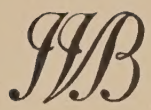

Jüdisches Lexikon
Band III
Ib—Ma

phot. Ludwig Preiss, München

Jerusalem

JÜDISCHES LEXIKON

Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden

Begründet von

Dr. Georg HERLITZ und Dr. Bruno KIRSCHNER

Mit über 2000 Illustrationen, Beilagen, Karten und Tabellen

*

Unter Mitarbeit von über 250 jüdischen Gelehrten und Schriftstellern

und unter redaktioneller Mithilfe von

Prof. Dr. Ismar ELBOGEN / Dr. Georg HERLITZ / Dr. Josef MEISL
Dr. Aron SANDLER / Dr. Max SOLOWEITSCHIK / Dr. Felix A.
THEILHABER / Dr. Robert WELTSCH / Rabb. Dr. Max WIENER

BAND III

Ib—Ma

JÜDISCHER VERLAG / BERLIN

Nachdruck (auch auszugsweise) verboten. — Alle Rechte, insbesondere an den Bildern und das der Übersetzung, vorbehalten. — Copyright 1929 by Jüdischer Verlag G.m.b.H. / Berlin.

Druck des Textteils: Ohlenroth'sche Buchdruckerei Georg Richters Erfurt; der Vielfarbentafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Kupfertiefdruckbeilagen: Rotophot A. G. für graphische Industrie, Berlin; der geographischen Karten: Wagner u. Debes, Leipzig; der Doppeltondrucktafeln: Sala-Druck Zieger u. Steinkopf, Berlin; der Notenbeilagen: Oscar Brandstetter, Leipzig.

BENUTZUNGSREGELN

ABKÜRZUNGEN

für häufig gebrauchte Wörter, Namen, Titel, Bücher, Zeitschriften u. dgl. sind auf Seite IX—XV (Abkürzungsregister) zusammengestellt. Grundsätzlich immer abgekürzt wurde das Stichwort innerhalb des zu ihm gehörenden Artikels, und zwar mit seinem Anfangsbuchstaben, sowie die Worte Jude (J.), Judentum (J.-tum) und jüdisch (j.).

ALPHABETISCHE REIHENFOLGE DER ARTIKEL

Stichwörter mit Umlauten — ä, ae, ö, oe, ü, ue — stehen hinter den Stichwörtern mit den entsprechenden einfachen Lauten, also z. B. Aegypten zwischen Agur und Ahab. — „J" steht nach „i".

Die Reihenfolge von Stichwörtern, die aus mehreren selbständigen Worten bestehen, richtet sich nur nach dem ersten Wort; z. B.: „Jüdischer Arbeiter" nach „Jüdische Zeitung", „Buchara" nach „Buch des Lebens". — Beginnen aber aufeinanderfolgende zusammengesetzte Stichwörter mit dem gleichen Wort, so entscheidet das zweite; z. B.: „Arbeiter-Blatt" nach „Arbeiter-Bank"; „Deutschland" nach „Deutsch-Kirche". Ist ein Stichwort aus mehreren transkribierten hebräischen Worten zusammengesetzt, so wird es für die Reihenfolge wie ein einfaches Wort behandelt; z. B. Bet Ur nach Betulia.

Eigennamen als Stichwörter sind entweder unter dem Familiennamen oder, wenn sie nur mit dem Vaternamen zusammengesetzt sind, unter dem eigenen (Vor-)Namen zu finden, also Moses Mendelssohn unter Mendelssohn, aber Abraham ibn Daud unter Abraham. Doch sind teilweise auch die üblichen Bezeichnungen wie Raschi, Maimonides u. ä. als Stichwort beibehalten worden. Die Reihenfolge von Personen gleichen Familiennamens bestimmt der Vorname. Zu beachten ist, daß Namenspartikeln und Füllwörter bei der Reihenfolge unberücksichtigt bleiben, sofern sie nicht bereits zu einem Bestandteil des (modernen) Familiennamens geworden sind, also: Abraham ibn Chasdaj vor Abraham ben Chija; Alexander von Milet vor Alexander Polyhistor — dagegen: Benjamina vor Ben Jĕhuda.

BETONUNG

hebräischer Wörter erfolgt korrekterweise gewöhnlich, bei der weiblichen Singularendung *-a* und den Pluralendungen *-im* und *-ot* stets, auf der letzten Silbe. Die wichtigste Ausnahme bilden die sog. Segolatformen (in der Regel mit dem Vokal Segol ◌ֶ in letzter Silbe); diese Wörter werden auf der vorletzten Silbe betont; z. B. mélech, séfer, kódesch, auch schá·ar.

BIOGRAPHIEN

sind etwa nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt worden:

Es wurden von bekannten Persönlichkeiten (und Familien) aufgenommen:

1. Juden mit jüdischer Betätigung, wenn sie — auch nur in fachlich oder lokal begrenztem Rahmen — Wertvolles und Bleibendes geschaffen haben;
2. Juden ohne jüdische Betätigung, wenn ihre persönliche Lebensleistung oder ihr allgemeiner Einfluß bedeutend war, wenn sie als typische Repräsentanten oder Exponenten jüdischer Art gewertet werden, oder wenn ihr Lebensschicksal durch ihre Zugehörigkeit zum Judentum symptomatisch beeinflußt wurde;
3. Getaufte Juden unter demselben Gesichtspunkt wie zu 2;
4. Nichtjuden, wenn sie sich an hervorragender Stelle in judenfreundlichem, judenfeindlichem oder objektivem Sinne (wissenschaftlich, künstlerisch usw.) mit dem Judentum befaßt haben.

DRUCKFEHLER s. unten „Ergänzungsvorschläge“ sowie die evtl. Druckfehlerberichtigungen am Schluß jedes Bandes.

EIGENNAMEN von biblischen Personen sowie biblische Ortsnamen sind in der im Deutschen üblichen Umschreibung, nicht nach der sonst durchgeführten Transkription (s. unten) wiedergegeben, also: *Isaak*, nicht: *Jizchak* usw. Zusammengesetzte Eigennamen sind unter demjenigen Namensbestandteil eingeordnet, unter dem sie im allgemeinen bekannt sind (vgl. auch oben: Alphabetische Reihenfolge).

ERGÄNZUNGS-VORSCHLÄGE für Nachtragslieferungen oder spätere Auflagen werden an den Jüdischen Verlag, Berlin W 50, Budapester Straße 11 erbeten, ebenso Hinweise auf etwaige sachliche und Druckfehler; für solche Zwecke sind jedem Bande einige Vordrucke beigeheftet.

FEHLER, FEHLENDES s. oben: „Ergänzungsvorschläge“. Ein Stichwort, das im Lexikon fehlt, muß deshalb nicht übersehen sein; vielfach waren für die Nichtaufnahme besondere Gründe maßgebend.

KURSIV-SCHRIFT gibt Transkriptionen hebräischer Wörter wieder, sofern sie neben dem hebräischen Wortbild stehen oder im Text hervorgehoben werden sollen. Ausgenommen davon sind hebräische Stichwörter.

LEBENSBE-SCHREIBUNGEN s. oben: „Biographien“.

LITERATUR-ANGABEN, die allen wichtigeren Artikeln beigegeben sind und weitere Beschäftigung mit dem Gegenstand anregen und erleichtern sollen, erfolgen:
für die meist zitierten Werke und Zeitschriften in Abkürzungen (sogen. Siglen), die im „Abkürzungsregister“ S. IXff. zusammengestellt sind;
für andere Werke zwecks Raumersparnis nicht immer mit völliger bibliographischer Treue, sondern oft verkürzt und vereinfacht, jedoch stets so, daß das betr. Buch in Bibliotheken ohne weiteres festgestellt werden kann. Die Hinweise unter „Lit.“ beziehen sich nicht nur auf wissenschaftliche Quellenwerke, sondern teilweise auch auf volkstümliche Darstellungen und Zusammenstellungen, auf Diskussionen usw., deren Lektüre sich empfiehlt.

LÜCKEN s. oben: „Ergänzungsvorschläge“.

MITARBEITER-NAMEN s. unten: „Verfassernamen“.

STERNCHEN (*) vor einem Wort im Text ist ein Hinweis darauf, daß dieses oder ein von ihm abgeleitetes Wort einen eigenen Artikel hat; dabei wird oft der Einfachheit halber von einem Eigenschafts- auf ein Hauptwort, von der Mehrzahl auf die Einzahl, von einem Tätigkeitswort auf ein anderes Wort, von einem zusammengesetzten auf das Anfangswort und umgekehrt verwiesen.

TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER erfolgt im wesentlichen — doch s. unten „Vulgärausdrücke“ — in der wissenschaftlichen (teilweise mit der sĕfardischen identischen) Aussprache nach dem Grundsatz: „Umschreibe, wie du sprichst“, also nicht nach den Transkriptionsmethoden der Semitistik. Es wurde Wert darauf gelegt, übersichtliche Wortbilder zu schaffen; darum unterbleibt auch die (an sich grammatisch erforderliche) Konsonantenverdoppelung z. B. beim „Schin“. Für biblische Eigen- und Ortsnamen war im allgemeinen — im Gegensatz zur sonst durchgeführten Transkription — mit Rücksicht auf den deutschsprachigen Text dieser Enzyklopädie die durch Luther eingebürgerte Form hebräischer und anderer Wörter, wie sie sich bis heute im deutschen Sprach-

TRANSKRIPTION HEBRÄISCHER WÖRTER

gebrauch erhalten haben, maßgebend. Gewisse Inkonsequenzen waren jedoch nicht zu vermeiden. Im einzelnen gelten folgende Regeln:

א Alef am Wortanfang und -ende wird, da jetzt nicht mehr ausgesprochen, überhaupt nicht wiedergegeben. Im Wortinnern (Silbenanfang oder -ende) wird es, zur Vermeidung falscher, z. B. doppelvokalischer (diphthongischer) oder gedehnter Aussprache, durch hochgestellten Punkt angedeutet, z. B. *kara·im*, *Rĕ·uben*, *go·el* u. ä.

ב Bet ohne Dagesch wird nach Vokal in der Regel mit *w* wiedergegeben, z. B. *Tĕfillat schewa*, doch folgen die Wortbilder *Abraham*, *Jakob* u. a. der üblichen Schreibung.

ה He als rein graphischer Hinweis auf auslautenden Vokal wird überhaupt nicht wiedergegeben, also *tora*, nicht *torah*.

ו Waw erscheint in Namen im allgemeinen als *v*, z. B. *Levi*, *David*; sonst als *w*, z. B. *Bet awen*.

ז Sajin wird mit einfachem *s* transkribiert, nicht mit *z*, wie in der Semitistik.

ח Chet wird bei biblischen Eigennamen mit eingebürgerter Umschreibung am Wortanfang mit *h* (*Hanna;* dagegen *Choschen*), im Wortinnern mit *ch*, aber zwischen zwei Vokalen mit *h* (*Ahab*, *Ahia*), am Wortende überhaupt nicht (*Noa*) wiedergegeben; doch hat der Sprachgebrauch hier zahlreiche Abweichungen geschaffen. Bei nachbiblischen Namen und bei Sachwörtern ist Chet meistens = *ch*.

כ Kaf mit Dagesch erscheint als *k*, ohne Dagesch als: *ch*.

ס Samech ist: *ss*, aber am Wortanfang: *s*.

ע Ajin siehe „Alef".

פ Pe ohne Dagesch kommt im allgemeinen als *f* zur Umschreibung, z. B. *Afikoman*, *Alef*.

צ Zade ist immer *z*, außer wenn in Eigennamen eine andere Form üblich geworden ist, z. B. *Isaak* (statt *Jizchak*).

ש Schin wird im allgemeinen mit *sch* (š der Semitistik) wiedergegeben, doch ist die gräzisierte Transkription mit *s* sowohl in Eigen- und Ortsnamen (*Samuel*, *Berseba*) wie auch in einigen begrifflichen Wörtern beibehalten.

שׂ Sin siehe Samech.

ת Taw wird stets nur mit *t*, nie mit *th* wiedergegeben, also *tora*, nicht *thora*. Vgl. auch die Artikel über die einzelnen Konsonanten. Bei den Vokalen wird zwischen Zere und Segol nicht unterschieden; beide erscheinen, wie üblich, als *e* (obwohl Segol besser mit *ae* wiedergegeben würde). Das halbvokalische „*Schĕwa na*" (mobile) ist immer durch *ĕ* ersetzt.

In arabischen Wörtern wird Dschim (Ǧim) durch „dsch", Ghain (Ġain) durch „gh" wiedergegeben.

VERFASSER-NAMEN

sind in dem nach den eigenen Angaben der Autoren zusammengestellten „Verzeichnis der Mitarbeiter" S. XVIff. aufgeführt, wo auch die unter den Artikeln stehenden Namensabkürzungen aufgelöst sind. Artikel, die mehrere Namenszeichnungen tragen, sind aus den Beiträgen der betreffenden Verfasser verschmolzen.

VERWEISUNGEN

s. oben: „Sternchen".

VOKAL-AUSSPRACHE

schwankt bei hebräischen Wörtern je nach der Mundart. Hier ist die sefardische Vokalaussprache zugrunde gelegt; statt „au" und ostjüdischem „oi" suche man daher in der Regel unter „o", statt „o" meistens unter „a", statt „ei" („ai") unter „e", und zwar sowohl am Anfang wie in der Mitte oder am Ende eines hebr. Wortes. Jedoch sind viele Vulgärausdrücke (s. unten) in der deutsch-aschkenasischen Vokalaussprache aufgenommen, damit sie sofort gefunden werden können.

VULGÄR-AUSDRÜCKE

d. h. Ausdrücke und Redewendungen des jüdischen Volksmundes, sind in dem zusammenfassenden Artikel „Vulgärausdrücke" (Band 4/II) vereinigt

VULGÄR-AUSDRÜCKE

und dort als Schlagwörter in der in Deutschland üblichen Aussprache und Form aufgenommen (z. B. Bessakwores statt *Bet hakĕwarot*), da die korrekte wissenschaftliche Schreibung und Aussprache weiteren Kreisen nicht bekannt ist, das richtige Stichwort dort also nicht ohne weiteres gefunden würde. Der Artikel „Hebraismen" enthält eine Reihe sonstiger Vulgärausdrücke, die aus dem Hebräischen stammen.

ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

sind im Artikel „Presse" (Band 4/I) zusammengestellt.

ZITATE

aus den biblischen Büchern erfolgen in Kapitel und Vers und nach den auf Seite IXff. angezeigten Abkürzungen; so bedeutet Gen. 3, 14. 16; 4, 20: (sog.) 1. Buch Mosis, Kapitel 3, Verse 14 und 16, Kapitel 4, Vers 20;

aus den Apokryphen, Pseudepigraphen und dem Neuen Testament ebenso;

aus der Mischna durch Angabe des Traktats nebst Kapitel und Paragraphen; z. B. bedeutet Pĕss. 6 (oder VI), 3: Traktat *Pĕssachim*, Kapitel 6, § 3. (Die Zitate aus den Pirke Awot (Sprüchen der Väter) sind leider nicht einheitlich; vielfach erfolgten sie nicht nach der Mischna, sondern nach dem Abdruck in den Gebetbüchern, der jedoch auch zahlreiche Verschiedenheiten der Paragraphenzählung aufweist.)

aus dem babylonischen Talmud (*Talmud babli*) durch Angabe des Traktats (meist mit vorgesetztem „b" = babylon.) nebst Blatt und Seite; so bedeutet b. Sanh. 56a: babylonischer Talmud, Traktat Sanhedrin, Blatt 56, Seite a;

aus dem palästinensischen Talmud (*Talmud jĕruschalmi*) gewöhnlich nach der Krotoschiner Ausgabe (1866) mit Angabe von Traktat (stets mit vorgesetztem „j" = jerus.), Kapitel, Seite und Spalte (a, b, c, d);

aus dem Schulchan Aruch durch Angabe des Buches (O Ch = *Orach chajim*; J D = *Jore dea*; E H = *Ewen ha·eser*; Ch M = *Choschen mischpat*) nebst Paragraphen;

aus der übrigen Literatur in der üblichen Weise.

Abkürzungen für die biblischen, nachbibl. und neutestamentlichen Bücher und für die Talmudtraktate siehe im „Abkürzungsregister".

Die Literaturzitate, auch die aus Bibel und Talmud, konnten nicht sämtlich nachgeprüft werden; diesbezügliche Berichtigungen werden besonders erwünscht sein.

ABKÜRZUNGSREGISTER

a. a. O. = am angeführten Ort.
Abh. = Abhandlung(en).
ADB = Allgemeine Deutsche Biographie (Bd. 1—56, 1875—1912).
A.d.R.N. = Awot dĕ Rabbi Natan (außerkanonischer Traktat).
AJYB = American Jewish Year Book.
AkW = Akademie der Wissenschaften.
Am. = Amos.
a. o. Prof. = außerordentlicher Professor.
Ap.G. = Apostelgeschichte.
Apok. Joh. = Apokalypse des Johannes.
Arach. = Arachin (Mischna- und Talmudtraktat).
Aronius = Julius Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.
Art. = Artikel.
A. S. = Awoda sara (Mischna- und Talmudtraktat).
ASOR = American Schools of Oriental Research.
Asulaj = Chajim Josef David Asulaj, Schem hagĕdolim.
AT = Altes Testament.
ATAO = Alfred Jeremias, Das Alte Testament im Lichte des alten Orients.
AZJ = Allgemeine Zeitung des Judentums (Jhg. 1—86, 1837—1922).
b. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = babylonischer Talmud.
b. (zwischen zwei hebräischen Eigennamen) = ben (Sohn des . . .).
Bacher, Ag. Tan. = Wilhelm Bacher, Die Agada der Tannaiten, Bd. 1—2.
Bacher, Ag. p. Am. = Wilhelm Bacher, Die Agada der palästinensischen Amoräer, Bd. 1—3.
Bacher, Ag. b. Am. = Wilhelm Bacher, Die Agada der babylonischen Amoräer.
Bacher, Terminologie = Wilhelm Bacher, Die exegetische Terminologie der jüdischen Traditionsliteratur, Bd. 1 u. 2.
Bar. = Baruch.
Baer = Abraham Baer, Ba·al tĕfilla oder der praktische Vorbeter.
B. B. = Baba batra (Mischna- und Talmudtraktat).
Běch. = Běchorot (Mischna- und Talmudtraktat).
Běm(idbar) R. = Běmidbar Rabba (Midrasch Rabba zu Běmidbar = Numeri).
Benjakob oder Benjakob Thesaurus = I. Benjakob, Ozar hassĕfarim, Thesaurus hbrorum hebraeorum tam impressorum quam manuscriptorum.
Ben Jehuda = Elieser Ben Jehuda, Millon halaschon ha·iwrit (= Thesaurus totius Hebraitatis), Bd. 1—7.
Benzinger = I. Benzinger, Hebräische Archäologie.
Bĕr. = Bĕrachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Bĕr(eschit). R. = Bĕreschit Rabba (Midrasch Rabba zu Bĕreschit = Genesis).
Berliner, Randbemerkungen = Abraham Berliner, Randbemerkungen zum täglichen Gebetbuche.
Bernheimer = Carlo Bernheimer, Paleografia Ebraica.
Bernstein = Ignaz Bernstein, Jüdische Sprichwörter und Redensarten.
bes. = besonders, besondere.
Bez., bez. = Bezeichnung, bezeichnet.
Beza = Beza (oder Jomtow; Mischna- und Talmudtraktat).
bh. = biblisch-hebräisch.
Bikk. = Bikkurim (Mischna- und Talmudtraktat).
Biogr. J. = Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
Birnbaum = Eduard Birnbaum, Liturgische Übungen.
B. K. = Baba kamma (Mischna- und Talmudtraktat).
Bloch = Moses Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Rechte.

B. M. = Baba mĕzia (Mischna- und Talmudtraktat).
Bodleiana = Moritz Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana.
Brann = Markus Brann, Geschichte des Jüdisch-theologischen Seminars in Breslau.
Brüll = N. Brüll, Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur (Jhg. 1—10, 1874—90).
Brümmer = Brümmer, Lexikon der deutschen Dichter und Prosaisten vom Beginn des 19. Jhdts. bis zur Gegenwart.
Budde, Urgeschichte = Karl Budde, Die biblische Urgeschichte.
Buhl = Buhl, Geographie des alten Palästina.
BW = H. Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Caro = Georg Caro, Sozial- und Wirtschaftsgesch. der Juden im Mittelalter und der Neuzeit, Bd. 1—2.
Cat. Bodl. s. unter Bodleiana.
Chag. = Chagiga (Mischna- und Talmudtraktat).
Challa = Challa (Mischna- und Talmudtraktat).
Ch M = Schulchan aruch, Choschen mischpat.
Chron. = Chronik.
Chull. = Chullin (Mischna- und Talmudtraktat).
CIH = Corpus Inscriptionum Hebraicarum.
CIS = Corpus Inscriptionum Semiticarum.
Cod. = Codex.
Cornill = Carl Heinrich Cornill, Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments.
Dalman = G. Dalman, Orte und Wege Jesu.
Dan. = Daniel.
das. = daselbst.
Dĕmaj = Dĕmaj (Mischna- und Talmudtraktat).
D. e. r. = Derech erez rabba (außerkanonischer Traktat).
D. e. s. = Derech erez suta (außerkanonischer Traktat).
Deut. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dĕw(arim). R. = Dĕwarim Rabba (Midrasch Rabba zu Dĕwarim = Deuteronomium).
Dir. = Direktor.
Diss. = Dissertation.
Dt. = Deuteronomium (5. Buch Mosis).
Dubnow = Simon Dubnow, Weltgeschichte des jüdischen Volkes, Bd. 1—10 (1925/29).
ebd. = ebenda.
Echa R. = Echa Rabba (Midrasch Rabba zu Klagelieder).
Eduj. = Edujot (Mischnatraktat).
E H = Schulchan aruch, Ewen ha-eser.
EI oder EJ = Samuel Klein, Erez Israel.
eig. = eigentlich.
Elbogen = Ismar Elbogen, Der jüdische Gottesdienst.
entspr. = entsprechend.
Eph. = Epheserbrief des Paulus.
Ersch-Gruber = Ersch und Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste.
Eruw. = Eruwin (Mischna- und Talmudtraktat).
Est. = Ester.
Est(er) R. = Ester Rabba (Midrasch Rabba zu Ester).
Ex. = Exodus (2. Buch Mosis).
Ez. = Ezechiel.
Frankel = Z. Frankel, Einleitung in den jerusalemischen Talmud.
Frankel, Hodegetica = Z. Frankel, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos.
Friedmann = Aron Friedmann, Lebensbilder berühmter Kantoren, Bd. 1—3.
Fünn = Samuel Josef Fünn, Kĕnesset Israel, Biographisches Lexikon.
Fürst = Julius Fürst, Bibliotheca Judaica, Bd. 1—3.
Gal. P. = Galaterbrief des Paulus.
geb. = geboren.
Geiger = L. Geiger, Geschichte der Juden in Berlin, Bd. 1—2.
gen. = genannt.
Gen. = Genesis (1. Buch Mosis).
Ges.-B. = Wilhelm Gesenius, Hebräische Grammatik, 29. Aufl., von W. Bergsträsser neu verfaßt (soweit erschienen; andernfalls 28. Aufl.).
Ges.-K. = dasselbe Werk, 24. Auflage, von Emil Kautzsch bearbeitet.
ges. Schr. = gesammelte Schriften.
Gesch. = Geschichte.
Gesenius WB = Wilhelm Gesenius, Hebräisches und aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.
gest. = gestorben.
gew. = gewöhnlich.

G. J. = Germania Judaïca, hrsg. von M. Brann und A. Freimann, Bd. I. 1.
Gitt. = Gittin (Mischna- und Talmudtraktat).
Grande Enc. = La Grande Encyclopédie.
Graetz = Heinrich Graetz, Geschichte der Juden, Bd. 1—11.
Gross = Heinrich Gross, Gallia Judaica.
Güdemann = Moritz Güdemann, Geschichte des jüd. Erziehungswesens, Bd. 1—3.
Gulak = Ascher Gulak, Jĕssode hamischpat ha·iwri.
Günzig = Israel Günzig, Die „Wundermänner" im jüdischen Volke.
Guthe BW = Hermann Guthe, Kurzes Bibelwörterbuch.
Guttmann, Umwelt = Michael Guttmann, Das Judentum und seine Umwelt, Bd. I.

H. = Hilchot.
Hab. = Habakuk.
Hag. = Haggai.
Halevy = Isaak Halevy, Dorot harischonim, T. 1—3.
Hamburger = J. Hamburger, Realencyclopaedie für Bibel und Talmud.
Hamischpat = Hamischpat ha·iwri, Sammelband der Gesellschaft für jüdisches Recht, Bd. 1—2, Tel Aviv 1926/27.
Handkommentare = Handkommentare zum Alten Testament, namentlich diejenigen in der von W. Nowack (Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht) sowie von Karl Marti (Freiburg i. Br., Leipzig und Tübingen, J.C.B. Mohr) herausgegebenen Kommentarreihe.
Hdb. = Handbuch
Hdschr. = Handschrift.
Hdwb. = Handwörterbuch
Hebr. = Hebräerbrief.
Heilprin = Jĕchiel ben Salomon Heilprin, Seder hadorot.
Hen. = Henoch.
Hi. = Hiob.
HIF = Hamburger Israelitisches Familienblatt.
Hildesheimer, Beiträge = Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas.
Hirsch, Choreb = Samson Raphael Hirsch, Choreb oder Versuche über Jissroels Pflichten in der Zerstreuung.
Hochschule f. d. W. J. = Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.
Hoh. = Hohelied.
Hor. = Horajot (Mischna- und Talmudtraktat).
Hos. = Hosea.
Hrsg., hrsg. = Herausgeber, herausgegeben.
Ht. = Heft.
Hyman = Aaron Hyman, Tolĕdot tanna·im wĕ·amora·im, T. 1—3.

ib. = ibidem (ebenda).
insb. = insbesondere.

J. = Jude.
j. = jüdisch.
j. (vor dem Namen eines Talmudtraktates) = jerusalemischer Talmud.
Jad. = Jadajim (Mischnatraktat).
Jak. = Jakobusbrief.
JChr = Jewish Chronicle.
J D = Schulçhan aruch, Jore dea.
JE = Jewish Encyclopedia, Bd. 1—12.
Jĕdiot hamachon = Jĕdiot hamachon lĕmadda·e hajahadut (Semesterberichte des Judaistischen Instituts der Universität Jerusalem, 2 Hefte, 5685).
Jer. = Jeremia.
Jes. = Jesaja.
Jĕw. = Jĕwamot (Mischna- und Talmudtraktat).
Jewr. E. = Jewrejskaja Encyklopedia, herausgegeben von Brockhaus-Efron, Bd. 1—16.
JGJ = Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judentums, Bd. 1—4.
JGL = Jahrbuch für jüdische Geschichte und Literatur.
Jhdt. = Jahrhundert.
Jhg. = Jahrgang.
Jirku = Anton Jirku, Altorientalischer Kommentar zum Alten Testament.
JJV = Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
JLG = Jahrbuch der jüdisch-literarischen Gesellschaft.
Jo. = Joel.
Joh. = Evangelium des Johannes.
Joh. Br. = Johannesbriefe.
Joma = Joma (oder Kippurim; Mischna- und Talmudtraktat).
Jomtow = Jom tow (oder Beza; Mischna- und Talmudtraktat).
Jos. = Josua.
Jos(ephus)., Ant. = Flavius Josephus, Antiquitates Judaicae (Altertümer).

Jos(ephus)., BJ = Flavius Josephus, Bellum Judaicum.
Jos(ephus)., c. A. = Flavius Josephus, contra Apionem.
Jos(ephus)., Vita = Flavius Josephus, Vita.
JPOS = The Journal of the Palestine Oriental Society.
JQR = Jewish Quarterly Review, Jhg. 1—20, 1889—1908; N.S.: 1910ff.
JRd = Jüdische Rundschau.
JSOR = Journal of the Society of Oriental Research.
JSt = Jewrejskaja Starina.
Jtsd. = Jahrtausend.
Jub. = Buch der Jubiläen.
Jud. = Judit.
JYB = Jewish Year Book.
Karpeles = Gustav Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur, Bd. 1 u. 2.
KAT = Eberhard Schrader, Die Keilschriften und das Alte Testament.
Katz, Talmudj. = A. Katz, Der wahre Talmudjude.
Kayserling = M. Kayserling, Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Literatur und Kunst.
Kayserling, BEP = M. Kayserling, Biblioteca Española-Portugueza-Judaica.
Kelim = Kelim (Mischnatraktat).
Kĕr. = Kĕritot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kĕt. = Kĕtubbot (Mischna- und Talmudtraktat).
Kidd. = Kidduschin (Mischna- und Talmudtraktat).
Kil. = Kil'ajim (Mischna- und Talmudtraktat).
Kinnim = Kinnim (Mischnatraktat).
Kippurim = Kippurim (oder Joma; Mischna- und Talmudtraktat).
Kittel = Rudolf Kittel, Geschichte des Volkes Israel, Bd. 1 u. 2.
Kl., Klag. = Klagelieder Jeremias.
Klausner = Josef Klausner, Geschichte der neuhebräischen Literatur.
Klein, Beitr. = S. Klein, Beiträge zur Geographie und Geschichte Galiläas.
Klein, EI(EJ) = Samuel Klein, Erez Israel.
Klein, JPC = Samuel Klein, Jüd.-palästinensisches Corpus Inscriptionum.
Kluge, EWB = Kluge, Etymologisches Wörterbuch.
Koh. = Kohelet.
Koh(elet). R. = Kohelet Rabba (Midrasch Rabba zu Kohelet).
Kohler = K. Kohler, Grundriß einer systematischen Theologie des Judentums auf geschichtl. Grundlage.
Kohler, Darstellung = Josef Kohler, Darstellung des talmudischen Rechts, in ZVR 20, S. 161ff.
Kohut = Adolf Kohut, Berühmte israelitische Männer und Frauen, Bd. 1—2.
Kol. = Kolosserbrief des Paulus.
Komm. = Kommentar.
Kön. = Könige.
Kor. = Korintherbriefe des Paulus.
Krauss = Samuel Krauss, Talmudische Archäologie, Bd. 1—3.
Kürschner = Joseph Kürschners Deutscher Literaturkalender resp. Deutscher Gelehrtenkalender.
Landshuth = Elieser Landshuth, Ammude ha·awoda.
l. c. = loco citato (am angeführten Ort).
Lehren d. J.-tums = Die Lehren des Judentums, nach den Quellen herausgegeben vom Verband der deutschen Juden, Bd. 1—4.
Lev. = Leviticus (3. Buch Mosis).
Levy, WB = Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Midraschim.
Lex. = Lexika.
Lit. = Literatur.
Luk. = Evangelium des Lukas.
MA = Mittelalter.
Ma·ass. = Ma·assrot (Mischna- und Talmudtraktat).
Machschirin = Machschirin (Mischnatraktat).
Madda·e hajahadut = Madda·e hajahadut (Semesterberichte des Judaistischen Instituts der Universität Jerusalem, 5686ff).
Magazin = Magazin für die Wissenschaft des Judentums, Jhg. 1—20, 1874—93.
Mahler, Chronologie = Eduard Mahler, Handbuch der jüdischen Chronologie.
Makk. = Makkot (Mischna- und Talmudtraktat).
Makk. I., II., III., IV. = Makkabäerbücher.
Mal. = Maleachi.
Man. = Manasses Gebet.
Mat. = Evangelium des Matthäus.
Mauthner, WB. Phil. = Fritz Mauthner, Wörterbuch der Philosophie.

Mayer = S. Mayer, Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Bd. 1—3.
Měch. = Měchilta (halachischer Midrasch).
Měg. = Měgilla (Mischna- und Talmudtraktat).
Mĕ·ila = Mĕ·ila (Mischna- und Talmudtraktat).
Měn. = Měnachot (Mischna- und Talmudtraktat).
Meyer = R. M. Meyer, Geschichte der deutschen Literatur des 19. Jahrhunderts.
Meyer-Bieber = R. M. Meyer und Hugo Bieber, Literaturgeschichte des 19. u. 20. Jahrhunderts.
MGADJ = Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Jhg. 1—5: 1909—15; Jhg. 6: 1926.
MGEK = Mitteilungen der Gesellschaft zur Erforschung jüdischer Kunstdenkmäler, I—X; 1900—27.
MGWJ = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1851ff.
Mi. = Micha.
Michael = H. J. Michael, Or hachajim. Bibliographisches und literarisch-historisches Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums.
Michaelis = Johann David Michaelis, Mosaisches Recht, 6 Teile.
Midd. = Middot (Mischnatraktat).
Midr. = Midrasch.
Mikw. = Mikwaot (Mischnatraktat).
Mischpat = Hamischpat, Jarchon lamischpat ha·ijuni wĕhaschimmuschi (Zeitschrift für jüdisches Recht, Jerusalem, Jhg. I und II, 1926/28).
MJV = Mitteilungen zur jüdischen Volkskunde, 1898—1922, später Jahrbuch für jüdische Volkskunde.
Mk. = Evangelium des Markus.
M. K. = Mo·ed katan (Mischna- und Talmudtraktat).
Mon. Tal. = Monumenta talmudica.
Ms., Mss. = Manuskript(e).
M. Sch. = Ma·asser scheni (Mischna- und Talmudtraktat).
MT = Massoretentext der Bibel.
Mtlg. = Mitteilungen.
N. = Note.
n. = nach dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (nach Chr.).
Nah. = Nahum.
Nas. = Nasir (Mischna- und Talmudtraktat).
Něd. = Nědarim (Mischna- und Talmudtraktat).
Něg. = Něga·im (Mischnatraktat).
Neh. = Nehemia.
N.F. = Neue Folge.
nh. = neuhebräisch.
Nidd. = Nidda (Mischna- und Talmudtraktat).
Nowack = W. Nowack, Hebräische Archäologie, Bd. 1—2.
N. S. = New Series.
NT = Neues Testament.
Num. = Numeri (4. Buch Mosis).
Ob. = Obadja.
O Ch = Schulchan aruch, Orach chajim.
Off. Joh. = Offenbarung des Johannes.
Ohalot = Ohalot (Mischnatraktat).
o. J. = ohne Jahresangabe.
OLZ = Orientalistische Literatur-Zeitung.
o. O. = ohne Ortsangabe.
Orla = Orla (Mischna- und Talmudtraktat).
O. W. = Ost und West.
OY = Ozar Yisrael (Hebräische Enzyklopädie), Bd. 1—10.
P. A. = Pirke awot (Mischnatraktat Awot).
Para = Para (Mischnatraktat).
Pauly-Wissowa = Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft.
P. d. R. E. = Pirke dĕ Rabbi Elieser (haggadisches Werk des 8. Jhdts).
Pea = Pea (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. = Pĕssachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Pĕss. R. = Pĕssikta Rabbati.
Petr. = Petrusbriefe.
Phil. = Philipperbrief des Paulus.
Philem. = Philemonbrief des Paulus.
Philippson = M. Philippson, Neueste Geschichte des jüdischen Volkes, Band 1—3.
Pines = M. Pines, Geschichte der jüdisch-deutschen Literatur.
PJB = Palästinajahrbuch, hrsg. von Gustav Dalman.
PRE = Realencyklopaedie für protestantische Theologie und Kirche.
Preuss = J. Preuss, Biblisch-talmudische Medizin.
Pribram = Přibram, Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien.
Prof. = Professor.
Ps. = Psalmen.
QSt = Quarterly Statements of the Palestine Exploration Fund.
R. (vor Eigennamen) = Rabbi.
R. oder r. (hinter dem Namen eines biblischen Buches) = Midrasch Rabba (zu dem betreffenden Buche).

Rabb. = Rabbiner.
Rapaport = M. W. Rapaport, Der Talmud und sein Recht.
Raschi = Kommentar des R. Salomo Jizchaki (Raschi) zur Bibel bzw. zum babylonischen Talmud.
rd. = rund.
Reg., Register = Register des zitierten Werkes mit Stellennachweisen für das betreffende Wort.
Reisen = Zalman Reisen, Lexikon der jüdischen Literatur, Presse und Philologie.
REJ = Revue des Études Juives.
RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart.
R. H. = Rosch haschana (Mischna- und Talmudtraktat).
Ri. = Richter.
Riemann = Hugo Riemann, Musik-Lexikon.
Röm. = Römerbrief des Paulus.
Rosenthal = L. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang, die Quellen und die Entstehung der Mischna.
RPTh = PRE.
Rut = Buch Rut.
Rut R. = Rut Rabba (Midrasch Rabba zu Rut).
S. = Seite.
s. = siehe.
S.-A. = Sonder-Abdruck.
s. A. = seligen Andenkens (bei Verstorbenen).
Saalschütz = J. L. Saalschütz, Das mosaische Recht mit Berücksichtigung des späteren jüdischen Rechts.
Sabb. = Schabbat (Mischna- und Talmudtraktat).
Sach. = Sĕcharja.
Salfeld, Martyrologium = S. Salfeld, Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.
Sam. = Samuel.
Sanh. = Sanhedrin (Mischna- und Talmudtraktat).
Sawim = Sawim (Mischnatraktat).
Schĕk. = Schĕkalim (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕm(ot)R. = Schĕmot Rabba (Midrasch Rabba zu Schĕmot = Exodus)
Scherer = J. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichisch. Ländern.
Schĕw. = Schĕwuot (Mischna- und Talmudtraktat).
Schĕwi·it = Schĕwi·it (Mischna- und Talmudtraktat).
Schir haschirim R. = Schir haschirim Rabba (Midrasch Rabba zum Hohelied).
Schudt = Johann Jakob Schudt, Jüdische Merkwürdigkeiten (1922 in Berlin neu aufgelegt).
Schürer = Emil Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 1—3.
Sĕch. = Sĕcharja.
Sĕw. = Sĕwachim (Mischna- und Talmudtraktat).
Sib. = Sibyllinen.
Sifra = halachischer Midrasch Sifra zum 3. Buch Moses.
Sifre = halachischer Midrasch Sifre zu Kap. 12—26 des 5. Buch Moses.
Sir. = Weisheit des Sirach.
Smend = R. Smend, Lehrbuch der alttestamentlichen Religionsgeschichte.
Sof. = Soferim (außerkanonischer — „kleiner" — Traktat).
sog. = sogenannt.
Soloweitschik = Max Soloweitschik, Die Welt der Bibel.
Sota = Sota (Mischna- und Talmudtraktat).
Spr. = Sprüche Salomos.
Sukk. = Sukka (Mischna- und Talmudtraktat).
s. v. = sub voce (unter dem betreffenden Stichwort).
Stade = Bernhard Stade, Geschichte des Volkes Israel.
Steinschneider = Moritz Steinschneider, Die Geschichtsliteratur der Juden.
Steinschneider, Cat. Bodl., s. unter Bodleiana.
Steinschneider, Übersetzungen = Moritz Steinschneider, Die hebräischen Übersetzungen des Mittelalters.
Steuernagel, Einleitung = Carl Steuernagel, Einleitung in das Alte Testament.
Stobbe = Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Strack = Hermann L. Strack, Einleitung in Talmud und Midrasch.
Strack-Billerbeck = H. L. Strack und P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, Bd. 1—3.
T. = Teil.
Ta·an. = Ta·anit (Mischna- und Talmudtraktat).
Tamid = Tamid (Mischna- und Talmudtraktat).
Tanch. = Tanchuma.

Těh. = Těharot (Mischnatraktat).
Těm. = Těmura (Mischna- und Talmudtraktat).
Těr. = Těrumot (Mischna- und Talmudtraktat).
Těwul jom = Těwul jom (Mischnatraktat).
Thesaurus s. unter Benjakob.
Thess. = Thessalonicherbriefe des Paulus.
Thieme-Becker = Ulrich Thieme und Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Bd. 1—21.
ThLZ = Theologische Literaturzeitung.
Thomsen, Bibliographie = Peter Thomsen, Die Palästina-Literatur. Eine internationale Bibliographie, Bd. 1—4.
ThT = Theologisch Tijdschrift.
Tim. = Timotheusbriefe des Paulus.
Tit. = Titusbrief des Paulus.
Tob. = Tobit.
Toss. = Tossefta.
Ukzin = Ukzin (Mischnatraktat).
urspr. = ursprünglich.
V. = Vers.
v. = vor dem Beginn der gewöhnlichen Zeitrechnung (vor Chr.).
Vf. = Verfasser.
Vogelstein-Rieger = Hermann Vogelstein und Paul Rieger, Geschichte der Juden in Rom, Bd. 1—2.
V.-Spr. = Volks-(Vulgär-)sprache.
Waj(ikra)R. = Wajikra Rabba (Midrasch Rabba zu Wajikra = Leviticus).
WB = Wörterbuch.
Weish. Sal. = Weisheit Salomos.
Weiß = I. H. Weiß, Dor dor wědorěschaw, Bd. 1—5.
Who's who in A. J. = Who's who in American Jewry.
Wiener = M. Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Wiener, History = L. Wiener, The History of Yiddish Literature in the Nineteenth Century.
Winckler, = Hugo Winckler, Geschichte Israels in Einzeldarstellungen, T. 1—2.
Wininger = S. Wininger, Große Jüdische National-Biographie.
WMZ = Wiener Morgenzeitung,
Wurzbach = Wurzbach, Biographisches Lexikon der österreichischen Monarchie.
WW = Jakob Winter und August Wünsche, Die jüdische Literatur seit Abschluß des Kanons, Bd. 1—3.
WZJTh = Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, Bd. 1—6.
WZKM = Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes.
ZA = Zeitschrift für Assyriologie.
ZATW = Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft.
z. d. a. St. = zu der angeführten Stelle.
ZDMG = Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft.
ZDPV = Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins.
ZDStJ = Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden.
Zeitlin = William Zeitlin, Bibliotheca Hebraica Post-Mendelssohniana.
Zeph. = Zephania.
ZGJD = Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. 1—5.
ZHB = Zeitschrift für hebräische Bibliographie, Jhg. 1—23, 1896ff.
ZHGP = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zitron = Zitron, Lexikon zioni.
ZNTW = Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft.
z. St. = zur Stelle.
Ztg. = Zeitung.
Ztschr. = Zeitschrift.
Zunz, GV = Leopold Zunz, Gottesdienstliche Vorträge, Bd. 1—3.
Zunz, LSP = Leopold Zunz, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie.
Zunz, SP = Leopold Zunz, Synagogale Poesie des Mittelalters.
Zunz, ZG = Leopold Zunz, Zur Geschichte und Literatur, Bd. 1.
zus. = zusammen.
ZVR = Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft.
ZWTh = Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie.

VERZEICHNIS DER MITARBEITER

(Vorgesetztes * verweist auf einen Textartikel im Lexikon)

A. A. **Adolf Altmann,** Trier

Dr. phil., Oberrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg" (Berlin 1913; Frankfurt a. M. 1924—26); „Die Weltanschauung eines Optimisten, Robert Hamerlings Weltanschauung (Salzburg 1913); „Jüdische Welt- und Lebensperspektiven, Abhandlungen über alte und neue Judentumsfragen" (Preßburg 1927); „Ähren und Beeren, Homiletische Weckrufe an die zeitgenössische Judenheit" (ebd. 1927).

A. B. **Alfred Berger,** Berlin

ehem. Direktor des Keren Hajessod für Deutschland, Präsidialmitglied des Arbeiterfürsorgeamtes der jüd. Organisationen Deutschlands, der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden, Verfasser von „Die Ostjuden in Deutschland" (Berlin 1920).

A. Bm. **Adolf *Böhm,** Wien

Fabrikant und Schriftsteller.

A. C. **Arthur *Cohen,** Pullach bei München

Prof., Dr. oec. publ., Volkswirtschaftler und Statistiker.

A. Cz. **Arthur Czellitzer,** Berlin

Dr. med., Augenarzt und Vererbungsforscher, Gründer der „Gesellschaft für jüd. Familienforschung", Herausgeber des „Archivs für jüd. Familienforschung".

A. E. **Alfred *Einstein,** Berlin

Dr. phil., Musikforscher.

A. El. **Arthur *Eloesser,** Berlin

Dr. phil., Schriftsteller.

A. F. **Adolf *Friedemann,** Amsterdam

Dr. jur., Rechtsanwalt.

A. G. **Alexander Guttmann,** Breslau

Dr. phil., Rabbiner.

A. Go. **Alfred Goldschmidt,** Berlin

Dr. med., Sanitätsrat, Großsekretär der Großloge für Deutschland U. O. B. B., Mitgründer der ersten jüdischen Studentenverbindung (K. C.) in Deutschland, Mitglied des Hauptvorstandes des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens, Verfasser von „Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss" (Berlin 1923).

A. Gr. **Alfred *Grotte,** Breslau

Prof., Dr.-Ing.

A. J. B. **Abraham Jakob Brawer,** Jerusalem

Dr. phil., Prof. für Geographie und Geschichte an den hebr. Lehrerbildungsanstalten in Jerusalem, Verfasser von „Galizien, wie es an Österreich kam" (Wien 1910); „Palästina nach der Aggada" (Berlin 1920), Herausgeber eines hebr. Globus (1923) und einer hebr. Palästinakarte (1926).

A. K. **Adolf *Kober,** Köln

Dr. phil., Rabbiner.

A. Ka. **Armand *Kaminka,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

A. Kpr. **Alexander Kristianpoller,** Wien
Dr. phil., Bibliothekar, Verfasser des IV. Bandes der „Monumenta Talmudica".

A. L. **Abraham Löwenthal,** s. A.,.
Dr. phil., Rabbiner in Berlin, Dozent an der Freien jüd. Volkshochschule, Verfasser von „Pseudo-Aristoteles über die Seele" (Berlin 1891); „Honai ibn Izhak. Sinnsprüche des Philosophen" (Berlin 1896); „Das Buch des ‚Ewigen Lebens' und seine Bedeutung in der Literatur des Mittelalters" (Berlin 1902); „R. Jona Gerundi und sein ethischer Kommentar zu den Proverbien" (Berlin 1910).

A. Ly. **Abraham *Lewinsky,** Hildesheim
Dr. phil., Landrabbiner.

A. Lz. **Albert *Lewkowitz,** Breslau
Dr. phil., Dozent am Jüdisch-Theologischen Seminar.

A. N. **Arno *Nadel,** Berlin
Schriftsteller und Musiker.

A. P. **Arthur Bernhard Posner,** Kiel
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Das Buch des Propheten Michah" (1924); „Die Psalmen — das Religionsbuch der Menschheit" (1925); „Prophetisches und rabbinisches Judentum" (1927); „Die Freitagabendgebete" übersetzt, sowie sachlich und sprachlich erläutert (1929).

A. R. **Arthur Rosenberg,** Paris
Dr. phil., Verfasser von „Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark" u. a.

A. Rg. **Arthur Rosenzweig,** Schneidemühl
Dr. phil., Prof., Rabbiner der jüd. Gemeinde Schneidemühl und Bezirksrabbiner der Grenzmark (Posen-Westpreußen), 1909—19 Rabbiner in Aussig, 1920 in Stuttgart, Verfasser von „Das Wohnhaus in der Mischna" (Berlin 1919).

A. S. **Aron *Sandler,** Berlin
Dr. med., Arzt.

A. S. D. **Arjeh Samuel Dörfler,** Berlin
Dr. phil., Lehrer an der Hebräischen Lehranstalt der Jüd. Gemeinde Berlin.

A. S. R. **Angelo Salomon *Rappaport,** Paris
Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur.

A. Sch. **Abraham Schwadron,** Jerusalem
Dr. phil., Chemiker, Schriftsteller und Autographensammler, früher in Zloczow (Galizien), Verfasser von „De naturae saltibus" (1913); „Mauschelpredigt eines Fanatikers" (1915); „Nach dem Pogrom" (1919); „Der Technismus" (1916); „Von der Schande euerer Namen" (1919); „Zionistenpredigt eines Fanatikers" (1925).

A. Sm. **Arthur *Sakheim,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Dramaturg und Regisseur der Frankfurter Städtischen Bühnen.

A. Sp. **Arthur Spanier,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Mitarbeiter an der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Die Tosseftaperiode in der tannaitischen Literatur" (Berlin 1922).

A. T. **Arieh Tartakower,** Lodz
Dr. jur. et scient. pol., Sekretär des Zentralverbandes der jüd. gesellschaftlichen Mittelschulen in Polen, Mitglied der Exekutive der „Hitachduth" und der Exekutive des Weltverbandes „Hechaluz", Verfasser von „Geschichte des jüd. Sozialismus" („Der Jude", VII. u. VIII. Jahrg.) u. a.

A. Tz. **Arnold Tänzer,** Göppingen
Dr. phil., Rabbiner, 1910—14 Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Judentum und Entwicklungslehre" (Berlin 1903); „Geschichte der Juden in Tirol und Vorarlberg" (Meran 1905); „Die Mischehe in Religion, Geschichte und Statistik der Juden" (Berlin 1913); „Geschichte der Juden in Brest-Litowsk" (Berlin 1918); „Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen" (1927) u. a.

A. W. **Auguste Weldler-Steinberg**, Zürich
Dr. phil., Schriftstellerin, Verfasserin von „Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz im Mittelalter"; „Theodor Körner und die Seinen"; „Rahel Varnhagen" u. a., Herausgeberin der Werke Theodor Körners und Hoffmanns von Fallersleben in der Goldenen Klassikerbibliothek.

A. Wr. **Alfred Wiener**, Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitgründer der jüdisch-konservativen Vereinigung „Achduth", Mitglied des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden, Verfasser von „Die geschichtliche Bedeutung Moses Mendelssohns".

A. Z. **Arnold *Zweig**, Berlin
Schriftsteller.

B. Bs. **Boris (Ber) *Brutzkus**, Berlin
Prof., Sozialwissenschaftler.

B. K. **Bruno Kirschner**, Berlin
Dr. phil., geprüfter Rabbiner (1908), Volkswirt R. D. V., Mitbegründer dieses Lexikons, früher Syndikus des Verbandes deutscher Eisenbahnsignalbauanstalten und Hauptgeschäftsführer des Ausstellungs- und Messeamts der deutschen Industrie, seit 1924 Organisationsleiter im „Allianz"-Konzern.

B. Kr. **Baruch *Krupnik**, Berlin
Schriftsteller.

B. L. **Bernhard Levy**, Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

B. T. **Bruno Tannenwald**, Hamburg
Dr. jur., Rechtsanwalt und juristischer Beamter der deutsch-israelitischen Gemeinde in Hamburg.

B. W. S. **Benjamin *Segel**, Wien
Schriftsteller.

C. **Heinrich A. Cohn**, Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Religionsschulleiter.

C. P. **Carl Pinn**, Berlin
Dr. phil., Gymnasiallehrer und Schriftsteller, Verfasser von „Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft" (Berlin 1892); „Sozialistische Gesinnung und soziales Elend auf deutschen Hochschulen" (Leipzig 1893); „Frauenstudium, Sittlichkeit und Sozialreform" (Leipzig 1894) u. a.

C. S. **Cäsar *Seligmann**, Frankfurt a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

Ch. A. **Chanoch *Albeck**, Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

Ch. Sch. **Chaim Schneid**, Berlin
Volksschul- und Religionslehrer in Berlin.

Ch. T. **Chaim *Tykocinski**, Berlin
Dr. phil., Privatgelehrter.

Ch. W. **Chaim *Weizmann**, London
Prof., Dr. phil., Präsident der Zionistischen Weltorganisation.

D. B. **David *Baumgardt**, Berlin
Dr. phil., Privatdozent an der Berliner Universität.

D. F. **Dénes Friedmann**, Ujpest (Ungarn)
Dr. phil., Oberrabbiner, Redakteur des „Magyar Zsidó Szemle" und Herausgeber der ungarischen Festschrift für Ludw. Blau, Verfasser von „Bibliographie der Schriften Ludwig Blaus"; „Alphabetum Siracidis" (mit Samuel Löwinger, 1926).

D. F. M. **David F. *Markus**, Konstantinopel
Dr. phil., Oberrabbiner.

D. H. B. **David Hartwig Baneth,** Jerusalem
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Jerusalem.

D. S. **David Sander,** Gießen
Dr. phil., Provinzialrabbiner, Verfasser von „Religionsphilosophie Moses Mendelssohns" (Breslau 1894).

D. Sn. **David *Simonsen,** Kopenhagen
Prof., Dr. phil., ehem. Oberrabbiner.

D. T. **Davis *Trietsch,** Berlin
Schriftsteller.

E. A. **Elieser Fritz Ascher,** Berlin
Dr. phil., Leiter des Palästinaamtes der Zionistischen Vereinigung für Deutschland und des Palestine Lloyd.

E. B. **Eduard *Baneth,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

E. Bn. **Erwin Baron,** Berlin
Dr. rer. pol., Verfasser von „Über Berufslage und Berufsumschichtungsbestrebungen innerhalb der jüdischen Bevölkerung Deutschlands" (1925).

E. C. **Emil Bernhard *Cohn,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

E. H. **Esriel Erich Hildesheimer,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Rekonstruktion eines Responsums des R. Saadja Gaon zum jüdischen Gesellschaftsrecht" (1926) und „Das jüdische Gesellschaftsrecht".

E. K. **Emanuel *Kirschner,** München
Oberkantor.

E. M. **Ernst *Müller,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller und Bibliothekar.

E. Ma. **Eduard *Mahler,** Budapest
Dr. phil., o. ö. Prof. an der Universität Budapest.

E. P. **Eugen Pessen,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde.

E. Pr. **Ernst Ludwig Pinner,** Berlin
Rechtsanwalt und Notar, Begründer der „Constantin Brunner-Gesellschaft".

E. S. **Ernst Simon,** Jerusalem
Dr. phil., früher Redakteur des „Jüdischen Wochenblattes" in Frankfurt a. M., 1923/24 Redakteur der Zeitschrift „Der Jude".

E. St. **Elias Straus,** München
Dr. jur., Justizrat, Rechtsanwalt, Stellvertretender Vorsitzender der Israel. Kultusgemeinde München, Mitglied des Präsidiums des Verbandes Bayer. Israel. Gemeinden.

E. T. **Erich Toeplitz,** Frankfurt a. M.
Leiter des Museums der Gesellschaft zur Pflege jüdischer Kunstdenkmäler in Frankfurt a. Main.

E. Tn. **Eugen Tannenbaum,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller und Redakteur, Verfasser von „Friedrich Hebbel und das Theater" (Berlin 1914), Herausgeber der „Kriegsbriefe deutscher und österreichischer Juden" (Berlin 1915).

E. W. **Emil Waldstein,** Užhorod (Tschechoslowakei)
Schriftsteller und Redakteur der „Lidové Noviny", 1918—25 Sekretär der zionistischen Organisation in der Tschechoslowakei, Mitbegründer und Redakteur der „Židovské Zprávy".

E. Wb. **Eugen *Wolbe,** Berlin
Prof., Dr. phil., Studienrat.

F. A. **Friedrich *Adler,** Hamburg
Prof., Kunstgewerbler.

F. A. Th. **Felix Aaron *Theilhaber,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

F. B. **Fritz Baer,** Berlin
Dr. phil., Historiker, wissenschaftlicher Beamter der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Studien zur Geschichte der Juden im Königreich Aragonien" (1913); „Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve", I. (1922): „Untersuchungen über Quellen und Komposition des Schebet Jehuda" (1923).

F. Br. **Fritz Bamberger,** Berlin
Dr. phil., Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, Verfasser von „Untersuchungen zur Entstehung des Wertproblems in der Philosophie des 19. Jahrhunderts" (Halle 1924); „Die geistige Gestalt Moses Mendelssohns" (Frankfurt a. M. 1929), Mitherausgeber von „Die Lehren des Judentums" (Berlin 1928f.); „Moses Mendelssohns Gesammelte Schriften", Bd. I (Berlin 1929).

F. G. **Felix *Goldmann,** Leipzig
Dr. phil., Rabbiner.

F. K. **Fritz *Kahn,** Berlin
Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

F. L. **Fritz Löwenstein,** Jerusalem
Dr. jur., 1915—19 Sekretär der Zionistischen Exekutive, dann Redakteur der „Jüdischen Rundschau", 1923—24 Generalsekretär der hebr. Realschule in Haifa, seit 1925 Leiter des Jüdischen Informationsbüros für Touristen in Palästina.

F. L. St. **Fritz Leopold Steinthal,** Münster in Westfalen
Dr. phil., Rabbiner und Direktor des jüdischen Lehrerseminars (Mark-Haindorfsche Stiftung), Verfasser von „Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter" (Berlin 1911).

F. Lm. **Fritz Lamm,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, juristischer Beirat der jüdischen Gemeinde und Syndikus des Wohlfahrts- und Jugendamtes der Jüdischen Gemeinde.

F. Lr. **Fischel *Lachower,** Warschau
Schriftsteller.

F. O. **Franz *Oppenheimer,** Frankfurt a. M.
Dr. med. et phil., ordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. M.

F. R. **Franz *Rosenzweig,** Frankfurt a. M.
Dr. phil., Schriftsteller.

F. Th. **Friedrich Thieberger,** Prag
Dr. phil., Gymnasialprofessor und Schriftsteller, Verfasser von „Morris Rosenfeld in Nachdichtungen" (Prag 1911), von religionsphilosophischen Aufsätzen in der Zeitschrift „Der Jude" u. a.

G. **Alfred Gunzenhauser,** Stuttgart
Dr. jur., Rechtsanwalt, Mitglied der israel. Oberkirchenbehörde und des Oberrats der Israeliten für Württemberg, Verfasser von „Sammlungen der Gesetze und Verordnungen betreffend die israel. Religionsgemeinschaft in Württemberg" (1909).

G. G. **Gottfried Goldschmidt,** Halberstadt
Kaufmann, Schriftführer der Agudas Jisroel im Ehrenamt.

G. H. **Gerhard Holdheim,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser von „Die theoretischen Grundlagen des Zionismus" (Berlin 1919, zus. mit Walter Preuß), Herausgeber des „Zionistischen Handbuchs" (Berlin 1923).

G. Hz. **Georg Herlitz,** Berlin
Dr. phil., Historiker, Mitbegründer dieses Lexikons, Leiter des Archivs der Zionistischen Organisation, früher Archivar am Gesamtarchiv der deutschen Juden, Verfasser der „Geschichte der Herzöge von Meran" (1909); „Hebraismen in lateinischen und deutschen Judenurkunden des Mittelalters (Festschrift für Martin Philippson, 1916).

G. L. **Georg Lubinski**, Berlin
Dr. jur., Referendar, Geschäftsführer des Reichsausschusses der jüdischen Jugendverbände Deutschlands, Herausgeber der Zeitschrift „Der junge Jude".

G. S. **Gottfried *Salomon**, Frankfurt a. M.
Dr. phil., außerordentlicher Professor an der Universität Frankfurt a. Main.

G. W. **Gotthold *Weil**, Berlin
Dr. phil., o. Honorar-Professor an der Universität Berlin, Direktor der Orientalischen Abteilung der Preußischen Staatsbibliothek.

H. B. **Hugo *Bergmann**, Jerusalem
Dr. phil., Leiter der Jüdischen Nationalbibliothek Jerusalem.

H. Br. **Hugo *Bieber**, Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

H. F. **Hugo *Fuchs**, Chemnitz
Dr. phil., Rabbiner.

H. G. **Hermann Glenn**, Berlin
(Pseudonym).

H. H. **Hugo Hahn**, Essen
Dr. phil., Rabbiner, Vorsitzender des Verbandes jüdischer Jugendvereine Deutschlands.

H. K. **Hans *Kohn**, Jerusalem
Dr. jur., Leiter des Propagandadepartements des Keren Hajessod.

H. Ka. **Hans Kalisch**, Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

H. Kr. **Hugo Knöpfmacher**, Wien
Dr. jur., Rechtsanwalt, Übersetzer von Achad Ha-am, „Am Scheidewege" (2. Band, Berlin 1923 zusammen mit Ernst Müller) sowie von hebräischen Dichtungen.

H. L. **Heinrich *Loewe**, Berlin
Prof., Dr. phil., Bibliothekar an der Universitätsbibliothek.

H. Ln. **Hans Lichtenstein**, Berlin
Studienreferendar.

H. M. **Hans Mühsam**, Berlin
Dr. med., Arzt.

H. M. H. **Harry Meier Hermann Koritzinsky**, Oslo
Nationalökonom, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in Norwegen" (Oslo 1922).

H. O. **Hilde Ottenheimer**, Berlin
Sozialbeamtin.

H. Ph. **Herbert Philippsthal**, Berlin
Redakteur der „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden" und Geschäftsführer des Büros für Statistik der Juden.

H. R. **Hermann Rom**, Berlin
Dr. phil., Chemiker, Verfasser chemischer Fachschriften.

H. Sch. **Hugo Hillel Schachtel**, Breslau
Dr. med. dent., Zahnarzt, Herausgeber des „Erez Jisrael-Merkbuches" (2. Aufl. Berlin 1924).

H. Sp. **Heinrich Speyer**, Breslau
Dr. phil., akademischer Lehrer der hebräischen Sprache an der höheren jüdischen Schule in Breslau, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Akademie für die Wissenschaft des Judentums.

H. Stn. **Heinrich *Stern**, Berlin
Rechtsanwalt, Vorsitzender der Vereinigung für das liberale Judentum.

H. T. **Harry *Torczyner,** Berlin
Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

H. V. **Hugo Mauritz *Valentin,** Falun (Schweden)
Dr. phil., Studienrat, Schriftsteller.

I. **Bruno Italiener,** Darmstadt
Dr. phil., Rabbiner, Herausgeber von „Die Darmstädter Pessach-Haggada" (Leipzig 1927).

I. A. **Israel Auerbach,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Generalsekretär der Akademie für die Wissenschaft des Judentums, 1908—19 Schuldirektor und Vertreter des Hilfsvereins der deutschen Juden in Konstantinopel, 1911—19 ehrenamtlicher Großsekretär des Orientdistrikts U.O.B.B., 1918—19 Mitglied des Jüdischen Nationalrats der Türkei, Verfasser der Volkstragödie „Moses" (Berlin 1925).

I. C. **Israel Cohen,** London
Bachelor of Arts der Londoner Universität, Generalsekretär der Zionistischen Weltorganisation, Verfasser von „Israel in Italien" (Berlin 1909); „Zionist Work in Palestine" (London 1911); „The Ruhleben Prison Camp" (London 1917); „Report on the Pogroms in Poland" (London 1919); „The Journal of a Jewish Traveller" (London 1925).

I. D. **Ilja Dijour,** Paris
Dr., Generalsekretär der Emigrationsvereinigung „Hias-Ica-Emigdirect", Verfasser von „Die moderne Völkerwanderung": I. „Europäische Auswanderungsbewegung und Auswanderungspolitik", Berlin 1929.

I. E. **Ismar *Elbogen,** Berlin
Prof., Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

I. F. **Ismar *Freund,** Berlin
Dr. jur., Rabbiner, Mitglied des Engeren Rats des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Preußen.

I. G. **Israel (Ezriel) *Günzig,** Antwerpen
Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

I. H. **Isaak *Heinemann,** Breslau
Dr. phil., Dozent am Jüdisch-theologischen Seminar.

I. L. **Isaac Lewin,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, 1906—12 ständiger Mitarbeiter der „Russkija Wjedomosti", 1912—18 der Monatsschrift „Russkaja Mysl" in Petersburg, 1920—25 außenpolitischer Redakteur der russischen Zeitung „Rul" in Berlin, Verfasser von „Geschichte der Emigration in der französischen Revolution" (Bd. I. russisch, Berlin 1923); „Essays über die Geschichte der Emanzipation der Juden in Preußen" (russisch, in der Zeitschrift „Jewrejskaja Starina", Petersburg 1915—17) u. a.

I. M. **Isaak *Münz,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

I. Mn. **Isaak *Markon,** Berlin
Prof., Dozent am Rabbinerseminar.

I. R. **Israel Reichert,** Jerusalem
Dr. phil., Botaniker, Leiter der Abteilung für Pflanzenkrankheiten an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Zionistischen Organisation in Palästina.

I. Sch. **Israel Schapira,** Eger (Tschechoslowakei),
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Der Antisemitismus in der französischen Literatur" (1927).

I. Th. **I. *Theodor** s. A.
Dr. phil., Rabbiner in Bojanowo.

I. Z. **Ignaz *Ziegler,** Karlsbad
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

I. Zr. **Israel *Zoller,** Triest
Oberrabbiner und Universitätsprofessor.

J. A. **J. *Aharoni,** Jerusalem
Assistent am Institut zur Erforschung der Natur Palästinas an der Hebräischen Universität.

J. B. **Juda *Bergmann,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

J. Bb. **Julius *Bab,** Berlin
Schriftsteller und Theaterkritiker.

J. Bdz. **Julius *Brodnitz,** Berlin
Dr. jur., Justizrat, Vorsitzender des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

J. Bi. **Joseph Braslawski,** Berlin
Lehrer, früher Arbeiter in Palästina.

J. Bs. **Julius *Brutzkus,** Berlin
Prof., Dr. med.

J. En. **Julius Ellenbogen,** Karlsruhe
Dr. jur., Rechtsanwalt.

J. F. **Josef Fischer,** Kopenhagen
Bibliothekar und Inspektor des Armenamtes der jüd. Gemeinde, Redakteur der „Tidsskrift for jödisk Historie og Literatur", Mitherausgeber der Simonsen-Festschrift und Verfasser zahlreicher monographischer und genealogischer Schriften.

J. Fr. **Jakob *Freimann,** Posen
Dr. phil., Oberrabbiner.

J. G. **Julius *Guttmann,** Berlin
Prof. Dr. phil., Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

J. Gg. **Jacques Goldberg s. A.**
Dr. jur., Rechtsanwalt, Leiter der „Agence Télégraphique Juive" in Paris.

J. H. **Joseph Heller,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Kants Persönlichkeit und Leben" (Berlin 1924); „Solgers Philosophie der ironischen Dialektik" (Berlin 1928).

J. J. **Jacob Jacobson,** Berlin
Dr. phil., Leiter des Gesamtarchivs der deutschen Juden, Mitherausgeber des „Jüdischen Jahrbuchs für Groß-Berlin" (1926), Verfasser von „Die Stellung der Juden in den 1793 und 1795 von Preußen erworbenen polnischen Provinzen zur Zeit der Besitznahme" in der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" (1920—21) u. a.

J. Jk. **Julius Jarecki,** Berlin
Privatgelehrter.

J. K. **Jonas *Kreppel,** Wien
Regierungsrat und Ministerialsekretär im österreichischen Bundeskanzleramt.

J. Kn. **Jakob Pinchas *Kohn,** Leipzig
Dr. phil., Rabbiner.

J. Kr. **Johann *Krengel,** Ratibor
Dr. phil., Rabbiner.

J. Ll. **John Loewenthal,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller, Verfasser von „Religion der Ostalgonkin" (Leipzig 1913); „Irokesische Wirtschaftsaltertümer" (Ztschr. f. Ethnologie 52) u. a.

J. Ln. **Josef Lin,** Dessow i. M.
Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, Gründer des ersten hebräischen Sprachvereins in Deutschland „Safa bĕrura", Mitbegründer der „Organisation für hebräische Sprache und Kultur", Begründer des „Verbandes der Ostjuden", Redakteur der Zeitschrift „Der Ostjude".

J. Ly. **Jakob *Leseczynski,** Berlin
Schriftsteller und Journalist.

J. Lz. **Julius *Lewkowitz,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

J. M. **Josef *Meisl,** Berlin
Dr. jur., Historiker, Generalsekretär der Jüd. Gemeinde Berlin.

J. Ms. **Jacques *Mieses,** Leipzig
Schachmeister und Schachschriftsteller.

J. P. **Josef *Patai,** Budapest
Dr. phil., Schriftsteller.

J. R. **Jakob Renzer s. A.**
Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin.

J. Rm. **Jacob *Rosenheim,** Frankfurt a. M.
Schriftsteller und Politiker.

J. Ro. **Jakob Robinson,** Kowno
Dr. jur., Rechtsanwalt, 1923—27 Abgeordneter des litauischen Parlaments und Führer der jüdischen Fraktion, Berichterstatter bei den Genfer Kongressen der Minderheiten 1925, 1926 und 1928, Verfasser von „Achssanja schel tora", Berlin 1921, „Jĕdiat amenu", Berlin 1922, „Das Minoritätenproblem und seine Literatur", Berlin 1928.

J. S. **Jacob Sonderling,** New-York
Dr. phil., 1906—08 Rabbiner in Göttingen, 1908—23 Rabbiner des Israelitischen Tempelverbandes in Hamburg, 1917—23 auch Rabbiner der Hamburger „Neuen Dammthor-Synagoge", nach dem Weltkrieg Rabbiner in Chicago und New-York.

J. Sl. **Jacob *Segall,** Berlin
Dr. oec. publ., Dr. med., Arzt und Statistiker.

J. Sn. **Jakob E. Salomon,** Kopenhagen
Dr. jur. et polit., Landesgerichtsanwalt.

J.-T. **Jean-Joachim Topass,** Paris
Essayist und Kritiker, Verfasser von „Szlakami Dusz Tworczych", Essays über Kunst (polnisch, Warschau 1913); „L'art et les artistes en Pologne en Moyen-Age" (Paris 1913); „L'art et les artistes en Pologne de la Prime-Renaissance au Pré-Romantisme" (Paris 1926).

J. W. **Jakob *Winter,** Dresden
Prof., Dr. phil., Rabbiner.

K. F. **Kurt Freyer,** Berlin
Dr. phil., Kunsthistoriker, Verfasser von „Spinoza, Gedenkschrift zum 250. Todestage" (Berlin 1927).

K. K. **Karl Karpelesz,** Wien
Dr. phil., Schriftsteller.

Kzn. **Siegmund Kaznelson,** Berlin
Dr. jur., Direktor des Jüdischen Verlags, 1913—18 Redakteur der „Selbstwehr" (Prag) u. a. Blätter, 1918/19 Mitglied und ehrenamtlicher Sekretär des Jüdischen Nationalrats, Prag, 1920 Redakteur, seit 1925 Herausgeber der Zeitschrift „Der Jude".

K. Sch. **Karl Schwarz,** Berlin
Dr. phil., Kustos der Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde Berlin, Verfasser von „Augustin Hirschvogel, ein deutscher Meister der Renaissance", des Katalogs des „Graphischen Werkes von Lovis Corinth", Herausgeber von „Das graphische Werk von Hermann Struck" (gemeinsam mit Arnold Fortlage).

L. A. R. **Ludwig A. *Rosenthal, s. A.**
Dr. phil., Rabbiner in Berlin.

L. B. **Leo *Baeck,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Dozent an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums.

L. D. **Ludwig Davidsohn,** Berlin
Dr. rer. pol., Schriftsteller, Herausgeber der Monatsschrift „Buch und Bühne", Verfasser von „Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Berliner Juden vor der Emanzipation" (Berlin 1913); „Das verregnete Feuerwerk, ein Aphorismenbuch" (Berlin 1920).

L. F. **Leon Fried,** Stockholm
Schriftsteller, Herausgeber von „Gamla judiska gravplatser i Stockholm" (Alte jüdische Friedhöfe in Stockholm), 1927.

L. Fr. **Louis Herman Nikolaj Fränkel,** Kopenhagen
Dr. med., Arzt.

L. H. **Ludwig *Holländer,** Berlin
Dr. jur., Direktor des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

L. L. **Louis *Lewin,** Breslau
Dr. phil., Rabbiner.

L. Ls. **Ludwig Lazarus,** Memel
Dr. phil., Rabbiner, Referent für die jüdischen Angelegenheiten im Memelgebiet, Verfasser von „Ueber einen griechisch-syrischen Psalmenkommentar" (Wien 1899); „Das Buch Hiob im Religionsunterricht" (Wien 1910).

L. Lm. **Louis Lamm,** Berlin
Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Das Memorbuch in Buttenwiesen" (Berlin 1901); „Geschichte der Juden in Lauingen" (Berlin 1902); „Beiträge zur Geschichte der Juden in der ehemaligen Markgrafenschaft Burgau" (Teil I Berlin 1912; Teil II ebd. 1915); Herausgeber von „Makkabäer", jüdisch-literarische Sammlung (Berlin 1916).

L. M. **Leopold Moses,** Wien
Konservator am Wiener Jüdischen Museum, Verfasser von „Die Juden in Wiener-Neustadt" (Wien 1927).

L. Mn. **Leo *Motzkin,** Paris
Präsident des Aktions-Comités der Zionistischen Organisation.

L. O. **Louis *Oungre,** Paris
Dr., Generaldirektor der Jewish Colonization Association.

L. S. **Leon Julius Silberstrom,** Lodz
Dr. phil., Chemiker.

L. Sk. **Lavoslav Šik,** Zagreb
Dr. jur., Rechtsanwalt, Vizepräsident der Israelitischen Kulturgemeinde in Zagreb, Verfasser zahlreicher Aufsätze zur Geschichte der Juden in den südslawischen Ländern.

M. Bd. **Max *Brod,** Prag
Dr. jur., Schriftsteller.

M. Bi. **Moritz Bileski,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt, Verfasser der Monographie „Achad Ha-am" (Berlin 1913).

M. Bn. **Majer Samuel *Balaban,** Warschau
Prof., Dr. phil., Historiker.

M. Bz. **Michael *Berkowicz,** Bielitz
Dr. phil., emeritierter Religionsprofessor an den Staats- und Mittelschulen in Bielitz.

M. C. **Marcus *Cohn,** Basel
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

M. D. **Max *Dienemann,** Offenbach a. M.
Dr. phil., Rabbiner.

M. E. **Max Elk,** Stettin
Dr. phil., Rabbiner.

M. F. **Moritz Freier,** Berlin
Dr. phil., 1918—22 Rabbiner in Eschwege, 1922—25 Oberrabbiner in Sofia und Rosch bet din von Bulgarien, seit 1926 Prediger in Berlin, Verfasser von „Luthers Bußpsalmen und Psalter. Kritische Untersuchung nach hebräischen und lateinischen Quellen" (Leipzig 1918).

M. Fl. **Michael Fraenkel,** Breslau
Kaufmann, Verfasser von „Der Anteil der jüdischen Freiwilligen am Befreiungskriege" (1922).

M. G. **Max *Grunwald,** Wien
Dr. phil., Rabbiner.

M. Gr. **Moses Ginsburger,** Straßburg
Dr. phil., Bibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek und Professor am Lycée Kléber, Mitbegründer der Gesellschaft für die Geschichte der Israeliten in Elsaß-Lothringen und des Jüdischen Museums in Straßburg, 1906—14 wissenschaftlicher Leiter der „Straßburger Israelitischen Wochenschrift", Verfasser von „Die Anthropomorphismen in den Targumim" (Braunschweig 1891); „Das Fragmententargum" (Berlin 1899); „Pseudo-Jonathan" (Berlin 1903); „Die Memoiren des Ascher Levi aus Reichshofen" (Berlin 1913) u. a.

M. J. **Max *Joseph,** Stolp i. P.
Dr. phil., Rabbiner.

M. Jg. **Moses *Jung,** Illinois
Universitätsprofessor.

M. K. **Max *Kollenscher,** Berlin
Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar.

M. L. **Martin Lewin,** Berlin
Dr. phil., akademischer Religionslehrer.

M. Ld. **Max Landau,** Berlin
Mitherausgeber des Werkes „Vom Sinn des Judentums". Ein Sammelbuch zu Ehren Nathan Birnbaums.

M. M. **Max Mayer,** Berlin
Dr. phil., 1916—18 Redakteur der „Jüdischen Rundschau", 1919—24 Leiter des Hebräischen Gymnasiums zu Mariampol in Litauen, 1924—26 Redakteur des „Jüdischen Echo", seit 1926 Leiter des Sekretariats für Kultur- und Erziehungsarbeit bei der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, Verfasser von „Determinationsverhältnisse im Hebräischen" (München 1913).

M. P. **Mendel Probst,** Jerusalem
Schriftsteller, Verfasser von Aufsätzen und Statistiken zur Geschichte der jüd. Presse.

M. R. **Martin Rosenblüth,** Berlin
Dr. phil., 1910—20 Sekretär der Zionistischen Organisation, 1920—23 Leiter des Palästina-Amtes in Wien, seit 1928 Direktor des Keren Hajessod für Deutschland.

M. Rd. **Moritz Rosenfeld,** Wien
Prof., Dr. phil., Direktor des jüdischen Religionslehrerseminars, Verfasser von „Der Midrasch Deuteronomium r. par. IX—XI über den Tod Moses, verglichen mit der Assumptio Mosis" (Berlin 1899); „Der Wiener Jugendgottesdienst und seine Reorganisation" (Wien 1917); „Der jüdische Religionsunterricht, Reflexionen" (Wien 1920).

M. S. **Max *Soloweitschik,** Berlin
Dr. phil., ehemals litauischer Minister für jüdische Angelegenheiten.

M. Sch. **Max Schüftan,** Erfurt
Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Begriffe ‚Erscheinung und Ding an sich' in Kants Inauguraldissertation und der Kritik der reinen Vernunft", Breslau 1913.

M. T. **Michael Traub,** Berlin
Dr. jur., Verfasser von „Das universelle Schutzprinzip" (Breslau 1913); „Jüdische Wanderungen" (Berlin 1922).

M. W. **Moses Waldmann,** Berlin
Redakteur der „Jüdischen Rundschau", Mitglied der Repräsentantenversammlung der Berliner Jüd. Gemeinde und des Geschäftsführ. Ausschusses der Zion. Vereinig. für Deutschland, Verfasser zahlreicher politischer Monographien über osteuropäische Fragen, darunter „Les problèmes de l'Europe orientale", Haag 1919.

M. W. R. **Mordche Sew-Wolf *Rapaport s. A.**
Dr. phil., Rabbiner.

M. Wbg. **M. Weinberg,** Neumarkt (Oberpfalz)
Dr. phil., Bezirksrabbiner, Verfasser von „Geschichte der Juden in der Oberpfalz" (Bd. III 1909, Bd. IV u. V 1927); „Die auf Juden bezüglichen Akten des kgl. bayer. Kreisarchivs der Oberpfalz in Amberg" (1912); „Das erste halbe Jahrhundert der isr. Kultusgemeinde Neumarkt O.-Pf." (1919); „Die Polemik des Rabbenu Tam gegen Raschi" (1914).

M. Wch. **Max Weinreich,** Wilna
Dr. phil., Schriftsteller, wissenschaftlicher Sekretär der philologischen Sektion des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts, 1916—17 Redakteur der „Jewrejskaja Wjesti" (Petersburg). 1917 der „Arbeiterstimme" (ebd.) und des „Wecker" (Minsk); Mitherausgeber der „Jiddischen Philologie" und der Veröffentlichungen des Jiddischen wissenschaftlichen Instituts.

M. Wr. **Max *Wiener,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner.

M. Wt. **Michael Weichert,** Warschau
Dr. phil., 1918 Leiter der „Wilnaer Truppe", 1919 Theaterkritiker, 1920 Redakteur der literarischen Zeitschriften „Ringen" und „Jiddisches Theater", seit 1923 Direktor der jüdischen Theaterschule, seit 1925 Präsident des Verbandes jiddischer Schauspieler in Polen, Verfasser von „Theater und Drama" (2. Aufl. Warschau 1926, jiddisch).

M. Wz. **Mark *Wischnitzer,** Berlin
Dr. phil., Generalsekretär des Hilfsvereins der deutschen Juden

—n. Pseudonym.

N. G. **Nathan Michael *Gelber,** Wien
Dr. phil., Historiker.

N. S. **Nahum *Sokolow,** London
Präsident der Zionistischen Exekutive.

O. B. **Oskar Bermann, s. A.**
Dipl.-Ingenieur in Breslau.

O. F. **Otto Flatauer, s. A.**
Handelsschuldirektor und Leiter der Esperantoschule des Esperantoverbandes Berlin.

O. K. **Oskar Karbach,** Wien
Dr. jur., Mitglied des Präsidiums der jüdischen Völkerbundliga für Österreich.

P. **Felix *Pinner,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts".

P. G. **Paul *Goodman,** London
Sekretär der sefardischen Gemeinde in London, Fellow of the Royal Historical Society.

P. H. **Paul Hirschler,** Budapest
Rabbiner.

P. L. **Paul Lazarus,** Wiesbaden
Dr. phil., Rabbiner, früher Rabbiner in Essen, Verfasser von „Das Basler Konzil".

P. N. **Paul *Nathan, s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller und Politiker in Berlin.

P. R. **Paul *Rieger,** Stuttgart
Dr. phil., Rabbiner.

R. D. **Rosa Dukas,** Berlin
Dr. phil., Leiterin des Büros für Jüdische Waisenhilfe e. V.

Red. **Redaktions-Sekretariat** dieses Lexikons.

R. G. **Ruben Elieser Raphael Gourland,** Berlin
Journalist.

R. L. **Richard *Lewinsohn** (Pseudonym **Morus**), Berlin
Dr. med., Dr. rer. pol., Chefredakteur des Finanz- und Handelsblattes der „Vossischen Zeitung".

R. Lt. **Rose Liebrecht,** Berlin
Wissenschaftliche Sekretärin dieses Lexikons.

R. Ly. **Rudolf Leszynsky,** Berlin
Dr. phil., Direktor der Ceres-Assekuranz A.-G., Mitbegründer der Freien jüdischen Volkshochschule Berlin und Mitglied des Geschäfts-Ausschusses der Großloge für Deutschland U.O.B.B., Verfasser von „Mohammedanische Traditionen über das jüngste Gericht" (Berlin 1909); „Die Juden in Arabien" (ebd. 1910); „Die Sadduzäer"; „Pharisäer und Sadduzäer" (Frankfurt a. M. 1912).

R. St. **Raphael Straus,** München
Dr. phil., Verlagsbuchhändler, Verfasser von „Die Juden im Königreich Sizilien" (1910).

R. W. **Robert *Weltsch,** Berlin
Dr. jur., Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau".

R. W.-B. **Rahel *Wischnitzer-Bernstein,** Berlin
Architecte diplomée, Kunstschriftstellerin.

R. Wn. **Rudolf Wassermann,** München
Dr. jur. et phil. et oec. publ., Rechtsanwalt und Syndikus, Verfasser zahlreicher juristischer, volkswirtschaftlicher und statistischer Arbeiten.

R. Ws. **Robert Weiss,** Berlin
Dr. rer. pol., 1925/26 Leiter des Wirtschaftsamtes der Agudas Jisro·el in Tel Awiw, seit Ende 1926 Betriebsorganisator in Berlin, 1925/26 Redakteur der Monatsschrift „Menorah", Wien.

S. **Jakob Naphtali *Simchowitsch (Simchoni) s. A.**
Dr. phil., Schriftsteller in Berlin.

S. A. **Siegfried Aschner,** Berlin
Dr. phil., Lehrer, Verfasser von „Memoiren des Comynes" (München 1921); „Zwei Einakter" (Diessen 1903); „Glut" (Gedichte); „Rafael" (München 1922); „Kunst der Gemäldebetrachtung" (München 1922); „Deutsche Literaturgeschichte" (Bd. I, Berlin 1922).

S. Af. **S. *Assaf,** Jerusalem
Dozent an der Hebräischen Universität Jerusalem.

S. A.-R. **Salomon Adler-Rudel,** Berlin
1918/19 Sekretär des Jüdischen Nationalrates für Deutschösterreich, seit 1923 Geschäftsführer des Arbeiterfürsorgeamtes der jüdischen Organisationen Deutschlands und seit 1925 gleichzeitig Geschäftsführer der Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge.

S. A. T. **Schulim Abi Todos (=Schulim Ochser),** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, Bibliothekar der Jüdischen Gemeinde Berlin, 1904—06 Office editor der „Jewish Encyclopedia" in New York, 1907/08 Bibliothekar an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, 1909/12 Rabbiner in Plan (Böhmen), 1913—26 Gymnasiallehrer in Stanislau und Lemberg; Verfasser von „Judentum und Assyriologie" (Berlin 1904).

S. As. **Samuel Atlas,** Berlin
Dr. phil., Verfasser von „Zur erkenntnistheoretischen Grundlegung der Geschichte", 1928.

S. Ba. **Salo *Baron,** New York
Dr. jur., phil. et rer. pol., Professor am Jewish Institute of Religion, New York.

S. Bd. **Siegfried *Bernfeld,** Berlin
Dr. phil., Schriftsteller.

S. Bm. **Salomo *Birnbaum,** Hamburg
Dr. phil., Dozent am Allgemeinen Vorlesungswesen der Universität Hamburg.

S. D. **Simon *Dubnow,** Berlin
Prof., Historiker.

S. F. **Sigmund *Feist,** Berlin
Dr. phil., Direktor des Reichenheimschen Waisenhauses.

S. Fw. **Sigbert Feuchtwanger,** München
Dr. oec. publ., Rechtsanwalt, Verfasser von „Staatliche Submissionspolitik in Bayern" (Berlin-Stuttgart 1910); „Die Judenfrage als wissenschaftliches und politisches Problem" (Berlin 1916); „Die freien Berufe, im besonderen die Anwaltschaft, Versuch einer Kulturwirtschaftslehre" (München 1922).

S. G. **Samuel Guttmann,** Potsdam
Oberkantor und Religionslehrer, Ausschußmitglied des Allgemeinen deutschen Kantorenverbandes, Verfasser synagogal-musikalischer Arbeiten.

S. Gs. **Sally Gans,** Berlin
Dr. phil., Rabbiner, 1908—10 Rabbiner in Preußisch-Stargard, seitdem akademischer Religionslehrer der Jüdischen Gemeinde zu Berlin.

S. H. **Sylvain Halff,** Paris
Ritter der Ehrenlegion, Licencié-es-lettres, Sekretär der Alliance Israélite Universelle, Verfasser von „The participation of the French Jews in the Great War" (im American Jewish Year Book, 1919—20); „La Fidélité Française des Israélites d'Alsace et de Lorraine 1871—1918" (Paris 1921).

S. H. L. **Salomon Hugo *Lieben,** Prag
Dr. phil., Historiker und Gymnasiallehrer.

S. J. **Siegmund *Jampel,** Schwedt a. O.
Dr. phil., Rabbiner.

S. J. Sch. **Samuel Josef Schulsohn,** Cernaŭti (Czernowitz)
Dr. phil., Rabbinatskandidat, Verfasser von „Die Geschichte der Juden in der Bukowina unter österreichischer Verwaltung, 1774—1918" (Berlin 1927).

S. K. **Samuel *Klein,** Jerusalem-Nové Zámky (Tschechoslowakei)
Dr. phil., Rabbiner, Professor am Judaistischen Institut der Hebräischen Universität Jerusalem.

S. Kr. **Samuel *Krauss,** Wien
Dr. phil., Prof. an der Israelitisch-Theologischen Lehranstalt.

S. Kssn. **Salomon Kassner,** Cernaŭti (Czernowitz)
Dr. jur., Advokat, Stadtrat, Verfasser von „Die Juden in der Bukowina" (Wien 1917).

S. L. **Sali *Levi,** Mainz
Dr. phil., Rabbiner.

S. M. **Siegfried *Marck,** Breslau
Dr. phil., außerordentlicher Professor an der Universität.

S. Mn. **Saul Mézan,** Sofia
Dr. med., Vorsitzender der Association juive de Bulgarie pour la Société des Nations, Verfasser von „Pesni za Jerusalima" (bulgarisch, Sofia 1924), „Les Juifs espagnols en Bulgarie" (Sofia 1925), „Joseph-Marco Baruch" (bulgarisch, Sofia 1925), „Kniga na Voplita" (bulgarisch, Sofia 1928).

S. Mr. **Süßmann Muntner,** Berlin
Dr. med., Arzt, 1919—24 Redakteur der „Jüdischen Turn- und Sportzeitung" und Vorsitzender des Jüd. Turn- und Sportweltverbandes „Makkabi", Verfasser von „Leibesübungen bei den Juden" (Wien 1926).

S. Ms. **Samuel Meisels,** Wien

Schriftsteller und Redakteur, Herausgeber der „Neuzeit", Verfasser von „Westöstliche Miszellen" (Leipzig 1908); „Dante und Manoello" (Wien 1923); „Die jüdische Abwehr" (Wien 1924); „Das Liebeslied", Roman (Berlin 1918); „Kaddisch", Drama (Berlin 1920); „Deutsche Klassiker im Ghetto" (Wien 1922) und „Judenköpfe" (Bd. I, Wien 1926).

S. N. **Siegbert Neufeld,** Elbing

Dr. phil., Rabbiner, Verfasser von „Die Juden im thüringisch-sächsischen Gebiet während des Mittelalters" (Teil I, Berlin 1917, Teil II, Halle 1927); „Die Einwirkung des schwarzen Todes auf die thüringisch-sächsischen Juden" (Halle 1917); „Die Zeit der Judenschuldentilgungen und -Schatzungen in Sachsen-Thüringen" (Halle 1922); „Die deutschen Juden im Mittelalter" (Insterburg 1924); „Jüdische Gelehrte in Sachsen-Thüringen während des Mittelalters" (Breslau 1925) und „Die Vertreibung der Juden aus Sachsen-Thüringen" (Halle 1927); „Der Judenmeister Lipmann-Mühlhausen (Mühlhausen 1928).

S. v. P. **Siegfried van Praag,** Amsterdam

Schriftsteller und Literarhistoriker, Verfasser von „Der Weegschaal" (Amsterdam 1925); „De Westjoden en hun letterkunde" (ebd. 1926).

S. R. **Samuel *Rappaport,** Wien

Dr. phil., Rabbiner und Schriftsteller.

S. Rz. **Simon Rawidowicz,** Berlin

Dr. phil., Schriftsteller, Herausgeber des „Sefer hamadda" des Maimonides und einer neuen wissenschaftlichen Edition des Grundwerkes von N. Krochmal „More nëwuche hasëman", Verfasser von „Ludwig Feuerbachs Kritik der deutschen Spekulation seit Kant" (Berlin 1927).

S. Sch. **Simon Scherbel,** Lissa

Dr. med., Sanitätsrat, Verfasser von „Über Ehen zwischen Blutsverwandten" (2. Aufl. Berlin 1896); „Populäre Medizin" (5. Aufl., Lissa 1904); „Jüdische Ärzte" (Berlin 1905); „Schulgesundheitspflege" (Lissa 1906): „Moderne Schönheitspflege und Kosmetik" (2. Aufl. Berlin 1922) u. a.

S. W. **Siegfried Wolff s. A.**

Dr. jur., juristischer Beirat der Jüdischen Gemeinde in Berlin, Verfasser von „Das Recht der israelitischen Religionsgemeinschaft des Großherzogtums Baden" (Karlsruhe 1913).

S. Wy. **Siddy *Wronsky,** Berlin

Archivleiterin.

St. **Selma *Stern-Täubler,** Heidelberg

Dr. phil., Historikerin.

Th. E. **Theodor Ehrenstein,** Wien

Kommerzialrat, Kaufmann, Verfasser von „Das Alte Testament im Bilde" (Wien 1923).

Th. Z. **Theodor *Zlocisti,** Tel Awiw

Dr. med., Arzt und Schriftsteller.

U. C. **Umberto *Cassuto,** Florenz

Universitäts-Prof., Dr. phil., Rabbiner.

W. C. **Willy Cohn,** Breslau

Dr. phil., Studienrat, Verfasser u. a. von „Ein Lebensbild Ferdinand Lassalles" (2. Aufl. Stuttgart 1922); „Ein Lebensbild Friedrich Engels" (1925); „Ein Lebensbild August Bebels" (1927); „Das Zeitalter der Normannen in Sizilien" (Bonn 1920); „Das Zeitalter der Hohenstaufen in Sizilien" (Breslau 1925); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrad IV. und Manfreds" (Berlin 1920); „Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Friedrichs II." (Breslau 1926).

W. G. **Walter Gottschalk,** Berlin

Dr. phil., Bibliotheksrat an der Preußischen Staatsbibliothek (Orientalische Abteilung), Verfasser von „Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung" (Berlin 1919).

W. L. **Wilhelm Lewy,** Berlin

Dr. phil., Rabbiner, Direktor der Talmud-Thora Knesseth Israel, 1902/08 Rabbiner in Neustettin, seitdem in Berlin.

W. Lr. **Wilhelm Levinger,** München

Rechtsanwalt, 1919—24 Syndikus des Landesverbandes Bayern im Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

W. N. **Wilhelm Neumann,** Berlin

Dr. phil., Generalsekretär des Deutsch-israelitischen Gemeindebundes, Herausgeber der Mitteilungen des D.I.G.B., Verfasser von „Die Bedeutung Hume's für die Ästhetik und sein Einfluß auf die deutschen Ästhetiker" (gekrönte Preisschrift der Berliner philosophischen Fakultät, Berlin 1894); „Influence de Raschi et d'autres commentateurs juifs sur les postillae perpetuae de Nicolas de Lyre" (Paris 1894).

W. P. **Werner Peiser,** Berlin

Dr. jur. et rer. pol., Oberregierungsrat, seit 1921 Pressereferent im Preußischen Staatsministerium, 1919—21 politischer Redakteur des „Vorwärts".

W. Ps. **Walter Preuss,** Jerusalem

Dr., Leiter der Abteilung für Information und Statistik der „Histadrut haowĕdim hai·wrim hakĕlalit bĕ-Erez Israel" (Allgemeine Arbeiterorganisation Palästinas), 1919/21 Leiter der jüdischen Arbeitsämter in Berlin, Duisburg und Köln, Verfasser von „Theoretische Grundlagen des Zionismus" (zusammen mit G. Holdheim, Berlin 1920); „Die jüdische Arbeiterbewegung in Erez Israel, ihre Geschichte und Gegenwart" (jiddisch, Warschau 1926).

W. S. **Walter Simon,** Berlin

Dr. phil., Privatdozent und Bibliotheksrat an der Universitäts-Bibliothek.

W. Sr. **Werner Senator,** Berlin

Dr. rer. pol., Generalsekretär des Berliner Büros des American Joint Distribution Committee, früher Leiter des Arbeiterfürsorgeamtes in Berlin.

W. St. **Wilhelm Stein,** Wien

Dr. phil., Gymnasialprofessor, Historiker.

Z. F. F. **Z. F. Finkelstein,** Wien

Dr., Schriftsteller, Redakteur der polnisch-jüdischen Monatsschrift „Moria", Herausgeber eines Herzl-Buches „Księga pamiątkowa", 1913 (zusammen mit A. Stand) des „Almanach żydowski" (1917) und einer Essay-Sammlung „Stürmer des Ghetto" (1924).

I

IBAÑEZ, VICENTE BLASCO, der größte christl.-spanische Romandichter der Neuzeit, geb. 1866 zu Valencia, gest. 1928 in Mentone. I. war Gegner des *Antisemitismus und Anhänger der Bewegung für spanisch-*sĕfardische Annäherung. In seiner Novelle „Luna Benamor" redet er der *Mischehe jüdischer Mädchen das Wort. Der Roman „Die Toten befehlen" spielt auf der Balearen-Insel Mallorca, wo die *Chuetas, Nachkömmlinge von zwangsweise getauften J., trotz ihrer Treue zur katholischen Kirche abgesondert und von der Gesellschaft ausgeschlossen leben müssen. I. zeichnet die Selbstentwürdigung der Chuetas als Ergebnis der langen Verfolgungen, hebt aber die stolze Figur des Pablo Valls, eines der Romanhelden, heraus, der allein sich mit Selbstbewußtsein Jude nennt.

E. **S. Mn.**

Ibbur (עִבּוּר), im Sinne von „Seelenschwängerung", s. Seelenwanderung.

IBBURJAHR (*schĕnat ibbur* שְׁנַת עִבּוּר oder *schana mĕ·ubberet* שָׁנָה מְעֻבֶּרֶת), im Volksmunde Ibberjahr (davon volksetymologisch abgeleitet Überjahr), ist das j. Schaltjahr mit 13 Monaten; s. Kalender.

E. **Red.**

IBN (arab. „Sohn") steht entsprechend dem hebr. *ben* בֶּן vielfach in zusammengesetzten Namen von Persönlichkeiten aus der jüd.-arabischen Periode, z. B. Abraham ibn *Esra, Salomo ibn *Gabirol u. v. a. Die Mehrzahl des arab. *ibn, banu,* erscheint in den Namen verschiedener j. Stämme in Arabien (s. Bd. I, Sp. 709).

E. **B. K.**

Die mit „ibn" zusammengesetzten Personennamen sind unter dem betreffenden Vatersnamen, bzw., wo gebräuchlicher, unter dem Eigennamen zu finden, z. B. Ibn Esra unter: *Esra, Abraham ben Meir ibn; Ibn Chasdaj unter: *Abraham ibn Chasdaj.

IBN ALTARAS, *Karäer aus Kastilien, der, wie *Abraham ibn Daud berichtet, sich nach Palästina begab, dort Schüler von *Jeschua ben Juda wurde und zum Karäertum übertrat. Nach seiner Rückkehr nach Kastilien brachte er die Schriften seines Lehrers dorthin und bekehrte viele zum Karäertum. Nach dem Tode von I. A. stellte sich seine Frau, die Al Muallima („die Gelehrte") genannt wurde, an die Spitze der Karäer. Sie erwarb sich bald eine große Autorität; in zweifelhaften religiösen Fragen wandte man sich an sie und befolgte ihre Anweisungen.

Abulfaradsch, dessen Schüler I. A. war, ist wahrscheinlich der karäische Gelehrte Abulfaradsch Furkan Ibn-Assad, der besser unter dem Namen *Jeschua ben Juda bekannte Bibelkommentator und Vf. mehrerer Werke über *Religionsphilosophie und Gesetzeskunde. Wenn dem so ist, kann die Tätigkeit von I. A. um 1100 angesetzt werden.

Lit.: Pinsker, Likkute kadmonijot I, 220; II, 94, 169f.; Markon, Texte und Untersuchungen XV—XVI; JE I, 469.

E. **I. Mn.**

IBN SA'UD, König von *Hedschas, Nedschd und der Nebenländer, eigentlich **Abdul Asis III. ibn Abdur Rahman ibn Feisal es Sa'ud,** geb. um 1880, gewann das Stammland seiner Dynastie, Nedschd, 1901 wieder zurück, widmete sich seither der Regeneration des *Wahhabismus, bis er im Jahre 1913 eine konsequente Eroberungspolitik begann, die den Emir des zentralarabischen Wüstenlandes Nedschd zum Herrscher des vom Persischen Golf zum Roten Meer sich erstreckenden größten arabischen Reiches machte. Ibn Sa'ud wird von allen als ein großer Staatsmann und Organisator geschildert, dessen

Erfolge seiner Persönlichkeit zuzuschreiben sind. Auf seine Initiative trat in Mekka im Jahre 1926 die erste panislamische Konferenz zusammen, die jedoch die *Kalifatfrage nicht zu lösen vermochte. I. S. hat wiederholt gegen Transjordanien und Irak Grenzkriege geführt und schloß mehrere Verträge mit England, die jedoch nicht alle Streitfragen beizulegen vermochten. In seinem äußeren Leben wahrt Ibn Sa'ud treu die Beduinensitten und die strengen Vorschriften des *Wahhabismus. (S. auch Art. Arabien und Islam, II.).

Lit.: Alois Musil, Zur Zeitgeschichte von Arabien, Wien 1918; H. St. T. B. Philby, The Heart of Arabia, London 1922 (deutsch 1925 unter dem Titel „Das geheimnisvolle Arabien"); Ameen Rihani, Ibn Sa'oud, his People and his Land, London 1928; Hans Kohn, Arabien 1924—28, in Zeitschrift f. Politik XVIII, 3; ders., Geschichte d. nation. Bewegung im Orient, Kap. IX, Berlin 1928.

W. H. K.

Ibrahim ibn Jakob s. Reiseliteratur.

Ibzan s. Iwzan.

ICA s. Jewish Colonization Association.

IDDO (עִדּוֹ), nach II. Chr. 12, 15 ein Prophet und Autor einer Chronik zur Zeit der Reichsteilung (2. Hälfte des 10. Jhdts v.), der nach dieser Stelle über *Rehabeam, nach II. Chr. 13, 22 über *Abija, nach II. Chr. 9, 29 (wo er Je·di genannt wird) bereits über Salomo Aufzeichnungen niederschrieb, die dem Verfasser der Chronik (*Diwre hajamim) noch vorgelegen haben. In II. Chr. 13, 22 heißt seine Chronik *Midrasch* מִדְרָשׁ — ein Wort, das lediglich hier und Kap. 24, 27 in der Bibel vorkommt und wahrscheinlich ein volkstümlich und erbaulich gehaltenes Geschichtenbuch bedeutet; über die spätere literargeschichtliche Entwicklung des Begriffs Midrasch s. diesen Artikel.

S. B. K.

Idealkonkurrenz (Verletzung mehrerer Gesetze durch eine Handlung) s. Gesetzeskonkurrenz.

IDESOLHN, 1. **Abraham D.,** hebr. und russischer Journalist, geb. 1865 in Wekschny, gest. 1922 in Berlin, schloß sich als Student der *Chibbat Zion-Bewegung an. I. zählte zu den ersten Anhängern *Herzls im russischen J.-tum und vertrat in Wort und Schrift den *zionistischen Gedanken. Seit 1905 redigierte er die Zeitschrift „Jewrejskaja Schisn", darauf das offizielle Organ der russischen Zionisten „Raswjet". I. behandelte in seinen publizistischen Arbeiten vor allem die theoretischen Grundlagen des Zionismus und vertrat 1905 auf der zionistischen Konferenz in *Helsingfors die Notwendigkeit der Gegenwartsarbeit. Er gehörte jahrelang dem zionistischen Aktionskomitee an. Seit 1919 redigierte er in London das zionistische Zentralorgan „Haolam".

W. N. G.

2. **Abraham Zewi,** Musikforscher, geb. 1882 zu Filzburg bei Libau (Kurland), wurde 1903 Kantor in Regensburg, übersiedelte 1906 nach Jerusalem, wo er sich als Musiklehrer und Kantor am Lehrerseminar und an j. Volksschulen speziell dem Studium der orientalischen Musik widmete und 1910 ein „Institut für j. Musik", 1919 eine j. Musikschule ins Leben rief. Seit 1924 ist er als Prof. am *Hebrew Union College in Cincinnati tätig. Seine wissenschaftliche Arbeit bezieht sich hauptsächlich auf den alten j. Nationalgesang, von dem er in den Gesängen der orientalischen J. Spuren gefunden zu haben glaubt. Er sammelte den Melodienschatz der pers., babyl., jemenitischen, marokkanischen, *sefardischen und *aschkenasischen J., teilweise auch in phonographischen Aufnahmen, zog den Kirchengesang zum Vergleich heran, erforschte das synagogale Vortragswesen (s. Akzente) und beschäftigte sich auch mit der Geschichte des Vorbetens (s. Chasan). Von seinen überaus zahlreichen musikalischen und literarischen Veröffentlichungen sind neben vielen hebr. Liederbüchern, bes. für Palästina, hervorzuheben: „Hebräisch-orientalischer Melodienschatz" (hebr. unter dem Titel „Ozar nëginot jisrael"), 6 Bde, 1914ff.; „Tolëdot hannëgina ha·iwrit" (Geschichte der j. Musik), Bd. I: Die ältesten Elemente (bibl. Weisen), 1924. — Vgl. Art. Synagogale *Musik.

Lit.: Riemann.

E. A. E.

IDGESKOM, Abkürzung für „Komitee der jüdischen Gesellschaften", gegründet 1920 auf Grund eines Vertrages zwischen dem Bevollmächtigten der Sowjetregierung und dem *„Joint Distribution Committee". Es umfaßte die Hilfsorganisationen *„Jekopo" (für Notleidende), *„Ort" (für wirtschaftlichen Aufbau) und *„Ose" (für ärztliche Hilfe), die j. *Kulturliga, das j. Kommissariat und die j. Untersektion des Volkskommissariats für öffentliche Erziehung. Der „Joint" mußte alle im Ausland gesammelten Mittel und Naturalspenden dem I. überweisen, das die ganze Hilfsaktion in die Hände zu bekommen und damit das gesamte j. Leben politisch und kulturell zu beherrschen suchte. Der I. geriet ganz in das Fahrwasser der Kommunisten und wurde zum Organ der „Jewsekzija" (j. Sektion der allrussischen kommunistischen Partei). Die ausländischen Hilfsorganisationen zogen sich hierauf allmählich zurück. Anfang 1923 entzog auch die Sowjetregierung dem I. ihre Unterstützung; dieser blieb ohne Mittel und mußte Ende 1924 seine Tätigkeit einstellen.

M. I. L.

Idiotie s. Gesundheitsverhältnisse bei den Juden (Bd. II, Sp. 1129f.) und Medizin in Bibel und Talmud.

Idolatrie s. Götzendienst.

IDROT (von אִדְרָא *idra*, wahrscheinlich aus dem griech. ἕδρα = Sitz, übertragen Versammlungsstätte), Bezeichnung zweier, nach ihrer Diktion zu schließen, sehr alter, stellenweise hochpoetischer, stellenweise höchst dunkel gehaltener Bestandteile des Buches *Sohar, (Idra rabba und suta = große und kleine Versammlung), welche als das Testament des Meisters *Simon b. Jochaj eine Schilderung des makrokosmischen Menschen (s. Adam kadmon) enthalten. Die beiden Stücke sind von *Knorr v. Rosenroth ins Lat. übersetzt und wurden häufig, z. B. von *Elia Wilna, kommentiert.

E. E. M.

Idumäer, Bezeichnung der Edomiter in den griech. Quellen; vgl. *Edom, Bd. II, Sp. 238.

Iggeret s. Briefliteratur.

Igguna s. Aguna.

IGNACE, EDOUARD, Politiker, geb. 1862 in Baccarat, gest. 1924 in Paris, war Advokat beim Appellationsgericht zu Paris, 1914 Abgeordneter von Paris und spielte im Parlament eine große Rolle, besonders als Präsident der Heereskommission. Während des Krieges wurde er zum Unterstaatssekretär der Militärjustiz ernannt (1917—19).

W. S. H.

IGNATJEW, NIKOLAUS PAWLOWITSCH (1832—1908), langjähriger russischer Botschafter in Konstantinopel, darauf vom Mai 1881 bis Juni 1882 Minister des Innern, Urheber der judenfeindlichen *„provisorischen Regeln vom 3./15. Mai 1882", der sog. Maigesetze; vgl. Art. Rußland.

M. I. L.

Ijjar s. Kalender.

Ijob (Ijow, Ijjow) s. Hiob.

Ikkarim s. Albo, Josef.

Ikkarim, schĕloscha assar, s. Schĕloscha assar ikkarim.

Ikkur s. Schĕchita.

Il Corriero Israelitico s. Presse, j., I. (unter Italien).

Ilania s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Sedjera).

ILFA, auch **Chilfi** genannt, palästinensischer *Amoräer der 2. Generation, älterer Zeitgenosse und Freund R. *Jochanans, war schon zur Zeit Rabbi *Juda hanassis bedeutend. Der Talmud (b. Ta'an. 21a) erzählt, daß I. und R. Jochanan in großer Not waren und daher das Studium aufgaben, um sich kaufmännisch zu betätigen. R. Jochanan kehrte später zum Studium zurück und wurde das Haupt der Akademie. I. dagegen blieb beim Handel, vergaß aber das Torawissen nicht. Als man ihm sagte, daß auch er Aussicht gehabt hätte, Haupt der Akademie zu werden, erklärte er, man solle ihn nach allen *Barajtot fragen; wenn er nicht imstande wäre, ihren Inhalt in der *Mischna wiederzufinden, werde er sich ins Meer stürzen. Die Probe wurde gemacht und von I. bestanden.

Lit.: Bacher, Ag. p. Am. I, 209f.; Hyman I, 150.

E. S. As.

ILGEN, KARL DAVID (1763—1834), christl. Altphilologe, Prof. der oriental. Sprachen und der Theologie in Jena, Vertreter der älteren Bibelkritik. Für die Geschichte der *Bibelwissenschaft ist vor allem sein Werk „Die Urkunden des jerusalemischen Tempelarchivs in ihrer Urgestalt", Teil 1 (auch unter dem Titel: Die Urkunden des ersten Buchs von Moses; Halle 1798) von Bedeutung. Darin macht er den Versuch, die Genesis in 17 verschiedene „Urkunden" aufzulösen, die von drei verschiedenen Verfassern, zwei *Elohisten und einem Jehovisten (*Jahwist), herrühren sollen. Im Unterschiede zu der späteren „kritischen Schule" kennt I. keinen Redaktor, sondern nur einen Kompilator, der die Urkunden auseinanderriß und die einzelnen Stücke neu ordnete, am Wortlaut aber nichts änderte und keinerlei verbindende Zwischentexte einschaltete. Die Ergebnisse seiner Forschungsarbeit bildeten einen Übergang von der sog. „älteren Urkundenhypothese" zu der „Fragmentenhypothese" und bedeuten einen Fortschritt in der Entwicklung der Methode der biblischen Kritik

Lit.: ADB XIV, S. 19—23.

S. H. Ln.

Illegitimes Kind s. Schĕtuki und Mamser.

ILLUJ (עִלּוּי der Hervorragende, Erhabene, Überragende) wird ein durch außergewöhnliche Gedächtnisfähigkeiten, Geistesschärfe und Kenntnisse ausgezeichneter Talmudjünger genannt. Die Bez. I. ist selten; nur die Anerkennung hervorragender Autoritäten kann diesen hohen Ehrentitel ermöglichen. Der I. wird oft nicht mit Namen, sondern nach seiner Geburtsstadt genannt (z. B. der Brodyer oder Zolkiewer I.). Ein I. war, trotz seiner in der Regel mittellosen Herkunft, im Osten ein sehr gesuchter Bräutigam für die Töchter reicher und angesehener Bürger.

Lit.: Rappaport, Aus dem religiösen Leben der Ostj., in „Der Jude" III, 1918/19, S. 565.

E. S. R.

IMBER, 1. Naftali Herz, Dichter der hebr. Nationalhymne „Hatikwa", geb. 1856 zu Złoczów, gest. 1909 zu New York, führte, früh verwaist, auf der Suche nach Wissen und Brot, ein unstetes Wanderleben. Er bereiste Ungarn, den ganzen

Balkan, und landete schließlich als begeisterter Pionier der paläst. Kolonisation in Palästina. Hier veröffentlichte er sein Buch „Barkai, Es wird Tag“ (1886, 1901²), eine Sammlung von Gedichten, die das wiedererstandene Zion besingen. Nach 10jährigem Aufenthalt in Jerusalem ging er nach London, von dort wanderte er nach Amerika aus, wo er in Armut in einem Spital zu New York starb. I. hat mehrere pädagogische und kritische Schriften in hebr. und engl. Sprache verfaßt, so u. a. „Music of the Ghetto“, „Education of the Talmud“ und „History of Money“. Seine Bücher „Otijot dĕ R. Akiba“ und „Bidĕwar hachinnuch batalmud“ fanden die Anerkennung der amerikan. Unterrichtsverwaltung. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind wenig bekannt geworden. Von seinen Gedichten ist „*Hatikwa*“ (הַתִּקְוָה „Die Hoffnung“) zur hebr. Nationalhymne und „Mischmar hajarden“ („Die Wacht am Jordan“) zum Arbeitslied der paläst. Kolonisten geworden.

Lit.: Imber, A Child of Half Asia, Philadelphia 1904; Zitron, Sp. 28ff.

W. **S. Ms.**

2. **Schmuel Jankew**, jidd. Dichter, geb. 1889 zu Sassow (Galizien), Neffe des Vorigen, lebt in Amerika. I. debütierte 1904 mit Übersetzungen deutscher, poln. und ukrainischer Gedichte. Seine eigene Lyrik ist von der deutschen stark beeinflußt. Nach dem Weltkriege versuchte er in Lemberg und später in Wien die Herausgabe einer literarischen Zeitschrift „Najland“, von der aber nur wenige Nummern erschienen sind. Seine bedeutsamsten Werke sind: Wos ich sing un sog, Lemberg 1909; Esterka (Ein Poem), Stanislau 1911; Roisenbletter, Wilna 1912; Im jüdischen Land, Lemberg 1912; Wald aus, Wald ein, Wien 1919.

Lit.: Reisen.

W. **S. A.-R.**

Im Deutschen Reich s. Presse, j., I. (unter Deutschland).

IM ESCHKACHECH JĔRUSCHALA'IM tischkach jĕmini (אִם־אֶשְׁכָּחֵךְ יְרוּשָׁלָם תִּשְׁכַּח יְמִינִי „Wenn ich Dein vergäße, Jerusalem, soll meine Rechte verdorren“), ein namentlich in konservativen und zionistischen Kreisen viel zitierter Psalmvers (Ps. 137, 5), der in Form einer Selbstverwünschung — vgl. auch V. 6 — die Sehnsucht der J. in der *babyl. Gefangenschaft nach der Heimat zu ergreifendem Ausdruck bringt. Der Satz enthält ein Wortspiel, das aber im überlieferten Text verderbt ist; statt *tischkach* wird nach N. *Krochmal *tich-chasch* (תְּכַחַשׁ eig.: „soll abmagern“; vgl. Ps. 109, 24) gelesen. — S. die Kommentare.

E. **B. K.**

IMMA SCHALOM, Schwester *Gamaliels II. und Gattin des R. *Elieser b. Hyrkanos, gehört zu den wenigen Frauen, die in der rabbinischen Lit. namentlich erwähnt werden. Das weist darauf hin, daß sie eine geistig hochstehende Persönlichkeit gewesen sein und sich auch sonst hervorgetan haben muß. In Sabb. 116a, b wird eine Episode erzählt, in der I. Sch. gemeinschaftlich mit R. Gamaliel einen *Judenchristen, der, ohne Bestechung zu verschmähen, richterliche Funktionen ausübte und zugleich, seiner Unparteilichkeit sich rühmend, religiöse Propaganda trieb, in einem vorgegebenen Erbschaftsprozeß bloßstellte. Auch von einer Tochter R. Gamaliels wird berichtet (b. Sanh. 39a und 91a), daß sie bei Gesprächen ihres Vaters mit einem Skeptiker die Einwürfe desselben klug und geschickt widerlegte; die Annahme, daß auch an diesen Stellen I. Sch. gemeint sei (s. JE), ist nicht beweisbar. Wie mit dem Bruder, so scheint sie auch mit dem Gatten in inniger geistiger Gemeinschaft verbunden gewesen zu sein. R. Elieser sprach mit ihr über die Überlieferungen, die er von seinen Lehrern übernommen hatte (b. Eruw. 63a), nahm auch von ihr solche Überlieferungen an und ließ sich sogar in Fragen des Rituals von ihren Meinungen bestimmen. Als die Gelehrten ihren Gatten in den Bann getan hatten, ließ es I. Sch. nicht zu, daß er den 6. Psalm als *„Tachanun“ betete, weil am Ende dieses Psalms sich die Bitte findet, daß die Widersacher zu Schanden werden mögen. R. Elieser fügte sich ihrem Wunsche, und sie pflegte ihn, wohl wegen seiner Zerstreutheit, täglich rechtzeitig zu erinnern. Einmal verrechnete sie sich jedoch und hielt den Tag für einen Neumondstag, an dem kein Tachanun gesagt wird. Da traf sie ihn gerade dabei, wie er auf seinem Angesichte lag und das gefürchtete Gebet sprach. „Steh auf,“ rief sie, „du hast meinen Bruder getötet.“ R. Gamaliel starb wirklich an jenem Tage. Von ihrem Gatten befragt, warum sie des Bruders Tod mit seinem Beten in Zusammenhang bringe, sagte sie: „Ich habe es von meinem Großvater überliefert: auch dann, wenn für alle anderen Gebete die Himmelstore geschlossen sind, dringt das Gebet eines zu Unrecht gekränkten Herzens doch durch“ (b. B. M. 59b). Sonst ist von I. Sch. noch bekannt, daß sie bes. schöne Kinder hatte und die Gelehrten von ihr wissen wollten, ob ein Verdienst ihres Mannes das bewirkt habe (b. Nĕd. 20a). Sie scheint beim Tode R. Eliesers noch am Leben gewesen zu sein (b. Sanh. 68a).

Lit.: JE VI, 562.

E. **J. Kr.**

IMMAHOT (אִמָּהוֹת „Mütter“, pl. von *em* אֵם „Mutter“) werden die Frauen der *Erzväter: *Sara, *Rebekka, *Rahel und *Lea, genannt. Bei Nennung einer von ihnen wird oft das Wort *immenu* (אִמֵּנוּ „unsere Mutter“) hinzugefügt. Jer. 31, 14 erscheint Rahel als Mutter

HATIKWA.

Bearbeitet von Leo Kopf.

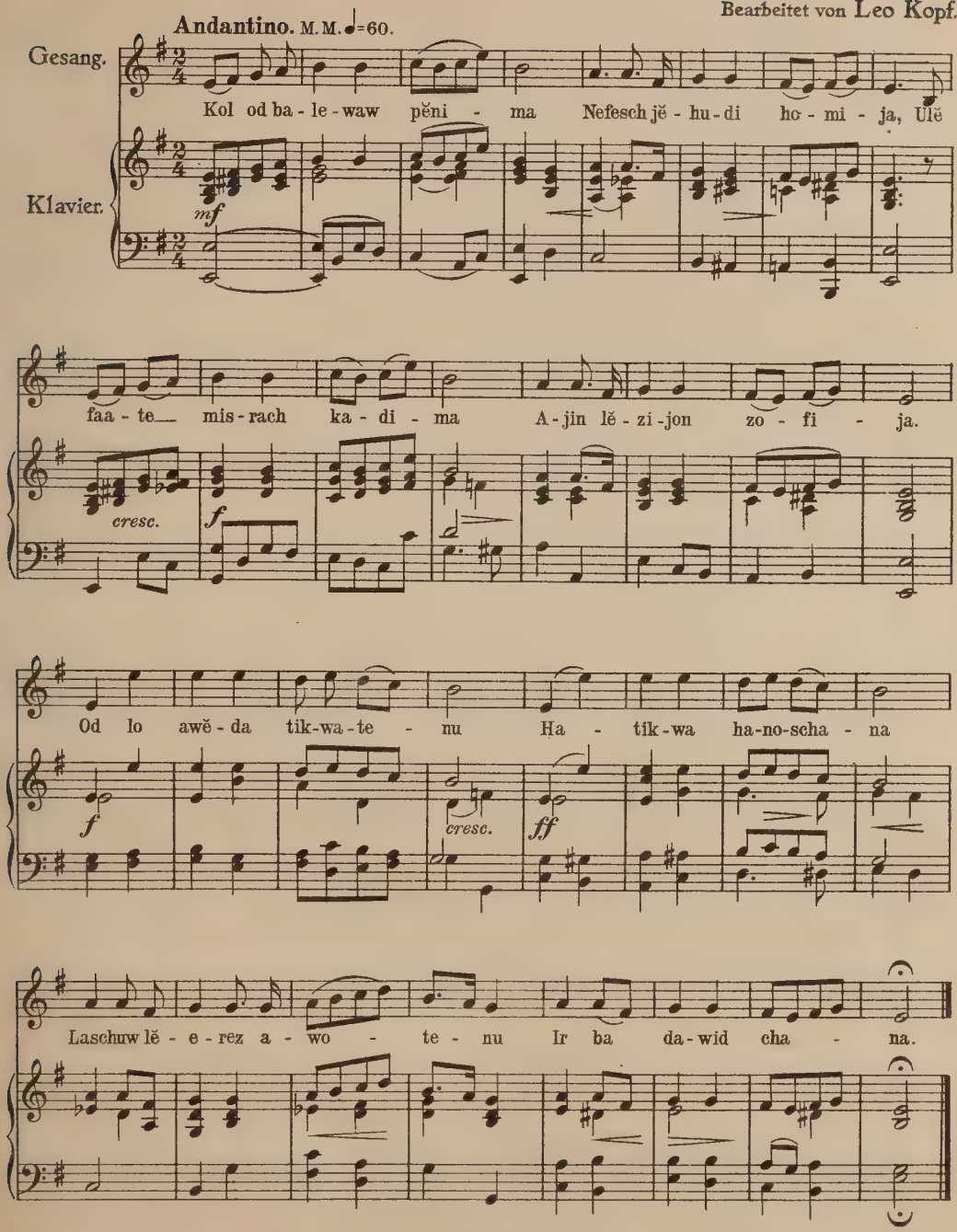

Zum Artikel Naftali Herz Imber (dem Dichter des Textes).

Beilage zum Jüdischen Lexikon.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.
88497,1

הַתִּקְוָה

מאת

מ. ה. אימבער.

א.

כָּל־עוֹד בַּלֵּבָב פְּנִימָה
נֶפֶשׁ יְהוּדִי הוֹמִיָּה,
וּלְפַאֲתֵי מִזְרָח קָדִימָה,
עַיִן לְצִיּוֹן צוֹפִיָּה—

עוֹד לֹא אָבְדָה תִּקְוָתֵנוּ,
הַתִּקְוָה הַנּוֹשָׁנָה:
:: לָשׁוּב לָאָרֶץ אֲבוֹתֵינוּ
עִיר בָּהּ דָּוִד חָנָה ::

ב.

כָּל־עוֹד דְּמָעוֹת מֵעֵינֵינוּ
יְזִלוּ כְּנָשֶׁם נְדָבוֹת,
וּרְבָבוֹת מִבְּנֵי עַמֵּנוּ
עוֹד הוֹלְכִים עַל קִבְרֵי אָבוֹת.

עוֹד לֹא אבדה תקותנו וכו׳.

ג.

כָּל־עוֹד חוֹמַת־מַחֲמַדֵּינוּ,
לְעֵינֵינוּ מוֹסָעַת
וְעַל חֻרְבַּן מִקְדָּשֵׁנוּ,
עַיִן אַחַת עוֹד דּוֹמַעַת.

עוֹד לֹא אבדה תקותנו וכו׳.

ד

כָּל־עוֹד דְּמָעוֹת טָהוֹרוֹת
מֵעֵין בַּת עַמִּי נוֹזְלוֹת —
וְלִבְכּוֹת לְצִיּוֹן בִּרְאשׁ אַשְׁמוּרוֹת
עוֹד תָּקוּם בַּחֲצִי הַלֵּילוֹת.

עוֹד לֹא אבדה תקותנו וכו׳.

ה.

כָּל־עוֹד רֶגֶשׁ אַהֲבַת הַלְאוֹם
בְּלֵב הַיְהוּדִי פּוֹעֵם,
עוֹד נוֹכַל קַוּוֹת גַּם הַיּוֹם,
כִּי עוֹד יְרַחֲמֵנוּ אֵל וְעַם.

עוֹד לֹא אבדה תקותנו וכו׳.

ו.

שִׁמְעוּ אַחַי בְּאַרְצוֹת נִידִי
אֶת קוֹל אַחַד חוֹזֵינוּ:
כִּי רַק עִם אַחֲרוֹן הַיְהוּדִי
גַּם אַחֲרִית תִּקְוָתֵנוּ!

עוד לא אבדה תקותנו וכו׳.

des j. Volkes, die über die Zerstreuung ihrer Kinder vor Gott weint und nicht aufhört, bis sie die Zusicherung erlangt, daß sie in ihr Heimatland zurückkehren werden. Die *Haggada hat diese *Legende weiter ausgebaut und verwertet. In der späteren *Kabbala bilden Rahel und Lea als Frauen *Jakobs das Symbol der ewigen Verbindung der Gottheit mit dem j. Volke. Rahel erscheint hier auch als Sinnbild Israels, Lea als Sinnbild der *Tora, die beide um Mitternacht zus. mit der Gottheit über die Verbannung Israels und der Tora klagen. S. auch die Art. *Awot, *Erzmütter und *Erzväter.

Lit.: b. Bĕr. 16b und Raschi z. St.; Tanna dĕbe Elijahu, Abschn. 30 (Lemberg 1850); Midrasch Echa R. Pĕtichta.

S. S. R.

ספר המחברות למר עמנואל זלהה

עמנואל בכר שלמה זצל לחבי חודות לל הסבה
לרחמנה ׳ כלב כורע ונכנפם מתחננה ׳ לומר כי
לחבי לחמר יומי לעריוב פנה ׳ ונסעתי מן העדנה חל
הוקנת ׳ הייתי כנפור נודדת מן קנה ׳ ולבי הייתי
בפרימון העיר לחמר במרקח המדינה ׳ ושם חתנו
לנעי חסד ולנעי לחמנה ׳ הישבים רלשונה ׳
במלכות סדעת והתבונה ׳ ולבי הייתי לחם בלחמנה ׳
ויהי היום לחד שעורת פונים ׳ חלכנו ככח החכילה והיין והנפריס ׳ ונלחספנו לחיה בכר
נרחב ויקריבו הספורים ׳ ונעשית כנפשנו עצות ׳ לדבר רק מלודות העירים והמלינות ׳
וכל לחמר חבר עיר מלכו יחמרנו ׳ ושם שמע עיר חברו זולתו יספרהו ׳ ולים לקט מהם ולל ספר
חברם ׳ ירלה לעירים יופים והדרם ׳ ולחמר לך ובח בעבת העריס והזקנים כל דבונו ויחרם ׳
ויהיו בנו לנעים לחמר הגיע מספלתם ׳ לחתפלר בעירים חברים זולתם ׳ וקנתם התפלרנו כ
בעירים חברתים ׳ והעלמתי עיני מהם כחלו לך הכריתים ׳ וקנתם הביחו ספרים מללו עיריס
׳ לחמר יבעו לנקט בין העומרים ׳ ויבברו לותם חתריס חמריס ׳ קבוצת בקר ובחצ׳ לך לעזר
ולך להועיל כי הם לבבת ׳ חקקו חקקי לון וספרים חבדילו ׳ וכין טחור לטחת לך הכהלו ׳
ונקנת הין בעירי מתפלרי ׳ וכבור מלינותי מספרים זה לומר דלתי עיריך דפקתי ׳ ובל עיר זולתי
הרחקתי ׳ ובלחמר ידבק לחזור על מתני לוט עיריך חלי חדבקתי ׳ ולומרה להלי רעי ובולחי ׳
הרחוני העירים לחמר יחסתם חלי ׳ ורחוני מבתבי תעתועם ׳ ולרץ והנה ארץ לרבם בפרדעים ׳
ובסנו עם עירי הנפלחים ׳ לחמר הין בתרעים היתי ממולחים ׳ ובבו הסבל מסולחים ׳ עירי
לחנשים פתחים מבוקעים ומצורים ומטולחי ׳ ועירום סבוכים ובסבוחים סבוחים ׳ ועשיתי להם
עדרים ׳ המעיט לקף עשרה חמרים ׳ ויחסו חלי להגדיל עבבי ׳ לחמר לך בויתי ולך דכרתי
ולך עלתה על לבבי ׳ ופרנו בחומת העירים פרץ ׳ ובבנו לותם וזמרים חתריס ותבלחם יחלץ ׳
גם רחיתי מהם יחסו קבת עירותי לחחריס ׳ ובחלתינו בהסבה לזרים ׳ בתינו לבבריס ׳
ולומרה להה עריתי העליונות ׳ ומלינותי הבחרבות ׳ הייתם עבי לבל החרבות ׳ והבסה היום
בלבבי ניר חנוסבות ׳ ותעתבבה לבבי קדם ברחם בל חובות ׳ מי יעץ ולת חלינם ׳ העירים
חהדורים ׳ לקוחום מפניהי המלחמים ומזמרת הדבריס ׳ לין בפלו גבוריס ׳ ולומרה על
חברת להובי ומיודעי ׳ חמוני חבוני לת בם רעי ׳ שדוד שרחנו חלק עמי ימד ׳ בי העיק הומן בתתי
בלחמר תעיק העגלה המלחה לה עמיר ׳ וחטחתי בתובה בעט ברוב בבסורן שחיר ׳ בי בשחרו
מרבבות עירי שבים עלמה ברחם נרגריס ברחם חמיר ׳ ויהי בהריתי קולי ולחקרך ׳ חלהי
העבריס עלי בקרך ׳ ושם לתנו לחד מן העריס חויים מיבל ׳ וברחותו בי הזמן עדיי בבל ׳ ועירי
ומלינותי הרם הבלבל ׳ בם בל חיש ולך התעבל ׳ ויחמר חלי בן לרס ׳ מה לך נרדם ׳ לא נ

Seite aus den „Machbĕrot“ des Immanuel ben Salomo Romi.

(Gedruckt 1491 von Gerson ben Moses Soncino in Brescia)

IMMANUEL (עִמָּנוּאֵל „Gott mit uns“, Jes. 7,14; 8,8), auch Emanuel, symbolischer Name. Der Prophet *Jesaja kündet als künftige Bestätigung seiner Weissagung, daß binnen kurzem die *Jerusalem bedrohenden Könige von *Syrien und *Israel samt ihren Heerscharen vernichtet sein werden, dem Könige *Ahas von Juda das Zeichen: Das „junge Weib“ (*ha·alma* הָעַלְמָה) ist schwanger, gebiert einen Sohn und nennt (im Ausruf des Dankes gegen Gott beim Abzug der Feinde) seinen Namen I. — Später, jedoch nicht in Haggada, ist dieser Name auch auf den *Messias gedeutet worden; aus der falschen Deutung des Wortes *ha·alma* als „Jungfrau“ ist die christliche Auffassung von der *jungfräulichen Empfängnis der Maria geflossen.

Lit.: Komm. zu den angef. Jesajasstellen; JE VI, 562.

M. Wr.

IMMANUEL ben SALOMO ROMI, genannt **Manoello**, Dichter, Arzt und Bibelexeget, geb. 1265 in Rom als Sproß einer alten angesehenen

römisch-j. Familie Zifroni, gest. um 1330 in Fermo. Neben der j. Wissenschaft trieb I. Sprachstudien, Philosophie, Heilkunde, er vertiefte sich in die Werke der *Kabbala und der *Scholastik und machte sich mit dem ital. Schrifttum vertraut. Seine Kenntnisse erstreckten sich auf fast alle damals zugänglichen Wissensgebiete. Bald wurde er als Bibelausleger geschätzt und als Dichter berühmt. In Rom praktizierte er als Arzt und scheint dort eine Zeitlang Vorsteher der j. Gemeinde gewesen zu sein. Es ist sicher, daß I. zum Kreise Dante Alighieris in freundschaftlicher Beziehung stand. Im späten Alter verließ er aus unbekannten Gründen Rom und ging nach Fermo, wo er im Hause eines reichen Gönners ein zweites Heim fand. Diesem hat er später sein Hauptwerk gewidmet. Die hebr. Lit. hat I. vieles zu danken; er mehrte den hebr. Sprachschatz, bereicherte die Versformen der hebr. Poesie und war der eigentliche Schöpfer des weltlichen Liedes in hebr. Sprache. Er schrieb auch einen Kommentar zur Bibel, mit Ausnahme der ersten und der kleinen *Propheten; darin sucht er vielfach die scholastisch-philosophischen Ideen seiner Zeit mit den Bibelaussprüchen in Einklang zu bringen. Von diesem Bibelkommentar ist der zu den Sprüchen Salomos (*Mischle) 1487 in Neapel erschienen; eine autographische Neuausgabe dieses Kommentars sowie der Kommentare zu den *Mĕgillot und einem Teil der Psalmen veranstaltete Pietro Perreau, (Parma 1879—82). I.'s gesammelte Dichtungen wurden unter dem Titel „*Machbĕrot*" (מַחְבָּרוֹת „Sammlungen") zum ersten Mal 1491 in Brescia gedruckt; eine Neuausgabe veranstaltet H. *Brody (Bd. I, Berlin 1926). Die „Machbĕrot" bestehen aus achtundzwanzig „Pforten" und enthalten kleine erotische Novellen, verschiedene Betrachtungen, Zeitsatiren, Lob- und Trauerreden, ernste und scherzhafte Dialoge, Parodien, Gesänge und Gebete. Es wechselt darin poetische Prosa (*Mĕliza) mit Terzinen und Sonetten. I. verwendet zum erstenmal in der neuhebr. Poesie die ital. Versform, gebraucht aber auch zuweilen das Metrum der spanisch-j. Dichter. Seine erotischen Erzählungen erinnern vielfach an den Decamerone Boccaccios, mit dem Manoello überhaupt als Denker und Dichter vieles gemein hat. Berühmt geworden ist die achtundzwanzigste „Pforte", „*Ha·eden wĕhatofet*" (הָעֵדֶן וְהַתֹּפֶת „Das Paradies und die Hölle"), eine hebr. Jenseitsdichtung nach dem Vorbild von Dantes Göttlicher Komödie (deutsch von I. Stern, Wien 1865). In der Hölle (s. Gehinnom) begegnet der Dichter *Kain, *Jojakim, *Belsazar, *Aristoteles, *Galenos, *Pharao, *Haman, der Frau des *Potiphar, den Töchtern *Lots und anderen großen Heiden und Sündern der Geschichte. — I. war als Forscher ernst und führte als Mensch einen untadligen Lebenswandel, aber als Dichter besaß er eine ausschweifende Phantasie und war nicht selten locker und ausgelassen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß in den *Schulchan aruch (OCh § 307) das Verbot aufgenommen wurde, die „Machbĕrot" am Sabbat zu lesen.

Auch als ital. Dichter hat I. sich einen Namen gemacht, doch sind nur wenige seiner Dichtungen erhalten.

Lit.: Steinschneider, Ges. Schriften I, 271—326; A. Geiger, Jüdische Dichtungen, Lpzg. 1856; Leonello Modona, Vita ed opere di I. Romano, 1904; Umberto Cassuto, L'elemento italiano nelle Machberot, 1906; ders., in JGL XXIV, 90—122; Meisels, Dante und Manoello, Wien 1923; Tschernichowski, Immanuel Romi, Berlin 1925.

E. S. Ms.

Immigrant, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Immigration s. Wanderungen der Juden.

Immigrationsbill s. *Wanderungen der Juden und *Johnson-Bill.

Immobilien-Gesellschaft Palästina s. Palestine Land Development Company.

Indépendant, L', s. Presse, j., II (unter Griechenland).

Independent Order B'nai B'rith s. Logen.

Index s. Bücherverbote.

INDIEN. Schon in der Bibel finden sich Andeutungen auf I. Wenn auch nicht das „Goldland" Ophir mit I. identisch sein dürfte, so zeigt doch die Erwähnung des Namens „Hodu" (הֹדוּ, Ester 1, 1; 8, 9) die Bekanntschaft mit I. in früher Zeit. Nach Oppert ist das in I. Kön. 10, 22 für „Pfaue" gebrauchte Wort „tukijim" alten dravidischen Ursprungs. Im ersten Makkabäerbuch (6, 37; 8, 9) ist von den Indern die Rede. Der Talmud erwähnt mehrfach I. (הִנְדּוּאִי *hinduj* = I., הִנְדִּי *hindĕwi*, הִנְדּוּאָה *hinda·a*, הִנְדִּוּאָה *hindĕwa·a* indisch) und enthält auch sonst noch mehrfache Andeutungen auf I. (siehe Neubauer, Géographie du Talmud, 385/6). *Benjamin von Tudela erwähnt die schwarzen J. Indiens. Im Laufe der Jhdte sind dann ab und zu vereinzelte Nachrichten über die J. in I. bekannt geworden. Erwähnenswert ist ein Briefwechsel aus dem Ende des 18. Jhdts. zwischen den J. von Malabar und New-York.

Die Anzahl der Juden in ganz Indien wird auf ungefähr 21 000 geschätzt; die wichtigsten Gemeinden sind die in Bombay, Calcutta und Rangoon. Es gibt Weiße und „Schwarze" (eigentl. Braune) unter ihren Mitgliedern, die ersteren sind reinrassig, die zweiten von gemischter Abstammung.

Die schwarzen J. unterscheiden sich z. T. kaum von den Eingeborenen der Malabarküste. Sie sollten als Abkömmlinge der Hindu-Rasse besser als braune J. bezeichnet werden und haben mit den *Negerjuden nichts zu tun. Sie

erheben den Anspruch, die wahren Nachkommen der J. von Cranganore zu sein. Neben einer plumper gebauten „Kaste" schwarzer J. gibt es vornehmere und feiner gebaute, die bereits einen Familiennamen tragen. Die weißen J. halten sich von den schwarzen fern, verheiraten sich mit ihnen nicht, ja, speisen nicht einmal mit ihnen. Bildproben s. Bd. I, Sp. 1414/15 (für weiße und schwarze Juden in Cochin) und Bd. I, Sp. 823 (für Beni Israel). Zu den weißen Juden gehören die sogenannten „Jerusalemer Juden" von *Cochin, die sich aus europäischen Juden zusammensetzen, und ein Teil der *Beni Israel von Bombay.

Die Geschichte der jüdischen Gemeinde von Calcutta geht bis auf das Ende des 18. Jhdts. zurück; die bedeutendste Figur jener Zeit war ein Handelsmann namens Schalom David Cohen. Die Gemeinde, die etwa 2000 Seelen zählt, besteht aus Siedlern aus Mesopotamien und Südarabien und deren Nachkommen; aus Europa dürften kaum mehr als 100 stammen. Die dortigen Juden beherrschen drei Sprachen: sie sprechen untereinander das Arabisch ihrer Väter, mit den Eingeborenen hindostanisch und mit den Europäern englisch. Sie sind größtenteils im Handel tätig, sind häufig Schiffer und Makler und stehen mit Europa und allen Teilen des Ostens in geschäftlichen Beziehungen. Die *Sassoons — die „Rothschilds des Ostens" — sind hier durch Zweigunternehmungen der Stammfirmen von David Sassoon & Co. und Elias D. Sassoon & Co. vertreten. Es gibt drei Synagogen in der Stadt, deren älteste vor mehr als einem Jahrhundert von Ezekiel Juda Jacob erbaut worden ist, und zwei jüdische Schulen.

Die Gemeinde von Bombay besteht aus zwei Hauptteilen, den Bagdader Juden und den Beni Israel. David Sassoon (geb. 1792 in Bagdad) gründete 1832 in Bombay die Firma David Sassoon & Co., baute unter Mitarbeit seiner Söhne sein weitverzweigtes Unternehmen als Bankier und Kaufmann des Ostens aus. Die Sassoons begründeten auch hier Synagogen, Schulen und philanthropische Unternehmungen.

Die Beni Israel bilden den größeren und älteren Teil der j. Bevölkerung von Bombay und werden von ihren Bagdader Brüdern als fremder Stamm betrachtet. Ihre Geschichte kann nicht weiter zurückverfolgt werden als bis etwa in die Mitte des 18. Jhdts., ihre Traditionen sind aber weit älter. Sie erheben Anspruch, die Nachkommen von 7 Überlebenden (7 Männer und 7 Frauen) einer Gruppe von Juden zu sein, die vor 1800 Jahren den Verfolgungen in Palästina entfloh und im Indischen Ozean schiffbrüchig wurde. Die Beni Israel zählen heute etwa 15 000 Mitglieder. Für ihren Namen werden zwei Gründe angeführt: erstens, um ihre Abstammung von einem der verlorenen *Zehn Stämme anzudeuten; zweitens der, daß sie den Namen „Juden" vermieden, weil er unter den Moslemiten unpopulär war, während der Name „Beni Israel" im Koran in günstigem Sinne verwendet wird. Die Beni Israel sprechen Marathi ebensogut wie englisch, die Sprache des Unterrichts und des Gottesdienstes ist hebräisch. Über ihre Sitten und Gebräuche, Beschäftigung und Charakter s. Art. Beni Israel.

Neben den erwähnten j. Gruppen gibt es in I. auch J., die in neuerer Zeit aus *Bagdad, *Persien und *England zugezogen sind. In den Lehren der von Ram Mohan Rai 1830 begründeten indischen Sekte Brahmosomadsch ist u. a. der Einfluß des j. *Monotheismus erkennbar.

Lit.: Israel Cohen, The Journal of a Jewish Traveller, 1925; Oppert, Über die j. Colonien in I., in Semitic Studies in Memory Rev. Dr. Alexander Kohut, 1897, S. 396—419; George Alexander Kohut, Correspondence between the Jews of Malabar and New York a century ago, das., S. 420—434; Feist, Stammeskunde der Juden, 1925: VI. Die J. in Indien; Fishberg, Die Rassenmerkmale der J., München 1913; v. Hesse-Wartegg, Die weißen und die schwarzen Juden des südl. Indien, in O. W. 1912, 3 (mit Illustr.); weitere Lit. s. bei Feist und zu den Art. Beni Israel und Cochin.

M. I. C.

INDIZIENBEWEIS, ein Beweis im *Prozeßrecht, der sich lediglich durch Zusammentreffen von Umständen ergibt (*raglajim lĕdawar* רַגְלַיִם לְדָבָר, wörtlich: die Sache hat Füße, d. h. eine feste Grundlage), ist im jüd. Strafprozeß begrifflich ausgeschlossen, da die Verurteilung zu einer kriminellen Strafe absolute Erwiesenheit der Schuld erfordert, und zwar nicht nur eine Sicherheit hinsichtlich des Tatbestandes, sondern auch des *Vorsatzes, der durch die formelle Verwarnung (*hatra·a* הַתְרָאָה) erwiesen sein muß. Im j. Zivilprozeß können Indizien in gewisser Hinsicht zur Meinungsbildung des Richters beitragen und so das Urteil des Gerichts beeinflussen.

Lit.: Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Recht, S. 178ff.; weitere Lit. s. unter Beweis.

M. W. R.

Indogermanen s. Arier.

Industrie in Palästina s. Palästina, Gegenwart (Wirtschaft).

Infektionskrankheiten s. *Medizin in Bibel und Talmud und *Gesundheitsverhältnisse bei den Juden (Bd. II, Sp. 1137).

Infratirea s. Presse, j., I (unter Rumänien).

INHABERPAPIER. Im Gegensatz zum allgemeinen *Schĕtar, insb. zur *Schuldurkunde, die die genauen Namen des Schuldners und des Gläubigers enthalten, kennt auch der *Talmud bereits eine Urkunde, in der sich die Formel findet, daß jeder, der diese Urkunde vorweist, die Forderung geltend machen kann (R. *Huna

in b. B. B. 172a und *Amemar in Gittin 13b; ROSch, Responsen 68, 8—11; Ch. M. 61, 4; vgl. auch Maimonides, Malwe 24, 9 und RĕMO, Ch. M. 50, 1 im Namen von ROSch und R. Jerucham). Besteht der Ortsbrauch, daß ein solches I. nur mit einer Vollmacht (*Harscha·a) des Schuldners geltend gemacht werden kann, so ist deren Beibringung notwendig, es sei denn, daß die Urkunde die Klausel enthält, daß der Inhaber auch ohne Harscha·a legitimiert sein soll (vgl. RĕMO, Ch. M. 50, 1). Die Ausbildung des Inhaberpapiers im wirtschaftlichen Verkehr hatte offenbar eine sehr große Bedeutung, zumal im j. Recht die Zession anfänglich erschwert war (s. Kinjan). Die Möglichkeit, einen solchen Schĕtar ohne weiteres auf Dritte übertragen zu können, hatte sich daher in nachtalmudischer Zeit immer mehr durchgesetzt. Erschwerend und mit dem Prinzip des Inhaberpapiers nicht vereinbar war die Vorschrift, daß das Ausstellungsdatum dieser Urkunde nicht weiter zurückliegen durfte als das Geburtsdatum des Präsentierenden; andernfalls durfte die Zahlung verweigert werden, weil der Präsentierende im Zeitpunkt der Begründung der Forderung noch nicht rechtsfähig war; eine Bestimmung, die wohl noch aus einer Zeit stammte, die dem I. überhaupt praktisch und theoretisch abgeneigt war; zur Abänderung lag kein Grund vor, weil sie in der Praxis ohnehin selten zur Anwendung gekommen sein mag. Anknüpfend an diesen Inhaberschĕtar hat sich dann späterhin auch der wechselähnliche *Mamrem entwickelt, für dessen Ausstellung die Formen des Inhaberschĕtar in Wegfall kamen, und der ohne Rücksicht auf das Ausstellungsdatum Gültigkeit hatte (s. im einzelnen Art. Mamrem). Sombart hat die Hypothese aufgestellt, daß das moderne I. wesentlich j.-rechtlichen Ursprungs sei, und dieser Einfluß des j. Rechts durch die Betätigung der J. als Händler und Geldleiher und die Einwirkung auf das *Handelsrecht im Allgemeinen sich erkläre.

Lit.: Mayer II, § 201; Auerbach, Das j. Obligationenrecht, § 13; Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben, S. 81; Gulak II.

M. C.

Initialen s. Buchwesen und die Art. zu den einzelnen Buchstaben des hebr. Alphabets.

INKUNABELN (Wiegendrucke) nennt man Bücher, die bis zum Jahre 1500 gedruckt worden sind.

1. Von den bis heute bekannten, nahezu 40000 Inkunabeln sind ca. 170 hebräisch, zweifelhafte Bruchstücke eingerechnet. Diese verhältnismäßig niedrige Anzahl ist auf die zur Zeit ihrer Entstehung ungünstige Lage der J. in den in Betracht kommenden Ländern und auf den starken Verbrauch dieser Druckwerke zurückzuführen. In Deutschland, der Wiege der Buchdruckkunst, wurden vor 1500 keine hebräischen Bücher gedruckt, doch wurden die ersten hebräischen Drucke in Italien größtenteils von deutschen J. hergestellt. Wann und wo die J. den Buchdruck begonnen haben, läßt sich nicht mehr feststellen; neben dem ältesten bekannten Druckdatum gibt es eine Reihe von undatierten Drucken und Fragmenten, die Anspruch auf mindestens das gleiche Alter, wenn nicht gar ein höheres, haben.

2. Die größte Anzahl der hebräischen I. ist in Italien entstanden, u. zw. in den Städten Reggio di Calabria, Pieve di Sacco, *Mantua, *Ferrara, *Rom (?), Bologna, *Soncino, Casal Maggiore, *Neapel, Brescia, Barco. Der erste datierte hebräische Druck ist der Kommentar *Raschis zum Pentateuch, vollendet in Reggio di Calabria am 18. Februar 1475 durch Abraham ben Isaak ben*Garton, wohl einen eingewanderten Spanier. Um die gleiche Zeit, am 3. Juli 1475, erschienen die „Turim" des *Jakob ben Ascher, von Mĕschullam Cusi begonnen und nach seinem Tode von seinen Angehörigen vollendet. Ihnen folgen mit datierten und undatierten Drucken Abraham *Conat in Mantua und *Abraham ben Chajim in Ferrara, dessen Beziehungen zu Conat noch nicht geklärt sind. Ein ebenfalls ungeklärtes Kapitel sind eine Reihe von undatierten Inkunabeln, die seit de *Rossi von den Bibliographen als in Rom hergestellt bezeichnet werden. Es sind mehrere Serien, in einander ähnlichen Typen gedruckt, von denen die anscheinend jüngste in einem Drucke die Unterschrift „Obadja, Manasse und Benjamin aus Rom" trägt. Die erste Gewißheit, wenigstens über eine der Serien, brachte D. *Simonsen (in der Festschrift für M. *Steinschneider), der nachwies, daß die Ausgabe der Responsen des Ibn *Adret in einem Buche des Jahres 1566 als „Ausgabe Rom" zitiert wurde. Diese Drucke, im allgemeinen „vor 1480" angenommen, dürften wohl spätestens gleichzeitig mit den vorhergehenden, wenn nicht früher anzusetzen sein. Den größten Anteil am hebräischen Buchdruck in Italien nahmen die Mitglieder der aus Deutschland eingewanderten Familie *Soncino, Josua Salomo und sein Neffe Gerson, doch scheinen auch andere Familienmitglieder mitgearbeitet zu haben, da sie zuweilen ihre Drucke als „Söhne Soncinos" unterzeichneten. Josua Salomo Soncino ist der erste Talmuddrucker Italiens; er ließ im Dezember 1483 den ersten Traktat, *Bĕrachot, erscheinen, dem eine große Reihe anderer folgte, und gab 1492 in Neapel die erste *Mischna mit dem Kommentar des *Maimonides heraus; er war es auch, der, nachdem alle Teile der Bibel einzeln, mit Kommentaren versehen, erschienen waren, die erste Gesamtausgabe des Bibeltextes druckte (April 1488 in Soncino). Sein Neffe Gerson wandelte in den gleichen Bahnen; er druckte noch nach 1500 an verschiedenen Plätzen Oberitaliens, in *Saloniki

Hebräische Inkunabeln

Erscheinungsjahr	Ort	Drucker	Titel	Standort
1475 (18. Febr.)	Reggio di Calabria	Abraham Garton	Raschi, Pentateuch-Kommentar	Parma
1475	Pieve di Sacco	Měschullam Cusi	Jacob b. Ascher, Arba Turim	Parma, Hamburg Frankfurt (1. Teil)
(1475)	(Pieve di Sacco)	Měschullam Cusi	Sělichot, deutscher Ritus	Frankfurt
1476	Mantua	Abraham Conat	Jacob b. Ascher, Tur Orach Chajim	Breslau
1477	(Ferrara)	Abraham b. Chajim aus Pesaro	Levi b. Gerson, Kommentar zu Hiob	Preuß. St. B.
1477	Mantua u. Ferrara	Abraham Conat und Abraham b. Chajim aus Pesaro	Jacob b. Ascher, Tur Jore Dea	Breslau
1477	(Bologna)	Josef, Neria, Chajim Mordĕchaj und Chiskija	Psalmen mit David Kimchis Kommentar	Preuß. St. B./ Frankfurt
(1477?)	(Bologna?)	unbekannt	Psalmen	München/Karlsruhe
(1477?)	(Bologna?)	unbekannt	Psalmen mit Birkat hamason	Parma
(ca. 1477)	Mantua	Abraham Conat	Josef b. Gorion, Josippon	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
(ca. 1477)	Mantua	Abraham Conat	Juda b. Jĕchiel, Nofet Zufim	Preuß. St. B./ Hamburg
(ca. 1477)	Mantua	Abraham Conat	Mordĕchaj Finzi, Luchot	David Sassoon, London
(ca. 1477)	Mantua	Abraham Conat	Eldad Hadani, Sefer Eldad	Brit. M./Oxford, Padua
(ca. 1477)	Mantua	Abraham Conat und Jĕdidja ha·esrachi	Levi b. Gerson, Pentateuch-Kommentar	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
(ca. 1477)	Mantua	Estellina Conat und Jacob Levi	Jĕdaja Hapĕnini (Bĕdarschi), Bĕchinat Olam	Frankfurt
(vor 1480)	(Rom?)	Salomo b. Juda und Obadja b. Moses	Moses Maimonides, Mischne Tora	Frankfurt
(vor 1480)	(Rom?)	unbekannt	Moses Maimonides, More Nĕwuchim	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
(vor 1480)	(Rom?)	unbekannt	Moses aus Coucy, Sefer Mizwot Gadol	Breslau/Frankfurt
(vor 1480)	(Rom?)	Obadja, Manasse und Benjamin aus Rom	Moses Nachmanides, Pentateuch-Kommentar	Preuß. St. B./ Frankfurt
(vor 1480)	(Rom?)	(Obadja, Manasse und Benjamin aus Rom)	Levi b. Gerson, Kommentar zu Daniel	Preuß. St. B./ Breslau/ Frankfurt
(vor 1480)	(Rom?)	(Obadja, Manasse und Benjamin aus Rom)	Natan b. Jĕchiel, Aruch	Preuß. St. B./ Breslau/Frankfurt/Hamburg
(vor 1480)	(Rom?)	(Obadja, Manasse und Benjamin aus Rom)	Raschi, Pentateuch-Kommentar	Frankfurt/Brit. M./Oxford
(vor 1480)	(Rom?)	unbekannt	David Kimchi, Schoraschim	Brit. M.
(vor 1480)	(Rom?)	unbekannt	Salomo ibn Aderet, Schĕclot utĕschuwot	Berlin/Frankfurt
1481	Guadalajara	Salomo Ibn Alkabez	David Kimchi, Kommentar zu den späteren Propheten	Breslau
1482	Bologna	Abraham b. Chajim aus Pesaro	Pentateuch mit Targum und Raschi	Preuß. St. B./ Frankfurt
(1482?)	(Bologna)	(Abraham b. Chajim aus Pesaro?)	5 Mĕgillot mit Kommentar von Raschi u. Abraham ibn Esra	Parma

Hebräische Inkunabeln

Erscheinungsjahr	Ort	Drucker	Titel	Standort
1483	Soncino	Josua Salomo Soncino	Babyl. Talmud: Bĕrachot mit Raschi usw.	Frankfurt
1484	Soncino	Josua Salomo Soncino	Salomo ibn Gabirol, Miwchar Hapĕninim	Preuß. St. B./ Frankfurt/ München
1484	Soncino	Josua Salomo Soncino	Babyl. Talmud: Beza mit Raschi usw.	Frankfurt
1484	Soncino	Josua Salomo Soncino	Jĕdaja Hapĕnini (Bĕdarschi), Bĕchinat Olam	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
1485	Ixar	Elieser Alantansi	Jacob b. Ascher, Tur Orach Chajim	Frankfurt
1485	Soncino	Josua Salomo Soncino	Pirke Awot mit Kommentar des Maimonides	Preuß. St. B./ Frankfurt
1485	Soncino	Josua Salomo Soncino	Erste Propheten mit Kommentar David Kimchis	Berlin/Frankfurt/Hamburg
1485/86	Soncino-Casalmaggiore	Familie Soncino	Machsor nach römischem Ritus, 2 Bde.	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
(1485?)	Soncino	Familie Soncino	Haggada	Brit. M.
1485	Soncino	Familie Soncino	Josef Albo, Ikkarim	Preuß. St. B./ Frankfurt
1486	Soncino	Josua Salomo Soncino	Tĕfillat jachid, römischer Ritus	Brit. M.
1486	Soncino	Josua Salomo Soncino	Spätere Propheten mit Kommentar David Kimchis	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
1487	Neapel	Josef Gunzenhauser (Aschkenasi)	Psalmen mit Kommentar David Kimchis	Preuß. St. B./ Breslau/Frankfurt/München
1487	Neapel	Josef Gunzenhauser	Sprüche mit Kommentar Imanuels b. Salomon	Preuß. St. B./ Frankfurt
1487	Neapel	Josef Gunzenhauser	Kĕtuwim (Hiob usw.) mit verschiedenen Kommentaren	Preuß. St. B.
1487	Soncino	Josua Salomo Soncino	Seder Tachanunim, römischer Ritus	Breslau
1487	Soncino	Josua Salomo Soncino	Raschi, Kommentar zum Pentateuch	Breslau
1487	Soncino	Josua Salomo Soncino	Talmud: Kĕtubbot mit Raschi usw.	New York
1487	Faro	für Samuel Gacon	Pentateuch	Brit. M.
1487	Ixar	Elieser Alantansi	Jacob b. Ascher, Tur Jore Dea	Frankfurt
1487	Spanien od. Portugal	unbekannt	Spätere Propheten	Bibliotheca Oliveriana, Pesaro
1487	Zamora	Samuel b. Musa und Imanuel	Raschi, Pentateuch-Kommentar	Breslau
1488	Soncino	Josua Salomo Soncino	Bibel (Erste Ausgabe)	Frankfurt
1488	Soncino	Josua Salomo Soncino	Jĕdaja Hapĕnini (Bĕdarschi), Bekaschot Hamemmin	Paris/Leningrad (Asiat.Museum
1488	Soncino	Josua Salomo Soncino	Talmud: Gittin mit Raschi usw.	New York
1488	Neapel	Josef Gunzenhauser und Sohn	Abraham ibn Esra, Pentateuch-Kommentar	Preuß. St. B./ Frankfurt
1488	Neapel	Josef Gunzenhauser	Makre Dardeke	Preuß. St. B.
1488	Soncino	Gerson Soncino	Moses aus Coucy, Sefer Mizwot Gadol	Preuß. St. B./ Frankfurt
ca. 1488	Ixar	Elieser Alantansi	Pentateuch mit Haftarot und Mĕgillot	Brit. M.

Hebräische Inkunabeln

Erscheinungsjahr	Ort	Drucker	Titel	Standort
1489	Soncino	Josua Salomo oder Gerson Soncino	Babyl. Talmud: Chullin mit Raschi usw.	München/Parma/Leningrad (Asiat. Mus.)
1489	Soncino	Josua Salomo oder Gerson Soncino	Babyl. Talmud: Nidda mit Raschi usw.	Frankfurt
ca. 1489	Soncino	Josua Salomo oder Gersen Soncino	Babyl. Talmud: Sabbat mit Raschi usw.	Frankfurt
ca. 1489	Soncino	Josua Salomo oder Gerson Soncino	Babyl. Talmud: Baba Kamma mit Raschi usw.	Frankfurt
ca. 1489	Soncino	Josua Salomo oder Gerson Soncino	Babyl. Talmud: Baba Mězia mit Raschi usw.	New York
1489	Neapel	Josef Gunzenhauser	Kalonymus b. Kalonymus, Ewen Bochan	Preuß. St. B.
1489	Neapel	Josef Gunzenhauser	Bachja ibn Pakuda, Chowot Halĕwawot	Preuß. St. B./Frankfurt/München/Hamburg
1489	Lissabon	Elieser Toledano	Moses Nachmanides, Pentateuch-Kommentar	Preuß. St. B./Frankfurt
1489	Lissabon	Elieser Toledano	David Abudrahim, Sefer Abudrahim	Frankfurt
1490	Soncino	Gerson Soncino	Moses Maimonides, Mischne Tora	Preuß. St. B./Frankfurt
1490	Soncino	Salomo Soncino	Jakob b. Ascher, Arba Turim	Preuß. St. B./Frankfurt
1490	Neapel	Josua Salomo Soncino	Psalmen, Hiob, Sprüche	Frankfurt/New York (Fragment)
1490	Neapel	Josef Gunzenhauser	Moses Nachmanides, Scha·ar hagĕmul	Preuß. St. B./München
1490	Neapel	Josef Gunzenhauser	Moses Nachmanides, Pentateuch-Kommentar	Preuß. St. B./Frankfurt
1490	Neapel	Asri·el b. Josef Gunzenhauser (Aschkenasi)	David Kimchi, Schoraschim	Preuß. St. B.
1490	Neapel	Asri·el b. Josef Gunzenhauser	Jakob Baruch Landau, Sefer Agur	Frankfurt
1490	Ixar	Elieser Alantansi	Pentateuch mit Targum Onkelos und Raschi	Frankfurt
1491	Neapel	Josua Salomo Soncino	David Kimchi, Schoraschim	Preuß. St. B.
1491	Neapel	Familie Soncino	Pentateuch mit Raschi, Mĕgillot und Haftarot	Frankfurt
1491	Lissabon	Elieser Toledano	Pentateuch mit Targum und Raschi-Kommentar	Breslau/Frankfurt
1491 (?)	Lissabon	Elieser Toledano	Moses Maimonides, Hilchot Schĕchita	New York
1491 (?)	Lissabon	Elieser Toledano	Seder Tĕfillot, spanischer Ritus	New York
1491	Spanien oder Portugal	Schem-Tow	Bachja b. Ascher, Pentateuch-Kommentar	New York/S. Schocken, Berlin
1491 (?)	Spanien oder Portugal	Moses ibn Schĕalti·el	Moses Maimonides, Mischne Tora	Frankfurt
1491	Brescia	Gerson Soncino	Imanuel b. Salomo, Machbĕrot	Preuß. St. B./Frankfurt/Hamburg
1491 (?)	Brescia	Gerson Soncino	Isaak Sahula, Maschal hakadmoni (illustriert)	Kunstgewerbe-Museum, Berlin/Brit. M.
1492	Neapel	Josua Salomo Soncino	Mischnajot mit Kommentar des Maimonides	Preuß. St. B./Frankfurt/Hamburg

Hebräische Inkunabeln

Erscheinungsjahr	Ort	Drucker	Titel	Standort
1492 (?)	Neapel	Josua Salomo Soncino	Bibel (2. Ausgabe)	Frankfurt
1492	Neapel	Asri·el Gunzenhauser	Avicenna, Kanon	Preuß. St. B./ Frankfurt/ Hamburg
1492	Neapel	Asri·el Gunzenhauser	Bachja b. Ascher, Pentateuch-Kommentar	Frankfurt/Brit. M./Leningrad (Asiat. Mus.)
1492	Brescia	Gerson Soncino	Pentateuch, Mĕgillot, Haftarot	Karlsruhe
1492	Italien	unbekannt	Pĕtach Dewaraj	Nationalmuseum in München/ Parma/Vatikan
1492	Lissabon	Elieser Toledano	Jesaja u. Jeremia mit Kommentar David Kimchis	Breslau
1492 (?)	Lissabon	Elieser Toledano	Sprüche mit Kommentar David ibn Jachjas „Kawwenaki“	Frankfurt
1492	Leiria	Abraham d'Ortas und Söhne	Sprüche mit Targum und Komm. von Levi b. Gerson und Mĕnachem Me·iri	Brit. M./Oxford/ Parma/Leningrad (Asiat. Museum)
1493	Brescia	Gerson Soncino	Pentateuch, Mĕgillot, Haftarot	Brit. M.
1493	Brescia	Gerson Soncino	Psalmen	Florenz
1494	Brescia	Gerson Soncino	Bibel (3. Ausgabe)	Preuß. St. B./ Frankfurt/ München
1494	Leiria	Abraham d'Ortas und Söhne	Erste Propheten mit Targum Jonatan und Kommentar von Levi b. Gerson und David Kimchi	Breslau/Oxford/ Paris/Parma
1494	Konstantinopel	Brüder David und Samuel ibn Nachmias	Jakob b. Ascher, Arba Turim	Brit. M.
1495	Portugal	unbekannt	Jakob b. Ascher, Tur Orach Chajim	Frankfurt
1495 (?)	Portugal	unbekannt	Jeschua Halevi b. Josef, Halichot Olam	Brit. M.
1496	Barco	Gerson Soncino	Kalender auf das Jahr 5257	New York
1496	Barco	Gerson Soncino	Sĕlichot, deutscher Ritus	Frankfurt
1496 (oder 1494)	Faro	Samuel Porteiro	Talmud: Gittin mit Raschi	Leyden
1496 (oder 1494)	Faro	Samuel Porteiro	Talmud: Bĕrachot mit Raschi	New York
1497	Barco	Gerson Soncino	Talmud: Sanhedrin mit Raschi usw.	München/Brit.M.

Verzeichnis der Abkürzungen der nächsten Standorte:

Berlin = *Bibliothek der Jüd. Gemeinde, Berlin.*
Breslau = *Jüd. Theologisches Seminar, Breslau.*
Brit. M. = *British Museum, London.*
Florenz = *Biblioteca Nazionale, Florenz.*
Frankfurt = *Stadtbibliothek, Frankfurt.*
Karlsruhe = *Landesbibliothek, Karlsruhe.*
Leyden = *Universitätsbibliothek, Leyden.*
München = *Staatsbibliothek, München.*
New York = *Jewish Theological Seminary, New York.*
Oxford = *Bodleiana, Oxford.*
Paris = *Bibliothèque Nationale, Paris.*
Parma = *Palatina.*
Preuß.St.B. = *Preußische Staatsbibliothek, Berlin.*
Vatikan = *Bibliothek des Vatikan, Rom.*

und *Konstantinopel, bis er ca. 1534 starb. Von Bedeutung sind ferner Vater und Sohn Gunzenhäuser-*Aschkenasi, die in Neapel druckten, teilweise in starkem Konkurrenzkampfe mit dem älteren Soncino.

3. In Spanien sind uns nur drei Orte bekannt, in denen der hebräische Buchdruck eine Stätte fand: Guadalajara, durch Salomo ibn *Alkabez, von dem nur ein Druck vom Jahre 1481 erhalten ist; Hijar (Ixar), wo Elieser Alantansi 1485—90 bereits eine hohe Stufe in der künstlerischen Entwicklung des Buchdrucks erreichte, und Zamora, wo Samuel ben Musa und Imanuel druckten.

4. Im Jahre 1487 druckte Don Samuel Gacon in Faro (Portugal) einen hebräischen Pentateuch, das erste überhaupt in Portugal gedruckte Buch, und im Juli 1489 vollendete Elieser Toledano das erste in Lissabon gedruckte Buch, den Kommentar des Moses *Nachmanides zum Pentateuch. Toledanos Drucke sind wohl die schönsten der im 15. Jhdt. hergestellten hebräischen Bücher, insbes. sein Pentateuch mit Raschi und *Targum, dessen auf Pergament gedruckte Exemplare sich mit den schönsten nichtj. Inkunabeln vergleichen lassen. Er benutzte Holzschnittornamente, die bereits von Alantansi in Hijar angewandt waren, und die später in Konstantinopeler Drucken wieder anzutreffen sind. Sein Faktor Jĕhuda Leon ibn Gĕdalja, der wohl großen Anteil an der schönen Ausstattung der Bücher hatte, war später ein angesehener Buchdrucker in Saloniki. Aus der Druckerei des Samuel d'Ortas und seiner Söhne in Leiria sind nur zwei hebräische Drucke erhalten. Auch an den Druck von Talmudtraktaten haben sich die spanisch-portugiesischen J., trotz der schweren Zeit vor ihrer Vertreibung und der Verfolgungen durch die *Inquisition, herangewagt; diese Drucke sind aber fast vollständig verschwunden, bis auf einzelne Blätter, die in den Schriften von Mĕnachem *Lonzano, Isaak *Lampronti u. a. erwähnt werden. Solche Fragmente sind erst seit der Entdeckung der *Gĕnisa in Kairo bekannt; in Leiden fand man in einem Einbande das Schlußblatt des Traktates *Gittin mit dem Kommentar Raschis, gedruckt im Dezember 1494 oder 1496 in Faro durch Don Samuel Porteiro. Die meisten erhalten gebliebenen Traktate sind reine Textausgaben ohne jeden Kommentar.

5. Die einzige in Konstantinopel gedruckte Inkunabel, die „Turim" des Jacob ben Ascher aus dem Jahre 1494, wurde von dem ersten Bibliographen der hebräischen I., de Rossi, ohne ausreichende Gründe für zehn Jahre jünger erklärt, was Steinschneider ebenfalls ohne genügende Begründung annahm; erst vor wenigen Jahren erfolgte die Richtigstellung durch Alexander *Marx und die Anerkennung der Richtigkeit durch Aron *Freimann in seinem „Thesaurus Typographiae Hebraicae Saeculi XV." Es ist das erste und einzige in der Türkei und im Osten überhaupt vor 1500 hergestellte Buch.

6. Die frühesten hebräischen Drucke wurden ebenso wie alle folgenden in *Quadratschrift und rabbinischer, der sogenannten *Raschischrift, gedruckt (vgl. Schrifttafel in Bd. I, nach Sp. 240). Von Quadratschriften gibt es den italienischen Typ, den als erster Josua Salomo Soncino brachte, und aus dem sich fast alle späteren Quadratschriften entwickelten; ferner den spanischen, der in den ersten Drucken in Konstantinopel und Saloniki bis ca. 1525 wiederkehrt, um dann nur noch einmal in den Drucken von Abraham *Usque in Ferrara, um 1555, aufzutauchen. Einen mehr deutschen Charakter haben die Typen der sogenannten römischen Drucke und, noch ausgesprochener, die der Drucke aus Pieve di Sacco, Bologna, Ferrara und vor allem Mantua, welch letztere man nach ihrem Hersteller als Conatschrift bezeichnet; sie alle werden später nicht angewandt, wohl weil sie trotz ihres sehr ornamentalen Charakters dem Auge zu große Schwierigkeiten bereiteten.

Die Raschischrift Soncinos ist im großen und ganzen ziemlich unverändert im Charakter der heutigen Raschischrift erhalten geblieben. Anders die spanische Raschischrift, in der sowohl der erste datierte italienische wie der erste spanische Frühdruck erschienen: der Raschi-Kommentar zum Pentateuch, 1475 in Reggio di Calabria, und der Kommentar David *Kimchis zu den späteren Propheten, Dezember 1481 in Guadalajara; ihr Typus ist nur noch in Fez, um 1515, wieder benutzt worden. Eine Mittellinie zwischen spanischem und italienischem Duktus zeigen einige neapolitanische Drucke Josua Salomo Soncinos, insbesondere seine Prachtausgabe der Mischna mit dem Kommentar von Maimonides.

Das erste mit Vokalen gedruckte Buch ist der im Jahre 1485 begonnene und im folgenden Jahre fertiggestellte Machsor, Soncino-Casal Maggiore; in Spanien und Portugal erschienen Vokalzeichen zuerst im Pentateuch, Faro 1487.

7. Die I. haben keine Titelblätter, doch blieb meist das erste Blatt oder die erste Seite unbedruckt. Typographische und sonstige Angaben finden sich, nach der Gewohnheit der Handschriftenhersteller, so weit sie nicht ganz fehlen, am Ende des Buches, in dem sogenannten Kolophon. Viele I. haben in Holz geschnittene Bordüren und Initialen, in Spanien und Portugal zuweilen von großer Feinheit; bei manchen Büchern wurde der Textbeginn nicht gedruckt, sondern mit der Hand, in Zierschrift, ausgefüllt. — Die Auflage der I. pflegte ebenso wie bei nichtj. Büchern der Zeit keine hohe zu sein; exakte Angaben hierüber gibt es für die „Turim", Mantua 1476 (250 Exemplare), für den Erstdruck der

Psalmen mit David *Kimchis Kommentar, (Bologna?) 1477 (300 Exemplare), und den Raschi-Kommentar, Zamora 1487 (400 Exemplare).— Das Format der hebräischen I. war das gleiche wie das der nichthebräischen, vom größten Folio bis zum kleinsten Oktav; im allgemeinen wurde ein kleines Folioformat bevorzugt. — Die Blattzahl (Paginierung) ist in den I. nicht angegeben, Kustoden (das am Schluß der Seite unten angeführte Anfangswort der folgenden Seite) sind selten, dagegen sind meist die Lagen numeriert.

8. Dem Inhalte nach waren die Drucke des 15. Jhdts. im allgemeinen auf den Tagesgebrauch der Frommen zugeschnitten: gedruckt wurden vor allem Bibel und Talmud mit Kommentaren, Gebetbücher, Gesetzeskodices, religionsphilosophische Werke, Grammatiken, Wörterbücher. Unter diesen ist der *„Makre Dardĕke" bemerkenswert, das erste gedruckte mehrsprachige Wörterbuch, für Schulzwecke hergestellt; es enthält außer den hebräischen Erklärungen die Wörter auch in arabischer und italienischer Sprache, ebenfalls in hebräischen Typen. Abseits stehen einige Drucke des Mantuaners Conat, der den Reisebericht des *Eldad Hadani, das Geschichtsbuch des *Josippon und das erste im Geiste der Renaissance geborene Buch eines Juden, Juda ben Jĕchiel Rofes (Messer Leon) „Nofet zufim", druckte, sowie die Ausgaben der Machbĕrot des *Immanuel Romi, des Fabelbuches Isaak Sahulas und des Mĕschal hakadmoni, der einzigen illustrierten I. durch Gerson Soncino. — Bibel und Bibelteile wurden etwa 40 mal gedruckt; vom Talmud mehr als 20 Traktate. Der Pentateuchkommentar Raschis erschien in 10 Ausgaben, mit und ohne Bibeltext, von Maimonides' Gesetzbuch Mischne tora kennen wir 5 Ausgaben, von den „Turim" des Jakob ben Ascher vier, außer 5 weiteren Drucken einzelner Teile, vom Pentateuch-Kommentar des Moses Nachmanides und des Wörterbuchs von David Kimchi gibt es 3 Ausgaben. Der oben erwähnte „Nofet zufim" und der „Agur" des Jacob Landau waren die einzigen hebräischen I., die zu Lebzeiten ihrer Verfasser gedruckt wurden. — Infolge der Nachstellungen, die die j. Besitzer von hebräischen I. sowie diese selbst zu erdulden hatten, auch infolge starken Verbrauchs haben sich viele I. nur in geringer Zahl, ja oft in nur je einem Exemplar erhalten, und sehr viele Drucke sind sicherlich völlig verloren gegangen, was aus den zahlreichen Funden von Blättern und Blattresten in den letzten Jahrzehnten wahrscheinlich wird. Auch ist die geringe Anzahl erhaltener Gebetbücher nicht anders zu erklären. Die meisten hebräischen I. befinden sich wohl im Besitz des British Museum, London; des *Jewish Theological Seminary, New York; der Palatina in Parma; der Bodleiana in Oxford; der *Hebrew Union College Library, Cincinnati; der Frankfurter Stadtbibliothek; des Asiatischen Museums in Leningrad; des *Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau; der Columbia-University, New York; der *Rosenthaliana, Amsterdam; der Bibliothèque Nationale, Paris, und der Berliner Staatsbibliothek. Zahlreiche I. befinden sich auch in Privatbibliotheken, z. B. der von Elkan N. *Adler, London, von Meyer *Sulzberger (deren Sammlungen sich im Jewish Theological Seminary, New York befinden), von S. *Schocken jr., Zwickau (Sachsen), der Bibliothek des Barons David *Günzburg, früher Leningrad, jetzt Moskau. Als Kenner der hebräischen I. sind zu nennen: Prof. A. *Freimann (Frankfurt a. M.), Arthur *Spanier (Berlin), Prof. D. *Simonsen (Kopenhagen), E. N. Adler (London), Lazarus *Goldschmidt (Berlin), Alexander *Marx (New York) und Moses Marx (Cincinnati), S. Schocken (Zwickau) u. a. — Die hebräischen I. sind heute infolge eifrigen Sammelns im Preise viel mehr gestiegen als die in anderen Sprachen.

9. Es gibt I., die zwar nicht in hebräischer Sprache gedruckt sind, deren Inhalt aber Beziehungen zum J.-tum hat. Meist sind sie polemischen Inhalts. So erschien: „Tractatus contra perfidos Judaeos" und „Der Stern Meschiah" von Peter Schwarz, Eßlingen 1475 und 1477; ferner die bekannte „Epistola" des Samuel Maroccanus. Noch früher erschienen zwei Bücher, die die Legende des *Simon von Trient behandeln. Auch gibt es mehrere I., die Übersetzungen aus dem Hebräischen enthalten. So erschien das Buch von Abraham *Zacuto, „Almanach Perpetuum", von Joseph Vicinus ins Lateinische übertragen, bei Abraham d'Ortas 1496 in Leiria, in spanischer Übersetzung bei demselben im Jahre 1496, in späteren Bearbeitungen von Alphonsus di Cordow und von Johannes Michael in Venedig. Ebenso sind von Abraham ibn Esra einige Werke, „Sefer Haměorot" (Padua 1482) und „Liber de nativitatibus" (Venedig 1484/1485), in lateinischer Übersetzung erschienen. — Vgl. die Abbildung der ersten Seite von „Sefer hamolĕdot" in Bd. II, Sp. 525.

Lit.: De Rossi, Annales Hebraeo-Typographici, section XV, Parma 1795; S. Cassel und Steinschneider, Jüdische Typographie (in Ersch-Gruber II, 28, S. 33—37; F. Sacchi, I tipografii ebrei, Cremona 1877; M. Soave, Dei Soncino celebri tipografi etc., Venedig 1878; G. Manzoni, Annali Tipografici dei Soncino, Bologna 1886; M Schwab, Les Incunables orientaux, Paris 1883; D. Chwolson, Jewrejskija staropetschatnyja knigi (Petersburg 1896); A. Berliner, Über den Einfluß usw., Frankfurt a. M. 1897; ders., Aus meiner Bibliothek, 1898; D. Simonsen, Hebraisk Bogtryk, Kopenhagen 1901; A. Freimann, Über hebräische Inkunabeln (im Zentralblatt für Bibliothekwesen, Bd. 19, Heft 3, Leipzig 1902); ders., Die hebräischen Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (in Festschrift für F. C. Ebrard, Frankfurt a. M. 1920); ders., Die hebräischen Inkunabeln der Druckereien in Spanien und Portugal (in der Gutenberg-Festschrift, Mainz 1925); U. Cassuto, Incunaboli ebraici a Firenze,

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Darstellung der spanischen Inquisition.
Nach einem holländischen Stich.

Florenz 1912; A. Marx, Hebrew Incunabula, in JQR 1920/21, S. 98—119; ders., Literatur über hebräische Inkunabeln, in Soncino-Blätter 1926, Heft 1; L. Goldschmidt, Die ältesten hebräischen Bibeldrucke (in „Der Sammler", Berlin 1920, Nr. 40, 41); E. N. Adler, Talmud Printing before Bomberg (in „Simonsen-Festschrift", Kopenhagen 1923); D. W. Amram, The Makers of Hebrew Books in Italy, Philadelphia 1909; Hebräische Inkunabeln 1475—1496, mit 33 Faksimiles (Katalog 151 von Ludwig Rosenthals Antiquariat, München); Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Leipzig, seit 1925; A. Freimann, Thesaurus Typographiae Hebraicae, I—VII, Berlin 1924—1925.

E. I. Mn.

Innere Krankheiten s. *Medizin in Bibel und Talmud und *Gesundheitsverhältnisse bei den Juden.

Innocenz III., IV. s. *Päpste und *Bullen, päpstliche.

Innungen, jüdische, s. Zünfte, jüdische.

INQUISITION (inquisitio haereticae pravitatis = Untersuchung der Ketzerei). Die I. lag im früheren MA in den Händen der Bischöfe; sie wurde milde gehandhabt und betraf die J. nicht. Erst seitdem *Papst Innozenz III. (1198—1216) die I. der unmittelbaren Leitung des Papstes unterstellt hatte und mit ihrer Ausführung vorwiegend *Franziskaner und *Dominikaner betraut wurden, kam es zu häufigen Reibungen zwischen den J. und der I., bes. in *Frankreich, *Spanien und *Italien. Die I. suchte alle Prozesse der J. an sich zu ziehen, in denen eine Bedrohung des christl. Glaubens vorzuliegen schien, wie Prozesse wegen Blasphemie, *Hostienschändung, Ritualmordes (s. Blutbeschuldigung), Aufnahme von Christen und getauften J. in das J.-tum. Im Kampf um die Schriften des *Maimonides rief die philosophiefeindliche Partei unter den J. sogar selber die Hilfe der I. an. Seitdem maßte sich die I. öfter an, Verstöße gegen die j. Religion innerhalb der j. Glaubensgemeinschaft zu verfolgen.

Vor eine umfassende Aufgabe war die I. hinsichtlich der J. erst gestellt, seitdem in Spanien

infolge der Massentaufen der Jahre 1391—1415 der Kirche eine große Anzahl unzuverlässiger Christen zugeführt worden war. Von allen Schichten der christl. Bevölkerung wurden besondere Maßnahmen zur Reinhaltung des Glaubens gefordert. Aber erst Ferdinand und Isabella organisierten die I. im Einverständnis mit Papst Sixtus IV. auf neuer Grundlage unter staatlicher Aufsicht. Im J. 1481 begann die I. ihr Werk in *Sevilla und installierte sich bald darauf in *Toledo, Saragossa, *Barcelona und Valencia. Verschwörungen der *Marranen in Sevilla und Saragossa, denen in Saragossa der Inquisitor Pedro Arbuez zum Opfer fiel, wurden gewaltsam unterdrückt. Thomas Torquemada, seit 1483 Großinquisitor, leitete das Unternehmen mit blutiger Strenge. Als infolge zunehmenden Alters seine Energie nachzulassen schien, setzte man an seine Stelle noch rücksichtslosere Männer. Die I. hatte mit dem offiziellen J.-tum nichts zu schaffen. Sie richtete ihr Augenmerk lediglich auf die getauften J. (Marranen), die angeklagt wurden, im geheimen die j. Riten und Überzeugungen zu pflegten. Die Grundlagen des Prozeßverfahrens bildeten, abgesehen von dem zweifellos willkürlichen Zustand der ersten zwei Jahre, noch erhaltene Instruktionen Torquemadas, die nur das bereits vorhandene System der Inquisitionsprozesse weiter ausbauten. Die Prozesse der spanischen I. hatten den Zweck, die Rückkehr der Angeklagten zu j. Riten und Überzeugungen nachzuweisen, und dieser Beweis ist, soweit sich nach den bisher veröffentlichten Akten urteilen läßt, in den meisten Fällen zu Recht gelungen. Insofern kann man dem besonnenen Urteil, das katholische und protestantische Historiker in neuerer Zeit einhellig über die I. fällen, durchaus zustimmen. Aber es fehlt in den älteren spanischen I.-Akten nicht an Anklagen, die nur aus dem fanatischen Glauben an einen infernalischen Haß des J.-tums gegen die christliche Gesellschaft erklärbar sind. Ausschließlich auf solche Anklagen ist der große Ritualmordprozeß von La Guardia (1490/1491) aufgebaut, der mit der Verurteilung der Angeklagten endigte. Die zum großen Teil noch erhaltenen Akten dieses Prozesses können nur von der vollkommenen Unschuld der Angeklagten überzeugen. Neben diesen Fragen des Wahrheitsbeweises sind die übrigen mit der I. zusammenhängenden Probleme für das J.-tum belanglos. Denn die I. hat für das J.-tum kein Ausnahmerecht geschaffen. Die spanische I. war, wie die allgemeine mittelalterliche I., ein Instrument der Religionspolitik. Durch ihr unerbittliches Vorgehen hat sie in den Jahren 1481—1492 einen großen Teil der spanischen Bevölkerung, d. h. diejenigen Marranen, die im Herzen dem J.-tum Treue bewahrten, dem Scheiterhaufen überliefert, und so mit ihrer Absicht Ernst gemacht, die judaisierenden Elemente innerhalb der christlichen Gesellschaft auszurotten. Aus demselben Grunde hat sie die Vertreibung der J. aus Spanien veranlaßt. Sie hat jedoch Ursache gehabt, ihr Werk noch 3 Jhdte. hindurch in Spanien fortzusetzen. Unter ähnlichen Verhältnissen wie in Spanien wurde die I. 1536 in Portugal eingeführt. Ende des 15. Jhdts. verpflanzte sie ihre Wirksamkeit auch nach Mittel- und Südamerika, wohin sich die bedrängten Neuchristen aus Spanien und Portugal geflüchtet hatten. — Vgl. Art. *Geschichte, Sp. 1072 f.

Lit.: Vacandard, Inquisition, Dictionnaire de Théologie catholique VII, 2016 f.; Ernst Schäfer, Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im 16. Jhdt., 1902; H. Ch. Lea, A History of the I. of Spain, 1906/1907 (deutsch Leipzig 1911/1912); ders., Inquisition in Spanish Dependencies Sicily, Naples, Sardinia, Milan, the Canaries, Peru, New Granada, 1908; A. Herculano, Da origem e estabelecimento da inquisicão em Portugal, Lissabon 1854 f.; I. Lucio d'Azevedo, Historia dos Christãos Novos Portugueses, Lissabon 1921; Lucien Wolf, Jews in the Canary Islands, London 1926; F. Baer, die J. im christl. Spanien I, 1, 1929.

M. F. B.

I.N.R.I. s. unter Jesus.

Inschriften s. Epigraphik, Epitaphica und Grabinschriften.

Insekten s. Fauna Palästinas und Speisegesetze.

INSPIRATION, Eingebung des *heiligen Geistes, die durch den Einstrom einer von Gott unmittelbar gespendeten Erkenntnis bewirkte Kraft außergewöhnlicher übernatürlicher Weisheit. Inspiriert ist der *Prophet der Bibel sowohl für sein eigenes Selbstbewußtsein als auch für die Betrachtung und Beurteilung der ihn umgebenden Menschen. Das Erlebnis der I., durch das er zum Vermittler der göttlichen *Offenbarung wird, empfängt er im wachen oder im Traumzustande. Jener ist bei den bibl. Propheten häufig von einer Vision begleitet, einem Gesicht, in welchem der Erleuchtete in völliger Deutlichkeit einen sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand erkennt. So schaut *Moses einem brennenden *Dornbusch, der nicht von den Flammen verzehrt wird, eilt hinzu und hört dann, durch das erlebte Außerordentliche vorbereitet, den Auftrag, durch den er sich als Sendling Gottes erwählt und inspiriert weiß. Aus der Fülle der in den Prophetenschriften sich findenden Beispiele fallen bes. ins Auge: Jes. 6; Jer. 1, 11—13; Ez. 1—2, 8, 37; Am. 7, 1—3, 7—9, 8, 1—2, 9 1ff., Sëch. 1—6. Die I., die zunächst nur den Menschen weiht, gilt auch von dem schriftstellerischen Niederschlag ihres Wirkens. So heißen die Bücher der Propheten in diesem Sinne „inspiriert". Und da nach der Überlieferung die ganze *Bibel prophetischen Autoren zugeschrieben wird, gilt das bibl. Schrifttum, soweit es der anerkannte *Kanon umspannt, als inspiriert, von Gott gespendet. Schließlich wurde der Begriff so ausgeweitet, daß die gesamte literarische Fixierung, wie sie der Text darbietet, darunter gefaßt

worden ist, wodurch selbst die Möglichkeit sprachlicher Irrtümer und Fehler der Überlieferung als ausgeschlossen erschien. — Die Opposition gegen diesen Inspirationsgedanken hat allgemeine religiöse und philosophische Gründe. Dazu gesellen sich, soweit ein „heiliges" Schrifttum in Frage kommt, philologisch historische Momente.

Lit.: Stade, Theol. des AT; Marti, Gesch. der isr. Rel.; Giesebrecht, Berufsbegabung der alttestamentl. Propheten; M. Wiener, Rel. der Propheten; Schürer, Bd. 2; S. R. Hirsch, Neunzehn Briefe, 1838; S. Kaatz, Die mündliche Lehre und ihr Dogma, 1922; Hänel, Das Erkennen Gottes bei den Schriftgelehrten, 1923.

M. Wr.

Installation s. Sĕmicha.

INTSITUT ZUR FÖRDERUNG DER ISRAElitischen Literatur, Publikationsgesellschaft (Buchgemeinschaft), die 1855—73 mit dem Sitze in Leipzig existierte. Sie wurde auf Anregung Ludwig *Philippsons von einem dreigliedrigen Komitee begründet, dem außer Philippson noch Adolph *Jellinek (bis 1856) und J. M. *Jost (bis 1860) angehörten. Die Gesellschaft erreichte ihren Höhepunkt mit 3000 Mitgliedern. Unter den ca. 80 von ihr hrsg. Werken aus den Gebieten der j. Geschichte und Literaturgeschichte, der Apologetik und Belletristik sind bes. zu nennen: Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über J.-tum und J.; Jahrbuch für Geschichte des J.-tums und der Juden. Ferner wurde ein großer Teil der Schriften Ludwig und Phöbus Philippsons vom Institut verlegt und auch 7 Bände der „Geschichte der Juden" von Heinrich *Graetz von ihm veröffentlicht.

Lit.: AZJ, 1855; JE VI.

E. J. J.

Institut für Landwirtschaft und Naturgeschichte s. Landwirtschaftliche Versuchsstation.

Institutum Delitzschianum s. den folgenden Artikel.

INSTITUTUM JUDAICUM, urspr. Bezeichnung für die den Universitäten angegliederten Anstalten zur Heranbildung von protestantischen Theologen zu *Judenmissionaren. 1724 gründete Prof. J. H. Callenberg (1694—1760) das erste I. J. in Halle (jetzt eingegangen), 1886 Franz *Delitzsch (1813—90) eines in Leipzig (nach seinem Tode „Delitzschianum" genannt), 1883 Prof. Hermann *Strack eine solche Anstalt in Berlin. Die von den Instituten herausgegebenen Schriften haben teils propagandistischen Charakter (Biographien bekehrter Juden, Missions- und Streitschriften), teils wissenschaftlichen; so sind Stracks berühmte „Einleitung in den Talmud" und seine Schrift über die Blutlüge als Publikationen des Berliner Instituts erschienen. Auch der als Leiter des archäologischen Instituts in Jerusalem bekannt gewordene Prof. *Dalman sowie getaufte Juden (*Salkinsohn, Levertoff) waren an diesen Instituten tätig. Während der Missionscharakter des I. bei Strack noch stärker betont war als bei Delitzsch, ließ der Nachfolger Stracks in Berlin, der 1927 verstorbene Prof. *Gressmann, in den Tendenzen des I. einen völligen Wandel eintreten. Der Missionscharakter wurde fallen gelassen, das I. sollte fortan rein wissenschaftl. Charakter tragen und einen gewissen Ersatz für den fehlenden Lehrstuhl an der Berliner Universität für die *Wissenschaft des Judentums darstellen. Hauptziel ist seitdem die Erforschung des nachbiblischen, auch des modernen J.-tums. Es werden von j. Gelehrten Vorträge über die Entwickelung des nachbiblischen J.-tums bis herab zu *Herzl und *Achad Haam gehalten, deren erste Folge (1925/26) unter dem Titel „Entwickelungsstufen der jüd. Religion" 1927 erschienen ist. Als Nachfolger Gressmanns wurde Prof. J. *Jeremias 1928 an das Berliner I. J. berufen.

Lit.: Die Publikationen des I.J. und die Zeitschriften „Nathanael, Zeitschr. für die Arbeit der ev. Kirche in Israel", Berlin, seit 1885 von Strack herausgegeben, sowie „Saat auf Hoffnung", Leipzig; Gressmann in der Einleitung zu den „Entwicklungsstufen..."

W. A. S.

Internationale Antisemitenkongresse s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 370f.).

Internationale Vereinigung ernster Bibelforscher s. Ernste Bibelforscher.

INTERNATIONALISMUS DER JUDEN, eine Wendung, die — meist in vorwurfsvollem Sinne — zum Ausdruck bringen soll, daß die J. sich dem Volkstum, in dessen Mitte sie leben, nicht restlos anschließen, oder auch, daß die J. verschiedener Staaten enge und sogar geheime, auf das Verderben ihrer Wohnländer abzielende Beziehungen untereinander unterhalten. Daß der I. der J. sogar geeignet sei und dazu ausgenützt werde, dem J.-tum die *„Weltherrschaft", die politische und finanzielle Unterdrückung aller Kulturvölker, zu verschaffen — diese Behauptung haben zuletzt die erlogenen *„Protokolle der Weisen von Zion" zu beweisen gesucht. Oft wird der Ausdruck mißdeutlich gebraucht; so ist die in fast allen Staaten der Erde vertretene *Zionistische Organisation wohl eine interterritoriale, aber keine internationale, sondern eine j.-nationale Bewegung. Faßt man aber das J.-tum nur als Religion, so ist die Notwendigkeit einer internationalen und interterritorialen Organisation zu einer Reihe von Zwecken und gegenseitiger Hilfe ebenso gegeben wie bei den internationalen Organisationen der katholischen und anderer Kirchen, des Islam usw.

In weniger populärer Beziehung wird unter dem I. der J. der Umstand verstanden, daß

sowohl die j. Nationalreligion und demzufolge auch der j. *Nationalismus eine Tendenz zum *Universalen und *Kosmopolitischen aufweisen, wie die Tatsache, daß ein Teil der heutigen J. auch infolge ihres Schicksals weltbürgerliche Neigungen haben.

Der j. Nationalreligion war von jeher ein universalistischer Zug zu eigen. In entscheidenden Fragen kannte sie keine Unterschiede zwischen dem J. und den anderen Menschen. Nach j. Lehre stammen alle Menschen zweimal von einem gemeinsamen Ahnen ab, dem z. Zt. der Erschaffung der Welt und dem nach der Sintflut. Und als *Abraham der erste Träger der göttlichen Berufung wird, die seine Nachkommen weitertragen, wird ihm die Aufgabe gewiesen: „Und mit dir sollen gesegnet sein alle Völkerstämme der Erde." Die ersten *Propheten haben schon die Idee der Menschheit, der Würde des Menschen ohne Rücksicht auf Abstammung oder Klasse bekannt. Die Weltgeschichte wurde ihnen zu einem alle Völker umfassenden Prozeß, der alle einem Ziele zuführt. Alle Menschen sind im letzten Grunde gleich und verwandt. Diese Erkenntnis hebt die Lehre Israels weit nicht nur über ihre Zeit, sondern auch über die Gegenwart, wo nationale, Rassen- und Hautfarbenunterschiede auch Unterschiede der Wertung hervorrufen. Der ideale Zukunftsstaat der Propheten umfaßt die ganze Menschheit als Gleiche und Brüder, der Idealstaat *Platos ist dagegen eine Stadt, worin einer geringen Elite die Wacht über die untergeordnete Menge übertragen ist; die „Barbaren" sind von Natur aus zur Sklaverei bestimmt, Würde kennen nur die Hellenen. In Israel hingegen wurde auch in nachbibl. Zeit der Grundsatz von der Einheit des Menschengeschlechts festgehalten. *Ben Asaj erklärte als das Grundgesetz der *Tora den Satz: „Dies sind die Nachkommen Adams", denn darin liege die Einheit der menschlichen Rasse beschlossen. Weiter heißt es im Talmud: „Wo immer du die Spur eines Menschen wahrnimmst, dort steht Gott vor dir." „Ein Heide, der das Gute tut, ist soviel wert wie der Hohepriester in Israel." So durchzieht die ganze j. Lehre dieser Zug des I., der Gleichheit und Verbundenheit der Völker, der in dem *messianischen Zukunftsbild des Friedensreiches gipfelt (*Ewiger Friede); vgl. *Sittlichkeitslehre.

Durch das Schicksal, das die Ahnen jedes J. durch so viele verschiedene Länder geführt hat, und dadurch, daß Rassensolidarität und oft verwandtschaftliche Beziehungen ein enges Band um die J. verschiedener Länder knüpfen, haben sich viele J. einen freieren, nicht durch die Landes- oder Sprachgrenzen eingeschlossenen Ausblick gewahrt, der sie auch zum Verständnis für andere Völker, zur Achtung vor deren Eigenschaften und zu Bestrebungen führt, die ja auch in der j. *Tradition ihre Wurzel haben: Frieden und Eintracht zwischen den Völkern, also einen wahren I., wie er der Idee des *Völkerbunds zugrunde liegt, zu schaffen und zu erhalten. Gerade ihr I. in diesem Sinne befähigt die J. zu jener Einfühlung in anderer Art und Sprache, die sie zu der Rolle der Kulturvermittler bestimmt hat, die sie in Europa heute spielen.

Lit.: Hans Kohn, Die politische Idee des J.-tums, München 1924; Bruno Weil, Die j. Internationale, Bln. 1924; H. Goslar, Jüd. Weltherrschaft, Bln. 1919; W. Förster, Internationale Wirksamkeit des J.-tums (antisemitisch).

W. **H. K.**

Intoleranz s. Toleranz.

Intonationen s. Tropp.

Inzest s. *Blutschande, Ehen unter *Blutsverwandten und *Unzucht.

INZUCHT BEI DEN JUDEN. Die Erzeugung von Kindern unter Geschwistern nennt man Inzestzucht, in steter Wiederkehr kleiner Bevölkerungskreise Inzucht. Inzucht entsteht also bei fortwährender Versippung der Bevölkerung, z. B. einer kleinen Insel oder einer beschränkten Bevölkerungsgruppe oder Kaste. Ausgeprägte Beispiele finden sich an der Peripherie der J.-heit, u. a. bei den *Samaritanern, einzelnen *Karäergemeinden, den *Dönmehs, die nur unter sich heirateten. Gewisse Nerven-, Geistes-, Augen- und Hautkrankheiten stellen sich bes. gehäuft bei Inzucht ein. Die erbliche Belastung der Geisteskranken ist festgestellt, so von Sichel für die Manisch-Depressiven mit 87%, bei den Imbecillen mit 65%. In Familien mit derartigen Belastungsfaktoren führt nun die I. zu bes. gehäuften und schweren geistigen Störungen. Nach Feststellung der Anstalt in Berlin-Weißensee entstammen über ein Drittel der taubstummen J. blutsverwandten Ehen. Ob ursprünglich gesunde Familien und Bevölkerungsschichten durch vielfache Versippung an sich degenerieren, ist nicht entschieden. Daß sich bei Inzucht treibenden Naturvölkern, die dem Einfluß der Kultur, des Alkohols, der Syphilis usw. nicht ausgesetzt sind, Degenerations-Erscheinungen zeigen, ist nicht erwiesen.

An den versprengten Partikeln der J.-heit hat man einen degenerativen Einfluß der Inzucht nicht feststellen können. So gibt es j. Gemeinschaften in Indien, Persien, Arabien, ja innerhalb dieser Gemeinschaften noch besonders abgegrenzte Teile, wie die *Beni Israel in Indien, die seit Jahrhunderten nur unter sich heiraten. Aber auch in den kleinen Gemeinden der übrigen j. Welt wurde zumeist nur im nächsten Umkreis geheiratet. Der Stolz der einheimischen J. sah eine Vermischung mit auswärtigen j. Elementen oft ungern, so daß, ehe die moderne Wirtschaft mit ihren neuen technischen Verbin-

dungsmöglichkeiten die Menschen ferner Länder einander näherbrachte, z. B. die bayerischen, württembergischen, hessischen, badischen J. größtenteils in ihrem Lande untereinander heirateten. Die Wanderungen der J. brachten allerdings vielfach neues Blut in die altansässigen Gemeinschaften und störten den fortgesetzten Prozeß der Inzucht. Noch heute besteht diese Exklusivität in der Wahl des Ehepartners stark ausgeprägt im Orient. Die *jemenitischen J. Palästinas halten u. a. an der Exklusivität in der Heirat starr fest. Bei einer Volkszahl von etwa 15 Millionen ist an und für sich die Gefahr einer Inzucht für die Masse der Volksgenossen nicht gegeben. Bei der Zerstreuung des j. Volkes gibt es aber viele Länder, in denen die J. so wenig zahlreich sind, daß ihre Heiraten zu einer gewissen Inzucht führen müssen. So sind z. B. gewisse Gemeinden in Australien, Mittelamerika, Persien, Sibirien, Tripolitanien im allgemeinen auf sich selbst angewiesen. Bei den meisten Nationen bestehen für die ländliche Bevölkerung vieler Landstriche ähnliche Verhältnisse. Inwieweit generell die Rasse darunter Schaden leidet, ist wissenschaftlich noch nicht festgestellt. Für das Gros des j. Volkes ist die Gefahr der Inzucht jedenfalls nicht gegeben. Die Ansammlung der J. in den Großstädten und ihre Verteilung über einzelne Länder gibt die Möglichkeit und die Gewähr der Vermischung mit Elementen, die, auch in weitläufigem Sinne, nicht mehr verwandt sind. Damit wird die Gefahr der Potenzierung rezessiver (d. h. überdeckter) krankhafter Anlagen ausgeschaltet.

Bei der Jugend der europäischen und amerikanischen J. hat sich auch in letzter Zeit eine Steigerung degenerativer Prozesse als etwaige Folge der Inzucht nicht nachweisen lassen. Die Berechtigung der mehrfach vertretenen Ansicht, das j. Volk müsse sich mit der Umwelt vermischen und frisches Blut zuführen, um der Rassendegeneration infolge der I. vorzubeugen, ist rassenbiologisch nicht belegt. Ob und inwieweit die Nachkommenschaft aus *Mischehen gesünder ist, ist nicht entschieden. Aber auch der besondere Hochstand einer hochgezüchteten, reinen Rasse ist wissenschaftlich nicht erhärtet. Im allgemeinen geht der derzeitige Standpunkt der Erblichkeitslehre und Rassenhygiene dahin, daß eine starke, stete Vermischung kleiner Bevölkerungskreise in verschiedenen Generationen abzulehnen sei, da hierdurch bereits vorhandene krankhafte Anlagen, statt durch eheliche Vermischung ausgemerzt zu werden, in potenzierter Form auftreten können. — S. auch *Gesundheitsverhältnisse bei den Juden und Ehen unter *Blutsverwandten.

Lit.: H. Rohleder, Die Zeugung unter Blutsverwandten, 1912; Waldenburg, Das isocephale blonde Rassenelement bei den j. Taubstummen und den Hallig-friesen, Berlin 1902; M. Sichel, Die psychischen Erkrankungen der J. in Kriegs- und Friedenszeiten, in Monatsschrift für Psychiatrie und Neurologie, Bd. LV.

F. A. Th.

I. O. B. B. (Independent Order B'nai B'rith) s. Logen.

Irak s. Mesopotamien.

IRAN ist das weite, von gewaltigen Gebirgsmassen umrandete Hochland Vorderasiens, das nördl. bis zum Kaspischen See und südl. bis zum Indischen Ozean reicht. Die in die bibl. Geschichte tief eingreifenden Länder *Medien und *Persien sind Teile I.'s.

E. S. J.

Ir-Gannim s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Ramat Gan).

Ir hakodesch, Bezeichnung für *Jerusalem.

Irland s. England.

Irrenanstalten, jüdische, s. Wohlfahrts-Pflege, jüdische.

IRRTUM (*ta·ut* טָעוּת). Liegt beim Abschluß eines Rechtsgeschäftes ein unbeabsichtigter Willensmangel vor, d. h. stimmen Erklärung und tatsächlicher Wille nicht überein, so wird diesem I. im j. Recht in weitgehendem Maße Schutz gewährt. Das j. Recht fordert, daß der erzielte Rechtserfolg gewollt ist. Das Rechtsgeschäft darf für den Erklärenden keine anderen als die von ihm beabsichtigten Wirkungen haben. Liegt aber im Willensentschluß oder in der abgegebenen Erklärung ein Mangel vor, so muß der Irrende von den Folgen dieses I.'s befreit werden. Das j. Recht steht somit grundsätzlich auf dem Standpunkt der Willenstheorie: die Erklärung allein ist ohne entsprechenden Willen nicht verbindlich. Ist die Willenserklärung insofern keine freie, als sie durch Zwang (*Oness) herbeigeführt wird, so ist sie im allgemeinen rückgängig zu machen. Der I. wird im j. Recht berücksichtigt, sowohl wenn er durch Täuschung, wie auch wenn er durch eigenes Versehen herbeigeführt wurde. Der I. findet im j. Recht seine Ausprägung vor allem beim *Kauf-Vertrag, der im Folgenden auch besonders berücksichtigt wird. Der I. bewirkt, daß der Kaufvertrag als ein „irrtümlicher Kauf" (*mikkach ta·ut* מֶקַח טָעוּת) zu behandeln ist. Der Kaufvertrag ist dann entweder im Ganzen rückgängig zu machen, oder der aus dem I. sich ergebende Nachteil ist zu vergüten. Liegt nicht nur ein I. sondern eine beabsichtigte Übervorteilung vor, so kommen die Grundsätze der *Ona·a (d. i. Übervorteilung) in Anwendung.

Im Einzelnen werden die verschiedenen Arten des I.'s im j. Recht etwa folgendermaßen geregelt:

1. I. hinsichtlich des Wesens des Kaufgegenstandes: Der Wille des Irrenden war auf eine andere Sache gerichtet, als der Erklärung entsprach. Der I. bezieht sich auf das Wesen der Sache, z. B. der gekaufte Essig stellt sich als Wein, das gekaufte Sykomorenholz als Olivenholz heraus (b. B. B. 5, 5). In diesem Fall kann der Kauf auf das Verlangen jedes Kontrahenten als ungiltig erklärt werden.

2. I. hinsichtlich der Qualität des Kaufgegenstandes: Die Leistung ist in einer anderen als der zugesagten Qualität erfüllt worden: z. B. der Weizen wurde als gut verkauft und erweist sich als schlecht (b. B. B. 5, 5); der als gewürzt verkaufte Wein erweist sich als sauer (b. B. B. 6, 3); die verkaufte Kuh hat andere als die bekannt gegebenen Mängel (b. B. M. 80a). In diesen Fällen hat nur derjenige Kontrahent das Recht, Auflösung des Kaufvertrages zu begehren, zu dessen Nachteil der Irrtum erfolgte.

3. I. hinsichtlich der Mängel des Kaufgegenstandes: Weist die gekaufte Sache Mängel auf, so wird dies gleichfalls als I. des Benachteiligten gewertet, der eine fehlerfreie Sache zu kaufen gedachte. Der Mangel muß so wesentlich sein, daß er die vertragsgemäße oder übliche Benutzung der Sache ausschließt oder erschwert; z. B. die zur Aussaat verkauften Früchte wachsen nicht (B. B. 6, 1); das verkaufte Rind zeigt sich als stößig (b. B. B. 92aff.). Der Ortsgebrauch hat darüber zu entscheiden, was als wesentlicher Mangel gilt. Der Vertrag kann vom Benachteiligten rückgängig gemacht werden (Wandlung); es kann aber nicht Preisminderung gefordert werden. Der Vertrag bleibt jedoch giltig, wenn a) dem Käufer die Mängel beim Vertragsabschluß bekannt gegeben wurden, b) es sich um für ihn sichtbare Mängel handelt, c) der Käufer beim Vertragsabschluß auf jede Mängelrüge verzichtet hat, d) der Käufer die Sache trotz der Mängel benützt hat.

4. I. hinsichtlich Maß, Gewicht und Zahl oder den entsprechenden Geldbetrag. Der Irrende hat eine Leistung von größerem Umfang versprochen oder hat sich eine Gegenleistung von geringerem Umfang versprechen lassen, als er eig. wollte. Der Vertrag ist perfekt, jedoch müssen die fehlenden Einheiten nachgeliefert werden; ist dies unmöglich, so ist der Vertrag rückgängig zu machen. Im Talmud wird erörtert, wann z. B. bei der Übergabe von mehr Münzen, als vereinbart war, eine Schenkung vermutet werden darf, und wann ein I. anzunehmen ist (b. B. M. 63b). War jedoch dieser I. hinsichtlich Maß, Gewicht und Zahl mit Wissen der einen Partei herbeigeführt worden, so liegt von deren Seite eine Übertretung der strengen biblischen Normen vor: „Ihr sollt nicht Unrecht tun im Recht, im Längenmaß, Gewicht und Hohlmaß; richtige Wage, richtige Gewichtssteine, richtige Epha, richtiges Hin seien bei Euch“ (Lev. 19, 35f.); „Du sollst nicht in deinem Beutel zweierlei Maß haben, großes und kleines; Dein Gewichtstein und Dein Epha seien voll und gerecht“ (Deut. 25, 13ff.). Diese jüdische Maßgerechtigkeit mußte im Handel mit Juden und Nichtjuden streng eingehalten werden. Besondere Inspektoren (Marktauf seher) hatten in talmudischer Zeit die Einhaltung der Maße zu überwachen (b. B. B. 89a; 113b; b. B. M. 4, 12; b. B. M. 60a). Die Übertretung dieser Normen wird im jüd. Strafrecht als *Betrug gewertet. In zivilrechtlicher Hinsicht hat die absichtliche Herbeiführung eines solchen I. noch zur Folge, daß der irregeführten Partei alle ihr aus dem I. erwachsenden Nachteile zu ersetzen sind, auch ihre Auslagen, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag hatte.

5. I. im Beweggrund (Motivirrtum). Es ist dies eine irrige Voraussetzung, die nicht Teile des Inhalts der Willenserklärung zum Gegenstande hat, sondern außerhalb derselben liegende Momente betrifft. Dieser I. wird im jüd. Recht gleichfalls unter gewissen Voraussetzungen geschützt: Die Motive des Kontrahenten, soweit sie nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt erhoben werden, dürfen zwar eig. als bloße unausgesprochene Gedanken den Vertrag, der durch die Willenserklärung zustande gekommen ist, nicht beeinflussen. Die talmudische Formel hierfür lautet: „Worte des Herzens sind keine Worte.“ (*dĕwarim schebalew enan dĕwarim* דְּבָרִים שֶׁבַּלֵּב אֵינָן דְּבָרִים (b. Kidd. 49b). Gleichwohl wird aber den Motiven des Kontrahenten Rechnung getragen, falls sie von ihm, wenn auch ohne bestimmte rechtliche Formulierung, geäußert und dem anderen Kontrahenten bekannt gegeben wurden und sich diese Beweggründe später als irrig und unbegründet erweisen. Hat jemand z. B. beim Verkauf von Immobilien dem Käufer bekannt gegeben, daß er den Kaufpreis zur Anschaffung bestimmter Waren benötige, während sich nachher diese Ware als nicht käuflich erweist oder die nötige Geldsumme ihm von anderer Seite zur Verfügung gestellt wurde; oder erklärt jemand beim Verkauf seines Grundstückes, daß er sein Haus verkaufe, weil er von diesem Orte wegzuziehen gedenke, muß er aber sodann infolge eingetretener neuer Umstände seinen Plan aufgeben, so wird dieser Beweggrund, der sich nun als I. herausstellt, geschützt, obwohl er in keiner der vorgesehenen Formen der *Bedingung festgelegt worden ist. Da die Voraussetzungen, die für den Abschluß des Rechtsgeschäfts ausschlaggebend waren, sich nicht erfüllten, wird auch diese formlose Bedingung beachtet. Das talmudische Recht nennt dies „Bekanntgabe der Ansicht“, d. i. der Motive (*gilluj da·at* גִּלּוּי דַּעַת; b. Kĕt. 97a). Dieser I. im Beweggrund findet jedoch nur beim Verkauf von Immobilien

rechtliche Beachtung, bei Mobilien hingegen nicht.

Es gibt auch vereinzelte Fälle, in denen es nicht einmal einer solchen Äußerung über die Motive bedarf, sondern in denen diese Beweggründe so einleuchtend erscheinen, daß sie auch als stillschweigende Bedingungen geschützt werden. Im Talmud (b. B. B. 146b) wird dies eine „begründete Vermutung" (*umdĕna dĕmuchach* אוּמְדָנָא דְמוּכָח) genannt. Diese Rechtsgeschäfte sind den *Assmachta-Erklärungen ähnlich; ihre Ungiltigkeit ergibt sich jedoch aus der Berücksichtigung des Motivirrtums. Hört jemand z. B. vom Tode seines Sohnes, der nach überseeischen Ländern gereist war, und schenkt hierauf sein ganzes Vermögen einem Dritten, so ist diese Schenkung ungiltig, wenn der totgeglaubte Sohn zurückkehrt, da das behauptete und durchaus einleuchtende Motiv seiner Handlungsweise nicht zutrifft. Ebenso wird, falls ein Schwerkranker sein ganzes Vermögen verschenkt, als offenbarer, mutmaßlicher Beweggrund angenommen, daß er diese Schenkung nur im Hinblick auf seinen bevorstehenden Tod gemacht hat; stirbt er aber nicht an dieser Krankheit, so ist die Schenkung gemäß den Bestimmungen des j. *Erbrechts, welches im allgemeinen keine Testierfreiheit kennt, ungiltig (B. B. 9,6). Diese begründete Vermutung hat auch beim *Scheingeschäft eine entscheidende Bedeutung.

An vielen Stellen des Schrifttums wird, abgesehen vom rechtlichen Schutz, der dem I. gewährt wird, bestimmt, daß die Täuschung und Herbeiführung eines I. beim Kontrahenten sowohl Juden wie Nichtjuden gegenüber streng untersagt ist. Sogar die Irreführung über seine wahre Gesinnung, der *„Diebstahl der guten Meinung" des anderen über ihn (*gĕnewat da·at* גְּנֵבַת דַּעַת) ist verboten.

Lit.: Maimonides, Hilchot mĕchira 11, 8f.; Kap. 15—18; Sĕchia 5, 4f.; Ch. M. 207, 3f.; 242, 9f.; 230—239; Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Recht, S. 276f.; M. Bloch, Der Vertrag nach mosaisch-talmudischem Recht; Gulak, Bd. I.

M. C.

IR'UR (עֵרְעוּר „Anfechtung", „Widerspruch") ist die Anfechtung eines Eigentumsrechts (vindicatio) durch einen Dritten, den Anfechtenden (*m˘ar·er* מְעָרְעֵר), der dem tatsächlichen Besitzer das Eigentumsrecht an der Sache, insb. auch das Recht zu ihrem Verkauf, abspricht. Der Eigentümer kann sich gegenüber einem I. darauf berufen, daß durch seinen tatsächlichen Besitz die *Chasaka (Rechtsvermutung) seines Eigentums begründet wird und sein Eigentum nur durch bessere Rechtsgründe wirksam angefochten werden kann. — *Maimonides verbietet den Verkauf eines durch I. streitig gemachten Feldes; obgleich der Verkäufer dem Käufer für den aus einer Eigentumsentziehung entstehenden Schaden haftet (Eviktion), hat der Käufer doch seinen Anspruch an der verkauften Liegenschaft oder Sache erst gerichtlich durchzusetzen, was für ihn mit Mühen und Kosten verbunden ist. Wird von seiten des Verkäufers die Haftung für Eviktion ausdrücklich ausgeschlossen, so hat der Käufer sich selbst gegen den I. zu wehren, und der I. begründet, sobald er den Besitz angetreten hat, für ihn kein Recht zum Rücktritt vom Kaufvertrag (b. B. K. 8 b). Umstritten ist im Talmud (b. Kĕt. 109a) die Frage, ob eine schriftliche Zutimmung des Dritten zu einem Kaufvertrag dessen Recht auf I. ausschaltet, und es wird die Meinung vertreten, daß er gleichwohl eine I.-Erklärung abgeben kann, da er sich mit seiner Zustimmung zum Kaufvertrag keines Rechtes zu begeben glaubte. Andere dagegen sind der Meinung, daß in seiner Unterschrift, verstärkt durch die Unterschrift eines Zeugen, dieser Verzicht ausgesprochen ist.

Lit.: Maimonides, H. mĕchira 19; ChM 147; OY unter ir·ur; Gulak IV; weitere Lit. s. unter Chasaka.

M. C.

Ir-Schalom s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Ir wĕ·em bĕjisrael s. Em bĕjisrael.

ISAACS, 1. Isaac Alfred, Sir, Jurist und Politiker, geb. 1855 in Melbourne, spielte in der australischen Politik eine führende Rolle, nachdem er 1892 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Victoria geworden war. 1897 wurde er stellvertretender Premierminister von Victoria, Mitglied der Nationalversammlung, die die Verfassung des australischen Staates schuf, und 1901 Mitglied des Abgeordnetenhauses in dem ersten Bundesparlament. I. war 1905 Oberstaatsanwalt und ist Richter am obersten Gerichtshof von Australien.

2. **Nathaniel** s. unter Südafrika.

3. **Rufus Daniel** s. Reading, Marquis of.

W. P. G.

ISAACSOHN, SIEGFRIED, Prof., Historiker, geb. 1845 zu Marienburg in Westpreußen, gest. 1882 in Berlin, hat sich durch sein großes dreibändiges Werk: „Geschichte des preuß. Beamtentums vom Anfang des 15. Jhdts. bis auf die Gegenwart" einen besonderen Namen gemacht. I. gab auch in der großen Sammlung der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg den 10. Band heraus.

M. W. C.

ISAAK, griech. Aussprache für *Jizchak* יִצְחָק (selten יִשְׂחָק), der zweite der *Erzväter, der zweite Sohn *Abrahams, der einzige der *Sara (Gen. 17—28; 35, 27f.).

1. **In der Bibel.** Ein Kind des Alters, erregt I. durch seine Geburt, ja schon durch deren mehrfache Ankündigung, das Gelächter der Eltern (17, 17. 18, 12) und der ganzen Umgebung (21, 6), — womit der Ursprung seines Namens „man lacht" in Verbindung gebracht wird (eine andere Namendeutung s. 26, 8).

Isaaks Segen.
Aus der Haggada von Sarajewo.
(In der Tür Rebekka mit den Kleidern Esaus)

Als Kind (nach biblischer Chronologie jedoch 37 Jahre alt) läßt er sich willig vom Vater als Opfer auf den Altar binden (s. Akeda). 40 Jahre alt heiratet er *Rebekka und erhält von ihr nach 20jähriger Kinderlosigkeit *Esau und *Jakob. Er wohnt im äußersten Süden Palästinas (s. Negew) beim Brunnen *Bĕ·er lachaj ro·i, später, durch Hungersnot vertrieben, in Gĕrar und dem Tal, das von dort ins Gebirge führt. Hier wird er von den *Philistern bedrängt. Da er jedoch als Ackerbauer und Viehzüchter „gottgesegnet" ist, schließen sie am Ende mit ihm Frieden in *Berseba, wo er den Dienst des ihm dort erschienenen *Jahwe einführt. Zuletzt wird als sein Wohnort das weiter nordöstlich im Gebirge liegende *Hebron angegeben (35, 27). Im Alter erblindet, will er Esau seinen Segen geben, Rebekkas List aber wendet diesen dem Jakob zu. Er überlebt noch dessen Flucht und Rückkehr, stirbt 180 Jahre alt und wird von beiden wieder versöhnten Söhnen in der Höhle *Machpela bestattet (49, 31).

I. hat in der Bibelerzählung geringere Bedeutung als sein Vater und sein Sohn: das Geisteserbe Abrahams soll sich in ihm erst befestigen, ehe es in Jakobs Lebensstürmen stärker auf die Probe gestellt wird. Auch das Charakterbild I.'s ist weniger reichhaltig. Er hat keine heroischen Züge; 26, 7ff. schildert ihn geradezu als furchtsam, 27, 33ff. im Alter als willensschwach und leicht lenkbar. I.'s Stärke ist die Tugend der Schwachen: bescheidenes Dulden und Gottvertrauen; darin reicht er weit über den Durchschnitt, sowohl beim Gehorsam gegen Gott und Vater gelegentlich der Opferung, wie bei der Friedensliebe und Nachgiebigkeit gegen die Philister. Dem entspricht auch seine Zartheit gegen seine Braut (24, 67) und die Folgsamkeit gegen seine Frau (28 Anfg.). Er ist der einzige unter den Erzvätern, der neben Viehzucht auch Ackerbau treibt.

G. Flinck, Isaak segnet Jakob.

Die Bibelwissenschaft konstatiert in der I.-Erzählung bes. viele auffallende *Dubletten, so 17/18; 20/26, 7ff.; 21, 22ff./26, 26ff. (vgl. Abimelech). Bei der Quellenscheidung fällt auf *P wenig Stoff. Vielleicht ist die I.-Geschichte (schon von *E) zugunsten der Abraham-Geschichte künstlich entleert worden (Wellhausen, Composition des Hexateuchs, 323). Sicher hat I. einmal eine größere Bedeutung gehabt als in der jetzigen Bibelerzählung. Wahrscheinlich bedeutete der Name urspr. einen Stamm *Jizchak-el*, „Gott lacht" (wobei das Lachen die Gnade der Gottheit oder ihren Spott über Feinde wie in Ps. 2, 4 meinte; vgl. Kittel,

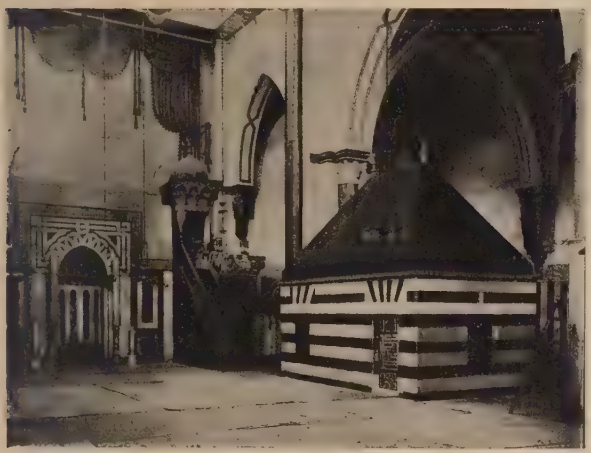

Nach Landauer, „Palästina“ (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Das traditionelle Grab Isaaks zu Hebron. (Höhle Machpela)

Gesch. I⁴, S. 440, Anm. 2). Dieser Stamm galt später als „Vater von Jakob und Esau“, d. h. als die urspr. Einheit, aus der sich Israel und Edom gesondert hätten. Als dessen Gott galt das Numen von Berseba, ein Schwurgott (vgl. Ps. 105, 9), der bei einem Brunnen und einer Tamariske (21, 33) verehrt wurde (darauf spielt auch das verdorbene Wort הֲדָדְ Am. 8, 14 an, das in בְּאֵ(אֵ)רְךָ oder בִּרְךָ zu konjizieren ist). In seltsamem Gegensatz zu dem „lachenden Gott“ steht die (sicher uralte) Gottesbezeichnung *Pachad J.*, das Grauen I.'s (Gen. 31, 42); grimmiges Lachen kennt aber auch Hi. 41, 21 und von der Gottheit Ps. 2, 4. 37, 13. 59, 9. Die älteste prophetische Erwähnung I.'s, Am. 7, 9. 16, setzt I. poetisch mit (Nord-?)*Israel gleich. — Vgl. die Art. Erzväter und Awot.

Lit.: Gunkel, Genesis zur Stelle; Kittel, Geschichte des Volkes Israel, I; ATAO; Sellin, Geschichte des israelitisch-jüdischen Volkes, S. 33f.; Lotz, Abraham, Isaak und Jakob; Meyer, Israeliten, S. 249ff.

S. H. F.

2. **Im Midrasch.** Im Anschluß an die Bibel schreibt der Midrasch Isaak im allgemeinen eine mehr passive Rolle zu, sucht aber seine Persönlichkeit besonders hervorzuheben. Isaak sei Abraham und Jakob gleichwertig (Bĕr. R. I, 15). Es waren Stimmen laut, daß Isaak nicht der Sohn Saras sei, sondern nur ein Findling, der Sohn einer Sklavin. Sara sucht das Gegenteil zu beweisen, indem sie nach einem von Abraham veranstalteten Mahle auch fremde Kinder stillt und so zeigt, daß sie wirklich Mutter geworden sei. Auch Abrahams Vaterschaft wird angezweifelt, aber die Ähnlichkeit Isaaks mit Abraham zeigt allen, daß Abraham der Vater ist. Isaak (hebr. *Jizchak* יִצְחָק) führt diesen Namen als Abkürzung für jaza chok = etwa „das Gesetz der Tora (n. A. der Beschneidung) ist ergangen“. Der Name יצחק wird ferner als *Notarikon gedeutet: י (Zahlenwert 10) = 10 Gebote, resp. 10 Prüfungen, mit denen Abraham heimgesucht wurde und deren letzte I.'s Opferung war; צ (90) = Saras Alter bei I.'s Geburt; ח (8) = 8. Tag der Beschneidung, die an I. zum ersten Male in diesem Alter vollzogen wurde; ק (100) = Abrahams Alter (Bĕr. R. 53, 7; Bĕm. R. 18, 21 mit einigen Variationen). I. soll auch das erste Kind gewesen sein, das in einer Wiege lag.

Isaak ist im Monat Nissan (am Pessach) geboren (b. R. H. 11a). Im selben Monat sollte er geopfert werden (Schĕm. R. 15, 7); im gleichen Monat ist auch später das *Stiftszelt aufgestellt worden (Tanch., Pĕkude 11). Ismael mußte vertrieben werden, um auf I. keinen schlechten Einfluß auszuüben.

Besonders ausführlich wird im Talmud und Midrasch I.s Opferung (Akeda, s. d.) behandelt. Vereinzelt tritt das Bestreben hervor, ihn als handelnde Person hinzustellen. I. habe selbst die Opferung verlangt, um zu zeigen, daß er seinem Stiefbruder Ismael an Opferwilligkeit gegenüber Gott nicht nachstehe (b. Sanh. 89b; Bĕr. R. 55, 4). Der Satan versuchte I. wie den Abraham vom Gottesgehorsam abzubringen, doch ohne Erfolg. I. bat darum, ihn festzubinden, damit er nicht beim Anblick des Messers schwach werde und fliehe. Als Abraham aber das Messer hob, schrie I. auf und wurde ohnmächtig, darauf beteten die Engel für ihn und retteten ihn; ihre Tränen aber fielen in I.'s Augen, und davon wurde er blind. I.'s Blindheit wird im Midrasch auch noch anders begründet. Als Strafe dafür, daß er Esau bevorzugte oder als Folge von I.'s Gram über Esaus heidnische Frauen oder als Folge davon, daß er auf dem Altare Gottes Herrlichkeit sah, oder auch weil Gott I. ans Haus fesseln wollte, damit die Leute nicht hinter ihm her redeten: Das ist der Vater des Frevlers Esau (Bĕr. R. 56, 8 und 65, 10). I. war bei der Akeda 37 Jahre alt. Das Gebot des *Schofarblasens am Neujahrsfeste wird auf sie zurückgeführt, ebenso das in der talmudischen Zeit an *Fasttagen übliche Auflegen von Asche auf den Kopf, beide sollen an den für I. geopferten und zu Asche verbrannten Widder, also indirekt an den Willen I.'s, sich selbst zu opfern, erinnern. — Im Koran (vgl. die Kommentare zu Sure XXXVII) wird zwar I. genannt, es ist aber fast die allgemeine moslemische Annahme, daß nicht I. sondern Ismael geopfert wurde. — So wie Abraham, ist auch I. der Prototyp des von ihm abstammenden Volkes. Die von ihm gegrabenen Brunnen entspre-

chen den fünf Büchern der Tora oder den Feldabzeichen des j. Volkes (Bĕr. R. 64, 8). I. war wenig wanderlustig. Als ein Gott geweihtes Opfer durfte er Palästina nicht verlassen (Bĕr. R. 64, 8). I.'s Name wird im *Achtzehn-Gebet erwähnt (b. Pĕss. 117b); er führte das *Minchagebet ein (b. Bĕr. 26b). I.'s Frömmigkeit wird besonders hervorgehoben und sein Gehorsam gegen Gott wird gelobt (b. Mĕn. 53a). Er befolgt die Gesetze Gottes und, ähnlich wie Abraham den Zehnten, gab I. die Priester-Hebe (*Tĕruma, Pĕss. R. 25, S. 127b). I. verlangte und erhielt als erster unter dem Menschengeschlecht Züchtigungen zur Läuterung. Er starb im Monat Tischri und wurde in der Höhle Machpela begraben. Er wird zu den sechs Frommen gerechnet, über die der Todesengel keine Gewalt hatte. Wie über Abraham und Jakob hatte auch über ihn der böse Trieb keine Macht und er kostete schon hienieden den Vorgeschmack der zukünftigen Welt (b. B. B. 17a). Im *Sohar (vgl. Gen. 21 u. 22) erscheint I. als Symbol des Prinzipes der „Gĕwura (Middat ha-din") dĕs Gerichtes. Der Talmud scheint jedoch gegenteiliger Meinung zu sein, denn in einer Erklärung zu Jĕs. 63,16: „Du bist ja unser Vater, denn Abraham weiß nichts von uns und Israel kennt uns nicht," läßt er I. als den gefühlvollsten und von tiefstem Empfinden für seine Nachkommen beseelten unter den Erzvätern erscheinen.

E. A. Kpr.

Die Opferung I.'s ist in der bildenden Kunst vielfach behandelt worden. Eine Darstellung der künstlerischen Verwendung dieses Motivs gaben Kutna in „Ost und West" (1908, Heft 2 und 4) mit 23 Reproduktionen, darunter den Gemälden von Rubens (Paris), Rembrandt (Petersburg) und Piazetta (Dresden), ferner Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923; vgl. die Abb. in Bd. I, Tafel XXVI und Sp. 175/76.

A. S.

ISAAK, der erste dem Namen nach bekannte deutsche J., wohl ein in Aachen ansässiger Großkaufmann, der die Gesandtschaft *Karls des Großen an den Kalifen Harun al Raschid im Jahre 797 als Wegweiser und Dolmetscher begleitete und erst nach vier Jahren — die übrigen Gesandten starben auf der langwierigen Reise — nach Erledigung des Auftrags allein aus Asien zurückkehrte.

Lit.: bei Aronius, Nr. 68 und 71.

M. A. K.

ISAAK ben ABBA MARI aus Marseille, geb. um 1122, gest. nach 1193, ein maßgebender Dezisor, der bereits mit 17 Jahren seine literarische Tätigkeit begann. Er soll nach Barcelona ausgewandert sein. I. ist der Verfasser des „Ittur sofĕrim" oder „Sefer ha-ittur" (daher „Ba'al ha-ittur"), an dem er von 1179—89 arbeitete. Der umfangreiche Kodex enthält *Zivilrechtliches und *Religionsgesetzliches, erschien in Venedig 1608, Warschau 1801 und Lemberg 1860 und ist einige Male kommentiert worden. Er gehört zu den bedeutendsten Schöpfungen des Rabbinismus in Frankreich und wird von den späteren Kodifikatoren oft zitiert. I.'s Glossen zu den *Halachot des Isaak *Alfassi sind in der Alfassi-Ausgabe, Wilna 1881 ff., gedruckt worden. Andere religionsgesetzliche Arbeiten sind handschriftlich geblieben. Mit *Jakob b. Me'ir Tam in Rameru stand er in Korrespondenz. Mit *Abraham ibn David aus Posquières, *Abraham ben Isaak und *Elieser ben Natan war er verwandt.

Lit.: Michael, S. 499f.; JE VI, 618ff.; Gross, S. 372f.; OY V, 183.

E. L. L.

ISAAK ben ABRAHAM ibn LATIF (Allatif), Naturphilosoph und Kabbalist, wahrscheinlich aus Toledo, gest. um 1290 in Jerusalem. Aus seinem Leben ist sonst nur bekannt, daß er mit Todros ben Josef *Abulafia in Verbindung stand. Seine wichtigsten Schriften sind: Scha'ar haschamajim („Pforte des Himmels"), Zurat ha'olam („Gestalt der Welt"), Zĕror hamor („Myrrhenbündel"), Ginse hamelech („Geheimnisse des Königs"), Raw Pealim („Der Wirkungsreiche") und Kommentare zu den Büchern *Hiob und *Kohelet; auch sind Sendschreiben von ihm erhalten. I. stellte ein kabbalistisches Lehrsystem auf aristotelisch-naturphilosophischer Grundlage auf, indem er unter Heranziehung mathematischer Begriffsformen, z. B. der Raumdimensionen, sowie der Begriffe Form und Materie, in Verbindung mit Deutungen der Gottesnamen, die Abstufungen der Engel- und Sternwelten und der *Sĕfirot zu verstehen versuchte. Von I. wurde gesagt, daß er „mit einem Fuße in der Philosophie, mit dem anderen in der Kabbala stehe".

Lit.: Außer anderen Ausgaben der Werke Ibn Latifs die Veröffentlichungen Ad. Jellineks: Zĕror hamor in „Kerem Chemed" IX; Ginse hamelech in „Kochĕwe Jizchak", Heft 28, 30—34; Raw Pealim, ebenda, Heft 25, spätere Ausgabe von S. Schönblum, Lemberg 1885; s. ferner Graetz VII, 220 ff. (4. Aufl.); Karpeles II, 70; Dubnow V, 143f.

M. E. M.

Isaak ben Abraham Troki s. unter Troki.

ISAAK ALBALAG, Religionsphilosoph *aristotelischer Richtung, lebte in der 2. Hälfte des 13. Jhdts., mutmaßlich im christlichen Spanien. Sein literarisches Hauptwerk ist die unter dem Titel „Tikkun hafilosofim" von ihm geschriebene paraphrasierende Übersetzung von *Ghasalis Schrift „Makassid al-Filasifa" (Tendenzen der Philosophie). Eine diesem Buche eingearbeitete philosophische Auslegung des biblischen *Schöpfungsberichts zeigt ihn auch von der Seite der metaphysischen Schriftdeutung. Er erklärt sich

hierin für die Ewigkeit des Universums und gilt wegen dieser unumwunden ausgesprochenen Lehre den strenggläubigen Philosophen der späteren Zeit als Ketzer. Nicht weniger kühn ist seine Stellung in der Frage des Verhältnisses von Wissenschaft und *Offenbarung, wo er, vielleicht beeinflußt von französischen Scholastikern, sich unverhohlen zu der Theorie von der doppelten Wahrheit bekennt, der gemäß die wissenschaftliche Forschung auch dann nicht vor den Sätzen des Offenbarungsglaubens zu kapitulieren habe, wenn diese das Ergebnis des spekulativen Denkens verneinen. I. A. ist trotz seines entschiedenen Aristotelismus, den er ja gegen Ghasali verteidigen will, *mystischen und *kabbalistischen Neigungen nicht abhold.

Lit.: Steinschneider, Übersetzungen; Schorr, im Hechaluz IV, 83ff; VI, 85ff.; VII, 157ff.; H. Auerbach, Albalag und seine Übersetzung des Maḳâṣid al-Sazzalis, Breslau 1907.

M. Wr.

Isaak Alfassi s. Alfassi, Isaak ben Jakob.

ISAAK ben ASCHER HALEVI der Ältere aus Speyer (Abbreviatur **Riba** ריב"א), lebte im 11. Jhdt. und war einer der älteren Schüler *Raschis. Er stand in schriftlichem Verkehr mit R. *Jakob b. Isaak halevi (Jabez), R. *Elieser b. Natan (Raben) und R. *Josef Kara. I. ist einer der bedeutendsten und häufigst zitierten *Tossafisten in Deutschland. Zu seinen Schülern gehörten Schĕmarja aus Speyer, Moses b. Jo·el aus Regensburg und Isaak b. Mordĕchaj aus Böhmen, die unter seiner Anleitung Tossafot redigierten. Sein Enkel war R. Isaak ben Ascher halevi der Jüngere, ein Schüler von Rabiah (*Elieser ben Jo·el halevi aus Bonn); er erlitt 1195 den Märtyrertod.

Lit.: MGWJ 1907, 107.

E. J. Fr.

Isaak Bassan ben Samuel s. Graphiker, jüdische.

ISAAK der BLINDE, Sohn des *Abraham ben David aus Posquières (13. Jhdt.), gew. aram.: Sagi-nahor („reich an Licht", euphemistisch für „blind") zubenannt, wird als Vater der *Kabbala bezeichnet und als mit höheren Fähigkeiten der Menschenerkenntnis begabt geschildert, was mit der *Seelenwanderungslehre zus.-hängt, die er vertrat. M. H. *Landauer und Adolph *Jellinek halten ihn für den Vf. des Buches *Bahir. Auch soll er einen Kommentar zum Buche *Jĕzira verfaßt haben. Seine bedeutendsten Schüler sind sein Neffe Ascher b. David und *Asriel ben Mĕnachem aus Gerona.

E. E. M.

ISAAK ben CHAJIM WOLOSZYNER, Talmudgelehrter, geb. zu Woloszyn, gest. 1849 in Iwenez (Gouv. Minsk), Sohn des *Chajim b. Isaak Woloszyner, wurde nach dessen Tode Haupt der „Woloszyner *Jĕschiwa". Er war ein Mann von außergewöhnlichem Scharfsinn und erfreute sich darum großer Volkstümlichkeit und Autorität. Max *Lilienthal trat mit ihm während seiner Tätigkeit für die Schulreform in *Rußland in Verbindung. 1843 beteiligte sich I. an den Arbeiten der rabbinischen Kommission in St. Petersburg. Die Regierung wandte sich auch an ihn, als sie Bücher und Leitfäden in den j. Fächern für die j. Regierungsschulen vorbereitete.

Lit.: Schmuckler, Tolĕdot rabbenu Chajim mi-Woloszyn (1909), S. 61; Jewr. E. V, 729/30.

E. I. Mn.

Isaak Chajim Kohen s. Cantarini, Isaak.

Isaak aus Düren s. Acharonim.

ISAAK ben ELĔASAR, paläst. *Amoräer der 2. Generation, wohnte in *Cäsarea und stand bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen. So durfte er dem größten Manne seiner Zeit, R. *Jochanan, die Leichenrede halten. Der Ausspruch *Habakuks (2,20): „Aber der Ewige in seinem heiligen Tempel — still sei vor ihm die ganze Erde," wurde auf ihn bezogen; so hoch schätzte man ihn (j. Bikk. 65a). Seine Aussprüche werden zur Erläuterung wichtiger *Halachot angeführt (b. Sukk. 35b; B. B. 163a). Nach mancher Ansicht ist I. b. E. mit dem Amoräer Isaak b. Chakula identisch.

Lit.: Frankel, S. 107a; Strack⁵, S. 138.

E. J. Kn.

ISAAK ben ELEASAR HALEVI, gest. 1070 in Worms, zählte zu den „Gelehrten Lothringens". I. war der dritte Lehrer *Raschis, der seine Kommentare und mündlichen Erklärungen häufig anführt. Er genoß hohes Ansehen, seine Schüler nannten ihn „unser heiliger Lehrer". Seine Frau Hanna und seine gelehrten Söhne Ascher, *Jakob (Jabez) und Samuel kamen 1096 in Worms als Märtyrer um. *Zunz (LSP, S. 156) gibt eine Stammtafel der Familie. I. verfaßte *Pijutim für den Hochzeitssabbat.

Lit.: Salfeld, Martyrologium, S. 361.

E. J. Fr.

Isaak ibn Esra s. unter Esra, Abraham ben Meir (Bd. II, Sp. 527).

Isaak Israeli s. Israeli.

Isaak ben Jakob hakohen s. Alfassi, Isaak ben Jakob.

Isaak ben Jakob Obadja s. Abu Isa Isfahani.

ISAAK ben JASCHUSCH, geb. 982 in Toledo, hieß als Arzt ibn Kastar, war u. a. Leibarzt des Muwaffak Mudschahid al Amiri. Seine Haupttätigkeit war der Grammatik gewidmet; er verfaßte eine hebr. als „Sefer hazĕrufim" zitierte Schrift in arab. Sprache. In der Bibelerklärung ging er eigene kühne Wege; so bestreitet er die Ent-

stehung der edomitischen Königsliste (Gen. 36, 31) in mosaischer Zeit und behauptet, sie sei erst verfaßt worden, als es schon Könige in Israel gab; ja, die Namen sollen sogar erweisen, daß die Entstehung der Tafel in die Zeit des Königs *Josafat zu verlegen ist. Selbst Abraham ibn *Esra, dem die Kenntnis des „Sefer hazĕrufim" und einiger Fragmente anderer Schriften des I. zu danken ist, weist diese Kühnheit mit Entrüstung zurück. I. galt auch als Kenner des j. Rechts. Er starb in Toledo 1058.

Lit.: M. Soloweitschik und S. Rubaschow, Tolĕdot bikkoret hamikra, S. 42; ZDMG VIII, 551 und IX, 838; JE VI, 623; Steinschneider, Arab. Literatur der J., § 90.

E. **A. P.**

ISAAK ben JOSEF aus **Corbeil** (Dep. Seine et Oise), lebte 1285 in Paris, war Schwiegersohn des R. *Jĕchiel aus Paris und Schwager des R. *Mordĕchaj b. Hillel. Er ist der Vf. des Werkes „Ammude gola" oder „Sefer mizwot katan" (abgekürzt *SĕMaK* סמ"ק), eines hebr. Kompendiums derjenigen j. Gesetze, die noch in der Gegenwart gelten, nebst leichtfaßlichen Erklärungen und Begründungen. Für weitere Forschungen verwies I. in seinem 1279 geschriebenen Werke auf das umfangreichere Werk „Sefer mizwot gadol" (abgekürzt *SĕMaG* סמ"ג) des R. *Moses aus Coucy. Nach den Intentionen des Verfassers sollte das Werk in täglicher Lektüre ein allgemeines Volksbuch werden, aber wegen seiner Kürze nicht ohne weiteres zu religiösen Entscheidungen dienen; es gewann dennoch allgemeine halachische Autorität und wurde viel abgeschrieben, kommentiert und gedruckt. Von I. sind auch sonst kleinere Gesetzessammlungen bekannt geworden.

Lit.: Ammude gola, Kopys 1820, Vorwort; Michael, S. 502f.; Benjakob, S. 443; JE VI, 623; Asulaj II, s. v. Ammude gola.

E. **L. L.**

ISAAK ben JUDA, talmudische Autorität, um 1050—80 an der Hochschule in Mainz, soll aus Frankreich stammen. Er war ein Schüler des R. *Gerschom und der zweite Lehrer *Raschis, mit dem er auch korrespondierte. I. nahm in Mainz zahlreiche Neuerungen in die Liturgie auf, die in der Literatur viel besprochen werden. Er verfaßte Kommentare zum Talmud und Rechtsgutachten (*Schĕ'elot utĕschuwot), die z. T. an Raschi gerichtet sind. Sein Sohn Juda, dessen Frau Judith und deren Sohn Isaak werden in der Liste der Mainzer Märtyrer vom 27. Mai 1096 (s. Kreuzzüge) an erster Stelle genannt.

Lit.: Freimann, Einleitung zu Maasse hagĕonim, Berlin 1909, S. XVIII.

E. **J. Fr.**

Isaak ibn Latif s. Isaak ben Abraham ibn Latif.

Isaak Meier von Ger s. Gerer Rebbe.

ISAAK ben MORDĔCHAJ (Abbreviatur ריב"ם **RIBaM),** Talmudist, stammte vielleicht aus Böhmen und lebte im 12. Jhdt. in Prag und Regensburg, war einer der ausgezeichnetsten Schüler des R. *Isaak ben Ascher halevi, der in Speyer lehrte, nach einigen auch des R. *Jakob ben Meir Tam. Unter den Gelehrten Regensburgs ragte er als „Haupt und Erster" hervor und stand in lebhafter halachischer Korrespondenz mit den Koryphäen in Deutschland und Frankreich, zu denen er selbst gezählt wurde. Seine *Tossafot und Entscheidungen sind in den Sammlungen anderer verstreut. Vermutlich war er in Prag Rabbiner, entfaltete aber seine Haupttätigkeit als Mitglied des Rabbinats in Regensburg.

Lit.: Ozar tow, hebr. Beilage zum Magazin 1878, S. 26; Zunz, ZG S. 31, 33; MGWJ 1909, S. 351, 596; Michael No. 1082.

E. **L. L.**

ISAAK ben MOSES aus WIEN, nach seinem Hauptwerk **Or sarua** (אור זרוע) genannt, rabbinische Autorität, geb. um 1180 in Böhmen, lernte bei den berühmten *Tossafisten seiner Heimat, besuchte dann die Lehrhäuser von R. *Juda hechassid in Regensburg, R. *Elieser b. Joel halevi in Bonn, R. *Simcha in Speyer, R. *Eleasar in Worms und von R. *Juda b. Isaak (Sir Léon) in Paris. I. wirkte in Regensburg und Würzburg, wo R. *Me'ir aus Rothenburg zu seinen Schülern zählte, verlegte zuletzt seinen Wohnsitz nach Böhmen und starb hochbetagt um 1260 als Rabbiner von Wien.

I.'s groß angelegtes Werk „Or sarua" bearbeitet den *halachischen Stoff im Anschluß an die Traktate des babylon. Talmud, führt zunächst Kommentare und Entscheidungen der Vorgänger wortgetreu an und gibt sodann eine erschöpfende Begründung oder Widerlegung. Das Werk enthält viel Wissenswertes über die Verhältnisse der Juden in Böhmen, Deutschland, Frankreich und Ungarn im 13. Jhdt., es ist ein wertvolles Quellenwerk für die Kulturgeschichte der Juden. — I., der in vielen Ländern lebte, bediente sich bei schwierigen Worterklärungen der jeweiligen Landessprache. Es finden sich im Or sarua etwa 10 deutsche, mehr als 50 böhmische und 100 französische *Glossen, die z. T. den zitierten Autoren gehören. Der große Umfang des Werkes verhinderte eine weitere Verbreitung durch Abschriften. I.'s Sohn *Chajim besorgte einen Auszug, der unter dem Namen „Kizzur or sarua" von den *Dezisoren häufig zitiert wird. — Vom Or sarua erschienen Band I und II in Szytomir 1862, Band III und IV in Jerusalem 1887, 1888 und 1890. Ein Fragment zum Traktate *Schĕwuot veröffentlichte A. *Freimann in der Festschrift für Israel *Lewy, Breslau 1911.

E. **J. Fr.**

ISAAK, mit dem Beinamen **„Nappacha“** (der Schmied), palästin. *Amoräer der 3. Generation (4. Jhdt.) und Schüler *Jochanans, ist wahrscheinlich mit dem Amoräer gleichen Namens identisch, der im jer. Talmud und in den *Midraschim, zuweilen auch im babyl. Talmud einfach R. Jizchak genannt wird (vgl. auch Dikduke soferim Pess., S. 354). Er lebte teils in *Tiberias (neben R. *Ammi, b. Beza 27a; Ned. 57b), teils in *Cäsarea (neben R. *Abbahu, b. Beza 38a; Ket. 84b) und kam auch nach Babylonien, wo er im Hause des *Exilarchen Vorträge hielt (b. Sabb. 126b; M. K. 24b) und der wichtigste Tradent der *Haggada Jochanans wurde (vgl. Bacher, Ag. b. Am. S. 79f.).

I. war hauptsächlich Haggadist, obwohl er auch in der *Halacha heimisch war, öfter religionsgesetzliche Entscheidungen traf (b. Beza 27a; Chull. 48b) und als Richter fungierte (b. B. K. 117b; vgl. Kidd. 59a und j. Sanh. I, 18a). Er selbst erklärte: früher, als Wohlstand herrschte, wollten die Leute Mischna und Talmud vernehmen, jetzt aber, da die Armut und besonders der staatliche Druck auf den Menschen lastet, wollen sie lieber Vorträge aus Bibel und Haggada hören (Pessikta, ed. Buber 101b; hier einfach R. Isaak). Wie sehr er sowohl als Halachist wie als Agadist begehrt war, ist daraus zu ersehen, daß R. Ammi und R. *Assi von ihm etwas hören wollten, der eine aber nur Halachisches, der andere nur Haggadisches, sodaß I. überhaupt nicht zu Worte kam. Er erzählte ihnen die Anekdote von dem Manne mit den zwei Frauen, einer alten und einer jungen, deren eine ihm die schwarzen, die andere die weißen Haare ausriß, bis er kahl wurde. Schließlich wählte I. einen Schriftvers, an den er sowohl Haggadisches als auch Halachisches anknüpfen konnte (b. B. K. 60b). R. *Simon ben Lakisch rühmte eine Deutung I.'s und meinte, daß sie besser sei als die Jochanans (b. Sanh. 96a). Seine Verläßlichkeit in religionsgesetzlichen Fragen wird von *Abaje hervorgehoben (b. Chull. 110a).

Lit.: Bacher, Ag. p. Am. 2, S. 205ff.; JE XII, 615f.

E. **Ch. A.**

Isaak ben Natan s. unter Chazaren, Bd. I, Sp. 1349.

ISAAK NATHAN ben KALONYMOS, *apologetischer Schriftsteller, lebte in Südfrankreich Mitte des 15. Jhdts. Außer mehreren Verteidigungsschriften für das J.-tum gegen Angriffe von christlicher Seite verfaßte er die erste hebr. Bibel-*konkordanz *Me'ir nativ* (מֵאִיר נָתִיב „Erheller des Pfades“), die nach dem Muster christlicher lat. Bibelkonkordanzen angelegt und ihrerseits die Grundlage der späteren Werke dieser Art geworden ist.

Lit.: Zunz, Ges. Schr. III, S. 190f; Graetz, Bd. VII, S. 162/3; Gross; MGWJ XXIX, S. 518—524; Renan-Neubauer, Les écrivains juifs français, 1893, S. 236—239.

E. **J. G.**

Isaak Or Sarua s. Isaak b. Moses aus Wien.

Isaak ibn Polgar (Polkar) s. Polgar, Isaak ibn.

ISAAK ben SAMUEL, gen. der Alte, (ר' יִצְחָק הַזָּקֵן „*RI hasaken*“), ein Urenkel *Raschis, geb. wohl vor 1115, gest. um 1184, übernahm, als sein Oheim *Jakob ben Meir (Rabbenu Tam) nach *Troyes ging, die Leitung seiner Schule in Rameru und lehrte später in Dampierre (Aube). Seine Schule genoß außerordentliches Ansehen und gilt als die grundlegende *Tossafistenschule. Als die französischen J. unter der Regierung Philipp Augusts viel zu leiden hatten, verbot er, konfisziertes j. Eigentum zu kaufen, und ordnete dessen Rückgabe an den urspr. Besitzer an. Seine *Tossafot und seine Responsen (*Sche'elot uteschuwot), die zerstreut in Werken anderer erhalten sind, erfreuten sich außerordentlicher Anerkennung. Seinen Entscheidungen mißt die Überlieferung eines *Ascher ben Jechiel (Rosch) mehr Gewicht bei als selbst *Maimonides. Auch als *Bibelexeget und Pfleger des *Midrasch wird er genannt; von dieser Tätigkeit ist fast nichts erhalten geblieben.

Lit.: JE VI, 631; Michael, S. 512; Gross, S. 161—165.

E. **L. L.**

ISAAK ben SCHESCHET (*RiBaSch* ריב"ש), hervorragender Talmudgelehrter, geb. in Valencia 1326, gest. in Algier 1408. Sein Hauptlehrer war Nissim b. Ruben *Gerondi. I. lebte als Privatmann in Barcelona und verwaltete, nachdem er als Opfer einer Angeberei fünf Monate lang verhaftet gewesen war, 1370—74 das Rabbinat von Saragossa. Später hielt er in Valencia eine talmudische Hochschule (*Jeschiwa), flüchtete aber in dem furchtbaren Verfolgungsjahre 1391 nach Algier, wo er erneuten Angriffen ausgesetzt war. Sein mutiges Eintreten für die flüchtigen Landsleute trug ihm erneute Feindschaft ein. Im hohen Alter trat er vom Rabbinate in Algier zurück. Ein tiefer Kenner der Philosophie seiner Zeit, bekämpfte er den *aristotelischen Standpunkt, der der Schöpfungs- und Vorsehungslehre widersprach. Mit *Kabbala beschäftigte er sich nicht, da sie ihm nicht von seinen Lehrern überliefert war. Sein Grab ist noch heute eine Stätte fortgesetzter Ehrung seines Andenkens. Von seinen Werken sind gedruckt: Responsen 1547 in Konstantinopel, 1559 in Riva di Trento und 1805 in Lemberg; von ihnen sagt *Josef Karo: „Mein Lehrer Jakob Berab verließ sich auf sie mehr als auf andere Dezisoren.“ Auch Elegien und Lieder elegischen Inhalts sind gedruckt. Hand-

schriftlich geblieben sind Bibelerklärungen, Talmudnovellen (*Chidduschim) und Vermischtes.

Lit.: Graetz VIII³, 37; Zunz SP, 513f.; Zofnat paneach, im Kowez al jad, Sammelband kl. Beitr. aus Handschr., Berlin 1896/97; JE II, 533; OY V, 185ff.; F. Baer, Die J. im christl. Spanien I, 1, 1929.

E. L. L.

ISACHAR, die übliche Aussprache nach der *Septuaginta für *Jissachar* יִשָּׂשכָר (Luther falsch Isas-char), Sohn *Jakobs, der 5. von *Leas Söhnen. Der Name bedeutet wahrscheinlich „Mann des Lohnes" = isch sachar; nach Gen. 30, 14—16 (*Jahwist), weil Lea seine Empfängnis durch die Liebesäpfel, die ihr Sohn fand, und die sie *Rahel schenkte, erkauft habe; nach V. 17f. (*Elohist) aber, weil Lea ihre Magd dem Jakob abgetreten habe. Das sind aber wohl volkstümliche Deutungen. Wahrscheinlich bezieht sich der Name auf die spätere Dienstbarkeit des Stammes (s. u.). — Dieser wohnte in der *Jesreël-Ebene vom Meer bis zum *Jordan (Deut. 33, 18; Jos. 19, 17—23), einer fruchtbaren Gegend mit 16 Städten, *Sebulon benachbart. Er zerfiel in 4 Geschlechter (Gen. 46, 13) und galt nach Nu. 1 als fünftgrößter, nach Nu. 26 als drittgrößter der Stämme an Menschenzahl; nach I. Chron. 7 galt er mit 87000 Kriegern in *Davids Zeit als bes. kinderreich. Nach Gen. 49, 14f.; Deut. 33, 18f. war er wohl arbeitsam und reich (nach der Septuaginta vom Ackerbau), begab sich aber in Abhängigkeit von den am Meere wohnenden *Phöniziern, indem er deren Gewerbe- und Handelsprodukte ins Hinterland vertrieb. Das muß jedoch erst später geschehen sein: zur Zeit der *Débora nahm I. am Nationalkampf teil (Ri. 5, 15); der „kleine" Richter *Tola (Ri. 10, 1) sowie der königliche Rebell *Bascha (I. Kön. 15, 21) stammten aus I. — I. Chron. 7, 5; 12, 32 schildert den Stamm als kriegstüchtig und in gewissem (nicht ganz klarem) Sinne als klug. Was dort an Zahlen und II. Chron. 30, 18 sonst noch mitgeteilt wird, hat schwerlich historischen Wert. Nach der *massoretischen Überlieferung stammen Débora und *Barak aus I. (Ri. 5, 15 gegen 4, 5f.). — In den *Testamenten der 12 Patriarchen predigt I. die Einfachheit des Bauern (vgl. Sept. zu Gen. 49, 15). Der *Midrasch bezeichnet ihn als einen Tora-Gelehrten (vgl. I. Chron. 12, 33); aus dem Stamme I. gingen 200 *Synhedrial-Vorsitzende hervor. Sein Wappentier ist der Esel, sein Stein im Brustschild (*Efod) des Hohenpriesters der Saphir, seine Fahne ist schwarz mit der Abbildung von Sonne und Mond (Běm. R. 2).

S. S. J. H. F.

ISAJ (latein. Aussprache für יִשַׁי *Jischaj*, wohl nach der Form אִישַׁי I. Chron. 2, 13; griech. Jessaï, im deutschen Volkslied Jesse), Vater *Davids. Er wohnte in *Betlehem, d. i. Ephrata, im Stamme *Juda, war ein Enkel von *Boas und *Rut (Rut 4, 18) und hatte nach I. Sam. 16, 10f.; 17, 12 acht, nach I. Chr. 2, 15 sieben (nach Meinung mancher Kritiker über I. Sam. 17, 13ff. bloß vier) Söhne. Während Davids Streit mit *Saul wohnte er zeitweise in *Moab (I. Sam. 22, 3f.). Jes. 11, 1. 10 nennt den *Messias „ein Reis aus der Wurzel I.". Danach heißt der Messias im MA öfter poetisch „Sohn des I." (was I. Sam. 22, 7 als Spottname gebraucht wird); ebenso heißt *Jesus im Christentum, der dort als Messias gilt.

S. H. F.

Isaj ben Hiskia s. Damaskus, Bd. II, Sp. 9.

Isawiten s. Abu Isa Isfahani.

ISBOSET (*Isch-boschet* אִישׁ־בֹּשֶׁת), der 4. Sohn *Sauls, der nach seinem Tode den Thron bestieg (II. Sam. 2, 8f.; I. Chr. 9, 39f.). Er regierte nur wenige Jahre (2, 10 hat ungenaue Zahlenangaben) und auch nur von des Heerführers *Abner Gnaden, der ihm fast alle Stämme, bis auf *Juda, zuführte. Eine schwache Natur, wagte I. nicht, im Westjordanland zu wohnen, und residierte daher in der befestigten Stadt Machanajim in Gilead. Nach dem Abfall und Tode Abners (3, 6ff.) stand er ganz hilflos da und wurde von zwei seiner eignen Hauptleute ermordet (Kap. 4). *David strafte die Mörder und bestattete den ihm überbrachten Kopf des I. in *Hebron. — Der Name I. = „Mann der Schande" ist Korrektur für Eschbaal = „Mann des *Baal" (I. Chr. 8, 33; 9, 39; vgl. zu Mefiboset), da Späteren der Götzenname Baal anstößig war.

S. H. F. S. J.

Isch boschet s. Isboset.

Ischariot s. Judas Ischariot.

ISEBEL (אִיזֶבֶל, griech. Jezabel), Tochter des Etba·al (Itoba·al), eines ehemaligen *Astarte-Priesters, der später König von *Sidon (richtiger *Tyrus; vgl. Josephus, c. A. I, 18) wurde. Ihre Geschichte erzählt I. Kön. 16, 31 — II, 9, 37. Sie lebte Mitte des 9. Jhdts. v. *Ahab von Israel heiratete sie und führte nach Schilderung der Bibel ihr zuliebe den Dienst des phönizischen *Baal (und wohl auch der Astarte; vgl. Dubnow, Weltgeschichte I, 160) neben dem des *Jahwe in Nordisrael ein. In Wahrheit war diese Religionsmischung die Folge der politischen Verbindung mit dem reichen Handelsvolk der Phönizier zur Zeit der *Omriden. Jedenfalls weckte der neuartige *Synkretismus den Eifer für die Alleinherrschaft Jahwes, dessen Propheten von I. blutig verfolgt wurden. *Elia mußte, trotz seines Sieges am Karmel, vor ihr flüchten. Am Ende aber erlag sie mit ihrem zweiten Sohne *Joram der Prophetenpartei. Der Justizmord an *Nabot hatte ihr Elias Fluch

eingetragen, der sich nun erfüllte: bei *Jehus Revolution trat sie diesem dreist entgegen; sie wurde aus dem Fenster gestürzt, und Hunde fraßen ihren Leichnam; nur Schädel, Füße und Hände blieben übrig — nach dem Midrasch (Jalkut II, 232), weil sie mit diesen Mitleid und Mitfreude betätigt hatte. — Die Bibel hat allen Zorn gegen das Heidentum auf sie übertragen und dessen Verwerflichkeit nirgends stärker gegeißelt als an ihr, um so mehr, als auch ihre Tochter *Atalja verhängnisvoll für Juda wurde. Als Typus des sündigen Weibes gilt sie wohl zuerst in Off. Joh. 2, 20.

S. H. F.

ISENSTEIN, KURT HARALD, Bildhauer, geb. 1898 in Hannover, erzielte besondere Erfolge durch die Porträtbüsten von Ernst *Cassirer, Emil *Ludwig, Ernst *Toller, Arno Holz und die im *Einstein-Turm in Potsdam aufgestellte Einsteinbüste. I. zählt zu den begabtesten jüngeren *Bildhauern.

T. K. Sch.

Isfahani s. Abu Isa Isfahani.

ISIDOR, LAZARE, Oberrabb. von Frankreich, geb. 1814 zu Lixheim in Lothringen, gest. 1888, wurde 1836 Rabb. in Pfalzburg. Als das Gericht in Saarburg einem J. den *Judeneid auferlegt hatte, der in der Synagoge in Anwesenheit des Rabb. geleistet werden mußte, ließ I., der zuständige Rabb., die Synagoge schließen und erklärte, daß er diesen Eid nicht zulassen werde. Er wurde deswegen angeklagt und vor Gericht geladen. Adolphe *Crémieux aus Paris übernahm seine Verteidigung und setzte seine Freisprechung durch, zugleich damit die Abschaffung des J.-eides in Frankreich. 1847 wurde I. Oberrabbiner von Paris und 1860 Oberrabbiner von Frankreich. Die Regierung ernannte ihn zum Mitgliede des Obersten Rates für öffentlichen Unterricht.

Lit.: JE VI, 651; Univers Israélite.

T. M. Gr.

ISISKULT. Die ägypt. Göttin I., Schwester und Gattin des Sonnengottes Osiris, später auch Göttin des befruchtenden Nils und Mondgöttin, hatte einen reichen und bunten Kult, der auch in anderen Ländern, bes. in Griechenland allgemeine Verbreitung fand. Am populärsten waren die beiden Hauptfeste, nämlich das Trauerfest zu Beginn des Herbstes und das Freudenfest zum Frühlingsanfang. Ihr Kult ist, außer in den ägypt. Denkmälern, auch bei den Klassikern genau beschrieben, bes. bei Ovid, Juvenal und Plutarch. Die kultischen Klagen des Novemberfestes über den Tod des Osiris (d. h. das Schwinden der Sonne) sind identisch mit den phönizischen Adonis- und den syrisch-babylonischen *Tammus-Klagen, die nach Ez. 8, 14 auch in israelitischen Kreisen heimisch waren.

S. S. J.

ISLAM (arab. Wort, von dem arab. Wortstamm s-l-m = hebr. שלם „unversehrt, heil" = „friedliche Ergebung [in den Willen Gottes]"), Bezeichnung für die von *Mohammed (gest. 632 n. Chr.) in Arabien gestiftete Religion, die zu einer der monotheistischen Weltreligionen wurde. Das heilige Grundbuch des I., die Hauptquelle des islamischen Glaubens und Rechts, ist der Koran; er wird ergänzt durch die Sunna, das überlieferte Herkommen (vgl. *Hadit). Was in diesen beiden Quellen nicht ausgesprochen ist, aber durch Auslegung aus ihnen geschlossen wird, bedarf der Bestätigung durch Idschma, d. h. die Zustimmung aller religiösen Gelehrten (Ulema, bei den Persern und Türken: Mulla, Molla); nicht genügt dagegen der Orthodoxie die rein logische oder praktische Gewinnung von Rechtsregeln (Rai). Das System des I. ist in den Art. Mohammed, Koran (hier die Pflichtenlehre), Hadit und im Abschnitt „Kalam" im Art. *Religionsphilosophie dargestellt; s. auch die Art. Abbassiden und Kalif.

Die Gläubigen des I. heißen Muslim (einer, der sich Gott völlig ergibt), auch Moslem gesprochen, Mehrzahl: Muslimun (Musulman), woraus im Deutschen „Muselmann" und sogar der Plural „Muselmänner" entstellt wurde; der Ungläubige heißt Kafir (= hebr. *Kofer, Leugner).

Die charakteristischen äußeren Merkmale, unter denen sich der I. und seine Bekenner dem Auge des Europäers darstellen, sind: der Fez bzw. Turban als Kopfbedeckung der Männer, der Harem (Abschließung) und die Verschleierung der Frau, beides jedoch in der neuen Türkei seit 1925 aufgehoben; das Minaret, der schlanke Turm der Moscheen, aus den frühchristlichen Kirchtürmen entwickelt; der Halbmond, aus der arab. Auffassung des *Neumonds (hilal) als Symbol des zunehmenden Glücks entnommen und daher in der Sichelform auf den Minarets der Moscheen, den Feldzeichen, Orden, Amuletts verwandt; die Arabeske, der ornamentale Bildschmuckersatz; die grüne Farbe als Lieblingsfarbe des I.

I. Hauptgruppen des Islam. Der I. ist frühzeitig in Sekten zerfallen, die zwar religiösen Charakters waren, aber vielfach politische und nationale Differenzierungen aufweisen. Die wichtigsten Hauptgruppen, denen sich die übrigen Sekten einordnen lassen, sind Sunniten und Schiiten.

1. Sunniten (von „Sunna", Tradition, Herkommen), diejenigen Mohammedaner, die die ersten drei *Kalifen, Abu Bekr, Omar und Osman, als rechtmäßige Nachfolger Mohammeds, der über die Nachfolge nichts bestimmt hatte,

anerkennen — im wesentlichen die Araber, die arabischen und arabisierten Bewohner Nordafrikas und Vorderasiens, die Türken und die mohammedanischen Inder. Diese „Rechtgläubigen" zerfallen wieder in 4 verschiedene orthodoxe Schulen. Der bedeutendste sunnitische Theologe, Al *Ghasali (1059—1111), versuchte eine Versöhnung der Rechtgläubigkeit mit der im Sufismus (s. u.) häresierenden Mystik.

Dem mystisch-ekstatischen, teilweise pantheistisch eingestellten *Sufismus, wahrscheinlich im 7. Jhdt. entstanden, schlossen sich die weltverneinenden Asketen des I. an. Der Sufismus blühte besonders in Persien im 11. bis 13. Jhdt. und schuf auch eine reiche Poesie. Er trat gegen den offiziellen Dogmatismus für Verinnerlichung der Religion (Gottesliebe) und des Kultus auf und steht stark unter neuplatonischem und zum Teil wohl auch unter indischem Einfluß. Aus den mystisch eingestellten Sekten erwuchsen seit dem 12. Jhdt. die Derwisch-Orden, die teilweise echte Sufis waren, teilweise aber auch im Laufe der Zeit zu einer Art von ekstatischem Gauklertum herabsanken.

Die *Wahabiten sind eine in der Mitte des 18. Jhdts. im mittleren Arabien (Nedschd) gegründete puritanische islamische Sekte mit radikalem Eroberungsprogramm. Während des ganzen 19. Jhdts. von den herrschenden Türken in Schach gehalten, standen sie im Weltkrieg trotz ihrer Christenfeindlichkeit verbündet mit den Engländern im Kampfe gegen die Türken, die von ihnen als Abtrünnige verachtet werden. Der Sultan der Wahabiten, *Ibn Sa'ud, schon 1917 Englands Verbündeter, eroberte 1925 den Hedschas, vertrieb den Haschimiten-König *Hussein und wurde so Beherrscher der Heiligen Stätten des I. (Mekka und Medina); er erstrebt eine Renaissance der echten ursprünglichen Wüstenreligion des I. unter wahabitischer Führung (s. auch Art. Arabien). Weiteres s. unter II.

Die Senussi, entstanden um die Mitte des 19. Jhdts. in Nordafrika (Libyen), dem Wahabismus verwandt in der Rückkehr zu den Quellen des strengen I., anti-europäisch, zivilisierten die Oasen der Ostsahara.

Eine neuere, panislamische Bewegung ist Sarikat Islam, religiös reformerisch, politisch sozialistisch, 1911 in Java begründet, die den I. völlig vom Militarismus loslösen und dem Volk den Koran als reine Religionslehre zurückgeben will.

Zu erwähnen sind noch die chinesischen Mohammedaner, die hauptsächlich im Nord- und Südwesten des chinesischen Reiches wohnen, etwa 6 Millionen zählen — der I. dürfte in China bis auf das 7. Jhdt. zurückgehen — und einen von der alten Landesreligion beeinflußten Ahnenkult treiben.

2. Schi'iten (von „Schi'a", Partei), diejenigen, die erst den 4. Kalifen, Ali, als legitimen Nachfolger Mohammeds, die ersten drei aber als Usurpatoren ansehen — hauptsächlich die Perser, die ohnehin in scharfem nationalen Gegensatz zu den Arabern standen, ferner die Bewohner des Jemen u. a. In Syrien sind die Metawile die Vertreter der Schia. Von Ali, der von den Schi'iten bald über Mohamed erhoben wurde, stammen die 12 „Imame" (Erben des Prophetenamtes) ab; der letzte, Mohammed el Mahdi, starb 880 mit 8 Jahren, und die Schi'iten glauben, daß er am jüngsten Tag als Welterlöser wiederkehren wird. In Persien ist der Schi'itismus erst seit dem 16. Jhdt. Staatsreligion; im ganzen dürften etwa 5% der Mohammedaner Schi'iten sein.

Der heilige Märtyrer der Schia ist Hussein, Alis Sohn, der Enkel des Propheten, der in der Schlacht bei Kerbela (680) im Kampf gegen die sunnitischen Omajjaden gefallen ist und dem nachzutrauern oberstes Gebot ist.

Die Spaltung zwischen Sunniten und Schi'iten ist, ausgehend von dem erwähnten Sukzessionsstreit, zu einem Schisma geworden, das an Bedeutung alle anderen Gruppierungen des I. überragt. Sie erstreckt sich auf wichtige dogmatische und rituelle Fragen und hatte erbitterte Feindschaft der beiden Parteien zur Folge.

Große Bedeutung unter den schi'itischen Gruppen erlangten die Ismaeliten, die im 10. Jhdt. den religiös erstarrenden I. durch Verschmelzung mit zarathustrischen, neuplatonischen und christlichen Lehren neu beleben wollten, den Koran allegorisch deuteten, die Mystik förderten, vor allem aber politischen Einfluß erstrebten und in Nordafrika (Ägypten) das Fatimidenreich gründeten (909—1171). Ausläufer dieser Sekte leben noch heute in Syrien, Persien und besonders Indien („Chodschas"). Im 11. Jhdt. zweigten sich von den Ismaeliten die Assassinen ab (wovon französisch assassin, Meuchelmörder), deren Terrorismus viel bedichtet wurde.

Die *Drusen sind syr.-arab. Stämme im *Libanon und *Hauran, mit einer aus dem I. (insbes. Ismailismus) und anderen Dogmen und philosophischen Lehren gebildeten Mischreligion. Sie selbst nennen sich „Einheitsbekenner" und sind von großer Feindschaft gegen die arabischen Christen erfüllt.

3. Der Babismus, entstanden Mitte des 19. Jhdts. in Persien, fußend auf der schi'itischen Lehre, wurde zu einer humanistisch-universalistischen Religion, die das Prinzip der Entwicklung vertrat und für die der I. daher noch nicht abgeschlossen war. Der „Bab" (das Tor) Mirza Ali Mohammed trat als eine Art Messias (Mahdi) auf und wurde mit seinen Anhängern blutig verfolgt. Das Zentrum des Babismus wanderte nach Adrianopel. Hier spaltete sich später der Behaismus ab, dessen Führer Baha-Allah nach Palästina ging, wo bis heute das Zentrum die-

ser Sekte ist (Haifa und Akko). Der Sohn des Begründers, Abd al-Baha, wurde göttlich verehrt und starb 1921. Der Behaismus will die „Krone der Religionen" sein, verehrt auch Christus, hat stark pantheistischen Einschlag und soziale Ethik. Er verkündet die Einheit des Menschengeschlechts und postuliert Weltfrieden, Weltsprache und Weltgerichtshof. Der Behaismus entfaltete eine starke Missionstätigkeit in Europa und Amerika. In Rußland schlossen sich ihm Tolstoj-Anhänger an. In Deutschland gibt es einen Behai-Bund, dessen Zentrale (mit Buchverlag) in Stuttgart ist (vgl. Römer, Die Babi-Baha'i, 1912). Da der Behaistensekte auch Angehörige anderer Religionen beitreten können, kann sie nur sehr bedingt noch als islamische Gruppe bezeichnet werden.

II. Politische und religiöse Bewegungen im heutigen islamischen Orient. Der I. hat sich im Verlauf weniger Jhdte. vom 7. Jhdt. an im Westen über die ganze Nordküste Afrikas und den Sudan, im Norden bis nach Sibirien, im Süden die ostafrikanische Küste entlang und im Osten bis nach Hinterindien und China ausgebreitet. Heute bekennen sich wohl etwa 250 Millionen, d. h. ca. 15 % der Menschheit, zum I., der bes. im fernen Osten und in Afrika ständig neue Anhänger gewinnt. Die im MA politisch bedeutsame Weltmacht des I. ist zwar im 19. Jhdt. mit dem Verfall der Türkei geschwunden; aber der Weltkrieg hat das nationale Erwachen der einzelnen islamischen Völker außerordentlich beschleunigt. Auf dem Boden der früheren Türkei wurden von England neue arabische Staaten errichtet (vgl. Arabien). Im *Hedschas gelangte *Hussein zur Herrschaft, an dessen Stelle 1925 der Wahabitensultan Ibn Sa'ud trat, der sich nun mit dem Imam Jachja von *Jemen in die Herrschaft Arabiens teilt. Husseins Söhne (*Feisal und *Abdalla) wurden Herrscher der unter englischem Mandat stehenden neuen Staaten Irak und *Transjordanien. *Syrien wurde französisches, *Palästina englisches Mandatsgebiet (vgl. Balfour-Deklaration).

Die islamischen Staaten nehmen europäische Zivilisation an und entfalten einen europäischen Nationalismus, wodurch der I. als Religion immer mehr an staatsbildender Bedeutung verliert. Der türkische Diktator Mustafa Kemal hat den I. als Staatsreligion abgeschafft, die Trennung von Staat und Kirche vollzogen, ja sogar alte geheiligte islamische Sitten (Fez, Schleier der Frau) verboten, die Monogamie eingeführt und zuletzt auch das durch den Koran geheiligte arabische Alphabet durch das lateinische ersetzt. In Persien verfolgt Riza Schah eine ähnliche Reformpolitik. Auch in anderen fortgeschrittenen Ländern wie Ägypten und Syrien gewinnt das Reformstreben der mohammedanischen Gesellschaft, namentlich hinsichtlich der Stellung der Frau, an Umfang. Nachdem die türkische Nationalversammlung das *Kalifat abgeschafft hat, ist das Symbol der Einheit des I. verschwunden. So hat sich der alte geschichtliche Gegensatz zwischen Konstantinopel (jetzt Angora) und Mekka wieder aufgetan.

Der gesteigerte Nationalismus der islamischen Völker seit Beendigung des Weltkrieges führte zu vielfachen kriegerischen Zusammenstößen. Abgesehen von dem erfolgreichen Aufstand der geschlagenen Türkei unter Kemal, erlitten die islamischen Völker bei den Zusammenstößen mit Europa zwar militärische Niederlagen, erzielten aber dennoch politische Erfolge. Auf den ägyptischen Aufstand von 1919 folgte die — wenigstens teilweise — Unabhängigkeitserklärung Ägyptens (1922); ähnlich emanzipierte sich Afghanistan. Auf die Unterdrückung des Aufstandes im Irak folgte der Abschluß des Anglo-Irak-Vertrages, der ein konstitutionelles Königtum im Irak anerkennt und das Mandat zeitlich begrenzt. Die wiederholten Niederlagen der Wahabiten bei ihrem Vordringen auf englisches Mandatsgebiet endeten 1927 mit dem Vertrag von Hadda, der Ibn Sa'uds Gebiet vergrößert, ohne daß sich freilich dieser mit der erfolgten Grenzregulierung und mit der Regelung der Besitzverhältnisse der Hedschasbahn zufrieden gibt. Der nationale Aufstand der Syrer, der mit einer Erhebung der Drusen unter Sultan El Atrasch begann, aber zeitweilig große Teile Syriens ergriff und sogar zu einem Bombardement von Damaskus führte (1926), wurde von Frankreich nach langen Kämpfen niedergeworfen, aber den Syrern dann eine Konstitution gegeben, die freilich deren Unabhängigkeits-Ansprüche noch nicht befriedigt. Frankreich mußte ferner gegen die Marokkaner unter Abdul Krim Krieg führen. — Die geschlossenste und mächtigste Gruppe des I. bilden heute die 80 Millionen indischer Mohammedaner, bei denen auch panislamitische Tendenzen stark sind.

Die Welt des I. ist heute in einem Zustand tiefgehender Wandlungen. Religiös, kulturell, wirtschaftlich und politisch vollzieht sich, teils unter dem Einfluß Europas, teils durch Selbstbesinnung und Zurückgehen auf die unverfälschten religiösen und nationalen Kraftquellen, eine neue Gestaltung des Orients, in der zweifellos auch der I., so zerrüttet er jetzt erscheint, noch eine wichtige Rolle spielen wird. **R. W. B. K.**

III. Islam und Judentum. 1. Religionsgeschichtlich. Mohammed fühlte sich durchaus als Glied der vom J.-tum und Christentum gesponnenen Kette religiöser Erfahrung und Lehre, wenn auch als von Gott (durch *Gabriel, den Engel der Offenbarung — den er mit dem *Heiligen Geist gleichsetzte — bzw. durch die nur ihm in wunderbarer Weise gewordenen Mit-

teilungen, s. *Koran) berufener Erneuerer und Vollender des religiösen Lebens („das Siegel der Propheten"). Die Propheten und die sonstigen Gottesmänner der Bibel, namentlich *Abraham, sowie die Bibel selbst, soweit er sie kannte und verstand, waren ihm ebenso verehrungswürdig wie die Gestalten und Schriften des Neuen Testaments; doch lehnte er die gegen den Monotheismus des J.-tums verstoßenden christlichen Anschauungen mit derselben Entschiedenheit ab, mit der er den Polytheismus seiner arabischen Umwelt bekämpfte. Vom J.-tum übernahm er die wichtigsten Vorstellungen über Gott, seine Einzigkeit, Gnade, Allmacht. Der von den Propheten angekündigte *Tag des *Jüngsten Gerichts bildet den Ausgangs- und Mittelpunkt seiner Lehre. Ursprünglich machte Mohammed Jerusalem zum Ziel der Gebetsrichtung (Kibla) — erst später Mekka, als die Juden sich ihm nicht anschlossen, wie er erwartet hatte; Mekka mit der Ka'aba und Medina mit dem Grab Mohammeds wurden dann die Heiligen Stätten des I. Den zehnten Tag des ersten Monats bestimmte er zum jährlichen Fasttag (s. *Aschura), stellte allerdings später in seiner Enttäuschung über die Juden neben und über ihn den Fastenmonat Ramaḍān. Die Beschneidung (*Bĕrit mila) kannten die Araber bereits von Alters her. Das Weinverbot dürfte auf die *abstinenten Gruppen des J.-tums (s. *Nasiräer, *Rechabiten, auch *Wein) zurückgehen, der Nichtgenuß von Schweinefleisch vielleicht ebenfalls auf eine semitische Frühzeit. An Stelle des *Sabbats bestimmte er den Freitag zum wöchentlichen Feiertag; auch die, ursprünglich nur drei, täglichen Gebetszeiten (später wurden es nach parsistischem Muster fünf) sind j. Herkunft. Die fünf „Pfeiler der Religion" — Glaubensbekenntnis, Gottesdienst, Abgaben, Fasten, Wallfahrt nach Mekka als individuelle Pflichten, dazu die Verpflichtung der Gesamtheit zum Heiligen Krieg (Dschihād) — sind im Art. *Koran, das persönliche Verhältnis Mohammeds zu den J. im Art. *Mohammed behandelt. Vgl. auch Art. *Bibel im Islam.

Auch in den nachmohammedanischen I. strömten, wie aus dem *Parsismus, so auch aus dem J.-tum zahlreiche Elemente ein, namentlich Vorstellungen aus der Welt der *Haggada des *Talmuds und des *Midrasch über *eschatologische Dinge (vgl. *Chibbut hakewer, *Lus, *Schor habor u. a.); in der erzählenden Literatur der Araber gibt es ein Genre, das geradezu „Israilijat" heißt, und die bekannte Sammlung „Tausend und eine Nacht" ist voll von j. Reminiszenzen. Auch die ganze Methode, den Koran zu lesen und zu erklären, Traditionsketten herzustellen (*Hadit), viele religionsgesetzliche Bestimmungen (Beispiele bei Goldziher in JE unter Islam) zeigen den ständigen j. Einfluß; natürlich spielt rechtsgeschichtlich auch das römische Recht im I. eine bedeutende Rolle.

Trotz der vielfachen Beziehungen zum J.-tum entwickelte der I. in seinem geistigen Expansionsdrang bald eine starke Polemik gegen die J., zumal als er dogmatisch zu erstarren begann. Die schon im Koran enthaltenen mancherlei Feindseligkeiten und Anschuldigungen gegen die J. (vgl. z. B. die 2. und 3. Sure des Koran) trugen ihre Früchte. Man warf den Juden vor, sie hätten biblische Texte gefälscht — z. B. habe sich *Abrahams ruhmvolle Opferbereitschaft (*Akeda) eigentlich auf *Ismael, den Stammvater der Araber, und nicht auf *Isaak bezogen, daher im Koran die Formel „Abraham, Ismael und Isaak" — und sie legten ferner unverfälschte biblische Texte böswillig falsch aus; namentlich *Esra ist der Gegenstand häufiger Angriffe. Außerdem wurde den J. vorgeworfen, sie hätten alle auf Mohammeds „Sendung" bezüglichen Stellen der Bibel mißverstanden; schließlich beschuldigte man sie unerlaubter anthropomorphistischer Anschauungen von Gott (daß diese polemische Literatur teilweise mit einer durchaus kritischen Bibelbetrachtung verbunden war, sei nebenbei bemerkt). Die islamische Theologie, die einen hohen Grad dogmatischer Vollendung erreichte (vgl. Abschnitt „Kalam" im Art. Religionsphilosophie), befruchtete das J.-tum, das nunmehr auch eine tiefe philosophische Literatur entwickelte. Dieselben Probleme und Kämpfe zwischen Rationalismus und Tradition tauchen hier wie dort auf. Gegenüber der islamitischen Streitliteratur entstand auf j. Seite eine größere exegetische und philosophische Abwehrliteratur (*Saadja in Emunot wĕdeot, *Abraham ibn Daud in Emuna rama, *Juda Halevi im Kusari, Salomo ben *Adret in Ma'amar al Ismael, u. a.). Nicht immer ging bei diesen Apologeten des Judentums die Toleranz soweit, wie bei dem persischen Juden Abu Isa Isfahani (um 800), dem Gründer der Isawitensekte, der die Berechtigung des I. (und des Christentums) für die Bekenner dieser Religionen anerkannt hat. Wie schon Mohammed sein sehr mangelhaftes Wissen von j. Dingen in der Hauptsache wohl von ungebildeten J. bezogen hatte, so schöpfte auch die spätere islamische Polemik teilweise aus den trüben Quellen j. Apostaten.

2. Geschichtlich. Die Beziehungen der islamischen zur j. Geschichte sind in den anderthalb Jahrtausenden seit Mohammed vielfach wechselnd, doch im allgemeinen war das Verhältnis der beiden Religionen zueinander freundlich. Solange der I. für seine Ausbreitung kämpfte, hatten freilich auch die J. zu leiden: Mohammeds Verhältnis zu den j. Stämmen *Arabiens (*Nadir, *Kuraiza), den Notwendigkeiten der Stunde angepaßt, ist im Art. Moham-

med dargestellt; die demonstrative Errichtung der Omarmoschee an der Stelle des *Tempels in Jerusalem (von den Arabern „Al-Kuds", die Heilige, genannt) wurde von den Juden schmerzlich empfunden. Aber in *Persien, das in der Mitte des 7. Jhdts. in die Hände der Araber fiel, erfreuten sich die j. Gemeinden unter dem Islam unangetasteter Selbständigkeit (vgl. die Art. Abbassiden, Babylonien, Bagdad, Exilarch). Fast während der ganzen *spanischen Periode des I. (711 bis Mitte des 13. Jhdts.) genossen sie auch hier weitgehende *Religionsfreiheit — allerdings hatten sie ebenso wie die Christen unter den fanatischen *Almohaden (strengen Monotheisten) manche Verfolgungen zu erleiden —, hatten eigene Verwaltung und *Gerichtsbarkeit und in Diplomatie und Administration höchstes politisches Ansehen, während die christlichen Perioden Spaniens vor und nach der Araberherrschaft von härtesten Bedrückungen erfüllt waren. In bes. hohem Maße nahmen die J. unter den bildungsfreundlichen arab. Herrschern an der kulturellen Blüte des Landes teil (Dichtkunst, Philosophie, Sprachwissenschaft usw.). Gemeinden wie *Barcelona, *Cordova, *Granada, Lucena, *Sevilla, *Saragossa, *Toledo waren hervorragende Kulturstätten in der Geschichte des j. MA's; doch hat es auch hier nicht an Verfolgungen gefehlt. Als sich aber in *Europa im 14. und 15. Jhdt. die *Judenverfolgungen mehrten, waren es wieder die islamischen Fürsten, die, staatsklug und weitherzig, den auswandernden J. ihre Länder öffneten (s. Türkei). Auch im Orient folgte der Befreiung vom äußeren Druck in kurzer Zeit eine starke literarische Blüte des J.-tums. — S. auch Art. Geschichte, politische, der Juden, Bd. II, Sp. 1064.

In der Folge schuf der *Sabbatianismus eigenartige Beziehungen zum I. (vgl. *Dönmeh). Über die auch im Islam existierenden **Kryptojuden** s. unter *Marranen.

Der in der Gegenwart teilweise hervorgetretene Widerstand gewisser mohammedanischer Kreise gegen die Arbeit des *Zionismus in Palästina ist sowohl von der Seite der islamischen Religion her als auch unter dem Gesichtspunkt der politischen bzw. nationalen Ansprüche der Araber an das auch ihnen heilige Land zu werten und vor allen Dingen überhaupt gegen die europäischen Einmischungen gerichtet (vgl. Araberfrage in Palästina).

Lit.: Zu I.: Aug. Müller, Der I., 1886/87; I. Goldziher, Vorlesungen über den I., 1925²; C. Brockelmann, Der I. (in Ullsteins Weltgeschichte); H. Schurz, Westasien im Zeichen des I. (Helmholt, Weltgeschichte III); J. Richter, Der I. als Religion; H. Vambery, Der I. im 19. Jhdt., 1875; C. H. Becker, I.-Studien I, 1924; M. Hartmann, Fünf Vorträge über den I., 1912; Enzyklopädie des I.

Zu II.: Arnold J. Toynbee, The Islamic World since the Peace Settlement, 1927; A. Bertholet, Die gegenwärtige Gestalt des I., 1925; R. Hartmann, Die Welt des I. einst und heute, 1927; ders., Die Krisis des I., 1928; Hans Kohn, Geschichte der nationalen Bewegung im Orient, 1927.

Zu III.: I. Goldziher, in JE unter Islam; R. Knopping, I. und Judaismus, 1900; Dubnow.

Weitere Lit.-Angaben auch bei Thomsen, Die Palästinaliteratur (Bibliographie), 1927.

W. **B. K.**

ISLER, MEYER, Philologe, geb. 1807 in Hamburg, gest. 1888 daselbst, wurde 1832 Registrator an der Hamburger Stadtbibliothek, später (1872—83) deren Direktor. I. edierte u. a. die Vorlesungen des Historikers Niebuhr und die Schriften Gabriel *Riessers. Er war der erste, der die Errichtung von *Rabbinerseminaren propagierte.

E. **Red.**

ISMAEL (יִשְׁמָעֵאל, d. i. „Gott hört"; vgl. Gen. 16, 11; 21, 17), Sohn *Abrahams und der *Hagar; demnach sind die *Ismaeliten nahe Verwandte *Israels, wie denn auch I. 12 Stämme gezeugt haben soll (Gen. 25, 13ff.). Als ihr Wohnsitz wird Paran bezeichnet, eine Wüste nahe der ägypt. Grenze. I. soll eine Frau aus Ägypten geheiratet haben, was wohl ein Hinweis darauf sein soll, daß die Ismaeliten sich mit *Ägyptern mischten. Sonst tragen sie alle Merkmale der arab. Wüstenstämme. S. Art. Ismaeliten.

S. **S. Kr.**

Ismael aus Akbara s. Sekten.

ISMAEL ben ELISCHA, gewöhnlich schlechthin **R. Jischmael,** *Tannaite der jüngeren Gruppe der 2. Generation im 1. und 2. Jhdt. Er stammte aus priesterlichem Geschlechte (b. Kĕt. 105b, Chull. 49a), und vielleicht war sein Vater noch fungierender Hoherpriester (Toss. Challa I, 10). Nach einer späteren Überlieferung wurde er als Knabe von R. *Josua, der in ihm, seiner großen Bibelkenntnisse wegen, einen zukünftigen Lehrer in Israel erblickte, um einen hohen Preis aus der römischen Gefangenschaft losgekauft und nach Palästina zurückgebracht (b. Gitt. 58a; Echa R. 4, 2; vgl. jedoch R. Josua ben Chananja). I. wohnte im Süden Palästinas in der Nähe von Edom (Kĕt. V, 8); in Kĕfar-Aziz hat ihn einst R. Josua besucht (Kil. VI, 4). Wir finden ihn ferner in *Jawne (Eduj. II, 4; Jad. IV, 3) und in Uscha (b. B. B. 28b).

I. war mild und von besonderer Menschenfreundlichkeit. Er empfahl den Menschen, Bereitwilligkeit und Wohlwollen zu üben und jeden Menschen freundlich (בְּשִׂמְחָה) zu empfangen (P. A. III, 13). Im Anschluß an Deut. 22, 13f. bemerkte er: Siehe, wohin Haß führt, er bringt zur Verleumdung (Sifre Deut. 235). Bei der Erwähnung der „Kinder Israels" gebrauchte

er den Zusatz: Möge ich ihre Sühne sein (Něg. II,1). Er nahm sich der verarmten jüdischen Mädchen an, ebenso der Frauen, deren Männer in den Krieg gezogen waren (Něd. IX, 10 und j. 41c). Er lehrte den Grundsatz: Man darf nicht Anordnungen treffen, bei denen die Mehrheit der Gemeinde nicht bestehen kann (b. B. B. 60b). Nach seiner Ansicht ist es unter Umständen sogar erlaubt, einem Götzen zu dienen, um sich das Leben zu retten, da es die Absicht der Tora ist, daß man durch die Gesetze lebe (Lev. 18, 5) und nicht, daß man durch sie den Tod erleide (b. Sanh. 74a). Trotzdem gestattete er nicht, daß sein Neffe Eleasar ben Dama, der von einer giftigen Schlange gebissen ward, von einem Judenchristen im Namen Jesu sich heilen ließ (b. A. S. 27b und j. II, 40d). Wegen seiner Milde scheint er sich auch bei seinem Lehrer R. Josua, wie bei seinen Kollegen R. *Eleasar ben Asarja und R. *Akiba großer Beliebtheit erfreut zu haben, da sie ihn mit „Ismael, mein Bruder" ansprachen (A. S. II, 5; Jad. IV, 3; b. Bĕr. 11a und Sanh. 51b). Wie er jedem Verdacht von Bestechlichkeit aus dem Wege ging, wird b. Kĕt. 105b erzählt. Doch glaubte er, das Recht der Juden gegenüber den Heiden unter allen Umständen wahren zu müssen, und entschied bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Juden und Heiden bald nach jüdischem, bald nach heidnischem Rechte, je nachdem das eine oder das andere zugunsten des Juden sprach. Diese Bevorzugung der Juden rief den Widerspruch anderer Tannaiten hervor (Sifre Deut. 16; b. B. K. 113a).

I. nahm an, daß der Vers Jos. 1, 8: „Das Buch der Tora soll nicht weichen aus deinem Munde, und du sollst in ihm forschen Tag und Nacht", nicht buchstäblich zu nehmen sei, sondern daß der Mensch neben der Tora seiner Beschäftigung nachgehen müsse (Sifre Deut. 42; b. Bĕr. 35b). Freilich verbot er andererseits seinem Neffen das Studium der griechischen Wissenschaft, da sich jener dem Schriftworte gemäß eine Zeit aussuchen müßte, die weder Tag noch Nacht sei (b. Mĕn. 99b). Von der Tora hielt er das Studium des Zivilrechtes (דִּינֵי מָמוֹנוֹת) für sehr wichtig; wer weise werden will, der beschäftige sich mit diesem (B. B. X, 8).

In der Schriftauslegung ging I. seine eigenen Wege. Die von *Hillel vorgetragenen sieben Deutungsregeln (*Middot) sind bei ihm zu dreizehn erweitert (Sifra, Einleitung). Im Gegensatz zu R. *Akiba, der aus jedem scheinbar überflüssigen Worte oder Buchstaben der Tora eine neue Bestimmung ableitete, stellte I. den Grundsatz auf: „Die Tora spricht in der Sprache der Menschen", sodaß nicht auf jede sprachliche Wendung besonderes Gewicht zu legen sei (Sifre Num. 112; j. Sabb. XIX; 17a, vgl. b. Sanh. 51b). Auch sonst hielt er sich mehr an den einfachen Wortlaut der Schrift und war den vielen Deutungen abhold. Er rief einst R. *Elieser b. Hyrkanos zu: Es ist, als ob du dem Bibelverse Schweigen gebietest, bis du deine Deutung beendet hast (Sifra, Tasria, Něg. Per. 13, 2).

I. wird von R. *Tarfon, der ihm nach dem Tode seiner Söhne mit anderen Tannaiten einen Beileidsbesuch abstattete, als großer Weiser und in der *Haggada bewandert gerühmt (b. M. K. 28b). Auch nach seinem Tode wurde sein großes Wissen bewundert (b. Gitt. 67a), und er und R. *Akiba werden als „die Väter der Welt" (*awot ha·olam* אֲבוֹת הָעוֹלָם) bezeichnet (j. R. H. I, 56d). Von seinen Lehrern wird besonders R. *Nechunja ben Hakana (b. Schĕw. 26a) und von seinen Schülern werden R. *Josia und Jonatan (b. Mĕn. 57b) genannt. Er hatte aber eine eigene Schule, deren Lehren vielfach in den Talmuden gedacht wird (*dĕwe R. Jischmael* דְּבֵי ר׳ יִשְׁמָעֵאל). Die Annahme, daß die *Měchilta und der *Sifre zu Num. ihrem Grundstocke nach aus der Schule I.'s stammen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit beweisen. Sicher aber ist, daß diese *Midraschim viele Quellen aus der Schule I.'s benutzen, während dies bei den anderen halachischen Midraschim (Sifra und Sifre zu Deut.) nur in geringem Maße der Fall ist.

I. gab seinem Schmerze über die Zerstörung des Heiligtums zu Jerusalem und die Unterdrückung seines Volkes ergreifenden Ausdruck (b. B. B. 60b). Er lebte aber in der Hoffnung, daß der Tempel bald wieder errichtet werden würde, und als er aus Versehen eine Vorschrift über den *Sabbat übertreten hatte, schrieb er nieder: Wenn das Heiligtum erbaut sein wird, werde ich ein Sühnopfer bringen (Toss. Sabb. I, 13; b. Sabb. 12b). Nach einigen Quellen scheint er den Märtyrertod gefunden zu haben (Měchilta Mischpatim 18; Toss. Sota 13, 4; b. Sanh. 11a). Nach dem Wortlaut der Mischna aber (Něd. IX, 10) ist es wahrscheinlich, daß er eines natürlichen Todes starb.

Lit.: Bei Strack[5], 125; dazu Halevy Ie, 433f.; Albeck, Untersuchungen üb. die halach. Midraschim, 126f.

E. Ch. A.

Ismael ben Jochanan ben Běroka s. unter Jochanan b. Běroka.

ISMAELITEN (*Jischmĕ·elim* יִשְׁמָעֵאלִים) erscheinen in der Bibel öfter, z. B. Gen. 37, 25; Ri. 8,24, als arabische Nomaden, die mit Ägypten Handel trieben. In der Darstellung Gen. Kap. 16 (*Ismael, der Sohn *Abrahams und der *Hagar) fand das Bewußtsein Israels von der Blutsverwandtschaft mit diesem Stamm seinen Ausdruck. Das stadt- und kulturferne Leben der freiheitliebenden und beutelustigen Wüstensöhne untermalt die Weissagung Gen. 16, 12. Nach Gen. 25, 12—18 gliederten sich die I. (wie die Israeliten) in 12 Unterstämme und zelteten

in Nordarabien bis an die Grenzen Ägyptens und Assyriens.

Das wird wohl eine spätere Auffassung gewesen sein, die den Namen des als einheitlicher Geschlechtsverband nicht mehr existierenden alten Stammes auf eine Reihe nordarabischer Stämme übertrug, zu denen vielleicht die *Nabatäer, sodann die Vorfahren der *Ituräer (am *Antilibanus), nach Ri. 8, 24 auch die *Midjaniter gehörten. In der Tatsache, daß Hagar, Ismaels Mutter, als Ägypterin, *mizrit*, bez. wird (Gen. 16, 3; 21, 9; vgl. 21, 21), kann eine Erinnerung daran enthalten sein, daß in den I. von altersher ägyptisches Blut floß; doch liest H. Winckler *muzrit* (vgl. Bd. I, Sp. 149) und denkt an den arab. Stamm Muzr. — Die *Araber leiten sich selbst von Ismael ab. Sie traten in der Geschichte Israels nur vorübergehend auf; noch der Talmud kennt sie unter dem alten Namen, doch wird hier mehr und mehr der Name *arawi* (עַרְבִי) und *taja·a* (סָרַיְאָא) gebraucht.

Lit.: Stade I; Glaser, Skizze der Gesch. Arabiens II, 438ff.; Gunkel, Genesis Komm. zu Kap. 16 (unter Anlehnung an die Auffassung Wincklers).

S. B. K.

ISRAEL, 1. der **Name**, den nach der *Erzvätersage *Jakob vom Engel Gottes erhielt, nachdem er ihn im Kampfe besiegt hatte. Er wird volksetymologisch als „Gotteskämpfer" gedeutet (Gen. 32, 28; Hos. 12, 4. 5); die urspr. Bedeutung ist unsicher, vielleicht „Gott streitet" (vgl. Gesenius WB). Die Bezeichnung ging später auf das Volk von Jakobs Nachkommen über; s. *Israeliten.

2. Volk Israel, ursprünglich ein politisch-nationaler Begriff, in dem das religiöse Moment insoweit mitspielt, als im Altertum jede Nation auch ihre besondere Religion hatte. Unter diesem Begriff wird das Volk der 12 Stämme zusammengefaßt, aus dem nach tief verändernden äußeren Schicksalen und inneren Wandlungen das J.-tum als religiös-nationales Gebilde hervorgegangen ist. Das Volk selbst nannte sich, seiner semitisch-patriarchalischen Auffassung entsprechend, „Bĕne Jisrael" (Kinder Israels), auch „Bet Jisrael" (Haus Israels), „Bet Jakob" (Haus Jakobs), oder seiner religiösen Grundanschauung gemäß „Am Jahwe" (Volk Jahwes; Num. 17, 6). Nach dem Untergang des nördlichen Zehnstämmereiches, das, im Unterschied zu dem südlichen Reich Juda, im engeren Sinne als „Kinder Israels" bezeichnet wurde, ging dieser Name auf das von dem Gesamtvolk allein noch übrig gebliebene Südreich über. Nach dessen Untergang wurde der Name „Juden" gebräuchlich, während die Bezeichnung „Israel" und „Volk Israel" eine mehr religiöse und poetische Bedeutung annahm. Dies blieb so auch während des ganzen Mittelalters. In der j. Neuzeit, in der man seit dem Einsetzen der *Emanzipationsbestrebungen das religiöse Moment mehr und mehr in den Vordergrund zu stellen begann, sprach man von „israelitischer Religion" und im gleichen Sinne vom „Volk Israel", dies um so mehr, als die Bezeichnung „Juden" unter dem Einfluß des antisemitischen Sprachgebrauchs einen beschimpfenden Unterton erhielt. Heute spricht man fast nur noch von „jüdischer Religion" und, wo die nationale Auffassung des J.-tums vertreten wird, vom „jüdischen Volk". Die Bezeichnungen „Israel" und „Volk Israel" sind meistens im poetisch-romantischen und religiösen Sinne üblich, vor allem im Gottesdienst. — Hinsichtlich des Ausdrucks „Volk" s. d. Art. „Glaubensgenossenschaft", „Israeliten", „Judentum", „Nationalismus", „Stammesgenossenschaft". Das Christentum, das sich als Fortsetzung des alten Israel betrachtet, bezeichnet sich dementsprechend gern als das „wahre Israel".

S. M. J.

3. Königreich Israel. Unter *Saul, *David und *Salomo war das Volk I. in einem Einheitsstaat organisiert; nach des letzteren Tod, 930 v., zerfiel dieser in 2 Teile: die Nordhälfte, etwa von *Bet El an nordwärts, heißt Reich I. oder Zehn-Stämme-Reich, die Südhälfte Reich *Juda. I. war der größere Teil nach der Zahl der Stämme, der geographischen Ausdehnung und der politischen Bedeutung. Dort, an der Karawanenstraße *Ägypten—*Damaskus, war Handel und Zivilisation schneller erblüht als im ärmeren Süden; dort waren *Gideon und *Abimelech die ersten Stammkönige gewesen; auch Saul, der Benjaminit, gehörte eig. dazu; dort beschleunigten die altberühmten Heiligtümer die Verschmelzung der eingedrungenen israelitischen Nomaden mit den autochthonen kultivierteren *Kanaanäern. Die bibl. Berichte, I. Kön. 12—II, 17 und II. Chron. 10—28, in ihren verschiedenen Bearbeitungen (vgl. Mĕlachim) und späteren Betrachtungsweisen wollen das nicht wahr haben (über das Berechtigte an ihrer Darstellung vgl. den Schluß dieses Art.). In Wirklichkeit aber ist nur der Anfang der Geschichte des Reiches I. Abfall, nämlich Abschüttelung der usurpierten Oberherrschaft Judas; dann aber führt I. zwei Jahrhunderte lang die vorkönigliche Entwicklung weiter (abgesehen von Reformen, die David und Salomo in der Technik der inneren Verwaltung geschaffen hatten). — Die äußere Veranlassung zur Trennung war die Erbitterung über die Höhe der Abgaben und die Frohn, die Salomo verlangt hatte; die tiefere Ursache war, daß die Vorherrschaft Judas nur in den machtvollen Persönlichkeiten Davids und Salomos wurzelte; im Volk war der Wille zur Großmacht und Weltkultur noch nicht ausgereift. — Im Reiche Israel herrschten nacheinander folgende Könige:

1. Jĕrobeam
2. Nadab
3. Ba·scha
4. Omri
5. Ahab
6. Ahasja
7. Joram
8. Jehu
9. Joahas
10. Joas
11. Jerobeam II.
12. Sĕcharja
13. Mĕnachem
14. Pĕkachja
15. Pekach
16. Hosea

Die Trennung von Juda vollzog sich durch *Jerobeam (930—908), der schon unter Salomo eine Empörung versucht hatte. Damals war er nach Ägypten geflohen; nach Salomos Tode kehrte er zurück und gründete in *Sichem den neuen Staat unter Beihilfe des Propheten *Achija von Silo. Als Juda das abgefallene Land zurückerobern wollte, kam diesem Pharao *Sisak (Scheschonk) von Ägypten zu Hilfe; den Lohn dafür nahm er sich selbst, indem er nicht nur Juda, sondern auch israelitische Städte ausplünderte. Vielleicht ist es auch ägypt. Einfluß, daß die Tempel, die Jerobeam in *Dan und *Betel neu ausstattete, als Jahwe-Bild den (*Apis-?) Stier erhielten. Diese Tempel und ihre Feste vollendeten den Abfall von Jerusalem. Jerobeams Sohn Nadab regierte nur 2 Jahre; dann stürzte ihn *Ba·scha (906—886), der *Tirza zur Residenz machte. Dessen Sohn Ela erlitt nach einem Jahre dasselbe Schicksal: ihn stürzte der Reiteroberst *Simri. In den darauffolgenden Parteikämpfen aber siegte *Omri (885—75), der das schwer zu erobernde *Samaria zur bleibenden Hauptstadt machte und als erster eine Dynastie gründete, die wenigstens 3 Geschlechter (4 Herrscher) durchhielt. Die Außenpolitik

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Gefangene Israeliten beim Lastentragen. (Assyrische Darstellung)

bestimmte in dieser und der folgenden Zeit nicht mehr Ägypten, sondern das Verhältnis zu Juda im Süden und zu Aram (*Damaskus) im Nordosten. Öfter verbanden sich beide gegen I. — mit wechselndem Erfolg. Auch Omri vermochte anfangs nichts gegen die Aramäer, sondern verlor *ostjordanische Städte an sie und

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Israelitische Gefangene, um ihr Leben flehend. (Assyrische Darstellung)

mußte ihnen Handelsniederlassungen in Samaria einräumen (I. Kön. 20, 34). Aber er war doch ein kraftvoller Herrscher, der besonders von *Moab große Teile eroberte (s. *Mesa-Inschrift); auch *Jericho befestigte wahrscheinlich schon er wieder, um die Umgegend zu beherrschen (I. Kön. 16, 34); in den *Keilschriften heißt I. deshalb noch lange: Haus Omri. Um diese Zeit erstarkte im Rücken Arams *Assyrien (Aschur) und zog Arams Aufmerksamkeit von der Westfront ab. Aram gab nun Juda auf, und dies geriet ganz in Abhängigkeit von I.; sein König huldigte später in Samaria und leistete ihm Heeresfolge, und sein Thronfolger heiratete eine Tochter des Königs von I. Omri aber schloß sich Etba·al von Tyrus an. Sein Sohn *Ahab (875—53) heiratete dessen Tochter *Isebel, besiegte zweimal Aram und erhielt jetzt selbst Handelsniederlassungen in Damaskus. Er stellte zwar noch in der Schlacht von Karkar gegen Assyrien als einer der 12 „Verbündeten" Arams 10000 Mann und 2000 Wagen. Aber als die Schlacht für Aram keinen Sieg brachte, versuchte er, ihm *Ramot-Gilead zu nehmen, fiel allerdings im Kampf. Seine Söhne *Ahasja (853—2) und *Joram (852—42) eroberten es und hielten es fest. Dafür fiel Moab unter Mesa ab und eroberte u. a. *Madeba zurück. Und als Ahasja (unterstützt von Juda) es strafen wollte, opferte Mesa seinen Erstgeborenen dem *Kĕmosch und erwirkte dadurch, nach der biblischen Erzählung, den Abzug I.'s. — Unterdessen vollzog sich im Innern ein Umschwung. Die *phönizische Religion des Melkart (*Moloch), gewöhnlich mit dem kanaanäischen *Ba·al identifiziert, und der Astarte (*Istar) hatte mit Isebel in Samaria Einzug gehalten. Die sexuellen Ausschweifungen, die dazu gehörten, und die despotischen Launen der Königin erweckten Widerspruch. Nicht so sehr im Volk, das noch nicht in Jahwe den einzigen Gott verehrte;

PALÄSTINA

ZUR ZEIT DER ENTSTEHUNG DES ISRAELITISCHEN KÖNIGTUMS

AUS H. GUTHE, BIBELATLAS

Geogr. Anstalt von H. Wagner & E. Debes in Leipzig

Götter des Ackerbaus sowie Gottheiten der beherrschenden Völker galten ihm neben dem alten Volksgott als verehrenswürdige Mächte. Nur die Sekte der *Rechabiten kehrte zum Nomadenleben zurück, aus Protest gegen die Sünden der Stadtkultur (II. Kön. 10, 15; Jer. 35). Aber in einigen Ausnahme-Menschen, die, aus der Gruppe der ekstatischen *Propheten hervorgegangen, sich über sie erhoben, erwachte der Eifer für die Alleinherrschaft Jahwes. An der Spitze dieser nationalreligiösen Opposition stand *Elia, eine gewaltige Persönlichkeit; neben ihm werden sein Schüler *Elisa und *Micha b. Jimla genannt. Ihr Leben ist sagenumkränzt, historisch dürfte aber folgendes sein: Elia stachelte das Volk zur Ermordung der ausländischen Religionsvertreter auf unter der Devise: „Wie lange noch wollt ihr auf beiden Hacken hinken!" Und Elisa ließ den Heerführer *Jehu zur Revolution gegen die Dynastie weihen — eine Tat fanatischen Eifers; denn die Dynastie war nicht Jahwe-feindlich, wie die mit Abkürzungen des *Gottesnamens zusammengesetzten Personennamen zeigen. Aber Jehu ergriff herrschsüchtig die Gelegenheit, rottete das Haus Omri samt allen Ba'alfreunden aus und begründete die 2. Dynastie in I. (842—14). Er brach mit Tyrus und Aram gleichzeitig und schloß sich Assyrien an. Seinen Tribut zeigt der schwarze *Salmanassar-Obelisk in Nimrud (eine der ältesten Abbildungen von Israeliten; s. Bd. I, Tafel VIII und IX nach Sp. 528). Als Assyrien aber wegen anderer Sorgen von Aram ablassen mußte, fiel dies über I. her: *Hasa'el eroberte grausam wütend (II. Kön. 8, 12; Am. 1, 3) das Ostjordanland und unter Jehus Nachfolger *Joahas (814—797) ganz I. (und Juda und die Philisterstadt *Gat dazu). Es durfte außer 10000 Mann Fußtruppen nur 50 Reiter und 10 Wagen halten: das war die tiefste Erniedrigung, zumal auch *Moab und *Ammon „vorn und *Philister hinten mit vollem Mund an I. zehrten" (Jes. 9, 11). Erst als Assyrien sich wieder aufraffte und Damaskus eroberte und dauernd demütigte, gelang es *Joas (797—781), in 3 Feldzügen ganz Westjordanien zurückzuerobern, und seinem Sohn *Jerobeam II. (781—40), *Gilead (Ostjordanien) und Teile von Moab und Aram selbst, im ganzen fast das Reich *Davids, wieder zu gewinnen. Auch Juda wurde schwer von ihm gedemütigt. Unerhörter Luxus und Übermut im Innern waren die Folge. Jedoch der Tiefblick der Propheten *Amos und *Hosea erkannte, daß die Blüte nur künstlich war, weil sie nicht auf idealen Eigenwerten, sondern auf zufälliger politischer Konstellation beruhte; sie forderten Verehrung Jahwes durch sozial-gerechte Institutionen, drohten den Untergang an, den Jahwe durch die Völker vollstrecken lassen werde, und taten so den entscheidenden Schritt zu einem lebensvollen Eingottglauben. Statt dessen verließ sich I. auf die unglückselige Koalitionspolitik, und die Parteien im Innern bekämpften sich je nach dem Anschluß, den sie außen suchten, und richteten so den Staat zugrunde. Jerobeams II. Sohn Sĕcharja (740) wurde nach 6 Monaten von *Sallum ermordet, den nach einem Monat *Mĕnachem (740—36) ablöste. Dieser zahlte dem *Tiglatpileser III. (= Pul), der Assyrien auf die Höhe der Macht geführt hatte, 1000 Talente Tribut, die er durch eine Sondersteuer aufbringen mußte. Dafür wurde sein Sohn *Pĕkachja nach einjähriger Regierung von *Pekach (735—3) gestürzt. Dieser versuchte noch einmal, im Bund mit Aram sich von Assyrien loszumachen; sie wollten auch Juda in die Koalition zwingen. Aber Assyrien war schneller, und der Aufstand kostete Aram die Existenz, dem Pekach den Kopf und dem Reiche I. Ostjordanien und *Galiläa, deren Bewohner schon damals nach Assyrien geschleppt wurden. Aber selbst der Rest unter *Hosea (733—25) hielt nicht Ruhe und fiel beim Tode Puls ab, gemeinsam mit Tyrus und im Vertrauen auf Ägyptens Hilfe. Nun kam das Ende: *Salmanassar V. belagerte Samaria 3 Jahre, sein Nachfolger *Sargon eroberte es, vernichtete den Staat, verpflanzte 27000 Familien nach *Mesopotamien (schwerlich Medien; II. Kön. 17, 6), die ebenso wie die 10 Jahre vorher Verschleppten unter den Völkern verschwanden (s. *Zehn Stämme), und siedelte *Kutäer und andere Heiden im Lande an. Inschriften berichten von einem letzten Aufstand, den die Zurückgebliebenen 1—2 Jahre später in Gemeinschaft mit den Aramäern versuchten und der schnell niedergeschlagen wurde. Ein Teil der im Lande Verbliebenen rettete sich nach Juda. — Eine große politische Rolle in der Geschichte des damaligen Orients hat I. nie gespielt, teils wegen der ungünstigen Weltlage um es her, teils aus Mangel an überragenden Männern und an Eigenem. Das Volk wollte nichts weiter als „sein wie die anderen Völker"; sein Recht und seine Kultur waren im wesentlichen Modifikationen der vorderasiatischen. Zu Schöpfungen aus Eigenstem ließen die fortwährenden Revolutionen nicht Ruhe. Seine größte Leistung war eine unfreiwillige: aus der Not wurde die Prophetie geboren, im Gegensatz zum Volk und zu den landläufigen Propheten. Sie empfand das geistige Moment in der überkommenen Jahwe-Religion der alten Nomadenzeit und wollte das Volk zur Durchführung des ethischen *Monotheismus, mindestens *Henotheismus, aufpeitschen; davon zeugen *Bundesbuch und *Elohist. — Zur eigentlichen Blüte gelangte die Ideenwelt I.'s im südlichen judäischen Reiche.

Lit.: Die ältere Geschichtschreibung von Ewald, Hitzig, Graetz usw. hat in Einzelheiten viel geklärt, ist aber durch die stets wachsende Kenntnis der Keilschriftliteratur und der Geschichte des außerisraelitischen Orients überholt. — Grundlegend sind: J. Well-

hausen, Prolegomena, und: Israelitische und j. Geschichte, 1894, 7. Aufl. 1914; Schrader-Zimmern-Winckler, Die Keilschriften und das AT, 1903³; ATAO, 1916³. — Zusammenhängende Geschichtsdarstellungen von C. H. Cornill, M. Löhr, H. Guthe, B. Stade, R. Kittel, Lehmann-Haupt, Eduard Meyer, Dubnow I, I. Benzinger (Göschen), Weinheimer. Über die Chronologie vgl. hauptsächlich Wellhausen, Mahler und Julius Lewy, Die Chr. der Könige von Israel und Juda, 1927. Das wichtigste Resultat der Untersuchungen darüber ist: In den bibl. Angaben sind die Synchronismen (Vergleichungen der israelitischen und j. Könige) sekundär, deshalb nicht maßgebend; und in den Regierungszahlen der einzelnen Könige ist das Anfangs- und Endjahr als voll gerechnet und danach die Jahreszahl zu reduzieren. Vergleichung mit außerbibl. Angaben (assyr. Eponymenkanon und ägypt. Denkmälern) macht einige wenige Korrekturen der bibl. Angaben nötig. Die Annahmen der verschiedenen Gelehrten differieren heute nur noch um wenige Jahre.

S. H. F.

Israel s. Presse, jüdische, II (unter Ägypten, Argentinien, Chile, Italien und Jugoslavien).

ISRAEL, der erste Hochmeister (oberster *Judenmeister) in Deutschland, urspr. in Nürnberg, später in Rothenburg o. T. Rabbiner, wurde am 3. Mai 1407 von König Ruprecht durch königlichen Majestätsbrief zum „Hochmeister über alle Hochmeister sowie Juden und Jüdinnen in deutschen Landen" ernannt, wobei Ruprecht gleichzeitig allen Untertanen und Behörden befahl, I. in seinen Geschäften förderlich zu sein und ihm und seinen Knechten und Dienern Geleit zu geben. Dem König lag es dabei fern, die religiösen Angelegenheiten des J.-tums nach Art des Katholizismus zu ordnen oder dem religiösen Leben der deutschen J.-heit eine Art körperschaftlicher Gestaltung zu geben; vielmehr wollte er durch Schaffung des neuen Amtes die Schmälerung der königlichen Einkünfte verhindern, da bis dahin er oder die Amtsleute nur zuweilen von Vergehungen und *Bannungen der J. erfuhren, bei denen an den König Bußgelder zu zahlen waren. I. allein sollte in Deutschland das Bannrecht ausüben sowie in denjenigen Strafsachen, aus denen dem König eine Buße zufiel, das Urteil fällen; nur er sollte die Bußgelder einziehen und bei ausbleibender Zahlung des „goldenen Opferpfennigs", der gewöhnlichen *Judensteuer und der sonstigen Abgaben durch Handhabung des Bannes die Säumigen zur Leistung anhalten. Der Plan Ruprechts scheiterte aber an der Eigenart der j. Verhältnisse. Die Einsetzung eines Rabbiners durch den König widersprach der j. Anschauung: wer ein j. Amt von einem Nichtj. annahm, verfiel dem j. Banne. So wurde I. in Nürnberg nicht nur der Gehorsam verweigert, er verfiel selbst dem Banne. Wohl kam der König seinem Reichsjudenmeister durch einen neuen Erlaß vom 23. Nov. 1407 zu Hilfe, aber der Widerstand, den I.'s Amt und Person bei seinen Glaubensgenossen fand, scheint den König Anfang Okt. 1408 veranlaßt zu haben, I. überhaupt zu entlassen und sich für die Einziehung der Bußgelder wie früher der Amtsleute zu bedienen. I. begegnet urkundlich noch 1415.

Lit.: Güdemann, S. 35—37; M. Stern, König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den J., 1898, insb. S. XLVIIIff.; Wiener, S. 71—77; Dubnow V, 336.

M. A. K.

ISRAEL BRUNA ben CHAJIM, *Judenmeister von Regensburg, einer der bedeutendsten Rabbiner Deutschlands im 15. Jhdt., der schon bei Lebzeiten allgemein großes Ansehen genoß. I. war zunächst, bis längstens 1453, Rabbiner in Brünn (daher Bruna), sodann in Regensburg, wo er ein Lehrhaus unterhielt, und seit etwa 1475 in *Prag. Widerwärtigkeiten, Kämpfe und Leiden, großenteils eine Folge des MA's, waren ihm in überreichem Maße beschieden. Seine Gutachtensammlung, die gedruckt vorliegt (Saloniki 1798, Stettin 1860), enthält die gelehrte Korrespondenz mit den Größen seiner Zeit und ist für die Gesetzeskunde sowie für die Geschichte und Kulturgeschichte der deutschen J. jener Zeit von Wichtigkeit. *Halachisches von I. ist ungedruckt geblieben.

Lit.: Freimann, Leket joscher, Berlin 1903, I, S. XXXIXf.; Graetz, VIII¹, 274ff., 439; Brann, Geschichte der J. in Schlesien, Breslau 1896ff., S. 89; Güdemann III, 20f.

M. L. L.

ISRAEL ben Elieser BA'AL SCHEMTOW, kurz der „Ba·alschem" oder (als Abbreviatur von Ba·al schemtow) „Besch't" genannt, der Stifter des *Chassidismus, geb. 1700 in Okop, einem Dorfe an der podolisch-walachischen Grenze, gest. 1760 in Miedżybož. Sein Leben ist fast nur als Legende überliefert, durch die jedoch die überragende Bedeutung dieses Mystikers hindurchschimmert. Seine Kindheit verbrachte er mehr in der Einsamkeit der Wälder als im *Cheder. Als Hüter des *Bet Hamidrasch empfing er von dem Sohne des Rabbi Adam, den sein Vater in der Sterbestunde zum Ba·alschem entboten hatte, geheimnisvolle Schriften. Etwa 20 Jahre alt, heiratete er durch sonderbare Fügung die Schwester des R. Abraham Gerson Kutower aus Brody, der sich des vermeintlich unwissenden Schwagers jedoch schämte und beide Eheleute aus dem Hause schaffte. Unerkannt lebte der Ba·alschem sodann mit seinem Weibe bis zum 36. Lebensjahre in mühseligen Berufen unter der Maske eines bäuerlich-schlichten, ja unwissenden Menschen an verschiedenen Orten. Die Legende erzählt von sieben Jahren der Vorbereitung, die er im Karpathengebirge zubrachte, mit Lehmgraben, als *Mělammed, *Schächter, zuletzt als Inhaber einer Bauernschenke, die seine Frau führte,

während er in einem Waldhäuschen einsam der Versenkung lebte und nur an Sabbaten nach Hause kam. Allmählich enthüllte sich jedoch sein wahres Wesen auf wunderbare Weise einzelnen Besuchern, zuletzt in Tluste einem Schüler seines Schwagers, der die Kunde in die Stadt trug, worauf sich der Ba·alschem auf halbem Wege im Walde mit einer Schar von Anhängern traf, die ihm einen Thron aus Baumzweigen bereiteten und ihn als ihren Meister ausriefen. Die folgenden Jahre sind von Wanderungen ausgefüllt, im Dienste der religiösen Bewegung, der sich vor allem schlichte und gottsuchende Menschen aus dem Volke anschließen, aber auch manche Gelehrte und ein engerer Schülerkreis künftiger Führerpersönlichkeiten, deren Bekehrung mehrfach von der Legende ausgeschmückt wird; so schließen sich Dow *Baer von Mesiritsch, der wahre Nachfolger in Wirkung und mündlicher Lehre, *Jakob Josef von Polonnoje, der erste Schriftsteller des Chassidismus, Pinchas von Korez, *Mĕnachem Mendel von Witebsk, *Nachum von Tschernobyl und andere dem Ba·alschem an. Später nahm dieser seinen Wohnsitz in Miedžybož, das dadurch zur Metropole des Chassidismus wurde. Eine in Begleitung seiner Tochter angetretene Fahrt nach Palästina wurde durch Stürme oder geistige Verwirrung vereitelt.

Das Innere des Bet hamidrasch des Ba·alschem.

Gleich den großen Religionsstiftern gab der Ba·alschem seine Lehren nur mündlich weiter. Sie sind daher nur in den Schriften der direkten und indirekten Schülerschaft erhalten und in volkstümlichen Schriften, die in der chassidischen Welt eine ungeheure Verbreitung haben. Unmittelbar auf den Ba·alschem beziehen sich

Bet hamidrasch des Ba·alschem in Miedžybož.

die „Schiwche ha-Besht“ („Lobpreisungen“), eine legendarische Biographie, „Zawa·at haRIBASch“, das „Testament“, das Buch „Keter schem tow“ und andere Schriften (z. B. „Kĕhal Chassidim“), welche die Lehren des Chassidismus überhaupt sowie die Wundertaten der *Zaddikim zum Inhalte haben. Zwei Briefe des Ba·alschem sind authentisch erhalten; von ihnen enthält der eine, an den inzwischen zum Anhänger gewordenen Abraham Gerson Kutower gerichtet, die Schilderung visionärer Erlebnisse beim Aufstieg in höhere Welten, mit auf die letzte Erfüllung gerichteten Worten des Messias. Außerdem sind nach dem Weltkriege eine Anzahl von angeblichen Briefen des Besht aufgetaucht, deren Unechtheit erwiesen ist.

Der Impuls, der vom Ba·alschem auf das J.-tum Osteuropas ausging, kann vor allem als der Durchbruch eines neuen religiösen Gefühls betrachtet werden, das durch das Element der inneren Freiheit sich ebenso von den damaligen Formen der lurjanischen *Kabbala wie von der zur Gewohnheit erstarrenden Religionsgesetzlichkeit unterscheidet und zugleich mit der Macht der mystischen Intention in unendliche Höhen menschlicher Geistesmacht weist. Im Mittelpunkt der Religiosität steht mehr als die weltentrückte Gottheit, die der Welt und jedem einzelnen Wesen innewohnende Gottesherrlichkeit. Die richtige aktive Beziehung zur Göttlichkeit erringt der Mensch durch Inbrunst und Freudigkeit. Seelentrübnis ist in jedem Falle, selbst wenn sie aus einer reuigen Gesinnung entspringt, ein Hemmnis des Aufstiegs. Die spezielle Art, Gott zu dienen, steht prinzipiell im Zeichen der Freiheit. Man soll Gott auf alle Arten dienen. Die wichtigsten sind Gebet, Gedanke und richtiger Umgang mit Menschen. Das Gebet des Frommen wirkt derart entrückend, daß er sich vor dem Gebete todesbereit und sein Weiterleben nach dem Gebete als ein Wunder empfindet. Der Inhalt des Gebets soll jedoch nicht auf das eigene Wohl, sondern auf das Gottesschicksal gerichtet sein. Das wahre Gebet ist eine zeugende Tat, und es verschlägt

Grabstätte des Ba·alschem zu Miedžybož.
(Mit hölzerner Schutzhütte)

wenig, an welchem Orte es verrichtet wird. Die inbrünstige „Anhaftung" (דְּבֵקוּת *dewekut*) im Gebete richtet sich auf die Buchstaben selbst, die „Gemächer des Heiligen, Er sei gepriesen" genannt werden. Auch der Gedanke ist schon eine geistige Tat. Es gehört zu den mystischen Aufgaben des Menschen, die gefallenen göttlichen Funken auch in der Form bedrängender fremder Gedanken zu erlösen. Aber auch jedes Wort und jede kleinste Handlung im menschlichen Verkehr kann zum Gottesdienste werden. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Menschen, Dinge und Geschehnisse überhaupt stets nach der guten Seite anzusehen. Denn selbst das Böse ist im letzten Grunde nur die Unterlage des Guten. Der Zaddik als geistig in die höchsten Sphären reichendes und wirkendes Wesen steht zugleich in innigster Verbindung mit den anderen Menschen, er muß, um auf sie und mit ihnen wirken zu können, ganz zu ihnen hinabsteigen. So soll er das Vorbild der wahren Demut sein. Der Selbstgerechte ist schlimmer als der Bösewicht, weil er sich selbst die Umkehr unmöglich macht.

Solche Lehren, welche die Grundlage des Chassidismus überhaupt bilden, ergänzen sich im Bilde des Ba·alschem wesentlich durch seine in die Sphären des Wunders reichenden Taten. So verweilt die Legende gern bei den wundersamen Reisen des Ba·alschem mit seinen Lieblingsschülern, besonders nach Sabbatausgang, wo oftmals durch *„Kĕfizat haderech" zu bestimmten Wirkenszwecken fremde Gegenden besucht werden, oder bei den geistigen Begebnissen der dritten Sabbatmahlzeit (s. Schalosch Sĕ·udot). Die Legende erzählt ferner vom Wirken des Ba·alschem in höheren Daseinsregionen oder fernen Schicksalszusammenhängen, von Wirkungen auf menschliches Traumleben oder in die Welt der Verstorbenen. Ein sich wiederholendes Motiv ist es z. B., daß ein künftiger Schüler im Traume den Ba·alschem in einem „himmlischen Lehrhause" etwas vortragen hört, was er am nächsten Tage wirklich aus dem Munde des Meisters vernimmt.

Die Verbreitung der Kenntnis der gewaltigen Persönlichkeit des Ba·alschem über die chassidische Welt hinaus in deutsch lesende j. und nichtjüdische Kreise Westeuropas ist wesentlich ein Verdienst der poetischen Darstellungen Martin *Bubers.

Lit.: Die oben erwähnten Schriften über den Ba·alschem sind in zahlreichen Ausgaben erschienen, so die Schiwche ha-Bescht, Erstausgabe Kopys und Berdyczew 1815, in neuer Ausgabe von Horodezky, Berlin 1922. Werke und Aufsätze über den Ba·alschem: Zweifel, Schalom al jisrael, 1869; Rodkinson, Tolĕdot ba·al schem tow, 1876; A. Kahana, R. Israel Ba·al Schemtow, Warschau 1900; S. A. Horodezky, Darstellung in „Hachassidut wĕhachassidim" (beide hebräisch); Dubnow, Entstehung des Chassidismus. Leben und Wirken des Israel Ba·al Schemtow (russisch), in Wos'chod, 1888, Nr. 5—10; M. Balaban, in Studien und Quellen zur Geschichte der frankistischen Bewegung in Polen (Festschr. Poznanski), 1927, sowie in Hatĕkufa, XVIII. Deutsche Darstellungen: Verus (A. Markus), Der Chassidismus, 1901; Schechter, Der Chassidismus, 1904; M. Buber, Die Legende des Ba·alschem, 1908 (auch neu aufgenommen in „Die chassidischen Bücher", Hellerau 1928); „Des Ba·alschemtow Unterweisung im Umgang mit Gott", Hellerau 1928. In volkstümlicherer Form: Sal. Birnbaum, Leben und Werke des Ba·alschem, Berlin 1920 (darin auch die Briefe übersetzt); Dubnow VII, S. 213ff., und in „Kirjat sefer" II, S. 204—211.

M. E. M.

ISRAEL aus KOZIENICE, gewöhnlich der **„Kozienicer Maggid"** genannt, gest. 1815, *chassidischer Meister und *Kabbalist, Schüler des *Levi Isaak aus Berdyczew und des *Elimelech aus Lezajsk. I. war in der talmudischen Literatur sehr bewandert, was auch von zeitgenössischen Autoritäten anerkannt wird. Sein Hauptwerk „Awodat Jisrael", eine Sammlung von Sabbat- und Feiertagspredigten, erschien erst nach seinem Tode (1842). Die chassidische Lehre hat er zwar nicht durch neue Gedanken bereichert, aber seine Praxis als Meister und Wundertäter war sehr ausgedehnt; er wurde außer von den Massen der Gläubigen auch von polnischen Bauern und Adeligen besucht. Nach seinem Tode wurde in Kozienice eine Straße nach ihm „Ulica Magida" benannt. Es wird erzählt, daß er den Ausgang des napoleonischen Feldzugs (mit der wortspielerischen Deutung der Worte Est. 6,13 *nafol tippol* נָפוֹל תִּפּוֹל durch: Napoleon, du wirst fallen) vorhergesagt hat.

Lit.: Verus (A. Marcus), Der Chassidismus, 1901, S. 156ff.; Dubnow in Wos'chod 1893, II—III, S. 71/76; Kandel in Kwartalnik poświęcony badaniu przeszłości żydów w Polsce I, S. 104ff; M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolge, Frankfurt a. M. 1922.

M. E. M.

Israel Nadschara s. Nadschara, Israel.

Israel ben Pĕtachja Krems s. Isserlein, Israel.

ISRAEL der RUSCHINER (Familienname Friedmann), Zaddik und Begründer der *Chassidim-Dynastie in *Sadagora, geb. 1797 in Pogrebyszcze (Gouv. Kiew), Urenkel des *Baer von Mesiritsch. I. wurde 16jährig Rabbiner von Ruschin und erwarb sich bald durch seine ausgezeichneten Gaben trotz seiner Jugend höchstes Ansehen. Er gehörte zu jenen *Zaddikim, die sich mit großem Pomp umgaben und eine prunkvolle „Hofhaltung" gleichsam zum Prinzip des Chassidismus erhoben. Er kleidete sich und seine Familie elegant, fuhr in einem prachtvollen vierspännigen Wagen, unterhielt eine Musikkapelle, bewohnte einen herrlichen Palast und führte überhaupt das Leben eines Fürsten. Sein faszinierendes Wesen, sein anziehendes Äußere und sein durchdringender Verstand übten eine gewaltige Wirkung auf seine Zeitgenossen, sogar auf viele polnische und russische Adelige und Würdenträger aus, noch mehr naturgemäß auf seine Anhänger, die in Scharen zu ihm strömten. Das Auftreten des „chassidischen Königs" erregte jedoch den Argwohn der russischen Behörden, und als zwei j. Denunzianten in Podolien getötet und darauf in Nowaja Uschitza etwa 80 Vorsteher und Gemeindemitglieder angeklagt wurden, wurde auch I. auf Angaben der Genossen der Ermordeten unter der Beschuldigung der Anstiftung zum Mord verhaftet (1838) und saß 22 Monate im Kiewer Kerker. Dieser Vorfall erwarb ihm unter den Chassidim den Ruf eines Märtyrers und führte ihm noch mehr Anhänger zu. Um den Nachstellungen der russischen Behörden zu entgehen, übersiedelte I. 1840 über Jassy nach Österreich und ließ sich schließlich in Sadagora (Bukowina) nieder. Da um diese Zeit die Niederlassung fremder Juden in der *Bukowina auf Grund des Hofdekretes vom 7. September 1812 streng verboten war, dauerten die Verhandlungen über F.'s Aufenthaltsgenehmigung, bes. auch infolge des Widerstandes der freiheitlich gesinnten J. von *Czernowitz, vier Jahre lang. In Sadagora führte I. ein so aufsehenerregendes Leben, daß man im Volke erzählte, er wolle in Sadagora einen Tempel wie in Jerusalem errichten. Er starb 1850.

Seine Lehren sind in den nach seinem Tode herausgegebenen Schriften: „Sefer irin kaddischin" („Heilige Engel", Warschau 1885), einem Kommentar zur Tora, ferner „Kĕnesset Israel" („Die Gemeinde Israels", Warschau 1906) und zum Teil in seinem „Sefer mĕnora hatĕhora" („Reiner Leuchter", Przemyśl 1911) sowie „Sefer Israel wĕkidduschato" („Israel und seine Heiligkeit", Przemyśl 1925) enthalten. Er behandelt darin hauptsächlich den Dienst Gottes, die Stellung des Zaddik und die Fragen des irdischen Lebens. Der Mensch müsse, so lehrte I., Gott aus eigenem Antrieb dienen, nicht weil es gesetzliche Vorschrift ist. Sehr ausgeprägt war I.'s optimistische Weltanschauung, nach der er seine ganze Lebensweise einrichtete. Er verwarf völlig die *Askese und setzte an ihre Stelle den Genuß und die Freude am Leben. Der Kultus des Zaddiks, der schon von I.'s Vorgängern gepredigt wurde, erhielt durch ihn die höchste Ausprägung. Beim Zaddik gebe es keinen Unterschied zwischen Körper und Seele. Sein Körper sei ebenso heilig wie die Seele, und beide bildeten eine vollendete Einheit mit Gott. Zwei Wege führen den Zaddik zu Gott, Tora und Gebet oder die Genüsse und Vorzüge dieser Welt. Der Zaddik sei die „Leuchte der Welt". Von ihm ströme das Gute in die Welt aus, durch ihn werde die Welt versorgt. Der Zaddik sei aber vor allem der Mittelpunkt, das „große Herz" Israels, dessen Seelen in ihm verankert seien. Durch sein Beten werden gleichzeitig die Wünsche ganz Israels vor Gott gebracht, er sei der Mittler zwischen Gott und Volk, dessen Schmerz er leide. Wie Gott mit seinen Geschöpfen erbarmungsvoll und liebevoll umgehe, so habe auch der Zaddik mit seinen Anhängern umzugehen, denn er und seine Chassidim seien gewissermaßen ein einziger Körper.

Von den sechs Söhnen I.'s ließen sich die zwei ältesten als Nachfolger ihres Vaters in Sadagora nieder, während zwei in Rumänien und die anderen zwei in Czortkow und Husiatyn (Galizien) ihre Residenz aufschlugen.

Lit.: Schem hagĕdolim hĕchadasch, S. 40; Seder hadorot hĕchadasch; Chones, Tolĕdot hapossĕkim, S. 302; Verus (A. Marcus), Der Chassidismus, 1901, S. 328ff.; S. A. Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim III, 101—124; ders., Sadagorskaja dinastija, in Jewr. Starina 1900, II, S. 30ff. und 161ff.; ders., in Religiöse Strömungen im J.-tum, S. 191ff.; M. N. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, 1924, S. 116—121; Dubnow, in Perešitoje I, Dokumente S. 1—7 und Note zu Horodezkys Art. in Jewr. Starina a. a. O., S. 54/55; M. Buber, Der große Maggid, S. LXIIIff. — Vgl. auch den Art. Sadagorer Dynastie.

M. S. J. Sch.

Israel Salanter s. Lipkin, Israel.

ISRAEL, JAMES ADOLF, geb. 1848 in Berlin, gest. 1926 daselbst, war von 1875 bis 1917 erst stellvertretender, dann amtlicher Direktor der chirurgischen Abteilung des Krankenhauses der jüdischen Gemeinde in Berlin. I. war einer der bedeutendsten Chirurgen, der internationale Autorität besaß, und dessen Arbeiten zu den klassischen Werken der Medizin gehören. Insbes.

hat er die Nierenchirurgie mitbegründet und ausgebaut. Er war 1908 Vizepräsident der Association internationale d'urologie beim Kongreß in Berlin, 1911 stellvertretender Präsident bei demselben Kongreß in London, 1914 Vorsitzender beim Kongreß in Berlin. I. war Ehren-

Ry D. Isaac Israel

mitglied zahlreicher in- und ausländischer medizinischer Gesellschaften. An größeren Werken erschienen von ihm: „Klinische Beiträge zur Aktinomykose des Menschen", 1885; „Erfahrungen über Nierenchirurgie", 1894, und, heute noch als standard work geltend: „Chirurgische Klinik der Nierenkrankheiten", 1901. — Die ihm mehrfach angebotene Professur an der Univ. Berlin lehnte er ab, da er sie nicht für den Preis der Taufe einhandeln wollte. Auch ohne die offizielle Stellung als Hochschullehrer sammelte er alljährlich eine große Zahl von Hörern aus allen Ländern um sich, darunter hochangesehene Professoren ausländischer Universitäten, die sein meisterhaftes Kolleg über Chirurgie und besonders Nierenchirurgie mitanhören wollten. Als Diagnostiker wurde er nicht nur bei chirurgischen, sondern auch bei inneren Krankheiten vielfach zugezogen.

Sr. H. M.

Israeli, D', 1. **Benjamin** s. Beaconsfield, Earl of. 2. **Isaac** s. D'Israeli, Isaac.

ISRAELI, ISAAK ben SALOMO, geb. um 832 in Ägypten, gest. um 932 in Tunesien, wurde etwa 904 Leibarzt des letzten aghlabidischen Prinzen in der damals aufblühenden Stadt Kairuwan in Tunesien und trat 909 in den Dienst des Fatimiden Kalif Ubaid Allah, der die Macht in Nordafrika an sich riß. I. schrieb eine große Zahl medizinischer Werke, die 1087 ins Latein., außerdem ins Hebr. und Spanische übertragen wurden und im ganzen MA von Bedeutung blieben. Seine Lehre vom Urin ist in einer hebr. Übersetzung im Manuskript erhalten. Die Opera Isaaci Judaei sind nach 6 Jhdten in Leyden 1515 gedruckt worden. David *Kaufmann hat eine seiner Schriften „Manhig — oder Mussar haroFĕ·im" aus dem Hebr. (das arab. Original ist nicht mehr vorhanden) übersetzt und unter dem Titel „Propädeutik für Ärzte" herausgegeben (Magazin XI, 1884, 97—112 und Ges. Schr. Bd. III). Sprengel nennt I. den besten diätetischen Schriftsteller unter den Arabern. Als bestes unter seinen 8 Werken über die Medizin gilt das über das Fieber; in den anderen sind die Lehre von den Elementen, die Melancholie, die Wassersucht u. a. behandelt. Eine Reihe philosophischer Schriften, u. a. ein Kommentar zum Buche *„Jĕzira", beschäftigt sich mit der *Schöpfungsgeschichte, der Logik u. a. Mit berühmten j. Zeitgenossen stand I. in regem Verkehr.

Lit.: Landau, Geschichte der j. Ärzte, 1895; JE VI, 670f.; Steinschneider, Arab. Lit., § 28; J. Guttmann, Die philos. Lehren des Is. b. Salomon Israeli, 1911; J. Münz, Die j. Ärzte im MA, S. 9 und 110.

F. A. Th.

Israelietische Nieuwsbode s. Presse, j., I (unter Holland).

Israelit, Der, s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Israelit des 19. Jahrhunderts, Der, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Israelita Közlöny s. Presse, j., I (unter Ungarn).

Israélite d'Alsace-Lorraine, L', s. Presse, j., I (unter Elsaß-Lothringen).

ISRAELITEN, auch „Kinder Israels" (*Bĕne jis rael* בְּנֵי יִשְׂרָאֵל), „Haus Israel" (*bet jisrael* בֵּית יִשְׂרָאֵל) und „Haus Jakob" (*bet ja·akow* בֵּית יַעֲקֹב), nach dem dritten Stammvater, *Israel, genannt, war anfangs die Bez. für das ganze Volk, das unter *Josua Palästina erobert hatte. Nach der Teilung des Reiches unter *Rehabeam wurde *Israel zwar die besondere Bez. für das zehnstämmige Nordreich, während das Südreich *Juda gen. wurde, blieb aber gleichzeitig als nationaler und sakraler Name für das ganze Volk im Gebrauch. Der Name blieb daher auch nach dem Untergang des Reiches Israel erhalten und drückte dann mehr und mehr das religiöse Verhältnis des Volkes zu Gott aus. Daneben bildet sich aber die Bez. *Jĕhudim* יְהוּדִים „Juden", von Juda, dem Südreich, und in der Zeit des zweiten *Tempels wird diese der mehr politische und nationale Name für das Volk, sodaß in der griech.-röm. Kultursphäre stets nur von J. die Rede ist. Von dorther blieb die letztere Bez. dann im Abendland, außer im religiösen Gebrauch und in der Poesie, bei J. und Nichtj. bis zum Beginn der *Emanzipationsbestrebungen allgemein üblich. Mit diesen jedoch kommt, weil „Jude" in den Ohren der nichtj. Welt vielfach schimpflich klang,

die Bez. „Israeliten" teilweise wieder in Aufnahme und hat sogar seitdem, bes. in Süddeutschland und Frankreich, einen offiziellen Charakter angenommen, um so mehr, als nach der offiziellen Auffassung die Zugehörigkeit zum J.-tum fortan keine politische, sondern nur eine konfessionelle Bedeutung haben sollte (s. Glaubensgenossenschaft). Ein gesunder Instinkt aber, der richtig erkannt hatte, daß mit dem offiziellen Wechsel des Namens nichts erreicht sei, wehrte sich dagegen, die historisch gewordene Bez., mit der soviel stolze und auch traurige Erinnerungen verknüpft waren, abzutun. Gabriel *Rießer, der Vorkämpfer der Emanzipation, nannte seine einflußreiche Zeitschrift absichtlich „Der Jude" (1832). Der *Antisemitismus der achtziger Jahre des vorigen Jhdts. stärkte mit dem erwachenden j. Selbstgefühl diese Tendenz, und mit der *nationaljüdischen Bewegung kam die Bez. „Israeliten" fast ganz außer Übung. Neuere große Verbände, Organisationen, Stiftungen pflegen sich heute kaum noch „israelitisch" zu nennen. Diese Bez. beschränkt sich heute wieder fast ausschließlich auf den religiösen Sprachgebrauch, und auch aus diesem wird sie allmählich verdrängt.

Wr. **M. J.**

Israeliten s. Presse, j., II (unter Dänemark und Schweden).

ISRAELITISCH-THEOLOGISCHE LEHRANstalt, Rabbinerseminar in Wien, gegründet 1893 auf Anregung von Wilhelm und David von *Guttmann, mit Unterstützung von Albert von *Rothschild und Freiherrn Jonas von *Königswarter und subventioniert von der österreichischen Regierung, den Kultusgemeinden *Wien, *Prag, *Lemberg und der Landesj.-schaft von *Böhmen, Die Verwaltung erfolgt durch ein Kuratorium von 15 Mitgliedern. Bei der Eröffnung bestand der Lehrkörper aus dem Rektor Adolf *Schwarz, den Dozenten D. H. *Müller, M. *Friedmann und A. *Büchler; später traten S. *Krauss und V. *Aptowitzer in ihn ein. — Zur Ausbildung von Religionslehrern an Volks- und Bürgerschulen war der Anstalt eine bes. Abteilung angegliedert, die aber zu einer Zersplitterung der Kräfte führte und nach zehnjährigem Bestande wieder aufgelöst wurde. In ihrem Aufbau und ihren Lehrplänen nahm die Isr.-theol. L. sich das *Jüdisch-theologische Seminar in Breslau zum Vorbild. — S. auch Art. Rabbinerseminare.

Lit.: JE s. v.; I. Elbogen, Ein Jahrhundert Wissenschaft des J.-tums, in Festschrift zum 50jähr. Bestehen der Hochschule f. d. W.J., Berlin 1922, S. 129; die Jahresberichte der Isr.-theol. L.

E. **E. P.**

Israelitische Allianz, Wiener, s. Allianz, Israelitische, zu Wien.

Israelitische Annalen s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Israelitische Bote, Der, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

ISRAELITISCHE CHRISTEN, im 19. Jhdt. offizielle Bez. für diejenigen J. in *Rußland, die, nach Annahme des christlichen Glaubens, eine bes. „Gesellschaft der I. Ch." bildeten, die durch den Ukas vom 25. März 1817 bestätigt wurde. Die Gesellschaft hatte als Ziel, die materielle Wohlfahrt der getauften oder sich zum Übertritt vorbereitenden J. zu fördern, da diese ihre Beziehungen zu ihren früheren Glaubensgenossen gebrochen hatten, andererseits aber noch keine Hilfe bei Christen fanden. In Wirklichkeit war neben diesem offiziell proklamierten Zweck das Hauptziel der Gesellschaft, *Judenmission zu treiben. Sie stand im Zusammenhang mit der russischen *Bibelgesellschaft. Die isr. Christen sollten sich auf den speziell dazu bestimmten Krongütern ansiedeln. Sie durften überall Handel treiben, sich ohne jegliche Schranken mit Handwerk beschäftigen und den Handwerkergilden angehören. Sie waren vom Kriegsdienst befreit, ebenso ihre Nachkommen, brauchten keine Grundsteuer zu zahlen und genossen auch sonst verschiedene Privilegien. Auch war ihnen eine gewisse Autonomie zugestanden. Sie wurden nach den verschiedenen religiösen Gruppen (orthodoxe, lutherische, katholische) eingeteilt. Jede dieser Gruppen hatte das Recht auf eigene Kirchen und Seelenhirten. In Petersburg bestand als zentrale Körperschaft das Tutelkomitee, dem Persönlichkeiten wie Fürst Galizin, der Vorsitzende der Bibelgesellschaft, angehörten. 1820 wurden den I. Ch. 26000 Desjatin Land für landwirtschaftliche Niederlassung zur Verfügung gestellt, aber es bestand auf ihrer Seite keine Neigung zur Ansiedlung. Die Durchführung der urspr. Absicht erwies sich als unmöglich, und trotz anfänglichen Sträubens mußte der Kaiser 1833 seine Zustimmung zur Schließung der Gesellschaft erteilen.

Lit.: Von der Gesellschaft Christliche Israeliten und dem für dieselbe errichteten Tutelkomitee (1817); Lewanda, Gesetzessammlung, Nr. 84/5, 109, 169, 200, 251, 264; Lerner, Jewrei w noworossijsk. kraje, S. 233—39; Hessen in Jewr. E. VIII; Dubnow IX.

J. M.

Israelitische Gartenbauschule Ahlem s. Ahlem.

Israelitische Lehrer, Der, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Israelitische Wochenschrift für Elsaß-Lothringen s. Presse, j., I (unter Elsaß-Lothringen).

Israelitische Wochenschrift für die religiösen und sozialen Interessen des Judentums s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Israelitisches Familienblatt s. Presse, j., I (unter Böhmen).

Israelitisches Familienblatt, Hamburg, s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Israelitisches Predigt- und Schulmagazin s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Israelitisches Volksblatt s. Presse, j., I (unter Bukowina).

Israelitisches Wochenblatt für die Schweiz s. Presse, j., II (unter Schweiz).

Israelitisk Tidende s. Presse, j., I (unter Dänemark).

Israelitulu Romanulu s. Presse, j., I (unter Rumänien).

ISRAELS, 1. **Isaac,** Maler und Graphiker, Sohn des Folgenden, geb. 1865 in Amsterdam, lebt seit 1920 im Haag. I. malte bereits mit 16 Jahren das vorzügliche Porträt der Frau Enthoven und das Gemälde „Trompeterübungen in der Kaserne" (Mus. Mesdag, Haag). 1882 hatte er mit dem Gemälde „Militärbegräbnis" in Paris einen großen Erfolg. Seine Themen sind Großstadtmotive, Matrosenkneipen, Strandbilder und Fabrikmädchen. Er ist der einzige bedeutende holländische Künstler, der zu den Impressionisten der französischen Schule, unter der er sich von 1903—14 entwickelte, gerechnet werden kann, außerordentlich produktiv und vielseitig und hat auch viele Aquarelle, Pastelle und Radierungen geschaffen.

Lit.: Thieme-Becker XIX, 261, mit genauer Literaturangabe.

2. **Jozef,** Maler und Radierer, geb. 1824 in Groningen, gest. 1911 im Haag, studierte in Paris unter Picot, Horace Vernet und Paul

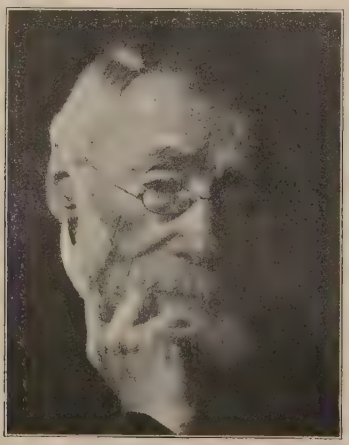

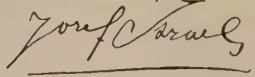

Delaroche, deren romantische Richtung er in seinen ersten Werken fortsetzte. Nach Amsterdam zurückgekehrt, begann I. historische Ge-

Nach „Jüdische Künstler" (Berlin 1903).

Ein Sohn des alten Volkes.
Nach dem Gemälde von Jozef Israels.

mälde zu malen, dessen erstes, „Wilhelm der Schweiger" (1885), ihm jedoch wenig Erfolg brachte. Er wandte sich dann der Darstellung des bäuerlichen Lebens zu und betrat damit das Gebiet, das seinen Ruhm begründete. Er malte hauptsächlich Fischerszenen, das Leben in den armseligen Hütten und Dörfern an der holländischen Küste. Mit tiefem Empfinden und meisterhafter Charakteristik schilderte er das harte Los des Fischervolkes. Die Art seiner Malerei, die Anwendung des sog. „Helldunkels", steigerte die Wirkung seiner Gemälde, die bald zum Allgemeingut des holländischen Volkes wurden und ihn zu einem der populärsten Künstler seines Landes machten. 1867, 1878 und 1889 erhielt er auf den Pariser Weltausstellungen die Goldene Medaille, wurde 1867 Ritter der Ehrenlegion und erhielt den belgischen Leopoldsorden. Sein Frühgemälde „An Mutters Grab" (1856) wurde von der Amsterdamer Akademie, das Bild: „Allein auf der Welt" (1878) vom Rijksmuseum erworben. Seitdem ist der größte Teil seiner Gemälde in öffentliche Sammlungen der ganzen Welt gelangt. Auf der Pariser Weltausstellung 1900 erregten seine beiden Gemälde „Der Althändler" und „Rückkehr vom Felde" ungeheueres Auf-

sehen. Eines seiner letzten und bedeutendsten Selbstbildnisse schenkte er dem *Bezalel-Museum in Jerusalem. Von seinen j. Themen — I. war zeitlebens ein gläubiger J. — errangen „David vor Saul", „Der Toraschreiber" und „Ein Sohn des alten Volkes", sämtlich im Rijksmuseum, Weltberühmtheit. Der „Sohn des alten Volkes" fand durch eine große Radierung von Hermann *Struck allgemeine Verbreitung und kann neben *Hirszenbergs „Sie wandern" als eine der bedeutendsten und ergreifendsten Schilderungen des *Galutj.-tums gelten.

I., einer der hervorragendsten Vertreter der impressionistischen Malerei Hollands, war auch als Aquarellist und Radierer einer der ersten Meister. Seine Radierungen zählen zu den gesuchtesten Blättern der modernen Graphik. Sein Wirken brachte der holländischen Kunst neue Anregungen, aber auch über sein Land hinaus beeinflußte er die moderne Kunst. Max *Liebermann, mit dem ihn innige Freundschaft verband und der ihm viele Anregungen verdankte, hat in einem kleinen Essay (Paul Cassirer, Berlin) eine der besten Charakteristiken des großen Künstlers gegeben. Sein 80. Geburtstag wurde zum Anlaß allgemeiner hoher Ehrungen. Eine Reise nach Spanien und dem nahen Afrika beschrieb I. in einem Buche, in dem er Kunst und Leute trefflich charakterisierte und das eines der besten Malerbücher des 19. Jhdts. ist. — Abbildungen nach Bildern Israels s. in Bd. I, Tafel XLV, ferner die Kupfertiefdruckbeilage „Der Toraschreiber".

Lit.: Fritz Stahl, Josef I., in „Jüd. Künstler", 1903; Thieme-Becker XIX; Max Eisler, Josef I., London 1924; Karl Schwarz, Die J. in der Kunst, 1928, S. 133ff.; Reproduktionen in O. W. 1911, 8/9.

T. **K. Sch.**

Israel's Messenger s. Presse, j., II (unter China).

ISRAELSOHN, JAKOB I., Orientalist, geb. 1856 in Mitau, gest. 1924 in Brüssel, wurde 1902 in Paris Mitarbeiter Joseph *Derenbourgs und der Grande Encyclopédie und 1903 beim „Wos'chod". I. schrieb hauptsächlich über j.-arabische Literatur, bes. in der REJ und im „Hakedem"; er gab ferner einen Teil des Kommentars des *Samuel ben Chofni zur Genesis (1886) und den Kommentar des *Juda ibn Balam zu „Jeremia" (in der *Harkavy-Festschrift, 1909) heraus.

Lit.: Jewr. E. VIII, 73—4; Markon, in Jewr. Letopis, III, Nachruf.

E. **I. Mn.**

ISRAELSTELE (griech. Stele = Pfeiler, Säule, Gesetzesdenkstein), auch Mernepta-Stele, ist die einzige Hieroglyphen-Inschrift, die den Namen *Israel erwähnt. Sie ist ein Hymnus auf den Sieg des Königs *Mernepta (um 1220 v.) über die Libyer in der damals üblichen überschwänglichen Weise und klingt am Ende in eine Aufzählung der in Palästina niedergeworfenen Feinde aus. Hier findet sich die Stelle: „Der Israelstamm ist ein «Fht» ohne Frucht". Da «Fht» bisher unerklärt geblieben ist, gelingt auch die Deutung

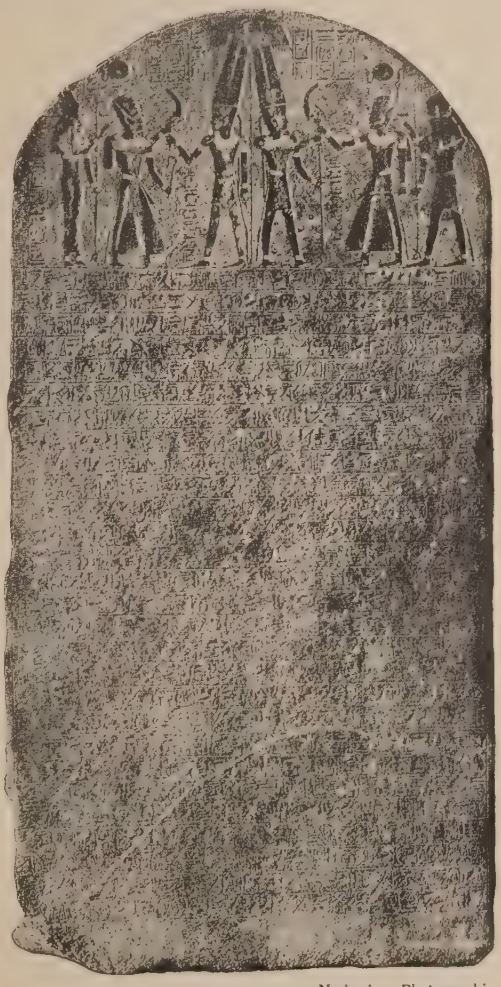

Nach einer Photographie im Museum von Kairo.

Israelstele.

nicht, ob es sich um ein schon im Lande festsiedelndes oder noch nomadisierendes Israel handelt, was für die endgiltige zeitliche Fixierung der Einwanderung Israels in Palästina ausschlaggebend wäre. Die Meinung überwiegt, daß sich die Inschrift bei der Aufzählung von der Küste aus dem Binnenlande zuwendet und damit Israel schon dort lokalisiert, wo es später seinen Schwerpunkt hat, nämlich im Gebirge *Efraim,

sodaß der Einzug vor 1200 v. fiele. In neuester Zeit hat der Semitist Hubert Grimme auf den von Flinders *Petrie gefundenen *Sinai-Inschriften die Namen und damit die geschichtliche Existenz des *Moses und der mit der Mosesgeschichte verknüpften Königin Hatschepsut lesen zu können geglaubt. Er datiert die Inschriften ins 15. Jhdt. v. und damit auch die Einwanderung Israels ungefähr in diese Zeit. Damit wäre die Nachricht der I.-St. von der festen Siedlung des Israelstammes bestätigt; die Lesung Grimmes ist jedoch noch heftig umstritten.

Lit.: Hugo Greßmann, Altorientalische Texte und Bilder, 1926/27²; Mark Lidzbarski, Handbuch der nordsemitischen Epigraphik, Weimar 1898. Eine abweichende Meinung über die Datierung vertritt C. F. Lehmann-Haupt, Israel, Tübingen 1913; Grimme, Althebr. Inschriften vom Sinai, 1923.

S. W. St.

Isru chag s. Issru chag.

Issachar s. Isachar.

ISSERLEIN, ISRAEL, auch **Israel Marburg, Israel Neustadt** und **Israel b. Pětachja Krems** gen., geb. in Marburg (Steiermark), wahrscheinlich um 1390, gest. gegen Ende 1460. I. lebte um 1410 anscheinend in Wien, 1425 in Marburg und um 1445 in Neustadt bei Wien, wo er auch als Rabb. für den Sprengel amtierte, einer *Jěschiwa vorstand und einen ausgedehnten wissenschaftlichen Briefwechsel unterhielt. Gehalt bezog er nicht, scheint sich vielmehr vom Geldverleihen ernährt zu haben. Er ist Vf. der Responsen „Těrumat hadeschen" und „Pěssakim ukětawim", der „Biurim", eines Superkommentars zu *Raschis Pentateucherklärung, „Leket joscher", Entscheidungen in der Sammlung eines Schülers, und Noten zum „Scha'are dura" (Entscheidungen). Handschriftlich geblieben sind eine Scheidungs-Ordnung und ein Teil liturgischer Poesien (*Pijutim). Die beiden erstgenannten Werke sind von Moses *Isserles in seinen Zusätzen zum *Schulchan aruch ausgiebig verwertet worden. Den *„Pilpul" lehnte I. ab.

Lit.: MGWJ XVIII, 130ff.; Leket joscher, ed. J. Freimann, Berlin 1903, S. XXXVIIIf.; Güdemann III, 23ff.

E. L. L.

ISSERLES, MOSES (der Name bedeutet Sohn Israels; Abbreviatur: **RěMO** רמ"א), geb. 1520 oder, wie jetzt allgemein angenommen wird, 1510 in Krakau, wo er 1572 starb. Sein Hauptlehrer war sein Schwiegervater Schalom *Schachna aus Lublin. I. stand an der Spitze einer großen *Jěschiwa, deren Jünger er auf eigene Kosten erhielt. Sein Vater war der Erbauer der noch heute bestehenden, nach dem Sohne benannten „Rěmo-Schul"". Zehn gedruckte Werke, Erklärungen von bibl. Büchern und deren Kommentare, Kodifizierungen der *Religionsgesetze, Responsen und Philosophisches enthaltend, legen Zeugnis ab für sein vielseitiges Wissen und seine überragende Größe. Ungedruckt geblieben sind Talmudkommentare, Kodifikatorisches, ein Kommentar zum *Schir haschirim und *Kabbalistisches. Salomo *Lurja sowie I.'s Grabstein-Inschrift rühmen: „Von Moses [Maimonides] bis Moses [Isserles] stand niemand wie Mose auf" — ein Wort, das früher schon auf *Maimonides und später auch auf Moses *Mendelssohn bezogen wurde. Maimonides' Forschungsmethode war für I. vorbildlich; er war ein Kenner der *Astronomie und Freund geschichtlicher Erkenntnis. Den „Juchassin" Abraham *Zacutos versah er mit Zusätzen und regte seinen Schüler David *Gans zur Abfassung der Chronik „Zemach David" an. Trotz seiner Wertschätzung der Kabbala sprach er ihr keine Kraft in religionsgesetzlichen Fragen zu, wenn der Talmud oder die Kodifikatoren oder der *Minhag (Brauch) oder auch nur der einfache Wortsinn ihr widersprachen. Nach ihm müssen Kabbala und Philosophie identisch sein: „sie reden nur in zwei Sprachen." Viele seiner Erklärungen von Bibelstellen sind von *Symbolik und *Allegorie stark beeinflußt. Bei religionsgesetzlichen Entscheidungen folgte er den jüngeren Autoritäten, frühere Lesarten hielt er möglichst aufrecht, übte eingehende Kritik an seinen Vorläufern, hielt das *Aramäische für so alt wie das *Hebräische, ließ der *Tradition weiten Spielraum bei Entscheidungen, ohne kritiklos zu verfahren, und nahm auf das Volkstümliche und Verständliche Rücksicht. Auch rationalistische Erklärungen finden sich bei ihm, namentlich wenn spätere *Ge- bzw. Verbote begründet werden sollen. Als Nebenstudien („Spaziergänge im Paradiese") ließ er andere Wissenschaften gelten, auch weltliche Geschichten und Kriegsbücher in hebr. Sprache als Sabbatlektüre. Sein Hauptwerk war ein Kommentar zu *Jakob b. Aschers Turim, den er jedoch, als er von der gleichzeitigen Abfassung der Werke Josef *Karos hörte, in Glossen zum *Schulchan aruch umwandelte. Er nannte sie *Mappa* (מַפָּה „Tischtuch" — für den „Schulchan aruch", den „gedeckten Tisch" —); sie sind für die J. deutscher und polnischer Abstammung maßgebend geworden. Mit Unrecht wird ihm nachgesagt, daß er gegenüber dem Schulchan aruch nur in *erschwerendem Sinne entscheide. Er richtet sich nach deutschen und polnischen Vorgängern und Vorbildern. An seinem Sterbetag, dem 18. Jjar, besuchen noch heute viele J. aus Krakau und Umgegend in pietätvoller Verehrung sein Grab. Sein Leben ist durch die Sage vielfach verherrlicht worden.

Lit.: Horodezky, Lěkorot harabbanut, Warschau 1910, S. 81ff.; OY, S. 298ff.; Wettstein, Lětolědot Israel... (S.-A. aus „Ha·eschkol"), Krakau 1909, S. 21f.

E. L. L.

Issi, Amoräer, s. Assi.

ISSI ben JUDA, *Tannaite des 2. Jhdts., ein Zeitgenosse R. *Meirs; sein eigentlicher Name soll Issi ben Akawja gewesen sein (b. Nidda 36b; b. Pĕss. 113b; b. Joma 52b), nach W. *Bacher handelt es sich jedoch um zwei verschiedene Gelehrte. I. zeigte in seiner Auslegung die Tendenz, die Bibel im buchstäblichen Sinne zu verstehen. So will er den biblischen Satz: „Vor einem Greise sollst Du aufstehen" (Lev. 19, 32) auf jeden Greis angewandt wissen, im Gegensatz zu R. *Jose hagĕlili, der unter dem Greis nur einen Weisen verstehen will (b. Kidd. 32b). Seine *Halachot wurden wegen ihrer Eigenart in Geheimrollen gehalten, die erst durch Raw (*Abba Areka) entdeckt wurden (b. B. M. 92a; Sabb. 6b). Von I. ist eine merkwürdige Charakterisierung der bedeutenden Zeitgenossen und Schüler *Akibas erhalten: „R. *Meir ist ein Gelehrter und Schreiber; R. *Juda ist ein Weiser, wenn er es will; R. *Tarfon ist ein Nußhaufen (wenn man ihm eine Nuß entnimmt, rollen viele nach, und so pflegte R. T., wenn er mit einer Lehre begann, weitere in Fülle vorzutragen); R. *Ismael ist ein wohlgefüllter Laden; R. Akiba ist eine vollgestopfte Schatzkammer" usw. (b. Gitt. 67a).

Lit.: Bacher, Ag. Tan. II, 373; Frankel, 203; Hyman I, 151.

E. S. As.

Isska s. Gesellschaft.

ISSRU CHAG (אֲסָרוּ חַג „Bindet das Festopfer"), Bez. des Tages nach den drei frohen Wallfahrts-Festen (*Schalosch rĕgalim), dem *Pessach-*Schawuot- und *Sukkotfest, die alle drei *chaggim* (חַגִּים „Feste") gen. werden. Der Ausdruck stammt aus Ps. 118, 27 und wird symbolisch genommen: „Bindet das Fest." Der Tag ist gleichsam ein leiser Nachhall der Festfreude; der Bußpsalm, Ps. 6, wird daher an ihm nicht, wie sonst an Werktagen, gebetet.

E. M. J.

ISSUR CHAL AL ISSUR (אִסּוּר חָל עַל אִסּוּר „Verbot fällt auf Verbot") ist der talmudische Ausdruck für die sogenannte Idealkonkurrenz, das Zusammentreffen mehrerer Verbote bei einer und derselben Handlung. Sind die verletzten Verbote gleichzeitig eingetreten (*Issur bat achat* אִסּוּר בַּת אַחַת), so sind die für jede einzelne Übertretung vorgesehenen Strafen zu vollziehen. Ist dagegen zu einem bestehenden Verbote später ein anderes hinzugekommen, so erfolgt für die Verletzung beider durch eine und dieselbe Handlung nur dann eine Doppelstrafe, wenn das zweite entweder ein strengeres (*Issur chamur* אִסּוּר חָמוּר) oder ein umfassenderes (*Issur kolel* אִסּוּר כּוֹלֵל) oder aber ein hinzufügendes (*Issur mossif* אִסּוּר מוֹסִיף) ist. „Strenger" ist das zweite, wenn es entweder größere Beschränkung auferlegt oder für die Übertretung eine härtere Strafe festsetzt; „umfassender" ist es, wenn es den Gegenstand des ersten in sich schließt; „hinzufügend" ist es, wenn es sich auf einen größeren Kreis von Personen erstreckt. Als Illustration diene ein Beispiel, in welchem sämtliche drei Bedingungen erfüllt sind: die doppelte Bestrafung eines Nichtpriesters, der am *Pessachfeste Brot gegessen hat, das vor dem Rüsttage (*Erew jom tow) von gesäuertem Teige (*Chamez) als Hebe (*Challa) abgesondert worden war. Challa ist nur priesterlichen Familien zu essen gestattet, Chamez am Mazzotfeste völlig untersagt. Aber das Chamezverbot ist ein strengeres, weil es erstens eine schärfere Sühne verlangt und zweitens auch jede Art von Verwertung ausschließt, die bei Challa erlaubt ist; es ist ferner umfassender, da es neben der Brothebe auch alles andere Chamez einschließt; es fügt endlich zu den Laien, auf die das Challaverbot beschränkt ist, auch die Priester hinzu, die von jenem nicht betroffen waren. Ist jedoch die Brothebe erst am Feste abgesondert worden, sodaß das Challaverbot nachträglich zu dem des Chamez hinzutrat, so wird der zwiefach verbotene Genuß nur mit der für den Genuß von Chamez angedrohten Strafe geahndet.

E. E. B.

ISSUR WĔHETTER (אִסּוּר וְהֶתֵּר Verbot und Erlaubnis). Das j. *Religionsgesetz kennt — von den zahlreichen allgemein ethischen Verboten (z. B. des Meineids, des Mordes, des Diebstahls usw.) abgesehen — eine Reihe spezifisch jüdischer Verbote. Man unterscheidet *Issure dĕorajta* (אִסּוּרֵי דְאוֹרַיְתָא), Verbote der Tora, und *Issure dĕrabbanan* (אִסּוּרֵי דְרַבָּנָן), rabbinische Verbote (vgl. *Sofek). Vom Standpunkt des j. Menschen aus sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden: absolute Verbote, die beständig gelten und alle J. betreffen, also objektiven Charakter haben, und individuelle Verbote, die teilweise nur gelegentlich gelten und nur bestimmte Personen treffen, also subjektiven Charakter haben.

Die absoluten Verbote berühren durchweg das tägliche Leben des J. und gliedern sich im wesentlichen in folgende Gattungen:

I. *Speisegesetze. 1. Völlig verboten ist der Genuß von a) Säugetieren, die keine Wiederkäuer sind und keine gespaltenen Hufe haben; b) fast allen wilden Tieren, mit wenigen — 6 — Ausnahmen; c) 24 Vogelgattungen, die aber nicht mehr zu bestimmen sind; d) Fischen, sofern sie nicht Schuppen und Flossen haben; e) Amphibien, Insekten und Würmern mit bestimmten Ausnahmen. 2. Aber auch der Genuß der an sich erlaubten Tiere ist einer Reihe von Einschränkungen unterworfen; verboten ist der Genuß z. B. a) von nicht lebensfähigen Tieren (*tĕrefa) — eine Bez., die in der Volkssprache

das rituell Verbotene allgemein ausdrückt; b) von nicht rituell, in genau vorgeschriebener Weise geschlachtetem, d. h. von nicht geschächtetem Fleisch; c) von Erlaubtem, das mit Verbotenem vermengt ist (*ta·arowet* תַּעֲרוֹבֶת) — jedoch kann der Rabbiner bei einem Mischungsverhältnis von mindestens 60 : 1 den Genuß freigeben (בִּיטּוּל *mattir sein*), vorausgesetzt, daß die Mischung nicht absichtlich erfolgte; s. Batel bĕschischim und Ta·arowet; d) von Mischungen aus Bestandteilen von *Fleisch und *Milch; e) von gewissen Teilen auch der erlaubten Tiere (*Blut, bestimmte Fettart bei gewissen Säugetieren [bĕhema]). — II. Verbotene *Mischungen. Hierzu gehören — außer dem unter d) angeführten — die Verbote a) des *Scha·atnes, d. h. Kleider aus Leinen und Wolle zu tragen; b) Tiere zweierlei Art zusammenarbeiten zu lassen, z. B. mit einem Ochsen und einem Esel zu ackern (weil das schwächere Tier darunter leiden würde); c) verschiedene Pflanzengattungen zu mischen (*kilajim), z. B. ein Feld mit mehreren Getreidearten zu besäen oder auf Bäume fremde Fruchtzweige aufzupfropfen. — III. Sabbat- und Festtagsverbote, etwa a) die vielseitigen *Arbeitsverbote, b) das *Chamezverbot am *Pessach (in gewissem Sinne auch zu I. gehörig), c) *Fasttagsverbote u. a. — IV. *Sexualverbote, wie die verschiedenen Arten des unerlaubten Geschlechtsverkehrs und die auf die *Nidda bezüglichen Verbote. — V. Religionsverbote im eigentlichen Sinn, die also den *Götzendienst und seine Erscheinungen betreffen, das *Rasierverbot u. a.

Die individuellen Verbote gliedern sich in solche die a) für einen bestimmten Kreis von Menschen absolute Geltung haben; b) ohne Einschränkung der Person, doch nur gelegentlich gelten. Zur ersteren Gattung zählen die Priesterverbote, zu letzteren alle durch Selbstbindung sich auferlegten Verbote (s. Nasiräer, Neder). Die rabbinischen Verbote sind in der Hauptsache Vorbeugungsgesetze, die als Zaun um die Verbote der Tora gedacht sind, um diese vor Übertretung zu schützen (vgl. die Art. Gĕsera und Gesetze, talmudische).

J. Kn. M. W. R.

Neben den zahlreichen in Bibel und Talmud enthaltenen Verboten gibt es auch einige aus späterer Zeit, die zum Teil allgemeine Verbreitung, zum Teil nur beschränkte Anerkennung gefunden haben. So wurde z. B. das von R. *Gerschom ergangene Verbot der *Polygamie von den J. des Abendlandes angenommen, von denen des Morgenlandes abgelehnt. Seitdem das *Synhedrion, dessen Verordnungen Gesetzeskraft hatten, nicht mehr besteht, beruht die Geltung solcher Verbote auf freiwilliger Unterwerfung und ist daher in hohem Grade von der Autorität der Männer abhängig, die sie erlassen. — Es gibt auch zeitweilige und vorläufige Verbote. Diese sind Warnungen vor der Benutzung von Waren, die den Verdacht erwecken, daß sie Bestandteile enthalten, die das Religionsgesetz nicht gestattet. Jene sind widerrufliche Erlasse, die in anderen als religiösen Bedenken ihren Grund haben, wie z. B. das Verbot, *Etrogim zu *Sukkot aus Gegenden zu beziehen, in denen Wucherpreise für sie gefordert werden. — Wie die Rabbiner, haben auch Gemeindebehörden das Recht, aus finanziellen Ursachen ein Verbot zu erlassen, das für ihren Bezirk bindend ist; so können sie u. a. dort, wo eine Schlachtsteuer besteht, die einen Teil der Gemeindeeinnahmen bildet, den Ankauf importierten Fleisches untersagen.

Unter Hetter versteht man die Entscheidung, nach der das vermutete religiöse Verbot im vorliegenden Falle entweder nicht zutrifft oder durch eine bestimmte Vorkehrung zu umgehen ist, insbes. die von einer anerkannten Autorität begründete Todeserklärung eines Verschollenen, die seiner Gattin die Eingehung einer neuen Ehe gestattet. Ein zeitweiliger Hetter ist die befristete, durch eine Notlage veranlaßte Aufhebung eines im Gesetz nicht begründeten, aber durch alten Brauch geheiligten Verbotes, z. B. des Genusses von Hülsenfrüchten am *Pessachfeste in Zeiten der Hungersnot. Anders die *Hora·at scha·a* (הוֹרָאַת שָׁעָה) oder zeitweilige Entscheidung. Sie ist zwar auch ein Zugeständnis an das Gebot der Stunde, bedeutet aber die momentane Aufhebung eines im Gesetze begründeten Verbotes, wie sie durch den Propheten *Elia erfolgte, als er auf dem Karmel, also außerhalb des Tempels, ein Opfer darbrachte (I. Kön. 18, 30—39). — In der rabb. Literatur wird Hetter auch konkret für das Erlaubte gebraucht, ebenso wie Issur für das Verbotene.

E. E. B.

ISTAR (*Aschtoret* עַשְׁתֹּרֶת), von der *Septuaginta mit „Astarte" wiedergegeben, weibl. Gottheit des alten Orients, hauptsächlich als Naturgottheit, aber auch als Kriegsgöttin verehrt; Brunnen, Quellen und Flüsse, auch Bäume, Pfähle und *Mazzewen waren ihr heilig (vgl. Art. Aschera). Man dachte die Göttin in ihnen wohnend; auf Abbildungen erscheint sie oft als aus einem Baum herauswachsend. Später wurde I. die Göttin der Zeugung und Fruchtbarkeit; als solche wird sie unbekleidet, die Hände an den Brüsten und diese gewissermaßen zur Nahrung anbietend dargestellt, doch erscheint sie auch bekleidet und mit einem Kinde, eine Vorläuferin der sog. „Mutter Gottes" in der religiösen Kunst. An der Meeresküste und auf Inseln, z. B. in Askalon und auf Zypern, begegnet sie als Fischgöttin (Menschenleib mit Fischschwanz). In Kanaan wird sie auch unter dem Namen Ba·alat (das weibl. Korrelat zu *Ba·al; vgl. Ba·alat bĕ·er,

Jos. 19, 8) verehrt. Als Göttin des Mondes, des Spenders des wachstumfördernden Taues, wird sie mit *Hörnern abgebildet (vgl. *Aschtĕrot karnajim, Gen. 14, 5), wobei an die Spitzen des Halbmondes oder an die Gemahlin des Sonnengottes Ba·al, dessen Symbol der Stier ist, gedacht werden kann; nicht ausgeschlossen ist, daß auch ägypt. Einfluß mitgewirkt hat, und daß man sie mit der dortigen Liebesgöttin Hator, die ebenfalls mit Hörnern abgebildet wird, identifiziert hat. In der Bibel wird Astarte, I. Kön. 11, 5. 33 und II. Kön. 23, 13 als Göttin der *Sidonier, I. Sam. 31, 10 als Göttin der *Philister genannt in Verbindung mit Ba·alim, der allgemeinen Bez. der kanaanäischen Götter. Als Stadtname kommt A. Deut. 1, 4; Jos. 9, 10 u. ö. vor. Auch der Name *Ester wird wohl mit Istar — Astarte zusammenhängen, wie *Mordĕchaj mit *Marduk, dem babyl. Hauptgott, als dessen Gattin I. auch galt. Aus der Göttin der Zeugung und Fruchtbarkeit wurde später die Schirmerin des Liebeslebens und der Wollust; darum ist ihr Symbol ein Dreieck als Abbild der weibl. Scham. Sie ist die Geliebte von *Tammus (= Adonis), dem Bilde des Frühlings, bringt ihm aber Verderben. Herodot I, 199 erzählt u. a., daß jede Frau einmal im Jahre sich im Tempel der I. einem Fremden hingeben mußte. Im Dienste der Göttin fanden orgiastische Feste statt, in denen sich Männer als Frauen, Frauen als Männer verkleideten (vgl. dazu Deut. 22, 5). Ihr heiliges Tier war die Taube oder die Kuh.

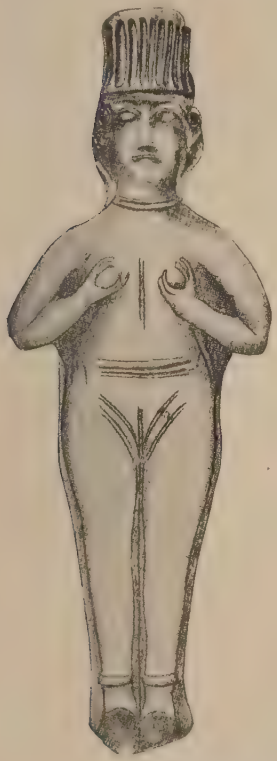

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Istarstatuette aus Ta·anak.

Der Kult der I. war weit verbreitet, sie erscheint als Isis in Ägypten, als Aphrodite in Athen, als Venus in Rom, als Attar in Arabien; in Syrien und Ägypten sollen noch heute Gebräuche an den unsittlichen Kult der I. erinnern. Mit dem I.-Kultus werden wohl auch die in der Bibel öfter erwähnten weibl. und männl. *Kĕdeschim(ot) = Geweihten (Hierodulen) in Zusammenhang zu bringen sein (z. B. Gen. 38, 21; Deut. 23, 18; I. Kön. 14, 24; Hos. 4, 14, Hiob 36, 14).

Lit.: ATAO; KAT, 3. Aufl., S. 420ff.; Jastrow, Die Religion der Assyrer und Babylonier; Baudissin, Eschmun und Adonis; Curtiss, Ursemitische Religion im Volksleben des heutigen Orients, S. 173f.

S. B. L.

ISTEL, EDGAR, Musikschriftsteller und Komponist, geb. 1880 in Mainz, lebte seit 1913 in Berlin, seit 1920 in Spanien. I. schrieb zahlreiche Werke, hauptsächlich über Geschichte und praktische Ästhetik der Oper, und hat selbst u. a. mehrere Opern heiterer Gattung geschrieben.

T. A. E.

Istoczy, ungar. Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 353).

Iswiestia C. K. Zeire Zion s. Presse, j., I (unter Rußland).

Itala (Vetus latina) s. Bibelübersetzungen.

ITALIA, SALOMON, Kupferstecher, lebte im 17. Jhdt. in Amsterdam, stammt vermutlich aus der Lombardei und gehört wohl der Mantuaner Buchdruckerfamilie d'Italia an. Bekannt sind von ihm nur zwei Blätter: 1. Porträt des Jacob Jĕhuda Leone, 1641; 2. Porträt des *Manasse b. Israel, 1642. Außerdem eine *Mĕgilla, deren Text handschriftlich, die Randillustrationen in Kupferstich ausgeführt sind. (Berlin, Kunstsammlung der Jüdischen Gemeinde). Da sich I. wohl mit seiner Kunst nicht ernähren konnte, scheint er später einen anderen Beruf ergriffen zu haben.

Lit.: Oud Holland XIII, 1885, S. 156; Wolf, in MJV IX, 1902, S. 55; XV, 1905, S. 50; Thieme-Becker XIX, S. 267; K. Schwarz, Die Juden in der Kunst, 1928, S. 99.

T. K. Sch.

ITALIEN. 1. Römische Republik und Kaiserzeit. Jüdische Ansiedlungen in I. reichen vielleicht bis ins 2. Jhdt. v. zurück. Die Gesandten, die der Makkabäer *Jonathan (um 144 v.) nach Rom sandte, sollen dort jedenfalls schon eine j. Gemeinde vorgefunden haben. Diese wuchs durch lebhafte Missionstätigkeit, bes. unter den Freigelassenen (s. auch Proselyten), und war unter Kaiser Claudius so bedeutend, daß sich dieser nicht entschließen konnte, sie aus *Rom auszuweisen, was aus einem nicht mehr nachweisbaren Grund damals verlangt worden war. Als er infolge eines Tumults einen Teil der Gemeinde aus Rom vertrieb, verblieb die eig. Gemeinde in der Stadt. Die erste allgemeine Austreibung der römischen J. fand erst unter Tiberius statt (19 n.), aber schon einige Jahre später bildete sich eine neue Gemeinde. —Weitere j. Gemeinden bestanden nach erhaltenen Inschriften im Altertum außer in Neapel, dem Haupthafen für den Handel mit dem Orient, in Latium in

Aricia, Castel Porziano, Fundi, Ostia, Portus Augusti und Terracina; für Etrurien ist nur eine J.-niederlassung in Clusium nachzuweisen, dagegen waren Gemeinden in Venetien in Aquileja, Brixia und Concordia vorhanden; in Gallia cispadana wohnten J. in Bologna, *Ferrara und Ravenna; in Gallia transpadana bestand nur in *Mailand eine Gemeinde; in Ligurien bestanden Gemeinden in *Genua und Tortona, in Istrien nur in Pola. Die älteste süditalienische Gemeinde in Campanien war Puteoli; inschriftlich bezeugt sind J. in Bacoli, Capua, Marani, Neapel, Pompeji und Salerno. In Apulien und Calabrien gab es frühzeitig zahlreiche J.-niederlassungen; die 47 Grabinschriften der *Katakombe von Venosa und Inschriften von Tarent erlauben Schlüsse auf ein hochentwickeltes Gemeindeleben in Süditalien. Auf *Sizilien sind bisher J.-gemeinden in Syrakus, Netum und Citadella, auf Sardinien bei S. Antioco inschriftlich nachgewiesen. Die Zeit der Entstehung dieser j. Gemeinschaften ist nicht festzustellen. Es ist aber anzunehmen, daß die J. dieser Gemeinden von *Alexandria und *Cyrene nach Neapel und Sizilien gekommen sind, und daß die mittel- und norditalienischen Gemeinden zumeist Proselytengemeinden waren. Dagegen ist die Annahme, daß die Gemeinden eine nachweisbare Vergrößerung durch Gefangene erfahren haben, die nach der *Zerstörung Jerusalems (70 n.) dorthin gebracht worden sind, irrig. Überhaupt hatte der unglückliche Ausgang des jüd. Krieges nur einen geringen Einfluß auf die Lage der J. des römischen Kaiserreiches. Der Plan Domitians (81—96), die J. in Rom auszurotten, kam nicht zur Ausführung. Daß die Juden I.'s infolge der kriegerischen Unternehmungen Trajans (98—117) gegen die aufständigen J. des Orients zu leiden gehabt, ist unwahrscheinlich. Vermutlich wurden sie auch nach den Kriegen *Hadrians keinen rechtlichen und religiösen Ausnahmegesetzen unterworfen. Ihre Lage war unter den römischen Kaisern im allgemeinen günstig.

2. **Die Zeit des älteren Papsttums.** Erst als das Christentum Staatsreligion wurde (4. Jhdt.), verschlechterte sich die Lage der J. in I. Die Regierung des Julian Apostata bedeutete eine nur kurze Unterbrechung ihrer nunmehr systematisch fortschreitenden Entrechtung. Unter den Ostgoten gestaltete sich ihre Lage günstiger. Rom, Neapel, Mailand, Genua, Palermo, Messina und andere Städte besaßen blühende Gemeinden, die den Ostgoten im Kampfe gegen *Byzanz beistanden. Die byzantinische Oberherrschaft war für sie eine Zeit völliger Entrechtung. Dagegen war die Langobardenzeit für sie friedlich, zumal ihnen die *Päpste damals wohlgesinnt waren oder sie mindestens ungestört ließen. Diese Ruhe war für die Entwicklung ihres Handels bes. günstig; die Briefe Papst Gregors des Großen bezeugen ihre Bedeutung für den Innen- und Außenhandel des Landes. Damals begann auch die Vorblüte des j.-religiösen Schrifttums in I. Es entstanden hier *Haggadasammlungen wie der *Midrasch über die Psalmen, synagogale Dichtungen wie die des Salomo b. Jĕhuda aus Rom, Schriftauslegungen wie die des Jiram aus Magdiel (Rom), bes. das große Geschichtswerk *Josippon (der hebr. Hegesippus). Nicht viel später äußerte sich ein starkes geistiges Leben unter den J. Süditaliens und Siziliens, die unter der Normannenherrschaft volle Gleichberechtigung genossen. Die bedeutendsten Leistungen waren hier die philosophischen Schriften des Arztes und Astronomen Sabbataj *Donnolo (913—982) und die Reimchronik des *Achima'az b. Paltiel. Die Talmudschulen von Venosa (Rabbi Natan b. Efraim stirbt 846), von Oria (Rabbi Amittaj und seine Söhne Schĕfatja (868) und Chanan'el), Bari und Otranto erfreuten sich auch außerhalb I.'s höchsten Ansehens. Der Sprachforscher Salomo ibn Parchon in Salerno (1160), der Talmuderklärer Isaak b. Malkizedek von Siponto und der Lehrer des Hohenstaufenkaisers Friedrich II., Jakob *Anatolio in Neapel, erhielten dem Süden eine geistige Vormachtstellung. In Süditalien und in Narbonne studierte auch der Schöpfer des berühmtesten talmudischen Wörterbuches, des Aruch, der Römer *Natan b. Jĕchiel (1100).

Während die kanonischen Gesetze überall in Europa gegen die J. Anwendung fanden, wurden sie in I. kaum beachtet. Papst Alexander III. vertraute einem J. die Verwaltung seiner Güter an. Erst unter Innozenz III. (1198—1216) trat, insbes. durch die Beschlüsse des vierten Laterankonzils eine empfindliche Verschlechterung ihrer Lage ein, da unter ihm zum ersten Male die kanonischen Einschränkungen Anwendung auch auf die Juden I.'s fanden. Die unter Johann XXII. geplante völlige Austreibung der J. aus Rom wurde jedoch durch das Eingreifen König Roberts von Sizilien verhindert (1321).

3. **Die Blütezeit des italienischen Judentums.** Die Zeit von 1230—1550 war das goldene Zeitalter des j. Schrifttums in I. Rom war damals ein Mittelpunkt des geistigen Lebens. Hier wirkten hervorragende Ärzte, Schriftausleger und Dichter, unter ihnen die geistvollen Satiriker *Immanuel b. Salomo, der Freund Dantes, und *Kalonymos b. Kalonymos.

Eine ernste Gefährdung ihrer Lage bedeuteten die gehässigen Bestimmungen Benedikts XIII., des Urhebers der Disputation von Tortosa (1413/14), die von Eugen IV. (1431—47) erneuert wurden, nachdem sie Martin V. außer Kraft gesetzt hatte. Allerdings wurden auch jetzt diese j.-feindlichen Erlasse nirgends weniger als in I. beachtet. Die Handelsinteressen *Venedigs, *Florenz', Pisas und *Genuas forderten geradezu die Rücksichtnahme auf ihre j. Kaufleute und damit eine Mißachtung der päpst-

lichen Einschränkungen. Großhandelsfirmen und Bankhäuser wie die des Jechiel von Pisa (gest. 1490) unterhielten Beziehungen zu den

Synagoge zu Trani.
Nach einer Zeichnung.

Städten und Staaten des Landes; s. auch Art. Handwerk, Bd. II, Sp. 1404. Gleichzeitig veranlaßte das erwachende Interesse an der hebr. Sprache die freundschaftliche Annäherung christlicher Gelehrter an jüdische. *Pico de la Mirandola und Johannes *Reuchlin, die Kardinäle Egidio da Viterbo und Domenico Grimani und viele andere ließen sich von gelehrten J. wie Jochanan *Alemanno, Elia *Levita und Obadia *Sforno in die hebr. Wissenschaften einweihen. Nicht wenige J. studierten an den italienischen Univ. Medizin und Naturwissenschaften. Die neuauflebende Philosophie fand unter den J. begeisterte Verehrer, wie die lat. und italienischen Werke des Univ.-lehrers Elia *Delmedigo (gest. 1497) und die Dialoghi di Amore des Leone Ebreo (Juda *Abravanel) bezeugen. Dagegen ist ihre tätige Anteilnahme an den schönen Künsten gering gewesen. Der Maler Moise del Castellazzo in Venedig und die unbekannten Meister einiger ausgezeichneter j. Medaillen sind die einzigen Zeugen für ihren Anteil an der neuen Kunstblüte. Bedeutende hebr. Druckereien in Reggio, Pieve di Sacco, Mantua, Ferrara, Bologna, Neapel, Rom, Sabbioneta, Pesaro und Venedig sorgten für die Verbreitung alter und neuer hebr. Werke. Die Pflege der talmudischen Wissenschaften, bes. durch deutsche und polnische Einwanderer, unter ihnen die Rabb. von Padua, Juda *Münz (bis 1508), dessen Sohn Abraham (bis 1526) und Meïr *Katzenellenbogen (bis 1565), und der Rabb. von Mantua, Josef *Kolon, vollendet das erfreuliche Bild des geistigen Lebens der italienischen J. im Zeitalter der Renaissance.

Die Hetzereien des *Franziskaners Bernardino da Feltre und des Johann *Capistrano vermochten diese friedliche Entwicklung nur für kurze Zeit zu stören. Ernster waren die Umwälzungen, die das Zuströmen der aus *Spanien und *Sizilien 1492 ausgetriebenen J. und vor allem der spanischen *Marranen in I. hervorrief. Don Isaac *Abravanel fand Aufnahme am Hofe Ferdinands I. und seines Nachfolgers Alfonsos II. in Neapel. Den größten Teil der Flüchtlinge nahmen Rom, Neapel, Ancona, Venedig, Ferrara und Padua auf. Das geistige und wirtschaftliche Leben dieser Gemeinden erfuhr dadurch eine wesentliche Steigerung. Die Einwanderer trugen auch das Interesse an der *Kabbala nach I. und schufen hier die Voraussetzungen für die Aufnahme David *Rĕ'ubenis und Salomo *Molchos. David Rĕ'ubeni, der angebliche Gesandte des J.-königs von Chabor an die christlichen Fürsten Europas, fand bei Papst Clemens VII. (1523—34) die ehrenvollste Aufnahme. Sein Auftreten erregte in Portugal unter den Marranen große Erregung und bewirkte eine neue Verfolgung der *Zwangsgetauften. Der Papst nahm die geflüchteten Marranen, unter ihnen den schwärmerischen Salomo Molcho, in Ancona auf. Der Versuch, Kaiser Karl V. für ihre Pläne zu gewinnen,

Synagoge von Pesaro.
Nach einer Zeichnung.

brachte Salomo Molcho auf den Scheiterhaufen und David Rĕ'ubeni in einen spanischen Kerker.

4. Das Zeitalter der Inquisition. Die Austreibung der J. aus Neapel war das erste An-

zeichen, daß der Geist der spanischen *Inquisition auch in I. heimisch geworden war. Mit dem Tode Papst Pauls III. (1549) begann das Zeitalter der italienischen J.-verfolgungen. Die Austreibung der J. aus Genua bedeutete den Anfang dieser Leidenszeit. Auf Veranlassung der getauften Enkel Elia Levitas wurden 1553 alle Talmudexemplare in Rom, Venedig und auf Candia verbrannt. Die Lage der italienischen Gemeinden war auf das Äußerste gefährdet. Unter dem Vorsitze Meïr Katzenellenbogens traten daher 1554 die Vertreter der Gemeinden Rom, Mantua, Ferrara, Bologna, Reggio, Modena, Padua und Venedig zus., um Beschlüsse zur Abwehr der drohenden Gefahren zu treffen. Ein angeblicher *Ritualmord sollte die Austreibung der J. aus Rom unter Julius III. (1550—55) begründen. In letzter Stunde wurde jedoch glücklicherweise der wirkliche Mörder durch Kardinal Alexander Farnese entlarvt und die Gemeinde gerettet. Ihre Lage wurde unter Paul IV. (1555—59) unerträglich, da dieser alle jemals von einem Papste gegen J. verfügten Einschränkungen strengstens durchführen ließ. Wem es irgend möglich war, der flüchtete aus Rom und Ancona nach Ferrara und Pesaro. In Ancona mußten 23 J. und eine Jüdin den Scheiterhaufen besteigen. Um eine Wandlung zu erzwingen, beschlossen die J. der Levante, alle Handelsbeziehungen mit dem Kirchenstaate abzubrechen und nach Pesaro überzuleiten. Dieser Plan wurde aber schließlich nicht streng durchgeführt, da die J. in Ancona die weitere Verschärfung der j.-feindlichen Maßnahmen befürchteten. Eine neue Verbrennung der hebr. Bücher im Mai 1559 in Cremona, wo der gelehrte Talmudist Josef *Ottolenghi (aus Ettlingen) eine Talmudhochschule begründet hatte, war das Signal zu einer J.-hetze in I., die in der Lombardei und in Bologna begann und mit der Austreibung von eintausend Familien aus den päpstlichen Staaten unter Pius V. abschloß. Der Zwang zum Anhören von Bekehrungspredigten — 1278 von Papst Nikolaus III. für die Lombardei eingeführt — wurde von Papst Gregor XIII. für die Zeit nach beendetem Sabbatgottesdienst erneuert. Noch 1775 führte Pius VI. durch ein Edikt diese Zwangsmaßregel in Rom durch.

Die Wahl des Salomon *Aschkenasi aus Udine zum türkischen Gesandten bei der Republik Venedig und der durch ihn zwischen Venedig und der Türkei herbeigeführte Friedensschluß vom Juli 1574 bedeutete für die mit der Austreibung bedrohten venezianischen J. die Errettung. Durch Salomos Einfluß wurde Jakob Soranzo der ständige Vertreter der Türkei in Venedig. Neben Venedig übernahmen jetzt Ferrara und Mantua die Leitung der italienischen Gemeinden. Die beiden letzteren erwarben sich ein Verdienst um das Gesamtj.-tum, indem sie die

Aus dem Ghetto von Siena.

auf einem Kongreß in Padua beschlossene Kommission zur Vorzensur der hebr. Bücher schufen und in Rom den Neudruck des Talmuds 1590 unter großen Opfern durchsetzten. Gleichzeitig begann eine neue Blüte des j. Schrifttums in I. In Ferrara lebte damals der wegen seiner Gelehrsamkeit bewunderte Asarja dei *Rossi aus Mantua, der Vf. des Mĕor enajim. In Mantua wirkte der Architekt und Ingenieur Abraham Colorni und der Mathematiker Mordĕchaj Finzi. In verschiedenen Städten I.'s lebte Gĕdalja ibn *Jachja, der Vf. einer allerdings unkritischen Geschichte der j. Tradition (Schalschelet hakabbala). David de *Pomis schrieb in Venedig zur Verteidigung der j. Ärzte De medico Hebraeo.

Auf die j.-freundlichen Päpste Sixtus V. und Gregor XIV. war inzwischen Clemens VIII. (1592—1605) gefolgt, der die j.-feindlichen Bullen Pauls IV. und Pius V. erneuerte, die J. von neuem aus den Kirchenstaaten auswies und nur die Gemeinden in Rom, Ancona und Avignon bestehen ließ. Die Vertriebenen fanden in Pisa und bei Herzog Vincenzo Gonzaga Aufnahme. Ebenso wurden die 1597 aus dem unter spanischer Oberhoheit stehenden Mailänder Gebiet vertriebenen J. in Mantua, Modena, Reggio, Verona und Padua aufgenommen. Das Schicksal der Ausweisung drohte auch den J. in Ferrara, die 1597 päpstliche Untertanen geworden waren. Kardinal Pietro Aldobrandini, der päpstliche Verwalter der Stadt, war aber

menschlich und weise genug, die Vertreibung nicht auszuführen. Durch das Eingreifen des Kaisers wurde die durch Wallensteinsche Truppen bereits durchgeführte Austreibung der völlig ausgeplünderten J. Mantuas 1630 aufgehoben. Eine rechtliche Sonderstellung nahm die jüngste Großgemeinde I.'s, Livorno, ein, die seit 1597 Selbstverwaltung besaß. Durch ihre engen Beziehungen zum Morgenlande wurde sie ein Mittelpunkt kabbalistischer Interessen. Die eigene Gerichtsbarkeit wurde ihr 1808, als Livorno in das französische Kaiserreich einverleibt wurde, genommen 1814—1866 aber von neuem gewährt.

Im 17. Jhdt. wurde Venedig die Hauptgemeinde I.'s. Hier wirkte neben dem Vf. des apologetischen „Discorso circa il stato degli Ebrei di Venezia", Simcha *Luzzatto (1583—1663), der als italienischer und hebr. Schriftsteller berühmte Rabb. *Leone da Modena (1571—1648). Ebenfalls zur Verteidigung der J. verfaßte Isaac Cardoso von Verona „Sulla Eccellenza degli Ebrei". Gleichzeitig schuf der Schüler Galileis, Josef Salomo *Delmedigo mathematische Werke. Als Dichterinnen in der Landessprache zeichneten sich Debora *Ascarelli und die glaubensstarke Sara Copia Sullam (1592—1641) aus. Ihre Werke übertraf der tiefsinnige religiöse Dichter und Denker Moses Chajjim *Luzzatto (1707—47). Das Riesenwerk einer talmudischen Enzyklopädie (Pachad Jizchak) vollendete der Rabb. und Arzt Isaak *Lampronti von Ferrara (1679—1756).

5. **Das 19. Jahrhundert.** Die italienischen J. wurden durch *Napoleon I. emanzipiert. Zu dem von ihm 1807 nach Paris zusammenberufenen *Sanhedrin gehörten mehrere italienische Rabbiner. Der Sturz Napoleons bedeutete das Ende der kurzen Freiheit. Pius VII. setzte sogleich die Inquisition von neuem ein, beraubte die J. aller ihrer Rechte und sperrte sie wieder in die Ghetti. Ein Lichtblick war die durch Kaiser Franz I. 1829 erfolgte Eröffnung des ersten Rabb.-seminars (*Collegio rabbinico) in Padua, das bis 1871 bestand. Seine ersten Lehrer waren Lelio della *Torre und der gelehrte Bibelforscher Samuel David *Luzzatto. Das Seminar verdankte Isaac *Reggio (1784—1855), dem Mendelssohn Italiens, sein Entstehen. Gleichzeitig erlebte die Rabb.-schule in Livorno durch Elia *Benamozegh eine neue Blütezeit.

Auf die kurze Freiheitszeit während der Revolution von 1848 folgte die peinlichste Reaktion. Das Strafgericht über Rom, das die Entrechtung der J., unbekümmert um die Mahnungen der ganzen Kulturwelt, fortsetzte, legte das Schicksal in die Hand des jungen Königreichs I. Giuseppe *Finzi und Isacco *Artom nahmen ruhmreichen Anteil an dem Aufbau des neuen I.'s, das den J. sogleich die volle Gleichberechtigung gewährt hatte. Den J. des Kirchenstaats brachte die Eroberung Roms (20. Sept. 1870) die endliche Erlösung.

Der Versuch, das Collegio rabbinico in Rom (1887) aufleben zu lassen, hatte keinen Erfolg. Dagegen glückte es den Bemühungen des Rabb. von Florenz Dr. S. H. *Margulies (gest. 1922), hier 1899 ein Rabbinerseminar zu begründen, aus dem die meisten Rabbiner I.'s hervorgegangen sind. Mailand, Turin, Modena, Florenz und Rom haben sich neue herrliche Gotteshäuser gebaut. Unter den Rabb. der Hauptstadt verdienen Prof. Ehrenreich, Vittorio Castiglioni und Sacerdoti besondere Erwähnung. I. ist das einzige Land Europas ohne *Antisemitismus. Wiederholt bekleideten hier J. die höchsten Regierungs- und Verwaltungsstellen (Finanzminister: Leone *Wollenberg, Ministerpräsident: Luigi *Luzzatti; Kriegsminister: *Ottolenghi; Außenminister: *Schanzer; Oberbürgermeister: *Nathan in Rom); zur Zeit gibt es in Italien 60 j. Universitätsprofessoren und 11 j. Generäle. Auch im fascistischen Ministerium Mussolini nehmen J. führende Stellungen ein.

Gegenwärtig leben in I. etwa 40000 Juden, davon 12000 in Rom, 4000 in Mailand, 3000 in Turin, 3000 in Florenz, je 2500 in Livorno, Venedig und Triest. — Bezgl. des Rechtsstatus und der Organisation der j. Gemeinden s. Art. Gemeinde, Bd. II, Sp. 988/9.

Lit.: Berliner, Geschichte der J. in Rom, 1893; Vogelstein-Rieger; Güdemann; Cassuto, Gli ebrei a Firenze, 1918; Mortara, Indice alfabetico dei rabbini e scrittori di cose israelitiche in Italia, 1886; weitere Lit. bei Cassuto, Gli studi giudaici in Italia, 1913; Gabrieli, Italia Judaica, 1924; Erm. Loevinson, Roma Israelitica, 1927; Dubnow IIff.

M. P. R.

Italienische Literatur, Anteil der Juden s. unter Weltliteratur.

ITAMAR (אִיתָמָר), vierter und jüngster Sohn des Hohenpriesters *Ahron, der mit seinen Brüdern Priesterdienste verrichtete; er war später Führer der *Leviten (Ex. 28, 1; Lev. 10, 6, 12 u. ö.). Von ihm stammten 8, von seinem Bruder *Eleasar dagegen 16 Priesterklassen ab.

S. B. K.

ITELSON, GREGOR, Gelehrter, geb. 1852 in Szytomir (Gouv. Wolhynien), gest. 1926 in Berlin, wo er seit 1884 Mathematik und Physik, später erkenntnistheoretische Studien trieb. Auf dem Genfer Philosophenkongreß 1904 trug er eine neue Definition der Logik vor, die er nicht als Lehre von den Denkvorgängen, sondern von den Gegenständen überhaupt zu konstruieren, von ihrer Stellung als Hilfswissenschaft zu befreien und als selbständige Disziplin zu entwickeln versuchte. I.'s philosophische Bibliothek wurde für die Nationalbibliothek in Jerusalem angekauft.

Wr. B. K.

Ito s. Jewish Territorial Organisation.

ITURÄA, Gebiet im Norden Palästinas am *Antilibanus, erhielt seinen Namen von dem arab. Stamm der Ituräer, der im Ostjordanland saß (I. Chron. 5, 19) und sich später am Antilibanus niederließ. Der Name ist auf Jĕtur, den Sohn *Ismaels (vgl. Gen. 25, 15; I. Chron. 1, 31), zurückzuführen. Bereits *David soll, nach *Eupolemus, den Stamm bekämpft haben. Den Süden des Gebietes von I. eroberte der *Hasmonäerkönig *Aristobul I. und bekehrte seine Einwohner (ca. 104 v.) zum Judentum.

Lit. Schürer I³, 707—725.

M. S.

ITZIG, 1. männlicher **Vorname,** entwickelt aus *Jizchak* (יִצְחָק = Isaak). I. dient im Jargon der *Antisemiten vielfach zur typischen Bez. eines J.

2. Name einer in *Berlin zur Zeit Moses *Mendelssohns angesehenen **Familie,** die in der Bürgerschaft und im j. Gemeindeleben Berlins von großem Einfluß war. Von ihren bedeutendsten Mitgliedern sind zu nennen:

Daniel (1723—99), Bankier, Sohn eines Pferdehändlers, auch Daniel Jaffe, Daniel Berlin genannt. Er leistete als Münzjude, seit 1758 mit *Ephraim Veitel verbunden, dem Preußischen Staat während des Siebenjährigen Krieges große Dienste und gelangte selbst zu großem

Daniel Itzig.
Nach einer Medaille von Abraham Abramson.

Reichtum. Von 1764 bis zu seinem Tode war er Oberältester der Berliner j. Gemeinde. Als solcher hatte er auch auf die Beratungen der von Friedrich Wilhelm II. eingesetzten Kommission zur Milderung der Ausnahmegesetze gegen die J. maßgebenden Einfluß. 1797 wurde er Hofbankier. Er gehörte zu den Initiatoren der j. *Freischule in Berlin, die durch seinen Sohn **Isaak Daniel Itzig** (Abb. in Bd. I, Sp. 875) und seinen Schwiegersohn David *Friedlaender 1778 gegründet wurde, die beide die ersten Leiter der Schule waren. Auf Anregung Mendelssohns setzte er für H. *Wesselys Sendschreiben „Diwre schalom we'emet" („Worte des Friedens und der Wahrheit") gegen die Angriffe der Orthodoxie seine Autorität als Oberältester ein. Er hinterließ 13 Kinder, von denen **Elias Itzig** sich in der Stadtverwaltung von Potsdam hervortat. Dessen Sohn war der christlich-frömmelnde preußische Kriminalrat Julius Eduard Hitzig, den *Heine in „Jehuda ben Halevy" (IV) wegen seiner Namensänderung witzig verspottet. Dessen Sohn Georg Heinrich Friedrich H. war ein bedeutender Architekt, sein Enkel Julius Eduard ein bekannter Psychiater.

Lit.: Graetz XI; Ludwig Geiger, Geschichte der J. in Berlin, Bd. I, S. 84ff., II, S. 144ff.; König, Annalen der J. usw., S. 286/290; Dubnow. VIII.

M. S. R.

Iwan IV. s. Rußland.

Iwre-teutsch s. Jüdisch-Deutsch.

IWRIT BĔ'IWRIT (עִבְרִית בְּעִבְרִית „Hebräisch durch Hebräisch"), Bezeichnung der Methode des Unterrichts der hebr. Sprache durch deren Gebrauch. Es ist dies die Anwendung der „Berlitz-Methode" auf das moderne Hebräisch. Seitdem mit der Entstehung der *zionistischen Bewegung auch die hebräische Sprache wieder eine lebende Sprache und in Palästina sogar die Umgangssprache geworden ist, bedient sich der hebr. Sprachunterricht — vielfach auch im *Galut — der I. B.-Methode. In den j. Schulen, deren Gründung zionistischer oder positiv-jüdischer Initiative zu verdanken ist, ist die I. B.-Methode meist die offizielle Methode des hebr. Sprachunterrichts. — Für den hebr. Sprachunterricht nach der Methode I. B. sind eine Reihe von Lehrbüchern verfaßt worden, von denen genannt seien: J. Fichmann, Pĕrakim rischonim, T. 1—3, Warschau 1922; derselbe, Laschon wassefer, T. 1—6, ebd. 1922—25; P. Scharagorodska, Alef bet, 4. Aufl. Tel-Awiw 1928. — S. auch die Art. Hebräische Sprache und Hebräische Sprachschulen.

Lit.: Haschiloach IV, S. 385ff. (Berlin 1898); OY VII, 318ff.

W. Ch. Sch.

IZATES II., jüngerer Sohn des Königs *Monobaz von *Adiabene und seiner Frau *Helena, wurde von seinem Vater zum Thronfolger bestimmt. Als König zeichnete er sich durch Staatsklugheit

und Milde aus und stand in großen Ehren bei dem parthischen Großkönige Artaban. Er ließ sich durch einen j. Kaufmann Ananias zum J.-tum bekehren; mit ihm traten seine Mutter und seine Frau sowie viele hohe Würdenträger zum J.-tum über. Den Aufstand des darüber erzürnten Adels bewältigte er in schweren Kämpfen. Er erwies Jerusalem große Wohltaten, baute sich dort einen Palast und wurde nach seinem Tode (ca. 60 n.) in den sog. *„Königsgräbern" bestattet. Seinen Thron hinterließ er seinem Bruder *Monobaz II. Von seinen Söhnen beteiligten sich mehrere an dem jüdischen Krieg gegen die Römer (66—70).

Lit.: Josephus, Ant. XX, Kap. 2—4; Schürer III; Dubnow II.

M. S.

Izraelita Tanügyi Értésitö s. Presse, j., II (unter Ungarn).

J

„J“, Abkürzung für *Jahwist.

Ja·abez s. Emden, Jacob Israel.

JA·ALE (יַעֲלֶה „es möge emporsteigen“), Beginn einer Poesie, die beim *Ma·ariw des *Jom kippur in den Synagogen des aschkĕnasischen und des italienischen *Minhag nach der Tĕfilla gesungen wird. Die Poesie schließt sich an das Gebet „Ja·ale wĕjawo“ (s. d. nächsten Art.) an, verwendet in dreizeiligen Strophen immer eines der ersten Zeitwörter dieses Gebets und beginnt fortlaufend jede Zeile mit den aufeinander folgenden Buchstaben des hebr. Alphabets. Der Inhalt bezieht sich auf Sündenvergebung und Gnade.

Lit.: S. D. Luzzatto, Mawo lĕmachsor II, 5.

I. E.

JA·ALE WĔJAWO (יַעֲלֶה וְיָבוֹא „es möge emporsteigen und kommen“, nämlich gnädiges Erinnern), der Anfang und zugleich die Bez. für das Gebet, das am *Rosch chodesch und an den Mittelfeiertagen (*Chol hamo·ed) vor dem Schluß der 17. Benediktion in die *Schĕmone essre eingeschaltet wird. Urspr. war es nur für *Rosch haschana bestimmt; heute wird es auch an allen anderen Festen gebetet. Es enthält die Bitte um Erbarmen für Israel und um das *messianische Reich. — S. auch Ja·ale.

Lit.: Baer, Awod. Jisrael, S. 99; Elbogen, S. 57 und 125.

E. **A. S. D.**

JA·AMOD (יַעֲמוֹד „er (es) stehe auf!“) ist das Wort, mit dem in der *Synagoge zur *Tora gerufen wird (s. *Toravorlesung). In besonders ausgezeichneten Fällen, z. B. bei Verleihung eines Ehrentitels (s. *Chawer, *Morenu), *Barmizwa, beim Aufruf eines Bräutigams, wird J. besonders laut gerufen oder auch gesungen.

E. **J. Kn.**

Jaarboeken voor de Israelieten s. Sammelwerke.

JABAL (יָבָל), ältester Sohn Lamechs, Stammvater der Nomaden (Zeltenbewohner), wird in Gen. 4, 20ff. zusammen mit seinen Brüdern als Ahnherr der drei Wüstenstämme bezeichnet.

S. **C. S.**

Jabam s. Leviratsehe.

JABBOK (יַבֹּק), ein Nebenfluß des *Jordans im *Ostjordanlande, der heute Nahr ez-zerka heißt. Der Fluß ist aus der Geschichte *Jakobs (Gen. 32, 23) und auch als Grenzfluß des *Ammoniterlandes (Deut. 3, 16; Jos. 12, 2) bekannt. Ri. 11, 22 wird J. als Grenze des *Amoriterlandes bezeichnet. — Die Ausnutzung der Wasserkraft des J. ist im *Ruthenbergprojekt vorgesehen.

S. **S. K.**

JABES GILEAD (יָבֵשׁ גִּלְעָד), im *Richter- und *Samuelbuche (bes. I. Sam. 11) einigemal als *ostjordanische Stadt (in *Gilead) genannt. Hier wurde *Saul durch seine Verwandten begraben (I. Sam. 31, 12; II. Sam. 2, 4ff.). Der alte Name ist nur noch im Namen des Wadi Jabis (gegenüber *Bet Schĕan) enthalten.

S. **S. K.**

Jabez s. Jawez.

JABIN (יָבִין), König von Chazor im Norden *Kanaans, der um 1250 v. von Israel besiegt wurde. Nach Jos. 11 wurde er „an den Wassern von *Merom“ von *Josua geschlagen und, nach der deuteronomistischen Überarbeitung V. 10ff., auch getötet. Nach Ri. 4 (vgl. Ps. 83, 10) aber bedrückte er 20 Jahre Israel zur Zeit seines Feldherrn *Siserа, den dann *Dĕbora und *Barak

„bei Ta'anach an den Wassern" *Megiddos", d. h. am *Kischon (oder aber am *Tabor), besiegten. Früher glaubte man, die zweite Erzählung spreche von einem Nachkommen des J. in der ersten; wahrscheinlich aber sind beide Erzählungen verschiedene Überlieferungen über dieselbe Person.

S. H. F.

JABLONAER REBBE, *chassidischer Rabbiner namens Jecheskel Taub, der mit einem Teil seiner Anhänger 1924 nach Palästina zog, um dort ein Leben in landwirtschaftlicher Selbstarbeit zu führen. Er begründete auf dem Boden des *Keren Kajemeth Lejisrael, in der westlichen *Jesreel-Ebene, die Siedlung Nachlat Jakob. — S. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Lit.: R. Benjamin, Die Chassidim zogen nach Erez Israel (hebr.), Jerusalem 5686 (1926).

W. H. Sch.

Jablonow s. Synagoge, Architektur.

Jabne (Jabne-el) s. Jawne.

Jabneel s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

JABOTINSKY, WLADIMIR, Publizist und zionistischer Politiker, geb. 1880 in Odessa, einer der jüngeren Führer des russ. *Zionismus, wandte sich bereits 1899 der Publizistik zu und erwarb sich als russischer Schriftsteller bald

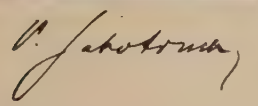

einen bedeutenden Namen. Im gleichen Jahre schloß er sich dem Zionismus an und nahm an vielen *Zionistenkongressen und an der *Helsingforser Konferenz der russ. Zionisten teil. Zu Beginn des Krieges begründete J. in Kopenhagen die Zeitschrift „Die Tribüne", in der er die Idee verfocht, Juden müßten in freiwilligen Formationen an der Seite der Entente für die Befreiung Palästinas vom türk. Joch kämpfen. Aus den von *Dschemal Pascha aus Palästina vertriebenen Juden bildete J. 1915 in Alexandrien ein Freiwilligenkorps, das England als besondere Formation mit eigener Fahne mit dem Davidsstern (*Magen David) übernahm und zunächst bei den Kämpfen auf Gallipoli als Maultierkorps („Zion Mule Corps") verwendete. Inzwischen bemühte sich J. in London unablässig um offizielle Bildung eines j. Regimentes aus den russischen J. in Whitechapel, und nach Überwindung großer Schwierigkeiten kam ein solches Regiment, die „Judeans", zustande, dem J. selbst als Leutnant angehörte. Diese *„Legion" (*Gedud) wurde an der Palästinafront eingesetzt, aber nach dem Krieg wieder aufgelöst. Für J. aber ist der Gedanke der Wehrhaftigkeit und militärischen Organisation die zentrale Idee des Zionismus. Als 1920 palästinensische Araber blutige Demonstrationen gegen den Zionismus veranstalteten, organisierte J. eine j. Selbstwehr, wofür er von einem engl.-palästinensischen Militärgericht wegen unerlaubten Waffentragens zu 15jähriger Kerkerstrafe verurteilt und in der Festung *Akko interniert, dann aber zusammen mit gleichfalls verurteilten arabischen Anführern begnadigt wurde. 1921 trat er in die zionistische Exekutive und in das erste Direktorium des *Keren Hajessod ein, trat aber schon 1923 wieder zurück, weil er die Politik der Zionistischen Exekutive für zu nachgiebig gegenüber England hielt. Dazu kam noch, daß bes. von der zionistischen Linken gegen ihn wegen eines mit dem Vertreter *Petljuras abgeschlossenen Abkommens betreffend Bildung einer jüdischen Selbstwehr im Anschluß an die ukrainische Armee eine Untersuchung gefordert worden war. Urspr. trat J. auch aus der Zion. Organisation aus, schloß sich ihr später aber wieder in einer neuen von ihm begründeten scharf oppositionellen Sonderorganisation, die sich „revisionistisch" nannte, an, um in ihr für seine Ideen: Propagierung der reinen *Herzlschen J.-staats-Idee, Bildung einer j. Legion in Palästina und radikale Vertretung der zionistischen Forderungen gegenüber England zu kämpfen (s. *Revisionisten). J. war bis Ende 1928 Hrsg. der in russ. Sprache erscheinenden zionistisch-revisionistischen Zeitschrift „Rasswjet" (Paris). Er gilt als einer der bedeutendsten Stilisten in russ. Sprache. Als solcher schreibt er auch unter dem Pseudonym „Altalena". Besonders gerühmt wird seine russ. Übersetzung der Gedichte *Bialiks. Er besitzt eine außerordentliche Sprachbegabung. Obwohl er völlig russisch assimiliert erzogen wurde und die hebr. Sprache erst als Erwachsener lernte, beherrscht er Hebräisch vollkommen in Rede und Schrift und hat u. a. Dante ins Hebr. übersetzt. J. hat auch eine Reihe von poetischen Werken verfaßt, die großes Talent verraten. 1928 erschien sein Simson-Roman

(deutsch unter dem Titel „Richter und Narr"), ferner mehrere Memoirenwerke, z. B. die Geschichte der j. Legion. Ende 1928 nahm er seinen Aufenthalt in Palästina, wo er in Jerusalem die hebr. Tageszeitung „Doar Hajom" herausgibt.

W. H. Sch.

JACHIN, 1. Name der rechten Säule im Tempel Salomos.

2. Institution der j. Arbeiterorganisation Palästinas zur Übernahme der Anlage von Pflanzungen für fremde Rechnung.

Jachim, Abraham s. unter Sabbataj Zĕwi.

JACHJA, Ibn, weitverzweigte spanische und portugiesische Familie von Gelehrten und Wohltätern, die ihre Monographie in der allerdings überholten Schrift *Carmolys „Diwre hajamim liwne Jachja", (Frf. a. M. 1850) gefunden hat.

1. **David ben Joseph,** Grammatiker und Philosoph, geb. 1465 in Lissabon, gest. in Imola (Kirchenstaat), mußte 1496 mit seiner Familie nach Italien auswandern, wurde 1518 Rabb. in Neapel und erlitt hier 1540 mit seinen Glaubensgenossen abermals das Schicksal der Austreibung, die er noch 1534 aufzuhalten vermocht hatte. J. war mit Erfolg um die Auslösung j. Gefangener (*Pidjon schĕwujim) bemüht. Sein Schüler war der Hebraist Widmannstadt, *Reuchlins Jünger. Seine handschriftlich gebliebenen Schriften über *Grammatik und Philosophie bewahrte sein Enkel

2. **Gedalja ben Joseph,** der Vf. der vielgelesenen Chronik „Schalschelet hakabbala", die trotz ihres reichen Inhalts infolge der geringen Zuverlässigkeit wenig historischen Wert hat. Des letzteren Vater

3. **Joseph ben David** ist Vf. zweier Kommentare zur Bibel, die in Bologna 1537/38 gedruckt worden sind.

4. **Juda ben David,** um 1400 in Kastilien, ist Vf. von Elegien.

Lit.: JE VI, 553; Zunz, SP, S. 514, 559, 652; Graetz, VIII, S. 476, X, S. 1025; Bodleiana, 864—66, 1475/76, 2426—67.

E. L. L.

JACOB, 1. **Benno,** Rabbiner in Dortmund (seit 1906), geb. 1862 in Breslau, ist besonders als Bibelexeget mit eigenen Forschungsergebnissen hervorgetreten und bekämpft in einer Anzahl größerer Werke die an *Wellhausen anknüpfende kritische Schule. Von seinen Schriften seien genannt: „Im Namen Gottes, eine sprachliche und religionsgeschichtliche Untersuchung", 1903; „Der Pentateuch, exegetisch-kritische Forschungen", 1905; „Die Abzählungen in den Gesetzen der Bücher Leviticus und Numeri", 1909; „Die Tora Moses, 1912/13"; „Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch", 1916. Aug' um Aug', Zahn um Zahn, Talion und Judentum, 1929. J. hat außerdem die Ergebnisse seiner gelehrten Arbeit in zahlreichen populärwissenschaftlichen Abhandlungen einem größeren jüdischen wie christlichen Leserkreise zugänglich zu machen gesucht. Als Publizist bekämpft er den *Antisemitismus und den *Zionismus. Er zählt zu den hervorragendsten geistigen Führern des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüd. Glaubens.

M. Wr.

2. **Heinrich Eduard,** Schriftsteller in Wien, geb. 1889, war während des Weltkrieges einer der ersten, die gegen den Völkerhaß auftraten; in seinem Werke „Reise durch den belgischen Krieg" (1914) forderte er leidenschaftlich die Schonung und Rettung der gemeinsamen europäischen Kulturgüter. Ebenso geht die Tendenz seiner viel aufgeführten Dramen: „Beaumarchais und Sonnenfels" (1919) und „Der Tulpenfrevel" (1921) auf Völkerversöhnung und Hebung des sozialen und ethischen Standards der Nationen. Er schrieb ferner zahlreiche Romane, Essays und Erzählungen, von denen „Das Flötenkonzert der Vernunft", 1923, und „Dämonen und Narren" hervorragen (1928). Auch als Übersetzer von Balzac und Vergil sowie als Herausgeber der literarischen Zeitschrift „Der Feuerreiter" machte er sich einen Namen. Gegenwärtig ist J. Berichterstatter des „Berliner Tageblatts" in Wien.

T. L. D.

3. **Julius,** Maler, geb. 1811 in Berlin, gest. 1882 daselbst, studierte an der Düsseldorfer Akademie und in Paris unter Delaroche, bereiste dann Europa, Nordafrika und Kleinasien und kehrte mit über 1200 Landschaftsstudien zurück. 1865 malte er in Wien 26 Bildnisse berühmter Persönlichkeiten und verblieb dann in Berlin. Er war Ehrenmitglied verschiedener Akademien.

Lit.: JE VII; Singer, Lex. II, 240; Thieme-Becker XVIII, 235; Wolf, in MJV 1902, X, 67.

T. K. Sch.

JACOBBER, MOÏSE (eig. **Jakob Ber**), Maler, geb. 1786 in Blieskastel (Rheinpfalz), gest. 1863 in Paris, war 1823—35 Blumenmaler in der Porzellanmanufaktur in Sèvres, erlangte auf diesem Gebiete einen bedeutenden Ruf und wurde mehrfach ausgezeichnet. Eines seiner Gemälde befindet sich im Museum von Luxembourg.

Lit.: Vapereaux, Dict. gén. des contemporains, 1861; Wolf, in MJV 1902, S. 63; Thieme-Becker XVIII, S. 242.

T. K. Sch.

JACOBI, 1. **Carl Gustav Jacob** (vor seiner Taufe Jaques Simon), Mathematiker, geb. 1804 in Potsdam, gest. 1851 in Berlin, wandte sich frühzeitig der Mathematik zu, wurde 1827 Professor an der Universität in Königsberg (Gründer der Königsberger Schule), sodann in

Berlin, wo ihm später eine von jeder formellen Lehrverpflichtung freie akademische Tätigkeit ermöglicht wurde. Doch zog er sich durch seine Hinneigung zur Revolution Gegnerschaften zu. J. war nach Gauß der hervorragendste Mathematiker seiner Zeit. Seine Hauptleistung ist die Grundlegung der Theorie der sog. höheren transzendenten, vor allem der elliptischen Funktionen, welche er gleichzeitig mit dem Norweger

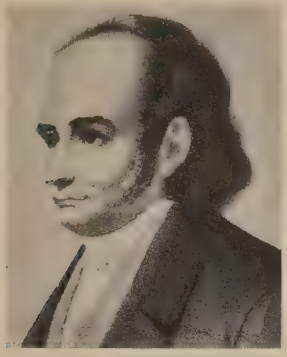

C. G. J. Jacobi.

Abel und unabhängig von diesem unternahm. Außerdem förderte er auf zahlreichen Gebieten (Algebra, Determinantenlehre, Zahlentheorie, Geometrie, Mechanik) Probleme, die die schwierigste rechnerische Durchdringung erforderten.

Lit.: Königsberger, C. G. Jacobi. Festschrift zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages, Leipzig 1904; Felix Klein, Vorlesungen über die Entwicklung der Mathematik im 19. Jhdt., I, S. 108—115.

T. **E. M.**

2. **Moritz Hermann** (vor der Taufe Moses), Bruder des Vorigen, geb. 1801 in Potsdam, gest. 1874 in Petersburg, wurde vom russischen Zaren geadelt. 1835 Prof. der Zivilbaukunst in Dorpat, 1837 nach Petersburg berufen, wurde er 1842 Mitglied der AkW. Er erfand 1837 die Galvanoplastik. Außerdem erwarb er sich Verdienste um die Anwendung des Elektromagnetismus für den Betrieb von Maschinen und stellte zus. mit Augerod 1850 ausgedehnte Versuche zur technischen Verwendung des elektrischen Lichtes an.

T. **H. M.**

JACOBOWSKI, LUDWIG, Dichter, geb. 1868 zu Strelno (Posen), gest. 1900 in Berlin, schloß sich früh der jungen Dichterschule der Harts, Bleibtreus, Conrads an. In seiner Gedichtsammlung „Aus Tag und Traum" (1896) prägt sich J.'s Lyrik am vollkommensten aus; voll ausgeglichen sind die „Leuchtenden Tage" (1899). Aus dem Nachlaß erschien noch 1901 ein „Ausklang". J. veranstaltete auch lyrische Anthologien wie „Neue Dichtung" und „Fröhliche Kunst"; er versuchte ferner eine empirisch-naturwissenschaftliche Genetik der Lyrik. Gegen Ende seines Lebens (1898—1900) hat J. in billigen Heften Lyrik, Klassiker und Volkslieder ins Volk getragen. Er redigierte ferner eine Zeitlang „Die Gesellschaft" und gab die „Halbmonatsschrift für Leben, Kritik und Dichtung der Gegenwart" und den „Zeitgenossen" mit heraus. In seinem Roman „Werther der Jude"

L. Ludwig Jacobowski

(1892) behandelt J. das Judenproblem; auch persönlich kämpfte er gegen den *Antisemitismus. *Ahlwardt schleuderte er seine „Offene Antwort eines J." (1891) entgegen. „Stöcker als Sozialdemokrat" wird von ihm als Antisozialist und Antisemit unbarmherzig gebrandmarkt. „Der Juden Anteil am Verbrechen" (1892) legt Zeugnis ab für j. Moral, und „Der christliche Staat und seine Zukunft" (1894) bekämpft F. *Stahls Theorie des christlichen Staats.

Lit.: R. Steiner, L. J., in H. Landsbergs „Moderne Essays" (1901); V. Klemperer, in JGL 1919, S. 180; „L. J. im Lichte des Lebens" (hrsg. von M. Stona, 1901).

T. **S. A.**

JACOBS, 1. **Abraham,** Medailleur in Hamburg, nachweisbar 1765—78. 1765 fertigte er die Stempel zu der Jubiläumsmedaille der Hamburger Commerz-Deputation, 1775 die Medaille der Hamburger See-Assekuranz-Compagnie und 1778 die Bildnismedaille auf den Schauspieler Broemann.

Lit.: Hamburger, Künstlerlexikon, 1854; Gaedechens, Hamburger Münzen und Medaillen, 1850; Thieme-Becker XVIII, 247.

2. **Jacob,** Maler, geb. 1812 in Antwerpen, gest. 1879 daselbst. Seine „Strandansicht von Scheveningen" (1836) wurde vom belgischen Staat angekauft. Nach seinen zahlreichen Reisestudien schuf er Gemälde, die ihn zu einem der bekanntesten Landschafter seiner

Zeit machten. Bes. seine Nillandschaften und orientalischen Sonnenuntergänge waren sehr beliebt. 1843 wurde er Lehrer an der Antwerpener Akademie. Sein Gemälde „Schiffbruch des Auswandererschiffes Floridian" war ein Glanzstück der Brüsseler Ausstellung von 1849 und wurde von Ludwig I. für die Münchener Pinakothek gekauft. Auch die Brüsseler Galerie und die Nationalgalerie in Berlin besitzen Gemälde von ihm.

Lit.: AZJ 1880, S. 154; Wolf, in MJV 1902, IX, S. 72; Thieme-Becker XVIII, 249.

T. **K. Sch.**

3. **Joseph,** Historiker und Folklorist, geb. 1854 in Sydney, Neu-Südwales, gest. 1916 in Yonkers, N. Y., war 1878—84 Sekretär der Society of Hebrew Literature. Aus seiner Beschäftigung mit der Lage der J., bes. in Rußland, gingen seine Schriften hervor: The Persecution of the Jews in Russia 1881, 1882; Studies in Jewish Statistics 1883 und 1891; The Jewish Question 1875—84, London 1885. — Für die Anglo-Jewish Historical Exhibition schrieb er in Gemeinschaft mit Lucien *Wolf den Katalog der Ausstellung (1887). 1894 veröffentlichte er als Ergebnis einer Forschungsreise in Spanien An Inquiry into the Sources of the History of the Jews in Spain. In seinem 1893 erschienenen Werke „The Jews of Angevin England" bot er die Früchte seiner intensiven Forschungen über die früheste Geschichte der J. in *England. 1896 erschien der erste Band des „Jewish Year Book", dessen Hrsg. J. bis 1899 war. 1898/99 war er Präsident der *Jewish Historical Society of England, zu deren Begründern er gehört hatte. 1900 ging er nach Amerika, um an der Herausgabe der „Jewish *Encyclopedia" mitzuwirken, für die er auch ca. 450 Art., bes. über Anthropologie, politische, Sozial- und Kulturgeschichte der J. schrieb. J. wirkte dann einige Jahre am *Jewish Theological Seminary of America als Dozent für englische Lit. und Rhetorik, gab seit 1906 den „American Hebrew" heraus und wurde 1914 Direktor des Büros für j. Statistik des American Jewish Committee. — J. gab auch mehrere englische Klassiker heraus und galt in England als Autorität auf dem Gebiete der Zauber- und Feenerzählungen und der Fabelwanderung. Von seinen Werken sind noch zu nennen: The Jewish Race: a Study in National Character, 1889; Studies in Biblical Archaeology, London 1894; As Others Saw Him: A Retrospect A. D. 54, 1895 (anonym veröffentlicht; 3. Aufl.: New York 1903); European Ideals: a Study in Origins, 1911.

Lit.: M. Sulzberger, Joseph J. (Nekrolog), in Publications of the American Jewish Historical Society, Nr. 25 (1917), S. 156ff.

M. **E. P.**

4. **Monty,** Literarhistoriker, Theaterkritiker und Feuilletonredakteur der Vossischen Zeitung, geb. 1875 in Stettin. Von seinen vielen literarhistorischen Untersuchungen wurden die Maeterlinck-Monographie (1901), „Ibsens Bühnentechnik" (1920) und sein Kommentar zu „Goethe's Gesprächen mit Eckermann" (1911) sehr bekannt.

T. **L. D.**

JACOBSOHN, 1. **Hermann,** Indogermanist, geb. 1879 in Lüneburg, seit 1919 o. Prof. an der Univ. Marburg. Unter seinen Werken ragen hervor: „Quaestiones Plautinae" (1904), „Arier und Ugrofinnen" (1922), ferner Arbeiten über Homer, gotische Laut- und Sprachgeschichte.

T. **L. D.**

2. **Siegfried,** geb. 1881 in Berlin, gest. 1927 daselbst, war zunächst Kritiker an „Der Welt am Montag" (s. die eigene Broschüre „Der Fall J.", 1913) und gründete im Herbst 1905 die Zeitschrift „Die Schaubühne", die großen Einfluß auf dem Gebiet der Bühnenkunst erwarb; schon vor dem Weltkriege politisch und sozial-kritisch orientiert, wurde sie unter dem

Titel „Die Weltbühne" 1918 ein wichtiges Organ der radikalen Demokratie. In den Bänden „Das Jahr der Bühne" hat J. seit 1912 seine Theaterkritiken alljährlich gesammelt. Unter dem Titel „Das Theater der Reichshauptstadt" hat er die Entwicklung der Berliner Bühne seit 1870 geschildert; eine Art Fortsetzung dazu bildet sein Buch über Max *Reinhardt. Sein in scharf umgrenzter Einseitigkeit kraftvolles Talent hat nach vielen Richtungen hin wertvolle Anregungen gegeben.

J. Bb.

JACOBSON, 1. **Ahron,** geb. 1717 in Wandsbeck, gest. 1775 in Kopenhagen, Steinschneider und königl. Siegelstecher.

2. **Albert (Ahron)**, 1780—1836, Sohn des Salomon J. (Nr. 8), war urspr. Steinschneider und Medailleur, später Bildhauer. Er schuf Porträts in Achat und Topas, Porträtmedaillons und Porträtbüsten.

Lit.: Thieme-Becker XVIII, S. 255.

T. K. Sch.

3. **David Ahron** s. unter 8. Salomon Ahron.

4. **Eduard**, Possendichter, geb. 1833 zu Groß-Strehlitz (Schlesien), gest. 1897 in Berlin, verfaßte seine Zugstücke meist gemeinschaftlich mit G. v. Moser, F. Berg u. a. Viel Erfolg hatte 1858 „Meine Tante, Deine Tante"; das Stück „500000 Teufel" errang in Berlin mehr als 300 Aufführungen. Am bekanntesten wurden das Singspiel „Beckers Geschichte" sowie die Possen „Der Postillon von Müncheberg" und „Die Galoschen des Glücks".

T. S. A.

5. **Israel**, Reformer, geb. 1768 in Halberstadt, gest. 1828 in Berlin. Urspr. zum Rabbiner bestimmt, wandte sich J. dem Kaufmannstande zu, in dem er sehr erfolgreich war. 1795 wurde er braunschweigischer Kammeragent und Landrabbiner für den Weserdistrikt; 1804 erhielt er ein Naturalisationspatent und 1805 das Bürgerrecht. 1806 wurde er Mecklenburg-Schweriner Geh. Finanzrat. Trotz ausgedehnter Wohltätig-

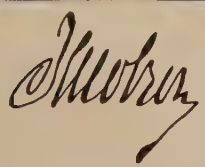

keit konnte er es aber nicht einmal durchsetzen, daß sein Sohn von der Braunschweiger Kaufmannsgilde als Lehrling zugelassen wurde. Die gedrückte Lage der J. in Deutschland hemmte J.'s auf Aktivität und äußere Wirkung gestellte Natur. Seine Bemühungen um Abschaffung des entwürdigenden „Judenleibzolls", bes. in *Braunschweig und *Baden, waren erfolgreich. Das Schulwesen suchte er im Sinne der *Aufklärung und *Assimilation zu reformieren; so entstand 1801 die *Jacobsonschule in Seesen. Zur vollen Auswirkung gelangten seine auf die Hebung der Lage der J. gerichteten Pläne aber erst durch die politische Umwälzung, die sich an *Napoleons Auftreten anschloß. Zwar erfüllten sich die großen Hoffnungen nicht, die er auf das *Sanhedrin in Paris gesetzt hatte. Auch seine von Goethe ins Lächerliche gezogene Stellungnahme gegen die vom Fürstprimas von Dalberg erlassene rückständige Frankfurter Schutz- und Stättigkeitsordnung (30. Nov. 1807) hatte zunächst keinen Erfolg. Dagegen konnte er in dem neugeschaffenen Königreich *Westfalen eine rastlose, seiner Eigenart entsprechende Tätigkeit entfalten. Nach Kassel übergesiedelt und dem König Jérôme als einflußreicher Finanzmann sehr dienlich, trat er an die Spitze des nach dem Muster des französischen gebildeten *Konsistoriums der Israeliten, das er zwar recht selbstherrlich, aber doch nicht in dem radikalen Geiste leitete, wie es von dem Kreise um David *Friedländer erwartet wurde. Er führte hier die *Trauung in der noch heute üblichen Form, die *Konfirmation für Knaben und Mädchen und die deutsche *Predigt in den Gottesdienst ein und ließ sich selbst bei den Schulgottesdiensten der j. Konsistorialschule in Kassel wie in seiner Schule in Seesen gern als Kanzelredner bewundern. In dem Seesener sogenannten „Jakobstempel", den J. 1810 unter Kirchenglockengeläut mit einer die Annäherung der Konfessionen übertrieben betonenden Feier einweihte, wurde die *Orgel zuerst in den j. Gottesdienst eingeführt. J., der mit *Hardenberg schon seit dessen Frühzeit in Verbindung stand, war an dem Zustandekommen des preußischen *Emanzipationsgesetzes von 1812 bedeutsam beteiligt. Nach dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen verlegte J. seinen Wohnsitz nach Berlin und setzte hier in seinem Hause die regelmäßige Veranstaltung modernisierter Gottesdienste fort. Diese übten eine solche Anziehungskraft aus, daß sie bald in das geräumigere Haus des Bankiers Jacob Herz Beer (des Vaters von Giacomo *Meyerbeer) verlegt werden mußten. Von hier aus wurde der sogenannten *Reform unmittelbar und noch mehr mittelbar — z. B. durch den Hamburger und Leipziger Tempel — in ganz Deutschland und darüber hinaus der Weg gebahnt, wenn auch dieser Tempel selbst, der vorübergehend Gemeindesynagoge war, auf Betreiben der *orthodoxen Partei von der preußischen Regierung 1823 geschlossen wurde. Zu seiner Verteidigung hatte J. die hebr. Gutachtensammlung „Or noga" angeregt (1818). Als Mitglied des *Vereins für Cultur und Wissenschaft der J. bekräftigte er noch zuletzt den Zusammenhang mit Ideen, die er in seinem Leben zu verwirklichen versucht und geglaubt

hatte. Erst 1823 preußischer Staatsbürger geworden, starb er in stiller Zurückgezogenheit.

Lit.: Kleinschmidt, Israel Jacobson, in Ztschr. des Harzvereins für Gesch. u. Altertumskunde XXIII, Wernigerode 1890; Zimmermann, Israel Jacobson, in Braunschweiger Magazin 1906; Seligmann, Gesch. der j. Reformbewegung, Frankfurt a. M. 1922, S. 170; O.W. 1917, S. 257/59; Nachruf der Berliner Gemeinde, abgedruckt in JGL 1927; F. Lazarus, Das Königlich Westphälische Konsistorium der Israeliten, in MGWJ 1914, S. 81—96; S. Silberstein, Das Testament Israel Jacobsons, in JGL 1927, S. 100—109; N. M. Gelber in REJ 1927; Marcus im Yearbook of the Central Conference of American Rabbis, 1928.

M. **J. J.**

6. **Ludwig Lewin,** Anatom, geb. 1783 zu Kopenhagen, gest. 1843 daselbst, war zunächst Dozent für Chemie an der tierärztlichen Hochschule in Kopenhagen. Er entdeckte das nach ihm benannte J.'sche Organ, Ausstülpungen der Nasenhöhle, die bei einigen Tieren mit der Mundhöhle in Verbindung stehen, beim Menschen blind enden und vom Riechnerven und Trigeminus versorgt werden. Er beschrieb außerdem den Nervus sympathicus in seinem ganzen Verlauf und fand, daß er die Paukenhöhle mit sensibeln Ästen versorgt. Er erfand den Lithoklasten zur Zertrümmerung von Blasensteinen. J. erhielt die Goldene Medaille für seine Arbeit über das Venensystem der Vögel und die Nieren der Reptilien. Die ihm von der Univ. Kopenhagen angebotene Professur lehnte er ab, da an sie die Bedingung der Taufe geknüpft war.

T. **H. M.**

7. **Paul,** Chemiker, geb. 1859 zu Königsberg, gest. 1923 zu Berlin, wurde 1889 a. o. Prof. in Heidelberg. J. erforschte das Gebiet der Azo- und Hydrazoverbindungen, arbeitete über Mercaptane und Semidine. Mit V. Meyer zusammen gab er das heute beste „Lehrbuch der organischen Chemie" heraus, das er nach Meyers Tod allein weiterführte. 1897 wurde er Redakteur der „Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft" und Leiter der „Abteilung für Sammelliteratur", gab ferner zu Beilsteins „Handbuch der org. Chemie" 1900—06 fünf Ergänzungsbände heraus und ebenso die Neuauflage des „Richter".

T. **H. R.**

8. **Salomon Ahron** (1754—1830), Sohn des Ahron J. (Nr. 1.), erhielt ebenso wie sein Bruder **David Ahron** den Titel eines Hofgraveur und Siegelstecher. J. wurde Mitglied der Akademie in Kopenhagen; er führte u. a. eine Krönungsmedaille und zwei Reformationsmedaillen aus.

Lit.: Thieme-Becker XVIII, S. 255; Weilbach, Nyt dansk Kunstnerlex. I, 1896.

T. **K. Sch.**

9. **Victor,** zionistischer Politiker, geb. 1869 in Simferopol (Krim), schloß sich schon als Student der *zionistischen Bewegung an und gehörte seit dem 3. Zionistenkongreß ständig dem zionist. Aktions-Komitee an. 1906 wurde er zum Leiter der Beiruter Filiale der *Anglo Palestine Company, 1908 zum politischen Vertreter der zionist. Organisation in Konstantinopel ernannt, wo er zugleich die Leitung der *Anglo-Levantine Banking Co. übernahm und Gelegenheit hatte, sich mit dem arab. und türkischen Problem näher zu befassen. Auf dem XI. Zionistenkongreß wurde J. in das Engere

Jacobson.

Aktionskomitee gewählt und hat seither die zionist. Außenpolitik stark beeinflußt. Nach Kriegsausbruch übernahm er die Leitung des Kopenhagener Büros der Zionist. Organisation und hat 1918 das *Kopenhagener Manifest erlassen. 1918 ging J. in seiner Eigenschaft als Mitglied des Engeren Aktionskomitee nach London, legte aber 1921 sein Amt nieder. Seit 1925 ist er Vertreter der zionistischen Exekutive in Paris und beim Völkerbund in Genf.

Lit.: Zitron, Sp. 269f.

W. **N. G.**

JACOBSONSCHULE in Seesen am Harz. Unter den im Gefolge der *Aufklärungstätigkeit zu Anfang des 19. Jhdts. in Deutschland entstandenen j. Schulen nimmt die bis heute bestehende J.-Sch. einen hervorragenden Platz ein. Von Israel *Jacobson gegründet und 1801 als „Religions- und Industrieschule" mit zunächst 12 Freischülern eröffnet, sollte diese Schule in erster Linie der Erziehung der j. Jugend zu guten Staatsbürgern dienen. Der j. Erziehungscharakter trat daneben in den Hintergrund. Als, wohl ermuntert durch die ausgezeichneten Prüfungsergebnisse, die christliche Bürgerschaft Seesens um Aufnahme ihrer Kinder in diese Schule bat und i. J. 1805 dieser Bitte Folge gegeben wurde, wurde die J.-Sch. die erste Simultanschule in Deutschland. Für die Schule ist der Name ihres Stifters Programm geworden, der J.-tumsbegeisterung und

allgemeines Menschheitsideal harmonisch zu vereinigen sich bemühte. Auf dem für die Schule erworbenen eigenen Grundstücke errichtete Jacobson eine Anstaltssynagoge. Hier nahmen das deutsche Synagogengebet, das deutsche Gemeindelied, von der *Orgel begleitet, und nicht zuletzt die deutsche *Predigt zuerst breitesten Raum ein. Als erster Direktor der J.-Sch. fungierte Benedikt Schottländer, später Hofrat Schott genannt. 1839 erfolgte die Umwandlung der J.-Sch. in eine höhere Bürgerschule, 1870 in eine Realschule. 1906 wurde ein Teil der oberen Klassen als Reform-Realprogymnasium anerkannt, als erste „Reformanstalt" des Landes. 1909 wurde an der J.-Sch. — zum 1. Male an einer braunschweigischen Schule — Koedukation eingeführt. Vor dem Weltkriege schon fanden Schülerbriefwechsel mit Engländern und Amerikanern und Schüleraustausch mit einem französischen Gymnasium statt. 1922 wurde die Schule, unter Festlegung ihres Charakters als Simultan-(Gemeinschafts-)schule und unter der Nebenbezeichnung „ehemalige Jacobsonschule", verstaatlicht. 1926 wurde sie als staatliche Oberrealschule anerkannt. Bis Ostern 1928 war die J.-Sch. von etwa 6000 Schülern besucht.

Die Jacobson-Stiftung besteht in erheblich verkleinertem Maßstabe weiter. Der Stiftungsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, möglichst aus J.'s Nachkommenschaft, von denen einer J. sein muß. Er hat das Vorschlagsrecht bei der Wahl des Direktors und des Hausvaters des Schülerheims. Der Direktor braucht nicht J. zu sein, der Hausvater nur so lange, als im Schülerheim die J. überwiegen. Das Zahlenverhältnis zwischen j. und christlichen Schülern der J.-Sch. kehrte sich allmählich um. In den letzten Jahren vor der Verstaatlichung waren etwa $^2/_3$ der Schüler evangelisch. Seit 1840 wurde auch christlicher Religionsunterricht erteilt. Um den Religionsunterricht für die j. Schüler sicherzustellen, sollen nach dem Verstaatlichungsvertrage (1921) mindestens zwei der Lehrer J. sein. Die Schüler stehen unter der Selbstverwaltung ihrer Schulgemeinde. Auch ist noch die alte Tradition erhalten, wonach fast jeder Schüler eine Handfertigkeit lernt. Derzeit (1929) steht die Schule unter der Leitung des Dir. Prof. Dr. N. Friedland.

Lit.: Arnheim, Die J.-Sch. zu Seesen am Harz, 1867; ders., Berichte über die J.-Sch.; G. Rülf, Einiges aus der ersten Zeit und über den Stifter der J.-Sch., in Seesen, 1890; Die Jahrhundertfeier der J.-Sch., 1902; A. Fürst, Die j. Realschulen Deutschlands, in MGWJ 1914, S. 436—443; K. Knoke, Niederdeutsches Schulwesen zur Zeit der französisch-westfälischen Herrschaft (Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 54), 1915; N. Friedland, Die staatliche Oberrealschule (ehem. Jacobsonschule), in Jubiläumsschrift: Seesen, die 500jährige Stadt am Harz, Hannover 1928.

E. M. Rd.

JACOBSTHAL, JOHANN EDUARD, Architekt, geb. 1839 in Stargard i. Westpr., gest. 1902 in Berlin, wurde 1873 Lehrer an der Technischen Hochschule in Charlottenburg. Er führte u. a. folgende Bauten aus: Die Gebäude der Reichsbank in Breslau, Hannover, Kassel, Posen und Köln, verschiedene Berliner Bahnhöfe (Alexanderplatz) und den Zentralbahnhof in Köln. Er schrieb: „Grammatik der Ornamente" (1874) und „Süditalienische Fliesen-Ornamentik" (1886).

Lit.: Thieme-Becker XVIII, S. 256; JE s. v.; Singer, Lexikon, 1896, II, S. 244.

T. K. Sch.

JACOBY, 1. Carl, Maler, geb. 1853 in Berlin, erhielt 1881 auf der Weltausstellung in Melbourne für ein Stilleben eine Medaille und erregte später als Genremaler Aufsehen. Von seinen Gemälden sind zu nennen: Tischgebet, Im Trauerhause, Die Waisen, Ein altes Lied (Triptychon).

Lit.: Thieme-Becker XVIII, S. 259.

T. K. Sch.

2. **Johann,** geb. 1805 in Königsberg, gest. 1877 ebenda, wo er seit 1830 als Arzt lebte. Die erste Tat des früh in die preußische Politik eingreifenden Freigeistes, der zunächst Anhänger der monarchischen Staatsform war, war seine 1841 erschienene Flugschrift an die Provinziallandtage „Vier Fragen, beantwortet von einem

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.

Ostpreußen!" Sein Kampf gegen die abhängige Justiz, das Verwaltungsmonopol der Minister, gegen Polizei und Zensur brachte ihm eine Verurteilung zu dreijähriger Festungshaft nebst Verlust der Nationalkokarde ein; allerdings erfolgte alsdann beim Oberappellationssenat seine Freisprechung. 1848 wurde J. Mitglied des Deutschen Vorparlaments und des Fünfziger Aus-

schusses, sodann Mitglied der preußischen Zweiten Kammer, des Frankfurter Parlaments und des Rumpfparlaments zu Brandenburg und Stuttgart. Im November 1848 rief er als Mitglied einer Deputation, die Friedrich Wilhelm IV. die Bildung eines volkstümlichen Ministeriums empfahl und von diesem nicht einmal angehört wurde, dem König die bekannten Worte zu: „Das eben ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen". Diese Antwort ist in der Literatur des 19. Jhdts. gewöhnlich als „taktlos" bezeichnet. Sein Vorschlag der Budget- und Steuerverweigerung gegen *Bismarck hatte die Verurteilung zu sechs Monaten Gefängnis zur Folge. Berühmt geworden ist der Ausspruch J.'s 1870 auf der Generalversammlung des Arbeiterschaftsverbandes: „Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größerem Wert sein als der Schlachttag von Sadowa". Als schärfster Vorkämpfer gegen gewaltsame Annexionen wurde J. 1870 erneut verhaftet und rechtswidrig auf der Festung Lötzen festgehalten. J.'s bemerkenswerte individualistische Persönlichkeit ist bedeutsam für die Geschichte der Demokratie Deutschlands von 1840 bis 1872. Er war der Theoretiker der demokratischen Richtung jener Zeit. Seine Bedeutung ist bisher noch nicht genügend anerkannt worden. Ein großer Teil seiner Aufsätze ist in den „Gesammelten Schriften und Reden" (1872—77) enthalten. Aus seinem Nachlaß gab F. Rühl „Geist der griech. Geschichte" (1884) heraus.

J.'s Verhältnis zu jüd. Dingen war durch seine allgemein-politische Einstellung gegeben. Während seiner Universitätszeit trat er mit Erfolg für die gesellschaftliche Gleichstellung der jüdischen Studenten in Königsberg ein. 1833 ließ er eine Schrift „Über das Verhältnis der Juden zum Staate, Gegenschrift gegen Herrn Geheime Rat Streckfuß" erscheinen. Er nahm in ihr vom Standpunkt des Rechts und der Humanität, etwa im Sinne von G. *Rießer, scharf Stellung gegen die — später von Streckfuß selbst aufgegebene — Ansicht, daß die Juden — auch im eigenen Interesse — nur schrittweise der *Emanzipation zuzuführen seien. Im Jahre 1838 beteiligte er sich (als Schriftführer) an den Arbeiten einer Gemeindekommission, welche eine neue Ordnung des Gottesdienstes der Königsberger Synagogengemeinde vornehmen sollte. Als sich Widerstände gegen fortschrittliche Forderungen zeigten, legte er dies Amt nieder, um fortab auch für die Judenfrage, sozusagen nur mittelbar, durch sein allgemeinpolitisches Auftreten zu wirken.

Lit.: Die Begräbnisfeier J. J.'s zu Königsberg i. Pr. am 11. März 1877, Berlin 1877; H. Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867; AZJ 31 (1867), Nr. 16.

T. **J. J. W. P.**

3. **Louis,** Kupferstecher, geb. 1828 in Havelberg, gest. 1918 in Berlin, trat 1850 mit seinem ersten Kupferstich „Der hl. Johannes" von Tiarrini an die Öffentlichkeit. Für den Verlag Axel Junker schuf er nach den Kaulbachschen Wandgemälden im Neuen Mus. zu Berlin „Die Sage", „Die Geschichte", „Die Hunnenschlacht". Für die Braunschweigische Bank entwarf er deren Banknoten. 1863 wurde er Prof. an der Akademie Wien. Hier entstand sein Hauptwerk „Die Schule von Athen" nach Raffael, außerdem viele Porträtstiche wie die von Peter Cornelius, Grillparzer, Guhl, Mommsen u. a. Seine letzte große Schöpfung ist „Die Hochzeit Alexanders d. Gr." nach dem Fresco von Sodoma. 1882 wurde er als künstlerischer Beirat der Reichsdruckerei und der Museen nach Berlin berufen und wurde Mitglied der Akademie.

Lit.: Thieme-Becker XVII, S. 260; E. Cohn, in AZJ 1908, Nr. 26.

T. **K. Sch.**

4. **Martin Johann,** Biologe, geb. 1872 in Berlin, a. o. Prof. in Heidelberg, gegenwärtig Abteilungsdirektor am städt. Krankenhaus Moabit in Berlin. J. erzielte viele experimentelle Fortschritte auf dem Gebiete der Fermentforschung, der Immunitätslehre und der experimentellen Therapie.

T. **H. M.**

Jad s. Toraschmuck.

JADAJIM (יָדַיִם, „Hände", d. i. rituelle Unreinheit und Reinigung der Hände), 11. Traktat der 6. Mischnaordnung *Tĕharot; behandelt in 4 Kapiteln: 1. Die notwendige Wassermenge; die verwendbaren Gefäße; untaugliches Wasser; wer begießen darf. — 2. Wie das Begießen geschehen soll; erstes und zweites Begießen; wie man es im Falle des Zweifels zu halten hat. — 3. Wodurch die Hände verunreinigt werden. Wann und welche heilige Schriften die Hände „verunreinigen" (um kanonische Schriften vor Mißbrauch zu schützen, erklärte man, daß sie die Hände „verunreinigen"; vgl. *Kanon). Entscheidung, ob das *Hohelied und *Kohelet als kanonisch angesehen werden sollen oder nicht. — 4. Entscheidungen, die am Tage der Einsetzung *Eleasar ben Asarjas als Schulhaupt getroffen wurden. Über das Aramäische in *Esra und *Daniel. Auseinandersetzungen zwischen *Pharisäern und *Sadduzäern.

Aus dem Inhalt der bloß 2 Kapitel umfassenden *Tossefta sind folgende zwei Stellen erwähnenswert: „Die Bücher Ben *Sirachs und alle Bücher, die von da ab geschrieben wurden, verunreinigen nicht die Hände"; „Die ‚Towĕle schacharit' (Morgen-Täufer) sagten: Wir klagen euch an, ihr Pharisäer, die ihr den Namen Gottes aussprechet mit einem Körper, an dem noch Unreinheit ist."

Lit.: Strack[5], S. 64; JE XII, S. 580.

E. **J. Kr.**

JADASSOHN, 1. **Josef,** Dermatologe, geb. 1863 in Liegnitz, seit 1917 o. Prof. für Dermatologie und Syphilidologie an der Univ. Breslau. Er schrieb Arbeiten aus seinem Spezialfach und arbeitete insb. über Hautkrankheiten bei Stoffwechselanomalien und über Hauttuberkulose. J. ist aus dem J.-tum ausgeschieden.

T. H. M.

2. **Salomon,** Komponist und Musikpädagoge, geb. 1831 in Breslau, gest. 1902 in Leipzig, wo er als Dirigent und (seit 1871) als Lehrer für Theorie und Komposition am Konservatorium wirkte. J. wurde 1893 zum Prof., 1887 zum Dr. phil. h. c. ernannt. Er schrieb gegen 130 Werke jeder Kompositionsgattung, mit Ausnahme der dramatischen; viel gebraucht sind auch seine musiktheoretischen Lehrwerke („Harmonielehre", 1883; „Kontrapunkt", 1884 usw.).

Lit.: Kohut, S. 25.

T. A. E.

JAD CHARUZIM (יַד חָרוּצִים wörtlich „die Hand der Eifrigen"), verbreiteter offizieller Name einer Vereinigung von j. Handwerkern und Gewerbetreibenden aller Kategorien eines Ortes zur Wahrung ihrer Standesinteressen, zur gegenseitigen charitativen und sozialen Unterstützung, oft auch zum gemeinsamen Gottesdienste. Der Name J. ch. kommt von den bibl. Aussprüchen: J. ch. ta'aschir (Spr. 10, 4), d. h. die Hand der Eifrigen macht reich; vgl. Spr. 12, 24. Der Handwerkerverein J. ch. in Lemberg z. B. ist im Lemberger j. Gemeindeleben von großem Einfluß.

E. S. R.

JADDUA (יַדּוּעַ, in der graezisierten Form Jaddus) ist bei *Josephus (Ant. XI, 8) jener Hohepriester, der *Alexander dem Großen von Jerusalem aus zur Begrüßung entgegengezogen sein soll (und der im Talmud — b. Joma 69a — *Simon der Gerechte heißt). Dieser Jaddus ist offenbar identisch mit dem Neh. 12, 11 genannten, etwa hundert Jahre nach *Nehemia lebenden Jaddua (351—332 v.), der als letzter Hohepriester in der Bibel erscheint.

Lit.: Schürer I⁴, 181, Anm. 3; Dubnow II, S. 18, 24.

M. B. K.

Jad hachasaka s. Maimonides als Kodifikator.

Jadjur s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

JADLOWKER, HERMANN, Operntenor, geb. 1878 in Riga, Schüler des Wiener Konservatoriums unter Gänsbacher, debütierte 1899 in Köln, wirkte bis 1919 an der Berliner Hofoper. 1910—12 und wieder nach 1919 war er Gast am Metropolitan Opera House New York, seit 1924 meist nur auf Gastspielen und als Konzertsänger tätig.

T. A. E.

JA'EL (יָעֵל, eig. „Steinbock"), die Frau des Keniters Heber, der vom Süden in den Norden Palästinas gezogen war (Ri. 4, 17) und als Nomade Frieden mit den Kanaanitern hielt. J. tötete trotzdem den *Sisera heimtückisch im Schlaf, sei es, daß er ihr zu nahe getreten war, oder daß sie mehr israelitisch gesonnen war als ihr Mann. Das *Deboralied preist J. für diese Tat.

S. H. F. S. J.

JAFET (יֶפֶת), nach der Bibel der dritte Sohn *Noas, der aber von den neueren Bibelerklärern (neben *Sem und *Kanaan) auch als dessen mittlerer Sohn aufgefaßt wird. Der Spruch Gen. 9, 27 ist dunkel; den Rabbinen zufolge bedeutet er, daß die Kultur J.'s, in erster Reihe die Sprache der Griechen, einheimisch geworden ist in Sem (d. i. in *Israel). In der *Völkertafel (Gen. 10, 2ff.) ist J. der Stammvater der nördl. Völkerschaften, insb. auch der *Jawans. Das Vorkommen eines Japetos in der griech. Mythologie mag dafür als Bestätigung dienen.

S. S. Kr.

JAFET ben ALI HALEWI (arab. **Abu oder Ibn-Ali Chasan al-Basri**), hervorragender *karäischer Bibelkommentator, lebte in Jerusalem zwischen 950 und 980. Bei den Karäern führt er den Ehrentitel: „Maskil hagola" (Lehrer der Verbannung). J. richtete seine Polemik bes. gegen *Saadja Gaon; dadurch sind seine Werke eine Hauptquelle für die Kenntnis verloren gegangener bibl. Kommentare und polemischer Schriften Saadjas. Ungeachtet seiner tiefen Achtung vor *Anan und *Benjamin Nahawendi, verwirft J. b. A. oft ihre Auslegungen. Heftig bekämpft er das Christentum und den Rabbinismus, noch schärfer den Islam. Seine Kommentare wurden von den späteren karäischen Exegeten verwertet; auch Abraham ibn *Esra zitiert sie. Herausgegeben sind J. b. A.'s Kommentare zu Psalmen, Sprüchen, Hohelied, Hosea, Nachum, Daniel, Kohelet (I—III) und Rut, aber fast der gesamte arab. Text ist handschriftlich vorhanden.

Lit.: Steinschneider, Arab. Literatur der J., § 44, mit Angabe der ganzen vorhergehenden Lit.; H. Hirschfeld, Jefeth b. Ali's Arabic Commentary on Nāḥūm with Introduction, abridged Translation and Notes, London 1911.

E. I. Mn.

JAFET ben DAVID ibn SAGIR (vielleicht von Za'ir = „der Jüngere", zum Unterschied von *Jafet ben Ali), karäischer Autor und Arzt, um die Wende des 13. Jhdts. J. verfaßte in arabischer Sprache ein „Buch der Gebote", das sich in Handschriften erhalten hat. Er bringt darin viele Zitate aus karäischen Autoren, auch von solchen, die verloren gegangen sind. Von den rabbanitischen Gelehrten erwähnt er R. *Haj

Gaon, „Sefer hapardess“ von *Raschi, Abraham ibn *Esra, *Maimonides, den er „Kafir“ (Ungläubiger) nennt, und das Werk „Kitab ul-Kafajjat“ des Abraham *Maimonides.

Lit.: Pinsker, Likkute Kadmonijot I, 233; II, 148, 186; Steinschneider, Arabische Lit. d. J., § 185, S. 244; Jewr. E. VIII, 715 f.; Poznanski, in Festschrift Steinschneider, S. 212—213; Harkavy, Studien und Mitteilungen.

E. I. Mn.

JAFFA (hebr. *Jafo*, יָפוֹ, in nachbiblischer Zeit **Joppe** genannt; die Bedeutung des hebr. Namens ist nicht geklärt), eine der ältesten Siedlungen Palästinas, nach einer antiken Sage vor der *Sintflut begründet. Große Bedeutung gewinnt J. erst mit dem Aufschwunge *Jerusalems, dessen Hafen es ist. Erwähnt wird es mit dem Namen Ja-pu in einer Inschrift Thutmosis' III. (1480 v.). *Josua wies J. dem Stamme *Dan zu. Unter *David und *Salomo war J. der Stapelplatz für das Holz, das aus dem *Libanon für den Bau des *Tempels und andere Prachtbauten in Flößen herangebracht wurde (II. Chr. 2, 15). Jerusalem vermittelte damals den Warenaustausch zwischen J. und dem ebenfalls israelitischen Hafen *Ezjon-Gewer am *Roten Meere. Ob die Bevölkerung vor den *Hasmonäern jemals vorwiegend israelitisch gewesen ist, wird mit Recht bezweifelt. J. kam schon frühzeitig in den Gesichtskreis der Griechen: die *kananäisch-*philistäische Bevölkerung war vollständig hellenisiert, als die Stadt um 140 von dem Hasmonäer *Simon endgiltig besetzt wurde. Sie wurde damals jüdisch und nahm in den nächsten zwei Jhdten. mit gleichem Eifer wie Jerusalem Anteil an allen Versuchen, das römische bzw. idumäische Joch abzuschütteln. Nach der Zerstörung des j. Staates als Flavia Joppe wieder aufgebaut, beherbergte J. eine große j. Gemeinde, darunter sehr viele Rückwanderer aus der griechisch sprechenden Diaspora. Der Friedhof dieser Gemeinde östlich von J. hat viele griech., aram. und hebr. Inschriften geliefert, darunter auch *Epitaphien bekannter *Amoräer. Das Christentum fand in J. erst spät Verbreitung. Mit dem Siege der *Araber trat J., wie alle Küstenorte, in den Hintergrund. Während der Kreuzzüge trat ein Aufschwung des Seeverkehrs und Handels ein, aber J. wurde von *Akko und *Askalon überflügelt. Wegen seiner Klippen stand es in Europa als Hafen in schlechtem Rufe; „nach Joppe fahren“ bedeutete lange: ins Verderben geraten. In den Kämpfen zwischen Franken und Moslems mehrmals erobert und zerstört, lag es seit der Mitte des XIV. bis gegen Ende des XVI. Jhdts. in Trümmern. Erst um 1725 war J. wieder ein Dorf mit dauernd seßhaften Einwohnern, die nicht nur vom Handels- und Pilgerverkehr lebten, sondern auch vom Orangenbau und anderen Pflanzungen, sowie von der Seifenindustrie. Nach der Erstürmung durch Napoleon Bonaparte (1799) kam unter Abu Nabuts Verwaltung (1810—20) eine Periode regen Aufbaues. Das Material wurde aus den Ruinen *Cäsareas herbeigeholt. Seit 1820 bestand in J. ein j. Pilger- und Bethaus. Um 1830 begründeten schiffbrüchige J. aus den Atlasländern eine j. Gemeinde, der sich seit 1839 auch *Aschkĕnasim anschlossen. Seit 1841 hatte die Gemeinde ihren vom *Chachambaschi in Jerusalem ernannten Rabbiner, 1855 kaufte Moses *Montefiore bei J. einen großen Fruchtgarten, um Juden dem Ackerbau zuzuführen. 14 Jahre später wurde die j. *landwirtschaftliche Schule Mikwe Jisrael zu gleichem Zwecke östlich von J. begründet. Seit 1882 ist J. zum Mittelpunkt der j. *Kolonien in *Judäa geworden; die j. Gemeinde wuchs seither rasch, bes. seit den russ. *Pogromen 1904—06. Bei Ausbruch des Weltkrieges gab es mehr als 10000 j. Einwohner neben 35000 arab. Moslims und Christen. Zum Aufschwunge J.'s trugen neben den Juden auch die deutschen Templer bei (s. Kolonisation, deutsche, in Palästina), die 1868 eine andere Sekte christlicher Messiasschwärmer aus Amerika ablösten. Die Niederreißung der Stadtmauern 1879 ermöglichte die Gründung neuer Viertel und Straßen. Die Juden begründeten 1886—92 die Stadtteile Nĕwe Schalom und Nĕwe Zedek. 1909 wurde die Gartenvorstadt *Tel Awiw gegründet, die seit 1922 eine besondere Stadtgemeinde ist. Die seit 1920 einwandernden Juden ließen sich zuerst sorglos auch in Arabervierteln nieder, aber der Überfall der Araber auf die Juden in den Maitagen 1921 zwang sie, sich in Tel Awiw zu konzentrieren. Im Herbst 1922 zählte J. (ohne Tel Awiw) 32500 Einwohner, 1928 dürfte die Zahl auf 37000, darunter 7000 Juden, angewachsen sein. Jaffa-Tel-Awiw ist mit 76000 Einwohnern die zweitgrößte Siedlung des Landes.

J.'s wirtschaftliche Grundlage ist der Export von Orangen (2,6 Mill. Kisten — 1928 — im Werte von über 1 Million £ P.), Seife und anderen Landesprodukten und der Import europäischer Industrieartikel. Etwa 90% aller Orangengärten Palästinas befinden sich in der Gegend von J. Der Orangenexport betrug 1927 42% des Gesamtexports (1920 15%; s. Palästina, Wirtschaft). Auch für die j. Einwanderung ist J. der wichtigste Hafen, mit entsprechenden Einrichtungen (Quarantäne, Immigrantenhäuser). Eine Verbesserung der Hafenanlagen ist im Gange, der Bau einer Landungsbrücke projektiert. Um J. für den Bau des Haupthafens in Haifa zu entschädigen, ist die Verlegung des zentralen Eisenbahnknotenpunktes von Ludd nach Tel-Awiw geplant. J. hat einen sehr regen Autobusverkehr nach Jerusalem und in die Kolonien.

(Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin)

(Nach G. Dalman, Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina. — Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh)

Jaffa:

Oberes Bild: Ansicht vom Meere aus. — *Unteres Bild:* Fliegeraufnahme.

Nach der administrativen Einteilung von 1925 ist J. Hauptort eines Subdistrikts des Distriktes Jerusalem.

Lit.: Art. „Jafo" in Isr. Horowitz, Palestine and the Adjacent Countries (hebr.), Wien 1923; S. Tolkowsky, The Gateway of Palestine. A History of Jaffa, London 1924; Brawer, Ha·arez (hebr.), Jerusalem 1929[a], S. 300ff.; Baedeker, Palästina; Thomsen, Bibliographie.

W. A. J. B.

Jaffator s. unter Jerusalem.

JAFFA ELECTRIC COMPANY, eine unter Leitung von *Ruthenberg stehende Gesellschaft, die die Lizenz für Erzeugung und Vertrieb von elektrischer Kraft im Jaffadistrikt besitzt. — S. Ruthenberg-Projekt.

A. S.

JAFFE (auch **Jaffé** und **Joffe,** vom hebr. יָפֶה = schön), bekannte j. Familie, die ursprünglich wohl aus Böhmen stammt, und deren hervorragendster Vertreter der Kodifikator Mordĕchaj J. (Nr. 5) ist. Der Name kommt hauptsächlich in Amerika, Deutschland, England, Italien, Österreich, Ungarn, Polen und Rußland vor. Die Genealogie ist z. T. noch ungenügend erforscht, und die Behauptung, daß die Jaffes sämtlich oder hauptsächlich Nachkommen von Mordĕchaj J. sind, bedarf im Einzelfalle noch näherer Prüfung. Von den Jaffes stammen u. a. die Familien Endelmann, Rogalski, Urisohn ab.

Lit.: JE VII s.·v. (vielfach fehlerhaft); Urisohn, in „Jewr. Starina" 1912, S .364ff.; Landshuth, Tolĕdot ansche haschem, 1884, S. 8, 9, 37; Perles, Geschichte der Juden in Posen, 1855, S. 46, Note 36; Eisenstadt-Wiener, Da·at kĕdoschim, 1897/98, S. 34/35; Wachstein, Die Inschriften des alten J.-friedhofs in Wien, I (1912) und II (1917) s. v. Jaffe. J. M.

Von Trägern dieses Namens sind hervorzuheben:

1. **Edgar (Jaffé),** Nationalökonom, geb. 1866 in Hamburg, gest. 1921 in München, war zuerst kaufmännisch, ab 1898 wissenschaftlich tätig, habilitierte sich 1904 in Heidelberg, wurde 1909 a. o. Professor und lehrte seit 1910 an der neu gegründeten Handelshochschule in München. Seit 1904 gab er das „Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik" zusammen mit *Sombart und Max *Weber heraus, seit 1916 die „Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung" zusammen mit dem bayrischen Minister v. Fraundorfer. J.'s wissenschaftliche Arbeiten betrafen die soziale Frage, Kriegswirtschaft, Steuerwesen, bes. aber das ausländische Bankwesen (Hauptwerk: „Das englische Bankwesen"). Nach der Revolution war er Finanzminister des Volksstaates Bayern in der Regierung *Eisner, schied aber kurz nach dessen Ermordung noch vor Ausrufung der Münchener Räterepublik aus der Regierung aus. — J. wurde schon als Kind getauft.

T. S. Fw.

2. **George Cecil (Jaffé),** Physiker, geb. 1880 in Moskau, wurde 1916 a. o. Prof. in Leipzig, 1926 o. Prof. in Gießen. Sein Hauptarbeitsgebiet ist die mathematische Physik.

T. H. M.

3. **Leib (Jaffe),** nationaljüdischer Politiker und Dichter, geboren 1876 in Grodno, studierte in Deutschland und veröffentlichte schon in seiner Studienzeit seine ersten Dichtungen. Er übersetzte zahlreiche Gedichte neuhebräischer Schriftsteller ins Russische und begann später, selbst in jiddischer und hebräischer Sprache zu dichten. Seit dem ersten *Zionistenkongreß hat er in der *Zionistischen Organisation verschiedene führende Stellen bekleidet und war eine Zeitlang Redakteur des „Haolam". In der Kriegszeit betätigte er sich in Rußland führend in der j. Kriegsfürsorge. In Moskau redigierte er 1915 die zionistische „Jewrejskaja Schisn" und gab eine Reihe von zionist. Sammelbüchern (russisch) heraus. 1918 wurde er während der Kämpfe in Wilna verhaftet, 1919 ging er nach Palästina, wo er in die Redaktion der Zeitung „Haarez" eintrat. 1922 gab er zum 25. Jubiläum des 1. Zionistenkongresses ein Sammelbuch heraus. Seit 1927 ist J. in Jerusalem gemeinsam mit A. *Hantke geschäftsführender Direktor des *Keren Hajessod. Seine jiddischen Gedichte sind in einem Band „Heimatsklänge" gesammelt.

R. W.

4. **Max (Jaffe),** Mediziner, geb. 1840 in Grünberg in Schlesien, gest. 1911 in Berlin. J. habilitierte sich 1872 in Straßburg und wurde 1873 o. Professor für Pharmakologie und med. Chemie an der Univ. Königsberg, wo er auch später das Rektorat der Universität bekleidete. Seine Hauptarbeiten betreffen die Aufklärung der Farbstoffe des Harnes resp. der Galle sowie die Erklärung einer Reihe von anderen Stoffwechselvorgängen, so vom Zwischen-Abbau und den Endprodukten der Eiweißkörper und Kohlehydrate.

F. A. Th.

5. **Mordĕchaj ben Abraham (Jaffe),** geb. 1530 in Prag, gest. 1612 als Landesrabb. von Großpolen in Posen. Seine Lehrer waren Salomo *Lurja, Moses *Isserles und in der *Kabbala Rabbi Matatia Delacrot. 1561 ging er infolge der J.-vertreibung aus Böhmen nach Italien und lebte in Venedig; um 1588 lebte er in Lublin, wo er an der *Vierländersynode hervorragenden Anteil nahm, 1592 in Prag und von 1596 bis an sein Lebensende in Posen, wo sein Grabstein noch vorhanden ist. Sein Lebenswerk nannte er nach Est. 8, 15 „*Lĕwusch*" (לְבוּשׁ „Kleidung"). Es umfaßt zehn Kompendien, die „zehn lĕwuschim" gen., wovon fünf das gesamte j. *Gesetz und *Recht behandeln und nach dem *Schulchan aruch geordnet sind, das sechste Erklärungen

zu *Raschis Pentateuchkommentar, das siebente Predigten (ungedruckt), das achte Erläuterungen zu dem kabbalistischen Pentateuchkommentar des Mĕnachem *Recanati, das neunte die Auslegung zu *Maimonides' Neumondberechnung und das zehnte Erläuterungen zu Maimonides' More nĕwuchim enthält. Der Kabbala zollte er große Verehrung und gewährte ihr einen breiten Raum bei der Begründung der Gesetze. Die Notwendigkeit der Herausgabe der kodifikatorischen Teile des „Lĕwusch" begründet er damit, daß der Schulchan aruch sich zu kurz fasse, keine Begründung bringe und manches nicht verzeichne, und daß sein Werk ein Mittelding zwischen dem großen Kommentare des Josef *Karo zum *„Tur" und dem Schulchan aruch bilden solle. Seine Erläuterungen zu *Abraham bar Chijas astronomischem „Zurat ha·arez" erschienen bereits im Lĕwusch, Lublin 1595, und seine Talmudglossen in der Ausgabe Wilna 1880ff. Seine Werke sind öfter kommentiert worden. Die Sage hat ihn mehrfach verherrlicht.

Lit.: MGWJ XIII, S. 409ff.; Horodezky, Lĕkorot harabbanut, Warschau 1910, S. 145ff.; Loewenstein, Index approbationum, Berlin 1923, S. 86; Nissenbaum, Lĕkorot hajĕhudim bĕ-Lublin, Lublin 1899, S. 162; JE VII, 53ff., mit dem weitverzweigten Stammbaum.

E. L. L.

6. **Otto, Sir (Jaffe)**, geb. 1846 in Hamburg, Nachkomme des Vorigen, war zweimal, 1899 und 1904, Lord Mayor von Belfast (Irland).

W. P. G.

7. **Philipp (Jaffé)**, Historiker, geb. 1819 zu Schwersenz (Posen), gest. 1870 in Wittenberge, errang bereits 1843 mit einer Preisarbeit „Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen" einen ungewöhnlichen Erfolg; 1845 folgte die „Geschichte Konrads III." 1851 erschienen die „Regesta Pontificum Romanorum ab condita ecclesia ad annum p. Chr. n. 1159", die zu den bedeutendsten Werken deutscher Geschichtsforschung zählen. Trotzdem bestand für J. als Juden damals keine Möglichkeit, ein historisches Lehramt zu bekleiden. Er ergriff daher 1850 das medizinische Studium, promovierte 1853, wurde aber bereits 1854 von Pertz zum Mitarbeiter der „Monumenta Germaniae historica" berufen. In dieser Tätigkeit blieb er 9 Jahre lang. 1862 wurde er als erster Jude in Preußen zum a. o. Prof. der Geschichte an der Univ. Berlin ernannt, wo er nunmehr bis zu seinem Tode las. Daneben edierte er von 1864 bis 72 unter dem Titel „Bibliotheca rerum Germanicarum" (6 Bde.) eine Fülle von mittelalterlichen Geschichtswerken in unerreichter textkritischer Vollendung. Mitten aus dieser Tätigkeit heraus machte J. 1870 plötzlich freiwillig seinem Leben ein Ende. Die Motive seines Selbstmordes sind nie aufgeklärt worden; der Verdacht, daß J. diesen Schritt getan hat, weil er trotz seiner 1868 erfolgten Taufe das von ihm erhoffte akademische Ziel nicht erreicht hatte, ist nicht von der Hand zu weisen. J. ist als einer der größten Geschichtsforscher, die Deutschland im 19. Jhdt. hervorgebracht hat, anerkannt.

Lit.: ADB XIII, S. 636ff.

M. G. Hz.

Jagdil Tora s. Presse, j., I (unter Ukraine).

JAGEL, ABRAHAM ben CHANANJA dei Gallichi, Philosoph, *Kabbalist und Polyhistor, geb. in Monselice, lebte um die Wende des 16. Jhdts. in italienischen Städten, längere Zeit auch in Gefangenschaft. Sehr verbreitet und auch viermal ins Lat. sowie vielfach ins Deutsche übersetzt wurde seine Schrift: Lekach tow („gute Lehre"), die, gänzlich in der Form eines *Katechismus abgefaßt, manche christliche Elemente enthält (z. B. die Dreiheit von Glaube, Liebe, Hoffnung; die sieben Todsünden) und durch christliche Vorlagen (Canisius) beeinflußt ist. Trotzdem erwies sich die Identifizierung J.'s mit einem gleichnamigen Renegaten als irrtümlich. Seine weiteren Werke, welche ein reiches Wissen auf philosophischem, kabbalistischem und naturwissenschaftlich-medizinischem Gebiete zeigen, sind nur handschriftlich erhalten.

Lit.: S. Maybaum, Abraham J.'s Katechismus Lekach-tob, Berlin 1892.

E. E. M.

Jah s. Gottesnamen.

Jahr s. Kalender.

Jahrbücher s. Sammelwerke.

Jahrbücher für jüdische Volkskunde s. Gesellschaft für jüdische Volkskunde.

Jahreszeiten s. Kalender.

Jahr-Kaddisch s. Kaddisch.

JAHRZEIT, Sterbetag der Eltern und anderer naher Verwandten; er wird von Jahr zu Jahr bei der Wiederkehr des gleichen Datums (nach j. *Kalender) von den Kindern bzw. den Eltern als ein Tag der Erinnerung an die Heimgegangenen durch *Gottesdienst, Anzünden eines Gedächtnislichtes (Jahrzeit- oder Seelenlicht), Verrichtung des *Kaddischgebetes, Besuch der Gräber (*Kewer awot), von manchen auch durch *Fasten und Lernen eines Abschnittes aus der *Mischna begangen. Die Institution der Jahrzeit selbst und das mit ihr verbundene Kaddischsagen ist verhältnismäßig jungen Ursprungs. In katholischen Kreisen wird der „jartag" oder die „jarcit" schon im 11 Jhdt erwähnt. *Isaak Or Sarua (1220) verzeichnet wohl, daß in Böhmen und der Rheingegend die Sitte herrsche, daß Waisen-

kinder Kaddisch sagen; in Frankreich jedoch war dieser Brauch völlig unbekannt. Es kann wohl angenommen werden, daß die Einhaltung der Jahrzeit um das Jahr 1400 von eutschland ausging und allmählich unter den J. der zivilisierten Welt allgemein wurde, trotzdem Josef *Karo (gest. 1575) sie offenbar nicht gekannt hat, da der *Schulchan aruch keinerlei Vorschriften für die Abhaltung der Jahrzeit enthält. — Vgl. *Ahnenehrung.

E. W. L.

JAHRZEITLEUCHTER, ein bei der *Jahrzeit verwendeter Leuchter, zumeist derb gearbeitet, rein zweckdienlich in der Form, in den alten Synagogen an einer der Brüstungsmauern der Treppe zum Toraschrein angebracht. Es kommen folgende Formen vor: schmiedeeisernes Gestell mit Spitzen zum Aufstekken der Kerzen; in böhm. Synagogen auch Spitzen mit Tropfschalen am *Almemargitter; in poln. Synagogen sind Stein- oder gemauerte Tröge beliebt, die, mit Sand gefüllt, zum Festhalten der Kerzen dienen, dies offenbar wie beim *Ner tamid eine aus Holzsynagogen übernommene Maßnahme gegen Feuersgefahr. — Das moderne j. *Kunsthandwerk hat eine künstlerische Gestaltung von Jahrzeitlampen für den Gebrauch im Hause versucht (vgl. Abbildung).

Jahrzeitlampe. (aus Messing, nach einem Entwurf von Prof. Friedrich Adler, Hamburg)

Lit.: Grotte, Synagogentypen v. 11. bis Anf. des 19. Jhdt. (Berlin 1915), Taf. 3 u. 20 u. Abb. 15.

E. A. Gr.

Jahwe s. Gottesnamen.

JAHWIST, abgekürzt „J", in der *Bibelwissenschaft Bez. für eine der Quellenschriften des Pentateuch (*Tora), u. zw. die, welche in Genesis (*Bĕreschit) den 4-buchstabigen *Gottesnamen gebraucht. Sie enthält die Geschichte von der *Schöpfung (Gen. 2, 5) bis zu den *Richtern (Ri. 1f.) und als Gesetzgebung Ex. 34, vielleicht auch Teile von Ex. 12. Über ihren Charakter s. Art. Bibel Sp. 969. Holzinger behandelt in seiner Einleitung zum Hexateuch die sprachlichen, stilistischen, sittlich-religiösen und folkloristischen Eigentümlichkeiten des „J" besonders. „J" ist nach Meinung der meisten neueren Gelehrten im 9. Jhdt. v. im Südreich *Juda entstanden und die älteste Quelle des Pentateuch. Die meisten scheiden 2—3 Schichten in ihr, J^1, J^2, J^3, die ein Redaktor R_J vereinigt hat, ehe ein anderer R_{JE} den *Elohisten hinzufügte.

S. H. F.

JA'IR (יָאִיר), Sagenheld, auf den der Name der „J.-Orte" (*Chawwot J.*, das Wort ist noch unerklärt; Gesenius: „Zeltdörfer") zurückgeführt wird, eines städtereichen Gebietes im Norden des *Ostjordanlandes, das mehrmals mit dem Argow in *Basan gleichgesetzt wird. J. selbst gilt Num. 32, 41; Deut. 3, 14; I. Kön. 4, 13 als ein Sohn des *Manasse (und Bruder des Machir), der die Gegend erobert hat; ähnlich Jos. 13, 29f. Dagegen gilt er Ri. 10, 3f. als einer der sogenannten kleinen *Richter, der aus *Gilead stammt, 22 Jahre richtet und in Kamon begraben wird. Seine 30 Söhne reiten auf 30 Eselsfüllen und besitzen 30 Städte — Zeichen ihres Reichtums; wahrscheinlich bildet der gleichlautende Ausdruck für Städte und Eselsfüllen (עֲיָרִים *ajarim*; Ri. 10, 4) auch ein Wortspiel mit J. In Ri. und Deut. ist vermerkt, daß die Orte nach J. ihren Namen tragen „bis zum heutigen Tage". Schließlich gilt J. in I. Chron. 2, 22 als *Judäer, der durch Verheiratung seines Großvaters mit einer Tochter des Machir Erbe der 23 Orte in Gilead wird, die jedoch irgendwann mit anderen, zusammen 60 Orten, wieder verloren gehen. Die Chronik nimmt dadurch die berühmte Gegend für Juda in Anspruch. Aus ihr stammt nach II. Sam. 20, 26 ein Priester zur Zeit *Davids. — Auch *Mordĕchaj ist nach Est. 2, 5 Sohn oder Nachkomme eines J.

S. H. F.

JAJIN NESSECH (richtig *Jen nessech*, יֵין נֶסֶךְ; vgl. Deut. 32, 38), „Trankopferwein", der als Spende für einen heidnischen Gott dient. Der J. soll ihn nach talmudischer Vorschrift weder trinken noch irgend einen Nutzen aus ihm ziehen (b. A. S. 29b). Er soll darum auch seinen eigenen, von einem Heiden berührten Wein weder trinken noch sonst Nutzen von ihm haben, es sei denn unter Umständen, die die Absicht oder Möglichkeit der Libation an die Götter seitens des Heiden ausschließen (ebd. 58a). Diese Bestimmungen sollten eigentlich nach ihren Motiven schon auf die Heiden außerhalb Palästinas keine Anwendung finden (s. Heidentum), noch weniger auf die Bekenner monotheistischer Religionen, die ja religionsgesetzlich erst recht nicht als Heiden gelten und auch keine Trankopfer darbringen. Allein laut Beschluß aus einer Zeit verschärfter Spannung mit dem Heidentum soll der Wein von Nichtj. überhaupt nicht getrunken werden, weil sonst eine intimere ge-

sellschaftliche Annäherung zu befürchten sei, die leicht zu den vom Gesetz verbotenen Familienverbindungen zwischen J. und Nichtj. führen könnte. Die Bestimmungen hinsichtlich des Trankopferweins sind dann, um praktisch irreführende Unterschiede auszuschalten, auf den Wein von Nichtj. überhaupt übertragen worden und, da der Vermischung auch mit den Bekennern anderer monotheistischer Religionen entgegengewirkt werden mußte, nach den Regeln eines rein formalen Lehrverfahrens auch diesen gegenüber in Geltung geblieben.

Lit.: JD 123—134, bes. 123, 1 und Kommentare; S. R. Hirsch, Choreb, 2. Aufl., S. 370.

Wr. **M. J.**

J. A. K. s. Pressebüros, jüdische.

Jakim s. Alcimus.

JAKNĔHAS, hebr. יקנה"ז, aus den Anfangsbuchstaben der Worte *jajin* (יַיִן „Wein"), *kiddusch* (קִדּוּשׁ „Weihegebet"), *ner* (נֵר „Licht"), *hawdala* (הַבְדָּלָה „Unterscheidungssegen") und *sĕman* (זְמַן „Zeitsegen") zusammengesetzt. Die 5 Worte bezeichnen die Reihenfolge der Lobsprüche, die beim *Kidduschgebet eines Festtages, der am Ausgang des Sabbats beginnt, zu sprechen sind, und sind in dieser Anordnung

„Hasenjagd".
Aus der Mantuaner Haggada (gedruckt 1561

bereits im *Talmud zu finden. Das Wort hat ein Kunstmotiv für die Illustration hebr. *Handschriften geschaffen. Ein Witzbold hat es wohl einst „Jagt den Has" ausgesprochen, und so ist in der *Haggada schel Pessach sowie in den *Machsorhandschriften, wo J. als Weisung für das Kidduschgebet angegeben ist, häufig eine Hasenjagd dargestellt worden.

Lit.: Italiener, Die Darmstädter Pessach-Haggada, 1927; s. auch Lit. zu JE VII, 142.

I. E.

JAKOB (יַעֲקֹב, 5mal יַעֲקוֹב), Sohn des *Isaak und der *Rebekka, der dritte der sog. *Erzväter.

1. **In der Bibel.** Den Namen erklärt Gen. 25, 26. 27, 36 volkstümlich; die urspr. Bedeutung ist unsicher, s. unten. — J.'s Geschichte erzählt Gen. 25, 19—50, 13, und zwar hauptsächlich die Geschichte der Jugend- und Wanderjahre (Streit mit dem Zwillingsbruder *Esau um *Erstgeburt und Vatersegen, Flucht und Traum zu *Bet El. 20jähriger Dienst beim Mutterbruder *Laban, Ehe mit dessen Töchtern *Lea und *Rahel, Rückkehr mit Engelkampf, Änderung des Namens J. in *Israel und Aussöhnung mit Esau); wenige, allerdings besonders ergreifende Momente des Mannes- und Greisenalters sind in die Geschichte seines Sohnes *Josef eingeflochten (Trauer um Josef, Sorge um *Benjamin, Umzug nach *Ägypten und Wiedersehen mit Josef). In Ägypten stirbt J. 17 Jahre nach seiner Einwanderung, 137 Jahre alt, und wird in der Höhle *Machpela in der Familiengruft bestattet.

Nach der traditionellen Auffassung der Geschichte ist J.'s Charakter zwiespältig: seiner Gottesfurcht, Gebets-Demut und frommen Zuversicht, der zähen Ausdauer und Pflichttreue und der Liebe zu Rahel und ihren Kindern wie zu seinem Vater, zur Familie und zur Heimat steht schlaue egoistische Berechnung, Hinterlist und Furchtsamkeit gegenüber. Die Bibel will nicht, daß diese Fehler fortgedeutet werden (vgl. Hos. 12, 4), was auch nur durch größte Gewaltsamkeit möglich wäre (vgl. S. R. *Hirsch, Pentateuch I, 402, 413f., 422 usw.). Die Absicht der Schrift ist vielmehr, die Fehler ihrer Helden neben ihren Tugenden zu berichten. Die theologische Bedeutung J.'s deutet am besten das *Midraschwort Bĕr. R. 68, 18 an: „Sein Ebenbild war im Himmel eingegraben", d. h. der Kern seines Wesens war gut. Gegen Esau wie Laban äußerlich benachteiligt, innerlich höher stehend als beide an Kultur und Klugheit, sucht er sein Recht durch Unrecht; Gott straft das Unrecht durch viel Mißhelligkeiten, hilft aber gnadenreich dem Besitzer der unzerstörbar reinen Seele. So ist J. kein ethisches Ideal, sondern ein lebenswahres Vorbild für seine vielgehetzten Nachkommen: er siegt stets durch Geistigkeit und hält im Schicksalskampf durch.

Die *Bibelwissenschaft verteilt die Geschichte J.'s auf die von ihr angenommenen Quellen *J, *E und *P. Gewöhnlich wird angenommen, daß von Gen. 32, 29 an J den Namen *Israel gebraucht, E und P aber Jakob. Was die Gestalt J. urspr. gewesen, ist schwer auszumachen. Die Historiker sehen in J. eine Personifikation Israels; doch wird diese nie an den Namen J. sondern Israel geknüpft. Die *Assyriologen sehen an J. Züge eines Mondgottes; doch nur wenig Züge der Geschichte sind mythologisch deutbar, etwa seine 4 Frauen als Mondphasen oder seine 12 Söhne als Monate. Ed. *Meyer vergleicht J'qb'ar, die ägypt. Form eines mittelpalästinensischen Ortsnamens, der, weil das ägyptische r dem semitischen l entspricht, gleich Ja'akob-

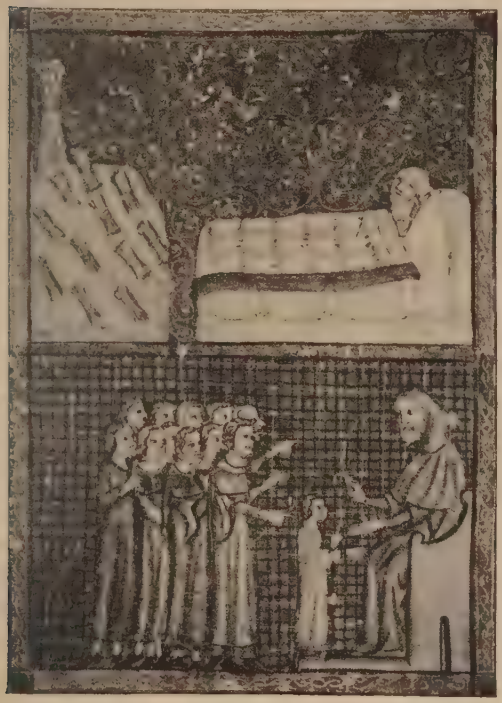

Aus der Haggada von Sarajewo.
Oben: Josefs Traum. Unten: Anklage der Brüder Josefs vor Jakob.

el ist; das Wort soll bedeuten: Gott ist listig, oder: er belohnt (s. auch ZATW 1886, 2 und Ed. Meyer, Die Israeliten ..., S. 281f.). Danach wäre J. urspr. eine westjordanische Sippe, u. zw. im Süden, im Stammgebiet Juda, die erst später mit dem ostjordanischen Israel von *Pĕnuel und *Machanajim zusammengebracht wurde. Andere halten J. selbst für einen urspr. Gott, mit Berufung auf den Namen des Hyksoskönigs J'qp-hr = „(der Gott) J. ist zufrieden" (doch vgl. ZATW 30, 7). Dagegen sieht *Gunkel (Genesis⁴, S. LXXVIf., 291ff.) in J. eine urspr. ganz unhistorische, halb humoristisch gemeinte Märchenfigur der Volksdichtung, die den gescheiten Viehzüchter dem kulturell tieferstehenden, dummen, aber edeln Jäger, den klugen Schwiegervater dem klügeren Schwiegersohn, den Greis dem verzogenen jüngsten Sohn gegenüberstellt, während die aus der Politik stammenden Namen erst später auf die Gestalt übertragen wurden. Erst danach seien die urspr. zusammenhanglosen kleinen Geschichten zu Sagenkränzen vereinigt worden, die schon J und E in mündlicher oder schriftlicher Überlieferung vorlagen. Dabei seien vorher selbständige Kultussagen über die Gründung der Heiligtümer Bet El, Machanajim, Pĕnu·el und *Sichem sowie die Geschichten von J.'s Kindern hinzugekommen. Zur Zeit *Hoseas (ca. 750) war dies alles schon ziemlich fest, wie Hos. 12, 4f., 13 zeigt. In J und E sind kaum noch wesentliche Unterschiede über Charakter und Geschichte J.'s erkennbar, oft können die Quellen nicht einmal getrennt werden. Nur zeigt der Ur-Jakob bei J auch Stärke, so beim Heben des Brunnensteins (Gen. 29, 10), was im Verein mit der Erzählung von dem nächtlichen Ringkampf (JE) zeigt, daß vielleicht doch auch eine mythologische Heldengeschichte auf J. übertragen ist; vgl. jedoch Greßmann, ZATW 30, 20. In der mehr theologisch eingestellten E-Quelle dagegen besiegt J. den Laban auf Gottes Geheiß durch übernatürliche Wunder. Damit beginnt die Umwandlung der urspr. naiven (oder tendenzlosen) Sagen im Sinne *prophetischer Ethik. In J entspricht dem nur das schöne Gebet Gen. 32, 10ff. P führt diese Entwicklung weiter: er läßt alles Anstößige fort und erfindet neue moralische Motive; s. Gen. 28, 1ff. (Gunkel, S. XCVI). In Mal. 1, 2; Ps. 105, 10ff. ist die geistliche Verklärung vollendet. Danach stammt das sittlich Anstößige in den J.-Erzählungen aus vorgeschichtlicher Zeit, wo man noch nicht ethisch wertete. — Seit der Königszeit wird J. mit Israel vollständig gleichbedeutend; vgl. die Ausdrücke Haus J.'s, Same J.'s, Söhne J.'s; manchmal bezeichnet J. auch wie Israel nur das Nordreich (z. B. Jes. 9, 7f.; Mi. 1, 5).

Den *Jakobsegen (Gen. 49) weist die Bibelwissenschaft keiner Quelle zu. Er ist eine Sammlung von Einzelsprüchen verschiedener Herkunft. Das meiste ist vorköniglich; nur der *Juda-Spruch (V. 8ff.) setzt *Davids Herrschaft voraus (dagegen passen die „Pfeilschützen" des Josef-Spruches — V. 22ff. — auf die *Midjaniter;

Jakobs Leiche wird von seinen Söhnen nach Kanaan gebracht.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

Ri. 6). Die Sprüche kennen noch nicht die Moral der Propheten (vgl. besonders V. 27), sondern schwelgen im nationalen Kraftgefühl der Hel-

denzeit wie das *Děboralied, mit dem sie sich mehrfach berühren. Die Zusammenstellung erfolgte wahrscheinlich erst nachträglich zur Zeit *Salomos. Sie bilden jetzt ein Gedicht von 4 gleich langen Strophen, in dem Juda die 2., Josef die 4. Strophe und Benjamin den Abgesang einnimmt. Eine ganze Literatur ist über V. 10b entstanden (s. Gunkel, Genesis; Posnanski, Schilo, 1904; Sellin, Schilo-Weissagung). Statt der messianischen Deutung von V. 10 ist vielleicht (mit Abraham ibn *Esra) einfach zu lesen: „bis *Silo untergeht".

Lit.: s. die Kommentare. Steuernagel, Die Einwanderung der israel. Stämme in Kanaan, 1901.

S. H. F.

2. Im Midrasch. Im allgemeinen gelten die Erzväter als gleichwertig, Jakob jedoch als der vorzüglichste der Väter; ja nur seinem Verdienste ist die Rettung Abrahams vom Feuertode zuzuschreiben, denn er allein unter den dreien hatte nur fromme Kinder (b. Sabb. 146a; Tanchuma zu Lev. 19). Das Bild Jakobs ist unterhalb des Thrones Gottes aufgezeichnet. Der *Kabbala galt J. als Personifizierung der *Sĕfira „Tif'eret". Er ist auch das Symbol der Wahrheit. J.'s Name war auch Schemesch (Sonne). Auch der Name El wird ihm zugeschrieben (b. Měg. 18a), und er besaß göttliche Kraft, Welten zu schaffen. Den Namen *Israel führte er als Besieger des Engels, der übrigens als der Schutzengel *Esaus aufgefaßt wird (b. Chull. 91b). J.'s Gegensatz zu Esau zeigte sich schon im Mutterleibe. Esau zog es bereits damals zum Götzentempel hin, J. aber zu den Gotteshäusern (Bĕr. R. 63). J., der stets zur Wahrheit strebte, wollte Esau nicht übervorteilen und ihm das Erstgeburtsrecht abkaufen, obwohl in Wirklichkeit der Natur nach J. der Erstgeborene war; auch habe er den Kampf nicht irdischer Güter wegen gekämpft, sondern nur um des idealen Rechts der Priesterwürde wegen. J. scheute sich, den Vater zu belügen, und fügte sich nur dem Befehl Rebekkas. Übrigens habe J. den Vater nicht betrogen, denn Isaak habe wohl geahnt, daß J. vor ihm stehe und den Segen empfange. Dieser Segen wurde später von Esau selbst gutgeheißen. J. regiere durch seine Stimme, Esau aber durch seine Hände. Und so lange J.'s Stimme in den Lehrhäusern erschalle, seien die Hände Esaus ohnmächtig. Der Streit J.'s mit Esau soll den Kampf Israels mit den Völkern (Rom) darstellen. Auch bei J. gelte der Grundsatz, die Erlebnisse der Väter seien Vorzeichen für die Kinder. Gott zeigte J. die spätere Weltgeschichte und die Rolle der Juden in ihr. Der Traum J.'s und die Leiter sollte den Berg Sinai, die Gesetzgebung und den Tempel darstellen. Der Brunnen, an dem J. Rahel begegnete, sei ein Vorbild des *Synhedrion (Bĕr. R. 70). Als J. vor Esau flüchten mußte, verließ er nur ungern *Kanaan und hoffte immer noch, dorthin zurückzukehren. J. zog zuerst zu *Ewer, dem Sohne Sems, in dessen Lehrhaus er 14 Jahre mit dem Studium der Tora verbrachte (b. Měg. 17a). Die Flucht J.'s wird vielfach mit Wundererzählungen ausgeschmückt. Auf der Flucht spaltete er mit seinem Stab den Jordan. Als er den Ort *Bet El bereits passiert hatte und dorthin zurückkehren wollte, um zu beten, schrumpfte das Land für ihn zusammen (*Kĕfizat haderech), damit er nicht noch einmal einen so weiten Weg zurücklegen müßte (b. Chull. 91b). J.'s Leben war voll von Leiden, andererseits habe er — nach dem Midrasch — das Zerwürfnis *Josefs mit seinen Brüdern selbst heraufbeschworen. Die Sage läßt J. ahnen, daß der von seinen Brüdern verkaufte Josef am Leben sei. Er versucht durch verschiedene Zeichen dies festzustellen. Es war auch bestimmt, daß J. in Fesseln nach Ägypten geführt werde, aber sein Verdienst habe ihn davon gerettet, und er wurde durch Josef in Ehren dorthin gebracht (b. Sabb. 89b). J. lebte in hohem Ansehen in Ägypten, doch wollte er dort nicht begraben werden, damit die Ägypter seinem Leichnam nicht göttliche Ehre zuteil werden ließen. Er wollte auch nicht in der unreinen Erde Ägyptens liegen. Als J. in der Höhle *Machpela begraben werden sollte, wollte Esau die Beerdigung verhindern und wurde damals von den Söhnen J.'s getötet (b. Sota 13a). Wie es bis zur Zeit Abrahams kein Altern gab, so gab es auch bis zur Zeit J.'s keine Krankheit (b. B. M. 87a). Am Sterbebette wollte J. die messianische Zukunft verkünden, doch wurde ihm dies von Gott verwehrt und die prophetische Seherkraft entzogen. Es heißt auch, J. sei nicht gestorben (b. Ta'an. 5b). Der *Jezer hara habe über ihn keine Gewalt gehabt, und er habe schon auf Erden den Vorgeschmack des künftigen Lebens gekostet (b. B. B. 17a).

Lit.: L. Ginzberg, The Legends of the Jews, 1909ff.

E. A. Kpr.

Die Gestalt J.'s ist künstlerisch vielfach behandelt worden, bes. J. und Rahel, J. und Esau, J.'s Traum und der Segen J.'s. Zu erwähnen sind insbes. die Gemälde Rembrandts, Rubens' und der Raffaelschule (vgl. Ehrenstein, Das AT im Bilde, Kap. XI und XII. In Kap. XII werden 32 Bilder, die J.'s Traum behandeln, und 12 Bilder, die Jakob und Rahel darstellen, wiedergegeben. Aus neuerer Zeit ist zu erwähnen das Bild von Lesser *Ury, „Jakob segnet Benjamin", in Berliner Privatbesitz. Vgl. ferner den Art. von E. Kutna in „Ost und West" 1908, No. 8—9 „Der Patriarch Jakob in der bildenden Kunst" mit 28 Illustrationen). — Die Gestalt J.'s wurde auch häufig im Drama behandelt. Das bekannteste j. Drama der jüngsten Zeit ist „Jaákobs Traum" von Richard *Beer-Hofmann (in hebräischer Übersetzung von der *Habima häufig aufgeführt). A. S.

Jakob-Darstellungen der „Zweiten Haggada“ des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg.

Links: Jakobs Traum von der Himmelsleiter; Esau von der Jagd kommend; Isaak segnet Jakob. — *Rechts:* Jakobs Kampf mit dem Engel; darüber: Jakob, hinkend, und der Himmel mit der goldenen Sonne.

Aus der „Zweiten Haggada“:
(Im Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg)
Jakob mit seinen Frauen (oben) und seinen Kindern (unten) nach Aegypten ziehend.

Italienisches Miniaturblatt des 14. Jahrhunderts:
(Im British Museum, London)
Oben links: Jakob segnet Josefs Söhne Efraim und Manasse; — rechts: Jakob segnet den Pharao. — Unten links: Aussetzung der jüdischen Knaben; — rechts: Jakobs Tod.

JAKOB, *Tannaite aus dem 2. Jhdt. n., im Alter zwischen R. *Me·ir und R. *Juda hanassi stehend (b. Gitt. 14b), wahrscheinlich identisch mit R. Jakob Korschaj oder ben Korschaj (vgl. P. A. IV, 16—17 mit Waj. R. 3, 1 und Koh. R. IV, 6), der R. *Simon ben Gamaliel vor einer ihm durch R. Me·ir und R. *Natan zugedachten Beschämung bewahrte (b. Hor. 13b) und Juda hanassis Lehrer war (j. Sabb. X, 5; j. Pĕss. X, 1). J. wird als Tochtersohn *Elisas b. Abuja bezeichnet (b. Kidd. 39b), womit sich jedoch kaum in Einklang bringen läßt, daß Juda hanassi, als er von einer Tochter Elisas um Unterstützung angegangen wurde, sie barsch mit den Worten anfuhr: „Gibt es eins von seinen Kindern in dieser Welt?“ (b. Chag. 15b). J. kommt öfter in halachischen Kontroversen mit Schülern R.*Akibas vor; in der Mischna hingegen finden sich bloß die beiden Aussprüche (P. A. IV, 16–17): „Diese Welt ist gleichsam eine Vorhalle zu der künftigen; rüste dich in der Vorhalle, damit du in den Empfangssaal eintreten kannst.“ „Eine Stunde geweiht der Reue und guten Werken dieser Welt ist schöner als das ganze Leben in der künftigen Welt; und eine Stunde der Glückseligkeit in der künftigen Welt ist schöner als alles Leben in dieser Welt.“ Dem Geist dieser Aussprüche entspricht es, daß J. die Belohnung für alles gute Tun ins Jenseits verlegt (b. Kidd. 39b).

Eine Seite aus „Tur jore dea“ des Jakob ben Ascher, gedruckt 1487 in Ixar (Portugal) durch Elieser ben Alantansi. (Mit Schlußvignette)

Lit.: Frankel, Hodegetica, 202; Hyman, 770f.; Bacher, Ag. Tan. II, 395; JE VII, 26.

E. J. Kr.

Jakob ben Abba Mari s. Anatolio.

JAKOB ben ASCHER, nach seinem Hauptwerk „Arba turim“ **Ba·al haturim** genannt, geb. um 1269 in Deutschland, möglicherweise in Köln, gest. um 1343, begraben in Toledo. Sein Vater, *Ascher ben Jĕchi·el (Rosch), war sein Lehrer. Um 1303 flüchtete er mit ihm über Savoyen und die Provence nach Barcelona, lebte 1314 in Toledo in Armut, lehnte aber ein Gehalt für das Rabbineramt ab. Die letzten Lebensjahre verbrachte er in einer anderen Stadt Spaniens.

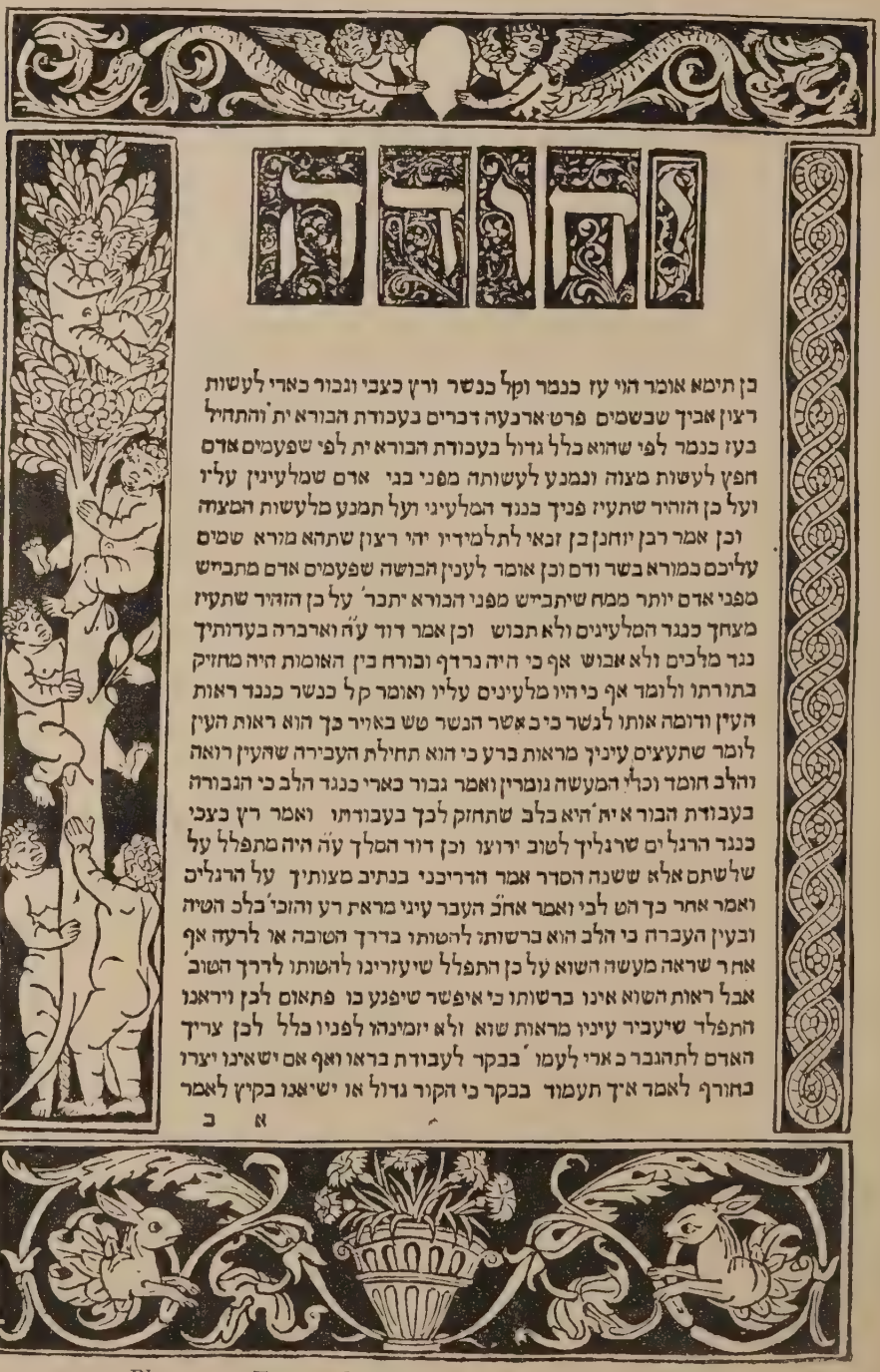

בן תימא אומר הוי עז כנמר וקל כנשר ורץ כצבי וגבור כארי לעשות
רצון אביך שבשמים פרש ארבעה דברים בעבודת הבורא ית והתחיל
בעז כנמר לפי שהוא כלל גדול בעבודת הבורא ית לפי שפעמים אדם
חפץ לעשות מצוה ונמנע לעשותה מפני בני אדם שמלעיגין עליו
ועל כן הזהיר שתעיז פניך כנגד המלעיגי ועל תמנע מלעשות המצוה
וכן אמר רבן יוחנן בן זכאי לתלמידיו יהי רצון שתהא מורא שמים
עליכם כמורא בשר ודם וכן אומר לענין הבושה שפעמים אדם מתביש
מפני אדם יותר ממה שיתביש מפני הבורא יתכר על כן הזהיר שתעיז
מצחך כנגד המלעיגים ולא תבוש וכן אמר דוד עה וארברה בעדותיך
נגד מלכים ולא אבוש אף כי היה נרדף וברוח בין האומות היה מחזיק
בתורתו ולומד אף כי היו מלעינים עליו ואומר קל כנשר כנגד ראות
העין ודומה אותו לנשר כי כ אשר הנשר טש באויר כך הוא ראות העין
לומר שתעציס עיניך מראות ברע כי הוא תחילת העבירה שהעין רואה
והלב חומד וכלי המעשה גומרין ואמר גבור כארי כנגד הלב כי הגבורה
בעבודת הבור א יה היא בלב שתחזק לכך בעבודתו ואמר רץ כצבי
כנגד הרגלים שרגליך לטוב ירוצו וכן דוד המלך עה היה מתפלל על
שלשתם אלא ששנה הסדר אמר הדריכני בנתיב מצותיך על הרגלים
ואמר אחר כך הט לבי ואמר אחכ העבר עיני מראת רע והזכי בלב הטיה
ובעין העברה כי הלב הוא ברשותו להטותו בדרך הטובה או לרעה אף
אחר שראה מעשה השוא על כן התפלל שיעזרינו להטותו לדרך הטוב
אבל ראות השוא אינו ברשותו כי איפשר שיפגע בו פתאום לכן ויראנו
התפלד שיעביר עיניו מראות שוא ולא יזמינהו לפניו כלל לכן צריך
האדם לתהגבר כ ארי לעמו בבקר לעבודת בראו ואף אם ישאינו יצרו
בחורף לאמר איך תעמוד בבקר כי הקור גדול או ישיאנו בקיץ לאמר

א ב

Blatt aus „Tur orach chajim“ des Jakob ben Ascher
in der vor 1500 gedruckten Ausgabe der Familie Soncino (Mit reichem ornamentalen Schmuck).

Sein letzter Wille, der jetzt gedruckt vorliegt, zeugt von dem Ernste seiner Lebensauffassung, seinem Gottvertrauen, von Glaubenstreue, Menschenliebe, Wohltätigkeit und Opferfreudigkeit. Seine Gelehrsamkeit in der j. Lit. war gewaltig. Sein Lebenswerk, „die vier Turim" (אַרְבָּע טוּרִים), so benannt nach den vier Reihen Edelsteinen auf dem Brustschild des Hohenpriesters (*Choschen), ist für das j. Volksleben geschaffen worden und berücksichtigt infolgedessen nur die auch nach der *Zerstörung des Tempels geltenden Gesetzesvorschriften. *Tur orach chajim* (טור אֹרַח חַיִּים „Weg zum Leben"; Ps. 16, 11) bringt die Vorschriften für das tägliche Leben, *Sabbat, *Feier- und *Fasttage. — *Tur jore de·a* (טור יוֹרֶה דֵּעָה „Lehrer der Erkenntnis"; Jes. 28, 9) enthält *Speisegesetze, Bestimmungen über *Götzendienst, *Zins, *Aberglauben, nichtj. Sitten, *Reinheitsgesetze, *Gelübde, Ehrfurcht gegenüber Eltern und Lehrern, Lehre, *Wohltätigkeit, *Beschneidung, Dienerschaft, *Proselyten, *Tora, *Mĕsusa, Pflanzen, Tiere, Kleidung, *Erstgeburt, Priestergaben (*Tĕruma), *Bann, Kranke, Sterbende, *Trauer. — *Tur ewen ha·eser* (טור אֶבֶן הָעֵזֶר „Stein der Hilfe"; I. Sam. 4, 1) behandelt *Ehegesetze, und *Tur choschen hamischpat* (טור חֹשֶׁן הַמִּשְׁפָּט „Brustschild des Rechts"; Ex. 28, 15) das j. *Recht. Die Turim sind in der Form von zusammenhängenden Auseinandersetzungen gehalten, die am Ende auf die Entscheidung hinauslaufen. Die maßgebende Autorität ist für den Vf. zumeist die seines Vaters. Das Werk ist als Grundlage des *Schulchan aruch „Volksbesitz und Volksgesetzbuch der gesamten J.-heit". Es wurde viele Male erläutert und glossiert. — Von sonstigen Werken J.'s sind bekannt: der „Ba·al haturim al hatora", Zahlensymbolik über Worte, Sätze und *massoretische Bemerkungen der Wochenabschnitte, „Kizzur pisske ha-Rosch" oder „Simmane Ascheri", Auszüge aus seines Vaters Entscheidungen, in den Talmudausgaben abgedruckt, sein 1806 zum ersten Male erschienener Pentateuchkommentar, Responsen, die in denen seines Bruders Rabbi *Juda enthalten sind, und sein Testament. Anderes ist handschriftlich geblieben.

Lit.: Freimann im JLG XIII, S. 160 ff.

E. L. L.

Jakob Berab s. Berab, Jakob.

JAKOB bar IDDI, palästinensischer *Amoräer der 3. Generation (3.—4. Jhdt. n.) aus R. *Jochanans Schule (vielleicht auch der des *Hoschaja Rabba angehörig; b. Bĕr. 11a, 29b u. ö.).

E. L. A. R.

JAKOB ISAAK (Horowitz) von LUBLIN (der „Lubliner"), *chassidischer Führer, gest. 1815, Schüler des *Elimelech von Lezajsk, mit den Beinamen: „unser heiliger Rabbi" (Rabbenu hakadosch) und der „Seher" („der Seher von Polen"), im Hinblick auf sein hellseherisches Vermögen, durch welches er, vergleichbar dem Gründer des Chassidismus, ferne und verborgene Dinge zu schauen oder zu fühlen vermochte und an der Stirn der ihm Begegnenden die Wege der betreffenden Seele auf ihrer Wanderschaft erkannte. In den Lehren des Lubliners werden besonders Demut, die er nach dem Vorbilde seines Lehrers pflegte, und Herzensfreudigkeit betont. Die Schwermut ist der böse Geist, und sogar die Trauer Israels um den Fall des Heiligtums soll überwunden werden von der Freude darüber, daß die Gottesherrlichkeit in der Verbannung bei Israel weilt. Von den Menschen sind es nicht die Niedrigen, sondern die in geistigen Höhen Hochmütigen, die den allgemeinen Aufstieg hemmen. Der Lubliner besaß eine ungeheure Anhängerschaft, namentlich aus Galizien, Polen und Ungarn, hatte aber auch mit starker Gegnerschaft zu kämpfen. Er hatte starken Einfluß auf seine Schüler, deren bedeutendster *Jakob Isaak von Przysucha war, war jedoch auf jede Beeinflussung durch andere chassidische Meister eifersüchtig. Die Legende erzählt von einer mystischen Verbindung des Lubliners mit einigen anderen Zaddikim, die den Zweck hatte, die napoleonischen Kriege in messianischer Richtung zu beeinflussen. Zu seinem mystischen Wirken gehört insbesondere der Kampf mit den Mächten der „anderen Seite", womit auch sein merkwürdiger Tod durch einen Sturz aus dem Fenster in Zusammenhang gebracht wird, der im gleichen Jahre erfolgte wie der Tod des *Israel aus Kozienice und des *Mĕnachem Mendel von Rymanow.

Lit.: M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolge; Verus (A. Marcus), Der Chassidismus, 1901, S. 162—164.

M. E. M.

JAKOB ISAAK von PRZYSUCHA, *chassidischer Führer, gest. 1812, Schüler des *Jakob Isaak von Lublin, mit dem Beinamen „der Jude" (Jajĕhudi) oder „heiliger Jud", der ihn von seinem Lehrer unterscheiden sollte. Zuerst von *Josua Heschel von Opatow entdeckt, war er erst später zum Lubliner gekommen. Doch wurde das Verhältnis zu seinem Lehrer tragisch, als er sich von diesem lossagte und eine eigene Gemeinde gründete. Gegen Verleumdungen bei seinem Lehrer suchte er Schutz bei *Mĕnachem Mendel von Rymanow und wurde auf der Reise dahin überall von den Chassidim in enthusiastischer Weise begrüßt (nach Marcus „die erste Manifestation des Massenchassidismus"). Auf den Rat des Rymanowers versöhnte er sich mit seinem Lehrer, starb jedoch noch vor diesem. Das religiöse Leben des „Jĕhudi", den seine Anhänger „die goldene Ähre unter den Rebbes" nannten, war sehr konzentriert, trug einen unruhigen Charakter und teilweise den Stempel

der Todessehnsucht. Das Gebet war ihm Mittelpunkt des religiösen Lebens, doch weil er immer vorher die höchsten Ekstasen zu erreichen strebte, versäumte er oft die vorgeschriebenen Zeiten, was ihm manchen Vorwurf zuzog.

Lit.: M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolge; Verus (Aron Marcus), Der Chassidismus, S. 158—163.

M. E. M.

JAKOB ben JAKAR aus WORMS, Talmudist im 11. Jhdt., gest. 1064 in Mainz, Schüler des R. *Gerschom und Lehrer *Raschis, der ihm besondere Verehrung entgegenbrachte. Charakteristisch für seine vielgerühmte Demut ist, daß er beim Empfange fürstlicher Personen seitens seiner Gemeinde die Schuhe auszog. Seine zahlreichen religionsgesetzlichen Entscheidungen sind nur noch in den Werken anderer erhalten. Er leitete eine Talmudschule, aus der auch der Wormser Gesetzeslehrer Salomon ben Simson ben Eljakim Kalonymus hervorging.

Lit.: Gross, S. 300, 507; Michael, Nr. 1064; Siddur Raschi, Berlin 1910, S. XIXf.; Haorach, Lemberg 1905, S. 13f., 53, 75f.

E. L. L.

JAKOB ben JAKOB MOSES aus Lissa (Familienname: Lorbeerbaum), Talmudist, Urenkel des „Chacham Zĕwi" (Zĕwi Hirsch *Aschkenasi), wurde, durch seinen Kommentar „Chawwot da·at" zum 2. Teil des *Schulchan aruch (Jore dea) als talmudische Autorität anerkannt, um 1807 nach Kalisch, auf Grund seines scharfsinnigen Kommentars zum 4. Teil des Schulchan aruch (Choschen mischpat) 1809 nach Lissa als Rabbiner berufen, wo er auch eine viel besuchte *Jĕschiwa gründete. Später wurde er Kreisrabbiner in Stryi (Ostgalizien), wo er 1832 starb. Durch sein, mit allen rituellen Vorschriften versehenes, 1825 zum ersten Male gedrucktes und dann sehr oft aufgelegtes Gebetbuch „Derech hachajim" („Weg des Lebens"), auch „des Lissaer Raws Siddur" genannt, ist er ein in der j. Gesamtheit sehr bekannter Rabbiner geworden. Er verfaßte ferner geschätzte Erklärungen zu den fünf *Mĕgillot, die in die große Warschauer Bibelausgabe (1860—66) aufgenommen wurden. Sein Werk über die Pessachvorschriften („Mĕkor chajim"), ebenso seine Pessachhaggada mit seinen Erklärungen erlebten viele Auflagen. Sein umfangreicher literarischer Nachlaß mit seinen Responsen und seinem Testamente erschien lange nach seinem Tode unter dem Titel „Nachlat Jakob" in zwei Teilen.

Lit.: Walden, Schem hagĕdolim hechadasch, S. 30; L. Lewin, Geschichte der J. in Lissa, S. 204—224.

E. L. Ls.

JAKOB JOSEF HAKOHEN von POLONnoje, gest. um 1782, hervorragender *Chassid, der erste Schriftsteller des *Chassidismus. Die Legende erzählt von seiner Wandlung aus einem Gegner zu einem der tätigsten Anhänger des *Israel Baalschem. Wegen dieser Anhängerschaft aus seiner Gemeinde Schargorod vertrieben, wurde er später Rabbiner in Niemirow und zuletzt nach Polonnoje berufen, während die Würde der Nachfolgerschaft des Baalschem dem jüngeren und zum Führer befähigteren *Baer von Mesiritsch zufiel. Seine 1780 veröffentlichte Schrift „Tolĕdot Jakob Josef", die zahlreiche authentische Aussprüche des Baalschem sowie eine scharfe Kritik der Gemeindeleiter, Rabbiner, *Melammĕdim usw. enthielt, rief einen Sturm der Empörung hervor und wurde in Brody und anderen Städten verbrannt. Gleichwohl erschienen innerhalb dreier Jahre noch zwei weitere Auflagen. Im Sinne des Baalschem soll nach J. die Wirklichkeit aller Dinge im Geistigen gesehen werden, in der *Schĕchina, die in allen wohnt. Der Körper ist nur das Kleid des Menschen. Die *Kabbala ist die Wirklichkeit der Tora, der *Zaddik der Sinn der Welt. Doch gehören Zaddik und Volk untrennbar zusammen, der Fromme muß ganz unter das Volk gehen. Das rechte, von allem Egoismus freie Gebet erweckt im Menschen den göttlichen Funken, den Keim der Gottesliebe. Doch liegt in allem, selbst im Bösen, ein Gutes verborgen. — J. schrieb ferner „Ben Porat Josef" (1781), kabbalistische und halachische Novellen, „Zofnat Paneach" (1782) und „Kĕtonet passim" (posthum). Über seine Kämpfe mit den Gegnern des Chassidismus, insbes. mit Ezechiel *Landau, bestehen viele Legenden.

Lit.: Dubnow VII, S. 222f., 228; ders., in Wos'chod 1890, VII, S. 67—78; Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim, 1923, S. 103—132; ders., Religiöse Strömungen im Judentum, 1920, S. 104ff.

M. E. M.

JAKOB JOSUA ben ZĔWI HIRSCH (Falk), geb. 1680 oder 1681 in Krakau, gest. 1756 in Offenbach, kam 1717, nachdem er in kleineren Oemeinden als Rabbiner amtiert hatte, als Stadt- und Landesrabbiner von Reussen nach Lemberg. Hier geriet er aus unbekannten Gründen mit dem Gemeindevorsteher in Streit, in dessen Verfolg er, anscheinend 1720, Lemberg verlassen mußte. Doch stand auf seiner Seite der gesamte reussische Landesbezirk, der J. als den einzig legitimen Rabbiner erklärte, sowie die Landessynode, die den von der Lemberger Gemeinde aufgestellten gegnerischen Rabbiner in den Bann tat und die Lemberger Gemeinde zur Zahlung eines Schadenersatzes an R. Jakob Josua in Höhe von 30000 Gulden verurteilte. Am 30. August 1724 schlossen sich die Rabbiner der *Vierländersynode Gesamtpolens vollinhaltlich diesem Urteil an. 1731 ging J. als märkischer Landesrabbiner nach Berlin. Hier zog ihm sein unbeugsamer Rechtssinn den Zorn des Gemeindeoberältesten Veitel *Ephraim zu,

und er übersiedelte 1734 als Rabbiner nach Metz. 1741 folgte J. dem Rufe der Gemeinde Frankfurt a. M. Hier geriet er in den Kampf zweier Parteien und in die Amulettenfehde zwischen Jonatan *Eybeschütz und Jakob *Emden und verließ 1751 die Stadt. Er weilte nun einige Jahre in Worms, vorübergehend auch in Offenbach, Frankfurt und Mannheim und setzte den Kampf gegen Eybeschütz fort. — Von J.'s Werken erschien (1739—1780) der vierbändige Talmudkommentar „Pĕne Jĕhoschua" („Antlitz Josuas"), der noch in der Gegenwart ein vielbenutztes Hilfsmittel zum eingehenderen Studium der talmudischen Literatur bildet. Zahlreiche Approbationen, die J. erteilte, legen Zeugnis ab für die Autorität, die er in Polen und Deutschland, in der Türkei und im heiligen Lande, wo man ihn zum *Nassi ernannte, genoß. Seine Rechtsgutachten sind in den Sammlungen anderer zerstreut.

Lit.: Landshuth, Tolĕdot ansche haschem, S. 27ff.; MGWJ 1910, S. 608ff.; 1928, S. 12; Horovitz, Frankfurter Rabbinen, Frankfurt a. M. 1884, III, 5ff.; 87f., 93; Benjakob, S. 486; Buber, Ansche schem, S. 104ff.; Löwenstein, Index approbationum, Berlin 1923, S. 90f.; Horovitz, Die Inschriften des alten Friedhofs der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M., 1901, S. 303, wo nicht 1755 sondern 1756 zu lesen ist.

E. L. L.

Jakob (ben) Korschaj s. Jakob, Tannaite.

Jakob Mantino s. Mantino, Jakob.

JAKOB ben ME'IR, nach der Bez. des Erzvaters *Jakob (Gen. 25, 27) **„Rabbenu Tam,** (רַבֵּנוּ תָּם) genannt, geb. um 1100 in Rameru (Seine), gest. in Troyes (Champagne) 1171. Seine Mutter Jochebed war die Tochter *Raschis. J. galt der west- und mitteleuropäischen J.-heit als „Führer seiner Zeit". Nach einer dem *Ascher b. Jĕchiel (Rosch) gewordenen Überlieferung ist er maßgebender als *Maimonides. Unter seinen zahllosen Schülern befanden sich selbst solche aus slawischen Ländern. Trotz allen Scharfsinnes war er Gegner des sog. *Pilpuls. Gegenüber Emendationen der Texte verhielt er sich oft ablehnend. Mit kritischem Spürsinn ging er alten Lesarten nach. Er war bahnbrechend für die Methode der *Tossafisten und Vf. der Talmudnovellen und Responsen „Sefer hajaschar" in ihren Hauptteilen; die Redaktion stammt von seinen Schülern. In den von Joel Müller herausgegebenen „Tĕschuwot chachme zarfat wĕlotir" (Wien 1881) befinden sich seine Rechtsgutachten, die nicht nur in die französischen, sondern auch deutschen, italienischen und englischen Gemeinden gingen. Für viele Gemeinden traf er segensreiche Ordnungen. Er stand „im Dienste des Königs", und „Fürsten pflegten Unterredung" mit ihm. Seinen Anweisungen wurde unbedingt und überall Folge geleistet, auf *Synoden und Versammlungen führte er den Vorsitz, Rabbiner und Gemeindevorsteher ersuchten ihn um Bestätigung ihrer Anordnungen. Im Gegensatz zu Raschi hatte er eine abweichende Anordnung der Toraabschnitte in den *Tĕfillin, daher die Redensart: Rabbenu Tams Tĕfillin. J. war in der furchtbaren *Kreuzzugszeit bemüht, die Einheit und Widerstandskraft seiner Glaubensgenossen zu stählen. Unter den Leiden seiner j. Landsleute litt er außerordentlich und ordnete noch wenige Tage vor seinem Tode einen Trauer- und Fasttag für die am 20. Siwan 1171 in Blois gemordeten Märtyrer an, deren furchtbares Ende ihm wenige Tage darauf das Herz brach. — Auch in weltlicher und religiöser Poesie hat J. sich versucht.

Lit.: JLG I, 3ff.; JE VII, 36ff.; Güdemann II, 43f.; Gross, S. 230ff., 636; Joel Müller a. a. O., S. IXff.; Kerem chemed VII, 21ff.

E. L. L.

JAKOB ben MOSES halevi (mit dem nicht eindeutig erklärten Beinamen מוֹלִין **„Mölln"**, auch „Möllin", „Mulin", „Mülln" u. ä.), gewöhnlich **„MaHaRIL"** (מהרי"ל, Abbreviatur von Morenu haraw rabbi Jakob Levi) genannt, geb. um 1355 in Mainz, wo er, nachdem er in erster Ehe in Verona verheiratet gewesen war, um 1390 seinem Vater als Rabbiner folgte; er wirkte ein Lebensalter in Mainz, siedelte kurz vor seinem Tode nach Worms über, wo er 1427 starb und begraben wurde. Sein Grab ist auf seinen Wunsch im Umkreis von 4 Ellen frei geblieben und von Süden nach Norden angelegt. Er gehört der rheinischen Gelehrtenschule an, die, neben der österreichischen, im 14. und 15. Jhdt. ihr Hauptaugenmerk der Sammlung und Fixierung der synagogalen Bräuche und der werktäglichen wie festlichen Gottesdienstordnung zuwandte. Das bleibende Verdienst des „Maharil" besteht in der Konservierung der Bräuche des deutschen Westens. Seine kompilatorische

Aus dem „Magenza"-Sonderheft der Wiener „Menorah", hrsg. von S. Levi.

Grabstein des Maharil
auf dem Wormser jüdischen Friedhof

Wirksamkeit fand ihren literarischen Niederschlag: 1. in dem von seinem Schüler Salman (Eleasar ben Jakob) aus St. Goar um 1450 aus den Vorträgen des Meisters zusammengestellten *halachischen Hauptwerk „Minhagim" (Sefer Maharil), das, „eine Fundgrube für die Tradition im synagogalen und Gemeindeleben", auf die Gestaltung des heutigen Ritus den stärksten Einfluß ausgeübt hat (zuerst gedruckt in Sabbioneta 1556); 2. in seinen Gutachten (*Schĕ·elot utĕschuwot), 233 gutachtlichen Äußerungen, die zuerst in Venedig im Jahre 1549 gedruckt wurden, und die teilweise am Schluß der Responsensammlung „Tolĕdot adam" des Salomon ben Abraham *Adret abgedruckt sind (Livorno 1654). Wegen der Judenverfolgungen in den Hussitenkriegen ordnete J., dessen Einfluß in Deutschland außerordentlich groß war, in den westdeutschen Gemeinden im Tischri 1420 *Fasten und besondere Gebete an. J., der manche synagogalen Melodien überliefert hat, gehört mit zu den letzten Vertretern der Generation der sogenannten „Possĕkim rischonim" (s. *Pĕssak); sein bedeutendster Schüler war Jakob *Weil, Rabbiner in Nürnberg, Augsburg und Erfurt.

Lit.: MaHaRIL, Cremona 1566, S. 3b, 4b, 6a; Güdemann III, S. 17ff. 111; Leket joscher, Berlin 1903, S. XXXV, I, 50; Zunz, Die Ritus . . ., S. 36; JE VIII, 652; S. Levi, in „Magenza" (Sondernummer der „Menorah" Wien), Dez. 1927, S. 14 (710) ff.

E. S. L.

JAKOB ben NISSIM aus Kairuwan, lebte um 915—990 und gehörte zu dem wissenschaftlich interessierten j. Kreis in Kairuwan, der von *Saadja Gaons Anregungen ausging und sich mit kritischen Forschungen in Bibel und Talmud befaßte. Er stand mit dem Gaon *Schĕrira und dessen Sohn R. *Haj in Babylonien in regem Briefwechsel; durch seine Anfrage an Schĕrira: „Wie ist die Mischna als Schriftwerk entstanden?" wurde das bekannte literarhistorisch wichtige Sendschreiben Schĕriras über diesen Gegenstand veranlaßt. Auch zahlreiche Responsen R. Hajs, namentlich ein Gutachten über die richtige Methode der Bibelübersetzung, sind an ihn gerichtet. Sein Sohn war der Gelehrte *Nissim ben Jakob.

Lit.: Graetz V, 349—350; Dubnow III, 508f.; S. Poznansky, Ansche Kairuan, in Harkavy-Festschrift; B. Lewin, Iggeret R. Schĕrira, S. VIII—X; Harkavy, Studien und Mitteilungen IV, Nr. 1—15, Nr. 244, 248 und S. 342, 363; REJ 8, 126—131; 42, 232—236.

E. A. Ka.

JAKOB ben RĔUBEN, 1. *karäischer Exeget des 12. Jhdts. Sein Bibelkommentar „Sefer haoscher" hat in der karäischen Lit. eine gewisse Bedeutung. Meist sammelte und übersetzte er aus älteren Autoren, die zum größten Teil arabisch geschrieben hatten. Die Werke J. b. R.'s sind in den *Handschriftensammlungen der Leningrader, Leidener und Pariser Bibliotheken enthalten. Ein Teil seines Bibelkommentars (spätere Propheten und Hagiographen außer Psalmen) ist unter dem Titel „Miwchar jĕscharim" 1835 in Eupatoria gedruckt. J. b. R.'s Einleitung zum Bibelkommentar gab *Steinschneider im Catal. Codicum Hebraeorum Bibl. Acad. Lugduno-Batavae heraus.

2. Verfasser des Buches „Milchamot adonaj", das zu den stärksten Erzeugnissen der j. *Apologetik gehört; vgl. Bd. I, Sp. 392.

Lit.: JE VII, 41f.

E. I. Mn.

JAKOB ben SAMSON (oder Simson) **aus Paris,** einer der ältesten *Tossafisten, Zeitgenosse des *Jakob ben Me·ir Tam, mit dem er einen scharfen Disput über die Beschneidungsfeier (*Bĕrit mila) am *Jom kippur hatte. Nach Zunz (Z G, S. 51) lebte er gegen 1160 in Paris. J. hat die aus dem 9. Jhdt. stammende astronomische Schrift „Barajta des Samuel Jarchinaj" erklärt, ebenso das „Sefer *Jĕzira" (Bodl. 1102) und die „Sprüche der Väter" (Pirke *Awot). Der im *Machsor Vitry enthaltene Awotkommentar besteht in seinem Grundstock aus Erklärungen *Raschis, *Samuel ben Me·irs u. a., die J. gesammelt und durch seine eigenen Kommentare vermehrt hat. J. ist auch der Verfasser eines „Seder olam" genannten Werkes. Ein Fragment seines Kommentars zum „Seder olam rabba" befindet sich als Manuskript in der Bodleiana. J. kommentierte ferner drei aramäische Bearbeitungen des Dekalogs und verfaßte eine besondere Abhandlung über das 10. Gebot. Nach mystisch-kabbalistischer Art berücksichtigt er oft den Zahlenwert und andere Eigenschaften gewisser Wörter (die sog. *„Gematrios" und *„Notarikon").

Lit.: Zunz, LG, S. 458; Gross, S. 514; S. Hurwitz und A. Berliner, Einleitung zum Machsor Vitry.

E. L. Ls.

Jakob ben Wolf Kranz (Dubner Maggid) s. Kranz, Jakob ben Wolf.

JAKOB aus WORMS, eigentlich aus Isenheim (Ober-Elsaß) stammend, wurde 1559 von *Kaiser Ferdinand I. zum Reichsrabbiner ernannt. Er starb zwischen 1573 und 1575. Sein Neffe war der berühmte Hohe Rabbi *Loew in Prag.

Lit.: ZGJD I, 278; David Kaufmann, Ja·ir Chajjim Bacharach, S. 5, 13; REJ, 82 (1927), 461.

M. M. Gr.

JAKOBSSEGEN (*Birkat Ja·akow,* בִּרְכַּת יַעֲקֹב). Nach Gen. 49 versammelt *Jakob kurz vor dem Tode seine Söhne um sein Krankenlager, um sie zu segnen und ihnen ihre zukünftigen Schicksale zu verkünden. Dieses Kapitel ist literarisch nahe verwandt mit dem *Mosessegen (Deut. 33), den Sprüchen *Bileams (Num. 23f.), *Noas (Gen. 9,

Rembrandt Harmensz van Rijn, Jakob segnet Manasse und Efraim.

25ff.) und *Isaaks (Gen. 27, 28ff.). Die Form dieser Segen und *Flüche ist die des Gedichtes; die *Erzväter und später auch andere außergewöhnliche Menschen wie Moses und Bileam waren nach alter Anschauung in der Lage, namentlich kurz vor ihrem Tode, segenbringende oder wunderwirkende Worte zu sprechen, aber sie konnten dies nur einmal tun (Gen. 27, 38ff.).

Die moderne Bibelwissenschaft nimmt an, daß es eine Sammlung von Lob- und Tadelsprüchen über die einzelnen *Stämme gegeben habe, die dann später von den Verfassern der einzelnen Quellenschriften, im vorliegenden Falle vom sog. Jahwisten („J") benutzt worden sind; vgl. die fast wörtlichen Übereinstimmungen in Gen. 49, 9, Num. 23, 24 und 24, 9. Die Dichter der einzelnen Sprüche, deren dunkle Andeutungen, archaistische Sprache und lebensvolle Bildvergleiche ihnen einen hohen Reiz verleihen, stellen Zustände und Ereignisse ihrer Gegenwart und jüngsten Vergangenheit als *Weissagungen der Vorzeit dar: sog. vaticinium ex eventu. Immer besingen sie Israels nationale Größe in begeisterten und begeisternden Tönen. Die verschiedenen Sprüche gehören auch verschiedenen Zeiten an. So setzt der Spruch über *Juda die Zeit *Davids voraus (49, 8—12) und fügt eine *messianische Weissagung hinzu (49, 10ff.). Die Sprüche über *Isachar, *Dan und *Benjamin sind aus der Zeit vor der Entstehung des israelitischen Staates zu erklären. Die Sprüche über *Ruben, *Simon und *Levi handeln über uralte Geschehnisse. Zu den jüngsten Sprüchen gehören die über *Josef. Im großen und ganzen dürften die Sprüche zu einer Zeit entstanden sein, in der jeder Stamm sein Eigenleben führte. Die Sammlung Gen. 49 stammt nach *Gunkel von einem judäischen Dichter aus der Zeit Davids und *Salomos. Für den Historiker gehört Gen. 49 zus. mit Ri. 5 (Deboralied) zu den wichtigsten Quellen für die älteste Geschichte Israels. Zimmern, A. *Jeremias und *Winckler haben auf Grund der vielen Tiervergleiche die 12 Söhne Jakobs mit den 12 Sternbildern des Tierkreises in Verbindung bringen wol-

len. Diese Hypothese ist jedoch nicht beweisbar; einmal fehlt bei einigen Stämmen der Tiervergleich, sodann sind einige der genannten Tiere als Tierkreisbilder nicht bekannt und endlich entspricht die Reihenfolge der Tierkreisbilder nicht der der zwölf Söhne (vgl. Mosessegen); möglicherweise liegen hier auch *totemistische Reminiszenzen vor.

Lit.: Gunkel, Genesis [4], S. 475ff.; Greßmann, Die Anfänge Israels (Schriften des AT I, 2), S. 171; Holzinger, Genesis, S. 255; Procksch, Genesis, S. 262; ATAO, S. 343ff.; Cornill, S. 66f.; Sellin, Einltg. S. 21.

S. **B. L.**

JAKOBSTAB, ein von dem Philosophen und Astronomen *Levi ben Gerson erfundenes Instrument zur Messung von Sehwinkeln.

Wr. **J. G.**

JAKOBUS, Name mehrerer Personen der *urchristlichen Bewegung; vor allem

1. derjenige **Bruder *Jesu,** der nach dem NT in der Urgeschichte des Christentums allein eine Rolle gespielt hat. Er stand neben *Petrus und dem Zebedaiden *Johannes an der Spitze der christlichen Urgemeinde in Jerusalem und genoß in den *judenchristlichen Kreisen überall ein autoritatives Ansehen. Bei Lebzeiten Jesu wird er jedoch nicht im Kreise von dessen Anhängern genannt, was in gleicher Weise von den übrigen Mitgliedern der Familie Jesu gilt. Bei der Auseinandersetzung der Urgemeinde mit *Paulus stimmte er jenem Vergleiche zu, nach dem es Paulus überlassen blieb, die Heiden bei ihrer Bekehrung nicht auf das j. *Gesetz zu verpflichten, während die Urapostel bei ihrer J.-mission daran gebunden bleiben sollten (Ap. G. 15). Nach Gal. P. 2 ist J. bemüht gewesen, Petrus, der unter dem Einfluß des Paulus in Antiochien mit den *Heidenchristen Tischgemeinschaft gehalten hatte, zur Beobachtung des j. Gesetzes zurückzuführen. Auch die übrigen J.-christen zogen sich darauf von der Gemeinschaft der Heidenchristen zurück. Seitdem scheint es zwischen Paulus und J. zum Bruch gekommen zu sein. Nach der späteren Überlieferung war er der erste Bischof von Jerusalem. Nach einer (vielleicht später eingeschobenen) Stelle in den „Jüd. Altertümern" des Flavius *Josephus soll er auf Betreiben des Hohenpriesters Ananus gesteinigt worden sein (XX, 9, 1). Sein Gedächtnistag ist in der griech. Kirche der 23. Oktober, in der römischen der 1. Mai. Der dem J. zugeschriebene Brief im NT, in dem ein judenchristlicher Standpunkt zum Ausdruck kommt, wird ihm von der Kritik abgesprochen.

Lit.: A. Jülicher, Einleitung in das NT, § 6; A. Harnack, Die Chronologie d. altchristl. Lit. I, 485—491.

2. **Sohn des Zebedäus,** einer der zwölf *Apostel *Jesu, zum Unterschiede von dem Apostel *Jakobus, Sohn des Alphäus, J. der Ältere genannt. Wie sein Bruder *Johannes, der gleichzeitig mit ihm von *Jesus berufen wurde, war auch er ein Fischer (Mat. 4, 21—22). Er und sein Bruder werden wegen ihres glühenden Eifers (Luk. 9, 51—54) Boanerges (*Bene regesch*, „Donnerssöhne") genannt (Mk. 3, 17). Neben seinem Bruder und *Petrus tritt er unter den Aposteln am meisten hervor. So werden auch nur diese drei als Zeugen der Verklärung Jesu genannt, bei der nach dem Bericht der *Evangelien *Moses und *Elia ihnen auf einem hohen Berge erschienen, und ebenso sind sie vor Jesu Gefangennahme in Getsemane in seiner Nähe. Vor, bei und nach der Gefangennahme Jesu zeigt auch J. sich schwach wie die übr. Apostel, offenbar durch die Gefangennahme und Verurteilung Jesu verwirrt. Kindliche Einfalt zeigt die Erzählung Mk. 10, 35—45, nach der J. und sein Bruder Jesus bitten, zu seiner Rechten und zu seiner Linken sitzen zu dürfen, wenn er in seiner Herrlichkeit komme. Nach dem Tode Jesu zählt J. neben Petrus und Jakobus, dem Bruder Jesu, zu den Häuptern der Gemeinde der Gläubigen, die in Jerusalem auf die Wiederkunft des auferstandenen *Messias warten. Nach Ap. G. 12, 2 wurde er durch Herodes *Agrippa hingerichtet. Gemäß der kirchlichen Überlieferung soll er zuvor noch in Spanien das Evangelium verkündet haben; nach der Hinrichtung soll sein Leichnam nach Compostella in Spanien gebracht worden sein. Sein Gedenktag im gregorianischen Kalender ist der 25. Juli, an dem sein Leichnam überführt worden sein soll.

Lit.: W. Seufert, Der Ursprung und die Bedeutung des Apostolates in der christl. Kirche der ersten 2 Jhdte, Leiden 1887.

Wr. **M. J.**

JAKOBUS-BRIEF, Teil des *Neuen Testaments, ein aus 5 Kapiteln bestehender Brief mit Ermahnungen, jedenfalls aus der Hand eines *Judenchristen. In der Streitfrage, wodurch der Mensch gerechtfertigt werde vor Gott, ob durch Glauben oder durch Werke, entscheidet er sich für die Bejahung der Werke. „So sehet ihr nun, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein." Das ist gerade entgegengesetzt der im Briefe des Apostels *Paulus an die Römer 3, 28 niedergelegten Anschauung. Die Versuche, die im J.-B. vorgetragene Anschauung mit der im Römerbriefe niedergelegten auszugleichen, indem man als Paulus' Meinung hinstellt, daß die durch den Glauben erworbene Rechtfertigung sich eben in den als Früchte des Glaubens zu beurteilenden Werken zeigen müsse, und indem ein in beiden Briefen verschiedener Sprachgebrauch des Wortes *δικαιοῦσθαι* behauptet wird, tragen zu deutlich den Stempel des künstlichen Ausgleichversuches an sich. Die katholische Kirche erkennt in den während der Zeit ihrer Bildung sich abspielenden Kämpfen

deutlich genug, daß die paulinische, gesetzesfeindliche Richtung in ihrer äußersten Konsequenz die Voraussetzungen des staatlichen Lebens aufheben würde, und daß die Folge entweder ein Leben der *Askese, also ein nicht auf die Erhaltung der Welt gerichtetes Leben, oder Libertinismus und Zügellosigkeit sein müßte. Sie schloß daher, ohne die Rechtfertigung durch den Glauben theoretisch zu verwerfen, ein Kompromiß mit der Idee des Gesetzes, in der Gestalt des Naturgesetzes in seiner Anwendung auf das Sittliche, indem man *Zehngebot und Naturgesetz gleichsetzte. Die Aufnahme des J.-B.'es neben dem Römer-Brief in den gleichen Kanon ist Ausdruck dieses Kompromisses. *Luther, der ganz und gar auf dem Boden des paulinischen Standpunktes von der Rechtfertigung allein durch den Glauben stand, nahm denn auch am J.-B. Anstoß und nannte ihn eine „stroherne Epistel ohne rechte Art".—Im übrigen ermahnt der J.-B. zu einem rechten Lebenswandel, wendet sich gegen die Nichtachtung der Armen und die Bevorzugung der Reichen, gegen jegliche Veräußerlichung des religiösen Lebens, gegen die Selbstsicherheit des Bekenntnisses zum Glauben. Wer Vf. des Briefes ist, ist nicht mit aller Sicherheit zu sagen; er nennt sich „Jakobus, ein Knecht Gottes und des Herrn Jesu Christi", und er wendet sich an die 12 Geschlechter, d. h. an die 12 *Stämme Israels, womit alle J. in der ganzen Welt, die christgläubig sind, gemeint sind. Die Tradition der Kirche sieht in diesem *Jakobus den Bruder Jesu, den Vorsteher der ersten Christengemeinde in Jerusalem.

Lit.: Zahn, Geschichte des Kanons; Staerck, Einleitung in das NT; vgl. die Kommentare von W. Beyschlag, H. v. Soden; ferner: F. Spitta, Der Brief des J., in „Zur Gesch. u. Lit. des Urchristentums II, 1—239, 1896.

Wr. **M. D.**

JALKUT (לַקּוּט „Tasche"; vgl. I. Sam. 17, 40), Name verschiedener Sammelwerke, bes. solcher, die *Midraschim zusammenstellen. Am bekanntesten sind:

1. der **Jalkut Schim·oni,** der von L. *Zunz Simon *Kara zugeschrieben wird. Diese Kompilation begleitet die bibl. Bücher der Reihe nach und bringt eine wertvolle Auswahl von dem Vf. wichtig erscheinenden Midraschim mit Angabe der Quellen. Von den 50 benutzten Quellen ist eine Reihe verloren. Der J. besitzt nicht nur als bequemes Nachschlagewerk, sondern auch als wichtiges Hilfsmittel der Lit.- und Textkritik bedeutenden Wert. Der Autor teilte sein Werk in 2 Teile: in den J. zur *Tora mit 963 und in den der anderen Bücher mit 1085 Paragraphen (Rĕmasim), von denen manche sehr kurz, manche außerordentlich umfangreich sind.

Lit.: Zunz,GV, 308ff.; JE XII, 585; Strack[5], 222f.; M. Horovitz, Frankfurter Rabbinen, Bd. I.

2. **Jalkut Hamĕchiri,** eine dem Jalkut Schim·oni ähnliche, aber weniger vollständige Kompilation aus späterer Zeit. Wer der Sammler, *Machir ben Abba Mari, war, wo und wann er gelebt hat, ist vollständig unbekannt und Gegenstand vielfacher, noch nicht abgeschlossener Kontroversen unter den Gelehrten. Veröffentlicht sind nur einzelne Teile des Werkes, Salomon *Buber hat die Sammlung zu den Psalmen ediert. W. Greenup gab in London heraus: The J. of Rabbi Machir bar Abba Mari: Hos. 1909; Sĕch. 1909, Am., Ob., Jon., Mi., Nah., Hab. 1909, 1910; Jo., Zeph., Hag., Mal. 1913. L. Grünhut gab 1902 in Frkft. a. M. den J. H. über *Mischle mit Anmerkungen, Quellennachweis und Einleitung heraus.

Lit.: Buber, in der Einleitung zu seiner Edition, Berditschew 1899; JE VIII, 246, 259; Strack[5], S. 223.

E. **I. Z.**

3. **Jalkut Rĕ·ubeni,** ein nach den Wochenabschnitten (*Sidrot) fortlaufender, mystisch-*haggadischer Pentateuchkommentar in hebr.-aramäischer Sprache. Er enthält kurze Hinweise auf wichtige altkabbalistische Werke. Sein Verfasser, Rĕ·uben ben Höschke (Josua Hoeschel = האשקי) hakohen lebte noch 1673 als gefeierter Kabbalist in Prag. Der J. R. ist mehrfach (1660, 1700, 1712) erschienen, jedoch wurde nur Teil I gedruckt. Verbreiteter ist der J. R. mit dem Zusatz „hagadol" (der große), der ausführliche Auszüge aus seltenen Kabbalawerken bringt und nach den Sidrot ordnet.

Lit.: Heilprin III, S. 54; Benjakob s. v.

E. **L. Ls.**

Jamaika s. Mittel- und Südamerika.

Jam hatalmud s. Talmud.

JAMIM NORA'IM (יָמִים נוֹרָאִים „erhabene, ehrfurchtgebietende Tage") werden, der doppelten Bedeutung des Wortes *nora* (נוֹרָא) entsprechend, die mit *Rosch haschana beginnenden und mit *Jom kippur schließenden zehn *Bußtage genannt, weil sie einerseits als die großen Gerichtstage Gottes den Menschen an seine Verantwortlichkeit vor Gott gemahnen und ihm deshalb tiefes Bangen einflößen, und weil sie andererseits, insofern der Jude an ihnen seiner hohen religiös-sittlichen Aufgabe bes. inne wird, erhaben auf ihn wirken und das Gefühl höchster Weihe und Feierlichkeit in ihm wachrufen. Sie werden daher denn auch vielfach die „hohen Feiertage" genannt.

Wr. **M. J.**

Jamma s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Jabne·el).

Jamnes und Mambres s. Jannes und Jambres.

Jamnia s. Jawne.

JAMPEL, SIEGMUND, Rabbiner in Schwedt a. O., geb. 1874 in Tucholka (Galizien). J., der zu den bekanntesten j. Vertretern der konservativen Richtung in der *Bibelwissenschaft gehört, veröffentlichte: „Die Wiederherstellung Israels unter den Achämeniden" (1904); „Das Buch Ester auf seine Geschichtlichkeit kritisch geprüft" (1907); „Vom Kriegsschauplatz der israel. Religionswissenschaft" (1909); „Hagada aus Ägypten, auf ägyptologischer Grundlage" (1910) und „Vorgeschichte Israels und seiner Religion" (1914, 1928²). Er versuchte ferner vielfach, die Ergebnisse der j. *Archäologie und Inschriftenforschung in der j. und hebr. Presse zu popularisieren.

E. **Red.**

Janka, Mar, s. Natronai.

Jannaj, Alexander, s. Alexander Jannaj.

JANNAJ, paläst. *Amoräer der ersten Generation aus dem 2.—3. Jhdt. n., Schüler von R. *Juda hanassi und dessen Hauptjünger *Chija. Für die Annahme, daß J. in *Sepphoris gewohnt hat, sind die angeführten Stellen (j. Bĕr. IV, 6 und III, 1) kein ausreichender Beweis. Sicher ist dagegen, daß er nicht weit von Sepphoris, in Akbara (südl. von *Safed), ein Lehrhaus gegründet hat, das in beiden Talmuden unter der Bezeichnung „dĕbe R. Jannaj" oder „Bet R. Jannaj" oft erwähnt wird und eine Art Stiftung des sehr reichen (b. B. B. 14a) Gründers gewesen zu sein scheint. Die Jünger lebten in diesem in gemeinschaftlichem Haushalt und besorgten auch gemeinschaftlich die Arbeiten auf den Feldern, aus deren Ertrag das Lehrhaus wohl erhalten wurde. Der Hauptjünger J.'s, an den sich auch nach seinem Tode die Jünger des Lehrhauses in zweifelhaften Fällen um Auskunft und Rat zu wenden pflegten, war R. *Jochanan (j. Kil. VIII, 1; b. Jĕw. 92b; Bĕr. 30b; Tanch. zu Schofĕtim). Neben ihm scheint auch R. *Simon b. Lakisch zu den Lieblingsschülern J.'s gehört zu haben. J. war sowohl auf dem Gebiete der *Halacha wie auch der *Haggada hervorragend. Bei aller Hochschätzung der *Mischna wahrte er sich doch das Recht der Nachprüfung von deren Entscheidungen. Wo das Wohl der Gesamtheit es erforderte, zeigte er sich auch zu weitgehenden *Erleichterungen bereit. Kennzeichnend für J. sind seine folgenden Aussprüche: „Wehe dem, der noch keine Wohnung hat und sich schon das Tor zur Wohnung macht" (d. h. bei dem nicht die Gottesfurcht dem Torastudium vorangeht; b. Sabb. 31b). „Der Mensch soll sich nicht in der Hoffnung auf ein Wunder in Gefahr begeben" (b. Sabb. 32a). — Als J. einmal sah, wie jemand einem Armen öffentlich eine Gabe reichte, sagte er: „Es wäre besser, du hättest ihm nichts gegeben, als daß du ihn beschämst" (b. Chag. 5a). „Ein Schüler darf dem Lehrer nur zweimal am Tage, des Morgens und am Abend, seine Aufwartung machen, damit die Ehrung des Lehrers nicht über die Gottes hinausgeht" (b. Kidd. 33b).

J. hat, wie es scheint, ein hohes Alter erreicht. Er besaß einige Söhne. Auf dem Totenbette sagte er zu ihnen: „Begrabt mich weder in weißen noch in schwarzen Gewändern; in weißen nicht, weil ich vielleicht schuldig befunden werde und dann wie ein Bräutigam unter Trauernden dastehen würde; in schwarzen nicht, weil ich vielleicht gerecht befunden werde und dann wie ein Trauernder unter Bräutigamen sein würde. Begrabt mich in farbigen Gewändern, wie sie aus den überseeischen Ländern eingeführt werden" (b. Sabb. 114a).

Lit.: Bacher, Ag. p. Am. I, 35ff.; Hyman, 758ff.; Frankel, 103a; Weiß III, 45.

E. **J. Kr.**

JANNAJ, Pajtan, einer der ältesten mit Namen bekannten *Pajtanim, lebte in Palästina, wahrscheinlich kurz nach 700 n. Er ist der erste Dichter, der *Kĕrowot verfaßt hat, und zwar zu sämtlichen Wochenabschnitten des dreijährigen Zyklus (s. Toravorlesung). Seine Sprache ist noch hart und ungelenkig, der Inhalt vielfach *halachisch. Seine zahlreichen Poesien waren unter dem hebr. Namen „Machsor Jannaj" verbreitet. Ein Teil davon wurde neuerdings wiedergefunden.

Lit.: I. Davidson, Maḥzor Yannai, New York 1919.

I. E.

JANNES UND JAMBRES oder **Jamnes und Mambres** (Targum Jonatan zu Ex. 1, 15; 7, 11; Num. 22, 22: יַנַּיס וְיַמְבְּרִיס; b. Mĕn. 85a: יוֹחָנָא וּמַמְרָא „Jochanaj und Mamre"), ein verlorenes *Pseudepigraph von den 2 Zauberern in Ägypten (Ex. 7, 8ff.), vielleicht vorchristlich; vgl. die Nachschlagewerke unter Pseudepigraphen. Dazu: Reinach, Textes d'auteurs grecs et romains relatifs au judaisme, Paris 1895, S. 174; Schürer III⁴, 402ff.

E. **H. F.**

JANOWSKI, DAVID, Schachmeister, geb. 1868 zu Wolkowysk in Rußland, gest. 1927 zu Hyères, lebte in Paris. Er erzielte seine Haupterfolge 1896—1905. Aus den Turnieren zu Monte Carlo 1901 und Hannover 1902 ging er als erster Sieger hervor. Sein Spieltypus zeichnet sich durch Tiefe und Ideenreichtum aus.

T. **J. Ms.**

JAPAN. Es gibt seit etwa 50 Jahren Juden in J.; ihre Zahl beläuft sich auf ungefähr 500, von denen 300 in Yokohama, 200 in Kobe und einige in Tokio leben. Sie setzen sich zum Teil aus russischen Flüchtlingen zusammen, zum Teil stammen sie aus England und Amerika. Die meisten von ihnen sind Kaufleute und stehen in Geschäftsverbindung mit ihrer Heimat sowie mit Australien und Neuseeland.

Das j. Gemeindeleben befindet sich auf einer ziemlich primitiven Stufe. Sowohl in Kobe wie in Yokohama wird der Gottesdienst nur gelegentlich in einem Privathaus abgehalten; in Nagasaki bestand eine kleine Synagoge, die aber nach Auflösung der Gemeinde 1924 zu weltlichen Zwecken verkauft wurde. In Yokohama besteht noch ein j. Wohltätigkeitsverein und in Kobe seit 1920 ein zionistisches Komitee.

Lit.: Israel Cohen. The Journal of a Jewish Traveller.

M. I. C.

JAPHET, 1. **Israel Meyer,** Grammatiker und Komponist, geb. 1818 in Kassel, gest. 1892 als Lehrer und Chordirigent in Frankfurt a. M., veröffentlichte u. a.: Metek sĕfatajim (hebräische Sprachlehre), 1861; Schire Jĕschurun (Synagogen-Kompositionen, 2 Teile), 1855 und 1860; Haggada schel Pessach (mit Übersetzung, deutschem Kommentar und musikalischen Beilagen), 1884; More hakore, die Akzente der Heiligen Schrift, 1896.

E. I. H.

2. **Saemy,** Sohn des Vorigen, Bankier, geb. 1858 in Frankfurt a. M., Gründer und Mitinhaber des Londoner Bankhauses S. Japhet u. Co. Ltd. J. hat sich in der Londoner j. Gemeinde besondere Verdienste als Vorsitzender des Kuratoriums des *Jews' College erworben. Er schrieb: „The Romance of Jewish Names in the Light of Jewish History".

W. G. G.

JÁRAY, SANDOR, Bildhauer, geb. 1870 in Temesvar, war anfangs Schauspieler in Berlin und widmet sich seit 1899 ganz der Bildhauerei. Von seinen Werken seien genannt: die Porträtbüsten von Menzel, Schiller, Mascagni, Else Lehmann, Franz Liszt sowie der Entwurf zu einem *Herzl-Denkmal. 1911 schuf er für Wien das Joseph Kainz-Denkmal im Meridianpark.

Lit.: Thieme-Becker XVIII, 427.

T. K. Seh.

Jarchi s. Raschi.

Jareach ben Joma s. Akzente.

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Wasserfälle des Jarmuk.

JARGON, die von den *Maskilim eingeführte geringschätzige Bez. für die *jiddische Sprache.

E. S. Bm.

Jargonliteratur s. Literatur, jüdische (unter: Jiddische Literatur).

Jarkon s. Audscha.

JARMUK (יַרְמוּךְ), Nebenfluß des *Jordans. Bei Plinius heißt er Hieromyces. In der Bibel wird er nicht genannt, in der j. Traditionsliteratur (Para VIII, 10) aber als ein Hauptfluß Palästinas neben dem Jordan angeführt. Er entspringt auf dem *Haurangebirge, fließt westwärts und bildet dabei die Nordgrenze von *Gilead oder des heutigen Aglun. Unterhalb des Sees von *Genezaret mündet er in den Jordan; er führt beinahe soviel Wasser wie dieser. In das

Bett des J. ergoß sich einst ein Strom vulkanischen Gesteins. Im J.-tal befinden sich die heißen Quellen von *Gadara. — Dem *Ruthenbergprojekt liegt die Ausnutzung der Wasserkraft des J. zugrunde. — Der J. bildet heute die Grenze zwischen englischem und französischem Mandatsgebiet.

W. S. K.

Jaschar s. Reggio, Isaak Samuel.

JASON (graecisierte Form des aram. Namen Jeschua), angeblich Sohn des Hohenpriesters *Simon II. und Bruder *Onias III., schloß sich der *hellenistischen Partei in Jerusalem an und erlangte vom König *Antiochus IV. gegen hohe Abgaben das Hohepriesteramt (wohl 174 v.). Zum Entsetzen der frommen Partei erbaute er in Jerusalem ein Gymnasium nach griech. Muster und verletzte verschiedentlich die j. Sitten. Er sandte u. a. einen Beitrag zu den Festopfern für Herakles in Tyrus. 171 v. wurde er vom Könige zu Gunsten eines noch extremeren Hellenisten, des *Menelaus, abgesetzt. J.'s Versuch, gewaltsam das Hohepriesteramt wieder zu erlangen (170 v.), glückte nur vorübergehend, da Antiochus auf die Kunde von den Wirren in Jerusalem sofort dorthin eilte und furchtbare Rache an der Bevölkerung der Stadt nahm. J. floh nach dem Ammoniterlande, später nach anderen Ländern. Sein Ende ist unbekannt.

Lit.: II. Makk., Kap. 5; Schürer I³, 194—19; Dubnow II, 48 ff.

M. S.

JASON von CYRENE, nach II. Makk. 2, 23 Vf. einer Geschichte der Makkabäerzeit in 5 Bänden, die umfangreicher als II. Makk. war und diesem Werke zugrunde liegt. Von seinem Leben ist nichts bekannt. Die früheren Zweifel, ob J. überhaupt existiert habe, sind heute aufgegeben. Übereinstimmung herrscht darüber, daß sein Werk weiter hinabgereicht hat als II. Makk., ferner darüber, daß er nach Art der hellenistischen Geschichtsschreibung die Tatsachen durch Legenden und übertriebene Zahlen ausgeschmückt, und daß er die Zeit, die er beschrieben, nicht miterlebt hat.

Lit.: vgl. zu Makkabäerbücher.

E. H. F.

JASSY, ehemalige Hauptstadt der Moldau, jetzt des rumänischen Kreises J. mit 75 000 Einwohnern (1925), darunter 45 000 Juden. Jüdische Grabsteine sind aus der 2. Hälfte des 15. und der 1. Hälfte des 16. Jhdts. vorhanden. Auf dem Handelswege zwischen Polen und der Türkei kamen Juden häufig nach der Stadt. Joseph *Delmedigo traf dort 1618 mit einem kabbalistischen Rabbiner zusammen. Einige vor den *Chmielnickischen Banden flüchtende Juden wandten sich nach J., wo sie 1652 von den nach der Moldau eindringenden Kosaken geplündert wurden. Um 1660 wurde

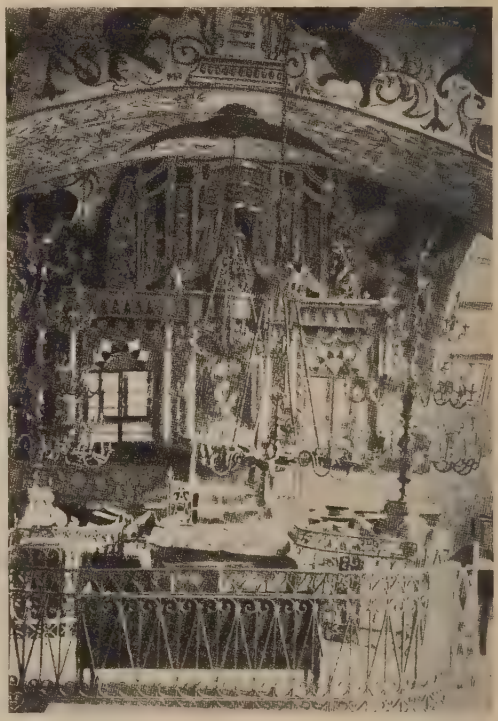

Inneres der alten Synagoge von Jassy.

Nathan *Hannover Rabbiner in J. Zur Zeit Mihai Racovitas (1716—26) überfiel der Pöbel infolge einer *Blutbeschuldigung die Juden und brannte die Synagoge nieder. Bis in die Gegenwart haben die Juden in J. das von wenigen lichten Momenten unterbrochene tragische Schicksal der Juden *Rumäniens teilen müssen. 1879 fand in J. ein Zusammenstoß des durch die politischen Manöver (Durchführung des Art. 44 des *Berliner Vertrages) aufgewiegelten Pöbels mit den Juden statt, der für diese peinliche Folgen hatte. Vgl. *Rumänien.

Eingang zur Synagoge.

Lit.: Schwarzfeld, in „Ozar hassafrut" III; J. Berkowitz, La question des Israélites en Roumanie, 1923, S. 48ff.; Dubnow VII; JE VII s. v.

J. M.

JASTROW, 1. **Ignaz,** Nationalökonom und Historiker, geb. 1856 zu Nakel, urspr. Gymnasiallehrer, habilitierte sich 1885 in Berlin, wurde aber wegen seiner liberalen Einstellung erst 1905 a. o. Prof. und 1920 Ordinarius für Staatswissenschaften an der Berliner Universität. Seine wissenschaftliche Haupttätigkeit erstreckte sich auf die Gebiete: Geschichte des MA's (er redigierte 14 Jahre lang die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft"), Sozialpolitik (als Hrsg. der „Sozialen Praxis" 1895ff., des „Arbeitsmarkts", des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts") und Verwaltungswissenschaft (das unvollendete Werk: „Sozialpolitik und V.", ferner die Schrift: „Sozialliberal", 1894). Seine pädagogischen Erfahrungen hat J. vor allem beim Aufbau der Berliner Handelshochschule, deren erster Rektor er war, verwertet. Ein Verzeichnis seiner sämtlichen Schriften (Bibliographie Jastrow) erschien Berlin 1929.

T. **B. K.**

2. **Joseph,** Psychologe, geb. 1863 in Warschau als Sohn des Folgenden, Professor an der Universität Wisconsin. J. war einer der ersten, der die Ergebnisse der Gehirnanatomie und der psycholog. Experimentalmethoden für die praktische Psychologie nutzbar machte und in einer großen Reihe von Büchern popularisierte. 1900 wurde er zum Präsidenten der „American Psychological Association" gewählt, 1903 erster Gutachter des amerikan. Gerichtshofes zur Beurteilung geistiger Erkrankungen. Von seinen Werken seien genannt: „Time Relations of Mental Phenomena" (1890), „Epitomes of Three Sciences" (1892), „Fact, Fable and Psychology" (1900), „System of Psychology" (1908). Das von ihm an der Wisconsiner Universität eingerichtete Laboratorium ist weltberühmt.

T. **L. D.**

3. **Marcus (Mordĕchaj),** geb. 1829 in Rogasen (Posen), gest. 1903 in Germantown (Philad., Pa.), studierte 1852—55 in Berlin und wurde 1858 als Prediger nach Warschau berufen. Bei Ausbruch des Polenaufstandes wurde er (Nov. 1861) wegen revolutionärer Agitation drei Monate gefangen gesetzt und dann als preußischer Staatsbürger ausgewiesen, kehrte aber nach Aufhebung des Ausweisungsbefehls nach Warschau zurück. Als einige Monate darauf die Revolution ausbrach, ging er als Distriktsrabb. nach Worms. Im Herbst 1866 folgte er der Berufung der Rodeph Shalom Congregation in Philadelphia, Pa. An dieser Gemeinde amtierte er bis zu seiner Emeritierung (1892) und blieb bis zu seinem Tode eng mit ihr verknüpft. Von 1867 an lehrte er an dem neu gegründeten Maimonides College *Religionsphilosophie, j. Geschichte, später auch Bibelexegese. Sein Hauptwerk ist: A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi and the Midrashic Literature, 2 Bde., London und New York 1886—1903. Er leitete die Anfänge der 1917 beendeten Herausgabe der von der *Jewish Publication Society of America unternommenen Bibelübersetzung ins Englische, gab, gemeinsam mit Szold, ein Gebetbuch mit englischer Übersetzung heraus, das

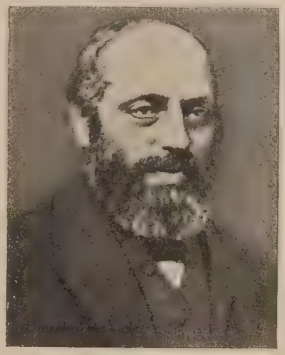

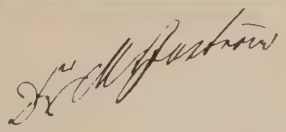

in den Vereinigten Staaten verbreitet war, und war Mitarbeiter und Hrsg. der Jewish *Encyclopedia. Er lieferte viele Beiträge u. a. für REJ, MGWJ, Magazin und für amerikanische Zeitschriften. J. war Vizepräsident der Zionistischen Organisation von Amerika.

Lit.: The Jewish World, Vol. 61, Nr. 6; The Jewish Exponent vom 16. Okt. 1903.

E. **E. P.**

4. **Morris,** semitischer Sprach- und Religionsforscher, geb. 1861 in Warschau als Sohn des Vorigen, gest. 1921 in Philadelphia, promovierte 1884 in Leipzig, war seit 1892 Professor für semitische Sprachen an der Universität von Pennsylvania und seit 1898 Direktor der dortigen Bibliothek. J. hat auf assyriologischem Gebiete Hervorragendes geleistet. Seine bedeutendsten Werke sind auch in deutscher Übersetzung erschienen, so „Die Religion Babyloniens und Assyriens" (Gießen 1905) mit einer wertvollen Bildermappe. Seine letzten größeren Arbeiten sind „Babylonian and Assyrian Birth Omens and their Cultural Significance" (erschienen in den Religionsgeschichtlichen Versuchen und Vorarbeiten, Gießen 1914) und „An old Babylonian Version of the Gilgamesh Epic" (New Haven 1920).

Lit.: JE VII, 79.

E. **A. P.**

Jatrib, urspr. Name von *Medina.

Jaum ... s. Jom ...

Jauzer, Jauzĕraus s. Jozĕrot.

JAWAN (יָוָן, pl. *jĕwanim* יְוָנִים), d. i. Ja·on, Ja·ones (mit Digamma Javones), die Jonier, die bekanntlich mit den Griechen identisch sind. J. ist in der Bibel Sohn *Jafets, doch ist, obwohl noch andere Bibelstellen von J. sprechen (Ez. 27, 13; Jes. 66, 19; Jo. 4, 6; Sĕch. 9, 13), dieses Volk den *Israeliten ziemlich fremd. Erst zur *Makkabäerzeit (Dan. 8, 21; 10, 20), wo aber unter J. das mazedonisch-syr. Reich verstanden wird, spricht man von diesem Volke aus sicherer Kenntnis. Im Talmud vollends wird häufig von J. gesprochen, und selbst Rom wird zuweilen darunter verstanden. Auch der spätere Sprachgebrauch kennt J.-Rom als den Feind Israels; freilich gibt es auch Stellen, wo J. kurzweg die griech.-kathol. Kirche bedeutet.

Lit.: Stade, De populo Javan, Gießen 1880; S. Krauss, Griechen und Römer, in Mon. Tal. V.

S. **S. Kr.**

JAWETZ, JOSEPH ben CHAJIM, Philosoph und Prediger, geb. in Portugal Ende des 15. Jhdts., ließ sich nach der Vertreibung der J. (1492) in Mantua nieder. In einer Schrift „Chassde adonaj" (Konstantinopel 1533) führte er gegenüber *Maimonides und *Crescas die j. Religion auf die drei Glaubenssätze zurück, daß Gott einzig, daß er Leiter der Welt ist, und daß alle Menschen sich dereinst zu ihm bekennen werden. In einer besonderen Abhandlung über die Einheit Gottes („Ma·amar ha·achdut", Ferrara 1554) polemisiert er gegen das Studium der Philosophie und vertritt die Anschauung, daß die schweren Leiden der J. in Spanien und Sizilien nur eine Folge des Verfalles der Religion und der Verbreitung des Rationalismus wären. Dieser Teil seines Buches mit dem Titel „Or hachajim" wurde von gleichgesinnten Vertretern der Orthodoxie in der Neuzeit auch separat herausgegeben (Schklow 1796, Zolkiew 1848).

Lit.: Asulaj; Graetz IX, 208; Dubnow VI.

E. **A. Ka.**

JAWITZ, SĔEW WOLF, hebr. Schriftsteller und Historiker, geb. 1847 zu Kolno (Gouv. Lomza), gest. 1924 in London, Vertreter der orthodoxen Richtung in der neuhebr. Literatur und in der *zionistischen Bewegung, gehörte zu den Vorkämpfern der „Chibbat Zion"-Bewegung. Von seinen ersten Arbeiten erregte besondere Aufmerksamkeit die Abhandlung „Migdal hamea" (Kĕnesset Jisrael I) anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Todestages Moses *Mendelssohns, eine scharfe, mitunter auch einseitige Kritik der *Aufklärungsepoche mit ihren *assimilatorischen Tendenzen. Nachdem J. im Beginn der neunziger Jahre nach Palästina übergesiedelt war, gab er dort eine Zeitschrift „Ha·arez" heraus, deren spätere Fortsetzungen „Jĕruschala·im", „Pĕri ha·arez", „Gĕon ha·arez" betitelt waren. Er kämpfte für die Schaffung eines neuen Gemeinschaftslebens in Palästina, das mit einer religiösen Erneuerung auf der Grundlage der Tradition Hand in Hand gehen müsse. Zu dem Besten, das er geschaffen hat, gehören seine Lese- und Lehrbücher für die Jugend: „Sichot minni kedem", „Tal jaldut", „Hamoria" usw. Weniger glücklich waren seine Versuche, talmudische Legenden in Versform

wiederzugeben. Nach seiner Rückkehr nach Rußland (1897) schloß er sich dem Zionismus an. Bald darauf gründete er mit anderen zus. die zionistische Fraktion *„Misrachi", deren Organ „Hamisrach" er redigierte. Seit dieser Zeit wechselte er wiederholt seinen Wohnsitz (Berlin, Wilna, Antwerpen, London). Seine schriftstellerische Tätigkeit war seitdem hauptsächlich Geschichtsstudien gewidmet. Er verfaßte ein Lehrbuch der Völkergeschichte, ein j. Geschichtslesebuch und eine in zehn Bänden bis zur Epoche der *Gaonen fortgeführte Darstellung der j. Geschichte. Seine Geschichtsauffassung ist eine rein theologische, mit starker Ablehnung der freieren Forschung. J. hat auch eine Ausgabe des *Gebetbuches (Siddur awodat halĕwawot, Berlin 1922) mit Kommentar veranstaltet.

Lit.: Zinberg in Jewr. E. XVI; Meisl, in „Der Jude", Jahrg. VIII, 1924, Heft 7; Zitron, Sp. 267.

J. M.

Jawmut s. Jĕwamot.

JAWNE (II. Chron. 26, 6 יַבְנֶה, wohl identisch mit Jawnĕ·el, Jos. 15, 11, von den Griechen Jamnia genannt, auch häufig in den Makkabäerbüchern und bei Flavius *Josephus erwähnt), alte, an der Küste zwischen *Jaffa und dem ehemals philistäischen *Asdod gelegene Stadt. In seiner Blütezeit besaß J. einen Hafen, weshalb Plinius (Hist. Natur. V, 14) von zwei Jamnia spricht. *Usia, König von Juda, nahm die Stadt den Philistern weg und zerstörte sie (II. Chron. 26, 6). Zur Zeit des zweiten Tempels

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel
Jawne (Fliegerbild)

war J. eine volkreiche, starkbefestigte Stadt, um die viele Kämpfe tobten. *Juda Makkabi verbrannte wegen der Feindseligkeit seiner Bewohner den Hafen von J. mit allen darin befindlichen Waren (II. Makk. 12, 8. 9). Sein Bruder *Simon eroberte es 137 v., doch siedelten sich erst unter *Alexander Jannaj J. in größeren Massen dort an. *Pompejus erklärte es u. a. als Freistadt, und vom *Statthalter Gabinius wurde es i. J. 57 v. neu aufgebaut. *Kaiser Augustus übergab J. dem *Herodes, der dann die Einkünfte der Stadt seiner Schwester *Salome schenkte. Diese vermachte J. der Kaiserin Livia, wodurch es mit anderen Städten in das Privateigentum des Augustus überging. Durch Aufstellung eines Altars zu Ehren Caligulas reizten die Heiden die j. Bevölkerung zur Empörung gegen Rom (40 n.); Vespasian belagerte J. und demütigte die Juden (Jos., B J IV, 3. 2; Philo, Legatio ad Caium 30). Zur Zeit der *Zerstörung Jerusalems bildete sich in J. eine kleine Gemeinde von Gelehrten, an deren Spitze das aus Jerusalem nach J. geflüchtete Synhedrialmitglied *Jochanan b. Sakkaj trat. Unter seiner Leitung trat hier ein *Bet din zusammen, das in gewissem Umfange die Funktionen des ehemaligen *Synhedrions von Jerusalem übernahm. Jochanan b. Sakkaj erhielt ferner von *Vespasian auf seine Bitte die Erlaubnis, in J. ein neues Lehrhaus zu begründen, sodaß fortan J. das Zentrum neuen geistigen j. Lebens wurde. Nachfolger Jochanans als Vorsitzender des neuen Synhedrions und des Lehrhauses wurde Rabban *Gamaliel II. („Gamaliel dĕ Jawne"). Aus der im *Barkochba-Kriege zerstörten und menschenleer gewordenen Stadt flohen die Gesetzeslehrer nach Uscha; ob sie von dort noch einmal nach J. zurückkehrten, ist zweifelhaft. — Zur Zeit *Juda hanassis war J. Stapelplatz für Aus- und Einfuhr von Weizen (Bĕr. R. 76). Im 3. Jhdt. entstand dort eine christliche Gemeinde. *Benjamin von Tudela berichtet 1172 von den Ruinen des Lehrhauses in J., wo er keinen Juden mehr antraf. Estori ha-*Farchi erwähnt im „Kaftor waferach" ein schönes Gebäude, das sich 1322 in J. auf dem Grabe R. Gamaliels befand. — Gegenwärtig liegt an der Stelle J.'s, eine halbe Stunde vom Mittelmeere entfernt, auf einem Hügel, auf der südwestlichen Seite des „Wadi Rubin", ein ziemlich verfallener arabischer Marktflecken Jebna, Station der Eisenbahn Kantara—Ludd.

Lit.: Rapoport, Erech millin, S. 4; Luncz, Hama·amar, S. 217; Kaplan, Erez kĕdumim, S. 162; Schürer I und II⁴ (Register); Dubnow III; JE VII.

E. L. Ls.

J.C.A. s. Jewish Colonization Association.

J.C.B. (Jüdisches Correspondenz-Büro) s. Jüdische Telegraphen-Agentur.

J.C.T. s. Jewish Colonial Trust.

JE, Abkürzung für *Jehowist.

Jeb s. Elephantine.

Jĕbama s. Leviratsehe.

Jĕbamot s. Jĕwamot.

JĔBUSS, JĔBUSSITER (יְבוּס יְבוּסִי, Ri. 19, 11), alte Namen für Jerusalem und seine Ureinwohner. (Der Name Urusalim als Königsstadt kommt allerdings auch schon in vorisraelitischer Zeit in den *Amarna-Briefen ca. 1400 v. vor; vgl. Bd. I, Sp. 542). Die J. waren das kleinste unter den oft genannten Völkern *Kanaans und werden in den archaistisch volltönenden (*deuteronomistischen) Aufzählungen deshalb meist zuletzt genannt, nur Gen. 10, 16 und Nu. 13, 29 zwischen *Hetitern und *Amoritern. Sie bewohnten wohl außer der Stadt nur deren nächste Umgegend (II. Sam. 5, 6). Nach Jos. 10, 3 wurde ihr König *Adonizedek von *Josua in der Schlacht bei *Gibeon mit besiegt und nachher getötet; die Stadt selbst wurde nach Ri. 1, 8 vom Stamme *Juda erobert. Wenn diese Angaben historisch richtig sind (s. auch Ri. 1, 21; Jos. 15, 63), so kann die Besitznahme nur vorübergehend gewesen sein: zur Zeit von Ri. 19, 10f. wohnten keine Israeliten in J. Die Stadt war so befestigt und von Natur aus geschützt, daß sie als uneinnehmbar galt (vgl. II. Sam. 5,6). Erst *David eroberte das Kastell von J. — wie es scheint, nach ergebnislosen Verhandlungen — und machte die Stadt zur Hauptstadt. Er ließ die Bewohner am Leben,

und sie wohnten vermischt mit Judäern und *Benjaminiten (Jer. 6, 1). So gehörte der *Tempelberg noch Jahrzehnte später dem Jebussiter Arawna oder Ornan (II. Sam. 24, 16ff.; I. Chr. 21, 18ff.), und noch *Salomo soll, nach einer späteren Darstellung (I. Kön. 9, 21) die Jebussiter mit allen Ureinwohnern von Kanaan zur Frohn herangezogen haben. Alle späteren Nennungen von J., wie Sĕch. 9, 7, Esra 9, 1, sind wohl Archaisierungen und ohne historischen Wert, da mindestens seit dem *Exil die Ureinwohner von den Israeliten nicht mehr unterschieden waren.

S. H. F.

Jĕcheskel s. Ezechiel.

JĔCHIEL ben JOSEF aus Paris, auch „der Heilige", „der Fromme" und „der Ältere" genannt, geb. Ende des 12. Jhdts. in Meaux, gest. 1286 in Palästina. 1224/25 folgte er seinem Lehrer *Juda ben Isaak (Sir Leon) in der Leitung des Pariser Lehrhauses. Mit seinen Landsleuten litt er schwer unter den Verfolgungen während der *Kreuzzüge, den *Zwangstaufen, *Blutbeschuldigungen und *Konfiskationen der talmudischen Bücher. Auf der 1240 in Paris abgehaltenen *Religionsdisputation, bei der der Täufling Nikolaus Donin den Ankläger des Talmud, die Königin-Regentin Blanche und zahlreiche weltliche und geistliche Herren die Zuschauer hergaben, war J. der Sprecher. Trotz des Verlustes der Bücher infolge der Talmudverbrennung sammelte J. weiterhin zahlreiche lernbegierige Jünglinge um sich, darunter seinen Schwiegersohn *Isaak ben Josef aus Corbeil und *Me·ir aus Rothenburg. Das von Ludwig IX. 1254 erneuerte Verbot des Besitzes talmudischer Schriften veranlaßte J., wahrscheinlich um 1260, zur Auswanderung nach Palästina. Seine *Tossafot, Kommentare zu mehreren Talmudtraktaten, sind nicht mehr erhalten, ebensowenig seine Bibelerklärungen. Religionsgesetzliche Entscheidungen finden sich im „Mordĕchaj" des *Mordĕchaj ben Hillel, in den Responsen des Me·ir aus Rothenburg und im „Orchot chajim" des Aron ben Jakob hakohen aus Lunel.

Lit.: A. Lewin, in MGWJ 1869, S. 97ff., 144ff., 193ff.; Z. Kahn, in REJ I, 232; Gross, S. 526—31; Zunz, ZG, S. 39; JE VII, 82; Dubnow V.

E. L. L.

JĔCHIEL MICHAL (Mai) aus Złoczów, *Chassidimführer, gest. ungefähr 1780. Seit etwa 1770 war er in Złoczów tätig. Bei den Verfolgungen der Chassidim in *Brody wurden vor seinem Hause die Schriften des *Jakob Josef Hakohen verbrannt. Er selbst wurde von seinen Gegnern sehr verfolgt. Schriften hat er nicht hinterlassen. Auszüge aus seinen Predigten und verschiedene Aussprüche von ihm sind in den Werken seiner Schüler und Hörer überliefert. Die ethischen Lehren des *Chassidismus zeigen gerade bei ihm eine besondere Höhe. Jeder Mensch habe etwas zu tun, was kein anderer kann. Zeichen des richtigen oder falschen Tuns sei es, ob die Liebe dadurch gemehrt oder gemindert werde. Die Existenz des Bösen sei notwendig, weil es ohne ein Böses kein wahres Gutes geben könne. J. lehrte, auch für den Feind zu beten. Er soll als erster den Gesang in den chassidischen Kultus eingeführt haben, und die bekannte Melodie des *Schne·ur Salman wird auf ihn zurückgeführt. Von seinen 5 Söhnen, die „der lebendige Pentateuch" genannt wurden, war der berühmteste *Wolf aus Zbaraz.

Lit.: Verus (A. Marcus), Der Chassidismus, 1901, S. 112; Dubnow, in Wos'chod 1890, X, S. 11—15; Walden, Schem hagĕdolim hechadasch s. v.; M. Buber, Das verborgene Licht.

E. M. J. M.

Jĕchiel (Nissim) ben Samuel aus Pisa s. unter Pisa, da.

Jĕchonja s. Jojachin.

Jeckes s. Ost- und Westjuden.

Jĕdaja hapĕnini s. Bĕdarschi, Jĕdaja.

Jĕdide illĕmim s. Wohlfahrts-Pflege und -Institutionen, j.

JĔDIDJA (יְדִידְיָה „Gottesfreund"), II. Sam. 12, 25 Beiname *Salomos, früher gelegentlich als falsche Übersetzung des griechischen Namens *Philo gebraucht, findet sich Anfang der Neuzeit mehrfach in *kabbalistischen Familien.

E. I. H.

Jĕdiot hawa·ad halĕ·umi s. Presse, j., II (unter Palästina).

Jefet s. Jafet.

JEFTA, griech. für **Jiphtach** יִפְתָּח, einer der sogen. „großen" *Richter in *Schofĕtim. Der Name ist wohl aus *Jiftach-el* „Gott öffnet" (Jos. 19, 14. 27) abgekürzt. Nach Ri. 11f. war J. ein Bastard im südlichen *Ostjordanland; von seinen Brüdern verjagt, wurde er Räuberhauptmann. Das Volk aber machte ihn zum Herrscher und Heerführer gegen die *Ammoniter, die er auch besiegte. Vor dem Kampf gelobte er Gott zu opfern, was ihm bei siegreicher Heimkehr aus seinem Hause entgegenkäme; es kam seine Tochter, und er erfüllte an ihr sein Gelübde. In die Periode seiner sechsjährigen Führerschaft fällt außerdem ein verderblicher Bürgerkrieg mit *Ephraim. — Der biblische Bericht enthält dunkle Stellen, die noch nicht befriedigend erklärt sind. So hat J. nach Ri. 11, 34 Haus und Hof in Mizpa, was mit V. 3 und 29 nicht in Einklang zu bringen ist; sein Vater ist der anscheinend viel ältere Stamm-Ahnherr Gilead (Num. 26, 30 u. ö.); 11, 12ff. paßt besser auf einen König von *Moab statt Ammon; die Klage um die Tochter entstammt offensichtlich einem Kultmythus; und die Schilderung des Ephraim-

kampfes ist ganz unklar. Von dem historischen J. ist eig. nur sicher, daß er vom Bandenführer in Tow zum König von *Gilead aufgestiegen ist, ostjordanische Nichtisraeliten besiegt hat und in Mizpa begraben ist. — Der biblische J. gehört zu den Halbguten des Heldenzeitalters, kriegerisch und national begeistert (vgl. I. Sam. 12, 11), aber falsch fromm: Durch sein Gelübde will er seine schlechte Vergangenheit wettmachen; Gott aber verlangt innere Umkehr, die gerade das Gelübde vermissen läßt; deshalb straft ihn Gott an seiner Tochter. Das Schlechte an dem Gelübde ist nach Meinung des Vf.'s aber nicht die Unvorsichtigkeit im Ausdruck, sondern der Inhalt selbst, das Gelübde des *Menschenopfers. Es wird hier durch das unerwartete Erscheinen der Tochter, wie überall in der Bibel, wo es vorausgesetzt wird, verurteilt. Alle anderen Deutungen (bes. geistvoll *Kimchi) werden dem klaren Wortsinn nicht gerecht.

Der Stoff ist vielfach künstlerisch behandelt worden. „Jephta" ist eines der bedeutendsten Oratorien von Giacomo Carissimi (17. Jhdt.). Über die Behandlung des Stoffes in der bildenden Kunst s. Theodor Ehrenstein, Das AT im Bilde, Wien 1923. Eines der neueren Werke ist *Glicensteins Skulptur „Die jungfräuliche Tochter Jeftas" (s. Taf. XLVIII, Bd. I, nach Sp. 992). Auch an die Dichtung von Josefa Metz (Jephtas Tochter) und das Drama E. *Lissauers (Das Weib des Jephta) sei erinnert.

S. H. F.

Jĕhalel s. Lewin, Juda Löb.

JĔHI-CHĔWOD (יְהִי־כָבוֹד „es sei Ehre"), hymnisches Gebet in den *Pĕssuke dĕsimra des Morgengebetes, aus Bibelversen, die den Gottesnamen enthalten, bestehend.

Im Volksmund ist der Ausdruck im Sinne von „Ehre, wem Ehre gebührt" gebräuchlich.

E. J. Kn.

JĔHI RAZON (יְהִי רָצוֹן, aschkĕnasisch: **Jĕhi rozaun**, „Es sei Wohlgefallen", nämlich Gottes), Anfang zahlreicher Gebete, schon im Talmud, bes. aber aus der Zeit des Vorherrschens der *Kabbala nach Isaak *Lurjas Lehre (16. und 17. Jhdt.). Auch an den Schluß von Bitten hat man die Formel *ken jĕhi razon* (כֵּן יְהִי רָצוֹן „so sei es wohlgefällig") gesetzt. Ein Anklang an Ps. 19, 15 ist unverkennbar.

Lit.: Zunz, Die Ritus..., S. 149; Elbogen (Register).

I. E.

Jĕho... (als Wortanfang biblischer Personennamen) s. unter Jo...

JEHOASCH (Pseudonym des jiddischen Dichters **Salomon Blumengarten**), geb. 1870 in Wirballen (Litauen), gest. 1927 in New York, veröffentlichte schon im Jünglingsalter Gedichte in *jiddischer Sprache. 1890 wanderte J. nach Amerika aus, ergriff zunächst einen praktischen Beruf und widmete sich erst von 1900 an vollständig der literarischen Tätigkeit. 1907 erschienen seine „Gesammelten Lieder" in der New Yorker „Internationalen Bibliothek", 1910 zwei Bände „Neue Schriften" (Gedichte) sowie vier Bände Übersetzungen: Jesaja, Hiob, Schir haschirim, Rut, Kohelet, Pirke awot und Longfellows Dichtung „Hyawatha". Ferner gab er einen Band „Fabeln" heraus, darunter Übersetzungen von Aesop, Lafontaine und Lessing, und schließlich (gemeinsam mit Spiwak) ein Wörterbuch aller Ausdrücke hebr. und aram. Ursprungs, die in *jiddischer Sprache gebraucht werden. J. versuchte sich in allen Dichtungsarten, vom Volksliede bis zum Epos, von der Fabel bis zur Ballade. In seinen Liedern überwiegt der Einfluß *Heines, wie auch sonst der Einfluß der deutschen und russ. Dichtkunst, insb. Puschkins und Lermontows, unverkennbar ist. Als Lyriker schuf er Unvergängliches, indem er als einer der ersten die jiddische Literatur durch eine Fülle neuer Motive bereicherte. Bahnbrechend und befruchtend wirkten seine Naturschilderungen durch die unendliche Zartheit der Gefühlslyrik. In seinen nationalen Dichtungen schwingt die Erlösungssehnsucht eines ganzen Volkes mit. Die Balladen, Volkslegenden und Märchen erschlossen den j. Volksmassen tiefe Quellen der *Galut-Romantik. Zuletzt widmete sich J. vorwiegend seinem Lebenswerke, der Übersetzung der biblischen Bücher ins Jiddische, in der er die Propheten in der vollen Pracht einer lebendigen und kraftvollen Sprache für die breitesten Volksschichten neu erstehen läßt. Diese Übersetzungen erschienen wie viele Arbeiten J.'s in der New Yorker Tageszeitung „Der Tog". 1910 gründete J. einen Verlag „Jehoasch" zur Publikation seiner eigenen Werke.

Lit.: Ba'al Machschowes, Schriften, Bd. IV; Literarische Blätter, Warschau, Jhg. 1924; Sch. Zinberg, in Jewr. E. VIII, 545—546; A. Goldberg, Das neie Leben, 1910, I—II; Nomberg, Die j. Dichtkunst in Amerika bis 1919, in „Freind"; Zischa Landau, New York 1919.

W. Z. F. F.

Jĕhova s. Gottesnamen.

JEHOWIST, abgekürzt **„JE"**, in der *Bibelwissenschaft Bez. für die Stücke im Pentateuch (*Tora), in denen die Quellschriften *Jahwist und *Elohist so zusammengearbeitet sind, daß sie sich nicht trennen lassen. Den Ausdruck hat man durch Zusammensetzung der Konsonanten von Jahwe und den Vokalen von Elohim gebildet.

S. H. F.

JEHU (יֵהוּא), **1. König in Israel**, 842—14 v., Begründer einer Dynastie von 5 Königen (842—744). Als Reiteroberst in *Ahabs Heer vor

Ramot-Gilead wurde er durch einen Boten *Elisas, im Sinne *Elias (I. Kön. 19, 16), zum König geweiht, um den *Baaldienst der *Ahabdynastie und deswegen auch diese selbst auszurotten. Er ermordete darauf in Jesrĕel *Joram und dessen Neffen und Gast *Ahasja von Juda, *Isebel und die Baalpriester sowie alle erreichbaren Mitglieder beider Königshäuser. Noch an 100 Jahre später verheißt Hos. 1,4 der Dynastie Gottes Strafe für diese Bluttaten, bei denen der Eifer für Jahwe nur Maske für zügellose Herrschsucht war, wie seine Verbindung mit seinem absoluten Gegenspiel *Jonadab ben Rechab zeigt. — Als König brach J. die Beziehungen zu der *phönizischen Verwandtschaft der *Omriden natürlich ab. Um anderen Rückhalt zu bekommen, schickte er an *Assyrien Geschenke. Das half ihm jedoch nicht, als *Hasa'el von Damaskus seine furchtbaren Raubzüge ins Ostjordanland begann (die dann J.'s Nachfolger *Joahas ins tiefste Elend stürzten). Nach den ersten Niederlagen muß J. gestorben sein. Seine Geschichte erzählt II. Kön. 9f.; II. Chr. 22, 7f. Vgl. Art. *Israel, Reich.

Die Darbringung des Tributs an den *Assyrerkönig *Salmanassar II. hat dieser auf dem sog. schwarzen Obelisken (vgl. Bd. I, Tafel VIII und IX nach Sp. 528 sowie den Text Sp. 531) bildlich und textlich dargestellt. Über die „jüdischen" Typen auf dem Obelisk s. Art. Hetiter, Bd. II, Sp. 1585.

2. **Prophet** um 900 v., der I. Kön. 16 dem *Bascha Unheil verkündet. Nach II. Chron. 19f. hat er auch *Josafat von Juda getadelt und dessen Geschichte geschrieben (20, 34).

S. **H. F.**

Jĕhuda s. Juda.

Jĕhuda Löw (Liwa) ben Bĕzalel s. Löwe ben Bĕzalel.

JĔHUDAJ ben NACHMAN, Gaon zu *Sura um 761—764. Er war zuerst Mitglied des Kollegiums zu *Pumbĕdita, zeichnete sich durch große Gelehrsamkeit aus und wurde durch den *Exilarchen Salomo gegen das Herkommen zum Oberhaupt der zweiten, älteren Hochschule zu Sura ernannt. J. verfaßte eine systematische Sammlung des talmudischen Rechts, die Halachot kĕtannot (auch H. pĕssukot, H. kĕzuwot oder H. kĕtuot genannt), die den ersten erhaltenen Versuch darstellen, den im Talmud behandelten Stoff für den Gebrauch in der Praxis kurz zusammenzufassen; sie bilden mit die Grundlage zu den *Halachot gĕdolot. Das Werk wurde von den späteren Gelehrten viel zitiert, ging aber verloren und ist bis jetzt, obwohl neuerdings handschriftlich entdeckt, noch nicht ganz veröffentlicht. Hingegen sind mehrere Exzerpte und Umarbeitungen des Buches erschienen (so: Halachot Rĕ'u).

Lit.: Hagoren III, Berditschew 1902, S. 55, 59, 61, 68f.; OY IV, 152; Graetz V⁴, 194, Anm. 1; L. Ginzberg, Geonica I, 95ff.; Dubnow III.

E. **L. L.**

JĔHUDI ben SCHESCHET, j.-arab. Sprachforscher des 10. Jhdts., Schüler des *Dunasch b. Labrat, bekannt durch die Verteidigung seines Lehrers gegen die Angriffe von *Mĕnachem ben Saruks Schülern.

Lit.: JE VII, 89.

E. **M. M.**

Jehudije s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

JEITTELES, Prager Gelehrtenfamilie. Der Stammvater der Familie war **Jonas J.** (1735—1806), der sich 1763 als Arzt in Prag niederließ und seit 1777 Präsident der Prager Ärztekammer war. Er hatte vier Söhne: Benedikt, Gottlieb, Juda und Isaak. Von den Mitgliedern der Familie sind hervorzuheben:

1. **Alois** (1794—1858), Enkel des Vorigen, Arzt und Schriftsteller in Brünn, übersetzte die bekanntesten spanischen Dramatiker und schrieb lyrische Gedichte, von denen einige (so „An die entfernte Geliebte") von Beethoven vertont wurden; außerdem verfaßte er mehrere Dramen, die am Burgtheater mit Erfolg gespielt wurden. Später redigierte er die „Brünner Zeitung."

2. **Andreas Ludwig** (Pseud. Justus Frey), Sohn von Juda J. (Nr. 5), Arzt und Schriftsteller, geb. 1799 in Prag, gest. 1878, ließ sich taufen, wurde o. Prof. für Chirurgie in Wien, seit 1836 in Olmütz, 1842/43 Rektor der Universität. 1848 gehörte er im Frankfurter Parlament der gemäßigten Linken an. J. verfaßte mehrere chirurgische Werke; seine „Gesammelten Dichtungen" wurden 1899 von seinem Sohne Adalbert hrsgg.

3. **Benedikt (Baruch),** ältester Sohn von Jonas J., Schriftsteller, geb. 1762 in Prag, gest. 1813. Er war Anhänger von Moses *Mendelssohn und Mitarbeiter der Zeitschrift „Hamĕ'assef". Er schrieb Oden und lyrische Gedichte, übersetzte Fabeln von Lessing und Lichtwark ins Hebr. und verfaßte einen Kommentar zu Mose *Belmontes Werk über *Maimonides („Ta'am hamelech", Brünn 1801).

4. **Ignaz,** Sohn des Vorigen, geb. 1783 in Prag, gest. 1845 in Wien, verfaßte (an 500) Aufsätze und Abhandlungen literaturhistorischen und kulturgeschichtlichen Inhalts (vgl. auch *Geschichtsschreibung, Bd. II, Sp. 1090 oben). Er verfaßte ein „Ästhetisches Lexikon" in 2 Bdn. (Wien 1835—37). Seine geistreiche „Reise nach Rom" erschien nach seinem Tode (Wiesbaden 1844).

5. **Juda.** Sohn von Jonas J., Orientalist (1773—1838), verfaßte die erste aram. Grammatik in hebr. Sprache („Mĕwo laschon aramit", Prag 1813), gab die Bibel mit revidierter deutscher Übersetzung und hebr. Kommentaren her-

aus und veröffentlichte zahlreiche Aufsätze in verschiedenen hebr. Zeitschriften, bes. in „Bikkure ha·ittim".

Lit.: Wurzbach; Ignaz J., Biographie von Jonas J., Prag 1806; Jüd. Athenäum 1851.

T. L. S.

Jējascher kochacha s. *Jischkau·ach und *Gruß- und Wunschformeln.

JEKOPO (Abkürzung des russ. „Jewrejskij komitet pomoschtschi" = „Jüd. Hilfskomitee"), eine in Rußland im ersten Jahre des Weltkrieges gegründete Gesellschaft zur Unterstützung der zahlreichen russischen J., die durch die Kriegsereignisse hilfsbedürftig geworden waren. Namentlich handelte es sich dabei um Unterstützung der j. Familien, die Opfer der von den russ. Militärbehörden verhängten massenweisen Ausweisungen aus einigen nordwestlichen Gouvernements des russ. Reiches geworden waren. Das Komitee entfaltete eine sehr ausgedehnte Tätigkeit, auch während des Bürgerkrieges und der revolutionären Wirren, wie bei der Unterstützung der Opfer der Pogrome in der *Ukraine 1918—20, beim Heimtransport der j. Flüchtlinge usw. Als die j. Organisationen in Rußland gezwungen wurden, sich der kommunistischen Leitung zu unterwerfen (s. Idgeskom), hörte auch dieses Komitee zu existieren auf.

W. I. L.

JĚKUM PURKAN (יְקוּם פּוּרְקָן „es komme die Erlösung"), Anfang zweier Gebete, von denen das erste den Segen für die j. Behörden und Schulhäupter, die im frühen MA in Babylonien und Palästina wirkten, das zweite für die einzelne Gemeinde enthält. Sie sind in aram. Sprache in Babylonien abgefaßt worden und werden bis auf die Neuzeit in konservativen Synagogen des deutschpoln. Ritus am Sabbat nach der *Toravorlesung rezitiert. Wahrscheinlich sind sie kurz nach Abschluß des Talmuds entstanden. In anderen Riten ist nur ein dem zweiten J. p. entsprechendes Gebet üblich.

Lit.: Baer, Awodat Israel; Elbogen, S. 203; Poznański-Gedenkschrift, 1927.

E. A. S. D.

Jĕlag s. Gordon, Juda Leib.

Jĕlammĕdenu s. Tanchuma.

Jellin, David s. Yellin, David.

JELLINEK, j. Gelehrtenfamilie, die aus Mähren stammt.

1. **Adolph**, Rabbiner und Gelehrter, geb. 1820 in Drslawitz (Mähren), gest. 1893 in Wien, war 1845—56 Rabbiner in Leipzig, seitdem in Wien. J. galt als der geistvollste und interessanteste Prediger seiner Zeit. 1844 übersetzte er das Werk „La Cabbale" von Ad. *Franck ins Deutsche und widmete sich seitdem der *Kabbalaforschung. In kurzen Zeitabständen erschienen seine Arbeiten: „Moses Ben Schem Tob de Leon" (1851), „Beiträge zur Geschichte der Kabbala" (1852), „Thomas von Aquino in der j. Lit." (1853), „Philosophie der Kabbala" (1854). Er veröffentlichte die apokalyptische Schrift „Sefer ha·ot" von Abraham *Abulafia und stellte u. a. fest, daß nicht Abulafia (wie bis

dahin angenommen wurde), sondern *Moses ben Schemtow de Leon der Vf. des Buches *Sohar war. J. gab eine große Sammlung von alten *haggadistischen Schriften heraus („Bet hamidrasch", Bd. I—IV, Lpzg. 1853/7, Bd. V—VI, Wien 1873/7); er verfaßte zwei philologische Arbeiten über die Sprache des Talmuds und zahlreiche bibliographische Werke (die „Kontressim") über die Lit. zum Talmud und über die älteren rabbinischen Schriften. Unter seinen sonstigen Werken sind seine Predigten (3 Bände, Wien 1862/6) und die Schrift über das Wesen des J.-tums: „Der j. Stamm, Studien und Skizzen" (Wien 1869) die bedeutendsten.

Lit.: M. Ehrentheil, Jüd. Charakterbilder, 1867; Jost, Adolph J., 1852; Wurzbach; JE VII, 92; Jewr. E. VII, 587; ADB, Bd. 50, S. 647ff.

2. **Georg**, Jurist, Sohn von Adolph J. (Nr. 1), geb. 1851 in Leipzig, gest. 1911 als o. Prof. für Staatsrecht in Heidelberg, getauft. J. gilt als eine der größten Autoritäten auf dem Gebiete des Staatsrechts. Er war Vertreter der zivilistischen oder formal-logischen Schule, die die wissenschaftlichen Methoden des Zivilrechts in das öffentliche Recht einführen will, und hielt die Befreiung der Jurisprudenz von den Einwirkungen der Philosophie und Soziologie für notwendig. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: „System des subjektiven öffentlichen Rechts" (1892); „Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte" (1895); „Allgemeine Staatslehre" (1900); „Das Recht des modernen Staates" (1900); „Ausgewählte Schriften" in 2 Bänden (1911). J. war auch Hrsg. des „Handbuchs des

öffentlichen Rechts der Gegenwart" und der „Staats- und völkerrechtlichen Abhandlungen". — Sein Sohn **Walter** (geb. 1885 in Wien) ist Prof. für Staatsrecht an der Univ. Heidelberg.

3. **Hermann,** Schriftsteller und österr. Politiker, Bruder von Adolph J. (Nr. 1), geb. 1822 in Drslawitz (Mähren), hingerichtet 1848 in Wien. Er studierte in Leipzig Philosophie, mußte aber 1847 wegen der Anteilnahme an politischen Parteikämpfen in Sachsen Leipzig verlassen und ging nach Berlin, wurde auch von hier ausgewiesen und übersiedelte nach Wien. Hier trat er in der „Allg. Österr. Zeitung" und später im „Radikal", scharf gegen das Regime der Habsburger auf. Er nahm dann Anteil an der *Revolution 1848 und wurde nach Niederwerfung des Aufstandes wegen seiner publizistischen Tätigkeit als Aufwiegler standrechtlich erschossen.

Lit.: Wurzbach X; Lehmann, H. Jellinek; „Orient", 1848 u. 1849.

4. **Max Hermann,** Sohn von Adolph J. (Nr. 1), Philologe, geb. 1868 in Wien, seit 1900 Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Wiener Universität. Er verfaßte mehrere philologische Arbeiten.

5. **Moritz,** Nationalökonom, Bruder von Adolph (Nr. 1) und Hermann J. (Nr. 3), geb. 1823 in Drslawitz, gest. 1883 in Budapest. Beeinflußt durch Hermann J., nahm er Anteil an der revolutionären Bewegung 1848 und gründete in Brünn und Krems liberale Zeitungen. 1850 zog er nach Budapest, wo er als Finanzier und Volkswirtschaftler eine wichtige Rolle spielte.

Lit.: JE VII, 93.

T. L. S.

Jĕmach s. Jimmach.

JEMEN, südwestlicher Teil Arabiens, Königreich (Imâmat), das schon im 1. Jtsd. v. eine entwickelte Kultur und einen ausgedehnten Handel hatte, bei den Römern „Arabia felix" genannt. Der Sage nach kamen die J. zur Zeit König *Salomos nach J. Nach der Rückkehr aus der *babylonischen Gefangenschaft soll *Esra die jemenitischen J. aufgefordert haben, nach Jerusalem zurückzukehren. Da diese sich weigerten, wurden sie von Esra verflucht, und seither hat niemals mehr ein Jude aus J. den Namen Esra getragen. Der Aufenthalt von Juden in J. ist für das 3. Jhdt. n. nachweisbar. Über den Übertritt des Himjaritenherrschers Abu Kariba zum Judentum sowie über die Stellung und den Untergang seiner Nachfolger s. im Art. *Himjariten. Im 7. Jhdt. flohen zahlreiche J. aus dem *Hedschas vor *Mohammed nach J. Als auch dieses Land vom *Islam erobert wurde, mußten viele J. ihre Religion verleugnen. Im 12. Jhdt. war die Lage der J. eine sehr unsichere: zehn Imâms regierten gleichzeitig das Land, lieferten einander blutige Schlachten, brandschatzten und erschlugen die Juden. 1172 richtete Moses *Maimonides sein berühmtes Sendschreiben (אִגֶּרֶת תֵּימָן) an die Juden von J., in dem er sie tröstete und beschwor, ihrem Glauben treu zu bleiben. Gegen 1200 eroberte der Imâm Achmed El Metuakel die Hauptstadt von J., Sa'ada, und ließ die dortigen Synagogen zerstören, um die J., zu denen die Araber Wein trinken kamen, zu bestrafen. Gegen Ende des 13. Jhdts. unterwarf der Imâm El Mansur einige unabhängige jüdische Stämme, die in den Oasen des Nordostens lebten; da die J. von Nedschran ihm Widerstand leisteten, zerstörte er ihre Stadt. Nachdem sie mit Hilfe der Araber ihre Synagogen wieder aufgebaut hatten, machte El Mansur J. und Muselmanen nieder. Im 16. Jhdt. fiel Udein in die Hände der Portugiesen, doch eine Feuersbrunst zerstörte das von J. bewohnte Viertel, und diese wanderten nach Indien aus. Im Gefolge der Mameluken ließen sich ägyptische Juden in J. nieder, auch portugiesische Juden siedelten sich dort an. Unter Selim I. (1512—1520) bemächtigten sich die Türken Ägyptens und Arabiens und behandelten die J. gut, bald aber wurden die Armeen des Sultans aus dem Lande verjagt, und für die J. begann wieder das alte Elend. Mitte des 17. Jhdts. bereiteten sich die Juden J.'-s im Glauben an *Sabbataj Zĕwi zur Reise nach Palästina vor, was schreckliche Metzeleien zur Folge hatte. Auf Befehl des Imâms wurde der Großrabbiner von Sana a, More Sulman El

Jemeniten in Palästina.

Dschemal, verhaftet, mit königlichen Gewändern bekleidet und zum Hohn als „Messias der Juden" ausgerufen, dann aber unter schrecklichen Martern getötet. Gegen 1670 wies der Imâm El Mahdi die Juden aus den kühlen Gebirgen J.'-s aus; sie zogen nach Tehema und starben dort zu tausenden, da sie die Hitze nicht vertrugen. Unter dem Einfluß einiger arabischer Würdenträger nahm der Imâm schließlich den Ausweisungsbefehl zurück. Die Juden kehrten nach J. zurück, wurden aber in Ghettos eingepfercht, und alle in den arabischen Wohnbezirken liegenden Synagogen wurden in Moscheen umgewandelt.

delt. Während der Verfolgungen des Imâm El Metuakel traten 700 Juden, um den Metzeleien zu entgehen, zum Islam über. Kurz darauf bemächtigte sich der Imâm von Reda der Stadt Sana·a. Sein Freund und Berater war der Jude Salem ben Ahron Aragi hakohen, dem er den Titel Ustá (d. i. „Meister") verlieh. Salem beschützte seine Glaubensgenossen, führte die Fabrikation des Schießpulvers ein, die er an Juden vergab; er verlieh ihnen auch das alleinige Recht, die königlichen Münzen zu schlagen. Carsten Niebuhr, der erste Europäer, der damals (1762) das Land besuchte, fand die J. in großem Wohlstand. Der neue Imâm, El Mahdi, war ein Gönner der J., empfing sie bei sich und besaß eine große hebräische Bibliothek. Sein Sohn Nasser beschuldigte sie daraufhin, seinen Vater zum J.-tum bekehrt zu haben, und ließ 50 Juden hängen. 1818 eroberten die Türken, von den Juden mit Freuden begrüßt, das Land von neuem. Trotzdem hatten die Juden weiterhin unter den Verfolgungen der Araber zu leiden, die sich immer wieder gegen die türkische Herrschaft auflehnten (bis schließlich der Imâm Jachja Hamid ed Din 1913 innere Selbstverwaltung erreichte). Der Rabbiner von Jerusalem, Jakob Saphir, der 1859 J. besuchte, berichtete über die Leiden der dortigen Juden. Seit 1905 wurde die j. Bevölkerung durch Hungersnot und Krankheiten, einer Folge der andauernden Kämpfe zwischen Arabern und Türken, wiederholt dezimiert. 1910 besuchte Jomtow Zemach aus Beirut im Auftrag der *Alliance Israélite Universelle Jemen; von ihm stammen die ersten, verhältnismäßig glaubwürdigen statistischen Angaben; danach lebten in J. mindestens 12000 Juden, darunter 2462 als Handwerker, 582 als hausierende Krämer und 237 mit verschiedenen Berufen, viele auch als Ackerbauer auf dem Lande und als Beduinen im Wüstengebiet. W. von Weisl schätzte 1926 ihre Zahl auf 35000.

J. stand im Weltkriege auf türkischer Seite, gewann aber trotzdem 1918 unter englischem Einfluß seine volle Selbständigkeit. Der Imâm Jachja ist seit seinem ersten Einzug in Sana·a (1905) der tatsächliche Herrscher von J. und teilt sich mit *Ibn Saud in die Herrschaft Arabiens. Zwischen beiden besteht offene Feindschaft, wobei Jachja Anlehnung an Italien suchte, nachdem Ibn Saud die englische Unterstützung gefunden hatte. Der Imâm setzte die „Rechte" und Pflichten der J. wie folgt fest: Jeder J., der das dreizehnte Lebensjahr erreicht hat, muß die Steuer „dschisii" in Höhe von 12—48 Silberdrachmen entrichten, eine Art *Judensteuer, mit der er seinen Schutz erkaufen soll. Geschäftsleute müssen außerdem 5% ihres Gewinnes abgeben. Jedem J. ist verboten: vor einem Muselman zu schreien, das gleiche Geschäft wie ein Muselman zu betreiben, höhere Häuser als dieser zu bauen, ein Tier zu besteigen, sich außerhalb des Tempels mit dem jüdischen Gesetz zu beschäftigen, Geld gegen Zinsen zu verleihen. Jeder J. hat vor einem Muselman aufzustehen. 1905 gab es in verschiedenen Ortschaften noch j. Leibeigene, die Tag und Nacht für das Oberhaupt des Ortes oder für das ganze Dorf arbeiten mußten und nicht einmal den ihnen gesetzlich zustehenden Anteil in Höhe von 2,5% der Ernte erhielten. Heute besteht diese j. Knechtschaft im ganzen Gebiet des Reiches. Die Juden jedes Distrikts sind die Leibeigenen des Scheichs oder des Emirs, der sie als sein Privateigentum betrachtet und sie nach seinem Gutdünken ohne Entlohnung beschäftigt; sie werden zu den schmutzigsten Arbeiten herangezogen. Wenn man ihnen zuweilen einen Teil des Ertrags überläßt, so geschieht dies als ein Akt der Wohltätigkeit. Alle anderen Juden werden als das Eigentum des Imâm betrachtet und haben nicht das Recht, J. zu verlassen. — Die einzige große j. Gemeinde ist Sana·a mit 5—7000 J., dann folgt Sada mit 2000; die meisten J. wohnen in Dörfern. Vgl. auch Bd. II, Sp. 989.

Jemenitischer Schomer (Wächter) in Palästina.

*Anthropologisch stehen die jemenitischen Juden abseits von den übrigen Juden; sie sind zumeist langschädlig und haben tiefschwarze Haare. Blonde und Blauäugige gibt es nicht. Sie kleiden sich gewöhnlich in ein kurzes blaues Hemd mit einem Überwurf, an den Füßen tragen sie Sandalen. Charakteristisch sind ihre Schläfenlocken (*Peot), wie sie sich auch noch bei den polnischen J. finden. Ihre religiösen Gebräuche stimmen im allgemeinen mit denen der anderen J. überein; sie kennen auch den Talmud. Eine eingehende Darstellung ihrer Geschichte, ihres Lebens, ihrer religiösen Gebräuche usw. fehlt bis jetzt.

Seit 1910 wanderten diese Juden trotz des Auswanderungsverbotes in größerer Zahl nach Palästina, wo heute mehrere Tausend leben, die als wichtiges j. Kolonisationselement gelten, weil sie fast so bedürfnislos sind wie arabische Fellachen. Sie wohnen in Palästina, wo sie einfach Jemeniten genannt werden, in Stadt und Dorf, meist abgesondert in eigenen Vierteln, und heißen hebr. „*Temanim*" (תֵּימָנִים). Außer als Landarbeiter sind sie als Handwerker, bes. als Kunstschmiede und Filigranarbeiter, geschätzt.

Lit.: J. Saphir, Ewen sappir, 1866/74; Niebuhr, Reisebeschreibungen, Bd. I, S. 422 ff.; Feldmann, Die jemenitischen Juden, Köln 1912; J. Zemach, Une mission de l'Alliance au Yémen, in Bulletin der All. Isr. Univ., 1910; Sammelblätter des jüdischen Wissens, hrsg. v. d. Jehuda Halevi-Loge, Berlin Nr. 32/33;

W. von Weisl, Zwischen dem Teufel und dem Roten Meer. Leipzig 1927; Von den Juden in Jemen, Sammelschrift, Orient-Verlag, Berlin 1913; W. Bacher, Die hebr. und arab. Poesie der Juden Jemens; Einleitung hierzu in O. W. 1910, 3 (Die J. von Jemen, mit 7 Illustr.).

Zur Rassenfrage: Weißenberg, Zeitschr. f. Ethnologie 1909, S. 309ff.; Feist, Stammeskunde der Juden, Leipz. 1925 (Kap.: Die jem. Juden). Vgl. auch die Lit.-Angaben zum Art. Rasse, j.

W. S. Mn.

Jemma s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Jabne-el).

Jenseits s. Olam hase, Olam haba.

Jephet s. Jafet.

Jephta s. Jefta.

JĔRACHMĔ'EL (יְרַחְמְאֵל „Gott erbarmt sich", Jer. 36, 26; I. Chron. 24, 29), nach I. Chron. 2, 9ff. Sohn des Chezron, des Sohnes des Perez ben Juda und Stammvater der Jĕrachmĕeliter, I. Sam. 27, 10; 30, 29, eines Stammes, der sich im Süden Judas in der Nähe der *Keniter, der Nachkommen *Jetros, niederließ. Bei der Verteilung der feindlichen Beute durch *David wurden auch die Jĕrachmĕeliter und die Keniter bedacht.

S. L. Ls.

JEREMIADEN, eine von den Klageliedern des *Jeremias hergenommene Bez. für Klagen über schlechtes Ergehen infolge eigener Schuld.

Lit.: Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch (1913) I, 310.

E. B. K.

JEREMIAS (יִרְמְיָהוּ), der zweite der „großen *Propheten", über dessen Leben wir durch den dem Buche J. eingearbeiteten biographischen Bericht des *Baruch besser unterrichtet sind als über die meisten anderen bibl. Persönlichkeiten. Das Buch J. enthält in seinem Hauptteil nach einer Darstellung der Prophetenweihe des J. dessen Droh- und Mahnreden an Juda unter den Königen *Josia, *Jojakim, *Jojachin und *Zedekia (Kap. 1—35), dann einen Bericht über die Schicksale des J. und seines Landes (Kap. 36—45 u. 52) und schließlich Weissagungen über fremde Völker (Kap. 46—51). Autoren dieses Buches sind der Prophet selber mit seinen Reden, sein Geschichtsschreiber Baruch und spätere Bearbeiter. Über die Grenze zwischen dem ursprünglichen, dem J. selbst zuzuschreibenden Text und den Hinzufügungen gehen die Ansichten der Forscher weit auseinander. Höchst merkwürdig und in der Bibel einzig dastehend ist die Tatsache, daß die griech. Übersetzung der *Septuaginta ein wesentlich kürzeres Buch darstellt als der *massoretische Text. — J., Sohn des Priesters Hilkia aus Anatot, tritt seit 626 als Prophet auf, zuerst in der Heimat, dann in Jerusalem. Seine Weissagung vom bevorstehenden Fall des *Tempels bringt ihn als Gotteslästerer in Todesgefahr (20, 1—6; 26). Von der Möglichkeit, im Bereiche des Tempels zu wirken, ausgeschlossen, sucht er durch eine Schrift, die Baruch vorliest, die Menge zu beeinflussen. König Jojakim läßt die Buchrolle verbrennen. Ein noch schwereres Martyrium beginnt, als 597 *Nebukadnezar von Babel, wie von J. angekündigt, wirklich heranrückt, J. seine Untergangsverkündigung wiederholt und offen für die von Gott gewollte Unterwerfung aufruft. Dieses Verhalten, das während der Belagerung Jerusalems auf die Mitbürger den Eindruck eines unverhüllten Hochverrates machen mußte, häuft Leid über Leid auf den Propheten, der zwar den letzten König von Juda, den schwachen Zedekia, innerlich für sich gewinnt, gegen die eigentlichen militärischen und politischen Machthaber aber nicht aufzukommen vermag. Nach dem Sturz Jerusalems 586 wird er gezwungen, nach Ägypten zu fliehen, wo er bis zu seinem Tode lebte und unter seinen Schicksalsgenossen das göttliche Wort verkündete.

J.'s Eigenart, die ihn von dem allgemeinen prophetischen Hintergrunde abhebt, beruht darin, daß mit ihm ganz deutlich der Individualismus, das persönliche Verhältnis des einzelnen Menschen zu Gott, in der Religion Israels eine größere Rolle zu spielen beginnt. Wohl fühlt er sich wie alle seine Vorgänger tief mit seinem Volke verwurzelt, erlebt auch gerade in seiner Überzeugung von der durchgehenden Verderbtheit seiner Nation die Macht des Gemeingeistes, wohl weiß gerade er sich als göttlicher Herold an Völker und Königreiche gesandt, in deren großen, die Einzelnen mitreißenden Schicksalen die göttliche Macht vor allem sich offenbart (1, 10). Aber wie sein eigenes Herz das bitterste Leid über den Lauf der Strafgerechtigkeit Gottes empfindet, wie der Widerhall des unvermeidlichen Sturzes seiner heißgeliebten Nation ihm zum furchtbaren Erleben wird, schrecklicher noch als das eigene kummervolle Los des fortgesetzten Martyriums, so erwacht in ihm der Gedanke, daß jeder Mensch so zu seinem Gotte stehen müsse, zu dem Weltenrichter, der jeden einzelnen Sterblichen auf Herz und Nieren prüft (15, 15—21). So rückt für ihn die Gesinnung, die persönliche Treue des Herzens in den Vordergrund. Die Skepsis gegenüber dem Werte des *Kultus, die er mit den Früheren teilt, erfährt jetzt nicht die Begründung, daß *Opfer im Verhältnis zum sittlichen Dienst am Menschen nur etwas dem Range nach Sekundäres bedeuten, ja schädlich sein können, wo sie den Menschen von seiner wahren Aufgabe abziehen, sondern alles erscheint auf die Reinheit der Motive, auf Innerlichkeit und Überzeugungstreue gestellt. So kann der Tempel, welcher Dienst in ihm auch stattfindet, eine Räuberhöhle sein (7, 11, 21—23). Wenn aber die urwüchsigen *Rechabiten ihr Gelübde der Enthaltung vom Weingenuß mitten in der Sinnenfreude der Zeit beharrlich erfüllen, so bedeutet das — was doch zweifellos mit kulti-

Michelangelo Buonarroti, Jeremias.
(Fresko in der Sixtinischen Kapelle im Vatikan)

Nach „Jüdische Künstler“ (Berlin 1903)

Lesser Ury, Jeremias.
(Gemälde aus dem Jahre 1897)

ירמיהו

דברי ירמיהו בן חלקיהו׳ כתחלוט לעז חלקיהו זה קוראי חלקיהו בן שפן הכתוב שמעתי ספר התורה נכתב
ע״י נמצי יאשיהו וירמיהו בהו נבוא נביא בימי יאשיהו ותחלת נבואתו היתה בשנה שלש עשרה
ו עניין לע שבימי יאשיהו ויהויקים מרעיתם עד יח שנה למלכו כשמצאו ספר התורה׳ וזה מן הכתובים. הו׳ מן דישי מערת
כהנים מן לחמרכ לע׳ ויהוו טרופים נברית דקטל לחסנתיה ובית מערי הכהנים כמו שכתוב בספר יהושע

דִּבְרֵי יִרְמְיָהוּ בֶן־חִלְקִיָּהוּ
מִן־הַכֹּהֲנִים אֲשֶׁר בְּעֲנָתוֹת ו
בְּאֶרֶץ בִּנְיָמִן׃ אֲשֶׁר הָיָה ד
דְּבַר־יְהוָה אֵלָיו בִּימֵי יֹאשִׁיָּהוּ בֶן־אָמוֹן
מֶלֶךְ יְהוּדָה בִּשְׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה שָׁנָה ל
לְמָלְכֹו׃ וַיְהִי בִּימֵי יְהוֹיָקִים בֶּן־יֹאשִׁיָּהוּ י
מֶלֶךְ יְהוּדָה עַד־תֹּם עַשְׁתֵּי עֶשְׂרֵה ד
שָׁנָה לְצִדְקִיָּהוּ בֶּן־יֹאשִׁיָּהוּ מֶלֶךְ יְהוּדָה
עַד־גְּלוֹת יְרוּשָׁלַם בַּחֹדֶשׁ הַחֲמִישִׁי׃
וַיְהִי דְבַר־יְהוָה אֵלַי לֵאמֹר׃ בְּטֶרֶם א
אֶצָּרְךָ בַּבֶּטֶן יְדַעְתִּיךָ וּבְטֶרֶם תֵּצֵא
מֵרֶחֶם הִקְדַּשְׁתִּיךָ נָבִיא לַגּוֹיִם נְתַתִּיךָ׃

ומע שהחל בדברי לפי שהוא בספר חזק דברי נבואות שנאמר על ישראל ועל הגוים וכן דברי עמוס מן הנקדים ע נבואתו עם ישראל. ובדרש שנשא נבואתו על יהויקים שהיתה נבואתו דברי קינות לפי שהתרין לפי נבואתו בעמוס ואל תן דברי קהלת. דברי ירמיהו הוה ע״ש בעמוס שדברו דברי עמוס כמו שנאמר אחיר קהלת קייתי מלך וכל הענין שספר נבואתו וכן עמוס ספר דברי עמוס קשר עליך עמוס וכל הענין שכתוב וכן ירמיהו ספר בתחלת ספרו דברי עמוס בורש לתרך בגין וכל הענין וכן בתך ספרו׳ מה שאמר מן הרשות שעשו לו׃ ויהי בימי יהויקים בן יאשיהו וכן בימי צדקיהו עד תם מלכותו שמלך יא שנה׳ ונשמע יא שנה נפל בה מלך בגל ובלתה ירושלם נחרם אחימעי כמו שכתוב בסוף ספר מלכים ובסוף זה הספר נם כן׃

בטרם אצורך. כן כתוב בו ותקרית דברי בקמץ חטף כמשפטו עם הכפוייס ולין עמו ולו וקטען אחר ועטן בורש לתרך בהנאתו אל כאשר בית יסוד בית אחרבנה ילמד בנח הטבע ואחר כן קוניאו לעפעל וכן לאמר יפשקון מעת קיותה סם אל בנח יסוד קיותי יזומן סקיתה עת בעולם ועתה קוניאו לעפעל ומלט ניחו. לו פירוש ידעתיך כמו ידעתיך בסם אחיר למסק ומורק עליו ובורש בתי מרחם הקדשתיך מלשון קדוש וידעתיך לשון נדוך. ולפירוש הקדמון ים לאחול וקדש כל הנביאים והצדיקים וכל הרשעים בטרם יצרתיך יתעם ובקרם אחר יורק זה ם אחרו ואחיו נזקנו בקדוש ובקרה בעת הקרוין סיריק הנביא מקודם׃ ובחכם הגדול הרב מיסה בר מיימון כתב בזה ענין כל נפלאי לי מיפשר ע מעלתי הכתוב בשתי בשקרי יצירתו סיריק נתן לנו אות על הקדמת הנבואה ומפני זה ש הקדימה נרוך בן נריה׃

Anfang des Buches Jeremias, mit Kommentar von David Kimchi.
(Gedruckt 1492 von Elieser Toledano in Lissabon)

schen Vorgängen bzw. Vorstellungen zusammenhängt —, dem J. eine treue Tat, die Gott vergelten wird (35). Gerade dieses Beispiel zeigt, wie fern J. der von der christlichen Auslegung vielfach beliebten dogmatischen Verurteilung der religiösen Form steht. Sehr beachtlich ist, daß J. Frömmigkeit in diesem Sinne auch bei den Heiden findet, obwohl ihre Götter ein Nichts sind. Wir treffen bei ihm feine psychologische Beobachtungen über die durch Gewöhnung zum Hange ausartende menschliche Neigung zur Sünde. Wie bei ihm überhaupt die Erkenntnis des allgemein Menschlichen, des Universalen ein tiefer Zug ist, so tritt der Gedanke, daß auch die Heiden zu dem Gotte Israels, der ja der Einzige und Wahre ist, sich bekehren, schon in völliger Klarheit auf. Das liegt in der Ferne, aber es ist doch etwas Versöhnendes bei diesem unglücklichen Manne, wie er mit eigenen Augen das geweissagte Unheil sich verwirklichen sieht. Freilich ist auch für Israel das Unglück, das seine Sünde herbeigezwungen hat, nicht das letzte Wort Gottes. Jenseits von Strafe und Sühnung erschaut der Prophet ein glückliches, unter dem messianischen Führer gerecht regiertes Volk. — S. auch die Artikel Propheten und Juda, Königreich (Sp. 389).

Die Gestalt des J. ist in der Literatur und in der bildenden Kunst vielfach behandelt worden. Am bekanntesten ist in den letzten Jahren die Tragödie „Jeremias" von Stefan *Zweig geworden. Von plastischen und bildnerischen Darstellungen sind vor allem das Wandgemälde von Michelangelo in der Sixtinischen Kapelle des Vatikans (vgl. beiliegende Tafel) und Rembrandts Bild „Jeremias, über die Zerstörung Jerusalems trauernd" zu nennen, aus neuester Zeit das Gemälde von Lesser *Ury (Tafel XC) und die Mamorstatue von *Glicenstein. — Vgl. ferner Bd. I, Tafel XLIV, nach Sp. 992: „Jeremias auf den Trümmern Jerusalems" von E. von *Bendemann.

Lit.: Handkommentare; Erbt, J. und seine Zeit, 1902; M. Lazarus, Der Prophet J., 1894; S. D. Luzzatto, Erklärungen zu Jeremias und Ezechiel, 1876; H. Graetz, Emendationes in plerosque V. T. libros, Fasc. I, 38ff., 1892; Duhm, Das Buch J. übersetzt, 1903; Giesebrecht, J.'s Metrik, 1905; Sellin, Der Prophet J., 1922; G. A. Smith, J., The Book, the Man, the Prophet, New York 1923; P. Volz, Der Prophet J., 1928; E. Auerbach, Die Prophetie, 1920.

M. Wr.

JEREMIASBRIEF, ein Kapitel der *Septuaginta, das in manchen Handschriften, auch in der Vulgata und bei Luther, an das apokryphische *Baruch-Buch als Kap. 6 angeschlossen ist, in anderen als Sonderstück der *Apokryphen erscheint. Es enthält in Form eines Briefes des Propheten *Jeremias an die Exulanten in Babylon eine 72 Verse lange Verhöhnung des Götzendienstes in der Art von Jer. 10; Jes. 44, 9ff. u. ö. Mit dem Brief Jer. 29 hat dieser nichts zu tun, da dort die *babylonische Gefangenschaft 70 Jahre, hier (V. 2) 7 Geschlechter lang dauern soll. — Das Kapitel ist urspr. griechisch geschrieben. Es ist tiefer als die vielen bibl. Parallelen, da es nicht bloß die Unsinnigkeit des Bilderdienstes, sondern auch die Unsittlichkeit der Götzendiener geißelt, der Priester wie der Laien. — Die Abfassungszeit läßt sich nicht feststellen. Das Zitat II. Makk. 2, 2 kann sich auch auf Jer. 10 beziehen.

Lit.: S. zu Apokryphen.

S. **H. F.**

Jeremias' Klagelieder s. Echa.

JEREMIAS, ALFRED (geb. 1864), Dozent für *Assyriologie an der Univ. Leipzig und Pfarrer daselbst. Sein bekanntestes Buch ist „Das Alte Testament im Lichte des alten Orients" (1905, 1916[3]), das neben Schraders „Die Keilschriften und das Alte Testament" das populärste Orientierungsbuch auf diesem Gebiete ist. Daneben ist das „Handbuch der altorientalischen Geisteskultur" zu nennen.

Sein Neffe **Joachim** (geb. 1900) war 1928/29 als Nachfolger *Greßmanns Direktor des *Institutum Judaicum an der Univ. Berlin und ist gegenwärtig Prof. für neutestamentliche Theologie an der Univ. Greifswald. Sein Arbeitsgebiet ist das NT und die rabbinische Literatur.

S. **S. J. A. S.**

JERICHO (יְרֵחוֹ, auch יְרִיחוֹ, יְרִיחֹה und יַרְחוֹ, vielleicht „Mondstadt"), in bibl. Zeit Stadt n.-ö. Jerusalem in der *Jordanniederung, wegen reichen Palmenwuchses auch „Stadt der Palmen" (Deut. 34, 3) genannt. Das uralte, stark befestigte J., das von den in *Kanaan einziehenden Israeliten erobert und zerstört wurde (Jos. 6), lag etwas nordwestlich vom heutigen Dorf Er-Riha in der Nähe von Ain-Sultan; unter *Ahabs Regierung wurde es wieder aufgebaut (I. Kön. 16, 34). Die Stadt ist auch aus den Erzählungen über die *Propheten *Elia und *Elisa bekannt. Nach der Rückkehr aus der *babylonischen Gefangenschaft war sie wieder von Juden bewohnt, doch wurde sie bald darauf zerstört, in der *hasmonäischen Epoche wieder aufgebaut, unter den Römern zum Hauptort einer *Toparchie erhoben und bes. durch *Herodes als glänzende Winterresidenz ausgeschmückt. Rings um die Stadt gab es prachtvolle Gärten. Nach 135 n. hört man nichts mehr von der Stadt, die, wie es scheint, in einem Kriege zerstört und erst im 4. Jhdt. neu aufgebaut wurde. Bei den *Massoreten wird der „Pentateuch von Jericho" (ein Musterkodex) genannt. Die Stadt hatte um das 7. Jhdt. wieder eine j. Gemeinde, wo die aus Arabien im J. 625 fliehenden Juden Schutz fanden. Neuere *Ausgrabungen (von *Sellin geleitet) haben wichtige Reste der uralten Stadt, vor allem ihrer Mauern, bloßgelegt. Über die im letzten Kriegsjahr aufgefundene und später ausgegrabene alte Synagoge bei J. s. Art.

Aus Karl Gröber „Palästina, Arabien und Syrien“
(Verlag Ernst Wasmuth, Berlin)

Die Jeremias-Höhle bei Jerusalem

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

Mauer von Jericho.

Synagoge, Architektur. — Heute ist J. ein arabisches Dorf, an dem die wichtige Autostraße Jerusalem—Amman vorbeiführt, und Ziel der meisten, das *Tote Meer besuchenden Palästina-Touristen. — J. liegt 250 m unter dem Meeresspiegel in einer blühenden Oase mitten in der Wüste, in der Nähe der berühmten Elischewa-Quelle.

Lit.: BW, 296f. (wo auch Plan der Umgebung); EJ, S. 33; Thomsen, Loca sancta, 71f.

S. **S. K.**

JEROBEAM (eig. **Jarow'am** יָרָבְעָם), Name zweier Könige in *Israel.

1. **Jerobeam I.**, Sohn des Nĕwat aus Zĕreda in *Ephraim, Gründer und erster König des Reiches, 930—908 v. Seine Geschichte wird in I. Kön. 11, 26—12, 10; II. Chron. 10. 13, 3f. erzählt; die *Septuaginta hat viele Änderungen, Erweiterungen und Umstellungen, bes. in I. Kön. 11, 24f. — Schon als Frohnaufseher unter *Salomo wiegelte J. seine Stammgenossen zu einer Empörung auf, indem er sich ihre Erbitterung über die Frohn und über den Verlust der Hegemonie zu Nutze machte. Es gelang ihm auch (nach der Septuaginta), seine Heimatstadt mit 300 Streitwagen eine Zeitlang zu halten. Salomo aber schlug den Aufstand nieder, und J. floh nach Ägypten. Dort (wenn nicht schon vorher) trat er in Verbindung mit Pharao Schoschenk oder Scheschonk (*Sisak), der den dem Salomo befreundeten vorherigen Pharao entthront hatte. Als Salomo starb, kehrte J. zurück, organisierte den Abfall Nord-Israels von *Rehabeam und machte sich zum König, unterstützt vom Propheten *Ahia aus Silo. Er regierte dann 22 Jahre, zuerst in Sichem, später wohl in Phanuel und Tirza. Als Rehabeam das Verlorene zurückzuerobern versuchte, hetzte J. den Sisak auf ihn, der Jerusalem, aber auch (wenn die Inschrift von Karnak nicht übertreibt) israelitische Städte plünderte. Im Innern befestigte J. seine Herrschaft durch den Ausbau der Tempel von *Dan und *Bet El, wo er Stierbilder aufstellte. Nach der Darstellung der Bibel wollte er dadurch die Nordstämme vom Tempel in Jerusalem ablenken. Außerdem verlegte er das Herbstfest vom 7. in den 8. Monat, um die Trennung auch religiös zu dokumentieren. — Wahrscheinlich stammt diese ganze Auffassung jedoch erst aus späterer Zeit, ebenso wie andere Prophetenlegenden, die die Bibel aus J.'s Leben erzählt, sowie die Behauptung in II. Chron. 13, 13f., er sei im Alter von Rehabeams Nachfolger Abia besiegt worden. Denn den Spä-

Nach G. Dalman, Hundert deutsche Fliegerbilder aus Palästina (Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh)

Panorama von Jerusalem von Nordost.
(Fliegerbild)

teren galt J. als ein Erzbösewicht, der von Juda und Gott abgefallen sei und Israel zum Götzendienst verführt und so von vornherein den späteren Untergang seines Reiches verschuldet habe. In Wahrheit hat er nur den berechtigten Anspruch der kulturell weiter fortgeschrittenen Nordstämme gegen das Haus *Davids vertreten, der ihnen als Usurpator erschien. Auch die Gottesbilder galten in seiner Zeit vielleicht nicht als Rückfall ins Heidentum, sondern als eine den Kulten der umgebenden Völker angepaßte Ausbildung des *Jahwe-Kultus. Von seinem Charakter aber berichtet die Bibel nichts Schlechtes: er muß willensstark, ausdauernd und klug gewesen sein. Trotzdem ist es ihm nicht gelungen, eine Dynastie zu gründen. Sein Sohn *Nadab verlor schon nach 2 Jahren Thron und Leben.

2. **Jerobeam II.**, der letzte glückliche König Israels, der etwa 781—40 v. regierte. Seine Geschichte ergibt sich nicht nur aus II. Kön. 14, 23ff., sondern auch aus den Büchern der zu seiner Zeit weissagenden Propheten *Amos und *Hosea. — Er setzte die Eroberungen seines Vaters *Joas fort, die durch die Schwächung der Syrerstaaten seitens *Assyrien ermöglicht waren, und gewann alles je israelitisch gewesene Land zurück, so die ostjordanischen Städte Karnajim und Lodĕwar (Am. 6, 13) und große Teile der Reiche *Hamat und *Damaskus. Weniger glaubwürdig ist, daß er in letztere Städte „als Sieger eingezogen" sei (Dubnow) oder gar diese Eroberungen an Juda abgetreten habe (II. Kön. 14, 28). Nach Jes. 15f., einem Stück, das in dieser Zeit gedichtet ist (vielleicht von dem nach II. Kön. 14, 25 damals lebenden *Jona ben Amitaj), hat J. II. auch *Moab großenteils erobert, sodaß sein Reich vom *Libanon bis an das *Tote Meer reichte, was seit *Salomo nicht mehr der Fall gewesen war. — Die Folge dieser Eroberungen war im Innern großer Wohlstand und übertriebener Luxus, aber auch dessen gewöhnliche Kehrseite, Verfall der Sitten, vor allem Bedrückung der Schwachen im Wirtschaftsverkehr und Gericht, die bes. Amos

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

Panorama von Jerusalem von Ostsüdost.
(Fliegerbild)

geißelt, und die Ausschweifungen der Bilder- und Fremdgötter-Kulte, die bes. Hosea tadelt. Wie weit J. II. selbst an diesen Zuständen schuldig war, ist nicht zu erkennen. II. Kön. 14, 24 hält ihn nicht für schlechter als alle Könige Nordisraels. Immerhin wird die persönliche Unheilsandrohung gegen ihn Am. 7, 11 nicht unbegründet gewesen sein. In Erfüllung gegangen ist sie jedenfalls erst an seinem Sohn *Sĕcharja.

S. S. J. H. F.

JĔROCHAM ben MĔSCHULLAM, als Kodifikator des j. *Religionsgesetzes unter dem Namen **„Rabbenu Jĕrocham"** bekannt, geb. Ende des 13. Jhdts. in der Provence, war ein Schüler des *Ascher ben Jĕchiel (Rosch) in Toledo, wohin er bei der Judenvertreibung von 1306 aus Frankreich geflüchtet war. 1334 schrieb er das Buch „Mescharim" über die zivilrechtlichen Gesetze; ferner „Tolĕdot Adam wĕ-Chawwa" über religiös-rituelle Vorschriften und Gebräuche, die den Juden von der Wiege bis zum Grabe begleiten (Konstantinopel 1516 erschienen).

Lit.: Juchassin, 224; D. Conforte, Kore hadorot, S. 25b; Graetz VII, 302.

E. L. Ls.

Jĕrubba'al s. Gideon.

Jerubba'al s. Presse, j., I (unter Österreich).

Jĕrubboschet s. Gideon.

JERUSALEM. Inhaltsübersicht:

A. Name und Teile der alten Stadt (Topographie in biblischer Zeit).
B. Geschichte: 1. Altertum. 2. Mittelalter. 3. Neue und neueste Zeit.
C. Topographie des jetzigen Jerusalem.
D. Verwaltung und sanitäre Verhältnisse.
E. Kulturelle Verhältnisse.

A. Name und Teile der alten Stadt (Topographie in biblischer Zeit). J., hebr. *jĕruschalajim* (יְרוּשָׁלַיִם, jedoch in der Bibel fast immer יְרוּשָׁלַם), in den keilinschriftlichen *Tel el-Amarna-Briefen (um 1400 v.) Urusalim, ist kaum ein *semitischer Name, obwohl er in den *Midraschim mit dem hebr. Worte *schalom* (שָׁלוֹם „Frieden") in Zusammenhang gebracht und mit *schalem* (שָׁלֵם, Gen. 14, 18; vgl. Psalm 76, 3) identifiziert wird. Jedenfalls bestand die Stadt lange vor der Einwanderung der *Israeliten in *Kanaan. Die Urbewohner nannten sie damals *Jĕbuss (vgl. bes. Ri. 19, 10; II. Sam. 5, 6ff.), ihre Festung *Zion (richtiger *zijjon* צִיּוֹן). Das ganze Stadtgebiet erstreckte sich über mehrere, durch Täler von einander getrennte Hügel, die heute infolge der Jahrhunderte hindurch auf-

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Westmauer mit Zitadelle.

gehäuften Ablagerungen kaum noch unterschieden werden können. Sichtbar sind die Spuren des sich von Nord nach Süd ziehenden Käsemachertales („Tyropoion" bei *Josephus). — Die Stadt war, außer im Norden, wo daher ihre gefährlichsten Angriffspunkte lagen, durch tiefe Schluchten von den sie umgebenden Bergen getrennt. Die westliche und südliche Schlucht ist das Hinnomtal (richtiger: Tal der Söhne Hinnoms; s. Art. Gehinnom), die östliche ist das *Kidrontal. Diese vereinigen sich außerhalb der Stadt im Südosten. Östlich gegenüber der Stadt erhebt sich der *Ölberg; nördlich der Zofim-(Skopus-)berg, von dem aus man einen Rundblick über die ganze Stadt genießen kann. — Im Südosten entspringt die Gihonquelle, deren Wasser mittels des *Siloakanals in die innere Stadt geleitet wurde. Eine zweite Quelle bei der Vereinigung des Kidron- und des Hinnomtales ist die „Rogelquelle" (heute *„Hiobsbrunnen"). Die Neh. 2,13 genannte Tannin (Schlangen)-Quelle dürfte im Hinnomtale entsprungen sein, ist aber versiegt. Andere denken dabei (was aber unwahrscheinlich ist) an die Rogelquelle. Sonst wurde die Stadt hauptsächlich mittels großer Zisternen, in denen Regenwasser gesammelt wurde, mit Wasser versorgt. Mehrere der alten Zisternen (wenn sie auch nicht alle der biblischen Zeit angehören), z. B. Hiskiateich unweit vom Jaffator, Birket Isrein, nordöstl. vom Tempelplatz, Sultansteich im Hinnomtal, Mamillateich im Westen, sind noch zu sehen und werden zum Teil auch benutzt. Reste alter Wasserleitungen, die vom Süden kommend, aus den unweit *Betlehem gelegenen sogenannten *salomonischen Teichen Wasser führten, sind ebenfalls bekannt.

An einzelnen Stadtteilen sind im alten J. zu nennen: (1) die Festung Zion, die — entgegen der mittelalterlichen christlichen Tradition — nach neueren Forschungen auf dem südöstlichen Berge in der Nähe der Gihonquelle lag; (2) die „Davidstadt"; sie wurde durch *David, der die Festung von den Jebussiten eroberte, an Stelle der alten Festung und um diese erbaut, während sich die ursprünglichen Bewohner auf die West-

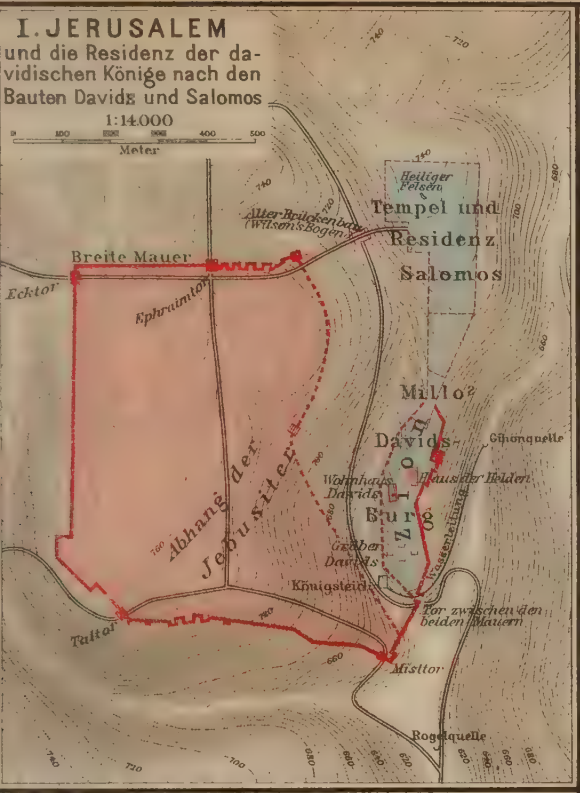

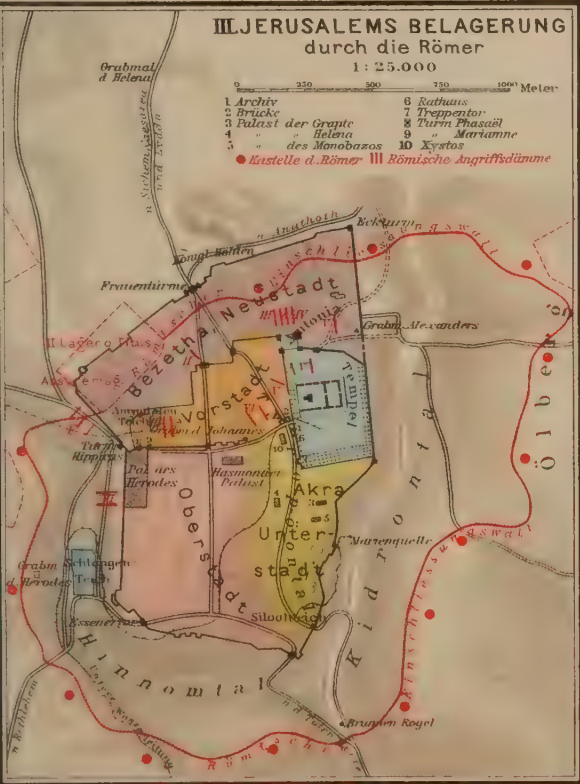

Wagner & Debes, Leipzig.

seite der Stadt — daher (3) „Abhang (eig. „Schulter") der Jĕbussiter", Jos. 15, 8 — zurückziehen mußten. Öfters wird aus der Zeit der j. Könige (4) der *Millo* (מִלּוֹא) genannt (etwa: „Auffüllung"), der aber heute unbekannt ist. In der Nähe des Kidrontales lag ein Turm namens (5) *Ofel* (עֹפֶל), von dem später der ganze umliegende Bezirk den gleichen Namen erhielt. Hier wurden vor einigen Jahren wichtige Ausgrabungen ausgeführt, die verschiedene Altertümer aus biblischer und späterer Zeit ans Tageslicht förderten. Eine griech. Inschrift des Theodotos zeigt, daß in römischer Zeit dort eine Synagoge und Herberge ausländischer Juden stand (s. Bd. II, Sp. 78). — Das ganze Stadtgebiet war mit einer Mauer umgeben. Einen neuen Bezirk gliederte *Salomo der Stadt durch Errichtung des (6) *Tempels und des Königspalastes im Nordosten der Stadt an. Den neuen Bezirk umgab eine bes. Mauer. Während der Königszeit entstanden die Stadtteile (7) *Hamischne* (הַמִּשְׁנֶה „zweiter Bezirk") und (8) *Hamachtesch* (הַמַּכְתֵּשׁ „Mörser"), welche von einer durch *Hiskija errichteten Mauer (die 2. Mauer J.'s) umgeben waren.

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Davidsturm.

B. Geschichte. 1. Altertum. Um 1400 v. war J. Residenz der Statthalter der *Pharaonen. Ihnen entrissen die feste Stadt die Jĕbussiten, aus deren Besitz sie unter David in den des Stammes Juda überging. Jedoch gehörte ein Teil des Tempelbezirkes nach tannaitischer Überlieferung dem Stamme *Benjamin an (vgl. Sifre zu Deut. 33, 12). Von da an genoß die Stadt verhältnismäßige Ruhe, wenn auch zuweilen die Mauern von siegreichen Feinden geschleift wurden (z. B. von Schischak, Pharao von Ägypten, unter *Rehabeam). Eine harte Belagerung hatte sie z. Zt. Hiskijas von den *Assyrern zu ertragen (vgl. II. Kön. 18ff.; Jes. 36ff.), aus der sie jedoch infolge der im assyr. Heere ausgebrochenen Pest befreit wurde. Erst die Plünderung der Stadt z. Zt. *Jojachins und die 1½ Jahre dauernde Belagerung und Aushungerung durch das babyl. Heer des *Nebukadnezar führte die *Zerstörung der Stadt und des Tempels, dadurch zugleich die Eroberung des ganzen Landes und die Exilierung des überwiegenden Teiles der Bevölkerung im Jahre 586 herbei (II. Kön. 24—25). Die im Jahre 536 heimkehrenden Exulanten fanden an Stelle der einst prächtigen Stadt nur mächtige Schutthaufen vor. Unter dem Schutz der *pers. Könige wurden die Stadt und der Tempel, nach mehrfachen Unterbrechungen (vgl. Esra 3—6) später (unter *Nehemia) auch die Ringmauer wieder errichtet (Neh. 3). Eine *„Bira" genannte Festung sollte dem Tempel zum bes. Schutze dienen. *Alexander der Große eroberte J. um 333; nach seinem Tode (320) fiel es jedoch den ägyptischen *Ptolemäern zu. Nach dem endgiltigen Siege der syrischen *Seleukiden über die Ptolemäer (198) gelangte die Stadt in syrischen Besitz und wurde von *Antiochus Epiphanes öfters bekämpft und geplündert, und eine starke Besatzung in die damals *Akra genannte Davidstadt gelegt. Auch der Tempel wurde durch die Aufstellung eines Altares zu Ehren des Zeus entweiht, wobei die j. *Hellenisten den Syrern ihre Hilfe boten (175—164), bis nach schweren Kämpfen der *Makkabäer die Stadt durch *Juda Makkabi wieder erobert und der j. Gottesdienst wieder eingesetzt wurde (162 v.; vgl. *Chanukka). — Der zu Beginn der griech. Zeit wirkende Hohepriester (zugleich politischer Vertreter des j. Volkes) *Simon b. Jochanan ließ mehrere Bauarbeiten in der Stadt und im Tempel vornehmen, wie er sich auch um die

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Der Hiskijateich mit Blick auf die Stadt von Westen.

Wasserversorgung der Stadt verdient machte (Sirach 50, 1ff.). Die selbständig gewordenen *Hasmonäerfürsten bzw. Könige führten verschiedene Bauten auf und umgaben die Stadt mit einer neuen Mauer (164—135). — Der Bruderkampf von *Hyrkan und *Aristobul (67—65) führte die Eroberung J.'s durch *Pompejus (63) herbei, das im Jahre 37 von dem durch Roms Gnaden zum j. König ernannten *Herodes erstürmt wurde; dessen gewalttätige Regierung wurde übrigens für den Ausbau der Stadt von bes. Bedeutung. Aus den Mitteilungen des *Josephus und der talmudischen Literatur läßt sich ungefähr das folgende Bild der Stadtbezirke um jene Zeit geben: (1) „Oberstadt" wurde die alte Stadt (außer der Davidstadt) genannt. (2) „Unterstadt" hieß die Davidstadt oder die „Akra", von der „Oberstadt" durch das Tyropoiontal getrennt. (3) Tempelbezirk auf dem „Tempelberg". Der Tempel wurde durch Herodes in wunderbarer Pracht neu aufgebaut und mit mächtigen Wandelgängen umgeben. (4) Westlich vom Tempelberg war der von der nehemianischen Mauer umgebene Bezirk. (5) Östlich bzw. nördlich von 3 und 4 erstreckte sich die „Bezeta" genannte „Neustadt", gleichfalls von einer bes. Mauer umgeben, deren von Agrippa aufgeführte (also dritte) Mauer bzw. deren Reste vor einigen Jahren aufgedeckt wurden (vgl. *Palästina, unter Historische Stätten). Von den Bauten Herodes' seien erwähnt: die *Antonia-Burg nordwestlich vom Tempelberg (um die im Tempel Versammelten zu beobachten); der Königspalast im Nordwesten der Stadt, von einer bes. Mauer umgeben, die mit starken Türmen versehen war. Einer dieser Türme ist der heute sog. „Davidsturm", dessen Oberteil freilich neueren Ursprunges ist. Herodes ließ ferner zum Ärger des j. Volkes ein Theater und ein Stadion errichten. Die Straßen waren gepflastert und wurden reingehalten, sodaß die viele bedeutende öffentliche und private Bauten aufweisende Stadt einen recht imposanten Eindruck machte. Die Umgebung entbehrte nicht reichen Baumschmuckes und mehrerer Gärten (vgl. den Namen der Vorstadt Bezeta = Olivenstätte; ferner den Namen des Gennat, d. h. Gartentores bei Jos., BJ V, 4, 2; und den „Rosengarten" (Mischna Ma·assrot V, 2). Aus dem Neuen Testament sind einige, sonst nicht erwähnte Örtlichkeiten um J. bekannt. So z. B. eine Ölkelter „Gat schĕmane" (Getsemane) auf dem Ölberg; „Hakeldama" („Blutacker") in der Nähe des Hinnomtales; *„Golgata", wahrscheinlich ein schädelförmiger Felsen nördlich von der Stadt (s. ferner „Gabbata"). In der nächsten Umgebung des alten J. sind mehrere, oft künstlerisch ausgestaltete Grabanlagen (die sog. *Königsgräber sind die der Familie der adiabenischen Königin *Helena nördlich der Stadt) zu sehen, mehrere davon („Jakobusgrab", *„Absaloms Grab" — Abb. in Bd. I, Sp. 54 —, „Zachariasgrab") im Kidrontale. Sonst ist von alten Resten nach der gründlichen Zerstörung durch die Römer im Jahre 70 nicht viel übrig geblieben. Das berühmteste Denkmal alter Herrlichkeit ist die „Westmauer" des Tempelbezirkes, von den Christen *„Klagemauer" genannt.

Über die Einwohnerzahl J.'s in der nachexilischen Zeit können aus Neh. einige Angaben ge-

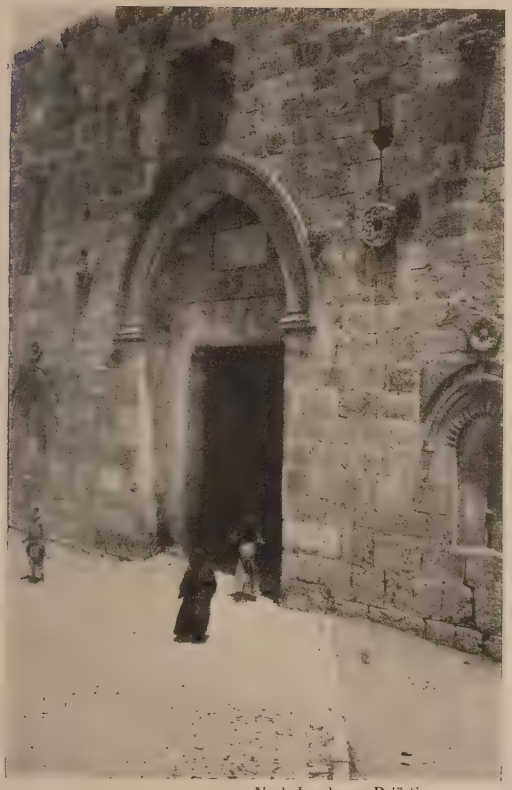

Nach Landauer, Palästina
(Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Zionstor.

wonnen werden: das Stadtgebiet war für die Einwohner zu groß (7, 4), weshalb die Verfügung getroffen wurde, daß $^1/_{10}$ der Provinzbevölkerung nach J. zu übersiedeln habe (11, 1ff.). Als Ergebnis dieser Verfügung kann aus den Teilzahlen, die Neh. 11, 6ff. gibt, die Gesamtzahl von 3044 Männern gewonnen werden. Nimmt man das vierfache dieser Zahl, so gewinnt man als Einwohnerzahl J.'s im 5. Jhdt. etwa 12000, eine Zahl, die auch durch die Angabe von Pseudo-Hekatäus (etwa 2. Hälfte des 3. Jhdts. v.) bestätigt wird. Von der *Hasmonäerzeit an wächst die Bevölkerung ständig, und zwar auch infolge Ein- oder Zurückwanderung von Diasporajuden. Mit Rücksicht auf die Fläche der Stadt gegen Ende des 2. Tempels dürfte die Bevölkerungszahl auf etwa 80—90000 geschätzt werden. Zur Zeit der Pilgerfahrten, besonders zu *Pessach, war freilich die Zahl der aus dem ganzen Lande und der Diaspora herbeikommenden Juden (und Nichtjuden) ein Vielfaches der obigen Zahl. Doch sind die im Talmud (b. Pĕss. 64b) und bei Josephus (B JVI, 9, 3; vgl. Graetz III^5, S. 815ff.) genannten Zahlen wohl übertrieben. Nach dem mißglückten *Bar Kochba-Aufstande ließ *Hadrian die noch übrig gebliebenen Reste vernichten und errichtete an Stelle des alten J. eine neue römische Stadt (in verkleinertem Umfange), die *Aelia Capitolina genannt wurde. Von nun an durfte viele Jhdte. hindurch kein Jude das Stadtgebiet betreten, nur am *Tisch'a bĕaw durften sie gegenüber dem Heiligtum ihre Klagelieder rezitieren. Der Kaiser *Julian beabsichtigte nach dem Bericht einer christlichen Quelle, den Tempel (um 362) aufzubauen. Sein frühzeitiger Tod ließ ihn seinen Plan jedoch nicht ausführen. J. wurde während der byzantinischen Zeit eine rein christliche Stadt. Ein interessantes Bild des byzantinischen, mit Mauern umgebenen und zahlreiche Kirchen zählenden J.'s bietet die Madaba-Karte (etwa 6. Jhdt.). Namentlich sind die zwei mit Säulenhallen geschmückten Hauptstraßen hervorzuheben, die die Vorgängerinnen der noch heute vorhandenen zwei Hauptstraßen bilden.

S. S. K.

2. **Mittelalter.** Während des ganzen MA's war J. Schauplatz vieler Kämpfe und Zerstörungen. Perser erobern es 614, doch gelangt es 628 wieder in den Besitz des Kaisers Heraklius; aber schon 637 wird es Besitz der siegreich vordrin-

Nach Landauer, Palästina
(Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Stufenstraße.

genden Araber, die J. El Kuds (das Heilige) und den Tempelplatz Haram esch-Scherif (das Erhabene) nennen. Den bedeutendsten Punkt

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Jaffator.

des prachtvollen Tempelplatzes bildet der vom Kalif Abd el Malich über dem *„Ewen schĕtija" (Abb. in Bd. II, Sp. 558) errichtete Felsendom (fälschlich Omar-Moschee genannt), den Mohammedanern nach Mekka und Medina der heiligste Platz. Der Dom (ein herrlicher, achteckiger Bau mit prächtigen Mosaiken und Fenstern) ist von einer Anzahl kleinerer und größerer Gebäude umgeben; den ganzen Platz umringt eine besondere, durch mehrere Tore durchbrochene Mauer. Nach *Maimonides' Entscheidung ist das Betreten des Tempelplatzes einem Juden *halachisch verboten — eine Entscheidung, die (entgegen der Ansicht des RABaD, s. Bd. I, Sp. 43) von den meisten Juden beachtet wird (vgl. Maimonides, H. bet habĕchira VI, 4 und Magen Abraham zu O Ch 561, § 2).

Bald nach der arab. Eroberung findet man wieder Juden in der Stadt, darunter auch *Karäer. Im 10. und 11. Jhdt. war J. Sitz des palästinensischen *Gaonats, dessen Geschichte jetzt durch die *Gĕnisa-Funde bekannt geworden ist. Während seines Bestehens war J. wieder einmal gleichsam der Mittelpunkt der Diaspora. Bes. erblickten die ägyptischen und die deutschen Juden ihre geistigen Führer in den palästinischen Gaonen. So fragten im Jahre 960 die rheinischen Juden unter anderem auch das paläst. Gaonat betreffs des Erscheinens des Messias an (Kaufmann, Ges. Schr. II, 201). Mit den Anfragen wurden sicherlich zugleich auch Unterstützungsgelder für die Mitglieder der *Jĕschiwa geschickt. — Seit 969 herrschten die ägypt. Fatimiden über J., wodurch die Verbindung der ägypt. Juden mit dem paläst. Gaonat noch fester wurde. — Die *Kreuzfahrer eroberten 1099 die Stadt und verbrannten Juden und Karäer in einer Synagoge (Graetz VI, 95; Dinaburg, in „Zion" II, 44ff.). Es ist daher begreiflich, daß in den beiden folgenden Jahrhunderten nur ganz wenige Juden in J. anzutreffen sind. Fromme Pilger besuchten trotzdem die Stadt (vgl. *Juda halevi). *Benjamin von Tudela hielt sich im letzten Viertel des 12. Jhdts. einige Zeit in J. auf. Er beschreibt es als kleine, zumeist von Christen bewohnte, befestigte Stadt: Die Bevölkerung ist gemischt, „alle Sprachen" sind da zu finden. Juden pachten eine Färberei; ihre Zahl ist etwa 200 (freilich gibt es eine andere Lesart, die nur von vier Juden spricht); sie wohnen um den Davidsturm. An Gebäuden nennt Benjamin die Hospitäler von St. Johann und der Templer und die Grabeskirche. Die 4 Tore der Stadt waren: 1) Abrahams-Tor (= Jaffator); 2) Davidstor (= Damaskustor); 3) Zionstor (im Süden); 4) Josafattor (im Osten) in der Nähe des Tempelplatzes (bei Benjamin „templum domini"; sämtliche werden auch heute noch benützt). Im Vorhofe (d. h. am freien Platz) vor der Westmauer beten die Juden (die Mauer wurde anscheinend Scha'ar rachamim genannt). Die sogenannten salomonischen Ställe (eigentlich Unterbauten des Tempelplatzes, die bei der Nivellierung des Platzes jedenfalls noch im Altertum entstanden) werden gleichfalls genannt. Benjamin beklagt die Zerstörung der alten jüdischen (Inschriften oder Zeitangaben aufweisenden) Grab-

denkmäler durch die Christen, die deren Steine bei ihren Bauten verwenden. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß das Grab der judäischen Könige unbekannt sei (wobei er freilich eine Legende mitteilt). Etwas später als Benjamin war *Pĕtachja aus Regensburg in J. Auch Maimonides und *Juda Alcharisi besuchten die Stadt; einiges kann auch der aus Frankreich stammende Reisende Samuel b. Simson (1210) über J. mitteilen.

1187 eroberte Sultan Saladin die Stadt, die seitdem die Herren noch mehreremal wechselte, aber seit Mitte des 13. Jhdts. vorwiegend arabisch geworden ist. 1267 kam *Nachmanides in J. an, das er nach der Mongoleninvasion (1260) fast völlig zerstört antraf. Seiner Energie gelang es, wieder eine kleine Gemeinde zu organisieren und ein Lehrhaus einzurichten (Graetz VII, 1, S. 127 f.). — In der ersten Hälfte des 14. Jhdts. besuchte Estori ha-*Farchi die Stadt; er gibt einige bemerkenswerte Daten über dort vorhandene Altertümer: die Stadt ist über mehrfachen Schuttablagerungen und Trümmern von alten Gebäuden errichtet. Die noch vorhandenen alten Mauern sind nicht die des Tempels, sondern die des Tempelplatzes, an denen er noch mehrere, in der Mischna Middot genannte Tore feststellen konnte. Er fand mehrere j. Gelehrte in J. (vgl. Klein, in Hazofe VII, 115 f.).

M. S. K.

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Straße im alten Judenviertel.

3. Neue und neueste Zeit. Seit 1517 (bis 1918) war J. türkischer Besitz. Die Türkenherrschaft brachte für die j. Bewohner nicht selten die unerträglichsten Erpressungen von Seiten der von der Zentralregierung sich vollkommen unabhängig fühlenden Paschas. Namentlich die Gewaltherrschaft Ibn Faruchs (um 1630) brachte namenloses Leid über die Juden der Stadt: sie wurden wirtschaftlich zugrunde gerichtet und konnten sich dank den aus der Diaspora kommenden Unterstützungen nur allmählich erholen (vgl. die sehr interessante Schrift Chorbot Jeruschalaim von E. Riwlin, 2. Aufl. Jerusalem 5688). Diese Verhältnisse änderten sich erst um die Mitte des 19. Jhdts., als in J. europäische Konsulate eingerichtet wurden und so die Tätigkeit der Paschas einigermaßen unter Kontrolle gestellt wurde. Durch den schnelleren Verkehr mit Konstantinopel wurde auch die Gewalttätigkeit der türkischen Beamtenschaft eingeschränkt. Dies alles begünstigte die immer größer werdende Einwanderung, besonders osteuropäischer (aber auch deutscher) Juden. Die ersten Einwanderer aus Europa waren zumeist Greise, die ihre letzten Jahre in J. in frommer Beschaulichkeit verbringen und im paläst. Boden begraben sein wollten. Zu ihrer Unterstützung diente und dient auch heute die *Chalukka, während aus besonderen Spenden Spitäler und Wohnhäuser errichtet wurden. Vor etwa 70 Jahren wurden die viele Wohnungen umfassenden Häuser des sogenannten Deutschen Platzes im Südosten durch die Bemühung Esr. *Hildesheimer errichtet. Eine ähnliche Häusergruppe bilden die des ungarischen *Kolel unweit des Stadtviertels „Mea schĕarim" (s. die Abb. in Bd. I, Sp. 1311—12). — Die Verfolgungen im Zarenreiche in den 80er Jahren brachten einen neuen Strom auch jüngerer Leute ins Land. Vor dem Weltkriege (1914) belief sich die Zahl der j. Einwohner der Stadt auf ca. 50000. Zu Beginn des Krieges

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München)

Jerusalem: Jaffastraße

wanderten viele j. Einwohner nach Europa, andere nach Ägypten und später nach Damaskus aus. Während des Krieges hatten die Bewohner (im ganzen etwa 80000) durch Hunger und Pest sehr viel zu leiden. März 1915 wurde J. von einer Heuschreckenplage heimgesucht. Erst die am Vorabend des *Chanukkafestes, 8. Dez. 1917, erfolgte Eroberung der Stadt durch das britische Heer unter Oberbefehl des Lord *Allenby schuf wieder normalere Verhältnisse, und die Auswanderer kehrten allmählich zurück. J. wurde Sitz der britischen Militärverwaltung und ab 1. Juli 1920 des Oberkommissärs, der seitdem das Mandatsland regiert. Gouverneur von J. war zuerst Sir Ronald Storrs, später wurde die Stadt nur einem Subgouverneur unterstellt. 1920 kam es in J. zu Zusammenstößen zwischen Juden und Arabern, und auch in der Folge (bes. 1928) zu Konflikten wegen der j. Andacht vor der *Klagemauer. J. ist jetzt auch Sitz der *Zionistischen Palästina-Exekutive und anderer j. Zentralämter, wie des *Keren Kajemeth (Jüdischer Nationalfond) und des *Keren Hajessod-Hauptbüros, des Oberrabbinats, des *Wa·ad Lĕ·umi usw., während sich die Zentrale der Arbeiterorganisation in *Tel Awiw befindet.

W. S. K.

C. Topographie des jetzigen Jerusalem. Das heutige J. besteht aus zwei großen Stadtgebieten, denen sich mehrere in jüngster Zeit gegründete Vororte anschließen. Die an Stelle des alten J. stehende, jedoch nicht seine ganze Fläche einnehmende Altstadt (deren Fläche kaum ein Quadratkilometer ist) ist von einer 12 Meter hohen Mauer umgeben. Durch diese führen 8 Tore, deren wichtigste sind: im Westen das Jaffator (seit dem Besuch Wilhelms II. 1898 ist rechts davon die Stadtmauer durchbrochen); im Norden das Damaskustor; im Osten das Löwentor; ferner sind kleinere Tore das Zionstor im Süden und das Herodestor im Norden. Im Osten befindet sich das eingemauerte Tor der Barmherzigkeit. Innerhalb der Altstadt kann man folgende Bezirke unterscheiden: a) den 480×320, bzw. 285 m großen Tempelplatz mit den mohammedanischen Heiligtümern (Omar-Moschee und Moschee El Aksa); b) das Judenviertel südwestlich vom Tempelberg mit mehreren, zumeist unbedeutenden Synagogen und Lehrhäusern. Die größte aschkĕnasische Synagoge ist die *Chorba* (חָרְבָּה „Ruine") des R. *Juda hechassid; die größte in einer Art Kellerraum liegende sĕfardische Synagoge wird Synagoge des Rabban *Jochanan b. Sakkaj genannt; c) das moslemische Viertel liegt nördlich und nordöstlich vom Judenviertel; darin die „Via Dolorosa" mit einer großen Zahl christlicher Denkmäler; d) das Christenviertel ist im Nordwesten der Stadt, darin eine Menge Klöster und die sogenannte Grabeskirche (an deren Echtheit freilich sehr zu zweifeln ist, da im Stadtgebiet des alten J. keine Gräber angelegt wurden und dieser Punkt — wie die Entdeckung der 3. Mauer zeigt — ganz gewiß noch zum alten J. gehört hat); e) das armenische Viertel liegt im Südwesten. Diese Viertel sind durch mehrere sich kreuzende Straßen und Gassen miteinander verbunden. Die beiden wichtigsten Straßen der Altstadt sind: die vom

Jaffator zum Tempelplatz führende Davidsstraße und die vom Damaskustor nach der Südseite sich hinziehende „Marktstraße". In beiden herrscht ein lebhafter, recht lauter Verkehr von Fußgängern und Eseltreibern. Im allgemeinen macht die Altstadt mit ihren zum Teil überdachten Gäßchen und Bazaren einen engen und orientalischen Eindruck, wenn hier und da auch ein besseres Gebäude zu sehen ist.

Die neuzeitliche Entwicklung der Stadt ist außerhalb der Mauer zu beobachten, und die dort entstandenen Siedlungen und Vororte nehmen eine bedeutend größere Fläche als die Altstadt ein. Beim westlichen Tore beginnt die lange Jaffastraße, die wichtigste Verkehrsader J.'s, mit mehreren Bankhäusern, Hotels, großen Geschäftshäusern. Am Westende der Straße befindet sich das j. Alterversorgungsheim (Abb. in Bd. I, Sp. 254). Nördlich der Jaffastraße befindet sich der große Russenplatz mit einer Kathedrale und mehreren Gebäuden. Das Zentrum der neueren Stadt bildet der Allenby-Platz (Hauptpost) an einer wichtigen Kreuzung der Jaffastraße östlich des Russenplatzes. Von hier führen strahlenförmig die Straßen nach Norden an dem Christenviertel (Musrara) vorbei nach dem ghettoartigen Judenviertel „Mea schĕarim" (Hundert Tore), vorwiegend von orthodoxen Juden bewohnt, mit vielen Betstuben; eng benachbart sind die Häuser des ungarischen Kolel, weiter nördlich kommt man ins *Bucharen-Viertel, östlich hiervon ist die moderne „Amerikanische Kolonie" in der Nähe der Königsgräber. Nordwestl. vom Postplatze liegt das j. Viertel Sichron Mosche. Auf der anderen Seite der Jaffastraße (südl.) das seit 1925 entstandene j. moderne Wohnviertel Rechawia, mit der Jaffastraße durch die neue King George-Avenue verbunden. Noch weiter westlich an der Jaffastraße liegt das neue j. Viertel Romema, jenseits des Bahnhofes die schöne griechische und deutsche Kolonie. — Etwas weiter von der Stadt liegen: im Nordosten auf dem Skopusberg das im Entstehen begriffene j. Universitätsviertel, ferner die selbständigen j. Siedlungen: Talpijot im Süden (an der nach Betlehem führenden Straße); Bet-Hakerem im Westen; ebendort Giw'at Scha'ul — letztere recht weit von der Stadt. Der rege Autobusverkehr verbindet alle diese Vororte mit dem Zentrum der Stadt. Die neueren j. Stadtteile tragen zum großen Teil den Charakter europäischer Zivilisation. Eines der schwierigsten Probleme der Stadt ist die Wasserversorgung. J. hat bis vor kurzem sein Wasser ausschließlich aus Zisternen bezogen, die in der Regenzeit das Wasser auffangen. Erst nach dem Weltkrieg haben sich die Zustände allmählich gebessert, da eine Wasserleitung aus den salomonischen Teichen und 1926/27 aus der Quelle Ain Fara (nordöstlich) hergestellt wurde. Auch soll die ganze Stadt in Bälde mit elektrischem Strom versehen werden.

Die christliche und moslemische Tradition zeigt das Grab Davids im Süden der Stadt, außerhalb der Mauer. Die alten j. Gräber, bzw. Grabhöhlungen befinden sich zum Teil im Norden, zum größten Teil aber im Osten der Stadt am Abhange des Ölberges (s. Absaloms Grab, Abb. in Bd. I, Sp. 54), wo auch die neuen j. Friedhöfe angelegt sind. Südlich von diesen liegt das Araberdorf Silwan (Schiloah) und in dessen Nähe mehrere Häuser jemenitischer Juden.

Die ca. 800 m über dem Meeresspiegel erbaute Stadt, namentlich vom Ölberg oder vom Skopus gesehen, bietet einen herrlichen Anblick; von den sie umgebenden Bergen genießt man einen weiten Rundblick nach Osten bis zum Toten Meer und Moab, nach Westen bei klarem Wetter bis zum Mittelländischen Meere.

D. Verwaltung und sanitäre Verhältnisse. Die Verwaltung der Munizipalität wird nach dem neuen Wahlgesetz von 1926 in konfessionellen Kurien gewählt. Auf Grund der am 1. Juli 1927 erfolgten Volkszählung (oder Schätzung?) gab es in Jerusalem 44 000 Juden, 15 500 Christen, 14 500 Moslems, also insgesamt etwa 74 000 Einwohner. Trotz der überwiegenden Mehrzahl der j. Einwohnerschaft ist die Verwaltung der Stadt fast ausschließlich in den Händen der Moslems, was zum Teil damit zusammenhängt, daß ein großer Teil der Juden an der ausländischen Staatsangehörigkeit festhält und daher an den städtischen Wahlen nicht teilnehmen kann. Die Juden haben in der Stadtverwaltung nur vier von zwölf Sitzen. Der Bürgermeister wird von der Regierung ernannt. Das Budget für 1929 sieht an Einnahmen paläst. Pfd. 54 000, an Ausgaben paläst. Pfd. 87 000 vor. Die j. Bevölkerung ist in einer Gemeinde organisiert, deren Leitung der „Wa'ad ha'ir" bildet; daneben gibt es den „Wa'ad ha'ir ha'aschkĕnasi" als Repräsentanz der *agudistischen Trennungsorthodoxie. Die j. Bevölkerung J.'s ist sehr buntscheckig; es gibt außer Aschkĕnasim und Sĕfardim eine große Zahl orientalischer Gruppen wie *Jemeniten, *Bucharen, Parsen usw. Erst nach dem Krieg gelang es, diese Gemeinden zu vereinigen, und das Gemeindegesetz vom 1. Januar 1928 eröffnet die Aussicht auf definitive Organisation (vgl. Bd. II, Sp. 992).

Die sanitären Verhältnisse der früher von Malaria heimgesuchten Stadt haben sich mit der Wasserversorgung erheblich gebessert. Doch ist die sanitäre Fürsorge, insbes. soweit Juden und Europäer in Frage kommen, noch immer in der Hauptsache in privater Verwaltung. Die Zahl der charitativen Institutionen, *Krankenhäuser usw. ist sehr groß. Von j. Institutionen sind zu erwähnen das Spital der *Hadassa und die Spitäler „Bikkur Cholim" und „Scha'are Ze-

dek", ferner das Pasteur-Institut und schließlich das von Nathan *Strauß zu Gunsten aller Bewohner J.'s eingerichtete Ambulatorium nebst Forschungsinstitut. 1929 wurde das „Nathan Strauß-Gesundheitszentrum" der Hadassa eröffnet. Die soziale Fürsorge läßt noch viel zu wünschen übrig. Insbes. in den Kreisen der orientalischen J. ist das Elend noch sehr groß.

Die Verbindung J.'s mit der weiteren Umgebung ist durch die nach Westen (bis Jaffa) führende Eisenbahnstrecke und durch die gut ausgebauten Straßen nach Norden (Sichem-Straße), Süden (Betlehem-Hebron-Straße), Osten (Jericho-Straße) und Westen (Jaffa-Straße) hergestellt, auf denen sich in letzter Zeit ein überaus reger Autoverkehr abwickelt.

E. Kulturelle Verhältnisse. In den letzten Jahren entstand in J. ein bedeutsames j. Kulturzentrum. Die früher zumeist von europäischen Organisationen (*Alliance Isr. Univ.; *Hilfsverein der deutschen Juden) gegründeten oder erhaltenen Schulen wurden hebraisiert und zum größten Teil von der *Zionist. Organisation übernommen. Dieses Schulwerk umfaßt eine Anzahl Kindergärten, Elementar- und Mittelschulen, ein Gymnasium, zwei Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar (dieses und ein Lehrerseminar erhält der *Misrachi). Ferner ist die j. Kunstgewerbeschule *Bĕzalel zu nennen, mit dem ihr seit 1925 angeschlossenen j. Nationalmuseum. J. hat auch ein j. landwirtschaftliches Museum. — Besondere Förderung des j. kulturellen Lebens bedeutete die 1925 erfolgte Eröffnung einiger Institute der Hebräischen *Universität, deren Grundstein schon im Sommer 1918 auf dem Skopusberge gelegt wurde. Zunächst wurden das biochemische, dann das judaistische Institut eröffnet. Es folgten die Institute für orientalische Studien, für Mikrobiologie und Hygiene, für Mathematik (Einstein-Institut). Im Herbst 1928 begann die geisteswissenschaftliche Fakultät (die vereinigten judaistischen und orientalischen Institute, ergänzt durch mehrere Lehrstühle für Philosophie, Literatur, Sprachen und Geschichte) ihre Tätigkeit als Lehr-Universität. Eine wichtige Ergänzung der Universitätsanstalten ist die von J. *Chasanowitsch gegründete National-, jetzt auch Universitätsbibliothek, die heute über mehr als 200000 Bände und über zahlreiche Handschriften verfügt (s. auch Bd. I, 1028ff.). Ihr neues Gebäude (aus der David Wolffsohn-Stiftung errichtet und im Sommer 1929 bezogen) liegt auf dem Skopus in der Nähe der Universität. — Neben diesen der modernen j. und allgemeinen Kultur dienenden Anstalten gibt es in J. eine große Anzahl *Jĕschiwot, Talmud Tora und Chadarim. Der Oberrabbiner der aschkĕnasischen Juden Palästinas, der in J. wirkende A. J. *Kook, ist bemüht, eine Art Weltjĕschiwa (*Jĕschiwa merkasit olamit) zu gründen. Auch die sĕfardischen Juden, deren religiöses Oberhaupt Rabbi J. *Meir ist, verfügen über einige nach traditioneller Art geleitete Toraanstalten. Neben den beiden offiziell anerkannten Rabbinaten, wirkt noch das vor allem von den aus Ungarn stammenden Juden anerkannte Rabbinat des R. Chaim *Sonnenfeld, das sich oft in Gegensatz zu R. Kook stellt, wie denn ein großer Teil des sogenannten alten Jischuw das Vordringen der neueren hebräischen Kultur nicht gern sieht. In J. erscheint eine hebr. Tageszeitung („Doar Hajom"), mehrere Zeitschriften, darunter auch fachwissenschaftliche (Medizin, Sprachwissenschaft, Bibliographie). Es besteht eine hebr. Gesellschaft für die Erforschung Palästinas und seiner Altertümer sowie eine Gesellschaft für Geschichte und Ethnographie, die bes. Publikationen herausgeben. Für die Förderung und Entwicklung des Hebräischen wirkt in wissenschaftlicher Beziehung der Wa'ad halaschon (etwa: Sprachwissenschaftliches Komitee). Die 1925 begründete hebräische Oper konnte sich als ständiges Institut noch nicht halten. In der letzten Zeit hat auch das Theaterwesen (*Habima und andere Gesellschaften), sowie sonstige künstlerische Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen, Vorträge), einen Aufschwung genommen. — Als eine allen christlichen Konfessionen heilige Stadt, besitzt J. auch eine Anzahl christlicher wissenschaftlicher und humanitärer Institutionen. Namentlich sind die Forschungsanstalt der französischen Katholiken und der deutschen Protestanten anzuführen, die auch über wertvolle archäologische Sammlungen verfügen (vgl. Art. *Dalman). Nach dem Kriege ist die amerikanische archäologische Schule eingerichtet worden, die unter Leitung Albrights auch wichtige Ausgrabungen, besonders im Süden des Landes, ausführen ließ. Die Regierung gründete ein archäologisches Museum, wo die meisten Funde der letzten Jahre aufbewahrt sind. 1929 wurde mit dem Bau eines neuen, von Rockefeller gestifteten archäolog. Museums begonnen. Natürlich befinden sich in J. auch Missionsanstalten, wie denn alle christlichen Konfessionen mit ihren Klöstern, Kirchen und Krankenhäusern dort vertreten sind. — Für die Moslems ist J. (El Kuds) eine heilige Stadt und für die palästinens. Araber der Sitz ihrer kulturellen Institutionen.

Lit.: Im allgemeinen sei auf die Palästinabücher verwiesen. Die historischen Daten findet man in Guthes Bibelwörterbuch und im Baedeker. Vom j. Standpunkte s. Arzenu I (J. und Umgebung) von Suta und Sukenik (Jerusalem 5680); ferner Brawer, Ha'arez (Lehrbuch der Geographie Palästinas), S. 259ff.; Press, Palästina (hebr. und deutsch). Für statistische Daten s. die Monatsschrift „Palästina" (neue Folge X, 1927f.). — Weitere Bilder aus Jerusalem außer den in diesem Band veröffentlichten finden sich in Bd. I, Sp. 1311 (Wohnviertel der Chalukka-Juden); Bd. II, Sp. 354

Aus Baedekers Palästina und Syrien

Beilage zum Jüdischen Lexikon

Wagner & Debes, Leipzig

(Grab des Elia), Bd. II, Sp. 1558 (Herodestor), beim Art. Ölberg usw. — Eine historische Karte Jerusalems auch in Bd. II, nach Sp. 1072 (Kartenbeilage „Der vordere Orient unter persischer Herrschaft").

W. S. K.

JERUSALEM IM MIDRASCH. Die Stadt des Tempels, der Könige und Propheten, einst der stolze Mittelpunkt Israels, sodann bis auf den Grund zerstört, war bei den Späteren naturgemäß dauernd der Gegenstand rührender Erinnerungen und hoffnungsfreudiger Ausmalung einer besseren glanzvollen Zukunft. Die Stellen, welche die Glorifizierung J.'s und seiner Zukunftshoffnungen behandeln, nehmen in Talmud und Midrasch einen solch breiten Raum ein, daß hier nur ein kleiner Ausschnitt davon wiedergegeben werden kann. Der Lage der Stadt im Grenzgebiet von *Juda und *Benjamin, den beiden durch *David zur Vorherrschaft gelangten Stämmen, wird im Talmud (b. Měg. 26a) bes. Bedeutung zugeschrieben. Der Name wird als aus den beiden Worten *jera·e* (יִרְאֶה) und *schalem* (שָׁלֵם) zusammengesetzt erklärt. *Abraham nannte die Stadt Jera·e (Gen. 22, 14), Sem nannte sie (Gen. 14, 18) Schalem. Da sagte Gott: Nenne ich die Stadt Jera·e, wie Abraham sie nannte, so wird Sem murren, nenne ich sie Salem, wie Sem sie nannte, so wird mir Abraham zürnen; so verbinde ich also beider Namen und nenne sie Jeru-salem (Bĕr. R. 56, 10; nach den Kommentatoren z. St. ergeben die beiden letzten Buchstaben des Wortes יראה an Zahlenwert den Buchstaben ו = 6). J. galt als der geographische und moralische Mittelpunkt der Welt, voll frühester geschichtlicher Erinnerungen. *Jakobs Leiter stand in J. an der Pforte des Himmels an der Stelle des künftigen Heiligtums (Bĕr. R. 69, 7). Der Schětija-Felsen (*Ewen schětija) war der Ausgangspunkt der *Weltschöpfung; wie die Welt von Zion aus erschaffen worden ist, so wird auch ihre dereinstige Zerstörung, ebenso aber auch die zukünftige Erneuerung der Welt von Zion ausgehen (b. Joma 54b; Tanchuma Waj. zu XVI, 1 ed. Buber, S. 59, und XIX, 23, S. 78; Midr. Ps. 50, S. 279). Der Tempelberg und damit auch J. selbst ist höher gelegen als die ganze übr. Erde (b. Kidd. 69a; Sifre Deut. XVII, 8). Dem irdischen J. liegt genau gegenüber und entspricht das ewige J. im Himmel (b. Ta·an. 5a), dessen Pracht der Talmud rühmt (b. Sukk. 51b). Zehn Maß Schönheit kamen in die Welt, neun davon hatte J. (b. Kidd. 49b). Alles, was dieser Schönheit Eintrag tun konnte, war verboten. So z. B. war die Errichtung von Kalkbrennereien und Töpfereien, wegen der daraus entstehenden Rauchentwicklung, oder das Anlegen von Düngerstellen, wegen des üblen Geruches, untersagt (b. B. K. 82b). Die Straßen J.'s wurden täglich gefegt (b. B. M. 26a); ebenso erfuhren die Märkte eine besondere Förderung (b. Beza 5a). Zehn Wunder geschahen in der Stadt (A. d. R. N. 35, 1, S. 105), die die Wonne der ganzen Welt, die hervorragend durch ihre Weisheit (Echa R. zu I, 4) und Gelehrsamkeit war; waren doch 480 Bethäuser mit Schulen darin (j. Měg. III, 1). Bes. ausgezeichnet aber war J. durch seinen Charakter als Heiligtum, der selbst mit der *Zerstörung des Tempels nicht aufgehört hat (b. Schĕw. 16 a.). In J. Beten ist so viel als vor dem Throne der göttlichen Herrlichkeit Stehen (Midr. Ps. 91, S. 400). Gott hatte alle Städte geprüft, aber nur J. für geeignet befunden, die Stätte des *Tempels zu werden (Waj. R. 13, 2).

Nicht minder farbig und trostreich wird im Midrasch die künftige Größe J.'s geschildert, die die frühere Herrlichkeit der Stadt noch weit übertreffen soll. Sie wird einst eine unermeßliche Ausdehnung erhalten, alle Völker der Welt beherbergen können und die Hauptstadt der ganzen Erde werden (Schĕm. R. 23, 10; Schir haschirim R. zu I, 5). Sowohl J. als auch der Messias werden einst mit dem Namen des Ewigen benannt werden (b. B. B. 75b). Eine alte Überlieferung besagte, daß J. nicht eher aufgebaut werden werde, als bis das zerstreute Israel aus allen Ländern wieder dort vereint sein wird (Tanchuma Bĕr. IX, ed. Buber, S. 44). Wer über J. trauert, der wird sich am Wiederaufblühen der Stadt erfreuen dürfen (b. Ta·an. 30b). Beim Anblick der zerstörten Stadt aber soll der Jude sprechen: „Zion ist zur Wüste geworden, Jerusalem zur Einöde" (Jes. 64, 9) und sein Gewand einreißen (b. M. K. 26a; s. Trauergebräuche). Der Stadt J. gehört nicht bloß derjenige an, der dort geboren ist, sondern auch wer die Hoffnung hegt, die Wiederherstellung der Stadt zu sehen (b. Kĕt. 75a).

Lit.: Juda Zisling, Jalkut Erez Israel (1890); A. J. Brawer, Palästina nach der Agada (1920).

E. **A. Kpr.**

JERUSALEM, WILHELM, klassischer Philologe, Philosoph und Pädagoge, geb. 1854 in Dřenic (Böhmen), gest. 1923 in Wien, wirkte 1876-1907 als Gymnasiallehrer in Prag, Nikolsburg und Wien, habilitierte sich 1891 an der Wiener Univ. für Philosophie, Psychologie und Pädagogik und lehrte zugleich (1894—1902) an der *Israel.-theologischen Lehranstalt. 1920 wurde er a. o. Prof. und erhielt kurz vor seinem Tode den Titel eines o. Professors. J. nahm einen hervorragenden Platz unter den modernen Philosophen ein. Er war Anhänger des kritischen Realismus in der Philosophie und suchte die Erkenntnistheorie auf psychologischer und soziologischer Grundlage aufzubauen. Seine philosophischen Hauptwerke sind: „Die Urteilsfunktion" (1895); „Einleitung in die Philosophie" (1899, 1923[10]), ein Werk, das in viele Kultursprachen übersetzt ist; „Lehrbuch der Psychologie" (1888. 1926[8]); „Der kritische Idealismus und die Reine Logik" (1905); „Ein-

leitung in die Soziologie" (1926). Seine pädagogischen Erfahrungen und Anschauungen hat J. in dem Buche: „Die Aufgaben des Lehrers an höheren Schulen" (1912) dargestellt. Seine

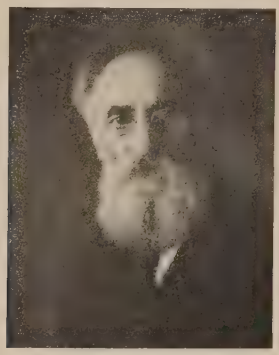

W. Jerusalem

kleineren Schriften erschienen 1905 und 1924 in den zwei Sammelbänden „Gedanken und Denker".

Lit.: W. Jerusalem, im Sammelwerk „Die Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen", Leipzig 1924; „Meine Wege und Ziele", in „Gedanken und Denker", N. F. 1925 [2]. Verzeichnis der Veröffentlichungen J.'s, Wien 1925.

T. L. S.

JERUSALEM-KOTANYI, ELSE (verehelichte **Widakowich**), Schriftstellerin, geb. 1877 in Wien, lebt in Buenos Aires. J. setzte sich in ihren ersten Novellensammlungen „Venus am Kreuz", „Gebt uns die Wahrheit!", „Komödie der Sinne" für freiere und gerechtere Ansichten in Bezug auf Geschlechtsmoral ein. Erfolg errang sie aber erst mit dem großen Roman „Der heilige Skarabäus" (1909; 1911 [22]), der mit leidenschaftlicher Anteilnahme für mißhandelte und mißleitete Mädchen das Leben in einem Großstadtbordell schildert. 1929 erschien ihr Schauspiel „Steinigung in Sakya", das gleichzeitig in Erfurt uraufgeführt wurde.

T. L. D.

JERUSALEM - ORGANISATION (Histadrut Jĕruschalajim, auch Degel Jĕruschalajim: „Banner Jerusalems"), wurde 1918 in Jerusalem auf Initiative von Oberrabbiner A. J. *Kook gegründet mit dem Zweck, die nationale Wiederbelebung zu den ursprünglichen Quellen des Judentums zurückzuführen. Insbes. erstrebte diese J.-O. die Vereinheitlichung des Rabbinats in Palästina, die Förderung von Tora-Institutionen in den Kolonien sowie die Errichtung einer zentralen Jĕschiwa (*Jĕschiwa merkasit olamit).

Lit.: Kook, Degel Jĕruschalajim; Programmpunkt der J. O., beides London 1919.

W. M. C.

Jerusalemischer Talmud (Jĕruschalmi) s. Talmud.

Jerusalemsgelder s. Chalukka.

JERUSALIMSKI, MOSES NAHUM, Rabbiner, geb. 1855 in Berschad (Podolien), gest. 1914 als Rabbiner von Kielce, stand bereits im Alter von 17 Jahren mit den größten talmudischen Kapazitäten seiner Zeit in gelehrtem Briefwechsel. Im Alter von 25 Jahren wurde er Rabbiner in Kaminka und schlug alle Berufungen in große Gemeinden ab, um ungestört seinen Studien leben zu können. Er schrieb u. a. Responsen zum *Schulchan aruch „Mincha chadascha" (1882), Anmerkungen (*Haggahot) zu *Maimonides' Mischne Tora „Lĕschad haschemen" (1882), „Birkat Mosche" (1886).

Lit.: Benzion Eisenstadt, Biographien lebender Rabbiner und Schriftsteller, I, S. 32.

E. L. Ls.

Jĕruschalmi, 1. s. Targum und Bibelübersetzungen.
2. s. Talmud.

Jeržabek, Dr., Antisemit, s. Antisemitismus, Geschichte (Bd. I, Sp. 350).

JESAJA (יְשַׁעְיָהוּ). Das als erste der Schriften der „Großen *Propheten" in der hebräischen Bibel auftretende Buch J. zerfällt in mehrere deutlich geschiedene Teile. Den Grundstock des ersten Abschnittes (Kap. 1—35) bilden die Reden des Propheten J. ben Amoz, der vom Todesjahre des Königs *Usia von Juda (740) an während der Regierung der Könige *Jotam, *Ahas, *Hiskija bis wenigstens über die Belagerung *Jerusalems durch Sanherib (701) geweissagt hat. Diesem ist ein geschichtlicher Abschnitt (Kap. 36—39) mit Episoden aus dem Leben dieses Mannes angefügt; es folgen die Trostverkündigungen von Kap. 40—66, welche die *Babylonische Gefangenschaft voraussetzen. Sie werden ganz allgemein seit mehr als hundert Jahren dem Propheten J. mit guten Gründen abgesprochen, und der anonyme Vf., dessen Reden oder vielmehr Schriften in diesem Buche Aufnahme gefunden haben, wird Deuterojesaja („zweiter J.") genannt. Von den innerhalb dieser Kapitelreihe sich von ihrer Umgebung abhebenden sog. „Gottesknecht"-stücken (s. Ewed Jahwe) steht nicht mit Sicherheit fest, ob sie dem Deuterojesaja zuzuschreiben sind. Neuerdings glaubt man von diesem J. einen Trito-J. („dritten" J.) in Kap. 56—66 abtrennen zu sollen, weil diese Stücke offenbar schon die vollzogene Rückkehr der Verbannten nach Jerusalem durchleuchten lassen. Die Diskusssion über diese Frage ist noch nicht abgeschlossen. — Abgesehen von dieser Gliederung im Gröbsten werden innerhalb der einzelnen Teile noch mehr oder minder ausgedehnte Partien als spätere Zutaten angesehen.

ישעיהו

חזון ישעיהו בן אמוץ אשר חזה על יהודה וירושלם בימי עזיהו יותם אחז יחזקיהו מלכי יהודה׃ שמעו שמים והאזיני ארץ כי יהוה דבר בנים גדלתי ורוממתי והם פשעו בי׃ ידע שור קנהו וחמור אבוס בעליו ישראל לא ידע עמי לא התבונן׃ הוי גוי חוטא עם כבד עון זרע

Anfang des Buches Jesaja, mit Kommentar von David Kimchi.
(Gedruckt 1492 von Elieser Toledano in Lissabon)

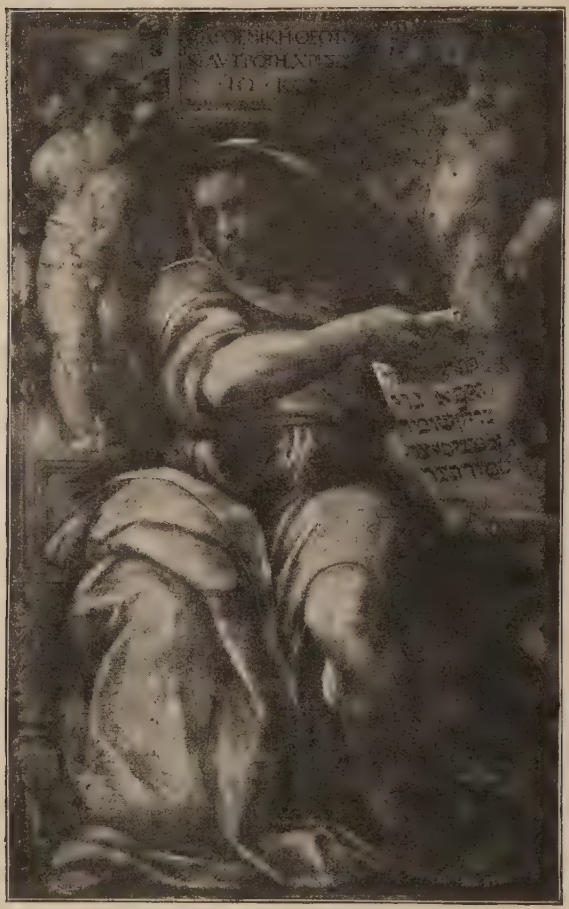

Raffaele Santi, Jesaja.
Gemälde in der Kirche S. Agostino zu Rom.

J., Sohn des Amoz, nach der rabbin. Legende aus königlichem Stamme, lebte zu einer Zeit, da das Nordreich *Israel nach *Jerobeams II. Tode schon in starker Zersetzung vegetierte, während das eigene Vaterland *Juda sich noch leidlicher Sicherheit erfreute. Gleichwohl bildet sein wie aller vorexilischen Propheten eigentliches Thema die Unheilsverkündigung vom Sturze des Reiches. Sie hat hier freilich einen starken Gegenpol in der Überzeugung, daß ein Rest sich bekehrt und als heiliger Same für das kommende *Gottesreich gerettet wird. Warum verdient Israel den Untergang? Die Begründung der allgemein prophetischen Drohung empfängt bei J. eine Nüance, die zeigt, daß nicht sittliche und religiöse Verderbtheit allein und schlechthin, soziale Ungerechtigkeit und sinnliche Ausschweifung, törichter Götzenwahn und Aberglaube es sind, welche die Heiligkeit Gottes beleidigen und ihn zu schrecklicher Strafe gegen sein auserwähltes Volk bestimmen. Wohl sprechen diese Momente aufs stärkste mit, aber sie alle sind dem Grundmotiv eingeschmolzen, daß das Volk „entartet" ist, daß die gute, alte, echt israelitische Art, als deren Vorkämpfer sich J. fühlt, von dem Volke mit Füßen getreten wird, daß dieser Untreue gegen Gott (2, 5—3, 15; 7, 1—9; 30, 1—18) als tiefster Quelle alle übrigen Sünden entströmen. Zu dieser Grundanschauung von dem Treuverhältnis zwischen Gott und Volk gehört für J. die Abweisung jedes Versuches einer großen Politik, die das kleine Juda oder selbst das bedeutendere Israel nur im Bunde mit anderen Staaten wagen konnten. Der Sinn gerade der Weissagung dieses Propheten wird verfehlt, wenn man ihm den politischen Gedanken zuschreiben wollte, daß die Rettung der Selbständigkeit seines kleinen Landes nur bei Fernhaltung von allen großen Welthändeln gewährleistet sei. Vielmehr ist für ihn die religiöse Idee der Demut ausschlaggebend: Gott allein ist Herr; seinem Plan darf sich niemand widersetzen, am wenigsten das Volk, über das er mit besonderer Fürsorge wacht. Darum widerrät er im Kampfe *Arams und Israels gegen Jerusalem das Beginnen des j. Königs Ahas, bei *Assyrien um Hilfe zu bitten, auf das dringendste. Und als aus dem Bündnis mit der Weltmacht, das er nicht zu verhindern vermochte, bald die Herrschaft Assurs über Juda wurde und die syr. Kleinstaaten in der Hoffnung auf Rückhalt bei *Ägypten den offenen Kampf gegen den nordischen Großkönig wagten, wußte J. seinen König zu bewegen, den Zettelungen gegen seinen Oberherrn damals aus dem Wege zu gehen. Das „Stillesein und Vertrauen" (7, 9), das er forderte, hatte in seiner Auswirkung für Juda die Folge, daß es zunächst erhalten blieb, während Israel und *Damaskus die nationale Selbständigkeit verloren und selbst Ägypten eine schwere Niederlage erlitt. Als aber doch später, allen Abmahnungen des J. zum Trotz, Juda sich in ein Bündnis mit Ägypten und den übriggebliebenen Kleinstaaten einließ, kam es zu einer furchtbaren Verheerung Judas durch die Assyrer (701), zur Belagerung der Hauptstadt, deren Fall aber — wie J. vorausgesagt — abgewehrt wurde (29, 1—12). Dieser Gang der Ereignisse fügte sich wunderbar dem verkündeten Plane Gottes, daß Assur die Geißel seines Zornes sein, daß aber das Volk nicht vollkommen zugrunde gehen solle, ein. Die sittliche Umwandlung, die sich der Prophet von dem Eindruck der Rettung aus furchtbarer Not versprochen haben mochte, blieb freilich aus (29, 13—24). Immer wieder mußte er die Er-

Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde

G. P. Tiepolo, Jesaja.
(Deckengemälde im erzbischöflichen Palast zu Udine)

füllung des göttlichen Planes in die Zukunft hinausschieben, und so wurde in ihm die Voraussetzung für seine Predigt von dem künftigen Gottesreich und seinem idealen Herrscher aus Davids Haus, dem *Messias geschaffen. Über J.'s Ende ist Sicheres nicht überliefert. Die *pseudepigraphische Legende vom „Martyrium des Propheten J." berichtet (5, 2), daß er unter dem Könige *Manasse durch eine Holzsäge den Tod erlitten habe. Der Talmud hat diese Mitteilung aufgenommen (b. Jĕw. 49b; b. Sanh. 103b).

In der Ausschau auf die ferne Zukunft, durch welche die Heilsabsicht Gottes mit seinem Volke ihre Verwirklichung findet, in dem Gefühl der unermeßlichen Erhabenheit und Heiligkeit des Weltenherrn, in der Gewißheit seiner Unvergleichlichkeit und Einzigkeit haben spätere Geschlechter mit Recht die Verwandtschaft der eben betrachteten Gestalt mit den Verkündigungen in den Kap. 40ff. erblickt und darum diese mit den Reden jener zu einem Buche zusammengestellt. Der **Deutero-J.** weissagt die unmittelbar bevorstehende Erlösung aus dem babyl. Exil (40). Er spricht den Verbannten Trost zu und sagt den baldigen Sturz des Kerkermeisters Babel voraus, den Sieg des Persers *Cyrus, den er mit Namen nennt. Cyrus ist der Bote, der Gesalbte, das Werkzeug, das die große Tat vollbringt. Israel, das so lange geharrt, hat jetzt nur eine Pflicht, die Zeichen der Stunde zu erkennen und sich zur Heimkehr zu rüsten. Alle Schwierigkeiten und Hemmnisse, die Schrecken der Wüste, Neid und Haß der Menschen müssen vor dem unerhörten Wunder, das Gott seinem Volke bereiten wird, verschwinden. Dieser steht jetzt in voller Glorie vor Israel und vor allen Nationen. Die Götzen sind in ihrer Nichtigkeit erkannt, die Einzigkeit des weltgebietenden Gottes sonnenhell vor allen Augen (41, 46). Der strenge *Monotheismus wird auch mit Entschiedenheit gegenüber dem pers. *Dualismus festgehalten. Das zurückgekehrte, in der Schule der Leiden geläuterte Israel aber soll überschwengliche Seligkeiten in der heiligen Stadt Jerusalem genießen. — Wie oben erwähnt ist, ist die neueste Forschung geneigt, Kap. 56—66 als eine selbständige Schrift von Deutero-J. abzutrennen. Sie soll entweder im wesentlichen das Werk einer bes. Prophetengestalt, des **Trito-J.**, sein oder doch durchweg spätere Zusätze zu Kap. 40—55 enthalten. An dieser Beurteilung ist richtig, daß die Rückkehr als bereits vollzogen gedacht ist. Die begeisterte Stimmung ist einer gewissen Enttäuschung gewichen, die aus der Schwierigkeit des Aufbaues und der Armseligkeit der Gemeinde erwuchs. So mag diese Schrift die ungewissen Verhältnisse widerspiegeln, die dem entscheidenden Eingreifen des *Esra und *Nehemia voraufgingen. Die Kap. berichten auch viel von den *Heiden, die als *Prose-

lyten in eine nahe Beziehung zur j. Gemeinde getreten sind.

Der Gesamteindruck von J. 40—66 ist jedenfalls der der Tröstung und Gnadenverheißung. Aus diesen Kapiteln sind darum auch die Prophetenstücke genommen worden, welche für sieben auf den Tag der Tempelzerstörung folgende

Jesaja in der Tracht eines Gelehrten des 16. Jhdts.
(Holzschnitt in Reisch, Margarita philosophica. Straßburg 1508)

Sabbate als *Haftarot dienen (s. Schiw·a dĕnechemta). — Vgl. im übrigen die Art. Bibel (Bd. I, Sp. 970), Gerechtigkeit, Propheten. Über J.'s bedeutsame politische Tätigkeit s. Juda, Königreich (Sp. 386f.).

Lit.: Handkommentare; S. D. Luzzatto, Il Profeta Isaja, Padua 1856; J. Barth, Beiträge zur Erklärung des Jes., 1885; Guthe, Das Zukunftsbild des J., 1885; Meinhold, J. und seine Zeit, 1898; Küchler, J.'s Stellung zur Politik seiner Zeit, 1906; Sellin, Das Rätsel des Deuterojesajanischen Buches, 1908; Cramer, Der geschichtl. Hintergrund von Jes. 56—66, 1905; Rĕuben Levy, Deutero-Isajah (40—55), 1925; A. Kaminka, Le prophète Isaïe, in REJ 1925; W. A. Wordsworth, Isaiah, London 1927; Ch. C. Torrey, The second Isaiah, London 1928.

M. Wr.

JESAJAS MARTYRIUM (oder „Himmelfahrt" oder „Vision") ist ein Buch der *Pseudepigraphen, das in 11 Kapiteln erzählt: *Jesaja prophezeit dem *Hiskija den vom *Satan (gen.: Samma·el, Bĕlial, Matanbukus, Malkira) veranlaßten Abfall seines Sohnes *Manasse. Hiskija will darauf Manasse töten, aber J. verhindert es. Als Manasse dann König wird, läßt er J. auf die Verleumdung eines *Samaritaners Bechira hin lebendig zersägen. Bechira war dazu vom Satan veranlaßt, der dem J. zürnte, weil er das Leben *Jesu und die Vernichtung des *Antichrist usw. prophezeit hatte. Der 2. Teil des Buches enthält eine (vorher gehaltene) Visionsrede J.'s, wie ein Engel ihn durch die 7 Himmel führt, wo er ältere Heilige (*Adam, *Henoch u. a.), Gott selbst und die Lebensgeschichte Jesu schaut. — Der Kern des Ganzen, das Martyrium J.'s, 2, 1—3, 12; 5, 2—14, ist eine j. Legende, die ähnlich auch b. Sanh. 103b u. ö. erzählt wird; sie ist aus II. Kön. 21, 16; Sĕch. 12, 10 entstanden und auf dem Wege über *Josephus in die *Mĕgillat Juchassin gekommen. Dort hat sie noch das besondere Motiv, J. sei in eine hohle Zeder geflüchtet und mit dieser zersägt worden; j. Sanh. X, 2 (28c) fügt außerdem hinzu, daß ihn heraushängende Gewandfransen verrieten. Auch die Wanderung durch die 7 Himmel ist ein j. Motiv, das b. Chag. 12b und in der Legende von *Josua b. Levi vorkommt, vielleicht aber aus dem Persischen stammt. Alles übrige ist christliche Zutat, wahrscheinlich in mehreren Schichten nacheinander zugefügt. Der j. Grundstock ist älter als *Origenes (um 250 v.), der ein j. Martyrium J.'s wiederholt erwähnt.

Lit.: Hauptausgabe: A. Dillmann, Ascensio Isaiae, Leipzig 1877 (aethiop. Tochter-Übersetzung des Griech. aus dem 5.—7. Jhdt., — nach mehreren Manuskripten); deutsch der j. Grundstock in Kautzsch' Pseudepigraphen. Außerdem veröffentlichte O. v. Gebhardt (ZWTh, 1878) eine freie griech. Bearbeitung aus einem Heiligenkalender, der das Martyrium J.'s am 9. Mai feiert. — Die übrige Lit. s. in den unter Pseudepigraphen genannten Nachschlagewerken.

E. **H. F.**

Jesaja de Trani s. Trani.

Jĕschajahu s. Jesaja.

JĔSCHIWA (יְשִׁיבָה, pl. *Jĕschiwot* יְשִׁיבוֹת, „Talmudhochschule"), auch *Bet hamidrasch, in welcher der im Bet hassefer, in späterer Zeit im *Cheder, begonnene Studiengang fortgeführt und abgeschlossen wird. Die J. diente der Erhaltung des Traditionsstoffes und der Heranbildung von Richtern und Lehrern. Das Wort J. bedeutet Sitz (auch Sitzung, aram. Mĕtiwta), vielleicht das Katheder, von dem aus der Meister, das Schuloberhaupt, der *Rosch jĕschiwa* (רֹאשׁ יְשִׁיבָה) oder *Chacham oder *Chewer ir* (חֲבֵר עִיר) seine Vorträge hält und die Diskussionen leitet. Nach anderer Auffassung stammt der Name daher, daß die Jünger dem Meister zu Füßen saßen. In *Babylonien befanden sich die Lehrhäuser zuweilen außerhalb der Stadt an einer innerhalb der Sabbatgrenze (*Tĕchum) gelegenen Stelle und führten daher auch die Bez.

Tĕchuma (תְּחוּמָא). Manche J. standen mit Wohnräumen für die Jünger, *Tarbizot* (תַּרְבִּיצוֹת „Internate"), in Verbindung.

A. Entstehung. Während in der ältesten Zeit der Lehrstoff der J. in Traditionslehren bestand, die das Schuloberhaupt vortrug, wurden in der Zeit nach Abschluß der *Mischna die Traditionssätze von bes. Organen, den Ba·ale mischna, oder von Hörern vorgetragen, sodann vom Lehrer erklärt und besprochen. Dem Resch mĕtiwta standen die *Amoräer zur Seite, welche die Überlieferungen in der Umgangssprache erläuterten. Die Oberhäupter der beiden bedeutendsten Lehrhäuser in Babylonien, Sura und Pumbĕdita, waren von einem Lehrkörper umgeben, in welchem neben dem Oberrichter, dem Stellvertreter und meist designierten Nachfolger des Rektors, sieben Vorsteher der Lehrversammlungen, *Resche kalla* (רָאשֵׁי כַּלָּה), saßen (vgl. auch Art. *Gelehrtenschulen). Diese babylonischen Mĕtiwtot waren im Zeitalter der *Gaonen maßgebend für ganz Israel. Hier in Babylonien bildete sich die Eigenart der J. aus, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat: die singende Sprechweise, die Pflege des Scharfsinns in der Lehrweise (*Charife Pumbĕdita* „die Scharfsinnigen Pumbĕditas") und in den Anforderungen an die Schüler. In Palästina (Tiberias) sind in der byzantinischen Zeit die *Resche pirke* (רָאשֵׁי פִּרְקֵי) als Schuloberhäupter anzutreffen. Im MA und in der Neuzeit erfuhr der Lehrstoff der J. durch die inzwischen riesig angewachsene rabbinische Literatur mit Einschluß der Kodifikatoren (s. Pĕssak) eine erhebliche Erweiterung. Die Aufgabe des Meisters bestand in dem Vortrage von *Perusch* (פֵּרוּשׁ) = Texterklärung „auf dem Blatte" — und *Tossafot — Zusätze, Vertiefung in den Lehrstoff —, sodann in der Fähigkeit, *Chidduschim („Neuigkeiten") zu sagen, d. h. neue Kombinationen zu bauen und originelle Erklärungen zu geben. Dank der Eigenart des *Talmud, der in seiner Weite fast alle Wissensgebiete umfaßt, waren die Jünger der J. trotz dieses scheinbar enggezogenen Kreises ihres Lehrstoffes doch vor Einseitigkeit bewahrt, wenngleich jedes andere Wissen dem Privatstudium überlassen blieb. Die Hörer der J. wurden *Talmide chachamim, Gelehrtenschüler (später Bezeichnung für Mitglieder des Gelehrtenstandes schlechthin) und dann *Bachurim genannt. Für Pensum, Tageslektion stand und steht der Ausdruck **Schiur* oder *Sche·ur* (שִׁעוּר) in Gebrauch, oft auch als Bezeichnung für J. überhaupt; Hauptschiur = obligatorischer — Nebenschiur = fakultativer, meist kursorisch behandelter Lehrstoff — Schiur sagen = in der J. oder im Bet hamidrasch vortragen.

B. Entwicklung. Im MA hatten diese Bachurim mit den „fahrenden Schülern", den Studenten der christlichen höheren Schulen, in Lebenslauf und Standeseigentümlichkeiten viel Ähnlichkeit. Sie zogen den Talmudschulen bzw. ihren Meistern nach und wanderten unstet von Gemeinde zu Gemeinde. Wie den christlichen Studenten ihre „Scharteken" als Lehrmittel dienten, hatten die Bachurim ihr *Kowez* (קוֹבֶץ „Sammelheft") und ihre *Likkutim* (לִקּוּטִים „Kollektaneen"), die aus Stücken aus Handschriften, Lehrvorträgen, Gutachten angesehener Rabb., gelegentlich vernommenen gelehrten Notizen bestanden und ihnen die Bibliothek ersetzten. So entstand das Hauptwerk des *Jakob ben Moses Mölln (Maharil) erst nach seinem Tode aus den Notizen seines Schülers Salman aus St. Goar. Die Bachurim waren in der Regel arm, viele von ihnen verheiratet, manche bereits in vorgerückten Jahren. Sie wohnten, wie die christlichen Studenten, meist gemeinsam im „Hause der Bachurim", wo sie auch verpflegt wurden. Hingegen unterschieden sie sich von den christlichen Studenten häufig durch ihren emsigen Fleiß, in welchem sie für ihr Studium, das *„Lernen", auch die Nächte zu Hilfe nahmen, und durch ihre fromme Enthaltsamkeit, ohne übr. einer jugendlichen Lebensheiterkeit zu entbehren.

Als wissenschaftliche Grade, die auf den J. erworben werden konnten, erscheinen der niedrigere Titel eines *Chawer* (חָבֵר „Gelehrtengenosse") und der auf Rabbi *Me·ir b. Baruch halewi, Rabb. in Wien (um 1370), zurückgehende *Morenu*-Titel (מוֹרֵנוּ „unser Lehrer"), welcher die Befähigung zur Ausübung des Rabbineramts bezeichnet.

Die J. entbehrten auch nicht einer gewissen Studienordnung und Methodik. In den J. in Mähren — im 17. und 18. Jhdt. z. B —, wo genau bestimmt war, welche Mindestzahl von Bachurim die einzelnen Kreisstädte erhalten müßten, und ebenso in Polen, wo Gemeinden von 50 Mitgliedern an 30 Bachurim zu versorgen verpflichtet waren, mußte gleichzeitig im ganzen Lande der gleiche Traktat (*Massechta) des Talmud gelehrt werden. Neben dem Gedächtnis wurde in der J. der Scharfsinn geübt. Methoden verstandesschärfender Dialektik (*Chilluk* חִלּוּק „Haarspalterei", zuerst Ende des 15. Jhdts. erwähnt) und Disputationen (*Pilpul), oft eine wahre Geistesakrobatik, waren namentlich in Polen und von hier aus in den deutschen J. (Prag, Frankfurt a. M., Fürth usw.) zuhause. Manche dieser Methoden tragen in der charakteristischen Eigenart ihres Spieles von Frage und Antwort die Bez. ihrer Herkunft an sich, so der „Nürnberger", „Regensburger" u. a. In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jhdts. schlossen die meisten westlichen J., da die dortige einseitige Ausbildung der Jugend nicht mehr genügte, ihre Pforten. Eine ihrer Funktionen, die Heran-

bildung von Rabbinern, ging auf die alsbald entstehenden *Rabbinerseminare über.

C. Ausbreitung der Jĕschiwot. I. Altertum und Mittelalter. Zu den berühmtesten Hochschulen in Palästina zählten in alter Zeit die *Lehrhäuser des *Hillel und *Schammaj, sodann das des Rabban *Jochanan b. Sakkaj (in Jerusalem, *Jawne und Bĕror chajil), in Lydda die Schulen des Rabbi *Elieser b. Hyrkanos und Rabbi *Tarfon, in *Bĕne Bĕrak die Akademie des Rabbi *Akiba. Nach der schweren Katastrophe der *Hadrianischen Verfolgungen entstanden Hochschulen in Uscha, in *Sepphoris, *Tiberias, *Caesarea, *Bet schĕ'arim und Achbara, denen nacheinander verschiedene Schulhäupter vorstanden. Der Hauptträger des j. Geisteslebens für die ganze Folgezeit, der babyl. Talmud, wächst hervor aus den bedeutendsten Lehrstätten in Nisibis, Sura, Nĕhardea, Pumbĕdita, Nĕhar Pakod, Machusa, Schekan-Sib, Silhi, deren Glanz sich viele Generationen hindurch erhielt. J. gab es auch in Bagdad und in Jatrib in Arabien. Die im 4. und 5. Jhdt. durch politische Bedrückung niedergehaltene Blüte vieler dieser Schulen lebte später wieder auf und erhielt sich namentlich in den Hauptschulen, die den Sitz der *Gaonen bilden, bis in das 11. Jhdt. — S. im übrigen Art. *Gelehrtenschulen.

Mit dem endgiltigen Verfalle der Hochschulen im Osten wird das europäische Abendland, insb. zufolge des Wirkens hervorragender Kommentatoren des Talmud, der Sitz vieler bedeutender J., die in den verschiedenen Ländern und Epochen ein unterschiedliches, charakteristisches Gepräge annehmen. Sie sind die Pflanzstätten der geistigen Kultur des j. Volkes im *Galut. Als die berühmtesten sind zu nennen: die Talmudhochschulen von Narbonne, Troyes, Rameru und Paris in Frankreich; in Deutschland: Metz, Worms, Speier, Mainz, Regensburg, Fürth und Altona; in Spanien: Cordova, „das andalusische Sura", Lucena, Barcelona und Toledo; in Italien: Mantua, Ferrara, Padua und Venedig; in Österreich: Wien, Wiener Neustadt, Marburg, Prag, Nikolsburg; in Polen: Jaroslaw, Lemberg, Lublin, Krakau, Warschau; in Palästina: Safed, Hebron und Jerusalem.

Lit.: Güdemann I—III, Wien 1880—88; derselbe, Das j. Unterrichtswesen während der span.-arab. Periode, Wien 1873; S. Funk, Die J. in Babylonien 200 bis 500, I., Berlin 1902; M. Hurwitz, Derech ez hachajim, Krakau 1885; A. H. Weiß, Sichronotaj; M. Reines, Achssanja schel tora, in Ozar hassifrut III, S. 9—21. JE; s. ferner unter Gelehrtenschulen, Bd. II, Sp. 956.

E. **M. Rd.**

II. Neuzeit. Während im 19. Jhdt. in Westeuropa die J. eingingen, wurden sie für Rußland und Ungarn von großer Bedeutung, sodaß zu den alten J. neue hinzukamen. Im Folgenden seien einige, zum Teil typische Jĕschiwot geschildert.

1. Litauen, Polen und Rußland.

a. Die J. in Woloszyn entstand 1803 und wurde die bedeutendste J. von Rußland. Ihr Gründer und Leiter, *Chajim Woloszyner, war wie sein Lehrer *Elia von Wilna ein Gegner des *Pilpul. Die Schülerzahl war anfangs gering, vermehrte sich jedoch schnell, obwohl nur solche mit gründlicher Vorbildung aufgenommen wurden. Nach Chajim Woloszyners Tode (1821) übernahm sein Sohn, R. Isaak Woloszyner, die Leitung. 1824 wurde die J., die damals bereits über 200 Schüler hatte, von der Regierung geschlossen, doch bestand sie tatsächlich weiter, bis sie 1843 wieder genehmigt wurde. Nach Isaak Woloszyners Tode traten seine Schwiegersöhne R. Elieser Isaak, sodann R. Naftali Zĕwi Juda *Berlin und mit diesem zugleich seit 1854 Josef Bär *Soloweitschik an die Spitze der J. Berlin war ein Anhänger der Lehrmethode des Elia Wilna, während Soloweitschik die pilpulistische Methode begünstigte. Infolgedessen kam es zwischen ihnen zum Streit, nach dessen Beilegung Berlin die alleinige Leitung erhielt. 1858 wurde die J. erneut von der Regierung geschlossen, entwickelte sich aber dank der Energie Berlins trotzdem weiter und zählte etwa 400 Schüler. Nach abermaliger Legalisierung und erneuter Schließung wurde die Wiedereröffnung der von den *Masskilim heftig bekämpften J. nur unter der Bedingung gestattet, daß in ihr auch einige weltliche Disziplinen gelehrt würden (1891). Die Nichterfüllung dieser Bedingung führte zur endgültigen offiziellen Schließung (1892), nach der sie trotzdem unter der Leitung R. Raphael Schapiros, des Schwiegersohns Berlins, ohne Genehmigung noch bis zum Weltkrieg weiter bestand. Ihr Einfluß auf das kulturelle Leben der russischen J.-heit während ihres hundertjährigen Bestandes war ungewöhnlich stark. Fast alle bedeutenden Rabbiner Rußlands und Polens sowie viele hebr. Schriftsteller gehörten zu ihren Zöglingen. Dem gleichen Typus gehören die große J. in Telschi (Litauen), gegründet von R. Elieser Gordon, jetzt geleitet von R. Josef Löb Bloch, und in Grodno (Polen), geleitet von R. Simon Schkop, an.

Lit.: M. Berdyczewski, in Ha·assif III, S. 63—77, Hakerem S. 63—77 und Hameliz 1888, No. 17; Atlas, in Hakerem, S. 77—82; M. Reines, im „Ozar hassifrut" III, S. 9—21; Hessen, in Perešitoje I, Materialien, S. 18—22.

b. Slobodka. R. Isaak *Blaser, ein Anhänger der *Mussarbewegung, gründete in Slobodka bei Kowno eine J., die im 20. Jhdt. fast die gleiche Bedeutung gewann, die früher die J. von Woloszyn hatte. Ihre bedeutendsten Leiter waren: R. Isaak Blaser, R. Moses Daschewsky,

R. Isaak Rabinowitsch, R. Moses Mordĕchaj *Epstein und R. Baruch Hurwitz, die Zahl der Schüler beträgt etwa 250. Ein Teil der Slobodkaer J. wurde 1923 nach Hebron verlegt und wird seit 1928 von Moses Mordĕchaj Epstein geleitet. Zum gleichen Typus gehört auch die große J. in Mir (Polen), jetzt geleitet vom R. Elieser Jehuda Finkel.

c. Chassidische J. In den letzten Jahren des 19. Jhdts. gründete der chassidische Rabbiner Scholem Bär *Schneerson chassidische Jĕschiwot in einigen kleineren Städten (Gorodischtsche, Ljubawitschi, Schtschedrin), an denen nicht nur der Talmud, sondern auch die chassidische Literatur — *„Chabad" — gelehrt wurde. Die Jĕschiwot hießen „Tomĕche tĕmimim".

d. Lida. 1885 von dem Führer des *Misrachi, R. I. *Reines, begründet, unterscheidet sie sich von den anderen J. durch eine Zweiteilung der Studienzeit und durch eine systematische Lehrweise. Während der ersten vier Jahre wird der Talmud nebst Kommentaren studiert, in den beiden letzten Jahren die Dezisoren, daneben wird aber auch Wert auf den Erwerb einer guten Allgemeinbildung gelegt.

e. Odessa. Nach einem modernen Programm wurde 1905 unter der Leitung von Ch. *Tschernowitz die J. in Odessa neuorganisiert, die später Israel *Rabin und Simcha *Assaf leiteten. Hier wurden in den ersten vier Lehrjahren j. Wissen und allgemeine Bildung gepflegt und erst später die eigentlich rabbinische Ausbildung vollzogen. Diese J. war ganz modern — an ihr unterrichteten u. a. J. *Klausner und Ch. N. *Bialik —, und sie genoß in orthodoxen Kreisen kein Ansehen.

Außer diesen, vornehmlich im 19. Jhdt. ausgestalteten Jĕschiwot sind noch folgende von einer gewissen Bedeutung zu nennen: Lomza, Sluzk, Ponewjesch, Wilna, Chelm, Slonim, Kowno und Witebsk.

M. I. Mn.

2. Ungarn und Slovakei.

a. Eisenstadt. Die J. in *Eisenstadt, 1851 von Esriel *Hildesheimer gegründet, spielte in Ungarn eine bedeutende Rolle. Viele Hunderte von jungen Leuten aus Ungarn und Deutschland wurden hier ausgebildet. Hildesheimer gab selbst Unterricht, und zwar außer in den talmudischen Disziplinen auch im Deutschen, Lateinischen, Griechischen und in der Mathematik. Nach Hildesheimer leitete die Jĕschiwa Salomon Kutna, der ihm auch im Rabbinatsposten folgte; doch war ihre Glanzzeit bereits vorüber.

Lit.: Klein, Einiges über die Tätigkeit Dr. I. Hildesheimers in Ungarn (1851—69); M. Hildesheimer, Einführung zu E. Hildesheimers Gesammelten Aufsätzen, 1923; Ph. Fischer, in Jeschurun 1928, No. 5/6; Wachstein, Urkunden (Eisenstadt), S. 496.

M. I. Mn.

b. Hunsdorf. Von Samuel Rosenberg (1825—1914), der u. a. auch Schüler des Moses *Sofer war, organisiert, wurde die J. von Hunsdorf bald eine der angesehensten J. Ungarns, mit einer Durchschnittszahl von 300 Schülern, die erst infolge des Weltkrieges auf 200 zurückging. Von den 3 Abteilungen der Jĕschiwa umfaßten die erste und zweite je 4, die dritte 6 Semester. Aufnahme finden nur Absolventen einer *Talmud Tora, die auch der gesetzlichen Schulpflicht bereits Genüge geleistet haben. Die J., die Ende 1928 aufgelöst wurde, bot als entwickelter Typus der „Landjĕschiwa" nicht nur hygienisch, sondern auch in bezug auf Lernerfolge bessere Voraussetzungen als die Anstalten in den Großstädten. Sie wird mit großem Aufwand neu errichtet.

c. Preßburg. Die J. von Preßburg besteht seit ca. 1700. Von den großen Meistern, die an dieser J. lehrten, seien genannt: R. Meir Barbi aus Halberstadt (von 1768—89 in Preßburg), R. Mĕschullam Tismanitz (1794—1801) und R. Moses *Sofer (1807—40). Mit diesem begann eine neue Ära in der Entwicklung der Jĕschiwa. Er erhob durch seine Persönlichkeit Preßburg zur ersten Gemeinde, seine Jĕschiwa zur bedeutendsten Ungarns. Viele Hunderte von Schülern strömten ihm aus allen Ländern zu, und der Staat erkannte sie als Rabbinerbildungsanstalt an. Nach dem Hinscheiden des Moses Sofer übernahm sein Sohn, Kĕtaw Sofer, die Leitung der Jĕschiwa, die er bis 1871 innehatte. Von da bis 1906 hatte sie sein Sohn R. Simcha Bunem und seither dessen Sohn R. Akiba (Sofer) Schreiber inne. Die J. ist pädagogisch und administrativ ausgezeichnet organisiert.

Außer diesen Jĕschiwot sind noch folgende bedeutendere J. zu nennen: Mattersdorf, Neutra, Papa, Großwardein, Szatmár, Galanta, Bonyhád und Huszt.

M. S. H. L.

3. Palästina.

In Palästina besteht eine ganze Reihe von Jĕschiwot, deren bedeutendste die von Jerusalem sind; sie führen die Namen „Ez Chajim", „Torat Chajim", „Mea Schĕarim" u. a. In Hebron besteht eine Abteilung der J. von Slobodka mit ungefähr 180 Schülern (s. oben), in Petach Tikwa eine der J. vom Lomza. Die J. in Tiberias und Safed (Filiale von Preßburg) sind nur von lokaler Bedeutung.

Im Jahre 5681 (1921) wurde von Rabbi A. J. *Kook in Jerusalem die „Zentrale Welt-Jĕschiwa": Jĕschiwa merkasit olamit (יְשִׁיבָה מֶרְכָּזִית עוֹלָמִית, Universal Yeshivah at Jerusalem), begründet. Unter den 100 gegenwärtig dort Studierenden befinden sich Absolventen der bekanntesten Jĕschiwot in Litauen, Polen, Rumänien, Ungarn. An dieser Jĕschiwa sol-

Die Schüler der Jĕschiwa merkasit olamit in Jerusalem.
(Nach einer Aufnahme aus dem Jahre 1928)

len Chaluzim des Geistes mit besonderer Rücksichtnahme auf die im heiligen Lande der Erledigung harrenden wichtigen Aufgaben herangebildet werden.

Im Einzelnen umfaßt das Lehrprogramm dieser J., in welcher alle Disziplinen in hebräischer Sprache unterrichtet werden: 1) den gesamten babylonischen und jerusalemischen Talmud nebst den ersten Quellen und den späteren Erläuterungen und Bearbeitungen, 2) die Bibel nebst deren Grenzwissenschaften, insbesondere Sprachwissenschaft, 3) Landeskunde von Palästina in all ihren Verzweigungen, 4) jüdische Philosophie. Der Kursus ist auf fünf Jahre berechnet; als Zeichen der Absolvierung ist eine Autorisation vorgesehen. Außer dem Leiter, A. J. Kook, fungieren als Dozenten R. Moses Charlap, R. Jizchak Arieli, R. David Kahan, R. Zewi Jehuda Kook. Die Mittel für die Führung der J. werden durch Sammlungen, z. T. durch einen besonderen Fond (Keren Jĕruscholajim) aufgebracht.

Lit.: A. J. Kook, Aufrufe und Programmschriften: „Kĕria schel kodesch al dĕwar merkas haraw" (Jerusalem 5681); „Hajĕschiwa hamerkasit ha·olamit biruschalajim" (Jerusalem 5684); The Central Jewish Theological Academy at Jerusalem, the Universal Yeshivah", 1928; Iggĕrot Rĕaja, 355.

E. M. C.

4. Westeuropa und Amerika. Die Wanderung von Juden aus Osteuropa und ein konservativer Zug des j. Lebens haben auch im Westen das Bedürfnis nach J. wieder erweckt. So entstanden auch in Deutschland wieder J., vor allem in Frankfurt a. M., von den Rabbinern S. *Breuer (1890), M. Schneider (1920) und J. Hoffmann (1924), ferner in Hamburg (Rabinow) und Nürnberg (A. Klein). Auch in der Schweiz existiert eine J. in Montreux (Botschko). Zur Stärkung der Bewegung hat die *Agudas Jisroel den Keren Hatora begründet.

Auch in den großen Gemeinden Amerikas, vor allem in Chicago und in New York, sind J. enstanden. Die größte und bedeutendste ist die „R. Jizchak Elchanan Yeshiba" (Yeshiba College) im East-End von New York, die mehr als 700 Schüler zählt. Sie besteht aus zwei Abteilungen, einer rein talmudischen und einer wissenschaftlichen, unter Leitung von Dr. B. Revel. Als Unterbau für die letztere Abteilung dient ein Gymnasium nach amerikanischem Muster. Die Einweihung des neuen College der „R. Jizchak Elchanan Yeshiba" in der New Yorker Amsterdam Avenue fand im Dezember 1928 statt. Es soll Universitätsbildung vermitteln — der erste Versuch zur Gründung einer j. Universität auf orthodoxer Grundlage.

Red.

JĔSCHIWA SCHEL MA·ALA (יְשִׁיבָה שֶׁל מַעְלָה „Himmels-Jĕschiwa"), kommt in Verbindung mit *„Jĕschiwa schel matta"* (יְשִׁיבָה שֶׁל מַטָּה „irdische Jĕschiwa") in der Eingangsliturgie zu *Kol Nidre, dem Vorabend des *Jom Kippur, vor. Dem Ausdruck liegt die Vorstellung zugrunde, daß am Versöhnungstage analog dem

irdischen *Bet din, das über juristische und religiöse Fragen entscheidet, ein himmlischer Gerichtshof tagt, der über die Handlungen der Menschen richtet, und an dem unter dem Vorsitz Gottes die während ihrer Erdenlaufbahn als Autoritäten geschätzten Gesetzeslehrer teilnehmen. So wird im Talmud (b. B. M. 86a) erzählt, daß *Rabba bar Nachmani in die „*Mĕtiwta dirĕkia*" (מְתִיבְתָּא דְּרָקִיעָא, der aramäische Ausdruck für J. sch. m.) entrückt worden sei. Auch sonst verdienstvolle Persönlichkeiten dachte man sich als Teilnehmer an diesem himmlischen Bet din. So wird b. Pĕss. 53b berichtet, daß Theodos aus Rom wegen großzügiger Unterstützung von Schriftgelehrten durch Berufung in die J. sch. m. geehrt wurde.

E. J. Jk.

Jeschua s. Jesus von Nazaret.

JESCHUA ben JOSEF HALEVI aus Tlemçen, Talmudist, mußte 1467 während einer Judenverfolgung nach Toledo flüchten, wo er auf Veranlassung des Nassi Don Vidal ben Labi das Buch „Halichot olam", eine Einleitung in den Talmud, schrieb, das zuerst ohne Angabe von Druckort und Datum (in Lissabon) um 1490 erschienen ist. Die 7. Auflage erschien Leyden 1634, mit der lateinischen Übersetzung von Constantin L'Empereur, unter dem Titel Clavis talmudica; neu abgedruckt durch Bashuysen in seiner Clavis talmudica maxima, Hanau 1714.

Lit.: JE XII, 600.

E. J. Fr.

JESCHUA ben JUDA (arab. Abulfaradsch Furkan Ibn Assad), *karäischer Gelehrter Ende des 11. Jhdts. in Jerusalem, „der große Lehrer" genannt. Er warb durch seine öffentlichen Vorträge viele neue Anhänger für das Karäertum, darunter auch den Kastilier *Ibn Altaras. J. übersetzte den Pentateuch ins Arabische und verfaßte einen umfangreichen Kommentar zum Pentateuch, aus dem er 1054 einen kürzeren Auszug machte. Dabei benutzte er die Arbeiten aller seiner Vorgänger, auch die des *Saadja Gaon, den er nicht selten bekämpfte. Seine beiden Kommentare wurden schon früh ins Hebräische übersetzt. Er schrieb auch einen philosophischen *Midrasch „Bĕreschit rabba", in dem er im Geiste des mutazilitischen „Kalam" (s. Religionsphilosophie) über die Erschaffung der Welt, über das Wesen und die Einheit Gottes, über die göttlichen Attribute und dergleichen handelt. *Abraham ibn Daud nennt im „Sefer hakabbala" dieses Buch „gotteslästernd". Es ist, bis auf wenige Zitate im „Ez chajim" von *Ahron ben Elia aus Nikomedien und im „Sefer hakabbala" von *Abraham ibn Daud, verloren gegangen. J.'s größtes Verdienst um die Karäer ist die endgiltige Umarbeitung der Gesetzesnormen betr. die verbotenen Ehen unter *Blutsverwandten. Vom arab. Original sind nur unbedeutende Fragmente im British Museum vorhanden; die hebr. Übersetzung seines Schülers Jakob b. Simon ist dagegen unter dem Titel „Sefer arajot" oder „Sefer hajaschar" vollständig erhalten und von *Markon in seinen „Texten und Untersuchungen aus dem Gebiete des karäischen Ehegesetzes usw." (St. Petersburg 1908) nach 4 Manuskripten veröffentlicht worden.

Lit.: M. Schreiner, Studien über Jeschua b. Jehuda (18. Bericht der Lehranstalt f. d. W. J.), 1900; Steinschneider, Arab. Literatur der J., § 51; JE VII, 157 f. und Markons Ausgabe.

E. I. Mn.

JESCHURUN (יְשֻׁרוּן), poetischer Name für Israel (Deut. 32, 15; 33, 5; 26; Jes. 44, 2). Seine wahrscheinliche Bedeutung ist der „Rechtschaffene", im Gegensatz zu der Deutung des Namens *Jakobs als des Überlistenden.

Lit.: Bacher, in ZATW V, 161 ff.

S. M. J.

Jeschurun s. Presse, j., I (unter Deutschland, Galizien, Mesopotamien, Posen) und II (unter Deutschland).

Jeschurun (Fam.) s. Jesurun.

JESI, SAMUEL, Kupferstecher, geb. 1788 in Correggio, gest. 1853 in Florenz, 1821 wurde sein Stich „Verstoßung der Hagar" (nach Guercino) von der Mailänder Akademie preisgekrönt. 1825 ließ er sich in Florenz nieder, wo er Stiche nach Rafael und Fra Bartolommeo schuf, die ihn weit bekannt machten. Für das Bildnis Leos X. nach Rafael erhielt er von Louis Philipp das Kreuz der Ehrenlegion, wurde 1842 Mitglied der Pariser Akademie und Ehrenmitglied der Akademien Florenz, Petersburg und Genua. Man kennt von ihm 21 Stiche, meist nach altitalienischen Meistern.

Lit.: Qu. Bigi, Samuel Jesi, discorso biogr., Mailand 1860; Wolf, in MJV 1902, IX, 64; Thieme-Becker XVIII, 538.

T. K. Sch.

JESRĔ'EL-EBENE, hebr. *emek jisrĕ'el* (עֵמֶק יִזְרְעֶאל, in Umschrift auch Esre'el, Esdron, Esrelon, Stradela), arabisch Merdsch ibn Amir, zwischen *Galiläa und *Samarien. Der Name bedeutet: Gott sät, ein Hinweis auf die Fruchtbarkeit des meist aus vulkanischem Gestein bestehenden Bodens. Am Nordfuße des *Karmel beginnend, erstreckt sich die Ebene nach Südosten bis zum *Gilboaberg. Entwässert wird sie nach Westen durch den *Kison, nach Osten durch den Nahr Dschalud. Während die Ebenen des Landes sonst nord-südlich verlaufen, stellt die Ebene J. einen Querbruch dar; daher

Nach Landauer, Palästina
(Verlag Meyer u. Jessen, München)

Blick auf die Ebene Jesrĕel.

führte der Weg der Heere und der Handelskarawanen vom Nil-Land nach Mesopotamien durch die J.-E. So knüpfen sich uralte historische Erinnerungen an diese Ebene, in der *Dĕbora und *Barak mit *Sisra, Saul mit den Philistern kämpften, König *Josia Niederlage und Tod fand, wo die *Judit-Legende spielt und wohl auch z. Zt. *Hadrians Kämpfe stattfanden; wo später Sarazenen und Kreuzfahrer, endlich Napoleon Schlachten schlugen. Einzelne Teile der Ebene wurden nach bedeutenden Ortschaften darin benannt (*Mĕgiddo, Rimmon u. a.). Seit 1920 ist nach und nach der größte Teil der J.-E. in j. Besitz übergegangen, u. zw. vor allem durch die Käufe des j. Nationalfonds. Die J.-E., heute oft einfach Emek (hebr. = Tal) genannt, wurde das Zentrum der modernen *zionistischen Arbeiterkolonisation. Hier liegen die wichtigsten neuen j. Dörfer, u. zw. im West-Emek Nahalal (Urform des *„Moschaw owĕdim"), im Ost-Emek En Charod, Tel Josef, Beth Alpha (die großen *Kĕwuzot) u. a. Die Bezwingung der J.-E., die aus unbewohnbaren, verseuchten Sümpfen durch die Arbeit der *Chaluzim in blühendes Fruchtland verwandelt wurde, ist als eine der Großtaten der modernen j. Palästina-Kolonisation von zahlreichen Schriftstellern gefeiert worden. Besonders wichtig sind dabei die Versuche, eine neue soziale Form der Siedlung zu finden. — Auch Private haben in der J.-E. Boden gekauft, z. B. um *Afule. Die J.-E. wird heute der Länge nach von der Bahn Haifa—Semach—Damaskus und teilweise von guten Autostraßen durchzogen. In verschiedenen Teilen der J.-E. wurden wichtige Altertümer ausgegraben.

Lit.: vorisraelitische Zeit: Wilnaj, Emek Jisrĕel lifnē kibbusch Jisrael, Tel Awiw 1927; ferner BW, 312f.; EJ, S. 9.

W. S. K.

Jesse s. Isa·i.

JESSEL, 1. **George, Sir,** engl. Jurist, geb. 1824 in London, gest. 1883 daselbst, wurde 1871 zum Solicitor-General (General-Prokurator), 1873 zum Ober-Kanzleidirektor und 1875 zum Richter des Obersten Gerichtshofes ernannt. J. ist als einer der größten Richter Englands anerkannt, und seine Entscheidungen gelten als autoritativ. Er gehörte 1868—73 dem Unterhaus als Vertreter der Liberalen an und wurde 1880 zum Vize-Kanzler der Londoner Univ. gewählt. In j. Beziehung war er für die *Anglo-Jewish Association und andere j. Körperschaften tätig. (Siehe Abbildung nächste Spalte oben.)

Lit.: JE VII, 158f.

W. P. G.

2. **Herbert Merton, Lord,** geb. 1866 als Sohn des Vorigen, englischer Politiker, spielte als Konservativer in seiner Partei im House of Commons eine bedeutende Rolle und ist Präsident der London Municipal Society. 1924 wurde ihm die Pairswürde mit dem Titel eines Lord Jessel of Westminster verliehen.

W. P. G.

Sir George Jessel

JESSNER, LEOPOLD, Generalintendant der Staatl. Schauspiele Berlin, Prof., geb. 1878 zu Königsberg i. Pr., war erst im Bankberuf tätig, wurde dann Schauspieler und war 11 Jahre lang Regisseur am Thalia-Theater in Hamburg. Während des Weltkrieges leitete er das Neue Schauspielhaus in seiner Vaterstadt und wurde nach Ausbruch der Revolution zum Leiter (Intendanten) des Staatstheaters in Berlin gewählt. Seine Inszenierungen hier: Shakespeares „Richard III.", Wedekind „Marquis von Keith" und Schillers „Tell" u. a. galten als der Durchbruch der expressionistischen Richtung. So heftig

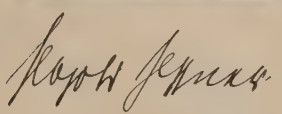

J.'s Leistungen notwendig umkämpft wurden, so ist doch keine Frage, daß sich in diesen Inszenierungen nicht nur eine sehr bedeutende persönliche Kraft kundtat, sondern auch eine Tendenz zum Ausdruck gelangte, die dem revolutionären Geist der Zeit entsprach. Damit hat in einem Menschenalter nach *Brahm und *Reinhardt zum dritten Male ein j. Künstler dem deutschen Theater eine entscheidende Form gegeben. In der Folge war J. wiederholt Gegenstand scharfer antisemitischer Angriffe, die sich sogar in deutschnationalen Anfragen im preuß. Landtag kundgaben. Darin wurde protestiert, daß das Staatstheater einem Manne ausgeliefert wird, der dem deutschen Geist fern sei. — J. hat sich stets als Jude bekannt und betätigt, er ist Vorstandsmitglied des *Centralvereins, interessiert sich auch lebhaft für den j. Palästina-Aufbau und ist ein Förderer der *Habima.

Lit.: Felix Lange, L.J. und das Zeit-Theater, Berlin 1928; K. Th. Bluth, L.J., Berlin 1928; J. Bab, Das Theater der Gegenwart, Leipzig 1928.

W. **J. Bb.**

Jĕssod-Hama·ala s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

JĔSSODE TORA, ein in Ungarn und der Tschechoslowakei häufiger Name von Vereinen, die sich die Pflege des Torastudiums zur Aufgabe machen. Die meisten dieser Vereine unterhalten ein- oder mehrklassige J.T.-Schulen.

E. **J. Kn.**

JESUITEN. Der 1534 von Ignatius von Loyola gegründete Orden „Gesellschaft Jesu" (G. J.) mit dem Zweck, den katholischen Glauben zu festigen, hauptsächlich gegen alle Ketzer (Protestanten usw.) zu verteidigen, und durch Missionstätigkeit, namentlich in fernen Ländern, der katholischen Kirche neue Anhänger zu werben, mußte in diesem Streben auch häufig mit den Juden in Berührung kommen. Um die Seelen dieser recht- und schutzlosen Minderheit der Kirche zu gewinnen, bedienten sich die J. der Taktik, die Lage der Juden möglichst ungünstig zu gestalten und all die kleinlichen Quälereien gegen die Juden zu unterstützen, die ihnen das Leben verbitterten. Die J. setzten sich für ihre Ziele mit ihrer ganzen Persönlichkeit, oft mit ihrem Leben ein; sie verfügten über starke Intelligenzen, überflügelten durch ihre Geistigkeit schnell die anderen Orden und übten namentlich auf die *Marranen eine gewisse Anziehungskraft aus, die, wenn sie — um ihre Rechtgläubigkeit zu dokumentieren — in einen Orden eintraten, den der J. bevorzugten. Unter *Papst Paul IV. (1555—59), dem gegenüber Loyola, der „demütige" Gründer des Jesuitenordens, eigentlich der Herr der Kirche war, kamen J. und Theatiner ans Ruder, und die Juden wurden nunmehr in der schmachvollsten Weise bedrückt. Alle kanonischen Bestimmungen gegen sie wurden aufs schärfste gehandhabt, getaufte Juden hielten in den Synagogen Predigten, einer derselben, Filippo Moro, stellte 1558 am Versöhnungstage ein Kruzifix in den Toraschrein der Synagoge zu Recanati. Auch mit

der Mission hatte es Loyola sehr eilig. Gleich zu Beginn der Ordenstätigkeit wurde in Rom ein Katechumenat (Proselytenheim) gegründet zum Unterhalt der Juden, die Christen werden wollten und, von ihren bisherigen Glaubensgenossen ihres Vermögens beraubt, ohne Mittel zum Unterhalt blieben.

Die Jesuiten waren hauptsächlich darum gefährliche Gegner der von ihnen bekämpften Richtungen, weil sie es verstanden, die gesamten höheren Schulen in ihre Hand zu bekommen; es gehörte damals zum guten Tone, eine Jesuitenschule besucht zu haben. In welchem Geiste die Zöglinge dieser Schulen erzogen wurden, zeigt die Geschichte der Juden in *Polen. Die Schüler der zahlreichen Jesuiten-Kollegien veranstalteten in einer Reihe von Städten (*Posen, *Lemberg, *Krakau, Kalisch, Krzemieniecz, Jaroslau, *Lublin) fürchterliche Greuel gegen die Juden (s. Schülergeläuf). Senat und Kammer wurden bald ihre gefügigen Werkzeuge. Ihnen ist es auch zuzuschreiben, wenn bald allerhand Beschränkungen gegen die J. Eingang in *Litauen fanden. Den Geist des Unterrichtes zeigen auch die Jesuitendramen, d. h. die Dramen, die in den Jesuitengymnasien aufgeführt wurden; sie behandelten mitunter auch „Ritualmorde", wirkten also propagandistisch für die *Blutlüge, (Halle 1624, Konstanz 1634). Ihrem Bekehrungseifer für die Juden konnten sie besonders fröhnen, seitdem Papst Gregor XIII. das Collegium Germanicum gegründet und die kanonische Satzung neuerdings eingeschärft hatte, daß christliche Prediger an Sabbaten und Feiertagen in den Synagogen womöglich in hebr. Sprache predigen sollten und mindestens der dritte Teil der erwachsenen Gemeindeangehörigen dabei anwesend sein müßte; diese Predigten hielten zumeist Jesuiten. So waren in *Prag durch Erlaß Ferdinands II. die Juden 1630 genötigt, in einer Kirche den Jesuitenpredigten beizuwohnen, wobei Aufseher dafür sorgten, daß die Juden nicht schliefen oder gar sich Wolle in die Ohren stopften. Die wenigen „Seelen", die die Jesuiten einfingen, wurden dann aber auch sorgsam gehütet; so mußte die Prager Judengemeinde einmal zwecks Erziehung von Täuflingen eine große Summe als Buße bezahlen. Dank der Mithilfe ihrer Täuflinge wurden die Jesuiten allmählich die Herren der *Zensur der hebr. Bücher. Das Verbot des *Talmuds durch Paul III. und die verschiedenen Autosdafé rabbinischer Schriften (s. Talmudverbrennungen) in der ersten Hälfte des 16. Jhdts. dürften auf das Konto der Jesuiten zu setzen sein; jedenfalls waren sie an dem Kesseltreiben gegen den gelehrten span. Theologen Arias Montano beteiligt, der die erste vollständige Polyglottenbibel herausgab, und der, weil er auch j. Bibelerklärer herangezogen hatte, als Rabbiner verlästert wurde. Die *Inquisitionskommission, die 1712 in Prag bei 42 Familien Haussuchungen nach hebr. Büchern hielt, bestand aus 3 Jesuitenpatres, darunter auch dem bekannten Franz Haselbauer. 1744 erließ Maria Theresia ein Handschreiben, in dem sie den pater rector societatis Jesu in Olmütz beauftragte, die in Mähren gedruckten hebr. Bücher zu zensurieren. Gelegentlich sind die Jesuiten auch einmal zugunsten der J. oder vielmehr der Marranen eingetreten, u. zw. bei den Kämpfen Antonio Viliras gegen die Inquisition in *Portugal (1673—79). Freilich hatte dieser Kampf nur Erfolg bei den Päpsten Clemens und Innocenz XII., die gegen die portugiesische Inquisition streng auftraten, ohne daß sich aber die Inquisitoren und der portugiesische König dadurch beeinflussen ließen.

Aus dem 18. und 19. Jhdt. ist über eine besondere, freundliche oder feindliche Stellung der J. zu Juden und J.-tum nichts zu berichten. Vielleicht hängt das damit zusammen, daß ihre eigene Machtstellung seit dem 18. Jhdt. erschüttert war. Schritt doch sogar das Papsttum 1773 unter Clemens XIV. (1769—75) zur Auflösung des J.-Ordens, gar nicht zu reden von den protestantischen Staaten, wo die Stellung der J. noch bis ins XX. Jhdt. bedroht war.

Lit.: Graetz IX, X; Daurignac, Geschichte der Gesellschaft Jesu; Ranke, Fürsten und Völker Südeuropas; Wolf, in „Hamaskir" IV und VI; ZGJD II, S. 388; Ellinger, das. V, S. 2 und 89; Dubnow VI und VII.

M. S. H. L.

JESURUN, vornehme portugiesisch-j. Familie, die um die Mitte des 16. Jhdts. vor der *Inquisition aus Spanien nach Amsterdam und Hamburg auswanderte und dort zu hohem Ansehen gelangte. Von den Mitgliedern der Familie sind besonders hervorzuheben:

1. **Daniel,** Prediger und Vorsteher eines 1682 gegründeten Erziehungsinstituts in Amsterdam, das große Achtung genoß. Er pflegte auch die Dichtkunst und die j. Wissenschaft.

2. **David,** span. Dichter, gest. Anfang des 17. Jhdts. in Amsterdam, wohin er vor der Inquisition geflüchtet war. Einige seiner Gedichte wurden durch Daniel Levi de *Barrios veröffentlicht.

3. **Isaak ben Abraham,** *Chacham der portug. Gemeinde in Hamburg, gest. 1655, verfaßte ein talmudisches Kompendium „Panim chadaschot" (Venedig 1651) sowie ein philosophisches Werk „Livro de Providencia Divina" (Amsterdam 1663).

4. **Rĕu·el (Rohel), gen. Pablo de Pina,** portug. Dichter, geb. als *Marrane in Lissabon, gest. gegen 1630 in Amsterdam, wurde, als er 1599 nach Italien reiste, um Mönch zu werden, von dem j. Arzt Elias Montalto wieder zum J.-tum bekehrt. Er zog dann nach Amsterdam, wo er ein sehr reges Mitglied der sĕfardischen Gemeinde wurde. J. verfaßte Gedichte und Gebete in

portug. Sprache, die in der *Amsterdamer Synagoge alljährlich zu *Schawu·ot gelesen wurden (gedruckt 1767 in Amsterdam: „Wikku·ach schiw·a harim. Dialogo dos Montes"), und andere Dichtungen.

Lit.: Aharon Hakohen, Ma·asse jëschurun, Beilage zu Schemen hatow, Venedig 1657; Manasse b. Israel, Vindiciae Judaeorum; Hamburger; Graetz IX; Kayserling, Sephardim; JE VII, 159.

T. L. S.

JESUS von NAZARET, genannt **CHRISTUS** (griech. Übersetzung von מָשִׁיחַ „Messias" = „der Gesalbte"), von der Christenheit als Stifter ihrer Religion und als göttlicher Heiland verehrt. J. ist die griech. Form des Namens *Jeschu·a* (יֵשׁוּעַ), einer Nebenform von *Jëhoschu·a* (יְהוֹשֻׁעַ Josua). J. war in *Nazaret, einem Städtchen in *Galiläa, als Sohn eines Zimmermanns Josef und der *Maria (Mirjam) geb. Das Geburtsjahr ist unsicher, wahrscheinlich aber fünf bis sieben Jahre vor den Beginn der christlichen Zeitrechnung zu setzen; nach Mk. 6, 3 war auch J. Zimmermann. Über seine Jugend, überhaupt über sein Leben vor seinem öffentlichen Auftreten, ist nichts geschichtlich Zuverlässiges bekannt. Seine Bildung war ausschließlich j., wie er auch lediglich in den Vorstellungskreisen seines Volkes gelebt hat; eig. Schriftgelehrsamkeit, die damals in Galiläa weniger heimisch war, scheint J. nicht besessen zu haben. Dagegen hatte er sich mit lebendigem religiösem Empfinden und reinem Herzen in die heilige Überlieferung seines Volkes versenkt und im Hinblick auf den Druck unter dem römischen Joch, das bes. auf den unteren Schichten lastete, die Weissagungen der *Propheten über die *messianische Endzeit mit warmem Gefühl in sich aufgenommen. Wie viele andere damals glaubte auch er, daß die messianische Heilszeit mit ihrem Offenbarwerden des *Gottesreiches auf Erden nahe bevorstehe, und gleich seinem Vorläufer, *Johannes dem Täufer, der ihn im Jordan getauft hatte, verkündete auch er das *Evangelium (*bëssora towa* בְּשׂוֹרָה טוֹבָה „frohe Botschaft"; vgl. Jes. 52, 7 und II. Sam. 18, 27): „Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe". Ihn dauerten die breiten Massen des Volkes, sie vor allem wollte er durch die Predigt von der Buße sittlich heben und des messianischen Reiches würdig machen. Dem Vorwurf, daß er mit Sündern und Zöllnern umgehe, begegnete er zartsinnig mit den Worten: „Nicht die Starken bedürfen des Arztes, sondern die Kranken" (Mat. 9, 12). Bei seiner Bußverkündigung dachte er jedoch nur an sein eigenes Volk. Seinen *Aposteln, die er berufen hatte, damit sie ihn in seinem Werk unterstützten, trug er ausdrücklich auf: „Ziehet auf keiner Heidenstraße und betretet keine *Samaritanerstadt, gehet aber vielmehr zu den verlorenen Schafen vom Hause Israel" (Mat. 10, 5. 6). Darin teilte er den Partikularismus gewisser Kreise des Volkes, die, bei dem harten Geschick der Nation und dem Triumph der Heiden, an dem Universalismus der alten Propheten nicht hatten festhalten können. Doch finden sich bei J. leise Ansätze zur Überwindung dieses Partikularismus (vgl. Mat. 15, 21—28). Ganz im Sinne der heiligen Schriften und religiösen Überlieferung seines Volkes (vgl. *Hillel, *Akiba, *Ben Asaj) empfand er die Gottes- und Menschenliebe als den Inbegriff der j. Religion (Mat. 22, 34—40; Mk. 12, 28—34), an der er nichts ändern wollte (Mat. 5, 17—19). Sah er auch in dem innerlich religiösen und im sittlichen Moment die eigentliche Tendenz des j. Gesetzes, so verwarf er doch den *Opferkultus (Mat. 8, 1—4) und das *Gesetz überhaupt keineswegs (Mat. 5, 17—19), wie denn auch seine persönlichen j. Anhänger und deren Nachkommen unverbrüchlich am j. Gesetz festgehalten haben (s. *Nazarener, *Ebjoniten). Wenn die Überlieferung hier zuverlässig ist, scheint J. eine allzu rigorose Auffassung des Gesetzes, die mit den Forderungen und zumal den sittlichen Forderungen des Lebens nicht im Einklang steht, abgelehnt zu haben (Mat. 12, 1—14). Doch würde es sich hier nur immer um die Auffassung des Gesetzes, nicht um dieses selbst handeln. Dagegen betont J. das sittliche Gebot und steigert es manchmal über den Buchstaben des Gesetzes hinaus bis zu seiner, wie er meint, letzten wahren Tendenz (vgl. Art. Christentum). Dabei fehlt es, wie in gewissen Teilen der *Bergpredigt, nicht an Übersteigerungen. Diese erklären sich aus dem hohen Ernst angesichts des mit der Nähe des Himmelreiches bevorstehenden Gerichts und aus der Überzeugung, daß, je mehr jemand um des Himmelreiches willen dulde, er des letzteren und seiner höchsten Heilsgüter nur desto würdiger werde (Mat. 5, 10—12). J. fordert eine klare und volle Entscheidung für das Himmelreich; niemand könne Gott und dem *Mammon zugleich dienen (Mat. 6, 19—24). Von einem reichen Jüngling verlangt er, daß er, um vollkommen zu sein und einen ganzen Schatz im Himmel zu haben, all seinen Besitz den Armen gebe und ihm folge (Mat. 19, 16—26). J. bevorzugt die Armut; die Reichen würden schwerlich ins Himmelreich kommen. Er bevorzugt auch die Ehelosigkeit, lehrt die Scheu vor dem Eide und lebt mit seinen Anhängern in enger Gemeinschaft. Dies, seine Heilkuren, sein Verhältnis zu Johannes dem Täufer und anderes führt auf Einflüsse des *Essäertums, wenn er sich auch nur dessen wesentliche Züge angeeignet hat. Übrigens hat J. nirgends das Gefühl, mit der Religion seines Volkes nicht im Einklang zu sein, wenn auch ihm, wie vielen Gleichgesinnten, eine rein äußerliche Auffassung des Gesetzes, wie man sie in manchen Kreisen antraf, widerstrebt hat. Die „Wehe", die J.

über die *Schriftgelehrten und *Pharisäer ausgerufen haben soll (Mat. 23), sind schwerlich authentisch; das Bild ist arg verzeichnet und entspricht dem Wesen jener bloß äußerlich Frommen, jener Heuchler und Frömmler, die von den wahren Vertretern pharisäischen Geistes sehr verschieden sind und von diesen selbst als unwürdig und verächtlich angesehen werden. — Die religiöse Vorstellungswelt Jesu war ganz und gar jüdisch, u. zw. jüdisch gemäß den Anschauungen seiner Zeit. Dies gilt auch hinsichtlich seiner Vorstellung von *Dämonen, die sich unter Einflüssen von außen, vor allem in den unteren Schichten des j. Volkes, und hier wieder bes. in Galiläa ausgebreitet hatte. So treibt denn J. auch Dämonen aus, d. h. er heilt auf nervösen Störungen beruhende Krankheiten (vgl. *Medizin in Bibel und Talmud). Solche Heilungen erschienen den Anschauungen der Zeit gemäß als Wunder, und die Legende läßt J. noch viele andere und weit größere Wunder verrichten, die zum großen Teil den Erzählungen über die Propheten *Elia und *Elisa nachgebildet sind. Die Austreibung der Dämonen und die Heilung von Krankheiten sah man als Anzeichen für das Nahen der messianischen Heilszeit an, in der mit der restlosen Aufrichtung des Reiches Gottes alle Übel der jetzt der Herrschaft der Dämonen verfallenen Welt geschwunden sein werden (Luk. 7, 18—23; vgl. Mat. 9, 37—10, 8). — Auch seine Lehrweise war jüdisch und bewegte sich in den damals und z. T. noch heute üblichen Formen. Er prägte Sprüche, die in der überlieferten Form vielfach zu einem größeren Ganzen verbunden erscheinen. Viele der ihm zugeschriebenen Aussprüche stellen allerdings nicht nur dem Inhalt, sondern auch der Form nach allgemeines religiös-j. Kulturgut dar (s. *Bergpredigt und *Vaterunser). Daneben wandte er ausgiebig das in Israel von alters her gepflegte, damals und in talmudisch-midraschischer Zeit bes. und bei den *Ostjuden noch bis heute sehr beliebte Gleichnis (*Maschal) an. Das Reich Gottes, das er verkündete, war im Einklang mit der j. Anschauung nicht nur ein äußeres, das von Druck, Not und Elend befreien und Israel erhöhen, sondern auch ein inneres, das die moralische Herrschaft Gottes über die Welt begründen sollte. Dem Vater im Himmel gehörte jede Regung seines Herzens und sein ganzes Wirken. Wenn J. sich selbst bereits in besonderem Sinne *Gottes Sohn genannt haben sollte, so mochte sich darin schon sein messianisches Bewußtsein ausdrücken (vgl. Ps. 2, 7 und 89, 27—30, außerdem Henoch 105, 2, dessen Echtheit allerdings bestritten ist), das für seine spätere Zeit gewiß ist. Seine Jünger, der Tradition nach *Petrus, haben ihn in dem in ihm aufdämmernden Glauben an seine Messianität bestärkt (Luk. 7, 18—23; Mat. 11, 2—6 und 16, 13—20). Mit diesem Glauben ging er seinem tragischen Lebensschicksal entgegen, als er den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Jerusalem verlegte. In Galiläa war er noch einigermaßen unbehelligt geblieben, zumal die Zahl seiner Anhänger nur gering war und sein Auftreten dort nicht allzusehr auffiel. In Jerusalem dagegen mußte man auf ihn aufmerksam werden, dort mußte sich sein trauriges Geschick erfüllen. Was von seinem Einzug in Jerusalem, seinem Auftreten dort, seiner Gefangennahme und Kreuzigung berichtet wird, ist nicht nur legendär und widerspruchsvoll, sondern es offenbart auch eine unverkennbar feindselig gegen das j. Volk gerichtete Tendenz, in der sich das Verhältnis des späteren, bereits in die Heidenwelt erfolgreich hinausgetretenen *Christentums zum J.-tum widerspiegelt. Außerchristliche geschichtliche Zeugnisse über J. fehlen gänzlich. Der ganze Vorgang fand tatsächlich überhaupt wenig Beachtung. Der j. Geschichtsschreiber Flavius *Josephus und *Philo, der große Zeitgenosse Jesu, wissen nichts von ihm zu melden, selbst Josephus nicht, der sonst auch über geringfügige Ereignisse der Zeit berichtet.* (Die Stelle in Josephus Ant. XVIII, 3, 3 ist offensichtlich und zugestandenermaßen eine spätere Fälschung; vgl. die Novelle von Anatole France: Der Statthalter von Judäa). Die Erzählungen über das Leben Jesu, die sich zerstreut im Talmud und zusammenhängend im *„Tolĕdot Jeschu" finden, haben, wie die aus heidnischen und christlich-ketzerischen Kreisen, keine historische, sondern nur polemische Bedeutung. Nach dem Bericht der *Evangelien scheint es, daß Jesus von dem j. Gericht, weil er der Sohn Gottes zu sein behauptete, als Gotteslästerer nach dem j. Gesetz für des Todes schuldig befunden worden sei. Für die Römer, in deren Hand allein die Bestätigung und Vollstreckung des Todesurteils lag, war J. als angeblicher Messias und König der J. ein Staatsverbrecher und wurde als solcher ans Kreuz geschlagen, aus den gleichen Gründen also, aus denen *Johannes der Täufer von dem römischen Vasallenfürsten Herodes hingerichtet oder der Prophet Mani (3. Jhdt. n.), dessen Botschaft an die Lehre Jesu anknüpfte, von der Obrigkeit gekreuzigt worden ist. Der römische Landpfleger Pontius *Pilatus, unter dem dies geschah, ist geschichtlich als grausam, rücksichtslos und unbeugsam bekannt; seine „Räubereien und Metzeleien" und seine „unzähligen gesetzwidrigen Hinrichtungen" werden von einem zeitgenössischen Geschichtsschreiber geschildert. Er hat einige Jahre nach Jesu Kreuzigung auch einen Propheten samt seinen Anhängern in Samaria hinrichten lassen, wurde deshalb abberufen und in Rom wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt unter Anklage gestellt. Damit ist völlig unvereinbar, daß er sich, wie die Evangelien es darstellen, schützend vor Jesus gestellt habe, der der Messias der J. sein

wollte. Über das Kreuz sollen die Römer die Inschrift gesetzt haben: **J. N. R. J.** (= Jesus Nazarenus Rex Judaeorum). Er wurde demnach als „König", nicht als „Gotteslästerer" verurteilt. Die zwei ältesten Evangelien (Mark. 15, 26; Matth. 27, 37) bezeichnen die Pilatusinschrift am Kreuz (bei den zahlreichen Kreuzigungen im Römischen Reich wurde in der Regel ein Extrakt des Todesurteils, decretum quo damnatus erat, eine Art Urteilsbegründung, am Kreuz angeschlagen) noch richtig als die Inschrift, die Jesu „Schuld" (*αἰτία*) angab. Während Tacitus (Annales XV, 44) noch angibt, daß J. „per" (durch) Pontius Pilatus hingerichtet worden sei, heißt es später in dem symbolischen Glaubensbekenntnis (Symbolum apostolicum), nachdem sich das Christentum im Römischen Reich ausgebreitet hatte und man es als anstößig empfand, daß die Römer J. gekreuzigt hatten, daß J. „sub" (unter) P. P. gekreuzigt worden sei (vgl. auch Art. J. N. R. J. — Außer „Christus" (Messias) und „Sohn Gottes" wird J. in den Evangelien auch „Sohn Davids" genannt, weil er als Messias ein Abkömmling *Davids sein mußte. In Mat. 1, 1—7 und Luk. 3, 23—38 werden zwei allerdings sehr verschiedene Stammbäume, die die davidische Abstammung Jesu erweisen sollen, angeführt; ihre Künstlichkeit erweist Mat. 1, 17. Die Bezeichnung „Sohn des Menschen" geht auf Dan. 7, 13 zurück, woselbst darunter zwar, wie in Ps. 2, 7 und 12 unter dem „Sohne Gottes", das Volk Israel zu verstehen ist; aber auch diese Bezeichnung wurde auf den Messias bezogen. — An das Bild des Kruzifixes knüpft die in der j. V.-Spr. öfters angewandte Bezeichnung *Tole (eig. *taluj* תָּלוּי „der Gekreuzigte") für Jesus an. — Von mancher Seite wird die Geschichtlichkeit der Person Jesu bestritten, so von Albert Kalthoff, Arthur Drews, auf j. Seite von Benzion *Kellermann, Samuel *Lublinski und neuerdings auch von Georg *Brandes. In der Tat bereitet der Umstand, daß J. von keinem zeitgenössischen, profanen Schriftsteller bezeugt ist, und andererseits die durch und durch legendäre, widerspruchsvolle, von Unwahrscheinlichkeiten, Rätselhaftigkeiten und mythischen Elementen erfüllte Darstellung der Evangelien für eine Lebensbeschreibung, ja selbst nur für ein mit einiger Sicherheit zu zeichnendes Charakterbild Jesu kaum überwindliche Schwierigkeiten. Nach Kalthoff ist J. Christus kein historisches Individuum, sondern die personifizierte Idee, das transzendente Prinzip der Kirche, nach Drews und Lublinski ein ursprünglicher, später historisierter Mysteriengott. Indessen will es auf diesem Wege nicht gelingen, die Entstehung und die Anfänge des Christentums in befriedigender Weise zu erklären und zur Darstellung zu bringen, auch wenn, wie dies bei Lublinski der Fall ist, endlos Hypothesen auf Hypothesen gehäuft werden. Als richtiger will es, angesichts der äußerst schwierigen Situation, noch immer erscheinen, die Geschichtlichkeit eines sich schließlich für den Messias haltenden Jesus anzunehmen, und, gestützt auf eine besonnene Evangelienkritik, den Versuch zu machen, ein Bild von ihm zu zeichnen. Wenn man aber nicht von dem Prediger des messianischen Reiches Jesu ausgeht, sondern unternimmt, ihn zwar als einen Menschen, aber als eine alles Menschliche überragende, das Göttliche in höchster Vollkommenheit in sich darstellende Persönlichkeit zu zeichnen, so muß dieser Versuch, von anderem abgesehen, nicht nur an der psychologischen Unwahrscheinlichkeit, sondern von vornherein an den höchst unsicheren Grundlagen scheitern.

Einige antisemitische Schriftsteller und Gelehrte haben die These aufgestellt, daß Jesus kein Jude, sondern ein Arier gewesen sei, so: Theod. Fritsch (Beweismaterial gegen Jahwe, 1913); Friedr. *Döllinger (Baldur und Bibel, 1920); H. St. *Chamberlain (Die Grundlagen des 19. Jhdts.); Paul *Haupt (OLZ 1908); Friedr. *Delitzsch (Die große Täuschung, 1920). Von der ernsten wissenschaftlichen Forschung ist diese These abgelehnt worden.

Lit.: Abr. Geiger, Nachgel. Schriften, Bd. II: Allgem. Einleitung in die Wissenschaft des J.-tums, Berlin 1875, S. 110—118; ders., Das. J.-tum und seine Geschichte, Neuabdruck v. Ludw. Geiger, Breslau 1910, S. 109—123; Graetz, III, Kap. 11; M. Joel, Blicke in die Religionsgeschichte, 1880—83; Dubnow II und III; J. Wellhausen, Israelitische und j. Geschichte, Kap. 23; D. F. Strauß, Das Leben Jesu; E. Renan, Vie de Jésus, 1863 (auch deutsch in versch. Ausg.); Ludw. Philippson, Haben wirklich die J. Jesum gekreuzigt?, 1876, Neuausg. v. Martin Ph., Berlin 1901; Joseph Jacobs, As Others Saw Him, 1895, New York 1903²; D. M. Hermalin, Jeschua hanozri, New York 1897; Samuel Krauss, Das Leben Jesu nach j. Quellen, Berlin 1902 (kritische Ausgabe der verschiedenen Versionen des „Tolĕdot Jeschu" mit deutscher Übertragung und wissenschaftl. Anmerkungen); B. Weiß, Das Leben Jesu, 2 Bde., 4. Aufl., Stuttg. 1902; W. Bousset, Jesus (Religionsgeschichtl. Volksbücher von Schiele-Marburg), Halle 1904; A. Kalthoff, Die Entstehung des Christentums, 1904; B. Kellermann, Kritische Beiträge zur Entstehung des Christentums, Berlin 1906; ders., Das Leben Jesu, 1907; O. Holtzmann, Das Leben Jesu, Tüb. 1907; A. Drews, Die Christusmythe, erweiterte Ausg., 1910; Bd. II, Zeugnis für die Geschichtlichkeit Jesu, 1911; S. Lublinski, Die Entstehung des Christentums aus der antiken Kultur, Jena 1910; ders., Das werdende Dogma vom Leben Jesu, ibd. 1910; Claude G. Montefiore, The Religious Teachings of Jesus. According to the Synoptic Gospels, London 1910; John M. Robertson, Die evangelischen Mythen, Jena 1910; William Benj. Smith, Der vorchristliche Jesus, Jena 1911; ders., Ecce Deus, Jena 1911; Bernhard Pick, Jesus in the Talmud, Chicago 1913; Kittel, Jesus und die Juden, in JQR 1915/16; H. G. Enelow, A Jewish View of Jesus, New York 1920; Thomas Walker, The Teaching of Jesus and the Jewish Teaching of His Age, London 1923; Georg Brandes, Jesus-Sage, Berlin 1925; J. Klausner, Jeschu hanozri, Jerusalem 1922 (englisch:

Jesus of Nazareth, His Times, His Life, and His Teachings, New York 1925); Jacob O. Bilder, In Hoc Signo, New York 1926; Adolph Danziger, Jesus Lived, New York 1926; Giovanni Rosadi, Der Prozeß Jesu, Wien 1926; W. A. Campbell, Did the Jews Kill Jesus and the Myth of Resurrection, New York 1927; M. Hunterberg, Jesus, The Crucified Jew, New York 1927; Martin Kähler, Der sogenannte historische Jesus und der geschichtlich-biblische Christus, Leipzig 1928; Ditlef Nielsen, Der geschichtliche Jesus, München 1928; W. E. Bundy, The Religion of Jesus, Indianopolis 1928; John Dow, Jesus and the Human Conflict, London 1928; E. Mugler, Gottesdienst und Menschenadel (II. Buch: Die pharisäische Gesetzesreligion und Jesus), Stuttgart 1928; W. Hegemann, Der gerettete Christus, Potsdam 1928.

Wr. **M. J.**

Jesus in jüdischen Darstellungen der jüngsten Zeit. Während in früherer Zeit j. Wissenschaft und j. Theologie eine Stellungnahme zu der Frage, ob Jesu Person und Lehre dem J.-tum zuzurechnen sei, vermieden haben, mehren sich in den letzten Jahren die Stimmen von j. Seite, die diese Frage bejahen. In der hebräischen Literatur ist der Dichter J. Ch. *Brenner für eine unbefangene Betrachtung des Christentums und der Persönlichkeit Jesu eingetreten. Nach ihm habe die hebräische Literatur, die schon durch ihre Sprache als jüdisch charakterisiert ist, die Auseinandersetzung mit dem Christentum nicht mehr zu scheuen und könne dieses wieder in die j. Geschichte einreihen, ohne deshalb des Abfalls verdächtigt zu werden. Zu einer Kontroverse führte der Aufsatz *Achad Haams, „Al schĕte hasseippim" („Die Schwankenden"). In diesem Aufsatz wird die von Claude *Montefiore in seinen Büchern über das Christentum und die Evangelien geäußerte Anschauung, die Ethik Jesu sei jüdisch, und die Juden sollten sich nicht gegen deren Einbeziehung in das J.-tum wenden, heftig bekämpft. Gegen diese Stellungnahme Achad Haams wandte sich u. a. S. *Hurwitz in dem Aufsatz „Lĕharchawat hagĕwulim" („Zur Erweiterung der Grenzen") in dem Sammelbuch „Heatid" 1911. Hurwitz bekämpft den Versuch einer engherzigen Begrenzung des J.-tums, da gerade das nationale J.-tum alle Erscheinungen, die historisch der Geschichte des J.-tums angehören, als j. anerkennen müsse. Eine eingehende Auseinandersetzung mit J. vom jüdischen Standpunkt gibt vor allem Joseph *Klausners „Jeschu Hanozri" (Jerusalem 1922, auch in englischer, deutscher und französischer Übersetzung). Als nach Erscheinen der englischen Übersetzung Stephen S. *Wise dieses Buch zum Gegenstand einer Predigt in der New Yorker Free Synagogue machte, erhob sich gegen ihn ein Proteststurm von orthodoxer Seite. — In englischer Sprache beschäftigten sich, außer den bereits erwähnten Werken von Claude G. Montefiore, insbes. das Buch von Max Hunterberg „The Crucified Jew" (2. Aufl. unter dem Titel „Jesus, the Crucified Jew", New York 1929) und die Schrift von H. G. *Enelow, „Jewish View of Jesus" (New York 1920) mit der Beziehung zwischen Jesus und dem J.-tum. — In der deutschen Literatur haben von j. Seite besonders Martin *Buber und Constantin *Brunner zu Jesus und dem Christentum positiv Stellung genommen. So sieht Martin Buber in seinen „Drei Reden über das Judentum" im Urchristentum Jesu eine echt j. Bewegung („die wir richtiger Urjudentum nennen sollten"). Von einem entgegengesetzten Standpunkt aus kommt auch Constantin Brunner in seinem Buch „Unser Christus oder das Wesen des Genies" zu einem ähnlichen Ergebnis. Brunner sieht in Jesus die reinste Verkörperung der j. Idee. Zu erwähnen ist noch die Jesus-Darstellung („Der Menschensohn", Berlin 1927) des Biographen Emil *Ludwig, der Jesu Leben ebenfalls der Geschichte des j. Stammes zurechnet.

R. W.

Jesus Sirach s. Sirach.

Jĕtiw s. Akzente.

JETRO (יִתְרוֹ), nach Ex. 18 der Schwiegervater des *Moses, ein Priester aus *Midjan. Da der Schwiegervater des Moses in Ex. 2, 18 Rĕu·el und in Num. 10, 29 Chobab gen. wird, so führt dies zu der auch aus anderen Gründen wahrscheinlichen Vermutung, daß urspr. nicht nur an diesen Stellen, sondern auch in Ex. 18 der Eigenname gefehlt habe und nur ganz allgemein von dem Schwiegervater des Moses und dem Priester von Midjan die Rede gewesen sei. Ex. 18 schildert die Fürsorge des erfahrenen Mannes für den Schwiegersohn. Als er sieht, wie Moses von früh morgens bis spät abends als Richter seine Dienste dem Volke widmet, gibt er ihm den Rat, Unterrichter zu bestellen und nur wichtige Streitigkeiten sich selbst vortragen zu lassen. Weniger klar ist die Szene Num. 10, 29—32. J. — oder, wie er hier gen. wird, Chobab — ist im Begriff, in seine Heimat zurückzukehren; Moses, der ihn als Ratgeber und Führer schätzt, versucht vergeblich, ihn von diesem Entschluß abzubringen. — Nicht nur das Verwandtschaftsverhältnis zwischen Moses und J. an sich, sondern gerade auch das menschliche Verhältnis zwischen den beiden, das in den erwähnten Erzählungen gezeichnet wird, ist vielfach dahin aufgefaßt worden, daß sich darin eine Einwirkung der Religion Midjans auf die religiösen Anschauungen des Moses widerspiegele.

S. **A. Sp.**

Je·usch s. die Art. Eigentum (Sp. 305), Hehlerei (Sp. 1506) und Kinjan.

Jew, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

JĔWAMOT (יְבָמוֹת „Schwägerinnen"), erster Traktat der 3. Ordnung Naschim in *Mischna,

*Tossefta und beiden *Talmuden. Der Traktat handelt zumeist von den zum bibl. Gebote (Deut. 25, 5ff.), die Witwe des kinderlos verstorbenen Bruders (*jĕwama*) zu ehelichen (*Leviratsehe), gehörigen Bestimmungen. Die Mischna enthält 16, die Tossefta 14 Kapitel. Inhalt der Mischna: Kap. I: Die Verwandtschaftsgrade, die das Gebot der Leviratsehe aufheben. — Kap. II: Bestimmungen für den Fall, daß nach dem Tode des kinderlosen Bruders ein dritter Bruder geboren wurde. Unterschiedliche Bestimmungen über Frauen, die man auf Grund des Schriftverbotes nicht ehelichen darf, über solche, deren Ehelichung die Schriftgelehrten verbieten, und solche, die man bloß um der Heiligkeit willen nicht heiraten soll. Ein Bruder oder ein Kind von einer Sklavin oder Nichtjüdin gelten für die Leviratsehe nicht als Bruder oder Kind. Verlöbnisse mit einer von zwei Personen, die man nicht auseinanderhalten kann. Welchem von mehreren Brüdern die Pflicht der Leviratsehe obliegt (vgl. IV, 5f.). Welche Frauen man wegen etwaiger übler Nachrede nicht ehelichen soll. — Kap. III: Bestimmungen für den Fall, daß zwei von vier oder drei Brüdern zwei Schwestern geheiratet haben, und wann in solchen Fällen die Leviratsehe resp. *Chaliza erlaubt oder verboten ist. — Kap. IV: Bestimmungen für den Fall, daß nach Vollzug der Leviratsehe oder der Chaliza sich herausstellt, daß die Bruderwitwe schwanger gewesen ist, und wenn sie in der Wartezeit erbt. Folgen der Chaliza in Bezug auf *Erbrecht und *Eheschließung mit den Verwandten der Chaluza. Dauer der Wartezeit für Verwitwete oder Geschiedene vor Eingehung einer neuen Ehe. Welches Kind ein *Mamser ist. — Kap. V: Heiratszusage, Chaliza und *Get und deren Folgen. — Kap. VI: Beiwohnung der Jĕwama, Priesterehen. Pflicht Kinder zu zeugen. — Kap. VII—IX: Wer Hebe (*Tĕruma) essen darf, und wer von ihrem Genuß ausgeschlossen ist. In Kap. VIII auch Bestimmungen über Verletzte und *Verschnittene in Bezug auf Hebe und Leviratsehe, über Eheschließung mit *Ammonitern und *Moabitern, Ägyptern und *Edomitern. In Kap. IX auch Bestimmungen über Frauen, die ihren Männern erlaubterweise angehören, aber den Schwägern verboten wären, und umgekehrt. — Kap. X: Bestimmungen für den Fall, daß eine Ehehälfte auf Grund eines nicht vollwertigen Zeugnisses über den Tod der anderen wieder heiratet, und den Fall, daß ein Minderjähriger den Beischlaf mit der Jĕwama vollzogen hat. — Kap. XI: Von der Ehe mit den Verwandten einer Frauensperson, mit der man unehelich verkehrt hat, von Proselyten und verwechselten Kindern. — Kap. XII: Einzelvorschriften betr. Chaliza. — Kap. XIII—XIV: Von dem Recht der Eheverweigerung einer unmündig von ihrer Mutter oder ihren Brüdern Verheirateten bei Erlangung der Mündigkeit (*me·un* מְאוּן). Bestimmungen betr. taubstumme Männer und Frauen hinsichtlich der Leviratsehe. — Kap. XV—XVI: Wann die Nachricht, daß jemand tot sei, behufs Wiederverheiratung der Frau als glaubwürdig anzusehen ist.

Die Ordnung in der Tossefta stimmt im allgemeinen mit der Mischna überein. Aus der sehr interessanten und an geschichtlichen Daten aus dem Leben der *Tannaiten besonders reichen babylonischen Gĕmara (122 Blatt) sind die Bestimmungen über Proselyten (46ff.) hervorzuheben. Auch die jerusalemische Gĕmara ist ziemlich ausführlich.

Der Name des Traktats wird von L. *Goldschmidt in seiner Talmudübersetzung „**Jawmut**“, als Abstraktum, punktiert; doch ist diese Vokalisation sonst nicht belegt und von der Wissenschaft noch nicht allgemein angenommen.

Lit.: Strack[5], S. 45.

E. **J. Kr.**

Jĕwarechĕcha s. Birkat kohanim.

Jewish Academy, The, s. Presse, j., II (unter England).

Jewish Advance, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jewish Advocate, The, s. Presse, j., I und II (unter Amerika).

JEWISH AGENCY, die j. Vertretung, die, gemäß Art. 4 des vom *Völkerbund 1922 an Großbritannien erteilten Mandates zur Verwaltung Palästinas (s. Palästina-Mandat), „anerkannt wird als öffentliche Körperschaft für den Zweck, die Palästina-Regierung zu beraten und mit ihr zusammenzuarbeiten in solchen ökonomischen, sozialen und anderen Fragen, welche die Errichtung der Nationalen Heimstätte und die Interessen der j. Bevölkerung Palästinas betreffen, und — stets unter der Kontrolle der Regierung — mitzuhelfen und teilzunehmen an der Entwicklung des Landes.“ Im 2. Absatz desselben Artikels wird die *Zionistische Organisation, „solange ihre Organisation und Verfassung nach Meinung der Mandatarmacht entsprechend sind“, als J. A. anerkannt; sie soll im Einvernehmen mit der Regierung Schritte tun, um „die Mitarbeit aller J. zu sichern, die bereit sind, an der Errichtung des j. Nationalheims mitzuwirken“. Als Aufgaben der J. A. werden in Art. 6 und 11 des Mandates hervorgehoben: die Mitwirkung bei der Kolonisation von J. auf dem Lande einschließlich Staatsländereien sowie die Übernahme öffentlicher Arbeiten und Konzessionen zur Ausbeutung von Naturschätzen. Die völkerrechtliche Stellung der J. A. ist nicht ganz ge-

klärt; 1924 wurde festgestellt, daß sie nicht mit dem Völkerbund direkt verkehren könne, sondern nur durch Vermittlung der Mandatarmacht bzw. der Palästina-Regierung. Eine Verpflichtung der Mandatarmacht, in wichtigen Verwaltungsfragen, z. B. bei Besetzung der hohen Beamtenposten, den Rat der J. A. einzuholen, wird nicht anerkannt. Die J. A. hat keine direkten Verwaltungsfunktionen (Brit. *Weißbuch 1922). Doch wurde vom Internationalen Gerichtshof im Haag die privilegierte Stellung der J. A. ausdrücklich hervorgehoben. Die Funktionen der J. A. werden im wesentlichen durch die zionistische Palästina-Exekutive in Jerusalem sowie in politischen Angelegenheiten durch die Zion. Exekutive in London ausgeübt. 1923 hat die Regierung den *Arabern angeboten, eine „Arab. Agency" nach Art der J. A. als Vertretung der arabischen Interessen zu bilden; der Vorschlag wurde aber von den Arabern abgelehnt.

Die Erweiterung der J. A. Die Zion. Organisation war seit der Bestätigung des Mandates bemüht, die J. A. in ein Organ des Gesamtjudentums umzuwandeln. Im Sinne des oben zitierten Schlußsatzes des Art. 4 suchte sie die Mitarbeit auch solcher J. zu finden, die nicht der zionistischen Organisation angehören. Es war beabsichtigt, einen j. *Weltkongreß einzuberufen, der eine Palästina-Organisation auf breiter Grundlage schaffen sollte. Doch da dieser Plan sich als undurchführbar erwies, leitete bereits 1923 der Präsident der Zionistischen Organisation, Dr. *Weizmann, Verhandlungen mit führenden j. Gruppen in England und Amerika ein und machte ihnen den Vorschlag, die J. A. durch Einbeziehung von repräsentativen Persönlichkeiten der Judenheiten der verschiedenen Länder zu erweitern. Im weiteren Verlaufe dieser Verhandlungen trat die amerikanisch-j. Gruppe, die dem *American Jewish Committee und dem *Joint Distribution Committee nahesteht, und deren Oberhaupt Louis *Marshall ist, in den Vordergrund. Auf Initiative Weizmanns kam es Februar 1924 zu einer von Marshall einberufenen „Parteilosen Konferenz" in New York, die den Beschluß faßte, die Frage des Eintritts von amerikanischen J. in die J. A. zu prüfen. Das von der Konferenz bevollmächtigte Komitee kam zu dem Resultat, daß der Eintritt sowohl wünschenswert als auch durchführbar sei. Die Gründung einer Kolonisationsgesellschaft geschäftlicher Art (Economic Corporation) wurde in Aussicht genommen. Es wurde ferner vereinbart, daß die künftige J. A. zu 50 Prozent aus Zionisten und 50 Prozent aus Nichtzionisten (d. h. Repräsentanten der nicht der Zionistischen Organisation angehörenden Körperschaften) bestehen soll („Fifty-fifty-Prinzip"). Von den nichtzionistischen Sitzen sollen den amerikanischen J. 40 Prozent zufallen. Die Zion. Organ. verhandelte dann auch mit prominenten J. und j. Körperschaften anderer Länder wegen ihres Eintrittes in die erweiterte J. A.; fast überall fanden sich j. Kreise, die zur Mitarbeit in der nichtzion. Hälfte der J. A. bereit sind.

Das Programm der Erweiterung der J. A. rief innerhalb der Zionistischen Organisation eine erbitterte Opposition hervor. Von den Gegnern des Projektes wurde geltend gemacht, daß die Leitung des Aufbauwerkes nicht Notabeln übergeben werden solle, die vor keinem demokratisch zusammengesetzten Forum verantwortlich sind, und daß der *Zionistenkongreß nicht seiner Souveränität beraubt werden dürfe, da sonst die Zionistische Organisation ihre Bedeutung verliert. Die Anhänger des Projektes erklärten hingegen, daß nur durch Übernahme der Mitverantwortung die Nichtzionisten zu dauernder Mitarbeit verpflichtet werden könnten, und daß auch der Zionismus durch Beschleunigung des Tempos des Paläst.-Aufbaus sowie durch die größeren Wirkungsmöglichkeiten innerhalb der erweiterten Agency nur an Kraft gewinnen werde. Da ein demokratischer j. Weltkongreß undurchführbar sei, könne die Erweiterung nur so erfolgen, daß aus jedem Land die Repräsentanz der palästinafreundlichen J. nach einer entsprechend den Landesverhältnissen geeigneten Methode genommen werde. Seit 1923 waren alle zion. Kongresse und Konferenzen von diesem Kampfe beherrscht. Führer der Opposition, die sich schließlich zu einem leidenschaftlichen Kampf gegen Weizmann zuspitzte, waren J. *Grünbaum und *Jabotinsky.

1925 trat zwischen den Zionisten und der Marshall-Gruppe eine Entfremdung ein, weil das *Joint Distribution Committee das Projekt der Landansiedlung von Juden in Rußland (damals kurz *„Krim-Projekt" genannt) mit größtem Eifer betrieb, was als Beeinträchtigung Palästinas angesehen wurde. Durch eine Vereinbarung zwischen Marshall und Weizmann wurde Januar 1927 ein Ausgleich herbeigeführt und später zur Vorbereitung der Tätigkeit der gemischten J. A. eine Kommission, bestehend aus Lord *Melchett, Felix *Warburg, Lee K. *Frankel, Oskar *Wassermann eingesetzt, die unter Heranziehung einer großen Zahl kolonisatorischer und ökonomischer Experten einen Bericht über die kolonisatorischen Möglichkeiten Palästinas und die besten Methoden ausarbeiten sollte. Dieser Bericht der „Joint Palestine Survey Commission" (in der Presse meist fälschlich Jewish Agency-Commission genannt) wurde im Juni 1928 publiziert. Er beurteilt die Möglichkeiten Palästinas positiv und setzt sich für die Unterstützung des Aufbaus durch die Gesamtjudenheit ein, zugleich kritisiert er aber in manchen Punkten

das Verhalten der Palästina-Regierung und die kolonisatorisch-technischen Methoden der Zionistischen Organisation. Seine kolonisationspolitischen Empfehlungen, insbesondere seine negative Haltung gegenüber der Nationalisierung des Bodens (*Nationalfonds-Prinzip) und der *Kĕwuza, erregte vielfach Widerspruch, der vom Aktionskomitee in Resolutionen formuliert wurde. Nach der Oktober 1928 in New York abgehaltenen neuen „Parteilosen Konferenz", die den Willen zur Zusammenarbeit bes. eindrucksvoll manifestierte, ergaben sich aber diesbezüglich keine Schwierigkeiten auf seiten der nichtzionistischen Agency-Partner. In der Sitzung des Aktionskomitees vom Dezember 1928 fand daher Weizmanns Politik der Agency-Erweiterung fast einmütige Zustimmung (39 gegen 5 Stimmen). Die künftige J. A. soll in all ihren Organen nach dem „Fifty-fifty-Prinzip" zusammengesetzt, ihr Präsident mit dem der Zionist. Organisation identisch sein. Die Einberufung des konstituierenden Councils, in dem nach Beschluß des Zionistenkongresses mindestens sechs Länder auf der nichtzionistischen Seite repräsentiert sein müssen, ist für 1929 geplant.

Lit.: M. Spiegel, Das völkerrechtl. Mandat und seine Anwendung auf Palästina, Graz 1928, S. 101ff.; Stoyanovsky, The Mandate for Palestine, London 1928, S. 87ff.; Protokolle des XIII.—XV. Zionistenkongresses; Protokoll der Non-Partisan Conference, New York 1924; Bericht der Joint Palestine Survey-Commission (engl. und deutsch), London 1928; Protokoll der Non-Partisan Conference vom Oktober 1928 (engl.: New Palestine Nr. 10, Jhg. XV., deutsch London 1928); R. Weltsch, J. A., in Zeitschrift „Palästina" 1928, S. 282ff., 384ff., 510ff.; J. Grünbaum, Das Problem der J.-A., Prag 1928; als Antwort darauf Hugo Herrmann in „Selbstwehr" 1928, Nr. 36—39. Außerdem sämtliche zionistischen Zeitungen 1923—29.

R. W.

Jewish Chronicle, The, s. Presse, j., II (unter Amerika und England).

JEWISH COLONIAL TRUST LTD., THE (Jüdische Kolonialbank). Zur Durchführung ihrer auf die Besiedlung Palästinas mit J. gerichteten Bestrebungen schuf sich die *Zionistische Organisation 1899 auf Initiative *Herzls ein finanzielles Instrument im J.C.T. mit dem Sitz in London. Die Bank ist so organisiert, daß sie niemals dem bestimmenden Einfluß der Zionist. Organisation entgleiten kann: 100 Gründeraktien im Besitz des Aufsichtsrats, dem nur Mitglieder des zionist. Aktionskomitees angehören dürfen, geben diesem das gleiche Stimmrecht wie allen anderen zu einer General-Versammlung erschienenen Aktionären. Bei der Gründung des J.C.T. war vorgesehen, daß die Bank ihre Tätigkeit aufnehmen sollte, wenn ein Kapital von 250000 £ vorhanden sein würde. Die öffentliche Volkssubskription ergab jedoch erst nach 2jährigem Bemühen diese Möglichkeit. Das erste Geschäftsjahr war das Jahr 1902. Das Kapital vermehrte sich nur ganz allmählich. Gegenwärtig (1928) beträgt es etwa 394200 £. Die Bank macht alle Arten Bankgeschäfte und arbeitete vor dem Krieg bes. in Rußland, sodaß sie später infolge des russischen Zusammenbruchs große Verluste abschreiben mußte und jahrelang keine Dividende zahlen konnte. Die Geschäfte der Bank gestalteten sich überhaupt anfangs schwierig. Einerseits sollte sie ihre Gelder stets leicht realisierbar halten, andererseits wurde sie ihrem eig. Tätigkeitsgebiet, entsprechend der zunächst jede praktische Tätigkeit in Palästina ablehnenden Einstellung der Zionistischen Organisation, in deren ersten Jahren mit Absicht ferngehalten. Eine Depositenkasse wurde in *Whitechapel (j. Viertel Londons) eröffnet. Nach dem Krieg beteiligte sich der J.C.T. auch an verschiedenen j. Bankgründungen in Osteuropa. Sein größtes Aktivum ist schon seit Jahren sein Tochter-Institut, die *Anglo-Palestine Comp., von dem sie den größten Teil der Aktien besitzt. Einen langen Kampf mußte die Bank in den ersten Jahren ihres Bestehens wegen eines Passus in ihren Statuten führen. In diesen ist vorgesehen, daß die Bank „in allen Teilen der Welt" arbeiten dürfe. Gegen diese Fassung wurde schon bei ihrer Veröffentlichung auf dem 3. *Zionistenkongreß Opposition laut. Als dann die territorialistische Bewegung befürchten ließ, daß die Bank, statt in Palästina zu arbeiten, irgendwie für ein Land der J.T.O. (*Jewish Territorial Organisation) in Anspruch genommen werden könnte, wurde beschlossen, die Statuten dahin abzuändern, daß als Arbeitsgebiet nur „Palästina und Syrien" in Frage kommen dürfte. Dagegen wandte sich mit allen Mitteln Israel *Zangwill als Führer der J.T.O. Es kam zu einem jahrelangen, große Kosten verursachenden Prozeß, der schließlich nicht zum Ziele führte: die englischen Richter lehnten die Änderung aus formalen Gründen ab.

Lit.: A. Böhm, Die zionistische Bewegung; Stenogr. Protokolle der Zionisten-Kongresse; Jahresberichte des J.C.T.

W. **H. Sch.**

JEWISH COLONIZATION ASSOCIATION (JCA). Am Ausgang des 19. Jhdts. erregte die traurige Lage der j. Bevölkerung in Osteuropa, bes. in Rußland, die Aufmerksamkeit der Juden in den westlichen Ländern, in denen die J. volle Staatsbürgerrechte errungen hatten. Namentlich nahm sich seit 1889 der große Philanthrop Baron Moritz *Hirsch der j. Massen an. Er versuchte zunächst, in Rußland selbst ein großzügiges Hilfswerk zu organisieren, mußte jedoch bald auf die Durchführung dieses Planes

Jüdische Kolonisten der JCA aus Entre Rios (Argentinien) bei der Feldarbeit.

verzichten und regte dafür die Auswanderung von J. nach Südamerika an. In diesen dünnbevölkerten Gegenden, wo es an Arbeitskräften fehlte, konnte der Versuch aussichtsreich erscheinen, eine große Zahl von J. anzusiedeln, die bisher der Verfolgung und dem Elend ausgesetzt waren. Zur Verwirklichung seiner kolonisatorischen Pläne gründete Baron Hirsch am 10. Sept. 1891 die JCA in Form einer Aktiengesellschaft nach engl. Recht. Er selbst stattete die Gesellschaft mit einem Kapital von 2 Millionen engl. Pfund, eingeteilt in 20000 Aktien à 100 £, aus, das er nachträglich noch erhöhte. Nach dem Tode des Barons Hirsch (1896), wurden dann die Aktien an die zur Verwaltung berufenen Korporationen verteilt. Die Leitung der JCA. liegt in den Händen eines Verwaltungsrats, der sich aus Delegierten der Aktien-Inhaber und einigen kooptierten Mitgliedern zusammensetzt. Der Verwaltungsrat tritt in Paris, dem Sitze der Generaldirektion, zusammen. Nach dem Tode des Barons Hirsch war S. H. Goldschmidt 1. Präsident; er wurde im Oktober 1896 von Narcisse *Leven abgelöst. Der jetzige Präsident ist Fr. *Philippson aus Brüssel, Vizepräsident ist Leonard L. Cohen aus London.

Die JCA ist gegenwärtig eine der größten j. Hilfsgesellschaften. Sie hat für j. Emigranten Ländereien gekauft und für die Besiedlung reif gemacht, sowie den Kolonisten die nötigen Vorschüsse gewährt. Aber auch in den Emigrationsländern wie Rußland, *Polen und *Rumänien, organisierte die JCA ihre Hilfsarbeit. So dehnte sie allmählich ihr Arbeitsgebiet aus: in Übersee entwickelte sich ihr Kolonisationswerk, in Europa breitete sich ihr Netz von Erziehungsanstalten und Kredit-*Genossenschaften aus. Später zogen die blühenden Kolonien in Übersee Auswanderer an, die dort als willkommene Arbeitskräfte eine Existenz fanden. So entwickelte sich eine natürliche Emigration, die von der Gesellschaft gefördert wurde. Diese Bewegung erlangte eine besondere Bedeutung nach den Judenmassakers 1904/05 und später nach dem Weltkrieg.

Das Kolonisationswerk im Einzelnen. 1. Argentinien. 1890 hatte Baron Hirsch in diesem Lande die Böden der Kolonie „Palacios“ (später Moiseville) gekauft, wo sich 827 Emigranten aus Rußland ansiedelten. Seit 1896 wuchsen die Siedlungen, nachdem neue Bodenerwerbungen eine Ausdehnung der Kolonisation möglich gemacht hatten. Die argentinischen Kolonien liegen in den Provinzen Entre-Rios, Santa-Fé, Buenos Aires, Santiago del Estero und Pampa. Sie umfassen eine Gesamtfläche von 590000 ha, von denen 370000 bearbeitet werden. Ende 1926 hatten diese Kolonien eine j. Bevölkerung von 5802 Familien (33135 Seelen). Innerhalb der Kolonien sind

Kolonie der JCA in Entre Rios.
(Palmengarten)

Dorfsiedlungen entstanden, die von 14660 Personen, davon 9414 J., bewohnt werden. Man schätzt die Zahl der in Argentinien lebenden J. auf 200000: vor der Gründung der JCA gab

es in Argentinien nur etwa 1000 J., u. zw. in Buenos Aires und Rosario. Die j. Siedlungen in Argentinien werden von einer Spezialdirektion in Buenos Aires verwaltet, die die Auswahl und die Ansiedlung der neuen Kolonisten besorgt, die Kulturen überwacht, die besten landwirtschaftlichen Methoden anregt und die Rückzahlungen der Kolonisten an die Gesellschaft entgegennimmt. 1925 war eine Fläche von fast 234000 ha besät und erbrachte eine Ernte im Werte von 7 Millionen Dollar. Lebendes und totes Inventar sowie die Gebäude der Kolonisten haben einen Schätzungswert von rund 23,5 Millionen Dollar. Die JCA siedelte vor dem Kriege jährlich 100—150 neue Familien, 1925: 176 Kolonisten in ihren Kolonien an. Die Gesellschaft verfügt noch über 215000 ha, auf denen über 1000 Familien auf fruchtbarem Boden angesiedelt werden können.

2. Brasilien. Das von der Gesellschaft in Brasilien zur Durchführung gelangende Kolonisationssystem entspricht im allgemeinen dem in Argentinien erprobten. Die JCA erwarb 1903 in Brasilien eine Landstrecke von über 5700 ha: die Kolonie „Philippson" (im Staate Rio Grande do Sul). 1910 kaufte sie 93000 ha in Quatro-Irmaos (davon 40000 Waldland). In dieser Siedlung wächst die Bevölkerung ständig; anfang 1925 zählte sie 1433 Seelen. Der Gesamtwert der Ernte steigt von Jahr zu Jahr, und in Anbetracht der großen natürlichen Reichtümer dieser Gegend hat Quatro-Irmaos die besten Aussichten. 1927 war die JCA mit der Errichtung einer neuen Siedlung in Brasilien unter dem Namen „Baron Hirsch" auf einer Fläche von 2600 ha beschäftigt.

3. Vereinigte Staaten von Amerika. Hier verband sich die JCA mit dem Baron de Hirsch-Fonds, einer amerik. Hilfsgesellschaft, hauptsächlich, um 1899 die „Jewish Agricultural & Industrial Aid Society" in New York zu gründen, die die Entwicklung der j. Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten, wo man heute mehr als 75000 in der Landwirtschaft beschäftigte J. zählt, förderte.

4. Kanada. Die nach den großen Judenverfolgungen in Rußland entstandenen j. Kolonien in Kanada vermochten erst erfolgreich zu arbeiten, nachdem ihnen die JCA durch Gewährung von Vorschüssen zu Hilfe kam. Mit Unterstützung seitens der „Young Men's Hebrew Benevolent Society" (aus der 1900 das „Baron Hirsch Institute" in Montreal hervorging), später seitens der „Jewish Agricultural and Industrial Aid Society" in New York hat die JCA j. Siedlungen organisiert und mit Informationen und Krediten unterstützt. Seit 1907 verwaltet die JCA diese Kolonien direkt durch ihr Komitee in Montreal.

5. Andere Länder. Die JCA besitzt ferner seit 1896 einige landwirtschaftliche Siedlungen in Palästina. 1900 übernahm sie in Palästina auch die Verwaltung der von Baron Edmund *Rothschild subventionierten *Kolonien, wofür nach dem Krieg eine eigene Gesellschaft *„Pica" („Palestine Jewish Colonization Association") gegründet wurde.

Kolonisten der JCA in Kanada.
(Sommerfeld-Kolonie)

Die JCA fördert die Entwicklung der jüdischen Landwirtschaft auch in Rußland. Einerseits nahm sie 1923 ihre, schon seit Ende des 19. Jhdts. entwickelte und durch den Krieg und politische Ereignisse unterbrochene, Tätigkeit in den jüdischen Siedlungen Südrußlands wieder auf (dieses Arbeitsgebiet erstreckt sich auf etwa 50 Kolonien, wo über 7800 Wirtschaften mit ca. 37000 Seelen auf einer Fläche von 96000 ha bestehen); andererseits begann 1926 die JCA mit der Verwirklichung eines neuen großzügigen Kolonisierungsplanes, nach dem 3300 jüdische Familien auf einem (ebenfalls in Südrußland) durch die Sovjetregierung zur Verfügung gestellten Gebiet von etwa 50000 ha angesiedelt werden sollen.

Auch in Bessarabien (jetzt zu Rumänien gehörig) unterstützt die JCA 25 jüdische Siedlungen (1925), in denen 3277 Familien leben.

In Polen, wo zahlreiche andere Zweige des Hilfswerkes sich entwickeln, erstreckt sich die Fürsorge der Gesellschaft bereits auf etwa 1000 j. Bauernfamilien. Auch diese Tätigkeit nimmt dauernd an Umfang zu.

Dank der **Kredithilfe** der JCA, d. h. der von ihr vor dem Kriege unterstützten Leih- und Sparkassen, vermochten viele kleine Kaufleute ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. In *Galizien und in der *Bukowina beteiligte sich die JCA 1913 an 28 derartigen Kassen, die annähernd 30000 Mitglieder umfaßten. In Rußland (einschl. Polen und Bessarabien) bestand ein Netz derartiger Anstalten, deren Organisation außerordentlich schwierig war; es bestanden 680 Kassen mit 450000 Mitgliedern. Jährlich wurden 33 Millionen Rubel ausgeliehen. Dieses durch den Krieg unterbundene Hilfswerk wurde nach dem Kriege gemeinsam mit

Klempnerwerkstätte in Tschernigow (Rußland),
begründet durch die Darlehenskasse der JCA (1928).

dem *Joint Distribution Committee wieder aufgenommen. Die „American Joint Reconstruction Foundation", eine gemeinsame Gründung beider Gesellschaften, errichtete ein dichtes Netz von Leihkassen in Polen, Rumänien, Litauen, Lettland, Österreich, der Türkei usw. In Rußland unterhält die JCA Verbindung mit über 350 Kassen, von denen 200 direkt unterstützt werden. Die Mitgliederzahl dieser Anstalten beträgt bereits 100000.

Schul- und Erziehungswerk. Zur Förderung der Landwirtschaft unterhielt oder unterstützte die JCA landwirtschaftliche Schulen in Woodbine (Vereinigte Staaten), Slobodka-Lesna (Galizien), Minsk, Czenstochau, Czenstoniew usw. In Rumänien schuf die JCA ein geschlossenes Netz von Volksschulen. Um den Kolonistenkindern Gelegenheit zu umfassender Ausbildung zu geben, organisierte sie Schulen, die später in die Verwaltung der betreffenden Staaten übergingen: allein in Argentinien 78 Schulen mit 175 Lehrern und 6980 Schülern. Neben diesen Schulen werden in 87 Religionsschulen 3850 Kinder unterrichtet. Die JCA unterhält auch in Brasilien eine große Anzahl von ähnlichen Anstalten und trägt seit vielen Jahren Sorge für die Religionsschulen in Kanada, wo sie eine Volksschule und Fortgeschrittenen-Kurse des Instituts Baron de Hirsch in Montreal unterhält. In Polen und Rußland unterhält die JCA zahlreiche Fachschulen für Knaben und Mädchen. Die JCA trug auch in starkem Maße zu den Kosten der Handelsschule des Baron de Hirsch-Fonds in New York bei, solange die Einwanderung andauerte. Während des Krieges war diese Tätigkeit, die erst 1923 wieder aufgenommen wurde, gehemmt. 1925 wurden in Rußland 17 Fachschulen mit 1970 Schülern (Schlosser, Drechsler, Tischler, Maler, Dreher usw.), in Polen gleichfalls 17 Schulen mit 2156 Lehrlingen (außer den bei privaten Meistern untergebrachten Pfleglingen) unterhalten.

Auswandererhilfe. Durch das Anschwellen der *Wanderbewegung war das Eingreifen der JCA in der Auswandererhilfe erforderlich geworden. Sie mußte sich der Auswanderer bei der Abreise, während der Reise und sogar nach Erreichung des Reisezieles annehmen. (Viele Jahre hindurch bestritt die Gesellschaft allein die Kosten des „Removal-Committee" in New York, das die Einwanderer über das ganze Land verteilte, 1901—17 etwa 80000 Seelen). Infolge der *Pogrome wuchs die Zahl der Flüchtlinge derart, daß die JCA entweder allein oder gemeinsam mit anderen Organisationen helfen mußte, u. zw. 1904—06 und in verstärktem Maße nach dem Weltkrieg bis zur Gegenwart. Seit 1900 organisierte die JCA die Auswanderung aus Rumänien, die während der antisemitischen Exzesse sehr stark anschwoll. 1906 ermöglichte sie 28685 Personen die Ausreise. In Rußland wurde 1905—14 eine ausgedehnte Organisation geschaffen, welche die Auswan-

derung regelte und den Emigranten von der Abreise bis zur Ankunft Unterstützung angedeihen ließ. Mehr als 400 örtliche Komitees arbeiteten mit; jährlich wurden 60—80000 Emigranten abgefertigt.

Diese durch den Krieg unterbrochene Tätigkeit nahm die JCA 1919 wieder auf, indem sie einerseits ihr Netz von Komitees zur Beschützung der j. Auswanderer wieder herstellte und sich andererseits bemühte, die Immigrationsmöglichkeiten in Südamerika und Kanada zu vergrößern. Vor allem nahm sie sich — gemeinsam mit dem *Joint, dem War Victims Fund und der *Alliance — der russischen Flüchtlinge an, die in den Nachbarstaaten Zuflucht gesucht hatten, aber von dort ausgewiesen worden waren. 1925 gründete die JCA — gemeinsam mit dem *Emigdirect und dem Joint — das United Evacuation Committee, das sich vor allem der in den europäischen Hafenstädten gestrandeten Emigranten annahm, deren Einreisebewilligung von der amerikanischen Regierung auf einige Jahre hinausgeschoben worden war. 1927 hat sich die JCA mit Hias und Emigdirect zu einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiete der Emigration zusammengetan.

Lit.: Jahresberichte der JCA, 1893—1925; Recueil de matériaux sur la situation économique des Israélites de Russie, 2 Bde., Paris 1906; Mission en Mésopotamie, Mission en Cilicie, Paris 1910; E. Sincerus (E. Schwarzfeld), Les Juifs en Roumanie, London 1901; Fünf Jahre Tätigkeit der JCA in Rußland, 1923—1927, Moskau 1928; Jüdische Kredit- und Industriekooperation in den Jahren 1923—1927, Moskau 1928; Jüdische Kooperation, St. Petersburg 1913.

W. **L. O.**

Jewish Correspondence Bureau s. Jüdische Telegraphen-Agentur.

Jewish Daily Bulletin, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish Deaf, The, s. Presse, j., (unter Amerika).

Jewish Encyclopedia s. Enzyklopädien, jüdische.

Jewish Exponent, The, s. Presse, jüdische, II (unter Amerika).

Jewish Gazette, The, s. Presse, j., I (unter Indien).

Jewish Guardian s. Presse, j., II (unter Amerika und England).

JEWISH HISTORICAL SOCIETY, American, amerikanisch-j. Gesellschaft zur Förderung der j. Geschichtswissenschaft, insb. auf dem Gebiete der Geschichte der J. in *Amerika, gegründet 1892 auf Initiative von Cyrus *Adler, mit dem Sitze in New York. Erster Präsident der J.H.S. war Oscar *Straus, ihm folgte Cyrus Adler, gegenwärtig wird sie von Abraham S. W. Rosenbach geleitet. Sie unterhält eine Sammlung von Büchern, Manuskripten und historischen Gegenständen in der Bibliothek des *Jewish Theological Seminary of America in New York und gibt regelmäßige Veröffentlichungen unter dem Titel „Publications of the American Jewish Historical Society" heraus, von denen bisher 30 Bände erschienen sind. Zu ihren hervorragendsten Mitarbeitern gehören: Cyrus Adler, Gotthard *Deutsch, B. *Felsenthal, Ludwig *Geiger, R. *Gottheil, M. *Kayserling, G. Alex. *Kohut, M. *Jastrow, D. *Philipson, Alex. *Marx.

Lit.: JE I; AJYB 1928.

M. **G. Hz.**

JEWISH HISTORICAL SOCIETY of England, engl.-j. Gesellschaft, die 1893 „zur Förderung und Organisierung der Forschungsarbeit über die J. des britischen Reiches und des Studiums ihrer Geschichte" gegründet wurde. Sie hat in den Jahren 1893—1928 außer verschiedenen Publikationen über engl.-j. Geschichte elf Bände mit Sitzungsberichten herausgegeben. Ihr erster Präsident war Lucien *Wolf; ihm folgten u. a. Chief Rabbi Hermann *Adler, C. G. *Montefiore, F. D. *Mocatta, Israel *Abrahams, Prof. Sir Hermann *Gollancz, Chacham Dr. M. *Gaster, Elkan N. *Adler, Chief Rabbi J. H. *Hertz und Israel *Zangwill. Unter den Auspizien der J. H. S. wird alljährlich zur Erinnerung an Arthur Davis eine Vorlesung abgehalten.

1906 eröffnete die Gesellschaft die Frederic D. Mocatta-Bibliothek nebst Museum; hier ist der Mittelpunkt der Vereinigung.

Lit.: Transactions of the J. H. S., 1893ff.

E. **P. G.**

Jewish Home Journal, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jewish Immigrant, The, s. Presse, j., I. (unter Amerika).

Jewish Independent, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

JEWISH INSTITUTE OF RELIGION in *New York, gegründet 1922 von Rabb. Stephen S. *Wise, der auch die Mittel für seine Neugründung selbst zusammengebracht hat. Wenn das J. I. R. auch der Absicht des Gründers gemäß eine Stätte objektiver Wissenschaft sein und allen religiösen Richtungen Spielraum gewähren soll, ist es in der Praxis doch ein Seminar zur Heranbildung von Reformrabb. (s. Reform-j.-tum) geworden, wobei der Erziehung ein gewisser *zionistischer und praktisch-sozialer Einschlag nicht fehlt. Aufnahme finden nur bereits

Graduierte, die einen auf drei Jahre berechneten Studiengang zurückzulegen haben. Neben mehreren festangestellten Dozenten wie Ch. *Tschernowitz, J. *Obermann, S. *Baron halten aus Europa berufene j. Gelehrte mehrmonatige Gastvorlesungen. S. auch Art. Rabbinerseminare.

E. E. P.

JEWISH LADS' BRIGADE, eine j. Jugendorganisation auf militärischer Grundlage, 1895 durch Colonel Albert E. W. *Goldsmid unter Leitung des *Maccabæan Clubs in London für j. Knaben der arbeitenden Bevölkerung begründet. Die J. L. B., die mit 60 Mitgliedern begann, wuchs sehr schnell und breitete sich in den großen j. Gemeinden Großbritanniens, Kanadas und Süd-Afrikas aus. Eines ihrer charakteristischen Merkmale ist die alljährliche Veranstaltung von Treffahrten am Meere, bei denen im Freien kampiert wird. Die Brigade hatte 1925 in London 1110 Mitglieder mit Großem Hauptquartier in Camperdown House, Aldgate, London, E., ferner „Provinzregimenter" in 5 Städten mit 840 Mitgliedern. Kommandant der Brigade war 1905—26 Colonel Sir Frederick L. Nathan, dem Col. E. M. Halsted folgte.

Lit.: Jahresberichte der J. L. B.; JE VII, 182.

W. P. G.

Jewish Ledger, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish Life s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jewish Messenger, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jewish Morning Journal, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish National Fund s. Keren Kajemeth Lejisrael.

Jewish Organisation of the Protection of Girls and Women s. unter Wohlfahrtspflege, jüdische.

Jewish Press s. Presse, j., II (unter Amerika).

JEWISH PUBLICATION SOCIETY of America, eine 1888 gegründete, gemeinnützige j. Buchgemeinschaft zur Verbreitung j. Literatur in englischer Sprache mit dem Sitz in Philadelphia, die (bis 1929) etwa 130 Publikationen, darunter seit 1899 das „American Jewish Yearbook", herausgab. Die J.P.S. veröffentlichte u. a. eine von führenden amerikanisch-j. Gelehrten stammende englische Bibelübersetzung, eine englische Übertragung der „Geschichte der J." von *Graetz in 6 Bänden, der „Geschichte der J. in Polen und Rußland" von *Dubnow in 3 Bänden, 1927 die „History of the Jewish People" von Max L. *Margolis und Alexander *Marx in 1 Band, 6 Bände „Legends of the Jews" von Louis *Ginzberg, 2 Bände „Studies in Judaism" von Solomon *Schechter, belletristische Werke, Biographien, Jugendliteratur. Die erste Sekretärin der J.P.S. war Henrietta *Szold, Präsident ist z. Zt. Simon Miller, Vorsitzender des Publication Committee Dr. Cyrus *Adler.

Red.

Jewish Quarterly Review, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish Record, The, s. Presse, j., I und II (unter Amerika).

Jewish Review, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish Spectator, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish Standard, s. Presse, j., I (unter England).

Jewish Star, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jewish Telegraphic Ageney s. Jüdische Telegraphen-Agentur und Pressebüros, jüdische.

JEWISH TERRITORIAL ORGANISATION (gew. abgekürzt J.T.O.). Nachdem der VII. *Zionisten-Kongreß (1905) mit sehr großer Mehrheit sowohl als Zweck wie als Mittel jede kolonisatorische Tätigkeit außerhalb Palästinas und seiner Nachbarländer abgelehnt hatte, trat ein Teil der unterlegenen Minorität aus der *Zionistischen Organisation aus und begründete unter Führung Israel *Zangwills die Jewish Territorial Organisation (J.T.O.) mit dem Programm: „Die J.T.O. hat den Zweck, ein Territorium auf autonomer Basis für diejenigen J. zu finden, die in den Ländern, in denen sie jetzt leben, nicht bleiben können oder wollen." Diese Fassung lehnte sich an die Formulierung des zionistischen Programms in der Zeit vor dem ersten *Baseler Kongreß an und sollte auch den inneren Gegensatz zur nationalen Zionistischen Organisation aufzeigen. Sie lehnte, wie Zangwill es ausdrückte, bewußt „die nationalistische Baselformel" ab, die J.T.O. selbst wollte nur Realpolitik treiben. Die Organisation stellte sich auch sonst bald nach ihrer Begründung in schärfsten Gegensatz zum Zionismus, obwohl altbewährte Kämpfer für die zionistische Idee ihr angehörten. Der Organisation schlossen sich auch *Antizionisten an, die in ihr ein geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Zionismus und des j.-nationalen Gedankens sahen. Zu diesen gehörte vor allem der englisch-j. Politiker Lucien *Wolf. Von bekannten Zionisten schlossen sich der J.T.O. an aus Rußland: Dr. Jasinowski und Prof. M. *Mandelstamm; aus Deutschland: Dr. Alfred *Klee, Dr. Karl Jeremias; aus Frank-

Eine Konferenz der J.T.O. in London.
(In der Mitte stehend Israel Zangwill, zu seiner Rechten Prof. Mandelstamm)

reich: Prof. N. *Slouschz. Die territorialistische Bewegung fand ferner in einer Gruppe sozialistischer j. Politiker, besonders in Rußland (*„S. S.“) starke Unterstützung. Viele Territorialisten blieben aber in der zion. Organisation oder kehrten bald zu ihr zurück. Die J.T.O. beschäftigte sich mit einer ganzen Reihe von Projekten, stellte Untersuchungen an und führte auch politische Unterhandlungen, die aber alle zu keinem praktischen Ergebnis führten; so wegen Mesopotamien, Galvestone (Texas), Cyrenaica, Angola. Die J.T.O. plante späterhin Mitarbeit an der Regulierung der allgemeinen j. Emigration. Die Hoffnungen auf eine Zusammenarbeit mit der *Jewish Colonization Association und dem *Hilfsverein der deutschen J. waren aber auch vergebens. Die politischen Erfolge des Zionismus gaben bald nach der *Balfour-Deklaration den Führern des Territorialismus Veranlassung, sich bereit zu erklären, hinfort an der Realisierung des j. nationalen Heims in Palästina mitzuarbeiten. Der ersten 1918 nach Palästina entstandten *„Zionistischen Kommission“ gehörte als Vertreter der J.T.O. Dr. *Eder an. Die J.T.O. wurde von Zangwill selbst offiziell aufgelöst, nachdem Palästina als „Territorium“ den J. zur Siedlung zugewiesen worden war.

W. H. Sch.

JEWISH THEOLOGICAL SEMINARY of America. Als Gegengewicht gegen die stark radikalisierenden *Reformbestrebungen in den Vereinigten Staaten begründete Sabato Morais 1886 in New York die J. Th. S. Association, die ihre Aufgabe in der Stärkung des positiven und historischen J.-tums erblickte, und in der neben Morais A. *Kohut als Talmudlehrer wirkte. Mit dem Tode dieser Männer verlor das Institut seine Hauptstützen und wurde nach völliger Reorganisation durch S. *Schechter 1902 als J. Th. S. o. A. neu eröffnet. Anerkannte Gelehrte trugen zur Blüte des Seminars bei; es lehren und lehrten dort: Israel *Davidson, Israel *Friedländer, Louis *Ginzberg, J. Hoschander, J. Husik, Mordĕchaj *Kaplan, Alexander *Marx. Nach Schechters Tode (1915) übernahm Cyrus *Adler die Leitung. Das J. Th. S. ist gemäß dem ihm 1902 vom Staate New York erteilten Freibrief ermächtigt, neben rabbinischen Diplomen (s. Hattarat hora·a) auch die Titel „Doctor of Hebrew Literature“ und „Doctor of Divinity“ zu verleihen. Die Studiendauer beträgt vier Jahre, für die Aufnahme ist vorherige Graduierung an einer Universität oder einem College Bedingung. 1904 wurde dem Seminar eine Abteilung zur Ausbildung von Lehrern angegliedert. Die Studien werden durch eine in ihrer Art einzig dastehende, überaus wertvolle und reichhaltige Bibliothek (77000 Bde., 6000 Mss.) unterstützt. Für wissenschaftliche Veröffentlichungen steht Dozenten und Schülern die neue Serie der JQR zur Verfügung. Außerdem gibt das Seminar einen jährlichen Bericht und eigene „Publications“ heraus, neuerdings eine Sammlung unter dem Titel „Ginse Schechter“.

Lit.: AJYB 5689, Philadelphia 1928; I. Elbogen, Ein Jhdt. Wissenschaft des J.-tums, in Festschrift zum 50jähr. Bestehen der Hochschule f. d. W.J., Berlin 1922, S. 129.

E. **E. P.**

Jewish Tidings s. Presse, j., I (unter England).

Jewish Times, The, s. Presse, j., I (unter Amerika) und II (unter Australien).

Jewish Voice, The, s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jewish Woman, The, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jewish Workers Cooperative Association s. Solel boneh.

Jewish World, The, s. Presse, j., II (unter Amerika und England).

Jewish Year Book s. Sammelwerke.

Jēwonim s. Jawan.

Jēworechēcho s. Birkat kohanim.

Jewreji i Rossija s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jewrejskaja Chronika s. Presse, j., I (unter Bessarabien).

Jewrejskaja Enziklopedia s. Enzyklopädien, jüdische.

Jewrejskaja Myssl s. Presse, j., I (unter Ukraine).

Jewrejskaja Njedielja s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jewrejskaja Rabotschaja Chronika s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jewrejskaja Schisn s. Presse, j., I (unter Japan, Rußland und Sibirien).

Jewrejskaja Starina s. Presse, j., II (unter Rußland).

Jewrejskaja Trybuna s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jewrejski Junost s. Presse, j., I (unter Böhmen).

Jewrejskij Ekonomitscheskij Wjestnik s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jewrejskij Glas s. Presse, j., II (unter Jugoslavien).

Jewrejskij Mir s. Presse, j., I (unter Ukraine).

Jewrejskij Student s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jewrejskij Zivot s. Presse, j., II (unter Jugoslavien).

Jewrejskija Sapiski s. Presse, j., I (unter Lettland).

Jewreskoje Slowo s. Presse, j., I (unter Estland).

JEWS' COLLEGE, Rabbinerseminar in London, 1852 begründet und 1856 eröffnet, verdankt seine Entstehung dem Chief Rabbi N. M. *Adler und der Gönnerschaft Moses *Montefiores und bezweckt die Heranbildung von Rabbinern, Kantoren und Lehrern für die Gemeinden des Britischen Reiches. Daneben bestand eine Elementarschule, die ständig mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und 1880 geschlossen wurde; an ihre Stelle trat eine Präparandenklasse zum Zwecke der Vorbereitung in theologischen und profanen Disziplinen. Die gleichfalls geplante Errichtung eines *Bet hamidrasch wurde bald als unpraktisch aufgegeben. Der Chief Rabbi ist

Das Gebäude des Jews' College in London.

statutengemäß stets Präsident des Verwaltungskörpers, ihm stand das Recht zu, die *Hattarat hora'a zu verleihen, von dem jedoch fast nie Gebrauch gemacht wurde. Gegen diese Verordnung wandte sich Prof. Isr. *Gollancz mit dem Erfolg, daß (seit 1903) dieses Recht dem College übertragen wurde. An der Spitze der Lehrerschaft stand Dr. L. Loewe (bis 1858), ihm folgte Barnett Abrahams, der 1863 starb. Darauf verwaltete H. *Adler das Amt provisorisch bis zur Berufung von Mich. *Friedländer (1865—1907), dem Adolf *Büchler folgte. — Das J. C. legt den Hauptwert auf die praktische Ausbildung der Studierenden, die wissenschaftliche Schulung tritt zurück. Es besitzt eine umfangreiche Bibliothek, die auch dem Publikum zur Benutzung offen steht und 1901 durch die reichen Bestände des *Judith Montefiore College vermehrt wurde. Der Mangel an ausreichenden Mitteln, unter dem die Anstalt trotz des Reichtums der engl. J.-heit stets gelitten hat, verhinderte das regelmäßige Erscheinen wissenschaftl. Berichte, die vielmehr nur gelegentlich hrsg. wurden. — In Verbindung mit dem College besteht die J. C. Literary Society. Als Sammelpunkt für ehemalige und gegenwärtige Schüler dient J. C. Union. S. auch Art. Rabbinerseminare.

Lit.: J. C. Jubilee Volume, London 1906; I. Elbogen, Ein Jhdt. Wissenschaft des J.-tums, in Festschrift zum 50jähr. Bestehen der Hochschule f. d. W. J., Berlin 1922, S. 123.

E. **E. P.**

Jewsekzia s. Kommunismus, jüdischer.

Jĕwuss, Jĕwussiter s. Jĕbuss.

Jezdegerd s. unter Persien.

JEZER HARA (יֵצֶר הָרַע, volkstümlich gesprochen *J. horre*), der Trieb zum Bösen, die Anlage dazu samt dem gewohnheitsmäßigen Willen dazu, wie sie Gen. 4, 7. 6, 5. 8, 21 zur menschlichen Natur rechnet (etwas intellektueller faßt H. *Cohen, Die Religion der Vernunft aus den Quellen des J.-tums, 213, den Begriff; vgl. jedoch Jes. 26, 3). — Die nachbiblische Theologie hat unter dem Einfluß der persischen Lehre von Ahriman, vielleicht schon seit *Sirach, mindestens aber seit Test. Juda 20 und Esra IV (s. Bousset) manchmal den J. h. als eine außermenschliche Macht personifiziert; so identifiziert ihn b. B.B. 16a mit dem *Satan und *Todesengel, die Gott in der Endzeit tötet (b. Sukka 52a = Jes. 25, 8). Doch bleibt das im talmudischen J.-tum Volksdichtung: noch b. Kidd. 30b; Sabb. 146a wird er vielmehr ein Gift und die *Tora sein Gegengift genannt. Stets behält der Mensch die Willensfreiheit ihm gegenüber. Deshalb wird ihm der *J. ha-tow* יֵצֶר הַטּוֹב, der Trieb zum Guten, gegenübergestellt. Auch lehrt das J.-tum nie, wie das hellenistisch denkende *paulinische Christentum, der J. h. sei an den Körper gebunden und der J. hatow an den Geist, oder: Adam habe ihn den späteren Geschlechtern vererbt (das lehren nur manche vom Tod, z. B. Bĕr. R. 19 zu Gen. 3, 7). Vielmehr kann und soll man Gott mit beiden Trieben lieben (Sifre zu Deut. 6, 5); je größer der Mensch, desto größer sein Trieb (b. Sukka 52a, b; hier noch weiteres über den J.h.); ohne J.h. gäbe es nicht Familie noch Handel und Wandel, er ist „sehr gut" (d. h. zweckmäßig; Bĕr. R. 9 zu Gen. 1, 31). Oft bedeutet J. h. den sexuellen T., und dieser wird als Typus aller Triebe angesehen; oft ist Jezer ohne Beiwort mit J. h. identisch. Die später durch mißverstandene kabbalistische Äußerungen irregeleitete Volksphantasie gefällt sich bis heute in halb gemütvollen, halb humoristischen Vorstellungen vom J.h. als einer satanischen Macht.

Lit.: F. Chr. Porter, The Yeçer hara (New York 1901); K. Kohler, Grundriß einer systemat. Theologie des J.-tums 167; M. Lazarus, Ethik des J.-tums I, 263f., II, 79; W. Bousset, D. Rel. des J.-tums usw., Kap. 20.

Wr. **H. F.**

Jezer hatow s. unter Jezer hara.

JĔZIRA (יְצִירָה, wörtlich: „Formung", „Schöpfung"), im Sinne der *kabbalistischen Vierweltenlehre das dritte Schöpfungsprinzip, nach welchem auch das *„Jĕzira-Buch" benannt ist (s. Schöpfungslehre, kabbalistische).

Wr. **E. M.**

JĔZIRA-BUCH (*Sefer jĕzira* סֵפֶר יְצִירָה „Buch der Schöpfung"), das älteste *kabbalistische Lit.-denkmal, in klassischem Hebr. und gedrängtestem Stil die *Schöpfungslehre im Sinne der durch das Titelwort bezeichneten Daseinsstufe enthaltend. Im Mittelpunkt des Weltgestaltungswerkes stehen die 22 (hebr.) Laut- und die 10 Zahlenelemente (s. Buchstabenmystik, Zahlenmystik), letztere als *Sĕfirot bezeichnet; sie werden in mannigfaltiger Weise auf die 4 Elemente und 6 Raumdimensionen, auf Planeten, Tierkreiszeichen und menschliche Organe bezogen.

Das Buch wurde, mit Beziehung auf seine Schlußworte, als ehrwürdigstes kabbalistisches Dokument dem Patriarchen *Abraham zugeschrieben. Sein Name wird bereits im jerusalemischen Talmud gen., und schon frühzeitig wurde Rabbi *Akiba als Autor vermutet. Das Buch wurde seit der gaonäischen Zeit zahllose Male kommentiert — u. a. vom *Gaon *Sa'adja, von Sabbataj *Donnolo, *Eleasar b. Juda aus Worms, *Abraham b. David, in späterer Zeit von *Elia Wilna — und erfuhr mehrere Übersetzungen ins Lat. (Pistorius, Rittangel, Postellus), ins Deutsche und Französische.

Lit. (Übersetzungen bzw. übersetzte Ausgaben): Rittangel, Liber Jĕzirah, Amsterdam 1642; Joh. Frdr. Meyer, Das Buch Jĕzira (hebr.-deutsch), Lpzg. 1830; Das Buch der Schöpfung (mit deutscher Übersetzung) von Laz. Goldschmidt, Frkft. a. M. 1894; s. ferner Bischoff, Elemente der Kabbala, Lpzg. 1913; Papus, La Cabbale, Paris 1903; Ph. Mordell, The Origin of Letters and Numerals According to the Sefer Yetzirah, Philadelphia 1914.

Wr. **E. M.**

JEŽOWER, IGNAZ, Schriftsteller, geb. 1878 in Rzeszow (Polen), lebt in Berlin. J. verfaßte eine Reihe kulturhistorischer Werke, von denen bes. das „Buch der Träume" bekannt wurde, das einige hundert Träume bekannter Persönlichkeiten aller Zeiten sammelt, die Verknüpfung der Träume mit den Wacherlebnissen aufzeigt und den jeweiligen Traum in den Lebenszusammenhang des Träumenden einfügt.

T. **L. D.**

J. F. B. s. Jüdischer Frauenbund.

Jibbum s. Leviratsehe.

JICHUD (יִחוּד „Einung", vom hebr. יָחַד *jachad* = zusammen), der aus dem urj. Einheitsgedanken entsprungene Begriff eines geistigen Aktes, den der einzelne Mensch in Bezug auf die Einheit Gottes vollzieht. Zunächst handelt es sich um ein Bekenntnis derselben, wie es in der Formel des *Schĕma-Gebetes zum Ausdruck kommt und auch den Inhalt des zweiten der dreizehn Glaubensartikel des *Maimonides

(s. *Schĕloscha assar ikkarim) bildet. Innerhalb der j. *Religionsphilosophie des MA's wird das Wesen der Gotteseinheit und -einzigkeit zum Gegenstande der in der Bibel selbst gebotenen Forschung. So entwickeln, in Anlehnung an die arab.-islamische Religionsphilosophie (die Mutakallamun) und zugleich im Gegensatz zu derselben, *Saadja, *Bachja ibn Pakuda, Maimonides u. a. Beweise und metaphysisch-logische Erörterungen der göttlichen Einheit, welche als die einzige wahre Einheit von jener vergänglichen, die allen Geschöpfen eignet, sowie von der bloß formalen der Zahlenwelt zu unterscheiden ist. Eine Wendung zur Gefühlsinnerlichkeit einerseits, zur Willensaktivität andererseits erfährt der Begriff des J. in *Kabbala und *Chassidismus, wie schon zuvor besonders bei Bachja. Sein Zentrum liegt hier im menschlichen Herzen, das erst in innerer Einheit mit sich selbst — entsprechend einer auch von Hermann *Cohen in ähnlichem Sinne herangezogenen Psalmenstelle (Ps. 86, 11) — zur reinen Spiegelung der göttlichen Einheit fähig wird. Andererseits bildet die Gotteseinheit den tiefsten Inhalt mystischer Versenkung, welche dann gleichfalls, die innere Seeleneinheit erreichend, als J. bezeichnet wird. Sie erlangt besondere Bedeutung in der lurjanischen Kabbala, in den *Kawwanot, die von den Schülern Isaak *Lurias gesammelt wurden. Von hier aus geht der Name freilich auch auf solche Versenkungen und formelhafte Konzentrationen über, welche bestimmten magischen Zwecken: Heilungen usw. dienen. Eine merkwürdige Vorstellung, welche in verschiedener Weise neuestens von M. *Buber, H. *Bergmann und auch von Cohen vertreten wird, ist die, daß durch die innerliche Intention des Menschen die Gotteseinheit geradezu gefördert und in der Innerlichkeit des Menschen vollendet wird.

Unter J. versteht man auch das Alleinsein der Braut mit dem Bräutigam nach vollzogener Trauung, welches den eigentlichen Abschluß des Trauungsaktes bildet (E. H. 55); vgl. den Art. Eherecht, ferner das nach dem Talmud (Sanh. 21a, b.) verbotene Alleinsein zweier Personen beiderlei Geschlechtes.

Lit.: A. Schmiedl, Studien über j., insonders j.-arabische Religionsphilosophie, Wien 1869; Max Eisler, Vorlesungen über die j. Philosophen des MA's, Wien 1876; M. Buber, Drei Reden über das J.-tum; ders., Der heilige Weg; ders., Unterweisung des Baal-Schem-Tow im Umgang mit Gott, 1928; H. Bergmann, Die Heiligung des Namens, in „Jawne und Jerusalem"; H. Cohen, Die Religion der Vernunft aus den Quellen des J.-tums, Lpzg. 1919.

Wr. E. M.

JICHUSS (יִחוּס „Abstammung, Familiendeszendenz"; von *jachass* יָחַס „Geschlecht", „Familie"). Aus staatspolitischen und sozialen Gründen sowie mit Rücksicht auf die Organisation des religiösen Kultus wurden schon im alten Israel Stammes- und Geschlechtsregister geführt. Nach der Rückkehr der J. aus der *babylonischen Gefangenschaft wurden, wegen der vielen mit nichtj. Frauen eingegangenen *Mischehen, neue Geschlechtsregister angelegt. Angehörige des *Priester- und *Levitenstammes wie auch sonst viele vornehme Familien führten bes. Familienregister, um ihren Jichuss, d. h. ihre reine, unvermischte j. Abstammung, nachweisen zu können (Esra 8, 1—14; 9, 1—2; 10; Neh. 7, 5—65; 13, 23—30). Solche Register nannte man **Mĕgillat* bzw. *Sefer* bzw. *Seder juchassin* (מְגִלַּת — סֵפֶר — סֵדֶר יִחוּסִין „Geschlechtsrolle, -Buch, -Ordnung"). Auf eine reine, vornehme Abstammung wurde besonderes Gewicht gelegt. So z. B. wurde *Eleasar b. Asarja, da er seinen Stammbaum bis auf *Esra zurückführen konnte, bei der Wahl zum *Nassi seinem Gegenkandidaten *Akiba vorgezogen, weil letzterer *proselytischer Abstammung gewesen sein soll. Als ganz besonderer Jichuss galt die Abstammung von König *David, auf den manche Familie, sogar bis in die neuere Zeit, so z. B. die Familie *Abravanel, ihre Deszendenz zurückführte. Gott läßt seine Herrlichkeit auf von vornehmer Abstammung kommenden Familien Israels (מִשְׁפָּחוֹת מְיוּחָסוֹת בְּיִשְׂרָאֵל) ruhen, heißt es im Talmud (b. Jĕw. 49b; Kĕt. 13b, 15a und b; Bĕr. 27b; b. Kidd. 70b).

Eine *Schalschelet hajuchassin* (שַׁלְשֶׁלֶת הַיּוּחָסִין „Kette vornehmer Abstammung") bildet, wie in alter Zeit, so auch heute noch den Stolz mancher j. Familie; die Angehörigen und Nachkommen werden als *mĕjuchass* (מְיֻחָס) oder *jachassan* (יַחְסָן) bezeichnet. Viele Gelehrte pflegen der Einleitung, sog. *Hakdama, zu ihren Werken ihre Genealogie anzuschließen, ebenso pflegte man auf manchen Grabsteinen die Namen berühmter Vorfahren des Verstorbenen anzugeben; solche Hakdamot wie auch die *Grabinschriften liefern der historischen Forschung oft wertvolle Hilfsmittel. Nach Art des alten Sefer juchassin war es auch bis in die neuere Zeit in manchen vornehmen Familien Brauch, eine genealogische Tafel, den sog. Jichussbrief, anzulegen, der dann den Nachkommen weitervererbt wurde. Der Jichuss einer Familie wird auch heute im gesellschaftlichen Leben der J. sehr hoch gewertet, insb. bei Verheiratung der Kinder. Reiche Emporkömmlinge waren stets bestrebt, sich mit einem „Mĕjuchass" zu verschwägern, um ihren Nachkommen Jichuss zu verschaffen. Natürlich wird der Jichuss nur dann gewertet, wenn sich die betreffende Persönlichkeit ihrer Ahnen würdig erwies, d. h., wie man im Osten sagt, selbst ein „Jichuss azmo", d. i. von persönlichem Adel, war. Ausgangspunkt einer Jichussfamilie bildet in der Regel eine hervorragende gelehrte und religiöse Persönlichkeit, deren persönlicher Adel sich auf die Nach-

kommen vererbt. Die Stammväter der Jichussfamilien waren zumeist aus der niederen Volksschicht stammende bedeutende Rabbiner. Sie bilden dann den Stolz ihrer Gemeinde und ganz bes. ihrer fast immer zahlreichen und weit verzweigten Nachkommenschaft. Jedermann aus dem j. Volke kann, wenn er die geistigen und moralischen Fähigkeiten besitzt, den Jichuss für sich und seine Nachkommen erlangen. „Die Krone des Priestertums", heißt es im Talmud, „hat Ahron genommen, die Krone des Königtums nahm David, die Krone der Tora jedoch liegt immer frei, und wer will, kann sie sich nehmen" (b. Joma 72 b und Raschi z. St.).

Lit.: Samuel Rappaport, Aus dem relig. Leben der Ostj. in „Der Jude", Jhg. III (1918/19), Art. Ehe.

E. S. R.

Jiddische Literatur s. unter Literatur.

JIDDISCHE SPRACHE. 1. **Name.** In der älteren Literatur heißt die jidd. Sprache **'Taitsch'**, manchmal **'Jidisch'**. In der älteren rabbinischen Literatur wird sie die 'aschkenasische Sprache', manchmal auch 'unsere Sprache' genannt (zu der Transkription der jiddischen Worte in diesem Artikel s. Sp. 276 f.). Iwritâč bezeichnet die archaistische Sprache der religiösen Übersetzungsliteratur. Der Name **Jiddisch** hat sich auf Grund des englischen Wortes Yiddish im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte im Deutschen eingebürgert. Yiddish ist die englische Transkription der in der Sprache selbst schon seit Jahrhunderten üblichen Bezeichnung jidiš, d. h. Jüdisch. Die oft erwähnten Ausdrücke *mamı-lûšn* und *prost-jidiš* sind keine eigentlichen Namen, sie bedeuten 'Muttersprache' und 'einfach Jüdisch' (vgl. plain English, deutsch von diet 'Volk', also volkstümlich). Das Wort **Jargon** entstammt der Entwurzelung, nationalen Selbstmißachtung und dem philologischen Unverständnis der *Maskilim und ist im Gefolge der Presse als Buchwort ins Jiddische gedrungen, neuerdings aber mit Bewußtsein wieder eliminiert worden. Die Bezeichnung **Judendeutsch** ist ziemlich selten und veraltet. Der in der wissenschaftlichen Literatur bisher häufigste Name war **Jüdisch-Deutsch** (Judaeo-German, Judéo-Allemand). Er ist ebenso unpassend, wie es etwa Englisch-Deutsch oder Normanno-Angelsächsisch für das Englische, Gallolateinisch oder Französisch-Romanisch für das Französische wären.

2. **Geschichte.** Mit der Verbreitung der Juden bildeten sich im Laufe der Geschichte unter ihnen neue Sprachen und Dialekte heraus, von denen manche mit ihren Gruppen erloschen, manche bis heute existieren. Die hervorragendste Stellung unter allen jüdischen Sprachen, nur übertroffen von der religiösen Bedeutung des Hebräischen, nimmt das Jiddische ein. Es übertrifft die anderen j. Sprachen an autonomer Ausgestaltung, kultureller Bedeutung und Verbreitung. — Man kann die Entstehung des Jiddischen nicht auf äußeren Druck und auf die „Ghettoabgeschlossenheit" zurückführen. Die J. mit ihrer uralten Kultur konnten aus dem „allgemeinen Kulturleben" nicht „hinausgedrängt werden", da es nicht „allgemein", sondern christlich war, und sie ihm nie angehört hatten (was gegenseitige Einflüsse nicht ausschließt). Die Entstehung des Jiddischen wurzelt also in der kulturschöpferischen Kraft der j. Religion. Sie war grundsätzlich gegeben, als die J. als Gruppe das Deutsche übernahmen. Das Alter der j. Sprache ist demgemäß mit fast einem Jahrtausend anzusetzen. In dem Übergang von der ur- zur altjiddischen Periode machte sie die Entwicklung vom Mittel- zum Frühneuhochdeutschen mit, gestaltete sich aber immer selbständiger aus. Im Mitteljiddischen, rund 1450—1650, war schon eine recht weitgehende Selbständigkeit erreicht. Die Ostflucht der Juden erreichte nach den Greueln im Gefolge des *Schwarzen Todes ihren Höhepunkt. Der Schwerpunkt der aschkĕnasischen Judenheit lag in der mitteljiddischen Periode bereits in Osteuropa. Hier fand das kulturelle und psychische Eigenleben der Juden seinen bedeutsamsten Ausdruck in der vollen Entwicklung der neujiddischen oder kurz jiddischen Sprache. Noch vor dem 18. Jhdt. mag sie ihre heutige Gestalt erreicht haben. Im Westen dagegen war ihre Entwicklung von vornherein gehemmt gewesen, und die Welle der um die Mitte des 17. Jhdts. wieder nach Deutschland fliehenden J. übte wohl keine bedeutende ostjiddische sprachliche Wirkung aus. Als dann Aufklärung und Rationalismus kamen und das überlieferte Religionsleben fast der ganzen Judenheit Deutschlands auflösten, war allgemeine und also auch sprachliche *Assimilation die Folge. So gibt es hier seit dem Beginn des 19. Jhdts. nur noch sehr kümmerliche Erinnerungen an eine Eigensprachigkeit.

3. **Verbreitung.** In Westeuropa erstreckte sich Jiddisch auch nördlich, westlich und südlich vom deutschen Sprachgebiet. In Osteuropa verbreitete es sich von Polen weiter nach Osten, Norden und Süden. Es gibt gegenwärtig rund zwölf Millionen Menschen jiddischer Zunge, die sogenannte ostjüdische Gruppe der Aschkĕnasim. Drei Viertel des Sprachgebiets liegen innerhalb folgender Umgrenzungslinien: Im Norden der Finnische Meerbusen, von hier aus eine Linie zum Asowschen Meer, im Süden die Schwarze-Meer-Küste und Donau, im Westen die Westgrenzen Siebenbürgens, Karpathorußlands, Polens, Litauens. Dazu kommen die ostjüd. Siedlungen in der ganzen Welt, davon die größte in den Vereinigten Staaten. — Die Zukunft des Jiddischen wird sehr oft zum Problem

gemacht. Es handelt sich dabei aber nur um eine Teilfrage des allgemeinen Assimilationsproblems. Eine besondere Komplikation erfährt die Frage durch die Tatsache der weltanschaulich europäisierten, sprachlich jiddischen nationalen Bewegung.

4. **Altjiddisch.** Die Anfänge des Jiddischen sind wissenschaftlich noch kaum bearbeitet. Es gehört in seiner älteren Stufe den mittelhochdeutschen Mundarten an, in seiner mittleren steht es mit den Übergangsdialekten zum Frühneuhochdeutschen in Verbindung. Es besitzt von Anfang an ein hebräisches Element, wenn dies auch noch nicht so reich ausgebildet ist wie später. Der Wortschatz umfaßt auch ein romanisches Element, das zum Teil vermutlich auf französische Herkunft westdeutscher Judengruppen zurückgeht, teilweise aber genetisch noch nicht geklärt ist. Solche Wörter sind z. B.: *antspōsen* 'verloben' (altfranz. espouser, ital. sposare), *preien* 'einladen' (altfranz. preier), *pülzel* 'Mädchen' (vgl. franz. pucelle). Manche romanischen Wörter existieren nicht mehr. Unter anderen haben sich im modernen Jiddisch erhalten: *benčn* 'segnen' (vgl. lat. benedicere), *cûl̥nt* 'Schalet' (vgl. ital. scaldato). — Von den deutschen oder aus deutschem Material gebildeten Wörtern, Formen oder Bedeutungen jener Periode sind viele untergegangen, wie etwa [in eckigen Klammern die mittelhochdeutschen Vergleiche]: *achpern* 'preisen' (zu achtbar), *bescheidlich* 'deutlich', *brouleft* 'Hochzeit, Brautlauf' [brûtlouf(t)], *dermeien* 'ergötzen' [meien 'fröhlich sein, machen' (Mai)], *enzlit* 'Angesicht' [antlütte, antlitze], *kestigen* 'zurechtweisen' [kastîgen, kestigen 'kasteien, strafen'], *mistot* 'Vergehen' [missetât]. Anderes ist zwar aus der Umgangssprache geschwunden, lebt aber in der traditionellen Übersetzungsweise der religiösen Literatur weiter, z. B.: *bâštidl* 'Türpfosten' (bîstudel; vgl. althochdeutsch studen 'stützen', schweiz. štŭd und engl. stud 'Pfosten'), *grîntfestn* 'gründen' (vgl. Grundfeste), *łâtzêlikn* 'begnaden' (vgl. leutselig), *łefcn* 'Lippen' (Lefzen), *pîpernûtər* 'Basilisk' [vîpper, nâter], *widəršpênikɣ* 'widerspenstig sein' [vgl. widerspænec 'widerspenstig'], *zakroib* 'Beute' [sacroup 'Geraubtes'].

5. **Verhältnis zu den deutschen Mundarten.** Im westlichen Mitteljiddischen hatte sich bereits ein verhältnismäßig einheitliches sprachliches Gebilde gestaltet. Eines seiner Kennzeichen ist die Verbindung von Eigentümlichkeiten, die verschiedenen deutschen Dialekten entstammen. Noch stärker ist diese Erscheinung im Ostjiddischen. Darum ist es unmöglich, bestimmte jiddische Mundarten der Gegenwart mit bestimmten deutschen Dialekten in nähere Beziehung zu setzen. Es handelt sich um ein einheitliches Gebilde, bei dem man bloß im Großen die ober- und mitteldeutschen Elemente aussondern kann.

Oberdeutschen Ursprung haben u. a. wohl folgende Erscheinungen: Der Abfall des auslautenden „e": *hent* 'Hände'; das „i" bzw. „u" in *zîn, zĭn, trĭkɣ, farginɪn* gegenüber dem mitteldeutschen schriftdeutschen o: „Sohn, Sonne, trocken, vergönnen"; die jiddischen Formen *gœin, štœin* entsprechen vor allem den bairischen Formen „gên, stên" des MA; Vokaldehnung vor „r": *gûr* wie oberdeutsch „gâr"; Fehlen des Umlautes: *arĭm, šoum* wie umbe, schûm 'herum, um, Schaum'; Vermeidung des Hiatus: *an oig* 'ein Auge' gegenüber *a lomp* 'eine Lampe' wie „en Aug", *cĭ-n-îm* 'zu ihm' gegenüber *cĭ zœi* 'zu ihnen' wie ba-n-enk; Einschub von „d": *hîndł* 'Hühnchen' wie Hennderl; vielleicht das Verkleinerungs-„l": *œigl* 'Äuglein'; vielleicht die Aussprache des „b" und „g" im Inlaut (nicht w und ch): *šrâbm* 'schreiben', *zugɣ* 'sagen'; die Gleichheit der Aussprache des „ch" nach e, i wie nach a, o, u: *łeɦt* 'Licht', *zîɦt* 'sucht', *traɦtn* 'denken'; vielleicht Wörter wie: *arbł* 'Ärmel', *epɪs* 'etwas', *farzîkɣ* 'kosten', *goidər* 'Doppelkinn', *gênɪcn* 'gähnen', *hubər* 'Hafer', *jouɦ* 'Suppe', *knœidł* 'Knödel', *łêkəɦ* 'Lebkuchen', *mîltər* 'Mulde', *prêglɪn* 'schmoren', *šitər* 'spärlich', *špîrn* 'spüren', *šroufm* 'schrauben', *tok* 'Puppe'.

Auf mitteldeutschen Ursprung weisen folgende, besonders bedeutsame Erscheinungen hin: Einfachheit des Vokals statt oberdeutschem Zwielaut: *lîb, tût, hitn* — mitteldeutsch: lieb, tuot, hüeten; bairisch: liab, tuat, hüaten. Für indogermanisches p steht im Anlaut f, im Auslaut p: *fâfn* 'pfeifen' — *kūpər* 'Kupfer', *kop* 'Kopf'. Für deutsches „au" und „o" steht im Jiddischen dasselbe „oi": taub, Tor = *toib, toiər*; für deutsches „ei" und „e" steht dasselbe „æi": klein, legen = *klœin, łœign*. Beides ist nur dadurch zu erklären, daß diese Formen auf das Mitteldeutsche zurückgehen, wo das alte „toub" und „klein" im MA zu „tōb" und „klēn" geworden war, sodaß sich dann *tōb* und *tōr, klēn* und *lēgen* im Jiddischen parallel weiterentwickeln und hebr. Cholem und Zere und slawisches „o" und „e" in diese Entwicklung einbeziehen konnten: *tōb, tōr, brōgez* 'böse', *plōt* 'Zaun': *tōub, tōur, brōugez, plout*: *toib, toiər broigɪz, ploit*; *klēn, lēgen, pēsəɦ* 'Pessach', *plec-* 'Schulter': *klœin, łœigɣ, pœisəɦ, płœicɪ*.

6. **Jiddisches, im Deutschen verschwundenes Sprachgut.** Von den sprachlichen Erscheinungen deutscher Herkunft, die sich wohl im modernen Jiddischen, nicht aber im Deutschen finden oder hier bloß mundartlich vorkommen, seien aus dem Wortschatz einige Beispiele herausgegriffen: *acind(ər[t])* 'jetzt' [*iezunt*], *œinikl* 'Enkel', älter 'Enigkel' [enenkel], *antpłekɣ* 'enthüllen' [blecken 'sehen lassen' (vgl. Zähne blecken)], *bâtn* 'wechseln' [biuten] (vgl. Beute), *cwugɣ* 'waschen, dial. zwagen' [twahen], *dozikər* 'dieser' (vgl. ält. dasig), *elnt* 'einsam' [ellende 'in

fremdem Lande befindlich'], *fûdɪm* 'Faden' [vaden, vadem; vgl. engl. fathom], *gîh* 'schnell' [gaehe, gâch 'jähe'], *gliwərn* 'starr werden, gerinnen' (ält. gelibern), *gûnər* 'Gänserich' (ält. ganner, gander), *mɪlgroum* 'Granatapfel' [malagrana], *šnɪr* 'Schwiegertochter, Schnur [snur] *šwêr*, 'Schwiegervater, Schwäher [swĕher], *šwigər* 'Schwiegermutter, Schwieger' [swiger], *tintər* 'Tintenfaß (Tintenhorn)', *trêr* 'Träne' [trahen, traher], *tîc* 'Dutzend, ält. Dutzet, Tutz' [totzĕn], *zœigər* 'Uhr, ält. Seiger' [seiger 'Turmuhr'], *zelnər* 'Soldat' (Söldner) [soldenaere], *zïmərfoigl* 'Schmetterling' (bair. Sommervogel).

7. **Semitisches und slawisches Element.** Geringer als der germanische, aber immerhin beträchtlich ist der semitische Bestandteil des Jiddischen, der dem vom judaisierten Aramäisch, besonders des babyl. Talmuds, beeinflußten rabbinischen Hebräisch entstammt. Das Semitische macht sich nicht etwa nur im Wortschatz geltend, sondern auch in der Syntax und in der Formenlehre. Der Anteil im Wörterbuch erstreckt sich nicht nur auf einen Bereich rituellen, religiösen oder geistigen Charakters, sondern auch aufs alltägliche Leben. — Etwas geringer ist die Bedeutung des slawischen Elements, vertreten durch ältere und neuere Bestandteile aus dem Polnischen, Weißrussischen und Ukrainischen.

8. **Synthese.** Alle drei Hauptelemente sind auf allen grammatischen Gebieten zu einer untrennbaren Einheit verbunden, was der Sprache den Reiz ganz besonderer Biegsamkeit und Nuanciertheit des Ausdrucks verleiht. Als das kennzeichnendste Merkmal dieser Synthese gilt die Formenlehre. Die Flexion ist einheitlich für Wörter jeder Abstammung: *zug* 'sage', *hûlɪm* 'träume', *ratɪwɪ* 'rette' — *zugst*, *hûlɪmst*, *ratɪwɪst* — *zugt*, *hûlɪmt*, *ratɪwɪt*; *zugədik*, *hûlɪmɪndik*, *ratɪwɪndik*; *gɪzugt*, *gɪhûlɪmt*, *gɪratɪwɪt*. Wie die Mehrzahl von *koiəh* 'Kraft', *bruhɪ* 'Segen' — *koihɪs*, *bruhɪs* lautet, so haben *bik* 'Stier', *mîmɪ* 'Tante', *hwalɪɪ* 'Welle', *štêrn* 'Stirne' — *bikɪs*, *mîmɪs*, *hwalɪɪs*, *štêrns*; wie *menč* 'Mensch' — *menčn*, so *emɪs* 'Wahrheit', *pogrom* — *emɪsn*, *pogromɪn*; wie *jûsɪm* 'Waise' — *jɪsoimɪm*, so *doktər* — *doktoirɪm*; wie *hûn* 'Hahn' — *hênər*, so *pûnɪm* 'Gesicht', *sûd* 'Nutzgarten' — *pênɪmər*, *sêdər*. Verbindung: Die Verbalklassen wie *moide zân* 'gestehen', *nicl wêrn* 'entrinnen'. Zusammensetzung und Nachbildung: *baganwɪnɪn* 'bestehlen', *farblondžɪt* 'verirrt', *ousglâhɔ* 'gerade machen'; *gwîrnɪ* 'reiche Frau', *hœinɪwdik* 'anmutig', *kolərlœi* 'allerlei', *dam-soinɪ* 'Todfeind', *dîrɪ-gelt* 'Wohnungsmiete', *hawəršaft* 'Kameradschaft', *ïmkuwɪd* 'Unehre', *šlimɪzalnik* 'Pechvogel'. — Ebenso deutlich zeigt sich die Einheit im Lautwesen: So wie mittelhochdeutsches „o" und „e" sich unter gewissen Bedingungen zu „oi" und „æi" entwickelten, so erging es auch dem hebräisch-aramäischen Chollem und slawischem „o", bzw. Zere und Sĕgol und slawischem e: ôre — *oiər* 'Ohr', mōre — *moirɪ* 'Furcht', tchor — *thoir* 'Iltis' und vrĕgen — *frêgn* 'fragen', sĕfer — *sœifər* 'Buch', mĕleh — *mœilə* 'König', dzēd — *zœidɪ* 'Großvater'. Die Akzentverlegung auf die vorletzte Silbe in den hebräisch-aramäischen Wörtern kann nicht unter Einwirkung des Deutschen erfolgt sein, da, von anderen Gründen abgesehen, das Deutsche selbst diese Akzentart gar nicht besitzt.

9. **Dialekte.** In älterer Zeit zerfiel das Jiddische in eine westliche und eine östliche Gruppe. Von der ersteren existiert heute noch ein kleiner Rest in der Mundart der Slowakei, Westungarns und des Burgenlandes. Da heißt es *cwā*, *erain*, *fün* statt der ostjiddischen *cwœi*, *arân*, *fïn*. Die Mundarten des Ostjiddischen lassen sich in zwei Hauptgruppen zusammenfassen. Die südliche umfaßt drei Viertel aller Jiddischsprechenden und hat ihren Sitz in Polen, Karpathorußland, Rumänien und der Ukraine, die nördliche in Polnisch-Litauen, Litauen, Weißrußland, Lettland, Estland, Nordwestrußland. Der Unterschied erscheint am deutlichsten in den Vokalen. Das verdeutlicht folgende Tabelle, in der links die mittelhochdeutschen, die erschlossenen mittelalterlichen semitischen und die slawischen Formen, rechts die der westlichen Mundart (Polen, Karpathorußland), der östlichen (Rumänien, Ukraine) und der nördlichen (Litauen usw.) stehen.

Mhd., Semit., Slaw.	Süden Westen	Süden Osten	Norden
name 'Namen'	nūmɪn	numɪn	nomɪn
wâge 'Wage'	wūg	wug	wog
zofen 'Norden'	cūfn	cufn	cofn
baba 'Hebamme'	būbɪ	bubɪ	bobɪ
stat 'Stadt'	štūt		štot
pōter 'frei'	pūtər		potər
sad 'Nutzgarten'	sūd		sod
hove 'Hof'	hoif		hëif
brôt 'Brot'	broit		brëit
ōlem 'Leute'	oiɫɪm		ëiɫɪm
tchor 'Iltis'	thoir		thëir
oug 'Auge'	oig		ëig
hûs 'Haus'	houz	hûz, houz	hoiz, [huiz
nëbel 'Nebel'	nēipɫ		nepɫ
mel 'Mehl'	mēiɫ		meɫ
kaese 'Käse'	kēiz		kez
gehoeren 'gehören'	kēirn		kern
tēwe 'Natur'	tēiwɪ		tewɪ
weizge 'Weizen'	waic	wäic	wëic
snê 'Schnee'	šnai	šnäi	šnëi
drœn 'drehen'	draiɪn	dräiɪn	drëiɪn
ketene 'Kette'	kait	käit	këit
hoehe 'Höhe'	haih	häih	hëih
sēfer 'Buch'	saifər	säifər	sëifər
mēleh 'König'	maiɫəh	mäiɫəh	mëiɫəh

Mhd., Semit., Slaw.	Süden Westen	Süden Osten	Norden
plec- 'Schulter'	płaicɪ	płäicɪ	płëicɪ
wîz 'weiß'	wās		wais
vriunt 'Freund'	frānt		fraint
šaile 'Frage'	šāłɪ		šaiłɪ
sumer 'Sommer'	zimər		zumər
suke 'Laubhütte'	sikɪ		sukɪ
słup 'Pfahl'	słip		słup
wünschen 'wünschen'		winčn	
buoch 'Buch'	bīh		buh
ruwen 'Ruben'	rīwn		ruwn
nüehtern 'nüchtern'	nīhtər		nihtər

10. **Einfluß von und auf andere Sprachen.** Wie alle Sprachen, die in enger Grenzberührung mit anderen leben, erfährt auch das über den ganzen Erdball verbreitete Jiddisch den Einfluß der umgebenden Sprachen, der sich hauptsächlich auf Aneignung von Wörtern bezieht. Auch die Wirkung des Jiddischen auf die Umgebungssprachen, in älterer Zeit also vor allem Deutsch und Polnisch, ist zu erwähnen. Sehr verbreitet sind im Deutschen Worte wie mies 'häßlich', Moos (mōes) 'Geld', Pleite (jidd. Flucht, hebr. Entrinnen), schofel u. a. Als ein Beispiel für weitgehende allgemeine Einwirkung sei aus der Gegenwart das Bukowiner Deutsch angeführt, das in jeder Hinsicht sehr stark unter jiddischem Einfluß steht. („Ich gib es ihm taki. Er hat es gemossen und angezunden. Er hat lieb dahin zu gehen. Das Haus ist höcher.") — Die hebräischen Wörter der deutschen Gaunersprache (*Rotwelsch) werden gewöhnlich aus dem älteren Jiddischen abgeleitet.

11. **Innerer Gebrauch.** Das Jiddische war die Sprache der Familie und des Verkehrs, der Volkserzählung und des Volksliedes, der Elementar- und der Hochschule, des Feilschens auf dem Markte und der wissenschaftlichen Diskussion der größten rabbinischen Autoritäten, des Spieles der Kinder und der Verhandlungen im Gerichtshof. Dies alles gilt für die mündliche Anwendung. Schriftlich lag die Sache anders. Der Briefwechsel unter Männern fand, soweit sie die hebr. Sprache beherrschten, in dieser statt, und die schriftliche wissenschaftliche Arbeit geschah fast nur in rabbinisch-hebräischer Sprache. Dagegen bediente sich die allgemeine religiöse Unterweisung, die Erbauung und die Unterhaltung hauptsächlich der jidd. Sprache, und so ist ihr Anteil an der aschkĕnasischen Literatur ziemlich beträchtlich. Die alte jiddische Literatur bildete sozusagen die haggadische Hälfte des aschkĕnasischen Schrifttums. — Für den Westen gilt diese Schilderung nicht mehr, seit er das Jiddische verloren hat. Für die Ostjudenheit, wo der Bereich der jidd. Sprache fast unversehrt ist, gilt sie schätzungsweise nur noch für die Hälfte, nämlich für den Teil des Volkes, der die Tradition weiterführt. Dabei wird man vielleicht eine gewisse Erweiterung in der Anwendung des Jiddischen feststellen können. — In der anderen Hälfte des Volkes dagegen ist auf dem Boden des in der Aufklärung wurzelnden, formal begründeten Nationalismus eine Bewegung entstanden, die das Jiddische zum Ausgangspunkt ihrer Ideen und zum Zielpunkt ihrer Arbeit gemacht hat. Pflege der jidd. Sprache, des Volksliedes und Volksgesanges, der schönen Literatur, des Theaters, der jidd. Sprachwissenschaft, Aufbau eines europäischen Erziehungssystems, vom Kindergarten bis zur Akademie, Kampf um die staatliche und sonstige politische Anerkennung und Gleichberechtigung (in Osteuropa und Amerika ist Jiddisch mancherorts offizielle Verwaltungssprache) füllen die Kulturarbeit aus.

12. **Schrift und Orthographie.** Die jidd. Sprache wird mit dem hebr. Alphabet geschrieben. Im Druck findet die *Quadrat-, beim Schreiben die *Kursivschrift Verwendung. Bis ungefähr zum 19. Jhdt. gab es eine eigene jidd. Druckkursive. Die Verwendung des hebr. *Alphabets ist keine besondere jidd. Eigenart. Dasselbe Alphabet gilt für die Sprachen aller nichtassimilierten jüdischen Gruppen in Vergangenheit und Gegenwart, bei der Schreibung sowohl jüdischer als auch nichtjudaisierter Muttersprachen. Es handelt sich hierbei nicht um eine Eigenart der Juden, sondern um eine allgemein verbreitete Kulturerscheinung.

Die alte jidd. Orthographie war phonetisch. Spuren davon finden sich noch in der Schreibung des Volkes. Die Aufklärung führte eine Wiedergabe der deutschen Rechtschreibung ein, die in verschiedenen Modifikationen und schließlich Vereinfachungen in der Literatur und Presse zur Herrschaft gelangte. Vor dem Weltkriege machten sich starke Tendenzen zu einer phonetischen Reform geltend, die gegenwärtig in weiten Kreisen durchgeführt erscheint. Heute gehen überall beide Systeme nebeneinander her. Am stärksten halten Polen und Amerika an der älteren Orthographie fest, während auf der anderen Seite der Bolschewismus auch die Orthographie des semitischen Elements umgestürzt hat. Die gewöhnliche moderne Schreibung benutzt die folgenden Zeichen: א, אַ, אָ, ב, בּ, ג, ד, ה, ו, וֹ, וּ, ז, ח, ט, י, כ, כּ, ל, מ, נ, ס, ע, פ, פּ, צ, ק, ר, ש, ת, תּ. Hierbei wird den reichen Vokalverhältnissen des Jiddischen keine Rechnung getragen. Diesem Ziel strebt das folgende System zu, das Berührungspunkte mit der altjiddischen Schreibung hat und seit kurzem in etwas vereinfachter Form Anwendung zu finden begonnen hat. (Jedem Zeichen folgt eine Ausspracheangabe für die verschiedenen Dialekte, sodann gegebenenfalls eine systematische Transkription in eckiger Klammer. Das Sternchen bedeutet, daß das betreffende Zeichen nur in Wörtern hebr. Abstammung verwendet wird.)

א vor Vokalen im Silbenanlaut, außer ע, ע. אָ u, o [u]. אָ ū, o [û]. א o. אֹ ō [ô]. אַ a. אַ ā. ב b. ב w*. ג g. ד d. ה h. ו i, î, u [ī]. וּ ī, u [î]. וֹ o*. וֹי oi, ëi [oi]*. וו w. וי oi, ëi [oi]. וי ou, u, oi, ui [ou]. ז s (in Sonne) [z]. זש ž (wie j in franz. Journal). ח ch (ähnlich wie in 'ach') [ḥ]. ט t. טש tsch [č]. ׳ j. ׳ i (ähnlich wie e in 'sage'). ִי i, î [i]. ִי, i [î]. ִי, i [ī]*. יִ ā, ai [â]. יִ ai, äi, ëi [æi]. כ k*. כ ch (ähnlich wie in 'ach') [ḥ]. ד (dasselbe, am Wortende). ל l (meist „dick" gesprochen) [ł, l]. לי lj (wie italien. gl). מ m. ם m (am Wortende). נ n; ŋ (in jung). ן n (am Wortende). ס ss [s]. ע — *. ע ɔ, œ (ähnlich wie e in 'Lager') [ə]. ע e [e]. ע ēi, ëi, î, e [ê]. פ p. פ f. ף f (am Wortende). צ z [c]. ץ z [c] (am Wortende). ק k. ר r. ש sch [š]. שׂ ss [s]*. ת t*. ת ss [s]*. Dazu in hebr. Wörtern die Vokalzeichen: ־ָ u, o [u, o]. ־ָ ū, ō, o [û, ô]. ־ַ a. ־ַ ā. ־ִ ı. ־ֶ e. ־ֵ ēi, ëi, î, e [ê]. ־ַי ai, äi, ëī [æi].

Beispiel jiddischer Schreibung. Die folgenden Zeilen, die aus einer Erzählung des R. *Nachman stammen, zeigen die Anwendung beider Systeme auf denselben Text und schließlich seine Transkription.

a) Die gewöhnliche moderne Orthographie:

עס איז פאַראַנען אַ באַרג, און אַף דעם באַרג שטייט אַ שטיין, און פון דעם שטיין גייט אַ קוואַל. און איטלעכע זאַך האָט אַ האַרץ, און די וועלט אינגאַנצן האָט אויך אַ האַרץ. און דאָס האַרץ פון דער וועלט איז אַ גאַנצע קומה מיט אַ פּנים און מיט העכט און פיס. לישמער דער נאָגל פון דעם פוס פון דעם האַרץ פון דער וועלט איז האַרצקער איידער אַן אַנדערנס האַרץ. און דער באַרג מיט דעם קוואַל שטייט אין איין עק פון דער וועלט, און דאָס האַרץ פון דער וועלט שטייט אין דעם אַנדערן עק פון דער וועלט. און דאָס האַרץ שטייט אַקעגן דעם קוואַל און גלוסט און בענקט תמיד זייער, אַז עס זאָל קומען צו דעם קוואַל. און דאָס בענקען און דאָס גלוסטן פון דעם האַרץ צו דעם קוואַל איז גאָר ווייט, און עס שרייט תמיד דאָס האַרץ, אַז עס זאָל קומען צו דעם קוואַל. און דער קוואַל גלוסט צו דעם האַרץ אויך.

b) Das zweite System in vereinfachter Gestalt:

סי איז פאַראַנין אַ באַרג. און אויף דעם באַרג שטייט אַ שטיין. און פון דעם שטיין גייט אַ קוואַל: און איטלעכי זאַך האט אַ האַרץ. און די וועלט אין גאַנצן האט אויך אַ האַרץ: און דאָס האַרץ פון דער וועלט איז אַ גאַנצי קומה מיט אַ פּנים און מיט העכט און פיס: לישמער דער נאָגל פון דעם פוס פון דעם האַרץ פון דער וועלט איז האַרציקער איידער אַנ־אַנדערנס האַרץ: און דער באַרג מיט דעם קוואַל שטייט אין איין עק פון דער וועלט און דאָס האַרץ פון דער וועלט שטייט אין דעם אַנדערן עק פון דער וועלט: און דאָס האַרץ שטייט אַקעגן דעם קוואַל און גלוסט און בענקט תמיד זייער. אַז סי זאָל קומען צו דעם קוואַל: און דאָס בענקין און דאָס גלוסטן פון דעם האַרץ צו דעם קוואַל איז גאָר ווילד. און סי שרייט תמיד דאָס האַרץ. אַז סי זאָל קומין צו דעם קוואַל: און דער קוואַל גלוסט צו דעם האַרץ אויך:

si iz faranın a barg, ın of dım barg štæit a štæin, ın fın dım štæin gæit a kwał. ın itłəhı zah ot a harc, ın di welt in ganen ot oih a harc. ın dus harc fın dər welt iz a gancı koimı mit a pûnım ın mit hent ın fis. ḥišmer dər nugl fın dım fis fın dım harc fın dər welt is harcikər æidər an andərns harc. ın dər barg mit dım kwał štæit in æin ek fın dər welt, ın dus harc fın dər welt štæit in dım andərn ek fın dər welt. ın dus harc štæit akêgʊ dım kwał ın glist ın benkt tumıd zæiər, az sı zoł kimın cī dım kwał. ın dus benkın ın dus glistn fın dım harc cī dem kwał iz gûr wiłd, ın sı šrât tumıd dus harc, az sı zoł kimın cī dım kwał. ın der kwał glist cī dım harc oiəh.

Lit.: L. Wiener, On the Judaeo-German, 1893; A. Landau, Das Deminutiv der galizisch-jüd. Mundart, 1896; ders., Die Sprache der Memoiren der Glückel von Hameln, 1901; L. Sainean, Essai sur le Judéo-Allemand (1889), 1902; J. Gerzon, Die jüd.-d. Sprache, 1902; M. Mieses, Die Entstehungsursache d. jüdischen Dialekte, 1915; E. Sapir, Notes on Judeo-German Phonology, 1915, in JQR VI, 231ff.; H. L. Strack, Jüdisches Wörterbuch, 1916; S. Birnbaum, Grammatik der jidd. Spr., 1915/18; ders., Das hebräische und aramäische Element in d. jidd. Spr., 1923; ders., Übersicht über den jidd. Vokalismus, 1923; W. Staerk-A. Leitzmann, Die Jüd.-d. Bibelübersetzungen, 1923; M. Mieses, Die jidd. Sprache, 1924. — Die sprachwissenschaftliche Literatur in jiddischer Sprache bildet in neuer Zeit den Mittelpunkt der Forschung und ist hier nicht berücksichtigt. Eine kritische Bibliographie, die vom MA bis 1912 reicht, gibt B. Borochow: „di bibliotêk fınım jidišn fiłołog", in „dər pinkıs, jûrbîh far dər gısihtı fîn dər jidišər łitəratur ın šprah, far fołklor kritik ın bibliografjı", 1913.

E. S. Bm.

Jiddischer Journal, Der, s. Presse, j., I (unter England).

Jiddischer Kongress, Der, s. Presse j., I (unter Amerika).

Jiddisches Theater s. unter Theater.

JIDDISCHES WISSENSCHAFTLICHES INstitut in Wilna, 1925 in Berlin mit dem Ziel gegründet, ein Zentrum der wissenschaftlichen Forschung für die jiddische Sprache und Literatur zu werden. Das Institut unterhält wissenschaftliche Sektionen in verschiedenen Ländern. Es bereitet ein folkloristisches Museum vor, mit reicher Theater- und Presse-Abteilung. Das Archiv zählt über 4000 Jahrgänge jüdischer Zeitschriften verschiedener Epochen, über 10000 Serien nicht-periodischer Ausgaben, wie Broschüren, Flugblätter usw. Die bibliographische Zentrale des Instituts registriert seit Anfang 1926 sämtliche Bücher und Aufsätze über jüdische Literatur, Kunst und Wissenschaft (Politik ist vorläufig ausgeschlossen). Die ethnographische Kommission hat mehr als 50000 Folklore-Nummern gesammelt, darunter 12000 Sprichwörter. Die terminologische Kommission hat ca. 250 Gebiete wissenschaftlicher jiddischer Terminologie bearbeitet, hauptsächlich aus Chemie und Zoolo-

gie. Anfang 1929 bestand das J. W. I. aus folgenden Sektionen: 1) Philologische Sektion, 2) Pädagogisch-Psychologische Sektion, 3) Historische Sektion und 4) Sektion für Wirtschaft und Statistik. Die ersten zwei Sektionen haben ihren Sitz in Wilna, die letzten zwei in Berlin. Das J. W. I. besitzt ferner Einzelorganisationen in 18 Staaten (Polen, Lettland, Litauen, Estland, Rumänien, Deutschland, Österreich, Tschechoslovakei, Belgien, Frankreich, England, Palästina, Vereinigte Staaten, Brasilien, Argentinien, Kanada, Kuba und Südafrika). In Deutschland ist November 1928 ein Verein zur Förderung des Jiddischen Wissenschaftlichen Instituts begründet worden. In Österreich besteht seit Dezember 1927 eine „Gesellschaft der Freunde des J. W. I.".

Bis 1929 wurden folgende Schriften des Instituts veröffentlicht: Philologische Schriften, Bd. I (Alfred *Landau-Buch), II u. III; Schriften für Wirtschaft und Statistik, Bd. I; Historische Schriften, Bd. I; Der Pinkes, Heft I, II, III u. IV; Bibliographische Jahrbücher, Jahrgang I (1926); Volkskundliche Fragebogen, Heft I; Linguistische Fragebogen, Heft I.

Ähnliche Aufgaben wie das J. W. I. erfüllt das „Katheder für jiddische Kultur bei der allukrainischen wissenschaftlichen Akademie" in Kiew, das 1926 gegründet und zu dessen Leitung einer der Anreger des J. W. I., N. Stif, berufen wurde. Das Katheder, das eine Sektion in Odessa hat, hat gleichfalls ein großes jiddisches Archiv, folkloristische Sammlungen usw. und gibt eine Zeitschrift „Di jiddische Sprach" heraus, die der wissenschaftlichen Erforschung der jiddischen Sprache und Literatur sowie der Fortbildung der jiddischen Terminologie gewidmet ist. Seit Dezember 1928 gibt das Katheder auch ein gedrucktes „Bulletin" heraus.

Die gleichen Ziele verfolgt auch die „Jiddische Abteilung" des Instituts der weißrussischen Kultur in Minsk, das bisher 2 Bde. der „Zeitschrift" veröffentlicht hat, die bedeutsame Arbeiten zur Geschichte, Sozialökonomie, Literatur, Sprachforschung und Folklore unter Redaktion von J. Sosis, H. Alexandrow, W. Orschanski, M. Weiniger, J. Rawrebe und J. Goldberg enthalten.

Lit.: N. Stif, Di organisacje fun der jidišer visnšaft, Wilna 1925 (jiddisch); Zwei Jahre Arbeit für das J. W. I., Wilna 1927 (jiddisch); Das Jiddische Wissenschaftliche Institut, Berlin 1929 (deutsch).

R. W.

JIDDISCHISMUS ist die Richtung im J.-tum, die das *Jiddische, die Umgangssprache und das Kulturinstrument der großen j. Massen in Osteuropa und in Amerika, für die sprachliche Grundlage der j. Kulturentwicklung hält. Ansätze zu jiddischistischen Bestrebungen waren schon seit Beginn des 19. Jahrhunderts vorhanden, wie denn auch die Entstehung der jidd. *Literatur selbst als Emanzipationserscheinung der j. Volksmassen gegenüber dem exklusiven hebr. Schrifttum der gelehrten und wohlhabenderen Kreise zu bewerten ist, doch ist das bewußte Auftreten des Jiddischismus erst neueren Datums. Wohl hatten einzelne *Maskilim bereits zu Ende des 18. Jhdts. (Moses Markuse) und im 19. Jhdt. (J. S. *Byk und besonders J. M. Lifschic) für das Jiddische plädiert, doch kam es erst im 20. Jhdt. dank dem Aufschwung der demokratischen Kräfte, bes. der Arbeiterbewegung, zu einer energischeren Betonung des J. Zuerst war es der *Bund, der das Jiddische als einzige j. Nationalsprache proklamierte; dann kam die von Nathan *Birnbaum einberufene Konferenz in Czernowitz (1908), auf der Vertreter verschiedener politischer Richtungen das Jiddische als eine Nationalsprache des j. Volkes anerkannten. Der Aufschwung der jiddischen Lit. und des jiddischen *Theaters verstärkte schon in der Vorkriegszeit bedeutend die Basis des J.; seit Beginn des Weltkrieges kam der Entwicklung des J. besonders noch die Entstehung eines weitverzweigten jiddischen *Schulwesens in Osteuropa und Amerika zugute. Dieses Schulwesen hat in einer Reihe von Ländern (Rußland, Lettland, Litauen) auch schon ganz oder teilweise staatliche Anerkennung und Unterstützung gewonnen. 1925 wurde ein *Jiddisches wissenschaftliches Institut gegründet, das auf den Gebieten der Philologie, Geschichte, Wirtschaft, Pädagogik und Folklore Studien betreibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

Die Ideologie des Jiddischismus läßt sich wie folgt zusammenfassen: weder Liquidation des Volkes noch Liquidation des *Galut, sondern organische Weiterentwicklung des j. Volkes auf der Grundlage der geschichtlich gewordenen Verhältnisse in allen Ländern j. Massensiedlung. Der J. steht also im Gegensatz sowohl zur *Assimilation als auch zum Hebraismus.

Lit.: Byk, in „Kerem chemed" (hebr.), Wien 1833, Brief 28; Lifschic, Jiddisch-russ. Wörterbuch, Schitomir 1876, Vorrede; Ch. Schitlowsky, Ges. Schr., Bd. IV und V, New-York 1912 und 1917 (jidd.); Ben-Adir, Unser Sprachenproblem, Kiew 1918 (jidd.); Stif, J. und Jiddisch, Warschau 1920 (jidd.); F. M. Kaufmann, Ges. Schr., Berlin 1923; A. Golomb, Allweltliche Jüdischkeit, in „Literarische Blätter", Warschau 1926 (jidd.); Nathan Birnbaum, Ges. Schr.

W. M. Weh.

Jiftach s. Jefta.

JIGDAL (יִגְדַּל „groß ist"), der Anfang eines Gedichts, das in den Gebetbüchern am Eingang oder am Schlusse des *Schacharit steht. Es ist metrisch gebaut, hat durchgehenden Reim und ist eine poetische Wiedergabe der dreizehn Glaubensartikel des *Maimonides (*Schëloscha assar ikkarim), in Italien Anfang des 14. Jhdts. entstanden. Sein Vf. ist wahrscheinlich Daniel b. Juda hadajan in Rom. Die *Chassidim und in früheren Jhdten. auch die Gegner des Maimonides

rezitierten das J.-Gebet nicht. In manchen Gegenden wird es auch nach dem *Minchagebet gesagt.

Lit.: Elbogen, S. 88 und 526; Marx, in JQR, NS IX, 305ff.

E. A. S. D.

JILOVSKY, GEORGE, Maler und Graphiker, geb. 1884 in Prag, wo er als Bildnis-, Landschafts- und Genremaler wirkt. Als Graphiker ist er bes. durch eine Serie Alt-Prager Ansichten und durch viele Exlibris bekannt geworden.

Lit.: Thieme-Becker XVIII, 556.

T. K. Sch.

JIMMACH SCHĔMO (יִמַּח שְׁמוֹ „ausgelöscht werde sein Name"), eine an Ps. 109, 13; Deut. 25, 6 u. v. a. Stellen in der Bibel angelehnte Verfluchung bei der Nennung des Namens eines verächtlichen Menschen.

E. B. K.

Jiphtach s. Jefta.

JIRKU, ANTON, evangel. Theologieprofessor, geb. 1885 in Birnbaum in Mähren, seit 1922 Ordinarius an der Univ. in Breslau. J. hat eine große Zahl von Problemen des AT bearbeitet und eine Reihe von Werken veröffentlicht, von denen nachstehende hervorgehoben seien: Die Dämonen und ihre Abwehr im AT, 1912; Die jüd. Gemeinde in Elephantine, 1912; Mantik in Altisrael, 1913; Die magische Bedeutung der Kleidung in Israel, 1914; Materialien zur Volksreligion Israels, 1914; Die älteste Geschichte Israels im Rahmen lehrhafter Darstellungen, 1917; Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels, 1918; Altorientalischer Kommentar zum AT, 1923; Die Wanderungen der Hebräer im 3. und 2. Jtsd. v. Chr., 1925; Das AT im Rahmen der altorientalischen Kultur, 1925; Das weltliche Recht im AT, 1927. — J. ist Mitglied des deutschen *Pro Palästina-Comités.

S. M. Fl.

Jirmĕjahu s. Jeremias.

Jischaj s. Isai.

Jischar kochacha s. den folgenden Artikel.

JISCHKAUACH, vulg. verkürzt aus *jischar kochacha* (יִשַּׁר כֹּחֲךָ „stark bleibe deine Kraft"), ein Ausdruck des Dankes, namentlich auch für die Vollziehung einer *Mizwa. Auch die weiter zusammengezogene Form *Schĕkauch* ist üblich. Die mancherorts übliche Form „*jĕjascher*" (= er möge stärken, näml. Gott) ist abzulehnen, da dieser Ausspruch (auch abgekürzt: jischar) im Talmud mehrfach Gott in den Mund gelegt wird (z. B. in einer Anrede an Moses) und dort unmöglich die Bedeutung: „er" möge stärken haben kann.

E. M. G.

JISCHUW (יִשּׁוּב „Ansiedlung"), abgekürzte Bez. für die j. Bevölkerung in Palästina. Man unterscheidet im allgemeinen den alten Jischuw, d. h. die Juden, die sich vor der zionistischen Bewegung oder später aus religiösen Motiven in Palästina niederließen, und den neuen Jischuw, der unter dem Einfluß des Zionismus von 1882—1914 und nach dem Kriege entstand. Der alte J. konzentrierte sich hauptsächlich auf die heiligen Städte *Jerusalem, *Safed, *Tiberias und *Hebron und ist vielfach auf die *Chalukka der einzelnen *„Kolĕlim" angewiesen. Der neue J. schuf die *Kolonien und die Handelszentren in *Jaffa, *Tel-Awiw und *Haifa. Der durch das Gesetz von 1928 organisierte J. hat das Wahlrecht zur *Assefat niwcharim, die ihrerseits den Nationalrat (*Wa·ad lĕ·umi) wählt. Weiteres s. Art. Gemeinde, Sp. 992.

Mit J. werden auch die im Bezirk einer j. Haupt- oder Muttergemeinde liegenden und zu ihr gehörenden Ortschaften bezeichnet.

W. J. Bs.

Jiskor s. Haskarat nĕschamot.

Jisrĕ·el s. Jesrĕ·el.

Jitro, Schwiegervater von Moses, s. Jetro.

JITRO (יִתְרוֹ), Name der *Sidra des 3. oder 4. *Sabbats im Monat Schĕwat, enthaltend Ex. 18, 1—20, 26. Inhalt: Besuch *Jetros bei *Moses in der Wüste, sein Rat, dieser möge nicht selbst alle Angelegenheiten ordnen, sondern Obere einsetzen über Tausende, Hunderte, Fünfzig und Zehn. Erwählung Israels zum bes. Eigentum Gottes und Verkündigung der *Zehn Gebote am *Sinai. Die *Massora hat in dem Texte 20, 2—14 durch *Paraschen (offene oder geschlossene) eine von der sonstigen jüd. Lit. abweichende Einteilung in 10 Worte (Gebote) vorgenommen, indem Vers 2—6 eine Parascha bilden, während Vers 17 (10. Gebot) in 2 Paraschen zerfällt; somit bilden die gew. als 1. und 2. Gebot gezählten Aussprüche das 1. Gebot, und zerfällt das nach der üblichen Benennung 10. in zwei Teile, als 9. und 10. Gebot. Danach die christliche Einteilung der Zehn Gebote.

Zugehörige *Haftara nach aschkĕnasischem Ritus: Jes. 6, 1—13: 7, 1—6; 9, 6—7; nach sĕfardischem nur 6, 1—13: Berufung *Jesajas zum Propheten.

E. D. S.

JITTA, DANIEL JOSEPHUS, Prof., Jurist, geb. 1854 zu Amsterdam, war in Amsterdam Advokat und wurde 1894 Prof. für Handelsrecht und internationales Privatrecht an der dortigen Universität. Er verfaßte eine Reihe von Werken auf dem Gebiete des internationalen Rechts.

T. I. G.

Jiusch (Je·usch) s. die Art. Eigentum (Sp. 305) und Hehlerei (Sp. 1506).

Jizchak s. Isaak.

Jizchak Me'ir von Ger s. Gerer Rebbe.

J. N. F. (Jüdischer Nationalfonds) s. Keren Kajemeth Lejisrael.

J. N. R. J., Anfangsbuchstaben der Worte: Jesus Nazarenus Rex Judaeorum = „Jesus von Nazaret, König der Juden." Nach dem Bericht im Evangelium Joh. 19, 19 hat Pontius *Pilatus über das Kreuz, an das Jesus geschlagen wurde, diese Worte in hebr., griech. und lat. Sprache schreiben lassen, um den J. Kränkung und Spott anzutun und um den Gegensatz zwischen Jesu Anspruch, der *Messias zu sein, und seinem tatsächlichen Ende recht deutlich hervortreten zu lassen. Nach dem Bericht im Evangelium Mat. 27, 37 war es nicht Pontius Pilatus selbst, der dies tat, sondern die Kriegsknechte, die Jesus ans Kreuz schlugen. Die Möglichkeit, daß eine solche Inschrift auf das Hinrichtungskreuz gesetzt werden konnte, ist vorhanden; es entsprach römischer Sitte, den Grund der Verurteilung auf das Kreuz zu schreiben und ihn allen Vorübergehenden zur Kenntnis zu bringen.

Wr. **M. D.**

JOAB (יוֹאָב „Jahwe ist mein Vater"), war als Neffe *Davids (Bruder des *Abisaj und *Assa'el; II. Sam. 2, 18) schon früh Davids Hauptmann, mindestens seit den Kämpfen mit *Abner (2, 13—3, 39). Diesen tötete er eigenhändig, angeblich als *Bluträcher, in Wahrheit auch aus Sorge, er könnte ihn verdrängen; eben deshalb später auch seinen Vetter Amassa (17, 25. 19, 14. 20, 8ff.). Oberster des späteren Gesamtheeres (8, 16. 20, 23) wurde J., weil ihm die Erstürmung *Jerusalems gelang (I. Chr. 11, 6). Er führte Davids Kriege, bes. gegen Rabbat *Ammon (10, 7—12, 26) und *Edom (I. Kön. 11, 15), gegen *Absalom, den er zuerst unterstützt hatte (II. Sam. 14), schließlich aber selbst tötete (18, 10ff.), sowie gegen den aufständischen Schewa (20). Am Ende schloß er sich an *Adonija an (I. Kön. 1, 7), den er wohl für gefügiger als *Salomo hielt, und wurde dafür von diesem getötet (2, 28ff.; Davids Testament heuchelt eine religiöse Begründung 2, 5). — J. war eine Doppel-Natur; von persönlichem Mut und militärisch tüchtig, politisch klug und weitblickend (II. Sam. 24, 3), aber hart und kalt veranlagt, ordnet er sich in Selbsterkenntnis und zäher Treue der strahlenden Natur Davids unter (12, 27ff.); aber im Bewußtsein dieses Mangels wird er immer mehr ein finsterer Rohling, machtbewußt (19, 2ff.) und hemmungslos: 3 Morde (s. o.), der Tod *Urias und die grausige Behandlung der Edomiter sind sein Werk. David kann ihn nicht entbehren; er ärgert sich darüber, und J.'s Gefühlslosigkeit widert ihn an; daher sein Fluch über ihn 3, 29—39.

Lit.: E. Auerbach, Joab, ein Heldenleben (in Jüd. Jugendbücher, 1920).

S. **H. F.**

JOACHIM, JOSEPH, Geiger und Komponist, geb. 1831 zu Kittsee bei Preßburg, gest. 1907 in Berlin, lebte seit 1866 in Berlin, wo er seit 1868 als Direktor der neugegründeten Hochschule für Musik, später als Vorsitzender des Direktoriums und Vorsteher der Abteilung für Orchesterinstrumente wirkte. Als Geiger war J., trotz vollendeter Technik, ein Gegner alles äußerlichen Virtuosen-

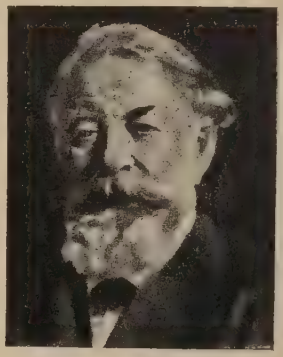

Joseph Joachim

tums, ein Vortragsmeister von wahrhaft klassischem Adel und künstlerischer Reinheit: in seiner letzten Zeit trat er immer ausschließlicher als Quartettspieler an die Öffentlichkeit. J. war mit J. Brahms bis an dessen Lebensende befreundet. Als idealen, wenn auch nicht schöpferischen Komponisten zeigen J. vor allem drei Violinkonzerte und mehrere Ouvertüren. — J. war getauft.

Lit.: Briefe an und von J. J. (3 Bde., Berlin 1911—13); Andreas Moser, J. J. (1898, erweitert, 2 Bde., 1907—10).

T. **A. E.**

JOACHIMSTHAL, FERDINAND, Mathematiker, geb. 1818 in Goldberg (Schl.), gest. 1861 in Breslau, wurde 1846 Priv.-Doz. in Berlin, 1856 Prof. in Halle, 1858 in Breslau, bekannt insb. als Flächentheoretiker; u. a. trägt ein wichtiger Satz auf diesem Gebiete seinen Namen.

Lit.: ADB.

T. **H. G.**

JOAHAS (יוֹאָחָז, יְהוֹאָחָז „Gott ergreift ihn").

1. neunter **König von Israel,** Sohn *Jehus, 814—797 (II. Kön. 10, 35. 13, 1—9). Unter ihm wurde Israel am tiefsten erniedrigt: *Hasa'el von *Damaskus eroberte es ganz, richtete furchtbare Verwüstungen an (II. Kön. 8, 12;

Am. 1, 3) und beschränkte das Heer auf 50 Reiter, 10 Wagen und 10000 Mann. Nach Am. 1; Jes. 9, 11 plünderten gleichzeitig *Moab und *Philister Israel aus. Erst 806, als Hasa·els Nachfolger *Benhadad durch *Assyrien gedemütigt wurde, atmete J. auf (II. Kön. 13, 22 ist ungenau), mußte aber nun wieder an Assyrien Tribut zahlen.

2. siebzehnter **König von Juda,** Sohn des *Josia (II. Kön. 23, 30ff.; II. Chr. 36, 1—4), vor der Thronbesteigung *Sallum geheißen (Jer. 22, 11) Das „Volk des Landes" (d. h. die Volksvertretung oder die Bauern) rief ihn nach Josias Tode 608v. zum König aus, obgleich er nicht der älteste Sohn Josias war (II. Kön. 23, 31. 36), wohl wegen seiner anti-ägyptischen Gesinnung; aber nach 3 Monaten verhaftete ihn Pharao *Necho in *Ribla und verbannte ihn nach Ägypten, wo er starb.

3. Nach II. Chron. 21, 17 der jüngste Sohn des *Joram von Juda, der einzige ihm übrig gebliebene, wohl identisch mit *Ahasja (s. Joram 2.).

S. H. F.

JOAS (יוֹאָשׁ und יְהוֹאָשׁ), 1. achter **König von Juda,** Sohn des *Ahasja, regierte 836—796 v. Er wurde als kleines Kind durch seinen Oheim, den Hohenpriester *Jojada, aus dem von *Atalja angestifteten Gemetzel gerettet, heimlich erzogen und im Alter von 7 Jahren auf den Thron gesetzt (II. Kön. 11; II. Chr. 22 f.). Er stellte die Organisation der Tempeleinkünfte und der Besoldung der *Priester, unter denen sich eine gewisse Korruption breit machte, auf eine neue Basis (II. Kön. 12, 5—17). Als *Hasa·el von Syrien Jerusalem bedrohte, erkaufte J. seinen Abzug durch Preisgabe der Tempelschätze. Vielleicht wegen dieser schwächlichen Handlungsweise, wurde er von seinen Dienern getötet.

2. zehnter **König von Israel,** Vater *Jerobeams II., regierte etwa 797—781 (II. Kön. 13f.). Als treuem Jahwe-Anhänger, gleich seinen Vorgängern, wahrte *Elisa ihm Freundschaft (ebd. 13, 14—19). J. führte 3 glückliche Feldzüge gegen die *Aramäer und entriß dem *Benhadad die westjordanischen Länder wieder, die dessen Vater Hasa·el erobert hatte. Auch *Amazja von Juda besiegte er bei Bet Schemesch, verschonte aber ihn selbst großmütig, begnügte sich mit Tribut und Geiseln und schlug Breschen in die Mauern Jerusalems. II. Kön. 14, 9 schreibt ihm eine hübsche satirische Fabel zu.

3. Der **Vater des *Gideon,** der seinen Sohn vor den Baalverehrern durch einen geistvollen Einfall rettete (Ri. 6, 11; 29ff. u. ö.).

S. S. J. H. F.

JOBELJAHR oder **Jubeljahr** (שְׁנַת הַיּוֹבֵל *schĕnat hajowel*, bei Luther: Halljahr). Nach Lev. 25, 8ff.; 27, 17ff. galt jedes 50. Jahr als Freijahr, in dem alle wirtschaftlichen Verhältnisse wieder auf ihren früheren Zustand zurückgeführt wurden: die israelitischen *Sklaven und Sklavinnen erhielten die Freiheit, der veräußerte *Bodenbesitz kehrte zu seinem urspr. Inhaber zurück, der Boden durfte wie im Brachjahr nicht angebaut und der Wildwuchs nur unter den gleichen Voraussetzungen gegessen werden. Nur für ummauerte und levitische Städte galten andere Vorschriften. Schuldenerlaß (Jos., Ant. III, 12, 3) bestimmt die Bibel nicht für das J., sondern für das *Schĕmittajahr. Der Beginn des J.'s wurde am *Jom kippur mit dem „Horn" (hebr. *jowel* יוֹבֵל) verkündet. Die Freilassung der Diener wird mit den Worten begründet: „Denn meine Diener sind sie . . . sie dürfen nicht wie Sklaven verkauft werden" (Lev. 25, 42), und der Talmud ergänzt: „meine Diener, nicht aber Diener von Dienern". Die Motivierung der Rückgabe des Bodens lautet: „Mir (Gott) gehört der Boden, ihr seid nur Fremdlinge und Beisassen bei mir" (Lev. 25, 23). Das J. verlangt allerdings ein zweijähriges Brachliegen des Bodens, da das 49. Jahr auch ein Sabbat-, also Brachjahr ist. Jedoch wird für das 48. Jahr ein besonderer Erntesegen in Aussicht gestellt (Lev. 25, 20ff.). Das J. heißt Ez. 46, 17 Freiheitsjahr.

Das J. ist wahrscheinlich nie gehalten worden: Jes. 5, 8; Mi. 2, 2; Jer. 34, 8ff.; Ez. 45, 8 lassen es vermissen; Ez. 7, 13 ist schwerlich darauf zu deuten, ebensowenig Jes. 37, 30 = II. Kön. 19, 29. Nur Ez. 46, 17 träumt davon für die Zukunft, und Jes. 61, 1f. benutzt es als poetisches Bild. Nie wird nach dem J. gerechnet, während das Sabbatjahr ohne Rücksicht auf das J. alle 7 Jahre begangen wurde: nach I. Makk. 6, 20. 49. 53 und Josephus Ant. 13, 8, 1; 14, 16, 2; 15, 1. 2 waren die Jahre 150, 178, 276 der *Seleuziden-Aera Sabbatjahre. Das *Jubiläenbuch rechnet gleichfalls nach Perioden von 49 Jahren. Rechnerisch lassen sich J. und Schĕmitta auch gar nicht vereinen, da das 50. das 1. Jahr der nächsten Schĕmitta wäre. Diese Schwierigkeit kannte der Talmud gut (b. Arach. 12bf., 32bf; R. H. 8bf.). Er sagt deshalb, die Rechnung nach J.-en habe schon zur Zeit des Pul-*Tiglatpileser (um 740 v.) aufgehört, wo sie in Wahrheit wohl noch gar nicht angefangen hatte, da das Gesetz erst im *Priesterkodex steht. Vollends Boden- oder Sklaven-Befreiung im J. werden nirgends als geschichtliche Tatsache erwähnt. Trotzdem ist das J. nicht bloß eine „theoretische Steigerung des Sabbatjahres" (Siegfried), sondern ein Versuch, auf religiöser Grundlage der Schwierigkeiten Herr zu werden, die in der Latifundienanhäufung und Sklavenwirtschaft drohten. Daher wird die Idee des J. von modernen Sozialreformern oft gerühmt. — Das Wort Jobel bedeutet nach b. R. H. 26a Widder(horn). Von ihm stammt das lateinische Wort Jubiläum (vgl. *Jubeljahr).

S. S. J. H. F.

Jochanan Aleman s. Aleman.

JOCHANAN ben BĔROKA, d. h. aus *Bĕne Bĕrak, *Tannaite der 2. Generation, lebte im 2. Jhdt. n. und war ein Schüler des *Josua b. Chananja. Er hat wohl hauptsächlich das *Familienrecht und das damit zusammenhängende *Erbrecht behandelt. In B. K. X, 2 ist nach ihm eine Frau oder ein Kind zur Aussage berechtigt. In Jĕw. VI, 6 spricht er dem Mann wie der Frau die toramäßige Verpflichtung zur Fortpflanzung zu. In B. B. VIII, 5 spricht er jedem das Recht zu, einen Erbberechtigten zugunsten des anderen vom Erbe auszuschließen. In Bĕch. VIII, 10 erklärt er das Erbrecht des Mannes nach seiner Frau als toramäßig, nur zieht er von der Erbmasse die für die Frau verausgabten Beerdigungskosten ab. In Schĕw. VII, 7 (einer Mischna, die nach *Alfassi *Barajta, d. h. nicht anerkannt ist) gibt er selbst dem nachgeborenen Erben das Recht, zustehende Forderungen ohne Eid einzuziehen. Es scheint hier nur eine ausgewählte Sammlung seiner Rechtssprüche, *Halachot, vorzuliegen, u. zw. solcher, die als anerkannt gegolten haben. In P. A. IV, 4 warnt er vor jeder Art Entweihung des *Gottesnamens, selbst vor der heimlichen und der halbbewußten, da sie stets offen gestraft werde. — Sein Sohn war R. **Isma'el,** der, wie B. K. X, 2 beweist, die Halachot seines Vaters, wenn auch in selbständigem Sinne, ausgebaut hat. Ismael, Sohn J. b. B.'s, ist ein in der Barajta oft vorkommender Name (s. Chull. 99b und das Verzeichnis bei Zuckermandel, Tossefta, S. XXXVIII).

Lit.: bei Strack[5], 127.

E. **L. A. R.**

JOCHANAN, gen. Gadi, Sohn des *Hasmonäers *Mattatias und Bruder des *Juda Makkabi, wurde nach dem Tode seines Bruders bei einem Versuch, die Habe der Hasmonäer bei den *Nabatäern in Sicherheit zu bringen, von räuberischen Nomaden überfallen und getötet (160 v.).

Lit.: Schürer I[4], 223; Dubnow II, 79.

M. **S.**

JOCHANAN aus GISKALA, angesehener Galiläer, schloß sich 66 der nationalen Freiheitspartei der J. im Kampfe gegen die Römer an und befestigte seine Vaterstadt. Er versuchte, den ihm verdächtigen Oberbefehlshaber in Galiläa, Flavius *Josephus, durch die Hauptregierung in Jerusalem zu stürzen, was ihm nicht gelang, entrann bei der Besetzung Giskalas durch die Römer (67) durch List aus der Stadt und gelangte nach Jerusalem, wo er bald die Führung der *Zelotenpartei übernahm. Während des entscheidenden Kampfes zwischen dieser und der gemäßigten Regierungspartei (Anfang 68) überredete J. angeblich die *Zeloten, die *Idumäer zu Hilfe zu rufen. Nach der Ausrottung der Regierung der Gemäßigten war J. unumschränkter Gebieter in Jerusalem, bis die mit seiner Herrschaft Unzufriedenen den Führer der extremen *Sikarier, Simon *Bar Giora zu Hilfe riefen und dieser den Hauptteil der Stadt besetzte (Frühling 69). Es entspannen sich nun, nachdem der dritte Bewerber um die Macht innerhalb der Zelotenpartei, *Eleasar ben Simon, verschwunden war, erbitterte Kämpfe zwischen Simon und J., der sich am Tempelberg und in einem Teil der unteren Stadt festsetzte. Die Kämpfe führten zu großen beiderseitigen Verlusten, Zerstörung eines Teiles der Unterstadt und Vernichtung eines großen Teiles der Proviantlager. Bei dem Anmarsch der Römer auf Jerusalem unter *Titus (Frühling 70) schlossen jedoch die beiden Machthaber Waffenstillstand und boten dem Feinde gemeinsam die Stirn. Mit großer Umsicht und Tapferkeit leitete J. die Verteidigung des Tempelberges, brachte den Römern wiederholt schwere Schlappen bei und zerstörte durch Minen ihre Belagerungsschanzen; jedoch konnte er infolge der wachsenden Hungersnot den Fall der *Antonia und — nach überaus zäher und heldenhafter Verteidigung — auch des Tempelberges nicht verhindern. Er zog sich in die Oberstadt zurück und wurde nach deren Fall von den Römern in einem Tunnel entdeckt und gefangen genommen, später zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Da sämtliche Nachrichten über J. von seinem Widersacher und erbitterten Feinde Flavius Josephus stammen, läßt sich seine wahre historische Gestalt kaum feststellen.

Lit.: Josephus, B.J. II, 21; IV, 2; Graetz III[5], 479 ff.; Schürer I[4] (Reg.); Wellhausen, Jüd. Gesch.[5], S. 371 ff.; Dubnow II (Reg.).

M. **S.**

JOCHANAN ben GUDGADA, auch Nĕchunja genannt, ein *Tannaite aus der letzten Zeit des *Tempels, älter als R. *Josua b. Chananja, den er bei den levitischen Verrichtungen berichtigte (b. Arach. 11b), demnach Zeitgenosse *Jochanan b. Sakkajs und R. *Gamaliels II. (1. Jhdt. n.). In Eduj. VII, 9 (vgl. Gitt. V, 5; *hillelitische Verordnung, s. Gitt. 55a) entscheidet er, daß auch bei einer Taubstummen (*Cheresch), die der Vater verheiratet hat, im Gegensatz zu sonstigen Fällen der Scheidebrief (*Get) wirksam ist; daß ein Kind aus nichtpriesterlichem Geschlecht, das an einen *Priester verheiratet ist, die Priestergabe (entgegen sonstigen Bedenken) genießt; daß ein geraubter Balken, der eigentlich selbst bei Gefahr der Zerstörung des betreffenden Baues, wiedergegeben werden müßte, durch Geld bezahlt werden kann, um dem Bußfertigen den Weg zur Besserung zu bahnen; daß ein geraubtes Sündopfer, das als solches unwirksam und für den Altar eigentlich verboten ist, gültig ist. Er scheint also zu große *Erschwerungen zurückgedrängt und nach Hillels Beispiel

die Ausübung des Gebotenen allgemein ermöglicht zu haben.
E. L. A. R.

JOCHANAN ben HACHORONI, Gelehrter zur Zeit der *Hilleliten und *Schammaiten (1. Jhdt. n.), den Vertreter beider Schulen am *Sukkot (Laubhüttenfest) aufsuchten, wobei sie nur ihn selbst in der Festhütte, den Tisch dagegen außerhalb derselben fanden. Die Schammaiten sahen darin eine Übertretung der Vorschriften für das Laubhüttenfest, während er diese nach Meinung der Hilleliten erfüllt hatte. Zur Kennzeichnung der Streitfragen s. Sukka II, 7. — Von J. b. H. sind weder *Haggadot noch *Halachot bekannt; sein bedeutendster Schüler war der *Tannaite *Eleasar b. Zadok I.
E. L. A. R.

Jochanan, *Hasmonäer, Hoherpriester und Fürst der Juden, s. Hyrkan I.

JOCHANAN HASSANDELAR (הַסַּנְדְּלָר „der Sandalenmacher"), *Tannaite der 3. Generation aus dem 2. Jhdt. n., stammte aus Alexandrien, war Schüler R. *Akibas (b. Bĕr. 22a; Bĕr. R. 61, 3) und rühmte sich, daß er mit diesem weit mehr Umgang gehabt habe als R. *Me'ir (j. Chag. III, 1). Als R. Akiba während der Verfolgungen *Hadrians im Gefängnis saß und die Gelehrten in einer *Chalizaangelegenheit seine Meinung zu erfahren wünschten, verkleidete sich J. als Hausierer und rief in der Nähe des Fensters, hinter dem er seinen Lehrer vermutete: „Wer will Nadeln, wer Haken kaufen, wie ist es mit einer Chaliza, die unter vier Augen stattgefunden hat?" R. Akiba erkannte die Stimme des Schülers und rief ihm die Entscheidung zu. Die Zahl der von ihm überlieferten *Halachot ist gering. *Haggadisches ist von ihm überhaupt nicht bekannt.

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 175; Hyman, S. 687; Weiß II, S. 166; JE VII, S. 213.
E. J. Kr.

JOCHANAN bar NAPPACHA (נַפָּחָא „Schmied"), gewöhnlich kurz **Jochanan** gen., bedeutendster palästinensischer *Amoräer der 2. Generation, lebte um 200—279, zuerst in Sepphoris, später in Tiberias, Schüler Rabbis (*Juda hanassi), *Chaninas b. Chama und bes. R. *Jannajs. Seine Lehrjahre brachte er in Not und Elend zu. Nach langen Wanderjahren gründete J. in den Zeiten des Patriarchen *Juda II. eine eigene *Gelehrtenschule in Tiberias, die von zahlreichen Schülern aus den entferntesten Gegenden besucht wurde, und der er bis in sein hohes Alter vorstand. In Tiberias traf er einst im Bade mit *Simon b. Lakisch zusammen, der Tierbändiger in einem Zirkus war, veranlaßte ihn zur Teilnahme an den Arbeiten des Lehrhauses und machte ihn zum Gatten seiner Schwester (b. B. M. 84a). Mit ihm hatte er jahrelang die großen gesetzlichen Erörterungen, die dem *Talmud den Stempel des Scharfsinns und der gesetzesstrengen Frömmigkeit aufgeprägt haben und für alle Stoffe maßgebend wurden (vgl. Rabba bar Nachmani). Simon b. Lakisch starb jedoch vor ihm (b. B. M. 84ff.), der Sage nach aus Kummer über eine schroffe Redewendung, durch die ihn J. in einer heftigen akademischen Disputation verletzt haben soll. Wie *Abba Areka die Anschauungen *Juda bar Ilajs zu den seinen machte, so nahm sich J. die *tannaitischen Grundsätze R. *Joses und R. *Simons als Grundlage. Dabei führte er die *Mischna oft auf ihren Ursprung zurück und erklärte die Ursache ihrer Sondersatzung aus ihrer Entstehungszeit (b. R. H. 32b; B. K. 94b; B. M. 33b usw.). Auch liebte er es, Gesetze, die bis dahin als toramäßig gegolten hatten, neben den sie stützenden Worten der Schrift als nur *rabbinische Verordnung und Deutung zu erklären (B. M. 3a, 83a; vgl. sein Vorbild Simon b. Jochaj, Gitt. 49b, dem er auch in der Fassung von Regeln folgt). Gern zeigte er im Meinungsstreite, daß der zugrunde liegende Schriftvers die Verschiedenheit der Auffassungen hervorgerufen habe (b. Ta'an. 29b; vgl. den Rabbischüler Abba Areka, b. Makk. 7b). Mit dieser Erklärungsart weist er auf die gemeinsame Schule Rabbis zurück, die das Gleiche betont. Er suchte auch mit Vorliebe die Gründe der einzelnen Satzungen auf, worin er mit dem von ihm bevorzugten Tannaiten *Simon b. Jochaj zusammentraf, dessen Aussprüche er auch haggadisch anführte (z. B. Bĕr. 7bff.)

J. war der Hauptschöpfer des sog. „palästinensischen Talmud". In seiner vielseitig strebenden Schule sind auch die Spuren einer Arbeitsteilung sichtbar, wie schon in den Schulen von *Akiba und Rabbi. *Rabba bar bar Channa z. B. hatte die geschichtlichen Nachrichten, soweit sie das Lehrhaus betrafen, zu sammeln, ebenso auch die Regeln für die *Halachaentscheidung. Die Brüder Simon und *Chija bar Abba wiederum brachten halachische und haggadische Sätze, auch die gesetzliche Schriftdeutung zur Kenntnis (z. B. Anfang Mĕg. in beiden Talmuden).

Außer R. Simon b. Jochaj benutzte J. Simon bar Jozadak und andere Tannaiten aus der Zeit Juda hanassis als halachische Quellen, sodaß ihm zusammen mit Simon b. Lakisch für Palästina dieselbe Bedeutung zukommt, wie Raw und *Samuel in Babylonien: die Ergebnisse der späteren Tannaitenzeit der Nachwelt zu erhalten.

Lit.: Horovitz, in Lit.-blatt der Jüd. Presse, Berlin 1871—73; Halevy II, 298—332; Bacher, Ag. p. Am. I, 205—339; Jordan, Rabbi Jochanan bar Napacha, Budapest 1895; J. S. Zuri, R. Jochanan, Berlin 1918; Frankel, S. 95b.
E. L. A. R.

JOCHANAN ben NURI, *Tannaite der 2. Generation, stand in regen Beziehungen zu R. *Chalafta, dessen Sohn R. *Jose wiederholt über Besuche R. J.'s bei seinem Vater berichtet (Toss. M. Sch. I, 13; Toss. B. B. II, 10). J. war zugleich mit R. *Eleasar Chisma Aufseher im Lehrhause *Gamaliels II. (Sifre Deut. 16; b. Hor. 10a). Von beiden sagte R. *Josua ben Chananja, daß ihr Wissen so groß sei, daß sie die Zahl der Tropfen im Meere annähernd anzugeben vermöchten (ebd.). In seinen Entscheidungen hielt J. sich von Extremen fern und nahm auf die Wirklichkeit des Lebens Rücksicht (b. Sabb. 26a; Gitt. 89a). Für seinen Charakter kennzeichnend ist der Ausspruch (b. Sabb. 105b): „Wer im Zorn seine Kleider zerreißt, Gefäße zerbricht oder sein Geld herumwirft, der sei in deinen Augen wie ein Götzendiener." J.'s Frömmigkeit wurde sehr gepriesen. Wer im Traume, so sagte man, R. J. b. N. sieht, der darf hoffen, ein Mensch zu werden, der die Sünde fürchtet (A. d. R. N. 40). Er scheint kurz vor dem *Bar Kochba-Aufstand gestorben zu sein.

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 123 f.; Hyman, S. 683 ff.; JE VII, S. 213.

E. **J. Kr.**

JOCHANAN ben SAKKAJ, *Tannaite, mit dem Ehrentitel *Rabban, lebte vor und nach der *Zerstörung des Tempels. Er war ein Schüler *Hillels (b. Sukka 28a) und empfing von ihm sowie von *Schammaj (P. A. II, 8) alte Überlieferungen, die z. T. bis auf Moses zurückgeführt werden (Eduj. VIII, 7; Jad. IV, 3). Hillel verkündete auch, daß J. ein Vater der Weisheit und der künftigen Generationen sein werde (j. Něd. V, 39b). Beides ging in Erfüllung. Er soll mit unermüdlichem Fleiß in sämtliche Gebiete des jüdischen Wissens eingedrungen sein (b. Sukka 28a; Sof. 16, 8). Er vermochte mit seinem Wissen die grundlosen Ansichten der *Sadduzäer in religionsgesetzlichen Fragen zu bekämpfen (Jad. IV, 6; b. B. B. 115b, Měn. 65a), ebenso die Fragen zu beantworten, die römische Befehlshaber an ihn richteten (b. Běch. 5a; j. Sanh. I, Ende).

Vor der Zerstörung Jerusalems wohnte J. daselbst und stand an der Spitze eines „großen Lehrhauses" (j. Měg. IV, 73d). Sein Ansehen war hier so groß, daß er das Gesetz über das bittere Wasser, das die des Ehebruches verdächtige Frau trinken mußte (Num. 5, 11f.), beim Überhandnehmen der Ehebruchsfälle abzuschaffen vermochte (Sota IX, 9; vgl. *Eifer-wasser, *Eherecht, Sp. 269f., und *Sota). Gelegentlich wird sein Aufenthalt in Arab, einem Städtchen in Galiläa, erwähnt (Sabb. XVI, 7, XXII, 3). Nach dem jer. Talmud (das. 15d) soll er jedoch 18 Jahre hier gewohnt haben.

In den Revolutionswirren gegen Rom gehörte J. der Friedenspartei an. Er soll schon lange vorher, bei einem plötzlichen Aufspringen der Tore des Heiligtums, auf Grund eines Prophetenwortes (Sěch. 11, 1), dessen Untergang geweissagt haben (b. Joma 39b). Er ermahnte das Volk zur Unterwürfigkeit gegenüber den Römern, und als dies nichts nutzte, suchte er ins römische Lager zu gelangen. Hier angelangt, bat er u. a. um die Schonung der Familie *Gamaliels und des Lehrhauses zu *Jawne. Seine Bitte wurde ihm, als einem Freund der Römer, von *Vespasian gewährt, zumal er diesem (gestützt auf Jes. 10, 34) seine Erhebung zum Kaiser vorausgesagt hatte (b. Gitt. 56af.; A. d. R. N. IV).

Ob J. Präsident (*Nassi) des Lehrhauses (*Synhedrions) in Jawne wurde, und ob er überhaupt dort nach der Katastrophe ständigen Wohnsitz nahm, ist aus den Quellen nicht zu ersehen. Vielmehr wird als J.'s Wohnsitz nach der Tempelzerstörung Beror Chail genannt (Toss. Ma'ass. Rischon II, 1; b. Sanh. 32b) und sein Aufenthalt in Jawne nur gelegentlich erwähnt (Schěk. I, 4). Der Wortlaut der Bitte J.'s in A. d. R. N. („gewähre mir Jawne, wo ich meine Schüler lehren, den Gottesdienst verrichten und die Gesetze üben werde") könnte wohl darauf schließen lassen, daß J. sich in Jawne niederließ. Doch kann jener auch als diplomatische Redewendung angesehen werden, die den Zweck hatte, die Bedeutungslosigkeit der Bitte zum Ausdruck zu bringen. Während die Präsidentschaft J.'s in Jawne nicht nachzuweisen ist, steht fest, daß er der geistige Führer der Judenheit nach der Zerstörung Jerusalems wurde, und daß er es war, der das Judentum nach der Erschütterung mit neuem geistigen Schutz umgab und ihm zu neuem Leben verhalf. Er traf, den neuen Verhältnissen entsprechend, mehrere Einrichtungen (vgl. b. R. H. 31b), die z. T. der Erinnerung an den Tempel dienen sollten (R. H. IV, 2). Jawne wurde an Stelle Jerusalems von ihm zum neuen Mittelpunkte erhoben. Als sein Schüler *Josua b. Chananja beim Anblick des zerstörten Heiligtums in Klagen über den Verlust der Sühnestätte ausbrach, tröstete ihn J. damit, daß Mildtätigkeit (*gĕmilut chassadim* גְּמִילוּת חֲסָדִים) dem Opfer gleichkomme, wie es heißt (Hos. 6, 6): denn ich habe an Mildtätigkeit Gefallen, nicht am Opfer (A. d. R. N. IV).

Die Mildtätigkeit vertritt nach J. auch bei Nichtjuden die Stelle des Opfers (b. B. B. 10b), wie er überhaupt den *Heiden freundlich gesinnt war. Es wurde von ihm erzählt, daß er jeden Menschen zuerst begrüßte, sogar die Heiden auf der Straße (b. Bĕr. 17a). Seine edle menschenfreundliche Gesinnung gibt sich auch in folgender Deutung kund: „Wenn schon von den Steinen des Altares, die nicht sehen, hören und reden können, Gott geboten hat, kein Eisen über sie zu schwingen (Deut. 27, 5), weil sie Frieden stiften zwischen Israel und ihrem Vater im Himmel, um so mehr wird derjenige von jedem

Unglück verschont bleiben, der Frieden stiftet zwischen Mann und Mann, zwischen einem Mann und seiner Frau, zwischen Stadt und Stadt, Volk und Volk, Staat und Staat, Familie und Familie" (Mĕchilta Jitro, Ende). Diese Deutung zeigt die Art J.'s, aus den biblischen Gesetzen feinsinnige Gedanken herauszulesen. Ein anderes Beispiel: Warum wird dem jüdischen Knechte, der nach Ablauf der 6 Dienstjahre nicht in Freiheit gehen möchte, das Ohr durchbohrt (Ex. 21, 6)? Derjenige, der vernommen hat, daß die Kinder Israel Gottes Knechte sind (Lev. 25,55), der trotzdem das Joch Gottes von sich abwälzte und ein menschliches auf sich nahm, dessen Ohr soll durchbohrt werden, weil es das Gehörte nicht beherzigte (Toss. B. K. VII, 5; b. Kidd. 22b; vgl. Mĕchilta Mischpatim 2). Ähnlich verstand es J., das Geschick, das über Israel hereingebrochen war, als Vergeltung Gottes zu deuten. „Weil ihr euch Gott nicht unterwerfen wolltet, seid ihr den Völkern unterworfen; ihr wolltet Gott nicht einen halben Schekel für den Kopf zahlen, nun zahlt ihr euren Feinden 15 Schekel, ihr wolltet nicht die Wege und Straßen für die Wallfahrer ausbessern, so bessert ihr die Schlösser usw. für eure Feinde aus, wie es auch (Deut. 28, 47f.) vorausgesagt wurde" (Mĕchilta Bachodesch 1).

Die bedeutendsten Tannaiten seiner Zeit werden zu den Schülern J.'s gezählt. Er stellte ihnen einst die Frage, wonach der Mensch am meisten streben sollte. Die Antwort des R. *Eleasar ben Arach: nach einem guten Herzen, fand seine Zustimmung (P. A. II, 9). Sein Wahlspruch lautete: Wenn du viel Tora gelernt hast, tue dir nichts darauf zugute, denn dazu bist du geschaffen (P. A. II, 8). Seine Schüler blieben bei ihm bis zu seinem Tode, dann gingen sie nach Jawne (Koh. R. VII, 7). Er soll (wie *Moses und *Hillel) 120 Jahre gelebt haben, in deren ersten 40 er sich Geschäften widmete (Sifre Deut. 357; b. R. H. 31 b). Auf dem Sterbebette sprachen ihn die Schüler mit „Leuchte Israels, mächtige Säule und gewaltiger Hammer" an und baten ihn um seinen Segen. Er sprach, möge eure Furcht vor Gott so groß sein wie die vor Menschen, da man bei der Begehung einer Sünde sich oft vor Menschen scheut, nicht aber vor Gott (vgl. einen ähnlichen Ausspruch J.'s in Toss. B. K. VII, 2; b. B. K. 79b). Vor dem Tode befahl er, die Geräte fortzuschaffen, daß sie nicht verunreinigt werden, und einen Sessel für *Hiskija, den König von Juda, bereitzustellen, der erscheinen werde (b. Bĕr. 28b). Später hieß es, mit dem Tode J.'s sei der Glanz der Weisheit dahingeschwunden (Sota IX, 15).

Lit.: bei Strack[5], 122.

E. **Ch. A.**

JOCHEBED (יוֹכֶבֶד), die nur Ex. 6,20 und Num. 26, 59 mit Namen genannte Mutter von *Ahron, *Moses und *Mirjam, Frau des *Amram, merkwürdigerweise in der Erzählung von der Geburt Moses' (Ex. Kap. 2) nicht genannt. Der Name würde, wenn israel. Ursprungs, bedeuten: Jahwe ist (meine) Ehre, Stolz, und für eine sehr frühe Verehrung der *Jahwe-Gottheit bei den Israeliten oder wenigstens in der *levitischen Familie zeugen. Doch wird auch ägypt. Herkunft des Namens vermutet.

S. **B. K.**

JOCHELSON, WLADIMIR, Ethnograph, seit 1919 Prof. an der Universität Leningrad, geb. 1856 in Wilna, betätigte sich zunächst in der russischen revolutionären Bewegung, ging 1880 nach der Schweiz und wurde, als er 1884 im Auftrage der Partei nach Rußland kam, zu dreijähriger Haft, sodann zu zehnjähriger Verbannung nach Sibirien verurteilt. Während dieser Zeit und später nahm er an Forschungsreisen in Ostasien und an den Küsten des Stillen Ozeans teil. Er ist der erste Erforscher der Sprache der Jukagiren, eines sibirischen Nomadenstammes. 1908 nahm J. an einer Expedition nach Kamtschatka und später mehrfach an Expeditionen nach Alaska teil. Seine von der Fachwelt hochgeschätzten Arbeiten erschienen zumeist in russischer und englischer Sprache. Seine neuesten Schriften sind: „Materialy po isutschenija aleutskogo jasyka i folklora", 1923; „The Yokaghir and the Yokaghirized Tumps", 1924; „Archaeological investigations in the Aleutian Islands", Washington, Carnegie Inst., 1925.

J. M.

JOD (יוֹד), 10. Buchstabe des hebr. *Alphabets: י. Name im Arab. Ja, im Syr. wie im Hebr. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Jota s. Bd. I, Schrifttafel nach Sp. 240. י ist konsonantischer Sonorlaut, neigt aber stark zur Aufgabe seines Konsonantenwertes und geht leicht in ī über; so besonders nach i-Laut (ɪ + י > ī). Es wird häufig als mater lectionis (Lesestütze) für ī-Laut verwendet (Chirek). Mit a-Laut verschmilzt es zum Doppelvokal ai, der seinerseits im Hebr. zu ē kontrahiert wird. Über seinen Wechsel mit ו s. unter Waw. Zwischen zwei Vokalen wird es häufig zu א (*Alef). Im *Jiddischen bezeichnen zwei י (ײ): ei, eu, äu; jod nach waw (וי): au, o. Als *Abbreviatur wird es gedoppelt (יי) neben ה und ד zur Bez. des *Gottesnamen יהוה verwendet (vgl. He, Dalet); einfaches י bedeutet: 10 oder *Jom* (יוֹם „Tag").

Der Buchstabe „Jod" als Initiale.

Lit.: Gesenius WB; Ges.-B., § 17 und JE unter Jod.

E. **M. M.**

JODEA SEFER (יוֹדֵעַ סֵפֶר), ein oberflächlicher Kenner der hebr. Lit., im Gegensatz zum **Lamdan* (כַּמְדָּן), dem gründlichen Gelehrten von umfassendem Wissen, insb. auf *talmudischem Gebiete.

E. **E. B.**

JO'EL (יוֹאֵל), — ein in der Bibel häufig vorkommender Name mit der Bedeutung: Jo (Jahwe) ist Gott —, zweiter in der Reihe der „Zwölf kleinen **Propheten**", von den heutigen Forschern ziemlich allgemein in die Zeit des zweiten *Tempels verlegt. Das Büchlein deutet eine nahende *Heuschreckenplage auf den bevorstehenden großen *Tag des Gerichts, den Tag des Ewigen, an dem das Urteil über alle Welt im Tale *Josafat bei *Jerusalem gefällt werden soll. Insofern die Deutung von Zeichen der erlebten Geschichte auf Weltgericht und -ende den Inhalt der sog. *apokalyptischen Weissagung ausmacht, können die in der Schrift J. zusammengefaßten Verkündigungen als die älteste Apokalypse gelten.

Lit.: Handkommentare; außerdem Merx, Die Prophetie des J. u. ihre Ausleger, 1879; Hilgenfeld, Das Judentum im pers. Zeitalter, in ZWTh 1866, S. 398—448; Baumgartner, J. I u. II (Budde-Festschrift, S. 10ff.), 1920; G. Preuss, Die Prophetie J.'s mit besonderer Berücksichtigung der Zeitfrage, Halle 1889 (Diss.).

M. Wr.

JOËL, 1. **David**, Talmudist, geb. 1815 in Inowrazlaw (Posen), gest. 1882 in Breslau, wirkte als Rabb. in Schwersenz und Krotoschin und von 1880—82 als Lehrer des Talmud am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau. Sein Werk über die Religionsphilosophie des *Sohar (1849) ist ein wertvoller Beitrag zum Verständnis dieses Hauptwerks der *Kabbala. Er schrieb ferner „Der Aberglaube und die Stellung des J.-tums zu demselben", 1881—83 (in den Jahresberichten des Seminars).

E. **J. G.**

2. **Karl**, Prof. der Philosophie an der Universität in Basel, geb. 1864 zu Hirschberg in Schlesien als Sohn des Rabbiners H. Joel. J. schrieb: „Der echte und der xenophontische Sokrates", 1892—1902; „Ursprung der Naturphilosophie aus dem Geist der Mystik", 1906; „Nietzsche und die Romantik", 1905; „Der freie Wille", 1908; „Seele und Welt", 1912; „Philosophische Krisis der Gegenwart", 1914; „Antibarbarus", 1914; „Neue Weltkultur", 1915; „Geschichte der antiken Philosophie", 1921; „Jakob Burckhardt als Geschichtsphilosoph", 1918; „Wandlungen der Weltanschauung", 1928. Seine Werke führen den Kampf gegen die Seelenlosigkeit des mechanistischen Weltbildes der Psychologie und Philosophie der Gegenwart. Unter selbständigem Gesichtspunkt, doch gleichgerichtet mit *Bergson und *Simmel, Guyau und Nietzsche, stellt er das Bild der Seele auf, die nicht ein leeres, mechanisches Drängen und Stoßen der Bewußtseinselemente, sondern schöpferische Fruchtbarkeit des Lebens ist. Denken, Fühlen, Wollen sind ihm der differenzierte Ausdruck, der Rhythmus der Seele, ihrer organisierenden Kraft, ihrer Verwandlung des Äußeren in ein Inneres, ihrer in Gestaltungen sich entladenden Schöpferkraft (vgl. bes.

Karl Joël

„Der freie Wille"). Das Bild der Seele aber ist das Bild der Welt. So ist ihm die Welt der Makrokosmos, dessen höchste schöpferische Manifestation der Mensch, die Weltgeschichte der Menschheit ist. Athen, Rom, Jerusalem sind Höhepunkte der Weltgeschichte der Menschheit. Gott ist ihm das ewige Leben in beständiger Erneuerung. Und wie es des göttlichen Meisters Seligkeit ist, zu schaffen, so wird die Welt erst selig in Gott, seiner schaffenden Unendlichkeit. J. gehört zu den feinfühlendsten und tiefdringendsten Kulturkritikern der Gegenwart.

Wr. **A. Lz.**

3. **Manuel**, Religionsphilosoph, geb. 1826 in Birnbaum (Posen), gest. 1890 in Breslau, war 1854—64 Lehrer am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau, anfangs für Gymnasialfächer, später auch für Philosophie und *Homiletik, und wirkte von 1864 bis zu seinem Tode als Rabb. in Breslau. J. hat nach und neben Salomon *Munk den Grund zur Erforschung der Geschichte der j. *Religionsphilosophie gelegt. Er ergänzte die mehr philologische Arbeitsweise Munks durch die philosophische Durchdringung der mittelalterlichen Systeme. Seine Monographien über *Maimonides, *Levi b. Gerson und Chasdaj *Creskas heben mit großer Schärfe die Grundgedanken dieser Philosophen heraus. Auch die Einwirkung der j. Religionsphilosophie auf die allgemeine philosophische Entwicklung hat er in wichtigen Arbeiten beleuchtet. Seine Schrift über das Verhältnis des *Albertus Magnus zu Maimonides

hat zum ersten Male die Bedeutung des Maimonides für die christliche *Scholastik an einem Beispiele eingehend nachgewiesen, und in mehreren Studien ist er den Beziehungen *Spinozas zur j. Philosophie des MA's mit großer Feinheit des geschichtlichen Blicks nachgegangen. Neben diesen philosophiegeschichtlichen Arbeiten, die in den „Beiträgen zur Geschichte der Philosophie" (Breslau 1876, 2 Bde.) gesammelt sind,

sind auch seine „Blicke in die Religionsgeschichte des 2. nachchristlichen Jahrhunderts" (1880/83) von Bedeutung, welche u. a. das Verhältnis des J.-tums zur *Gnosis und zum entstehenden *Christentum behandeln.

In seiner rabbinischen Wirksamkeit war J. vor allem als Kanzelredner hervorragend. Unter den großen j. Predigern des 19. Jhdts., denen er mit Recht zugerechnet wird, zeichnet er sich durch philosophische Tiefe aus, verbindet aber mit ihr eine Ursprünglichkeit des religiösen Gefühls, die ihn vor lehrhaftem Doktrinarismus bewahrt. Ein eigener Reiz seiner Predigten wie seiner wissenschaftlichen Arbeiten liegt in seinem knappen, eleganten und pointierten Stil. Für die religiöse Entwicklung des deutschen J.-tums ist das von ihm für die Neue Synagoge in Breslau bearbeitete *Gebetbuch wichtig geworden, in dem die Auffassung der historischen Richtung *Frankels der Gestaltung des *Gottesdienstes zugrunde gelegt wird, und das in zahlreiche Gemeinden Eingang gefunden hat.

Lit.: Gedenkblätter zur Erinnerung an Dr. Manuel Joël, 1890; J. Freudenthal, Über die wissenschaftliche Tätigkeit M. Joëls, in AZJ 54, S. 591/2; mehrere Aufsätze in MGWJ LXX (1926), S. 305/355.

Wr. **J. G.**

Joelson, Asa s. Jolson, Al.

JOFFE, 1. Adolf, russischer kommunistischer Politiker (1883—1928), war 1918 Führer der russischen Friedensdelegation in Brest-Litowsk, später erster Botschafter der Sowjet-Union in Deutschland. 1922 führt er den Vorsitz der russischen Delegation bei den Rigaer Friedensverhandlungen mit Polen. Dann war J. Mitglied der Sowjet-Delegation für die Konferenz in Genua, Botschafter in Peking, Bevollmächtigter der Sowjet-Union in den Verhandlungen mit Japan und schließlich Gesandter in Wien. Da J. in den letzten Jahren der *Trotzkischen Opposition zugeneigt war, wurde er sehr bald von der aktiven Politik entfernt und wirkte zuletzt nur noch als Professor des Instituts für Orientforschung in Moskau. Da die russische Regierung dem schwerkranken Manne wegen seiner politischen Einstellung die Mittel zu einer Auslandsreise verweigerte, schied J. 1928 freiwillig aus dem Leben. In einem hinterlassenen Brief an Trotzki schildert er die tragischen Umstände, die ihn zu seinem letzten Entschluß führten. Als Jude ist J. nicht hervorgetreten.

Lit.: „Tagebuch" (Berlin) vom 14. 1. 1928 (Abdruck des oben genannten Briefes an Trotzki).

W. **I. D.**

2. **Elieser L.,** Agronom und paläst. Arbeiterführer (*Hapo·el Haza·ir), Verfasser des Buches *„Moschaw Owĕdim" (1920), das einen neuen Typus der Arbeiter-Einzelsiedlung in Palästina schuf. Als erster Moschaw owĕdim wurde Nahalal im Emek *Jesrĕ·el von J. selbst gegründet. J. schrieb auch zahlreiche Aufsätze über kolonisatorische Probleme und veröffentlichte Tel Awiw 1928 ein hebr. Drama „Bĕfaame hakilajon" (aus der Zeit des Königs *Hiskija von Juda).

R. W.

3. **Hillel,** Arzt, geb. 1864 in Alexandrowsk (Rußland), seit 1891 in Palästina, praktizierte 1895—1907 in Jaffa, bis 1919 in Sichron Jakob, seitdem in Haifa, und stand überall an erster Stelle im Kampf gegen Malaria und Schwarzwasserfieber. Seine reichen Erfahrungen, bes. über den organisierten Kampf gegen die Malaria, legte er in zahlreichen Arbeiten, insbes. in den Berichten über den sanitären Gesamtzustand Palästinas in der „Révue de médecine et d'hygiène tropicale" (1912—1920), nieder. J. hat große Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung mehrerer *Kolonien, besonders von Chedera, und um die Gründung von Kastinje.

Sr. **Red.**

JOHANNES, Apostel, Sohn des Zebedäus, gehörte zusammen mit seinem Bruder *Jakobus zu den ersten Jüngern und vertrautesten Freunden *Jesu (vgl. Mk. 1, 19 u. ö.). Schon sehr früh hat man in dem unbekannten Lieblingsjünger (Joh. 13, 23; 20, 2ff. u. a.) den Johannes wiedererkennen wollen. Er soll der Vf. des vierten *Evangeliums, der Johannesbriefe und der J.-*Apokalypse sein. Die moderne

Forschung hat festgestellt, daß dies nicht der Fall sein kann. Vgl. hierüber die Artikel Johannes-Evangelium und Johannes, Offenbarung des.

Wr. M. E.

JOHANNES der TÄUFER, Bußprediger und Begründer einer Sekte zur Zeit der Entstehung des *Christentums. Über sein Leben und Wirken berichten zwei Quellen: *Josephus Ant. XVIII, 5 und die *Evangelien. Josephus stellt ihn als eine Art griechischen Tugendlehrer dar, der seinem Volke sittliche Wahrheiten kündet und als Symbol der seelischen Reinigung die leibliche in der *Taufe verlangt; daß er aber darum in die j. Sekte der *Essäer gehört, läßt sich nicht beweisen. Herodes *Antipas, der *Tetrarch von *Peräa, sieht in ihm einen Volksaufwiegler, setzt ihn in der Festung Machärus gefangen und läßt ihn auf Wunsch seiner Stieftochter *Salome enthaupten. In diesem Punkte stimmen die Evangelien mit Josephus überein, sonst aber weichen sie in ihrer Darstellung von ihm ab. Sie nehmen dem J. alle eigene Bedeutung und sehen in ihm nichts anderes als den Vorläufer *Jesu. Am weitesten geht darin das 4. (*Johannes-)Evangelium, das in ihm nur den Prediger der Größe Jesu erblickt. Das *Lukasevangelium bringt eine wunderbare Geburtsgeschichte des Täufers (s. Geburtsmythen), um ihn so vom Mutterleibe her als Wegbahner des *Messias zu kennzeichnen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachten ihn auch die beiden anderen Evangelien: er ist der von *Maleachi prophezeite Bote, der wiedererstandene *Elia, der dem Messias vorausgehen soll. Als solcher predigt er am Jordan seinem Volke die Buße: die große Weltenwende steht bevor. Zum Zeichen der Bußgesinnung tauft er mit dem Wasser des Jordans. Unter denen, die zu ihm eilen, ist auch Jesus aus Nazaret. Als er gegen die vom Gesetze verbotene Ehe des Herodes Antipas mit dem Weibe seines Bruders auftritt, wird er gefangengenommen und schließlich hingerichtet.

Die Verbindung des J. mit Jesus ist eine Konstruktion der späteren christlichen Gemeinde; sowohl die Evangelien (Mk. 2, 18ff. und die Parallelstellen Mat. 9, 14ff.; Luk. 5, 33ff.) als auch die Ap.-G. (18, 25; 19, 1ff.) deuten auf die Existenz einer eigenen Täufersekte hin, die mit den *Pharisäern zusammen genannt wird und im Gegensatz zur Jesusgemeinde steht. Nur so läßt sich auch die Polemik des Johannesevangeliums verstehen (weiteres s. dort). — Was aus dieser Sekte geworden ist, ist nicht bekannt. Die immerhin freundliche Erwähnung des Johannes in den Evangelien sowie die Andeutung in der Apostelgeschichte (19, 1ff.) lassen vermuten, daß sie sich später mit der christlichen Gemeinde vereint hat.

Lit.: Bernoulli, J. der Täufer und die Urgemeinde, 1918; Rubinstein, J. d. T., in MGWJ 1925, S. 144; Dubnow II. — Weiteres s. unter Jesus.

Wr. M. E.

Johannes-Christen s. Mandäer.

JOHANNES-EVANGELIUM. Als viertes *Evangelium enthält das *Neue Testament das Evangelium nach *Johannes, das gegenüber den drei vorhergehenden, sog. *synoptischen Evangelien etwas völlig Neues und Eigenes bringt. Es will offenbar weniger die Lebensgeschichte Jesu schildern als gewisse Glaubenslehren und Grundsätze als wahr darstellen. Alles, was an Erzählendem geboten wird, dient diesem Zweck. Dabei kommt es dem Vf. darauf an, gegenüber den Irrlehren seiner Zeit, die in dem leiblichen Jesus nur ein Scheinwesen sahen, auf die Identität des himmlischen Christus mit dem geschichtlichen *Jesus von Nazaret hinzuweisen. Der himmlische *Logos, der von Ewigkeit her als der Weltgedanke bei Gott ist, wird in Jesus Fleisch, damit er in dieser Gestalt denen, die an ihn glauben, das Heil und das „ewige Leben" bringe. Der Evangelist steht ganz auf dem Boden der paulinischen Theologie (s. Paulus). Jesus als der „Sohn Gottes" ist der gegenwärtige Heilsmittler, ja, darüber hinaus der „Gott" der neuen heidenchristlichen Gemeinde; vgl. 17, 3, „daß sie dich als den alleinigen wahren Gott erkennen und den, den du gesandt hast, Jesus Christus." Über Paulus geht der Evangelist insofern hinaus, als bei ihm der Gedanke der „Wiederkunft" (Parusie) und des Gerichtes zurücktritt vor dem Glauben, daß die Erlösungstat bereits in der Vergangenheit stattgefunden habe und daß alle, die an den „Sohn" glauben, bereits jetzt des ewigen Lebens teilhaft sind.

Das Johannes-Evangelium ist eine apologetische Schrift. Es wendet sich gegen ketzerische Vorstellungen in der christlichen Gemeinde selbst. Deutlich erkennbar ist die Rivalität gegen die Täufersekte (s. Johannes der Täufer). Vor allen Dingen dient es aber der Apologetik gegen das J.-tum, wie späterhin Justins Dialog mit dem Juden *Tryphon. Die christliche Gemeinde hat sich von ihrem jüdischen Mutterboden gelöst; die Lehre Jesu war zu einer Lehre von Jesus geworden, in der die Juden nur eine Gotteslästerung sehen konnten. Das Evangelium will zeigen, wie die neue Lehre bereits im AT verkündet und vorausgesagt worden sei; s. Art. Bibel im Neuen Testament. Die J. sind das Geschlecht der Finsternis, die Abtrünnigen, die nicht mehr gerettet werden können. Hier ist die Abkehr des Paulus vom J.-tum vollendet.

Die Theologie des Evangeliums sowohl als auch seine Polemik weisen das Werk in das 1. Viertel des 2. Jhdts. Die Tradition weist es dem Apostel *Johannes, Sohn des Zebedäus, dem Lieblingsjünger Jesu, zu. Diese Überlieferung

ist sicher falsch. Man benutzte die Autorität des Apostels, um die Eigenart und Selbständigkeit der neuen Religion festzulegen. Der Verfasser ist unbekannt. Wahrscheinlich ist das Werk in einer der syrischen Gemeinden entstanden.

Lit.: Jülicher, Einleitg. i. d. NT, 1906; Bousset in RGG; Zahn, Das Ev. d. J. 1908. Die rabbinischen Parallelen bei Strack-Billerbeck, Bd. II, S. 302—587.

Wr. M. E.

JOHANNES, OFFENBARUNG des (oder **Johannes-*Apokalypse**), steht im Kanon des *Neuen Testaments an letzter Stelle. Der *Apostel *Johannes erhält auf der Insel Patmos die Weisung, an sieben kleinasiatische Gemeinden Mahn- und Trostbriefe zu schreiben. Im Anschluß daran wird ihm die nahe bevorstehende Endzeit der Welt offenbart. In phantastischen Bildern und Gleichnissen werden die Kämpfe gegen die Frevler und Sünder, vor allem gegen „die große Hure Babel", d. i. Rom, geschildert, bis schließlich *Jesus das *Tausendjährige Reich des Friedens aufrichtet. Nach diesen 1000 Jahren wird der *Satan noch einmal aufstehen, um dann endgültig besiegt zu werden. Man hat in der O. J. eine Offenbarung des ganzen zukünftigen Weltenlaufes bis ans Ende der Tage sehen wollen. Das Werk will aber nichts anderes schildern als die Hoffnungen und Erwartungen seiner Zeit, aus deren Anschauungen es zu verstehen ist. Es stellt die christliche Fortsetzung der j. Apokalypse dar, wie sie in den *pseudepigraphischen Büchern entgegentritt. Darüber hinaus hat die kritische Forschung festgestellt, daß dem Buche selbst eine j. Bearbeitung zugrunde liegt. Während nämlich eine Reihe von Stellen auf die Zeit vor der *Zerstörung Jerusalems (70 n.) als Ursprung hinweisen (der unversehrte Tempel wird noch vorausgesetzt), lassen andere Stellen, die von größeren Christenverfolgungen sprechen, auf die Zeit des Kaisers Domitian (95 n.) schließen. Es ist sehr schwer, im einzelnen die christlichen und j. Stellen voneinander zu scheiden. Im Gegensatz zum römischen Heidentum, zu dem alles verschlingenden Rom, tritt das Gemeinsame der j. und christlichen Anschauungen schärfer hervor. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Buch auf das schärfste von dem nicht viel später geschriebenen *Johannes-Evangelium, das durchaus antijüdisch eingestellt ist. Dem Entstehungscharakter der Schrift entsprechend, finden sich zahlreiche Berührungspunkte mit altbiblischen Vorstellungen. Sowohl die Visionen des *Ezechiel als auch die des *Sĕcharja haben die Bilder und Vergleiche beeinflußt (Näheres s. im Art. Bibel im Neuen Testament). Der Verfasser des Buches ist weder mit dem Apostel *Johannes noch mit dem Verfasser des gleichnamigen Evangeliums identisch. Er muß ein kleinasiatischer Christ gewesen sein, da er sich bes. gut mit den Verhältnissen der dortigen Gemeinden vertraut zeigt.

Lit.: E. Vischer, in RGG; ders., die O. J., eine j. Apokalypse in christlicher Bearbeitung, 1895; Gunkel, Schöpfung und Chaos, 1921²; Jülicher, Einleitung in das NT, 1921 (Neudruck). — Die rabbinischen Parallelen bei Strack-Billerbeck, Bd. III; I. Weiß, Die Offenbarung des J., 1908; E. Lohmeyer, Die Offenbarung J., 1926.

Wr. M. E.

Johannesburg s. unter Südafrika.

JOHLSON (eig. **Joëlsohn**), **JOSEF**, Religionslehrer und Prediger, pädagogischer und belletristischer Schriftsteller (Pseudonym Bar Amittai), geb. 1777 zu Fulda, gest. 1851 in Frankfurt a. M., wo er von 1813—30 als Lehrer am *Philanthropin wirkte. Hier führte er an Stelle der memorialen Lehrweise im Bibelunterricht den grammatikalischen Hebräischunterricht ein, für den er ebenso wie für den systematischen Religionsunterricht Lehrbücher verfaßte. Sein „Alume Josef", vom Westfälischen *Konsistorium angeregt, wurde von Amts wegen in Baden, Württemberg und Bayern in den j. Schulen eingeführt. Auch das Amt des Predigers in der „Andachtsstunde", einem Schul- und *Jugendgottesdienste, wurde J. übertragen. Für diese „Andachtsstunde" schrieb er sein „Deutsches Gesangbuch für Israeliten", das in vielen Synagogen und Schulen Verwendung fand. Seit 1830 war er nur noch als Prediger und Schriftsteller tätig. Seine mit großer Sorgfalt gearbeitete, wortgetreue Bibelübersetzung ist unvollendet geblieben. J. schrieb u. a.: Alume Josef, Unterricht in der mosaischen Religion für die israelitische Jugend beiderlei Geschlechts in Fragen und Antworten, 3 Teile, 1814—20; Die fünf Bücher Mose, 1831; Die heiligen Schriften der Israeliten, 1836; Or lĕjisrael, Pentateuch mit worttreuer Übersetzung, 1837; Jĕssode halaschon, Hebr. Sprachlehre für Schulen, 1838; Erech millin, Bibl.-hebr. Wörterbuch, 1840; Über die Beschneidung in historischer und dogmatischer Hinsicht, 1843 (unter seinem Pseudonym); Die Melodien zum israelitischen Gesangbuche, u. a.

Lit.: AZJ XV, 357; Jost, Neuere Geschichte der Israeliten III, 17, 47ff.; Fürst II, 99ff.

Wr. M. Rd.

JOHNSON BILL, Bezeichnung des Einwanderungsgesetzes der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika vom Jahre 1924 (Immigration Act of 1924). Albert Johnson, der Urheber dieses Gesetzes, begründete seine Einbringung damit, daß auch die Amerikaner im Begriff seien, eine homogene Nation zu werden, und daher den Zuzug rassefremder Elemente abwehren müßten. Kraft der J. B. wurde ein sogenanntes Quoten-System eingeführt. Einwanderer, die nicht der Quote unterliegen, sind unverheiratete Personen unter

18 Jahren (seit 1928 unter 21 Jahren), Frauen von Bürgern der Vereinigten Staaten, Universitäts-Professoren, Geistliche und Studenten (nur zu Studienzwecken). Die Quote selbst wird für verschiedene Nationen wie folgt berechnet: Als Grundlage wird die Zahl der in den Vereinigten Staaten wohnhaften Ausländer lt. Volkszählung von 1890 genommen. 2% der betreffenden Zahlen bilden die jährliche Quote für jede Nationalität. Die Nationalität des Einwanderers wird nicht nach der Staatsangehörigkeit, sondern nach dem Geburtsorte bestimmt. Auf diese Weise wurde die Gesamtzahl der Einwanderer nach den Vereinigten Staaten auf rund 167000 Personen jährlich herabgesetzt. Außerdem gibt dieser Modus die Möglichkeit, die Einwanderung der nord- und westeuropäischen Völker zu begünstigen, hingegen die aus Süd- und Osteuropa auf das Minimum zu beschränken. Dies ist aus folgender vergleichender Tabelle der Quoten besonders klar ersichtlich:

Länder	Lt. Gesetz von 1921	Lt. Gesetz von 1924
Nord- und West-Europa		
Deutschland	68059	51227
Frankreich	5729	3954
Großbritannien u. Nord-Irland	77342	62574
Norwegen	12202	6453
Schweden	20042	9561
Süd- und Osteuropa		
Italien	42057	3845
Jugoslawien	6426	671
Österreich	7451	785
Polen	25827	5982
Rußland	34284	2248

Für die jüdische Auswanderung aus Osteuropa bedeutete die J. B. eine katastrophale Verminderung der Einwanderungsmöglichkeiten. Vor dem Weltkrieg überstieg die jüdische Einwanderung nach den Vereinigten Staaten 100.000 Personen jährlich. Diese Zahl verminderte sich von 1922 bis 1925 infolge der Einwanderungsbeschränkung von 1921 auf rund 50.000 Personen; von 1924 bis 1928 — auf Grund der J. B. — auf ca. 10000 jährlich (1925: 10 292, 1926: 10267, 1927: 11483).

Lit.: U. S. Department of Labor: James J. Davis, Secretary, Bureau of Immigration, „Immigration Laws and Rules of March" 1, 1927; Bureau International de Travail: „La Réglementation des Migrations", Volume II, Genève 1928; I. Dijour, „Die moderne Völkerwanderung. Europäische Auswanderungsbewegung und Auswanderungspolitik", Berlin 1929.

W. **I. D.**

JOINT DISTRIBUTION COMMITTEE, AMERICAN, abgekürzt: J. D. C., gewöhnlich kurz „Joint" genannt, j. Hilfsorganisation in Amerika, wurde bald nach Ausbruch des Weltkriegs im Okt. 1914 als gemeinsame Verteilungsstelle für die durch die drei Gründungskomitees: American Jewish Committee, People's Relief Committee und Central Committee, aufgebrachten Gelder geschaffen.

Von dem urspr. reinen Verteilungszweck ging das A. J. D. C. sehr bald dazu über, auch die Sammlungen zu konzentrieren. In verschiedenen „Drives" (Sammelaktionen) wurde von Okt. 1914 bis Dezember 1928 der Betrag von beinahe 80 Millionen Dollar aufgebracht.

Die Hilfstätigkeit des Joint erstreckte sich vor allem auf Osteuropa. In der ersten Zeit der Tätigkeit des Joint handelte es sich hauptsächlich darum, Hunderttausenden von Vertriebenen und Flüchtlingen, bes. in der Hungerperiode der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, der j. Bevölkerung vor allem Polens und Rußlands „schnelle" Hilfe zu leisten. Vom Winter 1919 ab sind die Grundlagen für die konstruktive Arbeit auf dem Gebiet der Kinderhilfe (Child Care), der Gesundheitsfürsorge (Medical Department) sowie der kulturellen Tätigkeit gelegt worden. Im Winter 1921 wurde die Wiederaufbauarbeit (Reconstruction Department) des Joint organisiert, die sich später im Zusammenhang mit der Arbeit der „Foundation" (Zusammenarbeit zwischen Joint und *Jewish Colonization Association), insb. dem Gebiete des Kreditwesens und der Fachschulen (außer dem Aufbau der zerstörten Häuser und anderer Bautätigkeit), aber auch dem Produktiv- und Konsumgenossenschaftswesen widmete. Zeitweise nahm einen großen Umfang in der Arbeit des Joint die Tätigkeit des Medical Departments ein. Besonderer Wert wurde hier auf die Säuglingsfürsorge, die Ausstattung von Krankenhäusern, Polikliniken, Bädern u. dgl. gelegt. In den einzelnen Ländern wurden nach Abschluß der Arbeiten entweder direkt vom Joint besondere Institutionen geschaffen, wie z. B. die „Toz" in Polen, oder es wurde anderen Gesellschaften wie *„Ose" in Lettland, Litauen und Rumänien durch finanzielle Beihilfen Arbeitsmöglichkeit gegeben.

Heute ist der Joint im wesentlichen auf folgenden Gebieten tätig:

1. Landwirtschaftliche Kolonisation, vor allem in Rußland (vgl. auch *Krimprojekt), aber in beschränktem Maße auch in Rumänien (Bessarabien), hier insb. durch Kreditgewährung für die Kolonien der Jewish Colonization Association. In Rußland wurden ca. 10000 Familien angesiedelt. Der Joint hat hierfür eine Organisation „Agro-Joint" geschaffen. 1929 übernahm eine eigene Gesellschaft, deren Kapital von 20 Mill. Dollar zur Hälfte von der Sowjetregierung, zur Hälfte aus Kreisen des Joint in der Form einer Anleihe aufgebracht wurde, die weitere Finanzierung des j. Kolonisationswerkes in Rußland.

2. Genossenschaftliche Arbeit. Die kooperative Tätigkeit des Joint erstreckt sich auf Polen, Bessarabien, Litauen, Lettland und die

Tschechoslowakei, neuerdings auch Alt-Rumänien und die Bukowina. In Rußland wird die Arbeit selbständig geführt im Zusammenhang mit der Arbeit des „Agrojoint", in den anderen Ländern durch die Foundation (s. oben). — Vgl. *Genossenschaftswesen, I.

3. Kinderfürsorge und Fachschulen. Der Joint hat in den verschiedenen Ländern „Zentralen der Waisenfürsorge" geschaffen. Diese Anstalten wurden als allgemeine Kinderfürsorgestellen ausgebaut und diesen ein ganzes Netz von Musterfachschulen angegliedert, in denen bes. qualifizierte Handwerker ausgebildet werden.

4. Das ehemalige Refugee-Department (Flüchtlingsabteilung) des Joint ist aufgelöst. Immerhin hat der Joint auch noch 1926 auf diesem ehemals sehr bedeutenden Gebiete seiner Tätigkeit eine gewisse Hilfsarbeit, insb. für die infolge der durch das neue Einwanderungsgesetz in den Häfen Zurückgehaltenen, sog. „stranded emigrants", ausgeübt, und zwar durch Beteiligung am United Evacuation Committee.

5. Kreditgewährung. Die fortdauernde Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage im Osten, insb. die Wirtschaftskatastrophe in Polen, haben den Joint gezwungen, 1926 erneut die Hilfstätigkeit in den alten Formen der Speisung und Unterstützungsverteilung aufzunehmen. Durch die Einrichtung von besonderen *„Gĕmilut-chessed-Kassen", deren Tätigkeit sich außerordentlich bewährt hat, ist es jedoch bald gelungen, der Unterstützung die Form des Kredites, z. T. sogar des produktiven Kredits zu geben.

6. Subventionierung j. Institutionen. In mehr als 1000 j. Städten und Städtchen hat der Joint durch einmalige oder wiederholte Subventionen die Wiederherstellung oder den Neubau von Krankenhäusern, Polikliniken, Waisenhäusern, Schulen, Altersheimen und ähnlichen öffentlichen j. Anstalten ermöglicht.

7. Kulturarbeit. Ein letztes Gebiet der Tätigkeit des Joint, das jedoch direkt von Amerika aus geleitet wird, ist das der kulturellen Arbeit. Für die weltliche und religiöse Erziehung der j. Jugend hat der Joint sehr bedeutende Summen aufgewendet.

8. Das Programm des Joint trägt vor allem einen konstruktiven Charakter.

a) Damit ist die kooperative Tätigkeit sowie die landwirtschaftliche Kolonisation in Rußland in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt.

b) Einen bedeutenden Raum sollen ferner die Investitionen für den Wiederaufbau bzw. die Neueinrichtung der j. öffentlichen Institutionen einnehmen.

c) Die Organisationen, die sich mit Kinderhilfe und medizinischer Hilfsarbeit beschäftigen, sollen nach einer gewissen Zeit der Unterstützung durch den Joint ihre Arbeit völlig selbständig weiterführen.

d) Ferner erfordern die eigenartigen Wirtschaftsverhältnisse der J. im Osten immer wieder eine gewisse palliative, mit schneller Hilfe einspringende Tätigkeit zur Verhütung von Katastrophen.

9. Organisation. An der Spitze des Joint steht ein Executive-Committee, dessen Präsident Felix M. *Warburg ist, dessen Vizepräsidenten Colonel Herbert H. *Lehmann und James N. *Rosenberg sind, und dem u. a. Louis *Marshall und Bernard *Flexner angehören.

Früher waren wichtige Träger der Arbeit die fünf Komitees: Refugee, Medical, Reconstruction, Cultural und Child Care Committee. Heute ist die Arbeit des Joint so eingeteilt, daß sie in Osteuropa, außerhalb Rußlands, durch das europäische Bureau in Berlin, an dessen Spitze Bernhard *Kahn als Generaldirektor steht, geführt wird. Die russische Kolonisation wird durch den Agrojoint, an dessen Spitze Joseph *Rosen steht, geführt. Gewisse Arbeiten, besonders solche konstruktiven Charakters, werden von der *Palestine Economic Corporation in Palästina, an deren Spitze Bernard Flexner steht, durchgeführt. Besondere Bedeutung innerhalb der Arbeiten des Joint hat die American Joint Reconstruction Foundation, die, wie oben erwähnt, eine Gründung des Joint Distribution Committees und der Jewish Colonization Association ist. Der Präsident der American Joint Reconstruction Foundation ist Franz *Philippson in Brüssel, die Managing Directors sind Bernhard Kahn und Louis *Oungre.

W. W. Sr.

Joint Foreign Committee s. Board of Deputies of British Jews.

Joint Palestine Survey Commission s. Jewish Agency.

JOJACHIN (יְהוֹיָכִין „Gott gründet fest"), auch יְכָנְיָהוּ, יְכָנְיָה(וּ), יוֹיָכִין (Je)chonja(hu), König von *Juda, folgte, 18 Jahre alt, seinem Vater *Jojakim 597 v., regierte aber nur 3 Monate und 10 Tage (II. Kön. 24, 6ff.; Jer. 52, 31; II. Chron. 36, 8ff.). *Nebukadnezar zog damals gegen Juda, um es für seinen Abfall unter Jojakim zu strafen. J. ergab sich und wurde mit einem Teil der Aristokratie nach *Babylon verwiesen. Er schmachtete 37 Jahre im Kerker, bis Nebukadnezars Sohn *Ewil Mĕrodach ihn 560 befreite und mit hohen Ehren umgab (II. Kön. Schluß). Auf J. bezieht sich auch Ez. 19, 5—9; doch scheint das Stück ihn z. T. mit Jojakim zu verwechseln; V. 7 ist jedenfalls verdorben und nicht zur Erkennt-

nis seines Charakters verwertbar. — Vgl. auch Est. 2, 6; I. Chr. 3, 16f.; Bar. Apokr. 1, 3. 9 sowie Art. *Juda, Königreich.

S. H. F.

JOJADA (יְהוֹיָדָע „Gott weiß"), II. Kön. 11f. der Hohepriester, der mit Hilfe seiner Frau *Joseba, der Schwester *Ahasjas, das *davidische Königshaus vor dem Untergange bewahrt hat, indem er ihren Neffen, den kleinen Prinzen *Joas, aus dem von *Atalja angestifteten Gemetzel rettete, ihn heimlich im Tempel großzog und nachher auf den Thron setzte. Als Vormund beeinflußte er den jungen König noch lange. Auch die Neuordnung der Tempelabgaben, durch die sie aus Privatgeschenken an einzelne in Beiträge für die staatliche Tempelinstitution verwandelt wurden, ist wohl z. T. sein Werk; das Ansehen der Priesterschaft wuchs dadurch. — II. Chron. 22—24 bietet eine stark tendenziös veränderte Darstellung, nach der u. a. J. 130 Jahre alt geworden und sein Sohn, der Prophet *Sĕcharja, von dem später undankbaren und götzendienerischen König getötet sein soll (s. a. Juda, Königreich).

S. S. J. H. F.

JOJAKIM (יְהוֹיָקִים „Gott richtet auf"). **1. achtzehnter König von Juda,** 607—597, urspr. Eljakim geheißen (II. Kön. 23, 34—24, 6). Pharao *Necho setzte ihn nach *Josias Tode an die Stelle seines vom Volke gewählten jüngeren (23, 31. 36) Stiefbruders *Joahas und änderte seinen Namen: der nationale *Gottesname Jahwe war ihm wohl immer noch lieber als der allgemein semitische, auf *Babel deutende El. Nach Nechos Niederlage bei *Karkemisch wurde J. Babylon untertan, verweigerte aber nach 3 Jahren den Tribut. Nebukadnezar hatte keine Zeit, ihn zu strafen, und hetzte Nachbarvölker, *Aramäer, *Moabiter und *Ammoniter, auf ihn. Als er schließlich selbst heranrückte, starb J. plötzlich. — Im Innern duldete J. den Götzendienst der Vornehmen (Ez. 8; über 19, 5f. s. Jojachin). *Jeremia tadelt J. als despotisch, verschwenderisch aus Eitelkeit und gleichgiltig gegen des Volkes Not: am Anfang seiner Regierung ließ er einen ungeheuren Tribut an Necho aus Volksabgaben aufbringen, baute sich aber trotzdem einen luxuriösen Palast mit dem Schweiß der Armen (Jer. 22). J. rächte sich für den Tadel: Jeremias Buch vernichtete er (Jer. 36), seinen Gesinnungsgenossen *Uria tötete er (Jer. 26, 20ff.); der Prophet selbst mußte sich verbergen. Die Unheilsweissagung gegen J. und seine Mutter (Jer. 13, 18f., 22, 18f., 36, 30f.) hat sich jedoch nicht erfüllt: II. Chr. 36, 6f., Dan. 1, 1f. verwechselt J. mit *Jojachim; ein natürlicher Tod ersparte J. die Folgen seiner politischen Torheit.

S. H. F.

2. Hohepriester, nach Neh. 12, 10. 26 Sohn des *Josua, der mit *Serubabel an der Spitze der aus Babel Heimkehrenden gestanden hatte, und Vater des *Eljaschib, der zur Zeit Nehemias amtierte (Neh. 3, 20).

3. Hohepriester, Sohn des *Hilkia, des Sohnes Sallums. Nach Bar. Apokr. 1, 7 soll er kurz vor der Zerstörung Jerusalems amtiert haben. Der Name ist vielleicht fingiert aus Eljakim ben Hilkia, der zur Zeit Jesajas gelebt hat (Jes. 36f.; II. Kön. 18, 18ff).

S. S. J. H. F.

JOLLOS, VIKTOR, Zoologe, geb. 1887 in Odessa, promovierte in München 1910. J. ist o. Professor und Direktor des Zoologischen Instituts an der Universität in Kairo und arbeitet im Sommer am Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie in Dahlem. Er ist ein bekannter Forscher auf dem Gebiete der Protistenkunde, der experimentellen Vererbungslehre und der Geschlechtsbestimmung.

Sr. H. M.

JOLOWICZ, HEYMANN, Prediger und Schriftsteller, geb. 1816 zu Santomischl (Posen), gest. 1875 in Königsberg (i. Pr.), wirkte als Prediger in Marienwerder, Kulm und Köslin. Er gehörte der extremsten Richtung der *Reform an. Nach dem Rücktritt von seinem Amte ließ er sich in Königsberg nieder. Er forderte den rein deutschen Gottesdienst und gründete später eine radikale Reformgemeinde mit Sonntagsgottesdienst und deutscher *Liturgie, die allerdings von sehr kurzer Dauer war. Als Schriftsteller war J. sehr fruchtbar; genannt seien die folgenden seiner Werke: „Die fortschreitende Entwicklung der Kultur der J." (Berlin 1841), „Zwei Bücher rabbinischer Weisheit" (Thorn 1849²), „Geschichte der J. in Königsberg" (Posen 1867), eine der besten Monographien zur Geschichte der J. in Deutschland. J. bereitete die Gesamtausgabe der Schriften Moses *Mendelssohns 1843 vor.

Lit.: JE VII, 225, sowie J.'s „Gesch. der J. in Königsberg", wo auf S. 100 eine Bibliographie seiner Schriften gegeben wird.

E. W. C.

JOLSON, AL (eigentl. **Joelson, Asa**), Schauspieler, geb. 1886 in Washington, hatte bes. im Film als „Nigger-Sänger" großen Erfolg und gehört zu den ersten beim Tonfilm mitwirkenden Darstellern. **Red.**

JOM (יוֹם „Tag") bezeichnet in weiterem Sinne Tag und Nacht in ihrer vierundzwanzigstündigen Dauer, in engerem Sinne aber die Zeit von dem Beginn der Morgenröte bis zum Aufgang der Sterne (Neh. 4, 15). In der religiösen Praxis gilt der Grundsatz: „ein Teil des Tages zählt für den ganzen." So z. B. zählt in der

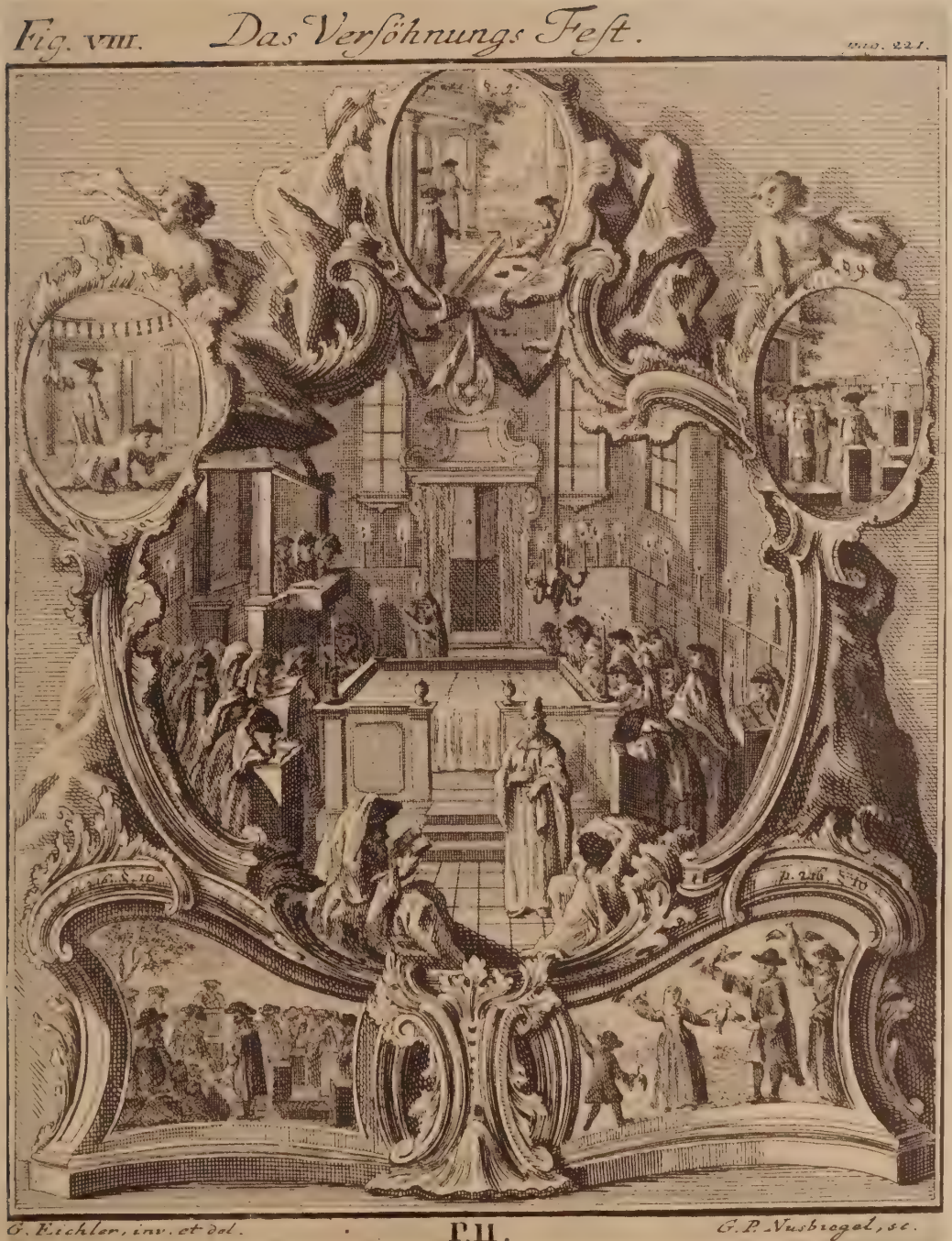

Jomkippur.

(Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756)

Jomkippur bei den deutschen Juden.
(Nach einem Stahlstich von B. Picart aus dem Jahre 1725)

*Trauerwoche die kurze noch übrige Tageszeit nach einer Beerdigung am Spätnachmittag als ein voller Tag, und ebenso eine ganz kurze Zeit am Morgen des siebenten Tages. Für den Beschneidungstag, den 8. Tag nach der Geburt, zählen selbst wenige noch übrige Minuten der Tageszeit nach der Geburt als ein voller Tag. Der Tag im weiteren Sinne beginnt mit der Nacht, nur bei den *Opfern war es meist umgekehrt (s. auch Kalender).

Wr. **M. J.**

JOMA (יוֹמָא „Der Tag", abgekürzt aus *Joma rabba*, der große Tag, d. i. der Versöhnungstag), der 4. bzw. 5. Traktat der zweiten *Mischnaordnung *Mo·ed, auch כִּפּוּרִים *Kippurim*, in der *Tossefta: יוֹם הַכִּפּוּרִים *Jom hakippurim* genannt. Die Mischna hat 8, die Tossefta 5 Kapitel. Inhalt der Mischna: 1. Vorbereitung des Hohenpriesters für den Dienst am Versöhnungstage. — 2. Das vierfache tägliche Losen, welchen Dienst die *Priester tun sollen. Wie die *Opfer auf den Altar gebracht wurden. — 3. Was der Hohepriester von der Morgendämmerung an bis zum ersten Sündenbekenntnis und zur Auslosung der beiden von der Gemeinde gestifteten Sündenböcke verrichtete. Die goldenen Lose Josua b. Gamalas. Anschließend daran werden andere lobend erwähnt, die im Tempel Verbesserungen eingeführt haben, dagegen jene Priesterfamilien getadelt, die engherzig waren. — 4. Loswerfen über die beiden Böcke. Umbinden des roten Bandes. Zweites Sündenbekenntnis. Besonderheiten des Versöhnungstages in Bezug auf das Räuchern, das Emporsteigen zum Altar und das Waschen der Hände und Füße. — 5. Das dreimalige Eintreten des Hohenpriesters in das Allerheiligste. Entsühnung des goldenen Altars. — 6. Wie die Böcke beschaffen sein müssen. Das dritte Sündenbekenntnis. Entsendung des *Asasel-Bockes in die Wüste, und wie im Heiligtum seine dortige Ankunft bekannt wurde. — 7. Die Toravorlesung des Hohenpriesters und die von ihm gesprochenen Bĕrachot. Sein sonstiger Dienst, seine 8 Gewänder. — 8. Was am Versöhnungstage verboten ist, und Ausnahmen davon. Wodurch Sühne erlangt wird; wann keine Sühne gewährt wird. — Die Tossefta enthält mancherlei, was in der Mischna fehlt, insbes. *haggadische und geschichtliche Aussprüche. Ein Teil der in der Mischna getadelten Priester wird unter Begründung ihres Tuns in der Tossefta in Schutz genommen. Auch die beiden Gĕmaras (die babylon. enthält 88 Blatt) sind reich an Haggada.

Lit.: Strack[5], S. 40f.; JE XII, S. 618ff.

E. **J. Kr.**

Jomim nauro·im s. Jamim nora·im.

JOM KIPPUR (יוֹם כִּפּוּר, eigentl. יוֹם הַכִּפּוּרִים „Versöhnungstag"), der heiligste Tag des j.-religiösen Jahres, am 10. Tischri (Mitte Sept.—Anfang Okt.), der ernste, weihevolle Abschluß der zehn *Bußtage, die mit dem Gericht Gottes am *Rosch haschana beginnen. Wie die Bußzeit im allgemeinen, so ist der J. k. im bes. für die Erneuerung des religiös-sittlichen Lebens bestimmt. Er soll durch aufrichtige Reue und Läuterung des Menschen die Verzeihung der Sünden und die Versöhnung mit Gott erwirken. In der Tora ist J. k. zunächst der große jährliche Sühnetag, an dem gewisse Sühneriten durch den Hohepriester selbst, zur Entsühnung des Volkes und des Heiligtums (*Stiftshütte und *Tempel), vollzogen werden (Lev. 16). In der *babylonischen Gefangenschaft, nach dem Fall Jerusalems, fühlte das j. Volk tief seine Sündigkeit; aber die Erkenntnis, daß es durch die eigene Kraft allein sich nicht reinigen könnte, weckte ein tiefes Bedürfnis nach einer von Gott bewirkten Sühne, führte zu einer starken Entwicklung der Schuld- und Sühneopfer und zu der großen alljährlichen Sühne von Volk und Heiligtum am Versöhnungstage. Die Voraussetzung des Sühnebedürfnisses und des in heiliger Erregung und höchster Andacht vollzogenen Sühneritus bildete die innere Hinwendung des Herzens zu Gott, die in der nachdrücklichen Forderung der Demütigung der Seelen vor Gott deutlich zum Ausdruck kommt (Lev. 16, 29, 31; 23, 27, 29; Num. 29, 7). Zur Demütigung der Seele gehört auch das *Fasten. Dieses sowie das Sündenbekenntnis (*Widduj) und das Gebet um die göttliche Gnade trat neben der inneren Bußfertigkeit allmählich immer stärker in den Vordergrund. Der zweite Fall Jerusalems ließ das Fehlen des in hohem Maße mit mystischer Weihe bekleideten Sühneritus, bes. anfangs, sehr schmerzlich empfinden; Rabban

Phot. Theo Harburger

Jom kippur-Gottesdienst
in der Heidingsfelder Synagoge.
(Nach einem Ölgemälde in Würzburger Privatbesitz)

*Jochanan b. Sakkaj aber tröstete sein Volk mit dem Hinweis auf das Prophetenwort: „Liebe verlange ich und nicht Opfer“ (Hos. 6, 6), und

1

2

3

Gürtelschließen für Jom kippur.
1 und 2: Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin; 3: Aus der Sammlung Dr. Ignaz Friedmann, Budapest.

eben damit trat die *prophetische Idee in ungetrübter Reinheit hervor. Der Bußcharakter des J. k. mußte sich noch verstärken, als, nicht ohne babylon. Einfluß, der Neujahrstag der Gerichtstag Gottes geworden war und der J. k. als weihevoller Abschluß der zehn Bußtage, der Tag der endgültigen Besiegelung des göttlichen Urteils wurde. Dieser Bußcharakter verleiht dem J. k. aber keineswegs ein düsteres Gepräge; der Tag gilt vielmehr im höchsten Maße als eine Gnadenzeit, als eine Zeit der Gottesnähe und der Seelenfreude. Damit hängt das Anlegen des eig. festlich gemeinten *Sargenes zusammen, jenes weißen Gewandes, das erst später in das die Bußstimmung verstärkende Totengewand (*Tachrichin) umgedeutet wurde (dieser sonst schmucklose Kittel wird durch einen Gürtel zusammengehalten, dessen Schließe häufig Gegenstand kunstgewerblicher Arbeit war. Vgl. hierzu die Abb.). Gleichwohl kommen Bußfertigkeit und Ernst der sittlichen Forderung in dem wiederholt gesprochenen Sündenbekenntnis unmißverständlich zum Ausdruck. Einer äußerlichen Auffassung der *Buße wirkt der am Vormittag verlesene Prophetenabschnitt (*Haftara) Jes. 57, 14—58, 14, einer engherzigen der am Nachmittag verlesene (Jona 1—4) nachdrücklich entgegen, indem jener hingebende Nächstenliebe als wahres Fasten bezeichnet, dieser auch die Heiden in die göttliche Gnade und Versöhnung einschließt. Vor einer falschen Auffassung von der Sühnekraft des J. k. warnt der talmudische

Schnupftabakdosen für Jom kippur.
(Aus der Sammlung Dr. Ignaz Friedmann, Budapest)

Ausspruch: „Wer da spricht: ich werde sündigen und der Versöhnungstag wird mir Sühne bringen, dem wird der Versöhnungstag keine Sühne bringen. Sünden des Menschen gegen Gott sühnt der Ver-

JOM KIPPUR.

1. Kol nidre.

Traditionelle Weise
⟨arrangiert von Lewandowski, Kol rinna, Nr. 107⟩.

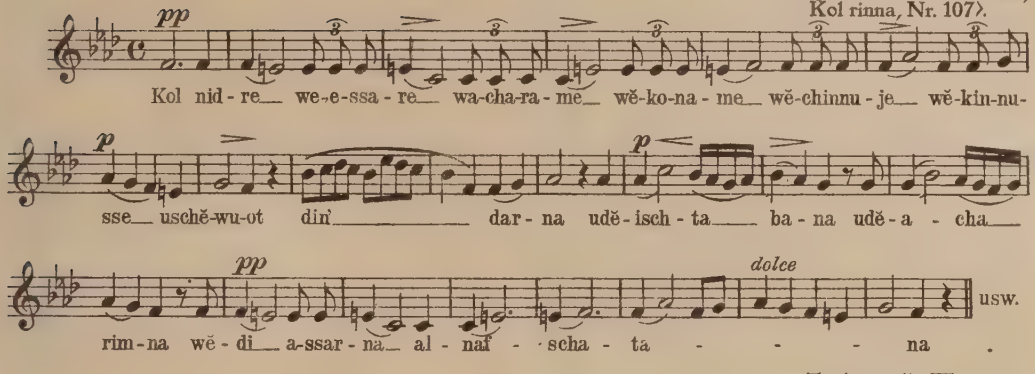

2. Aboda.

Traditionelle Weise
⟨arrangiert von Lewandowski, Kol rinna, Nr. 209⟩.

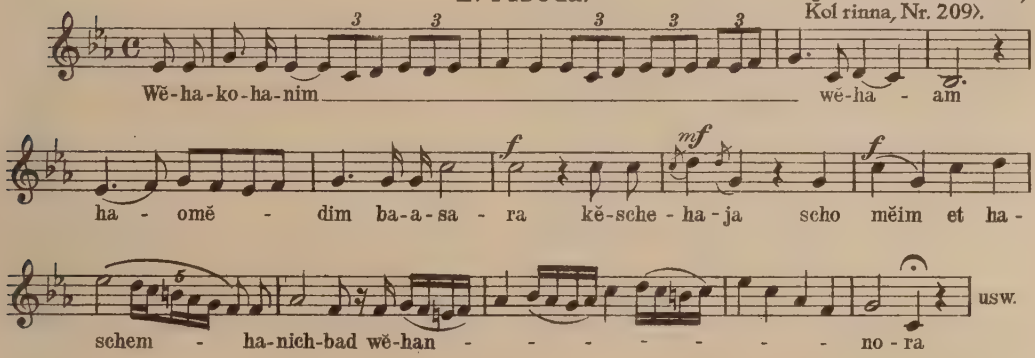

3. Nĕila ⟨Kaddisch: a) Traditionelle Weise, polnische Art⟩.

Baer, Nr. 1466.

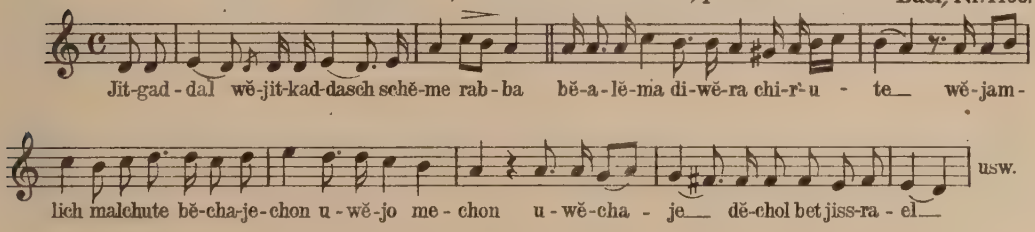

4. Nĕila ⟨Kaddisch: b) deutsche Art⟩.

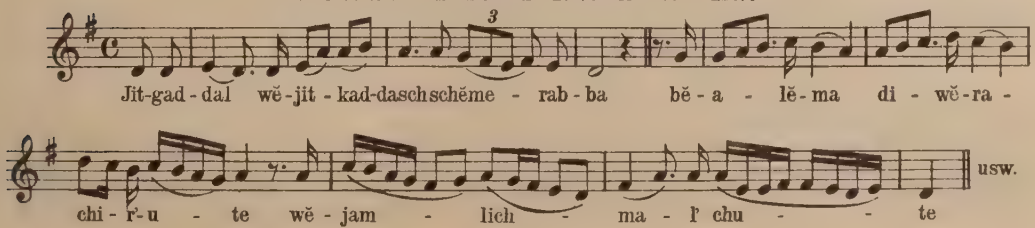

Beilage zum Jüdischen Lexikon.

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig
88497, 2

„WCHAUL MAAMINIM."

Chassidische Synagogen-Weise.
(Aus der Baalschem-Schul zu Jassy.)

Allegretto. Bearbeitet von Arno Nadel.

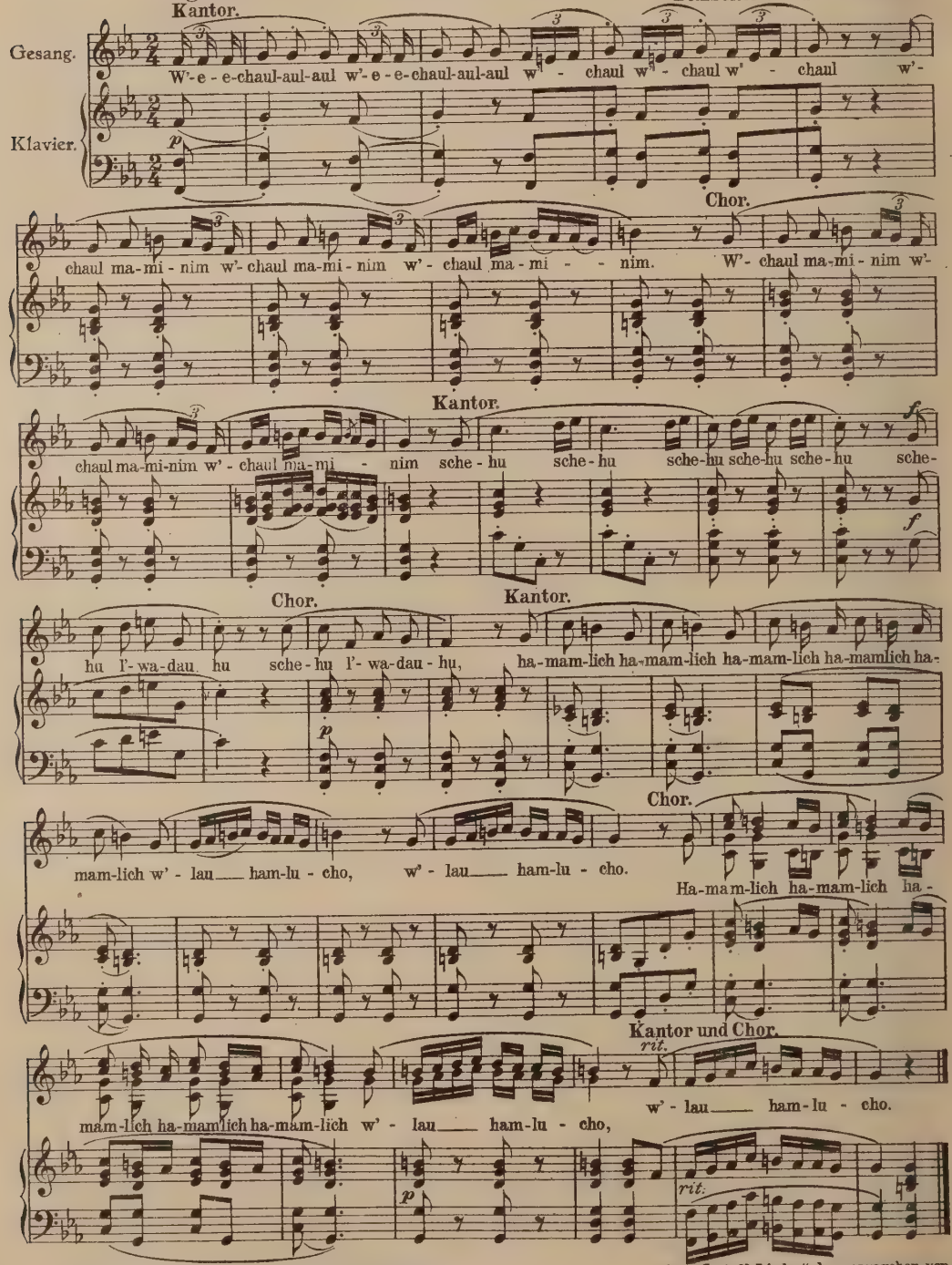

Aschkenasische Aussprache des hebräischen Textes.

Aus „Jonteff-Lieder", herausgegeben von Arno Nadel (Jüdischer Verlag, Berlin).

söhnungstag, Sünden gegen den Mitmenschen nur dann, wenn er diesen zuvor versöhnt hat" (Joma VIII, 9). Mit Rücksicht auf den zweiten Ausspruch ist es Sitte, daß nicht nur Familienangehörige vor dem Versöhnungstage einander wegen wirklicher oder etwaiger Verfehlungen um Verzeihung bitten, sondern daß man sich auch mit Gegnern wieder auszusöhnen sucht. So erscheint der J. k. als äußerst wirksam für die religiös-sittliche Erneuerung, und seinem Einfluß vermögen sich zumeist auch solche, die dem religiösen Leben ferner stehen, nicht ganz zu entziehen. — Zur Vorbereitung auf den Versöhnungstag pflegt man, wie sonst an Fasttagen, den Friedhof zu besuchen und nach Spr. 12, 2 besondere Akte der *Wohltätigkeit gegen Arme auszuführen. Ein schon in *gaonäischer Zeit bekannter, von vielen *Gesetzeslehrern bekämpfter Brauch ist das „Kapores-Umschlagen" (s. Kappara). In dem früh verrichteten *Mincha-Gebet wird das Sündenbekenntnis gesprochen. Das *Bad am Rüsttage (*Erew jomtow) hat symbolische Bedeutung. Rein an Körper und Seele soll der J. am heiligsten Tage des Jahres vor Gott erscheinen. Die Lichter, die von vielen zum Brennen während des ganzen Tages in die Synagoge geschickt werden, sollen dem Gedächtnis der Toten gelten (s. Haskarat nĕschamot), sie hatten aber urspr. vielleicht den Zweck, den in nächtlicher Stunde in der Synagoge weilenden Andächtigen zu leuchten. Die Vorabendandacht, mit bes. Weihe umkleidet, wird nach dem einleitenden Gebet *Kol nidre genannt. Die Christen nennen den J. k. vielfach, mit Rücksicht auf die lange Andacht, „Langer Tag", den Vorabend „Lange Nacht". Die Tagesandacht findet seit alter Zeit ununterbrochen vom Morgen bis zum Abend statt. In jede Gebetzeit sind Bußgebete (*Sĕlichot) eingelegt, in denen die von der verzeihenden Liebe Gottes sprechenden Verse Ex. 34, 6—7 oft zitiert werden. Einen wichtigen Bestandteil des *Mussaf bildet die *Awoda, die Darstellung des Sühneritus am J. k. im Tempel zu Jerusalem. Zu den sonstigen Gebetzeiten tritt am Schluß der Andacht das *Nĕ·ila (Schlußgebet), das mit dem feierlich und in stärkster Seelenerregung gesprochenen bekenntnisartigen *Schĕma Jisrael, Baruch schem kĕwod malchuto lĕolam wa·ed (בָּרוּךְ שֵׁם כְּבוֹד מַלְכוּתוֹ לְעוֹלָם וָעֶד „Gelobt sei der Name der Herrlichkeit seines Reiches immer und ewig") und *Adonaj hu ha·elohim (יְהוָה הוּא הָאֱלֹהִים „der Ewige ist der wahre Gott") endet. Der Ton des *Schofars verkündet das Ende des J. k. (s. auch *Liturgie).

Lit.: JE sub Atonement und Day of Atonement; Elbogen, S. 149ff.

Wr. **M. J.**

JOM KIPPUR KATAN (יוֹם כִּפּוּר קָטָן „kleiner Versöhnungstag"). Der Rüsttag des Neumondtages (*Rosch Chodesch) wird seit dem 16. Jhdt. vielfach als „kleiner Versöhnungstag" betrachtet.

Phot. Theo Harburger.

Titelblatt eines Gebetbuchs für Jom kippur katan.
(Gedruckt in Amsterdam)

Die Bez. des Neumondstages als „Zeit der Sühne" hat bei dem nach der Vertreibung der J. aus *Spanien gesteigerten Bußgefühl, unter dem wachsenden Einfluß der *Kabbala, dazu geführt, dem Rüsttag zu jedem Neumondstage *Bußcharakter zu verleihen, wie einen solchen der Beginn jedes Jahres besitzt. Es wird daher an ihm vielfach gefastet. Beim Nachmittagsgebet (*Mincha) werden aus der Tora und den Propheten die für *Fasttage bestimmten Abschnitte (Ex. 32, 11—14 u. 34, 1—10; Jes. 55, 6—56, 8) vorgelesen Es werden ferner Bußgebete und Sündenbekenntnis (*Widduj), die der Liturgie des *Jom kippur entnommen sind, auch einige Psalmen gebetet, und in das „Achtzehngebet" (*Schĕmone essre) wird „*Anenu*" (עֲנֵנוּ „Erhöre uns") eingeschaltet.

Wr. **M. J.**

Jomtow s. Feiertage.

Jomtow, Traktat, s. Beza.

JOMTOW ben ABRAHAM (Namensabkürzung *RITBA* ריטב"א), nach anderen **Jomtow ben Asbillia** ben Abraham, lebte um die Wende des 13. Jhdts. in Sevilla oder in Alcolea de Cinca und war ein Schüler des *Ahron halevi und des Salomo

b. *Adret. J. schrieb zahlreiche und hochgeschätzte Talmudnovellen (Chiddusche ha-Ritba), eine Verteidigung des *Maimonides gegen *Nachmanides und einen Kommentar zur *Haggada schel Pessach. Ungedruckt sind geblieben der Kommentar zum *Alfassi, *Halachisches, Responsen, der Kommentar zum Buche *Jězira und Predigten. Anderes wird ihm irrigerweise zugeschrieben. Er starb vor 1329, nach anderen nach 1342.

Lit.: Michael, S. 473ff.; Bibliotheca Friedlandiana, Petersburg 1893ff., S. 458ff.; JE XII, 618; OY V, S. 114.

E. L. L.

JOMTOW ben ISAAK aus JOIGNY, genannt „Der Heilige", berühmter französ. *Tossafist und *Pajtan aus dem 12. Jhdt., der bei der Belagerung der Burg von York in England die dort eingeschlossenen J. zur Selbstopferung ermahnte und zuletzt selbst getötet wurde (1190); s. Bd. II, Sp. 405. J., ein Schüler des R. *Jakob ben Me'ir Tam, ist Verfasser eines handschriftlich erhaltenen Pentateuchkommentars und wird oft in den Tossafot zitiert. Von ihm stammt u. a. der Hymnus für *Jom kippur mit den Anfangsworten *„Omnam ken".

Lit.: Graetz VI³, S. 224; Dubnow IV, S. 309f.; Zunz, LG, S. 286f.

E. L. Ls.

Jomtow scheni s. Feiertag, zweiter.

JONA (יוֹנָה), fünfte Schrift in der Reihe der „Zwölf kleinen *Propheten", hat als einziges Buch dieser Sammlung nicht prophetische Rede zum Inhalt, sondern erzählt die wunderbare Geschichte des Jona b. Amittaj. Dieser Name begegnet als der eines heilverkündenden Sehers in II. Kön. 14 25. Im Jonabuche rankt sich um diese offenbar historische Persönlichkeit eine Geschichte mit ersichtlich didaktischer Tendenz. Die allumfassende Liebe Gottes soll in dem Schicksal des Propheten zum Ausdruck kommen, der gemäß göttlichem Auftrag nach der großen Heidenstadt Ninive wandert, um ihren sündigen Bewohnern Buße zu predigen. Daß er sich zunächst diesem Auftrag durch Flucht entziehen will, auf seiner Seereise von einem Gottesurteil ausfindig gemacht, dann ins Meer geworfen, von einem gewaltigen Fisch verschlungen wird und erst nach glücklicher Rettung seine Sendung erfüllt, schließlich aus seinem Begegnis mit dem Wunderbaum *Kikajon selber über die geheimnisvolle Verschlungenheit des göttlichen Waltens seine Erfahrung macht, das gehört wohl zu alter Volksdichtung, deren Züge der Erzähler benutzt, um die von ihm zu verkündende Idee möglichst interessant und einprägsam darzustellen. Auch der Psalm, der im 2. Kapitel eingearbeitet ist, ist jedenfalls ein fremdes Element, dessen Verwendung aber dem seltsamen Schicksal des Helden treffend angepaßt ist. Der religiös-ethische Universalismus der Schrift, die um ihres Gehalts willen als *Haftara am Nachmittag des *Jom kippur vorgelesen wird, zeigt sich in zwiefacher Richtung: es soll die durch keine nationalen Schranken gehemmte Liebe Gottes zu den Menschen geschildert werden und — damit zusammenhängend — die Macht der Buße als allmenschliche sittliche Urkraft in Erscheinung treten. Das Werk dürfte der biblischen Spätzeit angehören. Daß seine Ereignisse sich z. T. die Stadt Ninive als Schauplatz auswählten, deutet darauf, daß die Erinnerung an das dem alten *Israel so gefährlich gewesene *Assyrien längst verblaßt ist.

Jona, den der Fisch verschlingt.
(Im Buchstaben „Bet", einer Initiale der „ersten Haggada" im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg)

Auch die *Haggada hat sich des Stoffes bemächtigt. Die ihn behandelnden *Midraschim finden sich im 10. Kap. der Pirke dĕ R. Elieser; im Midrasch Jona (erstmalig gedruckt Prag 1595; Jellinek, Beth hammidrasch und a. a. O.); im Midrasch Jona bei de Rossi No. 563 (vgl. I. D. Eisenstein, Ozar midraschim, New York 1915, I, 217f.). Interessant ist bes. das Zwie-

gespräch, das Jona mit dem Fisch führt, wonach J., in die Tiefen des Meeres verschlagen, die Geheimnisse des Abgrundes, den Weg der Kinder Israel durch das Schilfmeer, die Grundfesten der Erde, *Gehinnom und *Schĕol durchforschen will.

Lit.: Winckler, Altorient. Forschungen II, 1900, S. 260ff.; Schmidt, Jona, eine Untersuchung zur vergleichenden Rel.-Gesch., 1907; Doller, Das Buch Jona; die Handkommentare.

M. Wr.

Jona ibn Dschanach s. Dschanach, Jona ibn.

Jona Gerondi s. Gerondi.

JONADAB (יְהוֹנָדָב „Gott geweiht"). 1. Ein **Neffe *Davids** (II. Sam. 13), als „sehr kluger Mann" bez., der seinen Vetter *Amnon bei dessen Verbrechen an seiner Schwester *Tamar beraten hat.

2. **Sohn des Rechab** (II. Kön. 10, 15f., 23), aus dem Geschlecht der *Keniter (I. Chr. 2, 55), die urspr. im Süden *Judas an der Grenze der Wüste zelteten, aber wohl von der Gruppe, die nach Ri. 4, 11 nach dem Norden gezogen war. Angewidert von den Schäden der Zivilisation im Nordreich *Israel unter den *Omriden im 9. Jhdt. v., bekämpfte er zusammen mit *Jehu und *Elisa den Ackerbaugott *Baal und gründete die Sekte der *Rechabiten, die sich als seine Nachkommen bezeichneten, die Seßhaftigkeit, den Ackerbau und den Weingenuß verwarfen und noch um 600 v. als Nomaden lebten (Jer. 35). *Jeremia verheißt dem J. begeistert dauernde Nachkommenschaft (V. 19).

S. H. F.

JONATAN (יְהוֹנָתָן יוֹנָתָן „Gott gab [ihn]" = Theodor).

1. **Sohn des *Gerschom,** Enkel *Moses'. Nach Ri. 17f. war er *Priester bei dem Gottesbild des *Micha und Gründer des Priestergeschlechts, das in *Dan bis 722 v. amtierte. 18, 30 steht über Moses' Namen ein n (נ), damit man *Manasse liest (den götzendienerischen König von Juda) und Moses die Schande erspart, daß seine Nachkommen Götzenpriester waren. Vgl. b. B. B. 109b; j. Bĕr. IX, 13d; j. Sanh. XI, 30b.

2. **Sohn des *Saul,** der, selber kühn, ohne Todesfurcht und innerlich fromm und darum beim Volke beliebt (I. Sam. 13, 3. 14), aus Bewunderung für *David dessen Freund wurde und ihm treu blieb, zur Wut seines Vaters (I. Sam. 18ff.). Er fiel mit diesem bei *Gilboa, seine Leiche wurde an der Mauer von *Bet Schĕan aufgehängt und von den Leuten von *Jabes geholt und begraben. David sang ihm das Klagelied II. Sam. 1, brachte seinen Leichnam in die Familiengruft und betreute seinen Sohn *Mĕriba'al. J. ist eine der edelsten Gestalten der Bibel, ritterlich in Tat und Gesinnung, bewundernswert durch den Verzicht auf die Krone zugunsten des tüchtigeren Freundes und rührend durch sein tragisches Ende im Kampf für die als verloren erkannte Sache des Vaters. An der Geschichtlichkeit der Person ist nicht zu zweifeln: ihre einzigartigen individuellen Züge sind nicht in Mythos oder Märchen aufzulösen.

3. **Ein Neffe Davids,** der bei *Gat einen *philistäischen Riesen tötete (II. Sam. 21, 20f.; I. Chron. 20, 7, wahrscheinlich auch II. Sam. 23, 32f.; I. Chron. 11, 34; 27, 32). Der Name seines Vaters wird ebd. und I. Sam. 16, 9. 17, 13; II. Sam. 13, 3. 32; I. Chron. 2, 13 verschieden überliefert.

4. **Sohn des Priesters *Ebjatar,** der beim Aufstand *Absaloms zu David hielt (II. Sam. 15, 27. 36; 17, 17. 20), bei dessen Tode aber zu *Adonija (I. Kön. 1, 7. 42ff.).

S. H. F.

JONATAN ben ELEASAR, einfach **R. Jonatan** genannt, palästin. *Amoräer der ersten Generation, Freund R. *Jannajs, des Lehrers R. *Jochanans und Zeitgenosse R. *Chaninas bar Chama und R. *Josuas ben Levi, mit denen er aus Babylon nach Palästina gekommen war, wo er sich in Sepphoris niederließ. Sein Name wird in den meisten Talmudtraktaten erwähnt. seine Lehrsätze werden von verschiedenen Amoräern, besonders von seinem Lieblingsschüler R. *Samuel ben Nachmani, tradiert. Er war sehr hilfsbereit und stand den Gedrückten, zumal Armen und Waisen, mit Rat und Tat bei (j. Sabb. 3c; j. Pea 15d; vgl. b. Kĕt. 49b).

Lit.: Frankel, S. 99; Halevy II, S. 297f.; Strack[5], S. 135.

E. J. Kn.

JONATAN, Sohn des *Hasmonäers *Mattatias und Bruder des *Juda Makkabi, focht unter diesem gegen die *Syrer und übernahm nach seinem Tode (161 v.) die Führung der j. Freiheitspartei. Mit großer Klugheit behauptete er sich gegen die Übermacht der auf die syr. Garnisonen gestützten *hellenistischen Regierung Jerusalems und gewann im ganzen Lande einen solchen Anhang, daß König Demetrius I. von Syrien gezwungen war, mit ihm 153 einen Pakt zu schließen, infolge dessen J. in Jerusalem einziehen konnte. Eine syr. Garnison blieb nur in der *Akra, der Zitadelle Jerusalems, zurück. Der siegreiche Kronprätendent *Alexander Balas, der Demetrius die Herrschaft entriß, verlieh J., um sich dessen Hilfe zu sichern, die *Hohenpriesterwürde, und noch im Herbst 153 bestellte J. als erster hasmonäischer Hohepriester den Tempelgottesdienst. Fortan erstrebte er die völlige Befreiung *Judäas von der syr. Oberherrschaft und nutzte mit großem diplomatischen Geschick die Thronstreitigkeiten der *Seleukiden aus. Er verstand es, das eigentliche

Gebiet Judäas durch drei anliegende *samaritanische Distrikte zu vergrößern, befestigte das Land und war sogar imstande, dem König Demetrius II. bei einem Aufstande in Antiochien tatkräftige Hilfe zu leisten. Von diesem um den Lohn für seine Hilfe betrogen, schloß er sich dem Vormund des Gegenkönigs, Diodotus-Tryphon, an, eroberte in dessen Auftrage *Jaffa, das er durch Kolonisten besiedeln ließ, und erhielt dadurch einen Zutritt zum Mittelmeer. Nebenbei betrieb er die Belagerung der Akra, um die letzten Syrer aus dem Lande zu verdrängen, und knüpfte erfolgreiche Verhandlungen mit den Römern über die Erneuerung des Freundschaftsvertrages Juda Makkabis an. Darüber erzürnt, lockte ihn Diodotus-Tryphon unter falschen Versprechungen zu sich ins Lager und ließ ihn verräterisch in Ketten schlagen; später ermordete er ihn und seine Söhne.

Lit.: I. Makk., Kap. 9ff.; Schürer I⁴, 223—240; Dubnow II. 78ff.

M. S.

JONATAN, *Tannaite der 3. Generation aus dem 2. Jhdt. n., Schüler R. *Ismaels (b. Mĕn. 57b, Chull. 70b), Studiengenosse R. *Josias, mit dem er meistens zusammen genannt wird, und zwar als dessen Opponent in der Ableitung halachischer Entscheidungen vom Schriftwort. Nach Ansicht mancher Forscher ist J. identisch mit **Jonatan** (auch Natan) **ben Josef** (oder Jose; vgl. Hoffmann, Einleitung S. 38), der von anderen für einen Schüler R. *Akibas gehalten wird. Während der Verfolgungen unter *Hadrian wanderte J. mit anderen Gelehrten für kurze Zeit aus Palästina aus. Die Zugehörigkeit J.'s zur Schule Ismaels kommt schon darin zum Ausdruck, daß er gleich R. Josia hauptsächlich in jenen *Midraschim genannt wird, die aus der Schule Ismaels hervorgegangen sind, in der *Mĕchilta mehr als 31 mal, im *Sifre etwa 40 mal. Auch die Kontroversen J.'s und Josias im Talmud finden sich größtenteils ebenfalls in diesen Midraschim. Die Mischna enthält nur P. A. IV, 9 einen Ausspruch J.'s: „Wer die Tora befolgt in seiner Armut, der wird in die Lage kommen, sie im Wohlstand zu befolgen, und wer die Tora im Wohlstande vernachlässigt, der wird dazu kommen, sie aus Armut zu vernachlässigen" (vgl. Hoffmann, P. A. IV, 9 Note 47). Im Sifra wird J. zweimal zusammen mit Josia (Kodaschim, IX, 5, 11) und einmal als Jonatan b. Josef (s. oben) genannt. Unter dieser Namensform wird die Ansicht überliefert, daß als *Am haarez der anzusehen sei, wer Kinder hat und sie nicht in der Kenntnis der Tora unterrichten läßt.

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 146; Weiß II, S. 114; Hyman, S. 697ff.; JE VII, S. 233f.; Hoffmann, Einleitung in die hal. Midraschim, S. 38.

E. J. Kr.

JONATAN ben USIEL, nach b. Mĕg. 3a der Vf. des Propheten-*Targums; hierüber weiteres im Art. *Targum. Die Hochschätzung seines Targums spricht sich in den sagenhaften Bemerkungen über ihn (ebd.; b. Sukk. 28a; B. B. 133bf. und j. Nĕd. V, 39b) aus: er sei der bedeutendste von *Hillels 80 Schülern gewesen, habe noch bei den letzten Propheten gelernt, und wenn er Tora studiert habe, seien die Vögel in der Luft über ihm von dem Feuer seines Geistes verbrannt; er habe auch die *Kĕtuwim übersetzen wollen, aber Gott habe es durch eine *Bat kol verboten, damit die letzten Geheimnisse vom *Messiasreich nicht offenbar würden; schon bei seiner Übersetzung der Propheten habe die Erde meilenweit gebebt, J. b. U. aber habe sich bei Gott entschuldigt, er habe seine Geheimnisse nur enthüllt, damit die Glaubensstreitigkeiten (d. h. wohl: die *christologischen Deutungen) abnähmen. Auch ein Tora-Targum wird ihm fälschlich zugeschrieben.

E. H. F.

Jones, Henry s. Logen.

JONGE, MORITZ (Morris) de, Schriftsteller und Jurist, geb. 1864 in Köln, gest. 1920 in Berlin, nahm die Taufe und wurde als Dr. Christoph de J., von fürstlichen Kreisen protegiert, Redakteur der „Kreuzzeitung". Seine scharfsinnigen Polemiken, auch gegen die Juden, stellte de J. aber nach einiger Zeit ein. Angewidert von dem *Antisemitismus in Deutschland suchte er Ende der neunziger Jahre Fühlung mit dem Judentum und dem *Zionismus und kehrte unter „apostolischem Vorbehalt", d. h. der Anerkennung von Jesus als Propheten, zum J.-tum zurück. Seine Schriften zu Zeitproblemen „Höret Rathenau und Genossen" (eine Auseinandersetzung mit Walter *Rathenau) „Jerusalem oder Mombassa" usw. fanden einige Beachtung. Seine Dramen, u. a. eine Napoleon-Trilogie (Sonnenwende — Sturz und Rückkehr), „Der Große Kurfürst und sein Sohn", „Julius Caesar" (mit j. Figuren), konnten sich als reine Buchdramen in klassischem Stil nicht durchsetzen. Mit den Manuskripten „Jesus Imperator" und einem Zyklus biblischer Dramen ist de J. nicht mehr an die Öffentlichkeit getreten.

F. A. Th.

Jontef s. Feiertage.

JONTEWDIG, so viel als: zum Gebrauch am *Feiertag, Jomtow (V.-Spr. „Jontew"), geeignet oder bestimmt; die Endung -dig ist im Mittelhochdeutschen urspr. Ableitung vom Partizip — vgl. lebend-ig, das noch jetzt in der deutschen Schriftsprache gebräuchlich ist, und im Jiddischen z. B. „gehendig" = indem er ging — und wird im *Jiddischen dann auch zur selbständigen Eigenschaftsbildung benutzt, z. B. milchdig, fleischdig, maseldig.

E. B. K.

Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin

Am Jordan.

Joodsche Courant, De, s. Presse, j., I (unter Holland).

Joodsche Wachter, De, s. Presse, j., II (unter Holland).

Joppe s. Jaffa.

JORAM (יוֹרָם „Gott ist erhaben"). 1. siebenter **König von Israel,** Sohn des *Ahab, Nachfolger seines kinderlosen Bruders *Ahasja, 852—842 (II. Kön. 3—9, 26; der Synchronismus 1, 17 ist falsch; vgl. Art. Israel, Reich, Ende). Er schaffte den *Baaldienst seiner Eltern z. T. wieder ab und besiegte mit *Josafat von *Juda und dessen Vasall, dem König (besser: Statthalter, vgl. I. Kön. 22, 48) von *Edom, den unter Ahasja abgefallenen *Mesa von *Moab, ohne jedoch dessen Hauptstadt einnehmen zu können. Auch gegen die *Syrer *Benhadad und *Hasa·el kämpfte J. mit wechselndem Erfolg. Einmal wurde er in *Samaria selbst von ihnen belagert und nur durch Angriffe Fremder auf Syrien (unsicher, wer 7, 6 gemeint ist) gerettet. Später drang er mit seinem Neffen *Ahasja von Juda bis *Ramot-Gilead vor, wurde aber verwundet und dann von *Jehu bei *Jesrëel ermordet — auf dem Grundstück *Nabots, entsprechend *Elias Fluch über Ahab (I. Kön. 21, 19; II. Chr. 22, 6f.).

2. fünfter **König von Juda** (meist **Jehoram** יְהוֹרָם genannt), Sohn des *Josafat, Schwiegersohn des Ahab von Israel (850—43). II. Kön. 8, 16ff. berichtet wenig von ihm, II. Chron. 21 mehr; ob aber die Chronik-Angaben (Ermordung seiner Brüder, die Festungen geerbt hatten, Abgötterei zuliebe seiner Frau *Atalja, unheilbare Bauchkrankheit, ehrloses Begräbnis) historisch sind, ist unsicher. Unter ihm befreite sich *Edom von Juda. Als J. es wiedergewinnen wollte, entkam er nur mit Mühe der Gefangenschaft. Mit Edom verlor Juda dauernd den Zugang zum arabischen Meer. Selbst die *Philister wagten wieder einen Angriff und eroberten Libna; nach Chron. haben sie sogar *Jerusalem geplündert. J.'s Söhne wurden sämtlich getötet, aber nicht durch die Philister (Chron.), sondern von *Jehu (II. Kön. 10, 13), nach dem Tode J.'s und seines Nachfolgers *Ahasja. J. war einer der unglücklichsten Könige von Juda.

S. **H. F.**

JORDAN (hebr. *jarden* יַרְדֵּן), der Hauptfluß *Palästinas, der am Fuße des *Hermon aus mehreren Quellen entspringt, sich südlich wendend, die Sümpfe von El Hule und den Semachonitis- (fälschlich *„Merom-See" genannt), ferner den *Kinneret-See durchfließt und dann in zahlreichen Windungen dem *Toten Meere zuströmt. Von hier hat das Wasser keinen Abfluß, sondern verdunstet unter immer stärkerer Konzentrierung seines Salzgehaltes. Der J. hat vom Ursprung bis zur Einmündung ins Tote Meer ein mächtiges Gefälle, daher kommt eine Schiffahrt auf ihm nicht in Frage. Der Semachonitis-See liegt noch 2 Meter über dem Meeresspiegel, der Kinneret-See aber schon 208 Meter unter ihm, und die Strecke zwischen beiden beträgt nur 16 Kilometer. Die Luftlinie zwischen dem Kinneret-See und dem Toten Meere ist etwa 110 Kilometer. Das Tote Meer liegt 394 Meter unter dem Meeres-

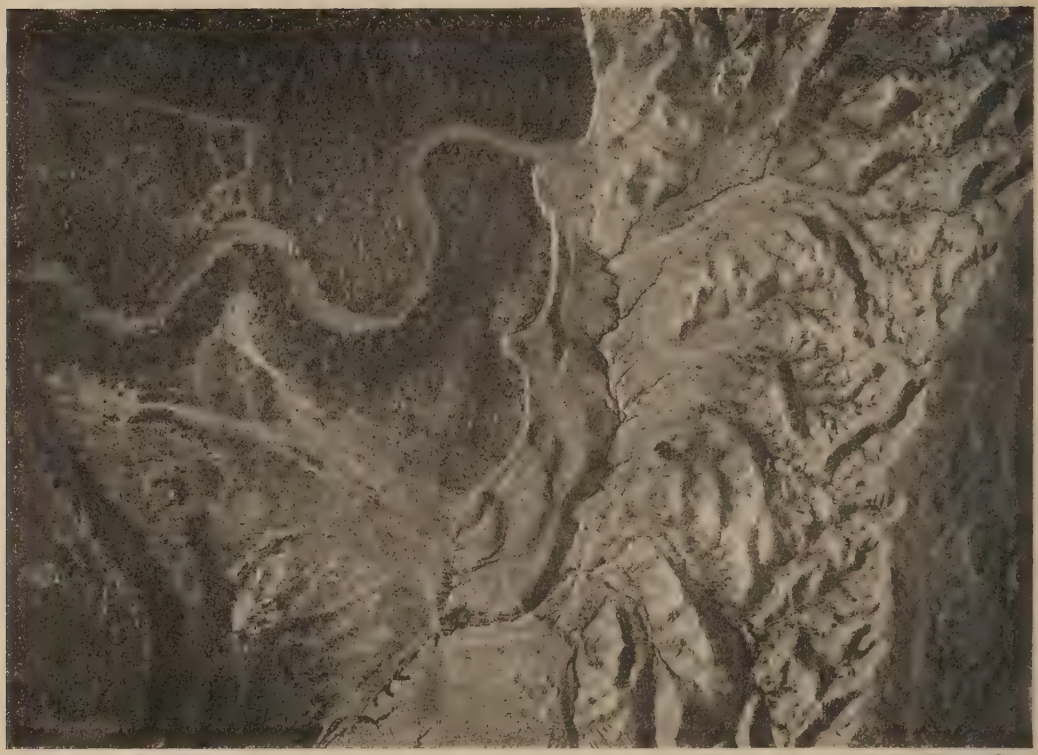

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel

Die Jordan-Ufer bei Bet Hogla.
(Aus der Vogelperspektive)

spiegel, sodaß das Gefälle des J.'s eine sehr bedeutende Kraftquelle für Palästina darstellt (s. Rutenbergprojekt). Der J. fließt zwischen steilen Ufern, die an vielen Stellen von wildem Gebüsch umsäumt sind. Die Höhen an beiden Ufern erheben sich in mehreren Abstufungen. Die oberste Abstufung ist vollkommen pflanzenlos, nur hie und da findet man kleine Oasen. Alle Gewässer des ost- und des westjordanischen Gebietes innerhalb der gegebenen Wasserscheiden fließen in den J.; die bedeutendsten Nebenflüsse sind der *Jarmuk und der *Jabbok. Das J.-tal (arabisch: er-Ror) zeichnet sich, insb. in seinem südlichen Teile, durch eine üppige tropische Flora aus. — Über die geologischen Verhältnisse des J.-tales s. Art Palästina (Geologie).

Lit.: BW, 328ff.; EJ, 14ff.

W. **S. K.**

Jore dea, zweiter Teil des *Schulchan aruch.

JOSAFAT (יְהוֹשָׁפָט „Gott richtet, waltet"), vierter König von Juda, in der Bibel als bes. „gut" charakterisiert, 874—50 v. Seine Geschichte ist nur aus I. Kön. 22, II. Kön. 3 zu entnehmen; II. Chron. 17—20 übertreibt stark. — J. hielt als erster mit dem Nordreich *Israel Frieden und verheiratete sogar seinen Sohn *Joram mit *Ahabs Tochter *Atalja. Er zog auch mit Ahab in den Kampf gegen *Aram, *Moab und *Assyrien (in der Schlacht bei *Karkar; s. Greßmann, Texte und Bilder I, 109ff.). Wahrscheinlich hat das viel stärkere Nordreich all dies halb erzwungen. J. hatte aber Vorteil davon: er erhielt freie Hand nach Süden, bezwang *Edom und setzte dort wieder Statthalter ein wie *Salomo (I. Kön. 22, 48 gegen II, 3, 9ff.). Unternehmungslustig baute er auch Schiffe in *Ezjon-Gewer; sie scheiterten aber gleich bei der Ausfahrt, zur Schadenfreude Israels, das er an der Handelsfahrt und deren Gewinn nicht hatte teilnehmen lassen wollen; die Judäer verstanden wohl wenig von Schiffbau und Schiffahrt. Im Innern vollendete J. den Kampf seines Vaters *Assa gegen die religiöse Unzucht. Was die Chronik von seinen Maßnahmen zur Verbesserung des Gerichtswesens und Unterrichts erzählt, ist wahrscheinlich aus seinem Namen gefolgert. Doch ist seine „Frömmigkeit" wohl geschichtlich, wie auch die Hochschätzung

der *Jahwe-Propheten I. Kön. 22 zeigt. Seine vorsichtige Friedenspolitik hatte für Juda ein glückliches Vierteljahrhundert zur Folge.

S. **H. F.**

JOSAFATS TAL (hebr. *emek jĕhoschafat* עֵמֶק יְהוֹשָׁפָט), in Jo. 4, 2, 12 eine symbolische Bez. der Ebene, wo der *Tag des Gerichts abgehalten werden wird. Sie wurde aber schon früh von den Christen als Name des *Kidrontales angesehen, eine Auffassung, der der *Midrasch (zu Ps. 8, 8) widerspricht.

S. **S. K.**

Josce von Gloucester s. England.

Joschijjahu s. Josia.

JOSE ben CHALAFTA, gewöhnlich einfach R. Jose, *Tannaite im 2. Jhdt. Sein bedeutendster Lehrer war neben seinem Vater (Kelim XXVI, 6) R. *Akiba, der ihm sowie R. *Eleasar ben Schammua, R. *Juda ben Ilaj, R. *Me'ir und R. *Simon die Tradition übermittelte (b. Jĕw. 62b). Zugleich mit seinen Kollegen erhielt J. in der Zeit der *hadrianischen Verfolgung von R. *Juda ben Baba die Autorisation (b. Sanh. 14a). Er scheint während der Verfolgung nach „Asia" (Kleinasien?) geflohen zu sein (b. B. M. 84a). Als die öffentlichen Zustände sich gebessert hatten, kam er mit den anderen Gelehrten in *Uscha (Schir haschirim R. 2, 5) und *Jawne (b. Bĕr. 63b) zusammen. Sein Wohnsitz war aber *Sepphoris (b. Sanh. 32b; B. B. 75b). Da er weder dem Lobe, das einst R. Juda auf die Zivilisation der Römer angestimmt, noch dem Tadel R. *Simons zugestimmt, sondern ein beredtes Schweigen bewahrt hatte, wurde er von den Römern mit der Strafe belegt, seinen Wohnsitz in Sepphoris nicht verlassen zu dürfen (b. Sabb. 33b). Später finden wir ihn aber wieder in Uscha, wo R. *Simon ben Gamaliel *Nassi des Lehrhauses war (b. Hor. 14b), bei dem er auch in großem Ansehen stand (b. Pĕss. 100a).

J. war Lederarbeiter (b. Sabb. 49b). Er hatte fünf, darunter einige bedeutende Söhne von seiner Frau, die er nach seinem kinderlos verstorbenen Bruder in *Leviratsehe nahm (j. Jĕw. I, 2b; b. Sabb. 118b). Er rühmte von sich selbst, niemals etwas in Abwesenheit eines Menschen geäußert zu haben, was er nicht auch in seiner Anwesenheit sagen würde, ferner die Worte seiner Genossen niemals übertreten und endlich sich in seinem Hause besonders schamhaft und rücksichtsvoll benommen zu haben (b. Sabb. 118b). Er wurde daher später als „der Heilige" bezeichnet (j. Bĕr. III, 6c), und man erzählte von ihm auch, daß ihm öfter der Prophet *Elia begegnet wäre (b. Bĕr. 3a; Jĕw. 63a; Sanh. 113b). Sein Wahlspruch lautete: Wer die Tora ehrt, wird von den Menschen geehrt, wer sie entweiht, wird von den Menschen verachtet (P. A. IV, 6).

Von J. ist eine große Anzahl halachischer und haggadischer Aussprüche erhalten. In der *Halacha wird in der Praxis gewöhnlich nach seiner Ansicht entschieden (b. Eruw. 46b), da er „gesetzeskundig" war (נָמוּקָן, *νομική*; b. Gitt. 67a; vgl. Eruw. 14b). In der Haggada sind besonders seine Religionsgespräche mit einer „Matrona" bezeichnend (vgl. z. B. Bĕr. R. 4, 6; 17, 7; 25, 1; 63, 8; 68, 4; 84, 21 und 87, 6). Nach einer Mitteilung R. *Jochanans geht das chronologische Buch *Seder olam auf J. zurück (b. Jĕw. 82b). Sein historischer Sinn gibt sich auch in den Berichten aus älterer Zeit kund, die von ihm überliefert sind (vgl. z. B. Joma VI, 3; R. H. I, 7; Toss. Suk. III, 15 u. ö.), darunter auch in dem, auf welche Weise die Kontroversen betreffs der *Religionsgesetze entstanden sind (Toss. Chag. II, 9; b. Sanh. 88b). Er hat ferner einen Traktat *Kelim mit feststehendem Anfang und Ende gekannt (Kelim, Ende; vgl. *Albeck, Untersuchungen über die Redaktion der Mischna, S. 118).

J. scheint in Sepphoris gestorben zu sein (b. M. K. 25b; vgl. jedoch j. A. S. III, 42c). Es heißt, daß mit seinem Tode die Einsicht (בִּינָה) dahinschwand (j. Sota, Ende). Als R. Juda hanassi einen Einwand gegen eine Entscheidung J.'s erheben wollte, entschuldigte er sich mit den Worten: „Wie wollen wir ihn widerlegen, da doch zwischen seiner Generation und der unsrigen ein so großer Unterschied ist wie zwischen dem Heiligsten und dem Profansten"! Sein Sohn Ismael sagte: „ein Unterschied wie zwischen Gold und Staub" (j. Gitt. VI, Ende).

Lit.: bei Strack[5], 129.

E. **Ch. A.**

JOSE HAGĔLILI (הַגְּלִילִי „der Galiläer"), *Tannaite der 2. Generation, lebte im 1. und 2. Jhdt. n., disputierte namentlich mit R. *Eleasar ben Asarja, *Akiba und R. *Tarfon, mit denen er auch in freundschaftlichem Verkehr stand. Besonders vertraut scheint er mit Eleasar ben Asarja gewesen zu sein. Abgesehen von der galiläischen Herkunft ist über J.'s Jugend nichts bekannt. Als ein völlig Unbekannter, aber bereits mit dem Wissen eines Lehrenden ausgestattet, erschien er im Lehrhaus in *Jawne, und schon sein erstes Auftreten war zwar bescheiden, aber nicht ohne das Selbstbewußtsein, daß er den Koryphäen des Lehrhauses gewachsen sei (b. Sĕw. 57a; Sifre Num. § 118). Er errang auch bald im Kreise der Führenden eine solche Stellung, daß sich selbst R. Akiba von ihm Worte scharfer Kritik gefallen ließ (b. Sĕw. 82a), und es sind Fälle bekannt, in denen Akiba infolge der Opposition J.'s die eigene Meinung aufgab (b. Chag. 14a;

b. Pĕss. 36b). J.'s *Halachot beziehen sich zum großen Teil auf Opfer- und Tempeldienst. In der Schriftexegese richtet er sich an einigen Stellen nach dem einfachen Wortsinn; sonst ist seine *Hermeneutik die gleiche wie die R. Akibas, über den er aber zuweilen in der Anwendung seiner Deutungsregeln noch hinausgeht. Von seinen Halachot ist besonders die Entscheidung erwähnenswert, daß man Geflügel in Milch kochen dürfe (Chull. VIII, 4; b. Sabb. 130a), und daß Gesäuertes am Pessach (*Chamez) nur als Nahrung, nicht aber zur sonstigen Nutznießung verboten sei (b. Pĕss. 32a). Der Ruf von J.'s Frömmigkeit überdauerte ihn. Noch im 3. Jhdt. sagte *Samuel ben Nachmani: „Wenn Israel sündigt und der Regen deshalb ausbleibt und ein Mann wie etwa R. Jose hagĕlili betete, so fiele sofort Regen" (j. Ta'an. I, 1). Dagegen scheint die Anrufung: „O, Jose der Galiläer, heile mich" nichtjüdischen Ursprungs zu sein und sich auf einen anderen Galiläer zu beziehen. Die haggadische Zahlenauslegung der ägyptischen Plagen durch J. ist in die *Haggada schel Pessach aufgenommen. — J. hinterließ zwei Söhne, R. *Elieser und R. Chanina (b. Chull. 12a; b. R. H. 32a).

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 125ff.; Hyman, S. 738f.; JE VII, S. 240.

E. **J. Kr.**

JOSE ben JOCHANAN aus Jerusalem, Gesetzeslehrer im 2. Jhdt. v., bildete zusammen mit *Jose ben Jo'eser das erste der „fünf Paare" (*sugot* זוגות). P. A. I, 5 findet sich von ihm der Ausspruch: Dein Haus sei weit geöffnet, und laß die Armen deine Hausgenossen sein; führe nicht viel Geschwätz mit Weibern. — S. im übrigen den folgenden Art.

E. **J. Kr.**

JOSE ben JO'ESER aus ZĔREDA, Gesetzeslehrer, lebte während der Verfolgungen des *Antiochus Epiphanes; er gehörte zur Partei der *Chassidäer und war Gegner der *hellenistischen Bestrebungen. Vielleicht war er unter den sechzig Chassidäern, die Bakchides auf Anstiften des *Alcimus, der ein Schwestersohn J.'s gewesen sein soll, töten ließ (I. Makk. VII, 16f.; vgl. Bĕr. R. 65, 22). Zusammen mit *Jose ben Jochanan aus Jerusalem bildete er das erste der „fünf Paare" (*sugot* זוגות), die in P. A. I nach *Antigonos aus Socho als die Träger der Gesetzestradition namhaft gemacht werden. Gemeinschaftlich mit Jose b. Jochanan fällte er auch die Entscheidung, daß die Länder der Heiden als rituell unrein anzusehen seien, und daß Glasgefäße rituelle Unreinheit annehmen können (b. Sabb. 14b). Dagegen begann mit diesem Paare die Streitfrage, ob man am *Feiertage die Hände auf die Opfertiere legen dürfe (**sĕmicha* סְמִיכָה). J. verbot es, nach Jose b. Jochanan war es gestattet (Chag. II, 2). Von beiden wird gesagt (Sota IX, 9), daß mit ihrem Tode die Eschkolot (אֶשְׁכּוֹלוֹת „Trauben") zu Ende gingen. Letzeres ist wohl eine Bezeichnung für Männer, an denen Geist und Herz sich erquicken können (vgl. Toss. B. K. VIII, 13 und j. Sota IX, 10); b. Tĕm. 15b wird als Erklärung gegeben: *isch schehakol bo* אִישׁ שֶׁהַכֹּל בּוֹ „ein Mann, in dem alles" (Gelehrsamkeit, Gottesfurcht und Güte) vereint erscheint. Wie J. Gelehrte und Gelehrsamkeit schätzte, zeigt sein Ausspruch (P A. I, 4): „Laß dein Haus ein Sammelplatz für weise Männer sein; laß dich bestäuben mit dem Staub ihrer Füße (d. h.: bediene sie) und trinke mit Durst ihre Worte."

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 29ff.; Hyman, S. 729ff.; Schürer II⁴, S. 416; JE VII, S. 242.

E. **J. Kr.**

JOSE ben JOSE, auch *hajatom* (הַיָּתוֹם „die Waise") genannt, der älteste der mit Namen bekannten Pajtanim, lebte vermutlich am Ende des 7. Jhdts. in Palästina. Er ist Vf. von drei verschiedenen* Awoda-Dichtungen, die man liturgische Epen nennen kann, da sie den *Opferdienst am *Jom kippur im Tempel zu Jerusalem anschaulich und bildhaft schildern. Von J. stammt auch der für *Rosch haschana bestimmte Seder tĕkiata „Ahallĕla elohaj aschira uso", ein erhabenes Gedicht, das die Majestät des Weltenschöpfers, sein Walten als Weltrichter und Welterlöser in ergreifenden Versen feiert. Ferner wird ihm das Pijutstück „Omnam aschamenu azĕmu missapper" zugeschrieben. J. b. J.'s Dichtungen sind von einer edlen Sprache, nicht ohne poetischen Schwung und bes. durch die eingestreuten Naturschilderungen von tiefer Wirkung. Sie sind alle alphabetisch angeordnet und rhythmisch gehalten, aber noch ohne Reim, was ihr hohes Alter bezeugt.

Lit.: Landshuth; Zunz, LSP; Karpeles I, 323f.; Elbogen, 306ff.

E. **S. Ms.**

JOSE ben JUDA, *Tannaite der 4. Generation, lebte im 2. Jhdt. n., oft in Kontroverse mit R. *Juda hanassi. Sein berühmter Vater *Juda ben Ilaj war auch sein Lehrer. In der ersten und sechsten *Mischnaordnung wird J. nirgends genannt, wohl aber in der *Tossefta zu diesen Ordnungen und öfter in den vier anderen Mischnaordnungen. Einige seiner *haggadischen Aussprüche kennzeichnen seine Persönlichkeit. Von ihm stammt das Wort: „Dein Ja sei wahrhaftig und dein Nein sei wahrhaftig" (Sifra Kĕdoschim 10; b. B. M. 49a; vgl. Mat. V, 37). Aus den Worten Deut. 8, 5: „... so züchtigt dich der Ewige, dein Gott", leitet J. den Gedanken ab, daß die Liebe Gottes auf dem ruht, den er mit Leiden heimsucht. Die Sitte, am Freitagabend die „Engel des Dienstes" zu begrüßen, geht auf einen Volksglauben zurück,

der durch J. überliefert wird (b. Sabb. 119b): Zwei Engel des Dienstes begleiten den Israeliten am Vorabend des Sabbats aus dem Gotteshause in seine Wohnung, ein guter und ein böser Engel. Ist im Hause alles sabbatlich hergerichtet, so spricht der gute Engel segnend, es möge auch an den anderen Sabbaten so sein, und der böse Engel sagt widerwillig Amen dazu; ist aber das Gegenteil der Fall, dann sagt der böse Engel fluchend, es möge auch an den anderen Sabbaten so sein, und der gute Engel sieht sich gezwungen, Amen dazu zu sagen.

Lit.: Strack[5], S. 132; Frankel, Hodegetica, S. 198f.; Hyman, S. 727f.; JE VII, S. 243.

E. **J. Kr.**

JOSEBA (יְהוֹשֶׁבַע), Tochter *Joram̃s, des fünften Königs von Juda, und Gattin *Jojadas, die nach II. Kön. 11ff. *Ahasjas Sohn *Joas vor *Atalja rettete. Vgl. Art. Jojada.

S. **Red.**

JOSEF (יוֹסֵף), Sohn *Jakobs und *Rahels, Vollbruder des *Benjamin, Vater des *Efraim und *Manasse.

1. **In der Bibel.** Als dem Ahnherrn der wichtigsten Stämme in Israel wurden J. die schönsten und größten Erzählungskränze in *Bĕreschit zuteil: Gen. 30. 37. 39—50: — Der Vater bevorzugt den ersten spätgeborenen Sohn seiner Lieblingsfrau; J. hat deshalb hoffärtige Träume, wird von den neidischen Halbbrüdern in die Grube geworfen und dann nach Ägypten verkauft. Als er der Frau seines Herrn *Potifar nicht zu willen ist, verleumdet sie ihn, er kommt ins Gefängnis, wird aber durch Traumdeutungen und kluge Ratschläge erster Minister des Pharao und weiß durch vorsorgliche Maßnahmen die Not von 7 Hungerjahren zu mildern. Um Getreide zu kaufen, kommen seine Brüder aus Kanaan nach Ägypten. Er prüft sie streng und läßt, als er sie gebessert findet, die ganze Familie in *Gosen siedeln. Der Vater segnet ihn dafür und bestimmt, daß die Nachkommen seiner beiden Söhne künftig als zwei Stämme gelten sollen. Seine Leiche wird einbalsamiert, beim Auszug Israels mitgenommen (Ex. 13, 19) und bei *Sichem bestattet (Jos. 24, 32).

J. ist die lieblichste Idealgestalt der Bibel, die Erwachsene wie Kinder immer von neuem fesselt. Seine kleinen Jugendfehler sühnt er durch bescheidene Pflichttreue bei Potifar und menschenfreundliche Dienstfertigkeit im Gefängnis; an Weisheit, Keuschheit, Familientreue, Großmut im Vergeben und kindlicher Gottgläubigkeit überragt er den Durchschnitt. — Auch künstlerisch ist die J.-geschichte unübertrefflich: gut in die Vorgeschichte Israels eingebaut, verwendet sie taktvoll richtige Kenntnisse über Ägypten. Die Sprache, bald episch breit, an den Höhepunkten dramatisch knapp,

Aus der Haggada von Sarajewo:
Oberes Bild: Josef wird von seinen Brüdern in die Zisterne geworfen; rechts wird der Ziegenbock geschlachtet, mit dessen Blut Josefs Rock (ganz unten rechts) getränkt werden soll. — Unteres Bild: Verkauf Josefs.

ist stets konkret lebendig, der Aufbau folgerichtig und doch immer neu überraschend und spannend. Mannigfaltige starke Empfindungen werden geschildert (Jakobs und J.'s Leid und Glück, der Brüder Angst und Reue, J.'s Strenge und Güte usw.), noch mehr beim Hörer erregt: Abscheu vor den Brüdern und Potifars Weib, Rührung über Jakob, J. und auch die Brüder, Furcht vor den Umwegen Gottes und Befriedigung über das gute Ende J.'s und der reuigen Brüder, — und dies alles in mehrfacher Abwandlung. Wie in keiner Erzählung der Bibel wird schließlich die religiöse Grundwahrheit des Ganzen, daß die Vorsehung langsam aber sicher ihr Ziel erreicht, in Gen. 45, 7. 50, 20 zusammengefaßt. Der Stil ist der spätere kunstvolle ausführliche, welcher Reden, Rührszenen, Wechsel von Freud und Leid, komplizierte Charaktere, Seelenstimmungen (42, 24. 43, 11ff.) und Sätze (44, 30f.; 48, 15f.), selbst Geistreichtum (40, 19) liebt, manche Motive doppelt erzählt, Gott in Träumen wirken läßt, die Personen menschlich, nicht als Stammesvertreter, behandelt und die Geschichten nicht lokalisiert. — Die Unterschiede der Quellen, die die kriti-

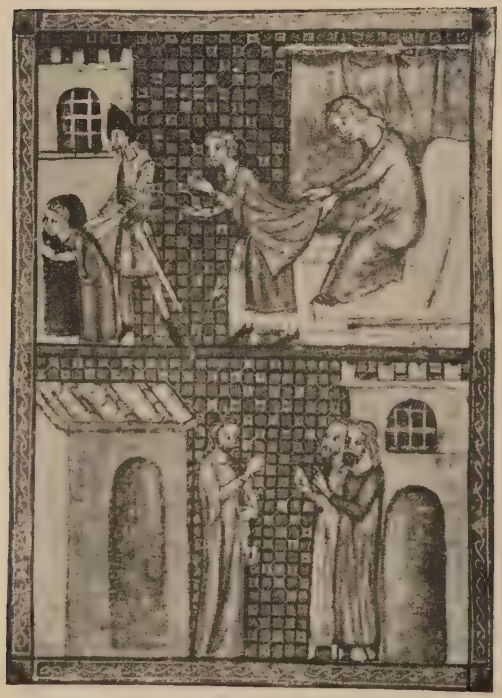

Aus der Haggada von Sarajewo:
Oberes Bild: Josef flieht die Frau des Potifar und wird ins Gefängnis geworfen. — Unteres Bild: Josef (als Gefangenenaufseher mit Schlüsselbund) deutet dem Mundschenk und dem Bäcker des Pharao ihre Träume.

sche *Bibelwissenschaft annimmt, betreffen nur Einzelheiten und ändern an dieser Gesamtbeurteilung nichts.

Die Geschichtlichkeit J.'s wird von vielen Forschern bezweifelt. Allerdings wird ein ägyptischer Getreide-Verwalter aus Palästina in den *Tell el Amarna-Briefen erwähnt, ebenso wiederholt Hungerjahre in der *Hyksos-Periode, Auszeichnungen wie 41, 42ff., Ausländerhaß der Ägypter wie 43, 32, Wirtschaftszustände wie 47, 20ff., Leichenbehandlung wie 50, 2. 26, usw. Die Kenntnis solcher nicht einmaliger Dinge besagt aber nicht viel gegenüber den Gesichtspunkten, daß 1. Ahnherren von Stämmen an sich Sagengebilde sind, weil Stämme nicht durch Abstammung entstehen; 2. daß viele Einzelmotive der Geschichte sich auch in anderen Literaturen finden; und 3. daß die einheitliche Komposition und ihre religiöse Tendenz, weil kunstvoll, auch künstlich ist. Andererseits ist Winckl ers mythologische Deutung, wenigstens für das Ganze der J.-geschichte, schwerlich zutreffend. Vielmehr ist sie ein Roman, der, in geschlechterlanger Volksarbeit aus einzelnen geschichtlichen Sagen- und Mythen-Elementen erwachsen, schließlich von einem oder mehreren großen Künstlern zusammengefaßt worden ist. — Geschichtlich gesehen, war J. wohl der Hauptstamm Israels in Mittelpalästina, derjenige, der in Ägypten gewesen war, und von dem sich zuerst Benjamin (vgl. II. Sam. 19, 21), dann das transjordanische Manasse, schließlich Efraim loslöste und selbständig machte.

Der Name J., in Ps. 81, 6 יְהוֹסֵף, wird Gen. 30, 23f. zweifach erklärt. Er steht in der Bibel noch (für sonst Unbekannte) Num. 13, 7; Esra 10, 42; Neh. 12, 14; I. Chron. 25, 2. 9. Die Gleichsetzung mit ägyptischem Iśp'r und babylonischem Jašub-ilu hat lautliche Schwierigkeit. — „Haus J." bezeichnet öfters das ganze Nordreich *Israel, teils wo die Trennung in Efraim und Manasse noch nicht vollzogen war, wie Jos. 17, 14ff., teils poetisch antikisierend, wie Sëch. 10, 6; später bedeutet es mitunter Gesamt-Israel, wie Ps. 80, 2.

Aus der Haggada von Sarajewo:
Die Brüder bitten Josef um Getreide.

Die J.-Geschichte ist schon bei *Josephus (Ant. II, 2—8) midraschisch ausgeschmückt, noch mehr im *Targum und *Talmud, im *Koran (Sure 12) und in den orientalischen Erzählungen von Jussuf und Suleika.

Lit.: Gunkel, Genesis; ders., in Greßmanns Schriften des AT in Auswahl.

S. **H. F.**

2. Im Midrasch. Jakobs allzugroße Liebe zu J. war die Ursache von J.'s Leiden. J. gilt als Prototyp eines gerechten Mannes, und seine Geschicke ähneln denen seines Vaters. Sein Verkauf und seine Verschleppung nach Ägypten sind im Midrasch, noch mehr aber im *Sefer hajaschar reichlich mit Sagen ausgeschmückt. Als J. in der Grube, in die ihn seine Brüder gestoßen hatten, nackt lag, kam der Engel *Gabriel (oder *Rafael) und verwandelte das *Amulett, das J. am Halse trug, in Kleider, damit er vor den Händlern nicht nackt erschiene. J. fühlte sich in Ägypten, im Hause des *Potifar, sehr wohl

und vergaß bald seine Heimat; als Strafe hierfür wurde er von der Frau des Potifar verleumdet und verfolgt. Potifar war schon im Begriffe, J. zu töten, da begann wunderbarerweise seine Pflegetochter, ein elf Monate altes Kind — J.'s spätere Frau —, zu sprechen und enthüllte Potifar die ganze Wahrheit. Als J. später vor Pharao gerufen wurde, erschien im Gefängnis wiederum der Engel Gabriel und brachte ihm die Kenntnis der 70 Sprachen bei, die ihm zur Erlangung seiner künftigen Größe unentbehrlich war. Auch als Vizekönig von Ägypten war J. der Religion seiner Väter treu geblieben. J.'s Heirat mit Assnat (Gen. 41, 45) wird im Midrasch auf verschiedene Weise erklärt. Als er starb, versenkten die Ägypter ihn in einem metallenen Sarge in den Nil, damit niemand ihn finden sollte; nach einer anderen Sage wurde er in den Königsgräbern bestattet. Beim *Auszug aus Ägypten sollten seinem Wunsche gemäß seine Gebeine von den J. nach Palästina mitgenommen werden. *Moses erfuhr von der noch lebenden Tochter des *Ascher J.'s Grabstätte, schrieb den Gottesnamen (bzw. die Worte: „Komm herauf, Stier", mit Anspielung auf den Segen Moses, Deut. 33, 17) auf eine goldene Platte und warf sie ins Wasser, worauf der Sarg J.'s an die Oberfläche kam.

Auch in der christlichen Literatur wurde J.'s Person mit vielen Sagen ausgeschmückt (vgl. Ephraem, „De laudibus Josephi"; Ambrosius, „De Josepho Patriarcha" u. a.). Im Koran wird der Geschichte Josefs die 12. Sure gewidmet; die mohammedanischen Erzählungen über Josef stimmen mit den Sagen im Midrasch vielfach überein.

Lit.: A. Kurrein, Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Aggada, 1887; Grünbaum, in ZDMG LXIII, 1ff.; JE VII, 248ff.; L. Ginzberg, The Legends of the Jews, Bd. II und V; Aptowitzer, Asenath, the Wife of Joseph, in Hebrew Union College Annual, 1924; M. J. Bin Gorion, Die Sagen der Juden; J. Schapiro, Die haggadischen Elemente im erzählenden Teil des Korans, 1907.

E. A. Kpr.

Die J.-geschichte ist als dankbarer Stoff unzählige Mal künstlerisch behandelt worden — von der byzantinischen Darstellung im Dom zu Ravenna bis herab zu Schadow und Veith (s. Bibel in der Kunst, Sp. 988). Von den Darstellungen der bildenden Kunst sind bes. die Werke von Velasquez, von Murillo und die Darstellungen von Rembrandt hervorzuheben. Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, 1923, gibt allein 41 Reproduktionen von Darstellungen des Themas J. und seine Brüder, 18 des Themas J. und Potifars Weib, 43 des Themas J. in Ägypten (darunter Bilder von Rafael und Rembrandt). Einen Überblick über die Behandlung des J.-stoffes in der bildenden Kunst gibt auch Kutna in O.W. 1909, 1/2 (mit 21 Illustrationen). Von musikalischen Bearbeitungen des Stoffes seien das Händel-Oratorium „Joseph" (1746), Méhuls Oper „J. und seine Brüder" (1807) und „Josephs Legende" von Richard Strauß (1914) erwähnt. Auch der von Thomas Mann (1929) vorbereitete neue Roman, der die Geschichte J.'s behandelt, sei hier noch erwähnt. — Außer der Reproduktion in Sp. 330ff. s. weitere Abb. aus der Haggada von Sarajewo zu diesem Art. in Bd. I, Sp. 147/48, 153 und 825.

A. S.

JOSEF und ASSENET (Josefs Frau, vgl. Gen. 41, 45), ein christliches *Pseudepigraph mit j. Grundlage, das in mehreren Sprachen existiert. Es ist ein Roman des 5. Jhdts., der *haggadische Stoffe christlich deutet (J. = Jesus, A. = Maria). Beste Ausgabe: Batiffol, Studia Patristica (Paris 1889).

Lit.: s. unter Pseudepigraphen. Vgl. Perles in REJ 1891.

E. H. F.

Josef II. s. unter Österreich.

Josef ben Abraham Albassir s. Albassir, Josef.

JOSEF aus ARIMATHIA. Nach dem *Evangelium bittet Josef, ein Ratsmann (d. h. Mitglied des *Synhedrions) aus Arimathia (Ramataim) und Anhänger *Jesu, den *Pilatus um die Erlaubnis, den Leichnam Jesu abzunehmen und beizusetzen. Pilatus erlaubt es, und Josef bestattet Jesus in einem ursprünglich für sich selbst hergestellten Felsengrab. — Die spätere christliche Sage hat diesen Bericht ausgestaltet. J. soll in einer Schüssel das wundertätige Blut Jesu bei der Kreuzigung aufgefangen haben. Ins Gefängnis gesetzt, sei er durch das Blut gerettet worden und nach Osten gezogen, um die Heiden zu bekehren, auch hier von der wundertätigen Macht der Schüssel und des Blutes geleitet. Schließlich sei er in Britannien als Missionar gestorben. Dies ist der Inhalt einer der ältesten mittelalterlichen Gralromane.

Lit.: Wechsler, Art. „Gral" in RGG.

Wr. M. E.

JOSEF BĔCHOR SCHOR („Erstgeborener des Stiers", nach Deut. 33, 17), Bibelerklärer und Talmudist ersten Ranges, lebte im 12. Jhdt. in Orléans. Seine Talmudkommentare sind verloren gegangen; von Bibelerklärungen sind die zum Pentateuch (geschrieben nach 1180) und Bruchstücke eines Psalmenkommentars erhalten und teilweise gedruckt. „Der unabhängigste aller nordfranzösischen Exegeten", sucht J. den einfachen Schriftsinn zu erfassen und lehnt die zeitgenössische *allegorisierende christliche Auslegung ab. Die *Vulgata kannte er. Seine *Religionsgespräche mit Christen zeigen Schlagfertigkeit und Gewandtheit, sein Pentateuchkom-

mentar weist scharfsinnige *Apologetik und Polemik, neben dem Streben nach Originalität und bei zahlreichen Anachronismen viel Treffendes, Psychologisches und Rationalistisches auf.

Lit.: Porges, J. B. Sch., Leipzig 1908, S. 7ff.; Groß, S. 134.

E. L. L.

JOSEF bar CHIJA, im Talmud kurzweg **R. JOSEF,** babyl. *Amoräer der 3. Generation, gest. um 323 n., war ein Schüler R. *Judas und Genosse Rabba b. Nachmanis, dessen Nachfolger im Amte eines Schulhauptes in *Pumbĕdita er wurde; seine bedeutendsten Schüler waren *Abaje und *Raba, von welchen ersterer ihm im Amte folgte. Seine Kenntnisse waren so umfassend, daß ihn seine Zeitgenossen durch die Bezeichnung „Sinai" ehrten (b. Bĕr. 64a); besonders vertiefte er sich in das Studium der *Targumim, und wir verdanken dieser Beschäftigung eine ganze Anzahl von lichtvollen Erklärungen dunkler und bis dahin unverständlicher Bibelstellen. Eine schwere Krankheit hatte sein Gedächtnis so geschwächt, daß er die Tradition seiner Lehrer, die er selbst seinen Schülern überliefert hatte, vollständig vergaß und von diesen, besonders von Abaje, wieder daran erinnert werden mußte (b. Kĕt. 41a). In den letzten Jahren seines Lebens war er völlig erblindet, er wußte jedoch sein trauriges Geschick in Ergebenheit zu tragen. Interessant ist sein Urteil über sich selbst: dreier Menschen Leben ist kein Leben; das Leben derer, die sich leicht ekeln, der allzu Mitleidigen und der Jähzornigen, und alle diese drei Eigenschaften besitze ich (b. Pĕss. 113b). J. ist einer der meistgenannten Amoräer, dessen Traditionen sich auf alle Gebiete des Gesetzes erstrecken.

Lit.: Strack[5], S. 144; Halevy II, S. 440ff.; Heilprin.

E. J. Kn.

Josef ben Gerschom Loans s. Joselmann von Rosheim.

Josef ibn Gikatilia s. Gikatilia, Josef.

JOSEF ben GORION (nach anderer Überlieferung Gorion b. Josef), Patrizier aus Jerusalem z. Zt. des großen Aufstandes der J. gegen die Römer (66), wurde, neben dem Hohenpriester *Anan, an die Spitze der Freiheitsregierung gestellt; nach dem Siege der *Zeloten über die Bürgerpartei in Jerusalem (Frühjahr 68) wurde er hingerichtet. In der späteren j. Überlieferung wurde J. irrtümlicherweise mit *Josephus Flavius identifiziert und galt als Vf. des Buches *Josippon.

Lit.: Schürer I; Dubnow II.

M. S.

Josef hamaschbir s. Josef ben Samuel ben Isaak.

JOSEF ben ISAAK HALEVI, philosophischer Autor des 17. Jhdts. aus Litauen, veröffentlichte 1611 in Prag unter dem Titel „Giw·at hamore" Glossen zum More nĕwuchim des *Maimonides, in denen er gegen dessen System der Beweise für die Existenz Gottes, seine Unkörperlichkeit und Einheit polemisierte. Trotzdem empfahl er das Studium des More selbst den Gegnern der aristotelischen Philosophie. Ein zweites Werk des J., „Kĕtonet passim" (1614), setzt die Vorzüge der Tora gegenüber den sogenannten sieben Wissenschaften sowie die Prämissen und Prinzipien der ersteren im Anschluß an den More auseinander.

Lit.: Benjakob, S. 250; Zunz, ZG, S. 290, Nr. 156; JE VII, S. 262.

E. L. L.

Josef ibn Jachja s. Jachja, Ibn.

JOSEF ben JAKOB ibn ZADDIK, Philosoph, geb. Ende des 11. Jhdts., gest. 1149 als Richter in Cordova. Er stand in freundschaftlichen Beziehungen zu Abraham ibn *Esra und *Juda halevi, mit denen er Gedichte wechselte. Seine religiösen Dichtungen wurden sehr geschätzt, sind aber mit wenigen Ausnahmen nicht mehr bekannt. Sein religionsphilosophisches Werk: *Sefer ha·olam hakaton* (סֵפֶר הָעוֹלָם הַקָּטוֹן „Mikrokosmos"), das arab. geschrieben war, aber nur in hebräischer Übersetzung erhalten ist, führt den alten Gedanken, daß der Mensch eine Welt im Kleinen, ein Abbild des Weltganzen sei, dahin aus, daß er die irdische und geistige Welt in sich vereint und darum durch Erkenntnis seiner selbst auch zur *Erkenntnis Gottes gelangt, die ihm die ewige Glückseligkeit verleiht. Die *Seele des Menschen besteht schon vor seiner Geburt als Teil der Weltseele (s. Präexistenz), bleibt aber auch nach dem Tode als Einzelwesen bestehen und geht je nach ihrem Verhalten wieder in die geistige Welt ein oder bleibt in ewigem Schmerz von ihr ausgeschlossen. Seinen Grundanschauungen nach gehört das Werk der *neuplatonischen Richtung der j. *Religionsphilosophie an, ist aber auch von den Lehren des *Aristoteles und des Kalam stark beeinflußt.

Lit.: M. Doctor, Die Philosophie des Josef ibn Zaddik, 1895; S. Horovitz, Die Psychologie bei den j. Religionsphilosophen des MA's, Heft III, 1906; Steinschneider, Übersetzungen, § 238; H. Brody, Drei unbekannte Freundschaftsgedichte des Josef ibn Zaddik, Prag 1910.

Wr. J. G.

JOSEF ben JOSUA HAKOHEN, Geschichtsschreiber und Arzt, geb. 1496 in Avignon, entstammte einer Familie aus Huete (Spanien), lebte hauptsächlich in Genua oder, da er als J. wiederholt ausgewiesen wurde, in dessen Umgegend und starb nach 1575. Er praktizierte als Arzt und übersetzte auch ein span.-medizinisches

Werk von Meir Alguadez ins Hebr. (Steinschneider, Übersetzungen, S. 775). Sein Ruhm aber beruht auf seinen Geschichtswerken, u. zw.: 1. einer Art Weltgeschichte unter dem Titel „Diwre hajamim lĕmalche Zarĕfat wĕ-Ottoman“ (Chronik der Könige von Frankreich und der Türkei), worin er die zwei Reiche als die Repräsentanten von Europa und Asien, Christenheit und Islam auffaßt (erste Ausgabe Sabbioneta 1554); 2. einer Geschichte des j. *Martyriums unter dem Titel *Emek habacha* (עֵמֶק הַבָּכָא „Tal der Tränen“; nach Ps. 84, 7) von der *Zerstörung des zweiten Tempels zunächst bis 1558, mit Nachträgen bis 1575. J. studierte sorgfältig j. und nichtj. Quellen und lernte viel von der Darstellungskunst seiner italienischen Zeitgenossen. Zuerst von M. *Letteris 1852 hrsg., wurde das Werk von M. Wiener ins Deutsche (Leipzig 1858), von Julien Sée ins Französische übersetzt (Paris 1881) und mit Noten versehen. Handschriftlich sind von J. noch einige andere Schriften und eine Reihe von Briefen erhalten.

Lit.: Is. Loeb, Josef Haccohen et les chroniqueurs juifs, Paris 1888 (aus REJ XVI, XVII); Karpeles II, 226; JE VII, 266f.

I. E.

JOSEF ben JUDA ibn AKNIN, Philosoph, Arzt und Talmudist, geb. in Ceuta in Westafrika Mitte des 12. Jhdts., gest. in Aleppo 1226. In seiner Heimat, in der er wahrscheinlich gezwungen war, sich zum Schein zum *Islam zu bekennen, genoß er eine vielseitige wissenschaftliche Ausbildung und war bereits literarisch tätig. Zum Mann herangereift, wanderte er nach Ägypten aus und wurde dort der Lieblingsschüler des *Maimonides, bei dem er mathematische, astronomische und philosophische Studien betrieb. Das philosophische Hauptwerk des Maimonides, der More nĕwuchim, beginnt mit einem Schreiben an Josef ben Juda, dessen Verlangen nach einer tiefergehenden Belehrung über die letzten religiös-*metaphysischen Fragen durch dieses Buch befriedigt werden soll. Ibn Aknin selbst hat unter anderem ein größeres *halachisches Werk, einen Kommentar zu den Pirke *awot, eine *allegorische Auslegung des *Hohenliedes und ein ethisch-pädagogisches Werk geschrieben. In seinen Schriften nennt er den Maimonides mit größter Ehrerbietung, ohne jedoch auf sein persönliches Verhältnis zu ihm hinzuweisen, was manche neuere Gelehrte, die es für unwahrscheinlich halten, daß er sie alle vor seiner Verbindung mit Maimonides geschrieben hat, dazu veranlaßt, von Josef ben Juda, dem Schüler des Maimonides, Josef ben Juda ibn Aknin, den Vf. dieser Werke, zu unterscheiden.

Lit.: Munk, Notice sur Josef b. Jehouda, 1842; Steinschneider, Ges. Schr. I, 1925, S. 35—89; ders., Arab. Lit., § 170.

Wr. J. G.

Josef Kara s. Kara, Josef b. Simon.

Josef Karo s. Karo, Josef.

Josef Kaspi s. Kaspi, Josef.

Josef ben Mathias s. Josephus Flavius.

JOSEF (Joslein) ben MOSES, Talmudist, geb. 1420 in Höchstädt (Bayern), gest. nach 1488, Schüler von R. Jakob Weil in Augsburg und von R. Israel *Isserlein in Wiener Neustadt. J. lebte später am Rhein, dann in Mestre, Padua und Cremona. Er verfaßte 1463—88 das Werk „Leket joscher“ (1903 von J. *Freimann hrsg.), eine Sammlung von Entscheidungen seines Lehrers, die eine wichtige Quelle für die Kulturgeschichte der deutschen Juden im 15. Jhdt. bildet.

Lit.: Güdeman III, S. 14, 16ff.; Einleitung zu der Ausgabe des „Leket joscher“.

E. L. Ls.

Josef ibn Nagrela s. Nagdela, Abu Husain Joseph ibn.

JOSEF NASSI, Don, vor seiner Rückkehr zum J.-tum **João Miguez** genannt, geb. um 1515 in Portugal als Sohn einer reichen *Marranenfamilie, kam als Jüngling mit seiner Tante Grazia *Mendesia nach Antwerpen, wo er im weitverzweigten Bankgeschäft der Familie Mendes tätig war. Vom Bestreben, das J.-tum offen zu bekennen, beseelt, suchte die Familie Nassi in die Türkei zu entkommen, doch erforderte die unauffällige Abwickelung der Geschäfte lange Zeit. 1549 befanden sich die Nassi noch als Scheinchristen in Venedig; hier schlug J. N. der Signoria die Anweisung einer Insel zur Ansiedlung der j. Flüchtlinge, freilich ohne Erfolg, vor. Durch einen Familienzwist auf das Vermögen der Nassi und auf ihr Vorhaben, zum J.-tume zurückzukehren, aufmerksam gemacht, ließ die venezianische Behörde Grazia einkerkern. J. N. setzte es jedoch durch seine Verbindungen in Konstantinopel durch, daß Sultan Suleiman einen besonderen Gesandten nach Venedig schickte, um die Befreiung der Grazia und Freigabe ihres Vermögens zu erwirken. Später setzte sich die türk. Regierung einmal sehr energisch auch für die Rückzahlung einer großen Schuld an J. N. bei der französ. Regierung ein. Seit 1553 lebte die Familie Nassi in Konstantinopel. J. N. nahm hier das J.-tum offen an und heiratete Reyna, die Tochter der Grazia, die ebenfalls zum J.-tum zurückgekehrt war. Mehr als 25 Jahre nahm J. N. die führende Stellung unter den J. der *Türkei ein. Er gewann Eingang und Einfluß beim Hofe, dem seine Weltkenntnis sehr zustatten kam. Als 1556 *Papst Paul IV. die in Ancona lebenden Marranen einkerkern ließ, rettete J. N. einen Teil von ihnen als ottomanische Untertanen,

für die Verbrennung der übrigen nahm er Rache durch Verhängung des Boykotts seitens der J. gegen den päpstlichen Hafen; doch blieb diese von J. N. geforderte Maßregel nicht ohne Widerspruch, da auch in Ancona zahlreiche j. Kaufleute lebten. 1565 erhielt J. N. vom Sultan Suleiman die in Trümmern liegende Stadt *Tiberias und 7 Dörfer in ihrer Umgebung zur Gründung landwirtschaftlicher und industrieller (Wolle- und Seidenweberei) Siedelungen für die verfolgten J. zugewiesen. J. N. erließ Aufrufe an die J. der christlichen Länder, schickte einen reichlich mit Geldmitteln und Vollmachten versehenen Leiter nach Tiberias, doch blieb das Unternehmen aus unbekannten Gründen ohne nachhaltige Folgen. Als Selim II. 1566 den Thron bestieg, wuchs J. N.'s Einfluß auf die türkischen Staatsgeschäfte. Er griff vielfach in die auswärtige Politik der Türkei ein und wurde als einer der Mächtigsten am türkischen Hofe von vielen Herrschern und Staatsmännern umworben. Um J. N.'s Stellung auch nach außen hin deutlich in die Erscheinung treten zu lassen, ernannte der Sultan seinen Günstling gegen eine jährliche Tributzahlung zum Herzog von Naxos und 11 anderen Inseln. Der Herzog blieb zwar weiterhin in seinem Palais Belvedere in Pera wohnen und ließ sein Gebiet von einem span. Edelmann verwalten, doch kümmerte er sich vielfach um das Wohl seiner Untertanen und schützte sie vor Übergriffen türk. Soldaten. Mit einem Monopolrechte für die Länder des Schwarzen Meeres ausgestattet, führte er einen weitreichenden Weinhandel. Auf J. N.'s Betreiben eroberten die Türken Cypern, doch unterblieb die Ernennung J. N.'s zum Könige dieser Insel infolge der Gegnerschaft des Großwesirs Mohammed Sokollis. J. N. und seine Schwiegermutter Grazia Mendesia nahmen sich der j. Lehrhäuser in Konstantinopel und auch auswärts sehr warm an und gründeten sogar eine eigene Druckerei zur Verbreitung hebr. Schriften. Nach dem Tode seines Gönners ohne Einfluß am Hofe, widmete J. N. sich seit 1574 ausschließlich seinem Mäzenatentume und starb 1579. Sultan Murad III. belegte J. N.'s Vermögen mit Beschlag. Seine Witwe Reyna rettete nur einen Teil davon und wirkte weiterhin bis zu ihrem Tode wohltätig in seinem Sinne.

Lit.: Graetz, Bd. IX, S. 346, 455; M. A. Levy, Don Jos. Nassi und jüd. Diplomaten seiner Zeit, 1859; Schorr, Zur Gesch. des Don J. N., in MGWJ 41, S. 169ff.; A. Galante, in REJ LXIV, 236 und LXV, 151 (12 Dokumente aus türk. Archiven); Dubnow VI.

M. A. J. B.

JOSEF ben NATAN HAMĔKANNE (הַמְקַנֵּא „der Eiferer"), ein Sohn des *Natan Official (d. h. eines öffentlichen Beamten), lebte im 13. Jhdt., wohl in Sens (Departement Yonne) und hatte wahrscheinlich die Stellung seines Vaters geerbt. Sie brachte ihn mit hohen Beamten und kirchlichen Würdenträgern in Verbindung, die ihn zu *Religionsgesprächen einluden, in denen er eine große Geschicklichkeit entwickelte. Diese Kontroversen sowie die seines Vaters und einiger französischer Rabbiner sind in J.'s handschriftlich gebliebenem Werk „Josef hamĕkanne" oder „Tĕschuwot haminim" (Antworten an die Ketzer) gesammelt; sie sind auch in manchen französischen Bibelkommentaren teilweise wiedergegeben und abgedruckt und mögen von *Lipmann-Mühlhausen in seinem polemischen „Nizzachon" (Sieg) und in dem von *Wagenseil veröffentlichten „Nizzachon jaschan" (alter Sieg) benutzt worden sein. Als Disputierende treten auf Papst Gregor (wahrscheinlich der Zehnte), Bischöfe, ein Beichtvater der Königin, der Kanzler, Mönche des Franziskaner- und Jakobiter-Ordens sowie Täuflinge. Die j. Redner sprechen frei und kühn und gehen auch zur Offensive über. Die noch günstige Lage der französischen J. im 12. und 13. Jhdt. wird hell beleuchtet. J. scheint auch einen Bibelkommentar verfaßt zu haben.

Lit.: JE VII, 269f.; REJ I, 1ff.; Dubnow V, 39.

E. L. L.

Josef, Herzog von Naxos, s. Josef Nassi.

JOSEF (Abu Jakub) ben NOA, bedeutender *karäischer Gelehrter vom Anfang des 11. Jhdts., der das Prinzip der Analogie, das eine der Grundlagen der karäischen Lehren bildet, nicht anerkannte. Man schreibt J. zwei Schriften zu: einen Kommentar zum Pentateuch, der in abgekürzter Form von seinem Schüler Abul Faradsch Harun herausgegeben wurde und handschriftlich in Leningrad erhalten ist, sowie ein Werk über Grammatik, das derselbe in seinem „Kitab al-Muchtamil" zitiert.

Lit.: Steinschneider, Arabische Literatur der Juden, § 38; Poznanski, Zur jüdisch-arabischen Literatur, 47.

E. I. Mn.

Josef Salomo Delmedigo s. Delmedigo.

Josef Salomo ben Moses Luzki s. unter Luzki.

JOSEF ben SAMUEL ben ISAAK, *karäischer Gelehrter, gest. 1700. J. siedelte 1670 von Podolien nach *Halicz (Galizien) über, vereinigte hier die galizischen und die aus der *Krim stammenden Karäer und erhielt wegen seiner erfolgreichen Tätigkeit den Beinamen „Hamaschbir" („Ernährer"; vgl. Gen. 42, 6). J. verfaßte das grammatische Werk „Porat Josef" (Handschrift in Oxford) und viele andere Werke, die nicht erhalten sind, aber von den karäischen Bibliographen S. I. *Luzki und A. *Firkowitsch erwähnt werden. Er verfaßte ferner liturgische Gesänge, von denen 14 ins karäische Gebetbuch aufgenommen sind.

Lit.: Fünn, S. 483; Fahn, Lĕkorot hakara·im bĕ-Galizia, S. 7—11; Poznanski, in ZHB XIV, S. 95; ders., in Jewr. E. VIII, S. 872f.

E. **I. Mn.**

JOSEF ben SAMUEL TOW-ELEM (Bonfils), Bibel- und Talmuderklärer (Tossafist), Dezisor und *Pijutdichter, wirkte in der Mitte des 11. Jhdts. in Frankreich. Er war ein fleißiger Kopist alter Werke (*massoretischer Schriften, des Seder tanna·im wa·amora·im und von Gutachten der *Gaonen), die er auf diese Weise erhalten hat. *Raschi und Tossafot führen oft seine Erklärungen an (z. B. b. Pĕss. 115b, A. S. 74b). Er schrieb ferner über Verträge und Kaufbriefe (*Tikkun schĕtarot) und soll einen geschätzten Pentateuchkommentar verfaßt haben. Auch war er ein fruchtbarer Pijutdichter, der die liturgische Poesie durch viele *Ma·arawot und *Jozĕrot für die Festtage sowie *Sĕlichot und *Kinot bereicherte.

Lit.: Asulaj; Zunz, ZG, S. 61; ders., LSP, S. 129ff.; Landshuth, S. 96f.; Sefer hajaschar, hrsg. von F. Rosenthal, S. 90ff; JE III, 306.

E. **L. Ls.**

JOSEF SARAGOSSI, Talmudist und Kabbalist des 15. und 16. Jhdts., stammte wahrscheinlich aus Sizilien, wanderte bei Vertreibung der J. 1492 nach Kairo, später nach Palästina, wo er schließlich in Safed Rabbiner wurde. Er leistete sehr viel für den Aufschwung dieses neuen Ansiedlungszentrums, das bald ein *kabbalistisches Zentrum für die ganze J.-heit wurde. Wegen seines versöhnend wirkenden Wesens stand er in so hohem Ansehen, sogar bei den Mohammedanern, daß diese, als er aus Not Safed verlassen wollte, zu seinem Gehalte beitrugen.

Lit.: Rosanes, Geschichte der J. in der Türkei (hebr.) I, Kap. 5.

E. **E. M.**

Josef ibn Zaddik s. Josef ben Jakob ibn Zaddik.

JOSEFOWISZ (ESOFOWISZ), polnisch-j. Familie, deren Stammvater der Kiewer Pächter Rabeja oder Rabczik J. war. Von seinen drei Söhnen Isaak (Eisick), Abraham und Michael spielte **Abraham** unter dem polnischen König Sigismund I. (1506—48) bzw. dem Großfürsten Alexander von Litauen (1492—1506) eine hervorragende Rolle. Dieser übertrug Abraham das Amt eines Starosten von Smolensk und Vogtes von Minsk und belohnte ihn für treue Dienste durch Schenkung einer Gutswirtschaft im Kreise Wilna. Sigismund I. erhob ihn in den erblichen Adelsstand. Er trat zum Christentum über und wurde der Stammvater des Geschlechtes der Abrahamowicz. 1510 wurde er zum Finanzminister ernannt, ein Amt, das er bis zum Tode versah. Seinen Bruder **Michael,** der ebenfalls große Pacht- und Handelsgeschäfte sowie Kreditoperationen unternahm, ernannte Sigismund I. zum „Senior und Richter aller litauischen Gemeinden" und verlieh ihm die Befugnis zur ausschließlichen Vertretung der j. Angelegenheiten vor dem König und Großfürsten, zur Ausübung der Gerichtsbarkeit über die J., zur Verhängung von Geldstrafen und Gefängnis sowie zur Eintreibung der „Steuern und Silbergulden". Für die Verhängung des *Bannes, die er nicht selbst vornehmen durfte, da er kein Rabbiner war, sollte er einen „Doktor" (Rabbiner) nach eigener Wahl heranziehen. Dieses Institut des J.-präfekten hatte ebenso wie in Polen auch in Litauen wenig Erfolg und scheiterte an dem Widerstand der j. Bevölkerung. Wie sein Bruder Abraham entfaltete auch Michael eine bedeutende Finanztätigkeit und wurde vom König geadelt; er blieb dem J.-tum treu. Er war Vorsteher der Gemeinde in Brest Litowsk.

Lit.: Russko-jewrejski Archiv I und III; Regesti i nadpisi I, Nr. 242, 244/5, 248, 251, 261; Wolff, Żyd ministrem krola Zygmunta, 1885; Balaban, Skizzen etc., S. 82ff.; ders., Dzieje żydów w Krakowie i na Kazimierzu I, S. 232, 385ff.; Berschadski, Litowskije jewrei, 1883, passim; Dubnow VI.

J. M.

JOSELMANN von ROSHEIM (richtiger **Josel,** auch **Joselin**), eigentlich **Josef ben Gerschon Loans,** *Schĕtadlan, geb. etwa um 1480, wahrscheinlich in Mittelbergheim (Elsaß), gest. 1554 in Rosheim. Ob er, wie vielfach angenommen wurde, mit dem Leibarzt Friedrichs III. und Lehrer *Reuchlins, Jakob ben Jĕchiel *Loans, verwandt war, steht nicht ganz fest. Sein Vater wurde im Zusammenhang mit einer *Blutbeschuldigung in Endingen verfolgt und floh von dort nach Oberbergheim. J. widmete sich in der Hauptsache dem Geldgeschäft, bei dem ihm später seine Frau half, während er sich der Tätigkeit für seine bedrängten Volksgenossen zuwandte. Er trat zum ersten Male zu ihren Gunsten wohl während des Krieges Maximilians mit den Herrschern der Kurpfalz auf (1503—05), in dem er einen großen Teil seines Vermögens einbüßte. 1510, nach dem Prozeß der brandenburgischen J., wurde er von den elsässischen J. zu ihrem Vorsteher gewählt. Sein amtlicher Wirkungskreis erstreckte sich auf Unterelsaß, Landvogtei Hagenau. Er führte den Titel „Parnass umanhig", der in den Urkunden mit „Befehlshaber und Regierer" wiedergegeben wird. Die Bezeichnung „Befehlshaber und Regierer der gemeinen Jüdischheit im Reich" wurde ihm vom Kaiser streitig gemacht, der sich selbst als alleiniger Regierer der Juden bezeichnete, und das Reichsgericht sprach auch J. das Recht zur Führung des Titels „Regierer" ab.

J.'s Tätigkeit blieb nicht auf das Elsaß beschränkt, sondern dehnte sich bald auf Erfor-

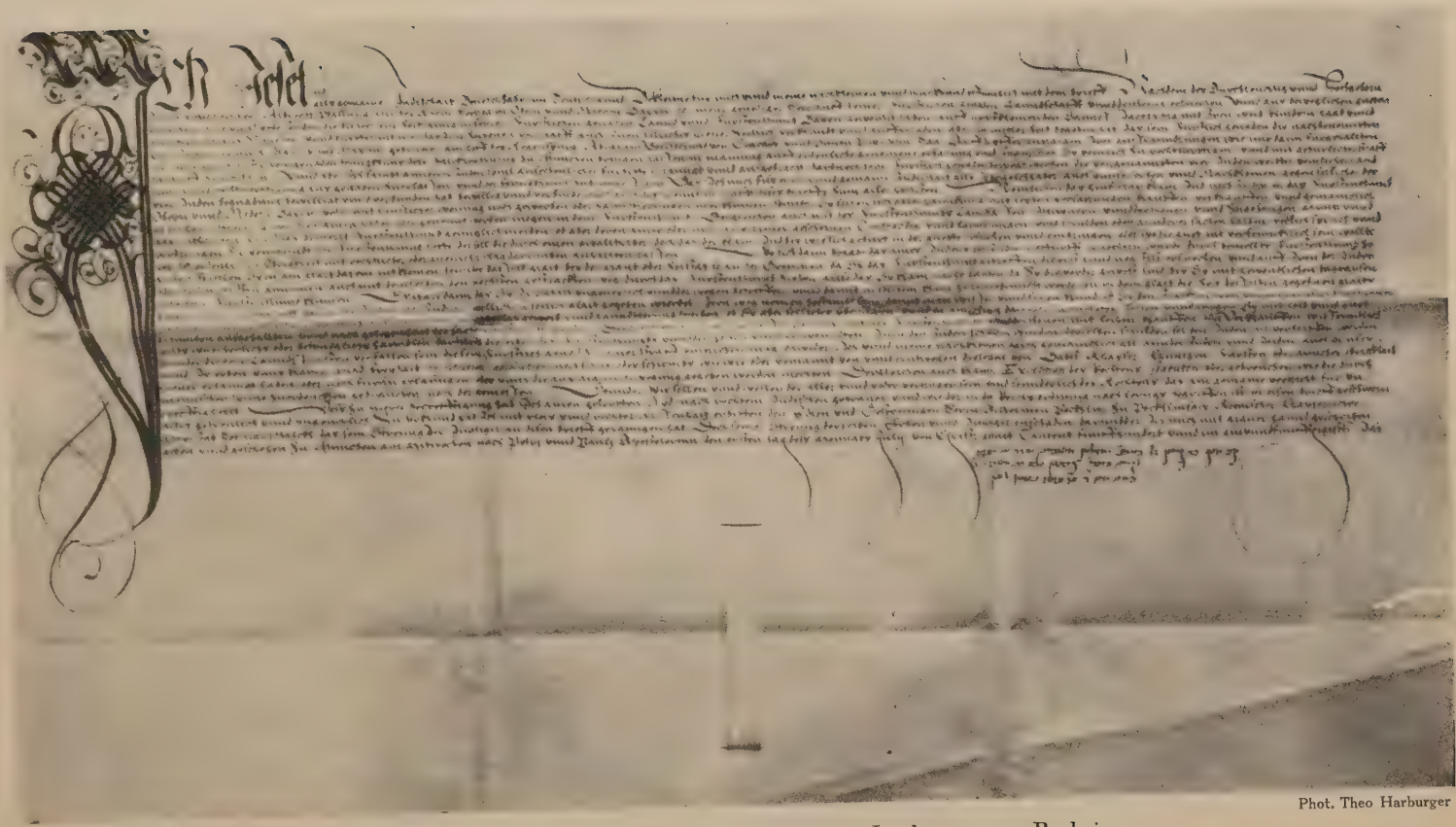

Phot. Theo Harburger

Urkunde aus dem Jahre 1551, unterzeichnet von Joselmann von Rosheim.

Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München registriert als: „Vergleich zwischen Herzog Albrecht und Jesel Jud als gemainer Jüdischheit Befehlshaber in Teutschland respect. des Letzteren gegen den Herzog Albrecht aller Meidung der baierischen Landen“,

dern der J. auch auf andere Teile des Reiches aus, später auf das ganze Reich, ja z. T. sogar über die Reichsgrenzen hinaus. Er war bestrebt, die Rechte der J. gegen Angriffe zu verteidigen und das Verhältnis zwischen den J. und ihrer Umgebung zu bessern. Er übte richterliche Funktionen in Angelegenheiten zwischen J. und Christen und konnte Geldstrafen und *Bann verhängen. Er und seine Familie durften ungehindert im Lande leben und Handel treiben, auch war er vom *Leibzoll befreit.

Bei Kaiser Maximilian und besonders bei Karl V. stand er in hoher Gunst. Er intervenierte für die J. bei drohenden Ausweisungen (1516 und vielfach später) im *Elsaß und in anderen Ländern und erlangte bei der Kaiserkrönung Karls V. (1520) ein Privileg für die Juden. 1525 schützte er während des Bauernaufstandes eine Reihe von Gemeinden vor dem Überfall der Aufständischen durch mutige Intervention bei deren Führern. 1529 erwirkte er im Ritualmordprozeß in Pösing (Slovakei) die Befreiung der Angeklagten. Besonders umfangreich war seine Tätigkeit auf dem Reichstag zu Augsburg 1530, wo er die J. wirksam gegen die Anschuldigungen des Täuflings Anton *Margaritha verteidigte, den Vorwurf, daß die J. die Protestanten zum Abfall vom Katholizismus veranlaßt hätten, abwehrte und vor allem den Ständen ein Reglement in zehn Artikeln überreichte, das die aus der Sonderstellung der J. entstandenen, gesetzlich aber nicht strafbaren Mißbräuche im Handelsverkehr mit J., so das übermäßige Zinsnehmen und anderes, beseitigen sollte. 1531 schrieb er sein apologetisches Werk „Derech hakodesch". 1534 wurde er im Streite zwischen den Gemeinden *Prag und Hořovitz zum Mittler angerufen, 1539 benutzte er das Auftreten Melanchthons auf dem „Frankfurter Anstand" zur Rehabilitierung der brandenburgischen Märtyrer von 1510, um sich für die Wiederzulassung der Juden in *Brandenburg und gegen die aus *Sachsen drohende Ausweisung, wo er schon zwei Jahre zuvor in der gleichen Angelegenheit eingegriffen hatte, einzusetzen. Gegen die judenfeindliche Agitation des Reformators Butzer trat er in seiner Schrift „Iggeret nĕchama", die die Argumente dieses Judenfeindes widerlegte und den J. Anweisungen für ihr Verhalten im Verkehr mit Christen gab, auf. Der Straßburger Magistrat verbot auf seine Veranlassung den Druck der judenfeindlichen Schrift *Luthers „Vom Schem Hamphoras: Und vom Geschlecht Christi" in dieser Stadt. 1542 setzte er sich für die Rückkehr der aus *Böhmen vertriebenen Juden ein, 1544 erlangte er von Karl V. die Bestätigung früherer Privilegien, wobei den J. ausdrücklich gestattet wurde, höhere Zinsen als die Christen zu nehmen, u. zw. mit der Begründung, daß sie höhere Steuern zahlten und weder Grundbesitz hätten, noch Handwerk betreiben könnten. Auch erhielt er einen Schutzbrief gegen die Blutbeschuldigung. Für diese Vergünstigungen mußten die J. 3000 Gulden, ferner 400 Gulden für des Kaisers Privatgebrauch und außerdem Geschenke im Werte von 1000 Gulden bezahlen. Sein letztes bekanntes Eingreifen zugunsten der J. geschah während des schmalkaldischen Krieges (1546/47), als sich namentlich die spanischen Truppen feindselig gegen die J. verhielten.

Außer den bereits genannten Schriften schrieb J. noch „Sefer hamikne", zum Teil handschriftlich in der Bodleiana in Oxford erhalten. Auszüge dieses Werks und des „Derech hakodesch" sind im „Josef omez" von Josef Hahn (Frankfurt/M. 1723) veröffentlicht.

Lit.: M. Lehmann, Rabbi Joselmann von Rosheim, 1879 (historische, vielfach mit Phantasie ausgeschmückte Erzählung); Aretin, Geschichte der Juden in Bayern, 1803, S. 52—57; Horovitz, Frankfurter Rabbiner, 1882, I, S. 46—47; Löwenstein, J. v. R., in „Israel. Monatsschrift", Beilage zur „Jüdischen Presse", 1890, S. 46; Bresslau, in ZGJD V, S. 307—334; M. Stern, daselbst, III, S. 65—74; G. Wolf, daselbst, III, S. 165—170; Kracauer, in REJ XVI, S. 84—105; XIX, S. 282—293; ders., Geschichte der Frankfurter Juden, 1925, I, insb. S. 292—295, 300—301; Ludwig Feilchenfeld, Rabbi J. v. R., 1898 (quellenmäßige Monographie); S. P. Rabinowitz, R. Josef Isch Rosheim, 1902; Steinschneider, Geschichtsliteratur, § 110; Dubnow VI.

J. M.

Joseph s. Josef.

JOSEPH, 1. **Max,** geb. 1868 in Filehne (Posen), seit 1902 Rabbiner in Stolp (Pommern), veröffentlichte 1908 die Bekenntnisschrift „Das Judentum am Scheidewege", in der er vom Standpunkt des religiösen *Liberalismus die Anschauung verficht, daß ohne den *Zionismus auch das religiöse J.-tum zum Untergang verurteilt sei. Auf die heftigen Angriffe von Gegnern des Zionismus, u. a. von F. *Goldmann, antwortete J. mit der Schrift „Ist das alles?" (1910). Er veröffentlichte ferner: „Die psychologische Grundanschauung Schopenhauers" (1897) und „Zur Sittenlehre des J.-tums" (1902).

E. Red.

2. **Mely,** Malerin und Kunstgewerblerin, geb. 1886 in Pforzheim, gest. 1920 in Berlin. Als Malerin neigte sie zu mystischen Darstellungen, worunter besonders die durch eine Palästinareise entstandenen jüdischen Themen: „Juden an der Klagemauer", „Hagar", „Rosch haschanah" zu nennen sind.

Lit.: Cicerone 1917, 64; 1920, 416; 1924, 52; Thieme-Becker XIX, 176.

T. K. Sch.

3. **Morris,** geb. 1848 in London, Prediger und Theologe, gehörte als Rabbiner der West Lon-

don Synagogue der britischen J. (1893—1921) zu den führenden Vertretern der gemäßigten *Reform im englischen J.-tum. Sein Werk „Judaism as Creed and Life" (1903, 1925[5]) gilt als besonders beachtenswerte Darstellung der Prinzipien und Bräuche des modernen J.-tums. Von sonstigen Werken J.'s sind zu nennen: „The Ideal in Judaism", „The Message of Judaism" und „Lectures on the Prayer Book".

W. P. G.

JOSEPHSON, 1. **Ernst,** Maler, geb. 1851 in Stockholm, gest. 1906 daselbst, kam 1880 von Stockholm, Holland und Italien nach Paris, wo eine Folge meisterhafter Bildnisse entstand und wo er später seine berühmten Genrebilder malte, von denen besonders zu nennen sind: „Dorfklatsch", „Spanischer Tanz", „Spanische Schmiede", „Der Ziegenhirt", 1853 „Der Neck"

Ernst Josephson

und 1885 „Strömkarlen", sein Meisterwerk. 1885 fand die erste Ausstellung seiner Werke in Stockholm statt, die, vom Publikum verspottet, ihn zum Führer der jungen Malerschule erhob. Vielseitig begabt, betätigte er sich gleichzeitig als Musiker, Sänger und Schauspieler, schrieb für Zeitschriften und verfaßte Dichtungen. J. fand zunächst in seinem Vaterlande wenig Anerkennung. 1888 geistig erkrankt, erlebte er nicht mehr die zweite Ausstellung seiner Werke, die seinen Ruhm begründete.

Lit.: Klas Fährens in Ord och Bild, Stockholm 1907; G. Pauli, 1902; H. Struck in Zeitschr. f. bild. Künste, 1909, S. 243; ders. in O. W. 1907, S. 506.

T. K. Sch.

2. **Jakob Axel,** schwed. Komponist, Prof., geb. 1818 in Stockholm, gest. 1880 in Upsala, trat 1841 zum Christentum über und wurde 1849 zum Musikdirektor an der Univ. Upsala ernannt. 1864 erhielt er die Organistenstelle an der Domkirche daselbst. J. schuf Gesänge, Kantaten und kirchliche Kompositionen, die ihn in der schwed. Musikgeschichte berühmt gemacht haben.

Lit.: Tobias Norlind, Allmänt musiklexikon, I; N. P. Ödman, Ur en svensk tonsättares lif, I—II.

3. **Ragnar,** schwed. Kunsthistoriker, geb. 1891 in Stockholm, wurde 1919 in Upsala Dozent für Kunstgeschichte. J. ist sowohl als Kunstgeschichtler (bes. auf dem Gebiet der Architektur) wie auch als Schriftsteller bekannt geworden. Unter seinen Arbeiten seien genannt: „Die Kette" (Gedichte), 1912, „Jüd. Gedichte", 1916, „Stadtbaukunst in Stockholm bis 1800", 1918, „Imperfektum", 1920, „Neuhebr. Lyrik", zus. mit M. *Ehrenpreis, 1920.

Lit.: Nordisk familjebok; Vem är det? 1926.

T. L. F.

JOSEPHUS FLAVIUS, j. Historiker aus dem 1. Jhdt. n., wurde 37 oder 38 n. in Jerusalem als Sohn des Priesters Mathias geb. und gehörte mütterlicherseits der *Hasmonäerfamilie an. Er wurde im j. Gesetz unterrichtet und lernte dann nacheinander in den Schulen der *Pharisäer, *Sadduzäer und *Essäer. 64 nach Rom geschickt, um die Freilassung einiger gefangen fortgeführter Priester zu erwirken, kehrte er 66 nach Jerusalem zurück, wo der Aufstand gegen Rom schon im Gange war. Von der Übermacht und dem endlichen Siege der Römer überzeugt, widerrät er einem Kriege, übernimmt dennoch den Oberbefehl über die Provinz *Galiläa, deren Verteidigung er anfänglich lässig führt, übergibt schließlich 67 nach 47tägiger Belagerung die Festung *Jotapata dem *Vespasian, und ergibt sich dem röm. Feldherrn, der ihn, ebenso wie sein Sohn *Titus, während der nun folgenden zweijährigen Kriegsgefangenschaft schonend behandelt. Im J. 69 wird er von Vespasian freigelassen, nimmt den röm. Familiennamen Flavius an, begleitet den jungen Kaiser nach Alexandria, kehrt aber bald zu Titus, dem neuen röm. Heerführer, zurück und verfolgt die ferneren Ereignisse des j. Krieges vom röm. Lager aus. Vergebens bemüht er sich durch wiederholte Reden, die J. zur Aufgabe des Kampfes zu bewegen; er sieht, wie eine Mauer nach der anderen fällt und wie der *Tempel, den Titus nach seiner Angabe schonen will, ein Raub der Flammen wird. Diese Erlebnisse zeichnete J. sich schon damals auf. Bei Beendigung des Krieges siedelte er nach Rom über, wo ihm Vespasian eine Wohnung anwies, das röm. Bürgerrecht verlieh und ein Jahresgehalt aussetzte. Er mußte über seine angebliche Teilnahme an der Anstiftung des Aufstandes der J. in *Cyrene falsche Anschuldigungen über sich ergehen lassen und widmete sich schließlich rein schriftstellerischer Betätigung. J. starb wahrscheinlich zwischen 110 und 120; in Rom soll ihm, nach Angabe des *Kirchenvaters Eusebius, ein

Denkmal gesetzt worden sein. J. verfaßte folgende Werke: 1. „Der jüdische Krieg“ (Bellum Judaicum) in sieben Büchern, bald nach der Übersiedlung des J. nach Rom geschrieben und schon 79 n. fertiggestellt. Die Quellen des Werkes sind hauptsächlich die eigenen Notizen des Vf.'s. Es wurde von Vespasian und Titus sowie dem j. Könige *Agrippa II. für wahrheitsgetreu befunden und von Titus selbst der Öffentlichkeit übergeben. Das Werk, das urspr. in aram. Sprache verfaßt war, zeigt dank der Mitarbeiter, die J. herangezogen hat, ein glänzendes Griechisch. Es gewinnt durch die Beschreibung Jerusalems und des Tempels sowie auch durch die sehr genaue Schilderung des röm. Heereswesens. Die große Einleitung stellt die j. Geschichte von den ersten *Makkabäerkämpfen bis zum Anfang des 1. Jhdts. n. dar. — 2. Die „Jüdische Archäologie“ oder die „Jüdischen Altertümer“ (Antiquitates Judaicae) erschienen etwa 94, behandeln in 20 Büchern die Geschichte der J. von der Weltschöpfung bis zum Jahre 66 n. Die Quelle der ersten 12 Bücher ist die Bibel bzw. die *Apokryphen, die J. durch Nachrichten aus dem *Midrasch, die er zum Teil in Erinnerung gehabt haben dürfte, sowie durch Benutzung nichtj. Historiker bereichert. Dieser Teil enthält einige Exkurse, bes. das j. Gesetz findet eine gesonderte ausführliche Behandlung. Die folgenden Bücher gehen auf viele Historiker zurück, deren Namen J. oft nennt; wahrscheinlich ist Strabo, Poseidonios und Nikolaus von Damaskus (s. Griech. Schriftsteller über J.) reichlich benutzt. Aber noch andere Einzelquellen lassen sich ermitteln. Das Werk ist mit Liebe geschrieben und fast die einzige Quelle für die j. Geschichte des 1. Jhdts. v. und n. Die Stelle über Jesus (18, § 63/64) dürfte unecht sein (sog. Interpolation). — 3. Die „Autobiographie“ (Vita), in der sich J. gegen die Anklagen des *Justus von Tiberias verteidigt, der ihn in seiner Geschichte des j. Krieges als Hetzer zum Aufstande in Galiläa bezeichnet hatte. Anfang und Ende des Schriftchens, das erst einige Zeit nach der Archäologie erschienen sein kann, enthalten biographische Angaben. — 4. „Über das hohe Alter des j. Volkes“ oder „Gegen Apion“ (Contra Apionem) etwa 96 erschienen. J. sammelt in dieser *Apologie alles Material judenfeindlichen Inhalts bei griech. und röm. Schriftstellern und sucht die vorgebrachten Verleumdungen und Schmähungen zu widerlegen. Das Werk ist mit großer Begeisterung geschrieben und enthält Gedanken, die auch heute noch als Argumente im Kampf gegen die Judenfeindschaft verwandt werden können. Andere Werke hat J. geplant, aber nicht geschrieben.

Lit.: Der griech. Text am besten in der Ausgabe von B. Niese (Berlin 1887ff.); eine französ. Übersetzung hrsg. von der Société des études juives, erscheint unter Leitung von Th. Reinach seit 1900; eine deutsche Übersetzung ist bei Händel in Halle, eine erklärende Ausgabe ist nur für die Schrift gegen Apion erschienen (I. G. Müller, Basel 1877); eine hebr. Übersetzung des „Jüd. Krieges“ nebst Einleitung hat N. Simchoni 1923 hrsg. — Büchler, in REJ 1896/97; Niese, Der j. Historiker J., in „Historische Zeitschrift“, 1896; Bloch, Die Quellen des J. F., 1879; Destinon, Die Quellen des J. in den Jüdischen Altertümern, Buch XII—XVII, 1882; Pauly-Wissowa 9, 2, Sp. 1934 (mit fast vollständiger Einzellit.); Schürer I⁴, S. 74ff.; W. Weber, J. und Vespasian, 1921; N. Bentwich, J., Philadelphia 1926; R. Laqueur, Der j. Historiker Flavius Josephus, Gießen 1920; H. Guttmann, Die Darstellung der j. Religion bei Flavius Josephus, Breslau 1928; Dubnow II und III.

M. A. P.

JOSIA (*Joschijjahu* יֹאשִׁיָּהוּ; Jer. 27, 1: יֹאשִׁיָּהוּ = „Gott stützt“), Sohn des *Amon, sechzehnter König von *Juda, 638—608 v. Seine Geschichte erzählt II. Kön. 22f.; II. Chron. 34f., *Josephus, Ant. X, 4f.; vgl. *Juda (Königreich). — Sein Vater wurde ermordet, er selbst vom „Volk des Landes“ mit 8 Jahren auf den Thron gesetzt. Die Mörder gehörten, wie es scheint, zur priesterlich-prophetischen, anti-assyrischen Partei, die das National-religiöse vertrat, das Amon und dessen Vater *Manasse verdrängt hatten. Das „Volk des Landes“ war dynastisch interessiert, aber nicht assyrisch-heidnisch. So akzeptierten die Verschwörer den J.; sie brachten ihn jedoch unter ihren Einfluß, dem er auch als Erwachsener treublieb. *Assyrien selbst, der Oberherr des Landes, war schon zu schwach, um etwas dagegen zu tun. — J. hat eine der wichtigsten Taten der ganzen Geschichte Israels vollbracht: er machte „das Buch der Lehre Moses“ (d. i. den Grundstock des Deuteronomium, s. Dĕwarim) zum Gesetzbuch und rottete mit eiserner Faust nicht bloß alles Heidnische aus, das sich seit Manasse breitgemacht hatte, den Dienst des *Ba'al und der *Astarte, des „Himmelsheeres“ und des *Moloch (*Kinderopfer), sondern auch alles, was bisher zwar für *Jahwe getan, aber im Deuteronomium verboten wurde: den *Aschera-Pfahl am Eingang des Tempels, die religiöse *Unzucht und alle *Höhentempel, in denen Jahwe außerhalb des *Zionberges verehrt wurde, angeblich auch in *Bet El dicht hinter der Grenze den Tempel mit dem *Stier Jakobs. Viel Altheiliges zerstörte diese religiöse Revolution, und unter großen Schwierigkeiten (Versorgung der bisherigen ländlichen Jahwe-Priester — *Leviten —, *Opfer-Ersatz, Wallfahrten nach Jerusalem usw.); sie war aber nötig, damit der Eingottglaube zur allgemeinen Religion des Volkes wurde. Nach II. Chron. 34,3 leitete J. schon im 12. Regierungsjahre seine Reform ein, nach II. Kön. 22,3 geschah es erst im 18. Eine „Bundesschließung“ im Tempel vor versammeltem Volk leitete die Aktion ein, ein *Pessachfest nach der Vorschrift des Buches beschloß sie. Natürlich

ging sie nicht vom König aus; er tat, was die Partei vorbereitet hatte. Aber daß er als König die Reform nicht bekämpfte, sondern durchführte, ist sein Verdienst. — Weiter ist nichts von seiner Regierung bekannt, nicht einmal, wie er sich während des Skythensturmes verhalten hat, der ca. 630 Philistäa bis nach Ägypten durchbraust und Juda wahrscheinlich wegen seiner Armut verschont hat. Nur noch das frühe tragische Ende J.'s im 38. Lebensjahre wird erzählt. Als nämlich Pharao *Necho 608 gegen Assyrien zog, um sich bei dessen Zerfall ein Erbstück zu sichern, „ging ihm J. entgegen; er aber tötete ihn, sobald er ihn sah. Seine Diener brachten den Toten zu Wagen nach Jerusalem und begruben ihn dort". Chron. deutet diese Worte in Kön. auf eine Schlacht, die manche Gelehrte mit einer Schlacht bei Magdolos gleichsetzen, die Herodot II, 159 nennt. Es ist aber schwer verständlich, wie J. mit einem Heere nach *Megiddo am Karmel kommt, weit außerhalb seiner Grenzen, warum er dem Pharao erst dort entgegentritt, der doch schon an Juda vorbeigezogen sein mußte, wie der Kleinstaat den Welteroberer überhaupt angreifen konnte, und vor allem, wozu er es tat, da Necho ja gegen Judas Erbfeind Assyrien zog. Der Wortlaut paßt besser auf einen friedlichen Besuch, zu dem vielleicht Necho J. heimtückisch geladen hat, ebenso wie nachher seinen Sohn *Joahas: er brauchte in seinem Rücken wohl einen anderen. Chron. dichtet gern um, und *Josephus schreibt gläubig nach. — J. hinterließ 3 Söhne: Eljakim, Sallum, Mattanja, die sämtlich Könige wurden, unter den Namen: *Jojakim, Joahas, *Zedekia. Unter ihnen ging der Staat zugrunde. Aber J.'s Werk rettete die Nation: sie erhielt sich im Exil durch den geistigen Kulturbesitz, den J. ihr aufgezwungen hatte.

Lit.: Vgl. zu Israel (Königreich).

S. H. F.

JOSIA, *Tannaite der 3. Generation aus dem 2. Jhdt. n., Schüler des R. *Ismael, Studiengenosse R. *Jonatans, mit dem er fast immer zusammen genannt wird, u. zw. an erster Stelle. Nach der Meinung einiger Forscher war er ein Babylonier und ist mit Josia dem Großen identisch, der in Huzal seinen dauernden Wohnsitz hatte. — S. im übrigen den Art. Jonatan, Tannaite.

Lit.: Frankel, Hodegetica, 147ff; Halevy II, 178ff; Hyman, 529ff.

E. J. Kr.

JOSIPPON, Titel einer fälschlich dem *Josef ben Gorion zugeschriebenen volkstümlichen Geschichte der J. bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, die nach L. *Zunz in der letzten Redaktion dem Beginn des 10. Jhdts. angehören soll. Das Buch ist in einem sehr lebendigen Hebr. geschrieben und wurde von einem italienischen J. verfaßt, der neben anderen Quellen, bes. dem zweiten *Makkabäerbuch, vorwiegend den „Jüdischen Krieg" des *Josephus Flavius (der als Autor des ganzen Werkes unter dem Namen Jo-

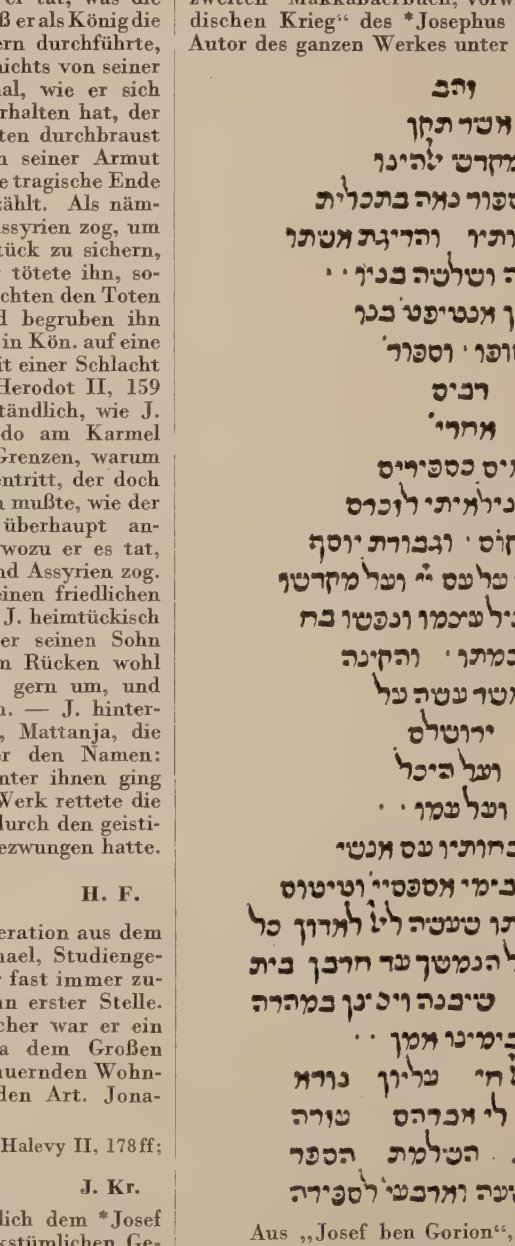

Aus „Josef ben Gorion", Josippon. Gedruckt vor 1480 von Abraham Conat in Mantua.

sef b. Gorion angegeben wird) in der lat. Umarbeitung (dem sog. „Hegesippus") benutzte. Neben dem offiziellen, sehr beliebten und in unzähligen Auflagen erschienenen sog. Vulgärtext gibt es

eine andere hebr. Rezension, auch existieren verschiedene arab. Versionen des Werkes.

Lit.: Bes. wichtig Zunz, G V, 146—154; Wellhausen, Der arab. Josippus (1897); Chwolson in Bd. V der Sammelbände von Mĕkize Nirdamim; Gunzbourg, in REJ XXXI, 283ff.; Neubauer, in JQR XI, 355ff.; Graetz V; Dubnow IV.

M. S.

Jossef Pondry s. Panthera.

Jossel(mann) von Rosheim s. Joselmann.

JOST, ISAAK MARKUS (Mordĕchaj), Historiker, geb. 1793 in Bernburg (Anhalt), gest. 1860 in Frankfurt a. M., studierte in Berlin und Göttingen Philosophie und war schon damals ein entschiedener Anhänger der *Reformbewegung. 1825—34 unterhielt er eine private Mittelschule in Frankfurt a. M. und war bis zu seinem Tode Lehrer an dem dortigen *„Philanthropin". J. war ein sehr produktiver Schriftsteller. Seine neunbändige „Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage" (Berlin 1820/29) erregte großes Aufsehen. Trotz des gänzlich unzureichenden Materials ist diese Arbeit sehr verdienstvoll, weil sie den ersten

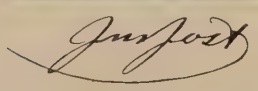

Versuch einer übersichtlichen Materialzusammenstellung bedeutet. J.'s Bemühen, objektiv zu bleiben und jede apologetische Tendenz auszuschalten, mißglückte; seine Darstellung ist nüchtern und stark rationalistisch. Das Werk wurde nicht nur von J., sondern auch in christlichen Laien- und Gelehrtenkreisen eifrig gelesen. J.'s Darstellung war von gewissem Einfluß auf die *Emanzipation der J. in Deutschland (vgl. Art. Geschichtsschreibung, Sp. 1090). Von seinen übrigen lit. Arbeiten verdienen bes. Hervorhebung „Neueste Geschichte der Israeliten" von 1815—45 (3 Bde. 1846/7), Fortsetzung des erstgen. Werkes, „Geschichte des J.-tums und seiner Sekten" (3 Bde. 1857/9), die populäre „Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes" (2 Bde. 1831/3) und eine punktierte *Mischna-Ausgabe (6 Bde. 1832/4, mit deutscher Übersetzung). J. gab im Jahre 1839 das politisch-lit. Journal „Israelitische Annalen" und später mit *Creizenach „Zion" (1841/2) heraus. Zus. mit Ludwig *Philippson gründete er das *„Institut zur Förderung der israelitischen Lit." Er schuf auch das „Jahrbuch für Geschichte der J. und des J.-tums" und übersetzte mehrere Werke *Philos, die er in der „Bibliothek der griech. und römischen Schriftsteller über J. und J.-tum" veröffentlichte. J. arbeitete an vielen deutschen und j. Journalen mit. Er schrieb ein vorzügliches Hebr. An der Reformbewegung nahm er persönlich lebhaften Anteil. Auf der *Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. im Jahre 1845 war er als Sekretär tätig.

Lit.: Goldschmidt in JGJ III; Graetz XI; Zirndorf, I. M. Jost und seine Freunde, Cincinnati 1886; S. Bernfeld, Tolĕdot hareformazion bĕjisrael (1900); ders. in Haschiloach II und Jewr. E. VIII; ADB. XIV, 577; Meisl in „Der Jude" VI, Nr. 5; Dubnow IX.

J. M.

JOSUA (hebr. יְהוֹשֻׁעַ, auch יְהוֹשׁוּעַ *Jĕhoschua*, aramäisch יֵשׁוּעַ *Jeschua* — Neh. 8, 17 und oft — und danach griech. Jesus).

1. **Sohn Nuns,** Nachfolger *Moses' und Führer *Israels bei der Einwanderung in *Kanaan. Sein ursprünglicher Name war wohl Hosea (Num. 13, 8. 16). Er leitete schon im ersten Jahre der Wüstenwanderung die *Amalekiterschlacht (Ex. 17, 9ff.), war Moses' „Diener" (Ex. 24, 13. 33, 11; Num. 11, 28), war unter den 12 *Kundschaftern (Num. 13f.) neben *Kaleb der einzige Gottgetreue und wurde von Gott selbst zum Nachfolger Moses' bestimmt (Num. 27, 15ff.; Deut. 1, 38. 3, 28. 31, 23). Nach der Erzählung des Buches J. (s. den folg. Art.) überschritt er den *Jordan etwas nördlich von seiner Mündung, eroberte *Jericho und *Aj und darauf zuerst den Süden des Landes, besonders durch die Schlacht bei *Gibeon, und später den Norden, besonders durch eine Schlacht an den „Gewässern von Merom", im ganzen 31 Stadt-Könige besiegend. Darauf verteilte er das Land an die Stämme, verpflichtete sie vor seinem Tode in *Sichem auf den Eingottglauben und starb 110 Jahre alt auf seinem Ehren-Erbbesitz (Jos. 19, 49f.) in Timnat-Serach im Gebirge *Efraim, zu dessen Stamm er gehörte. — Die Berichte schildern ihn als etwas einfältig (Ex. 32, 17; Num. 11, 28; Jos. 9 — trotz Deut. 34, 9), aber sehr ehrlich und vertragstreu, voll Tapferkeit, Gottvertrauen und Eifer für den Glauben; er ist ein schlichter Haudegen, voller Ehrfurcht für seinen Meister und dessen Ideen. Das einzige schöne Wort von ihm, das bis heute seinen Klang nicht verloren hat, paßt zu diesem Charakter: „Ich jedenfalls und mein Haus, wir werden Gott

dienen“ (Jos. 24, 15). — Die Geschichtlichkeit der Gestalt bezweifelt die Bibelwissenschaft im allgemeinen nicht, wohl aber viele Einzelheiten, die von ihm erzählt werden, so besonders alle übernatürlichen Wunder. Schwerlich auch hat J. das ganze Westjordanland erobert oder gar verteilt (vgl. Ri. 1). Er war wohl ein Stammheld von Efraim, vielleicht der Führer der Stammgruppe, die die Mitte von Kanaan eroberte (Ri. 1, 22). Auf ihn wurden schon früh

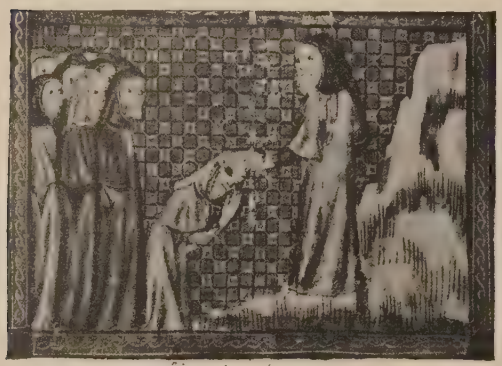

Moses segnet Josua.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

Lokalsagen von anderen Orten übertragen. Als Prophetenschüler (Sir. 46, 1) erhielt er (ebenso wie *Elisa, *Elias Schüler) ähnliche, z. T. noch merkwürdigere Wunder als Moses angedichtet (Durchzug durch den Jordan, Fall der Mauern von Jericho, Sieg durch Ausstrecken der Lanze, Steinregen, Stillstand von Sonne und Mond, usw.). Jos. 24, 25f. macht ihn sogar zum Gesetzgeber (= Ex. 15, 25), der den Bericht von seiner *Bundschließung in Sichem in die (oder: eine) „Gottestora“ einschreibt und „Gottesknecht“ genannt wird. — Der *Talmud macht ihn daher zum Überlieferer der *mündlichen Lehren Moses' (P. A. I, 1). Durch die Trauer um Moses vergaß er allerdings viel. 38 Jahre lang führte er Israel. Er hatte keine Kinder — zur Strafe dafür, daß er seinem Meister einen Rat zu geben gewagt hatte (Num. 11, 28) —, da der Stammbaum I. Chron. 7. 27 mit ihm schließt.

J. ist vielfach in der Kunst behandelt worden. Th. Ehrenstein, Das AT im Bilde, 1923, bringt allein 59 Reproduktionen von J.-Darstellungen, darunter bes. die Skulptur von Donatello und die Fresken Rafaels im Vatikan. Musikalisch ist J. in den Oratorien von Händel und Giac. Carissimi behandelt, dichterisch in Rilkes J.-Gedicht und Ebers' J.-Roman. Dem christlichen MA gilt J. neben David als biblisches Vorbild des frommen Kriegers (vgl. Wallensteins Lager, Kapuzinerpredigt).

2. Buch, das erste der geschichtlich-prophetischen Bücher in der *Bibel. Es erzählt, wie Josua als Führer Israels Westpalästina erobert (1—12), es an die einzelnen Stämme verteilt (13—22) und vor seinem Tode einen Bund zwischen Israel und Gott in *Sichem schließt (23f.). — Verfasser ist nach der Überlieferung J. selbst (s. Art. Bibel, Sp. 966). Diese Annahme ist unhaltbar. Nirgends wird J. tatsächlich als Verfasser genannt. Er konnte auch nicht 4, 14 und das häufige „bis heute“ (z. B. 4, 9) schreiben oder seinen eigenen Tod berichten (24, 29). Wegen zahlreicher Widersprüche usw. nimmt die Bibelwissenschaft dieselben Quellenschriften wie in der *Tora an (*Jahwist, *Elohist, *Deuteronomist, *Priesterschrift). Sie seien schon deshalb zu erwarten, weil die Erzählungen der Tora, besonders die göttlichen Verheißungen und Stellen wie Ex. 13, 19; Num. 14, 24ff. 27; Deut. 11, 29f., z. T. mit gleichen oder ähnlichen Worten die Erzählungen in J. vorbereiten. Deshalb wird oft *Pentateuch und J. zusammen als *Hexateuch (griech.: das 6-Bände-Werk) bezeichnet. Die Quellenscheidung ist allerdings hier noch schwieriger als im Pentateuch, weil die Redaktoren ihre Quellen hier stärker überarbeitet haben. Die erste Hälfte enthält nur wenig von P, sie ist hauptsächlich vom Deuteronomisten überarbeitet. Dieser hat nach Annahme mancher auch die Rede Josuas Kap. 24 an ihren jetzigen Platz gestellt, die ursprünglich bei E das *Bundesbuch eingeleitet haben soll (vgl. besonders V. 23. 26a). 8, 28 ist wohl vor Jes. 10, 28 geschrieben, da die Stadtnamen Aj und Ajat identisch sind. Kap. 13—22 stammt umgekehrt hauptsächlich aus P, doch sind auch dort deutliche Spuren von Jahwist, Elohist, Deuteronomist vorhanden. Die Abtrennung des Buches erfolgte wahrscheinlich schon vor der Schlußredaktion der Tora, vielleicht schon vor *Esra. Daher haben die *Samaritaner es nicht mit übernommen. — Den Inhalt des Buches J. hält die Bibelwissenschaft für sagenhaft, im Ganzen wie in Einzelheiten. Das zeigt außer allgemeinen Erwägungen der Vergleich mit Ri. 1. Nur die Hauptrichtung des Eroberungszuges: Jericho, Aj, Bet El, Gibeon, mag historisch sein. Wichtiger sind die geographischen Angaben (Kap. 13—19) und die Kulturschilderungen (z. B. Kap. 2. 7), aber für die Zeit des Schriftstellers, nicht für die des Einzugs ins Land. Alte poetische Sprüche sind 6, 26; 10, 12f. (das berühmte „Sonne, stehe still in Gibeon“ usw.). Religiös wichtig für modernes Empfinden ist eigentlich nur der Anfang 1, 6ff., Josuas Eidtreue 9, 26 und sein Spruch 24, 15.

Lit.: Die Kommentare bei Nowack, Marti; Die Einleitungswerke von Steuernagel, Cornill, König, Meinhold; Kittel II; Albers, Die Quellenberichte in Josua 1—12, 1891; Alfons Schulz, Buch Josue, in Feldmann und Herkenne, Die Heilige Schrift des AT, Bonn 1924.

S. H. F.

JOSUA, samaritanische Chronik, die in arabischer Sprache und samaritanischen Schriftzeichen abgefaßt ist und die Geschichte Israels vom Tode *Moses' bis zum Tode *Josuas in 41 Kapiteln, vielfach im Anschluß an das bibl. Buch J., aber auch mit vielen *apokryphischen Zutaten behandelt. Ein Anhang von 9 Kapiteln behandelt die Geschehnisse zur Zeit *Alexanders des Gr., des Aufstandes der J. gegen die Römer bis auf die Zeit des Kaisers Alexander Severus. Das Buch hat keinen historischen Charakter, da es verschiedene Sagen und Legenden aus späterer Zeit in die Darstellung einbezieht. Viele Berichte tragen den Stempel des Parteiinteresses der *Samaritaner und sind auf deren Anschauungen zugeschnitten; andere dagegen stimmen zum Teil mit der Darstellung im Buche der Richter (*Schofĕtim) überein. Name und Zeit des Vfs. sind nicht bekannt, jedenfalls aber gehört er einer sehr späten Zeit an. Der samaritanische J. ist zum ersten Male 1584 in Europa bekannt geworden und wurde 1848 von Joynboll in Leiden mit einer latein. Übersetzung ediert.

Ein 1902 in Sichem gefundener hebr. Text des samaritanischen Buches J., der vom arabischen vielfach abweicht, wurde von Moses *Gaster für sehr alt erklärt. Es ist aber erwiesen, daß es sich auch hier lediglich um eine Fälschung handelt.

Lit.: Über den arabischen Text: R. Kirchheim, Karme Schomron, Frankf. a. M. 1851; Rosenberg, Lehrbuch der samaritanischen Sprache und Literatur, Wien. Über den hebr. Text: Luncz, Jerusalem, Bd. IV, S. 138; A. S. Yahuda, in Mitteilungen der Berliner AkW, 1910.

E. I. G.

JOSUA ben CHANANJA, gewöhnlich einfach **R. Josua,** *Tannaite aus der 2. Generation zur Zeit der *Zerstörung des Tempels. Er war Levite (Ma'ass. scheni V, 9) und sang noch im Levitenchore des Tempels (Sifre Num. 116; b. Arach. 11b), überlieferte auch eine Schilderung des Tempeldienstes am Laubhüttenfeste (Toss. Sukk. IV, 5; b. Sukk. 53a). Als Kind brachte ihn seine Mutter in der Wiege ins Lehrhaus, damit seine Ohren die Worte der Tora vernähmen (j. Jĕw. I, 3a). Er wurde dann einer der fünf bedeutendsten Schüler R. *Jochanan ben Sakkajs; von ihm sagte der Meister: Heil der, die ihn geboren hat! (P. A. II, 8). Von R. Jochanan erhielt er zusammen mit R. *Elieser ben Hyrkanos die Autorisation (j. Sanh. I, 19a). Als R. Jochanan ins Lager des römischen Feldherrn gelangen wollte, war es J., der ihn zusammen mit R. Elieser in einem Sarge dahin brachte (b. Gitt. 56a). Er folgte dann seinem Lehrer und blieb bei ihm bis zu dessen Tode. Hierauf ging er nach Jawne (Koh. R. VII, 7; vgl. Toss. Ma'ass. R. II, 1, Awot de R. Natan 4). Im Lehrhaus zu *Jawne hatte er das Amt eines *Synhedrialhauptes (*Aw bet din, der zweite nach dem *Nassi) inne (b. B. K. 74b). Die Demütigungen, die er hier einigemal von R. *Gamaliel erlitten und geduldig ertragen hatte, empörten „das Volk" derart, daß man jenen seiner Nassiwürde entkleidete. Doch söhnte sich J. bei seiner Nachgiebigkeit bald mit R. Gamaliel wieder aus und bemühte sich selbst, diesen in seine Würde wieder einzusetzen (b. Bĕr. 28a; vgl. Art. Gamaliel II.). Bei dieser Gelegenheit erfuhr Gamaliel im Hause Josuas, wie schwer dieser als Nadler um seinen Lebensunterhalt zu ringen hatte (j. Bĕr. IV, 7d; vgl. b. Bĕr. 28a).

J. hatte seinen ständigen Wohnsitz in Pĕkiin (b. Sanh. 32b). Nach einer tannaitischen Überlieferung muß er gleich nach dem j. Kriege in Rom gewesen sein und bei dieser Gelegenheit den Knaben *Ismael ben Elischa aus der Gefangenschaft befreit haben (b. Gitt. 58a; Echa R. 4, 2). In anderen Quellen jedoch (Toss. Hor. II, 5—6; j. Hor. III, 48b) ist der Knabe nicht näher bezeichnet, sodaß es sich um seine spätere Romreise handeln könnte, die J. als Begleiter R. Gamaliels unternahm. Hier vermochte er durch seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse R. Gamaliel, der eine Frage eines „Philosophen" nicht beantworten konnte, aus der Verlegenheit zu befreien (Bĕr. R. 20, 4; vgl. b. Bĕch. 8b). Er selbst führte ebenfalls Religionsgespräche mit Römern über die Auferstehung der Toten und über die Vorsehung (b. Sanh. 90b).

J. scheint viele Religionsgespräche mit Kaiser *Hadrian geführt zu haben, von denen einige überliefert sind (vgl. z. B. b. Chull. 59bf.; Bĕr. R. 10, 3 und 78, 1). In Gegenwart des Kaisers hatte er auch eine Diskussion mit einem Judenchristen (b. Chag. 5b). Einige Anspielungen auf das Christentum finden sich in der Sage über seine Unterredung mit den „Weisen von Athen", die dem Weisen der Juden Gelegenheit bot, seine Überlegenheit über die griechischen Weisen dem Kaiser vor Augen zu führen (b. Bĕch. 8b). Er dürfte später als Fürsprecher seines Volkes zu Hadrian nach Alexandrien gereist sein, wo die Alexandriner ebenfalls einige Fragen an ihn richteten (b. Nidda 69b). Im späteren Alter mußte er die Religionsdisputationen meiden und wurde deshalb vom Kaiser zur Rede gestellt (b. Sabb. 152a). Mit Recht fragten die Gelehrten in seiner Todesstunde: Wie werden wir uns jetzt der Ungläubigen erwehren können? (b. Chag. 5b).

Wie J. in seinem Privatleben friedfertig, versöhnlich und milde war, so zeigte er sich auch in seinem öffentlichen Wirken und in seiner Lehre. Sein Wahlspruch lautete: „Ein böses Auge (Mißgunst), ein böser Trieb und Menschenhaß bringen den Menschen aus der Welt" (P. A. II, 11). „Der Mensch suche sich einen guten Freund" (P. A. II, 9). „Die Gerechten unter den Heiden haben Anteil an der künftigen Welt"

(Toss.Sanh. XIII, 2, b. Sanh. 105a). „Die Überfrommen und die Scheinheiligen zerstören die Weltordnung" (Sota III, 4, vgl. b. 21b). Den Frommen, die nach der Tempelzerstörung keinen Wein und kein Fleisch genießen wollten, da diese nicht mehr als Opfer auf den Altar kamen, erklärte er, daß man sich dann auch des Genusses von Brot und Wasser enthalten müßte, da auch diese nicht mehr geopfert würden. Es sei auch in der Trauer Maß zu halten, und man dürfe keine Anordnungen treffen, bei denen die Mehrzahl der Gemeinde nicht bestehen könne (Toss. Sota XV, 11—12; b. B. B. 60b). Aus diesem Grunde tadelte J. auch die Erschwerungen der *Schammaiten (b. Sabb. 153b). Wie sehr er die Anforderungen des täglichen Lebens bei seinen Entscheidungen im Auge hatte, zeigt seine Erklärung: „Wenn jemand täglich, morgens und abends, je zwei *Halachot lernt, den ganzen Tag aber seinen Geschäften nachgeht, ist es so, als ob er die ganze Tora erfüllt hätte" (Měchilta Wajassa 2). Ebenso trat J., als einst beabsichtigt wurde, Jerusalem wegen der in einer Tempelkammer gefundenen Menschengebeine für unrein zu erklären, entschieden dagegen auf (Toss. Eduj. III, 3; b. Sĕw. 113a).

Die Friedfertigkeit und Besonnenheit J.'s vermochte es, den Ausbruch einer Revolution gegen Rom zu verhindern. Als der römische Kaiser seine Erlaubnis, das Heiligtum wiederherzustellen, zurückzog und das Volk hierüber in Aufruhr geriet, war es J., der durch eine Fabel die Menge beschwichtigte und ihr nahe legte, daß es genug sei, wenn das jüdische Volk mit heiler Haut aus dem Rachen Roms entkommen sei (Bĕr. R. 64,10). Nach seinem Tode aber brach der *Bar-Kochba-Krieg aus. Bereitwillig hatte J. stets seine Vermittlung zwischen Juden und Römern zur Verfügung gestellt (b. Sabb. 127b), und mit Recht wurde später gesagt, mit dem Tode J.'s habe kluger Rat in Israel aufgehört (Toss. Sota XV, 3, b. Sota 49b).

Lit.: bei Strack[5], 124.

E. **Ch. A.**

Josua Falk hakohen s. Falk, Josua.

JOSUA HESCHEL ben JAKOB, polnischer Rabbiner, vielleicht aus Brest-Litowsk, gest. 1664 in Krakau, leitete in Brest und dann in Lublin die *Jĕschiwa. 1644 wurde er nach Krakau berufen. Er schrieb u. a.: „Haggahot al Sĕmag" (Kopys 1807), Glossen zu *Moses' ben Jakob aus Coucy „Sefer mizwot gadol"; „Tĕschuwot", Responsen, in verschiedenen Werken abgedruckt; „Chiddusche halachot" (Lublin 1682), Novellen zu B. K., B. M., B. B.

Lit.: Zinz, Ir hazedek, S. 104; Fünn, S. 299; Drabkin in Jewr. E. VIII, S. 913/914.

J. M.

JOSUA HESCHEL ben JOSEF, Rabbiner, geb. 1578 in Wilna, gest. 1648 in Krakau, war Rabbiner in Grodno, Tykocin, Przemysl, Lemberg, zuletzt in Krakau; er verfaßte folgende Schriften: „Mĕgine Schĕlomo" (Amsterdam 1715), Novellen zu verschiedenen Talmudtraktaten; „Pĕne Jĕhoschua" (nur der 2. Teil Lemberg 1860 erschienen), Responsen; einen Kommentar zu Asarja di *Fanos „Assara ma'amarot"; eine Untersuchung über die *Chasaka; Glossen zu verschiedenen Kodifikatoren.

Lit.: Dembitzer, Kĕlilat jofi I, S. 109; II, S. 1; Zinz, Ir hazedek, S. 79; Friedberg, Keter kĕhuna, S. 5, und Luchot sikkaron, S. 11; S. Buber, Ansche schem, S. 82; Drabkin, in Jewr. E. VIII, S. 911/912.

J. M.

JOSUA HESCHEL von OPATOW (eig. Abraham Josua Heschel, 1765—1825), *chassidischer Führer, im Volke der **Apter** genannt, war Schüler des *Elimelech von Lezajsk und des *Jĕchiel Michel aus Zloczow. Er wirkte als *Maggid in Kolbuszowa, Opatow, Jassy und zuletzt in Miedzybož, der Heimat des Chassidismus. J. betrachtete das Streben nach Heiligkeit als die Hauptpflicht Israels, die durch Überwindung der Begierden und durch das von jedem Egoismus befreite Gebet geübt wird. Legendarische Überlieferungen erzählen von den Werken des „Apters" als Richter, in denen er sich von der Forderung der Gerechtigkeit in absoluter Strenge bis zur Macht der Liebe durchringt. Manche überlieferte Aussprüche des Apters tragen eine stark persönliche, ins Groteske gehende Färbung. Er hielt sich selbst für die Verkörperung eines Hohepriesters oder eines Königs, der nochmals auf die Erde kam, um sich in der Liebe zu vollenden. Er wurde deshalb als „Freund Israels" (אוֹהֵב יִשְׂרָאֵל) bezeichnet, ein Name, den aber auch seine Homilien-Sammlung führt. Dieses sowie ein zweites gleichaltriges Werk „Torat emet" wurde 1875 von seinem Enkel herausgegeben.

Lit.: Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim, 1923, II, S. 177—188; IV, S. 141; M. Buber, Der große Maggid und seine Nachfolge, 1922, S. 132.

M. **E. M.**

JOSUA ben JOZADAK, Hoherpriester, der vereint mit *Serubabel 536 v. den ersten Transport der aus *Babel Zurückkehrenden leitete. Er baute und weihte den Altar auf dem *Zion und amtierte noch 520, als auf Betreiben der Propheten *Haggaj und *Sĕcharja der Tempel gebaut wurde. Die Vollendung fünf Jahre später scheint er nicht mehr erlebt zu haben, da Esra 6, 15ff. ihn nicht nennt. Er wird oft in Hagg., Sĕch. und Esra sowie Sir. 49, 12 erwähnt. Sĕch. 3, 1—10 bezeichnet ihn als Hohenpriester der messianischen Zeit. J. war ein Enkel des von *Nebukadnezar hingerichteten Seraja (II. Kön. 25, 18ff.; I. Chron. 5, 40).

Esra 10, 18 nennt Nachkommen von ihm, die Nichtjüdinnen geheiratet hatten, Neh. 12, 10f. fünf Amtsnachfolger aus seinem Geschlecht. Er war auf j. Boden der erste Vertreter eines kirchlichen Prinzips neben dem weltlichen.

S. H. F.

Josua ben Juda s. unter Religionsphilosophie.

JOSUA ben KORCHA (קָרְחָה „Glatze"), einer der ältesten *Tannaiten der 3. Generation (b. B. M. 84b), nach der Ansicht vieler ein Sohn R. *Akibas, der kahlköpfig gewesen sein soll. Jedoch spricht sehr vieles gegen diese Meinung. Wahrscheinlicher ist, daß J. wegen seiner eigenen Kahlköpfigkeit (b. Sabb. 152a) „Ben korcha" genannt wurde, oder daß sein Vater aus irgend einem Grunde Korcha hieß. Die Zahl seiner *Halachot ist nicht groß; größer ist die seiner haggadischen Aussprüche. Wiederholt findet er sich im Gespräch mit Nichtjuden oder Sektierern. Als einmal ein Nichtjude zu ihm sagte: „Ihr habt eure Feste und wir die unsrigen; wenn wir uns freuen, freut ihr euch nicht, und wenn ihr euch freut, freuen wir uns nicht; wann ist die Zeit unserer gemeinsamen Freude?", antwortete er unter Hinweis auf Ps. 65, 10ff.; „Die Zeit der gemeinsamen Freude ist, wenn Regen fällt, der den Segen Gottes für alle bringt" (Bĕr. R. 13, 6). Auf die Frage, warum Gott sich im Dornbusch offenbart habe, antwortete er: „Um dich zu lehren, daß es keinen Ort gibt, wo die Herrlichkeit Gottes nicht weilt" (Schĕm. R. 2, 5). J. wurde sehr alt und segnete in der Todesstunde *Juda hanassi mit dem Wunsche, daß ihm die Hälfte seiner eigenen Lebenszeit beschieden sein möge. Als jener fragte, warum er ihm nicht seine ganze Lebenszeit wünsche, sagte er: „Was sollen deine Nachkommen machen? Sollen sie das Vieh weiden?" Er wollte damit sagen, daß bei solcher Lebenslänge Rabbis dessen Sohn und vielleicht auch Enkelsohn kaum jemals dazu kämen, die *Nassiwürde zu bekleiden.

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 187; Weiß II, S. 149; Hyman, S. 648ff.; JE VII, 293; OY V, S. 89.

E. J. Kr.

JOSUA ben LEVI, vielleicht Sohn des *Levi b. Sissi, einer der hervorragendsten palästinensischen *Amoräer der 1. Generation, lebte in der 1. Hälfte des 3. Jhdts. n. in Lydda, Zeitgenosse und Schüler des *Bar Kappara und *Pinchas b. Ja'ir, ist bes. wegen seiner Beschäftigung mit der *Haggada bekannt. Er ist der Held vieler Wundergeschichten und wird häufig mit dem *Todesengel und mit dem *Jenseits in Verbindung gebracht; in Wirklichkeit strebte er mit dem Arzt R. *Chanina bar Chama danach (j. Ta'an. III, 66c), dem Volke den *Aberglauben zu nehmen und es auf die Heilkraft der *Buße und des edlen Wirkens hinzuweisen. *Halachisch steht er in der Reihe der Lehrer, deren Satzungen sich von der *Mischna *Juda hanassis erheblich unterscheiden. Er tritt in allen Teilen des *Talmuds mit wichtigen und folgenreichen Sätzen auf, die von bedeutenden Amoräern in seinem Namen weiter überliefert worden sind. Er scheint von Bar Kappara stark beeinflußt, vielleicht auch durch die mit diesem verwandte Familie Pasi. J. b. L. hat auch *Simon b. Lakisch gehört; bes. aber scheinen die Anschauungen seines Vaters Levi b. Sissi in ihm zum Ausdruck zu kommen, zumal dieser nicht so häufig und herrschend in den Talmuden erscheint, wie er es seiner Bedeutung nach verdient (vgl. b. Mĕg. 27a und Tossafot das. oben; b. Sabb. 88bff.).

Lit.: Frankel, S. 71b; Halevy II, 293ff.; J. Rachlin, Bar Lewai, Lebensgeschichte des R. J. b. L., New York 1906; Strack, S. 136; Marmorstein, in REJ LXXXII (1926), S. I—XVI: Mélanges offerts à Israel Lévi (Festschrift).

E. L. A. R.

Josua Lorki s. unter Religionsgespräche.

JOSUA ben PĔRACHJA, Gesetzeslehrer, bildete als Präsident (*Nassi) des *Synhedrions mit *Nittaj aus Arbela das zweite der „fünf Paare" (*sugot* זוגות), die nach P. A. I die Tradition übernahmen und weiter überlieferten. Da *Jose ben Jo'eser, der zum ersten Paar gehörte, um 160 v. den Märtyrertod erlitten hat, dürfte J. kurz darauf mindestens als zweiter Vorsitzender des Synhedrions seine Tätigkeit begonnen haben. Er ist gewiß nicht als Jüngling mit dem hohen Amte betraut worden, und so kann es als ausgeschlossen gelten, daß er gegen Ende der Regierungszeit Johann *Hyrkans I. nach Ägypten geflüchtet und unter *Alexander Jannaj von *Simon ben Schetach heimberufen worden ist (b. Sota 47a und Sanh. 107b; in den Talmudausgaben von der Zensur gestrichen; vgl. j. Chag. II, 2 und den Art. Juda ben Tabbaj). Es ist aber nicht unmöglich, daß hier zwei Ereignisse miteinander vermengt sind, und daß J. sich den syrischen Religionsverfolgungen durch die Flucht nach Alexandrien entzogen hat und nach dem Tode Jose ben Joesers vom Synhedrion heimberufen worden ist. Der babylonische Talmud spricht auch von angeblichen Beziehungen J.'s zu *Jesus, dessen Lehrer er gewesen sein soll. Abgesehen davon, daß J. so viel früher gelebt hat, entspricht das unerbittliche Verhalten des Lehrers gegen den Schüler durchaus nicht der Wesensart J.'s, dessen charakteristischer Ausspruch in P. A. I, 6 lautet: „Verschaffe dir einen Lehrer, erwirb dir einen Studiengenossen und beurteile alle Menschen nach der günstigen Seite." Außer diesem Ausspruch ist eine einzige *Halacha in seinem Namen überliefert (Toss. Machschirin III, 4). Das

viel umstrittene Händeauflegen (*Sĕmicha) auf das Festopfer erklärte er für verboten (Chag. II,2).

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 33f.; Weiß I, S. 125; Hyman, S. 647; JE VII, S. 235; OY V, S. 89; H. Strack, Jesus, die Häretiker und die Christen nach den ältesten j. Angaben, 1910.

E. J. Kr.

JOTAM (יוֹתָם). 1. Nach Ri. 9 der jüngste **Sohn Gideons**, der einzige, der entkam, als *Abimelech seine 70 Brüder ermorden ließ. Die Bewohner von *Sichem verhöhnte er dann, weil sie Abimelech zum König gemacht hatten, in der berühmten „Fabel des J." (s. Maschal).

2. elfter **König von Juda** (740—735 v.), Sohn des *Usia. In seine 16-jährige Regierungszeit (II. Kön. 15, 33) ist die Zeit eingerechnet, in der er für seinen aussätzigen Vater die Regentschaft führte. Von seinen erfolgreichen Kriegen und seinen Festungsbauten in Jerusalem und außerhalb spricht, wenn auch nur andeutungsweise, Jes. 2, 5ff. Kurz vor seinem Tode begann anscheinend der sogenannte syrisch-ephraimitische Krieg gegen Juda. Die Geschichte des J. erzählt II. Kön. 15, 32ff.; II. Chron. 27.

S. H. F.

JOTAPATA (auch Jodepat u. a.), starke Bergfestung in *Galiläa, zeichnete sich durch den zähen und äußerst erbitterten Widerstand aus, den sie unter der Führung des *Josephus Flavius 66 n. den Römern (unter *Vespasian) leistete. Nach der Mischna stand die „alte" Festung schon seit *Josuas Zeiten. In den ersten Jhdtn. gab es dort eine j. Gemeinde. — Heute Ruinenstätte Dschefat nördlich von *Sepphoris.

Lit.: Josephus, B J III, Kap. 7; Schürer I⁴, 611ff..; Klein, Beitr., S. 50.

S. S. K.

Journal Israélite s. Presse, j., I (unter Türkei).

JOURNALISTEN, JÜDISCHE. Der Anteil der Juden an der Journalistik Europas und Amerikas ist zweifellos sehr erheblich. Doch erweist sich die von antisemitischer Seite stammende Behauptung von der Beherrschung der Weltpresse durch das J.-tum und der sog. *Verjudung des Journalismus bei näherer Prüfung als haltlos. Es ist eine wiederholt nachgewiesene Tatsache, daß in fast allen Ländern, in denen Juden zahlreich im Stande der Journalisten vertreten sind, sie sich immer nur an einzelnen wenigen Blättern, zumeist der Hauptstädte, betätigen, während z. B. die Provinzpresse, vor allem aber die Zeitungen des flachen Landes so gut wie ganz „judenrein" sind. Das gilt sowohl für Deutschland wie für die österreichischen Nachfolgestaaten, für Frankreich und für Amerika. In diesem Zusammenhang ist auch die Feststellung von Interesse, daß die von den Judenfeinden gewöhnlich als „Judenblätter" verschrienen Zeitungen politisch einen nur geringen Einfluß auf die Landesbevölkerung haben, so großes Ansehen und so starke Verbreitung sie auch vielfach infolge ihrer lebendigen und geistvollen Schreibweise, ihrer umfassenden und schnellen Berichterstattung, ihrer geschickten Aufmachung, ihrer Aktualität, ihres vorzüglich geleiteten Handels- und Illustrationsteils und infolge der Mitarbeit von führenden Männern in Politik, Literatur und Kunst besitzen. Diese fast immer in fortschrittlichem Geist geführten Blätter repräsentieren zumeist nur kleine politische Parteien oder sind überhaupt parteilos. Daher kann — wenigstens was die sog. bürgerlichen Wähler anlangt, die sonst fast nur unter der Einwirkung rein christlicher Zeitungsredaktionen stehen — von einer stärkeren politischen Beeinflussung der breiten Wählermassen durch sie, z. B. bei den Wahlen in die Parlamente, nur in den Bezirken ihres Erscheinens die Rede sein. An sozialistischen Blättern dagegen sind Juden in nennenswerter Zahl beteiligt.

Die Tatsache, daß im 19. und 20. Jhdt. gerade das J.-tum eine Reihe der glänzendsten und begabtesten Publizisten und Journalisten der Presse zur Verfügung gestellt hat, hat verschiedene Erklärungen gefunden. Es ist z. B. von dem beweglichen, rasch aufnehmenden und ebenso rasch formulierenden Geist der j. Rasse gesprochen worden, der damit ein wesentliches Erfordernis des Journalisten erfüllt. Ferner wurde auf das dem J.-tum eingeborene Streben nach Recht und Gerechtigkeit hingewiesen, durch das Juden vielfach zu publizistischer Betätigung gedrängt werden. Es ist jedenfalls unverkennbar und wird sogar von judenfeindlicher Seite anerkannt, daß gerade Juden in den verschiedensten Zweigen des Journalismus, z. B. als Kritiker (bes. auf dem Gebiete der Literatur, der Musik und des Theaters), als Reporter, als politische Korrespondenten und als Leitartikler Hervorragendes geleistet haben. Daß aber vor allem der Wirtschaftsteil vieler Blätter von Juden geleitet bzw. geschrieben wird, sodaß dieser Zweig des Pressewesens als das vielleicht wichtigste Betätigungsfeld j. Journalistik angesprochen werden kann, ist bei der engen Verflechtung der Juden mit dem Finanzwesen nicht verwunderlich (vgl. Art. Finanzwesen, Anteil der Juden, Bd. II, Sp. 643 ff.).

Die nachstehende Übersicht über die Beteiligung von Juden an der Journalistik muß naturgemäß bei der Fülle der hier anzuführenden Namen und der dadurch unvermeidlichen Auswahl lückenhaft sein. Um diese Zusammenstellung nicht ins Uferlose anwachsen zu lassen, sind hierbei nur Journalisten von Fach, also Redakteure, Korrespondenten usw. im Hauptberuf, berücksichtigt worden, hingegen nicht die unübersehbar große Schar der j. Schriftsteller und Literaten, die sich fast alle gelegentlich auch journalistisch betätigen, insbes. als Mitarbeiter des Feuilleton-Teiles der Zeitungen.

Inhaltsübersicht:

1. Amerika.
2. Dänemark.
3. Deutschland:
A. 19. Jahrhundert,
B. Gegenwart,
C. Redakteure jüdischer Blätter.
4. England.
5. Frankreich.
6. Italien.
7. Österreich und die Nachfolgestaaten:
A. 19. Jahrhundert,
B. Gegenwart.
8. Polen.
9. Rumänien.
10. Rußland.
11. Türkei.
12. Ungarn:
A. 19. Jahrhundert,
B. Gegenwart.
13. Hebräische und jiddische Journalisten.

1. **Amerika:** Hermann *Bernstein, Hrsg. der „Jewish Tribune"; Walter Hart Blumenthal (geb. 1883 in Clinton, Amerika), Redakteur des „American Hebrew"; Gedaljah Bublick (geb. 1875 in Grodno), Chefredakteur der „Jewish Daily News" (Tageblatt); Isidor *Busch, Begründer der ersten j. Zeitung in den Vereinigten Staaten, des „Israel's Herold"; Abraham Coralnik (geb. 1883 in Uman, Rußland), Redakteur des zionist. Zentralorgans „Die Welt", der Wiener Tageszeitung „Die Zeit", Korrespondent des Petersburger „Rjetsch", jetzt Redakteur j. Blätter in New York; Philip Cowen (geb. 1853 in New York), Begründer des „American Hebrew"; Bernard Edelhertz (geb. 1880 in Charkow), seit 1916 Hrsg. des „American Hebrew"; William Edlin (geb. 1878 in der Ukraine), 1914—25 Chefredakteur der New Yorker jiddischen Tageszeitung „The Day" (Tog); Jehuda David *Eisenstein; Jacob Fishman (geb. 1878 in Rußland), Direktor des „Jewish Morning Journal"; Felix N. Gerson (geb. 1862 in Philadelphia), Hrsg. des „Jewish Exponent"; Abraham Goldberg (geb. 1883 in Rußland), langjähriger Chefredakteur von „Dos jiddische Folk" und „Hatoren" in New York; Joseph Gollomb (geb. 1891 in Petersburg), Schriftsteller und Mitarbeiter zahlreicher New Yorker Blätter; Ben Hecht (geb. 1893 in New York), bekannter Kritiker und Dichter, Berliner Korrespondent der „Daily News" und Begründer der „Chicago Literary Times"; Henry Hurwitz (geb. 1886 in Litauen), Redakteur des „Menorah-Journal", New York; Abraham *Kahan, Hrsg. des „Vorwärts"; Rabbi Isaac Landman (geb. 1880 in Rußland), Chefredakteur des „American Hebrew"; Harry S. Linfield (geb. 1889 in Litauen), Statistiker und Redakteur von „Summary of Events", der Monatsschrift des Jewish Bureau of Social Research; Walter Lippmann (geb. 1889 in New York), Redakteur der „New York World"; Louis *Lipsky, Redakteur des „Maccabean" und „New Palestine"; Samuel Margoshes (geb. 1887 in Josefow, Galizien), Chefredakteur des „Tog", New York; S. M. *Melamed, Hrsg. von „Sentinel" und „Reflex"; George Jean *Nathan, Begründer und Redakteur des „American Mercury" (mit H. L. Mencken) und Kritiker; Daniel Nicoll (geb. 1886 in New York), langjähriger Hrsg. der „New York Evening Mail"; G. W. O. Oakes, Redakteur und Verleger des „Philadelphia Public Ledger"; Adolphe S. *Ochs, Hrsg. der „New York Times"; Joseph *Pulitzer, Begründer der „New York Evening Post"; Abraham Rewutzki (geb. 1889 in der Ukraine), Redakteur russ. Blätter, jetzt des „Jewish Morning Journal", New York, 1920 Minister für j. Angelegenheiten in der Ukraine; Bernard G. Richards (geb. 1877 in Keidan, Litauen), Redakteur des „Israelite", Boston, der „Jewish World", Mitarbeiter vieler amerikanischer Tageszeitungen und Sekretär des amerikanisch-j. Kongresses; der Kritiker Paul Rosenfeld; Ezechiel Sarasohn (geb. 1863 in Suwalki), der 1885 die erste jiddische Tageszeitung, das „Tageblatt" („Jewish Daily News") begründete; der Kritiker Gilbert Seldes; George (Goetzel) Selikowitsch (1860—1928), Redakteur des „Hameliz", des „Hamaggid" und der „Jewish Daily News" (Tageblatt) in New York; Isidor *Singer, Hrsg. der „Österreichischen Literaturzeitung" (1884—85) in Wien und von „La Vraie Parole" (Paris); Simeon Strunsky (geb. 1879 in Witebsk), Redakteur der „New York Evening Post" und der „New York Times"; Louis *Untermeyer, Redakteur von „The Liberator" und „Seven Arts"; Baruch Ch. Vladeck (geb. 1886 in Rußland), Direktor der New Yorker Tageszeitung „Vorwärts"; Bernard Weinstein (geb. 1866 in Odessa), Redakteur des New Yorker „Vorwärts"; Meyer W. Weisgal (geb. 1894 in Polen, Redakteur von „New Palestine", New York; Peter *Wiernik, Chefredakteur des „Jewish Morning Journal"; Frederic W. Wile (geb. 1873 in La Porte, Amerika), bis 1914 Berliner Korrespondent der „Daily Mail" und New Yorker Blätter, Vf. von „Men around the Kaiser" (auch deutsch); Isaac M. *Wise, Begründer des „American Israelite". — S. auch unten: 13. Hebräische und jiddische Journalisten.

2. **Dänemark:** Carl Edvard *Brandes, Begründer und Redakteur der Tageszeitung „Politiken"; Ernst Brandes (1844—1892), Redakteur der „Kjøbenhavns Børstidende"; Christian Georg Nathan David (1793—1874; getauft), politischer Journalist und Prof. der Staatswissenschaften, später Finanzminister; Jacob Davidsen (1813—1891), Redakteur von „Flyveposten" und „Dansk Rigstidende"; Meir Aaron *Goldschmidt, Redakteur des Witzblattes „Corsaren" und der Monatsschrift „Nord og Syd"; Valdemar Koppel (geb. 1867), Redakteur der „Politiken"; Edvard Meyer (1813—1880), Redakteur des „Flyveposten"; Moritz Nathansen (1841—1902), Redakteur der „Berlingske Tidende"; Mendel Levin Nathanson (geb. 1780 in Altona, gest. 1868 in Kopenhagen), Redakteur der „Berlingske Tidende"; Gottlieb Siesby (1803—1884), Redakteur des „Flyveposten", später des „Kjøbenhavns Morgenblad".

3. **Deutschland.** A. 19. Jahrhundert: Wie *Heine und *Börne als die Vertreter des modernen deutschen Journalismus überhaupt, können *Marx und *Lassalle als die der sozialistischen Presse bezeichnet werden.

Von hervorragenden j. Journalisten des 19. Jhdts. sind ferner zu erwähnen: der Kritiker Leo *Berg; Aron *Bernstein, der Leitartikler der „Berliner Volkszeitung"; der Feuilletonist und Kritiker Oskar *Blumenthal (wegen der Schärfe seiner Kritiken der „blutige Oskar" genannt); Martin Cohn, Pseudonym M. Mels (geb. 1829 in Berlin, gest. 1894 in Chicago), schrieb in vielen Sprachen für zahlreiche Blätter; Ludwig Cohnstaedt (geb. 1847 in Ostrowo), Chefredakteur des Handelsteils der „Frankfurter Zeitung"; George Davidsohn, Begründer des „Berliner Börsen-Couriers" (geb. 1835 in Danzig, gest. 1897 in Berlin); Friedrich *Dernburg, Chefredakteur der Berliner „Nationalzeitung"; Josef Ettlinger (geb. 1869 in Karlsruhe, gest. 1912 in Frankfurt a. M.), Redakteur der „Berliner Neuesten Nachrichten", des „Tag" und Begründer des „Literarischen Echos"; Leopold Feldmann (geb. 1801 in München, gest. 1882 in Wien), auch als Lustspieldichter und Reiseschriftsteller bekannt; der Berliner Feuilletonist Alfred Friedmann (geb. 1845 in Frankfurt a. M., gest. 1923 in Berlin), auch Vf. zahlreicher Novellen, Romane und Schauspiele; Wilhelm *Goldbaum, Feuilletonredakteur der „Neuen Freien Presse"; Moritz Gumbinner (1829—1900), Berliner Vertreter der „Kölnischen Zeitung" und Mitbegründer des Vereins „Berliner Presse"; Sigmund Haber (1835—1895), Begründer des Berliner „Ulk"; Ludwig Ernst Hahn (1820—1888; getauft), Geh. Oberreg.-Rat und Leiter des literarischen Büros des preußischen Innenministeriums; Moses *Hess, Redakteur der „Rheinischen Zeitung"; Max Horwitz (geb. 1843 in Berlin, gest. 1897 daselbst), Redakteur der „Illinois-Staatszeitung" in Chicago; David *Kalisch, der mit Rudolf Löwenstein (geb. 1819 in Breslau, gest. 1891 in Berlin) den „Kladderadatsch" begründete; Max Albert *Klausner, Redakteur des „Berliner Börsen-Courier"; Adolf *Kohut, der vielseitige Schriftsteller und Redakteur an Breslauer, Düsseldorfer, Kieler, Dresdner und Berliner Blättern, dessen Sohn Oswald Kohut (geb. 1877 in Düsseldorf) ebenfalls als Redakteur in Berlin wirkt; Joseph Lehmann (geb. 1801 in Glogau, gest. 1873 in Berlin), Redakteur der preußischen „Staatszeitung" und Begründer des „Magazins für die Literatur des Auslandes"; Ludwig Lesser (geb. 1802 in Rathenow, gest. 1867 in Berlin, Pseudonym Ludwig Lieber), ein Kollege M. G. *Saphirs; Alfons Levy (geb. 1838 in Dresden, gest. 1917 in Berlin), langjähriger Hrsg. der Zeitschrift des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens: „Im Deutschen Reich"; Arthur *Levysohn, der langjährige Chefredakteur des „Berliner Tageblattes"; August Lewald (geb. 1792 in Königsberg i. P., gest. 1871 in München), Hrsg. der Zeitschrift „Europa" in Stuttgart und Regisseur; Hugo *Lubliner, Begründer der Berliner Tageszeitung „Der Abend"; Paul Marx (geb. 1861, getauft), Redakteur der „Vossischen Zeitung" und Chefredakteur des Berliner „Tag"; Fritz *Mauthner, ab 1876 lange Jahre in Berlin journalistisch tätig; Sigmar Mehring (geb. 1856 in Breslau, gest. 1915 in Berlin), langjähriger Redakteur des Berliner „Ulk", dessen Sohn, der Dichter Walter *Mehring, ebenfalls journalistisch tätig ist; Heinrich Bernhard *Oppenheim, Redakteur der „Reform" und Begründer der deutschen „Jahrbücher für Politik und Literatur"; Gabriel *Rießer, der Vorkämpfer der j. Emanzipation, hier als Hrsg. der Zeitschrift „Der Jude" zu nennen; Max *Ring, Redakteur des „Volksgarten" in Berlin; Julius *Rodenberg, Hrsg. der „Deutschen Rundschau"; Siegfried Samosch (geb. 1846 in Breslau); M. G. *Saphir, Hrsg. zahlreicher satirischer Blätter; Hermann Schiff (geb. 1801, gest. 1867 in Hamburg), Vetter Heines und Vf. von „Schief-Levinchen", auch als Journalist tätig gewesen; Ignaz Seckles, langjähriger Chefredakteur der „Breslauer Zeitung"; Konrad Sittenfeld (Pseudonym Conrad *Alberti), Redakteur der „Berliner Morgenpost"; Leopold *Sonnemann, Begründer der „Frankfurter Zeitung"; Julius *Stettenheim („Wippchen"), Humorist; Ludwig Walesrode (geb. 1810 in Altona, gest. 1889 in Ludwigsburg), Hrsg. demokratischer Zeitschriften in Hamburg und Berlin; Isidor Wiener, der frühere Chefredakteur des Handelsteils des „Berliner Tageblatts".

B. Gegenwart: Julius *Bab, Kritiker Berliner Blätter; Georg *Bernhard, Chefredakteur der „Vossischen Zeitung"; Eduard *Bernstein, Redakteur des Züricher „Sozialdemokrat", der „Neuen Zeit" usw.; Joseph *Bloch, Hrsg. der „Sozialistischen Monatshefte"; Erhard Breitner (geb. 1884 in Wien), Hrsg. der „Neuen Berliner Zeitung"; Robert Breuer (geb. 1878 in Rzeki), sozialist. Journalist in Berlin; Bruno Buchwald (geb. 1877 in Breslau), Hrsg. von „Buchwalds Börsenberichten"; Siegfried Breslauer, stellvertretender Chefredakteur des „Berliner Lokalanzeigers"; der Kunstkritiker Adolf *Donath; Julius Elbau (geb. 1881 in Stuttgart), polit. Redakteur der „Vossischen Zeitung"; der Musikkritiker Alfred *Einstein; Artur *Eloesser, Theater- und Literaturkritiker; Fritz *Engel, Kritiker am „Berliner Tageblatt"; Emil *Faktor, Chefredakteur des „Berliner Börsen-Couriers"; Norbert Falk (geb. 1871 in Mähr. Weißkirchen), Feuilletonredakteur der „Morgenpost", der „B.-Z. am Mittag", sowie Autor zahlreicher Filme; Felix Fechenbach (geb. 1894 in Mergentheim), sozialistischer Journalist (vgl. *Fechenbach-Affäre); Ernst Feder (geb. 1881 in Berlin), politischer Redakteur am „Berliner Tageblatt"; Hugo Ganz (geb. 1862 in Mainz, gest. 1922 in Wien),

Wiener Vertreter der „Frankfurter Zeitung“; Adolf Gerstmann (geb. 1855 in Ostrowo), Redakteur der Berliner „National-Zeitung“, Dramaturg und Schriftsteller in Stuttgart; Paul Goldmann (geb. 1865 in Breslau), Berliner Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ und der „Frankfurter Zeitung“; Hans *Goslar, Pressechef der Preußischen Staatsregierung; Moritz *Goldstein, Redakteur der „Vossischen Zeitung“; Fritz Goetz (geb. 1876), Redakteur der „Vossischen Zeitung“; Adolf *Grabowsky, Hrsg. der „Zeitschrift für Politik“; Victor *Hahn, Hrsg. des Berliner „8-Uhr Abendblatt“; Maximilian *Harden, Hrsg. der „Zukunft“; Ernst *Heilborn, Berliner Theaterkritiker der „Frankfurter Zeitung“ und Hrsg. der Monatsschrift „Die Literatur“; Alexander *Helphand (Parvus), Handelsredakteur des Konstantinopler „Jeune Turc“, Hrsg. der „Glocke“; Max *Hochdorf, Kritiker des Berliner „Vorwärts“; Felix *Holländer, Berliner Theaterkritiker; Alfred Holzbock (geb. 1857 in Posen), Redakteur des Berliner „Lokalanzeiger“; Heinrich Eduard *Jacob, Wiener Korrespondent des „Berliner Tageblatt“; Monty *Jacobs, Feuilletonredakteur der „Vossischen Zeitung“; Siegfried *Jacobsohn, Hrsg. der „Weltbühne“; Ernst *Kahn, früher Handelsredakteur der „Frankfurter Zeitung“; Isidor *Kastan, Redakteur des „Berliner Tageblattes“; Rudolf *Kayser, Redakteur der Monatsschrift „Die Neue Rundschau“; der Berliner Redakteur Max Kempner-Hochstädt (geb. 1863 in Breslau), auch Lustspieldichter und Novellist; der Theaterkritiker Alfred *Kerr; Egon Erwin *Kisch, der „rasende Reporter“; der Kritiker Alfred *Klaar; Cheskel Zwi (Hans) Klötzel (geb. 1891 in Berlin), Reiseschriftsteller; Isidor Landau (geb. 1851 in Zbaraz), Berliner Kritiker; Paul Landau (geb. 1880 in Namslau), Berliner Schriftsteller; Leo Lania (geb. 1896), Reporter und Schriftsteller in Berlin; Heinrich Lee (Landsberger; geb. 1862 in Hirschberg, gest. in Köln), Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ und Vf. zahlreicher Theaterstücke und Romane; Leon Leipziger (geb. 1861 in Breslau, gest. 1927 in Berlin), Hrsg. des „Roland von Berlin“; Isidor Levy (geb. 1852, gest. 1929 in Berlin), Leitartikler der „Vossischen Zeitung“; Richard *Lewinsohn (Morus), Chefredakteur des Handelsteils der „Vossischen Zeitung“; Leo Mathias (geb. 1893 in Berlin), Reiseschriftsteller; Alexander *Moszkowski, Chefredakteur der „Lustigen Blätter“; Fritz Naphtali (geb. 1888 in Berlin), früher Handelsredakteur der „Frankfurter Zeitung“; Paul *Nathan, Hrsg. der „Nation“; Max *Osborn, Kunstkritiker der „Vossischen Zeitung“; Felix *Pinner, Chefredakteur des Handelsteils des „Berliner Tageblatts“; Kurt Pinthus (geb. 1886 in Erfurt), Kritiker am Berliner „8 Uhr-Abendblatt“; der Gerichtssaal-Reporter Paul *Schlesinger (Pseudonym Sling); Leopold *Schmidt, Musikkritiker; Leopold Schwarzschild (geb. 1891 in Frankfurt a. M.), Chefredakteur des „Montag Morgen“, Hrsg. des „Tagebuch“ und des „Magazin der Wirtschaft“ in Berlin; Fritz *Stahl, Kunstkritiker; Friedrich *Stampfer, Chefredakteur des Berliner „Vorwärts“; Kurt *Tucholsky, Mithrsg. der „Weltbühne“; Felix Stössinger (geb. 1889 in Prag), früher Redakteur der sozialist. „Freiheit“ in Berlin; Adolf *Weißmann, Musikkritiker in Berlin; Doris Wittner (geb. 1880), Feuilletonistin und Romanschriftstellerin in Berlin; Josef Wiener-Braunsberg (geb. 1866 in Braunsberg, gest. 1928 in Berlin), Redakteur des „Ulk“; Theodor *Wolff, Chefredakteur des „Berliner Tageblatt“; Emanuel Wurm (geb. 1857 in Breslau, gest. 1920 in Berlin), Redakteur der „Neuen Zeit“ und sozialistischer Abgeordneter.

C. Redakteure jüdischer Blätter: Von den j. Journalisten in Deutschland, die programmatisch j. Blätter herausgaben oder sie redigieren, sind zu nennen: Julius Becker (geb. 1881 in Gottesberg), Redakteur der zionist. „Welt“, jetzt Genf; Berthold *Feiwel, früher Redakteur der zionist. „Welt“; David Moses Fränkel (geb. 1779 in Berlin, gest. 1865 in Dessau), Hrsg. der Monatsschrift „Sulamith“, der ersten j. Zeitschrift in deutscher Sprache, Mitglied des westfälischen *Konsistoriums; Ludwig *Philippson, Begründer der „Allgemeinen Zeitung des J.-tums“, und dessen Nachfolger Gustav *Karpeles, Ludwig *Geiger und Albert *Katz; Markus *Lehmann, Begründer des „Israelit“ in Mainz (sein Sohn Oskar war ebenfalls als Journalist tätig); Willi *Bambus; Heinrich *Loewe, früher Redakteur der „Jüd. Rundschau“; Fabius Schach, Redakteur mehrerer j. Blätter; Moses Waldmann (geb. 1886 in der Bukowina), Redakteur j. Blätter; Robert *Weltsch, Chefredakteur der „Jüdischen Rundschau“; Alfred Wiener (geb. 1885 in Berlin), Redakteur der C. V.-Zeitung; Leo Winz (geb. 1876 in Gluchow, Rußland), Hrsg. der Monatsschrift „Ost und West“; Bruno Woyda, Redakteur der „Jüd. Liberalen Zeitung“; u. v. a. — Vgl. auch unten: 7. Österreich.

4. **England:** Frederik Arthur Beer, Hrsg. des Londoner „Observer“, und seine Frau Rahel Beer, Hrsg. der „Sunday Times“; Abraham *Benisch, Begründer des „Jewish Chronicle“; Ralph David Blumenfeld (geb. 1864 in Watertown, Amerika), Redakteur und Direktor des „Daily Express“; L. S. *Greenberg, Chefredakteur des „Jewish Chronicle“; Joseph Moses *Levy, Begründer des „Daily Telegraph“ und dessen Sohn und Nachfolger Lord Burnham (früher Edward Lawson, 1838—1916); Sir Sidney Low (geb. 1857 in London), Hrsg. der „Saint James-Gazette“, Mitarbeiter des „Standard“ und Vf. des bekannten Werkes „The Governance of England“ (1904); Laurie *Magnus, Chefredakteur des „Jewish Guardian“; Asher I. Myers (1848—1902), Hrsg. des „Jewish Chronicle“; Morris Myer,

Chefredakteur der Londoner „Jewish Times"; Paul Julius Freiherr von *Reuter, Begründer des Reuterschen Telegraphen-Büros; Harry *Sacher, früher Londoner Redakteur des „Manchester Guardian"; Lucien *Wolf, früher Redakteur der „Jewish World" und des „Daily Graphic".

5. **Frankreich:** Paul d'Abrest (Pseudonym für Friedrich Kohn; geb. 1850 in Prag, gest. 1893 in Vöslau), Wiener Korrespondent des „Temps"; Gabriel David Astruc (geb. 1864 in Bordeaux), Redakteur des „Figaro", der „Liberté" u. a. Blätter, jetzt Direktor der Telegraphen-Agentur „Radio"; Tristan *Bernard; Simon *Bloch, Hrsg. von „La Régénération" und „Univers israélite"; Léon *Blum, der sozialistische Führer und Hrsg. des „Populaire"; Ernest Blum (1836—1886), Journalist, bekannter Lustspieldichter und Librettist; Isidore *Cahen, Redakteur des „Temps" und Hrsg. der „Archives israélites"; Albert *Cohen, Dichter und Journalist; Joseph Cohen (geb. 1817 in Marseille, gest. 1899 in Paris), Begründer der Wochenschrift „La Verité israélite", Redakteur der „Liberté" und Vf. von zwei Werken über die *Pharisäer; Levy A. Cohen (1844—1888); Albert Crémieux, Direktor der „Europe"; der Kritiker Benjamin *Crémieux; Ferdinand-Camille *Dreyfus, Redakteur der „Lanterne" und Begründer von „La Nation"; Jean *Finot und dessen Sohn Louis-Jean, Hrsg. der „Revue des Revues"; Louis *Forest, Redakteur des „Matin"; Henri *Hertz; Marcel Hutin (geb. 1869 in Wissembourg), bekannter politischer Journalist; Gustave *Kahn, Redakteur der Pariser „Menorah"; Ludwig Kalisch (geb. 1814 in Poln. Lissa, gest. 1882 in Paris); Bernard *Lazare, Mitarbeiter zahlreicher Pariser Blätter; Bernard Lecache, Journalist und Vf. j. Romane; Armand Lévy, Begründer des „Le bon Républicain, moniteur des communes" (1848); Roger Lévy, früher Direktor der „Europe Nouvelle"; Armand Meier, Direktor der Telegraphen-Agentur „Fournier"; Arthur *Meyer, Chefredakteur des „Gaulois"; *Nozière (Pseudonym für Ferdinand Weill), Theaterkritiker des „Matin" und „Gil Blas", Mitarbeiter des „Temps"; Louis Gustave Fortune Ratisbonne (geb. 1827 in Straßburg, gest. 1900 in Paris), langjähriger Redakteur des „Journal des Débats"; Alexandre *Weill, Mitarbeiter zahlreicher französischer Blätter, Hrsg. von „Le nouveau Cordelier"; Albert Wolf (geb. 1835 in Köln, gest. 1891 in Paris), Redakteur des „Figaro".

6. **Italien:** Salvatore *Barzilai, langjähriger Präsident der „Associazione della Stampa" in Rom; Salvatore de *Benedetti, Chefredakteur von „La Vedetta"; Dante *Lattes, Hrsg. des „Corriere Israelitico"; Aldo Sorani, Chefredakteur der „Settimana israelitica".

7. **Österreich und die österreichischen Nachfolgestaaten.** A. 19. Jahrhundert: Eduard *Bacher, Hrsg. der „Neuen Freien Presse"; der aus Böhmen stammende englische Journalist Henri Opper (de *Blowitz), der Erfinder des journalistischen Interviews; Joseph Samuel *Bloch, Hrsg. der „Österreichischen Wochenschrift"; Jakob B. Brandeis (geb. 1835 in Prag, gest. 1912 daselbst), Hrsg. allgemeiner und j. Zeitungen in Prag; Eduard Breier (geb. 1811 in Warasdin, gest. 1886 bei Znaim), fruchtbarer Romanschriftsteller und Redakteur der „Prager Zeitung"; Daniel Ehrmann (geb. 1817 in Mattersdorf, gest. 1882 in Brünn), Hrsg. der Brünner j. Zeitung „Das Abendland"; Max Friedländer (geb. 1828 in Pleß, gest. 1872 in Nizza), Mitbegründer der „Neuen Freien Presse"; Karl Emil *Franzos, Redakteur der Wiener „Neuen Illustrierten Zeitung" und der Zeitschrift „Deutsche Dichtung"; Marcel Ritter von Frydman (geb. 1847 in Schlesien, gest. 1906 in Wien), Chefredakteur des Wiener „Fremdenblattes"; Wilhelm *Goldbaum, Redakteur der „Neuen Freien Presse"; der Wiener Feuilletonist Balduin Groller (eigentlich Bela Gal, Pseudonym Albert Goldscheider, geb. 1848 in Arad, gest. 1916 in Wien); Ferdinand Gross (geb. 1849 in Wien, gest. 1900), Redakteur der „Frankfurter Zeitung", der „Wiener Allgemeinen Zeitung", des „Fremdenblattes" u. a., Vf. zahlreicher Lustspiele und Skizzen; Moritz *Hartmann, Feuilletonredakteur der Wiener „Neuen Freien Presse"; Gustav Heine Freiherr von Geldern (1812—1886), jüngerer Bruder Heinrich *Heines, Begründer des Wiener „Fremdenblattes"; Seligmann *Heller, Redakteur der Prager „Bohemia"; Isidor Heller (1816—1879), Wiener Journalist; Theodor *Herzl, Feuilletonredakteur der „Neuen Freien Presse"; Michael Klapp (geb. 1834 in Prag, gest. 1888 in Wien), Feuilletonredakteur der Wiener „Deutschen Post", Vf. des Lustspiels „Rosenkranz und Güldenstern" u. a. Stücke; Gustav Kolmer (geb. 1846 in Prag), Redakteur der „Neuen Freien Presse" und Vf. von Werken über das österreichische Parlament; Leopold *Kompert, Redakteur des „Österreichischen Lloyd" in Wien; David *Kuh, Hrsg. des „Tagesboten aus Böhmen" und dessen Sohn Oscar Kuh, Hrsg. des „Montagsblatts aus Böhmen"; Emil *Kuh, der in Wien als Literaturkritiker tätig war; Adolf Kulka (geb. 1823 in Leipnik, gest. 1898 in Wien), Redakteur Wiener Blätter; Eduard Kulke (geb. 1831 in Kostel [Mähren], gest. 1897 in Wien), Musikkritiker und Vf. vieler Novellen aus dem Leben der mährischen Juden; Ignaz *Kuranda; Wilhelm Neumann (geb. 1860 in Trencsin), Redakteur des „Fremdenblatt"; Max *Nordau, langjähriger Pariser Mitarbeiter der Wiener „Neuen Freien Presse"; Moritz Ring (geb. 1849 in Raab, gest. in Wien), Chefredakteur der „Österreichischen Volkszeitung"; Alexander Scharf, Begründer der Wiener „Sonn- und Montagszeitung"; Ignaz Schnitzer (geb. 1839 in Budapest,

gest. in Wien), Redakteur des „Neuen Wiener Journals" und Librettist („Zigeunerbaron",„Bruder Straubinger" usw.); Daniel *Spitzer, der „Wiener Spaziergänger"; Julius Seidlitz, eigentlich Itzig Isaac Jeitteles (geb. 1814 in Prag, gest. 1875 in Wien), Wiener Journalist.

B. Gegenwart: Friedrich Wolfgang *Adler, Hrsg. der Monatsschrift „Der Kampf" in Wien; Viktor *Adler, der Gründer der „Arbeiterzeitung"; Friedrich *Austerlitz, Chefredakteur der Wiener „Arbeiterzeitung"; Robert *Austerlitz, Wien; Julius Bauer (geb. 1853 in Raab-Sziget), Redakteur des Wiener „Extrablatts" und humoristischer Schriftsteller; Oskar *Baum, Musikkritiker der „Prager Presse"; Richard A. *Beermann (Arnold Höllriegel), Reiseschriftsteller; Moritz *Benedikt, Hrsg. der „Neuen Freien Presse", und sein Sohn und Nachfolger Ernst Benedikt; Hugo Bettauer (geb. 1877, ermordet 1925 in Wien), Redakteur des Wiener „Morgen" und Hrsg. von „Bettauers Wochenschrift", Vf. des Romans „Wien ohne Juden" u. a. Romane; Sigmund Blau (geb. 1876), Chefredakteur des „Prager Tagblatt"; Joseph A. Bondy (geb. 1876 in Prag), Redakteur des „Berliner Börsen-Couriers"; Max *Brod, Kritiker am „Prager Tagblatt"; Ludwig Brügel (geb. 1866 in Groß-Meseritsch, Mähren), der erste Pressechef der deutschösterreichischen Republik; Bernhard Buchbinder (geb. 1854 in Budapest, gest. 1922 in Wien), Redakteur des „Neuen Wiener Journal" und Vf. zahlreicher erfolgreicher Theaterstücke und Operettentexte (z. B. „Försterchristl" u. a.); Ernst *Decsey, früher Chefredakteur der „Grazer Tagespost", Musikkritiker des „Neuen Wiener Tagblatts"; Walter Federn (geb. 1869 in Wien), Hrsg. des „Österreichischen Volkswirt"; Hans Feigl (geb. 1869 in Gstettenhof, getauft), Redakteur der „Volkszeitung" und Vorsitzender der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft; Alfred Hermann *Fried, Hrsg. der „Friedenswarte"; Siegfried *Fleischer; Bernhard *Fuchs, stellvertretender Vorstand des österreichischen Bundespressedienstes; Adolf Gelber (geb. 1856 in Podhajce, Galizien, gest. 1923 in Wien), Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatts", Shakespeare-Übersetzer; Heinrich Glücksmann (geb. 1864 in Rackschitz), langjähriger Redakteur ungarischer und Wiener Blätter, Dramaturg des Wiener Deutschen Volkstheaters und Vf. zahlreicher Theaterstücke; Stefan *Großmann, früher Redakteur der „Arbeiterzeitung", Begründer des Berliner „Montag Morgen"; Richard Guttmann (geb. 1884 in Wien, gest. 1923 ebenda), Redakteur des Wiener „Morgen" und Dramatiker; Willy *Haas, Hrsg. der „Literarischen Welt"; Hugo Herrmann (geb. 1887 in Mähr. Trübau), Redakteur der zionist. „Welt" u. a. zionist. Blätter; Leo Herrmann (geb. 1888 in Landskron), Redakteur zionist. Blätter; Theodor *Hertzka, Redakteur der „Neuen Freien Presse" und der „Wiener Allgemeinen Zeitung"; Max Hickl (1873—1924), Hrsg. der Brünner „Jüdischen Volksstimme"; Ludwig Hirschfeld (geb. 1882 in Wien), Redakteur der „Neuen Freien Presse"; Camill *Hoffmann, Pressechef der Berliner tschechoslowakischen Gesandtschaft; Heinrich Kanner (geb. 1864 in Galatz), Hrsg. der Wiener „Zeit"; Rudolf Keller (geb. 1875 in Schlackenwerth), Hrsg. des „Prager Tagblatt" und physiologischer Forscher; Josef Kodiček, tschechischer Journalist und Schriftsteller in Prag; Josef Koller (geb. 1885 in Lemberg), Chefredakteur des Wiener „Tag"; Julius *Korngold, Musikkritiker der „Neuen Freien Presse"; Karl *Kraus, Hrsg. der „Fackel"; Jakob Krausz (geb. 1867 in Neutra), Hrsg. des Wiener „Jüd. Volksblatts" („Nationalzeitung"); Jonas *Kreppel, Redakteur galizischer und Wiener Blätter; Arne Laurin, Chefredakteur der „Prager Presse"; Filipp Lebenhart, Hrsg. von „Jung Juda", Prag; Jakob Lippowitz, Hrsg. des „Neuen Wiener Journals"; Rudolf *Lothar, Wiener Feuilletonist; Ernst *Lothar, Redakteur der „Neuen Freien Presse"; Leopold Lipschütz (geb. 1870 in Wien), Chefredakteur der Wiener „Kronenzeitung", Präsident der „Concordia"; Julius Löwy (geb. 1881 in Triesch, Mähren), Chefredakteur der „Welt", der „Wiener Morgenzeitung" und der „Neuen Welt"; Karl Friedrich Nowak (geb. 1882 in Wien), Kriegsschriftsteller; Alfred *Polgar, der Wiener Kritiker; Max Roden (geb. 1881 in Wien), Redakteur der „Volkszeitung" und Lyriker; Colin Ross (geb. 1885 in Wien), Reiseschriftsteller; Ernst Rychnovsky (geb. 1879 in Janowitz a. A.), Redakteur des „Prager Tagblatt" und Musikkritiker; Felix *Salten, der Wiener Feuilletonist; Erich Salzmann, Korrespondent der „Vossischen Zeitung"; Robert *Saudek, Pressechef der tschechoslowakischen Gesandtschaft im Haag und in London; Alice Schalek (geb. 1874 in Wien), Reiseschriftstellerin; Manuel Schnitzer (geb. 1861 in Andrychow), Berliner Journalist, Vf. vieler Humoresken und Lustspiele und Hrsg. j. Witzsammlungen; Isidor *Singer (geb. 1857 in Budapest), Hrsg. der Wiener „Zeit"; Wilhelm Singer (geb. 1847 in Wien, gest. 1917 ebenda), Chefredakteur des „Neuen Wiener Tagblatts", und sein Bruder Emanuel von Singer, Parlamentsjournalist; Gustav Stolper (geb. 1888, getauft), früher Hrsg. des „Österreichischen Volkswirt" in Wien, jetzt des „Deutschen Volkswirt" in Berlin; Robert *Stricker, Begründer der „Wiener Morgenzeitung" und Hrsg. der „Neuen Welt"; Moritz Szeps (geb. 1833 in Busk [Galizien], gest. 1902 in Wien), Begründer des „Neuen Wiener Tagblatt" und Hrsg. des „Fremdenblatt", und dessen Sohn und Nachfolger als Chefredakteur des Wiener „Fremdenblatt", Julius Szeps (1867—1928); Heinrich *Teweles, langjähriger Chefredakteur des „Prager Tagblatt", Julius Upřimny, Redakteur der zionistischen „Welt"

und des „Neuen Wiener Tagblatt"; Wolfgang von Weisl, Reiseschriftsteller; Felix *Weltsch, Redakteur der Prager „Selbstwehr"; Edmund Wengraf (geb. 1860 in Nikolsburg), Redakteur der Wiener „Zeit", früher Präsident der „Concordia", und sein Bruder Richard (geb. 1875 in Wien, gest. 1923 ebenda), Redakteur der „Wiener Zeitung" und von „Westermanns Monatsheften"; Paul Wertheimer (geb. 1874 in Wien), Redakteur der „Neuen Freien Presse", bekannter Lyriker; Ignaz Wilhelm, Hrsg. der „Korrespondenz Wilhelm" in Wien; Ludwig *Winder, Redakteur der Prager „Bohemia"; Hugo Wittmann (geb. 1839 in Ulm, gest. 1923 in Wien), langjähriger Leiter des Feuilleton-Teils der „Neuen Freien Presse" und bekannter Lustspieldichter; Paul *Zifferer, Pressechef der Pariser österr. Gesandtschaft. — Vgl. auch oben: 3. Deutschland, sowie 12. Ungarn.

8. **Polen:** Wilhelm Berkelhammer, Redakteur des „Nowy Dziennik", Krakau; Wilhelm *Feldmann (getauft), Hrsg. der Monatsschrift „Krytyka" und Redakteur zahlreicher Zeitungen; Zygmunt Fryling (getauft), Redakteur des „Kuryer Lwowski" in Lemberg; Samuel (Emil) Häcker (getauft), Chefredakteur des „Naprzod" in Krakau; Henryk Hescheles, Chefredakteur der „Chwila", Lemberg; Adolf Inländer, Redakteur des „Dziennik Polski" in Lemberg (gest.); Stanislaw Kempner (gest.); Edmund Parnes, Pressechef der poln. Gesandtschaft in Wien; Felix Perl, Redakteur des „Robotnik", Warschau; Zygmunt Rosner, Redakteur des „Kuryer Polski", Warschau; Lorenz Scherlag, Korrespondent der „Neuen Freien Presse" in Lemberg; Ignaz Schwarzbart, Begründer des „Nowy Dziennik". — Vgl. auch unten: 12. Hebräische und jiddische Journalisten.

9. **Rumänien:** B. Branisteanu, Redakteur des „Adeverul" und der „Dimineata"; Bercovici, Redakteur der liberalen „Independance Roumaine"; Marco Brociner (geb. 1853 in Jassy), Begründer des „Bukarester Tagblattes" und Redakteur des „Neuen Wiener Tagblatt"; Horia Carp, Redakteur j. Blätter; Emil D. Fagure, Chefredakteur der „Lupta"; Konstantin Graur, Redakteur des „Adeverul" und der „Dimineata"; Alfred Hefter (geb. 1892 in Jassy), Hrsg. der Tageszeitungen „Arena" und „Lumea"; Barba Lazareanu; H. Streitmann, Redakteur der „Politica"; M. Schweig, Redakteur j. Blätter; A. L. Zissu; Rosenthal, früher Hrsg. der Blätter „Adeverul" und „Dimineata".

10. **Rußland:** Michael *Gerschensohn, Kritiker russischer Blätter; A. J. Goldenblum, Redakteur des „Wjestnik Russkij Jewrejew"; S. Grusenberg, Redakteur der „Buduschnost"; Joseph *Hessen, Begründer der Zeitschrift „Prawo" und Redakteur des „Rjetsch", sowie des Berliner „Rul"; Arkadij G. Hornfeld (geb. 1867), Redakteur der „Russkoje Bogatstwo" und bekannter Literaturkritiker; Abraham D. *Idelsohn, Hrsg. des „Rasswjet"; Wladimir *Jabotinsky, russischer und hebräischer Journalist, jetzt Chefredakteur des „Doar Hajom"; in Jerusalem; Grigori B. Jollos (geb. 1859, ermordet 1907), Redakteur der „Russkije Wjedomosti"; M. *Kulischer, Redakteur des „Rasswjet"; Adolf *Landau, Begründer des „Wos'chòd"; M. *Margulis, Redakteur des „Denj"; Ilja *Orschanski, Redakteur des „Denj"; Poljakoff-Litovzeff, Redakteur des „Russkoje Slowo"; Propper, Hrsg. der „Bierzewyja Wjedomosti" (Börsennachrichten) in Moskau; A. *Pumpjan, Redakteur der Monatsschrift „Ewreskeji Ssapisky"; Ossip *Rabbinowitsch, Begründer des „Rasswjet"; die kommunistischen Publizisten L. *Trotzki, A. *Litwinow, Karl *Radek u. a. — Vgl. auch unten: 12. Hebräische und jiddische Journalisten.

11. **Türkei:** David Carasso, Hrsg. der Tageszeitung „Journal d'Orient", Konstantinopel; David *Fresco, Chefredakteur des „El Tiempo", Konstantinopel; Lucien Sciuto, früher Chefredakteur der zionistischen Zeitung „L'Aurore".

12. **Ungarn:** A. 19. Jahrhundert: Adolf *Agai (Porzo); Sigmund Brody (geb. 1840 in Miscolcz), Begründer und Chefredakteur des „Neuen Pester Journals"; Anton von *Deutsch, Chefredakteur des „Pester Lloyd"; Adolf *Dux; Ludwig Freiherr von Doczy (ursprünglich Dux; geb. 1845 in Csepreg [Ungarn], gest. 1919 in Budapest), bekannt geworden nicht nur als Sektionschef im Wiener Ministerium des Auswärtigen und Leiter der ungarischen Abteilung des Pressebüros in diesem, sondern auch als Dichter und Übersetzer; Max Falk (geb. 1828 in Budapest, gest. 1920), Chefredakteur des „Pester Lloyd", Mitglied des ungarischen Reichstages und Präsident des Vereins der ungarischen Journalisten; Moritz Gans von Ludassy (geb. 1825 in Komorn, gest. 1885 in Reichenau), Redakteur des „Magyar Villag", Leiter des ungarischen Pressebüros, später Hrsg. der „Tagespresse" in Wien; sein Sohn Julius Gans von Ludassy (geb. 1858 in Wien, gest. 1922 daselbst), war Chefredakteur der „Wiener Allgemeinen Zeitung", Redakteur der „Neuen Freien Presse" und Vf. vieler Theaterstücke und Romane; Ludwig *Hevesi, Redakteur des „Fremdenblatts", Wien; Adolf Silberstein (geb. 1855 in Budapest, gest. 1899 daselbst), Kritiker am „Pester Lloyd".

B. Gegenwart: Samuel Bettelheim (geb. 1873 in Preßburg), Begründer der „Ungarischen Jüd. Zeitung" und der „Jüd. Presse"; Ludwig Biro (geb. 1880 in Wien), Begründer des „A Villag" und erfolgreicher Schriftsteller; Alexander Brody (1863—1924); Samuel *Fényes, Hrsg. der Zeitschriften „Uttörö", „Diogenes" usw.; Ludwig *Hatvany; Ambrosius Nemènyi (Neumann; geb. 1852 in Peczel, gest. 1904), Chefredakteur des „Pesti Naplo"; Josef *Patai, Hrsg. des „Mult és

Jövö"; Maxim Pintér (Moritz Schächter), Hrsg. von „Országos Egyetértes"; Arthur Singer (geb. 1870 in Budapest), früher Chefredakteur des „Neuen Budapester Abendblatts"; Max und Ludwig *Szabolcsi, Hrsg. des „Egyenlöseg"; Josef Veszi, Chefredakteur des „Pester Lloyd" und seine Tochter Margit Veszi; Moritz Zobel (geb. 1878 in Tyrnau), Redakteur der zionist. „Welt", Berlin, und der „Jüd. Volkszeitung", Preßburg.

13. **Hebräische und jiddische Journalisten.** R. Abramowitz (R. Rein, geb. 1883); Maxim Anin (Max Schatz, geb. 1885); Elieser *Atlas; Gerschon Bader (geb. 1868); M. Baranow (Moses Gormidor, 1864—1924); Moses Beilinson, Redakteur des „Dawar"; J. D. *Berkowitz; Elieser *Ben Jehuda; Simon *Bernfeld; Ben Adir (A. Rosin, geb. 1878); Simon Bernstein (geb. 1884); Ber *Borochow; Berl Botwinik (geb. 1885); Ruben *Brainin; R. A. *Braudes; Jĕchiel *Brüll; Leon *Chasanowitsch (Kassriel Schub); Mordĕchaj Danzis (geb. 1856); J. L. *Dawidowicz; S. Dingol (geb. 1886); Alter *Drujanow; D. Druck (geb. 1883); David *Edelstadt; H. Ehrlich (geb. 1882); A. Einhorn (geb. 1884); David *Einhorn; Anton *Eisenbaum; Isidor *Eljaschew (Baal-Machschowes); Schachne Epstein (geb. 1883); *Ester (Malke Frumkin-Wichman-Lifschiz); Isaak *Ewen; Moses Frostig (geb. 1887, gest. 1928), Begründer des Lemberger „Tagblatt" und des Lemberger „Morgen"; Israel Dow (Bär) Frumkin (geb. 1850; gestorben), Herausgeber der „Chawazelet"; J. S. Fuchs; Samuel Josef *Fünn; Saul *Ginsburg; Jehoschua Gottlieb; Hillel Glattstein; M. *Glücksohn; David Goldblatt; Aron Isaak Goldenblum als Begründer des „Hameliz"; J. L. *Gordon; David *Gordon; Leon Gottlieb (geb. 1878); Abraham Bär *Gottlober; Sch. *Gorelik; Wladimir Großmann (geb. 1884); Meir Großmann (geb. 1888); Isaak *Grünbaum (geb. 1879); Jacob Hellmann, Riga; David Moses Hermalin (geb. 1865, gest. 1921); Morris Hillquit (geb. 1870), sozialistischer Führer in Amerika; Zwi Hirschkan (geb. 1886); Nehemia Hoffmann (1860—1928); Isak Hurwitsch (geb. 1860, gest. 1924); Ittamar ben Awi (Sohn Elieser *Ben Jehudas); Samuel Jakob Jazkan (geb. 1874); B. Jieschson (Moses Justman, geb. 1889); J. L. *Kantor; Benzion *Katz; M. Katz (geb. 1885); Berl *Kaznelson; Moses *Kleinmann; I. Klinoff (geb. 1891); S. Kottler (geb. 1876); Philipp Kranz (Jakob Rombro, geb. 1858); H. Lang (geb. 1888); W. *Latzki-Bertoldi (geb. 1881); A. Leiserowitz (geb. 1883, gest. 1927); Jakob *Lestschinsky; Josef Lestschinsky (geb. 1884); Schĕmarja *Lewin; Aron *Liebermann; A. *Litwak (Ch. J. Helfand); Moses Litwakow (geb. 1875); A. Litwin (Samuel Hurwitz, geb. 1862); A. Ljessin (geb. 1872); Berl *Locker; A. Ludwipol; J. Lufban, Redakteur des „Hapo'el Hazair"; Josef *Lurie; Kalmen Zĕwi Marmor (geb. 1879); Zĕwi Hirsch Maslianski (geb. 1856); Wladimir *Medem; A. Meresin (geb. 1880); B. Michalewitsch (I. Isbitzky, geb. 1876, gest. 1928); Jakob Milch (geb. 1866); L. E. Miller (1866—1926); Michael Minz (geb. 1858, gest. 1912); Moses Isak Minz (geb. 1860); Abraham Mohr (1815—1866); A. Mukdoni (Alexander Kappel, geb. 1878); M. Nadir (I. Reis, geb. 1885); H. D. *Nomberg; M. J. Olgin (Moses Josef Nowomiski, geb. 1878); M. Oscherowitsch (geb. 1887); Zĕwi *Prilutzki; A. Rabbinowitsch, Redakteur des „Hapeles"; Leon Rabbinowitz; Nachum Jakob Rafalkes (geb. 1884); Zalman Reisen (geb. 1887); J. Rogalsky (geb. 1885); J. L. *Rodkinson; Samuel Rosenfeld (geb. 1869); Israel Chajim Sagorodski (geb. 1864); Moses Schalit (geb. 1885); Tobias Pessack *Schapira; Serubabel (Jakob Witkin, geb. 1886); Samuel Zĕwi Setzer (geb. 1880); Elieser Lipmann *Silbermann; Ch. *Slonimsky; B. Slutzky (geb. 1879); Perez *Smolensky; Nachum *Sokolow; M. *Spektor; Sch. Stupnitzky (geb. 1876); Nachman Syrkin (geb. 1867, gest. 1924); N. Szwalbe, Warschau; Samuel Tscharny (Charney), Pseud. S. *Niger; Ch. Tschemerinsky (Reb Mordchele, geb. 1862, gest. 1917); I. Tunkel (geb. 1884); Jesaja Uger (geb. 1873); A. Weiter (E. M. Dewenischki, geb. 1878); Baruch Werber (gest. 1876) und sein Sohn Jakob Werner (geb. 1859, gest. 1890); Morris Wintschewski (eigentlich L. Benedikt; geb. 1856); A. Woliner (Elieser Landau, geb. 1877); S. Wortsman (geb. 1878); A. O. *Zederbaum; Hillel *Zeitlin, Redakteur des „Moment"; S. L. *Zitron; Ziwjen (K. Hoffman). — Ausführlichere Angaben bei Zalman Reisen, Lexikon der jüdischen Literatur, Presse und Philologie, und Josef Lin, Die hebräische Presse, Berlin 1928. — Vgl. auch oben 1. Amerika, und 10. Rußland.

W. **Kzu.**

Jovian s. Kaiser, römische.

JOZE SEIN (יוֹצֵא, zu ergänzen: יְדֵי חוֹבָתוֹ *jĕde chowato*, wörtlich „aus seiner Pflicht heraustreten"), seine Pflicht erfüllen; von rituellen Vorschriften gebraucht, insb. von solchen, deren wesentliche Bestimmung im Aussprechen und Zuhören besteht (z. B. *Bĕracha beim *Kiddusch, *Birkat hamason, *Toravorlesung, *Schofarblasen). Bei solchen religiösen Geboten ist es nicht immer erforderlich, sie in eigener Person zu erfüllen. Es genügt vielmehr, sie von anderen mit Aufmerksamkeit zu hören und am Schluß durch *Amen zu bekräftigen.

E. **W. L.**

JOZĔROT (sing. **Jozer**, vulg. *Jauzer*, *Jauzĕraus* יוֹצֵר, יוֹצְרוֹת „Schöpferhymnen") sind *Pijutim zu den Benediktionen (*Bĕrachot) des *Schĕma. Die wichtigsten Bestandteile der J. sind: a) die *Jozer*poesie (יוֹצֵר, die Schöpferhymne), nach dem Anfang der ersten Benediktion genannt; b) **Ofan*

(אוֹתָן, das Engelsgedicht), c) *Sulat (זוּלַת, das Bekenntnisgedicht); dieser Grundtyp kann erweitert werden durch d) *Mĕ·ora* (מְאוֹרָה, das Lichtgedicht) und e) **Ahawa* (אַהֲבָה, das Gedicht von der Gottesliebe) vor dem Schĕma, während hinter ihm f) **Mi chamocha* (מִי כָמֹכָה, die Gottesverherrlichung) und g) die **Gĕ·ulla* (גְּאֻלָּה, das Erlösungsgedicht) kommen. Irrtümlich werden auch die poetische Bearbeitung des *Nischmat-Gebets und alle damit zusammenhängenden Stücke zu den J. gezählt, ja sogar sämtliche poetischen Einschaltungen für *Schacharit werden fälschlich so genannt. — Vgl. *Kĕriat schĕma.

Lit.: Zunz, SP, S. 60f.; Elbogen, S. 210f.

E. A. S. D.

J. T. A. s. Jüdische Telegraphen-Agentur.

Juan Rodrigo de Castel Branco s. Lusitanus, Amatus.

Juaterie s. Judenviertel.

JUBAL (יוּבָל), Gen. 4, 21 ein Sohn des *Lemech und der *Ada, aus *Kains Stamm, und „Vater der Zither- und Schalmei-Spieler", d. h. wohl: Erfinder der Musikinstrumente und damit der ersten Kunst der Nomaden. Über eine tiefere Bedeutung der Notiz sind die Erklärer verschiedener Meinung. Der Name hängt anscheinend mit *Jobel „Widder(horn)" zusammen (Dillmann; s. auch Reik, Probleme der Religionspsychologie).

S. H. F.

JUBELJAHR („alle J. einmal"), ein von der Einrichtung des nur alle 50 Jahre wiederkehrenden *Jobeljahres (Lev. 25, 13) herrührender Ausdruck für „sehr selten", der aus der lat. *Bibelübersetzung Vulgata stammt: annus jubileus. Hieraus, zugleich wohl im Anklang an die eig. Bedeutung des hebr. Wortes Jobel = Horn, Hornklang (b. R. H. 26a) wurde jubilare = schreien, jubeln, jauchzen, das vom freudig. Ausklingen des mittelalterlichen Kirchengesanges gebraucht wurde und zur spätlat. Bildung jubiläum = Jubelfeier führte; aus mittellat. jubilarius dann im 19. Jhdt. „Jubilar" eingedeutscht.

Lit.: Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch I, 313; Gesenius WB.

E. B. K.

Jubelschriften s. Festschriften.

JUBILÄEN, DIE (*τὰ Ἰωβηλεῖα* = ta Iobeleia), die seit dem *Kirchenvater Hieronymus gebräuchliche Bez. eines Buches der *Pseudepigraphen, dessen Überschrift wörtlich heißt: Buch der Einteilung. Es heißt auch „kleine Genesis" oder „Nebendinge der Genesis" oder „Moses' Apokalypse oder Testament" (hebr. s. u.). Es ist eine Art *haggadischer *Midrasch, der in 50 Kapiteln die Geschichte von Gen. 1 bis Ex. 14 wiederholt und durch Reden und legendäre Zusätze ausschmückt. Der Name stammt daher, daß die Ereignisse auf Jahre, Jahrwochen (= 7 Jahre) und Jubiläen (= 7 Jahrwochen = 49 Jahre, nicht 50 Jahre wie das *Jobel Lev. 25, 10) verteilt werden. Das Buch beginnt mit einer Rede Gottes an *Moses auf dem *Sinai (Ex. 24, 15f.), mit anschließendem Auftrag an den „Engel des Angesichts" (Jes. 63, 9), dem Moses die ganze Geschichte zu erzählen, und schließt mit dem Gebote des *Pessachfestes und *Sabbats. Bis zum Übergang über den Jordan rechnet es 50 Jubiläen = 2450 Jahre nach Adams Erschaffung. — Die Deutungen und Zusätze beruhen größtenteils auf gelehrter Bibelkunde; sie sind — mit wenigen Ausnahmen (Kap. 35—38) — nicht aus dichterischer Phantasie gequollen, sind vielmehr Fortführung der Zahlenberechnungen und geschichtlich-religiösen Auffassungen in der *Tora. Die Lehre von den *Engeln (2, 2; 10, 1ff.), den *Dämonen (23, 29; 50, 5), vom *Satan (Mastema 10, 11 u. ö.) und den Höllenstrafen sind schon sehr entwickelt, desgleichen die Sabbatgesetze (2, 29f.; 50, 6ff.). Die Umschreibung der *Anthropomorphismen von Gott erinnert an die *Targumim. Auch die *Henoch-Geschichte ist voll entwickelt; vielleicht ist das Buch *Henoch selbst genannt (4, 16ff.). Viele sinaitische Gesetze der Tora, u. a. die Festtagsgesetze, werden in vormosaische Zeit versetzt. Von *eschatologischen Vorstellungen wird die *Auferstehung des Körpers geleugnet, der persönliche *Messias nicht erwähnt; in der Heilszeit gibt es keinen Satan und keine Bösen, und die Menschen werden 1000 Jahre alt. Im allgemeinen herrscht ein kräftiges Nationalgefühl. Für die Zukunft wird die Weltherrschaft Israels erwartet, wie auch in der Gegenwart *Edom (=*Rom) Jakob untertan ist (38, 14). — Über die Abfassungszeit schwanken die Meinungen der Gelehrten vom 4. Jhdt. v. bis zum 1. Jhdt. n. Jedenfalls weiß das Buch noch nichts von der *Zerstörung des Tempels 70 n. Kap. 38, 14 erklärt sich jedoch am besten aus der Zeit des Johann *Hyrkan oder kurz danach (ca. 100 v.). Unsicher ist auch noch, ob die Heimat des Buches Palästina oder Ägypten ist. Eine Parteitendenz vertritt es wahrscheinlich nicht: es ist Produkt jener halb spielerischen, halb wissenschaftlichen Phantasie, die schon in der Chronik (*Diwre hajamim) die Lücken und Unebenheiten der älteren Bibelbücher durch *Haggada ausfüllt.

Das Buch existiert vollständig nur in einer aethiop. Nachübersetzung aus dem Griech. Zwei Handschriften derselben aus dem 15. und 16. Jhdt. veröffentlichte *Dillmann, Mashafa Kufale, 1859, zwei andere ältere R. H. Charles unter demselben Titel 1895 (samt engl. Übersetzung in JQR 1893—95). Dillmanns deutsche Übersetzung (Ewalds Jahrbücher der Bibl. Wissen-

schaft, 1850/51) übertrug Sal. *Rubin ins Hebr. (Sefer hajowēlim, Wien 1870). Die Ursprache des Buches war hebr. (Hieronymus). In S. *Schechter, Documents of J. Sectaries I, 16 heißt es: סֵפֶר מַחְלְקוֹת הָעִתִּים לְיוֹבְלֵיהֶם וּבְשָׁבוּעוֹתֵיהֶם („Buch der Zeitabschnitte nach Jobeljahren und Jahrwochen"). Auch die Bibel hatte der Vf. in Hebr. vor sich. Die griech. Übersetzung ist seit dem 12. Jhdt. verschollen. Von der lat. Tochter-Übersetzung veröffentlichte etwa ein Drittel Ceriani, Monumenta sacra et profana I, 1. Ebd. II, 1 veröffentlichte derselbe ein syr. Fragment „Namen der Patriarchenfrauen" von Adam bis zu Jakobs Söhnen, das nach Charles direkt aus dem Hebr. übersetzt ist. In der j. Lit. wird das Buch nur wenig zitiert.

Lit.: s. zu Pseudepigraphen. Dazu: R. H. Charles, The Book of J., 1902; B. Beer, Das Buch der J. und sein Verhältnis zu den Midraschim, 1856. Über Text und Inhalt bes.: W. Singer, Das Buch der J., Stuhlweißenburg 1898 (Besprechung durch Rosenthal in MGWJ 1898/99 und Büchler in REJ LXXXII, 252ff.); F. Bohn, in Theol. Studien und Kritiken, 1900; Ginsberg in MGWJ 1911—14.

E. **H. F.**

Jubiläum s. Jubeljahr.

Juchasin, Sefer ha-, s. Zacuto, Abraham ben Samuel.

JUCHASSIN (יוּחָסִין, „Geschlechter-Unterschiede"). Außer der Einteilung in *Stämme gab es bei den J. eine solche nach Geschlechtern. Die Mischna (Kidd. 4, 1) unterscheidet nach der Abstammungs- und Ehewürdigkeit zehn Grade von Geschlechtern, u. zw.: 1. Kohanim (Priester, *Ahroniden); 2. *Leviten; 3. *Israeliten; 4. Entweihte *Priester; 5. *Proselyten; 6. Freigelassene *Sklaven; 7. Bastarde (*Mamser); 8. Gibeoniten (*Nētinim); 9. Vaterlose (*Schētuki) und 10. *Findlinge (Assufi). Hinzu kommen noch die Nachkommen *fremder Völker, so von *Ammon und *Moab, mit deren Männern eine *Ehe überhaupt verboten war, sowie von *Ägypten und *Edom, für die sich das Eheverbot nur bis in die dritte Generation erstreckte u. zw. sowohl für Männer wie für Frauen (s. Mischehe). Die Kohanim können Vollehen nur mit Leviten und Israeliten eingehen. Bei Verbindungen mit den anderen Graden werden die Kinder „entweiht" (chalal und chalala) und sind keine Kohanim mehr. Dies ist auch der Fall bei Kindern aus Ehen zwischen Kohanim und Frauen, die ihnen aus anderen Gründen verboten sind (s. Priesterehe). Die Gruppen 2—6 dürfen untereinander heiraten. Die Ehe mit einem *Mamser (Frucht aus einem als *Todsünde angesehenen verbotenen Geschlechtsverkehr) ist von der *Tora verboten. Die Verheiratung mit den Nachkommen der Gibeoniten hat König *David verboten. Personen, deren Vater oder deren Mutter unbekannt sind, sind disqualifiziert. Nachkommen aus Mischverbindungen richten sich nach der Mutter: nur Kinder einer Jüdin sind J., Kinder einer Nichtjüdin sind Nichtj.; dasselbe gilt bei Kindern von Sklaven. Für Kreuzungen der verschiedenen Grade gibt es eine Reihe näherer Bestimmungen.

Lit.: S. bei Geschlechterreinheit.

M. W. R.

JUD, JUDE, JUDEL, häufiger Familienname bei Christen, oft auch in Zusammensetzungen wie J.-hofer, J.-maier, J.-mann, J.-span usw. vorkommend. Diese Familien stammen wohl oft von Juden, oft handelt es sich auch um ursprüngliche dialekt. Aussprache eines anderen Namens. Ferner wurde und wird die Bez. „J." in der Volkssprache vielfach angewendet, um die Eigenschaft der Geldsucht zu kennzeichnen. Dementsprechend ist die Entstehung des Namens „J." gleich dem zahlreicher anderer Familiennamen auch auf die Verwendung kennzeichnender Eigenschaften zur Namenbildung zurückzuführen. Daneben haben wohl auch Beziehungen mit J., die das übliche Maß überschritten, zur Bildung solcher Spitznamen geführt, die schließlich zu Familiennamen wurden.

E. **A. R.**

Jud, Der, s. Presse, j., I (unter Galizien und Weißrußland) und II (unter Polen).

Jud Süß s. Oppenheimer, Josef.

JUDA (יְהוּדָה *Jĕhuda*, nach Gen. 29, 35 „Dank an Gott"). **1.** Vierter **Sohn *Jakobs** und der *Lea, Ahnherr des Stammes J., geboren zu *Haran (Gen. 29, 35), spielt in der *Josefgeschichte eine bedeutende Rolle, indem er dessen Verkauf veranlaßt (37, 26 f.) und der Führer bei der zweiten Reise der Brüder nach Ägypten ist (43, 3ff.; 44, 14ff.; 46, 28). Unmittelbar nach dem Verkauf Josefs trennt er sich von seinen Brüdern und zieht nach Adullam (38), nach *Raschi z. St. (vgl. auch Bĕr. R. 85) darum, weil seine Brüder, da sie die Trauer ihres Vaters sahen, ihm Vorwürfe machten. Er heiratet dort eine *Kanaaniterin und bekommt drei Söhne: Er, *Onan und Schela. Die beiden älteren sterben bald, während Schela sich behauptet (vgl. den Art. Tamar). Es handelt sich hier wahrscheinlich um Stammessagen, die besagen wollen, daß der Stamm J. sich zeitweilig von den übrigen Stämmen trennte, erst in Kanaan durch Verschmelzung mit der Urbevölkerung erstarkt sei, und daß zwei seiner Geschlechter dabei untergegangen seien, während einer sich behauptete. Dieser zerfällt dann in die Geschlechter *Perez und Serach. Perez teilt sich wieder in Chezron und Chamul (Gen. 46, 12; Num. 26, 20; vgl. I. Chron. 4, 1). Im *Jakobssegen wird J. die Führung des Volkes zugesprochen (Gen. 49, 8ff.).

2. Stamm. J. hat in der Wüste die Führung (Num. 2, 3. 9) und die höchste Kriegerzahl (1, 27; 26, 22). Nach dem Buche *Josua hat J. gemeinsam mit den anderen *Stämmen das Westjordanland erobert und dann sein Gebiet durch das Los erhalten (Jos. 14, 1 f.; 15, 1—12. 20ff.). Nach dem Richterbuch (*Schofĕtim) beginnt J. im Bunde mit *Simon den Kampf und erobert den Süden des Landes (*Negew). Die Eroberung scheint jedoch nicht nachhaltig gewesen zu sein. J. muß sich mit dem dürftigen Berglande begnügen, weil die Leute des Tales zu gut bewaffnet sind (Ri. 1, 19). Für lange Zeit verschwindet dann J. aus dem Blickfeld der Geschichte. In Ri. 3, 9 und 12, 8—10 werden zwei judäische Richter, *Otniel und *Ibzan, genannt. Das *Dĕboralied (Ri. 5) erwähnt J. nicht. J. teilt sich mit verschiedenen anderen (kanaanitischen?) Geschlechtern in den Besitz desNegew(*Jerachmĕeliter,*Kalebiter,*Keniter; I. Sam. 27, 10). Erst allmählich gelingt es ihm, sie in sich aufzusaugen. Unter *David scheint dieser Prozeß noch nicht vollzogen, jedoch im besten Werden zu sein. David selbst mag durch seine Siege diese Einigung vollzogen haben, indem er jene Geschlechter seinem Königreich einverleibte. Durch ihn und mit ihm tritt J. wieder in den Stammesverband Israel ein und gelangt zu hervorragender Bedeutung; Gen. 49, 8ff. dürfte sich vielleicht hierauf beziehen. Aus dem Stammeskönigtum Davids über J. (II. Sam. 2, 4) entsteht das *Königtum über Israel (5, 1ff.). *Jerusalem wird erobert (5, 6ff.) und hier durch *Salomo dem Kultus eine hervorragende Stätte bereitet (I. Kön. Kap. 6ff.). Nach dem Tode Salomos gibt es keinen Stamm, sondern ein Reich J. Das Stammesgebiet war urspr. sehr klein. Erst durch die Verschmelzung der verschiedenen obengenannten Geschlechter mit J. erweiterte sich das Stammesgebiet und wurde durch die Eroberung Jerusalems konsolidiert. Die in Jos. 15, 1—12 genannten Grenzen setzen die Zeit Davids nach dieser Eroberung voraus, d. h. im Süden *Edom, im Osten das *Tote Meer und den *Jordan, im Norden die Linie von Jordan bis *Kirjat jĕarim (Südgrenze *Benjamins), im Westen das Mittelländische Meer. In Wirklichkeit hat jedoch die Ebene *Schĕfela niemals zu J. gehört. Demnach zerfiel das Gebiet in folgende Teile: 1. das Gebirge J. (Jos. 15, 48ff.), teilweise fruchtbar (*Betlehem und *Hebron), hauptsächlich *Weinbau und *Viehzucht; 2. die Wüste J. westlich vom Toten Meer; 3. der Negew, das südliche Grenzland gegen Edom; 4. die Schĕfela, meistenteils jedoch in den Händen der Kanaaniter und später der *Philister. — Vgl. auch die Bücher der Jubiläen 28, 15; 31, 5ff. und die Testamente der zwölf Patriarchen. In späterer Zeit ist J. als Männername sehr häufig (Esra 3, 9; 10, 23; Neh. 11, 9; 12, 8. 34).

Lit.: Guthe, Geschichte des Volkes Israel, S. 59ff.; Kittel, I, S. 596ff.; Sellin, Geschichte des israelitisch-j. Volkes, S. 23ff.; Ed. Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, S. 207ff.; C. Steuernagel, Die Einwanderung der israelitischen Stämme in Kanaan; Gunkel und Procksch, Kommentare zu Genesis.

S. **B. L.**

3. Königreich, der Staat in der Südhälfte* Palästinas von *Bet El an südwärts, der nach *Salomos Tod und dem Abfall Nordisraels 930 v. der davidischen Dynastie treu blieb und außer den Gebieten der Stämme Juda und *Benjamin noch dasjenige des im *Negew verloren gegangenen Stammes *Simon umfaßte. Über die Bedeutung der Lostrennung und viele andere Einzelheiten vgl. den Art. Israel (Königreich). J. behielt die Hauptstadt *Jerusalem mit dem *Tempel und der *Bundeslade sowie die Dynastie *David; das gab dem Staate innere Stetigkeit, die besonders dem Geistesleben zugute kam. Äußerlich blieb es stets ein bedeutungsloser, meist abhängiger Kleinstaat. Seine Geschichte erzählt I. Kön. 12—II Schluß und II. Chron. 10ff., Jes. 36—39 (s. auch Jer. 32ff.) in verschiedenen Auffassungen (vgl. die Art. Mĕlachim, Diwre hajamim, Bibel).—

Die Könige von J. heißen:

1. Rehabeam	11. Jotam
2. Abija(m)	12. Ahas
3. Asa	13. Hiskia
4. Josafat	14. Manasse
5. J[ĕh]oram	15. Amon
6. Ahasja	16. Josia
7. Atalja	17. Joahas (Sallum)
8. Joas	18. Jojakim (Eljakim)
9. Amazia	19. Jojachin (Jĕchonja)
10. Usia (Asarja)	20. Zedekia (Mattanja)

Salomos Sohn *Rehabeam (930—15) versuchte, Israel zurückzugewinnen; aber *Ägypten, das schon vorher den Empörer *Jerobeam aufgenommen hatte, kam ihm auch jetzt zu Hilfe: *Sisak (Scheschonk) freute sich über den Anlaß, Salomos Tempelschätze zu plündern und die vorisraelitische Herrschaft über Palästina wieder aufzurichten, die übrigens nicht lange bestand. Rehabeams Sohn *Abija (915—12) scheint zum ersten Mal ein Bündnis mit *Aram erstrebt und vorübergehenden Erfolg gegen Israel damit errungen zu haben. Ebenso schaffte sich *Assa (912—874) Ruhe. Er hat als erster den unzüchtigen *Astarte-Dienst bekämpft und deshalb seine eigene Mutter ihrer Würde als Königin-Mutter entsetzt. Er gab auch zuerst seinem Sohn einen Namen, der mit einer Abkürzung des *Gottesnamens Jahwe zusammengesetzt war. Dieser Brauch blieb seitdem und sprang auch auf Israel über, ein Zeichen, daß von nun an Jahwe immer stärker als der eigentliche Gott verehrt wurde. — *Josafat (874—50) setzte des Vaters Kampf gegen die religiöse *Unzucht fort. Die Reform des Gerichtswesens, die ihm die Chronik zu-

schreibt, ist wohl nur aus seinem Namen geschlossen. Er setzte in *Edom wieder, wie David, Statthalter an Stelle des Königs ein und versuchte, den Seehandel Salomos neu aufzunehmen, was aber mißlang. Andererseits aber geriet er ganz in faktische Abhängigkeit von *Ahab in Israel, da Aram wegen seiner Kämpfe mit *Assyrien ihm nicht mehr helfen konnte. Josafat leistete Ahab Heeresfolge gegen Assyrien, Aram und *Moab und verheiratete seinen Sohn *Joram mit dessen Tochter *Atalja. Dieser (850—43) war fast ebenso unglücklich wie sein Schwager gleichen Namens in Israel: er verlor Edom und damit den Zugang zum Meer und Überseehandel sowie Libna an der Philistergrenze. Sein Sohn *Ahasja ward schon nach einjähriger Regierung als Gast seines Oheims Joram von Israel in *Jesrē'el mitsamt 42 „Brüdern" von *Jehu getötet. Seine Mutter Atalja tötete darauf — wahrscheinlich nur aus Herrschsucht — den Rest der Familie und übernahm selbst die Regierung.

Stammbaum:

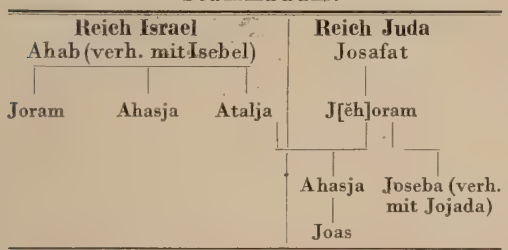

Atalja war die einzige Frau auf dem Thron im alten Israel — von ausländischer Herkunft und Gemütsart. Sie hielt sich sechs Jahre (842—36). Dann wurde sie durch den Priester *Jojada, *Josebas Gatten, gestürzt und getötet, der gleichzeitig den *Ba'aldienst wieder ausrottete, den sie eingeführt hatte. Auf den Thron setzte er den siebenjährigen *Joas, den seine Frau Joseba als einzigen Sohn Ahasjas aus Ataljas Blutbad gerettet hatte. Bis zu dessen Volljährigkeit lenkte er selbst den Staat, in Wahrheit auch später; denn Joas (836—796) war so willensschwach, daß er nach langer tatenloser Regierung ermordet wurde, weil er den Abzug des Aramäerkönigs *Hasa'el von Jerusalem durch Preisgabe der gesamten Tempelschätze erkaufte. Aus dieser Zeit scheint das nun immer stärker werdende Ansehen der *Priesterschaft größtenteils zu datieren. *Amazja (796—782) begann darauf die Regierung tatkräftig mit Bestrafung der Mörder seines Vaters. Er gewann auch Edom wieder durch die Schlacht im Salztal und die Eroberung der Hauptstadt Sela (*Petra) — ein Erfolg, den sein Nachfolger durch Eroberung von *Elat am arab. Meerbusen erweiterte. Aber durch seinen Erfolg übermütig geworden, versuchte Amazja die Oberherrschaft von Israel abzuschütteln, wurde geschlagen und gefangen, mußte sich durch Tempel- und Palastschätze, durch Schleifung der Mauern Jerusalems sowie Geiselnstellung loskaufen und wurde schließlich von seinen eigenen Leuten ermordet. Dies zog jedoch keinen Dynastiewechsel nach sich, wie es in Israel geschehen wäre: zu eng war seit 2 Jahrhunderten das Volk mit dem Hause Davids verwachsen. Amazjas Sohn Asarja (= *Usia), obgleich erst 16 Jahre alt, wurde Nachfolger. Er reizte klugerweise weder die Gegenpartei noch Israel, sondern benutzte seine lange Regierung (ca. 782—40), um den Staat innerlich zu stärken Die Chronik erzählt von Festungsbauten in der Südwüste, Neubefestigung von Jerusalem durch Türme und Wurfmaschinen, Vergrößerung und bessere Ausrüstung des Heeres, das Siege über *Philister und *Ammoniter errang, aber auch von Friedenswerken, Zisternenbauten und Förderung von Ackerbau und Viehzucht und wohl auch Seehandel von Elat aus. Jedenfalls nahm J. an dem Aufschwung des Reiches Israel unter *Jerobeam II. teil, jedoch mit dem Unterschied, daß sich hier der Staat konsolidierte, sodaß er in den nachfolgenden Wirren Israel geistig beerben konnte. Vielleicht stammt aus dieser Zeit der *Jahwist. Am Ende seines Lebens wurde Usia aussätzig, und sein Sohn *Jotam regierte für ihn wie auch nach ihm (bis 735). Dessen Sohn *Ahas (eig.: Jĕhoachas, 735—20) ließ sich zum ersten Male in die dem Reiche Israel so verderblich werdende Koalitionspolitik ein, gegen den Rat des Propheten *Jesaja, dessen erste datierbare Reden aus dieser Zeit stammen, und der, *Amos' und *Hoseas Prinzipien auf J. übertragend, predigte: Ruhe nach außen und Arbeit im Innern! Als Aram und *Efraim durch Krieg J. zur Koalition gegen Assyrien zwingen wollten, schickte Ahas diesem Tribut, zunächst mit gutem Erfolg: *Tiglatpileser vernichtete Aram und halbierte Israel. Aber Jesaja behielt trotzdem Recht: Ahas mußte sich in *Damaskus vor dem Großkönig demütigen und in Jerusalem assyr. Gottesdienst in den Jahwe-Tempel einführen. Schlimmer war, daß J. nun Zankapfel und Kampffeld der Weltreiche Assyrien und Ägypten wurde und deren Parteigänger sich im Innern befehdeten. Fast 40 Jahre lang bewahrte allerdings Jesaja den Staat davor, in die unglücklichen Aufstände der syrisch-kanaanäischen Kleinstaaten hineingerissen zu werden, die u. a. dem Reiche Israel den Untergang brachten. Als aber 705 *Sanherib dem *Sargon folgte, schloß sich *Hiskija (720—690) hinter dem Rücken des gefürchteten Propheten einer Koalition unter Führung Ägyptens und *Babyloniens (*Merodach Baladan) an. Jes. 28 zeigt die Empörung Jesajas, als er dies erfuhr. Er behielt in furchtbarer Weise recht: Sanherib unterwarf Babel schnell und durchzog siegend und plündernd die Küstenländer, zerstörte in J., nach seinem eigenen Siegesbericht auf dem sog. Taylor-Prisma, 46 Städte und führte

200150 Menschen nach Assyrien. Hiskia schickte ihm einen ungeheuren Tribut nach *Lachisch in sein Lager. Er zog jedoch weiter gegen ein Heer Ägyptens und belagerte gleichzeitig Jerusalem (worauf Hiskija sich schon im Frieden durch den Bau des *Siloakanals vorbereitet hatte). Das war jetzt in Jesajas Augen Überheblichkeit des Werkzeuges Jahwes; er stärkte dem König den Mut zum Aushalten und — behielt wieder Recht: Sanherib zog plötzlich aus unbekannten Gründen ab, um bald danach daheim ermordet zu werden. (Trotz zahlreicher Reden im Buche Jes. darüber, 2 Berichten in II. Kön. 18f. und der Keilinschrift des Taylor-Prismas ist noch vieles an diesem Kriege unklar). Dieser Sieg des Jahwe von Jerusalem wurde zur Grundlage seines Sieges in der Menschheit: jetzt glaubte das Volk dem Propheten und reinigte willig den Tempel von allem Heidnischen (von der ehernen *Schlange Altisraels so gut wie von den assyr. Elementen aus Ahas' Zeit), und der ethische *Monotheismus nahm ebenso zu wie die (Über-) Schätzung des Tempels. Letztere geißelte *Micha (3, 12) durch die Drohung: Zion wird zerstört; und dem national-religiösen Chauvinismus stellte er das erste Wort eines übernationalen, ethisch-religiösen Menschentums (6, 8) gegenüber. Jesaja aber malte, konzilianter, ebendasselbe in verschiedenartigen Schilderungen eines nationalen *Gottesreiches der Zukunft aus. — *Manasse freilich (ca. 690—640) wandte sich von der Politik seines Vaters ab und wieder Assyrien zu. Er verschaffte sich dadurch ein halbes Jahrhundert lang Frieden (doch mußte er Assyrien gegen Ägypten Hilfstruppen stellen). Ein schrankenloser religiöser *Synkretismus aber war die Folge: Astarte, Ba'al, das Himmelsheer, sogar das *Kinderopfer im Tal Hinnom (vgl. *Gehinnom) zog wieder ein, und die Propheten Jahwes wurden schwer verfolgt. Da taten sie sich mit den Priestern zu einer national-religiösen antiassyrischen Partei zusammen, ließen Manasses Nachfolger und Nachahmer *Amon (640—638) im 2. Regierungsjahr ermorden und betraten nun den Weg der praktischen Reform: sie brachten den 8-jährigen Sohn Amons, *Josia (638—608), unter ihren Einfluß, während sie heimlich ein „Buch der Lehre Moses" ausarbeiteten, das heute den Grundstock des Deuteronomiums (s. Dĕwarim) bildet und neben Weiterbildungen uralter Gesetze den bildlosen Eingottglauben und die Einschränkung alles *Opferdienstes auf Jerusalem als Vorbedingung des Staatswohls fordert. Dies Buch ließen sie 620 als Staatsgesetz einführen. Damit war nicht bloß eine starke Umwandlung des gesamten Innenlebens im Reiche J. gegeben, sondern der endgültige Sieg des Prophetismus gesichert. — Die Abwendung von Assyrien, die damit Hand in Hand ging, blieb straffrei, weil es durch Ägypten, Babylonien und Skythen schwer bedrängt war. Als aber Pharao *Necho 607 mit einem großen Heere nach Osten zog, „tötete er Josia, der ihm entgegenkam, bei *Mĕgiddo" am Karmel (nach Chron. in einer Schlacht, deren Bedeutung uns aber unverständlich ist). Auch seinen Sohn Sallum (Jer. 22, 11), d. i. *Joahas, ließ Necho nicht an die Regierung, sondern verhaftete ihn (er starb in Ägypten) und setzte seinen älteren Bruder Eljakim unter dem Namen *Jojakim als Vasallenkönig ein (607—597), der dem Fremden zugetan war und alles Heidentum Manasses zeitweise wieder aufleben ließ. Er hielt auch zu ihm, selbst als Necho nach der Eroberung *Ninives (606) durch Babylonier und Meder 605 in der Schlacht bei *Karkemisch (Circesium) aus Asien verdrängt wurde. 3 Jahre zahlte er wohl Tribut an Babel, die Nachfolgerin Assyriens; dann aber fiel er ab. *Nebukadnezar (Nabu-kudduri-ussur II., bei den zeitgenössischen Bibelschriftstellern: Nebukadrezzar) eilte zur Bestrafung herbei, fand, da Jojakim unterdessen starb, dessen Sohn *Jojachin (Jĕchonja) und schleppte diesen nach dreimonatlicher Belagerung Jerusalems nach Babylon; 10000 Vornehme, Priester, Berufskrieger, Waffenschmiede begleiteten ihn; dazu plünderte er u. a. die Tempelgeräte. Jojachin starb auch in Babylon, nachdem er gelegentlich einer Amnestie aus dem Kerker befreit war. König wurde sein Onkel Mattanja, Sohn Josias, unter dem Namen *Zedekia (597—86). Doch auch er hielt nicht Ruhe: die Freiheit aus den Händen Ägyptens lockte zu verführerisch. Da kam das Ende. Die Babylonier zogen vor Jerusalem und eroberten es trotz erbitterter Gegenwehr und trotz eines schwachen Entsatzversuches der Ägypter, nach einem Halbjahr. Zedekia machte vergeblich einen Fluchtversuch und wurde in Ribla geblendet und gekettet, nachdem er seine Söhne hatte hinrichten sehen. Auch viele andere Vornehme wurden hingerichtet, die Stadt geplündert, die Mauern geschleift, der Tempel verbrannt (am 7., nach Jer. 52, 12 am 10. Aw 586) und die Einwohner nach Babel geschleppt. Über das arme Landvolk, das bleiben durfte, wurde *Gĕdalja in *Mizpa als Statthalter gesetzt, aber nach wenigen Monaten von einem eifersüchtigen Davididen auf Anstiften des Ammoniterkönigs erschlagen (Jer. 41). Da einige Babylonier dabei mit umgekommen waren, fürchteten viele die Strafe und wanderten nach Ägypten aus, wo schon seit langem Judäer wohnten. Sie siedelten sich teils an der Grenze an, teils ließen sie sich als Söldner anwerben. Spuren einer solchen j. Militärkolonie sind 1880 in *Elephantine auf einer Nil-Insel entdeckt worden. Übrigens hat wenige Jahre nach dem Tempelbrand tatsächlich noch eine Exilierung stattgefunden (Jer. 52, 30), die wahrscheinlich mit der Ermordung Gĕdaljas in Verbindung steht. — So furchtbar der Untergang des Staates für die Einzelnen im Volk war, so wenig schadete er dem Volk als Ganzem. Dies ging in der Fremde geradezu einer inneren Er-

starkung und einer neuen Geistesblüte entgegen. Das Verdienst daran hat hauptsächlich der *Prophetismus, bes. der Prophet *Jeremia, der von 626 an Jerusalems Zerstörung weissagte. Politisch erreichte er nichts. Aber in der Vereinsamung und der Gefangenschaft, in die ihn seine „landesverräterische" Überzeugung brachte, erfühlte er ein persönliches Leben mit Gott, das er in eine neue *messianische Predigt umsetzte von dem *Bund, der künftig Gott und Menschenseele verknüpfen werde (Jer. 31). So klagte er nicht auf den Trümmern Jerusalems, — die „Klagelieder" (s. Echa) sind nicht von ihm —, sondern glaubte und predigte die Fortdauer der Nation durch das übernationale Menschentum, das sie auch in der Staatlosigkeit repräsentiere. Dazu kam, daß die Katastrophe die Predigt aller Propheten von dem gerechten Gott der Weltgeschichte als richtig bestätigte. Im Besitze dieser Wahrheit fühlte das Volk sich als Träger eines Eigenwertes und einer Kulturmission, die es ihm verboten, sich unter die Völker zu verzetteln wie die Nordisraeliten in derselben Situation, ja die es mehr stärkten als früher die Organisation des Staatswesens. So wurde der Untergang des Staates und Tempels in den Augen der Betroffenen zum Siege des Gottes der Gerechtigkeit, zum Opfertod, den der Staat für ihn erlitten, und zur Gewähr für das Kommen der Messiaszeit, für die nun die „Juden" sich zu erhalten trachten mußten. — Zur Chronologie und Lit. vgl. Art. Israel (Königreich).

S. H. F.

Juda I. (Patriarch) s. Juda hanassi.

Juda II. und III. (Patriarchen) s. unter Juda Nĕssia.

JUDA ALCHARISI ben SALOMO, einer der letzten Vertreter der Blütezeit der spanisch-j. Dichtkunst, lebte um 1200 und stammte wahrscheinlich aus Granada. J. führte ein unstetes Wanderleben, kam etwa 1216 nach Palästina und durchzog auch Griechenland, Ägypten und Mesopotamien. Er übersetzte aus dem Arab. ins Hebr. u. a. die berühmten Landstreicher-*Makamen des Hariri (unter dem Titel Machbĕrot Itiël), die Einleitung und einen Teil des Mischnakommentars des *Maimonides, dessen More nĕwuchim und eine ganze Reihe anderer kleinerer Schriften. Vor allem aber war er ein originell schaffender Dichter von großer Formgewandtheit. Als Gegenstück zu den Makamen des Hariri verfaßte er seine hebr. Makamen unter dem Titel *Tachkĕmoni* (תַּחְכְּמֹנִי; vgl. II. Sam. 23, 8). In den fünfzig Abschnitten dieses *satyrisch-poetischen Romans legt der Dichter seine Erfahrungen nieder. In dem Wechselgespräche des Chewer hakeni (s. Ri. 4, 11), einer Art Don Quixote, mit Heman dem Esrachiten (s. Ps. 88, 1), hinter dem der Dichter selbst sich verbirgt, werden die auf Reisen gewonnenen persönlichen Erlebnisse und Eindrücke ausgetauscht. Voll sprudelnden Humors und Witzes zeigt J. bei meisterhafter Handhabung der hebr. Sprache schonungslos die Gebrechen seiner Zeit. Als vortrefflicher Lit.-kenner und feinfühlender Kritiker gibt er in der 3. und 18. Makame ein Bild der Poesie seiner Vorgänger und seiner Zeitgenossen. J. besaß ein scharfes Auge und war ein strenger Richter, wenn er sich auch manchmal von persönlichen Gesichtspunkten leiten ließ. Im vorgerückten Alter geriet er in Not und war auf die Gunst reicher Gönner angewiesen; er erlebte manche Enttäuschung und ließ auch seinem Unmut in versteckten beißenden Epigrammen und Satiren freien Lauf. War auch die religiöse Dichtung nicht sein eigentliches Feld, so gelangen ihm doch einige kleine tief-religiöse Poesien. Meisterhaft war seine Anwendung des *Musivstils, d. h. der Verflechtung von Redewendungen und Zitaten aus der Bibel. Die hebr. Reimprosa ist durch ihn auf die höchste Stufe der Entwicklung gebracht worden.

Lit.: S. J. Kaempf, Die ersten Makamen ... des Charisi; ders., Nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter; WW III, S. 155; Steinschneider, Übersetzungen II, S. 523; K. Albrecht, Die im Tachkĕmôni vorkommenden Angaben über Harîzîs Leben, Studien und Reisen, Göttingen 1890; Karpeles II, 79ff.; JE I, S. 390.

E. A. Kpr.

Juda Arje da Modena s. Leon da Modena.

JUDA ben ASCHER, vierter Sohn des *Ascher b. Jĕchiel (ROSch), geb. 1270 in Köln, gest. 1349 in Toledo. J. kam 1285 nach Toledo, wurde Geschäftsmann und veranlaßte die dortige Gemeinde zur Berufung seines Vaters auf den Rabbinatsstuhl, dessen Vertreter (1321) und Nachfolger (1327) er wurde, obwohl zahlreiche Gelehrte in der Gemeinde lebten. Er war ein uneigennütziger, strenger und vorsichtiger Richter, sodaß die kastilianische Regierung auch in Rechtsfällen von Nichtj. seinen Richterspruch anerkannte. In seiner Jugend befaßte er sich mit philosophischen Problemen, bedauerte aber noch in spätem Alter, keinen Unterricht in Grammatik und Bibelexegese geben zu können, weil sie in Deutschland nicht gepflegt wurden und ihm vorenthalten blieben. Die in Blüte stehende *Astrologie lehnte er ab. Seine Predigten wandten sich gegen Lügner, Spötter, Schmeichler, Verleumder, Unmäßige und Hochmütige. Er war von außerordentlicher Demut. Von seinen Schriften liegen Responsen, Mahnungen an seine Kinder, vermutlich auch ein Sündenbekenntnis (*Widduj) und das Ende eines Kommentars zum Traktat *Sabbat gedruckt vor; ein *halachisches Kompendium ist nur aus Zitaten bekannt.

Lit.: JLG XIII, 212ff.

E. L. L.

JUDA ben BABA, *Tannaite der 2. Generation, lebte im 2. Jhdt. n., Schüler des *Samuel hakatan (Toss. Sota XIII), disputierte besonders mit R. *Akiba. Als nach dessen Tode niemand da war, um seine Jünger zu ordinieren, erteilte J. fünf (nach anderer Meinung sechs) von ihnen in einem Engpaß zwischen Uscha und Schĕfaram die Ordination (*Sĕmicha), trotzdem *Hadrian in der Zeit der Verfolgungen darauf die Todesstrafe gesetzt hatte. Als J. sah, daß römische Häscher ihnen nahten, gab er den Ordinierten Gelegenheit zur Flucht, blieb aber selbst zurück und erlitt den Märtyrertod (b. Sanh. 14a). J. galt seinen Zeitgenossen als ein Frommer ohne Fehl. Wo im Talmud ohne Namensnennung von einem „Chassid" berichtet wird, ist entweder J. oder *Juda ben Ilaj gemeint (b. B. K. 103b). J. ist Träger und Tradent einiger *Halachot, von denen die wichtigste ist, daß die Frau eines Verschollenen (*Agguna), auch wenn nur ein einziger Zeuge den Tod ihres Mannes bestätigt, eine neue Ehe eingehen darf (Jĕw. XVI, 5; Eduj. VI, 1).

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 129f.; Hyman, S. 554f.; JE VII, 340.

E. **J. Kr.**

JUDA ben BARSILLAJ, genannt **„Al Barceloni"** (= aus Barcelona), mit dem Beinamen **Hanassi** (הַנָּשִׂיא „der Fürst"), Talmudist, geb. um 1070 in Barcelona, gest. daselbst. J., Besitzer einer großen und kostbaren Bibliothek, war bemüht, korrekte Handschriften und alte Lesarten zu gewinnen. Seine Werke, nur zum Teil veröffentlicht, fanden ihres Umfanges wegen keine große Verbreitung und wenig Abschreiber, sind aber um so wertvoller, weil er *gaonäische Responsen und Stücke aus Schriften alter Spanier einstreute. Sein Kommentar zum Buche *Jĕzira erschien 1885 in Berlin, das „Sefer haschĕtarot", Dokumentenbuch, 1898 daselbst. Das Ritualwerk „Sefer ha'ittim", Buch der Zeiten, lange vor 1140 geschrieben, ist nur zum kleinen Teil erhalten und 1903 ediert worden. — J. war einer der hervorragendsten Kodifikatoren, ein guter Kenner der j. Philosophie und Feind der *Astrologie. Seine halachischen Werke sind von Späteren stark benutzt und ausgeplündert worden.

Lit.: Sefer haschĕtarot, S. 4ff.; Sefer ha'ittim, S. IXff.; JE VII, 340f.; S. Albeck in Festschr. für Isr. Lewy, S. 104—131.

E. **L. L.**

Juda ben Batyra s. Batyra.

Juda Cresques s. unter Amerika (Sp. 264).

Juda ben David Chajudsch s. Chajudsch.

JUDA ben ELIA HADASSI, mit dem Beinamen **„Ha'awel"** („Der [um Zion] Trauernde"; vgl. *Awele Zion). hervorragender *karäischer Gelehrter, lebte Mitte des 12. Jhdts. in Konstantinopel. J. beschäftigte sich mit hebr. Grammatik, *Massora, Theologie und *Religionsphilosophie und beherrschte gut Arabisch und Griechisch. Er ist berühmt durch sein 1148 begonnenes Werk „Eschkol hakofer" oder „Sefer hapeless". Von der Voraussetzung ausgehend, alle bibl. Gesetze und alle ethischen Vorschriften seien in den *Zehn Geboten enthalten, gibt J. darin unter jedem der 10 Gebote eine ganze Serie koordinierter Gesetze. Das Werk bildet nach dem damaligen Stand der Wissenschaft ein Kompendium der Religionsphilosophie, *Hermeneutik, *Astronomie, Physik, Naturkunde, Geographie, *Folklore, *Bibelexegese, Phonetik, Polemik mit den verschiedenen Lehren der Christen, *Rabbaniten, *Samaritaner und der *Sadduzäer; dabei zeigt J. tiefe Feindseligkeit gegen die Rabbaniten. Er gibt in diesem sehr gelehrten Werk auch interessante Nachrichten über falsche *Propheten, religiöse *Sekten, *Reisende usw., zitiert auch ältere Autoren, deren Schriften verloren gegangen oder nur handschriftlich vorhanden sind. Der Wert des Werkes wird durch seine Form sehr beeinträchtigt; es ist in schwer gereimter Prosa geschrieben. Die Kapitel 99—100 enthalten heftige Angriffe gegen das Christentum und sind deshalb im Druck (Eupatoria 1836 mit einem Vorwort von Kaleb *Afendopclo) von der *Zensur gestrichen; sie wurden besonders gedruckt von Harkavy, „Altj. Denkmäler aus der Krim" und von Bacher, JQR VIII, 431f.

Lit.: Pinsker, Likkute kadmonijot I, 223, II, 93; Bacher, in MGWJ XL, 14, 68, 109; derselbe, in JQR VIII, 431f.; JE VI, 132/3.

E. **I. Mn.**

Juda ibn Esra s. Esra, Juda ibn.

JUDA bar EZECHIEL, im Talmud gewöhnlich kurz **R. Juda** genannt, babyl. *Amoräer der 2. Generation, Begründer der *Akademie von Pumbĕdita und neben R. *Huna das angesehenste Schulhaupt in Babylonien, gest. 299 n. Er war der Sohn eines Gelehrten, wahrscheinlich eines Genossen *Abba Arekas und *Samuels, der seine Kinder selbst lehrte, und übernahm mit den umfangreichen Überlieferungen Raws und Samuels die Ergebnisse des jüngsten *Tannaitenzeitalters, besaß somit einen fast unübersehbaren Traditionsstoff. Er ist der Gelehrte, der am stärksten und häufigsten in den Talmuden auftritt, und gilt als der geübteste Überlieferer derartiger Satzungen; wegen seiner Treffsicherheit wird er vielfach anderen gegenüber, auch in seiner eigenen Schule, gerühmt (b. Bĕr. 11b; b. Sabb. 121b; b. Chull. 110a). Sein Lehrfach war vorzüglich die j. Rechtslehre, die durch ihn weiter ausgebildet wurde. Besonders gründlich behandelte er die Ordnung *Nĕsikin. Als Anhänger der verstandesmäßigen Richtung war er mit einer der Hauptschöpfer jener Dialektik, die den

babylonischen Talmud auszeichnet. Wegen seines Scharfsinns wurde er „schinnĕna", d. h. „der Scharfsinnige", genannt. Seine Bedeutung liegt weniger in geistiger Selbständigkeit als in treuer Mitteilung des Überlieferten und den notdürftigsten Folgerungen daraus; deshalb wird von manchen Forschern R. Huna höher bewertet als er (s. Heilperin, Seder hadorot zu R. Huna). R. *Nachman, sein jüngster Genosse, hatte manche Einwendung gegen ihn, die er auch schonungslos vorbrachte (b. Gitt. 52b; b. Arach. 22a; b. B. K. 96b; b. B. B. 138b; b. Nidd. 16a). Die beiden letzten Ordnungen der *Mischna scheint J. nicht behandelt zu haben, wohl deshalb, weil er ihre wichtigsten Gegenstände schon in den vier ersten Ordnungen erörtert hatte. Er gewöhnte seine Schüler, wie es auch R. Huna tat, an genaue Überlieferung der Tannaiten- und Amoräernamen (b. Chull. 18a). Bei dem damaligen Gegensatz zwischen Palästina und Babel war er so sehr auf Seiten Babyloniens, daß er seinen Schüler R. Se'ira an der Auswanderung dorthin hindern wollte (b. Kĕt. 110b). Eigentümlich ist seine Stellung zum Gebet: er soll nur alle dreißig Tage einmal die *Tĕfilla gebetet haben (b. R. H. 35a). — Aus seiner Schule gingen R. Se'ira, R. Josef, *Rabba bar Nachmani und viele andere bedeutende Talmudlehrer hervor.

Lit.: L. Bank, in REJ, Jhg. 1899, S. 47—63; Hoffmann, Mar Samuel, Leipzig 1873; Frankel, S. 91a; Halevy II, 421ff.; Strack[5], S. 139; Jawitz, Tolĕdot Jisrael, Berlin 1909, VII, 117ff., 133; Seder hadorot, Warschau 1882, II, 179ff.; Bacher, Ag. b. Am. 47ff.; Weiß III, 186ff.; JE VII, 342f.

E. L. A. R.

JUDA der GALILÄER, aus Gamala in der *Gaulanitis gebürtig, aber in Galiläa tätig, bewog mehrere J. anläßlich der Steuerschätzung des *Landpflegers Quirinius 6 n., den Römern den Gehorsam zu verweigern, und stellte den Grundsatz auf, daß die Gottergebenheit die Anerkennung der irdischen Römerherrschaft ausschließe und deshalb der Kampf gegen die Fremdherrschaft religiöses Gebot sei. Nach *Josephus war er neben dem *Pharisäer Zadok Stifter und religiöser Inspirator der *Zelotenpartei. Die *Apostelgeschichte läßt ihn in einem (bewaffneten?) Aufstand gegen die Römerherrschaft den Tod finden. Seine Anschauung vererbte sich auf seine Söhne, von denen Jakob und Simon im J. 48 n. durch den Landpfleger Tiberius Julius Alexander ans Kreuz geschlagen wurden, der jüngste, Mĕnachem, einer der Führer des Aufstandes in Jerusalem 66 n. war und dort von der Bürgerpartei niedergestochen wurde. Der letzte, dem Namen nach bekannte Nachkomme J.'s war *Eleasar b. Ja'ir, der Verteidiger von Masada.

Lit.: Graetz III; Schürer I; Dubnow II.

M. S.

Juda hadassi s. Juda ben Elia hadassi.

JUDA (ben Samuel) HALEVI, mit arab. Namen Abul Hassan Allâwi, j. Dichter und Religionsphilosoph, geb. um 1083 zu Toledo. Seine Familie war unbekannt, aber nicht arm; der Vater starb früh. Er selbst sprach mit 13 Jahren vollendet Hebräisch, Arabisch und Kastilisch. Als erster wurde der liturgische Dichter Mose ibn *Esra in Granada auf ihn aufmerksam, und es knüpfte sich eine innige Freundschaft zwischen beiden an, die bis ans Lebensende währte. Um 1100 kam der Dichter von Toledo nach dem Süden Spaniens, wo er in den ersten Jahren ein Wanderleben führte und mit schweren materiellen Nöten tiefe seelische Erschütterungen durchzumachen hatte. Es war damals für Südspanien überhaupt eine Zeit des Niedergangs; die Mauren, vom Königreich Kastilien bedroht, holten den Berberfürsten Jussuf ibn Taschfin zu Hilfe, der ganz Südspanien unterwarf und dessen bigotte Herrschaft das leichtsinnige und freigeistige Leben der vorhergehenden Epoche ablöste. Eine tiefe geistige und seelische Depression bemächtigte sich des Volkes und machte es empfänglich, die Lehre des pers. Mystikers *Ghasali aufzunehmen, die gerade damals nach Spanien kam. Auch J. lernte diese Lehre kennen und, da sie seiner eigenen Seelenstimmung entgegenkam, wurde sie ihm zum dichterischen Erlebnis. Seine ganze religiöse Dichtung steht unter dem deutlichen Einfluß dieses Mystikers und ist nichts Anderes als eine kraftvolle Umdeutung von dessen Lehre, in deren Mittelpunkt die Seele steht, die zwischen Himmel und Erde hin- und hergerissen wird und durch Befreiung vom Leibe das „innere Tor" sprengen soll. In J.'s religiöser Poesie dieser Epoche ist der Grundton die Absage ans Leben um der höheren Welt Gottes willen, und die stets wiederkehrende Anrede an die Seele gibt dem Ganzen die Innerlichkeit einer Mystik, die im Gegensatz zu anderer mystischer Dichtung von hellster Klarheit ist. — Um 1120 findet J. in Sevilla zum ersten Male eine Heimat, und hier heiratet er wohl auch jene Frau, von der man nur weiß, daß sie ihm eine einzige Tochter schenkte, und daß er sie überlebte. Hier wird er der Freund des Meïr ibn Kamniâl, des späteren Leibarztes des Almoraviden Ali, der ihn auf alle mögliche Weise fördert. Danach weisen verwischte Spuren um 1125 auf Cordova und Granada, schließlich (um 1130) kehrt er nach seinem Geburtsort Toledo zurück, wo nach dem Regierungsantritt Alfonsos VII. für die J. bessere Zeiten angebrochen waren. Er läßt sich dort als Arzt nieder und entfaltet als solcher eine große Tätigkeit. Aber bereits 1135 kehrt er nach Cordova zurück, wo er die letzte Zeit seines Lebens verweilte, umgeben von Schülern, gefeiert als Dichter und Meister der religiösen Lehre und gefördert von hochherzigen

Gönnern, als deren vornehmster *Josef ibn Zaddik zu nennen ist. Hier verheiratet er seine Tochter und erlebt einen Enkelsohn seines Namens. Im Schein dieses abendlichen Glücks schreibt er als Endergebnis seines Lebens die philosophische Schrift *Kusari, arab. „Al-Chazâri", das Buch des Argumentes und Beweises zur Verteidigung des verachteten Glaubens, gleichzeitig das persönlichste Bekenntnis seines Lebens. Der Kusari ist nach Form und Gehalt sehr eigenartig. In der Gestalt eines Dialogs zwischen dem König der *Chazaren, der um Wahrheit ringt und sich nacheinander mit dem Philosophen, dem Christen und dem Muslim unterhält, um sich schließlich von dem verachteten Juden überzeugen zu lassen, entwickelt der Dichter philosophisch seine Lehre. Im Mittelpunkte dieser Lehre steht die Tat, die *Offenbarung und die *Überlieferung, die selbst den Wert der Offenbarung hat. Auch hier spielen starke Einflüsse Ghasalis hinein. Als das Werk sich seinem Ende nähert und der Dichter die Konsequenzen überdenkt, reift in ihm der Entschluß, die Stelle aufzusuchen, wo allein die religiöse Tat des Juden ihre letzte Auswirkung finden könnte: das Land der Väter, Palästina. Entgegen allen Warnungen verläßt er um die Mitte des Jahres 1141 Cordova und begibt sich auf einem Triumphzug ohnegleichen nach Granada, wo er das Schiff besteigt. Ein Sturm verschlägt das Schiff kurz vor seinem Ziele nach Alexandria. Die ägypt. J. empfangen ihn mit höchsten Ehren und suchen ihn festzuhalten, aber immer wieder bricht die Sehnsucht nach Zion in ihm hervor, und am Tage nach dem Fasten des Tebet (*Assara bĕtewet) verläßt er Damiette, um weiterzufahren: stromaufwärts oder stromabwärts — wir wissen es nicht. Von diesem Tage an ist J. verschollen. Die Sage, daß er im Tore Jerusalems von dem Rosse eines daherjagenden Sarazenen zerstampft worden sei, ist eben nur eine Sage.

Was seine Dichtungen betrifft, so sind sie dadurch gekennzeichnet, daß J. das Kind zweier Kulturen, der arabisch-andalusischen und der jüdischen, ist. Obgleich all seine Dichtungen in klassischem Hebr. geschrieben sind, ist er doch in seinen profanen Gesängen der echte arab. Rhapsode. Die große Konzentration, durch die J.'s Werke sich zum vollkommenen Kunstwerk gestaltet haben, liegt in den starken Bindungen und Formungen des j.-religiösen Geistes. Er ist zweifellos unter allen nachbibl. Dichtern der größte. In einer arabischen Welt lebend, teilweise auch in einer spanischen, ist er einer der ersten und blieb — trotz Moses ibn *Esra und Salomon ibn *Gabirol — der größte, der das Hebräische zum Ausdrucksmittel seiner tiefsten Lebenserfahrungen benutzt; und aus der innigen Verbindung von Leben und Dichten entfalteten sich unzählige Blüten seiner Meisterschaft. Seine Sprache ist ein klassisches Hebräisch, sie wurde gehört von einer jüdischen Welt, die das alltägliche Leben durch Bibelwort, Bibelbild, Bibelgleichnis beleuchtete und belebte. Alles Dichten J.'s ist infolgedessen von der Leidenschaft besessen, in Bibelwort, Bibelausdruck und Bibelbild das Eigenste und Allgemeinste wiederzugeben; wie seine Lieder infolgedessen als ein eigenes Wachstum, gleich Blumen am Ufer des biblischen Stromes, in ihm sich spiegelnd und von seinen Wassern genetzt, erscheinen, bezeichnet seine Meisterschaft. Während in seinen Episteln und profanen Preisliedern zum Ruhme der Liebe und Freundschaft noch viel Arabisches lebendig ist, ist in seiner religiösen Poesie alles beherrscht von den großen Grundgedanken der jüdischen Ideenwelt, alles kurz, prägnant und abgerundet. Vor allem ergreift aber gerade in diesem Teil seiner Dichtung das persönliche Erlebnis, das dahintersteht, und unter diesen Erlebnissen ist das stärkste wieder seine seltsame und selbst im Mittelalter einzigartige religiöse Zionssehnsucht, die zu seiner Pilgerfahrt führte. Ihr verdanken wir seine ergreifendste Dichtung, die „Zionide", die in die Liturgie des *Tischa bĕ·aw (*Kinot) übergegangen ist, und einen Kranz von anderen Zionsliedern, darunter den berühmten „Seesturm". Diese Zionsliebe hat ihn, den Dichter, auch zu einer beinahe symbolischen Gestalt gemacht. Er ist mit Recht als Mensch ebenso berühmt geworden wie als Dichter, weil er sein Dichten durch die Tat und sein Denken durch sein Leben und wahrscheinlich auch durch sein Sterben bewährt und besiegelt hat.

An hebräischen Ausgaben seiner Gedichte sind zu nennen:

1. Divan des Rabbi Jehuda Halewi von S. D. *Luzzatto, Lyck 1864, eine klassische Ausgabe von 86 seiner schönsten religiösen Lieder.
2. H. *Brody, Divan des Abu-l-Hasan Jehuda Halewi, Berlin 1894—1903, die bisher vollständigste, aber noch lange nicht vollendete Ausgabe. Viele Lieder J.'s sind bis heute noch ungedruckt.
3. A. E. *Harkavy, Jehuda Halevi, Warschau 1893, eine sehr fehlerhafte Ausgabe.

Moderne Übertragungen sind:

1. Jehuda Halewi, ein Divan, übertragen und mit einem Lebensbild versehen von Emil Bernhard, Berlin 1920 (enthält die einzige vollständige Biographie des Dichters).
2. 92 Hymnen und Gedichte des J. H., deutsch von Franz Rosenzweig. Der 60 Hymnen und Gedichte 2. Ausgabe, Berlin 1926.

Außerdem: Heinrich Heine, Jehuda ben(?) Halevi, eine Romanze im Zyklus der „Hebräischen Melodieen".

E. E. C.

JUDA HANASSI, Redaktor der *Mischna, in den Quellen sehr häufig schlechthin **„Rabbi"** oder auch wegen seiner Sittenreinheit **„Rabbenu**

hakadosch" („unser Lehrer, der Heilige") genannt, geb. um 135 n. als Sohn des Patriarchen *Simon ben Gamaliel II., gest. nach 200. Aus dem Geschlechte *Hillels stammend, hörte er schon frühzeitig die Vorträge des *Jakob ben Korschaj und wurde später der Hauptschüler seines Vaters. Auch besuchte er die Lehrhäuser des *Juda ben Ilaj in Uscha, des *Simon ben Jochaj in Těkoa und des *Elĕasar ben Schammua. Neben seinem umfassenden Wissen auf dem Gebiete des Religionsgesetzes erwarb er sich allgemeine Bildung und die Kenntnis fremder Sprachen, bes. des Griechischen. Doch bevorzugte er die hebräische Sprache, die er nicht nur selbst meisterhaft handhabte, sondern auch in seinem Hause zur alleinigen Umgangssprache machte. Obwohl mit Glücksgütern reich gesegnet, lebte er doch sehr einfach und bescheiden und verwandte seine Schätze fast nur zur Unterstützung und Versorgung seiner vielen Schüler. Nach dem Tode seines Vaters wurde er um 170 n. in die *Nassi-(Patriarchen-)würde eingesetzt, die er mit großer Selbstlosigkeit und Milde, aber auch mit dem sicheren Selbstgefühl eines „Fürsten" bekleidete. In den Augen des Volkes war er eine solch unbestrittene Autorität, daß es ihm leicht wurde, die Macht des *Synhedrions nahezu in seiner Person zu vereinigen. Er traf allein alle Entscheidungen, und niemand wagte es, ihm zu widersprechen. Drei Orte werden als Stätten seiner Wirksamkeit überliefert: *Tiberias, *Bet Schĕarim und *Sepphoris. Von seinen zahlreichen Schülern sind zu nennen: R. *Chija, *Levi ben Sissi, *Simon ben Kappara, *Abba Areka und *Samuel, der Arzt. Der Jugendunterricht ging ihm über alles, weil „die Welt nur durch den Hauch der Schulkinder besteht". In der religiösen Praxis schloß er sich im allgemeinen der *erleichternden Auffassung an. So suchte er die Lasten des *Schĕmittajahres teilweise zu beseitigen. Für seine wahrhaft fromme Gesinnung spricht auch seine Absicht, den Fasttag des *Tischʿa bĕʾaw, der einmal auf einen Sabbat fiel, gänzlich abzuschaffen (j. Mĕg. I, 6; b. Mĕg. 5a). Das Recht der Ernennung von Jüngern zu Richtern und Gesetzeslehrern ließ er sich allein, ohne Beratung mit dem Synhedrion, übertragen, und mit Recht sagte man damals, daß seit Moses Gesetzeskenntnis und Autorität nie in einer Person so vereint gewesen wären wie in ihm (b. Sanh. 36a).

J. H.'s Lebenswerk ist die Redaktion der *Mischna, Ende des 2. Jhdts. n. Mit seinem scharfen Geist und seinem außerordentlichen Gedächtnis hat er das in einzelnen Sammlungen bereits erhaltene, aber kaum übersehbare, weil nur mündlich tradierte religionsgesetzliche Material in ein logisch fein durchdachtes, reichgegliedertes System von 6 Ordnungen gebracht und in dieser ersten schriftlichen Fixierung der *mündlichen Lehre eine wunderbare Ergänzung zur schriftlichen Lehre geschaffen.

J. H. war mit einem römischen Kaiser aus dem Hause der Antoninen befreundet, ein Bericht im Talmud hat ihn sogar zum Milchbruder dieses Kaisers gemacht (b. A. S. 10b). Welcher Kaiser dies gewesen, ist zweifelhaft, da die sogenannte „Antoninusfrage" noch immer nicht ganz gelöst ist. Der Verkehr J. H.'s mit einem römischen Fürsten hatte jedoch keinen Einfluß auf die damalige politische Lage der J. Seine letzten Lebensjahre waren durch körperliches Leiden, das er mit frommer Ergebung trug, verdüstert. Kurz vor seinem Tode übertrug er seinem älteren Sohne *Gamaliel die Patriarchenwürde, die er selbst etwa 40 Jahre bekleidet hatte; den jüngeren *Simon ernannte er zum Chacham, d. h. zum Sprecher, und seinen Jünger *Chanina b. Chama zum Vorsitzenden des Lehrhauses (*Aw bet din). Seine Beliebtheit im Volke war so groß, daß man nicht wagte, diesem seinen Tod mitzuteilen. Seine Leiche wurde in Bet Schĕarim beigesetzt.

Lit.: M. Kunitz, Bet Rabbi (Wien 1805); Bacher, Ag. Tann. II, S. 454ff.; Frankel, Hodegetica, S. 191ff.; W. Jawitz, Tolĕdot Israel VI, S. 184, 320; Graetz IV; Krauss, Das Antoninusrätsel; Dubnow III.

E. L. Ls.

JUDA HAPARSI (d. i. der Perser), Schriftsteller und Sektierer. Über sein Leben ist wenig bekannt, er wird von einigen für einen *Karäer gehalten, oft auch mit *Judgan identifiziert (s. diesen).

J. M.

Juda hechassid, 1. Begründer der j. Mystik in Deutschland, s. Juda ben Samuel aus Regensburg.

2. chassidischer Führer, s. unter Chassidismus, Sp. 1339 unten f.

JUDA ben ILAJ (Elaj), gewöhnlich schlechtweg **Rabbi Juda** genannt, *Tannaite der 3. Generation im 2. Jhdt., lernte schon als Knabe bei R. *Tarfon in Lydda (b. Mĕg. 20a; vgl. Nĕd. VI, 6; Toss. Nĕg. VIII, 2). Zu seinen Hauptlehrern gehörte außer seinem Vater (vgl. b. Mĕn. 18a) R. *Akiba, der ihm sowie R. *Meir, R. *Jose, R. *Simon und R. *Eleasar ben Schammua die Traditionen übermittelte, die sie den künftigen Geschlechtern weitergaben (b. Jĕw. 62b). Zusammen mit ihnen erhielt J. während der *hadrianischen Verfolgung heimlich die Autorisation von R. *Juda ben Baba (b. Sanh. 14a). Zur Zeit der Verfolgung gab er sich Mühe, die Religionsgesetze möglichst einzuhalten, und er berichtete später, auf welche Weise dies geschah (Toss. Eruw. VIII (5), 6; Suk. I, 7). Nach der Verfolgung hatte J. mit den anderen Gelehrten Zusammenkünfte in *Uscha, seiner Heimatstadt (Schir haschirim R. 2, 5), und in *Jawne (b. Bĕr. 63b; Sabb.

33b). Bei allen Zusammenkünften trat er als erster Redner auf, und er erhielt den Beinamen „Rosch hamĕdabbĕrim“ („der Erste der Redner“; vgl. a. a. O.). Durch die von ihm bekundete Wertschätzung der öffentlichen Bauten (wie Bäder, Brücken usw.) der Römer, erwarb er sich deren Gunst (Sabb. a. a. O.).

J. war sehr arm; er scheute keine Arbeit, da die Arbeit den Arbeiter ehre (b. Nĕd. 49b). Nach ihm gilt als Grundsatz, wer seinen Sohn kein Handwerk lehre, sei, als ob er ihn das Räuberhandwerk lehre (b. Kidd. 29a). Das Torastudium müsse zur Hauptsache gemacht werden (A. d. R. N. 28), doch gehe die religiöse Tat dem Studium der Tora vor, und er selbst unterbrach das Studium, um eine Braut zur Hochzeit zu führen oder einem Toten das letzte Geleit zu geben (j. Chag. I, 76c; vgl. b. Kĕt. 17a). Er tat auch sein Bestes, wenn es galt, eine Braut zu erfreuen (b. Kĕt. 17a); oder eine Versöhnung zwischen Eheleuten herbeizuführen (b. Nĕd. 66b). Die Späteren erklärten, wo von einem *„Chassid“ schlechthin die Rede ist, da sei oft J. darunter zu verstehen (b. B. K. 103b). Sein Wahlspruch lautete: Sei vorsichtig im Lehren, denn ein Versehen gilt hier als eine vorsätzliche Sünde (P. A. IV, 13). Andererseits gelte beim gemeinen Volke auch die vorsätzliche Übertretung als Versehen (b. B. M. 33b).

J. war der fruchtbarste Lehrer seiner Zeit, von dem eine sehr große Anzahl halachischer und haggadischer Aussprüche überliefert sind. Besonders zahlreich sind seine Kontroversen mit R. *Me'ir, bei denen in der Praxis nach J. entschieden wird (b. Eruw. 46b). Zu seinen Schülern zählte auch R. *Juda Hanassi, der Redaktor der *Mischna (b. Mĕg. 20a; Schĕw. 13a). Nach einer späteren Überlieferung war J. Gesetzeslehrer im Hause des Nassi (R. *Simon, Vaters des R. *Juda Hanassi, b. Mĕn. 104a; j. Sabb. VIII, 11b). Nach dem Tode R. Me'irs wollte es J. verhindern, daß dessen Schüler in sein Lehrhaus einträten (b. Kidd. 52b). Sein Sohn R. Jose gehörte zu den bedeutenden Tannaiten. Einen andern Sohn verlor er zu seinen Lebzeiten (b. M. K. 21a).

J. befolgte die Lehrmethode seines Lehrers R. Akiba. Doch wollte er über sie nicht hinausgehen und lehnte eine neue exegetische Regel ab (b. Bĕr. 21b). Unter „Mischna“ verstand er in erster Reihe halachische Exegese oder *Midrasch (b. Kidd. 49a). Der halachische Midrasch zum Buche Leviticus, der sogenannte *Sifra, der dem Talmud vorlag, ging in seinem anonymen Teile auf die von J. formulierte Exegese zurück, wie er sie von R. Akiba aufgenommen hatte (b. Sanh. 86a). In dem erhaltenen Sifra ist ein Teil dieses Midrasch überliefert. Von J. stammt auch eine Anzahl von Berichten aus älterer Zeit (vgl. z. B. Pĕss. V, 7; Schĕk. II, 4; Sukk. IV, 9; Midd. I, 7; III, 6; Para III, 9; Toss. Tĕr. I, 1; Sukk. IV, 6 u. ö.).

Lit.: bei Strack[5], 129; Halevy Ie, 769f.; Albeck, Untersuchungen über die halach. Midraschim, S. 88f.

E. Ch. A.

JUDA ben ISAAK, geb. 1166, wahrscheinlich in Paris, wo er lebte, wirkte und 1224 starb, „der Löwe“ oder „der junge Löwe“, daher „Sir Léon“ genannt, gehörte zu den von Philipp August 1181/82 aus Paris vertriebenen J., durfte aber um 1198 wieder nach Paris zurückkehren und das verfallene Lehrhaus wiederherstellen, das dann das bedeutendste in Nordfrankreich und seit 1211 der geistige Mittelpunkt der französischen J. wurde. Zu seinen über 300 Schülern gehörten *Isaak b. Moses aus Wien, *Jĕchiel aus Paris, und *Moses b. Jakob aus Coucy. J. hat fast den ganzen Talmud kommentiert. Gedruckt ist nur der Teil zu Bĕrachot (Warschau 1883); handschriftlich sind *Tossafot zu Pĕssachim vorhanden. Responsen sind in den Werken anderer zerstreut. In seinem Lehrhause wurde auch *Bibelexegese getrieben. Wahrscheinlich hat er einen den einfachen Wortsinn erfassenden Pentateuchkommentar verfaßt, vielleicht auch liturgische Poesien, für die er sich lebhaft interessierte.

Lit.: Magazin IV, 1877, S. 173ff.; Groß, S. 319f.

E. L. L.

JUDA ISCHARIOT (erklärt als „isch kariot“, Mann aus Kariot, im Gebiet des Stammes Juda), einer der 12 Jünger *Jesu, und zwar der, der ihn durch Mitteilung seines nächtlichen Aufenthaltsortes verraten und dann Selbstmord begangen haben soll. Ob J. eine geschichtliche Gestalt ist, erscheint sehr zweifelhaft. Es war naheliegend, daß die Evangelien auch das Ende Jesu wie seine ganze Geschichte (vgl. Art. *Bibel im Neuen Testament) in Versen des AT angedeutet fanden (Ps. 41, 10; 55, 14). Die Geschichte von *Ahitofel (II. Sam. 17, 23) und die Erzählung von den dreißig Silberlingen bei Sĕch. 11, 12. 13 haben dann der Persönlichkeit des Verräters eine gewisse Farbe verliehen. Die Gestalt des J. hat Dichter und Künstler vielfach psychologisch interessiert. Im Volksmunde ist er zum Typ des Verräters geworden; die Bezeichnung „Judas“ für einen Verräter und *„Judaskuß“ für heimtückischen Verrat sind in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen.

Lit.: s. die Darstellungen des Lebens Jesu; Heitmüller, in RGG; H. Freitag, J. I. in der deutschen Wissenschaft, Predigt, Dichtung und bildenden Kunst unseres Jahrhunderts, in der Prot. Kirchenzeitung 1896; G. Maderspach, J., eine Charakteristik, 1905.

Wr. M. E.

Juda ben Jĕcheskel siehe Juda bar Ezechiel.

JUDA ben KALONYMUS ben MEÏR, Lexikograph in der 2. Hälfte des 12. Jhdts. in Speyer, Vf. folgender Werke: 1. Eine Abhandlung über den Wortlaut der *Bĕrachot; 2. Das Buch „Agron", ein talmudisches Wörterbuch; 3. *Tossafot zu den talmudischen Traktaten *Beza und *Sota; 4. eine biographische Untersuchung über die Talmudlehrer. Dieses Werk ist von hohem Werte, weil es wichtige Erklärungen und Überlieferungen von zeitgenössischen j. Gelehrten (aus dem 11. und 12. Jhdt.) enthält, bisher sind nur Auszüge daraus gedruckt.

Lit.: Zunz, ZG; Abr. Epstein, Das talmudische Lexikon Jichusse tanna·im wĕamora·im, in MGWJ 1895, S. 398ff.

E. L. Ls.

Juda ibn Kuraisch s. Kuraisch.

Juda Leone s. Leon da Modena.

Juda Löwe ben Bĕzalel s. Löwe Juda ben Bĕzalel.

JUDA MAKKABI (מַכַּבִּי oder מַקַּבִּי, gewöhnlich als der „Hammerschläger" erklärt; eine andere Deutung des Beinamens erklärt ihn als aus den Anfangsbuchstaben des Bibelverses Ex. 15, 11: *mi chamocha ba·elim adonaj* — מִי־כָמֹכָה בָּאֵלִם יְהוָה „Wer ist wie Du unter den Mächtigen, Herr!" — entstanden. Dieser Vers habe die Fahne der *Hasmonäer geziert), der berühmte siegreiche Führer der J. in dem Aufstande gegen die Religionsverfolgung des Königs *Antiochus IV. Epiphanes von Syrien, Sohn des Hasmonäers *Mattatias, begann den Kleinkrieg gegen die Syrer wohl im J. 167 v. und zeichnete sich durch große religiöse Begeisterung, Tapferkeit und eine hervorragende strategische Begabung aus. Nach einer Reihe von kleinen Erfolgen vergrößerte sich seine Schar; es schlossen sich ihm neben den J. aus dem nördlichen *Judäa auch die flüchtigen *Chassidäer aus Jerusalem an, und in kurzer Zeit gelang es ihm, die syrischen Garnisonen einzeln in die Flucht zu schlagen und das in den Händen der Heiden und Abtrünnigen befindliche Jerusalem zu bedrohen. Darauf raffte der gegen die Parther ins Feld ziehende syrische König ein zweites Heer zus. und schickte es unter der Leitung des *Lysias nach Judäa. Doch gelang es J., der inzwischen ein größeres Heer gesammelt und kriegsmäßig ausgerüstet hatte, durch einen geschickten Ausfall aus seinem Hauptquartier in *Mizpa das syr. Heer zu trennen, im Rücken der am weitesten vorgedrungenen Armee des Gorgias das Lager der Syrer bei *Emmaus in Brand zu stecken und die gesamte Nachhut vollkommen zu zersprengen. Darauf überfiel er auch den Gorgias und vertrieb ihn aus dem Lande (ca. Frühling 165). Lysias sammelte zwar ein neues Heer und versuchte, in Judäa vom Süden her einzudringen, doch kam ihm J. eiligst entgegen und brachte ihm eine entscheidende Niederlage bei *Bet Zur bei (Herbst 165). Darauf zog er mit seinen Truppen in Jerusalem ein, vertrieb alle Abtrünnigen, reinigte den Tempel ungeachtet der in der *Akra liegenden starken feindlichen Garnison und stellte den traditionellen Gottesdienst wieder her (s. Chanukka), nachdem er den Tempelberg stark ausgebaut hatte. Damit war die Glaubensverfolgung durch die Syrer tatsächlich beendet; als Lysias später nochmals in Judäa einmarschierte (163) und gegen J. einen militärischen Erfolg erzielte, wagte er doch nicht mehr, die religiösen Verfolgungen wieder aufzunehmen, sondern beschränkte sich auf die Herstellung des alten Zustandes der politischen Abhängigkeit der J. von den Syrern (163). In der Zwischenzeit unternahm J. Strafexpeditionen gegen die hellenisierten *Philister und *Phönizier der Küste wie auch gegen die Bewohner Transjordaniens, die während der Erhebung in Judäa die unter ihnen ansässigen J. stark bedrängt hatten. Nach dem Frieden mit Lysias scheint sich aber J.'s Anhang stark vermindert zu haben, sodaß der neue syrische König Demetrius, ohne größeren Widerstand wieder einen hellenistischen Oberpriester, Jakim oder *Alcimus in Jerusalem einsetzen konnte (162). Dieser verfeindete sich aber schnell mit den Chassidäern, die sich wieder an J. anschlossen und ihm das Übergewicht im Lande sicherten. Der von J. stark bedrängte Alcimus wandte sich an den König, der ihm ein größeres Heer unter *Nikanor zu Hilfe schickte, doch wurde dieses Heer im Febr. 161 (13. Adar) von J. bei *Bet-Horon aufgerieben, der syr. Feldherr fiel im Kampfe. J. dachte nun, sich endgültig von den Syrern zu befreien und schickte Gesandte an den römischen Senat, damit dieser die Freiheit der J. anerkenne. Doch Demetrius entsandte eilig ein neues Heer unter Führung des Bakchides; die j. Freiheitskämpfer wurden unerwartet überfallen und zerstreut. J. selber starb nach verzweifeltem Kampfe im Frühjahr 161 v. den Heldentod.

J. gilt mit Recht als eine der überragendsten Gestalten in der Geschichte der J. Durch große Frömmigkeit und Selbstlosigkeit ausgezeichnet, war er ein gewaltiger Tatenmensch und verstand es, das im Laufe von vier Jahrhunderten geknechtete und in passiver Religiosität verharrende j. Volk in eine aktive Kämpfernation zu verwandeln und es für die Ideale der politischen Freiheit zu begeistern. Es ist daher kein Wunder, daß eine solche Gestalt immer wieder zu künstlerischer Verarbeitung angeregt hat; als bedeutendste Werke der neueren Zeit seien Händels Oratorium: „Judas Makkabäus", *Rubinsteins Oper „Die Makkabäer" (1875; nach der Dichtung von *Mosenthal) und Otto Ludwigs Tragödie: „Die Makkabäer" genannt.

Lit.: I. und II. Makkabäerbuch; Josephus, Ant. XII; Graetz II und III; Schürer I⁴, 204ff.; Dubnow II (mit Lit.).

M. S.

Judaj ben Nachman, Gaon, s. Jĕhudaj.

JUDA NĔSSIA (נְשִׂיאָה, aramäische Form von *„Nassi" = Fürst), Name zweier *Patriarchen, und zwar:

1. **Juda II.,** Patriarch z. Zt. der großen palästinensischen *Amoräer *Jochanan b. Nappacha, *Simon b. Lakisch, *Josua b. Levi (um 230—286 n.) und Enkel *Juda hanassis, ein Mann, der talmudische und weltliche Bildung in sich vereinte und nahe Beziehungen zu den römischen Behörden unterhielt. Nach Antritt seines Amtes verlegte J. seine Residenz von *Sepphoris nach *Tiberias, das von nun an für die folgenden 2 Jahrhunderte der ständige Sitz der Patriarchen und der geistige Mittelpunkt des palästinensischen J.-tums wurde. Von seiner *halachischen Fähigkeit zeugt, daß selbst Simon b. Lakisch in seinem Namen Aussprüche anführte und wichtige erleichternde Verordnungen auf ihn zurückgeführt wurden. Er zeichnete sich im allgemeinen durch versöhnlichen Charakter aus. Nach ihm nahm die Patriarchenwürde an Bedeutung ihrer Träger immer mehr ab; nach *Heilprin bezieht sich dieses Urteil auf seinen Enkel (s. den folgenden). Halevy verlegt die Wirksamkeit dieses von ihm als J. N. I. bezeichneten Patriarchen auf die Zeit vor der Amoräerperiode.

Lit.: Halevy II, 23—52; Frankel, S. 93b.

2. **Juda III.,** Patriarch um 300 n., Enkel des Vorigen, ohne wissenschaftliche Bedeutung (s. Heilprin, Art. Juda nĕssia), wenn auch in redlichster Absicht für Gemeindeleben und Schule tätig. In seiner Zeit besuchte der röm. *Kaiser Diokletian, während dessen Regierungszeit die J. von Religionsverfolgungen Ruhe hatten, Palästina (j. Tĕr. 46bf.). — Mit J. III. sank die Macht und das Ansehen des Patriarchats immer tiefer; auch er schickte, wie sein Vater, Sendboten ins Ausland, um Beiträge zum Unterhalt des verarmten Patriarchenhofes zu sammeln (j. Chag. I, 8). — Im talmudischen Schrifttum wird J. III., weil er wie J. II. nur J. nĕssia genannt wird, häufig mit diesem verwechselt, Ereignisse aus seinem Leben werden jenem zugeschrieben und umgekehrt.

Lit.: Halevy II, 333ff.; Kottek, Der Kaiser Diokletian in Palästina, in JLG I, 213ff.; Frankel, S. 94a.

E. L. A. R.

JUDA ben SAMUEL aus REGENSBURG, bekannt unter dem Namen **Juda hechassid** („der Fromme"), lebte um 1200. Er gilt als Begründer der j. *Mystik in Deutschland, welche sich ebensowohl von der *talmudistisch-religiösen Richtung, als von der eigentl. *Kabbala in Spanien unterschied: von der letzteren durch die mehr ethische und gefühlsmäßige Einstellung, von der ersteren dadurch, daß nicht auf das Studium, sondern auf das Gebet das Hauptgewicht gelegt wird und aus der Grundstimmung mystischer Gottverbundenheit, wie sie gleichzeitig auch in der christlichen Umgebung, in Deutschland, den Niederlanden usw. gepflegt wurde, eine innere Heiligung des religiösen und des profanen Lebens bis in alle Einzelheiten erstrebt wurde, deren Grundzüge Askese und Demut bilden. In solchem Geiste ist das vielgelesene „Buch der Frommen" (*Sefer chassidim* סֵפֶר חֲסִידִים) abgefaßt, das, in verschiedenen Überlieferungen vorliegend, wenigstens im Grundstock J. b. S. zuzuschreiben ist. Es enthält außer religionsgesetzlichen ethische und mystische Bestandteile. Gänzlich mystisch-religiösen Inhalts soll das „Buch der Majestät" (Sefer hakawod) gewesen sein, das die erfaßbare Herrlichkeit der in ihrem Wesen unerfaßbaren Gottheit zum Gegenstande hat. Außerdem soll J. Berechnungen im Sinne der *Gĕmatria verfaßt haben; auch wurde ihm die Autorschaft des mystischen Hymnus der Wochentage und des Sabbat (*Schir hajichud und *Schir hakawod) zugeschrieben. Mancherlei Legenden knüpfen sich an den Namen des als heilig verehrten Mannes. Aus seinem Lehrhause in Regensburg gingen u. a. *Eleasar aus Worms und *Isaak b. Moses aus Wien (Or sarua) hervor.

J. b. S. ist nicht zu verwechseln mit dem ebenfalls Juda hechassid benannten Führer der älteren chassidischen Bewegung im 18. Jhdt. (s. Chassidismus, Sp. 1339 unten f.).

Lit.: JE VII, 356; Graetz VI; Dubnow IV; Jehuda he-Chassid, Die Ethik des Judentums. Auszüge aus dem „Buche der Frommen", übers. von A. Sulzbach, Frf. a. M. 1923. — S. auch Lit. zu Eleasar ben Juda aus Worms.

E. E. M.

JUDA ben TABBAJ, Gesetzeslehrer aus dem 2. Jhdt. v., dürfte bereits zur Zeit Johann *Hyrkans I. Vorsitzender des *Synhedrions gewesen sein (vgl. *Josua ben Pĕrachja). Als Johann Hyrkan zu den *Sadduzäern überging, flüchtete J. nach Alexandrien, kehrte aber später auf Veranlassung *Simon ben Schetachs zurück (j. Chag. II, 2); vielleicht erfolgte beides erst in der Zeit *Alexander Jannajs. J. bildet gemeinsam mit Simon ben Schetach das dritte der „fünf Paare" (*Sugot* זוגות), die P. A. I als Träger der Tradition namhaft gemacht sind (s. auch Chag. II, 2). Aus einem bestimmten Anlaß scheint er den Vorsitz an Simon b. Schetach abgegeben zu haben (b. Chag. 16b; j. Chag. II, 2). Sein P. A. I, 8 überlieferter Ausspruch lautet: „Mache dich nicht zum Sachwalter. Wenn die Parteien vor dir stehen, sollen sie in deinen Augen wie Schuldige erscheinen. Sind sie aber

entlassen und haben den Urteilsspruch angenommen, dann sollen sie von dir als schuldlos angesehen werden".

Lit.: Frankel, Hodegetica, S. 35; OY V, S. 67.

E. J. Kr.

JUDA ben TEMA, Mischnalehrer des 2. Jhdts. Von ihm stammt der Ausspruch: „Sei mutig wie der Panther, flink wie der Adler, schnell wie der Hirsch und stark wie der Löwe, den Willen deines Vaters im Himmel auszuführen", der durch Übernahme in das halachische Schrifttum besonders bekannt wurde. J. ist auch der Urheber der Einteilung der Lebensalter in P.A. V, 22.

Lit.: Strack[5], S. 133.

E. A. P.

Judäa s. Palästina.

Judaca, Judacaria s. Judenviertel.

Judaica s. Orientalia.

JUDAISIEREN, jüdische Anschauungen und Bräuche annehmen, sei es als bewußte Annäherung an das Judentum, sei es als tatsächliche Abweichung von christlichen Normen, die den sich ihrer schuldig machenden Ketzern in den innerkirchlichen Kämpfen von den Gegnern so ausgelegt wurde. Als Ausdruck der Bekehrung zum Judentum kommt das Wort *mitjahed*(מִתְיַהֵד, einer, der Jude werden will, Est. 8, 17) vor, und Gal. P. 2, 14 braucht *Paulus die Bezeichnung *ἰουδαΐζειν* = judaisieren zum erstenmal. Sofern die Kirche im Judentum eine von ihr selbst überwundene Stufe der Religion ansieht, von der sie sich innerlich und äußerlich immer mehr getrennt hat, besagt das Judaisieren einen schweren Vorwurf, und es wird seit dem Konzil von Laodicea unaufhörlich vor dieser Sünde gewarnt. Der Bischof *Agobard von Lyon, der in seinem nächsten Kreis den unmittelbaren Einfluß der Juden verspürt, sucht seine Gläubigen davon zurückzuhalten, jüdische Predigten zu hören; und in den päpstlichen *Bullen spielt der Kampf gegen das Judaisieren seit dem 12. Jhdt., da die Häresie stets gefährlichere Formen für die Kirche annimmt, eine immer größere Rolle. Dabei braucht es keineswegs immer eine wirkliche Hingebung an jüdischen Einfluß zu sein, die von seiten der herrschenden Partei in der Kirche des Judaisierens beschuldigt wird. Man klagt vielmehr so ziemlich alle Reformer von Wycliffe und Lollard bis zu Luther und Calvin solcher Gesinnung an, wie wiederum die Reformatoren dem Papst oder sich oft genug gegenseitig diesen Vorwurf zurückgeben. Die feindliche Stellung der mittelalterlichen Kirche gegen das Judentum, die soziale Ächtung, der Krieg gegen den Talmud ist wesentlich auch aus der Angst zu verstehen, daß jüdische Einwirkung in der Christenheit groß werden könnte. Darum ist auch ein Hauptteil der Arbeit der *Inquisition darauf gerichtet, das Judentum so zu überwachen, daß es nicht durch lebendigen Verkehr oder durch den Einfluß seines Schrifttums die gefährlichen Keime seines Wesens in die christlichen Gemüter hineinsenke. Diese Kontrolle hat sich besonders gegen die jüdischen Proselyten gerichtet, von denen sich das gewiß oft berechtigte kirchliche Mißtrauen ganz besonders des Judaisierens versieht (s. Marranen).

Von dem hier gemeinten Judaisieren zu scheiden ist der in die offizielle Kirchenlehre eingegangene jüdische Einfluß, den das Christentum als aus dem Judentum hervorgegangene Religion erkannt und anerkannt hat.

Lit.: L. I. Newman, Jewish Influence on Christian Reform-movements, New York 1925.

M. Wr.

JUDAISMUS nennen die christlichen Theologen den Gesamtgehalt der jüdischen Religionsanschauungen, das Judentum als eine scharfumrissene Welt religiösen Erlebens, Denkens und Handelns (der Begriff J. hat später auch Eingang in die Werke j. Gelehrter gefunden).

Die Idee dieses als Judaismus bezeichneten Judentums wird dabei meist von den christlichen Betrachtern in ihrer geschichtlichen Entfaltung auf die Periode begrenzt, die in der Zeit des untergehenden alten Staatswesens als die „jüdische" Epoche die ihr voraufgehende „israelitische" ablöst. Man versteht dabei unter der letzteren die religiöse Entwicklung von der nationalen Urzeit an mit der sich in ihr allmählich durchsetzenden, durch die prophetische Verkündigung besonders geförderten Erkenntnis von der absoluten Eigenart und Einzigartigkeit des biblischen *Monotheismus, eine Entwicklung, die sich aber noch im Rahmen eines von den „heidnischen" seiner Art nach kaum geschiedenen Staatswesens vollzieht. Indem die *Prophetie erst Israel das Gefühl eines Gottesvolkes beibringt, seine Erhaltung im Exil, die wesentlich dem religiösen Kern des nationalen Selbstbewußtseins zu danken, die Religion in ihrer Ablösbarkeit von wichtigsten Bestandstücken nationalen Lebens aufweist, entsteht etwas Neues: die jüdische Gemeinde als der Träger des religiösen Lebens. Jetzt beginnt das „Judentum", dessen ursprüngliche Gestalter der Prophet *Ezechiel sowie der Organisator der jüdischen Gemeinde, *Esra, sind. Gemäß diesem Tatbestand wird häufig von israelitisch-jüdischer Geschichte gesprochen.

M. Wr.

Judaistisches Institut an der Universität Jerusalem s. Universität, hebräische.

Judaistik s. Wissenschaft des Judentums.

Judaeomanie, Judaeophilie s. Philosemitismus.

Judäophobie s. Antisemitismus.

Judaria s. Judenviertel.

Judas s. unter Juda.

JUDASKUSS, JUDASLOHN. Judaskuß bezeichnet, aus christlichem Vorstellungskreise heraus, auf Grund von Matth. 26,49 und Luk. 22,48, eine in verräterischer Absicht und Falschheit erwiesene Freundlichkeit; Judaslohn, auf Grund von Mat. 26, 15—16 und Luk. 22, 3—6, den Lohn für den Verrat eines Unschuldigen oder einer guten Sache. S. Juda Ischariot.

Wr. **M. J.**

JUDE, Bezeichnung für die Angehörigen der j. Gemeinschaft, die von manchen als nur religiös, von anderen als national (ethnisch), von anderen wieder als rassenmäßig oder stammesmäßig angesehen wird.

In biblischer Zeit werden mit J. (*Jĕhudi* Mehrzahl *Jĕhudim* יְהוּדִים, keilschriftl. Ja'udai, Ja'îdai) nur die Angehörigen des südlichen Stammes *Juda und der mit ihm zu einem Zwergstaate verbundenen *Stämme bezeichnet. Nach der *babylon. Gefangenschaft und der Rückkehr aus Babel werden alle Angehörigen des Volkes, ohne Rücksicht darauf, ob sie zum Volksteile *Israel oder Juda gehört hatten, J. genannt. Der Name „Israelit" kommt nur gelegentlich einmal in bes. Bedeutung im NT vor. Sonst ist er eine Erfindung des ausgehenden 18. Jhdts., da man in der *Emanzipationszeit die dem Wort J. innewohnende Erinnerung an j. Volkstum und dessen Verunglimpfungen zurückdrängen wollte. Nur in der Synagoge werden „Israel" die J. gen., die nicht *priesterlicher oder *levitischer Abkunft sind. Noch jünger ist die Bez. „mosaisch" als Parallele zu katholisch und evangelisch. Die Namen „Israelit" und „mosaisch" sind, trotz aller darauf verwandten Mühe, im allgemeinen nicht durchgedrungen. Nur im Frankreich *Napoleons (und in den Napoleons Herrschaft unterworfenen Teilen Süddeutschlands) hat sich der Name Israélite als offizielle Bez. durchgesetzt, während volkstümlich allgemein der Name Juif gebraucht wird (vgl. im übrigen die Art. Israeliten und Glaubensgenossenschaft). In ähnlicher Weise haben *Assimilations-J. in Polen versucht, sich Israeliten oder „Polen mosaischer Konfession" zu nennen. Mit dadurch ist das Wort „Żyd", das die allgemeine Volksbez. ist, zu einem verletzenden Schimpfwort geworden. Aufrechte J. haben sich, auch wenn sie in religiöser Beziehung die Angleichung an die Umgebung suchten, immer nur J. genannt. Gabriel *Rießer wies den Ausdruck „Israelit" ab und nannte sich und seine Zeitschrift immer nur „Der Jude". Die im letzten Viertel des 19. Jhdts. langsam einsetzende j. Renaissance, die das j. Selbstbewußtsein neubelebt hat (insbes. unter dem Einfluß der nationalj. Bewegung), hat die Namen Israelit und mosaisch durch die alte Bez. J. völlig verdrängt. „Der Jude" heißt auch die 1916 von Martin *Buber begründete Zeitschrift.

Das Wort „J." geht zurück auf die latinisierte Form Judäus (gräzisiert *Ἰουδαῖος*), während die im Deutschen daneben gebräuchliche Form Jüde oder Jüd die althochdeutsche Umlautung von hebr. Jĕhudi ist (althochdeutsch judeo und judo, mittelhochdeutsch jude und jüde). Juif ist aus dem altfranzös. giu entstanden. Im Italienischen ist die Benennung Ebrei die gebräuchlichere. Die Türken haben den Namen „Tschufut", der aber z. T. Neckname ist. Im Russischen werden die J. Jewrej (Hebräer) genannt. Daher heißt die *jiddische Sprache Jewrejski und die hebr. Drewne Jewrejski (altj.).

W. **H. L.**

Jude, Der, s. Presse, j., I und II (unter Deutschland).

Jude, der ewige, s. Ahasver.

Judel s. Jud.

JÜDELN, wie ein J. sprechen (vgl. auch *„Mauscheln"), eine nach Tonfall, Satzbau, Wortschatz und Wortbildung eigentümliche, von lebhaften Bewegungen begleitete Redeweise, in der sich Reste der früher allgemeinen Sprache der J. (*Jüdisch-Deutsch), Elemente der ostj. Dialekte (*Jiddisch), der hebr. Sprache, der synagogalen Vortrags- und der talmudischen Lernweisen (*Niggunim) mit der den Kern bildenden Landessprache vereinigen. Der Tonfall ist leicht singend, oft nasal, jedenfalls akzentuiert und ausdrucksvoller als beim üblichen Sprechen, der Satzbau teilweise dem abweichenden des Hebr. und des Slawischen verwandt. Ähnlich steht es mit der Auswahl und Bildung mancher Wörter, von denen viele ihrer prägnanten Bedeutung wegen schwer ersetzt werden können. Zahlreiche rein deutsche Wörter und Wendungen, hauptsächlich in ironischem, überlegenem Sinne angewandt, gelten, da ursprüngl. meist von J. gebraucht, als spezielle Jüdelei, z. B.: ausgerechnet, außer das, bis 100 Jahr, Gewalt, Gott behüte, haste gesehn, ich weiß viel, Kunststück, nu nee, nu wenn schon, Spaß, unberufen, tut sich was, weiß ich, Wichtigkeit, wie heißt, Wunder, zu gesund, Zustand. Viele dieser Wendungen sind auch, zunächst vielleicht als spöttische Nachahmung, dann im Assimilationsprozeß der Umgangssprache, in den Sprachgebrauch der nichtj. Bevölkerung (namentlich in Frankfurt, Berlin, dem Rheinland) übergegangen, bes. stark in die Kaufmannssprache, entsprechend der seit Jhdten. starken Beteiligung der J. am *Handel. Die Redensart: „Wie es sich christelt, so jüdelt sichs" will die Abhängigkeit j. Denkweise von

dem umgebenden Milieu spöttisch charakterisieren. Die antisemitische Witzpresse hat sich des Jüdelns in Verbindung mit einigen typischen Namensumformungen — *Itzig aus Isaak, *Mauschel aus Moses (Mausche), *Schmul (Samuel) — häufig für ihre verhetzenden Zwecke bedient.

Lit.: Anton Rée, Die Sprachverhältnisse der heutigen Juden, Hamburg 1844; Bischoff, Jüdisch-deutscher Dolmetscher, 1901.

E. B. K.

„JUDE(N)“ in deutschen Redewendungen. Wie zahlreiche Namen von Pflanzen und Steinen im Deutschen in volkstümlich-bildhafter Weise auf die, bes. im MA mit einem gewissen Charakter der Unheimlichkeit umgebenen J. Bezug nehmen — J.-bart, -baum, -dorn, -hütlein, -kirsche, -pappel, -weihrauch, -pech (= Asphalt), -folie (Spiegelstanniol), -steine (versteinerte Seeigel) —, so ergab die Fremdartigkeit der J. für das Märchen („Der J. im Dorn“, ferner schon in 1001 Nacht) und die Volksdichtung reizvolle Themen; ebenso findet das Schicksal der J. auch in einigen Redewendungen der deutschen Sprache seinen Niederschlag, wobei die maßlose Spannung und Feindseligkeit deutlich wird, die das Volk den J. gegenüber empfand und betätigte. Erwähnt seien hier:

1. „J. und J.-genossen“, eine aus Ap. G. 2, 11 (Judengenossen = *Proselyten) stammende, in der antisemitischen Polemik des 19. Jhdts. vielfach verwendete Bez. für die mehr oder weniger geheime politische Verbindung von J. mit linksstehenden politischen Parteien. Ähnlich werden diese Parteien selbst in der Gegenwart

2. „Judenschutztruppe“ genannt.

3. „Lärm wie in der Judenschul (= Synagoge)“, in neuerer Zeit gehässige Bezeichnung für Zusammenkünfte zahlreicher Menschen mit lebhaft-lärmender Unterhaltung, davon herrührend, daß mit dem j. *Gottesdienst nicht Vertraute den Organismus der in der Synagoge vielfach jeder für sich und laut singenden Beter nicht zu erkennen vermögen und nur lärmendes Durcheinander bemerken. — Zum Wort vgl. Art. *Judenschule.

4. „Der J. wird verbrannt“ (Tut nichts, der J. . . .), Zitat aus *Lessings „Nathan der Weise“, 4. Aufz., 2. Szene, wo der verblendete Patriarch das Wort dreimal wiederholt; Ausdruck für hartnäckige Verfolgung eines Unschuldigen sowie für verallgemeinernde Aufbürdung von Anklagen und Vorwürfen auf die j. Gesamtheit oder den einzelnen J. als Typ, ohne Unterlage und Berechtigung für die Verallgemeinerung.

5. „Schlägst (oder haust) Du meinen J., hau' ich deinen J.“, wahrscheinlich volkstümliche Zusammenfassung des Inhalts von Hebels Geschichte „Die zwei Postillone“ (im „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes“), wobei für die seelische Einstellung des Volkes kennzeichnend ist, daß in der Hebelschen Vorlage von J. überhaupt nicht die Rede ist. Büchmann (Geflügelte Worte) wirft allerdings die Frage auf, ob Hebel seine Geschichte vielleicht nach einer vorgefundenen Redensart, die so viel als „Wie du mir, so ich dir“ bedeutete, bearbeitet hat. Die Wendung „mein, dein J.“ läßt auf urspr. Beziehung auf Hausjuden oder Landesjuden schließen. Vielleicht ist auch die Redensart historisch auf Drohungen kleiner Städte oder Fürsten zurückzuführen.

6. „Jedes Land hat die J., die es verdient“, ein von Karl Emil *Franzos stammendes Schlagwort, das die Schuld der einzelnen Völker bzw. Regierungen, in deren Ländern J. leben, namentlich an dem moralischen Zustand der j. Bevölkerung kennzeichnen will und übr. dem Worte: „Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient“ (Lit. bei Büchmann, Geflügelte Worte) nachgeahmt zu sein scheint.

7. „Fürs Gewesene gibt der J. nichts“, im Sinne von: der J. hat in der Hauptsache auf Gegenwart und Zukunft gerichtete praktische Interessen, während ihm Dinge und Erklärungen aus der Vergangenheit gleichgültig sind. Die Redensart dürfte von der Pfandleihe herrühren, die nur Gegenwartswerte belieh.

8. Kinderlieder und -spiele (Volkslieder), z. B.

Ist ein Jud' ins Wasser gefallen,
Hab' ihn hören plumpen;
Wär' ich nicht dazu gekommen,
Wär' der Jud' ertrunken.

Urspr. ein Studentenscherzlied, das im deutschen Volke auch vom Bauer, Schreiber, Mann gesungen wird.

9. „Bandjud, Bänneljud“ (mecklenburgisch bzw. pfälzisch), ein mit Bändern, Posamenten handelnder Hausierer, auch von Nichtj. gebraucht (Schirmer, WB der dtsch. Kaufmannssprache, 1911); ähnlich „Ellenjude“ für Manufakturist; plattdeutsch „Tûgjud“ für Zeugjude.

10. „J.-zopf“, mundartliche Bez. im Deutschen für die Weichselzopf genannte Verfilzung des Haupthaars mit Knotenwickelung der Strähnen, die an die gedrehten Schläfenlocken der j. Haartracht (*Peot) erinnerten.

11. Ferner wurde bzw. wird das Wort „Jude“ an sich, je nach der Landesgegend, zu verschiedenen Bez. verwendet: so für einen Studenten, der keiner Verbindung angehört (heute: Finke); für einen Wucherer; für einen langen Bart; für eine fleischlose Mahlzeit; in einem Gedichtbuch aus dem 17. Jhdt. werden die Spanferkel J. genannt (Kluge, Rotwelsch, S. 134ff.).

Zahlreich sind die Wortzusammensetzungen mit „Jude“: in eigenen Art. werden behandelt: *Hofjude, *Münzjude, *Schutzjude; andere be-

Prager jüd. Familie mit Judenabzeichen, Ende des 15. Jhdts.

kanntere Verbindungen sind: Dorfjude, Erzjude und Stockjude (in Lessings Nathan der Weise 2, 5) soviel als J. durch und durch; Geldjude, Handelsjude, Schacherjude, Trödeljude.

12. Die starke Durchdringung gewisser Kultur- und Wirtschaftszweige der Wirtsvölker mit J. und j. Geist (z. B. *Handel, *Börse, *Journalismus usw.) brachte den Begriff der *„Verjudung" auf; s. hierüber diesen Artikel.

13. In bes. Maße hat sich das Sprichwort mit den J. beschäftigt. Bot im MA, in dem wohl die meisten der lebenden Sprichwörter entstanden sind, das abgesonderte Leben der J. an sich vielfachen Anreiz zu Spott und Kritik, so führte die Rolle, die die J. fast überall in gleicher Weise zwangsläufig in der Wirtschaft spielen mußten, zu denselben Erfahrungen und Formulierungen. Überall spricht bei den ungebildeten Leuten des kleinen Mittelstandes (Bauern, Handwerker, Krämer), in deren Gesichtskreis sich die Bilder und Vergleiche des Sprichworts bewegen, aus dem Sprichwort der Haß gegen die J. als die angeblichen Wucherer und Aussauger. Eduard Fuchs hat hierzu in dem Abschnitt: „Die sprachliche Satire" seines Werkes „Die J. in der Karikatur" einschlägiges Material von großer Eindringlichkeit zusammengestellt.

Lit.: R. von Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen vom 13.—16. Jhdt., Bd. 3, 1868, S. 316f. und 355ff.; O. Frankl, Die J. in den dtsch. Dichtungen des 15., 16. und 17. Jhdts., 1905; Büchmann, Geflügelte Worte; H. Meyer, Der richtige Berliner (1904⁶); Fr. Kluge, Dtsch. Studentensprache, S. 96.

E. B. K.

JUDEN, 1. Politische Geschichte s. Geschichte, politische.

2. **Wirtschafts- und Sozialgeschichte** s. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Juden.

3. **Kulturgeschichte** s. *Palästina, Kulturgeschichte und *Kultur, jüdische.

4. **Religionsgeschichte** s. Religion, jüdische.

5. **Literaturgeschichte** s. *Bibel und *Literatur jüdische.

6. **Rasse** s. Rasse der Juden.

7. **Statistik** s. Statistik der Juden.

JÜDEN, eine umgelautete Nebenform des Mittel- und Niederdeutschen zum Mittelhochdeutschen „Juden", althochdeutsch judo, judeo (aus lat. judaeus), vgl. Art. *Jude. Jüden ist noch in vielen deutschen Straßenbezeichnungen erhalten.

E. B. K.

JUDENABZEICHEN zum Zwecke der äußerlichen Kenntlichmachung der Juden finden sich sowohl in den Ländern des *Islam, für die die Satzung Omars II. (717—720) galt, die den J. und Christen das Tragen muselmanischer Tracht verbot, wie in den christlichen Staaten des MA's, für die die Bestimmung des 4. lateranischen *Konzils von 1215 maßgebend war, daß die J. und Sarazenen beiderlei Geschlechts eine von den Christen unterscheidende Kleidung tragen müßten. Die *Päpste Honorius III., Gregor IX., Alexander IV., Martin V., Eugen IV., Benedikt XIII. und zahlreiche Konzilien haben diese Bestimmung immer wieder erneuert. Insbesondere beschlossen das Mainzer Diözesankonzil von 1229 sowie die Provinzialsynode zu Breslau und das Wiener Konzil von 1267, daß die Juden gehörnte Hüte (pileum cornutum) oder Kappen zu tragen hätten; die Ofener Kirchenversammlung von 1279 setzte ein Rad von rotem Tuche auf dem Oberkleide, das auf der linken Seite der Brust getragen werden sollte, als unterscheidendes Zeichen fest; der Legat des apostolischen Stuhles Kardinal Nikolaus von Cusa schärfte während seiner reformatorischen Wirksamkeit in Deutschland auf mehreren Provinzialsynoden um die Mitte des 15. Jhdts. das Tragen des J.-A.'s neu ein, und im 16. Jhdt. erließen die Päpste Paul IV. und Pius V. diese Verordnung von neuem. Die Päpste machten nur wenige Ausnahmen, so Honorius III. gegenüber den J. Aragoniens, die Päpste des 14., 15. und 16. Jhdts. gegenüber berühmten j. *Medizinern und ihren Familien, Nikolaus V. auf Bitten *Kaiser

1. 2. 3.

Judenabzeichen:

1. Deutscher Jude mit gelbem Fleck um 1500. — 2. Französischer Jude mit rot-weißem Fleck, 14. Jahrhundert. 3. Prager Jude mit spitzem Hut, 12. Jahrhundert.

Friedrichs III. gegenüber den J. in *Nürnberg und im Gebiete des Markgrafen von *Brandenburg.

Die weltliche Gesetzgebung fast des ganzen christlichen Europa hat das Gebot des J.-A.'s übernommen: in *Spanien das durch Alfons X. von Kastilien (1252—82) vollendete Gesetzbuch und Juan II. in seinem Edikt vom 12. Januar 1412; in *Frankreich Ludwig IX., sein Bruder Alfons von Poitou im J. 1269 sowie seine Nachfolger; in *England, wo das Konzil von Oxford auf die Durchführung der Beschlüsse des 4. Laterankonzils drang, Eduard I. im J. 1275; in *Portugal Alfonso IV. (1325) und seine Nachfolger; selbst den Neuchristen (*Marranen) wurde es von João III. (1522—57) auferlegt; in *Sizilien Kaiser Friedrich II. im J. 1221; in *Ungarn Andreas II. in dem sog. Bereger Konkordate von 1233; in der Republik Venedig zuerst 1366. In *Deutschland fand das J.-A. nur langsam Eingang. Bis in das 15. Jhdt. war als solches nur der trichterförmige, spitze J.-hut (vgl. die Abbild. in Sp. 411ff. sowie in Bd. II, Sp. 103, 120 u. a.) allein gebräuchlich, der sich schon auf dem Wetterauer Dynastenbrakteat von 1180, ferner um 1250 im Kölner *Judenschreinsbuch, am Riesentore der Stephanskirche in Wien in der jetzigen Gestalt und um 1300 in der Manessischen Liederhandschrift (vgl. Abb. zum Art. *Süßkind von Trimberg) findet. Eine die J. von den Christen unterscheidende Kleidung wird zuerst in *Köln i. J. 1404 geboten. Die Reichspolizeiordnung von 1530 erklärt ein unterscheidendes Zeichen (gelben Ring an dem Rock oder Kappen) für allgemein verbindlich. In *Österreich ist es erst 1511 nachweisbar. Damals ordnete Kaiser Maximilian I. an, daß die außerhalb Wiens sich aufhaltenden J. an die für die Wiener J. geltende Kleiderordnung nicht gebunden seien sollten. Ferdinand I. hat am 1. August 1551 für die unter-, ober- und vorderösterreichischen Erbländer das Tragen eines Abzeichens am Oberkleide in Form eines gelben Ringes (auch „gelber Fleck" genannt) von bestimmter Größe vorgeschrieben und Rudolf II. vermutlich im letzten Drittel des 16. Jhdts. ebenfalls eingehende Bestimmungen darüber getroffen. Zur Zeit Maria Theresias mußten die *Prager J. einen gelben Kragen an ihrem Oberkleide als Abzeichen tragen.

Die Art, Farbe und Größe des J.-A.'s war in den einzelnen Ländern und Gebieten verschieden und wechselte auch in ihnen selbst. Außer den bereits angeführten J.-A. sind noch die Bestimmungen von 1412 in Spanien zu erwähnen, nach denen J. und Jüdinnen lange Kleider aus grobem Stoffe tragen sollten, auf denen das rote Zeichen angebracht sein mußte, und überdies die J. weder Bart noch Haare stutzen durften. Für den Kirchenstaat erließ Paul IV. 1555 die Verordnung, daß J. grüne Barette, Jüdinnen grüne Schleier tragen mußten, und die Marranen

Judenhut.
(Männer in der Synagoge zu Trient)
Holzschnitt aus dem Flugblatt „Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes", Trient 1475.

wurden von der *Inquisition eine Zeitlang gezwungen, grüne Kleider mit roten Kreuzen zu tragen. Im übrigen scheint die gelbe Farbe für die J.-A. bevorzugt worden zu sein. Auf die Übertretung der darauf bezüglichen kirchlichen und weltlichen Bestimmungen standen bisweilen sehr harte Strafen. Wollte Papst Innocenz III., wie er als Grund für seine Einführung des J.-A.'s angab, damit irrtümlichen fleischlichen Vermischungen zwischen J. und Christen bzw. Sarazenen vorbeugen, so scheint doch der wirkliche Zweck die Isolierung der J. inmitten der christlichen Gesellschaft gewesen zu sein. Die weltliche Gesetzgebung verfolgte damit außerdem noch finanzielle und wirtschaftliche Ziele.

Durch das Abzeichen sind die J. nicht nur der schimpflichsten Entehrung in der Außenwelt ausgesetzt gewesen; es hat in ihnen auch das Gefühl, einer verachteten, ehrlosen Kaste anzugehören, auf das Äußerste gesteigert, Haltung und Mut teilweise in ihnen ertötet. Das J.-A. hat sich, wenn es auch seit der 2. Hälfte des 16. Jhdts. an manchen Orten nicht streng gehandhabt oder erlassen wurde, bis ans Ende des 18. Jhdts. erhalten. In Österreich wurde es noch vor dem Erscheinen des *Toleranzedikts durch Kaiser Joseph II. aufgehoben (1781). In Frankreich verschwand es endgültig erst mit der Revolution von 1789.

Lit.: Aronius, Nr. 724, 725, 770; Berliner, Aus dem Leben der deutschen J. im MA (1900), S. 62f.; Caro II, Sachregister s. v. Abzeichen, Tracht; Graetz VII⁴, S. 17ff., 23f., 118, 136, 139, 178, 253; IX⁴, S. 253, 256, 293, 324, 341, 347, 352; Concilia Germaniae V (1763), S. 414; JLG XII (1918), S. 16, 55; Pribram I (1918), S. 5, 6, 19; Robert, Étude histor. et arch. sur la roue des Juifs . . ., in REJ 1883, VI, 94ff.; Scherer (1901), S. 30ff., 41ff. u. passim; Stern, Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den J. (1893), S. 3, 7, 11, 28, 36, 46, 47, 53, 55, 66, 69; Stobbe (1866), S. 173—166; Teutsche Reichs-Abschiede Franckfurt a. M. 1747, II, S. 340; G. Wolf, Zur Geschichte der J. in Österreich, in ZGJD I, S. 249—252; Schudt IV², S. 83ff.; Dubnow V—VII (Reg. sub „Abzeichen").

M. A. K.

JUDENAMT. Um die verwickelten Vorschriften durchzuführen, die sich aus der Ausnahmestellung der J. ergaben, wurden in *Österreich und *Preußen im 18. Jhdt. Judenämter geschaffen. Ein solches J.-A. wurde in *Wien 1792 provisorisch eröffnet. Seine Tätigkeit fußte auf dem *Judenedikt vom 2. Jan. 1782 und befaßte sich mit dem Aufenthalt fremder J. und mit dem *Toleranzgeschäft, d. h. mit der Aufsicht über die seit vielen Jahren Tolerierten und der Behandlung der neuen Toleranzgesuche. 1793 wurde das J.-A. unter dem Namen „Regierungs-j.-kommission" definitiv gemacht, aber schon 1797 aufgehoben. Seine Geschäfte wurden der Polizei-Oberdirektion überwiesen, durch die das gesamte J.-geschäft unter dem Namen eines „J.-A.'es" besorgt wurde. Eine ähnliche Tätigkeit wie in Wien entfalteten die Judenämter in *Schlesien. Sie sind aus den 1713 eingeführten Toleranzämtern hervorgegangen — es gab damals deren 20 —, hießen seit 1799 Judenämter und hatten die J.-abgaben zu berechnen und zu erheben, die allgemeine polizeiliche Aufsicht über die innere Verfassung der J. zu führen, Ansetzungsgesuche zu prüfen u. dgl. mehr. Mit dem Edikt vom 11. März 1812 hörte ihre Tätigkeit auf.

Lit.: M. Brann, Die schlesische J.-heit vor und nach dem Edikt vom 11. März 1812, Breslau 1913, S. 5; I. Freund, Die Emanzipation der J. in Preußen I (1912), S. 197; Přibram I, S. XCV—XCVII, Nr. 255, S. 595—697; Dubnow VIII, 281ff.

M. A. K.

Judenbad s. Bad.

Juden-Badstub' s. Karikatur, Juden in der.

Judenbekehrung s. Judenmission.

Judenbill s. England.

JUDENBISCHOF (episcopus Judaeorum), der vielfach von der christlichen Behörde des MA's gebrauchte Name für den Vorsteher der J.-schaft. So hieß z. B. seit der 2. Hälfte des 12. Jhdts. das

Haupt der *englischen J.-schaft, die eine staatlich anerkannte Gemeinschaft mit selbständiger Verwaltung und *Gerichtsbarkeit bei den Rechtshändeln untereinander bildete. In Anlehnung an kirchliche Benennungen ist der Titel J.-B. besonders in den rheinischen Bischofstädten üblich gewesen. Er wird zuerst mit Namen in dem Privileg Heinrichs IV. für die J. in *Worms im Jahre 1090 genannt. Nach einem Abkommen mit dem Wormser Bischof Emmerich vom 25. Juli 1312 sollte unter den 12 Gemeindevorstehern einer lebenslänglich den Titel J.-B. führen, während das Amt des J.-B. unter den Zwölfen abwechseln sollte. Michael Gernsheim, der letzte, der in Worms diesen Titel führte, starb 1792. In *Köln wird der erste J.-B. 1135/59, der letzte zur Zeit des großen Streites zwischen Erzbischof und Stadt i. J. 1417 erwähnt. Nach dem erzbischöflichen Privileg von 1252 sollte er immer nur ein Jahr im Amte bleiben, doch ist auch längere Amtsdauer nachweisbar. Auch von einem Kapitel ist die Rede, das dem J.-B. als Gemeindeausschuß zur Seite steht. In *Trier ist um 1250, in *Mainz z. Zt. *Rudolphs von Habsburg, dann 1295 und im 14. Jhdt., in *Nürnberg 1314, in *Speier zum ersten Mal 1333 von einem J.-B. die Rede. Vermutlich ist überall daneben auch ein J.-rat tätig gewesen, wenigstens ist diese Einrichtung von Köln, Mainz, Worms bekannt. Jedenfalls ist der J.-B. der genannten Städte der erste Vertreter der J.-schaft gegenüber der christlichen Behörde und innerhalb der *Gemeinde das Haupt der Verwaltung und Gerichtsbarkeit. In *Schlesien vereinigte der J.-B. noch 1315 die Ämter des Rabbiners, Schächters, Vorbeters und Religionslehrers, 1370 hatte er jedoch in Schweidnitz nur noch die Rechtsstreitigkeiten der J. untereinander zu erledigen.

Lit.: Aronius, Nr. 171, 581; Brann, Geschichte der J. in Schlesien, S. 32, 70—72; E. Carlebach, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der j. Gemeinden, Speyer, Worms und Mainz von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jhdts. (1901), S. 53ff.; Caro II, S. 172ff.; Hoeniger-Stern, Das J.-schreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln (1888), S. 224 Register s. v., S. 242ff.; Kober, Studien zur mittelalt. Geschichte der J. zu Köln a. Rh. (1903), S. 26—28; Scherer (1901), S. 254, 276; Dubnow IV—V.

M. A. K.

JUDENBUCH (liber Judaeorum, Judenpuch, Juden-Puech) werden in Deutschland und Österreich von Städten oder anderen Obrigkeiten angelegte Grund- und Satzbücher genannt, die Eintragungen von j. Grund- und Hausbesitz oder mit J. abgeschlossene Geldgeschäfte enthalten. Unter ersteren ist das bekannteste das J.-schreinsbuch der Laurenzpfarre zu *Köln, urspr. Laurentii „Judaeorum" genannt, das die Eintragungen über j. Grundbesitz in der Laurenzpfarre in Köln von 1236—1347 enthält. Das Schreinsbuch „Scabinorum Judaeorum" befaßt sich mit dem ehemaligen j. Besitz im J.-viertel in Köln von 1352—1446. Auch das *Erfurter J.-buch (1357—1407), dessen Namen aus dem Anfang des 15. Jhdts. herrührt, ist im wesentlichen ein Grundbuch; ebenso das liber Judaeorum von Wiener-Neustadt (1453—1515). Zur zweiten Kategorie gehören die in Österreich vorhandenen Satzbücher zur Eintragung von Geldgeschäften und Schuldforderungen von Juden. Das bekannteste ist das J.-B. der Scheffstraße zu *Wien, einer kleinen Ansiedlung vor den Toren der Stadt, das den 3. Teil des ältesten Grundbuches derselben Straße bildet (1389—1420). Es enthält die Geldgeschäfte der kleinen Leute. Ein städtisches J.-B. von Wien ist verloren gegangen. Das älteste derartige Buch aus *Steiermark und *Kärnten dürfte das des Stiftes Rein aus d. J. 1489 sein; es enthält die Namen der j. Gläubiger und aller Klosterbauern, die auf ihre Gründe bei den J. Schulden gemacht hatten, sowie auch die Vergleiche mit den ersteren, durch welche sich das Stift die Gründe und deren Renten vorbehielt. Allgemein eingeführt wurde das J.-B. in Steiermark wahrscheinlich erst 1491.

Lit.: Hoeniger-Stern, Das J.-schreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln, 1888; Kober, Das Grundbuch des Kölner J.-viertels, in Publikationen der Ges. f. Rheinische Geschichtskunde XXXIV, 1920, passim; Süßmann, Das Erfurter J.-buch, in MGADJ V, 1914, S. 1—126; Schweinburg-Eibenschütz, Documents sur les Juifs de Wiener-Neustadt, in REJ 28, 252ff.; Goldmann, Das J.-buch der Scheffstraße zu Wien, 1908; Scherer, S. 484f.

M. A. K.

JUDENBURG, Stadt in Steiermark. An der Verkehrsstraße gelegen, die seit Römerzeiten bis zur Gegenwart die Verbindung von Italien nach den Donauländern bildet, war J.-burg die Eintrittstelle von Kultur und Handel Italiens nach Steiermark und den benachbarten Gebieten. Von hier nahmen Kenntnis und Gebrauch des Geldes ihren Ausgang in das Land. J.-burg, erstmalig 1080 beurkundet, durch Jahrhunderte die bedeutendste Handelsstadt des Landes, hatte vom 13.—15. Jhdt. eine starke, vielleicht überwiegende j. Bevölkerung. Dem Geldhandel der J. von J.-burg kam Bedeutung weit über die Landesgrenzen zu. Mit der Ausweisung der J. aus Steiermark 1496 verschwand die stattliche Gemeinde. Gegenwärtig leben dort nur wenige J. — Ähnliche Bezeichnungen in anderen Sprachgebieten sind z. B. „Monjuich" (mons judaicus) bei *Barcelona, *Calatayud (Castillo dos Judios?) mehrfach in Spanien.

Lit.: Scherer, S. 455ff.; Arthur Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der Juden in Steiermark.

M. A. R.

JUDENCHRISTEN, die Anhänger jener Richtung der *urchristlichen Kirche, die zum Christsein die Zugehörigkeit zur j. Gemeinschaft ver-

langte und voraussetzte. Die ersten Christen empfanden sich selbst als Angehörige des j. Volkes, von den übrigen Bekennern des J.-tums nur geschieden durch den Glauben an die *Messianität *Jesu. Sie beobachteten gleich Jesus die j. *Gesetze und verlangten von allen in die christliche Gemeinde eintretenden *Heiden die Beschneidung (*Bĕrit mila), und die uneingeschränkte Einhaltung des j. Gesetzes. Sie befanden sich dadurch im Gegensatz zu den sog. *Heidenchristen, die von den in die christliche Gemeinde eintretenden Heiden nur den Glauben an die erlösende Kraft von Jesu Kreuzestod forderten und in der Beschneidung und Befolgung des Gesetzes eine Verleugnung des Glaubens an die Heilssendung Christi erblickten. Innerhalb der j.-christlichen Kirche, die in der Hauptsache von *Petrus und den Brüdern Jesu geleitet wurde, gab es zwei Strömungen: die eine, die nur für die aus der j. Stammesgemeinschaft herkommenden Christen die Beschneidung und die Beobachtung des Gesetzes für notwendig und verpflichtend erklärte, während die andere Richtung dies auch für die aus der Heidenwelt Stammenden als verbindlich erachtete. Die J.-Chr. erkannten wohl Jesus als Messias an, hatten aber entsprechend ihrer mit dem J.-tum noch stärker zusammenhängenden Gedankenrichtung nicht den Glauben an die Göttlichkeit Jesu und *Marias unbefleckte Empfängnis. Sie trugen auch den Namen *Ebjoniten, herrührend von dem hebr. *ewjon* (אֶבְיוֹן „arm"), worin die in Jesu Lehre hervortretende Seligpreisung der Armut anklingt, und die ihre freiwillige Übernahme der Armut widerspiegelt. Aus dieser freiwilligen Armut ergab sich ein Leben in Gütergemeinschaft. Doch war diese Lebensführung nur eine Seite des J.-Chr.-tums, nicht die Hauptsache und nicht von allen Angehörigen geübt. — Vgl. Art. Christentum, Sp. 1380/1.

Lit.: Hilgenfeld, J.-tum und J.-christentum, 1886; Hoennicke, Das Judenchristentum, 1908; Die j.-christliche Frage in Geschichte und Gegenwart (4 Vorträge), Gütersloh 1928; RGG; Dubnow II und III.

Wr. M. D.

JUDENDEUTSCH, unrichtige Bezeichnung für die *jiddische Sprache.

E. S. Bm.

Judenedikte s. Judengesetze.

JUDENEID, oder Eid more judaico (Eid nach j. Sitte), ist der Eid, der im Gerichtsverfahren von den J. im MA bis in die neueste Zeit hinein unter bes. Zeremoniell und in bes. Formeln geleistet werden mußte. Bereits Karl der Große verlangte, daß der J. bei einem Eide gegen einen Christen sich mit Sauerampfer oder Dornen umgeben, in der Rechten die *Torarolle oder eine lat. Bibel halten und zum Zeugnisse der Wahrheit *Na·amans Aussatz (II. Kön.

Nach Tengler, Laienspiegel, Augsburg 1509.

Judeneid.

(Juden vor Gericht schwörend)

5, 1—27) und die Strafe der Rotte Korachs (Num. 16, 32) auf sich herabrufen müsse. Ähnlich war der Eid, den Konstantin VII. um 950 den Vertretern der *Konstantinopler J. in einem Prozesse gegen einen getauften J. auferlegte. In den deutschen Rechtsordnungen (Schwabenspiegel und sächsisches Weichbildrecht) wurde der Eid noch kompliziert. Der Schwörende mußte mit einem Dornenkranze umgürtet ins Wasser steigen, dreimal auf sein männliches Glied spucken und dann die Worte sagen: „Bei dem *Bĕreschit bara ....., der Israel trockenen Fußes durchs Meer geführt hat, bei dem Gesetze, bei dem Anspucken des beschnittenen Gliedes und dem Dorn, womit ich meine Hüften umgürtet habe: ich schwöre nicht falsch beim Namen des Herrn Zebaot .... Wenn ich aber falsch schwöre, so seien verflucht die Sprößlinge meines Leibes; ich soll tappen wie ein Blinder an der Mauer und wie ein Augenloser hinfallen. Zugleich soll die Erde ihren Mund auftun und mich verschlingen wie *Datan und Abiram". Das sächsische Recht verlangte noch, daß der J. auf der durch besonderen Schnitt abgezogenen Haut einer Sau stehe, die in den letzten 14 Tagen geworfen hat. Das schlesische Landrecht forderte, daß der J. bei der Eidesleistung mit

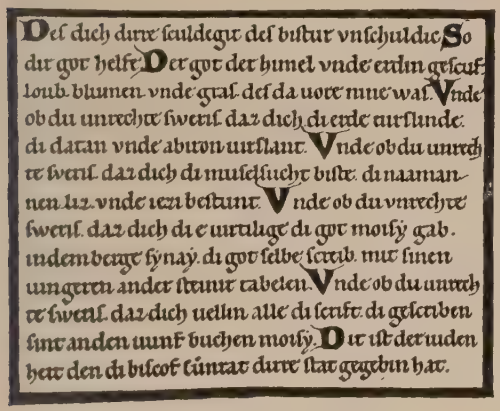
Dest dich dure sculdegit dest bistur vnschuldic So
dir got helfe Der got der himel vnde erdin gescuf
loub blumen vnde gras dest da uore mine was Vnde
ob du unrechte swerist daz dich di erde untfunde
di daran vnde abuon untfant Vnde ob du unrech
te swerist daz dich di muselsuchte bistc di naaman
nen uz vnde izen bestunt Vnde ob du unrechte
swerist daz dich di e untruge di got moisy gab
undem berge hynay di got selbe screib mit sinen
vingeren ander stunt tabelen Vnde ob du unrech
te swerist daz dich uellin alle di scrifte di geschriben
sint anden vunf buchen moisy Dir ist der uiden
hear den di biscof cúnrat dure stat gegebin hat.

Erfurter Judeneid (um 1200), im Magdeburger Staatsarchiv.

dem Gesicht gegen die Sonne, mit nackten Füßen, im *Tallit und *Judenhut auf einem dreibeinigen Stuhle stehe. Die begleitenden Zeremonien gerieten allmählich außer Übung, der J.-E. schwand im allgemeinen aber erst mit der *Emanzipation. In Rußland bestand der bes. und absonderliche J.-E. bei Rekrutierung j. Soldaten noch in der Mitte des 19. Jhdts.

Lit.: Aronius, Nr. 77, 78, 355, 458; Scherer, S. 293ff.; Frankel, Die Eidesleistung der J., Dresden 1840; Jost, in Ersch-Gruber II, 27; Dubnow IV und V (Reg. unter Eidesleistung).

M. S. H. L.

Judenfleck s. Judenabzeichen.

Judenflinten s. die Art. Antisemitismus, Sp. 343, und Löwe, Ludwig.

JUDENFRAGE bezeichnet die Gesamtheit der durch das Zusammenleben der J. mit anderen Völkern entstandenen Probleme. Die J.-frage ist so alt wie dieses Zusammenleben des eigenartigen und schon in der Antike sich von allen anderen Völkern abhebenden j. Volkes mit den anderen Völkern, die, in ihrem Sonderwesen weniger ausgeprägt, einer Rassenmischung und einem Völkeruntergang, wie die hellenistische Zeit oder das röm. Imperium sie mit sich gebracht haben, nicht Widerstand geleistet haben. Die J.-frage ist letztlich ein Produkt des „Rätsels" des J.-tums selbst, seiner Existenz, seines Lebenswillens, seiner mehrere Jahrtausende überdauernden Geistigkeit. Wenn sie auch so alt ist wie die *Galut, d. h. zumindest mehr als 2000 Jahre, so weist sie doch bei gleichbleibendem Grundgehalt in den einzelnen Perioden je nach der allgemeinen Geistesart und der politischen und Wirtschaftsverfassung der Zeit verschiedene Züge auf. Im Folgenden soll nur die aktuelle J.-frage, d. i. die des 19. und 20. Jhdts., also seit Anbruch des bürgerlichen, modernen Zeitalters betrachtet werden. In ihren äußeren Erscheinungen kann die J.-frage in eine politische, eine wirtschaftliche und eine geistig-moralische gesondert werden. Die Auffassung vom Wesen der J.-frage ist das Kriterium, nach dem sich die modernen j. Parteien sondern. Am schärfsten und prinzipiellsten wird die J.-frage vom Zionismus formuliert, während die verschiedenen assimilatorischen Gruppen (s. Assimilation) eine J.-frage nur in bezug auf die Bekämpfung des *Antisemitismus anerkennen und die Lösung von der fortschreitenden Zivilisation und Aufklärung der Völker erwarten.

I. Die politische J.-frage ist nach Ansicht der assimilatorischen J. mit der *Emanzipation der J. im Verfassungsstaat, der prinzipiell alle seine Bürger gleich behandelt und keine Unterschiede der Religion, Rasse oder Abstammung vor dem Gesetze kennt, gelöst. Nach nationalj. Auffassung trifft dies nur formal zu, in der Realität aber könne man behaupten, daß durch die Emanzipation die politische J.-frage geradezu erst in ihrer modernen Form entsteht. Eine bisher außerhalb des vollen Staatsbürgertums stehende, aber in dem Staatsterritorium lebende und mit ihm durch Wirtschaft, Sprache und Liebe zum Heimatboden verbundene, stammesmäßig und religiös unterschiedliche Gruppe wird nun von dem in der Theorie einheitlichen Staatsverbande aufgesogen. Der Staat und die den Staat beherrschende Nation richtet an die J. das Verlangen, ihre volklichen und religiösen Besonderheiten möglichst aufzugeben. Ein großer Teil der J., bes. in den Ländern West- und Mitteleuropas, folgte dieser Tendenz. Aber, mit Ausnahme weniger individueller Fälle, die zu *Mischehe und *Taufe führten, erwies sich die j., in mehreren Jahrtausenden herausgebildete Sonderart als unzerstörbar. Dies gestaltete sich in Ländern, wo es verhältnismäßig wenige J. gab, zu einem gesellschaftlich-geistigen Problem (s. hier unter III, ferner Art. Antisemitismus; vgl. als Beispiele der jüngsten Zeit in Westeuropa Hillaire Belloc, The Jews, London 1921, Galsworthy „Loyalties", die J.-frage in Romain Rollands „Jean Christophe", den Roman Jacques de Lacretelles „Silbermann", auch deutsch 1922; in Deutschland als Beispiel für viele: Wassermann, „Mein Weg als Deutscher und Jude"; Hans Blüher, „Secessio Judaica"); dort dagegen, wo die J. eine verhältnismäßig starke Minderheit bilden, führte es zu politischen Konflikten und Verfolgungen (s. Pogrome). Als eine Lösung boten sich dar der *Zionismus und der *Territorialismus, die diese politische J.-frage zu lösen suchten durch Abfluß der J. aus Ländern mit starker j. Bevölkerung und ihre Konzentration auf einem Territorium, sodaß die Reibungsflächen zwischen J. und Nichtj. verkleinert werden. An Stelle der Emanzipation durch die anderen Völker sollte die *Autoemanzipation treten. Da die von vielen herbei-

gewünschte *Assimilation die J.-frage nicht gelöst hatte, sollte auf andere Weise, den Vorstellungen des *Nationalismus des 19. Jhdts. gemäß (s. M. Hess, Rom und Jerusalem), durch Normalisierung des j. Lebens auf einem Territorium die J.-frage gelöst werden.

Ein anderer Weg, der an Stelle dieser territorialen Lösung oder für die Zeit des Übergangs oder für den in den bisherigen Wohnländern verbleibenden Teil der J.-heit neben ihr vorgeschlagen wurde, war der der national-kulturellen *Autonomie im Gebiete des Staates, in dem die J. in verhältnismäßig großer Zahl lebten. Diese Theorie wurde zuerst von *Dubnow klassisch formuliert; sie wurde vor allem von den *„Volkisten" als Lösung der J.-frage vertreten, später fand sie in verschiedenen Abwandlungen Eingang auch bei den *Bundisten und Zionisten (*Helsingforser und Krakauer Programm). In Rußland und Österreich wurde von den Nationalj. später eine Art „nationaler Autonomie" auf Grund des Personalitätsprinzips (d. h. durch die als Personenkreis konstituierte Nation und nicht auf territorialer Grundlage) angestrebt, im Anschluß an die Theorie von Karl Renner (was dieser jedoch als Mißverständnis bezeichnete; vgl. auch Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, 2. Aufl. 366 ff.). Von allgemeiner praktischer Bedeutung wurde dieses politische Problem erst nach dem Weltkrieg, wo infolge der durch ihn bewirkten allgemeinen Anerkennung des Nationalitätenprinzips und der nationalen Staatenbildungen, die politische J.-frage zu einem Teil des allgemeinen *Minderheitenproblems wurde. Eine besondere Minoritätenschutzgesetzgebung entstand unter dem Schutze des *Völkerbundes, und die j. Minderheiten in den Ländern der j. Massensiedlung stehen seitdem im ständigen politischen Kampf um die ihnen laut den Minderheitsklauseln der Friedensverträge zustehenden Rechte. In den Ländern Mittel- und Westeuropas erhebt die J.-schaft keinen Anspruch auf nationale Minderheitsrechte und lehnt eine Rechtsstellung als Minderheit ab. In diesen Ländern besteht die politische J.-frage hauptsächlich im Kampf um die bürgerliche Gleichberechtigung.

Lit.: Außer bei den einzelnen angeführten Stichwörtern auch die Lit. über die Lage der J. in den einzelnen Ländern (namentlich Rußland, Polen, Rumänien, Litauen, Tschechoslowakei usw.). Daneben: Dubnow; Philippson II; Josef Meisl, Geschichte der J. in Polen und Rußland, 3. Bd., Berlin 1925. Diese drei Werke enthalten auch Angabe weiterer Lit. — Ferner: Ignaz Zollschan, Das Rassenproblem, Wien 1913[2]; D. S. Pasmanik, Sudby jewrejskawo naroda (russ.), Moskau 1918; Arthur Ruppin, Die J. der Gegenwart, Berlin 1920[3]; Dubnow, Grundlagen des Nationalj.-tums, Berlin 1903; Max Rosenfeld, Die polnische J.-frage, Wien 1919.

II. Die wirtschaftliche J.-frage ist teils durch die eigentümliche wirtschaftliche Struktur des j. Volkes in den meisten Ländern, teils durch den Prozeß der Verdrängung der J. aus ihren wirtschaftlichen Stellungen durch in diese nachrückende Angehörige des Volkes, in dessen Mitte die J. leben, entstanden. Durch die Diaspora wurden die J. aus der Urproduktion, zu Beginn der Neuzeit vielfach auch aus dem Großhandel verdrängt. So blieben ihnen der Kleinhandel bis zum winzigsten Hausierhandel und das kleine Geld- und Bankgeschäft. Mit Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsperiode stieg die wirtschaftliche Bedeutung des J. als Besitzers von Finanzkapital. Er wirkte von nun an in Bankwesen, Industrie und Großhandel als Schrittmacher und Pionier (s. *Finanzwesen). Gerade seine Unverbundenheit mit der vorhergehenden zünftigen Wirtschaftsordnung gestattete ihm das rasche Erfassen der neuen Lage. Daher war die wirtschaftliche Lage der J. in kapitalistisch entwickelten Staaten im 19. Jhdt. gut, in kapitalistisch und industriell unentwickelten (*Rußland, *Polen, *Rumänien usw.) schlecht, wobei natürlich auch der Umstand ins Gewicht fällt, daß sie in den letzteren in kompakten Massen lebten. Sie waren dort wie in den früheren Jahrhunderten Zwerghändler, Zwerghandwerker, Geldverleiher. Ein ähnliches Bild boten auch die von j. Einwanderern aus dem Osten bewohnten Teile *Londons und *New Yorks, nur daß hier für die zweite Generation die Möglichkeit zu sozialem und wirtschaftlichem Aufstieg durch Anschluß an die hochentwickelte Wirtschaft des Landes bestand. Die Armut der J. in Osteuropa war daher auch unbeschreiblich groß. Dazu kam die Unbeständigkeit der Verdienstmöglichkeiten, der Übergang von armseligem Beruf zu neuem armseligen Beruf, das völlige wirtschaftliche „Luftmenschentum". *Ruppin fand 1903 in *Galizien in seiner Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse von 100 j. Handwerkerfamilien, daß sie größtenteils 8—12 Mark durchschnittlich wöchentlich verdienten, wovon 2—3 Mark auf Miete und die Erziehung der Kinder entfielen. Von *Handwerken sind am stärksten die Bekleidungsbranchen vertreten, und dies ist auch für die j. Einwanderer in *Paris, London, Leeds, Manchester und New York charakteristisch („Schwitzarbeit", sweating system). Soweit J. als Pioniere im Großhandel und *Finanzwesen sich oft Stellungen errangen, wurden sie dann aus ihnen durch die nachrückenden und aufsteigenden Schichten des Volkes, in dessen Mitte sie leben, verdrängt. Dies wirkt sich am stärksten aus in dem oft vom Antisemitismus ausgehenden wirtschaftlichen Boykott („Kauft nicht bei Juden!", polnisch: „Swój do swego!", tschechisch: „Sůj k svému!" d. i.: „Jeder zu dem Seinen!") u. ä.

Als Hilfe aus dieser schwierigen wirtschaftlichen Lage erscheint die *Wanderung, sei es die

Binnenwanderung aus dem Dorf und der Kleinstadt in die große Stadt, sei es die Auswanderung nach Westeuropa oder *Amerika. Auch der *Zionismus stellt den Versuch einer Teillösung auch der wirtschaftlichen J.-frage dar durch Abwanderung der J. aus den Gebieten ihrer bisherigen Massensiedlung mit ihrer Zusammendrängung der j. Wirtschaft auf wenige überfüllte Berufe und durch ihre Konzentrierung in eine wirtschaftlich und territorial geschlossene, organisch aufgebaute Siedlung, wo die J. allen Berufen nachgehen und der Ackerbau die Grundlage des Wirtschaftslebens bildet. Großzügige j. Hilfsaktionen bemühen sich um die Besserung des Loses der J. in der Diaspora, teils durch *soziale Fürsorge, teils durch Gründung j. Darlehenskassen und -kooperativen, teils durch *Berufsumschichtung, Zurückführung der J. zu Ackerbau und verschiedenartigem Handwerk (s. Ort, Jewish Colonization Association, Joint und Kolonisation). In den letzten Jahren werden bes. in Sowjetrußland Versuche gemacht, die wirtschaftliche J.-frage durch Überführung der J. zur Landwirtschaft (s. Kolonisation, j. in Osteuropa) und gewerbliche Ausbildung zu lösen oder zu mildern.

Lit.: A. Ruppin, Die J. der Gegenwart, Bln. 1920³; ZDStJ.; Kaplun-Kogan, Die Wanderbewegungen der J., Bonn 1913; ders., Die j. Wanderbewegungen in der neuesten Zeit, Bonn 1919; M. Traub, Die Wanderungen der J., Bln. 1922; W. Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben.

III. Die geistig-moralische J.-frage war in ihren Grundzügen seit dem Augenblicke gegeben, da das j. Volk in dem Bewußtsein seiner Eigenart unter die anderen Völker trat, also schon im Altertum. Es hob sich aus dem einheitlichen späthellenistischen Völkergemisch als etwas Unterschiedenes, daher Auffälliges und Ärgernis Erregendes ab; so blieb es bis in die neueste Zeit. Aber eingeschlossen in das Bewußtsein ihrer Eigenart, das ihnen hohe Pflichten auferlegte, empfanden die J. diese eigentümliche Lage nicht als eine Schmälerung oder ein Problem. Stark in ihrer inneren Welt, lebten sie in einer selbstgeschaffenen Umwelt von Tradition, Sprache, Sitte und Art, die ihrer Innenwelt entsprach. Dies änderte sich mit dem Eintritt der *Aufklärung und *Assimilation zu Beginn des 19. Jhdts., als an vielen Orten die eigentümliche j. Lebensform zerbrach. Zwischen der ererbten j. Innenwelt, dem Ich des J., und der Umwelt, in der er sich vorfand, in der er lebte und die auf ihn ebenso einwirkte wie in geringerem Maße er auf sie, klaffte ein Gegensatz. So entstand die geistig-moralische J.-frage. Die j. Existenz war nicht mehr selbstverständlich und elementar, sie wurde kompliziert und reflektiert. Eine gewisse Entwurzelung und Unsicherheit kennzeichnete diese j. Generationen. Die J.-frage war jetzt nicht mehr bloß ein soziales Problem (politisch oder wirtschaftlich), auch nicht mehr nur ein absolutes Problem (das Verhältnis des J. und der j. Gemeinschaft zu Gott und seinem Auftrag), sondern auch ein individuell psychologisches, eine Aufgabe der Auseinandersetzung mit dem überkommenen j. Erbgut und mit der nichtj. Umwelt. Als Antwort auf diese Probleme dienten die verschiedenen Losungen, wie Assimilation, Zionismus und ein das Galut bejahendes j. National- oder Rassenbewußtsein (s. Nationalismus, j.) in ihren wiederum oft verschiedenartigen Schattierungen. Dazu trat eine moralische J.-frage auf einer anderen Ebene: die Verletzung des j. Stolzes und Selbstbewußtseins, die die zweideutige Lage des J. mit sich brachte, daher auch eine besondere Empfindlichkeit des J. im Verkehr mit Nichtj., oft eine stärkere Selbstkontrolle und ein Ansporn zu höheren Leistungen, oft aber auch Verschlossenheit und Distanzlosigkeit verursachend. Die inneren j. geistigen und moralischen Konflikte haben insbes. in der Literatur (deutsch von Heine bis Jakob Wassermann, französisch bei Spire, Fleg u. a.) einen unmittelbaren Ausdruck gefunden. Diese Konflikte sind bes. in Westeuropa der Ausgangspunkt der modernen j. Selbstbesinnung geworden.

Lit.: Martin Buber, Reden über das J.-tum, Frankfurt a. M. 1923; Achad Haam, Am Scheidewege (deutsch Berlin 1923); Hans Kohn, Das kulturelle Problem des modernen Westj., in „Der Jude", Berlin Aug./Sept. 1920; Arnold Zweig, Caliban, 1927; J. Wassermann, Mein Weg als Deutscher und Jude, 1920; „Der Jude", Sonderhefte 1927; Georg Herrmann, Der doppelte Spiegel, 1927.

R. W. H. K.

Judengasse s. Judenviertel.

JUDENGELEIT. Geleit bedeutet urspr. den Schutz, den der Landesherr dem Reisenden innerhalb seines Gebietes gegen eine gewisse Abgabe gewährte, um ihn vor den Gefahren der Wege und des Raubrittertums zu bewahren. Die J. zahlten im allgemeinen ein höheres G.-geld als die Christen, aber es stand ihnen zunächst ebenfalls frei, die Reise auch ohne die Steuer zu wagen. Allmählich aber kam die Auffassung auf, daß die J. zu einer Reise erst berechtigt seien, wenn sie vorher das G.-geld entrichtet hätten. Der J. wurde nun gezwungen, beim Verlassen seines Wohnortes wie an allen Orten, durch die er reiste, eine Abgabe zu bezahlen, für die im 12. Jhdt. der Name Judenleibzoll (auch Würfelzoll) aufkam. Am frühesten ist von dieser Steuer in einem Kölner *Judenprivileg die Rede, das aus dem Jahre 1169 stammen soll. Es heißt darin, „der Burggraf besitze von altersher von der Kölner Kirche das Recht, J., welche nach Köln oder aus Köln reisen wollten, innerhalb der Diöcese zu geleiten. Dafür zahle ihm die J.-schaft zu Köln jährlich 10 M. und 6 Pfund

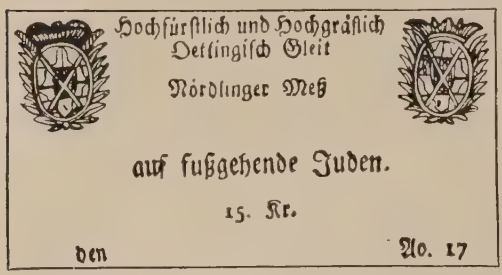
Hochfürstlich und Hochgräflich
Oettingisch Gleit
Nördlinger Meß
auf fußgehende Juden.
15. Kr.
den No. 17

Juden-Geleitschein aus dem 18. Jahrhundert.

Pfeffer." Hier bestand also der Brauch, daß nicht der einzelne, sondern die ganze Gemeinde eine festgelegte Steuer zu entrichten hatte. Die Bestimmungen aber waren fast in jedem Lande verschieden. In einigen war der Verkehr ganz frei, in manchen wurde das G. überhaupt nicht erteilt, in anderen mußte eine unmäßig hohe Abgabe geleistet werden. Der Leibzoll, den die J. als die unwürdigste Steuer betrachteten — waren sie doch gezwungen, ihren Leib gleich dem Vieh zu verzollen — wurde erst in der *Emanzipationszeit, Ende des 18. und Anfang des 19. Jhdts. abgeschafft. In Russisch-*Polen bestand der „G.-zoll" bis 1850.

Lit.: Stobbe; ders., Geschichte des deutschen Vertragsrechts; Richard Schröder Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1907⁶; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1880—1885; Kalisch, Über das Verhältnis des Geleitregals zum Zollregal (Diss.), Berlin 1902.
M. St.

Judengenossen s. unter *Juden in deutschen Redewendungen, Sp. 409.

JUDENGESETZE. 1. Mittelalter und Neuzeit bis zum 18. Jahrhundert.

Die Judengesetzgebung des MA geht auf die Gesetze der römischen *Kaiser zurück, die zwar auch nach Erhebung des Christentums zur Staatsreligion der j. Religion ihren Schutz nicht versagten, die J. selbst aber durch verschiedene *Ausnahmegesetze zunächst hauptsächlich im öffentlichen, dann aber auch im Privatrecht zu Bürgern minderen Grades stempelten. In dieser Stellung als nicht vollberechtigte Bürger verblieben sie auch in den germanischen Staaten, welche das römische Weltreich ablösten. Gerade das Prinzip des altdeutschen Rechts, das Stammesrecht bes. stark zu berücksichtigen, z. B. in der *Gerichtsbarkeit, hätte auch den J. zugute kommen müssen, wenn nicht das kanonische Recht auf die weltliche Gesetzgebung in einem den J. ungünstigen Sinne eingewirkt hätte. Die Theodosianischen Gesetze gingen z. T. in die Lex Romana Visigothorum (Breviarium Alarici, um 506) über, aber schon wenige Jahrzehnte später wurde die westgotische Gesetzgebung von dem Kirchenkanon völlig beeinflußt. Von vornherein im Banne des Kirchenrechts stand die Lex romana Burgundiorum (etwa 500), welche trotzdem im allgemeinen den J. ihre Stellung nach den Gesetzen der römischen Kaiser beließ.

Der Grundsatz, die J. als Bürger, wenn auch minderen Rechts, anzusehen, wurde in der *Karolingerzeit von der Auffassung abgelöst, daß sie als Fremde prinzipiell rechtlos und nur soweit berechtigt waren, als ihnen dies ausdrücklich durch Schutzbriefe oder Privilegien eingeräumt wurde. Obschon z. B. die Kapitularien Karls des Großen und seiner Nachfolger einen gewissen Einfluß der Kirche erkennen lassen, ist doch die weltliche Gesetzgebung, zumindest bis zu den *Kreuzzügen, bemüht, den J. eine bürgerlich und wirtschaftlich erträgliche Stellung einzuräumen (vgl. z. B. das Privilegium Heinrichs IV. vom Jahre 1090 für die J. von *Speyer und *Worms). Durch die Verfolgungen der Kreuzzüge entstand dann die Auffassung von der Notwendigkeit eines besonderen Schutzes der J. seitens des Kaisers, ein Gedanke, der seinen legislatorischen Ausdruck in der Reichsunmittelbarkeit und Abgabenverpflichtung der J. an die kaiserliche Kammer fand (s. Kammerknechtschaft). Diese die bestehenden Rechte der J. zunächst nicht oder nur wenig berührende Abhängigkeit führte in der Folge zu ihrer völligen Versklavung. Diese Tendenz, in die politische, religiöse, fiskalische, wirtschaftliche Motive hineinspielen, zeigt sich mit aller Deutlichkeit in den Statuten, *Judenordnungen usw. des MA's und der neueren Zeit in Deutschland sowohl wie in anderen Ländern. Wie verschieden auch in Einzelheiten diese Judenrechte — ob sie nun von Kaisern, Ständen oder Städten verliehen waren — sein mochten, sie waren alle von kirchlichen Anschauungen entscheidend beeinflußt. Die Judengesetzgebung des mittelalterlichen Frankreichs stellt ein Gemisch von Fiskalismus und Klerikalismus dar; die Versklavung der J. ging hier soweit, daß sie in Nordfrankreich von Gesetzes wegen zur Scholle gehörig und an bestimmte Berufe gebunden erklärt wurden. Die englische Gesetzgebung, weniger von klerikalen Motiven beeinflußt, suchte dafür desto mehr die wirtschaftliche Tätigkeit der J. zu unterbinden und sie in fiskalischem Interesse auszubeuten. Den charakteristischen Ausdruck finden diese Tendenzen in dem „Statutum de judaismo" vom Jahre 1275. Auch in den älteren spanischen Gesetzen (so schon im 11. Jhdt.) fehlte es nicht an judenfeindlichen Spuren, doch vollzog sich hier, obwohl die J. wenigstens in der Theorie als rechtlos und Sklaven des Fiskus erklärt wurden, ihre Entrechtung in der Gesetzgebung nur langsam und etappenweise, bis die Gesetze von 1412 und 1413 ihnen nicht nur die *Autonomie und Zivilgerichtsbarkeit nahmen und sie sonst unter

Ausnahmerecht stellten (*Judenabzeichen und *Judenviertel), sondern sie auch von jedem Berufe, der sie mit Christen in Verbindung bringen könnte, ausschlossen und sie der Freizügigkeit beraubten. Die weitere Entwicklung der Gesetzgebung steht dann bis zur Austreibung der J. (1492) ganz im Banne des Klerikalismus, mit dem sich die fiskalischen und wirtschaftlichen Interessen zur Vernichtung der J. verbanden.

Ähnlich verhielt sich, nur durch Nüancen verschieden, grundsätzlich die Gesetzgebung über die J. in den meisten europäischen Ländern. Einen Spezialfall bildet Polen. Als Gegenstück zur Verleihung des Magdeburger Rechts an die Städte, regelten die *Generalprivilegien der J. in Polen ihre wirtschaftliche und rechtliche Stellung. Ideell waren sie auch hier servi camerae, die gegen Zahlung bestimmter Abgaben von dem König Schutz erhielten, von der ordentlichen Gerichtsbarkeit eximiert waren und dem königl. Gericht unterstanden. Niemals hat aber in Polen dieses Abhängigkeitsverhältnis wie in Deutschland zur Versklavung der J. geführt. Die Generalprivilegien blieben im allgemeinen bei der Rechtsauffassung ihrer Vorbilder (österreichisches Statut von 1244, böhmisches von 1254 und wohl auch das ungarische von 1251) stehen. Die Gesetzgebung schonte im fiskalischen Interesse die J., wenn auch (z. B. in den Städten durch die privilegia de non tolerandis judaeis) vielfach Rechtsbeschränkungen der J. erreicht wurden. Erst die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen den J. und dem Bürger- und Handwerkerstand, ferner die steigende Macht der Kirche sowie die Aspirationen der Adelsklasse verschlechterten auch in Polen die Rechtslage der J.

2. **Seit dem 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart.**

Bis tief in die Neuzeit hinein stand die Judengesetzgebung im Banne des mittelalterlichen Geistes. Erst der Merkantilismus in Verbindung mit den ersten Spuren des *Aufklärungszeitalters führte, vornehmlich aus Nützlichkeitsgründen, zu einer besseren Behandlung der J. seitens der Gesetzgebung. Freilich sind manche dieser Normierungen und Reglementierungen, z. B. in Österreich in der Zeit Maria Theresias, noch stark von den Auffassungen des MA's durchsetzt oder wollen jedenfalls der Ausdehnung des j. Elements vorbeugen (*Heiratsbeschränkungen), andere wie die preußische Gesetzgebung erstreben zunächst die wirtschaftliche Mithilfe der J. zum Nutzen des Landes. Fast überall aber war, auch unabhängig davon, daß man die J. im Gegensatz zu der anfänglich behaupteten Nützlichkeit bald wieder als schädliches Element zu betrachten begann, das Streben der Gesetzgebung, aus ihnen soviel wie möglich herauszupressen. Den Höhepunkt dieser Tendenz zeigt das preuß. Generaljudenreglement vom 17. April 1750. Diese Gesetzgebung greift nicht nur in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der J. ein, sondern beginnt auch schon ihr gemeindliches Leben zu normieren. Noch weit tiefere Eingriffe in die innerj. Verhältnisse (Kultus und Unterricht) enthält die im Geiste des aufgeklärten Absolutismus gehaltene, die zwangsweise Assimilation der J. erstrebende Gesetzgebung am Ende des 18. Jhdts, für die die Tolenzpatente Josephs II. charakteristische Beispiele sind. Während die westlichen Emanzipationsgesetze, wenn auch nach wechselvollen Kämpfen, mit dieser Bevormundung vollkommen aufgeräumt haben, unterlagen in Rußland die J. bis zur Revolution 1917 nach wie vor Ausnahmegesetzen, in welchen sich religiöse, politische und wirtschaftliche Motive mit der Tendenz zur Zwangsassimilation zu einer merkwürdigen Verbindung zusammenfanden (so die Statute 1804 und 1835). Die in den westeuropäischen Staaten nach der Emanzipation erlassenen Judengesetze regeln in der Hauptsache die Gemeindeverhältnisse oder schaffen den Rahmen für deren Regelung. Sie sind heute zumeist überholt oder durch neue ersetzt (näheres s. im Art. Gemeinde). **J. M.**

Das einzige bedeutende Gesetz, das noch aus älterer Zeit für die Ordnung der konfessionellen Verhältnisse der J. in Geltung steht, und das wegen seiner Wichtigkeit eine besondere Betrachtung verdient, ist das preußische Judengesetz vom 23. Juli 1847. Das *Emanzipationsedikt vom 11. März 1812, das das Ringen der preußischen J. um ihre Einbürgerung und Gleichstellung erfolgreich abschloß, beschränkte sich darauf, die bürgerlichen Verhältnisse der J. zu regeln; eine Regelung der Kultus- und Unterrichtsverhältnisse nahm der Schlußparagraph des Gesetzes (§ 39) für die Zukunft in Aussicht. Hingegen wurde der politische Charakter der Gemeinden, die bis dahin Zwangsverbände waren, beseitigt, und lediglich der religiöse blieb bestehen. Ihre Stellung richtete sich nach dem sog. Religionsedikt vom 8. Juli 1788, das sie in die Sphäre der geduldeten Religionsgesellschaften, im Gegensatz zu den öffentlich aufgenommenen Kirchen, verwies und ihnen die Stellung eines reinen Privatvereins gab. Es galt für die Gemeinden kein Mitgliedszwang, sie hatten kein Steuerrecht, die Beiträge ihrer Mitglieder waren Vereinsbeiträge, deren Beitreibung evtl. nur im Wege eines langwierigen Privat-Prozeßverfahrens erfolgen konnte.

Der siegreiche Abschluß der Befreiungskriege brachte Preußen mannigfachen Gebietszuwachs und damit den unhaltbaren Zustand, daß in den einzelnen Provinzen und Bezirken des preußischen Staates gleichzeitig etwa 40 verschiedene

Judenrechte in Geltung und die widerspruchsvollsten Entscheidungen an der Tagesordnung waren. Am fühlbarsten wurde die Unhaltbarkeit der Zustände im Großherzogtum *Posen, das mehr als ein Drittel sämtlicher preußischen J. (fast 80000 von über 206000 Einw.) umfaßte. Hier entschloß man sich zu einer vorläufigen Teilregelung, die durch die „Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogtum Posen" vom 1. Juni 1833 erfolgte. In bürgerlicher Hinsicht bewegte sich diese Regelung auf der mittleren Linie zwischen dem alten Judenrecht des MA's und dem Gesetz von 1812, indem sie die J. in zwei Kategorien, naturalisierte und nicht naturalisierte, teilte und den naturalisierten im wesentlichen die Rechtsstellung des Edikts von 1812 einräumte, die nichtnaturalisierten dagegen in der Stellung von *Schutzjuden beließ. In kirchlicher Hinsicht besserte die Verordnung vor allem die Stellung der Gemeinden, indem sie ihnen für ihre Vermögensverwaltung Körperschaftsrechte einräumte, das Prinzip der Zwangswirtschaft proklamierte und ihnen eine einheitliche Verfassung gab, nach der jede Gemeinschaft einen Vorstand und eine Repräsentantenversammlung erhielt. Eine endgültige Regelung auf dem Gebiet der Judengesetze wurde jedoch erst von Friedrich Wilhelm IV. nach dessen Thronbesteigung (1840), wenn auch durchaus nicht in freundlichem Sinne, angebahnt, u. zw. nach dem Grundsatz, daß „Religion und Nationalität im J.-tum bis zu dem Grade eine untrennbare Einheit darstellen, daß jede Regelung fehlgehen müsse, die dieser Tatsache nicht Rechnung trage". Nach zahlreichen Entwürfen und Änderungen wurde das neue Gesetz schließlich am 23. Juli 1847 unter dem Titel „Gesetz über die Verhältnisse der Juden" veröffentlicht.

Gegenüber dem Edikt von 1812 bedeutete es in zahlreichen Punkten einen Rückschritt. Während dieses den Grundsatz der bürgerlichen Gleichberechtigung nur in Bezug auf die Staatsämter durchbrochen hatte, enthielt das Gesetz von 1847 eine Reihe weiterer Ausnahmen. Es verschloß den J. jedes unmittelbare oder mittelbare Staats- und jedes Kommunalamt, mit dem „die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder Exekutiv-Gewalt" verbunden war, schloß sie ferner von der Leitung und Beaufsichtigung christlicher Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten, von der akademischen Lehrtätigkeit mit Ausnahme der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Fächer und von dem akademischen Senat sowie den Ämtern eines Dekans, Prorektors und Rektors aus. Es verschloß ihnen weiter, gewissen Fachunterricht ausgenommen, die Lehrtätigkeit an Schulen und erklärte sie endlich für unfähig zur Ausübung ständischer Rechte, des Patronats und der Aufsicht über das Kirchenvermögen — alles Einschränkungen, die, entgegen dem Gesetz von 1812, die reaktionäre Verwaltungspraxis bereits vorher durchgeführt hatte. Der einzige Fortschritt, den das neue Gesetz gegenüber dem Edikt von 1812 bedeutete, war die Beseitigung der Sonderstellung in Bezug auf die Eidesleistung (*Judeneid), die die J. in Zivil- und Kriminalsachen noch behalten hatten. In Bezug auf das Verfassungsrecht der Gemeinden brachte das Gesetz einen wesentlichen Fortschritt. Es hob die Gemeinden aus der Sphäre des Privatrechts und machte sie zu Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedern für alle innerhalb des Gemeindebezirks wohnhaften J. Es verlieh ihnen das Steuerrecht und eine Verfassung auf weitestgehender Autonomie, insbes. auf dem Gebiet des Kultus. Auf dem Gebiet des Unterrichtswesens erhielten sie die Möglichkeit, eigene Schulen mit dem Charakter öffentlicher Volksschulen zu errichten, und einen Anspruch gegenüber den bürgerlichen Gemeinden auf Gewährung finanzieller Beihilfen nach im Gesetz näher bestimmten Grundsätzen. Die Bestimmungen des Gesetzes über die bürgerlichen Verhältnisse waren nicht von langer Dauer. Bereits die Verordnung vom 6. April 1848 über einige Grundlinien der Preußischen Verfassung erklärte die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte fortan für unabhängig von dem religiösen Glaubensbekenntnisse. Damit und endgiltig durch die Preuß. Verf. vom 31. Januar 1850 verlor das Gesetz von 1847, soweit es sich auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Verhältnisse der J. bezog, seine Giltigkeit. Für die kirchlichen und Unterrichtsverhältnisse behielt es in denjenigen Provinzen, die 1847 zu Preußen gehört hatten, auch weiterhin seine Giltigkeit.

Die erste wichtige Abänderung des Gesetzes brachte das *Austrittsgesetz vom 28. Juli 1876. Das Volksschulunterhaltungsgesetz vom 28. Juli 1906 brachte dann eine Änderung, indem es die bürgerlichen Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtete, den Synagogengemeinden zu den Kosten des *Religionsunterrichts Beihilfen zu leisten. Die Austrittsgesetze vom 13. Dezember 1918 sowie vom 30. November 1920 schufen eine weitere Lockerung der Gemeindemitgliedschaft, indem auch ohne religiöse Bedenken der Austritt aus der örtlichen Gemeinde, unbeschadet des Verbleibs im J.-tum, gestattet wurde.

S. im übrigen die Art. *Emanzipation, *Preußen, *Gemeinde (Bd. II, Sp. 967—974), *Preußischer Landesverband.

M. I. F.

Judengriechisch s. Sprachen der Juden.

Judenhaß s. Antisemitismus.

Juden-Hochmeister s. Judenmeister.

Judenhut s. Judenabzeichen.

Judenknöchelchen s. Lus (unter 2).

Judenlandsmannschaften s. Vierländersynode.

Judenmarschall s. Vierländersynode.

JUDENMEISTER (magister Judaeorum, magistratus Judaeorum, Judenmainster, Juddenmeister, jüd. Meister), Titel, der in Deutschland im MA sowohl auf christliche Beamte wie auf in maßgebender Gemeindestellung befindliche J. angewandt wird. Der von Erzbischof *Agobard von Lyon i. J. 828 erwähnte J.-M. scheint der kaiserliche Beamte gewesen zu sein, der mit der Ausübung des J.-schutzes vom Kaiser beauftragt ist. In *Trier ist um 1250 der Kämmerer des Erzbischofs als „magister Judaeorum" mit der *Gerichtsbarkeit über sie betraut. In *Köln ziehen seit 1384 zwei J.-M. seitens der Stadt die Erträgnisse des J.-schutzes ein. Sonst aber ist J.-M. der am häufigsten vom 13.—16. Jhdt. von der christlichen Behörde gebrauchte Titel für die von der Gesamtheit der J. gewählten Führer der *Gemeinden, die in einzelnen Gebieten der Bestätigung des Landes- oder Stadtherrn bedurften und die Verwaltung und Gerichtsbarkeit bei den Streitigkeiten der J. untereinander oder zwischen Christen und J. je nach besonderen Privilegien ausübten. Nicht nur das Haupt der j. Behörde führte diese Bezeichnung; auch die einzelnen Mitglieder der Gemeindekörperschaft, deren Zahl vielfach verschieden ist, und ihre Gesamtheit heißen magister, magistratus Judaeorum, J.-M., Meisterschaft der J. Wir begegnen dieser Bezeichnung zuerst in *Würzburg 1212; von der Meisterschaft der J. ist in der Kaiserstadt *Goslar 1334 und in *Frankfurt 1340 die Rede. Damals aber hat das Wort „J.-M." daneben — nicht nur bei der christlichen Behörde, sondern auch in j. Kreisen eine Bedeutung angenommen, die es dem *Rabbi, dem von der Gemeinde als religiöses Oberhaupt anerkannten Gelehrten, gleichsetzt. Seit der 2. Hälfte des 14. Jhdts., aber insbesondere im 15. Jhdt., ist es üblich, die religiösen Oberhäupter der Gemeinde mit dem Titel „Hochmeister" zu benennen, der im Deutschen den hohen Meister einer Wissenschaft bezeichnet. Die Versuche deutscher Kaiser und Könige, so Ruprechts i. J. 1407, Konrads von Weinsberg, kraft der ihm vom Kaiser Sigismund verliehenen Vollmacht i. J. 1435, und anderer, einen obersten Hochmeister der deutschen J. zu ernennen, sind fehlgeschlagen.

Judenmeister
nach Andreas Würfel, „Historische Nachrichten von der Judengemeinde zu Nürnberg" (1755).

Lit.: Aronius, Nr. 387, 432, 574; Caro I, S. 170ff., 432, II, S. 183, 150, 173; Grimm, Deutsches Wörterbuch IV², Sp. 162; Güdemann III, S. 33, 86, 265; Kober, Studien zur mittelalt. Geschichte der J. in Köln a. Rh., insb. ihres Grundbesitzes (1903), S. 39; Scherer, S. 241ff., 254; MGWJ 60 (1916), S. 296; Wiener, S. 228; Dubnow IV—V.

M. A. K.

JUDENMISSION, Bez. für die Missionstätigkeit des Christentums, durch die J. für das Christentum gewonnen werden sollen. Seitdem sie durch Paulus (Römer 1, 16) als Christenpflicht erklärt worden war, ist der Taufeifer der Kirche, die sich dabei auf Jesus berief (Mat. 10, 16), nie erloschen. Die ersten literarischen Zeugnisse der Christenmission unter den J. sind Justins Gespräch mit dem J. Tryphon (2. Jhdt.) und die dem Tertullian zugeschriebene Schrift „Adversus Judaeos" (Wider die J.). Der *Kirchenvater Augustinus verlangte, daß man aus Mitleid gegen die armen Ungläubigen alles an ihre Bekehrung setzen solle. Die *Zwangstaufe, wie sie Bischof Severus gegen die J. von Magona angewandt, wurde von *Papst Gregor I., *Bernhard von Clairvaux und anderen verworfen. Die Zwangsbekehrung von Kindern bis zum 7. Lebensjahre gegen den Willen der Eltern wurde durch die Päpste besonders verboten; Ausnahmen bildeten die augenscheinliche Todesgefahr des Kindes und der Fall, daß das elterliche Erziehungsrecht erloschen war oder nicht ausgeübt werden konnte (Constit. Benedicti XIV. vom 28. Febr. 1747 und 15. Dez. 1751); für die christliche Erziehung etwa doch zwangsweise getaufter Kinder sollte aber nach Kräften gesorgt werden (Fall Edgar *Mortara). Dagegen galt als erlaubtes Mittel der J.-M. das zwangsweise Anhören von Bekehrungspredigten (der Bekehrungsprediger Vicente *Ferrer). Ebenso sollten die J. durch öffentliche *Religionsgespräche mit getauften J. von der Wahrheit des Christentums überzeugt werden. Redner solcher Disputationen waren Pablo Christiani 1263, *Abner aus Burgos 1336, Johannes von Valladolid.

Die eig. katholische J.-M. beginnt erst mit der Begründung des Instituts für J.-M. durch den *Dominikaner Raymund von Peñaforte in Murcia um 1230. 1415 wurde vom Gegenpapst Benedikt XIII. angeordnet, daß die J. alljährlich dreimal die Vorträge christlicher Prediger anhören mußten. Mit der J.-bekehrung beschäftigten sich die *Konzilien von Konstanz, Basel (1434) und Mailand (1565). Ein besonderes Missionsinstitut, die Casa dei neofiti (catechumeni), wurde auf Kosten der J. am 21. März 1548 in

*Rom geschaffen und später von Gregor XIII. erweitert (Carl Hoffmann, Ursprung und Anfangstätigkeit des ersten päpstlichen Missionsinstituts, 1923). Erst 1810 wurden die römischen J. von dem Zwang der Erhaltung dieses Instituts befreit. Unter den deutschen Organisationen, die sich der J.-bekehrung widmeten, stand das Juliusspital in Würzburg in erster Reihe. Die 1845 von den Brüdern Ratisbonne begründete Kongregation der Zionsschwestern übernahm dann besonders die christliche Erziehung j. Kinder. 1870 überreichten die beiden j. *Konvertiten Lemann dem vatikanischen Konzil ein Programm, die Bekehrung der französischen J. systematisch durchzuführen. In neuerer Zeit mühten sich j. Täuflinge wie David Paul Drach (1791—1865), Franz Maria Paul Libermann (1802—76), die Brüder Marie Théodore (1802—84) und Alphonse Ratisbonne (1814—84) besonders um die Gewinnung ihrer früheren Glaubensgenossen für das Christentum. Einen Überblick über die gegenwärtige Tätigkeit der katholischen J.-M. bieten die Veröffentlichungen der katholischen Mission (Missionis catholicae cura s. congregationis de propaganda fide descriptae anno 1922, Florentiae). Die missionären Zwekken dienende katholische Weltvereinigung „Freunde Israels" wurde 1928 durch ein Dekret Pius' XI. aufgelöst, in dem dieser Papst auch gegen den *Antisemitismus Stellung nahm.

Die protestantische J.-M. beginnt mit den ersten Lebensäußerungen des *Protestantismus. *Luther hatte sich 1523 in der Schrift: „Daß Jesus ein geborener J. sei" zuversichtlich über die Bekehrung der J. geäußert, dann aber seit 1541 in mehreren Schriften das Gegenteil ausgesprochen. Um die Bekehrung der Juden mühte sich erst wieder Esdras Edzard (1629—1707) in Hamburg. Das von den Professoren Wasmuth und Raue geschaffene Kieler Collegium orientale de propaganda fide widmete sich seit 1669 der J.-bekehrung. Im allgemeinen betrieben die Kreise der Pietisten und der Brüdergemeinde J.-M. Die ersten protestantischen Versuche, die Bekehrung der J. staatlich zu organisieren, wurden in *Holland auf den Synoden zu Dordrecht, Delft und Leyden 1676—78 unternommen und fanden in anderen protestantischen Ländern Nachahmung. Bekehrungspredigten nach dem Vorbild der katholischen wurden auch in protestantischen Gemeinden eingeführt, so 1597 im Ansbachischen, 1647 in Cassel, 1652 in Anhalt-Bernburg, in Darmstadt usw. (Altes und Neues aus der J.-M. im Großherzogtum Hessen, 1845). Prof. I. H. Callenberg begründete 1728 in Halle ein *Institutum Judaicum, das bis 1792 bestand. Spener, Francke, und Zinzendorf bewiesen lebhaftes Interesse an der J.-bekehrung, die schließlich ganz in den Pflichtenkreis der Mährischen Brüder und der Pietisten übernommen wurde. Erst im 19. Jhdt. begann man wieder eine systematische J.-M. 1808/09 bildete sich die Londoner Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den J. (London Society for promoting Christianity amongst the Jews), die 1818 ihre Tätigkeit auf Polen und dann auch auf Deutschland, Holland, die Schweiz, Frankreich usw. ausdehnte. 1822 wurde die vom Staate begünstigte Berliner Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den J. begründet. Der preuß. Staat im Zeitalter der Restauration und Romantik sah in der Reform des J.-tums ein Hemmnis für die Bekehrung der J.; die J. sollten das Heil allein in der christlichen Kirche finden. Einen Stützpunkt für die Tätigkeit in Palästina erhielt die Berliner Gesellschaft 1841 in der Stiftung des protestantischen Bistums St. Jakob zu Jerusalem. In Deutschland fand die J.-M. ihren eifrigsten Förderer in dem Leipziger Theologen Franz *Delitzsch (s. die Art. Franz *Delitzsch sowie *Institutum Judaicum). Neben der Berliner Gesellschaft ist in Deutschland außer vielen kleinen Organisationen der 1843 zu Köln gegründete „Westdeutsche Verein für Israel" und der 1871 in Leipzig geschaffene „Evangelisch-Lutherische Centralverein für Mission unter Israel" tätig. Zur Zeit bestehen etwa 115 Vereinigungen zum Zwecke der J.-M. in Deutschland (Jahrbuch für evangelische J.-M. I, S. 93ff.).

Eine wirksame Gegenmaßregel des J.-tums gegen die J.-M. ist das *apologetische Schrifttum. Seine am meisten verbreiteten Erzeugnisse sind der „Nizzachon" des Jomtow *Lipmann-Mühlhausen und der „Chisuk emuna" des *Karäers Isaak *Troki. Die älteste erhaltene Niederschrift einer Disputation mit Christen ist der „Wikkuach" von 1240. — Über die apologetische Literatur s. Art. Apologeten des J.-tums.

Über die Zahl der J.-taufen läßt sich nur schwer Genaues feststellen. In Jahren politischer Bedrückung und *antisemitischer Verfolgung steigt die Taufzahl, wie sie in ruhigen Jahren stark fällt. Freilich haben auch Zeiten des politischen und sozialen Liberalismus die religiöse Assimilation oft gefördert. 1836—95 sind in Rußland zur rechtgläubigen Kirche 58500 J. übergetreten; die Gesamtzahl der Übertritte von J. zum Christentum wird im 19. Jhdt. auf über 200000 berechnet, von denen etwa ein Drittel protestantisch getauft worden ist (I. F. A. de le Roi, J.-taufen im 19. Jhdt.). Es ist aber falsch, diese Taufzahl als Wirkung der J.-M. oder gar als Erfolg des Christentums zu verbuchen. Das Wort *Heines, daß der Taufschein für die J. das Entreebillet zur europäischen Kultur bedeutet, und die Tatsache, daß die deutschen Regierungen den Zugang zur Beamtenlaufbahn meist vom christlichen Bekenntnis abhängig machten, liefert die wahre Erklärung für diese Statistik. Für sie ist die Äußerung des Missionars Heman (RPTh 13, 188) bezeichnend:

„Mancherorts sieht es fast aus, als sei der Taufakt und Taufschein gegen eine Gebühr käuflich".

Lit.: B. H. Steeger, Die evangelische J.-M., Hof 1847, Halle 1857; Franz Delitzsch, Vierteljahrschrift „Saat auf Hoffnung", seit 1863; „Nathanael, Zeitschrift für die Arbeit der ev. Kirche in Israel", seit 1885 von Strack hrsg.; I. F. A. de le Roi, Die evangelische Christenheit und die J., 1884—91, 92; Neher, in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon VIII, 1586ff.; G. Dalman, Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel, 1893; Solleder, Die Judenschutzherrlichkeit des Juliusspitals in Würzburg (in Riezler-Festschrift 1913); Missions-Bücherwart, Jhg. I, 1925.

Wr. P. R.

JUDENNASE, angeblich charakteristische Nasenform vieler J.: große, stark gebogene (Adlernase) oder große, fleischige Nase, die zum eisernen Bestand der j. *Karikatur gehört. Selbst Anthropologen halten sie für charakteristisch, so Buschan, der sie als für die meisten J. typisch bezeichnet. Nach *Luschan gehört sie zu dem breitschädligen, mongoloïden, „armenoïden" Typ der um 1500 v. über ganz Vorderasien verbreiteten, „orientalisch" aussehenden Rasse, von der die heutigen J. Europas und Amerikas ihre Nasenform geerbt haben sollen (s. Abb. in Bd. II, Sp. 1585). In Wirklichkeit ist diese Nasenform unter den J. nicht sehr häufig. *Fishberg fand bei 4000 J. New Yorks ca. 60% gerade, „griechische" Nasen, ca. 18% Stumpfnasen, 13—14% krumme, ca. 10% breite Nasen; bei anderen j. Gruppen fand man 2 bis 30% großer oder krummer Nasen. Die große, krumme Nase trifft man aber bei 31% der nichtj. Bevölkerung Oberbayerns an, sehr häufig ist sie auch bei den Armeniern und verwandten Stämmen. Die Adlernase trifft man bei Griechen, Italienern, Spaniern und Franzosen häufiger als bei den J. Osteuropas.

Lit.: s. unter Rasse und Hetiter; s. bes. M. Fishberg, Die Rassenmerkmale der J., München 1913, S. 51ff.

A. S.

JUDENORDNUNGEN sind in erster Reihe die gesetzlichen Verfügungen eines Herrschers bzw. einer Obrigkeit — vom MA bis zur *Emanzipation —, die alles das betrafen, was den J. an Rechten zugestanden und an Pflichten geboten war (auch *Judenprivilegien genannt), in zweiter Reihe Ordnungen, die j. Gemeinden und Persönlichkeiten auf Veranlassung von Herrschern und Behörden oder aus sich heraus für einen kleineren oder größeren j. Kreis fertigten. Zu den ältesten J.-O. der ersten Gattung gehört die Kaiser Friedrichs II. von 1238 für die J. *Wiens und die Herzog Friedrichs II. für die J. des Herzogtums *Österreich (1244). Je mehr die J. aus kaiserlichen *Kammerknechten fürstliche, standesherrliche und städtische Kammerknechte wurden, und als endlich das *Judenregal 1548 an die Reichstände übergegangen war, desto mehr J.-O. entstanden im Laufe der Zeit. Es gab demgemäß kurfürstliche, fürstliche, gräfliche, städtische J.-O., die mehr oder minder auf den Reichstagsabschieden von 1530, 1548, 1557, 1576, 1577 beruhten, und deren Länge mitunter in keinem Verhältnis zu der Zahl der J. stand, für die sie bestimmt waren. Bei aller Verschiedenheit zeigten sie die übereinstimmende Tendenz, daß sie zum Schutz und Nutzen der christlichen Einwohner erlassen waren und die Zahl der J. wie ihr Gewerbe möglichst einzuschränken suchten. Auch die sogenannte J.-stättigkeit von *Frankfurt und *Worms, insbesondere die von 1616, gehört zu den eben gekennzeichneten J.-O. und enthält die Bedingungen und Bestimmungen, unter denen die J. in jenen Städten leben durften. Will man sich daher von der Zahl der J.-O. eine Vorstellung machen, dann vergegenwärtige man sich, daß Ende des 18. Jhdts. Deutschland sich aus 350 reichsunmittelbaren Herrschaften zusammensetzte und fast jedes Territorium, in dessen Mitte J. wohnten, mindestens eine J.-O. besaß. Die J.-O. der *Aufklärungszeit seit dem Ende des 18. Jhdts. wenden auch den innerj. Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zu und suchen in die Gemeindeangelegenheiten, Religionsübung und in das *Schulwesen manche Besserung zu bringen. — In *Polen erteilten die Wojewoden im Anschluß an die *Generalprivilegien der polnischen J.-schaft den J. ihres Kreises J.-O., in denen sie die Einzelheiten der Gerichtsorganisationen festsetzten. Die älteste derartige J.-O. ist die der Krakauer J.-gemeinde vom 9. April 1527.

Zu der zweiten Gattung der J.-O. (Gemeindeordnungen, Statuten von J.-schaften bestimmter Länder und Gebiete) gehörte z. B. die von *Joselmann von Rosheim im Verein mit andern Gemeindeabgeordneten gelegentlich des Augsburger Reichstages von 1530 für ganz Deutschland erlassene Verordnung. In 10 Artikeln sucht sie Mißbräuche in Handel und Wandel abzustellen, die durch die willkürliche Ausnahmestellung der J. hervorgerufen waren und durch die vorhandenen Gesetzesbestimmungen nicht geahndet werden konnten. Von Gemeindeordnungen sei als Beispiel die der j. Gemeinde *Regensburg von 1497 genannt, ferner die auf Wunsch Kaiser Ferdinands I. ausgearbeitete Ordnung für die Wahl der Ältesten der J.-gemeinde in *Prag aus dem 16. Jhdt., die auf obrigkeitliche Anordnung festgestellten Satzungen der Glogauer Gemeinde von 1687, unter deren Herrschaft das Gemeinwesen zusehends aufblühte, und schließlich die Frankfurter j. Kleider-Ordnung von 1715. — Vgl. *Judenprivilegien.

Lit.: Balaban, in JLG X (1912), S. 296ff.; Feilchenfeld, Rabbi Josel von Rosheim (1898), S. 27ff., 48; Kober, in der Philippson-Festschrift, S. 275f.; Pribram I, S. 1—13, II, S. 646, Register s. v.; Schudt IV, 2, S. 86/87; Steinschneider, §§ 37, 52, 189, 213,

231; Stern-Salfeld, Die israel. Bevölkerung der deutschen Städte, III, Nürnberg im MA, S. 213—236; G. Wolf, in ZGJD I, S. 309ff.

M. A. K.

JUDENPORZELLAN, von den J. *Preußens unter Friedrich dem Großen zwangsweise anzukaufendes Porzellan. Bei Eheschließungen, Todesfällen, Hauskäufen usw. mußten die J. eine größere Menge P. aus der 1761 begründeten Berliner P.-manufaktur kaufen, die der König 1763 gekauft hatte, ohne das Unternehmen zur Blüte bringen zu können. Die J. wurden auch genötigt, das P. im Ausland abzusetzen, um dadurch Geld ins Land zu bringen. Die erpresserische Methode ging sogar soweit, jegliches *Judenprivilegium, das erbeten wurde (Geschäftsetablierung, Konzessionen u. dgl.), nur dann zu bewilligen, wenn die J. auch gleichzeitig eine bestimmte Menge P. übernähmen. Es ist eine Reihe von Bittschriften erhalten, in denen die Betroffenen den König baten, daß man sie von dem sie schwer belastenden Ankauf befreien möge. Im Laufe der Jahre blieben übr. die J. mit der Abnahme des P. immer mehr im Rückstande, weil es ihnen tatsächlich nicht möglich war, es zu bezahlen. Für das Gedeihen der P.-manufaktur hatten die Zwangsankäufe der J. nicht die gehoffte Wirkung, denn das massenhaft auf den ausländischen Markt kommende P. drückte den Wert der Ware herab, auch wollte niemand mehr direkt bei der Manufaktur kaufen, da er ja das P. bei den J. viel billiger haben konnte. Trotzdem hielt Friedrich d. Gr. an seiner einmal gegebenen Verordnung fest.

Nach dem Tode des Königs versuchten die J., bei der neuen Regierung die Aufhebung der drückenden Maßnahme durchzusetzen. Die Ältesten der J.-schaften Preußens boten für die vorhandenen Rückstände von etwa 80000 Talern eine Ablösungssumme von zunächst 20000, dann von 35000 Talern, die alsdann durch eine Kabinettsordre von 1787 in Höhe von 40000 Talern angenommen wurde; dadurch wurde die J.-schaft Preußens für die Zukunft von dieser lästigen Abgabe befreit. Der gen. Betrag wurde von den J. Berlins auf einmal gezahlt und dann allmählich, der Bevölkerungszahl entsprechend, auf die J. der Provinzen umgelegt. Übrigens stellt heute das damals zwangsweise angekaufte P., soweit es sich noch in Familienbesitz befindet, für die Nachkommen jener J. vielfach einen kostbaren Kunstschatz dar.

Lit.: G. Kolbe, Geschichte der Kgl. Porzellanmanufaktur zu Berlin, Berlin 1863; Geiger; König, Annalen der J. in den preuß. Staaten, bes. in der Mark Brandenburg, 1790, S. 300, 302, 327; D. Friedländer, Aktenstücke die Reform der j. Kolonien in den Preußischen Staaten betreffend, 1793, S. 68ff.

M. W. C.

JUDENPRIVILEGIEN. Die rechtliche Stellung der J. in den Ländern Europas war bis in das 19. Jhdt. durch die Gesetzgebung nicht einheitlich geregelt. Als Fremde und Ausländer standen sie außerhalb des herrschenden Volksrechtes, waren prinzipiell recht-, fried- und bußlos, konnten jederzeit ihrer Waren beraubt, ausgewiesen oder straflos getötet und auf Grund des „Wildfangrechts", falls sie nicht unter dem Schutz eines Einheimischen standen, für Eigenmannen des Königs erklärt werden. Als Angehörige einer fremden Religion waren sie zudem auch als Ungläubige, solange das Christentum Staatsreligion war, der Rechtlosigkeit verfallen (s. Christlicher Staat). Ein eigenes Volksrecht besaßen sie nicht. Das j. Recht hatte nur Geltung bei Regelung ihrer Rechtsverhältnisse untereinander (vgl. Gerichtsbarkeit über J.)

Um den Härten des Fremdenrechts nicht völlig ausgeliefert zu sein, erbaten sich die J. schon frühzeitig in den einzelnen Ländern von ihren Landesherrn Privilegien zwecks Schutzes ihrer Person, ihres Eigentums und Duldung ihrer Religion. Zuweilen gewährten ihnen die Machthaber auch aus eigenem Antriebe Sonderrechte und Begünstigungen, um sie entweder für Dienstleistungen zu belohnen oder wegen ihrer Bedeutung für Handel und Verkehr oder um finanzieller Vorteile willen ins Land zu ziehen. Für diese Pr. hatten die J. Abgaben zu zahlen oder bestimmte Dienste zu leisten. Die Pr. wurden aber nicht systematisch von einem bestimmten Gesichtspunkte aus erteilt, sondern ganz willkürlich je nach Laune und Berechnung, nach Ort und Umständen. Der Schutzherr besaß auch das Recht, die Begünstigungen zu jeder Zeit wieder aufzuheben. Man hat deshalb ganz richtig das J.-recht im MA ein „aus zufälligen und verschiedenartigen Begünstigungen und Beschränkungen zusammengesetztes Privilegienrecht" genannt.

Überliefert ist schon aus der Zeit Ludwig des Frommen eine Anzahl von Pr., die einigen J. Schutz ihres Lebens und Eigentums, Freiheit von Zöllen und anderen Abgaben, freies Verfügungsrecht über ihr Eigentum und eine gegenüber den Unfreien bevorzugte Beweisführung zusprechen. Als Entgelt waren diese J. zu Dienstleistungen an die kaiserliche Pfalz verpflichtet (vgl. Zeumer, Formulae imperiales e curia Ludovici Pii., in Mon. Germ. Form. Merovingici et Carolini aevi., 1882, I, 309ff.; Boretius, Capitularia reg. Francor., 1883, I, 152, und Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig dem Frommen, 1874, I, 394).

Die urspr. nur an einzelne angesehene Kaufleute oder Hoflieferanten erteilten Pr. wurden mit der Zeit, bes. seit dem 11. Jhdt. allgemein an die ganze in den Städten angesiedelte J.-schaft verliehen. Der Vorgang steht im Zusammenhang mit dem Auflodern des religiösen Fanatismus in der Epoche der *Kreuzzüge und mit der Konkurrenzfurcht des aufkommenden Kaufmannstandes vor dem j. Handel, die ein Eingreifen der

Staatsgewalt und einen allgemeinen *Judenschutz notwendig machten. Die Geschichte der J.-Pr. darstellen, hieße, eine Geschichte der J. überhaupt schreiben. An dieser Stelle seien daher nur einige wichtige J.-Pr. aufgezählt; für ihren Inhalt wird auf die betreffenden Quellen verwiesen.

Für Deutschland.

1) 13. Sept. 1084. Privileg des Bischofs Rüdiger Huozmann für die J. von *Speyer.

(Hilgard, Urk. z. Geschichte der Stadt Speyer I, 11, Nr. 11; Würdtwein, Nova subs. diplom. I, 125; Remling, Urkundenbuch zur Gesch. d. Bischöfe von Speyer I, 57; MGWJ 12, 174ff.; vor allem Aronius, Nr. 168. Vgl. auch die dort angegebene Lit.).

2) 19. Febr. 1090. Privileg Kaiser Heinrichs IV. für einige J. in Speyer.

(Siehe die oben angegebene Lit. und Aronius, Nr. 170. Dieses Pr., an dessen Echtheit auch zeitweise gezweifelt wurde, ist in der Forschung sehr umstritten. Beseler hielt es (in Ztschr. f. Rechtsgeschichte II, 374ff.) für ein allgemein deutsches J.-Pr.; Stobbe bezog es auf die gesamte Speyrer J.-schaft, Bresslau (in ZGJD I, 154ff.) nur auf einige J.

3) um 1090. Privileg Kaiser Heinrichs IV. für die J. zu *Worms.

(ZGJD I, 138ff., S. 208, 210ff.; Aronius, Nr. 171) bestätigt am 6. Apr. 1157 durch Kaiser Friedrich I. (Aronius, Nr. 280).

4) Sept. 1182. Privileg Kaiser Friedrich I. für die J. von *Regensburg.

(Scheffer-Boichorst in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung X, 459ff. unter Nr. 403; s. Aronius, Nr. 314a.)

5) Juli 1236. Kaiser Friedrich II. dehnt das Wormser Privileg Heinrichs IV. auf sämtliche J. Deutschlands aus.

(ZGJD I, 137, 142; Boos, Urk.-Buch Worms II, 740; Weyden, Gesch. d. J. in Köln, 129; Aronius, Nr. 496.)

6) 27. April 1252. Privileg des Erzbischofs Konrad für die *Kölner J.

(Ennen u. Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 321f., Nr. 308; Gengler, Cod. iur. municip. I, 537, Nr. 86; Weyden, a. a. O., S. 353, Nr. 6; Aronius, Nr. 588.)

7) 1265. Privileg des Markgrafen Heinrich des Erlauchten von Meißen.

(Stobbe, S. 305ff.; Fabricius, Rerum Misnic. liber VII, S. 112ff.; Sidori, J. in Sachsen, Anhang S. 140ff., Nr. 1; Aronius Nr. 711.)

8) 13. Dez. 1380. Privileg des Herzogs Friedrich von Bayern.

(Wiener, Regesten 146, Nr. 308, 179, Nr. 505.)

9) 6. Febr. 1412 und 25. April 1444. Privileg der Bischöfe Johann II. und Gottfried von Würzburg.

(Heffner, Die J. in Franken, 1855, Beilage L. und W.)

10) 4. April 1416. Privileg Kaiser Sigismunds für J. von *Nürnberg, Winsheim, Nördlingen, Weißenburg.

Für Österreich.

1) August 1238. Privileg Kaiser Friedrichs II. für *Wiener J.

(von Meiller, Österr. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger, in Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen X, 127f.; Hormayrs Taschenbuch 1812, S. 70; Aronius, Nr. 518.)

2) 1. Juli 1244. Privileg Herzog Friedrichs II. von Österreich.

(Dieses Privileg war Vorbild für die J.-gesetze Bélas IV. von *Ungarn, 5. XII. 1251 und 22. III. 1256, Ottokars II. von *Böhmen 29. III. 1254, 8. III. 1255, 23. VIII. 1268, Boleslavs von Kalisch v. 16. VIII. 1264, Heinrichs III. von Glogau 1299, Kasimirs des Großen von *Polen 9. X. 1334, 15. VII. 1364, 25. IV. 1367 des Großfürsten Witold von *Litauen. 24. VI. und 2. VII. 1388.)

3) 6. Dez. 1624. Privileg Ferdinands II.

(Pribram, Quellen und Forschungen z. Geschichte der J. in Deutsch-Österreich, I. Bd., 1918, S. 84ff.)

4) 1. März 1625. Privileg Ferdinands II.

(Ebd. S. 91ff.).

5) 12. Jan. 1645. Privileg Ferdinands III.

Für England.

10. April 1201. Carta Judaeorum Angliae von Johann ohne Land.

(Blunt, History of the Establishement and Residence of the Jews in England, 1830.)

Für Frankreich.

1360. Privileg König Karl V.

(Laurière Secousse, Ordonnances des Roys de France de la troisième race par ordre chronologique, Paris 1723—1849, Bd. III, 473—481.)

Für die Privilegien der neueren Zeit vgl. Art. J.-ordnungen usw. Besondere Vorrechte und Begünstigungen genossen bes. in der Epoche des Absolutismus die sog. *Hofjuden od. *Hoffaktoren.

Lit.: Stobbe; Scherer; Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1907[5]; Hans von Frisch, Das Fremdenrecht, 1910.

M. St.

Judenquartier s. Judenviertel.

Judenregal s. Regale.

Judenreichstag s. Vierländersynode.

Judensau s. unter Karikatur, Juden in der.

JUDENSCHADEN, Schadenersatz für Zahlungsverzug. In Schuldscheinen (seit dem 14. Jhdt.) räumt der Schuldner dem Gläubiger das Recht ein, im Falle des Zahlungsverzuges den Darlehensbetrag bei Christen oder J. aufzunehmen. Der Schuldner verpflichtete sich, dem Gläubiger den hierbei erwachsenden Schaden (vor allem Zinsen), den „Judenschaden", zu ersetzen.

M. A. R.

Judenschreiber s. unter Kahal.

Judenschreinsbuch s. Judenbuch.

JUDENSCHULDENTILGUNG. Infolge des kirchlichen *Zinsverbotes, das Christen das Ausleihen von Geld auf Zinsen im MA gänzlich untersagte, erlangten die J. in den abendländischen Reichen im Laufe der Zeit ein Monopol auf das *Geldgeschäft, den „Wucher". Sie gelangten dadurch einerseits zwar vielfach in den Besitz großer Vermögen, gefährdeten aber andererseits gerade dadurch fast überall ihre politische Stellung und wirtschaftliche Existenz. Denn die finanzielle Verschuldung der christlichen Bevölkerung bei den J. wurde bei dem, namentlich seit der Zeit der *Kreuzzüge, wachsenden Kapitalbedarf allmählich so groß, daß alle Schichten der Bevölkerung nach Mitteln suchten, um sich der drückenden Schulden bei den J. zu entledigen. Als einfachster Ausweg bot sich die Ermordung oder Vertreibung der J., ein Mittel, das oft genug angewandt wurde. Im weiteren Verlauf der Entwicklung erfand man ein weniger grausames, angeblich „legales" Mittel, die Forderungen der J. zu beseitigen. *Päpste, *Kaiser und später auch Landesherren nahmen eigenmächtig und brutal Eingriffe in die Vermögensverhältnisse der J. vor, indem sie deren Forderungen an die Christen durch Erlasse oder Vereinbarung untereinander einfach für aufgehoben erklärten, „die Schulden tilgten". Ihren Anfang nahm diese Praxis während des zweiten Kreuzzuges, als *Papst Eugen III. durch eine Bulle bestimmte, daß die Kreuzzugsteilnehmer für ihre Schulden bei den J. keine Zinsen zu zahlen brauchten. Aber bereits 1180 ging der französische König Philipp August viel weiter, indem er alle Schuldforderungen der J. aufhob und nur ein Fünftel von ihnen für die königliche Kammer einzog. Dieselbe Maßnahme ergriff noch einmal König Ludwig VIII. von Frankreich, der 1223 alle länger als 5 Jahre bestehenden Schulden seiner Untertanen bei J. für nichtig erklärte und für jüngere Schulden die Zinspflicht aufhob. Sein Nachfolger, Ludwig IX., reduzierte 1234 alle Forderungen der J. an christliche Schuldner um ein Drittel. In Spanien versuchte 1278 der Klerus unter Berufung auf die erwähnte Bulle Eugens III. für die Teilnehmer an einem Kreuzzuge die Schulden bei den J. aufzuheben, stieß dabei freilich auf den Widerstand König Pedros III. In Deutschland erreichten diese konfiskatorischen Maßnahmen ihren Höhepunkt unter der Regierung König Wenzels (1378—1400), der 1385, nachdem er 1383 vergeblich versucht hatte, vom Bunde der schwäbischen Städte den zehnten Teil des Ertrages der *Judensteuern einzuziehen, mit diesen einen Vertrag schloß, auf Grund dessen alle Christen ohne Unterschied des Standes, gegen Zahlung von 40000 Gulden seitens der Städte an den König, für die in den letzten Jahren bei den in den Städten wohnenden J. kontrahierten Schulden von der Zinszahlung befreit sein sollten, während von den älteren Schulden samt Zinsen gleichzeitig ein Viertel erlassen wurde. Die Städte erhielten ferner das Recht, den Abzug der J. mit Gewalt zu verhindern. Noch radikaler ging der König 1390 vor: er vereinbarte mit einer Reihe von geistlichen und weltlichen Fürsten in Nürnberg, daß die im Bereiche ihrer territorialen Gewalt wohnenden Christen aller Schulden, die sie bei J. wo immer im Reiche aufgenommen hatten, ledig sein und daß die J. sogar die Schuldurkunden zurückgeben sollten. Begründet wurde diese konfiskatorische Maßnahme damit, daß die Christen bei Zahlung der Schulden und Zinsen landflüchtig werden würden. Für den König war die Schuldentilgung zudem ein recht einträgliches Geschäft, da er sich von den Vertragspartnern nach Zehntausenden von Gulden zählende Beträge für die Befreiung von den Judenschulden zahlen ließ. Die J.-Sch. von 1390 war die umfassendste aller Zeiten. Auch im 15. Jhdt. kamen noch mancherorts J.-Sch. vor, da die Könige das Recht der Niederschlagung der Schulden von J. bei Christen auf Grund des im Verhältnis der *Kammerknechtschaft begründeten Rechts der Verfügung über Leib und Leben der J. in Anspruch nahmen. Die J. suchten sich ihrerseits im 15. Jhdt. solchem brutalen Zugriff der königlichen Gewalt durch die Erlangung besonderer Privilegien, die ihnen den Nichterlaß von J.-Sch.'s-Dekreten für bestimmte Zeit zusicherten, seitens der Könige zu schützen. Das erste derartige Privileg scheint 1401 König Ruprecht den J. von *Mainz erteilt zu haben. Andererseits versuchten auch einige Städte, die ein Interesse daran hatten, daß ihre J. nicht unfähig zur Steuerzahlung wurden, Exemptionen von der Praxis der J.-Sch. für ihre j. Einwohner zu erlangen.

Das Beispiel, das die westeurop. Herrscher gaben, fand auch bisweilen im Osten Nachahmung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die 1495 erfolgte Vertreibung der J. aus *Litauen mit dazu diente, die Schulden der Magnaten an die J. auf einfache Weise zu tilgen.

Lit.: Stobbe, S. 131 ff.; A. Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel (Berlin 1907); Graetz VIII, 51 ff.; Dubnow V (Register unter „Schuldentilgung").

M. G. Hz.

JUDENSCHULE, im Anschluß an *Luthers Übersetzung von Stellen im NT, wie Apostelgeschichte 13,42, entstandene Verdeutschung für *Synagoge. Schule ist übr. die im MA gebräuchliche Bezeichnung für Synagoge; auch J.-Sch. war hierfür üblich: in *Hildesheim hieß schon 1385 die dortige Synagoge: jodenschole Noch heute nennen die J. selbst die Synagoge „Schul".

J. war auch der Titel einer grobantisemitischen Posse, die nach heftigen Kämpfen 1815 unter

dem Namen: „Unser Verkehr" in Berlin aufgeführt wurde; s. Graetz XI, 308. — Vgl. auch Art. *Jude(n) in deutschen Redewendungen.

E. B. K.

JUDENSCHUTZ wurde der einzelnen J. bzw. der j. Gemeinschaft gewährte Schutz seitens des Landesherrn genannt. Schon seit den Karolingern genossen die J., die als Fremde und Ungläubige rechtlos waren, seitens der Könige einen besonderen Schutz, wenn sie eine bestimmte Abgabe entrichteten. Dieser ursprünglich nur einzelnen J. gewährte Schutz wurde seit den *Kreuzzügen ein allgemeiner in der Form der *Kammerknechtschaft. Das ausgehende MA und die neuere Zeit kennen wieder die ältere, nur einzelnen J. gewährte Form des käuflich erworbenen Schutzes. Im 15. Jhdt. wurden die J. aus den meisten deutschen Städten vertrieben, nur einige wenige J. durften gegen besondere Abgaben an ihren Wohnsitzen bleiben (z. B. 1418 Abraham v. Leipzig, 1468 Baruch in Dresden). Im 17. Jhdt. nahmen manche Fürsten einige J. in ihren Gebieten gegen besondere Abgaben auf (z. B. 1671 der Große Kurfürst die Wiener Exulanten). Die also privilegierten J. wurden von den „unvergleiteten" J., die sich nach und nach ansiedelten, und deren Ansiedlung von der Behörde nicht verhindert werden konnte, sorgsam unterschieden und bisweilen (so im preußischen Reglement von 1750) in „ordentliche" und „außerordentliche" Schutzjuden eingeteilt. Die ordentlichen Schutzjuden konnten ihr Wohnrecht auf eines ihrer Kinder übertragen, während die außerordentlichen Schutzjuden nur ein unübertragbares, mit ihrem Tode erlöschendes Wohnrecht genossen. Sie durften, von wenigen Artikeln abgesehen, mit allen Waren handeln, waren dagegen von denjenigen Handwerken, die durch die *Zünfte kontrolliert wurden, ausgeschlossen. Ihre Kinder mit Ausnahme des ersten Kindes eines ordentlichen Schutzjuden, konnten wiederum nur durch hohe Abgaben das Recht eines Schutzjuden erlangen, oftmals wurde es ihnen überhaupt verweigert, weil die Zahl der Schutzjuden beschränkt werden sollte. Die „unvergleiteten" J. durften als lästige Zuwanderer kein selbständiges Gewerbe betreiben, sondern nur als Angestellte von Schutzjuden tätig sein.

Lit.: H. v. Fritsch, Das Fremdenrecht, 1911, S. 52ff.; Stobbe; Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 1885, Bd. IV; Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts, 1885; v. Bar, Das Fremdenrecht und seine volkswirtschaftliche Bedeutung; Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, 1887; Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1907[5]; Scherer; Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden, I; Graetz X[1], 268 ff.; XI[1], 14 ff.; Dubnow VII, 294 ff., 398 ff., VIII 17 ff.; 194 ff., 244 ff.

M. S. N.

Judenstaat s. Herzl, Theodor.

Judenstättigkeit s. Stättigkeitsordnung.

Judenstern s. Magen David.

JUDENSTEUERN (auch *Erach-Tase*, vom hebr. *erech*: עֶרֶךְ „Wert").

I. Allgemeines. J.-St. im engeren Sinne sind die den Juden als Juden im *Galut auferlegten Steuern. Die allgemeine Steuerpflicht entstand erst mit der Aufhebung der ständischen Verfassung. Vorher war die (direkte) Steuer als Zwangsabgabe Zeichen der Unfreiheit. Den J. als Unfreien oder Nichtvollfreien (*Kammerknechtschaft, Juden-*Regal) konnten also Steuern auferlegt werden. Die Besteuerung begann mit außerordentlichen Steuern (nach Rösel in Deutschland 1187), dann traten ordentliche hinzu (1241). Der Zwang erscheint häufig dadurch gemildert, daß der Steuerbetrag, wenn die ursprünglich festgesetzte Höhe sich als uneinbringlich erwies, mit den Juden oder ihrer Vertretung, der Judengemeinde „vereinbart" wurde, letzterenfalls als Pauschalsumme. Da die Judengemeinde als Organ der Steuererhebung und Steuereintreibung unentbehrlich war, so erwies sich die Besteuerung der J. als Stütze der j. autonomen *Gemeindeverfassung. J.-St. finden sich seit dem Exil in allen Ländern und zu allen Zeiten in verschiedenen Formen und in verschiedener Höhe. Je ungünstiger die Rechtslage der J., desto höher und mannigfaltiger waren in der Regel die J.-St. Jedoch lassen sich gewisse gemeinsame Grundtypen von J.-St. feststellen, z. B. die Kopfsteuer, der dritte Pfennig, der Leibzoll (s. u.).

Die Frage, ob die Belastung der J. mit Abgaben größer war als die der übrigen Bevölkerung — die unfreie Bauernschaft seufzte hauptsächlich unter grundherrlichen Abgaben —, wurde schon von Karl V. 1546 bejahend beantwortet: „Da die Juden in allen des Reichs Anlagen und Hilfen mit Leib, Hab und Gut höher als die Christen beanlagt werden und doch weder liegende Güter noch Ämter oder Handwerk haben, so gönnen wir ihnen, daß sie ihre Barschaften um so viel höher, denn den Christen zugelassen ist, anlegen" (Dubnow VI, 213). Darin liegt das Eingeständnis, daß die J.-St. nur dann tragbar waren, wenn sie übergewälzt werden konnten. Daß die J. der Wehrpflicht nicht unterlagen, bildete keinen wirklichen Ausgleich, weil sie gewisse Ersatzabgaben (sog. „dritter Pfennig", s. u.) zu entrichten hatten. Was die Belastung der J. durch ihre Oberherren zu einer besonders drückenden machte, ist die Willkür, der die Juden, wie überhaupt, so auch hinsichtlich ihrer finanziellen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, ihrer Art und Höhe, unterlagen. Wenn nämlich für die ältere Zeit überhaupt die Grenze zwischen Besteuerung, Konfiskation, Erpressung schwer zu ziehen ist, so gilt das besonders bei den J. Am meisten tritt dies in

*England im MA hervor (Brentano I, 374). Hier bestand sogar eine besondere Behörde zur Sicherung des finanziellen Erfolgs der Besteuerung, das „Judenschatzamt". In der Zeit des absoluten Fürstentums war der Steuerdruck, mit dem die erwerbenden Stände (im Gegensatz zu den privilegierten Ständen) zu den steigenden Staatslasten herangezogen wurden, allgemein, er wurde aber bei den J. schonungsloser und willkürlicher ausgeübt (Lösegeld bei drohender Ausweisung — *Marranen in Spanien und Portugal; zeitlich begrenztes Wohnrecht der privilegierten Familien, z. B. in Österreich usw.). Zu den offiziellen Lasten kamen die „Ehrungen" und „Trinkgelder", die die J., in noch höherem Maße als die übrigen Untertanen, auf das Wohlwollen der Beamten angewiesen, bei jeder Gelegenheit spenden mußten.

Das finanzielle Ergebnis der J.-St. ist schwer zu bestimmen. Bekannt ist das Verzeichnis der Judensteuern von 1241 unter Friedrich II., mit einer Endsumme von 854 Mark Silber. Für die Zeit um 1400 wird man schätzen können, daß die Einnahmen des Kaisers aus den Reichsstädten zum fünften Teil aus J.-St. bestanden (nach Stobbe, Anm. 30, S. 209). In England soll der Staat im 13. Jhdt. $^1/_{13}$ seiner Einnahmen durch Besteuerung der Juden erlangt haben (Brentano I, 371). Der Wegfall dieser Einnahmen nach der Vertreibung (1290) war eine der Ursachen der späteren finanziellen Verlegenheiten des Königs, die zur confirmatio cartarum führten. Auch im Königreich Polen machten die J.-St. einen großen Teil der Staatseinnahmen aus (weitere Angaben s. unter II).

II. Einzelne Judensteuern. 1. Kopfsteuer. Die Kopfsteuer, als die verbreitetste Form der Besteuerung unfreier Bevölkerungsteile, findet sich in ihrer Eigenschaft als J.-St. fast in allen Ländern, wo die J. im Galut wohnten, schon in der römischen Kaiserzeit (*Fiscus Judaicus des Jupiter Capitolinus). In Deutschland wurde die Kopfsteuer zuerst von Kaiser Ludwig dem Bayern 1342 unter dem Namen „Güldener Opferpfennig" mit jährlich 1 Goldgulden eingeführt. Später erhielt die Abgabe den demütigenden Namen Leibzins. Nach der Ausbildung der Landesherrschaft wurde die Abgabe vom Landesherrn unter dem Namen Judenschutzgeld erhoben, so z. B. in Brandenburg-Preußen 8 Reichstaler pro Kopf. Das Judenschutzgeld wurde in der Regel, oft unter Ansetzung eines Pauschalbetrages, bei der Judengemeinde eingefordert und von dieser nach Köpfen oder (häufiger) nach dem Vermögen auf die Gemeindeangehörigen umgelegt. Aber auch außerhalb Deutschlands war die Kopfsteuer die Grundlage der Judensteuern. So in Spanien im MA und später im türkischen Reich (Charadsch, ein Mittelding zwischen Kopfsteuer und Vermögenssteuer). In Südfrankreich (Narbonne) bildete die Einführung einer „Herdsteuer" (1 cent von 10 sous Tournois) 1284 einen Fortschritt gegenüber den bis dahin üblich gewesenen mannigfaltigen und willkürlichen Abgaben. In Polen findet sich die Kopfsteuer in ihrer Eigenschaft als Judensteuer seit dem 16. Jhdt. (1 Gulden pro Kopf). Der Sejm pflegte einen Pauschalbetrag festzusetzen; auf dem Repräsentantentag der *Kahale, die für die Einbringung solidarisch hafteten, wurde die Repartition auf die einzelnen Gemeinden vorgenommen. Zur Deckung des Ausfalls diente eine innerjüdische Gemeindesteuer, die Korobka (s. u.). Nach Aufhebung des Judenreichstages (1765) und Vornahme einer Volkszählung wurde die Steuer behufs stärkerer Ausnützung der Korobka bedeutend erhöht. Für Polen und Litauen zusammen brachte sie schließlich über 1 Mill. fl. ein, d. i. $^1/_8$—$^1/_5$ der Staatseinnahmen.

Deputation, dem Preßburger Burggrafen Pálffy die „Juden-Taxe" zahlend.
(Nach einem Bilde aus dem 18. Jhdt. im Besitz des Preßburger Museums)

2. Dritter Pfennig, eine außerordentliche Vermögenssteuer, $^1/_3$ des Vermögens, aber oft weniger, z. B. 10%, 20%, oder pauschale Festsetzung. Zuerst im 15. Jhdt. als „Krönungssteuer": Erkaufung des J.-Schutzes vom neuen Kaiser. Dann besonders Kriegssteuer (Hussitenkriege, Türkenkriege); Dreißigjähriger Krieg (Tilly, Mansfeld); Österreich und Brandenburg-Preußen (1690: 16 000 Reichstaler, 1701: 16 000, darunter Berliner J. 5000); Polen. Diese

Kriegskontributionen, zu denen übrigens nicht nur die J. herangezogen wurden, sind oft nicht zu unterscheiden von Zwangsanleihen, welche ebenfalls seit dem späten MA durch die Jhdte. gingen, und an denen sich die J. mit starken Quoten beteiligen mußten (München 1805: ¼).

3. Judengeleit, Leibzoll. Der J. als nicht wehrfähig bedurfte bei seinen vielen Geschäftsreisen eines Geleites, einer Art von Versicherung gegen Raub (Stobbe, S. 40). Dafür hatte er eine Abgabe zu zahlen, *Judengeleit oder Leibzoll genannt. Ursprünglich kaiserliche Abgabe (Entstehungszeit zweifelhaft), die für das ganze Reichsgebiet galt und weitere Durchzugsabgaben ausschloß, wurde der Leibzoll mit der Ausbildung der Landesherrschaft Territorialabgabe. Er wurde von fremden durchziehenden J. erhoben dafür, daß ihnen gestattet war, im Landesgebiet Geschäfte zu machen (mitunter auch von den eigenen J., wenn sie den Ort ihres Aufenthalts verließen), und war häufig nach der Zeit des Aufenthalts tageweise berechnet. Das Institut des Leibzolls wurde von den J., die aus einem Gebiet vertrieben waren, häufig dazu benutzt, um, indem sie sich in der Nähe ansiedelten, dennoch in ihrem ursprünglichen Wohnsitz ihre alten Geschäfte ohne Niederlassung zu betreiben (1499 Nürnberg-Fürth). Der Leibzoll, eine ausgesprochene Sondersteuer der j. Bevölkerung, hatte einen demütigenden Charakter dadurch, daß der J. gewissermaßen als zollpflichtige Sache erschien (daher der Name). Er bestand in den meisten europäischen Staaten bis zur *Emanzipation (im Verhältnis zwischen Russischpolen und Altrußland noch nach der Teilung Polens, ferner für ausländische J. in Polen bis 1850) und wurde in Österreich durch das Toleranzedikt von 1782, in Brandenburg-Preußen 1787/8 (dank den Bemühungen von David *Friedländer), in Rußland 1862 aufgehoben.

4. Indirekte Steuern (Verbrauchsabgaben, Umsatzsteuer). Daß die J. die indirekten Steuern wie die übrige Bevölkerung zu zahlen hatten, versteht sich von selbst, muß aber hier erwähnt werden, weil Luxussteuern, deren Überwälzbarkeit fraglich ist, besonders die j. Kaufleute, als Händler mit Luxuswaren, treffen mußten. In Brandenburg mußten die J. die Akzise im doppelten Betrag zahlen (1680), was 1696 in Berlin allein 117000 Taler ausmachte. Auch die spanische Alcabala (auch ajuda, imposicio, cisa, eser) mußte die j. Bevölkerung mit ihren vielseitigen Handels- und Kreditgeschäften bes. hart treffen. Ebenso war dies der Fall in Polen bei der oben erwähnten Korobka, einer kombinierten Verbrauchs- und Verkehrssteuer, hauptsächlich auf Fleisch, aber auch auf andere Lebensmittel, ferner auf Geschäftsabschlüsse. Die Korobka war zwar an sich jüd. Gemeindesteuer, sie kam aber z. T. indirekt dem Staat zugute, weil aus ihr die Fehlbeträge der Kopfsteuer bestritten wurden (s. o.). Nach der Teilung Polens bestand in Rußland die Korobka (nun hauptsächlich Abgabe auf Koscherfleisch) fort und wurde mit der Aufhebung des *Kahals (1844), obwohl sie sich als äußerst drückend für den ärmeren Teil der jüd. Bevölkerung erwies, im wesentlichen Staatssteuer. Am konsequentesten ausgebildet waren aber die Staatssteuern auf rituelle Einrichtungen in *Galizien. Auch hier bestand nämlich die Besteuerung des Koscherfleisches (der Genuß nichtrituellen Fleisches war den J. von der Regierung sogar verboten — ein merkwürdiger Ausdruck aufs höchste gesteigerter Fiskalität!), ferner eine Lichtsteuer von den Sabbatlichtern an Stelle des J.-Schutzgeldes (seit 1797; wer mehr als eine gewisse Anzahl Sabbatlichter brannte, war auch ohne Grundbesitz wahlfähig), endlich eine „Minjansteuer" (Privatgottesdienst), 50 fl. jährlich, aufgehoben 1811.

Am schimpflichsten war die Besteuerung der J. im Kirchenstaat, wo jede Synagoge unter Julius III. jährlich 10 Dukaten zur Erhaltung des Katechumenenhauses mit seinen Zwangspredigten beitragen mußte.

5. Kaum noch den Namen von Steuern verdienen jene beinahe komisch anmutenden Auswüchse monopolistischer Gesinnung des merkantilistischen Polizeistaates, kraft deren in Brandenburg-Preußen (1769) die J. bei der „Ansetzung" des ersten und des zweiten Kindes für je 300 Taler aus der kgl. Porzellanmanufaktur Waren entnehmen mußten (*Judenporzellan).

III. Aufhebung und Schlußergebnis. Nachdem die Ständeverfassung beseitigt und daher die Steuerpflicht allgemein geworden war, blieben an sich die J.-St. bestehen, sodaß Doppelbesteuerung der J. entstand; die J.-St. wurden aber ermäßigt und teilweise aufgehoben (Galizien). Erst mit der vollen Emanzipation fielen auch die J.-St. allgemein und grundsätzlich. Sie waren „in ihrer Anlage ungerecht, in der Einhebung drückend, in ihren Folgen verderblich" (Worte des österreichischen Finanzministers Krauss bei ihrer Aufhebung 1848, v. Wellenhof, S. 447), jedoch eine logische Folge der Abhängigkeit und unsicheren politischen Stellung der J., die wieder auf ihre politische Ohnmacht zurückzuführen ist. -

Lit.: Ein zusammenfassendes Werk gibt es nicht. Auch die Abhandlungen sind spärlich: Rösel, in MGWJ 53/4 (1909—10): Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden bis Mitte des 14. Jhdts.; v. Wellenhof, Die Sonderbesteuerung der j. Bevölkerung in Galizien bis 1848 (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. XII, 1914); JE sub Leibzoll. — Viel, aber sehr zerstreutes Material in den Werken über die Geschichte der Juden, z. B. Dubnow; Selma Stern (Brandenburg-Preußen). Auch in der bekannten Schrift

von Stobbe (noch nicht veraltet). Über die Juden in England neuerdings Brentano, Engl. Wirtschaftsgesch.

M. A. C.

Judentage, polnische, s. Vierländersynode und Polen.

Judentribunal s. Vierländersynode.

JUDENTUM, als Begriff urspr. Ausdruck für die Religion, die vom j. Volke ausgegangen ist. Die kritische *Bibelwissenschaft läßt das J.-tum (im Gegensatz zur „israelitischen" Religion) erst nach der großen *prophetischen Bewegung mit *Esra und der Verpflichtung auf die *Tora als Grundbuch des j.-religiösen Lebens beginnen, wobei die liberal-protestantische Theologie zumeist mit dem Begriff J.-tum das Vorwiegen einer gesetzlichen und partikularistischen Auffassung der Religion verbindet. Das J-tum ist nach seiner Grundtendenz ethischer *Monotheismus. In seinem Mittelpunkt steht der Glaube an einen allgütigen und allweisen, gerechten und heiligen *Gott und eine auf Selbstheiligung, Reinheit des Herzens, soziale *Gerechtigkeit und *Menschenliebe gerichtete Moral. Seinem Ziel nach ist er auf die ganze Menschheit gerichtet. Er erwartet von der Zukunft die Bekehrung aller Menschen zur reinen Gotteserkenntnis und die Erhöhung Israels als des Herolds und Vermittlers dieser Gotteserkenntnis. Der ethische Monotheismus des J.-tums hat aber auch nach seiner ganzen Entwicklung ethnische und kultische Elemente aufnehmen müssen und in Ritus und *Recht gesetzliche Formen angenommen, was freilich die Entfaltung seiner tiefen Innerlichkeit und Gemütsinnigkeit nicht hinderte. Im Anschluß an die Tora als religiöses Grundbuch des J.-tums, in dem die beiden Tendenzen sich begegneten, entwickelte sich einerseits das Gesetz immer weiter, während andererseits der ethisch-religiöse Grundcharakter des J.-tums in den *Psalmen, der *Weisheitsliteratur, in den anonymen Propheten des zweiten Tempels, der *Apokalyptik, im *Essäismus, dem j. *Hellenismus u. a. Erscheinungen seinen Ausdruck findet. Im talmudischen und rabbinisch-mittelalterlichen J.-tum mischen sich die beiden Tendenzen. In der *Religionsphilosophie des MA tritt die ethisch-religiöse Tendenz stark in den Vordergrund, ebenso in der j. Mystik dieser Zeit, die daneben einen mehr oder weniger ausgeprägten *asketischen und *ekstatischen Charakter trägt. Einen ekstatischen Charakter zeigt auch der erst im 18. Jhdt. im europäischen Osten entstandene *Chassidismus, der in seinen Anfängen gleichfalls eine von enthusiastischer Gottfreudigkeit getragene Verinnerlichung des J.-tums anstrebt. Im Westen setzt mit der Aufklärung das *Reformj.-tum ein, dessen Tendenz auf eine Einschränkung und Minderbewertung des rituellen und *gesetzlichen und daneben auf eine Beseitigung des nationalen Elements im J.-tum gerichtet ist. Seine Erbschaft hat der religiöse *Liberalismus angetreten, der, darüber hinaus, dem übernatürlichen Charakter der j. Religion zumeist entsagt, die ethische Seite im J.-tum stark unterstreicht, das Befreiende und Beseligende im j.-religiösen Denken aber nicht gleichstark zur Geltung kommen läßt, wobei die zeitgenössische deutsche Philosophie und die liberal-religiöse Richtung im deutschen Protestantismus nicht ohne Einfluß gewesen sind (s. Liberalismus). Demgegenüber hält die moderne Orthodoxie, gestützt auf den Glauben an die sinaitische *Offenbarung und eine schriftliche und mündliche Überlieferung, auch an dem gesetzlichen und insbes. ritualgesetzlichen Charakter des J.-tums fest (s. Agudas Jisrael und Orthodoxie). Dies tut auch das gegenwärtige konservative oder gesetzestreue J.-tum, das im Unterschied von der Trennungsorthodoxie die Einheit des J.-tums nicht preisgeben will (s. *Konservatismus und *Achdut). Auf national-j. Boden vertreten die *Misrachisten mit gleichem Nachdruck die nationale wie die religiös-traditionelle Auffassung des J.-tums. Auf nichtorthodoxem Boden faßt man im nationalen Lager das J.-tum vielfach als den bes. ethischen (*Achad Ha'am), ethisch-religiösen (die nationalgesinnten liberalen Theologen) Kulturgeist Israels oder als den mit dem j. Volke seinem Blute nach verbundenen Kulturgeist schlechthin. Martin *Buber umschreibt das J.-tum als einen geistigen Prozeß, in welchem die polaren Tendenzen des „offiziellen" und „unterirdischen" J.-tums um die Verwirklichung der zentralen Ideen (Einheit, Tat, Zukunft) ringen.

Je mehr die J. in den modern europäischen Kulturgeist eindrangen und ihr bes. religiöses Bewußtsein sich verflüchtigte, desto mehr verflüchtigte sich die Auffassung des J.-tums zu Allgemeinheiten, die ihm seinen spezifischen Charakter nahmen. So faßte man das J.-tum als den Geist des Völkerfriedens und der Völkerversöhnung (s. die Art. Ewiger Frieden, Internationalismus, Sittlichkeitslehre) auf oder, oft auch gleichzeitig, als den Geist der Gerechtigkeit, des Fortschritts, der Freiheit, wie bei manchen j. Demokraten, oder als sozialen Geist, der sich der Schwachen und Bedrückten annimmt und für Gleichheit aller eintritt, wie bei manchen j. *Sozialisten, oder als reinen, allen Kompromissen abgeneigten und darum aussichtslosen Ethizismus. All diesen und ähnlichen Auffassungen liegt unbewußt eine auf die Rasse, ihren historischen Geist und ihre historische Rolle gestützte kulturelle, nicht religiöse Einstellung zugrunde. Von ihrer geschichtlichen Rolle in der Gegenwart geht jene Auffassung des J.-tums aus, nach der dieses, selbst traditionslos geworden, den Hemmungen des Fortschritts im Kulturleben, die in den Traditionen der europäischen Völker wurzeln, entgegenzuwirken berufen ist. Damit hängt im tadelnden Sinne die auf eine mißverstandene

Äußerung *Mommsens zurückgehende antisemitische Auffassung vom dekompositorischen Charakter des J.-tums zus., der die vom angeblichen Radikalismus des J.-tums verwandt erscheint. Andererseits wiederum gilt den Antisemiten das J.-tum als Verkörperung des kapitalistischen, von überstarkem Erwerbssinn erfüllten Geistes. Der moderne *Antisemitismus faßt das J.-tum fast immer als bes. Rassen- und Kulturgeist, u. zw. als geringwertigen und schädlichen (so schon *Schopenhauer, später vor allem *Dühring und *Chamberlain), oder als einen solchen, der weniger an sich, als mitten unter den Völkern durch den Geist der systematisch geübten Mimicry verderblich wirkt (Hans Blüher). Das J.-tum als Religion gilt ihnen dabei immer nur als symptomatisch und kennzeichnend für den Kulturgeist der j. *Rasse, wobei sie aus dem talmudischen Schrifttum oder der Bibel die zu ungünstiger Auslegung sich eignenden Zitate (vielfach gefälschte oder mißverstandene) schöpfen (vgl. Antisemitismus). Wenn im christlichen Sinne von J.-tum und Judaismus die Rede ist, dann werden dabei bes. die Merkmale ins Auge gefaßt, die nach Meinung dieser christlichen Schriftsteller das J.-tum vom Christentum unterscheiden (vgl. Art. Christentum, Bd. I, Sp. 389ff.).

Lit.: Baeck, Das Wesen des J.-tums; Buber, Reden über das J.-tum, 1923; Lazarus, Ethik des J.-tums; S. R. Hirsch, 19 Briefe über das J.-tum; Bousset, Die Religion des J.-tums; Achad Haam, „Al schēte haschippim, in „Al paraschat dĕrachim (deutsch „Die Schwankenden", Auswahl-Bd. II); Kohler, Theologie des J.-tums; Die Lehren des J.-tums nach den Quellen. Hrsg. vom Verband der deutschen Juden. Teil I—V (Leipzig 1928); H. Kohn, Die politische Idee des J.-tums; Lamparter, Das J.-tum in seiner kultur- und religionsgesch. Erscheinung, 1928.

W. **M. J.**

Judentypus s. die Art. Rasse, jüdische, Amoriter als Rasse, Hetiter als Rasse, Judennase und Semiten.

JUDENVERFOLGUNGEN und -VERTREIBUNGEN. Das Leben der Juden in Europa ist, von ganz kurzen Pausen und wenigen lokalen — aber auch zeitlich sehr beschränkten — Ausnahmen abgesehen, eine fast ununterbrochene Kette von Leiden und Verfolgungen. Hier soll nicht von den einzelnen Verfolgungen und Vertreibungen die Rede sein, deren Darstellung Bände füllen müßte, auch nicht von den finanziellen Bedrückungen, politischen und sozialen Rechtsminderungen, Bücherkonfiskationen und dergleichen, sondern nur von den Verfolgungen, die den J. in ihrer Gesamtheit oder doch ganzen Gemeinden an Leib und Leben gingen, von Vertreibungen der J. aus ganzen Ländern oder zahlreichen J.-gemeinden.

Das erste Motiv für alle diese Verfolgungen war religiösen Charakters. Die katholische Kirche fühlte sich von Anbeginn an durch den bloßen Bestand einer anderen, noch dazu älteren Glaubensgenossenschaft in ihrem Bestande bedroht; andererseits wohnte ihr als der „alleinseligmachenden" Kirche die Tendenz inne, ihre Segnungen allen Menschen zuzuwenden, auch gegen deren Willen, auch gegen den Willen einsichtsvoller Kirchenväter und *Päpste. Für die von der Kirche fanatisierte Masse traten dann im einzelnen als religiöse Motive das Verlangen nach Rache für die Kreuzigung Christi, für angebliche *Hostienschändung oder Ermordung von Christenkindern u. ä. in die Erscheinung. So wurden Hunderttausende von J. zu Blutzeugen für das J.-tum. Ein weiteres Motiv für die in ihrer periodischen Wiederholung und in dem Maße ihrer Grausamkeit fast unbegreiflichen Verfolgungen der J. ist in ihrer wirtschaftlichen Sonderstellung, die die Nichtj. in größtem Maßstabe zu Schuldnern der J. machte, zu suchen, weitere Ursachen endlich im Rassenhaß sowie in der psychologischen Einstellung der nichtj. Umwelt zu der rätselhaften, gespenstischen Fortexistenz dieser immer wieder vernichteten, in ihrem Wesen so fremdartigen Gemeinschaft. Vgl. hierzu den Art. Antisemitismus.

Sieht man von den Verfolgungen im röm. Reiche und namentlich im westgotischen ab, die fast ausschließlich die Folgen der Durchführung der auf die Sicherung der Kirche abzielenden *Konzilsbeschlüsse darstellen, so beginnen die ersten systematischen J.-verfolgungen in Europa mit den *Kreuzzügen. Der gegen die Ungläubigen im Orient gekehrte Fanatismus tobte sich zum großen Teil zunächst an den J. *Deutschlands und *Frankreichs aus. Tausende von J. fielen den frommen Wallfahrern zum Opfer, die ältesten Gemeinden Deutschlands wurden ausgerottet. In diese Periode (1171) fällt auch die erste historisch beglaubigte Beschuldigung der J., Christenkinder zu rituellen Zwecken zu töten (s. Blutbeschuldigung). Fast sämtliche Mitglieder der Gemeinde Blois wurden wegen dieser Beschuldigung am 20. Siwan 1171 verbrannt, der greise *Jakob ben Me'ir Tam setzte diesen Tag noch 14 Tage vor seinem Tode für alle Zeiten als Fasttag ein, als hätte er die fürchterliche Tragweite dieser Beschuldigung geahnt, die bald nach allen Ländern, insbes. nach Deutschland übergreifen sollte und bis ins 20. Jhdt. hinein immer noch ein brauchbares Requisit der J.-feinde geblieben ist und, obgleich Päpste und Herrscher, ja selbst erbitterte J.-feinde wie *Pfefferkorn sie als abscheuliche Verleumdung hingestellt haben, bis in die jüngsten Zeiten unzählige Opfer gefordert hat. Außer den großen J.-verfolgungen in Deutschland und Frankreich fanden im 12. und 13. Jhdt. Verfolgungen in *England (1190) und in Frankreich (1236) statt. 1241 wurden etwa 180 J. in *Frankfurt a. M. getötet, weil sie angeblich einen j. Jüngling an der beabsichtigten

Taufe hindern wollten, ein Motiv, das sich auch später wiederholt. Das ausgehende 13. Jhdt. brachte eine neue Motivierung der J.-verfolgungen. Auf das Gerücht, ein J. habe in Röttingen eine *Hostie geschändet (der erste sichere Fall dieser Verleumdung), sammelte ein Edelmann namens *Rindfleisch den Pöbel und begann „im Auftrage Gottes" die Vertilgung der J. Mit der Ermordung der J. von Röttingen begann am 20. Apr. 1298 das große J.-morden, das ein halbes Jahr lang währte und etwa 140 j. Gemeinden in *Bayern und *Österreich vernichtete. 1320 zogen auf die Kunde von einem neuen Kreuzzuge, den angeblich der französ. König Philipp V. unternehmen wollte, 40000 Hirten unter Anführung eines Geistlichen von Stadt zu Stadt und beraubten und mordeten überall die J. Dieser „Hirtenverfolgung" („Gĕserat haro'im", „Pastorellen") fielen mehr als 120 j. Gemeinden in Frankreich zum Opfer. 1337 richteten die *„Armleder" genannten Judenschläger im ganzen *Elsaß, Schwaben und Franken fürchterliche Blutbäder unter den J. an, bis sich der Kaiser der J. annahm und einen Armleder hinrichten ließ. Im selben Jahr begann unter der Beschuldigung der Hostienschändung zu *Deggendorf ein J.-massakre, das die J.-schaft *Bayerns, *Böhmens, *Mährens und *Österreichs gänzlich vernichtete. Nur die J. *Regensburgs und *Wiens entkamen dank dem Schutze der Stadtobrigkeit. Der wirkliche Grund für diese Verfolgung soll darin gelegen haben, daß mancher sich billig seiner Schulden entledigen wollte. 1349 begannen die J.-verfolgungen durch die *Flagellanten in Frankfurt a. M.; sie setzten sich bis nach Österreich fort und forderten viele Opfer. Mit dem Jahre 1348 trat eine neue Beschuldigung gegen die J. auf, die die an Umfang allergrößte J.-verfolgung in West- und Mitteleuropa zur Folge hatte: die J. sollten den *Schwarzen Tod, eine fürchterliche Seuche, die Europa durchzog, durch Brunnenvergiftung verursacht haben. So forderten die Jahre 1348/49 Hunderttausende neuer j. Opfer; etwa 300 j. Gemeinden gingen damals völlig zugrunde.

Von den vielen lokalen Verfolgungen sei die von Prag 1389 erwähnt, die diese alte große Judengemeinde arg mitnahm. 1391 setzten in *Sevilla große J.-verfolgungen ein, die sich über ganz *Spanien fortpflanzten und viele Zehntausende an Opfern forderten. 1422 betätigte sich der katholische Glaubenseifer während der Hussitenkriege nebenbei auch gegen Juden. 1453 begann die vom Papst Nicolaus V. autorisierte Tätigkeit *Capistranos, „der Geißel der Hebräer", die Unheil über die J. *Schlesiens, Böhmens und *Polens brachte. Von 1481 setzte die Tätigkeit der *Inquisition in Spanien ein, deren Opfer in überwiegendem Maße J. waren. Ihren Höhepunkt fanden die Verfolgungen der Inquisitionszeit mit der Vertreibung sämtlicher J. aus Spanien (1492) und Portugal (1498), Katastrophen, die bereits in der Vertreibung aller J. aus England (1290) und Frankreich (1394) ihre Vorläufer hatten.

Daneben seien als Katastrophen geringeren Umfanges erwähnt die Verbrennung von 14 J. in *Tyrnau (1494), die Verbrennung von 30 J. in Pösing (1529), die Niedermetzelung der J. in Klausenburg und in der Wallachei (1594), in *Siebenbürgen (1601) und der *Fettmilch'sche Aufstand gegen die J. in *Frankfurt (1614, s. Bd. II, Abb. in Sp. 635, und Tafel LXXV/VI, nach Sp. 736), die Verfolgungen in *Worms (1615), Aachen (1629). Das Jahr 1648, das Europa nach 30jährigem Kriege den Frieden brachte, bedeutete für die J. Osteuropas den Anfang eines neuen Vernichtungskampfes. In Polen begann unter Führung *Chmielnickis ein Kosakenaufstand, der, obwohl urspr. nicht gegen die J. gerichtet, in seiner mehr als zweijährigen Dauer 200000 J. oder nach anderen Angaben 500000 J. das Leben kostete und etwa 700 Gemeinden vernichtete. . Ebenso zahllos wie die Verfolgungen an Leib und Gut der J. sind auch die Vertreibungen, denen die J. ganzer Städte und Länder ausgesetzt waren, auch dort, wo die J. länger heimisch waren als ihre Verfolger. Auch von den Vertreibungen seien hier nur die umfangreichsten und grausamsten erwähnt. Sieht man von den ältesten Zeiten ab, so gab es in Deutschland schon 1012 eine Vertreibung der J aus *Mainz, die Kaiser Heinrich II. anordnete, weil ein Geistlicher zum J.-tum übergetreten war. 1171 wurden die J. aus Bologna, 1182 nach vorangegangener Plünderung von der Isle de France vertrieben. 1239 wurden die J. nach gründlicher Ausraubung aus der Bretagne vertrieben, 1276 aus Ober-Bayern, 1290 aus England. 1394 wurden auf Betreiben einiger fanatischer Geistlicher sämtliche J. aus Frankreich verjagt, 1360 aus Ungarn, 1353 und 1431 aus Speyer, 1426 aus Iglau, 1441 aus Augsburg, 1442 und 1450 aus München, 1456 aus 46 bayerischen Orten, 1467 aus Heilbronn. 1470 aus Mainz, 1474 aus Bamberg, 1486 aus Vicenza, 1490 aus Genf, 1492 aus Halle. 1492 erfolgte die Ausweisung der J. aus Spanien, die Hunderttausende J. aus ihrer uralten Heimat vertrieb. 1498 wurden die J. aus Portugal in der grausamsten Weise vertrieben, 1494 aus Tyrnau, 1498 aus Salzburg und Nürnberg, 1516 aus Genua, 1526 aus Preßburg, 1527 aus Paris und Florenz, 1540 aus Neapel, 1542 aus Prag und Böhmen, 1550 wiederum aus Genua, 1551 aus Württemberg und Bayern, 1571 aus Brandenburg, 1568, 1572 aus Österreich, 1670 aus Wien, 1671 aus Ungarn, 1701 aus Basel, 1738 aus Württemberg. Die letzte große Vertreibung in Europa war wohl die Vertreibung aus Prag 1744, wo die Kaiserin Maria Theresia

Der „Judenhof“ in Reichenweiher (bei Rappoltsweiler) im Elsaß.

Aus dem Ghetto von Split (Spalato).

Meiselgasse im Prager Ghetto (Vor der Assanierung).

Aus dem Ghetto von Rom.

Ghetto von Boskowitz (Mähren).

Aus der Prager Judenstadt:

(Vor der Assanierung)

Links: Meiselgasse, Ecke Karpfengasse. — *Rechts:* Josefstädtergasse, von der Meiselgasse aus gesehen.

mehr als 20000 J. durch 3 Jahre ihrer alten Heimat fernhielt.

Über J.-V. in den späteren Jahrhunderten s. den Art. Pogrome. Vgl. auch die Art. Blutbeschuldigung, Friedhofsschändung, Hostienschändung und die Art. über die Geschichte der J. in den einzelnen Ländern und Städten.

Lit.: Art. „Juden" in Ersch-Gruber; Stobbe; Ellenberger, Leiden und Verfolgungen der J. und ihre Beschützer in chronologischer Reihenfolge von 1650 v. Chr. bis auf die Gegenwart, Prag 1882; Depping, J. im MA, Stuttgart 1834; Dubnow IV—VII; G. Pearlson, Twelve Centuries of Jewish Persecution, Hull 1927.

M. S. H. L.

JUDENVIERTEL. Bereits das Altertum kannte das Zusammenwohnen der J. in bestimmten Teilen der Städte, so in *Rom im Trastevere und in der ägypt. Stadt *Alexandria, aber ein Zusammenhang zwischen den bes. Wohnstätten der J. im Altertum und den J.-V. des MA's besteht nicht. Feste Namen für Straßen und Gassen ergaben sich überhaupt erst beim Städteausbau des 10. u. 11. Jhdts. Die Vertreter der Gewerke und der anderen wirtschaftlichen Gruppen, wie sie innerlich nach Rechten und Lasten verbunden waren, rückten damals räumlich zusammen. Auf diese Weise sind auch die J.-straßen und -quartiere, die allenthalben seit dem Ende des 11. Jhdts. erwähnt werden (in Köln 1056/75, in Italien 1090 in Venedig und Salerno, in Spanien in Tudela im 11. Jhdt., in England in London 1115), wenigstens in ihren Anfängen, zu erklären. Die Gemeinsamkeit der rechtlichen, religiösen, vor allem aber der wirtschaftlichen Interessen führte die J. in diesen Städten in bes. Quartieren zusammen. In Deutschland gestalteten sich die Verhältnisse folgendermaßen: Entsprechend ihrer Beschäftigung suchten die J. innerhalb der Städte vielfach die Gegend auf, in der der lebhafteste Verkehr herrschte, die Gegend des Marktes. Das läßt sich für eine stattliche Anzahl von Städten, so für *Augsburg, Basel, *Erfurt, *Frankfurt, *Magdeburg, *Merseburg, *Nürnberg, *Regensburg, Straßburg, *Trier nachweisen. Daneben dürfte auch die Nähe der Burg oder der landesherrlichen Befestigung, unter deren Schutz sich in älterer Zeit häufig ein Markt entwickelte, für die zusammenhängende Niederlassung von J. maßgebend gewesen sein, so z. B. in *Aachen, Braunschweig, *Breslau, Friedberg, *Halle, Koblenz, Landshut (Bayern), *Münster, *Wien. Die Lage der J.-wohnungen in der Nähe des Marktes, der Kirchen, inmitten der Stadt ist demnach stets ein Zeichen des hohen Alters der Ansiedlung und widerlegt die Annahme, als ob die Wohnstätten der J. von vornherein Zwangswohnstätten gewesen wären; denn auch Christen wohnten vielfach unter den J. oder umgekehrt. Erst allmählich, seit dem Ende des 13. Jhdts., ist in Deutschland das typische J.-V. entstanden. Diese J.-gassen oder -Viertel sind nunmehr zur ausschließlichen Wohnung der J. bestimmt und gegen die christliche Umgebung durch Mauern und Tore abgesperrt. Auch bes. J.-dörfer kennt das MA, z. B. das J.-dorf in der Sudenburg bei Magdeburg, das als Wohnstätte der J. bis zu ihrer Austreibung 1493 bestand. Auf die ganze Entwicklung hat vielfach das fiskalische Interesse der Fürsten und Herren hingedrängt, auf deren Grund und Boden die J. saßen. Die eximierte Stellung der J.-stadt in Wien z. B. war eine Folge ihrer Lage auf herzoglichem Grund und Boden. Im mittelalterlichen *Narbonne gab es ein gräfliches und ein erzbischöfliches J.-V. Auch der Konkurrenzkampf der christlichen Kaufleute und Handwerker spielte bei dieser Entwicklung eine gewisse Rolle. Den größten Einfluß auf die endgültige Gestaltung der J.-V. aber hat die Kirche ausgeübt, die seit dem 8. Jhdt. gegen das Zusammenwohnen von Christen und J. eiferte, auf dem Konzil von Basel 1434 dahingehende Bestimmungen traf und allmählich auch auf die weltliche Gesetzgebung im gleichen Sinne Einfluß gewann. Der Entschluß des Frankfurter Rates von 1462, die J. an eine gesonderte Stelle der Stadt zu versetzen, erschien daher dem *Papst Pius II. überaus rühmenswert. Ebenso hat Kurfürst Johann Philipp von Mainz durch ein Dekret vom 8. Dez. 1662 die *Mainzer J. aus ihren Wohnsitzen gewiesen und gezwungen, auf den sog. Schweinemisten, einem der ungesündesten Teile der Stadt, die J.-gasse zu erbauen.

Ähnlich wie in Deutschland lagen die Verhältnisse auch in den anderen Ländern. Überall gab es besondere j. Quartiere; das typische Ghetto aber ist nicht überall gleichzeitig, sondern jeweils entsprechend dem durch die Kirche geübten Einfluß entstanden. In *Spanien findet man im 13. und 14. Jhdt. die J. überall in einem bes. Viertel (Juderia, hebr. *migrasch* מִגְרָשׁ, wörtlich Platz) wohnhaft. So z. B. hat Jakob I. von Aragonien nach Eroberung der maurischen Festung Valencia 1239 den J. ein Viertel angewiesen, das aber nicht abgeschlossen war. Erst 1390 wurde es trotz des lebhaften Widerstandes der Cortes ein Ghetto. Für Saragossa bestimmte Alphons III. durch Dekret vom 5. Nov. 1288 die Grenzen des J.-V's: In Barcelona war es im 14. Jhdt. jedem J. verboten, außerhalb des J.-V.'s zu wohnen, und jedem Christen untersagt, eine Wohnung an J. zu vermieten. Für Murcia traf Alfons X. von Kastilien die Bestimmung, daß kein J. unter den Christen außerhalb des J.-V.'s verweilen dürfe; aber erst das im Namen Juans II. von Kastilien erlassene Edikt vom 12. Jan. 1412 wies den J. eigene Quartiere an, die mit Mauern umgeben sein und nur ein einziges Tor haben sollten, und der Befehl Ferdinands und Isabellas vom 24. Mai 1480, der für ganz Spanien galt, gebot, das J.-V. Madrids ebenso wie das Viertel der

Mauren mit einer Mauer zu umgeben. In *Portugal wohnten die J. ebenfalls in abgesonderten J.-quartieren (Judarias), die allabendlich, sobald die Glocken zum Gebete läuteten, geschlossen und von zwei kgl. Wächtern bewacht wurden. Nach dem Abend-Ave-Läuten durften sich die J. bei schwerer Strafe nicht außerhalb des J.-quartiers sehen lassen. In *Frankreich wohnten die J. in Paris 1292 und 1296 sämtlich in einer oder zwei Straßen. In dem unter päpstlicher Herrschaft stehenden Comtat Venaissin in Südfrankreich dagegen waren die J. von Carpentras bei ihrer Rückkehr 1263 nicht gezwungen, in einem Ghetto zu wohnen, mehr oder minder wurde ihnen diese Verpflichtung erst 1344 auferlegt; ein richtiges Ghetto entstand dort sogar erst 1461, in Cavaillon 1453, in Tarascon 1378. Dieses J.-V. führte daselbst die Namen Juiverie, carrière des Juifs, Carriera, Juaterie, Juzatoria; von den J. selbst wurde es *Méssilla* (מְסִלָּה „Straße") genannt.

Auch in *Italien wohnten die J. allenthalben in besonderen Vierteln (Judaca, Judacaria), aber erst 1516 wurden die J. in Venedig gezwungen, sich im Geto nuovo niederzulassen. Seitdem wird Ghetto — bald von *γείτων*, vicinus, bald von Gietto, dem Kanonengußplatz, woselbst die J. in Venedig wohnten, abgeleitet — der Name für J.-V. Die Existenz des Ghetto im kanonischen Gesetz rührt erst vom Papst Paul IV. her, der durch die *Bulle „Cum nimis absurdum" vom 15. Juli 1555 die J. Roms in ein Viertel der geschilderten Art einschloß. Seinem Beispiele folgte Herzog Vincente von Mantua für die J. dieser Stadt 1610; sein Sohn Francesco hat die endgültigen Bestimmungen für das Ghetto getroffen. In *Polen, wo die J. schon bei der Errichtung der Städte im 13. und 14. Jahrhundert zugegen waren und ein oder mehrere Gassen dicht an ihrer Synagoge bewohnten, kommt es gegen Anfang des 16. Jhdts. zu einem gänzlichen Abschluß der J.-gassen (ulica żydowska, dzielnica żydowska). In allen großen Städten Polens hatten die J. nunmehr ihr Ghetto; in *Krakau wies man sie 1495 gänzlich aus der Stadt und pferchte sie in ein enges Stadtviertel des benachbarten Kazimierz ein, das durch Mauern und Planken von der übrigen Stadt abgegrenzt war.

Spärlich kam Licht und Luft in diese J.-V. Zusammengepfercht saßen die J. in ihnen, ohne die Möglichkeit, ausreichenden Platz für ihre zunehmende Zahl zu finden, ansteckenden Krankheiten und Feuersbrünsten preisgegeben. Die beste Erläuterung hierfür bietet die Geschichte der J.-gasse in Frankfurt a. M. von 1462 bis 1810. Kam es auch bei der Bildung der neuen J.-gemeinden in Deutschland des 18. Jhdts. in den meisten Orten nicht mehr zu geschlossenen J.-quartieren, so sind doch die Mauern des Ghetto allenthalben erst als Folge der großen französischen *Revolution gefallen — häufig als erstes Zeichen der bürgerlichen *Emanzipation der Juden. Am spätesten ist das enge, schmutzige, den Überschwemmungen des Tiber ausgesetzte Ghetto in Rom verschwunden, nachdem der siegreiche italienische König in die neue Stadt eingezogen war.

Lit.: J. Abrahams, Jewish Life in the Middle Ages, London 1896, S. 62ff.; Balaban im JLG X (1912), S. 298; Caro II, passim; Graetz IX⁴, Nachträge S. IV; Jacobs, Jews of Angevin England, S. 13; JE IV, S. 652; M. Kayserling, Geschichte der J. in Portugal, S. 49ff.; A. Kober, Grundbuch des Kölner J.-V.'s 1135—1425, 1920, S. 9ff., woselbst die Lit. für Deutschland angegeben ist; E. H. Lindow, History of the Jews in Spain and Portugal, S. 71, 85; REJ: Index Alphabétique des 50 premiers volumes, Paris 1910, s. v. Carrière S. 102, Ghetto S. 156, Juiverie S. 205, woselbst die hier benutzten Aufsätze der REJ verzeichnet sind; REJ 61 (1911), S. 71; Scherer, passim; Vogelstein-Rieger II, S. 290ff.; Louis Wirth, The Ghetto, Chicago 1929; Dubnow IVff.

M. A. K.

Judenwucher s. Zins (Mittelalter) und Geldhandel.

JUDENZÄHLUNG IM WELTKRIEG. Am 17. Juni 1916 richtete der antisemitische Reichstagsabgeordnete Dr. Werner an den damaligen stellvertretenden preuß. Kriegsminister von Wandel eine Eingabe zwecks Erhebungen: „Wieviel Personen j. Stammes stehen an der Front? Wieviel in den Etappen? Wieviel in Garnisonverwaltungen, Intendanturen usw.? Wieviel J. sind reklamiert bzw. als unabkömmlich bezeichnet worden?" Eine ähnliche Ziele verfolgende Eingabe machte das Stellvertretende Generalkommando des II. Armeekorps in Stettin am 16. Juli 1916. Der Kriegsminister Wild von Hohenborn befahl daraufhin im Okt. 1916 für den 1. 11. 1916 eine Zählung der J. bei Feldheer, Etappe, Besatzungsheer sowie eine Zählung der Reklamierten. Danach wurden ermittelt:

	Offiziere	Ärzte und Vet.	Beamte usw.	Unteroffiziere	Mannschaften	Insgesamt J.
1) an der Front	607	991	191	4794	20 932	27 515
2) in der Etappe...	49	345	160	854	3 374	4 782
3) beim Besatzungsheer.....	207	1221	738	4484	23 355	30 005
						62 302

4a) Als reklamiert 2521 Kriegsverwendungsfähige (k.v.)
2694 Garnisondienstfähige (g.v.)
1850 Arbeitsfähige (a.v.)
7065

b) Als kriegsunbrauchbar 12 051 dienstuntauglich (d.u.)
19 116

Aus Ludwig Preiss und Paul Rohrbach
„Palästina und das Ostjordanland"
(Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart)

Jüdisches Viertel in Jerusalem

Am Stichtag der J.-zählung wurden ferner 6600 j. Kriegsfreiwillige ermittelt sowie einschließlich der gefallenen Offiziere (78) und der als dienstuntauglich entlassenen bereits ca. 1000 Offiziere. Jüd. Verluste wurden mit 3411 angegeben, doch versagten hier die Angaben der Truppenteile, die ihre Verluste z. T. nicht mehr feststellen konnten, ganz besonders. Die Zählung in der Front führte oft zu unglaublichen antisemitischen Übergriffen, z. B. daß j. Frontsoldaten für kurze Zeit aus der Front entfernt wurden usw., nur aus dem Bestreben heraus, die Zahl der j. Frontsoldaten möglichst niedrig zu halten. Die Erhebung der Statistik hat naturgemäß sowohl an der Front wie in der Heimat den *Antisemitismus verstärkt. Der Kriegsminister erklärte schließlich die Zählung nur zu seiner eigenen Information erlassen zu haben und behielt das Ergebnis für sich. Der Prozentsatz der j. Reklamierten scheint im übrigen geringer als der der nichtj. (Landwirtschaft und Industrie) gewesen zu sein; sie waren nur in den Großstädten sichtbarer. Das ganze statistische Material konnte auffälligerweise später ein antisemitischer Schriftsteller Otto Armin veröffentlichen. Es fehlen in dieser Schrift als Vergleichszahlen die der nichtj. Frontsoldaten und die der nichtj. Reklamierten. Nur für die Etappe und für die Heimat sind zum Vergleich die Zahlen der nichtj. Soldaten angegeben, wobei sich ein nur geringer Unterschied zwischen J. und Nichtj. ergibt.

Der *Verband der deutschen J. gründete nun seinerseits im Okt. 1916 einen Ausschuß für Kriegsstatistik, deren Ergebnisse Dr. *Segall und Prof. *Silbergleit nach Kriegsende veröffentlichten. Darnach sind insgesamt 12000 J. auf deutscher Seite im Krieg gefallen. — Die J.-statistik spielte noch eine Zeitlang nach dem Krieg eine Rolle in den politischen Kämpfen. Der *Reichsbund j. Frontsoldaten hat durch Wort und Schrift viel zur Aufklärung beigetragen. — S. auch Militärdienst der J.

Lit.: Otto Armin, Die J. im Heere, eine statistische Untersuchung nach amtlichen Quellen, München 1919; Jakob Segall, Die deutschen J. als Soldaten im Kriege 1914—18, Berlin 1921/22; R. E. May, Konfessionelle Militärstatistik, Tübingen 1917; Felix A. Theilhaber, Die J.-zählung beim Kriegsheer, in „Der Schild", Jhg. 5 (1926), Nr. 14/15; ders., Jüd. Flieger im Weltkrieg, Berlin 1924; Ludwig Geiger, Die deutschen J. und der Krieg, Berlin 1915.

F. A. Th.

Judenzeichen s. Judenabzeichen.

JUDENZETTEL. Der Habsburger Ferdinand I. erließ 1528 eine *Judenordnung, in der für die in den niederösterreich. Fürstentümern und Ländern ansässigen J., die „königlichen Majestäts Kammergut" (s. Kammerknechtschaft) sind, bestimmt wurde, daß jeder J., der in Wien länger als eine Nacht bleiben wolle, sich binnen 24 Stunden beim Landmarschall zu melden und die Art seiner Geschäfte nachzuweisen habe, worauf er dann einen Zettel mit Aufenthaltsbescheinigung erhalten sollte. Diese „J.-Z." sind der Anfang der später üblich gewordenen Zettelmeldung der J.

Lit.: Wertheimer, J. in Österreich I, 110; Graetz IX³, 363.

M. S. H. L.

Judenzoll s. Judengeleit.

Judenzopf s. Jude(n) in deutschen Redewendungen.

Judeos s. Negerjuden.

Juderia s. Judenviertel.

JUDGAN (wohl von Jĕhuda abgeleitet), gen. **Alroy** = „der Hirt", gab sich um 705 als Prophet und *Messias aus. Als Schüler *Abu Isas übernahm J. dessen Lehre, verbot den Genuß des Weines und des Fleisches und empfahl eifriges Beten und *Fasten. *Sabbate und *Festtage haben nach seiner Lehre nur für Palästina zur Zeit des Tempelbestandes Geltung gehabt, später jedoch wären sie nur als Erinnerungszeichen zu betrachten. Die Judganiten sind wie die Isawiten im *Karäertum aufgegangen. Im 10. Jhdt. lebten die letzten Anhänger J.'s in Isfahan (Persien). — S. auch Messianische Bewegungen und Juda haparsi.

Lit.: Graetz V⁴, 212; Harkavy, daselbst S. 477 u. 483; Dubnow III, 422.

E. J. Fr.

„Jüdin von Toledo" s. Fermosa.

Jüdisch-akademisches Theater s. Kammertheater, jüdisches.

JÜDISCH-DEUTSCH, nichtjüdische Bez. für die *jiddische Sprache.

Jüdische Monatsschrift s. Presse, j., I (unter Böhmen).

Jüdisch-griechisch s. Sprachen der Juden und Lehnwörter im Hebräischen (unter 5).

JÜDISCHHEIT, (Judischheit, Judischait, die gemeine Judischeit = Judei, universitas Judaeorum), bezeichnet im MA und im Anfang der Neuzeit mitunter die j. Art, den j. Glauben, vor allem aber die J.-schaft bzw. die Gesamtheit der J. entweder des deutschen Reiches, eines Teiles desselben oder einer Stadt. Der Ausdruck J. ist vom Anfang des 15. bis in das 17. Jhdt. hinein üblich gewesen.

Lit.: Grimm, Deutsches Wörterbuch IV², S. 23—59; Urkundenbücher passim.

M. A. K.

Jüdisch-himjaritisches Reich s. Himjariten.

JÜDISCH-ITALIENISCH, eine Sprache, die unter italienischen J. gesprochen wird. Wie in anderen Ländern, so sind auch in Italien bei den J. völlig veraltete Formen und Wörter der Landessprache erhalten geblieben. Aus ihnen ist durch Hinzufügung von zahlreichen hebr. Wörtern und vielen dem j. Milieu eigentümlichen Redensarten oder Sprichwörtern eine besondere, nur den J. eigene Sprache entstanden. Bis zur Zeit der *Emanzipation (in Rom also bis 1870) gebrauchten alle Klassen der j. Bevölkerung Italiens diese Sprache. Seit dieser Zeit aber beschränkte sich ihr Gebrauch allmählich mehr und mehr auf die sozial niederen Schichten, und auch hier fällt sie jetzt schon einem langsamen Verschwinden anheim. Mit Ausnahme von Rom, wo die dichte j. Bevölkerung das Jüd.-Ital. noch am Leben erhält, ist es gegenwärtig sonst fast völlig verschwunden. Da der größte Teil der ital. J. jedoch aus Rom stammt, haben die J. auch außerhalb der Hauptstadt, in den verschiedenen Provinzen in ihren Mundarten viele Elemente des alten röm. Dialekts bewahrt, z. B. Pluralendung der Feminina i: li casi statt le case (die Häuser); 3. pers. sing. des Perf. der 1. Konj. auf ao: salvao (er rettete). Beispiel eines Textes in jüd.-ital. Ex. 14, 29—31: E li figlioli de Israel giro a secco infra lo maro, e l'acqui a essi muro della ritta loro e della manca loro. E salvao Domeddeth nella dì esso Israel da mano de Mizraim, e vidde Israel quelli de Mizraim morte sopre canto dello mare. E vidde Israel la forza granne che fece Domeddeth in quelli de Mizraim, e temero lo popolo Domeddeth, e cresero in Domeddeth e in Moscè servo suo (cod. Brit. Mus. or. 74, f. 3a).

Literarisch ist die j.-ital. Sprache, selbstverständlich in hebr. Lettern, für Übersetzungen der Bibel und liturgischer Texte sowie in eigenen liturgischen Dichtungen usw. beibehalten worden. Außerdem ist sie auch in *Glossen und Glossaren verwendet.

Lit.: Blondheim, Les parlers judéo-romans et la Vetus latina, Paris 1925; Roth, Un hymne sabbatique du XVIe siècle en judéo-italien, in REJ 80 und 81 (1925); Artom, Un'antica poesia italiana di autore ebreo, in Rivista Israelitica X, 90ff.; Cassuto, Un'elegia in antico dialetto guideo-italiano, in G. J. Ascoli-Gedenkbuch.

E. **U. C.**

JÜDISCH-KONSERVATIVE VEREINIGUNG, eine 1927 gegründete Organisation, welche den Zusammenschluß aller Anhänger des *Konservatismus in Deutschland bezweckt. Programmatisch besteht gegenüber der *Achdut kein Unterschied; doch beschränkt die J. K. V. ihre Werbetätigkeit auf diejenigen Kreise, welche als Anhänger der konservativen Parteien in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in Betracht kommen. Die J. K. V. steht in nahen Beziehungen zu der konservativen Fraktion des *Preußischen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden. Ortsgruppen sind bisher nur in den Großgemeinden und in einigen Mittelgemeinden gegründet.

Wr. **A. Wr.**

Jüdisch-liberale Zeitung s. Presse, j., II (unter Deutschland).

JÜDISCH-LITERARISCHE GESELLSCHAFT in Frankfurt a. M., gegründet Anfang 1902 von Realschuldirektor Dr. Lange, Rabb. Dr. Bamberger und Rabb. Dr. Kottek. „Zweck der Gesellschaft ist die Förderung strengwissenschaftlicher Bestrebungen, welche geeignet sind, die Erkenntnis der Wahrheit des überlieferten J.-tums zu vertiefen". Dieses Ziel wird erreicht durch Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten und deren finanzielle Förderung sowie durch Herausgabe eines Jahrbuches mit wissenschaftlichen und populär-wissenschaftlichen Arbeiten. (Jhg. 1—19, Frankfurt a. M. 1903—28). Von größeren Werken gab die J.-l. G. heraus: I. *Halevy, Dorot harischonim, I c, e, II, III (1906, 18, 01, 1897); H. Kottek, Geschichte der J. (1915); J. Goldhor, Admat kodesch (Geographie Palästinas) und B. Lewin, Kritische Ausgabe des Iggeret des R. *Scherira Gaon (1917). Ferner hat sie die Veröffentlichung anderer Werke durch Subventionen gefördert. Die J.-l. G. besteht aus Mitgliedern auf Lebenszeit (Stiftern) und solchen mit Jahresbeiträgen. Ihr erster Vorsitzender war G. Lange, seit 1923 führte Rabb. Dr. J. Bondi-Mainz (gest. 1929) den Vorsitz.

Lit.: JLG I, Frankfurt a. M. 1903, Einleitung.

E. **E. P.**

Jüdisch-persisch s. Sprachen der Juden.

JÜDISCH-SPANISCH (auch „Spaniolisch" genannt, während man mit „Ladino" besser ausschließlich die Sprache der Synagoge oder der religiösen Bücher im Gegensatze zur Umgangssprache bezeichnet) ist die Sprache der *„Sĕfardim" oder „Spaniolen", d. h. der Nachkommen der 1492 aus Spanien vertriebenen Juden. Gesprochen wird das Jüd.-sp. in Afrika, Palästina und der Türkei sowie in den Balkanländern von der Adria bis nach Rumänien hinauf und ist in seinem Kerne noch heute das Altspanisch von 1492. So hat es — entsprechend dem *Jiddischen und etwa dem *Jüdisch-pers. — eine ganze Reihe von Lauten und Wörtern getreu bewahrt, die im Mutterlande längst verklungen sind. Auf der anderen Seite trägt es, vor allem im Wortschatz, auch deutliche Spuren der neugewonnenen Heimat, sodaß man ein marokkanisches, ein bosnisches, ein bulgarisches Jüd.-sp. usw. zu unterscheiden pflegt; die Erforschung aller Dialekte ist längst nicht abgeschlossen. Von Lauten gibt besonders das in vielen Dialekten erhaltene „f" dem Jüd.-sp. auf den ersten Blick ein altertümliches Gepräge. So steht jüd.-sp. „favlar" (פאבלאר) neben neuspa-

nisch „hablar" (gesprochen „ablar" von lateinisch „fabulari"). Kennzeichnend ist ferner die Erhaltung von „sch", sowie die von „j", „sh" (stimmhaftem „sch" wie in „Journal") und „dsch' des altspanischen Lautstandes. Die Erhaltung der letzteren drei Laute gestattet in gewissen Fällen, wo die altspanische Orthographie Zweifel läßt, noch heute Rückschlüsse auf die urspr. Aussprache. Im Wortschatz befremdet die geringe Rolle, die hier das Hebräische spielt. Während — vom Jiddischen ganz zu schweigen — selbst das Deutsche vieler deutscher J. mit hebr. Fremdwörtern durchsetzt ist, weist das volkstümliche Jüd.-sp. fast nur solche aus dem religiösen Begriffsbereiche auf. Sie erscheinen, selten entstellt, stets in der sog. „portugiesischen" Aussprache des Hebr.; z. B.: „Chacham" oder „Chachan" = Rabbiner (חָכָם), „Kal" = Synagoge (von Kahal, קָהָל) usw. Die übrigen Fremdkörper im jüd.-sp. Wortschatz wechseln in ihrer Zahl und Art je nach der Gegend des Dialekts. So sind z. B. die türkischen Bestandteile im Dialekt von Konstantinopel weit größer als etwa in Saloniki oder Üsküb. In der Gegend von Saloniki dringen mehr griech. Elemente ein, das marokkanische Jüd.-sp. zeigt mehr arab., usw. Formenlehre und Syntax weisen in entsprechender, wenn auch weniger leicht zu verdeutlichender Weise neben Entlehnungen und interessanten Neubildungen in reichem Maße altspanisches Erbgut auf. Als Schrift wird, wie im Jiddischen, für fortlaufenden Text die sog. „Raschi-Schrift" (s. Schrifttafel Band I, nach Sp. 240), für Überschriften und Titel die *Quadratschrift gebraucht. Die Wiedergabe der Laute ist wenig befriedigend, so kann ein *„Waw" sowohl „o" wie „u", ein *„Jod" sowohl „e" wie „i" bedeuten. Das gedruckte Wort pflegt daher bei dem Mischcharakter des Jüd.-sp.'en auch Geübteren manches Rätsel aufzugeben. Für den schriftlichen Verkehr hat sich eine eigene Kursive, die sog. „spanische", herausgebildet, von der Wagner in seinem Werk über den Konstantinopler Dialekt eine Probe bietet. — Die Zahl der jüd.-sp. Sprechenden ist im Abnehmen begriffen, da zumal kleinere Gemeinden dem Aussterben nahe sind oder dem machtvollen Einfluß der jeweiligen Amts- und Verkehrssprache, vielfach auch dem Französisch der von der *„Alliance Israélite Universelle" unterhaltenen Schulen, zu erliegen drohen.

Lit.: M. Grünbaum, Jüd.-sp. Chrestomathie, Frankfurt a. M. 1896; M. Kayserling, in JE s. v. Judæo-Spanish; J. Subak, Zum J.-spanischen, in Zschr. f. roman. Philologie, XXX (1906), 129ff.; M. L. Wagner, Beiträge zur Kenntnis des J.-spanischen von Konstantinopel, in Schriften der Balkankommission, Ling. Abtlg. XI, Wien 1914; ders., Los Judios de Levante, in Revue de Dialectologie Romane I (1903), 470ff.; ders., Os judeus hispano-portugueses e a sua língua, Arquios de história e bibliografia I (1924); W. Simon, Charakteristik des j.-spanischen Dialekts von Saloniki, in Zeitschr. f. roman. Philologie XL (1920), 655ff.; S. Blondheim, Les parlers judéo-romans, Paris 1925. — Bei Kayserling, Wagner und Simon auch weitere Lit.-angaben.

E. W. S.

Jüdisch-theologische Fakultät s. Fakultät.

JÜDISCH-THEOLOGISCHES SEMINAR zu Breslau, das erste deutsche Rabbinerseminar, auf Grund testamentarischer Verfügung aus dem Nachlasse des Kommerzienrats Jonas *Fraenckel begründet und 1854 eröffnet. Das Seminar wird von dem „Kuratorium der Kommerzienrath Fraenckel'schen Stiftungen" selbständig verwaltet, das auch die Dozenten nach Vorschlag des Lehrerkollegiums anstellt. Zum ersten Dir. wurde der Dresdener Oberrabb. Zacharias *Frankel, ein Vertreter des histori-

Jüdisch-Theologisches Seminar in Breslau.

schen J.-tums, berufen, der nicht nur Lehrplan und innere Einrichtung der Anstalt organisierte, sondern ihr auch für alle Zeiten Geist und Richtung wies. Es besteht Freiheit der Forschung, von Lehrern und Schülern wird jedoch strenge Wahrung der überlieferten Gebräuche des *traditionellen J.-tums gefordert (wörtlich: „auf dem Boden des positiven und historischen J.-tums fortzubauen"). Das Seminar bestand ursprünglich 1. aus der Rabbinerabteilung, für die ein siebenjähriger Kursus vorgesehen war, für Studierende mit Universitätsreife, 2. der Präparandie für solche mit Sekundareife, 3. der Lehrerabteilung; die beiden letzten Abteilungen wurden 1867 bzw. 1887 aufgelöst. — Nach dem Tode Frankels (1875) wurde Leser *Lazarus Direktor (bis 1879). Nach dessen Tode wurden die dem Direktor eingeräumten Befugnisse dem Lehrerkollegium übertragen. Der Vorsitz im Kollegium wechselt für die Dauer eines Jahres unter den Dozenten ab. Der Hauptdozent für talmudische Wissenschaft und rabbinische Literatur fungiert als „Seminarrabbiner"; ihm

allein steht die Ausstellung der *Hattarat hora'a zu. Seminarrabbiner waren: David *Joel (1880—82), Israel *Lewy (1883—1917), Saul *Horovitz (1917—21); seitdem Michael *Guttmann. Außerdem wirkten als Lehrer unter Frankel: Heinr. *Graetz, Jacob *Bernays, Man. *Jcël, Bened. Zuckermann, später Jacob *Freudenthal, Dav. *Rosin, M. *Brann. Gegenwärtig dozieren neben M. Guttmann: Is. *Heinemann, Alb. *Lewkowitz, I. *Rabin. Das Seminar hat über 500 Schüler ausgebildet, von denen etwa 130 die Rabbinerautorisation erworben haben. Von bekannten Gelehrten, die aus dem Seminar hervorgegangen sind, seien u. a. genannt: Adolf *Schwarz, Josef *Perles, M. *Güdemann, Jak. *Guttmann, W. *Bacher, David *Kaufmann, Ph. *Bloch, H. *Cohen. — Die Seminarbibliothek zählt über 20000 Druckwerke in 30000 Bänden und 400 Manuskripte. Es bestehen Stiftungen und Preise für wissenschaftliche Arbeiten der Hörer und ein auf Anregung Z. Frankels ins Leben gerufener Unterstützungsverein „Liwjath Chen". In der von Frankel begründeten „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums" (MGWJ) ist der wissenschaftlichen Forschung der Lehrer und Schüler eine Stätte bereitet. — Das Jüd.-theol. Seminar diente als Vorbild bei der Errichtung der *Rabbinerseminare in Budapest und Wien.

Lit.: Brann; Die Jahresberichte des J.-th. S.'s; I. Elbogen, Ein Jhdt. Wissenschaft des Judentums, in Festschrift der Hochschule f. d. W. J., S. 125ff.

E. E. P.

Jüdische Arbeiter, Der, s. Presse, j., I (unter Österreich und Schweiz) und II (unter Amerika und Österreich).

Jüdische Arbeiterkorrespondenz s. Presse-Büros, jüdische.

Jüdische Bäcker, Der, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jüdische Echo, Das, s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Jüdische Emigrant, Der, s. Presse, j., I (unter Rußland).

Jüdische Farm, Die, s. Presse, j., II (unter Argentinien).

Jüdische Gemeinde s. Gemeinde.

JÜDISCHE GESELLSCHAFT ZUR ERFORschung Palästinas und seiner Altertümer, gegründet 1920 in Jerusalem. Unter der Leitung von N. *Slousch (Slushtz) wurden von ihr die Ausgrabungen in Tiberias und beim *Absalom-Grabe in Jerusalem, unter der Leitung von L. Mayer und L. *Sukenik die Bloßlegung der sog. „Dritten Mauer" in Jerusalem ausgeführt. Im Auftrage der Gesellschaft erforschte ferner E. Brandenburg sämtliche Höhlen und Felsengräber Jerusalems; zugleich wurden auch neuentdeckte Familiengräber, die j. *Ossuarien enthielten, ferner antike Synagogenreste und Grabinschriften außerhalb Jerusalems untersucht (S. E. Brandenburg, Die Felsarchitektur bei Jerusalem, 1926). Die Ergebnisse dieser Forschungen wurden zum Teil in den Sammelbänden der Gesellschaft niedergelegt, von denen die beiden ersten unter dem Titel „Kowez hachewra ha'iwrit lëchakirat erez jisrael", der dritte unter dem Titel „Jeruschalem", erschienen. 1923 wurde von der Gesellschaft ein archäologisches Museum begründet. Sie beteiligt sich seit 1920 an der „Oriental Society", ferner ist sie auch im archäologischen Rate der palästinensischen Regierung vertreten. 1922 wurde von der Gesellschaft eine Kommission zur Feststellung der hebr. Namen für die arabischen Ortschaften Palästinas eingesetzt.

Lit.: J. Press, in Kowez hachewra usw., I (Jerusalem 5681 = 1921), S. 91—94; II (5685 = 1925), S. 179—182; „Jeruschalem" (5688 = 1928), Anhang, S. 3.

S. J. Bi.

JÜDISCHE GESELLSCHAFT FÜR SANITÄre Interessen in Palästina. Unter dem Namen „Gesellschaft jüd. Ärzte und Naturwissenschaftler (später nur: Jüd. Gesellschaft) für sanitäre Interessen in Palästina" wurde 1913 in Berlin eine internationale j. Vereinigung ins Leben gerufen, die sich nach ihrem urspr. Programm „die planmäßige Bekämpfung der endemischen Seuchen Palästinas auf modernwissenschaftlicher Grundlage" zur Aufgabe machte. Sie begründete ein Pasteurinstitut, das zus. mit dem von Nathan *Straus geschaffenen Health Bureau und dem von deutscher Regierungsseite geschaffenen Malariainstitut ein „Internationales Gesundheitsamt in Jerusalem" bildete. Die deutsche Abteilung wurde im Kriege aufgelöst, das Health Bureau von der amerikanischen Hilfsgesellschaft *Hadassa übernommen. Das noch fortbestehende Pasteur-Institut, dessen Leiter seit 1913 Dr. Beham ist, befaßt sich außer mit der Tollwutbehandlung, die seine Hauptaufgabe darstellt, mit serologischen und bakteriologischen Arbeiten sowie Pockenlymphe-Bereitung und hat wissenschaftliche Arbeiten und populäre Schriften zur Aufklärung der Bevölkerung in hebr. Sprache hrsg. — Im übr. s. Palästina, Gegenwart, Gesundheitsverhältnisse.

A. S.

Jüdische Handwerker, Der, s. Presse, j., II (unter Deutschland).

JÜDISCHE HISTORISCH-ETHNOGRAPHIsche Gesellschaft in Leningrad, 1908 hervorgegangen aus der historisch-ethnographischen Kommission, die bei der *„Gesellschaft zur Ver-

breitung der Aufklärung unter den J. in Rußland" bestand. Von den Publikationen der Ges. sind der II. und III. Band der „Regesten und Inschriften" (1910 und 1913; Bd. I: 1899) und die von S. M. *Dubnow bis 1918 redigierte Zeitschrift „Jewrejskaja Starina" (erschien 1909—16 fortlaufend vierteljährlich, von da an unregelmäßig je ein Band 1918, 1924, 1928) zu nennen. Die Ges. schuf auch ein Archiv und ein Museum. Als Mitarbeiter taten sich neben Dubnow hervor: A. I. *Braudo, J. *Hessen, M. I. *Kulischer, L. J. *Sternberg, M. L. Triwus, M. *Winawer, M. *Wischnitzer. Die erschwerten Verhältnisse in Rußland gestatten der Ges. zur Zeit nur eine begrenzte Wirkungsmöglichkeit.

Lit.: Jewr. Starina 1909, I, S. 154/8.

J. M.

Jüdische Illustrierte Zeitung s. Presse, j., I (unter Galizien).

Jüdische Kantor, Der, s. Presse, j., I (unter Posen).

Jüdische Klubs in Parlamenten s. Parlamenten, Juden in den.

Jüdische Kolonialbank s. Jewish Colonial Trust.

Jüdische Kriegsgefangene, Der, s. Presse, j., I (unter Ungarn).

Jüdische Moderne, Die, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Jüdische Nachrichten s. Pressebüros, jüdische.

Jüdische Post, Die, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jüdische Presse, Die, s. Presse, j., II (unter Österreich).

Jüdische Presszentrale s. Pressebüros, jüdische.

Jüdische Rechtsschutzkonferenz s. Minderheitsrechte, nationale.

Jüdische Rundschau s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Jüdische Schule s. die Art. Erziehungswesen und Schulwesen.

Jüdische Soldat, Der, s. Presse, j., I (unter Weißrußland).

Jüdische Sozialistische Arbeiterpartei s. Sejmisten.

Jüdische Stimme, s. Presse, j., I (unter Grusinien) und II (unter Amerika, Litauen und Polen).

JÜDISCHE TELEGRAPHEN-AGENTUR (J. T. A.), j. *Pressebüro zur Versorgung der allgemeinen und j. Presse mit Nachrichten aus dem j. Leben in der ganzen Welt. Die J. T. A., die heute das zentrale und am meisten benutzte j. Pressebüro ist, wurde 1919 in London als Fortsetzung des „Jewish Correspondence Bureau" (J. C. B.), das während des Weltkrieges im Haag gearbeitet hatte, von Meier Grossmann und Jacob Landau gegründet und unterhält gegenwärtig 6 Telegraphen-Büros: in London und New York unter dem Namen Jewish Telegraphic Agency, in Paris unter dem Namen Agence Télégraphique Juive (A. T. J.), in Berlin unter dem Namen Jüdische Telegraphen-Agentur, in Warschau unter dem Namen Żydowska Agencja Telegraficzna (Z. A. T.) und endlich in Jerusalem unter dem Namen Palestine Telegraphic Agency (P. T. A.) oder hebr. *Sochanut telegrafit arzijisra·elit* (סוֹכְנוּת טֶלֶגְרָפִית אַרְצִיִשְׂרָאֵלִית, abgekürzt סטא). Jede dieser Agenturen gibt täglich ein Korrespondenzblatt in der Sprache des Erscheinungslandes heraus. Die einzelnen Agenturen stehen in dauernder telegraphischer Verbindung miteinander und den Korrespondenten, die sie an vielen Orten unterhalten. Die J. T. A. gibt ferner in New York ein tägliches Nachrichtenblatt in engl. Sprache „The Jewish Daily Bulletin" und in Jerusalem ein engl. tägliches Nachrichtenblatt unter dem Namen „The Palestine Bulletin" heraus.

Lit.: Jewish Telegraphic Agency, London 1924.

W. G. Hz.

Jüdische Turn- und Sportzeitung s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Jüdische Volk, Das, s. Presse, j., I (unter Polen) und II (unter Amerika).

Jüdische Volksparteien (in Deutschland und Rußland) s. unter Volkspartei.

Jüdische Volkspartei (Polen) s. Volkisten.

Jüdische Volksstimme s. Presse, j., II (unter Tschechoslovakei).

Jüdische Volkszeitung s. Presse, j., I (unter Deutschland und Österreich) und II (unter Tschechoslovakei).

Jüdische Welt, Die, s. Presse, j., II (unter (Amerika).

Jüdische Wille, Der, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Jüdisches Wochenblatt, Das, s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Jüdische Wochenschrift s. Presse, j., I (unter Polen) und II (unter Rumänien).

Jüdische Wort, Das, s. Presse, j., II (unter Canada).

Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben s. A. *Geiger und Presse, j., I (unter Deutschland).

Jüdische Zeitung, Die, s. Presse, j., I (unter Irland, Österreich und Uruguay) und II (unter Argentinien).

Jüdische Zeitung für Ostdeutschland s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Jüdische Zentralblatt, Das, s. Presse, j., I (unter Kroatien).

Jüdische Zukunft, Die, s. Presse, j., I (unter England).

Jüdischer Almanach s. Sammelwerke.

JÜDISCHER FRAUENBUND, mit dem Sitz in Berlin, begründet 1904 in Berlin anläßlich der Tagung des Internationalen Frauenkongresses durch Bertha *Pappenheim, erstrebt den Zusammenschluß der j. Frauenvereine in Deutschland (1928: 10 Landes- und Provinzialverbände, 32 Ortsgruppen, 450 Einzelvereine) mit dem Ziel der Förderung kultureller und sozialer j. Aufgaben an Frauen und durch Frauen auf paritätischer Grundlage. Bundesabzeichen: Achteckiges dunkelblaues Emaillefeld mit silbernen Initialen: J. F. B., Bundesorgan: „Blätter des Jüd. Frauenbundes", Leistungen: Begründung und Unterhaltung des Mädchen- und Kinderheims in Neu-Ysenburg bei Frankfurt a. M., Einrichtung einer Bahnhofshilfe in den Großstädten (grünweiße Armbinde), Bekämpfung des Mädchenhandels durch Zusammenarbeit mit den deutschen und internationalen Organisationen und durch aufklärende Arbeit in den Ostländern, Errichtung von Wohn- und Tagesheimen für erwerbstätige Mädchen in den Großstädten (Berlin, Frankfurt, Breslau, Stettin) und gemeinsam mit der Großloge für Deutschland Bekämpfung der Tuberkulose durch Verbreitung von Flugblättern und Einrichtung von Fürsorgestellen und Heimen (in Wyk auf Föhr), bevölkerungspolitische Arbeit durch Berufs- und Eheversicherung, Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen über Fragen des Frauenrechts, der Erziehung, der Religiosität, der Wohlfahrtspflege. Der J. F. B. gehört dem Bund Deutscher Frauenvereine an.

Lit.: Tätigkeitsberichte des J. F. B.; Geschichte des J. F. B., unveröffentlichtes Manuskript von Henriette May, Berlin 1922; 10 Jahre Tätigkeit des Heims des J. F. B. in Neu-Ysenburg 1914—24; Karminski, Die soziale Arbeit des J. F. B. im letzten Jahrzehnt. in „Zedakah" 1928, 3/4; Wronsky, Zur Soziologie der J. F.-Bewegung, in JGL 1927.

W. **S. Wy.**

Jüdischer Herold, Der, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jüdischer Journal, Der, s. Presse, j., I (unter Amerika) und II (unter Canada).

Jüdischer Kämpfer, Der, s. Presse, j., I (unter Amerika).

Jüdischer Klub s. Parlamenten. Juden in den.

Jüdischer Nationalfonds s. Keren Kajemeth Lejisrael.

Jüdischer Phonograph, Der, s. Presse, j. I (unter Argentinien).

Jüdischer Student, Der, s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Jüdischer Verlag s. Verlagswesen, jüdisches.

Jüdisches Echo s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Jüdisches Familienblatt s. Presse, j., II (unter Tschechoslovakei).

Jüdisches Korrespondenzbüro s. Jüdische Telegraphen-Agentur.

JÜDISCHES KRIEGSARCHIV IN WIEN, kurz nach Ausbruch des *Weltkrieges durch die Wiener Zionisten gegründet mit der Aufgabe, alles die J. betreffende Material aus der Kriegszeit zu sammeln, um festzustellen, welche Opfer die J. in Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten als Soldaten und in der Kriegsfürsorge gebracht hatten, andererseits auch, was die J. in dieser Zeit unter dem *Antisemitismus von amtlicher, von militärischer oder sonst einer Seite zu leiden hatten. Das Archiv stand unter Leitung eines Komitees, dessen Obmann Robert *Stricker und dessen Sekretär Nathan *Birnbaum war. Es wurde beträchtliches Material gesammelt, insb. auch durch Zusendung seitens j. Soldaten. Zu einer Bearbeitung des Materials ist es bisher nicht gekommen; nur ein geringer Teil wurde in einer kleinen Reihe von Heften „Jüd. Archiv, Mitteilungen des Jüd. Kriegsarchivs" publiziert.

W. **H. Sch.**

Jüdisches Licht s. Presse, j., II (unter Amerika).

Jüdisches Literaturblatt s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Jüdisches Palästinawerk s. Keren Hajessod.

Jüdisches Pressbüro Stockholm s. Pressebüros, jüdische.

Jüdisches Volksblatt s. Presse, j., I (unter Deutschland und Mähren) und II (unter Polen).

Jüdisches Wochenblatt s. Presse, j., I (unter Bukowina und Polen) und II (unter Deutschland).

Judisk Kronika s. Presse, j., II (unter Finnland).

JUDIT (יְהוּדִית, eig. „Jüdin"), Name einer Frau des *Esau (Gen. 26, 34), später häufiger weibl. Personenname — vor allem Titel und Heldin eines Buches der *Apokryphen. Dieses erzählt in 16 Kapiteln: *Nebukadnezar von Assyrien (!) schickt den *Holophernes mit einem Riesenheer gen Westen. Die Judäer leisten Widerstand, bes. in der Festung Betylua (*Bĕtu·el). Als die Feinde

Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde

Peter Paul Rubens, Judit nach Tötung des Holophernes.
(Im Museum zu Braunschweig)

der Stadt das Wasser abschneiden und diese sich ergeben will, geht J., eine vornehme, schöne und fromme Witwe, zu Holophernes, erregt seine Begier, stellt sich nach 3 Tagen willig, schlägt ihm aber in seiner Trunkenheit mit seinem eigenen Schwert den Kopf ab und gelangt ungefährdet in die Stadt zurück. Darauf fliehen die Feinde. J. weiht ihren Beuteanteil dem Tempel. Sie heiratet nicht wieder und wird 105 Jahre alt. Eine Nebenhandlung erzählt, wie der Heide *Achior, der den Holophernes vor dem Gott der J. warnt, zur Strafe in die Festung geschickt wird und am Ende sich zum J.-tum bekehrt.

2. Das Buch ist urspr. hebräisch geschrieben, wie an Hebraismen und falschen griech. Übersetzungen erkennbar ist. Es ist öfters griech. umgearbeitet. Der Stoff erscheint auch in der späteren *Haggada; dort ist J. einmal eine Tochter des *Hasmonäers *Mattatias, ein andermal eine Jungfrau, die einen *Seleucus am 18. Adar bei einer Belagerung Jerusalems umbringt (Zunz, Cornill). Die Geschichte gilt heute allgemein als unhistorisch. Sie geht wahrscheinlich auf ein heidnisches Motiv zurück (KAT^3, 439), erinnert aber auch an *Ja·el und *Sissra (Ri. 4, 17f.; 5, 24f.) sowie an *Ester und *Haman. Über Tendenz und Entstehungszeit des Buches gehen die Meinungen auseinander. Die einen halten es für eine Mahnung zum Ausharren und Hoffen auf Gottes Hilfe in der *Makkabäerzeit (Nebukadnezar ist auch im

Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde

Christofano Allori, Judit mit dem Haupt des Holophernes. (Florenz, Pitti-Galerie)

Buche *Daniel Bez. für *Antiochus) oder für eine Art Hymnus aus der Zeit kurz danach (Dubnow II, 209); andere beziehen es in ähnlichem Sinn auf die Kämpfe gegen *Quietus unter *Trajan (Graetz IV, 420f.). Die Erwähnung der J. bei Clemens Romanus (Kap. 55) macht das unwahrscheinlich. Der historische Hintergrund ist vielleicht ein Aufstand Syriens und Palästinas unter *Artaxerxes III. Ochus, von dem *Eusebius erzählt und bei dem ein Feldherr „Horofernes" genannt wird (Dubnow I, S. 387), — nach Willrich, Judaica, (vgl. Ed. Meyer), aber ein Krieg des Demetrius Soter, in dem ein Orophernes oder Holophernes eine Rolle spielt (ca. 160 v.). — Als Frömmigkeit erscheint im Buche J. *Keuschheit, Beobachtung der *Reinheits- und *Speise-Gesetze und Abgaben an den Tempel. Der Hohepriester und „der Rat" in Jerusalem haben den Oberbefehl über das Heer; die Schandtat *Simons an *Sichem (Gen. 34, 25f.; 49, 5f.) gilt als gottgefällige Rache für die Schändung *Dinas, ebenso J.'s List zur Rettung ihres Volkes. Für Kriegszeit erscheint letztere nicht als irregeleitete Frömmigkeit, sondern als starke Tat, bes. von einer Frau, und gar von einer durch Vornehmheit verwöhnten und keusch lebenden. Als „Ideal" der *Pharisäer ist die Tat nicht zu werten, da diese gerade Friedensfreunde während der Römerbedrückung waren. Künstlerisch ist das Buch gut gebaut; die Charaktere sind innerlich einheitlich, die Handlung ist stets gut motiviert, nirgends erscheint Gott als deus ex machina; er waltet in und hinter den Ereignissen, wie in den besten Erzählungen der Bibel.

Lit.: s. unter Apokrypher.

S. H. F.

Das J.-Motiv ist in der bildenden Kunst sehr oft gestaltet worden. Th. Ehrenstein (Das AT im Bilde, Wien 1923) bringt allein über 40 Reproduktionen von J.-Darstellungen. Die bekanntesten sind: J. und Holofernes in dem Deckengemälde der Sixtina, sodann die Bilder von Tintoretto, Veronese, Correggio, Lucas Cranach, Rubens und Rembrandt (Judits Triumph, Brit. Mus.) und die Erzgruppe von Donatello. Ein neueres Werk ist die J. des j.-amerik. Bildhauers M. J. *Ezekiel. Vernets Gemälde (s. Tafel XLI in Bd. 1 nach Sp. 992) ist in *Heines Französischen Zuständen geschildert. Diese Schilderung sowie der Anblick der J. des Giulio Romano in der Münchener Galerie haben *Hebbel zu seinem J.-Drama angeregt. — Von musikalischen Bearbeitungen des Stoffes sind zu nennen: die J.-Oratorien von Giac. Carissimi, Händel und Marc-Antoine Charpentier, die Opern von Reznicek und Max *Ettinger. Dramatisch ist der Stoff, auf dessen Eignung für eine gute, tapfere Tragödie Luther hingewiesen hat, von Hans Sachs, Martin Opitz und besonders von Friedrich Hebbel (1840) gestaltet worden; über Hebbels psychologisches Drama s. Bd. I, Sp. 993/4, und Bd. II, Sp. 1469.

Lit.: E. Purdie, The Story of Judith in German and English Literature, Paris 1928.

A. S.

JUDITH (Pseudonym für **Julie Bernat**), Schauspielerin, geb. in Paris 1827, gest. um 1880 in Paris. Verwandte der *Rachel, widmete sich frühzeitig dem Theater. 1842 trat sie zuerst in

den Folies Dramatiques auf und kam 1846 an die Comédie Française. 1859 verheiratete sie sich mit Bernard Derosne, der durch seine zahlreichen Übersetzungen aus dem Englischen bekannt war.

Lit.: Larousse, Dictionnaire du XIX^e siècle, IX, 1072; JE VI, 390.

T. M. Gr.

JUDITH MONTEFIORE COLLEGE, 1869 von Sir Moses *Montefiore zum Andenken an seine heimgegangene Gattin Judith in Ramsgate gestiftet. Das College war im Grunde nichts anderes als ein *Bet hamidrasch, in dem ältere Gelehrte *Talmudstudien oblagen. Nach dem Tode des ersten Leiters, Dr. L. *Loewe (1888), verlor es an Bedeutung. Der Rabbiner der portugiesischen Gemeinde M. *Gaster versuchte, es in ein zeitgemäßes theologisches Seminar umzuwandeln. Aber alle Anstrengungen (u. a. die reiche Vermehrung der Bibliothek) erwiesen sich als erfolglos. 1897 wurde das College wieder eröffnet und seinem urspr. Zwecke zugeführt. Die sechs Mitglieder des College halten auch öffentliche Vorlesungen. Der größte Teil der reichhaltigen Bibliothek wurde 1901 dem *Jews' College überwiesen.

Lit.: Reports of J. M. C., 1892—96.

E. E. P.

Judjo, El, s. Presse, j., II (unter Bulgarien).

Judophilie s. Philosemitismus.

Judophobie s. Antisemitismus.

Judycz, Saul s. Wahl, Saul.

Juetas s. Chuetas.

JUGENDBEWEGUNG, JÜDISCHE. Die Jugendbewegung ist ein typisches Produkt des beginnenden 20. Jhdts. in Europa, am stärksten ausgeprägt in Deutschland. Man versteht unter J. eine Zusammenfassung junger Menschen, die unter Betonung ihres jugendlichen Charakters bestimmte gesellschaftliche Ziele erreichen wollen. J. ist als Protestbewegung gegen eine herrschende, komplizierte und dem jugendlichen Charakter daher entgegengesetzte Kultur aufzufassen. Sie erstrebt die Erneuerung der Gesellschaft durch ein Zurückgehen auf einfachere Formen. Als Repräsentanten der herrschenden Kultur erscheinen zunächst Schule und Elternhaus, gegen die sich der Angriff in erster Linie richtet. Im Laufe der Entwicklung verlieren Schule und Elternhaus ihre überragende Bedeutung als Objekte des Kampfes der Jugendbewegung, die J. wird immer mehr Ausdruck einer Organisationsform der Altersgruppengliederung der Gesellschaft. Begrifflich, aber in der Wirklichkeit nur noch schwer wahrnehmbar, ist die J. von der **„Jugendpflege"** unterschieden. Das Unterscheidungsmerkmal wird darin gesehen, daß die J. von Jugendlichen begründet und getragen ist, während die Jugendpflege von „Erwachsenen" ins Leben gerufen und von ihnen geleitet wird. Jüdische Jugendvereine und Organisationen mit verschiedenem Programm gibt es seit jeher in fast allen Ländern, ebenso Jugendverbände spezieller Art wie Studenten, Turner u. ä. Sie alle bleiben hier außer Betracht, da hier nur die J. im engeren Sinne, entsprechend den vorerwähnten Merkmalen, behandelt wird.

Jüdische J. beginnt in Deutschland, dem „klassischen" Lande der J., erst ein Jahrzehnt später als die allgemeine deutsche J. Sie lehnt sich zunächst in Ziel und Form eng an die deutsche J. an. Der entscheidende Einfluß der deutschen auf die jüdische J. bleibt auch nach Zuwendung zu ganz verschiedenen Zielen bestehen. Jüd. J. entwickelt sich zuerst innerhalb des wachsten und lebendigsten Teiles der jüdischen Gesellschaft, innerhalb der *zionistischen Bewegung. Bedeutete für die erste Generation nach der *Emanzipation die staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Juden noch ein lebenswichtiges Ereignis, so richtete sich die Aufmerksamkeit der folgenden Generation auf die j. Haltung, die staatsbürgerliche Gleichberechtigung selbstverständlich voraussetzend. Gegenüber der j. Haltung der älteren Generation werden ähnliche Ansatzpunkte der Kritik gefunden, wie in der allgemeinen deutschen Jugendbewegung: Unnatürlichkeit, Unaufrichtigkeit, Vorherrschaft des reinen ökonomischen Erwerbstriebes. Die aller J. eigentümliche Liebe zum Volke führt zum eigenen, dem durch den Zionismus wiederentdeckten jüd. Volke. Konsequent zu Ende gedacht und geführt wurde der Erneuerungswille der j. Gesellschaft durch die in Osteuropa entstandene *Chaluzbewegung, die, aus ähnlichen Quellen wie die J. gespeist, ihre Formen teilweise mit übernahm.

Inzwischen breitete sich die j. J. zahlenmäßig immer weiter aus, beschränkte sich sehr bald nicht mehr nur auf zionistische Kreise und wurde insbesondere in Deutschland zu einem anerkannten Faktor des jüdischen Lebens, dem wichtige pädagogische und kulturelle Aufgaben zufielen. Pädagogisch wird die J. Träger einer neuen Gemeinschaftserziehung, kulturell wird sie Anlaß zu jüdischer Sammlung, politisch beginnt sie den Nachwuchs für die j. Parteien zu stellen. Der Entwicklungsprozeß der jüd. J. läßt sich schlagworthaft ausdrücken als Übergang von der revolutionären Phase der Jugendbewegung zur gesellschaftserhaltenden, von Erwachsenen stark beeinflußten jugendpflegerischen Phase, der ein sehr starkes Suchen nach jüdischen Inhalten charakteristisch ist. Aus der allgemeinen Jugendbewegung dringt ferner der Gedanke des Boyscout und Pfadfindertums herein, der in gleicher Weise über die Jugend Osteuropas, Deutschlands, aber auch Palästinas Macht gewinnt (in Deutschland Einfluß

des „Wandervogels"). Im folgenden werden die wichtigsten j. Jugendbünde nach dem heutigen Stande (1929) angeführt.

I. Außerhalb Europas. Von Osteuropa her hat der Gedanke der J. besonders in Palästina Eingang gefunden, wo entsprechend den politischen Differenzierungen Jugendgruppen vorhanden sind, denen nach ihrer Eigenart Jugendbewegungscharakter zukommt. Der proletarische „Hanoar haowed" (Arbeitende Jugend) leistet Bildungs- und gewerkschaftliche Arbeit; ferner gibt es die aus dem Bürgertum stammenden, aber lebensreformerischen „Zophim" (Pfadfinder), die Jugendgruppen des *Misrachi, die sich allerdings noch im Gründungsstadium befinden, den „Brith *Trumpeldor" (unter *revisionistischem Einfluß), der auch in Osteuropa (Polen, Lettland, Litauen), in Deutschland u. a. Ländern Zweigverbände begründet hat.

Ebenfalls nach europäischen Vorbildern ist eine J. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entstanden, der aber sowohl ihrem Umfang als ihrer gesellschaftlichen Bedeutung nach keine entsprechend große Rolle zukommt, wie etwa der j. J. in Deutschland. Aus der jüdischen J. Amerikas sind vor allem der politisch neutrale, aber unter zionistischer Führung stehende Verband der reiferen jüdischen Jugend „Young Judaea" hervorzuheben, der eine illustrierte Monatsschrift „The Young Judaean" herausgibt und etwa 50000 Mitglieder in vielen Städten zählt. Auch der „Menorah"-Verband wäre hier zu erwähnen (s. Menorah Movement). Ferner die zionistische Studentenorganisation „Avukah" (Fackel), die, bei ca. 1000 Mitgliedern, an über 20 Universitäten Zweigvereine hat. Dagegen ist das Vereins- und Klubwesen in der j. Jugend Amerikas sehr entwickelt.

II. Osteuropa. Der größte zionistische Jugendbund Osteuropas und damit überhaupt der ganzen Welt ist der zionistisch-sozialistische „Haschomer Hazair", der in allen Ländern Osteuropas einschließlich Rußlands eine sehr starke Verbreitung besitzt. H. H. war ursprünglich eine Pfadfinderbewegung mit stark hebräischer und radikal-zionistischer Tendenz. Nach dem Krieg wurde sein Bundesziel die korporative Übersiedlung nach Palästina entsprechend der *Chaluzidee und die Heranbildung eines Nachwuchses für die palästinensische Arbeiterschaft. Der H. H. gründete eine Siedlung („Kibbuz") in Beth Alpha im östl. Tale *Jesreel; weitere Gruppen warten noch auf ihre Ansiedlung. Die Zahl der Schomrim beträgt heute etwa 10000. — Neben dem Haschomer Hazair bestehen der zionistisch-sozialist. Jugendbund „Gordonia" (benannt nach A. D. *Gordon; angegliedert an die *„Hitachduth"), in Polen die sozialist. Arbeiterjugend „Freiheit" u. a. Noch weiter links und zum größten Teile *jiddischistisch orientiert sind die Jugendgruppen des „Bund" und jidd. Sektionen des „Komsomol" (der kommunist. Jugendorganisation) in Sowjetrußland. In Rumänien ist bes. der *„Hechaluz" stark verbreitet.

III. Mitteleuropa. Deutsch-Österreich und die Tschecho-Slovakei zeigen in bezug auf die j. J. insofern ein ähnliches Bild wie Osteuropa, als es dort fast ausschließlich zionistische Jugendbünde gibt, und zwar in Österreich den Haschomer Hazair, den Blau-Weiß und die auf poale-zionistischer Weltanschauung organisierte jüdisch-sozialistische Arbeiterjugend. In der Tschechoslovakei gibt es außer „Těchelet Lawan"-(Blau-Weiß-)Gruppen, auch solche des „Haschomer" und des *„Hechaluz". Die tschechisch-jüd. Studentenvereine wie der Verein *„Kapper" in Prag sind wenig aktiv. — In Jugoslavien besteht ein „Verband der jüd. Jugendvereine" mit dem Sitze in Zagreb. In Ungarn sind Ansätze zu einer zionistischen J. vorhanden.

IV. Westeuropa. Die jüdische J. in Westeuropa ist ebenfalls nur schwach entwickelt. In den Niederlanden besteht die „Joodsche Jeugdfederatie", in Frankreich bestehen einige zionistische Gruppen, in England eine jüdische Pfadfindergruppe.

Ein skandinavisch-j. Jugendbund wurde im Sommer 1919 in Kopenhagen auf Initiative des israel. Jugendvereins in Oslo begründet. Er besteht aus 9 skandinavischen Jugendvereinen. Organ des Bundes war die Zeitschrift „Israeliten" in Oslo, Kopenhagen und Stockholm. Ein zweites Organ erscheint in Kopenhagen, wo auch gegenwärtig der Sitz der Leitung des Bundes ist.

V. Deutschland. Die jüdische J. in D. zeigt eine reiche und mannigfaltige Entwicklung, die am stärksten erst während und nach dem Weltkriege einsetzt. Wurden die ersten Gruppen der jüd. J. in D. möglichst unabhängig von politischen Organisationen begründet, so ist heute eine Verbindung mit diesen fast durchgehend hergestellt. Da, wo sie nicht organisatorisch besteht, besteht sie zum mindesten weltanschaulich, wenn auch einige wenige Gruppen sich gegen diesen Zusammenhang wehren und sich von ihm auszuschließen suchen.

Entsprechend den politischen und religiösen Gruppierungen unterscheidet man zwischen zionistischen und deutsch-jüdischen, religiös-liberalen und orthodoxen Bünden.

A. Zionistische Bünde. Der erste zionistische Bund in Deutschland und damit der erste j. J. Bund überhaupt war der jüdische Wanderbund „Blau-Weiß", der im Jahre 1913 entstanden ist und in seiner Blütezeit etwa 3000 junge Menschen, Jungen und Mädchen umfaßte. Er hat sich nach dem Kriege stark auf die Übersiedlung seiner Mitglieder nach Palästina eingestellt, bildete eine starke „Praktikanten-

schaft", d. h. Gruppe von Chaluzim, die sich für landwirtschaftliche und handwerkliche Berufe in Palästina vorbereiteten. Der Blau-Weiß ist an weltanschaulichen und praktischen Schwierigkeiten, insbesondere auch seiner Mitglieder in Palästina, gescheitert.

Heute bildet den stärksten zionistischen Bund in Deutschland der Jung-jüdische Wanderbund (J. J. W. B.). Er ist im Jahre 1920 aus dem Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands (s. unten) hervorgegangen, vereinigte sich später mit dem „Brith Haolim". Er ist zionistisch und zugleich sozialistisch, bezeichnet sich als Nachwuchsbewegung der palästinensischen Arbeiterschaft und stellt heute den stärksten Teil der Chaluzbewegung in Deutschland dar. Er umfaßt etwa 1300 junge Menschen beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis 25 Jahren. In politischer Hinsicht zionistisch, in religiöser orthodox sind die Jugendgruppen des *Misrachi „Ze'ire Misrachi". Ihr Ziel ist die Verwirklichung der Idee „Tora und Arbeit in Erez Israel". Auch bei ihnen ist die Bestrebung nach Berufsumschichtung wahrnehmbar. Ihre Mitgliederzahl beträgt ca. 900 und zwar überwiegend Jugendliche im Alter von mehr als 16 Jahren. Einen kleinen zionistischen Pfadfinderbund stellen die „Zophim" dar, die aus einer Gruppe junger Menschen bestehen, die im Jahre 1926 aus dem Jugendbund „Kadimah" (s. unten) ausgetreten sind. Der kulturellen und fachlichen Vorbereitung der Pioniere (Chaluzim) für Palästina dient der Deutsche Landesverband des *Hechaluz, dessen Mitglieder im wesentlichen aus Menschen der vorbezeichneten Jugendbünde bestehen.

B. Deutsch-jüdische Bünde. Die „Deutsch-jüdische Jugendgemeinschaft" ist im Jahre 1924 gegründet worden und umfaßt etwa 600 Jugendliche. Bewußte Pflege der Einheit zwischen Deutschtum und Judentum und damit Ablehnung jeder nationalen Konzeption vom Wesen des Judentums sind das Hauptprogramm dieser Gruppe. Ihnen steht weltanschaulich nahe der deutsch-jüdische Wanderbund „Kameraden", der unter den jüdischen Bünden Deutschlands am stärksten die Formen der allgemeinen Jugendbewegung übernommen hatte: Wandern, Spiel und Volkslied waren der Inhalt des Lebens im Kameradenbunde, bis sich auch hier die jüdischen und sozialen Fragen mit Macht Zutritt verschafften und nun ein Ringen um die Lösung dieser Fragen begann, das nicht abgeschlossen ist. Aus dem Wanderbund Kameraden hervorgegangen ist der „Älternbund Kameraden", der nur eine kleinere Organisation von etwa 60—80 Menschen darstellt. Die zwischen den einzelnen Menschen durch ihre frühere Zugehörigkeit zur Jugendbewegung vorhandene Verbindung und Gesinnung soll zur Bildung einer neuen j. Gesellschaftlichkeit und zur Beeinflussung des jüdischen öffentlichen Lebens benutzt werden.

C. Religiös-liberale Jugend. Als Ausdruck im wesentlichen des religiösen *Liberalismus innerhalb der j. J. ist die Arbeitsgemeinschaft jüdisch-liberaler Jugendvereine (Ili) zu nennen. Diese Gruppe ist im Jahre 1917 gegründet worden und legt auf die äußeren Formen der J. nur geringen Wert. Man versucht jüdisch-religiöses Gefühl und eine lebendige Beziehung zur jüdischen Religion zu wecken. Mittel hierzu sind eigene religiöse Feiern, insbesondere auch eigene Jugendgottesdienste, und die Beschäftigung mit dem jüdischen Schrifttum.

D. Orthodoxe Jugend. Den religiös entgegengesetzten Standpunkt vertreten die beiden orthodoxen Gruppen „Agudo-Jugendorganisation" und „Esra". Die Agudo-Jugendorganisation besteht seit 1923; zu ihr gehören etwa 3000 Menschen, davon aber ein sehr erheblicher Teil, die über 25 Jahre alt sind. Die Agudo-Jugendorganisation ist eine politische Gruppe, die die Ziele der „Agudo" (*Agudas Jisroel) erreichen will. Ihre charakteristischen Arbeitsmethoden sind gemeinsame Beschäftigung mit der Schrift, Lehrvorträge, Förderung des Besuches von *Jeschiwot. Die besonderen Formen der J. wie Wanderungen usw. sind kaum ausgebildet. In enger persönlicher Verbindung mit der „Agudo" steht der ebenfalls orthodoxe Jugendbund „Esra". Dieser ist nach seiner altersmäßigen Zusammensetzung im wesentlichen aus jüngeren Menschen gebildet und hat stärker als die Agudo den Charakter der J. Er besteht seit 1918 und umfaßt etwa 1000 Jugendliche. Ein Teil der Mitglieder des „Esra" steht auf dem Boden des Zionismus, einzelne seiner Mitglieder bereiten sich für einen produktiven Beruf in Palästina vor.

E. Neutrale Jugendverbände. Die nachstehend behandelten Gruppen gehören keiner der bestehenden jüdisch-politischen Richtungen an, wenngleich die Zugehörigkeit zu ihnen für den Einzelnen ein politisches Bekenntnis keineswegs ausschließt.

Zahlenmäßig am stärksten ist hier und damit unter den j. Jugendverbänden D.'s überhaupt der „Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands". Er ist im Jahre 1909 gegründet worden und umfaßt heute etwa 12000 Mitglieder. „Die Verbandsvereine erstreben bei unbedingter Wahrung der Neutralität die Pflege bewußten Judentums und der reinsten Grundsätze des Patriotismus, sowie Einfluß auf die sittliche Führung und auf die geistige Fortbildung ihrer Mitglieder durch die Vermittlung jüdischer und deutscher Kulturwerte." Der Verband besitzt besonders in den kleineren Gemeinden D.'s eine ausgedehnte Verbreitung und trägt zur Erhaltung ihres Lebens sehr stark bei.

Er besteht zum erheblichen Teil aus Älteren und trägt stark Jugendpflegecharakter.

Ebenfalls neutral, aber mit starker Anlehnung an die nationaljüdische Bewegung ist der „Kadimah, Bund jüdischer Pfadfinder", dessen Führerschaft zum Teil aus dem „Blau-Weiß" (s. oben) hervorgegangen ist. „Kadimah ist ein reiner Erziehungsbund und bemüht sich um die Schaffung eines jüdischen Pfadfindertums. Als Bund lehnt er jede politische Festlegung ab." Er umfaßt jetzt etwa 1400 Mitglieder und unterhält zu allen Gruppen der Pfadfinderbewegung starke Beziehungen. Innerhalb der Gruppen wird großer Wert auf die jüdisch-kulturelle Erziehung der Mitglieder gelegt.

F. Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände. Alle vorgenannten Jugendbünde Deutschlands sind in dem im Jahre 1924 gegründeten Reichsausschuß der jüdischen Jugendverbände zur Einheit zusammengefaßt worden. Der Zusammenschluß der Bünde geschah zunächst ausschließlich zur Leistung sozialer Arbeit durch die Jugendbewegung. Heute wird der Reichsausschuß mehr und mehr zu einer Gesamtvertretung der j. Jugend Deutschlands auf den Gebieten, die den einzelnen Gruppen gemeinsam sind. Außerdem sucht der Reichsausschuß das Interesse und die Aktivität insbesondere der jüdischen Gemeinden für alle Gebiete der Jugendarbeit zu wecken.

VI. Weltzusammenschlüsse der jüdischen Jugend. Eine umfassende Weltorganisation, in der alle Gruppen der j. J. organisiert sind, besteht bisher noch nicht. Die zionistisch-sozialistische Jugendbewegung ist zusammengefaßt im „Brith Hanoar", dessen Zentrale in Warschau ist. Die Jugend, die sich für Palästina vorbereitet, hat ihren organisatorischen Zusammenschluß in der Zionistischen Weltorganisation *„Hechaluz" gefunden, dessen „Merkas olami" (Welt-Zentrale) ebenfalls in Warschau seinen Sitz hat. Ferner ist zu nennen die „Union universelle de la jeunesse juive", deren Präsident Aimée *Pallière ist. Sie besteht zur Zeit im wesentlichen aus Bünden Frankreichs, Hollands und einigen sefardischen Bünden, darunter auch Palästinas, und hat, ohne politische Propaganda zu treiben, bis jetzt zionistischen Charakter; sie hat aber die Tendenz, ein umfassender Weltbund der jüdischen Jugend zu werden.

Lit.: Die Entwicklung der J. im allgemeinen ist in einem umfangreichen Schrifttum niedergelegt. Hier sei nur erwähnt: „Die neue Jugend" (2 Bände), Leipzig 1927; Hdb. der Jugendpflege, hrsg. von Dr. Hertha Siemering, 2. Aufl.; Dr. Victor Engelhardt, Vom Geist der deutschen J. — Die Darstellung der jüdischen J. ist verstreut in Einzelarbeiten. Für die Kenntnis der jüdischen J. spielen die von einzelnen Bünden herausgegebenen Veröffentlichungen eine wichtige Rolle. Zeitschriften-Lit.: „Agudoh-Blätter", „Esra-Führerschaftsblätter", „Blau-Weiß-Blätter", „Der Junge Jude", „Der Kämpfer", „Jungzionistische Blätter", „Ili-Nachrichten", Jugendbeilage der „C. V. Zeitung", „Mitteilungen des Jungjüdischen Wanderbundes", „Mitteilungen des Reichsausschusses der jüd. Jugendverbände", „Haderech", „Chalom".

W. G. L.

Jugendbund, Der, s. Presse, j., II (unter Deutschland).

JUGENDGOTTESDIENST. Die Einrichtung, Gottesdienste für Schüler oder Jugendandachten abzuhalten, ist aus verschiedenen Erwägungen hervorgewachsen. Ihre urspr. Form ist die des Schulgebetes, mit welchem der Unterricht eingeleitet und beendet wurde. Als eigene gottesdienstliche Veranstaltung hat der J. unter Berücksichtigung der bes. Verhältnisse dem jugendlichen Andachtsbedürfnisse zu entsprechen. Er soll ferner zur Teilnahme an dem religiösen Leben der Gemeinde erziehen. Damit tritt er in den Dienst der Fruchtbarmachung des mehr theoretischen *Religionsunterrichtes.

Mit der Schule des kgl. Westfälischen *Konsistoriums der Israeliten in Kassel war bereits 1809 eine Synagoge verbunden, in welcher neben hebr. auch deutsche Gebete gesprochen, deutsche Lieder gesungen und allsabbatlich durch einen der Konsistorialräte Predigten gehalten wurden. Der gleichen Zeit gehört der J. in der Synagoge der *Jacobsonschule zu Seesen an. Er fand an jedem Sabbatnachmittag statt und hatte gleichfalls eine Jugendrede zum Mittelpunkte. Orgelklang begleitete Gebete und Gesänge. Das *Philanthropin in Frankfurt a. M. richtete kurz nach seiner Gründung eine zunächst als Eröffnung des wöchentlichen Unterrichtes gedachte „Andachtsstunde" mit Gesang und Orgelbegleitung an jedem Sonntag ein, in welcher Schulangelegenheiten den vornehmlichen Inhalt der Ansprachen an die Schüler bildeten. Von 1815 an wurde der Gottesdienst auf den Sabbat verlegt. Die Sprache des Gottesdienstes war die deutsche, als Gesangstext wurde *Johlsons Gesangbuch verwendet. Dieser J., eine Keimzelle der synagogalen *Reform in Frankfurt, wurde bis zur Einführung des „geregelten Gottesdienstes" in der Hauptsynagoge regelmäßig abgehalten.

In Berlin fanden derartige Gottesdienste in den privaten Erziehungsanstalten von M. H. *Bock und Jeremias Heinemann statt. Auch Joseph *Perl führte einen J. ein und verfaßte für seine Schule in Tarnopol das Gebetbuch „Schewa tefillot" für alle Tage der Woche zum Schulgebrauche, hebr. und deutsch (Wien 1835), die Jakob *Tugendhold (Warschau 1837) ins Polnische übersetzt hat. Aus der gleichen Einrichtung in den böhmischen Schulen ist Adolf Hlawatschs „Kleines israelitisches Gesangbuch, für den Zweck eines täglichen Frühgottesdienstes in der Schule geordnet" (Reichenberg 1862) entstanden. In Wien gelangt ein bes. J. erst 1870 zur Ein-

führung, wird 1877 eingestellt und ist erst wieder seit 1882 in Übung. Schon 1848 hatte Stuttgart einen solchen Gottesdienst eingeführt, während er sich in Norddeutschland (Berlin 1889) erst in den letzten Jahren des 19. Jhdts. einbürgerte.

Der J. findet in den meisten Gemeinden am Sabbatnachmittag statt, in Frankfurt a. M. (seit 1904 eingeführt) am Freitagabend. In Wien gab es bis vor kurzem auch am Sabbatvormittag einen *Mussafgottesdienst für die Schüler der unteren Schulkategorien. In vielen Gemeinden wird auch an *Feiertagen ein J. abgehalten. Den verschiedenen Tageszeiten seiner Ansetzung entspricht die unterschiedliche Liturgie (*Ma'ariw, *Mussaf, *Mincha), für welche naturgemäß auch die religiöse Richtung der betreffenden Gemeinde in Betracht kommt. So werden in den *konservativen Gemeinden nur die vorgeschriebenen hebr. Gebete, in den reformierten Gesänge und Gebete in der betreffenden Landessprache absolviert. Fast überall bildet die Predigt den Mittelpunkt dieser Veranstaltung. Sie hat die Schwierigkeit zu bekämpfen, daß der J. auf die Schuljugend aller Altersstufen in gleicher Weise Rücksicht nehmen soll.

Lit.: B. Gottschalk, Der j. J. nach Theorie und Praxis, Berlin 1915 (daselbst Lit.-Angaben); L. Wiesner, Vorschläge zur Reorganisation des J., Wien 1916; M. Rosenfeld, Der Wiener j. J., Wien 1917.

Wr. **M. Rd.**

Jugendpflege, -wohlfahrt s. Wohlfahrtspflege, jüdische.

JUGOSLAWIEN (Südslawien), Königreich der Serben, Kroaten und Slovenen (SHS), mit 11½ Millionen Einwohnern, darunter 64159 J. (1921). Die Niederlassungen von Juden im Gebiete des heutigen J. reichen bis ins Altertum zurück. Schon zur Zeit der Römer gab es in der Provinz Illyrien Juden. Bei den Ausgrabungen in Salona, der ehemaligen großen römischen Handelsstadt in der Nähe des heutigen Split (Spalato), fand Fran Bulić die Spuren eines j. Friedhofes aus dem 3. Jhdt. In dem posthum veröffentlichten Werke des Präsidenten der jugoslawischen Akademie, Vladimir Mažuranić, „Gebalim" wird in Übereinstimmung mit Hypothesen früherer Forscher nachzuweisen versucht, daß die Überbringer des Briefes *Chasdaj ibn Schapruts an den König der *Chazaren, Mar Saul und Mar Joseph, zu einer Gesandtschaft des Kroatenkönigs Krešimir gehörten. Der byzantinische Schriftsteller Johannes Kimanos erwähnt einen Stamm der „Halissen". Dies sowie die schon im früheren MA in Dalmatien nachweisbaren j. Orts- und Personennamen, verschiedene Volkssagen und das Vorhandensein der ehemaligen gnostischen Sekte der „Bogumilen" lassen darauf schließen, daß — ebenso wie in *Bulgarien — auch im heutigen J. einzelne slawische Stämme zum J.-tum übergetreten sind. In den Gerichtsakten der Stadt Zagreb (Agram), in der bald nach ihrer Gründung (13. Jhdt.) eine eigene J.-Gemeinde bestand, werden auch J. aus der Umgebung erwähnt, von denen anzunehmen ist, daß sie wenigstens zum Teile Nachkommen jener Proselyten gewesen sind.

In Slowenien gab es schon im 12. Jhdt. Juden. Valvasor berichtet, daß die J. in Laibach (Ljubljana) 1213 ihre durch Brand zerstörte Synagoge wieder aufbauten. Die Hauptgemeinde war Maribor (Marburg). Dort hatten die J. ihr eigenes Stadtviertel mit Synagoge und J.-turm, auch J.-richter und *J.-meister, deren Tätigkeit sich zeitweise auch auf die Nachbargemeinden erstreckte. In Marburg wirkten berühmte Rabbinen, wie Amschel Marburg und Israel *Isserlein (1427—1435). Bekannt ist auch Isaak *Zarfati, der um 1470—1480 aus Adrianopel sein berühmt gewordenes Rundschreiben an die J. Österreichs und Deutschlands erließ, in dem er sie aufforderte, nach der Türkei auszuwandern. Die J. in Slowenien befaßten sich hauptsächlich mit Acker- und Weinbau, mit Pferde- und Weinhandel. Ihr Verhältnis zur übrigen Bevölkerung, namentlich zum Adel und zur Geistlichkeit, war gut; nur die handeltreibenden Städter waren ihnen nicht

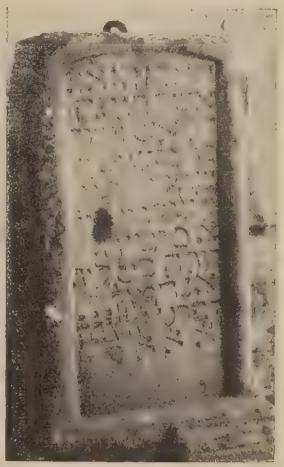

Alter jüdischer Grabstein in Ptuj (Pettau).

Judengasse in Marburg a. D. (Maribor).

wohlgesinnt. Wie im übrigen Europa kam es dann auch hier zur Vertreibung der J., u. zw. 1496 aus der *Steiermark und 1519 aus *Krain. Ein Teil der Exulanten siedelte sich in den angrenzenden Gemeinden, dem heutigen *Burgen-

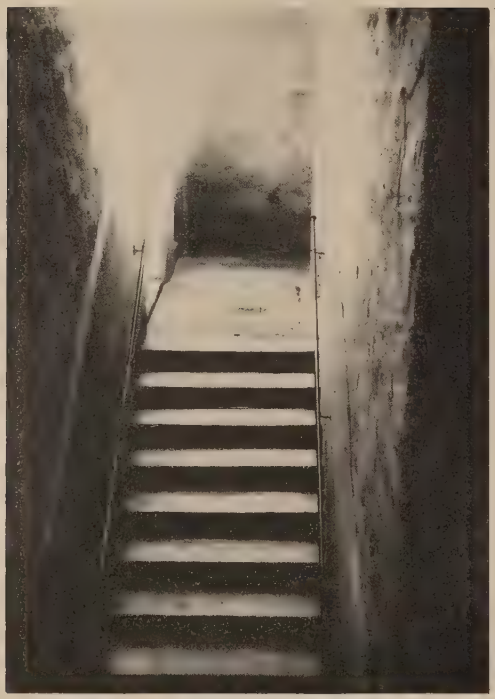

Eingang in das jüdische Bethaus zu Split (Spalato).

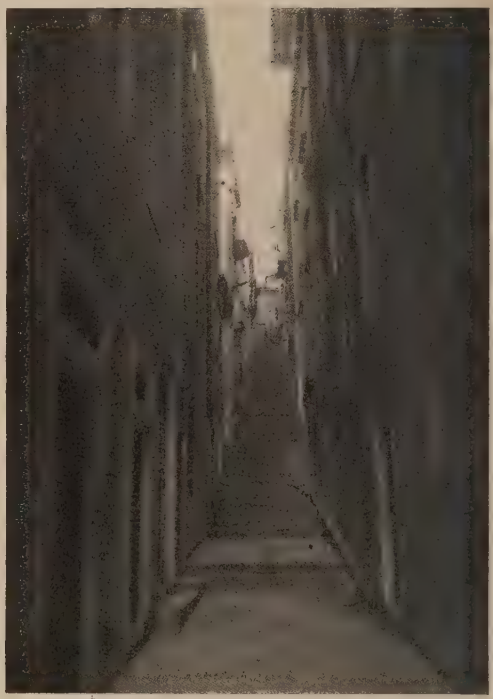

Aus dem Ghetto von Dubrovnik (Ragusa).

lande an. Ihre Abkömmlinge wanderten seit Anfang des 19. Jhdts. vielfach nach Zagreb, Varaždin (Warasdin) und anderen Städten Kroatiens aus. Von den Marburger J. wandten sich viele nach *Italien, wo sie den Namen *„Morpurgo" annahmen, andere wieder nach *Mähren und *Galizien. Gleichzeitig mit den J. aus Slowenien verschwand auch die damalige J.-gemeinde in Zagreb.

In Dalmatien läßt sich die dauernde Anwesenheit von J. — speziell in den beiden Gemeinden Split (Spalato) und Dubrovnik (Ragusa) — von der Zeit der Römer bis auf den heutigen Tag nachweisen.

In Serbien gab es schon im frühen MA Juden, wenn auch nicht in großer Anzahl. In Bitolj, Ochrid, Štip, Struma und Priština lassen sich j. Niederlassungen auf Grund der Volkstradition und der rabbinischen Literatur feststellen. Auch Belgrad (Beograd) hatte eine alte j. Gemeinde, die durch den Zustrom von Flüchtlingen aus Deutschland und Ungarn ständig wuchs. Anfang des 16. Jhdts. wanderten über *Saloniki und Dubrovnik zahlreiche Exulanten aus *Spanien und *Portugal ein. So entstanden die großen sĕfardischen Gemeinden in Belgrad, Skoplje (Üsküb), Monastir, Sarajevo, Travnik usw. Das geistige Zentrum aller dieser Gemeinden war *Saloniki. Belgrad wurde durch seine Rabbiner Juda Lerma, Simcha Koen und Josef *Almosnino eine in der ganzen J.-heit bekannte Stadt, die in engster Verbindung nicht nur mit der ebenfalls unter türkischer Herrschaft stehenden Gemeinde Ofen, sondern auch mit *Amsterdam stand. Als Prinz Eugen Belgrad eroberte, bildete sich dort auch eine aschkĕnasische Gemeinde. Nach dem Požarevacer Frieden (1718) fiel Belgrad wieder an die Türkei, und die Gemeinde nahm den sĕfardischen Ritus an. Da der Friedensvertrag den türkischen Untertanen den Aufenthalt im Habsburgerreiche gestattete, entstand in Zemun (Semlin) eine j. Gemeinde. Unter deren Rabbinern war der bedeutendste Juda ben Schĕlomo Haj *Alkalay, der bekannte Vorkämpfer des *Zionismus. In Belgrad bewohnten die J. ein besonderes Stadtviertel, „Na Jaliji" und „Djordjol", und bildeten ihre eigene Handelskorporation, deren Delegierte „Por los mercaderes judios" zeichneten. 1846 wurde infolge der fortwährenden Kriegswirren die bis dahin vorhandene Handelsfreiheit der J. aufgehoben und ihnen der Aufenthalt in der Provinz verboten. Es kam zu einer Intervention der Großmächte, die Verhältnisse besserten sich aber erst, als Ser-

Aus dem Ghetto von Belgrad.
(Nach einem Ölgemälde)

bien ein selbständiges Königreich wurde. Heute herrscht absolute Gleichberechtigung, die Serbien schon nach dem Berliner Kongreß (1878) in seiner Verfassung verankert hatte. In Belgrad befindet sich der Verband aller j. Gemeinden des Königreiches J. mit einem Rabbinerverband. Die hebräische Buchdruckerei in Belgrad, die 1837 gegründet wurde, versorgte den ganzen Orient mit Gebetbüchern. Der gegenwärtige Oberrabbiner der sĕfardischen Gemeinde, Dr. Isaak Alkalay, ist gleichzeitig Träger des Großrabbinates, das ein Organ des Kultusministeriums darstellt. Oberrabbiner der aschkĕnasischen Gemeinde ist Ignaz Schlang. Der Präsident der aschkĕnasischen Gemeinde, Dr. Friedrich Pops, war eine Zeitlang Vizebürgermeister von Belgrad, während bei den letzten Skupštinawahlen als einer der beiden Abgeordneten Belgrads, der Vizepräsident der sĕfardischen Gemeinde, Schemaja de Majo, gewählt wurde.

In Kroatien-Slawonien war den J. auf Grund des Gesetzartikels XIX vom Jahre 1729 der Aufenthalt verboten. Dennoch kamen sie vereinzelt schon Mitte des 18. Jhdts. nach dem unter der Verwaltung des Banus stehenden Zivilkroatien, während ihnen die „Militärgrenze" noch lange verschlossen blieb, und es bildeten sich trotz Anfeindung seitens der Zünfte und Magistrate allmählich j. Gemeinwesen. Die älteste Gemeinde ist die von Varaždin (Warasdin). Hier siedelten sich 1777 die ersten J. an; 1793 erhielten sie zur Abhaltung des Gottesdienstes ein Zimmer im städtischen Schloßturme in Pacht. Es folgte die Gründung von Gemeinden in Zagreb (Agram), Karlovac, Cernik, Našice, Vukovar, Virovitica, Osijek (Esseg), Požega usw. Die meisten Einwanderer kamen aus Ungarn. Allmählich fand

Die alte Synagoge von Belgrad.

die kroatische Sprache unter den J. immer mehr Verbreitung. Oberrabbiner der Gemeinde Zagreb war 1867—1925 Dr. Hosea Jacobi, sein Nach-

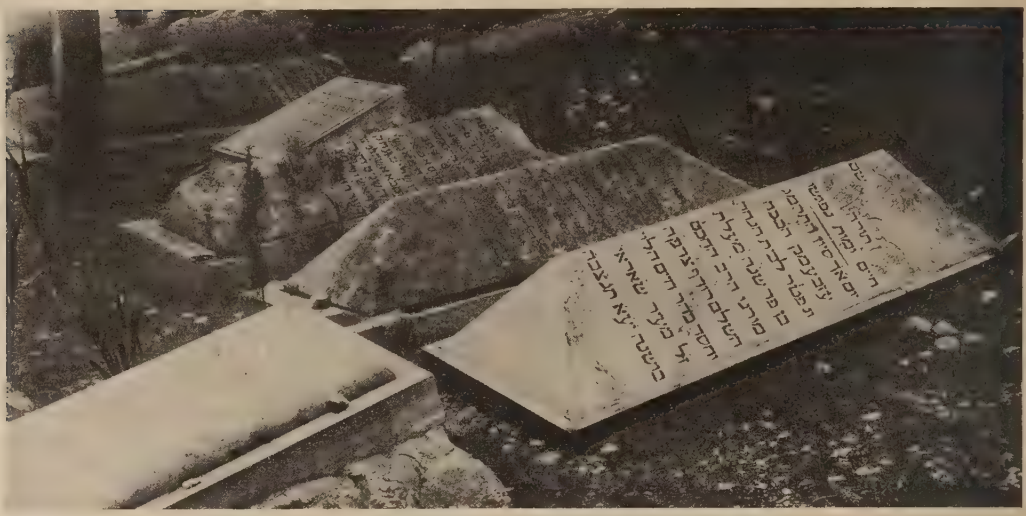

Gräber der Rabbinen auf dem Friedhof von Split (Spalato).

folger ist Dr. Gavro Schwarz. Von den anderen Rabbinern Kroatien-Slawoniens sind zu nennen: Dr. Julije Diamant, Vukovar, Oberrabbiner Dr. Leopold Fischer, Vršac, Hrsg. des jährlich erscheinenden „Jevrejski Almanach", Dr. Mavro Frankfurter, Vinkovci, Dr. Rudolf Glück, Varaždin, Dr. Hermann Ezechiel Kaufmann, Virovitica, Dr. Mojsije Margel, Zagreb, Dr. Bernhard Sik, Karlovac, Dr. Simon Ungar, Osijek, Dr. Hinko Urbach, früher Zemun, jetzt Sarajevo.

1906 wurde im kroatischen Sabor (Landtag) das Gesetz über die Regelung der j. Religionsgenossenschaft angenommen, das noch heute in Kraft ist (vgl. Art. Gemeinde, Sp. 989 f.). Einen starken Aufschwung nahm das Leben der J. in Kroatien-Slawonien durch den Zionismus, dem sich bald nach dem Auftreten *Herzls fast die ganze Jugend anschloß. Die zionist. Bewegung, die unter der Führung von Dr. David Alkalay in Serbien und Dr. Alexander Licht in Kroatien steht, hatte in der Agramer „Zidovska Smotra" ihr eigenes Organ. Nach der 1918 erfolgten Gründung des jugoslawischen Staates wurden in diesem J. aus den verschiedensten Sprach- und Kulturgebieten vereinigt, und nach der Volkszählung vom 31. Januar 1921 befanden sich unter den 11½ Millionen Einwohnern 64159 J., u. zw.: in Serbien 11731, in Montenegro 17, in Bosnien 12028, in Dalmatien 322, in Kroatien-Slawonien 20338, in Slowenien 946, in der Vojvodina 18777. Es gibt heute in Jugoslawien im ganzen 110 j. Gemeinden, von denen aber 30 weniger als je 30 Mitglieder haben. Drei Viertel aller J. sind in Jugoslawien *Aschkĕnasim. Die ursprünglichen Gegensätze innerhalb der J. wurden durch den Verband aller j. Gemeinden J.'s ausgeglichen, der von dem Präsidenten der Kultusgemeinde Osijek und der zionist. Landesorganisation, Dr. Hugo Spitzer, begründet wurde.

Jüdischer Friedhof in Split (Spalato).

In Jugoslawien erscheinen jetzt folgende j. Zeitungen: das Wochenblatt „Židov", die Jugendzeitschrift „Hanoar" (früher „Gideon") und die Kinderzeitschrift „Haawiv" in Zagreb, der „Jevrejski Glas" in Sarajevo, sämtlich in serbokroatischer Sprache; ferner eine deutschsprachige Kantorenzeitschrift in Karlovac.

In der früher zu Ungarn gehörenden Vojvodina ist unter den J. noch vielfach die ungarische Sprache gebräuchlich. Von großer Bedeutung für die J. Jugoslawiens ist das seit 1928 bestehende Proseminar in Sarajevo, das unter der Leitung des sĕfardischen Oberrabbiners und Historikers Dr. Moritz Levy steht, in dem Lehrer und son-

stige Gemeindefunktionäre herangebildet werden.

Lit.: Antonio Giuseppe Fosco, I nomi antichi e moderni della Città di Sebenico, spiegati colla lingua Ebraico-Fenicia, Sebenico 1862; Fran Bulić, Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku, Bd. XLIX, Split 1926/27; Lavoslav Šik, Die Juden in den kroatischen Ländern. S. auch Zagreber „Morgenblatt" v. 16. IX. 1928; Jevrejski Almanach, Beograd, Jahrg. I—IV; Arthur Rosenberg, Beiträge zur Geschichte der J. in Steiermark, Wien und Leipzig 1914; Scherer; Johann Weichard Fr. v. Valvasor, Die Ehre des Herzogtums Krain, Laibach-Nürnberg 1689; J. K. Podgorjanski, Judje na Kranjskem (Die Juden in Krain), Ljubljana 1906; Ignaz Schlang, Jevreji u Beogradu, Beograd 1926; Moritz Levy, Die Sephardim in Bosnien, Sarajevo; Gavro Schwarz, Geschichte der Zagreber Juden, in Annalen des kgl. kroat.-slawon.-dalmat. Landesarchives, Jhg. III (1901), IV (1902), V (1903) und XVI (1914); Vladimir Mažuranić, Prinosi za hrvatski pravno-povjesni Rječnik, Zagreb 1908—1922; ders., Gebalim, Zagreb 1927; Julius Diamant, Geschichte der J. in Kroatien bis zur Gleichberechtigung, Budapest 1912 u. 1913; Isidore Loeb, La situation des Israélites en Turquie, en Serbie et en Roumanie, Paris 1877.

M. L. Sk.

Juiverie s. Judenviertel.

Julian s. Kaiser, römische.

JULIAN von TOLEDO, Erzbischof, angeblich j. Abstammung, in der katholischen Kirche auch „der Heilige" genannt, gest. 690, Vorsitzender der 12. bis 15. Toledanischen Synode (681, 683, 684, 688), die sich auch mit den J. im westgotischen *Spanien beschäftigte. Der damalige König der Westgoten, Erwig, legte dem Kirchenparlament ein von seinem Freunde J. inauguriertes Gesetz gegen die Juden vor, das hauptsächlich den Zwangsgetauften galt, die trotz aller Drohungen dem Judentum nicht entsagen wollten. Die Beobachtung j. Bräuche wurde mit Güterkonfiskationen, Geißelhieben, Kopfhautabschinden und Verbannung bestraft. Die Ausübung der *Beschneidung war unter noch strengere Strafen gestellt, für die Mütter unter die des Naseabschneidens. Jedermann war verpflichtet, das *Judaisieren Getaufter anzugeben. An christlichen und jüdischen Festtagen wurden die getauften Juden von der Geistlichkeit kontrolliert, ob sie jene feiern und diese entweihen. Bei Reisen mußten die Getauften sich bei jedem Ortsgeistlichen melden und sich die gutchristliche Führung bescheinigen lassen. Endlich mußten alle nochmals öffentlich in einer bestimmten Eidesformel das Judentum abschwören. Die nichtgetauften Juden hatten sich — bei Androhung schwerer Strafen und der Ausweisung — innerhalb Jahresfrist mit Kindern und Angehörigen zur Taufe zu melden. Die Synode nahm Erwigs Vorschläge an, aber sie blieben zum größten Teil auf dem Papier.

J. schrieb 686 eine dem König gewidmete Abhandlung: „Über die Ergründung des sechsten Zeitalters gegen die Juden", in der er das Erscheinen Jesu als des *Messias unter Zugrundelegung der Zahlenangaben der *Septuaginta, die von denen der Bibel abweichen, in angeblicher Übereinstimmung mit der haggadischen Überlieferung errechnete.

Lit.: Graetz V, S. 150ff.; Dubnow IV, S. 82ff.

M. B. L.

Jülich (ehemaliges Herzogtum) s. Kleve.

Julius III., Papst, s. Päpste.

JUNG, MEIR (Moritz), Rabbiner und Organisator, geb. 1859 in Tisza Eszlar (Ungarn), gest. 1921 in London, wurde 1891 Bezirksrabbiner in Ungarisch-Brod (Mähren) und gründete dort im gleichen Jahr das erste j. Gymnasium. 1906 errichtete J. ein j. Realgymnasium in Krakau, eine Tat, die einen wahren Kulturkampf entfachte. J. suchte die Gegner zu überzeugen, daß sein Schulwerk die den alten Unterrichtsmethoden abgeneigten j. Schüler dem Judentum erhalten wolle. Im Kompromißwege wurde die Schule schließlich in eine Realschule verwandelt, wenige Monate nach Eröffnung aber wegen formeller Vergehen geschlossen. 1908 gründete J. eine Mittelschule in Lemberg und ein Gymnasium in Storozynetz (Bukowina), 1909 ein j. Gymnasium in Wien. Ferner begründete er die Agudat Charedim, eine politische Vereinigung orthodoxer Juden in Galizien (1907). 1910 errichtete er eine *Jěschiwa in Ungarisch Brod, in der die Studenten auch zum Abiturium vorbereitet wurden. 1912 nahm er die Berufung als Oberrabbiner der „Federation of Synagogues in London" an. Hier gründete er alsbald eine j. Handwerkerschule, 1913 die „Sinai League", eine Vereinigung j. Jugendvereine, und zusammen mit Rabbiner *Kuk die Vereinigung orthodoxer Rabbiner Englands. Seine Stellung als Präsident der *Agudas Jisroel in England verwickelte ihn in Kämpfe mit der *Zionistischen Organisation. Auch für die j. Arbeiter sorgte J. (Sabbatbeobachtung, mit Sabbatvorträgen usw.). Er hinterließ viele Arbeiten talmudischen und religions-philosophischen Inhalts, von denen bes. sein Werk über die sämtlichen Bücher Awot in der rabbinischen Literatur zu erwähnen ist.

Von seinen Söhnen ist der älteste, **Moses** J., Professor für Religion an der Hillel Foundation der Universität von Illinois, U. S. A., der zweite **Leo** J., Rabbiner des New York Jewish Center und Präsident der Rabbinerversammlung der Union orthodoxer Gemeinden Amerikas, ein dritter **Julius** J., Generalsekretär der Federation of Synagogues in London.

Lit.: Frankl-Grün, Die Rabbiner in Ung. Brod, 1905; M. Jung, Die Jüdische Schule, 1906; Jahresberichte der Ung. Broder Schule.

E. M. Jg.

JUNGFRAU (בְּתוּלָה *bĕtula*) ist das Mädchen, das sich noch keinem Manne hingegeben hat (*ascher lo jadëa isch* אֲשֶׁר לֹא יָדְעָה אִישׁ); auch die Verlobte (arussa) nach vollzogenem Erussin-Kidduschin-Akt (s. Eherecht) wird bis zu der erst mit dem *Chuppa-Nissuin-Akt verbundenen tatsächlichen Verehelichung noch als J. betrachtet (vgl. auch Jĕw. 61b). Die Jungfräulichkeit, deren Integrität durch den ersten Beischlaf verloren geht, ist bei Kindern unter drei Jahren nach Ansicht des Talmud wiederherstellbar; ein in diesem Alter mißbrauchtes Mädchen verliert daher den Charakter einer J. nicht (Nid. 5, 4; b. Nid. 45a). Mit bĕtula wird auch, was durch die altjüdische Sittlichkeit erklärlich erscheint, jedes Mädchen schlechthin bezeichnet. Im Gegensatz hierzu heißt בְּעוּלָה *bĕula* die Gehelichte. Die Jungfräulichkeit wird in einer Tossefta (Toss. Schĕw. 3, 8) erwähnt beim Mädchen, das noch nie einem Manne sich hingegeben hat, beim Erdboden, der noch nie bebaut, und beim Baum, der noch nie beschnitten worden ist.

Die Vergewaltigung (*Notzucht) einer J. wird mit einer Geldstrafe an den Vater der Vergewaltigten, der Verpflichtung, sie zu ehelichen (falls sie damit einverstanden ist), und dem Verbot für den Ehemann, sich von ihr scheiden zu lassen, gesühnt (Deut. 22, 29).

Jeder Ehemann durfte von seiner als J. gehelichten Frau voraussetzen, daß ihre Jungfräulichkeit unverletzt sei. War diese Voraussetzung nicht zutreffend, so wurde an ihr die Todesstrafe durch Steinigung vollzogen (Deut. 22, 20ff.); nach der Auffassung des Talmud (b. Kĕt. 4a) freilich nur dann, wenn ihr nachgewiesen wurde, daß sie, als sie bereits „verlobt" d. h. angetraut (arussa) war, mit einem Dritten geschlechtlich verkehrt hatte. Falls jedoch die Behauptung des Ehemannes, die Jungfräulichkeit habe ihr gefehlt, sich als Verleumdung erwies, wurde er mit einer gleichfalls an den Vater zu zahlenden Geldstrafe und einem unbegrenzten Scheidungsverbot bestraft (Deut. 22, 19).

Der Hohepriester durfte nur mit einer J. eine Heirat eingehen (Lev. 21, 7), während eine andere *Priesterehe auch mit einer Witwe, jedoch nicht mit einer Geschiedenen zulässig war. Die „Verunreinigung" (d. h. die Berührung eines Leichnams) eines Priesters an seiner verstorbenen Schwester ist nur gestattet, solange sie J. ist; nach deren Verheiratung (nach b. Jĕw. 60a sogar nach dem Erussin-Akt) darf er sich ihretwegen nicht mehr verunreinigen (Lev. 21, 3).

Auch die Feier bei der *Hochzeit ist verschieden, je nachdem, ob die Braut eine J. ist oder zuvor bereits verheiratet war. Die J. zog mit einem Schleier (hinuma) und aufgelöstem Haar in das Haus ihres Gatten; nach einer Ansicht wurden bei der Hochzeit einer J. geröstete Ähren verteilt (Kĕt. 2, 2; b. Kĕt. 17b). Die Hochzeit einer J. fand meist am Mittwoch statt, damit der Ehemann seine Klage wegen der verletzten Jungfräulichkeit eventuell in der jeweils am Donnerstag stattfindenden Gerichtssitzung vorbringen könne; die Feier dauerte 7 Tage. In der *Kĕtubba wurden für eine J. mindestens 200 Sus, für eine Witwe 100 Sus vorgesehen.

Bei manchen Völkern ist ein altes Herrenrecht ermittelt worden, wonach dem Gewalthaber die Befugnis zustand, an der Neuvermählten zuerst den Beischlaf zu vollziehen; dieses „jus primae noctis" scheint, wie aus einigen Bemerkungen im talmudischen Schrifttum hervorgeht, auch von seiten der heidnischen Machthaber gegenüber jüdischen Jungfrauen angewandt worden zu sein. In b. Kĕt. 3b wird berichtet, daß festgesetzt wurde, die Hochzeit von Jungfrauen nicht, wie im allgemeinen vorgesehen, am Mittwoch, sondern am Dienstag abzuhalten, um der Gefahr zu entgehen, die jeder Jungfrau drohte, „als nämlich verhängt worden war, eine Jungfrau, die geehelicht wird, werde erstmals vom Kriegsobersten (Hegemon) beschlafen" (vgl. j. Kĕt. 25c).

In Mĕgillat Ta'anit (Kap. 6) wird bemerkt, *Mattathias, der Stammvater der Hasmonäer, habe seinen Freiheitskrieg begonnen, um seine Tochter vor dieser Schändung zu bewahren. Auch *Midraschim (z. B. Jalk. 1, 109) wissen von diesem jus primae noctis zu erzählen, und die im Buch *Judit verherrlichte Heldentat setzt einen solchen von Gewalthabern durchgesetzten Anspruch voraus. Die besondere Anteilnahme der Frauen am *Chanukkafeste wird auch darauf zurückgeführt, daß durch jenen Freiheitskampf die j. J. von diesen Vergewaltigungen befreit wurde (b. Sabb. 23a).

Lit.: Maimonides, Hilchot na'ara bĕtula; E. H. Kap. 177; O Ch, Kap. 670; Schmidt, Das jus primae noctis; REJ, Bd. 7; Preuß, S. 570ff.; Ch. Tschernowitz (Raw Za'ir), Hana'ara ham'orassa, in Hamischpat III, 5680, S. 17ff. — Weitere Lit. s. unter Eherecht.

M. C.

Jungfrau von Ludomir s. unter Ludomir.

JUNGFRÄULICHE GEBURT. Man versteht darunter die Lehre der Kirche, daß *Maria *Jesu Mutter geworden sei, ohne daß, sei es bei der Zeugung, sei es bei der Geburt, ihre Jungfräulichkeit verletzt worden sei. Voraussetzung ist dabei, daß die Zeugung nicht durch einen Mann, sondern durch den Geist Gottes geschah. Die Kirche kam zu der Lehre von der j. G. in innerer Konsequenz des Gedankens, daß Jesus kein Mensch sei, daß also nichts Menschliches an ihm haften dürfe, daß daher auch bei seiner Zeugung und Geburt nicht die Dinge vorgegangen sein dürfen, die in der Natur verhaftet

sind, und an denen die Erbsünde haftet. Eine äußere Stütze fand die Kirche für diese Lehre daran, daß die *Septuaginta bei der Wiedergabe der Bibelstelle, in der die Geburt eines Retters — *Messias — angekündigt wird: „siehe das Jungweib wird schwanger werden und wird einen Sohn gebären und du sollst seinen Namen nennen Immanuel" (Jesaja 7, 14), das hebräische Wort *ha·alma* mit parthenos „die Jungfrau" übersetzt. Diese Übersetzung ist durchaus nicht begründet, *alma* kann die Jungfrau bedeuten, muß es aber nicht; es bedeutet „das junge, das mannbare Weib". Aber auch wenn man die Übersetzung als richtig anerkennt, besagt die Stelle nur, daß die Mutter des zu Erwartenden vor seiner Zeugung Jungfrau war, aber nichts von dem, was der von der Kirche verstandene Sinn der j. G. besagt. Wann diese Lehre aufgekommen ist und wann sie ihre Ausprägung erhielt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Ob *Paulus sie gekannt hat, ist fraglich; mit ausdrücklichen Worten benennt er sie nicht. Im Markus-Evangelium ist noch nichts von ihr. Das Evangelium Johannis 1, 45, 6, 42 setzt einen irdischen Vater voraus. Matthäus I, 18—25 kennt die Zeugung durch den heiligen Geist und den Hinweis auf die Jesaja-Weissagung, ohne daß all das deutlich benannt wird, was mit der kirchlichen Lehre von der j. G. verbunden ist. Lucas 1, 26—38 spricht deutlicher noch von der Jungfräulichkeit Mariä, aber auch ohne die volle Ausführlichkeit der kirchlichen Lehre. Am Anfang des 2. Jhdts. scheint sie bereits allgemein angenommen zu sein.

Es besteht bei manchen Forschern die Neigung dazu, das Dogma der Kirche von der j. G. auf Vorstellungen und Gedankengänge zurückzuführen, die im Hellenismus verbreitet gewesen sein sollen, man will auch bei *Philo Anklänge an sie finden, dem die Zeugung Symbol geistiger Befruchtung ist. Aber ein zwingender Nachweis, daß die Vorstellung einer j. G. im hellenistischen Kreis vorhanden war, konnte nicht geführt werden; und was Philo anlangt, so ist es bei ihm gerade umgekehrt: die biblischen Erzählungen realer Zeugung und Geburt werden allegorisch auf ein Geistiges gedeutet, ohne daß es ihm je in den Sinn käme, damit einen wirklichen Vorgang zu verbinden. Vgl. auch *Geburtsmythen.

Lit.: Harnack, Dogmengeschichte; Ditlef Nielsen, Der geschichtliche Jesus, 1928; I. Heinemann, Messianismus und Mysterienreligion, in MGWJ 1925, S. 337ff.; ders., Die Lehre vom Heiligen Geist im Judentum und in den Evangelien, in MGWJ 1922, S. 169ff. und 268 ff.

Wr. **M. D.**

JUNG-ISRAEL. Name eines 1892 in Berlin gegründeten nationalj.-*zionistischen Vereins, der bezweckte, „das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit des j. Volkes zu wecken, j. Leben und j. Wissenschaft zu pflegen". Obwohl zahlenmäßig klein, wurde J.-I. das treibende Element, eine große j.-nationale Studentenschaft zu schaffen, und war der Hauptgründer des „Vereins j. Studenten" (s. Kartell j. Verbindungen) in Berlin. Von J.-I. ging frühzeitig die erste Anregung aus, die gesamte weit zerstreute zionistische Anhängerschaft zu organisieren und durch einen Welt-Kongreß zusammenzufassen. Auf die palästinischen *Kolonisationsbestrebungen nahm er durch Einwirkung auf den Verein *„Esra", auf die Société des Sociétés palestinophiles und andere Vereine starken Einfluß. Mit den *Bĕne Mosche stand er in naher Fühlung. Er ergriff ferner die Initiative, um auf der Berliner Internationalen Gewerbeausstellung 1896 eine erste j.-palästinische Ausstellung zu veranstalten. Der Verein wurde später durch die Berliner Zionistische Vereinigung ersetzt.

Lit.: Selbstemanzipation, Jhg. 5, Nr. 12, S. 121; Zion, Jhg. 1 und 2, 1896/7.

W. **H. L.**

Jung Juda s. Presse, j., II (unter Tschechoslovakei).

Jung-jüdischer Wanderbund s. unter Jugendbewegung, jüdische.

JÜNGSTES GERICHT, auch **„Jüngster Tag"** (IV. Esra 7, 87) oder **„Tag Gottes"** (*Jom adonaj* יוֹם ה׳, Jes. 13, 6; Zeph. 1, 14), der von den *Propheten verheißene Tag des Gottesgerichtes der Endzeit. Er ist „jener Tag" (*hajom hahu* הַיּוֹם הַהוּא; Jes. 17, 7; 30, 23; Hos. 2, 18; Mi. 2, 4; 5, 9; Sĕch. 9, 16; 14, 4; 6. 9), den alle kennen, alle erwarten (aus Zeph. 1, 15 stammt der Hymnus auf das Weltgericht in der kathol. Liturgie: Dies irae, dies illa), „jene Zeit" (*ha·et hahi* הָעֵת הַהִיא, Jer. 30, 25; Zeph. 3, 19. 20), „der Tag" (Ez. 7, 10; Mal. 3, 19), bezw. „jene Tage" (Jo. 4, 1) oder die Endfrist (*mo·ed* מוֹעֵד, Ps. 102, 14; *et kez* עֵת קֵץ, Dan. 12, 4, *kez hajamin* קֵץ הַיָּמִין, Dan. 12, 13). Er ist der Schreckenstag, in dem sich Gott als Sieger über alle Mächte offenbaren wird (Jes. 2, 11ff.; Ez. 30, 3; Hab. 3, 6; Zeph. 1, 14—18; Hag. 2, 17; Mal. 3, 2ff.; Ps. 50, 3). Er wird dann die sündhaften Heiden und Israeliten durch Erdbeben, Gewitter, Sturm und Feuerbrand strafen (Am. 5, 18; 8, 9; Jes. 2, 19—21; 3, 1—15; 29, 6). Das frevelnde Assyrien, Philistäa und Äthiopien werden gezüchtigt (Hab. 1, 4ff.; Zeph. 2, 1—6), Ägypten und Edom in Wüsten verwandelt (Jo. 4, 19; Mi. 7, 13). Auch über Jerusalem wird Gericht gehalten (Zeph. 1, 12f.; Mi. 3, 12), aber der getreue Rest wird geschont und Israel das Königtum zuteil (Jes. 1, 24—26). Dagegen werden die unverbesserlichen Sünder vernichtet (Jer.

12, 16—17). Die Reuigen werden aber die neue Gemeinde (den „neuen Bund") bilden (Jer. 31, 33—34). Der Geist Gottes wird diese Reue wecken (Jo. 3). Diese Gerechten bilden den Kern des *messianischen Königreiches, an dessen Segnungen alle heidnischen Völker teilnehmen werden (Jer. 3, 17; 12, 14—15; 16, 19; Ps. 67, 47, 86, 9f.; 102, 16. 23). Für sie alle wird auf dem Zionsberg und in Jerusalem die Zuflucht sein (Jo. 3, 5; 4, 16). Hier wird die Macht der Heiden zerschellen (Sĕch. 12, 2f.; Mi. 4, 11f.).

Das j. G. wird im Tale *Josafat (dessen Name bedeutet: „Gott ist der Richter") stattfinden (Jo. 4, 2. 12). Sein Bote ist der Prophet *Elia (Mal. 4, 23f.). Die Gerichtsbücher werden vorgelegt (Jes. 4, 3; Jer. 22, 30; Ps. 69, 29; 139, 16; P. A. III, 16; b. Chag. 15a). Nach anderer Meinung werden die Menschentaten auf einer Wage gewogen (Pĕss. R. 20; b. Kidd. 40b). Wohl wird jeder nach seinen Taten beurteilt, aber Gottes Gnade spricht doch das entscheidende Wort (P. A. III, 15).

In der *Eschatologie des *apokalyptischen Schrifttums bildet der jüngste Tag, der Tag der Angst (Hen. 1, 1; 45, 2; 48, 8; Sir. 39, 29; 43, 13), dem keiner entrinnen kann (Hen. 52, 7; 102, 1), den Ausgang. An ihm sitzt Gott als der Weltenrichter auf dem Gottesthron, umgeben vom himmlischen Gerichtshof der Engel (Dan. 7, 9—12; Apok. Joh. 20, 11). Die Strafengel warten mit den Marterinstrumenten (Hen. 53, 3; 54, 3; 56, 1), und die Abtrünnigen werden in den Feuerpfuhl geworfen (das. 90, 24; 10, 6. 13; 21, 7—10). Für die Frommen ist der J. T. der Tag der Rechtfertigung (Mal. 3, 18; Hen. 1, 7; 25, 3; 46, 6), für die Frevler der Tag der Strafe (das. 54, 6; 62, 11; 63, 1). Dann werden die Menschen in drei Klassen geteilt (b. Bĕr. 61b): in die vollkommen Frommen, die sofort in das Jenseits einziehen; in die Mittelmäßigen, die für eine gewisse Zeit in die Hölle zur Läuterung müssen (b. R. H. 16b), und in die vollendeten Sünder, die sofort zur Hölle verdammt sind. Über das Schicksal der Heiden streiten R. *Jochanan, nach dem sie sterben, und R. *Josua ben Levi, nach dem sie des ewigen Lebens teilhaftig werden (Jalk. zu Jes. 42, 8; vgl. Ps. 102, 23).

Daniel berechnet den Eintritt des jüngsten Tages (9, 24ff.) auf Grund des Volksglaubens von den 70 Jahren (Jer. 25, 11; 29, 10; s. Eschatologie). Der Tag tritt ein, wenn das Sündenmaß voll ist (Dan. 9, 24; IV. Esra 12, 25; Mat. 23, 32), „wenn die Zeit erfüllt ist" (Tob. 14, 5; Hen. 16, 1; Mk. 1, 15; Gal. 4, 4), d. h. wenn die Zahl der zur Auferstehung bestimmten Seelen voll ist (Bar. Ap. 23, 4f.; IV. Esra 4, 36; b. A. S. 5a; b. Jĕw. 63b).

Während dem j. G. in der Theologie des Christentums die Bedeutung des Gerichtstages gewahrt blieb, schwand im J.-tum seine religiöse Bedeutung in dem Maße, als das Neujahrsfest (*Rosch haschana) die Bedeutung des alljährigen Gerichtstages (*jom hadin* יוֹם הַדִּין) annahm und der Versöhnungstag (*Jom kippur) sowie der *Hoschana rabba-Tag zu Tagen des alljährlich wartenden Gottesgerichtes wurden. S. *Tag des Gerichts.

Lit.: Bousset, Die Religion des Judentums[3], S. 257—259; Strack-Billerbeck I (Reg. unter Gericht, jüngstes); vgl. *Eschatologie.

Wr. P. R.

Jus primae noctis s. unter Jungfrau.

Jus talionis s. Talion.

JUSCHKIEWITSCH, SEMJON, Schriftsteller, urspr. Arzt, geb. 1868 in Odessa, gest. 1927 in Paris, wo er in den letzten Jahren lebte. Nach der Oktober-Revolution von 1917 übersiedelte J. nach Amerika, wo er im New Yorker „Tog" eine Reihe von Erzählungen aus dem Leben der J. in Rußland veröffentlichte, darunter den Roman „Der rote Sturm", ferner Dramen „Der Traum des Armen", „Der Luftmensch" und „In einem reichen Hause". Von J.'s Dramen wurden wiederholt auf russischen, jiddischen und deutschen Bühnen aufgeführt: „Der Hunger", „Der König", „Die Heiratskomödie", „Miserere", „In der Stadt", „Mendel Spiwak". J.'s Novellen, Romane und Dramen erschienen in ca. 25 Bänden. Das Hauptmotiv seiner Werke bildet das soziale Pathos, das seinen Schilderungen des russ. Lebens das Kolorit von Tendenzschriften verleiht. In deutscher Übersetzung erschienen die Erzählungen „Ghetto" (Wien 1902), „Die Parias" (München 1904).

T. Z. F. F.

JUSTER, JEAN, geb. um 1886 in Rumänien, studierte in München und in Paris, wo er sich 1913 als Advokat niederließ. In Frankreich naturalisiert, fiel er 1916 im Weltkrieg. Sein einziges größeres Werk: „Les Juifs dans l'empire Romain" (2 Bde., Paris 1914) zeugt von hervorragender Belesenheit und wissenschaftlicher Veranlagung.

E. A. P.

Justice, La, s. Presse, j., II (unter Tunis).

Justinian s. Byzanz.

Justinus Martyr s. Kirchenväter.

JUSTUS, Dr. (Pseudonym für **Aaron Briman**), geb. 1860 in Costinasti (Rumänien), studierte in Berlin j. Theologie und war zunächst streng orthodox. 1882 trat er zum Protestantismus, bald darauf zum Katholizismus über und veröffentlichte anonym eine Reihe von Schmähschriften gegen die J. 1883 gab er den „Judenspiegel", eine wahllose Zusammenstellung mißverstandener, antisemitisch gedeuteter Talmudstellen, heraus. J. wurde in zahlreiche Prozesse

verwickelt. Später in Österreich wegen Betruges und Urkundenfälschung zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, wurde er nach Verbüßung der Strafe ausgewiesen, ging nach Paris und widmete sich medizinischen Studien.

Lit.: JE VII, S. 398; Blochs Österr. Wochenschrift, 1885, Nr. 12ff.

T. L. D.

JUSTUS von TIBERIAS, j. Geschichtsschreiber von griech. Bildung, angesehen in seiner Vaterstadt, schloß sich während des Krieges gegen die *Römer 66 n. (vielleicht gezwungen) der Freiheitspartei an, flüchtete aber später zum König *Agrippa II. und wurde sein Privatsekretär. Er lebte noch gegen 100. J. schrieb in elegantem Griech. eine Geschichte des j. Krieges gegen die Römer (66—70), wie auch eine Chronik der j. Könige von *Moses bis auf *Agrippa II. Beide Werke sind verloren gegangen. J. war politischer und literarischer Widersacher des *Josephus Flavius, und seine Persönlichkeit und Schriften werden von diesem in der „Vita" heftig angegriffen.

Lit.: Schürer I⁴, 58—63; Richard Laqueur, Der j. Historiker Flavius Josephus (Gießen 1920), 6ff.

M. S.

JUTROSINSKI, MORITZ, Pädagoge, geb. 1825 zu Sandberg in Posen, gest. 1909 in Berlin, wurde 1868 nach jahrelangem Kampf des Magistrats Posen gegen den Widerstand des Preußischen Kultusministeriums (vgl. stenogr. Berichte des Preußischen Landtags 1862—68) als erster Jude als Oberlehrer an einer öffentlichen höheren Schule angestellt. 1872 an das von Moritz Reichenheim begründete und der Berliner j. Gemeinde geschenkte Reichenheimsche Waisenhaus als erster Direktor berufen, leitete er dieses bis 1906. Neben historischen Schriften veröffentlichte er zahlreiche pädagogische Aufsätze und ein Englisch-Hebräisch-Deutsches Wörterbuch für die j. Auswanderer aus Rußland (1882).

Lit.: Türk, im „Gemeindeblatt der Jüdischen Gemeinde zu Berlin", 1925, Nr. 9.

E. Red.

Jutrzenka s. Presse, j., I (unter Polen).

Juvenal s. Römische Schriftsteller über Juden.

Juwal s. Jubal.

Juzatoria s. Judenviertel.

K

Kaaba s. Koran.

Ka·ass s. Vulgärausdrücke.

KABAK, ARON ABRAHAM, hebr. Romanschriftsteller, geb. 1882 in Smorgon (Gouv. Wilna), veröffentlichte 1905 den Roman „Lewada", der zum ersten Male in der hebräischen Literatur eine Frauenfigur in den Mittelpunkt stellt. Von K.'s weiteren Werken, in denen moderne j. Typen gezeichnet sind, seien besonders hervorgehoben: die Erzählung „Mëal hamigdal" (Warschau 1910), die Novellensammlungen „Sippurim" (ibid. 1911) und „Nanó" (Tel Aviv 1926) sowie die Romane „Daniel Schafranow" (Warschau 1913), „Nizzachon" (ibid. 1923), „Ahawa" (Jerusalem 1926) und die Trilogie „Salomo Molcho", von der bis Febr. 1929 zwei Bände in Buchform erschienen sind.

Lit.: Jewr. E.; Reisen.

W. J. Ln.

KABBALA (קַבָּלָה = Überlieferung). 1. **Allgemeines.** K. ist zunächst Bezeichnung der religiösen Überlieferung überhaupt (man vergleiche hierzu die Einführung der Überlieferungskette in den „Sprüchen der Väter"), dann speziell geheime Tradition, woraus in übertragener Bedeutung die Bezeichnung der jüdischen Geheimlehre selbst als K. entsprang. Die hie und da gegebene Ableitung des Wortes aus Begriffen wie „Emanation", „Dunkelheit" ist anzuzweifeln. Die Vertreter der Geheimlehre werden als „Ba·ale hakabbala" oder als „Mëkubbalim" bezeichnet, wobei auch der Nebensinn der „vor Gott Aufgenommenen" (eine Phrase im „Buche Bahir") in diese Bezeichnung hineingespielt haben kann. Das Wort K. tritt in seiner spezifischen Bedeutung nachweislich zuerst bei *Gabirol, allgemein aber erst nach dem 14. Jhdt. auf (daneben allerdings immer noch in der allgemeinen Bedeutung). Vor der Einführung der Namen „Kabbala" und „Mëkubbalim" sprach man von einer „verborgenen Weisheit" (Chochma nistara) und, auf Grund eines sinnvollen Akrostichons, von „Kennern der Gnadenschönheit" (Jodë·e chen), auch von Vernunfttragenden" (Maskilim) oder Weisen des Herzens (Chachme halew), im speziellen Falle auch von den Jorëde merkawa" (s. Merkawa). Der Talmud spricht, wo er nicht „spezialisiert", von „Geheimnissen der Tora" (Sitre oder Rase tora).

Da der Charakter der Strömungen, die allgemein als „kabbalistisch" bezeichnet werden, im Laufe der Geschichte, aber auch nach Ländern, Persönlichkeiten usw., vielfach wechselt, kann man sie nicht durch eine einheitliche Definition erfassen. Als gemeinsames Element der K. kann angesehen werden, daß das Ziel der Religion, die Annäherung an Gott, weder durch gedankliche Spekulation noch durch religiöse Lebensführung allein angestrebt wird, sondern durch Vertiefung in eine bis in den Ursprung der Menschheit zurückverlegte geheime Tradition und durch innere Konzentration auf gewisse religiöse Inhalte, unter Zuhilfenahme besonderer Betrachtungsweisen, heiliger Namen und Schriftstellen. Gemeinsam sind ferner, was den Inhalt der Lehren betrifft, die Annahme eines inneren Zusammenhangs des Menschen mit dem ganzen Kosmos (die übrigens auch anderen mystischen oder religionsphilosophischen Systemen zugrunde liegt), die Betrachtung der sinnlichen Welt als aus einer schöpferischen geistigen entsprungen, mit Vermittlung übersinnlicher Zwischenwesen und -welten, sowie die hohe Wertschätzung des Menschenwesens für das Heil der ganzen Welt. Hierzu kommt als gemeinsames Element noch der Charakter einer Geheimlehre überhaupt, der sich allerdings durch die Niederschrift des *Sohar im 13., sodann durch die Verbreitung der *lurjanischen Lehre im 16. Jhdt., die mit dem Erscheinen kabbalistischer Druckwerke zusammentrifft, wesentlich verringert, andererseits jedoch durch eine gewisse Ausschaltung des allgemeinen

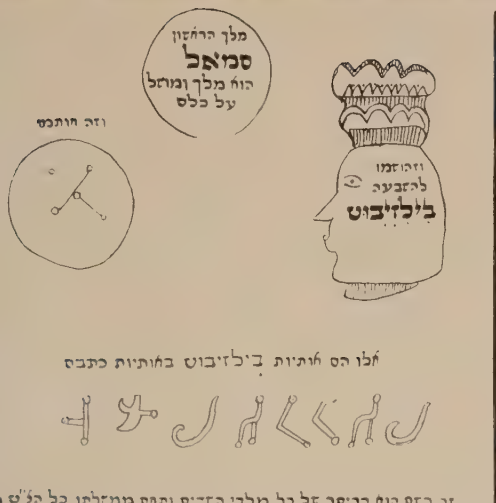

Zwei Seiten aus einem handschriftlichen kabbalistischen Buch.
(Im Jüdischen Museum, Leningrad)

Studiums, zumal durch dessen Verbot in jüngeren Lebensjahren (bis zum 30. oder 40. Jahre), praktisch aufrechterhalten wurde. Sofern die Vertreter der K. einerseits nach tieferen Erkenntnissen, andererseits aber nach übersinnlichen Betätigungen streben, unterscheidet man auch zwei Hauptrichtungen der K.: die theoretische K. (קַבָּלָה עִיּוּנִית *Kabbala ijjunit*), welche in verschiedenen Formen eine besondere Art von Erkenntnissystemen darstellt, und die „praktische K." (קַבָּלָה מַעֲשִׂית *Kabbala ma·assit*), welche in älteren Zeiten zum Teile magischen Charakter trägt (Beschwörung von *Engeln, Buchstabenmagie usw.) und in den volkstümlichen Ausläufern der lurjanischen Mystik auch allerlei *Aberglauben (*Amulette, Loswerfen usw.) einschließt. Das letzte Ziel der praktischen K. jedoch weist in die Richtung der *messianischen Welterlösung, welche durch die strengste sittliche Läuterung des einzelnen Menschen und durch konzentrierte Intention (s. Kawwana) im Gebete und bei jeder religiösen Handlung beschleunigt werden will.

2. **Ursprung und Geschichte der K.** Über den Ursprung der K. wurden extreme Anschauungen nach entgegengesetzter Richtung einerseits von den Kabbalisten, andererseits von solchen Theologen vertreten, die das mystische Element überhaupt als dem J.-tum fremd ansahen. Erstere halten die K. für einen Hauptbestandteil der mündlichen Lehre, ja für die eigentliche mündliche Lehre, verlegen sie aber auch noch vor die *Offenbarung am Sinai bis in die Urzeit des Menschengeschlechts zurück — so sprach man von geheimnisvollen Büchern *Adams (als solches bezeichnet sich auch das Buch *Rasiel), *Sets, *Noas (so schon im „Buch der Jubiläen") und anderer Urväter (vgl. hierzu auch die verschiedenen *Henochbücher), und insbesondere galt *Abraham als Erneuerer einer geheimen Urweisheit, wie ja auch am Ende des Buches *Jĕzira Abraham als dessen Verfasser genannt wird. Die Vertreter der entgegengesetzten, insbesondere der modernen rationalistischen Richtung suchen aus teilweiser Verwandtschaft mit religiösen oder mystischen Systemen verschiedener Völker und Zeiten oder gemeinsamen Elementen den gänzlich oder wenigstens teilweise fremden Ursprung der K. abzuleiten. So schienen der starke ethische Dualismus sowie gewisse Engelnamen auf persische (Franck, Kohut), *Magisches und *Astrologisches auf babylonische, die Lehre vom *Adam kadmon auf *manichäische (evtl. *albigensische), der *Emanationsgedanke auf spätgriechische, neuplatonische, die Zahlenmystik auf neupythagoräische (Mordell), die Dreiheiten in der *Sĕfirotlehre auf christliche, der *Anthropomorphismus mancher Darstellungen (wie *Schiur koma, *Idrot) auf islamische Einflüsse hinzuweisen (Graetz). Im Zusammenhang hiermit stehen Vorstellungen über einen sehr späten Ursprung der eigentlichen K., als Parallelbewegung zu der jüd. *Religionsphilosophie (Neumark)

Seite aus einem kabbalistischen Manuskript.
(Im Jüdischen Museum, Leningrad)

oder gar als Reaktion gegen den philosophischen Rationalismus des *Maimonides (Graetz). Scholem findet in der K. mehrere fremde, aber völlig ins jüdische Element verarbeitete Grundschichten: in der älteren Mystik Nachwirkungen der *Apokalyptik und des *Hellenismus, in einer mehr mythologisierenden „prähistorischen" K. das Fortwirken von der *Gnosis entstammenden Vorstellungen, im Beginne der eigentlichen systematischen K. (die in der Provence ihren Ausgang nimmt) den Einbruch neuplatonischer Ideen. Andererseits ist jedoch der urjüdische Charakter mancher Hauptlehren (Gottesnamen, zwei Weltpotenzen der „Liebe" und der „Strenge", Messianismus) nicht zu bezweifeln (s. auch Bischoff), und die Verwandtschaft mancher Lehren mit fremden Anschauungen (z. B. der *Seelen- und Seelenwanderungslehre mit indischen) wohl auch aus inneren Gründen erklärlich.

Der letzte historische Ursprung der K. verliert sich ins Dunkel. Schon die Bibel enthält übersinnliche Elemente, deren Sinn und Zusammenhang kaum ohne religiöse Vorstellungen solcher Art gefaßt werden können, wie sie für spätere gnostische und kabbalistische Weltanschauung grundlegend wurden. Hierher gehören u. a. die Wundererzählungen, die Erscheinung des *Prophetismus als solche, ferner die Personifizierung der Gottesmajestät („*kawod*") und der Weisheit („*chochma*") und die Engelserscheinungen. Bei *Jeremia (25, 26; 51, 41) finden sich Lautversetzungen (z. B. *scheschach* = *babel*), die an spätere kabbalistische Methoden (s. Atbasch) erinnern; ja schon für die hebr. Wortstämme als solche sowie für einzelne Bibelsätze werden mehrfach auffallende buchstaben- und zahlenmystische Zusammenhänge geltend gemacht.

Das mystisch-eschatologische Element tritt entschieden in der *apokryphen und apokalyptischen Literatur hervor, die in zerstreuter Form geradezu Grundvorstellungen der späteren K. enthält: Anschauungen über die Engelwesen (z. B. *Metatron, die „Fürsten" der Völker), über die Himmelfahrt oder die Apotheose biblischer Persönlichkeiten (*Henoch, *Malkizedek usw.). Die Schriften *Philos bieten im allgemeinen das Urbild symbolisch-mystischer Bibelexegese. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden einerseits im *Essäertum (vgl. Hilgenfeld, Kohler, Gaster), andererseits in der j., vorchristlichen Gnosis (vgl. Matter, Friedländer) Sammelpunkte mystischer Lehre und in ihr verwurzelter Lebensführung vermutet, die sich dann auch bis in das christliche sowie in das spätere gnostische (christliche oder heidnische) Schrifttum verfolgen lassen. So entspricht z. B. auch dem Begriff des „Reiches" in den Evangelien der kabbalistische Begriff der untersten der Sĕfirot, und insbesondere die Vorstellung von Geschlechterpaarungen in der Weltentstehungslehre der Gnostiker wird zu einem kabbalistischen Grundgedanken. Der Talmud schließlich enthält zahlreiche Erwähnungen und zerstreute Beispiele einer Weisheit, die unter strengsten Vorschriften als Geheimlehre gehütet wurde; vgl. namentlich das Verbot in Chag. II und die Erzählung von den vier Männern, die in das „Paradies" gelangten, von denen aber nur Rabbi *Akiba heil ein- und auszugehen vermochte (Toss. zu Chag. II, 3; b. Chag. 14b). Neben Rabbi Akiba erscheinen im Talmud und in frühen Midraschim u. a. *Nĕchunja ben hakana, R. *Ismael, *Simon ben Jochaj, der Scharlegende nach der Führer eines mystischen Kreises, R. *Josua ben Levi als Vertreter geheimen Wissens und mit magischen Kräften begabt. Wenn Erwähnungen der geheimen Macht der *Gottesnamen noch auf den Hohepriesterdienst im alten Tempel hinweisen, so begegnen andererseits, durch den Hellenismus und die Apokalyptik beeinflußt oder mit ihnen parallel gehend, Vorstellungen vom geistigen Urlicht, von der Präexistenz der der „Sophia" vergleichbaren Tora, astrologische und magische Elemente mannigfacher Art, aber auch Spuren bestimmter Terminologie für die Abstufungen des Schöpfungswerkes, daneben auch Geheimalphabete und Deutungs-

methoden, die erst in der K. zu voller Geltung kommen. Im Mittelpunkte der talmudischen Geheimlehre jedoch stehen *Kosmogonie als „Ma·asse bĕreschit“ (im Anschluß an die Schöpfungslehre der Genesis) und *Theosophie als „Ma·asse merkawa“ (im Anschluß an die Thronwagenvision des Ezechiel).

Erst die engere Verwandtschaft geheimwissenschaftlicher Vorstellungen bei Philo, in der hellenistischen Apokalyptik, in der vorchristlichen und christlichen Gnosis und in der talmudischen Agada läßt auf einen gemeinsamen Kern schließen, aus dem in spezieller Weise auch die K. sich entwickelt hat. Eine genauere Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der älteren nachtalmudischen K. ist im allgemeinen erschwert durch die Lückenhaftigkeit und die Anonymität der meisten erhaltenen Schriften, die übrigens zum größten Teile vorerst nur handschriftlich vorliegen. Die ältesten, in der Regel als kabbalistisch bezeichneten Schriften, zum Teile von A. *Jellinek herausgegeben, stammen aus der Zeit der *Gaonen und enthalten bildhafte Schilderungen der himmlischen Regionen oder „Paläste“ (*„Hechalot“), Anweisungen für das Schauen der „Merkawa“, das im Kreise der „Jorĕde merkawa“ systematisch angestrebt wurde, Geheimnisse der halbgöttlichen Gestalt eines Henoch oder Metatron, Inkantationen und Anrufungen von Engeln, sowie sonstige magische Anweisungen, Betrachtungen über Sinn und Form der Buchstaben und *eschatologische Prophezeiungen. Gleichfalls in gaonäischer Zeit beeinflussen kabbalistische Vorstellungen die Anfänge der synagogalen Dichtung (*Pijut), so namentlich die als Engelchöre gedachten Hymnen der *Kĕduscha.

Sehr früher Zeit (im 10. Jhdt. existieren schon Kommentare dazu) entstammt das in lapidarem Hebräisch abgefaßte „Buch Jĕzira“, von Kabbalisten und Philosophen als tiefste Offenbarung einer mystischen Naturweisheit verehrt, die, auf buchstabenmystischer Unterlage, den menschlichen Organismus zum ganzen Kosmos in Beziehung setzt (vgl. K. Preis, Die Medizin in der K., 1928). Gleichfalls sehr alt ist das die Maße des Urmenschen schildernde „Schiur koma“ und nach Scholem das gedankenreiche, in Midraschform abgefaßte „Buch Bahir“, das allerdings in Titel und Einkleidung auch dem Buche Sohar nahezustehen scheint.

Der Legende nach wurde die im Orient gepflegte Geheimlehre durch *Ahron ben Samuel hanassi um das Jahr 870 aus Babylonien nach Italien verpflanzt und dann durch die Familie der *Kalonymiden, in deren Alleinbesitz sie sich anfangs befand, nach Deutschland gebracht. Hier bildete sich viel später, um das Jahr 1200, eine Art mystischer Schule, deren Führer *Juda hechassid aus Regensburg, der Verfasser des Buches der Frommen, war, und deren Hauptvertreter *Eleasar ben Juda aus Worms und

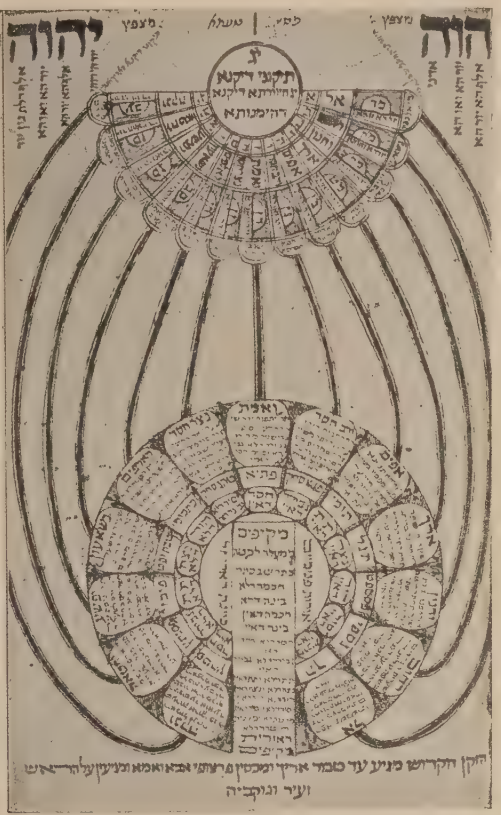

Handschriftliches kabbalistisches Blatt.

*Abraham aus Köln sind. In ihr wurde vor allem Verinnerlichung des religiösen Lebens mit mystischen Mitteln angestrebt (Gebets- und Ritualmystik). Eine völlig andere Entwicklung nahm die K. in Spanien und den angrenzenden Ländern, wo sie durch die arabische und j. Religionsphilosophie, namentlich durch Salomo ibn *Gabirol, der selbst ein von mystischen Elementen erfülltes Weltsystem entwarf, in spekulative Bahnen gelenkt wurde. Der Mittelpunkt jedoch für den Ausbau der systematischen K. ist um das Jahr 1200 in der *Provence zu suchen, bei *Isaak dem Blinden, dem „Vater der K.“, und im sogenannten „Ijjun-Kreise“ (Ijjun-Kontemplation), der auch auf *Nachmanides eingewirkt hat. Hier ist eine größere Zahl von Schriften entstanden, die namentlich (wie das Buch „Massechet azilut“) für die Vierwelten- und die Sĕfirotlehre grundlegend geworden sind. Ein vollendeter Ausbau der älteren, auf buchstabenmystischer Grundlage das religiöse Leben bestimmenden Richtung findet sich in den Werken des Josef ben Abraham ibn *Gikatilia, des Schülers des phantastischen Abraham ben Samuel *Abulafia.

Mit dem Auftauchen des Buches Sohar, in Bezug auf dessen wahren Ursprung sich in aller Folgezeit zwei Lager, die Gläubigen und die Kritiker, meist schroff gegenüberstanden, beginnt tatsächlich eine allgemeinere Durchdringung des religiösen Lebens mit den Elementen der K. Trotz seiner unsystematischen Anlage bildet der Sohar die Zusammenfassung und Entfaltung der ganzen vorangehenden kabbalistischen Gedankenwelt, in einer Geist und Gemüt ansprechenden Form, die mit der Anlehnung an den Bibeltext, mit der Vorführung eines Mystikerkreises der talmudischen Zeit sowie mit der Einbeziehung haggadischer Vorstellungen an die Wurzeln der j. Tradition überhaupt anknüpft. Die folgenden Jhdte. fußen auf diesem Zentralwerk der K. und beleuchten von ihm aus das ganze religiöse Leben (*Recanati) sowie die Bibelexegese und das System einer mystischen Weltanschauung (Moses *Cordovero).

Ein neues Kabbalistenzentrum bildete sich nach der Vertreibung der J. aus Spanien in *Safed (Palästina), wo sich um die legendenumwobenen Gestalten des Isaak *Lurja und Chajim *Vital eine zahlreiche Jüngerschaft sammelte, die, wie Jakob Zemach, Israel Sarug u. a., die nur mündlich gegebenen Lehren des früh verstorbenen Meisters niederschrieb („Ez chajim") und dann nach allen Wohnländern der J.: Polen, Italien, Deutschland und Holland verbreitete. Die lurjanische K. weicht von den älteren Formen der K. durch eine neue Weltentstehungslehre ab und ist stärker auf die Sehnsucht nach messianischer Erlösung und auf das Heil der Seele überhaupt eingestellt. *Seelenwanderungslehre und eine sorgfältige Methodik des „Tikkun", des Wirkens am Heile der Welt, namentlich durch höchstgespannte Strenge der religiösen Lebensführung, standen im Vordergrunde. Das Gebet, in Verbindung mit besonderen Andachtskonzentrationen (s. Kawwana) zum Zwecke der Gotteseinung (s. Jichud), erlangte wieder zentrale Bedeutung. Die allgemeinere Verbreitung der K. in den rabbinischen Kreisen und im Volke hatte zur Folge, daß einerseits das kabbalistische Element in stärkerem Maße das rabbinische J.-tum überhaupt zu durchdringen begann, auf welches es schon früher durch Liturgie und religiöse Riten Einfluß geübt hatte, und daß andererseits im Volke ungeläuterte Messiaserwartungen Wurzel schlagen konnten. Aus dem Bestreben nach einer innigen Durchdringung des gesamten religiösen Lebens mit kabbalistischen Ideen, wodurch dieses vor der Erstarrung geschützt werden sollte, ist das volkstümliche Werk des Jesaja Halevi *Horovitz „Schĕne luchot habĕrit" entsprungen. Andere hervorragende Kabbalisten des 16. bis 18. Jhdts. sind Mathatia Delakrut (Polen), Mĕnachem Asarja da *Fano (Italien), Abraham Herrera (Holland) und zuletzt der Dichter Moses Chajim *Luzzatto.

Der gesteigerte Messianismus, dem die Bedrängnisse, namentlich die J.-verfolgungen *Chmielnickis, eine düstere Unterlage gaben, fand Nahrung im *Sabbatianismus, der in weiten Kreisen der J.-heit eine Art Massenekstase entfesselte, ebenso wie in der verwandten Bewegung der *Frankisten, bis die Austritte der „messianischen" Führer aus dem J.-tum allmählich Ernüchterung hervorriefen. Doch blieben die ernsten Spuren des lurjanischen Messianismus nebst den Erscheinungen asketischer Religiosität und erschreckenden Aberglaubens erhalten. Um das Jahr 1700 wanderte in messianischer Begeisterung eine Schar von ungefähr 1500 J. mit Juda hechassid aus Polen nach dem heiligen Lande, erlitt aber unterwegs Schiffbruch. Schließlich setzte sich in Osteuropa mit veränderter Seelenstimmung die Tendenz eines Lebens im Dienste der Erlösung im *Chassidismus fort, der das Element liebevoller Daseinsfreude in die Herzen pflanzte, mehr die innere Inbrunst als das vorgeschriebene Werk oder Wort betonte und ein neues Ideal der Heiligkeit für die Erlesenen, der Frömmigkeit für das ganze Volk aufstellte und damit der Kawwana und dem Seelenaufschwung neue Impulse schuf. In abgeschwächtem Maße nur blieb noch innerhalb und außerhalb des Chassidismus die Pflege der eigentlichen K. bestehen. Letzteres gilt insbesondere vom Orient, ohne daß jedoch aus den letzten Jahrhunderten hervorragende produktive Leistungen anzugeben wären.

Ungefähr gleichzeitig mit der Erneuerung der K. durch Isaak Lurja vollzog sich die Verbreitung mancher kabbalistischer Kenntnisse und Vorstellungen, namentlich theologischer, naturphilosophischer und okkultistischer Art, im christlichen Europa. Schon im 13. Jhdt. hatte Raymundus Lullus die Übereinstimmung der K. mit der christlichen *Dreieinigkeitslehre behauptet. Später übte die K. starken Einfluß auf okkultistische Bewegungen, namentlich auf das Rosenkreuzertum, aus dem auch die Freimaurerei hervorgegangen ist, aus. Die durch den Humanismus erweckte Beschäftigung christlicher Gelehrter mit der hebr. Sprache hatte zum großen Teile kabbalistisches Interesse zum Ausgangspunkt. Unter den sogenannten christlichen Kabbalisten sind vor allem Johann *Reuchlin, *Erasmus von Rotterdam, *Pico von Mirandola, *Aegidius von Viterbo, Joh. Baptist von Helmont, *Knorr von Rosenroth, Robert Fludd zu nennen.

3. **System der K.** Die vielen verschiedenen Formen der kabbalistischen Lehre zeigen sowohl dem Inhalte als der Methodik nach so viel gemeinsame Grundzüge, daß es gestattet ist, im weitesten Sinne von einem System der K. zu sprechen, u. zw. sowohl dort, wo nur einzelne Aussprüche oder Fragmente vorliegen und diese erst aus einem großen Ganzen ihren Sinn erhalten, als auch dort, wo ein solches, namentlich seit dem 13. Jhdt., zusammenhängend entweder als Tra-

dition oder mit gedanklicher Begründung dargestellt wird.

Im religiösen Weltbilde unterscheidet sich die K. von der sonstigen j. Theologie dadurch, daß sie eine Vielheit übersinnlicher Potenzen oder Wesen in der Entfaltung des Göttlichen annimmt, auch in der Verschiedenheit der Gottesnamen eine Vielheit göttlicher Offenbarungsweisen erblickt und solche Prinzipien der göttlichen Wirksamkeit, wie sie in den Sĕfirot- oder in den Gottesnamen oder in anderen Benennungen ausgedrückt sind, nahezu vergegenständlicht. Sie hält aber dabei stets an einer höchsten transzendenten und zugleich der Welt geistig immanenten göttlichen Einheit fest und fürchtet daher nicht, mit dem Monotheismus in Widerspruch zu geraten. Andererseits wird das göttliche Urprinzip, an das auch nicht einmal die Frage heranreicht, in völlig unzugängliche Ferne verlegt. Allen Attributen, aller Veränderlichkeit und Vielheit entrückt, wie die Substanz *Spinozas, wird es nur durch das Fragewort „Wer" (מִי *mi*) oder negativ als „Nichts" (אַיִן *ajin*) oder, wie bei den griechischen Naturphilosophen, obgleich in anderem Sinne, als „das Endlose" (אֵין סוֹף **en sof*) bezeichnet. Auch die Schöpfung kann — worin auch schon der Logosbegriff bei Philo begründet war — nicht von diesem Urgöttlichen, dem „Allerverborgensten", sondern nur von einem „Ersterschaffenen" ausgehen (als *„Adam kadmon" = „erster Mensch", „sĕ·er anpin" = „der Kurzgesichtige" und noch anders bezeichnet), das selbst nicht durch Schöpfung, sondern durch den unmittelbaren Wesensübergang, die *„Azilut" („Emanation"), aus dem Urgöttlichen (als „Arach anpin", der „Urälteste" oder noch anders bezeichnet) hervorgegangen ist, und von dem aus mehrere Stufen der Schöpfung bis zur physischen Welt herabreichen. In diesem Sinne spricht die K. von vier Schöpfungswelten, wobei mehr an die schöpferischen Kräfte als an das Geschaffene zu denken ist: von der Welt der Emanation (אֲצִילוּת „*azilut*"), einer geist- und wesenhaften (בְּרִיָּה „*bĕrijja*"), einer formhaften (יְצִירָה „*jĕzira*") und einer physisch wirkenden und die Erdentat einschließenden Stufe (עֲשִׂיָּה „*assijja*") (s. Vierweltenlehre). Zugleich rezipiert die K. die haggadische Vorstellung von vorangegangenen Welten (symbolisiert durch die „Könige von Edom"), welche untergingen, bis erst diejenige Welt, in deren Zentrum der Mensch steht, das „Gleichgewicht des Bestandes" erlangt hat.

Andererseits erscheint das in der Schöpfung zur Welt niedersteigende Göttliche in zehnfacher organischer Entfaltung in der Form der zehn Sĕfirot (סְפִירוֹת), deren Gesamtheit nach manchen Anschauungen den Adam kadmon oder auch die Gottesmajestät (כָּבוֹד *kawod*) bildet und in voller Reinheit den Inhalt der Azilut-Welt ausmacht, in den unteren Stufen aber als Gliederungsprinzip sich wiederholt (z. B. auch in den zehn Himmelssphären). Während nun das „En-sof" auch der Gesamtheit der Sĕfirot noch entrückt ist oder deren verborgenes Haupt (die „Krone" als erste Sĕfira) bildet, vereinigt sich die gesamte Fülle der die Sĕfirot durchflutenden geistigen Lebensströme in deren Zentrum (der sechsten Sĕfira „Tif·eret"), um mit dem „Kleingeistigen" in die zehnte Sĕfira, das „Reich" (מַלְכוּת *malchut*), hinabzusteigen, von wo die gesamte geistige Welt segnend in die Menschenwelt hineinwirkt. Unter den mannigfachen Gliederungen des Organismus der zehn Sĕfirot ist am bedeutsamsten die in eine höchste Dreiheit, die der christlichen Trinität, aber auch der Plotin-Hegelschen Dreiheit des Erkennenden, des Erkannten und der Erkenntnis nahekommt, und in sieben weitere Sĕfirot, welche die Wirksamkeit des in jener Dreiheit konzentrierten Urweisheitselements in sich tragen; die Gliederung in vier aufeinanderfolgende Stufen von der ersten bis zur letzten Sĕfira; ferner die in eine „rechte", „mittlere" und „linke Säule" (das Nähere s. unter Sĕfirot). Als ein

Blatt mit kabbalistischen Figuren.

häufiges Bild, das aber zugleich mehr als Bild sein will, für die lebendige Beziehung der geistigen Weltpotenzen zueinander und für ihre segnende Einwirkung auf die untere Welt wird namentlich im Sohar mit Vorliebe das der Geschlechter verwendet, indem ein Urmännliches („Vater", „König") und ein Urweibliches („Mutter", „Matrone" oder „Schëchina") allem Weltenschicksal zugrunde liegt. Ein Verständnis für die Überwindung der Kluft zwischen dem ewigen Urgrunde und den Schöpfungswelten oder genauer: ein dem Menschen erreichbarer Aspekt für dieselbe wird in der lurjanischen K. durch die Lehre von der Selbstkonzentration (צִמְצוּם „*zimzum*") gewonnen. Ihr Wesen besteht in der Betonung einer ersten Negation am ewig Positiven, als Prinzip der Grenze, womit auch die Existenz individuell geschiedener Dinge erst möglich wird. Dasselbe Prinzip war schon früher unausgesprochen in der Sĕfirotlehre in der Polarität der rechten und linken Seite zum Ausdruck gekommen, indem die letztere ja nur in der Beziehung zum Negativen ihren spezifischen Sinn hat. Andererseits bildet das Negative als Ganzheit die „andere Seite" (סִטְרָא אַחֲרָא *sitra achara*) d. h. die Welt des Bösen — nach lurjanischer Auffassung entstanden durch den „Bruch der Gefäße" der Sĕfirot, durch die Überfülle der göttlichen Strömungen (שֶׁפַע *schefa*), die Umgrenzung des positiven Seins als solchen und damit die zuletzt nur dem Scheine nach wirkliche, aber dennoch höchst wirksame Welt der „Schalen" (קְלִיפּוֹת *kĕlifot*), den Gegenpol der Sĕfirotwelt, die Heimat dämonischer Wesen („Schedim").

Zwischen beide Weltpolaritäten ist der Mensch gestellt, das Zentralwesen der Schöpfung, dessen Körper die Gliederung des Urmenschen spiegelt, der aber erst als Seelenwesen im eigentlichen geistigen und sittlichen Sinne Mensch ist. Der erste Mensch war von himmlischer Reinheit und der übrigen Natur gegenüber ein herrschendes, höheres Wesen, in ihm bildete die ganze Menschheit noch eine Einheit, von der die Seelen der einzelnen Menschen herstammen. Mit dem *Sündenfall verfiel die Menschheit der Schwäche, der Zersplitterung und der Verdunklung sowie jenen Katastrophen, die in der Bibel geschildert werden, bis durch die *Erzväter, die Personifikationen bestimmter Sĕfirotmächte, durch Moses, die Offenbarung und das kultische Leben Israels der auf Weltversöhnung und -Vollendung zielende *„Bund" zwischen Gott und der Menschheit gestiftet, gewahrt und dem messianischen Ziele zugeführt wurde.

Die Möglichkeit des Wirkens des Menschen im Dienste seines Zieles ist durch das Gesetz der Entsprechung der unteren und oberen Welten gesichert, demzufolge nicht bloß von oben nach unten, sondern auch von unten nach oben, vom Menschen zu den höheren Geistesregionen Wirkungen ausgehen. Ja, der primäre Impuls muß sogar als Sehnsucht, Gebet oder „Kawwana" von unten kommen, damit die von oben quellenden Segensströme ihren Weg in die Menschenwelt finden können. Wie der Mensch in der Ordnung der Welten eine zentrale Stellung einnimmt, so wiederum für das ganze Heilswerk der Menschheit der „Messias" (mit verschiedenen Namen, im Sohar auch mit dem Namen „Zaddik" bezeichnet), der das vollendete Leben künftiger Weltenzeit verbürgt.

Für die menschlichen Seelen wird nicht nur *Unsterblichkeit, sondern Wiederverkörperung (גִּלְגּוּל *gilgul*) angenommen, solange sie nicht zur Vollendung gelangt sind. Doch gilt dies nur für die höheren, geistigen Teile der in drei Stufen gegliederten Seele. Das unterste, die Sinnesempfindungen und Triebe tragende Seelenglied „Nefesch" (נֶפֶשׁ) ist eng an die Erdennatur des Menschen gebunden, während „Ruach" (רוּחַ) und „Nĕschama" (נְשָׁמָה) nach dem Tode in höhere Daseinsregionen aufsteigen. In abnormen Verkörperungszuständen können auch mehrere Seelen nebeneinander in einem Körper hausen (Näheres s. unter Seelenlehre, Seelenwanderungslehre). Während die K. der sichtbaren Natur außerhalb des Menschen wenig Aufmerksamkeit zuwendet, gilt das Umgekehrte in Bezug auf jene Zwischenwesen (*Engel), welche zwischen den obersten Daseinsregionen und dem Menschenreich die „Himmel", d. h. die Sĕfirotwelten bevölkern. Manche von ihnen stehen in Beziehung zu den vier Elementen, manche sind Empfänger der Opfer und Gebete, andere Regenten der Völker oder Schutzwesen der einzelnen Menschen. Von besonderer Erhabenheit sind führende Engelwesen (wie Metatron, das Haupt der Bĕrija-Welt), sowie Vereinigungen ganzer Engelgruppen als „Wagen" (Merkawa, Rĕticha) wie in der Theophanie des *Ezechiel. Im allgemeinen befinden sich die Engel in unausgesetztem Werke, in unaufhörlicher, zielvoller Bewegung. Ihnen entgegengesetzt sind Wesen der „anderen Seite", die Ankläger, Verführer und Bringer jeglichen Unheils, deren Leben in einem ruhelosen Schweifen besteht.

Eine der eigentümlichsten Vorstellungen der K. ist die von der schöpferischen Kraft und Wesenhaftigkeit der Laute, welche — im Sinne der alten Logoslehre — im „Urwort" gegründet ist. Die phonetische Spezifizierung der Laute, welche in den Gottesnamen ihren Anfang nimmt, bezeichnet, vom Aspekt der wirkenden Kräfte selbst, verschiedene Etappen des Schöpfungswerkes. Der unmittelbare Niederschlag der Laute sind die Buchstaben (*otijjot* אוֹתִיּוֹת = „Zeichen"), deren Form sowie deren spezielle Zusammenfügungen zu Worten, insbesondere nach gewissen Zahlenentsprechungen betrachtet (s. Buchstabenmystik, Gematria usw.) Geheimnisse enthalten. In solchen uralten Vorstellungen hat einerseits eine Seite der praktischen K. als Laut- und Wort-

mystik, die, in Verbindung mit religiöser Inbrunst, auch ein wichtiges Element der lurjanischen K. bildet, andererseits eine spezifische Methodik der Bibelexegese, welche oft, namentlich unter Heranziehung der vielen rätselhaften Bibelstellen oder *massoretischer Merkwürdigkeiten, an Wortanalogien oder kombinatorische Spekulationen, z. B. im Sinne der Gematria, anknüpft, ihre Grundlage.

Lit.: Knorr v. Rosenroth, K. denudata, Sulzbach-Frankfurt 1677, 1684; C. D. Ginsburg, The Kabbalah, London 1865; Ad. Franck, Die Kabbala oder die Religionsphilosophie der Hebräer (deutsch von Ad. Jellinek), Neudruck Berlin 1918; David Joel, Die Religionsphilosophie des Sohar, Neudruck Berlin 1922; Isaac Mieses, Darstellung und kultische Beleuchtung der j. Geheimlehre, Krakau 1862/63; Philipp Bloch, Die jüdische Mystik und Kabbalah, Trier 1896 (S.-A. aus WW III, S. 219—287); S. Karppe, Études sur les origines et la nature du Zohar, Paris 1901; Ernst Müller, Der Sohar und seine Lehre, Wien 1923²; Erich Bischoff, Die Elemente der Kabbala, Berlin; Die betreffenden Kapitel in Graetz und Dubnow.

Spezielles zur Geschichte der ältesten K.: N. J. Weinstein, Zur Genesis der Agada II: Die alexandrinische Agada, Frankfurt a. M. 1901; Graetz, Gnostizismus u. Judentum; ders., Die mystische Literatur in der gaonäischen Epoche, in MGWJ VIII; Philipp Bloch, Die Jorĕde merkawa, die Mystiker der Gaonenzeit und ihr Einfluß auf die Liturgie, in MGWJ XXXVII; ders., Rom und die Mystiker der Merkabah, in Festschrift Jakob Guttmann.

Einleitungen bei Jellinek, Beiträge zur Geschichte der Kabbala, Auswahl kabbalistischer Mystik und Bet Hamidrasch. Aufsätze von M. H. Landauer, in Literaturblatt des Orients 45; Ausgaben alter Texte von Neh. Brüll in JGL I, von Jellinek, Gaster u. a. Zur Biographie verschiedener Kabbalisten s. David Kahana, Tolĕdot hamĕkubbalim, haschabbĕta·im wĕhachassidim.

Einen ausführlichen Überblick gibt L. Ginzberg in JE sub Cabala. Aus den letzten Jahren stammen die historischen Untersuchungen von G. Scholem, in MGWJ 1924/25, in der Zeitschrift „Kirjat Sefer" und in Madda·e hajahadut, Jerusalem 1926, sowie dessen Aufsatz, Zur Frage der Entstehung der K. im Korrespondenzblatt des Vereins zur Erhaltung einer Akademie f. d. Wissenschaft des J.-tums 1928.

Eine ausführliche Bibliographie der Literatur über die K. (nebst Bibliographie der Soharliteratur) bietet Gerhard Scholem, Bibliographia Kabbalistica, Leipzig 1927. — Weitere Lit. s. bei den einzelnen Artikeln.

Wr. E. M.

Kabbala (vulg.: **Kabbole**), Zeugnis über die Qualifikation eines Schächters, s. unter Schĕchita.

KABBALA, CHRISTLICHE, Benennung der von christlichen Gelehrten, Philosophen und Theologen übernommenen und teilweise im Sinne christlicher Dogmen gedeuteten kabbalistischen Lehren.

E. E. M.

KABBALAT-PANIM (קַבָּלַת פָּנִים „Empfang", „Begrüßung", auch „wohlwollende Aufnahme"), im Vulgärausdruck מְקַבֵּל פָּנִים *mĕkabbel-ponim*, ist eine vielgebrauchte Bezeichnung für den Besuch eines Vornehmen oder Gelehrten und wird besonders auf den Besuch der *Chassidim beim *Zaddik angewandt.

E. J. Kn.

KABBALAT SCHABBAT (קַבָּלַת שַׁבָּת „Die Begrüßung des Sabbats"), die Einleitung des Sabbatgottesdienstes am Freitagabend vor dem *Ma·ariwgebet. Sie wurde erst im 16. Jhdt. eingeführt. Ihr Ursprungsort ist Safed in Palästina, das damals den Mittelpunkt eines einflußreichen, *kabbalistischen Kreises bildete. Jene Kabbalisten fanden im Talmud (b. Sabb. 119a) die Angabe, daß R. *Chanina sich Freitag vor Abend in seine Sabbatgewänder gehüllt und gerufen habe: „Lasset uns der Königin Sabbat entgegengehen", und daß R. *Jannaj das Herannahen des Sabbats mit den Worten begrüßt habe: „Komme Braut, komme Braut!" Diese bildlich gemeinte Huldigung der beiden Talmudlehrer nahmen die Kabbalisten Safeds wörtlich. In geschlossenem Zuge zogen sie hinaus ins Freie und riefen einander zu: „Auf, laßt uns den Sabbat begrüßen". Draußen sangen sie die Psalmen 95—99 und dann Ps. 29. Den Beschluß der Sabbatbegrüßung bildete ein Lied mit dem Refrain *„*Lĕcha dodi*" (לְכָה דוֹדִי) „Komme mein Freund" und dem Endvers „*Bo·i kalla, bo·i kalla bĕschalom schabbat malkĕta*" (בּוֹאִי כַלָּה בּוֹאִי כַלָּה בְּשָׁלוֹם שַׁבָּת מַלְכְּתָא „Komme Braut in Frieden, Königin Sabbat"). Mehrere Dichter haben sich an solchen Lĕcha dodi-Liedern versucht. Das Lied des Salomo *Alkabez hatte das Glück, den Beifall Isaak *Lurjas, der größten Autorität der Kabbalisten Safeds, zu finden. So wurde Salomo halevis Lied zum Begrüßungslied des Sabbat in Safed erkoren und fand von dort aus durch Lurjas Empfehlung Eingang in fast alle Gemeinden. Bis auf den heutigen Tag ist dieser Begrüßungsgesang des Sabbats in allen Synagogen in Geltung. Daß die Gemeinde den letzten Vers dieses Liedes zur Tür gewendet spricht, erinnert noch heute an den ursprünglichen Gang ins Freie. In Jerusalem wird die K. S. unter großer Beteiligung an dem letzten Überrest des einstigen Tempels, der *Klagemauer, abgehalten. Mit dem Lĕcha dodi hat der deutsche Ritus auch die von den Kabbalisten Safeds rezitierten Psalmen 95—99 und 29 in die Sabbatbegrüßung übernommen. Die *Sĕfardim rezitieren nur Psalm 29. In allen Synagogen mit reformiertem Ritus ist die Psalmenrezitation verkürzt, und auch von dem Lĕcha dodi werden nur die zweite, mittlere und die Endstrophe rezitiert.

Nach dem Lĕcha dodi bilden Psalm 92 und 93 den Abschluß der K. S., freilich hatten diese schon weit früher Aufnahme in die Liturgie gefunden.

Lit.: Elbogen, S. 108.

E. J. Jk.

KABBARA-SÜMPFE, im nördl. *Samaria, westl. der Bahn zwischen Benjamina und Sichron Jakob gelegen. Die Palestine Jewish Colonization Association (PICA) hatte auf die K.-S. von der Palästina-Regierung auf lange Jahre ein Pachtrecht gegen die Verpflichtung erhalten, dieses *malariaverseuchte Gebiet zu drainieren. Die Konzession wurde von Beduinenstämmen angefochten und war mehrfach Gegenstand von Prozessen, wurde jedoch schließlich bestätigt, nachdem die Pica gewisse Entschädigungen gezahlt hatte. Wenn die Sanierung durchgeführt ist, wird der j. *Kolonisation ein fruchtbares Gebiet erschlossen sein.

W. H. Sch.

Kabbeln s. Vulgärausdrücke.

Kabzan, Kabzonisch s. unter Ba·al habajit.

KADDISCH (קַדִּישׁ, wörtlich „Heiliger"), ein altes Gebet, das, obwohl vorwiegend aramäisch abgefaßt, doch auch Stellen in rein hebräischer Sprache aufweist. Der Inhalt des K.-gebetes ist folgender: „Geheiligt werde der Name Gottes in der Welt, die er nach seinem Willen geschaffen. Sein Reich möge gar bald, noch zu Euren Lebzeiten, kommen. Es sei für immer und ewig gepriesen sein Name, der erhabener ist als alle Lobpreisungen, die man ihm spenden mag. Es komme für uns und ganz Israel Frieden und Leben aus Himmelshöhen. Der in seinen Höhen Frieden stiftet, möge auch uns und ganz Israel mit Frieden beglücken."

Das K. ist in weiten j. Kreisen heute nur noch als Gebet für das Seelenheil Verstorbener bekannt (vgl. Heinrich *Heines wehmütige Klage: „Keine Messe wird man singen, keinen Kadosch wird man sagen, nichts gesagt und nichts gesungen wird an meinen Sterbetagen"). Doch hat das K.-gebet erst allmählich diese Bestimmung erlangt, den einzelnen Menschen von dem Schicksalsschlag, der ihn betroffen, aufzurichten, ihn zur Anerkennung des göttlichen Willens zu erheben und ihn mit der Allgemeinheit zu verknüpfen, die insgesamt das nahe Kommen des Gottesreiches und damit ein Leben vollkommenen Friedens erhofft. K. als ein Gebet für Trauernde wird erstmalig nach der Bestattung des Toten, ferner während des *Trauerjahres und späterhin am *Jahrzeittage des Verstorbenen am Schlusse des Gottesdienstes gesprochen. Es ist jedoch in erster Reihe Abschlußgebet am Ende des ganzen Gottesdienstes oder wichtiger Teile desselben. Seinen gegenwärtigen Wortlaut wie überhaupt seine jetzt übliche liturgische Verwendung erhielt das K. erst in langer Entwicklung, die das anfangs kurze Gebet erweiterte und seinen ursprünglichen Sinn umdeutete. Die Urform des K. bildet ein Hymnus mit einem Ausblick auf das messianische Reich, wie ihn die Prediger ihren haggadischen Schriftauslegungen als Abschluß folgen ließen. Der Kern des Hymnus war die an Dan. 2, 20 erinnernde Lobpreisung: *jĕhe schĕme rabba mĕwarach lĕalam ulĕalme almaja* (יְהֵא שְׁמֵהּ רַבָּא מְבָרַךְ לְעָלַם וּלְעָלְמֵי עָלְמַיָּא „es sei sein großer Name gelobt für ewig und alle Zeiten"). Der Hymnus selbst hatte anfangs keinen feststehenden Wortlaut, bis endlich der erste Satz des jetzigen K. mit den zwei Bitten um die Heiligung des göttlichen Namens und um das Kommen des Gottesreiches allgemeine Verwendung fand. Das muß schon vor der Zerstörung des Tempels geschehen sein, weil jeder Hinweis auf dieses wichtige Ereignis fehlt. Auch ist zu beachten, daß die drei ersten Bitten des „Vater Unser" im Evangelium des Math. 6, 9—10 inhaltlich mit den ersten zwei Sätzen des K. übereinstimmen. Im alten K. folgte auf die Aufforderung zur Lobpreisung Gottes der Satz *„lĕ·ela mikol birchata"*, daß er über alle Lobpreisung erhaben sei — der Ausdruck *nechmata* (נֶחָמָתָא „Tröstung") bezieht sich nicht auf Tröstung der Trauernden, sondern auf den Trost für Zion, der in dem eschatologischen Schluß der haggadischen Vorträge erwähnt wurde —. Darum ist die Sprache des Urkaddisch aramäisch, weil die ihm vorangehenden haggadischen Vorträge in der aramäischen Umgangssprache des Volkes gehalten wurden. *Jose b. Chalafta (um 150 n.) ist die älteste Autorität, die dieses Urkaddisch erwähnt.

Mit der Zeit wurde K. mit den Gebeten verbunden. Das älteste Zeugnis für K. in Verbindung mit der Liturgie ist der um 600 n. entstandene palästinensische Traktat *Soferim. Als liturgisches Gebet ist das K. bereits mannigfach erweitert: Zunächst um die Schlußbitte *„titkabbal"* (תִּתְקַבַּל „es mögen aufgenommen werden"), die die Erhörung der Gebete erfleht; aber auch sonst kam manches hinzu. Der aramäischen Eulogie *„jĕhe schĕme rabba"* folgt in *„jitbarach wĕjischtabbach"* (יִתְבָּרַךְ וְיִשְׁתַּבַּח „es sei gepriesen und gelobt") eine Erweiterung desselben Gedanken in hebräischer Sprache, und endlich trat an den Schluß jeder Bitte die Aufforderung an die Gemeinde zur Responsion *„wĕ·imru amen"* (וְאִמְרוּ אָמֵן „sprechet Amen"). Die heutigen Schlußsätze des K. *„jĕhe schĕlama rabba"* (יְהֵא שְׁלָמָא רַבָּא „es komme starker Frieden") und die hebräische Übertragung desselben Gedankens *„osse schalom"* (עֹשֶׂה שָׁלוֹם „der Frieden stiftet") fanden ursprünglich nur im Trauerkaddisch Verwendung und wurden erst später die ständigen Endbitten jedes K.

Auch in Verbindung mit Leidtragenden ist K. zuerst in Soferim erwähnt. Wie dort berichtet wird, suchte man nach dem *Mussafgebet am Sabbat der Trauerwoche die Trauernden auf und sprach nach einem Segen das K. Heiligung des göttlichen Namens und die Herstellung

des Gottesreiches hatte schon *Ezechiel in enge Verbindung mit der Auferstehung der Toten gesetzt. Hier war auch die Bitte um „Frieden vom Himmel und Leben" am Platze. Das Kaddischsagen der Söhne nach dem Tode der Eltern während des Trauerjahres (elf Monate lang) und späterhin an der „Jahrzeit" für den Todestag (einer Bezeichnung, die zuerst im 15. Jhdt. bei *Jakob Mölln begegnet und durch den *Schulchan aruch bei allen J. der Welt Verbreitung gefunden hat) ist keine Vorschrift der *Halacha, sondern eine in Deutschland entstandene und von dort allmählich von allen J. pietätvoll übernommene Sitte. Sie fußt auf der Legende, daß R. *Akiba einen Knaben gelehrt habe, das K. in der Synagoge vorzutragen, und dadurch der ruhelosen Seele des Vaters jenes Knaben Frieden verschafft habe. Man glaubte an die wunderwirkende Kraft des das K. Sprechenden, an einen Einfluß auf den göttlichen Ratschluß, und, ungeachtet aller Proteste gegen eine solche Auffassung, hat sich seit der Zeit der *Kreuzzüge die Sitte des „Waisen-Kaddisch" immer fester eingebürgert, in den letzten Jhdten. sogar eine überragende Bedeutung erhalten. In Amerika halten sich auch Frauen zum Sagen des K. für verpflichtet.

Die verschiedenen Formulierungen des liturgischen K. und des K. der Trauernden ergeben hinsichtlich der Art der Verwendung drei Arten K.:

1. Vollkaddisch (Kaddisch schalem mit „titkabbal" und „jĕhe schĕlama rabba").

2. Halbkaddisch (chazi Kaddisch, schließt mit da·amiran bĕalma).

3. Kaddisch der Trauernden (Awelim-Kaddisch) ist Vollkaddisch mit Weglassung von „titkabbal". Nach vollzogener Beerdigung und bei Vollendung eines Talmudtraktats (*Sijjum), werden in den ersten Teil dieses K. einige, auf die Wiederbelebung der Toten, den Aufbau Jerusalems und die Wiederherstellung des Tempels bezugnehmende Sätze eingeschaltet.

Eine besondere Spielart dieses letzteren Kaddisch ist

4. Kaddisch dĕrabbanan, das vor „jĕhe schĕlama rabba" eine besondere Bitte für das Heil der gelehrten Rabbiner enthält (daher sein Name) und von Trauernden im Anschluß an Talmudvorträge gesprochen wird.

Erwähnenswert ist noch, daß in alter Zeit bis ins 11. Jhdt. hinein die Eingangsformel so erweitert wurde, daß des *Exilarchen und der leitenden Männer an den großen Gelehrtenschulen in Babylonien und in Palästina mit Namen gedacht wurde. Auch nach der Ernennung Sir Herbert *Samuels zum High Commissioner in Palästina (Naziw eljon) wurde diese Formel mit Nennung seines Namens wieder eingeführt.

In der Gegenwart überragt das K. als Gebet für Trauernde das liturgische K. an praktischer Bedeutung. Es fördert die Pietät der Kinder den dahingegangenen Eltern gegenüber und ist häufig das noch einzige Band, das eine dem j. Leben fremd gewordene Generation an die Religion ihrer Ahnen knüpft. Vgl. Art. Ahnenehrung.

Lit.: D. de Sola Pool, The Old Jewish Aramaic Prayer, the Kaddish, Leipzig 1909; Elbogen, S. 92—98; A. Marmorstein, Kaddisch atik mime hagĕonim, in Hatoren 1924, Ht. 18.

E. **J. Jk.**

Was die Vortragsart des K. betrifft, so hat es so viele traditionelle Singweisen wie wohl kein anderes Gebet. Sie ergeben sich aus seiner häufigen Verwendung im Gottesdienst, wie daraus, daß in wechselseitiger Beziehung stehende Gebete sich auch im Tone beeinflussen (s. Musik, synagogale). Das K. steht nun bald einleitend, bald schließend, trennend oder verbindend zu anderen Gebeten. Außer diesen Fällen gibt es aber auch selbständige, von ihrer Umgebung unbeeinflußte traditionelle K.-Weisen; z. B. das „große" *Mussaf-K. für die hohen *Feiertage, mit dem auch in den vorangehenden *Sĕlichot-Tagen der Gottesdienst begonnen wird; das *Nĕ·ila-K., das im Osten tief elegisch erklingt, im Westen einen heitern Dur-Charakter trägt, so wie das für *Jom kippur katan. In manchen Gegenden sind auch noch besondere K.-Weisen traditionell, z. B. in England je ein bes. *Pessach-, *Schawuot- und *Sukkot-K. *Naumburg kennt ein K. für die Lesung des Buches *Rut am Schawuot und Baer ein *Chanukka-K. nach der Melodie *Maos zur. Die Sĕfardim haben für das Ende des *Mussaf- bzw. *Minchagebets der Feiertage besondere K.-melodien.

Eine Sonderstellung, weil schon mehr ins Gebiet der freien Komposition gehörend, nimmt das sog. „Jahr"-K. ein. In der Regel von der Pessach-Festmelodie (s. Addir hu) ausgehend, reiht es potpourriartig Hauptmotive der anderen Fest- und Gedenktage aneinander und verbindet sie zu einem Ganzen, den Festzyklus gleichsam vor dem geistigen Auge am Feiertag (u. a. am *Simchat tora) vorbeiführend. Es ist wenig gedruckt: u. a. bei Mombach (London) in Sacred Musical Compos.; ferner Ziwi, Freie K.-Kompositionen, bes. süddeutscher Manier, in Ehrlichs Liturg. Zeitschr., und Rosenhaupt, Ostjüdische Art in Lewandowskis Kol rinna, Nr. 85, und bei Baer 825.

E. **S. G.**

KADELBURG, GUSTAV, urspr. Schauspieler, später Lustspieldichter, geb. 1851 in Budapest, gest. 1925 in Berlin, verfaßte zahlreiche, meist erfolgreiche Lustspiele, fast immer in Gemeinschaft mit anderen, am häufigsten mit Oscar *Blumenthal (Großstadtluft, Im weißen Rößl Der Herr Senator usw.). All diese Stücke be

wegen sich vollkommen in der Konvention des deutschen Schwanks, ohne irgendeine eigene Zutat in der Richtung auf Menschengestaltung zu zeigen.

T. J. Bb.

KADESCH (קָדֵשׁ), auch **Kades** und **Kedesch** (קֶדֶשׁ), d. h. Heiligtum, Ortsname verschiedener Kultstätten. So ist Jos. 12, 22 u. a. ein K. in Naftali erwähnt, auch jetzt noch Kades genannt (n. w. vom *Meromsee). Am Orontes (Syrien) liegt die auf ägyptischen Denkmälern viel genannte *hetitische Hauptstadt Kades, in den *Tel el-Amarna-Briefen als Kidsi bezeichnet. Weiterhin nennt der Pentateuch ein K. in Südjudäa und eines in Isachar. Zu besonderer Berühmtheit gelangte das K. in der Wüste Paran, an der Grenze Edoms, wo *Moses Recht und Gesetz gestiftet hat. S. den folgenden Artikel.

A. S.

KADESCH BARNEA (קָדֵשׁ בַּרְנֵעַ), einer der wichtigsten Lagerplätze der *Wüstenwanderung, unweit der Grenze *Edoms (Num. 20, 16; Deut. 11, 9; Ri. 11, 17 u. ö.). Die Lage des Platzes ist sehr umstritten. Lange Zeit glaubte man ihn in ʿAin Kadis, südwestlich von Nakb es-Safāh zu finden, wo eine Quelle und mehrere Brunnen vorhanden sind, die in einer schönen Oase in der Wüste liegen. Neuere Untersuchungen an Ort und Stelle lassen jedoch diese Ansetzung als sehr zweifelhaft erscheinen, da der Platz für eine große Volksmenge als völlig ungeeignet erscheint. Man sucht jetzt vielmehr K. bei Kornub (wo früher Tamar-Tadmor [nicht Palmyra], I. Kön. 9, 18; II. Chron. 8, 4; Ez. 47, 19; 48, 28 die Grenzfestung *Salomos gesucht wurde). Musil fand südlich Kornub eine große Quelle, zu der ein bequemer Steg, die Abzweigung einer alten Straße, führt. Diese Quelle sei das *„Haderwasser von K." (Num. 27, 14), welche Quelle Gen. 14, 7 die „Quelle des Rechtes oder Gerichtes" genannt wird. Der Lage nach würde dies dem in Jos. 15, 23 genannten Kedesch entsprechen, welches an der „Grenze Edoms" lag. Ein arab. Autor des MA nennt diesen Lagerplatz als Kādūs (eine Tagesreise von *Hebron). Die *Targumim geben Kadesch Barnea mit Rekam de-Gea wieder, womit eine edomitische Stadt (Petra) gemeint ist. — Vgl. Deut. 33, 2; s. auch Art. Haderwasser.

Lit.: Guthe, in ZDPV 8 (1885), 182ff.; Kühltreiber, ebd. 37 (1914), 7—10; Hildesheimer, Beiträge, 70ff.; A. Musil, Edom II, 25ff.; Gesenius WB; Dubnow I, 23f.

S. S. K.

KADIMAH, 1. erste j.-nationale **Studenten-Verbindung** in Österreich, 1882 in Wien begründet als eine Folge der Ausschließung der J. aus den deutsch-studentischen Vereinigungen und der Erkenntnis der Vergeblichkeit aller *Assimilationsversuche. Ihre Ziele waren: Bekämpfung der Assimilation, Hebung des j. Selbstbewußtseins und Nationalgefühls, Besiedlung Palästinas. Zu ihren Begründern gehörten u. a. Nathan *Birnbaum, *Bierer, *Kokesch, *Schnirer, *Smolenski. Nach dem Erscheinen von *Herzl's „J.-staat" sammelte die „K." tausende von Unterschriften, um den noch zögernden Theodor Herzl zu bewegen, die Führerschaft der zionistischen Bewegung zu übernehmen.

Lit.: A. Böhm, Die zionistische Bewegung I, 88f., 109.

W. H. Sch.

2. Bund jüdischer Pfadfinder s. unter Jugendbewegung, jüdische.

Kadma wĕ-asla s. Akzente.

Kadoorie-Legat s. Schulwesen in Palästina.

KAF (כַּף), 11. Buchstabe des hebr. *Alphabets: כ. Name im Arab. und Syr. ebenso. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Kappa s. Schrifttafel in Bd. I, nach Sp. 240. כ hat als einer der בגדכפת-Buchstaben doppelte Aussprache: spiriert (ohne *Dagesch lene) = ch, hart (mit Dagesch lene) = stimmloses Gaumen-k (im Gegensatz zum emphatischen ק, s. Kof). כ wird im Griech. mit κ und χ transkribiert und wechselt, bes. infolge partieller Assimilation an stimmhafte oder emphatische Laute, mit ג (**Gimel*) und ק. Als Zahlzeichen bedeutet כ = 20.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Kaf.

E. M. M.

Kaffer s. Vulgärausdrücke (unter Kaf).

KAFKA, FRANZ, Dichter, geb. 1883 in Prag, gest. 1924 in Kierling bei Wien, war Dr. jur. und Beamter in Prag. 1913 trat er mit einem Band kleiner Skizzen „Betrachtung" hervor. Die kristallklare Sprache, der kühne Periodenbau sowie der tiefreligiöse Charakter von K.'s Dichtung, machen ihn zu einem großen und eigenartigen Gestalter der Weltliteratur. Er beschreibt den Alltag, aber jedes einzelne Detail erscheint in doppeltem Licht, als Element der sichtbaren Welt und zugleich als Element einer höheren geistigen Ordnung, nach der K. in Sehnsucht, oft auch in dumpfer Resignation und Ahnung einer fast unüberbrückbaren Ferne, nie aber ohne Glauben seine Blicke entsendet. K. ist nicht Symboliker im üblichen Sinne. In seinen wirklichkeitsgesättigten Novellen und Romanen „bedeutet" nicht etwa ein Ding ein anderes oder eine Idee. Hinter dem oft qualvollen Ablauf seiner scheinbar ruhigen Erzählung läßt K. ununterbrochen die Beziehung auf eine höhere Welt der Sittlichkeit und Erlöstheit geheimnisvoll durchschimmern. K.'s weitere Werke sind: „Ein Landarzt", „In der Strafkolonie", „Der Heizer", „Das Urteil",

„Die Verwandlung", „Der Hungerkünstler". Aus dem Nachlasse wurden drei große Romane: „Der Prozeß", „Das Schloß", „Amerika" herausgegeben. Ein Teil des Nachlasses (Tagebücher, Aphorismen, Fragmente) harrt noch der Publikation. K. beschäftigte sich in den letzten Lebensjahren viel mit Hebräisch und dem

Franz Kafka

Talmud. Er hatte den Plan, nach Palästina zu übersiedeln. In seinem Werk spielen die j. Motive des Ringens um Gott und der Isoliertheit, der Fremdheit inmitten einer organisch anderen Umgebung eine große Rolle.

Lit.: Max Brod, in „J. in der deutschen Literatur", Berlin 1922, S. 52—62; ders., im Roman „Zauberreich der Liebe", Wien 1928, dessen Figur Garta eine dichterische Transposition der Gestalt K.'s ist; Benno v. Wiese, „Franz Kafka" in der Vossischen Zeitung vom 29. Juli 1928.

T. **M. Bd.**

Kafrurie s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Kĕfar Uria).

Kaftan s. Trachten der Juden.

KAFUL SCHĔMONE (כָּפוּל שְׁמֹנֶה „zu acht gewunden"). Die Vorschrift, daß die *Zizit aus vier Fäden zu je einer achtfädigen Quaste zusammengebunden werden, wird von den *Orthodoxen im Osten dahin erweitert, daß auch jeder einzelne Faden achtfach gewunden sein müsse. Die Volkssprache bezeichnet daher mit K. sch.-dig ein Übermaß an Frömmigkeit und ritueller Genauigkeit.

E. **M. Bz.**

KAHAL (קָהָל „j. Gemeinde", in der Bibel: Versammlung, Menge, namentlich von Israels Volks- und Kultgemeinschaft gebraucht, z. B. Lev. 16, 17, Deut. 32, 2 u. 3; daneben *Kĕhilla* קְהִלָּה, Deut. 33, 4, Neh. 5, 7). In der Diaspora wurde K. die spezifische Bezeichnung für die *Gemeindeorganisation in Polen. Gemeindeorganisation und -verwaltung bestand nachweislich in verschiedenen Formen bereits im Altertum, bildeten sich aber erst im 14. Jhdt. in Deutschland und im 16. Jhdt. in Polen aus. Hier erlangten die J. die weiteste Autonomie, sodaß sich das Gemeindeleben reich entwickeln konnte. Das älteste vollkommene Gemeindestatut ist das von *Krakau aus dem J. 1595, die anderen polnisch-litauischen J.-gemeinden, *Posen, *Lemberg, *Lublin, *Brest usw., waren ganz ähnlich organisiert.

Die J.-gemeinde (K.) hatte, wie überall so auch in Polen, folgende Aufgaben: Verwaltung und Steuernerhebung, Kultus und Unterricht, Gerichtsbarkeit und war demgemäß die Vertretung ihrer Mitglieder sowie Mittlerin zwischen ihren Mitgliedern und der Regierung, die erste und manchmal die einzige Gerichtsinstanz und endlich die höchste Behörde in Fragen der Religion, Erziehung, Sittlichkeit u. ä. Ihrem Aufbau nach war die J.-gemeinde in Polen dem deutschen Stadtmagistrat ähnlich, was auf das langjährige Verweilen der poln. J. in deutschen und nach deutschem Recht und Muster geordneten polnischen Gemeinden zurückzuführen ist.

Von Anfang an waren alle K.'s-würden wählbar, die Wahlordnung war ziemlich demokratisch; mit der Zeit jedoch bildete sich in jedem K. eine Oligarchie aus, die alle Ämter an sich riß und demgemäß die Wahlrechte beschränkte. Die K.'s-würdenträger wurden von der Regierung in ihrem Amte bestätigt; in privaten Städten oblag dieses Recht dem Gutsherrn. Mit dem Anwachsen der Anarchie in Polen übten mächtige Magnaten ihren Einfluß auf die Wahlen sogar in königlichen Freistädten aus und suchten „ihre J." durchzusetzen. Dies verursachte manche Unordnung in den K.'s-verhältnissen und führte zu Streitigkeiten und Prozessen, die die ohnehin schlechten Finanzen des K. noch mehr zugrunde richteten. Im Einzelnen:

A. Verwaltung. I. Ehrenämter: 1. Seniores (*Parnassim* פַּרְנָסִים, *Raschim* רָאשִׁים) waren die eigentlichen Ältesten; sie wurden im 15. Jhdt.: *Judenbischöfe (Episcopi Judaeorum), im 18. Judenbürgermeister oder *Judenmeister genannt. In jeder poln. Gemeinde wurden ihrer 3—5 gewählt, die sich allmonatlich im Vorsitz (*Parnass hachodesch* פַּרְנַס הַחוֹדֶשׁ, senior mensis) abwechselten. Der amtierende Monatshalter hatte große Machtbefugnisse: er kontrollierte die Gerichtsbarkeit, übte seinen Einfluß in den Steuerkommissionen aus, legte in geschlossenen Städten dem Stadtmagistrat den Ausweis der befugten j. Kaufleute und Handwerker vor, stellte das Budget der Gemeinde während seiner Amtsperiode auf, wies Zahlungen an, nahm Anleihen auf und unterfertigte im Namen der Gemeinde die Schuldscheine wie auch andere Dokumente. Diese Machtfülle artete manchmal, bes. im

18. Jhdt., in Tyrannei aus. Es kam z. B. vor, daß sich der Senior am Ende seiner Amtsperiode von seinen Kollegen nicht ablösen lassen wollte und mit Hilfe eines hohen Beamten (Wojewoden, Starosten) mehrere Jahre hindurch an der Spitze der Gemeinde verblieb.

2. Boni viri (*towim* טוֹבִים) sind ihrem Namen nach schon aus der talmudischen Zeit bekannt (die sieben „Guten" — Versorger — der Stadt). Sie hatten Sitz und Stimme in der Verwaltung und besorgten bes. Buchhaltung und Kassenwesen; ihnen zur Seite standen die Mitglieder der sog. Rechnungskontrolle.

3. Kahalsräte oder -mitglieder, in Krakau ihrer Zahl nach Vierzehnerkollegium genannt, bildeten verschiedene Kommissionen, die aus der Mitte der reicheren Bürgerschaft ergänzt wurden. In jeder größeren Gemeinde wurden folgende Kommissionen gewählt:

a) Spitalväter, Verwalter der großen *Armenfürsorge, *gabba·e zĕdaka gĕdola* (גַּבָּאֵי צְדָקָה גְּדוֹלָה).

b) Kontrolleure (*ba·ale cheschbonot* בַּעֲלֵי חֶשְׁבּוֹנוֹת). Als im 18. Jhdt. die Schulden der Gemeinden außerordentlich stiegen, oblag dieser Kommission, außer der Kontrolle, auch die Aufbringung der Mittel zur Deckung der Schulden.

c) Marktälteste (*mĕmunnim* מְמֻנִּים) beaufsichtigten Maß und Gewicht, kontrollierten die Reinlichkeit in den Straßen des Ghetto, die Wachen an den J.-toren und J.-mauern. Ihnen oblag die Aufsicht über die Nachtruhe, die Kontrolle über *Kaschrut u. a. Die Mitglieder dieser Kommission intervenierten bei der Aufnahme von Geschäfts- und Hauspersonal, entschieden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und -nehmern usw. Aus dieser Kommission entwickelten sich später die „Gassenältesten" und die „Aufseher über den Kuttelhof" (Schlachtbank).

d) Schulkommission.

e) Kirchenväter oder Synagogenverwalter.

f) Nach den Kosakenkriegen Gefangenenloskaufkommission (s. Pidjon schĕwujim).

g) Verwalter der Unterstützungsgelder für Palästina (s. Chalukka). Das Geld wurde von allen Gemeinden zunächst in Lemberg abgeliefert und von hier auf dem Karawanenwege nach Palästina weitergeleitet.

h) Vorsteher der verschiedenen j.*Zünfte, die gemeinsam mit den Zunftältesten das betreffende Handwerk überwachten.

4. Besondere Ehrenämter der Gemeinde bildeten die Kollegien:

a) der Richter (s. Abschnitt B),

b) die Zensoren. Diesen oblag die Steuerveranlagung sämtlicher Bürger; sie selbst wurden von einer speziellen Steuerkommission veranlagt. Da die J. alle Steuern durch Vermittlung ihrer Gemeinde zahlten (die Staatssteuer war für jede Gemeinde pauschaliert), war das Amt des Zensors sehr verantwortlich und wurde stets den vertrauenswürdigsten Männern übergeben, die untereinander weder verwandt noch verschwägert sein durften.

c) die Vorwähler und Wähler (s. Abschnitt A IV).

II. Außer den Ehrenämtern hatte der K. bezahlte Beamte verschiedenen Standes.

a) An der Spitze der Beamtenschaft stand der Rabbiner. Obwohl dieser statutarisch eine gehobene Stellung in der Gemeinde einnahm, die K.'s-beschlüsse ausführte, die Korrektheit der K.'swahlen kontrollierte, den Vorsitz im höchsten Richterkollegium innehatte, Titulaturen wie **Chawer* und **Morenu* verteilte und über den *Bann verfügte, war er von den Vorstehern abhängig und mußte sich ihrem Willen fügen. In jeder Gemeinde bestanden sog. „Geistliche Konstitutionen", die die Macht der Rabbiner einschränkten. In vielen Städten durften nur fremde Gelehrte zu Rabbinern gewählt werden, in anderen durften sie nicht länger als auf 6 Jahre bestellt werden usw.

b) Neben dem Rabbiner stand der Leiter der *Jĕschiwa, der Darschan oder Prediger der Gemeinde, die *Dajanim oder Gemeinderichter usw. Oftmals vereinigte eine Person mehrere dieser Ämter.

c) Der Stadtschreiber, *safra mata* (סַפְרָא מָתָא, „Ortsschreiber"), war Leiter der K.'skanzlei. Neben ihm stand bis ins 18. Jhdt. der christliche J.-schreiber, der die Eingaben an die Staatsbehörden und das Gericht ins Polnische übersetzte. Dieser war übr. zugleich Vermittler zwischen der J.-gemeinde und den Behörden, daher sein Titel Syndikus (Sendyk). Aber schon im 16. Jhdt. gab es jüdische Syndici (*Schĕtadlanim), die ihr Amt ausgezeichnet versahen.

d) Sämtliche niedrigen Beamten des K., wie auch alle Amtsdiener, führten den Titel Szkolnik (*Schammasch), scholae magister, oder sch. minister. Sie besorgten den ganzen Werkdienst in der Gemeinde (Amtsdiener, Torwächter, Steuerexekutoren, Friedhofpersonal, Krankenwärter usw.).

e) Zu den Beamten des K. gehörten endlich auch die Spitalsärzte, Apotheker, Chirurgen, Feldschere, Bandagisten, Wärterinnen und Hebammen.

III. Ausgaben und Einnahmen des K.

Abgesehen von der Besoldung der eigenen Beamten wurden an verschiedene Staatsbeamte und Geistliche sog. Freundschaftsgeschenke dona charitativa, anfangs in Naturalien, später in barem Gelde gezahlt (so bezog der Wojewode von Krakau im 18. Jhdt. 7000 Gulden, der J.-richter 1500 G., der J.-schreiber 400 G., der Burghauptmann 1500 G. jährlich). Auch mußten z. B. die Krakauer J. die „Bestien", d. h. Löwen und Leoparde im kgl. Tiergarten ernähren; nach dessen Auflösung zahlten sie 240 G.

jährlich an die kgl. Kasse. Dem Klerus und den Studenten zahlten die J. in allen Städten Abgaben in Geld und Gewürzen (Kozubales), und auch der Stadtkasse mußten verschiedene Abgaben für Handels- und Gewerberechte, Quartierablösung, Wasserbenutzung usw. entrichtet werden.

Außer den direkten Abgaben mußte der K. sämtliche Staatssteuern für seine Bürger entrichten und zwar: Quartiergeld, Nadelgeld (Grundsteuer), Kopfsteuer, Schutz- und Haussteuer, wie auch alle außerordentlichen Steuern wie: Krönungs-, Staatsschuldtilgungs-, Geschenksteuern u. ä. (s. J.-steuer). Dazu kamen seit der Mitte des 17. Jhdts. zahlreiche Brandschatzungen, Lösegelder, Flüchtlingsunterstützungen, die das K.'s-budget ins Wanken brachten.

So mußten die Gemeinden hohe Steuern nehmen. Anfangs wurden nur direkte Steuern erhoben (Kopfsteuer, Vermögenssteuer, K.'s-steuer = Simpelsteuer); als aber diese nicht ausreichten, wurden Konsumsteuern eingeführt, die ständig höher wurden; sie wurden progressiv auf alle Lebensmittel gelegt und an die Meistbietenden verpachtet (Krupka oder Korobka). Schließlich schritt man sogar zu drückenden Einkommensteuern, die auch von den Ärmsten entrichtet werden mußten. Aber gegen die Mitte des 17. Jhdts. reichten alle Steuern nicht aus, und die Gemeinden waren gezwungen, Schulden zu machen, um den K. über Wasser zu halten. Bald konnten weder Kapital noch Zinsen aus den gew. Einnahmen gedeckt werden, und es wurden neue Anleihen aufgenommen, um wenigstens die fälligen Zinsen zu begleichen. Die polnischen Gemeinden galten als reich und hatten Kredit beim hohen Adel und bes. beim Klerus, der keine bessere Gelegenheit hatte, seine großen Kapitalien anzulegen. Schon gegen Ausgang des 17. Jhdts. waren alle großen Gemeinden bankrott, und nur die königlichen Moratorien ermöglichten ihnen, im 18. Jhdt. noch Ordnung zu schaffen. Erst nach der Teilung Polens regelten die Nachfolgestaaten diese Angelegenheit. Die preußisch-polnischen K. zahlten noch um die Mitte des 19. Jhdts. die letzten Raten ihrer Schulden.

IV. Wahlordnung. Die K.'s-wahlen mußten in ganz Polen am ersten Zwischenfeiertag (*Chol hamo'ed) des *Pessachfestes durchgeführt werden. Der Wahlmodus war in allen Gemeinden gleich, es handelte sich schließlich überall darum, die herrschende Oligarchie am Ruder zu erhalten. In Krakau versammelten sich die Vorsteher, boni viri und K.'s-räte; jeder warf einen Namenszettel in die Urne; aus der Urne zog man 9 Vorwähler (כֻּשֵׁרִים, *Kĕscherim*), die miteinander nicht verwandt sein durften, und diese wählten unter sich oder außerhalb ihres Kreises 5 Wähler, die laut ihrem besten Wissen den ganzen K. ernannten. 1640 wurden zur Wahlurne auch die höchsten Steuerzahler zugelassen. In Posen hatten das aktive Wahlrecht nur die amtierenden K.'s-mitglieder, die 21 Zettel in die Urne warfen. Aus ihnen wurden 7 Wähler ausgelost. Ähnlich sah es in anderen polnischen und litauischen Gemeinden aus; es gab K., in denen manche reiche Familie direkt ihren Vertreter in die Verwaltung entsandte. Im 18. Jhdt. erstarkte das plutokratisch-oligarchische System immer mehr, die Wahlen sanken zu einer Form herab, an der das Volk keinen Anteil nahm. So hatten 1730 in Krotoschin das aktive und passive Wahlrecht nur diejenigen Bürger, die 90 Gulden an K.'s-steuern entrichteten. Mit der Teilung Polens wurden die K. sowohl in *Galizien wie auch in *Preußen aufgelöst oder umgemodelt, im Königreich Polen wurden sie erst 1821 aufgelöst und durch machtlose „Synagogenaufsichten" vertreten. Die späteren Kultus- oder Synagogengemeinden bilden nur einen schwachen Rest des alten allgewaltigen K.

B. Gerichtsbarkeit. Streitigkeiten zwischen J. wurden vor dem j. Richterkollegium ausgetragen. In größeren Gemeinden bestanden 3 Kollegien aus je 3 Richtern mit talmudischer Gelehrsamkeit und dem Rabbiner-Titel. Die unterste Instanz entschied in Streitfällen über Beträge bis 10 poln. Gulden, die zweite bis 100 G. und das höchste alle anderen Sachen. Bagatelldelikte gehörten vor das erste und zweite Kollegium, wichtige Religionsverbrechen vor das dritte. In Posen hatte dies Kollegium das Recht, auch schwere, gemeine Verbrechen zu untersuchen und Kriminalstrafen zu verhängen, die der Staatsgewalt zum Vollzug übergeben wurden.

War der Kläger Christ und der Beklagte J., so entschied der adlige J.-richter (Judex Judaeorum) mit j. Beisitzern. Von den Urteilen der Dajanim und des adligen J.-richters konnte an das Gericht des Wojewoden appelliert werden (Judicium domini palatini).

Über die weitere Entwicklung des j. Gemeindewesens in Polen s. unter Art. Gemeinde.

Lit.: Balaban, Der K. in Polen im 16. bis 17. Jhdt., in „Neue Jüdische Monatshefte" 1917, Nr. 14, 19, 20, 23/24 mit Lit.-angaben; ders., Die Krakauer J.-gemeindeordnung von 1595 und ihre Nachträge, in JLG X und XI (1913 u. 1916); ders., Historja i literatura żyd. III, Lemberg-Warschau 1925, S. 183—215; W. Feilchenfeld, Innere Verfassung der j. Gemeinde in Posen, Posen 1896; L. Lewin, Der Stadtlan im Posener Ghetto (Festschrift Feilchenfeld, Posen-Schrimm 1907); Schorr, Organizacja Żydów w Polsce, Lemberg 1899; ders., Żydzi w Przemysla, 1903; ders., in „Der Jud" II, S. 51—58, 179—186, 233—244; M. Kulischer, in Jewr. Starina, 1910; Dubnow VI—VIII, dort auch weitere Literatur; Jacob Brafmann, Das Buch vom Kahal, Leipzig 1928.

M. M. Bn.

KAHAN, 1. Abraham (engl. Abe Cahan), jidd. Schriftsteller und Journalist, geb. 1860 bei Wilna,

ging 1882 nach Amerika, wo er als Arbeiter des „Schwitz-Systems" die ersten j. Gewerkschaften (Trade-Unions) organisierte (1885). Dann trat er als Journalist und Agitator hervor, leitete mehrere jidd. Zeitungen und wurde 1903 Chefredakteur des „Vorwärts", der größten New Yorker jiddischen Tageszeitung mit sozialistischer Tendenz. K. hat später auch an den j. politischen und sozialen Bewegungen in Amerika führenden Anteil genommen, er stand dem „Bund" nahe, wirkte im Weltkrieg für die Kriegsfürsorge (s. Joint Distribution Comm.), besuchte später wiederholt Europa und 1924 Palästina. Seitdem ist er ein warmer Freund des paläst. Aufbauwerkes. K. verfaßte mehrere Romane und Erzählungen sowie sozialistische Werbeschriften und gab 1926 den ersten Teil einer großen Autobiographie heraus (3 Bände, umfassend die Zeit bis 1897), die wertvolle Einblicke in die Geschichte der J. Amerikas und ihre soziale und kulturelle Entwicklung bieten.

Lit.: Die erwähnte Autobiographie, New York 1926; Reisen; Gorelik in JRd (1927), 50. **R. W.**

2. **Israel Issar,** Gelehrter, geb. 1858 zu Nowogrudok (Gouv. Minsk), gest. 1924 in Leipzig, wurde nach seiner Übersiedlung nach Deutschland in Leipzig Mitarbeiter und Berater von Franz *Delitzsch und erhielt als erster die Stelle eines Lektors für spätjüdische Wissenschaft an einer deutschen Universität. 1918 wurde er zum Professor ernannt. K. hat, teilweise infolge schwerer Krankheit nichts veröffentlicht, wohl aber auf die in Leipzig studierenden evangelischen Theologen einen sehr starken Einfluß ausgeübt, und die Ergebnisse seiner wissenschaftlichen Forschung sind in vielen Werken seiner Schüler zu finden. Er war u. a. Mitarbeiter an *Kittels Biblia Hebraica.

E. **F. G.**

3. **Israel Me·ir,** Talmudgelehrter und Sittenlehrer, geb. 1833, bekannt unter dem Namen

„Chofez chajim", lebt in Radin (Gouv. Wilna; jetzt Radun in Polen), wo er die „Radiner Jëschiwa" begründete und bis heute (1929) leitet. Seine große Popularität verdankt er seinen Werken „Chofez chajim" und „Schëmirat halaschon". Sein Leitfaden „Mischna bërura" zum „Orach chajim" des *Schulchan aruch dient den Rabbinern als Handbuch. — K. ist in den toratreuen j. Kreisen der Gegenwart eine überaus populäre und angesehene Persönlichkeit.

Lit.: Jewr. E. IX, 97 f.; Gottlieb, Ohole schem, S. 552 f.

E. **I. Mn.**

4. **Jakob,** hebr. Dichter, geb. 1881 in Sluzk (Gouv. Minsk), zählt zu den hervorragendsten Vertretern der jung-hebr. Dichtung. Seine erste Gedichtsammlung „*Sefer haschirim*" (Das Buch der Lieder) erschien 1902, eine zweite Sammlung 1905, ein umfangreicher Band seiner gesammelten Gedichte 1913, eine zweibändige Ausgabe seiner Werke 1928. K.'s Dichtungen zeichnen sich durch besondere Zartheit des Ausdrucks aus; seine Naturschilderungen, zu denen ihn bes. die Schweiz anregte, sind von unmittelbarer Innigkeit. K. hat sich auch auf dem Gebiete der hebr. Sprach- und Kulturbewegung als Leiter des hebr.

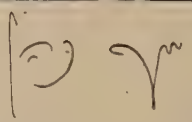

Sprachverbandes *„Iwria" und Sekretär und Mitleiter der *„Histadrut iwrit" betätigt. 1912 gab er den Sammelband „*Ha·iwri hechadasch*" (Der neue Hebräer) heraus, worin er die Ansicht vertritt, daß das neue Hebräertum sich nicht auf jüdische Gegenstände beschränken dürfe, sondern das ganze Menschentum repräsentieren, revolutionär und modern sein müsse. Gegenwärtig lebt K. in Warschau als Dozent für neuhebr. Literatur an der Lehranstalt der Wissenschaften des J.-tums und Redakteur und Herausgeber der Monatsschrift „Sëne" (Dornbusch). Er ist ein führendes Mitglied der Union der *Zionisten-Revisionisten.

Lit.: A. Zinberg, in Wos'chod 1903, I; Zitron, Sp. 281.

W. **J. Ln.**

5. **Me'ir Simcha,** hervorragender Talmudist, geb. 1845, gest. 1926 in Riga, war bis zum 40. Lebensjahre Kaufmann und schrieb in dieser Zeit sein „Or sameach", das bedeutendste Werk der rabbinischen Literatur der letzten Jahrzehnte. Ferner verfaßte er das mehrbändige Werk „Meschech hachochma". 1885 übernahm er das Rabbineramt in Dwinsk, das er 40 Jahre bekleidete. 1910 war er Mitglied der von der russ. Regierung eingesetzten Rabbiner-Kommission und befürwortete dort die Notwendigkeit eines bestimmten Bildungsgrades der Rabbiner. Er war ein Mensch von seltenen seelischen Qualitäten und in höchstem Maße tolerant. Während des Weltkrieges harrte er trotz Not und ständiger Gefahr bei seiner Gemeinde aus.

Lit.: Gottlieb, Ohole schem, S. 341; Nachrufe, in „Israelit" und „Hadoar", August-September 1926.

E. **I. Mn.**

KAHANA, Name mehrerer *Amoräer, von denen drei von großer Bedeutung waren. An vielen, die Träger dieses Namens behandelnden Stellen und von ihnen stammenden Aussprüchen im Talmud ist nicht zu erkennen, welchem K. sie zuzuschreiben sind, sodaß über ihr Leben und Wirken einige Unklarheit herrscht. Nach den Ergebnissen der neueren jüd. Geschichtsforschung ist wohl die folgende Einteilung am richtigsten:

1. K. der älteste, noch der ersten Amoräergeneration angehörend, ein Zeitgenosse und Freund des älteren R. *Assi, mit dem gemeinsam er zu Raw (*Abba Areka) nach dessen Rückkehr aus Palästina in ein freundschaftliches Verhältnis trat, und von dessen reichem Schatz von in der Schule R. *Judas hanassi gesammelten Traditionen er profitierte, ohne deshalb seine Selbständigkeit ihm gegenüber aufzugeben (b. Sanh. 36b). Seinen Lebensabend verbrachte er in Palästina, wo er noch mit den Söhnen R. *Chijas verkehrte. Wahrscheinlich ist er auch dort gestorben. Im j. Talmud wird er häufig, unter Weglassung des Titels Rabbi, einfach als K. angeführt.

2. Ein Schüler Raws aus der zweiten Amoräergeneration, nimmt als Held vieler Sagen, als Tradent und Erklärer von *Halachot im Talmud unter seinen Namensvettern den breitesten Raum ein. Noch sehr jung, mußte er, aus Furcht, wegen der Verurteilung eines jüd. Angebers zum Tode zur Rechenschaft gezogen zu werden, flüchten und ging auf Weisung seines Lehrers nach Palästina, um in die Schule des damals schon greisen R. *Jochanan einzutreten. Gleich bei seiner Ankunft dort verstand er es, den Hauptschüler und Genossen R. Jochanans, R. *Simon b. Lakisch, für sich einzunehmen, so daß dieser ihn dem Schulleiter mit den Worten empfahl: „ein Löwe ist aus Babylon heraufgekommen" (b. B. K. 117a). Obgleich auch R. Jochanan ihn nach einigen Mißverständnissen zu würdigen wußte, blieb er nicht lange in Palästina, wo er nicht recht zur Geltung kam und sich auch nicht recht behaglich fühlte.

3. Ein Schüler R. *Judas, von priesterlicher Abkunft. Er hatte in *Pum-Nahara seinen Wohnsitz und hat als Lehrer R. *Aschis besondere Bedeutung erlangt.

Lit.: Frankel, S. 109f.; Halevy II, S. 228ff. und 515f.; OY V, S. 260.

E. **J. Kn.**

KAHANA, 1. **Abraham,** Schriftsteller, geb. 1874 bei Schitomir, lebte bis 1920 in Kiew und ist jetzt Bibliothekar in Tel Aviv. K. befaßte sich zuerst mit der Geschichte und Literatur der italienischen Juden und schrieb darüber eine Reihe von Arbeiten, dann gab er histor. Quellenschriften heraus (Josippon, Nachdr. der Ed. Mantua, 1912; Safrut hahistoria hajisraelit, 1922). 1903 begann er mit der Veröffentlichung einer Bibelausgabe mit kritisch-wissenschaftlichem Kommentar, an welcher u. a. Sam. *Krauss und H. P. *Chajes mitarbeiteten. K. selber hat in dieser Serie die Bücher Genesis, Exodus, Numeri kommentiert. 1908 erschien von K. ein russisch-hebräisches Wörterbuch.

E. **L. S.**

2. **David,** hebr. Schriftsteller, geb. 1838 in Odessa, gest. 1915 daselbst, ist in der Literatur hauptsächlich durch seine Arbeiten zur Geschichte des *Sabbataj Zĕwi, seiner Vorgänger und der *frankistischen Bewegungen, zur Geschichte der *Kabbala und des *Chassidismus usw. hervorgetreten. Die Arbeiten erschienen zuerst in Zeitschriften, später (1913) als Sammelband. K. gab ferner die Autobiographie Jakob Emdens „Mĕgillat sefer", Gedichte Abraham ibn *Esras und Salomo Scharwit hazahaws, einen Teil des Sammelwerkes von Ch. J. *Gurland „Lĕkorot hagĕserot bĕjisrael" u. a., alles mit Vorreden und Noten versehen, heraus.

Lit.: Sokolow, Sefer sikkaron, 199; Luach Achiassaf II, 269—271; Bet ozar hasifrut I; Zeitlin, s. v.; M. Schwab, Répertoire des Articles etc., 246—257 (hier sind 44 Artikel K.'s aufgezählt, aber irrtümlich unter dem Namen Kolonel, David, anstatt Kahana, David).

E. **I. Mn.**

KAHANE, ARTHUR, Schriftsteller und Dramaturg, geb. 1872 in Wien, ist seit 1905 Dramaturg bei Max *Reinhardt in Berlin und hat an der geistigen Leitung des „Deutschen Theaters" in Berlin großen Anteil. K. schrieb formvollendete „Gedichte" (1908), „Lieder" (1910) und idyllisch-lyrische Romane, unter denen „Clemens und die Mädchen", „Die Tarnkappe", „Willkommen und Abschied", „Der Schauspieler" hervorragen. 1928 erschien sein „Tagebuch eines Dramaturgen", das auch verschie-

dene Lebensläufe berühmter j. Künstler schildert. Er gab ferner in Form von Nachdichtungen „Die Kraft der Stimme, Novellen aus der Bibel" heraus.

T. L. D.

Kahiranischer Purim s. unter Purim.

KAHLE, PAUL, christl. Orientalist, geb. 1875, seit 1923 Ordinarius und Direktor des Orient. Seminars in Bonn. Von seinen Werken, die die jüd. Wissenschaft betreffen, sind hervorzuheben: „Der masoretische Text des AT nach der Überlieferung der babylonischen Juden", 1902; „Die arabischen Bibelübersetzungen", 1904; „Masoreten des Ostens", 1913; „Masoreten des Westens", Bd. I, 1926; II, 1929; „Die hebräischen Bibelhandschriften aus Babylonien", 1928. — Palästinakundliche Arbeiten sind: „Drei Aufsätze über muslimische Heiligtümer in Palästina" (Pal. Jahrb. VI—VIII); „Volkserzählungen aus Palästina" (mit H. Schmidt), Göttingen I, 1918; II, 1929.

S. M. Fl.

KAHLER, EUGEN von, Maler, geb. 1882 in Prag, erlag 1911 einem langjährigen Lungenleiden, entwickelte aber trotz langen Siechtums besonders seine auf Orientreisen gesammelten Eindrücke in farbenprächtigen Kompositionen zu einer den Expressionismus vorahnenden Ausdruckskunst. Er hinterließ auch Gedichte und Prosafragmente (als Privatdruck 1914 erschienen).

Lit.: W. Kandinsky, in „Der Blaue Reiter", 1914; Kunst und Künstler XVI, 1918, 394; Deutsche Kunst und Dekoration 1914, 335; Thieme-Becker XIX, 436.

T. K. Sch.

KAHN, 1. Albert, Bankier, geb. 1865 in Marmoutier (Unterrhein). K. legte auf eigenen und von ihm veranstalteten Reisen eine gewaltige Sammlung von Bildern und Dokumenten des wirtschaftlichen und geistigen Lebens der Völker an. Als Mäzen widmete er u. a. einen Teil seines Vermögens jungen Wissenschaftlern, bes. für Reisen. Der von ihm geschaffene „Kahn-Fonds" gibt die Mittel zum Austausch der Pariser Professoren mit denen ausländischer Universitäten.

Lit.: Les bienfaiteurs de l'Université de Paris, in Revue de Paris, 1914—24.

T. S. H.

2. Arthur, Arzt, geb. 1850 in Groß-Gerau (Hessen), gest. 1928 in Berlin, wanderte nach Amerika aus, wo er an den kulturellen Bestrebungen für J.-tum und Deutschtum Anteil nahm; u. a. ist ihm die Aufstellung des ersten Heine-Denkmals in Amerika zu danken. Nach seiner Rückkehr nach Europa trat er in einer Schrift „Der Judentag" für die Schaffung eines alljährlichen j. Kongresses ein, organisierte nach den Kischinewer *Pogromen ein deutsches Hilfswerk und begründete 1913 von neuem die Chewra Kadischa Groß-Berlin sowie nach dem Weltkriege die Altershilfe Groß-Berlin. K. verfaßte Novellen und Romane im Stil der Novellistik B. *Auerbachs, in denen er das Leben der j. Kleingemeinden, bes. am Rhein, in der 2. Hälfte des 19. Jhdts., schilderte.

T. Red.

3. Bernhard, geb. 1876 in Oscarshamn (Schweden), hat als Generalsekretär des *Hilfsvereins der deutschen J. (1904—21) ein großes Werk konstruktiver sozialer Hilfe für die J. Osteuropas geleistet. Er war bemüht, die planlose Auswanderung durch organisatorische Maßnahmen in feste Bahnen zu lenken, die auswandernden Elemente in wirtschaftlich konstruktive Positionen zu bringen und für ihren kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg zu sorgen. Die Organisation des Schulwerks des Hilfsvereins der deutschen J. im Orient und Palästina geht außer auf Dr. Paul *Nathans und Dr. James *Simons auf K.'s Tätigkeit zurück. 1921 trat K., nachdem er bereits seit 1924 an dem Hilfswerke des American *Joint Distribution Committee für die Kriegsopfer der osteuropäischen J.-heit mitgearbeitet hatte, ganz in den Dienst dieser Organisation, wurde Dir. von dessen europäischem Büro und ist seit 1924 der Leiter der gesamten Europa-Arbeit des „Joint". Er hat in dessen Dienst wiederholt Reisen in die Siedlungsgebiete der osteuropäischen J., insbes. auch nach Sowjetrußland, unternommen. — K. gehört seit seiner Studienzeit der *Zionistischen Organisation an.

W. G. Hz.

4. Ernst, Journalist und Bankier, geb. 1884 in Augsburg, war 1908—1920 Redakteur des Handelsteils der Frankfurter Zeitung und ist seither Teilhaber der Bankfirma Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M., sowie seit 1928 Mitglied des Magistrats der Stadt Frankfurt. K. liest an der Frankfurter Universität über volkswirtschaftliche und Bank-Fragen und ist Mitherausgeber der „Wirtschaftskurve".

Red.

5. Fritz, Sohn von Arthur K. (Nr. 2), geb. 1888 in Halle a. S., lebt als Arzt und Schriftsteller in Berlin. Sein Hauptwerk ist „Das Leben des Menschen" (1922—29, 4 Bde.). Kleinere Arbeiten sind: „Die Milchstraße" (1922 [18]) und „Die Zelle" (1919). Auf j. Gebiet stellt das Buch „Die Juden als Rasse und Kulturvolk" (1920) eine gute Abwehr gegen antisemitische Schriften, insbesondere gegen H. St. *Chamberlain, dar. Für Logenkreise gibt K. seit 1924 die „Sammelblätter jüdischen Wissens" heraus.

Red.

6. **Gustave,** Dichter und Schriftsteller, geb. 1859 in Metz, einer der Erneuerer der französischen Prosodie und Schöpfer des freien Verses, der die Gebundenheit des Versmaßes durch einen freien und wechselvollen Rhythmus ersetzt hat. K. bereicherte die Vorstellungswelt der symbolischen Dichtung durch einen orientalisch-üppigen und pathetischen Lyrismus. Er veröffentlichte u. a. die Gedichtsammlungen: Les palais nomades (1887); Chansons d'amant (1895); Domaine de fée (1895); die Romane: Le roi fou (1895); Le cinque solaire (1899); L'adultère sentimental (1902) und die Essays: Symbolistes et décadents (1902); La femme dans la caricature française (1915); Fantin-Latour (1926), Vieil orient, orient neuf (1928).

T. J.-T.

7. **Léon,** geb. 1851 in Paris, gest. 1900, Generalsekretär des Pariser „Consistoire Israélite" und einige Jahre auch Chefredakteur der Zeitschrift „Univers Israélite". Er verfaßte u. a. mehrere Schriften zur Geschichte der Juden in Paris, darunter: Les juifs à Paris depuis le VIe siècle (1889) und Les juifs de Paris pendant la révolution (1899).

E. S. H.

8. **Leopold,** Hof- und Gerichtsadvokat in Wien, geb. 1859 in Suczawa (Galizien), gest. 1909 in Wien, schloß sich nach dem Auftreten *Herzls sofort der zionistischen Bewegung an und war als einer der engsten Freunde Herzls von 1899 bis 1905 Mitglied des Engeren Aktions-Komitees der *Zionistischen Organisation. Er war innerhalb der Bewegung mit bes. Eifer um die Erweckung der hebr. Kultur bemüht. Daneben war er einer der glänzendsten zionist. Propagandaredner. In Wien selbst hat sich K. ebenso wie seine Frau Sidonie K. sehr um die Entstehung der ersten j. *Toynbeehallen verdient gemacht.

Lit.: Die Welt, Jhg. 1909, S. 103f.

W. G. Hz.

9. **Otto Hermann,** Finanzmann und Mäzen in New York, geb. 1867 in Mannheim, besuchte das Gymnasium in seiner Vaterstadt, ging dann nach New York, wo er wenige Jahre später Mitinhaber des Bankhauses Kuhn, Loeb & Co. wurde, und steht als solcher an der Spitze mehrerer großer Konzerne, u. a. des „Equitable Trust". K. wirkte für die Intervention Amerikas im Weltkrieg 1914—18, nahm aber erst 1917 die amerikanische Staatsangehörigkeit an. Er ist vor allem als Förderer des Musik- und Theaterwesens in Amerika bekannt und ist u. a. Vorsitzender des Verwaltungsrats der New Yorker Metropolitan Opera (Porträt s. nächste Spalte oben).

Lit.: Encycl. Britannica, Suppl. 1922 (II).

T. L. S.

10. **Robert,** Komponist, geb. 1865 in Mannheim,

Otto H. Kahn

war 1890—93 Dirigent eines Frauenchors in Leipzig, seit 1897 in Berlin als Kompositionslehrer an der Kgl. Hochschule für Musik. K. ist auf dem Gebiet der Kammermusik und des Lieds rühmlich hervorgetreten.

T. A. E.

11. **Zadoc (Zadig),** Großrabbiner von Frankreich, geb. 1839 in Mommenheim (Elsaß), absolvierte die Rabbinerschule zu Metz und ihre Fortsetzung, das *Séminaire Israélite in Paris, wurde 1869 zum Grand Rabbin de Paris und 1890 zum Großrabbiner von *Frankreich ge-

Zadoc Kahn

wählt, welches Amt er bis zu seinem Tode (1905) bekleidete. Er war der letzte staatlich anerkannte Großrabbiner von Frankreich, da 1905 die Trennung von Staat und Kirche erfolgte. —

Seine Predigten, die in mehreren Bänden gedruckt vorliegen, zeigen ihn als Meister der Beredsamkeit und feinsinnigen Stilisten. Allgemein bekannt wurde seine gelegentlich der Jhdt.-Feier der Revolution (1889) gehaltene Rede: La Révolution Française et le Judaïsme. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind: „L'Esclavage selon la Bible et le Talmud" (1867), deutsch von I. Singer, Prag 1888; „Titus d'après le Talmud et d'après l'histoire" (in Revue Isr. I); „Étude sur le Livre de Joseph le Zélateur", in REJ I, III (1880—81); ferner Aufsätze in den Zeitschriften Revue Israélite, REJ und L'Univers Israélite, an deren Gründung und Herausgabe er z. T. tätigen Anteil genommen hatte. K. war auch Gründer und später Präsident der *Société des Études Juives. Auf philanthropischem Gebiete entfaltete er eine vielseitige Tätigkeit, der er durch seine persönlichen Beziehungen zu Baron *Hirsch und zum Hause *Rothschild bes. Nachdruck verleihen konnte. Fast alle j. Wohltätigkeitsanstalten in Paris verdanken seiner Initiative ihre Entstehung (Mädchenheim in Neuilly, Zufluchtshaus in Plessis-Piquet, Landwirtschaftsschule für elternlose Knaben). Als einer der frühesten Mitarbeiter der *Alliance Israélite Universelle, deren Ehrenvorsitzender er später wurde, nahm K. sich der bedrängten J. *Rußlands und *Rumäniens an und suchte ihre Lage durch Förderung der landwirtschaftlichen Kolonisation zu verbessern. Theodor *Herzl bemühte sich, K. für den Zionismus zu gewinnen, und fand tatsächlich seine tätige Mithilfe. Zur Zeit der *Dreyfus-Affäre beteiligte sich K. an der Abwehr der antisemitischen Hetze. Seiner allgemeinen Verehrung und angesehenen Stellung in der französischen Gesellschaft entsprach seine Ernennung zum Ritter (1877) und (1901) zum Offizier der Ehrenlegion.

Lit.: J. Weill, Zadoc K., Paris 1912; Herzls Tagebücher I.

E. **E. P.**

Kaidanower, Aron Samuel s. Kojdanower, Aron Samuel.

KAIFAS, eig. **Joseph Kajaphas** (nach *Josephus, Ant. XVIII, 2, 2), Hohepriester (etwa 18—36n.) z. Zt. des römischen Landpflegers Pontius *Pilatus. Nach der Darstellung der *Evangelien, die die Tendenz hat, die volle Verantwortung für den Tod *Jesu auf die J. zu schieben, leitete K. im *Synhedrium die Verhandlungen, die zur Verurteilung Jesu und zu dessen Auslieferung an die römische Behörde führten. 37 n. wurde er durch den Prokonsul Vitellius abgesetzt.

Lit.: Schürer II⁴, 271.

M. **M. J.**

KAIN (קַיִן), 1. **In der Bibel.** Nach Gen. 4 ein Sohn des ersten Menschenpaares und Bruder *Abels, den er im Zorn darüber, daß er ihm in der Gunst Gottes nachsteht, auf dem Felde erschlägt. Der Name K. und der davon abgeleitete „Keni", der *Keniter, begegnet auch sonst in der Bibel, und zwar als Name eines Volksstammes, der mit den *Israeliten verbündet war, aber noch vollkommen nomadischer Lebensweise huldigte. Eben diesen Umstand scheint die Erzählung Gen. 4 erklären zu wollen. Nach ihr war K. urspr. ein Ackerbauer, der erst wegen seines Brudermordes landflüchtig werden mußte.

S. **A. Sp.**

2. In der nachbiblischen Literatur. Zu den *haggadischen Anschauungen über die Geburt K.'s, den Bruderzwist, die Ermordung Abels s. unter Abel. K. war nach der Tradition der körperlich Schwächere und wurde auch von Abel im Kampfe besiegt. Da dieser jedoch den Bruder nicht töten wollte, benützte K. dessen Schwäche, um seinerseits den Bruder zu ermorden (Bĕr. R. 21, S. 205, 213f.). In der *apokryphischen Literatur wie bei Josephus, Ant. I, wird Abel als Sinnbild des Guten, K. dagegen als Personifikation des Bösen dargestellt und der Kampf der Brüder als der Kampf des Bösen mit dem Guten geschildert, eine Darstellung, die besonders in die mohammedanische Literatur aufgenommen wurde (vgl. Koran, Sure 5 und Kommentatoren).

Über K.'s Tod enthält der Midrasch verschiedene Angaben: Gott habe zwar K. die Zusicherung gegeben, daß er nicht getötet werde, aber diese Strafe sei ihm nicht erlassen, sondern nur aufgeschoben worden, damit er Buße tun könnte. Im übrigen wurde er nach dem Midrasch, wie die übrigen Menschen in der *Sintflut, vernichtet (Bĕr. R. XXIII.). Die verbreitetste Sage über K.'s Tod ist jedoch die, daß er durch seinen blinden Nachkommen *Lemech auf der Jagd durch einen unglücklichen Zufall getötet worden sei (Jĕlamdenu, in Wertheimers Ozar midraschim I, S. 71, weitere Quellen bei Aptowitzer, S. 159). In einem anderen Midrasch heißt es, daß K. nach der Ermordung seines Bruders 130 Jahre Todesengel gewesen sei (Tanch. zu Gen. IV, 15; Bĕr. R. XXIV, S. 224).

Nach Kain nannten sich *gnostische Sekten, die das Alte Testament bekämpften und gerade das Sündhafte zum Prinzip erhoben.

Lit.: Grünbaum, Neue Beiträge zur semitischen Sagenkunde; V. Aptowitzer, Kain und Abel.

E. **A. Kpr.**

KAINSZEICHEN, nach gewöhnlicher Auffassung der den Mienen eines Verbrechers eingeprägte Zug der Schlechtigkeit und Verstörtheit — Brandmal des Brudermörders —; entsprechend Gen. 4, 15 jedoch im Gegenteil ein von Gott dem *Kain auf seine ausdrückliche Bitte verliehenes sichtbares Zeichen, das ihn in dem unsteten Leben, zu dem er nach *Abels Ermordung verurteilt war, gegen menschliche Rache schützte. Wie das K.

ausgesehen hat, erzählt die Sage nicht; sie knüpft vielleicht an ein dem mit Israel verbündeten Wüstenstamm der *Keniter eigentümliches körperliches Stammeszeichen an (etwa eine Tätowierung an der Stirn? — vgl. Midrasch rabba und Raschi z. St.). Bernhard *Stade erinnert an Ex. 13, 9. 16; I. Kön. 20, 35; 38, 41; Ez. 9, 4.

Lit.: ZATW 1894, S. 299ff. (Stade); Kluge, EWB. S. B. K.

KAINUKA, BANU, j. Stamm in Arabien z. Zt. *Mohammeds (bei der Entstehung des *Islam soll es ungefähr 20 j. Stämme mit etwa 60 Burgen gegeben haben), bekannt wegen seiner Tapferkeit und seiner Goldschmiedekunst. Nach dem Siege bei Badr über die heidnischen Stämme von Medina (624) glaubte Mohammed, auch die jüd. Stämme in Arabien zum Islam bekehren zu können. Wie die arab. Überlieferung meldet, begab er sich an einem Sabbat zunächst zu den K. in Medina und forderte sie auf, ihn als *Messias anzuerkennen. Die Antwort der K.: „Dein Erfolg über schwache Männer hat dich hochmütig gemacht; willst du mit uns anfangen, so sollst du sehen, daß wir Männer sind" wurde von Mohammed als eine Art Kriegserklärung aufgefaßt. Er belagerte die Burgen des j. Stammes und hungerte ihn aus. Der Stamm ergab sich und wanderte, nachdem er seine Waffen ausgeliefert hatte, aus Medina aus; er soll sich im *Ostjordanlande niedergelassen haben und bald untergegangen sein.

Lit.: R. Leszynsky, Die J. in Arabien z. Zt. Mohammeds, Berlin 1910; Wensinck, Mohammed en de Joden te Medina, Leiden 1908; Wellhausen, Skizzen und Vorarbeiten IV, S. 10, 14, 82; ders., in REJ VII, S. 169ff.; Dubnow III, S. 398f.

M. H. Sp.

Kairo s. unter Ägypten (Neuzeit).

KAIRU(W)AN (Kairovan), in hebr. Quellen קַיְרְוָאן, Hauptstadt von Afrikijja, arabisch Al-Kairuwan, ein Hauptort in *Tunis, 670 n. gegründet, gilt bei den *Mohammedanern als eine der vier Pforten zum Paradies; bis zur Besetzung durch die Franzosen 1881 durfte kein Europäer die Stadt betreten. Die j. Gemeinde in K., im 7. Jhdt. begründet, stand bis zum 11. Jhdt. bei den orientalischen J. in hohem Ansehen, ihre Institutionen galten als mustergiltig. Oft wurden von Kairuaner Juden jüd. Gefangene ausgelöst und namentlich die berühmten *Gelehrtenschulen in *Sura und *Pumbĕdita unterstützt. Die Gelehrsamkeit der K.'er Weisen war anerkannt. Über *halachische Fragen entwickelte sich eine eifrige Korrespondenz mit den *Gaonen Babylons. Eine bes. Bedeutung erhielt das Sendschreiben des Gaon *Schĕrira, in dem dieser wichtige Anfragen des *Jakob b. Nissim aus K. wegen der Niederschrift der Gesetzesbestimmungen der *Mischna und der Aufeinanderfolge der *Tradition der *Saboräer und Gaonen behandelte.

Das selbständige Talmudstudium wurde bes. Anfang des 11. Jhdts. durch Chuschi'el b. Elchanan in K. zur Blüte gebracht. Nach ihm wirkten mit bes. Erfolge seine Schüler, u. zw. sein Sohn *Chananel, als Talmudkommentator bekannt, und *Nissim b. Jakob. Nach dessen Tode traten große Wirren innerhalb der K.'er Gemeinde ein, veranlaßt durch Beduineneinfälle und J.-verfolgungen. Ludwig der Heilige von Frankreich unternahm 1270 einen Kreuzzug gegen Tunis. Dadurch wurde der Fanatismus der Mohammedaner geschürt, sodaß sie J. und Christen, die den Islam nicht annehmen wollten, aus der Stadt vertrieben. Seit dieser Zeit finden sich in K. mohammedanische *Marranen, die den Sabbat halten, aber nicht mehr wissen, daß sie j. Abkunft sind.

Lit.: JE VII, 414; OY IX, 180; Dubnow III, 507f.; S. Poznanski, Ansche Kairuan, in Harkavy-Festschrift, Petersburg 1908, S. 175—220; S. Eppenstein, Beiträge zur Geschichte und Lit. im geonäischen Zeitalter, 1913, S. 174ff.; J. Mann, The Jews in Egypt and in Palestine, Bd. 1—2, Oxford 1920/22.

E. H. Sp.

KAISER und KÖNIGE, DEUTSCHE, Stellung zu den Juden. Die Stellung der deutschen K. u. K. zu den J. ist im wesentlichen die Geschichte der deutschen J. bis zur Auflösung des Reiches (1806) überhaupt. Von vornherein ist der K. der Schutzherr der unter Fremdenrecht stehenden J. Nach der Entstehung der *Kammerknechtschaft werden die Beziehungen enger, bis sie schließlich unter Ludwig dem Bayern (1314—1347) den Charakter annehmen: „Ihr gehört uns mit Leib und Gut an, wir mögen mit Euch machen, tun und handeln, was wir wollen und wie es uns gutdünkt." Die J. waren also gleich Bergwerken, Zöllen usw. ein kaiserliches *Regal geworden, u. zw. ein sehr einträgliches. Das Verhalten der Karolinger (768—911) gegen die J. hängt, wie überall, auf das engste mit ihrer sonstigen Staatspolitik zusammen. Karl der Große (768—814) nimmt einzelne j. Kaufleute in seinen Königsschutz; Ludwig der Fromme erteilt einzelnen J. Schutzbriefe und sichert ihnen darin u. a. Schutz des Lebens, der Ehre, des Eigentums, Verfügungsrecht über ihren Grundbesitz, Handelsfreiheit, Freiheit der Religionsübung und Rechtsprechung nach j. Gesetz zu. In seiner Umgebung werden die J. „um der Vorväter Willen" geehrt; Nachkommen der *Patriarchen, Sprößlinge der *Propheten nannten sie sich selbst, und ihre Argumentationen scheinen nicht eindruckslos bei den gewiß nicht seltenen religiösen Zwiegesprächen geblieben zu sein. Unter den Ottonen (919—1024) fand die Ausdehnung der j. Ansiedlungen nach Osten hin statt. In

*Magdeburg und *Merseburg werden dieselben erwähnt. Ein J. rettete Kaiser Otto II. (973—983) nach der blutigen Schlacht bei Cotrone (982) das Leben. Das Verdienst des Vaters ist vermutlich den Söhnen zugute gekommen. Von den salischen Kaisern (1024—1125) stellte 1090 Heinrich IV. *Schutzbriefe für die J. von *Speyer und von *Worms aus, die sich inhaltlich mit denen Ludwigs des Frommen decken, erließ ferner 1096 beim Beginn des *Kreuzzuges einen Befehl zum Schutz der J. gegen die Drohungen Gottfrieds von Bouillon, gab 1097 die Erlaubnis, daß die gewaltsam Getauften zu ihrem alten Glauben zurückkehrten, ließ 1098 die Untersuchung über das Vermögen der getöteten J. anstellen und bezog 1103 die J. in den allgemeinen Landfrieden ein. Unter den Staufern (1125—1250) nahm sich Konrad III. (1138—1152) im Sinne jenes Landfriedens während der *Judenverfolgung von 1146 der Bedrängten an, und Friedrich I. (1152—1196) betrachtete die Beschützung der J. als zu den Traditionen des K.-tums gehörig; davon legen die Erneuerung des einst von Heinrich IV. dem *Judenbischof Salmann erteilten Privilegs für die ganze Wormser J.-schaft i. J. 1157, ferner die Einbeziehung der J. in den rheinfränkischen Landfrieden i. J. 1179, in dem sie zum ersten Mal allgemein als zur kgl. Kammer gehörig erscheinen, ferner der ihnen beim Beginn des dritten Kreuzzuges gewährte verstärkte Schutz Zeugnis ab. Kaiser Friedrich II. (1212—1250) war der erste moderne Monarch auf einem europäischen Thron. Seiner der Zeit vorauseilenden Intelligenz und Vorurteilslosigkeit widersprach auch die gegen die deutschen J. vielfach erhobene *Blutbeschuldigung. Er untersagte daher, nachdem das Urteil der Fürsten auf völlige Freisprechung der J. zu Fulda von dem ihnen zur Last gelegten Ermordung einiger Knaben und der anderen J. Deutschlands von dem schweren Vorwurf des Ritualmordes ergangen war, jedermann bei Strafe, die J. mit derartig üblen Nachreden zu belästigen (1236). Im Privileg von 1236 bestätigte er das Privileg Friedrich I. für die Wormser J. und dehnte es auf sämtliche J. Deutschlands aus. Hier werden die J. zum erstenmal „Kammerknechte" genannt. Die Reihe der Fürsten aber, die die J. lediglich als Finanzobjekte behandelten, eröffnet Rudolf I. von Habsburg (1273—1291). Ludwig der Bayer (1314—1347) führte 1342 eine neue *Judensteuer (Kopfsteuer), den goldenen Pfennig ein; damit hatte er ein Mittel gefunden, um die Kammerknechtschaft der J., gleichviel ob sie noch zum Reiche gehörten oder diesem bereits durch Verleihung an Fürsten und Reichsstädte entfremdet waren, auf anderem Wege wieder einzuführen und der kaiserlichen Kammer eine neue Einnahmequelle zu verschaffen, die erforderlichenfalls auch wieder verpfändet werden konnte. Karl IV. (1347—1378), ein nüchterner Rechner, sah den vielfachen Heimsuchungen und Bewegungen im Anfang seiner Regierung völlig untätig zu und ließ die Dinge im Reich gehen, wie sie eben gingen. Der Juden nahm er sich in seinen Erbländern an, in Deutschland überließ er sie ruhig ihrem Schicksal. Er gab sie bereits für verloren und traf mit verschiedenen Reichsstädten Vereinbarungen, wie es zu halten sei, wenn ihre J. getötet und vertrieben würden. Einer Reihe von Reichsstädten sagte er bei etwaigen J.-metzeleien schon im voraus völlige Straflosigkeit zu; die bei den J.-morden 1348/9 zurückgebliebenen Güter und Häuser zog er ein. Ferner machte er seine Ansprüche auf die „Bußen und Besserungen" 1348 in verschiedenen Fällen geltend; so z. B. war ihm auf Anzeigen der *Judenmeister jeder J. mit Leib und Gut verfallen, der länger als 30 Tage im j. Banne blieb, oder der böswillig seine Gegner vor das christliche statt vor das j. *Gericht zog. Für König Wenzel (1378—1400) sind die großen *Judenschuldentilgungen von 1385 und 1390 bezeichnend. Ruprecht von der Pfalz (1400—1410) bestellte, lediglich um die Schmälerung der königlichen Einkünfte zu verhindern, 1407 den J.-meister *Israel zu des K.'s und des Reiches j. Hochmeister. Der Versuch scheiterte am Widerstand der J., den neuen Hochmeister anzuerkennen. Daß der K. von einer umfassenden Ausplünderung Abstand nahm, ist nicht sein Verdienst, sondern eine Folge der ihm von Fürsten und Städten gezogenen Schranken. Aber alle für teures Geld erteilten *Privilegien bewahrten die J. nicht vor den üblichen Bedrükkungen und Verfolgungen, nicht vor Blutbeschuldigungen noch vor *Hostienschändungsprozessen.

Wenn in irgend einem Abschnitt der deutschen Geschichte die J. vorzugsweise als Steuerobjekte vom Reichsoberhaupt angesehen, behandelt und ausgebeutet wurden, so geschah dies unter Kaiser Siegmund (1410—1437), der wie Wenzel durch seine unregelmäßigen und geradezu maßlosen Ansprüchen die deutschen J. in steter Sorge und Angst hielt. So verlangte er von ihnen den dritten Pfennig und das Bullengeld zur Belohnung seiner Bemühungen um die durch Papst Martin V. erlassene Bulle von Febr. 1418 ab, in der der letztere alle Privilegien bestätigte, die seine Vorgänger den J. in Deutschland gewährt hatten. Auch erlegte er den J. die Kosten des Hussitenkrieges auf. Albrecht II. (1438—1439) und Friedrich III. (1490—1493) wandelten durchaus in den Pfaden Siegmunds. Unter Kaiser Maximilian I. (1493—1519) kamen nicht nur J.-vertreibungen, sondern auch J.-hetzen und -Martyrien wegen angeblicher Hostienschändung und Kindesmordes vor. Während er einerseits die J. in *Regensburg beschützte, gab er andererseits den Be-

fehl, sie aus *Steiermark, *Kärnten, *Krain (1496) und *Nürnberg (1498) zu vertreiben. Bes. schwankend zeigte er sich in dem *Reuchlin-*Pfefferkornschen Streit. Karl V. (1519—1556) dagegen erteilte unter dem Einfluß des *Joselmann von Rosheim den deutschen J. wiederholt Privilegien und bestätigte frühere Schutzbriefe (z. B. 1530, 1541, 1544, 1546). Insb. ist das ausführliche Speyerer Privileg vom 3. 4. 1544 zu nennen. Darnach sollten die Schulen und Synagogen der J. unversperrt bleiben, sie selbst gegen persönliche Vergewaltigungen obrigkeitlichen Schutz genießen, zu allen Zeiten freies Geleit ohne ungewöhnlich hohe Zölle haben; ferner durften J., die nach der kaiserl. Krönung im Reiche gewohnt hatten, nicht ohne bes. kaiserl. Erlaubnis ausgetrieben werden, das Ausleihen von Geld auf *Zinsen war ihnen ausdrücklich gestattet, und die Obrigkeit war gehalten, ihnen bei der Einbringung ihrer Schulden behilflich zu sein. Karl nahm in dem Privileg noch bes. gegen die Blutbeschuldigung Stellung.

Ferdinand I. (1531—1564) und Rudolf II. (1576—1612) bestätigten den J. des Reiches die von Karl V. im Jahre 1544 gewährten Privilegien, Rechte und Freiheiten. Ferdinand I. nahm auch gegen die Blutbeschuldigung Stellung und forderte ferner die J.-schaft des Reiches unter Androhung von Strafen auf, *Jakob zu Worms als ihren obersten Rabbi zu achten. Trotz seiner sonstigen Milde aber führte er 1551 für die J. das Tragen des „Gelben Flecks" ein und verjagte sie 1561 aus *Böhmen. Rudolf II., nicht allzu vorurteilsvoll gegen die J., trat ebenso wie Matthias (1612—1619) an sie mit den größten Forderungen heran. Daß der J. auch damals noch de facto der servus camerae, Eigentum des Kaisers, geblieben ist, zeigt das Verhalten Rudolfs II. gegenüber der Hinterlassenschaft des Mordechaj *Meisel. Ferdinand II. (1619—1637), der eifernde Katholik, der gegen die Abtrünnigen seines Glaubens mit unbeugsamer Strenge und Härte vorging, erwies sich den J. seines Reiches und speziell denen seiner Residenz gegenüber wohlwollender als die meisten seiner Vorgänger und Nachfolger. Da die Not der Zeit ihn zwang, Forderungen an die J. zu erheben, veranlaßte ihn sein Gerechtigkeitsgefühl, ihre Privilegien, allen Bemühungen einflußreicher Kreise und Personen zum Trotz, aufrechtzuerhalten. Dasselbe Bild zeigt die Regierung Karls VI. (1711—1740), der trotz seines Vorurteils gegen die J. den Baron d'*Aguilar an seinen Hof zog und ihm die spanische Kanzlei als Wohnort anwies. Für die Rechtsstellung und Sicherheit der J. im allgemeinen hatten diese Anwandlungen fürstlicher Duldsamkeit wenig zu bedeuten. Inzwischen war nämlich der Einfluß der Kaiser auf die Geschicke des Reiches immer bedeutungsloser geworden, und immer mehr waren die Geschicke der J. mit der Geschichte der Landesfürsten verknüpft. Maria Theresia (1740—1780) verfolgte die J. in ihren Erblanden mit unbeugsamem Hasse. Ihr Sohn Josef II. (1780—1790), auf dessen Entschließungen nicht nur das *Aufklärungszeitalter, nicht nur die Forderungen der naturrechtlichen Schule, deren Zögling er war, sondern auch materielle Erwägungen einen entscheidenden Einfluß gehabt haben, hat gleichwohl durch sein Toleranzedikt (2. Jan. 1782) mit den Anstoß zur *Emanzipation der J. in Deutschland gegeben.

Lit.: Aronius; Caro; Graetz V—XI; Dubnow IV—VIII; I. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen J.-gemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jhdts., 1910; MGADJ 4 und 5 (1914, 1915), 1909, S. 672; 1910, S. 55, 206, 333, 462; Pribram; Scherer; R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1919⁶; Stobbe; Wiener; ZGJD 1—5, 1887—1892.

M. A. K.

KAISER, RÖMISCHE, Stellung zu den Juden. Das römische Altertum achtete in hohem Grade den Grundsatz der Religionsfreiheit. Im Bündnisvertrage *Simons des Makkabäers mit Rom (139) stand die Klausel, daß Rom den J. des ganzen Reiches überall, mit Einschluß der mit Rom verbündeten Länder und Städte, das Recht der freien Religionsübung zusicherte (I. Makk. 14, 24, 15, 15—22). Der Vertrag *Hyrkans II. mit *Cäsar wurde dann für die J. des Reiches die Magna Charta, die Rechtsgrundlage für ihre Behandlung, die Augustus nicht antastete. Er bestätigte sogar nochmals „allen J. des Reiches" die Privilegien, die ihnen Cäsar bewilligt hatte, und erteilte ihnen das Zeugnis von „Freunden des römischen Volkes" und von „treuen Untertanen". Er erklärte die Unverletzlichkeit ihrer Gotteshäuser und gestattete ihnen freie Religionsübung, die sich sogar auf die Befreiung von der Militärpflicht erstreckte.

Lediglich aus politischen Gründen waren Tiberius (14—37) und sein Minister Sejanus Gegner der fremden Religionen, deren Überhandnahme die altrömischen Kreise beunruhigte. Ein von j. Schwindlern veranlaßter Betrug einer römischen Dame wurde der äußere Anlaß, die Religionsfreiheit der J. aufzuheben, sie aus Rom auszuweisen, ihre Gotteshäuser zu schließen, ihre gottesdienstlichen Einrichtungen zu verbrennen und viertausend J. zum Zwangsdienst nach Sardinien zu verschicken (19 n.). Die Ausweisung blieb aber auf Rom beschränkt und wurde 31 unter ausdrücklicher Erneuerung ihrer Rechte aufgehoben.

Dem j. König *Agrippa wurde ein verhängnisvoller Einfluß auf Caligula (37—41) zugeschrieben. Griechen hatten i. J. 38 das Bildnis des Kaisers in ihren Tempeln in *Alexandria aufgestellt. Dagegen widersetzten sich die dortigen J. dem gleichen Befehle des Präfekten Flaccus, der deshalb ihre Maßregelung wegen Majestätsbeleidigung

verfügte, ihre Vorsteher auspeitschen ließ und sie des Bürgerrechtes für verlustig erklärte. Trotz der Vorstellung einer j. Gesandtschaft bestätigte Caligula diese Maßnahmen und verallgemeinerte sie, indem er überall im Reiche die Aufstellung von Kaiserbildern in den j. Gotteshäusern verlangte. Er nahm allerdings i. J. 40 auf Bitten Agrippas den Befehl wenigstens für den Tempel in Jerusalem zurück. Aber nur die Ermordung des Kaisers verhütete die Durchführung der von ihm geplanten Bestrafung der J.

Sein Nachfolger Claudius (41—54) verdankte zu einem guten Teile dem Eintreten des Agrippa seine Anerkennung als Kaiser. Er gewährte den J. die ihnen von seinem Vorgänger entzogenen Rechte und bewilligte allen J. des Reiches die Privilegien der alexandrinischen J.-schaft. Seine j.-freundliche Gesinnung wandelte sich aber in das Gegenteil, als infolge des Auftretens eines Schwärmers namens Chrestos (49/50) Ruhestörungen in Rom ausbrachen. Der Kaiser verbot den J. nunmehr die Ausübung ihres Gottesdienstes und öffentliche Umzüge und wies die Anstifter der Unruhen aus der Stadt. Auf Fürbitte des Agrippa wurde durch Verwendung der Kaiserin Agrippina der *Landpfleger von Palästina, der ungerechte und grausame Cumanus, verbannt und durch Felix ersetzt.

Unter Nero (54—68) lebten die J. ungestört, zumal sie in der Kaiserin Poppaea Sabina eine Gönnerin besaßen. Er ließ ihre Rechte selbst dann unangetastet, als der Aufstand in Judäa ausgebrochen war, der zur Vernichtung des Restes staatlicher Selbständigkeit des j. Volkes führen sollte. Der Krieg Judäas mit Rom hat die Lage der J. in den übrigen Teilen des Kaiserreiches nur unwesentlich beeinflußt. Der römische Staat war nur gegen die J. zu Felde ge-

Münze des Kaisers Vespasian.
(Auf der Rückseite ein römischer Soldat und Judäa als trauernde Frau; Umschrift: Judaea capta)

zogen, die seiner Macht getrotzt hatten. Hatten doch sogar in Palästina j. Gemeinden sich am Kampfe nicht beteiligt oder während des Krieges gar auf römischer Seite gestanden. Die j. Religion behielt auch nach dem Kriege ihre volle Anerkennung, die durch Staatsbescheide vollauf geschützt war. Vor allen Dingen aber hatten die J. außerhalb Palästinas am Kriege nicht teilgenommen. Das war Ursache genug für Vespasian (69—79) und Titus (79—81), sie nicht zu beeinträchtigen. Dafür zeugt, neben der achtungsvollen Behandlung der J. in Alexandria und *Antiochia, die Rabbi *Jochanan b. Sakkaj erteilte Erlaubnis, in *Jawne ein neues Lehrhaus zu eröffnen, die durch die Angabe des *Josephus bestätigt wird, daß Vespasian den römerfreundlichen J. Jawne und Lydda eingeräumt habe (Bell. jud. IV 8, 1). Das einzige Zeichen der Unterwerfung der J. war der *fiscus judaicus, die aus einem Didrachmon bestehende Kopfsteuer, welche die J. bisher an den Tempel zu Jerusalem entrichtet hatten, und die nunmehr an den Tempel des Jupiter Capitolinus gezahlt werden mußte.

Domitian (81—96) traf dann strenge Maßregeln gegen die J., welche sich der Zahlung dieser Steuer entzogen. Vermögenskonfiskation, Verbannung, ja, die Todesstrafe bedrohte die der Steuerflucht Verdächtigen. Die starke religiöse Propaganda der J. veranlaßte ihn, zum Schutze der altrömischen Götterverehrung zu den strengsten Maßnahmen gegen römische Proselyten zu greifen. Sie wurden als Gottesleugner ihres Vermögens beraubt, verbrannt oder zum Tode verurteilt. Der Consul Flavius Clemens, ein Blutsverwandter des Kaisers, mußte seine Zuneigung zum J.-tum mit dem Tode büßen, während seine Gattin Domitilla mit Verbannung bestraft wurde (91). Zur Niederwerfung einer Revolte in Palästina (Sept. 85 bis Mai 86) plante der Kaiser harte Maßregelungen der J., die jedoch durch den Tod des Kaisers nicht zur Ausführung kamen.

Im Gegensatz zu Domitian war der greise Nerva (96—98) gerecht und milde gegen seine j. Untertanen. Er gestattete den Übertritt zum J.-tum, ohne daß diese Proselyten in die Strafe der Gottesleugner verfielen. Die J.-steuer wurde mit Nachsicht eingezogen. Eine Münze mit der Inschrift „Fisci judaici calumnia sublata“ (Anklagen wegen Hinterziehung der J.-steuer sind aufgehoben) bezeugt die unter ihm eingeführte mildere Handhabung der Eintreibung der J.-steuer.

Unter Trajan (98—117) brachen (114—115) Aufstände der J. in *Ägypten, *Cyrene, *Mesopotamien, Lybien, Palästina und auf *Cypern aus, die in blutigster Weise niedergerungen wurden. Erst *Hadrian (117—138) gelang es, in Ägypten und Lybien die Ruhe herzustellen. Hadrian erließ infolge eines neuen J.-aufstandes, der unmittelbar nach Trajans Tod einsetzte, strenge Bestimmungen gegen die J. Zur Nachsicht gestimmt, setzte er den Feldherrn Quietus ab und erlaubte sogar den Aufbau des Tempels in Jerusalem, verlangte aber zugleich einen ihm geweihten Tempel in der heiligen Stadt. Die Zurücknahme der bereits erteilten Erlaubnis des Tempelbaus, die Entweihung des Tempelplatzes durch den Aufbau eines dem kapitolinischen Jupiter geweihten

Tempels und die Umnennung der Stadt in Aelia Capitolina veranlaßte 132 den neuen Ausbruch des J.-aufstandes (s. Bar Kochba). Nach seiner blutigen Niederwerfung wurde sämtlichen J. des Reiches eine neue Sondersteuer auferlegt, alle Rechte der J. aufgehoben und jeder j. Kultakt bei grausamen Strafen verboten.

Wahrscheinlich im Zusammenhang mit den Wirren in Armenien und Parthien befanden sich die J. noch unter Antoninus Pius (138—161) im Aufstand. Das war Grund genug, die hadrianischen Ausnahmegesetze vorerst aufrecht zu erhalten. Bald aber milderte der Kaiser sein Verhalten gegen sie, bestätigte sogar ihre alten Rechte, was auf eine Gesandtschaftsreise Rabbi *Simon b. Jochai's und Rabbi *Eleasar b. Joses zurückgeführt wurde.

Das Überhandnehmen der äußeren Kriege unter Commodus (180—192) war ein Zeichen der absterbenden Kraft des Reiches. Einen neuen J.-aufstand in Palästina warf Pescennius Niger 192 nieder. Die Rechtslage der J. wurde aber durch dieses Ereignis nicht beeinflußt.

Ein Aufstand der J. im Jahre 202 erforderte die Anwesenheit des Septimius Severus (193—211) in Palästina. Sein Sieg über die J. ward vom Senat mit einem Triumphus judaicus belohnt. Das unter ihm 204 verfügte Verbot des Übertritts zum J.-tum stand vielleicht im Zusammenhang mit diesem Kriege. Andererseits aber schützte er die Rechte der als J. Geborenen, indem das J.-tum die Stellung einer gestatteten Religion (religio licita) erhielt. Seine Nachfolger Caracalla (211—217), Elagabalus (218—222) und Alexander Severus (222—235) bestätigten diese Rechtslage. Caracalla, dessen Namen in den Provinzen Severus Antoninus oder Antoninus war, ist der im Talmud oft erwähnte Freund Rabbis gewesen. Er verlieh 212 allen Provinzialen, und damit auch den J., die Rechte und Pflichten römischer Bürger. Alexander Severus behandelte die J. so gnädig, daß er den Spottnamen eines Synagogenvorstehers (archisynagogus) erhielt.

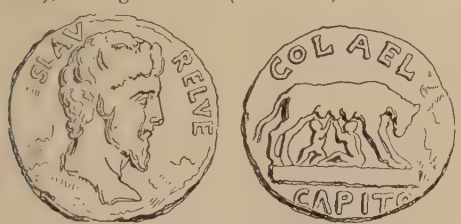

Münze des Kaisers Septimius Severus.
(Zur Erinnerung an die Niederwerfung des jüdischen Aufstandes)

Der Tod Alexanders stürzte das Reich in neue Wirren. Die Rechte der J. blieben aber auch unter seinen Nachfolgern unangetastet. Diocletian (284—305) war den J. nicht abgeneigt. Seine strengen Erlässe, welche die Christen zum Götzendienst zwingen sollten (303—305), griffen in die Rechte der J. nicht ein. Die j. Privilegien blieben auch in der christlichen Zeit in Geltung, was durch den Hinweis auf die Duldsamkeit der neuen Religion, durch ihre Achtung vor dem J.-tum und durch das Jahrhunderte alte Herkommen erklärt und zugleich entschuldigt wurde. Die J. sollten als lebendige Zeugen für die Wahrheit der Bibel und ihrer in Christus erfüllten Verheißungen ein Recht auf Duldung haben.

Die entscheidende Wendung im Schicksal der J. des Kaiserreiches trat unter Constantin (312—337) ein. Noch im Winter 312/313 hatte er ein Toleranzedikt in Mailand erlassen, in dem er erklärte, daß sich jeder frei zu seinem Glauben bekennen dürfte, ohne der Acht zu verfallen (omnibus libera potestas sequendi religionem). Die Annahme des Christentums durch Konstantin bildete den Beginn einer neuen Epoche. Dem Christentum wurde der erste Platz eingeräumt. Bald machte sich Konstantins Wendung zum J.-haß fühlbar. 315 wurde den J. die Aufnahme von Proselyten bei Strafe für beide Teile verboten. J., die einen zum Christentum übergetretenen J. steinigten, wurden mit dem Feuertode bedroht. Der Kaiser begann die J. als Bürger zweiten Grades zu behandeln. Das Verbot der Beschneidung von Sklaven wurde von den J. bes. als Entrechtung empfunden, da ihnen das Halten von Sklaven religionsgesetzlich verboten war. Die Mischehe zwischen J. und Christen wurde mit der Todesstrafe geahndet. Die J. selbst wurden als „eine schändliche bestialische Gemeinschaft" (secta nefaria oder bestialis), als turpes und perversi (schändlich und entartet) gesetzlich gebrandmarkt. Andererseits schützte sie der Kaiser 336 gegen den Übermut j. Abtrünniger. Ein J.-aufstand unter seiner Regierung war anscheinend unbedeutend.

Mit der Herrschaft der Söhne Konstantins (Konstantin, gest. 340; Constans, gest. 350, und Constantius, gest. 361) begann erst eig. die christliche Herrschaft im römischen Reiche. Seit 339 wurden Eheverbindungen zwischen J. und Christen mit dem Tode bestraft; das Halten christlicher Dienstboten wurde J. untersagt, der Abfall vom Christentum zum J.-tum mit Vermögensentziehung geahndet.

Constantius' Vetter, sein Mitkaiser Gallus, kämpfte 351 unglücklich gegen die Perser. Die Quälereien, denen die J. Palästinas von dem geschlagenen Heere preisgegeben waren, veranlaßten sie, sich unter Führung des Patricius (Natrona) gegen die Römer zu erheben. Der Aufstand wurde 352 blutig niedergeworfen, Sepphoris dem Erdboden gleichgemacht, Tiberias, Lydda und andere Städte zerstört. Darauf begann eine starke Auswanderung der J. aus Palästina. Die Folge dieser Auswanderung war das Eingehen des Lehrhauses zu Tiberias.

Ein kurzes Zwischenspiel bedeutete die Reaktion des Heidentums gegen das Christentum unter Julianus Apostata (361—363). Sein Ideal war unbeschränkte Bekenntnisfreiheit für alle Volksteile. Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Aufhebung der J.-steuer (*Fiscus judaicus), die dreihundert Jahre bestanden hatte, und die Vernichtung der verhaßten Steuerlisten, auf Grund deren die Steuer eingezogen worden war. Damit waren die J. endlich allen Bürgern rechtlich gleichgestellt. Julian nahm vom J.-tum die ihm von seinen Vorgängern aufgeprägte Brandmarkung einer gotteslästerlichen Religion. Unter Leitung des gelehrten Alypius von Antiochia wurde sofort mit der Verwirklichung des kaiserlichen Plans, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen, begonnen. Der Tod des Kaisers in der Schlacht bei Ktesiphon setzte seinen Plänen ein vorschnelles Ziel und bedeutete für die J. ein schweres Verhängnis, wenn auch Julians Nachfolger die von ihm aufgehobenen j.-feindlichen Bestimmungen vorerst nicht erneuerten.

Jovian (363—364), sein Nachfolger Valentinian I. (364—375) und dessen Bruder Valens (364—378) folgten in der Behandlung der J. Julians Beispiel und gewährten ihnen volle Religionsfreiheit. Valentinian verfügte nach 371, daß sich jeder frei ohne Nachteil für seine bürgerliche Stellung zu seiner Religion bekennen dürfte, und befreite die Synagogen von der Verpflichtung, Soldaten ins Quartier zu nehmen. Dagegen begann das Christentum unter Gratian (375—383), Theodosius (378—395) und seinen Söhnen, wieder feindlich gegen das J.-tum vorzugehen, wenn sich auch die Kaiser von Übergriffen gegen die J. fernhielten. Der Usurpator Maximus (383—388) behandelte die J. gerecht und verfügte u. a. den Wiederaufbau einer vom Pöbel zerstörten Synagoge.

Theodosius der Große (378—395) selbst hielt sich in der Behandlung der Stellung der J. durchaus innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Er stellte die J. unter das Zivilgesetz und betonte wiederholt, daß sie freie Religionsübung besitzen sollten. Sie sollten sich, falls sie in Zivilprozessen untereinander keine Einigung erzielen konnten, an die öffentlichen Gerichtshöfe wenden. Dagegen beließ er den Patriarchen und Vorstehern der J. das *Bannrecht gegen ihre Gemeindemitglieder. Wie sein Vorgänger schützte er j. Gotteshäuser gegen christliche Eiferer, bestrafte aber die Aufnahme von Sklaven in das J.-tum überaus streng (384) und verbot erneut Ehen zwischen J. und Christen (388). Ferner wurde J. der Übertritt zum Christentum verboten, falls es offenbar war, daß sie sich durch die Taufe ihren wirtschaftlichen Verpflichtungen entziehen wollten (397). Ebenso befreite der Kaiser die unbemittelten Mitglieder der Gemeinde in Konstantinopel vom Dienste und von den Leistungen der Naviculariі, die für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln zu sorgen hatten.

Eine Entrechtung der J. bedeutete der Erlaß des Honorius (395—423) vom Jahre 404, der J. und Samaritaner vom Kriegsdienst ausschloß. Andererseits erlaubte Honorius auf Ersuchen der römischen Gemeinde die bis dahin (noch zuletzt im Apr. 399) von ihm verbotene Steuerleistung an den *Patriarchen, die dann unter Theodosius II. (408—450) mit dem Aussterben des Patriarchenhauses für immer (Gesetz von 429) ein Ende nahm. Die im Westreich 404 erlassenen J.-gesetze waren im allgemeinen den J. günstig; sie nahmen auf die Sabbatfeiern Rücksicht, schützten die gottesdienstlichen Feiern und die Gotteshäuser, gestatteten den J. das Studium der Wissenschaften und die Ausübung der Rechtspraxis (418), ließen sie zu öffentlichen Ehrenämtern zu und erlaubten ihnen sogar den Besitz von Sklaven unter der Bedingung, daß man sie in ihrer Religionsübung nicht behinderte.

Dagegen brachte die Regierung Valentinians III. (425—455) den J. eine Verschärfung ihrer Lage. Er schützte das Erbrecht der zum Christentum übergetretenen J. Die wiederholte Bitte um Befreiung von der lästigen Magistratspflicht beschied er ablehnend.

Die Plünderung Roms unter Alarich (410) offenbarte die Ohnmacht des unaufhaltsam seiner Auflösung entgegengehenden Westreichs. Zwei Jahrzehnte später bereitete ihm der germanische Heerführer Odoakar das Ende. Seine Herrschaft sollte aber nur kurzen Bestand haben. Die Ostgoten drangen in Italien ein und mit ihnen kam auch für die J. die ersehnte Friedenszeit, indem Theodorich der Große (493—526) sie rechtlich den Römern und Goten gleichstellte.

Über die oströmischen (byzantinischen) Kaiser s. Byzanz.

Lit.: Graetz III und IV; Vogelstein-Rieger; Jean Juster, Les juifs dans l'empire romain, Paris 1914; Dubnow II—III.

M. P. R.

KAISERKULTUS, die aus der Heroisierung der Toten im klassischen Altertum entstandene, von *Alexander d. Gr. durch die Idee des Gottkönigtums geförderte Verehrung des Herrschers, die früh schon in den Orient eindrang und besonders von den römischen Kaisern übernommen wurde. Die Juden sträubten sich gegen diesen Kult, der dem *Monotheismus widersprach, sehr. Dennoch sind viele Bräuche dieses Kultus auch von ihnen geübt worden. So leisteten sie dem Kaiser den Treueid, feierten oder berücksichtigten zumindest die kaiserlichen Feste (Philo, Gesandtschaft, 32 und A. S. 1, 3), nahmen an den Festtagen an den öffentlichen Spielen teil, brachten Opfer für den Kaiser dar (Josephus, c. A. II, 77), er-

wiesen ihm Verehrung durch Kniefall und weihten ihm zu Ehren auch Synagogen (vgl. Krauss, Synagogale Altertümer, 263f.). Dagegen wehrten sie sich gegen die Titulierung des Kaisers als eines Gottes und duldeten die Aufstellung von Kaiserstatuen und Bildern in ihren Synagogen nicht. Sie waren davon auch von den ersten Kaisern, die den jüdischen Kult schützten, befreit worden. Caligula hob aber diese Befreiung auf und bestand darauf, daß sein Standbild im Tempel zu Jerusalem und in den Synagogen aufgestellt würde. Die dadurch entstandenen Unruhen wurden durch die Ermordung Caligulas (Januar 41) beendet; vgl. den Art. Kaiser, Römische. Claudius gab den Juden ihre alten Privilegien wieder.

Lit.: Jean Juster, Les juifs dans l'empire romain (1914) I, S. 339ff.; E. Beurlier, Le culte impérial (1891), S. 263ff.; Dubnow II, 388—399.

M. **A. P.**

Kajjara, Simon s. Simon Kajjara.

Kakophemie s. Euphemismus.

Kal s. Hebräisch (unter Grammatik).

Kala Jisrael s. die Art. Beni Israel, Cochin und Indien.

Kălam s. Religionsphilosophie.

Kalatal Jahud s. Calatayud.

Kalb, Goldenes, s. Goldenes Kalb und den folgenden Artikel.

Kalba Sabua s. Ben Kalba Sabua.

KÄLBERDIENST. Als eine offenkundige Entlehnung aus dem kanaanitischen Kult, dem

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Bronze-Kalb.
(In Transjordanien ausgegraben)

die *Israeliten bei ihrer Einwanderung in *Kanaan so manches entnommen haben, erscheinen *Stier-Bilder — von den *Propheten verächtlich Kälber genannt. Der Stier war das Sinnbild des *Ba·al, und wenn unter diesem Bilde von den harmlosen israelitischen Bauern gewiß auch oft der eigene Gott angebetet wurde, so ward gerade durch dieses Symbol der Sinn der von *Moses dem Volke verkündeten, geistigen Religion aufs gröblichste verfälscht. Darum wird von den prophetischen Vorkämpfern des reinen *Jahwe-Dienstes der Stier-Kult schlechthin als Ba·als-Anbetung gegeißelt, und König *Jerobeam von Israel, der nach dem Bericht des Königs-Buches zu *Dan und *Bet El goldene Kälber aufgestellt hat, gilt den späteren Zeiten als der Verführer zum Heidentum. Über diesen Kampf gegen heidnische Sitte vergleiche bes. Hos. 8, 5f. 10, 5; 13, 2. Die *pentateuchische Geschichte (Ex. 32) vom goldenen Kalb will gegen diese Verirrung protestieren und die Unverträglichkeit dieser Unsitte mit dem Willen des Religionsstifters beweisen.

Lit.: Religionsgeschichten zum AT u. Kommentare zu den angef. Stellen.

M. Wr.

KALEB (כָּלֵב) aus dem Stamme *Juda, einer der 12 *Kundschafter (Num. 13f.). Er riet, ebenso wie *Josua, im Gegensatz zu den übrigen, zum Zug nach *Kanaan und durfte das Land dafür später mit betreten. Er erhielt das Gebiet um *Hebron, die Stadt selbst mußte er den *Leviten abgeben (Jos. 14. 21, 11f.). Er vertrieb von dort die Enaksöhne (Jos. 15, 13ff.; Ri. 1, 12ff.), was Jos. 11, 21 Josua zugerechnet wird. — Die Genealogie über K. ist verworren: I. Chron. 2, 9ff. nennt einen K. Sohn des Chezron und Urenkel Judas. Dies soll wahrscheinlich ein anderer sein als der gewöhnlich (auch I. Chron. 4, 15) als Sohn eines (sonst unbekannten) Jĕfunne bezeichnete. Außerdem aber nennt Num. 32, 12; Jos. 14, 6. 14; 15, 17; Ri. 1, 13 K. einen Sohn oder Nachkommen des Kĕnas. Dieser aber gilt Gen. 36, 11 als *Esau-Enkel, d. h. *Edomiter; nur I. Chron. 4, 15 nennt ihn einen Enkel des K. Letzteres ist jedenfalls künstliche Konstruktion der *Chronik, ebenso wie die Ableitung des *Bĕzalel von K. (ebd. 2, 20). — Historisch gesehen ist der Mann K. wahrscheinlich wie so oft nur als Personifikation für einen Stamm K. zu deuten. Dies war zur *Richterzeit der wichtigste Stamm im *Negew. Er verband sich wohl mit einem Teil der *Kĕnisiter (deren anderer Teil zu Edom abschwenkte). Mit Hilfe dieses Stammes K. begründete *David sein erstes Fürstentum (I. Sam. 25), und dadurch wurde K. ein Teil des Stammes Juda.

S. **H. F.**

KALENDER dienen dazu, gewisse Zeitangaben, nach denen die wirtschaftlichen Einrichtungen und auch die den verschiedenen Religionen entsprechenden Kulte in präziser Form

zeitlich geregelt werden sollen, schon im Vorhinein bestimmen zu können. Entsprechend den verschiedenen Prinzipien der kulturellen Entwicklung ist auch die Zeitteilung sowie der Ausgangspunkt der Zählung der einzelnen Zeitteile und dementsprechend der K. bei den verschiedenen Völkern und Religionen verschieden. So liegt dem j. K. seit Beginn der mosaischen Zeit das vom Laufe der Sonne und des Mondes abhängige Lunisolarjahr zugrunde. Das Sichtbarwerden des Neumondes war bestimmend für den Anfang eines *Monats, daher sein Name *chodesch* (חֹדֶשׁ „Neumond"), während die für das Jahr gebräuchliche Benennung *schana* (שָׁנָה „Wiederholung") die periodische Wiederkehr der Vegetationserscheinungen in der Natur berücksichtigt. Der bürgerliche Tag (*jom* יוֹם) beginnt hier mit Eintritt der dunklen Nacht, er zerfällt in 24 Stunden, von denen jede 1080 Teile (*chalakim* חֲלָקִים) und jeder chelek 76 Augenblicke (*rĕgaim* רֶגַעִים) zählt. Das Jahr sollte mit dem in die Zeit der Frühlingsgleiche fallenden *chodesch ha·awiw* (חֹדֶשׁ הָאָבִיב), dem Monat der Fruchtreife, seinen Anfang nehmen. Im 12. Monate ging man daher aufs Feld, um zu sehen, ob die Frucht schon reife. War begründete Aussicht vorhanden, daß man im darauffolgenden Monate schon reife Ähren werde haben können, so wurde das laufende Jahr für ein 12-monatliches erklärt und der folgende Monat als der 1. Monat des kommenden Jahres bestimmt. War solche Aussicht nicht vorhanden, so schaltete man einen 13. Monat ein und erklärte das laufende Jahr für ein Schaltjahr. Die Monate hatten keine besonderen Namen, sondern wurden durch Ordnungszahlen voneinander unterschieden. Auf dem in *Geser ausgegrabenen sog. „Bauern-Kalender" werden die Monate nach den in ihnen stattfindenden Ernten benannt (s. Art. Geser, Bd. II, Sp. 1103f.; Abb. in Bd. I, Sp. 579). Erst während der *babylonischen Gefangenschaft kamen die jetzt üblichen hebr. *Monatsnamen in Gebrauch, wie denn überhaupt die zyklische Rechnung des noch heute gebräuchlichen j. K.'s dem babylonischen entlehnt ist. Allerdings werden I. Kön. drei Monatsnamen erwähnt, die aber fremden (phönizischen) Ursprungs sind und behufs genauer Präzisierung noch durch Ordnungszahlen näher gekennzeichnet werden; es sind dies: *Siw* (זִו), 2. Monat (I. Kön. 6, 1), *Bul* (בּוּל), 8. Monat (I. Kön. 6, 38) und *Etanim* (אֵתָנִים), 7. Monat (I. Kön. 8, 2). Der Tag, an dessen Vorabend die Mondsichel zum ersten Male sichtbar ward, war der 1. Tag des neuen Monats. Am 30. Tag eines jeden Monats trat daher der zu diesem Zwecke eingesetzte K.-rat zusammen, und jeder, der die Mondsichel gesehen hatte, mußte Bericht erstatten. Machten zwei glaubwürdige *Zeugen die Aussage, das Neulicht gesehen zu haben, so wurde der Neumond geheiligt, d. h. dieser 30. Tag des Monats wurde als 1. Tag des neuen Monats erklärt, wurde aber am 30. Tag diese Anzeige nicht erstattet, so wurde erst mit dem folgenden (also 31. Tag) der neue Monat begonnen. Der Beginn des Monats wurde durch Signalfeuer und Boten weiter verbreitet. Auch galt als Norm, daß das Jahr nicht weniger als 4 und nicht mehr als 8 dreißigtägige Monate habe. Ferner wurde für die in größerer Entfernung von *Jerusalem wohnhaften J. eine noch im heutigen K. bestehende Einrichtung getroffen, daß am 30. Monatstag jedesmal *Rosch-chodesch, d. i. Neumondstag sein solle; war nun der abgelaufene Monat vollzählig, d. i. 30 tägig, so wurden 2 aufeinander folgende Tage, der 30. des alten und der 1. Tag des neuen Monats, als Rosch-chodesch bezeichnet; war aber der abgelaufene Monat nur 29-tägig, so wurde mit dem am 30. Monatstag gefeierten Rosch-chodesch der neue Monat begonnen. Auch wurde schon damals (eben wegen der schwankenden Neumondsbestimmung) angeordnet, daß die Dauer aller bibl. Feste, mit Ausnahme des *Jom kippur, um einen Tag verlängert werde, und zwar so, daß neben dem 1. und 7. *Pessachtage, welche in der Bibel als heilige Festtage eingesetzt sind, auch der 2. und 8. Tag feierlich begangen werden; dasselbe gilt vom *Sukkot-

Bildliche Darstellung der Monate Tischri Cheschwan, Kislew und ihrer Regenten im Sternkreis.
(Aus einem Machsor des 18. Jhdts.)

Bildliche Darstellung der Monate Kislew, Tewet, Schĕwat und ihrer Regenten im Sternkreis.
(Aus einem Machsor des 18. Jhdts.)

Feste: der 16. Tischri, der 2. Sukkottag, soll mit dem 1. Sukkottage die gleiche Heiligkeit haben, und der auf den *Schĕmini azeret folgende Tag als ein zweites Azeret-Fest gefeiert werden. *Rosch-Haschana und *Schawuot sollen statt je eintägig je 2 Tage gefeiert werden.

Die Institution der Bekanntgabe des Monatsbeginns durch Sendboten gestaltete sich aber immer schwieriger. Dazu trat der Umstand, daß die Anzahl der J.-gemeinden außerhalb *Judäas immer größer wurde, und bei dem geistigen Aufblühen *Babyloniens lag die Gefahr sehr nahe, daß dieses, um nicht bezüglich der wichtigsten religiösen Feste in stetem Zweifel zu bleiben, einen eigenen Festkalender schaffen und damit das Band, das bis dahin die im *Galut zerstreuten Glieder des j. Volkes zusammenhielt, gelockert werde. Um diese Gefahr abzuwenden, entschloß man sich zur Einführung eines konstanten K.'s, der es jedem ermöglichen sollte, auch ohne astronomische und *halachische Kenntnisse die Neumonde und Feste jederzeit genau bestimmen zu können. Der Mann, der dieses Werk vollbrachte, war *Hillel II., u. zw. war das Jahr 4105 der j. Weltaera, das mit dem 1. Tischri (= Montag, 24. Sept. 344 n.) seinen Anfang nahm, das 1. Jahr der K.-erneuerung.

Die Grundlage dieses K.'s wird mit folgenden Worten präzisiert (*Maimonides, Hilchot kiddusch hachodesch 1, 1): „Die Monate des Jahres sind Mondmonate, die Jahre, die wir rechnen, sind Sonnenjahre". Das Jahr ist also ein Lunisolarjahr, das in der Regel aus 12 Mondmonaten besteht, dem aber behufs Ausgleichs mit der Sonne von Zeit zu Zeit, u. zw. nach im vorhinein durch bestimmte Regeln festgesetzten Intervallen, ein 13. Monat hinzugefügt wird. Der Tag beginnt mit Eintritt der Nacht und wird in 24 gleiche Stunden geteilt, die in konventioneller Weise vom Beginne der 7. Nachmittagsstunde (d. i. 18 Uhr Nm.) hintereinander von 1 bis 24 gezählt werden. Die Stunde (*scha'a* שָׁעָה) hat 1080 Chalakim, deren jeder 76 rĕgaim zählt. Die Tage der *Woche werden mit den durch die ersten 7 Buchstaben des hebr. *Alphabets ausgedrückten Zahlen bezeichnet; nur der 7. Tag führt den Namen *Sabbat, in den Datierungen auch *schabbat kodesch* (שַׁבַּת קֹדֶשׁ „heiliger Sabbat"), und dementsprechend bezeichnet man den Freitag als *Erew schabbat. Die am Sabbat dem Eintritt der Dunkelheit folgende Zeit, mit der in der j. Zeitrechnung der 1. Wochentag beginnt, wird gewöhnlich auch als Moza'e schabbat = „Sabbat-Ausgang" bezeichnet. Die einzelnen Sabbate des Jahres werden in üblicher Weise nach den Abschnitten der *Toravorlesung in den Synagogen bezeichnet. Die mittlere Dauer des synod. Monats beträgt 29 T. 12 St. 793 Chalakim. Da aber im K. nur mit ganzen Tagen gerechnet werden kann, so hat der Monat eine nach bestimmten Regeln festgesetzte Dauer von 29 oder 30 T. Der 29-tägige Monat wird als *chasser* (חָסֵר „mangelhaft") bezeichnet, während der 30-tägige als *male* (מָלֵא „voll") gilt. Der 1. Tag eines Monats heißt Rosch-chodesch; bei vollen Monaten führt auch der 30. Tag diesen Namen. Die einzelnen Monate des Jahres und ihre Dauer sind:

Tischri (תִּשְׁרִי)	30 Tage	
Marcheschwan (מַרְחֶשְׁוָן), auch *Cheschwan*	29 „	o. 30 T.
Kislew (כִּסְלֵו)	30 „	o. 29 „
Tewet (טֵבֵת)	29 „	
Schĕwat (שְׁבָט)	30 „	
Adar (אֲדָר)	29 „	
Nissan (נִיסָן)	30 „	
Ijjar (אִיָּר)	29 „	
Siwan (סִיוָן)	30 „	
Tammus (תַּמּוּז)	29 „	
Aw (אָב)	30 „	
Elul (אֱלוּל)	29 „	

Im Schaltjahre hat der 12 Monat (Adar rischon) 30 Tage und der ihm folgende Adar scheni, auch *Wa'adar* (וַאֲדָר) gen., 29 Tage. Alle Monate haben somit eine festgesetzte Länge — nur Marchesch-

wan und Kislew nicht — und geben dadurch Anlaß zur Charakterisierung des Jahres. Zählt der Marcheschwan 29, der Kislew 30 Tage, so heißt das Jahr ein „regelmäßiges“ (*schana kĕsidra* שָׁנָה כְּסִדְרָה) und zählt 354 Tage; haben beide Monate 29 Tage, so ist es „mangelhaft“ (*chassera* חֲסֵרָה) und hat 353 Tage, sind beide Monate 30-tägig, so ist das Jahr „überzählig“ (*schĕlema* שְׁלֵמָה) und hat 355 Tage. Eines der Grundelemente des konstanten K.'s ist der 19-jährige Zyklus, dessen 3., 6., 8., 11., 14., 17. und 19. Jahr Schaltjahre sind. Bleibt also bei der Division der Jahreszahl der Weltaera durch 19 eine der Zahlen 0, 3, 6, 8, 11, 14, 17 als Rest, so ist das betreffende Jahr ein Schaltjahr (*schana mĕubberet* שָׁנָה מְעֻבֶּרֶת, auch *Ibburjahr genannt), sonst ein Gemeinjahr (*schana pĕschuta* שׁנָה פְּשׁוּטָה). Die Länge des Schaltjahres beträgt 383, 384 oder 385 Tage, je nachdem es mangelhaft, regelmäßig oder überzählig ist.

Die Zeit der mittleren Konjunktion zwischen Sonne und Mond wird *molad* (מוֹלָד) genannt. Die Epoche der Molad-Berechnung ist der Molad-Tischri des Jahres 1 der j. Weltaera, auch „Molad der Schöpfung“ oder *molad tohu* (מ' תהו) gen.; derselbe wurde auf Montag, 5 Stunden 204 Chalakim festgesetzt und wird mit Rücksicht auf diese Zahlen mit dem Worte *BeHaRaD* (בהרד) bezeichnet; er bildet gleichfalls ein Grundelement des j. K.'s, weil man mit Rücksicht auf diese Zahlen und die mittlere Dauer des synod. Monats den Molad eines jeden beliebigen Monats berechnen kann.

Der Wochentag, auf den der Molad-Tischri fällt, ist der Neujahrstag (*Rosch haschana). Hier sind aber 5 Ausnahmefälle (*dĕchijjot*] דְּחִיּוֹת „Verschiebungen“) zu berücksichtigen, die den Zweck verfolgen, die K.-rechnung einem durch Jhdte. geheiligten Brauch anzupassen. Diese sind:

1. Tritt der Molad-Tischri um 18 Uhr j. Zeit (d. i. 12 Uhr mittags) oder nachher ein, so wird das neue Jahr mit dem nächsten Tage begonnen. Dieser Ausnahmefall wird, weil 18 im Hebr. mit den Buchstaben **jod* **chet* (י״ח = *jach*) geschrieben wird, „die Ausnahme wegen Jach“ genannt, der Molad selbst wird als „veralteter Molad“ (*molad sakan* מ' זָקֵן) bezeichnet.

2. Fällt der Molad-Tischri auf den 1., 4. oder 6. Wochentag, so wird das neue Jahr mit dem folgenden Tag begonnen. Diese Ausnahme wird mit Rücksicht auf die dem 1., 4. und 6. Wochentag entsprechenden Zahlenbuchstaben „die Ausnahme *Adu*“ (אד״ו) genannt.

3. Fällt der wegen „Jach“ verlegte Neujahrstag auf einen der mit „Adu“ bezeichneten Ausnahmetage, so macht dies eine weitere Verschiebung um 1 Tag notwendig. Diese Ausnahme wird mit „Jach-Adu“ bezeichnet.

4. Fällt in einem Gemeinjahre der Molad-Tischri auf den 3. Wochentag zwischen 9 St. 204 Ch. und 18 St., dann beginnt das neue Jahr erst mit Donnerstag. Es ist dies die Ausnahme *Gatrad* (גטר״ד).

5. Wenn in einem auf ein Schaltjahr folgenden Jahre der Molad-Tischri auf Montag zwischen 15 Stunden 589 Chalakim und 18 Stunden trifft, so wird der Neujahrstag auf den folgenden Dienstag verlegt. Es ist dies die Ausnahme wegen *Bĕtutakpat* (בטותקפ״ט).

Da die Zeit vom 1. Nissan bis 1. Tischri stets 177 Tage = 25 Wochen + 2 Tage beträgt, so hat die Adu-Regel zur natürlichen Folge, daß auch der 1. Nissan und sonach der 15. Nissan oder 1. Pessachtag nur auf ganz bestimmte Wochentage fallen kann; es sind dies: Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag, dagegen kann das Pessachfest niemals auf Montag, Mittwoch oder Freitag fallen.

Die Folge dieser Dĕchijot ist, daß 14 verschiedene Festkalender, 7 für das Gemeinjahr und 7 für das Schaltjahr, zu berücksichtigen sind. Sie werden in der K.-rechnung durch 3 Buchstaben charakterisiert, von denen der 1. den Wochentag des 1. Tischri, der 2. den Charakter des Jahres und der 3. den Wochentag des Pessachfestes anzeigt. Man nennt diese 3, den Festkalender eines Jahres bestimmenden Buchstaben die *kĕwia* (קְבִיעָה).

Eines der wichtigsten Elemente des j. K.'s bilden die Jahrpunkte oder Anfänge der Jahreszeiten *tĕkufot* (תְּקוּפוֹת) genannt. Sie werden nach den Monaten benannt, in die sie gewöhnlich fallen, nämlich:

Tĕkufat Nissan = Frühlingsanfang,
„ Tammus = Sommeranfang,
„ Tischri = Herbstanfang,
„ Tewet = Winteranfang.

Man unterscheidet zweierlei Tĕkufat-Bestimmungen: die Samuelsche, deren Grundlage das julian. Jahr bildet und die Addasche, basierend auf der Länge des trop. Jahres.

Die **Hauptfest- und *Feiertage** des jüd. K.'s. sind (vgl. die einzelnen Artikel): Roschhaschana: 1. und 2. Tischri; Jom kippur: 10. Tischri; Sukkot: 15.—23. Tischri, von denen der 7. Hoschana rabba, der 8. Schĕmini azeret, der 9. Simchat tora heißt; Pessach: 15.—22. Nissan; Schawuot 6. und 7. Siwan.

Halbfeiertage (*Chol hamoed) sind: jeder *Rosch chodesch (Neumondstag); *Chanukka, beginnend 25. Kislew, Dauer 8 Tage; *Purim: 14. Adar; Schuschan Purim: 15. Adar (im Schaltjahr sind 14. und 15. Adar Klein-Purim, während Purim am 14. und 15. Wĕadar gefeiert wird); am 18. Ijjar: *Lag bĕomer; am 15. Schĕwat (*Chamischa assar bischĕwat): Baumfest.

Überdies sind zu berücksichtigen die folgenden sog. „ausgezeichneten“ *Sabbate: S. schĕ-

kalim, S. sachor, S. para, S. hachodesch, S. hagadol, S. chason, S. nachamu und S. schuwa. — Fasttage sind: *Zom Gĕdalja: 3. Tischri; *Assara bĕtewet: 10. Tewet; Ta'anit Ester: 13. Adar; *Schiwa assar bĕtammus: 17. Tammus; *Tischa bĕaw: 9. Aw; Fasten *Schowĕwim. (Näheres über alle diese Tage siehe auch in den betreffenden Spezialartikeln.)

Lit.: B. Cohn, Chronolog.-halachische Fragen, in JJL IV, 1906, S. 195ff.; Ed. Mahler, Handbuch d. j. Chronologie, Leipzig 1916; Ch. S. Slonimsky, Tolĕdot haschamajim, Warschau 1838; ders., Jĕssode ha'ibbur, Warschau 1888; E. Baneth, Der j. und der bürgerliche Kalender, in Gemeindeblatt d. j. Gem. Berlin, Sept. 1928.

E. **E. Ma.**

Kalendija s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Atarot).

KALIF (eig. **Chalif**, „Stellvertreter", „Nachfolger", nämlich des Propheten) nannten sich die Nachfolger *Mohammeds; ihr Reich bzw. ihre Würde heißt Kalifat. Die ersten vier Herrscher nach Mohammed, die sog. „legitimen Kalifen", waren Abu Bekr (632—634), Omar I. (634—44), Osmān (644—56) und Ali (656—61). Alsdann beginnt die Dynastie der Omajjaden, die den Sitz des Kalifats nach Damaskus verlegte; mit diesem Herrscherhause kommt die altmekkanische Aristokratie wieder zur Regierung, deren Politik von dem Gegensatze mitbestimmt wurde, in den sie sich zur Schi'a, d. h. zu der Verwandtensippe des Hauses des Propheten, besonders Ali, stellte. Unter Welid (705—15) erreichte die Dynastie der Omajjaden ihre höchste Blütezeit. Immer mehr aber machte sich in der Folgezeit, gestützt von dem zunehmenden Verfall des Reiches und dem erwachten Nationalgefühl der islamisierten Perser, der Einfluß der *Abbassiden geltend und führte nach vielen Aufständen zu deren Siege. 749 wurde der Abbasside Ibrahim und nach dessen Gefangennahme ein Bruder Ibrahims Abul-Abbas als Herrscher ausgerufen. Die Omajjaden wurden schonungslos ausgerottet. War die Politik der Omajjaden national-arabisch orientiert, so machten die Abbassiden eine bewußt moslemische Politik. Ihre Herrschaft ist von einer grausamen Verfolgungspolitik gegen die Aliden diktiert, die sich nach Persien flüchteten. Almansor, der das Reich zu ungeahnter Blüte brachte, verlegte seine Hauptstadt nach dem 762 gegründeten *Bagdad. Unter Harun ar-Raschid zeigen sich bereits Spuren des Verfalls. Um 800 ist das Kalifat auf dem Höhepunkt seiner Macht, dann zerfällt das Reich, die Teile machen sich selbständig. Etwa im 10. Jhdt. ist das Kalifat fast bedeutungslos, beinahe nur in Bagdad selbst als Herrscher anerkannt, und verfällt auch in sittlicher Hinsicht. 928 nimmt der Omajjade Abdu-rRahman, der das moslemische Spanien hochgebracht hatte, den Titel K. an, und von da an gab es öfter Gegenkandidaten des Bagdader Kalifen. Trotzdem werden von der moslemischen Welt die Abbassiden als Kalifen betrachtet bis 1258, als die türkischen Seldschuken dem Abbassidenreich ein Ende machen.

In der Folgezeit entsteht ein Kalifat in Kairo, aber auch andere moslem. Fürsten nehmen den Titel K. an. Der Sinn des Wortes ändert sich: statt als bloßer Nachfolger des Propheten wird der K. als direkter Gesandter Gottes betrachtet. Die ottomanischen Sultane aspirieren auf den Kalifentitel, den Anfang des 16. Jhdts. Sultan Selim annimmt, während gleichzeitig das ägyptische Kalifat aufhört. Im 16. und 17. Jhdt. nehmen die Fürsten von Mughol (Indien) den Kalifentitel an. Die Türkei legte auf das Kalifat wenig Gewicht; aber 1774 im Vertrag mit Katharina von Rußland fordert der Sultan das Recht, als „Beschützer der Gläubigen" anerkannt zu werden. Auch nach der türkischen Revolution 1908 blieb Abdul Hamid K., und die anderen Staaten anerkannten ihn als „Scheich el Islam". Das K. spielte 1922 eine Rolle im Freiheitskampf der Türkei, da gegenüber der Politik der die Griechen unterstützenden englischen Regierung die indischen Mohammedaner mit Gehorsamsverweigerung drohten. Die Ende 1922 in Gaya (Bengalen) tagende indische Kalifatskonferenz sprach sich für Beibehaltung des Kalifats in voller weltlicher und geistlicher Macht aus. Nach der Proklamierung der türkischen Republik (1. XI. 1922) wurde aber das Kalifat seiner weltlichen Macht entkleidet; es verblieb dem Hause Osman, und ein Vetter des letzten Sultans wird zum K. gewählt. Am 3. März 1924 jedoch wird von der türkischen Nationalversammlung in Angora das osmanische Kalifat nach 400jährigem Bestehen für vollständig aufgelöst erklärt, der letzte K. Abdul Medjid abgesetzt und die Trennung von Kirche und Staat durchgeführt. Darauf ließ sich der König des Hedschas *Hussein, ein Nachkomme des Propheten, zum K. proklamieren, seine Würde fand aber nach seiner Besiegung durch *Ibn Saud ein schnelles Ende. Ein Anfang 1926 in Kairo abgehaltener Kalifatskongreß blieb ebenso ergebnislos wie der einige Monate darauf von Ibn Saud veranstaltete islamische Kongreß in Mekka. Ob im Verlauf der Entwicklung der islamischen Welt, die heute in starker Gärung ist, ein einheitliches Kalifat wieder entstehen und zu Bedeutung kommen wird, kann nicht vorausgesehen werden. — S. auch Islam.

Lit.: Weil, Geschichte der Chalifen (1846—52); Kremer, Kulturgeschichte des Orients unter den Chalifen (1874—77); A. Müller, Der Islam (1885—87); Muir, The Chalifate, 1892; Arnold, The Caliphate (1924); J. Mann, The Jews ... under the Fatimid Caliphs, 1922.

R. W. H. Sp.

KALIR, ELEASAR (auch **Killiri** oder **Hakaliri**), der fruchtbarste und populärste religiöse Dichter des j. MA's, über dessen Persönlichkeit, Herkunft und Lebenszeit jedoch völliges Dunkel herrscht. Er selbst nennt als seinen Heimatsort *Kirjat sefer, doch ist es unbestimmt, welchen Ort er mit diesem offenbar bibl. Symbol (Jos. 15, 15, Stadt im Stamme Juda, später Dĕwir geheißen) gemeint hat. Man vermutete seine Heimat in Babylonien, Mesopotamien, Palästina oder Italien; sicheres ist nicht festzustellen. Das Zeitalter K.'s wurde vom 7. bis zum 11. Jhdt. angenommen, ja man hielt ihn sogar zeitweilig für einen *Tannaiten; doch glaubt man jetzt, daß er etwa im 8. oder 9. Jhdt. gelebt hat. Der Name K. wird von der Sage mit Koliris (κολλύρα = kleiner Kuchen) zusammengebracht, den ihm sein Vater in seiner Jugend gegeben und durch den er die Gabe des Gesanges empfangen habe, wie einst Pindar durch die Biene des Hymettos. Von K. sind über 200 Poesien bekannt, deren Stoff er der *Halacha und *Haggada entlehnte. Er dichtete für alle Feiertage und ausgezeichnete Sabbate, sowie auch Klagelieder (*Kinnot) für den neunten Aw (*Tisch·a bĕ·aw). K. war ein Meister der Sprache, seine Gedichte sind ungewöhnlich reich an eigenen Wortschöpfungen; andererseits sind seine Redewendungen oft dunkel und unverständlich, und die neugebildeten Wörter verstoßen häufig gegen die grammatikalischen Regeln, weswegen er auch von vielen Seiten, insb. von Abraham ibn *Esra, angegriffen wurde. Auch äußerlich führte K. in die liturgische Poesie neue Formen ein, vor allem Reime. Die späteren Dichter suchten K., dessen entwickelte poetische Technik übr. mehrere Vorstufen anzunehmen zwingt, nachzuahmen, so namentlich *Saadja. K.'s Dichtung wurde in Palästina begeistert aufgenommen und fand auch in Italien, Frankreich, Deutschland und Polen große Verbreitung, im spanischen Ritus dagegen keinen Eingang. K. wurde viel kommentiert und als Autorität zitiert.

Lit.: Zunz, LSP, 29ff.; S. L. Rapoport, Kalir; Elbogen, S. 310—319.

E. **A. Kpr.**

KALISCH, Kreisstadt in der poln. Wojewodschaft Lodz, mit 15556 J. unter 44613 Einwohnern (1921). J. sind in K. urkundlich erstmalig für 1264 nachweisbar, während in Zydowo bei K. bereits vor 1213 eine J.-siedlung bestand. 1287 kaufte die J.-schaft in K. den noch heute benutzten Friedhof und hatte dafür jährlich sechs Talente Pfeffer und Safran zu zinsen. Bereits damals begann K. zu den führenden Gemeinden *Polens zu gehören. Wahrscheinlich 1349, während des *Schwarzen Todes, sowie am 22. Oktober 1656 — während der schwedischen Invasion in Polen — starben zahllose J. in K. als Märtyrer. Die J. von K. unterhielten wichtige Handelsverbindungen mit *Breslau und hatten dort eine eigene Synagoge und eigene Sachwalter („Schames") ihrer Handelsinteressen. Im 17. und 18. Jhdt. bestanden ferner sehr lebhafte Handelsbeziehungen zur Leipziger Messe. Eigene, teilweise eigenartige Bräuche zeugen von charakteristischem Eigenleben, *Zünfte von reger Handwerkertätigkeit. Im 14. Jhdt. hatten die J. auch ländlichen Grundbesitz inne. K. war eine alte Pflanzstätte j. Wissenschaft, aus der bedeutende Persönlichkeiten hervorgingen, darunter der hervorragende Decisor *Abraham Abele Gombiner (1637—82), Sabbataj *Bass, der erste Bibliograph (1641—1718), der in Rom promovierte Moses ben Benjamin Wolf (1670) und Hirsch *Chajes, 1852—1855 Rabbiner in K., ein hervorragender Kenner der gesamten j. Literatur und ausgezeichneter Kritiker.

Lit.: Lewin, Beiträge zur Geschichte der J. in Kalisch, 1909; Almanach Żydowski, Wien 1918, S. 252; Breslauer Stadtarchiv, NNN 514a; Jĕdiot vom j.-wissenschaftlichen Institut (Wilna 1926), Nr. 17, S. 5; Magen Abraham, § 244, 8; 467, 8; Lechem hapanim, 1716, S. 70b; Codex diplomaticus Majoris Poloniae, 1877, I, Nr. 574; MGWJ 1920, S. 288; 1921, S. 162f.

M. **L. L.**

KALISCH, 1. **David,** geb. 1820 in Breslau, gest. 1872 in Berlin, Possendichter, Mitbegründer des „Kladderadatsch" in Berlin (1848), der lange Jahre das beste und einflußreichste politische Witzblatt Deutschlands war. Mit seinen viel aufgeführten Possen („Berlin, wie es weint und lacht" u. a.) und seinen Couplets hat K. an der Ausprägung des Berliner Witzes einen entscheidenden Anteil. Daß er J. war, ist ein dabei ebenso charakteristisches Moment, wie daß sein unmittelbarer Vorgänger Angely Franzose war. Denn sowohl die j. wie die französische Kolonie sind für das Entscheidende der Berliner Kultur von höchster Bedeutung gewesen und ihre Art Geistigkeit hat sich mit dem zähen tüchtigen Märkertum erst zum eigentlich Berlinischen verbunden. Sein „Müller und Schulze", „Karlchen Mießnick" und andere Figuren leben im Berliner Volksmund fort.

T. **J. Bb.**

2. **Ludwig,** Schriftsteller, geb. 1814 in Lissa, gest. 1882 in Paris, entfloh der kaufmännischen Lehre und widmete sich unter großen Entbehrungen in Heidelberg und München dem Studium der Literaturgeschichte, gab dann 1843—1846 in Mainz die Karnevalszeitung „Narhalla" heraus, in der er die politische Rückständigkeit der deutschen Kleinstaaten verspottete. Wegen Beteiligung an der *Revolution von 1848 mußte er aus Deutschland fliehen und lebte seitdem als politischer Flüchtling und Mitarbeiter verschiedener deutscher linksgerichteter Zeitungen ab-

wechselnd in Paris und London. Seine wichtigsten Bücher sind: Schlagschatten (politisch), 1844; Poetische Erzählungen, 1844; Buch der Narrheit, 1845; Gesammelte Satiren, 1848; Schrapnells, 1849; Paris und London (2 Bde.), 1851; Bilder aus meiner Knabenzeit (Jugenderinnerungen), 1872; Heitere Stunden (Novellen, 2 Bde.), 1870—75; Gebunden und Ungebunden, 1876.

T. L. D.

KALISCHER, 1. Salomon, Prof., geb. 1843 in Thorn, gest. 1925 in Marienbad, Enkel des Folgenden, studierte am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau, dann Physik und Chemie und war seit 1896 Prof. an der Techn. Hochschule in Charlottenburg. Er schrieb eine Reihe von Arbeiten aus dem Gebiete der Elektrizitätslehre und des Magnetismus. Auch das Kapitel „Goethe als Naturforscher" in *Bielschowskys „Goethe" stammt von ihm. Ferner veröffentlichte er in der Festschrift zu Hermann *Cohens 70. Geburtstag die Abhandlung „Die Wertschätzung der Arbeit in Bibel und Talmud". 1912—25 stand K. an der Spitze des *Deutsch-israelitischen Gemeindebundes und des *Gesamtarchivs der deutschen Juden. Nach dem Weltkrieg arbeitete er bes. eifrig für die *Gesamtorganisation der deutschen J., 1921 faßte der Gemeindetag des D. I. G. B. unter seinem Vorsitz den Beschluß, eine Reichsorganisation der deutschen J. zu begründen. — K. hatte auch für das Palästina-Werk großes Interesse.

A. S. H. M.

2. **Zĕwi Hirsch,** Rabb. und Talmudgelehrter, geb. 1795 in Lissa, gest. 1874 in Thorn. Außer zahlreichen Schriften talmudischen Inhalts veröffentlichte er 1861 seine Schrift *Dĕrischat Zion*

(דְּרִישַׁת צִיּוֹן „Sehnsucht nach Zion), in der er auf Grund j.-religiöser Schriften die Notwendigkeit einer j. Kolonisation in Palästina begründete. Er betonte lediglich die religiöse Seite dieses Problems, propagierte die Gründung einer Gesellschaft reicher J., die Palästina kolonisieren sollte und trat für die Rückführung der J. zu landwirtschaftlicher Beschäftigung ein. Er berief auch eine Konferenz nach Thorn ein, der er seinen Plan einer Kolonisation Palästinas vorlegte und trat sodann mit Moses *Montefiore, *Crémieux und Albert Kohn in Verbindung, um sie dafür zu gewinnen. 1864 gründete er in Berlin das „Zentralkomitee für die j. Kolonisation in Palästina". K. verlangte auch, daß die *„Alliance israélite" praktisch an der Kolonisationstätigkeit in Palästina teilnehme, und erreichte die Gründung der landwirtschaftl. Schule in Mikwe Israel durch sie. K. gilt als der erste Vorläufer des später in der *Misrachi-Bewegung organisierten religiösen *Zionismus.

Lit.: Zitron, Sp. 578ff.; ders., Tolĕdot chibbat Zion, 9—38; A. Böhm, Die zionistische Bewegung I, 51f.; Jizchak Gur Arje, Z.H. Kalischer, Jerusalem 1927.

W. N. G.

Kalisker, Abraham s. Abraham ben Alexander Kalisker.

KALLA (כַּלָּה Braut, eben Verheiratete), einer der kleinen Traktate, die in den Ausgaben des babylonischen *Talmuds am Ende der vierten Ordnung stehen. Es gibt zwei Ausgaben dieses Traktates, eine kürzere (1 Kap.), in den gewöhnlichen Talmudausgaben und im Machsor Vitry enthaltene, und eine längere (10 Kap.), von N. N. Coronel (Wien 1864) veröffentlichte und in der Rommschen (Wilnaer) Talmudausgabe abgedruckte. Die ersten zwei Kapitel der längeren Ausgabe sind eine Erweiterung der kürzeren durch Stellen des babyl. Talmuds, die zu den einzelnen *Barajtot hinzugefügt werden. Die folgenden 8 Kapitel sind eine gleichartige Erweiterung des Traktates *Derech erez rabba. Der Traktat K. beginnt mit einigen Bestimmungen über eben verheiratete Frauen und enthält sonst (mit Ausnahme des Schlusses, der in den Traktat Derech erez hineingehört) Regeln für das Zusammenleben der Ehegatten; sie gehören nicht in die *Halacha, sondern in die *Haggada. Der uns vorliegende Traktat scheint eine Kompilation aus nachtalmudischer Zeit zu sein und ist mit dem in zwei Barajtot des babyl. Talmuds (Ta'an. 10b; Kidd. 49b) genannten Traktat Kalla nicht identisch.

Lit.: Strack[5], S. 73; Weiß II, 220f.; Aptowitzer, in REJ 57, 239—244.

E. J. Kr.

KALLA-MONATE, talmudische Bezeichnung für die Monate Elul und Adar, in denen seit der Zeit der *Amoräer an den babylonischen Hochschulen *Sura und *Pumbĕdita alljährlich Volkshochschulkurse abgehalten wurden, um auch solchen, die, von ihrer Berufstätigkeit in Anspruch genommen, die Hochschulen nicht dauernd besuchen konnten, die Möglichkeit zu geben, das im Laufe des Semesters im Lehr-

hause Durchgenommene wenigstens in gedrängter Form mitzulernen. Diese Kurse, die den ordentlichen Hörern als Repetition dienten, wurden „Kalla“ (כַּלָּה, allgemeine Versammlung) genannt. Die letzte Woche des Kalla-Monats war ausschließlich populären Vorträgen gewidmet, die der notwendigsten Belehrung des ganzen Volkes dienten. Der Zudrang der Zuhörer zu den Kalla-Vorträgen war so groß, daß oft nicht genug Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden waren und ein Teil der Hörer im Freien übernachten mußte (b. Sukka 26a). Auf wen die Einrichtung der Kalla-Vorträge zurückzuführen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Meist wird Raw (*Abba Areka) als ihr Begründer angesehen. Die Einrichtung hat sich bis ins 11. Jhdt. erhalten.

Lit.: Graetz IV, S. 260; Dubnow III, S. 194, 340f.

E. **J. Kr.**

Kalle s. Vulgärausdrücke.

KALLEN, HORACE MEYER, Philosoph und Psychologe, geb. 1882 in Bernstadt (Schlesien), seit 1887 in Amerika, war Dozent für Logik und Philosophie an der Harvard Universität und am Clark-College in Worcester, dann für Philosophie und Psychologie an der Universität Wisconsin und ist seit 1919 Prof. an der New School for Social Research in New York. Er gab das letzte unvollendete Werk des Philosophen William James in dessen Auftrag heraus und schrieb verschiedene Werke, die sich insbesondere mit dem Pragmatismus, mit Henri *Bergson, aber auch mit politischen Fragen, so dem *Zionismus („Zionism and World Politics“), dem Völkerbund („The League of Nations today and tomorrow“), mit Erziehungsfragen („Education, the Machine and the Worker“), mit Religionsproblemen („Why Religion“) u. a. beschäftigen. 1928 erschien von ihm das Werk „Freedom in the Modern World“, 1929 „Frontiers of Hope“. — K. ist Zionist und schloß sich 1921 der *Brandeis-Gruppe an.

W. **R. Lt.**

Kalles rosch s. Kallut rosch.

KALLIR, j. Familie aus Brody, die im wirtschaftlichen und politischen Leben *Galiziens eine hervorragende Rolle spielte. Zu nennen sind:

1. **Mayer K.** (gest. 1875), war lange Zeit Abgeordneter im galizischen Landtag.

2. **Natan von K.** (1831—96), wurde in Brody zuerst 1873 und später wiederholt in den österreichischen Reichsrat gewählt. Er schloß sich der Verfassungspartei an und trat später, im Gegensatz zu anderen galizischen j. Abgeordneten, dem Polenklub nicht bei, weshalb er von den Polen sehr angefeindet wurde. Er war Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Brody, wo eine Straße seinen Namen trägt.

Lit.: S. R. Landau, Der Polenklub und seine Hausjuden, 1907; Balaban, Dzieje żydów w Galicyi etc., 1914, S. 138, 146, 164, 193; F. Friedmann, in MGWJ 1928, No. 7—10.

J. M.

KALLMANN, MARTIN, Elektrotechniker, geb. 1867 in Nakel, gest. 1911 in Berlin, behandelte

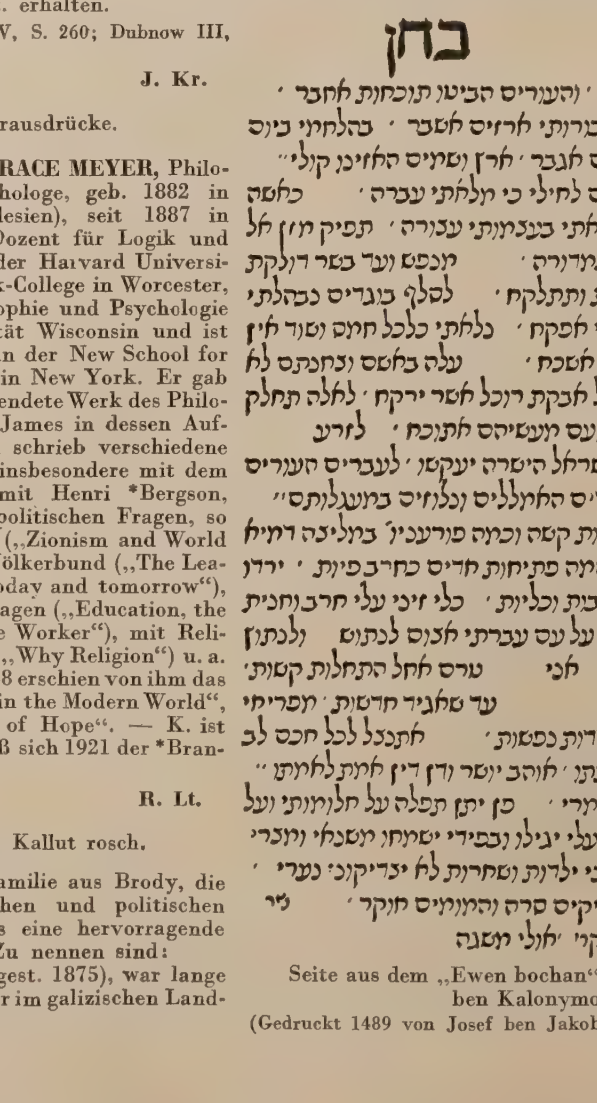
אבן בחן

Seite aus dem „Ewen bochan“ des Kalonymos ben Kalonymos.

(Gedruckt 1489 von Josef ben Jakob Aschkenasi in Neapel)

in seiner Dissertation „Die Erzeugung von Tönen durch Elektrizität". 1893 erhielt er das neugeschaffene Amt eines Stadtelektrikers von Berlin und wirkte außerdem als Priv.-Doz. für Elektrotechnik an der Techn. Hochschule in Charlottenburg. Einige seiner Erfindungen, besonders sein Fehlermelde-System, kamen in der elektrotechnischen Praxis zu großer Bedeutung.

T. O. B.

KALLUT ROSCH (קַלּוּת רֹאשׁ) hat urspr. mit *Gilluj rosch* (גִּלּוּי רֹאשׁ „Entblößung des Hauptes") nichts zu tun, sondern bedeutet gleich dem auch alleinstehenden „*kallut*" Leichtfertigkeit, so P. A. 3, 13; Toss. Nidda IX gegen Ende; Tanch. Mikkez 49a. Als man besonders in Babylonien in der Bedeckung des Kopfes die würdige Haltung des freien Mannes vor der göttlichen Majestät empfand und sich allmählich das Bedecken des Hauptes beim Gebet als religiöse Sitte durchsetzte, gewöhnte man sich, das Gehen mit unbedecktem Haupte k. r. (vulg. kalles rosch) zu nennen. Heute ist es, von wenigen Reformgemeinden abgesehen, im traditionellen J.-tum Sitte, beim Beten, Studium der heiligen Schriften und bei Vollziehung jeder religiösen Handlung die Kopfbedeckung aufzubehalten.

Lit.: O Ch 8; Magen David, N. 3.

Wr. M. J.

Kalonymiden (Fam.) s. Kalonymus.

KALONYMOS ben KALONYMOS ben Me'ir, geb. in Arles 1287, gest. nach 1328, Dichter und einer der fruchtbarsten und sprachgewandtesten Übersetzer des MA's. Er übersetzte zahlreiche philosophische, mathematische und naturwissenschaftliche Schriften griech. und arab. Autoren aus dem Arabischen ins Hebräische. Im Auftrage König Roberts von Neapel, des Mäzens der Künste und Wissenschaften, fertigte er auch Übersetzungen ins Lateinische an, von denen indessen nur die unvollständige Übertragung der Gegenschrift des *Averroes gegen *Ghasalis Streitschrift gegen die Philosophie bekannt ist. Unter seinen selbständigen Werken ist am bekanntesten sein *Ewen bochan* (אֶבֶן בֹּחַן „Stein der Prüfung"), eine Anklageschrift gegen die sittlichen Mißstände seiner Zeit, die durch ihren sittlichen Ernst, die satirische Schärfe ihrer Zeitkritik, wie durch ihre sprachliche Meisterschaft starken Eindruck gemacht hat. Viel gelesen, aber auch viel angefeindet wurde sein *Massechet Purim* (מַסֶּכֶת פּוּרִים „Purimtraktat"), eine Parodie des talmudischen Traktats *Mĕgilla.

Lit.: Zunz, Ges. Schr. III, 150—155; Kayserling, Leben d. K. b. K., 1878; Groß, in MGWJ XXVIII (1879), S. 470—474, 541—563; Steinschneider, Ges. Schr. I, S. 196—215; Renan-Neubauer, Les écrivains juifs français, 1893, S. 71—114.

Wr. J. G.

KALONYMUS, berühmte j. Familie, aus der viele gelehrte Rabbiner, liturgische Dichter und philosophische Schriftsteller hervorgegangen sind. Die ersten Spuren dieser Familie lassen sich bis ins 10. Jhdt. verfolgen und weisen auf Lucca in Italien hin: Kaiser Otto dem II. wurde nach der Schlacht von Cotrone i. J. 982 von einem J. Kalonymus das Leben gerettet, und er scheint aus Dankbarkeit dessen Familie ein besonderes Privileg gewährt und ihr die Übersiedlung nach Mainz gestattet zu haben. In Mainz fand man bei Ausgrabungen im alten J.-viertel ein Steinhaus und Warenplomben mit dem kaiserlichen Adler, die man den Kalonymiden zuschreibt. Sicher ist, daß von dieser Zeit an Gelehrte aus dieser Familie nicht nur in Italien, sondern auch am Rhein eine fruchtbare Tätigkeit entfalten. Ihnen wird die Verpflanzung des Talmudstudiums und der *mystischen Frömmigkeit nach Deutschland zugeschrieben.

Am bekanntesten sind: **Mĕschullam ben Kalonymus „der Große"** (um die Wende des 10. Jhdts.), Verfasser vieler liturgischer Dichtungen und Rechtsbescheide. Ein anderer R. **Mĕschullam** starb 1096 in Worms den Märtyrertod, **Kalonymus ben Juda** in Mainz verfaßte Elegien über die Leiden jenes Jahres, **Kalonymus der Alte** lebte um 1140 in Speyer, sein Sohn war **Samuel der Fromme,** sein Enkel ***Juda hechassid.** In dieselbe Familie gehört ***Eleasar ben Juda** aus Worms, Verfasser des

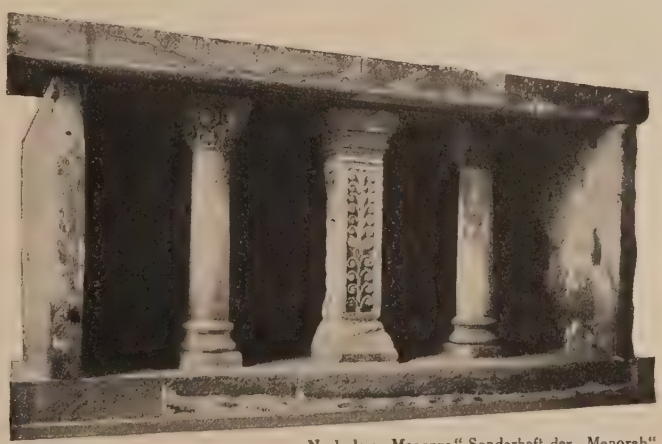

Nach dem „Magenza"-Sonderheft der „Menorah", herausgegeben von S. Levi, Mainz.

Fenster am Kalonymus-Hause in Mainz.

Rokeach, sowie *Juda ben Kalonymus, Verfasser des talmudischen Wörterbuches „Jichusse tanna·im wĕ·amora·im".

Lit.: Aronius, No. 136; Zunz, LSP, S. 107ff.; Vogelstein-Rieger I, S. 139; Epstein, in MGWJ 39, S. 447ff.; Elbogen; Landshuth, S. 185f., 257f., 265ff., 326f., 336; JE VII, 424—426 (dort weitere Lit.).

E. L. Ls.

Kal wachomer s. Hermeneutik.

Kamee s. unter Amulett.

Kamel s. Fauna Palästinas.

KAMENEW, LEO (eig. **Rosenfeld**), geb. 1883 in Moskau, Sohn eines getauften J., beteiligte sich schon als Student an der revolutionären Bewegung, gab später im Ausland zus. mit Lenin und *Sinowjew die ausländischen Organe der bolschewistischen Gruppe: „Sozialdemokrat" und „Proletarier" in russ. Sprache heraus. Ende 1914 wurde er als Leiter der bolschewistischen Zeitung „Prawda" wegen der ablehnenden Haltung gegen den Krieg zur Deportation nach Sibirien verurteilt. 1917 nach Petersburg zurückgekehrt, wurde er zum Mitglied des Zentralkomitees der Bolschewistenpartei gewählt und war seither einer der nächsten Mitarbeiter Lenins, während der Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk Vorsitzender der Delegation der bolschewistischen Regierung. Später war K. jahrelang Vorsitzender des Moskauer Sowjets, Mitglied des „Politischen Büros der Kommunistischen Partei" und Vorsitzender des Rats für „Arbeit und Verteidigung". Nach dem Tode von Lenin teilten sich K., Sinowjew und der Georgier Stalin in dessen Macht. Infolge innerer Streitigkeiten in der Kommunistischen Partei Sowjetrußlands wurde K., ebenso wie Sinowjew, Ende 1925 aus seiner übermächtigen Stellung verdrängt und bekleidete seit 1926 den Posten des Volkskommissars für auswärtigen Handel. 1927 wurde er, ebenso wie *Radek, Sinowjew, *Trotzki u. a., wegen oppositioneller Haltung aus der Partei ausgeschlossen, jedoch 1928, nachdem er sich, gleichzeitig mit Sinowjew, der in der Partei zur Zeit herrschenden Richtung unterworfen hatte, wieder in die Partei aufgenommen. Seit 1929 ist er Präsident des russischen Hauptkonzessionsamtes. — Vgl. *Bolschewismus.

W. I. L.

„Kameraden" s. unter Jugendbewegung.

Kamez s. Vokale, hebräische.

KAMINER, ISAAK, hebr. Schriftsteller, geb. 1834 in Lewkiew (Wolhynien), gest. 1901 in Bern, flüchtete ein Jahr nach seiner frühen Verheiratung nach Wilna, um dort seine Gewissensfreiheit zu gewinnen. Später wurde er Arzt und bekleidete zwei offizielle Ämter im russ. Staatsdienst: als Kreisarzt in Nieschin und als „gelehrter Jude" beim Gouv. Tschernigow. K.'s Dichtungen sind stark national, vorzugsweise satirisch. Sein Spott galt neben den assimilierten Neureichen den J.-feinden. Am bekanntesten sind seine „Barajtot dĕ Rabbi Jizchak" (veröffentlicht im „Hakol"), wie auch „Missidduro schel Rabbi Jizchak" (im „Haschachar") und manche Klagelieder über das Schicksal des j. Volkes. Den nach seinem Tode erschienenen Gesammelten Schriften schickte *Achad Haam eine einleitende Würdigung des Dichters und Menschen K. voraus.

W. S. Rz.

KAMINKA, ARMAND, Rabbiner, Doz. am *Bet Hamidrasch („Maimonides-Institut") und Sekretär der Israel. *Allianz in Wien, geb. 1866 in Berditschew (Rußland), war 1893—97 Rabbiner in Prag, 1897—1900 Oberrabbiner in Esseg. K., der seit 1926 regelmäßige Vorlesungen an der Wiener Univ. über Talmud und j. Religionsphilosophie hält, hat eine reiche literarische Tätigkeit, auch in hebräischer Sprache, entfaltet. Er veröffentlichte u. a.: Poésies Hébraïques. Paris 1888; Studien zur Geschichte Galiläas 1890; Die Geonim und ihre Schriften, 1892; Die rabbinische Literatur (in WW II), 1892; Alcharisis Tachkemoni, 1899; Zahoraim (hebr. Gedichte), 1909; Rase olam (philos. Dichtungen), 1927; Le Prophète Isaie (Widerlegung der Deuterojesaja-Hypothese), 1925; Septuaginta-Studien, 1928; ferner Studien zur Geschichte der Halacha (in „Hazofe" 1925) und zu den Schĕeltot des R. Acha (1917), sowie hebr. Übersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller, darunter Marc Aurel (1923) und Dialoge Senecas.

Lit.: Sokolow, Sefer sikkaron; JE VII; OY IX; Warum gingen wir zum 1. Zionisten-Kongreß (1922), S. 55—58; Hazĕfira vom 22. IV. 1927; Hadoar (New York) vom 27. VII. 1927.

E. Red.

KAMINSKI, ESTHER RACHEL (geb. **Halpern**), hervorragende jiddische *Schauspielerin, geb. 1870 in Porosowo (Gouv. Grodno), gest. 1926 in Warschau, debütierte 1892 am Theater „Eldorado" in Warschau. 1893 heiratete sie den Schauspieler und Theaterdir. A. J. Kaminski und wanderte mit K.'s jiddischer Truppe durch Polen und Rußland. 1905 wurde sie an das neugegründete jidd. Theater in Warschau berufen. 1908 feierte sie in Petersburg als „jüdische Duse" Triumphe. 1909 und 1911 spielte sie in den Vereinigten Staaten, 1913 in London und Paris, nach Kriegsausbruch in Rußland und von 1918 an wieder in Polen. Ihre Spezialität waren die Frauen des *Gordinschen Repertoirs. Von den europäischen Theaterschriftstellern spielte sie Ibsen, Sudermann, Dumas. Das j. Theaterpublikum gab ihr den Namen „Mutter der jiddischen Bühne".

Lit.: Autobiographische Skizze in der Warschauer Monatsschrift „Teater" (jidd.), Apr. 1925; Sonderheft „Teater" (gewidmet dem Andenken v. E. R. Kaminski), Jan.-Febr. 1926.

W. M. Wt.

KAMMERKNECHTSCHAFT, Bezeichnung für das unmittelbare Abhängigkeits- und Schutzverhältnis der J. in Deutschland zur kaiserlichen Gewalt im späteren MA. Die K. erscheint ausschließlich in urkundlichen Quellen, u. zw. erstmalig 1179, bestand jedoch wahrscheinlich bereits i. J. 1103, in dem die J. zum erstenmal in die Landfriedensordnung des Kaisers aufgenommen wurden. Bis dahin hatten die J. in Deutschland, wie auch andere unfreie Bevölkerungsgruppen, unter Fremdenrecht gestanden; Aufnahme in den Schutz des Kaisers war zwar wiederholt erfolgt, aber in jedem Falle durch besonderes *Privileg. Die zahlreichen, in den west- und südwestdeutschen J.-gemeinden während des ersten und zweiten *Kreuzzuges verübten Grausamkeiten und Plünderungen bewogen dann die Kaiser, die J. des ganzen Reiches allgemein unter ihren besonderen Schutz zu stellen. Dies wird in Urkunden so ausgedrückt, daß die J. „zur kaiserlichen Kammer gehören" oder „Knechte der kaiserlichen Kammer" sind. Dieses Schutzrecht, das von den deutschen Kaisern in allgemeiner Form den J. als Fremden gegenüber bereits in der Zeit der Karolinger in Anspruch genommen wurde, gründete sich auf den Anspruch der Kaiser, als Nachfolger der römischen Kaiser die Unfreien und Rechtlosen im Reiche zu schützen. Am deutlichsten kommt dieser Anspruch im Sachsenspiegel zum Ausdruck, wo seine Entstehung bis in die Zeit des *Titus zurückverlegt wird, und in der Behauptung König Albrechts I. gegenüber dem Könige Philipp von Frankreich, daß ihm kraft seiner Weltherrschaft die J. in der ganzen Welt gehörten. Inhaltlich bedeutete die Umwandlung des allgemeinen Schutzrechtes des Kaisers in das spezielle Verhältnis der K. bald viel weniger eine Sicherheit für die J. als ein einträgliches Hoheitsrecht der Kaiser. Denn während auch nach Ausbildung der K. Zahl und Umfang der J.-verfolgungen in Deutschland keineswegs abnahm, war mit ihr als Gegenleistung eine erhebliche steuerliche Belastung der J. verbunden, die fortan für den sog. Schutz eine bes. Abgabe zu zahlen hatten. Diese Abgabenpflicht hatte nichts mit ihrer auch schon vorher vorhandenen Verpflichtung, an den Kaiser Handelssteuern zu entrichten, zu tun, sondern war ausschließlich Gegenleistung für den neuen K. genannten J.-schutz des Kaisers. Die aus der K. resultierende Steuerlast nahm ständig zu, da die J. bei jedem Regierungsantritt eines Kaisers dessen Schutz neu erwerben mußten und ferner im Laufe der Zeit der Schutz der J., wie andere Hoheitsrechte der Kaiser, von diesen durch Verleihung, Verpachtung oder Verpfändung auf die Landesfürsten und weiter auf städtische oder andere lokale Gewalten überging. Natürlich trachteten diejenigen, die für besondere Dienste oder finanzielle Leistungen vom Kaiser den J.-schutz übertragen erhielten, die Schutzabgabe möglichst zu erhöhen. Auch sonst ergaben sich aus dem Verhältnis der K., die mehr und mehr von den Kaisern als ein absolutes Verfügungsrecht über die J. ausgelegt wurde, schwere Folgen für diese. Seitdem im Jahre 1286 Rudolf von Habsburg die J. als mit Person, Hab und Gut zu seiner Kammer gehörig erklärt hatte, entwickelte sich das in der K. zum Ausdruck kommende J.-Regal der Kaiser dahin, daß die J. völlig die Freizügigkeit verloren, ihre Auswanderung ohne besondere Erlaubnis des Kaisers oder dessen, dem das J.-Regal übertragen war, verboten war und das Vermögen ausgewandeter oder ohne Erben verstorbener und getöteter J. vom Kaiser eingezogen wurde. Die K. ist im übrigen keine Sondererscheinung in der Geschichte der deutschen J. im MA, sondern ähnliche Rechtsverhältnisse und Bezeichnungen finden sich auch in der mittelalterlichen Geschichte der J. im christlichen Spanien, in Sizilien und unter der Herrschaft der *Päpste.

Lit.: Stobbe, Die J. in Deutschland während des MA's, S. 8ff.; ZGJD I, 292; Aronius, Nr. 314a; Täubler, in MGADJ IV, S. 44ff.

M. G. Hz.

KAMMERTHEATER, JIDDISCHES (jetzt: **Moskauer Jüdisch-akademisches Theater**), russisches Staatstheater, gegenwärtig das hervorragendste jiddische *Theater in Rußland, eine der ersten Bühnen der Räterepublik. Mit dem K. beginnt eine neue Ära in der Entwicklung des jiddischen Theaters. Seit dem 1883 erfolgten behördlichen Theaterverbot führten die jiddischen Truppen in Rußland ein kümmerliches Dasein, und erst mit dem Sieg der ersten Revolution fielen die rechtlichen Begrenzungen fort. 1918 wurde in Leningrad aus Staatsmitteln ein jiddisches Theater gegründet, das den Zweck hatte, im Sinne der neuen Losungen moderne szenische Kunst den j. Arbeiterschichten zu vermitteln. Zum Leiter dieser neuen Kunststätte — die 1920 nach Moskau übersiedelte — wurde Alexander Granowsky, der in Deutschland seine Lehrjahre durchgemacht hatte, berufen.

Auf der Suche nach neuen Theaterformen verzichtete man bewußt sowohl auf den Berufsschauspieler des alten Theaters als auch auf jede Bühnenüberlieferung überhaupt. Gleich zu Anfang stellte sich das K. in schärfsten Gegensatz zum szenischen Naturalismus, der damals auf dem jiddischen Theater alleinherrschend war. Man bediente sich der Arbeitsmethoden der russ. Theaterstudios und suchte in gründlicher

monate- und sogar jahrelanger Vorbereitung die Theaterelemente präzis herauszuarbeiten. So wurde anfangs die ganze Aufmerksamkeit auf die musikalische Behandlung des Wortes konzentriert. Zu diesem Zwecke wurden unter Mithilfe von bedeutenden Musikern alte j. Weisen verwertet. Einen weiteren Schritt bedeutete es, als unter Mitwirkung von Künstlern wie *Chagall und Altmann die Bewegungen der Schauspieler und der Komparserie bildkünstlerischen Gesetzen unterworfen wurden. Das wichtigste ist wohl die Entfesselung der dem J. immanenten, aber durch naturalistische Übung ganz verschütteten Spielfreude und Theaterbesessenheit, die jedoch von streng rationalistischen Arbeitsmethoden der Truppe und dem starken künstlerischen Willen des Leiters geregelt wird. Ein hervorragendes Verdienst des K.'s ist es auch, daß es für Dekorationenaufbau, Kostümzeichnung, Musikbegleitung und -einlagen die besten Künstler heranzog. (Chagall, Altmann, Rabinowitsch, Falk u. a. — Rosowski, *Achron, *Krein u. a.)

Für die Bildung des Repertoirs sind nicht literarische Gesichtspunkte ausschlaggebend, sondern allein die szenischen Möglichkeiten, die nicht einmal in den Stücken enthalten sind, sondern in sie hineingetragen werden. Nach den ersten tastenden Versuchen der Studienzeit beginnt die eigentliche Theatertätigkeit mit einem Einakterzyklus von *Scholem Alechem („Masel-tow", „Agenten", „Lüge"), dem das 1907 geschaffene Nachrevolutionsdrama „Vor Sonnenaufgang" von A. Weiter, „Gott der Rache" von Schalom *Asch und „Uriel Acosta" von Gutzkow folgen. Aller Rücksichten auf den Text wird das K. ledig in den Aufführungen der „Hexe", einem Spiel nach A. *Goldfaden, „Zweimalhunderttausend" (bekannt unter dem Titel „Der Haupttreffer") und „Die Scheidung", die beiden letzten von Scholem Alechem. Weitere Schöpfungen des K.'s sind: „Um Mitternacht auf dem alten Markte" von J. L. *Perez (1925), das von Granowsky, und Goldfadens „Das zehnte Gebot" (1926), das von J. Dobruschin für die Bühne bearbeitet wurde. Ferner wurde „Benjamin III" von *Mendele Mocher Sforim in einer Bearbeitung Granowskys herausgebracht. Das ganze Repertoire hat neben der künstlerischen eine starke soziale, gesellschaftskritische Tendenz mit stark satirischem Einschlag, Verspottung des Spießertums und der bürgerlichen Anschauungen.

Das K., das unter seinen Mitgliedern, neben einer ganzen Reihe geschulter und mehreren talentierten, auch einige hervorragende Kräfte zählt (Michoels, Suskin, Gärtner), besuchte mit seinem ganzen Ensemble und technischem Personal (zusammen 70 Personen) und dekorativem Fundus einige Städte, die von j. Arbeitern dicht bewohnt sind (Witebsk, Minsk, Kiew, Homel, Odessa, Charkow). Nach dem Muster des K.'s wurden in Minsk, Charkow und Kiew Theater organisiert.

1928 unternahm das K., eine Tournee nach Westeuropa und spielte in Deutschland, Paris, Wien u. a. O. mit größtem Erfolg.

Lit.: M. Litwakow, Fünf Jahre j. Staatstheater (Moskau 1924, jidd.); „Teater", Monatsschrift in Warschau, Heft III, Nov. 1925 (jidd.); Das Moskauer j.-akad. Theater (Sammelbuch, Berlin 1928).

W. **M. Wt.**

KAEMPF, SAUL ISAAK, Theologe und Orientalist, geb. 1818 in Lissa, gest. 1892 in Prag, empfing seine talmudische Ausbildung bei Akiba *Eger in Posen, seine philologische hauptsächlich bei *Gesenius in Halle. 1846 wurde er Rabbiner in Prag, wo er auch seit 1850 an der Univ. als Priv.-Doz. und von 1858 ab als a. o. Prof. für Semitistik wirkte. — Auf den verschiedensten Gebieten literarisch tätig, brachte er besonderes Interesse der j.-span. *Poesie des MA's entgegen. Das in zwei Bänden 1858 erschienene Buch „Nichtandalusische Poesie andalusischer Dichter aus dem 11., 12. und 13. Jhdt." kann als sein Hauptwerk gelten.

Lit.: JE VII, 407f.

E. **A. Sp.**

KAMZA und BAR-KAMZA, zwei J. zu Jerusalem, deren Namen in der talmudischen Überlieferung mit dem Ausbruch des großen Krieges mit den Römern 66 verbunden ist. Manche identifizieren den einen mit dem bei Flavius *Josephus genannten Compsos, Sohne des Cumpsos aus Tiberias.

Lit.: Schürer I⁴, 673, Anm. 69; JE VII.

M. **S.**

KANAAN (in den *Tel el-Amarna-Briefen: Kinoḥi, Kinaḥna) — Ursprung des Namens ist unbekannt, die Deutung = Tiefland ist abzulehnen. **Kanaaniter** heißen die vorisraelitischen Bewohner *Palästinas (vgl. bes. Ri. 1), doch erscheinen auch die *Amoriter in derselben Rolle, und es ist nicht möglich zu entscheiden, ob K.'iter die Autochthonen und Amoriter die Eroberer sind oder umgekehrt. Auch finden sich in der Bibel Stellen, wo die K.'iter nicht die Gesamtbevölkerung, sondern ein bestimmtes Volk neben anderen „kanaanitischen" Völkern bilden, und auch dieser Sprachgebrauch wird richtig sein. So z. B. kennt das *Deboralied (Ri. 5, 19) Könige K.'s in der *Megiddo-Ebene. Stets aber ist der Name auf westjordanische Völker beschränkt, zuweilen wird er sogar auf Syrien ausgedehnt. Die *Völkertafel (Gen. 10, 15f.) ordnet K. unter die *Hamiten ein, läßt *Sidon (= *Phönizier), *Het und andere Völker von ihm abstammen, wodurch *Semiten und Hamiten zusammengeworfen werden. Trotz-

Aus „Die Nacht auf dem alten Markt".
(nach J. L. Perez).

Aus „200 000", Komödie (nach Scholem Alejchem)
Zum Art. Kammertheater, Jiddisches.

Zwei Szenen aus Aufführungen
des Moskauer Jüdisch-Akademischen Theaters.
(Nach dem gleichnamigen Buch des Verlags „Die Schmiede", Berlin).

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Kanaanitische Frauen aus Askalon.

dem sind die K.'iter nicht anders als der semitischen Völkergruppe angehörend zu denken, deren Sprache mit der der *Israeliten nahe verwandt war. Ihre Kultur war anfangs höher als die der Israeliten. Damit waren aber auch große Laster verbunden, die die Bibel energisch bekämpft. Einen mächtigen Staat hatten die K.'iter nie gebildet; Jhdte. lang waren sie den *Ägyptern unterworfen, und als Israel um ihr Land mit ihnen stritt, waren sie in mehrere kleine Reiche gespalten, weshalb sie, obwohl kriegerisch geartet, unschwer besiegt wurden. Durch ihre ehernen Streitwagen waren sie den Israeliten auch noch nachher furchtbar (s. *Heerwesen). Dennoch wurden sie von den israelitischen Stämmen allmählich teils ausgerottet, teils absorbiert; die anbefohlene gänzliche Ausrottung wurde nie ausgeführt. Durch *David wurde ihre Macht für immer gebrochen; seit *Salomo verschwinden sie aus der Geschichte. Nur im Norden des Landes, in *Galiläa, blieben sie in größeren Massen erhalten und bildeten einen Bestandteil der später dort wohnenden *Samaritaner. Ihr krasser Götzendienst, ihr unzüchtiger Kultus, ihre blutschänderischen Ehen forderten seitens Israels die strengste Abwehr heraus. Noch in römischer Zeit bezeichneten sich die *Karthager, die von den Phöniziern stammten, als K.'iter. Wirkliche K.'iter kannte man schon in der talm. Zeit nicht mehr; wenn z. B. in der *Halacha oft vom „kana·anäischen" *Sklaven gesprochen wird, so hat das nur den Wert einer bibl. Reminiszenz und bedeutet ganz allgemein: „nicht-j. Sklaven".

Lit.: F. Böhl, Kanaanäer und Hebräer, Lpz. 1911; H. Winckler, Die Völker Vorderasiens, 1903.

S. **S. Kr.**

KANADA. Die ersten authentischen Nachrichten über die J. in K. stammen aus der Zeit der letzten englisch-französischen Kämpfe um die Oberherrschaft in Nordamerika. In der englischen Eroberer-Armee dienten fünf j. Offiziere, Aron Hart, Emanuel de Cordova, Hannaniel Garcia, Samuel Jacobs und Isaak Miranda. Um dieselbe Zeit drangen j. Pioniere in das unerforschte Innere des Landes vor und gründeten „trading posts". Um 1760 ließen sich dann j. Ansiedler in Montreal nieder und gründeten 1768 eine Gemeinde „Schĕ·erit Israel" (Rest Israels), die fast 100 Jahre die einzige im Lande blieb. Sie war *sĕfardisch und stand in enger Verbindung mit der portugiesischen Gemeinde in London, die sie unterstützte. Die kanadischen J. setzten ihre vollständige *Emanzipation bereits 1832 durch, ein Vierteljahrhundert, bevor die J. des englischen Mutterlandes sie erreichten. Nathan aus Britisch-Columbia war das erste Mitglied des kanadischen Parlaments. Die unterdessen eingewanderten deutschen und polnischen J. gründeten 1846 eine bes. Gemeinde, gleichfalls in Montreal. Ein anderes Gemeinwesen bildete sich um 1845 in Toronto. Die Goldfunde in Britisch Columbia zogen dann zahlreiche J. dorthin, und in rascher Folge entstanden so Gemeinden in Victoria, Hamilton und Winnipeg. Die Einwanderung stieg nun von Jahr zu Jahr. 1901—1927 immigrierten auf dem Seewege 106846 J. (2,04% der Gesamteinwanderung), außerdem eine große Zahl aus den Vereinigten Staaten. Während man 1901 im ganzen 16060 J. im Lande zählte, hat Kanada heute (1929) 140000 J., d. h. ca. 1½% der Gesamtbevölkerung (9000000), davon leben ca. 45000 J. in Montreal, das 37 j. Gemeinden zählt, 40000 J. in Toronto und 18000 in Winnipeg, das eine vorbildliche *Talmud Tora-Institution besitzt. Die überwiegende Zahl der J. in K. ist orthodox. Im ganzen Lande existieren nur vier *Reformsynagogen.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sind nicht so günstig wie in den Vereinigten Staaten. Landwirtschaftliche Siedlungen wurden zuerst 1882 gegründet mit Subventionen der ICA (*Jewish Colonisation Assoziation), des Baron Hirsch-Fonds und des Board of Guardian in London. Heute gibt es in diesen Siedlungen (nach dem offiziellen Berichte von 1921) 700 selbständige j. Farmer (4000 Seelen), die Boden im Flächenausmaße von 150000 acres besitzen, das ein Gesamtvermögen (mit Inventar) von ca. $ 7000000 repräsentiert. Außerdem gibt es eine große Anzahl j. Kleinhändler und Viehhändler die zerstreut im Lande wohnen und Ackerbau, oft im großen Stile, betreiben.

Lit.: M. Wolff, The Jews of Canada, in AJYB 27 (1925); AJYB 30 (1928); P. Wiernik, History of the Jews in America; A. Rhinewine, History of the Jews in Canada (jiddisch); JE III, 524.

M. **J. S.** **M. Jg.**

KANATA, bedeutende Stadt im *Ostjordanland im Westen des *Haurangebirges, von der zahlreiche, auf die ersten Jahrhunderte der römischen Kaiserzeit hinweisende *Inschriften und Ruinen von Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden erhalten sind, heute El-Kanawat, von griech. Schriftstellern unter den Städten der *Dekapolis genannt. Das im tannaitischen Grenzverzeichnis Palästinas (Sifre Deut. 51; Toss. Schĕwi'it IV, 10; j. Schĕwiit VI, 36c) vermutete קְנָת ist weder das biblische Kĕnat (Num. 32, 42; I. Chr. 2, 23), noch diese Stadt der Dekapolis, da die durch Handschriften bezeugte Lesart nicht קנת, sondern etwa יונקת ist, was einen Kultort wohl bei Es Sanamen bezeichnet.

Lit.: Thomsen, Loca sancta 76f.; Hildesheimer, Beiträge z. Geographie Palästinas, 49ff.; Schürer II⁴, 167ff.; Klein, Palästina-Studien II, 1, S. 12f.

S. **S. K.**

Kanja dĕ Raba s. Mentalreservation.

KANN, JACOBUS H., zionist. Politiker und Bankier im Haag, geb. 1872 daselbst, zählt zu den bedeutendsten Finanzleuten Hollands. K. war einer der ersten Anhänger *Herzls in Holland, gründete dort auch die erste zionist. Organisation und war führend an den Vorbereitungsarbeiten für die Gründung des *Jewish Colonial Trust beteiligt. Von 1905—1918 gehörte er dem zionist. Aktionskomitee, von 1905—1911 auch dem Engeren Aktionskomitee an. 1907 besuchte er Palästina und veröffentlichte unter dem Titel „Erez Israel" (Berlin 1909) seine Reiseeindrücke. Nach dem Kriege zog K. sich wegen Meinungsverschiedenheiten über die Methoden der Palästinakolonisation von aktiver zionist. Betätigung zurück und demissionierte später auch als Direktor des Jewish Colonial Trust sowie der *Anglo Palestine Company. Er übersiedelte vorübergehend nach Palästina und wurde 1923 zum holländischen Konsul in Palästina ernannt, lebt aber in letzter Zeit wieder im Haag.

Lit.: Zitron, Sp. 282f.

W. **N. G.**

Kanna'im s. Zeloten.

KANON. Das aus dem Griech. entlehnte (wohl auf das Semitische *kane* קָנֶה zurückzuführende) Wort κανών (eig. „Maßstock", übertragen „Richtschnur", „Norm") bedeutet eine Sammlung autoritativer Schriften. Der K. des AT gliedert sich in drei Teile: *Tora (Lehre; d. h. die fünf Bücher Mosis), Nĕwi'im (*Propheten) und *Kĕtuwim (Schriften; griech. Hagiographa). Der Teil „Propheten" enthält nicht nur die Werke der Propheten im eig. Sinne des Wortes, sondern ihnen gehen als Schriften der „Früheren Propheten" die Bücher *Josua, Richter (*Schofĕtim), *Samuel und Könige (*Mĕlachim) voran, historische Schriften, die als solche heute vielleicht mit der Tora verbunden werden würden; für die Scheidung, wie sie wirklich erfolgt ist, war aber wohl die Absicht maßgebend, die Tora um des Ansehens willen, das sie vorzugsweise genoß, aus der Masse der übrigen Schriften herauszuheben. Zur dritten Gruppe gehören die Bücher: Psalmen (*Tĕhillim), Sprüche (*Mischle), *Hiob, sodann die fünf Festrollen (chamesch *mĕgillot), Hohelied (*Schir haschirim), *Rut, Klagelieder (*Echa), *Kohelet und *Ester, schließlich die *Danielapokalypse, *Esra und *Nehemia, sowie die beiden Bücher der *Chronik (*Diwre hajamim). — So der hebr. Text! In der griech. Übersetzung (*Septuaginta) ist die Reihenfolge nicht durchweg die nämliche: das Buch Rut tritt — wegen Kap. 1, 1 — gleich hinter das der Richter, und Daniel steht als Prophet hinter *Ezechiel. Vor allem weicht der K. der griech. Übersetzung aber auch in seinem Umfang von dem des *massoretischen Textes ab. Außer Zusätzen zum Daniel- und zum Ester-Buche findet sich hier noch eine große Reihe kleinerer Schriften: die *Makkabäer-Bücher, *Tobit, *Judit, *Baruch, die Sprüche *Sirachs, die *Weisheit Salomons. Vermutlich werden alle diese einmal auch hebr. existiert haben, aber aus bes. Gründen von der Aufnahme in den hebr. Kanon ausgeschlossen worden sein; insofern führen sie nicht mit Unrecht den Namen *Apokryphen (verborgene, d. h. ausgeschlossene Schriften). Da auch noch andere Schriften aus spätbibl. Zeit existieren, die nur griechisch überliefert sind, aber mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit auf ein hebr. Original zurückgehen, so ist die Frage berechtigt, welche Gründe nach der positiven wie nach der negativen Seite hin für die Schaffung des K.'s bestimmend waren, eine Frage, die sich freilich nicht überall im einzelnen mit genügender Sicherheit beantworten läßt. Soviel ist indessen deutlich, daß man gegen das Hohelied und gegen das Ester-Buch Bedenken hegte, weil sie zu profan waren, und gegen Kohelet, weil dessen pessimistische Tendenz im Widerspruch zu stehen schien zu der überlieferten, hauptsächlich in der Tora verankerten Vorstellung von Gottes Güte und Vorsehung. Die Kanonizität der gen. Schriften bildete nach Jad. 3, 5 noch in der Zeit der *Tannaiten, d. h. im 2. Jhdt. n., einen Gegenstand des Streites. Daß dieser Streit im Traktat *Jadajim zur Sprache kommt, hat seine Ursache in der technischen Bezeichnung, daß heilige, d. h. kanonische Schriften „die Hände verunreinigen". Um nämlich die bibl. Schriften vor Mißbrauch zu schützen, wurde verfügt, daß man sie gesondert halten sowie vor und nach ihrer Benutzung die Hände waschen mußte. — Vgl. Art. Bibel, Bd. I, Sp. 964 ff.

Lit.: Buhl, Kanon u. Text des AT, 1891; Budde, Der Kanon des AT, 1900; Strack, Kanon des AT, in PRE; Einleitungen von Steuernagel, Cornill, König, Meinhold u. a.

S. **A. Sp.**

KANT, Einfluß auf die jüdische Philosophie. Während *Spinoza auf die j. *Religionsphilosophie keinen Einfluß ausgeübt hat .Leibniz' *Deismus *Mendelssohn dazu führte, das Spezifische des J.-tums im j. *Offenbarungsgesetz zu sehen, hat die Philosophie K.'s nicht allein j. Philosophen wie Marcus *Herz, Lazarus *Bendavid, Salomon *Maimon aufs stärkste beeinflußt, sondern auch die j. Philosophie als Philosophie des J.-tums wesentlich bestimmt. Bereits in der „Ethik des J.-tums" von Moritz *Lazarus liegt der Versuch vor, die Grundbegriffe der Ethik K.'s: Autonomie und Heteronomie, die universelle Geltung des ethischen Ideals, die Idee der *Heiligkeit als leitende Idee des sittlichen Bewußtseins, die Bedeutung des sittlichen Gesetzes für die Objektivierung der persönlichen und sozialen Sittlichkeit als Kategorien der j. Ethik zu erweisen. Vor allem aber ist es das nicht ablassende Bestreben der Ethik und Religionsphilosophie Hermann *Cohens, die Sozialethik der *Propheten und den *Monotheismus des J.-tums als die Fundamente der Ethik des reinen Willens und der Religion der Vernunft, wie sie im System K.'s niedergelegt sind, zu erweisen. So bedeutsam diese philosophische Durchleuchtung der j. Ethik und Religion vom Standpunkt des philosophischen *Rationalismus K.'s ist, so gewiß hierdurch der Verkennung der j. Religion und Ethik als eines mechanischen, bloß statutarischen *Zeremonialgesetzes erfolgreich entgegengewirkt und die machtvolle Entfaltung des sittlichen Bewußtseins in der j. Ethik zur Geltung gebracht wird, so widersteht doch die Eigenart des J.-tums in ihrer religionsgeschichtlichen Individualität dieser Rationalisierung. Im J.-tum nimmt nicht die Autonomie der Vernunft, sondern *Gott die zentrale Stellung ein. Wie stark auch im religiösen Pathos der Propheten Gott und das Gute zur Einheit gebracht sind, ist „der Heilige" doch mehr als das sittliche Ideal der Vernunft und auch mehr als die Weltmacht des Guten. Das religiöse Weltbild des J.-tums sieht die Welt, die Schicksale der Völker, das j. Volk vom lebendigen Gotte beherrscht. Der lebendige Gott des J.-tums enthüllt sich nicht dem philosophischen, sondern dem religiösen Bewußtsein. Sowohl die *Transzendenz Gottes wie das erschütternde Erlebnis seines Wirkens in Natur und Menschenwelt und die seelische Bestimmtheit der *Frömmigkeit, der Gottesliebe und Gottesfurcht überschreiten die Grenzen rationaler Erkenntnis, ethischer Postulate und auch die Deutung des Gottesbewußtseins als Korrelation von Idee und Individuum. So vermag die Philosophie K.'s wohl bedeutsame ethische Inhalte des J.-tums von sich aus zu bestätigen, nicht aber die Wesensbestimmtheit des J.-tums zu erschließen.

Lit.: Moritz Lazarus, Ethik des J.-tums; Hermann Cohen, Ethik des reinen Willens; ders., Religion der Vernunft aus den Quellen des J.-tums; J. Guttmann, Kant und das J.-tum, in „Schriften der Ges. z. Förd. d. W. d. J.", Leipzig 1908; A. Lewkowitz, Religiöse Denker der Gegenwart, 1923; ders., Kants Bedeutung für das J.-tum, in MGWJ 1924; Klatzkin, Herm. Cohen, 1919.

Wr. A. Lz.

KANTONISTEN wurden in *Rußland Minderjährige genannt, die zum Militärdienst, der bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht 25 Jahre betrug, vorbereitet wurden. Es waren das vor allem Söhne von Soldaten, welche schon auf Grund ihrer Geburt zum Militärdienst verpflichtet waren. Sie mußten vom 7.—15. Lebensjahr in besondere Schulen — später K.-Bataillone genannt — eintreten, wo sie neben Lesen und Schreiben auch in verschiedenen Handwerken und militärischen Fächern unterrichtet wurden. Bei der Einführung der Militärpflicht für die J. (1827) wurde die Aufnahme von J. im Alter von 12—25 Jahren anbefohlen, wobei die Minderjährigen, d. h. die unter 18 Jahre alten in die K.-Bataillone aufgenommen werden sollten. Die 25jährige Dienstdauer begann aber erst vom 18. Lebensjahr an zu laufen. Durch eine Reihe weiterer Gesetze wurde für bestimmte Gruppen der j. Bevölkerung der Dienst der Kinder als K. obligatorisch gemacht, so nach den Gesetzen von 1837 und 1847 für die Kinder von J., die wegen begangener Verbrechen zur Deportation nach Sibirien bzw. Zwangsarbeit verurteilt wurden. Als 1843 die J. aus gewissen Gebieten der Gouv. *Kiew und *Wolhynien ausgewiesen werden sollten, gestand Nikolaus I. eine Ausnahme nur zugunsten derjenigen J. zu, die ihre unter 15 Jahren alten Kinder zu K. machen wollten. Das K.-Regime war äußerst roh und brutal und auch für nichtj. Kinder eine Qual. Bei den j. gesellte sich noch eine besondere Marter dazu, da die Leiter der K.-Anstalten bemüht waren, die j. K. mit allen Mitteln, auch mit Hilfe von körperlicher Züchtigung, zum Christentum zu bekehren. Die Bekehrten genossen dann bedeutende Erleichterungen im Dienste. Um den Übergang zum Christentum zu erleichtern, wurden die j. K. meistens nach weit vom j. *Ansiedlungsrayon entfernten Gebieten des Reiches gebracht. Ein getaufter J., Lewison, der Prof. der geistlichen Akademie in Petersburg geworden war, verfaßte in den fünfziger Jahren auf Befehl des Oberprokurators der Heiligen Synode Protassow einen besonderen Katechismus für die Vorbereitung der Taufe der j. K. Die Aushebung der K. wurde auch zur Quelle großer Mißbräuche seitens der j. Gemeindeverwaltungen (*Kahale), da sich die wohlhabenden und einflußreichen Elemente der j. Bevölkerung oft bestrebten, die Last der Rekruten- und K.-Aushebung auf die minderbegüterte Schicht der J. abzuwälzen. Es gab Fälle, wo j. Kinder schon im Alter von 7 und 8 Jahren zu K. gemacht wurden. Diese Mißbräuche erreichten ihren Gipfel,

als 1853 den j. Gemeinden gestattet wurde, an Stelle der Rekruten, die sie zu stellen hatten, „Personen, die sich nicht ausweisen konnten", zu ergreifen und der Militärbehörde einzuliefern. Unter den russischen J. zirkulieren noch jetzt zahlreiche Legenden und Volkslieder, in denen die Grausamkeit und Leiden des K.-lebens geschildert werden. Es ist eine Reihe von Fällen bekannt, in denen die in der Jugend zwangsweise zum Christentum bekehrten K. im späteren Lebensalter zum J.-tum zurückkehrten, was Anlaß zu verschiedenen Prozessen gab. Im Krönungs-Manifest Alexanders II. (1856) wurden die K.-Bataillone und damit auch der Militärdienst minderjähriger J. abgeschafft.

Lit.: S. D. (Dubnow) in Jewr. Starina, 1909 II.; Sch. Goldberg in Perešitoje II und Jewr. Starina, 1912; Nikitin „mnogostradalnije", Petersburg 1871 und in Jewr. Bibliothek 1873; zahlreiche andere Aufsätze in Jewr. Starina und anderen russ. Ztschr.; Bogrow, Memoiren eines J.; P. Wengeroff, Memoiren einer Großmutter; Kotik, Meine sichroines (jüdd.); Dubnow IX.

M. I. L.

Kantor s. Chasan.

KANTOR, 1. Bernard, Rabbiner, geb. 1892 in Buffalo (New York), war 1915/16 Dozent für Philosophie am *Hebrew Union College in Cincinnati und bis 1920 Rabbiner verschiedener Synagogengemeinden Amerikas. K., der sich vor allem auf sozialem Gebiete betätigte, wurde 1920 auf einer, im Auftrage des American *Joint Distribution Committee unternommenen Reise nach Osteuropa, zusammen mit Israel *Friedlaender von Pogrompöbel in der Ukraine ermordet. — Außer Beiträgen für wissenschaftliche Zeitschriften schrieb K. Werke über *Immanuel Romi und die Philosophie des heil. Augustinus.

Red.

2. **Juda Löb,** hebr. Schriftsteller, geb. 1849 in Wilna, gest. 1915 in Riga, gehörte zunächst in Wilna zum Kreise der j. Sozialisten um Aron *Liebermann, entfernte sich aber später vom Sozialismus und übte eine umfangreiche publizistische Tätigkeit in hebr. und russ. Sprache aus. 1874 redigierte er die damals in Berlin erscheinende „Hazefira", später die Zeitschrift „Ruskij Jewrej" und war Mitredakteur der „Jewreskoje Obosrenije" sowie Mitarbeiter der „Jewrejskaja Bibliotheka", des „Wos'chod", des „Haschiloach", des „Hameliz", der „Jüdischen Volkszeitung", des „Fraind" und der „Jewrejskaja Encyclopedia". K. ist der Gründer der ersten hebr. Tageszeitung „Hajom" (1886). 1890—1904 war er als Kronrabbiner in Libau, später in gleicher Eigenschaft in Wilna bzw. in Riga tätig.

Lit.: Achiassaf VII; Baal Machschowes, in „Heawar" II S. 75/83; Zitron, in „Der Jude" III, S. 396/97; Jewr. E. IX, S. 244/5.

J. M.

Kantorenverband s. Allgemeiner deutscher Kantorenverband.

KANTOROWICZ, HERMANN ULRICH, Rechtsphilosoph, Strafrechtslehrer und Geschichtsforscher, insbesondere auf dem Gebiete des mittelalterlichen römischen Rechts (Die Digestenvulgata, 1910) und des Strafrechts (Goblers Carolinenkommentar, 1904; Albertus Gandinus I, 1907; II, 1926), geb. 1877 in Posen, wurde 1908 in Freiburg Priv.-Doz., 1913 a. o. Prof., 1929 als ord. Prof. nach Kiel berufen. Mit seiner unter dem Pseudonym Gnaeus Flavius 1906 erschienenen Schrift „Der Kampf um die Rechtswissenschaft" wurde er zusammen mit Ernst Fuchs und Theodor *Sternberg einer der Begründer der Freirechtslehre. K. ist aus dem Judentum ausgeschieden.

T. H. Ka.

Kanzel s. die Art. Almemar und Synagoge (Architektur).

KAPERNAUM (כְּפַר נַחוּם „Dorf Nahums"), Ort am Westufer des *Genezaret-Sees, ist vor allem als zeitweiliger Aufenthaltsort Jesu (Mat. 4, 13; 8, 5; Luk. 7, 1—10) bekannt. Doch wird der Ort in der Namensform Kepharnome (in 2 Kodizes: Kapharnomos) auch bei *Josephus (Vita, 72) erwähnt. Schon früh trifft man in K. Christen an (Koh. R. 1, 8; vgl. 7, 26). Jedoch bezeugen die umfangreichen Reste einer prächtigen Synagoge und zwei dort gefundene Säuleninschriften in aramäischer und griechischer Sprache, daß noch einige Jhdte. später eine bedeutende j. Gemeinde dort bestand. Wahrscheinlich ist auch in einem Satze R. Joses (Mitte des 2. Jhdts.) unter כפר אחום, das neben כרזיים = Chorazin genannt wird, K. gemeint (Toss. Mĕn. IX, 2; א' = נאחום). Mittelalterliche jüdische Reisende nennen den Ort Tanchum und erwähnen dort das Grab des Propheten *Nachum. Durch Zerteilung des Namen „Tanchum" ist der heutige Name von Tel-Chum entstanden, das nördlich von *Tiberias bzw. der j. Kolonie *Migdal liegt. In der Nähe von Tel-Chum wurde eine alte Synagoge ausgegraben, die von *Kohl und *Watzinger in ihrem Werke „Antike Synagogen in Galiläa" (Leipzig) 1916 beschrieben wird. — Vgl. Art. Synagoge (Architektur).

Lit.: Dalman³, 142ff.; ders., Aram. Dialektproben², 38, Nr. 8; EJ, 67; Luncz, Jerusalem (Jahrb.) I, 89, Nr. 67; Klein, in Jĕdiot hamachon II, 37f., Nr. 16; Orfali, in JPOS VI (1926), 159ff.; Buhl, S. 224f.; Haefeli, Fl. Jos. Lebensbeschreibung, 98f.

S. S. K.

KAPITALISMUS und die Juden. Die Frage, welchen Einfluß das J.-tum auf Entstehung und Ausbreitung des K. gehabt hat, ist zu Anfang des 20. Jhdts. Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Nachdem Max Weber das Puritanertum als den Urquell des kapitalisti-

schen Geistes gekennzeichnet hatte, weil hier zum erstenmal Profitstreben als Verherrlichung Gottes und geschäftlicher Erfolg als bester Beweis göttlicher Gnade angesehen werde, stellte Werner *Sombart die These auf, der K. sei das Produkt j. Geistes und der j. Religion. Der moderne K. sei erst entstanden, als die J. 1492, aus Spanien vertrieben, in die nordeuropäischen Länder vordrangen. Der kapitalistische Geschäftsgeist entspreche der auf das Rationalistische, Abstrakte, Unnatürliche eingestellten Denkart der J. Die geistvoll formulierten, aber weder psychologisch noch historisch haltbaren Behauptungen Sombarts haben von Soziologen und Historikern scharfe Kritik erfahren. Lujo Brentano hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die J. urspr. ein Agrarvolk waren und erst von den *Phöniziern und *Babyloniern zur kapitalistischen Denkart und Wirtschaftsorganisation erzogen worden seien. So hervorragend die Stellung der J. in der modernen kapitalist. Wirtschaft ist, so kann doch weder von einem j. Monopol noch von spezifisch j. Erfindungen auf dem Gebiet des K. gesprochen werden. — S. auch die Art. Finanzwesen, Wirtschaftsgeschichte und Religionssoziologie.

Lit.: W. Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben; Lujo Brentano, J.-tum und K. in „Die Wirtschaft und der Mensch in der Geschichte" (Lpzg. 1923); Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Tübingen 1920/21 (bes. Band 3); Jul. Guttmann, Die J. und das Wirtschaftsleben, in „Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik", Bd. 36, 1913, S. 149—212.

W. **R. L.**

Kapitel lesen s. Leviten lesen.

KAPLAN, 1. Abraham Elia, geb. 1890 in Kaidany, gest. 1924 in Berlin, wurde, in Litauen ausgebildet und als Rabbiner tätig, an das Berliner *Rabbinerseminar berufen und übte starke Wirkung auf seine Schüler. Er begann die Veröffentlichung einer Artikelreihe über die wissenschaftliche Auffassung des Talmud, als ein früher Tod sein Wirken beendete.

Lit.: Jeschurun 1924 (XI), Ht. 5/6, S. 233ff.

E. **A. P.**

2. Mordĕchaj M., Rabbiner und Seminar-Dozent, geb. 1881 in Litauen, Dir. der j. Lehrerbildungsanstalt in New York, Doz. für Homiletik am dortigen *Jewish Theological Seminary. In dem Bestreben, das traditionelle J.-tum mit Geist und ästhetischer Form zu erfüllen, gründete K. 1922 die „Society for the Advancement of Judaism". Er ist einer der führenden Zionisten Amerikas, der seit 1928 auch an der Spitze der Verwaltung der amerikan.-zionist. Organisation steht.

E. **J. S.**

KAPLANSKY, SOLOMON, Zionist und Sozialist, geb. 1884 zu Byalistok (Polen), wurde früh Führer der *poale-zionistischen Bewegung. Seit 1904 Redakteur des Organs der österreichischen Poale Zion, „Der j. Arbeiter", verfaßte er 1906 das Programm der Gesamtpartei und war 1907 Mitbegründer und seither erster Sekretär des Welt-Verbandes der Poale Zion. Sein Interesse galt bes. der genossenschaftlichen Agrarkolonisation. 1912 wurde er in Palästina Leiter des Arbeitssekretariats des Poale Zion-Verbandes, 1913—19 war er Sekretär im Hauptbüro des *Keren Kajemeth. Er wirkte vor allem auch für die Aufklärung über den *Zionismus und die Poale-Zion in der sozialistischen Internationale, verfaßte 1915 für die sozialist. Internationale die Denkschrift „Die J. im Kriege" u. a. Schriften und vertrat die Poale-Zion seit der Aufnahme in die Internationale in deren Exekutive. Ab 1920 wirkte K. in London als Vertreter der Poale Zion bei der engl. Labour Party. 1921—27 war er Mitglied des Finanz- und Wirtschaftsrats der Zionistischen Organisation und des Direktoriums des *Keren Hajessod. Im Herbst 1924 übersiedelte K. nach Palästina, wo er bis 1927 die Leitung des landwirtschaftlichen Kolonisationsdepartements der Zionistischen Exekutive innehatte. Seit 1928 ist er Leiter der Wirtschaftszentrale der *Histadrut haowĕdim.

W. **H. K.**

KAPLUN-KOGAN, WLADIMIR-WOLF, Nationalökonom, geb. 1888 in Jalta, Rußl., studierte in Deutschland, war während des Krieges wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am *„Comité für den Osten" in Berlin, nach dem Kriege wirtschaftlicher Beirat am Ost-Europa-Institut der Univ. Breslau, wo er auch Kollegs über j. Wirtschaftsgeschichte las. K.-K. schrieb „Die Wanderbewegungen der J." (1913), „Die J. in Polen" (1916), „Die j. Sprach- und Kulturgemeinschaft in Polen" (1917), „Die j. Wanderbewegungen in der neuesten Zeit" (1919). Von 1916—20 redigierte K.-K. die „Neuen j. Monatshefte". Er lebt jetzt in Berlin.

W. **R. L.**

Kapores s. unter Vulgärausdrücke.

KAPOSI (früher Cohn), MORITZ, Dermatologe, geb. 1837 in Kaposvár (Ungarn), gest. 1902 in Wien, wurde 1875 a. o. Prof., 1879 Direktor der dermatologischen Klinik in Wien. Er schrieb eine Reihe von ausgezeichneten Arbeiten aus seinem Spezialgebiet, von denen hervorgehoben seien: „Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten", „Pathologie und Therapie der Syphilis", und veröffentlichte Untersuchungen über die Framboësie, das Rhinosklerom, den Lupus, das Keloid, das Xanthoma, Herpes zoster u. a. — K. war getauft.

T. **H. M.**

KAPPARA (כַּפָּרָה), der Inbegriff jeglicher Art von Sühnung einer Schuld gegen die Gottheit. In vorprophetischer Zeit gilt als Sühne bes. das *Opfer. Die *Propheten betonen förmlich dem gegenüber, daß *Buße und Besserung der alleinige Weg zur Sühne der Schuld vor Gott seien. Wo wegen der Schwäche des Menschen die Kraft zur völligen Läuterung des Herzens nicht ausreicht, wird auf die aus der Liebe und Barmherzigkeit Gottes geborene *Gnade hingewiesen. Das Gesetz der Tora kennt das Sühnopfer, aber es verbindet mit seiner Darbringung das Sündenbekenntnis (Lev. 5, 5) und, wo dies angängig, die Forderung der Wiedergutmachung des begangenen Unrechts (ib. V. 16. 23. 24). Die

Kapparot.
(Holzschnitt aus Antonius Margaritha, Der gantz Jüdisch Glaub, Augsburg 1530)

*Reue und die Läuterung des Herzens sind selbstverständliche Voraussetzung, auch für den *Jom kippur, an dem die Gnade Gottes Israels Schuld tilgen will (Joma 8, 8). Im Talmud wird auch dem Leiden und dem Tode sühnende Kraft zugeschrieben (ib. und b. Joma 86a). *Gebet und wohltätige Werke sühnen nur, wenn sie der Ausdruck der Reue, der Hinwendung zu Gott und des Vertrauens auf die göttliche Gnade sind. Das *Fasten wird als Mittel der Sühne verworfen und ihm gegenüber ausdrücklich sittliche Besserung verlangt (Jes. 58, 3—14; vgl. Ta·an. 2, 1). Das Fasten und alle Selbstkasteiung ist nur der Ausdruck der Trauer über die Sünde und die Bekundung des menschlichen Willens zur Niederzwingung der sinnlichen Triebe, die den Menschen vor allem zur Sünde verleiten, daher das Gebet: „Zwinge unseren Trieb nieder, daß er sich dir unterwerfe." — *Kappores* (eig. *kapparot* כַּפָּרוֹת „Sühnungen"), Opfer der Sühne, nennt man einen Brauch, der vielfach am Rüsttag des Versöhnungstages geübt wird. Der Mann bzw. Knabe nimmt einen Hahn, die Frau bzw. das Mädchen eine Henne in die Hände, schwingt das Tier über dem Haupte und spricht dabei gewisse Sühnegebete, in denen das Tier als Sühnopfer bezeichnet wird. Dieses wird alsbald geschlachtet und sein Fleisch bzw. der Wert desselben den Armen gegeben. Der Brauch ist unbekannten Ursprungs, er wird schon auf die *gaonäische Zeit zurückgeführt. Der Gaon *Haj schaffte ihn ab, *Nachmanides verbot ihn als heidnisch. Bes. deutsche Autoritäten des späteren MA's wie *Mordechaj b. Hillel (13. Jhdt.), *Ascher b. Jĕchiel und dessen Sohn *Jakob, der Vf. der Arba·a turim (14. Jhdt.), sind für ihn eingetreten. Salomo ibn *Adret (13. Jhdt.) und Joseph *Karo, der Vf. des Schulchan aruch (16. Jhdt.), verwarfen ihn als albern. Dagegen haben polnische Rabbinen, besonders Moses *Isserles (16. Jhdt.), später Jesaja *Horovitz, ihn befürwortet. Der Brauch stellt einen Rückfall in die alte Vorstellung vom Opfer als Sühnemittel dar; dieser Rückfall ist um so merkwürdiger, als Opfer nur an geweihter Stätte dargebracht werden sollen.

Lit.: Orach chajim 605, Tur und Schulchan aruch nebst Kommentaren; S. R. Hirsch, Choreb, § 153ff.

Wr. **M. J.**

Kappenmacher Journal, Der, s. Presse, j., I (unter Amerika).

KAPPER, SIEGFRIED, Schriftsteller, geb. 1821 in Smichov bei Prag, gest. 1879 in Pisa, Vorkämpfer der tschechisch-j. *Assimilation im alten Österreich. Er gab eine lyrische Sammlung „Listy" (Briefe) heraus und betätigte sich als Übersetzer südslawischer Volkslieder ins Tschechische. Die „Tschecho-J.", die das Aufgehen der tschechisch sprechenden J. im tschechischen Volke anstreben, sehen in K. den Vater der tschechisch-j. Assimilation, obwohl er (ähnlich wie Gabriel *Rießer in Deutschland) von einer Preisgabe des J.-tums nichts wissen wollte. Ein Prager j. Studentenverein ist nach ihm benannt.

W. **E. W.**

Kappores schlagen s. Kappara.

Kapsali, Familie, s. unter Capsali.

Kara s. unter Mĕlammed.

KARA, 1. Avigdor, *Kabbalist und liturgischer Dichter, gest. 1439 in Prag, wohin er aus Regensburg übersiedelt war. Er wurde von König Wenzel I. wiederholt zu religiösen Dis-

Grabmal des Avigdor Kara
auf dem alten jüd. Friedhof zu Prag.

puten herangezogen, lebte jedoch in größter Armut. Zu den von ihm handschriftlich erhaltenen Werken gehören kabbalistische Responsen des Titels: „Ewen sappir", haggadische Noten zur Bibel; eine kabbalistische Schrift: „Kodesch hillulim", vor allem aber mehrere in die Liturgie aufgenommene Dichtungen, darunter eine auf die Judenverfolgung und Gräberschändung i. J. 1389 in Prag bezügliche *Sĕlicha für *Jom kippur.

Lit.: Graetz VIII, 52; Fünn; Zunz LSP, 373.

E. E. M.

2. **Josef ben Simon,** Bibelkommentator (ca. 1060—1130), Neffe des Mĕnachem b. Chelbo (des ersten Bibelerklärers in Nordfrankreich, von dem jedoch nur einzelne Erläuterungen erhalten sind) und Schüler desselben sowie *Raschis, der ihn öfters als Autor von Deutungen nennt. K. ist ein sehr produktiver und selbständiger Bibelkommentator. Seine Erklärungen zum *Pentateuch bezeichnete er bescheiden als Glossen zu Raschi, ebenso seine Bemerkungen zu *Bĕreschit rabba. Zu den *Propheten, *Hiob und den 5 *Mĕgillot verfaßte er selbständige Kommentare, in denen er entschiedener als Raschi, den *Pĕschat vertritt. Er stellt gern allgemeine Interpretationsregeln auf und erklärt Einzelheiten aus dem Zusammenhang des Abschnitts. Er fordert bewußte Abkehr vom *Midrasch und weicht oft selber von der traditionellen Ansicht ab. — Durch Raschi und *Samuel b. Me'ir in den Schatten gestellt, ist er im 19. Jhdt. neu entdeckt worden.

Lit.: S. Eppenstein im JLG 1910; S. Poznanski, Einleitung zu „Perusch al Jĕcheskel" des Elieser aus Beaugency, S. XXXII ff.

3. **Simon, hadarschan,** Vater des Vorigen, Bruder des Mĕnachem ben Chelbo und (nach J. L. *Rapoport in Kerem Chemed VII) Vf. des *Jalkut Schim'oni. *Zunz und Abr. *Epstein halten den Jalkut, der ihm zugeschrieben wird, für einen anderen als den unsrigen; vgl. Art. Jalkut.

Lit.: bei Strack[5], 222f.

E. H. F.

KARÄER, jüdische Sekte. Das sektiererische Gären im *Islam während des 7.—9. Jhdts. gab Anstoß zur Entstehung verschiedener Sekten auch im J.-tum. Es setzte ein Zustand der Unruhe in den unbedeutenden Überbleibseln alter Sekten ein, und es bildeten sich auch neue: die Anhänger von *Abu Isa, *Judgan, *Schadgan u. a. All diese Sekten, die die Autorität des *Talmuds, der mündlichen Lehre, anfochten, wären schnell verschwunden, wenn nicht der energische und entschlossene *Anan alle antirabbinischen Elemente um sich vereinigt und ihnen eine bestimmte Richtung gewiesen hätte. Es gelang ihm, zahlreiche Anhänger um sich zu sammeln, die vom talmudischen J.-tum abfielen und die Benennung „Ananiten" erhielten. Zu Lebzeiten Anans, der sich als Sprößling des davidischen Hauses besonderen Einflusses erfreute, dazu von der Gunst des *Kalifen und der mohammedanischen Behörden unterstützt wurde, hielt sich seine Sekte mehr oder minder standhaft. Bald nach seinem Tode aber erfolgten zahlreiche Spaltungen, insbes. deshalb, weil Anans Gesetzgebung die talmudischen Bestimmungen nicht nur nicht erleichterte, sondern vielmehr erheblich erschwerte und die extremen Anhänger Anans allmählich die *Askese derart überspannten, daß es ihnen unmöglich wurde, mit Andersdenkenden beisammen zu wohnen. Infolgedessen siedelten sie aus Babylonien nach Palästina, vornehmlich nach Jerusalem über, wo sie als *Awele Zion („Trauernde um Zion") in strenger Entsagung lebten. Nach dem Zeugnis *Karkasanis nahm die Zahl der Ananiten Anfang des 10. Jhdts. mit jedem Tage ab. Andererseits konnten auch diejenigen Sektierer, denen eine feste religiöse Basis fehlte, unter der fanatischen mohammedanischen Bevölkerung Babylons und Persiens nicht lange standhalten, ihre Nachkommenschaft ging unter den Arabern und Persern ganz auf. Der Sieg verblieb demjenigen Teil der Sekte, der den Mittelweg ging und von nun an, zum Unterschied von den Ananiten, zunächst „*Ba'ale mikra*" (בַּעֲלֵי מִקְרָא), „*Bĕne mikra*" (בְּנֵי מִקְרָא) und zuletzt „*Kara'im*" (קָרָאִים) genannt wurde. All diese

Benennungen bedeuten so viel wie „die Biblischen", d. h. Verehrer der Bibel allein, die die *rabbinische Tradition ablehnen. Übrigens sind manche Gelehrte der Auffassung, daß die Benennung „Kara·im" vom Worte קָרָא *karo* „rufen, einladen", d. h. propagieren, stammt; tatsächlich gab es unter den Mohammedanern Propagandisten zu Gunsten Alis, die arab. Alda·i אלדאעי „Propagandisten" genannt werden. Jedenfalls werden die Sektierer von der 2. Hälfte des 9. Jhdts. an als „Karäer" bezeichnet. Die Anhänger des Talmud nannten sie *„Rabbaniten".

Die Angaben über Entstehung und älteste Geschichte der K. sind sowohl bei den karäischen Schriftstellern als auch bei den Rabbaniten äußerst ungenau und widerspruchsvoll. Am wahrscheinlichsten ist die Annahme, daß Anan, um die Reste der verschiedenen oppositionellen Sekten unter seinem Banner zu vereinigen, ihre verschiedenen Bräuche und Vorschriften in sein Gesetzbuch mitaufgenommen hat; als Hauptquelle diente ihm jedoch die rabbinische Gesetzeskunde, der er auch, neben einzelnen Vorschriften, die Hauptmethoden zur Interpretation der Bibel und Ableitung neuer Gesetze, die *Middot, entnahm. Jedenfalls ist die Benennung „Karäer", d. h. ausschließliche Anhänger der Bibel und Gegner jeder mündlichen Tradition, unzutreffend, denn auch die K. benutzten die traditionellen talmudischen Auslegungsmethoden, wobei sie ihre Gesetze auch aus *Propheten und *Apokryphen ableiteten, während der Talmud die Begründung der Gesetze nur in der Tora sucht. „*Halacha lemosche missinaj*" הֲלָכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי d. h. mündliche Tradition von Moses her, die vom Talmud oft herangezogen wird, wird von den K. nicht anerkannt, sie pflegen aber eine besondere Tradition, die sie „*sewel hajeruscha*" סֵבֶל הַיְרוּשָׁה (Erbschaftslast) genannt haben. Während aber vom Talmud eine mündliche Überlieferung als unverrückbar feststehend angesehen wird, ist die karäische Tradition labil und kann von neuen Gesetzeslehrern umgedeutet werden. Das führte oft zur Vermehrung der beschränkenden Vorschriften im Vergleich mit dem Talmud (in den Vorschriften über die durch Verwandtschaft und Verschwägerung *verbotenen Ehen gingen die K. z. B. so weit, daß es oft der Bevölkerung ganzer Ortschaften unmöglich wurde, untereinander zu heiraten). Andererseits war eine verwirrende Uneinheitlichkeit der Vorschriften die Folge, sodaß in verschiedenen Gegenden oft verschiedene Gesetze herrschten. Eine genaue Schilderung der Abweichungen unter den K. der verschiedenen Gegenden liefert einer der bedeutendsten karäischen Schriftsteller, *Karkasani, in seinem i. J. 937 geschriebenen Werk „Kitab al Anwar weal Marakib".

1. *Sabbat. Manche K. verboten es, am Sabbat Waschungen gegen levitische Unreinheit vorzunehmen, andere, am Sabbat einen Tisch für die Mahlzeit zu richten oder das Bettzeug zu ordnen; manche erlaubten es, den Tisch zu richten und Kissen aufzubetten, nicht aber sie wieder wegzuschaffen; denn das erste sei ein Erfordernis des Tages, das zweite dagegen nicht. Ein Teil der K. von *Bagdad gestattete, am Sabbat für den nächsten Wochentag all die Arbeiten zu verrichten, die für den Sabbat selbst erlaubt sind. Manche verboten das Kochen und Backen an allen *Feiertagen, außer dem *Pessach-Fest, wo alles erlaubt war; in Toster traten auch K. auf, die alle für den Sabbat verbotenen Arbeiten auch für die Feiertage als verboten erklärten usw. Manche erlaubten, am Sabbat alle Schriften außer den hebräischen zu lesen, andere dagegen verboten das Lesen an diesem Tage überhaupt. Unter den K. in Basra und Toster fanden sich solche, die es als verboten ansahen, am Sabbat ohne zwingende Ursache mehr als ein Kleidungsstück anzuziehen. Manche K. erlaubten, ja schrieben sogar vor, am Sabbat Feuer auszulöschen, wenn man vergessen hatte, es am Vortag zu tun; ähnlich verlangten sie, daß man Wasser, das besäte Felder bewässert, am Sabbat absperre, wenn man dies unterlassen hatte, usw.

2. *Speisegesetze. Ein Teil der K. erlaubte die Fleischkost im *Galut, ein anderer nicht. Manche erlaubten, tote Fische bei Andersgläubigen zu kaufen, andere nicht. Die einen erlaubten den Genuß des Fleisches von Vieh, das von Rabbaniten geschlachtet wurde, andere gestatteten dies nicht. Teils erlaubte man den Genuß von Hühnerfleisch, teils nicht. Manche benutzten Eier erlaubten Geflügels, manche hielten sie für verboten, usw.

3. Kultus. Ein Teil der K. sah das Nachmittagsgebet (*Mincha) als tägliche Pflicht an, ein anderer dagegen war der Meinung, daß es nur für Festtage vorgeschrieben sei. Manche K. aus Basra behaupteten, das Wochenfest (*Schawuot) brauche in der Gegenwart nicht mehr gefeiert zu werden, andere behaupteten gar, die Feste seien überhaupt nicht mehr obligatorisch und stellten lediglich Erinnerungen dar.

4. Bibel und Dogmen. Manche K. aus Chorassan lehnten die *massoretische Lesart gewisser Worte in der Bibel, die dem vorgeschriebenen Text nicht entspricht, ab und erklärten denjenigen als Abtrünnigen, der den vierbuchstabigen *Gottesnamen nach der massoretischen Vorschrift liest. Unter den K. von Chorassan und Dschebal gab es solche, die behaupteten, der *Messias sei schon erschienen, der verheißene Tempel sei der von *Serubabel errichtete, und es würde keinen anderen mehr geben; andere dagegen meinten, daß die biblischen Stellen, die davon sprechen, nur auf die

Erlösung des j. Volkes aus Verbannung und Not abzielten.

Karkasani sucht das alles damit zu erklären, daß die karäischen Anschauungen das Ergebnis der Schlußfolgerungen der Vernunft sind, und daß dann naturgemäß Meinungsverschiedenheiten auftreten.

Sohn und Enkel von Anan, obwohl Träger der *Nassi-Würde, spielten keine Rolle mehr in der Sekte, deren Führung nach Anans Tode auf geistig bedeutendere Personen überging, wie *Benjamin Nahawendi (ca. 830—860) und *Daniel Alkumisi (9. und Anfang 10. Jhdt.).

Anan schrieb aramäisch, Benjamin und Daniel hebräisch, die karäischen Verfasser des 10.—13. Jhdts. vornehmlich arabisch. Von den karäischen Schriftstellern des 10. Jhdts. sind die bedeutendsten: *Salman ben Jĕrucham, der gegen *Sa'adja Gaon polemisierte, *Jafet ben Ali, *Sahl ben Mazliach, *David Alfassi, der ein hebräisches Lexikon verfaßte, und insbesondere Jakob *Karkasani; die bedeutendsten K. des 11. und der ersten Hälfte des 12. Jhdts. sind: Josef *Albassir, der religionsphilosophische Werke im Geiste des *Kalam schrieb, *Jeschua ben Juda (Abulfaradsch Furkan), Nissi ben Noach, Abulfaradsch Harun aus Jerusalem, Verfasser wertvoller grammatischer Abhandlungen, Levi ben Jefet und Ali ben Suleiman. Nach der ersten Hälfte des 12. Jhdts. hat das orientalische Karäertum keinen originellen Autor mehr hervorgebracht, selbst nicht auf dem Gebiete der religiösen Gesetzeskunde. Eine Ausnahme bildeten nur die ägyptischen Karäer. Zuerst erfreuten sie sich einer gewissen Geneigtheit der Landesbehörden, die wahrscheinlich auf der irrigen Ansicht beruhte, daß das Karäertum dem Islam näher stünde als die Rabbaniten. Die Rabbaniten, die politisch bedrängt waren, wurden von den K. mit einigem Erfolg in ihre Sekte gelockt, und auch diejenigen, die dem traditionellen J.-tum treu geblieben waren, verfielen dem karäischen Einfluß und fingen an, in der Beachtung rabbanitischer Vorschriften nachzulassen. Eine Wandlung vollzog sich mit der Übersiedlung von Moses *Maimonides nach Kairo; er bewirkte, daß die K. ihre vorherrschende Bedeutung verloren. Die karäischen Gelehrten des 12. und 13. Jhdts. im Orient (Jafet ben Sa'ir, Jafet al-Barkamani, Israel und Samuel Ma'arabi u. a.) schrieben nur Sammelwerke der karäischen Gesetzeskunde oder wiederholten Altes aus der Bibelexegese und der Polemik gegen die Rabbaniten. Die Schüler von Jeschua ben Juda (Abulfaradsch Furkan) suchten das Karäertum nach Europa zu verpflanzen und zwar nach Spanien und Byzanz.

In Spanien betrieb die karäische Propaganda eifrig ein Schüler von Abulfaradsch, *Ibn Altaras; nach dessen Tode wurde sein Werk von seiner Frau fortgesetzt, der ihre Anhänger die Ehrenbenennung „Al-Mualima" („Lehrerin") gaben. Es gelang jedoch den Rabbaniten, in Spanien die karäische Propaganda unschädlich zu machen, sodaß das Karäertum in diesem Lande ganz verschwand.

In der zweiten Hälfte des 11. Jhdts. ging die geistige Führung im Karäertum nach Byzanz über, und zwar in hohem Maße dank der Tätigkeit von *Tobia ben Moses, genannt Haowed, und Jakob ben Simon, die die Werke ihres Lehrers Abulfaradsch und dessen Lehrers Josef Albassir aus dem Arabischen ins Hebräische übersetzten. Von den Übersetzungen aus dem Arabischen gingen die byzantinischen K. allmählich zu originellem Schaffen in hebr. Sprache über. Es seien die folgenden Autoren und deren Werke erwähnt: *Juda ben Elia Hadassi, Vf. des „Eschkol hakofer" (1148—49); *Jakob ben Rĕuben (12. Jhdt.), Vf. des „Sefer haoscher", und *Ahron ben Josef (13. Jhdt.), Vf. von „Hamiwchar", beide von Bedeutung in der karäischen Bibelerklärung; *Ahron ben Elia aus Nikomedia (14. Jhdt.), Vf. des religionsphilosophischen Werkes „Ez chajim", des Gesetzbuches „Gan eden" u. a.; Elia *Baschjazi, Vf. eines unter den K. sehr verbreiteten und geschätzten Gesetzbuches „Aderet Elijahu"; Kaleb *Afendopolo (15. Jhdt.) und zuletzt Moses ben Elia *Baschjazi (16. Jhdt.), die die Epoche, in der die byzantinischen K. eine führende Stellung im Karäertum einnahmen, abschlossen. Im 15.—16. Jhdt. lebten die *Konstantinopeler K. in Eintracht mit den Rabbaniten, sie studierten sogar unter ihrer Anleitung hebr. Literatur und weltliche Wissenschaften. Die rabbanitischen Gelehrten wie Elia *Misrachi, Mordĕchaj *Komtino u. a. verhielten sich den K. gegenüber mit gewisser Duldsamkeit und nahmen karäische Schüler auf.

Im 14. Jhdt. geht die Führung der Sekte an die litauisch-russischen K. über. Eine stärkere Einwanderung der K., zus. mit den *Krimjuden (Krimtschaki) in die Krim begann erst nach der Eroberung der Krim-Halbinsel durch die Tataren. Es gibt geschichtliche Zeugnisse über die Existenz einer K.-Gemeinde im 14. Jhdt. in Solchat (Eski-Krim = Alt-Krim). Ende des 14. Jhdts. verpflanzte der litauische Großfürst Witold einen Teil der Krim-K. zus. mit gefangenen Tataren nach der Stadt Troki (bei Wilna), von wo ein Teil nach den Städtchen Luzk (Wolhynien), Halicz (Galizien), Krassni Ostrow (bei Lemberg), von den K. Kokisow genannt, u. a., übersiedelte.

Von den K. aus der Stadt Troki des 16.—18. Jhdts. sind die folgenden Autoren bekannt: Isaak *Troki, Verfasser des antichristlichen Werkes „Chisuk emuna"; Salomon *Troki, Verfasser einer Darstellung des Karäertums unter dem Titel „Apirjon"; Serach ben Nathan *Troki, der im Briefwechsel mit Joseph *Delmedigo

stand. Der bekannteste unter den galizischen K. ist Mordĕchaj ben Nissan *Kokisow, unter den wolhynischen Simcha Isaak *Luzki, der später seinen Sitz in *Tschufut-Kale in der Krim nahm. Von der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. an gehört die geistige Hegemonie im Karäertum der Krim, in der sich, infolge starker Zuwanderung aus Galizien und Luzk, bei den K. rege literarische Tätigkeit entfaltete, die bis zum Ende des 19. Jhdts. anhielt. Es wurden Druckereien zuerst in Tschufut-Kale und später in Eupatoria (Tatarisch: Göslöw) eröffnet, in denen (in den 30er bis 60er Jahren des 19. Jhdts.) eine Anzahl Werke karäischer Verfasser zur Herausgabe gelangte. Von den K. der Krim sind hervorzuheben: Simcha Isaak und Josef Salomo *Luzki sowie des letzteren Sohn Abraham, Benjamin Aga, Isak ben Salomo, Vf. der karäischen Dogmatik „Iggeret pinat jikrat" und des astronomischen Werkes „Or halĕwana" (Schitomir, 1852); M. *Sultanski; Juda Sawuskan; David *Kokisow; Salomo Beim; Isak Sinani, Vf. des Werkes „Geschichte des Karäertums"; Juda *Kokisow. Mit Abraham *Firkowitsch beginnt ein neues Zeitalter in der Geschichte der russischen K.-Literatur. Polen und die Türkei ließen Rabbaniten und K. gleiche Rechte und Pflichten zuteil werden. Die litauisch-polnischen K. hatten ihre Staatsabgaben den Rabbaniten zu entrichten, die sie zusammen mit den ihrigen dem Staate überreichten. Nachdem die Krim 1783 von Russland erobert worden war, beantragten die K. Befreiung vom Judenzoll, und der Finanzverwalter des letzten Tataren-Khans, Benjamin Aga, erreichte dann bei der russischen Regierung im Jahre 1795, daß die K. den Christen gleichgestellt wurden. Den K., die sich noch immer J. nannten, wurde aber verboten, rabbanitische J. in ihre Gemeinschaft aufzunehmen. So blieb es bis in die neueste Zeit hinein. Von allen Beschränkungen und Schwierigkeiten, mit denen Rußland die J. drangsalierte (Militärpflicht, Handel, Wohnrecht), blieben die K. ausgenommen. 1853 baten sogar K. aus Troki die zaristische Regierung, ihnen zu gestatten, sich nicht mehr J. zu nennen, sondern „russische K. alttestamentlichen Glaubens", „weil sie den Talmud ablehnen und sich durch ihre Lebensweise, Arbeitsamkeit, Ruhe, musterhafte Ehrlichkeit und Kaisertreue von den J. unterschieden". Die Regierung bewilligte ihnen dieses Recht auch 1863, das bis in die letzten Tage der Zarenregierung bestehen blieb. In besonderem Maß trug zur Hebung des Ansehens des Karäertums bei der russischen Regierung A. Firkowitsch bei, der sogar vor Fälschungen nicht zurückschreckte, um das hohe Alter der karäischen Siedlungen in der Krim nachzuweisen. S. darüber den Art. Firkowitsch, Abraham.

Die Zahl der K. beträgt jetzt ca. 12000, darunter in Rußland ca. 10000 (hauptsächlich in der Krim) und ca. 2000 in Halicz, Konstantinopel, Ägypten u. a.

Lit.: S. Pinsker, Likkute kadmonijot, 1860; Harkavy, Likkute kadmonijot, II, 1903; ders., Studien z. Gesch. d. Karäertums, in Wos'chod 1896—98; ders., Altjüdische Denkmäler aus der Krim; Graetz V⁴; Weiß IV; Fürst, Gesch. d. Karäertums; Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek; Gottlober, Bikkoret lĕtolĕdot hakara'im; P. F. Frankl, Karäische Studien; CIH; Steinschneider, Catalog. cod. hebr. Lugduno-Batavae; ders., Arabische Lit. der Juden; Poznański, Opponents of Saadiah Gaon; Markon, Texte und Untersuchungen, 1908; ders., Karäertum, in „Jeschurun", 1926—1927; ders., Daniel al-Kumisi, in Korrespondenzblatt der Akademie f. d. W. J., 1927; ders., Eine Benennung der Türkei in der jüdischen Literatur; Skoss, The Arabic Commentary of Ali ben Suleiman the Karaite on the Book of Genesis (Philadelphia 1928); JE VII; Dubnow III.

E. I. Mn.

Karet s. Strafrecht.

KARIKATUR, JUDEN IN DER. Die K. — als verzerrte, übertriebene Hervorhebung des Wesentlichen, der charakteristischen, spezifischen Merkmale einer Person oder Sache durch bildliche (oder literarische) Darstellung künstlerischer Art, in der Regel mit verächtlichmachender Tendenz, — ist in ihrer Rolle als Ankläger und Spottmittel gegenüber den J. eine deutsche Erfindung. Vor dem 14. Jhdt. finden sich nirgends irgendwelche Anzeichen solcher Methoden sondern nur Darstellungen, die, wie die Frauenfiguren am Preßburger, Bamberger und Naumburger Dom, als Symbol der besiegten Synagoge dienen; erst um 1300 setzt eine allgemeine J.-hetze in plastischer Form ein. Es sind Skulpturen aus Stein oder Holz in der Form von Reliefs an Kirchen, Rathäusern, Brückenköpfen, Dachgesimsen, Chorstühlen, die fast alle ein und dasselbe Thema der „Judensau", des bei den J. als unrein geltenden Tieres, behandeln. Hadrian soll bereits, nach kirchlichen Schriftstellern (Renan, L'Église chrét. 26), zur Verspottung der J. an einem Tore Jerusalems ein marmornes Schwein aufgestellt haben; doch ist dieses frühe Spottzeichen, wenn es überhaupt existierte, ein Ausnahmefall. Bekannt sind diese Darstellungen aus den Domen zu Magdeburg, Regensburg und Freising. Die J.-sau an der Pfarrkirche zu Wittenberg ist von Luther beschrieben worden. 1487 wurde am Rathaus zu Salzburg ein solches Schandmal errichtet, das Heinrich Schröter 1613 besungen hat. Bekannt ist auch die im Original nicht mehr erhaltene Darstellung an der steinernen Brücke zu Frankfurt a. M., die noch zu Goethes Zeiten existierte. Solche Darstellungen finden sich auch an französ. und vlämischen Kirchen. Auch als Brunnenfiguren wurden j. Karikaturen verwendet, so in Kolmar und Bern. — Die älteste bekannte graphische

Judensau an der Stadtkirche zu Wittenberg.
(Steinskulptur aus dem Jahre 1440)

K. eines J., einer der allerersten deutschen Einzelblattdrucke und einer der wenigen Profandrucke der Frühdrucke des Holzschnittes, ist ein großes Blatt einer J.-sau. Aus dem 16. Jhdt. ist ein Wittenberger Holzschnitt erhalten. Anfang des 17. Jhdts. entstanden die unter dem Titel „Der J. Badstub"" bekannten Kupferstiche, denen sich Anfang des 17. Jhdts. noch ein großer Foliokupferstich und Anfang

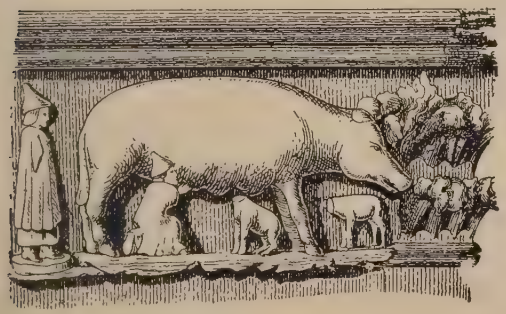

Judensau am Regensburger Dom.
(13. Jahrhundert)

des 18. Jhdt. drei Kupferstiche des gleichen Themas zugesellen. Erst im 18. Jhdt. erweiterte sich das Darstellungsmotiv, indem der J. als Wucherer (hauptsächlich als Geld- und Getreidewucherer) dargestellt wird; so von Rowaldson und Hogarth.

Der sog. j. Typ tritt als Mittel zur Karikierung der J. nicht vor der Mitte des 17. Jhdts. in die Erscheinung. Die *J.-abzeichen (J.-hut, J.-ringlein, *Bart, *Judennase) werden zu Spottgestalten verwendet. Im 17. Jhdt. erscheinen auch die ersten Spottmünzen auf J.: 1641 ein Taler mit *David und *Batseba, 1694 in Hamburg und Schlesien Spottmünzen auf Kornjuden, 1711 die Münze auf den Brand der Frankfurter J.-gasse, 1738 auf Josef Süß *Oppenheimer. Das 19. Jhdt. das den J. die *Emanzipation brachte, wurde zur Tummelstätte der J.-Karikaturen. 1819 erschien die Posse „Unser

Karikatur Honoré Daumiers auf die Ausplünderung der russischen Juden durch Nikolaus I.
(Aus dem Jahre 1855)

Verkehr" von K. B. Sessa (Superintendent Maertens in Halberstadt), die den Weg durch ganz Deutschland nahm und vielfach illustriert wurde. In den 30er Jahren erschienen etwa 10 illustrierte Bändchen des Goedtschen Verlages in Meißen. Zur gleichen Zeit ungefähr entstanden die ersten satirischen Blätter, die viele J.-Karikaturen brachten. Die erweiterte j. Mitarbeit auf zahlreichen Gebieten der Politik, Wirtschaft und des geistigen Lebens mehrte auch die Satire gegen die J. Vornehmlich sind es jetzt die großen Bankiers, die karikiert werden, wie *Rothschild, *Pereira, *Fould, *Bleichroeder, *Mendelssohn u. a. Hiervon streng zu trennen ist die in den 60er Jahren anhebende rein *antisemitische Witzblattpresse, die ohne Geist und Witz platteste Gemeinheiten gegen die J. schleuderte. So erschien 1862 der Wiener „Kikeriki", der (bald wieder eingegangene) Leipziger „Puck", die nur in 20 Nummern erschienenen Dresdner „Antisemitischen Bilderbogen". Seit 1920 erscheint in Berlin das „Deutsche Witzblatt".

In Frankreich gründete Edouard *Drumont, der durch sein 1887 erschienenes Buch „Das verjudete Frankreich" bekannt wurde, 1893 „La libre Parole", die bis zum Weltkriege das führende Antisemitenblatt war. Die bedeutendsten französischen K.'isten sind Antisemiten; zu nennen wären Adolf Willette, Forain, Léandre, Huard, Steinlen, Jossot und die unter dem Pseudonym „Bob" tätige Gräfin Martell — sämtlich Mitarbeiter der „Libre Parole". 1897 gründete Forain das 20 Monate während der *Dreyfusaffäre erscheinende antisemitische Witzblatt „Psst . . .!"

Zu erwähnen wären noch die in dem zaristischen Rußland erschienenen Antisemitenblätter: „Der Odessaer Gummiknüppel" (1905) und „Pluvium" (1906).

Seit dem Weltkriege ist ein neues antisemitisches Hetzmittel aufgetreten, das bes. in Deutschland und Österreich zur Blüte gekommen ist: das Plakat, hauptsächlich als Wahlplakat, aber auch zur Ankündigung antisemitischer Romane und Theaterstücke.

Lit.: Fuchs, Die J. in der Karikatur, 1921.

Sr. K. Sch.

KARKASANI (irrtümlich **Kirkisani**), **Abu Jussuf Jakub**, einer der bedeutendsten *karäischen Schriftsteller, lebte Anfang des 10. Jhdts. Sein Beiname ist eine Ableitung von Karkasan, einer Ortschaft bei Bagdad. Auf seinen Reisen durch Babylonien, Persien und Indien beobachtete er die Unterschiede und Unstimmigkeiten in der religiösen Praxis der Karäer verschiedener Plätze, die zu jener Zeit in zahlreiche Sekten zerfielen. Er verfaßte zahlreiche theologische Werke in arab. Sprache. Sein wichtigstes Werk: „Kitab al Anwar weal Marakib" (Buch der Leuchten) ist ein umfassendes Kompendium der ganzen karäischen Lehre und Gesetzgebung. K. behandelt darin die Entstehung der Sekten, die Entwicklung des Karäertums und seiner Grundlagen, die Notwendigkeit von Forschung und Kritik in religiösen Dingen, *Beschneidung und *Sabbat, die Feste, die Gebote betreffs *Speise, Kleidung und *Saat, *Erbschafts-, Reinheits- und Ehegesetze u. a. Bei jedem Gesetz zitiert K. die Meinung der *Rabbaniten und seiner karäischen Vorgänger von *Anan b. David an wie auch die Meinungen der verschiedenen Sektierer. Deshalb ist dieses Werk von außergewöhnlichem Wert für die Geschichte der Gesetzgebung, der *Exegese und der dogmatischen *Theologie nicht nur der Karäer, sondern auch der anderen alten und mittelalterlichen j. Sekten; es übertrifft an Bedeutung jede ähnliche Quelle. Da die byzantinischen und nach ihnen die späteren ägypt. Karäer K. statt Abu Jussuf Jakub (d.h. Jakob) fälschlicherweise Josef nannten, wurde er oft mit Josef *Albassir haro'ę, der ein Jhdt. später lebte, verwechselt. Die meisten Werke K.'s befinden sich handschriftlich in der Russischen Öffentlichen Bibliothek in Leningrad und im British Museum in London. Ediert ist nur der erste Abschnitt des „Kitab al Anwar weal Marakib" durch *Harkavy nach den Petersburger Manuskripten und einige Fragmente daraus durch *Poznański und H. *Hirschfeld nach den Londoner Handschriften.

Lit.: Harkavy, Sapiski Wostotschnogo Otdelenija Russk. Archeol. Obschtschestwa (Petersburg 1894), Bd. III, S. 247—321; derselbe, Beilage zur hebr. Übersetzung von Graetz' Geschichte, Bd. III (entspricht dem deutschen Bd. V); S. Poznański, Die Qirqisâni-Handschriften des British Museum (in der Steinschneider Festschrift, S. 195—218); ders., in Kaufmann-Gedenkschrift; ders., in Semitic Studies in Memory of Kohut, 435—462; Steinschneider, Die arab. Literatur der J., § 43.

E. I. Mn.

KARKEMISCH (כַּרְכְּמִישׁ, „Burg des *Kamosch"?), teilweise mit Circesium der Römer identifiziert, alte *Hetiterstadt in *Mesopotamien, am Einfluß des Chaboras in den *Euphrat, an wichtiger Heeres- und Handelsstraße gelegen, keilschriftlich schon um 2200 v. erwähnt (assyr. Karkamis, Gargamis), wurde 717 v. von dem *Assyrerkönig Sargon unterworfen (vgl. Jes. 10, 9). Noch größere historische Bedeutung erhielt K. 606 v. durch die Entscheidungsschlacht, in der Pharao *Necho III. von *Nebukadnezar, dessen Stern damals aufging, geschlagen wurde (II. Kön. 24, 7; II. Chron. 35, 20). *Jeremias behandelt dieses Ereignis von größter Tragweite andeutungsweise in Kap. 36, ferner unmittelbar 46, 2ff. In der klassischen Zeit hieß K. Europos (daher jetzt Dscherabis); 163 v. drängten hier die Römer die *Parther über den Euphrat. In dem Gebiet haben seit 1876 erfolgreiche *Ausgrabungen stattgefunden, die hetitische Bilderinschriften und Goldgegenstände, ägypt. Götterbilder und Siegelabdrücke ans Licht brachten.

Lit.: Ges.-Buhl[17] unter K. mit weiterer Lit.; Jirku zu Jes. 10, 9.

S. B. K.

Karl der Große s. unter Kaiser, deutsche.

KARLINER, 1. Aron (der Ältere), 1736—1772, hervorragender Vertreter des *Zaddikismus und Begründer der Dynastie der Karliner in Karlin (Vorstadt von Pinsk). Er wirkte im Kreise des *Baer von Mesiritsch und trug viel zur Verbreitung von dessen Lehre bei. Er hinterließ keine Schriften, abgesehen von einer Art Testament und etlichen Aussprüchen, die in dem Werke seines Sohnes „Bet-aharoni" (Brody 1875) enthalten sind. Sein Sohn Ascher Stolinski, Schüler und Nachfolger des Folgen-

den, erfreute sich bei den Massen großer Popularität.

Lit.: Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim II, 113—121. J. M.

2. **Salomo**, bedeutender Vertreter des *Chassidismus im letzten Viertel des 18. Jhdts., Schüler des *Baer von Mesiritsch sowie des Vorigen, dessen Nachfolger er nach seinem Tode wurde. Sein Einfluß auf die litauischen und weißrussischen Chassidim war anfangs groß, wurde aber später durch das Auftreten von R. *Schne'ur Salman aus Ladi verringert und erstreckte sich zum Schluß nur auf das Minsker Gouvernement. Seine Absicht, sich im Witebsker Gouvernement niederzulassen, scheiterte, da er auf die ihm von Schne'ur Salman gestellten Bedingungen — bes. die Forderung, daß K. nicht lehren sollte, der *Zaddik wäre der Fürsprecher der Masse, sondern jeder müsse selbst Gott dienen und dürfe sich nicht auf andere verlassen — nicht eingehen wollte. Während des russisch-polnischen Krieges wurde er 1792 getötet. Er hinterließ zahlreiche Schüler.

Lit.: Helman, in Bet rabbi I, S. 128; Jewr. E. IX, S. 313—314.
M. I. Mn.

Karlsbader Konferenz s. Welthilfskonferenz.

KÁRMÁN, MORITZ (eig. **Kleinmann**), Pädagoge, geb. 1843 in Szeged, gest. 1915, war bis 1897 Leiter des Budapester Übung-Muster-Gymnasiums und Vorsitzender mehrerer pädagogischer Institute. Später las er an der Univ. über Ethik und Pädagogik, wurde geadelt und zum Tit.-Prof. ernannt. Er redigierte auch eine ungar.-pädagogische Zeitschrift. Er schrieb: „Die Geschichte der Erziehungstheorien", „Logik" und „Enzyklopädie der Philosophie", pädagogische Arbeiten, Studien und anderes. K. nahm auch regen Anteil an der Veröffentlichung von Schulbüchern und wurde in pädagogischen Kreisen als „Praeceptor Hungariae" bezeichnet und geehrt.
T. D. F.

KARMEL (כַּרְמֶל, eig. Garten, G.-land, da das Gebirge infolge Taufalls immer grün ist), Gebirge am Meeresufer Palästinas, südlich *Haifa beginnend und nach Südosten verlaufend, fällt allmählich nach Westen ab und hat eine Länge von etwa 20 km. Die höchste Spitze ist 552 m. Berühmt ist K. durch die Geschichte *Elias geworden (I. Kön., Kap. 18), dessen Versteck noch heute gezeigt wird. Alte Höhlen, Zisternen, Öl- und Weinpressen zeugen von alter Kultur. Das Gebirge hat heute noch etwas Waldbestand, der in alter Zeit bedeutend gewesen sein mochte.

In jüngster Zeit wird der K. von J. besiedelt. Am Westabhang entstand das *Haifaer Stadtviertel Hadar Hakarmel (= „Pracht des K."; Jes. 35, 2), und auf dem Plateau ist eine Siedlung im Entstehen. Auf dem Gipfel befinden sich auch mehrere Klöster und Erholungsheime. Das Klima auf seiner Höhe gehört zu dem gesündesten und angenehmsten in Palästina. Berühmt ist die Schönheit des K., um derentwillen bereits der Sänger des Hohenliedes das Haupt der Geliebten mit dem K. vergleicht (Hoh. 7, 5). Auch durch diese landschaftlichen Vorteile ist der K. prädestiniert, eine Erholungsstätte Palästinas zu werden; vgl. *Haifa (mit Abbildung auf Sp. 1345/46). — Der arab. Name des K. ist Dschebel Mar Eljas.

Lit.: E. von Mülinen, Beiträge zur Kenntnis des Karmels, in ZDPV 30 und 31 (1907/8).
S. S. K.

Karmĕlit s. Rĕschut (unter Rĕschut hajachid).

KARNAJIM, eine durch *Juda Makkabi eroberte Stadt des *Ostjordanlandes (I. Makk. 5, 26; 43f.; II. Makk. 12, 21. 26: Karnion), wo ein Heiligtum der Atargatis stand. Dem Namen nach ist K. in der Nähe von *Aschtĕrot Karnajim zu suchen. Graetz vermutet den Namen der Stadt auch in Amos 6, 13. Tatsächlich kennen die paläst. Aggadisten ein Kĕfar karnajim in der Nähe von Aschtĕrot K., das Eusebius Karnaia nennt. K. liegt in einer Gegend, die nach alter j. Überlieferung Schauplatz der Geschichte *Hiobs war. Einige Kilometer östl. von K. (in Schech-Sa'ad) wird das „Bad Hiobs" gezeigt; gewisse keramische Funde führen bis auf die hellenistische Zeit.

Lit.: Klein, Beitr., S. 81; Guthe BW, S. 357; Albright, Bulletin of the ASOR, Okt. 1925, S. 15.
S. S. K.

Karne fara s. Akzente.

KÄRNTEN, *österreichisches Bundesland. Schon in Urkunden des 11. und 12. Jhdts. werden die Ortsnamen J.-dorf und J.-anger erwähnt, woraus auf ein hohes Alter j. Siedlungen in K. zu schließen ist. Doch wurde erst Ende des 13. Jhdts. den J. auch außerhalb dieser Dörfer der Aufenthalt in den Städten erlaubt. Als K. 1335 an Österreich kam, wurde das *Judenprivileg Friedrichs II. von 1244 auch auf die J. von K. ausgedehnt. Auch in K. bildete der *Geldhandel die einzige Erwerbsquelle der J. 1310, 1338, 1370 und 1397 kamen in K. J.-verfolgungen vor. 1478 wurden infolge der *Blutbeschuldigung von Trient (s. Simon aus Trento) die J. aus Villach, das den Bischöfen von Bamberg gehörte, vertrieben. 1491 wurde angeordnet, daß die Forderungen der J. in ein eigenes „J.-buch" eingetragen werden sollten, und 1496 erfolgte die Vertreibung aller J. aus K., nachdem die Stände vorher dem Kaiser gegenüber sich zur Vergütung des durch den Abzug der J. entstehenden Schadens verpflichtet hatten. Bis 1848 durften sich dann

J. in K. nicht aufhalten, und erst seit 1867 ist ihnen die Erwerbung von Grundbesitz gestattet. In Klagenfurt und Villach befinden sich heute kleine J.-gemeinden, die der Grazer Gemeinde (s. Steiermark) einverleibt sind.

Lit.: Scherer, S. 455ff.

M. L. M.

KARO, JOSEF, hervorragendste talmudische Autorität des 16. Jhdts., Verfasser des jüdischen Ritualkodex *Schulchan Aruch, geb. 1488 in Spanien, gest. 1575 in Safed, floh 1492 mit seinem Vater Efraim, der auch sein Jugendlehrer war, nach Portugal, wo er mit seinem späteren Freund und Lehrer Jakob *Berab zusammentraf und wahrscheinlich schon damals dessen Schüler wurde. 1496 mußte er auch Portugal verlassen und wanderte mit seiner Familie nach Konstantinopel. Nach dem Tode seines Vaters ging er nach Adrianopel, wo er 1522 mit der Ausarbeitung seines Hauptwerkes begann, und wurde 1523 nach Nikopolis zum Leiter der dortigen *Jĕschiwa berufen. 1536 ließ er sich in Safed, dem damaligen Zentrum talmudischer Gelehrsamkeit und *kabbalistischer Mystik, nieder, und vollendete dort unter Mithilfe Jakob Berabs sein großes Werk *Bet Josef* (בֵּית יוֹסֵף, Haus Josefs). Zwanzig Jahre (1522—1542) hatte K. der Sammlung des Materials für dieses Werk und seiner Ausarbeitung, zwölf weitere Jahre (1542—1554) seiner nochmaligen Revision gewidmet. Urspr. als Kommentar zu den vier *Turim des R. *Jakob b. Ascher gedacht, wuchs das Werk weit über den Rahmen eines Kommentars hinaus, indem es des Vf.'s Quellen nachweist, für alle seine Entscheidungen Belegstellen aus beiden Talmuden und anderen halachischen Schriften anführt und diese durch Entscheidungen anderer Autoritäten der nachtalmudischen Zeit berichtigt und ergänzt. Von dem Werke erschienen erstmalig der I. und II. Teil Venedig 1550/51, der III. und IV. Teil Sabbioneta 1553—59 und erregten alsbald das größte Aufsehen. Auf Grundlage dieses Riesenwerkes verfaßte K. einen Auszug, in dem er die im Bet Josef gewonnenen Resultate in prägnanten Sätzen für die religiöse Praxis darstellte. Dieses Kompendium für den praktischen Gebrauch nannte er: *Schulchan aruch* (שֻׁלְחָן עָרוּךְ, gedeckter Tisch), und es wurde zuerst 1565 in Venedig gedruckt.

Das Hauptverdienst K.'s bestand darin, daß er den ungeheuren Stoff systematisch verarbeitete und den Mut hatte, die Entscheidung der *Halacha festzusetzen. In *Alfassi, *Maimonides und *Ascheri sah er die drei Hauptrichtungen der Judenheit (Babylonien, Spanien und Deutschland) repräsentiert, und sie galten ihm als die Autoritäten, nach welchen die religiösen und rechtlichen Normen entschieden werden mußten. Bei einer Verschiedenheit der Meinungen dieser drei richtet er sich nach der Mehrheit, indem er die Meinung der Übereinstimmenden zur Richtschnur nimmt. Obgleich in diesem System eine gewisse Einseitigkeit lag und, da die Meinung Alfassis und Maimonides in den meisten Fällen die gleiche war, auch eine gewisse Parteilichkeit zu Gunsten der eigenen sĕfardischen Richtung gegenüber der deutsch-französischen enthalten war — die denn auch die Gegnerschaft der deutsch-polnischen Gelehrten hervorrief und die Zusätze des Krakauer Rabbiners R. Moses *Isserles zum Schulchan aruch veranlaßte —, so hat doch K. insofern sein Ziel erreicht, als sich der Schulchan aruch nach anfänglichem Widerspruch nach und nach die Autorität eines allgemein anerkannten Religionskodex errang.

K. wurde nach dem Erscheinen seiner Werke außerordentlich gefeiert und von der Mit- und Nachwelt mit dem Ehrentitel מָרָן *Maran* (Meister) ausgezeichnet. Er war einer der ersten, die von Jakob Berab, nach Wiedereinführung der *Sĕmicha, ordiniert wurden, wie er auch selbstverständlich nach dem Abgang Berabs aus Safed dessen Nachfolger in der Führung seines Kreises und der Leitung der Jĕschiwa wurde, aus der viele Berühmtheiten, darunter R. Moses *Cordovero und R. Moses *Alscheich hervorgingen.

K. wird auch das Werk „Maggid mescharim" (Lublin 1646) zugeschrieben, in dem die Visionen enthalten sind, die er durch ein höheres Wesen von oben zu empfangen glaubte. Dieser himmlische Sendbote (s. Maggid, 4) habe sich ihm als die *„Mischna" selbst offenbart, um ihm schwierige Gesetzesfragen zu lösen und ihn zu einer asketischen Lebensführung anzuhalten. Die Echtheit des Werkes ist bestritten worden; möglicherweise rührt es von einem seiner Schüler her (Dubnow). Von den anderen Werken K.'s sind als besonders wichtig zu nennen: Kessef mischne, ein großer Kommentar zum Hauptwerke des Maimonides, in dem er, wie im Bet Josef, einen Quellennachweis für die von Maimonides kodifizierten Gesetze gibt und diesen gegen die Angriffe des R. *Abraham b. David (RABaD) verteidigt (Venedig 1575/76); Bedek habajit, enthält Ergänzungen und Zusätze zum Bet Josef, in welchen die gegen letzteres vorgebrachten Einwände widerlegt, resp. berücksichtigt werden (Saloniki 1605); Kĕlale hatalmud, eine Methodologie des Talmuds (ebd. 1598); Responsen, die Ehegesetze betreffend (ebd. 1598); Awkat rochel, Responsen, andere Gebiete des Religionsgesetzes betreffend und zivilrechtlicher Art (Smyrna 1795).

Lit.: Graetz IX, S. 431f.; Hamburger, Suppl. IV, S. 101ff.; Tschernowitz, Die Entstehung des Sch. A., S. 24ff.; Dubnow VI.

E. J. Kn.

KARPATHORUSSLAND, tschechisch Podkarpatsko Rus, ehemals zu *Ungarn gehörig,

jetzt ein mit einer gewissen Autonomie ausgestatteter Teil der *Tschechoslowakei. Die J. in K., deren Geschichte bis zur Bildung der tschechoslowakischen Republik zur Geschichte der J. in Ungarn gehört, bilden mit 93000 Seelen mehr als 15% der Gesamtbevölkerung des Ländchens und leben zu einem beträchtlichen Teil als Land- und Forstarbeiter, Bauern, Pächter und Krämer auf dem Lande. Die größten Gemeinden sind Munkačevo (mit 10000 j. Einwohnern), Užhorod (Ungvár) und Hust, wo sich eine große *Jěschiwa befindet. Die J. in K. stehen kulturell und religiös auf derselben Stufe wie die des benachbarten *Galizien und tragen vielfach noch j. *Tracht. Sie sind fast alle streng orthodox und stehen vielfach unter der Herrschaft *chassidischer Rebben, die sich gegenseitig befehden, ja sogar mit dem Bann belegen, wie der Munkaczer Rebbe und der früher in K. ansässige Belzer Rebbe. Obzwar sich die J. K.'s bei der Volkszählung von 1921 beinahe vollzählig zur j. Nationalität (s. Minderheitsrechte, jüdische, und Tschechoslowakei) bekannten, sind sie doch in mehrere Parteien gespalten, sodaß sie bisher keinen j. Abgeordneten ins Prager Parlament entsenden konnten. Der von der tschechischen Landesverwaltung favorisierten j. Agrarpartei (chassidisch) und der j. Gewerbepartei (orthodox) steht die Jüdische Partei unter Leitung des Prager Jüdischen Nationalrats gegenüber. Dieser hat in dem Lande ein hebräisches Schulwerk (9 Volksschulen und ein Gymnasium in Munkačevo) begründet. Für die wirtschaftliche Hebung der zumeist proletarischen j. Bevölkerung hat vor allem das *Joint Distribution Committee Beträchtliches geleistet, das in acht Jahren ca. 25 Millionen Kč. ausgegeben, fünfzehn Kreditgenossenschaften und ein Waisenheim begründet hat.

M. L. M.

KARPELES, GUSTAV, Literarhistoriker, geb. 1848 zu Eiwanowitz (Mähren), besuchte in Breslau das *Jüd.-theol. Seminar und die Universität, redigierte 1872 die „Breslauer Nachrichten", trat hernach in Berlin in die Schriftleitung von „Westermanns Monatsheften" ein, übernahm 1890 die Redaktion der *„Allgemeinen Zeitung des J.-tums" (die er bis zu seinem Tode beibehielt), rief mit Albert *Katz den *„Verband der Vereine für j. Geschichte und Lit." ins Leben, übernahm dessen Vorsitz und gab 1898—1909 dessen Jahrbuch heraus. Er starb 1909 in Nauheim. K. schrieb u. a.: „Geschichte der jüdischen Literatur" (2 Bde., 1886; 3. Aufl. 1920); „Die Zionsharfe. Anthologie neuhebr. Dichtungen" (1889); „Allgemeine Geschichte der Literatur" (2 Bde., 1891, 2. Aufl. 1901); „Sechs Vorträge über die Geschichte der J." (1896); „Literarisches Wanderbuch" (1898, Neue Folge 1905). — K. hat sich um die Heineforschung bes. verdient gemacht. Er gab 1884 Heines Werke heraus und schrieb eine Anzahl von Spezialarbeiten auf diesem Gebiet, wie

Gustav Karpeles

„Heinrich Heine und seine Zeitgenossen" (1888), „Heinrich Heine. Aus seinem Leben und aus seiner Zeit" (1899).

Lit.: Literarisches Echo 11, 1615; Herders Jahrbuch für Zeit- und Kulturgeschichte 1909, 406; Westermanns Monatshefte, Sept. 1909; Die Wage, Jhg. 12, No. 40 (Aufsatz: „G. K. und die Heineforschung"); AZJ, Jhg. 1909, No. 361—65, 370/71, 377/78, 393/94.

E. E. Wb.

KARS, GEORG, Maler, geb. 1880 in Kralupy bei Prag, Schüler Franz von Stucks, ließ sich 1908 in Paris nieder. Eine Ausstellung in Paris 1928 erregte besonderes Aufsehen. Viele Gemälde befinden sich in öffentlichen Galerien, in der Staatsgalerie Wien, Kunsthalle Hamburg, Museum Prag, Grenoble, Los Angelos.

Lit.: Cicerone 1923, 541; Das Zelt 1924, 261; Apollo, London 1928; Menorah Journal, New York 1929.

T. K. Sch.

KARTELL JÜDISCHER VERBINDUNGEN (abgekürzt K.J.V.), nationalj. Studentenorganisation in Deutschland. Programm: Das K.J.V. steht auf dem Boden des *Baseler Programms. Es will seine Mitglieder zu verantwortungsbewußten Zionisten erziehen, die entschlossen sind, für die Erneuerung des jüdischen Volkes und den Aufbau Erez Israels in der zionistischen Bewegung zu wirken und fordert von ihnen die Erfüllung ihrer zionistischen Pflichten. Die Anfänge des K.J.V. reichen bis in d. J. 1895 zurück, wo in Berlin die 1892 und 1893 gegründeten Vereinigungen *„Jung Israel" und „Jüd. Humanitätsgesellschaft" sich zum „Verein Jüdischer Studenten" (V.J.St.) an der Univ. Berlin zusammenschlossen. Dieser Verein hatte als Tendenz die Sammlung aller derjenigen Studenten

die sich „bewußt als J. fühlen und an der Entwicklung eines lebendigen J.-tums mitarbeiten wollen". Aus diesem V. J. St. in Berlin entstanden in den nächsten Jahren Schwesterkorporationen an mehreren deutschen Hochschulen (Breslau, Leipzig, Charlottenburg); sie schlossen sich 1901 zum „Bund Jüdischer Corporationen" (B. J. C.) zusammen. Obwohl schon in der Gründungszeit eine große Zahl aktiver *Zionisten — darunter Heinrich *Loewe, Th. *Zlocisti, Martin *Buber, A. *Friedemann — sich in den Reihen des B. J. C. befand, wurde der Zionismus erst im Zuge einer mehrjährigen Entwicklung — der sogenannten Tendenzkämpfe — als gültige Interpretation des allgemein gehaltenen Renaissance-Programms anerkannt.

Unabhängig vom B. J. C. war 1902 nach dem Vorbilde der zionistischen Korporationen in Österreich in Berlin die zionistische Verbindung „Hasmonäa" gegründet worden, die von jedem ihrer Mitglieder das Bekenntnis zum *Baseler Programm verlangte. Ihre Formen waren mehr denen der deutschen Studentenkorporationen entnommen. Auch diese Korporation gründete im Verlauf der nächsten Jahre Schwesterkorporationen, die sich 1906 zum „Kartell Zionistischer Verbindungen" (K. Z. V.) zusammenschlossen. Beide Verbände vereinigten sich 1914 zum „Kartell Jüdischer Verbindungen". Die Nachkriegszeit im allgemeinen und die stärkere Berührung mit den zionistischen Kreisen, die den Palästina-Aufbau bestimmten blieben nicht ohne Folge für seine Gestaltung. Die alten studentischen Formen erwiesen sich als überlebt; die Satisfaktion wurde verboten; der ausschließlich akademische Rahmen des Verbandes wurde zeitweise gelockert. Forderungen nach Hebraisierung und Umschichtung der Mitglieder zu landwirtschaftlichen und handwerklichen Berufen wurden gestellt, die aber nur in geringem Umfange realisiert wurden. Ein Teil des Kartells machte diese Entwicklung nicht mit, trat aus und gründete eine neue zionistische Studentenorganisation, den *„Bund Zionistischer Korporationen" (1920), der sich jedoch 1929 wieder mit dem K. J. V. vereinigte. Das K. J. V. besteht aus 17 Verbindungen und 14 Bezirksverbänden mit insgesamt mehr als 1800 Mitgliedern; in Palästina wohnen etwa 110 Kartell-Mitglieder. Das K. J. V. und die beiden früheren Kartelle gaben im Laufe der Jahre mehrere interne Zeitschriften und zahlreiche Flugschriften heraus. Das offizielle Blatt des Kartells ist „Der Jüdische Student" (1928: 25. Jhg.), das zur Entwicklung der nationaljüd. und zionist. Ideologie in Deutschland wesentlich beigetragen hat.

W. L. S.

Kartell zionistischer Verbindungen s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

KARTELLCONVENT DEUTSCHER STUDENten jüdischen Glaubens (K. C.) wurde im Jahre 1896 von damals 4 Korporationen gegründet. Die älteste Verbindung war die 1886 gegründete „Viadrina", Breslau. Der Verband umfaßt gegenwärtig in 12 aktiven Verbindungen mit 20 Altherrenverbänden ca. 2000 Mitglieder. Die Ziele des K. C. ergeben sich aus folgenden Bestimmungen seiner Satzung: „Die Verbindungen im K.C. stehen auf dem Boden deutschvaterländischer Gesinnung. Sie haben zum Zweck den Kampf gegen den Antisemitismus in der deutschen Studentenschaft und die Erziehung ihrer Mitglieder zu selbstbewußten Juden, die im Bewußtsein, daß die deutschen Juden einen durch Geschichte, Kultur- und Rechtsgemeinschaft mit dem deutschen Vaterlande unlöslich verbundenen Volksteil bilden, jederzeit bereit und imstande sind, für die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung der Juden einzutreten. Der K.C. lehnt die Bestrebungen zur Lösung der deutschen Judenfrage außerhalb Deutschlands ab. Zu politischen und religiösen Sonderbestrebungen innerhalb des Judentums nehmen die Verbindungen im K.C. keine Stellung, soweit dies nicht durch Absatz 1 und 2 bedingt ist." Die Verbindungen im K.C. stehen auf dem Standpunkt der unbedingten Satisfaktion, lehnen aber im Gegensatz zu der Mehrzahl der nichtj. studentischen Verbindungen Bestimmungsmensuren ab. Sie tragen allgemein Farben. In der Nachkriegszeit hat der Verband auch der sportlichen Betätigung weiteren Platz eingeräumt. Der K.C. gibt auch eine Zeitschrift, „K.C.-Blätter" heraus. Aus den Reihen der Alten Herren des Verbandes sind zahlreiche Führer des deutschen Judentums hervorgegangen. Dem Zionismus steht der K.C., wie aus dem zitierten Tendenzparagraphen hervorgeht, ablehnend gegenüber.

W. L. H.

KARTHAGO, die alte Hauptstadt und Republik in Nordafrika, die phönizisch-semitischen Ursprunges, von *Tyrus aus gegründet ist und in der Bez. „Suffeten" = hebr. שׁוֹפְטִים (*schofetim*), dem Titel der Herrscher, und in Ortsbezeichnungen noch semitische Sprache verrät. Die Römer nannten sie Punier (Poeni = Phoeniker), sie selbst aber nannten sich Chnani (= Kanaaniter). Die Bezeichnung קרת חדשת (bei Lidzbarski, Nordsemitische Epigraphik I, 365) ist semitisch (vgl. *ἐν τῇ νέαπολει* bei Diodor XX, 44). In den jüd. Kommentaren wird auch *Tarschisch fälschlich mit K. identifiziert (vgl. die Septuaginta, die Ez. 27,12 Tarschisch mit *Καρχηδὼν* übersetzen). Der griechische Name *Καρχηδὼν* geht auch auf das semitische kartchadata zurück. Auch die Namen der bedeutenden Heerführer K.'s sind semitisch, so Hannibal und Hasdrubal (s. Baal, Bd. I, Sp. 639), Hamilkar Barkas (s. Barak) u. a.

*Josephus weiß von dem Alter der Stadt zu erzählen, sie sei etwa 143 Jahre später angelegt worden, als *Salomon den Tempelbau fertiggestellt habe. Er zitiert auch aus Menander, daß Dido K. gegründet habe. Daß J. in K. wohnten, ist erwiesen 1. durch die Aufdeckung einer Gräberstätte, deren j. Ursprung durch das Symbol des siebenarmigen Leuchters (*Menora) auf den *Grabsteinen gesichert ist, 2. durch die Schrift Tertullians „adversus Judaeos", deren erste Kapitel die Anwesenheit von J. voraussetzen, 3. durch die Fundamente einer Synagoge, die in der Nähe von K. gefunden wurden, und 4. durch Talmudgelehrte, die als Karthager bezeichnet werden (so R. Abba, der Karthager; j. Dĕmaj 5). Diese Siedlungen der J. in K. gehören der Zeit der unter Augustus wieder aufgebauten Stadt an. Das dritte nachchristliche Jahrhundert brachte neben der Bekämpfung der J. durch Tertullian auch die des Bischofs von K., Commodian. Aus der Zeit der Vandalenherrschaft (439—533) gibt es keine Nachrichten über die J. von K. Von da an bis zur Zerstörung durch die Araber i. J. 697 entspricht ihre Lage der der übrigen J. des *byzantinischen Reiches, das i. J. 535 Karthago eroberte.

Lit.: G. Boettger, Topographisch-historisches Lexikon zu den Schriften des Flavius Josephus, S. 79f.; Schürer III⁴, 54; Aruch compl. VII, 220; Dubnow III, S. 180, 265.

M. A. P.

KASAS, ILJA, moderner *karäischer Schriftsteller um die Wende des 19. Jhdts., studierte an der Petersburger Univ., war dann Mitglied der karäischen geistlichen Leitung zu Eupatoria und Inspektor der dortigen Schule zur Ausbildung von „Chasanim" (karäische Geistliche). Er bemühte sich um den hebr. Unterricht der karäischen Jugend und verfaßte und übersetzte dafür geeignete Schriften. Auch gab er eine hebr. Liedersammlung heraus.

Lit.: Jewr. E. IX, 109; CIH, 16f.; Rĕschummot I.

E. I. Mn.

KASCHE (richtiger: *Koschi, Kuschja* = קֹשִׁי, קֻשְׁיָא), Mehrzahl Kasches (richtiger Kuschjot): Schwierigkeit, häufig mit *Schĕela* (שְׁאֵלָה „Anfrage") verwechselt und in dieser Bedeutung falsch angewendet.

E. Red.

KASCHER (כָּשֵׁר, im rechten Zustande, tauglich), in der aschkĕnas. Aussprache: **koscher,** bedeutet in der Sprache von Mischna und Talmud: brauchbar, zur Verwendung geeignet, zum Genusse erlaubt, und zwar ebenso in rituralgesetzlicher wie zivilrechtlicher Beziehung. K. ist also z. B.: zum Genuß geeignetes Fleisch (s. Speisegesetze) oder den Ritualvorschriften entsprechende *Tĕfillin oder *Zizit oder der nach talmudischem Recht zur gerichtlichen Aussage zugelassene Zeuge. Im heutigen Sprachgebrauch wird k. fast ausschließlich noch in Verbindung mit den Speisegesetzen gebraucht; Gegensatz: tĕrefa (s. Speisegesetze).

Da k. auch die Bedeutung von tugendhaft, redlich, fromm hat, so sagt man in der Vulgärsprache der osteurop. J.: „ein koscherer Jid".

A. S.

KASCHERN (von **kascher*), religionsgesetzlich brauchbar machen, d. h. Geschirr oder Besteck, welche einmal zur Bereitung oder zum Verzehren von religionsgesetzlich verbotener Speise benutzt wurden, wieder brauchbar machen. Das K. geschieht, indem man z. B. ein Messer, das zum Schneiden von verbotenem Fleisch gebraucht wurde, glühend macht oder 10mal hintereinander in harte Erde steckt. Insb. wird der Ausdruck K. von dem zu *Pessach benutzten Geschirr gebraucht. Da am Pessachfest jeder Genuß von gesäuerten Speisen, Brot, Bier u. dgl. verboten ist (s. Chamez), darf das während des ganzen Jahres benutzte Geschirr am Pessachfest nur dann Verwendung finden, wenn es vorher „gekaschert", d. h. durch Abscheuern, mehrmaliges Untertauchen in einem Kessel siedenden Wassers oder Ausglühen von allen Säuerungsresten befreit worden ist. Zusammengesetzte Gegenstände müssen dabei auseinander genommen und in ihre Teile zerlegt werden. Öfen und Herde werden „gekaschert", indem man sie durch starkes Heizen glühend macht und mit glühender Kohle bedeckt oder nach gründlicher Reinigung mit Lehm ausschmiert. Porzellan- und Tongefäße können nicht „gekaschert" werden.

Kaschern.
(Aus einem Minhagim-Buch, Amsterdam 1723)

Wr. W. L.

KASCHRUT (von *kascher) bezeichnet eig. die Eigenschaft, vermöge deren Nahrungsmittel, insbes. Fleischwaren, als zum Genuß erlaubt bezeichnet werden können; dann soviel wie Kosher-Wesen, worunter alle Einrichtungen der Gemeinden verstanden werden, die für die Versorgung der Gemeindemitglieder mit rituell erlaubten Nahrungsmitteln bürgen. In großen Gemeinden sind für diesen Zweck eigens K.-Kommissionen eingesetzt, die diese Institutionen unter entscheidender rabbin. Mitwirkung verwalten. Ihnen untersteht die Beaufsichtigung der *Schächter, Fleischgeschäfte, Restaurants u. dgl.

Wr. M. J.

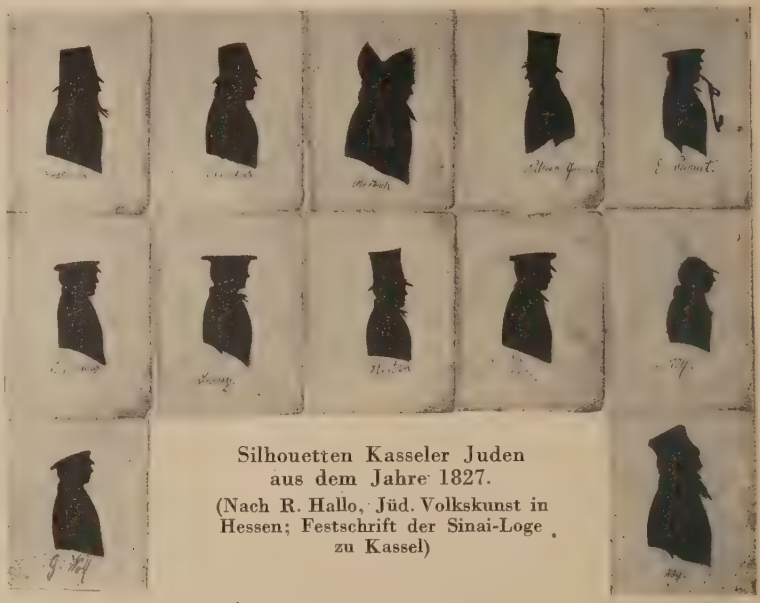

Silhouetten Kasseler Juden aus dem Jahre 1827.
(Nach R. Hallo, Jüd. Volkskunst in Hessen; Festschrift der Sinai-Loge zu Kassel)

KASPI, JOSEF (eig. **Bonafoux, Josef ben Abba-Mari**), auch **Ibn Kaspi** genannt, Philosoph, Apologet, Bibelexeget und Grammatiker, geb. um 1280 in Argentière in Südfrankreich (französ. argent = hebr. *kessef* כֶּסֶף „Silber", daher *kaspi*), gest. um 1340. Er machte weite Reisen nach Spanien, Nordafrika, Ägypten und dem Orient, um seinen Wissensdurst zu stillen. K. war ein begeisterter Vertreter der Philosophie des *Maimonides und schrieb zu dessen „More nĕwuchim" den Doppelkommentar „Ammude kessef" und „Masskijot kessef". Wegen seiner Vorliebe für freiere philosophische Denkungsweise wurde er von Späteren (Simon *Duran, *Abravanel u. a.) scharf angegriffen. 1332 sandte er an seinen 12jährigen Sohn ein Ermahnungsschreiben „Sefer hamussar", in dem er die Erkenntnis Gottes als die Grundlage der Gebote hinstellt; aus diesem Schreiben weht ein Hauch sittlichen Ernstes und warmer Begeisterung für Glauben und Wissen. K. verfaßte ferner viele bibelexegetische, grammatische und philosophische Schriften, die fast alle auf seinen Namen anspielende, mit dem Worte kessef zusammengesetzte Titel führen und mit deren Veröffentlichung erst neuerdings begonnen wurde; sie bilden den letzten Ausläufer der klassischen Exegese des MA. K.'s heftigster Gegner war R. *Kalonymus ben Kalonymus, der gegen seine Schrift „Hasşod" polemisierte.

Lit.: Graetz VII⁴, S. 311ff.; Gross, S. 67—69; Last, Assara kĕle kessef, 1912; MGWJ 1912/13.

E. L. Ls.

Kassdim s. Chaldäer.

KASSEL, Hauptstadt der preußischen Provinz Hessen-Nassau, mit 3167 J. unter ca. 172 000 Einwohnern (1928), wies bereits im 13. Jhdt. eine Niederlassung von J. auf. 1349 fielen auch in K. im Gefolge des *„Schwarzen Todes" viele J. der Beschuldigung der Brunnenvergiftung zum Opfer. Für die Jahre 1368, 1398 und 1420 ist nachweisbar, daß sich nach den Verfolgungen des 4. Jhdts. auch in K. wieder J. niedergelassen haben. 1524 wurden die J., wie aus der gesamten Landgrafschaft *Hessen, so auch aus K. ausgewiesen, aber bereits 1532 wieder aufgenommen, wenn auch nur für sechs Jahre. Sie erhielten 1539 die erste „J.-ordnung", und die hessischen Theologen verlangten damals, daß die J. dem Talmud entsagen, keine neuen Synagogen bauen und zum Anhören christlicher Predigten gezwungen sein sollten. 1593 werden wiederum J. in K. genannt, und 1610 wurde ihnen gegen Zahlung von 1000 Reichsgulden Schutz zugesichert. 1622 fand in K. der erste J.-landtag der J. Hessen-Kassels statt, aber in der Folgezeit scheint den J. der Aufenthalt in K. verboten gewesen zu sein, da für 1635 nur ein J. und für 1647 nur zwei J. in K. nachweisbar sind. Nichtprivilegierte J. mußten damals für jede Nacht, die sie in der Stadt verbrachten, eine Abgabe von einem Dukaten zahlen, die erst 1751 in einen regelrechten Leibzoll verwandelt wurde. Dagegen war der Besuch der Jahrmärkte in K. fremden Handelsjuden nicht nur gestattet, sondern direkt geboten. Das Hausieren jedoch war noch 1780

verboten. In der Folgezeit besserte sich die Lage der J.: sie erhielten 1766 die Erlaubnis zu Ankauf und Miete von Häusern in der Unterneustadt, 1767 wurden ihnen zwölf Gassen zum Wohnen angewiesen, 1773 die Anlage einer J.-gasse gestattet, und 1775 erhielten sie unter gewissen Bedingungen das Recht, Handel in offenen Läden zu treiben. Nachdem dann 1783 noch einmal eine Verschlechterung in ihrer Lage — durch Herabsetzung der Zahl der in der Stadt zugelassenen J. auf neun — eingetreten war, brachte endlich das 19. Jhdt. die Gleichberechtigung. 1808 wurde das Schutzgeld aufgehoben, 1823 wurden die inneren Verhältnisse der J. in ganz Hessen staatlich geregelt und 1833 allen J. Hessen-Kassels die Gleichberechtigung gewährt. K. wurde bei der Regelung von 1823 Sitz des Landrabbinats. 1808—13 war es Sitz des westfälischen *Konsistoriums.

Der älteste j. Friedhof lag in der Nähe der alten J.-gasse, der zweite — im 15. und 16. Jhdt. im Gebrauch — am Königsplatz, derjenige, der in Bettenhausen lag, stammt aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Synagoge, 1398 zum ersten Male erwähnt, aber viel älter, befand sich in der alten J.-gasse, die jetzige wurde 1839 vollendet. 1885 gab es unter 56684 Einwohnern 1870 J., 1913 unter 153196 Einwohnern 2675 Juden.

Lit.: MGADJ II, 81, 156; IV, 166; V, 34, 81f., 84; Im Deutschen Reich, Berlin 1908, S. 501ff.; MGWJ, 1910, S. 513ff.; Jubelschrift für I. Hildesheimer, Berlin 1890, S. 75ff.; JE III, 601; Schudt I, 247, III, 280.

M. L. L.

Kassiber s. Vulgärausdrücke.

KASSOWITZ, MAX, Pädiater, geb. 1842 in Preßburg, gest. 1913 in Wien, wurde 1891 a. o. Prof. der Kinderheilkunde an der Univ. Wien. Er lieferte wertvolle Arbeiten über die Wirkung des Phosphors auf den Wachstumsprozeß und die Gefäßbildung im Knochen sowie die Heilung der Rhachitis. K. stellte eine Theorie der Reizwirkung auf, die er als Zerstörung von Teilen der lebenden Substanz auffaßte, und kam weiterhin zu der Lehre vom Aufbau und Zerfall des Protoplasmas als Elementarprozeß aller, auch der psychischen Lebenserscheinungen. Seine zahlreichen einzelnen Abhandlungen zum Beweise seiner Theorie faßte er in der „Allgemeinen Biologie" (1899—1906) zusammen.

T. H. M.

KASSOWSKY, CHAIM JOSUA, Rabbiner und Gelehrter, geb. 1874 in Jerusalem, verfaßte unter dem Titel „Ozar lĕschon hamischna" eine *Konkordanz zur *Mischna (Jerusalem—Frankfurt a. M. 1927). Im Auftrage der Univ. Jerusalem bereitet er außerdem Konkordanzen zur *Tossefta, zum *Targum Onkelos und zum babyl. *Talmud vor. K. veröffentlichte ferner Werke über Algebra, hebr. Grammatik, Novellen (*Chidduschin) und Erläuterungen zu Traktaten des babyl. und jerusalemischen Talmud u. a.

E. G. Hz.

KASTAN, ISIDOR, Journalist, geb. 1840 in Kempen, widmete sich nach kurzer ärztlicher Tätigkeit der literarischen Laufbahn und war jahrzehntelang Leiter des Teiles für innere Politik am „Berliner Tageblatt". Von seinen Schriften sind u. a. seine Berliner Erinnerungen: „Berlin wie es war" und „Kastans Panoptikum" sowie seine jüdischen Erinnerungen im JGL (Jhg. 25—27) zu nennen.

T. L. D.

Kastilien s. Spanien.

Kastinie s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Bĕer-Tobia).

Kastration s. Eunuch.

KASUALIEN (lat.: casualia = Gelegenheiten), die von den christlichen Kirchen übernommene Bez. für Amtshandlungen religiöser Funktionäre bei privaten rituellen Akten, wie Beschneidungen Trauungen, Beerdigungen u. a. — Wegen der für die K. zu entrichtenden Gebühren s. „Sporteln".

Wr. S. W.

KASUISTIK, die Anwendung von allgemeinen Gesetzen (z. B. „du sollst nicht stehlen") auf besondere „Fälle", casus (z. B. „wenn jemand einen bestimmten Gegenstand gestohlen hat . . ."). Kein Gesetz kommt ohne K. aus, auch Moral und Religion nicht: die verwickelten Fälle des Lebens verlangen spezielle Regelung. Andererseits genügt keine K. jemals ganz; sie muß immer verwickelter werden. An ihrer Ausbildung läßt sich daher die Entwicklungsstufe des Gesetzes und des Lebens ermessen. Die K. ist in Anwendung wie Ausarbeitung verstandesmäßig, gefährdet daher leicht das Gefühl. Dann entstehen öfters Reaktionen.

Das j. *Religionsgesetz hat schon in seinen Anfängen, im *Bundesbuch (Ex. 21—23), die Stufe der K. erreicht. Es gibt die Hauptgesetze durch Partizipia oder durch Sätze mit *ki* (כִּי „wenn"), die Einzelfälle aber mit (*wĕ*)*im* (וְ)אִם „falls (aber)") oder *wĕchi* (וְכִי „wenn aber") oder *o* (אוֹ „oder wenn") oder *waascher* (וַאֲשֶׁר „und wenn"). Jedoch die moralischen und religiösen Vorschriften 20, 23—26; 22, 17ff. enthalten fast noch gar keine K. — Im *Deuteronomium dehnt sich die K. auch auf diese aus (z. B. Kap. 12. 14f.), doch nicht immer (vgl. Kap. 16. 24) und nicht unter Einhaltung bestimmter Formeln. Jer. 8, 8f. verteidigt gegen dies erste Überhandnehmen der K. das „Gotteswort". Der *Priesterkodex

enthält auch im Religionsgesetz sehr viel K. (z. B. Lev. 1ff.), aber im Moralgesetz weniger (Lev. 19). Die weitere Entwicklung im *Talmud und der späteren *Halacha-Lit. wendet die K. auf alle 3 Arten von Vorschriften an. Unter der Autonomie in Babylonien entwickelt (gleichzeitig mit dem römischen corpus iuris) die jüdische K. ihre Blüte. Während aber die *Mischna fast nur Ausführungsbestimmungen bringt, schafft die *Gĕmara daneben immer wieder neue Rechtsgrundsätze und fordert in der *Haggada bes. für Religiosität und *Moral nicht bloß Gehorsam gegen die kasuistisch festgelegten Einzelheiten, sondern auch Erfüllung des Lebens mit edlen Gefühlen, die das Gesetz anerziehen soll. Auch *Maimonides in seinem *„Jad chasaka" und *Karo im *„Schulchan aruch" stellen vor die Einzelbestimmungen die allgemeinen Grundsätze, ersticken also keineswegs in der K., und der *Minhag sorgte dafür, daß es auch in der Praxis nicht geschah. Trotz aller Versuche die K. auch in die Glaubenslehre, Moral und Herzensfrömmigkeit einzuführen, haben diese sich ihre Lebendigkeit bewahrt. Erst im poln. *Pilpul der Neuzeit artet die K. in einen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis aus (ähnlich wie in den gleichzeitigen jesuitischen und auch orthodox-protestantischen Moralbüchern; in der *Kirche war die K. seit dem *Kirchenvater Augustin und der Ausbildung des Bücherwesens stark entwickelt, namentlich bei den *Scholastikern). Gegen die Überwucherung alles Religionslebens durch K. kämpfte im Osten der *Chassidismus, im Westen die *Reformbewegung seit Moses *Mendelssohn. In den Gutachten (*Schĕ·elot utĕschuwot) der *Orthodoxie hat sich die K. bis heute erhalten. — Die K. verdient in der Religion nicht die Verurteilung, die sie durch *Paulus und das *Christentum bis heute erfahren hat. Sie gehört allerdings einer anderen Denkepoche an. In dieser hat sie auf die geistige Kraft und Moralität einen nicht hoch genug zu schätzenden Einfluß gehabt. Das mittelalterliche J.-tum wäre ohne sie verdorrt. Der j. *Liberalismus der Gegenwart, in einer anderen Denkepoche lebend, hat die K. verworfen, aber noch keinen Ersatz für sie gefunden. S. die angeführten Stichwörter.

Wr. H. F.

KASZAB, ALADÁR, ungar. Industrieller und Philantrop, geb. 1868 in Szücsi (Ungarn), gest. 1929 in Budapest, war Präsident der Budapester j. Gemeinde und machte sich vor allem um die Förderung der Jüdischen Wohlfahrtsinstitutionen verdient. 1925 gründete er die Kaszab-Poliklinik. Sein großes Vermögen hinterließ er testamentarisch der Jüdischen Gemeinde und der Ungarischen AkW für kulturelle und Wohltätigkeits-Zwecke.

T. J. P.

KATAKOMBEN, JÜDISCHE. Die Bezeichnung für die jetzt K. genannten Grabstätten der ersten nachchristlichen Jahrhunderte war urspr. Koimeterion (lat. Cimiterium = Ruhestatt). Der Name K. ist erst seit 1354 nachweisbar und bedeutet allgemein eine unterirdische Anlage mit Seitennischen für Grabstätten.

1. Anlage. Unterirdische Grabanlagen waren schon in Palästina üblich. Ihr Vorbild war die Höhle *Machpela (Gen. 23 u. 25). Waren keine natürlichen Höhlen für Gräber vorhanden, so wurden künstliche am liebsten an Felsabhängen, angelegt. Solche K. sind die sog. Richter- und Prophetengräber bei Jerusalem (s. *Höhlen). Jüd. Einwanderer übertrugen dann diese heimische Bestattungsweise auch nach Italien, Nordafrika usw. In der natürlichen oder künstlich geschaffe-

Phot. Prof. Hans Lietzmann, Berlin.

Jüdische Katakombe Torlonia in Rom.
(Dekorierte Grabkammer mit gemaltem Schein-Sarkophag in der Fensternische)

nen Grufthöhle wurden aus dem Gestein freistehende Bänke gemeißelt oder Senkgräber gehöhlt oder Nischen stollenartig in die Wände geschlagen. In die Nische (כּוּךְ *kuch*, griech. diaiterion) oder auf die Bank bzw. in das Senkgrab wurde der Tote gelegt (j. Naz. VII, 56b; Tos. Ohalot II, 3). Bisweilen war die Bank trogartig gehöhlt, sodaß die Leiche in die Mulde gebettet wurde. In jeder vierseitigen K. waren gew. 8 oder 13 Nischen. Vor der Grufthöhle befand sich ein Vorraum (חָצֵר *chazer* oder גַּת *gat*), in dem die Bahre und die Träger Platz finden sollten. In der römischen K. in der Vigna Randanini befindet sich ein solcher Vorraum mit Sitzbänken rings an den Wänden an den beiden Enden der Grabanlage. Vor der Grufthöhle lag ein Steinblock (גּוֹלֶל *Golel*), der von Stützsteinen (דּוֹפֶק *dofek*) festgehalten wurde (Ohalot II, 4; Sĕmachot IV, 11).

2. Bestattungsform. Etwa ein Jahr nach dem Tode wurden die Leichenreste in ein tönernes

oder hölzernes Ossuarium (hebr.-griech. glossokoma) gelegt und dann definitiv beigesetzt (b. Bĕr. 6b; b. Sanh. 113a).

3. Vorkommen. Jüd. K. sind bisher nachgewiesen in Palästina (ZDPV. 1878, S. 11f., 1889,

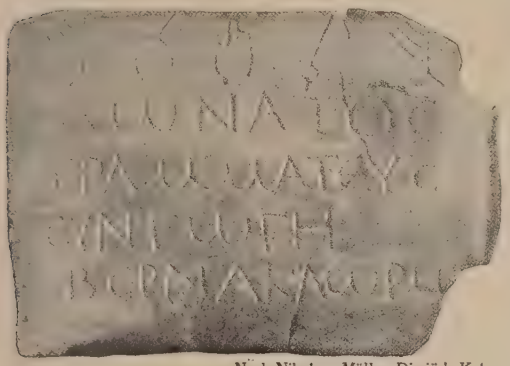

Nach Nikolaus Müller, Die jüd. Katakombe am Monteverde zu Rom.

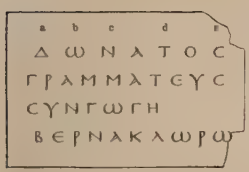

Text der nebenstehenden griechischen Umschrift: Donatos, Schreiber der Synagoge[ngemeinde] Bernaklon (Vernaclorum). — Darüber Zeichnungen von Kultusgegenständen: a = Menora, b = Etrog, c = Ölgefäß, d = Lulaw, e = Menora.

Marmorplatte mit Grabinschrift in der Katakombe am Monteverde zu Rom.

S. 25, Mitlg. des deutschen Pal.-Ver. 1898, S. 39ff. u. ö.), in Alexandria und Chat Bey (Ägypten), in Cyrene, bei Karthago (Revue arch. III. série, XIII, S. 175ff.), in Heliopolis in Phrygien, auf Sizilien (Paolo Orsi in Notizie degli scavi di antichità 1900, S. 190ff.; Führer, Forschungen zur Sicilia sotterranea), auf Sardinien in St. Antioco (Taramelli in Notizie 1908, S. 150ff.), in Unteritalien in Prata und in Venosa (Chajes, in Centenario di Michele Amari I (1910), 232—240) und in Rom. Die älteste j. K. liegt hier am Colle rosato an der Porta Portuensis; fünf weitere liegen in der Vigna Randanini an der Via Appia, in der Vigna Cimarra daselbst, in der Via Appia Pignatelli, bei der Villa Torlonia, und in der Vigna Appoloni in der Via Labicana. Vielleicht sind auch die römischen K. der Domitilla und in der Vigna del Grande beim Mausoleum der hl. Helena jüdisch. Die Friedhöfe waren nicht das Eigentum der einzelnen Synagogen sondern der Gesamtj.-schaft eines Ortes. Daher sind in Rom in den verschiedenen K. Mitglieder aller Synagogen beigesetzt. Allerdings war hier die K. an der Via Labicana der bevorzugte Begräbnisplatz der Suburesier, wie die an der Via Appia gelegenen K. die Friedhöfe der Campesier und der an der Porta Capena wohnenden Gemeindemitglieder waren. •

4. Die Grabinschriften. Von den am besten bekannten römischen Inschriften sind die aus dem 1. bis zum 3. Jhdt. stammenden griech., die aus dem 3. und 4. Jhdt. lateinisch. Selten ist der Name hebr. angeführt. Knappe hebr. Formeln wie *Schalom* oder *Schalom al jisra·el* (שָׁלוֹם עַל יִשְׂרָאֵל Friede über Israel) sind häufig. Der Wortlaut der Inschriften ist ziemlich gleichförmig. Auf das „Hier ruht" folgt der Name des Verstorbenen mit der Angabe des Lebensalters. Dann folgt der Name dessen, der dem Toten die Inschrift gesetzt hat. Den Schluß bildet die Eulogie: „Seine Ruhestatt in Frieden!" Neben bibl. Anspielungen wie Spr. 10, 7; Hoh. 8, 6; Ps. 128, 6 finden sich heidnische Spruchwendungen. Vereinzelt sind Hinweise auf die Flüchtigkeit des Erdenlebens und die Ewigkeit des jenseitigen.

5. Ausschmückung. Der malerische oder figürliche Schmuck der K. ist zumeist ein Hinweis auf die Auferstehung. Der siebenarmige Leuchter (*Menora), als Hinweis auf die Zugehörigkeit des Bestatteten zum J.-tum, ist am häufigsten dargestellt; *Lulaw, *Etrog, *Schofar, Ölkrug, die *Bundeslade mit Torarollen, eine aufrechtstehende Getreidegarbe, ein Korb mit Früchten sollen sinnbildlich den Wert des Verstorbenen kennzeichnen. Figürliche Darstellungen von Tieren (Kalb, Ochs, Widderkopf, Hennen bzw. Tauben) sollen auf Opfergaben hindeuten, vielleicht gar die Verstorbenen als Opfer für die Überlebenden charakterisieren. Vereinzelt sind Darstellungen (für *Kohanim und *Leviten?) des

Phot. Prof. Hans Lietzmann, Berlin.

Jüdische Katakombe Torlonia in Rom.
(Dekoriertes Nischengrab: Auf der Rückwand Toraschrein zwischen zwei siebenarmigen Leuchtern)

Hohenpriesters und eines Löwen neben einer Torarolle. Häufig sind Tauben mit dem Ölzweig im Schnabel dargestellt (wie in der ältesten christ-

Goldzwischengläser aus einer jüd. Katakombe zu Rom.
(Mit Darstellungen des Toraschreins, der Mĕnora, des Lulaw, Schofar, Etrog usw.)

lichen K. des Prätextatus). Die Maler bzw. Bildhauer waren wohl J. Ein Tiermaler (Zographos) wird in den römischen Inschriften gen. Bes. auffallend sind die mythologischen Darstellungen in den Deckengemälden der römischen K. Seltener sind mit Bildschmuck gezierte Sarkophage. Bes. erwähnenswert ist ein römischer Sarkophag mit dem Bilde eines Kindes, der neben einer 1878 gefundenen Büste beweist, daß die römischen J. Personendarstellungen von ihren Friedhöfen nicht ausschlossen. Andere Sarkophage zeigen Gruppen von Genien. Vgl. auch Art. *Symbole.

Lit.: Krauss, S. 71—82; Nikolaus Müller, in PRE X (1901) unter Koimeterien; ders., Die j. K. am Monteverde zu Rom, 1912; ders., Die Inschriften der j. K. am Monteverde zu Rom, hrsg. von Bees, 1919; Franz Xaver Kraus, Geschichte der christl. Kunst I, 46, 55, 59; Carl Maria Kaufmann, Handbuch der christl. Archäologie, 1913², 246, 297f.; H. Vopel, Die altchristlichen Goldgläser, 1899; Vogelstein-Rieger I; Hudson, History of the Jews in Rome, 1884²; A. Bludau, in Katholik 1903; Georg Schmid, Das unterirdische Rom, Brixen 1908, S. 332—342; Thomsen, Komp. der pal. Altertumskunde, 1913; Klein, JPC; Th. Reinach, in REJ, 1922.

E. P. R.

Kataloge s. Bibliotheken, jüdische.

Katan s. *Cheresch schote wĕkatan und *Handlungsfähigkeit.

KATECHISMUS, jüdischer. K. (vom griech. *κατηχέειν* unterrichten, lehren), ein Begriff von ursprünglich christlicher Färbung, bezeichnet die pädagogische Methode, den Lehrstoff durch Frage und Antwort zu entwickeln.

Unter christlichem Einfluß wurde verhältnismäßig früh der Versuch unternommen, die j. *Religionslehre in katechetischer Form darzustellen; so schon 1596 von Abraham *Jagel aus Monselice in seinem Werke „Lekach tow", das aber lediglich als literarische Leistung zu werten ist. Hingegen stand das katechetische Lehrbuch des Gedalja Taikus „Ee, hamizwot", Amsterdam 1771 das die 613 *Ge- und Verbote in 7 Teilen behandelt, in den Schulen in Gebrauch. Moses *Mendelssohn bezeichnet gelegentlich das Buch *Kusari des *Juda halewi als den K. der Juden. Erst in der nachmendelssohnschen Zeit suchte man den Lehrinhalt des J.-tums durch Belegstellen aus Bibel, Talmud und Religionsphilosophen der Jugend in systematischer Form darzubieten. Nicht unerheblich trug zur Wahl dieser Lehrform auch der Umstand bei, daß die religiöse Belehrung der j. Jugend bald unter die Aufsicht der Schulbehörden gestellt wurde. So veranlaßte der österreichische Kaiser Franz, auf Grund einer Beschwerde der Hofkommission über die Lehrbücher der j. Religion 1810, die Herausgabe des K. „Bĕne Zion" durch Herz *Homberg und verfügte die obligatorische Einführung dieses Buches in den j. Schulen „der k. k. Erbstaaten". Brautleute mußten vor Bewilligung der Eheschließung eine Prüfung über diesen K. vor dem Kreisamte ablegen. Auch das preußische Unterrichtsministerium verwies in einem Antwortschreiben an den Vize-Oberlandrabbiner Meyer Simon *Weyl in Berlin, der um die Erlaubnis, ein Rabbiner- und Lehrerseminar eröffnen zu dürfen, nachgesucht hatte, 1825 auf die „K." als die „dem Religionsunterricht angemessenste Lehrform" und verlangte, daß dieser der erste und wichtigste Platz eingeräumt werde.

Zu den ersten j. K. für den modernen Religionsunterricht zählt: „Pescher dawar, Grundsätze der j. Religion" von Wolf Dessau, Dessau 1782; ähnliche Schriften veröffentlichten: I. S. Kohen

(Hamburg 1812), E. *Kley (Leipzig 1814), David Zakuto (Modena 1815), L. M. Lambert (Metz 1818), Julius Schönborn (Krakau 1819), A. L. Rosenthal (Büdingen 1821), Moses *Büdinger (Cassel 1829), H. *Arnheim (Glogau 1830), I. A. *Francolm (Breslau 1830), I. L. *Saalschütz (Wien 1833), M. *Ziltz (Stuttgart 1837), B. H. *Auerbach (Darmstadt 1839), Wolfgang *Wessely (Prag 1840) u. a.

Die j. Katechetik erfreute sich auch der Förderung durch rabbinische Autoritäten *konservativster Richtung. So begutachtete R. Mordĕchaj *Benet den K. Hombergs sehr günstig; ebenso R. Moses *Sofer, das katechetische Religionsbuch für Mädchenschulen „Bĕnot Zion" des L. *Horowitz, Preßburg 1831. Salomon *Pleßner verfaßte (Berlin 1838) einen K. „Dat Mosche wijĕhudit", der sich in der *Messiaslehre von den anderen K. unterscheidet. - Allerdings forderte Pleßner, daß dieser Unterricht dem in der Bibel neben- oder besser untergeordnet werde. Es erhoben sich aber auch zu allen Zeiten mehr oder minder leidenschaftliche Einwände gegen den K.-unterricht als dem Charakter des Judentums unangemessen, so z. B. von seiten I. *Sterns, David *Kaufmanns (Vom j. K., Budapest 1884), Moritz *Steinschneiders und Simon Szántós, (Die J.-schul, in Buschs Jahrbuch, Wien 1858).

Während die katechetische Methode noch in zahlreichen Religionsbüchern des 6. Jahrzehnts des 19. Jhdts. vertreten ist, wandten sich einzelne Lehrer schon frühzeitig der nichtkatechetischen Religionslehre zu. Heute ist die Katechetik im j. Religionsunterricht gänzlich überwunden.

Lit.: Siehe bei Religionslehre und Religionsunterricht.

Wr. **M. Rd.**

Kategor s. Sanegor und Satan-Sanegor.

Katharina I., II. s. unter Rußland.

KATHOLIZISMUS, diejenige Richtung des *Christentums, die in den katholischen Kirchen organisiert ist. Ihre zwei großen Hauptzweige sind die römisch-katholische und die griechisch-katholische Kirche. Der K. ist die unmittelbar aus der neutestamentlichen Zeit hervorgegangene Form des Christentums. Der Name K., vom griech. kat holon (etwa: umfassend, allgemein), bringt sowohl den Willen zum Ausdruck, die Kirche als ein Gebilde zu kennzeichnen, das in jeder besonderen Erscheinungsform dasselbe Wesen in der Gesamtheit seiner Eigenschaften darstelle, als auch darzutun, daß diese Kirche die gesamte Christenheit umfaßt, allein Sinn und Wesen des Christentums ausdrückt, und daß sie einen Anspruch auf jeden auf Christus Getauften hat. Sie hat in ihrem römisch-katholischen Zweig ein in seiner Geschlossenheit und Logik großartig durchdachtes System ausgebildet. Die einzelnen Gemeinden bzw. Gruppen von Gemeinden sind zusammengefaßt unter dem Regiment eines Bischofs, und an der Spitze der Bischöfe steht, sie alle überragend, der *Papst. Von ihm geht alle Kirchengewalt aus und alle Lehre; er ist in seiner Lehre unfehlbar, die er selber gemäß eigener autoritativer Auslegung der Bibel und kirchlicher Tradition bestimmt. Er ernennt aus der Reihe der Bischöfe eine Anzahl Kardinäle, die bei seinem Ableben Recht und Pflicht der neuen Papstwahl haben. Die griechisch-katholische Kirche, gleichfalls mit bischöflicher Verfassung, doch unter Verweigerung der Anerkennung der obersten Würde des Papstes in Rom, zerfällt in eine Reihe von national getrennten Kirchen, an deren Spitze je ein als oberster Bischof gedachter Patriarch steht; diese Landeskirchen betrachten sich selbst als in einer idealen Einheit zusammengefaßt, an deren Spitze Christus als Haupt stehe.

Im K. ist die Anschauung verkörpert, daß die Kirche die Verwalterin des *Heils ist, das ihr zum Zwecke der Austeilung an die Gläubigen von Christus übergeben und anvertraut ist. Sie allein vermag dieses Heil zu geben, ohne sie und außer ihr gibt es keinerlei Heil. Dieses Heil vermittelt sie den Gläubigen durch die Sakramente, deren sie 7 festgesetzt hat: die Taufe, die Firmung, das Abendmahl, die Buße, die Ehe, die letzte Ölung und die Priesterweihe. Zur Austeilung der Sakramente ist allein der vom Bischof geweihte Priester befugt, dessen Weihecharakter unaufhaltbar ist. Seine persönliche Beschaffenheit bleibt außer Betracht, nur muß er das Sakrament im Sinne der Kirche spenden. Mit dem Sakrament wird nach der Lehre der Kirche in den Menschen die Gnade Gottes eingegossen, sodaß er im Augenblick des Empfanges geheiligt und sündenlos ist; mit dem Empfang des Sakramentes ist so die Vergebung der Sünden verbunden.

Die kath. Kirche hat ein festes Dogma, d. h. eine Reihe von Lehren, die jeder zu ihr Gehörige anzuerkennen hat, und sie nimmt für sich das Recht in Anspruch, denjenigen, der die Anerkennung verweigert, aus ihren Reihen auszustoßen und ihm so die Öffnung der Pforte zum ewigen Heil zu verschließen.

In der Ansetzung der Wirkungen der *Erbsünde geht der K. z. T. einen anderen Weg, als ihn der *Protestantismus einschlägt. Während dieser als Wirkung der Erbsünde den Verlust jeglicher Fähigkeit zum Guten lehrt, sodaß der Mensch aus Eigenem gänzlich unfähig zum Handeln ist, läßt der K. durch die Erbsünde die Fähigkeit des Menschen zum Guten nur geschwächt und gemindert sein, so daß in allem Heilstreben der Mensch aus Eigenem, wenn auch nicht entscheidend, mitwirken kann und muß. So kommt es, daß nach kath. Lehre die guten Werke des

Menschen in seiner Rechtfertigung und Entsühnung eine begrenzte Rolle spielen. Es wird hier dem Menschen ein gewisses, aus seiner selbständigen Leistung fließendes Verdienst angerechnet, und der Ausgleich zwischen der *Willensfreiheit des Menschen und der sie im Grunde aufhebenden Alleinwirksamkeit der Gnade Gottes wird dadurch wenigstens erleichtert, wenn auch nicht völlig erreicht.

Die kath. Lehre von der Kirche als Verwalterin des Heils hat die Kirche zur Vermittlerin zwischen Mensch und Gott erhoben. Diese Vermittlung wird zunächst bewirkt durch die Priester. Außerdem aber hat die kath. Kirche in Fortführung dieser Idee die Lehre von den „Heiligen" ausgebildet, d. h. von Menschen, die einen solchen Schatz von Gnade aufgespeichert haben, daß von ihm an der Gnade Bedürftige ausgespendet werden kann. Den Gnadenschatz verwaltet die Kirche. Der Heilige selbst in seiner überirdischen, himmlischen Existenz ist durch die Wirkung der Kirche zum Mittler zwischen Mensch und Christus zum Fürbitter des Menschen bei Gott erhoben. Nach der auch bei der kath. Auffassung von den Wirkungen der Erbsünde festgehaltenen Anschauung von der Welt als einem Tummelplatz der Sünde und entsprechend ihrer Art, die guten Werke als Hilfsmittel zum Erwerb der Gnade zu achten, hat der K. die Lehre entwickelt, daß ein Leben fern von der Welt, nur den guten Werken geweiht, als welche auch Askese, Fasten, Gebet gelten, einen besonderen Grad der Frömmigkeit darstelle. So hat sie die Form des mönchischen Lebens als einer bes. frommen und heiligen Lebensführung herausgebildet, damit freilich in gewissem Grade die Einheit des gesamten Lebens in allen seinen Erscheinungen und seine Verbindung mit dem Ideal der Frömmigkeit zerreißend.

Das wichtigste Stück der Liturgie der kath. Kirche ist die sog. Messe. In ihr vollzieht nach der Anschauung der Kirche der Priester immer von neuem die Grundtatsache des Christentums, die Opferung Christi für die sündigen Menschen. Dieses Meßopfer darf nur der Priester vollziehen, die bei ihr zu sprechenden Worte haben sakramentalen Charakter, müssen darum wortgetreu den bei ihrer Einsetzung bestimmten Text bewahren; so wird auch die Meßliturgie bis auf den heutigen Tag lateinisch abgehalten. In dem nicht in der römisch-kath. Kirche organisierten Zweige des K. hat man sich davon eher frei gemacht; die Abhaltung der Messe in der Landessprache ist dort, im Gegensatz zum römischen K., erlaubt.

Der K. will mit Nachdruck und Bewußtheit den Primat der Kirche gegenüber allen Zweigen des Kulturlebens zum Durchbruch bringen. Nach seiner ganzen Grundeinstellung kann er eine Selbständigkeit der einzelnen Zweige des Kulturlebens, Recht, Wirtschaft, Staat, Schule u. a. m., nicht anerkennen, kann auch grundsätzlich die Freiheit der Wissenschaft und der Forschung nicht zugestehen, und er verlangt für die Kirche als der Verwalterin des religiösen Gutes und des Heiles das Recht der Herrschaft und Bestimmung über sie. Es ergaben sich daraus in früher Zeit mancherlei Konflikte mit der Staatsgewalt, und dieser Konflikt ist im Grunde bis auf den heutigen Tag nie absolut zum Austrag gebracht, sondern immer nur durch Kompromiß zeitweilig zurückgedrängt worden. Neuzeitliche Strömungen eines freieren Aufbaus katholischer Frömmigkeit und der Zurückdrängung des päpstlichen und bischöflichen Einflusses auf alle Lebensbezirke sind vorhanden, konnten sich aber nicht durchsetzen und sind ohne praktische Bedeutung.

Aus dem Gesagten ergeben sich die Berührungspunkte und Unterschiede des K. gegenüber dem J.-tum. Gemeinsam ist beiden die Wertschätzung der Tradition, im Judentum verkörpert in der *mündlichen Lehre, im K. ausgeprägt in dem von der Kirche für sich beanspruchten Recht der allein giltigen Auslegung und Erklärung des Bibelwortes; ferner die Wertschätzung des liturgischen Elements im Gottesdienst; der K. legt — darin dem traditionellen J.-tum folgend — das Schwergewicht des Gottesdienstes nicht auf die Predigt, sondern auf die Liturgie, und diese Liturgie weist auch heute noch vielfach die Berührungspunkte mit der jüdischen Gottesdienstordnung, aus der sie einstens hervorging, auf; so spielt z. B. in der Messe das dreimalige sanctus entsprechend dem dreimaligen Kadosch der jüdischen *Kĕduscha eine Hauptrolle. Der K., obgleich theoretisch durchaus gesetzesfeindlich, schloß doch in der Praxis ein Kompromiß, indem er den guten Werken einen Frömmigkeitswert zuschrieb, für sie feste Normen ihrer Handhabung aufstellte und so einen oft ans Jüdische anklingenden Charakter des Gesetzlichen gewinnt. Jedenfalls nimmt die Religion durchaus institutionellen Charakter an. Der Unterschied betrifft vor allem das Dogmatische (s. Artikel Erbsünde, Erlösung, Gnade). Die an die gesetzliche Haltung des J.-tums anklingende Bewertung gewisser frommer Handlungen ist von der Haltung des J.-tums verschieden durch den ihnen zuerkannten sakramentalen Charakter, der ein dem J.-tum fremdes Element ist. Ebenso ist die strenge Unterscheidung von *Priestern und *Laien und die dem Priester zugestandene Machtfülle der Lösung von der Sünde und die Ausspendung des Heiles dem J.-tum fremd.

In der Bewertung des AT.s nimmt der K. eine eindeutig bejahende Haltung ein. Zwar leugnet er für die Zeit nach Jesu Auftreten die Gültigkeit des Gesetzes und mißt dem AT nur die Rolle einer Vorbereitung auf das Christentum und sein Heil zu, aber er anerkennt

das AT als göttliche Offenbarung, sucht in ihm die Beweise für die Sendung Jesu und betrachtet es als Grundlage der religiösen Entwicklung auch der Kirche, darin sich unterscheidend von manchen im Protest. der Gegenwart wieder auftretenden Richtungen, die dem AT religiösen Wert absprechen, das Christentum von ihm unabhängig machen und es aus der relig. Erziehung ausschalten wollen.

Die Haltung des K. zu den Juden ist durch die Wesensart des K. und der Kirche bedingt. In mittelalterlichen Zeiten, als die Kirche die unbedingte Herrschaft über den Staat hatte, Staat und Christenheit identisch waren, war der Grundsatz selbstverständlich, daß niemand im Staate ein volles Recht habe, wenn er nicht zur k. Kirche gehörte, daß erst diese Zugehörigkeit den Wert des Menschen begründe. Von dieser Einstellung aus floß die Fernhaltung der Juden vom Bürgerrecht, ihre Ausschließung aus der Gesellschaft; diese Haltung hat zu schweren und blutigen Verfolgungen geführt, die allerdings der offizielle K. nie gebilligt und als der Idee der Kirche zuwiderlaufend angesehen hat. Die die Juden ausschließende Tendenz des mittelalterlichen K. darf nicht als nur judenfeindliche Haltung bewertet werden, sie richtete sich gegen alles Nichtkatholische, ihm die Daseinsberechtigung versagend. Die Neuzeit, die den K. in vielen Ländern in die Minderheit rückte und den überkonfessionellen Staat geformt hat, brachte auch den K. dazu, schon um seiner selbst willen die Toleranz als Grundsatz aufzustellen, was freilich nur Duldung, nicht aber Anerkennung des Rechtes auf ein anderes Denken bedeutet.

Im Wesen des K. liegt eine bewußte Ausschließlichkeit, begründet in dem Anspruch der Kirche auf umfassende Geltung und auf Autorität gegenüber ihren Gliedern; darin aber ruht auch seine innere Geschlossenheit gegenüber dem Protestantismus und dessen vielfacher Sektenbildung, und darauf beruht auch der politische Einfluß, der ihm überall, und heute vielfach in steigendem Maße, zuwächst.

Lit.: Dienemann, Judentum und Christentum, Frankfurt a. M. 1919²; Baumstark, Vom geschichtlichen Werden der Liturgie, 3. Kapitel, Freiburg 1923; Krebs, Urkirche und Judentum, in „Der Morgen", Jhg. 1, Heft 5; Harnack, Protestantismus und Katholizismus in Deutschland, 1907; Ehrhard, Der K. und das 20. Jhdt. im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit.

Wr. **M. D.**

KATLANIT (קַטְלָנִית „die Tötende") nennt der *Talmud eine Frau, der bereits zwei (nach einer anderen Meinung drei) Ehemänner gestorben sind und der aus diesem Grunde eine Wiederverehelichung verboten wird (b. Jĕw. 64b). Milder werden Fälle behandelt, in welchen der Tod eines Ehemannes auf unnatürliche Weise, etwa durch Unfall, erfolgt. K.-fragen nehmen in der *Responsenliteratur einen breiten Raum ein.

E. **J. Kn.**

Katra s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Gĕdera).

KATTOWITZER KONFERENZ. Zum Zwecke der organisatorischen Zusammenfassung der bis dahin getrennt arbeitenden Chowĕwe Zion-Vereine (s. Zionismus, Vorgeschichte) wurde 1884 auf Betreiben Leo *Pinskers und seiner Mitarbeiter eine Konferenz dieser Vereine nach Kattowitz einberufen. Zu den 34 Delegierten gehörten u. a. David *Gordon, Max *Mandelstamm, J. *Chasanowitsch, *Wissotzki, Karl *Lippe. Die Konferenz tagte vom 6.—11. Nov. unter dem Vorsitz von Pinsker (Alterspräsident war Rabbi S. *Mohilewer aus Bialystok, Sekretär S. P. *Rabinowitz) und beschloß, einen „Montefiore-Verband zur Förderung des Ackerbaus", speziell behufs Unterstützung der Kolonisten in Palästina, zu begründen. Ein Komitee von 18 Personen mit dem Sitz in Berlin sollte die Statuten für den Verband ausarbeiten, die Genehmigung der Landes-Regierungen erwirken und durch eine Delegation bei der Regierung der Türkei die Erlaubnis zur ungehinderten Ansiedlung j. Kolonisten in Palästina anstreben. Auch die

Kattowitzer Konferenz.
(In der Mitte, sitzend, Rabbiner S. Mohilewer und Dr. L. Pinsker)

Herausgabe eines eigenen mehrsprachigen Organs war geplant; das bisherige „Organ der Vereine für Jischuw Erez Jisro'el", „Der Kolonist", war 1884 im 2. Jahrgang eingegangen. Von größerer Bedeutung wurde aber nur der Zusammenschluß der russ. Chowĕwe Zion im *Odessaer Comité, das nach weiteren Konferenzen der Chowĕwe Zion, die 1887 in Drusgeniki und 1889 in Wilna stattfanden, begründet und 1890 von der russ. Regierung legalisiert wurde. Die K. K. ist im übrigen für die Weiterentwicklung des Chibbat Zion-Gedankens ohne Bedeutung geblieben. Ihre Bedeutung ist rein historisch.

Lit.: Heinrich Loewe, Chibbat Zion, in Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier der K. K., 1910; N. M. Gelber, Die K. K. 1884, Brünn 1920.

W. **H. Sch.**

Katz (Namenserklärung) s. Kaz.

KATZ, 1. **Albert,** Schriftsteller, geb. 1858 zu Lodz, gest. 1923 in Berlin, von dem Urheber der rationalen Theorie des *Chassidismus, R. *Schne'ur Salman, abstammend, veröffentlichte 1883 sein Erstlingswerk in hebr. und deutscher Sprache, „Der J. und das Land seiner Väter". Seit 1883 ständiger Mitarbeiter der „Jüdischen Presse", gründete er 1887 mit *Bambus u. a. die für das traditionelle J.-tum eintretende Zeitschrift „Serubabel". Mit Gustav *Karpeles begründete er den „Berliner Verein für j. Geschichte und Lit.", gab 1898—1922 das „Jahrbuch für j. Geschichte und Lit." mit heraus und trat nach dem Tode von Karpeles (1909) als Redakteur des „Gemeindeboten" in die Schriftleitung der „Allgemeinen Zeitung des J.-tums" ein, deren Chefredaktion er nach Ludwig *Geigers Tode bis 1921 führte. K. schrieb u. a.: „Der wahre Talmudjude" (gegen *Rohling; 1928⁴) „Aus alter und neuer Zeit" (Novellen aus dem Leben der J. in Polen); „Die J. im Kaukasus"; „Die J. in China"; „Der Chassidismus"; „Biographische Charakterbilder aus der j. Geschichte und Sage" (2. Aufl. 1922); „Festbetrachtungen" (1921); „Jossele".

Lit.: I. Elbogen, in JGL XXV (1923/24), S. 5ff.

E. **E. Wb.**

2. **Benzion,** Publizist, geb. 1875 in Duig (Gouv. Wilna), redigierte das hebräische Blatt „Hasĕman" (Petersburg und Wilna, 1903—1915), in dem er gegen die Entrechtung der J. in Rußland und für ihre Teilnahme an der *revolutionären Freiheitsbewegung kämpfte, weshalb er eine Gefängnisstrafe erhielt. 1916—1918 gab er in Moskau das hebräische Blatt „Ha'am" heraus. Seit 1921 lebt K. in Berlin, seit 1928 als Redaktionsmitglied des Verlages A. J. *Stybel. Er schrieb u. a. „Lĕkorot hajĕhudim bĕrussia" (Zur Geschichte der J. in Rußland im 16. und 17. Jhdt., 1899); „Lĕtolĕdot haskalat hajĕhudim bĕrussia" (Zur Geschichte der Aufklärung der J. in Rußland, in den Sammelbänden „Hasĕman", Petersburg).

W. **J. Ln.**

3. **David,** Philosoph, geb. 1884 in Kassel, seit 1922 o. Professor an der Univ. Rostock. K. ist Experimentalpsychologe und Pädagoge, von dem Untersuchungen über Vibrationsbewegungen und dessen „Studien zur Kinderpsychologie" (1913) besonders hervorzuheben sind. **Red.**

4. **Mane,** Maler, geb. 1894 in Krementschug (Ukraine), lebte 1913—15 und seit 1920 dauernd in Paris. Er ist einer der markantesten jüd. Künstler und neben *Chagall wohl der bedeutendste Interpret des Ostjudentums.

Lit.: Ére Nouvelle, 1923; Jüd. Press-Zentrale, Zürich 1928, Nr. 492.

T. **K. Sch.**

KATZENELLENBOGEN, alte, weit verzweigte j. Familie, die ihren Ursprung von dem gleichnamigen Städtchen in Hessen-Nassau herleitet. Ihr entstammen zahlreiche Rabb. und Gelehrte in Deutschland, Italien und Polen. Hervorzuheben sind:

1. **Dawid Tewel,** Talmudgelehrter, geb. 1850, seit 1907 in Leningrad (Petersburg) Rabbiner. Dank seiner hervorragenden menschlichen Eigenschaften erfreute er sich auch in den zaristischen Regierungskreisen großer Hochachtung, und es gelang ihm z. B., die Aufhebung des zaristischen Schächtverbots in Finnland zu erwirken. 1915 stand er an der Spitze des Komitees zur Versorgung der j. Soldaten im russ. Heere mit *Mazza und *Koscherprodukten. Das religiöse Leben der Petersburger j. Gemeinde nahm unter seiner Leitung einen bedeutenden Aufschwung. Er gilt zurzeit als die größte rabbinische Autorität in Rußland. Er schrieb das in der rabbinischen Lit. bekannte Werk „Ma'ajan me neftoach" (Novellen zum Talmudtraktat *Jĕwamot, Leningrad 1923).

Lit.: D. T. Efrati, Tolĕdot ansche schem, 1875; Owtschinsky, Nachlat awot, 1894, s. v.; Gottlieb, Ohole schem, S. 369; Jewr. E. IX, S. 392.

E. **I. Mn.**

2. **Ludwig** s. unter Finanzwesen, Sp. 656.

3. **Me'ir ben Isaak,** Rabb., geb. um 1482 in Katzenellenbogen, gest. 1565 in Padua, der Begründer der Familie. K. lernte in der Prager *Jĕschiwa und bei Juda *Münz in Padua, dessen Nachfolger er später wurde; er war zugleich religiöses Oberhaupt der J. von Venedig. K. galt als große talmudische Autorität und korrespondierte mit Moses Alaschkar, Obadja *Sforno und Moses *Isserles. Er gehörte zu den aufgeklärten Rabb. seiner Zeit, was aus seinen Responsen (Venedig 1553) deutlich hervorgeht; in diesen wandte er übrigens bürgerliche (christl.) Monatsnamen an, was damals bei den J. nicht üblich

war. Ein großer Teil seiner Responsen ist bei Isserles abgedruckt. Er gab *Maimonides' „Jad hechasaka" mit eigenen Noten heraus.

Lit.: Bodleiana, 1702; Zipser, in Lit.-blätter des Orients, 1846.

E. L. S.

4. **Moses ben Saul**, geb. 1670, wurde 1694 Rabbiner in Podhajce (Galizien), kam 1700 als Talmudlehrer ans Lehrhaus in Fürth und 1715 als Rabbiner nach Schwabach, wo er 1743 starb. Seine Responsen sind nur handschriftlich erhalten. Die 1857 in Frankfurt a. M. erschienenen Responsen sind nicht von ihm, wie Benjakob Thesaurus S. 560 N. 138 annimmt, sondern von Moses b. Nachum K.

5. **Naftali Hirsch I.**, geb. in Schwabach, war von 1763 an Oberrabbiner in der Kurpfalz mit dem Sitz in Leimen (bei Heidelberg), zugleich Schuloberhaupt des Lehrhauses in Mannheim, wo er 1768 seinen Wohnsitz nahm und 1800 starb. — K. edierte die Novellen des *Nachmanides zum Talmudtraktat Jĕwamot, Homburg 1740. Eine Anzahl seiner handschriftlichen Responsen enthält Cod. 2190 der Bodleiana. Sein Neffe ist

6. **Naftali Hirsch II.**, gest. 1813, Sohn des Elieser K., Rabbiners in Bamberg und Hagenau. K. war Rabbiner in Frankfurt a. O. und in Winzenheim (Oberelsaß) sowie Mitglied der Notabelnversammlung unter Napoleon (1806). K. verfaßte einen Kommentar zum *Schulchan aruch (Ewen ha·eser und Choschen mischpat), von dem nur der erste Teil nebst 17 Responsen unter dem Titel Schaar Naftali in Frankfurt a. O. 1797 erschienen ist.

E. J. Fr.

7. **Samuel Juda**, Sohn von Meir b. Isaak (Nr. 3), geb. zu Padua 1521, gest. das. 1597, übernahm nach dem Tode des Vaters das Rabbinat in Venedig. Er hatte zahlreiche Schüler; als Kuriosum wird überliefert, daß sich einer der Schüler eine Büste des Rabbis anfertigen ließ, um das Gesicht des geliebten Lehrers ständig vor Augen zu haben. Seine „Dĕraschot" (Predigten) erschienen 1594 in Venedig, seine Responsen sind mit denen des Moses *Isserles mit abgedruckt.

Lit.: Eisenstadt-Wiener, Da·at kĕdoschim, 82ff.; Bodleiana 7047.

8. **Saul** (Judicz), Sohn des Vorigen, angeblicher j. Eintagskönig, s. Wahl, Saul.

9. **Saul ben Joseph**, geb. um 1770 in Brest-Litowsk, gest. in Wilna 1825, Schüler und einer der eifrigsten Anhänger des *Elia Wilna, zeichnete sich durch Asketismus aus. Nach seinem Tode erschienen (1825) zwei literarische Werke, die seiner äußerst populären Person gewidmet waren: „Ewel kawed" von A. B. *Lebensohn und „Giw·at scha·ul" von seinem Verwandten **Hirsch K.** K. verfaßte Anmerkungen zum Talmud, die in der Wilnaer Talmudausgabe abgedruckt sind.

Lit.: Fünn, Kirja ne·emana, 238; Jazkan, Rabbi Elijahu miwilna, Petersburg 1900, S. 127; „Jüd. Familienforschung", Dez. 1925.

E. L. S.

Katz(e)nelso(h)n, Familie, s. Kaznelson.

KATZENSTEIN, LOUIS, Maler, geb. 1824 in Kassel, gest. 1907 daselbst, war in Paris, England, Portugal und Italien als Porträtmaler tätig. Seine Genrebilder, darunter viele historische, stellen meistens Szenen aus dem Rokoko dar. Besonders bekannt sind seine Gemälde: „van Dyk und Karl I.", „Rubens und Brouwer", „Großvater und Enkel", „In der Schenke", „Aschenbrödel", „Liebeserklärung", „Die Bittstellerin".

T. K. Sch.

KAUF (*mĕchira* מְכִירָה. Der Talmud kennt ferner den Terminus *mikkach umimkar* — מִקָּח וּמִמְכָּר „Kauf und Verkauf" — analog der römischen emtio venditio. *Maimonides und *Jakob b. Ascher haben den bezüglichen Abschnitt in ihrer Kodifikation mit mĕchira, Josef *Karo mit mikkach umimkar bezeichnet). Im j. Recht bewirkt der K. — der auch im bibl. Recht ursprünglich nicht ein Geldkauf, sondern ein Tausch von Sache gegen Sache war — die Übertragung des *Eigentums an einem Gegenstande vom Verkäufer (מֹכֵר) auf den Käufer (לֹקֵחַ) gegen Zahlung eines Preises (Geld oder Geldersatz). Das Kaufobjekt mußte nach altem Recht konkret, bestimmt, tatsächlich vorhanden, im Eigentum und im Besitz des Verkäufers sein. In biblischer Zeit waren bestimmte Einschränkungen hinsichtlich des Verkaufes von Immobilien vorgesehen. So war deren Verkauf nur bis zum *Jobeljahr und mit dem Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlösung durch einen Verwandten rechtsgiltig (Lev. 25, 13). Für Häuser in Städten war das Einlösungsrecht auf ein Jahr beschränkt (b. Arach. 31a; Maimonides, Hilchot schĕmitta wĕjowel, K. 12); der Verkauf der Ländereien der *Leviten war überhaupt untersagt (Num. 4, 5.) Der Preis des verkauften Gegenstandes soll dem wirklichen Wert entsprechen. Ein Überpreis (Übervorteilung, *Ona·a) bei Grundstücken ist bereits in Lev. 25, 14 verpönt; bei Mobilien darf er nicht mehr als $^1/_6$ des Wertes betragen, andernfalls ist der Vertrag aufzulösen, falls dies vom Käufer binnen bestimmter Frist verlangt wird. Beträgt der Überpreis gerade $^1/_6$ des Wertes, so ist der Vertrag zwar gültig, aber der Mehrerlös muß auf Aufforderung binnen angemessener Frist zurückvergütet werden (b. B. M. 49b; Ch M 227, 7); beträgt der Überpreis weniger als $^1/_6$, so besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Bei Grundstücken, deren Wert nicht genau zu bestimmen ist, ist nach talmudischem Recht eine Übervorteilung nicht möglich, eine Ansicht, der sich auch *Maimonides (H. mĕchira 13) anschließt; anknüp-

fend an Bemerkungen im jer. Talmud (j. Kĕt. XI, 35c) wird jedoch von einigen Dezisoren (R. Tam und Rosch) der K. für ungültig erklärt, falls der Preis mehr als das Doppelte des wirklichen Wertes beträgt (Tur Ch M 227, 41). Wenn Maß, Gewicht oder Zahl beim K.-objekt nicht genau stimmen (s. Irrtum), oder wenn der K.-preis nicht vollständig ist, können die Parteien vom Vertrag zurücktreten. Ist ein K.-vertrag erzwungen, so hat derselbe doch rechtliche Geltung, es sei denn, daß ein *Widerruf vorangegangen ist (b. B. M. 47b; Ch M 205, 1).

Während nach röm. und modernem Recht der rein obligatorische Charakter des K.-vertrages darin zum Ausdruck kommt, daß er gültig ist, sobald sich beide Parteien über Ware und Preis geeinigt haben, er also keiner Leistung von einer Seite bedarf, erfolgt nach j. Recht die Wirksamkeit des K.-vertrages erst durch die dingliche Übertragung, und erst dann entstehen die gegenseitigen obligatorischen Verpflichtungen zwischen Verkäufer und Käufer. Vor dieser Perfektion des K.-vertrages durch Vornahme des *Kinjan (Erwerbsakt) mittels einer der gesetzlich vorgeschriebenen Formen sind die Parteien nur moralisch gebunden. Ist jedoch eine Anzahlung an die erworbenen Mobilien geleistet oder z. B. ein Merkzeichen an dem K.-objekt angeheftet, so kann das *Bet-din den Vertragbrüchigen mit der Fluchformel: „mi schĕpara“ belegen (Ch M 201, 1; 204, 1), deren wesentlicher Inhalt lautet: „Der die Männer des Zeitalters der Sintflut und des Zeitalters der Sprachenverwirrung bestraft hat, der wird auch den bestrafen, der sein Wort nicht hält“ (B. M. 4, 1). Dem Text dieser Formel ist zu entnehmen, daß sie urspr. auch auf bloßen Wortbruch, jeden Verstoß gegen *Treu und Glauben angewandt wurde und erst später eine Einschränkung auf den K.-vertrag erfuhr.

Der Verpflichtung des Käufers zur Zahlung der K.-summe stehen an Verpflichtungen des Verkäufers die Haftung für den Wert und für allfällige geheime Mängel des Objekts, sowie die Haftung gegen die Ansprüche Dritter, also wegen Rechtsmangels, gegenüber. Was handelsüblich als Fehler angesehen wird, berechtigt jederzeit zum Rücktritt, falls der Käufer den Gegenstand noch nicht gebraucht hat. Die Haftung wegen Rechtsmangels besteht vor allem hinsichtlich der Immobilien für den Fall, daß der Verkäufer schon vorher überschuldet war und diese Immobilien somit von einem Dritten auf Grund der generalhypothekarischen Haftung (s. Pfandrecht) in Anspruch genommen werden können. Diese Haftung des Verkäufers besteht, auch wenn sie in der Kaufurkunde nicht erwähnt worden ist (b. B. M. 14a). Auch wegen Rechtsmangels bei Sachen haftet der Verkäufer, wenn sie von einem Dritten als ihm gestohlene Güter in Anspruch genommen werden. Der gutgläubige Erwerb wird gegenüber dem ansprechenden Eigentümer geschützt, hingegen nicht der bösgläubige Erwerb (s. Hehlerei). Bei Immobilien kann sich der tatsächliche Besitzer im Fall einer Anfechtung (*Irur) seines Eigentumsrechts auf die gesetzliche Präsumtion (*Chasaka) berufen, daß sein Anspruch nur durch stärkere Rechtstitel beseitigt werden kann.

Auch im j. *Recht läßt sich, ähnlich wie im röm. Recht, die Tendenz feststellen, die Mängel, die dem urspr. K.-vertrag anhaften, zu beseitigen, den K.-vertrag auch ohne dingliche Übertragung in Kraft treten zu lassen und die Beschränkung der K.-objekte auf bestimmte konkrete Gegenstände, die in Eigentum und Besitz der Verkäufer sein müssen, aufzuheben. Bei den Dezisoren (s. Pĕssak) findet sich ausdrücklich in Anlehnung an Ba·al hatĕrumot (zit. Tur Ch M und RaSchBA Responsen zit. Ch M 209) ein solcher obligatorischer K.-vertrag, der eine Verpflichtung des Verkäufers begründet (Chijjuw), dem Käufer das Objekt zu verschaffen und in sein Eigentum zu übertragen (Ch M 60, 1). Diese Konstruktion war dadurch möglich, daß der Vertrag selbst durch die Erwerbsform des *Kinjan sudar, den symbolischen Mantelgriff, begründet wurde.

Lit.: Maimonides, H. mĕchira; Ch M 189—240 (mikkach umimkar); Mayer; Auerbach, Das j. Obligationenrecht; Bloch, Der Vertrag, § 64ff.; Rapaport IV, § 12; Gulak, § 70; L. Fischer, Die Urkunde im Talmud, in JLG XIII, 1ff., und XIX, 113ff.

M. C.

Kaufer bĕ·ikkor s. Kofer bĕ·ikkar.

Kauffmann-Verlag s. Verlagswesen, jüdisches.

KAUFMANN, 1. **Alexander**, 1864—1919, hervorragender russ. Nationalökonom und Statistiker, Prof. an der Universität Leningrad, bekannt durch seine Arbeiten über Umsiedlungsfragen und Erforschung der Lebensart der sibirischen Bauern, wurde für seine Werke mit einer goldenen Medaille der „Kaiserlichen Geographischen Gesellschaft“ ausgezeichnet. Sein Vater Arkadii K. war eine bekannte, im öffentlichen j. Leben tätige Persönlichkeit zu Petersburg. Seine j. Bibliothek schenkte er der *„Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. in Rußland“.

Lit.: JE VII, 456; Jewr. E. IX, 385.

M. I. Mn.

2. **David**, Gelehrter von ungew. Vielseitigkeit und hinreißender Gewalt der Darstellung, geb. 1852 in Kojetein (Mähren), gest. 1899 in Karlsbad. Er studierte am *Jüd.-theologischen Seminar in Breslau und wurde 1877 als Prof. an die neu gegründete *Landesrabbinerschule in Budapest berufen, wo er bis zu seinem Tode j. Geschichte, Religionsphilosophie und Homiletik lehrte; in Budapest fand er auch die letzte

Ruhe. K. veröffentlichte in seinem kurzen Leben 26 Bücher und mehr als 550 Aufsätze und Rezensionen, abgesehen von den Beiträgen zu den Schriften anderer Gelehrter. Er begann mit Arbeiten aus dem Gebiete der Geschichte der j. Religionsphilosophie im Mittelalter. Seine größte und klassische Leistung auf diesem Gebiete ist die „Geschichte der Attributenlehre in der j. Religionsphilosophie von Saadia bis Maimuni" (1877); später ließ er in den Jahresberichten der Landesrabbinerschule Arbeiten über die Spuren *Bataljusis in der j. Religionsphilosophie, über die Sinne und über Salomo ibn *Gabirol folgen. Seine Heirat mit Irma Gomperz, der Tochter eines angesehenen

David Kaufmann

Kaufmanns in Budapest, lenkte ihn auf das Studium des Stammbaums der Familie *Gomperz und die j.-geschichtliche Forschung überhaupt; er veröffentlichte eine Reihe von Beiträgen zur j. Familien- und Gelehrtengeschichte, hauptsächlich des 17. und 18. Jhdts. Von diesen Studien seien hier seine Bücher über Samson *Wertheimer, die letzte Vertreibung der J. aus *Wien, über Ch. J. *Bacharach und Heinrich *Heines Ahnensaal sowie das von Max *Freudenthal vollendete Werk „Die Familie Gomperz" genannt. Ein glücklicher Fund führte ihm die Memoiren der *Glückel von Hameln in die Hand, die er mit einer ausführlichen Einleitung herausgab und als eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis des j. Lebens zwischen 1640 und 1720 erschloß. Während seiner letzten Lebensjahre beschäftigte ihn ein drittes Gebiet: die Erforschung der j. *Kunst im MA. Auf Grund der zahlreichen schönen Handschriften in seiner eigenen Bibliothek und seiner umfangreichen Studien in anderen Bibliotheken wies er auf den Wert der j. Handschriften- und Buchillustration hin; er weckte den Sinn für die Kunst in den alten *Synagogenbauten und wurde einer der hauptsächlichsten Anreger zur Gründung der *„Gesellschaft für Sammlung und Konservierung von Kunstgegenständen und historischen Denkmälern des J.-tums", die 1896 in Wien erfolgte. Auch sonst beteiligte er sich aktiv an großen j.-kulturellen Bestrebungen; er wurde z. B. eine der stärksten Stützen A. *Berliners bei der Wiederbelebung des Vereins *Mĕkize nirdamim. Mit M. *Brann nahm er 1892 die unterbrochene Herausgabe der „Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des J.-tums" auf und blieb bis zu seinem Tode deren Mitherausgeber und eifrigster Mitarbeiter. Über die Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit geben auch seine „Gesammelten Schriften" Aufschluß, die M. Brann in drei Bänden (1908—1915) herausgab. Seine reiche Bibliothek (Katalog von M. Weiß) erhielt die Ungarische AkW zum Geschenk. Ein Denkmal der Verehrung wurde ihm in dem „Gedenkbuch für D. K." gesetzt, das M. Brann und F. *Rosenthal mit Beiträgen von 48 Gelehrten 1900 herausgaben.

Lit.: F. Rosenthal im Gedenkbuch; M. Brann im Vorwort zu den Ges. Schr. I—III. **I. E.**

3. **Fritz Mordechaj,** geb. 1888 zu Eschweiler (Preußen), gest. 1921 in Berlin. Unter dem Einfluß von Nathan *Birnbaum, der sog. *volkistischen Bewegung im Osten und der j. Arbeiterbewegung löste sich K. vom *Zionismus und wurde zum Wortführer der *„alljüdischen" Bewegung in Deutschland. 1913 begründet er in Berlin „Die Freistatt", eine allj. Zeitschrift, die ihr Erscheinen mit Kriegsbeginn einstellte. Nach dem Weltkriege war K. in der Kriegsbeschädigtenfürsorge tätig und wurde 1920 Leiter des *Arbeiterfürsorgeamtes. K. versuchte als erster dem deutschen J.-tum, insb. der deutsch-j. Jugend die Kenntnis des Ostjudentums, die Schönheiten der *jiddischen Sprache und Lit. näherzubringen. Besondere Verdienste hat er sich um die Verbreitung des j. *Volksliedes durch seine Sammlung der schönsten Lieder der Ostjuden mit Noten (Berlin 1920) erworben. Nach seinem Tode erschienen seine wichtigsten Veröffentlichungen in einem Sammelband: Fritz Mordechai Kaufmann, Gesammelte Schriften, hrsg. und eingeleitet von Ludwig *Strauß, Berlin 1923.

W. **A. B.**

4. **Hugo,** Bildhauer, geb. 1868 in Schotten in Oberhessen, gest. 1919 in München, lebte bis 1915 in Berlin. Von seinen größeren Werken sind zu nennen: Die sitzende Statue der „Kunst" auf der Ludwigsbrücke in München, das Einheitsdenkmal in Frankfurt a. M., der Goldschmiedebrunnen in Augsburg, der Samariterbrunnen in Homburg, der Bacchus in den Maximiliansanlagen in München, der St. Georg in der Nationalgalerie in Berlin, der trauernde Jüngling im Krematorium in Berlin und verschiedene Brunnen in Süddeutschland.

Lit.: O.W. 1911, S. 230.

T. **K. Sch.**

5. **Ilarion** (1847—1913), Nationalökonom, beteiligte sich an den Arbeiten der *„Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. in Rußland" und war einer der Vorsteher der Petersburger Synagoge. Später ließ er sich taufen, erhielt die Professur für Statistik an der Petersburger Univ. und gehörte auch dem Direktorium der kaiserlichen Bank in Petersburg an. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Die Theorie der Preisschwankungen" (russ., 1872) und „Die Basis zur Berechnung öffentlicher Anleihen" (russ., 1891).

M. I. Mn.

6. **Isidor,** Maler, geb. 1853 in Arad, gest. 1921 in Wien, kam 1876 nach Wien, wurde aber an der Akademie abgewiesen. Er malte zuerst des Erwerbes wegen Rokokobilder, wurde später Sittenbild- und Genremaler und wandte sich dann der Darstellung des Sittenbildes der Ostjuden zu.

Isidor Kaufmann

Hierzu machte er Reisen nach Galizien, Ungarn und Polen und ließ sich schließlich als gefeierter Maler dauernd in Wien nieder. Von seinen Bildern, in denen er in einer technisch fein durchgeführten Manier eine Fülle von Details gibt und als Anekdotenmaler und Humorist des Ghettos eine besondere Note entwickelt, verdienen bes. erwähnt zu werden: „Der Besuch des Rabbi" (im Hofmuseum in Wien), „Die Schachspieler", „Der Zweifler" (in Wien mit d. Gold. Medaille ausgezeichnet), „Schwierige Talmudstelle", „Der verlorene Prozeß", „Geschäftsgeheimnis", „Der Rechenunterricht", „Jom Kippur".

Lit.: Kohut; Kutna, in O.W. 1903, S. 589 ff.; JE VII, S. 458 und 59; I. Kaufmann-Mappe (16 Reproduktionen) mit Textbeilage, Geleitwort von H. P. Chajes, Wien 1925.

T. K. Sch.

7. **Oskar,** Architekt, geb. 1873 in Pankota (Ungarn), lebt seit 1900 in Berlin und ist einer der führenden Architekten im Theaterbau. Seine Hauptbauten sind: Hebbeltheater in Berlin (1907), Stadttheater und Museum in Bremerhaven (1909), U.-T.-Theater am Nollendorfplatz (1912), Volksbühne am Bülowplatz (1914), Oper am Platz der Republik (1923), „Die Komödie" am Kurfürstendamm (1924) in Berlin. K., der als Innenarchitekt begonnen hatte, entwickelte in seinen Theaterbauten eine den modernen Ansprüchen sich unterordnende Zweckarchitektur, die den Bau von innen nach außen gestaltet. Durch Holzverkleidungen, heitere Farbengebung und originelle Beleuchtungskörper erzielt K. eine besonders festliche Stimmung. — K. ließ sich 1903 taufen.

Lit.: Thieme-Becker XX, 16 mit weiterer Literaturangabe; ferner die beiden Monographien: hrsg. von Oscar Bie, 1927, und hrsg. von Max Osborn, 1928.

T. K. Sch.

KAUKASUS. Wann die erste Niederlassung von J. im K. erfolgte, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Nach der Sage sollen die ersten J. bereits zur Zeit der Fortführung der 10 *Stämme durch *Salmanassar von Assyrien (722 v.) bzw. nach der Zerstörung des Reiches *Juda durch *Nebukadnezar (586 v.) nach dem K. gekommen sein. Erwähnungen über den Aufenthalt von J. im K. finden sich bereits im Talmud. Im MA hatten die dortigen J. sehr viel durch die Mohammedaner zu leiden und viele von ihnen traten damals zum *Islam über. Im 9. Jhdt. bildete sich unter ihnen eine *karäische Gruppe, die sich nach dem Namen ihres Gründers Abu-Imran aus Tiflis „Tiflisser" nannte. Es ist möglich, daß bei dem Übertritt des Königs der *Chazaren zum J.-tum kaukasische J. eine Rolle spielten. Vom 10.—18. Jhdt. wurden die J. unterdrückt, zu den schwersten Arbeiten gezwungen, und viele von ihnen traten, um den Verfolgungen zu entgehen, zum Christentum über. Noch schlimmer wurde ihre Lage am Ende des 18. und Anfang des 19. Jhdts. während der Kriege, die damals zwischen K. und Rußland geführt wurden. Nach der Eroberung des K.'s durch die Russen wurden die J. mit den übrigen kaukasischen Stämmen gleichberechtigt.

Die j. Bevölkerung K.'s, die (1929) etwas über 40000 Seelen zählt, besteht aus zwei Elementen: den eingeborenen kaukasischen J. und Einwanderern aus dem europäischen Rußland. Die eingeborenen kaukasischen J. bilden ihrerseits zwei Gruppen, die georgischen J. und die Bergjuden. Die georgischen J., gegen 20000, leben hauptsächlich im ehemaligen Grusinien, den Gouvernements Tiflis und Kutais (in Städten und Dörfern). Sie sprechen georgisch (grusinisch) und unterscheiden sich in ihrer Lebensart und ihren Gebräuchen fast gar nicht von den Georgiern. Sie stehen auf einer sehr niedrigen Kulturstufe und besitzen keinerlei literarische Denkmäler. Die Bergjuden wohnen im Gebirge, und zwar hauptsächlich in den Bezirken Daghestan (Haupt-

Nach Photographien in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Kaukasische Bergjuden.

stadt Derbend), Baku, Terek, Kuban, Jelisawetpol (jetzt Gandscha). Ihre Zahl beträgt ca. 25000, sie sprechen einen iranischen Dialekt und kleiden sich wie die übrigen Kaukasier. Zu ihrer Tracht gehört gewöhnlich auch ein Schwert, das sie sogar beim Besuch des Gottesdienstes tragen. Die Bergjuden stehen auf etwas höherer Kulturstufe als die georgischen J., sind aber in vielen Gebräuchen und Sitten und vor allem im Aberglauben stark von ihrer Umgebung beeinflußt. Von der j. Literatur haben sie nur sehr geringe Kenntnisse. Die Kulturträger unter ihnen sind diejenigen, die ehemals in den *Jĕschiwot in Litauen gelernt haben. In neuerer Zeit ist von seiten der russischen J. der Versuch gemacht worden, das kulturelle Niveau der J. in K. zu heben. Hauptbeschäftigung der georgischen Juden ist die Landwirtschaft, die Gärtnerei, sowie der Wein- und Tabakbau. Die Bergjuden treiben neben diesen Gewerben auch noch Seidenzucht, Gerberei und Handel.

Lit.: Tschorny. Sefer hamassaot, Petersburg, 1884; Anissimow, Kawkaskije jewrej gorzy, Moskau 1888; W. Müller, Materialien zum Studium der jüdisch-tatarischen Sprache (russ.), Petersburg 1892; Merzbacher, Aus den Hochregionen des Kaukasus, Leipzig 1901; S. Weißenberg im Archiv für Anthropologie, N. F., Bd. VIII, S. 237ff.; D. Maggid in „Istorija jewr. naroda", Moskau 1921, Bd. XII Buch 1, S. 85—97; popul. Darst. in deutscher Sprache: A. Katz, Die J. im Kaukasus, 1894; Feist, Stammeskunde der J., 1925.

M. **I. Mn.**

KAUN, HUGO, Komponist, geb. 1863 zu Berlin, war 1887—1901 Lehrer, Dirigent und Komponist in Milwaukee und lebt seitdem wieder in Berlin, wo er seit 1922 Kompositionslehrer am Klindworth-Scharwenka-Konservatorium ist. K. hat drei Opern (die letzte „Menandra", uraufgeführt 1926 an 4 Bühnen), zahlreiche symphonische und Kammermusik-Werke, Chor- und Klavierwerke und Lieder geschrieben.

T. **A. E.**

Kauscher s. Koscher.

KAUTZSCH, EMIL, christl. Gelehrter, Prof. der protestantischen Theologie in Halle, 1841—1910, hat sich um die hebr. Sprach- sowie um die *Bibelwissenschaft große Verdienste erworben. Das von ihm seit der 22. Aufl. (1878) bis zur letzten, 28. Aufl. (1909) unter stetigen, wenn auch vorsichtigen Umarbeitungen und Erweiterungen hrsg. Lehrbuch der Hebr. Grammatik von *Gesenius erfreut sich mit Recht hoher Achtung. Sein Lebenswerk ist die in Verbindung mit einer Reihe hervorragender Bibelforscher hergestellte, mit Quellenscheidung ausgestattete deutsche Übersetzung der Bibel: „Die heilige Schrift des AT's" (4. Aufl. 1921—23, besorgt von Bertholet) und der *Apokryphen und *Pseudepigraphen (zuletzt 1921). Sonstige wertvolle Arbeiten K.' sind: „Abriß der Geschichte des alttestamentlichen Schrifttums", „Die Poesie und die poetischen Bücher des AT's", „Biblische Theologie des AT's" sowie Schriften zur *aram. Grammatik.

S. **M. M.**

KAWWANA (כַּוָּנָה), volkstümlich *Kwone*, wörtlich: gerichtete Absicht, speziell die ein Gebet oder eine religiöse Handlung begleitende und denselben erst ihren inneren Sinn gebende Willensrichtung. Der Talmud enthält noch manche Kontroverse über den Grad der Verpflichtung zur K. Eine erhöhte Bedeutung erhält dieser Begriff in der *Kabbala. So wird namentlich dem Isaak *Lurja die Angabe der mystischen Bedeutung und Wirkungsweise der einzelnen Gebete und Zeremonien zugeschrieben, welche während des religiösen Aktes die Gedanken des ihn Ausübenden erfüllen sollen. Erst später werden hiermit in Zusammenhang stehende Gebete selbst als „Kawwanot" bezeichnet. Wenn schon in der lurjanischen *Mystik K. eine willenhaft gerichtete und mystisch wirkende Andachtsstimmung bezeichnet, so wird der Begriff im *Chassidismus noch mehr verinnerlicht und auf die ganze Seelenhaltung des Frommen verallgemeinert.

Lit.: Buber, Die Legende des Baalschem, Einleitung; Enelow, in Kohler-Festschrift, 1913.

E. **E. M.**

KAYSER, RUDOLF, Schriftsteller, geb. 1889 in Parchim in Mecklenburg, studierte Philologie und Kunstgeschichte und wurde 1918 Lektor des Verlages S. *Fischer in Berlin, 1922 Schriftleiter der „Neuen Rundschau". K. schrieb eine große Reihe von Aufsätzen über deutsche und j. Literatur, letztere vornehmlich in den „Neuen jüd. Monatsheften". Von seinen Veröffentlichungen sind zu erwähnen die jüdische Legende „Moses' Tod", das Essay-Buch „Die Zeit ohne Mythos" und eine umfassende Stendhal-Biographie" (1928).

T. **L. D.**

KAYSERLING, MORITZ (Mayer), Rabbiner und Historiker, geb. 1829 in Hannover, gest. 1905 in Budapest, promovierte 1856 in Halle mit der Dissertation: „Moses Mendelssohns philosophische und religiöse Grundsätze mit Hinblick auf Lessing". 1861 wurde er von der Regierung des Schweizer Kantons Aargau zum Rabb. berufen. Während seiner dortigen Amtstätigkeit (bis 1870), erwarb sich K. große Verdienste um die Gleichberechtigung der Schweizer J. Von 1870 bis zu seinem Tode wirkte er als Rabb. der j. Gemeinde zu Budapest. K. verfaßte eine Reihe von Schriften zur Gesch. und Lit. der J. in Spanien. Auf Veranlassung der spanischen Regierung schrieb er anläßlich der Vierhundertjahrfeier der Entdeckung Amerikas: Christoph Columbus und der Anteil der J. an den spanischen und portugiesischen Entdeckungen, Berlin 1894 (engl. New York 1894, hebr. Warschau 1895). Viel gelesen wurde auch seine Neubearbeitung des von E. *Hecht verfaßten „Handbuch der israelitischen Geschichte" (Leipzig 1874, 10. Aufl. 1922) und „Die j. Lit. von Moses Mendelssohn bis auf unsere Zeit", Trier 1895; aus Winter und Wünsche: Die j. Lit. seit Abschluß des Kanons). K. verfaßte auch eine Anzahl kleinerer meist apologetischer Schriften. Erwähnt

sei noch: Die j. Frauen in der Gesch., Lit. und Kunst (Leipzig 1879). K. war Hrsg. der „Bibliothek j. Kanzelredner" und gab auch gemeinsam mit S. Kohn die „Ungarisch-j. Wochenschrift" heraus.

Lit.: JE VII, 460; OY IX, 176; Kohut II, 344.

E. **S. Gs.**

KAZ (auch **Katz** oder **Kotz**), häufig vorkommender j. Familienname, gebildet aus den Anfangsbuchstaben der Worte: Kohen zedek (כ"ץ = כֹּהֵן צֶדֶק „Gerechter Priester"); der Name wird zum erstenmal 1536 in Prag erwähnt. — Im Namen Kaznelson, der 1806 erstmalig registriert wird, liegt vielleicht eine Verbindung mit dem Namen Nelson vor (1805 Seesieg und Tod Admiral Nelsons bei Trafalgar).

E. **L. S.**

KAZNELSON (auch **Kazenelson, Katzenelsohn,** u. ähnl.; Namenserklärung s. unter Kaz).

1. **Berl (Kaznelson),** palästinensischer Arbeiterführer und Journalist, geb. 1887 in Bobruisk, war an der Begründung der „Poale Zion"-Partei in Rußland 1901 beteiligt. 1909 siedelte er nach Palästina über, wo er zunächst als Landarbeiter tätig war. 1919 schloß K. sich der *Achdut Ha·awoda bei ihrer Gründung an und ist in ihr an führender Stelle tätig. Seit 1925 ist er Chefredakteur des „Dawar", der Tageszeitung der „Allgemeinen Arbeiterorganisation". Seine zahlreichen Aufsätze zeichnen sich durch scharfe Dialektik und Prägnanz des hebräischen Stils aus.

W. **W. Ps.**

2. **Isaak (Katzenelson),** hebr. Dichter und Dramatiker, geb. 1886 in Korelitz bei Nowogrudok

(Weißrußland), lebt in Lodz. Er veröffentlichte mehrere Bände Gedichte, u. a. das Poem „Bigwulot Lita“ (Warschau 1907, bisher 3 Aufl.), die Sammlungen „Dimdumim“ (2 Tle., Warschau 1910), „Taltallim“ (1922) und „Machmadim“ (1924). K.'s Gedichte zeichnen sich durch ihren frischfrohen Stil und wohlklingenden Rhythmus aus und eignen sich ganz besonders als Lektüre für Kinder. Er schrieb auch zahlreiche Gedichte in jiddischer Sprache. K. gilt im übrigen als Begründer des neuhebräischen Dramas. Bereits 1911 veröffentlichte er mehrere Theaterstücke in Hebräisch und Jiddisch; sein Drama „Anu chajim umetim“ war das erste hebräische Stück des Moskauer Theaters *„Habima“.

Lit.: Literarische Blätter (jidd.), 1926, Nr. 137; Folk und Land (jidd.), 1928, Nr. 9; die Bibliographie seiner Werke, im „Lodzer Tageblatt“ (jidd.), vom 2. V. 1928; Fichmann in „Hatĕkufa, Jhg. 24.

W. **L. S.**

3. **Juda Löb Benjamin (Leo; Kazenelson)**, Pseudonym **Buki ben Jogli**, Schriftsteller und Arzt, geb. 1847 in Tschernigow, gest. 1915 in Petersburg. Bes. wertvoll sind K.'s russische und hebräische Arbeiten aus dem Gebiet der talmudischen *Medizin, so „Berichte über Hämophilie im Talmud“ in „Jewrejskoje Obosrenje“ (1885); „Rĕmach awarim“ (248 Glieder), Studien über die

Anatomie des Menschen nach talmudischen Quellen, 1888, deutsch in Band V der „Historischen Studien“ von Prof. Kobert; „Schĕmot hanĕga'im bĕkitwe hakodesch“ („Namen der Hautkrankheiten in der Bibel“, in „Hajekew“, 1894; deutsch zusammengefaßt in Virchows Archiv, 1896, Band 144); „Die rituellen Reinheitsgesetze in der Bibel und im Talmud“, in „Wos'chod“ 1897 und 1898 (deutsch in MGWJ 1899 und 1900). K.'s medizinisch-historisches Hauptwerk ist das in Berlin 1928 neu erschienene Buch „Hatalmud wĕchochmat harĕfua“. Außerdem veröffentlichte er eine Reihe von Feuilletons, belletristischen, publizistischen und wissenschaftlichen Artikeln in verschiedenen hebräischen und russischen Zeitschriften und erwarb sich um die hebräische Sprache besondere Verdienste als der beste hebräische Stilist seiner Zeit. Der Sammelband „Mysli i Grjosy“, Petersburg 1902, enthält seine russischen Feuilletons. Von seinen hebräischen belletristischen Werken erschien 1915 Band I unter dem Titel „Chesjonot wĕhirhurim“. Bekannt und auch in ins Deutsche übertragen wurde seine Novelle „Schir hasamir“ („Das Lied der Nachtigall“). K. war einer der Chefredakteure der Jewrejskaja Enziklopedia und Redakteur der talmudischen Abteilung. Er war ferner Vorstandsmitglied der *Gesellschaft zur Aufklärung der J. in Rußland“, der russischen Abteilung der *JCA sowie Vorsitzender der „Gesellschaft zur Verbreitung der hebräischen Sprache“ („Chowĕwe sĕfat ewer) und 1913 auch Vorsitzender der Hebräischen Sprachkonferenz in Wien.

E. **I. Mn.**

4. **Nissan (Katzenelsohn)**, Bankier und zionistischer Politiker, geb. 1862 in Bobruisk (Gouv. Minsk), gest. 1925 in Libau (Lettland). K. studierte an der Berliner Univ. Physik und war Assistent von Helmholtz. Er gehörte zum engeren Freundeskreis *Herzls und *Wolffsohns und war lange Vorsitzender des Direktoriums des *Jewish Colonial Trust und Mitglied des Großen Aktionskomitees der *Zionistischen Organisation. K. bereitete u. a. auch Herzls Empfang in Rußland durch *Plehwe, Witte und andere russ. Staatsmänner vor. 1906 wurde K. in Kurland zum Mitglied der ersten russ. *Reichsduma gewählt und nach deren Auflösung mit den anderen Unterzeichnern des Wiborger Manifestes zu Gefängnisstrafe verurteilt.

Lit.: Jewr. E. IX, 397/8; Herzls Tagebücher II und III, Berlin 1923.

W. **I. Mn.**

Kazzef s. Vulgärausdrücke.

K. C. s. Kartellkonvent deutscher Studenten j. Glaubens.

KEBSWEIB (פִּילֶגֶשׁ). Da die *Polygamie in *Israel gestattet war, kam es oft vor, daß Könige und Vornehme sich Halbfrauen oder ein K. hielten (Ri. 19, 1; II. Sam. 3, 7), die nur dem Range und dem Rechte nach von den eig. Frauen unterschieden waren. Man nahm sie gew. aus der Zahl der Sklavinnen oder Kriegsgefangenen, bes. im Falle der Unfruchtbarkeit der ebenbürtigen Gattin, nicht nur mit deren Zustimmung, sondern sogar auch auf Veranlassung dieser, die dann das aus dieser Verbindung stammende Kind willig adoptierte (Gen. 16, 1ff.; 30, 1ff.). Das vom Vater armutshalber verkaufte isr. Mäd-

chen hatte sogar gesetzlich (Ex. 21, 7) Anspruch darauf, das K. ihres Herrn oder dessen Sohnes zu werden. Familienrechtlich unterschied sich zwar die Stellung des K. selbst von der vollberechtigter Frauen, für die Kinder aber bestand keine rechtliche Unterscheidung mehr, denn die Vaterschaft war bei den J. auf dem natürlichen Zeugungsverhältnis begründet und konnte bei den Kindern eines K. keine Einschränkung erfahren, wie viele Beispiele der Bibel zeigen (s. Schĕtuki). Ob und inwiefern sich im Gebiete des *Erbrechts eine unterschiedliche Behandlung ergab, ist nicht mehr zu ermitteln; der Talmud jedenfalls betrachtet das K. nicht als ganz vollgültige Frau, so daß er ihr die wichtigen ehegüterrechtlichen Ansprüche auf Grund der *Kĕtubba nicht zuerkennt. Hingegen setzt er für den Sohn des Mannes im Falle des Geschlechtsverkehrs mit dem K. die Strafe für *Blutschande fest.

Lit.: s. bei Eherecht.

S. S. Kr. M. W. R.

KECSKEMÉTI, 1. Ármin, geb. 1874 in Kecskemét (Ungarn), wirkt seit 1898 als Rabbiner in Makó. Seine Werke zur politischen und Literatur-Geschichte der J., in je zwei Bänden, trugen viel zur Popularisierung des j. Wissens in Ungarn bei. Er schrieb außerdem in ungarischer Sprache „Der Jude in der ungarischen Volks- und Dramendichtung", „Der Jude in der ungarischen Romanliteratur" u. a.

2. **Leopold,** Oberrabbiner, geb. 1865 in Kecskemét, seit 1890 Oberrabb. in Nagyvárad (Oradea-Mara, Rumänien). Als Kanzelredner und Übersetzer hebr. Dichtungen ins Ungarische besitzt K. einen hervorragenden Ruf. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die meistens der Religionsgeschichte angehören, ist bisher nur eine gedruckt: „Gibt es eine j. Religion oder mehrere?"

E. D. F.

KEDAR (קֵדָר), biblische Bezeichnung für Nord-Arabien. In der Bibel gelten „die Söhne von K.", Cedraei, Kleinvieh- und Kamel-Nomaden mit verschnittenem Haar (Jer. 49, 28ff.), als *Ismael-Nachkommen (Gen. 25, 13). Sie wohnten in Gehöften (Jes. 42, 11) oder schwarzen Zelten (Hoh. 1, 5), handelten bis nach *Tyrus (Ez. 27, 11) und waren gute Bogenschützen (Jes. 21, 17). *Targum und Rabbinen bezeichnen oft mit K. Arabien schlechthin.

S. H. F.

KĔDESCHA (קְדֵשָׁה), geweihte Tempeldirne, Hierodule, die im Dienste der heiligen Prostitution an *kanaanitischen Heiligtümern stand. Diese Preisgebung von (männl. und weibl.) K. gegen Hurenlohn, „Hundegeld", das dann dem Tempel gespendet wurde (Deut. 23, 19; Hos. 8, 1; Mich. 1, 7), drang auch in den israelitischen *Kultus ein und wurde bes. im Deuteronomium gebrandmarkt. Wie sehr diese Polemik nötig war, ergibt sich aus Fällen wie I. Kön. 14, 24; 15, 22; 22, 47; II Kön. 23, 7 u. a., die zeigen, daß die K. selbst am Tempel zu Jerusalem ihr Wesen trieben. In Babylonien war die parallele „Kadischtu" bürgerlich gleichberechtigt (vgl. Jirku zu Deut. 23, 19). Die Institution der Hierodulen weist tief in die primitiven Zusammenhänge zwischen Religion und Sexualität zurück.

Lit.: Kommentare z. d. a. St. und Wörterbücher.

M. Wr.

Kĕdima s. Vorrecht.

Kĕdoches s. Vulgärausdrücke.

KĔDOSCHIM (קְדֹשִׁים „Heilige"), Name der Sidra des 4. Sabbats im Monat Nissan oder des 1. Sabbats im Monat Ijar oder, wenn mit *Achare mot verbunden, des 2. Sabbat im Monat *Ijar, enthaltend Lev. 19, 1—20, 27. Inhalt: Sittengesetze, vermischt mit *Ritualvorschriften. Gebot der Ehrfurcht vor den Eltern, der Beobachtung des *Sabbats, Fleisch der Friedensopfer nicht länger als zwei Tage zu genießen. Die Ecke des Feldes (s. Pea), einzelne Halme, einzelne Beeren, unentwickelte Trauben müssen für die Armen und Fremden zurückbleiben. Verbot des Diebstahls, des Lügens, Ableugnens, Falschschwörens, der Zurückhaltung des Arbeitslohnes, dem Tauben zu fluchen, dem Blinden ein Hindernis in den Weg zu legen, den Armen oder den Reichen vor Gericht zu bevorzugen, der Verleumdung, Gleichgültigkeit bei der Gefahr des Nächsten. Zurechtweisung des Nebenmenschen, aber nicht Rache und Rachegefühle, sondern Liebe zum Nächsten (Lev. 19, 18: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst"). Verbot, verschiedene Tierarten geschlechtlich zu vermischen, das Feld mit verschiedenen Saaten zu bestellen, Kleider aus Mischung von Wolle und Flachs zu tragen (s. Kil·ajim). Schuldopfer wegen Geschlechtsverkehr mit einer verheirateten *Sklavin. Früchte neu gepflanzter Bäume dürfen drei Jahre nicht genossen werden, müssen im vierten als heilig betrachtet werden (nach der *Halacha in *Jerusalem verzehrt) und können erst im fünften Jahre beliebig genossen werden. Verbot des Blutzaubers, der Wahrsagerei und Totenbeschwörung, der Rundscherung des Schädels, der Vernichtung der Bartecken, der Einschnitte und Tätowierung, der Verführung seiner Tochter zur Unzucht. Gebot der Ehrfurcht vor dem Greise, der Liebe zum Fremdling, des richtigen Gewichts und richtiger Maße. Verbot des *Molochdienstes. Strafen für geschlechtliche Vergehungen.

Zugehörige *Haftara nach *aschkĕnasischem Ritus: Am. 9, 7—15 (Vernichtung der sünd-

haften Völker und ewiger Bestand Israels); nach *sĕfardischem Ritus: Ez. 20, 2—20 (Strafrede wegen Übertretung der Satzungen und Rechte).

E. D. S.

KĔDUSCHA (קְדֻשָּׁה „Heiligung") heißt das Gebetstück, das bei der Wiederholung der *Schĕmone essre in die dritte *Bĕracha eingeschaltet wird. Es ist eine dramatisch belebte Huldigung Gottes. Der Name rührt daher, daß die Gemeinde, wie es nach Jes. 6, 3 die Engel tun, Gott mit dem „dreimal Heilig" (= „Trishagion"; vgl. den Sanctus in der lat. Messe) preist. Außer diesem Verse enthält die K. noch die Verse Ez. 3, 12b und Ps. 146, 10, diejenige des *Mussaf außerdem noch Deut. 6, 4 (*Schĕma) und Num. 15, 41 Ende. Diese K. führt den Namen „K. schel amida" (K. des Achtzehngebets). Außer ihr gibt es noch die K. im *Jozer, die nur die beiden Verse des *Jesaja und *Ezechiel enthält, und die „K. dĕssidra", die neben diesen 2 Prophetenstellen noch Ex. 15, 18 und zu allen drei Versen das *Targum enthält, jedoch ohne Einleitung und ohne verbindenden Text. — Zur urspr. K. gehören nur die beiden Verse aus Jesaja und Ezechiel, die mit Huldigungen der himmlischen Wesen zusammenhängen. Das Schĕma, das Einheitsbekenntnis, wurde gelegentlich einer Religionsverfolgung im *byzantinischen Reich, da es der *Dreieinigkeitslehre widersprach, zu beten verboten; daher wurden Anfang und Ende in die K. im Mussafgebet aufgenommen, wo es niemand vermutete, und die Einschaltung wurde beibehalten. Da nun zu den Prophetenversen auch Verse aus der Tora hinzugekommen waren, schien es recht und billig, daß auch die *Kĕtuwim in der K. vertreten seien, und so fand schließlich auch der erwähnte *Psalmvers Aufnahme. Die K. war als dramatisch belebte Schilderung der Huldigung Gottes gedacht; sie bot mystisch gestimmten Gemütern reiche Anregung und wurde entsprechend dichterisch bearbeitet. Als Mittel hierzu boten sich Einleitungen und verbindende Texte. Die einfache Form der Einleitung (*nĕkaddesch* נְקַדֵּשׁ), die nicht einmal die Engel nennt, wird im deutschen Ritus stets mit Ausnahme der Mussafgebete, im romanischen an den Morgengebeten (*Schacharit) der Sabbate und Feste gesprochen. Sie ist jüngeren Ursprungs und in den alten Quellen gar nicht zu finden. Die älteste bekannte Einleitung *„na·arizĕcha wĕnakdischĕcha* (נְעָרִיצְךָ וְנַקְדִּישְׁךָ), im deutschen Ritus für das Mussafgebet verwendet, gebraucht der *sĕfardische und italienische Ritus bei allen Gebeten mit Ausnahme des Mussaf. Die dritte Formel (Kesser), im deutschen Ritus unbekannt, für alle anderen Riten die zur Anwendung kommende Einleitung für die Mussaftĕfilla, stammt aus den Kreisen der *Mystiker und schildert die Huldigung im Bilde der Krone, die Gott geweiht wird. Die Bibelstellen werden durch verbindende Texte zusammengehalten, deren einfachste Form auf die Verteilung der Engelchöre hinweist. Die ausführlichen Verbindungsverse in der K. für Mussaf oder *Nĕ·ila sind Refraindichtungen, sie knüpfen immer an das letzte Wort der vorhergehenden Bibelstelle an und münden ins erste der nächsten aus. Der Psalmvers ist immer durch eine Quellenangabe *uwĕdiwre kodschĕcha katuw lemor* (וּבְדִבְרֵי קָדְשְׁךָ כָּתוּב לֵאמֹר „in den Hagiographen steht") eingeleitet. Nur im deutschen Ritus geht hier an Festtagen „Addir addirenu" (אַדִּיר אַדִּירֵנוּ) voran, dessen Wortlaut eine starke Betonung des *Gottesreiches und wahrscheinlich nicht vor 1000 entstanden ist. Die Mannigfaltigkeit der Formen ist wahrscheinlich durch verschiedene Vorlagen aus Palästina und Babylon zu erklären. In den neueren reformierten *Gebetbüchern sind die verbindenden Texte mehrfach deutsch („Aus jeglichem Munde") und englisch poetisch bearbeitet worden. Auch musikalisch ist die K. eins der Hauptstücke des *Gottesdienstes. Ob die K. im Jozer älter oder jünger ist als die der *Tĕfilla, ist stark umstritten: die einen setzen sie in die Zeit der *Essäer, die anderen ins 6. Jhdt. n. Die K. dĕssidra, d. h. die K. im Anschluß ans Lehrpensum, ist wahrscheinlich babylonischen Ursprungs. Morgens im Anschluß an den Gottesdienst fanden Lehrvorträge statt. Nach Schluß dieser wurden einige Verse aus den Propheten und als Abschluß diejenigen der K. vorgelesen und ins *Aramäische übertragen. Diese Bibelverse mit ihrem Targum und der Umrahmung durch andere Verse, sowie einem Abschluß, der um Verwirklichung der Lehre im Leben betet, blieben dem Schluß des Morgengebetes erhalten, als die sie veranlassenden Lehrvorträge längst weggefallen waren.

Lit.: Elbogen, S. 61—67; Mann, in Hebrew Union College Annual IV.

E. J. Jk.

Was die Vortragsart der K. anlangt, so entnimmt die gewöhnliche K. der *Schĕmone essre, im Wechselgesange zwischen Vorbeter und Gemeinde vorgetragen, ihre einfach rezitative Weise, ähnlich dem *Kaddisch, ihrer liturgischen Umgebung (vgl. Musik, synagogale). Je nachdem es Sabbat, Wochentag oder Feiertag ist, ändert sich der dabei gebräuchliche traditionelle *Niggun. Die freie Komposition, bei den Synagogenmusikern Kantor, Chor und die Orgel beschäftigend, ist meistens dem *Mussaf der Sabbate und den drei Wallfahrtsfesten (*Schalosch rĕgalim) zugewiesen (f. Männerchor v. Ed. *Birnbaum; Löwenstamm, München). Eine traditionelle Note wiederum erhält die K. der hohen Festtage, in dem u. a. die einen zu *Schacharit das

*Schĕma jisrael des Tora-Aushebens hineinklingen lassen:

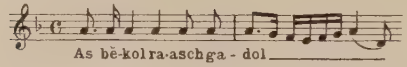

das auch sonst noch vorkommt, während andere auch hier, wie allgemein zu Mussaf gebräuchlich, das (allerdings meistens verkürzte) Anfangsmotiv der *Awoda verwenden.

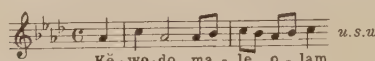

Von Kompositionen seien noch die „deutschen" K. erwähnt, die zu bes. feierlichen Anlässen Verwendung finden (Lewandowsky, Toda wĕsimra, Bd. II, 235; Weintraub, Tempel-Gesänge, S. 88).

E. **S. G.**

Kĕfar Baruch, Kĕfar Etta, Kĕfar Gid'on, Kĕfar Gil'adi, Kĕfar Jĕcheskel, Kĕfar Jĕhoschua, Kĕfar Saba, Kĕfar Tabor, Kĕfar Urija s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Kĕfar Nachum s. Kapernaum.

Kefel ki tow s. Ki tow.

KĔFIZAT HADERECH (קְפִיצַת הַדֶּרֶךְ wörtlich „Springen des Weges"), nach legendarischer Vorstellung die wunderbare Verkürzung eines zurückzulegenden Weges, die als ein „Entgegenspringen" der Erde — daher auch Kĕfizat ha'arez — bezeichnet wird. Der talmudischen Legende nach begegnete dieses Wunder drei gottesfürchtigen Männern der Vorzeit: dem Diener *Abrahams, *Elieser, dem Stammvater *Jakob und dem *Abisaj, als dieser den König David aus der Gefangenschaft der Philister errettete (Sanh. 95a und b). In der späteren Wunderlegende begegnet K. h. bei Chajim *Vital, der auf wunderbare Weise von Jerusalem nach Damaskus entrückt ward, als eine nahezu regelmäßige Erscheinung ferner bei *Israel ben Elieser Baalschem, wenn er nach Sabbatausgang mit seinen Schülern geheimnisvolle Ausfahrten unternahm, bei *Löbl Soreh's und anderen.

E. **E. M.**

Kĕhilla s. Kahal und Gemeinde.

KĔHILLA KĔDOSCHA (קְהִלָּה קְדוֹשָׁה, abgekürzt ק"ק „heilige Gemeinde"), eine ganz alte Bezeichnung für j. Gemeinden. Sie findet sich schon vor der *Zerstörung des zweiten Tempels und wurde nach manchen zuerst auf die *Essäergemeinden angewandt. Auch die erste Christengemeinde in Jerusalem wurde so bezeichnet. Später hat sich der Ausdruck allgemein verbreitet. **I. E.**

Kĕhilliat Zion s. American Zion Commonwealth.

Keibe s. unter Art. Hebraismen.

Keidanower s. Kojdanower.

Keilschrift s. Assyriologie.

KEITH, BORIS, Maler, geb. 1887 in Simferopol (Krim), besuchte die Kunstschulen in Odessa, Genf und Berlin. Beeinflußt durch die französ. Impressionisten, hat er sich auf dem Gebiete des Stillebens und des Interieurs als ein feiner Farbenkünstler entwickelt. In der plastischen Darstellung von Früchten und den verschiedensten anatomischen Präparaten in naturtäuschender Ähnlichkeit hat er ein Verfahren erfunden, das auch für lehrhafte Zwecke von Bedeutung ist.

Lit.: Ost und West, 1920.

T. **K. Sch.**

Keiwer owauss s. Kewer awot.

KĔLAL JISRAEL (כְּלַל יִשְׂרָאֵל „Gesamtheit Israels"), Ausdruck für das spezifisch j. Solidaritätsempfinden, das seine Quelle in dem eigentümlichen Gefüge der j. Gemeinschaft und in dem auf ihr gegründeten Gemeinschaftsgefühl hat. Wenn es von den *Kindern Israel heißt, daß sie jeder dem andern Genossen sind, daß sie alle gegenseitig bürgen (s. *Kol jisrael arewim und *Arewut), so drückt sich in dieser durch die Geschichte des J.-tums stärker als anderwärts erhärteten idealen Theorie die Auswirkung des religiösen Urerlebnisses aus: die *Tora ist der Gesamtheit Israels gegeben worden, und der Einzelne empfängt Sinn und Bestand vor Gott allein durch sein lebendiges und pflichterfülltes Bewußtsein, ein Glied des K. J. zu sein. Daß diese Solidarität nicht bloß als die einmalige, das Geschlecht, das am Sinai gestanden, auszeichnende, verspürt wurde, sondern daß von da ab die Fülle der Generationen sich an jenes erste Geschlecht gekettet fühlen sollte, drückt die Legende so aus: Gott verlangte von den Israeliten Bürgen für treue Bewahrung der anvertrauten Lehre und war erst zufriedengestellt, als sie ihre Nachkommen als Bürgen präsentierten. So gilt der K. J., die Gesamtheit, als das Primäre gegenüber dem einzelnen Menschen, der sich ihr niemals entziehen darf; und man darf sagen, daß sich im Geschick des j. Volkes die Forderung „Befindet sich die Gesamtheit in Not, so darf der Einzelne nicht sagen „Ich will nach Hause gehen, daß ich da esse und trinke, ... vielmehr muß er an der Not der Gesamtheit Anteil nehmen" (b. Ta'an. 11a), in überdurchschnittlicher Weise erfüllt hat.

Ist der K. J.-Gedanke in der Tiefe des religiösen Bewußtseins verankert, so mußte er sich durch das Geschick des so viele Jahrhunderte zu einer Paria-Stellung verdammten j. Volkes noch verstärken. Die J. fühlten sich nicht bloß durch die gemeinsame Religion und das von ihr geweihte Lebensgesetz miteinander verbunden, sie fühlten

auch — welche besonderen Schicksale immer ihnen in den einzelnen Ländern bereitet wurden — den Puls eines Lebens im Körper ihrer Gemeinschaft schlagen; und die tausendfältigen Gelegenheiten zu gegenseitiger Hilfeleistung und Stützung kräftigten die praktische Bedeutung der K. J.-Idee immer aufs neue.

Selbstverständlich bedeutet das alles nur ein Gemeinschaftsgefühl, das im Vergleich zu dem anderer Gruppen besonders tief verankert ist. Seine Eigentümlichkeit ist in der soziologischen Eigenart des Judentums selbst begründet. Fehlten ihm zu vollem Nationalbewußtsein während des größten Teils seiner Existenz Heimatboden, gemeinsame Muttersprache und die meisten Attribute eines alle Einzelglieder einigenden staatlichen und kulturellen Eigenlebens, so ergab sich von selbst, daß die Zerstreuung über die ganze Kulturwelt in den landsmannschaftlichen Gruppen gewiß auch Gegensätze und Eigeninteresse großziehen mußten. Dem entgegen aber wirkte immer stark der Besitz gemeinsamer Religion, die ja viel weniger als Bekenntnisgemeinschaft empfunden ward denn als Ausdruck gleicher Lebensgesinnung und des nämlichen Ethos der zerstreuten Kinder eines Volkes. Wo Juden im Mittelalter und auch später noch wanderten — sei es als Einzelne, sei es als Massen —, da bewährte sich in weitester Ferne in gänzlich fremder Umgebung der K. J.-Gedanke meist in dem Sinne, daß die alten Stammesbrüder den hinzukommenden, mit denen sie sich durch die gemeinsame immer klar bewußt bleibende Abstammung, durch hebräische Sprache und religiöses Gesetz verbunden wußten, gar bald in ihrer Mitte eine neue Heimat bereiteten. Wo aber partikularistische oder egoistische Interessen zur Verleugnung der Gemeinschaft mit anderen, z. B. aus anderen Ländern einwandernden J. führten, wie dies in der Geschichte wiederholt der Fall war, wurde dies von der j. Allgemeinheit als Verletzung des K. J.-Prinzips schwer empfunden und verurteilt.

Die kulturelle und soziale Entwicklung, die sich im Westen seit Beginn des 19. Jhdts., bei den Juden Osteuropas und teilweise auch des Orients seit dem Weltkriege vollzogen hat und noch weiter vollzieht, der religiöse Spaltungsprozeß, der vielfach in Verflechtung mit der *Assimilation das Judentum ergriffen hat, wirken dem Bewußtsein lebendiger Einheit, wie es der K. J.-Gedanke ausdrückt, aus vielen Gründen oft scharf entgegen. Denn der Sammlung im Zeichen der nationalen Idee, wie sie der *Zionismus will, widerstrebt ein Großteil der Westjudenheit. Deren Absicht geht vielmehr dahin, bei völligem Hineinwachsen in die nationalen und kulturellen Gehalte der sie umgebenden Kreise das Judentum wesentlich als *Glaubensgenossenschaft aufgefaßt und erhalten zu wissen; und der Verfall der religiösen Lebenspraxis verdünnt so oft, Hand in Hand mit der allgemeinen Schwächung des religiösen Bewußtseins, das auf diesem gegründete jüdische Gefühl und damit auch den jüdischen Gemeinschaftsgedanken (s. Assimilation). Immerhin darf nicht übersehen werden, daß schon vor dem Auftreten der j. Nationalbewegung der K. J.-Gedanke sich im assimilierten Westj.-tum des 19. Jhdts. in umfassenden philanthropischen und sozialen Werken bewährte, die von der Anerkennung einer j. Gemeinbürgschaft ausgehen. Besonders deutlich wird dies an dem Beispiel der *Alliance Israélite Universelle, deren Programm in dem Spruch „Kol Jisrael arewim se lase" zusammengefaßt war, und die eine Zusammenfassung aller Juden zum Zwecke sozialer und kultureller Hilfe erstrebte. Auch die Hilfe zahlloser jüdischer Individuen und Organisationen, Gemeinden wie Vereine, ist beim Einbruch großer j. Katastrophen niemals vergebens angerufen worden. Die großzügige j. Philanthropie ist auch eine Betätigung des K. J.-Gedankens.

Gegenüber solchen, nicht immer leicht auf klare Formeln zu bringenden Formen der Betätigung im Sinne der K. J.-Idee zieht die zionistische Forderung, die in Palästina den Mittelpunkt eines erwachenden jüdischen Volkes erblickt, klare organisatorische und politische Konsequenzen aus ihr. Dies kommt u. a. in der sogenannten *Galut-Arbeit zum Ausdruck. So stellt das zionistische Programm einer jüdischen „Volksgemeinde" zum Unterschiede von der rein kirchlich religiös bestimmten der Synagogen- oder Kultusgemeinde, oder das Bestreben, die Repräsentanten der Weltjudenheit in einem „jüdischen Kongreß" zu sammeln, wichtige Forderungen in Richtung auf Verwirklichung des K. J.-Gedankens dar. Auch die angestrebte überparteiliche gemeinsame Arbeit aller Juden am Aufbau Palästinas (s. Jewish Agency) bedeutet eine Verstärkung des K. J.-Prinzips.

M. Wr.

Kĕlal uferat (uchĕlal) s. Hermeneutik, talmudische.

Kĕlala s. Fluch.

Kĕle kodesch s. Toraschmuck.

Kelew s. Vulgärausdrücke.

KĔLIFOT (קְלִיפוֹת, wörtlich: „Schalen"), in der *Kabbala zunächst auf jeder Stufe des sich verdichtenden Schöpfungswerkes die umhüllenden Regionen größerer Dichte und Dunkelheit, als spezifischer Terminus jedoch jene letzten Grenzregionen des Daseins bezeichnend, welche, von bösen Geistern beherrscht, zehn Gegenreiche der zehn Sĕfirot bilden. In der Volkssprache wird das Wort als Schimpfwort verwendet.

E. E. M.

KELIM (כֵּלִים Geräte), der erste Traktat der Ordnung *Tĕharot in Mischna (30 Kapitel) und Tossefta (25 Kapitel in drei Babot „Pforten" geteilt). Der Name des Traktates wird am Schluß (30, 4) genannt. Er behandelt die verschiedenen Arten der levitischen *Unreinheit, welche Geräte annehmen. Die Grundlage für seine Bestimmungen bilden die Schriftstellen: Lev. 6, 20f.; 11, 32ff.; Num. 19, 14ff.; 31, 20ff. Inhalt der Mischna: Kap. 1. Die Hauptunreinheiten (Awot hatum'a) und die verschiedenen Wege, wie sie Unreinheit bewirken. Die zehn Stufen der vom Menschen ausgehenden Unreinheit und die zehn Grade der Heiligkeit, vom heiligen Lande bis zum Allerheiligsten des Tempels. 2—4. Über die Unreinheit irdener Gefäße. 5—8. Öfen und Herde. 9. Über Dinge, die in anderen enthalten sind und so in das Innere eines Gerätes, z. B. eines Ofens, kommen. 10. Der Deckel als Schutz gegen Unreinheit. 11—14. Metallene Geräte. 15—16. Geräte aus Holz, Leder, Knochen, Glas. 17. Beschädigungen, die einem Geräte seinen Charakter und damit die Fähigkeit, unrein zu werden, nehmen. Einiges über Maße. 18—20. Betten und andere Dinge, die durch „Midras" (Liegen, Sitzen, Treten auf etwas) unrein werden können. 21. Über zusammengesetzte Geräte, wie Webstuhl, Pflug, Säge, Tischlerpresse, Bogen. 22. Über Tische, Bänke, Brautsessel, Nachtstuhl. 23. Reitzeug, Kissen, Netze. 24. Über Dinge, die je nach ihrer Beschaffenheit unrein werden a) durch Midras, b) durch Berührung mit einem Toten, aber nicht durch Midras, c) überhaupt nicht. 25. Äußeres und Inneres, Gestelle, Ränder, Griffe. 26. Über Sandalen, Beutel, Felle, Überzüge. Wann die Absicht einer bestimmten Verwendung unrein macht und wann das nicht der Fall ist. 27—28. Wie groß Kleider, Säcke, Felle u. a. sein müssen, um Unreinheit anzunehmen. Andere Einzelheiten über Verunreinigung dieser und ähnlicher Gegenstände. 29. Wieviel von Schnüren, Stielen, Griffen zugleich mit den Gegenständen, zu denen sie gehören, unrein wird. 30. Glasgeräte. Zu K. gibt es weder babyl. noch pal. Talmud, jedoch wird der Traktat infolge seiner Wichtigkeit häufig zitiert.

Lit.: Strack[5], 59f.; JE VII, 464f.

E. **J. Kr.**

KELLERMANN, 1. **Albert,** Musiker, geb. 1863 in München, gest. 1927 in Berlin, wurde 1892 erster Kapellmeister an der „Neuen Deutschen Oper" in Berlin und 1893, als Nachfolger *Lewandowskis, Dirigent des Chores der Neuen Synagoge der Jüd. Gemeinde Berlin. K. hat sich besonders auf dem Gebiet der hebr. Musik als Komponist von Synagogengesängen und Instrumentalwerken betätigt.

T. **S. G.**

2. **Benzion,** Rabbiner und Religionsphilosoph, geb. 1869 in Gerolzhofen (Bayern), gest. 1923 in Berlin, war seit 1888 ständig im Schuldienst tätig, von 1901 an Lehrer an der Knabenschule der j. Gemeinde Berlin, seit 1917 Rabbiner daselbst. — K. veröffentlichte u. a. „Kritische Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Christentums", eine viel bekämpfte Übersetzung der „Kämpfe Gottes" von *Levi b. Gerson (2 Bde., Berlin 1914—16), dann „Der ethische Monotheismus der Propheten und seine soziologische Würdigung" (Berlin 1917), „Der wissenschaftliche Idealismus und die Religion" (1908); „Das Ideal im System der Kantischen Philosophie" (1920); „Die Ethik Spinozas über Gott und Geist" (1922). Ein überzeugter Anhänger des „wissenschaftlichen Idealismus" und begeisterter Verehrer Hermann *Cohens, setzte er es sich zur Aufgabe, dessen System zu bearbeiten und seinen Einklang mit dem J.-tum zu erweisen.

Lit.: MGWJ 1919, S. 71ff., bes. 74,1; Gemeindeblatt der Jüd. Gemeinde Berlin, Nr. 5/6/7 vom 6. Juli 1923.

Wr. **A. P.**

KELLNER, LEON, Prof., engl. Sprach- und Literaturforscher, geb. 1859 in Tarnow (Galizien), gest. 1928 in Wien, wo er seit 1914 lebte, wurde 1900 Priv.-Doz. für engl. Sprache und Lit. an der Univ. Wien, 1904 Prof. an der Univ. Czernowitz, der er bis zum Weltkriege als Ordinarius angehörte. Er veröffentlichte eine große Reihe von Schriften zur engl. Sprach- und Literaturgeschichte. — K. wandte sich schon in früher Zeit den *chowewe-zionistischen Bestrebungen zu und schloß sich beim Auftreten Theodor *Herzls sofort dem politischen *Zionismus an. Vorübergehend war er Redakteur des Zentralorgans „Die Welt"; zu Lebzeiten Herzls gehörte er zu dessen engsten Freunden und Ratgebern. Nach dem Tode Herzls gab K. dessen „Zionistische Schriften" heraus (1904). 1920 veröffentlichte er ferner unter dem Titel „Theodor Herzls Lehrjahre" den ersten Band einer Biographie Herzls.

W. **G. Hz.**

Kelmer Maggid s. Maggid (unter Moses Isaak von Kelmy).

KELSEN, HANS, hervorragender Rechtslehrer und Haupt der sog. Wiener Schule des öff. Rechts (Reine Rechtslehre), geb. 1881 in Prag, ord. Prof. der Rechte an der Universität Wien. Seine Hauptwerke sind: Hauptprobleme der Staatsrechtslehre (1911, 1923[2]), Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts (1920, 1928[2]), Vom Wesen und Wert der Demokratie (1920, 1929[3]), Sozialismus und Staat (1920, 1923[2]), Soziologischer und juristischer Staatsbegriff (1923, 1928[2]), Allgemeine Staatslehre (1925). — K. ist getauft.

T. **H. Ka.**

KĔMOSCH (כְּמוֹשׁ), in der Bibel (I. Kön. 11, 33 u. ö.) und in der *Mescha-Inschrift genannt, Nationalgott der *Moabiter. In Ri. 11, 24 erscheint er auch als Gott der *Ammoniter.

M. Wr.

Kempner, Der, s. Malbim, Meir Löb.

KEMPNER, 1. **Alfred** s. Kerr, Alfred.

2. **Friederike,** Philanthropin, geb. 1836 in Opatow (Posen), gest. 1904 auf ihrem Gute Friederikenhof, leistete auf sozialem Gebiet Bedeutendes und veröffentlichte u. a. eine „Denkschrift über die Notwendigkeit einer gesetzlichen Einführung von Leichenhäusern" sowie ihr „Büchlein von der Menschheit" (mit dem Anhang „Gegen Einzelhaft oder das Zellengefängnis"). Als Dichterin ist sie auf den verschiedensten Gebieten, auch auf der Bühne, hervorgetreten; doch sind ihre Dichtungen nur dilettantische Ergüsse und haben manchen Spott erlitten.

Lit.: Brümmer, S. 409; JE VII, 465f.

T. S. A.

3. **Maximilian,** Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt in Berlin (1854—1927), hatte als Berater zahlreicher großer Unternehmungen eine führende Stellung im deutschen Wirtschaftsleben. In der deutschen Kaliindustrie hatte K. die Leitung des Kali-Syndikats nach innen und außen sowie die Leitung des Reichskalirats. Als Jurist hat K. der Praxis neue Wege zur Bewältigung der durch Entwicklung und Gesetzgebung entstehenden Schwierigkeiten eröffnet. 1918 war K. für kurze Zeit demokratischer Reichstagsabgeordneter.

T. P.

Kĕnass s. Geldstrafe.

Kĕnass legen, Kĕnassmahl s. unter Knass ...

Keneder Adler, Der, s. Presse, j., II (unter Canada).

Kĕnesset chachme Jisrael s. Presse, j., I (unter Ukraine).

Kĕnesset hagĕdola s. Synhedrion.

Kĕnesset Jisrael. 1. **Jahrbuch,** s. Sammelwerke.

2. Jüdische **Gemeindeorganisation** in Palästina, s. Art. Gemeinde, Sp. 994 (unter Palästina).

Kĕnessija gĕdola (Kĕnessijo gĕdaulo) s. Agudas Jisroel.

KĔNISITER (קְנִזִּי), ein urspr. wohl *edomitischer Stamm — in Gen. 36, 11 wird Kĕnas als Enkel *Esaus bezeichnet —, den die Israeliten unterwarfen (Gen. 15, 19), und der später zum Teil im israelitischen Volke aufging; *Kaleb und seine Sippe z. B. werden mehrfach (Num. 32, 12; Jos. 14, 6; Ri. 1, 13) K. genannt.

S. B. K.

KENITER (קֵינִי, der Name wird Num. 24, 21f. und Ri. 4, 11 von *Kain abgeleitet), ein *arabischer Stamm, der urspr. in der Nähe des Golfes von Akaba wohnte, später aber im Süden *Judas seinen Sitz hatte. Er bildete einen Zweig der *Midjaniter, mit denen er oft identifiziert wird, bes. an den Stellen, die von seiner Verschwägerung mit *Moses sprachen (Num. 10, 29; Ri. 1, 16; 4, 11). Der mit Moses verschwägerte Zweig hat sich nach Ri. 1, 16 erst Juda angeschlossen, ist dann aber wieder nach Süden in die Wüste gezogen. Vielleicht klingt in *Kains Fluch Gen. 4, 12 etwas von der Verachtung dieses unsteten Charakters nach (Wellhausen). Z. Zt. *Sauls wohnten K. unter den *Amalekiten, dort sieht sie auch *Bile'am (Num. 24, 21; vgl. auch Gen. 15, 19 und I. Sam. 15, 6). Von einer nach Nordpalästina versprengten K.-familie Cheber ist in Ri. 4, 11 die Rede. Zu erwähnen ist noch der etwas unklare aber bedeutsame Hinweis (I. Chr. 2, 55) auf eine Verwandtschaft, die zwischen den K. und den *Rechabiten bestanden haben soll.

S. S. Kr.

Kĕrauwaus s. Kĕrowot.

Kĕre und Kĕtiw s. Massora.

Kerem chemed s. Presse, j., I (unter Österreich).

KEREN HAJESSOD (קֶרֶן הַיְסוֹד „Grundfonds"). Der K.H., engl.: The Erez Israel Foundation Fund, deutsch: Palästina-Grundfonds, wurde von der Zionistischen Jahreskonferenz, die im Juli 1920 in London tagte, ins Leben gerufen. Er ist eine neutrale j. Institution, die allen J., gleichviel welcher religiösen oder politischen Richtung, Gelegenheit geben will, an dem Aufbau des neuen j. Palästina materiell und ideell mitzuwirken. Aus den von ihm aufgebrachten Mitteln sollen alle Ausgaben für den Aufbau der j. Heimstätte in Palästina bestritten werden, die sonst von den Mutterländern eines Kolonisationslandes oder von den Landesregierungen bei Erschließung neuer Gebiete gedeckt werden, und die erst die Aufbauarbeit durch die private Initiative ermöglichen. Dies sind insb. die Kosten der Immigration, der Vorbereitung der Kolonisation, der Erziehung, der Kultur und des Sanitätswesens, soweit diese nicht von der Regierung Palästinas getragen werden. Zum Aufgabenkreis des K.H. gehört statutengemäß auch die privatrechtliche Erwerbung von Grund und Boden. Doch ist diese Spezialaufgabe dem mit dem K.H. in engem Konnex arbeitenden *Keren Kajemeth Lĕjisrael vorbehalten. Ursprünglich war der K.H. als ein zentraler Fonds gedacht, der gleichzeitig geschäftl. Anlagen (Investments) und gemeinnützige Ausgaben (à fonds perdu, donations) machen und jeden Spender an beiden Verwendungen teilnehmen

lassen sollte. Dies rief einen scharfen Ideenkampf, bes. in *Amerika hervor (s. Brandeis-Gruppe); schließlich wurde der K.H. als reiner Spendenfonds deklariert, der allerdings, wo die wirtschaftliche Entwicklung es erfordert, auch bleibende Anlagen macht (z. B. Beteiligung an der *Ruthenberg-Gesellschaft), ohne aber Dividenden an die Spender zu zahlen. Der K.H. ist als eine englische „Limited Company" mit dem Sitz in London am 23. März 1921 nach englischem Recht amtlich registriert worden. Sein Statut bestimmt, daß alle Personen, die zum K.H. beisteuern, Zertifikate erhalten, die (urspr. auch als eine Art gewinnabwerfender Wertpapiere gedacht) die Inhaber berechtigen, an der Wahl eines aus höchstens 71 Mitgliedern bestehenden Council, der gleichsam den Aufsichtsrat darstellt, teilzunehmen. Seine wichtigste Aufgabe ist die Wahl der einen Hälfte der Mitglieder des Direktoriums, das aus mindestens 4, höchstens 22 Direktoren bestehen soll. Die andere Hälfte des Direktoriums einschließlich des geschäftsführenden Direktors wird von der *Zionistischen Organisation ernannt. Provisorisch ernannte diese zunächst das gesamte Direktorium. Nach dem 13. *Zionistenkongreß von 1923 wurde aber nur die Hälfte des Direktoriums nominiert; die andere Hälfte zu besetzen, bleibt den Zertifikatsinhabern vorbehalten. In einzelnen Ländern ist deren Organisation in gewisser Weise vorbereitet, so z. B. in Deutschland als „Jüdisches Palästinawerk, E. V." (Vorsitzender: Oskar *Wassermann, Stellvertreter Eugen *Landau und Kurt *Blumenfeld). Auch in anderen Ländern gibt es neutrale Komitees des K.H. Das Direktorium, bis 1926 in London, seither in Jerusalem, leitet die Aktion in allen Ländern, meist durch eigene Delegierte. Das wichtigste Land ist Amerika, das die größten Beiträge leistete. Die Beisteuer zum K.H. soll durch eine dauernde Selbstbesteuerung der J.-heit möglichst in Anlehnung an den altbibl. Gedanken des *Maasser erfolgen. Die Zionisten sind durch Kongreßbeschluß zur Zahlung des Maassers verpflichtet. Die gesamten Nettoeingänge für den K.H. (April 1921 — März 1929) betrugen 3774256 engl. £. Bis zum 31. März 1929 hatte der K H. folgende Investitionen gemacht:

Landwirtschaftl. Kolonisation	£	1200302
Städt Siedlung, öffentl. Arbeiten und Investierungen	„	780663
Unterricht	„	669864
Immigration	„	349082
Gesundheits- und Sanitätswesen	„	262055
Religiöse Institutionen und kommunale Einrichtungen	„	209608
Administration	„	207991
	£	3679565

Geschäftsführender Direktor war seit der Begründung Dr. Berthold *Feiwel, seit 1926 haben dieses Amt Dr. Arthur *Hantke und Leib *Jaffe inne.

Lit.: Berichte des Hauptbüros des K. H. an den XII., XIII. XIV., und XV. Zionistenkongreß und an die Karlsbader Jahreskonferenz (London 1921—27).

W. H. Sch.

KEREN KAJEMETH LĚJISRAEL (קֶרֶן קַיֶּמֶת לְיִשְׂרָאֵל, „Beständiger (ewiger) Fonds für Israel"). Der Zweck des K.K.L. — deutsch: Jüdischer Nationalfonds, engl.: Jewish National Fund, gew. abgekürzt: K.K.L. oder N.F. — ist statutengemäß ausschließlich der privatrechtliche Erwerb von Grund und Boden in Palästina als unveräußerliches Eigentum des j. Volkes und die Besiedlung des erworbenen Landes mit Juden. Das in Besitz genommene Land darf also nicht wieder verkauft sondern nur in Erbpacht vergeben werden. Dadurch sollen die altj. sozialen *Agrargesetze der Bibel in moderner Form neubelebt werden, als die sicherste Garantie der Vermeidung scharfer sozialer Gegensätze. Praktisch erfüllt der K.K.L. die Funktion eines Regulators auf dem Bodenmarkt zur Verhütung exzessiver Bodenspekulation. Freilich konnte er bisher dieser Aufgabe wegen Beschränktheit seiner Mittel nur sehr unvollkommen genügen (s. Palästina, Bodenpolitik). Die erste Anregung zur Begründung des K.K.L. gab Prof. Hermann *Schapira schon 1884 auf der *Kattowitzer Konferenz und wiederholte sie 1897 auf dem ersten *Zionistenkongreß, der die Durchführung beschloß. Die endgültige Begründung erfolgte aber erst 1901 auf dem 5. Zionisten-Kongreß. Der Name „Jüdischer Nationalfonds", unter dem der K.K.L. bald sehr populär wurde, sollte ausdrücken, daß der Boden der Nation (und nicht Einzelnen) gehören solle; ebenso bedeutet Nationalisierung des Bodens seine Überführung in Gemeineigentum. Urspr. war vorgesehen, daß der Fonds erst 200000 £ erreicht haben müßte, ehe eine Hälfte des Betrages zum Landkauf Verwendung finden dürfe. Die andere Hälfte und die gesamten Zinsen sollten so lange unantastbar bleiben, bis eine *Kolonisation im großen möglich sein würde. 1921 wurde jedoch beschlossen, alle die Verwendung für Bodenkauf beschränkenden Bestimmungen aus dem Statut zu eliminieren. Bis 1920 war der K.K.L. der einzige Kolonisationsfonds der Zion. Organisation und wurde daher für alle aus öffentlichen Mitteln zu bestreitenden Kolonisationszwecke bei Gründung der ersten Siedlungen (Ben Schemen, Hulda, Daganja, Merchawja) herangezogen. Nach 1920, bei Vergrößerung des kolonis. Werkes, gingen diese Aufgaben auf den *Keren Hajessod über, und der K.K.L. widmet sich von da an ausschließlich dem Bodenerwerb (nebst erster Amelioration). Die „Genossenschafter" des K.K.L. sind die Inhaber der Gründeraktien des *Jewish Colonial Trust,

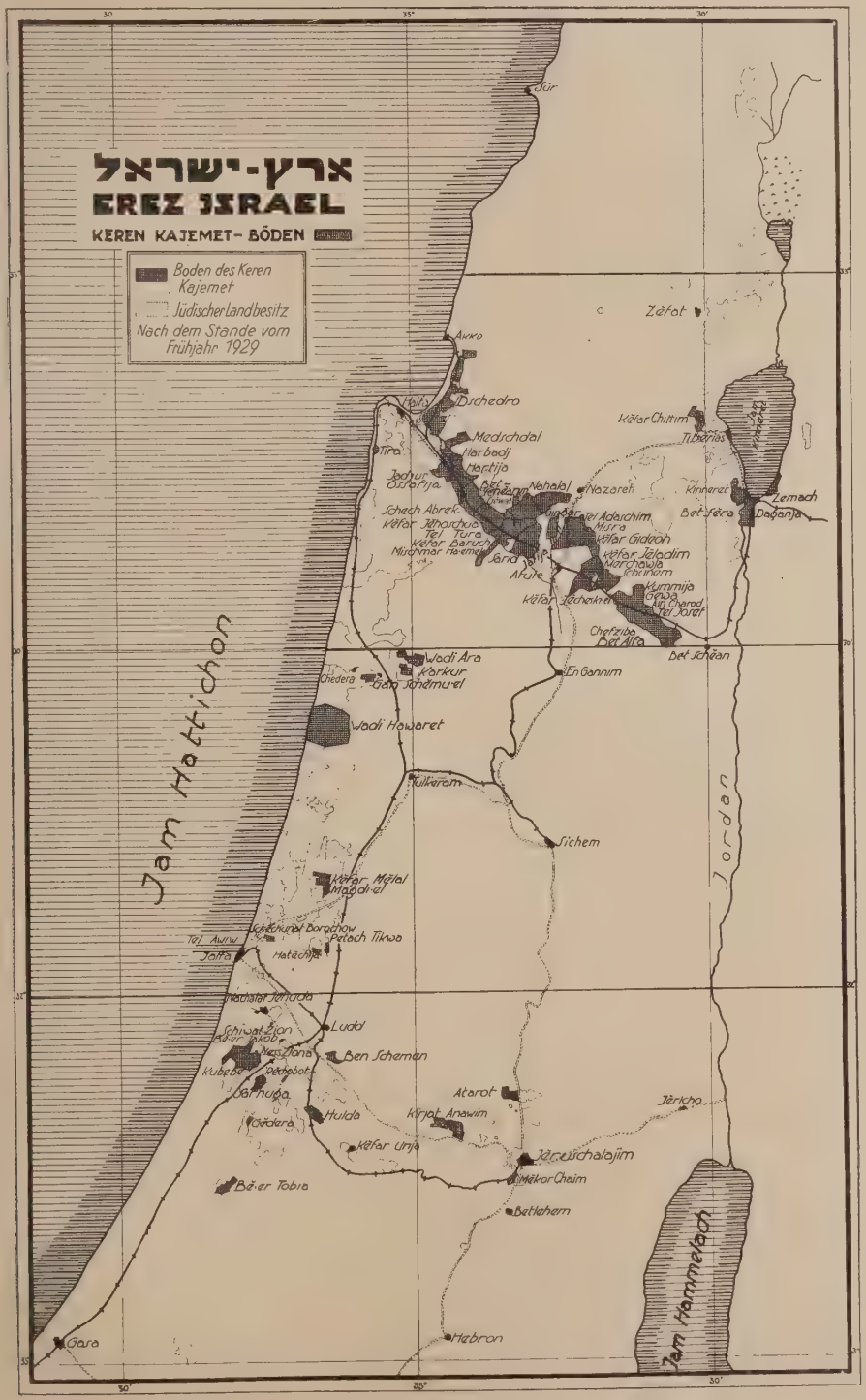

Der Bodenbesitz des Keren Kajemeth Lějisrael im Jahre 1929.

die identisch sind mit den Mitgliedern des Zionistischen Aktionskomitees. Die Einkünfte des Fonds kommen aus freiwilligen Spenden, Sammlungen bei Gelegenheiten (Spendenbücher), aus Vermächtnissen, durch Sammelbüchsen usw. Durch größere Spenden kann die Eintragung einer Persönlichkeit oder eines bestimmten Ereignisses in ein „Goldenes Buch“ zu dauerndem Gedenken erwirkt werden. Ein bes. populär gewordenes Sammelmittel des K.K.L. wurde die „Baumspende“ (urspr. „Ölbaumspende“): durch Spende von M. 6.— wird die Pflanzung eines Baumes gesichert, der den Namen einer zu ehrenden Person tragen soll. (Je 100 Bäume = ein Garten, je 1000 = ein Hain). Aus den Mitteln dieser Baumspende wurde die Anlage eines „Herzl-Waldes“ in Palästina begonnen. Insgesamt hat der K.K.L. bis Ende 1928 auf einer Fläche von 3325 *Dunam 524414 Bäume gepflanzt. — Mit dem Bodenkauf wurde entsprechend den statutarischen Bestimmungen erst 1907 ganz allmählich begonnen. Die Leitung des K.K.L. liegt in den Händen eines Direktoriums, das vom Zionistischen Aktionskomitee gewählt wird. An seiner Spitze stand bis 1905 Ing. *Kremenetzky, später M. I. *Bodenheimer, dann Nehemia de *Lieme; der gegenwärtige Vorsitzende des Direktoriums ist M. *Ussischkin. Die Verwaltung des K.K.L., die sich urspr. in Wien, dann in Köln, später im Haag befand, befindet sich jetzt in Jerusalem. Er unterhält einen ausgedehnten Propaganda-Apparat in 52 Ländern mit Landesbüros, eigenen Zeitschriften und einer Propagandaliteratur in 9 Sprachen. — Die gesamten Einnahmen betrugen bis zum 31. Oktober 1928 ca. 2400000 engl. £., die Einnahmen der letzten Jahre bewegen sich zwischen 260000 und 290000 £. Die gesamten Investitionen des K.K.L. betrugen bis Oktober 1928: £ 1460272,—, und zwar wurden ausgegeben für:

Landwirtschaftl. Böden	£	950420
Erste Amelioratione	„	84239
Städtische Böden	„	119127
Gebäude auf dem Lande u. Arbeiterhäuser	„	39673
Wasser-Installationen	„	74364
Gebäude in den Städten	„	10400
Aufforstung	„	127331
Darlehen	„	9793
Inventar u. Schulden der Siedlungen	„	29046
Röhrenlager (für Amelioratione und Wasser-Installationen)	„	15879

Sein Gesamtbesitz betrug Ende 1928: 218227 Dunam ländlichen, und 1567 Dunam städtischen Bodens. Auf diesem Terrain sind 50 landwirtschaftliche und 5 städtische Siedlungen angelegt. 1928 hat der K.K.L. überdies von der Haifa Bay-Comp. 21000 Dunam des zukunftsreichen Landareals an der Bucht von Haifa erworben.

Lit.: A. Böhm, Der Jüd. Nationalfonds, 1924; Berichte des K.K.L. an die Zionistenkongresse; Fr. Oppenheimer, Gemeineigentum an Grund und Boden, Berlin 1920; A. Granovsky, Probleme der Bodenpolitik in Palästina, Berlin 1927.

W. H. Sch.

Keren hatora s. Agudas Jisroel.

Kĕreti upĕleti s. Kret(h)i und Plet(h)i.

Kĕria s. Trauergebräuche.

Kĕriat hatora s. Tora-Vorlesung.

KĔRIAT SCHĔMA (קְרִיאַת שְׁמַע), vulg. zusammengezogen in **Krischme**, bezeichnet im engeren Sinne: „Das Lesen des Schĕma“ („K. sch. leinen“; s. Toravorlesung). Das eigentliche Schĕma besteht aus den drei bibl. Stücken: *Schĕma* (Deut. 6, 4—9 = kabbalat ol malchut schamajim, „das Joch des Gottesreiches auf sich nehmen“), *wĕhaja·im schamoa* (Deut. 11, 13—21 = kabbalat ol mizwot, „das Joch der Gebote Gottes auf sich nehmen“) und *wajomer* (Num. 15, 37—41, das mit der Befreiung aus Ägypten [*Gĕ·ulla] schließt). Das Schĕma hat seinen Namen von dem ersten Worte des Satzes Deut. 6, 4, der das Bekenntnis Israels zum ewigen einzigen Gott enthält: „Höre (שְׁמַע), Israel, der Ewige ist unser Gott, der Ewige ist einzig“. Dieser Vers wird auch gesondert rezitiert, und zwar beim Ausheben der Tora an Sabbat und Festtagen und in der *Mussaf-*Kĕduscha sowie am Schluß des *Nĕ·ila-Gebetes. Schon in alter Zeit wurde er von dem Sterbenden oder den in seiner Sterbestunde um ihn Versammelten gesprochen; der Midrasch berichtet das bereits vom Erzvater *Jakob, und die Märtyrer hauchten mit diesem Bekenntnis ihre Seele aus. Neuerdings sprechen ihn die *Barmizwa-Knaben bei der feierlichen Einsegung vor der versammelten Gemeinde. Nach alter Vorschrift wird das Schĕma, bestehend aus den 3 erwähnten Stücken, zweimal täglich gelesen, am Morgen und am Abend. In der Zeit der *Amoräer wurde auch K. sch. al hamitta (s. Nachtgebet) angeordnet, das nur den Abschnitt Deut. 6, 4—9 enthält.

Im weiteren Sinne bezeichnet K. sch. das Gebet selbst, und zwar ebenso das erste, das Hauptstück, wie alle 3 Stücke des „Schĕma“, wie auch das gesamte Schĕma einschließlich der 2 Benediktionen (*Bĕrachot), die ihm im Morgen- und Abendgebet (*Schacharit und *Mariw) vorausgehen, und der einen Benediktion, die nach dem Schĕma im Morgengebet, bzw. der zwei, die im Abendgebet folgen.

Die K. Sch. beginnt mit *barĕchu* (בָּרְכוּ „preiset“). In der ältesten Zeit war dies nur eine Aufforderung zum Beginn des *Gottesdienstes; noch heute beginnt das Abendgebet an Sabbaten und Festen so, während an Wochentagen Ps. 78, 38 *(wĕhu rachum)* und Ps. 20, 10 *(adonaj hoschia)*

vorangehen. Auf *barĕchu* antwortet die Gemeinde mit der *Responsion: *baruch adonaj hamĕworach lĕolam wa·ed* („gepriesen sei der Ewige, der Hochgepriesene, für immer und ewig").

Die erste Benediktion des Morgengebets heißt *Jozer und preist die Schaffung des täglich sich erneuernden Lichtes, während die entsprechende Benediktion des Abendgebetes — *hama·ariw arawim* — den Wechsel von Tag und Nacht, das durch die Sterne erhellte Dunkel der Nacht zum Gegenstande hat.

Die zweite Benediktion heißt Birkat hatora. Sie beginnt im Morgengebet mit **ahawa rabba*, im Abendgebet mit *ahawat olam* und hat den Dank für die von Gott geoffenbarte Lehre zum Gegenstand. Aus dieser kommen die erwähnten 3 bibl. Stücke zum Vortrag. Vor Schĕma enthalten die Gebetbücher die Einfügung *el melech ne·eman* (אֵל מֶלֶךְ נֶאֱמָן „Gott, zuverlässiger König!") Die Anfangsbuchstaben dieser drei Wörter ergeben **Amen* (אָמֵן). Man sprach nämlich in Palästina lange hinter der zweiten Benediktion Amen (j. Bĕr. V, 5, 9c). Später löste man das Amen in die obigen 3 Worte auf. Die *Mystiker fanden dann heraus, daß diese zusammen mit den 245 Worten der bibl. Schĕmastücke die mystische Zahl 248 — die Anzahl der Glieder des menschlichen Körpers und der religiösen *Gebote — ergeben. Darum muß der Vorbeter, der *el melech ne·eman* nicht spricht, die drei letzten Worte des letzten Schĕmastückes *adonaj elohechem emet* laut wiederholen. Die Rezitation des Schĕma wird nach dem ersten Verse durch die Responsion *baruch schem kĕwod malĕchuto* unterbrochen. Es ist dies eine alte, schon im Tempel zu Jerusalem angewandte Responsion auf das Aussprechen des *Gottesnamens. Sie entspricht Ps. 72, 19, nur daß der darin vorkommende Gottesname durch *schem kĕwod malĕchuto* ersetzt ist.

Die drei Bibelabschnitte der K. Sch. sind schon in der Mischna (Bĕr. I, II) vereint, auch Flavius *Josephus kennt sie zusammen, doch wurde der dritte, *wajomer*, nach guter Überlieferung noch im 9. Jhdt. in Palästina am Abend nicht rezitiert.

Dem Schĕma folgt als dritte Benediktion die *Gĕ·ulla; sie beginnt morgens mit **emet wĕjazziw*, abends *emet we·emuna*; enthält zunächst eine Bekräftigung des Bekenntnisses der Bibelabschnitte und dann den Dank für die Erlösung Israels aus Ägypten. Dementsprechend lautet die Eulogie: *ga·al jisrael* („der Israel erlöst hat"). Das Abendgebet hat noch eine vierte Benediktion *haschkiwenu*, ein Gebet um Schutz für die Nacht; s. auch *Gottesdienst und *Liturgie.

Lit.: Elbogen, S. 16—26, 247.

E. **J. Jk.**

KĔRITOT (כְּרִיתוֹת Ausrottungen), siebenter Traktat (im Cod. München und Tossefta achter) der Ordnung *Kodaschim in Mischna und babyl. Talmud. Er behandelt die in der Tora häufig erwähnte Strafe der Ausrottung (natürlicher Tod, aber vor dem 50., nach anderer Meinung vor dem 60. Lebensjahre [b. M. K. 28a; j. Bik. II] u. zw. ohne Hinterlassung von Nachkommen [b. Sabb. 25a; b. Jĕw. 55a]). Inhalt der Mischna: 1. Auf 36 Übertretungen steht, wenn man sie vorsätzlich, aber ohne vorherige Verwarnung begangen hat, die Strafe der Ausrottung; sind sie versehentlich begangen worden, so ist ein Sündopfer erforderlich, in Zweifelsfällen ein Schuldopfer der Ungewißheit. Über die Opfer einer Frau, die eine Mißgeburt oder in der Nacht zum 81. Tage nach einer regulären Geburt abortiert hat, oder bei der mehrere, auch zweifelhafte, Fälle von Abort oder Monatsfluß aufgetreten sind. 2. Zahlenmäßige Zusammenfassung verschiedener Fälle von Opferpflichtigkeit. 3. Welche Opfer zu bringen sind, wenn man zum Genusse verbotenes Fett gegessen hat. Wie man wegen einer einzigen Handlung 4 und selbst 6 Sündopfer schuldig werden kann. Damit zusammenhängende Fragen, die R. *Akiba an seine Lehrer gerichtet hat. 4. Schuldopfer in Zweifelsfällen. 5. Verschiedenheit des Verbotes beim Essen von *Blut. Verschiedene Fälle, in denen je nach den Umständen ein Schuldopfer der Ungewißheit, ein solches der Gewißheit oder ein Sündopfer dargebracht werden muß. 6. Was zu geschehen hat, wenn jemand ein Tier zum Schuldopfer der Ungewißheit oder der Gewißheit bestimmt und nachher die Gewißheit erlangt, daß überhaupt kein Verschulden vorliegt; wenn vor Darbringung eines Schuld- oder Sühnopfers *Jom kippur gekommen ist. Welche Möglichkeiten sich ergeben, wenn Geld für ein Opfer abgesondert worden ist.

Von den 4 Kapiteln der Tossefta entspricht Kap. 1 der Mischna I und II, Kap. 2—3 entsprechen Mischna 3—5, und 4 entspricht Mischna 6. Die babyl. Gĕmara umfaßt nur 28 Blatt.

Lit.: Strack[5], 58.

E. **J. Kr.**

Kerkur und Rabie s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

KĔROWOT (קְרוֹבוֹת, Sing. **Kĕrowa,** קְרוֹבָה aschkĕnasisch: **Kĕrauwaus**) bedeutet die poetische Bearbeitung und Erweiterung der *Schĕmone essre für deren Wiederholung durch den *Chasan und ist abgeleitet von der aram. Bezeichnung für Vorbeter *karowa* (קָרוֹבָא); später wurde sie, wahrscheinlich unter dem Einfluß der altfranzös. Pluralendung, auch *kĕrowez* (קְרוֹבֶץ) genannt. Diese Benennung wurde mißverständlich als Abbreviatur der ersten Hälfte des Verses Ps. 118, 15: „kol rinna wischua bĕohole zaddikim" aufgefaßt. Beim Morgengebet wird auch sie **Schacharit* oder *Tamid* (שַׁחֲרִית, תָּמִיד) genannt. Sie erstreckt sich nur bis zur dritten *Bĕracha und besteht

aus folgenden Teilen: a) *rëschut* (רְשׁוּת), Introduktion; b) *magen* (מָגֵן), vor der ersten Bĕracha; c) *mĕchajje* (מְחַיֶּה), vor der zweiten Bĕracha; d) *mĕschallesch* (מְשַׁלֵּשׁ), vor der dritten Bĕracha. Bei den älteren Pajtanim folgt noch e) ein Stück mit dem Anfang *el na* (אֵל נָא), f) ein haggadisch-geschichtliches Stück, g) eine Poesie mit *kadosch* (קָדוֹשׁ) am Schluß der Strophen, h) **Silluk* (סִלּוּק) = Finale und dann die *Kĕduscha. An einzelnen Festen wird die K. durch Stücke, die den Text der *Toravorlesung des betreffenden Tages erläutern, erweitert. Auch gehören in das Gebiet der K. das Gebet um Tau (תְּפִלַּת טַל **tĕfillat tal*) am 1. Tag *Pessach und das Gebet um Regen (**tĕfillat geschem* תְּפִלַּת גֶּשֶׁם) am 8. Tag *Sukkot. Die Buchdrucker haben zuweilen alle Gebete an den ausgezeichneten Tagen und sogar den *Machsor schlechthin K. genannt. Die einzelnen Poesien haben einen stereotypen Inhalt, so z. B. handelt die erste K. von Abraham, die zweite von Isaak usw. Die Diktion wird dem betreffenden Texte und der Schluß den Bĕrachot der Schĕmone essre angepaßt. Der erste K.-Dichter scheint *Jannaj gewesen zu sein, der K. zu allen *Sidras des dreijähr. Zyklus verfaßte. Erstreckt sich die poetische Bearbeitung auf alle achtzehn Benediktionen der Schĕmone essre, so nennt man die Poesie, wenn für Wochentage bestimmt, *Schĕmone essre, wenn für Sabbat und Feste, Schiw'ata, die siebenfache. Entsprechend der Bedeutung des Tages, für den sie bestimmt sind, werden die K. erweitert, z. B. an *Fasttagen bei der 12. Benediktion, am *Tisch'a bĕ'aw bei der 14.; urspr. waren die *Kinot solche Erweiterungen der K.

Lit.: Zunz, SP, S. 60 ff.; Elbogen, S. 212 ff.; I. Davidson, Mahzor Yannai, Einleitung; JE VII, 468 ff.

E. A. S. D.

K. umfaßt auch eine Fülle charakteristischer, traditioneller Melodik, die dem modernen Gottesdienst infolge Verminderung der Pijutim zum großen Teil verloren geht. In diesem Rahmen kann auch ein nur annäherndes musikalisches Bild davon nicht gegeben werden. Nur zwei wichtige, an den hohen *Feiertagen in der K. wiederholt auftretende Motive seien angedeutet:

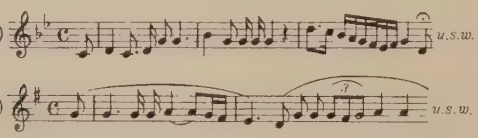

E. S. G.

KERR, ALFRED (eig. **Alfred Kempner**), Schriftsteller, geb. 1867 in Breslau, lebt in Berlin. K. ist führend auf dem Gebiet der deutschen Theaterkritik, mit der er als Berichterstatter der „Nation", der „Neuen Rundschau", des „Tag", später des „Berliner Tageblatts" fungierte. Der Streit um *Heines Denkmal veranlaßte K., eine großzügige Propaganda zu unternehmen und mit Heines antisemitischen Gegnern abzurechnen. Die wichtigste Buchausgabe von K.'s Theaterkritiken ist die fünfbändige Sammlung „Die Welt im Drama" (1918). K. hat an dem Durchdringen Gerhart Hauptmanns, Ibsens, Hebbels, Strindbergs, *Schnitzlers, Shaws im deutschen Sprachgebiet bedeutenden Anteil. Sein oft enthusiatischer, manchmal auch burschikoser Stil, ist bes. durch seine Kürze, Knappheit und Präzision kennzeichnend. Die Polemik ist ein Hauptantrieb seiner produktiven Stimmung. Ein wesentlicher Zug in K.'s Persönlichkeit ist seine Auffassung des J.-tums. Er betont das Diesseitige, Lebenbejahende, den Jahrtausenden Trotzende, durch

Heimsuchungen seelisch Vertiefte des j. Wesens. Auch in seinen Reiseschilderungen hat K. seine j. Zugehörigkeit betont, so in der Skizze „Jerusalajim" (in der Sammlung seiner Reisebilder „Die Welt im Licht", 1920). Sein grundsätzliches Bekenntnis zum J.-tum enthält das Vorwort, das K. zum „Romanzero" in der neuen Heine-Ausgabe des Verlags Hoffmann u. Campe schrieb. K.'s Gedichte, die in ebenso knapper Form wie seine Prosa seiner leidenschaftlichen Liebe zum Leben, zur Bühne, zu Landschaften Ausdruck geben, oft auch mit beißendem Spott Stellung nehmen, sind in den Bänden „Die Harfe" (1918) und „Caprichos" (1926) gesammelt. Dem Reisebild hat K. eine neue Prägung gegeben. Gesammelte Reiseschilderungen außer den 2 Bänden „Die Welt im Licht" enthalten die Bücher: „New York und London" (1923), „O Spanien!" (1924), „Yankeeland" (1928[8]), „Es sei wie es wolle, es war doch so schön" (1927), „Die Allgier trieb nach Algier" (1928).

Zum 60. Geburtstag K.'s gab Joseph Chapiro 1927 das Buch „Für Alfred Kerr" heraus, das auch eine Selbstbiographie K.'s enthält.

Lit.: Ernst Blaß, in „Die J. in der deutschen Lit.", S. 41ff.; Meyer-Bieber, 3. Aufl. 1923, S. 614; Hermann Sudermann, Die Verrohung der Theaterkritik, 1903.

T. **H. Br.**

Kĕrub s. Chĕrub.

KĔSAJIT (כְּזַיִת „wie eine Olive"), eine im talmudischen Schrifttum übliche Maßbezeichnung, nämlich das Quantum, das der Größe einer Olive entspricht. So z. B. besteht nach der Tora gemäß rabbinischer Auffassung die Verpflichtung zum Verrichten des Tischgebets (*Birkat hamason) nur, wenn das Brot die Sättigung bewirkt hat, weil es in der Bibel heißt: „Du wirst essen und satt werden und preisen den Ewigen, deinen Gott" (Deut. 8, 10). Gleichwohl bestimmen die Rabbinen, daß das Tischgebet schon nach dem Genusse von so viel Brot gesprochen werden soll, wie dem Quantum einer Olive entspricht (OCh 184, 6). Dies Maß gilt für alle Speisevorschriften. Für *Jom kippur jedoch, an dem mit Rücksicht auf die Fastenvorschrift der Genuß selbst des geringsten Speisequantums verboten ist, tritt gleichwohl die Bedrohung mit Ausrottung bei freventlicher, die Verpflichtung zur Darbringung eines Sündopfers bei irrtümlicher Übertretung nicht schon beim Genuß eines Speisequantums in der Größe einer Olive, sondern erst einer großen Dattel in Kraft (OCh 612, 1; vgl. 5).

Wr. **M. J.**

KESCHER (קֶשֶׁר — Knoten) wird meist im Zusammenhang mit den *Tĕfillin gebraucht (קֶשֶׁר שֶׁל תְּפִלִּין *kescher schel tĕfillin*). Dieser muß nach einer besonderen Vorschrift geknüpft werden, die eine gewisse Geschicklichkeit erfordert. Der K. des Kopfteils (שֶׁל רֹאשׁ *schel rosch*) muß die Form des hebr. Buchstaben ד (*Dalet), der des Handteils (שֶׁל יָד *schel jad*) die Form eines י (*Jod) haben.

E. **J. Kn.**

Kessef mischne s. Karo, Josef.

KESSEL, JOSEPH, Schriftsteller, geb. 1898 in Kolonie Clara (Argentinien), trat 1923 mit einem Roman „La steppe rouge" an die Öffentlichkeit (deutsch: Die rote Steppe, 1927). Von späteren Werken seien hervorgehoben: „Les captifs", „Les cœurs purs" (1926) und „Nuits des princes" (1927). Mit seinen meist aus dem Leben in Rußland und der russischen Emigranten in Frankreich genommenen Darstellungen erwarb sich K. rasch einen Rang unter den ersten Erzählern Frankreichs, und die Akademie verlieh ihm 1927 den Großen Romanpreis. — K.'s Stellung zum J.-tum findet ihren Ausdruck in seinem Palästinabuch „Terre d'amour", einem leidenschaftlichen Bekenntnis zum zionistischen Aufbauwerk.

T. **A. R.**

Kesser tauro s. Toraschmuck.

Kĕssiwo tauwo s. Gruß- und Wunschformeln.

Kĕssube s. Kĕtubba.

Kĕssuwim s. Kĕtuwim.

KESTBOCHER wird bei den Ostjuden ein unbemittelter, die *Jĕschiwa besuchender Talmudjünger — „Jĕschiwa-Bocher" oder schlechtweg „Bocher" (*Bachur) — genannt, der in der Regel ortsfremd war und in einer Familie den ganzen „Sĕman" (Semester) oder länger, gewöhnlich unentgeltlich, verköstigt wurde. Mitunter erteilte ein solcher K. gleichzeitig den Kindern des Hauses Unterricht in Bibel und Talmud, häufig hatte er mit dem Sohne oder Schwiegersohne des Hauses, der oft gleichzeitig sein Jĕschiwa-Kollege war, in den freien Stunden zusammen zu „lernen". Der K. hatte bisweilen außer voller Verpflegung am gemeinsamen Familientisch auch Wohnung im Hause. Der „Jĕschiwa-Bocher" konnte auch an jedem Tage der Woche zwei- oder dreimal täglich bei einer anderen Familie essen; es hieß dann, er bekomme „Täg" (Tage). Erhielt er aber nur ein Mittagessen, so sagte man, er hat „a Tisch". Die j. Familien pflegten, je nach ihren materiellen Verhältnissen, einen oder einige Tage in der Woche oder auch täglich einem Bocher „Täg" oder einen „Tisch" zu geben. Unbemittelte Familien, die nicht in der Lage waren, das unentgeltlich zu tun, pflegten, um ebenfalls der „Mizwa" der Förderung des Torastudiums teilhaftig zu werden, für den ihnen zugewiesenen Bachur unentgeltlich zu kochen und ihm bei sich zu Hause zu servieren, wobei die Barauslagen für die gekauften Nahrungsmittel von der Gemeinde ersetzt oder in natura geliefert wurden. Der Bachur, der einer Familie für den Sabbat zugewiesen wurde, erhielt von dieser gewöhnlich alle drei Sabbatmahlzeiten.

Die Zuteilung der Bachurim an die einzelnen Familien, vor allem für Samstage, geschah mittels sogenannter „Pletten" (Billette). Jeder — besonders ein neugekommener — Bachur erhielt vom Jĕschiwa-Verwalter „Pletten", die den Namen des Bürgers (*Baal habajit) trugen, dem er für die einzelnen Tage der Woche bzw. für Sabbat zugewiesen war.

E. **S. R.**

KESTENBERG, LEO, Pianist, geb. 1882 in Rosenberg (Ungarn), Lehrer am Klindworth-Scharwenka-Konservatorium in Berlin, ausgezeichneter Pianist; seit 1918 Referent für musikalische Angelegenheiten im Preußischen Kultusministerium, erhielt 1921 den Prof.-Titel. Er schrieb das organisatorisch zusammenfassende

und grundlegende Werkchen: „Musikerziehung und Musikpflege“ (Leipzig 1921).

T. A. E.

KESTESSEN. Die vollständige Erhaltung eines Ehepaares durch die Eltern der Frau wird im Osten als „Kestessen“ bezeichnet. Die Ehen werden früh geschlossen, zu einer Zeit, wo der junge Gatte noch nicht fähig ist, eine Familie selbständig zu erhalten; das K. wird schon bei der Verlobung versprochen. Mitunter wird nur eine begrenzte Zeit zugesagt und das K. nach Ablauf des Termins bei den Eltern des Mannes fortgesetzt oder umgekehrt. Das K. war übrigens auch bei den deutschen J., besonders in reichen und vornehmen Kreisen, im 17. und 18. Jhdt. eingeführt, verschwand aber mit dem Aufhören der *Frühehe (vgl. die Memoiren der *Glückel von Hameln, deutsch, Berlin 1923⁴; Jakob Emden, Mĕgillat sefer, Warschau 1896, S. 39, 43; Taglicht, Nachlässe der Wiener J., hebr. Teil, S. 9). Zweck des K. war, daß der junge Ehemann, aller materieller Sorgen enthoben, der Fortsetzung und Vervollkommnung seines schon früher betriebenen Talmudstudiums obliegen konnte. Nach Ablauf einiger Zeit des K. begann der „Kest“-gebende Vater den jungen Gatten ins geschäftliche Leben einzuführen.

Neben dem auf eine bestimmte Zeit begrenzten K., gab es noch ein K. während der ganzen Lebenszeit der Schwiegereltern, die sog. „eibige (ewige) Kest“. Nur bemittelte Eltern konnten diese Verpflichtung übernehmen. In manchen Fällen kam es vor, daß verheiratete Enkelkinder mit Vater und Mutter bei den Großeltern noch auf Kest waren.

Außer der normalen gab es auch eine „bezahlte Kest“. Wenn z. B. ein Rabbiner oder sonst gelehrter, aber unbemittelter Mann seine Tochter an den Sohn eines bemittelten Mannes verheiratete und der Vater des jungen Gatten wünschte, daß sein Sohn im Hause des gelehrten Schwiegervaters und unter dessen Leitung und Aufsicht sich im Talmudstudium vervollkommne oder gar zum Rabbiner ausbilde, blieb das junge Paar bei den Eltern der Frau „auf Kest“, die der Vater des jungen Mannes bezahlte.

Durch das Aufhören der Frühheiraten, durch die schwierigen sozialen Verhältnisse und nicht zuletzt unter dem Einfluß moderner Anschauungen ist die Institution des K. unter den Ostjuden schon im Schwinden begriffen und nur noch bei *Zaddikim oder sporadisch in *chassidischen Kreisen üblich.

Lit.: Samuel Rappaport, in „Der Jude“ III (Artikel „Das Kestessen“), Berlin 1918—1919.

E. S. R.

Keter s. Sĕfirot.

Keter malchut s. Gabirol, Salomo b. Juda ibn.

Keter tora s. Toraschmuck.

Kĕtiwa towa s. Gruß- und Wunschformeln.

KĚTUBBA (כְּתֻבָּה „das Geschriebene“), die Eheurkunde, welche die Verpflichtung des Ehemannes (donatio propter nuptias) enthält, der Ehefrau im Falle der Scheidung oder seines Todes eine bestimmte Summe auszuzahlen bzw. auszahlen zu lassen. Ursprünglich dürfte diese Urkunde *sefer kětubba* (סֵפֶר כְּתֻבָּה) oder *schĕtar kětubba* (שְׁטַר כְּתֻבָּה) und erst später in der Umgangssprache K. schlechthin genannt worden sein. In j.-griech. Kreisen war statt K. der Ausdruck *gamiskos* (גָּמִיסְקוֹת *γαμισκός*) gebräuchlich, ferner für die der Frau verschriebene Summe der vom griech. *φερνή* übernommene Ausdruck *purna* (פּוֹרְנָא). Gleichzeitig bedeutet K. aber auch die in der K. der Ehefrau verschriebene Summe.

Das Alter und die geschichtliche Entwicklung der K. sind bereits im Talmud umstritten. Ihr Ursprung geht wohl auf den Kaufpreis (*mohar* מֹהַר) zurück, den der Bräutigam anfänglich dem Vater der Braut bezahlte (Ex. 22, 16). Dieser wird auch ausdrücklich noch im Papyrus G von Assuan erwähnt, wo sich die älteste erhaltene K. aus dem 5. Jhdt. findet. Sie enthält bereits die Formeln, die später im Talmud wiederkehren. Ein der K. ähnlicher Vertrag findet sich in dem apokryphischen Buch *Tobit, Kap. 7, 12f. Umstritten ist im Talmud, ob die K. als biblische oder als rabbinische Anordnung zu betrachten ist (b. Kĕt. 10a; 56a).

In talmudischer Zeit zeigt sich die Tendenz, die in der K. vorgesehenen Ansprüche der Ehefrau zu sichern. Dem Ehemann sollte eine leichtfertige Scheidung unmöglich gemacht, und die Ehefrau sollte für den Fall des Witwenstandes geschützt werden. Zunächst hafteten die Güter des Ehemannes nicht für die K.-Ansprüche. Es bestand vielmehr die Möglichkeit, daß von den Erben des Ehemannes dessen Vermögen auf die Seite geschafft und dem Zugriff der Frau entzogen wurde. Nach dem Talmud (b. Kĕt. 82b) wurde daher zunächst verordnet, daß die der Ehefrau verschriebene Summe im Hause ihres Vaters deponiert werde. Dies erleichterte aber dem Ehemann wiederum die Ehescheidung, da er auf Grund der bereits geleisteten Deposition ohne weitere finanzielle Opfer seiner Frau erklären konnte: „Gehe zu deiner K.“ Daher wurde später die Anordnung getroffen, daß die in der K. verschriebene Summe der Ehefrau selbst übergeben wurde, die davon verschiedene Hausgeräte anschaffte. Gleichwohl war die Scheidung für den Ehemann immer noch leicht; denn er konnte bei geringfügigem Anlaß der Ehefrau erklären: „nimm deine Sachen und gehe“. So wurde schließlich festgesetzt, daß der Ehemann die in der K. genannten Beträge persönlich behalten und in seinem Geschäfte für sich verwenden könne, daß jedoch seine gesamten Güter für die

Zum Art. Kĕtubba

Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin

Illuminierte Kĕtubba (Mitte des 19. Jahrhunderts)

Aus der türkisch-israelitischen Gemeinde zu Wien

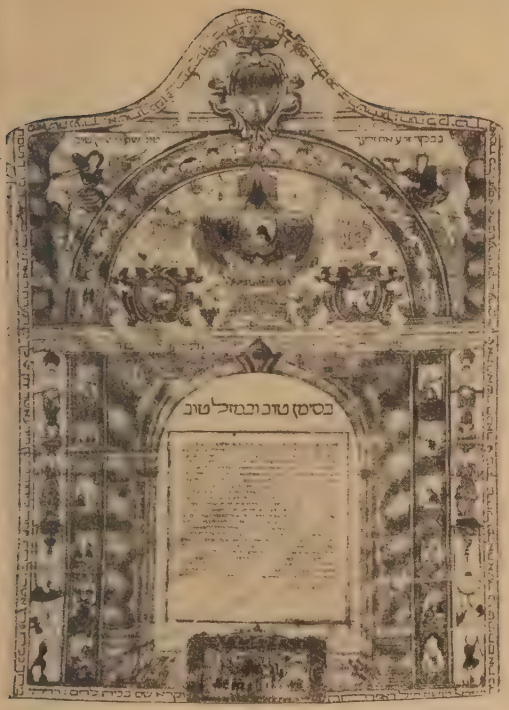

Kĕtubba aus Modena
vom Jahre 1700.

Kĕtubba aus Ferrara
vom Jahre 1807.

Phot. Th. Harburger, München.

Ansprüche der Ehefrau von Gesetzes wegen generalhypothekarisch haften (s. Pfandrecht). Dadurch war nun bewirkt, daß der Ehemann durch die ihm obliegenden güterrechtlichen Verpflichtungen von einer leichtfertigen Scheidung abgehalten wurde. War diese Haftung zunächst auf die Immobilien beschränkt, so wurde der Ehefrau später, als der Grundbesitz bei den J. eine Seltenheit wurde, auch das Recht eingeräumt, auf die Mobilien des Ehemannes zu greifen, „selbst auf den Mantel, der auf seinen Schultern liegt“ (Tossafot Kĕt. 49b; E H 100, 1). Mußte die Ehefrau ursprünglich sich mit minderwertigen Gütern begnügen (Gitt. 5, 1), so wurde sie späterhin auf Grund einer besonderen in die K. aufgenommenen Klausel berechtigt, auch die wertvolleren Immobilien für sich in Anspruch zu nehmen. Die Forderungen auf Grund der K. gehen denen aller anderen Gläubiger vor. Die gesetzliche generalhypothekarische Haftung sämtlicher Güter des Ehemannes ist auf *Simon b. Schetach (etwa 80 v.) zurückzuführen (Kĕt. 4, 7; b. Kĕt. 82b).

Die Summe, die der Ehefrau vom Ehemann für den Fall der Scheidung oder seines Todes zugesichert wurde, betrug, falls sie als *Jungfrau in die Ehe trat, 200 Denare (Sus), falls sie als *Witwe oder Geschiedene geehelicht wurde, 100 Denare (Kĕt. 1, 2); diese Summe galt als gesetzlich, auch wenn sie nicht schriftlich ausbedungen war (Kĕt. 4, 7). Die genannten Beträge, welche nur als Minimalbeträge zu gelten haben, wurden jedoch in aristokratischen, bes. in Priesterfamilien, bisweilen wesentlich erhöht (Kĕt. 5, 1; b. Kĕt. 12b). Der Wert wurde späterhin vielfach selbst in Städten des gleichen Landes verschieden berechnet.

Fügt der Ehemann zu der Grundsumme der K. (*ikkar K.* עִקַּר כ׳) noch Zusatzbeträge (*„tossefet K.“* תּוֹסֶפֶת כ׳) hinzu, so hat diese Zusatz-K. gleiche rechtliche Gültigkeit wie der übrige Inhalt der K. Auch diese Zusatz-K. ist eine Forderung an den Mann, die seiner Ehefrau nach Auflösung der Ehe zusteht. Üblich ist es, eine Zusatz-K. im Betrage von ½ der eigentlichen Summe beizufügen; später wurde deshalb einfach als gesamter Anspruch 100% des Betrages eingesetzt. Außerdem kann sich der Ehemann in der K. für sich und seine Erben zur Verwaltung der ihm übergebenen Mitgift, deren Höhe in der K. festgesetzt wird, und zu deren Rückgabe im Falle des Todes oder der Ehescheidung verpflichten. Dieser Teil der Mitgift wird als *nichsse zon barsel* (נִכְסֵי צֹאן בַּרְזֶל „Güter des eisernen Schafes“) bezeichnet, wäh-

rend für die *nichsse millug* (נִכְסֵי מְלוּג „Pflück- oder Paraphenalgüter"), welche in der K. nicht erwähnt werden, der Ehemann keine Haftung übernimmt und ihm an ihnen daher auch nur das Nutznießungsrecht zusteht (s. die Grundsätze des ehelichen Güterrechts in Art. Eherecht, Bd. II, Sp. 265). Heiratsgut und Morgengabe werden zunächst mit dem gleichen Betrage (100 Schekel) angegeben. Weitere Beträge wurden bes. in dem anläßlich der *Verlobung abgeschlossenen Vertrage vereinbart, jedoch nicht in die K., die öffentlich verlesen wurde, aufgenommen. Die Aufnahme von verschiedenen anderen Bedingungen (*těna·im* תְּנָאִים) in die K. ist schon in alter Zeit üblich gewesen (Kět. 9, 1), bes. die durch den Abschluß der Ehe dem Ehemann auferlegten allgemeinen Pflichten (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 260). Erwähnt wird z. B. die Verpflichtung des Ehemannes, die in Gefangenschaft geratene Ehefrau auszulösen (s. *Pidjon schĕwujim) und als Frau zurückzunehmen. Bei der Frau eines Kohen (*Priesters), der eine gewesene Gefangene nicht als seine Frau behalten darf, heißt es: „ich werde sie in das Heim ihres Vaters zurückführen". Die K. enthielt ferner in nachtalmudischer Zeit auch noch eine Klausel, die sog. *K. bĕnin dichrin* (כ' בְּנִין דִּכְרִין). Durch diese „K. der Söhne der früheren Ehe", deren Mutter gestorben ist, und deren Vater eine zweite Ehe geschlossen hat, wird für den Fall, daß Söhne auch aus der zweiten Ehe des Vaters hervorgehen, festgesetzt, daß der K.-Betrag und die Mitgift der ersten Frau deren Söhnen vorweg ausbezahlt wird, und daß nur das restliche Vermögen unter die gesamten Kinder zur Verteilung kommt (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 266 und Erbrecht, Bd. II, Sp. 450).

Die Ansprüche der Ehefrau aus der K. erlöschen gänzlich, wenn sie vor dem Ehemann stirbt. Beim Vorliegen gewisser Ehescheidungsgründe kann die Ehefrau auch zur Strafe für ihr Verhalten der K. gänzlich verlustig gehen (Sota 4, 5; Kět. 7, 6; Kidd. 2, 5). Bei Verweigerung des ehelichen Verkehrs von seiten der Frau (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 261) kann eine Reduktion der K.-Ansprüche angedroht und durchgeführt werden, während im umgekehrten Falle der Frau eine wöchentlich zu berechnende Erhöhung der K. zusteht (Kět. 5, 7; E H 71, 1 f.).

Ohne die Ausstellung einer K. war die Eheschließung nach j. Recht nicht rechtsgültig vollzogen, obwohl die Ansprüche nach vollzogener Ehe der Ehefrau von Gesetzes wegen zustehen (b. Kět. 57a; B. K. 89a; E H 66, 1 und 3). Die Beurkundung der K. erfolgt erst anläßlich der Heimführung (Chuppa-Nissuin), dem zweiten Akt der Eheschließung. War die K. jedoch schon anläßlich der Verlobung-Antrauung (Erussin- Kidduschin) ausgefertigt worden — wie dies noch zur Zeit der Mischna wohl der Fall war (Kět. 5, 1) —, so war die „Verlobte" (Erussa), falls es nicht zum eigentlichen Eheschließungs-Akt kam, gleichwohl berechtigt, ihre Ansprüche auf Grund der K. zu fordern (E H 57, 6). Die K. wird nach dem geltenden j. Recht bei der Hochzeit (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 259) verlesen, und zwar zwischen den *Bĕrachot des Verlöbnisses (Erussin) und denen der Vermählung (Nissuin). Die früher anläßlich des Verlöbnisses (Erussin) ausgefertigte K.-Urkunde, welche nur ein Versprechen über künftige Leistung enthält, wird nun durch die anläßlich der eigentlichen Verlobung getroffenen Vereinbarungen ersetzt, welche in dem talmudischen *Schĕtar pĕssikta* (שְׁטַר פְּסִקְתָּא b. Kidd. 9b) ihren Vorläufer haben. Ist die K. verloren gegangen, so hat die Ehefrau eine neue K. zu beanspruchen (*K. dĕarkĕta* כ' דְּאַרְכָתָא „Ersatz-K."). Es wird dem Ehemann, damit ihm die Ehescheidung nicht erleichtert sei, im Talmud sogar untersagt, mit seiner Ehefrau zusammen zu leben, falls keine K. vorhanden ist (b. Kět. 57a). Noch zur Zeit der Mischna gab es Ortschaften, in denen eine K. nicht ausgestellt wurde. Gleichwohl standen aber der Frau die in der K. erwähnten Ansprüche von Gesetzes wegen zu (b. Kět. 89a).

Die K. bedeutete für die Frau eine wesentliche Sicherung ihrer Ansprüche in einer Zeit, da die Ehescheidung (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 272) ohne und gegen ihren Willen vom Ehemann erzwungen werden konnte. Seitdem jedoch durch die Verordnungen von R. *Gerschom im 11. Jhdt. eine Ehescheidung gegen den Willen der Ehefrau untersagt wurde, hat die K. ihre ursprüngliche Bedeutung verloren, ist aber trotzdem bei den Formen der Eheschließung in der ursprünglichen Fassung beibehalten worden.

Der (aramäische) Text der K. lautet in der heute im Osten üblichen Fassung (nach Nachlat schiw·a Nr. 12) etwa folgendermaßen:

„Am . . . Tage der Woche, am . . . Tage des Monats . . . des Jahres . . . nach Erschaffung der Welt, nach der Zeitrechnung, die wir hier in der Stadt X zählen. Es hat N., Sohn des M. zu der Jungfrau A., Tochter des B. gesagt: „sei mir zur Frau nach dem Gesetze Moses und Israels, und ich will für dich arbeiten, dich in Ehren halten, dich ernähren und versorgen, nach der Sitte der jüdischen Männer, die in Redlichkeit für ihre Frauen arbeiten, sie ehren, ernähren und versorgen. Auch will ich dir die Morgengabe deiner Jungfräulichkeit geben, 200 Sus (Denare) in Silbermünzen, die dir gemäß der Tora gebühren, wie auch deine Speise, deine Kleidung und all deinen Bedarf, und ich komme zu dir nach der Weise der ganzen Welt." Und sie, die Jungfrau hat eingewilligt, ihm zur Frau zu werden.

Und die Mitgift, die sie vom Hause ihres Vaters mitbekommt, sei es in Silber, Gold, Schmucksachen, Kleidungsstücken, Hausge-

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Italienische Kětubba aus Citadella, 17. Jahrhundert

Holländische Kětubba, Amsterdam 1693

Kětubbot.

Tafel CVII

Aus der Oesterreichischen Nationalbibliothek, Wien

Handgemalte Kětubba, Krems (Oesterreich) 1392.

Italienische Kětubba aus Modena, im Musée de Cluny, Paris.

Italienische Kětubba aus Ancona, im Musée de Cluny, Paris.

Kětubbot.

Italienische Kĕtubba, in der Sammlung Gieldzinski, Danzig.

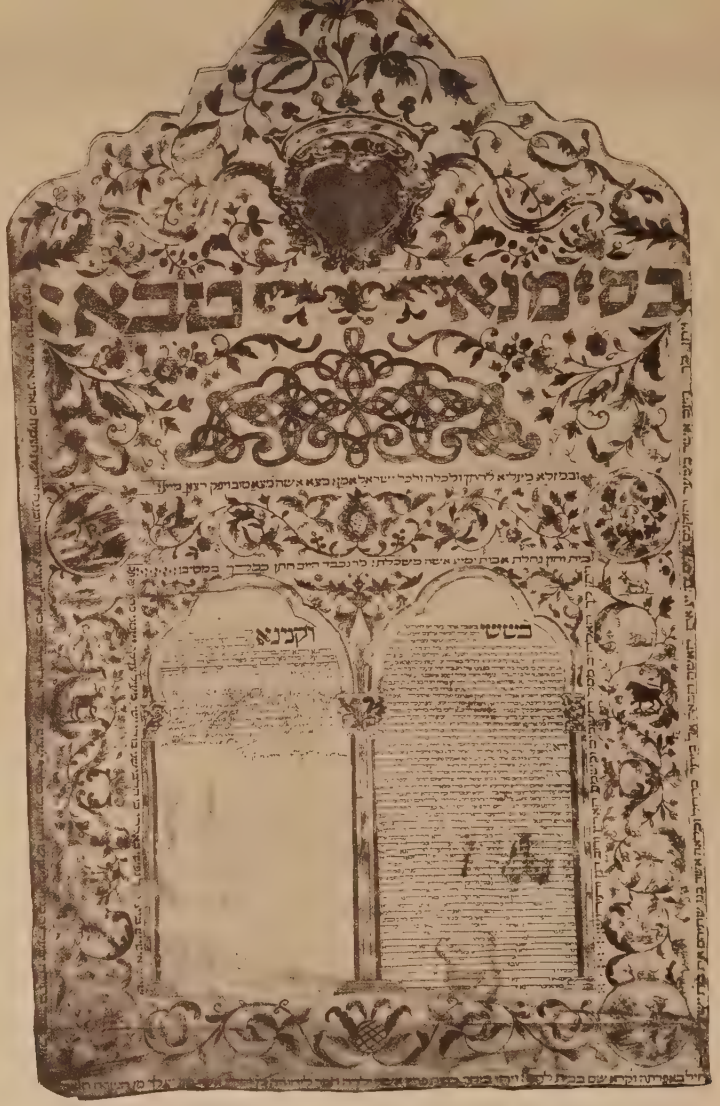

Italienische Kĕtubba aus dem Jüdischen Museum, Leningrad.

Kĕtubbot.

Tafel CX

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Italienische Kĕtubba aus Urbino vom Jahre 1874.

Italienische Kĕtubba aus Sinigaglia vom Jahre 1847.

räten oder Bettzeug, beträgt 100 Silbermünzen, Und N. der Bräutigam hat eingewilligt, ihr noch 100 Sus Silbermünzen zuzufügen, sodaß die ganze Summe 200 Silbermünzen beträgt.

Und N. der Bräutigam sprach also: „Ich übernehme die Gewährleistung für diese K., Mitgift und Zugabe sowohl für mich als auch für meine Erben nach mir, sodaß sie ausbezahlt werden soll mit dem Besten und Vorzüglichsten meines Vermögens, das ich auf Erden besitze, das ich erwarb oder erwerben werde, sei es an Immobilien oder an Mobilien. All dieser Besitz, selbst mein Mantel auf meinen Schultern, soll gewährleisten oder verbürgen, daß deine K., Mitgift und Zugabe bezahlt werde bei meinem Leben und nach meinem Tode, vom heutigen Tage an in alle Ewigkeit."

Die Gewährleistung für Morgengabe, Mitgift und Zugabe übernahm N. der Bräutigam gemäß strengen Vorschriften der K. und der Zusatz-Urkunden, wie sie bei den Töchtern Israels gebräuchlich sind, und nach den Anordnungen unserer Weisen, nicht etwa als bloßes Versprechen oder als Urkundenformular.

All dies ist erklärt worden von seiten des Bräutigams N., Sohn des M., für A., Tochter des B., in Bezug auf alles oben Geschriebene und Erklärte, um es rechtskräftig zu erwerben. Wir (die Zeugen) haben vom Bräutigam N., Sohn des M. für die Braut A., Tochter des B., die Jungfrau, mittels eines Kleidungsstückes, welches zum *Kinjan geeignet ist, rechtskräftig die vorstehenden Rechte erworben."

Alles ist fest und rechtsgiltig.

Unterschrift: . . . Sohn des . . ., Zeuge . . . Sohn des . . ., Zeuge.

In manchen Gegenden fügt auch der Bräutigam seine Unterschrift bei.

Lit.: Maimonides, H. ischut, Kap. 17ff.; E. H, H. kĕtubbot, Kap. 66—118; Hamburger II, 638; OY unter K.; L. Fischer, Die Urkunden im Talmud, in J L G 9, S. 110ff.; J. N. Epstein, Notizen zu den jüdisch-aramäischen Papyri von Assuan, ebd., Jhg. 6, S. 359ff.; Büchler, Das jüdische Verlöbnis und die Stellung der Verlobten eines Priesters im 2. und 3. Jhdt., in Festschrift für Israel Lewy, 1911; Gulak, Ozar haschĕtarot, Jerusalem 5686, S. 22ff.; P. Dickstein K. bĕnin dichrin, in Hamischpat Bd. III, 5688, S. 25; — weitere Lit. s. unter Eherecht. **M. C.**

Phot. Th. Harburger, München.

Kĕtubba aus Ferrara
vom Jahre 1780.

Einen Ausläufer der Handschriftenillustration bildet die Pergamentmalerei der K., die sich bis heute erhalten hat. Zuerst nur bei den sĕfardischen Juden üblich, wurde sie von diesen in all ihren neuen Wohnsitzen eingebürgert. Diese Pergamentblätter wurden oft in sehr großen Formaten und verschiedenen Formen (als Portale, maurische, gotische und Phantasiebogen ausgeschnitten) hergestellt. Die Ausmalung ist meist eine sehr reiche, die Illustrierung umrahmt den geschriebenen Text, in Säulen, Arkaden und Bänder gefaßt. Der Ornamentschatz ist willkürlich. Der Symbolik wird breitester Spielraum gelassen. Bezügliche Bibelstellen werden illustriert, das Eheglück in den verschiedensten Darstellungen wiedergegeben. Menschliche Figuren, sogar nackte Gestalten, werden bei der K. mehr als bei anderen Handschriftenillustrationen verwendet. Selbst die Bildnisse des Brautpaares finden sich, doch wurden diese seit dem Verbot des Abraham di Botton im 16. Jhdt. meist weggelassen. Im 17. Jhdt. fertigte man auch K.-Umrandungen in Kupferstich. Es gibt deren besonders schöne Exemplare aus Italien und Holland.

Lit.: D. Kaufmann, Zur Gesch. d. Handschriften-Illustration, 1898, 25; M. Gaster, Hakĕtubba (hebr. mit 8 Tafeln), 1924; K. Schwarz, Die Juden i. d. Kunst, 1928, 92.

E. **K. Sch.**

KĔTUBBOT (כְּתֻבּוֹת „Eheverschreibungen"), zweiter Traktat der Ordnung *Naschim (Frauen) in Mischna, Tossefta und beiden Talmuden. Die Mischna hat 13 Kapitel: 1. Heiratstag für *Jungfrauen Mittwoch, für Witwen Donnerstag. Betrag der *Kĕtubba. Glaubwürdigkeit der Aussage einer Frau über den Verlust ihrer Jungfrauschaft, über die Herkunft des Mannes, mit dem sie Geschlechtsverkehr hatte, und über die Vaterschaft ihres Kindes. 2. Die Hochzeitszeremonien einer Jungfrau als Beweis für die Höhe der Kĕtubba. Die Aussage, daß eine Handlung durch eine andere wieder aufgehoben wurde, ist als glaubwürdig anzusehen, wenn die Kenntnis von der ersten Handlung einzig auf dieser Aussage beruht. Glaubhaftigkeit von Zeugen, die zu ihrem gegenseitigen Vorteil aussagen. Glaubwürdigkeit Erwachsener für Beobachtungen aus der Zeit ihrer Minderjährigkeit. 3. Strafe für Verführung und Vergewaltigung einer Jungfrau. 4. Wem das Strafgeld zukommt. In welchen Fällen Strafgeld nicht in Frage kommt. Rechte des Vaters, Rechte und Pflichten des Mannes. Die Söhne erben nach dem Tode der Mutter die Kĕtubba. Was den Töchtern bzw. der Witwe nach dem Tode des Vaters bzw. des Mannes zusteht. 5. Zulagen zu der Kĕtubba. Pflichten des Mannes und der Frau in materieller und ehelicher Hinsicht gegeneinander. 6. Rechte des Mannes an dem von der Frau Erarbeiteten und Ererbten. Die Berechnung der Verpflichtungen des Mannes in der Kĕtubba im Verhältnis zu der Mitgift der Frau. Die Aussteuer einer Tochter. 7. Recht der Ehegatten auf Ehescheidung bei Gelübden des Mannes oder der Frau. Verfehlungen der Frau gegen das Gesetz Moses' oder das des Judentums sowie das Vorhandensein von körperlichen Fehlern bei einem der Ehegatten oder gewisse Berufstätigkeiten des Mannes als Scheidungsgrund. 8. Wieweit die Frau über Güter, die ihr vor und während der Ehe zugefallen sind, verfügen kann, und welche Rechte in Bezug auf diese Güter dem Manne zustehen. Die Rechte des Jawam im Falle der *Leviratsehe auf die Güter der Jĕwama. 9. Wenn der Mann auf seine Rechte an den Gütern seiner Frau Verzicht leistet. Rechte der Frau an das hinterlassene Vermögen ihres Mannes. 10. Rechtsverhältnisse, wenn mehr als eine Frau hinterblieben ist. 11. Ansprüche der Witwe an die Erben; ihr Recht, die Kĕtubba zu verkaufen. Frauen, die kein Anrecht auf die K. haben. 12. Recht einer zugebrachten Tochter. Recht der Witwe, im Hause des Mannes zu bleiben. Wann

der Anspruch auf die K. verjährt. 13. Aussprüche der Richter Admon und Chanan in Bezug auf die Schwurleistung der Unterhalt fordernden Frau eines Mannes, der über See gegangen ist, und in Bezug auf andere Rechtsangelegenheiten. Bevorzugung von Erez Israel und Jerusalem im Eherecht.

Die 12 (MS. Erfurt: 13) Kapitel der Tossefta behandeln im allgemeinen den gleichen Stoff wie die Mischna, bieten jedoch im einzelnen eine reiche Fülle von Ergänzendem. Die Gĕmara (babyl. Talmud 112 Blatt, jer. Talmud ungefähr die Hälfte) ist, namentlich durch die bunte Mannigfaltigkeit der ersten Kapitel, zur Behandlung der verschiedensten halach. Themen angeregt worden, die des zweiten Kap. hat man geradezu den kleinen Talmud genannt. Sie enthält in beiden Talmuden auch viel Haggadisches; hervorzuheben ist der ausführliche Bericht über das Hinscheiden *Juda hanassis (b. 103f., j. XII, 3).

Lit.: Strack, Einleitung[5], 46; JE VII, 478f.

E. J. Kr.

KĔTURA (קְטוּרָה). 1. Nach Gen. 25, 1 zweite Frau, nach Gen. 25, 6; I. Chron. 1, 32 Kebsweib *Abrahams nach dem Tode *Saras, von der er sechs Söhne hat, die er später mit Geschenken entläßt, um das Erbe *Isaaks nicht zu gefährden (Gen. 25, 6). Holzinger (Kommentar zur Genesis, S. 172) nimmt an, daß K. *Ismaels Frau war, da z. B. Ri. 8, 24 *Midjan als Nachkomme Ismaels genannt wird (vgl. Gen. 37, 25, 28 und 36) und die zweite Ehe des uralten Abraham unwahrscheinlich sei.

2. **Kĕturastämme.** In Gen. 25, 1—4 und I. Chron. 1, 32f. werden genealogische Listen südsemitischer Stämme gebracht, die als K.-Söhne und K.-Enkel bezeichnet werden. Die wichtigsten von ihnen sind Midjan und Scheba = Saba.

a) *Midjan* (מִדְיָן), ein arab. Stamm, dessen Wohnsitz östlich des älanitischen Meerbusens bis in das Gebiet von *Edom und *Moab lag. Zeitweilig mögen sie auch in der Wüste *Sinai gezeltet haben (vgl. Gen. 36, 35; Ex. 3, 1; Num. 22, 7 u. ö.). Vgl. den Aufsatz „Midian" von Grimme in OLZ, 1910, 54.

b) *Schĕwa* = *Saba* (שְׁבָא), in Südarabien bekannt durch seinen Reichtum (Königin von *Saba, I. Kön. 10), tüchtiges Handelsvolk (vgl. jedoch die Abstammung Sabas Gen. 10, 25ff. und den Art. Saba).

Es handelt sich hier um eine Genealogie der arab. Völker, wofür auch der Name K. = Weihrauch spricht; Arabien ist das sprichwörtliche Weihrauchland. Diese Genealogie wird ergänzt durch Gen. 10, 25ff., wo es sich ebenfalls um arab. Stämme und 22, 20ff., wo es sich um die *Aramäer handelt.

Lit.: E. Glaser, Skizze der Geschichte und Geographie Arabiens, Bd. 2; Die Kommentare zur Genesis von Dillmann, Gunkel, Holzinger und Procksch zu Kapitel 25, 1—4; vgl. zu den einzelnen Namen Gesenius-Buhl, Hebr.-aram. Wörterbuch über das AT.

S. B. L.

KĔTUWIM (כְּתוּבִים „Schriften"), griech. *ἁγιογράφα* Hagiographa („heilige Schriften"), dritter Teil der *Bibel. Er enthält 11 Bücher in 3 Untergruppen: a) 3 poetische, die eine andere *Akzentuation als alle übrigen Bibelbücher haben, auch gen.: die Bücher אמ"ת (Emet, nach den Anfangsbuchstaben der Bücher in umgekehrter Reihenfolge): *Tĕhillim (Psalmen), *Mischle (Sprüche Salomos), *Hiob; b) 5 Rollen (Chamesch *mĕgillot), die an Feiertagen gelesen werden sollen, in der Reihenfolge der Feste: *Schir haschirim (Hoheslied), *Rut, *Echa (Klagelieder), *Kohelet, *Ester; c) 3 geschichtliche: *Esra und *Nehemia (zusammen als ein Buch gezählt), *Daniel, *Diwre hajamim (Chronik; 2 Bücher als eins gezählt).

Die K. enthalten weder Gebote noch Prophetien (nur *Daniel prophetieähnliche Visionen), sondern Lyrik, Didaktik und Geschichte. Außer einer Anzahl von Psalmen stammen ihre Bestandteile wohl aus nachexilischer Zeit, manches erst aus dem 2. Jhdt. v. Sie sind allmählich an die schon bestehenden Gruppen der *Tora und Nĕwi·im (*Propheten) angegliedert worden. Der *Sirach-Prolog (ca. 130 v.) nennt als erster die Gruppe der K. als „die anderen ihnen angeschlossenen (Bücher)", „die anderen Väterbücher", „die übrigen unter den Büchern", und schon I. Makk. 7, 17 und häufig Sirach zitieren Psalmstellen als biblisch. Aber weder existierte damals schon der Name K. noch war die Gruppe abgeschlossen: in Tĕhillim wurden wahrscheinlich noch nach Sirach Nachträge eingefügt; wahrscheinlich ist auch ganz Ester später entstanden, jedenfalls die Zusätze zu *Ester und *Daniel. Noch im NT nennt man die Bibel mit altem Sprachgebrauch nur „Gesetz und Propheten" (Matth. 5, 17; 7, 12 u. ö.); umgekehrt wurde noch im *Talmud manchmal Sirach den K. zugerechnet. Das Volk freilich sah wohl schon seit dem 2. Jhdt. v. die K. als heilig an. Die Gelehrten aber stritten noch am Tage der Zeugnissammlung (ca. 100 n.), ob Kohelet, Ester und Schir haschirim „die Hände verunreinigen" (Jad. 3, 5; Eduj. 5, 3) — zum Ausdruck vgl. Schürer II, 384; Bousset, S. 169f.; Levy, WB unter מטמא —; auch Mischle wollten manche „verbergen" (*ganas* גָּנַז), d. h. wahrscheinlich: aus dem *Kanon ausschließen, zu den *Apokryphen schlagen (b. Sabb. 30b), vielleicht sogar auch Rut (b. Mĕg. 7a). Das waren aber freilich wohl nur noch theoretische Streitfragen. Alle Bedenken scheinen weniger durch die an den genannten Stellen angegebenen Gründe als durch

die rein zeitliche Ansetzung niedergeschlagen worden zu sein, daß mit Esras Gesetzesverkündigung die Prophetie aufhörte: die Bücher, von denen man glaubte, daß sie vorher entstanden seien, nahm man auf, alle übrigen nicht (Toss. Jad. II, 13, S. 683). Die K. hielt man jedoch nicht für geoffenbart im eig. Sinne, sondern nur durch den „heiligen Geist" eingegeben (ebd.; b. Měg. 7a), so noch *Josephus (c. A. I, 8), weil es zu ihrer Zeit „an der genauen Aufeinanderfolge der Propheten mangelte". Das alles sind altertümliche Ausdrücke dafür, daß in der Tat die K. weniger Allgemeingültiges und absolut Maßgebliches, sondern mehr Subjektives enthalten als die übrige Bibel. — Über Vorlesungen aus den Hagiographen in der Synagoge vgl. Elbogen, § 27.

Lit.: Vgl. zu Bibel und Kanon.

S. H. F.

Kětuwim s. Presse, j., II (unter Palästina).

KETZER, Ketzerei. 1. **In der Bibel.** Den Begriff der Ketzerei kennt die Bibel insofern, als sie jeden Israeliten auf das von Gott dem Volke gebotene Gesetz des Bundes verpflichtet und dessen wissentliche Verletzung als Bundesbruch brandmarkt. So galt als Frevler (פּוֹשֵׁעַ *poschea*, Jes. 48, 8; Ez. 20, 38; סוֹרֵר *sorer*, Jes. 65, 2ff.; מָעַל *ma·al* = ketzerisch handeln, II. Chr. 26, 18; 29, 6) in diesem Sinne der Sabbatschänder (Num. 15, 32f.; Jes. 56, 2. 6; Neh. 13, 17), wer verbotene Opfergaben darbrachte (Num. 18, 32; Jes. 65, 3ff.; 66, 3; Ez. 22, 26), wer Banngut veruntreute (Josua 7), wer verbotene Speisen genoß (Jes. 66, 17).

2. **Im rabbinischen Gesetz.** Nach dem rabbinischen Gesetze ist ein Ketzer (פּוֹשֵׁעַ יִשְׂרָאֵל **poschea jisrael*, Sanh. 56a), wer ein *Religionsgesetz übertritt und sich dadurch bewußt „von den Wegen der Gemeinde trennt" (פּוֹרֵשׁ מִדַּרְכֵי צִבּוּר *poresch midarche zibbur*, R. H. 17a; Toss. Sanh. 13, 5; Sifra zu Num. 15, 13 [§ 112]; vgl. P. A. II, 5). Dabei wird unterschieden, ob diese Übertretung aus Lüsternheit oder aus Frivolität verübt ward. Nur in letzterem Falle liegt die Sünde der K. vor (A. S. 26a). Darüber hinaus galt als K., wer eine bestimmte Hauptlehre des J.-tums leugnete (כּוֹפֵר בָּעִקָּר **kofer bĕikkar*, B. B. 16b) oder sich an einer Hauptlehre vergriff (פּוֹשֵׁט יָדוֹ בָּעִקָּר *poschet jado bĕikkar*, j. Sanh. VI 23c). Die Mischna (Sanh. 10, 1) nennt als solche Hauptlehren die Auferstehung der Toten, die Göttlichkeit der Tora und die Achtung des Religionsgesetzes. Den Leugnern des Jenseitsglaubens (Bĕr. 9 Ende; Toss. Bĕr. 7, 21; Ta·an. 16b; R. H. 17a), den Leugnern der Göttlichkeit der Tora (כּוֹפֵר בַּתּוֹרָה *kofer batora*, Sanh. 106a; עוֹשֶׂה אֶת הַתּוֹרָה פַּלְטֵר *osse et hatora falsatar*, Toss. B. M. 6, 17 u. ö.) und den Leugnern der Ehrfurcht vor Gott (כּוֹפֵר בֵּאלֹהִים *kofer belohim*, B. M. 71a; Chag. II, 1; vgl. Bĕr. R. I, 7) wurde die ewige Seligkeit abgesprochen. Zu den ketzerischen Lehren wurde besonders der *Erbsündeglaube gezählt (Sabb. 145; Jĕr. 103b; A. S. 22b; Waj. R. 14). Schon die Lektüre ketzerischer Schriften galt als ketzerisch (Sanh. X, 1).

Gottesleugner war, wer das Dasein Gottes leugnete und glaubte, daß die Welt ohne Regent (לֵית דִּין וְלֵית דַּיָּן *less din wĕless dajjan* „es gibt kein Gericht und keinen Richter"), also herrenlos (הֶפְקֵר **hefker*) sei, und andere zu diesem Glauben verleitete (Ta·an. III, 8). Aus diesem Begriff entstand die Bezeichnung אַפְקָרוּתָא (*afkaruta*) für Gottesleugnung und אַפְקָרְסִי (*afkarssi*) für *Gottesleugner, aus dem dann durch eine spätere Volksetymologie das Wort אֲפִיקוֹרוֹס (Epikuros) für Ketzer geworden. Vgl. auch die Art. Atheismus, Epikuros, Kofer bĕ·ikkar, Posch·e Jisrael.

3. **Ketzerische Gemeinschaften.** Eine besondere Kategorie von Ketzern bildeten die *gnostischen Juden und die *Judenchristen, die unter dem gemeinsamen Namen *Minim im talmudischen Schrifttum erscheinen. Der *Gnostizismus wird hier als religiöser Dualismus (Měg. IV, 9; Bĕr. IX, 3; Sanh. 39a) gekennzeichnet. Die Minim sind beschnitten (Schĕm. R. 19, 4), sind also Juden (Chull. 13b), aber Häretiker (Raschi zu Gitt. 45b), denn sie verneinen das Jenseits (*olam haba; Bĕr. IX, 1), treiben Götzendienst (A. S. 26b) und leugnen Gott (Bĕr. 12b; Měg. 25b). Daher sind ihr Brot und ihre Schlachtung unzulässig (Chull. 13b) und ihre Bücher zu verwerfen (Sabb. 116a). *Maimonides (H. tĕschuwa 3) kennt fünf Arten Minim; Justin (Dialog 80) und *Hegesippus (bei Eusebius, Historia ecclesiastica IV, 22, 7) kennen eine jüdische Ketzerliste, nach der es fünf Ketzerarten gab: 1) die *Sadduzäer und *Boëthosäer, welche Unsterblichkeit und Jenseits verwerfen (Mat. 22, 23—33; 1. Thess. 4, 13—14; A. d. R. N. 13b u. ö.), — 2) die dualistischen Gnostiker, — 3) die *Samaritaner, die den *Gĕrisimberg für den heiligen halten und die *Auferstehung leugnen (Koh. R. 15b), — 4) die Leugner des Jenseits (Sabb. 88; Sukka 48), — 5) die Christen (Bĕr. R. 19 u. 25; Bĕr. 12).

4. **Juden, die der Ketzerei beschuldigt werden.** Als K. galt *Elisa ben Abuja (Acher). Maimonides bezeichnet jeden als Ketzer, der eine der 13 Glaubenslehren (*schĕloscha assar ikkarim) verwirft. Abraham ibn *Esra wird von *Nachmanides als Ketzer getadelt. *Levi ben Gerson wird wegen der Annahme eines Urstoffes verketzert und der Titel seines Werkes „Gotteskämpfe" spöttelnd als „Kämpfe gegen Gott" gedeutet. Josef *Kaspi und *Isaak Albalag werden wegen ihrer freimütigen Auslegungen des More als Gottesleugner bezeichnet. Josef *Karo und der Prager *Löwe ben Bĕzalel verdächtigten Asarja de *Rossi der Ungläubigkeit. Elia *Levita wird der Ketzerei beschuldigt, weil er die hebr. Vokalzeichen für nachbiblisch ge-

halten. Italienische Rabbiner erklären 1588 die Beschäftigung mit dem *Sohar für Ketzerei. *Spinoza wird wegen seines Pantheismus gebannt. *Elia Wilna erklärt den Neuchassidismus für Ketzerei. *Krochmal und *Rapoport werden wegen ihrer Forschungen verketzert. Ahron *Chorin wird wegen seines Freisinns nach den Anfangsbuchstaben seines Namens als Acher gebrandmarkt.

5. Die Strafen für Ketzerei. Die religionsgesetzliche Strafe für eine ketzerische Handlung bestand in einem *Bann, der dreißig Tage dauerte. So wurde Elieser ben Chanoch gebannt, weil er ein Toragesetz verwarf (Eduj. V, 6; Sabb. 19b). Dasselbe Schicksal traf R. *Elieser ben Hyrkanos (j. M. K. III, 81c), *Akawja (Eduj. V, 7) und die jüdischen Bewohner der Stadt Birtha, die R. Achaj ben Josija wegen Verletzung des Sabbatgebotes bannte (Kidd. 72a). Ging der Bestrafte nicht in sich, so wurde der Bann auf weitere dreißig Tage ausgedehnt. Änderte sich der Ketzer nicht nach Ablauf dieser sechzig Tage, so wurde über ihn der große Bann (Cherem) verhängt. Das Bannurteil wurde sowohl in Gegenwart als auch in Abwesenheit des Bestraften ausgesprochen. Erfolgte es auf Anzeige eines Gelehrten, so wurde dem Gebannten dessen Name mitgeteilt (M. K. 16a). Der Bann bedeutete aber keine Ausscheidung aus dem Judentum. Eine solche konnte nur durch den Ketzer selbst erfolgen. Der Bann bedeutete nur eine Ausschaltung aus der gottesdienstlichen Gemeinde (Joh. 16, 2 *ἀποσυνάγωγος*, aposynagogos, aus der Gemeinde ausgeschlossen).

Vom Ketzer zu trennen ist der *Apostat (*τοῦ νόμου ἀποστάτης*, tu nomu apostates, *ἄνομος*, anomos, II. Makk. 5, 8; מוּמָר *mumar* von bibl. הֶמִּיר = הֶמִּיר דָּת *hemir, hemir dat* „der Umgewandelte", oder מְשֻׁמָּד *mĕschummad* = מְשֻׁעְמָד von syr. עַמַּד „der Getaufte"), der völlig vom Judentum Gelöste. Aber auch er wurde religionsgesetzlich weiter als Jude betrachtet (E H 129, 5).

Lit.: Heinrich Kraus, Begriff und Form der Häresie nach Talmud und Midrasch, Hamburg 1896; JE II, 1197—1232 (Apostasie).

Wr. **P. R.**

KEUSCHHEIT. Der heilige Gott verlangt nach der Auffassung des J.-tums vom Menschen Reinheit des geschlechtlichen Lebens. Der Sexualtrieb wird im J.-tum nicht als sündhaft bekämpft, aber die Würde des Menschen fordert Beherrschung des Animalischen. Daher verbietet das J.-tum alle Zügellosigkeit und Widernatur geschlechtlicher Art. Die Bibel kämpft gegen die religiöse Form der *Prostitution, die bei den Heiden bestand, duldet keinerlei Unzucht, bestimmt für *Ehebruch die *Todesstrafe, verbietet jede Unkeuschheit in Worten und Blicken (Ex. 20, 13; 22, 18; Lev. 18, 30; 20, 10; Deut. 22, 22—24; 23, 18; 25, 12; Spr. 7, 25—27; Hi. 31, 1; vgl. besonders auch Ez. 16). Für die Unverheirateten ist die K. eine Forderung, die zwar in der Bibel nicht ausdrücklich erhoben wird, die sich aber aus anderen Vorschriften ergibt, so aus Lev. 19, 29, wo die Buhlerei der Tochter ausdrücklich untersagt wird (was praktisch auf unehelichen Geschlechtsverkehr überhaupt hinausläuft). Mit derselben Strenge urteilt das rabbinische J.-tum über geschlechtliche Unsittlichkeit. „Unkeuschheit verscheucht die Gegenwart Gottes" (Sifre zu Deut. 23, 15). „Alle Sünder kommen, nachdem sie ihre Sünde gebüßt haben, geläutert in das Paradies, mit Ausnahme der Ehebrecher" (b. B. M. 58b). Die K. muß vor allem auch im Verborgenen geübt werden; keusch ist nur derjenige, der bei Nacht in seinem Tun so keusch ist wie am Tage (b. Bĕr. 62).

Die sexualethische Frage wird in der Gegenwart vielfach und leidenschaftlich erörtert; in wirkungsvoller Weise ist H. *Goslar für eine Erneuerung des Strebens nach Reinheit und K. des geschlechtlichen Lebens im altj. Sinne eingetreten.

Lit.: Hamburger I, 640; Die Lehren des Judentums II, S. 68ff.; Katz, Talmudj., S. 50; Preuß, S. 523; H. Goslar, Die Sexualethik der j. Wiedergeburt; S. Carlebach, Sittenreinheit.

Wr. **J. Lz.**

KEWER AWOT (קֶבֶר אָבוֹת, vulg. *Keiwer owauss* „das Grab der Eltern"), volkstümliche Bez. des Friedhofes im Sinne einer heiligen Erinnerungsstätte der Kinder, die sich als die geistigen Erben der ihnen von Vater und Mutter überkommenen Lebensaufgabe fühlen und an der Grabstätte von Jahr zu Jahr das Treugelöbnis am J.-tum erneuern. Der Besuch der Elterngräber, bes. am *Jahrzeittage sowie vor *Rosch haschana, entspricht einer uralten j. Sitte, die den Sohn aus weiter Ferne in die Heimat zurückführt. In Zeiten der Verfolgung und Vertreibung versammelten sich die zum Auswandern gezwungenen J. zum letzten Male auf den Friedhöfen, um von den Gräbern ihrer Eltern, als dem Teuersten das sie zurücklassen müßten, Abschied zu nehmen. — Vgl. *Ahnenehrung.

Wr. **W. L.**

KĔWIUT (קְבִיעוּת Festsetzung) heißt das Vorzeichen, durch das der *Kalender eines gegebenen Jahres bestimmt wird. Es besteht aus drei Buchstaben, von denen der erste (פ oder מ) angibt, ob das Jahr 12 oder 13 Monate hat (פְּשׁוּטָה *pĕschuta* Gemeinjahr oder מְעֻבֶּרֶת *mĕ·ubberet* Schaltjahr), der zweite (ב, ג, ה oder ו) den Wochentag nennt (Montag, Dienstag, Donnerstag, Sabbat), mit dem es beginnt (Sonntag, Mittwoch, Freitag kommen als Jahresanfang nicht in Betracht), der dritte (כ, ח, ש) es als normales (כְּסִדְרָה *kĕssidra* mit 29 Tagen im 8.

und 30 Tagen im 9. Monat) oder mangelhaftes (חֲסֵרָה *chassera* mit je 29 Tagen in beiden) oder als volles (שְׁלֵמָה *schĕlema* mit je 30 Tagen in beiden) erklärt. So hat das Jahr 5689 das Vorzeichen מזש, das Jahr 5690 פזח, 5691 פגכ. Da im Schaltjahr der 13. Monat dem Nissan vorangeht, so kann man auch, was meist geschieht, פ bzw. מ vorn weglassen und dafür ans Ende den Wochentag des 1. Nissan setzen, also זשה statt מזש, וחא statt פזח, גכה statt פגכ.

E. E. B.

Kĕwuro s. Leichenbestattung.

KĔWUZA (קְבוּצָה „Gruppe", pl. Kĕwuzot) ist innerhalb der modernen *zionistischen Bewegung die technische Bezeichnung für jede auf genossenschaftlichem Prinzip organisierte Gruppe, beginnend mit den zu gemeinschaftlicher Übersiedlung nach Palästina zusammengeschlossenen Gruppen von *Chaluzim bis zur landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft. Die K. ist insbes. für die j. *Arbeiterbewegung Palästinas die Verkörperung ihrer ethischen und sozialistischen Gemeinschaftsideale. Im engeren Sinne versteht man unter K. die landwirtschaftl. K. (vgl. Bd. II, Sp. 1019), über deren Berechtigung und Möglichkeit große Meinungsverschiedenheiten herrschen, die auf den Zionistenkongressen nach dem Weltkrieg (bes. scharf seit 1925) eine große Rolle spielen. Die Befürworter der K. machen geltend, daß man das Selbstbestimmungsrecht der Siedler in sozialen und menschlichen Fragen respektieren müsse, und daß der zur K. treibende soziale Idealismus ein Faktor ersten Ranges für die so viele Entbehrungen fordernde Kolonisation ist. Ferner sei schon historisch die K. die einzige Möglichkeit einer Kolonisation unter Ausschaltung arabischer Lohnarbeit gewesen, sie sei auch das geeignetste Mittel zur Okkupation großer, bisher unbebauter und einsam gelegener Landstrecken sowie zur allmählichen Heranbildung eines j. Landarbeiterstandes innerhalb eines Großbetriebs. Die Gegner der K. erheben Zweifel, ob in der K. die bei jedem landwirtschaftl. Betrieb nötige äußerste Ausnutzung der Arbeitskraft und eine strenge Wirtschaftlichkeit möglich sei, haben bes. Bedenken gegen die Verquickung des Wirtschaftsbetriebs mit politischen Momenten und die fehlende einheitliche Betriebsleitung infolge der Gleichberechtigung der Genossen. Unter diesen Umständen sei eine Rentabilität, das wichtigste Ziel der Kolonisation, nicht zu erzielen. Außer den angeführten Argumenten werden natürlich auch politische (pro- oder antisozialistische) gebraucht. Aber auch innerhalb der Arbeiterschaft wird die K. von einer Gruppe abgelehnt, weil sie die individuelle Entfaltung beschränke (vgl. Elieser *Joffe, „Moschaw Owĕdim", die Schriften von Wilkansky u. a.), auch wurden verschiedene Mißstände in den bestehenden K. gerade von Arbeiterseite scharf kritisiert und die Rationalisierung ihrer Wirtschaft gefordert.

Was die innere Organisation der K. betrifft, so gibt es verschiedene Grade des Kommunismus; meist ist jedes Privateigentum der Genossen (*Chawerim) ausgeschlossen, Kindererziehung, Krankenpflege usw. gemeinsam. Wichtig ist die Unterscheidung in „kleine" (ca. 50 Genossen) und „große" (100 u. darüber Genossen) K. Die erstere hat die Vorteile aber auch Nachteile einer intimeren Beziehung der Chawerim zueinander, während letztere sich weniger als Personengemeinschaft denn als Betriebsgemeinschaft fühlt. Zur „Großen K." gehört auch der „Kibbuz" und der bes. straff organisierte *Gĕdud awoda. Über die einzelnen Kĕwuzot vgl. Art. Kolonisation, j., in Palästina. Das Ansiedlungsbudget der K., die auf dem Boden des *Keren Kajemeth siedeln, wird in der Hauptsache vom *Keren Hajessod bestritten, der mit der K. einen Vertrag bzgl. Verzinsung und Amortisation abschließt (bis 1929 sind freilich die meisten dieser Verträge noch nicht unterzeichnet, vgl. Art. *Nir). Die Arbeiterorganisation hat ein Musterstatut für die K. entworfen, das von der Regierung legalisiert wurde. Die gelegentlich der Erweiterung der *Jewish Agency eingesetzte Expertenkommission hat sich gegen die Ansiedlung neuer K.-ot ausgesprochen, empfiehlt jedoch Fertigstellung der bestehenden durch Auszahlung der rückständigen Ansiedlungskredite.

In den Städten wurden Kĕwuzot bes. von Bauarbeitern und bei öffentl. Arbeiten gegründet, diese Genossenschaften (Artels) haben aber meist nur vorübergehenden Charakter. Es gibt auch vereinzelt gewerbliche Betriebe, die als K. organisiert sind.

Lit.: Die Lit. über die K. und ihre Probleme ist sehr umfangreich. Fast jede der vielen Reiseschilderungen Palästinas, die in den letzten Jahren in allen Kultursprachen erschienen, enthält Schilderungen und Reflexionen über Wesen und Bedeutung der K., die — neben dem russischen Kommunismus — als einer der großen Versuche der Schaffung einer neuen sozialistischen Lebensform in unserer Zeit erscheint. Ferner enthält die hebr. Arbeiterpresse Palästinas zahlreiche Artikel darüber. Vgl. ferner die Kolonisationsdebatten des XII.—XV. Zionistenkongresses, laut Stenogr. Protokoll; über die inneren Probleme der K. das hebr. Sammelbuch „Hakĕwuza", Tel Awiw 1924; Rubaschow, Die landwirtsch. K. in Palästina, in „Der Jude" VI/3; Preuß, Die K., ebd. VIII/12; Ruppin, Die landw. Kolonisation der Zion. Org. in Pal., Berlin 1925, S. 126ff.; Report of the Joint Palestine Survey Commission, London 1928, S. 56ff.; El. Volcani, The Communistic Settlements in the Jewish Colonisation in Palestine, Tel Awiw 1927; Kaplansky, Randbemerkungen, in „Palästina" XI/11—12.

R. W.

KEYSER, EPHRAIM, Bildhauer, geb. 1850 in Baltimore (Maryland), studierte in München und

Berlin, lebt seit 1893 in Baltimore. 1886 stellte er in Baltimore sein ihm von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Denkmal des Baron de Kalb auf. Von ihm stammen ferner viele Porträtbüsten und mehrere Grabdenkmäler auf dem j. Friedhof in Baltimore.

Lit.: O.W. 1915, 5.

T. K. Sch.

K. H. s. Keren Hajessod.

Khai-fong-fu s. unter China.

Khanadji s. Türkei.

Khosru s. Persien.

KIAMIL PASCHA, türkischer Staatsmann (1832—1913), als J. in Levkosia auf Cypern geboren, als Kind zum Islam bekehrt und zum Offizier ausgebildet, war 1876—85 nacheinander Innen-, Kultus- und Justizminister, 1885—91 und 1895 Großvezier. Später wurde K. P. wegen seiner Reformbestrebungen zum Gouverneur von Smyrna degradiert, war aber 1908/9, nach Ausbruch der jungtürkischen Revolution, trotz seiner antirevolutionären Anschauungen noch einmal kurze Zeit Großvezier. Dann zog er sich von der Politik zurück und übernahm erst während des Balkankrieges 1912 noch einmal die Leitung des Staates. — K. P., im türkischen Volksmunde Jahudi Kiamil genannt, verschwieg in seinen Memoiren seine j. Abstammung. Trotzdem war er ein aufrichtiger J.-freund.

Lit.: JE VI, 483; Encyclopedia Britannica, Suppl. 1922.

T. L. S.

Kibbed s. Vulgärausdrücke (unter Kowed).

Kibbud jomtow s. Kibbudim.

KIBBUDIM (כִּבּוּדִים „Ehrungen"). Das Wort, das in der Lit. in dieser Bedeutung nur in der Einzahl belegt ist, wird vom Volksmund im synagogalen Leben auch in der Mehrzahl verwendet. Man braucht es, um damit die mit dem *Gottesdienst und bes. mit der *Toravorlesung verbundenen Ehrungen zu bezeichnen, versteht dann aber auch eine Art Honorar oder Ehrengabe darunter, die man den Funktionären der Synagoge zuteil werden ließ, wo sie infolge mangelhafter Besoldung auf freiwillige Gaben angewiesen waren. Da es bes. vor den Feiertagen üblich war, sie damit zu bedenken, sprach man auch von K. jomtow (= Douceur für den Feiertag).

I. E.

Kibbusch ha·awoda s. Arbeiterfrage.

Kibbuz, 1. s. Kĕwuza.
2. s. Vokale, hebräische.

KIDDUSCH (קִדּוּשׁ „Heiligung"), die Weihe des *Sabbats oder *Festtages, bei einem Becher Wein, jetzt auch am Schluß der *Ma·ariw-Liturgie — mit Ausnahme der beiden *Pessach-Abende — in der Synagoge gesprochen. Urspr. war der K. eine häusliche Feier der religiösen Genossenschaften Palästinas, die sich Freitag abends vor Einbruch der Dunkelheit zum gemeinsamen Mahl zusammenfanden, das sie beim Beginn des Sabbats durch den K. unterbrachen. So hat der K. seinen Platz am Familientisch bis auf den heutigen Tag behauptet. Erst später wurde er, u. zw. in Babylonien, wo infolge mangelnden Weinbaus nicht überall Wein zu Verfügung stand, in die Synagoge verlegt. Auch hier galt die Synagoge zunächst nur als erweiterter Familientisch, war sie doch gleichzeitig Herberge für Durchreisende, die auch ihre Mahlzeiten dort einnahmen. Als späterhin die Synagoge ausschließlich zum *Gottesdienst verwendet wurde, erhielt sich der K. trotzdem am Schluß der Liturgie. Der K. besteht aus 2 Teilen, einer *Bĕracha über Wein oder Brot und einem hymnischen Gebet für den betreffenden Tag.

Aus „Jüdische Künstler", Berlin 1903.

„Kiddusch"
(Nach einer Zeichnung von Jozef Israels)

Lit.: Elbogen, S. 111f.

E. J. Jk.

Was die Vortragsweise betrifft, so ist für den Sabbat im allgem. eine rezitative Weise etwa auf folgender Grundlage traditionell:

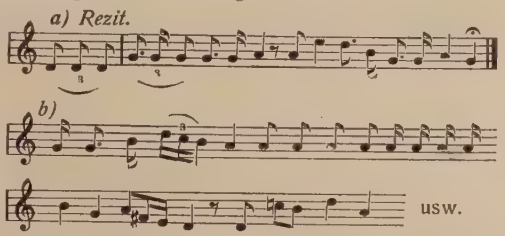

Die Synagogenkomponisten benutzen entweder solche Motive oder haben freie rezitativische, bzw. rhythmische Kompositionen (evtl. auch mit Orgelbegleitung und eingreifendem Chor). Motiv b) hat, wie das Ganze, Anklang auch an die Festtagsweise.
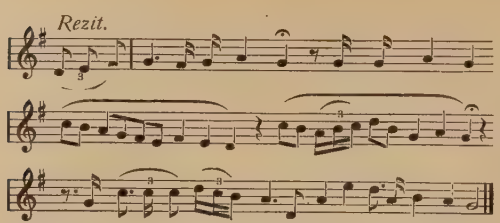
Manche benutzen zu *Schehechějanu oder mitten im Kiddusch die betreffende trad. Festtagsmelodie (vgl. Addir hu).

Lit.: Baer, Nr. 411 u. 986; Lewandowski, Kol rinna, Nr. 27; Toda wĕsimra II, Nr. 13 u. a.; s. Lit. zu Musik, synagogale.

E. **S. G.**

Nach Mat. 26, 27; Luk. 22, 17 spricht *Jesus bei seiner letzten *Pessachfeier (s. Abendmahl) über einen Becher Wein den Segensspruch, teilt Brot und Wein nach Sitte des Hausherrn aus und gibt beidem eine besondere Bedeutung als Symbolen für seinen Leib und sein Blut, wobei der Wein den von ihm erwarteten blutigen Opfertod andeuten soll. Der somit auch aus dem K. entlehnte Kelch, der schon in Ps. 16, 5; 23, 5; 116, 13 die Stärkung und das Heil versinnbildlicht, ist alsdann in der Kirche der Ausdruck der neuen Gemeinschaft der Gläubigen mit Jesus geworden; vgl. I. Kor. 11, 24. 25.

Wr. **B. K.**

KIDDUSCHBECHER, Becher für den Segensspruch über *Wein an Sabbat- und Festtagen (s. Kiddusch), in Synagoge und Haus gebräuchlich, ist in der Form dem kirchlichen Kelch verwandt; auch kommen K. ohne Fuß in runder und achteckiger Form vor. Werkstoff ist zumeist Silber, selten Gold, auch Serpentin mit reicher gravierter Arbeit (Musée Cluny). Silberbecher begegnen in vielfach hochgetriebener Arbeit, sonst mit flachen Arabesken und Inschrift.

Lit.: Frauberger, in MGEK III/IV.

E. **A. Gr.**

Kiddusch hachamma s. Birkat hachamma.

KIDDUSCH HASCHEM und Chillul haschem (קִדּוּשׁ הַשֵּׁם, חִלּוּל הַשֵּׁם „Heiligung und Entweihung [Profanation] des göttlichen Namens") bezeichnen eig. den höchsten und den tiefsten Grad j.-religiöser Moral. Sie besagen: der J. ist verpflichtet, alles zu tun, was irgend in seiner Macht steht, um Gottes Namen durch sein Tun zu verherrlichen, und andererseits alles zu vermeiden, was Gottes Namen in den Augen der Welt herabwürdigen könnte, gemäß Lev. 22, 32: „Und entweihet nicht meinen heiligen Namen, sodaß ich geheiligt werde inmitten der Kinder Israels, ich bin der Ewige, der euch heiligt." Insb. aber sollte Israel als Priestervolk (Ex. 19, 5) es als seine Aufgabe betrachten, Gottes Namen bis zur Hingabe des eigenen Lebens für die Religion zu heiligen. „Unter der Bedingung habe ich euch aus Ägypten herausgeführt, daß ihr euer Selbst hingebet, meinen Namen zu heiligen" (Sifra zu Emor 138). So galt es denn urspr. als Pflicht jedes J., eher sein Leben zu opfern, als daß er wegen Androhung des Todes sich entschlösse, durch die öffentliche Übertretung eines göttlichen Gebots den Namen Gottes zu entweihen (b. Sanh. 74a und b). Als diese rigorose Auffassung während der *hadrianischen Religionsverfolgung die Fortexistenz des Volkes zu gefährden drohte, wurde von einem Gelehrten-*Konzil in *Lydda beschlossen, daß man nur dem Zwange zum *Götzendienst, zur *Unzucht und zum *Mord den Tod vorziehen müsse, bei anderen Zumutungen zu Gesetzesübertretungen jedoch dem Zwange weichen solle. — In einem mehr volkstümlichen Sinne versteht man unter Heiligung des göttlichen Namens jede bes. humane und edelmütige Handlung eines J. gegen einen Nichtj., insofern sie bestimmt ist, den j. Namen zu Ehren zu bringen und den Namen Gottes unter den Völkern zu heiligen. Das tiefe Gefühl der Verantwortlichkeit treibt den rechten J. dazu an, durch Rechtschaffenheit und Betätigung von *Nächstenliebe gegen alle Welt seine Hingebung an Gott und zugleich an diejenigen, die mit ihm den gleichen Gott verehren; zu bekunden. Umgekehrt schreckt den J., oft auch den moralisch sonst niedrig stehenden, der Gedanke, durch schlechte Aufführung den Namen Israels und des Gottes Israels verächtlich zu machen und so zu entweihen. „Schlimmer ist der an einem Nichtj. als der an einem J. verübte Raub, weil (zur Gesetzesübertretung) noch die Entweihung des göttlichen Namens hinzutritt" (Toss. B. K. X, 15). Bemerkenswert ist der Spruch: „Alle Sünden werden durch Buße, den Versöhnungstag oder die läuternde Kraft der Leiden vergeben, nur nicht die Entweihung des göttlichen Namens, wie geschrieben steht: „Wahrlich, diese Missetat soll euch nicht vergeben werden, bis ihr sterbet" (Měchilta zu Jitro 7; b. Joma 86a).

Lit.: M. Lazarus, Ethik des J.-tums, S. 196ff.; J. Perles, Bousset's Religion des J.-tums, kritisch untersucht, S. 68—71, Berlin 1903; M. Schreiner, Die jüngsten Urteile über das J.-tum, Berlin 1902; Hugo Bergmann, K. H., in „Jawne und Jerusalem", Berlin 1919, S. 86ff.; L. Baeck, Das Wesen des J.-tums II, 2a (Der Glaube an uns).

Wr. **M. J.**

KIDDUSCHIN (קִדּוּשִׁין), **1. Antrauung** s. die Art. Eherecht, Bd. II, Sp. 257, und Hochzeit, Sp. 1639.

2. In Mischna, Tossefta und jer. Talmud der letzte, im babyl. Talmud der dritte **Traktat** der Ordnung *Naschim (Frauen). Inhalt der Mischna: 1. Wodurch ein Mann ein Weib erwerben kann, und wodurch die Frau sich selbst

1

2

3

5

4

7

6

Kiddusch-Becher:

1. Im Besitze des männl. Wohltätigkeitsvereins Worms. — 2. In Münchener Privatbesitz, aus dem Jahre 1765. — 3. In Bamberger Privatbesitz, um 1700. — 4. Nürnberger Arbeit aus dem 2. Drittel des 18. Jhdts. — 5. Moderner Kiddusch-Becher (Entwurf von Prof. Friedrich Adler, Hamburg). — 6. Aus Wallerstein (Bayern), um 1750. — 7. Pressburger Kiddusch-Becher, Anfang des 18. Jhdts. (aus der Sammlung Dr. Ignaz Friedmann, Budapest). — (2, 3, 4, 6 phot. Th. Harburger, München).

zurückerwirbt. Dieser Inhalt der ersten Mischna führt zu der Erörterung, wie jüdische und nichtjüdische Knechte erworben werden, und wodurch sie die Freiheit erlangen, wie ferner die Erwerbung von Vieh, von beweglichen und unbeweglichen Gütern vollzogen wird (§§ 2—6) und wodurch sich Männer und Frauen bezüglich der Pflicht zur Erfüllung der Toragebote voneinander unterscheiden. Anschließend wird zwischen den Geboten unterschieden, die bloß für Erez Israel, und jenen, die auch für das Ausland (*chuza la'arez) gelten. Schließlich wird auf den Lohn der Gebotserfüllung hingewiesen. 2. Antrauung durch einen Abgesandten des Mannes oder der Frau. Wodurch die Antrauung ungültig wird. 3. Weitere Bestimmungen für Antrauung durch einen Abgesandten. Bedingungsweise Antrauungen. Wenn ein Vater für eine seiner minderjährigen Töchter ohne nähere Angaben die Antrauung vornimmt. Wenn Mann oder Frau die Tatsache der Antrauung leugnen. Wann ein Kind dem Vater oder der Mutter folgt, und wann es als illegitim anzusehen ist. 4. Welche der zehn Klassen von Familien, die aus dem *babylonischen Exil nach Palästina zurückkehrten, Heiraten miteinander eingehen dürfen. Geschlechterprobe. Beglaubigung von Ehen, die in fernen Ländern geschlossen worden sind. Sittenregeln, u. a. über den Verkehr der Geschlechter miteinander. Welche Berufe ein Vater für seinen Sohn wählen soll und welche nicht. Den Schluß bildet der Ausspruch, daß Abraham alle Gebote der Tora vor deren Offenbarung befolgt hat, was aus Gen. 26, 5 geschlossen wird.

Auch die 5 Kapitel umfassende Tossefta hat den gleichen Schluß. Dem 2. Kap. der Mischna entsprechen in Tossefta die Kap. 2, 3 und teilweise auch vier. Die babyl. Gĕmara erstreckt sich über 82 Blatt, die palästinensische hat ungefähr die Hälfte. Aus dem haggadischen Teil ist die Erörterung über die Pflichten der Eltern gegen die Kinder und der Kinder gegen die Eltern hervorzuheben (b. 29—33; j. I, 7).

Lit.: Frankel, Hodegetica 259f.; Strack[5], 41; JE VII, 485f.

E. J. Kr.

Kiddusch lĕwana s. Birkat lĕwana.

KIDRON (קִדְרוֹן), das Tal östlich *Jerusalem, das die Stadt vom *Ölberge trennt. Im Tale befinden sich mehrere alte Grabdenkmäler (das Jakobusgrab — eig. Grabstätte der Familie Boëthos, s. Grabinschriften —, das *Absalomsgrab, das Zachariasgrab) und zahlreiche neue Gräber. S. auch *Josafats Tal.

S. S. K.

Kies s. unter Hebraismen.

KIEW, Hauptstadt der Ukraine, mit 400714 Einwohnern, darunter 128041 J. (1923), war 882—1240 Residenzstadt des russischen Großfürstentums, kam 1320 an Litauen, 1667 an Rußland. Die j. Niederlassungen im Kiewer Gebiet reichen in die Zeit der *Chazaren zurück. Chazaren, die das J.-tum angenommen hatten, und hierher verschlagene J. aus *Byzanz, dem *Kaukasus, der *Krim und aus *Persien waren die ersten Ansiedler. In dem Wetteifer der Religionen vor und nach der 988 erfolgten Annahme des byzantinischen Christentums durch den Großfürsten Wladimir den Heiligen spielten auch die Vertreter des j. Bekenntnisses eine wichtige Rolle. Die Berichte der Chronisten über die Abwehr des J.-tums durch den Metropoliten Hillarion (etwa 1050) und über das Wirken des Abtes Theodosius Petscherski (etwa 1057—74) sind Zeugnisse für eine weitverbreitete j. Propaganda. Die beginnende Gegnerschaft gegen das J.-tum entsprang indes auch wirtschaftlichen Motiven, da die sich durch neuen Zuzug rasch vermehrenden J. in K. allmählich eine beträchtliche Bedeutung gewonnen hatten. Bereits 1113 kam es zu Exzessen, bei denen die J.-häuser geplündert wurden. 1124 litten die J. durch eine Feuerbrunst, die einen erheblichen Teil K.'s verheerte. Für 1146 und 1151 werden von den Chronisten die „J.-tore" der Stadt K. erwähnt. Auch *Benjamin von Tudela und *Petachja aus Regensburg berichten in ihren Reisedarstellungen über die J. in K. Im 12. Jhdt. stand der Gelehrte Moses aus K. mit dem *Gaon Samuel ben Ali in *Bagdad in Verbindung. Nach der Zerstörung K.'s durch die Tataren (1240) wurden wohl auch die J., wenngleich nur für kurze Zeit, aus der Stadt vertrieben. In der litauischen Zeit wurden sie auch der Privilegien des Großfürsten Witowt oder Witold vom Jahre 1388 teilhaftig. Ihre Rolle als Träger des Handels und als Pächter war damals und in den folgenden Jahrzehnten sehr bedeutend. Es gab aber auch hervorragende Gelehrte unter den *Rabbaniten und *Karäern K.'s, sodaß gesagt wurde: „Von K. geht die Lehre aus". Der bekannteste Gelehrte war Moses ben Jakob Aschkenasi Hagola, dem u. a. Kommentare zum „Sefer jĕzira" und andere Schriften zugeschrieben werden. 1495 flüchteten die mit den übrigen litauischen J. ausgewiesenen j. Bewohner K.'s nach der Krim („Galut Kiew" in der zeitgenössischen Literatur). Unter Sigismund I. waren die J., wenn auch kaum in so großer Zahl wie früher, wieder in K. ansässig. Gegen ihre einflußreiche wirtschaftliche Stellung, insb. die der zugereisten J., beschwerten sich wiederholt die Bürger (1576, 1618—19), und Sigismund III. verbot 1619 die weitere Ansiedlung von J. und gestattete ihnen nur den eintägigen Aufenthalt mit der Begründung, daß die J. für die Verteidigung der Festung gegen feindliche Überfälle ungeeignet seien. Während des *Chmielnicki-Auf-

standes (1648) wurde auch das K.'sche Gebiet schwer heimgesucht. Der Vertrag von Zborów (1649) zwischen Chmielnicki und Jan Kasimir setzte die Entfernung der J. aus dieser Gegend fest; im Frieden von Bjelaja Zerkow (1651) wurde zwar die Zulassung der J. gefordert, aber bald darauf wieder beseitigt. 1654 bestätigte Zar Alexei Michailowitsch den Erlaß von 1619.

Neuen Heimsuchungen waren die J. im Gebiete von K. in den Wirren der Jahre 1702—04, dann durch die *Hajdamaken 1750 und 1768 ausgesetzt. Die geistliche Akademie in K. war eine Brutstätte der j.-feindlichen Agitation. Die von dem Erzabt Goljatowsky in seiner Schrift „Der wahre Messias" (1669) gegen die J. geschleuderten Angriffe fanden in seiner Umgebung, bes. bei den Akademiezöglingen, die sich häufig zu Überfällen auf J. hinreißen ließen, ein lebhaftes Echo, und der Magistrat vermochte nicht, sie dagegen zu schützen. Peter der Große schätzte die wirtschaftliche Bedeutung der J. in K. hoch ein und wies ihnen die Stadt als ausschließlichen Handelsplatz für den Engros-Verkauf in Kleinrußland an (1708). Bei der Festlegung des erweiterten *Ansiedlungsrayons im Jahre 1794 wurde auch Kleinrußland und damit K. den J. zur freien Ansiedlung überlassen. Seitdem wuchs die Gemeinde ständig, bis 1827 unter Nikolaus I. ihre Vertreibung innerhalb Jahresfrist (für Immobilienbesitzer innerhalb 2 Jahren) angeordnet wurde. Nur Kaufleute der beiden ersten Gilden sollten sich, allerdings auch nur höchstens 6 Monate, in der Stadt aufhalten dürfen. Die Unsicherheit der Existenz der J. in K. hielt trotz des zeitweiligen Aufschubs der Ausweisung an. Das Statut von 1835 wiederholte das grundsätzliche Verbot des Wohnrechts für J. in K., und erst von 1857 an wurde es in Verbindung mit den allgemeinen Erleichterungen gemildert. Nach den 1861 erlassenen Bestimmungen konnte die Gemeinde sich wieder entfalten. Die Zahl der J., die 1792: 73, 1809: 452 betragen hatte, wuchs im Jahre 1863 auf 3013 an. 1881 und 1905 fanden in K. furchtbare Pogrome statt. Berüchtigt waren auch die häufigen Treibjagden auf J., die sich in K. widerrechtlich aufhielten. Die j. Gemeinde mußte zur Verstärkung der Polizei 15000 Rubel jährlich beitragen. Während der Kämpfe in der Ukraine in den Jahren 1917—21 wütete gegen die J. der weiße Terror. Besonders die beispiellosen Pogrome in der Ukraine in den Jahren 1919 und 1920 trafen auch die K.-er Juden sehr hart.

Unter den Persönlichkeiten, die in der Zeit vor dem Kriege in K. eine wichtige Rolle spielten, seien besonders die um den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt (bes. die Zuckerindustrie) und den Ausbau der Gemeindeeinrichtungen gleichverdienten Mitglieder der Familie *Brodski und der berühmte Augenarzt und Zionisten- bzw. Territorialisten-Führer Max *Mandelstamm erwähnt.

Lit.: Darewski, Lĕkorot hajĕhudim bĕkijow, 1912; Baliński-Lipiński, Starożytna Polska II, 557; Hessen, Sakon i žisn, 1911; ders., Istorija jewr. naroda w Rossii I und II (1925 und 1927), passim; Berlin, in Istorija jewr. naroda (1921), Bd. XII, Buch 1, S. 113ff.; Dubnow IVff.; JE VII, 487ff.; Jewr. Enc. IX, 515—530; J. Brutzkus, „Die Handelsbeziehungen fun die ma·araw-iden mitn alten Kiew" in „Schriften fun idischen wissenschaftlichen Institut" (ökon.-stat. Serie Bd. I); Lestschinsky, „Die Entwicklung der j. Bevölkerung der Stadt Kiew seit 1897", in „Blätter für Demographie, Statistik und Wirtschaftskunde der Juden", V, S. 49ff.; I. Tscherikower, Antisemitism i pogromy na Ukrainje, 1917—1918 (1923).

J. M.

Kig(g)el s. Kugel.

KIKAJON (קִיקָיוֹן), der schattige Baum, unter dem der Prophet *Jona saß und der über Nacht entstand und über Nacht durch einen Wurmstich einging. Der K. dürfte der Ricinusbaum („Wunderbaum") sein, der, in unseren Breiten eine strauchartige Pflanze, im Orient ein über 12 m hoher Baum wird. Gegen Verletzungen ist er sehr empfindlich. Im 16. Jhdt. hieß er in Deutschland als Gartenpflanze Ricinus oder Kik, in Griechenland heißt er noch heute Kiki.

Lit.: Gesenius WB.

A. S.

KIL·AJIM (כִּלְאַיִם, eig. „Zweierlei", d. h. Mischung; *kil·e sĕra·im* כִּלְאֵי זְרָעִים „Pflanzenmischung"; *kil·e bĕhema* כִּלְאֵי בְהֵמָה „Viehmischung"; *scha·atnes*, vulg. *schatnes* שַׁעַטְנֵז: aus Wolle und Leinfäden gewirktes Zeug).

1. Die Bibel bringt an zwei Stellen ein **Verbot von K.**, nämlich 1) Lev. 19, 19: Dein Vieh sollst Du nicht in vermischter Gattung zusammenbringen, deinen Acker nicht mit vermischtem Samen besäen und kein Kleid an Dich kommen lassen, das aus Leinen und Wolle vermengt ist. 2) Deut. 22, 9—11: Du sollst Deinen Weinberg nicht mit vermischten Arten besäen, sonst würde sowohl die Frucht des Samens, den du aussäest, als auch der Ertrag des Weinberges Dir verboten sein. — Du sollst nicht mit einem Ochsen und einem Esel zugleich ackern. — Du sollst kein Gewebe tragen, worin Wolle und Leinen vermengt ist.

Infolgedessen gibt es 4 verbotene Artmischungen, u. zw. 1.) der Saat (zu der auch das Verbot des Pfropfens der Bäume zählt, 2.) des Weinbergs, 3.) des Viehes und 4.) der Kleider. Das Verbot der Mischung der Saat und des Weinbergs bezieht sich ausschließlich auf Palästina, das der anderen Mischungen und des Pfropfens auch auf die Diaspora. Nach rabbinischem Rechte wird das auf den Weinberg bezügliche Verbot der Mischung auch auf außerhalb Palästina ausgedehnt (b. Kidd. 39a; Tur J. D. 295, J. D. 295,

§ 1) 296, § 1, 297, § 1 u. 2). Die Mischung (Bastardierung) der Tiere ist überall verboten, u. zw. die Mischung von reinen (zum Genusse erlaubten) und unreinen Tieren, aber auch die von unreinen Tieren untereinander, wie Wolf, Hund und Fuchs (Kil. 1, 6; b. B. K. 54b). Das Pflügen mit zwei Tieren verschiedener Art ist verboten (ebd. 54b); jedoch ist dem Menschen erlaubt, mit dem Tiere zusammen den Pflug zu führen (Kil. 8, 4). Das Verbot der Mischung der Kleider bezieht sich nur auf Flachs und Wolle; der Ausdruck *scha·atnes* ist nach Erklärung der Mischna ein *Notarikon, aus der Abkürzung der drei Worte (*schua* שׁוּעַ „gehechelt"), *tawuj* (טָוּוי „gesponnen") und *nus* (נוּז „gezwirnt") entstanden. Scha·atnes ist nur insofern ein bibl. Verbot, als es verboten ist, eine derartige Mischung als Kleid zu benutzen; die Herstellung und die Nutznießung ist jedoch gestattet (JD 298—304). — Über verwandte Vorschriften bei den *Hetitern vgl. Art. *Bibel im Lichte der Ausgrabungen, Sp. 983, Abs. 2. — *Bachja ibn Pakuda erklärte in der Einleitung zu seinem „Chowot halĕwawot", daß der menschliche Verstand das Verbot von K. nicht erfassen könne. *Maimonides (More nĕwuchim III, § 37) nimmt an, daß die Artenmischung wegen des Unfugs, der mit ihr im Heidentume getrieben wurde, verboten wurde. *Raschi zu Lev. 19, 19 meinte, daß die K. Verordnungen ohne irgendwelche Begründung wären. Und *Nachmanides endlich meinte, daß es bei der Nichtbefolgung dieser Verbote den Anschein erwecken könnte, daß der Mensch durch Übermut die Gesetze der Natur umändern oder in andere Bahnen lenken möchte; hierin hat Nachmanides bereits einen Vorläufer in dem Amoräer *Samuel (b. Kidd. 39a; vgl. auch b. Sanh. 60a). Dieser Gesichtspunkt der Wahrung der natürlichen Reinheit dürfte dem wirklichen Sinn der Verbote am nächsten kommen. — Es sei noch darauf hingewiesen, daß im alten Israel tierische Bastarde wie Maultiere (Kreuzung von Pferdestute und Esel) gehalten wurden und beliebt waren; vgl. II. Sam. 13, 29; I. Kön. 18, 5.

Lit.: ZATW (Goldziher) 20, 36f.; Ges.-B. unter Kil·ajim; Lipschütz, Tif·eret Israel, Warschau 1886 (passim); Strack[5], S. 33—34; Albrecht, Kil'ajim, Gießen 1914, S. 74 mit Note; Dillmann, Leviticus-Kommentar zu 19, 19.

E. **S. A. T.**

2. Name des 4. bzw. des 6. Traktates der Ordnung *Sĕraim in Mischna und Tossefta. Der Traktat behandelt die Lev. 19, 19 und Deut. 22, 9ff. verbotene Vermischung von Gewächsen beim Besäen eines Feldes oder Weinbergs, von Tieren sowie von Wolle und Leinen in einem Kleidungsstück. Die Mischna ist in 9 Kapitel eingeteilt: 1. Welche Gewächse und welche Tiere gegeneinander als „zweierlei" anzusehen sind. 2. Was geschehen muß, wenn zweierlei Samen vermengt worden ist, oder wenn man ein bereits besätes Feld anders besäen will, und welche Entfernungen eingehalten werden müssen, wenn man auf einem Acker Verschiedenes säen will. 3. Über die erforderliche Entfernung zwischen Beeten von Kohl, Zwiebel, Kürbis und anderen Gewächsen. 4—7. Über Weinberge, Weinlauben und Weinstöcke. 8. Die Verschiedenheit im Verbote bei den verschiedenen Arten von Kil·ajim. Kil·ajim beim Vieh. 9. Kil·ajim von Kleidern.

Die Tossefta ist in fünf Kapitel eingeteilt. Aus der verhältnismäßig ausführlichen paläst. Gĕmara ist als haggadischer Teil der Bericht über den Tod *Juda hanassis (IX, 3) von besonderem Interesse.

Lit.: Strack[5], 33f.; JE VII, 492.

E. **J. Kr.**

Kille kědausche s. Kĕhilla kědoscha.

Killiri s. Kalir, Eleasar.

KI LO NA'E (כִּי לוֹ נָאֶה „denn ihm gebührt"), Anfangsworte eines zu den Schlußliedern der *Haggada schel Pessach gehörigen und an eine Deutung von Ps. 74, 16 angelehnten Gedichtes, mit dem Refrain *lĕcha ulĕcha* (לְךָ וּלְךָ „dir und dir"). Es wird, im Gegensatz zu *Addir hu, nicht nach allgemein bekannter traditioneller Melodie gesungen. Wie bei den *Sĕmirot sind auch hier verschiedene volksliedartige Weisen üblich. Baer verzeichnet eine solche in Moll und eine in Dur. Letztere auch zweistimmig bei Schönfeld-Posen (Rezitationen und Gesänge zum Überschreitungsfest). Birnbaum berichtet im „Jüd. Kantor" 1883 von einer 1644 in Königsberg erschienenen, urspr. Friedrich II. — jetzt der dortigen Staatsbibliothek — gehörigen Haggada, in der diese Lieder mit hebr. Text und Noten enthalten sind.

E. **S. G.**

KIMCHI, 1. David, der jüngere Sohn des Folgenden, nach den Anfangsbuchstaben seines Namens *RĕDaK* (רַדַ"ק) genannt, angesehener hebr. Grammatiker und Lexikograph, geb. 1160 in Narbonne, gest. 1235 daselbst. Sein grammatisches Werk „Michlol" (etwa = „Enzyklopädie") umfaßt 2 Teile, von denen der erste die hebr. Grammatik, der zweite unter dem Titel „Schoraschim" (Wurzeln) ein Wörterbuch der hebr. Sprache enthält. Infolge seiner Gründlichkeit und Vertrautheit mit den älteren Autoritäten sowie der Systematik und Klarheit seiner Schriften genoß er ein beinahe klassisches Ansehen, wenngleich sein System später auch Gegner fand, und diente auch den ältesten christlichen Grammatikern, bei denen er sich freilich durch seine scharfe Kritik der *christologischen Deutung gewisser Propheten- und Psalmenstellen unbeliebt machte, zum Vorbild. Er kommentierte ferner von den bibl. Büchern die Chronik, die Psalmen und die

Propheten, die in die ersten Bibeldrucke aufgenommen wurden, und die Genesis. Im Alter beteiligte sich K. an dem Streit um *Maimonides, für dessen Ansichten er eintrat. — Reproduktionen seiner Kommentare zu Jeremia und Jesaja s. in diesem Band, Sp. 181/82 und 213/14.

Lit.: W. Bacher, Hebr. Sprachwissenschaft, S. 76; ders., Bibelexegese, S. 68; L. Finkelstein, The Commentary of David Kimchi on Isaiah, 1926; s. ferner in JE VII, 495.

2. **Josef**, Vater des Vorigen sowie des Folgenden, erster hebr. Grammatiker in den christlichen Ländern, geb. um 1105 in Südspanien, gest. um 1170, lebte in Narbonne. Er stellte ein System der Nominalformen auf, teilte erstmalig die *Vokale in 5 lange und 5 kurze ein und behandelte auch die Sprache der Gebete und der talmudischen Lit. wissenschaftlich. Seine Bibelerklärung war rationalistisch. Er verfaßte ferner eine antichristliche Schrift „Sefer haberit", eine Übersetzung der „Chowot halĕwawot" des *Bachja ibn Pakuda und einen Kommentar zu *Mischle. Sein Ruf wurde durch den seiner Söhne überstrahlt, seine Bedeutung besteht vor allem darin, daß er wie Abraham ibn *Esra die klassische hebr. Sprachwissenschaft unter den J. der christlichen Länder propagierte.

Lit.: W. Bacher, Hebr. Sprachwissenschaft, S. 69ff.; ders., Bibelexegese, S. 68; Eppenstein, in MGWJ 40 (1896), S. 173; 41 (1897), S. 83ff. und 201ff.

3. **Moses**, der ältere Sohn des Vorigen, berühmter hebr. Grammatiker. Seine wenig selbständige Grammatik ist öfters gedruckt, am besten unter dem Titel *Οδοιπορια* mit Erläuterungen von Elia *Levita. Sebastian Münzer hat sie ins Lateinische übersetzt. Seine Anordnung der Stammformen des hebr. Verbums ist bis heute beibehalten worden. Er verfaßte auch mehrere synagogale Dichtungen (*Pijutim).

Lit.: W. Bacher, Hebr. Sprachwissenschaft, S. 76f.

E. **M. M.**

Kimpettbrief, -zettel s. Kindbett.

Kina s. Kinot.

Kind s. Kinder und Eltern.

Kind, uneheliches, s. die Art. Mamser, Schĕtuki und Eherecht (Sp. 252, 268).

KINDBETT. 1. *Halachisches. Für die Wöchnerin gelten nach dem j. Religionsgesetz dieselben Bestimmungen wie für die *Nidda. Das rituelle Tauchbad (*Mikwe) darf bei einer männl. Geburt nicht vor dem 8. (teilweise 41.), bei einer weibl. oder zweifelhaften nicht vor dem 15. (bzw. 81.) Tage genommen werden (J. D. 194). Im Altertum brachte die Wöchnerin 33 Tage nach der Geburt eines Knaben, 66 Tage nach einer Mädchengeburt ein Reinigungsopfer dar.

2. Geschichtliches. Wie sonst im Orient, galt bei den alten Hebräern das Kind als Segen, sodaß alles zur Erhaltung des Neugeborenen getan wurde und es sogar erlaubt war, eines Neugeborenen wegen das *Sabbatgesetz zu verletzen. Das Neugeborene wurde gebadet und mit Salz, das als Mittel der Abwehr böser Geister gilt, abgerieben. Der Vater nahm das Kind auf die Knie und erkannte es damit an (Gen. 50, 23). Der Säugling wurde von der Mutter, nur in bes. Fällen von einer Amme, gestillt. Die Entwöhnung, die man oft lange hinausschob, war mit *Opfer und Festmahl verbunden, das bei der Geburt selbst nicht stattfand. An der Wiege, die seit Isaak in Gebrauch sein soll, befestigte man Glöckchen, die, wie *Amulette, die man dem Kinde anhängte, zum Schutze gegen böse Mächte dienen sollten. Die Wöchnerin genoß bes. Obhut, und ihr Tod wurde mit Vernachlässigung der religiösen Frauenpflichten begründet. Wollte das Neugeborene die Brust nicht nehmen, so ließ man es Kohlenrauch einatmen. Operative Eingriffe (Kaiserschnitt u. a.) bei der Geburt waren bekannt; vgl. *Medizin in Bibel und Talmud (Frauenheilkunde). In der Wochenstube wurde zum Schutze von Mutter und Kind gegen Dämonen eine *Torarolle aufgestellt. Auch das Anzünden von Lichtern in der Nacht vor der *Beschneidung (Wachnacht, Waize [= Spuk-]nacht, *lel schĕmura*, לֵיל שְׁמוּרָה) ist bereits talmudischen Ursprungs. — Vgl. auch *Hygiene der Juden (Kinderfürsorge, Sp. 1704).

3. Lokale Bräuche und Anschauungen in der Gegenwart. In Polen übt man noch heute im Volke die einst auch in Deutschland verbreitete Sitte, um die Wochenstube einen Kreidestrich oder schwarze Kreise an die Wand zu zeichnen. Dazu werden Sprüche, z. T. bibl. Verse, gebetet oder der Wöchnerin ins Ohr geflüstert. An allen Öffnungen der Wochenstube werden gedruckte oder geschriebene Zettel angebracht (Kimpettbrief, -zettel = Kindbettbrief, auch Schmirezettel genannt) mit Psalmen, der Beschwörung: Adam und Eva, Abraham und Sara, Isaak und Rebekka, Jakob und Lea und den Buchstaben: Snvj snsnvi smnglof (die byzantinischen Engelsnamen Sisoe Sisinnios Gyllov; vgl. „Blätter für Hessische Volkskunde" 1924, S. 120), oder: Schimriel Chasdiel, sie sollen drinnen sein, *Lilit und ihre Sippe draußen bleiben; Lilit vertritt hier die Rolle der griech. Lamia, der Kinderfresserin. Statt ihrer figuriert in den j. Amuletten auch der „Stern Margalit". *Elia tritt ihr entgegen und beschwört sie, das Neugeborene zu schonen. Andere Amulette, Beschwörungen und Medikamente kämpfen gegen das „Benemmen" (Kindervertauschen, vgl. den Werwolf) und sollen der Wöchnerin zu Hilfe kommen. Nach beendeter Geburt wird das Kind hier und da bis zum Ersticken eingewickelt, wogegen schon ältere j. Hygieniker Stellung nahmen. Unter das Kissen legt man ihm ein heiliges Buch, ins erste Bad wirft man Brot und Zucker. In Polen vermeidet man es, das

Zum Art. „Kindbett".

Geburts-Zeremonien.

Nach Bodenschatz, Aufrichtig teutsch redender Hebräer, Bamberg 1756.

Kind in eine leere Wiege zu legen. Bei der Geburt eines Knaben ruft man aus: *sachar ba lĕolam, bĕracha ba·a lĕolam* (זָכָר בָּא לָעוֹלָם בְּרָכָה בָּאָה לָעוֹלָם „Ein Knabe kam zur Welt, Segen ist mit ihm in die Welt gekommen"), bei der eines Mädchens aber „weinen die Wände". Da das Kind nach altjüdischer Anschauung bei der Geburt sein überirdisches Wissen einbüßt, wird es als Trauernder betrachtet und erhält am ersten Sabbat (genannt: *schĕlom sachar* שָׁלוֹם זָכָר, volkstümlich *socher*) Kondolenzbesuche. Nach Meinung der rumänischen J. spielt das Kind im 1. Lebensjahr mit Gott und Engeln, die ihm goldene Früchte zeigen; erreicht sie das Kind, so lacht es, sonst weint es aus dem Schlafe. Anderwärts gilt das Lachen im Schlafe als Spielen mit dem Todesengel; deshalb schlägt man das Kind auf den Mund. Die Wöchnerin wird nicht allein gelassen. Man legt ihr, gleichsam zu Abwehrzwecken gegenüber der „Benemmerin", ein Messer unter das Kopfkissen oder die Matratze, ohne das sie das Bett nie verlassen darf, oder man steckt ihr zu Häupten einen Degen in die Erde, mit dem man 30 Tage lang ihr Bett umkreist. Diese 30 Tage läßt man außerdem Schulkinder in der Wochenstube das Abendgebet (*Ma·ariw) verrichten. Gegen „Frau Holle" soll der *„Holekreisch" helfen. In der „Wachnacht" bleibt man auf, um böse Geister fernzuhalten.

Lit.: JE s. v. Childbirth; Die Hygiene der J., hrsg. von M. Grunwald; ders., in JJV I, 222f.; M. Brück, Rabbinische Zeremonialgebräuche, 50f.; J. Perles in Jubelschrift für H. Graetz, S. 23ff.; Preuss.

E. **M. G.**

Kindbettbrief s. unter Kindbett.

KINDER UND ELTERN. Anerkennung und Pflege des engen geistigen und seelischen Zusammenhanges zwischen Eltern und Kindern charakterisiert die jüd. Familie: Die Schuld der Eltern wird noch am dritten und vierten Geschlecht geahndet; Gnade um der Eltern willen (*sĕchut awot* זְכוּת אָבוֹת) wird den Kindern noch bis ins tausendste Geschlecht erwiesen (Ex. 20, 5. 6); Verfehlungen der Kinder fallen auf die Eltern zurück (Lev. 21, 9).

Die Solidarität zwischen Eltern und Kindern findet freilich ihre Schranken in der eigenen Verantwortlichkeit der Kinder, denen ein eigenes Persönlichkeitsrecht zusteht. Der Grundsatz „Die Eltern sollen nicht wegen der Sünden der Kinder, die Kinder nicht wegen der Sünden der Väter sterben; jeder soll für seine eigenen Sünden getötet werden" (Deut. 24, 16) spricht diese individuelle Verantwortlichkeit deutlich aus, und nach der Auffassung des Talmud (b. Sanh. 26a) wird eine Verfehlung der Eltern nur dann an den Kindern geahndet, wenn sie an den Sünden der Eltern weiterhin festhalten. Sind auch die Rechte der Eltern nicht stark entwickelt, — vgl. über diese im einzelnen den Art. „Elterliche Gewalt" —, so ist doch der Anspruch der Eltern auf Liebe und Dankbarkeit von seiten der Kinder besonders ausgeprägt. In den Zehngeboten wird die Elternverehrung unmittelbar hinter den Pflichten gegenüber Gott genannt (Ex. 20,12; Deut. 5, 16; vgl. auch Lev. 19, 3). Die Lästerung der Eltern wird mit dem Tode bestraft (Ex. 21, 15. 17; Lev. 20, 9; Deut. 27, 16).

Im talmudischen Schrifttum wird sodann im einzelnen angedeutet, was die Eltern an Liebe und Ehrfurcht von den Kindern beanspruchen dürfen. Auch die Tochter wird zu diesen Pflichten angehalten, muß aber, sobald sie verheiratet ist, in erster Linie ihren Pflichten gegenüber ihrem Ehemann nachkommen und ist insoweit von ihren Kindespflichten befreit. Besondere Äußerungen der Elternverehrung sind im Laufe der spätj. Entwicklung das Sprechen des *Kaddisch und Gedenken am *Jahrzeitstage um verstorbene Eltern geworden. Diese Verpflichtung der Verehrung der Eltern über deren Tod hinaus kommt auch in der Gesetzesbestimmung zum Ausdruck, daß die Kinder Schulden der Eltern begleichen sollen, damit deren Name geachtet bleibe. Die Beziehungen der Kinder zu den Eltern werden so durch eine Elternverehrung geadelt, die im j. Volksleben zu besonderer Entfaltung gekommen ist und in der Haggada ihre besondere Weihe empfangen hat. Sie bildete einst die Grundlage der j. *Familie.

Kinder galten neben langem Leben als kostbarster Besitz. Mögen die Alten auch, gleich allen Ackerbau treibenden Völkern, in den Kindern die verhältnismäßig billige Arbeitskraft geschätzt haben, so ehrten sie doch in ihnen, insb. im Sohne als dem Erhalter des Stammes und des Familienbesitzes (Gen. 15, 3), darüber hinaus auch die geistigen Erben ihrer Persönlichkeit, die Bürgen für die Aufrechterhaltung des Geschlechts nach dem Tode. Die Witwe des kinderlos verstorbenen Mannes muß nach bibl. Recht von seinem Bruder geheiratet werden, damit sein Name erhalten bleibt (s. Leviratsehe). Der *Frau galten die Kinder als Vollendung ihrer Weiblichkeit (Ps. 113, 9). Kinderlosigkeit wird als schweres Unglück (I. Sam. 1,16; vgl. die Art. Kinderlosigkeit und Schwangerschaft), Reichtum an Kindern als höchstes Gottesgeschenk und Gipfel des Glücks betrachtet (Ps. 127, 3; 128, 3). Nachkommen so zahlreich „wie die Sterne am Himmel" und wie „der Sand am Ufer des Meeres", der nicht gezählt werden kann, wurde den Stammvätern beglükkende Verheißung (Gen. 12, 2; 22, 17; 32, 13). Die rabbinische Tradition deutete die in der bibl. Gesetzgebung häufig angedrohte Ausrottungs-Strafe *Karet (vgl. z. B. Gen. 17, 14; Ex. 12, 15; Lev. 7, 20; 20, 27) mangels näherer Bez. der Todesart als Abzug von einigen Jahren von der urspr. bestimmten Lebenszeit oder als Tod, ohne Kinder zu hinterlassen (vgl. *Raschi zu

Gen. 17, 14). Von diesem Gesichtspunkt der Einschätzung des Wertes der Kinder ist auch der Heroismus zu begreifen, der in der Bereitschaft der Opferung *Isaaks liegt (Gen. 22, 2ff.; vgl. auch Ri. 11, 34ff.). So erklärt sich auch, daß im j. Recht die rechtmäßige Abstammung eines Kindes nicht durch eine bestehende Ehe der Eltern bedingt ist; vielmehr wird die Blutsverwandtschaft durch die Zeugung begründet. Das uneheliche Kind (*Schĕtuki) ist daher schon im altj. Recht den anderen Kindern prinzipiell gleichgestellt.

Bis in die jetzige Zeit wird der körperlichen und geistigen *Erziehung des Kindes, die in Bibel und Talmud eine hervorragende Rolle spielt, auch in den ärmeren j. Kreisen eine Pflege und Sorgfalt zuteil, deren Aufwand das in nichtj. Kreisen übliche Ausmaß beträchtlich übersteigt. (Über die Auswirkung der sorgfältigen Kinderpflege in der verminderten Kindersterblichkeit s. Art. Gesundheitsverhältnisse bei den Juden, Sp. 1140; vgl. auch Art. Hygiene der J., Kinderfürsorge, Sp. 1704.)

Die Wertschätzung der Kinder führt folgerichtig dazu, daß auch den Eltern ihnen gegenüber erhebliche Pflichten erwachsen. An erster Stelle steht die Verpflichtung, die Kinder geistig und körperlich gut zu erziehen, sie zur Beobachtung der jüdischen Gesetze zeitig anzuhalten und ihnen mit gutem Beispiele voranzugehen. Die Mutter soll ihr Kind stillen; im Talmud wird hierfür eine Dauer von 24 Monaten vorgesehen, während welcher ihr auch das Eingehen einer weiteren Ehe untersagt ist (s. Eherecht, Sp. 253).

Als Pflichten des Vaters werden die *Beschneidung des Sohnes und die Auslösung des Erstgeborenen (*Pidjon ha-ben) erwähnt. Sodann ist der Vater verpflichtet, die Kinder in der Tora zu unterrichten, sie einen Beruf lernen zu lassen, sie zu ernähren (resp. im Falle der Ehescheidung ihnen *Alimente zu bezahlen), sowie sie zu verheiraten (b. Kidd. 29 aff.). Die Tochter insbesondere muß er mit einer *Mitgift ausstatten.

Weitere Einzelheiten s. Ehe, Eherecht, Elterliche Gewalt, Elternmord, Frau, Familie, Kinderlosigkeit, Mitgift, Mutterrecht.

Lit.: J. D. 240f.; Hamburger I. 642ff.; Güdemann; Gunkel, Das Märchen im AT, 1917; H. Ploss, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker; I. Elbogen, Die Eltern- und Kinderliebe (Die Lehren des Judentums II, S. 266ff.). Weitere Lit. s. unter Eherecht.

E. M. C.

Kinder Gottes s. Gotteskindschaft.

KINDER ISRAELS (בְּנֵי יִשְׂרָאֵל *bĕne Jisrael*), Bez. für das Volk Israel, insofern die Angehörigen dieses Volkes als Nachkommen ihres Stammvaters Israel-*Jakob betrachtet werden. Diese Bez. offenbart einerseits die patriarchalische Lebensanschauung des alten Israel mit ihrer starken Pietät und ihrem ausgeprägten Familienleben, andererseits das starke Gefühl für die Kontinuität und innere Einheit der aufeinanderfolgenden Geschlechter Israels, die die Voraussetzung so bedeutsamer religiöser Ideen bilden, wie Bund Gottes mit Israel, Verpflichtung und Verheißung, Treue Gottes, Abfall und Strafe, Verdienst der Väter (*Sĕchija), Leiden der Nachkommen um der Sünden der Väter willen usw. Das Volk Israel hatte unter allen Völkern zuerst ein starkes geschichtliches Bewußtsein und die ersten *Geschichtsschreiber. In der Bez. „K. I." liegt der Keim, aus dem unter der Einwirkung der Schicksale des Volkes das geschichtliche Bewußtsein Israels geboren wurde.

S. M. J.

Kinderfürsorge im Talmud s. Hygiene, Sp. 1704.

Kindergärten, -Heime, -Hilfe, -Horte, jüdische, s. Wohlfahrtspflege, jüdische.

Kinderkrankheiten s. Gesundheitsverhältnisse, Sp. 1141.

KINDERLOSIGKEIT. Aus der besonderen Wertschätzung, die die Kinder im Alten Israel bereits genossen und aus den innigen Beziehungen, welche *Kinder und Eltern verbanden, ergibt sich ohne weiteres, daß die K. als schweres Unglück empfunden wurde. Kinderreichtum wurde als höchstes Glück betrachtet. Das unfruchtbare Weib gilt dem hebr. Dichter als die Personifizierung des Jammers und des sich verzehrenden Grames. Als grenzenlos wird das Hochgefühl bezeichnet, das die Unfruchtbare, die nach langem bangenden Warten glückliche Mutter sich nennen darf, beseelt. Die Patriarchengeschichte erzählt von mancher Sorge, die Stammvätern und -Müttern und andern bibl. Gestalten (Abraham, Isaak, Rebekka, Rahel, Hanna) anfänglich um ihrer K. wegen bereitet wurde (z. B. Gen. 15, 2; 30, 1; I. Sam. 1, 6). Im Talmud (b. Sanh. 56b; b. Sabb. 111b) ist das in Lev. 3, 22 ff. für die Opfertiere ausgesprochene Verbot der Kastration auch im allgemeinen auf Mensch und Tier ausgedehnt worden. Bekannt ist, daß bei 10jähriger kinderloser Ehe die Scheidung ohne weiteres erfolgen durfte (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 272).

Die K. hatte früher bei den J. wie bei allen anderen Völkern nur physiologische Ursachen. Die Statistiken darüber sind zwar unbrauchbar, im allgemeinen aber wird mit einem Prozentsatz von höchstens 10 % der Frauen gerechnet, die in der Ehe aus körperlichen Gründen nicht zur Fortpflanzung gelangen. Von einzelnen Forschern ist der *Frühehe, die im Osten und in Palästina bis in unsere Zeit bestand, ein ungünstiger Einfluß auf die Entwicklung der weibl. Sexualorgane zuerkannt worden. Die Unfruchtbarkeit der j. Frauen in der Neuzeit ist teilweise eine Folge venerischer Krankheiten, vor allem

der Männer, teilweise die Wirkung der späten Eheschließung, wodurch ein höherer Prozentsatz ältlicher Personen die Ehe eingehen. Weiterhin spielt die aus wirtschaftlichen, Bequemlichkeits- und Gesundheitsgründen gewollte K. eine immer wachsende Rolle. Die Verhinderung der Empfängnis ist auch bei den J. sehr verbreitet. Frühzeitige Ehescheidung und andere Faktoren verstärken die K. Für eine Zunahme der körperlichen Unfähigkeit der Jüdinnen infolge nervöser Krankheiten, Entwicklungsstörungen, Fettsucht, Eierstock-Anomalien sprechen zwar Einzelbeobachtungen. Doch liegen genaue Untersuchungen darüber nicht vor. In der Preisarbeit „Soziales Aufsteigen in rassenhygienischer Beziehung" (Archiv f. Rassen- und Ges.-Biologie, 1913) ist die Zahl der unfruchtbaren j. Ehen in Berlin für 1910 mit mehr als 25 % ermittelt. Diese Ziffer ist überholt. Nach neueren Untersuchungen ist die K. der j. Ehen in Berlin ca. 40%.

Lit.: Einzelne Hinweise in Theilhaber, Der Untergang der deutschen J.; Ruppin, Die J. der Gegenwart.

F. A. Th.

KINDERMORD, BETLEHEMITISCHER, die Ermordung aller Kinder unter zwei Jahren, die nach der in Matth. 2 berichteten Legende der König *Herodes bald nach der Geburt *Jesu anbefohlen haben soll, nachdem er erfahren hatte, daß in *Betlehem der *Messias-König geboren sei. Durch eine Traumerscheinung sei Josef, der Vater Jesu, vorher gewarnt und so das Kind durch eine Flucht der Familie Jesu nach Ägypten gerettet worden. Die Geschichtsquellen wissen nichts von einem Massenmord von Kindern durch Herodes. Ein solcher wäre auch gänzlich überflüssig gewesen, denn die Anbetung des Jesus-Kindes durch die Magier des Morgenlandes, die in dem kleinen Städtchen kein Geheimnis bleiben konnte, setzte ja außer allem Zweifel, daß Jesus der Messias-König sein sollte, und die Familie Jesu war bereits geflohen. Noch andere Züge in der Erzählung weisen auf ihren legendarischen Charakter hin. Die Legende über die Gefahr, in der das Leben Jesu bald nach seiner Geburt schwebte, hat ein altes, weitverbreitetes und bes. in der Erzählung von der Geburt Moses' verwendetes Motiv übernommen. Die konnte, wenn auch nicht historisch, so doch psychologisch leicht an Herodes anknüpfen, da dieser infolge des unrechtmäßig angemaßten Königtums dauernd von Furcht und Mißtrauen beherrscht war und im Zusammenhang damit eine ganze Reihe von Morden wirklich begangen hat.

Wr. M. J.

KINDEROPFER. Die Frage, ob es im alten Israel K. gegeben hat, ist in der bibl. Religionswissenschaft heftig umstritten. Von den Nachbarvölkern her waren den Israeliten K. bekannt: vgl. für die *Ammoniter Lev. 18, 21 *(lĕha·awir lamolech* [לְהַעֲבִיר לַמֹּלֶךְ], ähnlich Lev. 20, 2); für die *Aramäer II. Kön. 17, 31 (Verbrennung); für die *Moabiter II. Kön. 3, 27 (*Mesa von Moab opfert, von den Israeliten bedrängt, seinen Erstgeborenen dem Gotte *Kemosch); für die *Kanaaniter Deut. 12, 31; 18, 10. Für die *Assyrer vgl. die „Göttinger Gelehrten Anzeigen" 1899, S. 250f. Tatsächlich haben auch die *Ausgrabungen für die Zeit etwa um 1200 v. viele Spuren von K. ergeben. So fand der engl. Archäologe *Macalister in den Ruinen der kanaanäischen Stadt *Geser Skelette von Neugeburten und kleinen Kindern, die wohl erstickt worden waren, in großen zweihenkligen Krügen mit Grabgeschenken beigesetzt, *Sellin in *Ta·anach und *Mĕgiddo ebenfalls Krüge mit Kinderleichen; unter einem *Astartetempel gelangte man zu ähnlichen Funden, in *Lachisch wurde ein ganzer Kinderfriedhof entdeckt. Nach *Philos Überlieferung hat bei den *Phöniziern der oberste Gott El selbst „seinen eingeborenen Sohn seinem Vater Uranos als Brandopfer dargebracht und so diesen Kult gestiftet" (Gunkel zu Gen. 22). Die meisten K. werden *Erstgeburtsopfer gewesen sein. Eine besondere Abart war das Bau-(Fundamental-)opfer zur Beschwichtigung von *Dämonen, Gewinnung eines Schutzgeistes oder dgl., wobei Leichen (oder lebende Menschen?) eingemauert wurden; hierzu wäre vielleicht I. Kön. 2, 34 und insbes. 16, 34 zu vergleichen. Überhaupt begegnet das K. durchaus nicht nur bei den semitischen Völkern: auch die griechische und römische Vorzeit kennt es, wie zahlreiche Sagen und Kulte bezeugen (zusammengestellt bei Lippert, Die Religionen).

Die Bibel enthält zur Frage des K.'s in Israel folgende Materialien:

1. Die Erzählung von der Opferung *Isaaks, die *Akeda (Gen. 22), hält das K. offenbar an sich für möglich, denn Gott verlangt es ja, und *Abraham ist dazu bereit; aber das K. ist zur Zeit des Erzählers bereits durch ein *Widderopfer verdrängt. Viele Forscher (Franz *Delitzsch, Dillmann, Reuß, Ed. *König) sehen in Gen. 22 einen Protest gegen das K., *Gunkel erblickt darin lediglich eine Erinnerung daran aus der späteren Zeit. Die Akeda hat ihre Parallele in der Opferung Iphigeniens durch Agamemnon: Iphigenie, von ihrem Vater zur Besänftigung der zürnenden Göttin Artemis als Opfer bestimmt, wird im letzten Augenblick entrückt und durch eine Hirschkuh ersetzt.

2. Das alte Gesetz des *Bundesbuches (Ex. 13, 2; 22, 28) fordert, wie die Erstlingsfrüchte und die Erstgeburt vom Vieh, so auch die Hingabe des Erstgeborenen vom Menschen (*bĕchor* בְּכוֹר), vgl. Num. 3, 13; 8, 16ff.; Luk. 2, 22. Später wurde der Erstgeborene *Priester, schließlich durch den Priester ausgelöst (vgl. I. Sam. 1 und 2; Ex. 13, 12. 13; 34, 19. 20); s. Pidjon haben.

3. Daß K. dargebracht wurden — als selbständiger *Ba·als- oder *Molochkult oder in der Not, um die Gottheit zu beruhigen und umzustimmen —, zeigen a) II. Kön. 16, 3: *Ahas von *Juda verbrennt seinen Sohn (*et bĕno he·ewir ba·esch*, אֶת־בְּנוֹ הֶעֱבִיר בָּאֵשׁ); b) II. Kön. 17, 17: *Hosea von *Israel tut dasselbe; c) II. Kön. 21, 6: Manasse von Juda ebenso; d) II. Kön. 23, 10: *Josia zerstört den Molochkult im Hinnomtale, von dem Jer. 32, 35 berichtet (s. Gehenna); e) Mi. 6, 7, wo Gott das K. als Sühnegabe ablehnt; hier also, wie bei *Jefta und nach Ez. 20, 26, K. im Jahwekult. f) Jer. 7, 31: die Verbrennung der Söhne und Töchter im Hinnomtale (s. unter d); g) Jer. 19, 5: Kinderopfer für Ba·al; Ez. 16, 20. 21; 20, 25. 26: Erstgeburtsopfer; h) Ri. 11: die Erzählung von Jeftas Tochter bei der charakteristisch ist, daß sie kein Wort des Tadels weder gegen Jeftas Gelübde noch gegen dessen Erfüllung enthält.

4. *Menschenopfer wirft im übr. der Prophet *Hosea (13, 2) dem Nordreiche Israel vor; Hinweise bzgl. Ägypten bei Jirku zu I. Kön. 16, 34.

Aus der Zusammenfassung und religionsgeschichtlichen Vergleichung aller Instanzen dürfte sich ergeben, daß auch in Israel in prähistorischer Zeit das K. bekannt war, in historischer Zeit aber — nicht zuletzt durch den Protest der *Propheten — überwunden, durch Priesterweihe des Erstgeborenen und Tieropfer ersetzt und nur noch gelegentlich, im Rückfall in das alte Heidentum, aber offenbar doch nicht ganz selten, dargebracht wurde.

Lit.: Zu den bibl. Stellen die Kommentare, namentlich Gunkel zu Gen. 22; König, Gesch. der alttestam. Religion (1923), S. 219—25; zu den Ausgrabungen: Sellin, Ausgrabungsberichte über Ta·anach und Megiddo; Macalister, Ausgrabungsberichte über Geser; Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden, S. 43; Parallelen: Greßmann, Altorient. Texte und Bilder II, Nr. 85, 87—89; Jirku zu den einzelnen Stellen; im übrigen: Kittel, Gesch. des Volkes Israel; Sellin, Gesch. des israelitisch-j. Volkes; Greßmann, Palästinas Erdgeruch in der isr. Religion, 1909, S. 28ff. Abbildungen bei Thomsen, Palästina und seine Kultur, S. 43, und bei Soloweitschik, Die Welt der Bibel, Abb. 467—468.

S. B. K. B. L.

Kindersterblichkeit s. unter Gesundheitsverhältnisse bei den Juden, Sp. 1140.

Kindesannahme s. Adoption.

Kindesmord s. Elternmord.

KINJAN (קִנְיָן — von *kana* קָנָה „erwerben" — Rechtserwerb, Erwerbsakt). Der K. hat im j. Recht eine den anderen Rechten ähnliche Entwicklung erfahren, deren Tendenz dahin geht, den wirtschaftlichen Verkehr nach Möglichkeit zu erleichtern. Während das bibl. Recht urspr. den Erwerb von *Eigentum nur durch tatsächliche Besitzübertragung, d. h. Erwerb auf Grund eines Realkontraktes (z. B. *Darlehen, *Leihe, *Verwahrung) kennt und ferner eine symbolische Übertragung erwähnt (Übergabe des Schuhes in Rut 4, 7), hat man sich im talmudischen Recht von diesen strengen Erfordernissen der Besitzübertragung befreit und eine Anerkennung von seiten des Zueigners zur Begründung einer Eigentumsübertragung als genügend erachtet, womit die völlige Freiheit der Form, sogar noch über den römisch-rechtlichen Konsensualvertrag (*Kauf, *Miete usw.) hinausgehend, gegeben und die formlose Eingehung einer Verpflichtung möglich war. Diese Entwicklung im j. Recht wird theoretisch mit dem Grundsatz begründet, daß das Gericht auf vermögensrechtlichem Gebiete überhaupt völlig freie Entscheidungsmöglichkeit hat: „Die Herrenloserklärung eines *Bet-din ist gültig" (b. Gitt. 36b; b. Jĕw. 89b). So erweist sich die Entwicklung des überaus wichtigen Instituts der Kinjanim im j. Recht als eine selbständige, freie Entfaltung dieser Erwerbsformen an Stelle der alten, die wirtschaftliche Entwicklung erschwerenden Erwerbsakte, und der erwähnte Grundsatz ermöglichte diese Rechtsentwicklung durch Interpretation gegebener bibl. Formen. Auch das kaufmännische Recht und die Handelsusancen haben zweifellos dieses Rechtsinstitut bes. beeinflußt. Nicht nur hinsichtlich der Erwerbsformen selbst läßt sich eine solche Entwicklung feststellen, sondern auch hinsichtlich der Objekte, die erworben werden können, deren Kreis in den Anfängen des Rechts auf konkrete Dinge beschränkt blieb, während er späterhin auch auf Forderungen und Rechte erstreckt wurde.

Das Institut der Kinjanim ist sowohl für die Erkenntnis der Entwicklung des j. Rechts wie auch zum Verständnis der einzelnen Erwerbsarten wichtig; es können folgende Erwerbsformen, differenziert vor allem hinsichtlich der Arten der Objekte, unterschieden werden:

A. Erwerbsformen für Immobilien.
B. Erwerbsformen für Mobilien.
C. Erwerbsformen für Forderungen:
D. Gewohnheitsrechtliche Erwerbsformen:
E. Formloser Erwerbsakt durch fiktive Anerkennung.

A. Erwerbsformen für Immobilien.

1. Zahlung des Kaufpreises (*Kinjan kessef*, קִנְיַן כֶּסֶף). Bei entgeltlicher Übertragung eines Grundstücks wird dieses durch Zahlung des Kaufpreises erworben. Es genügt auch Zahlung eines Teils, wenn das Restkaufgeld in ein Darlehen umgewandelt wird, oder wenn der Verkäufer nicht sofortige ganze Zahlung des Kaufpreises verlangt hat (b. B. M. 77a; Ch M 190, 15). Andernfalls wird der Kauf nur durch Zahlung des ganzen Kaufpreises perfekt; bis dahin kann der

Verkäufer stets zurücktreten. Der Käufer ist dabei insofern im Nachteil, als der Verkäufer die Wahl hat, entweder völlige Annullierung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufobjekts im Verhältnis zur bezahlten Summe zu verlangen (b. Kidd. 26a; b. B. M. 77b; Ch M 190, 10. 17).

Preiszahlung kann durch Geld, einen geldwerten Gegenstand sowie durch jeden Vorteil von vermögensrechtlichem Wert erfolgen.

Hat der Käufer eine Teilsumme als *Erawon* (עֲרָבוֹן), d. h. als Sicherstellungssumme, die im Falle des Rücktritts vom Vertrag zugunsten der anderen Partei verfällt, mit der Formel übergeben: „Mein Unterpfand möge das ganze Objekt erwerben", so gilt dies wie eine Teilzahlung; ohne diese Formel erwirbt der Käufer nur entsprechend dem Wert des Unterpfands (RĕMO zu Ch M 190, 10. 17).

2. Übergabe einer Urkunde (*Kinjan *schĕtar*, קִנְיַן שְׁטָר). Beim Erwerb durch Ausfertigung und Übergabe einer Urkunde (vgl. z. B. Jer. 32, 9 ff.) muß diese die Formel enthalten: „Mein Feld sei dir verkauft" (b. Kidd. 26, 1; Ch M 191, 1ff., 243). Der Käufer ist dann berechtigt, durch schriftliche Übertragung und Übergabe dieser Urkunde einen neuen gültigen Kauf ohne Ausfertigung einer neuen Urkunde herbeizuführen. Diese Bestimmung, die erstmals von *Ascher b. Jĕchiel gebracht wird (Ch M 66, 14), zeigt, daß die Kaufurkunde bereits früh den Charakter eines Wertpapiers angenommen und den Kapitalverkehr erleichtert hat.

3. Besitzergreifung (*Kinjan chasaka*, קִנְיַן חֲזָקָה). Immobilien können durch den Käufer oder Beschenkten erworben werden, indem eine Handlung vorgenommen wird, die als Kundgebung des Erwerbs des Eigentumsrechts gewertet werden kann. Dieser Erwerbsakt muß im Gegensatz zur römisch-rechtlichen Tradition unmittelbar am Grundstück vorgenommen werden. Der Zueigner muß das Grundstück dem Erwerber mit der Formel: „Nimm es in Besitz und erwirb" übertragen, außer wenn die Besitzergreifung in Gegenwart des Zueigners erfolgte. Als Beispiel solchen Eigentumserwerbs werden im talmudischen Schrifttum genannt: Ausbessern am Zaun, Einschlagen eines Pflocks, Abziehen der Schlüssel. Die Übergabe der Schlüssel gilt im Gegensatz zum röm. Recht nicht als traditio, sondern nur als Ersatz für die vorerwähnte Erwerbsformel (Ch M 192, 3; SĕMA z. St.; Toss. Pĕss. 4a). Dieser K. gilt nicht nur für den abgeleiteten (derivativen), sondern auch für den ursprünglichen (originären) Erwerb von herrenlosen Dingen (Ch M 275, 13ff.; s. Eigentum, Sp. 304f.).

4. Mantelgriff (*Kinjan sudar*, קִנְיַן סוּדָר, auch kurzweg nur als K. bezeichnet). Dieser Erwerbsakt war in talmud. Zeit der verbreitetste. Während die Erwerbsformen 1—3 die Merkmale des typischen Real- oder Literalvertrages in sich tragen, hat sich in späterer Zeit als weitere Erwerbsform ein fiktiver Realvertrag mit Eigentumsübertragung und Begründung von Rechten durch einen symbolischen Erwerbsakt durchgesetzt. Dieser K. wurde an den Erwerb durch Ausziehen des Schuhes in Rut 4, 7 angeknüpft (b. B. M. 46ff.); im jerus. Talmud (Kidd. 60 III) wird ausgeführt, daß dieser ursprüngliche K. in späterer Zeit außer Anwendung gekommen ist; er fand wohl deshalb auch in der Mischna (Kidd. I, 1ff.) keine Erwähnung. In der Zeit der *Amoräer wurde dieser K. („Schĕlifat hamin·al", Ausziehen des Schuhes) wieder eingeführt, jedoch unter Fortlassung des Schuhes als urspr. Herrschaftssymbols (wie im röm. und deutschen Recht die Hand) und unter Hervorhebung der symbolischen Gegenleistung, Mantelgriff oder auch Tausch-Erwerbsakt (K. chalifin) genannt. Dieser „Mantelgriff" gilt sowohl für Immobilien als für Mobilien und besteht darin, daß der Erwerber dem Übereigner eine Sache mit der Formel übergibt: „Erwirb dies als Tausch für die Sache x, die du mir überträgst". Sobald der Übereigner die Sache an sich gezogen hat, geht das zu übertragende Objekt ohne weiteres in das Eigentum des Erwerbers über, gleichviel, wo es sich befindet. Zu diesem Akt sind wie bei allen Kinjanim keine Zeugen notwendig. Die Sache braucht keinen Wert zu repräsentieren. Da auch ein fremder Gegenstand übergeben werden konnte, hat sich allmählich die Gewohnheit herausgebildet, den „Mantelgriff" mit dem Mantel der Zeugen vorzunehmen (Tur Ch M 195 im Namen von ROsch und RĕMO Ch M 195, 3); schließlich genügte es, wenn ein Teil des Mantels ergriffen wurde, und es durfte sogar die spätere Rückgabe ausbedungen werden. Diese Erwerbsform, eig. die *Fiktion eines K., hat sich schließlich völlig durchgesetzt und wurde nicht nur auf die Übertragung von Objekten und Rechten, sondern auch zur Begründung von Miet- und Leihverträgen ausgedehnt (Ch M 195, 10; anderer Meinung Tossafot).

B. Erwerbsformen für Mobilien.

1. Reales Ergreifen. Dem Erwerbsakt durch Besitzergreifung für Immobilien (s. oben A, 3) entsprechen hier verschiedene ähnliche Handlungen, die ein tatsächliches Ergreifen des Gegenstandes bezwecken oder symbolisieren:

a) *Hagbaha* (הַגְבָּהָה „Erheben" des Gegenstandes), ein Akt, der überall vorgenommen werden kann.

b) *Mĕschicha* (מְשִׁיכָה „Heranziehung" des Gegenstandes), ein Akt, der nicht auf einem fremden Grundstück oder auf öffentlichen Plätzen vorgenommen werden kann.

c) *Mĕssira* (מְסִירָה), symbolische Übergabe, vor allem bei großen Objekten, z. B. Schiffen; dagegen ist umstritten, ob diese Erwerbsform auch für Vieh gilt (b. Kidd. 25; Maggid Mischna Mĕchira

2, 5; Ch M 197). Die Mĕssira kann nur an öffentlichen Plätzen vorgenommen werden.

2. Besitznahme, d. h. tatsächliches Verbringen des Gegenstandes in den Privatbereich des Erwerbers (**rĕschut* רְשׁוּת), läßt die Sache in dessen Eigentum übergehen. Bes. ausgeprägt sind im j. Recht folgende Arten der Besitznahme:

a) *Kinjan chazer* (חָצֵר „Hof"), Erwerb durch Verbringen der Sache in das Gebiet des Erwerbers, wenn sie dort dem Erwerber bewahrt bleibt, oder wenn der Erwerber in der Nähe weilt.

b) *Arba ammot* (אַרְבַּע אַמּוֹת „4 Ellen"). Kraft *rabbinischer Verordnung hat jeder die rechtliche Fähigkeit, nicht nur durch Verbringen einer Sache in seinen Hof, sondern in einem Umkreise von 4 Ellen alles zu erwerben, was dorthin zu liegen kommt, freilich mit der Einschränkung, daß dies nur in einer Seitenstraße möglich ist, jedoch nicht auf einem öffentlichen Platz. Urspr. galt diese Bestimmung nur hinsichtlich des herrenlosen Gutes, um Streitigkeiten über Funde usw. zu vermeiden, wurde jedoch später auch auf jeden Erwerb ausgedehnt (Maimonides Hilchot aweda 17, 8 und 9; Sĕchija 4, 9, Ch M 268, 2; 243, 22).

c) *Kelaw* (כְּלָיו „Geräte"). Erwerb kommt ferner dadurch zustande, daß eine Sache in ein dem Erwerber gehörendes Gerät getan wird (z. B. Wein in sein Faß), falls dieses Gerät berechtigterweise an seinem Standort steht (Ch M 200, 3).

3. Mobiliarzusatzerwerb (*Kinjan aggaw* קִנְיַן אַגַּב). Mobilien können ferner dem Erwerber dadurch übereignet werden, daß sie gleichzeitig mit Immobilien übertragen werden, indem der Erwerb sich nicht nur auf sämtliche auf dem Grundstück liegenden Sachen (*zibburim* צִבּוּרִים Haufen) bezieht, sondern auch auf die anderswo liegenden Mobilien, falls sie mit der Formel übereignet werden: „Erwirb die Mobilien mittels (אַגַּב) des Grundstücks" (b. Kidd. 27a; b. B. B. 44b; RaSchba zit. Bet Joseph Tur Ch M 202, 7; Maimonides H. Mĕchira 3, 8; Ch M 202; 113, 2). Dieses den Verkehr außerordentlich erleichternde, kurz Kinjan aggaw gen. Institut gilt kraft rabbinischen Rechts (Toss. b. B. K. 12a). Das Grundstück braucht keine bestimmte Größe zu haben. Z. Zt. der *Dezisoren wurde sogar die Fiktion aufgestellt, daß jeder Übereigner mindestens 4 Ellen besitzt, in Anknüpfung an den Gedanken, daß jeder J. Anspruch auf 4 Ellen Land in Palästina hat (vgl. Tossafot B. B. 44b, wo die Fiktion begründet wird).

4. Mantelgriff (*Kinjan sudar*). Die Mobilien können ferner in gleicher Weise wie Immobilien durch den Mantelgriff erworben werden (s. oben A, 4): hingegen ist der Erwerb durch Urkunde sowie auch durch Kaufpreiszahlung entgegen dem älteren Recht unzulässig (s. Tausch).

C. Erwerbsformen für Forderungen.

1. Übertragung der Urkunde. Die Forderung wurde urspr. nicht als konkrete Sache anerkannt, für die allein das älteste Recht die Übertragung kannte. Noch im Talmud werden Urkunden als „Worte" bezeichnet, denen der konkrete Charakter fehlt. Die Entwicklung des j. Rechts führte jedoch dazu, durch Überschreiben und faktische Übergabe der Urkunde Forderungen oder Eigentumsrechte, die durch einen Schĕtar begründet sind, übertragen zu lassen. Es geschah dies durch eine besondere Urkunde mit der Formel: „Der Schĕtar sei dir übertragen und mit ihm alle Rechte, die in ihm enthalten sind." Nach einer Ansicht (Tĕrumat hadeschen, zit. RĕMO Ch M 66, 1) kann der Schĕtar, der als *Inhaberpapier ausgefertigt ist, auch durch Übergabe allein oder durch K. sudar übertragen werden; noch leichter ist später die Übertragung des *Mamrem, des j.-rechtlichen Wechsels (s. auch Anweisung).

Auch nach der auf diese Weise vorgenommenen entgeltlichen Übertragung der Forderung kann jedoch der urspr. Gläubiger auf seine Forderung gegenüber dem Schuldner stets noch verzichten, jedoch haftet er dann dem Zessionar, weil er ihm den Schaden (*Nĕsikin) indirekt verursacht hat (Ch M 66, 32). Diese Bestimmung bedeutete freilich einen wesentlichen Mangel für die Übertragung von Schuldurkunden. Auch war es ein dringendes Erfordernis eines entwickelten Verkehrs, auch eine Übertragung von „mündlichen" Forderungen, für die keine Urkunde vorliegt, zu ermöglichen.

2. Zession (מַעֲמַד שְׁלָשְׁתָּן *ma·amad schĕloschtan*). Der Mangel bei der vorstehend skizzierten Erwerbsform wurde schon in talmudischer Zeit durch das Institut des sog. Ma·amad schĕloschtan (d. h. das Beisammensein der drei Parteien) beseitigt. Durch dieses Institut wurde eine Übertragung der Forderungen (betr. Geld oder Sachen), die mündlich begründet oder in Urkunden niedergelegt sind, ermöglicht, sei es, daß diese Forderungen als Gegenwert oder schenkungsweise übertragen wurden. Dieses bereits im Talmud (b. Gitt. 13a; Ch M 126) ausgeprägte Institut sieht vor, daß der Gläubiger den Schuldner in Gegenwart des Dritten auffordert, diesem Zahlung zu leisten. Diese Erklärung ist unwiderruflich; der Zessionar wird Eigentümer der Forderung oder der Sache, eine Verzichtleistung von seiten des urspr. Gläubigers ist nunmehr ausgeschlossen. Der Zedent muß freilich persönlich anwesend sein und kann keinen Vertreter bestellen (Ch M 126, 20); auch kann der Zedent die Übertragung nicht schriftlich anordnen (Ch M 126, 21). Die Forderung kann auch gegen den ausdrücklichen Willen des Schuldners übertragen werden (R. Tam Toss. Gitt. 13a; Ch M 126, 17). Dieses Institut wird in Choschen mischpat an die Bevollmächtigung

(*Harscha'a) angegliedert, weil eig. ein Auftrag an den Schuldner, an den Dritten Zahlung zu leisten, zugrunde liegt (Maimonides, Hilchot mĕchira 6, 8; Sĕchija 3, 3; Malwe 16, 4; Ch M 126). Die Zession wird im Talmud als eine „Halacha ohne Begründung" bezeichnet, da sie aus dem üblichen Rahmen der Erwerbsformen hinausragt (b. Gitt. 14a).

D. Gewohnheitsrechtliche Erwerbsformen.

Durch die kaufmännischen Gepflogenheiten und Ortsgebräuche haben sich ferner in nachtalmudischer Zeit noch verschiedene Erwerbsformen durchgesetzt, die gleich den rabbinisch festgelegten Formen strenge Rechtsgültigkeit haben.

1. Anzahlung (arrha des röm. Rechts). Während urspr. Mobilien mit Geld überhaupt nicht erworben werden konnten, hat sich diese Erwerbsform durch eine Anzahlung (Draufgeld), die für Immobilien bereits in der Zeit des Talmud galt, durch kaufmännisches Gewohnheitsrecht auch für Mobilien durchgesetzt (ROsch zu B. M. 74; Ch M 201, 2; SĕMA und Nĕtiwot zur Stelle).

2. Handschlag. In Anknüpfung an Sprüche Salomos 6, 1; 17, 18 wurde normiert, daß durch den Handschlag erworben wird (R. Chanan'el zu b. B. M. 74). Dieser Handschlag bedeutete urspr. nur eine moralische Verpflichtung, und R. *Jakob Tam hebt hervor, daß er stärker wirkt als ein Schwur (Mordĕchaj B. M. I; Schĕw. III; Ch M 129, 5 *a* 207 und J. D. 239; Kĕzot hachoschen 86, 29). Später wurde dieser Handschlag auf Grund eines kaufmännischen Gewohnheitsrechts zu einem formellen Erwerbsakt (Ch M 201, 2).

3. Schlüsselübergabe. Durch Übergabe der Schlüssel können Immobilien eig. nicht erworben werden (s. oben A, 3); sie genügt aber, wenn ein Gewohnheitsrecht besteht (Ch M 201, 2 und SĕMA z. St.).

4. Die Siegelung eines Gegenstandes gilt dann als Erwerbsakt, wenn dies dem kaufmännischen Brauch entspricht (b. B. M. 74a, Raschi z. St.; Maimonides, Hilchot Sĕchirut 6, 7); andernfalls ist der Akt zwar ungiltig, doch trifft den Wortbrecher die Fluchformel „mi schĕpara" (Ch M 201, 1).

E. Formloser Erwerb durch fiktive Anerkennung (*K. udita*, ק' אודיתא). Die Anerkennung des Eigentümers in Gegenwart von zwei Zeugen ist gleichfalls schon im Talmud, wenngleich wohl erst in einer späteren Periode, als Erwerbsform zugelassen; der Mischna war sie noch unbekannt (b. B. B. 149a; vgl. Toss. z. St. und Toss. B. M. 46a). Urspr. bedeutete dieser Akt nur die Anerkennung einer tatsächlichen Schuld oder eines Rechts des anderen und entsprach den wirklichen Umständen. Später jedoch wurde diese Anerkennung fingiert, um mittels dieser *Fiktion neue Rechte zu begründen oder zu übertragen. Eine Darstellung hat ihm erst Kĕzot hachoschen im 18. Jhdt. gegeben (Ch M 194).

Dieser Überblick über die j.-rechtlichen Erwerbsformen zeigt die Entwicklungs- und Anpassungsfähigkeit des j. Rechts an die sozialwirtschaftlichen Erfordernisse der Zeit: von den urspr. strengen Formen hat sich das Recht allmählich befreit, bis es schließlich bei der fingierten Anerkennung als Erwerbsform angelangt ist.

Überhaupt keiner Erwerbsform bedürfen das Versprechen einer Mitgift (Maimonides, Hilchot ischut 23, 13; Sĕchija 146, 14; E H 51) und Schenkungen für das Heiligtum sowie an Arme und wohltätige Anstalten; das mündliche Versprechen begründet hier die Eigentumsübergabe: „Das Versprechen hinsichtlich eines höheren Zweckes gilt der Übergabe bei profanen Dingen gleich" (b. Kidd. 28b). So bildet auch das bloße Versprechen einer Spende für wohltätige Zwecke eine Verpflichtung zur Erfüllung.

Lit.: Maimonides, Hilchot mĕchira, malwe, sĕchija und mattana; Ch M 39ff., 126, 189—212, 241ff. nebst Kommentatoren; OY; Hamburger I, 635; Saalschütz, § 110; Mayer; Auerbach, Das j. Obligationenrecht; Bloch, Der Vertrag, § 64ff.; Rapaport, IV.; H. Fehr, Deutsches Recht und j. Recht (in Zeitschrift der Savigny-Stiftung, germ. Abt. 1918, S. 314ff.); Gulak I. Weitere Lit. s. unter Eigentum.

M. C.

KINJAN TORA (קִנְיַן תּוֹרָה „Erwerbung der Tora"), Angabe der 48 Eigenschaften, durch die man sich *Torakenntnisse erwirbt (P. A. VI). Danach wird dieser Abschnitt der Pirke *awot *Perek kinjan tora* (פֶּרֶק קִנְיַן תּוֹרָה „Abschnitt von der Erwerbung der Tora") genannt. Er wurde als *Barajta an Awot angehängt, um für den sechsten *Sabbat der *Omerzeit als Stoff zum Vortrag zu dienen.

E. **L. A. R.**

KINNERET (כִּנֶּרֶת), bibl. Name des *galiläischen Sees *Genezaret oder *Tiberias, 20 km lang, 8—9 km breit, 47 m tief. — Der Name K. wird wegen der Form von *kinnor* (כִּנּוֹר Harfe) abgeleitet. Sein Spiegel liegt 208 m unter dem Meere; das Wasser ist reich an Fischen. Der *Jordan fließt durch den blauen, in lieblicher Umgebung gelegenen See, der einst von einem Kranz von Städten und Dörfern umgeben war. An der Westseite, nördlich Tiberias, liegt die gleichnamige Ebene, heute El Ruwĕr gen., wo nach Angabe des *Josephus und des Talmud eine Menge süßer Früchte gediehen. Der Lavaboden der Ebene ist sehr fruchtbar und erzeugt bei der hohen Temperaturlage eine subtropische Vegetation. In der südlich von Tiberias gelegenen Ebene treten die heißen Quellen von *Hamat hervor. Am Südende von K. liegt das Dorf Zemach (Station der Bahn Haifa—Damaskus). — K. ist auch der Name

einer am Westufer des Sees gelegenen j. Kolonie (s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina).

Lit.: BW, 204; EJ, 15; Dalman[3], 128ff.

S. S. K.

Kinnessinne s. Vulgärausdrücke.

KINNIM (קִנִּים „Vogelnester"), Name des letzten (im babyl. Talmud drittletzten) Mischnatraktates der Ordnung *Kodaschim. Der Name kommt von dem Taubenopfer her (zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben, die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer), das von Wöchnerinnen (Lev. 12, 8) und anderen opferpflichtigen Personen (Lev. 15, 14f., 28f.), insbes. von Armen (Lev. 5, 7; 14, 22), dargebracht werden mußte, aber auch als freiwilliges Brandopfer dargebracht werden konnte (Lev. 1, 14). Den Hauptinhalt der 3 Kapitel der Mischna bildet die Erörterung von Fällen des Untereinandergeratens von Opfervögeln, die verschiedenen Personen oder Opferarten gehören. Der Traktat schließt mit dem Ausspruch Simon b. Akaschias, daß im Gegensatz zu den Unwissenden, deren Geistesverwirrung immer größer wird, die Torabeflissenen mit zunehmendem Alter immer klareren Geistes werden. Zu Kinnim gibt es weder *Tossefta noch *Gĕmara.

Lit.: Strack[5], 59; JE VII, 507.

E. J. Kr.

Kinnor s. Musikinstrumente, althebräische.

KINOT (קִינוֹת). In der Bibel ist Kina hauptsächlich die Totenklage (II. Sam. 1, 17; Am. 8, 10), die nach der Ansicht vieler Forscher einen besonderen Rhythmus hatte (Kinavers; s. Poesie). Kinot ist daher Bezeichnung für die Klagelieder *Jeremias (*Echa), sodann Spezialbezeichnung der Elegien, die am 9. Aw (*Tisch'a bĕaw) in der Synagoge zum Vortrag gelangen. Diese waren urspr. Einschaltungen in die *Schĕmone essre. Erst als sie bedeutend an Umfang zunahmen, wurden sie von der *Tĕfilla getrennt, und es konnten dann auch einige für den Vorabend des 9. Aw bestimmt werden. Der sĕfardische Ritus läßt noch deutlich den Zusammenhang von K. und *Sĕlichot erkennen; denn dort erklingen die K. — ebenso wie die Sĕlichot — unmittelbar nach der Tĕfilla. Im deutschen Ritus folgen sie erst nach der *Toravorlesung, im italien. sind sie noch Teile der Tĕfilla. Den Inhalt der K. bilden Klagen, die sich auf die *Zerstörung Jerusalems und des Tempels sowie auf den Verlust des Landes beziehen, aber auch die zahlreichen *Judenverfolgungen und *Martyrien späterer Zeiten berücksichtigen. Die K. klingen, wie das der j. Denkungsart entspricht, in die Hoffnung auf die künftige *messianische Erlösung aus. Maßgebend für die K.-Dichtungen war ihre mehrfache Bearbeitung durch *Kalir. Ihn nachahmend, haben spätere liturgische Dichter alle miterlebten Heimsuchungen der J. (*Kreuzzüge, *Schwarzer Tod, allgemeine und örtliche J.-metzeleien) in K. verewigt, deren Zahl mit der Zeit so beträchtlich wurde, daß vielfach der ganze Vormittag des 9. Aw mit ihrer Rezitation ausgefüllt wurde.

Eine besondere Gattung der K. sind die Zioniden, die sämtlich mit dem Worte „Zijon" beginnen, Nachklänge des berühmten Zionliedes *Juda halevis; vgl. auch Art. *Eli Zion.

Lit.: Elbogen, S. 229—231.

E. J. Jk.

Kippa s. Gefängnis.

Kippurim s. Joma.

KIRCHE bezeichnet sowohl das dem christlichen Gottesdienst geweihte Haus (die Herkunft des Wortes ist zweifelhaft, wahrscheinlich ist es aus dem griech. Kyriakon abgewandelt, das „das dem Herrn Gehörige", „Haus des Herrn" bedeutet), als auch die Gemeinschaft und organisierte Ordnung sämtlicher dem christlichen Glauben Zugehöriger.

Urspr. bedeutete K. nichts wesentlich Anderes als die Gemeinde der Christgläubigen, womit schon die Vorstellung verbunden war, daß diese durch den gemeinsamen Glauben und die mit ihm verbundenen Wirkungen geheiligt und aus der Masse der anderen Menschen herausgehoben wären, ohne daß dabei schon von einer bestimmten Organisation, einer dieser Gemeinde innewohnenden mystischen Existenz und einer vorgeschriebenen Regierung der K. die Rede ist; sie steht noch nicht als Anstalt über den Personen, sondern ist die Geeintheit der Personen. Als sich nach dem neutestamentlichen Zeitalter das festere Gebilde der entstehenden und sich organisierenden *katholischen K. herausarbeitete, entwickelte sich die Auffassung vom Wesen der K. hauptsächlich unter dem Einfluß des *Kirchenvaters Augustin dahin, daß die K. eine über den Personen stehende Anstalt sei, deren Gründung, Stiftung und streng geordnete hierarchische Verfassung auf Christus zurückgeführt wird. Sie ist in einem mystischen Sinne der Leib Christi. Nur innerhalb ihres Rahmens ist die Teilnahme an dem ausschließlich von ihr verwalteten *Heil möglich und denkbar, sie verwaltet die von Christus eingesetzten Sakramente, sie spendet infolgedessen alle mit ihnen verbundenen *Gnaden und ist so Herrin über das zeitliche und ewige Heil. Sie ist Trägerin des Kultus und seines rechtmäßigen Verlaufes. Sie allein ist Trägerin der Tradition, deren Wahrheit sie verbürgt, sie besitzt das alleinige Recht der Auslegung der Heiligen Schrift und hat den Schlüssel zu deren Verständnis. Sie prägt das *Dogma, d. h. sie bestimmt, was man glauben muß, damit man Glied der K. ist, und sie hat infolgedessen auch das Recht des Ausschlusses aus der Gemein-

schaft und der Verweigerung der mit der Zugehörigkeit verbundenen Gnaden. Sie wird verwaltet durch die Bischöfe, an deren Spitze der Papst als oberster Gebieter und Nachfolger des von Christus eingesetzten *Petrus steht. In ihr und ihrem Regiment, in den ordnungsgemäß Versammelten der zur Regierung der K. Berufenen waltet der *heilige Geist. Ihrer Idee nach ist sie also die Herrin des gesamten kulturellen und politischen Lebens; sie fordert nicht bloß moralisch den Primat der Religion, sondern nimmt als die von Christus gestiftete Anstalt ihn auch für sich selbst in Anspruch. Sie kann unter der Wucht der Tatsachen mit anderen starken Gewalten (Staat) Kompromisse schließen, aber der Idee nach kann sie den Anspruch nicht aufgeben, Herrin, Gebieterin und Bestimmende des ganzen Lebens zu sein. Dies ist — wenn auch nicht auf einmal geworden, so doch allmählich herausgebildet — die Auffassung der römisch-katholischen K.

Die griech.-katholische K. hat die Herrschaft des Papstes geleugnet, und ihre Linie läuft stärker ein in die Herausarbeitung der Idee von Christus als dem alleinigen Haupt der K., das allen in einzelnen Staaten und Völkern sich organisierenden K. als Haupt zu gelten hat. Auch in ihr ist die Lehre von der K. als der über den Personen stehenden Anstalt streng festgehalten.

Im *Protestantismus in seinen verschiedenen Zweigen ist zunächst die Idee von der K. als einer fest organisierten, über den Personen stehenden Anstalt gelockert. Im wesentlichen wird hier die K. als Gemeinschaft der Heiligen zur Gemeinschaft derer, die wirklich in ihrem Lebenswandel Zeugnis von ihrem Geheiligtsein tragen. Die feste Organisation ist aufgehoben, das Papsttum und die Bischofswürde in ihrer katholischen Fassung ist fallen gelassen. Der K. verbleibt nur die Auslegung des Wortes und die Ausspendung des Sakraments. Die K. hat nach dieser Auffassung nicht mehr eine in ihr selbst ruhende, von Christus gestiftete Ordnung, diese ist vielmehr Sache der Gemeinde, und die Entwicklung ging dahin, daß hier der Staat bestimmend und gesetzgebend eintrat. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich in der protestantischen K., insb. ihrer lutherischen Ausprägung, die verschiedenartigen Tendenzen der Auffassung vom Wesen der K. kreuzen. Die Geschlossenheit der Idee des in allen Einzelheiten Gestiftetseins ist gesprengt, die Freiheit der Gemeinde ist aufgepflanzt, das Priestertum des einzelnen wird gelehrt und beansprucht; das mußte dazu führen, die These von der K. als einer über den Personen stehenden Anstalt gänzlich aufzulösen, andererseits wird aber doch der K. als der Trägerin der Bibelauslegung, der Verwalterin des Wortes und der Sakramente ein über den Personen Stehendes zuerkannt. Die K.-regierung hat nicht die Möglichkeit, jemanden aus der K. auszuschließen, andererseits besteht doch oft der Wunsch, dem K.-regiment die Möglichkeit zu geben, jemanden, der nach ihrer Meinung eine falsche Lehre predigt, als *ketzerisch zu bezeichnen, wogegen man sich wieder aus Gründen, die mit dem Kampf gegen das Dogma zusammenhängen, wehrt. So ist es zu einer über alle Zweifel erhabenen Klärung des Wesens der K. nicht gekommen; aber das Bewußtsein von etwas über die Freiheit der Gemeindebildung Hinausgehendem, Ewigen, Spruchbefugten, Lehre und Zucht Übenden ist vorhanden und mit der Tatsache des Sakraments gegeben.

In der reformierten K. wird ein strenger Unterschied gemacht zwischen der sichtbaren und unsichtbaren K., dabei einem von Augustin schon berührten Gedanken folgend. Die sichtbare K. ist die Gemeinschaft der in der Gemeinde Zusammengeschlossenen. Sie hat nicht im entferntesten selbst die Geschlossenheit der lutherischen K., die Gnadenausspendung spielt in ihr keine wesentliche Rolle, sie ist in der Hauptsache das Instrument der Erziehung zu einem gerechten und tugendhaften Wandel und Instrument der öffentlichen Wacht und Zucht in diesen Dingen. Daneben steht die unsichtbare K. derer, die von Gott erwählt sind, da ja die Reformierten unbedingt an der Prädestination der von Gott in Souveränität geübten gnadenmäßigen Auserwählung zum Heil festhalten. Diese unsichtbare K. ist an keinerlei äußere Zeichen gebunden.

In der modernen freikirchlichen Bewegung ist die Idee der K. als einer ein Regiment handhabenden, über den Personen stehenden Anstalt gänzlich aufgelöst und der reformierte Begriff der K. im wesentlichen vorherrschend. Hier ist die K. die Gemeinschaft der im Glauben an Christus Vereinten.

Die inneren Auseinandersetzungen und Kämpfe in der evangelischen K. von heute beruhen stark auf der Frage nach dem Wesen der K. Je nach der Antwort wird das Recht darauf, ein Bekenntnis zu einem Dogma zu fordern, bejaht oder verneint.

Die j. Parallele zur K. ist nach dem äußerlichen Wortsinn die *Synagoge, das Bet hakĕnesset. Eine Parallele zur K. in ihrem übertragenen Sinne gibt es nicht. Zwar hat die K. in ihrem Sprachgebrauch von der Synagoge als einer der K. parallelgehenden Einrichtung und Organisation geredet, sie sogar als personifizierte Gestalten einander gegenüberstehen lassen, aber dieser Sprachgebrauch verkennt die Natur der Synagoge. Sie ist keine über den Personen stehende, mit Spruchgewalt ausgestattete, gnadenausteilende und heilverwaltende Anstalt. Wohl aber gibt es eine Zusammenfassung der Gesamtheit aller J. der Idee nach in dem Begriff *Kĕlal Jisrael, was jedoch geistige Einheit, nicht konkrete Organisation, Gebilde mit einer festgefügten Regierung bedeutet. Das *Synhedrion der alten Zeit war wohl juristisches bzw. administratives Organ des

Judentums, religiöse Behörde aber nur insoweit, als damals das Religionsgesetz eine Funktion des organisierten Volkslebens war. Es hatte auch tatsächlich nicht die Kraft der Dogmenbildung. Wenn in der Mischna (Sanh. 10, 1) gewissen Kategorien von Juden der Anteil am ewigen Leben abgesprochen wurde, so drückt das wohl die Aufforderung aus, an gewissen Lehren festzuhalten, nicht aber bedeutet es autoritative Formung von Dogmen. Wo aber später von irgendwelcher autoritativen Stelle der Versuch einer Dogmenbildung unternommen wurde, stieß dieser sofort auf Widerstand. Kein Versuch, irgendjemandem wegen seines Nichtglaubens an bestimmte Sätze den Anteil am j. Gemeinschaftsleben zu versagen, konnte sich durchsetzen; der *Bann wurde wohl gehandhabt, hatte aber auch der Idee nach nicht den Sinn der Verweigerung der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft oder der Ausschließung von einem überirdischen oder überzeitlichen *Heil, sondern er war mehr ein disziplinierendes Mittel des durch die äußeren Verhältnisse bedingten Zwanges zur Einheit; überdies hatte er nie eine absolute Geltung. Die moderne Entwicklung hat die Atomisierung des J.-tums in einem der Idee der K. entgegengesetzten Sinne noch verstärkt. Die in einzelnen Staaten durchgeführte *Konsistorialverfassung der j. *Gemeinden hat der K. nur die äußere Form der Verwaltung entlehnt, aber die Selbständigkeit des einzelnen J. in Dingen des Glaubens konnte nicht berührt werden.

Die K. als solche hatte dem J.-tum gegenüber stets eine — in der Natur ihrer Auffassung von sich selbst begründete — ablehnende Haltung. Sie konnte, in ihrem katholischen Zweig grundsätzlich nicht das Recht zugestehen, außerhalb ihrer zu verharren. Sie stellte die These auf, daß der schlechte Stand der J. in der Welt die Strafe für ihre Ablehnung und Verwerfung Jesu sei, und daß daher ein inneres Recht darauf bestehe, solange die J. in dieser Ablehnung verharrten, die Gläubigen der K. von der Berührung mit ihnen fernzuhalten. Die politischen Veränderungen der Neuzeit konnten die Folgerungen dieser These unwirksam machen, die äußere Einstellung der verschiedenen christlichen K. zum J.-tum ist heute von der Idee des modernen Staates beeinflußt, die innere Haltung hat sich aber kaum geändert.

Lit.: Dienemann, Judentum und Christentum, Frankfurt 1919²; Seeberg, Begriff der christlichen K., I, 1885; Tröltsch, Religion und K., 1895; ders., Soziallehren der christl. Kirchen und Gruppen, 1912.

Wr. M. D.

Kirchensynode s. Konzile.

KIRCHENVÄTER, die großen, von der röm.-kath. und griech.-kath. Kirche als orthodox und maßgebend bezeichnete Theologen des 2. bis 6. bzw. in der griech.-kath. Kirche des 2. bis 8. Jhdts. Die K. lebten in der Zeit der eig. Dogmenbildung und der heftigsten dogmatischen Kämpfe innerhalb des entstehenden *Christentums und wandten sich daher mit aller Schärfe gegen die Vertreter anderer christlicher, ihnen ketzerisch erscheinenden Anschauungen. Es versteht sich, daß sie größtenteils auch gegen das J.-tum feindlich gerichtet waren. Justinus, der älteste K., aus Sichem gebürtig und um 165 als Märtyrer gest., ist für die Entwicklung des christlichen Dogmas und insb. für die Ausbildung des an den j.-alexandrinischen Philosophen *Philo anknüpfenden kirchlichen *Logosbegriffes von großer Bedeutung. Von ihm ist ein „Gespräch mit dem J. Tryphon" erhalten. Der Kirchenhistoriker Eusebius aus Cäsarea, um 270 geb., war j.-feindlich gesinnt und wirkte in diesem Geiste auf die J.-gesetzgebung des römischen Reiches ein. Von Johannes Chrysostomus, dem bedeutendsten Kanzelredner des christlichen Altertums, 347 in Antiochien geb., sind in seinen Homilien „Sechs Reden gegen die J." erhalten. Er tadelt die antiochenischen Christen, weil sie vielfach an *Sabbaten und *Feiertagen den j. Gottesdienst besuchten und von den J. gut dächten. Ambrosius, Bischof von Mailand, geb. um 340, gest. 397, trat wiederholt heftig gegen die J. auf, die er beschuldigte, daß sie die römischen Gesetze verachteten. Er wirkte allerdings auch, um der Kraft und Einheit der Kirche willen, mit Entschiedenheit und Eifer gegen die *Arianer und alle christlichen Ketzer. Cyrill, Bischof von Alexandrien, gest. 444, kämpfte mit maßloser Heftigkeit und Leidenschaft gegen die Novatianer, denen er die Kirchen schloß und gegen die Nestorianer, die der Bezeichnung der Maria als „Mutter Gottes" widerstrebten. Er veranlaßte die Ermordung der heidnischen Philosophin Hypatia und vertrieb durch Erregung eines Aufstandes des christlichen Pöbels 415 die J. aus *Alexandrien, während er ihr Vermögen der beutelustigen Menge zur Plünderung überließ. Der K. Hieronymus, geb. um 340, gest. 420, Verfasser der *Vulgata, hatte sich von j. Lehrern, bes. von *Bar Chanina, eine gute Kenntnis des Hebräischen angeeignet. Seine Bibelübersetzung nähert sich, im Gegensatz zur *Septuaginta, wieder mehr dem hebr. Bibeltext, der hebraica veritas. Seine Gegner machten ihm seine j. Studien als Ketzerei zum Vorwurf. Um von seiner Rechtgläubigkeit zu überzeugen, wendet auch er sich gegen die J., weil sie angeblich den Herrn in ihren Synagogen verfluchen. Endlich war auch der große K. Augustin (353—430) j.-feindlich gesinnt. Die Stellung der als Heilige verehrten K. zum J.-tum und zu den J. hat das ganze mittelalterliche Christentum sehr nachteilig gegen die J. beeinflußt.

Lit.: Graetz IV, bes. Kap. 22; Dubnow III, § 34 und 35; s. auch unter Origines; L. Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern (2 Bde., 1898 und 1900);

Friedrich Murawski, Die J. bei den Kirchenvätern und Scholastikern (1925).
Wr. **M. J.**

Kirchenversammlungen s. Konzile.

KIRCHHEIM, RAPHAEL, Privatgelehrter, geb. 1804 in Frankfurt a. M., gest. ebenda 1889, war anfangs dort Schochet, konnte sich jedoch durch Teilhaberschaft an einer Bankfirma eine unabhängige Stellung schaffen. Er sammelte eine wertvolle Bibliothek und widmete sich nun seinen schon früh hervorgetretenen literarischen Neigungen in stärkerem Maße. Ein eifriger Verteidiger der *Orthodoxie, entwickelte er sich unter A. *Geigers Einfluß zu einem radikalen Anhänger der *Reform und trat in Wort und Schrift für die bis dahin von ihm heftig bekämpften *Rabbinerversammlungen und deren Beschlüsse ein. Außer Abhandlungen in Zeitschriften veröffentlichte er u. a.: „Karme Schomron. Introductio in librum talmudicum ‚de Samaritanis'", Frankf. 1851; „Schewa massechtot kĕtannot jer. Septem libri talmudici parvi Hierosol.", 1851; Offener Brief an A. Adler (Rabb. in Worms), 1845. Er gab 1847 *Asulajs „Schem hagĕdolim" mit zahlreichen Noten versehen neu heraus; 1874 edierte er zum ersten Male „Perusch al Diwre hajamim", einen Kommentar zu *Diwre hajamim aus dem 10. Jhdt. Als Kritiker von ironischer Schärfe zeigte er sich in der Schrift „Die neue Exegetenschule", Breslau 1867, in der er S. R. *Hirschs Übersetzung und Erklärung der Genesis, besonders seine gewagten unwissenschaftlichen Wortetymologien, heftig bekämpfte.

Lit.: Zeitlin, S. 171—73; AZJ, Jhg. 53, S. 587.
E. **E. P.**

Kirjat anawim s. Kirjat jĕarim und Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Kirjat arba s. Hebron.

KIRJAT JĔARIM (קִרְיַת יְעָרִים „Waldstadt"), eine Stadt des *judäischen Berglandes (Jos. 15, 60), die urspr. zum Städtebund der *Gibeoniter gehörte (Jos. 9, 17). An der Grenze Judas und Benjamins gelegen, wird sie Jos. 18, 28 zu Benjamin gerechnet. Der Name weist auf eine waldreiche Umgebung hin, während der öfters vorkommende Name *Ba·ala* (בַּעֲלָה, Jos. 15, 9—11; I. Chron. 13, 6; vgl. II. Sam. 6, 2) den *kanaanitischen Kult der Urbewohner bezeugt. Eine Zeitlang wurde die *Bundeslade hier aufbewahrt (I. Sam. 6, 21; vgl. Ps. 132, 6: „Gefilde Ja·ars"), bis *David sie nach Jerusalem überführte (II. Sam. 6, 2ff.). Dies hängt mit der von der *tannaitischen Tradition bezeugten (Toss. Makk. III, 2) Tatsache zusammen, daß K. J. zu einer Zeit levitische *Zufluchtsstadt gewesen ist. Ein Zeitgenosse *Jeremias, der Prophet *Uria, stammte aus K. J. (Jer. 26, 20), das auch nach der *babyl. Gefangenschaft bewohnt war (Esra 2, 25), was auch durch ein mit Inschrift versehenes Beinkästchen (s. Ossuarien) bezeugt ist. Der *Kirchenvater Eusebius gibt die Lage des Ortes mit 9 röm. Meilen (ca. 13 km) von Jerusalem entfernt, an der Straße nach Diospolis (Lydda), an. Dies führt nach el Karje oder Karjet el Ineb (d. h. Traubenstadt) an der Jaffastraße, wo einst die Römerstraße vorbeiführte und ein Castellum stand.

Der Name **Kirjat Anaw** ist erst im 10. Jhdt. anzutreffen. Heute befindet sich in der Nähe des arab. Ortes eine j. *Kolonie Kirjat Anawim. Die Chaluzim begannen dort die kümmerlichen Reste des einstigen Waldes wieder aufzuforsten.

Lit.: Guthe WB, S. 363; ders., in ZDPV XXXVI, 81ff.; Lauffs, ebd. XXXVIII, 249ff.; Eusebius, Onomastikon ed. Klostermann, S. 114, 23ff.; Klein, JPC 55, Nr. 164; weitere Lit. bei Gesenius WB.
S. **S. K.**

Kirjat Sanna s. Kirjat Sefer.

Kirjat Schaul s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.*

KIRJAT SEFER (קִרְיַת־סֵפֶר) war der ältere Name des im Stamme *Juda, in der Umgebung Hebrons gelegenen *Dĕwir* (דְּבִיר, Jos. 15, 15; Ri. 1, 11; jedoch Jos. 15, 49: *K. Sanna* (ק׳ סַנָּה). Die Übersetzer der Septuaginta lasen den Namen: K. Sofer und dachten an „Schriftkundige", während das *Targum die Existenz eines Archivs in der Stadt voraussetzt. Auf alle Fälle hat man es mit einer uralten, schon in ägypt. Inschriften genannten Stadt zu tun, die von dem Richter *Otniel, dem Schwiegersohn *Kalebs, erobert wurde. In späterer bibl. Zeit erscheint sie nicht mehr in der Lit., doch kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie auch noch den *Tannaiten und den *Amoräern bekannt war, wie dies aus mehreren *haggadischen Stellen, bes. aber aus Bĕr. R. 58, 4 hervorgeht, wo über vier „häßliche Orte Palästinas", darunter K. S., gesprochen wird. Etwa im 8. Jhdt. taucht plötzlich der Name von K. S. wieder in der j. Lit. auf, u. zw. in der Namenszeichnung des liturgischen Dichters Eleasar *Kalir, der sich in den *Akrostichen seiner Dichtungen oft als aus K. S. stammend zeichnet.

Lit.: Guthe WB, S. 122; Gesenius WB, S. 729; Debir, Neue Ansetzung von Albright in Bulletin of the American Schools of Oriental Research, Nr. 15 (Oct. 1924), S. 4f. Über die Heimat Kalirs; Klein, Mechkarim II, 12. Gemeinden in Südpalästina in der röm.-byzantinischen Zeit: Klein in der Zeitschrift „Tora wĕ·erez" I (Beilage zur Jüd. Wochenschrift, Wien).
S. **S. K.**

Kirjat Sefer s. Presse, j., II (unter Palästina).

Kirkisani s. Karkasani.

KIRSCHNER, EMANUEL, Oberkantor in München, geb. 1857 in Rokitnitz (O.-Schl.), wurde 1881 erster Kantor in München. Hier wurde er von der Akademie der Tonkunst als Lehrer des Sologesanges berufen, trat aber nach zwei Jahren von diesem Posten zurück und widmete sich fortan nur seinem Amte und wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Synagogenmusik. Daneben trat er jahrelang als Solist in öffentlichen Konzerten auf. Sein Lebenswerk bilden die „Těhillot lěel eljon", Synagogen-

Emanuel Kirschner

gesänge für Kantor und Chor mit Orgelbegleitung, 4 Bde., sowie „Trauungsgesänge", deren Veröffentlichung er 1896 begann und 1926 abschloß. Aus den Werken K.'s spricht nicht nur der gediegene Musiker, sondern vor allem der tief empfindende Chasan, dem die Pflege des traditionellen Moments — auch in der freien Komposition — heilige Sache ist. Auch K.'s fachwissenschaftliche Arbeiten über die Musik im J.-tum, über Entwicklung des traditionellen Gesanges u. a. haben weiteste Beachtung gefunden.

Lit.: Friedmann, I; Kornitzer, in „Jüdische Schulzeitung", 1926, Nr. 8ff.

E. **S. G.**

KIRSCHSTEIN, MORITZ, Religionslehrer, geb. 1826 in Kolmar (Posen), gest. 1900 in Berlin. Schüler Leopold *Zunz', erwarb er sich um die Organisation des *Religionsunterrichts in Berlin große Verdienste. Er wirkte 35 Jahre an der 1. Religionsschule der j. Gemeinde. Abraham *Geiger übertrug ihm die deutsche Bearbeitung der Gebettexte für das *reformierte Gebetbuch der Berliner Gemeinde. K. schrieb u. a.: Der Unterricht in der Religion und im Hebräischen, Bln. 1863; Der Unterricht in der bibl. Geschichte, Bln. 1871; Awne sikkaron, Wissenschaftliche Abhandlungen, Vorträge und Ansprachen, aus dessen schriftlichem Nachlasse hrsg., Bln. 1902.

Wr. **M. Rd.**

KIRSTEIN, ALFRED, Laryngologe, geb. 1863 in Berlin, veröffentlichte 1895 seine Erfindung der Autoskopie des Kehlkopfes und der Luftröhre, d. i. Besichtigung dieser Organe ohne Spiegel.

St. **H. M.**

KISCH, bekannte Prager j. Familie. Im 17. Jhdt. aus Chiesch bei Eger eingewandert, waren ihre Mitglieder im 17. und 18. Jhdt. durch mehrere Generationen Inhaber der privilegierten Prager Judenapotheke. Mitte des 18. Jhdts. wanderte ein Zweig der Familie nach Holland und von dort nach London aus. Bes. zu erwähnen sind:

1. **Abraham,** Arzt (1725—1803), geb. in Prag, erwarb 1749 in Halle den medizinischen Doktorgrad (als erster Prager J.). Während seines Berliner Aufenthaltes unterrichtete er Moses *Mendelssohn. 1767—70 war er leitender Arzt des Hospitals der *Chewra Kaddischa in Breslau und kehrte dann nach Prag zurück.

2. **Alexander,** Rabbiner, Prof. (1848—1917), war Rabbiner in Zürich (wo er das erste j. Wochenblatt der Schweiz, die „Neue israelitische Zeitung" gründete) und 1884—1917 in Prag. Er veröffentlichte eine Reihe j.-historischer und philologischer Arbeiten, darunter: „Papst Gregor des Neunten Anklageartikel gegen den Talmud", 1874; das Testament M. Meisels, 1893.

3. **Bruno,** Physiologe, Sohn des Vorigen, geb. 1890 in Prag, habilitierte sich 1918 in Köln, seit 1925 o. Prof. an der Universität Köln. K. ist Hrsg. der „Zeitschrift für Kreislaufforschung". Er schrieb „Fachausdrücke der physikalischen Chemie", 1923², „Physiologie des Ohres", 1924, „Pharmakologie des Herzens", 1927, u. a.

4. **Cecil Hermann,** Sohn von Hermann M. K. (Nr. 11.), geb. 1884 in Indien, trat 1903 in das India Office, wurde 1911 Privatsekretär des Unterstaatssekretärs, 1917 Sekretär des Staatssekretärs für Indien, *Montagu, den er 1917/18 auf seiner Reise nach Indien und 1919 zur Friedenskonferenz nach Paris begleitete. K. schrieb „Central Banking" (1928).

5. **David,** Arzt, Bruder von Abraham K. (Nr. 1), erwarb wie dieser als einer der ersten deutschen J. 1771 den Doktorgrad der Medizin in Halle a. S.

6. **Egon Erwin,** Schriftsteller und Journalist, geb. 1885 in Prag, verfaßte u. a. den Roman „Der Mädchenhirt" (1913), „Abenteuer in Prag" (1920), „Soldat im Prager Korps" (1922), „Die gestohlene Stadt", Komödie (1922), „Der rasende Reporter" (1924), „Der Fall des Generalstabschefs Redl" (1924), „Hetzjagd durch die Zeit" (1925), „Kriminalistisches Reisebuch" (1926), „Zaren, Popen, Bolschewiken" (1927), „Wagnisse in aller Welt" (1928) und gab die Anthologie „Klassischer Journalismus" heraus (1923).

7. **Enoch H.,** Balneologe (1841—1918), geb. in Prag, a. o. Univ-.Prof. in Prag und Brunnenarzt in Marienbad, Vf. von zahlreichen Werken über Balneotherapie und Gynäkologie, Hrsg. der Allgemeinen Balneologischen Zeitung und der Jahrbücher für Balneotherapie. K. war Ehrenbürger der Stadt Marienbad.

8. **Eugen,** Chirurg, geb. 1885 in Gablonz a. N., wurde 1918 Priv.-Dozent, 1922 a. o. Prof. an der Universität Berlin; sein Hauptarbeitsgebiet ist die Knochen- und Gelenktuberkulose, über die er 1921 ein größeres Werk schrieb. Auf seine Anregung errichtete die Berliner Universität in Hohenlychen und die Stadt Berlin in Berlin Institute zur Behandlung der Knochen- und Gelenktuberkulose, deren ärztlicher Leiter er ist.

9. **Frederick Hermann,** Sohn von Hermann M. (Nr. 11), englischer Oberst und zionistischer Politiker, geb. 1888 in Darjiling (Ostindien), besuchte 1909 das Ingenieurkorps, war im Weltkrieg zuerst an der französischen Front, seit 1916 in Mesopotamien, 1919—1922 Mitglied der englischen Friedensdelegation in Paris und ist seit 1923 Mitglied und wiederholt Vorsitzender der Zionistischen Exekutive in Jerusalem. Als politischer Vertreter der *Jewish Agency in Palästina steht K. an einer der hervorragendsten Stellen innerhalb der zionistischen Bewegung und hat sich durch seine diplomatische und politische Tätigkeit nicht bloß in der j. Bevölkerung Palästinas, sondern auch bei der englischen Verwaltung Vertrauen erworben.

10. **Guido,** Jurist, geb. 1889 in Prag, Sohn von Alexander K. (Nr. 2), habilitierte sich 1915 in Leipzig, wurde 1920 o. Prof. für deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht in Königsberg i. Pr., 1922 in Halle. K. ist Hrsg. von: „Beiträge zur Geschichte der Rezeption", „Deutschrechtliche Forschungen", „Beiträge zum Handelsrecht". Er schrieb: Der deutsche Arrestprozeß (1914), Die Pfändungsklausel (1914), Zur sächsischen Rechtsliteratur der Rezeptionszeit (1923), Studien zur altpreußischen Rechtsgeschichte (1919) u. a. Werke. Auf j.-historischem Gebiete schrieb K.: Die Anfänge der j. Gemeinde zu Halle (1928) und Beiträge zur neueren Sozial- und Rechtsgeschichte der J. in Halle (1929).

11. **Hermann Michael,** geb. 1850 in London, studierte in Cambridge, war bis 1884 Unterstaatssekretär der Bengalischen Regierung, dann Generalpostmeister. Er vertrat Indien auf vier internationalen Postkongressen und war vier Jahre lang Generaldirektor des Postwesens in Indien. Seit 1904 lebte er in London.

T. L. S.

KISCHINEW (rumänisch **Chisinau**), Hauptstadt von Bessarabien (jetzt rumänisch), mit etwa 133000 Einwohnern (1925), darunter ca. 80000 Juden, gehörte zu den jüngeren Gemeinden *Rußlands, deren Existenz erst aus dem 18. Jhdt. näher bekannt ist. Ihre Geschichte ist noch wenig erforscht. 1812 kam K. an Rußland, 1816 gründete dort Chajim *Czernowitzer eine Synagoge. Die *Haskala fand in K. ein lebhaftes Echo. 1838 wurde hier im Zusammenhang mit den Aufklärungsbestrebungen des Ministers Uwarow und *Lilienthals eine weltliche j. Schule gegründet, an deren Stelle später zwei Staatsschulen traten. Inspektoren waren J. *Eichenbaum und J. *Goldenthal. K. ist bes. bekannt durch den *Pogrom, der am 6. und 7. Apr. 1903 während der russischen Osterfeiertage in der Stadt und Umgebung stattfand. Während dieser Unruhen wurden ungefähr 45 J. erschlagen, mehrere Hundert verwundet, 700 j. Häuser und 600 Läden demoliert.

1905 fand während der Oktoberunruhen in K. ein zweiter Pogrom statt, der nicht minder grausam verlief als der erste.

Lit.: Jewr. E. IX, 504 ff.; Leo Errera, Les massacres de Kishinev, Brüssel 1903; Told (Berthold Feiwel), Die J.-massakres in Kischinew, Bln. 1903; J. Singer, Russia at the Bar of the American People, New York 1904; Cyrus Adler, The Voice of America on Kishineff, Philadelphia 1904; Die J.-pogrome in Rußland, Bln. 1910 (I, II); vgl. auch die Skizzen des russischen Dichters Korolenko, Das Haus Nr. 13 und das Gedicht Bialiks „Bĕ·ir haharega".

J. M.

Kischon s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Kisew s. Vulgärausdrücke.

Kislew s. Kalender.

KISLING, MOSES, Maler, geb. 1891 in Krakau, lebt seit 1910 in Paris, wo er 1912 — sogleich mit außergewöhnlichem Erfolg — ausstellte. Ohne sich von einer Richtung beeinflussen zu lassen, entwickelte er sich selbständig weiter und gilt heute als eine der beachtenswertesten Persönlichkeiten der modernen Pariser Richtung.

Lit.: Cicerone 1922, 823; Junge Kunst, Leipzig 1922.

T. K. Sch.

KISON (קִישׁוֹן), Bach unterhalb des *Karmel in der Ebene *Jesrĕ·el, berühmt durch das *Dĕboralied (Ri. 5, 19ff.) und durch die Geschichte *Elias (I. Kön. 18, 40). Zur Regenzeit schwillt der K. (heute Nahr el-Mukatta) stark an und wird zu einem reißenden Flusse, der die Ebene überschwemmt. Seine Regulierung wurde 1927 von der Palästina-Regierung in Aussicht genommen.

S. S. K.

KISS, 1. Arnold, Rabbiner und Schriftsteller, geb. 1869 in Ungvár (Ungarn), seit 1900 Rabbiner in Buda (z. Zt. leitender Oberrabbiner). K. ist Mitglied der Leitenden Kommission der *Landesrabbinerschule und Vizepräses des

Ungarländischen Rabbinervereins. Die ungarische Literatur schätzt in ihm einen ihrer bedeutendsten religiösen Dichter. K. veröffentlichte mehr als zwanzig Bände seiner Dichtungen, Novellen, Romane sowie Abhandlungen über die j. und jiddische *Literatur; er schrieb auch die Biographie von *Samuel hanagid und Salomon ibn *Gabirol und zeichnete sich als Übersetzer aus dem Hebräischen und Jiddischen (z. B. Morris *Rosenfeld) aus.

E. D. F.

2. **József**, ungar. Dichter, geb. 1843 in Mezöcsát, gest. 1921 in Budapest, begründete in den neunziger Jahren die Wochenschrift „A Hét" (Die Woche), die ein Fürsprecher des europäischen Geistes und der modernen Gedankenwelt in Ungarn wurde. Seine Werke sind: „Feiertage", „Lied von der Nähmaschine", „Neuere Gedichte", „Fallendes Laub", „Legenden über meinen Großvater", „Kriegsgedichte".

T. D. F.

Kisse schel Elijahu hanawi s. Beschneidungsbank.

Kisswe kaudesch s. Bibel.

KISTAEMAKERS, HENRI HUBERT ALEXander, belgisch-französ. Romanschriftsteller und Dramaturg, geb. 1872 in Brüssel. Seine Werke zeichnen sich bes. durch Phantasie, feine Ironie und Beobachtungsgabe aus. Unter seinen Romanen sind hervorzuheben: „Lits de cabots" (1891); „L'Evolution sentimentale" (eine Trilogie); „Confidences de femmes"; „La confession d'un autre enfant de siècle"; „Chères pécheresses"; „L'Illégitime"; „Les heures suprêmes"; „La femme inconnue"; „Le marchand de bonheur"; „Les mystérieuses". — K.'s beste Theaterstücke sind: „Pierrot amoureux"; „L'amour en jaune"; „Morale du siècle"; „Un jour d'amour" und „La princesse Mascha".

T. A. S. R.

KI TAWO (כִּי־תָבוֹא „Wenn du kommst" [in das Land, das der Ewige dir als Besitz gibt]), Name der *Sidra des 3. Sabbats im Monat Elul, enthaltend Deut. 26, 1—29, 8. Inhalt: Darbringung der *Erstlinge und Bekenntnis der vorschriftsmäßigen Absonderung des *Ma·asser. Israels Ruhm besteht in der Beobachtung der göttlichen Gebote. Auf getünchten Steinen, die auf dem Berge *Ebal errichtet werden, sollen die Worte der *Tora niedergeschrieben werden. Der *Altar darf nicht aus behauenen Steinen errichtet werden. Verkündigung des Segens durch die *Leviten für Erfüllung, und des Fluches für Übertretung der folgenden Verbote: *Götzenanbetung, Geringschätzung von Vater und Mutter, *Grenzverschiebung, Irreführung der Blinden, Rechtsbeugung gegenüber dem *Fremden, der *Waise und *Witwe, *Ehebruch mit dem Weibe des Vaters, *Unzucht mit einem Tiere, Unzucht mit der Schwester und der Schwägerin, Schlagen des Nebenmenschen, *Bestechung, Nichterfüllung der ganzen Tora. Einzelheiten des Segens und des Fluches. Androhung von Krankheiten, Kriegsnöten, Hungersnot und Zerstreuung unter die Völker; s. Tochacha. Alsdann Erinnerung an die Wunder und Wohltaten Gottes an Israel in der Wüste, die Kriege gegen Sichon und *Og und die Besitzergreifung des Landes durch die *Stämme *Ruben, *Gad und den halben Stamm *Manasse.

Zugehörige *Haftara: Jes. 60, 1—22 (eine der sieben Trostreden vom Sabbat nach *Tisch·a bĕaw bis *Rosch haschana. Israels Glanz und Reichtum in der Zukunft).

E. D. S.

KITCHENER, HORATIO HERBERT, Lord (1850—1916), engl. Feldmarschall, übernahm im Auftrag des *Palestine Exploration Fund 1874 und 1877 die militärische Leitung von Expeditionen zur Vermessung Westpalästinas. Dabei wurde insbes. *Galiläa und der Süden des Landes erforscht, wobei K. der Entdecker und zugleich Beschreiber der galiläischen *Synagogenruinen war, eine Arbeit, die hernach von der *Deutschen Orient-Gesellschaft zum Abschluß gebracht wurde. Außer der Karte von West-Palästina gab K. auch Photographien von großem bibl. Interesse heraus. Die „Reports" oder „Memoirs", die K. von dieser Expedition nach Hause sandte (zumeist in Pal. Expl. Fund, Quarterly Statements, abgedruckt), lassen ihn als gründlichen Kenner des Landes und der Bibel, zugleich aber auch als tüchtigen Archäologen und Sprachforscher erscheinen, und es spricht sich in ihnen auch eine warme Sympathie für die J. aus.

Lit.: S. Daiches, Lord K. and his Work in Palestine, 1915; G. Arthur, Life of Lord K., Bd. 1—3, 1920.

S. S. Kr.

KI TEZE (כִּי־תֵצֵא „Wenn Du ausziehst" [zum Kriege]), Name der *Sidra des 2. Sabbats im Monat Elul, enthaltend Deut. 21,10—25, 19. Inhalt: Behandlung einer Kriegsgefangenen. *Erstgeburtsrecht. Steinigung eines widerspenstigen Sohnes. Zurückführung umherirrender Tiere und sonstigen abhanden gekommenen Eigentums. Verbot von Frauenkleidern für Männer und umgekehrt. Aufhelfen zusammenbrechender Tiere. Behandlung eines Vogelnestes. Anbringung eines Geländers am Dache. Verbot der Vermischung verschiedener Pflanzen und Tiere (*Kil·ajim). Anbringung von Quasten (*Zizit) am Gewand. Über Verleumdung der Ehefrau und Verführung einer *Jungfrau. Eheverbote. Verhalten im Kriegslager. Schutz des flüchtigen *Sklaven. Verbot der Buhlerei, des *Zinsnehmens von Stammesgenossen und des Brechens von *Gelübden. Das Recht des Arbeiters auf Sättigung im Weinberge und Ährenfelde. Be-

stimmung über die geschiedene Frau. Befreiung des Mannes während des ersten Ehejahres vom Heeresdienst. Todesstrafe für Menschendiebstahl. Verhalten des *Aussätzigen. *Pfandrecht. Verbot, Kinder für ihre Väter und umgekehrt zu töten. Vergessene Garben sind zurückzulassen, einzelne Beeren nicht (vom Eigentümer) zu sammeln. Prügelstrafe von höchstens 40 Schlägen (s. Malkut). Dem dreschenden Tiere darf das Maul nicht verbunden werden. Schwagerehe (*Leviratsehe) und *Chaliza. Bestrafung des unzüchtigen Weibes. Richtiges Gewicht. Ausrottung *Amaleks.

Zugehörige *Haftara: Jes. 54, 1—10 (eine der 7 Trostreden vom *Sabbat nach [4]Tisch·a bĕaw bis *Rosch haschana. Vermehrung und Ausbreitung Israels und göttliche Liebe zu ihm); falls die Sidra *Rĕ·e auf *Rosch chodesch Elul gefallen ist, wird die Haftara bis Jes. 55,5 verlängert.

E. D. S.

KI TISSA (כִּי תִשָּׂא „Wenn du aufnimmst" [die Zahl]), Name der *Sidra des 3. oder 4. Sabbats im Monat Adar oder Adar rischon, enthaltend Ex. 30, 11—34, 35. Inhalt: Entrichtung eines halben *Schekels. Aufstellung eines kupfernen Beckens im Stiftszelt. Die Mischung des Salböls und des Räucherwerks. Ernennung der Bauleute *Bĕzalel und *Oholiab. Beobachtung des *Sabbats (nach *Raschi an dieser Stelle gefordert, um auch die Arbeit am Bau des Heiligtums für diesen Tag zu verbieten). — Das Volk drängt *Ahron zur Anfertigung eines goldenen *Kalbes. Gott will Israel vertilgen, Moses bittet um Verzeihung, zerschmettert die steinernen *Bundestafeln (nach Ta·an. 4, 6 am 17. Tammus; s. Schiwa assar bĕtammus). Tötung von 3000 Götzenanbetern durch den Stamm *Levi. Moses' Gebet um völlige Verzeihung der Sünde des Volkes. „Wenn Du ihre Sünde nicht verzeihst, so lösche mich aus dem Buche, in das Du mich geschrieben hast" (Quelle für das Gebet: „Schreibe uns ein in das Buch des Lebens"). Moses betet ferner, Gott möge ihn seine Herrlichkeit schauen lassen, besteigt mit neuen steinernen Tafeln den Berg Sinai, Verkündigung der 13 göttlichen Eigenschaften (*Schĕlosch essre middot). Behandlung der *kanaanitischen Völker. Verbot der Götzenbilder. Bestimmung über die drei Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim). Heiligung und Auslösung der *Erstgeburt. Moses' Strahlenantlitz.

Zugehörige *Haftara nach *aschkĕnasischem Ritus: I. Kön. 18, 1—39; nach *sĕfard. 18, 20—39 (Erscheinen des Propheten *Elia vor *Ahab, Opfer auf dem Berge *Karmel); häufig fällt auf K. T. Paraschat *Para, und es tritt deren Haftara für die genannte ein.

E. D. S.

KI TOW (כִּי טוֹב, vulg. *ki tauw* [„Gott sah,] daß es gut war"), steht Gen. I nach jedem Schöpfungsakt. Nur beim Werk des zweiten Tages fehlen diese Worte. Daher galt im Volksglauben der Montag von jeher für wenig verheißungsvoll für den Beginn irgendwelchen Unternehmens. Im Gegensatz dazu wurde der Dienstag als ganz besonderer Glückstag geschätzt, weil der Schöpfungsbericht für den dritten Tag jenes Wort „Gott sah, daß es gut war" zweimal verwendet. K. T. oder auch *kefel ki tow* (כֶּפֶל = doppelt) wurde geradezu eine Bezeichnung für den 3. Tag der Woche. Es werden daher alle Arten von Unternehmungen, Reisen und bes. *Hochzeiten gern auf den Dienstag verlegt; und obwohl der Talmud den Mittwoch als Tag der Eheschließungen für Jungfrauen bestimmt (b. Kĕt. 2a), wird doch, selbst in sehr frommen Kreisen, der Dienstag für Trauungen mit Vorliebe gewählt. Man sucht jedoch, selbst in *chassidischen Familien, der Bestimmung des Talmud dadurch gerecht zu werden, daß man mit den hochzeitlichen Unterhaltungen schon am Dienstag Nachmittag beginnt und die Trauung (Chuppa) erst am Abend vollziehen läßt. Selbst im assimilierten Westen hat sich, neben dem Sonntag, der Dienstag als beliebter Hochzeitstag erhalten. Auch im deutschen Volksglauben wird der Dienstag (und Freitag) für das Feiern von Hochzeiten bevorzugt. (Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart[3], Berlin 1900, S. 60.)

E. S. R.

Kittel s. unter Leichnam.

KITTEL, RUDOLF, christl. Bibelforscher, geb. 1853 in Eningen (Württ.), Prof. der Theologie in Leipzig. Außer mehreren Kommentaren und Monographien zum AT schrieb er die (in der 1. Aufl. 1888/92 „Geschichte der Hebräer" betitelte) „Geschichte des Volkes Israel" (2 Bde., 6. bzw. 7. Aufl. 1925; I. Teil des 3. Bds. 1928), „Die Religion des Volkes Israel" (1929[2]) u. a. Ein sehr verdienstvolles Werk ist die von ihm angeregte und herausgegebene hebr. Bibelausgabe (Biblia Hebraica 1905; neue, völlig umgearbeitete Ausgabe in Vorbereitung), die dem Leser eine gute Auswahl von Varianten und Konjekturen bietet und ihn im Verständnis der poetischen Stücke durch Kennzeichnung der Verse und Versglieder — stichische Anordnung — unterstützt. Seine „Alttestamentliche Wissenschaft in ihrem wichtigsten Ergebnis" (1921[4]) bietet einen objektiven Gesamtbericht über den gegenwärtigen Stand der biblischen Forschung. K. vertritt in Bezug auf die Quellen- und historisch-kritischen Probleme eine gemäßigte Richtung und, ohne den Boden der durch *Wellhausen inaugurierten Schule zu verlassen, verlegt er die Grenze der Historizität sowohl hinsichtlich der biblischen Gestalten (Abraham) wie auch der authentischen Überlieferung (Moses) um mehrere Jhdte. zurück.

S. A. Sp.

Kitwe kodesch s. Bibel.

Kiwre awot s. Kewer awot.

K. J.V. s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

K. K. L. s. Keren Kajemeth Lĕjisrael.

KLAAR, ALFRED, Schriftsteller und Kritiker, geb. 1848 in Prag, gest. 1927 in Berlin. Auch nach dem Austritt aus dem J.-tum blieb K. mit seinem Interesse j. Denkern und Dichtern verbunden. Er veröffentlichte über *Börne und Uriel *Acosta Studien, daneben auch über Grillparzer und die deutschen Klassiker. Das deutsche Humanitätszeitalter hat er in dem Buche „Wir und die Humanität (1902) und in allen seinen kritischen und historischen Arbeiten mit Entschiedenheit verherrlicht.

T. H. Br.

KLACZKO, JULIAN (Jĕhuda), Literaturhistoriker und Politiker, geb. 1825 in Wilna, gest. 1908 in Wien; bereits 1842 wurde eine Sammlung seiner hebr. Gedichte „Haduda·im" in Leipzig gedruckt. 1849 siedelte K. nach Paris über, wo er später Bibliothekar beim Corps législatif und ständiger Mitarbeiter der „Revue des Deux Mondes" wurde. Die Eindrücke, die er von der poln. Literatur in der Jugend erhielt, waren so stark, daß er zum Christentum übertrat und zu einem der hervorragendsten Vertreter des poln. Nationalgedankens und Bearbeiter der polnischen Nationalliteratur wurde. 1870 wurde K. in den galizischen Landtag gewählt, wo er für Frankreich eintrat und die Intervention Österreichs gegen Preußen im Deutsch-Französischen Krieg verlangte. Da er damit nicht durchdringen konnte, ging er nach Italien, kehrte von dort erst 1875 nach Wien zurück und blieb dort bis an sein Lebensende. 1887 wurde er zum korrespondierenden Mitglied der Académie des sciences morales et politiques gewählt. Ein Teil seiner zahlreichen Zeitschriftenartikel ist auch einzeln erschienen: „Les deux chanceliers" (1876), „Rome et la renaissance, Jules II." (1898), „Etudes de Diplomatie contemporaine" (1866), „Les cabinets de l'Europe en 1863/64" (1866).

M. I. L.

Klafte s. Vulgärausdrücke.

Klage s. Prozeßrecht.

Klagelieder s. Echa sowie Kinot.

KLAGEMAUER (hebr. *kotel ma·arawi*, כֹּתֶל מַעֲרָבִי) nennt man die Westmauer des heutigen Tempelplatzes in *Jerusalem, den einzig noch stehenden Rest des alten *Tempels. Sie reicht nach Norden bis zum Machkame (religiöser Gerichtshof der *Mohammedaner), nach Süden bis zum Moghrebinertor (marokkanisches Araberviertel). Die Mauer ist 48 m lang, 18 m hoch, reicht aber sicherlich noch weit unter die augenblickliche Oberfläche des vor der Mauer liegenden Hofes hinab. Es kann als sicher gelten, daß zum mindesten die unteren Lagen, die aus großen Quadern bestehen, noch aus *herodianischer Zeit stammen. Vor der Mauer findet man zu jeder Tageszeit, bes. aber am *Sabbat und an *Feiertagen, J. versammelt, die dort beten und über den Untergang Jerusalems wehklagen. — Die rechtlichen Verhältnisse dieser einzigen „Heiligen Stätte" der J. in Palästina sind bisher ungeklärt, was wiederholt zu Konflikten geführt hat. Da die Mauer einen Teil des Fundamentes des Haram esch Scherif bildet, des Tempelplatzes, auf dem die Moschee El Aksa, eines der größten Heiligtümer des Islam, steht, dulden die Mohammedaner keine Handlungen, die als Anzeichen j. Eigentumsansprüche gedeutet werden könnten, insbes. protestieren sie gegen das Mitbringen bzw. Befestigen von Bänken und anderen Gegenständen, auf dem Platz vor der Mauer, der dem moslemischen Kirchengut (Wakf) gehört. Schon 1925 kam es aus diesem Grunde am *Jom Kippur zu polizeilichem Einschreiten. Viel heftiger wurde der Konflikt 1928, als die Polizei am Jom Kippur gewaltsam eine Scheidewand zw. Männern und Frauen entfernte. Von j. Seite wurde gegen dieses Vorgehen protestiert und der Schutz des j. Rechtes auf freie Religionsübung an dieser einzigen „Heiligen Stätte" des J.-tums verteidigt. Die Mandatsregierung beruft sich auf Art. 13 des Palästina-Mandates und bezeichnet als ihre oberste Pflicht unbedingte Wahrung des Status quo. Auch die Mandatskommission des Völkerbundes hat sich auf eine Petition der *Zionist. Organisation hin mit der Sache wiederholt befaßt. Eine Lösung wurde noch nicht gefunden.

Lit.: Sokolow, in Haolam XVI, Nr. 46ff. — White Paper der engl. Regierung v. November 1928, Nr. 3229. — Protokoll der XIV. Session der Perm. Mandatskommission des Völkerbundes.

W. F. L.

Klajim s. Kil·ajim.

Klal Jisroel s. Kĕlal Jisrael.

Klal uprat s. Hermeneutik, talmudische.

Klapper s. Purimspiele.

Klassische Schriftsteller über Juden s. *Griechische Schriftsteller über Juden und *Römische Schriftsteller über Juden.

KLATZKIN, JAKOB, Philosoph und Publizist, geb. 1882 in Kartuszkaja Bereza (Weißrußland), war 1909 bis 1911 Redakteur des zionistischen Zentralorgans „Die Welt", später Leiter des Hauptbüros des *Keren Kajemeth in Köln. 1915—1918 redigierte er in der Schweiz das „Bulletin Juif"; ferner gründete und leitete er den Verlag „Al-Hamischmar" (Lausanne), war 1921—1922 Mithrsg. der „Freien Zionistischen Blätter" in Heidelberg und ist Mitbegründer des

Aus Ludwig Preiss und Paul Rohrbach,
„Palästina und das Ostjordanland"
(Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart)

Juden an der Klagemauer, Jerusalem

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer & Jessen, München)

Die Klagemauer.

„Eschkol"-Verlags in Berlin, in dem er gegenwärtig als Chefredakteur die Herausgabe der 15bändigen „Encyklopaedia Judaica" in deutscher und hebräischer Sprache leitet. K. veröffentlichte 1902 rabbinische Novellen in hebr. Sprache: „Pirche awiw"; deutsch 1912 die Schrift „Das Problem der Bewegung" und 1920 eine Monographie über Hermann *Cohen in hebr. und deutscher Sprache. In seinem Werke „Probleme des modernen Judentums" (1918; 2. Aufl.: „Krisis und Entscheidung", 1921) vertritt K. eine bis zu ihren letzten Konsequenzen durchdachte Lehre der *Galut-Verneinung und des formalen *Nationalismus, dessen Elemente nach ihm nur Land und Sprache sind, während er jede inhaltliche Abgrenzung des J.-tums ablehnt. Seine hebräischen Essays erschienen gesammelt unter dem Titel „Těchumim" und „Kĕra·im" (1924), eine Reihe von Aphorismen unter dem Titel „Sutot" (1925). Sein Buch „Schĕkiat hachajim" (1925) stellt den Versuch dar, vom Vitalismus ausgehend ein neues System einer philosophischen Weltanschauung aufzubauen. Der Philosophie *Spinozas ist K.'s hebräische Übersetzung der „Ethik" (1923) und eine hebräische Monographie über den Philosophen (1924) gewidmet; der griechischen und römischen Philosophie eine Sammlung von Aphorismen „Mischnat rischonim" (1925). K. gab ferner eine Anthologie der hebr. Philosophie des MA heraus. Von einem hebräisch-deutschen Lexikon der mittelalterlichen hebräisch-philosophischen Literatur, das

K. zusammen mit M. Zobel herausgibt, sind bisher zwei Bände erschienen.

Lit.: A. Schlesinger, Einführung in den Zionismus; ders., Jakob Klatzkin, in JRd 1926, 91; Bader, Eiwige Emessen, New York 1927.

W. **B. Kr.**

KLAUS (vom mittellat. clusa, wörtl. abgeschlossener Raum), eine Art Lehrhaus (*Bet hamidrasch), in der Regel von einer oder mehreren Stiftungen erhalten, aus welchen Personen, die ihr ganzes Leben aus Frömmigkeit und Entsagung dem *Talmudstudium widmen, ihren zumeist recht kargen Unterhalt beziehen. Die K. dient meist auch gleichzeitig als Synagoge, ein Umstand, der in der historischen Kontinuität des j. Kulturlebens begründet ist. Schon in der talmudischen Zeit beteten viele Gelehrte nur dort, wo sie ihren Studien oblagen (b. Bĕr. 8a); in *Babylonien wurde umgekehrt die Synagoge oft als Lehrhaus verwendet (b. Mĕg. 29a). Es gab im 17. und 18. Jhdt. K., in welchen Stiftsrabb. angestellt waren, die dort in mehreren Fällen auch eine *Jĕschiwa hielten.

Zu geschichtlicher Bedeutung gelangten, z. T. durch ihre Gründer, teils auch durch die K.-rabbiner, die an ihnen wirkten, u. a. folgende K.: die Prager K., 1581 von Moi dĕchaj *Meisel gestiftet und vom Hohen Rabbi *Löw eingerichtet; die Wiener K. des Rabbi Sĕcharja halevi (nach 1656), in welcher 24 Talmudjünger Unterkunft, Verpflegung und Unterricht erhielten. Hier galt die Bestimmung, daß Tag und Nacht unausgesetzt „gelernt" werden mußte, so daß die Schüler einander turnusmäßig ablösten; in Altona die K. des Rabbi Zĕwi *Aschkenasi, 1690 gegründet; die K. in Halberstadt, 1703 von Behrend *Lehmann gegründet; die K. in Frankfurt a. M., eine Stiftung Samson *Wertheimers. Mannheim besaß drei K., von denen eine vom Hof- und Obermilizfaktor Michael May 1761, die zweite vom Hof- und Milizfaktor Elias Haium gegründet wurde. Die von Mose Lemel (Lemle) 1708 gestiftete K. verfügte über 10 Talmudgelehrte, 2 K.-präzeptoren, einen Knellgabbai (Büttel) und einen ziemlichen Schülerstand; in Berlin, wo Jost *Liebmann, Hofjude Friedrichs I., Ende des 17. Jhdts. ein mit einer Synagoge verbundenes Bet hamidrasch ins Leben gerufen hatte, stiftete der Hofjuwelier Friedrichs des Großen, Veitel Heine *Ephraim, — nachdem schon 1743 die Berliner Gemeinde ein Bet hamidrasch gegründet hatte — 1774 ein derartiges Institut, das, 1856 in einen Lehrstuhl für j. Wissenschaft umgestaltet, bis 1920 als Veitel Heine Ephraimsche Lehranstalt ein orientalistisches Seminar bildete; in Hannover entstand 1758 die Stiftung des Hof- und Kammeragenten Michael David; eine K. war auch in den beiden ersten Jahrzehnten ihres Bestehens (1786—1806) die *Samsonschule in Wolfenbüttel.

In Polen und Rußland besitzt jede j. Gemeinde

Eine Klaus im Mittelalter.

Rekonstruktion im Jüdischen Pavillon der Internationalen Presse-Ausstellung (Pressa) zu Köln (1927).

mindestens eine K., meistens deren mehrere. Die *Chassidim nennen zumeist ihre Synagogen K., was sich wohl daraus erklärt, daß diese in der Regel auch als Bet hamidrasch dienen oder mit einem solchen in enger Verbindung stehen. Die Insassen solcher K. entbehren nicht eines gewissen praktischen Wirkungskreises. Der Klausner wird gerufen, um bei Kranken Psalmen zu lesen und Gebete zu sprechen, nach dem Eintritt des Todes bei der Leiche Mischna lernend zu wachen (s. Mischnajot lernen) und sonstige Funktionen religiöser Pietät auszuüben.

E. **M. Rd.**

KLAUSNER, 1. Josef, hebr. Schriftsteller und Gelehrter, seit 1925 Prof. für moderne hebräische Literatur an der Universität Jerusalem, geb. 1874 in Olkeniki (Gouv. Wilna), nahm früh lebhaften Anteil an der *zionistischen Bewegung und war 1903—1914 in Odessa, sodann 1920—1926 in Palästina Redakteur der von *Achad Haam begründeten hebräischen Monatsschrift Haschiloach. K. gab zahlreiche Sammelwerke heraus (Luach Achiassaf 1904; Probeband der hebräischen *Enzyklopädie „Ozar hajahadut", 1906; Sĕfatenu, 1917 und 1923; Sefer Pinsker, 1921; Kowez lĕsichro schel Ben Jĕhuda, 1924). Seine Dissertation behandelte „Die messianischen Vorstellungen

des j. Volkes im Zeitalter der Tannaiten", 1904; alle sonstigen Werke, russisch oder hebräisch geschrieben, behandeln Philologie, Lit.-geschichte, allgemeine und j. Geschichte und Philosophie. Er schrieb u. a.: „Geschichte der j. Messianologie", 1927²; „Jeschua hanozĕri, Jerusalem 1922; „Nowojewrejskaja Literatura", Berditschew 1900 (hebräisch: „Tolĕdot hasifrut ha·iwrit hachadascha", Jerusalem 1920; deutsch: „Geschichte der neuhebr. Literatur", von H. Kohn, Berlin 1921); Jozĕrim uwonim, 2 Bde., 1925 und 1929. Bekannt ist auch sein „Millon schel kiss" (neuhebräisches Taschenwörterbuch mit J. Grasowsky, viele Aufl.). In der Kerenski-Zeit wurde K. zum Prof. für Geschichte des Orients an der Odessaer Universität ernannt. Nach dem Sieg der Bolschewisten siedelte er 1919 nach Jerusalem über, wo er am Lehrerseminar j. Geschichte dozierte. K.'s Jesusbuch, das erste seiner Art in hebräischer Sprache und von einem j. Forscher, hat großes Aufsehen erregt und wurde scharf angegriffen. Es wurde von Dr. Danby, dem englischen Bischof von Jerusalem, ins Englische übersetzt; eine deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung.

Lit.: Zitron, Sp. 606.

W. Th. Z.

2. **Max Albert,** Journalist und Politiker, geb. 1848 in Kobylin, gest. 1910 in Berlin, war politischer Redakteur beim „Börsen-Courier". Während des Kulturkampfes trat er tatkräftig für die Rechte der katholischen Kirche ein, wodurch er sich die Freundschaft Ludwig Windthorsts erwarb. K. wirkte erfolgreich auf die russ. Ausweisungspolitik im Anfang der 80er Jahre ein und gewann unter dem Reichskanzler Fürsten Bülow einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen Ausweisungsangelegenheiten, indem ihm jede Ausweisungsorder gegen einen J. vorgelegt wurde. Später widmete er sich nur noch j. Angelegenheiten, redigierte seit 1901 die „Israelitische Wochenschrift", war Leiter des Büros der deutschen Konferenzgemeinschaft der *„Alliance Israélite Universelle", setzte die Einführung des j. *Religionsunterrichts an den höheren Schulen in Preußen durch usw. — Seine Schriften: „Zu Lehr' und Wehr" (Gesammelte Vorträge und Aufsätze), 1903; „Die Gedichte der Bibel", 3. Aufl. 1907; „Hie Babel — hie Bibel", 1903; „Gegen Delitzsch", 1904.

Lit.: „Ost und West", Okt. 1910; „C. V.-Zeitung" vom 1. Apr. 1926.

T. E. Wb.

Klearch von Soloi s. Griech. Schriftsteller über J.

KLEE, ALFRED, zionist. Politiker, Rechtsanwalt in Berlin, geb. 1875 in Berlin, schloß sich schon in jungen Jahren der *zionistischen Bewegung an. Seit dem 3. *Zionistenkongreß Delegierter auf vielen Kongressen, gehörte er oft leitenden Körperschaften der zion. Bewegung an, darunter schon 1899 dem Großen Actions-Comité. K. ist einer der glänzendsten Redner der zionistischen Bewegung und hat als solcher zur Ausbreitung des zionistischen Gedankens in hervorragendem Maße beigetragen. In der zionistischen Gesamtorganisation zählte er zu dem engeren Freundeskreise *Herzls, *Nordaus und David *Wolffsohns. In der letzten Zeit hat er sich mit bes. Eifer der internationalen j. Hilfsarbeit und der Gemeindepolitik gewidmet. Er wurde 1920 als Vertreter der j. *Volkspartei, die aus der Verbindung von zionistischen und national-j. Gruppen entstand, in die Repräsentanten-Versammlung der Berliner j. Gemeinde, wo er die Fraktion der Volkspartei leitet, und 1925 in den Rat des *Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden gewählt. In beiden Gremien bekleidet er das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden. 1927 wurde er als Vertreter der Berliner j. Gemeinde in den Verwaltungsrat der JCA (*Jewish Colonization Association) entsandt.

W. G. Hz.

Kleidung der Juden s. Trachten der Juden.

KLEIDUNGSVORSCHRIFTEN. 1. **In der Bibel.** Für den Laien gilt die Vorschrift, daß ein Kleid, das aus Wolle und Linnen zugleich gewebt ist (Scha·atnes, s. Kil·ajim), nicht getragen werden durfte (Lev. 19, 19; Deut. 22, 11). Der Grund der Vorschrift war nach *Josephus der, daß solche Mischstoffe nur den *Priestern vorbehalten werden sollten, deren Kleider, wie auch die Rabbinen feststellen, merkwürdigerweise gerade aus solchem Mischgewebe hergestellt wurden; doch ist das Verbot für den Laien richtiger in Zusammenhang mit ähnlichen Verordnungen über Mischung heterogener Arten zu bringen. 2. Man wechselte die Kleider, wenn sie *levitisch verunreinigt waren (Lev. 6, 11. 27; 11, 25; 15, 13; vgl. Gen. 35, 2). 3. Trachtvermischung (Männerkleidung für die Frau und umgekehrt) war verboten (Deut. 22, 5). 4. In der *Trauer zerriß man vorn an der Brust das Kleid, doch erscheint dies in der Bibel bloß als Sitte, nicht als Vorschrift. Desgleichen unterließ man in der Trauer das Reinigen der Kleider und legte jeglichen Schmuck ab. Eigene Trauergewänder, namentlich für die Witwe, werden zwar erwähnt (Gen. 38, 19), aber nicht vorgeschrieben. 5. Priester hatten eigene Tracht oder Dienstgewänder, die für den Dienst unerläßlich waren. Die Prachtgewänder der Könige, wie auch diejenigen des Bräutigams und der Braut, in gewisser Beziehung auch die für *Sabbat und *Feiertage, beruhen allein auf Sitte.

2. **Im Mittelalter** s. Judenabzeichen.

Lit.: Michaelis, Mos. Recht IV, 319ff.; Benzinger und Nowack (Register).

S. S. Kr.

KLEIN, 1. Gottlieb, Prof., Rabb., geb. 1852 in Homonna (Ungarn), gest. 1914 in Stockholm, studierte in Eisenstadt bei Esr. *Hildesheimer und in Berlin bei Abr. *Geiger. Seit 1883 war er Rabbiner in Stockholm, 1896 wurde er zum Prof. h. c. ernannt. Er verfaßte u. a. folgende Arbeiten: „Über das Buch Judit" (Verhandlungen des 8. *Orientalistenkongresses), „Steht die Moral des Alten Testaments wirklich auf der Stufe der Barbaren?", 1892; „Beiträge zur Religionsgeschichte Israels", 1898; „Schem ha-mephorasch", 1902; „Vater Unser", 1905; „Der erste christliche Katechismus", 1908 (deutsch 1910) und „Studien über Paulus" (nach dem Tode des Vf.'s von Erzbischof Nathan Söderblom hrsg.). K. war in seiner Forschung bemüht, das *Neue Testament durch das biblische und *talmudische J.-tum zu beleuchten. Sowohl durch seine Schriften wie durch öffentliche Vorlesungen in Upsala und Stockholm (u. a. vor König Oscar II.) hat er das schwed. Publikum für die j. Religion interessiert und die schwed. religionswissenschaftliche Forschung zu genauerem Studium des talmudischen J.-tums angeregt.

Lit.: Nordisk familjebok.

E. **L. F.**

2. **Max,** Bildhauer, geb. 1847 in Szanto in Ungarn, gest. 1908 in Berlin, kam 1863 an die Berliner Akademie. Seine Gruppe „Kampf zwischen einem Löwen und einem Germanen" wurde 1878 in Berlin ausgestellt. Von seinen Werken sind ferner zu nennen: Plato und Aristoteles, die Schrecken der Sündflut, Hagar und Ismael, Bismarckdenkmal im Grunewald, Helmholtzdenkmal auf der Potsdamer Brücke in Berlin, der Marmorbrunnen vor der Nationalgalerie in Berlin, die Gruppe über dem Südportal des Reichstagsgebäudes in Berlin. — K. war getauft.

T. **K. Sch.**

3. **Max,** Professor, geb. 1888 in Tolcsva (Ungarn), gest. 1927 in Budapest, war seit 1915 Dozent an der dortigen *Landesrabbinerschule und Mitherausgeber der beiden (ung. und hebr.) L.* Blau-Festschriften, wie auch der ungarischen Jugendbibel und der Zeitschrift „Hazofe".

E. **D. F.**

4. **Salomon,** Augenarzt, geb. 1845 in Miskolcz (Ungarn), wurde 1883 Priv.-Doz. in Wien, 1902 a. o. Prof., 1916 emeritiert. Sein „Lehrbuch der Augenheilkunde" (1879) hat ihn allgemein bekannt gemacht. Er schrieb ferner: „Der Augenspiegel und seine Anwendung" (1876), „Das Auge und seine Diätetik" (1892) und zahlreiche andere Fachaufsätze.

T. **H. M.**

5. **Samuel,** Prof., geb. 1886 in Szilasbalhás (Ungarn), seit 1913 Rabbiner in Nové Zámky (Érsekujvár), Slowakei. K.'s Hauptarbeitsgebiet ist die Palästinakunde, über die er Ende 1924 bis 1926 am Judaistischen Institut der *Univ. Jerusalem Vorlesungen hielt. 1928 wurde er definitiv zum Professor dieser Univ. ernannt. Er veröffentlichte an selbständigen Werken: „Beiträge zur Geographie und Geschichte Galiläas", 1909; „Jüdisch-palästinisches Corpus Inscriptionum", 1920; „Erez Israel" (Ein Lehrbuch der Geographie Palästinas, hebr.), 1922. Ferner gab er unter dem Titel „Mappat Erez Israel" eine hebr. Wandkarte Palästinas heraus (Wien 1922). Seit 1923 erschienen von ihm unter dem Titel „Palästina-Studien" (hebr. „Mechkarim erez-jisraelijim") Monographien in zwanglosen Heften (bisher 3 Hefte, deutsch und hebr.).

6. **Wilhelm,** Archäologe, geb. 1850 in Karánsebes (Ungarn), gest. 1925 in Prag, war o. Prof. der Archäologie an der deutschen Univ. in Prag. Er schrieb „Die griechischen Vasen" (1887²), „Praxiteles" (1897) u. a.

Red.

Kleinasien s. Türkei.

Kleine Midraschim s. Midraschim, kleine.

Kleine Propheten, zwölf, s. Propheten, zwölf kleine.

Kleine Sirach, der, s. Ben Sira(ch)s Alphabet.

Kleine Talmudtraktate s. Talmudtraktate, kleine.

KLEINMANN, MOSES, hebr. Journalist, geb. 1871 bei Miedžybož (Podolien), veröffentlichte 1897 eine Schrift, die zur Gründung des von ihm geleiteten zionistischen Verlages „Esra" in Berditschew führte. K. arbeitete an allen hebr. Zeitungen und Zeitschriften, vor allem am „Haschiloach", mit, schrieb aber auch jiddisch und russisch, letzteres bes. für den „Rasswjet". Seit 1922 ist er Chefredakteur des hebr. zionist. Zentralorgans „Haolam" in London. Eine auf sechs Bände berechnete Sammlung seiner literarisch-kritischen Aufsätze erscheint seit 1928 unter dem Titel „Dĕmujot wĕkomot".

Lit.: Zitron, Sp. 610f.; Reisen.

W. **G. Hz.**

KLEMPERER, 1. Felix, s. unter Wilhelm (Nr. 6).

2. **Georg,** s. unter Wilhelm (Nr. 6).

3. **Guttmann,** böhmischer Rabbiner, geb. 1815 in Prag, gest. 1882 in Tabor, war Schüler von Moses *Sofer in Preßburg und S. J. *Rapoport. Nach Beendigung der Universität wurde er Rabbiner in Tabor; er verfaßte zahlreiche religiöse und geschichtliche Schriften.

T. **L. S.**

4. **Otto,** Dirigent, geb. 1885 in Breslau, wurde 1907 Kapellmeister am Deutschen Landestheater in Prag, seit 1909 in Hamburg, Barmen, Straßburg und Köln a. Rh., seit 1927 am Opernhaus am

Platz der Republik in Berlin. K., durch Gustav *Mahler gefördert, ist auch vortrefflicher Mahlerdirigent; als Komponist ist er mit wenigen Werken (Missa sacra, Psalm 42, Operneinakter) hervorgetreten.

T. A. E.

5. **Viktor**, Sohn des Folgenden, geb. 1881 in Landsberg a. d. Warthe, habilitierte sich 1913 als Privatdozent für romanische Literaturgeschichte an der Univ. München, war 1914 und 1915 a. o. Professor an der Univ. Neapel, 1919 wieder in München und ist seit 1920 Ordinarius für romanische Literaturgeschichte an der Technischen Hochschule zu Dresden. Aus seinen zahlreichen wissenschaftlichen Werken ragt seine grundlegende Arbeit über Montesquieu (2 Bde., 1914/15) hervor sowie eine dreibändige „Geschichte der französischen Literatur" (1925), die, ins Französische übersetzt, auch in Frankreich großen Beifall fand. 1929 erschien „Die moderne französische Lyrik von 1870 bis zur Gegenwart" (Leipzig). K. gab auch eine dichterische Übertragung von „Talmudsprüchen" (1906) heraus.

T. L. D.

6. **Wilhelm**, Neffe von Guttmann (Nr. 3), geb. 1839 in Prag, gest. 1912, war Rabbiner in Landsberg a. W. (1864—1885), später in Bromberg und zuletzt (seit 1891) Prediger der *Reformgemeinde in Berlin. — Seine Söhne: **Georg** (geb. 1865) und **Felix** (geb. 1866) sind bekannte Berliner Mediziner; beide sind getauft.

T. L. S.

KLERK, M. de (1884—1923), holländischer Baumeister, der die Grundlage einer neuen, stark phantastischen Architektur legte; Hauptsache war für ihn die Form des Ganzen, hieran sollte sich die Konstruktion des Gebäudes im einzelnen anpassen. De K. ist jung gestorben, so daß nur wenige Häuserkomplexe und Gebäude in Amsterdam und einige Zeichnungen von seinem großen Können zeugen. Seine ausgesprochen persönliche Kunst hat gleichwohl auf die holländische junge Architektur sehr anregend gewirkt.

T. S. v. P.

Klerus s. Laientum.

KLESMER, korrumpiert aus *Kĕle semer* (כְּלֵי זֶמֶר „Musikinstrumente"), bei den J. in Osteuropa Bez. für eine Musikkapelle, die bei Familienfesten, oft auch in der Synagoge am *Chanukka und am siebenten *Sukkottage (*Hoschana rabba) anläßlich der an diesem Tage üblichen Einweihung einer neuen *Torarolle und ihrer erstmaligen Einführung in die Synagoge, spielt. Die K. sind stets J.; man findet unter ihnen nicht selten echte Künstler. Auch gibt es K.-dynastien, bei denen sich dieser Beruf durch viele Generationen vererbt, und nicht wenige Künstler von Weltruf sind aus solchen K.-familien hervorgegangen. Die ostj. Klesmer genießen auch unter ihren nichtj. Mitbürgern einen guten Ruf und gehörten stets zu den besten Musikern im Lande. Die besseren nichtj. Familien, und speziell der polnische Adel, pflegen sich daher bei Familienfesten, Bällen und sonstigen Belustigungen der j. Klesmer mit bes. Vorliebe zu bedienen. Die K.-kapelle besteht mindestens aus Violine, Flöte, Baß und Cymbal, einem viereckigen Holzinstrument mit Drahtsaiten; bei reicheren Hochzeiten besteht mitunter die K.-kapelle aus acht Musikanten.

„K." wird die Kapelle als solche, aber auch jedes einzelne Mitglied bzw. jeder auf Hochzeiten spielende Musiker genannt. Eine Vielheit einzelner Musiker, nicht als einheitliche Kapelle, wird mit dem ad hoc gebildeten Plural Klesmorim bezeichnet.

E. S. R.

Kletzkin, Verlag, s. Verlagswesen, jüdisches.

KLEVE-MARK-JÜLICH-BERG, ehemalige Herzogtümer bzw. Grafschaften am Niederrhein und in Westfalen. Diese das kurkölnische Land umfassenden Territorien gehören mit zum ältesten Siedlungsgebiet der J. in *Deutschland. Die J. in Xanten erlitten schon z. Zt. des 1. *Kreuzzuges den Märtyrertod. Im 13. Jhdt. bestand in Duisburg, im 14. Jhdt. auch in Wesel eine namhafte Gemeinde. Trotz der Verheerungen des *Schwarzen Todes wohnten während des 15. Jhdts. in verschiedenen Städten des Landes eine Anzahl j. Familien unter bes. landesherrlichen Schutz. Sie organisierten sich in Landesverbänden. Die J. von Jülich faßten gemeinsam mit denen von Kurköln und Geldern Beschlüsse über die Regelung der rabbinischen Gerichtsbarkeit am Niederrhein. Der politische Zusammenschluß der Territorien im Reformationszeitalter und die religiöse Stimmung der Zeit waren den J. nicht günstig. Erst am Ende des 16. Jhdts. und namentlich während des Dreißigjährigen Krieges gelang es den J., in den meisten Städten des Landes dauernd Fuß zu fassen. Die Schicksale der J. in den einzelnen Territorien gestalteten sich durch die Lostrennung von K.-M. und ihren Anfall an Brandenburg-Preußen (1614) verschieden. Das 17. Jhdt. brachte zunächst den J. beider Landesteile glückliche Tage. Die Zahl der offiziell wohnberechtigten j. Familien wuchs in K.-M. auf 150, in J.-B. auf 295. Die Residenzen K. und Düsseldorf wurden Stätten regen j. Lebens; namentlich K. verhieß unter Führung des *Schĕtadlan Elias *Gomperz (gest. 1689) und seiner Söhne, ein j. Mittelpunkt zu werden. Die J. begannen die engen Schranken ihrer traditionellen Berufe zu sprengen und sich in Handel und Industrie zum Nutzen des Landes zu betätigen. Die J.-schaften der einzelnen Länder berieten ihre Angelegenheiten auf regelmäßig wiederkehrenden Landtagen und wählten ihre Vorsteher und Landrabbiner,

die das Leben der Gemeindemitglieder zu überwachen, ihre Finanzen und Institutionen zu verwalten und ihre Interessen nach außen zu vertreten hatten. Der Wohlstand der niederrheinischen J. verschwand jedoch infolge der allgemeinen europäischen Wirtschaftskrise um die Wende des 17. Jhdts. K. und M. wurden bes. von den drakonischen J.-gesetzen Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs d. Gr. schwer betroffen, die den Verhältnissen der westlichen Landj. am wenigsten gerecht wurden. Der ganze Niederrhein litt zudem unter den Folgen des Siebenjährigen Krieges. Ein Zuwachs der j. Bevölkerung war in den preußischen Territorien völlig unmöglich gemacht. Immerhin verhieß die zunehmend von humanitären Prinzipien ergriffene Verwaltungspraxis der höheren und niederen Beamten eine bessere Zeit. Aber die Umwälzungen der französischen *Revolution brachten zunächst (1795) Jül. und das linksrheinische K. an Frankreich und 1805 B., M. und das rechtsrheinische K. an das neugebildete Großherzogtum B. Die alten J.-schaftsverbände waren zerrissen. Die napoleonische *Konsistorialverfassung wurde nur in den linksrheinischen Gebieten eingeführt, konnte aber die früheren Landesverbände nicht ersetzen. Die aufopferungsvollen Rabbiner in Düsseldorf und Krefeld suchten einen Rest des alten Gemeindelebens zu erhalten. Die starke j. Einwanderung von auswärts trug dazu bei, das alte Gebäude zu überschwemmen. So stand die preußische Regierung, als sie die Verwaltung der Rheinprovinz antrat (1815), vor einem Chaos der j. Verhältnisse, dessen Ordnung erst allmählich im Zusammenhang mit der Regelung der allgemeinen J.-frage im preußischen Staat gelang.

Lit.: A. Wedell, Geschichte der j. Gemeinde, Düsseldorf 1888; Moser, Die J. der Frei- u. Reichsstadt Dortmund u. der Grafschaft Mark, Diss., Münster 1912; Baer, Das Protokollbuch der Landj.-schaft des Herzogtums Kleve, Berlin 1922; L. Baeck, Die j. Religionsgemeinschaft (in „Die Rheinprovinz 1815 bis 1915". Bd. II, Bonn 1917).

M. F. B.

KLEY, ISRAEL (er selbst nannte sich **Eduard**), Prediger, geb. 1789 in Bernstadt (Schlesien), gest. 1867 zu Hamburg, studierte unter Fichte und Schleiermacher an der Berliner Univ. und nahm 1817 einen Ruf nach Hamburg als Hauptlehrer und Dir. der 1815 gegründeten *Freischule an; daneben wirkte er seit 1818 als Prediger an der neuen Synagoge zum Tempel. Er schrieb 1841 eine Geschichte dieser Anstalt. K. erstrebte eine Anpassung der J. an den Geist der Zeit. Er wirkte 22 Jahre am Hamburger Tempel, 1840 trat er zurück, blieb aber noch bis 1848 Dir. der Freischule. Mit C. S. Günsburg schrieb er eine Gottesdienstordnung „Die Deutsche Synagoge" (2 Tle., Berlin 1817/18), die zuerst im Beer-Jacobson-Tempel eingeführt wurde. Mehrfach aufgelegt wurde sein „Katechismus der mosaischen Religionslehre" (Leipzig 1814) und sein „Israelitisches Gesangbuch" (Hamburg 1818). Er gab auch mehrere Predigtsammlungen heraus; durch seine Predigten erwarb sich K. den Ruf eines „jüdischen Schleiermacher".

Lit.: Jonas, Lebensskizze von Dr. Eduard K., Hamburg 1859; Leimdörfer, in „Festschrift zum 100jähr. Bestehen des Israel. Tempels zu Hamburg", S. 38ff.

E. W. C.

Klima Palästinas s. unter Palästina, Gegenwart.

KLOTZ, LOUIS LUCIEN, Jurist und Politiker, geb. 1868 zu Paris, wurde Advokat am Appellationshof und begründete bzw. leitete nacheinander die Zeitungen „Vie Franco-Russe", „Voltaire", „Français Quotidien". Er war einer der ersten Gegner des Generals Boulanger. Als Begründer und Generalsekretär des „Comité central des œuvres du travail" sowie als Anwalt mehrerer gemeinnütziger Gesellschaften und besonders durch seine journalistische Tätigkeit machte K. sich in weitesten Kreisen bekannt und wurde wiederholt in die Deputiertenkammer gewählt; lange Zeit hindurch bekleidete er auch das Amt eines Finanzministers und trat namentlich während der Pariser Friedensverhandlungen im Jahre 1919 hervor; er ist einer der Unterzeichner der Friedensverträge jenes Jahres. K. war ferner mehrere Jahre lang Mitglied des französ. Senats, mußte aber 1928 demissionieren, da gegen ihn wegen betrügerischer Vergehen eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wurde. Die Untersuchung schwebt (1929) noch.

T. M. Gr.

Klub, jüdischer, s. Parlamenten, Juden in den.

KLUGER, SALOMO, Talmudist und Maggid (Abbreviatur *Měharschak* מהרש"ק = Morenu haraw R. Schlomo Kluger), geb. 1783 in Komarow (Polen), gest. 1869 in Brody, im Volksmund allgemein **„der Brodyer Maggid"** genannt. K. lebte mehr als 50 Jahre als Maggid bzw. Vorsitzender des Rabbinatskollegiums in Brody, wollte jedoch aus Bescheidenheit den Titel eines Rabbiners nicht tragen. Er galt als einer der bedeutendsten Talmudgelehrten Polens jener Zeit, und seine Entscheidungen hielten viele für bindend. Er verfaßte sehr viele — wie es heißt 375, dem Zahlenwert seines Namens (שלמה) entsprechend — Schriften *halachischen und *haggadischen Inhalts, darunter Novellen und Kommentare zu *Talmud und *Schulchan Aruch, *Responsen über rabbinische Fragen sowie einen sehr verbreiteten Kommentar zur *Haggada schel Pessach und zum Gebetbuche. Von seinen Schriften sind bis jetzt etwa 40 im Druck erschienen. K. war unbedingter Gegner einer jeden Neuerung im religiösen Leben. Großes Aufsehen erregte

sein erbitterter Kampf gegen die Entscheidung des mit ihm befreundeten Rabbiners Josef Saul *Natansohn, der den Genuß der auf maschinellem Wege hergestellten *Mazzot am *Pessach erlaubte. Die Fehde hatte eine Flut polemischer Schriften und Responsen bedeutender zeitgenössischer Rabbiner zur Folge, und noch heute unterlassen es alle *Chassidim sowie auch sämtliche J. in Brody — aus Pietät gegen K. selbst die sog. Aufgeklärten — andere als nach althergebrachter Sitte mit der Hand bereitete Mazzot am Pessach zu genießen. Der lautere Charakter, die tiefe Frömmigkeit K.'s und ganz besonders seine Genügsamkeit sind sprichwörtlich geworden. — Aus Pietät gegen K. unterließ es die j. Gemeinde Brody nach dessen Tode 34 Jahre hindurch, einen Rabbiner zu bestellen.

Lit.: Suchestaw, Mazzewet kodesch, Lemberg 1869, Bl. 170/71; Nekrolog R. J. S. Natansohns über K., daselbst, Bl. 171—174; J. A. Kluger, Toledot Schelomo, Lemberg 1898; Eleasar Hakohen, Kin·at soferim, Lemberg 1892, Bl. 108/09; Leschon zaddik (Testament des S.K. u. Nekrologe), Lemberg 1884.

E. **S. R.**

Knass s. Geldstrafe.

KNASS LEGEN, KNASSMAHL (von hebr. קְנָס ·*kenass* „Strafe"). Seitdem im MA die nach dem ursprünglichen j. *Eherecht zeitlich getrennten beiden Akte der Eheschließung, Verlöbnis und Hochzeit, durch die Entscheidung der *Dezisoren zu einem Rechtsakt vereinigt worden waren, wurden die Vereinbarungen zwischen den Angehörigen der Brautleute über die künftige Verehelichung in einem besonderen Akte, der Verlobung, getroffen. Da jedoch die Festsetzungen dieser Vereinbarung an sich keine verbindliche Rechtskraft haben, wurden sie — in Osteuropa noch heute — um leichtfertigen Bruch der Verlobung zu verhindern, unter eine Konventionalstrafe (Kenass) gestellt; „es wird Knass gelegt". Dem Abschluß dieser Besprechungen zwischen den Beteiligten folgt gewöhnlich bei den J. Osteuropas ein festliches Mahl (das Knassmahl), bei dem, wie nach vollzogenem Trauungsakt ein Glas, zur Erinnerung an die Tempelzerstörung eine Tasse zerbrochen wird. Die Scherben („Kalle-Scherblech" = Brautscherben) werden von den Verlobten häufig als glückverheißendes Symbol für Lebenszeit aufbewahrt. — Vgl. Eherecht unter 5, Bd. II, Sp. 256f., und Geldstrafe, Bd. II, Sp. 951.

Lit.: Siehe unter Eherecht und Geldstrafe; ferner JE VIII, 340; OY unter kenass.

E. **G. Hz.**

Knast s. unter Art. Hebraismen.

Knecht s. die Art. Arbeiter und Sklave.

Knecht Gottes s. Ewed Jahwe.

Knechtschaft der Kinder Israel in Ägypten s. die Art. *Ägypten und *Auszug aus Ägypten.

Knefes s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Knesseth Jisrael s. Art. Gemeinde, Sp. 994 (unter Palästina).

KNOBLAUCH. Nach Num. 11, 5 wurde K. von den Israeliten auf der *Wüstenwanderung bes. entbehrt; die Pflanze kommt in der Steppe nicht vor, dagegen vielfach in Ägypten und Palästina (s. Flora Palästinas). In b. B. K. 82a werden dem K. fünf diätetische Wirkungen, darunter auch die vermehrter Samenbildung, zugeschrieben. Da er früher, und im Osten noch jetzt, in der j. Küche stark benutzt wurde, spielt in judenfeindlichen Äußerungen zuweilen der angebliche Knoblauchgeruch des Juden eine Rolle. Diese Wurzel war und ist aber im ganzen Orient und im Süden, auch noch in Italien, eine billige und verbreitete Zuspeise und Würze.

E. **B. K.**

KNORR von ROSENROTH, CHRISTIAN (1636—1689), Hauptvertreter der sog. „christlichen *Kabbala", wurde von J. in die Kabbala eingeführt und stand mit zeitgenössischen Naturphilosophen, namentlich mit Joh. Bapt. v. Helmont, in enger Verbindung. Nach eingehenden Studien, auf Grund deren er den ganzen *Sohar ins Lat. übersetzen wollte, vereinigte er in einem kompendiösen Werke: „Cabbala denudata" lat. Übersetzungen einer Anzahl Soharstellen sowie verschiedener kabbalistischer Schriften, auch der *lurianischen Richtung, mit Registern und Aufsätzen über die Kabbala, in der er entscheidende Beweise für die christliche *Dreieinigkeit gefunden haben wollte. K. v. R. lebte nach zahlreichen Reisen in Sulzbach, dem Sitze einer der bedeutendsten hebr. Druckereien, und soll auch den hebr. Druck des Sohar daselbst gefördert haben.

Lit.: Steinschneider, Christliche Hebraisten, in ZHB III, 87.

E. **E. M.**

KOBAK, JOSEPH ISAAK, Rabbiner und Schriftsteller, geb. 1828 in Lemberg, gest. 1913 daselbst, begründete bereits als Student der Philosophie die Zeitschrift für die Wissenschaft des Judentums „Jeschurun" (Bd. I—VIII, 1856—78). 1864—83 fungierte K. als Rabbiner in Bamberg, wo er sich besonders auf dem Gebiete der Jugenderziehung betätigte. Von wissenschaftlichem Wert sind seine handschriftlichen Editionen aus der j. Lit. in „Ginse nistarot" (Heft I—IV, Bamberg 1868—78).

Lit.: Sefer sikkaron; Jewr. E.

E. **J. Ln.**

KOBER, ADOLF, Rabbiner, geb. 1879 in Beuthen (O.-Schl.), war 1908—18 Stadt- und Bezirksrabbiner in Wiesbaden und ist seit 1918 Gemeinderabbiner in Köln. K. hat sich um die Erforschung der Geschichte der J. in Deutsch-

land verdient gemacht und neben Beiträgen zur *Germania Judaica und Zeitschriftenaufsätzen u. a. die Arbeiten „Das Salmannenrecht und die J." (1907) und „Das Grundbuch des Kölner Judenviertels" (1920) veröffentlicht.

Red.

KÖBNER, HEINRICH, Geh. Medizinalrat, geb. 1838 in Breslau, gest. 1904 in Berlin. Er gründete 1861 in Breslau die erste Poliklinik für Hautkrankheiten und Syphilis. 1872 wurde er Prof. auf dem neu errichteten Lehrstuhl für Haut- und Geschlechtskrankheiten und 1876 Direktor der durch ihn ins Leben gerufenen Univ.- und Poliklinik für Hautkrankheiten und Syphilis. Er veröffentlichte zahlreiche Arbeiten aus seinem Spezialgebiet, insbesondere über Schuppenflechte, Arznei-Exantheme, Lepra, Mykosen, Hauttuberkulose und Syphilis.

Sr. H. M.

KOBRIN, LEON, jiddischer Schriftsteller, geb. 1872 in Witebsk (Rußland), wanderte 1892 nach Amerika aus, arbeitete dort zunächst als Fabrikarbeiter und veröffentlichte dann in amerikanisch-jiddischen Blättern kritische Abhandlungen, sowie seine erste Skizze „A Mörder aus Liebe" (1894) und seine erste größere Erzählung „Jankel Beule" (1898). 1903 erschien in New York seine erste Novellen-Sammlung „Ghetto-Dramen", 1910 daselbst seine gesammelten Schriften (70 Novellen). K. verfaßte auch mehrere Dramen, darunter „Minna", „Der Naturmensch", „Zurissene Keiten", und übersetzte zahlreiche Werke aus der russischen, französischen und englischen Literatur ins Jiddische. Er gehört zu den fruchtbarsten Kräften der jiddischen Literatur in Amerika.

Lit.: Reisen; Jewr. E. XI; Wiener, Yidd. Literature; Baal Machschowes, Schriften III; D. Pinsky, Das j. Drama; Jehoasch, Naturschilderungen in der j. Literatur, in „Zukunft", 1911.

W. J. Ln.

Kochemer Loschen s. Rotwelsch.

Kochewe Jizchak s. Presse, j., I (unter Österreich).

Kochverbot s. Arbeitsverbot.

KODASCHIM, bereits im 3. Jhdt. bezeugter Name für die 5. *Mischnaordnung, deren Hauptinhalt sich auf *Opfer und dem Heiligtum Geweihtes bezieht (b. Sabb. 31a; vgl. Bĕm. R. XIII; Est. R. 1, 2; Jalk. Ps. 19, 8). Die Ordnung K. umfaßt in der Mischna 11 Traktate (in ed. 1559 nur 9, da *Chullin und *Bĕchorot zur 6. Ordnung gezogen sind). Die durch Voranstellung der umfangreicheren Traktate und wohl auch durch logische Gesichtspunkte bedingte Reihenfolge ist nach *Maimonides, nach dem sich die Mischnaausgaben seit 1606 richten, folgende: *Sĕwachim (auch: Schĕchitat kodaschim „Schlachtung der Opfer" und in der Tossefta Korbanot „Opfer"), *Mĕnachot, Chullin (auch: Schĕchitat chullin „Schlachtung profaner Tiere"), Bĕchorot, *Arachin, *Tĕmura, *Kĕritot, *Mĕ·ila, *Tamid, *Middot (in Codd. Cambr. u. Kaufmann Tamid nach Middot, in ed. 1559 Middot nach Kinnim, im babyl. Talmud Bĕch. vor Chullin und Kinnim vor Tamid, in der Tossefta Chullin vor Mĕn. und Mĕ·ila vor Kĕritot). Tamid, Middot und Kinnim haben keine Tossefta, die letzteren zwei auch keine babyl. Gĕmara, die zu Tamid ist aus anderen Traktaten zusammengestellt. Eine palästinensische Gĕmara ist für die ganze 5. Ordnung nicht vorhanden und hat offenbar auch Maimonides nicht vorgelegen, obgleich er in der Einleitung zum Mischnakommentar von fünf Ordnungen des pal. Talmuds spricht (s. Aptowitzer, in MGWJ 1911, 419—425 u. 1916, 108f.). Zu den einzelnen Traktaten s. die betr. Art.

Lit.: Frankel, Hodegetica 262; Strack[5], 24, 27, 67; JE VII, 527f.

E. J. Kr.

KOF (קוֹף), 19. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ק. Name im Arab. Kaf, im Syrischen wie im Hebräischen. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein altgriech. Analogon Kappa s. Schrifttafel zum Art. Alphabet nach Sp. 240. ק ist ein emphatischer k-Laut, der am hinteren Gaumen (im Gegensatz zum כ *Kaf, das am vorderen Gaumen gesprochen wird) hervorgebracht wird, und ist mit den Gaumenlauten ג (*Gimel*), כ und auch mit ח (*Chet*) verwandt. Als Zahlzeichen bedeutet ק: 100.

Der Buchstabe „Kof" als Initiale.

Lit.: Gesenius WB.

E. M. M.

KOFER BE·IKKAR (כּוֹפֵר בְּעִקָּר, aschkĕnasisch: *kaufer bëikkor*, „Leugner des Hauptprinzips"), jemand, der die Grundlage (wörtlich: Wurzel) leugnet. Unter den verschiedenen talmudischen Bezeichnungen für den *Ungläubigen meint diese dessen allerradikalste Spielart, die nicht irgendwelche Einzelheiten des überkommenen *Glaubens, sondern dessen Geltung überhaupt negiert. Dem entspricht es, daß in einer Schilderung des von Stufe zu Stufe steigenden Abtrünnigen der K. b. den Abschluß bildet (Sifra zu Lev. XVI, 26, 14/15). Auf eine scharfe begriffliche Umgrenzung dieser äußersten Form des Unglaubens ist es dem Talmud nicht angekommen,

und ebensowenig denkt er überall, wo er diesen Begriff anwendet, an eine und dieselbe Richtung. In vielen Fällen trifft die Bezeichnung den Gottesleugner, daneben aber auch andere, die das J.-tum negieren. Ebenso fließend wird der Begriff auch in der nachtalmudischen Lit. gebraucht. *Maimonides nennt am Schluß seiner Aufstellung der 13 Glaubenslehren des Judentums (*Schĕloscha assar ikkarim) jeden, der eine von ihnen leugnet, einen K. b., bezeichnet ihn aber gleichzeitig als *Ketzer und *Epikuros, ohne diese Begriffe zu unterscheiden. In seinem großen *halachischen Kodex Mischne tora (Hilchot tĕschuwa III, 7—9) gibt er eine Klassifizierung der verschiedenen Formen des Unglaubens und der Auflehnung gegen das göttliche Gesetz. In ihr übergeht er jedoch den K. b. ganz, erwähnt dafür aber den *Kofer batora* (כֹּפֵר בַּתּוֹרָה „Leugner der Tora") als denjenigen, der den göttlichen Ursprung der Tora negiert, ohne darum die Existenz *Gottes oder die Tatsache der *Prophetie als solche in Frage zu ziehen.

Lit.: Talmudische Lexica s. v.; Marmorstein, Religionsgeschichtl. Studien, 1910, Bd. I, S. 66/67.

Wr. **J. G.**

KOGAN, MOISSE, Bildhauer und Graphiker, geb. 1879 in Orgjejeff in Rumänien. War zuerst Chemiker und bildete sich 1903—10 in München als Autodidakt in der Medaillenkunst aus. Als Kunstgewerbler schuf er Entwürfe für Stickereien und Webereien. Seit 1910 lebt K. in Paris, wo er sich, durch Rodin und Maillol gefördert, in der Plastik schnell zum beachteten Meister entwickelte und bereits 1925 zum Vizepräsidenten des Salon d'Automne gewählt wurde. Verschiedene Reliefs mit zarten Figuren in archaisierendem Stil, Terrakottabildnisse, Frauenköpfe in Stein, Marmor und Holz befinden sich in mehreren Galerien. Als Graphiker hat K. Lithographien und Holzschnitte geschaffen.

Lit.: Thieme-Becker XXI, 197; Das Kunstblatt 1919, 235; 1922, 461; 1925, 321; Mitteil. d. Ges. f. vervielf. Kunst, Wien 1924, 62.

T. **K. Sch.**

KOGAN (oder Kohan)-BERNSTEIN, JAKOB, geb. 1859 in Kischinew, gest. 1929 ebenda, Arzt und zionist. Politiker, wurde nach *Herzls Auftreten einer seiner eifrigsten Anhänger in Rußland und leitete bis 1901 ununterbrochen die dortige zionistische Organisation; 1905—07 gehörte er dem Engeren Aktionskomitee der Zionist. Organisation an. Sodann ließ er sich in Palästina (*Petach-Tikwa und *Jaffa) als Arzt nieder. 1910 kehrte er nach Rußland zurück. Als Bessarabien nach Kriegsende Rumänien angeschlossen wurde, trat K.-B. erneut an die Spitze der gesamtj. und zionistischen Arbeiten. Ein Versuch, sich in Palästina als Arzt niederzulassen, scheiterte jedoch.

Lit.: Zitron, Sp. 279ff.

W. **N. G.**

KOHELET (קֹהֶלֶת), nach Luther gew. mit „Prediger" übersetzt, ein Buch der *Bibel, die 4. der 5 *Mĕgillot, enthält 12 Kapitel Betrachtungen und Sprüche, meist von der pessimistischen Grundstimmung der Anfangsworte: הַכֹּל הֶבֶל *hakol hewel* *„Alles ist eitel".

Vf. des Buches soll nach 1, 1. 12 *Salomo sein. Darauf paßt auch die Schilderung seiner Weisheit, Pracht und Verwandlung in einen Genußmenschen. In Wahrheit ist die Verfasserschaft Salomos jedoch eine Fiktion: K. ist ein *Pseudepigraph. Das lehrt u. a. der Ausdruck 1, 12 „ich war König" sowie die stark *aramäisch gefärbte Sprache (vgl. bes. Delitzsch' Kommentar). Daneben zeigen sich griech. Einflüsse in Gedanken und Wortbedeutungen (z. B. 3, 11. 12; 7, 14; 12, 12). Danach ist die Entstehungszeit das 3. Jhdt. v. (später kaum, weil mit der *Makkabäerzeit das Nationalgefühl erstarkt, das in K. gänzlich fehlt). Als Entstehungsort nennen manche Neuere *Alexandria, auf das die Kulturstimmung am besten paßt; auch erinnert 9, 7f.; 12, 1—7, bes. der Ausdruck 12, 5 „Haus der Ewigkeit", an ägyptische Todeslieder, 11, 1f. weist auf Seehandel, 10, 4f.; 16f. auf die Nähe eines Königshofes. — Der Vf. ist ein *Weiser, kein eig. Philosoph, eher ein Erzieher. Er hat viel Schlimmes erfahren, bes. mit Frauen, ist aber auch von Natur melancholisch und grüblerisch, mehr Verstandes- als Willensmensch, wenig sozial und gar nicht spezifisch j. eingestellt. Seine Haupteigenschaften sind sittlicher Ernst und Wahrheitsmut. — Das Wort K. beziehen manche auf die Weisheit (vgl. Spr. 1, 21. 8f.), weil es 7, 27; 12, 8 weiblich behandelt ist; dagegen spricht 1, 13f. u. a. Dieselbe weibliche Form bei Männernamen findet sich Esra 2, 57; Neh. 7, 57. Vielleicht bez. sie eine Art Würde (wie „Majestät" im Deutschen), also K. „die Versammlungsleitung", nach I. Kön. 8, 1. 55; so schon Koh. R. I, 2. *Septuaginta übersetzt Ekklesiastes (vgl. zu *Sirach), d. h. „der Gemeindemann", und danach *Luther: Prediger. Das Buch ist aber nicht für eine Gemeinde bestimmt und will nicht Religion lehren oder stärken. Vielleicht kennzeichnet K. den Vf. als Vertreter von Meinungen in der Gemeinde, d. h. der Masse, den Laien, die Laienschaft; das entspräche jedenfalls dem Inhalt.

K. enthält 1. lyrische Bekenntnisse einer von Zweifeln gequälten Seele, 2. eingestreut, bes. in Kap. 5. 10, kurze Lehrsprüche, die sich meist an ein Du, wie es scheint, einen vornehmen Jüngling richten. Eine Anlage des Gesamtstoffes ist nicht erkennbar, nur wird gegen Ende die Stimmung ruhiger. Das Buch sieht aus wie ein bruchstückartiger Nachlaß. Vom Hsgb. stammt dann wohl 1, 1 und 12, 9ff. Drei Gedichte treten hervor: 1, 2—11 die Einleitung, 12, 1—8 der Schluß (1, 2 = 12, 8: Anfang = Ende; vgl. *Poetik) und 7, 1—12 die 7 „Bes-

ser"; dazu das Kernstück des Ganzen 1, 12—2, 26, der Einzel-Nachweis, daß nichts befriedigt. Als künstlerische Form sind oft freie Langverse erkennbar, oft aber scheint nur gehobene Sprache in Prosa beabsichtigt. Das Aphoristische liegt dem Vf. näher als wissenschaftliche Darstellung. Häufig ist geistvoller Spott, wie meist bei Zweiflern. — Die Gedanken beziehen sich nicht auf das Sein der Dinge, sondern auf die praktische Einstellung zum Leben. Sie sind durchweg negativ: Das Leben hat keinen Sinn; denn es existiert weder Dauerhaftes noch Fortschritt. Weder die irdischen Güter noch die idealen (Wissen und Frömmigkeit) nützen; es gibt keinen Schutz gegen den Tod und keine Gerechtigkeit: der Zufall regiert. Darum lohnt keine Mühe; genieße also, wieviel du kannst!

Danach gehört K. zur sogenannten *Chochma-Literatur — jedoch nicht zur griech. Philosophie. Siegfried (in Nowacks Handkommentar) scheidet allerdings Stoiker, Epikuräer, Skeptiker usw. als Quellenschriftsteller; E. Pfleiderer (Philosophie des Heraclitus, Anhang) findet Heraklit im Buche K., und Ed. Meyer (Ursprung usw. II, 38f.) Hesiod. All das bedeutet aber nicht mehr, als daß der Vf. die Allgemeinbildung seiner Zeit, die alle diese Elemente vereinigte, beherrschte. Allerdings finden sich viele Widersprüche, sodaß ältere Erklärer Dialoge vermuten, teils auch falsches Zusammenbinden loser Blätter. Es genügt aber anzunehmen, daß fromme Leser durch Zusätze die Ketzereien des Vf.'s abschwächen wollten (wie auch die Weisheit Salomos 1—5 gegen K. polemisiert). Über die Einzelheiten der Zuweisung an solche Ergänzer herrschen freilich noch große Meinungsverschiedenheiten. Vielleicht hat der Vf. selbst manchmal gegenteilige Meinungen nebeneinandergestellt. Denn er ist ein leidenschaftlich Suchender. Sein Zweifel ist nur Vorbereitung; er möchte bejahen wie ein Stoiker; Epikurs, seines Zeitgenossen, Lust-Prinzip befriedigt ihn nicht. Aber sein Verstand bleibt beim Zergliedern, Analysieren und gelangt nicht zum Neu-Aufbau, zur Synthese. Lebensgenuß ist ihm nur Notbehelf. Er ist also Subjektivist und Glaubenskämpfer, aus ihm spricht derselbe Geist, dem man in Jer. 20, 7; Hi.; Ps. 73 begegnet. Daß er nicht wie diese zu einer Lösung kommt, verschuldet zunächst ein Mangel in ihm selbst, an Verstand wie an Religiosität; tatsächlich ist er mehrmals der Lösung ganz nahe und findet nur den letzten Schritt nicht. Es liegt aber auch an der Dekadenz seiner Zeit, die die Energie des Zu-Ende-Denkens offensichtlich erdrückte, keinen heroischen Glauben aufbrachte und darum in *Gott nicht mehr als das Schicksal sah und die *Willensfreiheit leugnete (vgl. *Stoiker und *Sadduzäer). Außerdem kennt K. weder eine literarische oder *zeremonielle j. Überlieferung noch irgendeine Bindung an Menschen oder Gott. Mit dem bloßen Verstand sucht er ein Lebensziel, und das mißlingt hier wie überall. Der Wert des Buches liegt daher nicht in seinen Thesen, sondern in den treffenden Formulierungen seiner einzelnen Halbwahrheiten und Stimmungen, in der unbeabsichtigten Schilderung der Zeit und in seinem mutigen Wahrheitsuchen.

K. sollte noch bei der letzten Beratung der j. Gelehrten (um 100 n.) darüber, welche Bücher in den Kanon aufzunehmen seien, ausgeschlossen werden, vgl. *Kanon und Jad. 3, 5; Eduj. 5, 3, — nach b. Sabb. 30b wegen seiner Widersprüche in sich, nach Lev. R. 28 Anfang, Koh. R. 1, 4 wegen seiner Ketzereien, nach b. Mĕg. 7a, weil seine Weisheit nicht von Gott, sondern aus menschlichem Denken stamme. Für die Aufnahme entschied dann aber bes. 12, 8. — K. ist mit am meisten von den Bibelbüchern im 19. Jhdt. von J. behandelt worden (s. WW. III, 743ff.), u. a. von Moses *Mendelssohn, N. *Krochmal, H. *Graetz. — Es soll am Sabbat des *Laubhüttenfestes oder *Schĕmini azeret im Morgengottesdienst (*Schacharit) gelesen werden (Schulchan aruch O. Ch. 663, 2; vgl. Elbogen, S. 185, über das Alter des Brauchs), entweder weil es wie das Fest die Freude predigt oder wie die Jahreszeit die Vergänglichkeit, oder weil der Name an die Versammlung bei der Tempelweihe Salomos erinnert, die am Laubhüttenfeste stattfand.

Lit.: Bibelkommentare; M. Thilo, Der Prediger Salomo, 1923 (Übers. und Untersuchung); L. Levy, Das Buch K., übers. und erkl., 1912; P. Haupt, Kohelet oder Weltschmerz in der Bibel; P. Menzel, Der griechische Einfluß auf Prediger und Weisheit Salomos.

S. H. F.

Kohelet mussar s. Presse, j., I (unter Deutschland).

KOHELET RABBA (קֹהֶלֶת רַבָּה), Auslegungs-*Midrasch zum Buche *Kohelet. Dieser Midrasch läßt nur wenige Verse ohne Erläuterung. Da er ältere Midraschim, die beiden *Talmude, den Traktat *Awot und die kleinen Talmudtraktate benutzt, ist eine sehr späte Abfassungszeit anzunehmen. Zunz, GV, S. 265 bezeichnet diesen Midrasch sogar als jüngsten der ganzen Rabbotsammlung.

Lit.: Text Wilna 1884; erste Übersetzung ins Deutsche durch Aug. Wünsche, Der Midrasch K., Leipzig 1880; Strack, S. 213f. mit Literatur.

E. J. W.

Kohen s. Priester.

Kohen (Familienname) s. auch unter *Cohen, *Cohn und *Kohn — Namenserklärung s. unter *Cohn.

KOHEN, 1. Mĕschullam Salman (Abbreviatur: MĕHaR-SaCh = Morenu haraw Rabbi Salman

Kohen), geb. um 1739 in Rawitsch (Posen), Schüler des Jonatan *Eybeschütz in Altona-Hamburg, war Rabbiner in Krotoschin, Kempen (1781), Zülz (Schlesien) und seit 1789 in Fürth (Bayern), wo er 1819 starb. Mit seinem Tode ging das Fürther Lehrhaus ein, wie er überhaupt eine der letzten rabbinischen Autoritäten in Deutschland war. Sein bekanntestes Werk sind die Responsen, die 1807 in Fürth erschienen sind. Auch Novellen zum Pentateuch und Ermahnungen an seine Schüler und Kinder sind gedruckt.

Lit.: JLG VI, 203ff.

E. L. L.

2. Naftali s. Naftali Cohen.

3. **Raphael ben Jĕkutiel,** Talmudist und Rabbiner, geb. 1722, gest. 1803 in Altona, wurde 1742 in Minsk Leiter der Jĕschiwa seines Lehrers *Arje Löb b. Ascher. Von 1744 an war er Rabbiner in verschiedenen Gemeinden Litauens und Weißrußlands, seit 1773 amtierte er in Posen und seit 1776 in den Dreigemeinden Altona, *Hamburg, Wandsbeck (AHU). Seine Autorität war so groß, daß der König von Dänemark in einem besonderen Schreiben sein Bedauern über seinen Rücktritt (1799) ausdrückte. Er war als Richter weithin bekannt, seine strenge Handhabung des *Bannes erregte weithin Aufsehen. Bekannt ist seine feindliche Stellung gegen Moses *Mendelssohns Pentateuch-Übersetzung, ebenso seine Bemühungen, Salomo *Maimon wieder für das j. Leben zu gewinnen. Von seinen Werken sind u. a. zu nennen: „Torat Jĕkutiel" (Novellen zu Jore Dea, 1772); „Wĕschaw hakohen" (Responsen, 1792); „Scha·alat hakohanim tora" (Erklärungen zu den meisten Traktaten der *Mischnaordnung Kodaschim und zum Traktat *Joma). Ein Enkel K.'s war Gabriel *Riesser.

Lit.: Lazarus Katzenellenbogen-Riesser, Secher zaddik, 1805; Lewin, Talpijot, 1895; E. Duckesz, Iwo lĕmoschaw, 1903, S. 63—74 und XXV—XXVI; OY; JE X, 318; Jewr. E. IX.

E. I. Mn.

4. **Schalom Jakob** (auch **Schalom hakohen**), Bibelübersetzer und hebr. Dichter, geb. 1772 zu Meseritz (oder Wollstein, Posen), führte ein unstetes Leben, war Lehrer an der j. *Freischule zu Berlin, wirkte eine Zeitlang als Schriftleiter in Wien, lebte dann in London und zuletzt in Hamburg, wo er 1845 starb. K. war Mitarbeiter des *„Mĕ·assef", den er später im „Mĕ·assef hachadasch" fortzusetzen versuchte; diese Zeitschrift fristete jedoch nur ein kurzes Dasein (1809—11). Größeren Erfolg hatten die *„Bikkure ha·ittim"* (בִּכּוּרֵי הָעִתִּים Erstlinge der Zeiten), die sich ein volles Jahrzehnt hielten (1820—31). Sie zählten bedeutende Schriftsteller und Gelehrte, darunter *Rapoport, *Luzzatto u. a., zu ihren Mitarbeitern und brachten Gedichte, Übersetzungen und wertvolle wissenschaftliche Abhandlungen. K. verfaßte „Mischle Agur" (Berlin 1799), ein Fabelbuch in Versen mit deutscher Übersetzung. Eine Sammlung neuhebr. Poesien nebst deutscher Übersetzung gab er unter dem Titel „Matta·e kedem al admat zafon" (Morgenländische Pflanzen auf nördlichem Boden, Rödelheim 1807) heraus; diese Sammlung enthält auch sein zweiaktiges Drama „Ma·asse Nabot hajisrĕ·eli" (Nabot, der Jesreelit). Außerdem schrieb er ein allegorisches Drama in 3 Akten „Amal wĕtirza" (Rödelheim 1812) nach dem Muster von M. Ch. *Luzzattos „Lajĕscharim tĕhilla", und ein episches Gedicht in 20 Gesängen „Nir David" (Wien 1834), das die Geschichte Königs *David behandelt. Für die von David Ottensosser und Heimann Schwabacher besorgte Bibelausgabe in Fürth übersetzte K. das Buch *Jeremia ins Deutsche, zu dem er auch einen hebr. Kommentar schrieb; 1824 gab er seine eigene vollständige *Bibelübersetzung heraus. K. verfaßte auch in hebr. Sprache eine Geschichte des j. Volkes „Kore hadorot" (1838). Zu erwähnen ist noch sein Briefsteller, „Kĕtaw joscher", hebr. und deutsch, der mehrere Auflagen erlebte.

Lit.: Letteris, Biographie Kohens, in „Bikkure ha·ittim hachadaschim", 1845, S. 73—77.

E. S. Ms.

KOHEN-ZEDEK, Name von zwei *Gaonen.

1. **K. Z. bar Ahumaj,** Leiter der Hochschule zu *Sura um 850. Von diesem sind mehrere Responsen überliefert.

2. **K. Z. bar Josef,** tatkräftiger Gaon zu *Pumbĕdita, arbeitete zielbewußt auf die Beseitigung des *Exilarchates und Auflösung der älteren Hochschule zu Sura hin. Anscheinend noch als einer der Ältesten des Kollegiums zu Pumbĕdita verband er sich mit den einflußreichen J. *Bagdads, um den gelehrten Exilarchen *Ukba zu stürzen (um 910), und verhinderte längere Zeit die Wahl eines neuen Exilarchen. Doch schloß er später Frieden mit dem von der Hochschule zu Sura anerkannten Exilarchen *David b. Sakkaj und wurde vermutlich dafür 917 von diesem zum Gaon in Pumbĕdita ernannt, obwohl das Kollegium der Hochschule einen anderen (Mĕbasser) gewählt hatte. Der Streit zwischen den beiden Gaonen wurde 922 beigelegt, doch erst 925 wurde K.Z. durch den Tod seines Nebenbuhlers alleiniger Gaon zu Pumbĕdita. Er versuchte nun die Hochschule zu Sura, die in großen Verfall geriet, zu sperren und deren Mitglieder in die eigene aufzunehmen, jedoch fürchtete der Exilarch einen solchen Machtzuwachs K.Z.'s und ernannte zum Gaon in Sura den *Sa·adja, der diese Hochschule zu neuer Blüte brachte. Neidisch auf den Rivalen, unterstützte K.Z. später den Exilarchen im Streite gegen ihn und bestätigte den *Bannspruch gegen Sa·adja. Er starb 936. Sein Sohn Nehemia war 960—968

Gaon zu Pumbĕdita, doch wurde er von *Schĕrira und mehreren Gelehrten nicht anerkannt.

Lit.: Graetz V; Weiß IV, 134ff., 157, 159; Dubnow III, 474f.

M. S.

KOHEN-ZEDEK, JOSEF, geb. in Lemberg 1827, gest. in London 1903, geistreicher Hebraist, Prediger und Rabbiner, Schüler des Lemberger Rabbiners Josef Saul *Natansohn. K. Z. war Hrsg. der hebr. Zeitschriften „Meged jĕrachim" (1855/7), „Ozar chochma" (1859/65) u. a., Verfasser hebr. Gedichte, Predigten, Responsen, historischer Monographien und Biographien, zu denen er zahlreiches Material hinterließ. K. Z. lebte in Lemberg, Krakau, Altona, Frankfurt a. M. und London, wo er seit 1879 Prediger der Gemeinde „Dorĕsche tora wĕchochma" war. Er gehört zu den namhaftesten Vertretern der *Haskala aus Galizien.

Lit.: JE XII, 649; Sĕfat emet, London 1879.

E. L. L.

Kohl, Kohlen s. unter Art. Hebraismen.

KOHL, HEINRICH (1877—1914), deutsch-christl. Architekt, kurze Zeit Priv.-Doz. an der techn. Hochschule in Hannover, trat 1902 in Beziehungen zu Otto Puchstein, mit dem er als Architekt an den Ausgrabungen in Ba'albek teilnahm. 1905 ging er nach Palästina, um im Auftrage der Deutschen Orient-Gesellschaft die *Synagogenruinen Galiläas zu erforschen. 1907 folgte eine zweite Reise nach Palästina, die ihn zusammen mit *Watzinger auch durch das *Ostjordanland und nach *Petra führte, wo er die Ruine Kasr Fir'aun (Pharao-Burg) erforschte. 1912 nahm er die prächtige Synagogenruine in *Tell Hûm auf und beschrieb sie. An der Veröffentlichung über die antiken Synagogen in Galiläa hat er fast bis zum Ende seines Lebens gearbeitet.

Lit.: Kohl-Watzinger, Antike Synagogen in Galilaea, Lpz. 1916, darin Bildnis und Würdigung K.'s.

S. S. Kr.

KOHLENLÖSCHEN, ein in den niederen Volkskreisen der *Ostjuden verbreitetes, sympathetisches Mittel der Volksmedizin zur Feststellung, ob eine Erkrankung infolge der Einwirkung eines sog. bösen *Blickes entstanden sei. In Gegenwart des Kranken werden in ein Glas Wasser in der Regel 9 glühende Kohlen geworfen und der Bibelvers: „Das Volk schrie zu Moses und Moses schrie zu Gott und das Feuer versank" (Num. 11, 2 — vgl. *Abracadabra) oder auch andere Sprüche gesagt. Wird aus der Lage der Kohlenstücke das Vorhandensein eines bösen Blickes festgestellt, dann werden Gesicht und Brust des Kranken mit dem Kohlenwasser gewaschen und einige weitere Zeremonien vorgenommen. Das K. erfolgt durch auf diesem Gebiete kundige Frauen und auch Männer, seltener auch durch Nichtjüdinnen.

Lit.: Samuel Rappaport, Aus dem religiösen Leben der Ostjuden: Krankheit, in „Der Jude", Jhg. VI (Berlin 1921/22).

E. S. R.

KOHLER, 1. **Josef,** nichtj. Rechtsforscher (1849—1919), seit 1888 Prof. der Rechte an der Univ. Berlin, entfaltete in den verschiedensten Rechtsdisziplinen eine außergewöhnliche literarische Produktion. Epochemachend war sein Wirken auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft. Er gab eine besondere „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft" (ZVR) heraus, in der er vielfach Gelegenheit nahm, auch die Erforschung des j. Rechts zu fördern. Im Geleitwort zu M. W. *Rapaports „Das religiöse Recht und dessen Charakterisierung als Rechtstheologie" (Berlin 1913) erklärte K. die Einbeziehung des talmudischen Rechts in die Rechtsvergleichung als ein Gebot der Wissenschaft und der Gerechtigkeit. Zu der von Lazarus *Goldschmidt herausgegebenen deutschen Talmudausgabe der Ordnung *Nĕsikin schrieb K. eine Darstellung des im Talmud enthaltenen Rechtsstoffes („Darstellung des talmudischen Rechtes", in ZVR Bd. 20, S. 160ff.), in der er vom Rechte des Talmud als von einem ebenso geschichtlich interessanten wie juristisch bedeutsamen Werke des menschlichen Geistes spricht, ohne dessen genaue Kenntnis die vergleichende Rechtswissenschaft eine große Lücke aufweisen würde. Von weiteren j.-rechtlichen Arbeiten K.'s seien genannt: „Bemerkungen zu den aramäischen Urkunden von Elefantine" (ZVR 27); „Der hebräische Schuldsklave in Kidduschin" (ZVR 27); „Chasaka und Ersetzung" (ZVR 31); „Güterrecht und Ehescheidungsrecht der österreichischen Juden" (ZVR 33).

K. war auch ein eifriger Förderer des Völkerrechts (er begründete und gab die „Zeitschrift für Völkerrecht" heraus) sowie der Friedensbestrebungen. Seine Wertschätzung der Juden veranlaßte ihn, diesen zur Taufe und zum Aufgehen im Deutschtum zu raten, da er hierdurch eine Neubelebung der germanischen Rasse erhoffte.

Lit.: L. Adam, Josef Kohler und die vergleichende Rechtswissenschaft, in ZVR 37; ders., In memoriam Josef Kohler, in ZVR 38; M. W. Rapaport, Josef Kohler, in Freie j. Lehrerstimme, Wien 1919, Heft 7/8.

E. M. C.

2. **Kaufmann,** theolog. Gelehrter, geb. 1843 in Fürth, gest. 1926 in New York. Seine rabbinische Vorbildung genoß K. u. a. unter S. R. *Hirsch. Seine Erlanger Dissertationsschrift „Der Segen Jakobs" (1867) zeigte bibelkritisch radikale Ansichten, wie sie mit dem Amt eines Rabbiners unvereinbar schienen. Deshalb studierte er 1868/69 in Leipzig Arab. und Pers. mit der Absicht, die akademische Laufbahn einzuschlagen.

Abraham *Geiger lenkte jedoch seine Schritte nach Amerika. Dort wurde K. 1869 von der Beth-El Congregation in Detroit und 1871 von der Sinai Congregation in Chicago zum Rabb. gewählt. 1879 folgte er seinem Schwiegervater David *Einhorn als Rabb. des Beth-El Tempels in New York. K., ein eifriger Verfechter der *Reform in Wort und Schrift — er ist der Schöpfer des noch heute geltenden *„Pittsburger Reformprogramms" — führte hier, wie schon in Chicago, Sonntagsandachten ein, die nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung des *Sabbatgottesdienstes dienen sollten. Mit der Zeit jedoch von dem geringen Erfolg dieser Neuerung überzeugt, trat er seit 1893 für Freitagabendpredigten im Rahmen eines der Jugend angepaßten Gottesdienstes ein. 1903 wurde er, als Nachfolger von Isaac M.*Wise, zum Präsidenten des *Hebrew Union College in Cincinnati gewählt, an dem er Vorlesungen über *Homiletik, praktische *Theologie und *hellenistische Lit. hielt. 1921 zog er sich in den Ruhestand nach New York zurück. Bei der Herausgabe der Jewish *Encyclopedia war er als Leiter der Abteilungen für Theologie und Philosophie in hervorragendem Maße tätig. Seit 1903 war er

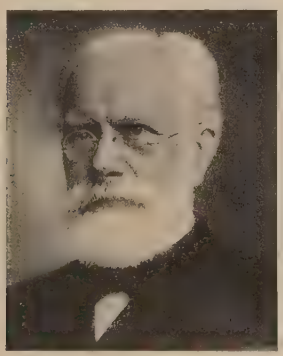

Dr. K. Kohler

Ehrenpräsident der Central Conference of American Rabbis. — Außer einer großen Anzahl von Ansprachen, Predigten und wissenschaftlichen Aufsätzen (bes. über j. Geschichte, *Ethik, *apokryphische Lit., vergleichende Religionsgeschichte und *Volkskunde) sind von seinen Werken zu nennen: Die Bibel und die Todesstrafe, Leipzig 1868; Das Hohe Lied, übers. und kritisch neubearb., New York 1878; Backward or forward. A Series of Discourses on Reform Judaism, New York 1885; The Ethical Basis of Judaism, New York 1887; Grundriß einer systematischen Theologie des J.-tums auf geschichtlicher Grundlage, Leipzig 1910, auch ins Engl. übersetzt; Heaven and Hell in Comparative Religion, New York 1923. — K. gab u. a. heraus: Ausgewählte Predigten und Reden von David Einhorn, New York 1880; die Zeitschriften: The Sabbath Visitor, 1881/82; The Jewish Reformer, 1886.

Lit.: Studies in Jewish Literature issued in Honor of Prof. Kaufmann K. on the Occasion of his Seventieth Birthday, Berlin 1913.

E. **E. P.**

KOHN (s. auch unter *Cohen, *Cohn und *Kohen), Namenserklärung s. unter *Cohn.

1. **Abraham,** Rabbiner, geb. 1807 in Zaluzan (Böhmen), gest. 1848 in Lemberg, besuchte in Prag die Universität und widmete sich gleichzeitig rabbinischen Studien. 1833 wurde er als Rabbiner nach Hohenems (Vorarlberg) berufen, wo er den Gottesdienst neuzeitlich gestaltete und sein Hauptaugenmerk dem Jugendunterricht zuwandte. 1844 wurde er nach Lemberg berufen. Hier eröffnete er 1845 die israelitische Normalschule, die er leitete, sorgte für Errichtung eines Waisenhauses und eines neuen Tempels, schaffte alte Mißbräuche ab und wirkte dahin, daß die von der Regierung erhobene unwürdige Steuer auf Koscherfleisch und Sabbatlichter aufgehoben wurde. Wegen seiner modernen Ansichten zog er sich die Gegnerschaft der orthodoxen Opposition zu, die, als alle ihre Versuche, ihn zu beseitigen, vergeblich waren, ihm, wie behauptet wurde, durch einen gedungenen Mörder das Mittagsmahl vergiften ließ. K. und sein jüngstes Kind starben am folgenden Tage. Ein Gerichtsverfahren brachte kein Licht in die dunkle Angelegenheit.

Lit.: Jakob Kohn, Leben und Wirken A. K.'s, 1855; V. F. Mannheimer, Rabb. A. K., ein Märtyrer unserer Zeit, 1856; Kobak's Jeschurun I, 1856; Gotthilf Kohn, A. K. im Lichte der Geschichtsforschung, 1898.

E. **E. P.**

2. **Albert,** Sozialpolitiker, geb. 1856, gest. 1926 in Berlin, einer der führenden Männer in der deutschen Krankenkassenbewegung. Nach Einführung der Reichsversicherung wurde er Direktor der größten Krankenkasse Deutschlands, der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin (etwa ½ Million Mitglieder). Seine Bemühungen um die Ausdehnung der Heilstättenfürsorge für die Mitglieder der Krankenkasse gelten als vorbildlich.

A. S.

3. **David,** Maler, geb. 1861 in Wien, gest. 1922 daselbst, gründete in jungen Jahren in Wien die in kurzer Zeit gesuchteste und berühmteste Malschule Wiens. Er porträtierte u. a. Kaiser Franz Joseph I. usw. 1902 erhielt er die Professur am Wiener Volksheim, wo er bis zu seinem Tode den Malkurs leitete. Eine Gedächtnisausstellung für K. 1923 wies über 120

Porträts und Studienköpfe auf (hauptsächlich polnische J.-köpfe). K.'s Leben war ferner bes. der j. Wohltätigkeit gewidmet.

4. **Hans,** Schriftsteller, geb. 1891 in Prag, lebt seit 1925 in Jerusalem. K. gab für den Verein *Barkochba in Prag 1913 das Sammelbuch „Vom Judentum" heraus und schrieb folgende Bücher zu Fragen des Nationalismus, der politischen Philosophie und des Wesens des J.-tums: „Nationalismus", Wien 1922; „Sinn und Schicksal der Revolution", Wien 1923; „Die politische Idee des J.-tums", München 1924; „Zionistische Politik," Mährisch-Ostrau 1927 (gemeinsam mit Robert *Weltsch); „Geschichte der nationalen Bewegung im Orient", Berlin 1928 (englisch London 1929). K. ist als Pazifist aktiv, insbes. in der Weltorganisation der Kriegsdienstverweigerer. Er ist Mitbegründer des auf jüdisch-arabische Annäherung hinarbeitenden „Bĕrit Schalom" in Jerusalem.

Red.

5. **Maier,** geb. 1802 in Schwabach, gest. 1875 als Kantor in München, eröffnete 1825 in München ein Lehr- und Erziehungsinstitut für israelitische junge Mädchen. 1832 wurde ihm die Leitung des Synagogenchors in München übertragen. K. war Hrsg. des ersten großen synagogalen Gesangswerks (1839) unter dem Titel: „Vollständiger Jahrgang von Terzett- und Chorgesängen der Synagoge in München nebst sämtlichen Chorresponsorien zu den alten Gesangsweisen der Vorsänger (Chasanut)." Es folgten 1855: „Festtägliche Gebete für die drei Hauptfeste Pessach, Schabuoth und Ssukoth. Nach den neueren Einrichtungen zunächst für die Synagoge in München."

Lit.: Kirschner in Friedmann II.

E. E. K.

6. **Pinchas,** Rabbiner, geb. 1867, Schüler und Anhänger von Samson Raphael *Hirsch, war mehrere Jahre Rabbiner in Ansbach und ist seit der Entstehung der *Agudas Jisroel einer ihrer Führer. Während des Weltkrieges im Auftrage der Agudas Jisroel in Warschau tätig, organisierte K. die dortige Orthodoxie im Sinne der Aguda. Seit 1921 ist er Leiter des Zentralbureaus der Agudas Jisroel in Wien und hat als solcher auch in London, Genf und Palästina die agudistische Politik vertreten.

W. J. K.

7. **Pinchas Jacob,** Rabbiner, geb. 1878 in Kobersdorf (Burgenland), Religionslehrer an der Höheren Israel. Schule in Leipzig. K. verfaßte „Rabbinischer Humor aus alter und neuer Zeit" (Berlin 1915) und gibt das von Rabbi J. L. Kroch hinterlassene talmudische Werk „Chasaka rabba" über den Begriff der *Chasaka heraus. Bisher erschienen Bd. 1 (1927) und Bd. 2 (1928).

Red.

8. **Salomon,** geb. 1825 in Prag, gest. 1904 daselbst, studierte Mathematik und Astronomie und wurde sodann nach Veröffentlichung einiger astronomischer Arbeiten, die Aufsehen erregten, zweiter Observator an der Prager Sternwarte. Nach dem Tode seines Vaters (1863) übernahm er dessen Geschäft, entfaltete aber nebenher noch eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Er schrieb eine große Reihe jüdischer Novellen und Romane, die er unter dem Pseudonym „S. K." veröffentlichte. Erst im Alter machte K. sein Autorrecht an einigen seiner wichtigsten Bücher geltend. Seine hervorragendsten Werke sind „Gabriel" (1898⁶), „Die Starken" (histor. Erzählung), „David Speyer" (Roman aus d. 30jährigen Kriege), „Judith Löhrach" (1897). Unter seinen vielen jüdischen Novellen-Büchern wurden am bekanntesten „Prager Ghetto-Bilder" (auch bei Reclam erschienen, 1884), „Neue Ghetto-Bilder", „Erzählungen aus dem böhm. Ghetto" (1894), usw. — K.'s Ghetto-Bilder bestechen, abgesehen von ihrer ausgezeichneten kulturhistor. Schilderung durch ihre tiefe, eindringliche Psychologie und den wehmütig resignierenden Humor.

T. L. D.

9. **Samuel,** Rabbiner, geb. 1841 in Baja, gest. 1916, studierte in Breslau und wurde 1866 als Rabb. nach Budapest berufen. K. war der erste ung. Prediger der Pester Kultusgemeinde, nachher auch Prof. der *Landesrabbinerschule. Als Kanzelredner, Historiker und Sprachforscher weithin bekannt, wurde er später zum Oberrabbiner in Pest ernannt. Er schrieb u. a. „Die samaritanische Pentateuchübersetzung", „Die Sprache der Samaritaner", „Geschichte der J. in Ungarn", „Die Sabbatharier".

E. D. F.

10. **Theodor,** Fürsterzbischof jüdischer Abkunft, geb. 1845 in Březnice in Böhmen. 1871 zum Priester geweiht, war er bereits 1875 Prof. des Kirchenrechts am theologischen Seminar in Olmütz, 1883 Kanzler des Erzbistums und 1892 Fürsterzbischof von Olmütz. Wegen seiner allzu rigorosen Amtsausübung wurde er in der Öffentlichkeit stark angegriffen und mußte bereits 1904 abdanken. Er zog sich dann auf sein Gut in der Steiermark zurück, wo er 1915 starb. Als heißer tschechischer Patriot hinterließ er sein bedeutendes Vermögen der neu zu gründenden tschechischen Hochschule in Brünn.

Lit.: Kohut; Ottuv slovnik naučni.

T. L. S.

11. **Tobias** s. Cohen, Tobias.

KOHNER, 1. Adolph, Baron, geb. 1865, ungar. Großgrundbesitzer und Großindustrieller. K. entfaltete eine vielseitige und sehr wertvolle Tätigkeit im ungar. Wirtschaftsleben. Er ist Präsident des Ungarländischen Israelitischen Fonds und der Landeskanzlei, Mitglied der leitenden

Kommission der *Landesrabbinerschule, auch als Mäzen und Kunstsammler bekannt.

T. D. F.

2. **Moritz,** Vorsteher der Israelitischen Religionsgemeinde Leipzig, geb. 1818 zu Neumark Böhmen), gest. 1877 zu Leipzig. Angeregt durch die Schrift Emil *Lehmanns „Höre Israel" erließ er anläßlich der Tagung der *Synode in Leipzig am 22. Apr. 1869 einen Aufruf zur Beschickung des ersten israelitischen Gemeindetages. Nach der Konstituierung des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes am 12. Apr. 1872 war K. bis zu seinem Tode dessen erster Präsident. Er bemühte sich um die Gleichberechtigung des j. *Schulwesens, die Organisation der *Armenfürsorge, agitierte gegen das für den Bestand der preußischen Gemeinden bedrohliche *Laskersche Austrittsgesetz und erreichte Aufnahme erschwerender Bestimmungen für den Austritt.

M. W. N.

3. **Siegmund,** Finanzier, geb. 1840 in Budapest, gest. daselbst. K.'s Familie stammte aus Leipzig, er selbst lernte ebenda; später trat er in die Firma seines Vaters ein, die in dem ungarischen Handel bahnbrechend war. 1874 wurde er Zensor der Österreich.-ungar. Bank. Nach dem Tode Moritz *Wahrmanns wurde er zum Präsidenten der Pester israelitischen Kultusgemeinde gewählt. K. hat zahlreiche wohltätige Institute begründet bzw. erhalten.

T. D. F.

KOHUT, 1. **Adolph,** Schriftsteller, Bruder des Folgenden, geb. 1848 zu Mindszent (Ungarn), gest. 1917, studierte in Breslau und redigierte dann viele Blätter, u. a. die Berliner Zeitung. 1884 als mißliebiger Ausländer ausgewiesen, durfte er auf Intervention von Bismarck 1889 nach Berlin zurückkehren. K. hat zahllose Schriften kompiliert. Die wichtigsten, die sich mit dem J.-tum befassen, sind: „Alexander von Humboldt und die J." (1871), „Heine und die Frauen" (1888), „Moses Mendelssohn und seine Familie" (1886), „Lassalle", „Geschichte der deutschen J." (1898/99), „Ritualmordprozesse" (1913), „Gekrönte und ungekrönte J.-freunde" (1913), „Berühmte Kaufleute" (1909). Am bekanntesten ist sein Werk „Berühmte israelitische Männer und Frauen" (1900/01) geworden, eine Art j. National-Biographie, die viele Ungenauigkeiten enthält.

E. S. A.

2. **Alexander,** Rabb. und Gelehrter, geb. 1842 in Félegyháza (Ungarn), gest. 1894 in New York, studierte in Breslau, wurde dann als Rabb. nach Stuhlweißenburg, 1875 nach Fünfkirchen, 1883 nach Großwardein berufen; 1885 erhielt er den Ruf als Prediger an die Ahawat chessed-Gemeinde in New York. Er nahm gegen K. *Kohlers extremes *Reformprogramm entschieden Stellung und begründete mit Sabato *Morais das *Jewish Theolog. Seminary in New York, die Keimzelle der j. konservativen Bewegung in Amerika. Seine hervorragendste wissenschaftliche Leistung war die Neubearbeitung des Aruch von *Natan b. Jĕchiel, der er 25 Jahre voll Fleiß und Hingabe gewidmet hat. Dieses Monumentalwerk: „Aruch Completum", in acht Foliobänden und einem Ergänzungsband, verbürgt seinem Namen einen dauernden

Dr. Alexander Kohut

Platz in der talmudischen Wissenschaft. K. schrieb noch eine Reihe von wissenschaftlichen Werken über Beziehungen der pers. Religion zum J.-tum: „Der Talmud und der Parsismus"; „Kritische Beleuchtung der pers. Bibel-Übersetzung des Jakob b. Joseph Tâwas"; „Agadische Elemente in den muhammedanischen Legenden"; „Bibl. Quellennachweisung einiger Zoroaster-Legenden" u. a. Ein Teil seiner Predigten ist in englischer Sprache unter dem Titel „Ethics of the Fathers" erschienen.

Lit.: JE VII, 537; OY IX, 72; M. Reines, Dor wĕchachamaw; Kohut II, 344—46; Rebekka Kohut, My Portion, New York 1925.

E. J. R.

3. **George Alexander,** Schriftsteller und Pädagoge in New York, geb. 1874 in Stuhlweißenburg (Ungarn), Sohn des Vorigen, studierte u. a. in Berlin an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums, war von 1897—1907 Rabbiner in Dallas (Texas) und Mt. Vernon (New York), seither Schulleiter an verschiedenen Anstalten. Außer zahlreichen bibliographischen, folkloristischen, jüdisch-geschichtlichen und literarischen Abhandlungen verfaßte er: „Early Jewish Literature in America" (1895), „Jewish Martyrs of the Inquisition in South America" (1895), „Ezra Stiles and the Jews" (1902). Ferner gab er die „Semitic Studies in Memory of Rev. Dr. Alexan-

der Kohut" (1897), die zweibändige „Hebrew Anthology" und einen Band eigener Gedichte „Beside the Still Waters" (1909) heraus. K. ist auch der Begründer einer Reihe von „Alexander Kohut Memorial Foundations", die sich die Veröffentlichung von Werken der Wissenschaft des J.-tums oder der Semitistik zur Aufgabe machen und u. a. Immanuel *Löws „Flora der Juden" und Leisegangs „Index Philonis" herausgegeben haben.

Lit.: Who's Who in A. J., 329; JE VII, 538; Jewr. E. IX, 633.

E. **J. S.**

4. **Rebekka,** Witwe von Alexander K. (No. 2), Tochter des Rabbiners Albert Siegfried *Bettelheim, geb. 1864 in Kaschau (Ungarn), war 1901—1907 Leiterin einer Präparandie für Mädchen. Schon frühzeitig sozial, insbes. im Interesse des Arbeitsnachweises und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit tätig, begründete sie das „Federated Employment Bureau for Jewish Girls".

Rebekah Kohut

In der amerikanisch-jüdischen Frauenbewegung spielt sie eine hervorragende Rolle; sie war Ehrenvizepräsidentin des National Council of Jewish Women und Vorsitzende seiner New Yorker Ortsgruppe. Auf dem Weltkongreß der jüdischen Frauen, Hamburg 1929, wurde sie zur Präsidentin des neugegründeten „Weltbundes jüdischer Frauen" gewählt. Ihre Selbstbiographie, „My Portion", erschien New York 1925.

Lit.: Who's Who in A. J., 329.

E. **J. S.**

KOIGEN, DAVID, Philosoph, geb. 1879 in Waschnaki (Ukraine), war 1918—1921 Professor an der Univ. und Handelshochschule in Kiew, lebte 1892—1913 und seit 1921 wieder in Berlin. K. schrieb folgende Werke: Zur Geschichte der Philosophie und Sozialphilosophie des Junghegelianismus (1901); Die Kulturanschauung des Sozialismus (1903); Ideen zur Philosophie der Kultur — Der Kulturakt (1910); Die Kultur der Demokratie (1912); Der moralische Gott (1922); Apokalyptische Reiter (Aufzeichnungen aus der jüngsten Geschichte, 1925). Er ist ferner Begründer der Zeitschrift für Soziologie und Kulturphilosophie „Ethos". Als Soziologe sucht K. eine Lehre von der rein soziologischen Struktur des Lebens — im Unterschied von Kultur, Wirtschaft und Geschichte — herauszuarbeiten. Seine Kulturphilosophie stellt den Versuch dar, den Begriff des „Kulturaktes" im Unterschiede von den Naturerscheinungen einerseits und von dem historischen Geschehen andererseits seinem Wesen nach zu bestimmen. Die Entwicklung der Religion führt im Fortschritt der Kultur von der naturhaften Religiosität über den Moralglauben zum Ideal einer Intimitätsreligion. Die Realisierung dieser Evolution ist nach K. mit die Aufgabe des J.-tums.

T. **J. H.**

Koilen s. Vulgärausdrücke.

KOJDANOWER, AHRON SAMUEL ben Israel (Namensabkürzung מהרש"ק MaHaRSchaK = Morenu Ha-Rabbi Schĕmuel Kojdanower), geb. 1614 oder 1615 in Wilna, erlebte Oktober 1655 die Schrecknisse der Vernichtung der *Lubliner Gemeinde durch die Kosaken und rettete sich nach Langenlois in Niederösterreich, wo er 1658 Rabbiner war. Später bekleidete er u. a. das Rabbinat in Fürth in Bayern, in Frankfurt am Main und am Ende seines Lebens in Krakau und dessen Bezirk. Er starb 1676 in Chmjelnik in Kleinpolen, wohin er sich zu Landessynodenverhandlungen begeben hatte. Sein Talmudkommentar Birkat hasewach, Amsterdam 1669, geht völlig neue Wege. In gedrängter Form stellt er mit scharfer Kritik nach alten Handschriften und Drucken den Text des Talmud, *Raschis und der *Tossafot fest, nimmt hierfür den Zusammenhang und den Inhalt zu Hilfe und sieht so seine Lesarten anderweitig bestätigt. Er geht den Quellen nach und eruiert in klarer, zwingender Folge die gesetzliche Entscheidung. Seine textkritischen Forschungen sind den Talmudausgaben Frankfurt a. O. 1697—99 und Berlin-Frankfurt a. O. 1715—22 zugrundegelegt. Nach seinem Tode sind weitere Kommentare zu Talmud und Pentateuch (mit Berücksichtigung der Kabbala), Gutachten, die durch Gründlichkeit ausgezeichnet sind, und Halachisches erschienen.

Lit.: Lewin, Die Judenverfolgungen im zweiten schwedisch-polnischen Kriege, Posen 1901, S. 21f.; Löwenstein, Index approbationum, Berlin 1923, S. 19; Jahrbuch der jüd.-lit. Gesellsch. VI, 159; Brann, Geschichte der Juden in Schlesien, Teil VII (Breslau o. J.); Horovitz, Frankfurter Rabbinen, II, 49f.; Freudenthal, Zum Jubiläum des ersten Talmuddrucks in Deutschland, Berlin 1898, S. 38; Michael, Nr. 317;

WW II, 567ff.; Emunat Schĕmuel, Lemberg 1884, Vorwort.

E. L. L.

KOKESCH, OSER, zionist. Politiker, geb. 1855 in Galizien, gest. 1905 in Wien, nahm lebhaften Anteil an der Begründung der ersten j.-nationalen Studentenverbindung*„Kadimah" zus. mit*Smolenski, N. *Birnbaum und R. *Bierer. 1890 gründete er den ersten *zionistischen Verein in Wien „Admat Jĕschurun", schloß sich beim Auftreten Theodor *Herzls sofort diesem an, und zählte fortan zu dessen treuesten Mitarbeitern. Er wurde von Herzl mit der Vorbereitung des ersten *Zionistenkongresses betraut und auf diesem in das Engere Aktionskomitee gewählt, dem er bis zum 7. Kongreß angehörte.

Lit.: Zitron, Sp. 602f.

W. N. G.

KOKISOW, 1. David ben Mordĕchaj, Urenkel Mordechaj K.'s (Nr. 3), siedelte sich Anfang des 19. Jhdts. in der Krim an. Er verfaßte das nach seinem Tode veröffentlichte Werk „Zemach David" (Petersburg 1897), das Abhandlungen über verschiedene Gesetzesfragen, Gedichte u. a. enthält.

2. **Jĕhuda ben David,** Sohn des Vorigen, lebte um die Wende des 19. Jhdts. in Petersburg, veröffentlichte einige Schriften, die die Echtheit der von Abraham *Firkowitsch veröffentlichten Dokumente und Grabinschriften verteidigten, und schrieb auch über das karäische Kalenderwesen.

3. **Mordĕchaj ben Nissan,** der bedeutendste Haliczer *Karäer, um die Wende des 18. Jhdts. Als Antwort auf die im Auftrag des Schwedenkönigs Karl XII. an die Karäer von Luzk ergangene Anfrage über das Karäertum schrieb K. „Lĕwusch malchut" (Gewand des Königs"), eine Schilderung der Entstehung des Karäertums nach karäischer Überlieferung und eine kurze Darstellung des karäischen Gesetzeswesens, verbunden mit einer Polemik gegen die haggadischen und mystischen Ausdrücke in der rabbinischen Literatur. Sein Hauptwerk, „Dod Mordĕchaj" betitelt (gedr. mit einer lat. Übersetzung von Wolff, Hamburg 1714, ohne diese Wien 1830), ist als Antwort auf die Fragen des Prof. Jakob Trigland, Leyden (Holland) über das Karäertum verfaßt worden.

E. I. Mn.

KOKOWZOW, PAUL, geb. 1861, christl. Orientalist, Prof. der hebr. und syr. Literatur an der Petersburger Univ. und Mitglied der russischen AkW. Von seinen Werken über hebr. und hebr.-arab. Literatur sind hervorzuheben: „Das Buch zur Vergleichung der hebr. und arab. Sprache von Abu Ibrahim Isak ibn Barun . . ., Ende des 11. und Anfang des 12. Jhdts." (1893), „Neues Material zur Charakteristik des Juda Chajudsch und des Samuel hanagid" (1916). Außerdem hat K. noch eine ganze Reihe wertvoller Schriften über hebr. Literatur, semitische Philologie und Archäologie veröffentlicht. Während des *Beilis-Prozesses (1913) erklärte er als Sachverständiger die *Blutbeschuldigung für unhaltbaren Unsinn.

Lit.: Geschichte der orientalischen Fakultät der Univ. zu Petersburg; Jewr. E. IX, 656—7.

E. I. Mn.

KOL BO, Ritualwerk, eingeteilt in 148 Abschnitte, worunter viele Auszüge aus religiösen Schriften des MA's. Es umfaßt den ganzen Zyklus des religiösen und rituellen Lebens des J.

Titelblatt des Kol bo,
Gedruckt 1567 von Cavalli in Venedig.

und widmet den größeren Teil seines Inhalts den Vorschriften über den *Gottesdienst und die *Feiertage. Seinen Namen hat es daher, daß im ersten Druck die beiden ersten Worte aus den Psalmversen (25, 10 und 28, 6), mit denen das Buch beginnt, mit großen Buchstaben gedruckt sind. Zugleich ist darin die Anspielung

enthalten: „Kol bo“ = alles ist darin. In Josef *Karos Responsen wird aus K. b. häufig unter dem Titel „Sefer halikkutim“ zitiert. Der Autor oder besser der Kompilator des Werkes ist unbekannt. Auffällig sind die Parallelen zu dem Werke „Orchot Chajim“ des R. Ahron ben Jacob hakohen (Gross, S. 429), aber die Frage, welches der beiden Werke als das primäre anzusprechen ist, ist noch nicht geklärt. K. b. wurde zuerst in schöner Quadratschrift, wie man annimmt in Neapel 1490, gedruckt; zweite Ausgabe Rimini (ohne Jahr); dritte Konstantinopel 1520 und vierte Venedig 1547—67; die späteren Ausgaben sind in weitem Ausmaße von der Zensur entstellt worden.

Lit.: Benjacob, S. 239; Zunz, Ritus, S. 31 und 179f.; Schlesinger, Einleitung zu Orchot Chajim, II (Berlin 1902), S. XXIV; JE VII, 538.

I. E.

KOLEL (כֹּלֵל, pl. *kolĕlim*), Bez. für die Gruppen des alten *Jischuw in Palästina, die für die Verteilung der *Chalukka von Bedeutung sind. Über die einzelnen K., ihre Entstehung und die Verteilung der gesammelten Gelder unter ihnen s. den Art. Chalukka. Nach einer Enquete von 1928 gab es in Jerusalem 29 K., die mit Ausnahme von zwei amerikanischen und einem afrikanischen sämtlich aus ostj. Mitgliedern bestehen. 26 K. — drei davon gaben keine Auskunft — haben jährliche Gesamteinkünfte von £ 73750. Weitere zwölf Sondergemeinschaften orientalischer J. haben jährliche Einkünfte von ca. £ 7000.

A. S.

Kolhari s. Calahorra.

Kol Jisrael s. Presse, j., I (unter Algier).

Kol Jisrael arewim se wase s. den folg. Art. sowie die Art. Arewut, Kĕlal Jisrael und Alliance Israélite Universelle.

KOL JISRAEL CHAWERIM (כָּל יִשְׂרָאֵל חֲבֵרִים), „alle Israeliten sind Genossen“, d. h. durch gemeinsame Abstammung, Tradition und Schicksalsgemeinschaft verbunden. Eine andere Fassung: *K. J. arewim se wase* (כ' י' עֲרֵבִים זֶה בָּזֶה), „alle Isr. sind Bürgen für einander“ und daher gemeinschaftlich nach außen verantwortlich, stammt aus Sifra zu Lev. 26, 37, wo das Prinzip der Solidarbürgschaft aller j. Volksgenossen begründet wird, und ist Wahlspruch der *„Alliance Israélite Universelle“, die nach der erstgenannten Form des Ausspruchs im Hebr. „*Chewrat kol Jisrael chawerim*“ (חֶבְרַת כָּל יִשְׂרָאֵל חֲבֵרִים, abgekürzt: חכי"ח) heißt. — Auch *K. J. achehem* (כָּל יִשְׂרָאֵל אַחֵיהֶם) kommt vor. Bei der Neumondsweihe („Rosch chodesch-benschen“) findet sich der Satz in dem Vortrag des Vorbeters „mi sche-assa nissim“. — S. auch die Art. Arewut und Kĕlal Jisrael.

Lit.: Abeles, in Festschrift für Ad. Schwarz, S. 231.

E. **B. K.**

KOLLENSCHER, MAX, Rechtsanwalt und zionistischer Gemeindepolitiker in Berlin, geb. 1875 in Posen. K. vertrat während der Zeit der Revolution und des Beginns der polnischen Herrschaft in Posen an der Spitze des von ihm begründeten „Jüdischen Volksrates“ die Politik der nationalen *Minderheitsrechte der Juden (vgl. seine Schrift „Jüdisches aus der deutsch-polnischen Übergangszeit“, 1925). Nach seiner Übersiedlung nach Berlin wurde er bald als Vertreter der Jüdischen *Volkspartei in den Vorstand der Jüdischen Gemeinde und in eine leitende Stelle beim *Preußischen Landesverband j. Gemeinden gewählt. K. veröffentlichte noch: „Rechtsverhältnisse der J. in Preußen“, 1910 und „Die polnische Staatsangehörigkeit nach dem Staatsvertrage vom 28. VI. 1919“, 1920.

Red.

KOLLER, CARL, Mediziner, geb. 1857 in Schüttenhofen (Böhmen), lebt in New York. K. veröffentlichte Untersuchungen über den Ursprung des Mesoderms beim Hühnerembryo und war der erste, der Kokain zur Lokalanaesthesie benutzte. Er ist Mitglied zahlreicher medizinischer Gesellschaften sowie Ehrenmitglied der kgl. Akademie für Medizin in Rom und auswärtiger medizinischer Gesellschaften.

Sr. **H. M.**

Kol mĕwasser s. Presse, j., I (unter Ukraine).

KOL NIDRE (כָּל נִדְרֵי „Alle Gelübde“), das Einleitungsgebet des Abends des Versöhnungstages (*Jom kippur), wovon der ganze Abend seine Bez. erhielt. Der Inhalt ist die Nichtigkeitserklärung aller im Laufe des Jahres in irgendeiner Form übernommenen *Gelübde, wofern sie, wie der Text ausdrücklich besagt, die eigene Person betreffen. Die genaue Zeit der Entstehung und der Aufnahme in die *Liturgie ist unbekannt, doch muß sie in den ersten *gaonäischen Jhdtn. und außerhalb Babyloniens erfolgt sein. Vom 9. Jhdt. ab sind Äußerungen der babyl. Gĕ'onim überliefert, die sich entschieden gegen dieses Gebet wenden. Trotzdem blieb es der Liturgie erhalten. Die urspr. Fassung bezog sich auf die im abgelaufenen Jahre ausgesprochenen Gelübde. Im 12. Jhdt. wandelte *Jakob b. Me'ir Tam die betreffende Formel so um, daß sie sich auf die Zukunft bezog, ohne freilich folgerichtig den ganzen Wortlaut zu ändern. Im deutschen *Ritus bezieht sich das Gebet seitdem auf die noch auszusprechenden Gelübde des kommenden Jahres, während die Riten Italiens und der Balkanländer die alte auf die Vergangenheit hin-

weisende Form beibehalten haben. Der *sĕfardische Ritus vereint beide Formen. Im romanischen und italienischen Ritus ist K. n. hebräisch, im sĕfardischen und germanischen Ritus aram. abgefaßt. — Während sich die Gelübde, die nachträglich oder im voraus für nichtig erklärt werden, ausgesprochenermaßen nur auf Verpflichtungen gegen die eigene Person beziehen, ist die Aufhebung eines *Eides oder irgendeiner Verpflichtung gegenüber anderen durch die K. n.-Formel nach den Bestimmungen des j. Rechts ausgeschlossen. Das muß betont werden, weil sich der *Antisemitismus gerade dieses Gebet ausgesucht hat, um im Laufe der Jhdte. unzählige unbegründete Anklagen gegen das J.-tum und die Eidesleistung der J. zu schleudern; vgl. REJ II, 267; III, 56. Mit dem eigentlichen Gedanken des Versöhnungstages hat K. n. nichts zu tun. Auch alle Versuche, es als Widerruf der *Marranen gegenüber ihrem christl. Bekenntnis auszulegen, sind verfehlt. Aber dadurch, daß es das erste der Gebete dieses heiligsten aller Tage war, hat es eine ganz außerordentliche Feierlichkeit und Volkstümlichkeit erlangt. Was der Text nicht gab, spendete die getragene Melodie, die den Ernst der Stunde in ergreifender Weise zur Empfindung bringt und von jeher nicht nur die betende Gemeinde, sondern der j. Religion gänzlich Fernstehende aufs tiefste erschüttert hat. — Die K. n.-Melodie haben auch die *Reformsynagogen, die, um den antisemitischen Verdächtigungen vorzubeugen, den alten Text nicht mehr verwenden, als Einleitung zur Weihe des Versöhnungsfestes beibehalten.

Das K. n. spielte in der russischen Gesetzgebung ungefähr seit dem Ende des 18. Jhdts. eine Rolle. Es kam gelegentlich der Verhandlungen über die Gleichberechtigung der Juden in Kurland zur Sprache und wurde dann immer von neuem erörtert, bis schließlich der Ukas vom 25. Oktober 1857 (tatsächlich durchgeführt 1860) eine besondere hebräische Einleitung in das K. n.-Gebet vorschrieb, in welcher es hieß, daß eine Befreiung nur von den Schwüren und Gelübden zulässig ist, die man sich selbst gelobt oder geschworen habe, nicht aber von solchen Gelübden, und Schwüren, die der Obrigkeit gegenüber oder anderen Menschen geleistet worden sind.

Lit.: Elbogen, S. 153/154; RPTh³ 1901, S. 650ff. (Strack); Fr. Delitzsch, Rohlings Talmudj.; J. S. Bloch, K. N. und seine Entstehungsgeschichte (Wien 1917); Z. Frankel, Eidesleistung der J. (1840); Hessen, in Wos'chod 1903; S. Krauss, in JLG 19; Segel, in O.W. 1919, 25ff.; Jewr. E. IX, 680ff.

E. **J. Jk.**

Die traditionelle Weise dieses den Jom kippur-Gottesdienst einleitenden Gebetstückes:
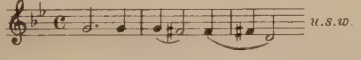
ist den J. so in Fleisch und Blut übergegangen, daß man selbst nach Ausschaltung des alten K.-Textes für die hebr. und deutschen Ersatzgebete keine passendere, in die Jom kippur-Stimmung hineinführende Melodie gefunden hat als diese. Die Synagogen-Musiker bringen sie, bei Festhaltung des eigentlichen Kernes, mit verschiedenen Variationen, einfacher oder ausgestalteter. Über ihre Entstehung und Verbreitung kam man bisher über Mutmaßungen nicht hinaus. *Birnbaum (HIF vom 23. 12. und 30. 12. 09) vermutete, sich auf Darlegungen von *Zunz stützend, daß K.-Gebet und -Melodien, mit dem polnischen *Ritus zugleich, *byzantinischen Ursprungs seien. Allerdings läßt sich nicht leugnen, daß diese eigenartig berührenden Klänge mehr ost- als westj. Gepräge tragen. Ihrer ganzen Struktur nach scheint jedoch die K.-Weise nicht aus einem Gusse entstanden zu sein, sondern als Kombination verschiedener auch anderweitig vorkommender Motive und Phrasen. Schon der Anfang (s. oben) erinnert an das poln. *Hamelech hajoschew* (הַמֶּלֶךְ הַיּוֹשֵׁב „der König, der thront") im *Schacharit des *Roschhaschanafestes, wie der poln. Ritus ferner die bald darauffolgende Stelle *Or olam* (אוֹר עוֹלָם „Licht der Welt")
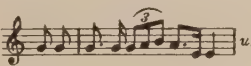
intoniert. Dies nur zwei augenfällige Beispiele. Umgekehrt läßt sich ein Übergang all dieser Motive von K. auf andere Gebete insofern nicht bestimmt behaupten, als ja überhaupt nicht zu erweisen ist, wo ein Motiv oder eine Phrase zuerst vorkommt (vgl. S. Guttmann im HIF vom 27. 3. 19). Die *jemenitischen J. haben übr. (nach den Aufzeichnungen *Idelsohns) unsere K.-Weise nicht. — Von allen j. Melodien dürfte die des K. die auch bei Nichtj. bekannteste sein. J. S. *Bloch teilt in seiner Schrift „K. und seine Entstehungsgeschichte" (Wien 1917) u. a. auch eine begeisterte Äußerung Lenaus über die K.-Melodie mit, gedacht sei hier auch der K.-Phantasie für Cello mit Orchester und Harfe von Max *Bruch.

E. **S. G.**

KÖLN am Rhein, im J. 50 n. als römische Stadt auf deutschem Boden gegründet, seit 785 Sitz des Erzbistums, dann freie Reichs- und Hansestadt, seit alters Metropole des Rheinlandes, zählte bereits in römischer Zeit J. in seinen Mauern. Z. Zt. des römischen Kaisers Konstantin bestand in K eine J.-gemeinde mit einer wohlgeordneten, auch sonst aus der Römerzeit bekannten Verfassung, mit ihren Rabbinern, *Archisynagogen, *Ältesten und sonstigen im Gemeindedienst stehenden Beamten.

Die bei den Ausgrabungen des alten j. Friedhofes am Bonnertor 1922 aufgefundenen ummauerten Gräber mit ihren röm. Ziegelsteinen und Scherben, Estrichbrocken, Steinchen und Scherben von Schüsseln und Krügen aus römischer,

merovingischer und karolingischer Zeit lassen den Fortbestand der Gemeinde erkennen, als die Franken sich dauernd in K. niedergelassen hatten. Aber erst die Klagen der hebr. Kreuzzugsberichte zeigen für das 11. Jhdt. eine sowohl an Zahl wie an geistiger Bedeutung ansehnliche j. Gemeinde in K. Der erste *Kreuzzug brachte zwar nicht der j. Gemeinde in K. selbst, wohl aber den J. in den sieben Ortschaften, in denen der Erzbischof sie geborgen hatte, fast völligen Untergang; immerhin konnte trotzdem dieses Schreckensjahr die weitere Entwicklung der j. Gemeinde von K. nicht aufhalten. Wie K. im 12. und 13. Jhdt. im allgemeinen einen sehr starken Zuzug aus der ganzen „Provinz" und von ferneren Ländern her erhielt, so auch seitens der J. Jüd. Händler waren bis gegen Ende des 13. Jhdts. Besucher der K.'er Messen; der Handelsplatz veranlaßte jedoch auch zu dauernder Ansiedlung. Für die Zugehörigkeit der Kölner J. zur kaiserlichen Kammer sind Spuren zuerst 1188 zu entdecken; jedoch haben sich die deutschen *Kaiser im Gegensatz zu ihren Beziehungen zu den J. anderer Städte niemals ihres Rechtes an den Kölner J. begeben. Der von Ludwig dem Bayern 1342 eingeführte goldene *Opferpfennig ist für K. zuerst unter Wenzel (seit 1391) nachweisbar. In dieser Zeit werden die J. Kölns neben den J. von *Speyer, *Mainz und *Frankfurt a. M. als des Königs *Kammerknechte bezeichnet. Auch die Könige Ruprecht und Sigismund bestätigten den Kölner J. ihre Privilegien und erhoben Forderungen an sie. Doch kamen die K.'er Erzbischöfe schon in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. in den Besitz des *Judenregals für das Erzstift. Seit der Mitte dieses Jhdts. sind die erzbischöflichen Privilegien, die den J. jedesmal auf eine Reihe von Jahren erteilt wurden, erhalten. Die erzbischöflichen Rechte gegenüber den J. nahm in erster Reihe der Kämmerer wahr. Bei Ausübung dieser Hoheitsrechte erstand aber den Erzbischöfen in der sich zur Selbständigkeit emporringenden Stadt ein immer mächtiger werdender Rivale, der es im Laufe der Zeit verstand, die Gerechtsame über die J. fast allein an sich zu bringen. Das Verhältnis zur Stadtgemeinde gestaltete sich so, daß die J. wie die Bürger das Waffenrecht besaßen und gleich ihnen der freiwilligen *Gerichtsbarkeit der Meister und Amtsleute über den Grundbesitz unterstanden. Bei der Stadtumwallung von 1106 erhielten sie ein bes. Tor zur Verteidigung zugewiesen, das nach ihnen die J.-pforte hieß. Um die Mitte des 12. Jhdts. finden sich J. in der Altstadtpfarre von St. Laurenz, gegenüber der östlichen Römermauer und z. T. vor und auf derselben. Das J.-viertel, in dessen Mitte seit Beginn des 12. Jhdts. sich das Bürgerhaus als Sitz der bürgerlichen Zentralbehörden erhob, umfaßte in seiner größten Ausdehnung, um 1340, die J.-gasse, die Portalsgasse nebst anstoßender Ecke unter Goldschmied-, Bürgerstraße, Laurenzgitter-

Synagoge zu Köln.
(Glockengasse)

gäßchen und Kleine Budengasse bis Veren Iden Haus. Der Zahl nach sind beim Einsetzen der Schreinskarten ca. 29, 1170 ca. 48, 1235 ca. 50, 1300 ca. 60, 1325 ca. 70 Häuser und Hofstätten als freies Eigen oder gegen Zinszahlung in j. Hand. Von Gemeindebaulichkeiten besaß die J.-gemeinde die in das 11. Jhdt. zurückreichende Synagoge, die mit ihren Glasfenstern mit Löwen und Schlangenbildern den religiösen Autoritäten des 12. Jhdts. Gelegenheit zu einem interessanten Disput gegeben hat, das *Bad (*Mikwe), das hospitale Judaeorum (הֶקְדֵּשׁ *hekdesch*), das Gemeindehaus seit dem 12. Jhdt., das Backhaus seit 1288, den Friedhof, der sich im Süden K.'s außerhalb der 1180 geschaffenen Umwallung befand, zu St. Severin gehörte, neuerdings aufgefunden wurde und großenteils ausgegraben werden

mußte. Die weltliche Gerichtsbarkeit über die J. übte bei Diebstahl, Fälschung, Verwundung, Widerstand gegen den *Bann und *Ehebruch mit einer Christin oder Jüdin der Erzbischof. Die eigene Jurisdiktion bei Rechtshändeln der J. untereinander wurde in K. nach mosaisch-talmudischem Recht vom *Judenbischof und seinem Kollegium geübt und erhielt gewissermaßen ihre Sanktion durch das Privileg von 1252. Seit derselben Zeit ungefähr fertigte das j. Gericht auch Urkunden über bereits vollzogene, den Besitzwechsel betreffende Rechtsgeschäfte der J. untereinander, die im *Judenschreinsbuch und vereinzelt sonst erhalten sind, vom Schreinsamte den lat. Urkunden beigefügt wurden und als Vorurkunden Berücksichtigung fanden. König Sigismund hat sich in dem Privileg von 1416 sein Gericht und Urteil nur bei an J. begangenem Morde, Dieberei und ähnlichem vorbehalten. An der Spitze der Gemeinde, die nicht nur einen religiösen, sondern auch einen bürgerlichen und politischen Verband bildete, stand ein „episcopus Judeorum" mit seinem J.-rat. Diese Behörde war Verwaltungs- und Gerichtsbehörde zugleich.

Von hervorragenden Persönlichkeiten können für die Zeit bis 1349 folgende genannt werden: Rabbi Moses hakohen, aus Frankreich stammend, ein beliebter Vorsänger, eiferte 1096 die K.'er Flüchtlinge in Xanten zum freiwilligen Tode an und tötete sich selbst mit seiner Familie. Bruning (1135/52 erwähnt) war der erste, der den Namen J.-bischof führte. Elieser b. Simson, um 1132 Rabb. in K., hervorragender Gesetzeslehrer und begabter synagogaler Dichter. Jo·el b. Isaak halevi aus Bonn, aus einer alten, weit verzweigten Gelehrtenfamilie, längere Zeit Rabb. in K., Dichter eines Klagegesanges auf mehrere in K. gefallene Märtyrer, gest. ca. 1200/01. Sein berühmterer Sohn und Nachfolger war *Elieser b. Jo·el halevi, geb. um 1160. Abraham b. Alexander oder Achselrad aus K., um 1240 Schüler des *Eleasar b. Juda von Worms, der erste Vertreter der durch Vision vermittelten Erkenntnis in Deutschland und Vf. *kabbalistischer Schriften. Seligmannus (= Baruch b. Uri schraga hakohen), 1255—1284, erwähnt als mehrfacher Hausbesitzer und gelehrter Verwandter und Korrespondent des *Me·ir von Rothenburg. Jakar b. Samuel halevi, erwähnt 1266—1291, Verwandter und Korrespondent des Me·ir v. Rothenburg, Vf. von Gutachten und einer Elegie, zeichnet meist an erster Stelle die hebr. Schreinsurkunden, oft gemeinschaftlich mit dem nachfolgenden Chajim. Chajim b. Jĕchi·el Chefez sahaw, erwähnt 1266—92, Zeitgenosse *Ascher b. Jĕchiels, aber nicht mit dessen älterem Bruder identisch, steht 1287 an der Spitze einer Gesandtschaft, die mit Kaiser Rudolf von Habsburg über die Auslösung des Me·ir v. Rothenburg unterhandelte, Vf. von Rechtsgutachten. Chajim b. Jĕchi·el, der älteste Bruder und Lehrer Ascheris, 1245—1314, wirkte wahrscheinlich eine Zeitlang in Koblenz und war auch literarisch tätig. Ascher b. Jĕchiel lebte anscheinend 1266—81 in K. Der Schreib- und Zeichenkünstler Natan b. Simeon halevi in K. hat 1295/96 an einer vierbändigen Pergamenthandschrift der *Mischne tora, einem der wertvollsten Denkmäler gotischer Pergamentmalerei aus Deutschland, gearbeitet. Suyskindus v. Neuß, J.-bischof i. J. 1288, und sein Bruder, der reiche, weitgereiste, vielfache Hausbesitzer Salmannus v. Basel oder v. Mainz, erwähnt 1281—1324. Jakob b. Josef, J.-bischof von 1296—1310. Gumpertus (= Mordĕchaj b. Samuel), J.-bischof von 1310—25, Suyskindus v. Frankfurt, erwähnt 1334—40, vielleicht identisch mit Süslin Alexander hakohen, Vf. des halachischen Werkes „Agudda". Joselinus (= Josef b. Isaak Joselin), erwähnt 1315—49, als erster der *Märtyrer von 1349 genannt. Jo·el b. Mordĕchaj, erwähnt 1333—49, gest. als Märtyrer; desgleichen Salomo b. Jakob, erwähnt 1347—49. Als letzter J.-bischof zur Zeit des großen Streites zwischen Erzbischof und Stadt i. J. 1417 wird Soiskynt genannt.

Die Hauptbeschäftigung der Kölner J. bildete im 14. Jhdt. der *Geldhandel; die Stadtfürsten, Herren, Klöster waren ihnen damals verschuldet; so betrugen um 1375 Simons von Siegburg vornehmlich bei dem hohen Adel und der Ritterschaft der niederrheinischen Lande ausstehende Kapitalien etwa 27000 M. Auch König Erich von Dänemark und Schweden war 1416 der Schuldner der Kölner J. So ist es kein Wunder, daß wiederholt Willkürakte die J. trotz aller Privilegien bedrohten; die schwerste Katastrophe bedeutete für sie die Bartholomäusnacht vom 23. zum 24. Aug. 1349, in der wohl die ganze Gemeinde erschlagen und verbrannt, ihre Güter geplündert und verkauft und der Erlös zwischen Erzbischof und Stadt geteilt wurden. 1372 wurden die J. von Stadt und Erzbischof wieder aufgenommen. In der Zeit bis 1425 hat die Gemeinde die Zahl von 75 selbständigen Personen wohl niemals überschritten; darunter befanden sich 2 oder 3 Ärzte. Schließlich wurden die J. 1425 auf ewige Zeiten vertrieben. Ein Teil der Ausgewiesenen wandte sich in die kleinen Orte des Erzbistums, insb. nach Deutz und Mülheim. K. selbst aber durften J. fortan nur zu vorübergehendem kurzem Aufenthalt betreten. Für die Zeit zwischen 1425 und 1798 kann man daher nur von einer Geschichte der J. des Erzstiftes K. sprechen. Deutz wurde zeitweise Sitz des Landesrabbiners von K. und wies manchen Gelehrten auf.

Erst in der Franzosenzeit (1798) kehrten die J. nach K. zurück. Mit ihren 124 Seelen i. J. 1806 unterschied sich die K.'er Gemeinde nur wenig von den ebenso unbedeutenden Landgemeinden Jülich (95 Seelen), Frechen (92 Seelen) u. a. Hemmend wirkte auch das *napoleonische Dekret vom 17. März 1808, das die bürgerlichen Rechte

der J. in empfindlicher Weise einschränkte. Ferner wurde die Gemeinde erst dem israelit. *Konsistorium Crefeld und dann Bonn unterstellt und entbehrte vor 1857 eines eigenen Rabbiners.

Das Wachstum der Gemeinde im 19. Jhdt., das mit der wachsenden Einwohnerzahl Schritt hielt, ergibt sich aus folgender Statistik:

Jahr	Anzahl der Einwohner	davon Juden
1822	56527	375
1852	101091	1531
1880	144772	4523
1910	516527	12156

Gegenwärtig beträgt die Zahl der J. in K. über 20000 (7000 Zensiten) unter 750000 Einwohnern. Das Haus *Oppenheim, das am Anfang des 19. Jhdts. aus Bonn nach K. übersiedelte und eines der bedeutendsten Bankhäuser wurde, leistete in zwei Generationen dem J.-tum wertvolle Dienste. Zu allgemeiner Bedeutung ist Moses *Hess (1812—75) gelangt, der zeitweise in K. lebte und auch dort begraben ist. David Levy *Elkan (1808—65) war der Hauptvertreter der neuerfundenen Lithographie. 1861 wurde die Synagoge in der Glockengasse, 1899 die Synagoge in der Roonstraße eingeweiht, 1870 von den Brüdern Eltzbacher ein Asyl für Kranke und Altersschwache gegründet, dem zahlreiche soziale Institutionen folgten. Heute haben das israelit. Kinderheim, Waisenhaus, Lehrlingsheim, die Kinderheilstätte Kreuznach, das Mädchenheim, 2 Bĕne-Bĕrit-*Logen u. a. ihren Sitz in K. Zeitweilig war K. auch der Mittelpunkt der *Zionistischen Weltorganisation, nachdem David *Wolfsohn 1905 der Nachfolger von Theodor *Herzl geworden war. 1906 splittert sich von der Hauptgemeinde in K. die Adass Jĕschurun (250 Zensiten) ab, die auch eine j. Mittelschule und eine höhere j. Schule ins Leben rief. In die 20er Jahre des 19. Jhdts. reicht die jetzige städtische j. Volksschule zurück; seit 1876 ist K. auch Sitz eines j. Lehrerseminars. Von früheren Gemeinderabbinern sind Israel *Schwarz (1856—75) und Dr. Frank (1875—1915) hervorzuheben. Gegenwärtig fungieren Dr. *Kober und Dr. Rosenthal.

Lit.: C. Brisch, Geschichte der J. in K. und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart, 2 Bde., Köln 1879—82; Weyden, Gesch. d. J. in Köln a. Rh. von den Römerzeiten bis auf die Gegenwart, 1867; Hoeniger-Stern, Das J.-schreinsbuch der Laurenzpfarre zu K., 1888, insb. S. 242ff.; Kober, Grundbuch des Kölner J.-viertels 1135—1425 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XXXIV), 1920; ders., Artikel Cöln in GJ I (1917), S. 69—85; ders., Die rechtliche Lage der J. im Rheinland während des 14. Jhdts. im Hinblick auf das kirchliche Zinsverbot (Westd. Zeitschrift f. Geschichte u. Kunst 1909, S. 263ff.); ders., Studien zur mittelalterlichen Geschichte der J. in K. a. Rh., insb. ihres Grundbesitzes, I (1903); Die Stadt K. im ersten Jhdt. unter preuß. Herrschaft 1815—1915, hrsg. von d. Stadt K. 1916, 1. Bd., 1. Teil passim, 2. Teil, S. 47/48.

M. A. K.

KOLON, JOSEF ben SALOMO (Abbreviatur: *MaHaRIK* מהרי"ק = Morenu haraw R. Josef Kolon), von französ. Abstammung, lebte in Savoyen und der Lombardei, bekleidete das Rabbinat in Bologna, Mantua und Pavia und starb dort 1480. Seine *Jĕschiwa, der er sich mit größtem Eifer widmete, wurde von zahlreichen Jüngern besucht. Sein Pentateuchkommentar und seine *halachischen Novellen sind handschriftlich geblieben, aber seine zum ersten Male in Venedig 1519 und sodann öfter aufgelegten *Responsen haben seinen wissenschaftlichen Ruf begründet. Sie zeichnen sich durch Gründlichkeit, Tiefe, Klarheit, Ergründung der Methodik des Talmud, kritische Schärfe und Selbständigkeit aus. Als er seinen Angriff gegen den Rabbiner in Konstantinopel, Rabbi Moses *Capsali, dem er ungerechte *eherechtliche Entscheidungen vorwarf, als unbegründet erkannte, beauftragte er, bereits auf dem Totenbette, seinen Sohn, nach Konstantinopel zu reisen und den Angegriffenen in seinem Namen um Verzeihung zu bitten.

Lit.: Graetz VIII[1], 476; Güdemann III, 246ff.; Leket joscher (Berlin 1903) I, S. XXXIII, 68, II, 97; Horodezky, Lĕkorot harabbanut, Warschau 1911, S. 45ff.

E. L. L.

KOLONIEN, JÜDISCHE LANDWIRTSCHAFTliche.

Inhaltsübersicht:

I. Palästina:
A. Geschichte der j. Kolonisation.
B. Übersicht über die bestehenden Kolonien.
II. Osteuropa:
A. Geschichte,
1. bis 1914,
2. bis 1924.
B. Gegenwart.
III. Andere Länder.

I. Palästina.

A. Geschichte der j. Kolonisation. Die *Bewegung zur Wiederbesiedlung Palästinas durch Juden führte in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. zur Gründung von Vereinen in Rußland, Rumänien, England, Deutschland („Chowewe Zion", s. Zionismus, Vorgeschichte). 1870 gründete die *Alliance Israélite Universelle durch ihren Vertreter Charles *Netter eine Ackerbauschule bei *Jaffa, Mikwe Israel, auf 250 ha von der türkischen Regierung geschenkten Bodens. 1878 kauften Juden aus der Jerusalemer Bnei Brith-*Loge zwecks Ansiedlung ein Grundstück des arabischen Dorfes Mulebbis am *Audschafluß (das spätere *Petach Tikwa), doch mußten die angesiedelten Juden das Terrain wieder verlassen, da sie zu stark unter der Malaria litten. Erst das Jahr 1882 brachte den Beginn der neuen Kolonisationsaera. Unter dem Eindruck der *Pogrome von 1881/82 in Rußland flammte spontan eine

Bewegung zur Rückkehr ins alte Heimatland unter den russischen Juden, bes. den Studenten, auf. Doch gelangten von den Pionieren, den *Bilu, nur wenige nach Palästina. Am 15. Aw 5642 (1882) wurde von ihnen die erste Kolonie „Rischon lĕzion", südlich von Jaffa, gegründet. Im selben Jahre kehrten die aus Petach Tikwa fortgezogenen Kolonisten, die inzwischen schon einige Erfahrung gesammelt hatten, dorthin zurück und fanden auch Unterstützung des Chowewe Zion-Verbandes. Rumänische Vereine gründeten 1882 Sichron Jacob in Samaria und Rosch Pinna in Galiläa, von russischen Juden wurde das Terrain Wadi-el-Chanin bei Rischon erworben (Kolonie Nachlat Ruben genannt), 1883 gründeten russisch-polnische Einwanderer Jĕssod hama'ala am Meromsee, 1884 entstand Mischmar hajarden (ursprünglich Gescher hajarden).

Achtzigjähriger jüd. Kolonist in Palästina mit seinem Sohn am Pfluge.

Die ersten Pioniere hatten unendliche Schwierigkeiten zu überwinden. Ohne landwirtschaftliche Erfahrung, auf versumpften, versteinten, mit Unkraut bedeckten Böden, die seit Jahrhunderten vernachlässigt waren, mußten sie, in Steinhöhlen oder notdürftigen Baracken wohnend, die erste Urbarmachung in einem ungewohnten Klima und unter fortwährender Krankheitsgefahr (Malaria) leisten, bei vollkommenem Fehlen einer geregelten öffentlichen Verwaltung und landwirtschaftlicher Vorbilder, hohem Steuerdruck usw. und schließlich auch mangelnden Mitteln. Die kolonisierenden Vereine (vor allem der Verband der russischen „Chowewe Zion", deren Leitung ein Komitee in Odessa innehatte, kurz *„Odessaer Komité" genannt) hatten nicht gewußt, welche riesigen Aufwendungen die Kolonisation unter solchen Bedingungen erforderte. Die Kolonisten kamen in arge Not. 1883 erstand ihnen ein Helfer in Baron Edmond de *Rothschild (Paris). Er nahm Rischon, Sichron und Rosch Pinna unter seinen Schutz und half bei der Gründung weiterer Kolonien. Er ließ Wein französischer Marken pflanzen und richtete ausgedehnte Kellereien ein. Später ließ er in Chedera Eukalyptuswälder zur Entsumpfung anlegen. 1884 gründete er die Kolonie Ekron, im gleichen Jahr entstand Katra, eine Gründung der Chowewe-Zion. Die weiteren Gründungen waren 1888: Kastinie (Rothschild, später Chowewe-Zion), 1890 Rechobot (russische Juden), 1891 Moza (Jerusalemer Juden), Chedera (russische Vereine), En Setim (russische Juden), 1896 Mĕtula (Rothschild), Artuf (bulgarische Kolonisten), 1899 Machanajim (galizische Vereine; konnte sich nicht halten, wurde erst viel später wieder besiedelt).

Die Rothschildsche Administration wurde bald Gegenstand heftiger Kritik. Von zionistischer Seite wurde darauf hingewiesen, daß das Bevormundungssystem schädlich sei und keine Selbständigkeit der Siedler aufkommen lasse. Das Basieren der meisten Kolonien auf Monokultur (z. B. Wein) rächte sich, da infolge schlechter Marktverhältnisse (auch der Reblausschäden) zeitweise die Pflanzungen wieder ausgerissen werden mußten. Das vom Standpunkt j. K. Bedenklichste war, daß die Lohnarbeiter in den Pflanzungen ausschließlich Araber waren, und alle Versuche von Juden, dort Fuß zu fassen, daran scheiterten, daß die Araber viel billiger arbeiten konnten (s. Bd. I, Sp. 436). In Mĕtula wurde von der Administration ein Versuch gemacht, den Nachwuchs der Kolonisten auf Grund von Getreidebau anzusiedeln, ebenso versuchten die Chowewe-Zion, die dem Baron Rothschild 1896 Kastinie abgekauft hatten, dort eine Getreidebaukolonie für jüdische Arbeiter zu errichten. Auf den erschöpften Böden waren aber nur mittels langjähriger Verbesserung reichere Erträge zu erzielen. Zunächst hatte man bei ganz bedeutend höheren Kosten ebenso geringe Ernteerträge wie die Fellachen. — Am 1. Januar 1900 gab Rothschild die Kolonien in die Verwaltung der *Jewish Colonization Association (JCA), welche größere Erfahrungen in der Administration von jüdischen Kolonien besaß. Die JCA führte nun große Reformen durch, um die Kolonisten zur Selbstän-

digkeit zu erziehen, für fachliche und Kredithilfe zu sorgen usw. Sie übergab auch die Weinkellereien einem Syndikat jüdischer Weinbauern. In den ausgerodeten Weingärten wurden vornehmlich Mandeln und Orangen gepflanzt. Der Orangenbau wurde seitdem von der JCA und Privaten stark forciert. Die JCA gründete 1899 die Lehrfarm Sedschera und versuchte es in Galiläa mit Anlage von Getreidekolonien auf großen Flächen (250 Dunam pro Familie), allerdings ohne Erfolg. Es entstanden die Kolonien: Sedschera (1900), Mes'cha, Milchamije, Jemma (1902), Bet Gan (1905), Kinneret und Mizpa (1908), ferner Bir Jakob, vom Odessaer Chowewe-Zion-Komitee gegründet (1906), Atlit (1907, JCA). 1908 gelang es dem Agronomen *Aaronsohn, von amerikanischen Juden Mittel zu einer *landwirtschaftlichen Versuchsstation zu erhalten, die er in Atlit einrichtete, und die bis zum Kriege arbeitete.

Trotz der Reformen der JCA war die Lage der Kolonien auch weiterhin ungünstig, und die junge Generation blieb meistens nicht im Lande. Eine vollkommene Wendung nahm die j. K. erst durch das Eingreifen der *Zionistischen Organisation, die 1908 ein *Palästinaamt in Jaffa unter Leitung von Dr. Arthur *Ruppin einrichtete. Ruppin gründete die *Palestine Land Development Cy als Instrument für Bodenkauftransaktionen. Sie führte seither alle Käufe für den *Keren Kajemeth Lějisrael und die meisten für Private durch. Ruppin legte nun der neuen Kolonisation folgende Prinzipien zugrunde: Eigenarbeit, Selbstversorgung der Siedler, welche beiden Postulate zur sog. „gemischten Wirtschaft" führten, innere Autonomie und Gleichberechtigung der Siedler mit der Kolonisationsinstanz. In den Farmen Kinneret, Daganja, Ben Schemen, Hulda (1908) und Merchawja (1910, ursprünglich *Siedlungsgenossenschaft nach Plänen *Oppenheimers) wurden jüdische Arbeiter ausgebildet. Seit 1909 entstanden zuerst in Sedschera, dann in Daganja spontan landwirtschaftliche Arbeiterproduktivgenossenschaften (s. Kěwuza). Diese Kolonisation wurde bis zum Weltkrieg vom Keren Kajemeth finanziert. 1910 kauften reiche Zionisten Migdal am Tiberias-See, 1911 gründeten russische Zionisten Ruchama bei Gaza, amerikanische *Achusat Porija, 1912 wurde Kěfar Mělal bei Petach Tikwa gegründet, ferner Bethania (JCA), von russischen Pflanzern Kirjat Mosche, von amerikanischen Rama. Verschiedene andere Terrains, die vor dem Krieg erworben wurden, sind nicht mehr zur Besiedlung gelangt.

Das Hauptverdienst der zionistischen Tätigkeit in diesen Jahren war die Heranbildung von einigen Hunderten jüdischer Arbeiter, die dem hochintelligenten, opferbereiten und sozial fortschrittlichen Element der zweiten Alija angehörten, zu tüchtigen Landwirten, die den Grundstock

Schomer (Wächter).

für die spätere nationale, ausschließlich auf jüdische Arbeit basierte Kolonisation bildeten, die Heranziehung vieler Tausender an schwere Arbeit gewöhnter Juden aus *Jemen, ferner die Erprobung neuer Betriebszweige wie Baumpflanzungen, Milchwirtschaft (in Ben Schemen) u. a. m. Im Weltkriege hatten die Kolonien durch Evakuierungen, Einquartierungen und Requisitionen, politische Verfolgungen, jene bei Jaffa auch durch die militärischen Operationen schwer zu leiden. Die Getreidekolonien in Galiläa konnten jetzt viel dazu beitragen, die Hungersnot unter der jüdischen Bevölkerung zu lindern.

Obwohl hier im wesentlichen die landwirtschaftliche Kolonisation besprochen wird, sei noch erwähnt, daß 1909 bei Jaffa die erste j. Stadt *Tel Awiw mit Hilfe eines Darlehens des Jüd. Nationalfonds von einigen J. aus Jaffa gegründet wurde. Diese zunächst als Garten-Vorstadt von Jaffa gedachte Kolonie entwickelte sich nach dem Krieg sprunghaft zu einer ansehnlichen Stadt.

Nach dem Krieg war durch *Balfourdeklaration und *Palästina-Mandat eine ganz neue Situation geschaffen, und die zionistische Organisation konnte in größerem Stile kolonisieren. Der Keren Kajemeth konnte große Flächen erwerben und brachte seinen Landbesitz von ca. 20 000 Dunam (1914) auf rund 250 000 (Anfang 1929). Die als Tochtergesellschaft der JCA zur Verwaltung der Baron Rothschildschen Kolonien in Palästina gegründete „Pica" brachte ihren Bodenbesitz auf 400 000 Dunam. Auch Privatpersonen haben nach 1920 große Bodenstrecken erworben. Insgesamt beträgt der jüdische Bodenbesitz Anfang 1929 über eine Million Dunam.

Die zionistische Kolonisation hat vor allem die als *Chaluzim ins Land gekommenen meist jugendlichen Elemente angesiedelt. Da diese in

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Fernblick auf Nahalal (im Emek Jesrĕel).

der Regel mittellos waren, mußte das erforderliche Kapital aus öffentlichen Mitteln beigesteuert werden. Boden und Ameliorierung bestritt der Keren Kajemeth, die Kolonisationskosten der *Keren Hajessod. Das Zentrum dieser „nationalen" Kolonisation liegt in der *Jesrĕel-Ebene. Die ca. 50 Siedlungen, die vom Keren Hajessod eingerichtet wurden, sind teils Kĕwuzot, teils *Moschĕwe owĕdim. Auch mittelständischen Elementen verhalfen in einzelnen Fällen die genannten Fonds zur Ansiedlung. Die wichtigsten Betriebszweige, die in den zionistischen Siedlungen eingeführt bzw. verbessert wurden, sind Milchwirtschaft, Geflügel- und Bienenzucht, Tafeltrauben, Obstbau, Bananen, Gemüse, Tabakbau u. a. m. Seit 1921 arbeitet die *landwirtschaftliche Versuchsstation in Tel Awiw und verschiedenen Punkten des Landes. Für Ausbildung von Mädchen ist durch mehrere Mädchenfarmen und die landwirtschaftliche Mädchenschule in Nahalal gesorgt. Auch die Pica hat nach dem Krieg in größerem Umfang kolonisiert, als neues von ihr gegründetes Dorf ist vor allem Benjamina (1921) zu nennen, ferner die 1929 begonnene, auf Orangenbau basierte Siedlung „Pardes Anna".

In der zionistischen Kolonisationstätigkeit ist zeitweise eine gewisse Stockung eingetreten, weil die Mittel der öffentlichen Fonds nicht zureichten. Aus diesem Grund hat sich auch die Vollendung der Investitionen der Siedlungen verzögert, da diese ohne volle Ausstattung mit dem nötigen Inventar (ohne „full equipment") begonnen worden waren und die Gelder der Fonds später unregelmäßig einliefen, sodaß das Aufbauprogramm nicht eingehalten werden konnte.

Neben diesen „nationalen" Kolonien sind aber insbes. seit 1925 in zunehmendem Maße „private" Kolonien entstanden, die ihre Begründung der privaten Initiative verdanken und nur zum Teil durch öffentliche oder halböffentliche Institutionen (Palestine Land Development Cy, *American Zion Commonwealth, *Meschek, Banken usw.) angeregt bzw. (durch Kredite) gestützt wurden. Insbes. hat sich die Privatinitiative dem lukrativen Orangenbau zugewandt; 1925—1929 hat sich der j. Boden für Orangenbau verdreifacht, es entstanden neue Dörfer wie Magdiel, Herzlia usw., die fast ausschließlich auf dieser Kultur basiert sind, ferner haben sich die alten Kolonien wie Rechobot, Petach Tikwa, Chedera in dieser Zeit sehr vergrößert. Einzelne Kapitalisten (Lord *Melchett u. a.) haben sehr große Flächen erworben. Gleichzeitig wurde der Versuch gemacht, in diesen neuen, ebenso wie in den alten Pflanzungskolonien die j. Arbeit zu sichern (s. *Arbeiterfrage, j., in Palästina, Bd. I, Sp. 436f.). Seit 1925 wurde in den alten Kolonien, die vorher fast nur arabische Arbeiter beschäftigten, eine große Zahl j. Arbeiter unterge-

Chassidischer Kolonist.

bracht; die Gesamtzahl der in j. Kolonien beschäftigten j. Arbeiter betrug Anfang 1929 etwa 5000.

In derselben Zeit machte auch die städtische Kolonisation große Fortschritte. Abgesehen von der bereits erwähnten Entwicklung von Tel Awiw entstanden j. Wohnviertel und Vorstädte in Jerusalem (Talpiot, Bet Hakerem, Rĕchawia usw.), Haifa (Hadar Hakarmel, Har Hakarmel, Achusat Herbert Samuel, Nĕwe Scha'anan), Tiberias (Schĕchunat Schĕmuel) usw. Näheres s. im Art. Palästina sowie bei den einzelnen Städten.

Lit.: A. Ruppin, Der Aufbau des Landes Israel, Berlin 1919; ders., Die landwirtschaftliche Kolonisation der Zionistischen Organisation, Berlin 1925; C. Nawratzky, Die jüdische Kolonisation Palästinas, München 1914; ders., Das neue jüdische Palästina, Berlin 1919; A. Böhm, Die Zionistische Bewegung, I u. II, Berlin 1920/21; Jesaias Press, Die jüdischen Kolonien Palästinas, in ZDPV 1912—14; D. Trietsch, Palästina-Handbuch, Berlin 1922; Berichte der Zionistischen Executive an die Zionistenkongresse; Monatsschrift „Palästina" (Wien), sämtl. Jahrgänge; Bibliothek „Lanoar" (hebr.), Jerusalem 1928ff.; Jahresberichte der JCA.

W. **A. Bm.**

B. Übersicht über die bestehenden Kolonien. Die Liste der j. Ansiedlungen in Palästina, die gegenwärtig (1929) etwa 145 Namen enthält, zeigt, bes. für die letzten Jahre, ein rasches Vermehrungstempo. Die Zahl der K. betrug:

1893.....	21	Siedlungen
1903.....	24	„
1913.....	43	„
1923.....	74	„
1926.....120		„
1929.....145		„

Ein restlos genaues Bild läßt sich nicht geben, da die Kolonisation im Gange ist und daher ununterbrochen Veränderungen eintreten, sowohl was Entstehung neuer K., als auch was Ausdehnung und Einwohnerzahl der alten betrifft. Auch die Namen der neuen K. werden vielfach nach deren Gründung durch neue ersetzt. Die nachstehenden Angaben sind daher nur mit diesem Vorbehalt giltig. Der neueste Stand der j. K. kann präzise jeweils nur durch Rückfrage an Ort und Stelle festgestellt werden.

Die geographische Lage der j. Siedlungen in Palästina, die urspr. nur nach dem Zufall des Angebots angelegt worden waren, hat sich seit dem Kriegsende zu bestimmten Gruppierungen entwickelt. Nach Volkszahl und Produktionswert sind die wichtigste Gruppe der j. Siedlungen die in einem Umkreis von 15 bis 20 km um *Jaffa und *Tel-Awiw gelagerten judäischen K. Hier lebt fast die Hälfte aller j. Kolonisten des Landes, und die Produkte dieser Siedlungen, unter denen Orangen und Wein an erster Stelle stehen, machen mehr als die Hälfte der gesamten j. landwirtschaftlichen Produktion des Landes aus. Eine ganz kleine und nach Volkszahl und Produktion verhältnismäßig unbedeutende K.-Gruppe liegt ferner westlich und nördlich von *Jerusalem. Erheblich wichtiger ist der Komplex Chedera bis Sichron-Jakob, der sich südlich von *Haifa in einer nur wenig unterbrochenen Küstenlinie von über 30 km am Meere entlang zieht (samarische K.).

Auf dem gegenwärtigen Kartenbilde der j. Siedlungstätigkeit in Palästina (vgl. die Landkarten zum Art. Keren Kajemeth Lĕjisrael und zu Palästina, modern) tritt am deutlichsten der K.-komplex in die Erscheinung, der sich von Haifa in der Richtung nach Südosten durch die Jesrĕel-Ebene ausdehnt. Hier erstreckt sich eine fast ununterbrochene Linie von etwa 60 km Ausdehnung und einer Gesamtbodenfläche von ca. 360000 *Dunam (= etwa 36400 ha) oder einem ungefähren Drittel des gesamten j. Bodenbesitzes im Lande. Die Einwohnerzahl dieser seit 1920 entstandenen j. K. Palästinas ist aber noch relativ gering, da die K. noch in ihren Anfängen sind. Es folgen die Kolonien westlich vom *Tiberias-See, die z. T. direkt an dem 200 Meter unter dem Mittelländischen Meer liegenden Seespiegel mit seinem bes. warmen Klima gelegen sind, sowie die untergaliläischen Kolonien und nördlich angrenzend die Gruppe der obergaliläischen Siedlungen. — Alles in allem umfaßt die j. landwirtschaftliche Siedlung rund 1300000 Dunam (ca. 131000 ha), wovon jedoch nur ca. 500000 Dunam bearbeitet sind, mit über 30000 Einwohnern. (Die nachfolgend angegebenen Ziffern der Bodenfläche betreffen bearbeiteten + unbearbeiteten Boden.)

W. **D. T.**

Die gegenwärtig in Palästina bestehenden j. landwirtschaftlichen K. lassen sich nach ihrem Ursprung, ihrer sozialen und Wirtschaftsform, ihren Produktionszweigen und endlich ihrer geographischen Lage wie folgt einteilen:

I. **Ursprung:**

a. Chowĕwe Zion-, Rothschild- oder Ica-K., d. h. K., die von den Chowĕwe-Zion-Vereinen oder mit Hilfe oder auf Initiative des Barons Edmund *Rothschild gegründet wurden oder die bald nach ihrer aus eigener Initiative der Siedler erfolgten Gründung von ihm oder durch die *Jewish Colonization Association subventioniert bzw. verwaltet wurden (Beispiele: Rischon lĕzion, Sichron Jakob, Rosch Pinna, Benjamina);

b. Zionistische K., K., die durch die *Zionistische Organisation auf Boden des *Keren Kajemeth Lejisrael gegründet wurden und ihre Ansiedlungskredite vom *Keren Hajessod erhalten (Beispiele: Merchawja, Daganja, Nahalal, En Charod, Kĕfar Jĕcheskel, Kirjat Anawim);

c. Private Gründungen, K., die durch Einzelsiedler oder private Gesellschaften

angelegt wurden (Beispiel: Bĕne Bĕrak, Balfourija, Migdal, Magdiel);

d. Gründungen verschiedener Vereine und Organisationen von relativ kleinem Umfang, z. B. Gründungen des Vereins *Esra in Berlin oder der *Agudas Jisroel (Beispiel: Machane Israel).

II. **Soziale und Wirtschaftsform:**

a. Moschawot, Dörfer mit privaten, kapitalistisch aufgebauten Einzelwirtschaften (Beispiele: Rischon lĕzion, Rĕchobot, Petach Tikwa, Rosch Pinna);

b. *Moschawe owĕdim, individuelle Bauernwirtschaften mit Selbstarbeit und teilweise *genossenschaftlichem Betrieb, z. B. in der Einkaufs- und Absatzorganisation (Beispiele: Nahalal, Kĕfar Jĕcheskel, Chittin);

c. *Kĕwuzot, K. auf völlig genossenschaftlicher Grundlage, u. zw. große Kĕwuzot (Beispiele: En Charod, Tel Jossef), oder kleine Kĕwuzot (Beispiele: Gewa, Daganja).

III. **Produktionszweige:**

a. Pflanzungskolonien (intensive Kulturen) mit Orangen-, Wein- und Mandelbau (Beispiele: Rischon lĕzion, Petach Tikwa, Rĕchobot);

b. Ackerbaukolonien (extensive Wirtschaft) mit fast reiner Getreidewirtschaft (Beispiele: Balfourija, Mĕnachamja);

c. Kolonien mit gemischter Wirtschaft (Beispiele: Merchawja, Nahalal, Tel Jossef).

IV. **Lage:**

a. Judäische K., K. in dem ursprünglichen Distrikt Judaea an der Küste des Mittelländischen Meeres nördlich und südlich von Jaffa, ferner westlich und nördlich von Jerusalem;

b. Samarische K., K. im Distrikt Samaria (Schomron), d. i. an der Küste des Mittelländischen Meeres südlich von Haifa bis Chedera, sowie östlich von diesem Streifen;

c. K. in der *Jesrĕel-Ebene, K. in der Ebene zwischen Haifa und der Jordansenke;

d. Galiläische K., K. westlich und nördlich vom Tiberiassee bis zur nördlichen Landesgrenze.

Die folgende Liste enthält ein alphabetisch nach den Namen geordnetes Verzeichnis der j. landwirtschaftlichen K. Palästinas nach dem Stande von Anfang 1929 unter approximativer Angabe der Einwohnerzahl, der Produktionszweige, des Gründungs- bzw. Erwerbsjahres und der Siedlungsform.

In den (noch nicht hebraisierten) arabischen Ortsnamen bedeutet:

Abu: Vater (hebr. *aw* אָב), bei Personennamen.

Ain oder *En* (hier mit En transkribiert): Quelle (hebr. *ajin* עַיִן).

Bir: Brunnen (hebr. *bĕ·er* בְּאֵר).

El-, auch: *al-*: Artikel.

Um: Mutter (hebr. *em* אֵם), auch von der Stadt gebraucht.

Wadi: Bach, Flußbett (entspr. dem hebr. *nachal* נַחַל).

Die **Transkription** der hebr. Kolonienamen entspricht der auch sonst in diesem Lexikon angewandten, also z. B.: Ch (nicht wie im Englischen H) für ח (chet), J (nicht wie im Engl. Y) für י. In den arabischen Namen ist der Buchstabe Dschin durchgängig mit dsch (nicht wie im Englischen mit j) wiedergegeben. Demgemäß sind die Namen, die man oft nach englischer Schreibweise gedruckt sieht, hier bei den entsprechenden Buchstaben unserer Schreibweise zu suchen.

W. **G. Hz.**

Die jüdischen landwirtschaftlichen Kolonien und Besitzungen in Palästina.

Abu Schusche, 1. arabische Bezeichnung für Geser (s. unten). 2. im westl. Emek Jesrĕel, Boden des Keren Kajemeth 5270 Dunam.

Achusat Herbert Samuel, Siedlung rumänischer J. auf dem Karmel in Form einer Gartenvorstadt von Haifa, begonnen 1925.

Ajelet Haschachar (אַיֶּלֶת הַשַּׁחַר „Hindin der Morgenröte"; vgl. Ps. 22, 1), j. Genossenschaftssiedlung (Kĕwuza) in Obergalilää, 1916 auf Boden der *Jewish Colonization Association (ICA) gegründet, 3780 Dunam, 70 Einwohner.

Artuf (auch Hartow, הַר טוֹב „guter Berg"), in Judäa an der Eisenbahnstrecke Jaffa—Jerusalem, gegründet 1896, Fläche 5990 Dunam, ca. 150 Einwohner.

Atarot (עֲטָרוֹת, auch **Kalendija**), 9 km nördl. von Jerusalem, erworben 1914, Fläche 1400 Dunam, ca. 70 Einwohner.

Atlit (עַתְלִית), in der westl. Karmelebene an der Küste des Mittelländischen Meeres, 1907 durch die Jewish Colonization Association (ICA) gegründet, Fläche 8100 Dunam, ca. 250 Einwohner, Hauptkultur: Getreide. 1908 wurde hier von Aron *Aaronsohn eine landwirtschaftliche Versuchsstation errichtet, die jedoch im Weltkriege einging. 1921 wurde in der Nähe der Ruine der Kreuzfahrerburg durch die „Palestine Salt Cy" eine große Saline angelegt.

Awodat-Israel (עֲבוֹדַת־יִשְׂרָאֵל „Dienst Israels", vgl. Num. 8, 19), Chassidim-Kolonie in der Akko-Ebene, 14 km westl. von Haifa, 1925 gegründet.

Bajit-wĕgan, j. Gartenvorstadt südl. von Jaffa.

Die Felder der chassidischen Kolonie Awodat Israel.

Balfourija (בַּלְפוּרְיָה), im Emek Jesrĕel vom *„American Zion Commonwealth" 1922 gegründet; Fläche 9650 Dunam, ca. 350 Einwohner. Hauptkulturen und Produkte: Getreide, Milch.

Bat-Schĕlomo (בַּת־שְׁלֹמֹה „Tochter Salomos") bei Sichron-Jakob (Samaria), durch Baron Edmund Rothschild 1891 gegründet; Fläche 7642 Dunam, ca. 60 Einwohner. Vorwiegend extensive Wirtschaft.

Bĕer-Jakob (בְּאֵר יַעֲקֹב, auch: **Bir Jacob**, „Jakobsbrunnen", vgl. Gen. Kap. 26), in der Küstenebene, 1906 gegründet; 2230 Dunam, ca. 300 Einwohner. Eisenbahnstation der Linie Kantara-Ludd.

Bĕer-Tobia (בְּאֵר טוֹבִיָּה, auch: **Kastinie**), Kolonie in der südl. Küstenebene, durch Chowĕwe Zion 1896 gegründet; 5623 Dunam, ca. 150 Einwohner. Hauptkultur: Getreide.

Bĕne-Bĕrak (בְּנֵי בְרַק), nahe Tel-Awiw, 1923 durch polnische J. gegründet; 1470 Dunam, 600 Einwohner.

Bĕne-Jĕhuda (בְּנֵי יְהוּדָה „Söhne Judas"), Bodenbesitz der Pica auf der Ostseite des Tiberiassees, 3500 Dunam, teils zu Syrien, teils zu Transjordanien gehörig. Zurzeit ohne Bevölkerung.

Benjamina (בִּנְיָמִינָה), südl. von Sichron-Jakob, 1921 durch die Pica gegründet, nach dem hebr. Vornamen des Barons Rothschild benannt, hat auch eine Pasteurisierungsanstalt für Milch, eine Anstalt zur Züchtung von Rassenvieh, eine Parfümfabrik und eine Versuchstation für aromatische Pflanzen. 9300 Dunam, 400 Einwohner.

Ben-Schemen (בֶּן שֶׁמֶן; Jes. 5, 1), nahe dem Eisenbahnknotenpunkt Ludd, Kleinsiedlung mit Einzelwirtschaften (vorwiegend Milchwirtschaft). Benachbart seit 1927 die Schulgemeinde der aus dem Kownoer Kinderhaus hervorgegangenen „Jüd. Waisenhilfe". Bis 1927 war dort ein Teil der landwirtsch. Versuchsstation der Zion. Organisation untergebracht. 2500 Dunam, 140 Einwohner (ohne Kinderdorf).

Bet Alfa (בֵּית אַלְפָא), im östl. Emek-Jesrĕel, zu Füßen des *Gilboaberges, schon im Depressionsgebiet des Jordantales. — Die Siedlung zerfällt in 2 völlig selbständige Wirtschaften: die des Kibbuz „Haschomer Haza'ir" (s. Jugendbewegung) und die der aus deutschen und tschechoslowakischen J. bestehenden Kĕwuza „Chefziba". Zusammen 5500 Dunam, 200 Einwohner. — Auf dem Hofe der Siedlung wurde 1929 das Fundament einer aus dem 6. Jhdt. n. stammenden Synagoge mit vollständig erhaltenen Mosaiken und hebr. sowie griech. Inschrift aufgefunden (s. darüber im Art. Synagoge).

Nach Landauer, Palästina im Bild (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Die Äcker von Chamara.
(Mit Blick auf den Hermon)

Betannija (בִּיתַנְיָה), landwirtschaftliche Versuchsstation der Pica für tropische Kulturpflanzen, am Jordan südl. des Sees *Genezaret, 1913 gegründet; Fläche 900 Dunam, ca. 40 Arbeiter.

Bet-Gan (בֵּית גַּן; II. Kön. 9, 27), in Untergaliläa, durch die ICA 1909 gegründet; 9000 Dunam, Einwohner 150.

Birja (בִּרְיָה), bei *Safed in Obergaliläa, gekauft 1920; Fläche 1300 Dunam.

Burdsch, j. Bodenbesitz bei Benjamina in der Küstenebene Palästinas; Fläche 5843 Dunam. B. wird durch die Kolonisten von *Sichron-Jakob und Benjamina bearbeitet.

Chamara (חֲמָרָה „Rote Erde"), j. Bodenbesitz am Hasbani, dem längsten nördlichen Nebenfluß des Jordan in Obergaliläa, wird durch die Siedler von Kĕfar-Gil·adi bearbeitet.

Charoschet Hagojim (חֲרֹשֶׁת הַגּוֹיִם; Ri. 4, 2), j. Bodenbesitz, zur Chassidim-Kolonie Nachlat-Jakob gehörig.

Chedera (חֲדֵרָה) in Samaria, 1891 gegründet; 34 000 Dunam, ca. 1400 j. Einwohner. Hauptkulturen und Produkte: Orangen, Eukalypten, Milch, Wassermelonen, Getreide, Oliven. Die riesigen Dünensümpfe, Entwicklungsherde der Anopheles-Mücken, die den Malariaerreger übertragen, wurden auf Kosten des Barons Rothschild mit großen Eukalyptuswäldern bepflanzt, sodaß die einst wegen Verseuchung fast unbewohnbare K. heute zu den blühendsten des Landes gehört. In der Nähe von Ch. liegt Nachli·el, eine *jemenitische Arbeitersiedlung auf dem Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael, mit 30 Familien auf 200 Dunam.

Chefziba (חֶפְצִי־בָהּ, wörtlich: „Meine Lust an ihr"; vgl. Jes. 62, 4), j. Bodenbesitz zwischen den Küstendünen bei Chedera, 1905 durch die *„Agudat nĕta·im" erworben; Fläche 6000 Dunam. Zur Zeit gehört die Ortschaft der *Anglo-Palestine Co. — Den Namen „Chefziba" trägt auch eine in Bet-Alfa angesiedelte Kĕwuza, die urspr. in Ch. gearbeitet hatte.

Chewarit s. unter Wadi el Chawarit.

Chittin (חִטִּין, auch: **Kĕfar Chittim**, כְּפַר חִטִּים, „Weizen, Weizendorf"), bei Tiberias, Siedlung des *Misrachi, 1923 durch den Keren Hajessod auf Boden des Keren Kajemeth Lejisrael gegründet; 4650 Dunam, ca. 200 Einwohner.

Chulda (חֻלְדָּה), 1909 als Arbeiterfarm gegründet; Fläche 2000 Dunam, ca. 40 Einwohner. In der Nähe befindet sich der Herzlwald.

Daganja Alef (דְּגַנְיָה א׳, arab. **Um Dschunje**), 1908 als erste j. Genossenschaftssiedlung (*Kĕwuza) am Ufer des Jordans, südl. vom See Genezaret gegründet; 1800 Dunam, ca. 100 Einwohner. Hauptkulturen und Produkte: Getreide, Gemüse, Milch, Wassermelonen, Geflügel, Bananen, Orangen, Zitronen, Mandeln und Bienen.

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Daganja: Wohnhaus.

Trotz der tropischen Hitze im Sommer und der Malaria hat sich die Siedlung gut entwickelt. Sie war für die gesamte Arbeiterbewegung von größter geistiger Bedeutung als erster Versuch einer brüderlichen, auf Gerechtigkeit und Arbeit aufgebauten Gemeinschaft (gegr. von Josef Bussel, später Wirkungsstätte von A. D. *Gordon, der hier begraben liegt).

Daganja Bet (דְּגַנְיָה ב'), 1919 durch Teilung von Daganja Alef gegründet; 1800 Dunam, ca. 80 Einwohner.

Dilb s. unter Kirjat-Anawim.

Dschebata, j. Bodenkomplex im westl. Teil des Emek Jesrĕel; Fläche 10000 Dunam, 1925 angekauft, von mehreren Gruppen besiedelt, ferner Expositur der landw. Versuchsstation der Zion. Organisation (Versuchsfelder usw.).

Dschedro, arab. Bezeichnung der Haifa-Akko-Ebene, die 1925 von der Haifa Bay Cy und 1928 aus deren Hand vom Keren Kajemeth erworben wurde (ca. 50000 Dunam).

Dscheida, 20 km von Haifa an der Landstraße nach Nazaret gelegen, j. Bodenbesitz. 10000 Dunam, ca. 100 Einwohner, darunter ein Moschaw jugoslawischer J.

Dschindschar s. unter Nagingar.

Dschissr s. unter Gescher-Nĕchalim.

Ekron (עֶקְרוֹן, auch: **Maskeret-Batja** מַזְכֶּרֶת בַּתְיָה), in der südlichen Küstenebene, 1884 durch Rothschild gegründet. 15200 Dunam, Einwohner 400. Die Kolonie liegt in der Nähe der alten berühmten Philisterhauptstadt *Ekron, auf deren Ruinenhügel das arab. Dorf Agir steht (I. Sam. 5—6).

El-Guwer, j. Bodenbesitz in der Genezaret-Ebene bei Migdal; Fläche 3000 Dunam; von der Landstraße Tiberias—Safed durchschnitten, sehr wasserreiches Gebiet, 1922 durch die Pica angekauft.

En Chaj (עֵין חַי „Lebensquell" oder „Frischquell"), oder **Kĕfar Mĕlal** (כְּפַר מִלַּ"ל) nach Moses Leib *Lilienblum gen., j. Kolonie in Judaea nördlich von Petach-Tikwa, 1912 durch Chowĕwe-Zion (s. Zionismus) aus Odessa und Privatleute aus Petach-Tikwa gegründet; 4592 Dunam; über 200 Einwohner. 1923 wurde hier ein Moschaw owĕdim gegründet (Nationalfonds-Wald).

En Charod (עֵין חָרוֹד „Quelle der Furcht", Ri. 7, 1), große Kĕwuza im Emek Jesrĕel, 1921 durch den Keren-Hajessod gegründet. 7400 Dunam; ca. 430 Einwohner. Gemischte Wirtschaft.

En Gannim (עֵין גַּנִּים „Gartenquell", vgl. Jos. 15, 34), Kleinsiedlerkolonie im Komplex von Petach-Tikwa, durch Chowĕwe-Zion aus Odessa 1906 als Arbeiterkolonie gegründet. Jedem Ansiedler wurde ein Hektar Boden und eine Anleihe für den Bau eines kleinen Hauses gegeben; 1174 Dunam; ca. 350 Einwohner.

En Setim (עֵין זֵיתִים, „Olivenquell"), j. Kolonie in Obergaliläa nördlich von Safed, 1891 gegründet; Fläche 6016 Dunam, ca. 20 Einwohner.

Gan Montefiore s. Montefiore.

Gan Schĕmu·el (גַּן שְׁמוּאֵל „Samuelsgarten"), Kĕwuza in der Küstenebene bei Chedera; Fläche 1045 Dunam, 60 Einwohner; nach R. Samuel *Mohilewer benannt. Bemerkenswert als bisher einzige auf Orangenbau basierte Kĕwuza, gut prosperierend.

Gat Rimon, bei Petach Tikwa, Siedlung der Arbeiter- u. Handwerker-Vereinigung „Hatĕchija", gegr. 1929.

Gĕdera (גְּדֵרָה, „Hürde"; Jos. 15, 36, auch: **Katra**), im südl. Teil der Küstenebene (Philisterland), 1884 durch die *„Bilu" gegründet, von den Chowĕwe-Zion und Rothschild lange Zeit unterstützt; 7100 Dunam, ca. 250 Einwohner.

Gescher-Nĕchalim (גֶּשֶׁר נְחָלִים „Talbrücken", arab. **Dschissr**), Kĕwuza im Jordantal in Untergaliläa, in einer an Gipsbergen reichen Gegend, am Jordan, 255 m unter dem Meeresspiegel. 4100 Dunam, 70 Einwohner.

Geser (גֶּזֶר, auch: **Gezer**, arab.: **Abu Schusche**), am westl. Ausläufer des Gebirges Judäa, von den Londoner *„Maccabaeans" gekauft (1913); 6900 Dunam; Siedlungsarbeit 1924 begonnen (über Geschichte vgl. Art. Geser in Bd. II).

Gewa (גֶּבַע „Höhe"), Kĕwuza im östl. Emek Jesrĕel; 1960 Dunam, 90 Einwohner.

Ginegar s. Nagingar.

Giw·at-Ada (גִּבְעַת עָדָה „Ada-Höhe", arab. **Marach**), in Samaria, gehört zum Komplex von Sichron Jakob, in Eichenwaldlandschaft gelegen, durch die ICA etwa 1902 gegründet; 11400 Dunam, 130 Einwohner.

Giw·at-Hamore (גִּבְעַת הַמּוֹרֶה), erste Benennung der landwirtschaftlichen Waisenschule *Kĕfar-Jĕladim, ist der hebr. Name des Berges, an dessen Abhang die Siedlung liegt und bedeutet „Lehrer-Hügel".

Hadar, Siedlungspunkt im Orangengebiet bei Petach-Tikwa, gegr. 1929.

Har-Kinneret (הַר כִּנֶּרֶת), Arbeitersiedlung am Bergabhang zwischen Porija und Kinneret (Untergaliläa); 1600 Dunam, z. Zt. unbewohnt.

Herzlija (הֶרְצְלִיָּה, arab. **Dschelil**), in der Küstenebene, nördl. von *Tel Awiw, 1925 gegründet;

Chaluzim-Kinder aus Bet Alfa.

14000 Dunam, 600 Einwohner. Private Gründung, teilweise von Kolonistensöhnen; vorwiegend Orangenbau.

Ilania s. Sedjera.

Ir Gannim s. unter Ramat Gan.

Ir Schalom (עִיר שָׁלוֹם), in der Küstenebene Palästinas, südl. an Herzlija grenzend, 2000 Dunam, ca. 50 Familien.

Jabnĕel (יַבְנְאֵל „Gott baut", bibl. Stadtname, auch: **Jamma, Jemma**), größte j. Kolonie in Untergaliläa, in der Ebene „Za·annajim", 92 m unter dem Meeresspiegel, durch die ICA 1902 gegründet; Fläche 24400 Dunam, ca. 400 Einwohner. Größtenteils extensive Kulturen.

Jadschur, 7 km von *Haifa in der Kischon-Ebene, Boden 1920 gekauft; 7000 Dunam. In J. liegt die Zementfabrik „Nescher" mit ihrer Arbeitersiedlung, ferner eine Kĕwuza.

Jamma s. unter Jabnĕel.

Jĕhudije (יְהוּדִיָּה), j. Bodenbesitz in der Küstenebene in der Nähe des arab. Dorfes gleichen Namens, 1882 als kleines Vorwerk von Petach-Tikwa gegründet; Fläche 150 Dunam, war 1905—07 provisorischer Wohnort vieler Pogromflüchtlinge aus Rußland.

Jemma s. unter Jabnĕel.

Jĕssod Hama·ala (יְסוֹד הַמַּעֲלָה „Stufengrund"), am *Hule-See in Obergaliläa, 1883 durch russische J. gegründet und längere Zeit von Chowĕwe-Zion und Baron Rothschild unterstützt, leidet sehr stark unter der Malaria. 11300 Dunam; ca. 160 Einwohner.

Kabbara, großes Sumpfgebiet in Samaria bei Caesarea, für das 1923 die Pica eine Entsumpfungskonzession nebst Pachtvertrag für 50 Jahre von der Palästina-Regierung erhielt (Näheres s. im Art. Kabbara).

Zeltlager der jüd. Kolonie En Charod im Emek Jesrĕel (1921).

Kafrurie s. unter Kĕfar-Uria.

Kalendija s. unter Atarot.

Karmel, j. Bodenbesitz und Villensiedlung auf dem Plateau und den Abhängen des *Karmelberges.

Kastinie s. unter Bĕer-Tobia.

Katra s. unter Gĕdera.

Kĕfar Baruch, im westl. Emek Jesrĕel, auf dem Boden von Warakani, gegr. 1927, 2700 Dunam, ca. 100 Einwohner.

Kĕfar Chittim s. unter Chittin.

Kĕfar Etta, j. Bodenbesitz zwischen Haifa und Akko.

Kĕfar Gid·on (כְּפַר גִּדְעוֹן „Gideonsdorf"), im Emek Jesrĕel bei Afule, wurde von transsylvanischen j. Bauern auf dem Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael 1923 gegründet. Sie hieß zuerst „Transsylvanische Kolonie"; 5800 Dunam, 230 Einwohner.

Kĕfar Gil·adi (כְּפַר גִּלְעָדִי „Gileadsdorf") j. Genossenschaftssiedlung im westl. Jordanquellgebiet in Obergaliläa, 1916 auf dem Boden der Pica gegründet; 2000 Dunam, ca. 100 Einwohner. Die Einwohner sind zum größten Teil ehemalige Mitglieder der Wächterorganisation „Haschomer" (s. Schomĕrim) und angeschlossen dem *„Gĕdud awoda". Die Witwen der gefallenen Mitglieder des „Haschomer" wohnen hier mit ihren Kindern, wie denn überhaupt K. G. eine zentrale Kindererziehungsstätte des Gĕdud awoda ist. Unweit von der Siedlung liegt das Grab *Trumpeldors und seiner Genossen.

Kĕfar Gun s. unter Markenhof.

Kĕfar Jĕcheskel (כְּפַר יְחֶזְקְאֵל „Ezechieldorf"), Moschaw owĕdim im östlichen Emek Jesrĕel, 1920 auf dem Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael gegründet. Kauf und Verkauf der Produkte wird auf kooperativem Wege ausgeführt. 7000 Dunam, ca. 450 Einwohner.

Kĕfar Jĕhoschua, auf dem Boden von Tel esch Schemam im Emek Jesrĕel, 22 km östl. von Haifa an der Bahn nach Afule. 7500 Dunam, ca. 50 Familien.

Kĕfar Jĕladim (כְּפַר יְלָדִים „Kinderdorf", auch: **Giw·at Hamore,** גִּבְעַת הַמּוֹרֶה), j. Waisenheim bei Balfourija im Emek Jesrĕel, 1924 für die Pogrom-Waisen aus der Ukraine gegründet. Die Finanzierung der Anstalt übernahmen die J. Südafrikas. Die Anstalt bekam vom Keren Kajemeth Lejisrael 1000 Dunam Boden, die durch die erwachsenen Kinder bearbeitet werden; sie besitzt einen Kuhstall, einen Geflügelhof, einen Gemüsegarten und eine Imkerei (s. auch Giw·at-Hamore).

Kĕfar Mĕlal s. En-Chaj.

Kĕfar Saba (כְּפַר סָבָא), in der Küstenebene nördlich von Petach-Tikwa; Fläche 7231 Dunam, ca. 500 Einwohner. Hauptkulturen: Mandeln, Eukalypten, Tabak, Orangen. Im Kriege wurde der Ort fast ganz zerstört. Seit 1926 wurden viele Orangerien hier angelegt, und der Ort vergrößert sich ständig.

Kĕfar Tabor (כְּפַר תָּבוֹר, arab. **Mes·cha**), zu Füßen des Taborberges in Untergaliläa, auf Boden der ICA 1902 gegründet; 16000 Dunam, ca. 250 Einwohner. Besonders gelungener Tabak-Bau.

Kĕfar Urija (כְּפַר אוּרִיָּה „Uriasdorf", auch **Kafrurie**), in Judäa, nahe der Bahnlinie Jaffa—

Erntefest in En Charod (1928).

Jerusalem, 1912 gegründet; 4815 Dunam, ca. 40 Einwohner.

Kerkur und **Rabije**, j. Bodenbesitz in der Küstenebene Samarias, 1913 erworben; Fläche 16 500 Dunam. Bis 1925 befand sich am Orte eine Arbeitergruppe, die nur ca. 2000 Dunam vom ganzen Komplex bearbeitete. Das übrige Land wurde durch arab. Pächter bestellt. 1925 wurde neben der Kĕwuza ein neuer Moschaw von 10 Familien gegründet. Das Gebiet liegt am Passe „Wadi Ara", der durch das nördl. Gebirge Efraim zum Emek Jesrĕel führt und durch den im Altertum, wie noch heute, der Karawanenweg und die Heerstraße von Ägypten nach Syrien und Mesopotamien und umgekehrt ging. Seit 1927 ist dieses Gebiet eines der Hauptzentren für neue Orangenplantagen; u. a. befindet sich hier die 1100 Dunam große Pflanzung der von deutschen Zionisten gegründeten „Jaffa Plantations Ltd.".

Kĕwuzat Pinsk bei Nahalal, ca. 4000 Dunam, 40 Einwohner, angesiedelt 1927.

Kinneret (כִּנֶּרֶת, auch: **Dalaika**), am See Genezaret in Untergaliläa (Deut. 3, 17), 1908 auf Boden der ICA gegründet; 9000 Dunam, ca. 100 Einwohner; Hauptkulturen: Getreide, Orangen. Neben der Kolonie liegt die Kĕwuza (vormals Lehrfarm) Kinneret, die ca. 3000 Dunam des Keren Kajemeth Lĕjisrael bearbeitet. (Die alte Stadt Kinneret lag wahrscheinlich nördlich von Migdal, an der Stelle des kümmerlichen arab. Dorfes Abu Schusche.) K. liegt etwa 200 m unter dem Meeresspiegel in der Jordansenke.

Kirjat Anawim (קִרְיַת עֲנָבִים, „Traubenstadt", auch: **Dilb**), Kĕwuza im Gebirge Judäa, 13 km westl. von Jerusalem an der Landstraße nach Jaffa gelegen, 1920 gegründet; Fläche 4000 Dunam, ca. 100 Einwohner. K. A. ist der erste Versuch der Anlage einer j. K. mit Terrassenbau auf Gebirgsboden. Der Versuch kostete viel Geld, ist aber gelungen.

Kirjat Sefer s. Ben-Schemen.

Kirjat Schĕmuel, neues j. Viertel der Stadt Tiberias, auf dem Hügel westlich der Stadt, wo angenehmeres Klima herrscht, seit 1922 errichtet.

Kischon (קִישׁוֹן), j. Bodenbesitz am Kischonfluß bei Haifa.

Knefes, j. Bodenbesitz im Emek Jesrĕel, gehört mit Warakani, Dschebata usw. zu dem großen j. Bodenkomplex im westl. Emek, der 1924 erworben wurde.

Kumie, neue Siedlung für die Familien von En-Charod und Tel-Jossef im östlichen Emek

Jesrĕel. Die Ortschaft liegt auf einem Berg und ist gesünder als die genannten, in der Niederung gelegenen Siedlungen.

Kurdani, Bodenbesitz des Keren Kajemeth in der Haifa-Akko-Ebene (s. auch Dschedro) mit der ergiebigen K.-Quelle.

Kuskus Tabun, s. Sichron Abraham.

Machanajim (מַחֲנַיִם, „Lager"), in Obergaliläa bei Rosch Pinna, 1892 gekauft; Fläche 2300 Dunam, 70 Einwohner. M. war lange Zeit verlassen und wurde erst 1916 wieder durch Arbeiter besiedelt. Durch die Kolonie führt die Landstraße nach Damaskus (Via Maris der röm. Herrschaftsperiode in Palästina; vgl. Josephus, B. J.).

Machane Israel (מַחֲנֵה יִשְׂרָאֵל, „Lager Israels"), Kolonie der *Agudas-Jisroel im Emek Jesrĕel, zwischen Afule und Kĕfar Tabor, 1924 erworben. 4250 Dunam, 10 Familien.

Machane Jĕhuda (מַחֲנֵה יְהוּדָה, „Lager Judas"), Kleinsiedlung *jemenitischer J. in der Nähe von Petach-Tikwa, 1911 durch den Keren Kajemeth Lĕjisrael gegründet, ca. 300 Einwohner.

Madar, Bodenbesitz der Agudas Jisroel in Untergaliläa, 2200 Dunam.

Magdi·el (מַגְדִּיאֵל, Gen. 36. 43), in Judäa nördl. von Petach-Tikwa, gegr. 1924 von Mittelstandssiedlern aus Polen, die fast ausschließlich mit eigenen Mitteln große Orangenplantagen anlegten. 4800 Dunam, 400 Einwohner.

Marach s. Giw·at Ada.

Markenhof, j. Siedlung einer Gruppe junger Leute aus der *landwirtschaftlichen Schule Markenhof (im Breisgau, Deutschland), wurde 1926 auf dem neuangekauften Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael in Um el Dschuni bei Daganja endgültig angesiedelt. 2500 Dunam, ca. 50 Einwohner; heißt seit 1929 Kĕfar Gun.

Maskeret Batja s. Ekron.

Medschdel, j. Steinbrechersiedlung am Abhang der Berge Efraim östl. von Petach-Tikwa.

Meir Schĕfeja s. unter Schefeja.

Melhamie s. Mĕnachemja.

Mĕnachemja (מְנַחֶמְיָה, arab. **Melhamie**), im·Jordantal, Untergaliläa zugerechnet, 1902 gegründet; 15000 Dunam, 100 Einwohner. Hauptkulturen: Getreide, Tabak.

Merchawja (מֶרְחַבְיָה, „Gottesweite", Ps. 118, 5), im Emek Jesrĕel, 1910 nach Prof. Franz *Oppenheimers Plänen als landwirtschaftliche Kooperative (s. Siedlungsgenossenschaft) durch die Zionistische Organisation gegründet. Zur selben Zeit siedelten sich in der Nähe auch Kolonisten auf eigene Faust an. Nach dem Zusammenbruch des Oppenheimerschen Versuchs wurde in M. eine Kĕwuza angesiedelt. 1923 erweiterte sich die Ortschaft durch einen Moschaw owĕdim auf NF-Boden. Gesamtfläche 12138 Dunam, ca. 320 Einwohner.

Mes·cha s. Kĕfar Tabor.

Mesra·a s. Tel Adaschim.

Mĕtula (מְתוּלָה), nördlichste j. Kolonie in Obergaliläa, unmittelbar an der syr. Grenze, 1896 gegründet; Fläche 9600 Dunam, 180 Einwohner. Sitz der Grenz-Gendarmerie.

Migdal (מִגְדָּל „Turm", häufiger bibl. Ortsname, arab. **Medschdel**), am Tiberiassee, 1910 erworben. 6600 Dunam, ca. 170 Einwohner. Zu *Josephus Zeit war der Ort durch seine Fruchtbarkeit und Bevölkerungsdichte berühmt. Die Park- und Waldanlage von M. ist bes. bemerkenswert. Es ist beabsichtigt, hier einen Winterkurort zu schaffen. In M. ist auch die Bojare und Villa von Lord *Melchett.

Mikwe Israel (מִקְוֵה יִשְׂרָאֵל, „Hoffnung Israels", Jer. 14, 8, auch **Netter**), landwirtschaftliche Schule der *„Alliance Israélite Universelle", 4 km südöstl. von Jaffa-Tel Awiw gelegen, 1870 durch Charles *Netter gegründet. Seit Kriegsende aufblühende Ausbildungsstätte bes. für Kolonistensöhne. Das Grab Netters befindet sich in M. I. 2384 Dunam, 380 Einwohner.

Mischmar ha-Emek (מִשְׁמַר הָעֵמֶק, „Die Wacht im Emek"), 1929 entstandener Siedlungspunkt auf Boden des Keren Kajemeth im westlichen Emek Jesrĕel, wo der „Kibbuz B" des Haschomer Hazair (s. Jugendbewegung) angesiedelt wird.

Mischmar Hajarden (מִשְׁמַר הַיַּרְדֵּן „Wacht am Jordan") in Obergaliläa, am Jordan auf der Landstraße nach Damaskus gelegen, durch russische J. 1890 gegründet und von Baron Edmund Rothschild nachträglich unterstützt; 9180 Dunam, 100 Einwohner.

Misra, neuer Name der Kĕwuza „Zĕrifin" (s. d.)

Mizpa (מִצְפָּה, „Warte", Gen. 31, 49, arab. **Ain oder En Katab**), in Untergaliläa, oberhalb Tiberias in einer Höhe von 15 m (Tiberias — 208 m), 1908 durch die ICA gegründet; 2541 Dunam, 60 Einwohner.

Montefiore (Schĕchunat oder Gan M.), 1855 durch Sir Moses *Montefiore erworben und seither als Orangerie bearbeitet; 1924 zu einer kleinen Vorstadt Tel-Awiws ausgestaltet.

Moza (מוֹצָא), bei Jerusalem an der Landstraße nach Jaffa, 1894 gegründet; 650 Dunam, 150 Einwohner. 1924 wurde hier ein Sanatorium der Arbeiter-Krankenkasse (*Kupat Cholim) erbaut. Die 1898 hier von Theodor *Herzl gepflanzte „Herzl-Zypresse" wurde im Krieg umgehauen.

Mětula.

Mulebbis s. Petach-Tikwa.

Na'ane, zur Kolonie Ekron gehöriges Bodenstück, beiderseits der Bahnlinie nördlich der gleichnamigen Station, mit Mandelpflanzungen, aber ohne Einwohner.

Nachlat Jakob (נַחֲלַת יַעֲקֹב, „Jakobs Erbe"), Chassidimsiedlung unter Leitung des R. Jecheskel Taub von *Jablona, gegründet 1925 am südl. Ausläufer der Berge Untergaliläas, an der Landstraße Haifa—Nazaret. Fläche ca. 6200 Dunam, ca. 350 Einwohner.

Nachlat Jĕhuda (נַחֲלַת יְהוּדָה, „Judas Erbe"), Kleinsiedlung in der Küstenebene Palästinas, durch die Chowĕwe Zion in Odessa als Arbeiterviertel bei Rischon lĕzion 1912 gegründet; 1430 Dunam, 240 Einwohner. In N. J. befindet sich auch eine Arbeiterinnen-Wirtschaft zur Ausbildung von Mädchen.

Nachli'el (נַחֲלִיאֵל, vgl. Num. 21, 19), Jemeniten-Kolonie bei Chedera, 1910 aus Mitteln und auf dem Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael als Arbeiterviertel gegründet. 400 Dunam, 180 Einwohner.

Nagingar (auch **Dschindschar** oder **Ginegar**), Kĕwuza im Emek Jesrĕel, am Abhang der Berge Nazarets, 1921 gegründet, 4473 Dunam, Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael, ca. 60 Einwohner. Anschließend der Balfourwald des Keren Kajemeth.

Nahalal, Moschaw owĕdim im Emek Jesrĕel, 1921 gegründet; 8000 Dunam, dazu 12000 Dunam bergiger Eichenwald; 800 Einwohner. Die Siedler sind zum größten Teil erfahrene Landarbeiter, die schon vor dem Weltkrieg im Lande gearbeitet haben. N. ist das Muster eines Moschaw owĕdim mit gemischter Wirtschaft und Selbstarbeit (d. h. ohne Lohnarbeit) nach den Ideen Elieser *Joffes, der selbst Siedler in N. ist. Am Orte befindet sich auch die von der *Wizo erhaltene landwirtschaftliche Schule für Mädchen.

Naharajim in der Jordansenke, Arbeitersiedlung des *Ruthenberg-Elektrizitätswerkes, soll nach Beendigung der Anlagen an die Pica übergehen zwecks Gründung eines Moschaws.

Nathania, nach Nathan *Strauß benannt, 1929 gegründete Siedlung in der Küstenebene nördl. Petach-Tikwa, wo hauptsächlich Angehörige der Organisation „Bĕne Benjamin" (Kolonistensöhne) Plantagenwirtschaft betreiben.

Naurah, j. Bodenbesitz im östlichen Untergaliläa, erworben 1926.

Nesle, j. Orangenplantage bei der Eisenbahnstation Sichron-Jakob.

Ness Ziona (נֵס צִיּוֹנָה, „Panier nach Zion!", arab. **Wadi Chanin**), in Judäa, 1882 gegründet; 10000 Dunam, 700 Einwohner. Vorwiegend Orangenkultur. Hier soll eine Mädchenfarm der *Wizo entstehen.

Netter s. Mikwe Israel.

Nimrin (נִמְרִין), j. Bodenbesitz in Untergaliläa zwischen Chittin und Sedschera an der Landstraße Nazaret—Tiberias gelegen, 4000 Dunam, 1925 erworben.

Nuris, arab. Name für den Bodenkomplex: En-Charod, Kĕfar Jĕcheskel, Gewa, Tel-Jossef, *Bet-Alfa im östl. Emek Jesrĕel, gekauft 1920; 35500 Dunam.

Olam (עוֹלָם, „Welt", arab. **Aulam**), arab.-marokkan. Dorf im südöstl. Teil Untergaliläas, 1925 von der Agudas Jisroel erworben; Fläche 23000 Dunam.

Pardess Anna (פַּרְדֵּס אַנָּה), Kolonie der Pica im Orangenpflanzungsgebiet Rabia (s. Kerkur), gegr. 1928, zur Ansiedlung kleiner Pflanzer.

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Rĕchobot.

Petach Tikwa (פֶּתַח תִּקְוָה, „Tor der Hoffnung", Hos. 2, 17, arab. **Mulebbis**), die älteste und größte j. Kolonie in Palästina, n.ö. von Jaffa, 1878 von J. aus Jaffa und Jerusalem gegründet; Fläche 26000 Dunam. In den 80er Jahren des 19. Jhdts. war die Kolonie von der Malaria stark heimgesucht, und die Bevölkerung übersiedelte nach Jĕhudije, von wo sie nach 8 Jahren, zusammen mit russischen Studenten, wieder nach P. T. zurückkehrte. Die Kolonie ist längst saniert und befindet sich in wirtschaftlicher Blüte. Hauptkulturen und Produkte: Orangen, Mandeln, Wein, Eukalypten, Oliven, Getreide, Milch, Honig. Die Orangenpflanzer-Genossenschaft Pardes hat hier ihren Sitz. Die Umgegend von P. T. ist das Hauptzentrum des j. Orangenbaues. (Der Gesamtexport an Orangen aus Palästina beträgt jährl. 2—2½ Millionen Kisten.) Die Kolonie (6600 Seelen) hat sieben Schulen und Kindergärten, und 4000 (arab. und j.) Arbeiter verdienen hier bei den Baumkulturen ihr tägliches Brot. — Eisenbahnstation der Zweigbahn Ras el Aju-Petach Tikwa. — Geschichte der Kolonie in dem zum 50. Jubiläum ihres Bestandes herausgegebenen Sammelwerk (Tel Awiw 1929).

Porija (פּוֹרִיָה, „Fruchtbaum", Jes. 17, 6), in Untergaliläa, oberhalb des Tiberiassees, 1911 als *„Achusa" für eine amerikan. Gruppe gegründet; 3545 Dunam. Der Plan, Pflanzungen anzulegen für Leute, die im Auslande wohnten und nach einigen Jahren ihren Besitz zu eigener Übernahme fertig vorfinden wollten, ist aus verschiedenen Gründen mißlungen. Der größte Teil des Bodens gehört zur Zeit der *Anglo-Palestine Comp.

Ra·anana, nördl. von Jaffa, Kolonie von kleineren Pflanzern, ca. 9700 Dunam, ca. 200 Einwohner.

Rabije s. unter Kerkur.

Rama (רָמָה, „Höhe", häufiger bibl. Ortsname, auch **Sarona** שָׁרוֹנָה), in Untergaliläa, 1913 für eine amerikan. Gruppe gegründet (vgl. Porija); Fläche 5000 Dunam. Bis 1923 bearbeitete eine Arbeitergruppe einen kleinen Teil des Bodens. 1924 wurde hier ein Moschaw owĕdim gegründet.

Ramatajim, bei Petach-Tikwa, gegr. 1926, meist ehemalige Arbeiter, die sich als Kleinpflanzer ansiedeln. 400 Dunam, 30 Familien.

Ramat Gan (רָמַת גָּן, auch **Ir Gannim** und **Seleme**), j. Kolonie gartenstädtischen Charakters, 4 km östl. von Tel Awiw, 1922 nach den Unruhen von Jaffa gegründet; 750 Einwohner, 1350 Dunam.

Ramat Rachel, Arbeitersiedlung des *Gĕdud awoda bei Talpiot (Jerusalem).

Rĕchobot (רְחוֹבוֹת, „Weiten", Gen. 26, 22), in der Küstenebene Judäas, 1890 gegründet; ca. 20000 Dunam, ca. 2000 Einwohner. Hauptkulturen: Wein, Orangen, Mandeln, Getreide, Oliven. Die Kolonie ist fast ohne Hilfe öffentlicher Mittel zur Blüte gelangt und vergrößert sich ständig durch Anlage neuer Orangenplantagen. Eisenbahnstation der Linie Kantara—Ludd.

Die Kolonie Rosch Pinna.

Rischon lĕzion (רִאשׁוֹן לְצִיּוֹן, „Anfang in Zion", auch **En Hakore** עֵין הַקּוֹרֵא), in der Küstenebene Judäas, 1882 gegründet; Fläche 14634 Dunam, hierzu 21000 Dunam Dünenboden, die 1916 durch Djemal-Pascha der Kolonie zugerechnet wurden; ca. 2500 Einwohner. Hauptkulturen: Wein, Orangen, Mandeln, Getreide. In R. befinden sich die vom Baron Rothschild eingerichteten Weinkelter und die großen Weinkellereien, die zu den größten Anlagen dieser Art gehören. (Geschichte der Kolonie in der Jubiläums-Ausgabe „Rischon lĕzion" von Freimann [hebr.]).

Rosch Pinna (רֹאשׁ פִּנָּה, „Eckstein", Ps. 118, 22), in Obergaliläa, gegründet 1882 von rumän. J. Ca. 35000 Dunam (einschl. des umliegenden Berglandes). 500 Einwohner. Hauptkulturen: Getreide, Tabak. Die Kolonie wurde von Baron Rothschild unterstützt. Die Arbeiter sind zum größten Teil arabisch.

Rub-el-Nasra, arab. Benennung der jungen Siedlungen Zĕrifin, Tel Adaschim und Kĕfar Gid·on im Emek Jesrĕel, erworben 1920.

Ruchama (רֻחָמָה, „Die Erbarmen fand", Hos. 1, 6; arab. **Djemama**), j. Bodenbesitz in der südl. Küstenebene östlich von Gaza, 1911 gegründet; 6000 Dunam. Bis 1922 lebte dort eine j. Bevölkerung, jetzt fast nur arab. Pächter.

Ruschmije, j. Aufforstungssiedlung auf dem Karmel bei Haifa; 350 Dunam.

Samach (סָמָךְ), j. Bodenbesitz nahe der kleinen Stadt und Bahnstation S. am südl. Ufer des Tiberiassees.

Sammarin s. unter Sichron Jakob.

Sarganie j. Farm und landwirtschaftliche Versuchsstation der Pica bei Benjamina.

Sarid (arab. **Knefes**), Kĕwuza im Emek Jesrĕel zwischen Nagingar und Nahalal, Mitglieder aus der Tschechoslowakei („Kĕwuza Bibracha") und Litauen („Kĕwuza Achwa"), angesiedelt 1927. 2800 Dunam, 50 Einwohner.

Sarona s. unter Rama.

Scha·arajim (שַׁעֲרַיִם, „Doppeltor"), Jemenitensiedlung bei Rĕchobot, 1910 aus den Mitteln und auf dem Boden des Keren Kajemeth Lĕjisrael als Arbeiterviertel gegründet, ca. 600 Einwohner.

Scharon, Kĕwuza bei Nahalal, 1927 angesiedelt. 2250 Dunam, ca. 50 Einwohner.

Scharona, Kĕwuza bei Nahalal, 1927 angesiedelt auf Keren Kajemeth-Boden, 2250 Dunam, ca. 50 Einwohner.

Schatta (שַׁטָּה, „Akazienwald"), j. Bodenbesitz im östl. Emek Jesrĕel und arab. Dorf in der Nähe der gleichnamigen Station auf der Bahnlinie Haifa—Damaskus. Es ist wahrscheinlich das alte *Bet haschitta* (Ri. 7, 22).

Schĕchunat Borochow (שְׁכוּנַת בּוֹרוֹכוֹב, „Borochow-Viertel"), j. Arbeiter-Vorstadt, 4 km ostwärts von Tel Awiw entfernt, auch Ort einer Arbeiterinnen-Farm, ca. 350 Einwohner.

Schĕchunat Montefiore s. unter Montefiore.

Schĕfeja s. unter Schweja.

Scheich-Abrek, Kĕwuza im westl. Emek Jesrĕel, 1928 angesiedelt.

Rischon lĕzion.
(Im Vordergrund die Weinkellereien)

Schiwat Zion (שִׁיבַת צִיּוֹן, nach Ps. 126), j. Siedlung bei Rischon lĕzion, 1910 auf dem Boden und aus den Mitteln des Keren Kajemeth Lĕjisrael als Arbeitervorstadt gegründet, ca. 350 Einwohner.

Schunem s. unter Sunem.

Schuni (שׁוּנִי), Lehrfarm der Pica bei Benjamina in Samaria; 50 Einwohner. Blumenzucht. Hier steht die Ruine einer Burg, die in alten Zeiten die Wasserleitung von Caesarea zu bewachen hatte. In alter Zeit hieß der Ort Miamas. Kanäle und Mosaik wie auch alte *Münzen und Marmorsäulen mit *Inschriften sind noch ziemlich zahlreich in dieser Gegend vorhanden.

Schweja (auch *Meir Schĕfeja* שְׁפָיָה), bei Sichron Jakob im südl. Karmel, 1891 gegründet; Fläche 2058 Dunam, über 180 Einwohner. 1924 ist dort ein Landerziehungsheim für weibliche Waisenkinder gegründet worden, das aus amerikan. Geldern erhalten wird.

Sedschera (auch: **Ilanija**) in Untergaliläa, 1899 als Modellfarm der ICA gegründet; 12150 Dunam, 200 Einwohner, zum großen Teil russ. Proselyten. Von S. hat die kooperative Arbeiterbewegung (Kĕwuza) ihren Ausgang genommen.

Sichron Abraham (זִכְרוֹן אַבְרָהָם, „Abrahams Gedächtnis", arab. **Kuskus-Tabun**), Chassidim-Kolonie, 1925 auf den bewaldeten Hügeln Untergaliläas an der Landstraße Haifa—Nazaret gegründet. Seit 1928 Kĕwuza des Misrachi. Zahlreiche Höhlen mit griech. Inschriften befinden sich in der Nachbarschaft. 10000 Dunam, ca. 40 Einwohner.

Sichron Jakob (זִכְרוֹן יַעֲקֹב, „Jakobs Gedächtnis", arab. **Sammarin**), im nördl. Teil Samarias, 1882 durch Baron Edmund Rothschild gegründet und nach dessen Vater benannt; Fläche 15872 Dunam, 1500 Einwohner. Nach den Kellereien von Rischon lĕzion sind die von S.J. die größten von Palästina und Syrien. Die kooperative Weingesellschaft „Carmel-Oriental" produziert hier und in Rischon lĕzion ihre Weine. Die Kolonie liegt 170 m über dem Meeresspiegel und ist Station der Eisenbahnlinie Ludd—Haifa. (Näheres siehe in „Dokumente des Chowĕwe-Zion-Komitees in Odessa, 2 Bde., 1919—25, hebr.).

Sir, bei Bĕer-Schewa im südl. Judaea, j. Bodenbesitz, 10000 Duman, unbesiedelt.

Sufsafe s. unter Nahalal.

Sunem (auch: **Schunem** שׁוּנֵם), im Emek Jesrĕel, am südl. Fuß des „Giw·at-hamore", Fläche 10000 Dunam. Wahrscheinlich das bibl. *Schalem* (Gen. 14, 18) und *Schunem* (I. Kön. 1, 3; Hoh. 7, 1; I. Sam. 28, 4); vgl. Sulamit und Sunamitin.

Tajibe, j. Bodenbesitz im östl. Untergaliläa, erworben 1926.

Tantura, Boden der Pica, 2962 Dunam in Samaria, früher Glasfabrik, gegenwärtig unbewohnt.

Tel Adaschim (תֵּל עֲדָשִׁים, „Linsenhügel", auch: **Tel-Adass** und **Mesra·a**), im Emek Jesrĕel. In den Kriegsjahren arbeiteten hier die Mitglieder des „Haschomer" (s. Schomĕrim), die 1921 nach Kĕfar Gil·adi übersiedelten. Seit 1922 befindet sich hier ein Moschaw owĕdim; 6500 Dunam,

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Palmenallee von Rischon lĕzion.

250 Einwohner. Hauptkulturen und Produkte: Getreide, Milch.

Tel Chaj (תֵּל חַי, „Hügel des Lebens"), Kĕwuza am nördl. Rande des Hulesumpfgebietes bei Mĕtulla in Obergaliläa, 1916 auf dem Boden der ICA gegründet; Fläche 1500 Dunam, 40 Einwohner. 1920 wurde der Ort während des syrischen Aufstandes gegen die Franzosen von Beduinen bedroht und bei seiner Verteidigung fielen Joseph *Trumpeldor und noch 7 junge Leute, darunter 2 Mädchen. 1921 wurde die Ortschaft wieder aufgebaut. 1923 errichtete der Bildhauer Gordon in T. Ch. den Gefallenen ein symbolisches Denkmal.

Tel esch Schemam s. unter Kĕfar Jĕhoschua.

Tel Jossef (תֵּל יוֹסֵף, „Josefs Hügel"), große Kĕwuza im östl. Emek Jesrĕel, Sitz der Arbeiterlegion „Gĕdud awoda al schem Joseph Trumpeldor"; 300 Einwohner, 7300 Dunam. Die Gebäude der Siedlung wurden 1928 nach Kumije (s. d.) verlegt.

Tel Or, an der Mündung des Jarmuk in den Jordan, ca. 240 m unterm Meeresspiegel, Siedlung von Beamten des Stauwerkes der Ruthenberg-Elektrizitätsgesellschaft, soll nach Fertigstellung des Baues in eine Siedlung der Bedienungsmannschaft umgewandelt werden.

Tel-Tura, j. Bodenbesitz im Emek Jesrĕel, erworben 1925; 4334 Dunam.

Tel-Zur s. unter Um el-Alak.

Tira, Arbeiterfarm an der Meeresküste, südl. von Haifa; Fläche 700 Dunam, ca. 20 Einwohner.

Um-Chesjen, j. Bodenkomplex in der Küstenebene südl. von Gĕdera und zu dieser Kolonie gehörig; Fläche 1340 Dunam.

Um el-Alak (auch: **Tel-Zur** תֵּל צוּר), j. Bodenbesitz, gehört der ICA. In den Jahren 1918—22 befand sich hier eine Arbeitersiedlung, die aber durch die ICA aufgehoben wurde.

Um (el)-Djemal s. unter Bat Schĕlomo.

Um el Dschuni s. unter Daganja und Markenhof.

Um el-Tut, j. Bodenbesitz bei Bat Schĕlomo im Komplex von Sichron Jakob.

Umkebey, j. Bodenbesitz im Komplex Nahalal im Emek Jesrĕel.

Wadi Chanin s. unter Ness Ziona.

Wadi el Chawarit, 1929 erworbener Bodenbesitz des Keren Kajemeth südl. Chedera, 50000 Dunam, für Pflanzungen geeignet; das Geld zum Ankauf wurde von den kanadischen Zionisten aufgebracht.

Warakani, j. Bodenbesitz im Emek Jesrĕel, 1925 erworben (s. Kĕfar Baruch).

Zĕrifin (צְרִיפִין), jetzt **Misra,** Kĕwuza im Emek

Phot. Dr. Ismar Freund, Berlin.

Jüdisches Bauernhaus in Weißrußland.

Jesrĕel bei Balfourija, angesiedelt 1923. Bodenfläche 2400 Dunam, 60 Einwohner.

Lit.: Report and General Abstracts of the Census of Jewish Agriculture (Statistik von April 1927, englisch u. hebräisch), hrsg. v. Landwirtsch. Departement der Zion. Executive, Jerusalem 1928.

W. D. T.

II. Osteuropa.

A. Geschichte. 1. Bis 1914. Die Idee der Überführung der J. in die Landwirtschaft, die zunächst bei fortschrittlichen polnischen Politikern (insbes. von Tadeusz *Czazki) schon vor dem Zerfall des polnischen Reiches auftauchte, wurde zur Zeit Kaiser Alexanders I. von höheren polnischen Beamten in die regierenden Kreise Rußlands getragen. Die wenigen aufgeklärten J. dieser Zeit (*Maskilim) waren ebenfalls Anhänger dieser Idee, und einer von ihnen, der spätere Begründer der j. Gemeinde in Petersburg, Nathan (Note) Notkin, überreichte der russischen Regierung 1797 eine Denkschrift, in der er die Übersiedlung der J. in die Steppen befürwortete. Notkin wurde von der Regierung in das Komitee, welches ein neues Statut für die J. ausarbeiten sollte, als Sachverständiger geladen. Dieses Statut von 1804 bestimmte, daß den J., die zur Landwirtschaft übergehen wollten, vom Staat Land zur Verfügung gestellt werden sollte. Sie sollten auch für einen gewissen Zeitraum von Steuern befreit werden und konnten vom Fiskus Darlehen für ihre erste Einrichtung erhalten. Ferner wurde ihnen versprochen, daß sie nicht in Leibeigene verwandelt werden durften. Für die Ansiedlung der J. wurde Boden in den Steppen der Kreise Cherson und Elisabethgrad bereitgestellt. 1807 wurden die ersten vier j. Kolonien: Gedeimenucha, Bobrovyj Kut, Dobraja und Romanovka, die bis zum heutigen Tage existieren, gegründet. Von den ungefähr dreitausend Familien, die unter Alexander I. nach den Steppen übersiedelten, zählte man 1925 nur noch 714, die übrigen wanderten in die benachbarten Städte aus, viele erlagen den Strapazen.

Die Regierung Nikolajs I. begünstigte die Überführung der J. zur Landwirtschaft noch mehr. J., die zum Ackerbau übergingen, wurden 1827 von der Pflicht, Rekruten zu stellen, befreit, und das wurde zum wichtigsten Ansporn der weiteren Entwicklung der j. K.-bewegung. 1835 wurde Ackerbau treibenden J. erlaubt, sich auch in den neun westlichen Gouvernements auf gekauftem oder gepachtetem Boden niederzulassen. Jüd. Kaufleute, die auf ihre eigenen Kosten j. Kolonien gründeten, erhielten Privilegien. Von 1844 an wurde auch in den westlichen Gouvernements Staatsland für j. Ansiedlungen zur Verfügung gestellt. Am stärksten entfaltete sich die j. K.-bewegung in den letzten zehn Jahren der Regierung Nikolajs I., als die J. Gefahr liefen, zur Gruppe der sog. „Unnützen", die grausamen Maßregeln ausgesetzt war, zugerechnet zu werden. Damals entstand ein neuer wichtiger Mittelpunkt der j. Landwirtschaft im Gouvernement Ekaterinoslav. In Kongreßpolen konnte sich die Bewegung der J. zur Landwirtschaft nicht entwickeln, obgleich gewisse Versuche auch hier gemacht wurden.

Die liberalen Reformen Kaiser Alexanders II. zeitigten einen großen Aufschwung der russischen Volkswirtschaft, der auch den J. zugute kam. Mit den Ergebnissen der j. K. aber war die Regierung unzufrieden und versagte ihr die weitere Unterstützung. 1859 hörte die Zuteilung von

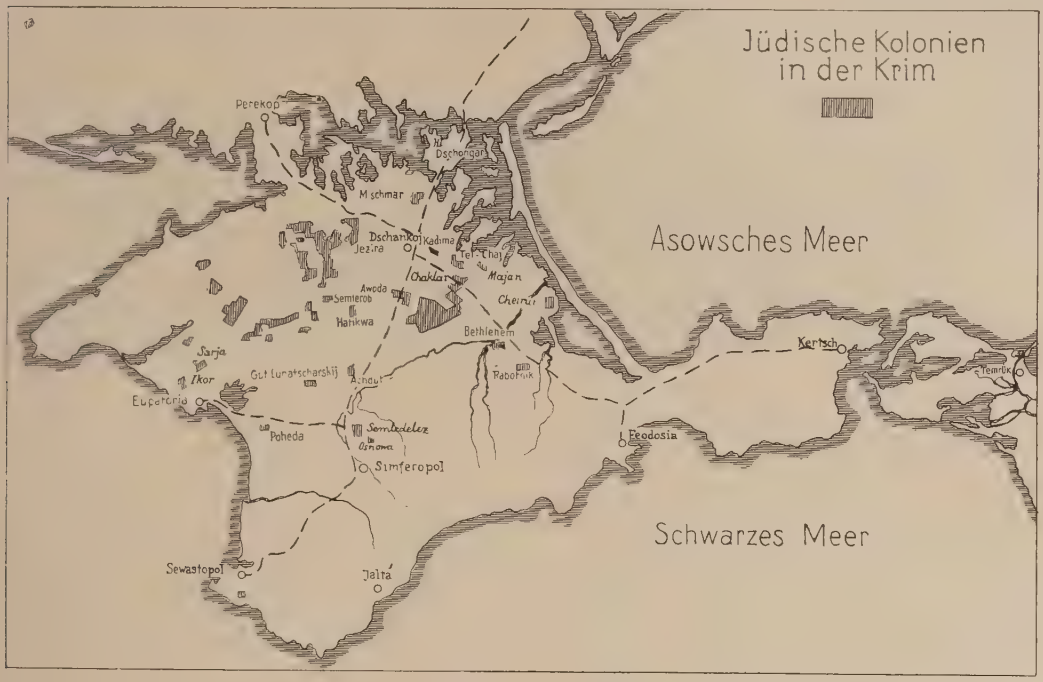

Staatsland an die J. auf, 1864 wurde den J. in den neun westlichen Gouvernements verboten, Land zu kaufen. Unter Alexander III. wurde den J. durch die sog. *Provisorischen Regeln vom 3. Mai 1882 in den 15 Gouvernements des *Ansiedlungsrayons (exkl. Kongreßpolen) verboten, außerhalb der Städte Boden zu kaufen oder zu pachten; es wurde ihnen sogar nicht gestattet, sich von neuem auf dem Lande niederzulassen.

Die j. K. vermochte so zu keinem wesentlichen Faktor im beruflichen Umbau der j. Bevölkerung zu werden, und doch war diese Bewegung nicht gänzlich erfolglos. Beinahe alle Siedlungen, die in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. gegründet wurden, blieben bestehen.

Das wichtigste Ergebnis der j. K.-bewegung war die Gründung von zwei Zentren des j. Ackerbaues im Süden Rußlands. Das eine bestand aus 21 Kolonien, die ziemlich zerstreut im Gouvernement Cherson (18 im Kreis Cherson und drei im Kreis Elisabethgrad), zwischen den Städten Nikolajew und Cherson im Süden und Krivoj Rog und Elisabethgrad im Norden lagen; das andere aus 17 kleineren Kolonien, die ziemlich nebeneinander im Gouvernement Ekaterinoslav, an der Grenze der Kreise Alexandrowsk und Marinpol lagen. Bis zu den sechziger Jahren machten die J. nur sehr bescheidene Fortschritte in der Landwirtschaft. Dann aber trat infolge der verbesserten Produktions- und Verkehrsverhältnisse ein Umschwung ein. Von dieser Zeit an beginnt die Landwirtschaft die J. anzuziehen, und viele, die die Kolonien früher verlassen haben, kehren zurück.

Zu Beginn des 20. Jhdts. war die landwirtschaftliche Entwicklung der Kolonien günstig. Das Steigen der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse machte eine gewisse Intensivierung der Landwirtschaft möglich. Die Jewish Colonisation Association (JCA) entwickelte in den Kolonien eine rege Tätigkeit. Es wurden Kreditgenossenschaften geschaffen und für die technische Verbesserung der Landwirtschaft gesorgt. 1901—1903 wurde endlich auch das Vorratsland an die j. Ackerbauer verteilt. Tabelle I (siehe nächste Seite) zeigt den Stand der südlichen Kolonien vor Ausbruch des Krieges. Zu diesen Ziffern ist zu bemerken, daß auch dem Ackerbaustande nichtangehörige mit eingerechnet wurden. Die Stammbevölkerung der Kolonien umfaßte rund 6000 Familien mit 36000 Seelen.

Über die j. Kolonien, die in anderen Gouvernements sehr zerstreut lagen, gibt es nur in der statistischen Untersuchung, die 1897—1898 von der JCA vorgenommen wurde, genaue Zahlen.

Die Ansiedler haben hier weniger Land als im Süden (etwa 20 Dess. pro Familie) erhalten. Das Land war im größten Teil der Kolonien nur von geringer Qualität. Ein Teil der auf Staatsland gegründeten Kolonien (hauptsächlich in der Nord-Ukraine) hat laut den Beschlüssen der Landregu-

Phot. Dr. Ismar Freund, Berlin.

Jüdische Kolonistenkinder in Rußland.

Tabelle I.

	Gouvernement Cherson	Gouvernement Ekaterinoslav	Insgesamt
Zahl der Kolonien .	21	17	38
Familienzahl	5 147	1 741	6 888
Bevölkerungszahl ..	31 340	10 622	41 962
Landbesitz, Dess.	60 920	22 931	83 851
Im Durchschnitt pro Familie	11,8	11,7	11,8
Zahl der Arbeitspferde	10 241	3 844	14 085
Im Durchschnitt pro Familie	2,0	2,2	2,0
Zahl der Kühe	11 521	4 585	16 106
Im Durchschnitt pro Familie	2,2	2,9	2,3
Zahl der Pfluggeräte	4 224	1 535	5 759
Im Durchschnitt pro Familie	0,82	0,88	0,84
Saatflächen in Dess.	39 372	16 987	56 359
Im Durchschnitt pro Familie	7,7	10,6	8,2

lierungs(Lustrations-)Kommissionen 1872 den größten Teil ihrer Landanteile verloren, auch die auf Pachtland gegründeten Kolonien vermochten nur einen kleinen Teil ihrer Landanteile zu halten. Schon darum konnte sich die landwirtschaftliche Tätigkeit der j. Bevölkerung in diesen Kolonien nicht in dem Maße wie in den südlichen Kolonien entwickeln. In Weißrußland und Litauen hat sich jedoch ein Stamm von erfahrenen j. Bauern herausgebildet. In Bessarabien beschäftigten sich viele Kolonisten mit Tabakbau und Weinbau. In der nördlichen Ukraine war die Landwirtschaft in den Kolonien wenig entwickelt.

Von den in Tabelle II angeführten Kolonien sind nach dem Kriege Gruppe 2 und 4 in den Grenzen Sowjetrußlands verblieben, Gruppe 1 und 3 ist an Polen (zum sehr geringen Teil an Litauen) und Gruppe 5 an Rumänien gefallen.

2. Bis 1924. Die landwirtschaftlichen Siedlungen in Rußland litten stark unter dem Kriege und seinen Nachwirkungen. Die Siedlungen in der Ukraine und Polesje wurden zur Zeit des Bürgerkrieges Opfer der Pogrome, und es gibt Kolonien, deren Bewohner fast ausgerottet wurden (zwei Kolonien im Gouvernement Ekaterinoslav mit 1000 Seelen usw.). Nur die größeren Kolonien im Kreise Cherson wehrten sich gegen die Pogrombanden nicht ohne Erfolg.

Die beiden großen Mittelpunkte der j. Landwirtschaft in den Gouvernements Cherson und Ekaterinoslav wurden sehr stark durch die Mißernte der Jahre 1921 betroffen. Doch gelang es dank der Unterstützung der j. Hilfsorganisationen, beinahe alle Siedlungen wiederherzustellen. Ihren früheren Wohlstand haben sie aber noch nicht wieder erreichen können.

Die Nachwirkungen des Krieges haben aber eine neue starke Bewegung zur Landwirtschaft hin unter den J. Osteuropas hervorgerufen. Die Ursache dieser Bewegung ist der durch die Sprengung des großen russischen Wirtschaftsgebietes und durch den Vorstoß des Kommunismus verursachte Niedergang der Volkswirtschaft in Osteuropa, der die J. zwingt, neue Verdienstmöglichkeiten zu suchen. Zur Zeit der Agrarrevolution und in den folgenden Jahren strebten die J. der kleineren Städte danach, sich mit Land zu versorgen, um auf diese Weise ihren Lebensunterhalt zu sichern. Da bis 1922 die Verhältnisse sehr unsicher waren, bemühten sie sich, in der Nähe ihrer alten Wohnsitze Land zu erhalten. Nur in Weißrußland, wo keine größeren Pogrome stattgefunden haben, konnten sich die J. entschließen, ruinierte Staatswirtschaften in alten Gutsbesitzungen zu übernehmen. Da die Regierung die Produktivgenossenschaften besonders begünstigte, mußten sich auch die J. zu Kollektivwirtschaften vereinigen. Diese erhielten gewöhnlich mehr Land, oft auch etwas von dem Inventar der alten Güter. Dafür waren sie der Kontrolle

Tabelle II.

Gouvernements	Auf welchem Lande angesiedelt	Zahl der Siedlungen	Zahl der Wirtschaften	Bevölkerungszahl	Dessjatinen Land	Durchschnittlich Dessjat. pro Familie
1. Kowno, Wilna, Grodno	gekauftem	7	30	206	340	11,3
	staatlichem	54	819	5 623	10 286	12,6
Im Ganzen		61	849	5 829	10 626	12,5
2. Minsk. Mohilew, Witebsk	gekauftem	53	794	5 107	7 700	9,7
	staatlichem	47	503	3 737	4 360	8,7
	gepachtetem	27	585	3 834	1 745	3,0
Im Ganzen		127	1 882	12 678	13 805	7,3
3. Wolhynien	gekauftem	7	664	3 340	4 902	7,4
	staatlichem	10	297	1 513	649	3,2
	gepachtetem	1	30	150	—	—
Im Ganzen		18	991	5 003	5 551	5,6
4. Podolien, Kiev, Tschernigow	gekauftem	7	169	964	1 955	11,6
	staatlichem	30	891	5 206	3 512	3,9
	gepachtetem	5	176	982	817	4,6
Im Ganzen		42	1 236	7 152	6 284	5,1
5. Bessarabien	gekauftem	6	689	3 870	2 941	4,3
	gepachtetem	4	300	1 621	504	1.7
Im Ganzen		10	989	5 491	3 445	3,5
6. Insgesamt	gekauftem	80	2 346	13 487	17 838	7,6
	staatlichem	141	2 510	16 079	18 806	7,5
	gepachtetem	37	1 091	6 587	3 066	2.8
Im Ganzen		258	5 947	36 153	39 710	6,7

der kommunistischen Partei besonders stark ausgesetzt.

Tabelle III zeigt das Ausmaß der spontanen Entwicklung der neuen j. Landwirtschaft an den alten Wohnorten unabhängig von der 1925 beginnenden planmäßigen Kolonisation:

Die Bevölkerung der j. Städtchen von Weißrußland und der Nordukraine hatte aber keine Aussicht, genügend Land in der Nähe ihrer Wohnorte zu erhalten, da auch ein bedeutender Teil der Bauern nach der Verteilung der großen Güter an Landknappheit litt. In den südlichen Steppengebieten dagegen, wo die Felder der Großgrundbesitzer früher mit Hilfe der aus dem Norden zuströmenden Arbeiter bebaut wurden, lagen nach der Revolution Millionen Dessjatinen Land brach. So entwickelte sich vom Herbst 1922 an, als das Land endlich beruhigt war, eine spontane Kolonisationsbewegung aus den Kleinstädten der Nordukraine und Weißrußland nach den Steppen.

Ein Teil der ersten Kolonisten (363 Familien) zogen in die alten j. K. ein, deren Bevölkerung infolge der Katastrophen sehr zurückgegangen

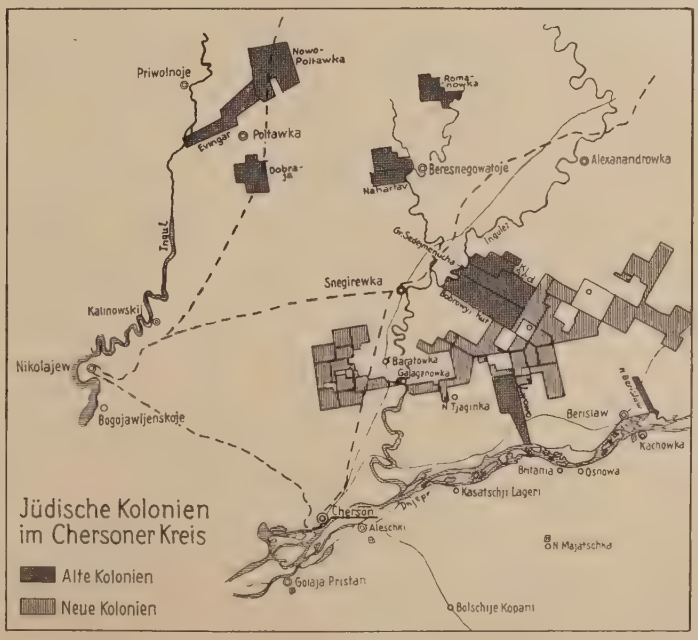

Tabelle III.

Gebiete	Wirtschaftsformen	Familienzahl	Kopfzahl	Dessjatinen Land	Durchschnittlich Dessj. Land pro Familie
1. Weißrußland	a) Kollektivwirtschaften	1 389	6 296	18 004	13,0
	b) Einzelwirtschaften	5 603	31 322	23 944	4,3
Im Ganzen		6 992	37 618	41 948	6,0
2. Nordukraine	a) Kollektivwirtschaften	1 907	7 030	6 885	3,6
	b) Einzelwirtschaften	1 511	7 716	5 869	3,9
Im Ganzen		3 418	14 746	12 754	3,7
3. Gouvernement Odessa	a) Kollektivwirtschaften	1 084	5 228	10 056	9,3
	b) Einzelwirtschaften	985	4 096	6 336	6,4
Im Ganzen		2 069	9 324	16 392	7,9
4. Insgesamt	a) Kollektivwirtschaften	4 380	18 554	34 945	8,0
	b) Einzelwirtschaften	8 099	43 134	36 149	4,5
Im Ganzen		12 479	61 688	71 094	5,7

war. In sechs Kolonien gründeten die Ansiedler zusammen mit einem Teile alter Kolonisten in den entlegeneren Teilen Töchterkolonien. Eine Reihe neuer Siedlungen entstand 1922—1924 ganz spontan im Kreis Odessa.

B. Gegenwart. Als sich 1924 die Lage der j. Bevölkerung, insbes. des durch den Kommunismus ruinierten Kleinbürgertums (einschließlich der Handwerker) erheblich verschlechterte, wurde von verschiedenen Seiten die Propaganda der j. K. neu aufgegriffen. Die Sowjetregierung entschloß sich, diese Bewegung zu fördern. Sie erklärte sich bereit, Boden zur Verfügung zu stellen

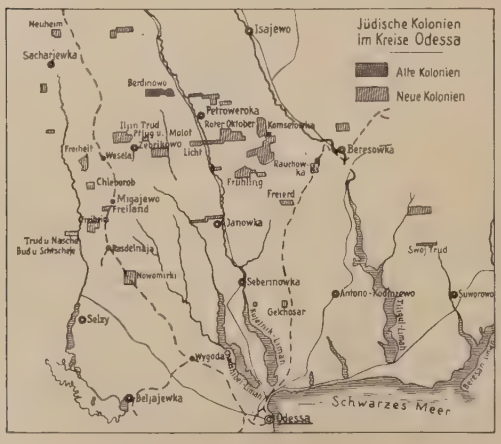

und den j. Kolonisten Hilfe angedeihen zu lassen, unter der Bedingung, daß die ausländischen j. Hilfsorganisationen die nötigen Mittel zur Verfügung stellten.

Zur Organisierung dieser neuen j. K. wurde 1924 ein Komitee für Landsiedlung der werktätigen J. („Komzet") gegründet. 1925 wurde ferner zu demselben Zwecke die Gesellschaft „Oset" (jiddisch „Geserd") ins Leben gerufen, in welcher Parteilose unter Führung der Kommunisten mitarbeiten durften. Den J. sollten dieselben Vergünstigungen gewährt werden, die die russischen Bauern erhielten; von dem Gesetz, das „Nichtarbeitende" in Umsiedlungsgruppen aufzunehmen verbot, wurde zu Gunsten der „nichtarbeitenden" J. eine Ausnahme gemacht. „Komzet" erklärte gleichzeitig, es beabsichtige, in den nächsten zehn Jahren hunderttausend j. Familien auf das Land zu verpflanzen.

Die j. Hilfsorganisationen, und zwar vor allem das *„Joint Distribution Committee", ferner die *„Jewish Colonization Association" (JCA) und die Gesellschaft *„Ort" erklärten sich bereit, das K.'swerk zu unterstützen. Die führende Rolle fiel dem „Joint Distribution Committee" zu, das zu diesem Zwecke eine spezielle Organisation „Agro-Joint" in Rußland schuf. Als Gebiet der j. K. kamen hauptsächlich die Steppen der südlichen Ukraine und der nördliche Teil der Halbinsel Krim in Betracht. Maßgebend war dabei der Gedanke, die j. K. räumlich zu konzentrieren, und man sprach sogar von der Schaffung einer autonomen j. Republik (s. Krim-

projekt). Da aber die südrussischen Steppen besiedelt sind, war die Konzentration der j. Siedlungen in einem Gebiete nur in sehr bescheidenem Ausmaße möglich. Der Hauptmasse der j. Siedler wurde Boden in folgenden fünf Kreisen zugeteilt: Kriwoj Rog, Cherson, Marinpol-Saporog, Odessa in der Südukraine und in der nördlichen Krim. In den ersten drei Kreisen liegen die neuen Siedlungen dicht neben den alten Kolonien (s. die Karten). In Wolhynien wurden spezielle Hopfenwirtschaften und auf den Sandböden der Mündung des Djnepr, wo Feldwirtschaft unmöglich ist, spezielle Wein- und Obstwirtschaften eingerichtet.

In Weißrußland wird j. Kolonisation in beträchtlichem Ausmaße durchgeführt. Hier sind die j. Siedlungen klein und liegen stark zerstreut auf Boden, der noch vor kurzem mit Wald bedeckt war. Auch in anderen Gebieten Rußlands entstanden und entstehen j. Siedlungen; den Bergjuden von Dagestan, die während des Bürgerkrieges teilweise von ihren Wohnstätten vertrieben wurden, wird geholfen, sich im Kaukasus, und den bucharischen J., sich in Usbekistan anzusiedeln.

In den ersten vier Jahren der systematischen K. (1925—1928) hat man mit der Ansiedlung folgender Zahl von Familien begonnen.

Gebiete:	Zahl der Familien:
Ukraine	6 556
Krim	3 254
Weißrußland	2 522
Kaukasus	713
Verschiedene Gebiete von Sowjetrußland	466
Usbekistan	567
Biro-Bidschan	337
Im Ganzen	14 415

Von diesen 14415 Familien waren 1700 bereits vor 1925 auf Land gegangen, aber auch ihnen wurde erst durch die oben genannten Organisationen der Ausbau der Wirtschaften ermöglicht. Wenn man den natürlichen Ausfall einer Anzahl Familien in Betracht zieht, so ist die quantitative Entwicklung der K. mit ungefähr 3000 angesiedelten Familien jährlich zu bemessen. In einem derartig schnellen Tempo wurde die j. K. noch niemals geführt, wenn auch die Absicht des „Komzet", jährlich zehntausend Familien anzusiedeln, bei weitem nicht durchgeführt werden konnte.

In den Hauptmittelpunkten der j. K., in den Steppen der Ukraine und der Krim, wurden am 1. Januar 1928 auf je 100 Überwandererfamilien 113 Stück Arbeitsvieh und 82 Stück Nutzvieh gezählt. Die Größe der Saatfläche betrug 1927 10,2 Hektar pro Familie; diese Entwicklung ist durch Benutzung von Traktoren erzielt worden. 65,5% aller Siedler hatten am 1. Januar 1928 ihre Häuser schon ausgebaut, von denjenigen, die 1925 angesiedelt wurden, 80,3%. Die Ansiedler haben beim Ausbau ihrer Wirtschaften eine große Tatkraft und Ausdauer an den Tag gelegt. Die j. Organisationen stellen sich zum Ziele, fortschrittliche Wirtschaften zu schaffen, und schon jetzt sind gewisse neue Arbeitsmethoden, die bisher in Rußland unbekannt waren, eingeführt worden. Die j. Wirtschaften sind jedoch noch nicht genügend fundiert und wurden deshalb von der Mißernte des Jahres 1928 sehr stark betroffen.

Die Marktverhältnisse der russischen Landwirtschaft sind nach der Revolution im allgemeinen als wenig günstig zu bezeichnen, denn die

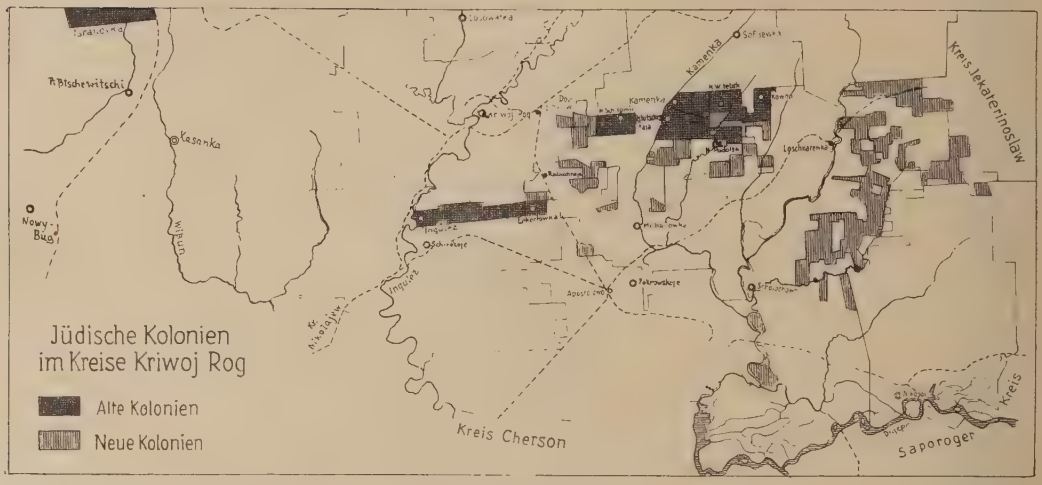

Regierung ist bemüht, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte möglichst niedrig zu halten. Ein besonders starker Druck wird auf die Getreidepreise ausgeübt, wodurch die Getreidewirtschaft unrentabel wird. Darum versucht man, einträglichere Zweige der Landwirtschaft wie Weinbau und Milchwirtschaft in den j. Kolonien möglichst zu steigern. Die heutigen Wirtschaftsverhältnisse Rußlands sind aber keineswegs als stabilisiert zu betrachten.

Da den Ansiedlern der Boden von der Regierung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, so stehen die Einrichtungskosten verhältnismäßig niedrig. Der ursprünglich angesetzte Kostenanschlag von 1200 Rubel pro Familie erwies sich jedoch, insbes. wegen des fallenden Geldwertes, als bei weitem nicht ausreichend.

In den ersten vier Jahren der systematischen K. (1925—1928), wurden für die j. K. folgende Beträge verausgabt:

	Rubel
Aus dem Staatshaushalte	4 280 000
Bankkredite	1 500 000
Von den j. Hilfsorganisationen	15 055 630
Im Ganzen	20 835 630

Die Ansiedler selbst haben außerdem in ihre Wirtschaften 2 000 000 Rubel hineingesteckt. Die Ausgaben machen ungefähr 1500 Rubel pro Familie aus; die Wirtschaften bedürfen aber noch weiterer Investitionen. Zur Sicherstellung der künftigen Finanzierung der j. K. wurde 1928 ein Vertrag zwischen der Sowjetregierung und einer vom Joint zu diesem Zweck gegründeten Gesellschaft abgeschlossen, wonach der Joint 8 Millionen Dollar zum Zweck der j. K. investiert, wogegen die Regierung einen etwa gleichen Betrag sich zu geben verpflichtet.

Inklusive 1928 wurden für die Zwecke der j. K. folgende Bodenflächen von der Regierung bereitgestellt:

Gebiete:	Hektar
Ukraine	164 334
Krim	131 623
Weißrußland	17 926
Andere Gebiete	22 300
Im Ganzen	336 183

Der wirtschaftliche Erfolg der j. K. ist noch nicht zu beurteilen, da die meisten Wirtschaften noch nicht fertiggestellt sind. Auch ist die Entwicklung der K. durch verschiedene Umstände (Mißernten) aufgehalten worden.

Die in der Ukraine und in der Krim verteilten Bodenflächen wurden nur teilweise besiedelt, und hier ist noch Boden für ca. 6000 Familien verfügbar. 1929 beschloß die Regierung, der j. K. noch weitere 109 000 Dess. Land in der Krim bereitzustellen. Damit sind aber die K.-Möglichkeiten für die J. im europäischen Rußland auch beinahe erschöpft. Es stehen ihnen noch 26000 Hektar Sandboden an der Mündung des Djnepr zur Verfügung, die aber nur für Wein und Obstbau geeignet sind. Es gibt allerdings noch bedeutende Kolonisationsflächen im europäischen Rußland, insbes. im Südosten, diese müssen aber für die Bauern reserviert werden, denn viele Gebiete Rußlands sind stark übervölkert, und die Bauern drängen massenhaft zur Ansiedlung.

Das Biro-Bidschan-Projekt (Ferner Osten). Die Tatsache, daß im europäischen Rußland nur für ungefähr 25000 j. Familien Boden zur Verfügung gestellt werden kann, veranlaßte „Komzet", ein Projekt auf die Tagesordnung zu stellen, wonach zum Hauptgebiet der künftigen j. K. die Gegend von Biro-Bidschan im Fernen Osten erklärt werden soll. Hier stehen den J. Millionen Hektar Land zur Verfügung, und es könnte eine autonome j. Republik errichtet werden. Biro-Bidschan ist ein noch fast gar nicht besiedeltes Gebiet am mittleren Laufe des Flusses

Weinstöcke in einer J.C.A.-Kolonie in Südrußland.

Amur, zwischen Blagoveschtschensk und Chaborovsk. Sein Klima ist grundverschieden von dem des europäischen Rußlands. Der Winter hat große Kälte (Durchschnittstemperatur im Januar 21,4 Grad), dabei gibt es fast keine Niederschläge, und der nackte, vom Schnee nicht bedeckte Boden friert sehr tief durch. Die Kultur der Wintersaaten ist aus diesem Grunde sehr riskant. Der Sommer ist heiß und äußerst regnerisch, was zur Folge hat, daß das Land versumpft ist. Die Insektenplage (der sog. „gnus") bietet große Schwierigkeiten, nicht nur für den Menschen sondern auch für das Vieh. Wenn die Kolonisation eines solchen Landes nicht überhaupt ausgeschlossen ist, so sind im Anfang sehr bedeutende Summen für Entwässerung, Rodung der Wälder, für Wegebau und Wasserversorgung auszugeben, und die K. muß dabei die größten Ansprüche an die Qualität und Ausdauer ihrer Siedler stellen. Der erste Versuch, 1928, glückte wenig. Von 654 Männern blieben nur 337 in Biro-Bidschan. „Komzet" ist jedoch nicht gewillt, diese Unternehmung eingehen zu lassen, und ein großer Teil der für die j. K. assignierten Staatskredite wurden i. J. 1929 in Biro-Bidschan investiert. Dagegen lehnen die j. Hilfsgesellschaften, insbes. Agro-Joint, eine Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf Biro-Bidschan ab.

Über die Beziehungen der j. Öffentlichkeit zur j. K. vgl. den Artikel „Krim-Projekt".

Auch in den Randstaaten hat sich die Wirtschaftslage der j. Bevölkerung durch die gänzliche Abtrennung von dem großen russischen Wirtschaftsgebiet stark verschlechtert, und dies führte zu Versuchen der J., sich der Landwirtschaft zuzuwenden.

In Bessarabien, wo schon im 19. Jhdt. zehn j. Siedlungen gegründet wurden, und wo sich die J. mit besonderem Erfolg mit Tabak- und Weinbau beschäftigten, vermochten 5000 Familien während der Agrarrevolution ungefähr 12 000 Hektar Land zu erlangen. Das Land wurde teilweise den alten Kolonien, teilweise den J., die in kleinen Städten und Dörfern wohnhaft sind, am Ort zugeteilt. Dabei ist es nicht zur Gründung von neuen Siedlungen gekommen. (Die einzige neue Kolonie ist Serbeschty, die von J. der Stadt Vad-Raschkow gegründet wurde). Bedeutendere Flächen werden von J. gepachtet.

In den östlichen Gebieten Polens ist zur Zeit der deutschen Okkupation viel Boden von den abwandernden Gutsbesitzern und Bauern verlassen worden. Der großen Ernährungsschwierigkeiten wegen bebauten dieses verlassene Land J., die teilweise in den Städtchen verblieben, teilweise in Dörfern und Gutshöfen sich niederzulassen begannen. Nach dem Kriege kehrten aber die Gutsbesitzer und Bauern zurück, und nur einem kleinen Teil der J. gelang es, bei ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu bleiben. Die Bemühungen der J., von den Regierungen Polens, Litauens usw. Boden für Kolonisationszwecke in größerem Ausmaß zur Verfügung zu erhalten, waren bisher ergebnislos; s. auch die Art. *Ort und *Berufsumschichtung.

Lit.: V. Nikitin, Die j. Ackerbauer, die Lage der Kolonien in historischer, gesetzlicher, administrativer und ethnographischer Hinsicht von der Zeit ihrer

Entstehung an, 1807—1887 (Petersburg 1887, russ.); ders., Die j. Siedlungen der nord- und südwestlichen Gouvernements, 1835—1890 (Petersburg 1894, russ.); S. Ja. Borovoj, Die j. landwirtschaftliche K. im alten Rußland. Politik — Ideologie — Wirtschaft — Lebensformen. Moskau 1928 (russ.); Recueil de matériaux de la situation économique des Israélites de Russie, d'après l'enquête de la Jewish Colonization Association, T. I und II, Paris 1906 und 1908 (russ., Petersburg 1904); Ulejnikow, Die j. landwirtschaftlichen K. des Gouvernement Ekaterinoslav (Petersburg 1891, russ.); M. Semzow, Juden-Bauern, Petersburg 1908 (russ.); B. Brutzkus, Die j. landwirtschaftlichen Siedlungen des Gouvernements Ekaterinoslav (Petersburg 1913, russ.); G. Brunin, Die j. Landwirtschaft in Rußland (Kiew 1917, jidd.); Der j. Ackerbauer, Heft I und II (Moskau 1926, russ.); B. Brutzkus, Die j. Landwirtschaft in Ost-Europa (Berlin 1926, jidd.); Zeitschrift für j. Geschichte, Demographie und Ökonomik, Literatur-Forschung, Sprachwissenschaft und Ethnographie. Ausgabe des Instituts für weißrussische Kultur (Minsk 1928, jidd.); N. Gergel, Der Zustand der j. K. in Sowjetrußland. Gesellschaftliches Jahrbuch (Wilna 1929, jidd.); Ruppin, Die j. K. in Sowjetrußland, Berlin 1928.

W. **B. Bs.**

III. Andere Länder s. die Art. *Jewish Colonization Association, *Mittel- und Südamerika.

Kolonisation, deutsche, in Palästina, s. unter Palästina, Landwirtschaft.

Kolonist, Der, s. Presse, j., I (unter Rumänien).

Kolophon s. Buchwesen, Jüdisches (Bd. I, Sp. 1212).

Kolscheken s. Vulgärausdrücke.

Kolumbus s. Columbus.

Komatjano, Mordechaj s. Comtino.

Komitee der jüdischen Gesellschaften s. Idgeskom.

Kommentarliteratur, 1. zur Bibel s. Schrifterklärung.

2. zum Talmud s. Talmudkommentare.

Kommission für die Geschichte der Juden in Deutschland s. Historische Kommission.

Kommune, Die, s. Presse, j., I (unter Rußland).

KOMMUNISMUS, JÜDISCHER. Um den Sinn und die Bedeutung der j. kommunistischen Bewegung würdigen zu können, muß man die zwei verschiedenen Begriffe des K. voneinander trennen, die bisher in der Geschichte aufgetreten sind: a) Den Kommunismus als ein Streben zur tatsächlichen Vergesellschaftung sowohl der Produktion als auch des Konsums, im Gegensatz zur sozialistischen Bewegung, die bloß die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erstrebt und den individuellen Konsum zuläßt; und b) den Kommunismus als ein Streben zur gewaltsamen Verwirklichung des Sozialismus im Wege der sozialen Revolution und der Diktatur des Proletariats, wie er in den letzten Jahren des Weltkriegs und in den Nachkriegsjahren in den allermeisten Ländern der Welt aufgetaucht ist. Der Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen ist ein sehr loser. Die erste Art des K. ist auf unmittelbare freiwillige Verwirklichung der Idee der Gerechtigkeit im persönlichen Leben gerichtet, sie will nach außen weniger durch ideologische Propaganda, als durch das Beispiel wirken. Sie geht vom menschlich-ethischen Bedürfnis aus und ist demgemäß dezentralistisch. Die zweite Art tritt als politische Bewegung mit straff parteimäßiger Organisation und zentralistischem Charakter in Erscheinung. Im j. K. sind die Unterschiede zwischen den beiden Begriffen des K. noch viel stärker zum Ausdruck gekommen und haben in den letzten Jahren vielfach den Charakter eines schroffen Gegensatzes angenommen.

I. Ein j. K. als organisierte Bewegung zur vollkommenen Vergesellschaftung der Wirtschaft und Begründung neuer Lebensgemeinschaften ist erst in den allerletzten Jahren, und zwar nur in einem Lande, in Palästina, zur Ausbildung gelangt. Kommunistische Strebungen sind allerdings in der j. Geschichte ziemlich häufig, was sich aus der Tatsache erklärt, daß solche Tendenzen fast stets eine religiöse Färbung haben und das j. öffentliche Leben bis auf die neueste Zeit einen religiösen Grundton hatte. Das bekannteste Beispiel von K. im j. Altertum ist die Sekte der *Essäer. Ähnliche Tendenzen finden sich dann im Urchristentum. Aber auch in der Folgezeit, sowohl im Altertum wie auch im Mittelalter, waren religiöse Stürme im Judentum vielfach von mehr oder weniger ausgesprochen kommunistischen Neigungen begleitet (vgl. Art. Sozialismus, Anteil der Juden).

Im Laufe der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jhdts. sind im Zusammenhang mit der Entwicklung der kommunistischen Strömungen und insbes. mit den ziemlich häufigen Gründungen von kommunistischen Kolonien in Nordamerika auch bei den J. manche kommunistische Tendenzen aufgetaucht, die in den Gesellschaften „Am Olam" in Rußland eine, wenn auch nur vorübergehende organisatorische Ausbildung erlangt haben. Es wurden Gründungen von j. kommunistischen Kolonien in Palästina und in Nordamerika geplant, das Land sollte gemeinsames Eigentum der ganzen Kommune bleiben und gemeinsam bearbeitet werden, jedes Mitglied sollte nur soviel bekommen, als es zum Leben braucht, und der Überschuß sollte zur Vergrößerung der Kommune und zur Gründung von neuen Kolonien verwendet werden. Doch verlief die Bewegung bald im Sande. Eine kommunistische Kolonie wurde im Staate Oregon gegründet, die einige Jahre bestand und dann zerfiel. Die ersten lebensfähigen kommunist. Kolo-

nien entstanden im Zusammenhang mit der zionist. Kolonisation Palästinas in der Form von landwirtschaftl. Arbeitergenossenschaften (*„Kĕwuzot", die erste in Daganja 1909), deren Zahl insbes. nach dem Weltkrieg stieg. Für die meisten dieser Siedlungen war der Ausgangspunkt nicht das Streben zum K., sondern der Wille zu einer möglichst vollkommenen Verwirklichung des Zionismus, wobei die Besonderheiten der palästinensischen Wirtschaft und der j. Situation mitspielten (in der Hauptsache mangelhafte landwirtschaftliche Vorbildung der einzelnen Siedler, Notwendigkeit engen Zusammenschlusses in unentwickeltem Neuland, Ausschaltung des Arbeitgebers zwecks Vermeidung arabischer Arbeit usw.). Der Grundsatz völliger Erneuerung des j. Lebens war ohne Verwirklichung sozialer und menschlicher Ideale für diese Menschen nicht denkbar. Ansätze eines umfassenderen, stärker zentralisierten K. sind die „Kibbuzim" (s. Kĕwuza) und der *Gĕdud awoda.

II. Im schroffen Gegensatz zu den im vorigen Absatz gekennzeichneten Versuchen hat sich in den Nachkriegsjahren der j. K. als eine politische Bewegung entwickelt. Der scharf ideologische, auf einen extremen Klassenkampfstandpunkt eingestellte Charakter der j. sozialistischen Bewegung ist bereits vor dem Weltkrieg zum deutlichen Ausdruck gekommen, und so war das Einlenken eines großen Teils der j. Sozialisten in die, in den letzten Jahren des Weltkriegs zur Ausbildung gelangte kommunistische Bewegung eine ziemlich natürliche Erscheinung. Die ideologische Konsequenz des K. entsprach dem zu logischen Extremen neigenden j. Denken. Aber auch praktisch hat der unter dem doppelten Druck der sozialen und der nationalen Unterdrückung schwer leidende j. Proletarier, dem der K. (in erster Reihe der russische) nicht nur die Abschaffung der sozialen Unterdrückung, sondern auch die volle Gleichberechtigung mit dem nichtj. Arbeiter, die Erlösung von den mittelalterlichen Formen der j. Produktion, das Eindringen in die großen Fabriken, die Erlangung verantwortlicher Stellungen im Verwaltungsdienst, die volle Befriedigung seiner kulturellen Bedürfnisse und den Schutz seiner Interessen in allen Richtungen verhieß, den K. vielfach als Lösung seiner Probleme betrachtet. So ging denn unter dem Einfluß der komm. Propaganda fast die ganze j. sozialistische Bewegung in die Brüche. Die erste j. komm. Organisation war die j. Sektion der russischen kommunistischen Partei („Jewsekzia"), die sich zugleich mit deren Entstehen bildete und nach dem Sieg des K. das j. Kommissariat in Rußland leitete. Es schlossen sich ihr bald der *„Bund" und die *„Vereinigten" in Rußland und der Ukraine an. Die „Jewsekzia" dirigiert die Tätigkeit der j. Kommunisten in den lokalen Sowjets, kontrolliert die jiddische Presse, leitet die komm. Propaganda und die Bildungsarbeit unter den J. und ist die Ratgeberin der russ. Regierung in allen j. Fragen. Kommunistisch wurde auch ein großer Teil des Weltverbandes der *Poale-Zion und die Mehrheit der Jüdischen Sozialistischen Föderation in Amerika, die dort die j. Sektion der kommunistischen Workers' Party bildete. Auch bei den meisten anderen j. sozialist. Parteien spalteten sich Gruppen von Mitgliedern ab und gingen zu den kommunistischen Landesparteien über.

Die j. kommunistischen Parteien lehnen die Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien in jeder Beziehung kategorisch ab. Sie sehen in der j. Arbeiterschaft die einzige Vertreterin des j. Volkes und erstreben die Leitung des j. Lebens überall durch die j. Arbeiterräte. An Stelle des Begriffes der nationalen *Autonomie haben sie — mit Ausnahme von Rußland, wo angesichts der Verwirklichung des sozialistischen Programmes der Begriff als veraltet fallen gelassen worden ist — den Begriff der proletarischen Autonomie gesetzt. Sie gehören alle der komm. Internationale entweder schon an oder erstreben die Aufnahme in dieselbe. In ihrer politischen Tätigkeit richten sich alle j. kommun. Parteien, auch diejenigen unter ihnen, die sonst selbständig sind, ganz nach der betreffenden komm. Landespartei. Durch die um den K. entbrannten inneren Kämpfe in den verschiedensten jüdischen Arbeiterorganisationen wurden viele von ihnen, in erster Reihe aber die j. Gewerkschaften in Amerika und Polen geschwächt. Die j. kommun. Parteien bekämpfen mit aller Schärfe die j. Religion und den j. Nationalismus, die beide als Elemente der Reaktion und Konterrevolution betrachtet werden. Diese Gegnerschaft steigert sich dort, wo der K. zur Macht gelangt ist (also in den Sowjetrepubliken), zu einem mit politischen Mitteln geführten Vernichtungskampf. Die „Jewsekzia" ist in Rußland der treibende Faktor, der insbes. die Verfolgungen des Zionismus veranlaßt (s. Bd. I, Sp. 1115). Trotz der theoretischen Negierung der j. Solidarität nehmen die j. Kommunisten in Rußland doch die Hilfe des Weltjudentums in Anspruch (s. Idgeskom), neuerdings bes. für die unter j.-komm. Vorherrschaft durchgeführte j. *Kolonisation in Rußland (s. auch Joint Distribution Committee).

Eine bes. Erwähnung bedarf der Einfluß des K. auf die Poale-Zion-Bewegung. Einige Landesparteien der linken Poale-Zion haben unter komm. Einfluß das Palästinaprogramm aufgegeben, während bei anderen dieses Programm lediglich ein nominelles geworden ist und gegenüber der komm. Arbeit in den betreffenden Ländern ganz zurücktritt. Die kommun. Poale-Zion lehnen jede Zusammenarbeit mit der Zionistischen Organisation ab und fordern scharfen Klassen-

kampf des j. Proletariats in Palästina. Sie bekämpfen auch die gegenwärtige „konstruktivsozialistische" Politik der j. Arbeiterorganisation in Palästina. Die zahlenmäßige Bedeutung der (letztens übrigens in zwei Lager gespaltenen) palästinensischen Landespartei, wie auch der kleinen Gruppe der außerhalb der j. Arbeiterorganisation verbleibenden Mitglieder der kommunistischen Partei Palästinas (M. P. S., d. i. Mifleget poalim sozialistiim, abgekürzt „Mopsim" genannt) ist sehr gering. Die Palästina-Regierung verbietet die komm. Propaganda und hat wiederholt Kommunisten zu Gefängnis und Landesverweisung verurteilt. Von den Anhängern der Kibbuzim-Bewegung ist nur ein Teil des „Gĕdud Awoda" ins komm. politische Lager übergegangen und später nach Rußland ausgewandert. Manche (allerdings bisher recht schwankende) Tendenzen in der Richtung des politischen Kommunismus machen sich auch in einem Teil der anderen Kibbuzim bemerkbar. Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der Kibbuzim hält indes an der zionistischen Ideologie der j. Arbeiterorganisation fest.

In der Entwicklung des j. K. machen sich in der letzten Zeit Rückschläge bemerkbar, die einerseits auf ein Abflauen der übertriebenen Hoffnungen der ersten Nachkriegsjahre und auf die mannigfachen Enttäuschungen in den einzelnen Ländern, andererseits auf die Unzufriedenheit mit der Haltung der j. Sektionen der komm. Parteien zurückzuführen sind. Manche unentschlossenen Teile der j. soz. Bewegung (darunter auch die stärkste j. sozialistische Partei der Gegenwart, der „Bund" in Polen, der eine Zeitlang Unterhandlungen mit der komm. Internationale über seinen Eintritt geführt hat) sind in den letzten Jahren definitiv vom K. abgeschwenkt; die Haltung mancher sonst linksradikalen Parteien (besonders einiger Teile des linken Weltverbandes der Poale-Zion) der komm. Internationale gegenüber ist viel schwankender geworden. Die Zahl der organisierten Mitglieder der j. komm. Parteien ist übrigens, abgesehen vm ersten Rausch der Revolutionsjahre nach dem Weltkrieg, nie besonders groß gewesen (selbst in Sowjetrußland beträgt sie nach einer offiziellen Zählung kaum 7,2 Promille der jüdischen Bevölkerung, weniger als bei allen anderen nationalen Minoritäten im Land) und hat sich in den letzten Jahren noch mehr verringert, wozu auch die ununterbrochenen inneren Kämpfe im komm. Lager beigetragen haben mögen. Eine Änderung dieser Entwicklungstendenz in den nächsten Jahren ist wohl kaum zu erwarten. Dagegen sind die komm. Tendenzen innerhalb der j. *Jugendbewegung insbes. in den osteuropäischen Ländern noch immer sehr stark. — S. auch Artikel Bolschewismus.

Abgesehen von dem spezifisch j., als j. organisierten K. haben J. in den kommun. Bewegungen und Parteien wiederholt eine führende Rolle gespielt, ohne als J. hervorzutreten. In Deutschland z. B. sind Rosa *Luxemburg, *Leviné, Paul *Levy u. a. zu nennen, die sich z. T. später wieder von der K. P. D. getrennt haben. Bes. in der Zeit der Revolution vertraten manche j. Schriftsteller kommun. Gedanken, manche nahmen aktiven Anteil an den revolutionären Kämpfen, ohne jedoch der Partei als solcher anzugehören. Dennoch wurden diese (*Landauer, *Toller, *Mühsam u. a.) von der Öffentlichkeit mit dem politischen K. identifiziert. Unter den komm. Abgeordneten im Deutschen Reichstag waren jahrelang mehrere J. (Katz, Scholem usw.). Bzgl. des Anteils der J. am K. in Rußland s. Art. Bolschewismus, 1. — In der *antisemitischen Propaganda spielt der Vorwurf, die J. seien die Erfinder und Führer des K., um durch ihn die christliche Welt-Ordnung zu vernichten und dann die j. *Weltherrschaft aufzurichten, eine erhebliche Rolle.

Lit.: M. Rafes, Die j. k. Bewegung, in „Kommun. Internationale", II. Jahrg. Nr. 9. — In jiddischer Sprache: B. Locker, Moskau und Poale-Zionismus, Wien 1921; Nir, Der Poale-Zionismus, Wien 1922; Zeitschriften: Jedies (Nachrichten), hrsg. vom Verbandsbureau der linken Poale-Zion ab 1920; Arbeiterzeitung (erscheint unter verschiedenen Bezeichnungen), Warschau ab 1920; Jüd. Volksblatt, Lemberg ab 1921; Jüd. Sozialistische Monatsschrift, NewYork ab 1920; Emmes (Wahrheit), Moskau ab 1918; Der Wecker, Minsk; Die Proletarische Fahne, Odessa.

W. A. T.

KOMPERT, LEOPOLD, Dichter, geb. 1822 zu Münchengrätz (Böhmen), gest. 1886 in Wien. Eine seiner ersten Arbeiten, ein fragmentari-

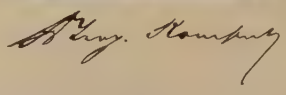

scher Räuberroman befaßte, sich mit der *Mischehe. 1843 wurde K. Hofmeister bei dem Grafen Andrassy und schrieb die Dorfgeschichten „Roman der Pußta". 1846 erschienen seine ersten j.

Skizzen „Schnorrer" in den „Sonntagsblättern", und L. A. *Frankl regte K. an, weitere Ghettoskizzen zu schreiben. So erschien 1847 sein klassisches Buch „Aus dem Ghetto". 1849 übernahm er die Redaktion des „Österreichischen Lloyd" und der „Konstitutionellen österreich. Zeitung". Seine weiteren j. Romane „Neue Geschichten aus dem Ghetto" und „Geschichten einer Gasse" entwickeln das Ideal der Versöhnung des J.-tums mit dem modernen Staat. In dem Roman „Zwischen den Ruinen" (1873) verbindet sich das Problem der Mischehe mit dem der *Rassenfrage. Sein letztes Werk war der Großstadtroman zweier Wiener Kinder „Franzi und Heini" (1880); auch in diesem Werke ist bezeichnenderweise eine Jüdin, Perl Blütenstern, die lebendigste Gestalt. — Seine Erzählungen und Romane aus dem Leben des j. Ghettos waren der erste Versuch, dieses dem Interesse der *assimilierten Westjuden wieder näherzubringen. — K. war in Wien Vorstandsmitglied der j. Gemeinde für die Schulsektion und wurde 1873 Gemeinderat, 1876 Landesschulrat von Österreich.

Lit.: JE VII, 548; Meyer, S. 322; Stefan Hock, in der Vorrede zu L. K.'s Sämtlichen Werken (Leipzig 1906); K. E. Franzos in JGL 1906, S. 147.

T. S. A.

KONFERENZGEMEINSCHAFT der jüdischen Großgemeinden Deutschlands: lose Vereinigung der Vorstände der größten j. Gemeinden *Deutschlands, besteht seit 1914, umfaßt z. Zt. die Vorstände der Gemeinden *Berlin, *Frankfurt (Main), *Breslau, *Köln, *Hamburg, *München, *Leipzig, *Nürnberg, *Mannheim. Zweck: gegenseitige Auskunftserteilung, gemeinschaftliche Beratung über Fragen von gemeinsamem Interesse, Anbahnung gleichmäßiger Stellungnahme. Besprechungen finden nach Bedarf statt. Satzung, Beiträge, fester Tagungsort sind nicht vorgesehen. Die Leitung hat Berlin. Die Beschlüsse stellen nur Empfehlungen für die Stellungnahme der einzelnen Gemeinden dar. In der Öffentlichkeit ist die K. nicht hervorgetreten. Seit der Begründung von Landesverbänden j. Gemeinden hat sie keine wesentliche Bedeutung mehr.

M. S. W.

Konferenzgemeinschaft, deutsche, der Alliance Israélite Universelle, s. Alliance Israélite Universelle.

Konfessionslose s. Dissidenten.

Konfessionsschule s. Schulwesen.

Konfessionsstatistik s. Statistik der Juden.

Konfirmation s. Barmizwa.

KONFISKATION. Die K. von Gütern zu Gunsten des Fiskus kennt das j. Recht ursprünglich nicht, wie ihm auch *Geldstrafen nur als Entschädigungen oder Bußen an die Geschädigten, nicht aber solche, die an den Tempel oder Fiskus zu leisten waren, bekannt waren. Das Vermögen der fremden Völkerschaften, die nach der Eroberung Kanaans durch die Israeliten im Lande geduldet wurden, wurde nicht konfisziert (vgl. Jos. 17, 13; Ri. 1, 28ff.). Dagegen kennt das j. Recht eine K. in dem Sinne, daß Vermögenswerte dem profanen Gebrauch entzogen oder für die völlige Vernichtung bestimmt werden können. Dies kann durch eine Weihung (s. Neder) für den *Tempel oder die *Priester geschehen (vgl. z. B. Lev. 27, 28) oder durch die Zerstörung von Werten zum Zwecke der Beseitigung des *Götzendienstes und heidnischer Sitten mit Hilfe des *Bannes, der über das Vermögen fremder Völker ausgesprochen wurde. Eine Aneignung dieses so konfiszierten oder geweihten Gutes wurde aufs schärfste bestraft. So wurde z. B. *Achan, der sich an dem durch besondern Bann geweihten Beutegute vergriff, mit dem Tode bestraft (Jos. 7, 1ff.).

Völliger Zerstörung wurde jedoch nur eine israelitische „abtrünnige Stadt" (*ir haniddachat* עִיר הַנִּדַּחַת) anheimgegeben, die durch Anstiftung zum Götzendienst verleitet wurde (Deut. 13, 13ff.). Noch in der Mischna (Sanh. 10, 4ff.) wird den Bewohnern einer solchen Stadt der Anteil an der zukünftigen Welt abgesprochen. Aber bereits im Talmud (b. Sanh. 112aff.) wird die Möglichkeit eines solchen schonungslosen Vorgehens erheblich eingeschränkt. Nach R. *Elieser durfte die Vernichtungsstrafe an einer solchen Stadt nicht vollzogen werden, wenn sich auch nur eine einzige *Mĕsusa in ihr fand, da der in dieser niedergeschriebene Gottesnamen nicht vernichtet werden darf (b. Sanh. 71a).

Ein Vergleich dieser talmudischen Praxis mit dem auf den gleichen biblischen Vorschriften basierenden kanonischen Recht zeigt, daß in diesem ein Recht auf K. gegenüber den Ketzern konstruiert wurde, das dem ursprünglichen Sinn der biblischen Gesetzgebung widerspricht und über ihre Strenge wesentlich hinausgeht. Dieses Recht auf K., das dem j. Recht ursprünglich fremd war und erst im kanonischen Recht ausgeprägt wurde, hat viel zur Ausbreitung der Religionsverfolgungen im Mittelalter beigetragen. Das konfiszierte Vermögen der Ketzer war meist der Lohn, den die Kirche den Verfolgern in Aussicht stellte.

Umstritten ist, ob nach dem j. Recht den Königen das Recht zustand, Güter der auf Befehl des Königs Hingerichteten für sich zu konfiszieren. Nach einer Auffassung im Talmud (b. Sanh. 48b) hat König *Ahab kraft seines Rechtes als König sich den Weinberg *Nabots angeeignet, den er wegen angeblicher Gotteslästerung und Beleidigung des Königs hatte hinrichten lassen (I. Kön. 21, 16); nach einer andern Auffassung gehörte dagegen das Vermögen des auf Befehl des Königs Hingerichteten dessen Erben.

Zur Zeit des zweiten jüdischen Staates wurde von *Esra im Zusammenhang mit dem Banne die K. angeordnet, eine rechtliche Maßnahme, die wohl auf persischen Einfluß zurückgeht (Esra 7, 26). So läßt Esra denen, die sich seinen Befehlen nicht fügen, die K. ihres Vermögens androhen (Esra 10, 8). Der Talmud (b. Gitt. 36b) leitet aus dieser Anordnung, bzw. aus Jos. 19, 51 die Befugnis des Gerichts ab, Enteignungen des Privatvermögens vorzunehmen, und führt schließlich die K. in das j. Recht ein; vgl. den Art. Hefker unter 3c in Bd. II, Sp. 1503.

Lit.: Hamburger I, S. 149ff.; O.Y. s. v. cherem; Michaelis; Saalschütz; Mayer III, § 18; M. Guttmann, Umwelt, S. 225ff.; ders., Ir haniddachat bamischpat hakanoni, in Hamischpat Bd. III, S. 83ff.

M. C.

KONFISKATION HEBRÄISCHER BÜCHER. I. Durch Nichtjuden. Die erste bekannte, gegen das hebr. Schrifttum gerichtete Verordnung wurde 533 n. von *Kaiser Justinian erlassen, der durch Novelle 146 über das Vorlesen der Bibel in den Synagogen bei strengster Strafe verbot, die bis dahin übliche *haggadische Auslegung der Bibel weiter zu gebrauchen. Einige Jahrzehnte darauf konfiszierte Bischof Viktor von Palermo bei der Beschlagnahme mehrerer Synagogen und Schulen auch die darin befindlichen Bücher, wurde aber deswegen von Papst Gregor I. (590—604) streng gerügt. Zur Zeit der *Kreuzzüge und in den folgenden Jhdten., als die Güter der J. von Kaisern, Landesherren und Städten konfisziert wurden, entgingen auch die hebr. Schriften nicht der K. und der teilweisen oder völligen Vernichtung.

1239 trat ein getaufter J. aus La Rochelle, der Dominikanermönch Nikolaus Donin (s. auch Religionsgespräche) vor Papst Gregor IX. als Ankläger gegen den Talmud auf. Infolgedessen befahl der Papst durch Handschreiben an die Kirchenfürsten von Frankreich, England, Kastilien, Aragonien und Portugal, am ersten Sonnabend der Fastenzeit sämtliche Talmudexemplare zu konfiszieren und sie den Dominikanern und Franziskanern zu übergeben. Auch forderte er die Könige der gen. Länder auf, den Geistlichen hierbei beizustehen. Falls die Anklagen Donins berechtigt wären, so sollten die Talmudexemplare öffentlich verbrannt werden. Am 3. März 1240 wurden allen J. in Paris sämtliche Exemplare des Talmud gewaltsam weggenommen. Trotz der von König Ludwig IX. angeordneten Disputation (*Religionsgespräch), in der die Anschuldigungen Donins widerlegt wurden, ließ der König 14, nach anderen Mitteilungen 24 Wagenladungen von Tora- und Talmudexemplaren am 6. Juni 1242 in Paris öffentlich verbrennen. Diesem Ereignisse widmete R. *Meir aus Rothenburg die ergreifende Trauerode (*Scha'ali sĕrufa* שַׁאֲלִי שְׂרוּפָה „Frage doch, du im Feuer Verbrannte"), die in die Gebete für *Tisch'a bĕaw eingereiht wurde. Nach dem Tode Gregors IX. bemühten sich die J. Frankreichs bei seinem Nachfolger Innocenz IV. um die Rückgabe der konfiszierten Bücher und die Erlaubnis der Wiederaufnahme des Talmudstudiums. Papst und König suchten die Verbote zu mildern, aber eine neue Prüfungskommission der Dominikaner verurteilte den Talmud 1248 erneut, und bald begannen neue Jagden nach den verbotenen Büchern. Unter Ludwig X. erhielten die J. 1315 ihre hebr. Bücher, mit Ausnahme des Talmud, zurück. Im April 1317 bestimmte Philipp V. von Frankreich, daß die Bücher der J. nur von königlichen Beamten eingezogen werden durften. Trotzdem ließ der Klerus 2 Wagen voll mit Talmudexemplaren in Toulouse öffentlich verbrennen. 1361 wurde für die nach Frankreich wiederkehrenden J. das Privileg erwirkt, daß der Talmud in Paris nicht mehr dem Feuer übergeben werden, und daß auch ihre anderen heiligen Schriften vor K. geschützt bleiben sollten.

In Spanien trat 1263 der Dominikaner Pablo Christiani, ebenfalls ein getaufter J., gegen den Talmud auf. Er veranlaßte Papst Clemens IV., eine Bulle (1264) an den Bischof von Tarragona zu erlassen mit dem Auftrag, die Talmudexemplare zu konfizieren und, falls sie lästerlich befunden würden, zu verbrennen. Nach dem von König Jayme von Aragonien veranstalteten Religionsgespräch zu Barcelona wurde der Talmud aber nur der Zensur unterworfen. Zu Beginn des 14. Jhdts. wurden auf Geheiß des Königs von Mallorca Talmudexemplare wieder dem Feuer übergeben.

In Deutschland war es ebenfalls ein abtrünniger J., der berüchtigte Johannes *Pfefferkorn, dem es 1509 gelang, von Kaiser Maximilian die Vollmacht zu erschleichen, die hebr. Schriften überall im Deutschen Reiche zu untersuchen und zu vernichten. Daraufhin nahm er mit Unterstützung der Behörden K. in Frankfurt a. M., Worms, Mainz, Bingen u. a. Orten vor. Die in Frankfurt beschlagnahmten Bücher wurden in sieben Fässer gelegt und vom Rat in Verwahrung genommen; das Verzeichnis der konfiszierten Schriften ist noch vorhanden. Pfefferkorn selbst rühmte sich, den Frankfurter J. 1500 Bücher weggenommen zu haben.

In Italien, insbes. im Kirchenstaate, ließ das Inquisitionstribunal auf Grund der Bulle vom 29. April 1550, in der Papst Julius III. die bis dahin erteilte Ermächtigung zum Besitz und Lesen verbotener Bücher annullierte und die Verbrennung des Talmud wieder anordnete, alle talmudischen Bücher in den Häusern des röm. Ghettos konfiszieren und am 9. September 1553, am j. Neujahrstage, auf dem Campo di Fiore in Rom verbrennen. Am 12. September erging darauf das Edikt, durch das alle Fürsten, Bischöfe und Inquisitoren angewiesen wurden, den jerusalemischen und babylonischen Talmud zu konfis-

zieren und dem Scheiterhaufen zu übergeben. Den J. wurde bei Strafe der Güterkonfiskation befohlen, die talmudischen Schriften auszuliefern. Am 29. Mai 1554 wurde durch eine Bulle angeordnet, daß, da auch in anderen Büchern der J. Schmähungen gegen das Christentum enthalten seien, alle j. Gemeinden unter Strafandrohung aufgefordert werden sollten, solche Bücher innerhalb von 4 Monaten abzuliefern. Am 1. Mai 1557 wurden alle Bücher und Machsorim in den Synagogen Roms weggenommen. Auch in anderen j. Gemeinden Italiens wurde auf j. Bücher gefahndet. 1559 setzte Papst Paul IV. den Talmud samt allen Glossen, Anmerkungen und Auslegungen auf den Index, und die Verbrennung der talmudischen Bücher wurde von dem General-Inquisitor Ghislieri (später Pius V.) nochmals anbefohlen. Hierauf wurden in Cremona 12000 Bücher dem Feuer übergeben. Unter Papst Gregor XIII. begnügte man sich mit der „Expurgation" j. Bücher; statt der K. wurden die hebr. Bücher von jetzt ab der *Zensur unterworfen, insbes. seit der Bulle des Papstes Clemens VIII. vom 28. Februar 1592.

II. Von Juden veranlaßte oder durchgeführte Konfiskationen. Es hat in der j. Geschichte auch nicht an Fällen gefehlt, in denen J. selbst die Urheber von Beschlagnahmen j. Schriften waren. Als im 13. Jhdt. der Konflikt zwischen den Gegnern und Anhängern des *Maimonides zum offenen Ausbruch kam, setzten es die Antimaimonisten beim Inquisitionsgericht durch, daß die Schriften des Maimonides als gemeinschädlich für den Glauben in Montpellier und Paris öffentlich verbrannt wurden. — Ende des 13. Jhdts. (1290) wurde ferner auf Betreiben des Kabbalisten Salomon Petit in Akko der *More nĕwuchim zum Scheiterhaufen verurteilt. — 1757 wurde seitens der *Frankisten gegen den Talmud die Beschuldigung erhoben, daß er u. a. den Mord an Christen als religiöse Vorschrift von seinen Anhängern fordere, und daß er voller Irrtümer und Lästerungen sei. Auf ihr Betreiben ließ Erzbischof Nikolaus Dembowski von Kamieniec Podolski nach einer Disputation zwischen den Gegnern und Anhängern des Talmud öffentlich bekannt machen, daß alle Talmudexemplare konfisziert, nach Kamieniec gebracht und dort durch den Scharfrichter verbrannt werden sollten. Die aufgestöberten Exemplare des Talmud wurden an Roßschweife gebunden, zur Richtstätte geschleift und durch Henkersknechte verbrannt; nur die Bibel und der *Sohar blieben verschont.

Von weiteren K. hebr. Bücher seien erwähnt: Die Beschlagnahme des von Moses Gideon Abudiente verfaßten Werkes „Fin de los dias" („Ende der Tage") in Hamburg am 3. Elul 5426 (1666) durch den Vorstand der portugiesisch-j. Gemeinde, da dieser der Ansicht war, daß das Buch den J. bei Andersgläubigen schaden könnte. — Die Konfiskation, die 1702 in Fürth der Apostat Philipp Ernst Christfels veranlaßte, die aber resultatlos verlief. — Häufige Beschlagnahmen zu Prag, so 1701 (Talmudkonfiskation durch den Bischof), 1709 (Verbrennung der Bücher des polnischen J. Elkan auf Befehl des Kaisers Josef I.) und 1712, in welchem Jahre in Prag bei 42 Familien Haussuchungen gehalten und der größte Teil der Bücher wegen Schmähungen gegen die Christen vernichtet wurde. Darauf wurde 1714 in Prag ein Autodafé j. Bücher veranstaltet.

Während im allgemeinen seit dem 18. Jhdt. K. wohl kaum mehr vorkamen, wurden sie durch die Zensurbehörden bisweilen in Galizien, vor allem aber in Rußland häufiger als sonst angewandt. Sie traf bald Gebetbücher, bald Werke der rabbinischen Literatur und war eine nicht unbeliebte Waffe in den Kämpfen um die *Haskala und den *Chassidismus, wobei die Zensoren bisweilen von der an der K. interessierten j. Partei zu ihrem Vorgehen veranlaßt wurden. Als während der Regierung Nikolaus' I. die Unterdrückungspolitik ihren Höhepunkt erreichte, wurde 1836 in Verbindung mit der Organisierung der Zensur eine Überprüfung und K. aller alten und ausländischen hebr. Drucke, die noch nicht zensiert waren, angeordnet. Die beschlagnahmten Bücher sollten zunächst am Orte der K. verbrannt werden, später aber wurde ihre nochmalige Überprüfung durch die Zensurkomitees von Wilna oder Kiew vorgenommen, denen tausende dieser beschlagnahmten Bücher zugesandt wurden. Jahrelang zogen die Behörden ihre Entscheidung hin. Näheres im Art. Zensur.

Lit.: Graetz V—XI; MGWJ, 44. Jahrg. (1900), S. 114—126, 167—177, 220—234, 320—332, 423—430, 455—460; 46. Jahrg. (1902), S. 88—93; Kaufmann-Gedenkbuch, S. 457—486; Festschrift A. Berliner, S. 273—295; Steinschneider in Hamaskir V, 1862, S. 72—77, 96—101, VI (1863), S. 35ff.; ZHB, V. Jahrg. (1901), Nr. 6, S. 170; ZGJD I. (1887), S. 160—176, 230—248; Berliner, Censur und Confiskation hebr. Bücher im Kirchenstaate (1891), S. 4, 13, 59; JLG XI (1916), S. 27 und Anm. 2; Sulzbach, Blätter aus der jüd. Vergangenheit (1914), S. 105ff., S. 155ff.; Höxter, Quellenbuch zur jüd. Geschichte und Lit. IV (1928), S. 42ff., 44, 81ff.; Loeb, La controverse sur le Talmud sous Saint Louis; JE IV, 221ff.

M. A. Ly.

Kongreß, Berliner, s. Berliner Kongreß.

Kongreß, Wiener, s. Wiener Kongreß.

Kongresse, 1. **jüdisch-liberale,** s. Weltkonferenzen, liberale;

2. **orthodoxe** (kĕnessijo gĕdaulo), s. unter Agudas Jisroel;

3. **zionistische,** s. Zionistenkongresse.

KONGRESSBEWEGUNG. In einzelnen Ländern mit einer beträchtlicheren j. Bevölkerung entstand während des *Weltkrieges unter dem Einfluß der allgemeinen Erstarkung des nationalen

und demokratischen Gedankens die Idee, j. Kongresse, Versammlungen der J.-heiten der betreffenden Länder, ins Leben zu rufen. Ihr spezieller Zweck sollte sein, durch einmütige Willenskundgebungen der J. auf die Friedenskonferenzen dahin einzuwirken, daß die völlige Gleichberechtigung der J. in allen Ländern, insb. in Osteuropa, gesichert, in Ländern j. Massensiedlung nationale *Autonomie eingeführt und in *Palästina das j. „national home", die nationale Heimstätte, gemäß dem *Baseler Programm, errichtet werde. Ein solcher K. kam aber nur in Amerika zustande und auch hier nicht auf nationaler Basis, wenn auch mit *zionistischer Majorität. (Gewählt am 10. Juni 1917. Erstes Zusammentreten am 15. Dez. 1918.) Später wurde die Idee erweitert und der Gedanke eines „allgemeinen j. Weltkongresses" propagiert. Insb. setzte sich dafür das *Comité des délégations juives ein. Auch die zionistische Jahreskonferenz von 1920 bestimmte ein Komitee zur Vorbereitung eines solchen Kongresses, der in allen nationalen Fragen des J.-tums die oberste Instanz sein sollte. Das Bedürfnis schien später besonders gegeben durch das Bestreben, die im *Palästina-Mandat anerkannte *Jewish Agency auf eine breitere Basis zu stellen, für deren demokratische Konstituierung vielen die Einberufung eines j. Weltkongresses erforderlich schien. Das Projekt wurde aber nicht verwirklicht. So blieb als j. K. nur der „American Jewish Congress", der in den Ver. Staaten jährlich zusammentritt und auch eine Exekutive mit ständigem Büro einsetzte. Er ist aber nur ein Rumpfkongreß, da nur noch ein relativ kleiner Teil der amerikan. Judenheit sich daran beteiligt.

W. H. Sch.

KÖNIG, KÖNIGTUM. Nur langsam wich in *Israel die *Stammesverfassung einem einheitlichen Staate, der seine Spitze im K. und K.-tum fand. Ansätze zu dieser Gestaltung hat es schon in der Zeit der *Richter (*Schofĕtim) gegeben (Ri. 8 und 9), doch erst die *Philisternot schmiedete das Volk zus., das sich den glücklichen Führer in diesen Kämpfen, *Saul, zum ersten K. setzte. Noch immer aber wurde dieser zunächst nur von seinem eigenen Stamm, von *Benjamin, und von einigen befreundeten Stammhäuptern gehalten, und erst *David und *Salomo stellten eine vollkommene Monarchie her. Sie ernannten auch bereits ihre Nachfolger. Tatsächlich währte die davidische Dynastie durch die ganze sog. K.-zeit, allerdings nur in *Juda, während das übrige *Israel, geleitet von alten Stammesvorurteilen, sich besondere K. setzte und ein besonderes Reich bildete. In diesem Reiche wurde der Thron oft durch Militärverschwörungen besetzt (I. Kön. 15, 27; 16, 8ff.; II. Kön. 9 u. ö.). Eine absolute Macht war dem israelitischen K. nie eingeräumt; nur in Juda spielt das *bet david* (בֵּית דָּוִד „Haus Davids"), d. i. die kgl. Familie als Ganzes, eine gewisse Rolle; auch die Fürsten (*sarim* שָׂרִים), Edle und Älteste, neben ihnen auch noch die *Priester und *Propheten, nahmen Einfluß auf den Gang der Geschäfte. Nach eines K.'s Tode hatte auch die Königin, *gĕwira* (גְּבִירָה) genannt, eine gewisse Macht in Händen, die sie als Königinmutter auch während des folgenden Regimes nicht ganz verlor. Die persönl. Eigenschaften, die man vom K. erwartete, waren bes. Größe und schöne Erscheinung; von Salomo wird seine Weisheit gerühmt, vgl. auch das Ideal des *messianischen K.-tums, Jes. 11, 2, wo übr. auch Tapferkeit gewünscht wird. Jenes befähigt den K. zum Rechtsprechen, dieses zum Kriegführen, beides notwendige Tätigkeiten des K.'s. Aber eine eigentliche Regierung übte der K. nicht aus. Die Beamten, die oft genannt werden: „der über das Haus Gesetzte" (Großvesier), der Schreiber, der Kanzler, der oberste Heerführer usw., waren mehr Gehilfen des K.'s, nicht Verwalter des Landes. Unter Salomo finden sich 12 Kreisvögte, die für den Bedarf der Hofhaltung zu sorgen hatten. Dem Lande erwuchsen daraus schwere Lasten, die noch gesteigert wurden, wenn der K., wie Salomo, Pracht entfaltete und Luxusbauten aufführte. Der oberste Steuereinnehmer, der hierbei waltete, war keine beliebte Persönlichkeit. Zum persönlichen Dienst des K.'s gehörten Mundschenke, Köche, Garderobiere, Pförtner, Wagenlenker und Trabanten, allerlei Hofdiener (*sarissim* סָרִיסִים), darunter auch *Eunuchen, die den Harem bewachten. Thron, Krone und Szepter waren die Insignien des K.'s. Das Königsgesetz in I. Sam. 8, 11f. rührt von einem Autor her, der das K.-tum als Neuerung verdammte; das Gesetz in Deut. 17, 14f. urteilt zwar milder, hat aber nur *theokratische Ziele vor Augen. Wie aus der Vorstellung eines zukünftigen idealen K.'s aus dem Hause Davids der Begriff „Messias" sich entwickelt hat, s. unter diesem Stichwort. Vgl. ferner die Art. *Makkabäer und *Herodes bzw. *Herodianer für das K.-tum der zweiten Staatsperiode. Mischna und Talmud enthalten mehrere Bestimmungen über des K.'s Rechte und Pflichten (s. Maimonides, Hilchot mĕlachim). Die im Midrasch zahlreich sich findenden Äußerungen über König- und Kaisertum beziehen sich zumeist auf den *römischen Kaiser und seinen Hof (s. I. Ziegler, Die Königsgleichnisse des Midrasch, Breslau 1903; die Abschnitte Kaiserverehrung und Kaiserrecht bei Krauss, Griechen und Römer, in Mon. Talm. V, 90 und 114ff.) Ein anderes ist es mit dem in der j. Literatur häufigen Begriff *„Gottesreich", malchut schamajim oder m. schaddaj, der in der Predigt *Jesu zu einer besonderen Weltanschauung geworden ist.

Lit.: H. Heinemann, Das K.-tum nach bibl.-talm. Rechtsauffassung, in JLG X, 115—190; Wiesmann, Einführung des Königtums in Israel, in Ztschr. für kirchl. Theologie, 1910.

S. S. Kr.

K. ist auch eine häufige Bezeichnung *Gottes, und zwar sowohl im nationalen Sinn als K. *Jakobs oder *Israels (Deut. 33, 5; Jes. 41, 21; 44, 6), „mein K." (Ps. 48, 5), „unser K." (Jes. 33, 22), „euer K." (Jes. 43, 15), als auch im universalistischen Sinn als K. der Völker und der Welt (Jer. 10, 7. 10), auch absolut „der K." (Ps. 99, 4; 145, 1; Sir. 50, 7), „der große K." (Mal. 1, 14; Ps. 48, 3), „der K. der Ehre" (Ps. 24), und oft in Verbalformen wie Ex. 15, 18; Ps. 96, 10. Da der K. von *Babel „K. der Könige" heißt, wird Gott im Gebet **Alenu*, „K. der Könige der Könige" genannt, d h. K. selbst über die Großkönige. Den universalistischen Charakter des j. Gottesglaubens betont auch fast jede *Bĕracha durch das Nebeneinander von „unser (d. h. Israels) Gott, K. der Welt". — Israel verehrte zeitweise, wie viele Semiten, einen Gott *Moloch, auch Melech, Milkom, Melkart genannt (I. Kön. 11, 5; II, 16, 3; 21, 6; 23, 10; Ez. 17 usw., vgl. Menschenopfer); manche glauben deshalb, *Jahwe sei zeitweise mit Melech (= König) identifiziert worden; dafür lassen sich aber nur die unsicheren Stellen Jes. 30, 33; 57, 9; Am. 5, 26; Zef. 15, 5 anführen. — Vielmehr heißt Gott K. als

a) der fordernde, richtende, strafende, zerstörende; ihm wird Gehorsam und Furcht entgegengebracht (Jer. 10, 7; Ps. 99, 1); vgl. die Redensart: das Joch des Königtums des Himmels auf sich nehmen.

b) der lenkende, Heil spendende Helfer seiner Untertanen (Jes. 33, 22; 43, 15; Ps. 5, 3; 44, 5; 97, 1), zu dem man mit Bitte und Dank kommt.

c) der erhabene, allmächtige Ordner der Natur (Ps. 93, 1. 97, 1), dem nur freudiges Huldigungslob zu bringen ist (*Adon olam).

d) der einzige Gott, der bes. in der *Messiaszeit (Ob. 21; Sech. 14, 9) als der absolute Machthaber anerkannt wird, weil er die Gerechtigkeit zum Siege bringt (Ps. 96, 10) und so das Königreich des Himmels, **Malchut schamajim*, begründet.

In allen diesen Bedeutungen wird Gott als K. besonders in den 10 *Bußtagen gefeiert, in den Änderungen und Einschaltungen der *Tĕfilla, in der Bĕracha *Malchujot des *Mussaf am *Roschhaschana, im Beginn des *Schacharit mit Hamelech und in vielen *Pijutim.

S. H. F.

KÖNIG, EDUARD, christl. Orientalist und Bibelforscher, geb. 1846 in Reichenbach i. Schl., Prof. in Rostock und Bonn. Die Vielseitigkeit seines Schaffens ist aus einem Überblick über die Titel seiner Schriften ersichtlich, deren bedeutendste sind: Hist.-krit. Lehrgebäude der hebr. Sprache, 3 Teile, 1881—97; Einl. in das AT, 1893; Hebr. und aram. Wörterbuch zum AT, 1910 (1922²); Gesch. der alttest. Religion, 1912 (1924⁴); Die Genesis, eingel. und erklärt, 1919 (1925³); Hermeneutik des AT, 1916; Das Deuteronomium, 1917; Theologie des AT, 1922 (1923⁴); Kommentar zu Jesaja, 1926; Kommentar zu den Psalmen, 1927; die Autobiographie „Der doppelte Wellhausenianismus im Lichte seiner Quellenforschungen", 1927. Außerdem hat er zu religions-geschichtlichen Problemen aus dem Gebiet des AT sowie zu religiösen Gegenwartsfragen, auch gegen den Antisemitismus, Stellung genommen.

S. A. Sp.

Könige, Bücher der, s. Mĕlachim.

Königin von Saba s. Saba, Königin von.

KÖNIGSBERG, Hauptstadt von Ostpreußen. Während der Herrschaft des deutschen Ritterordens waren J. in K. nicht geduldet; erst als *Preußen im Frieden von Thorn (1466) polnisches Lehen wurde, faßten sie mehr und mehr in einzelnen Städten des Landes Fuß, obwohl sich die Stände auch weiterhin gegen ihre Zulassung wehrten. Einige Jahre nach der Säkularisation des Ordens wurde 2 j. Ärzten die Aufnahme in K. gestattet (1538 und 1541). Der Magistrat freilich verhielt sich auch weiterhin ablehnend; nur in vereinzelten Fällen wurde seit 1654 das Recht zum Handel in der Stadt in einem Privilegium eingeräumt. 1680 wurde den in der Stadt weilenden J. das Halten einer Betstube gestattet. Ihre Zahl erhielt erst 1734 durch die bei der Belagerung *Danzigs Geflüchteten einen beträchtlichen Zuzug. 1756 waren 307 j. Seelen in K. vorhanden. Die Verhältnisse im benachbarten *Rußland sowie Handelsinteressen bewirkten es, daß von dort immer neuer Zuwachs kam. Die bereits zu Beginn des 18. Jhdts. organisierte Gemeinde erbaute 1756 eine Synagoge, die 1811 niederbrannte, aber 4 Jahre später restauriert wurde.

Synagoge in Königsberg.

K. war bereits von der Mitte des 18. Jhdts. ein Sitz der *Aufklärungsbewegung. Aus den Kreisen, die unter dem Einflusse *Kants standen, empfingen *Friedländer, *Herz, *Euchel und andere K.'er Aufklärer ihre Anregungen. In K. wurde 1783 die „Gesellschaft zur Förderung der hebr. Sprache" (*Chawurat dorĕsche lĕschon ewer*, חֲבוּרַת דּוֹרְשֵׁי לְשׁוֹן עִבְרִי) gegründet, hier erschien unter Euchels Redaktion 1784—88 der später nach Berlin verlegte *„Mĕassef" (Sammler). Von Predigern bzw. Rabbinern der Gemeinde seien genannt: Dr. Isaak Ascher *Francolm, ein eifriger Vorkämpfer der *Reform, Dr. Josef Lewin *Saalschütz, während dessen Amtszeit auch der *Sonntagsgottesdienst versucht wurde, Dr. Hermann *Vogelstein. Die 1870 gegründete *orthodoxe Separatgemeinde hat sich vor nicht langer Zeit der Hauptgemeinde wieder angeschlossen. Die Kolonie der aus Rußland zugewanderten J. spielte während des ganzen 19. Jhdts. eine große Rolle in K. Hier ist auch der berühmte hebr. Schriftsteller Abr. *Mapu begraben.

Die j. Gemeinde in K. umfaßte 1925 etwa 5200 Seelen; sie unterhält 5 Synagogen und zahlreiche Wohlfahrtseinrichtungen und ist führende Gemeinde in dem 1882 begründeten Verband der Synagogengemeinden Ostpreußens. Als Gemeinderabbiner sind Dr. R. Lewin und der bekannte Bibel- und Religionsforscher Dr. Felix *Perles tätig, der auch an der K.'er Universität als Dozent wirkt.

Lit.: Saalschütz, Zur Geschichte der Synagogengemeinde in K., in MGWJ VI—IX; Jolowicz, Geschichte der J. in K., Posen 1867; Handbuch der j. Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, 1924/25; JE s. v.

J. M.

KÖNIGSBERGER, 1. Bernhard, Rabbiner, geb. 1867 in Kattowitz, gest. 1927 in Berlin, war Rabbiner in Pasewalk, Pleschen und Berlin und gab die „Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums" sowie die Wochenschrift „Jeschurun" heraus. Von selbständigen Schriften K.'s sind zu nennen: Quellen der Halacha (I: Der Midrasch); Aus Massora und Talmudkritik (1892); Hiobstudien (1896); „Oneg Schabbat"; Sifre suta (1894) und Fremdsprachliche Glossen bei jüd. Kommentatoren des Mittelalters (1. Heft: Gerschom b. Jĕhuda, 1896).

E. L. Ls.

2. **Leo,** Mathematiker, Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, geb. 1837 in Posen, gest. 1922 in Heidelberg, wurde 1864 a. o. Prof. in Greifswald, 1866 o. Prof. ebendort, wirkte später in Heidelberg, Dresden und Wien, seit 1884 endgiltig in Heidelberg. Seine Arbeiten betreffen die elliptischen Funktionen, Funktionentheorie, Differentialgleichungen, Prinzipien der Mechanik.

Leo Königsberger.

1902/03 gab er ein dreibändiges Werk über Helmholtz heraus. — K. war getauft.

T. H. M.

KÖNIGSGRÄBER wird heute eine im Norden *Jerusalems gelegene prachtvolle Grabanlage genannt, die im j. Volksmunde das „Grab Kalba Sabuas" heißt, in Wirklichkeit aber wohl die Grabanlage der zum J.-tum übergetretenen und in Jerusalem verstorbenen Königin *Helena von *Adiabene und ihrer Familie darstellt (vgl. *Ben Kalba Sabua). Dies ergibt sich aus Josephus Ant. XX 4, 3 und aus der syr.-hebr. Inschrift eines dort gefundenen Sarkophags, die die Worte „Königin Zadda" enthält (diese war ein Mitglied der Familie). Man steigt 24 acht m breite Treppen hinunter in einen kleineren Hof, wo zwei große Zisternen das Regenwasser sammeln. Links von diesen gelangt man in einen 26,5×24,5 breiten,

Die Königsgräber bei Jerusalem.

aus dem Felsen herausgearbeiteten Hof, an dessen Westseite sich die eigentliche Grabanlage befindet, die die charakteristischen Schiebegräber, hebr. Kuchim, enthält; vgl. *Katakomben. Mehrere Reste von Säulen und kunstvolle Verzierungen oberhalb des Einganges in die Gräber zeugen für die einstige Pracht der K., die heute infolge der Schenkung einer aus Frankreich stammenden Jüdin Besitztum der französ. Regierung sind. Die Größe der berühmten Anlage hat darin ihren Grund, daß Izates, der Sohn der Königin, der mit ihr zum J.-tum übertrat, 24 Söhne hatte.

Lit.: Sutta-Sukenik, Arzenu, S. 153ff.; Press, Erez Israel, S. 190ff.; Thomsen, Kompendium der pal. Altertumskunde, S. 80f.; Klein, JPC, 26, Nr. 57.

S. S. K.

KÖNIGSTEIN, LEOPOLD, Professor der Augenheilkunde, geb. 1850 in Bisenz (Mähren), gest. 1924 in Wien, Verfasser zahlreicher Arbeiten über die Anatomie und Physiologie des Auges und der Augenhöhle sowie die Dioptrik des Auges.

Sr. H. M.

KÖNIGSWARTER, j. Bankierfamilie, die aus Königswart bei Marienbad stammt. Im 18. Jhdt. übersiedelte Jonas (Hirsch) K. nach Fürth und gründete dort ein später sehr bekannt gewordenes Bankhaus. Von seinen Nachkommen sind zu nennen:

1. **Jonas von K.,** geb. 1807 in Fürth, gest. 1871 in Wien. Er war Dir. der österr. Nationalbank und Vorstand mehrerer Eisenbahngesellschaften, wurde später geadelt. Lange Jahre war er Vorsitzender der Wiener Israelit. Gemeinde und stiftete das j. Blindeninstitut in der Hohen Warte bei Wien.

2. **Louis Jean K.,** bekannter Rechtsgelehrter in Frankreich, geb. 1814 in Amsterdam, gest. 1878 in Paris.

3. **Maximilian K.,** französ. Bankier und Politiker, geb. 1817 in Amsterdam, gest. 1878 in Paris, wo er ein bedeutendes Bankgeschäft gegründet hatte. K. war einer der eifrigsten Anhänger Napoleons III. und wurde von den Monarchisten in die gesetzgebende Körperschaft gewählt, der er bis 1863 angehörte.

4. **Moritz, Freiherr von K.,** bedeutender Wiener Bankier (1837—93), war Mitglied des Herrenhauses, wo er sich der liberalen Partei anschloß. Er war orthodoxer J. und unterstützte zahlreiche orthodoxe Institutionen, u. a. die *Israel.-Theolog. Lehranstalt. — Porträt siehe nächste Spalte oben.

Lit.: Grande Encycl.; Fronmüller, Chronik der Stadt Fürth; Kayserling, Gedenkblätter; JE VII, 551.

T. L. S.

KONITZ-AFFÄRE, unaufgeklärt gebliebener Mord in Konitz (Westpreußen), gab 1900/01 zur

*Blutbeschuldigung gegen J. Anlaß. Seit dem 11. März 1900 wurde in Konitz der 19jährige Gymnasiast Ernst Winter, der durch seinen unsittlichen Lebenswandel bekannt war, vermißt. Am 15. März wurden Teile seines Körpers in einem See, andere Teile nach Wochen an anderen Stellen gefunden. Im Hinblick auf die Art der Zerstückelung des Körpers richtete sich der Verdacht des Mordes zuerst gegen einen christlichen Fleischermeister Hoffmann, mit dessen Tochter der Getötete häufig gesehen wurde, und dessen Familie wegen des Verkehrs mit der Tochter oft gegen Winter Drohungen ausgestoßen hatte. Bald jedoch bemächtigte sich die *antisemitische Hetze der Sache, die einen Ritualmord entdecken wollte, und im Mai 1900 wurden in der Berliner antisemitischen „Staatsbürgerzeitung" die Behörden beschuldigt, die Untersuchung absichtlich so zu leiten, daß die J. geschont würden. Tatsächlich war umgekehrt die Untersuchungsbehörde durch die antisemitische Agitation auf falsche Spuren geleitet, so daß sehr wichtige Verdachtsmomente nicht aufgeklärt wurden. Ein fünf Monate in Untersuchung genommener j. Stellenvermittler Israelski wurde am 8. Sept. freigesprochen, ebenso auch der Schlächter Hoffmann, und in der Bemerkung des Urteils, daß der Mord von einigen Personen nach vorhergehender Verabredung vollbracht worden sein müßte, wurde indirekt die Ritualmordbeschuldigung bestätigt. Sie fand auch ihre Anerkennung in der von einem Kreisphysikus ausgeführten Obduktion der Körperteile, die eine Verblutung des Körpers aus durchschnittenen Halsgefäßen festgestellt haben wollte. Auf Grund dieser Umstände wuchs die Aufregung der Bevölkerung in K. und Umgebung, sodaß am 8. und 10. Juni 1901 in K. ein Pogrom stattfand; ähnliche Vorgänge spielten sich am 10. Juni in Tuchel, am 17. in Komarczyn, am 21./22. in Stolp und Bütow ab, nachdem Czersk be-

reits am 22. Apr. dieselben Szenen erlebt hatte. Die Urteile gegen die Unruhestifter fielen immer verhältnismäßig mild aus, während gleichzeitig ein J., Jakob Jakoby aus Tuchel, im Okt. zu einem Jahre Zuchthaus wegen eines Meineides auf Grund der Aussagen zweifelhafter jugendlicher Zeugen verurteilt wurde; das Urteil wurde später im Gnadenwege wesentlich gemildert. Auch andere j. Personen wurden mit offenbaren Fehlurteilen bedrückt. Unter den Antisemiten, die sich an dieser Hetzkampagne beteiligten, taten sich bes. der als „Dreschgraf" bekannte Antisemit Graf Pückler, Klein-Tschirne, hervor, der Pastor Krösell in Kloxin, der später wegen unmoralischen Lebenswandels sein Pfarramt aufgeben mußte (beide wurden 1903 in den Reichstag gewählt), ebenso der Antisemit Liebermann v. Sonnenberg, der in einer öffentlichen Rede erklärte, die Christen seien noch nicht gewöhnt, ohne Murren die Ermordung von christlichen Jünglingen durch J. zu ertragen.

Ein neuer Verdacht richtete sich nun gegen die Familie des j. Fleischermeisters Adolf Levy, dessen Haus in der Nähe des Sees stand, weil er in einem ebenfalls mit der Mordangelegenheit im Zusammenhang stehenden Prozeß vor Gericht bestritt, mit dem Winter bekannt gewesen zu sein, während von Zeugen das Gegenteil behauptet wurde. Die Beschuldigung gegen den Fleischer Levy stützte sich auf die völlig widerspruchsvollen und offenbar in gewinnsüchtiger Absicht erlogenen Aussagen eines heruntergekommenen Subjekts Masloff, der denn auch wegen Meineids zu Zuchthaus verurteilt wurde. Trotzdem wurde Levy im Febr. 1901 zu 4 Jahren Zuchthaus wegen Meineids verurteilt, aber im Okt. 1903 begnadigt. Das Verfahren gegen Levy Vater und Sohn mußte im Sept. 1901 eingestellt werden. Gleichzeitig gab das kgl. Medizinalkollegium von Westpreußen in Danzig das Gutachten ab, daß Winter nicht infolge Verblutung gestorben, sondern in Wirklichkeit bei einem Liebesabenteuer durch Erwürgen getötet worden und die Zerstückelung der Leiche erst nach der Tötung erfolgt sei. Dies wurde auch durch die wissenschaftliche Deputation für Medizinalwesen im Jan. 1902 bestätigt, derzufolge der die vollständige Blutleere erklärende Halsschnitt mit größter Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach dem Tode erfolgt ist. Das Oberlandesgericht in Marienwerder verwarf im Juni 1902 die Beschwerde des Vaters des Winter und damit auch die Blutbeschuldigung gegen die J.

Im Zusammenhang mit dieser Affäre fand eine Reihe von Prozessen statt, so gegen den Redakteur Böttticher und den Verleger Bruhn der „Staatsbürgerzeitung", die im Okt. 1902 in Berlin zu Gefängnis verurteilt wurden (beide wurden trotzdem 1903 in den Reichstag gewählt). Die Wahrheit über die Ermordung des Winter ist, trotzdem von der Staatsanwaltschaft eine Belohnung von 20000 Mk. ausgesetzt wurde, unaufgeklärt geblieben. Infolge des Anwachsens der antisemitischen Stimmung in K. im Zusammenhang mit dieser Mordsache verließen viele J. die Stadt. 1903 wurden in K. nur 350 J. gezählt gegen 481 im Jahre 1900.

Lit.: Der Prozeß gegen Moritz Levy, Bln. 1900; Der Prozeß gegen Masloff, Bln. 1901; Mitteilungen aus dem Verein zur Bekämpfung des Antisemitismus, 1900ff.; Der Blutmord in K. mit Streiflichtern auf die staatsrechtliche Stellung der J. im Deutschen Reich, mit einem Vorwort von Liebermann von Sonnenberg, Bln. 1901.

M. I. L.

Konja s. Jojachin.

KONJEKTUR (lat. Vermutung) und **Emendation** (lat. Fehler-Verbesserung), Ausdrücke der Textkritik. Erscheint ein Text als falsch, so versucht man zuerst, durch Emendation den ursprünglichen Text auf Grund aller erreichbaren Bezeugungen, der Text-*Varianten in *Handschriften, Parallelstellen und alten Übersetzungen zu erschließen. Die Handschriftenvarianten der Bibel sind in B. Kennicott, Vetus Testamentum Hebraicum etc., 1776/80, und De Rossi, Variae lectiones V. T., 1784/8, gesammelt. Für die Übersetzungs-Vergleichung hat De *Lagarde den Grundsatz aufgestellt (der freilich nicht immer anwendbar ist): ist der hebr. Text besser als der der Übersetzung, so ist er spätere Korrektur, und der schlechtere Text der Übersetzung steht dem ursprünglichen näher, nämlich dann, wenn die Entstehung des schlechten Textes aus dem besseren nicht zu erklären ist; dies ist deshalb zu prüfen. Die ältesten Emendationen sind *Kĕre und *Kĕtib. Auch Jona ibn *Dschannachs Annahmen von Wort- und Buchstaben-Vertauschungen im 28. Kapitel seines Tankich grenzen oft an Emendationen.

Gelingt keine Emendation, so ist eine K. am Platze, d. h. die freie Vermutung, die unter möglichster Berücksichtigung des vorhandenen Textes einen neuen mit annehmbarem Sinn schafft. In der Bibel braucht sie nur den Konsonantentext zu berücksichtigen (in althebr. Schrift), nicht aber Vokale und Akzente, Wort- und Satztrennungen, die spätere Bestandteile des Textes sind. Oft müssen K. und Emendation kombiniert werden. Jede K. hat etwas Unsicheres, Subjektives, Hypothetisches an sich. Die Orthodoxie, sowohl die j. wie die christliche, hält den Bibeltext für heilig und lehnt deshalb jede Konjektural-Kritik ab; sie verzichtet lieber auf grammatische und sinngemäße Erklärung oder deutet den fehlerhaften Sinn um. Auch Emendationen lehnt sie aus demselben Grunde ab, obgleich die *Massora zeigt, wie fragwürdig der herkömmliche Text oft ist. Tatsächlich war die Kritik oft zu kühn (unter den J. bes. bei H. *Graetz); sie nahm Textverderbnis an, wo es unnötig war, und konjizierte willkürlich. Letztens

ist die Bibelwissenschaft in Bezug auf Konjekturen zurückhaltender: Sie wendet sie nur als letztes Hilfsmittel an, wenn grammatische Unformen, unsinniger Inhalt oder die Metrik, inwiefern ihre Gesetze feststehen, es fordern, — in der Annahme, daß die Vf. grammatisch richtig, poetisch und sinnvoll geschrieben haben.

Viele K. und Emendationen bieten *Kittels Biblia hebraica, *Haupts „Regenbogenbibel", *Kautzschs und *Greßmanns Übersetzungen und die wissenschaftlichen Bibelkommentare. — Einige bekanntere Emendationen und K. sind: Gen. 1, 6. 20 am Ende des Verses hinzuzufügen: וַיְהִי כֵן (Septuaginta); Gen. 1, 26 וּבְכָל הָאָרֶץ lies: וּבְכָל חַיַּת הָאָרֶץ (Peschitta); Nu. 23, 10 יִמְסֹפֶר lies: וּמִי סִפֵּר; Ez. 3, 12 בָּרוּךְ lies: בְּרוּם (Luzzatto); Jes. 9, 2 הַגְּוֹי לֹא lies: הַגִּילָה.

Lit.: F. Perles, Analekten; H. Graetz, Emendationes 1892/94; A. Geiger, Urschrift; H. Oort, Textus Hebr. emendationes, 1900; Delitzsch, Die Lese- und Schreibfehler im AT, 1920; Die Einleitungen zum AT, bes. Bleeck-Wellhausen, Cornill, Steuernagel.

S. H. F.

KONKORDANZEN (**concordantiae**), Zusammenstellung sämtlicher Wörter, die in einem Buche vorkommen, unter Nachweis der Stellen, wo sie zu finden sind. Mit diesem Terminus bezeichnet man Hilfsmittel zum Bibel- und Talmudverständnis. Der erste, der das Wort in diesem Sinne gebrauchte, war Hugo de Sancto Caro aus Südfrankreich, der etwa im Jahre 1244 eine Konkordanz zur *Vulgata verfaßt hat. Dieses Werk diente als Vorbild für eine Konkordanz zur hebräischen Bibel, die Isaak Nathan ben Kalonymas aus Arles, anläßlich eines Streits mit verschiedenen christlichen Gelehrten, die sich auf Bibelstellen beriefen, 1437—45 verfaßte; er folgte der Vulgata in der Anordnung der bibl. Bücher sowie in der Zählung von Kapiteln und Versen. Unter dem Titel „Me·ir nativ" (der Beleuchter des Weges) wurde sie 1523 bei *Bomberg in Venedig und später wiederholt gedruckt. Im Jahre 1621 gab Mario de Calasio in Rom eine neue Ausgabe heraus, die auch eine Konkordanz der aramäischen Bibelstellen und ein Register der Eigen- und Ortsnamen enthielt. Von einem ähnlichen Werk des Grammatikers Elia *Levita, „Sefer sichronot", erschien nur der Anfang im Druck, trotzdem es von größerer wissenschaftlicher Bedeutung ist als das Werk Isaak Nathans. — Der „Me·ir nativ" wurde später von Johann *Buxdorf dem Älteren aus Basel bearbeitet; er hält an der alten Anordnung fest, führt aber außerdem noch die Wurzel jedes Wortes an und gibt für sie eine lateinische Erklärung, er sondert auch sorgfältig die verschiedenen Wortformen einer Wurzel. Seine Konkordanz wurde 1636 mit einer Einleitung und einer Konkordanz zur aramäischen Bibel von seinem Sohne herausgegeben. Dieses Werk, das noch von mehreren Gelehrten ergänzt wurde, hat Jahrhunderte hindurch seine Autorität bewahrt. — Eine wertvolle neue Konkordanz veröffentlichte Julius *Fürst (1840). Er wandte darin aber auch seine Theorie von den zwei Wurzelstämmen in den semitischen Sprachen an und erklärte das Verhältnis des Semitischen zum Indogermanischen. Der Wert der Fürstschen Ausgabe besteht in der großen Zahl der wissenschaftlichen Anhänge. Unter Benutzung von Fürst gab *Bär Buxtorfs K. in handlicher Ausgabe heraus (Stettin 1862). Eine völlig neue Bearbeitung legte (Leipzig 1896) Salomon *Mandelkern in seinem „Hechal hakodesch" vor. Er arbeitete den ganzen Stoff nochmals durch und fand bei Fürst und Bär etwa 5000 Lücken und grammatische Fehler, außerdem unrichtige Angaben und Erklärungen, die er korrigierte. Er gab auch einen Anhang mit den Eigennamen heraus. 1900 veröffentlichte er eine verkürzte Ausgabe, die sämtliche Stichworte, aber keine Versangaben enthält. Aber auch ihm wurden in den Kritiken zahlreiche Lücken und Fehler nachgewiesen, welche in einer neuen Ausgabe (1926) verbessert sind. — Es gibt ferner zwei Konkordanzen der biblischen Eigennamen, die eine von Gideon Brecher (Frankfurt 1864), die andere von Schuslowitz (Wilna 1878), betitelt „Ozar haschemot". — Die bekanntesten Konkordanzen zur *Septuaginta sind die von Konrad Kircher (Frankfurt 1607) und von Abraham Tromm (Amsterdam 1718). Eine wissenschaftlich auf großer Höhe stehende Konkordanz zur Septuaginta und den *Apokryphen ist von E. Hatch und H. A. Redpath (Oxford 1892—97) veröffentlicht worden. Eine kurze Konkordanz zum *TargumOnkelos gab Brederek heraus (1906). — 1927 erschien eine Konkordanz zur Mischna von H. J. *Kassowsky. Zum Talmud existieren keine gedruckten Konkordanzen, doch besitzt die Bibliothek der *Landesrabbinerschule in Budapest ein Manuskript „Assaf hamaskir" von Moses Rigocz oder Szanto, der um die Wende des 18. Jhdts. in Balassa-Gyarmat in Ungarn lebte, das zwei Foliobände umfaßt und eine Hälfte der Konkordanz zum babylonischen Talmud enthält. Auch Kassowsky, der je eine handschriftliche Konkordanz zur *Tossefta und zum Targum Onkelos handschriftlich liegen hat, arbeitet im Auftrage der Universität Jerusalem an einer Konkordanz zum babyl. Talmud.

Lit.: Bacher in JE III, 204f.

E. I. Mn.

KONKUBINE (*mĕjuchedet* מְיוּחֶדֶת) bildet die unterste Stufe der Verbindung einer Frau mit einem Manne, indem dieses Verhältnis nicht einmal als eheähnliches gewertet wird; die K. darf der Mann jederzeit verlassen, was sogar

beim *Kebsweib nach Ansicht mancher Dezisoren, die zwischen diesem und der K. unterscheiden, nicht der Fall ist. Im j. Recht, in dem das Abstammungs-, nicht das Legitimationsprinzip herrscht, gilt das Kind der K. als natürlicher Nachkomme des Mannes und genießt daher Kindesrechte (s. Schëtuki) — im Gegensatze zum Kind der *Kědescha (Dirne), bei deren Verkehr mit vielen Männern die Vaterschaft nicht mehr festgestellt werden kann. Das Zusammenleben mit einer K. gilt nach j. Gesetze für verboten.

Lit.: S. unter Eherecht.

M. W. R.

Konkurrenz s. Gesetzeskonkurrenz.

Konkurrenz, illoyale, s. unter *Grenzverschiebung und *Treu und Glauben.

Konkursrecht s. Zwangsvollstreckung.

KONSERVATIVISMUS, die religiöse Richtung im J.-tum, die, ausgehend von der Verbindlichkeit des *Religionsgesetzes (Bibel, Talmud, Halacha), in Lebensführung und Kultus an den überlieferten Formen festhalten will. Die Berücksichtigung der geistigen Strömungen und Bedürfnisse der Gegenwart erscheint den Anhängern dieser Richtung nur in organischer Fortbildung der im Religionsgesetz anerkannten Möglichkeiten zulässig. Hierauf beruht die Tendenz des K., die *Reformbestrebungen, die im Gegensatz zur Überlieferung stehen, zu bekämpfen und die überkommenen Einrichtungen zu pflegen und gedanklich zu vertiefen. Zum K. rechnen sich auch diejenigen Kreise, welche zwar die dogmatischen Bindungen nicht anerkennen oder in ihrer Lebensführung das Religionsgesetz nicht vollständig beobachten, aber aus sonstigen Gründen (Pietät, erzieherische Wertung in individual- oder sozialpädagogischer Beziehung) die Bewahrung der alten Formen anstreben oder unterstützen. Unter K. im weitesten Sinne versteht man also — negativ definiert — alle diejenigen Strömungen und Anschauungen im neuzeitlichen J.-tum, die der Reform gegnerisch gegenüberstehen, einerlei, ob sie im Sinne der Orthodoxie das Religionsgesetz als göttliche Offenbarung oder nur als historisch geheiligte Tradition ansehen. In diesem Sinne der Reformfeindschaft kann man von kons. Strömungen sogar innerhalb des j. *Liberalismus sprechen. In England und Amerika ist dieser Sprachgebrauch allgemein, dort heißt alles K., was nicht radikale Reform ist. In Osteuropa kann man demgemäß von K. nicht sprechen, weil es dort religiöse Reform bzw. *Liberalismus in nennenswertem Umfang nicht gibt.

Zu einer geschlossenen Parteibildung ist der K. bisher nicht gelangt (Versuche dieser Art in Deutschland: *Achduth, *Jüdisch-Konservative Vereinigung). Dies hängt mit dem oben erwähnten Mangel ideologischer Geschlossenheit zusammen. Schon der Gegensatz zwischen den in Dogma und Lebensführung Strengen (*Orthodoxe, Gesetzestreue) und den Gemäßigten (Konservative im engeren Sinne) erschwert die Bildung einer einheitlichen Organisation. Überdies ist die Orthodoxie selbst, welche trotz der geringen Zahl ihrer Anhänger im K. richtunggebend ist, gespalten. Während z. B. in Deutschland die Gemeindeorthodoxen trotz der in den Einheitsgemeinden bestehenden liberalen Einrichtungen in diesen verbleiben, hält die *Austrittsorthodoxie den Austritt aus einer solchen Gemeinde und die Schaffung besonderer Gemeinden mit rein orthodoxen Einrichtungen für religionsgesetzlich geboten. In Westeuropa und Amerika, wo es keine staatliche Zwangsorganisation gibt, bilden sich die Gemeinden auf Grund freiwilligen Zusammenschlusses; in diesen Ländern sind die k. Gemeinden weit zahlreicher als die liberalen. In England z. B. ist das offiziell anerkannte Oberrabbinat durchaus k., während der j. Liberalismus („progressive Judaism") eine numerisch kleine sezedierende Gruppe ist. In der Palästinafrage hat der j. K. keine einheitliche Stellung. Von größeren organisierten Gruppen sind zu erwähnen: *Agudas Jisroel und *Misrachi; während der Misrachi als Bestandteil der zionistischen Organisation am Aufbau Palästinas mitarbeitet, betrachtet die Aguda Palästina vom religiösen Standpunkt, fördert vor allem die *Chalukka und *Jëschiwot, versucht aber in den letzten Jahren auch Kolonien zu gründen, freilich bisher mit geringem Erfolg. Andere Kreise des K. stehen der praktischen Palästinaarbeit, ohne organisiert zu sein, freundlich gegenüber, z. B. die konservativen Synagogen und Rabbiner in Amerika. Soweit Deutschland in Betracht kommt, berühren sich manche Konservative in der indifferenten Haltung zur Palästinafrage zum Teil mit den Anschauungen des *Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens.

Der K. als Gegensatz zur liberalen Reform des 19. Jhdts. hat seine schärfste gedankliche Formulierung in der Neu-Orthodoxie Samson Raphael *Hirschs gefunden. Als Vertreter der orthodoxen Tendenz im K. sind in Deutschland neben Hirsch Seligmann Baer *Bamberger, Jakob *Ettlinger, Esriel *Hildesheimer und Marcus *Horovitz zu nennen, während die den Zeitströmungen mehr Rechnung tragende sog. „Breslauer Schule", die das Problem der Entwicklung mehr geschichtlich im Sinne der *Wissenschaft des J.-tums betrachtete, ihre Führer in Zacharias *Frankel, Cosmann *Werner und Jakob *Guttmann gefunden hat. In England hat der Chief-Rabbi *Hertz als Wortführer des K. in den letzten Jahren (1926ff.) eine Reihe von Streitschriften gegen den Liberalismus veröffentlicht. Die Zahl der Anhänger des K. ist im Zusammenhang mit der fortschreiten-

den *Assimilation, dem dadurch entstandenen Indifferentismus und mit dem Erstarken der liberalen Bewegung im 19. Jhdt. in Westeuropa sehr zurückgegangen, und infolgedessen hat der K. auch in den Gemeindevertretungen, z. B. in Deutschland und Österreich, an Bedeutung wesentlich verloren (s. Gemeindepolitik). Erst mit der Verstärkung der positiv.-j. Tendenzen innerhalb aller Parteien hat der K. in neuester Zeit wieder mehr Bedeutung gewonnen, und auch sein Einfluß auf die Jugend ist im Wachsen begriffen (*Bund Jüdischer Akademiker, Jugendgruppen der Agudas Jisroel und des Misrachi, *Esra; vgl. Art. Jugendbewegung).

W. A. Wr.

Konservative Vereinigung s. Jüdisch-konservative Vereinigung.

KONSISTORIEN. Der Ausdruck Konsistorium wurde mit Bezug auf die J. zuerst in Frankreich unter *Napoleon I. zur Anwendung gebracht. Im Dekret vom 17. 3. 1808, das die Ausführungsbestimmungen zu einer Verordnung vom 10. 12. 1806 enthielt, heißt es in Art. I: Es wird eine Synagoge und ein israelitisches Konsistorium eingerichtet in jedem Departement, das 2000 Angehörige der mosaischen Religion beherbergt. In den folgenden Artikeln des Dekrets, die sich auf die Verteilung der K. auf die einzelnen Departements beziehen, werden dieselben mit synagogue consistoriale bezeichnet, im Gegensatz zur synagogue particulière, worunter man die einzelnen Gemeinden versteht. In demselben Dekret wird auch die Einsetzung eines Consistoire central erwähnt, also einer Zentralbehörde für sämtliche J. in Frankreich. In der Folgezeit wurde die Bezeichnung synagogue consistoriale mit der Bezeichnung Consistoire départemental, Bezirkskonsistorium, im Gegensatz zum Zentralkonsistorium, vertauscht.

Das Zentralk. bestand aus drei Rabbinern und zwei Laienmitgliedern. Dessen Befugnisse waren, mit den K. zu verkehren, über die Befolgung der Verordnung vom 10. 12. 1806 zu wachen, der Aufsichtsbehörde jegliche Übertretung derselben anzuzeigen, die Ernennung der Rabbiner zu bestätigen und eventuell deren Absetzung sowie diejenige der K.-mitglieder bei der zuständigen Behörde in Vorschlag zu bringen. Die K. bestanden aus einem Oberrabbiner, einem Rabbiner, soweit sich ein solcher finden ließ, und drei Laienmitgliedern. Aus verschiedenen Gründen kam es nie dazu, daß außer dem Oberrabbiner noch ein Rabbiner in den K. Sitz und Stimme erhielt. Die Laienmitglieder wurden von 25 Notabeln gewählt. Die K. hatten darüber zu wachen, daß die Rabbiner keine den Lehrmeinungen des Großen *Sanhedrin widersprechende Gesetzesauslegungen verbreiteten, ferner die Ordnung in den Synagogen aufrecht zu erhalten, die Verwaltung der Gemeinden zu beaufsichtigen usw. Laut Dekret vom 11. 12. 1808 wurden K. eingesetzt in Paris, Straßburg, Wintzenheim, Mainz, Metz, Nancy, Trier, Coblenz, Crefeld, Bordeaux, Marseille, Turin und Casale. An die Stelle von Crefeld trat Bonn laut Dekret vom 22. 9. 1810 trotz der Einwände der Gemeinde Coblenz. In **Italien** wurden durch Dekrete vom 5. 1. und 8. 3. 1810 drei weitere K. in Rom, Florenz und Livorno geschaffen. Nach der Vereinigung **Hollands** mit dem französischen Kaiserreiche (1810) wurden die niederländischen J. dem Zentralk. in Paris unterstellt und von diesem auf sechs Konsistorialsprengel verteilt. Die J. in **Belgien** waren schon 1808 auf neun Konsistorialsprengel verteilt worden und hatten ein besonderes Zentralk. in Brüssel. Dem K. in Winzenheim (Ober-Elsaß) waren auch die J. der französischen **Schweiz** unter der Bezeichnung Léman angeschlossen. Änderungen hinsichtlich der K. in Frankreich wurden herbeigeführt durch Verordnungen vom 20. 8. 1823, vom 18. 6. 1828, vom 19. 7. 1841, vom 25. 5. 1844, vom 9. 11. 1845, durch welche die Kultusverfassung der J. in *Algerien geschaffen wurde, vom 7. 1. 1846, durch welche ein neues K. mit dem Sitze in Saint-Esprit (Landes) gegründet wurde, vom 7. 6. 1848, vom 15. 12. 1849, vom 27. 4. 1850, vom 29. 8. 1862, vom 5. 2. 1867 und vom 12. 9. 1872. Nach Einführung der Trennung von Kirche und Staat i. J. 1905 wurde vom Zentral-K. laut Art. 20 des Trennungsgesetzes eine Vereinigung (Union) der israelitischen Kultusgemeinden (Associations cultuelles israélites) gebildet. Dieselbe umfaßt außer derjenigen von Paris 21 Gruppen, von denen jede das Recht hat, für je 200 Mitglieder einen Delegierten in das Zentralk. abzuordnen. Das Zentralk. besteht aus einem Oberrabbiner, zwei von den Rabbinern gewählten Vertretern und aus einer Anzahl Laienmitglieder. Die Zahl der dem Zentralk. angeschlossenen Kultusgemeinden beträgt z. Zt. 75; vgl. *Gemeinde, Sp. 986.

Für die J. im **Elsaß und Lothringen** trat zufolge Art. 6 Abs. IV des Friedensvertrags zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich vom 10. Mai 1871 insofern eine Änderung ein, als sie aufhörten, vom Zentralkonsistorium in Paris abhängig zu sein. Die Befugnisse des Zentralk. wurden durch Verordnung vom 22. Juli 1872 teils auf die Bezirkspräsidenten, das Ministerium und den Statthalter, teils auf die K. übertragen. Sonst wurde die Konsistorialverfassung mit Ausnahme einiger unwesentlichen Änderungen auch unter der deutschen Verwaltung beibehalten. Darin ist auch seit 1918 im allgemeinen nichts geändert worden.

Lit.: A.-E. Halphen, Recueil des lois, décrets, ordonnances ... concernant les Israélites depuis

la Révolution de 1789, Paris 1851, S. 37, 55, 56, 74, 78, 118, 120, 137, 143, 150, 152, 159; H.-L. Brun, Étude historique sur la condition des Israélites en France depuis 1789, Thèse de Grenoble, 1900, S. 277; Annuaire de la Société des Études juives, III, 166; R. Anchel, Napoléon et les Juifs, Paris 1928, S. 475; Philippson, S. 66, 68; JE IV, 232; L. Berliner, Die staatskirchenrechtliche Stellung der israelitischen Religionsgemeinschaften ... Süddeutschlands, Worms 1912, S. 11, Anm. 2; F. Geigel, Reichs- und Reichsländisches Kirchen- und Stiftungsrecht, Straßburg 1899, S. 101ff.

M. M. Gr.

Im Königreich **Westfalen** wurde ein K. ins Leben gerufen, das von 1808—13 amtierte. Angeregt und mit großer Machtvollkommenheit von Israel *Jacobson geleitet, bestand es aus drei rabbinischen Mitgliedern: Löw Mayer *Berlin (1738—1814), Oberlandrabbiner von Kassel, Menachem Mendel Steinhardt (1768—1825), Rabb. in Hildesheim bis 1808, von 1815 an Landrabb. in Paderborn, Vf. einer die Reformen des K.'s verteidigenden hebr. Schrift; Simon Isaak Kalkar (1754—1812) aus Altona, Rabb. in Stockholm bis 1808; nach dessen Tod Nathanael Wittersheim (1766—1831), später Konsistorialrabb. in Metz und Begründer der dortigen Zentralrabbinerschule; aus zwei weltlichen Mitgliedern, dem Privatsekretär Jacobsons, Jeremias (Jerome) Heinemann (1778—1855), später Schulleiter und Mitbegründer des ersten j. *Lehrerseminars in Berlin und Hrsg. der Zeitschrift „Jĕdidja", und David Fränkel (1779—1868), dem Direktor der Franzschule in Dessau und Hrsg. der „Sulamith", sowie dem christlichen einflußreichen Sekretär, Staatsrat Merkel. Die Haupttätigkeit des K.'s war auf die Regelung des Schuldenwesens der j. Gemeinden in dem neuen politisch schwierigen Gebilde sowie auf die Reformierung des Gottesdienstes und des Schulwesens gerichtet. Für Verbesserung des Schulwesens wurde durch Begründung eines Lehrerseminars in der Hauptstadt *Kassel (1810), durch Anlegung und Verbesserung von Schulen z. B. in *Braunschweig, Kassel, *Halberstadt, *Hildesheim, *Hannover, *Goslar, Beverungen, Wolfenbüttel (*Samsonschule) und Seesen (*Jacobsonschule) gesorgt. Die deutsche *Predigt, die neben der *Konfirmation für Knaben und auch Mädchen allgemein angeordnet wurde, suchte Jacobson durch eigene Predigten in der Synagoge der Konsistorialschule in Kassel und der Schule in Seesen (Jacobs-Tempel) zu fördern. Die Einrichtung der letzteren mit Glockengeläute und *Orgelklang war wenig geeignet, den Ideen des K.'s bei der Masse der J. Sympathien zu werben. Mit dem Zusammenbruch des Königreichs Westfalen verschwand auch diese j. Zentralbehörde. Spuren und Früchte der Wirksamkeit des K.'s sind in sehr vielen mittel- und westdeutschen j. Gemeinden, indirekte Beeinflussung durch seine Tätigkeit auch vielfach sonst festzustellen. — Ein großer Teil der Originalakten des K.'s befindet sich in der Bibliothek der Berliner Jüd. Gemeinde.

Lit.: Jedidja, Berlin 1843 (J. Heinemann); Rönne und Simon, Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der J. in sämtl. Landesteilen des preuß. Staates, Breslau 1842, S. 377ff.; Graetz; Dubnow VIII; O.W. 1917, S. 255ff. — S. auch Lit. zum Art. Jacobson, Israel.

M. J. J.

Konstantin s. Kaiser, römische.

KONSTANTINOPEL (türkisch: Istanbul), bis 1920 Hauptstadt, seit 1926 zweite Hauptstadt der Türkei.

1. Geschichte. J. wohnen seit der römischen Zeit in K. Sie werden zum erstenmal i. J. 390 erwähnt. Ihre Lage war unter den *byzantinischen Kaisern äußerst schlecht; seit Kaiser Theodosius II. mußten sie in einem besonderen Viertel (Stenum, jetzt „Pera") wohnen, wurden grausam verfolgt und an der Ausübung ihres Kultes gehindert. Kaiser Justinian I. (527—565) verbot ihnen, das *Pessachfest vor dem Osterfest zu feiern. Kaiser Heraklius I. (610—641) versuchte, nachdem er in einem Kriege mit Persien bereits die J. in Palästina grausam verfolgt hatte, alle J. seines Reiches zur Annahme des Christentums zu zwingen. Die J. in K. wurden hiervor jedoch durch das Dazwischentreten der Kaiserin geschützt. Noch schlimmer wurde die Lage der J. unter der Herrschaft der Bilderstürmer, die sie zwangen, entweder das Christentum anzunehmen oder auszuwandern. Trotzdem zog die für den Handel so günstige geographische Lage K.'s die J. immer wieder an, und unter Leo VI. (886—911) wurde K. ein Zentrum des J.-tums. *Benjamin von Tudela fand daher 1176 in K. wieder eine größere j. Gemeinde vor; er berichtet, daß 2000 J. in K. lebten, von denen einige sehr reich waren. In der byzantinischen Zeit war die j. Gemeinde K. wiederholt Sitz großer j. Gelehrsamkeit. Insbes. blühte hier das Studium der *Karäer, und der Kampf zwischen diesen und den *Rabbaniten brachte manche literarische Produktion hervor. Seit dem 16. Jhdt. wurde diese in K. bes. durch die dort entstehenden hebr. *Druckereien gefördert.

Nachdem K. 1453 an die Türkei gefallen war, begann sich die dortige j. Bevölkerung durch starke Zuwanderung von *Aschkĕnasim und italien. J. und bes. durch den Zuzug aus *Spanien und *Portugal (nach der großen Austreibung 1492) schnell zu vermehren, sodaß 1574 K. etwa 30000 j. Seelen beherbergte. Jede Gruppe lebte getrennt, hatte ihre eigene Synagoge und behielt Sitten und Trachten ihrer Heimat bei; die führende Stellung behaupteten aber die *„Sĕfardim". Die J., die in einem besonderen Viertel „Haskyöy" wohnten, gelangten allmählich zu solchem Reichtum, daß der Sultan Murad III.

Aus dem Konstantinopeler Druck von Jakob ben Aschers „Arba Turim“ vom Jahre 1494.
(Einzige hebräische Inkunabel außerhalb Italiens, Spaniens und Portugals, gedruckt von David und Samuel ibn Nachmias)

im 17. Jhdt. Maßregeln gegen ihren Luxus ergriff. Ihre Hauptberufe waren Handel, Kleingewerbe und Handwerk. Bedeutende j. Persönlichkeiten wie Donna Gracia *Mendesia, *Josef Nassi, Salomon *Aschkĕnasi suchten auch das geistige Niveau der J. zu heben. Es gab große Gelehrte und Schriftsteller unter ihnen, aber die breite Masse blieb unwissend, da die Zustände in der Türkei einer höheren Kulturentwicklung ungünstig waren. Im 17. Jhdt. trat durch das Auftreten des Pseudomessias *Sabbataj Zĕwi in der Lage der J. eine Wendung zum Schlechten ein. Die Unruhe, die durch die sabbatianische Bewegung unter den J. in K. hervorgerufen wurde, erweckte beim Sultan den Verdacht, daß es sich um eine politische Aktion gegen das türkische Reich handle. Sie führte außerdem zu einem wirtschaftlichen Niedergang der j. Bevölkerung K.'s, da diese ihre wirtschaftliche Tätigkeit vernachlässigte und bald von den Griechen und Armeniern in der Stadt überflügelt wurde. Hinzu kamen dauernde Drangsalierungen durch fanatische Moslems, die die Janitscharen auf das j. Viertel der Stadt hetzten. So begann ein allgemeiner Verfall der j. Gemeinde in K., der unaufhaltsam bis ins 19. Jhdt. fortdauerte, obwohl einige führende j. Familien und Einzelpersonen ihm von Zeit zu Zeit Einhalt zu gebieten versuchten. Eine weitere Ursache für den Verfall bildete auch der innere Kampf zwischen weltlichen und geistlichen Elementen im J.-tum.

Die weltlichen Kulturträger begegneten dem Widerstand der fanatischen Rabbinen; so mußte der bekannte j. Philanthrop Graf Abraham de *Camondo, der viel für das Gedeihen des Volkes tat, sogar K. verlassen, weil er gegen die fanatischen Rabbinen, bes. gegen Isaak Akrisch, nicht aufkommen konnte. Dieser innere Zwiespalt schwächte die Gemeinde moralisch und materiell, während sie überdies gegen einen äußeren Feind zu kämpfen hatte. Namentlich die Griechen suchten ihre Konkurrenten, die J. zu verleumden, und Ritualmordprozesse (s. Blutbeschuldigung) waren an der Tagesordnung, bes. folgenschwer die in den Jahren 1861—74 (der letzte Prozeß mit dem Beinamen: Balata-Affäre). Dazu kamen noch 1872 und 1874 furchtbare Feuersbrünste, 1875 die Cholera, die den völligen Ruin der j. Massen in K. herbeiführten. Die *Alliance Israélite Universelle tat zwar viel zur Hebung des moralischen Tiefstandes, aber

sie vermochte das kulturelle Leben nicht wieder zu erwecken.

Lit.: Hertzberg, Geschichte der Byzantiner unter dem Osm. Reich, 1883; Baudin, Les juifs à Constantinople, 1878; Rosanes, Diwre jĕme Israel bĕtogarma, I—III, 1907ff.; S. P. Rabinowitz, Moza·e gola, 1894.

M. G. Hz.

2. Gegenwart. Die Zeit der Jahrhundertwende und die ersten Jahre des 20. Jhdts. standen in der Türkei im Zeichen des immer stärker werdenden Einflusses der europäischen Großmächte, der nicht ohne günstigen Einfluß auf die Lage der nationalen Minderheiten, insbes. der J. im Bereiche K.'s, blieb. 1908 brachte der jungtürkische Staatsstreich den J. die definitive *Emanzipation.

Der Balkankrieg und auch der Weltkrieg fand einen großen Teil der türkischen J. wie aller anderen ottomanischen Untertanen an den Fronten. Der Abschluß des Weltkrieges brachte der j. Gemeinde K. einen starken Zuwachs durch die im revolutionierten Rußland einsetzende Emigration, die die j. Bevölkerung K.'s bis auf 90 000 Köpfe anwachsen ließ.

Während der Besetzung K.'s durch die alliierten Mächte faßte, durch die englische Politik begünstigt, der *Zionismus in der j. Gemeinde Fuß und breitete sich auch in den bis dahin ziemlich uninteressierten Schichten der Bevölkerung schnell aus. Diese zuerst rasch wachsende Bewegung verlor sich jedoch ebenso schnell wieder im Sande, als nach der Wiedereinnahme K.'s durch die türkischen Nationaltruppen die Kemalistische Regierung daran ging, die frühere Hauptstadt allen aus dem Ausland kommenden Einflüssen zu entziehen. Diese Tendenz der türkischen Innenpolitik kam späterhin, trotz der Bestimmungen des Lausanner Vertrages, als klar erkennbarer Zug der türkischen Minoritätenpolitik zum Durchbruch, ihr fielen die bewährten Schulen der *Alliance Israélite Universelle zum Opfer, ihr erlagen schließlich auch die meisten anderen vom Ausland aus erhaltenen j. Institutionen.

Die Politik der Regierung Kemal Paschas blieb nicht ohne einschneidende Wirkung auf die j. Bevölkerung des Landes. Obwohl nicht ausgesprochen j.-feindlich, sondern gegen alle auf dem Boden der türkischen Republik ansässigen Minderheiten gerichtet, traf sie doch am schwersten die j. Bevölkerung, insbes. die der Stadt K., die, hauptsächlich im Handel, Bankwesen und in den freien Berufen tätig, besonders stark unter der fortschreitenden planmäßigen Türkisierung des öffentlichen Lebens zu leiden hat. Durch den Verzicht auf die im Lausanner Vertrag festgelegten *Minoritätenrechte ist den J. überdies das Recht der Beschwerde an den Völkerbund genommen. Alle diese Umstände tragen zu einem steten Anwachsen der schon durch die schwere wirtschaftliche Krisis bedingten Abwanderung der j. Bevölkerung nach dem Auslande bei. K. dürfte heute nicht mehr als 35 000 J. zählen. Das früher sehr rege gesellschaftliche und intellektuelle Leben der j. Gemeinde K.'s ist am Verlöschen. Von den früher zahlreichen j. Zeitungen erscheint heute nur noch das in spaniolischer Sprache erscheinende Blatt „El Tiempo".

M. R. G.

KONSTANZ. Um die Wende des 12. Jhdts. fanden vertriebene französische J. in der Schweiz Unterkunft, und ein Teil dieser Emigranten ließ sich wahrscheinlich auch in K. nieder. Der K.-er Ziegelturm, auch „Judenturm" genannt, wurde angeblich von den J. als Entgelt für die Zuzugserlaubnis gebaut. Um 1250—60 soll der berühmte *Me·ir von Rothenburg Rabbiner in K. gewesen sein. Zahl und Ansehen der J. dürfte bald nach dieser Zeit ihren Höhepunkt erreicht haben. Das K.-er Münzgesetz von 1240 wendet sich in einigen Bestimmungen direkt an die J. Der große Münzfund, der 1905 in K. gemacht wurde, soll von einem während einer der späteren Judenverfolgungen vergrabenen Schatz herrühren. Sicherer als dieser Fund beweisen die zahlreichen Verfolgungen selbst, daß die wirtschaftliche Macht der J. gewachsen war. Zeitgenössische Chronisten erkennen vielfach an, daß die Ursache der Verfolgungen die Verschuldung der christlichen Bevölkerung bei den J. war. Einen charakteristischen Zug erhalten die seit Beginn des 14. Jhdts. sich ständig folgenden Drangsalierungen der J. in K. dadurch, daß die *Hostienschändungen und *Blutbeschuldigungen entsprechend dem kirchlichen Parteigeist, der im „Bistum Konstanz" herrschte, besonders häufig als Motive erscheinen. 1312 und 1333 fanden wegen Hostienschändungen blutige Verfolgungen statt; die Vermögenskonfiskation der Getöteten war eine selbstverständliche Folge. Bei der Verfolgung von 1333 wurden 27 Juden getötet, dagegen 330 bei derjenigen vom 2. Januar 1349. Man darf nach Analogien annehmen, daß die j. Bevölkerung der Stadt sich in der ersten Hälfte des 14. Jhdts. bedeutend vermehrt hatte. Den J. wurde während der Zeit des *Schwarzen Todes 1348/49 befohlen, aus den angeblich vergifteten Brunnen der Christen zu trinken, während diese aus dem Bodensee trinken sollten. Auch in K. haben sich damals manche J. durch die Taufe dem Tode entzogen. Die Bischöfe haben später Bettelbriefe für diese verarmten Täuflinge versandt, deren Vermögen nach der Taufe eingezogen wurde.

Bald nach der völligen Vernichtung der J. im J. 1349 entstand eine neue Judensiedlung. Schon 1377 wurde der J. Jecklin von Ulm, zunächst für fünf Jahre, gegen jährliches Schutzgeld von 100 fl. aufgenommen. Das bedingungslose Wohnrecht der J. wurde für die neue Siedlung nicht mehr anerkannt. Die großen Kosten des Konstanzer Konzils (1414—18) haben die K.er und benachbarten J. vorgeschossen, 1417 überreichte

der neugewählte Papst Martin V. dem Samuel und Lazarus als Vertretern der Judenheit eine Gnadenbulle (Bestätigung der älteren päpstlichen Privilegien). König Sigismund verlangte aus diesem Anlaß die „Bullensteuer" von den J. des Reichs als Umlage für die Konzilskosten. Mit ihrer Beitreibung wurden die Konstanzer J. Lazarus, Isack und Lew beauftragt. 1425 wurde die Judenschaft für 12 Jahre dem Rat verpfändet. Dez. 1429 wurden alle Juden verhaftet, nach kurzer Zeit aber wieder freigelassen, unter der Bedingung, daß „sie weder Leib noch Gut der Stadt entfremden". Gegen Zahlung von 2200 Gulden erhielten sie vom Rat Erlaubnis, Boten an den König zu senden. Diesem boten sie als Abfindung Übernahme seiner Konzilschulden. Die Zünfte stürmten aber die Judenhäuser und setzten die J. für weitere 20 Wochen gefangen. Schließlich gewährte der Rat dem Kaiser 20000 Gulden zur Bezahlung seiner Konzilschulden und erhielt dafür freie Hand gegenüber den J. Diese bezahlten diesen Betrag mit Hilfe der J. von Zürich und Schaffhausen und entgingen damit dem angedrohten Feuertod.

1443 wurden die Juden wegen des sog. Ritualmordes von Ahausen für 5¼ Jahre gefangengesetzt. Nach vielen vergeblichen Mahnungen ernannte der König 1447 den Herzog Albrecht von Österreich zum Schiedsrichter und die Juden Menlin von Diesenhofen und Seligmann von Ulm zu Vertretern der J. mit dem Auftrag, die Kosten der Gefangenschaft auf die Juden des ganzen Bistums Konstanz umzulegen. 1448 verließen die freigelassenen J. die Stadt, und seitdem wohnten keine J. mehr dauernd in K. 1495 wurde die Stadt in den sog. „Judenkrieg" verwickelt, d. i. in einen Überfall der thurgauischen Bevölkerung, die dem Gericht der Stadt unterstand und über die auf Antrag einer Jüdin erfolgte Verhaftung von Schuldnern empört war. Aus dem 15. und 16. Jhdt. sind mehrere *„Judenordnungen" bekannt, die teils die J. von der Stadt überhaupt ausschließen, teils unter bestimmten Sicherungen und nur für Tage zulassen (1533, 1537, 1540). Bestätigungen dieser und neue Beschränkungen brachten das 17. und 18. Jhdt. in großer Zahl. Das Recht, die Juden fernzuhalten, wurde dem Rat 1541 vom Kaiser bestätigt. Erst 1847 wurde die Wiederzulassung der J. als „Ortsbürger", d. h. nicht als „Staatsbürger", vom städtischen Ausschuß gegen eine große Minderheit beschlossen, aber für jeden Zuzügler von dem Nachweis eines größeren Vermögens abhängig gemacht. 1847 fand seit 300 Jahren die erste j. Hochzeit in K. statt. Konstanz zählte 1925 unter 31000 Einwohnern ca. 500 Juden.

Lit.: L. Löwenstein, Geschichte der J. am Bodensee und Umgebung, 1879; Stern, in ZGJD I (1887).

M. R. St.

Kontrakt s. Vertragsrecht.

Kontress s. Kuntress.

KONTUMAZIALVERFAHREN. Das j. *Prozeßrecht sieht das persönliche Erscheinen der Parteien vor; nur in seltenen Ausnahmefällen kann in Abwesenheit der einen Partei ein Urteil gefällt werden. Die modernrechtliche Gerichtsausschreibung, auf Grund deren die Verhandlung auch in Abwesenheit einer Partei stattfindet, ist für das j. Recht nicht hinreichend. Das j. Recht gestattet ein K. nur bei einer Gefährdung des Prozeßverfahrens, wenn z. B. die eine Partei oder die Zeugen lebensgefährlich erkrankt sind, oder wenn letztere in entfernte Gegenden auszuwandern beabsichtigen. Ferner ist ein K. zulässig, falls der Beklagte sich weigert, der Vorladung vor das Gericht Folge zu leisten. Zunächst wird er von seiten des Gerichts in den kleinen *Bann getan (b. B. K. 112b ff.). Wiederholte sich dann das Fernbleiben ein zweites und drittes Mal, so wurde gegen den Beklagten in dessen Abwesenheit entschieden. Zugunsten eines Gläubigers, der seine Forderung durch eine gerichtlich legalisierte *Schuldurkunde erhärtet, ist ein K. dann zulässig, falls der Beklagte so weit vom *Bet-din entfernt sich aufhält, daß zur Hinreise zur Gerichtsvorladung und zur Rückreise 30 Tage erforderlich wären. Der Gläubiger ist freilich in diesem Fall verpflichtet, einen Eid zu leisten, daß er für diese Forderung noch keine Bezahlung erhalten habe, es sei denn, daß die betreffende Urkunde den ausdrücklichen Vermerk enthält, der Gläubiger sei auch ohne Eidesleistung auf Grund der Urkunde zur Geltendmachung seiner Forderung berechtigt. Im Strafprozeß ist ein K. prinzipiell ausgeschlossen, da nur in Gegenwart des Angeklagten die Verhandlung und insb. die Vernehmung der Zeugen stattfinden kann.

Lit.: Maimonides, H. Sanhedrin 5, 1ff.; Ch M 11, 1ff.; weitere Lit. s. unter Prozeßrecht.

M. W. R.

Konventionalstrafe s. unter Assmachta und Geldstrafe.

Konvertiten s. Taufbewegung.

KONZILE, Kirchenversammlungen zum Zwecke einheitlicher Regelung allgemeiner kirchlicher Angelegenheiten, die ihr Vorbild in dem Apostelkonvent haben. Man unterscheidet: 1. ökumenische K., bei denen sämtliche Bischöfe der katholischen Kirche zusammentraten, und 2. partikuläre K., Versammlungen von Vertretern bestimmter Provinzen. Urspr. wurden die ökumenischen K. von den römischen *Kaisern einberufen, später von den *Päpsten. Nicht alle K. wurden von der katholischen Kirche anerkannt. Die Zeitspanne, in der K. abgehalten wurden, reicht von den ersten nachchristlichen Jhdten. bis in die Gegenwart. Das letzte K. ist das sog. vatikanische (1869/70), das die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma erhob.

Die K. hatten zumeist eine bestimmte Aufgabe, fanden aber fast immer auch Gelegenheit, sich mit den J. zu beschäftigen. Die Stellung der K. zu den J. wird am besten durch die Aufforderung des 1. K.'s von Nicäa, dafür zu wirken, „mit den Mördern des Herrn nichts gemeinsam zu haben", gekennzeichnet. Schon die frühesten Synoden, wie die von Elvira 306, Antiochien 341, Laodicaea 350, beschlossen eine Reihe, z. T. recht kleinlicher Bestimmungen zur Unterbindung des Verkehrs der Christen mit den J. Das 1. K. zu Nicäa (325) beschloß aus dem erwähnten Grunde, das Osterfest müsse von allen Christen der ganzen Welt an einem Tage gefeiert werden, die Festsetzung müsse aber so erfolgen, daß es nicht mit dem j. *Pessachfeste zusammenfalle. Das 2. K. zu Nicäa (787) wandte sich scharf gegen die Christen, die nur Scheinchristen wären und heimlich den Sabbat beobachteten, belegte sie mit Kirchenstrafen und verbot ihnen das Halten christlicher Sklaven. Die Synoden von Metz 888 und Narbonne 1050 erneuerten und verschärften alte Bestimmungen gegen den Verkehr mit den J.; kein Christ dürfe mit J. essen oder trinken oder Genießbares von ihnen annehmen oder mit J. in einem Hause wohnen. Von den 5 Lateran-K., so genannt, weil sie im Lateran, dem päpstlichen Palast in Rom, abgehalten wurden, beschäftigten sich drei mit den J.; das 1179 vom Papst Alexander III. in Anwesenheit von 300 Kirchenfürsten abgehaltene dritte verbot den J., christliche Leibeigene oder Ammen zu halten, und setzte fest, daß Christen ebensogut Zeugnis gegen J. ablegen können wie umgekehrt; dagegen wurden zugunsten der J. dahingehend Beschlüsse gefaßt, daß sie vor *Zwangstaufe, Gewalttat und vor Störung im Gottesdienst geschützt werden sollten. Das 4. Lateran-K. unter Innocenz III. (1215) faßte trotz der vorangegangenen Bemühungen der J. eine Reihe drückender Beschlüsse bezüglich der Taufe der J., ihrer Steuern an die Ortsgeistlichen, des Ausschlusses der J. von Ämtern, durchweg Erneuerungen früherer Konzilsbestimmungen, die aber die Lage der J. für Jhdte. hart und schmachvoll gestalteten; ferner schrieb es für J. und Sarazenen eine sie von den Christen unterscheidende Kleidung vor. Das K. zu Basel, 1431, beschäftigte sich mit den Maßnahmen zur Bekehrung der J. Es sollten katholische Prediger für J. angestellt und an allen Universitäten Lehrstühle für die hebr. Sprache errichtet werden. J., die sich bekehrten, sollten große Vorteile, darunter volles *Bürgerrecht und Armenunterstützung erhalten; doch mußten sich die Neophyten vor jedem Rückfalle hüten, sonst verfielen sie der *Inquisition. Geistliche und weltliche Obrigkeiten sollten streng darauf achten, daß kein Christ bei einem J. diene, sich an keiner j. Feierlichkeit beteilige, daß die J. ihre besondere Kleidung trügen, an Sonn- und Feiertagen nicht öffentlich arbeiteten. Das 5. Lateran-K. (1512—17) ernannte eine Kommission zur Schlichtung des Streites *Reuchlin-*Pfefferkorn über den *Talmud; die Kommission sprach sich mit allen Stimmen gegen die eines *Dominikaners für Reuchlin und den Talmud gegen Pfefferkorn und die Dominikaner aus, worauf Papst Leo X. den Prozeß vorläufig niederschlug. Von einschneidender Bedeutung für das geistige Leben der J. war die Bestimmung des Tridentiner K.'s (1545—63), wonach der Talmud wohl ein verdammenswertes Buch sei, wie seine Ankläger behaupten, trotzdem aber gedruckt werden dürfe, wenn der Name Talmud wegbleibe und die (angeblich) christenfeindlichen Stellen ausgelassen würden. Tatsächlich wurde bald darauf eine solche Talmudausgabe nach den Bestimmungen des Tridentiner K.'s zu Basel gedruckt (1578—81). Die späteren K. haben in j. Beziehung keine wesentliche Rolle mehr gespielt.

Lit.: Hefele, Konziliengeschichte, fortgesetzt von Hergenröther und Knöpfler, Freiburg 1894ff.; Dubnow III—V; Graetz Vff.

M. S. H. L.

KOOK (auch Kuk), **ABRAHAM JIZCHAK,** Rabbiner und Gelehrter, geb. 1866 in Griva (Kurland), wurde 1886 Rabbiner in Semel, späterhin in Bausk (Litauen) und erhielt 1903 einen Ruf nach *Jaffa. In Palästina entfaltete K. bald eine vielseitige Tätigkeit, indem er in den mit der j. Kolonisation zusammenhängenden religionsgesetzlichen Fragen (*Maasser, *Schĕmitta usw.) bedeutsame *halachische Entscheidungen traf. In Deutschland, wo er an der konstituierenden Versammlung der *Agudas Jisroel teilnehmen wollte, vom Weltkriege überrascht, blieb er zunächst in der Schweiz und folgte 1916 dem Ruf der „Machsike Hadass"-Gemeinde in London. Dort nahm er an den Bestrebungen, die schließlich zur *Balfour-Deklaration führten, Anteil und erließ den Aufruf zur Schaffung der *Jeru-

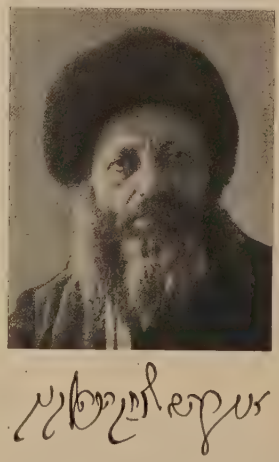

salem-Organisation. Nach Kriegsende wurde K. Oberrabbiner der aschkĕnasischen Gemeinde in Jerusalem, 1921 Vorsitzender des neugeschaffenen *Bet din hagadol, d. h. Oberrabbiner der aschkĕnasischen J.-heit Palästinas. Die 1922 von ihm begründete *Jĕschiwa merkasit olamit in Jerusalem steht seither unter seiner Oberleitung. K., der stets energisch für die Stärkung der palästinensischen Einheitsgemeinde Kĕnesset Jisrael eingetreten ist (s. Bd. II, Sp. 992), ist die führende Persönlichkeit der gesetzestreuen J.-heit im neuen j. Palästina. Er steht dem *Misrachi nahe und hat wiederholt Kundgebungen zugunsten des zionistischen Werkes erlassen. — Von seinen Werken sind hervorzuheben: „Chewesch pĕer" (Jerusalem 1925²); „Ez hadar" (1907) und „Schabbat haarez" (1910), Schriften halachischen Inhalts; „Eder hajĕkor" (Jaffa 1906), eine Würdigung des Rabbi Elia David Rabbinowitz-Tumim, „Roschmillin" (London 1917), eine Zusammenstellung der kabbalistischen Grundworte; „Orot" (1920) sowie „Orot hatĕschuwa" (Jerusalem 1925), Abhandlungen über Palästina und die Renaissance des j. Volkes in seinem Lande; „Iggrot Rĕaja" (Jerusalem 1923), eine Sammlung seiner Briefe, von der bisher ein Band erschienen ist.

Lit.: J. Z. Rimon, Rabbi Awraham Jizchak Kook wĕra·ajon hatĕchija (Petach Tikwa); Marcus Cohn, Rabbi Abraham Jizchak Kook (Jüdisches Jahrbuch für die Schweiz, 5682, s. 77ff.); ders., Beiträge zur Würdigung von Rabbi Kook (Jüdisches Wochenblatt, Frankfurt a. Main, 1924 Nr. 41; 1925 Nr. 11 und 36.

E. **G. Hz.**

Kooperativen s. *Genossenschaftswesen (in Palästina), *Kĕwuza und *Siedlungsgenossenschaft.

Kopenhagen s. unter Dänemark.

KOPENHAGENER BÜRO der Zionistischen Organisation. Nach dem Ausbruch des Weltkrieges errichtete die Leitung der *Zionistischen Organisation, die damals ihren Sitz in Berlin hatte, im Febr. 1915 in Kopenhagen — also auf neutralem, von allen Ländern erreichbaren Boden — ein zentrales Büro der Zionistischen Organisation. Aufgabe dieses Büros, das zunächst (bis 1916) unter der Leitung von Leo *Motzkin, darauf unter der von Dr. Victor *Jacobson stand, war die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges zwischen den einzelnen Gliedern und Organen der Zionistischen Organisation sowie die Beschaffung der für diese wie für die Erhaltung des jungen zionistischen Kolonisationswerkes in Palästina erforderlichen Geldmittel. Darüber hinaus aber entfaltete das K. B. während des Weltkrieges eine höchst bedeutsame j.-politische und charitative Tätigkeit. Durch die Herausgabe der „Mitteilungen des K. B.'s der Zionistischen Organisation" vermittelte es auf schnellstem Wege Nachrichten von allen Schauplätzen des j. Lebens nach allen Teilen der Welt. Durch die Einsetzung j. Hilfskomitees in Kopenhagen, Schweden, Norwegen und Finnland half es tatkräftig mit, die j. Not auf den Kriegsschauplätzen Osteuropas zu lindern; durch die Überweisungen von Geldmitteln aus Amerika und anderen Ländern stellte es die Beziehungen zwischen den notleidenden j. Familien in Polen und Rußland und ihren Angehörigen in den vom Kriege nicht so hart betroffenen Ländern her. Dem gleichen charitativen Zwecke diente die im K. B. eingerichtete Briefvermittlung zwischen j. Familien in den genannten Ländern. Bei Schluß des Weltkrieges, am 25. Oktober 1918, richtete das K. B. an die Öffentlichkeit den nachfolgenden, unter dem Namen **„Kopenhagener Manifest"** bekannt gewordenen Aufruf:

„Die Forderungen des Jüdischen Volkes.

Der Augenblick ist näher gerückt, da die Grundlagen für einen dauernden und gerechten Frieden gelegt werden sollen.

Ein solcher kann aber nur dann zustandekommen,

wenn die gerechten Forderungen aller Nationen, der kleinen wie der großen, erfüllt werden,

und wenn für eine jede Nation die Möglichkeit geschaffen wird, sich bei Entfaltung aller ihr innewohnenden Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Menschheit zu stellen.

Auch das j. Volk erhebt in dieser historischen Schicksalsstunde seine Forderungen.

In dem Friedensinstrument muß ihm gesichert werden:

1. Die Festsetzung Palästinas, in den durch geschichtliche Überlieferung und durch politische und ökonomische Notwendigkeiten bestimmten Grenzen, als nationale Heimstätte des j. Volkes, sowie die Schaffung der für den ungehinderten Aufbau dieser Heimstätte notwendigen Vorbedingungen;

2. die volle und tatsächliche Gleichberechtigung der J. in allen Ländern;

3. die nationale Autonomie, auf kulturellem, sozialem und politischem Gebiet, für die j. Bevölkerung der Länder j. Massensiedlung, sowie aller anderen Länder, falls deren j. Bevölkerung Anspruch auf sie erhebt.

Wir fordern die zionistischen Verbände in allen Ländern auf, diese Forderungen des j. Volkes vor den Regierungen und der öffentlichen Meinung des Landes zu vertreten, deren Durchführung im Friedensvertrag mit allem Nachdruck zu verlangen und hierdurch die politischen Bemühungen der Gesamtorganisation wirksam zu unterstützen.

An dem Tage des Friedensschlusses, durch den die Menschheit sich der Verwirklichung des j. Ideals der Völkerversöhnung und des ewigen Friedens nähern will, muß das 2000jährige Martyrium des j. Volkes, das als eine Schuld auf dem Gewissen aller Nationen lastet, gesühnt und wiedergutgemacht werden.

Das j. Volk muß in den Bund der freien Nationen als gleichgestelltes Glied eintreten."

Lit.: Bericht über die Tätigkeit des Kopenhagener Bureaus der Zion. Organisation (1920), S. 22; Bericht der Exekutive der Zion. Organisation an den XII. Zionistenkongreß III, S. 28ff.

W. **G. Hz.**

Kopfbedeckung s. Kallut rosch.

Kopfsteuer s. Judensteuern.

Koppel, Arthur s. unter Orenstein, Benno.

KORACH (קֹרַח), 1. ein *Levit, der Num. 16 mit mehreren Männern aus *Ruben und 250 angesehenen Israeliten (Luther: „Rotte" des K.) *Moses und *Ahron aus ihrer Führerstellung verdrängen wollte; vgl. darüber die Inhaltsangabe der folgenden Sidra. — Der Text der Erzählung bietet viele Schwierigkeiten. Die *Bibelwissenschaft verteilt ihn auf 2 Hauptberichte. Der 1. (ältere) spricht von einem Aufstand des erstgeborenen Stammes Ruben gegen die Führerschaft des *Leviten Moses; darin klingt etwas von der Hegemonie Rubens in Israel beim Vormarsch gegen Palästina und deren späteren Verlust nach. Der 2. Bericht spricht von einem Aufstand der Leviten gegen Ahrons Priestertum; in ihm klingt der Widerstand der *„Höhen"-Priester gegen ihre nach der josianischen Reform erfolgte Degradierung zu Leviten, d. h. Priesterdienern, nach. Beide Berichte haben noch in sich selbst Entwicklungen durchgemacht.

„Die Söhne des K." waren eine levitische Sängergilde (Chron. I, 6, 7; II, 20, 19); sie galten (wahrscheinlich fälschlich) den Späteren auch als Dichter von Ps. 42—49, 84f., 87f. (vgl. Art. Bibel, Sp. 967). Ein Teil der Söhne K. wird auch als „Türhüter" genannt: I. Chr. 9, 19; 26, 1. 19. Da man sie alle als Nachkommen des obengenannten K. ansah, sagt Num. 26, 11: „Die Söhne K. sind nicht gestorben." Dies ist zum Sprichwort geworden, wobei aber K. als Typus des Zänkers gilt.

S. **H. F.**

2. **Sidra** des 4. oder 5. Sabbats, im Monat Siwan oder des 1. Sabbats im Monat *Tammus, enthaltend Num. 16, 1—18, 32. Inhalt: Korach, der Vetter *Moses' und *Ahrons, *Datan und Abiram sowie On, der Sohn des Pelet, empören sich gegen Moses und Ahron, werfen diesen Anmaßung und Überhebung vor und werden zum Zeichen der göttlichen Sendung dieser Männer, auf Moses' Gebet, von der Erde verschlungen. Die 250 Empörer, die, obwohl keine *Priester, Räucherwerk darbringen, werden vom Feuer verzehrt, ihre Räucherpfannen zur Bedeckung des Opferaltars verwendet. Wegen des Murrens der Gemeinde bricht eine Seuche aus, Ahron sühnt durch Räucherwerk und tut der Plage Einhalt. Ahrons *Stab, zus. mit den Stäben der einzelnen Stammesfürsten ins Heiligtum gelegt, trägt Blüten und bringt Mandeln hervor zum Zeichen der göttlichen Erwählung Ahrons. — Dem Priester gehören, außer den Gaben von Tier- und Speiseopfern, die *Erstlinge, d. h. eine erste Abgabe von Öl, Wein und Getreide, die *Erstgeburt des Menschen und der unreinen Tiere, die ausgelöst wird; die der reinen wird geopfert und von den Priestern verzehrt. Der *Levite erhält den Zehnten (*Ma'asser) von Öl, Wein und Getreide und gibt den Zehnten hiervon dem Priester.

Zugehörige *Haftara: I. Sam. 11, 14—12, 22 (*Samuels Rechtfertigung vor dem Volke. 12, 3 Anklang an Num. 16, 15).

E. **D. S.**

KORAN. Wie die meisten großen Religionen stützt sich auch der *Islam, die Religion der Mohammedaner, auf ein heiliges Buch, das ihm als göttliche *Offenbarung gilt. Der Name dieses Grundbuches des Islam ist K., eig. Verlesung, Rezitation im Sinne der j. *Kĕria* (קְרִיאָה), d. h. der *Toravorlesung beim Gottesdienste; vgl. auch Mikra. Auf die tiefere Bedeutung des Wortes K. hat Joseph *Horovitz im „Islam", Bd. XIII, S. 66f., hingewiesen. Nach ihm will *Mohammed seinem arab. Volke das Buch der göttlichen Offenbarung vermitteln, von dem er von J. und Christen erfahren hatte und dessen Verlesung im Mittelpunkte des j. und orientalisch-christl. Gottesdienstes stand. Von *eschatologischen Vorstellungen über den hereinbrechenden *Jüngsten Tag beunruhigt, sieht Mohammed in J. und Christen die Besitzer eines göttlichen Buches, nach dessen Berichten zu allen Zeiten Warner und Gottesmänner aufgetreten waren, um ihr Volk auf den rechten Weg zu weisen und es vor der Höllenstrafe zu retten. Vom Bewußtsein erfüllt, daß die Offenbarung, die J. und Christen zuteil geworden war, keine letzte gewesen sein kann, betrachtet sich Mohammed als den Gesandten Gottes (Allahs) an das arab. Volk und übermittelt diesem den „arab. Koran".

Der K. — urspr. als auf „wohlverschrter Tafel" im Himmel bewahrt gedacht und dann mittels Offenbarung niedergesandt — besteht aus 114 Suren, d. h. Abschnitten. Die ältesten Suren weisen eine kurze, z. T. unklare Fassung auf. Die schriftliche Fixierung solcher stoßweise in der Ekstase vorgebrachten Stücke hat wahrscheinlich erst später stattgefunden. Mohammed sah seine Halluzinationen und Erregungszustände, bei denen er wohl zumeist seine Predigten vortrug oder auch Sätze vor sich hin sprach, als göttliche Eingebungen an. Da es sich später für ihn darum handelte, der Gemeinde des Islam Gebetstücke zum öffentlichen und privaten Gebrauch zu vermitteln und ein Rechtssystem, das sich göttlichen Ursprung beimaß, zu schaffen, mußten die von augenblicklicher Stimmung eingegebenen Aussprüche oft geändert werden. So wenig es aber Mohammed

gelang, eine innere Einheit der Suren herzustellen, so wenig machen diese den Eindruck einer wohlgeordneten Sammlung. Die ältesten, poetischen Suren stehen am Schluß, während am Anfang und in der Mitte des K. die jüngeren und z. T. sehr langen prosaischen Suren stehen, denen man wegen ihres gesetzgeberischen und organisatorischen Inhalts den räumlichen Vorrang gab. Jegliche chronologische Reihenfolge der K.-abschnitte fehlt. Zu Lebzeiten Mohammeds war alles noch im steten Flusse. Erst nach seinem Tode galt es, mit Hinsicht auf die gewaltige Bedeutung des angeblich göttlichen Buches, das vorliegende Material zu sammeln und zu sichten. Nach der mohammedanischen Überlieferung wird von verschiedenen Seiten übereinstimmend die Ordnung der einzelnen K.-stücke den drei ältesten *Kalifen zugeschrieben.

Neben der reichen altarab. Poesie mit ihrer bis ins einzelste ausgebildeten Form bestand schon in vorislamischer Zeit die sog. Redeform des Sadsch. Dieser für den K. übernommenen dichterischen Ausdrucksweise ist der Reim eigentümlich, der beliebig wechselt, bei dem sich aber im allgemeinen keine Spur von abwägender Silbenmessung vorfindet. Doch ist diese Kunstform der Rede mehr als die genau abgewogenen Verse der altarab. Poesie, die immer nur das ins Auge Fallende nach seinen Einzelheiten schildert, geeignet, dem subjektiven Empfinden Ausdruck zu verleihen. In späterer Zeit wird der Sadsch des K. schleppend und schwerfälliger, die Verse werden immer länger, und nur ein gewisser Rhythmus der ausklingenden Worte zeigt, daß man es hier mit einer gereimten Prosa zu tun hat. Der erzählende Stil des K. steht, wie bes. an der 12. Sure, die die *Josefsgeschichte enthält, zu sehen ist, weit hinter den erzählenden Schilderungen der Bibel zurück.

Die Geschichten des K., seine Dogmatik und Gesetzeslehre sind zumeist auf christlichen und j. Einfluß zurückzuführen. Das Bewußtsein der Abhängigkeit von J.-tum und Christentum ergibt sich für Mohammed aus seiner oben dargelegten Auffassung von der göttlichen Offenbarung durch ihn. Das Verständnis für viele Vorstellungen und Ausdrücke des K. setzt daher für den modernen Forscher die genaue Kenntnis des J.-tums und Christentums, aber auch der *Gnosis z. Zt. Mohammeds und der altarab. Poesie voraus.

Im Mittelpunkt der Dogmatik des K. steht die immer wieder betonte Auffassung von der Einheit Gottes (im Arabischen „Allah", dem hebräischen אֱלֹהִים entsprechend) und seinem nach unerforschlichem Ratschluß sich betätigenden Willen. Der *Monotheismus Mohammeds — in dem Glaubensartikel zusammengefaßt: „Es gibt keinen Gott außer dem einen Gott" — stellt eine Rückkehr zu älteren Formen der arab. Religion dar, in der Allah wahrscheinlich der höchste Gott der Araber war. Allmählich hatten aber die zahlreichen einzelnen Stammesgottheiten den reineren Allahkult verdrängt. Auch Engel wurden als Allahs Töchter verehrt, daneben Dämonen, die Dschinns. Die Verehrung heiliger Steine, bei allen semitischen Völkern weit verbreitet, fand ihren Höhepunkt im Kult der Ka·aba, eines riesigen schwarzen Meteorblockes im Heiligtum zu Mekka, der nach der Sage von Engeln aus dem *Paradies zu *Abraham gebracht worden war. Mohammed konzentrierte bei den Zugeständnissen, die er der Vergangenheit machte, Kult und Wesen auf Allah, den Einzigen, dessen 99 Namen und Eigenschaften später im sog. „mohammedanischen Rosenkranz" aufgezählt sind; vgl. auch den „heiligen Thronvers" (Sure 2, 256 und Sure 112). Die ganze Schöpfung ist nach ihm als Ausfluß von Allahs Willen zu betrachten, nach dem sich aber stets die Naturgesetze änderten, wenn die Bestrafung der Sünder oder die Rettung der Gottgläubigen es erforderte, und der sich einst am *Tage des Gerichts aufs Neue kundtun soll. Hieraus fließt die Lehre von der *Prädestination („Kismet") und der *Fatalismus des Islam. Im Anschluß an die *midraschische Schilderung von den *Himmeln und dem göttlichen Throne schildert auch Mohammed, zugleich beeinflußt von gnostischen Elementen, die Wohnung und Umgebung Allahs. Eine große Rolle spielen dabei die *Engel, Geister und *Dämonen, die in vielen Punkten auf j. Vorstellungen zurückgehen. Die bibl. Erzählungen des K. erstrecken sich von der *Weltschöpfung bis *Esra, den die J. nach Mohammeds Meinung für *Gottes Sohn ansehen. Der Weltschöpfungsbericht des K. weist keinen einheitlichen Charakter auf und zeigt auffallende Anklänge an die Psalmen (*Tĕhillim). Unter den anderen bibl. Geschichten ist bes. die Schilderung Abrahams beachtenswert (Sure 6), weil dieser bei Mohammed als erster wahrhaft Gläubiger und als typisches Vorbild galt. Mohammed nennt seine Lehre geradezu die „Religion Abrahams". All' die seelischen Wandlungen des Propheten, die bes. in *Medina von politischen Rücksichten bedingt waren, weist bereits die Abrahamgestalt im Koran auf. Mohammed selber betrachtet sich als das letzte Glied in der Reihe der Propheten und Gottesmänner, als deren wichtigste ihm Abraham, *Adam, *Noa, *Moses und *Jesus galten. Den letzteren anerkannte er jedoch nicht als Gottes Sohn.

Die Pflichtenlehre des K. betont bes. den Glauben und, genau wie das J.-tum, den Wert der guten Werke. Der Dekalog (s. Zehn Gebote), der sich in frühislamischer Zeit an den bibl. anlehnt, wächst sich später zu einem umfangreichen Pflichtenkodex aus. Die wichtigsten praktischen religiösen Pflichten des Islam — vom Bekenntnis abgesehen — sind in späterer Zeit:

1. Das Gebet, nach vorgeschriebenen rituellen Waschungen, ohne Schuhe, in bestimmter Rich-

tung (nach Mekka) und bestimmter Haltung; Hauptfeiertag ist der Freitag, an dem die werktätige Arbeit gestattet ist.

2. Fasten im 9. Monat, Ramadan, zur Erinnerung an die Berufung Mohammeds; gefastet wird vom Tagesbeginn bis Sonnenuntergang.

3. Pilgerfahrt, wenigstens einmal im Leben, nach Mekka zur Ka'aba mit dem schwarzen Stein, an den sich zahlreiche bibl. Reminiszenzen knüpfen;

4. Almosen, u. zw. Armensteuer, später festgesetzt in Höhe von 2½% des Besitzes.

5. Gewisse Genußverbote (Wein, Spiel, bestimmte Tiere, z. B. das Schwein, u. ä.).

Neben den rituellen Vorschriften finden sich im K. auch zahllose Gebote rein sittlichen Charakters von hoher Gesinnung und Innigkeit. In der medinensischen Periode kam die Verpflichtung zum Glaubenskrieg (Dschihad) gegen die Ungläubigen auf, zunächst nur gegen die Mekkaner und deren arab. Bundesgenossen, später gegen alle Heiden, über den der K. wiederholt Vorschriften erteilt (z. B. Suren 2 und 47).

Die Eschatologie des K., die Lehre von den letzten Dingen, gipfelt in der Vorstellung von Weltgericht, *Paradies und *Hölle. Die Schilderung des Paradieses mit den Huris, märchenhaft schönen Jungfrauen, das als ein Ort sinnlicher Genüsse angesehen wird, erinnert im einzelnen außer an j., christliche und *mandäische Vorstellungen noch, wie Jos. Horovitz nachweist (Scripta Universitatis atque Bibliothecae Hierosolymitanarum, Jerus. 1923), auffallend an die Weinbude der persischen Dichter. Die Schilderung des Höllenortes zeigt viele Anklänge an spätj. Vorstellungen (s. *Gehinnom). Das Weltgericht, oft einfach als „die Stunde" bezeichnet, soll am Ende der Zeiten die Gottgesandtschaft der rechtgläubigen Führer erweisen und die Sünder auf ewig verdammen.

Die Erforschung des K. ist von bes. Wichtigkeit für das Verständnis der Frühzeit des Islam. Die quellenkritische Betrachtung dieses für eine Weltreligion so überaus wichtigen Buches kann bis zum heutigen Tag noch nicht als abgeschlossen gelten. — Vgl. *Bibel im Islam (Sp. 989), *Islam, *Hadit, *Mohammed.

Lit.: A. Geiger, Was hat Mohammed aus dem J.-tum aufgenommen?, 1833; H. Hirschfeld, Jüd. Elemente im K., 1878; ders., Beiträge zur Erklärung des K., 1886; ders., New Researches into the Composition and Exegesis of the K., 1902; G. Weil, Histor.-kritische Einleitung in den K., 1844; Fr. Rückert, der K. im Auszug (hrsg. von August Müller), 1888; Max Hennig, Der K., Lpzg. (Einleitung und Übersetzung mit Anmerkungen); Speyer, Von den bibl. Erzählungen im K. (Korresp.-Bl. der AkW d. J.-tums, 1923/24); J. Schapiro, Die haggad. Elemente im . . . K., 1907; Nöldeke-Schwally-Bergsträsser, Geschichte des K., 1909/26; Fr. Delitzsch, Die Welt des Islam, 1915; J. Horovitz, Koranische Untersuchungen, 1926.

E. **H. Sp.**

KORÁNYI, 1. Alexander von, Sohn des Folgenden, geb. 1866 zu Budapest, Prof. für innere Medizin an der dortigen Universität. Von seinen zahlreichen Arbeiten machte ihn besonders seine funktionelle Nierendiagnostik bekannt, welche auf der außerordentlichen Konstanz der molekularen Konzentration des Blutes beim normalen Menschen beruht.

2. **Friedrich von,** Mediziner, geb. 1828 in Nagy-Kallo (Ungarn), wurde 1865 Dozent für Nervenpathologie, 1866 Professor der inneren Medizin an der Universität Budapest, 1886 Rektor der Universität. Seine Arbeiten beziehen sich auf Erkrankungen der inneren Organe. Er war über die Grenzen Ungarns hinaus angesehen und korrespondierendes Mitglied vieler auswärtiger medizinischer Gesellschaften. 1864 wurde er geadelt, 1891 Mitglied des Magnatenhauses. K. war getauft.

Sr. **H. M.**

Korban s. Opfer.

Kordovero s. Cordovero.

KOREFF, DAVID FERDINAND, Arzt, Dichter und Staatsbeamter, geb. 1783 in Breslau, gest. 1851, verfaßte eine Reihe medizinischer Arbeiten, vor allem über den Heilmagnetismus, wurde 1816, nach vollzogener Taufe, Prof. für Psychiatrie und Physiologie an der Berliner Universität. Als Freund und Leibarzt des Fürsten *Hardenberg, wurde er von diesem auch in die preußische innere Staatsverwaltung übernommen und u. a. Mitgründer der Universität Bonn. K. betätigte sich auch als Dichter, verfaßte Operntexte, übersetzte Tibull und Properz ins Deutsche und schrieb selbst formvollendete Gedichte. Mit den hervorragendsten Geistern der damaligen Zeit, wie *Humboldt, den Brüdern Schlegel, Rahel *Varnhagen, *Heine, *Beer usw., stand er in engen Beziehungen. 1822 legte er infolge antisemitischer Angriffe alle Ämter nieder und ging nach Paris, wo er als Arzt und Mittler zwischen deutschem und französischem Geistesleben Bedeutendes leistete.

Lit.: Friedr. v. Oppeln-Bronikowski, D.F.K. (Berlin 1928); Marietta Martin, Le docteur K. (Paris 1920); Journal des Débats v. 1. VII. 1851.

T. **L. D.**

Korfioten s. den folgenden Artikel.

KORFU (Kerkyra), hat wahrscheinlich in gleicher Weise wie die anderen bedeutenden Inseln des östlichen Mittelmeeres schon im Altertum j. Einwohner gehabt, von denen jedoch keine verläßliche Kunde geblieben ist. Eine neue Ansiedlung begann erst im 12. Jhdt. *Benjamin von Tudela fand um 1160 nur einen J., einen Färber, in K. vor; im Jahre 1558 lebten in K. 400, 1663: 500 Familien, 1760: 1171 Seelen, die Zahl stieg später auf etwa 5000, um

in neuerer Zeit wieder zu sinken (jetzt ca. 2000 Seelen). Die Gemeinde bestand ursprünglich nur aus griechischen, aus dem *byzantinischen Reiche eingewanderten J., die das Griechische auch im Kultus bewahrt haben. Es ist besonders bemerkenswert, daß sie die *Haftara aus dem Buche *Jona am *Jom kippur, wie aus einem noch erhaltenen Fragment des in hebräischen Lettern geschriebenen neugriechischen Textes hervorgeht, in der Landessprache vortrugen. Dieser Text ist zugleich eines der ältesten Schriftzeugnisse für den neugriechischen Dialekt:

קְאִיטוֹן פְּרוֹפִיטְיאה קִירְאוּ פְּרוֹשׁ יוֹנה אִיוּ
אֲמְתַי טוּאיפִין אַנַשְׁטָא פּוּרְבוּ

An den anderen Feiertagen trugen sie bis auf die letzte Zeit zwei-, aber auch dreisprachige (hebräisch, neugriechisch, puliesisch) religiöse Lieder vor. Philipp von Tarent gewährte als Herrscher von K. den J. durch ein Dekret v. J. 1317 besonderen Schutz und forderte, daß man die J. nicht ausbeute, nicht zu unentgeltlichem schwerem Dienst auf Schiffen und als Scharfrichter für Verbrecher verwende, ferner, daß man sie ungestört ihre Sabbate und Feiertage begehen lasse. Aus einem Dekret der Marie von Bourbon, 1365, ergibt sich, daß die J. in K. Steuerfreiheit genossen. 1386 kam die Insel an Venedig; bei den Verhandlungen hierüber wird unter sechs Delegierten ein J. genannt, David Semo. Als nach der Schlacht bei Lepanto (1571) eine allgemeine Vertreibung der J. aus der venezianischen Republik geplant war, wurden die J. von K. davon ausgenommen, nachdem der Rat in K. über sie einen überaus günstigen Bericht erstattet hatte. Die J. wurden von der Bevölkerung als arbeitsam, tüchtig und ehrlich anerkannt; gleichwohl wurde 1406 das Tragen eines *Judenabzeichens (in Form eines O und in Größe eines Brotlaibes) vorgeschrieben; außerhalb des *Judenviertels durften sie nur Häuser bis zum Werte von 4000 Gulden erwerben. Nachdem das Ghetto anläßlich der Errichtung neuer Festungswerke niedergerissen war und dessen Bewohner sich in der ganzen Stadt zerstreut hatten, wurde 1524 auf Verlangen der Christen die Einrichtung eines neuen Ghettos beschlossen, aber erst 1622 durchgeführt. Seit 1492 waren zahlreiche Flüchtlinge aus Spanien, seit 1540 viele Vertriebene aus Apulien nach K. gekommen. Diese bildeten selbständige Gemeinden, denen gegenüber sich die griechischen J. als Bodenständige (Terrieri) bezeichneten; erst in neuester Zeit fand eine Vereinigung statt. 1716 kämpften die J. tapfer bei der Verteidigung der Insel mit, wofür ihnen Graf Schulenburg ebenso wie Demetrios Strategos ein rühmendes Zeugnis ausstellte. — Während der Blütezeit der Gemeinde wirkten in ihr hervorragende Rabbiner und Gelehrte, darunter David Cohen, der von dort als Rabbiner nach Padua ging, Mose Cohen (1580—1600), Verfasser des Poems „Jaschir Mosche" (Mantua 1612) und verschiedener anderer *Pijutim, Menachem Vivante (1710), Josua Cohen (1744), Schemtow Amarillo (bis 1830), M. J. Chasan, J. R. Tedeschi, Jos. E. Levi (bis 1887, gab eine Zeitschrift „Mosé, Antologia Israelitica" heraus); A. da Fano wurde von dort nach Mailand berufen. M. Caïmi gab 1899 eine neugriechische Zeitschrift „Isr. Chronografos" heraus. — Nachdem 1797 K. unter französische Herrschaft gekommen war, genossen die J. bis 1815 volle bürgerliche Gleichberechtigung; England stellte dann die früheren Beschränkungen wieder her, bis sie 1863 im neuen Griechenland endgiltig abgeschafft wurden. 1891 wurde die griechische Bevölkerun durch eine Ritualmord-Anklage gegen die J. aufgewiegelt, es stellte sich dann heraus, daß das ermordete Mädchen eine Jüdin war (Rubina Sardi). — K. ist eine Hauptbezugsquelle für *Etrogim. Die j. Bevölkerung verminderte sich in letzter Zeit durch Wegzug nach Triest u. a. italienischen Städten, wo sich Kolonien von „Korfioten" bildeten. — Vgl. auch *Griechenland.

Lit.: I. A. Romanos in der griechischen Zeitschrift „Hestia" (Athen), Juni 1891; ders., in REJ 23, 63—74; D. Kaufmann, in REJ 32, 226—235; Zunz, Ritus, 82; Neubauer, Facsimiles of Hebr. Mss. in the Bodl. Libr. (Oxf. 1896), Bl. 21, und Cat. Bodl. 1082 und 2500; Papageorgios, Hymnen (in Abhandlungen des Berliner Orientalistenkongresses, S. 226ff.); Gaster, Die Totenklagen oder Kinoth nach dem Ritus von K., in Livre d'Hommage . . . Poznanski, 1927.

M. **A. Ka.**

Koriander s. Flora Palästinas (Tabelle) und Manna.

KORN, ARTHUR, Architekt, geb. 1891 in Berlin, hauptsächlich autodidaktisch ausgebildet, schloß sich der „Novembergruppe" an. Seine Architekturen verzichten auf jeglichen Schmuck und betonen die Auswertung des Materials, besonders der modernen Bautechnik wie Eisen, Beton und Glas. K. schrieb „Glas im Bau und als Gebrauchsgegenstand" (Berlin 1929).

Lit.: Thieme-Becker XXI, 311.

T. **K. Sch.**

KORNFELD, 1. Aron, geb. 1795 in Goltsch-Jenikau (Böhmen), gest. daselbst 1881, übernahm, von Beruf Kaufmann, als 18jähriger ehrenamtlich die Leitung der von seinem Vater Mordĕchaj Beer K. gegründeten großen *Jĕschiwa, der letzten dieser Art in Böhmen. Wiewohl altorthodox, verwies er seine Schüler auf moderne Wissenschaften. Moses *Montefiore suchte den Weltberühmten auf der Rückkehr von Damaskus auf. Von einem Augenleiden ergriffen, verfaßte er aus dem Gedächtnis seine Schrift: Zijjunim lĕdiwre hakabbala (Prag 1865), eine Erklärung von 300 bibl. Geboten aus dem Zahlenwert ihrer Verse. Ein Dialog zwischen einem reformistischen

Sohn und seinem konservativen Vater erschien 1847 in Ettlinger-Enochs Wochenschrift „Schomer zijon".

Lit.: K. Thieberger, Siegm. K., in Brandeis-Kalender, Prag 1902/3; M. H. Friedländer, Rabbinische Autoritäten Prags, Wien 1902 (S.-A. aus „Die Neuzeit"); Adolf Stein, Geschichte der J. in Böhmen.

E. F. Th.

2. **Joseph Saul,** Rabbiner und Diplomat, geb. 1876 in Ungarn, kam als Kind nach den Vereinigten Staaten, war 1898—1904 Rabbiner in Pine Bluff (Ark.), 1907—21 in Columbus (Oh.), seit 1925 in Toledo (Oh.). 1921—25 war K. Gesandter der Vereinigten Staaten in Persien. Er verfaßte ein Buch über Ludwig *Philippson und veröffentlichte einen Teil seiner Predigten und Reden.

Lit.: Who's who in A. J., 1926.

E. L. S.

3. **Paul,** Dichter, Urenkel von Aron K. (Nr. 1), geb. in Prag 1889, lebt in Berlin. Mit dem Drama „Die Verführung" (1917) erregte K. sofort gespannte Aufmerksamkeit, die sein zweites Bühnenwerk „Himmel und Hölle " (1920) noch aufrecht erhielt. K. steht in heftiger Reaktion gegen Naturalismus, Neuromantik, Impressionismus, gegen psychologischen und naturwissenschaftlichen Positivismus. Die Komödie „Palme oder der Gekränkte" (1924) fand geringere Beachtung.

T. H. Br.

4. **Siegmund, Baron von,** ungar. Volkswirt, Neffe von Aron K. (Nr. 1), geb. 1852 in Goltsch-Jenikau, gest. 1909 in Budapest, wurde 1872 Dir. des Böhm. Bankvereins, 1878 Dir. der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, die er reorganisierte; später nahm er dauernd regen Anteil an der Ordnung der ungarischen Staatsfinanzverhältnisse. K. schuf bedeutende Unternehmungen: die Ungar. Fluß- und See-Schiffahrt-Aktiengesellschaft, die Budapest—Bécser Eisenbahn, die Fiumener Petroleumraffinerie-Aktiengesellschaft usw. Er wurde 1902 Magnatenhausmitglied, 1909 ungar. Baron.

T. D. F.

5. **Sigmund,** Dr. med. et phil., Psychologe, Großneffe von Aron K. (Nr. 1), geb. 1859 zu Goltsch-Jenikau in Böhmen, gest. 1927 in Wien, wurde Assistent an der psychiatrischen Klinik unter Krafft-Ebing, war 1893—99 Primärarzt an der Landes-Irrenanstalt in Brünn und seit 1896 Privatdozent für physiologische Psychologie an der dortigen Technik. Wegen seines offenen Bekenntnisses zum Judentum und zum Zionismus verscherzte er sich die Gunst der deutschliberalen Kreise, gab seine Dozentur auf und übersiedelte nach Wien. 1913 wurde seine durch ein Preisausschreiben veranlaßte Arbeit über das „Rechtsgefühl" von der Kant-Gesellschaft in Halle mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Ab 1918 war er Privatdozent für Psychologie und Ethik. K. kam von seiner psychiatrischen Tätigkeit — er verwendete auch schon frühzeitig die experimentelle und die mathematische Methode — zur Psychologie und später zur Philosophie überhaupt. Seine wichtigsten Veröffentlichungen betreffen den Blutkreislauf, den Blutdruck, die Pathologie der Angst, die moral insanity, die Geschichte der Psychiatrie und bes. das Rechtsgefühl.

T. W. St.

KORNGOLD, 1. **Erich Wolfgang,** Komponist, Pianist und Dirigent, Professor an der Hochschule für Musik in Wien, geb. 1897 in Brünn, Sohn des Folgenden, erregte als komponierendes Wunderkind Aufsehen durch die instinktive Sicherheit, mit der er die damals extremsten Mittel moderner

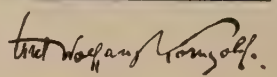

Technik (Harmonie, Stimmführung, Kolorit) sich aneignete. Er schrieb Kammermusik, eine Sinfonietta, Lieder, eine Musik zu „Viel Lärm um Nichts" und vor allem die erfolgreichen Opern: „Violanta", „Der Ring des Polykrates" (1916), „Die tote Stadt" (1920) und „Das Wunder der Heliane" (1927).

Lit.: R. St. Hoffmann, E. W. K., 1923.

2. **Julius,** Schriftsteller, geb. 1860 in Brünn, seit 1902 als Nachfolger von Eduard *Hanslick einflußreicher Musikreferent der Wiener „Neuen Freien Presse". Sammlungen seiner Kritiken erschienen unter dem Titel „Deutsches Opernschaffen der Gegenwart", Wien 1920, und „Die Romanische Oper der Gegenwart", 1922.

T. A. E.

Korobka s. unter Gemeindesteuern (Sp. 1005), Judensteuern (Sp. 449), Kahal (Sp. 529) und Rußland.

KOROLENKO, WLADIMIR, berühmter russ. Schriftsteller und Publizist, Nichtj. (1853—1921), wirkte in der von ihm begründeten sehr geachte-

ten liberalen Monatsschrift „Sowremenny Mir" eifrig für die vollständige Gleichberechtigung der J. in *Rußland und kämpfte gegen die *Pogromhetze der Regierungskreise. In seinem Emigrantenroman „Ohne Sprache" sowie in mehreren kleinen Novellen schildert er nur die besten Seiten des j. Charakters. Seine Novelle „Haus Nr. 13" enthält die Beschreibung des *Kischinewer Pogroms. Sein Hauptwerk, „Der blinde Musiker", sowie mehrere seiner Erzählungen, wie „Gerichtstag" u. a., sind auch ins Hebräische übersetzt worden. Er stand an der Spitze des russ. Vereines zur Hilfe für die Pogromopfer.

Lit.: Arkadij Press, in Jewr. E. IX, 771; Sowremenny Mir, Jhg. 1903—09; D. A. Friedmann in „Rimmon" I (1922), S. 46ff.

M. L. S.

Korot la·ittim s. Presse, j., I (unter Rumänien).

Körper und Körperteile s. Medizin in Bibel und Talmud.

Körperpflege bei den Juden s. Sport- und Körperkultur bei den J.

Körperverletzung s. unter Beleidigung, Schadenersatz und Nĕsikin.

Korrespondenz Erez Jisrael s. Pressebüros, j.

Korrespondenzblatt des Verbandes der deutschen Juden s. Presse, j., I (unter Deutschland).

KORTNER, FRITZ, Schauspieler, geb. 1892 in Wien, wurde im Herbst 1919 an der Berliner „Tribüne" in der Hauptrolle von *Tollers „Wandlung" als starkes Talent entdeckt. K. kam bald ans Staatstheater, wo er als Richard III., Marquis von Keith und Geßler in *Jeßners Inszenierungen an entscheidender Stelle stand. Seine ungeheuer starke, leidenschaftlich akzentuierende Sprechkunst, seine ruckweis knappe Mimik wurden vielfach als siegreicher Typ einer neuen „expressionistischen" Schauspielkunst angesprochen. Daß er dabei nicht — wie gleichzeitig in ähnlichem Sinne wirksame, nichtjüdische Künstler — vom Optischen ausging, sondern in dem unsichtbar akustischen Element der Schauspielkunst wurzelt, ist vielleicht für das j. Wesen seiner ekstatischen Energie charakteristisch. Auch stofflich deutet darauf seine häufige, bes. interessante Darstellung asiatischer oder speziell j. Typen hin. Aufsehen erregte seine Darstellung des j. Generals Podkamjenski in *Ungars „Der rote General" sowie des Shylock im „Kaufmann von Venedig" (1928).

Lit.: Die Kunst der Bühne, Bd. 3: Fritz Kortner, Berlin 1928.

T. J. Bb.

Kosakenaufstand s. Chmielnicki.

KOSCH, RAPHAEL JAKOB, geb. 1803 in Lissa (Posen), gest. 1872 in Königsberg (Pr.), wo er Arzt war, war 1848 Abgeordneter für Königsberg und Vizepräsident der Preußischen konstituierenden Nationalversammlung, fortschrittlich gesinnt (Mitglied des linken Zentrums) und wirkte bes. für die Immunität der Parlamentarier. 1849

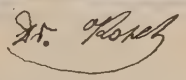

war K. Mitglied des ersten Preuß. Landtages, 1862—72 wurde er von Königsberg als Mitglied der Fortschrittspartei wiedergewählt. K. gehörte in den entscheidenden Jahrzehnten von den Verfassungskämpfen in Preußen bis zur Gründung des Deutschen Reiches zu den Vorkämpfern für die Gleichberechtigung der J. Sein größter Erfolg war die Abschaffung des *Judeneides.

Lit.: Vogelstein, Raphael K. („Im Deutschen Reich" Jhg. 5, 1899, S. 449—457 und 513—520).

T. R. L.

KOSCHER, 1. aschkĕnasische und allgemein übliche Aussprache für **kascher* (כָּשֵׁר).

2. sĕfardische Aussprache des zugehörigen Substantivs (כַּשֶּׁר, aschkĕn. *kauscher*), Bedeutung: Tauglichkeit, Erlaubtheit. Es wird in allen Bedeutungen gebraucht, die im Art. kascher für dieses Adjektiv angegeben sind. Der Ausdruck „Kauscherwächter" (s. Rabbiner) geht wohl auf die um 1800 verbreitete korrumpierte Aussprache des Wortes koscher zurück. Das Hauptwort K. ist heute nur noch wenig in Gebrauch und wird meist durch *Kaschrut ersetzt.

A. S.

Koschermachen s. Speisegesetze.

Kosmetik in Bibel und Talmud s. Medizin in Bibel und Talmud (unter Gesundheitspflege).

KOSMOGONIE (Lehre von der Welt-Entstehung). Über die für den israelitischen Geist charakteristische Auffassung s. unter Weltschöpfung und Schöpfungsgeschichte.

M. Wr.

KOSMOPOLITISMUS (griech. = Weltbürgertum), eine auch unter den J., bes. in der Emanzipationszeit, aber auch heute noch weit verbreitete Anschauung, die jede nationale Bindung als zu eng ablehnt und nur die unmittelbare Arbeit am Wohle der Menschheit anerkennt. Der K. erstrebt daher die Überwindung des *Nationalismus. Es wird gegen ihn eingewendet, daß er utopisch ist, da natürliche Unterschiede der Völker, wenn nicht aus historischen, so aus Gründen der Lage und Abstammung und vor allem des nationalen Bewußtseins und Willens immer bestehen werden. Seine Verwirklichung erscheine vom Standpunkte der Menschheit aus auch keineswegs als Ideal. Denn die Auslöschung von kulturbestimmenden und natürlichen Unterschieden wäre durchaus kulturfeindlich. Der K. ist vielfach nur entstanden aus dem Zweifel, ob es möglich sei, die schädlichen Tendenzen eines chauvinistischen Nationalismus zu überwinden und das Streben nach Entwicklung nationaler Eigentümlichkeiten mit wahrem Weltbürgertum zu vereinen. Die kosmopolitische Idee hat bei den J. im Anschluß an die *Aufklärungs- und Emanzipationsepoche infolge ihrer politisch und kulturell unsicheren Stellung zwischen den Nationen starken Anklang gefunden. Begünstigt wurde die Ausbreitung des K. unter den J. besonders durch die im J.-tum lebendigen *messianischen Vorstellungen, wobei aber oft vergessen wird, daß dieser Messianismus die höchste sittliche Entwicklung jedes einzelnen Volkes, also den Weiterbestand der Völker voraussetzt und dem j. Volke in diesem Endbilde der Völkerentwicklung eine besondere Rolle zuweist. (Vgl. Jes. 2: Geschehen wird in späten Zeiten . . . Und viele Nationen werden ziehen und sprechen: Wohlan, lasset uns hinaufziehen zum Berge des Ewigen . . . Und er wird richten zwischen den Völkern . . . Und sie werden umschmieden ihre Schwerter zu Sicheln . . . und nicht wird erheben Volk gegen Volk das Schwert.) Der K., der in seinen ethischen Bestandteilen zu den immanenten Tendenzen j. Denkens gehört, gilt in seiner politischen Anwendung heute als überholt. — S. auch Universalismus.

W. G. H.

Kotel ma'arawi s. Klagemauer.

Kotschin s. Cochin.

Kowed s. Vulgärausdrücke.

KOWNER, ABRAHAM URI (Arkadi Grigorewitsch), hebr.-russ. Kritiker, geb. 1842 in Wilna, gest. 1909 in Lomza, genoß eine traditionelle Erziehung, ging später nach Kiew, um sich allgemeine Bildung anzueignen, und befaßte sich bes. mit der russ. Literatur. In zwei Schriften „Cheker dawar" (Warschau 1865) und „Zĕror pĕrachim" (Odessa 1868) kritisierte er die zeitgenössische hebr. Literatur, die des realistischen Sinnes für die wahren Bedürfnisse des Lebens entbehre. Durch seine Polemik mit den meisten hebr. Schriftstellern jener Zeit rief K. heftige Entrüstung hervor. Ende der 60er Jahre siedelte er nach Petersburg über und schrieb in der Folgezeit russisch. In eine peinliche Bankangelegenheit verwickelt, wurde er nach Tomsk in Sibirien verbannt, wo er zum Christentum übertrat. In einem Schriftwechsel mit *Dostojewski (Leonid Grossmann, Die Beichte eines Juden, München 1927) veranlaßte er diesen zur Stellungnahme in der Judenfrage und zur Rechtfertigung seiner judenfeindlichen Äußerungen. S. hierüber den Art. Dostojewski.

Lit.: „Hameliz", Jhg. 1868, Heft 16; A. Grigorowitsch, Is Sapissok Jewreja (russ.), (K.'s Autobiographie) in Istor. Wjestnik, 1903, 3—4; Zinberg, Pereshitoje, II.

W. J. Ln.

KOWNO (litauisch **Kaunas**), Hauptstadt der Republik Litauen, wichtiges Handelszentrum Osteuropas bereits in früher Zeit, insb. durch die dort errichtete Abteilung der Hansa. Diese Verbindung wirkte auch auf die Beziehungen der Bevölkerung zu den J. Da die Hansa keine J. duldete, ist es möglich, daß das 1472 durch den Großfürsten Alexander erlassene Niederlassungsverbot für J. damit im Zusammenhang steht. Trotzdem kamen die J. bald wiederum nach K. Sie wurden bes. im 18. Jhdt., so 1753 und 1761, aus K. verjagt, aber bereits 1782 wiederum zugelassen. Auch um die Wende des 18. Jhdts. wurde von der Bevölkerung K.'s wiederholt die Vertreibung der J. gefordert, aber diesem Verlangen wurde nicht entsprochen. Während der Regierung Nikolaus' I. traten mehrfach Wohnbeschränkungen für J. in K. in Kraft, die 1858 beseitigt wurden. K. erlangte in neuerer Zeit für die Kulturgeschichte der J. eine bes. Bedeutung durch die Wirksamkeit Jizchak Elchanan *Spektors und als Geburtsstätte Abraham *Mapus. Die Vorstadt von K., Slobodka (jetzt Viliampole) war eines der wichtigsten Zentren des *Mussarordens und Sitz einer berühmten *Jĕschiwa (s. unter diesem Artikel). Die Zahl der j. Bewohner betrug nach der amtl. Statistik von 1927: ca. 25600 J. unter 95000 Einwohnern und wird gegenwärtig (1929) auf 35—40000 J. unter 120—130000 Einwohnern geschätzt. Heute ist K. der Mittelpunkt der litauischen J.-heit und als solcher Sitz von zwei hebr. Mittelschulen. — S. im übrigen den Art. *Litauen.

Lit.: A. Tabilowsky in „Kĕnesset Jisrael", I; Hessen, Jewrei w Rossii, sowie in Jewr. E.

J. M.

Kozienicer Maggid s. Israel aus Kozienice.

Kozker Rebbe s. Mendel von Kozk.

„Alte Schul" in Krakau.
(Erbaut Ende des 14. Jahrhunderts)

KRACAUER, ISIDOR, Historiker, geb. 1852 in Sagan, gest. 1923 in Frankfurt a. M., wirkte als Geschichtslehrer am Philanthropin und leitete bis 1919 die „Julius und Amalie Flersheimsche Stiftung", ein dem Philanthropin angegliedertes Internat. K. behandelte in verschiedenen Zeitschriften (ZGJD, REJ, MGWJ usw.), in den Programmen des Philanthropins, im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst usw. Themen der mittelalterlichen und neueren j. und allgemeinen Geschichte als vorbereitende Studien zu seinen beiden Hauptwerken: „Urkundenbuch zur Geschichte der J. in Frankfurt a. M. von 1150—1400 (1914)" und „Geschichte der Frankfurter J." (Band I, 1925, Band II, 1927).

M. **Red.**

KRAIN, seit 1918 Bestandteil des *jugoslawischen Königsreiches, weist bereits im 13. Jhdt. eine Siedlung von J., namentlich in der Hauptstadt Laibach auf. Im 15. Jhdt. wurden die J. aus K. ausgewiesen, aber noch im 16. und 17. Jhdt. dürften vereinzelt J. dort gewohnt haben, da immer wieder Ausweisungsbefehle ergingen. 1783 wurde den J. der Besuch von Jahrmärkten in K. gestattet. Seit 1867 wohnen mehrere hundert J. im Lande, u. zw. größtenteils in Laibach.

Lit.: Scherer, Die Rechtsverhältnisse der J. in den deutsch-österr. Ländern, Leipzig 1901; Dimitz, Die J. in Krain, in Laibacher Zeitung, 1886.

M. **L. M.**

KRAKAU (Kraków), Stadt in Polen, ehemals Hauptstadt von Westgalizien, 1816—46 Freistaat, zählte 1927: 45229 J. unter 183706 Einwohnern.

1. Geschichte der J. Die J.-gemeinde in K. ist eine der ältesten in Polen. Schon 1304 wird die J.-gasse erwähnt, die in der inneren Stadt (heute St. Annengasse) lag und in den Marktplatz einmündete. Die Synagoge wird in den Akten frühestens 1356, der Friedhof 1374 genannt. Im 14. Jhdt. war die J.-schaft in K. stark vertreten, j. Kaufleute und Bankiers spielten eine große Rolle: Lewko, der Sohn Jordans, war Hofbankier von König Kasimir d. Gr. Die christliche (deutsche) Kaufmannschaft wollte aber die j. Konkurrenz nicht dulden; 1392 beschloß daher der Stadtrat, an J. keine Häuser zu verkaufen. Die Gründung der Akademie im J. 1400 und deren Unterbringung in der J.-gasse, in zwei von einer getauften Jüdin geschenkten Häusern, bildete den ersten Schlag gegen den Besitz der J. Nach und nach wurden den J. die Häuser „abgekauft", um die Akademie zu erweitern. Die J.-gemeinde mußte schließlich 1469 ihre beiden Synagogen und ihre Wohlfahrtsinstitutionen der Akademie überlassen und sich in einem benachbarten Stadtviertel (plac Szczepański) ansässig machen. Aber die christliche Kaufmannschaft arbeitete darauf hin, die J. gänzlich aus der Stadt zu vertreiben, ein Plan der ihr nach vielen Prozessen und *Pogromen gelang. 1494 brach in K. ein großes Feuer aus, bei dem fast die ganze neue J.-gasse in Flammen aufging. Dieses Unglück nützte die christliche Bürgerschaft dazu aus, um bei König Johann Albert die gänzliche Verjagung der J. aus K. zu erwirken. Die Vertriebenen ließen sich in der nahen Stadt Kazimierz (heute VIII. Bezirk der Stadt K.) nieder, wo bereits seit einem Jhdt. eine kleine J.-gemeinde vorhanden war. Mit dem Jahre 1495 beginnt nun eine neue Epoche für die K.'er J., die von dem Bestreben erfüllt waren, ihren Wohnsitz in Kazimierz zu erweitern und ihre Handelsrechte hier festzulegen, gleichzeitig aber auch den Handel in der Stadt K. selbst aufrechtzuerhalten. In Kazimierz bewohnten die J. einen geschlossenen Stadtteil, dessen Grenzen mehrmals, zuletzt 1608, erweitert wurden. Immer wurden aber die Ghettogrenzen zu eng gezogen, da sich dauernd Flüchtlinge aus dem benachbarten Böhmen und Schlesien dort niederließen. In der 1. Hälfte des 16. Jhdts. gab es sogar eine besondere böhmische J.-gemeinde, die mit der lokalen polnischen (deutschen) um den Vorrang stritt. Auch die Flücht-

linge nach der letzten Vertreibung der J. aus *Wien (1670) und viele italienische J. machten sich in Kazimierz ansässig. Drei Jhdte. währte der Kampf der dortigen J. mit der christlichen Kaufmannschaft in K. Die J. machten ihre Rechte bei allen Königen geltend und erhielten Handelsprivilegien, denen die K.'er Kaufmannschaft die ihrigen entgegenhielt. Schließlich schloß die christliche Kaufmannschaft mit den J. sog. Handelsverträge, in denen die Grenzen des J.-handels festgelegt wurden. Mit dem Anschwellen der Intoleranz im 17. Jhdt. begannen aufs neue die Streitigkeiten, in die der große *Chmielnicki-Einbruch fiel; K. wurde von den Schweden erobert und für mehrere Jahre besetzt. Als nach dem Rückzug der Schweden der Handel der J. sich wieder zu entwickeln begann, wollten ihn die christlichen Kaufleute nicht mehr dulden und stifteten Unruhen und Pogrome an, von denen die von 1664 und 1682 die blutigsten waren. Mit der Gründung der kaufmännischen Vereinigung (1722) begannen die Unruhen aufs neue; Christen und J. suchten bei Königen und dem hohen Adel zu ihrem Rechte zu kommen, Delegierte fuhren nach Warschau, königl. Kommissionen kamen nach K., um den ewigen Streit zu schlichten. Die J.-gemeinde hatte große Ausgaben und mußte Schulden machen, für die sie hohe Zinsen zahlte. Mit der ersten Teilung Polens (1772) blieb K. bei der Republik, Kazimierz wurde österreichisch. Mit einem Schlag wurden die J. hierdurch ruiniert, da sie aus ihrem Ghetto nicht zu ihren Geschäften in K. gelangen konnten. Ihre Gesuche an Maria Theresia und an Stanislaus August riefen eine diplomatische Intervention hervor, die 1776 mit der Rückgabe der Stadt Kazimierz an Polen endigte. Nun begann der Streit aufs neue und endigte, ähnlich wie in *Lemberg und *Lublin, erst mit der dritten Teilung Polens und der österreichischen Übernahme. Jetzt wurden die J. aus der Stadt K. hinausgedrängt und durften nur in ihrem Ghetto am Kazimierz wohnen und Handel treiben. Dieses Gesetz blieb auch während der K.'er Republik (1816—46) und der dritten österreichischen Herrschaft bis zum Konstitutionsjahr 1867 in Kraft. Von da ab durften die J. überall wohnen und handeln.

2. Synagogen und Friedhöfe. K. besitzt die ältesten Synagogen in Polen, sämtlich am Kazimierz gelegen, da die ganz alten, in der St. Annen-Gasse in K. selbst, von der Jagiellonischen Akademie abgelöst wurden. Wie es scheint, ist der große Bibliotheksraum der Akademie der einstmalige Betraum der J. Die älteste Synagoge in K. („Alte Schul") stammt aus der 2. Hälfte des 14. Jhdts., ist romanisch angelegt und wurde nach einem Brand gotisch überdacht. Sie ist gleich der alten *Regensburger und *Prager Synagoge zweischiffig und tief in den Boden gesenkt. Die hohe Attika nach K.'er Muster (Renaissance) zeugt davon, daß die Synagoge einst

Nach Balaban, Historja Zidów w Krakowie i na Kazimierzu (2. Aufl. 1929).

Inneres der „Alten Schul" zu Krakau. (In der Mitte der Almemor mit verziertem Gitter)

festungsmäßig gebaut war. Die *RĕMO*-Schul, 1553 vom Vater des Moses *Isserles aus Holz und 1557 von der Gemeinde aus Stein und Ziegel neu erbaut, ist klein, einschiffig, faßgewölbt und besitzt wunderbar geschnitzte *Toraschrein-Türen. 1595 wurde die *Kuppa* (קֻפָּה „Kasse") *mikkuppat hakahal* מִקֻּפַּת הַקָּהָל „aus den Mitteln der Gemeinde") errichtet, 1620 von dem reichen Kaufmann Wolf Bocian oder Popers eine weitere Synagoge; um dieselbe Zeit entstand auch die „Hohe Schul". Um 1640 erbaute der reiche Krakauer J.-senior Eisig Reb Jekels (Jakubowicz) seine Synagoge in wunderbarem Renaissancestil, nachdem er einen langwierigen Prozeß mit dem K.'er Bischof Jan Zadzik, der bis nach Rom appellierte, ausgefochten hatte.

Der älteste J.-friedhof in K. wurde bei der Vertreibung der J. 1495 aufgelöst und zerstört. Am Kazimierz bestehen zwei alte und ein neuer Friedhof. Am ältesten sind keine Leichensteine vorhanden. Der zweite alte Friedhof befindet sich unweit von jenem auf dem Boden der RĕMO-Schul; auf ihm sind alle j. Größen der Stadt begraben. Jeden *Lag bĕ·omer wallfahren Zehntausende J. aus allen Nachbarstädten zum Grabe des RĕMO.

Nach einer Radierung vom Ende des 19. Jhdts. in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Gänsemarkt in Krakau.

3. Kulturelle Verhältnisse. In K. amtierten zu allen Zeiten Rabbiner von großem Ruf. Ihre Reihe beginnt mit Jakob *Pollak, dem Begründer des rabbinisch-pilpulistischen Studiums in Polen, der 1503 vom König Alexander ernannt wurde. Ihm folgten zwei nebeneinander amtierende Rabbiner: Asser Lemel, der Vf. des kabbalistischen Werkes „Emek haběracha" und Perez. 1532 wurde Dr. Moses *Fischel und 1547 der berühmteste j. Gelehrte Polens, Moses *Isserles ernannt. Im 17. Jhdt. bekleideten dieses Amt: *Meir Lublin (Maharam), Joel *Sirkes, Vf. des „Bet chadasch" (gest. 1640), Lipmann *Heller, *Josua Heschel ben Jakob, Arje Leib (1665—1671), Isaak Charif (1677—1683); im 18. Jhdt.: Juda Leib Schydłow (1713—1731) und dessen Sohn Samuel, der den Bann über M. Ch. *Luzzato mitfertigte, Josua Jonas Theomim-Fraenkel (1742—1745) und viele andere.

Die Krakauer J.-gemeinde erlangte am frühesten ihre nationale *Autonomie und arbeitete schon 1595 ein vollständiges Organisationsstatut aus, das in j.-deutscher Sprache und Schrift (103 Seiten) erhalten ist. Dieses Statut regelte alle Fragen des j. öffentlichen und privaten Lebens, diente als Vorbild für die Satzungen anderer polnischer und litauischer J.-gemeinden und hatte Geltung bis 1818, wo von der K.'er Republik ein neues ausgearbeitet wurde. Heute ist K. noch immer sowohl Sitz der *Orthodoxie wie der *Assimilation, was bei den letzten Kultusgemeindewahlen (1924) zum Ausdruck kam. Trotzdem ist auch das j.-nationale Leben stark, bes. bei der Jugend; bei den Sejmwahlen im J. 1922 erhielt der zionistische Kandidat Rabb. Dr. Osias *Thon fast alle (15000) j. Stimmen. In K. erscheint seit dem Kriege ein polnisch-j. Tageblatt „Nowy Dziennik" als Organ der zionistischen Partei unter der Redaktion von Dr. Wilhelm Berkelhammer. K. ist der Sitz der Verbands-Zentrale der Bne Brith-Vereine für Polen, und hier erscheint seit 1928 das Organ des Distriktes „Bnei Brith". Im November 1928 wurde in K. ein modern eingerichtetes j.-akademisches Haus für 100 Hörer eröffnet, dessen Kurator der o. Prof. für römisches Recht an der Univ. K., Dr. Rafael Taubenschlag ist. Von den K.'er Rabbinern des 19. Jhdts. waren die bedeutendsten: Berusch *Meisels, Reichsratsabgeordneter im J. 1848 in Kremsier, nachher Rabb. in Warschau und Teilnehmer am polnischen Aufstand 1863, und Simon *Schreiber, der Begründer der österreichischen Orthodoxie. Als Historiker waren bekannt der Rabbinatsassessor Chaim Natan *Dembitzer und der 1924 verstorbene Ph. *Wettstein.

Lit.: Friedberg, Luchot sikkaron, Frankfurt 1904²; Balaban, Żydzi w Krakowie i na Kazimierzu, Tom. I, K. 1913, 1929²; Balaban, Joseph Jonas Theomim-Fränkel, Rabb. in K. (1742—1745), und seine Zeit, in MGWJ 1916/17; ders., Die K.'er J.-gemeindeordnung aus dem J. 1595 und ihre Nachträge, in JLG 10/11; Balaban, Dzieje Żydów w Galicji i w Rzeczypospolitej krakowskiej, Lemberg 1916; ders. in Jewr. E. IX, 810ff.

M. M. Bn.

KRAMSZTYK, ISAAK, geb. 1814 in Warschau, gest. daselbst 1889, Vertreter der polnischen *Assimilationsbestrebungen, gründete 1852 in Warschau ein Bethaus, in dem er in polnischer Sprache predigte. Während des polnischen Aufstandes wurde er 1861 zu einem Jahr Festung verurteilt, später nach Sibirien deportiert. Marquis Wielopolski betraute K. nach seiner Rückkehr mit der Ausarbeitung einer Denkschrift über das jüdische Erziehungswesen, in welcher er als Ziel der Erziehung die restlose Polonisierung der J. forderte. 1863 wurde K. abermals auf 4 Jahre nach Serdobsk verbannt. Nach seiner Rückkehr widmete er sich auch literarischen Arbeiten. Er war Mitarbeiter der „Izraelita", schrieb eine Abhandlung über den Talmud (1869), gab einen polnischen Kalender für Israeliten heraus (1870/71), einen Katechismus über jüdische Religion (1872), übersetzte die Sprüche Salomos ins Polnische (1878) und veröffentlichte Predigten (1892).

Lit.: Gelber, Die Juden und der polnische Aufstand 1863 (1923), S. 83—85 und mehrfach; Z dziejów gminy strarozakonnych w Warszawie I, 1907, S. 80—81.

J. M.

Krankenanstalten, Bund der jüdischen, s. Bund der jüd. Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands.

Krankenbesuch s. Bikkur cholim.

KRANKENHÄUSER, JÜDISCHE. Krankenbesuch (*Bikkur cholim) und Krankenpflege gehören zu den vom Talmud eindringlichst gelehrten Pflichten. Die Kranken wurden in ihren Familien gepflegt; die Einrichtung von Anstalten zur Aufnahme ortsansässiger Kranker hätte dem hochentwickelten *Familiensinn der J. widersprochen. Die Frage, ob es in alter Zeit j. K. gegeben habe, wurde von Virchow verneint, von David *Cassel bejaht; doch dürfte der erstere im Rechte sein. Das *bet hachofschit* (II. Kön. 15, 5), in das sich der *aussätzige König *Usija zurückzog, braucht keine Leproserie, sondern kann eine Zufluchtsstätte oder eine Sinekure gewesen sein (s. Preuss, S. 387; vgl. Gesenius WB unter חׇ). Andere Nachrichten über Lepraheime oder sonstige K. liegen aus jener Zeit nicht vor.

Fremde Durchwanderer wurden jederzeit gastfreundlich aufgenommen, auch wenn sie krank waren. Hierfür gab es in talmudischer Zeit und im MA, soweit der Raum in Privathäusern nicht ausreichte, besondere Logierhäuser, in denen die Fremden, falls sie krank waren, gepflegt wurden; diese Herbergen waren echte „Hospitäler" (*hospes* = der fremde Gast). Möglicherweise deutet auch das in Jer. 41, 17 vorkommende גֵּרוּת *gerut* auf eine solche Fremdenherberge hin (*ger* Fremder), doch ist die Bedeutung des Wortes und sogar die Lesart zweifelhaft (vgl. Gesenius WB). Ein Hospitale Judaeorum begegnet im MA zum ersten Male im 11. Jhdt. in *Köln unter dem Namen *hekdesch* (הֶקְדֵּשׁ, ergänze: *la'anijim* und *lacholim*, den Armen und Kranken „Geweihtes"), sodann in *Regensburg (1210) und *München (1381). Die Trennung von Spital (Krankenhaus) und Hekdesch (Herberge) wurde erst gegen Ende des MA's vorgenommen; vgl. Art. Armenwesen, Sp. 475. Diese Entwicklung entsprach der im christl. MA. Während z. B. das berühmte Spital (Xenodochium) in Caesarea (gegr. 370 n.) zugleich Herbergen, Armenhäuser und Krankenhäuser (nosocomia) mit Ärzten und Wärtern enthielt, entstanden Ende des 15. Jhdts. spezielle Krankenhäuser, bes. für Kranke bestimmter Gattungen, z. B. Franzosenhäuser (für Syphilitiker), Pesthäuser, Blatternhäuser und dgl.; nur die Leproserien sind älteren Datums. Das K. im modernen Sinne ist eine Schöpfung des 18. Jhdts. Der Name Lazarett (Luk. 16, 20) rührt von der Erzählung von dem armen und siechen Lazarus her, der übrigens im MA auch der Schutzherr der Aussätzigen war.

In *Berlin soll ein j. Spital bereits vor der Vertreibung der J. aus der Mark (1573) bestanden haben. Nach ihrer Rückkehr unter dem Gr. Kurfürsten richtete die neugegründete Chewrat bikkur cholim (Verein für Krankenpflege) ein neues Hospital ein. Ein spezielles K. wurde erst 1753 gegründet. In *London wurde 1747 ein Kranken- und Siechenhaus (Bet cholim) gegründet; das 1795 (1808) begründete The Jews' Hospital ist eher ein Altersheim. Von den J. Londons und anderer englischer Städte werden meist die allgemeinen K. benutzt, die z. T. Abteilungen mit ritueller Verpflegung haben. In *Paris wurde das erste j. Hospital erst 1836 gegründet. Heute hat jede größere j. Gemeinde in Deutschland ein K., obwohl die öffentlichen K. auch den J. zur Verfügung stehen. Das K. der jüd. Gemeinde Berlin (gegr. 1795 bzw. 1862) hat 270 Betten, das von Breslau (1726) 250, Hamburg (1841) 150, Frankfurt (1875) 120 Betten; den K.-n sind Polikliniken angegliedert. In Osteuropa gibt es alte Spitäler, die gegen zwei Jahrhunderte bestehen, z. B. in Wilna, Lemberg und Kischinew. Warschau hat jetzt ein K. von 1100 Betten, Lodz, Wilna, Rowno, Lemberg, Krakau, Lublin mit meist 150—200 Betten. Jüd. Spitäler trifft man auch in Kowno, Czernowitz, Bukarest u. a.; das modernste ist mit Hilfe des *Joint in Riga ausgebaut. Ferner hat sich bes. die Gesellschaft *Ose um die Errichtung zahlreicher Ambulatorien verdient gemacht. In Sowjet-Rußland sind die meisten j. K. konfisziert worden. Die großen j. Gemeinden Amerikas haben besonders schöne und moderne K.; zuweilen, wie in Philadelphia, haben sie den kombinierten Charakter von K.-n und Altersheimen. New York hat das prächtige Sinai Hospital, das Lebanon H. und das neue, sehr große und mit modernstem Komfort eingerichtete K. Bet Israel. In Palästina gibt es zahlreiche Missionsspitäler verschiedener Nationalität, so in Jerusalem das Hospital der englischen *Judenmission. Gute j. K. gab es vor dem Kriege nur in Jerusalem, und zwar das von einem Frankfurter Komitee unterhaltene moderne Scha'are Zedek-Hospital, ferner das Rothschild-Hospital und das K. Misgaw ladach. Nach dem Kriege ist jedoch das K.-wesen im ganzen Lande, in dem auch der poliklinische Betrieb eine große Rolle spielt, qualitativ und quantitativ ausgestaltet worden, und zwar hauptsächlich dank der Bemühungen der amerikanischen Frauenorganisation *Hadassa.

Lit.: K. Baas, Jüd. Hospitäler im MA, in MGWJ 1913, S. 452; 1911, S. 745; Virchow, Über Hospitäler und Lazarette, Sammlg. gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge von Virchow, III. Serie, Heft 72; Virchows Archiv, Bd. 46, S. 470; D. Cassel, Offener Brief eines J. an . . . Virchow, Berlin 1869; K. Kohler, Zum Kap. der j. Wohltätigkeitspflege, Festschr. für A. Berliner, Frankf. M. 1903, S. 195ff.; Lehren des Judentums II, 248; Preuß. Weitere Lit. s. in JE zu den Art. Hekdesh und Hospitals.

F. A. Th. A. S.

Krankenkasse in Palästina s. Kupat cholim.

Krankenpflege bei den Juden s. *Bikkur cholim, *Krankenhäuser, *Armenwesen (Sp. 475), *Chewra kaddischa.

KRANKENPFLEGERINNEN von Beruf gibt es in allen großen Städten, aber erst in den letzten Jahrzehnten wurden Vereine von j. K. ins Leben gerufen, deren Aufgabe die Ausbildung geprüfter Krankenschwestern in Krankenhäusern, ihre Unterbringung in Schwesternheimen, ihre Versorgung und die Organisation ihrer Verteilung unter den Kranken der Gemeinde ist. In 17 j. Gemeinden Deutschlands gibt es Schwesternheime, die zumeist von den genannten Vereinen, zum kleinen Teil auch von *Logen unterhalten werden. Der älteste dieser Vereine ist der in Berlin 1894 gegründete. Die Zahl der in diesen Heimen tätigen Schwestern betrug 1925: 234, davon 75 in Berlin; doch haben bereits über 1000 K. in diesen Organisationen ihre Ausbildung erhalten. Über den diese Organisationen umfassenden Verband s. Art. Deutscher Verband jüdischer Krankenpflegerinnen, Bd. II, Sp. 151.

A. S.

Krankheiten der Juden s. *Medizin in Bibel und Talmud, *Gesundheitsverhältnisse und *Palästina (Gegenwart, Gesundheitsverhältnisse.)

KRANZ, JAKOB ben WOLF, der Dubner Maggid genannt, berühmter Wanderprediger und Volksredner, geb. 1741 in Litauen, gest. 1804 in Zamość, lebte 18 Jahre in Dubno (daher sein Beiname) und 15 Jahre in Żółkiew, wanderte aber durch ganz Polen und Deutschland und wurde in Berlin mit Moses *Mendelssohn bekannt. Der Philosoph nannte den Maggid den j. Äsop und fand an seinen Gleichnissen und Wortspielereien Gefallen. Seine Popularität, ja seine Berühmtheit verdankt K. seiner tiefen Gelehrsamkeit, einer ungewöhnlichen Beredsamkeit, wie auch dem Umstande, daß er über Alltagsvorgänge sehr geistreich zu sprechen verstand und immer einen passenden Vers aus der Bibel anzuwenden wußte. K. ließ seine Reden und Sprüche nicht drucken; erst nach seinem Tode taten dies sein Sohn Isaak und sein Lieblingsschüler A. B. Flamm. Die bedeutendsten dieser Sammlungen sind: „Ohel Ja·akob“ (über die Tora), „Kol Ja·akob“ (über die 5 *Mĕgillot), „Emet lĕja·akob“ (über die *Haggada schel Pessach), „Kochab mija·akob“ (über die *Haftarot), „Sefer hamiddot“ (ethische Vorträge). Einen guten Auszug aus diesen Schriften, „Mischle Ja·akob“, gab M. Nussbaum (Krakau 1886), einen gleichen für die Jugend gab S. S. Kantorowicz unter dem Titel „Mischle hammaggid mi Dubno“ heraus (Warschau 1923).

Lit.: JE VII, 43.

E. M. Bu.

KRÄPPCHEN, mit gehacktem und gepfeffertem Fleisch gefüllte, meist dreieckige Krapfen (Taschen) aus Weizenmehlteig, die in der Suppe gekocht werden, oder mit gesüßtem Weißkäse gefüllte, gekochte oder gebackene Krapfen (Käsekräppchen), werden *Purim (daher auch *Hamansohren genannt), am Vortage von *Jom kippur, am *Hoschana rabba und an *Schawuot gegessen.

E. H. L.

KRASNOPOLSKI, HORACE von, namhafter Rechtslehrer, geb. 1842 in Pistin, gest. 1908 in Gmunden, ließ sich als Rechtsanwalt in Prag nieder, wo er sich 1872 habilitierte, 1876 a. o. und 1881 ord. Prof. der Rechte wurde. K. schrieb zahlreiche Abhandlungen und Werke über Einzelfragen des österreichischen Privatrechts und übte hierdurch und durch eine eindrucksvolle und ausgedehnte Vorlesungstätigkeit einen großen Einfluß aus.

T. H. Ka.

KRAUS, 1. Adolf, langjähriger Präsident des „Unabhängigen Ordens Bne Briss“, geb. 1850 in Blowitz (Böhmen), gest. 1928 in Chicago, Ill. 1865 nach Amerika ausgewandert, wurde er 1877 Advokat in Chicago, 1881 Vorsitzender der dortigen Schuldeputation und 1885 Chefredakteur der „Chicago Times“. 1905 wurde er Präsident der Bne Briss und behielt dieses Amt bis 1925. Als Ordenspräsident griff K. häufig in entscheidende Fragen der Gesamt-

judenheit ein. So erwirkte er 1911 als Protest der amerikanischen Regierung gegen die russischen Paß-Schikanen für amerikanische Juden die Kündigung des Handelsvertrages zwischen Amerika und Rußland. Auf K.'s Initiative geht auch die Gründung der „Bnai Brith Hillel-Foundation“ des Ordens in Amerika, einer Stiftung zur Förderung j. Lebens unter der studierenden Jugend zurück. Er beteiligte sich ferner an der Schaffung des amerikanisch-j. Kongresses (*Kongreßbewegung) und an der Vorbereitung eines j. Weltkongresses. Er schrieb eine Selbst-

biographie unter dem Titel „Reminiscences and Comments", 1925.

Lit.: Der Orden Bne Briss, Jhg. 1925, S. 32 und 185 ff.; Bnai Brith Magazine, November 1928.

E. G. Hz.

2. **Karl**, geb. 1874 zu Jičin (Böhmen), seit 1898 Herausgeber und seit Jahren einziger Mitarbeiter der Zeitschrift „Die Fackel" (Wien). K. ist vor allem Kulturkritiker und Satiriker. Er sieht im Journalismus die stärkste Gefahr für wahre Herzens- und Geisteskultur und macht ihn verantwortlich für die Verflachung und Abstumpfung der heutigen Menschheit, — durch die der Weltkrieg erst möglich wurde — und für die Verbürgerlichung der Kunst. Auch an der Verunstaltung der deutschen Sprache, den Verlogenheiten der Gesellschaft, dem Verkennen der wahrhaft großen Männer und der übertriebenen Verhimmelung falscher Größen ist nach ihm hauptsächlich die Presse, sind aber auch die Politiker und Professoren schuld. K.'s Spezialität ist die kommentarlose Zitierung und damit Anprangerung der Äußerungen der Tagespresse, vor allem der „Neuen Freien Presse" in Wien. In seinem größten Werke, „Die letzten Tage der Menschheit", zeichnet er durch Wiedergabe von Äußerungen der Kriegspsychose, Karikierung der typischen Vertreter des Hurrapatriotismus und des Kriegsgewinnertums, ein grandioses Bild dieser Zeit des Versagens aller Menschlichkeit. 1928 erschien das Nachkriegsdrama „Die Unüberwindlichen". In anderen Werken hat sich K. auch als Lyriker („Worte in Versen"), Aphoristiker („Sprüche und Widersprüche"), kulturkritischer Essayist („Die chinesische Mauer", „Sittlichkeit und Kriminalität" u. a.) und als Literarkritiker („Heine und die Folgen", „Literatur und Lüge") von hohem Rang und sprachschöpferischer Kraft bewährt.

K. ist vor 20 Jahren, nach einer öffentlichen Erklärung, daß er mit dem J.-tum nichts zu tun habe, zum Katholizismus übergetreten. Seine j. Herkunft hat er hingegen niemals verleugnet. Schon vorher hatte er zu Zeiten *Herzls dessen Bestrebungen in einem Pamphlet „Eine Krone für Zion" verhöhnt. Seither verspottet K. die Entartungserscheinungen des J.-tums in Literatur und Presse, hat aber sichtlich Achtung vor j. Charaktertypen. Trotzdem ist K.'s Ethos von vielen geradezu als prophetisch-jüdisches Erbgut empfunden worden. Berthold *Viertel charakterisiert in seinem Buch K. als den „zeitlosen Erzjuden gegen die Rotte Korahs seiner Zeit".

Lit.: Liegler, K. K. u. sein Werk, Wien 1920; ders., K. Kraus und die Sprache, Wien 1918; Berthold Viertel, K. K., Ein Charakter u. die Zeit, Dresden 1921; ders., K. K. zum 50. Geburtstag, Wien 1928; Anton Kuh, Der Affe Zarathustras, Wien 1926 (stark ablehnend).

W. A. Bm.

3. **Oskar**, Philosoph, geb. 1872 in Prag, Schüler von Franz Brentano, dessen Werke er herausgibt, und von A. Marty, dessen Nachfolger an der deutschen Univ. Prag er ist. Außer zahlreichen Fachschriften verfaßte K. eine Monographie über Albert Schweitzer (1926, 1929²) und eine Schrift über die gedankliche Grundlage der Relativitätstheorie (1925). Als Gymnasiast schrieb er die in der Reclam-Bibliothek erschienene Humoreske „Die Meyeriade" (Leipzig 1892). K. ist getauft.

Red.

KRAUSHAAR, ALEXANDER, Jurist und Schriftsteller, geb. 1843 in Warschau, veröffentlichte zahlreiche Arbeiten über polnische Geschichte und juridische Fragen. Von seinen jüdischen Werken sind zu erwähnen: seine Geschichte der Juden in Polen in der Zeit der Piasten, Jagellonen und der Wahlkönige („Historya żydów w Polsce", 2 Bde. 1865/66), die jedoch, durch die seitherige Forschung vollkommen überholt, bald nach ihrem Erscheinen von *Berschadski heftig angegriffen wurde. Außerordentlich verdienstvoll ist seine Geschichte der Frankisten („Frank i Frankiści polscy 1726—1816", 2 Bde., 1895, ins Hebräische von *Sokolow übersetzt), die das Material in polnischer Sprache über die Frankistenbewegung zusammenträgt. Nach dem Tode Mathias *Bersohns gab er dessen Dokumentensammlung „Dyplomataryusz . . ." (1910) heraus. K., der in Warschau lebt, ist seit langem getauft. — Seine Frau **Jadwiga**, geb. 1858, hat sich als Schriftstellerin einen Namen gemacht.

J. M.

KRAUSS, SAMUEL, Prof., einer der fruchtbarsten j. Wissenschaftler der Gegenwart, geb. 1866 in Ukk (Ungarn), seit 1906 Dozent an

Samuel Krauss

der *Israelitisch-Theologischen Lehranstalt in Wien. Bereits seine erste wissenschaftliche Arbeit „Griechische und lateinische Lehn-

wörter im Talmud, Midrasch und Targum" (2 Bände, 1898—1899) erhielt einen Preis. K.'s Hauptgebiet ist die Archäologie. Sein wichtigstes Werk ist die „Talmudische Archäologie" in drei Bänden, 1910—1912 (davon einiges hebr. unter dem Titel „Kadmonijot hatalmud"), dazu als Ergänzung die „Synagogalen Altertümer" (1922). Von seinen geschichtlichen Arbeiten sind u. a. zu nennen: Antoninus und Rabbi (1910), Studien zur byzantinisch-jüd. Geschichte (1914), „Vier Jahrtausende jüd. Palästinas" (1922) und „Die Wiener Geserah" (1920). Zahlreich sind seine Veröffentlichungen in ungarischer Sprache; er gehörte zu den Hauptmitarbeitern der ungarischen j. Bibelübersetzung. Von seinen hebräischen Schriften sind sein Kommentar zu *Jesaja sowie viele Aufsätze in „Hazofe" und „Haschiloach" zu nennen. Fast alle j. wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichen häufig Beiträge von ihm.

E. A. P.

KRAYN, HUGO, Maler und Radierer, geb. 1885 in Berlin, gest. 1919 daselbst, entwickelte sich als Autodidakt in erstaunlich kurzer Zeit zum bedeutenden Darsteller der Arbeit und der kleinen Leute. 1915 wurde er Mitglied der Berl. Sezession. Sein Ruhm begann zu steigen, die Stadt Berlin erwarb u. a. zwei seiner Gemälde, da starb er plötzlich an der Grippe. Eine Gedächtnisausstellung in der Berliner Sezession 1919 zeigte neben vielen Zeichnungen und Graphiken 134 Gemälde.

Lit.: K. Schwarz, H. K., in Junge Kunst, Bd. 8, Leipzig 1924²; Cicerone 1919, S. 205.

T. K. Sch.

Kre und ktib s. Massora.

KREBS. In Bibel und Talmud finden sich keine Andeutungen über K. oder andere bösartige Geschwülste. Über Krebs bei den heutigen J. s. Art. Gesundheitsverhältnisse bei den J., Sp. 1138.

Kreditinstitute in Palästina s. Bankinstitute.

KREIN, 1. **Alexander Abramowitsch,** Violoncellist und Komponist, geb. 1883 zu Nischny-Nowgorod; als Komponist ist K. Autodidakt und nicht ohne Eigenart, trotz des Einflusses von Skrjabin, Debussy und Ravel; bemerkenswert ist er bes. durch die Verwendung althebr. Kantilenen in seinen Werken. Er komponierte eine Sinfonie, Orchesterwerke, Quartette, Klavierstücke und Lieder, darunter die sinfonische Dichtung „Salomo" und das hebr. Requiem „Kaddisch".

2. **Gregory Abramowitsch,** russ. Komponist, Bruder des vorigen, geb. 1879 in Nischny-Nowgorod, komponierte je ein Klavier- und Streichquartett, Sonaten und Lieder.

T. A. E.

KREISLER, FRITZ, Violinist, geb. 1875 zu Wien, ein Geiger, der Empfindungstiefe und Grazie mit außerordentlicher Technik vereinigt. Seit 1915 befand sich K. in Amerika, seit 1919 hat er auch wieder in ganz Europa konzertiert. K. komponierte eine Operette, ein Streichquartett und eine große Zahl Bearbeitungen klassischer Melodien; er schrieb ferner „The War Story of a Violinist" (1918). K. ist aus dem J.-tum ausgeschieden.

T. A. E.

KREMENETZKY, JOHANN, Ingenieur, verdienstvoller Zionist, geb. 1850 in Odessa. K. gründete die erste österreichische Glühlampenfabrik, die unter seinem Namen noch heute besteht und eine der bedeutendsten der Welt ist. — K. gehörte zu dem engeren Freundeskreise Theodor *Herzls und schloß sich diesem bei der Gründung der *Zionistischen Organisation sofort an. Auf dem I. *Zionistenkongreß in Basel wurde er neben Herzl, O. *Marmorek, Leop. *Kahn und O. *Kokesch in das Engere Aktions-Komitee der Zionistischen Organisation gewählt und blieb dessen Mitglied bis zum VII. Zionistenkongreß. Seitdem war er viele Jahre Mitglied des Großen Aktions-Komitees der Organisation. Nach der Gründung des *Keren Kajemeth Lějisrael war K. bis 1907 Leiter des in Wien errichteten Hauptbüros dieser Institution. Nach Beendigung des Weltkrieges gründete er in *Tel Awiw eine Fabrik für elektrische Bedarfsartikel und gemeinsam mit Boris Goldberg die „Silikat"-Ziegelwerke.

Lit.: WMZ 1925, Nr. 2151; Zitron, Sp. 611.

W. G. Hz.

KREMS (Niederösterreich), eine der ältesten J.-gemeinden *Österreichs, war im 13. und 14. Jhdt., als K. den wichtigsten Handelsplatz auf dem Donauwege zwischen Regensburg und Wien bildete, bedeutender als die Gemeinde *Wien. Aus jener Zeit sind jedoch nur vier in einem Klostergarten befindliche j. Grabsteine und eine in der Mitte des 15. Jhdts. in der renovierten Piaristenkirche eingemauerte Grabinschrift für Rabbi Nehemia, gen. Nachlifa, erhalten. 1293 und 1349 erfolgten in K. grausame *Judenverfolgungen. Von K.'er Rabbinern ist außer dem erwähnten Nachlifa aus der zeitgenössischen Lit. Rabbi Israel, der Urgroßvater Israel *Isserleins bekannt, den manche Historiker mit dem „Hochmeister" *Israel identifizieren, ferner Rabbi Pessach, Rabbi Jakob (Jekel) aus Eger, Rabbi Eisack und der später als Märtyrer 1421 in Wien gestorbene Rabbi Aron Blumlein, der Freund und Studienkollege des Rabbi *Jakob Mölln aus Mainz. In den *Memorbüchern von Deutz, Mainz, Metz usw. (14. Jhdt.) werden die Märtyrer von K. erwähnt, und ein kleines Gäßchen in K. heißt noch jetzt „J.-gasse". An Urkunden zur Geschichte der J. in K. existieren noch eine illustrierte *Kětubba

von 1392, die sich in der Wiener Nationalbibliothek befindet (vgl. Tafel CVIII), und im K.'er Stadtmuseum ein als Umschlag zu einem Steuerbuch der Pfarre K. aus dem Jahre 1431 verwendetes Bruchstück aus einer *Esterrolle, die wahrscheinlich den 1421 gelegentlich der *Wiener Gĕsera auch aus K. verjagten J. geraubt worden war. Aus dem 14. und 15. Jhdt. sind ferner die Namen der J.-richter bekannt. Auch nach der 1421 erfolgten vollständigen Vertreibung der J. aus K. hielten sich J. immer wieder in K. auf und besuchten dort die Märkte, doch kam es nicht mehr zur Bildung einer so blühenden Gemeinde wie ehedem. Heute besteht in K. wieder eine J.-Gemeinde, die etwa 400 Seelen unter 13 940 Einwohnern (1925) zählt.

Lit.: Krauss, Die Wiener Geserah vom Jahre 1421, Wien 1920; Archiv für j. Familienforschung I, 1913, Nr. 4, 5 u. 6; Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885; REJ XXVII, XXVIII u. XXIX; L. Moses in „Jüd. Archiv", Jhg. 1, Nr. 6.

M. **L. M.**

KRENGEL, JOHANN, Rabbiner, geb. 1872 in Krakau, war 1901—03 Rabbiner in Salzburg, 1903—20 in Böhmisch-Leipa und ist seitdem Rabb. in Ratibor (Oberschlesien). K. hat in einer Reihe von Aufsätzen, insb. in MGWJ, literargeschichtliche und geschichtliche Fragen wissenschaftlich behandelt. Bekannt ist seine Erstlingsarbeit „Das Hausgerät in der Mischna", 1898.

Red.

Kreppchen s. Kräppchen.

KREPPEL, JONAS, Regierungsrat, Ministerialsekretär im österreich. Bundeskanzleramt und Publizist, geb. 1874 in Drohobycz, war von 1895 bis 1915 Leiter hebr. Druckereien und Redakteur deutscher, hebr. und jiddischer Zeitungen und Zeitschriften. Nach Ausbruch des Weltkrieges trat K. ins Pressedepartement des Auswärtigen Amtes in Wien ein. Er veröffentlichte u. a.: „Der Weltkrieg und die Judenfrage", 1914; „Der Friede im Osten", 1918; das umfangreiche Handbuch „Juden und Judentum von heute", 1925; „Ostjüdische Legenden", 1926.

W. **Red.**

Kresсas s. Crescas.

KRESTIN, LAZAR, Maler, geb. 1868 in Kowno, lebt in Wien. K. ist bekannt durch seine Genrebilder jüd. Inhaltes, z. B. „Morgengebet", und Porträts jüd. Persönlichkeiten.

Lit.: Monographie: L. K., Wien 1924; Thieme-Becker XXI, 504.

T. **K. Sch.**

KRETA (oder **Kandia**). In K. sowie im ganzen Gebiet des Ägäischen und Schwarzen Meeres haben sich J. wohl bereits in der Zeit des j.-phönizischen Kolonialhandels niedergelassen. Über den Aufenthalt von J. in Gortyna wird schon während der Herrschaft *Simeon des Makkabäers (144—135 v.) berichtet (I. Makk. 15, 23). Aus der Zeit des 1. nachchristlichen Jhdts. weiß man, daß j. Pilger alljährlich von K. nach Palästina wallfahrteten. Unter römischer Herrschaft (von 67 v. an) ging es den J. bis zur Christianisierung des Reiches gut; aber bereits unter Theodosius II. (408—455) wurden sie vertrieben, kehrten jedoch bald nach K. zurück. Im Jahre 440 entstand unter ihnen eine *messianische Bewegung. Die Insel gelangte nacheinander unter die Herrschaft der Araber (823—960), der Byzantiner (960—1204) und der Venezianer (1204—1485). Sie beherbergte Ende des 14. Jhdts. unter 200 000 Einwohnern 1160 J. in den Gemeinden Retimo, Kandia und Kanea, die in der Zeit von 1391 bis nach 1492 zahlreichen Zuwachs durch die Einwanderung der aus West- und Nordeuropa vertriebenen J. erhielten, darunter vielen Sklaven, zu deren Loskauf die Schätze der Synagogen verkauft wurden. Ungeachtet des sprichwörtlichen Fanatismus der Kreter lebten die J. unter der ottomanischen Regierung in Frieden. Der Aufstand gegen die Türken im Jahre 1867, der mehr einen religiösen als einen nationalen Charakter trug, führte auch zu Streitigkeiten zwischen J. und Griechen in Konstantinopel. 1869 nahmen alle J., die griechische Untertanen waren, die ottomanische Staatsbürgerschaft an, um den Schutz der Pforte zu genießen. 1883 wurde in K. eine Ritualmordanschuldigung erhoben. 1897 gab es im ganzen 1150 Juden in Kreta, davon nur 20 Familien in Kandia und 5 in Retimo, alle anderen in Kanea. Seither hat sich ihre Zahl stark verringert. Ihre Sprache ist die griechische.

Bedeutende aus K. stammende Persönlichkeiten waren: *Schĕmarja b. Elia ha-ikriti, der im 14. Jhdt. in Spanien lebte, Philosoph und Grammatiker; Elia und Josef Salomo *Delmedigo, Moses ben Elia und Elia ben Elkana *Capsali.

M. **S. Mn.**

KRET(H)I und PLET(H)I (הַכְּרֵתִי וְהַפְּלֵתִי), eine von der — vielleicht aus *Kretern und *Philistern zusammengesetzten — Leibwache *Davids (vgl. I. Sam. 30, 14; II. Sam. 8, 18; 15, 18 u. a.) herrührende Bez. für eine „gemischte Gesellschaft", allerlei Gesindel (wie mundartlich im Deutschen: Hack und Pack). In Pleti sieht man eine volkstümliche Verstümmelung von *Pĕlischti* (פְּלִשְׁתִּי), wofür die zweitgenannte Stelle spricht, wenn anders es sich nicht um eine willkürlich gebildete, assonierende Nebenform zu Kreti handelt. Die ältere Deutung mit „Scharfrichter und Läufer" (von *karat* כָּרַת „abhauen" und *palat* פָּלַט „entfliehen"), die an die röm. Liktoren denkt,

ist sprachlich unbegründet. Die Heranziehung ausländischer, neutraler Krieger zu fürstlichen Leibwachen begegnet auch sonst (z. B. die Germanentruppe der späteren röm. Kaiser, die päpstliche Schweizergarde); im übr. vgl. b. Bĕr. 4a. Die Bez. ist in der deutschen Lit. im 18. Jhdt. aufgekommen.

Lit.. Gesenius WB unter ⊐; Bertholet, Die Stellung der Israeliten . . . zu den Fremden, 1896, 38f.; Kluge, EWB; Schulz, Deutsches Fremdwörterbuch (1913) I, S. 404.

S. **B. K.**

KREUZ, das wichtigste christliche Symbol mit der Darstellung des gekreuzigten *Jesus. Die ältesten christlichen Gemeinden haben sich der Veranschaulichung der Kreuzigung enthalten. Im 5. Jhdt. fing man an, den lebenden Heiland, am K. stehend, darzustellen; später wurde auf den Kirchenaltären der am K. hängende Erlöser aufgestellt. Beide Typen sind in der Kirche geblieben: die romanische Kunst hat den Völkerkönig mit der Krone auf dem Haupte, fest auf dem Trittbrett stehend, dargestellt, die gotische Kunst dagegen den mit der Dornenkrone geschmückten Dulder. Die puritanischen Kirchen haben das Bild des Gekreuzigten verbannt, aus Furcht, die andächtige Betrachtung könnte zur Bilderverehrung führen.

Die Sitte des Sichbekreuzens wurde von den *Kirchenvätern auf Ez. 9, 4 („Geh durch Jerusalem und zeichne ein Zeichen [Taw] auf die Stirnen der Männer, die seufzen über die Greuel, die in ihrer Mitte geschehen") zurückgeführt. Taw bedeutet hier ein Zeichen überhaupt, wahrscheinlich das Kreuz, entsprechend der althebr. Form des Buchstabens *Taw, die ein Kreuz war (vgl. Art. Alphabet).

Wr. **J. B.**

KREUZIGUNG, als Form der *Todesstrafe durch Anbinden oder Annageln des Verurteilten an ein in verschiedener Form gestaltetes Kreuz, war im j. Recht nicht bekannt. Wohl spricht die Bibel von einer Todesstrafe, wonach der Verbrecher an ein Holz gehängt werden soll (Deut. 21, 22). Die Mischna (Sanh. 6, 4) stellt aber ausdrücklich fest, daß dieser Akt nur nach vorheriger Tötung des Schuldigen durch Steinigung vollzogen werden durfte. Weiterhin mußte der Leichnam noch am gleichen Tage abgenommen und begraben werden (Deut. 21, 23). Mit dem Aufhängen sollte also offenbar nur eine Verwarnung des Volkes bezweckt werden. Ganz anders verlief die bei vielen Völkern des Altertums, insbesondere bei den Römern, übliche K. Sie galt als die grausamste und schimpflichste Todesstrafe, die nur an Personen vollstreckt werden durfte, die nicht das römische Bürgerrecht besaßen (vgl. Ap. G. 22, 28). Antiochus Epiphanes verbot z. B. den J. die Beschneidung bei Strafe der K. (I. Makk. 1, 63ff.; Jos., Ant. XII 5, 4). Der K. voraus ging die Geißelung des Verurteilten (Jos., B. J. 2, 14, 9; 5, 11, 1), wie das ja auch von *Jesus berichtet wird (Mat. 27, 26ff.). Der Delinquent mußte dann sein Kreuz selbst zum Richtplatz tragen (Bĕr. R. 56; Joh. 19, 17). Dort wurde er, vielfach nur mit einem Schurz um die Lenden bekleidet, an Händen und Füßen ans Kreuz genagelt (Mat. 26, 35). Die Todesqualen waren grauenhaft und dauerten oft zwei bis drei Tage. Der Leichnam des Gemarterten wurde den Vögeln zum Fraß preisgegeben. Wenn die Evangelien berichten, daß der römische Statthalter *Pilatus seine Einwilligung zur sofortigen Bestattung des gekreuzigten Jesus gab (Mat. 26, 27ff.), so ist das wohl auf ein Entgegenkommen dem j. Gesetz gegenüber zurückzuführen. Im übrigen aber fügt sich die Schilderung von Jesu Hinrichtung durchaus in das Bild der von den Römern geübten Kreuzigungsstrafe ein. — S. auch Art. *Jesus.

Lit.: Josef Klausner, Jeschu hanozĕri, Jerusalem 1922, S. 379ff. (1927²); E. G. Hirsch, The Crucifixion, New York 1921; Strack-Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament, I, S. 1033ff.

Wr. **H. H.**

Kreuzzeitung, Neue Preußische, s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 343).

KREUZZÜGE. Die unter dem Namen K. bekannte religiöse und soziale Bewegung am Ausgang des 11. und während des ganzen 12. Jhdts., hervorgerufen durch die Konzilbeschlüsse von Piacenca und Clermont (1095), die die Rückeroberung Palästinas aus den Händen der „Ungläubigen" seitens der Christenheit zum Hauptziele hatte, erhielt eine traurige Bedeutung für die j. Geschichte. Ganz besonders gelang es dem Einsiedler Peter von Amiens, die Massen für die Idee des Kreuzzuges zu fanatisieren, und der Gedanke des heiligen „Krieges gegen die Ungläubigen" ergriff bald weiteste Kreise von Gläubigen, aber auch von Ungläubigen, von Abenteurern und Mordbrennern, denen sich eine Gelegenheit zur Befriedigung ihrer niedrigen Instinkte bot. Bald tauchte in den raublustigen Begleitern der eigentlichen Kreuzfahrer der nur allzu willkommene Gedanke auf, daß man mit dem Kampfe gegen die Ungläubigen bereits im eigenen Lande beginnen müsse. So wurden die J. in *Frankreich, *Lothringen und am mittleren Rhein, bald auch die in *Böhmen und später in *England, die ersten Opfer der K. Die Zeit der K. wurde, vom Zusammenströmen der ersten Kreuzfahrer an (1096) für die J. in Frankreich und Lothringen, ganz besonders aber in West- und Südwestdeutschland, eine Periode furchtbarer Verfolgungen, in deren Verlauf Metzeleien von barbarischer Grausamkeit ein Jahrhundert lang in rascher Folge Gemeinde um Gemeinde vernichteten und Tausende von J., die es ablehnten, die von den Kreuzfahrern verlangte Taufe zu

nehmen, durch Mord oder Selbstmord ihr Leben ließen.

1. **Der I. Kreuzzug** (1096—99). Schon vor dem eigentl. Beginn des ersten Kreuzzuges durchzogen fanatisierte irreguläre Scharen Frankreich und *Deutschland. Sie waren zumeist aus zuchtlosen Schwärmern, entlaufenen Leibeigenen und raublustigen Banden zusammengesetzt. In Frankreich wurden diese Scharen im allgemeinen durch Fürsten und Geistliche im Zaum gehalten, sodaß die J. dieses Landes beim 1. Kreuzzug — mit Ausnahme der Gemeinde Rouen, wo alle J., die die Taufe verweigerten, erschlagen wurden — keine Opfer aufzuweisen hatten. Von Frankreich zogen die Horden über Lothringen nach Deutschland weiter, dessen j. Gemeinden bereits teilweise durch die J. Frankreichs von der ihnen drohenden Gefahr benachrichtigt waren und — z. B. in *Mainz — durch Gesandte an den in Italien befindlichen Kaiser Heinrich IV. das drohende Unheil abzuwehren versuchten. Die Scharen der Kreuzfahrer wuchsen beim Weiterzuge nach Deutschland noch erheblich an Umfang und ergossen sich nunmehr durch Lothringen über die Rheingegend, überall die J. plündernd und mordend. In *Trier ging die ganze j. Gemeinde unter. Bischof Egilbert, der zunächst die J. Triers in seiner Burg zu schützen versuchte, wurde wegen dieser Haltung von den Kreuzfahrern selbst bedroht und mußte die J. preisgeben. In *Speyer, das als eine der ersten Gemeinden am Rhein den Überfall der Kreuzfahrer zu erdulden hatte, wurden am ersten Tage (3. Mai 1096) einige J. ermordet. Als die Kreuzfahrer auch die Synagoge bedrohten, nahm Bischof Johann die J. in seinen Schutz, entsandte Bewaffnete zu ihrer Verteidigung und ließ einigen der Mordbrenner zur Strafe den Arm abschlagen. Dies trug ihm allerdings den Vorwurf des mönchischen Chronisten ein, er sei von den J. bestochen. In *Worms, das nunmehr (18. Mai) an die Reihe kam, zogen die J. den Tod durch eigene Hand der Taufe vor. Die Kreuzfahrer setzten dann am 26. Mai ihr Werk in Mainz fort. Erzbischof Ruthard nahm hier die J. in seinem Palast auf; doch war der Schutz nur sehr schwach, da der Erzbischof seine Truppen nicht gegen Christen kämpfen lassen wollte, und so wurden unter Führung des Grafen Emicho insges. 1100 J. trotz verzweifelter Gegenwehr ermordet, ja der Erzbischof soll sich später mit Emicho brüderlich in die Beute geteilt haben. Ernster nahm es mit dem Schutze der J. der Erzbischof Hermann III. von *Köln. Er brachte alle Kölner J. rechtzeitig in sieben ihm gehörigen Städten und Dörfern in Sicherheit; ein kleiner Teil der J. wurde auch von christlichen Bürgern verborgen, sodaß, als die Kreuzfahrer am 30. Mai in die Stadt eindrangen, sie die Häuser der J. leer fanden. Die Schlupfwinkel der geflüchteten J. wurden jedoch allmählich entdeckt und alle erschlagen und ausgeraubt oder zwangsweise getauft. Zu ähnlichen zwangsweisen Massentaufen kam es auch in *Metz und *Regensburg. In der letztgenannten Stadt wurden die J. von den Kreuzfahrern und Bürgern in die Donau getrieben und gezwungen unterzutauchen, was, nachdem auf die Oberfläche des Flusses ein Kreuz gelegt worden war, als Taufe erklärt wurde. Vom Rhein und der Donau zogen die Kreuzfahrer-Scharen nach Böhmen weiter. Hier fielen ihnen die Gemeinden in *Prag und in anderen Städten zum Opfer, da sich ihrer während eines Kriegszuges des Fürsten Wratislaw niemand schützend annahm.

Insgesamt fielen diesem barbarischen Morden damals mehr als 12000 J. zum Opfer. Die ältesten und bedeutendsten j. Gemeinden Deutschlands und Böhmens, die Zentren der j. Wissenschaft, waren zerstört. Aber auch das geordnete Heer der Kreuzfahrer ging mit den J. nicht glimpflicher um. Als die Kreuzfahrer in Palästina ankamen, wurden in Jerusalem die J. zu Tausenden getötet.

Sobald Kaiser Heinrich IV. nach Deutschland zurückgekehrt war (1097), gestattete er den gewaltsam Getauften die Rückkehr zum J.-tum, zog einige der Hauptschuldigen, darunter den Erzbischof von Mainz, zur Verantwortung und bemühte sich, den Beraubten ihr Vermögen zurückzuverschaffen.

2. **Der II. Kreuzzug** (1146—47). Im Jahre 1145 rief Papst Eugen III. zu einem neuen Kreuzzuge auf und erließ, um die Werbung für das Kreuzheer zu erleichtern, allen, die das Kreuz nahmen, die Zahlung der Schuldzinsen an die Gläubiger. Dadurch wurden in erster Reihe die J. betroffen, die bei dem kirchlichen Zinsverbot in besonderem Maße als Geldleiher in Frage kamen. Gefährlich wurde die Situation für die J. aber erst, als der Mönch Peter von Cluny direkt zu Judenmassakers aufforderte. In einem Brief an den König Ludwig VII. von Frankreich wies er darauf hin, daß es zwecklos sei, die Feinde des Christentums in der Ferne zu suchen, während doch die J., weit schlimmer als die Sarazenen, in der Mitte des Volkes ungestraft Christus und seine Sakramente schmähen dürften. Ludwig VII. ließ es zwar nicht zu Judenmorden kommen, aber er erließ doch im Sinne der päpstlichen Bulle den Kreuzfahrern die Schulden an die J. Viel gefährlicher noch wurde die Lage für die J. in Deutschland. Hier hetzte ein entlaufener Mönch Rudolph (Radulf) gegen die J., und sie wären wohl ebenso stark wie beim ersten Kreuzzuge in Mitleidenschaft gezogen worden, wenn nicht Kaiser Konrad III. ihnen einige Festungen, darunter Nürnberg, zum Schutze angewiesen und Bischöfe und Feudalherren gegen Zahlung ungeheurer Summen die J. in befestigten Landsitzen und Burgen verborgen hätten. Bischof Konrad von Köln

räumte den J. die Festung Wolkenburg ein und gestattete ihnen, sich zu bewaffnen. Rudolph verschwand erst von der Bildfläche, als *Bernhard von Clairvaux, nachdem er auf Drängen des Erzbischofs von Mainz bereits ein Schreiben gegen Rudolphs Treiben veröffentlicht hatte, in Mainz persönlich gegen den Mönch auftrat und ihn zur Rückkehr in sein Kloster aufforderte. Nur in der sorglos im Schutz des Bischofs lebenden j. Gemeinde in Würzburg wurden am 24. Februar 1147 mehr als 20 J. getötet. Daneben kamen Einzelmorde überall in Menge vor. Auch in Frankreich wurden beim Aufbruch des Kreuzheeres (1147) einzelne Gemeinden überfallen, so Carenton und Rameru, wo der hochberühmte *Jakob ben Me·ir Tam nur durch die List eines ihm bekannten Ritters dem gewaltsamen Tode entging. In Böhmen wurden während des zweiten Kreuzzuges 150 J. getötet.

3. **Der III. Kreuzzug** (1189—92), der von den drei Monarchen Philipp August von Frankreich, Richard I. Löwenherz von England und Friedrich I. Barbarossa von Deutschland zur Befreiung Palästinas aus der Hand des Sultans Saladin unternommen wurde, brachte die gewohnten tragischen Folgen nur für die J. in *England. Im Zusammenhang mit dem Aufbruch des Königs zum Kreuzzug kam es in London (1189) gelegentlich der Krönung des Königs zu furchtbaren Judenverfolgungen, Morden und Plünderungen. Doch haben diese Vorgänge, ebenso wie ähnliche in Norwich, Stamford, Lynn und an anderen Orten keine direkten Beziehungen zum Kreuzzugsgedanken (vgl. die Art. England, Sp. 405, und London). Dagegen sind zu den eigentlichen Kreuzzugserlebnissen der J. die Vorgänge in York, der Hauptstadt Nordenglands, zu rechnen; s. hierüber Art. England, Sp. 405 f.

4. **Die beiden letzten Kreuzzüge** (1202—04 und 1228—29) haben für die J. keine besonderen Folgen mehr gehabt, da einerseits die ganze Bewegung des religiösen Fanatismus mehr und mehr verflachte, andererseits auch die kaiserliche Zentralgewalt zur Zeit Friedrichs II. so stark geworden war, daß sie die Kraft hatte, die J. erfolgreich zu schützen.

5. **Die Folgen der Kreuzzüge.** Hatten die K. bereits viele Tausende j. Leben vernichtet, ganze Gemeinden mit großen Traditionen (so z. B. Mainz mit der Gelehrtenschule Rabbenn *Gerschoms) fast ausgerottet, so waren ihre mittelbaren Folgen noch viel schwerer. Reichen doch z. B. die moralischen Wirkungen der K. — nach einem Worte M. *Güdemanns — bis in die Gegenwart hinein. In der Zeit der K. wurde der Grund zu dem tiefen Haß der Nichtj. gegen die J. gelegt, der das ganze MA hindurch und bis in die Gegenwart die Beziehungen der J. zu ihrer Umgebung charakterisiert. Daneben lief, ebenfalls als Wirkung der K., eine völlige Veränderung ihrer wirtschaftlichen und politischen Stellung im Staate. Bis zu den K. waren die J. in Deutschland und Frankreich im großen und ganzen politisch und wirtschaftlich frei und vollberechtigt gewesen. Die furchtbaren Schrecken der K., der Schutz, den die J. während dieser Schreckenszeit von den Herrschern erbitten mußten, machten sie zu deren unfreien Sklaven. In der Zeit der K. wurde der Grund für jene politische und finanzielle Abhängigkeit der J. von den Landesherren gelegt, die durch das Wort *„Kammerknechtschaft" bezeichnet wird und die J. Jahrhunderte lang zu Objekten der Ausbeutung für die weltlichen und geistlichen Herrscher gemacht hat. Die Kaiser sahen schließlich den Sinn ihrer Schutztätigkeit einzig und allein darin, die J. auszubeuten, und an wirklichen und wirksamen Schutz der J. dachten sie meist nur, wenn ein anderer ihnen deren finanzielle Ausbeutung streitig machte. Die Kammerknechtschaft der J. wurde bald ein rein finanzielles Regal, das wie andere Hoheitsrechte der Kaiser verschenkt, verpachtet und verpfändet wurde und bei jedem Übergang von einer Hand in die andere, vom Kaiser auf den Territorialherrn, von diesem auf einen anderen, dazu benutzt wurde, die Schutzsumme zu erhöhen und die J. zu erpressen. Zu diesen Folgeerscheinungen der K. tritt noch die weitere hinzu, daß durch die K. der Welthandel der J. lahmgelegt wurde. Man bedurfte ihrer als Vermittler des Handels nach dem Orient nicht mehr; denn man hatte ja nun Verbindungen genug angeknüpft. So kam es, daß der J. allmählich ganz aus dem Welthandel verdrängt wurde, und zwar nicht durch freie Konkurrenz, sondern durch drakonische Ausnahmebestimmungen, die den J. auf den Althandel, den Trödel und das Geldgeschäft verwiesen, aber auch nur, um ihm später auch aus dieser aufgezwungenen Beschäftigung einen Strick zu drehen.

Lit.: Neubauer und Stern, Hebr. Berichte über die J.-verfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892 (Quellen zur Geschichte der J. in Deutschland, Bd. II); Salfeld, Martyrologium; Joseph hakohen, Emek habacha (Krakau 1895), S. 24—35; Simon Bernfeld, Sefer hadĕmaot (Berlin 1923), Bd. I, S. 143—209; Aronius; Graetz VI; Dubnow IV, § 33ff.; Caro I; Stobbe; Güdemann; Ellenberger, Leiden und Verfolgungen der J.; Henne am Rhyn, Kulturgeschichte der Kreuzzüge; Kugler, Geschichte der Kreuzzüge, 1891²; ders., Studien zur Geschichte des zweiten Kreuzzuges; Sybel, Geschichte des ersten Kreuzzuges, 1881².

M. G. Hz. S. H. L.

Kri·e s. Trauergebräuche.

Krieg und Kriegswesen s. Heerwesen.

Kriegsarchiv, Jüdisches s. Jüdisches Kriegsarchiv.

Kriegsstatistik s. die Art. *Judenzählung· Juden im *Weltkrieg; *Militärdienst der Juden·

KRIM. Die ersten Ansiedlungen von J. auf der K. finden sich bereits in griechischer Zeit. Die J. gründeten damals hier besondere Gemeinden und auch religiöse Brüderschaften, die den Kultus des „höchsten Gottes" pflegten. Sie hatten gar keine Beziehungen zu den J. Palästinas, doch waren sie diesen bekannt und wurden von ihnen für Nachkommen der zehn *Stämme, die nach der *Zerstörung des ersten Heiligtumes vertrieben worden waren, gehalten. Die ältesten Quellen über die J. der K. sind außer den griech. Historikern — z. B. Megasthenes, der für Hebräer den Ausdruck Iberos gebraucht — die griechischen *Inschriften, die in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. gefunden wurden und über Freilassungsformen von Sklaven, die bei diesen J. im Dienst waren, Auskunft geben. Die älteste dieser Inschriften stammt aus dem Jahre 81 n. (337 der bosporanischen Aera). Die j. Gemeinden

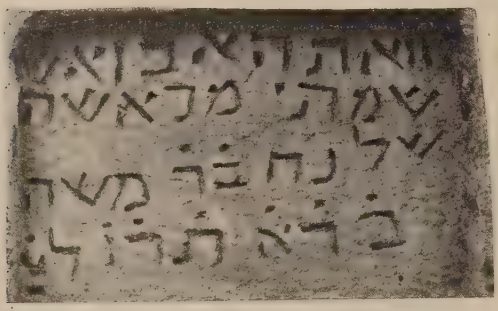

Grabstein aus Tschufut Kale (Krim)
aus dem Jahre 846.

standen ganz unter griechischem Einfluß und genossen weitgehende *Autonomie. Die propagandistische Tätigkeit der „Brüderschaften des höchsten Gottes" war bis zum Eindringen des *Christentums im 3. Jhdt. sehr groß. Der Umstand, daß die jüngste der erwähnten Inschriften aus dem Jahre 228 n. stammt, läßt darauf schließen, daß noch damals die autonome Stellung dieser Gemeinden unangefochten war. Unter der Herrschaft des oströmischen Reiches wurde die K. und ihre Umgebung zum Zufluchtsort der in *Byzanz Verfolgten. Die Berichte des Chronographen Theophanes über Phanagoria (Taman) und Umgegend, sowie Grabinschriften in griechischer bzw. hebräischer Sprache aus Pantikapäum, die j. Namen und j. Embleme enthalten (vom 4. Jhdt. an), zeigen den Weiterbestand j. Kolonien, die bald auch vom *Kaukasus und aus *Persien neuen Zuwachs erhielten. Die K. und die Nachbargebiete wurden in Erinnerung an das *Chazarenreich noch lange „Chazarien" genannt, so von *Benjamin von Tudela und *Pětachja aus Regensburg. Dieser bezeichnet die J. „Chazariens" als Minäer (Sektierer), was gleichbedeutend mit *Karäern ist, die hier neben den *Rabbaniten starke Verbreitung gefunden hatten.

In der Zeit der Tatareninvasion in die russischen Gebiete im 13. Jhdt. und noch weit mehr nach dem Erwerb Kaffas (Theodosia) durch die Genuesen (1266) wurde die K. ein neuer Anziehungspunkt für den j. Handel. Zu Beginn des 15. Jhdts. waren nach der Schilderung eines Reisenden die Rabbaniten und Karäer in Kaffa, die je eine Synagoge hatten (eine soll i. J. 1308 erbaut worden sein), im Besitz von etwa 4000 Häusern. Durch ein Dekret aus dem Jahre 1449 befahl die Republik Genua ihrer Verwaltung in Kaffa (officium Gasariae), den Bischof anzuweisen, sich nicht in die Angelegenheiten der anderen Konfessionen einzumengen, und schärfte dem Konsul den Schutz der Andersgläubigen ein. Die 1454 an eine unter Leitung der Sankt Georgsbank stehende Handelsgesellschaft erfolgte Übereignung von Kaffa bedeutete für die J. eine günstige Wendung. In dem seit 1475 unter türkischer Oberhoheit stehenden Tatarenchanat auf der K. entfalteten sich die wirtschaftlichen Beziehungen der J. zu Konstantinopel einerseits, Polen, Litauen und Kiew andererseits aufs beste. Ende des 15. Jhdts. kamen nach der K. zahlreiche J. aus *Kiew und *Litauen. Infolge verschiedener Differenzen bildeten sich dann drei Gruppen; diejenigen, die sich nach der babylonischen *Liturgie (Siddur *Amram), die aus Byzanz stammenden J., die sich nach der romanischen Liturgie, und endlich die polnisch-litauischen J., die sich nach der *aschkĕnasischen Liturgie richteten. Schließlich wurde auf Veranlassung des Rabbi Moses hagola festgesetzt, daß sich die J. der K. im allgemeinen an die romanische Liturgie zu halten hätten, in den *Speisegesetzen und im *Familienrecht jedoch an die aschkĕnasische (Minhag Kaffa). Die bedeutendste karäische Siedlung, die auch mit den litauischen Karäern in Troki und Luzk in Fühlung blieb, war Tschufut Kale bei Bachtschisaraj, die wichtigste sĕfardische und aschkĕnasische Karassubasar. Die Karäer sowohl wie die „Krimtschaken" (Rabbaniten) betrieben neben Handel auch Garten- und Weinbau. Gemeinsam war ihnen das Tatarische als Umgangs-, das Hebräische als Schriftsprache. Einige J. haben den Krimer Chanen wichtige politische Dienste geleistet, so der Kaffaer J. Chosa Kokos, der Vertraute des Chans Mengli-Girei, in dessen Auftrage er mit dem russischen Großfürsten Iwan III. ein Bündnis gegen den „Chan der goldenen Horde" schloß (1474), dann der „Fürst von Taman", Sacharja, der sich ebenfalls der Gunst beider Herrscher erfreute, dessen Abstammung aber nicht ganz sicher ist. Die Chane schützten vielfach die J. gegen die Ausbeutung der „Begs" und der Großgrundbesitzer durch Erteilung von Privilegien und gewährten ihnen auch sonst Rechte.

Die großen j. Siedlungen der K. (Rabbaniten und Karäer) blieben auch in der Zeit nach der Einverleibung der Halbinsel in Rußland (1784) bestehen. In den Städten Bachtschisaraj, Eupatoria, Theodosia und Karassubasar gab es damals 3262 tatarische und 469 j. Häuser. Die Karäer Tauriens erfreuten sich der Gunst der russischen Regierung, die sie zuerst von der Doppelbesteuerung der J. befreite, ihnen den Erwerb von ländlichen Grundstücken gestattete und sie dann den Christen gleichstellte mit der Verpflichtung, keine Rabbaniten bei sich aufzunehmen (1795). — Bedeutende, aus K. stammende oder dort lebende j. Persönlichkeiten waren u. a.: Der Karäer *Ahron ben Josef, Moses hagola, Ascher hakohen, Moses und sein Sohn Joseph Mĕworach, Baruch und Mordĕchaj Kalaj, David *Lechno. — Nach der letzten Zählung besteht die j. Bevölkerung der Krim jetzt aus 39 921 Seelen, was einem Prozentsatz von 5,6% der Gesamtbevölkerung entspricht.

Lit.: Latyschew, Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini II, insbes. No. 52—53, 400—401, 449, 452, 454; IV, No. 404—405; Regesti i nadpisi I, S. 3—34, (s. ferner Register I—III); Chwolson, im Sammelbuch der „Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. Rußlands", I, 1866; ders., Sbronik jewr. nadpisej, 1884; Deinard, Massa Krim, 1878; Harkavy, Altj. Denkmäler aus der Krim, 1878; ders., Hajĕhudim usĕfat haslawim, 1867; Schürer, Die J. im bosporanischen Reiche usw., in Sitzungsberichte der kgl. preuß. AkW zu Berlin, 1897, S. 200—225 (Ergänzungen dazu von Dubnow in Jewr. Starina, 1916); Krauss in Harkavy-Festschrift, 1908; ders., Synagogale Altertümer, insbes. S. 241 ff.; Markon, Machsor minhag Kaffa, 1909; ders., David Lechno, in Jewr. Starina, 1910, S. 599—602; Choker, ebd. 1912, S. 66—69; Hessen, ebd. 1915, S. 1 ff., 153 ff.; Brutzkus, ebd. 1918, S. 132—143; Zinberg, ebd. 1924, S. 93—111; Dubnow IV ff.; ders. in Jewr. Starina, 1924, S. 1—20; Lewanda, Gesetzessammlung, No. 46; Maggid in „Istorija jewrejew w Rossii" II, 1, 1921, S. 98—112; Jewr. E. IX, S. 888—892.

J. M.

KRIMINALITÄT DER JUDEN. Die jüdische K., die Frage nach dem Anteil der J. an strafbaren Handlungen, hat besonders seit dem Kampf um die *Emanzipation der J. im 19. Jhdt. eine große Rolle gespielt. Man hat geglaubt, in den Zahlen der Kriminalstatistik einen sicheren Maßstab für den Wert oder Unwert der j. „Nation" (wie die J. früher genannt wurden) zu gewinnen, und dabei übersehen, daß schon die Gewinnung und Gruppierung des Zahlenmaterials eine Reihe von Fehlerquellen in sich birgt und noch viel weniger Rassenmerkmale als eindeutige Ursache verbrecherischer Betätigung gelten können. Da sich unter den strafbaren Handlungen solche von ganz ungleicher Schwere befinden, so muß ein allgemeiner Vergleich der Gesamt-Kriminalität der J. in verschiedenen Ländern mit der K. der Nichtj. falsche Schlüsse ergeben. Es zeigt sich auch, daß z. B. die Angehörigen eines bestimmten Volksstammes gerade an den schwersten Delikten sehr stark beteiligt sind, während sie bei den an sich zahlreichen geringfügigen Vergehen unter Umständen eine geringe Beteiligungsziffer aufzuweisen haben, sodaß also ihre Gesamt-K., qualitativ betrachtet, als weit ungünstiger erscheint, als die ihrer Umgebung. Dies ist bei den J. in keinem Lande der Fall. Daher kann wohl eine solche Übersicht, wie sie etwa A. *Ruppin in dem Buch „Die Juden der Gegenwart" (Berlin 1920[3]), und R. Wassermann in dem Buch „Beruf, Konfession und Verbrechen" (München 1907), S. 11, gegeben haben, entbehrt werden. Will man das Thema international vergleichend behandeln, so hat nur eine Übersicht Wert, wie sie Ruppin auf S. 196 der 3. Aufl. des gen. Werkes gibt, die die K. der J. und Andersgläubigen gesondert nach den einzelnen Delikten darstellt. Eine solche Übersicht läßt erkennen, daß die K. der J. nicht ungünstiger ist als diejenige der Christen. Sie ist nur anders geartet. Während bei den Christen die Gewalttätigkeits- und Roheitsdelikte überwiegen, herrschen bei den J. die betrügerischen Vermögensbeschädigungen vor. Diese Erscheinung läßt sich keineswegs ohne weiteres auf Rassenanlagen der J. zurückführen; denn in einem Milieu, das andere Züge zeigt als das, in dem sich die J. in West- und Mitteleuropa im allgemeinen befinden, nimmt sofort auch ihre K. andere Züge an. Ein solches Milieu bietet z. B. die Stadt *Amsterdam mit einer großen Zahl j. Fabrikarbeiter in der Diamantenschleiferei. Hier zeigt sich, daß die Körperverletzungsziffer der J. annähernd an die Ziffer der christlichen Verurteilungen wegen des gleichen Delikts heranreicht und ihre Betrugsziffer nur halb so groß ist wie diejenige der Christen. Dies belegt de Roos, der Chef der gerichtlichen Statistik der Niederlande, mit folgenden Angaben: Im Durchschnitt der Jahre 1901—1905 wurden auf je 100000 Personen der gleichen Religionsgemeinschaft verurteilt 23 Christen wegen Körperverletzung gegen 19 J. und wegen Betrugs 3,8 Christen gegen nur 1,9 Juden.

In dem Buch „Beruf, Konfession und Verbrechen" von Rudolf Wassermann wird der exakte Nachweis geführt, daß die K. der deutschen J. nicht erheblich von der K. abweicht, die nach ihrer Berufszusammensetzung zu erwarten wäre. (Damit ist aber nicht das letzte Wort darüber gesprochen, inwieweit die K. der J. lediglich in ihren einzelnen Ausstrahlungen auf ihre sozialen Verhältnisse zurückzuführen ist.) Soweit sich Abweichungen ergeben, lassen sich diese durch die eigenartige Schichtung der J. innerhalb der einzelnen Berufsgruppen (Überwiegen der Selbständigen gegenüber den Angestellten), ihre Siedlungsweise (Verteilung auf Stadt und Land), ihre durchschnittlich größere Abstinenz, Vermögensverteilung und Bildung (starke Teilnahme am Studium) zwanglos er-

klären. Dies soll nunmehr im Einzelnen belegt werden:

Die K. der J. in Deutschland überwiegt bei einer Anzahl von Delikten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion: Das Überwiegen der jüd. K. bei Hochverrat, Landesverrat und Majestätsbeleidigung ist eine Kriegserscheinung. Vor dem Krieg war diese K. der J. stets geringer oder höchstens gleich groß als diejenige der Christen. Was die Verfehlungen gegen die Wehrpflicht anbelangt, so trug die starke j. Auswanderung in erheblichem Maße dazu bei, die Zahl der angegebenen „Wehrpflichtsverletzungen" zu steigern. Die amtliche Statistik macht hierzu selbst darauf aufmerksam, daß sehr viele Personen wegen Wehrpflichtsverletzungen verurteilt werden, bei denen eine solche lediglich mangels rechtzeitiger Stellung angenommen wird. Dagegen ist das Überwiegen der j. Verfehlungen gegen das Sonntagsruhegesetz und gegen die Gewerbeordnung eine Erscheinung, die ständig und auch durchaus erklärlich ist, da die J. in den Berufen, die allein als Übertreter dieser geringfügigen Delikte in Betracht kommen, unverhältnismäßig stark vertreten sind. (Von Selbständigen im Gewerbe und Handel waren bei der Berufszählung im Jahre 1895 9,5 % J., während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nur etwa 1 % betrug.) Zu den „anderen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung", bei denen die Zahl der J. ebenfalls überwiegt, gehören folgende Delikte: Verbot des Trucksystems, verbotene Eintragung eines Merkmals ins Arbeitsbuch, Hausieren mit Explosivstoffen, Nötigung zur Arbeitseinstellung und Arbeiterentlassung. Es gilt hier das bereits für die Vergehen gegen die Gewerbeordnung und gegen die Sonntagsruhe Gesagte. Unter denjenigen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, bei denen im Jahre 1916 die K. der J. geringer war, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach, sind Hausfriedensbruch und Arrestbruch, ferner Gewalttätigkeitsdelikte. Bei ihnen ist die geringere Zahl der J. ständig.

Von den Verbrechen und Vergehen gegen die Person waren nur 3 bei den J. stärker vertreten als bei der übrigen Bevölkerung: die Kuppelei, einschließlich Zuhälterei, die Beleidigung und die Verbreitung unzüchtiger Schriften. Wenn die J. bei der Kuppelei überwiegen, so deckt sich dies mit der Tatsache, daß auf 100000 Selbständige im Handel 48,11 Verurteilungen wegen Kuppelei kommen, während im Reichsdurchschnitt nur 5,14 Verurteilungen entfallen. Was die Beleidigung anlangt, so ist das Überwiegen der K. eine dauernde Erscheinung. Aschaffenburg führt in seinem Werk „Das Verbrechen und seine Bekämpfung" (3. Aufl.), S. 61, dieses verhältnismäßig häufige Vorkommen auf Rasseneigentümlichkeiten zurück („größere südliche Lebhaftigkeit"). Dies ist nicht ohne weiteres abzulehnen, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die Beleidigung bekanntlich nur auf Antrag verfolgt wird und es nicht ausgeschlossen erscheint, daß die J. mehr den Kreisen angehören, die auf Beleidigung mit einer Klage reagieren und auch durch den *Antisemitismus stellenweise dazu herausgefordert werden. Die Verbreitung unzüchtiger Schriften hat eigentlich in weit höherem Maße den Charakter eines Bereicherungsdelikts als eines Delikts gegen die Person. Die höhere Beteiligung der J. findet darum ihre Erklärung in den gleichen Ursachen, die unten bei der Betrachtung der Vermögensdelikte erörtert werden. Fälle von Mord, Totschlag, Kindstötung, Aussetzung, Tötung auf Verlangen — teilweise die schwersten Formen der K. — sind laut Ausweis der Statistik in den Jahren 1910—1917 bei den J. Deutschlands überhaupt nicht vorgekommen. Im Durchschnitt der Jahre 1899—1902 und 1903—1906 ereignete sich je ein Fall, im Durchschnitt der Jahre 1907—1910 je zwei Fälle. 1899—1917 kamen auf 2174 Fälle in Deutschland dieser Kategorie insges. vier j. Verbrecher = 0,2 %. An den Verbrechen und Vergehen der leichten, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung waren in Deutschland beteiligt:

	1899—1902	1903—1906	1907—1910	1911—1914	1915—1917
Christen	228	217	197	181	57
Juden	94.6	85	54	64	29

Die Erforschung der verschiedenartigen Beteiligungsziffern der J. und Christen an den Delikten gegen das Vermögen leidet darunter, daß die deutsche amtliche Statistik nur in unzulänglicher Weise Erhebungen angestellt hat, welchen Berufen die Delinquenten angehören. Immerhin liegen einige Erhebungen vor, die Schlüsse darauf zulassen, worauf das Überwiegen der jüd. K. bei einzelnen Vermögensdelikten, wie Erpressung, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung Bankrott, Wucher, Beteiligung an verbotenen Glückspielen, Urheberrechtsdelikten, Feilhalten gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel, Übertretung des Viehseuchengesetzes zurückzuführen ist. So waren im Durchschnitt der Jahre 1899 und 1900 die Angehörigen von Industrie, Handel und Verkehr an der Zahl der Erpressungen mit 63,3 %, an Betrug mit 58,16 %, an der Untreue, der Pflichtwidrigkeit des Vorstandes einer A.-G. mit 79,06 %, an der Urkundenfälschung mit 68,65%, am betrügerischen Bankrott mit 86,15%. am einfachen Bankrott mit 98,7 %, an den anderen Konkursdelikten mit 88,75 % beteiligt. Ferner hat Lindenau (in der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 24, S. 308—411) unter Zugrundelegung amtlicher Ergebnisse errechnet, daß im Durchschnitt der Jahre 1890—1894 unter den Selbständigen im Handel 26 mal mehr Verurteilungen wegen Wuchers vorkamen,

als ihrem Anteil an der strafmündigen Bevölkerung entsprochen hätte. Dem ist andererseits gegenüberzustellen, daß nach der Berufszählung von 1895 (1907) unter 100 j. Erwerbstätigen der Prozentsatz der j. Handelstreibenden 56 (50,56%) gegenüber einer Beteiligung der Christen mit 9 (11 %) betrug. Die Beteiligung der J. war demnach verhältnismäßig im Jahre 1895 noch mehr als 6 mal und im Jahre 1907 noch 5mal größer als diejenige der Christen. Dazu kommt, daß unter den Handelstreibenden auch noch die Zahl der Selbständigen unter den J. erheblich größer war als bei der übrigen Bevölkerung. Unter 100 J., die im Handel tätig waren, waren im Jahre 1907 noch 53,84 Selbständige, unter 100 Christen nur 28,01. Dagegen sind an den größeren Formen der Eigentumskriminalität, wie bei Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Begünstigung, Hehlerei, Sachbeschädigung, Brandstiftung die J. verhältnismäßig weniger beteiligt als die Christen.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die K. der jüdischen gegenüber der nichtjüdischen Bevölkerung für Deutschland, Österreich, Ungarn und die Niederlande:

Die Juden sind stärker beteiligt an folgenden Straftaten:

	in	um mal
1. Wucher	Deutschland	29
	Österreich	75
	Ungarn	4,9
2. Konkurs- usw. Delikte	Deutschland	12,6
	Österreich	8,8
	Ungarn	28,2
3. Betrug	Deutschland	2,0
	Österreich	3,3
	Ungarn	4,0
	Niederlande	2,0
4. Verbreitung unzüchtiger Schriften usw.	Deutschland	2,0
	Niederlande	5,0
5. Verletzung der Wehrpflicht	Deutschland	2,2
6. Vereitelung der Zwangsvollstreckung	Deutschland	2,0
	Österreich	2,2
	Ungarn	2,1
7. Urkundenfälschung	Deutschland	2,3
8. Zweikampf	Deutschland	3,7
	Ungarn	11,5

Die nichtj. Bevölkerung ist stärker beteiligt an folgenden Straftaten:

	in	um mal
1. Widerstand gegen die Staatsgewalt	Deutschland	3,6
	Ungarn	2,6
	Niederlande	2,2
2. Raub usw.	Deutschland	5,6
	Österreich	8,7
	Ungarn	7,4
	Niederlande	15,8
3. Diebstahl	Deutschland	2,8
4. Hausfriedensbruch	Deutschland	2,0
	Österreich	3,3
	Ungarn	2,9
5. Sachbeschädigung	Deutschland	4,6
	Österreich	7,4
	Niederlande	2,5
6. Tötungsdelikte	Deutschland	4,3
	Österreich	2,2
	Ungarn	3,0
7. Brandstiftung usw.	Deutschland	2,9
	Ungarn	4,1
8. Körperverletzung (auch mit tödlichem Ausgang)	Deutschland	2,6
	Österreich	3,3
	Ungarn	3,2

Dieser Statistik liegen für Deutschland die Ergebnisse von 1903—1906, für Österreich 1898—1902, für Ungarn das Jahr 1904 und für Niederlande das Jahr 1902 zu Grunde. Abweichungen der K. bis zum Doppelten des prozentualen Verhältnisses blieben unberücksichtigt, da nur die groben Abweichungen in der K. aufgewiesen werden sollten. Leider konnten, da in den meisten Ländern eine nach Konfessionen getrennte Kriminalstatistik nicht geführt wird, nur die in der obenstehenden Tabelle erwähnten 4 Länder berücksichtigt werden.

Lit.: F. v. Liszt, Das Problem der K. der J., Gießen 1907; de Roos, Über die K. der J., Monatsschrift für Kriminalpsychologie, 6. Jhg., S. 193ff.; A. Ruppin, Die J. der Gegenwart, Berlin 1920[3]; J. Segall, Die K. der J. in Deutschland während der Jahre 1915—1916 im Vergleich zu der Vorkriegszeit (in ZDStJ, N. F. 1924); R. Wassermann, Beruf, Konfession und Verbrechen, eine Studie über die K. der J., München 1907; ders., Die Kriminalität der J. in Deutschland in den letzten 25 Jahren (1882—1906), in Monatsschrift für Kriminalpsychologie, 6. Jhg., 1909—1910, S. 609ff.; ders., Die K. der J., ebd. 19. Jhg., 1928, auch jidd. in den Schriften für Wirtschaft und Statistik, Berlin 1928, S. 122—128; ferner zahlreiche Aufsätze von B. Blau, A. Ruppin, F. Schiff, J. Segall u. a. in den verschiedenen Jahrgängen der ZDStJ.

T. **R. Wn.**

KRIM-PROJEKT, übliche Bezeichnung für das 1924 entstandene Projekt einer j. autonomen Republik in der Krim. Als sich zeigte, daß die durch die kommunistische Neuordnung materiell ruinierten kleinbürgerlichen j. Massen (Händler und Handwerker) in den Städten keinen Erwerb finden konnten, entstand der Gedanke, J. in die Landwirtschaft überzuführen. Diese zum Teil geglückten Versuche werden in dem Artikel Kolonien, j., (unter II.: Osteuropa) dargestellt. Hiervon zu unterscheiden ist aber die politische Parole des

K.-P.'s, von der hier die Rede ist. Die kommunistischen und parteilosen j. Kreise, die mit der Sowjet-Regierung wegen Überlassung von Boden verhandelten, hatten nämlich auch im Sinne, zugleich die j. *nationale Frage in Rußland in derselben Weise zu lösen wie die Frage der anderen Nationalitäten Rußlands, und zwar durch Schaffung einer nationalen j. Einheit innerhalb der „Union der Sowjet-Republiken", einer autonomen j. Republik. Hierzu war vor allem die territoriale Konzentration der J., die im Gegensatz zu den anderen Nationalitäten der Union zerstreut über das ganze Staatsgebiet und überwiegend in den Städten lebten, erforderlich. Da die Sowjetregierung zuerst Boden in der Krim zur Verfügung stellte, wurde die Parole der Gründung einer j. Sowjet-Republik in der Krim ausgegeben. Es zeigte sich jedoch bald, daß an eine Verwirklichung dieses Gedankens nicht zu denken war, da der verfügbare Boden viel zu gering für eine Massensiedlung war, außerdem kein geschlossenes Ganze bildete, und sich überdies ein starker Widerstand der Ortsbevölkerung geltend machte. Das K.-P. ist also niemals real geworden; vielmehr kam es zu einer dezentralisierten Kolonisation in verschiedenen Distrikten ohne politische Aspirationen. Der Gedanke des autonomen Territoriums, genährt von Elementen des *zionistischen und territorialistischen Vorstellungskreises, wurde jedoch von seinen Anhängern nicht aufgegeben. Es wurden von verschiedenen Seiten andere Vorschläge bezgl. geeigneter Territorien gemacht, und im Rahmen der Kolonisation wurden autonome j. Bezirke geschaffen, wo jiddisch als offizielle Sprache (auch in Amt und Gericht) anerkannt war. Der erste Bezirk dieser Art, Kalinindorf, hat ca. 15 000 J. (84% der Bevölkerung). Weitere autonome Bezirke werden geplant; sie haben aber nichts mehr mit der Idee einer j. Republik, die ein größeres Gebiet voraussetzt, zu tun. Diese Idee hat vielmehr später zu dem Biro-Bidschan-Projekt (s. Kolonien, landwirtschaftliche, jüd., unter II.: Osteuropa) geführt. In der j. Öffentlichkeit Europas, und vor allem Amerikas, ist jedoch jahrelang die j. Kolonisation in Rußland nur unter dem Namen K.-P. umkämpft worden, obwohl nur ein kleiner Teil des Kolonisationsgebietes in der Krim liegt.

Das Auftauchen des K.-P.'s, das von Anfang an mit der Hilfe des ausländischen J.-tums rechnete, fiel in die Zeit, da das *Joint Distribution Committee in Amerika beschlossen hatte, seine Tätigkeit zugunsten des osteuropäischen J.-tums, die nur als Kriegshilfsaktion gedacht gewesen war, allmählich zu liquidieren. Die Nachrichten über die katastrophale Lage der russischen J. veranlaßten jedoch die Kreise des Joint, den Gedanken der j. Kolonisation in Rußland aufzunehmen und unter dieser Losung 1925 ihre Kampagne (zur Aufbringung von 15 Millionen Dollar) zu erneuern. Da kurz zuvor dieselbe Gruppe amerikanischer J. sich zum Eintritt in die *Jewish Agency für Palästina und zur Förderung des Palästina-Werkes bereit erklärt hatte, kam es in Amerika zu scharfen Kämpfen zwischen Anhängern Palästinas und Anhängern des K.-P's. Das K.-P. wurde als politischer Schachzug Sowjetrußlands in seinem Kampf gegen den Zionismus betrachtet. — Im europäischen J.-tum, das zunächst nicht direkt um materielle Hilfe angegangen wurde, waren die Meinungen geteilt. In Deutschland trat der *Hilfsverein der deutschen J., insbes. dessen Führer Paul *Nathan, für das K.-P. ein, ebenso ein Teil der liberalen J.; innerhalb des Zionismus gab es scharfe Gegner des K.-P.'s, die Mehrheit der europäischen Zionisten aber begrüßten den Gedanken einer Berufsumschichtung des russ. J.-tums, sofern diese als ökonomische Hilfsaktion ohne politische Aspirationen durchgeführt wird.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß mehrere der ersten j. Kolonien in der Krim, die sogar von offiziellen russischen Stellen als Musterfarmen bezeichnet wurden, von zionistischen *Chaluzim begründet waren, die dies gleichzeitig als *Hachschara für Palästina betrachteten. Diese Kolonisten wurden 1928 aus politischen Gründen von der Sowjetregierung vertrieben, z. T. verhaftet, und die Kolonien wurden — unter Umwandlung der hebräischen Namen (z. B. Tel Chaj) in russische — an nichtzionistische Kommunisten übergeben.

Lit.: S. beim Art. Kolonien, j., in Osteuropa; ferner sämtl. jüd. Zeitungen 1925—1927; Die j. Kolonisation in Rußland, in JRd, Nr. 16/1925.

R. W.

Krimtschaki s. Krim.

Krischme(leinen) s. Kĕriat schĕma.

KRISTELLER, SAMUEL, Arzt, geb. 1820 zu Xions, gest. 1900 zu Berlin, dritter Präsident des *Deutsch-Israelit. Gemeindebundes (1882—96). Aus der von ihm begründeten Adolf-Schey-Stiftung ging der segensreich wirkende „Hilfsverein für j. Studierende" hervor. 1845 verfaßte K. im Auftrage des Gemeindevorstandes von Gnesen, wo er wohnte, eine Eingabe an den Posener Landtag zugunsten der *Emanzipation der J. Er zeichnete sich auch als poetisch begabter Übersetzer, so der Pirke* Awot, aus. 1850 als erster J. zum Kreisphysikus und Stabsarzt ernannt, siedelte K. 1851 nach Berlin über, widmete sich als einer der ersten Ärzte der Gynäkologie und wurde Priv.-Doz. und außerordentliches Mitglied der ärztlichen Prüfungskommission; er gab u. a. den nach ihm benannten geburtshilflichen Handgriff, die K.'sche Expression, an. K. war Ehrenmitglied der „Gesellschaft für Geburtshilfe und Gynäkologie" und Begründer und Leiter der Berliner ärztlichen Unterstützungskasse.

T. W. N.

KRISTIANPOLLER, bekannte Rabbinerfamilie in Galizien, von der bes. zu nennen sind: **Zĕwi (Hirsch) ben Moses ben Gabriel,** Rabbiner in Bialykamien, später Vorsitzender des Rabbinats in Lemberg (gest. 1793), sowie sein Sohn **Me·ir,** Verfasser des Werkes Jad hame·ir, talmudische Autorität, Rabbiner in Krystonopol, dann Kreisrabbiner in Brody (gest. 1815); das gleiche Amt bekleideten sein Sohn **Jĕchiel Michl Benzion** (gest. 1863) und sein Enkel **Me·ir** (gest. 1886).

Lit.: Löwenstein, Index Approbationum, S. 129; Wachstein, Hebräische Autographen, Nr. 63.

E. A. Kpr.

Kroatien s. unter Jugoslavien.

KROCH, JAKOB LÖB, halachischer Schriftsteller, geb. 1819 in *Rawitsch, gest. 1898, Schüler des R. Akiba *Eger. Nach kurzer kaufmännischer Betätigung widmete K. sich nur noch dem Talmudstudium. Er befaßte sich hauptsächlich mit der Darstellung der *Chasaka und hinterließ ein mehrere 1000 Bogen starkes, nach der Einteilung des *Schulchan aruch geordnetes Manuskript, in dem alle alten und neueren Quellen über das Thema berücksichtigt sind. Im Jahre 1928 wurde mit der Herausgabe dieses großen, Chasaka rabba betitelten und auf 15 Foliobände berechneten Werkes begonnen, von dem bisher drei Bände vorliegen.

E. J. Kn.

KROCHMAL, 1. **Abraham,** Schriftsteller, Sohn von Nachman K. (Nr. 3), geb. 1824 in Brody, gest. 1895 in Frankfurt a.M. Wie sein Vater, hielt K. das J.-tum für eine ethisch-kulturelle Bewegung, die erst nach der Sprengung der engen territorialen Grenzen Palästinas und der Zerstreuung der J.-heit zur richtigen Entfaltung kommen konnte. Im Verhältnis zur j. Religion konnte sich K. von einem Widerspruch nicht befreien: einerseits sind für ihn die religiöse Tradition und die überlieferten Sitten das Produkt einer normalen historischen Entwicklung und stellen den J. auf eine höhere ethische Stufe, andererseits verlangt K. eingreifende religiöse *Reformen. Diese Ideen entwickelt er in seinem Buch „Da·at elohim ba·arez" (1863), in „Ijjun tĕfilla" (1885) und in zahlreichen Artikeln im „Hechaluz". Außerdem verfaßte er eine Monographie über *Spinoza („Ewen haroscha") und mehrere Schriften über talmudische Fragen. Sein bibelkritisches Werk „Hakĕtaw wĕhamichtaw" (1875) war weit verbreitet; K. gehört zu den radikalsten hebr. schreibenden Bibelkritikern.

Lit.: Zeitlin; JE VII, 575.

2. **Mĕnachem Mendel** (genannt **Zemach Zedek harischon),** einer der bedeutendsten Rabbiner in Polen im 17. Jhdt., geb. 1600 in Krakau, gest. 1661 in Nikolsburg, gründete bereits als junger Mensch eine *Jĕschiwa in Krakau, die sehr populär war, war später *Dajan in Krakau und Mitglied der *Vierländersynode, nahm 1636 den Posten eines Rabbiners in Kremsier in Mähren an, leitete dort eine berühmte Jĕschiwa, ging 1646 als Rabb. nach Proßnitz und wenige Jahre später nach Nikolsburg. Seine Responsen, die unter dem Titel „Zemach zedek" bekannt sind, gehören zu den gelesensten Werken des rabbinischen Schrifttums.

Lit.: Frankl-Grün, Gesch. der J. in Kremsier; Horodezky in „Hagoren" II, 32; Jewr. E. IX, 878.

E. L. S.

3. **Nachman,** j. Gelehrter, geb. 1785 zu Brody (Galizien) als Sohn des Kaufmanns Schalom Krochmalnik, der mit dem Kreise Moses *Mendelssohns in Verbindung stand. K. genoß die für seine Zeit typische j. Erziehung, die aber manches von dem neuen *„Toleranz"-Geist aufnahm. Mit 15 Jahren verheiratet, begann er sich an *Maimonides, Ibn *Esra, *Spinoza, *Lessing, *Kant, *Herder u. a. zu bilden. Nach einer lebensgefährlichen Krankheit betätigte er sich nur noch als Historiker und Kritiker, da er sich philosophischen Problemen infolge eines ärztlichen Verbotes nicht mehr widmen durfte. Jetzt erst wurde K. Erzieher und Meister der sich um ihn scharenden galizischen Jugend. Außerdem wandte er sich dem sozialen Leben zu und übernahm den Vorsitz in seiner Gemeinde Zolkiew; einige Jahre war er auch Steuerpächter. Infolge verschiedener Mißgeschicke war er etwa vier Jahre vor seinem Tode genötigt, nach Brody überzusiedeln, um hier sein tägliches Brot zu verdienen. Trotzdem lehnte er eine Berufung in das Rabbinat der j. Gemeinde zu Berlin ab. Er starb 1840 in Tarnopol.

K.'s Einfluß war entscheidend und richtunggebend für Denker und Forscher wie S. J. *Rapoport, *Erter, *Bloch, *Pineles, *Schorr. Jahrelang unterhielt er die freundschaftlichsten Beziehungen zu dem Rabbiner Z. H. *Chajes in Zolkiew. Sein einziges Werk *More nĕwuche haseman* (מוֹרֶה נְבוּכֵי הַזְּמָן „Führer der Verirrten der Zeit") stellt eine Verknüpfung von geschichtlicher Forschung, philosophischem Grübeln und kritischer Analyse auf verschiedenen Gebieten des *Judaismus dar. K. war es, der zuerst den Wert des Historischen und Historisch-Kritischen im J.-tum proklamiert hat. Im Kampf der nachmendelssohnschen Epoche gelang es K., eine historisch-kritische Methode festzulegen, die die Wirrnisse der Zeit und die Dunkelheiten der Vergangenheit aufklären sollte. Dadurch bahnte er den Weg, auf dem die moderne *Wissenschaft des J.-tums weiterschreiten konnte. — In der Geschichte ging es ihm hauptsächlich um die Klarlegung der Methode, wie man die *talmudischen und *midraschischen Quellen für die unerforschten Epochen der j. *Geschichte verwerten müßte. Nebenbei gab er einen kurzen Entwurf der j.

Geschichte von *Abraham bis nach der Vertreibung der J. aus *Spanien. Anschließend an Giambattista Vico und Herder — und nicht an Hegel, wie irrtümlicherweise verbreitet ist —, sieht er den Kreislauf der menschlichen Geschichte in drei Phasen ablaufen: Aufstieg, Blüte, Verfall. Die J. allein konnten dreimal den Verfall ertragen, ohne daran zugrunde gehen zu müssen, da der „absolute Geist" sie schützt. Das Entwicklungsprinzip in der Geschichte ist ausschlaggebend für K., doch wird die „göttliche Vorsehung" nicht ganz ausgeschaltet. K. sucht hauptsächlich eine Geistesgeschichte des j. Volkes zu schaffen, ohne gegen die konkreten Daten zu verstoßen. Seine strenge geschichtliche Methode läßt sich auch an seiner tadelnden Kritik der älteren j. *Geschichtschreibung (*Josephus u. a.) erkennen. — Einen sehr wichtigen Teil seiner geschichtlichen Forschung bildet die Kritik der biblischen Zeit, er betrachtet sie als eine sittliche Notwendigkeit. Er lehnt sich an Ibn Esra an und legt tiefe Einblicke in die Entstehung und Zeit mancher bibl. Bücher an den Tag. Von der Bibelkritik schreitet er zu einer *Halachakritik, worin eine seiner stärksten Leistungen zu erblicken ist. Seine diesbezüglichen Ausführungen wurden für einen Forscher wie I. H. *Weiß richtunggebend. Zum ersten Male wurde die Halacha ihrem Wesen nach geprüft, ihre Rationalisierungstendenz festgelegt. In der Kritik des Wesens und der Entstehung der *Haggada ging K. sehr streng vor. Den reinen schöpferischen Kern der Volks- und Gelehrtensagen ließ er zwar gelten, ordnete sie auch ihren verschiedenen Arten nach ein, verhielt sich jedoch den „Auswüchsen" der Haggadawelt gegenüber völlig ablehnend. In dem alten Gegensatz zwischen Glauben und Wissen sucht K. die „goldene Mitte": er will und kann nicht mit der *Tradition brechen; dagegen scheut er sich nicht, den extremen Fanatikern einerseits und den extremen Ketzern andererseits den schärfsten Kampf zu erklären. Besondere Beachtung verdienen seine systematisch-religionsphilosophischen Versuche in seinem Hauptwerke.

Der More nĕwuche hasĕman wurde erst nach K.'s Tode, u. zw. gemäß seiner Anordnung durch Leopold *Zunz, herausgegeben (1851). Eine kritische Neuausgabe nicht nur des Hauptwerkes, sondern aller Schriften K.'s bietet das Buch „Nachman Krochmals Werke", erste vollständige Ausgabe nebst einer Einleitung, Anmerkungen und Register von S. Rawidowicz (Berlin 1924, hebräisch); dem Text des More folgen verschiedene Aufsätze K.'s, seine Briefe, Worte u. a. (Ein Porträt K.'s ist nicht erhalten geblieben).

Lit.: Zunz, Ges. Schr. II, 150ff; Schechter, Studies in Judaism, 56ff.; J. L. Landau, N. K., ein Hegelianer, 1904; G. Castelbolognesi, N. K. und die moderne Wissenschaft des J.-tums (italien.), in Circolo Israelitico Ferrarese di Cultura, 1923; S. Rawidowicz, N. K., seine Stellung zum Chassidismus und Nationalismus (hebr.), in „Hatoren", New York 1924; ders., Gĕullat dĕmut, in „Haolam" 1926, Nr. 31/33; ders., N. K. und Abr. Ibn Esra (hebr.), in „Haschiloach" 1925; ders., N. K. und die Kabbala, Asarja de Rossi, die Ausstrahlungen der K.'schen Philosophie (hebr.), in „Haolam" 1927, Nr. 6, 7, 9, 10, 13, 17, 18; ders., War N. K. Hegelianer?, in Hebrew Union College Annual 1928. — S. auch die umfassende Übersicht in der Einleitung zu den oben genannten gesammelten Werken von K.

E. **S. Rz.**

KRONE (als *Ornament) begegnet immer wieder als beliebtes Symbol, u. zw. einzeln als „K. der Tora" (s. Toraschmuck), oft auch dreifach, in diesem Falle symbolisierend, z. B.: K. der Gelehrsamkeit, des Priestertums und des Königtums (nach P. A. 4, 17). Da aber nach dem gleichen Zitat die „K. des guten Namens" alle drei vorgenannten übertrifft, ist anzunehmen, daß eine Einzelkrone bei *Grabsteinen auf diese allein hinweist. Die formale Auffassung der K. ist durchaus naiv. Auf dem alten Friedhof zu Lemberg erscheint ab 1806 die österr. Kaiser-, vorher die Königskrone. Selbst die kirchliche Tiara findet man dort. Drei K.'n zeigt das Dekor des Lambrequins beim Toravorhang, öfters auch beim *Tass. *Frauberger hat die drei K.'n auch bei einem *kabbalistischen *Misrach nachgewiesen; Abb. s. in Bd. I, Tafel VII, links.

E. **A. Gr.**

KRONECKER, 1. **Hugo,** Physiologe, Bruder des Folgenden, geb. 1839 in Liegnitz, gest. 1914 in Nauheim. K. wurde, nach vollzogener Taufe, 1875 a. o. Prof. in Leipzig, 1885 o. Prof. in Bern. Seine größten Leistungen sind die grundlegenden Arbeiten über Ermüdung und Erholung des quergestreiften Muskels, über Herzbewegung und Herzernährung. Er zeigte, daß das Herz ein Refraktärstadium besitzt, daß es keine Reize summiert, und daß es unfähig ist, sich tetanisch zusammenzuziehen. Er untersuchte den Schluckmechanismus, die Wirkung des Füllungszustandes der Bauchhöhle auf Atmung und Blutkreislauf, die Wirkung von chemischen und optischen Reizen auf die Bildung von Blutkörperchen, ferner die Bergkrankheit. K. bereicherte die physiologische Methodik durch zahlreiche sinnvolle Erfindungen.

2. **Leopold,** Mathematiker, geb. 1823 in Liegnitz, gest. 1891 in Berlin, wurde 1860 ordentliches Mitglied der AkW, 1883 o. Prof. der Mathematik in Berlin. K. war einer der größten Mathematiker aller Zeiten. Seine Hauptverdienste liegen auf dem Gebiete der Algebra. Er machte den Versuch, die Irrationalzahlen aus der Analysis auszumerzen und alles auf ganze Zahlen zurückzuführen. Von seinen wichtigsten Arbeiten seien erwähnt: „Grundzüge einer reihenarithmetischen Theorie der algebraischen Größen", ferner Arbeiten über einfache und vielfache Integrale,

Zahlentheorie und Determinanten. Seine gesammelten Werke wurden seit 1895 auf Veranlassung der Preuß. AkW von Hensel herausgegeben.

T. H. M.

KRONER, 1. **Richard,** Philosoph, geb. 1884 in Breslau, wurde 1912 Priv.-Doz., 1919 a. o. Professor in Freiburg und ist jetzt o. Prof. in Kiel. K. ist Mitherausgeber der philosophischen Zeitschrift „Logos" und gehört der neuhegelianischen Richtung an. Er schrieb u. a. „Zweck und Gesetz in der Biologie", 1913, „Kants Weltanschauung", 1914, „Das Problem der historischen Biologie", 1919, „Von Kant bis Hegel": I. „Von der Vernunftkritik zur Naturphilosophie", 1921, „Die Selbstverwirklichung des Geistes", 1928. — K. gehört dem Judentum nicht mehr an.

Red.

2. **Theodor,** geb. 1845 in Dyhernfurth, gest. 1923 in Stuttgart, wo er zuletzt als Rabbiner (mit dem staatlichen Titel „Kirchenrat") fungierte. K. hat mehrere historische Arbeiten verfaßt, so „Geschichte der J. in Erfurt" (Erfurt 1885) und „Geschichte der Juden" (Frankfurt a. M. 1898).

KRONRABBINER. Das russ. Gesetz von 1835, das das den J. in *Rußland 1804 garantierte Recht der Rabbinerwahl anerkannte, legte den Rabbinern die Pflicht der Führung der Standesregister auf, bezeichnete es als Aufgabe der Rabbiner, „die J. zur Innehaltung der moralischen Pflichten zu veranlassen, ebenso zum Gehorsam den allgemeinen Staatsgesetzen und eingesetzten Behörden gegenüber" und gestattete ihnen für die Ausübung ihrer religiösen Funktionen gemäß einem mit der Gemeinde abzuschließenden Vertrag Gehalt zu beziehen, während das Gesetz von 1804 das Rabbinat als „Ehrenamt, nicht aber als Einkunft" bezeichnet hatte. Um den „Fanatismus" der Rabbiner zu bekämpfen, errichtete die russ. Regierung 1847 zwei Schulen in *Wilna und Schitomir (Wolhynien), deren Aufgabe es war, Rabbiner mit weltlicher Bildung zu erziehen. Das Gesetz von 1857 schrieb den j. Gemeinden vor, zu Rabbinern nur solche J. zu wählen, die die genannten Rabbinerschulen, evtl. die staatlichen j. Schulen zweiten Grades oder staatliche Lehranstalten überhaupt, absolviert hatten. Die j. Gemeinden wollten aber keine solche Rabbiner, da Personen mit dieser Schulbildung die j. Riten meistens nicht befolgten; dort, wo die Behörden die j. Gemeinden zu solchen Anstellungen zwangen, wurden ihnen von den Gemeinden unzureichende Gehälter ausgesetzt, was Anlaß zu zahlreichen Klagen bot. 1873 wurden die Rabbinerschulen in Wilna und Schitomir in j. *Lehrerseminare umgewandelt und von der Aufgabe befreit, Rabbiner heranzubilden. Nach den Entscheidungen des Senats konnten zum Rabbiner J. gewählt werden, die ein sechs- oder vierklassiges Progymnasium bzw. sechs Klassen der Realschule absolviert oder die Prüfung in den Gegenständen des Gymnasialkurses bestanden hatten. Da die Personen, die diesen Forderungen entsprachen, meistens keine genügende Ausbildung in der j. *Religionslehre besaßen und die Vorschriften des *Religionsgesetzes nicht erfüllten, daher auch keinerlei Ansehen bei den Gemeindemitgliedern genossen, entstand schließlich ein Zustand, bei dem neben dem offiziellen sog. „Kronrabbiner", der im Grunde genommen nur Standesbeamter war, die religiösen Angelegenheiten der Gemeinde in Wirklichkeit von einem nichtoffiziellen sog. „geistlichen" (duchowny) Rabbiner, der von der Regierung nicht bestätigt war, verwaltet wurden. Die Wahlen der K. fanden alle 3 Jahre auf Grund einer Instruktion des Ministers des Innern durch Bevollmächtigte der Synagogengemeinden statt. Nach der russischen Revolution von 1917 verschwand infolge der Trennung von Staat und Kirche auch das Institut der K.

M. I. L.

Krönungssteuer s. Judensteuern.

KROTOSCHIN, Stadt in Westpolen, 1793—1918 zur preußischen Provinz Posen gehörig. Die j. Gemeinde in K. zählt zu den ältesten und bedeutendsten J.-gemeinden Großpolens und gehörte neben *Lissa und *Kalisch zu den Vororten der großpolnischen J.-schaft. Ihr Ursprung geht nachweislich über das Jahr 1423 hinaus; die ältesten bekannten Privilegien der Gemeinde stammen aus dem Jahre 1638. Das Judenviertel befand sich in der Nähe des Schlosses, die J. selbst standen unmittelbar unter dem Schloßherrn. Das J.-gesetz des Grundherrn und Wojwoden Potocki vom Jahre 1728 regelte in umfassender Weise die rechtlichen, sozialen und Gemeindeverhältnisse der Krotoschiner J.-schaft. 1774 wurde das gesamte J.-viertel durch einen Brand zerstört. Die Gemeinde erholte sich aber schnell

und zählte zur Zeit der 2. polnischen Teilung (1793) unter 3692 Einwohnern 1384 J. Diese gehörten zu den wohlhabendsten der Gegend, standen in lebhaften Handelsbeziehungen zu *Breslau, wo sie — ebenso wie die J. aus Lissa — sogar eine eigene Synagoge hatten. Auch das Handwerk war sehr stark unter ihnen vertreten. Unter der preußischen Herrschaft, die nur durch die Periode des Herzogtums Warschau (1807—15) unterbrochen war, wuchs die Gemeinde, die stark um den politischen und religiösen Fortschritt bemüht war, weiter und erreichte 1849 ihre Höchstzahl mit 2327 Seelen (= 30% der Bevölkerung). Von da an sank sie rapide, betrug 1905 mit 525 Seelen nur noch 4% der Bevölkerung, zählte 1910 noch 411 Juden unter 13 064 Einwohnern und schrumpfte nach dem Übergang an Polen (1918) noch mehr zusammen.

K. war lange Jahrhunderte Sitz j. Gelehrsamkeit und Wirkungskreis und Herkunftsort vieler Rabbiner und Gelehrten. Aus K. stammten ferner sehr viele hebr. Drucker und Korrektoren, dagegen besaß es eine eigene hebr. Druckerei erst im 19. Jhdt. Die berühmteste j. Druckerei der Stadt wurde die von B. L. Monasch. Eine Synagoge gab es in K. schon im 17. Jhdt., sie ging aber bei dem Brand von 1774 zugrunde; auch die in der Folge errichtete Synagoge verbrannte i. J. 1827. Die neue Synagoge wurde 1846 eingeweiht, 1894 renoviert und mit einer Orgel versehen. Einen j. Friedhof besaß K. schon im 16. Jhdt. Dort fanden auch sehr viele J. aus den benachbarten polnischen und schlesischen Gemeinden, darunter bis 1761 eine große Anzahl von J. aus Breslau, das keinen eigenen Friedhof besaß, ihre Ruhestätte. Zu den aus K. stammenden bedeutenden Persönlichkeiten des 19. Jhdts. gehören: Henriette *Goldschmidt, der Historiker Bruno Gebhardt, der j. Gelehrte Simon *Eppenstein.

Lit.: A. Eggeling, Mitteilung betr. die Gesch. der Stadt K., Programmbeilage des Gymnasiums K., 1886; H. Berger, Zur Geschichte der Juden in K., in MGWJ 51 (1907), S. 359—380; Heppner und Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart der J. und der j. Gemeinden in den Posener Landen, 1909, S. 561—583; Akteninventar der Synagogengemeinde K. (mit Beilagen), in MGADJ II (1910), S. 29—48, und IV (1914), S. 105—107; L. Lewin, Hebräische Drucke und Drucker aus Großpolen, in Soncino-Blätter I, 177ff.; II, 109f.; ders., Die Landessynode der großpolnischen Judenschaft, Frankfurt a. M. 1926, passim.

M. J. J.

KRUG, WILHELM TRAUGOTT (1769—1842), christl. Politiker und Prof. der Philosophie in Wittenberg, Frankfurt a. O., Königsberg — als Nachfolger Kants — und seit 1809 in Leipzig. Zur Oberschicht der zeitgenössischen J. stand K. schon früh in persönl. Beziehung. Dies, im Zusammenhang mit seiner allgemein-freiheitlichen Einstellung bestimmte sein Eintreten für die ungeschmälerte *Emanzipation der sächsischen J. Jede Durchbrechung des liberalen Prinzips durch die Forderung der J.-*Taufe sowie alle Missionstätigkeit lehnte er ab und verfocht die dem Grundsatz der Gleichgeachtetheit entsprechende Form des Konnubiums (die Kinder aus gemischten Ehen sollten der Religionspartei der Eltern nach dem Geschlecht folgen; vgl. die entgegengesetzte Praxis der sich langsam entwickelnden *Mischehegesetzgebung). Von 1828 bis zu seinem Tode trat er selbst als Schriftsteller und als Abgeordneter der 1. sächsischen Kammer trotz vielfacher Anfeindungen für die J. ein und förderte mittelbar die Bestrebungen der sächsischen J. durch die Aufmunterung und Anregung, die er dem Vorkämpfer der sächischen J., Dr. Bernhard *Beer, gab. Zu seinem 100. Geburtstag gründeten die sächsischen J. eine Wilhelm Krug-Stiftung.

Lit.: M. Kayserling in AZJ 56, 1892, S. 28—30; Sidori, Geschichte der J. in Sachsen; Urceus (Krug), Meine Lebensreise, Leipzig 1825.

M. J. J.

KRUGHENKEL, die besonders in Südpalästina in großer Menge gefunden wurden, haben *archäologische Wichtigkeit dadurch erhalten, daß viele von ihnen einen Stempel (gewöhnlich Bild eines geflügelten Wesens oder der Sonnenscheibe), daneben oft die althebr. geschriebenen Worte *lamelech* לְמֶלֶךְ („dem König") und einen Ortsnamen enthalten. Man vermutet, daß an den betreffenden Orten (*Hebron, Socho, Sif u. a.) im 8. und 7. Jhdt. v. königliche Töpfereien bestanden, und bringt damit die Notiz in I. Chron. 4, 23 wohl mit Recht in Zusammenhang.

Lit.: Thomsen, Palästina und seine Kultur in 5 Jahrtausenden, S. 76ff. (wo auch Abbildung); derselbe, Kompendium der palästinischen Altertumskunde, S. 86; Klein in MGWJ 1926, 410. Andere Beurteilung der Inschriften bei Albright, The Annual of the ASOR IV, 23 und JPOS V, 45f. (die Städte sollen Hauptorte der Distrikte gewesen sein, wohin man die Naturalien lieferte).

S. S. K.

Krupka (Korobka) s. *Gemeindesteuern, Sp. 1005, *Judensteuern, Sp. 449f., und *Kahal, Sp. 529.

KRUPNIK, BARUCH, Schriftsteller, geb. 1889 in Tschernewzy (Podolien), lebt seit 1913 in Berlin. Außer zahlreichen Aufsätzen kritischen und literaturgeschichtlichen Inhalts veröffentlichte er eine Broschüre „Die jüdischen Parteien" (Berlin 1919) und zusammen mit A. M. Silbermann ein zweibändiges Handwörterbuch zu Talmud, Midrasch und Targum (hebräisch, deutsch, englisch), Berlin 1927. Ferner übersetzte er mehrere Werke ins Hebräische, darunter die „Weltgeschichte des j. Volkes" von *Dubnow.

Red.

Kryptojuden s. *Dönmehs und *Marranen.

Krysa, Leib s. unter Frank, Jakob (Sp. 713f.).

Kuba s. Mittel- und Südamerika.

Kubebe s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Kubja s. Spiele.

KUGEL (Kigel), eine für den *Sabbat zubereitete, sehr beliebte Mehlspeise, die wegen ihrer runden, kegelstumpf- oder halbkugelähnlichen Form mit K. bezeichnet wird. Die K. gilt als Symbol und Erinnerung an das von den J. während der *Wüstenwanderung gegessene, vom Himmel gefallene süße *Manna, das am Freitag auch für den Sabbat eingesammelt wurde. Dementsprechend wird die K. aus Honig, Fett, Mehl oder Nudeln bereitet: sog. süßer bzw. Lokschen-(Nudel-)kugel. Außerdem ist auch ein aus Mehl, Fett, Salz und Pfeffer hergestellter, die sog. „gegossene oder Pfefferkugel" sehr verbreitet. Im MA pflegte man in Süddeutschland schon am Freitagabend beim Mahle eine der K. ähnliche Pastete zur Erinnerung an das Manna zu genießen. Eine ähnliche Speise, Muljata genannt, wird schon im *Talmud erwähnt; s. auch Sabbatbräuche.

Lit.: Tossafot zu b. Pëss. 100b; b. Joma 75a; Sefer Maharil, Hilchot schabbat, Warschau 1874.

E. **S. R.**

Kuh s. Fauna Palästinas.

Kuh, rote, s. Para adumma.

KUH, 1. David, Publizist, geb. 1819 in Prag, gest. daselbst 1879, beteiligte sich in Pest an dem Freiheitskampf der Magyaren und wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. 1852 gründete er in Prag den „Tagesboten aus Böhmen". Frühzeitig trat er auch als Lyriker hervor. Er war eine *Börne verwandte Natur, kehrte aber dem J.-tum nie den Rücken, wiewohl ihm nur das Deutschtum am Herzen lag. Er kämpfte für einen ernsten, dem „Plakatenstil" abholden Journalismus. K. ist der Begründer der deutschfreiheitlichen Partei in Böhmen; er war böhmischer Landtags- sowie Reichsratsabgeordneter.

Lit.: Prager Necrologe, ein Familienbuch, hrsg. v. H. J. Landau, Prag 1883.

T. **F. Th.**

2. **Emil,** Dichter und Schriftsteller, geb. 1828 in Wien, gest. 1876 in Meran, trat 1857 in Berlin zur katholischen Kirche über und wurde 1864 Prof. der deutschen Sprache und Lit. an der Wiener Handelsakademie. Für seine Laufbahn ist die Freundschaft mit *Hebbel entscheidend geworden. Wenigen Menschen hat sich Hebbel so rückhaltslos erschlossen wie K., den er nach seinem eigenen Ausdruck wie einen Freund und Bruder liebte. Der schroffe Bruch der länger als ein Jahrzehnt dauernden engen Freundschaft traf sowohl Hebbel wie K. sehr schwer, obwohl beide die Notwendigkeit der Entfremdung erkannten. K. befreundete sich später mit Gottfried Keller, dessen Größe K. als einer der ersten erkannt hat. Von K. stammen kritische Schriften, die vor allem österreich. Dichtern, wie Grillparzer, Halm und Stifter, gewidmet sind, eine zweibändige Hebbel-Biographie, ein auch heute noch grundlegendes Werk, das nach K.'s Tod 1877 erschien, ferner „Drei Erzählungen", eine Sammlung „Gedichte", die eigenes lyrisches Empfinden beweisen.

Lit.: R. M. Werner, Hebbel; P. Bornstein, Hebbels Persönlichkeit; Ermatinger, Gottfried Kellers Leben; Zürcher Taschenbuch, 1904/5 (Briefe K.'s an Keller); Westermanns Monatshefte (Briefwechsel mit Th. Storm); Alfred Schaer, Vorwort zu K.'s kritischen Aufsätzen.

T. **H. Br.**

3. **Ephraim Moses,** Dichter, geb. 1731 in Breslau, gest. daselbst 1790, fand insb. durch seine scharf geschliffenen Epigramme und seine Übersetzung des Martial Beachtung und Anerkennung. — K. übersiedelte 1763 als Angestellter seines Onkels Veitel *Ephraim, des bekannten „Münzjuden" Friedrichs des Großen, nach Berlin und trat zu Moses *Mendelssohn und seinem Kreis in freundschaftliche Beziehung. Seine Bücherleidenschaft und schrankenloses Wohltun brachten ihn fast um sein ganzes Vermögen; mit dem letzten Rest begab er sich auf Reisen; als Bettler kehrte er nach Breslau zu seiner Familie zurück, wo er schwerer Melancholie verfiel. — Berthold *Auerbach versuchte in „Dichter und Kaufmann" K.'s Leben zu schildern, machte jedoch aus diesem interessanten und erschütternden J.- und Dichterschicksal einen phantastischen und verzerrten Abenteuerroman und legte K. seine eigene unsichere und unfreie Haltung zum J.-tum unter. — Eine Auswahl seiner mehr als 5000 Dichtungen erschien Zürich 1792 mit seiner Biographie von M. Hirschel, eine Auswahl seiner Epigramme gab Seemann Leipzig 1872 heraus.

Lit.: S. Bauer, Gallerie der berühmtesten Dichter des 18. Jhdts., Leipzig 1805; Kayserling, Der Dichter Ephr. Kuh, Berlin 1864; ADB, Bd. 17, S. 317f.

T. **R. D.**

KUHN, ABRAHAM, geb. 1838 in Bissersheim, wurde 1873 a. o. Professor und Direktor der Ohren- und Nasenklinik in Straßburg. Er arbeitete über die vergleichende Histologie des häutigen Labyrinths der Wirbeltiere und trug wesentliches zur Kenntnis der Krankheiten des inneren und mittleren Ohres bei.

Sr. **H. M.**

KU-KLUX-KLAN, urspr. ein (1867) nach dem amerikan. Bürgerkrieg gegründeter Geheimbund zur Verhütung von Angriffen auf Personen oder Eigentum durch Verbrecher, hauptsächlich durch Schwarze. Nach kurzer Zeit mißbrauchte der Bund seinen Einfluß und wurde von den regulären Truppen aufgelöst, erstand aber 1915 von

neuem in Atlanta (Ga.) auf Betreiben eines ehemaligen protestantischen Pastors, J. Simmons, nunmehr mit antikatholischer, antisemitischer und schwarzenfeindlicher Tendenz. In den ersten Jahren breitete er sich unbeachtet von der Öffentlichkeit langsam aus; er zählte 1920 etwa 5000 Mitglieder. Als die Leitung an Young Clarke und Elisabeth Tyler überging, stellten diese hochbezahlte Agitatoren an, die den Bund in einem Staat nach dem anderen systematisch organisierten. 1922 soll der K.K.K. 4 Millionen Mitglieder gehabt und über ungeheure Mittel verfügt haben. Er errichtete eine Art Nebenregierung, bedrohte das Leben und das Eigentum ihm nicht genehmer Privatpersonen katholischen und j. Glaubens, erzwang sich Einfluß bei politischen Wahlen und wirkte auf die Massen durch vollständige Geheimhaltung seiner Mitglieder, durch nächtliche Umzüge auf Pferden mit maskierten Gesichtern und phantastischer Bekleidung. Der Bund entwickelte sich zu einer Art Fehme, die mit Erfolg Geschäftsleute boykottierte und zu einer großen Gefahr für die öffentliche Sicherheit wurde. Sein Einfluß war zeitweise in der gedankenlosen Mittelklasse so groß, daß die Behörden sich scheuten, ihn zu bekämpfen. Auch brutale Morde wurden von seinen Anhängern verübt. Seiner Tendenz nach erkennt er lediglich amerikan. Geburt, protestantischen Glauben und die anglo-sächsische Rasse an (sog. hundertprozentiges Amerikanertum).

Der antisemitische Charakter des K.K.K. ist klar ersichtlich aus Erklärungen des „Imperial Wizard" (Hauptzauberer, Titel des Führers) H. M. Evans 1924: „Der J. kann sich nicht assimilieren, er lehnt die *Mischehe ab. Er ist loyal, gesund, moralisch, intelligent und hat ein vorbildliches Familienleben. Seine religiösen wie seine sozialen Bräuche zeigen jedoch die Tendenz der *Absonderung. Er besitzt keine tiefere Liebe zu unserm Volke und steht dem *Patriotismus der Angelsachsen fremd gegenüber... Der J. hat noch nie etwas für die menschliche Wohlfahrt geschaffen. Er steht zwischen Erzeuger und Verbraucher und beutet beide aus."

Die jüngst von den Gerichten in den Staaten Indiana und Pennsylvania erwiesene politische und moralische Korruption der Führer des K.K.K. brachte einen enormen Rückgang in dessen Mitgliederzahl mit sich, sodaß man von einem allmählichen Abflauen der Bewegung sprechen darf. Dies wurde u. a. auch durch die gegnerische Haltung des Präsidenten Coolidge bewirkt, ganz besonders aber durch die Einwanderungsbeschränkung von 1921 und 1924, die die Einwanderung nicht angelsächsischer Nationalitäten auf ein Minimum herabdrücken.

Lit.: Levinger, The Causes of Antisemitism in U. S. A., Philadelphia 1925; Mechlin, The Ku Klux Klan, New York 1927.

W. **J. S.**

Kuk, Abraham Jizchak s. Kook.

KULISCHER, 1. **Alexander,** Sohn des Michael (Nr. 4), geb. 1890 in Petersburg, Jurist und Journalist, z. Zt. Dozent in Paris, gehört der zionistisch-*revisionistischen Richtung an.

2. **Eugen,** Jurist, Sohn von Michael (Nr. 4), geb. 1881, früher Dozent in Petersburg, jetzt in Berlin, Vf. zahlreicher Schriften aus dem Gebiete der Rechtsgeschichte, sowie des Prozeß-, Straf- und Verwaltungsrechts. Seine „Untersuchungen über das primitive Strafrecht" (in ZVR, Bd. 16 und 17) berühren auch das älteste j. Recht. Aus seiner vielseitigen öffentlichen und politischen Tätigkeit ist diejenige in der Ukraine 1918—1920 hervorzuheben, wo er die Interessen der j. Bevölkerung gegenüber den einander schnell ablösenden Regierungsgewalten vertrat und an der Pogrombekämpfung regen Anteil nahm.

3. **Joseph,** Sohn des Folgenden, Nationalökonom, Prof. an der Univ. Leningrad, geb. 1878. Seine Arbeiten erstrecken sich auch auf das j. Gebiet, so die „Skizzen zur Geschichte der Industrieformen im Westen" (1908), „Warenhändler und Geldausleiher im MA" (in Zeitschrift für Volkswirtschaftspolitik und Sozialpolitik, 1908) und „Über die J. in der preuß. Seidenindustrie während des 18. Jhdts." (Jewr. Starina, XI). Sein wichtigstes Werk ist die zweibändige „Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit" (deutsch erschienen in Abt. III des „Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte", 1928).

4. **Michael,** Ethnologe und Historiker, geb. 1847 in der j. landwirtschaftlichen Kolonie Sophiewka in Wolhynien, gest. 1919 in Leningrad. K. gab 1881—1887 in Kiew das erste große russische Provinzblatt „Sarja" heraus und war seit 1888 Rechtsanwalt in St. Petersburg. Er war viele Jahre Vorstandsmitglied der *„Gesellschaft zur Verbreitung der Aufklärung unter den J. in Rußland", und der *„Jüdischen historisch-ethnographischen Gesellschaft" sowie Mitglied des Verwaltungsrats der *JCA. Vor allem aber betätigte er sich im Kampfe um die Gleichberechtigung der russ. Juden und gründete, gemeinsam mit *Sliosberg und *Winawer, den „Verein zur Erlangung der j. Vollberechtigung", und bald darauf die „Jüd. Volksgruppe". Auch seine publizistische Tätigkeit war zu einem bedeutenden Teil der Bekämpfung des *Antisemitismus sowie der j. *Aufklärung gewidmet. In einer Schrift „Das Leben Jesu — eine Sage" (Leipzig, 1876) trat K. als Vorläufer der mythologischen Auffassung vom Leben Jesus auf. Seine größeren russischen Werke „Studien zur vergleichenden Ethnographie" (1887) und „Die Ehescheidung" (1900) erstreckten sich auch auf Fragen des j. Rechts- und Kulturlebens. Daneben befaßte er sich mit der Erforschung der Be-

ziehungen zwischen den J. und ihrer Umwelt und mit der Geschichte der J. in Rußland.

Lit.: Jewr. E. IX; JE VII, 581; M. Winawer, Nedawneje, 2. Aufl. 1926; S. Ginsburg, in Jewr. Starina 1920.

Red.

Kulla s. unter Chumra.

Kultgegenstände und -Einrichtungen s. Kultusgegenstände.

KULTSTÄTTEN, ALTISRAELITISCHE, gab es — gemäß dem Gesetz von Ex. 20, 24, das ihre Errichtung in das Belieben der Jahwe-Verehrer stellte — gewiß in großer Zahl. Beliebt waren die Opferstätten auf *Höhen und im Schatten heiliger Haine oder eines einzelnen hochragenden Wipfels. Von altberühmten, sicherlich schon der vorisraelitischen Bevölkerung *Kanaans ehrwürdigen Plätzen, die auch Wahlfahrtsorte waren, werden genannt: *Mizpa in *Gilead (Ri. 11, 11) und die gleichnamige Stadt in West-*Jordanland (Ri. 20, 1; I. Sam. 7, 6; 10, 17 u. ö.), *BetEl (Ri. 20, 26f.; 21, 2; I. Sam. 10, 3; II. Kön. 23, 15), *Gibeon (I. Kön. 3, 4), *Rama, die Stadt des *Samuel (I. Sam. 7, 17; 9, 12ff.) *Gilgal (I. Sam. 10, 8; 11, 15; 15, 21 u. ö.) Nob (I. Sam. 21, 2) *Betlehem (I. Sam. 20, 6, 29), *Hebron (II. Sam. 5, 11ff., 15, 7) u. a. Das Heiligtum von *Silo (I. Sam. 1, 9; 3, 15; 4, 18), das die *Bundeslade in sich barg, galt als bes. geehrtes Religionszentrum, bevor der salomonische *Tempel der Stadt *Jerusalem den Vorrang gab. Die Existenz dieses Tempels hob freilich die anderen Heiligtümer nicht auf, vielmehr hat erst das zur Zeit des Königs *Josia angenommene und zum Reichs-Grundgesetz erklärte Deuteronomium (*Dĕwarim) wie die Höhen und Haine so alle heiligen Stätten außerhalb des hauptstädtischen Tempels verworfen. Die im Geiste und in der Tendenz der jerusalemischen *Priesterschaft urteilende *Geschichtsschreibung legte sich nachträglich die religiöse Entwicklung *Israels so zurecht, als ob von Anfang an vom *Gesetz des *Moses her nur ein einziges Heiligtum — nämlich das von Jerusalem — zur Gottesverehrung freigegeben worden sei: in der Wüste die *Stiftshütte, später die Orte, in denen die heilige Lade ihren Sitz genommen, und schließlich als Rechtsnachfolger der salomonische Tempel. In diesem Lichte erscheint ein großer Teil der Kultusgeschichte Israels als ein fortgesetzter Abfall vom wahren Willen Gottes. Indes wird diese Auffassung von der modernen kritischen *Bibelwissenschaft als eine Geschichtskonstruktion betrachtet, die allein dem Interesse der hauptstädtischen Priesterschaft und der Aufrechterhaltung ihrer angemaßten Privilegien dienen sollte.

Lit.: Alttestamentl. Religionsgeschichten; Wellhausen, Prolegomena; Stade; s. auch Lit. zu Propheten.

M. Wr.

KULTUR, JÜDISCHE, ist die begriffliche Zusammenfassung der dem j. Volke eigenen Erscheinungsäußerungen seiner geistigen Anlagen und der daraus entspringenden Lebensformen auf sozialem, politischem und intellektuell-künstlerischem Gebiete. In seinem einzigartigen Schicksal hat das j. Volk eine Reihe verschiedener K.-phasen durchlaufen, es ist mit anderen K. zu den verschiedensten Zeiten in Wechselwirkung getreten, hat ihren Einfluß erfahren und hat seinen Einfluß auf sie ausgeübt. In einem Rhythmus von Fall und Aufstieg, von Blüte und Auflösung ist nicht nur die j. *Geschichte verlaufen, auch die jüd. K., ihre Äußerungsintensität war diesem Gesetz unterworfen. Seit den Zeiten der alten ägypt. und babyl. Reiche bis in das 20. Jhdt. und aus der Nordwestecke Vorderasiens über alle Länder der Erdoberfläche hat sich die Entwicklung der jüd. K. vollzogen. War sie in ihren Erscheinungsäußerungen auch nicht gleichförmig, so war sie doch in ihrem Grundzug seit den ältesten Tagen der Volkswerdung bis in die Gegenwart einheitlich; sie war stets sittlich, sozialethisch und religiös orientiert. Die Äußerungsformen der bildenden Künste, die die griechische K. auszeichneten, waren ihr ebenso fremd wie die der römischen K. eigentümlichen Formen staatsorganisierender Fähigkeiten.

Die jüd. K. stellte seit den Tagen der nomadisierenden *Hebräer, die ihre Volkswerdung durch einen geistig-moralischen Akt, die Bindung an das Sittengesetz Gottes, erfahren hatten, ein geschlossenes System dar, das, in seinem Kern unversehrt, an seinem Rande einen wechselnden Reichtum von Äußerungen und Übergangsformen kannte. Jahrzehnte staatlicher Blüte mit Aufschwung des Handels und Gewerbes und Mehrung des Wohlstands blieben doch ohne bestimmenden Einfluß auf die jüd. K., die beiden Kleinstaaten *Juda und *Israel fanden ihr Ende gerade zu der Zeit, da das j. *Prophetentum in *Amos und *Hosea, in *Jesaja und *Jeremia seinen Höhepunkt erreicht hatte und für die künftige Gestaltung der jüd. K. entscheidend geworden war. Aus der *babyl. Gefangenschaft kehrte ein bereits völlig geformtes Volk zurück, Deutero-*Jesaja hatte in seinen Visionen das der zukünftigen sittlichen Vollendung zugewandte *messianische Ideal als Abschluß der jüd. K.-entwicklung festgelegt. In den äußeren Lebensformen hatte das j. Volk bis dahin schon Einflüsse der kretischen, *babylonischen und *ägyptischen K. erfahren; das babyl. Recht war für seine *Rechtsentwicklung, fremde Stile für seine Töpferei und sein Gewerbe bestimmend gewesen; aber der Kern der jüd. K., wie sie immer mehr das gesamte Denken und Fühlen des Volkes zu durchdringen begann, war ohne Vorbild und Parallele und in seiner Art einzigartig zu seiner ersten Reife emporgediehen, wie sie in den *Propheten, in den Psalmen (*Tĕhillim) und im *Hiobbuche ihren

klassischen Ausdruck gefunden hat, dessen Gegenstück auf sozialethischem Gebiet die vollendete *soziale Gesetzgebung der Bibel bildete. Erst die Verbindung mit der *hellenistischen Welt der letzten Jahrhunderte v. Chr. stellte die jüd. K. in einen engen Kontakt mit der damaligen Weltkultur. Eine Zeitlang erschien die weitere Existenz der jüd. K. problematisch, aber in der Ausbildung durch die *Pharisäer gelangte sie bald zur Überwindung der sie bedrohenden hellenistischen Tendenzen und ging in der *Mischna einer neuen Blütezeit entgegen. Zugleich wurde sie reicher und allmenschlicher: in den Bewegungen der *Essäer und der *Apokalyptiker trieb sie neue Blüten, in *Philo und in anderen Erscheinungen der beginnenden Diaspora, insb. in der griech. Bibelübersetzung der *Septuaginta, bahnte sich eine Verschmelzung hellenistischen und j. Geistes an, und im *Urchristentum trat die von der jüd. K. vertretene Auffassung der Welt und des Lebens ihren Siegeszug über die Antike an. Freilich nicht ohne ihrerseits im weiteren Verlauf der christlich-abendländischen Entwicklung tiefgreifende und umgestaltende Einflüsse durch die hellenische und die römische K. zu erfahren.

Durch die endgültige Zerstörung des j. Gemeinwesens in Palästina wurde die Diaspora zur Existenzform des j. Volkes. Die jüd. K. blieb auch davon in ihrem Wesen unberührt. Sie entfaltete sich aus ihrem inneren Wesen mit Hilfe von Einflüssen, die sie aus der griech. Philosophie erhielt, zu einem geschlossenen Lebens- und Denksystem, dessen einheitlicher Stil sich in *Literatur und *Religionsphilosophie, in Sitte und Lebensform gleichmäßig ausprägte. Diese eigenartige Schöpfung, die in innerem reichen Leben durch die Jahrhunderte des *Talmud, der spanischen Blütezeit in Philosophie und Dichtkunst, der *Kabbala und der in Frankreich und Deutschland gepflegten gotteskundlichen und ethischen Spekulation stetig wuchs, wahrte den Trägern der j. K.-idee inmitten der Verwirrungen des MA's und der Umwälzungen der politischen und sozialen Umwelt einen eigenen Stil. Die Harmonie und Geschlossenheit der jüd. K. war zweifellos einem konservativen Grundzug zu danken, der auch die Gefahr einer seelischen Begrenztheit und einer unberechtigten Überhebung in sich barg. Diese Gefahr kam aber erst in der Zeit des 17. und 18. Jhdts. zu ihrer Auswirkung, während bis dahin stets über die Schranken nationaler Tradition hinaus kulturelle Berührungen zwischen dem J.-tum und der Umwelt stattgefunden hatten. Durch die j. Vermittlung, neben der arabischen, drang in die abendländische Welt jener Strom antiker Überlieferung, der zur Entfaltung der *scholastischen Blütezeit wie auch später zur Weckung der Frührenaissance führte. An dem Wachsen neuzeitlichen Denkens nahmen in Italien J. vermittelnden Anteil. Die Reformation in ihren verschiedenen Formen wie der neue Humanismus knüpften an die klassische jüd. K. an, die ihnen durch die J. ihrer Zeit vermittelt wurde. In dem Kreise der j. K. selbst spiegelten sich die allgemeinen Bewegungen der Zeit wieder, die arab. Philosophie, die naturwissenschaftliche Überlieferung, der mittelalterliche *Aristotelismus, der *Neuplatonismus, Scholastik und Renaissance. Aber all diese Einflüsse wurden in dem j. K.-kreis in lebendige Berührung mit dem Kern der j. K.-tradition gebracht, ihm angepaßt und dienstbar gemacht.

Diese jüd. K. stand im beherrschenden Zeichen der *Religion, der Bindung an das in der göttlichen *Offenbarung beschlossene Sittengesetz. Sie war stete Mahnung an diesen Mittelpunkt, selbst in allen Handlungen der Peripherie des Alltagslebens. Sie war, im Dienste des Absoluten, unabhängig von den relativen Landesgrenzen, äußeren Geschehnissen und Bedingungen der Umwelt. Sie schuf eine einheitliche Denkweise nicht nur in Gotteslehre und Weltweisheit, sondern auch den kleinen Problemen und Aufgaben des Tages und der Stunde gegenüber. Nicht nur die betonten Höhe- und Tiefenpunkte des Lebens, wie Feste und Trauer, auch das gewöhnliche tägliche Leben, Krankheit und Erwerb, der Schmuck der gottesdienstlichen Gegenstände, Buch und Schrift, Kleidung und Wohnung — alles war in den einheitlichen Stil dieser K. gebannt. Aber seit Beginn des 17. Jhdts. zeigte diese K. Zeichen der Erstarrung, das lebendige Feuer im Zentrum wie der stete Austauschverkehr an den Rändern drohten zu schwinden, der Konservatismus und damit die Enge der Auffassung wuchsen. Da durchbrach eine doppelte Revolution die scheinbar erstarrte Hülle, der *Chassidismus, eine *mystische Versenkung, in einsamen Dörfern unter den Armen entstanden, suchte das Feuer im Zentrum wieder zu entzünden. Die *Aufklärung, eine Leugnung der rein theologischen Form aller K., in den Städten unter der sozial und intellektuell fortgeschrittensten Klasse entstanden, strebte danach, den Verkehr mit der Umwelt zu intensivieren, ohne vorerst den Kern der jüd. K. antasten zu wollen. Die Aufklärung weitete, wie einst die Einwirkung der hellenistischen Kultur, den j. Horizont, sie hob neue seelische Regionen in den Umkreis der jüd. K., aber sie schwächte, vor allem in ihrer Fortsetzung, der *Assimilation, auch die jüd. K., zerbrach ihre einheitliche Form, entzog ihr Gebiete, um sie den K.'en anderer Kreise zuzuweisen. So kam es, daß im Gefolge der Aufklärung im 19. Jhdt. der Bestand der jüd. K. selbst in Zweifel gestellt, diese zu einem Problem wurde.

Die jüd. K., bis dahin einheitlich, begann sich nun in verschiedene K.-kreise zu zerlegen. Die religiöse Bindung lockerte sich, der sog. j. *Liberalismus, die *Reformbewegung gingen daran,

aus der j. Religion die spezifischen, von der Umwelt trennenden Elemente zu entfernen. Die J., sprachlich ihrer Umgebung angeschlossen, nahmen an deren K. lebhaften Anteil. Dem beschränkenden Ghetto entronnen, gewannen sie das Heimatgefühl für die Länder ihres Aufenthaltes. Noch blieben Eigentümlichkeiten der Sitte und Bewußtsein der *Solidarität, aber nicht mehr genügte es zu einem Bestand der jüd. K. In Osteuropa entstand aus *Haskala, *Tradition und Übergang zu neuen Wirtschaftsformen eine eigene ostj. K., die infolge der Massensiedlung der J., der als Umgangssprache fortwirkenden und sich zur Lit.-sprache erhebenden *jiddischen Sprache und der zu neuem Gebrauch erwachenden *hebräischen Sprache eine geschlossene j. Auswirkung erzielte, obwohl auch sie bereits keine einheitliche Form mehr besaß und zwischen der *orthodoxen Masse und der *maskilischen Intelligenz ein Gegensatz klaffte. Im 20. Jhdt. begann ein ähnliches Zentrum, wenn auch von geringerer Intensität, sich durch die j. Masseneinwanderung in den Vereinigten Staaten von *Amerika zu entwickeln. Das J.-tum in Mittel- und Westeuropa, in *Deutschland, *Österreich, *Frankreich usw., wirkte nur noch als ein eigenartiger Beitrag zur K. der verschiedenen Völker, als eine eigene Nuance, die in Dichtung, Philosophie und Kunst, in Politik, Soziallehre und Sitte einen von manchen als unheilvolle, von manchen als reizvolle Bereicherung empfundenen Ausdruck fand. So mochte es scheinen, als sei die j. K. entweder als eine einheitliche Lebensform überhaupt gesprengt oder auf dem Wege der Auflösung in — sich in ihrer Intensivität abschwächende und in ihrer Differenzierung fortschreitende — Abarten.

Dennoch blieb die Grundkraft der jüd. K. lebendig. Die Frage, ob das J.-tum eine *Rasse, ein Volk, eine *Nation oder eine Religion sei, hat das 19. Jhdt., das Jahrhundert des Nationalismus, viel beschäftigt. Eine Antwort mag von der Definition dieser vier Begriffe bestimmt sein; sicher ist, daß das J.-tum sich in keinen restlos einreihen läßt. Es ist in seiner Art und seiner Geschichte eine einzigartige Erscheinung, die Elemente aller dieser vier Begriffe enthält und sie doch alle in Umfang wie Inhalt übersteigt. Es ist ferner eine durch eine viertausendjährige Geschichte und Gebundenheit an das göttliche Sittengesetz geformte innere Anlage des j. Menschen, die sein Tun und seine Haltung bestimmt. In diesem tiefsten und entscheidenden Sinne hat das J.-tum auch im 19. Jhdt. nicht aufgehört, eine eigene jüd. K., wenn auch arm an äußerlichen Erscheinungsformen, zu besitzen. Die jüd. K. wirkte vielfach durch Erscheinungsformen hindurch, die fremden K.-kreisen entlehnt waren. In geringerem Grade hatte sie dies freilich auch schon in vergangenen Epochen der j. Geschichte getan. Aber im 19. Jhdt. wurde diese indirekte Wirkung für sie charakteristisch.

Das Ende des 19. und das erste Viertel des 20. Jhdts. waren Zeugen einer neuen Bewußtwerdung der jüd. K. Der *Zionismus in der grundlegenden Formulierung, die ihm seit 1889 *Achad Haam gegeben hatte, erstrebte eine Gegenwirkung gegen die wachsende Zersetzung und Schwächung der jüd. K. durch die Schaffung eines j. Zentrums in *Palästina, das, getragen durch die alten Tendenzen des J.-tums, neuerlich einer sich in allen Lebensformen direkt auswirkenden, an Konzentration und Intensivität wachsenden jüd. K. Heimat sein sollte. Von dort aus sollte die jüd. K. die Länder der Diaspora als ihre peripherischen Punkte vereinheitlichend und vertiefend befruchten. In Palästina hat auch bereits die Verwirklichung dieser Idee eingesetzt, und schon heute übt diese zahlenmäßig noch geringe Siedlung einen ihre Quantität unermeßlich übersteigenden Einfluß auf das J.-tum aller Länder aus. Die klassische Sprache der jüd. K., die hebräische, ist in Palästina zur lebendigen Umgangssprache geworden, dort wie in den Ländern der Diaspora hat sich eine reiche Lit. in dieser Sprache entwickelt. Aber, neben dem Zionismus und von ihm angeregt, hat sich in allen Ländern und Sprachkreisen eine neue Stärkung des j. Bewußtseins vollzogen, die Assimilation als eine bewußte Tendenz zur Schwächung und Auflösung der j. Eigenart ist im Niedergang, und die jüd. K. durchlebt eine neue Zeit des Aufstiegs und der Sammlung. Der j. Mensch erkennt sich, zutiefst durch sein j. Wesen bestimmt; auch wenn er seinen Anteil an anderen K.-kreisen dankbar als Bereicherung hinnimmt und ihm in seiner Arbeit dient, bejaht er doch die eigenartige Bestimmung und Bindung, die aller jüd. K. zugrunde liegt, und die sich auch in ihm auswirkt. Er weiß sich eingebettet in ein in vielen Jahrhunderten gewachsenes Wesen und findet in der Vergangenheit und Lit. des J.-tums seine eigene Art, ihre Probleme, Sehnsüchte und Ängste vorgebildet und vorbestimmt. Nicht nur in hebr. und in jiddischer Sprache, auch in den fremden Sprachen entsteht eine j. Lit., die von diesem Wandel Zeugnis ablegt. Gebiete, die der jüd. K. bisher ferner lagen, wie *Musik und bildende *Kunst, werden in sie einbezogen. Jüdische Philosophen bereichern die allgemeine *Philosophie, indem sie teils aus j. Quellen schöpfen, teils aus ihrer j. Eigenart gestalten. Eine neue j. Religiosität, über die Trennung von Orthodoxie und Liberalismus hinweg, die das 19. Jhdt. beherrscht hat, beginnt sich zu entfalten und hat im Osten wie im Westen in manchen Formen an den Chassidismus ebenso angeknüpft, wie die neuerwachte jüd. K. die besten Tendenzen der Aufklärungszeit ausgestaltet und umformt. Auf dem Gebiete der Sozialethik, Staatslehre und Politik wie auf dem Felde des *Sozialismus hat die jüd. K., seit jeher nach einer vollkommeneren Ordnung der zwischenmenschlichen Beziehungen

strebend, begonnen, ihren Beitrag zu menschlichem Fortschritt neuerlich zu geben. In vielen Erscheinungen des J.-tums vor der Aufklärungszeit, vor allem auch in den chassidischen Gemeinden, war das gewaltlose, sich freiwillig anerkannter Autorität und innerer Disziplin unterwerfende, geistdurchglühte Zusammenleben menschlicher Gruppen verwirklicht, ebenso wie heute in Palästina in verschiedenen Formen das Ringen um solche Formen des Gemeinschaftslebens wieder lebendig wird.

Die jüd. K. behält auch in diesen Anfängen einer neuen Formentfaltung manches Problematische und Fragmentarische. Sie wird kaum je mehr jenen streng gebundenen und einheitlichen Charakter der Zeit vor der Aufklärung annehmen. Sie wird reicher und vielfältiger sein, und die Weltoffenheit der jüd. K. in den Ländern der Diaspora wird ebenso auf das j. Zentrum in Palästina einwirken, wie dieses die Mannigfaltigkeit der Äußerungsformen zu einer Einheit binden und festigen wird. Gerade in den letzten Jahren sind, durch den Einfluß Palästinas, halb verschollene und versunkene Teile des j. Volkes wieder in das einheitliche Solidaritätsbewußtsein des J.-tums gehoben worden, das die j. Siedlungen in Polen wie im Jemen, in Südafrika wie in Buchara, in Marokko wie in Nordamerika umfaßt. Die Einheit des j. Volkes, über die Erde verstreut und doch durch gemeinsame Art, durch K.-tradition und durch Palästina gebunden, wächst und das Bewußtsein der Verantwortung der j. K. gegenüber gewinnt in immer breiteren Kreisen das J.-tum. Dabei ist natürlich das Wesen der j. K. sehr umstritten, bes. je nach der Stellung zur Religion. Die Orthodoxie betrachtet als Inhalt der j. K. einzig und allein die Erfüllung des Religionsgesetzes. Ähnlich verlangt der *Misrachi in Palästina Aufbau der j. K. auf der Basis der Tradition. Man pflegt deshalb auch bereits von Kulturkampf in Palästina und im J.-tum zu sprechen, im Sinne einer Auseinandersetzung zwischen Tradition und Freidenkertum.

Lit.: Zum Wesen der j. Kultur vgl. Leo Baeck, Das Wesen des J.-tums, Frankfurt a. M. 1926[4], und Hans Kohn, Die politische Idee des J.-tums, München 1924; M. Buber, Reden über das J.-tum, Frankfurt a. M. 1923; derselbe, Vorwort zu „Jüd. Künstler", Berlin 1902; Achad Ha'am, Al paraschat dĕrachim[3], 4 Bde., Berlin 1921 (deutsch unter dem Titel „Am Scheidewege", 2 Bde., Berlin 1923); Nathan Birnbaum, Ausgewählte Schriften zur j. Frage; ferner A. Sakheim, Das j. Element in der Weltliteratur, Hamburg 1924; Fritz Kahn, Die J. als Rasse und Kulturvolk, Berlin 1922[3]. Weitere Lit. bei den einschlägigen Artikeln. Für die Zeit der Assimilation das Sammelbuch „J. in der deutschen Lit.", Berlin 1924, und Jakob Wassermann, Mein Weg als Deutscher und Jude. Für Rußland J. Meisl, Geschichte der J. in Rußland und Polen, sowie Haskala.

W. **H. K.**

KULTUR-LIGA, Bezeichnung der Vereinigungen in verschiedenen Ländern zur Förderung der *jiddischen weltlichen Kultur, insb. der jiddischen Literatur, Kunst, des Theaters und Bildungswesens. Die erste K.-L. wurde in Kiew 1917 gegründet und gruppierte um sich die j. sozialistischen Parteien und Unparteiische, die auf dem Boden einer jiddischen weltlichen Kultur standen (s. Jiddischismus). Sie übernahm alle bestehenden Kulturanstalten und rief neue ins Leben (Theaterschule, Kunstschule); insbes. entwickelte sie eine großangelegte Verlagstätigkeit, und in kurzer Zeit wurde der Verlag „K.-L." zum führenden in der Ukraine. Die K.-L. war in Sektionen eingeteilt (Theater, Musik, Schule, Fortbildung, Verlag) und gründete an 100 Filialen in den Städten der Ukraine. 1921 wurde sie von der Behörde zum Teil liquidiert, zum Teil übernommen und weitergeführt (Verlagstätigkeit). Nach dem Muster der ukrainischen K.-L. wurde von einigen ehemaligen Mitgliedern der Exekutive eine ähnliche Anstalt in Polen (Warschau) 1921 ins Leben gerufen, die sich lange Zeit hindurch bloß auf die Verlagstätigkeit beschränkte und erst in den letzten Jahren ihren Tätigkeitsbereich auf das Bildungswesen (Hochschulkurse in Warschau, Korrespondenzkurse für die Provinz) und das Bibliothekwesen (Zentralisierung der j. Büchereien in Polen) erstreckte. Eine ähnliche Anstalt von größerer Bedeutung besteht in Rumänien, in Litauen, kleinere in verschiedenen Orten, wo Ostj. wohnen, wie z. B. in Paris und in manchen amerikanischen Städten.

W. **M. Wt.**

Kulturverein der Juden s. Verein für Cultur und Wissenschaft der Juden.

Kulturzionismus s. Zionismus, Theorie.

KULTUS (lat. = Verehrung, insb. Gottesverehrung) bezeichnet, der Wortbedeutung nach, jede Art gottesdienstlicher Verehrung, wird aber besonders von den Formen des *Gottesdienstes gebraucht. Der K. zielt darauf ab, die Anschauungen der *Religion von Gottes *Offenbarung und seinem Walten im menschlichen Leben zur Darstellung zu bringen sowie das Verhältnis des Menschen zu Gott zu regeln. Im allgemeinen hat der Sprachgebrauch sich jedoch so gestaltet, daß man unter K. vor allem die äußeren, sichtbaren Handlungen der Gottesverehrung, in erster Reihe das *Opfer sowie religiöse Institutionen, z. B. die *Feste, versteht, während die Verehrung Gottes durch Gebet als Gottesdienst bezeichnet wird. Zu Beginn des 19. Jhdts. wurde der Ausdruck j. K. vielfach als gleichbedeutend mit j. Religion gesetzt; im alten Österreich hatten daher zahlreiche j. Gemeinden die Benennung „K.-gemeinde" angenommen. Im Französischen ist noch heute die Bez. „Culte Israélite" häufig anzutreffen; auch in Deutschland gibt es „K.-gemeinden" und „K.-ausschüsse" in j. Gemeinden oder Verbänden.

I. E.

Kultusbeamte s. Kantor, Rabbiner, Schammasch usw.

KULTUSGEGENSTÄNDE UND -EINRICHtungen. Von j. Kultusgegenständen und kultischen Einrichtungen des Altertums ist nichts erhalten. Von den Geräten der *Stiftshütte und des Salomonischen *Tempels sind nur die Beschreibungen der Bibel (Ex. 25ff., I. Kön. 7 und II. Chron. 2) bekannt, in denen der Tisch mit den *Schaubroten, die *Cherubim und der Altar der Stiftshütte als das Werk des *Bĕzalel und anderer kunstfertiger Männer, sowie die Geräte im Salomonischen Tempel aus Bronze, die beiden Säulen *Jachin und Boas, das *eherne Meer und die fahrbaren Wasserbecken als das Werk des *Hiram beschrieben werden. Aus dem herodianischen Tempel, den die Mischna und *Josephus Flavius beschreiben, kennt man nur den siebenarmigen goldenen Leuchter (*Mĕnora), der auf dem Relief des *Titusbogens abgebildet ist. Schon zu Zeiten des Tempels gab es in Palästina und den fremdländischen Siedlungen der J. Synagogen, in denen das Gebet an Stelle des *Opferdienstes trat. Der neue Ritus erforderte neue Ritualgegenstände, doch fehlen aus dem Altertum — mit Ausnahme einiger spärlicher Abbildungen — Beispiele von der Einrichtung der Synagogen und der beim Gottesdienst verwendeten Kultusgeräte. Bereits im Stiftszelt war das *Ner tamid (Ewiges Licht) angeordnet, und es wurde in die Synagogen übernommen. Die ältesten Synagogen hatten aus Holz gefertigte Schreine (Tewa) zur Aufbewahrung der *Torarollen und anderer biblischer Schriften, die, ohne einen fest bestimmten Standort zu haben, für den Gottesdienst in den Betraum gestellt wurden. Nach 1200 wurde der *Toraschrein eingemauert oder in Form von Tabernakeln in Holz, Stein oder Marmor ausgeführt. Die Tür wurde mit kostbaren Vorhängen (*Parochet) geschmückt. In die Mitte des Betraums stellte man den *Almemor (Bima), eine Art Tribüne zum Verlesen der Tora. Solche Anlagen soll es bereits im Altertum gegeben haben. An der Seite des Toraschreines steht das Lesepult des Vorbeters (*Omed). Verschiedene Stand- und Hänge-*Leuchter finden in den Synagogen seit langem Verwendung.

Seit dem frühen Mittelalter haben sich die kultischen Gebräuche konsolidiert; die in Synagoge und Haus verwendeten Geräte haben sich, mit nur geringen Abänderungen, bis auf die heutige Zeit erhalten, d. h. man kennt zwar kaum Originalgeräte aus der Zeit vor 1500, da fast alles Frühere zerstört oder untergegangen ist, doch unterrichten die Handschriftenillustrationen über die frühen Geräte.

Die Torarolle, die auf Pergament geschriebenen 5 Bücher Moses zur feierlichen Verlesung in der Synagoge, wird mit einer *Wimpel umwickelt und einem Mäntelchen umkleidet. Darüber wird der Silberschmuck angebracht, ein Schild (Tass) und der an einer Kette hängende Zeiger (Jad). Die beiden Holzstäbe (Ez chajim), um die die Pergamentrolle gelegt ist, werden mit einer Krone (Keter) oder 2 Türmchen geschmückt (s. Toraschmuck). In einem Vor- oder Nebenraum bewahrt man für gewöhnlich das *Waschgerät für die *Kohanim. Am Ausgang ist ebenfalls ein Waschbecken und eine *Zĕdakabüchse angebracht.

Neben der Synagoge wurde häufig das Tauchbad (*Mikwe) eingerichtet. Weitere Ritualeinrichtungen des Gotteshauses gibt es nicht; hingegen gibt es viele für den täglichen Gebrauch und die Festtage. Am Morgen des Werktags legt der männliche Jude die Gebetriemen (*Tefillin) an und hüllt sich zum Gebet in den *Tallit, der an den 4 Ecken die Schaufäden (*Zizit) trägt. Tĕfillin wie Tallit werden meist in schön gestickten Beuteln aufbewahrt. Der Tallit wird auch an Sabbat und Festen getragen. Die Zizit befinden sich ebenfalls an dem Arba kanfot, dem sogen. kleinen Tallit, unter dem Obergewand getragen.

An jeder Tür des Hauses wird an dem rechten Pfosten eine *Mĕsusa angebracht, die Ostwand des Zimmers zum Zeichen der Gebetsrichtung mit einem *Misrach geschmückt.

Der Sabbat und die Festtage werden durch den *Kiddusch eingeweiht, den Segensspruch, den man über den Wein spricht, wofür man besondere Kidduschbecher benützt. Auf dem Tische brennen die Sabbatleuchter, auch hängende Sabbatlampen finden Verwendung. Das Brot ist mit einer Decke bedeckt, die erst nach dem Segensspruch entfernt wird. Am Sabbat- oder Festausgang wird das *Hawdala-Gebet gesprochen, wiederum der Segensspruch über den Wein gesagt, an einer Gewürzdose (*Bĕssomimbüchse — s. Art. *Hawdala, woselbst auch Abbildungen —) gerochen und die Hawdalakerze entzündet. Zur Aufstellung dieser Geräte werden besondere Hawdala-Teller in Silber, Keramik, am häufigsten in Zinn verwendet.

Für die Festtage sind folgende Kultgeräte im Gebrauch: Am ersten und zweiten Abend des *Pessach wird in der Familie der *Sederabend abgehalten. Der Sessel des Familienvaters wird mit einer besonderen Sederdecke geschmückt, auf der Sederschüssel sind die verschiedenen Symbole aufgestellt. Die *Mazzot werden entweder auf einem besonderen Mazzotteller oder in einer gestickten Mazzottasche aufbewahrt. Der Familienvater verliest die *Haggada. Dieses populärste Volksbüchlein, von dem es künstlerisch wie kunsthistorisch sehr bedeutsame illustrierte Handschriften seit dem hohen Mittelalter gibt, ist bis auf die neuesten Zeiten in unzähligen Ausgaben erschienen. Am *Rosch haschana und am *Jom kippur wie an den dazwischenliegenden Tagen wird der *Schofar geblasen. An dem darauf-

folgenden *Sukkotfest benützt man den *Feststrauß, dessen Hauptstücke der *Lulaw und der *Etrog sind. Zur Aufbewahrung der Etrog-Frucht hat man besondere Schalen und Büchsen, meist aus Silber (vgl. Bd. II, Tafel LXVI). — Die Sukka (*Laubhütte) wird mit allem möglichen Zierat geschmückt; man verwendet hierfür neben Girlanden sogen. Sukka-Teller in Zinn, Bilder in Filigranstickerei und Drucke. Am *Simchat tora nehmen die Kinder an dem Umzug in der Synagoge teil, wobei sie Fähnchen tragen. — An den 8 Tagen des *Chanukkafestes wird der Chanukkaleuchter, die Mĕnora, entzündet, u. zw. wird täglich ein Lichtchen mehr benützt, sodaß am 8. Tage alle Lichter brennen. — Die Esterrolle (*Mĕgilla) wird am *Purim verlesen; es ist dies neben Tora und *Omer-Büchern das einzige Buch, das sich in Rollenform erhalten hat. Bes. schöne und wertvolle, handillustrierte oder mit Stichen geschmückte Mĕgillot in künstlerischen Silbergehäusen wurden seit dem 15. Jhdt. gefertigt. Zu Purim schickt man den Nachbarn und Freunden kleine Gaben, meist Gebäck, das man auf besonderen Tellern, sogen. Purim- oder Schlachmones-Tellern, darreicht.

Zu erwähnen sind noch die Geräte, die bei der Hochzeit Verwendung finden. Der Ehevertrag (*Kĕtubba) wurde — vor allem bei den sĕfardischen Juden — künstlerisch reich geschmückt; diese Urkunden sind oft herrliche Schmuckblätter mit Handmalereien oder mit Kupferstich-einrahmungen. Die Hochzeitszeremonie findet unter dem Trauhimmel (*Chuppa) statt; der der Braut vom Bräutigam angesteckte Ring ist häufig ein nur für die Trauung bestimmtes Kunstwerk von eigenartigen Formen (vgl. Tafeln LIX/LX und LXVII in Bd. II). — Bei der Beschneidung (*Bĕrit mila) verwendete man früher künstlerisch ziselierte Instrumente, während die heutige Hygiene derartige Beschneidungsgeräte ausschließt. In manchen Gemeinden gab es besondere *Beschneidungsbänke in den Synagogen. Bei der Scheidung einer Ehe stellt der Mann den Scheidebrief (*Get) aus. Wenn der Bruder des verstorbenen kinderlosen Ehemannes die Witwe nicht heiratet, muß er sie durch die Zeremonie der *Chaliza freigeben, wobei der altertümliche Chaliza-Schuh verwendet wird. — Der Tote wird in ein Totengewand (Sargenes, *Tachrichin) gekleidet, nachdem die Waschung (*Tahara) vorgenommen ist, wofür ebenfalls besondere Geräte bereit stehen. Der Leichnam wird in dem aus 4 einfachen Brettern bestehenden Sarge zu Grabe getragen. Während der ersten 4 Wochen nach der Beerdigung brennt ein Lämpchen (*Jahrzeitleuchter), das man auch jeweils am Vorabend des *Jahrzeittages entzündet. Das Grab wird nach Jahresfrist mit einem *Grabstein versehen, der in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeiten eigenartige Formen aufweist. — Betreffs der Einzelheiten sei auf Text und Illustrationen der Sonderartikel sowie auf die Tafeln zu diesen verwiesen; ferner auf die Art. Kunst, Kunsthandwerk, Gold- und Silberschmiede, Handwerk, Sammlungen.

E. K. Sch.

Kumieh s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

KUMKUM („Der Teekessel"), kabarettartiges satirisches Theater in Palästina. Seit 1927 ist von ihm eine zweite Bühne abgesplittert, „Matate" („Der Besen"). Beide Bühnen widmen sich im Wesentlichen der politischen Satire; „Matate" ist politisch mehr links gerichtet.

W. W. Ps.

Kümmelblättchen s. unter Hebraismen.

KUN, BÉLA, Volkskommissar der ungarischen Räteregierung, geb. 1886 als Sohn eines Notars in Szilaglycs. Im Weltkrieg in russische Gefangenschaft geraten, organisierte K. unter Kerenski die Kriegsgefangenen im bolschewistischen Sinne und stellte unter der Sowjetregierung die erste Kriegsgefangenenlegion auf. Ende 1918 kehrte er nach Budapest zurück, begründete dort eine bolschewistische Zeitung, wurde von der Regierung Karolyi verhaftet, nach deren Sturz aber Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten und der eigentliche Führer der Räteregierung. Nach dem Zusammenbruch des Räte-Regimes (August 1919) versuchte K., von Österreich aus Einfluß auf die revolutionäre Bewegung in Ungarn zu nehmen. Er wurde ausgewiesen, ebenso 1928 bei seiner Rückkehr nach Wien. 1921 entsandte ihn die russ. Räte-Regierung als Regierungskommissar nach der Krim, von wo er aber bald wieder abberufen wurde. Erst 1928 wurde er neuerdings in ein Amt, in das Exekutiv-Komitee der kommunistischen Internationale (Komintern) gewählt, wo er die Sektion für Westeuropa leitet.

Lit.: Zempleni, Die Sowjetführer Ungarns, 1924.

F. A. Th.

KUNDSCHAFTER (*mĕraggĕlim* מְרַגְּלִים) erscheinen in der Bibel an mehreren Stellen.

1. Von der Wüste *Paran aus, in der Nähe von *Kadesch, schickt *Moses auf Befehl Gottes 12 K. aus (Num. 13f.), u. zw. aus jedem Stamme einen „Fürst". Sie durchziehen *Kanaan von Süden nach Norden, bringen auch Früchte mit, schildern aber bei ihrer Rückkunft das Land wegen seiner riesenhaften Bewohner und stark befestigten Städte als uneinnehmbar. Das Volk murrt gegen Moses und *Ahron, nur *Josua und *Kaleb suchen es zu beruhigen, werden aber beinahe von der wütenden Masse gesteinigt. Zur Strafe für diesen Kleinmut muß das Volk noch 40 Jahre in der *Wüste wandern; der vollständigen Vernichtung entgeht es nur durch die Fürbitte Moses, der aber selbst nach Deut. 1, 37 wegen der Ent-

sendung der K. das Land nicht betreten darf. Diese Erzählung will erklären: 1. warum das Volk trotz der wunderbaren Errettung aus Ägypten erst nach so langer Wartezeit in Kanaan einzog, 2. warum es nicht vom Süden, was doch das Naturgemäße gewesen wäre, sondern vom Osten in Kanaan eindrang.

2. Von Schittim aus, einer Stadt im *Ostjordanland unweit *Jericho, schickt Josua 2 K. aus, die Stadt Jericho zu erkunden. Sie kommen zu einer Dirne *Rahab, deren Haus an der Mauer liegt, und entgehen nur durch List der Gefangennahme. Die Episode ist Jos. Kap. 2 sehr farbig geschildert.

Aus der Sammlung Dr. Ignaz Friedmann, Budapest.

Darstellung der Kundschafter, eine Traube tragend,
auf einer Bĕrit mila-Schüssel aus dem 16. Jhdt.

3. Der Stamm *Dan, der nach Ri. 18 gegen Ende der *Richterzeit noch keinen Erbbesitz hatte und in der Gegend von Zora und Eschtaol (an der Grenze des *philistäischen Gebiets) wohnte, schickte 5 K. aus in den weiten Norden, nach Lajisch. Unterwegs kommen die K. in das Gebirge *Efraim zu einem Manne namens *Micha, der sich ein Hausheiligtum errichtet und einen *Leviten als *Priester angestellt hatte. Die K. bitten den Leviten um ein *Orakel, das günstig ausfällt. Die Stadt Lajisch, nahe den Jordanquellen, scheint ihnen als künftiger Wohnsitz passend, und 600 Daniten ziehen alsdann dorthin; unterwegs rauben sie die Kultusgegenstände aus dem Heiligtum Michas samt dem Priester. Lajisch wird nun Dan genannt.

4. K. werden ferner noch Num. 21, 32; Jos. 7, 2 und Ri. 1, 23f. erwähnt.

S. **B. L.**

KUENEN, ABRAHAM, namhafter christl. Bibelwissenschaftler, geb. 1828 in Haarlem, gest. 1891 in Leiden, wo er seit 1852 als Prof. der Theologie gewirkt hatte. K.'s Hauptwerk ist die „Historisch-kritische Untersuchung über die Entstehung und Sammlung der Bücher des AT" („Historisch-kritisch Onderzoek naar het ontstaan en de verzameling van de Boeken des Ouden Verbondes", 1861/62, deutsch 1887—94). Seine Stärke lag nicht so sehr in dem Anbahnen neuer Wege, wie in der feinsinnigen Handhabung der philologischen Methode. Von seinen sonstigen Werken sind zu nennen: das religionsgeschichtliche Buch „De Godsdienst van Israel tot den ondergang van den Jodschen staat", 1869/70, und die „Gesammelten Abhandlungen", die 1894 von K. Budde deutsch hrsg. wurden. Von den hier vereinigten Aufsätzen seien bes. der über die Zusammensetzung des *Synhedrium, sowie der über die „Männer der großen Synagoge" hervorgehoben, weil sie die Erforschung der Anfänge der j. Tradition stark befruchtet haben.

Lit.: PRE 1902, XI, 162—170.

S. **A. Sp.**

KÚNOS, IGNAZ, Orientalist, Univ.-Prof., Mitglied der ungar. AkW, geb. 1860 in Sámson bei Debrecen (Ungarn), habilitierte sich, nach Studienreisen in der Türkei, in Budapest und wurde Prof. der orientalischen Akademie, später Direktor derselben. K. ist Redakteur der „Revue Orientale" und verfaßte mehrere selbständige Werke, von denen hier erwähnt seien: „Sammlung der osmanisch-türkischen Volkspoesie", „Türkische Volksromane aus Kleinasien", „Türkische Dialekte Kleinasiens", „Türkische Volksmärchen" u. a. Sein neuestes Werk ist „De la poésie populaire turque".

E. **D. F.**

KUNST, JÜDISCHE. Von jüdischer K. im gleichen Sinne zu sprechen wie von irgend einer anderen K., ist nicht ohne weiteres möglich. Es fehlt dazu dreierlei: 1) der ausgeprägte spezifisch-j. Charakter; die j. K. hat zu allen Zeiten die Formen und Motive der K. der jeweiligen *„Wirtsvölker" benutzt; 2) der innere Zusammenhang über große Zeiträume hinweg; 3) die außergewöhnliche, geniale Leistung, sei es einzelner Künstler oder einer ganzen Epoche. Selbst wo in neuerer Zeit j. Künstler Bedeutendes geleistet haben, gehört ihr Schaffen mehr der Kunstgeschichte des Volkes, in dessen Mitte sie leben, als der des j. Volkes an. Man kann allenfalls von einer „Kunst von J.", einer „Kunst für J." sprechen, aber nicht im eig. Sinne von „jüdischer Kunst".

Die Ursachen dafür, daß die J. keine eigene bedeutende K. hervorgebracht haben, sind doppelte: 1) Die besondere geistige Veranlagung des j. Volkes, das „Antihellenische" in ihm. Sein Geist ist nicht auf Gestaltung von Form, auf

harmonisches Erleben der umgebenden Welt gerichtet, sondern auf Erkenntnis Gottes und auf die Gesetzlichkeit des sittlichen Handelns. Erst aus dieser Einstellung ergibt sich die bildfeindliche Fassung des zweiten der *Zehn Gebote, das nie eine so konsequente Befolgung hätte finden können, wenn jene geistige Veranlagung nicht gewesen wäre (s. auch Bildnisverbot). 2) Die politisch-soziale Lage des j. Volkes. In der Zerstreuung kam es nie zu ruhiger Seßhaftigkeit und Sicherheit, die die Voraussetzung ist für die Entwicklung künstlerischer Tradition und für das Gedeihen jenes schmückenden Luxus, der die Kunst befördert. Der Ausschluß von den *Zünften des MA's erschwerte die Möglichkeit zu ruhiger Ausbildung der technisch-handwerklichen Fertigkeiten, und oft war es die Furcht, aufzufallen, die die reichere Ausgestaltung der Synagogen verhinderte. Nur mit diesen Einschränkungen hat es eine j. K. gegeben und läßt sich ihre Geschichte darstellen.

Unter den Kunstgebieten, auf denen sich J. betätigt haben, steht bei weitem an erster Stelle die *Architektur, der Bau von *Synagogen. Diese K. war am weitesten von der Möglichkeit entfernt, zu jener transzendenten, bildfeindlichen Geistesart in Widerspruch zu treten. Aber auch hier ist man selten über das unbedingt Notwendige an Raumentwicklung und Schmuck hinausgegangen. Allenfalls in der höchsten Blütezeit der span. Epoche sind Synagogen entstanden, die sich an Schmuck und Pracht den Gotteshäusern anderer Bekenntnisse vergleichen können (vgl. Art. Toledo). Die Synagogen des 19. und 20. Jhdts. aber, die, in allen möglichen Stilarten erbaut, zumeist mehr prunkvoll als künstlerisch wertvoll sind, haben dadurch erst recht jeden j. Charakter verloren. Das *Kunsthandwerk fand ein reiches Arbeitsfeld an den vielfältigen Geräten, wie sie in Synagoge und Haus verwendet wurden: dem Zubehör der *Torarolle, dem *Toraschrein, dem *Toraschmuck, dem *Almemar, an der *Mĕnora, den Beleuchtungs- und *Waschgeräten, *Kidduschbechern und *Bĕssamimbüchsen, *Schofar und *Mĕgilla, *Mĕsusa und *Misrach, der *Sederschüssel mit ihrem Zubehör, dem *Beschneidungsgerät u. v. a. Noch bedeutender ist die j. Schrift- und *Buchkunst, die ja schon durch die charakteristischen hebr. Buchstaben ein besonderes Gepräge erhielt. In der Frühzeit wurden die Buchrollen und Bücher mit *Miniaturmalerei geschmückt (*Handschriftenillumination), die durch die figurierte *Massora besondere Anregung erhielt; seit der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. haben sich dann J. (aber auch Nichtj.) der Herstellung j. Bücher durch den Druck gewidmet und haben Holzschnitt und Kupferstich zum Buchschmuck herangezogen. Während die Tora selbst ungeschmückt blieb, ist es besonders die Mĕgilla und am meisten die *Haggada schel Pessach, wo das illustrative Bedürfnis voll befriedigt wird und sogar figürliche Darstellung gestattet ist, aber auch Bibeln (in Buchform), Machsorim und Siddurim (s. Gebetbücher), talmudische und wissenschaftliche Werke blieben nicht ohne dekorativen Schmuck. Auch der *Misrach, die *Kĕtubba und die kabbalistischen Blätter gehören in dieses Gebiet. Von der Verwendung in Büchern abgesehen, findet sich die Pflege der Malerei nur noch in den *Wandmalereien einiger Synagogen, die der Plastik nur in der allerdings zuweilen reich ausgebildeten *Grabmalkunst. Erst die Epoche seit der *Emanzipation zeigt J. als *Maler, *Graphiker und *Bildhauer, oft mit bedeutendem Erfolge, tätig.

Da die Geschichte der jüdischen Kunst mit der allgemeinen Geschichte des j. Volkes eng verbunden ist, ergibt sich auch für sie keine so klare Gliederung und kein so klarer Zusammenhang wie bei der K.-geschichte anderer Völker, sondern ein reicher Wechsel in lokaler und stilistischer Beziehung. Schon in der Epoche des palästinensischen Altertums ist es auffallend, daß die J. an der hohen K.-blüte des Alten Orients nicht teilgenommen und den Leistungen der antiken Völker nichts Gleichwertiges an die Seite zu setzen haben. Bekannt ist, daß *Salomo zu seinem *Tempelbau tyrische Baumeister und Handwerker heranziehen mußte. Da von den großen Bauwerken der späteren Zeit, dem Tempel des *Herodes, dem *Oniastempel in Ägypten, der großen Synagoge in *Alexandria, außer dürftigen Nachrichten nichts erhalten ist, besteht von dem Stil der j. K. in dieser Epoche kaum eine Vorstellung. Erst gegen Ende der palästinensischen Epoche zeigen die noch in Ruinen erhaltenen galiläischen Synagogen (um 200 n.), daß Palästina damals ganz unter dem Einfluß des barocken Stils des späteren *Hellenismus stand. Bedeutsam ist an diesen Synagogen die basilikale Anlage, die wahrscheinlich für die Entwicklung des christlichen Kirchenbaus wesentliche Bedeutung gehabt hat. Daß auch das Kunstgewerbe schon damals im Dienste des j. Kultus stand, bestätigen, neben bibl. und talmudischen Nachrichten, die in den *Katakomben gefundenen Goldgläser, auf denen j. Geräte dargestellt sind. Für die arabische Epoche fehlen in der Frühzeit alle *Denkmäler und Nachrichten. Erst aus der späteren Zeit sind in Palästina einige Synagogen (einfache Anlage mit Halbkreiskuppel) erhalten, vor allem aber auf span. Boden die bedeutendsten Schöpfungen des Synagogenbaues überhaupt, die Synagogen zu Toledo (13.—14. Jhdt., später in Kirchen umgewandelt; s. Abb. in Bd. I, Sp. 457). Auch ihr Stil ist nicht ausgesprochen j. (trotz der hebr. Schriftfriese), sondern der sog. Mudejarstil, eine Mischung aus arab. und europäisch-gotischen Elementen. Auch im Gebiet des christlichen Europa sind die Zeugnisse des Synagogenbaues des Mittelalters gering an Zahl. Aus dem, was noch erhalten ist (*Worms,

*Regensburg, *Prag u. a.), läßt sich erkennen, daß besonders der Grundriß eine durch den Kultus bestimmte, eigenartige Anlage hat: ein nicht umfangreicher rechteckiger Zentralbau, in der Mitte getragen von zwei oder vier Stützen, zwischen denen sich das Vorlesepult (Almemor) befindet, während an der einen Schmalwand der Toraschrein angebracht ist. Dagegen zeigen diese Bauten im Ornamentalen den Stil der romanischen bzw. gotischen Epoche (s. Abb. in Bd. I, Sp. 455/56), ebenso wie die Geräte (z. B. der gotische Toraschrein im Museum Cluny zu Paris). Noch deutlicher läßt sich der enge Anschluß an den Stil der Umgebung in der Buchkunst verfolgen, sei es an den arab. Stil, wie es die Manuskripte in der Publikation von *Günzburg und Stassoff zeigen, sei es an den französ.-gotischen Stil, wofür die Haggada von Serajewo das bekannteste Beispiel liefert (s. Miniaturmalerei). Es ist natürlich, daß bald nach Erfindung der Buchdruckerkunst die J. sich dieser neuen Möglichkeit, das Bücherbedürfnis zu befriedigen, zuwandten und diese K. zu hoher Blüte entwickelten (s. Buchwesen). Neben j. Druckern (*Soncino) waren auch christliche (*Bomberg, Froben) mit Erfolg auf dem Gebiet der hebr. Druckkunst tätig. Mit Beginn der Neuzeit werden die Synagogen reicher entwickelt, etwa in Raumentwicklung nach oben (*Venedig) oder in der Aufnahme des basilikalen Längsbaues (*Amsterdam, *Berlin). In *Böhmen gab es im 17.—18. Jhdt. eine große Anzahl kapellenartiger Synagogen im Stil des böhmischen Barock, und im poln.-russ. Gebiet entstanden seit dem 17. Jhdt. jene Holzsynagogen, die in Gesamtanlage, Technik des Aufbaus und Ornamentik, einen eigentümlich volkskunstartigen Stil zeigen. Auch hier wird die noch sehr in den Anfängen stehende Forschung immer mehr die enge Verwandtschaft mit der slawischen Volkskunst erkennen. Eine Abzweigung dieser Gruppe von Holzsynagogen begegnet in Süddeutschland, wo einige Synagogen (Horb, Bechhofen, Kirchheim) besonders durch ihre Wandmalereien bemerkenswert sind (s. die Abbildungen und Tafeln zum Art. Synagoge, Architektur). Die Buchkunst dieser Zeit geht an Qualität zurück, dafür ist das 17.—18. Jhdt. die Blütezeit der j. *Grabmalkunst, die in den Hauptdenkmälern (Prag, Amsterdam, Altona) nicht nur eine Pflegestätte ornamentaler Kunstfertigkeit war, sondern mit ihrer Fülle von Symbolen, Inschriften und Daten zugleich eine kulturgeschichtliche Quelle ersten Ranges bildet. Zahlreich sind die kunstgewerblichen Erzeugnisse dieser Epoche. Ihr Stil durchläuft, je nach der Gegend, aus der sie stammen, alle Phasen von höchster künstlerischer Durchbildung bis zu primitiver Volkstümlichkeit. Während mit der Epoche der *Emanzipation und *Assimilation die Qualität wie die Eigenart der synagogalen Baukunst immer mehr verloren geht, treten mit diesem Zeitpunkt zum ersten Male j. Künstler hervor, zunächst Medailleure und Graphiker (*Abrahamson, *Henschel, Lowe), dann auch Maler und Bildhauer (Veit, *Bendemann, *Antokolski). In der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. werden zum ersten Male J. führende Persönlichkeiten in den bildenden Künsten und auch an der jüngsten K.-entwicklung haben sie starken Anteil. Was das neue j. Palästina bisher auf künstlerischem Gebiet geleistet hat, sind nur schwache Ausläufer der europäischen Kunst (Boris *Schatz, Abel *Pann), und erst von einer Konsolidierung der dortigen Verhältnisse kann man erwarten, was bis jetzt gefehlt hat: eine eigene j. K. — Im übrigen ist dieser Gegenstand, sowohl in historischem Betracht wie auch für die gegenwärtigen Verhältnisse und die zukünftige Entwicklung, ein Teilproblem des Problems der j. *Kultur.

Lit.: Die Erforschung der j. Kunst steckt noch vollständig in den Anfängen. Für die Sammlung des Materials hat das meiste bisher ein Nichtj. geleistet, H. Frauberger mit seinen MGEK Bd. I—VI, Frankfurt a. M. 1900ff. Als Bd. VII/VIII dieser Mitteilungen erschien A. Grotte, Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen vom 11.—19. Jhdt. (1915), als Bd. IX/X; Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen. — K. Schwarz, Die Juden in der Kunst, Berlin 1928, bietet eine ansprechende Übersicht und ein reichhaltiges Künstlerverzeichnis. Viel Material in den Aufsätzen von A. Wolf in den MJV. Über Synagogen, die Handschriftenillustration und Buchkunst s. Lit. daselbst. — Reiches Material enthalten die Zeitschriften „Ost und West" (Berlin 1902ff.), „Rimmon" (hebr.) und „Milgroim" (jiddisch, Berlin 1922—24), und „Der Jude". — „Jüdische Künstler", Sammelbuch hrsg. von Martin Buber (Berlin 1902).

Sr. K. F.

Kunst, Bibel in der, s. Bibel in der bildenden Kunst.

Kunst, Juden in der, s. Kunst, jüdische.

Kunstgewerbe der Juden s. den folgenden Art.

KUNSTHANDWERK DER JUDEN. Jüd. Kunsthandwerker werden bereits im Talmud erwähnt. *Gold- und Silberschmiede gab es in Alexandria, im 6. Jhdt. in Nordarabien, im MA in Frankreich und Spanien, im 17. Jhdt. in Mexiko und Polen, wo sie bis ins 19. Jhdt. das Übergewicht bildeten. Ebenso finden sich Kupferschmiede, Zinngießer, Kunsttöpfer, Petschierstecher, Kunststicker und Buchkünstler in großer Zahl in den verschiedensten Ländern (s. die betr. Art. und bes. Handwerk). Von einem j. K. als Typus kann aber nicht gesprochen werden, da sich infolge der Anlehnung an den jeweilig geltenden Stil nirgends eine Tradition heranbildete, die ein einheitliches Gepräge aufweist. Dies macht sich besonders bei den Kultusgegenständen (s. diesen Art.) bemerkbar, die nur wenige typische Formen entwickelt und bewahrt haben, im allge-

meinen aber ganz willkürlich gestaltet sind. Sie weisen oft großen Formenreichtum, phantasievolle Ausgestaltung mit starkem Anlehnungsvermögen an andere Kunstschöpfungen, gute Handwerklichkeit und geschmackvolle Eigenart auf, können aber kaum als geistige Eigenleistungen der J. gewertet werden.

Das moderne K. bemüht sich, auch hier Neues und Eigenes zu schaffen. Die von Boris *Schatz 1906 in Jerusalem begründete Kunstgewerbeschule *Bezalel hat allerdings bisher noch keine befriedigenden Resultate erzielen können. Als einer der ersten betrieb Israel *Rouchomowski mit seinen Söhnen in Paris die künstlerische Anfertigung von Kultusgeräten j. Charakters. Seit 1912 hat Friedrich *Adler Silber-, Zinn- und Messinggeräte für den Kultus geschaffen und 1914 eine ganze Synagogeneinrichtung auf der Deutschen Werkbundausstellung in Köln gezeigt. Leo *Horowitz in Frankfurt a. M. und Bernhard *Friedländer in Antwerpen haben eine große Anzahl wertvoller Gold- und Silberschmiedearbeiten gefertigt. Messinggeräte lieferten Abraham Hasgall aus Gailingen (Württemberg) und Georg Mendelsohn aus Dresden. Die Bildhauer Arnold *Zadikow und Benno *Elkan schufen einige hervorragende Kultusgeräte, doch wird das Gebiet des j. Kultusgerätes trotz der großen Zahl bedeutender j. Künstler und Kunsthandwerker noch ziemlich vernachlässigt. Als solche, die das moderne Kunstgewerbe in Gebrauchsgegenständen und Möbeln, vor allem aber auch auf dem Gebiet der gesamten Innenarchitektur, wesentlich gefördert haben, sind zu nennen: Josef Frank, Ernst Lichtblau, Oscar *Strnad und Oskar *Wlach in Wien, Erich *Mendelssohn und Leo *Nachtlicht in Berlin, Siegfried *Wagner in Kopenhagen. — Vgl. auch Art. Sammlungen.

Sr. F. A. K. Sch.

Kunstsammlungen, jüdische, s. Sammlungen, jüdische.

KUNSTTHEATER, JIDDISCHES, in New York, das hervorragendste jiddische *Theater in den Vereinigten Staaten. Nach dem 1883 erfolgten behördlichen Theaterverbot in Rußland suchte das verfolgte jiddische Theater eine neue Heimstätte in Amerika. Mit dem stets wachsenden Strom der j. Einwanderer wuchs auch die Zahl der jiddischen Theater: New York allein zählt zehn bis zwölf Spielhäuser. Doch waren die meisten Unternehmungen dem leichteren Genre gewidmet, u. zw. der Operette und dem Singspiel, insb. aber dem „Melodrama", einer sonderbaren Mischung von rührseligem Familienstück mit burlesk-komischem Inhalt. Erst 1918 rief der junge, ehrgeizige Schauspieler Morris Schwarz eine Bühne ins Leben, deren ausschließlicher Zweck war, das Drama, bes. das moderne, sowohl jiddische als auch europäische, zu pflegen. Es wurden dort bisher u. a. aufgeführt: J. L. *Perez („Die goldene Kette"), *Asch („Perlenhalsband", „Der tote Mensch", „Kidusch Haschem"), *Scholem Alechem („Haupttreffer", „Toiwje", „Es ist schwer, ein J. zu sein"), *Goldfaden („Die beiden Kuni Lemel", „Die Zauberin", „Das zehnte Gebot"), *Pinski („Die krummen Wege der Liebe"), *Hirschbein („Im stillen Winkel", „Die Töchter des Schmiedes", „Teufelspuk"), *Ansky („Dibbuk"), *Leivick („Fetzen", „Anders", „Bettler"), J. Rosenfeld, Sekler, Nadir, *Berkowitsch, *Kobrin, *Dymow, *Juschkiewitsch, ferner Shakespeare, Gogol, Gorki, Andrejew, Mereschkowski, Ibsen, Strindberg, Wilde, Shaw, Rolland, Hauptmann, *Toller, Klabund.

In künstlerischer Hinsicht pflegte das J. K. bis vor kurzem einen kräftigen Bühnennaturalismus und errang damit Erfolge, während die wohl nach fremden Mustern unternommenen modernistischen Versuche der letzten zwei Spieljahre ohne nachhaltige Wirkung bleiben.

W. M. Wt.

KUNTRESS oder **KONTRESS** (קוּנְטְרֵס, pl. K.'im vom lat. commentarius) ist im allgemeinen ein selbständiges exegetisches Werk oder auch ein Verzeichnis literarischer Werke. Im MA wurde die Bez. für exegetische Werke gebraucht, in der modernen Zeit wird sie auch für Liste verwandt. Zu den mittelalterlichen K.'im gehört vor allem *Raschi, dessen Kommentar die *Tossafisten immer als K. zitieren. Raschi selbst erwähnt einen K. eines seiner Lehrer. In den Handschriftenkatalogen werden viele K.'im erwähnt. Solche Verzeichnisse, die literarhistorischen Zwecken dienen und K.'im genannt werden, sind in neuester Zeit die K.'im von *Jellinek, der mehrere von ihnen herausgab.

E. D. F.

Kuntress achdut ha-awoda s. Presse, j., II (unter Palästina).

Kunze (Knüppel-Kunze) s. unter Antisemitismus, Geschichte (Sp. 346).

KUPATH CHOLIM (קֻפַּת חוֹלִים), die Krankenkasse der j. Arbeiterschaft Palästinas. Sie ist die älteste Institution, die sich die Arbeiterschaft aus eigenen Mitteln geschaffen hat, wurde 1912 von der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter Palästinas gegründet und nahm nach dem Kriege einen großen Aufschwung: während sie 1912 nur 300 Mitglieder zählte, betrug ihre Zahl 1920: 2000 und 1928 über 15000. Die Notwendigkeit einer eigenen Krankenkasse ergab sich vor allem aus der Tatsache, daß in Palästina eine Arbeiterschutzgesetzgebung bisher nur in den ersten Anfängen existiert, so daß z. B. eine Beteiligung der Arbeitgeber am Krankenschutz nur in bescheidenem Maße und nur dort, wo sie freiwillig geschieht, in Frage kommt. Die Kranken-

kasse unterhält nicht nur ein ausgebautes Netz von eigenen Krankenhäusern, Ambulatorien, Apotheken, Arbeitersanatorien usw., sie ist auch die einzige sanitäre Organisation, die dem j. Arbeiter bei der Urbarmachung neuen Bodens, bei der Austrocknung der Sümpfe und bei der Anlage der Siedlungen folgt und gerade beim Schutz der Arbeiter an gesundheitlich gefährdeten Orten an erster Stelle steht. An dem Budget der K. Ch. beteiligt sich die zionist. Organisation und die medizinische Organisation *Hadassa.

Die Beiträge zur Krankenkasse sind progressiv und betragen zwischen 2 % und 3 % des Lohnes. Die Zahl der Krankenkassenstellen ist in ständigem Wachsen begriffen. Die K. Ch. hat ferner Arbeitersanatorien in *Moza und auf dem *Karmel. Ambulatorien gibt es in Jerusalem, Haifa, Tel Awiw, außerdem örtliche Ambulanzen an 40 Stellen.

W. **W. Ps.**

Kupferstecher, jüdische, s. Graphiker, jüdische.

Kupka s. Scheitel.

KURAISCH, JUDA ibn, hebr. *Grammatiker und *Lexikograph aus dem 10. Jhdt. in Tahort (Nordafrika), der erste j. Autor, der die Bedeutung der Sprachvergleichung für die Erforschung des *Hebräischen betont, insb. zum Studium der aram. *Targumim und des *Arabischen mahnt. Von seinen sprachvergleichenden Studien ist nur wenig gerettet, von seinem Wörterbuch nichts. Auch hebr. *Poesien hat er verfaßt.

Lit.: W. Bacher, Hebr. Sprachwissenschaft, S. 20, 108 f.; Elbogen in Rivista Israelitica VI, 17 ff.

E. **M. M.**

KURAIZA, BANU, j. Stamm in Arabien z. Zt. *Mohammeds, in dem Th. *Nöldeke die Abkommen ghudamitischer *Proselyten erblickt. Die K. wurden von Mohammed wegen Vertragsbruch belagert und nach der Übergabe hingerichtet. In der Nacht vor der Hinrichtung sollen sie sich mit der j. Lehre beschäftigt haben. In ihren Schulen wurde die *Tora gelehrt (Wakidi und andere Quellen).

Lit.: Rudolf Leszynsky, Die J. in Arabien z. Zt. Mohammeds, Berlin 1910; Wensinck, Mohammed en de Joden to Medina, Leiden 1908.

E. **H. Sp.**

KURANDA, 1. **Camillo,** österreichischer Parlamentarier, geb. 1851 in Wien, gest. 1919 daselbst, Sohn des Folgenden. K. war als Beamter zuerst im Handels-, später im Eisenbahnministerium tätig, wurde Hofrat und gehörte 1907—1918 als Mitglied der deutschen Fortschrittspartei dem Reichsrat an. Als Abgeordneter in der Israel. *Allianz zu Wien und anderen Körperschaften hat er stets den liberalen Standpunkt der offiziellen j. Kreise Wiens vertreten und z. B. auch den *Zionismus und die j.-nationale Landespolitik bekämpft.

T. **J. K.**

2. **Ignaz,** österreichischer Politiker und Publizist, geb. 1812 in Prag, gest. 1884 in Wien, betätigte sich anfänglich mit Erfolg als Bühnendichter, ging 1832 nach Stuttgart, wo er u. a. mit Uhland und Dav. F. Strauß verkehrte, und wurde durch diese in den Kreis der liberalen Politiker eingeführt. Er wurde dann bald einer der Führer der liberalen Opposition, gründete in Paris einen internationalen Bund der Liberalen und ging dann nach Brüssel, wo er gemeinsam mit dem belgischen Minister Notomber das deutsche Wochenblatt „Die Grenzboten" herausgab. In

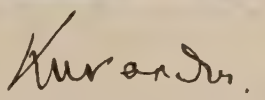

dieser Zeitschrift wurden hauptsächlich die in Österreich und Preußen verbotenen Artikel gedruckt, 1848 wurde er in das Frankfurter Parlament gewählt und stellte sich an die Spitze der liberalen großdeutschen Partei. Später leitete er in Wien die Zeitung „Ostdeutsche Post" (1848—66). K. wurde für Teplitz in Böhmen in das Frankfurter Parlament, 1861 für Wien in den niederösterreichischen Landtag und 1867 in den Reichsrat gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Er war Führer der liberalen Verfassungspartei, vertrat den alldeutschen Standpunkt und war Gegner der Zugeständnisse an die nationalen Minderheiten in Österreich.

Lit.: Wurzbach; Kohut; JE VII, 584.

W. **L. S.**

KURLAND, früher russ. Gouvernement, seit 1918 Bezirk in Lettland. Urspr. stand dieses Gebiet unter der Herrschaft des livonischen Ordens, der sich feindselig zu den J. verhielt. So wird in einem Befehl des Großmeisters Seyfridt von Feuchtwangen vom J. 1309 verfügt, daß kein J., Zauberer oder heidnischer Priester im Land wohnen dürfe. Als K. Vasallenstaat Polens geworden war, wurde im Vertrag zwischen dem letzten Großmeister des Ordens und dem poln. König Sigismund August (Sept. 1561) bestimmt, daß J.

nicht Handel treiben, Zölle und Steuern pachten dürfen. Im benachbarten Piltener Gebiet dagegen genossen die J. schon 1570 *Bürgerrechte, und einige von ihnen besaßen auch Grundbesitz. 1693 verlieh König Stanislaus IV. den J. von Polangen, der ältesten Gemeinde von Pilten, und Gorshdy, die Bürgerrechte und das Recht, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft zu treiben. Dieses Privileg blieb in Kraft bis zur Vereinigung K.'s mit Rußland (1795), als das Gebiet von Pilten zu einem Teil des Gouv. K. wurde. In den übrigen Teilen K.'s war die Lage der J. weit ungünstiger. Die Städte wachten eifersüchtig über ihre Privilegien und wollten weder J. noch andere Fremde hereinlassen. Als 1686 die Barone Hektor Friedrich und Reinhold von der Osten-Sacken die Stadt Neusubbot gründeten, wurde in die Satzungen der Stadt ein Punkt aufgenommen, daß J. dort nicht wohnen und keine Wirtshäuser unterhalten dürfen. Aus den Grabinschriften der Gemeinde in Mitau und anderer Städte K.'s geht jedoch hervor, daß sich J. schon im Laufe des ganzen 16. Jhdts. dort befanden. Während das städtische Bürgertum gegen die J. war, wurden sie vom Landadel im allgemeinen wegen des Nutzens, den dieser aus ihrer Tätigkeit als Kleinhändler, Vermittler, Inhaber von Schänken usw. zog, unterstützt. Daher wurden die vom Landtag um 1700 wiederholt gefaßten Beschlüsse, die J. aus dem Land zu entfernen, bezw. ihnen das Recht, Handel zu treiben oder Grundbesitz zu pachten, zu nehmen, nicht zur Ausführung gebracht. Dasselbe gilt von dem Befehl des Herzogs Ferdinand von 1714, demzufolge alle J. im Laufe von 6 Wochen das Land unter Androhung schwerer Strafen verlassen müßten. In den 80er Jahren des 18. Jhdts. wurde in K., offenbar unter dem Einfluß des Werkes von Chr. W. *Dohm, eine lebhafte Polemik über die *Judenfrage geführt. 1787 erschien eine anonyme Broschüre: „Über die Duldung der J. in den Herzogtümern K. und Semgallen" (ihr Vf. war Witte von Wittenheim), in der nachgewiesen wurde, daß die J. geduldet werden müßten unter der Bedingung, daß die eingeborene Bevölkerung und Städte darunter nicht litten; daß ihnen das Recht gegeben werden solle, christliche Schulen zu besuchen, wenn sie keine eigenen haben usw. Darauf erschien ebenfalls anonym eine gegen die J. gerichtete Erwiderung „Bemerkungen über die Duldung der J.", Mitau 1787 (Vf. Christian David Braun). Ein lutherischer Geistlicher, Pastor Georg Gottfried Mylich, trat in einer Schrift: „Meine Gedanken bei der Frage: ob man in unserem Vaterlande J. dulden solle, oder nicht" energisch für die J. ein. Ein auf den Landtagen der Jahre 1786 und 1787 eingebrachter Vorschlag, den J. zu gestatten, überall im Lande zu wohnen, scheiterte am Widerstand der Städte, die die Konkurrenz der J. verhindern wollten. 1793 erhielten die Vertreter der j. Gemeinde in Mitau, Aaron Lipmann (Levi) und Isaak Moses Eides, vom Herzog den Auftrag, einen Reformplan auszuarbeiten, und im Jan. 1795 wurde von den Genannten neben Salomon Borkum, Lewin Wulf, Heimann Salomon u. a. ein Entwurf eingereicht, in dem nicht für alle J. in K., sondern nur eine Anzahl, die im Verhältnis zur Größe der Stadt bezw. des Dorfes stehen sollte, die bürgerlichen Rechte gefordert wurden. In Mitau z. B. sollten bloß 60 Familien von den 200, die sich dort aufhielten, die bürgerlichen Rechte erhalten. Ebenso wurde das Recht der inneren Selbstverwaltung und für die Kinder das Recht, christliche Schulen und die Akademie zu besuchen, verlangt. Dafür boten die J. eine besondere *Judensteuer an. In diesem Jahr wurde aber K. mit *Rußland vereinigt, und der Vorschlag blieb gegenstandslos. Die russ. Regierung ordnete eine Untersuchung der Lage der J. in K. an. Der russ. Senat sprach sich im Gegensatz zu den Behörden K.'s in dem Sinne aus, daß, da die J. schon 200 Jahre im Lande wohnten, man sie nicht als Leute betrachten könne, die sich auf betrügerische Weise eingeschlichen hätten. Die J. überreichten eine neue Denkschrift, die im allgemeinen ihre früheren Petitionen wiederholte. Das Gesetz von 1799 gewährte den J. die *Kahalselbstverwaltung und den Eintritt in die Handels- und gewerblichen Organisationen des Bürgertums, wobei sie dieselben Rechte wie die christlichen Bürger und Kaufleute erhielten. Da in dem allgemeinen J.-grundgesetz von 1804 K. nicht erwähnt wird, wurde das von der lokalen Administration so gedeutet, daß K. nicht zum *Ansiedlungsrayon gehöre und nur diejenigen J. sich dort aufhalten dürfen, die i. J. 1799 Mitglieder der j. Gemeinden in K. waren, bezw. die Nachkommen derselben. 1829 wurde verfügt, daß alle J., die bei der letzten Zählung in K. anwesend waren, dort zu belassen, die anderen nach den Gouvernements des Ansiedlungsrayons zu bringen seien. 1831 wurde bestimmt, daß diejenigen J., die beweisen könnten, daß sie einen regelrechten Beruf ausüben, nicht auszuweisen seien. Das J.-grundgesetz von 1835 bestimmte, daß in K. die J., die bei der Zählung am 13. Apr. 1835 dort registriert wurden, bezw. ihre Nachkommenschaft, das *Wohnrecht besitzen sollten. Diese Bestimmung blieb bis zur Revolution 1917 in Kraft. Nach einer Entscheidung des Senats durften die *„Provisorischen Regeln" vom Mai 1882 in K. nicht angewendet werden, weil es nicht zum Ansiedlungsrayon gehörte. — Nach der Zählung von 1835 gab es in K. 23039 J., 1897: 51072 (bei einer Gesamtbevölkerung von 674034, d. h. etwa 7%); seit 1918 bildet K. einen Teil von *Lettland.

Lit.: Wunderbar, Geschichte der J. in den Provinzen Liv- und Kurland, Mitau 1853; I. Joffe, Regesten und Urkunden zur Geschichte der J. in Riga und K., Riga 1910; J. Brutzkus, Geschichte der J. in K. bis zur Vereinigung mit Rußland, in „Wos'chod" 1895,

Hefte 7/10 (russ.); J. Hessen, J. in Rußland (russ.); A. Buchholz, Geschichte der J. in Riga, Riga 1899.

M. I. L.

Kursivschrift s. Raschi-Schrift und Schrifttypen, hebräische.

KURZ (-HALBAN), SELMA, Koloratursängerin, geb. 1877 in Biala (Galizien), war erst am Frankfurter Opernhaus tätig, dann in Wien unter Gustav *Mahler, der sie 1899 an die Hofoper brachte; sie wurde als Star in Europa und Amerika gefeiert. K. ist aus dem J.-tum ausgeschieden und mit dem ebenfalls getauften Wiener Gynäkologen Prof. Josef *Halban verheiratet.

T. A. E.

KUSARI (כּוּזָרִי), *religionsphilosophisches Werk *Juda halewis, verfaßt um 1140, aus dem Arabischen von Juda ibn *Tibbon 1170 ins Hebräische übersetzt. Seiner äußeren Form nach behandelt das Buch die Bekehrung eines *Chazarenkönigs (des Königs von „Kusar") zum J.-tum. Den an seiner bisherigen Religion irre gewordenen Fürsten suchen, wie die Einleitung kurz darstellt, ein Philosoph, ein christlicher und ein mohammedanischer Gelehrter vergebens von der Wahrheit ihres religiösen Standpunktes zu überzeugen. Dies gelingt erst dem an letzter Stelle zu ihm berufenen Lehrer des J.-tums, der in eingehenden Gesprächen den Inhalt der j. Lehre entwickelt. Die außerordentlich glücklich gewählte Einkleidung gibt die Möglichkeit, das J.-tum gegen alle damals mit ihm rivalisierenden geistigen Mächte, die positiven Religionen, *Christentum und *Islam, wie die Vernunftreligion der Philosophen zur Geltung zu bringen. Der Nachdruck der Polemik des Buches liegt im Kampfe gegen die Übergriffe der Philosophie auf das religiöse Gebiet, die nach der Darstellung Juda halewis zu vollkommener Gleichgültigkeit gegen alle positive Religion und zur Entstehung einer Vernunftreligion geführt haben, die in der philosophischen Gotteserkenntnis den wahren Weg zur Gemeinschaft mit Gott sieht. Juda halewi bekämpft nicht die Wissenschaft als solche, deren mathematische und naturwissenschaftliche Leistung er vielmehr voll anerkennt, sein Kampf richtet sich nur gegen die *Metaphysik, die er im Anschluß an *Ghasali, wenigstens in ihrer geschichtlich vorliegenden Gestalt, als eine Scheinwissenschaft zu erweisen sucht. Die Gewißheit der Religion ist nach ihm nicht durch philosophische Argumentationen zu begründen; sie ruht auf dem sicheren Grunde der geschichtlich beglaubigten *Offenbarungs-Tatsache. Der Sinn der Religion ist für ihn nicht ein bloßes Wissen von *Gott, sondern eine lebendige Gemeinschaft der *Seele mit Gott. Das psychologische Organ zu ihr aber ist nicht, wie die Philosophen lehren, der Intellekt, sondern eine eigene „göttliche Kraft" der Seele, die nur Israel verliehen ist. Sie ist außerdem nur möglich, wo Gott selbst eine solche Gemeinschaft stiftet; das J.-tum ist nicht nur die allein wahre, sondern die allein wirkliche Religion, d. h. die einzige, in der eine wirkliche Gemeinschaft Gottes mit den Menschen besteht. Diese Gemeinschaft wird freilich in äußerlich-dinglicher Form beschrieben, an Naturbedingungen, wie das Leben in *Palästina, und an bestimmte *zeremoniale und *kultische Handlungen geknüpft. Aber es ist doch die Besonderheit des religiösen Verhaltens gegenüber der theoretischen Erkenntnis tief und innerlich begriffen. Zur Abwehr gegen philosophische Angriffe hält Juda halewi aber auch eine gedankliche Behandlung der religiösen Fragen für zulässig, die den Nachweis zu erbringen hat, daß die Religion nichts Vernunftwidriges lehrt. Von diesem Standpunkte aus behandelt er eine Reihe religionsphilosophischer Einzelfragen, mit besonderer Ausführlichkeit die Lehre von den Eigenschaften Gottes und schließt sich hier den herrschenden philosophischen Ansichten wesentlich näher an, als seine grundsätzliche Kritik der Metaphysik vermuten läßt. Selbst seine Lehre von der „göttlichen Kraft" der Seele, die sie zur Gemeinschaft mit Gott befähigt, und von den Bedingungen, die diese Anlage zur Entfaltung bringen, ist ganz nach dem allgemeinen philosophischen Schema konzipiert, nach dem die Materie jeweils die höchste Form in sich aufnimmt, zu deren Aufnahme sie durch ihre Disposition und die diese fördernden äußeren Bedingungen befähigt ist.

Lit.: Kaufmann, Jehuda Halewi, in Ges. Schr. II, 1910, S. 91—151; derselbe, Geschichte d. Attributenlehre in der j. Religionsphilosophie, 1877, S. 118—240; Neumark, Jehuda Halewis Philosophy in its Principles, 1908; Jul. Guttmann, Das Verhältnis von Religion u. Philosophie bei Jehuda Halewi, in J. Lewys Festschrift, 1911, S. 327—358.

Wr. J. G.

KUSCH (כּוּשׁ) 1. Das **Land** südl. von Ägypten (Ez. 29, 10) an der Nil-Schleife, das gewöhnlich Nubien, in der *Septuaginta meist Äthiopien heißt. Nach Jes. 18 war es stromreich und dank der Flußschiffahrt wohlhabend (vgl. Jes. 43, 3; 45, 14), nach Hi. 28, 19 Heimat des Topas.

2. Das **Volk** dieses Landes war kupferbraun (Jes. 18) und von großer Gestalt (Jes. 45, 14). Es waren nicht die (*semitischen) Äthiopen der Römerzeit, aber auch nicht eigentliche Neger — trotz Jer. 13, 23 —, sondern Verwandte der Ägypter, mit denen die Bibel sie oft zusammen nennt. Jer. 46, 9. Ez. 38, 5 nennt sie Schildträger. Am. 9, 7 spricht von ihnen mit Geringschätzung. Auf welche „Befreiung" K's dieser Satz anspielt, ist unklar. Denn neben Perioden, wo K. Ägypten unterworfen war, gab es mehrere, wo im Gegenteil K. über Ägypten herrschte — letzteres vielleicht unter Serach (II. Chron. 14, 8) um 900 v., ferner bes. in der Blütezeit um 800 v.,

als die Amon-Priester, vor der Libyer-Herrschaft geflüchtet, das Reich von Napata gegründet hatten, sowie unter *Tirhaka (Jes. 37, 9) um 700 v. Seit Kambyses (525) gehörte K. in seinem größten Teil zu *Persien (Est. 1, 1) und später zum Reiche *Alexanders und der *Ptolemäer. Die äthiopische Schrift zeigt daher griechischen Einfluß. Seit dem 6. Jhdt. n. wurde das Volk monotheistisch (christlich), in gewissem Sinne entsprechend den Prophezeiungen Zef. 3, 10; Ps. 68, 32. Heute sind die ehemaligen Einwohner des Landes von semitischen Elementen vollständig aufgesogen.

3. Gen. 10 = I. Chron. 1, 8 nennt K. eine *hamitische **Völkergruppe**, zu der außer afrikanischen auch süd-*arabische Stämme gerechnet werden. Dagegen ist K. in Gen. 2, 13. 10, 8 (vielleicht auch noch anderwärts) wahrscheinlich mit den (semitischen) Kossäern, assyr. Kaschschu, in Verbindung zu bringen, die, aus *Elam stammend, 1500—1250 *Babylonien beherrschten. Nach Hab. 3, 7; Num. 12, 1 hing ein K. mit Midian zusammen.

Lit.: Gesenius WB; Guthe BW sub „Chus"; E. Meyer, Gesch. des Altertums, § 43; KAT, 86f.

S. **H. F.**

KUSCHAN ist die das Eigentum bezeugende Urkunde, die der Eigentümer eines in Palästina gelegenen Grundstückes von der Regierung erhält. Erst durch Ausstellung des K. gilt bei Käufen usw. die Übertragung des Eigentums als vollendet. In seiner Form entspricht der K. ungefähr einem deutschen Grundbuchauszug. Für die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben übernimmt aber die Regierung keine Verantwortung, da das Grundbuchwesen von der türkischen Zeit her verwildert ist, die Landesvermessung noch nicht beendet ist und ein zuverlässiger Kataster nicht besteht.

Red.

Kuskus Tabun s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Sichron Abraham).

Kuß Gottes s. Mita binschika.

KUTIM (כּוּתִים Kutäer), **1.** Bewohner der Stadt Kuta, einer der Volksstämme, die der assyrische König *Sanherib oder dessen Sohn nach der Zerstörung des *Zehnstämme-Reiches in Samaria ansiedeln ließ, damit das Land nicht ganz verödet bleibe. Diese Eingewanderten, nach ihrem neuen Aufenthaltsorte später *„Samaritaner" genannt, nahmen allmählich die Sitten und Bräuche der in Samaria zurückgebliebenen israelitischen Volksteile an. Sie wallfahrten nach der geheiligten Stätte von *Bet El, wo noch israelitische Priester den Dienst verrichteten und gebärdeten sich dem Anscheine nach wie vollgültige Israeliten. Es wird erzählt, die Fremden im samaritanischen Gebiete hätten sich, von Löwen angefallen, die sich während der Verödung des Landes angesammelt, von einem assyrischen König einen israelitischen Oberpriester erbeten, damit er sie in der Lehre Moses unterweise, weil sie den Anfall der wilden Tiere dem Zorne des Landesgottes zugeschrieben. Daher der Name *gure arajot* (גֻּרֵי אֲרָיוֹת „die sich vor Löwen fürchten"), den sie oft im Talmud führen. Der König habe ihren Wunsch erfüllt und ihnen einen Oberpriester gesandt, der seinen Sitz in Bet El beim alten Tempel *Jerobeams eingenommen habe. Die K. fuhren aber fort, ihre Götzen zu verehren, einige unter ihnen opferten Menschen und wurden Halbisraeliten (II. Kön. 17, 24; Esra 4, 1f.). Als König *Josia die Kultusstätten in Bet El und anderen Städten Samarias zerstörte und die Priester israelitischer Abkunft töten ließ, pflegten die K. von Zeit zu Zeit nach Jerusalem zu kommen und sich an dem Gottesdienst durch Darbringung von Opfern zu beteiligen. Nach dem Untergang des judäischen Reiches scheinen sie wieder in götzendienerische Verwilderung zurückgefallen zu sein. Nach der Rückkehr der J. aus der *babylonischen Gefangenschaft, bei der Wiederaufrichtung des Tempels, tauchten sie plötzlich wieder auf, um sich am Bau des Tempels zu beteiligen, und stellten die Forderung, als Glieder der judäischen Gemeinde aufgenommen zu werden. Ob sie es ernst damit meinten, oder ob es nur ein Vorwand war, um, wenn zugelassen, durch ihre Zahl die Stammgemeinde zu beherrschen und, wenn abgewiesen, Grund zur Feindseligkeit zu haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls lehnten die J. den Antrag ab, und *Serubabel eröffnete den samaritanischen Vertretern, daß sie zum Bau des Tempels nicht zugelassen werden sollten. Diese Entscheidung war von großer Tragweite für die Zukunft; denn die K. begannen seit dieser Zeit, das jüdische Gemeinwesen mit Haß und Ingrimm zu verfolgen und es mit offener Gewalt oder Hinterlist auf allen seinen Wegen zu hemmen. Diese Reibungen führten die K. zur Errichtung eines eigenen Tempels auf dem Berge *Gerisim und dauerten noch Jahrhunderte darüber hinaus. — Über den weiteren Verlauf ihrer Geschichte siehe *Samaritaner.

Lit.: Kirchheim, Karme Schomron; Herzfeld, Geschichte I, 473; Eckstein, Geschichte der Stadt Sichem, Berlin 1886.

S. **I. G.**

2. Einer der 7 Kleinen *Talmudtraktate, der in zwei Abschnitten das Verhältnis der *Samaritaner zu J. und Heiden behandelt, u. zw.: 1) Verkaufsverbote ihnen gegenüber, da sie heilige Güter entweihen und gegen andere ein schädliches Verhalten zeigen; Verbot ehelicher Verbindungen, aber Erlaubnis gegenseitiger Darlehen, beiderseitige Teilnahme an den Armengaben; Glaubwürdigkeit für religiös-rechtliche

Handlungen, d. h. für deren *Beglaubigung; Vollzug religiöser Handlungen an J. durch sie; das Hirtenverhältnis für ihr Vieh; der Handel mit gewöhnlichen (im Gegensatz zu den heiligen) Gütern. — 2) Fleischkauf beim Kutäer; gleiches Recht der J. und der K. beim Schadenersatz, bei Totschlag und Körperverletzung; Einkauf von Speisen bei ihnen; die beiderseitigen Priester und Priestergaben; *Mazza und *Chamez; der Wein der Kutäer; kutäische Proselyten u. a. — S. auch Art. Kleine *Talmudtraktate.

Lit.: bei Strack, S. 74, § 2f.

E. **L. A. R.**

KUTOWER, ABRAHAM GERSON, *Kabbalist, gest. um 1760, Schwager des *Israel Baal Schemtow, in dessen Leben er mehrfach hineinspielt. K. war zunächst, als Rabbiner von Brody, Anhänger der asketischen Richtung der *Iurjanischen Kabbala; 1747 ging er nach Palästina, wo er zuerst in Hebron lebte, dann in Jerusalem der Restgemeinde jener asketischen Pilger vorstand, welche mit *Juda hechassid nach Palästina gewandert waren. Inzwischen hatte er sich von der überragenden Bedeutung des Baalschem, den er früher als ungebildeten Menschen aus seiner Nähe verbannt hatte, überzeugt und war *Chassid geworden, der die für die neue Bewegung charakteristische Inbrunst in seine religiöse Lebensführung aufnahm und mit dem Baalschem in fortwährendem Briefwechsel stand. Zwei der Briefe des Baalschem an ihn, deren einer, eine Messiasvision enthaltend, von *Dubnow als „Manifest des Chassidismus" bezeichnet wird, sind erhalten. So war K. wahrscheinlich auch der früheste Chassid Palästinas, dem bald andere folgten (so *Menachem Mendel von Witebsk und *Abraham Kalisker).

Lit.: Dubnow, Hachassidim harischonim bĕ-erez Jisrael (Pardes II, S. 201ff.); Abr. Kahane, Israel Baal Schemtow, S. 38, 96ff.; s. ferner die Lit. zu Israel ben Elieser Baalschem.

M. **E. M.**

KUTTNER, LEOPOLD, geb. 1866 in Gr. Glogau, Prof. für innere Medizin an der Univ. Berlin und dirigierender Arzt am Virchowkrankenhaus. Sein Hauptarbeitsgebiet sind die Störungen des Stoffwechsels und die Krankheiten des Magen-Darmkanals. — K. ist getauft.

T. **H. M.**

Kwisch, s. unter Palästina, Gegenwart.

Kwuza s. Kĕwuza.

KYRA (קיירה), **ESTHER,** oder **Chierazza** (Chierara); Fatma Hanum nach ihrer angeblichen Bekehrung zum Islam; Frau des R. Elia Handali aus Konstantinopel, Hebamme und Juwelenhändlerin der Harems der türk. Sultane des 16. Jhdts. Bereits 1539 (unter Soliman dem Großen) hatte sie freien Zutritt zum Palast. Unter Murad III. (1574—95) gewann sie, nachdem der Herzog von Naxos, Don *Josef Nassi, 1579 in Ungnade gestorben war, großen Einfluß am Hofe, leitete die Außenpolitik und die Verwaltung des türk. Reiches und gewann durch die Diplomaten der europäischen Großmächte deren Gunst. Intelligent, aber herrisch und skrupellos, vertrat sie die Interessen der Dogen von Venedig gegen die Hohe Pforte und erhielt dafür als Belohnung das Privileg einer Lotterie in Venedig. Unter Mehmed III. (1595—1603) erreichte ihre Macht den höchsten Gipfel: sie pachtete Zolleinkünfte, verkaufte Titel, Ämter und sogar kaiserliche Lehen und erwarb auf diese Weise enorme Reichtümer; ein Teil ihres Vermögens wurde auf die für jene Zeit sehr hohe Summe von 1125000 Goldfranken geschätzt. 1566 ließ sie auf ihre Kosten das Sefer Juchassin des Abraham *Zacuto drucken; 1569 leistete sie den von einer großen Feuersbrunst heimgesuchten Juden von Konstantinopel wirksame Hilfe. Eigenmächtig wie sie war, nötigte sie sogar den rabbinischen Gerichtshof, dem Gesetz widersprechende Urteile zu fällen. Nachdem sie das Mißfallen eines Teiles des höchsten türkischen Rates erregt hatte, fielen sie und ihr älterer Sohn, wahrscheinlich 1595, einem Meuchelmorde zum Opfer; ihre Körper ließ man auf einem öffentlichen Platz liegen, von den Hunden zerfleischen und später verbrennen; ihre Vermögen wurden konfisziert. Ihr jüngerer Sohn mußte zum Islam übertreten, um sein Leben zu retten. Ihre Privilegien wurden 1612 zu Gunsten ihrer j. Nachkommen bestätigt. Der tragische Tod der K. hatte für die J. das Verbot, die Zölle zu pachten und Kleider aus feinen Stoffen zu tragen, zur Folge; es wurde ihnen sogar das zwangsweise Tragen roter Hüte auferlegt (vgl. *Judenabzeichen).

Lit.: Abr. Galante, Esther Kyra, Konstantinopel 1926; Jewr. E. X; Graetz IX; Dubnow VI.

E. **S. Mn.**

Kyrker s. Tschufut-Kale.

K. Z. V. s. Kartell Jüdischer Verbindungen.

L

La·am s. Presse, j., II (unter Palästina).

La·as s. Bĕla·as.

LABAN, der Bruder der *Rebekka, der Oheim des *Jakob, wird in der Bibel als ein berechnender, habgieriger Mann geschildert. Schon die Geschichte von der Brautwerbung um Rebekka (Gen. Kap. 25) zeigt, wie die Geschenke des *Elieser auf ihn einen starken Eindruck machen. Als Jakob auf der Flucht zu ihm kommt, nützt er seine Dienste aus und sucht ihn wiederholt um den ausbedungenen Lohn zu betrügen (Kap. 29 und 30). Dies führt schließlich zu Zwist und

Labans Begegnung mit Jakob.
(Holzschnitt aus der Venezianischen Haggada, gedruckt 1629 von Bragadini)

Streit, der aber nach eindringlichen Vorstellungen Jakobs durch einen Vertrag beigelegt wird. In der letzteren Episode (Kap. 32, 44—54) scheinen sich, nach Annahme der modernen Wissenschaft, völkergeschichtliche Beziehungen widerzuspiegeln. L. ist hier der Ahnherr der östlich des *Jordans wohnenden *Aramäer.

S. **A. Sp.**

LABAND, PAUL, Staatsrechtslehrer, geb. 1838 in Breslau, gest. 1918 in Straßburg, begann seine wissenschaftliche Laufbahn mit Arbeiten auf dem Gebiete der älteren deutschen Rechtsquellen. Sein Werk über „Die vermögensrechtlichen Klagen nach den sächsischen Rechtsquellen des Mittelalters" (1869) ist von dauernder Bedeutung geblieben. 1861 in Heidelberg Priv.-Doz., wurde er 1864 in Königsberg o. Prof. und 1872 nach Straßburg berufen. Dort be-

Paul Laband

schäftigte er sich später bes. mit dem Staatsrecht. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiete ist das 1876 bis 1882 zuerst erschienene und seither fünfmal aufgelegte „Deutsche Staatsrecht", das für die Periode des deutschen Kaiserreichs von 1871 schlechthin epochemachend war, auch wenn es nicht ohne Widerspruch geblieben ist. L. hat das J.-tum früh verlassen.

T. **H. Ka.**

LABOSCHIN, SIEGFRIED, Maler und Radierer, geb. 1868 in Gnesen, lebt in Breslau. Als Maler tritt L. hauptsächlich mit Porträts hervor, von denen schon viele in öffentlichem Besitz sind. Seine Arbeiten weisen eine subtile zeichnerische Durchführung auf.

Lit.: O.W. 1918, S. 225.

T. **K. Sch.**

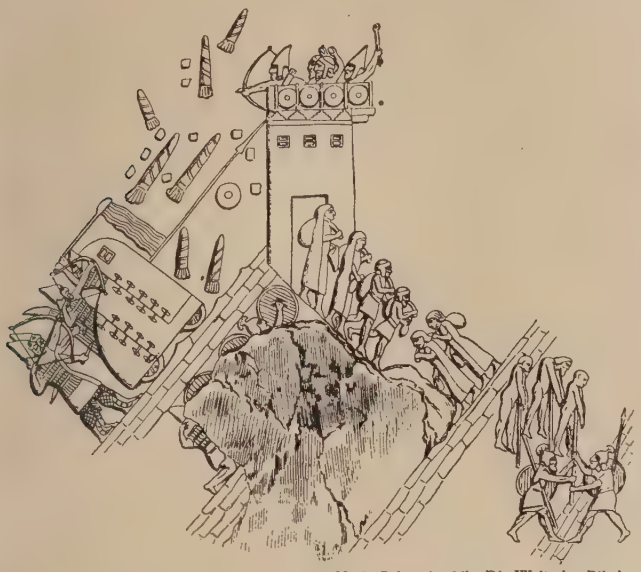

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Belagerung von Lachisch durch Sanherib.

LACHISCH (לָכִישׁ), *kanaanitische Königsstadt in dem Hügelland *Judas, schon in den *Tell el-Amarna-Briefen, öfters auch in der Geschichte der j. Könige, als *Festung genannt, die *Assyrer und *Babylonier belagern. Den alten Namen bewahrt Umm Lākis, 20 km s.-w. von Betgubrin (*Eleutheropolis); doch zeigen die Ausgrabungen, daß die Festung nicht dort, sondern auf dem Tell el-Hesi unweit davon stand. Unter den Funden ist ein mit Keilschrift geschriebener Brief an den Fürsten von L. hervorzuheben. Der Ort war auch nach dem *Exil bewohnt (Neh. 11, 30).

Lit.: Thomsen, Palästina und seine Kultur 5f.; EJ, 39.

S. **S. K.**

LACHMANN, 1. Georg, Astronom und Meteorologe (1857—1913), wurde 1903 Prof. am meteorologischen Institut in Berlin, verfaßte zahlreiche wichtige meteorologische Arbeiten.

T. **H. M.**

2. **Hedwig,** Tochter des Folgenden, Gattin Gustav *Landauers, geb. 1865 in Stolp i. P., gest. 1918 in Krumbach (Schwaben). L. lernte in Berlin Richard Dehmel kennen, und von dieser Begegnung zeugen sowohl einige der stärksten Dehmelschen Gedichte wie einige schöne Verse von L. 1902 heiratete sie Landauer und lebte mit ihm in einer künstlerisch schöpferischen Gemeinschaft. Von ihren Arbeiten hat die Übersetzung der Wildeschen „Salome" die weiteste Verbreitung gefunden. Wichtiger aber sind ihre kostbaren Übertragungen englischer und französischer Lyrik, sowie ihre eigenen Gedichte, die stark unter dem Einfluß Stefan Georges stehen, wobei aber nicht selten die Kühle der äußeren Form durch einen starken Herzenston durchbrochen wird. L. war sich ihres J.-tums wohl bewußt, das vor allem als ethisch-revolutionäre Kraft in ihr lebte. Gustav Landauer hat ihre letzten Lebenstage in einer Schrift für ihre Freunde geschildert. Ihre sämtlichen Dichtungen gab er noch kurz vor seinem eigenen Tode heraus.

T. **J. Bb.**

3. **Isaak,** geb. 1838 in Dubno, gest. 1900 als Kantor in Hürben, wirkte als *Měschorer bei den berühmtesten *Chasanim Rußlands. L. verfaßte eine große Reihe von Abhandlungen über alten und modernen Synagogengesang sowie ein großes synagogales Gesangswerk, von dem nur der 1. Teil, Wochentags-Gottesdienst, 1898 unter dem Titel „Awodat Jisrael, der israelitische Vorbeterdienst, traditionelle Synagogengesänge des süddeutschen Ritus", veröffentlicht wurde.

Lit.: Friedmann, II; Kirschner, Nachruf in Österr.-Ungar. Kantoren-Zeitung.

E. **E. K.**

LACHOWER, FISCHEL, hebr. Schriftsteller, geb. 1883 in Chorzele (Polen), kam 1907 nach Warschau, gab dort mit *Frischmann die periodischen Hefte „Safrut" heraus, redigierte im gleichnamigen Verlage die Herausgabe verschiedener Werke und leitete später im Verlag „Tuschija-Zentral" die Ausgabe „Achisefer". 1911 veröffentlichte er eine kritische Abhandlung über *Achad Ha·am. Seit 1918 leitete L. die Warschauer Filiale des *Stybel-Verlags, die später zur Zentrale ausgestaltet wurde. Er redigierte die Werke der Sammlung „Weltliteratur" und den wissenschaftlichen und publizistischen Teil der Hatĕkufa (Bd. 5—23). 1925 erschien der erste Band seiner gesammelten Schriften unter dem Titel „Nissjonot umechkarim", in denen er sich als glänzender Essayist bewährte. 1927 übersiedelte L. nach Tel Aviv, wo er das Sammelbuch „Kĕnesset" redigierte und seine „Geschichte der neuhebräischen Literatur" herausgibt (bis jetzt 2 Bde. erschienen). Seit 1929 redigiert er mit J. D. *Berkowitz die literarische Wochenschrift „Mosnajim".

W. **M. Bz.**

Lade, heilige, s. Bundeslade.

Ladi, Schne·ur Salman von, s. Schne·ur Salman.

Ladino s. Jüdisch-spanisch.

LAGARDE, PAUL ANTON de (urspr. **Bötticher**), christl.-theolog. Orientalist, geb. 1827 in Berlin, seit 1869 als Nachfolger Ewalds o. Prof. in Göttingen, wo er 1891 starb. Ausgebreitete Kenntnisse semitischer und indogermanischer Sprachen, Literaturen und religionsgeschichtlicher Zusammenhänge ermöglichten ihm tiefes Eindringen in die Probleme der Sprach- und Religions-Entwicklung. Bahnbrechend waren seine Studien zur *Septuaginta, es gelang ihm jedoch nicht, die geplante Textausgabe zu Ende zu führen. Doch hat er das *Targum zu Propheten und Hagiographen nach dem Cod. Reuchlin veröffentlicht. Mit Interesse verfolgte er die Politik der Gegenwart. Sein Bestreben war, das Christentum zu germanisieren; er schloß sich der konservativen Partei Preußens an und entwarf für diese ein Programm, das die Judenfrage völlig judenfeindlich behandelte. Sein Buch „Deutsche Schriften" enthält ungeheuer harte Urteile über die Juden. Er nennt den Juden einen „Fremden", dessen Eindringen in den deutschen Blutkreislauf „Eiterung und den Tod" hervorrufe. Er fordert die staatliche Macht zur Bekämpfung der Juden auf, da die Judenfrage „eine Machtfrage" sei. Er wollte „das ganze Alte Testament aus der christlichen Religionslehre ausgeschieden wissen", da an seinem „Einflusse das Evangelium, so weit dies möglich, zugrunde gegangen sei". Er spricht bereits von der internationalen Verschwörung zum Besten der jüdischen Weltherrschaft, er fordert eine rücksichtslose Gesetzgebung gegen die Juden mit dem Ziele ihrer Vertreibung („Fort müssen sie"); „die Juden können nicht gründlicher vom Judentum geheilt werden, als wenn man sie nötigt, einmal nichts als Juden zu sein". Maßlos waren seine Angriffe gegen den neunzigjährigen Leopold *Zunz, die D. *Kaufmann und A. *Berliner, unter Nachweis von L.'s Unwissenheit in der nachbiblischen j. Literatur, zurückgewiesen haben. Vgl. RPTh XI 212 (mit Aufzählung seiner Schriften).

Lit.: Anna de Lagarde, Paul de Lagarde 1894; Wilamowitz-Moellendorff, Erinnerungen (1928) S. 229ff.; O. Konholt, Vom Ghetto zur Macht (1921); Alfred Rahlfs, Paul de Lagardes Lebenswerk, wissenschaftlich dargestellt, 1928 (in Mitteilungen des LXX Unternehmens der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Bd. 4, Heft 1).

E. **A. P.**

LAG BAOMER (לַ״ג בָּעוֹמֶר), der 33. Tag der *Sĕfira (ל״ג Zahlenwert = 33), stets auf den 18. Ijar fallend. Dieser Tag wird innerhalb der Trauerzeit der Sĕfira ausnahmsweise als halber Festtag begangen, weil das Sterben der Schüler des Rabbi *Akiba an einer Seuche während dieser Zeit nach 33 Tagen aufgehört oder nur an 33 Tagen stattgefunden haben soll. Am L. b. werden daher alle *Trauervorschriften, z. B. das Verbot der Hochzeitsfeier, außer Kraft gesetzt. Die *Kabbalisten haben diesen Tag mit noch größerer Feierlichkeit umgeben, weil an ihm Rabbi *Simon b. Jochai, der angebliche Verfasser des *Sohar, gestorben und damit das von ihm im Sohar geoffenbarte himmlische Licht für alle seine Schüler entzündet worden sein soll. Daher wird der L. b., bei ihnen mystisch *Hillula dĕ Rabbi Schimon ben Jochai* (הִלּוּלָא דְּרַבִּי שִׁמְעוֹן בֶּן יוֹחָאִי „Hochzeitsfeier des R. S. b. J.") genannt, unter Anzündung von Freudenfeuer begangen und ein Lied „Bar Jochai", dessen 10 Strophen den 10 *Sĕfirot des kabbalistischen Systems entsprechen, gesungen. In Palästina findet nahe bei dem Dorfe *Meron bei Safed, wo man das Grab Rabbi Simons zeigt, eine große Feier am L. b. statt, zu der die Frommen weit und breit zusammenströmen.

Lit.: Schulchan aruch, O. Ch. 493; Goldfarb im Luach Achiassaf 5664, S. 331—403.

Wr. **M. J.**

LAGUNA LOPEZ, DANIEL ISRAEL, Dichter, geb. Mitte des 17. Jhdts. in Portugal als Sprößling einer *Marranenfamilie, gest. um 1720 in Jamaika. L. wurde von der *Inquisition verfolgt und ins Gefängnis geworfen, doch gelang es ihm, nach Jamaika zu entkommen, wo er offen zum Judentum übertrat. Er verfaßte eine spanische Paraphrase der Psalmen und schilderte seine durch die Inquisition erduldeten Leiden. Dieses in 22jähriger Arbeit geschaffene Werk veröffentlichte L. in London, mit einer spanischen Approbation des Chachams David *Nieto und fand die Anerkennung vieler Zeitgenossen.

Lit.: Kayserling, Sephardim, 297f.; derselbe, BEP 88; derselbe in JQR XIII, 569f.; JE VII, 594f.

E. **I. Mn.**

LAHARANNE, ERNESTE, franz. Schriftsteller, vertrat in seiner 1848 erschienenen Broschüre „Die neue Orientfrage" vom allgemein politischen Gesichtspunkte die Notwendigkeit einer *Kolonisation Palästinas durch Juden. Er betrachtete die Lösung der *Judenfrage in Palästina als eine der wichtigsten diplomatischen Aufgaben im Orient und riet daher Frankreich, den J. zur Verwirklichung dieser Idee zu verhelfen.

W. **N. G.**

Laibach s. Krain.

LAIENTUM, eig. nur Gegensatz zur **Geistlichkeit.** Wort und Begriff haben ihren Ursprung im Christentum. L. ist vom griech. laós (λαός „Volk") abzuleiten und bez. in der Kirche die Masse der Gläubigen zum Unterschied von der Geistlichkeit, dem Klerus (griech. kleros, κλῆρος = Los, Besitz, Erbe, nämlich Gottes). Diese Unterscheidung beruht auf der eigenen inneren und äußeren Entwicklung der ältesten christlichen Kirche, lehnt sich jedoch an bibl. Begriffe und

Vorbilder an. Das NT kennt diese Unterscheidung noch nicht. Geistlich ist hier alles, was nicht der natürlichen Ordnung, sondern dem heiligen Geiste entstammt. Als geistlich erscheinen hier daher noch alle wahrhaft Gläubigen (Petr. I, 1, 5. 9; Gal. P. 6, 1 u. 3, 26—28). Erst später ist für diese Bez. nicht mehr die Geistesrichtung, sondern die aus eigener Wahl oder berufsmäßig erfolgte Beschäftigung mit den heiligen Dingen maßgebend. Die Geistlichen waren im Gegensatz zur Masse des Volkes, den Laien, der Klerus, d. h. der von Gott und für seinen Dienst ausgesonderte Teil, sein eigenster Besitz und sein Erbe. Das Wort „Klerus" entspricht nach Ursprung und Bedeutung dem hebr. *nachala* (נַחֲלָה), als das Israel im Verhältnis zu Gott und zum Unterschied von anderen Völkern in der Bibel häufig bezeichnet wird (vgl. bes. Deut. 4, 20, auch Deut. 32, 9; I. Kön. 8, 51. 53; Jes. 19, 25; Jer. 12, 7. 8; Joel 2, 17). Mit der Erinnerung an die Bez. Israels als Erbe verband sich die andere Erinnerung an die durch Gott vollzogene Aussonderung der *Priester und *Leviten aus dem übrigen israelitischen Volke, und so gelangte man dazu, den Geistlichen eine besondere Stellung zwischen Gott und der Gemeinde der Gläubigen zuzuweisen, die sich, zumal infolge der Ausbildung des Meßopfers und seiner hohen Heilsbedeutung, zu einer Mittlerstellung entwickelte.

Im ältesten Israel gab es überhaupt keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien, da alle priesterlichen Funktionen auch durch Nichtpriester ausgeübt werden durften. Erst später, bes. seit der *Königszeit, bildete sich allmählich ein festes, in gewissen Familien erbliches Priestertum mit Rechten und Verpflichtungen, die seit der *babylonischen Gefangenschaft, unter dem Einfluß der mehr kultisch aufgefaßten Vorstellung von der Heiligkeit Gottes, den Hohenpriester, die Priester und die Leviten in ein graduell verschiedenes und den übrigen Israeliten gegenüber näheres Verhältnis zur Gottheit rückten. Nur der Priester durfte gewisse kultische Handlungen vornehmen, nur er insb. jede Art von Sühneritus vollziehen, nicht der „Fremde", der Laie, der nicht zu den Söhnen *Ahrons gehört. Mit dem späteren katholischen Geistlichen ist er gleichwohl nicht zu vergleichen, da er weder Gnadenmittel verwaltet, noch die Befugnis hat, Sünden zu vergeben. Er ist nur um der Heiligkeit Gottes willen zu dessen Dienste geweiht. Mit der *Zerstörung des zweiten Tempels hört der hauptsächliche Dienst des Priesters, seine Opfertätigkeit, von selbst auf, und was seinen Abkömmlingen noch an Rechten und Verpflichtungen bleibt, nimmt sich nur wie Rudimente seiner früheren Stellung aus. Statt dessen entsteht allmählich ein L. im uneigentlichen, übertragenen Sinne, das L. des in religiösen Fragen Unwissenden, des *Am ha·arez gegenüber dem Religionsgelehrten, dem *Talmid chacham, als der auch der *Rabbiner nach dem Religionsgesetz ausschließlich zu betrachten ist. Auch heute ist im J.-tum ein Unterschied oder gar Gegensatz zwischen Geistlichen und Laien nicht vorhanden.

Lit.: PRE unter Geistliche; Nowack, § 87—94; Hamburger, Teil II, Art. Am ha·arez, Chaber und Gelehrter.

Wr. **M. J.**

LAKOS, ALFRED (urspr. Löwy), Maler, geb. 1870 in Székesfehérvar (Ungarn), lebt in Budapest. L. war hauptsächlich als Illustrator und Karikaturist tätig und hat als solcher an den „Lustigen Blättern", „Pêle-Mêle", „La Gazette", „Le Rire" u. a. mitgearbeitet und auch viele Karikaturen gegen den *Antisemitismus veröffentlicht. In den letzten Jahren betätigt sich L. nur noch als Maler, u. zw. fast ausschließlich jüdischer Themen, von denen zu nennen sind: „Trauernde Juden", „Triumphzug des Mordechaj", „Der Talmudist", „Sabbatruhe", „Der Bocher", „Sukkotfest".

Lit.: Mult es Jövö 1916, S. 216.

T. **K. Sch.**

LAMBERT, MAYER, Orientalist, geb. 1863 in Metz, wurde 1887 Doz. für Arabisch und Syrisch am *Seminaire Israélite zu Paris. 1889 wirkte er an der École Normale der *Alliance Israélite Universelle und wurde 1902 Doz. für Hebräisch und Syrisch an der École des Hautes Études. Seine Arbeiten gelten hauptsächlich der hebr. Grammatik, für die er eine Reihe wertvoller Einzeluntersuchungen geliefert hat, sodann der Arabistik und der *Bibelwissenschaft.

Lit.: JE VII, 595.

E. **H. Sp.**

LAMDAN (לַמְדָן), Gelehrter von umfassendem Wissen, insbes. auf talmud. Gebiet.

Lamech s. Lemech.

LAMED (לָמֶד), 12. Buchstabe des hebr. *Alphabets: ל. Name im Arabischen Lam, im Syrischen Lamad. Über Gestalt, Bedeutung, Zahlwert des Buchstaben und sein griech. Analogon Lambda s. Schrifttafel in Bd. I, nach Sp. 240. ל ist ein liquider Sonorlaut wie מ und נ (*Mem und *Nun) und wechselt mit den übrigen Liquiden: נ, ר (auch mit מ). Als Zahlzeichen bedeutet ל = 30.

Der Buchstabe Lamed als Initiale.

Lit.: Gesenius WB und JE unter Lamed.

E. **M. M.**

LAMED WAW ZADDIKIM (ל"ו צַדִּיקִים), „36 Gerechte", die nach der Legende zu jeder Zeit unerkannt und unbewußt in der Welt leben sollen, und dank denen die Welt Bestand hat (b. Sukka 45b). Im Volksmunde heißen sie die Lamedwowniks. Vgl. zum Gedanken die Fürbitte *Abrahams wegen Sodom, Gen. 18, 23ff.

E. **B. K.**

LÄMEL, SIMON von, bedeutender Prager Großhändler und Industrieller, geb. 1766 in Tuschkau bei Pilsen, gest. 1845 in Wien, gründete bereits 1787 das ihn überdauernde Großhandelsgeschäft in Prag. Er machte sich dann bes. um die Hebung der Wollindustrie und Schafzucht Böhmens sehr verdient. Während der napoleonischen Kriege leistete er dem österr. Staate große Dienste, worauf er 1811 geadelt wurde (mit gleichzeitiger immerwährender „Toleranz" zum Aufenthalte in Wien).

Seinen großen Einfluß auch in Hofkreisen machte er oft zugunsten der J. seines Heimatlandes Böhmen geltend. Er bemühte sich auch mit Erfolg für die *sächsischen J., insb. um die Abschaffung des *Leibzolls 1813. Während des *Wiener Kongresses setzte er sich, namentlich durch häufige Verhandlungen mit Wilh. v. *Humboldt, für die Gewährung der Gleichberechtigung ein. Seine Tochter Elise gründete eine Schule in Jerusalem als „Simon, Edler v. Lämel-Stiftung"; s. den folgenden Art.

Lit.: Jüd. Plutarch I, 118ff.; C. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kais. Österreich; S. Baron, Die J.-frage auf dem Wiener Kongreß (1920).

M. **S. Ba.**

LÄMELSCHULE in Jerusalem, 1857 von Elise, Tochter des Ritter von *Laemel, begründet, ging später an den *Hilfsverein der Deutschen J. über; 1907 wurde der Knabenschule eine Mädchenschule angegliedert. Bei Übernahme des Schulwerks des Hilfsvereins in Palästina durch die *Zionistische Organisation (1918) kam auch diese Schule in den Besitz der Zionistischen Organisation. Heute befindet sich dort eine Mädchenschule des vom *Keren Hajessod unterhaltenen Hebräischen Schulwerks der Zionistischen Organisation. Das Schulgebäude gehört zu den schöneren modernen Bauten Jerusalems.

Die Lämelschule in Jerusalem.

W. **F. L.**

Lamm s. die Art. Fauna und Opfer.

LAMM, 1. Herman Fredrik, geb. 1853 in Stockholm, gest. 1928 daselbst, Politiker, gehörte der liberalen Partei an, wurde 1900 zum Stadtverordneten gewählt und war seit 1910 Mitglied der ersten Kammer und deren zweiter Präsident.

2. **Martin,** Prof., schwed. Literaturhistoriker, Sohn des Vorigen, geb. 1880 in Stockholm, wurde 1908 in Upsala Dozent für schwedische Literaturgeschichte und 1919 als Nachfolger Karl *Warburgs an die Univ. Stockholm berufen. Mit seinem Werke „Strindbergs Drama" (1924/6) hat L. die Grundlage zu einer literarhistorischen Strindbergforschung gelegt. 1928 wurde er zum Mitglied der schwed. Akademie ernannt.

Lit.: Vem är det? 1926.

T. **L. F.**

Lampe, ewige, s. Ner tamid.

LAMPON, Unruhestifter aus *Alexandria, der unter *Kaiser Caligula an der Spitze der Hetze gegen die J. stand, wie aus *Philo „In Flaccum" bereits früher bekannt war; neuerdings hat ein *Papyrus gezeigt, daß er auch unter Claudius gegen die J. aufgetreten ist; er wurde schließlich zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Lit.: Der Wortlaut der L.-Akten bei Wilcken, Zum alexandrinischen Antisemitismus, S. 20ff.; J. Juster, Les juifs dans l'empire romain (Paris 1914), S. 125.

E. **A. P.**

LAMPRONTI, ISAAK ben SAMUEL, Talmudgelehrter und Arzt, geb. in Ferrara 1679, gest. daselbst 1756; studierte in Padua, kehrte 1701 in die Heimat zurück und war dort Lehrer, Prediger, sodann Rabbiner und Haupt der *Jĕschiwa, dabei ein von J. und Christen viel gesuchter Arzt. Seine Wohltätigkeit wird bes. gerühmt. 1872 wurde zur Erinnerung an ihn eine von J. und Christen gestiftete Tafel an seinem Wohnhause angebracht, die seine Verdienste als Arzt und Theologe feiert. Seine große, hebr. geschriebene (einiges auch italienisch) alphabetische *Enzyklopädie *Pachad Jizchak* (פַּחַד יִצְחָק „Ehrfurcht Isaaks"), 1750—1887 erschienen, umfaßt *Talmud, *Halacha, *Haggada, eigene und fremde Responsen und ist bis heute durch kein anderes Werk entbehrlich geworden. Eine vom Vf. hergestellte zweite Rezension ist handschriftlich vorhanden.

Lit.: OY VI, 51f.

E. **L. L.**

LAND, HANS (eig. **Hugo Landsberger**), Schriftsteller, geb. 1861 zu Berlin. L. hat sich vielseitig als Herausgeber, Essayist, Redakteur und Romandichter betätigt. Er repräsentiert den guten Durchschnitt des modernen Literaten. Seine Skizzen und Novellen bekunden ein frei beobachtendes Erzählertalent.

T. S. A.

Land der Väter, Land der Verheißung, Bezeichnungen für *Palästina.

LANDAU, 1. Adolf, Publizist, geb. 1842 in Rossijeny (Gouv. Kowno), gest. 1902 in Petersburg. Zögling der Wilnaer Rabbinerschule, begann er frühzeitig an Zeitschriften, insbesondere am „Rasswjet", mitzuarbeiten. Die von ihm 1871 gegründete „Jewrejskaja Biblioteka", von der bis zum Jahre 1902 zehn Bände erschienen, leitete eine neue Epoche der russisch-j. Journalistik ein. L. begründete auch die bekannte Monatsschrift „Wos'chod", neben der seit 1892 die Wochenchronik des Wos'chod (Nedjelnaja Chronika Wos'choda) erschien. Er übersetzte A. *Jellineks „Der jüdische Stamm" sowie Emanuel *Deutschs „Abhandlung über den Talmud" ins Russische und gab den 6. Band der *Graetzschen Geschichte und G. *Karpeles' Literaturgeschichte in russ. Sprache heraus. Durch sein Wirken hat er die assimilierten Kreise der russ. J.-heit für j. Fragen zu interessieren gewußt.

Lit.: Wos'chod 1902, Nr. 30; Jewrejskaja Biblioteka, Nr. 10; Buduschtschnost 1902, Nr. 30; Hessen, n Jewr. E. X, S. 17—18. J. M.

2. Alfred, Sprachforscher, geb. 1850 in Brody, von alten rabbinischen Familien stammend, seit 1865 in Wien, wo er studierte, sammelte jiddisches sprachwissenschaftliches Material, beschäftigte sich eingehend mit deutscher und slavischer Philologie, insbesondere Mundartenforschung und Folklore. Von seinen Arbeiten seien erwähnt: „Bibliographie des Jüdisch-Deutschen", 1897; „Die Sprache der Memoiren Glückels von Hameln", 1901; „Jüdische Privatbriefe aus dem Jahre 1619" (zusammen mit Dr. B. Wachstein), 1911. Sein noch unveröffentlichtes Lebenswerk ist ein großes wissenschaftliches Wörterbuch, das den Wortschatz seiner Vaterstadt um die Mitte des 19. Jhdts. nach Bedeutungsentwicklung und Gebrauch festlegt. Zu seinem 75. Geburtstage wurde der erste Band der „Schriften des *Jiddischen Wissenschaftlichen Instituts" als Landau-Festschrift herausgegeben.

Lit.: M. Weinreich, Staplen, 1923; Landau-Festschrift, 1926; Reisen.

W. S. Bm.

3. Edmund Georg Hermann, Mathematiker, geb. 1877 in Berlin als Sohn des Gynäkologen Leopold L. (Nr. 7), habilitierte sich 1901 an der Univ. Berlin, wurde 1909 o. Prof. an der mathematischen Fakultät Göttingen, 1927 an die Universität Jerusalem berufen. Seine größten Leistungen liegen auf dem Gebiete der Zahlen- und Funktionentheorie. Von seinen Werken seien genannt: „Handbuch der Lehre von der Verteilung der Primzahlen" (1909), „Dar-

Edmund Landau

stellung und Begründung einiger neuerer Ergebnisse der Funktionentheorie" (1916), „Vorlesungen über Zahlentheorie" (1927). — L. gehört dem Kuratorium der hebr. Universität Jerusalem an und hat sich bes. der Organisierung des mathemat. Institutes angenommen.

T. H. M.

4. Eugen, Finanzier und Philanthrop, span. Generalkonsul, geb. 1852 in Breslau, übernahm mit seinem Bruder Hugo das väterliche Bankhaus Jacob Landau, das in den letzten Jahrzehnten des 19. Jhdts. mit an erster Stelle im Berliner Finanzleben stand (es war die Bankverbindung der Stadt Berlin und brachte deren Anleihen unter) und u. a. die Königs- und Laurahütte, die AEG und die Nationalbank für Deutschland gründete. L. legte bei der Gründung, Fusionierung und Konzernbildung zahlreicher Unternehmungen große Fähigkeiten an den Tag. Er fusionierte z. B. die Breslauer Disconto-Bank und die Bayerische Bank mit der Nationalbank für Deutschland, die Patzenhofer Brauerei mit der Schultheiß-Brauerei usw. — Für j. Zwecke hat L. stets eine offene Hand und bekleidet auch eine Reihe von Ehrenämtern in j. Institutionen. Er führt u. a. den Vorsitz im *Auerbachschen Waisenhaus, bei der Jüdischen Altershilfe, ist Vizepräsident des Deutschen Palästinawerkes (*Keren Hajessod) usw.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1922, S. 318 (Wirtschaftsmittler).

T. P.

5. Jĕcheskel, halachische Autorität, geb. 1713 in Opatow, gest. 1793 in Prag. Nach talmudischer Ausbildung in Wladimir und Brody war er 1734—45 Oberrabbinatsassessor in Brody, seit 1746

Rabbiner in Jampol. Im Streit zwischen *Eybeschütz und *Emden trat er warm für des ersteren Unschuld ein. Das zum Frieden mahnende Schreiben, das er an die Gemeinden in dieser Angelegenheit richtete, lenkte die Aufmerksamkeit der Prager Gemeinde auf ihn, die ihn 1755 als Rabbiner berief. In Prag entfaltete er sowohl als Lehrer in seiner *Jĕschiwa, wie auch als Prediger und Rabbiner eine vorbildliche Wirksamkeit. Er vertrat der Regierung gegenüber würdig die Interessen der J. wie die seiner Gemeinde. Seine Hauptwerke „Noda bi-Jĕhuda“ (Rechtsgutachten) sowie „Zijun lĕnefesch chaja“ (abgekürzt צל"ח *ZĕLaCh*, *Chidduschim zu einigen Traktaten des Talmuds) zeichnen sich durch Scharfsinn und außerordentliche Gelehrsamkeit aus. L. war ein leidenschaftlicher Eiferer gegen alle Neuerungen im J.-tum und schleuderte gegen die *Bibelübersetzung Moses *Mendelssohns den *Bann, während er andererseits in der Frage des *Militärdienstes der J. sich keineswegs intransigent verhielt.

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Lit.: JE VII, 606; OJ VI, 53; Fünn, 515; Graetz XI; Dubnow VII/VIII.

E. **J. R.**

6. **Juda Leo,** hebr. Dichter, Chief Rabbi in Johannesburg, geb. 1866 in Zalošce bei Brody, Nachkomme des Vorigen. 1883 trat der jugendliche Dichter als erster hebr. Redner in Galizien mit einer scharfen Absage an die *Assimilation auf, worauf eine Sammlung der hebr. Jugend zur Gründung eines j.-nationalen Vereines folgte. 1900, gelegentlich des 4. *Zionistenkongresses in London, blieb L. auf Veranlassung von M. *Gaster in England und wurde Rabbiner in Manchester. Seit 1903 wirkt er als Oberrabbiner in Johannesburg (Südafrika) und als Prof. an der Witwatersrand-Univ. daselbst. L. widmete sich als Dichter vor allem dem historischen Drama. Es erschienen u. a.: 1884 „Bar-Kochba“, 1885 „Die Zerstörung Jerusalems“, 1887 „Herodes“, 1897 „Blut für Blut“ (aus der Zeit *Aristobuls und *Simon b. Schetachs), 1919 „Don Isaak Abravanel“, 1922 das Gegenwartsdrama „Vorwärts oder rückwärts“ und 1925 „Israel Baal schemtow“. 1895 gab L. ein Bändchen lyrischer Gedichte „Nĕginot“ (Lieder) heraus, von denen einige vertont wurden und als beliebte *Volkslieder bekannt sind. Außerdem veröffentlichte L. Erzählungen, Essays, seine gesammelten Vor-

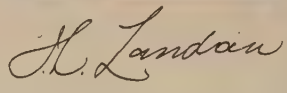

lesungen („Lectures on modern Hebrew Literature“, Johannesburg 1923) und die Monographie „Nachman Krochmal, ein Hegelianer“ (1904). An der Redaktion des *Ozar Jisrael* (אוֹצַר יִשְׂרָאֵל), der hebr. *Enzyklopädie in New-York, nahm er regen Anteil.

Lit.: OY VI; Reisen; WMZ vom 27. V. 1924.

W. **M. Bz.**

7. **Leopold,** Prof., Mediziner, geb. 1848 in Warschau, gest. 1920 in Berlin, lebte in Breslau, wo er 1874—76 Dozent für Gynäkologie war. Nach Berlin übersiedelt, wurde er 1893 Titularprofessor, 1902 a. o. Prof. an der Univ. Berlin. Zusammen mit seinem Bruder, Prof. Dr. **Theodor L.,** (geb. 1861) errichtete er hier eine bekannte Frauenklinik, aus der viele, z. T. eigene wissenschaftliche Arbeiten hervorgingen. Im j. Leben spielte er eine große Rolle, u. a. in der deutschen Konferenzgemeinschaft, in der er bei dem Streit mit der Pariser *Alliance Israélite Universelle den nationalj. Standpunkt vertrat. Er war auch Mitbegründer der *Akademie f. d. W. J. — L. verfaßte eine Reihe von Abhandlungen über die Myome und über die vaginale Radikaloperation.

F. A. Th.

8. **Löb Mendel,** geb. 1861 in Sieruawa (Bez. Jaroslau), gest. 1920, lebte zuerst in Przemysl, nahm an der zionist. Bewegung in *Galizien vor *Herzls Auftreten hervorragenden Anteil und schloß sich Herzl sofort nach dessen Auftreten an. 1897 wurde

L. Rabbiner in Botosani (Rumänien), wo er unter den J. Rumäniens eine führende Rolle spielte und als erster Rabbiner den Kampf gegen den Eid „more judaico" (*Judeneid) aufnahm. L. war Mitbegründer des *Misrachi. Er schrieb verschiedene Werke halachischen Inhalts.

Red.

9. **Saul Rafael**, Rechtsanwalt und Publizist, geb. 1870 in Krakau, war 2 Jahre Dozent für Geschichte der J. in Polen an der *„Israelitisch-Theologischen Lehranstalt" in Wien, trat 1895 mit *Herzl in Verbindung und wurde 1897 der erste Chefredakteur des zionist. Zentralorgans „Die Welt". Nach dem I. *Zionistenkongreß kam es zwischen Herzl und ihm zu Differenzen, die schließlich zum Ausscheiden L.'s aus der Redaktion und später aus der zionist. Organisation führten. Eine Zeitlang redigierte L. die von ihm begründete zionistische Monatsschrift „Der jüdische Arbeiter", 1907—1917 die Wiener j. Wochenschrift „Neue Nationalzeitung". L. schrieb „Sionizm" (poln. 1897), „Unter j. Proletariern" (1898), „Der Polenklub und seine Hausjuden" (Grundlinien der j. Volkspolitik in Österreich, 1907).

W. **J. K.**

LANDAUER, 1. **Gustav**, Sozialphilosoph und Revolutionär, geb. 1870 in Karlsruhe, studierte und lebte, nach einem kurzen Aufenthalt in Zürich, seit 1892 in Berlin, seit 1902 mit seiner zweiten Frau, der Dichterin Hedwig *Lachmann, in Hermsdorf i. d. Mark, dann in Schwaben. Im Nov. 1918 wurde L. in München unter Kurt *Eisner Mitglied des provisor. Nationalrats, später Kommissar für Volksaufklärung und gehörte 1919 dem Zentralrat der bayr. Räterepublik an; am 2. Mai 1919 wurde er von antirevolutionären Soldaten erschlagen. — L. war ein Künstler und Philosoph, der für Schönheit und Gerechtigkeit in gleicher Weise brannte, ein mutiger und reiner Mensch der stillen und aufbauenden Tat, ein messianischer Visionär in der Erbfolge der Propheten. In seiner Sozialphilosophie war er Schüler von Proudhon und Kropotkin, in seiner Philosophie ein Sohn der Mystik (s. seine Ausgabe Meister Ekkeharts, 1903, 1920[2]) und von Fritz *Mauthner beeinflußt (s. sein „Skepsis und Mystik", 1903, 1923[2]). Seine staats- und gesellschaftssoziologischen Anschauungen legte er in „Revolution" (1908, 1923[3]), und „Aufruf zum Sozialismus" (1911, 1923[4]) nieder. Zur Verwirklichung seines antimarxistischen, auf die unmittelbare Tat der in Gemeinschaft lebenden „Gemeinde" gestellten Sozialismus gründete er den „Sozialistischen Bund", dessen Organ die neue Folge (1909—15) der von ihm redigierten Zeitschrift „Der Sozialist" (zuerst 1892—99) war, in welcher zahlreiche seiner Aufsätze zu politischen, soziologischen, künstlerischen Fragen erschienen. Durch seine 1895 anonym erschienene Broschüre „Ein Weg zur Befreiung der Arbeiterklasse", wurde L. Begründer der ersten Berliner Konsumgenossenschaft „Befreiung". Er gehörte zu den Mitbegründern der „Volksbühne" in Berlin und war 1918 Dramaturg des Düsseldorfer Schauspielhauses. Von Dichtwerken L.'s erschien 1893 der Roman „Der Todesprediger" (1923[3]) und der Novellenband „Macht und Mächte" (1903, 1923[2]). Ferner gab er „Briefe aus der französ. Revolution" (1919) heraus; sein unvollendetes Buch über Shakespeare (2 Bde., 1920) geht an den Dichter heran „um des innersten Kerns unseres menschlichen Lebens willen."

Dieses Wort ist für L.'s ganzes Schaffen charakteristisch. Seine Aufsätze über Sozialismus und über Kunst sind gesammelt bisher in 3 Bänden erschienen: „Rechenschaft" (1919, 1924[2]), „Der werdende Mensch" (1921), „Beginnen" (1924). Seine positive Stellung zum J.-tum hat L. in den Aufsätzen „Sind das Ketzergedanken?" und „Zum Beilisprozeß" (beide in „Der werdende Mensch") niedergelegt. L. empfand sein J.-tum als einen der Faktoren seines Kämpfertums für Gerechtigkeit und Menschenliebe. In j. Dingen stand er unter Einfluß Martin *Bubers, mit dem ihn enge Freundschaft verband. Dieser gab 1928 seine gesammelten Briefe („G. L., Sein Lebensgang in Briefen", 2 Bde.) heraus.

Lit. G. L., Eine Gedächtnisrede von Julius Bab (Berlin 1919); „Masken", Halbmonatsschrift des Düsseldorfer Schauspielhauses, XIV. Jhg., 18./19. Heft; Arnold Zweig in der „Weltbühne" XVII, 37/39; Landauer-Sonderhefte der „Jungen Menschen" (Hamburg, 1922); „Die Arbeit", Organ des Hapo'el Haza'ir, 2. Jhg., Juni 1920; „Das werdende Zeitalter", Jhg. VIII (1929), Ht. 5/6.

W. **H. K.**

2. **M. H.**, einer der frühesten modernen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der *Kabbala, geb. 1808 in Kappel (Württemberg), gest das. 1841, nachdem er nur drei Monate lang in Braunsbach das Rabbinat ausgeübt hatte. Seine Forschungen, welche das reiche Handschriften-

material der Münchner Staatsbibliothek zur Grundlage hatten, betrafen u. a. namentlich das Buch *Jĕzira und den *Sohar, für dessen Autor er auf Grund vergleichender Analysen Abraham *Abulafia hielt. Seine diesbezüglichen Aufsätze wurden erst nach seinem Tode im „Literaturblatt des Orients" veröffentlicht. Eine symbolistische Auffassung des biblischen Religionssystems im Sinne einer allgemeinen *Dreieinheitslehre und unter origineller Deutung der Verschiedenheit der *Gottesnamen findet sich in seinen früher erschienenen Werken: „Jehovah und Elohim oder die althebr. Gotteslehre als Grundlage der Geschichte der Symbolik und der Gesetzgebung der Bücher Mosis" (1836) und „Wesen und Form des Pentateuch" (1838).

Lit.: „Vorläufige Berichte" u. a. im Litbl. d. Or. VI (1845); Jost's Annalen III (1841) S. 69/70.

M. E. M.

Landesmann, Heinrich, s. Lorm, Hieronymus.

LANDES-RABBINERSCHULE in Budapest (Országos Rabbiképzö Intézet), wurde 1877 gegründet, nachdem 1864 ein Versuch der Regierung, ein Rabbinerseminar mit ungarischer Unterrichtssprache zu errichten, infolge der Gegnerschaft der *orthodoxen Partei gescheitert war.

Landes-Rabbinerschule in Budapest.

Die L.-R. wird vom Staat unterhalten, der Lehrkörper, unter dem vom Staate ernannten Direktor, besitzt volle Selbstverwaltung. Die Studiendauer beträgt im allgemeinen zehn Jahre; das Reifezeugnis der Unterabteilung (fünf Jahre) gewährt Zulassung zum Universitätsstudium. Nach Absolvierung der Oberabteilung (weitere fünf Jahre) und gleichzeitigem obligatorischen Universitätsstudium findet die mündliche Prüfung statt, nachdem der Kandidat drei schriftliche Arbeiten (über ein bibl., ein talmudisch-rabbinisches und ein geschichtliches oder religionsphilosophisches Thema) eingereicht hat. Nach bestandener Prüfung wird ein vom Staate anerkanntes Rabbinatsdiplom (s. Hattarat hora'a) erteilt. Die religiöse Richtung des Seminars ist, wie beim Breslauer *Jüd.-theologischen Seminar, die des „positiven und historischen" J.-tums. Zu den bedeutendsten Lehrern der L. gehörten u. a. Wilh. *Bacher, Moses *Bloch, Ign. *Goldziher, David *Kaufmann. Rektor der L. ist seit 1913 Ludw. *Blau. — Die Seminarbibliothek zählt ca. 20000 Werke mit über 36000 Bänden.

Lit.: I. Bánóczi, Geschichte des ersten Jahrzehnts der L.-R.; JE s. v.; die Jahresberichte der L.-R.; Festschrift zum 50jähr. Bestehen der Franz-Josef-L.-R. in Budapest, hrsg. von L. Blau, 1927.

E. E. P.

Landesverbände der j. Gemeinden Deutschlands s. *Preußischer Landesverband j. Gemeinden, *Verband bayerischer israelit. Gemeinden und *Gesamtorganisation der deutschen Juden.

Landesverbände, zionistische, s. Zionismus, Organisation.

LANDMANN, JULIUS, Professor der Nationalökonomie, geb. 1877 in Lemberg, war 1910—1927 o. Prof. in Basel, seit 1927 in Kiel. Er veröffentlichte vor allem Arbeiten auf dem Gebiete des Bankwesens, der Finanzwirtschaft und der schweizerischen Wirtschaftskunde und wurde auch vom Schweizerischen Bundesrat wiederholt als Sachverständiger bei der Ausarbeitung von Gesetzen zugezogen. Für das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement gab L. das Sammelwerk „Volkswirtschaft, Arbeitsrecht und Sozialversicherung" (2 Teile 1925) heraus. **Red.**

LANDOWSKA, WANDA, Virtuosin, geb. 1874 in Warschau, lebte 1900—1913 in Paris, war dann in Berlin Lehrerin an der Hochschule für Musik und lebt seit 1919 wieder in Paris. L. ist eine feinsinnige Spielerin alter Klaviermusik auf Cembalo und Klavier, auch geistvolle Schriftstellerin.

T. A. E.

LANDPFLEGER, RÖMISCHE (Prokuratoren), kaiserliche Beamte von ritterlichem Rang, denen 4—41 n. die Verwaltung *Judäas, 44—66 n. diejenige des gesamten Palästina oblag. Sie führten das Oberkommando über die in Judäa liegende röm. Garnison, hatten die oberste *Gerichtsbarkeit und unbeschränkte Strafgewalt im Lande, sorgten für öffentliche Sicherheit und trieben die Steuern für den kaiserlichen Fiskus ein. Bis 41

übten sie auch die Oberaufsicht über das j. Zentralheiligtum in Jerusalem aus und ernannten die *Hohenpriester. Ihr Sitz war *Cäsarea, doch kamen sie öfters nach Jerusalem zu den Wallfahrtsfesten (*Schalosch rĕgalim), um den Gottesdienst zu überwachen und mögliche Verschwörungen im Keime zu ersticken. Die röm. Regierung, die auf den ausdrücklichen Wunsch der mit dem *herodianischen Regimente unzufriedenen Bürgerschaft Jerusalems die L. nach Judäa geschickt hatte, empfahl diesen Beamten die weitestgehende Rücksichtnahme auf die religiösen Sitten und Forderungen der J., denen innere Freiheit und Selbstverwaltung in ausgedehntem Maße überlassen blieb. Jedoch hatten bereits die ersten L. einen schweren Stand, da Religion und Freiheitssinn bei den J. derart verknüpft waren, daß die Römer kaum eine Verwaltungsmaßregel treffen konnten, ohne die religiösen Gefühle der J. zu verletzen. Andererseits trugen die L. starke Verachtung gegenüber der j. Art zur Schau und wollten den J. nicht entgegenkommen, um den Frieden im Lande zu sichern. Bereits unter dem ersten L. Coponius (6—9 n.) kam es zu Mißhelligkeiten. Der gleichzeitig ernannte Legat von Syrien, Quirinius, wurde nach Judäa geschickt, um einen Zensus nach römischer Art, d. h. die Zählung der Einwohner und Schätzung ihres Vermögens, vorzunehmen. Dies widersprach dem bibl. Verbote einer Kopfzählung unter den J., und wurde in Jerusalem als Verletzung des Gesetzes betrachtet; nur mit Mühe gelang es dem Hohenpriester, das Volk zur Unterwerfung zu bringen. Aber viele aus der Partei der Frommen, die die Zählung als Zeichen der nationalen Knechtschaft betrachteten, scharten sich um *Juda den Galiläer und den *Pharisäer Zadok und stifteten die neue religiös-politische Partei der *Zeloten. Diese trug die Schuld an wiederholten Unruhen im Lande, welche von den L. mit äußerster Härte unterdrückt wurden. Die unerträgliche Steuerlast vermehrte die Zahl der Unzufriedenen, es entstanden Räuberbanden im Lande. Von den ersten L. behielten ihren Posten am längsten Valerius Gratus (15—26) und Pontius *Pilatus (26—36). Letzterer zeichnete sich durch seine Grausamkeit und Raubgier wie auch durch seinen J.-haß aus. Er ersann immer neue Mittel, um die J. zu demütigen und ihre religiösen Gefühle zu verletzen, und wurde sogar gelegentlich dafür vom Kaiser gemaßregelt. So ließ er in Jerusalem Kaiserbilder aufstellen, beraubte den Tempelschatz für den Bau einer Wasserleitung und ließ galiläische Pilger, die seiner Rechtsprechung nicht unterlagen, in Jerusalem niedermetzeln. Er war es, der das Todesurteil über *Jesus vollziehen ließ. Nach einer Niedermetzelung der *Samaritaner am Berge *Gĕrisim (35 n.) wurde er abberufen und durch den Statthalter von Syrien, Vitellius, ersetzt. Dieser kam nach Jerusalem mit dem Auftrage, den durch Pilatus großgezogenen Römerhaß durch kleinere Konzessionen zu beschwichtigen. 41—44 löste das kurze Regiment König *Agrippas I. dasjenige der L. ab. Nach seinem Ableben wurden aber wieder L. ernannt, denen neben der Verwaltung von Judäa und *Samaria auch die von *Galiläa und *Peräa zufiel. Nur wurde diesen neuen L. das Recht der Hohenpriestereinsetzung entzogen und den *Herodianern übergeben. Nach der milden nationalen Regierung empfand das Volk das Gebaren der L. um so härter. Eine starke *messianische Bewegung breitete sich aus, und die Partei der Zeloten gewann von Neuem an Boden. So hatte der erste neue L. Cuspius Fadus mit dem messianischen Wundertäter Theudas (s. Messianische Bewegungen) zu schaffen, der zweite, Tiberius Julius Alexander, ein j. Renegat, ließ die Söhne Judas des Galiläers, Jakob und Simon, hinrichten. Größere Zusammenstöße folgten unter dem L. Ventidius Cumanus (48—52). Bei einem Massenaufruhr, der infolge der Schandtat eines römischen Soldaten in Jerusalem ausgebrochen war, befahl Cumanus einzuschreiten und das Volk auseinanderzujagen, wobei im dichten Gedränge 20000 J. umgekommen sein sollen. Unter seinem Regiment brach ferner anläßlich der Ermordung eines j. Pilgers ein förmlicher Krieg zwischen J. und Samaritanern aus; der L. ergriff die Partei der Samaritaner und fiel den J. in den Rücken. Da aber schritt der Statthalter von Syrien, Quadratus, ein, ließ die Unruhestifter hinrichten und befahl dem L., nach Rom zu gehen, wo er vom Kaiser Claudius abgesetzt und in die Verbannung geschickt wurde. Der nächste L. Antonius Felix (52—60), ein Freigelassener des kaiserlichen Hauses und ein Mann von sehr niedriger Gesinnung, war vor allem darauf bedacht, das Land gehörig auszusaugen. Seine Grausamkeit und Räubereien versetzten die J. in große Aufregung, und die Partei der Zeloten vergrößerte sich zusehends. Vergeblich ließ der L. unzählige J. als Revolutionäre kreuzigen. Die Verzweiflung des Volkes zeitigte nur neue extreme politische Bildungen, unter anderen die Partei der radikalen Zeloten, *Sikarier genannt, die gegen ihre Gegner den Terror anwandten. Gelegentlich machte der L. mit ihnen gemeinsame Sache, wo es galt, für ihn unbequeme Römerfreunde, wie den gewesenen Hohenpriester Jonatan, aus dem Wege zu räumen. Andererseits tauchten Wundertäter auf, die auf übernatürliche Weise dem Volke die Freiheit wiedergeben wollten und viel Anhang fanden. Gegen diese unbewaffneten Massen ging Felix mit mörderischer Grausamkeit vor. Im heftigen Streite, der zwischen J. und Syrohellenen in Cäsarea entbrannt war, ließ der L. die J. durch seine Soldaten ausplündern. Die Anarchie im Lande, durch die Politik Felix' gefördert, erzeugte große Erbitterung gegen die Römerherr-

schaft, sogar unter der friedliebenden Bürgerschaft Jerusalems, und nach seiner Abberufung gelang es seinem Nachfolger Porcius Festus (60—62) nicht mehr, geordnete Zustände wieder herzustellen. Der nächste L., Albinus (62—64), kümmerte sich überhaupt nicht mehr um den Frieden im Lande, ließ vielmehr die stark angewachsene Freiheitspartei gegen Sicherung seines Anteils an der Beute offen gegen die Römerfreunde vorgehen. Die Anarchie ergriff das ganze Land, die Zelotenpartei war im Begriff, die Führung an sich zu reißen. Dies machte sich der letzte, rücksichtsloseste und grausamste L. Gessius Florus (64—66) zu Nutze. Er nahm sich vor, die J. zum Aufstand zu zwingen, um dadurch die Spuren seiner Räubereien zu verwischen; er erreichte das Ziel vollkommen. Als er von den Bürgern Jerusalems 17 Talente aus dem Tempelschatze forderte, brach ein Tumult in der Stadt aus, worauf der L. in Jerusalem einzog, einen Teil der Stadt den Soldaten zur Plünderung freigab und viele Bürger geißeln und kreuzigen ließ. Dann verlangte er von der Bürgerschaft, zwei römische Kohorten, die er aus Cäsarea herbeirief, feierlich aufzunehmen. Trotz ihrer Erbitterung ging die Bürgerschaft Jerusalems auf diese Demütigung ein. Florus dachte aber, mit Hilfe dieser Kohorten den Tempel zu überrumpeln und sich seiner Schätze zu bemächtigen; er befahl daher den Soldaten, einen Zusammenstoß mit den J. zu provozieren. Zwar wurden die überraschten J. von den Soldaten in die Stadt gedrängt, doch gelang es ihnen, den Tempelberg zu besetzen und den Römern den Zutritt zu verwehren (Frühling 66). Daraufhin verließ Florus die Stadt und zog nach Cäsarea, wo er später die dortigen J. durch die Syrohellenen niedermetzeln und die Flüchtlinge als Sklaven verkaufen ließ. Im gesamten j. Gebiet brach nun der bewaffnete Aufstand gegen die Römer aus. Florus wurde abberufen, sein späteres Schicksal ist ungewiß. Nach der Eroberung Palästinas durch *Vespasian und *Titus wurden die L. durch Statthalter senatorischen Ranges — zuerst Proprätoren, seit Hadrian *Prokonsuln — ersetzt.

Lit.: Neben den Abschnitten in den Geschichtswerken Ewalds, Stades, Graetz', Wellhausens, Dubnows u. a., H. Gerlach, Die römischen Statthalter in Syrien und Judaea (1865); Schürer I⁴, 454—585.

M. S.

Landrabbiner, Landesrabbiner s. Rabbiner.

LANDSBERG, 1. Ernst, Rechtslehrer, geb. 1860 in Stollberg i. Rheinland, wurde 1883 Priv.-Doz., 1887 a. o., 1899 o. Prof. in Bonn, wo er 1928 starb. Vom röm. Recht u. Strafrecht ausgehend, wandte L. sich später der Geschichte der Rechtswissenschaft zu, seine meisterhafte Fortsetzung und Vollendung der von Stintzing begonnenen Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft gehört zu den Standardwerken der deutschen Wissenschaft. Er schrieb: „Die Glosse des Accursius" (1883), „Iniuria und Beleidigung" (1886), „Kommissivdelikte durch Unterlassung" (1890), „Das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches" (1904), „Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft", Abt. II u. III in 4 Bdn. (1890—1911).

T. H. Ka.

2. **Georg,** Mathematiker, geb. 1865 in Kiel, gest. 1912 daselbst. Seine Arbeiten sind hauptsächlich der Algebra, Zahlen- und Funktionentheorie gewidmet. L. wurde 1897 in Heidelberg, 1904 in Breslau, 1906 in Kiel a. o. Prof. und wurde 1911 zum o. Prof. in Kiel ernannt.

Lit.: Nachruf von Hensel, Frankfurter Zeitung, 1912, Nr. 261; Jahrbuch über die Fortschritte der Mathematik, 1894ff.

T. H. G.

3. **Moritz,** Rabbiner, geb. 1824 in Rawitsch, gest. 1882 in Liegnitz, wurde 1853 Hilfsprediger in Berlin, 1855 Rabbiner zu Liegnitz, schloß sich 1868 der *„Alliance Israélite Universelle" an und bereiste, immer auf eigene Kosten, zwecks Propaganda 1871—76 einen großen Teil Europas, auch Palästina. Seit 1871 gab er die deutschen Berichte der „Alliance" heraus.

Lit.: Josef Natonek, Keter schem tow, Festgabe zum 25jährigen Amtsjubiläum, Budapest 1880.

E. E. Wb.

4. **Otto** s. unter Parlamenten, Juden in den.

5. **Theodor,** Prof., Geheimer Baurat, Dr. ing. h. c., geb. 1847 in Hildesheim, gest. 1915 in Berlin, arbeitete bereits im Ingenieur-Büro des bekannten Eisenbahn-Erbauers Strousberg vor allem auf dem Gebiete der Statik und des Eisenbaues, bes. des Brückenbaus. 1876 wurde er Hilfsarbeiter im Preuß. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und war im Nebenamt Assistent und Priv.-Doz. an der Gewerbeakademie und der Technischen Hochschule in Berlin. 1880 wurde er, erst 33 Jahre alt, auf den Lehrstuhl für Statik der Baukonstruktionen und Brückenbau an der Technischen Hochschule in Darmstadt berufen, wo er 28 Jahre lang mit größtem Erfolg als Lehrer und Forscher tätig war. L. setzte sich 1908 in Berlin zur Ruhe und gehörte dort 1909—14 dem Vorstand der j. Gemeinde an. Eine große Anzahl grundlegender, noch heute wertvoller Schriften und Bücher stammt aus seiner Feder.

T. O. B.

LANDSBERGER, 1. Arthur, Schriftsteller, geb. 1876 in Berlin, gründete 1907 zusammen mit Hugo v. *Hofmannsthal, Georg *Brandes, Werner Sombart, Richard Strauß und Richard Muther die Kulturzeitschrift „Der Morgen", die er einige Jahre redigierte. L. schrieb eine große Reihe von Romanen, die, oft in karikierender Form, heftige

und leidenschaftliche Kritik an modernen Kulturerscheinungen üben. Bes. bekannt wurde u. a. sein Roman eines emanzipierten, jungen jüdischen Mädchens: „Wie Hilde Simon mit Gott und dem Teufel kämpfte" (1911; 64 Aufl.). Außerordentliches Interesse an jüdischen Dingen und Menschen zeigen sein „Ghettobuch" (1926^{18}), das „Volk des Ghetto" (1926^{6}) und sein Roman „Berlin ohne Juden" (1925), der die Würdelosigkeit gewisser j. Kreise verspottet. Von seinen sonstigen Werken, die zahlreiche Auflagen erlebten, sind noch zu nennen die Romane: „Moral" (1912, 74 Aufl.), „Um den Sohn" (1913, 54 Aufl.), „Millionäre" (1913, 75 Aufl.), „Lu die Kokotte" (1914, 72 Aufl.), „Wie Satan starb" (1919, 62 Aufl.), „Gott Satan, das Ende des Christentums" (1923, 10 Aufl.), „Raffke" (1924, 45 Aufl.), „Lachendes Asien" (1924, 10 Aufl.).

T. L. D.

2. **Franz**, geb. 1883 in Kattowitz, Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. Breslau, schrieb: Wilhelm Tischbein, der St. Galler Folchart, Psalter, Die künstlerischen Probleme der Renaissance, Breslau (Berühmte Kunststätten); am bekanntesten ist sein „Impressionismus und Expressionismus" und sein Buch über Heinrich Wölfflin. L. ist Schriftleiter der Schlesischen Monatshefte.

T. —n.

3. **Hugo** s. Land, Hans.

LANDSHUTH, ELIESER (Leiser), Forscher, insb. auf dem Gebiet der j. *Liturgie, geb. 1817 in Lissa, gest. 1887 in Berlin. Er gab u. a. die *Haggada schel Pessach mit einer geschichtlichen Einleitung über ihre Entstehung neu heraus; sein „Seder bikkur cholim, Vollständiges Gebets- und Andachtsbuch zum Gebrauch bei Kranken und Sterbenden", enthält eine Untersuchung über den Ursprung der Gebete und Gebräuche und fand weite Verbreitung. 1857 und 1862 erschien sein zweibändiges Hauptwerk „Ammude ha·awoda", Onomasticum auctorum hymnorum . . ., eine Geschichte j.-liturgischer Dichtung und ihrer Dichter. 1884 veröffentlichte er unter dem Titel „Tolĕdot ansche haschem ufĕ·ulatam" eine vielbenutzte hebr. Geschichte der Berliner Rabbiner von 1671 bis 1800, von der nur der 1. Band erschienen ist; die Biographie *Hirschel Lewins erschien unter dem Titel „Ateret Zĕwi" separat. L. *Geigers „Geschichte der J. in Berlin" (1871) ist teilweise auf von L. gesammelten Urkunden aufgebaut. Seine Bibliothek und Materialsammlung, insb. auf dem Gebiet j. Lokal- und Rabbinergeschichte, sind für die einschlägige Forschung wertvoll geworden; den Nachlaß, darunter eine umfangreiche und wertvolle Bearbeitung der Grabsteine des alten j. Friedhofs in der Großen Hamburger Straße in Berlin, verwaltet die Bibliothek der j. Gemeinde Berlin. — Im bürgerlichen Beruf war L. Buchhändler, später Friedhofsinspektor.

Lit.: „Ha·assif", 1887, IV, S. 25—29; L. Lewin, Geschichte der J. in Lissa, 1904, S. 293—296.

E. R. D.

Landsmannschaften in Polen s. Vierländersynode.

LANDSTEINER, CARL, Bakteriologe und Biologe, geb. 1868 in Wien, wurde 1911 Professor an der Universität Wien und ist seit dem Kriege Mitglied des Rockefeller Instituts für medizinische Forschung in New York. Seine wichtigsten Arbeiten sind: „Über die Abhängigkeit der serologischen Specificität von der chemischen Struktur", 1918; „Spezifische Serumreaktionen mit einfachen Substanzen von bekannter Konstitution", 1920; „Untersuchungen über die Syphilis bei Affen", 1905; ferner Arbeiten über die Komplementbindungsreaktion bei Syphilis. Er klärte die paroxysmale Hämoglobinurie auf, entdeckte die Übertragbarkeit der epidemischen spinalen Kinderlähmung auf Affen und konnte dadurch einige Eigenschaften des auch bis jetzt noch nicht bekannten Erregers dieser Krankheit feststellen. Am bekanntesten wurde er durch die Entdeckung der Iso-Agglutination, d. h. der Fähigkeit bestimmter menschlicher Blutsera, Blutkörperchen anderen Gruppen zugehörigen Menschenblutes zu verklumpen. Auf diese Entdeckung gründet sich die Blutgruppenlehre, die die Grundlage der gegenwärtig vielfach angewendeten Transfusionstherapie bildet und forensische Bedeutung erlangt hat, deren anthropologische Bedeutung aber noch nicht geklärt ist.

Sr. H. M.

LANDWIRTSCHAFT im alten Palästina. 1. **Ackerbau**, als der hauptsächlichste Erwerb der *Israeliten, stand in hohem Ansehen; Gott selbst unterweist den Landmann in den Geschäften des Landbaues (Jes. 28, 26f.). Der Pflug war sehr einfach konstruiert, wie noch heute bei den *Fellachen Palästinas (s. Tafel LXXI in Bd. I, nach Sp. 604). Er bestand entweder aus einem entsprechend zugespitzten Holze oder einem eisernen Messer, an einem Holzgestell mit Handgriff, mittels dessen der Bauer den Pflug lenkte, und mit einer Deichsel, an die man das Pflugtier spannte. Gew. wurde der Pflug von zwei Rindern, zumeist Kühen, gezogen; der Hals der Tiere steckte in einem Joch, das, aus einem Querholz bestehend, mit einem Seil an den Hals des Tieres gebunden wurde. Das Pflügen mit Ochs und Esel war verboten (s. *Kil·ajim). Das Tier wurde mit einem sog. Ochsenstachel angetrieben. Mittels dieses Pfluges wurden auf dem Felde regelrechte längliche Furchen gezogen, deren Schollen wohl erst durch eine Egge geebnet werden mußten. Ein einmaliges Pflügen genügt nicht; auf den Neubruch im Winter (vgl. Spr. 20, 4) folgte im Frühjahr noch ein zweites und im Sommer ein drittes Pflügen; nun erst ging die Aussaat vor sich. Dabei mußte darauf

geachtet werden, daß keine Mischung der Arten (Kil'ajim) erfolge. Die Aussaat begann mit dem einsetzenden Frühregen, u. zw. zuerst mit Hülsenfrüchten, dann erst wurde der Weizen gesät; bedeutend später wurden die Sommerfrüchte (Gerste und wieder Hülsenfrüchte) gebaut. Das Gedeihen beider Saaten war davon abhängig, daß der Spätregen richtig einsetzte. Nun folgte die *Ernte und das *Dreschen. Ein Jahr galt als gesegnet (Lev. 26, 5; Am. 9, 13), wenn man zu gleicher Zeit pflügte und erntete, zugleich kelterte und säte, wenn der Pflüger der Sommersaat dem Schnitter des Winterkorns begegnete, wenn die Dreschzeit bis zur Weinernte und diese bis zur Saatzeit dauerte. Andererseits ist in der Bibel oft von Dürre und Hungersnot die Rede. Fällt zu wenig Spätregen, so verdorrt die Wintersaat, und für die Sommersaat ist der Boden zu trocken. Einen Einblick in die Reihenfolge der landwirtschaftlichen Arbeiten im alten Israel gewährt der sog. „Bauernkalender" aus *Geser. — Aus dem Talmud erfahren wir noch eine Menge Einzelheiten, ganz bes. auch über die Bewässerung und Düngung des Bodens und über die Beschaffenheit des nunmehr vollendeteren Pfluges. Man unterschied mehrere Klassen des Bodens: jungfräuliches Land, Ackerland, Gartenland, Gebirgsland, Hügelland und Tiefebene. Der Güte nach unterschied man vorzügliches, mittelgutes und schlechtes Feld, und es wurde bestimmt, was in jedem von ihnen am besten angebaut werden kann. Neben der Pflugschar kommen als Werkzeuge vor: der Karst, die Hacke, der Spaten, die Schaufel usw. Die Aussaat geschah jetzt nicht mehr durch die Hand allein, sondern auch so, daß die Körner aus dem den Pflugtieren aufgeladenen Fruchtsack fielen. Man kennt eine rationelle Fruchtfolge, beschützt das Feld von Räubern und schädlichen Tieren durch Mauern und Hecken, setzt wohl auch einen Wächter ein und jätet in den Feldern das Unkraut. Viele Gegenstände und Vorstellungen aus dem ldw. Leben (Pflügen und Säen, Ernten und Dreschen; Ochsenstachel und Joch; Frucht und Unkraut u. a.) sind in die Bildersprache der bibl. und der modernen Sprachen übergegangen. — S. auch Art. Flora, Bd. II, Sp. 681ff.

2. **Viehzucht.** Als echte Nomaden, die die Hebräer während der ganzen *Patriarchenzeit und noch in *Gosen waren, hatten sie eine Vorliebe für das *Hirtenleben, das ihnen als der älteste Zustand der menschlichen Gesellschaft erschien (Gen. 4, 20), und dem sich auch alle drei Erzväter ergeben hatten. Aber auch zur Zeit ihrer Seßhaftigkeit in *Kanaan, wo sie bereits Bauern waren, ließen sie von der Viehzucht nicht: nicht nur wurde auch die Bauernwirtschaft durch die Viehzucht ergänzt, sondern manche Striche des Landes Kanaan luden zur Viehzucht ein oder nötigten sogar die Bewohner dazu. So verlangten im Hinblick auf ihre Viehzucht die Stämme *Ruben und *Gad und die Sippe *Machir die weidereichen Gebiete *Gilead und *Basan im Ostjordanlande als Siedlungsgebiet und erhielten sie auch, und so war auch diesseits des Jordans der *Negew von Juda, die Ebene *Saron und noch so manches Gebiet, das als מִדְבָּר *midbar* bezeichnet wird, für Viehzucht sehr geeignet.

Der Stamm *Simēon hatte für sich durchaus nur Weideland (מִרְעֶה *mir'e*) gesucht (I. Chr. 4, 24ff.), scheint also nie recht seßhaft geworden zu sein und spielt demgemäß auch in der Gesamtheit des Volkes keine Rolle. *David tritt als *Hirt auf, *Nabal ist Herdenbesitzer (I. Sam. 25, 2), *Amos ist Schafzüchter, und auch die isr. Könige besaßen bedeutende Herden (I. Sam. 21, 8; I. Chr. 27, 29; II. Chr. 26, 10; vgl. II. Sam. 13, 23), desgleichen *Mesa, der König von Moab (II. Kön. 3, 4). Die *Rechabiten setzten das ursprüngliche Nomadenleben grundsätzlich fort.

Die Bedeutung, die der Viehzucht zukam, drückt sich auch in der Sprache und den Vorstellungen des Volkes aus: מִקְנֶה *mikne* = Besitz ist geradezu = Herde; die Fürsten und Könige Israels werden Hirten genannt; Gott selbst in seiner Liebe und Treue zu dem Volke und zum Menschen überhaupt (vgl. Ps. 23) erhält den Namen „Hirte", und in den Segnungen in seinem Namen wird der Herdenbesitzer nicht vergessen (Deut. 8, 13; 23, 4; Jer. 31, 27; 33, 12 und oft).

Über die einzelnen Haustiere der Israeliten s. Art. Fauna, Bd. II, Sp. 596ff.

Die Rinder- und Kleinviehherden waren den ganzen Sommer im Freien unter der Obhut der Hirten, deren es bei starkem Viehstande mehrere unter einem Oberhirten (אֲבִיר הָרֹעִים *abbir haro'im*, I. Sam. 21, 8) oder einem Herdenobersten (שַׂר מִקְנֶה *sar mikne* Gen. 47, 6) stehende gab. Nachts wurde das Vieh in Pferche oder Hürden (בָּצְרָה *bozra*, גְּדֵרָה *gĕdera*, מִכְלָא *michla* oder מִשְׁפְּתַיִם *mischpetajim*) gebracht, die man nicht aus hölzernen Staketen oder Pfählen, sondern, entsprechend dem steinigen Boden des Landes, aus ohne Mörtel lose aneinander gefügten Steinen herstellte, und die manchmal mit Wachttürmen versehen waren (Gen. 35, 21; Mi. 4, 8; II. Kön. 17, 9; 18, 8). Der Hirte mußte seine Herde oft gegen wilde Tiere schützen. Die Mühen und Strapazen des Hirtenlebens schildern Stellen wie Gen. 31, 38; Ez. 34; Jes. 40,11, trotzdem erhielt der Hirte nur einen kärglichen Lohn, zumeist, wie im Falle Jakobs, einen Anteil aus dem Nachwuchs selbst.

Im Winter wurde das Vieh in Ställen (רֶפֶת *refet*) gehalten, u. zw. nicht bei Heu, das der Hebräer nicht kannte, sondern bei Häcksel (תֶּבֶן *tewen*, Jes. 11, 7) oder Getreidekörnern,

auch säuerlich schmeckendem Futter (בְּלִיל חָמִיץ *bělil chamiz*, Jes. 30, 24), die man ihm in die Krippe (אֲבוּס *ewuss*) warf. In den Ställen züchtete man auch Mastvieh (מְרִיא *měri*, Am. 5, 22; Ez. 39, 18; Jes. 1, 11).

In talmudischer Zeit vermehren sich die Nachrichten über Viehzucht der J. sehr, sowohl was die Rasse und Qualität, als auch die Nahrung und Unterbringung des Viehes anlangt. Es entstanden eigene Berufe des פַּטָּם *patam* Viehmästers, des חַמָּר *chammar* und גַּמָּל *gammal* Esel- und Kameltreibers und des אֲהוּרְיָר *ahurjar* Stallmeisters; doch waren sie alle nicht sowohl Züchter als vielmehr Händler. In der Milchwirtschaft entwickelte sich bereits ein lebhafter Handel mit Käse (גְּבִינָה *gĕwina*). Das Hühnerei בֵּיצָה (*beza*) war ein namhaftes Produkt des Hauses, diente zu mannigfachen Speisen als Zutat, wurde aber auch für sich verspeist; es bildete zugleich den Gegenstand eines lebhaften Handels. Der Kreis der im Hause gehaltenen Tiere erweiterte sich durch Hund, Katze und durch eine Anzahl von Nutz- und Luxustieren.

Lit.: Bibelwörterbücher unter Ackerbau, Gartenbau, Landwirtschaft, „Vieh", „Viehzucht"; Benzinger[3], 142 f.; Nowack I, 223 ff.; Krauss II, 111 ff.

S. **S. Kr.**

Landwirtschaft im modernen Palästina s. Palästina, Gegenwart (Wirtschaft).

Landwirtschaftliche jüdische Kolonien s. die Art. Kolonien, landwirtschaftliche, der Juden, Jewish Colonization Association, Joint Distribution Committee, Mittel- und Südamerika.

LANDWIRTSCHAFTLICHE VERSUCHSSTATION der Zionistischen Organisation. Das „Institut für Landwirtschaft und Naturgeschichte" in Jerusalem, gew. mit dem früheren Namen „Versuchsstation" (*Tachanat hanissjonot* תַּחֲנַת הַנִּסְיוֹנוֹת) genannt, wurde 1922 von der Zionistischen Exekutive ins Leben gerufen, reicht mit seinen ersten Anfängen jedoch bereits in die Zeit vor dem Weltkriege zurück. Das Institut hat die Aufgabe, die palästinensische Landwirtschaft durch wissenschaftliche und technische Forschung und durch praktische Vorführungen zu fördern. Das Institut hat zwei Abteilungen: 1. das Forschungsdepartement, das sich in acht Abteilungen gliedert: Landwirtschaftliche Chemie, Pflanzen-Pathologie, Entomologie, Angewandte Botanik, Angewandte Zoologie, Agronomie, Pflanzenzucht, Landwirtschaftliche Ökonomie. 2. Das Popularisierungsdepartement mit Fachberatern, die die Ergebnisse des Forschungsdepartements den landwirtschaftlichen Siedlungen mitzuteilen und sie fachmännisch zu beraten haben. Die L. V. hat als Versuchsfelder ca. 600 *Dunam in verschiedenen Teilen des Landes zur Verfügung. Die Leiter des Instituts sind Prof. Dr. Otto *Warburg und Agronom Jizchak Wilkansky; ihnen stehen eine Reihe wissenschaftlicher Abteilungsleiter zur Seite. Das Institut ressortiert von der Kolonisationsabteilung der Zionistischen Exekutive, jedoch ist die Angliederung an die Univ. Jerusalem als deren landwirtschaftliches Institut zur Zeit (1929) im Gange.

Lit.: Bericht der Exekutive der Zionistischen Organisation an den XIII.—XV. Zionistenkongreß.

W. **F. L.**

LANGER, FRANTIŠEK, tschechischer Dichter, geb. 1888 in Prag, lebt daselbst, einer der besten Stilisten der tschechischen Literatur, dessen Sprache oft von orientalischer Pracht ist. Seine bekanntesten Werke sind: „Die goldene Venus", „Träumer und Mörder", „Der heilige Wenzel", „Millionen". Den Weltkrieg machte L. als tschechischer Legionär in Rußland mit. Großen Erfolg hatte er mit seinen Theaterstücken „Das Kamel geht durch ein Nadelöhr" und „Peripherie", von denen das erste auch auf deutschen Bühnen viel gespielt wurde.

W. **E. W.**

Langer Laban s. unter Art. Hebraismen.

LANGUEDOC, Provinz *Frankreichs mit zwei Hauptstädten: *Toulouse und *Montpellier. Nach heftigen Verfolgungen durch die Westgoten, bes. durch Wamba im 7. Jhdt., besserte sich die Lage der J. im L. unter *Kaiser Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, die den J. ihre Dankbarkeit für die Hilfe während des Krieges mit den Sarazenen bewiesen. Im 10. Jhdt. wurde die Provinz unter verschiedene Herrscher geteilt, und die Lage der J. gestaltete sich je nach den Herrschern in den einzelnen Landesteilen verschieden. In Toulouse war sie am besten: die J. hatten dort sogar höhere Verwaltungsposten inne. Das 13. Jhdt. war voll blutiger Schrecken für L.: der Kampf der Kirche gegen die *albigensische Ketzerei wurde auf die J. übertragen. Ende des 14. Jhdts. schloß ein Teil der Provinz Frieden mit Frankreich, und die Geschichte L.'s verlief nunmehr in gleicher Weise wie die der anderen Provinzen Frankreichs. 1394 vertrieb Karl V. die J. auch aus dem ihm gehörenden Teil von L.

Lit.: Voissette, Histoire générale de L.; Saige, Les Juifs du L.; Gross.

M. **J. Gg.**

LANTZ, LAZARE, elsässischer Industrieller, geb. 1823 in Mülhausen, gest. 1909 in Mühlhausen. Während des Krieges 1870 schoß er der Sparkasse Mülhausen persönlich die zur Auszahlung an die Sparer nötigen Summen vor. Mitglied und seit 1891 Vizepräsident der Handelskammer, gehörte er zu der Delegation, die 1871 in Versailles mit Bismarck und Thiers die Stellung des Elsaß in den Zollfragen zu regeln hatte. 1871 begründete er die Mülhausener Bank. L. war 50 Jahre lang Präsident des Consistoire Israélite

des Oberrheins, einer der Begründer der j. Arbeitsschule in Mülhausen und des dortigen j. Krankenhauses.

Lit.: Bulletin de la Société Industrielle de Mulhouse (März 1909); Expreß de Mulhouse (2., 3. und 4. Februar 1909); Lazare Lantz, Mülhausen 1909.

T. S. H.

LARA, DAVID COHEN de, Rabb. und hebr. *Lexikograph, geb. 1602, gest. 1674 in Hamburg. Seine Hauptwerke sind: „Ir David", über Fremdworte in der rabbinischen Literatur, und „Keter kĕhunna: Lexicon Talmudico-Rabbinicum", das jedoch nur bis zum Buchstaben Jod reicht, ein auf diesem Gebiet grundlegendes Werk, das die klassische und die *Kirchenväter-Literatur ständig zum Vergleich heranzieht. L. übersetzte auch j. dogmatische Schriften ins Portugiesische.

Lit.: J. Perles, David Cohen de Lara's Rabb. Lexicon, Breslau 1868; JE VII, 620.

E. M. M.

L'ARRONGE, ADOLPH (eig. **Aronsohn**), Theaterschriftsteller, geb. 1838 in Hamburg, gest. 1908 in Konstanz, wurde Theaterkapellmeister, dann -direktor. Er schrieb in den 70er Jahren

des 19. Jhdts. eine große Reihe z. T. heute noch viel gespielter Stücke, so „Mein Leopold", „Hasemanns Töchter", „Dr. Klaus", „Der Kompagnon". Belangvoller war seine Tätigkeit als Theaterdirektor. 1882 schuf L'A. mit Förster, S. *Friedmann, Haase und *Barnay zusammen das „Deutsche Theater" in Berlin, das er, nach dem Ausscheiden der anderen Mitglieder, bis 1894 selbst leitete und durch ein mannigfaches, namentlich in Klassiker-Aufführungen bedeutendes Repertoir und eine glückliche Ansammlung von Schauspielern allerersten Ranges (vor allem Kainz, Sorma, Pohl und Engels) zu der ersten Bühne Deutschlands machte. Seine Nachfolger waren hier *Brahm und später *Reinhardt, sodaß von dieser Stelle aus wirklich durch Männer j. Herkunft ein entscheidender Einfluß auf das deutsche Theaterleben ausgegangen ist. L'A. hat 1896 eine Schrift „Deutsche Theater und deutsche Schauspielkunst" und Lebenserinnerungen veröffentlicht.

T. J. Bb.

LASK, EMIL, Prof. der Philosophie an der Univ. Heidelberg, geb. 1875 in Vadowice, im Weltkrieg gefallen. In seinen Arbeiten „Fichtes Idealismus und die Geschichte" (1904), „Logik der Philosophie" (1911) und „Die Lehre vom Urteil" (1912) behandelte L., von dem Neukantianismus Windelbands und Rickerts ausgehend, das Problem der Irrationalität der Erkenntnismaterie, die aus der Form der Erkenntnis nicht abzuleiten ist. Wie er sich mit den Gedankengängen Jonas *Cohns berührte, war er gleich diesem ein feinsinniger Vertreter der die Starrheit des Logizismus überwindenden Richtung innerhalb des Neukantianismus.

Wr. A. Lz.

LASKER, 1. Albert Davis, Großkaufmann und Politiker, Neffe des Folgenden, geb. 1880 in Freiburg (Br.), trat früh in die Chicagoer Reklamefirma Lord & Thomas ein, deren Alleininhaber er bald wurde. Er war von 1921—23 Vorsitzender des „Shipping Board" der Vereinigten Staaten und hat sich in dieser Stellung große Verdienste um die amerikan. Handelsmarine erworben. L., der dem *American Jewish Committee angehört, spendete auch sehr erhebliche Summen für wissenschaftliche und Wohlfahrtszwecke.

Lit.: Jewish Times vom 1. II. 1929. Red.

2. **Eduard,** Politiker, geb. 1829 in Jarotschin (Posen), gest. 1884 in New York, wurde erst 1870, zu einer Zeit, wo er schon der anerkannte Führer

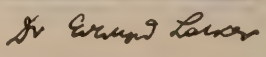

der damals maßgebendsten politischen Partei Deutschlands, der von ihm mitbegründeten national-liberalen Partei war, in Berlin zur Anwalts-

laufbahn zugelassen, da damals für diesen Beruf noch der *Numerus clausus bestand. Er trat jedoch äußerst selten und fast nur in politischen Strafprozessen auf. Seit 1873 war er Syndikus des Berliner Pfandbriefamts. Die Tragik seines Daseins bestand darin, daß diejenige Partei, die er mit hatte begründen helfen und selbst wesentlich in die Höhe gebracht hatte, ihn später fallen ließ. In seiner *parlamentarischen Wirksamkeit, die sich seit 1879 nur auf den Reichstag beschränkte, bildete die am 7. Febr. 1873 im Preuß. Abgeordnetenhaus gehaltene Rede über den Gründungsschwindel den Höhepunkt. Im Kampf mit *Bismarck, gegen Todesstrafe, Heeresvorlagen und um das Sozialistengesetz, insb. im Kulturkampf, mußte er seiner Partei immer wieder Konzessionen machen. L. war einer der bedeutendsten Gegner der imperialistischen und sozialistenfeindlichen Politik des preuß. Junkertums. Unvergängliches aber leistete er durch seine Initiative und Mitwirkung an der Reichsgesetzgebung, insb. der Strafrechtsreform (1876), der neuen Gerichtsverfassung (1879) und der Kreisordnung. Die internationale Friedensliga in London und das amerikan. Repräsentantenhaus in Washington sprachen anläßlich seines Todes dem deutschen Reichstag ihr Beileid zu dem Verlust eines so hervorragenden Mitgliedes aus.

L. ist dem J.-tum stets treu geblieben. 1869 erwies er sich im Preußischen Abgeordnetenhaus als wackerer Mitkämpfer für die Gleichberechtigung der J., die damals — wenigstens auf dem Papiere — bezüglich der Erlangung sämtlicher Ämter beschlossen wurde. Noch intensiver war seine Tätigkeit für das Gesetz über den Austritt aus den j. Gemeinden (1876), wo er unter heftigem Widerspruch der großen Mehrheit der J. aus Gründen der Gewissensfreiheit für die von S. R. *Hirsch verfochtenen Rechte der orthodoxen Minderheiten eintrat. L.'s Amendements zu dem besagten Gesetzentwurf wurden mit einer fast an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen. Durch dieses Gesetz wurde das im Gesetz von 1847 aufgestellte Prinzip des Gemeindezwanges durchbrochen, indem die Möglichkeit geschaffen wurde, aus religiösen Bedenken aus der j. Gemeinde auszutreten, ohne aus dem J.-tum auszuscheiden. Vgl. Art. Austrittsbewegung, Sp. 605.

Lit.: Erlebnisse einer Mannes-Seele, hrsg. von Berthold Auerbach, Stuttgart 1873; L. Bamberger, E. L., Gedenkrede, Leipzig 1884; P. F. Frankl und S. Maybaum, Geistliche Reden, gehalten an der Bahre . . ., Berlin 1884; Aus E. L.'s Nachlaß, hrsg. von W. Cahn, T. 1: 15 Jahre parlamentarischer Geschichte, Berlin 1902.

T. C. P.

3. Emanuel, Schachmeister, geb. 1868 zu Berlinchen in der Mark, studierte in Berlin, Göttingen und Erlangen Mathematik und Philosophie, hielt sich von 1892 bis 1907 meist in Amerika und England auf und bekleidete einige Jahre hindurch eine Professur am Polytechnikum zu Manchester. Seit 1908 hat er seinen Wohnsitz in Berlin. L. war von 1894 bis 1921 Weltschachmeister. Seine Schachlaufbahn ist beispiellos glänzend gewesen. Aus acht großen internationalen Turnieren, so Petersburg 1896, Nürnberg 1896, London 1899, Paris 1900, Petersburg 1909 und 1914, ging er als Sieger hervor, u. a. über *Steinitz, *Janowski und *Tarrasch. 1921 unterlag er im Wettkampf gegen Capablanca zu Havana, wahrscheinlich nur unter dem ungünstigen Einfluß des tropischen Klimas; dagegen gewann er als erster das Großmeisterturnier in New York 1924 vor Capablanca und Aljechin. Mit bes. Interesse hat sich L. auch Problemen der Mathematik und Philosophie zugewendet, und in diesen beiden Wissenschaften ist er mehrfach mit größeren Werken literarisch hervorgetreten. 1928 publizierte er eine Schrift „Die Kultur ist in Gefahr", worin ein Vortrag „Weltbejahung als philosophisches und religiöses Problem" aufgenommen wurde, der die positive Stellung des Autors zum J.-tum als der optimistischen Religion zum Ausdruck bringt.

Emanuel Lasker

T. J. Ms.

LASKER-SCHÜLER, ELSE, Dichterin, geb. 1876 in Elberfeld, war erst mit dem Arzt Berthold Lasker verheiratet, später mit Herwarth Walden, dem Hrsg. des „Sturm", der in der radikalen Kunstbewegung Berlins eine Rolle spielte. Wichtiger für ihre Kunst aber war die Kameradschaft mit Peter Hille, dem Dichter und berühmten Bohemien. Ihm hat sie in vielen ihrer Geschichten und in ihren Gedichten gehuldigt. In der Lyrik der L. gibt es merkwürdige Momente einer echten dichterischen Kraft, die, ekstatisch und visionär, farbenblühende Bilder verschiedenster Zonen zu einem neuen Sinnbild zusammenflicht. Eine Verwandtschaft dieser Lyrik mit der Art

des großen j. Lyrikers Alfred *Mombert ist oft nicht zu verkennen; ihr Stil stammt wie der Momberts von den j. *Propheten. In ihren „Hebräischen Balladen" bekennt sich die L. inbrünstig zu ihrem j. Volkstum und dichtet einzelne mythische Szenen der Bibel mit geistesverwandter Kraft in heutige Gefühlssprache um. In dem Drama „Die Wupper" findet sie starke soziale Akzente. Einen phantastischen j. Stoff behandelt auch ihr Märchen „Der Wunder-

Phot. E. Bieber, Berlin.

Else Lasker-Schüler

rabbiner von Barcelona" sowie einige andere ihrer Geschichten. Sie veröffentlichte ferner „Styse", Gedichte; „Das Peter Hille-Buch"; „Die Mächte Tino von Bagdads", Novellen; „Gesichte", Essays; „Mein Herz", Roman u. a. — Die L. bezeichnet sich selbst als „Prinz von Theben", als orientalisches phantastisches Wesen, das die Schranken des abendländischen Rationalismus nicht kennt. — Ihre Gedichte und Schriften sind auch gesammelt in mehreren Bänden erschienen.

Lit.: Meïr Wiener in „Juden in der deutschen Literatur" (1922).

W. R. Lt.

LASKI, HAROLD J., Nationalökonom, geb. 1893 in Manchester, Professor für Staatswissenschaften an der Univ. London. Von 1914 bis 1920 war L. Dozent für Geschichte an den Universitäten von McGill, Harvard und Yale (U. S. A.), und wirkt seit 1920 an der London School of Economics. Von seinen Schriften sind bes. zu nennen: „The Problem of Sovereignty" (1917) und „Foundations of Sovereignty" (1921).

W. P. G.

LASSALLE, FERDINAND, Begründer der Sozialdemokratie in Deutschland, geb. 1825 in Breslau als Sohn des Kaufmanns Heyman Lasal, gest. 1864 in Genf. L. vollbrachte in den wenigen Jahren seines Lebens eine erstaunliche Leistung als Gelehrter und Politiker, als Redner und Schriftsteller, und vor allem als Agitator großen Maßstabs. Schon von der Schulleitung „als gefährlicher Kopf, der bereits seine Anhänger habe", bezeichnet, bereitete sich L. privat zum Abiturientenexamen vor, setzte jedoch die Zulassung erst nach wiederholten Eingaben an den Kultusminister durch, studierte dann Philosophie und Geschichte in Breslau und Berlin, wo er Hegelianer wurde. In Paris, wo er sich „Lassalle"

F. Lassalle

nannte, schloß er herzliche Freundschaft mit *Heine, der den „nouveau Mirabeau" aufrichtig bewunderte, bis sie sich später doch entzweiten. Die dann folgende Begegnung mit der Gräfin Hatzfeld sollte sein Schicksal werden. Zehn Jahre lang (1847—57) führte er selbstlos die Prozesse seiner von ihrem Manne übel behandelten Freundin und übersiedelte erst nach der Durchführung des Prozesses von Düsseldorf nach Berlin, wo er seine wissenschaftlichen Arbeiten wieder aufnahm. Für die praktische Politik, die sein Lebenselement war, war auch jetzt noch nicht die Zeit gekommen, wenn ihm auch die *Revolution von 1848 eine vorübergehende Gelegenheit zum aktiven Auftreten neben *Marx und Engels, mit denen ihn auch nachher bis auf die allerletzten Jahre seines Lebens Freundschaft verband, geboten hatte. Von einer Anklage, zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt zu haben, die ihn zur Veröffentlichung seiner berühmten „Assisenrede" veranlaßte, freigesprochen, wurde er doch in späteren Jahren mehrfach wegen ähnlicher Anklagen zu Gefängnis verurteilt. In den 50er Jahren beschränkte er sich mehr auf theoretische Arbeiten: er veröffentlichte neben kleineren Schriften 1858 ein zweibändiges Werk „Die Philosophie Herakleitos", 1859 ein Revolutionsdrama in pathetischem Stil „Franz von Sickingen", in dem er, wie auch später vielfach, die Idee des deutschen Einheits-

staates feierte, und seine Hauptarbeit, das zweibändige rechtsphilosophische Werk „Das System der erworbenen Rechte“ (1860).

In die praktische Politik griff L. ein, als er durch den sich immer mehr verschärfenden Verfassungskampf zwischen der liberalen Kammermehrheit und *Bismarck die Zeit für den „vierten Stand“ gekommen sah, seine Interessen selbst zu verteidigen. Er entwickelte in den letzten zwei Jahren seines Lebens eine fieberhafte Agitation, insb. in den ökonomisch fortgeschrittensten Rheinlanden, er hielt große Reden („Arbeiterprogramm“, „Arbeiterlesebuch“ usw.) und verlangte: Gründung von Produktivgenossenschaften mit Hilfe des Staatskredits, die Gründung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins, das allgemeine gleiche geheime direkte Wahlrecht. Der 1863 tatsächlich gegründete „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ wählte ihn zum Präsidenten mit diktatorischen Vollmachten. In dieser Zeit schrieb er auch sein ökonomisches Hauptwerk „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit“ (1864), führte dabei einen heroischen Kampf gegen einen Rattenschwanz von politischen Prozessen, verhandelte als bewußter Revolutionär wiederholt persönlich mit Bismarck, um ihn zur Oktroyierung des allgemeinen Wahlrechts zu bewegen, um zuletzt in Genf bei einem Liebeshandel wegen Helene von Dönniges, in die er sich stürmisch verliebte, im Zweikampf mit einem rumänischen Bojaren zu erliegen. L.'s geschichtliche Leistung liegt sicherlich weit mehr in seiner Agitation und praktisch-politischen Betätigung als in seinen philosophischen und rechtsphilosophischen Lehrmeinungen. Von seinen nationalökonomischen Theorien ist das auf D. *Ricardo zurückgehende „Eherne Lohngesetz“ am bekanntesten geworden.

Zur *Judenfrage hat L. niemals öffentlich Stellung genommen. Nur aus einer Reihe privater Äußerungen L.'s ist zu ersehen, daß er dem J.-tume als geistiger Gemeinschaft erst allmählich entfremdet wurde. Als Jüngling schreibt er noch in sein Tagebuch anläßlich der Blutbeschuldigung von *Damaskus: „Ich bin einer der besten J., die es gibt . . . ich würde selbst das Schaffott nicht scheuen, könnte ich sie wieder zu einem geachteten Volke machen.“ Zuletzt schreibt er, allerdings in einem Liebes- und Werbebriefe, dessen Worte man wohl nicht auf die Goldwage legen darf: „Ich liebe die J. durchaus nicht, ja, im allgemeinen verabscheue ich sie“ und versichert, daß er nicht mehr J. sei. Und doch ist L. von allen als J. angesehen worden. Sein Grab befindet sich auf dem jüd. Friedhof in Breslau.

Lit.: Die Schriften L.'s in der Gesamtausgabe v. Ed. Bernstein in 12 Bdn., Berlin 1919—1920. Wichtigste Sammlungen: „Intime Briefe“, hrsg. v. Ed. Bernstein u. insb. „F. L., nachgelassene Briefe und Schriften“, hrsg. v. Gustav Mayer, 6 Bde. 1921/25; wichtigste Lit.: Die Biographien von Georg Brandes (4. Aufl.), von Ed. Bernstein (zuletzt 1919 Einleitungsband zur Gesamtausg.), von H. Oncken (3. Aufl. 1921), und K. Hänisch (Berlin 1923). Ferner S. Baron, Die polit. Theorie L.'s, Leipzig 1923; I. Britschgi-Schimmer, L.'s letzte Tage, Berlin 1925; A. Schirokauer, Lassalle, Leipzig 1928; Bismarck, Gedanken und Erinnerungen; Gustav Mayer, L. und das J.-tum, in „Der Jude“ 1924.; S. Baron, F. L. hajëhudi, in „Hatëkufa“ XXIII (1925).

W. **S. Ba.**

LASSAR-COHN (eig. Cohn, Lassar), Chemiker, geb. 1858 in Hamburg, gest. 1922 in Königsberg, habilitierte sich daselbst und war 1894—97 a. o. Prof. Bekannt wurde L.-C. durch seine populären Schriften über Chemie. Außer den wissenschaftlich gehaltenen „Arbeitsmethoden für organisch-chem. Laboratorien“ schrieb er „Moderne Chemie“, „Chemie des täglichen Lebens“, „Die chemische Industrie“ im „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ u. a. — Er war auch Vorsteher der j. Gemeinde.

T. **H. R.**

LASSEN, EDUARD, Musiker, geb. 1830 zu Kopenhagen, gest. 1904 zu Weimar, war 1857—95 Hofkapellmeister in Weimar, wo auf Liszts Betreiben seine Oper „Landgraf Ludwigs Brautfahrt“ aufgeführt worden war. L. schrieb eine Reihe von Opern, Bühnenmusiken (zu den „Nibelungen“, zu „Oedipus“ und zu „Faust“), Symphonien und andere Instrumentalwerke, sowie zahlreiche Lieder.

T. **A. E.**

LASSON, ADOLF (bis zur Taufe — 1853 — Ahron Lazarussohn), Philosoph, geb. 1832 in Alt-Strelitz, gest. 1917 in Berlin, habilitierte sich 1877 an der Berliner Univ., wurde 1897 o. Honorarprofessor, 1910 Dr. h. c. der theologischen und 1912 der juristischen Fakultät in Berlin. L. vertrat den Neuhegelianismus, die durch neue naturwissenschaftliche Anschauungen umgewandelte Lehre *Hegels. Von seinen Werken sind hervorzuheben: „J. G. Fichte im Verhältnis zu Staat und Kirche“ (1863), „Meister Eckhart der Mystiker“ (1878), „System der Rechtsphilosophie“ (1881), sowie die Übersetzungen der Ethik und Metaphysik des Aristoteles (1907). In den achtziger Jahren beteiligte sich L. mit großem Eifer an der literarischen Bekämpfung des *Antisemitismus.

Lit.: Adolf L. zum Gedächtnis (Gedächtnisreden an seinem Grabe und Biographie), Berlin 1918; Kahle, A. L.'s System der Rechtsphilosophie, Halle 1883.

T. **L. S.**

LÁSZLÓ, PHILIP, geb. 1869 in Budapest, Maler, von dem viele bekannte Genrebilder („Im Hofbräuhaus“, „Abendgebet“, „Ungarische Wasserträgerin“) und Porträts, bes. von Persönlich-

keiten der europäischen Höfe und Adelsfamilien, stammen. L., der seit 1910 in England lebt, trat 1914 zum Christentum über und erwarb das englische Bürgerrecht.

T. K. Sch.

LATEINER, JOSEPH, jiddischer Theaterschriftsteller, geb. 1853 in Jassy (Rumänien), kam um 1885 nach New York. L. schrieb noch in Rumänien Stücke für das jiddische *Theater gleichzeitig mit dem Gründer des modernen jiddischen Theaters A. *Goldfaden, unter dessen Einfluß er stand, ohne ihn auch nur entfernt zu erreichen. L. war der erste berufsmäßige jiddische Theaterschriftsteller. Der Theaterhistoriker B. Gorin führt in seiner Theatergeschichte 75 aufgeführte Stücke von L. an; seine Produktion dürfte bedeutend reicher gewesen sein, doch besteht sie meist aus zur Not „verjüdischten" fremden Stücken, die eine lose Mischung rührseliger Hintertreppenromantik und roher Schwankbanalität enthalten. — S. Drama, jiddisches, Sp. 191.

Lit.: B. Gorin, Geschichte des j. Theaters (jidd.), II. Bd.; D. Pinski, Das j. Drama (jidd.); Reisen.

W. M. Wt.

Lateran-Konzil s. Konzile.

Latif, Isaak ibn s. Isaak ben Abraham ibn Latif.

LATTES, bedeutende italienisch-j. Familie aus Südfrankreich (Städtchen Lattes). Von Trägern dieses Namens sind bes. zu nennen:

1. **Abraham Isaak** (1809—1875), Rabb. in Padua, verfaßte ein Buch über die Venetianer J. sowie zahlreiche Artikel in hebr. und italien. Zeitschriften.

2. **Dante,** Dozent für modernes Hebräisch am Institut für slavische und orientalische Sprachen in Rom, geb. 1876 in Pitigliano (Toscana), einer der ältesten *Zionisten in Italien, langjähriger Generalsekretär und seit 1928 Präsident der italien. zionistischen Organisation. L. ist Herausgeber der Zeitschrift „Israel"; er veröffentlichte u. a. zahlreiche Übersetzungen aus dem Hebräischen (*Achad Ha'am u. a.) und 1928 ein zweibändiges Werk über den Zionismus in italienischer Sprache.

3. **Elia ben Isaak** aus Carcassonne, der Begründer der Familie, Vf. einer Apologie des *„More nĕwuchim", lebte im 13. Jhdt.

4. **Elia** (1843—1925), Sohn von Abraham (Nr. 1), Prof. in Mailand, war ein bedeutender Archäologe und Erforscher der etruskischen Altertümer.

5. **Immanuel,** Sohn von Jakob ben Immanuel (Nr. 8), war ebenfalls Leibarzt des Papstes Leo X.

6. **Isaak ben Jakob** (Provence, 14. Jhdt.), Enkel von Juda ben Jakob (Nr. 9), verfaßte eine wertvolle literarhistorische Chronik: „Scha'are Zion", die Salomon *Buber 1885 veröffentlicht hat.

7. **Isaak Josua,** Sohn des Immanuel (Nr. 5), war Rabbiner in Avignon und in Mantua und ließ dort das Buch *Sohar trotz des Protestes anderer Rabbiner zum erstenmal drucken (1558).

8. **Jakob ben Immanuel** s. *Bonet de Lattes.

9. **Juda ben Jakob,** lebte im 13. Jhdt.; von ihm stammt die Responsensammlung „Sefer ha'assufot", die die Grundlage späterer Kodices bildete.

10. **Moses** (1846—1883), Sohn von Abraham (Nr. 1), beschäftigte sich bes. mit der Erforschung alter Dokumente aus dem Gebiete der j. Geschichte und Literatur, deren Ergebnisse er in verschiedenen j. Zeitschriften veröffentlichte. Einen Namen machte sich L. vor allem mit seinen Studien zur Sprache des Talmud.

Lit.: Groß, 265; Renan-Neubauer, Les rabbins français; Vogelstein-Rieger, II, 104; Miscellanea postuma del M. Lattes (Mailand 1884); JE VII, 627.

E. L. S.

LATTKES, süße Eierkuchen, in Schmalz gebacken, werden bei polnischen, bes. bei ukrainischen J., vor allem am 1. *Chanukka-Abend, gegessen.

E. H. L.

LATZKY-BERTOLDI, JAKOB-WULF, Politiker und Schriftsteller, ehemaliger ukrainischer Minister, geb. 1881 in Kiew, trat schon als Student als Führer der russischen revolutionären Studentenbewegung hervor. Unter dem Einfluß der Gedanken *Achad Ha'ams erhielt seine Propaganda aber bald eine jüdisch-nationale Richtung. Er gründete in Berlin zusammen mit Dr. Nachman Syrkin die jiddische Zeitschrift „Hamon" („Das Volk") und wußte diese auf Schleichwegen nach Rußland einzuführen. 1904 wegen Beteiligung an der geheimen Odessaer Konferenz zur Organisierung des jüdischen Selbstschutzes verhaftet, nahm L. nach seiner Freilassung an der Gründung der *zionistisch-sozialistischen Arbeiterpartei (*S.S.) teil und wurde einer ihrer Führer. Von 1907 bis zum Weltkriege gab L. in Wien die Zeitschrift „Neuland", das offizielle Organ der S.S.-Partei, heraus. Bei Beginn der russischen Revolution war er einer der Begründer der Jüdischen *Volkspartei in Rußland. 1918 wurde er Minister für Jüdische Angelegenheiten der Ukrainischen Volksrepublik, mußte aber unter dem Regime des Hetmans Skoropadski zurücktreten. 1923 und 1925 unternahm L. von Berlin aus im Auftrage des *Emigdirekt Studienreisen nach Südamerika. Seit 1927 gibt er in Riga die jiddische Tageszeitung „Frimorgen" heraus.

W. I. D.

Lau s. Vulgärausdrücke.

LAUB, FERDINAND, Violinvirtuose, geb. 1832 zu Prag, gest. 1875 zu Gries bei Bozen, wurde 1853 als Nachfolger *Joachims Konzertmeister in Weimar, 1855—57 Violinlehrer am *Sternschen Konservatorium in Berlin, später auch Konzertmeister im kgl. Orchester (bis 1864), sodann Lehrer am Moskauer Konservatorium und Konzertmeister der Kaiserlich Russischen Musikgesellschaft. L. schrieb einige Solostücke für Violine.

T. A. E.

LAUBHÜTTE (*sukka* סֻכָּה). Für das Herbstfest, das eben darum Laubhüttenfest — (chag ha-) *sukkot — heißt, ist das Wohnen in der L. vorgeschrieben (Lev. 23, 42f.) u. zw. mit der Begründung, daß Gott die Kinder Israel in Hütten (vielmehr in Zelten) habe wohnen lassen, als er sie aus Ägypten führte. Deut. 16, 13ff. (vgl. 26, 8ff.) ist als Festanlaß nur die Freude an dem Ertrag des Bodens angegeben, weshalb denn auch der Name „Fest des Einsammelns" vorkommt, der gewiß der ursprüngliche ist (vgl. Erntefeste). Später zum Wallfahrtsfest (s. Schalosch rĕgalim) schlechthin ausgebildet, wurde es in der *Königszeit nur mit *Opfern und sonstigen Kundgebungen gefeiert, der rituellen L. wird aber nicht gedacht. Diese wird erst in Neh. 8, 14ff. näher beschrieben; das Volk, auch das von den Städten und selbst von Jerusalem, ging in die Berge, brachte sich Laub von wilden Ölbäumen, Myrten, Palmen und anderen dichtbelaubten Bäumen mit, errichtete daraus Hütten auf den Dächern, in Höfen und auf freien Plätzen der Stadt und feierte das Fest sieben Tage lang in einer Fröhlichkeit, wie es seit den Tagen *Josuas nicht geschehen war. Es wird ferner im II. Makk. 10, 6f. berichtet, daß das von dem syr. Druck befreite Volk, eingedenk dessen, daß es erst vor kurzem das L.-fest im Gebirge und in *Höhlen hausend hatte zubringen müssen, nun ein Freudenfest von acht Tagen feierte, mit Palmenzweigen und sonstigem Laub in der Hand (vgl. Chanukka). Es ist demnach nicht zu verkennen, daß Palmenzweig, Myrte, Früchte der Zierbäume usw. urspr. als Material bzw. Schmuck der L. gedacht waren; und erst später, allerdings schon im II. Tempel zu Jerusalem, faßte man sie so auf, daß sie in den Händen getragen und geschwungen werden sollen. Sowohl dieser *„Feststrauß" als die rituelle L. wurden nun im Mischna-Traktat *Sukka auf das eingehendste beschrieben. Immer blieb die Hauptsache das Laub des Daches, das, entsprechend dem Worte sukka, schattenspendend gemacht werden sollte; auf die Beschaffenheit der Wände kam es weniger an. Gefordert wurde ferner der provisorische Charakter des Baues, demzufolge z. B. ein über 20 Ellen hoher Bau unstatthaft ist. Das Festgebot lautete, 7 bzw. im *Galut 8 Tage in der L. nicht nur am Tage zu wohnen, sondern sogar nachts zu schlafen; in die L. gehören Tisch, Trink- und Speisegeräte und Leuchter hinein, doch auch Schmuck, der, dem Belieben überlassen, im Laufe der Zeiten liebevoll ausgestaltet wurde. Durch klimatische und großstädtische Verhältnisse ist das Errichten und Bewohnen der Sukka für den einzelnen schwierig geworden, weshalb eine L. jetzt gew. von Gemeindewegen neben der Synagoge errichtet wird.

Laubhütte
nach einem Minhagim-Buch, Amsterdam 1729.

Lit.: Kirchner, Jüd. Ceremoniell, Nürnb. 1734, S. 125ff.; P. Volz, Das Neujahrfest Jahves (Laubhüttenfest), 1912; Hirsch, Choreb, Kap. 30.

S. S. Kr.

Laubhütte s. Presse, j., II (unter Deutschland).

Laubhüttenfest s. Sukkot.

Laudi, David s. Graphiker, jüdische.

LAUTENBURG, SIEGMUND, geb. 1852 in Budapest, gest. 1918 in Berlin, wurde zuerst Schauspieler in Berlin und Wien, ging dann aber bald zur Theaterleitung über und war lange Zeit Direktor des Residenz-Theaters in Berlin. Hier hat er mit französischen Gesellschaftsstücken Geschäfte gemacht, nebenbei aber, namentlich in den früheren Jahren, auch literarisch wertvolle Neuaufführungen geboten und bes. eine Reihe hervorragender Schauspieler zuerst ins Licht gestellt.

T. J. Bb.

LAUTERBACH, JACOB ZALEL, Gelehrter, geb. 1873 in Monastercyska (Galizien), wurde nach Studien in Berlin, Göttingen und am Berliner *Rabbinerseminar Rabbiner in Amerika, später Prof. für Talmud und rabbinische Wissen-

schaft am *Hebrew Union College. Von seinen Werken ist bes. die Schrift „Sadducees and Pharisees" hervorzuheben, die R. Travers *Herford bei der Abfassung seines Buches über die *Pharisäer (2. Aufl., deutsch Leipzig 1928) nachhaltig beeinflußt hat. L. schrieb ferner: Saadja-Alfajjumis Arabische Psalmenübersetzung und Commentar, 1903; The Ethics of the Halakah, 1913; Midrash and Mishnah, 1916; The Three Books, found in the Temple at Jerusalem, 1918; The Attidude of the Jew towards the non-Jew, 1921. L. war Hauptmitarbeiter der JE. **Red.**

Lavater, Johann Casper s. unter Mendelssohn, Moses.

Law s. Vulgärausdrücke (unter „lau")

LAZARE, BERNARD (eig. **Lazare Marius Bernard**), geb. 1863 in Nîmes (Südfrankreich), gest. 1903 in Paris, Schriftsteller und Anarchist, der in der anarchistischen Bewegung zu Beginn der neunziger Jahre tätig war. Südfranzösischer J., voll Enthusiasmus, Leben und Tatkraft, war er überall dort zu finden, wo Gerechtigkeit und Freiheit zu verteidigen waren. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Familie des Hauptmann *Dreyfus sich an L. wandte, der, zu der Überzeugung eines Justizirrtums gelangt, in unermüdlicher Arbeit Fälschung und Komplott in der Dreyfus-Affäre aufdeckte. Schon vorher hatte

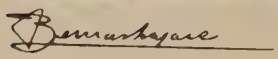

L. ein Buch über den *Antisemitismus verfaßt; 1897 bekannte er sich zum *Zionismus. Von da an galt alle seine Liebe und seine Tätigkeit dem ostj. Proletarier, insb. den rumänischen J. Er nahm auch am zweiten *Zionistenkongreß 1898 teil, wurde Mitglied des Großen Aktions-Komitees und begründete mit Jacques Bahar in Paris die Monatsschrift „Le Flambeau" („Organ des zionistischen und sozialen J.-tums", s. Presse, j.). Dort erschien auch L.'s Brief an *Herzl (1899), in dem er als Zeichen des Protests gegen das undemokratische Vorgehen der Leitung und gegen die Gründung des *Jewish Colonial Trust aus der Partei austrat. Herzls opportunistische Diplomatie war L. von Grund auf fremd. Er war ein Mann, den keine weltliche Macht oder Rücksicht in dem Gehorsam gegen die Stimme des Gewissens hindern konnte. — Seine Hauptwerke auf j. Gebiet sind: „L'Antisémitisme, son histoire et ses causes" (1894), „Les Juifs en Roumanie" (1902), „La vérité sur l'affaire Dreyfus" (1896), „L'affaire Dreyfus" (1897), „Le Nationalisme juif" (1897). — Charles Péguy, der große Franzose, hat ihm in „Notre Jeunesse" ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Lit.: Baruch Hagani, B. L., Paris (librairie „Les Forgerons") 1919; Hans Kohn, B. L. und der Dreyfusprozeß, in „Der Jude", VIII. Jhg., Heft 5/6, 1924.

W. **H. K.**

Lazarus, gräzisierte Form von Lasar, einer Abkürzung des hebr. Namens Eleäsar.

LAZARUS, 1. **Emma,** jüdische Dichterin, geb. 1849 in New York, gest. 1887 daselbst. Ihre 1867 erschienenen „Poems and Translations" gewannen allgemeine Anerkennung; unter ihren späteren Schriften befindet sich eine Übersetzung der „Gedichte und Balladen von Heinrich Heine" (1881). Durch die Judenverfolgungen in Rußland von 1881 wurde ihr Interesse für j. Themen erweckt. Sie begann mit dem Studium

der hebr. und j. Literatur und verkündete mit prophetischer Begeisterung in Vers und Prosa die hohen Aufgaben ihres Volkes und ihres Glaubens. Gedichte wie „The Banner of the Jew", „By the Waters of Babylon" und „Songs of a Semite" haben klassischen Wert erlangt; „An Epistle to the Hebrews" rüttelte das religiöse und nationale Bewußtsein der amerikanisierten J. auf. 1903 wurde zu ihrem Gedächtnis an der Freiheitsstatue im Hafen von New York eine Gedenktafel angebracht.

T. **P. G.**

2. **Leeser,** geb. 1822 in Filehne, gest. 1879 in Breslau, Bruder des Folgenden, wurde 1849 Rabbiner in Prenzlau und 1875 als Nachfolger Zacharias *Frankels zum Direktor des *Jüdisch-theologischen Seminars in Breslau berufen. L. ist Vf. von: Zur Charakteristik der talmudischen Ethik (Neudruck Frankfurt a. M. 1922).

Lit.: Brann, S. 103—106.

E. **S. Gs.**

3. **Moritz,** geb. 1824 in Filehne, gest. 1903 in Meran, wurde 1860 Prof. der Philosophie in Bern, 1867 Lehrer der Philosophie an der Kriegsakademie in Berlin, 1873 Honorarprof. an der Berliner Universität. Seine philosophischen Leistungen liegen hauptsächlich auf dem Gebiete der Psychologie, in der er sich den Anschauungen Herbarts anschloß. Am stärksten hat er

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

auf die Entwicklung der Psychologie eingewirkt, indem er den Begriff der Völkerpsychologie geschaffen hat, d. h. einer Wissenschaft von den Elementen und Gesetzen des geistigen Völkerlebens, nach denen die innere geistige Tätigkeit eines Volkes in Leben, Wissenschaft und Kunst sich entfaltet. Gemeinsam mit seinem Schwager *Steinthal hat er sich um den Ausbau dieser Wissenschaft bemüht und von 1859—1890 die „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft" herausgegeben. Auch sein dreibändiges Hauptwerk „Das Leben der Seele in Monographien über seine Erscheinungen und Gesetze" ist in erster Reihe durch feinsinnige und geistreiche psychologische Deutung kultureller Erscheinungen ausgezeichnet. Hinter ihr tritt die methodische Erforschung der seelischen Grundtatsachen selbst zurück, die seiner mehr auf einfühlendes psychologisches Verständnis als auf begriffliche Analyse gerichteten Begabung ferner lag.

L. gehörte in der 2. Hälfte des 19. Jhdts. zu den führenden Persönlichkeiten des deutschen J.-tums und besaß bes. in seinen *liberalen Kreisen großen Einfluß. Er war Präsident der *Synoden in Leipzig und Augsburg, gehörte zu den Begründern der *„Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums", nahm auch lange an der Leitung des *Deutsch-israelitischen Gemeindebundes und anderer bedeutender Organisationen teil. Seine repräsentative Persönlichkeit und seine glänzende Beredsamkeit stellten ihn bei der Abwehr des *Antisemitismus der 70er und 80er Jahre in die erste Reihe. Seine Auffassung des J.-tums im Sinne eines maßvollen Liberalismus, der der j. Tradition mit Pietät gegenüberstand und in der j. Frömmigkeit die Züge milder gemütvoller Humanität bes. heraushob, sprach das mit Klarheit aus, was die gleich ihm aus der altj. Tradition hervorgegangene Generation der liberalen deutschen J. als das Wesentliche ihrer j. Überzeugung empfand. Im Sinne dieser Anschauung sind auch seine Schriften über das J.-tum gehalten, von denen neben den unter dem Titel „Treu und Frei" veröffentlichten Reden und Vorträgen und einer Monographie über den Propheten *Jeremia seine „Ethik des J.-tums" die bedeutendste ist. Bei allen Bedenken gegen ihre philosophischen Grundlagen und gegen ihre *apologetische Haltung hat sie das bleibende Verdienst, bestimmende Grundzüge der j. *Sittlichkeit mit sicherem und feinem Blick herausgearbeitet und an einem reichen Quellenmaterial aufgewiesen zu haben.

Lit.: Lebenserinnerungen, bearb. von N. R. Lazarus und A. Leicht, 1906; Lazarus, Aus meiner Jugend, Autobiographie, 1913; Alfred Leicht, L., der Begründer der Völkerpsychologie, 1904; A. Lewkowitz, M. L., in MGWJ 1922, S. 185 ff.

Wr. **J. G.**

4. **Nahida Ruth** (geb. Sturmhöfel), geb. 1849 in Berlin, gest. 1927 in Meran, trat gelegentlich mit journalistischen und bühnenschriftstellerischen Arbeiten hervor, heiratete 1873 den Theaterkritiker **Remy** und vermählte sich nach dessen Tode (1881) mit Prof. Moritz Lazarus, nachdem sie zum J.-tum übergetreten war. Sie förderte verständnisvoll die wissenschaftliche Arbeit ihres Mannes und gab in eigenen Schriften ihre Studien zu j. Fragen heraus: „Das Gebet in Bibel und Talmud"; „Das j. Weib", mit einer Vorrede von M. Lazarus; „Humanität im J.-tum", Studie; „Ich suchte dich!", biographische Erzählung; „Kulturstudien über das J.-tum".

Lit.: Lexikon deutscher Frauen der Feder von Sophie Pataky, Bln. 1898.

W. **S. Wy.**

LEA (לֵאָה), die ältere „mattäugige" Tochter *Labans (Gen. 29, 16—49, 31; Rut 4, 11). Der

Name bedeutet nach Nöldeke (ZDMG XI, 167) vielleicht Wildkuh (arab.), nach Stade (ZATW 1881, 112f.) Herrin (assyr.). Laban gab L. statt ihrer Schwester *Rahel dem *Jakob als erste Frau. Als Ersatz für dessen Liebe gab Gott ihr 7 Kinder, zuerst *Ruben, *Simon, *Levi, *Juda, später *Issachar, *Sebulon und die Tochter *Dina. L. liegt (nach der Quellenschrift P) in der Höhle *Machpela begraben. — Die Einteilung in L.- und Rahel-Stämme entspricht schwerlich einer geschichtlichen oder geographischen Situation. Ebenso unwahrscheinlich ist, daß Levi bloß den L.-Sohn bedeutet (Wellhausen, Prolegomena[6], 138) und etwa L. ein vorhistorischer *Israelstamm sei (Holzinger, Genesis 199; Stade, Geschichte Israels I, 408f.), so genannt nach seinem *Totem-Tier. Eher ist es ein persönlicher Spott- oder Ehren-Name (Ed. Meyer, Israeliten, 308ff.). Der urspr. Sinn der Gestalt L. aber ist noch ganz undurchsichtig. Später gilt L. vor allem als Ahnfrau der beiden wichtigsten Stämme Levi und Juda. Aus den Bemerkungen des Talmud ist hervorhebenswert, daß L. der erste Mensch sei, von dem die Bibel erzählt, daß er Gott gedankt habe (Gen. 29, 35). — Vgl. *Erzmütter.

Lit.: Bei Gunkel, Genesis[4] 331; Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 286, 426f.

S. H. F.

LEAGUE OF BRITISH JEWS, eine Vereinigung britischer Staatsbürger j. Glaubens, gegründet 1917 mit dem Ziele, die politischen Rechte der britischen J. zu verteidigen und der Behauptung entgegenzuwirken, daß die J. eine besondere politische Nation bilden; die L. of B. J. sollte ferner denjenigen J. die Ansiedlung in *Palästina ermöglichen, die Palästina zu ihrer Heimat zu machen wünschten. Die Opposition, die sich in gewissen Kreisen der englischen J. gegen die in der *Balfour-Deklaration verkörperte Politik erhob, führte zu einem intensiven Kampfe der L. of B. J. gegen die Grundlagen und Ziele des *Zionismus, der aber nach der Ratifizierung des *Palästina-Mandates durch den Völkerbundsrat, und nachdem die Britische Regierung die Natur der j. nationalen Heimstätte (s. Basler Programm) im *Weißbuch des Kolonialministers Churchill definiert hatte, erschlaffte. Dagegen hat die L. of B. J. trotz der ihren Mitgliedern zu Gebote stehenden reichen Mittel für den positiven Teil ihres urspr. Programms, die Ansiedlung von J. in Palästina, bisher nichts getan. Präsident der L. of B. J. ist seit ihrer Gründung Lionel N. de *Rothschild.

W. P. G.

LEBEN. Das Vorhandensein lebender Wesen wird von der Bibel nicht als gleichgültige oder selbstverständliche Tatsache hingenommen. Vielmehr stammt nach j. Anschauung alles Leben von Gott: „Und [Gott] hauchte den Odem des Lebens in seine Nase, und so ward der Mensch zu einem lebenden Wesen" (Gen. 2, 7). „Du entsendest deinen Odem, sie werden geschaffen" (Ps. 104, 30). Mit diesen Worten wird in der Bibel das Geheimnis des L.'s und seine Heiligkeit bezeichnet. In allem L. wirkt so ein Göttliches, und das Leben wird zu der wertvollsten Gabe Gottes an den Menschen. „Leben und Liebe bewiesest Du mir, und Deine Obhut bewahrte meinen Odem" (Hi. 10, 12) oder: „Du hast meine Seele vor dem Tode gerettet, damit ich wandle vor Gott im Lichte des Lebens" (Ps. 56, 14). Im Sinne dieser Anschauung wird dem Menschen ein langes L. als Lohn für sittliches Tun verheißen: „Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebest . . ." (Ex. 20, 12). Andererseits wird das Leben dem Menschen als Aufgabe gestellt: „Das Leben und den Tod lege ich heute vor dich hin . . . du aber wähle das Leben, damit du und deine Nachkommen leben" (Deut. 30, 19). Der Begriff „Leben" umfaßt in der Bibel das Animalische und das Geistige. Der Gegensatz, der im Christentum zwischen kreatürlichem L. und einem L. in Gott besteht, ist im J.-tum nicht vorhanden. Doch bedeutet die j. Auffassung keine *pantheistische Verklärung des Triebhaften. Das L. ist vielmehr an sittliche Bedingungen geknüpft. Wer gegen das göttliche Gebot frevelt, „soll aus der Mitte seiner Volksgenossen weggetilgt werden" (Gen. 17, 14). Wenn Israel sündigt, soll es in seinem Lande zugrunde gehen. Die *Sintflut vernichtet alles Lebende, „weil alles Fleisch seinen Wandel verderbt hatte" (Gen. 6, 12). *Sittlichkeit ist nicht nur Grundlage, sondern auch Sinn und Aufgabe des menschlichen Daseins. „Fürchte Gott und beachte seine Gebote, denn das ist der ganze Mensch" (Koh. 12, 13). „Gott sah alles, was er geschaffen hatte, und siehe, es war sehr gut" (Gen. 1, 30) — diese Worte geben die grundsätzliche Stellung des J.-tums zum L. an. Die Bibel kennt andererseits das tausendfältige physische und moralische Leid des Menschenlebens. Das Buch *Kohelet klagt über die Vergänglichkeit des Menschen und die Nutzlosigkeit seines Strebens (Koh. 1, 2ff.). Die Gestalt des *Hiob verkörpert menschliches Unglück. In den Bußpsalmen stöhnt das menschliche Schuldgefühl. Über alles Furchtbare aber triumphiert frommer *Glaube und die Liebe zum L. Keine härtere Strafe kennt die Bibel als die Vernichtung des L.'s. „Nicht sterben will ich, sondern leben" betet der Psalmist (Ps. 118, 17). Daß das Menschenleben nur 70 Jahre und, wenn es hoch kommt, 80 Jahre dauert, wird mit Wehmut empfunden (Ps. 90, 10).

Die Stellung des rabbinischen J.-tums zum L. ist nicht einheitlich. Die biblische Wertschätzung des irdischen L.'s wirkt zwar nach: „Eine Stunde Buße und guter Werke in dieser Welt ist seliger als alle Freuden der künftigen Welt" (P.A. 4, 17). Dagegen klingt ein pessimi-

stischer Ton aus den Worten: „Kein Mensch stirbt und sieht auch nur die Hälfte seiner Wünsche erfüllt" (Koh. R. 1, 13). „Flüchtig ist das Menschenleben wie der Schatten eines Vogels im Fluge" (Koh. R. 1, 3). Die Zwiespältigkeit der rabbinischen Anschauung verrät sich in dem Disput zweier Schulen über den Wert des L.'s. Die eine sagte: Dasein ist besser als Nichtsein, die andere: Nichtsein ist besser als Dasein (Eruw. 13b). Aber auch oder vielleicht gerade in den pessimistischen Äußerungen zeigt sich, wie sehr das Leben auch in der Zeit des rabbinischen J.-tums als Wert an sich begehrt und geschätzt wurde. Diese Anschauung findet ihren stärksten Ausdruck in der Maxime, daß das Religionsgesetz nicht dazu da sei, das Leben zu zerstören, sondern zu erhalten. Infolgedessen beschlossen z. B. die *Makkabäer im Kampfe gegen die Syrer, auch am Sabbate die Waffen zur Verteidigung zu führen (I. Makk. 3, 40—41), weil das Leben wichtiger sei als das Sabbatgesetz. Aus dem gleichen Grunde wurde der Grundsatz aufgestellt, daß man — mit Ausnahme der 3 Todsünden: Götzendienst, Mord und Blutschande — eine Übertretung des Religionsgesetzes dem drohenden Tode vorziehen solle (Sifra zu Achare mot, 13; vgl. im übrigen die Artikel *Dispensation und *Sakkanat nĕfaschot). Im Talmud kommt diese Anschauung am deutlichsten in dem Satze zum Ausdruck: „Besser das Sabbatlicht auslöschen als das Licht des Lebens, das Gottes Licht ist" (b. Sabb. 30b.).

Mit dem Zunehmen der Leiden, besonders nach den grausamen Vertreibungen des XV. Jhdts., wuchs der Hang zur Flucht aus dem irdischen Leben unter den J.; alle Religionsübung war auf Herbeiführung der Zeit der *Erlösung und des besseren Lebens der kommenden Welt (*olam haba) eingestellt. Im 18. Jhdt. kehrte die Freude an irdischem Wohlbehagen wieder, und dieses neue Lebensgefühl wurde eine der Hauptursachen für den kulturellen Umschwung, der seit jener Zeit unter den J. eingetreten ist.

Über die Auffassung von Bibel und Talmud von dem Sitz des Lebens im Körper und von den Lebensvorgängen s. die Art. *Blut und *Medizin in Bibel und Talmud.

Lit.: Kohler, S. 160, 165, 210; Die Lehren des J.-tums I, S. 118f.; Blumenau, Gott u. Mensch Va.; Katz, Talmudj. 68; I. Günzig, Das j. Schrifttum über den Wert des Lebens, 1924.

Wr. **J. Lz.**

Leben Adams und Evas s. Adams und Evas Leben.

Leben und Wissenschaft (Monatsschrift) s. Presse, j., I (unter Polen).

LEBENSALTER. Nach den in der Bibel vorkommenden Ausdrücken zu urteilen, unterscheidet diese an Lebensabschnitten: das Kindes-, Jünglings- (oder Knaben-), Mannes- und Greisenalter; doch nur dieses ist durch Ps. 90, 10 („unsere Lebenszeit ist 70, und wenn es hoch kommt, 80 Jahre") auch zahlenmäßig bestimmt. In dem Gesetze über Abschätzung und Gelübde, Lev. 27, 1ff., kennt man die Abstufungen von 1 Monat, 1 M. bis 5 Jahre, 5—20 J., 20—60 J., darüber hinaus wird ein Geldwert für die Lebenskraft des Menschen nicht angegeben. Ein anderes Gesetz bestimmt, daß im 20. Jahre der *Israelit ins *Heer (d. i. zur Musterung), der *Levite in den *Tempeldienst eintreten müsse. Zwischen dem 5. und 20. Lebensjahre gibt es in der Bibel keinen Abschnitt. Aber die rabbinische Lehre nimmt gerade hier eine starke Scheidung vor: der Knabe tritt in das Stadium der *Pubertät mit überschrittenem 13., das Mädchen mit überschrittenem 12. Lebensjahre; bis dahin sind sie minderjährig (*katan* קָטָן bzw. *kĕtanna* קְטַנָּה „klein"). Zahlreiche Bestimmungen rechtlicher Natur knüpfen sich an diese Zeitgrenze. So z. B. beim Knaben, der bis zu seinem 13. Lebensjahre keinen gerichtlichen Strafen unterworfen ist, wohl aber von da an, da er als völlig verantwortlich angesehen wird. Daneben geht auch die Anschauung einher, daß vor dem göttlichen Gerichte erst mit dem 20. Jahre die Zurechnungsfähigkeit beginnt. Daß der Knabe mit erreichtem 13. Lebensjahre „gebotenpflichtig" (*Barmizwa) ist, wird von den Rabbinen ebenfalls völlig juristisch behandelt. Bei dem Mädchen ist es wesentlich, daß sie nur als kĕtanna und allenfalls auch sechs Monate später, wo sie *na·ara* (נַעֲרָה „Jungfrau") heißt, vom Vater in die *Ehe gegeben werden kann; nach dieser Zeit heißt sie *bogeret* (בּוֹגֶרֶת „reife") und erlangt in jeder Beziehung ihre Selbständigkeit. Nur den Wert einer Betrachtung hat folgender Ausspruch eines Lehrers des 2. Jhdts. (in P.A. 5, 21 aufgenommen, aber nicht von Anfang an zur *Mischna gehörig): Mit 5 Jahren reif für das Studium der Bibel, mit 10 für die *Mischna, mit 13 für die Erfüllung der *Gebote, mit 18 für die *Ehe, mit 20 für den Erwerb, mit 30 ist man zur vollen Kraft gelangt, mit 40 zur vollen Vernunft, mit 50 reif zur Beratung (ist man geeignet als *„Ältester" in einem Beratungskörper zu sitzen), mit 60 tritt man ins „Alter" ein, mit 70 wird man ein „Greis", mit 80 „Überschuß", mit 90 geht man gebeugt einher, mit 100 ist man wie gestorben. Man hört unter J.: Du sollst 120 Jahre leben (s. Gruß und Wunschformeln, Sp. 1290) — so alt sind nämlich nach dem bibl. Bericht Deut. 34, 7 Moses und nach der späteren Auffassung *Hillel, R. *Akiba und R. *Jochanan b. Sakkaj geworden; vgl. *Biblisches Alter; s. auch *Gesundheitsverhältnisse, Sp. 1127 f. und 1140 f., und *Medizin in Bibel und Talmud.

Lit.: L. Löw, Die Lebensalter in der j. Lit., Szegedin 1875; J. Lebendiger in JQR, N. S. VII (1916), 89ff.

S. **S. Kr.**

LEBENSBAUM. Die bibl. *Paradiesgeschichte kennt (Gen. 2, 9) zwei Bäume von bes. Art im Garten Eden: den Baum des Lebens (*ez hachajim* עֵץ הַחַיִּים) und den — todbringenden — Baum der Erkenntnis (*ez hada'at* עֵץ הַדַּעַת), offenbar den Attributen der göttlichen Unsterblichkeit und Allwissenheit entsprechend. Der Genuß der Früchte des zweiten Baumes wurde dem Menschen (Gen. 2, 16 f.) ausdrücklich verboten, doch geht aus dem Vertreibungsmotiv Gen. 3, 22 auch ein Verbot für den L. hervor. Der Mensch darf nicht Gott gleich werden, was durch den Genuß der Früchte beider Bäume der Fall wäre: nachdem er sich bereits durch die Übertretung des einen Verbotes einen Teil der göttlichen Eigenschaften, das Wissen der Wahrheit, zugleich aber auch den Tod (vgl. Gen. 2, 17) errungen hat, wird ihm die Erwirkung auch des ewigen Lebens durch die Vertreibung unmöglich gemacht. — An was für einen Baum die Bibel beim L. dachte, ist unbekannt; vielleicht haben sich in den Schilderungen Ez. Kap. 17 und 31 alte Vorstellungen erhalten. Im *apokryphen Buch *Henoch wird der L. als Palme dargestellt.

Lebensbaum (babylonisches Siegel): *Neben dem Baum Mann, Weib und Schlange.*

Der Midrasch (Bĕr. R. 2, 9) denkt an Dattelpalme, Weinstock, *Etrog, Feigenbaum und sogar an Weizen. Die Verwendung eines L.'s im Gräberkult als Sinnbild ewigen Lebens lag nahe. Symbolisch wird der L. namentlich in den Sprüchen Salomos (*Mischle) gebraucht für die Weisheit (3, 18), das Wirken des Gerechten (4, 30), für erfüllten Wunsch (13,12) und milde Rede (15, 4).

Auch andere Völker hatten die Vorstellung eines L.'s mit Einzelheiten, die der biblischen Schilderung sehr verwandt sind. Die Babylonier nannten ihre Hauptstadt auch: Tintir (Lebenswald, s. Hommel, Grundriß, S. 306) und kannten im heiligen Hain zu Eridu einen Baum des Lebens und einen Baum der Wahrheit (s. Dhorme, Der Baum der Wahrheit und des Lebens); auf babyl. und assyr. Denkmälern wird der L. als Palme mit Früchten, im *Gilgamesch-Epos als *Zeder dargestellt (vgl. / bb.). Auf dem sog. *Sündenfall-Zylinder im Britischen Museum sieht man seitlich Mann und Frau, im Hintergrunde die Schlange (s. Wünsche, Die Sagen vom L.). Bei Zaratustra wächst der König aller Bäume (vgl. Ri. 9, 8ff.), der weiße Hom, an einem Bergesquell, aus dem alle Gewässer der Erde stammen (vgl. Gen. 2, 10). Wie der *Cherub das Paradies (Gen. 3, 24), bewacht dort Ferverdin den Baum vor Ahrimans Gewalt. Seine Frucht macht unsterblich, von ihm geht die Auferstehung der Toten aus; er wird als Weinstock dargestellt. Der Kalpavrikscha der Inder verleiht gleichfalls Unsterblichkeit und ewige Jugend, daneben der Feigenbaum Ilpa verjüngende Kraft und das Soma-Kraut (vgl. oben: Hom) Unsterblichkeit. Die Griechen betrachteten den Baum mit den goldenen Äpfeln der Hesperiden als zur Speise der Götter bestimmt, da die Früchte unsterblich machen. Ähnlich in der nordischen Mythologie (Idhuns Äpfel sowie die Weltesche Yggdrasil). Im frühchristlichen MA verschmolzen L. und Kreuz zu einem Kreuzesbaum, der auf dem Grunde der Hölle wurzelt, und dessen Wipfel bis zum Throne Gottes reicht; die Vorstellung eines solchen Weltenbaumes auch in Ps. 80, 9—12, Dan. 4, 7. 17.

E. **M. G.**

Lebensfreude s. *Leben, *Optimismus und Pessimismus.

Lebensgefahr s. *Birkat hagomel, *Dispensation, *Hygiene (Sp. 1707), *Leben, *Pidjon hanefesch und *Sakkanat nĕfaschot.

Lebensgefährlichkeit (einer Verletzung oder Krankheit) als Maßstab für tĕrefa s. *Speisegesetze (unter e) und *Medizin in Bibel und Talmud.

LEBENSOHN, 1. Abraham Bär (Pseudonym **Adam hakohen**), hebr. Dichter und Grammatiker, geb. 1794 in Wilna, gest. 1878 daselbst. Mit dreizehn Jahren verheiratet, lebte er acht Jahre in Michailischok, sodann vier Jahre als Kaufmann in Osmiany (Gouv. Wilna), jedoch in ständiger Berührung mit der hebr. Dichtung, von der namentlich die poetischen Werke Moses Chajim *Luzzattos und Hartwig *Wesselys starken Eindruck auf ihn machten. Er kehrte sodann, aller materiellen Mittel entblößt, nach Wilna zurück, wo er bis zu seinem Lebensende blieb und zunächst jahrelang die Tätigkeit eines *Mĕlammed ausübte. Seit 1849 war L. Dozent für Hebräisch, Aramäisch und Homiletik an der neugegründeten Rabbinerschule in Wilna. Er stand in der vordersten Reihe der j. *Aufklärungsbewegung in *Litauen und der hebräischen Dichtkunst, die zu jener Zeit vornehmlich den Tendenzen der Aufklärung diente. Seine zahlreichen Dichtungen enthalten viele Perlen echter Poesie und zeichnen sich durch Reinheit der Sprache und Meisterschaft des Stils aus. Den Aufklärungskampf führte L. ohne Radikalismus, nach dem Grundsatz: „Wahre Bildung tut dem reinen Glauben keinen Abbruch." Von L.'s Werken seien besonders genannt: seine Erstlings-

dichtung „Schir chawiwim“, zu Ehren des Grafen Tyszkiewicz (Wilna 1922); „Schire sĕfat kodesch“ (Bd. I, Leipzig 1842, Bd. II und III, Wilna 1856 und 1869); „Biurim chadaschim“ oder „Torat ha·adam“, Bibelerläuterungen, Wilna 1858; „Mikra·e kodesch“, die Bibel, mit Kommentar und deutscher Übersetzung, zusammen mit Jĕhuda Behak und I.*Benjakob, 17 Bde., Wilna 1848—1853; „Emet wĕ·emuna“, allegorisches Drama, Wilna 1867.

Lit.: Zeitlin; N. Slouschz, La renaissance de la littérature hébraïque; Klausner; H. N. Steinschneider, Einleitung zu den „Schire sĕfat kodesch“, 4. Auflage; K. Lewin, A. B. Lebensohn (russisch); JE VII, 657f.; Fünn, S. 36f.; ders., Safa lĕne·emanim, S. 156ff.; L. Gordon, in Jewrejskaja Bibl. VIII, S. 166ff.; S. Mandelkern, in Ha·assif III, S. 417ff.

W. J. Ln.

2. **Micha Josef**, hebr. Dichter, geb. 1828 zu Wilna als Sohn des Vorigen, der ihn außer mit Bibel und Talmud auch mit den modernen Wissenschaften und Sprachen vertraut machte und ihm die inneren Kämpfe, die manchen seiner Zeitgenossen zermürbte, ersparten. Allein die Feststellung einer schweren Tuberkulose trieb L. in einen alles verneinenden Pessimismus. 1847 nach Berlin übergesiedelt, hörte er Schellings Vorlesungen über Naturphilosophie, die auf seine Weltanschauung, die *Pantheismus und *Kosmo-

politismus als Grundelemente enthält, stark einwirkten. 1851 kehrte er nach Wilna zurück, wo er, noch nicht 24 Jahre alt, 1852 starb.

L. war ein echter Lyriker; es gelang ihm, mit der sentimental-philosophierenden Dichtung seines Vaters zu brechen. Ebenso entging er der Gefahr, Tendenzschriftsteller, Volkserzieher und Reformator zu werden; Dichtung war ihm reiner Selbstzweck. Zur Zeit L.'s wurden viele Werke der Weltliteratur ins Hebr. übersetzt. Auch er befaßte sich eifrig mit Übersetzungen von Homer, Virgil, Horaz, Schiller, Goethe, Heine, Mickiewicz u. a. Seine Übersetzungen waren frei schöpferische Nachdichtungen, besonders das Buch „Harissot Troja“ (Die Zerstörung Trojas), eine Übertragung der Aeneis, erregte großes Aufsehen. Seine Freunde drängten ihn nun, die jüdische Vergangenheit zu besingen, und L. wandte sich der Bibel zu: sein Buch „Schire bat Zion“ (Zionslieder) bietet sechs Dichtungen nationalen Inhalts. Die ersten beiden Gedichte, die eine Einheit geworden sind („Schĕlomo wĕKohelet“), behandeln das Problem der Lebensbejahung des Hohenliedes und des Skeptizismus des *Kohelet. Die vierte Dichtung („Ja·el wĕSisra“) ist dem Konflikte zwischen nationalen Pflichten und individuellen Überzeugungen und Gefühlen gewidmet; hier sind starke Anspielungen auf Zeitströmungen bemerkbar. Die tiefen Leiden des jungen Dichters fanden ihren Ausdruck in den letzten zwei Dichtungen: „Mosche al har ha·awarim“ (Mose auf dem Gebirge Awarim) und „Rabbi Jĕhuda halewi“. In der ersten wird die Tragik des Führers *Moses, der nicht in das ersehnte Land einziehen kann, geschildert, in der zweiten die des Dichters *Juda halewi, der das Land seiner Träume erreicht hatte, aber gleich darauf sterben mußte.

Nach L.'s Tode gab sein Vater einen Teil seiner nachgelassenen Gedichte und Übersetzungen unter dem Titel „Kinnor bat Zion“ (Zionsharfe) heraus. Bemerkenswert sind L.'s Liebesgedichte, die nicht, wie bei den meisten hebr. Dichtern, jener Zeit, Produkte fremder Lektüre sind, sondern unmittelbar der Empfindung entsprangen. Von besonderem Interesse sind auch L.'s Briefe, die viel Biographisches und Zeitgenössisches enthalten. 1924 erschien im Verlag „Ajanot“, Berlin, eine neuredigierte Ausgabe seiner Gedichte, Übersetzungen und Briefe.

W. S. Rz.

LEBENSWASSER. Neben einer Speise des Lebens kennt die babylonische, indische und altpersische Mythologie einen Unsterblichkeitsquell. Nach Jes. 35, 6; Ez. 47, 1; Jo. 4, 18; Sĕch. 14, 8 soll das L. einst von Jerusalem ausgehen; eine ähnliche Vorstellung scheint Ps. 110, 7 zugrunde zu liegen. In der Wüste begleitete Israel nach der Legende der Brunnen *Mirjams. Nach ihrem Tode ist er im See Tiberias versenkt (b. Ta·an. 9a; Koh. R. 5, 9 u. Waj. R. 22). Nach j. Kil. IX, 32d befindet er sich gegenüber der Synagoge vom Serungid. Im NT sieht Johannes (Off. Joh. 22, 1) das L., glänzend wie Kristall, aus dem Throne Gottes und des Lammes mitten in der heiligen Stadt hervorquellen. Eine wichtige Rolle spielt das L. im *Alexanderroman, spez. im Zuge Alexanders nach dem Lebensquell, den Chidher hütet, der mit *Elias identifiziert wird. Ganz allgemein gilt Wasser als Befruchtungsmittel, das auf die Erde gegossen oder mit „Glücksruten“, d. h. Ruten immergrüner Gewächse, auf Menschen gesprengt wird. Oft werden Besprengung und Schlagen mit Ruten getrennt. Die Feier des Wasserschöpfens und das Schlagen mit Weidenruten (Hoschanot, vulgär

Schanes; s. Art. Hoschana rabba, Sp. 1675, und Hoschanot-Wasser) im Zeremoniell des *Sukkotfestes stehen mit der Vorstellung vom L. in Verbindung; sie setzen den Glauben an ein Urwasser, das von der Weltschöpfung an vorhanden ist, voraus.

Lit.: JJV I; ATAO (Reg.); Jirku, 22, 218.

E. M. G.

Leber und Galle s. *Blut, *Medizin in Bibel und Talmud und *Speisegesetze.

LEBERT (urspr. **Levy**), 1. **Hermann**, Mediziner, geb. 1813 in Breslau, gest. 1878 in Bex, wurde 1853 Prof. der inneren Medizin in Zürich, 1859 in Breslau. Seine Arbeiten betreffen das Gebiet der Tuberkulose und des Karzinoms. Er fand den Zusammenhang zwischen Ohreneiterung und Hirnabszess. — L. war getauft.

T. H. M.

2. **Siegmund**, Klavierpädagoge, geb. 1822 zu Ludwigsburg, gest. 1884 in Stuttgart, seit 1856 Leiter des von ihm gegründeten Stuttgarter Konservatoriums und Vf. erfolgreicher klavierpädagogischer Werke („Große Klavierschule", „Klassikerausgabe", beides gemeinsam mit L. Stark).

T. A. E.

LEBRECHT, FÜRCHTEGOTT (Schĕmaja), j. Gelehrter, geb. 1800 zu Memmelsdorf (Unterfranken), gest. 1876 in Berlin, besuchte 1823—26 in Preßburg die *Jĕschiwa des Rabbi Mose *Sofer, zu dessen Lieblingsschülern er zählte, und trieb nebenher gründliche Studien in den klassischen Sprachen und in der deutschen Literatur. Von 1827 an war er in Halle Schüler des alttestamentlichen Seminars von *Gesenius; 1832 ging er nach Berlin, wo er (1840—48) eine Lehrstelle an dem neugegründeten, von L. *Zunz geleiteten *Lehrerseminar bekleidete. 1856 wurde er Hauptlehrer (Leiter) und Bibliothekar an der Veitel Heine *Ephraimschen Lehranstalt. L. plante in Fortsetzung des von Rabbi Jesaja *Berlin und Rabbi Hirsch *Chajes beschrittenen Weges die Herausgabe einer kritischen Talmudausgabe. Er gab u. a. das „Sefer haschoraschim", vollständiges hebr. Wörterbuch des David *Kimchi über das AT heraus (I., Berlin 1838; II., ib. 1847); ferner Kritische Lese verbesserter Lesarten und Erklärungen zum Talmud (Berlin 1864); Bether, Eine fragliche Stadt im hadrianisch-j. Kriege, ein 1700jähriges Mißverständnis (Berlin 1877).

E. M. Rd.

LĔCHA DODI (לְכָה דוֹדִי „komme, mein Freund"), Hymne zum „Empfang des Sabbat" (*Kabbalat schabbat) von Salomo *Alkabez halewi (um 1540). Das Lied, wohl das jüngste Stück in der deutsch-polnischen Liturgie, gibt in lebhaften Bildern und dichterischem Schwung der Zukunftshoffnung Israels Ausdruck und endet mit dem Refrain: „Auf, mein Freund, entgegen der Braut, laßt uns den Sabbat empfangen!" Der dichterische Wert des Liedes hat große Dichter angezogen, so hat *Herder es ins Deutsche übertragen. Auch in *Heines Werken findet sich eine Übersetzung, von der manche annehmen, daß sie von Leopold *Zunz herrührt. Heine hat das Lied irrtümlich *Juda halewi zugeschrieben. — S. auch *Kabbalat schabbat.

Lit.: Elbogen, S. 108.

E. J. Jk.

Der Vortrag erfolgt, entsprechend der Dichtungsart, in Form eines *Responsengesanges, bei dem der Gemeinde (bzw. dem*Chore) der Refrain zufällt. Der Vorbeter oder, wenn es die Komposition gelegentlich erfordert, auch teilweise der Chor, übernimmt die eigentlichen Textstrophen. Gerade die freie Komposition aber kommt bes. bei diesem Gedichte in Betracht, weil es vom traditionellen Momente nur wenig berührt worden ist. Vielleicht hängt das damit zus., daß es verhältnismäßig jungen Datums ist (16. Jhdt.). Abgesehen vom ostj. Brauch; nach dem L. einfach im *Niggun der vorangehenden Sabbatpsalmen rezitiert wird, erscheint es eigentlich nur zweimal im Jahre auch in traditioneller Form, und zwar 1. in den *Sĕfiratagen:

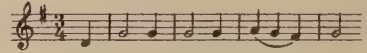

Auf die auffallende Ähnlichkeit dieser Melodie mit der „Cavatina" in Mozarts Figaro ist gelegentlich hingewiesen worden. Hier soll, ohne einen bestimmten Schluß zu ziehen, dazu nur bemerkt werden, daß Mozart (gest. 1791) in Wien zu j. Kreisen in Beziehung gestanden hat (vgl. AZJ 1897 im Art. „Schubert als Synag.-Komponist" v. Birnbaum). Jedenfalls dürfte unsere Sĕfira-Weise, obwohl nicht zu den ältesten synagogalen Melodien gehörig, schon vor Mozart existiert haben. Natürlich sind auch Varianten vorhanden, so u. a. im engl. Musik-Werke von Wasserzug eine Moll-Weise.

2. in der *Tisch·a-bĕaw-Zeit. Es sind die elegischen Klänge des *Eli Zion, die hier die Tisch·a-bĕaw-Stimmung vorbereiten sollen.

Von den verschiedensten Abweichungen sei nur die schon in den Braunschweiger Gesängen v. 1843 vorkommende, auch bei Baer verzeichnete Weise

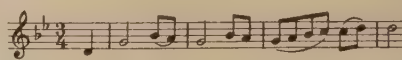

zitiert. Der Brauch, um die *Rosch haschana-Zeit das L. mit Neujahrsmotiven zu singen (vgl. Lewandowski und Baer), ist nicht allgemein üb-

LĚCHA DODI.

Für die „drei Wochen"
komp. von L. Lewandowski
(Kol rinna, Nr. 11).

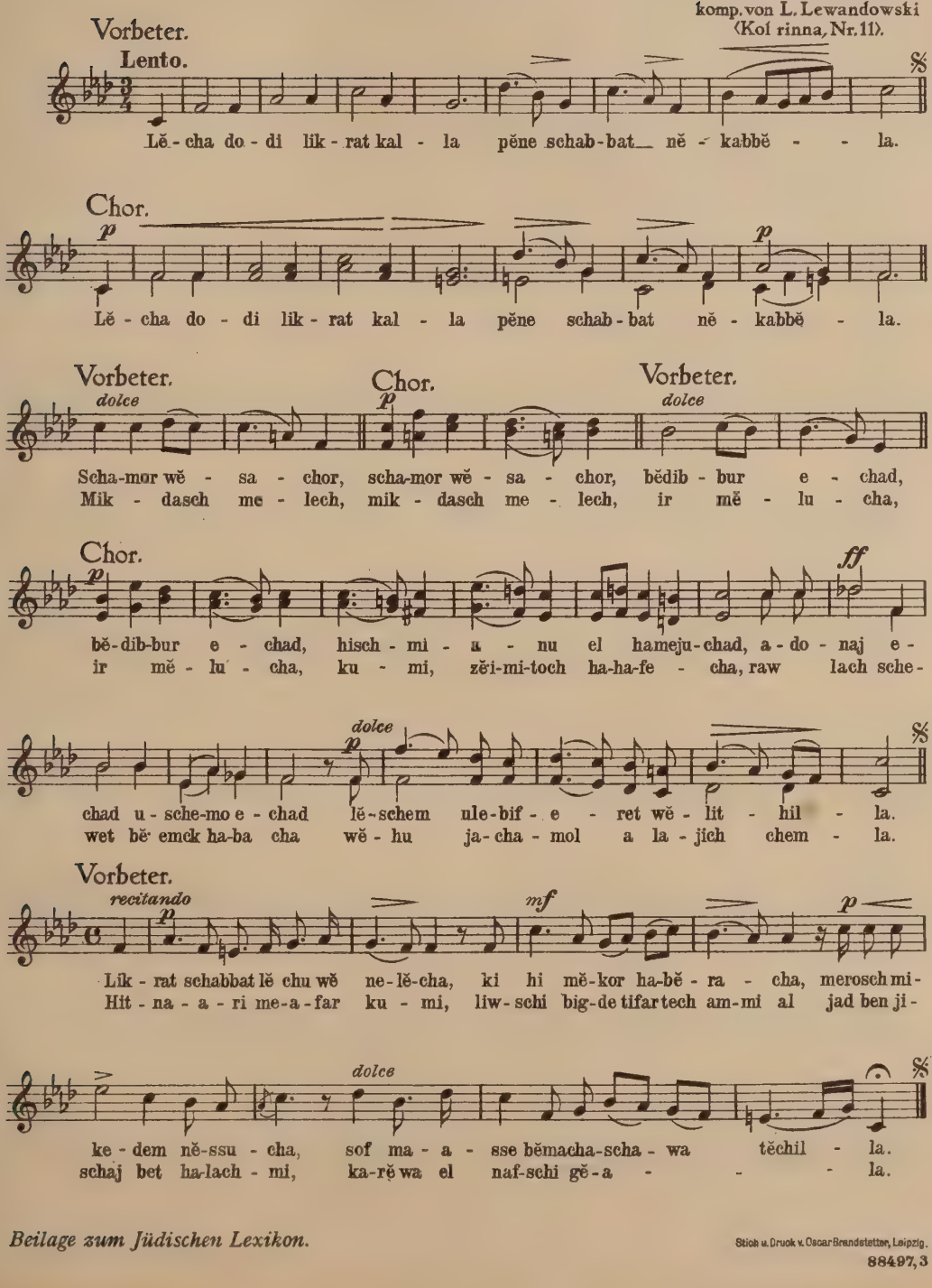

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.
88497, 3

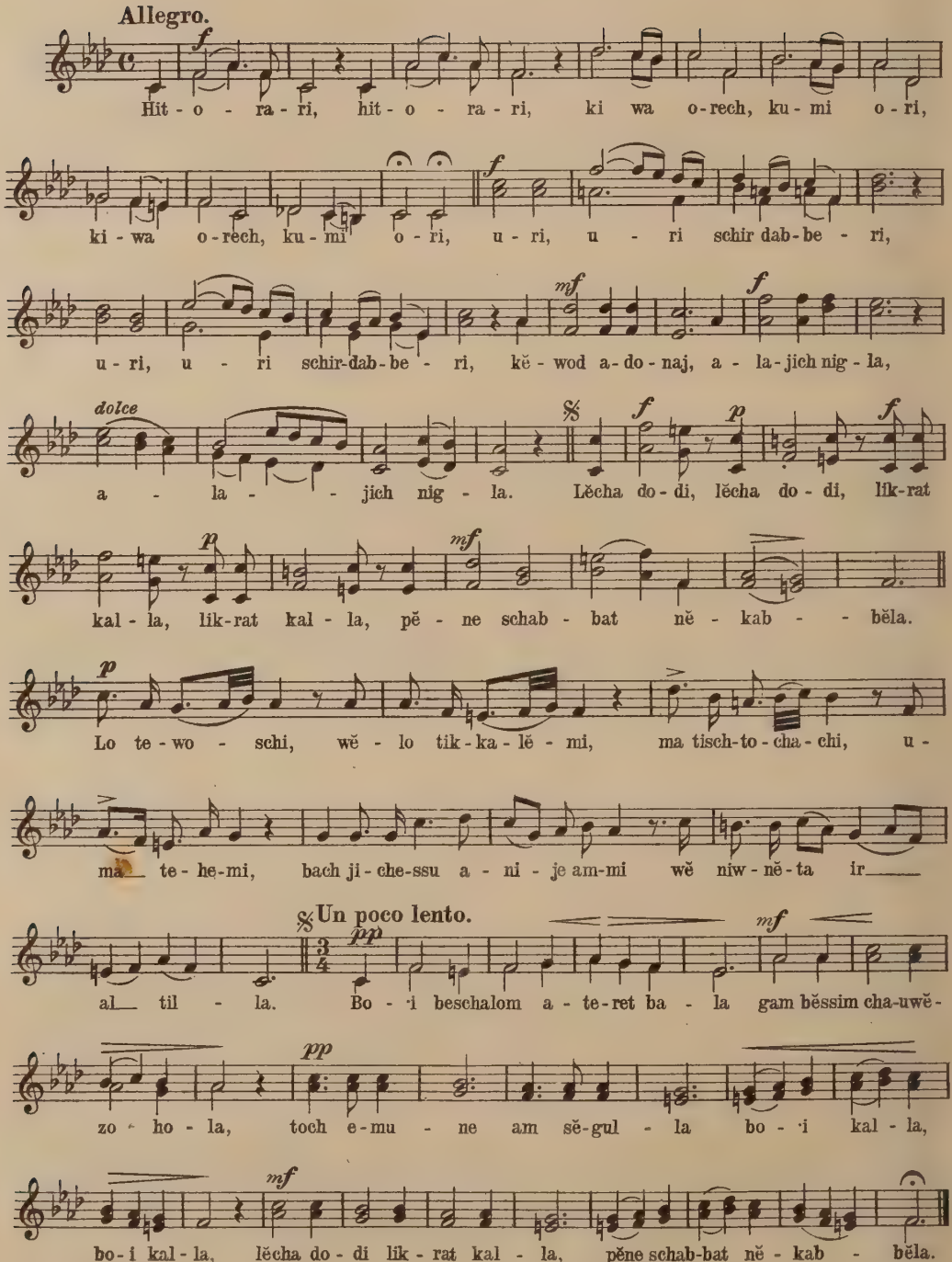

Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.
88497, 3

lich. — In letzterem Werke, Nr. 329 und 937, findet man auch ein sĕfardisches bzw. afrikanisch-marokkanisches L.

E. S. G.

LĔCHAJIM (לְחַיִּים „zum Leben!"), Zuruf beim Trinken, in talmudischer Zeit auch beim Niesen (wie prosit, prost!). Die Antwort lautet: *L. towim ulĕschalom* (לח' טוֹבִים וּלְשָׁלוֹם „zu gutem Leben und zum Frieden!").

E. M. G.

LĔCHATĔCHILLA (לְכַתְּחִלָּה — von vornherein, von תְּחִלָּה mit vorgesetztem — לכ, im Gegensatz zu דִּיעֲבַד **diawad**, zusammengesetzt aus די־עבד, was bereits geschehen) ist ein im *Talmud und in der nachtalmudischen Literatur vielgebrauchter Terminus, dem in allen Gebieten des *Ritualgesetzes Bedeutung zukommt. L. wird gefordert, den genauesten Vorschriften des Gesetzes zu entsprechen, während d. über weniger wichtige Bestimmungen hinweggesehen werden kann. So z. B. darf l. nur derjenige schlachten, von dem bekannt ist, daß er sein Fach beherrscht und alle Vorschriften kennt; hat jedoch ein Unbekannter geschlachtet, so kann man d. auch nachher feststellen, ob er den Anforderungen des Religionsgesetzes genügt (b. Chull. 3b). Drei Arten von Scheidebriefen (*Get) gewähren l. einer Frau, die durch einen solchen geschieden wurde, nicht die Berechtigung zur Wiederverheiratung; hat sie sich aber doch verheiratet (= d.), so wird keine Auflösung dieser zweiten Ehe verlangt und ein ihr entstammendes Kind ist makellos (Gitt. IX, 4). L. wird zuweilen auch im Sinne von Absicht gebraucht: Man darf Verbotenes nicht absichtlich mit Erlaubtem vermengen und so darin aufgehen lassen (b. Beza 4b).

E. J. Kn.

Lechem hapanim s. Schaubrote.

LECH LĔCHA (לֶךְ־לְךָ „Gehe hinweg"), Name der *Sidra des 2. Sabbat im Monat *Marcheschwan, enthaltend Gen. 12, 1—17, 27. Inhalt: Gottes Befehl an *Abram, die Heimat zu verlassen, weshalb der Vater *Terach nach 11, 31 mit seiner Familie aus Ur Kassdim auswandert (nach Ibn *Esra). Wegen der Hungersnot zieht Abram aus *Kanaan nach *Ägypten, gibt dort sein Weib *Sarai als seine Schwester aus, weil er als ihr Ehemann den Tod fürchtet. Sarai wird vom *Pharao begehrt, dann aber freigegeben. Wegen Streits der Hirten Trennung Abrams und *Lots, der nach *Sodom zieht. Krieg zwischen 4 Königen des Ostens unter Führung *Amrafels — nach Ansicht des Talmud (b. Eruw. 53a) identisch mit *Nimrod (Gen. 10, 8—9), nach Ansicht Neuerer mit *Hammurabi — und 5 Königen Kanaans, unter denen der König von Sodom. Mit diesem gerät Lot in Gefangenschaft, wird von Abram befreit, der nichts von der Beute annimmt, aber den *Zehnten dem Priester von Salem (*Jerusalem) *Malkizedek gibt. Verheißung zahlreicher Nachkommen an Abram, die im fremden Lande in drückender Gefangenschaft leben, aber im 4. Geschlecht nach Kanaan zurückkehren sollen. Die kinderlose Sarai wünscht, daß Abram die Magd *Hagar zum Weibe nehme. Nach Eintritt ihrer Schwangerschaft Eifersucht der Herrin, Vertreibung Hagars, Geburt *Ismaels. Veränderung des Namens Abram in Abraham = Vater einer Menge. Einsetzung der *Beschneidung als Zeichen des *Bundes. Veränderung des Namens Sarai (meine Fürstin) in Sara (Fürstin). Verheißung eines Sohnes von Sara, der Isaak (man lacht) genannt werden soll, weil Abraham wegen seiner 100 und Saras 90 Jahre über die Verheißung lacht. Beschneidung Abrahams, Ismaels und der Sklaven im Hause Abrahams.

Zugehörige Haftara: Jes. 40, 27—41, 16, weil 41, 2 auf Abraham gedeutet und 41, 8 Israel als „Nachkomme meines Freundes Abraham" bezeichnet wird.

E. D. S.

Lĕcho daudi s. Lĕcha dodi.

Lĕchumra s. Chumra (Ende).

LĔDAWID BARUCH (לְדָוִד בָּרוּךְ), Beginn von Ps. 144 (wobei L. Überschrift und B. Beginn des Psalmes ist), der in Verbindung mit Ps. 67 am Ausgang des *Sabbat vor dem Abendgebet von der Gemeinde nach alter volkstümlicher Melodie gesungen wird. Nach Beendigung der Sabbatruhe erfleht man durch diese Psalmen Stärkung für den Lebenskampf der kommenden Woche und segensreichen Erfolg der wieder aufzunehmenden Arbeit.

Lit.: Baer, Siddur, z. St.; Elbogen, S. 121.

E. J. Jk.

Die in Nordosteuropa (Rußland ausgenommen) allgemein verbreitete Melodie, die sich auch auf den anschließenden Ps. 67 übertragen hat, beginnt mit dem marschmäßigen Motiv

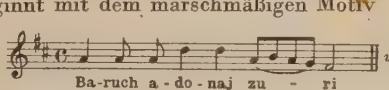

Die Melodie hat sich, wie viele andere, wohl erst allmählich und aus verschiedenen Phrasen, zur heute gebräuchlichen Form heraus entwickelt (vgl. unter *Kol nidre). So führt E. *Birnbaum („Jüd. Musiker am Hofe von Mantua") obiges Hauptmotiv im Prinzip auf eine Bergamaska (altitalienischer Tanz, $^4/_4$-Takt) zurück. Und mit der Phrase

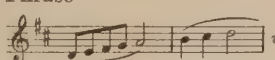

der wir auch im Kirchenchoral sehr oft begegnen, beginnt das bekannte *Omnam-ken des *Jom kippur-Abends (vgl. auch Baer, S. 173). An den Ab-

schluß eines Toraabschnitts sowie an andere Gebetsschlüsse erinnert die Wendung

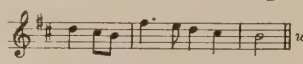

Unter den mannigfachen Varianten (bes. lokaler Art) sei die Umsetzung der Durthemen nach Moll erwähnt (vgl. Lewandowski, Toda wĕsimra, Tl. I, Nr. 91). Eine ebenfalls marschmäßige, aber unsynagogal wirkende Weise ist in süddeutschen und österreichischen Gegenden traditionell:

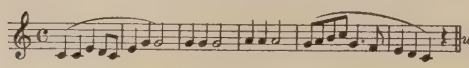

E. *Kirschner bringt sie in seinen Synagogalen Gesängen, Heft II, mit unserer Melodie verbunden. Vgl. auch Deutsch, Vorbeter-Schule; Baer, S. 160; dort außer der besonderen orientalischen, noch die *sĕfardische Weise, die der Italiener Benedetto Marcello in seinem Ps. IX verwendet hat (s. Vorwort zu Baer und Ackermann, Der synagogale Gesang, S. 45/46).

E. **S. G.**

LEDERER, 1. Abraham, Pädagoge und Schriftsteller, geb. 1827 zu Libschowitz (Böhmen), wurde 1855 Oberlehrer in Tata (Ungarn), 1857 Dir. der Budapester j. Elementarschule, später Dir. der ungarisch-j. Präparandie. L. war Begründer des ungarländisch-j. Lehrervereins, schrieb mehrere Werke und gab einige Lehrbücher heraus.

2. **Alexander,** geb. 1852 in Félegyháza (Ungarn), gest. 1926 in Budapest, war 1878—90 im Handelsministerium im Staatsdienst tätig und wurde für seine Arbeiten „Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften" und „Der landwirtschaftliche Kredit" ausgezeichnet. L. war der Begründer des „Vereins ungarischer Juden" und wurde 1919 Präsident-Stellvertreter, 1922 Präsident der Pester Gemeinde. Er begründete viele bedeutende j. Institutionen in Budapest.

T. **D. F.**

3. **Emil,** Nationalökonom und Soziologe, geb. 1882, o. Professor in Heidelberg, Mitherausgeber des „Grundriß der Sozialökonomie" und des „Archiv f. Sozialwissenschaften und Sozialpolitik". L. lehrte 1925—27 als deutscher Austauschprofessor an der Universität Tokio. Auf Grund seiner japanischen Erfahrungen schrieb er zusammen mit Emy Lederer-Seidler das Buch „Japan-Europa". Sein Hauptwerk ist: „Grundzüge der ökonomischen Theorie". Von besonderer Bedeutung sind Lederers Untersuchungen über den Zirkulationsprozeß; vgl. hierzu seinen Aufsatz „Der Zirkulationsprozeß als Zentralproblem der ökonomischen Theorie" (Arch. f. Soz.-Pol. Bd. 56 und Ztschr. der ök. Fak. der Kais. Univ. Tokio 1924).

T. **S. Fw.**

4. **Fritz,** Maler und Graphiker, geb. 1878 in Königsberg (Tschechoslowakei), war Meisterschüler von Theodor Hagen in Weimar und ließ sich in Berlin nieder. L. ist vorzüglich Landschafter, dessen Gemälde und Radierungen sich durch feinste Tonabstufungen und delikate Durchführungen auszeichnen. Von seinen Graphiken seien erwähnt: Eine Mappe radierter italien. Landschaften, viele kräftige Holzschnitte, auch bibl. Themen und packende Kriegsschilderungen.

T. **K. Sch.**

LEE, SIDNEY, Sir, engl. Historiker und Shakespeare-Forscher, geb. 1859 in London, gest. 1926 daselbst, war Hrsg. des „Dictionary of National Biography" und schrieb die offiziellen Biographien der Königin Victoria und König Eduards VII. auf Grund vertraulicher Dokumente in den Archiven (deutsch Dresden 1928), veröffentlichte „Das Leben Shakespeares", ein Werk, das weithin Aufmerksamkeit erregte, sowie „Stratford-on-Avon von den frühesten Zeiten bis zum Tode Shakespeares".

E. **P. G.**

LEESER, ISAAK, Rabbiner, geb. 1806 in Westfalen, gest. 1868 in Philadelphia, wurde 1828 Prediger und 1857 Rabbiner in Philadelphia. L. machte sich bes. um die Organisierung des j. Lebens in den Vereinigten Staaten verdient. Er gründete die erste amerik.-jüd. Zeitschrift: „The Occident" zu einer Zeit, als die Vereinigten Staaten noch nicht mehr als 15000 j. Seelen zählten, und war Verfasser der verbreitetsten englischen Bibelübersetzung, die der neuesten Übersetzung der *Jewish Publication Society zugrunde gelegt wurde.

Lit.: JE VII, 662.

E. **L. S.**

Lĕfaĝ, Lĕfak s. unter Pĕrat.

LEFSCHETZ, SALOMON, Prof. der Mathematik an der Universität Princeton (New Jersey), geb. 1884 in Moskau, studierte in Paris und Worcester. L. ist Mitglied der National Academy of Sciences, Mitherausgeber des „Bulletin des Sciences Mathématiques" und der „Annals of Mathematics". Von seinen zahlreichen Abhandlungen über algebraische Geometrie und Topologie seien erwähnt: „On certain numerical invariants of algebraic varieties" (1921; von der Pariser Akademie preisgekrönt) sowie „L'analysis situs et la geométrie algébraique" (1924).

T. **H. M.**

Legaten s. Statthalter, römische.

LEGENDEN DER JUDEN. Das Wort „Legende", in der Kirche die Tageslesung (Legenda) der Geistlichen aus der Heiligengeschichte, bedeutet heute nicht nur die Erzählungen aus dem

Leben der christlichen Heiligen, sondern jede religiöse Sage, die eine erbauliche Tendenz hat, wie überhaupt jede unwahre Geschichtserzählung. L. finden sich schon in der Bibel und der Haggada; allein die Quellen der L., die schöpferische Phantasie und der fromme Sinn des Volkes, sind auch in späterer Zeit nicht versiegt. So sind nicht nur die *Erzväter und die Männer der Bibel wie *Moses, *David, *Salomo und der Prophet *Elia, sondern auch hervorragende Lehrer des talmudischen Zeitalters, die *Märtyrer des MA's, die *Mystiker und *Kabbalisten wie *Juda hechassid, Isaak *Lurja, und der Hohe R. *Löw, die *Zaddikim, die Schöpfer und Träger des *Chassidismus, *Israel Baalschem u. a., zu Helden der L. geworden. Das Volk hat seine Lieblinge zu allen Zeiten in den L. verherrlicht. Die Zahl der j. L. ist groß, die Mannigfaltigkeit ihrer Motive aber ist gering. Die L. knüpft zwar an geschichtliche Persönlichkeiten an, aber sie vergrößert das Große und idealisiert ihre Helden. Die j. Legende kennt keine Heiligen, aber auch sie stattet den Frommen mit übermenschlichen Gaben aus. Die Frommen beten den Regen (*Choni; Ta·an. 3, 8) und das Feuer vom Himmel herab (*Elia auf dem Karmel), sie besänftigen das stürmische Meer (*Gamaliel; b. B. M. 59b), bringen Rettung in der Not (*Eleasar aus Modin in Bethar; j. Ta·an. 68d), heilen Kranke (*Chanina b. Dossa; b. Bĕr. 34b) und beleben Tote (*Chanina b. Chama; b. A. S. 10b). Durch ihr Gebet und ihr Wort vollbringen sie Wunder, nicht weil sie Zauberer oder Ekstatiker sind, sondern weil sie einen frommen und sittlichen Lebenswandel führen (j. Dĕm. 22a; b. Bĕr. 33a). Alle Träume und Wünsche, deren Erfüllung gewöhnlichen Sterblichen versagt bleibt, werden den Frommen erfüllt. Sie darben nicht und leiden keinen Mangel (*Simon b. Jochaj und sein Sohn; Sabb. 33b), schreiten trockenen Fußes durch Fluten (*Chanina; j. A. S. 4c) und werden von den Flammen nicht versengt (die drei Freunde *Daniels). Um ihretwillen verzögert die Sonne ihren Untergang (*Nakdimon b. Gorion; Ta·an. 19b); die Erde springt ihnen entgegen, um ihnen den Weg abzukürzen (der Erzvater *Jakob; Sanh. 95a). Die Frommen sind Gottes Lieblinge, darum gehorchen ihnen Naturgewalten und Elemente; Zeit und Raum sind für sie kein Hindernis, *Engel und *Dämonen sind ihre Diener. Selbst die Tiere bringen den Frommen Verehrung entgegen (Daniel in der Löwengrube). Die Frommen sterben nicht, sondern gehen lebend in das *Paradies ein (*Henoch, Elia); ihre Leichen verwesen nicht (die Leichen der bei *Bethar Gefallenen; Bĕr. 48b). Sie schlafen in ihren Gräbern, nehmen an dem Schicksal der Lebenden teil und erscheinen ihnen als Warner und Helfer in der Not. — Die j. L. verherrlicht nicht nur die Frommen, sondern auch die heiligen Stätten. Für sie tut Gott die gleichen Wunder wie für die Frommen, die seine Lieblinge sind. Palästina wurde von der *Sintflut verschont (Sĕw. 113a), in Jerusalem brach nie ein Feuer aus (A. d. R. N. 35). Der Altar des *Tempels wurde nie vom Regen getroffen (P. A. 5, 5). Die *Altneuschul in Prag blieb bei allen Feuersbrünsten verschont (Sippurim II, 158). Im Lehrhause des Rabbi *Jĕchiel aus Paris brannte die Öllampe die ganze Woche (Schalschelet hakabbala, ed. Amsterdam, 44b). Über dem Grabe des Propheten *Amos schwebte in der Nacht ein großes Licht; über dem *Zĕfanjas lagerte ständig eine Wolke; über dem *Ezechiels und *Esras stieg nachts eine Feuersäule empor (Luncz, Palästina-Almanach VIII, 6; Rundreise des Rabbi Petachja, ed. Grünh. I, 16, 18). — Im Herzen des Volkes lebt Ehrfurcht vor allem Heiligen, doch die schönsten Sterne holt das Volk für den Frommen. Bei alledem wird der Fromme in der j. L. nie zum Heiligen. Es ist ein in der j. L. verbreitetes Motiv: der Fromme, der sich für sündenrein hält und über die Sünder spottet, unterliegt am Ende selber der Sünde, oder der Fromme, der die Demut verliert und die dem Menschen gesetzten Schranken überschreitet, wird von Gott gestraft. In der j. L. wird der Abstand zwischen Gott und dem Menschen betont und der Heiligenkult abgelehnt. — Von den Gegnern des J.-tums (wie z. B. *Eisenmenger) wurden die j. L. als „rabbinischer Aberwitz" und als „närrische Fabelei" verspottet. Im J.-tum selbst wurden sie von den Gläubigen als „wahre Geschichten", von den *Religionsphilosophen als Einkleidung philosophischer Wahrheiten hingenommen. Erst die Vergleichung mit der nichtj. L.-lit. half das wahre Wesen der L. erkennen. Die L. sind Volksdichtung und das anonyme Werk des Volksgeistes, oft von der Umwelt angeregt und beeinflußt. Das Volk glaubt an die Wahrheit des Erzählten. Die L. sind subjektiv wahr, wenn sie auch der objektiven Wahrheit entbehren; in ihnen kommt der fromme Glaube, das Sehnen und Hoffen des Volkes in schlichter, oft poetischer Form zum Ausdruck. Die j. L. haben in die christliche und mohammedanische L.-lit. Eingang gefunden und vielfach zu dichterischen Schöpfungen angeregt. Der ethische Geist und die poetische Schönheit der jüdischen Legenden sollen im Folgenden durch einige Beispiele dargetan werden. Eine L. verherrlicht das Mitleid mit dem unglücklichen Feinde. Als die Engel nach dem Untergang der Ägypter ein Loblied anstimmen wollten, gebot ihnen der Ewige Schweigen und sprach: Meine Geschöpfe ertrinken im Meere, und ihr wollet ein Loblied anstimmen? (Mĕg. 10b). In mehreren Legenden wird die wunderwirkende Macht des Torastudiums gepriesen, das von den Frommen selbst den Todesengel fernzuhalten vermag. So erzählt eine L.: der Ewige hatte David verkündet, daß er am Sabbat sterben werde. Alle Sabbate verbrachte der König im Torastudium. An dem Sabbat, an dem David sterben

sollte, kam der Todesengel; er vermochte jedoch nichts auszurichten, weil der König vom Studium nicht abließ. Der Todesengel mußte sich einer List bedienen, um den Tod des Königs herbeizuführen (Sabb. 30b). Auch der Frömmste ist kein Heiliger und soll sich nicht überheben. Ein Frommer, so berichtet eine L., wies auf sich selbst hin, um darzutun, daß das Alter gegen die Lockungen der Sünde geschützt sei. Da erschien ihm ein Dämon in Gestalt eines Weibes und lockte ihn zur Sünde. Als der Fromme der Versuchung unterliegen wollte, gab sich der Dämon ihm zu erkennen und sprach: Ängstige dich nicht, denn ich wollte dir nur deine Schwäche dartun; geh hin und überhebe dich nicht über andere Menschenkinder! (j. Sabb. 3b). Der Geist des Wortes: „Der Sabbat ist euch übergeben, nicht aber seid ihr dem Sabbat übergeben" (Měch. 104a) ist in das Herz des Volkes gedrungen, wie folgende Legende beweist: Mit einem Bündel auf der Schulter kehrte kurz vor Sabbatbeginn Abba Tachna in die Stadt zurück. Da rief ihm ein Kranker auf dem Wege zu: Erweise mir Liebe und trage mich in die Stadt! Zuerst fürchtete der Fromme, um des Kranken willen den Sabbat entweihen zu müssen; bald aber legte er sein Bündel ab und trug den Kranken in die Stadt. Darauf kehrte er zurück und holte sein Bündel. An jenem Tage ließ der Heilige, gelobt sei er, die Sonne länger scheinen, damit der Fromme nicht der Sabbatentweihung geziehen werde (Koh. R. 9, 4). Das Herz des Volkes gehört dem Propheten *Elia, dem Tröster der Armen und Helfer Israels in höchster Not. R. Akiba und seine Frau lebten in großer Armut. Als Bettler verkleidet, erschien ihm der Prophet Elia und bat um ein wenig Stroh für seine Frau, die Wöchnerin sei und nichts habe, worauf sie liegen könnte. R. Akiba erfüllte die Bitte des Bettlers, zu seiner Frau aber sprach er: Sieh, es gibt Menschen, die noch ärmer sind als wir. So hat der Prophet Elia R. Akiba und seine Frau über ihre große Not hinweggetröstet (Něd. 50a). Auf dem Reichstag zu Warschau sollte beschlossen werden, die Juden für vogelfrei zu erklären, zu berauben und auszuweisen oder zu töten. Da erhob sich in der Ratsversammlung ein Mann und sprach: Ich erlaube es nicht. Da die Einstimmigkeit, die für den Beschluß erforderlich war, fehlte, fiel der Antrag. Als ein polnischer Edelmann davon einem befreundeten Juden berichtete, rief der Jude aus: der das Veto eingelegt, ist der Prophet Elia gewesen, der uns in jeder Not als Retter erscheint (Knoop, Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen, Posen 1893, 312). Als Retter in der Not erscheinen in der Legende auch die Erzväter; s. dazu den Art. *Fensterpurim. Von dem hohen R. *Löw, dem wundertätigen Schöpfer des *Golem, erzählt eine Legende, wie er zum Retter der Gemeinde Posen wurde, in der sich damals die Pest auszubreiten begann. In einer Nacht vor den hohen Festtagen traf der Rabbi den Todesengel im Bethause und entriß ihm die Todesliste. In der Hand des Todesengels war jedoch von der Liste ein Stück geblieben, auf dem der Name des Rabbi stand. Als die Festtage zu Ende gingen, erkrankte der Rabbi und starb. So vermochte der Wundertäter wohl die Gemeinde, aber nicht sich selbst von dem Todesengel zu erretten (Knoop 304).

Lit.: M. Gaster, Exempla of the Rabbis, 1927; Ma·assebuch, Rödelheim 1753; Schiwche ha-Ari (Isaak Luria), Aleppo 1872; Schiwche ha-Bescht, Berlin 1922; Schem hagědolim hechadasch, Warschau 1864; Seder hadorot hechadasch, Lublin 1899; M. J. bin Gorion, Die Sagen der Juden, 5 Bde., 1913/27; ders., Der Born Judas, 6 Bde., 1916/23; M. Buber, Die Legende des Baalschem, 1907; L. Ginzberg, The Legends of the Jews, 5 Bde., 1909/25; J. Bergmann, Legenden der J., Berlin 1919.

E. J. B.

LEGION, JÜDISCHE. Im Winter 1914, nach dem Eintritt der Türkei in den Weltkrieg, entstand bei einer Gruppe zionist. Politiker der Gedanke, durch Mitwirkung einer j. Freiwilligenlegion bei der Eroberung Palästinas an der Seite der Entente einen unmittelbaren j. Anspruch auf Palästina zu begründen. In Alexandrien, im Lager der von den Türken aus Palästina vertriebenen j. Flüchtlinge, wurde auf Vorschlag von W. *Jabotinsky und J. *Trumpeldor der Beschluß gefaßt, die jüd. L. für Palästina zu schaffen; die britische Heeresleitung verhielt sich jedoch ablehnend. Schließlich wurde in Ägypten April 1915 doch das „Zion Mule Corps", eine Tragtier-Abteilung, keine Kampftruppe, begründet, das unter Kommando von Colonel *Patterson, dem später sein Stellvertreter Trumpeldor nachfolgte, nach Gallipoli gesandt wurde, wo es unter großen Strapazen und mit vielen Enttäuschungen seinen Dienst hinter der Front gegen die Türken versah, bis es März 1916 entlassen wurde. Inzwischen verfolgte Jabotinsky seinen Plan unablässig weiter, verhandelte mit Staatsmännern der Entente und suchte seine Idee auch in der j. Welt durchzusetzen. Die offizielle Führung der Zionist. Organisation bekämpfte den Plan einer jüd. L., weil sie befürchtete, dies könnte als Bruch der Neutralität des Zionismus aufgefaßt werden und unerwünschte Konsequenzen für die noch unter türkischer Herrschaft in Palästina lebenden J. haben. Die Tatsache, daß England die in Whitechapel (East End von *London) wohnenden russischen J. zum Militärdienst heranziehen wollte, kam der Sache der jüd. L. zustatten. August 1917 wurde in England die Dienstpflicht für russische Bürger und gleichzeitig die Schaffung eines j. Regiments bekanntgemacht. Während der Rekrutierung und Ausbildung dieses Regiments, dessen Kern die Überreste des „Zion Mule Corps" bildeten, hatte im November 1917 die Offensive *Allenbys gegen Palästina begonnen, zugleich war am 2. Nov. 1917 die *Balfour-Dekla-

ration erlassen worden. Im Februar 1918 ging das 1. Bataillon unter Patterson von London an die Palästina-Front. Inzwischen hatte auch in Amerika und in Palästina die Werbung von Freiwilligen eingesetzt. Ein Bataillon j. Freiwilliger aus Amerika unter dem australischen J. Colonel Margolin stieß zur L. Nach der Besetzung Südpalästinas durch die Engländer wurde dort unter großer Begeisterung der Mehrheit des Jischuw die Rekrutierung („Hitnadwut") durchgeführt; aus allen Bevölkerungsschichten meldeten sich junge Leute, Kolonistensöhne, Gymnasiasten, Arbeiter (bes. Angehörige der *Poale Zion, während der *Hapoel Hazair die L.-Bewegung ablehnte). Im September 1918 nahmen ungefähr 1500 Mann der L. (1½ Bataillone) an der englischen Offensive teil und zeichneten sich beim Übergang über den Jordan bei Um esch Schert aus. Im Heeresbericht werden sie als das 38. Bataillon der Royal Fusiliers — dies der offizielle Name — erwähnt. Anfang 1919 war die L. auf ca. 5000 Mann angewachsen; sie bildete das 38., 39. und 40. Bataillon der Royal Fusiliers und diente als ein Teil der Besatzung des eroberten Landes während der Wirren nach dem Krieg. Die Armeeleitung sah aber die L. ungern und bereitete ihr Schwierigkeiten. Nach der Demobilisierung, Ostern 1920, war die L. auf 3—400 Mann zusammengeschrumpft und wurde bald darauf vollständig aufgelöst. Das Versprechen, die Legionäre auf Regierungsboden anzusiedeln, kam nicht zur Durchführung. Die meisten Legionäre, soweit sie nicht Palästinenser waren, verließen wieder das Land. Die Fahne der L. wurde im Dezember 1925 (Chanukka) in die „Churwa", die große Synagoge in Jerusalem, überführt.

Die Forderung, eine jüd. L. wieder aufzustellen und sie zur Sicherung der Ruhe in Palästina und nötigenfalls zur Erzwingung der j. Ansprüche zu verwenden, wurde in der Nachkriegszeit leidenschaftlich von Jabotinsky innerhalb der Zionist. Organisation verfochten und bildete eine der am heftigsten umstrittenen Fragen. Auf dem XII. Kongreß (1921) vermochte Jabotinsky mit seiner Forderung durchzudringen, doch wurde diese bald gegenstandslos und aus der offiziellen zion. Politik ausgeschaltet. Jabotinsky, der bald darauf aus der Zionist. Exekutive austrat, bezeichnete aber weiterhin die Bildung der jüdischen L. als den zentralen Punkt seines Programms und gründete die Partei der „Zionisten-*Revisionisten", die dieses Programm annahm. Die Forderung einer „j. Einheit" innerhalb der britischen Truppe Palästinas wurde aber bei verschiedenen Anlässen auch von anderen zionist. Gruppen (z. B. *Achdut Awoda) erhoben. Demgegenüber bekämpfen andere Gruppen aus moralischen und realpolitischen Gründen den L.-Gedanken und die Anwendung militaristisch-nationalistischer Denkungsart auf den Zionismus.

Lit.: Patterson, With the Judaeans in the Palestine Campaign; Jabotinsky, Geschichte der jüd. Legion, 1928 (russisch; erschien in Zeitschriften auch jiddisch, hebräisch, deutsch: „Vom Nil zum Jordan"); Polit. Bericht der Zion. Exekutive an den 12. Zionistenkongreß, London 1921; Jabotinsky, in „Rasswjet", deutsches Sammelheft. — Gegen die Legions-Ideologie: A. D. Gordon, Ges. Schr., 4. Bd.; Weltsch und Kohn, Zionistische Politik, M. Ostrau 1927.

R. W.

LĔHACH'ISS (לְהַכְעִיס „um zu ärgern"), eine in der Bibel, namentlich in den Königsbüchern (*Mĕlachim) sehr häufige Kennzeichnung des götzendienerischen Treibens verschiedener Könige, das nach dem Erzähler den Zweck hatte, „Gott zu erzürnen." In der V.-Spr., die zur Erleichterung der Aussprache der beiden letzten Silben ein „l" einschob („lĕhachlis"), bezeichnet L. eine mit dem offensichtlichen Zweck der Ärgerniserregung erfolgte Handlungsweise.

E. **B. K.**

LĔHAWDIL (לְהַבְדִּיל „um zu unterscheiden"), Gen. 1, 14. 18 von der Zweckbestimmung der himmlischen Lichter gesagt, die zwischen Licht und Finsternis scheiden sollten; Lev. 10, 10 von der Aufgabe der *Priester, die zwischen *Heiligem und Profanem zu scheiden haben; Lev. 11, 47 von der Unterscheidung zwischen reinen und unreinen Tieren (s. Speisegesetze; vgl. Ez. 42, 20 und den 4. Segensspruch des *Hawdala-Gebets). Im Sprachgebrauch des Volkes erhielt L. den Sinn: nicht in einem Atem zu nennen, und wird gebraucht, wenn man unpassende Vergleiche gebraucht, z. B. in irgendeinem Punkt einen unbedeutenden mit einem bedeutenden Menschen oder einen Lebenden mit einem Toten vergleicht; im letzteren Fall heißt die volle Formel: *l. ben hachajim uwen hametim* (לְהַבְדִּיל בֵּין הַחַיִּים וּבֵין הַמֵּתִים „zu unterscheiden zw. den Lebenden und den Toten"), und ihre Anwendung will schädliche Wirkungen des Vergleichs auf den Lebenden verhindern. Für L. wird dann auch gesagt: Lang voneinander geschieden!

E. **B. K.**

LEHFELDT, ROBERT A., Physikalischer Chemiker, geb. 1868 in Birmingham, seit 1906 Prof. der Physik, seit 1917 Professor der Wirtschaftslehre an der Universität von Witwatersrand (Johannesburg). L. arbeitete über Dampfdruck von Lösungen und Elektrochemie.

T. **H. M.**

Lehm s. unter Art. Hebraismen.

LEHMANN, 1. Alfred s. Lemm, Alfred.

2. **Behrend** (eig. **Isachar halevi Bermann**), Finanzmann und Philanthrop, geb. 1661 in Halberstadt, gest. 1730 daselbst, stand in Beziehung zu den Höfen von Hannover, Dessau, Braunschweig und insb. Dresden. Er hat wahrscheinlich die Gelder für die Wahl Friedrich Augusts des Starken in Polen (als König für Polen

August II.) beschafft und ist für den sächsischen Hof mehrfach finanziell und diplomatisch tätig gewesen. Seine Stellung als Hofagent und Bankier benutzte er teilweise auch zugunsten der J., indem er ihnen z. B. das Wohnrecht in Dresden erwirkte. Durch finanzielle Verluste anderer, insb. des Handelshauses Leffmann Behrens & Söhne in Hannover, wurde er in Mitleidenschaft gezogen, bis er schließlich an seinem Lebensabend selbst in Konkurs geriet.

Lit.: Emil Lehmann, Der polnische Resident Behrend Lehmann, 1885; Meisl, Behrend Lehmann und der sächsische Hof, im JLG, 1924. **J. M.**

3. **Emil,** Nachkomme des Vorigen, Jurist, Vorkämpfer der *Reform im J.-tum, geb. 1829 in Dresden, gest. 1898 daselbst, beteiligte sich an den Bestrebungen nach rechtlicher Gleichstellung der J. in Sachsen, die durch das sächsische Gesetz vom 3. 12. 1868 erreicht wurde. Seit 1863 Rechtsanwalt, war L. 1868—1883 Stadtverordneter in Dresden, 1875—1880 Abgeordneter im sächsischen Landtag als Mitglied der sächsischen Fortschrittspartei. Er stand in j.-religiöser Beziehung auf radikal-*liberalem Standpunkt und verlangte Förderung alles dessen, was Christen und J. gemeinsam ist. Deshalb trat er für Abschaffung der Beschneidung, der traditionellen Feiertage usw. ein. Als Vorkämpfer für die Gleichberechtigung beteiligte sich L. an der Gründung des *Centralvereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens. Er war auch an der Gründung des *Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes beteiligt.

Lit.: Ges. Schr., 1909²; ADB 1906, S. 620; Mitteilungen des D.I.G.B., Nr. 47, 1898, S. 2.
W. **S. W.**

4. **Herbert,** Bankier, geb. 1878 in New York, Direktor großer industrieller Unternehmungen. Während des Weltkrieges war L. Oberst im Generalstabe und leitendes Mitglied der Zentraleinkaufstelle der amerikan. Armee. Er spielt außer in anderen j. philantropischen Gesellschaften vor allem im *Joint Distribution Committee eine führende Rolle. 1928 wurde er zum Vizegouverneur des Staates New York gewählt.

Lit.: Who's who in America, 1925.
W. **L. S.**

5. **Joseph,** Journalist, geb. 1801 in Glogau, gest. 1873 in Berlin. L. war 1828—42 Mitredakteur der „Allgemeinen Preußischen Staatszeitung" in Berlin, begründete 1832 das „Magazin für die Literatur des Auslandes", das bis 1842 als Beiblatt dieser Amtszeitung, später unabhängig in Berlin und dann in Leipzig erschien und viele Jahre hindurch beinahe allein den literarischen Verkehr Deutschlands mit dem Auslande vermittelte. 1849—66 war er in Glogau in der Direktion der niederschlesischen Eisenbahnen tätig, kam dann nach Berlin zurück, wo er, wie schon früher, eine führende Rolle in der *„Gesellschaft der Freunde" spielte. Er stand in freundschaftlichem Verkehr mit den ebenfalls aus Glogau stammenden *Sachs, *Zedner, *Munk u. a. Stets für Wissen und Bildung wirkend, trat er auch für Förderung der jüd. Wissenschaft warmherzig ein.

Lit.: AZJ 1873, S. 155.
E. **E. P.**

6. **Marcus,** Schriftsteller orthodoxer Richtung, geb. 1831 zu Verden an der Aller, gest. 1890 in Mainz, 1854—90 Rabbiner der orthodoxen Religionsgesellschaft in *Mainz. Er begründete 1860 die auf streng traditionellem Boden stehende Wochenschrift „Der Israelit", die er bis zu seinem Tode leitete. Wegen seiner volkstümlichen Sprache, seines tiefgründigen Wissens und seiner

aufrichtigen Frömmigkeit scharten sich bald die *orthodoxen Kreise Deutschlands, denen es bis dahin an einem Führer sowie an einem ihre Interessen vertretenden Organ gefehlt hatte, um seine Fahne. L. ist Vf. vieler Romane und Novellen mit historischem Hintergrunde, so: „Rabbi Joselmann von Rosheim", „Rabbi Elchanan", „Graf oder J.", „Der Fürst von Coucy", „Die Familie Aguilar", „Des Königs Eidam", „Akiba". Von seinen polemischen Schriften sind zu nennen: „Die Orgel in der Synagoge", „Die Abschaffung des Kol Nidre" usw.

Lit.: Gedenkblätter an Rabbiner Dr. Markus L., Mainz 1890; Dr. Jon Lehmann, Lebensbeschreibung von Dr. M. L., Frankfurt a. M. 1905.
E. **E. Wb.**

LEHNWÖRTER IM HEBRÄISCHEN. Lehnwörter, d. h. aus fremden Sprachen stammende Wörter, die aber infolge starken Gebrauches und formaler Angleichung den Fremdcharakter verloren haben und allmählich wie eigene Wörter empfunden und behandelt werden, erscheinen in allen Sprachen bei näherer Berührung mit anderssprachigen Völkern. So hat sich auch im Hebr. der Einfluß fremder Kulturen zu allen Zeiten im Wortschatz ausgeprägt.

I. Biblisch-hebräisch.

1.) Aus dem Ägyptischen stammen einige Wörter für Begriffe, die für dieses Land charakteristisch waren, u. a. *jĕor* יְאֹר Strom, meist für Nil, aber Dan. 12, 5—7 auch für Tigris gebraucht; *achu* אָחוּ Nilschilf, Sumpfgras (Gen. 41, 2).

Lit.: I. Lieblein, Mots égyptiens dans la Bible, in Sitz.-Ber. der Preuß. AKW 1898, S. 202ff.; Ebers, Ägypten und die Bücher Mosis; Herz in OLZ 1913, 343—6.

2.) Aus dem Sumerischen (bezw. Assyrisch-Babylonischen) ist eine größere Anzahl von Wörtern ins Hebr. gekommen, z. B. *argaman* אַרְגָּמָן (ass. argamannu) Purpur (Ex. 26, 1); *missken* מִסְכֵּן (assyr. muschkenu) arm (Koh. 4, 13); *hechal* הֵיכָל (sum. e-gal, großes Haus, assyr. ekallu) Palast, Tempel (Jes. 39, 7; II. Kön. 24, 13); *amman* אָמָּן (ass. ummanu) Künstler (Hoh. 7, 2). Zu den jüngeren Monatsnamen vgl. diesen Art. nebst Tabelle.

Lit.: Redisch, Sumerisches in der Bibel, in MGWJ 1910, 689ff.; Landersdorfer, Sumer. Sprachgut im AT, in KAT 1916, 648—51; Zimmern, Akkadische Fremdwörter, Leipzig 1914.

3.) Betr. aramäischer Lehnwörter s. Art. Aramaismen in der Bibel.

4.) Vom Indogermanischen drangen in biblischer Zeit aus verschiedenen Quellen Wörter ins Hebr. ein; sie finden sich naturgemäß in den jüngeren Büchern (Ester, Esra, Nehemia, Daniel):

a) aus dem Persischen (von der Zeit der Perserherrschaft her) *dat* דָּת Urteil, Gesetz, Religion (Dan. 2, 9); *pitgam* פִּתְגָם Ausspruch, Befehl, Brief (Est. 1, 20); *ras* רָז Geheimnis, später von den Mysterien gebraucht (Dan. 2, 18).

b) aus dem Sanskrit (Indischen): *kof* קוֹף (sanskr. Kapi) Affe (I. Kön. 10, 22); *karpass* כַּרְפַּס (sanskr. karpasa) Baumwolle (Est. 1, 6).

c) aus dem Griechischen (seit und nach Alexander dem Großen) die Namen einiger Musikinstrumente (Dan. 3, 5).

Lit.: Scheftelowitz, Arisches im AT.; JQR 1910—13 (Tisdall).

S. **B. K.**

II. Nachbiblisch-hebräisch.

5.) Besonders stark wurde der Zustrom griech. und lateinischer Lehnwörter mit der *Hellenisierung des Orients; lateinische Wörter drangen allerdings weniger ein, diese auch nur in griechischem Gewande, weil die amtliche Sprache Roms in jenen Ländern durchaus nur die griechische war und das Volk nicht lateinisch sprach. Sowohl die Tatsache der Aufnahme selbst als der Begriffskreis, zu dem diese L. gehören, ferner ihre lautliche Gestaltung in jüdischem Mund ist kulturhistorisch von großem Interesse. In dem großen rabbinischen Schrifttum, das natürlich nur hebr. Buchstaben kennt, erscheinen diese L. oft stark entstellt und namentlich in ihrem Vokalbestande ganz unkenntlich gemacht.

Das nach Palästina gedrungene Griechisch gehörte zur Koinē, der aus dem Attischen hervorgegangenen gemeingriechischen Umgangssprache. Einen speziell j. Dialekt entwickelten die J. daraus nicht (etwa wie es ein Jüdisch-Persisch, ein Jüdisch-Deutsch und ein Jüdisch-Spanisch gibt); die Entlehnungen betrafen immer nur einzelne Worte und Begriffe, äußerst selten ganze Sätze, und das griechische Zeitwort fehlt fast ganz. Diese „rabbinische" Gräzität hat viele Ausdrücke mit der *Septuaginta und dem *Neuen Testament gemein, und auch diese zeigen kein Judengriechisch, wie es früher angenommen wurde, sondern eine Sprache, die aus der damaligen Koinē, also immerhin einer Volkssprache, organisch hervorgegangen ist. Dieses rabbin. Griechisch zeigt bereits eine große Annäherung an das sog. Neugriechisch; so z. B. wurde *β* (Beta) hauchig (= *v*) gesprochen; *σ* (Sigma) in der Mitte des Wortes wurde nie weich, sondern scharf gesprochen; die Hauptfrage des Attizismus jedoch, ob *η* (Eta) = *ι* gesprochen wurde, ist aus dem Jüdischen nicht zu entscheiden, weil der Mangel an gehörigen Vokalen die Aussprache nicht erkennen läßt. Es ist z. B. nicht sicher, ob נירון (Kaiser Nero) *Neron* oder *Niron* gesprochen wurde. Auffallend ist die fast genaue Beibehaltung des altgr. Spiritus, z. B. in הֲמֵירוֹס *'Ομηρος* Homer, doch auch in הֲדְיוֹט *ἰδιώτης* Idiot, obwohl im Griechischen ein Spiritus lenis steht.

Die griechischen Hauptwörter werden nur selten in ihrer Stammform gebraucht, wie לַמְפָּד von *λαμπάς, -άδος* Fackel; gew. behalten sie ihre Nominativform wie לִיטְרָא *λίτρα* Pfund u. a. Doch werden manche L. in ihrer Genitiv-, bes. aber in ihrer Akkusativ-Form gebraucht, so bes. einige lat. Wörter, z. B. אַנוֹנַס annonas (pl.) jährl. Steuer in Naturalien. Es kommen Lautverminderungen (קִיל *κέλλα* cella Zelle, זוּג *ζυγόν* Paar) und Lautzusätze (דּוּכוֹס dux Herzog, פִּנָּקָס pinkas *πίναξ* Tafel) vor. Das Geschlecht wird nicht immer beibehalten, sondern ist von der Endung bedingt; ganz bes. werden Neutra (da es ein Neutrum im Semitischen nicht gibt) auf *ον* (סִימָן *σημεῖον* Zeichen) männlich, solche auf *α* (בִּימָה *βῆμα* Bühne) weiblich konstruiert. Man gestattet sich Umbildungen (פֶּרֶן *φερνή* Morgengabe), Neubildungen (אַלוֹנְתִית *οἰνάνθη* eine Art Wein) und Analogiebildungen. Eine Anzahl griechischer Wörter, die unbezweifelt echt sind, sind nur aus der rabbin. Literatur bekannt, z. B. אֲטַקְטָא *ἀτακτία* Unordnung, לָמָס *λάμος* Hund. Hebr. Wörter kommen gräzisiert vor, z. B. נַטְרוֹן *νάτρον* Na-

trum (= נֶתֶר), בַּלְסָמוֹן *βάλσαμον* Balsam (= בָּשֶׂם), אַלְפָּא *ἄλφα* (= אָלֶף, der erste Buchst. im Alphabet).

Das Hebräische bevorzugt, wie jedes Volksidiom, die Verkleinungsformen, z. B. דּוֹקְרִין *δοκάριον* Stäbchen; ferner sind beliebt die Formen auf ar, z. B. לוֹדָר ludarius Kampfmeister, קִיבָּר cibarius [panis] Gerstenbrot.

Die Zahl aller griech. und latein. L. im Talmud, Targum und Midrasch ist auf etwa 3000 zu schätzen; sie verteilen sich auf sehr verschiedene Gebiete, unter denen die öffentlichen, wie Staats-, Militär- und Gerichtswesen (obwohl letzteres jüdisch bleibt), der Verkehr, Vergnügungen, das gewerkliche Leben obenan stehen.

Die Alten standen diesen L. ziemlich ratlos gegenüber; schon die Lehrer des babylonischen Talmuds versuchten, diese Fremdkörper zu assimilieren, und taten das auf dem Wege der Volksetymologie (*Etymologie), indem sie die Fremdwörter in irgendwelche semitische Bestandteile auflösten oder an dieselben anlehnten. Dieser Zustand der „Philologie" blieb fast das ganze MA hindurch bis an die Schwelle der neuesten Zeit bestehen. Das Erwachen der modernen j. Wissenschaft im 19. Jhdt. brachte es mit sich, daß diesem Sprachelement im alten j. Schrifttum ein höheres Interesse entgegengebracht wurde, und mit der talmudischen Lexikographie überhaupt schritt man auch an die Sammlung und Erklärung dieser Wörter. Wertvoll bleiben hier die Arbeiten von Jacob *Levy (Neuhebr. u. chald. WB, 1876ff.; Chald. WB über die Targumim 1867f.), von A. *Kohut (Aruch completum), und J. *Fürst (Glossarium graeco-hebraeum oder der griech. Wörterschatz der j. Midraschwerke, Straßburg 1890); das unten genannte Werk von S. Krauss erbrachte ein vollständiges Verzeichnis. Trotzdem wurde ein Abschluß bei weitem noch nicht erzielt, und außer von Krauss selbst sind von I. *Löw, F. *Perles u. a. noch einige weitere Forschungen angestellt worden.

Lit.: S. Krauss, Griech. u. lat. Lehnwörter im Talmud, Midrasch u. Targum, Bd. 1—2, Berlin 1898, —99; vgl. Schürer II⁴, 57ff.

E. S. Kr.

6. Auch der starke Einfluß der arabischen Wissenschaft auf das Denken der J. im MA hat, bes. auf philosophischem und sprachwissenschaftlichem Gebiet, seinen Niederschlag in Wortentlehnungen gefunden. Daß hierbei die Zahl der eigentlichen Fremd- und Lehnwörter (wie *koter* קֹטֶר, arab. *kutr* „Durchmesser") gering ist und unter ihnen die durch das arabische Medium gegangenen Fremdwörter aus nichtsemitischen Sprachen überwiegen (z. B. *hijuli* הִיוּלִי, arab. *hajjūli* „urstofflich" aus gr. *ὕλη*; *handassa* הַנְדָּסָה, arab. handassa „Geometrie" usw. aus pers. andāze usw.) hängt mit dem Purismus der hebr. Übersetzer, in erster Reihe der *Tibboniden zusammen, die die Wörter der dem Hebr. bauverwandten arab. Sprache entweder durch Lehnübersetzung wiedergaben oder als neue Bedeutungsentwicklung an bestehende hebr. Wortfamilien anschlossen. So tritt z. B. zu dem in der Bibel vielleicht einmal (Kch. 2, 25), im Talmud oft belegten Verbum חוּשׁ „(Schmerz) empfinden" die im Arabischen (chāssa) heimische Substantiventwicklung *chusch* חוּשׁ für die Sinne des Menschen. Andererseits werden nicht nur allgemeinwissenschaftliche Termini wie arab. charaka „Bewegung, Vokal" durch die Übersetzung *tĕnua* תְּנוּעָה, oder arab. kaifija „Qualität" (kaifa „wie?") durch *echut* אֵיכוּת (von *ech* אֵיךְ „wie?"), sondern auch Bezeichnungen innerarabischer Begriffe wie Mutakallimun „Redende", als Name einer arab. Philosophenschule, durch den entsprechenden hebr. Ausdruck *mĕdabbĕrim* מְדַבְּרִים ersetzt.

7. Der Ausbau des Hebräischen als moderne Sprache in der neuesten Zeit hat eine ähnliche Beeinflussung durch die europäischen Sprachen zur Folge gehabt. Der von ihrem indogermanischen Typus abweichende Bau des semitischen Hebr. hat hier wieder die Folge, daß die als Fremdwörter eindringenden Entlehnungen bald zu semitisierten Lehnwörtern werden. So wird für „telefonieren" über das unverändert übernommene Hauptwort Telefon das hebräische Zeitwort *talpen* טַלְפֵּן, für deklamieren *daklem* דִּקְלֵם, ganz ebenso wie im MA „philosophieren" im Arab. durch *falsafa*, hebr. durch *palssef* פִּלְסֵף ausgedrückt werden mußte. Da in diesen Neubildungen durch den Zwang der Formbildung der etymologische Charakter des Fremdwortes und die damit verbundenen begrifflichen Assoziationen verloren gehen, ist das Bestreben nach möglichster Vermeidung dieser Bildungen und ihrem Ersatz durch hebräische Übersetzung wohlberechtigt.

Lit.: L. Metmann, Die hebr. Sprache, ihre Geschichte u. lexikalische Entwicklung, Jerusalem o. J.

E. H. T.

Lehranstalt für die Wissenschaft des J.-tums s. Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums.

Lehre s. Gesetz.

Lehre vom christlichen Staat s. Christlicher Staat, Lehre vom.

LEHREN, angesehene j. Familie in Amsterdam Ende des 18. Jhdts., von der bes. folgende drei Brüder, die sich auf dem Gebiete des Handels wie im Gemeinde- und Staatsleben große Verdienste erworben haben, hervorzuheben sind:

1. **Zĕwi Hirsch,** geb. 1784 in Lehren-Steinfeld (Württemberg) — daher auch der Name L. —, gest. 1853 in Amsterdam.

2. **Jacob Me·ir,** geb. 1793, gest. 1861 in Amsterdam.

3. **Akiba**, geb. 1797, gest. 1876.

Alle drei waren viele Jahre Vorsteher der j. Gemeinde in Amsterdam und beschäftigten sich bes. auch mit der Neuorganisierung der *Chalukka. 1832 ordneten sie an, daß die in Amsterdam zugunsten der j. Armen Palästinas gesammelten Gelder dort nur an holländische J., u. zw. prozentual nach sĕfardischer und aschkĕnasischer Herkunft, verteilt werden sollten. Infolge scharfen Protestes seitens der anderen Jerusalem-Gemeinden und der Verdächtigung, daß die Brüder L. Chalukka-Gelder veruntreuten, verfaßten diese die Verteidigungsschrift „Kontres emet me'erez" (Amsterdam 1843—44). Gegen die erste *Rabbinerversammlung in Braunschweig (1844) wandten sich die Brüder L. mit einem Sendschreiben an sämtliche Rabbiner Polens, Deutschlands, Mährens und Ungarns, in dem sie gegen die Beschlüsse der sogen. Reformversammlung in der schärfsten Weise protestierten und aufforderten, an den Verhandlungen nicht nur nicht teilzunehmen, sondern auch diesen und ähnlichen neuerungssüchtigen Bestrebungen durch jedes gesetzlich erlaubte Mittel entgegenzutreten.

Die große Büchersammlung der Brüder Akiba und Jakob Meir L., vielfach aus *Inkunabeln und seltenen Druckwerken bestehend, wurde 1899 in Amsterdam öffentlich versteigert. Akiba L. edierte 1862 zum ersten Male den „Or sarua" des *Isaak b. Moses aus Wien.

Lit.: AZJ 1845, S. 125; 1861, S. 344; 1866, S. 209; Hamaggid 1876, S. 412; Bernfeld, Tolĕdot hareformazion bĕjisrael, 1900, S. 199.

E. I. G.

LEHRER. Schon in frühester Zeit gab es im j. Volke einen eigenen Stand der „beruflichen Bildungsvermittler". In der Bibel (Ps. 119, 99; Spr. 5, 13; I. Chron. 15, 22; 25, 8; II. Chron. 35, 3) geschieht der L. Erwähnung, und zahlreiche Bibelstellen, in denen von der Lese- und Schreibkunst die Rede ist, deuten auf einen Unterricht hin, der wieder den L. voraussetzt. Die in ihrer Entstehung auf den Propheten *Samuel zurückgeführten *Prophetenschulen bildeten Jünger aus, welche ihre dort erworbenen Kenntnisse der Stammesgeschichte und im Gesetzeswesen sicherlich als Volkslehrer verwendeten. Auch in den *soferischen Schulen (nach *Esra) muß sich ein L.-stand herausgebildet haben. Vom 1. Jhdt. v. ab fand durch die Einrichtung des *Synhedrialoberhauptes *Simon b. Schetach, der in den größeren Bezirksorten Schulen für reifere Jünglinge zu eröffnen befahl, und sodann durch die Einführung der Kinderschulen durch den Hohenpriester Josua b. Gamla (63—65 n.) der L.-beruf eine immer größere Ausbreitung unter den J. Außer dem Talmud berichten auch *Philo und *Josephus von der segensreichen Tätigkeit der jüd. L. dieser Zeit. Der Patriarch *Juda Nĕssia (3. Jhdt. n.), der Amoräer *Rabina (5. Jhdt. n.) und viele andere machten unter Androhung ernster Strafen jeder j. Siedlung die Anstellung eines L.'s zur Pflicht.

Die reichlich fließenden Quellen über das *Erziehungs- und *Schulwesen in der talmudischen Zeit schildern auch den L. in seiner Persönlichkeit, seinem Charakter, seinen Fähigkeiten und in seiner sozialen Stellung. Er soll ein nicht zu junger, verheirateter Mann und von hohen moralischen Qualitäten sein. Pflichtgetreu, voll uneigennütziger Hingabe an seinen Beruf, soll er die Schüler freundlich und gerecht behandeln. Er darf weder jähzornig noch hochmütig noch ungeduldig sein, noch überhaupt jemals vor den Schülern ein würdiges Benehmen außer acht lassen. Hinsichtlich seiner Fähigkeiten wird von ihm gefordert, daß er genügend kenntnisreich sein muß, um Fragen der Schüler sofort beantworten zu können. Diesen Eigenschaften entspricht dann die Achtung, die ihm von den Schülern entgegengebracht wird. Selbst die größten Gelehrten sprechen in Ausdrücken hoher Wertschätzung von den Verdiensten guter Kinderlehrer (um die gleiche Zeit verharrten die L. bei den Römern und Griechen im Sklavenstande). Jede Unehrerbietigkeit gegen den L. ist eine so große Sünde wie Unehrerbietigkeit gegen Gott. — Die Lehrverpflichtung eines L. erstreckte sich auf 25 Schüler. Anfangs unbesoldet, bestritt er seinen Unterhalt von Geschenken der Gemeindemitglieder. Bereits im 2. Jhdt. wird der Elementarlehrer, allerdings mit einigen einschränkenden Bedingungen, für seine Tätigkeit bezahlt. Er genießt innerhalb der Gemeinde Steuerfreiheit und besitzt das Kündigungsrecht. Er muß jedoch, wenn er sein Amt verläßt, einen Stellvertreter beschaffen. Nur wenn ihm Unwissenheit oder Verbreitung irriger Lehren nachgewiesen werden, kann er seiner Stelle verlustig werden. Bereits die talmudische Zeit kennt die Spezialisierung im Lehrberuf, so Fachlehrer für Bibel, für *Mischna (מַשְׁנִים „*Maschnim*"), für *Halacha und *Haggada.

Die auf den Unterricht bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Lehrverfassungen bleiben auch in der nachtalmudischen Zeit in der J.-heit des Morgenlandes in Geltung. Der *Gaon *Haj (um 1000) fordert reichliche Besoldung der L.: „Was du ihm gibst, gibst du deinem Sohne." Aus der spanisch-arab. Epoche wird von Juda ibn *Tibbon (1120—1190) berichtet, daß er beschwerliche Reisen nach entfernten Ländern unternahm, um für seinen Sohn von dort tüchtige L. zu holen, und daß er einem L. 30 Golddenare für das Jahr zahlte. *Josef ibn Aknin (1160—1226) zählt die Pflichten und erforderlichen Eigenschaften eines L.'s sowie die zahlreichen Lehrgegenstände auf, unter welchen Philosophie, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik und Medizin vertreten sind. Er verlangt ebenso wie

*Maimonides, daß der Unterricht ohne Entgelt erteilt werde. Doch bald wird die Besoldung der L. üblich. Ein j.-kastilianisches Gemeindestatut von 1432 trägt jeder Gemeinde von 40 und mehr Familien auf, einen L. zu bestellen, der aus den Einkünften von Steuern auf Fleisch und Wein und aus den Einnahmen der Gemeindekasse zu bezahlen ist. — Aus Deutschland ist u. a. überliefert, daß dem L. die Berücksichtigung der individuellen Anlagen der Schüler zur Pflicht gemacht wird. Nur der befähigtere Schüler sollte dem Talmud zugeführt werden. Im „Buch der Frommen" des *Juda hechassid (1166—1224) wird dem L. vorgeschrieben, lediglich das Interesse der Schüler uneigennützig im Auge zu behalten. Das durchschnittliche Gehalt eines j. Lehrers am Rhein betrug im 13. Jhdt. 40—50 Gulden im Jahr. In Frankreich enthalten die Chukke hatora (s. Erziehungswesen, Bd. II, Sp. 496) im 13. Jhdt. eine vollständige Schulverfassung für eine hochorganisierte Lehranstalt und bestimmen, daß die L. nicht zu Hause, sondern im Lehrhause unterrichten, daß sie nicht mehr als 10 Kinder für einen Gegenstand aufnehmen sollen, daß sie keinen Nebenberuf oder Schreibergeschäfte betreiben dürfen usw. Den L.'n soll ein Oberlehrer vorstehen, der bis 100 Schüler annehmen darf. Er soll 100 Litra (Mark) Gehalt beziehen, für 80 davon hat er 10 Lehrer anzustellen, die übrigbleibenden 20 sollen ihm gehören. In Polen war die Stellung und Ausbildung der L., wie aus den Bestimmungen in den verschiedenen Gemeindeordnungen hervorgeht, nicht anders als in Deutschland, ebenso in Italien. In Polen wurde darauf geachtet, daß der L.-Stand, über den oft geklagt wird, möglichst hoch qualifiziert war. Die L. waren von der Gemeindesteuer befreit. Im 16. Jhdt. sind die Rechtsverhältnisse des L.-standes in dem Religionskodex des Josef *Karo, im *Schulchan aruch, sorgfältig normiert. In den folgenden zwei Jahrhunderten, in denen das j. Schulwesen, wie übr. auch das christliche, sehr verfiel — bei den J. infolge der äußeren Schicksale —, sank das Schulamt immer mehr in seiner sozialen Stellung und führte zum materiellen und moralischen Niedergang des L.-berufes. Nichtsdestoweniger blieb dem L. seine Bedeutung im j. Kulturleben gewahrt. So befassen sich die sog. *Schia takanot* (שיא תקנות „311 Paragraphen"), die Statuten der j. Gemeinden in *Mähren (1651) in den ersten „die Saul (Säule) der Lehre" betreffenden Punkten mit den Bestimmungen für die Bestellung eines „Schul-Meisters" in jeder Gemeinde und den Mitteln zu seiner Bezahlung. Aber erst die um die Wende des 19. Jhdts. entstandenen j. Schulen brachten dem L. eine Hebung zunächst seiner moralischen und später (viele L. wie L. *Bendavid in Berlin, Heinemann und Steinhardt in Kassel lehrten lange Zeit ohne Honorierung) auch seiner wirtschaftlichen Stellung. — S. auch Art. Mĕlammed.

In der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. finden sich jüdische L. in allen Zweigen und Stufen des L.-berufes, u. zw. nicht nur in den j., sondern auch — soweit die betreffenden Landesgesetze es zuließen — in den Simultanschulen. Ihre Zahl an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen hält sich fast überall stark unter dem Prozentsatz der j. Bevölkerung. (Seit dem Weltkrieg ist sie allerdings vereinzelt gestiegen; so wurden z. B. seit 1918 von der Stadt Berlin etwa 18 j. Volksschullehrer angestellt. Damit ist die Zahl der j. Volksschul-L. in Berlin höher als der j. Prozentsatz unter den Volksschulkindern). Über Religionslehrer s. Religionsunterricht. Im übr. s. Erziehungswesen und Lehrerseminare.

Lit.: S. Frankfurter, Das altj. Erziehungs- und Unterrichtswesen im Lichte moderner Bestrebungen, Wien 1910; M. Güdemann, Das j. Unterrichtswesen während der span.-arab. Periode, Wien 1873; Güdemann I—III, Wien 1880—1888; ders., Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden, Berlin 1892; L. Wiesner, Die Jugendlehrer der talmudischen Zeit, Wien 1914; S. Stein, Schulverhältnisse, Erziehungslehren u. Unterrichtsmethoden im Talmud, Bln. 1901; B. Straßburger, Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts bei den Israeliten, Stuttgart 1885.

E. **M. Rd.**

Lehrerbildungsanstalten s. den folgenden Artikel.

LEHRERSEMINARE, JÜDISCHE. Lehranstalten zur Heranbildung von pädagogisch gebildeten Lehrern für den allgemeinen Unterricht, insbes. für den j. *Religionsunterricht, gibt es erst, seitdem die Regierungen für den Unterricht der j. Jugend Interesse bekundeten. In *Österreich, wo Josef II. den J. im Toleranzedikt vom 2. Januar 1782, Punkt 8, „normalmäßig eingerichtete, mit Lehrern von ihren Religionsgenossen besetzte" Schulen zu errichten gestattete, bestimmte ein Hofdekret, daß sie „geschickte Leute ihres Glaubens in die christlichen Normalhauptschulen zu deren Bildung als Lehrer und Schulmeister abschicken" sollten. Doch scheinen die J. von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch gemacht zu haben. Auch an den ersten in der Generation nach Moses *Mendelssohn in Deutschland gegründeten Schulen wirkten Lehrer, die sich ihre allgemeine Bildung durch Selbstunterricht erworben hatten. Zu den ersten Amtshandlungen des Kgl. Westfälischen *Konsistoriums der Israeliten zählte 1810 die Errichtung eines der Konsistorialschule zu *Kassel angegliederten Seminars, für die Rabbiner- und Lehrerausbildung bestimmt. Als Lehrer wirkten, zumeist unentgeltlich, die Mitglieder des Konsistoriums (M. M. Steinhardt, J. Heinemann, M. Büdinger). Lehrgegenstände waren neben den Lehrfächern der Konsistorialschule Talmud, *Maimonides und Musik. Heinemann gründete 1817 in Berlin eine private Lehranstalt, der aber,

ebensowenig wie dem von ihm geleiteten, unter der Aegide des Berliner Vize-Ober-Landrabb. M. S. *Weyl 1825 entstandenen Lehrer- und Rabbinerseminar, ein längerer Bestand beschieden war, da die Berliner Ältesten diesem von allem Anfang an unfreundlich gegenüberstanden und die Schulbehörde 1831 seine Schließung verfügte. In Münster entstand 1827 ein Seminar, aus der Marks-Haindorfschen Stiftung daselbst hervorgegangen. In *Amsterdam, wo die hochorganisierte *Talmud Tora-Schule auch die Ausbildung von Lehrern besorgt hatte, erfolgte 1836 die Errichtung eines Seminars im Geiste der damaligen Zeit. In der preußischen Hauptstadt entstanden nacheinander das sog. Talmud Tora-Seminar (1833) und 1840 das Schullehrerseminar, dessen „Dirigent" Leopold *Zunz war, bis im Jahre 1859 die j. Lehrer-Bildungsanstalt in Berlin gegründet wurde, die, der Aufsicht Michael *Sachs' unterstellt, von ihren Leitern B. *Auerbach, A. *Horwitz, M. Holzman und J. Gutmann zu einem Musterinstitut ausgestaltet wurde. 1864 gründete Distriktsrabb. Seligmann Bär *Bamberger die Israelitische Lehrerbildungsanstalt zu Würzburg; im gleichen Jahre übersiedelte die Bildungsanstalt für israelitische Lehrer des Dr. H. Plato, vorher in Weinheim, nach Karlsruhe, später nach Köln. Ähnliche Anstalten entstanden in Düsseldorf, in Budapest (1859) und in Hannover. — Der Vorbereitung für das Seminar dienten die 1875 gegründete Israelitische Präparandenschule in Burgpreppach und die von Höchberg bei Würzburg.

Außer an j. Lehrerbildungsanstalten oder vor ihrer Gründung erfolgte die Heranbildung vieler j. Lehramtskandidaten an den allgemeinen Seminaren, jedoch wurde es den Zöglingen zur Pflicht gemacht, den Religionsunterricht der betreffenden Lokalrabbiner zu frequentieren. So waren bereits 1821 das Seminar zu Eßlingen, 1824 die Anstalten im Großherzogtum Hessen, 1825 das evangelische Schullehrer-Seminar in Karlsruhe, 1836 in Hildburghausen, 1836 die Seminare in Würzburg, Bamberg und Schwabach j. Jünglingen zugänglich.

Die j. Lehrerbildungsanstalten hatten naturgemäß, und in der ersten Zeit auch vorwiegend, die Heranbildung zum Religionslehrer im Programm. Doch als späterhin oder dort, wo keine j. Anstalten bestanden, die Kandidaten des Volksschullehramtes ihre Ausbildung an den allgemeinen Lehrerbildungsanstalten erhielten, entstanden bes. Fachlehreranstalten für Religionslehrer. Zunächst waren solche den *Rabbinerseminaren angegliedert. Später dienten besondere Institute diesem Zwecke. So enthielt die 1821 durch den Oberrabb. Chacham *Bernays neu organisierte Talmud Tora in Hamburg eine „Pepinière für künftige Religionslehrer"; ferner dienten diesem Zweck: die aus der Talmud Tora-Anstalt hervorgegangene Schule in Prag, das Proseminar in Brünn, die Religionslehrer-Bildungsanstalt in Lemberg, neuerlich eine solche in Warschau, die Bildungsanstalt für israelitische Religionslehrer an Volks- und Bürgerschulen in Wien, die von 1905—1910 bestand, und das vom Oberrabb. H. P. *Chajes gegründete Jüd. Religionslehrerseminar, 1920—1928 in Wien. Die Lehrpläne der einzelnen Seminare sind ihren bes. Zwecken und den religiösen Richtungen, denen sie folgen, angepaßt.

Die Lehrerausbildung in Deutschland wird jetzt auf neue Grundlagen gestellt: in Preußen, Sachsen, Baden, Württemberg wurden die Lehrerseminare geschlossen. Auch die übrigen deutschen Länder, mit Ausnahme von Bayern, wo zwar die Lehrerseminare noch bestehen, jedoch eine Neuregelung in Aussicht genommen ist, werden bald nachfolgen. Von den j. Lehrerbildungsanstalten wurden die in Berlin, Kassel, Hannover und Münster ebenfalls geschlossen. Nur in Würzburg besteht noch das j. Seminar, das gegenüber den anderen Seminaren 4 (statt 3) Jahrgänge umfaßt und den Besuch einer Präparandie vor der Aufnahme fordert; in Köln ist seine Beibehaltung bis 1931 genehmigt worden. An den an Stelle der L. getretenen „Akademien", in die nur absolvierte Abiturienten aufgenommen werden, können wegen ihres konfessionellen Charakters J. nicht studieren. Nur die simultanen Akademien von Dresden, Frankfurt und Breslau sind J. zugänglich. In Berlin hat der *„Preußische Landesverband j. Gemeinden" eine sogen. Vorbereitungsanstalt für Lehrerakademien geschaffen. Die Errichtung einer jüdischen Akademie in Preußen wurde wegen der großen Kosten abgelehnt. Die Frage der j. Lehrerausbildung in Deutschland ist gegenwärtig noch im Flusse.

Über die in Palästina bestehenden hebr. Lehrerseminare vgl. Art. Schulwesen (Palästina).

Mit der Neubelebung des nationalen j. Schulwesens sowie der Hebraisierung des Unterrichts erhielt auch die Lehrerbildung neue Ziele. Diesen entsprechen die auf der Höhe modernen Geistes stehenden hebr. Pädagogien mit hebr. Unterrichtssprache in allen Lehrgegenständen, die zumeist erst in den letzten Jahren ins Leben traten. Sie besorgen die Heranbildung von Elementarlehrern, hebr. Sprachlehrern und Kindergärtnerinnen. Solche Institute bestehen vor allem in Jerusalem, ferner in Berlin, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Warschau, Lodz, Wilna, Wien, in Boston, Brooklyn und in größerer Zahl in New York.

Lit.: B. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten, Stuttgart 1885; H. Zirndorf, Über j.-religiöse Bildung im Seminare der Gegenwart, Münster 1875; M. Holzman, Geschichte der j. Lehrerbildungsanstalt in Berlin, Bln. 1909; J. Gutmann, Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Knabenschule der j. Gemeinde Berlins; N. Bamberger, Festschrift zum 50jährigen Bestehen der

Israelitischen Lehrerbildungsanstalt zu Würzburg, Würzburg 1914; F. Lazarus, Das Königlich Westfälische Konsistorium der Israeliten, in MGWJ 1914; „Tarbut", jarchon lĕ·injane hachinnuch wĕhatĕnua haiwrit, Warschau 1922, und Schulberichte.

E. M. Rd.

Lehrerverbände, Lehrervereine, jüdische, s. die Art. Reichsverband der j. Lehrervereine und Freie Vereinigung für die Interessen des orthodoxen J.-tums.

Lehrhäuser s. die Art. Bet hamidrasch, Gelehrtenschulen, Jĕschiwa, Klaus.

Lehrlingsheime, jüdische, s. Wohlfahrtspflege, üdische.

Leibärzte, jüdische, s. unter Mediziner, jüdische.

Leibesübungen bei den Juden s. die Art. Sport- und Leibesübungen und Turnerschaft.

Leibzideckel s. Zizit.

Leibzins, Leibzoll s. unter Judengeleit und Judensteuern.

LEICHENBESTATTUNG (קְבוּרָה „Beerdigung"). Einen Toten unbestattet zu lassen, galt dem ganzen Altertum und so auch dem biblischen Israel als Sünde, unbestattet zu bleiben als Schmach und Unglück (Deut. 21, 23; II. Sam. 21, 10ff.; I. Kön. 14, 11; II. Kön. 9, 34ff.). Die übliche Bestattungsweise in Israel war das Begraben; das Verbrennen, auch das Einbalsamieren, war nicht Sitte. Die gewöhnliche Form der L. war die Beisetzung in einer Felsen-Grabkammer (Gen. 23, *Sara's Begräbnis in der Höhle *Machpela). Das Familiengrab (Erbbegräbnis) war die Regel (Gen. 49, 30; II. Sam. 2, 32), daher die Redensart: „zu den Vätern (Ahnen) versammelt werden" (über Friedhöfe, Gräber und Beerdigung s. auch Art. Friedhof). Der Bestattung ging die Totenklage (מְסֵפֵד *missped*) voraus, die von den Angehörigen und Freunden (Gen. 23, 2; 50, 3) oder auch von bestellten Klageweibern (Jer. 9, 16) angestimmt wurde. Der Leiche folgte ein Trauergeleit (II. Sam. 3, 3; Hiob 21, 33). Andere Riten s. unter Trauergebräuche. Das Begräbnis, das schon im Altertum üblich war, gilt noch heute rabbinisch als Vorschrift. Die Sitte, das Begräbnis noch am Tage des Todes vorzunehmen, wie dies im Orient meist noch heute geschieht, ist mehr und mehr außer Übung gekommen; die modernen Staaten verlangen mindestens 2×24 Stunden Frist. Ebenso wird der Tote nicht mehr unmittelbar ins Grab, sondern in einen schlichten, schmucklosen Sarg (אָרוֹן *aron, oraun*) gelegt (über Waschung und Bekleidung s. Leichnam). Die Trauerfeier findet zu Hause oder auf dem *Friedhof am Grabe bzw. in der Trauerhalle statt.

Leichenbegängnis.
Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723.

Dem Toten das Trauergeleit (*lĕwaja* לְוָיָה) zu geben, gilt als heilige religiöse Pflicht. Der Rabb., bzw. mangels eines solchen der religiöse Lehrer der Gemeinde, gegebenenfalls auch andere, halten dem Verstorbenen, nach oder vor Rezitierung eines Gebetes, das mit dem Bibelvers Deut. 32, 4: *hazur tamim po·olo* (הַצּוּר תָּמִים פָּעֳלוֹ „Fels, untadelig ist sein Tun") beginnt, zu seiner Ehrung und zur Tröstung der Hinterbliebenen eine Leichenrede (הֶסְפֵּד **hessped*). Das auf dem Friedhof gesprochene Gebet (צִדּוּק הַדִּין *zidduk hadin* „die Rechtfertigung des Gerichts") gibt in Demut dem Vertrauen auf das gerechte Walten Gottes Ausdruck. Auf Wunsch der Angehörigen des Verstorbenen rezitiert der Vorbeter das El male rachamim („Gott voller Barmherzigkeit"), das Gebet für das Seelenheil des Toten (s. Haskarat nĕschamot). Am offenen Grabe, das nur für einen Toten bestimmt sein darf, folgt nach Versenkung des Sarges ein kurzes Gebet des Rabbiners, das mit den Gen. 3, 19 entnommenen Worten schließt: כִּי עָפָר אַתָּה וְאֶל עָפָר תָּשׁוּב (*ki afar atta wĕ·el afar taschuw* „Von Staub bist du, zu Staub wirst du"); in manchen Gemeinden folgt noch das Wort aus Hiob 1, 21: יְיָ נָתַן וַיְיָ לָקָח יְהִי שֵׁם יְיָ מְבֹרָךְ (*adonaj natan wadonaj lakach, jĕhi schem adonaj mĕworach*, „der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name des Herrn sei gepriesen"). Das *Grab wird herkömmlich von Mitgliedern der *Chewra kaddischa zugeschaufelt, die von Anfang an alle Liebesdienste an dem Sterbenden und Toten im religiösen Ehrenamt verrichten. Im Westen wird in vielen Gemeinden der zeremonielle dreimalige Erdwurf aller Teilnehmer des Begräbnisses geübt. Wenn das Grab bereitet oder,

Leichenbestattung

(Wandbilder aus dem Sitzungssaal der Chewra Kaddischa zu Prag).

Beten am Sterbelager.

Abheben der Leiche.

Anfertigung der Leichenkleidung.

Leichenbestattung

(Wandbilder aus dem Sitzungssaal der Chewra Kaddischa zu Prag).

Waschen des Leichnams.

Abholen der Leiche aus dem Hause.

Schaufeln des Grabes.

Leichenbestattung

(Wandbilder aus dem Sitzungssaal der Chewra Kaddischa zu Prag).

Eintritt des Leichenzuges in den Friedhof.

Tragen zum Grabe.

Leichenrede.

Leichenbestattung

(Wandbilder aus dem Sitzungssaal der Chewra Kaddischa zu Prag).

Einsenken der Leiche in das Grab.

Nach der Beerdigung.

* * *

Leichenbegängnis

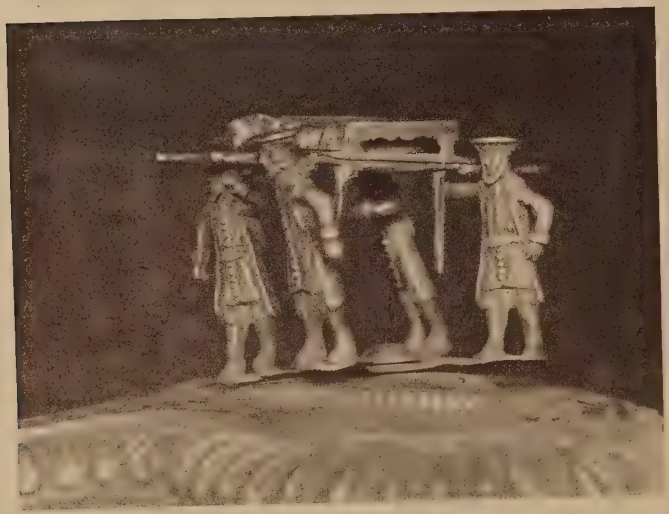

Silberaufsatz auf einem Krug der Chewra Kaddischa zu Nikolsburg (Mähren)

Beerdigung.

Stahlstich von B. Picart aus dem Jahre 1723.

wie in manchen Gemeinden üblich, zum mindesten der Sarg mit Schollen ganz verdeckt ist, wird von den Hinterbliebenen des Verstorbenen das *Kaddisch-Gebet gesprochen, in dem Gott in all seinem Walten als heilig bekannt wird. Mit Gebetworten, die Zitate aus Ps. 72, 16 und Jes. 25, 8 darstellen und Schmerz, Tod und Trauer durch den Blick auf die Ewigkeit überwinden sollen, scheidet das Trauergefolge von der Stätte des Todes; dabei schreiten die Leidtragenden zwischen zwei einander gegenüber stehenden Reihen der Bestattungsteilnehmer hindurch, die ihnen das Trostwort zurufen: הַמָּקוֹם יְנַחֵם אֶתְכֶם בְּתוֹךְ שְׁאָר אֲבֵלֵי צִיּוֹן וִירוּשָׁלָיִם (*hamakom jĕnachem etchem bĕtoch schĕar awele zion wiruschalajim* „Gott tröste Euch mit allen, die um Zion und Jerusalem trauern").

In neuerer Zeit ist die Frage, ob die Feuerbestattung erlaubt sei, vielfach erörtert worden. Orthodoxe und konservative Kreise lehnen die Feuerbestattung ab, weil die Erdbestattung ein durch die Bibel bezeugter alter und darum geheiligter Brauch des J.-tums sei, meistens auch, weil sie nach Deut. 21, 23, oder, wie einige meinen, nach Gen. 3, 19 als biblisches Gesetz zu betrachten sei. Nichtorthodoxe Theologen weisen demgegenüber darauf hin, daß in der Bibel neben Erdbestattung, und zwar nicht nur, wo es sich um Entehrung des Toten handelt, sondern auch in anderen Fällen (vgl. I. Sam. 31, 12 und Amos 6, 10) auch von Feuerbestattung die Rede sei, daß in der Tora ein wirkliches Gebot der Erdbestattung nicht vorliege und daß selbst nach dem Talmud die Frage, ob die Erdbestattung mehr als ein im allgemeinen üblicher Brauch sei, offen bleibe. Streng Traditionsgläubige (s. Orthodoxie) erklären einen Friedhof, auf dem Aschenreste beigesetzt sind, in Gemäßheit ihres Standpunkts für rituell unzulässig und verlangen, sofern sie nicht eigene Beerdigungsstätten haben, auf dem j. Gemeindefriedhof, in dessen Erde auch Aschenreste beigesetzt sind, ein besonderes Feld für sich.

Lit.: Über das Geschichtliche: Nowack, § 32; H. Jahnow, Das hebr. Leichenlied, 1923; über die sehr ähnlichen Sitten der Griechen vgl. H. Blümner, Leben und Sitten der Griechen, II. Abtlg. — Religionsgesetz-

lich: JD 340—375; S. R. Hirsch, Choreb, S. 287. — Über Feuerbestattung: Lerner, Ja'ane wa'esch und die dort verzeichnete Lit.; Weissmann, Über Leichenverbrennung, 1878; Wiener (Oppeln) und Cohn in Rahmer, Jüdisches Literaturblatt, 1886 u. 1887; Steckelmacher ebd., 1887; I. Hildesheimer in Jüd. Presse, 1885, Nr. 31 u. 32; J. Perles in MGWJ, 1887; Preuß, Biblisch-talmudische Medizin, S. 613—616.

Wr. **M. J.**

LEICHNAM (hebr. מֵת *met*, vulg. *mess*, „Toter"). Bereits in bibl. Zeit betrachtete man es als eine heilige Pflicht, dem Toten die Augen zuzudrücken und vermutlich auch, wie dies noch heute geschieht, den Mund zu schließen. Von Totenreinigung und -bekleidung sagt die Bibel nichts; die Leichen *Jakobs und *Josefs wurden nach ägypt. Sitte einbalsamiert. Im NT ist vom Waschen (Apostelgesch. 9, 37), Salben (Markus 16, 1) des L.'s und seiner Einhüllung in weißes Linnen (Mat. 27, 59) die Rede. Nach dem Talmud (Sabb. 8, 1) wird der Tote gewaschen und gesalbt. Bei den L.'en Vornehmer wurden Spezereien verbrannt und in späterer Zeit den Toten Gegenstände, welche sie während ihres Lebens gebraucht hatten, den Fürsten auch Kostbarkeiten mit ins Grab gegeben. Seit der Zeit des Patriarchen *Gamaliel II. (Wende des 1. und 2. Jhdts. n.) und nach seinem Beispiel wurde es Sitte, alle Toten zur Bestattung unterschiedslos nur in weißes Linnen zu hüllen.

Die heute übliche Behandlung des Sterbenden, bzw. des L.'s, ist folgende: 1. Vermuten die den Sterbenden (גּוֹסֵס *gossess*) Umstehenden, die während der Agonie (*gĕssissa* גְּסִיסָה) gewisse Gebete sprechen, den Eintritt des Todes, dann wird nach Verlauf einer Viertelstunde eine Flaumfeder über den Mund des Toten gelegt, um festzustellen, ob noch Atemzüge gehen. Ist dies nicht der Fall, dann sprechen die Anwesenden: בָּרוּךְ דַּיַּן הָאֱמֶת (*baruch dajan ha'emet*, „Gelobt sei der wahrhaftige Richter"; JD, § 339). 2. Alsdann wird der Tote vom Bett gehoben und auf den Fußboden gelegt; neuerdings wird er auch vielfach auf der Matratze gebettet. Bilder und Spiegel im Sterbehause werden entfernt, umgekehrt oder verhängt, womit wohl ursprünglich nach dem Aberglauben des MA's, wie mit dem Wasserausgießen, das im Trauerhause und dessen Nachbarschaft ebenfalls noch vielfach üblich ist, die Verscheuchung der todbringenden *Dämonen beabsichtigt wurde, von denen man vielleicht annahm, daß sie sich in den Spiegeln festsetzen. Die ursprünglichen Gründe wurden später durch rationellere ersetzt. So wurde die Verhängung der Spiegel damit begründet, daß durch die Spiegelung nicht der Anschein entstehen solle, als ob zwei Tote im Zimmer seien, das Wasserausgießen als Form der Todesbotschaft, deren ausdrückliche Meldung man vermeiden wollte. 3. Es folgt die Reinigung des Toten (טְהָרָה *tohora*, vulg. *tare*). Bei dieser Totenwaschung ist auf die Wahrung des Schamgefühls Rücksicht zu nehmen. (Tozĕ'ot chajim von S. Baer, bearbeitet v. Nobel, 4. Teil, enthält die näheren Vorschriften). 4. Nach der Reinigung werden dem Toten die Sterbekleider (*tachrichin* תַּכְרִיכִין) angelegt. Diese bestehen aus Leinen, müssen sauber, dürfen aber nicht mit Zierrat versehen sein. Der

Zeichnung von K. R. Henker in Balaban, Die Judenstadt von Lublin (Berlin 1919).

Silberner Wasserschöpfer für die Waschung des Leichnams. (aus Lublin vom Jahre 1707)

männl. Tote erhält ein Käppchen, der weibl. ein Häubchen, dann Beinkleider, Hemd und Obergewand (Kittel, Sargenes) mit Halskragen. Männer werden außerdem in einen *Tallit (Gebetmantel) gehüllt, an dem eine Schaufädenquaste (s. Zizit) abgerissen ist. Im Sarg wird auf den Tallit ein Leinentuch (Falter) und darauf ein Gürtel gelegt. Die leitenden Gesichtspunkte bei der Behandlung des L.'s sind, wie bei dem ganzen Bestattungswesen, Einfachheit, Gleichheit aller und Ehrung der Toten. Es ist der Wunsch vieler frommen J., im heiligen Lande bestattet zu werden; wenn ihnen dies versagt ist, legt man ihnen im Sarge ein Säckchen mit palästinensischer Erde unter den Kopf.

Lit.: S. unter Leichenbestattung.

Wr. **B. K.** **M. J.**

LEICHTENTRITT, HUGO, geb. 1874 zu Pleschen, lebte seit 1889 in Amerika, wo er Schüler von J. K. Paine an der Harvard-Universität zu Cambridge (Boston) war, studierte 1895—98 an der Kgl. Hochschule für Musik zu Berlin und gehört jetzt dem Lehrerkollegium des Klindworth-Scharwenka-Konservatoriums in Berlin an. Als Musikforscher ist L. mit einer großen Reihe von Arbeiten hervorgetreten, unter denen eine „Geschichte der Motette" (1908), eine „Musikalische Formenlehre" und eine monumentale Biographie Händels die wichtigsten sind. Als Komponist hat er sich in fast allen Gattungen versucht; erwähnenswert ist vor allem eine noch unaufgeführte Oper (dramatische Legende) „Esther".

T. A. E.

LEIDEN. Seiner optimistischen Grundanschauung gemäß betrachtet das J.-tum das L. nicht als die Grundform des *Lebens, sondern nur als den dunklen Einschlag in ein lichtes Gewebe. Tod, Krankheit und Schmerzen, Not und Sorge sind nicht die naturgesetzliche Folge der Unvollkommenheit der Welt, alles L. ist vielmehr von Gott gewirkt. Aus der Weisheit und Allmacht des Schöpfers aber ergibt sich, daß auch das Traurige seinen notwendigen Platz im Weltenplan hat und am Aufbau des Lebens teil hat. Wie weit das begreiflich und nachweisbar ist, bleibt offen. Die schlichte *Frömmigkeit begnügt sich mit der Überzeugung: „Was Gott tut, ist wohlgetan", ohne darüber nachzudenken, worin das Wohl zu erblicken ist. Die Frage nach der Berechtigung und dem Sinn des L.'s wird im Buche *Hiob aufgeworfen. Die Behauptung, daß Unglück immer die Folge menschlicher *Schuld ist, wird leidenschaftlich bekämpft. Auch der Fromme leidet zur Bewährung seiner Frömmigkeit und zur Prüfung. Ein Rest von Unerkennbarem bleibt übrig, der nur durch gläubiges Vertrauen überwunden werden kann. Die Ansicht, daß „der Gottesknecht" (*Ewed Jahwe) für andere leidet (Jes. 53) und die Schuld der Menschheit trägt, stammt aus einer dem J.-tum fremden Gedankenwelt und ist ohne Einfluß auf die Entwicklung seines Glaubens geblieben. Vereinbar mit dem j. *Gerechtigkeitsideal ist nur der Gedanke, daß Israel durch L. für seine religiöse Menschheitsaufgabe erzogen und geläutert werden soll. Eine neue religiöse Auffassung des menschlichen L. ergibt sich aus der *Messiashoffnung. Im *Gottesreich sollen nicht nur die sittlichen, sondern auch die physischen L. der Menschheit beseitigt sein.

Das rabbinische J.-tum hat dem L. gegenüber keine grundsätzlich neue Haltung gewonnen. Neben die Auffassung des L.'s als Strafe tritt jedoch die andere, daß Liebe und Wohlwollen des Menschen Gelegenheit haben sollen sich zu betätigen. „Not und Elend sind vorhanden, damit der Gute sie heile" (b. B. K. 10a). „Züchtigungen der Liebe" werden die Schmerzen genannt, weil sie der Läuterung des Menschen dienen.

Lit.: Kohler, S. 132, 277; Lazarus, Ethik des J.-tums I, S. 259; E. Balla, Das Problem des L. in der isr.-j. Religion, 1923, in Festschr. z. 60. Geburtstag von Herm. Gunkel; Blumenau, Gott u. Mensch, Vb.

Wr. **J. Lz.**

LEIHE (שַׁאֲלָה *scha·ala* oder שְׁאֵלָה *schĕ·ela* — commodatum des röm. Rechts), ist der Vertrag, durch den eine bewegliche oder unbewegliche Sache vom Verleiher (*masch·il* מַשְׁאִיל) dem Entleiher (*scho·el* שׁוֹאֵל) zum unentgeltlichen Gebrauch überlassen wird und dieser sich zur Rückgabe der Sache nach Gebrauch verpflichtet. Die Abgrenzung gegenüber den verwandten Verträgen des j. Rechts, *Miete und *Darlehen, ergibt sich daraus, daß die L. im Gegensatz zur Miete unentgeltlich ist und im Gegensatz zum Darlehen nicht vertretbare oder verbrauchbare Gegenstände betrifft. Der Entleiher erwirbt kein Eigentum sondern nur ein beschränkt dingliches Recht an der Sache (schibbud). Die L. muß durch einen formellen Erwerb (*Kinjan) abgeschlossen werden. Aus dem Umstande, daß der Entleiher auf Grund der Gefälligkeit des Verleihers alle Vorteile genießt und keine Nachteile hat, ergibt sich seine besonders strenge *Haftung, die sich sogar auf zufälligen Schaden (*Oness) erstreckt. Sie kommt in Wegfall, wenn der Verleiher im Moment des Schadenseintritts anwesend war (Ex. 22, 13. 14). In talmudischer Zeit wurde die Strenge der Haftung des Entleihers dadurch gemildert, daß er für ersatzfrei erklärt wurde, wenn die Sache durch den natürlichen Gebrauch vernichtet oder beschädigt worden war (b. B. M. 94bff.). Der Entleiher ist nicht berechtigt, die Sache weiter zu verleihen. Hat er sie ausdrücklich für einen bestimmten Zweck geliehen, so darf er sie nur für diesen verwenden. Der zeitlich unbefristete L.-Vertrag kann jederzeit widerrufen werden; bei befristeten Verträgen kann der Widerruf nicht einseitig erfolgen. Beim Tode des Entleihers müssen dessen Erben alle aus der L. sich ergebenden Verpflichtungen persönlich übernehmen. Sowohl Mobilien (auch *Sklaven) wie Immobilien können verliehen werden. Für Immobilien muß die Haftung besonders vertraglich verabredet werden, da diese in der gesetzlichen Haftung nicht eingeschlossen ist (b. B. M. 56a; H.sĕchirut 2, 1; Ch. M. 301, 1. 4). Das j. Recht kennt bereits zur Zeit des Talmud (b. B. M. 103a) das Institut der dauernden prekaristischen Leihe, die der Verleiher „gütigst" (*bĕtuwa*, בְּטוּבָה) auf Bitten des Entleihers zusagt. Diese Art der L. dürfte auf röm.-rechtlichen Einfluß zurückzuführen sein, das im precarium eine leihweise Überlassung kannte, durch die vor allem der Herr dem Untergebenen Vergünstigungen zuwies mit

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Leipzig hiermit urkunden/ ob zwar so wol in vorigen Zeiten/ als unlängsthin/ wegen derer anher handelnden Jüden/ und wie sich dieselbigen bey dem ihnen zugelassenen Gewerbe zu bezeugen/ unterschiedliche gemessene Ordnungen verfasset und publiciret worden/ wir uns auch versehen hätten/ die Jüden würden sich solchen allenthalben gemäß verhalten haben; so wil sich doch befinden/ daß sie vielfältig selbigen zu wider leben/ die auff gewisse masse ihnen geschehene Vergünstigung weiter als ihnen geziemet/ außstrecken/ sich einer völligen Freyheit anmassen/ und also die ihnen bisher gegönnete Duldung mißbrauchen/ gestalt nur neulich einer und der ander von ihnen zu Meß-Zeiten muten unter denen Christlichen Handelsleuten/ und an denen gelegnesten Orten offene/ und mit allerhand/ so kostbaren als gemeinen Gütern angefüllete Handels-Gewölber anzulegen/ und darinnen auf mancherley ungewöhnliche Art/ auch wol an denen Sonn- und Festtagen/ zu verbotener Zeit ihre in grosser Menge angeführte Waaren zu vertreiben sich unterstehen wollen/ wodurch denn nicht nur denen Christlichen Handelsleuten/ wie nicht weniger dem gemeinen Wesen/ Nachtheil entstehen/ sondern auch zu anderer schädlichen Nachfolge Anlaß genommen werden dürffte.

Wann aber solchen in Zeiten vorzukommen uns obliegt;

Als wollen wir zu dem Ende hiermit alle und jede wegen derer Jüden und ihres Verhaltens hiebevor gemachte Ordnungen anher wiederholet/ und zu deren Beobachtung bey der darauff gesetzten Bestraffung offterwehnte Jüden nochmals gewiesen haben; Verordnen auch hierüber Krafft dieses/ daß von nun an hiesiges Orts kein Jude/ er handele mit was für Waaren er wolle/ (außgenommen die Feder-Juden/ welchen innerhalb derer Häusern noth dürfftige Behältnisse/ bisher gewöhnlicher massen/ zu halten nachgelassen bleibet/) ein Gewölbe gegen die Gasse haben/ noch dergleichen gantz oder zum theil öffnen/ sondern die ihnen verstattete Waaren vormahligen Brauche nach/ anders nicht als in ihren Stuben und Kammern zuläßlicher Weise verkauffen möge/ dabey sie aber der gebührenden observantz derer Sonn- und Festtage abermal nachdrücklich erinnert werden/ mit der Andeutung/ daß an denenselben keiner das geringste/ wie es auch Namen haben mag/ bey Verlust der Waaren/ zu handeln und zu verkehren/ noch auch sonsten diesem Patent in einige Wege zu wider zu thun/ sich unterfangen solle/ bey **Einhundert Reichsthaler**/ und nach Befindung anderer höhern Straffe; Wornach sie sich zu achten. Urkundlich haben wir unser gewöhnlich Stadt-Secret anher auffdrücken lassen. Signatum Leipzig/ den 7. Martii, Anno 1687.

Im Besitz des Herrn S. Kirschstein, Berlin.

Verordnung des Bürgermeisters und des Rats der Stadt Leipzig aus dem Jahre 1687.

dem Recht steten Widerrufs. Im j. Recht wird jedoch im Gegensatz zum röm. Recht statuiert, daß auch der Verleiher eine solche zugesagte Dauerleihe nicht widerrufen kann, wie ihm auch keine Haftungsansprüche gegenüber dem Entleiher zustehen (Ch. M. 341, 6).

Lit.: Maimonides, Hilchot schĕ·ela upikkadon, Kap. 1—3; Ch. M., Kap. 340—347 (schĕ·ela); Mayer II, § 185; M. Bloch, § 43 f.; Rapaport V; Gulak, I, § 53, Bd. II, § 75. **M. C.**

LEIMDÖRFER, DAVID, Rabbiner, geb. 1851 in Hlinik (Ungarn), gest. 1922 in Hamburg, Schüler A. *Jellineks und Meir *Friedmanns. Er wirkte 1875—83 als Rabb. für Nordhausen und das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt, 1883 bis zum Tode als Prediger am *Hamburger Israelitischen Tempelverband. Anläßlich seines 70. Geburtstags wurde er zum Oberrabbiner der Tempelgemeinde ernannt. L. genoß den Ruf eines glänzenden Kanzelredners. Er veröffentlichte: Die Messias-Apokalypse; Das Psalter-Ego in den Ich-Psalmen; Zur Kritik des Buches Ester; Talmudische Ethik des Alphabets; u. a.

Lit.: JE VII, 672 f.; HIF, Jhg. 24, Nr. 45. **E. E. P.**

Leinen s. Toravorlesung.

LEIPZIG, Stadt im Freistaat Sachsen mit (1925) 679159 Einwohnern, darunter 13047 J. Eine J.-siedlung in L. ist erst im 13. Jhdt. nachweisbar; sie wird durch *Isaak Or Sarua bezeugt; auch rühmt Heinrich der Erlauchte, daß die J. in L. durch Geschäftigkeit und Eifer die Bürgerschaft im Handel unterstützten (1248). 1352 gibt Markgraf Friedrich von Meißen die J.-schule in L. als Lehen seinem Marschall; offenbar wurden die J., wie aus den meisten Ortschaften des Gebietes, auch aus L. zur Zeit des *Schwarzen Todes vertrieben, worauf auch ein Befehl des Markgrafen vom Februar 1349 hindeutet. Jedoch durften sich schon 1364 wieder einige J. in L. ansiedeln. Die J.-straße, zu der ein besonderes Eingangstor führte, wird 1359 im L.'er „Stadtbuch" erwähnt. Eine Gemeinde bestand anscheinend nicht, von einer in einem Privathause untergebrachten Betstube wird um die Mitte des 15. Jhdts. berichtet. 1430 wurden auf Befehl des Kurfürsten Friedrich die J. aus ganz *Sachsen vertrieben. Seitdem hatten die J. fast 300 Jahre keine festen Siedlungen in L., wohl aber besuchten zahlreiche J. die L.'er Messen. Von 1675—1748 betrug die Zahl der j. Meßgäste etwa 750, 1770—79: 1652 (gegen 8597 Christen), 1786—1839: 3185 (gegen 13005 Christen). Ihrem Handel wurden große Schwierigkeiten bereitet, wiederholte Verordnungen (1687, 1689, 1722, 1731) untersagten ihnen den Handel in Buden auf der Straße und in offenen Läden. Der erste J., der sich dauernd in L. niederlassen durfte,

war Gerd Levi aus Hamburg (1713). Nach ihm und seinem Sohne Levi Gerd erhielt 1754 Baruch Aron Levi aus Dessau Siedlungserlaubnis. Während des Siebenjährigen Krieges verstanden einige Händler, sich dauernd niederzulassen; nach dem Kriege mehrten sich die Fälle, in denen Messebesucher auch in der Zeit zwischen den Messen in L. blieben. Stadtrat, Stände und Kaufmannschaft protestierten vergebens, der Kurfürst schützte sie. Sie konnten freilich bis 1835 nur Kleinhandel treiben. Durch Gesetz der beiden sächsischen Kammern wurde ihnen 1837 der Zusammenschluß zu einer Religionsgemeinschaft und der Besitz eines Bethauses gestattet, 1838 erhielten die bereits ansässigen J. Bürgerrecht. Die Messebesucher hatten ihre eigenen Betstuben: neben der Berliner, Hamburger, Prager J.-schule gab es Brodyer, Jassyer, Tiktiner Betstuben. 1818 hielt Josef Wolf, Prediger in Dessau, während der L.'er Messe die erste deutsche Predigt in L. Auch Leopold *Zunz, Isaak Noa *Mannheimer, I. L. Auerbach predigten dort.

Bis 1815 wurden die in L. verstorbenen J. in Dessau, seltener in Halle begraben. Erst 1815 wurde der erste Friedhof außerhalb der Stadt angelegt. Versuche zum Bau einer Synagoge wurden seit 1837 durch den Dresdner Oberrabbiner Zacharias *Frankel unternommen, führten aber erst 1855 zum Ziel. Die Gründung der Gemeinde und die Wahl Adolf *Jellineks zum Prediger erfolgten 1847. Als dieser 1857 nach *Wien berufen wurde, trat Abraham Meyer Goldschmidt an seine Stelle (1858—88). 1888—1917 war Nathan *Porges Rabbiner, 1917 folgte ihm Felix *Goldmann. 1901 wurde die orthodoxe *Talmud Tora mit Ephraim Carlebach als Leiter begründet, 1902 eine andere orthodoxe Privatgesellschaft Adass Jeschurun mit N. A. *Nobel. Die Talmud Tora wurde später eingemeindet und Carlebach als orthodoxer Gemeinderabbiner angestellt. 1869 fand in L. die erste jüdische *Synode und der erste deutsch-jüdische *Gemeindetag statt. Die Gemeinde entwickelte sich infolge der Zuwanderung vornehmlich aus dem Osten und den abgetretenen Gebieten rasch zur größten Gemeinde Sachsens. Sie zählte 1900: 6314 Seelen, 1910: 9728 Seelen und 1925: 13047 Seelen. Der Haushaltsplan der Gemeinde für 1927/28 beläuft sich in Einnahme und Ausgabe auf 742000 M.

Inneres der alten Synagoge zu Leipzig.
Nach einem Stich aus der Mitte des 19. Jhdts.

Inneres der neuen Begräbnishalle zu Leipzig.
(Architekt Wilhelm Haller)

Lit.: Urk.-Buch der Stadt Leipzig III, 44, 103ff.; R. Markgraf, Der Einfluß der J. auf die L.'er Messen 1896; M. Freudenthal, Aus der Heimat Moses Mendelssohns, 122, 130; ders., Die j. Besucher der Leipziger Messe in den Jahren 1675—1764, Frankfurt a. M. 1928.

M. S. N.

Grabsteine vom Lemberger jüd. Friedhof.

LEIVICK, H. (auch **Halper Leivick**, eig. **Halpern**), jiddischer Dichter und Dramatiker, geb. 1888 in Igumen, Gouv. Minsk (Rußland). 1906 als politischer Verbrecher zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt, nach Abbüßung der Strafe in Moskau 1912 zu lebenslänglichem Aufenthalt nach Sibirien verschickt, floh L. 1913 nach den Vereinigten Staaten, wo er bis in die letzten Jahre als Arbeiter seinen Unterhalt verdiente. Die ersten Gedichte schickte er 1907 aus dem Gefängnis an amerik.-jiddische Zeitschriften, veröffentlichte dann in Zeitschriften und Sammlungen eine Reihe lyrischer Gedichte, von denen die Zyklen „Auf den Wegen von Sibirien" und „Schnee" die bekanntesten sind. 1921 erschien das dramatische Gedicht „Der Golem", das von der gesamten jiddischen Kritik als bedeutende Erscheinung begrüßt wurde. 1922 wurde das Theaterstück „Fetzen" (Schmates) zum größten Bühnenerfolg der Saison im New Yorker Jiddischen Kunsttheater. 1923 wurde „Das Königreich der Armen" ebenfalls im Kunsttheater aufgeführt, während „Der Golem" seine Uraufführung 1925 an der hebr. *„Habima" erlebte. L.'s ausgewählte Schriften in 8 Bänden sind im Erscheinen begriffen (Verlag B. Kletzkin, Warschau). Seine lyrische Dichtung, die von den persönlichen Erlebnissen des politischen Sträflings ihren Ausgang nahm, sich dann aber zu sozialen und nationalen Inhalten weitete, zeichnet sich durch tiefes Erfassen der Leidensprobleme von Individuum, Klasse und Volk aus.

W. **M. Wt.**

Leket joscher s. Josef ben Moses.

Lĕkowed s. Kowed.

Lĕkulla s. unter Chumra.

Lel schimmurim s. unter Pessach und Seder.

LĔMA'AN ZION (לְמַעַן צִיּוֹן „um Zions willen", Anfang der Trostrede des *Jesaja 62, 1), Name eines 1886 gegründeten palästinensischen Hilfsvereins mit Sitz in Frankfurt (Main). Der Verein unterhielt von 1907—18 eine segensreich wirkende Augenklinik, die im letzten Kriegsjahr liquidiert und dann von Dr. Ticho als Privatunternehmen weitergeführt wurde. Auch andere charitative Institutionen wurden von dem Verein unterstützt.

W. **Th. Z.**

LEMBERG (Lwów, Lehmburg, Leopolis), Stadt im südöstl. *Polen, ehemals Hauptstadt von Galizien (Österreich), zählte 1921: 219388 Einwohner, darunter etwa 76854 J. Schon in der ruthenischen Fürstenzeit werden Lemberger J. genannt, die ältesten polnischen Königsprivilegien stammen aus dem J. 1356 und 1364, die älteste archivalische Notiz über die J.-gasse aus dem Jahre 1387, über den J.-friedhof aus dem Jahre 1411. L. hatte zwei J.-gemeinden: eine in, die andere außerhalb der Stadt, in der Krakauer Vorstadt. Die erste war auf zwei Gassen (hart an der Stadtmauer) beschränkt, die zweite ausgedehnter. Während des Kosakenaufstandes unter *Chmielnicki (1648—56) wurde die letztere zus. mit der Vorstadt aus militärischen Rücksichten verbrannt, und die ganze j. Bevölkerung flüchtete in die innere Stadt. Nun verlangte Chmielnicki die Auslieferung aller J. mit Weib und Kind, der Magistrat lehnte aber diese Forderung ab und zahlte mitsamt den J. ein immenses Lösegeld an

Grabsteine vom Lemberger jüd. Friedhof.

die Kosaken. Die geretteten J. konnten in den zwei Gassen und auf den 49 Parzellen der inneren Stadt nicht genug Platz finden und strömten daher in die eigentliche Stadt hinüber. Hier bezogen sie für schweres Geld gemietete Wohnungen und Gewölbe in den Christenhäusern und entwickelten trotz des Widerspruches der christlichen Kaufmannschaft und der *Zünfte gewerbliche und Handelstätigkeit. So kam es häufig zwischen den J. und den zünftigen Kaufleuten und Handwerkern zu Streitigkeiten, die in *Pogrome ausarteten. 1664 kostete ein derartiger Pogrom 102 J. das Leben, die meisten Häuser und Synagogen wurden in Brand gesteckt oder niedergerissen. Viel litten die J. auch während des Nordischen Krieges, als die Stadt von den Schweden erobert und die J.-gemeinde gebrandschatzt wurde. Die österreichische Regierung, die L. 1772 besetzte, drängte die J. in ihr enges Ghetto zurück und hielt sie dort bis 1867. Erst mit der *Gleichberechtigung durften die J. sich überall ansässig machen. Heute wohnen die J. in der Stadt, sodaß die beiden Gemeinden zu einer verschmolzen sind. Die J.-gasse in der Stadt ist fast gänzlich abgebrochen worden und nur die alte 1582 von dem Architekten Paolo Romano erbaute Synagoge zeugt noch vom Alter dieser Siedlung. Die ehemalige vorstädtische Gemeinde besitzt auch eine alte Synagoge aus dem Jahre 1632 und einen *Friedhof, der der älteste von allen bis heute bestehenden J.-friedhöfen Polens ist. Hier ruhen die berühmten L.'er Rabb. und Gelehrten: Josua *Falk Kohen (1614), *David b. Samuel Halewi (1667), Chacham Zĕwi *Aschkenasi (1718), Chaim Kohen *Rapoport, Jakob *Ornstein (1840) und Abraham *Kohn (1848); hier sind auch die Opfer der vielen Pogrome, z. B. die 1728 verbrannten Brüder Reizes und viele andere begraben.

In der polnischen Zeit war L. Sitz des Landesrabb. für die rotruss. Landsmannschaft (s. Vierländersynode) wie auch einer *Jĕschiwa, in der Gelehrte von großem Namen wirkten; in der österreichischen Zeit verpflanzte sich hierher die Aufklärung (*Haskala), die in Salomo Leib *Rapoport, Nachman *Krochmal, der in Zółkiew bei L. wohnte, *Erter, *Mieses und in den vierziger Jahren in Jakob *Bodek, Mendel Mohr und Meir *Letteris ihre Vertreter fand. 1844 wurde nach L. als erster fortschrittlicher Rabbiner, Abraham Kohn berufen, 1846 der sog. deutsche Tempel erbaut. Diese Neuerungen fanden anfangs die Unterstützung der Regierung, die die J. „germanisieren" wollte; die *Orthodoxen ließen sich aber nicht einschüchtern, und 1848 wurde Abraham Kohn samt Familie von einem Fanatiker vergiftet. Der Sieg der politischen Reaktion nach 1848 drückte die Haskala für zwei Jahrzehnte nieder; mit den sechziger Jahren setzte desto schneller ihr neuer Aufschwung ein, der in der Epoche des *Liberalismus mit einer starken *Assimilation, zuerst an die deutsche und nachher an die polnische Kultur, verbunden war. Die j. Gemeinde eröffnete Schulen, die Jugend begann, auch die allgemeinen Volks- und Mittel-

Vorstadt-Synagoge in Lemberg.

schulen zu besuchen, und es bildete sich eine starke Intelligenz, die die Führung in die Hand nahm. 70% aller Rechtsanwälte und 60% aller Ärzte waren J.

Der Weltkrieg zerstörte für lange Zeit das j. Leben in L.; die meisten Bürger flohen vor den Russen, ließen Hab und Gut zurück und nahmen in *Wien oder in *Mähren ihren Wohnsitz; viele von ihnen kehrten nicht mehr zurück. An ihre Stelle traten die Flüchtlinge aus den von den Russen verbrannten Provinzstädten, sodaß die j. Bevölkerung zu einem großen Teil umgeschichtet wurde. Nach dem Untergang der österr. Monarchie begann der Kampf zwischen Polen und Ukrainern um den Besitz der Stadt, bei dem die J., die sich neutral erklärten, furchtbar gelitten haben. Noch stehen manche verbrannten Häuser rings um die vorstädtische Synagoge, und eine lange Reihe von Leichensteinen auf dem neuen Friedhofe zeugt von den schrecklichen Novembertagen 1918. Allmählich kam das j. Leben in L. wieder in geordnete Bahnen. — Bei den Sejmwahlen 1927 gewannen die Zionisten 2 von 5 Lemberger Mandaten, bei den Kultusgemeindewahlen im Jahre 1928 blieben sie aber in der Minorität. Nach dem Univ.-Prof. Dr. Moses Allerhand übernahm der Bankier Wiktor Chajes den Vorsitz der Gemeinde. Es bestehen jetzt in L. 3 j. nationale Mittelschulen, zwei j. Gewerbeschulen, zwei akademische Häuser, und es herrscht ein stark entwickeltes politisches Leben.

In L. erscheinen heute 2 j. Tageszeitungen: „Der Morgen" in jiddischer Sprache und „Chwila" in polnischer Sprache, 1919 von Dr. Gerschom *Zipper gegründet. In L. besteht seit dem Kriege ein hebr. Pädagogium für Mittelschullehrer. An der Kultusgemeinde wirken 2 fortschrittliche und 2 orthodoxe Rabbiner.

Lit.: Caro, Gesch. der J. in L., L. 1894; Balaban, Żydzi lwowscy na przełomie XVI i XVII wieku, L. 1906; ders., Dzielnica żyd. we Lwowie, Lemberg 1909; Balaban, Dzieje żydów w Galicyi i w Rzeczypospelitej Krakowskiej 1782—1868, Lemberg 1914.

M. **M. Bn.**

Westwand in der Vorstadt-Synagoge zu Lemberg.

Lemberger Jüdische Zeitung s. Presse, j., I (unter Galizien).

LEMECH (לֶמֶךְ; bei Luther: Lamech) erscheint in der biblischen *Urgeschichte in 2 verschiedenen Figuren:

1. als **Nachkomme des *Kain** im 5. Gliede (Gen. 4, 18ff.). Er nahm zwei Frauen, *Ada und *Zilla, und gilt als der Begründer der Kultur, wie die folgende Übersicht zeigt:

Lemech

Ada	Zilla
1. Sohn *Jabal (Nomadenleben, d. h. Zeltkultur u. Viehzucht)	1. Sohn Tubalkain (Metallkunst)
2. Sohn *Jubal (Musik)	2. Tochter Na·ama.

Die Namen der drei Söhne, der Ahnherren des Berufslebens, fallen durch ihre Ähnlichkeit auf. Das berühmte „Schwertlied" (Gen. 4, 23ff.), das den Gedanken der *Blutrache aufs Höchste steigert, zeigt L. als den echten Abkömmling Kains, der zuerst Blut über die Menschheit gebracht hat.

2. als **Nachkomme des *Set,** der 9. Urvater, Sohn des *Metusalem, Vater des *Noa (Gen. 5, 25ff.); er erreicht ein Alter von 777 Jahren.

Die kritische *Bibelwissenschaft sieht beide L.-Gestalten als identisch an, da die Kainiten-

tafel in Gen. 4 und der Setitenstammbaum in Gen. 5 Varianten der urspr. gleichen Genealogie seien, die einander bis auf einige Abweichungen entsprechen. Erst eine spätere Zeit habe die Abkömmlinge des frommen Set von denen des Brudermörders Kain zu trennen versucht.

Lit.: Die Genesiskommentare z. St.

S. B. K.

LEMM, ALFRED (eig. **Lehmann**), Schriftsteller, geb. 1890, gest. 1919, trat als Erzähler mit der zweibändigen Novellensammlung „Mord" (1918) und dem Roman „Der fliehende Felician" (1919) hervor, in dem seine Freunde einen modernen Werther sehen wollten, sowie als Kulturpolitiker mit dem Buch „Vom Wesen der wahren Vaterlandsliebe" und j. Aufsätzen, u. a. „Wir Deutschjuden", in der Zeitschrift „Die Tat" und „Von der Aufgabe der J. in Europa", der im ersten Band des Jahrbuches „Das Ziel" und in der Zeitschrift „Der Jude" (Jhg. 2, Heft 5/6) veröffentlicht ist und seine bewußt j. Einstellung anzeigt.

T. H. Br.

LEMMLEIN, ASCHER, ein um 1500 in Oberitalien und Friaul tätiger *Pseudomessias. Vgl. Messianische Bewegungen.

M. S.

LENDVAI, ERWIN, Komponist, geb. 1882 in Budapest, war 1919—22 Kompositionslehrer am Klindworth-Scharwenka-Konservatorium, 1923 an der Hamburger Volksmusikschule, lebte seit 1925 in Italien, war 1926/27 Chordirigent in Koblenz und lebt als solcher seit 1928 in München. L. schrieb Kammermusik, Orchesterwerke, vor allem aber durch feine, halb archaisierende, halb sehr moderne Harmonik ausgezeichnete Chorwerke und Chorzyklen für Männer und Frauenchor; endlich eine Oper „Elga" (nach Grillparzer), Mannheim 1916, in 2. Fassung Leipzig 1918.

T. A. E.

LENEL, OTTO, Rechtslehrer, geb. 1849 in Mannheim, gest. 1928 in Freiburg in Br., wurde 1876 Priv.-Doz. in Leipzig, 1882 o. Professor in Kiel, lehrte dann in Marburg, Straßburg und seit 1907 in Freiburg. L. hat sich durch bahnbrechende Arbeiten zur Wiederherstellung römischer Rechtsquellen und der Überreste der klassischen Rechtsliteratur aus den im Corpus Juris enthaltenen Fragmenten einen bedeutenden Namen gemacht. 1883 erschien seine Wiederherstellung des „Edictum Perpetuum" (1907²), 1889 die „Palingenesia Juris Civilis". Von seinen sonstigen Arbeiten seien genannt: „Über Ursprung und Umfang der Exceptionen" (1876), „Parteiabsicht und Rechtserfolg" (1881), „Die Lehre von der Voraussetzung" (1889), „Stellvertretung und Vollmacht" (1896).

T. H. Ka.

Lenglen, Suzanne s. unter Sport- und Leibesübungen bei den Juden.

Lengnau s. Schweiz.

LENGYEL, MELCHIOR, Schriftsteller, einer der berühmtesten Dramatiker Ungarns, geb. 1880 in Balmazujváros (Ungarn), lebt in Budapest. Mit seinem Schauspiel „Taifun" (1909), einem Drama aus dem japanischen Leben, das außer in Ungarn auch im Ausland vielfach zur Aufführung gelangte, begründete L. seine internationale Geltung. Von seinen zahlreichen anderen Stücken sind die Lustspiele „Die dankbare Nachwelt" (von der ungar. AkW. preisgekrönt) und „Im Königreich des Sancho Pansa" sowie „Der Prophet", „Die Tänzerin", „Die Schlacht bei Waterloo", „Das Postfräulein" zu erwähnen. Sein größter Erfolg in den letzten Jahren war das Lustspiel „Antonia", das aus dem Budapester Milieu der ersten Nachkriegsjahre erwachsen ist.

T. J. P.

LENINGRAD (früher **St. Petersburg,** von 1914—1918 **Petrograd**). Die Geschichte der J. in L. ist zunächst für die allgemeine Geschichte der J. ohne größere Bedeutung. Erst im Laufe des 19. Jhdts. wurde L. durch die Niederlassung intellektueller und kapitalkräftiger Schichten der russ. Judenheit ein j. Zentrum. Bis dahin sind nur Episoden aus dem Leben von J. in der russ. Hauptstadt bekannt.

In L. sollen J. bereits um 1703 gewohnt haben, obwohl ihnen grundsätzlich der Zutritt zu der Stadt nicht gestattet war. Der Zuzug von J. kam hauptsächlich aus Riga. Getaufte J., wie die Brüder Wesselowskij, der 1714 nach L. gekommene Hofnarr Peters des Großen, der *Marrane Jan Lakosta u. a. konnten sich in L. unbehindert ansiedeln. Unter den Nachfolgern Peters des Großen blieb es bei dem grundsätzlichen Ausschluß der J. Die öffentliche Hinrichtung des zum J.-tum übergetretenen Kapitänleutnants Alexander Wosnizyn und des der Verleitung zum Abfall vom Christentum angeklagten Zollpächters Baruch Leibow (15. Juli 1738) in der russischen Hauptstadt kennzeichnet deutlich die damalige Einstellung. 1718 war der Sohn eines portugiesischen J. Generalpolizeimeister der Stadt. Katharina II. dagegen war, soweit sie dies durchsetzen konnte, bemüht, J. nach L. zu ziehen, und gegen Ende ihrer Regierung war bereits eine kleine j. Kolonie vorhanden, unter der sich angesehene Großkaufleute (Abraham Peretz, Nathan Notkin, Leib Newachowitsch, Chaimowitsch) befanden. Die Prozesse des *Chassidimführers *Schneur Salman und die Vorberatungen zu dem Statut von 1804, bei denen die j. Großkaufleute den j. Delegierten aus der Provinz hilfreich zur Seite standen und die Behörden beeinflußten, zogen dann eine größere

Synagoge in Leningrad.

Anzahl J. nach der Hauptstadt, von denen einige dort zurückgeblieben zu sein scheinen. 1802 wurde der j. Friedhof angelegt, auf dem u. a. im folgenden Jahre drei ursprünglich auf einem christlichen Friedhof beigesetzte J. bestattet wurden. Die j. Finanzaristokratie der russischen Hauptstadt wurde wie in *Berlin Trägerin der *Aufklärung und *Assimilation, die auch hier oft mit der Taufe endete (so Leib Newachowitsch, der Verfasser der Flugschrift „Klageruf der Tochter Judas, 1803, und Abraham Peretz). 1826 erfolgte die Ausweisung derjenigen J., die sich ohne Erwerb in L. aufhielten; gleichzeitig wurde eine neue Registrierung der J. in L. vorgenommen. Seit 1827 war gewissen Kategorien von J. der Aufenthalt in L. bis zu sechs Wochen erlaubt. Mit besonderer Zustimmung der Ortsbehörde durften sie in einzelnen Fällen bis zu sechs Monaten, ausnahmsweise auch bis zu zehn Monaten bleiben.

Die nun größere Zahl der J. brachte es mit sich, daß 1830 ein Bethaus, wenn auch ungesetzlich, entstand. Von einer Ausweisung der J. nahmen die Behörden, obwohl diese Frage immer wieder auftauchte, Abstand. Aber bereits 1831 befahl der Kaiser wieder, ihm einen Bericht darüber zu erstatten, warum die Ausweisung der J. aus L. so langsam vor sich gehe. Gleichzeitig wurde angeordnet, daß auch die Frauen und Kinder der J. zugleich mit allen ungesetzlich in L. wohnenden J. ausgewiesen werden sollten; nur die mit Christen verheirateten Jüdinnen sollten vor diesem Schicksal bewahrt werden. Mehrere Jahre hindurch wurden die J., deren Pässe abgelaufen waren, in die Arrestantenrotten in Kronstadt eingereiht. Dr. Max *Lilienthal berichtet, daß, als er 1839 L. besuchte, die Mehrzahl der dortigen J. getauft war. Nur drei J. mit ihren Angehörigen sollen damals als Zahnärzte offizielle Erlaubnis zum Aufenthalt in der Stadt erhalten haben. Auch in der folgenden Zeit wechselten Ausweisung und Rückkehr der J. nach der Hauptstadt noch ab, und erst z. Zt. Alexanders II. wuchs ihre Zahl wieder. Dank der Initiative des Baron Horaz *Günzburg, dessen Bankhaus 1859 in L. eröffnet wurde, und anderer angesehener J. wurde dann allmählich die Gemeinde organisiert und von den Behörden die Zustimmung zur Errichtung von Betstätten, zur Gründung einer Synagoge, sowie zur Errichtung einer Gemeindeverwaltung (von 1870 an) erwirkt. Große Bedeutung gewann die 1863 in L. gegründete *„Gesellschaft zur Verbreitung der Bildung unter den J. Rußlands". Seit 1867 entstanden j. Schulen in L., und Ende der 60er Jahre wohnten bereits etwa 5000 J. in der Stadt. 1869 erlangten sie die Erlaubnis zur Errichtung einer ständigen Synagoge, doch erst 1886 wurde auf dem Hofe des Grundstücks ein Bethaus mit Chor, 1893 die Synagoge selbst eingeweiht. Seit den 70er Jahren gewann L. als Zentrum der politischen Vertretung der J. eine immer größere Bedeutung. Nach dem Baltaer Pogrom fand in L. in der Zeit vom 8.—27. April 1882 eine Konferenz j. Gemeindevertreter statt, auf der die J. der Hauptstadt ihre wohl aus Furcht, unpatriotisch zu erscheinen, zu erklärende Ablehnung der Auswanderung von J. aus Rußland gegen die Meinung vieler Vertreter der Provinz durchsetzten. Nach Erlaß der *Provisorischen Regeln waren die J. L.'s den schwersten Schikanen hinsichtlich des Wohnrechts ausgesetzt, gegen die sie sich durch allerlei Mittel wie Scheintaufe, Anmeldung als Diener Wohnungsberechtigter, bisweilen auch als Prostituierte („gelber Schein") usw., zu schützen suchten. Die Behörden suchten auch die j. Ladeninhaber durch den Zwang zur Anbringung ihrer j. Namen auf den Ladenschildern als J. zu stigmatisieren (1890). Von einer im Anschluß an die Ausweisung aus Moskau (1891) geplanten Austreibung aus L. mußte mit Rücksicht auf die Finanzkreise des Auslandes abgesehen werden. Fast alle bedeutenden sozialen und kulturellen Einrichtungen der russischen

J.-heit hatten in L. ihren Sitz. In der Gemeinde wirkten neben der Familie *Günzburg noch Männer wie Warschawsky, *Poljakoff, *Harkavy und viele andere. Sekretär der Gemeinde war lange Zeit der berühmte Schriftsteller Juda Löb *Gordon, Rabbiner von 1910 bis nach dem Weltkriege M. *Eisenstadt. Das Gemeindeleben wie auch die j. Institutionen haben unter den allgemeinen Folgen der Nachkriegszeit aufs schwerste gelitten. Vor dem Weltkriege betrug die Zahl der J. in L. etwa 20000. Nach der Zählung von 1926 lebten hier 84503 J. unter 1611503 Einwohnern.

Lit.: L. Gordon, k istorii poselenija jewrejew w Peterburgje in Wos'chod I—II, 1881; S. O. Grusenberg, daselbst 1891 I; S. Dnjeprowskij, in Nedjelnaja chronika Wos'choda, Nr. 35/36, 1893; Lewanda, Gesetzessammlung, s. v. goroda; Hessen, Jewrei w Rossii, 1906, S. 356/357, und in Jewr. E. XIII, 936—950; Dubnow VII ff.

J. M.

Leo XII., XIII. s. Päpste.

Leo Hebraeus s. Abravanel, Juda.

LEON, DAVID MESSER (oder **David ben Juda ben Jechiel**), geb. um 1470, anscheinend in Mantua, verlebte seine Jugend in Neapel, wo sein Vater Landesrabb. war. Um 1506 war er in Saloniki, um 1512 wurde er Rabbiner in Avlona (Albanien). Seine Gemeinde war in die Landsmannschaften der Apulier, Portugiesen, Katalonier und Andalusier gespalten, in deren Zwistigkeiten er hineingezogen wurde. Er besaß ausgebreitete *Talmud- und *Halacha-Kenntnisse, war Anhänger der Philosophie des *Maimonides und bekämpfte *Abravanel und *Gersonides. Von seinen Schriften sind nur gedruckt „Tehilla ledavid" („Lob dem David"), eine Sammlung religionsphilosophischer Ansichten (Konstantinopel 1577), und Kewod chachamim („Ehre der Weisen"), eine Entscheidung in dem genannten Zwiste (Berlin 1899). Handschriftlich geblieben sind Predigten, Kommentare zum „More newuchim" des Maimonides, zu den Pirke *awot, den *Echot u. a.

Lit.: Bernfeld, Kewod chachamim, S. XIV ff; JE VIII, 4 f.

E. L. L.

LEON, JAKOB JUDA ARJE, gen. Templo, Gelehrter und Heraldiker, geb. 1603 in Hamburg, gest. nach 1675, von marranischer Abstammung, war zuerst Rabb. in Middelburg, kam dann gegen 1643 als Lehrer an die Talmud Tora in *Amsterdam. 1648 vokalisierte er die Mischnaausgabe von *Manasse ben Israel, übersetzte die Psalmen ins Spanische, rekonstruierte außerdem den Plan des Salomonischen *Tempels, den er mit einer spanischen Beschreibung versah („Retrato del Templo de Selomoh", Middelburg 1642). Diese wurde später ins Hebräische, Holländische, Französ., Engl., Deutsche und Latein. übersetzt.

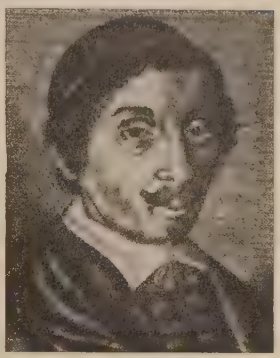

Ein talentvoller Zeichner, fertigte er zahlreiche Bilder zur Illustration von Bibel und Talmud, beschäftigte sich außerdem mit Heraldik und zeichnete Wappen und andere heraldische Abzeichen, u. a. für die englische Freimaurerloge „English Grand Lodge", der er angehörte.

Lit.: Koenen, Geschiedenis der Jooden in Neederland, 337; Graetz X, 24, 200 ff.; Transactions of the Jewish Historical Society II, 156 ff.; JE VIII, 1.

E. L. S.

LEON da MODENA (= **Juda Arje da Modena**), Gelehrter, Kritiker und Schriftsteller, geb. 1571, gest. 1648 zu Venedig, zeigte frühzeitig außerordentliche Geistesgaben und glänzendes Rednertalent und erwarb sich umfassende Kenntnisse auf mannigfachen Wissensgebieten, auch in der Musik. Nachdem er sich eine Zeitlang als Lehrer, Korrektor und in anderen Berufen kümmerlich ernährt hatte, wurde er 1612 von der j. Gemeinde in Venedig zum Mitglied des dortigen Rabbinats ernannt; dieses Amt bekleidete er 36 Jahre. In seiner Familie war er vom Unglück verfolgt. L.'s schriftstellerische Tätigkeit reicht bis in seine früheste Jugend. In seinem 14. Jahre schrieb er „Sur mera" („Meide das Böse"), ein in Dialogform abgefaßtes Pamphlet gegen das Karten- und Würfelspiel, was freilich den Vf. nicht hinderte, selbst bis ins hohe Alter leidenschaftlich dem Spiel zu fröhnen. Auch das irrtümlich dem Jedaja *Bedarschi zugeschriebene Schachbuch „Ma'adanne melech" hat ihn zum Verfasser. Bei Lebzeiten sind von ihm u. a. erschienen: „Zemach zaddik" (Venedig 1600), ein Handbüchlein der Moral, aus dem Italienischen ins Hebr. übersetzt: „Midbar jehuda" (das. 1602), eine Sammlung von Predigten und öffentlichen Vorträgen: „Bet lechem jehuda" (1649), ein Sachregister zu der *Haggada-Sammlung „En Jakob"; ferner ein hebr.-italien. Wörterbuch, eine Mnemotechnik, eine Autobiographie, eine Sammlung talmudischer Sentenzen und eine Anzahl religiöser Dichtungen (einige seiner *Pijutim wurden in das Gebetbuch aufgenommen). Wichtiger und bedeutender sind seine Nachlaßwerke, von denen insb. sein „Ari nohem", Streitschrift gegen die

*Kabbala (zum ersten Male erschienen Lpzg. 1840), und „Ben David“, Abhandlung gegen den Glauben an die *Seelenwanderung (zuerst gedruckt in „Ta·am sĕkenim“ 1855) viel Beachtung fanden. Am bekanntesten ist seine in *Reggios „Bĕchinat hakabbala“ („Prüfung der Überlieferung“; Görz 1852, mit Noten und einer kurzen Biographie L. d. M.'s) aufgenommene Schrift „Kol sachal“ („Die Stimme des Toren“),

גלות יהודה

והוא פשר דבר מכל מלח ציוכה פתרון מכל המקרא • ובדבת המזון • והגדת פסח
ופרקי אבות בלשון אישאל ואנו חדק הישב : ומלפניו כמה דרכי וכללי קלים ללמוד
הפתרון בנקל ע"פ הדקדוק : ומלאחריו פתרון דוב השבו והמלו והפעלי הכובני ג"כ :

ערבי כל נער וכל מתחיל יקין ככתיבתכל דבר קטן ונדול לתרגם ללועזים בלעז :

ונוסף עליו עתה בהדפסה שניה זו פיאריץ והוא ביאור תבות שנשתמשו
בהם החכמים והמפרשים והסהבדים בכל חכמה :
לכל העוסק מדקדק המקפיד להבין בספרי חכמי ישראל
נפש עמל עטרה לו וליוכות הרבים

יהודה אריה ממודינא

בר הר יצחק ז"ל

נדפס לבקשת כה"ר יוסף פוזה בנאפולואה

NOVO DITTIONARIO HEBRAICO ET ITALIANO
Cioè
Dichiaratione di tutte le voci Hebraiche più difficili delle ſcritture Hebree nella volgar lingua Italiana : E nel fine de Nomi , Particelle , e Verbi piu facili : Con prima alcune regolette di Grammatica per interpretar con certa pratica regolata.

Aggiuntoui in queſta ſeconda impreſſione vna RACCOLTA delle voci Rabiniche uſate da ſcrittori Hebrei in ogni ſcienza ,

Opera di
LEON MODENA RABI HEBREO DA VENETIA

In Padoa per Giulio Criuellari 1640. שנת ה' אלפים ת
Con Licenza de' Superiori.
Ad Inſtanza di Iſeppo Foà .

Titelblatt des 1640 in Padua gedruckten hebräisch-italienischen Wörterbuches des Leon da Modena.

die angeblich von einem Rabbi Amittaj ibn Ras in Alkala, tatsächlich aber von L. d. M. herrührt und scharfe Angriffe gegen die Tradition enthält, während die Widerlegung „Scha·agat arje“ („Das Brüllen des Löwen“; ebenfalls bei Reggio) nur verhältnismäßig schwach ausfiel. Dagegen tritt er in seiner Schrift „Magen wĕzinna“ (hrsg. von A. *Geiger, Breslau 1856) als Anwalt der Tradition und des talmudischen J.-tums auf; die Schrift ist, wie neuerdings nachgewiesen, eine Widerlegung der von Uriel *Acosta dem Hamburger Rabbinat vorgelegten „ketzerischen“ Leitsätze. *Apologetischen Zwecken dient seine gegen das Christentum polemisierende Schrift „Magen wacherew“, von der sich nur ein Bruchstück erhalten hat. Außerdem schrieb er Kommentare zu einzelnen Teilen der Bibel, einen Kommentar zu den Sprüchen der Väter (Pirke *Awot), *halachische Entscheidungen, etwa 400 Predigten und kleinere Abhandlungen, dazu noch Briefe, Glossen und zahlreiche Gedichte. Seine italien. Schrift „Historia dei riti ebraici“ wurde, namentlich in christlichen Kreisen, als Quelle für die Kenntnis des j. Ritus angesehen und in j.-feindlichem Sinne benutzt. Das Werk erschien 1637 in Paris (in einer vollständigen Ausgabe 1638 in Venedig), wurde 1684 ins Französische und einige Jahre später ins Englische übersetzt; eine hebr. Übersetzung lieferte Salomo *Rubin unter dem Titel „Schulchan aruch“ (Wien 1867). L. d. M. war eine seltsame Erscheinung: ein Mann von umfassendem Wissen und kritischem Geist, war er dennoch zerfahren im Denken, unausgeglichen im Wesen und scheinbar so voller Widersprüche, daß ihn auf Grund seiner Schriften bald die Traditionstreuen, bald die Reformer zu den ihren zählen, *Graetz ihn sogar einen „Wühler“ nennt. Tatsächlich war er, vermutlich nicht ganz unbeeinflußt von den ketzerischen Anschauungen des Uriel Acosta, wie dieser ein Zweifler, ohne aber dessen Konsequenzen zu ziehen. Im ewigen Zwiespalt mit sich selbst, übte er an der Tradition oft heftige Kritik, um bald wieder sich selbst Beweise für ihre Berechtigung zu erbringen. Davon hat die Nachwelt erst durch die neuesten Forschungen erfahren.

Lit.: Geiger, L. d. M., Breslau 1856; Steinschneider, Hamaskir VI u. XII; Reggio, Einleitung zu Bĕchinat hakabbala; Rubin, Einleitung zu Schulchan aruch; Libowitz, L. d. M., New York 1901; Stern, Der Kampf des Rabbiners gegen den Talmud, Breslau 1902; L. Blau, Leo Modenas Briefe und Schriftstücke, T. 1—2, Budapest 1905—06 (im 28. und 29. Jahresber. d. Landes-Rabbinerschule); „Chaje Jĕhuda“, Selbstbiographie, hrsg. von A. Kahana, 1912; Bernfeld in Haschiloach, Bd. 28; Graetz X; Dubnow VI, bes. Anhang, Note 4.

E. S. Ms.

LÉON, PAUL, französ. Politiker und Kunsthistoriker, geb. 1874 in Rueil, war a. o. Prof. der Geschichte am Collège Chaptal, Paris, stellvertretender Direktor im Kabinett Baudins, des Ministers für öffentliche Arbeiten, Leiter des Kabinetts Dujarden-Beaumetz', Unterstaatssekretärs für „Schöne Künste“, Chef des Departements für Architektur. L. ist jetzt Generaldirektor der „Schönen Künste“ am Ministerium des öffentlichen Unterrichtes. Er wurde 1922 zum Mitglied des Institut de France gewählt und ist auch Großoffizier der Ehrenlegion. Von seinen Werken sind die wichtigsten: „Les Monuments historiques“ (1917); „La Renaissance des Ruines“ (1918).

T. S. H.

Leone Ebreo s. Abravanel, Juda.

Lepra, Leproserien s. Aussatz; Palästinas Gesundheitsverhältnisse; Krankenhäuser.

LERNEN, sich eifrig mit *Talmudstudien beschäftigen.
E. E. B.

LERNER, MEIER, Rabbiner, Talmudist und Schriftsteller, geb. 1857 in Czenstochau (Polen), studierte in Berlin, war 1884—1890 Rabbiner in Winzenheim (Elsaß), bis 1894 bei der Federation of Synagogues in London und bis 1925 Oberrabbiner von Altona; er lebt jetzt im Ruhestand in Hamburg. L. ist Mitglied des rabbinischen Rats der *Agudas Jisroel. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Anlage und Quellen des Bereschit Rabba", Berlin 1882; „Hadar ha-Karmel", Responsen, Wilna 1891; ferner zahlreiche Aufsätze und Abhandlungen in Zeit- und Festschriften u. a.

Lit.: E. Duckesz, Iwa lĕmoschaw, 136—139 und XXXII.
E. I. Mn.

LEROY-BEAULIEU, Henry Jean Baptiste Anatole, nichtjüdischer französischer Gelehrter (1842—1912), Prof. der modernen Geschichte und der orientalischen Wissenschaften an der École libre des sciences politiques, seit 1887 Mitglied der Académie des sciences morales et politiques, widmete sich in einer Reihe von Schriften der literarischen Bekämpfung des *Antisemitismus, so in „Israël chez les nations" (1893), „Les doctrines de la haine, l'antisémitisme, l'antiprotestantisme, l'anticléricalisme" (1902), „L'antisémitisme" (1897), „Les immigrants juifs et le judaisme aux Etats-Unis" (1904). Seine Gedankengänge sind etwa die folgenden: Der Antisemitismus nimmt religiöse, nationale und soziale Formen an. Es ist falsch, in den J. die Vorkämpfer der Entchristlichung der modernen Gesellschaft zu sehen; denn diese sei in Wirklichkeit eine Folge der französ. Revolution, der Ideen des 18. Jhdts. Auch den Rassenkampf lehnt L.-B. ab; nichts sei trügerischer und zweideutiger als die Geschichtstheorien, die auf dem Begriff der *Rasse begründet sind. Der Antisemitismus zwinge die J. zum Zusammenschluß, indem er behauptet, daß sie nie Teile der modernen Völker werden könnten. Die gegen die J. ausgesprochenen Vorwürfe seien aber dieselben, die bei anderen Gelegenheiten gegen Katholiken, Jesuiten usw. erhoben werden. L.-B. verwirft die Behauptung vom j. Reichtum, verweist auf die Millionen der armen J. in Rußland und Polen, die j. Emigranten in New York usw. und zeigt, daß die Anschuldigung, die J. seien nur Vermittler im Handel und deshalb Parasiten, folgerichtig dazu führen muß, nur die physische Arbeit als ehrlich anzusehen und also auch die sozialen Gruppen der Nichtj., die sich nicht mit körperlicher Arbeit beschäftigen, als Schmarotzer zu erklären. Der Antisemitismus begreife nicht die Verwickeltheit der sozialen Phänomene, und das erkläre seine Erfolge bei den Volksmassen.
M. I. L.

LĔSCHANA HABA'A BIRUSCHALAJIM (לְשָׁנָה הַבָּאָה בִּירוּשָׁלָיִם „Im nächsten Jahre in Jerusalem"). Die Hoffnung des j. Volkes auf die Wiederherstellung *Zions veranlaßt den J., nicht nur in jedem Gebete diesem Wunsche Ausdruck zu verleihen, sondern auch die höchsten Feiern mit dem allgemeinen Rufe: „Im nächsten Jahre in Jerusalem!" abzuschließen; so endet die häusliche Feier des *Pessachfestes, der *Seder, mit diesem Rufe; die in der jetzt gebräuchlichen *Haggada schel Pessach auf diesen Ausruf folgenden Lieder fehlen in den älteren Haggadot. Bei den deutschen, polnischen und litauischen J. ist es Brauch, auch am *Jom kippur nach dem Schofarblasen am Schlusse des ganzen *Gottesdienstes in den genannten Ruf auszubrechen.
E. H. L.

Lĕschana towa s. Gruß- und Wunschformeln.

LĔSCHON HAKODESCH (לָשׁוֹן הַקֹּדֶשׁ), die heilige Sprache, volkstümliche Bezeichnung der hebr. Sprache mit Einschluß des Jüd.-*aramäischen. Im Jiddischen heißt sie „loschen kaudesch" oder „käudesch" (keedesch). Je mehr das Hebr. im Volksmunde als Umgangssprache erlosch, um so mehr wurde es als heilige Sprache, in der die *Bibel geschrieben war und die *Gebete gesprochen werden, gepflegt.
E. H. L.

Lĕschon hara s. Beleidigung.

Lĕschono haboʻo biruscholojim s. Lĕschana ...

LĔSCHON SAGGI NAHOR (לְשׁוֹן סַגִּי נָהוֹר „die *Saggi nahor-Sprache"), Bezeichnung einer *euphemistischen bzw. indirekten Redeweise, die zur Vermeidung eines unstatthaften Ausdruckes oder Satzes verwendet wird, bes. wenn dieser gegen Gott, das j. Volk oder eine bedeutende Persönlichkeit gerichtet ist, wobei dem Leser bzw. Hörer der eig. Sinn aus dem Zusammenhang des Inhaltes klar wird.

Wie in Talmud, Midrasch und im gesamten rabbinischen Schrifttum, wenn von einem Uebel die Rede ist, das dem j. Volke gedroht hat, an Stelle der Nennung des j. Volkes die Worte „die Feinde Israels" gesetzt werden, so wird in der *jiddischen Umgangssprache und Literatur, wenn von Ungemach, Unglück oder Krankheit einer nahestehenden Person, der j. Gemeinschaft oder des Sprechers selbst die Rede ist, an Stelle der betreffenden Bezeichnung „meine sonim" (d. h. „meine Feinde") gesetzt, wodurch

man vermeiden will, die Person oder das Volk im Zusammenhang mit dem Unglück zu erwähnen.

E. **S. R.**

Lĕschono tauwo tikkossews. Gruß- und Wunschformeln.

LESCZINSKY, JAKOB, volkswirtschaftlicher Schriftsteller, geb. 1876 in Horodistsch (Gouv. Kiew), war zuerst Zionist und hebräischer Publizist, trat aber 1904 der *S.S.-Partei (Sionisten-Sozialisten) bei. 1906 erschien die erste wissenschaftlich-ökonomische Abhandlung L.'s unter dem Titel: „Der jüdische Arbeiter in Rußland". Seitdem publizierte er in verschiedenen Zeitschriften zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zur jüdischen Sozial-Ökonomie. 1910 aus Rußland ausgewiesen, kam er 1917 zur „Vereinigten jüdischen sozialistischen Partei" und ging 1920 zusammen mit dem rechten Flügel dieser Partei zum *„Bund" über. L. lebt jetzt als Vertreter des New Yorker „Vorwärts" in Berlin. Er veröffentlichte (jiddisch): „Das Jüdische Volk in Ziffern" (1922), „Probleme der j. Bevölkerungsbewegung" (1926, deutsch), „Jüdische Wanderung in den letzten 25 Jahren" (1927) und gab 1923—1925 (zusammen mit *Bruzkus und *Segall) die „Blätter für jüdische Demographie, Statistik und Wirtschaft" heraus, in denen er eine Reihe von wichtigen Studien veröffentlichte. — L. organisiert auch die ökonomisch-statistische Sektion des *Jiddischen wissenschaftlichen Instituts und redigiert dessen Schriften, deren erster Band 1928 in Berlin erschien.

Lit.: Bicherwelt 1922, S. 291—296; Reisen.

W. **I. D.**

LESSER, 1. Alexander, Maler, geb. 1814 in Warschau, gest. 1884 daselbst. L. malte vorwiegend Szenen aus der polnischen Geschichte, von denen „Vincent Kadlubeck", „Skarbeck Habdank", „Der junge Boleslaw" genannt seien. Für eine Folge von 40 Porträts polnischer Könige wurde er zum Mitglied der Krakauer AkW ernannt.

Lit.: Orgelbrand, Encycl. Powszechna; Singer Lex. (1896), S. 513.

T. **K. Sch.**

2. Ernst Joseph, Physiologe, geb. 1879 in Stettin, gest. 1928 in Mannheim, wurde 1907 Privatdozent für Physiologie an der Univ. Halle und war 1910—1928 Laboratoriumsvorstand der städtischen Krankenanstalten in Mannheim. L. fand schon 1913 das Prinzip der Insulinwirkung; nach dem Kriege veröffentlichten Amerikaner ihre Forschungen über den gleichen Gegenstand, doch wurden L.'s Verdienste von engl.-amerikanischer Seite auf dem internationalen Physiologenkongreß in Stockholm anerkannt. An der zionistischen Bewegung nahm L. lebhaften Anteil.

Sr. **H. M.**

LESSING, 1. Gotthold Ephraim (geb. 1729 in Kamenz, gest. 1781 in Braunschweig), der große deutsche Dichter und Kritiker, dem die Neigung zu seinem späteren unerschrockenen Kampf gegen Intoleranz, Vorurteil und Unduldsamkeit sowie gegen die unwürdige Behandlung der J. als Familientradition vererbt war. (Schon L.'s Großvater, der Theologe Theophilus L., hatte 1669 als seine Dissertation eine Schrift „De tolerantia religionum" verfaßt). L. kam durch seine über 30 Jahre währende enge Freundschaft mit Moses *Mendelssohn zu einer vorurteilslosen und objektiven Beurteilung von Juden und J.-tum. Bereits in seinem kleinen Lustspiel „Die Juden" (1749) verspottet L. die gegen die J. gerichtete christliche Überheblichkeit. Im Jahre 1751 lernte er Moses Mendelssohn kennen,

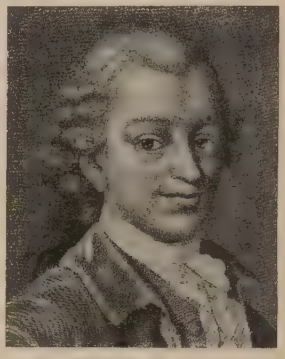

mit dem zusammen er 1755 die Schrift „Pope, ein Metaphysiker" schrieb. Während seines Aufenthaltes in Leipzig 1756/57 stand L. in reger Korrespondenz mit Mendelssohn, die dann unter dem Titel „Über den Zweck der Tragödie" veröffentlicht wurde. 1759 gab L. mit Mendelssohn und Nicolai zusammen die Zeitschrift „Briefe, die neuste Literatur betreffend" heraus. 1770 und 1771 war Mendelssohn längere Zeit bei L. in Braunschweig und Wolfenbüttel zu Besuch. Ein unvergängliches Denkmal errichtete L. seinem Freunde vor allem in dem dramatischen Gedicht „Nathan der Weise", dessen Hauptfigur die Züge Mendelssohns trägt. In diesem Schauspiel, einem Hohelied der Toleranz und Menschlichkeit, fordert L. zu allgemeiner Duldung und gegenseitigem Verstehen auf und tritt für eine dogmenlose Ethik ein: „Nicht im Glauben, sondern im sittlichen Handeln liegt das Wesen der Religion", definiert L. selbst den gedanklichen Kern dieses Werkes. Sehr bald nach seinem Erscheinen wurde „Nathan der Weise" eine der wichtigsten Waffen im Kampfe gegen den *Antisemitismus, die er seither geblieben ist. Dies geht

u. a. auch daraus hervor, daß schon 1779 die Wiener Zeitschrift „Das Diarium" L. beschuldigte, daß er von der Amsterdamer Judenschaft mit der Summe von 1000 Thalern bestochen worden sei, um den J. Nathan sympathisch darzustellen. Anfangs hatte die Bühnenaufführung von „Nathan der Weise" (1783 in Berlin und 1785 in Straßburg) keinen großen Erfolg. Erst nach der Bearbeitung durch Schiller machte das Stück bei der Weimarer Aufführung von 1801 einen außerordentlichen Eindruck und ging seither über alle deutschen Bühnen. — Der wohl bekannteste Träger der Titelrolle in der neueren Zeit war der Wiener Burgtheater-Schauspieler Adolf v. *Sonnenthal.

Von anderen Werken L.'s, in denen er sich mit dem J.-tum beschäftigte, ist noch die 1780 geschriebene Abhandlung „Über die Erziehung des Menschengeschlechts" zu erwähnen. Neben Moses Mendelssohn ist L. bes. durch *Spinoza in seinen religiösen und Lebensanschauungen beeinflußt worden. Seine unvergängliche Bedeutung für die J. hat L. vor allem als einer der wenigen unter den Großen der Menschheit, die dem J.-tum mit völliger Vorurteilslosigkeit gegenüberstanden, ohne damit jedoch als *Philosemit charakterisiert werden zu können.

T. Th. Z. L. D.

2. **Julius,** Kunsthistoriker, geb. 1843 in Stettin, gest. 1908 in Berlin, wurde 1872 Direktor des Berliner Kunstgewerbe-Museums. Er veröffentlichte eine Reihe von kunstgeschichtlichen Werken, so „Altorientalische Teppichmuster" (1877), „Wandteppiche und Decken des deutschen MA" (1909ff.) u. a.

T. L. D.

3. **Theodor,** Philosoph, geb. 1872 in Hannover, lebt daselbst. L., der nach einer Reihe dichterischer Jugendarbeiten die philosophischen Werke: „Schopenhauer-Wagner-Nietzsche" (1908), „Wertaxiomatische Studien" (1909, 1914²), und „Philosophie als Tat" (1914) veröffentlichte, wurde 1908 Priv.-Doz. der Philosophie an der Technischen Hochschule in Hannover. Über den Kreis seines engeren Fachgebietes hinaus wurde er durch die Werke: „Untergang der Erde am Geist (Europa und Asien)" (1915, 1924⁴ — noch vor Spenglers „Untergang des Abendlandes" erschienen) und „Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen" (1919, 1927⁴) bekannt. L., der sich in seiner Jugend hatte taufen lassen, trat 1900 unter der Einwirkung der zionistischen Bewegung wieder zum J.-tum zurück und schloß sich mit seiner aus preußisch-christlichem Adel stammenden Frau dem *Zionismus, später auch der sozialistischen Bewegung an. — Als er im Jahre 1925, unmittelbar vor der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten, im „Prager Tagblatt" einen kritischen Artikel über diesen veröffentlichte, entstand zunächst unter den Studenten Hannovers, dann auch denen der übrigen deutschen Hochschulen eine Bewegung antisemitischen Charakters, die die Verdrängung L.'s aus dem Lehramt bezweckte. Der von den Hannoverschen Studenten für alle deutschen Hochschulen ausgerufene Generalstreik kam jedoch nicht zustande. L. wich vor dem antisemitischen Terror, den sowohl die Professoren der Hannoverschen Hochschule wie auch die städtischen Behörden durch passive Duldung sowie die reaktionären politischen Parteien aktiv unterstützten, nicht zurück, sah sich aber schließlich zu einer Kompromißlösung genötigt. Er erhielt vom preußischen Kultusministerium einen Forschungsauftrag, stellte hingegen seit 1926 die Abhaltung seiner Vorlesungen ein und betätigt sich seither hauptsächlich publizistisch und auf Vortragsreisen.

Lit.: Lessing-Sonderheft der Zeitschrift „Junge Menschen", Jhg. 1925, Nr. 10; Th. Lessing, Jüd. Schicksal, in Sonderheft „J.-tum und Deutschtum" der Zeitschrift „Der Jude", Berlin 1926; August Messer, Der Fall L., eine objektive Darstellung und kritische Würdigung, 1926.

W. R. Lt.

LESSMANN, 1. **Daniel,** Dichter. geb. 1784 in Soldin, gest. 1831 durch Selbstmord bei Wittenberg. 1813 im Freiheitskrieg als Freiwilliger bei Lützen verwundet, machte L. den Krieg bis zu Ende mit. *Heines und *Mosers Freundschaft regten ihn zu schriftstellerischer Tätigkeit an, veranlaßten ihn aber auch zur Taufe (1824). L.'s Novelle „Luise von Halling" (1827) fand sogar Goethes Beifall. Seine Werbung für die italienische Literatur setzte die Tradition Goethes, Brentanos u. a. fort; zum gleichen Gebiet gehören seine Übersetzungen und historischen Untersuchungen (so Martino della Scala, ein Beitrag zur Geschichte der oberitalienischen Staaten im Mittelalter). 1829/30 erschienen seine „Biographischen Gemälde".

Lit.: JE VIII, 14; Gödeke. Grundriß d. deutschen Lit. 730; Gubitz, Erinnerungen III, 1. 1869; ADB XVIII, 451; Strodtmann, Heine I, 319.

T. S. A.

2. **Max** (eig. **Marek Rubin**), Verleger, geb. 1859 bei Riga, gest. 1926 in Mentone, gründete 1889 in Hamburg eine Buchdruckerei und Verlagsanstalt, 1897 das „Hamburger Familienblatt für die israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg", vor allem aber 1898 das „Israelitische Familienblatt", das heute zu den verbreiteteststen j. Zeitschriften Deutschlands gehört.

Red.

Lestschinsky, Jakob s. Lesczinsky.

LETTERIS, MAX (**Me·ir**), hebr. Dichter und Schriftsteller, geb. 1804 in Żółkiew, gest. 1871 in Wien, studierte an der Lemberger Univ. Philosophie und Orientalia. Von 1831 an war er ab-

wechselnd als Korrektor in Wien, Preßburg und Prag tätig, wo er 1844 zum Dr. phil. promoviert wurde, um sich dann dauernd in Wien niederzulassen. Er betätigte sich, nachdem er kurze Zeit Bibliothekar der Wiener kaiserl. Hofbibliothek gewesen war, als Korrektor und Hrsg. hebr. Bücher; bekannt sind seine im Auftrage der Londoner *Bibelgesellschaft besorgten Bibelausgaben. L. genoß als hebr. Dichter großes Ansehen; er veröffentlichte „Diwre schir" (1822,) „Ajjelet haschachar"(1824), „Palge majim"(1827) und „Tofes kinnor wĕugaw" (Gesammelte Gedichte, Wien 1860). Seine Bedeutung liegt jedoch mehr auf dem Gebiete von Übertragungen und Bearbeitungen, denen seine Sprachmeisterschaft den Reiz und die Frische des Originals zu erhalten bestrebt war; so übersetzte er die bibl. Dramen Racines, *Byrons Hebr. Melodien und dichtete *Goethes Faust (Ben-Abuja) ins Hebr. um. Von seinen sonstigen zahlreichen Veröffentlichungen ist außer der erstmaligen Herausgabe von *Josef ben Josua Kohens „Emek habacha" (Wien 1852) seine in mehreren Auflagen erschienene Machsorübersetzung (Prag 1845 und ff.) zu erwähnen.

Lit.: G. Bader in Achiassaf, X (1902), S. 433—53; Sikkaron bassefer (Selbstbiographie), Wien 1868; Zeitlin 196ff.; ADB 18, S. 461.

E. J. R.

LETTLAND, seit 1918 unabhängige Republik, besteht aus dem früheren russischen Gouvernement *Kurland, drei Kreisen des Gouv. Witebsk und der südlichen Hälfte des Gouv. Livland. Das Gesetz von 1919 gewährt den nationalen Minderheiten gewisse Rechte auf Autonomie bezüglich der Volksschulbildung; einige Gesetzentwürfe zum Schutz der nationalen *Minderheitsrechte sind dagegen beim Landtage bisher noch nicht angenommen worden. In dem 1922 gewählten Landtag waren unter 100 Abgeordneten 6 J., die vier verschiedenen Fraktionen angehörten; 1928 wurden 5 Juden in das lettische Parlament gewählt. Nach der Volkszählung 1920 lebten in L. unter 1569131 Einwohnern 79644 J., d. h. etwa 5%, davon kamen auf Livland 29110 (4,9%), Kurland und Semgallen 20223 (4%), Letgallen 30311 (6,1%). In der Hauptstadt *Riga gab es unter 181434 Einwohnern 24721 J., d. h. 13,6%, in Dwinsk (Dünaburg) 11838 unter 29003 Einwohnern, d. h. 40,8%, in Libau 9758 J. (18,9%), Mitau 1527 (gegenüber 5879 nach der Volkszählung 1897). Der Rest der J. wohnt in kleinen Ortschaften und auf dem Lande. — Vgl. im übr. für die Zeit bis 1918 den Art. Rußland und Kurland.

M. I. L.

LEUCHTER in Synagogen, fast stets in größerer Zahl vorhanden und vielfach von verschiedener Form, stammen gew. von frommen Stiftern und sind wahllos angewendet. In Deutschland,

Phot. Th. Harburger.

Synagogen-Leuchter aus Messing in Baiersdorf (Bayern).

Böhmen und Polen sind sie zumeist von christl. Gelbgießern hergestellt, vom Reichsadler be-

Polnische Standleuchter im Wiener Jüd. Museum.

krönt, auch mit figuralen Darstellungen versehen, die jedoch keinen Anstoß erregten. Große L. der Renaissancezeit waren in den chemaligen Synagogen in Posen, zahlreiche kleinere, z. Teil mit hohem Altertumswert, in *Prag (Altneuschul), *Frankfurt (abgebrochene Synagoge), Jassy, *Padua, *Venedig. Über die L. im Tempel und über Chanukkaleuchter s. Art. Mĕnora. Vgl. auch Art. Sabbatleuchter.

Lit.: Frauberger, in MGEK I—IV.

E. A. Gr.

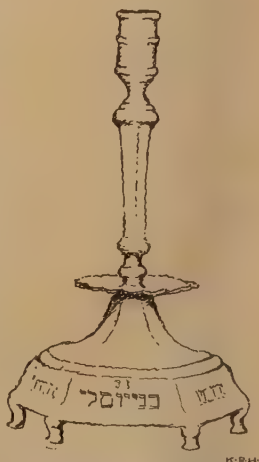

K·R·H·

Standleuchter aus Lublin. Zeichnung von K. R. Henker.

1

2

3

4

5

6

7

Leuchter:

1. Hängeleuchter im Wertheimer Tempel zu Eisenstadt. — 2. Messingleuchter am Vorbeterpult, aus Bayern. — 3. Silberner Hängeleuchter in der Synagoge zu Kriegshaber (Bayern). — 4. Hängeleuchter in der Synagoge zu Worms. — 5. Wandlampe aus Lemberg. — 6. Kerzenhalter im Ethnographischen Museum, Leningrad. — 7. Wandlampe aus Kupfer im Jüd. Museum, Leningrad.

Tafel CXVII

1

2

3

4

5

Leuchter:

1, 2 und 3: Handleuchter polnischer Herkunft aus dem 17. Jhdt., im Jüd. Museum, Wien. — 4. Leuchter für das Pult des Vorbeters, russisch (aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin). — 5. Russisch-jüd. Leuchter im Jüd. Museum, Leningrad.

Tafel CXVIII

LEVAILLANT, ISAIE, Journalist und Politiker, geb. 1845 in Hegenheim (Oberrhein), gest. 1911 in Paris, gründete 1872 die Zeitung „La République" in Nevers. 1878 wurde er von Gambetta zum Unterpräfekt von Saint-Claude ernannt, später nacheinander Präfekt mehrerer anderer Departements. 1885 wurde er ins Ministerium des Inneren berufen. 1888—95 war er Generalschatzmeister des Loire-Departements in Saint-Etienne, mußte aber als Opfer politischer Intriguen den Verwaltungsdienst verlassen und übernahm die Leitung des „Univers Israélite", die er bis 1906 inne hatte. 1905 zur Mitarbeit in das Zentralkonsistorium der J. Frankreichs berufen, schuf er in dieser Zeit der Trennung von Kirche und Staat die Bestimmungen, mit denen sich das französische J.-tum den neuen Religions-Verordnungen anpaßte. 1909 wurde L. auch Mitglied des Centralkomitees der *Alliance Israélite Universelle.

T. S. H.

LEVEN, NARCISSE, Politiker und Philanthrop, geb. 1833, gest. 1915 in Paris, wurde 1855 Advokat, dann Sekretär von Adolphe *Crémieux, auch als dieser Minister wurde. Nach dem Krieg von 1870 wurde L. wieder Advokat am Appellationsgericht in Paris und bekleidete eine Reihe öffentlicher Ämter; so war er insb. Mitglied des

Comité du contentieux et d'études juridiques im Ministerium für öffentliche Arbeiten und des beratenden Komitees der Assistance Publique. Dabei aber verlor L. die Hauptidee seines Lebens, die Verbesserung des Loses der J., nicht aus den Augen, der er von 1860 an, wo er sich an der Gründung der *Alliance Israélite Universelle beteiligte, diente. Er war 1863—83 Generalsekretär, 1883—98 Vizepräsident und von da bis zu seinem Tode Präsident der Alliance. Gegen Ende seines Lebens schrieb er „Cinquante ans d'histoire: L'Alliance Israélite Universelle" (Paris 1911 u. 1920), ein zweibändiges Werk von bewundernswerter Objektivität. Seit 1896 war L. auch Präsident des Verwaltungsrates der *Jewish Colonization Association, endlich länger als ein halbes Jhdt. Mitglied des Consistoire Israélite von Paris und des Consistoire Central des Israélites de France.

Lit.: Univers israélite, Paris, vom 15., 22., 29. Januar und 12. Februar 1915; Jean-Paul Coulon, Narcisse Leven. Notice lue à l'Assemblée générale du 22. décembre 1919 de l'Association Amicale des Secrétaires à la Cour d'Appel de Paris (Nancy-Paris-Strasbourg 1920); Armand Vite-Weill, Adolphe Crémieux, Narcisse Leven, conférence prononcée à la Société Chema Israel, de Paris, le 31. janvier 1926.

W. S. H.

LEVERTIN, OSCAR, schwedischer Dichter, geb. 1862, gest. 1906, Prof. der Literaturgeschichte an der Hochschule zu Stockholm. L. war nicht nur Fachgelehrter, sondern auch ein glänzender Kritiker und Essayist und einer der größten Dichter der anti-rationalistischen und anti-utilitaristischen Richtung im schwedischen Kulturleben der 90er Jahre. Der von der Rasse und dem historischen Erbe bedingten

Nach dem Porträt von Karl Larsson.

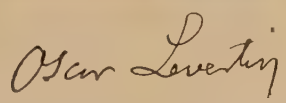

Verschiedenheit der Gemütsart war sich L. tief bewußt. In mehreren seiner Gedichte j. Inhalts hat er auch seinen wehmutsvollen Stolz, dem j. Volke anzugehören, zum Ausdruck gebracht. Von seinen, auch ins Deutsche übersetzten „Rokokonovellen" behandelt eine der schönsten, „Kalonymos", ein schwedisch-j. Motiv. Mit einer Monographie über einen der Heroen der schwedischen Kultur, Carl von Linné, beschäftigt, wurde L. plötzlich vom Tode dahingerafft.

Lit.: Verner Söderhjelm, Oscar Levertin I, II, Stockholm 1914, 1917; Fredrik Böök, Sveriges moderna litteratur, Stockholm 1921; vgl. A. Landsbergers „Ghettobuch", München 1914.

T. H. V.

LEVI (לֵוִי), 1. dritter Sohn *Jakobs und *Leas, in *Haran geboren (Gen. 29, 34), Ahnherr des Priesterstammes L. Im Bunde mit *Simon überfällt er heimtückisch die durch die Folgen der *Beschneidung geschwächten Bewohner von *Sichem (Gen. 34), dafür wird er von Jakob verflucht (49, 5—7). Er hat drei Söhne, *Gerson, Kĕhat und Mĕrari (46, 11), und stirbt in Ägypten 137 Jahre alt (Ex. 6, 16).

2. Stamm: Die Ansichten über den Stamm L. gehen bei den neueren Gelehrten weit auseinander. *Sellin (Mose und seine Bedeutung für die isr.-j. Religionsgesch., S. 135ff.) nimmt an, daß ein Stamm L. im Sinne der übrigen *Stämme überhaupt nicht existiert habe, sondern daß bei der Episode mit dem *Goldenen Kalb (Ex. 32) *Moses den L.-Priesterstamm geschaffen habe zum Lohne für das wackere Verhalten (vgl. 32, 25—28 und vor allem 29) derjenigen, die zu Gott gehalten haben; vgl. den Segen Moses, Deut. 33, 8—11. Auffällig ist, daß in der Bibel die Bez. *Levit urspr. mit *Priester (*kohen*, כֹּהֵן) identisch ist. In *minäischen Inschriften wird lawi'u für Priester und lawi'at für Priesterin verwendet (Benzinger, Hebr. Archäologie, S. 344; Hommel, Südarab. Chrestomatie, S. 127). Es ist nicht anzunehmen, daß Israel die umwohnenden Völker mit Priestern versorgt habe. In Ri. 17, 7 wird sogar von einem Manne aus dem Geschlechte *Judas erzählt, der ein Levit gewesen sei. Auf Grund der als sehr alt zu bezeichnenden Stücke Gen. 34 und 49, 5—7 wird jedoch angenommen, daß in der Zeit der Richter (*Schofĕtim) ein weltlicher Stamm L. existiert habe, der aber bei der Eroberung des Landes, und zwar der Stadt *Sichem, zusammen mit dem Stamm *Simon seinen Untergang gefunden habe (vgl. den Segen Jakobs, Gen. 49, 5—7) und durch die *Kanaaniter vollständig zersprengt worden sei. Da nun Moses und *Ahron aus diesem Stamme hervorgegangen sind, so war damit die Eignung zu priesterlichen Funktionen gegeben. Die verschiedenen, auch privaten Heiligtümer legten großen Wert darauf, einen solchen Leviten zu besitzen (Ri. 17, 7; 18, 19). Auch das Priestergeschlecht zu *Dan leitete seine Abstammung von Moses ab (Ri. 18. 30 wurde aus Moses, מְנַשֶּׁה, durch Einschieben eines נ *Manasse; als Einschiebsel ist das „Nun" auch durch seine Schwebestellung (מְנַשֶּׁה) gekennzeichnet). So wurde aus dem weltlichen Stamm L. ein geistlicher. Über dessen weitere Geschichte s. Artikel „Leviten".

Lit.: Kittel I; Meyer, Israeliten, 1—103; Baudissin, Gesch. des alttestamentl. Priestertums.

S. **B. L.**

LEVI, palästinensischer *Amoräer der dritten Generation, lebte im 3. Jhdt. *Halachot sind von ihm nicht erhalten. Er war neben *Isaak b. Nappacha der bedeutendste und fruchtbarste *Haggadist der Schule *Jochanans. In ihr bekleidete er einen Sabbat um den anderen abwechselnd mit *Juda b. Nachman, das Amt eines besoldeten Predigers (j. Sukka 55a), das darin bestand, die Gemeinde zu den Vorträgen des Meisters zu sammeln und sie bis zur Ankunft Jochanans durch Vorträge zusammenzuhalten. Dieses Amt versah L. zweiundzwanzig Jahre lang sehr erfolgreich, sodaß sogar R. Sĕera, der im allgemeinen der Haggada abgeneigt war, seinen Schülern empfahl, L.'s Vorträge zu hören, da dieser in seinen Vorträgen immer eine Belehrung einzuflechten pflegte (j. Ma'ass. 51a; j. R.H. 59b). L. galt unter den Gelehrten als der berufene Schrifterklärer, und sie nannten ihn „mara dischĕmata" („Herr der Belehrung"; Bĕr. R. 62). L. hatte viele Schüler, die von ihm (Schir haschirim R. zu 1, 10) haggadische Aussprüche überlieferten.

Lit.: Frankel; Weiß III; Bacher, Ag. p. Am. II; Hyman III.

E. **S. As.**

LEVI ben ABRAHAM, provençalischer Gelehrter, geb. im 13. Jhdt. in Roussillon, lernte in Perpignan und Montpellier, wo er mit Samuel ibn *Tibbon Freundschaft schloß, hielt sich längere Zeit in Narbonne bei dem Mäzen Samuel Sullam auf und zog 1315 nach Arles. L. hatte ein weitumfassendes Wissen, es fehlte ihm aber der kritische Sinn der bedeutenden Denker der vorhergehenden Jhdte. (*Maimonides u. a.). Auch macht sich bei ihm bereits der Einfluß der *Kabbala bemerkbar. Sein philosophisches Werk „Batte hanefesch wĕhalĕchaschim" (nach Jes. 3, 20), das nach der bei Arabern üblichen Art in Reimen verfaßt ist, ist eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ethik und enthält keine irgendwie bedeutenden Gedanken. Wichtiger ist das enzyklopädische Werk „Sefer hakolel" oder „Liwjat chen", dessen erster Teil Logik, Geometrie, Astronomie, Astrologie, Physik, Psychologie und Metaphysik behandelt, während der zweite sich mit *Religionsphilosophie, d. h. mit den Geheimnissen der göttlichen Schöpfung und der göttlichen Gesetze befaßt. L. verfaßte ferner eine astrologische Abhandlung sowie mehrere kleinere religionsphilosophische Schriften.

Lit.: Halberstamm, Bet ozar hassafrut III, 19—24; Graetz VII; Baeck in MGWJ 1900, 24ff.; Renan-Neubauer, Les rabbins français; Steinschneider, Ges. Schr., 228ff.; JE VIII, 22; Jewr. E. X, 75.

E. **L. S.**

LEVI ben GERSON, auch Gersonides oder — nach den Anfangsbuchstaben seines Namens — *RaLBaG* (רלב"ג) genannt, hervorragender Philosoph, Bibelerklärer, Mathematiker und Astronom, geb. 1288 in Bagnols in Südfrankreich, gest. 1344. Durch die Originalität seiner Leistungen auf den verschiedensten Gebieten der mittelalter-

lichen Wissenschaft steht L.b.G. an erster Stelle unter den j. Gelehrten der Zeit nach *Maimonides. Seine philosophische Leistung ist im vollen Umfange noch nicht zu übersehen, da seine zahlreichen Kommentare zu den Werken des *Averroes im Original noch ungedruckt sind und nur von einigen wenigen die lateinische Übersetzung gedruckt vorliegt. Diese Werke, die den größten Teil seiner schriftstellerischen Produktion umfassen, zeigen, daß sein philosophisches Interesse nicht auf das Gebiet der *Religionsphilosophie beschränkt war, sondern den ganzen Umfang der philosophischen Arbeit des MA's umfaßte. Genauer bekannt aber ist bisher nur seine Religionsphilosophie, die er in seinem Werk *Milchamot adonaj* (מִלְחֲמוֹת יְהוָה „Kämpfe Gottes") entwickelt hat. Das Werk steht auf dem Standpunkt der *aristotelischen Philosophie, die es in der strengeren, von neuplatonischen Elementen relativ freieren Auffassung des Averroes versteht. Es behandelt die Fragen, in denen der Aristotelismus mit der bibl. Lehre in Konflikt kommt, wie die *Weltschöpfung, das Wissen und die *Vorsehung Gottes, *Prophetie und *Unsterblichkeit. Überall gibt es die ganze Entwicklung des Problems innerhalb der aristotelischen Schulphilosophie, diskutiert mit außerordentlichem Scharfsinn die verschiedenen Standpunkte und arbeitet in dieser Diskussion die eigene Anschauung heraus, die allen Argumenten gerecht zu werden sucht und zugleich den Ausgleich mit der bibl. Lehre geben soll. Von *Maimonides, der dieselbe Aufgabe zu lösen versucht hatte, und dessen Anschauungen L.b.G. ständig heranzieht, unterscheidet er sich einmal durch den Anschluß an Averroes statt an die von Maimonides zugrunde gelegten älteren arab. Aristoteliker, sodann durch die größere Kühnheit, mit der er die bibl. Lehre dem Aristotelismus anzupassen sucht. So lehrt er, daß die Welt zwar zeitlich erschaffen sei, daß ihr aber eine ewige unerschaffene Materie zugrunde liege. Ebenso folgt er dem Aristotelismus in der Annahme, daß das göttliche Wissen sich nur auf die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Welt erstrecke und die veränderlichen Einzeltatsachen nur insofern erfasse, als sie diesem gesetzmäßigen Zusammenhange angehören. Auf der anderen Seite ist sein Gottesbegriff nicht wie bei Maimonides der neuplatonische, nach dem *Gott die schlechthin unbestimmbare, nur ihrem Dasein nach bekannte letzte Realität ist, sondern der wesentlich positivere des Aristoteles, der Gott als das höchste Denken bestimmt. Den gleichen, wegen seiner Kühnheit viel angefochtenen Grundstandpunkt offenbaren auch die Bibelkommentare des L.b.G., die den Pentateuch, die ersten Propheten und die Hagiographen mit Ausnahme der Psalmen und der Klagelieder umfassen und an die Erklärung des einfachen Wortsinns teils moralphilosophische, teils spekulative Deutungen der Bibel anschließen.

An Zahl und Inhalt bedeutend sind auch die mathematischen und astronomischen Werke des L.b.G., die in dem Sinne, in dem das MA auf diesen Gebieten — von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — Produktivität und Selbständigkeit kennt, in der Weiterführung der antiken Lehren und — in der *Astronomie — in der Sammlung neuen Tatsachenmaterials, durchaus originale Leistungen sind. Von seinen mathematischen Schriften ist seine Trigonometrie und seine Schrift über das Parallelenaxiom bes. wertvoll. Die Astronomie hat er durch Erfindung zweier Instrumente, des *Jakobstabs, eines Instruments zur Messung von Sehwinkeln, und der Camera obscura, außerordentlich gefördert, mit deren Hilfe er eine Reihe neuer Beobachtungen gemacht hat. Auf Grund des präzisierten Beobachtungsmaterials gibt er auch eine neue Theorie der astronomischen Erscheinungen, die an dem ptolemäischen System wesentliche Korrekturen vornimmt. Seine astronomische Lehre hat er dem 5. Buche seines religionsphilosophischen Werkes einverleibt, in unseren Ausgaben ist jedoch der astronomische Teil des Werkes nicht mitgedruckt. Schon zu seinen Lebzeiten wurde auf Veranlassung des Papstes Clemens VI. ein lat. Auszug aus dieser astronomischen Abhandlung angefertigt, und auf die Anfänge der neueren Astronomie sind seine Leistungen, insb. die von ihm erfundenen Instrumente, von erheblichem Einfluß gewesen.

Lit.: Joël, Levi b. Gerson als Religionsphilosoph, 1862; Steinschneider, Levi b. Gerson, in Ges. Schr. I, 1925, S. 233—270; Renan (Neubauer), Les écrivains juifs français, S. 586—644; Curtze, Levi b. Gerson über Trigonometrie und Jakobsstab, Bibl. Math. 1898; Carlebach, Levi b. Gerson als Mathematiker, 1910; Kellermann. Die Kämpfe Gottes von Levi b. Gerson (unvollendete Übersetzung seines religionsphilosophischen Werks), Bln. 1914—16.

Wr. **J. G.**

LEVI ISAAK von BERDYCZEW, chassidischer Rabbiner (Zaddik), „der Berdyczewer" oder „Derbarmdiger" genannt, geb. 1740 in Husakow (Galizien), gest. 1809 in Berdyczew. L. war einer der bedeutendsten Schüler des *Baer von Mesiritsch und Schwiegersohn des *Schneur Salman von Ladi und wurde bereits in jungen Jahren seiner großen Gelehrsamkeit wegen Rabbiner in Rycziwol (Polen), sodann 1771 in Pinsk. Dort mußte er, als ein Jahr später auf Veranlassung des *Elia Wilna die Verfolgungen des Chassidismus begannen und auch L. sich offen zum Chassidismus bekannte, auf sein Amt verzichten. Eine Zeitlang verfolgt, erhielt er dann wieder eine Rabbinerstellung in Zelechów (Gouvernement Siedlec) und zuletzt in Berdyczew, wo er bis an sein Lebensende wirkte. L. versuchte den Chassidismus, als dessen Verteidiger er auch in Disputen

mit dessen Gegnern, insbesondere mit dem Brest-Litowsker Rabbiner Abraham *Katzenellenbogen, auftrat, durch seinen vorbildlichen frommen Lebenswandel und Werke wahrhafter Menschenliebe im Volke zu verbreiten. Seine übrigens wenig originelle, lediglich auf den Ideen des *Baalschem und des Baer basierende Lehre enthielt zwei Hauptprinzipien: die Liebe zu Gott und die zu Israel. Selbst das Schlechte im göttlichen Wirken führe endlich zum Guten und sei nur Mittel zum Zweck. Diese optimistische Anschauung führte L. zur Bejahung des Lebens, das nach seiner Lehre in Liebe und Freude gelebt werden soll, und zur Forderung, den Mitmenschen nur Gutes zu erweisen, Leid und Übel von ihnen fernzuhalten. Seine eigene Lebensweise und sein Auftreten waren so bescheiden und demütig, daß er den Beinamen „der Heilige" erhielt. Sein Gebet war von solcher Inbrunst, daß die Legende ihn mit Rabbi *Akiba vergleicht, dessen Seele in ihm wiedergeboren sein sollte. Diesem Gefühle soll seine bewunderungswerte Fähigkeit entsprungen sein, vor Gott stets als Fürsprecher für Israel aufzutreten. Seinem typischen Ausruf „Derbarmdiger Gott!" verdankt er seinen Familiennamen, den ein Teil seiner Nachkommen noch heute führt. Vom *Zaddik lehrte L., daß seine Seele lauterer und reiner sei als die anderer, daß er alles könne und unbeschränkte Herrschaft habe. Er müsse daher Führer, Lehrer und Anwalt des Volkes, das Bindeglied zwischen Gott und Israel sein.

Auf L. werden viele chassidische Melodien zurückgeführt. Sein Nachfolger in Berdyczew war sein zweiter Sohn Israel, während der ältere, Me'ir, in jungen Jahren starb.

Lit.: Fürst II, S. 243; Benjakob, S. 156, 517; Horodezky, Religiöse Strömungen im J.-tum, S. 122—128, 1920; ders. in „Mĕassef", 1902, S. 106—109,; ders., Hachassidut wĕhachassidim, 1922, II, S. 71—96; Dubnow VII, S. 224 f.; ders. in Wos'chod 1890, XI S. 45—60; M. Buber, Der große Maggid, Frankf. a. M., 1922, LXXII und 69.

M. S. J. Sch.

LEVI ben JAFET (Abu Sa'id), lebte in der 1. Hälfte des 11. Jhdts. in Jerusalem und zählt, wie sein Vater *Jafet halewi, zu den größten Autoritäten der *Karäer, die ihn „al-Scheich" (der Lehrer) nennen. L. schrieb in arab. Sprache ein ausführliches Werk über die bibl. Gesetze, dessen hebr. Übersetzung handschriftlich in Petersburg und in Leiden vorhanden ist. Dieses Werk, das von fast allen späteren karäischen Kodifikatoren benutzt wurde, enthält wertvolle Nachrichten über die Unterschiede zwischen den Karäern und *Rabbaniten, deren Lit. der Autor ausgezeichnet beherrschte, und über die Meinungsverschiedenheiten unter den Karäern selbst. L. b. J. macht einen Unterschied zwischen den Ansichten der früheren und der späteren Rabbaniten und zählt zu den letzteren auch *Sa'adja Gaon, den er öfters scharf angreift. L. b. J. schrieb auch einen kurzen Kommentar zu den ersten Propheten und verfaßte eine gekürzte Ausgabe des Wörterbuches „Agron" von *David b. Abraham Alfassi.

Lit.: Steinschneider, Catalogus Cod. Hebr. Biblioth. Acad. Lugduno-Batavae, S. 84—88; derselbe, Arab. Literatur der J., § 46; S. Poznański, Karaite literary opponents of Saadiah Gaon, 41—46.

E. I. Mn.

LEVI ben SISSI, palästinensischer *Amoräer um die Wende des 2. Jhdts., Schüler R. *Judas I. Im babylon. Talmud wird er einfach L., im jer. Talmud L. b. S. genannt, nirgends aber mit dem Titel „Rabbi". *Weiß (II, 170) und *Frankel (Hodegetica, 313) sind der Ansicht, daß L. eine selbständige *Mischna zusammengestellt hat, die in vielen Punkten im Gegensatz zu der R. Judas stand (b. Jĕw. 10a; Joma 24a; Kĕt. 53b, u. ö.). *Halevy dagegen (Dorot II, 119) meint, daß das Sammelwerk L.'s einen *Barajtacharakter trug und also eine Ergänzung der Mischna R. Judas war. R. Juda schätzte L. sehr und empfahl ihn der Gemeinde von Simonia als Prediger, Richter und Haupt der Gemeinde, wobei er ihn „einen Mann seinesgleichen" nennt (j. Jĕw. XII, 13a). — Nach dem Tode R. Judas ging L. nach Babylonien. Er war ein Freund Raws, mit dem er viele halachische Kontroversen führte (Pĕss. 17a; Sota 11a u. ö.). Die größten Amoräer seiner Zeit überlieferten von ihm Halachot (Sabb. 108b; Sukka 7a; A. S. 38b). L. starb in Nĕhardea, und der Vater Mar Samuels hielt ihm eine Leichenrede (j. Bĕr. II, 5a).

Lit.: Frankel; Weiß II; Bacher, Ag. Tan. II; Halevy II; Hyman III.

E. S. As.

LEVI, 1. **Beppo,** Mathematiker, geb. 1875 in Turin, wurde 1906 Prof. für Geometrie an der Univ. Cagliari, 1910 Prof. für algebr. Analysis an der Univ. Parma, 1928 Prof. für Funktionentheorie in Bologna. Außer einer großen Zahl von Spezialarbeiten, insbes. über algebr. Geometrie, Grundlagen der Mathematik, Minimumprinzip usw., schrieb er „Introduzione all' analisi matemat." (Paris-Parma 1916), „Lezioni di geometria analitica" (Parma 1920²), „Abbaco da 1 a 20" (Parma 1922).

T. H. M.

2. **David,** geb. 1742 in London, gest. 1801, Hebraist, leistete durch seine Übersetzung der j. Gebetbücher ins Englische wertvolle Dienste. Seine Verteidigung des J.-tums gegen dessen Feinde ist besonders bemerkenswert zu einer Zeit, wo noch wenige J. in England imstande waren, ihren Glauben in englischer Sprache zu verfechten.

M. P. G.

3. **Eugenio Elia,** Mathematiker, Bruder des Beppo L. (Nr. 1), geb. 1883 in Turin, gefallen 1917 im Weltkriege. L. war seit 1909 Prof. der Mathe-

matik an der Universität Genua. Zahlreiche seiner Spezialarbeiten betreffen u. a. Integralgleichungen und periodische Differentialgleichungen.

4. **Friedrich,** Mathematiker, geb. 1888, wurde 1919 Priv.-Doz. in Leipzig, 1923 a. o. Prof. Von seinen Schriften sei hervorgehoben: „Abelsche Gruppen mit abzählbaren Elementen" (1918).

T. H. M.

5. **Giuseppe,** Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1814 in Vercelli, gest. 1874 daselbst, erhielt 1834 die Approbation als Rabbiner und wurde zum Prediger am Collegio Foà in Vercelli ernannt. 1850 erwarb er an der Univ. Turin das Diplom eines Prof.'s der Lit., 1853 begründete er die Zeitschrift „Educatore Israelita", die er bis zu seinem Tode leitete. Sein bedeutendstes wissenschaftliches Werk ist von L. Seligmann unter dem Titel „Parabeln, Legenden und Gedanken aus Talmud und Midrasch" ins Deutsche übertragen (1. Ausg. 1863, später neu hrsg.). Andere Werke von ihm sind: „Sulla teocrazia mosaica" (1863), „Cristiani ed ebrei nel medio evo" (1866) und „Autobiografia" (1868).

E. U. C.

6. **Hermann,** Dirigent, geb. 1839 zu Gießen, gest. 1900 in München, war Dirigent in Saarbrücken, Rotterdam, 1864—72 Hofkapellmeister in Karlsruhe, 1872—96 in München, zuletzt

Generalmusikdirektor. L. hat sich aus einem Freund und Anhänger von Brahms (vgl. ihren Briefwechsel, Band VII der Ausgabe der Deutschen Brahms-Gesellschaft) zum Parteigänger Richard *Wagners entwickelt und wurde von Wagner gewürdigt, 1882 die erste Aufführung des „Parsifal" zu dirigieren. Ein besonderes Verdienst ist seine Bearbeitung der Mozartschen Opern für das Münchner Residenztheater. Er war einer der feinsinnigsten Opern- und Konzertdirigenten seiner Zeit. — L. war aus dem J.-tum ausgetreten.

T. A. E.

7. **Israël (Lévi),** Prof., Oberrabbiner von Frankreich, geb. 1856 zu Paris, wurde 1882 Rabbin adjoint in Paris, 1882 Prof. der j. Geschichte und Literatur am *Rabbinerseminar und 1896 Lektor der talmudischen und rabbinischen Litera-

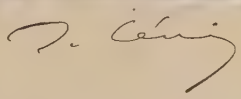

tur an der École pratique des Hautes Études zu Paris. Als 1880 die *Société des Études juives gegründet wurde, übernahm L. das Amt eines Generalsekretärs und wurde Leiter der von ihr gegründeten „Revue des études juives". Er veröffentlichte eine große Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten, u. a.: „La légende d'Alexandre dans le Talmud et le Midrasch" (1884), „Les Juifs et l'Inquisition dans la France méridionale", (1981), „L'Ecclésiastique ou la Sagesse de Jésus, fils de Sira" (1898—1901, preisgekrönt durch das Institut). 1919 wurde L. zum Oberrabbiner des Zentral-*Konsistoriums von Frankreich gewählt. — L. ist Mitglied des Kuratoriums des judaistischen Institutes der hebr. Universität Jerusalem. 1926 erschien ihm zu Ehren die Festschrift „Mélanges".

Lit.: Univers israélite 1919, 395 ff.

E. M. Gr.

8. **Leone,** geb. 1821 in Ancona, gest. 1888 in London, war ein bedeutender Wirtschaftspolitiker in England und bekleidete die Stelle eines Professors für Handelsrecht am King's College in London. Er betätigte sich als Organisator von Handelskammern und bei der Kodifizierung des Handelsgesetzes in England.

M. P. G.

9. **Max,** Bildhauer, geb. 1865 in Stuttgart, gest. 1912 in Berlin. L. besuchte die Berliner Akademie. Sein Erstlingswerk war „David, das Haupt des Goliat schwingend"; eine spätere

Fassung findet sich in der Galerie Mosse in Berlin. Sein „Kugelspieler" ist ein Werk gebändigter Kraft. Er schuf eine Reihe bedeutender Porträtbüsten, so die Strindbergbüste im Intimen Theater in Stockholm, Agnes Sorma im Albertinum in Dresden, Rudolf Rittner, Abraham Geiger.

Lit.: O.W. 1910, 5. 418; 1912, S. 641.

T. K. Sch.

10. **Paul,** Rechtsanwalt und sozialistischer Politiker, geb. 1883 in Hechingen, gehörte nach dem Weltkriege der kommunistischen, seit 1921 der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion an, und gilt als Führer der sozialistischen Linken. L. ist orthodoxer Marxist und vertrat diesen Marxismus zunächst in seiner Korrespondenz „Politik und Wirtschaft", die dann im „Klassenkampf, marxistische Blätter", aufging. — L. ist konfessionslos.

T. W. P.

11. **Sali,** geb. 1883 in Walldorf (Baden), Rabbiner in Mainz. L., der dem Hauptvorstand des *Central-Vereins deutscher Staatsbürger j. Glaubens angehört, schrieb u. a. „Beiträge zur Geschichte der ältesten j. Grabsteine in Mainz".

Red.

12. **Sylvain (Lévi),** Prof., geb. 1863 in Paris als Sohn aus dem Elsaß stammender Eltern, veröffentlichte 1890 sein Hauptwerk „Théâtre indien"; 1894 wurde er Prof. für Sanskrit am Collège de France. Seitdem hat L. eine große Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten über die indische Literatur und Religion veröffentlicht und durch mehrfache Reisen die Kenntnisse über Ostasien erweitert. L. ist Präsident der *Alliance Israélite Universelle und Dir. der orientalischen Studien an der Univ. Straßburg. Bei der Friedenskonferenz von Versailles erschien er als Vertreter der französischen J. in der Delegation, die zusammen mit den zionist. Führern über den j. Anspruch auf Palästina befragt wurde.

Lit.: La Grande Encyclopédie; JE VIII, 37.

T. M. Gr.

LEVI-BIANCHINI, 1. **Angelo,** geb. 1877 in Venedig, ermordet 1920 in Transjordanien, italienischer Marineoffizier, Lehrer an der italienischen Marine-Akademie in Livorno und an der Kriegsschule in Turin, ferner Herausgeber des offiziellen Organs der italienischen Admiralität „Rivista Marittima" und im Kriege Fregattenkapitän. L.-B., der sich schon während des Tripolis-Krieges ausgezeichnet hatte, wurde im Weltkrieg von der italienischen Regierung auch zu diplomatischen Missionen im Orient verwendet. Unter dem Einfluß Prof. *Weizmanns wurde er damals ein begeisterter Anhänger des *Zionismus, trat 1918 als Vertreter des italienischen j. Gemeindebundes in die im letzten Kriegsjahr im Einvernehmen mit der englischen Regierung errichtete *Zionist Commission ein und ging nach Palästina. Im April 1920 kam er nach San Remo, um seinen Einfluß auf den italienischen Ministerpräsidenten Nitti zugunsten einer Erfüllung der zionistischen Wünsche geltend zu machen. Später ging

er wieder nach Palästina und wurde im August 1920 während einer in diplomatischer Eigenschaft unternommenen Reise nach Damaskus bei einem Überfall von Beduinen auf einen Eisenbahnzug unweit Dera'a getötet. Kurz zuvor hatte er sich zu zionistischer Dienstleistung bereit erklärt und war zum Leiter des Immigrationswesens ausersehen.

Lit.: JRd 1920, Nr. 60, 63/64. R. W.

2. **Marco,** geb. 1875 in Rovigo, seit 1914 Privatdozent für Psychiatrie an der Universität Neapel. 1901 war L. Distriktarzt von Lualaba Kassai im Kongo. Seit 1923 ist er Direktor der psychiatrischen Klinik in Teramo. L. trat als erster in Italien (1915) für die *Freud'sche Psychoanalyse ein und redigierte die von ihm gegründete Zeitschrift „Archivio generale di neurologia psichiatria e psicoanaliti". Von seinen Schriften ist besonders hervorzuheben: „L'isterismo dalle antiche alle moderne dottrine" (Padua 1913).

T. U. C.

LEVI-CIVITA, TULLIO, geb. 1873 in Padua, einer der glänzendsten Mathematiker und theoretischen Physiker der Neuzeit, wurde 1896 Priv.-Doz. in Pavia, 1897 in Padua, 1898 a. o., 1902 o. Prof. daselbst, seit 1918 in Rom. 1909 teilte er den kgl. Preis der Akademie für Mathematik mit dem ebenfalls jüd. Prof. Enriques. 1922 erhielt er die Sylvester Medal of the Royal Society of London, 1928 die Verdienst-Medaille der Univ. Hamburg. Er ist Mitglied zahlreicher bedeutender Akademien der Welt, seit 1929 Dr. h. c. der Techn. Hochschule Aachen. Seine Arbeiten beziehen sich auf analytische Mechanik, insb. auf die Theorie stationärer Bewegungen, die Newtonsche Anziehung und das Dreikörperproblem, auf Hydrodynamik, ferner auf die „Methoden des

absoluten Differentialkalküls und ihre Anwendungen", die für den Ausbau der allgemeinen Relativitätstheorie von *Einstein von Wichtigkeit waren, und auf geometrische (Parallelentheorie) und mechanische Probleme Anwendung

T. Levi-Civita

fanden. Außerdem veröffentlichte L. (zus. mit Amaldi) Lehrbücher der Mechanik und Arbeiten aus der Elektrodynamik und zur Einsteinschen Theorie.

T. **H. M.**

Leviatan s. Liwjatan.

LEVIN, 1. **Hirschel** s. Hirschel Levin.

2. **Julius,** Schriftsteller und Arzt in Berlin, geb. 1862 in Elbing, schrieb zuerst Kunstbetrachtungen, später hauptsächlich Romane, von denen bes. der jüdische Roman „Zweie und der liebe Gott" (1919), der die religiöse Verwirrung eines j. Kaufmanns in einem deutsch-polnischen Landstädtchen bei liebevoller Milieuzeichnung schildert, sowie die Romane „Das Lächeln des Herrn von Golubice-Golubicki" (1915) und die „Großfürstin" (1921) hervorzuheben sind.

T. **L. D.**

3. **Mendel** s. Satanower.

4. **Rahel** s. Varnhagen van Ense, Rahel.

5. **Schĕmarjahu,** zionistischer Politiker und Propagandist, geb. 1867 in Swislotsch, studierte in Berlin und Königsberg; später wurde er zum *Kronrabbiner in Grodno und Jekaterinoslaw ernannt. 1905 übernahm er die Stelle eines Predigers in Wilna. Als Kronrabbiner bemühte er sich bes. um die Entwicklung des j. Schulwesens und erwirkte eine Erweiterung des hebr. Lehrplanes. 1904—1906 leitete er in Wilna ein russisch-j. Tageblatt „Nowaja Sarja". 1906 wurde er zum Abgeordneten der ersten *Reichsduma gewählt, in der er in markanten Reden die *Judenfrage schilderte. Infolge Unterzeichnung des Viborger Manifestes mußte er Rußland verlassen. Für die *zionistische Bewegung wirkte L. schon als Student im Verein der russisch-j. Studenten in Berlin. In der zionistischen Organisation gehört er dem Aktionskomitee an, von 1911—1918 war er Mitglied des Engeren Aktionskomitees. Während des Krieges entfaltete er

Schmarya Levin

in Amerika eine großzügige Propaganda für den Zionismus, seit 1920 steht er im Dienste des *Keren Hajessod. 1924 übersiedelte er nach Palästina, wo er mit *Bialik den hebr. Verlag „Dwir" leitet. L. veröffentlichte einen Band Aufsätze aus der Kriegszeit „In Milchume Zeiten" (jidd. u. engl.).

Lit.: Zitron, Sp. 332f.; Autobiographie in „Der Vorwärts", New York 1928 f.

W. **N. G.**

LEVINE, CHARLES A., Direktor der Columbia Aircraft Corporation New York, geb. 1897 als Sohn eines aus Wilna nach Amerika eingewanderten Kaufmanns. L. flog als erster Passagier, kurz nachdem Lindbergh erstmalig den Ozean überquert hatte, im Juni 1927 mit Chamberlin von New York nach Deutschland.

Red.

LEVINÉ, EUGEN (Leviné-Nissen), Revolutionär, geb. 1883 in Petersburg, studierte in Deutschland, ging 1905 bei Ausbruch der *Revolution nach Rußland. Seine Erlebnisse hat er im Berliner „Vorwärts" unter dem Pseudonym Goldberg geschildert. Nach dem Weltkrieg schloß er sich der Kommun. Partei Deutschlands an, beteiligte sich an den revolutionären Kämpfen 1918/19, wurde März 1919 Redakteur der „Roten Fahne" in München und Mitte April der Vorsitzende des „Vollzugsausschusses" der zweiten Münchener Räteregierung, die — nach dem Sturz der ersten, u. a. *Landauer, *Mühsam, *Toller umfassenden — von der Kommun. Partei gebildet wurde. Nach Niederwerfung der Revolution wurde L. vom Standgericht zum Tode verurteilt und er-

schossen. — L.'s Wirken wurde zu antisemitischer Propaganda ausgenutzt. In seiner großen Verteidigungsrede vor Gericht bekannte er sich offen als J. — L. hat zahlreiche journalistische Arbeiten geschrieben. Einige Aufsätze und seine Verteidigungsrede erschienen nach seinem Tode in einer Broschüre (Berlin 1925²).

Lit.: Zeitungen März-Mai 1919; sämtliche Darstellungen zur deutschen Revolution.

R. W.

LEVINSOHN, ISAAK BAER, geb. 1788 in Kremeniec (Wolhynien), gest. 1860 daselbst, Vorkämpfer der *Haskala unter den J. Rußlands. L. lebte seit 1806 in Radziwill, dann in Brody, wo er mit dem Maskilim-Kreis verkehrte. Später wurde Nachman *Krochmal auf seine Gedankenrichtung bestimmend. Er veröffentlichte zuerst eine russische Grammatik in hebr. Sprache. Mit Hilfe staatlicher Subventionen gab er dann sein grundlegendes Werk „Tĕuda bĕjisrael" heraus, in dem er die Frage untersuchte, ob die J. zur Erlernung fremder Sprachen und zur Beschäftigung mit profanen Wissenschaften berechtigt seien. Er suchte ferner zu beweisen, daß alle j. Autoritäten die Nützlichkeit der Beschäftigung mit Ackerbau und Handwerk anerkannt haben, und forderte die J. zur baldigen Umstellung auf diese Berufe auf, da auch die Regierung gewillt sei, den J. den Übergang zur produktiven Tätigkeit zu erleichtern. Die junge j. Generation erblickte in dem Buche ein neues Evangelium, während die Strenggläubigen sich empörten. Bei ihnen galt der Spitzname „Tĕudek" als gleichbedeutend mit Ketzer. Die Angriffe von chassidischer Seite veranlaßten L. auch zu einer satirischen pseudonym erschienenen Erwiderung (Diwre zaddikim, Wien 1830). Sein Hauptwerk, eine Art geschichtsphilosophische Begründung des J.-tums, ist die als zweiter Teil der „Tĕuda" gedachte Schrift „Bet Jĕhuda". Die Hauptthese dieses Werkes ist der Beweis, daß das J.-tum niemals den Profanwissenschaften, insbes. der Philosophie, feindselig gewesen sei. L.'s Hoffnung, mit seinem Programm die j. Verhältnisse umgestalten zu können, erfüllte sich nicht. Neben seinem schriftstellerischen Wirken versuchte L. auch, die Reformtätigkeit der russischen Regierung unter den J. zu beeinflussen. Das gelang ihm allerdings nur in sehr geringem Grade. Ja, sein Antrag, die j. Druckereien in den Städten ohne Zensurbehörde zu schließen, hat sogar das berüchtigte Zensurgesetz von 1836 mitverschuldet. L.'s Absichten sind vielfach mißdeutet worden, jedoch mit Unrecht. Er wollte das Beste, aber er rechnete nicht mit der Heimtücke der Regierung. 1833 schrieb er gegen den Apostaten Temkin eine warme Verteidigung des J.-tums, in der er die Gründe erörterte, weshalb die j. Lehre Anspruch auf eigene Geltung erheben dürfe und vor der christlichen nicht zurückzuweichen brauche. Seine apologetische Schrift „Efess damim" (1839; gegen die Blutbeschuldigung) spielte in der *Damaskus-Affäre eine Rolle. Gegen die hebr. Übersetzung der Arbeit des englischen Missionars M'Caul, The Paths of the World (Nĕtiwot olam), die eine grimmige Anklage gegen den *Talmud und das ganze j. Schrifttum war, verfaßte L. eine polemische Arbeit, in der er die Unwissenheit des Missionars entlarvte. Diese Schrift ist ebenso wie L.'s bedeutendstes apologetisches Werk „Serubabel" (4 Teile) nach dem Tode des Autors erschienen.

L. war ein äußerst fruchtbarer Schriftsteller von großer Begabung, seltener Belesenheit und kritischem Verständnis. Neben seinen programmatischen Schriften verfaßte er zahlreiche populär-wissenschaftliche Arbeiten und versuchte sich auch auf dem Gebiete der Dichtkunst. Am wertvollsten sind seine populären Schriften über j. Ethik und Religionslehre.

Lit.: Zinberg, Isaak Baer Levinsohn usw., in Jewr. Starina, 1910; Günsberg in Wos'chod, 1891; Nathansohn, Sefer hasichronot, 1875; Hessen in Perešitoje III; Dokumente in Perešitoje I; Meisl, Haskala, Berlin 1919.

J. M.

LEVINSTEIN, GUSTAV, Großkaufmann und j.-religiöser Schriftsteller, geb. 1842 zu Berlin, gest. 1910 daselbst, ging im 21. Lebensjahre nach England, wo er die Firma L. J. Levinstein & Sons gründete, daneben aber Chemie, fremde Sprachen und Literatur studierte. 1890 kehrte er nach Berlin zurück, wo er für die Einführung des Sonntagsgottesdienstes kämpfte. — 1911 erschienen seine Gesammelten Schriften „Zur Ehre des J.-tums", darin: „Warum die J. nicht Christen werden können"; „Jüd. Kindertaufen"; „Wissenschaftlicher Antisemitismus" (gegen Paulsen) usw.

E. E. Wb.

LEVIRATSEHE (von lat. levir = Schwager; hebr. יִבּוּם *jibbum* = Schwagerehe). Die Wiederverehelichung der kinderlosen Bruderwitwe (*jĕwama* יְבָמָה) mit dem Schwager (*jawam* יָבָם), die sich in den Rechten vieler alter Völker findet, wird in Deut. 25, 5ff. als gesetzliche Pflichtehe angeordnet. Der Vorfall mit *Tamar (Gen. 38, 6ff.) zeigt, daß die L. bereits in sehr alter Zeit in Israel geübt wurde (Bĕr. R. z. St.: „Juda hat bereits das Gebot der L. erfüllt"). Während Deut. nur von der Pflicht der Brüder des Verstorbenen zur L. spricht, war offenbar in alter Zeit auch der nächste Blutsverwandte (*Goël) verpflichtet, die Witwe von ihrem Witwentum zu befreien und eventuell die Ehe mit ihr einzugehen. Dies geht aus dem Bericht in *Rut (4, 10) hervor, wo es sich freilich weniger um die Eingehung einer eigentlichen L. (die an No·omi, Ruts Schwiegermutter, hätte vollzogen werden müssen; vgl. Rut 1, 12) als um die Einlösung eines Erbgutes durch *Boas, als den nächsten Verwandten, und die

damit verbundene Verehelichung mit der Tochter der Witwe des Verwandten Elimelech handelt.

Voraussetzung der L. ist, daß aus der Ehe des verstorbenen Bruders keine Kinder hervorgegangen sind. Der Text in Deut. 25, 5: „Wenn Brüder zusammen wohnen und es stirbt einer von ihnen und hat keinen Sohn" (בֵּן *ben*) weist wohl zunächst nur auf einen männlichen Leibeserben (Sohn oder Enkel) hin, jedoch übersetzt schon die *Septuaginta das Wort „*ben*" mit Kind (vgl. auch Josephus, Ant. IV 8, 23), und auch im Talmud (b. B. B. 109a) wird die Stelle so aufgefaßt, daß völlige Kinderlosigkeit Voraussetzung der L. bildet. Falls ein Kind, gleichviel welchen Geschlechts, aus der Ehe des verstorbenen Bruders hervorgegangen ist, fällt nicht nur die Verpflichtung zur L. fort, sondern die Schwagerehe ist dann auch als *Blutschande untersagt (Lev. 18, 16; 20, 21).

Die gesetzlichen Folgen der L., die nach dem Talmud (b. Jĕw. 52a) auch unter den üblichen Eheschließungsformen (s. Eherecht, Bd. II, Sp. 254ff.) geschlossen wird, bestehen darin, daß der Erstgeborene, der aus der L. hervorgeht, „in den Namen des verstorbenen Bruders eintritt, sodaß dessen Name nicht aus Israel ausgelöscht werde" (Deut. 25, 6). Durch das in der L. enthaltene Verbot für die Witwe, eine Ehe mit einem Fremden einzugehen, wurde nicht nur die Erhaltung von Namen und Geschlecht des Verstorbenen bewirkt, sondern auch die Integrität des Familiengutes und die Unveräußerlichkeit des Erbackers gesichert, auf welche im j. Recht seit ältester Zeit besonderer Wert gelegt wurde und die auch dem System des j. *Erbrechts zu Grunde liegt. Die Verpflichtung zur Eingehung der L. oblag zunächst dem ältesten Schwager, konnte aber, falls dieser sie ablehnte, vom jüngeren Bruder eingegangen werden.

Die *Samaritaner forderten die L. nur in dem Falle, wenn der Bruder vor dem Abschluß der eigentlichen Hochzeit (*nissuin*) starb und seine Frau als „Angetraute" (*arussa*) zurückließ. Diese Bestimmung stützte sich auf den Text in Deut. 25, 5: „das Weib des Verstorbenen außerhalb (d. h. so lange sie als arussa im elterlichen Hause lebt) soll nicht einem fremden Manne gehören". War hingegen die Ehe durch „Nissuin" geschlossen, so wurde eine L. nicht mehr gestattet (b. Kidd. 76a; j. Jĕw. 1, 6). Ferner ließen die Samaritaner die L. nur den nächsten Verwandten, nicht aber den Bruder des Verstorbenen eingehen. Die gleiche Auffassung wurde später von den *Karäern, wohl im Anschluß an die Ansichten der *Sadduzäer vertreten, die sich vielleicht auch in manchen Bemerkungen des neuen Testaments widerspiegelt (Mat. 22, 24ff.; Mk. 12, 19; Luk. 20, 28).

Von der Verpflichtung zur Eingehung der L. konnte sich der Schwager nur durch den *Chaliza-Akt befreien, der bereits in Deut. 25, 7ff. vorgesehen ist. Ohne diese Chaliza wurde die eheliche Verbindung der Witwe mit einem Fremden als *Ehebruch angesehen und mußte wieder aufgelöst werden. Nach vollzogener Chaliza oder nach dem Tode des Schwagers konnte die Witwe eine beliebige Ehe eingehen (Kidd. 1, 1).

Die güterrechtlichen Ansprüche der Bruderwitwe auf Grund der *Kĕtubba, sowie die erbrechtlichen Ansprüche gegenüber dem verstorbenen Ehemann wurden im Falle der Ausübung der L. oder im Falle der Chaliza besonders eingehend geregelt. Die Auseinandersetzung war oft schwierig, weil dem Schwager bisweilen Konzessionen in vermögensrechtlicher Hinsicht gemacht werden mußten, um von ihm die Chaliza zu erlangen.

Während ursprünglich die der L. zugrunde liegende Sitte streng eingehalten wurde und es als Schimpf galt, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, — so erklären sich auch die entehrenden Formen des Chaliza-Aktes —, hat sich Sitte und Gesetz im Laufe der Zeit stark gewandelt. Schon zur Zeit der Mischna, als man beobachtete, daß die L. nicht um ihrer eigentlichen Motive willen eingegangen wurde, wurde erklärt, daß der Chaliza vor der L. der Vorzug einzuräumen sei (Bĕch. 1, 7). Im Talmud gehen die Meinungen noch auseinander. *Abba Saul lehrt z. B.: „Heiratet jemand seine Schwägerin wegen ihrer Schönheit, wegen des geschlechtlichen Verkehrs oder aus einem anderen Grunde, so ist es so, als würde er Blutschande treiben, und mir scheint es sogar, daß das Kind ein *Mamser ist" (b. Jĕw. 39b; 109a; j. Jĕw. 13, 2). Von den Dezisoren ließen vor allem *Maimonides, *Alfassi und *Ascher b. Jĕchiel die L. noch zu, R. *Jakob Tam und die *Tossafisten lehnten sie jedoch entschieden ab. Seit dem von R. *Gerschom erlassenen Verbot der *Polygamie ist die L. für den bereits verehelichten Schwager ohnedies eine Unmöglichkeit geworden, sodaß seither die L. prinzipiell verschwindet und stets die Chaliza vorgenommen wird. Dadurch ist der Chaliza-Akt, eigentlich die ausnahmsweise Regelung, zur obligatorischen Institution geworden. In manchen Synoden liberaler Rabbiner (Philadelphia 1869 und Augsburg 1871) wurde für das heutige j. Eherecht der L. und damit auch der Chaliza jede Geltung abgesprochen.

Lit.: Maimonides, H. jibbum wĕchaliza; EH 156—169; O.Y. sub Jibum; Hamburger, S. 928; Selden, Uxor hebraica; Benary, De Hebraeorum leviratu (Berlin 1835); Redslob, Leviratsehe bei den Hebr. (Leipzig 1836); A. Geiger, Die Leviratsehe, in Jüd. Zeitschrift f. Wissenschaft und Leben, 1862, S. 35ff.; N. Hoffmann, Erbacker, in Magazin, Jhg. 14, S. 41ff.; Gutmann, in Zeitschrift f. jüd. Theol. IV; Gulak, Ozar haschĕtarot; weitere Lit. s. unter Eherecht.

M. C.

LEVISON, WILHELM, Historiker, geb. 1876 in Düsseldorf, habilitierte sich 1903 an der Univ.

Bonn und wurde dort 1912 a. o., 1920 o. Prof. Er arbeitete 1899—1919 an der Herausgabe des großen Quellenwerkes zur deutschen Geschichte im MA, Monumenta Germaniae Historica, mit und gab in dieser Sammlung (zus. mit B. Krusch) einige Bände der Scriptores rerum Merovingicarum heraus. Er veröffentlichte ferner in der Quellensammlung „Scriptores rerum Germanicarum" 1905 die Vitae S. Bonifatii und verfaßte endlich „Beurkundung des Civilstandes im Altertum", 1898; „Die Zeit der Karolinger" (in Bruno Gebhards Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. I, 1922[6]) und „Politische Geschichte des Rheinlandes 450—1250 (in Geschichte des Rheinlandes), 1922.

Red.

LEVITA, 1. Benedictus (Pseudonym für **Adolf Weißler**), Rechtsanwalt in Königshütte, später in Halle a. S., veröffentlichte in den „Preußischen Jahrbüchern" (Okt. 1910) einen Aufsatz „Die Erlösung des J.-tums", in dem er die Überzeugung verficht, daß eine völlige Verschmelzung von Deutschtum und J.-tum notwendig sei, und der von Ausfällen gegen das J.-tum wimmelt. In seinem Roman „Der König von Juda" prophezeit er den Zweifrontenkrieg und die Friedensbedingungen des Weltkrieges, u. a. auch die Begründung eines Staates Palästina neben einem französischen Syrien, für das sich besonders England einsetzt. Er schied 1919 „aus Trauer über die tiefe Schmach unseres Volkes" freiwillig aus dem Leben.

W. E. Wb.

2. **Elia** (eig. **Elia ben Ascher halewi**, auch bekannt als **Elia Bachur** und **Elia Tischbi**), hebräischer Grammatiker, geb. 1469 in Neustadt a. d. Eysch, lehrte zu Rom, Venedig und Padua und starb nach einem an Schicksalsschlägen reichen Leben 1549. L. kann als Vater der christlichen *Hebraistik angesprochen werden, die am Anfang des 16. Jhdts. mit *Reuchlin ihren Anfang nahm und die Vorläuferin der modernen wissenschaftlichen Behandlung des Hebräischen wurde. Katholische Priester und protestantische Gelehrte waren Jahrzehnte hindurch seine Schüler; seine übersichtliche Darstellungsweise verschaffte seinen Schriften weiteste Verbreitung. Außer Kommentaren zu Moses *Kimchis Grammatik schrieb er folgende eigene grammatische Werke: „Sefer habachur", das die Lehre vom Nomen und Verbum behandelt (Basel 1525); als Ergänzung dazu: „Pirke Elijahu", Abhandlungen über andere Gebiete der Grammatik, und „Sefer haharkawa", ein erklärendes Verzeichnis der anomalen Formen, alphabetisch geordnet und hrsg. von Sebastian Münster (1536), der auch seine übrigen Werke ins Lateinische übersetzte; „Massoret hamassoret" mit einer Einleitung über die hebr. *Vokalisation, worin er als erster den Nachweis führte, daß Vokal- und *Akzentzeichen noch im Talmud unbekannt sind, z. T. übersetzt von Münster (1539). Sein „Tischbi" enthält eine ausführliche Erläuterung von über 712 schweren Wortformen der Bibel und des Talmuds und erschien Basel 1529. Für praktischen Gebrauch gab er *Tora, *Haftarot und *Mĕgillot in deutscher Übersetzung heraus.

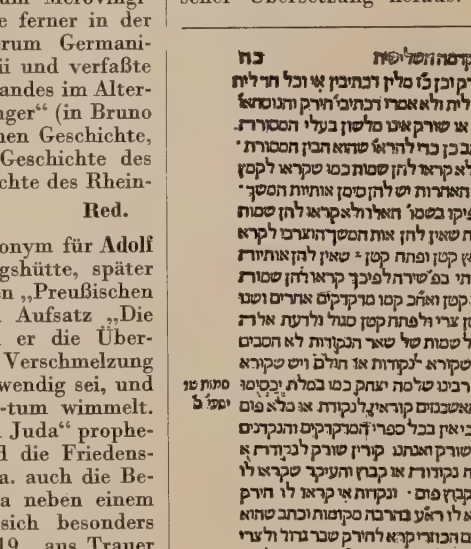

Eine Seite aus Elia Levitas „Massoret hamassoret"
Gedruckt von Bomberg in Venedig 1538.

Unter dem Titel „Bovo-Buch" (nicht wie *Wolf, *Buber, *Steinschneider u. a. schrieben, „Baba-Buch", sondern nach dem Helden der Romanze „Buovo d'Antona" Bovo auszusprechen, wie Zedner im „Hamaskir" 1863, S. 22/23, nachgewiesen hat) ist seine jüdischdeutsche Übertragung der italienischen Version des englischen Romans „Sir Bevis of Hampton" bekannt.

Lit.: Sal. Buber, Leben und Schriften des Elias Bachur, Leipzig 1850; W. Bacher, Hebr. Sprachwissenschaft, S. 104; JE VIII, 46 ff.

E. M. M.

LEVITAN, ISAAK, Maler, geb. 1860, gest. 1900 in Moskau, trat 1875 in die Moskauer Akademie ein und erregte mit dem Gemälde „Ein Herbsttag in Sokolniki", das er mit 19 Jahren malte, allgemeine Aufmerksamkeit. 1887—

97 war seine glücklichste Schaffenszeit, aus der allein 25 Gemälde in der Sammlung Tretyakow zu sehen sind. 1897 wurde er Mitglied der Münchener Sezession und Mitglied der Akademie.

L. war ein überaus fruchtbarer Maler, von dem ca. 1000 Gemälde existieren.

Lit.: O. W. 1907, S. 241.

T. **K. Sch.**

LEVITEN, die Angehörigen des Stammes *Levi, die nach der Auffassung der Tora das ausschließliche Recht besitzen, die *Priester in den Kultfunktionen als Diener am Heiligtum zu unterstützen. Von der kritischen *Bibelwissenschaft wird die Darlegung des Pentateuch, der in den L. einen eigenen, mit kultischen Aufgaben betrauten *Stamm neben den anderen israelitischen Stämmen sieht, als unhistorisch betrachtet. Tatsächlich heißt in alten Tagen der Priester Levi (Ri. 17, 7, Ex. 4, 14); und Levi begegnet in der israelitischen Frühzeit als ein Stamm, der von wesentlich profanen Interessen erfüllt ist wie jeder andere der zwölf (Gen. 34, 25ff., 49, 5—7.) Wie diese Namensübertragung vor sich gegangen ist, ist fraglich. Deutlich aber ist die Entwicklung innerhalb des Pentateuch und der anderen bibl. Literatur. Das *Deuteronomium unterscheidet noch nicht bestimmt zwischen Priestern und L., sondern spricht von levitischen Priestern. Es faßt damit die am *jerusalemischen Zentralheiligtum amtierende Priesterschaft zusammen, die teils aus urspr. dort ansässigen, teils aus solchen Priestern bestand, die bislang außerhalb der Hauptstadt an *Höhenheiligtümern fungierten und nunmehr nach Abschaffung dieser an das Zentralheiligtum kamen und dort Beschäftigung fanden. Daß deren Lage trotzdem ziemlich dürftig war, geht daraus hervor, daß die *soziale Gesetzgebung des Deut. sie mit den *Witwen, *Waisen und *Fremden der Milde des Volkes empfiehlt (Deut. 12, 19). Auch vorher hat es an niederem Tempelpersonal nicht gefehlt, doch waren das meistens dem Tempel geschenkte Sklaven (*Nĕtinim; vgl. auch den Art. Holzhauer; Jos. 9, 23; Ez. 44, 6ff.; Esra 2, 55ff.; 8, 20). Der Darstellung des Deut. liegt die durch den König *Josia vollzogene Kultusreform zugrunde, gemäß welcher nur das jerusalemische Heiligtum als legitim galt und aller Opferdienst außerhalb seiner als unerwünscht, wenn nicht gar sündhaft und heidnisch. Die klare Scheidung innerhalb des *Tempelpersonals zwischen vollberechtigten Priestern und den lediglich mit niederen Diensten betrauten L. bringt erst der Prophet *Ezechiel. Hiernach sind jene die Abkömmlinge des *Ahroniden *Zadok, dem zu König *Salomos Zeiten die erbliche Priesterwürde zuerkannt worden war; vgl. dazu I. Sam. 2, 27ff., wo die Einsetzung eines illegitimen Priestergeschlechtes — das legitime ist das Haus *Elis — durch Eingreifen Gottes begründet wird. Es ist anzunehmen, daß die Zadokiden mindestens bis zur *babylonischen Gefangenschaft (586) im Besitz des Priestertums waren. Die L. aber erscheinen von jetzt ab im Range unter den Priester stehend, vom eigentlichen Tempeldienst ausgeschlossen. Diese Entwicklung wird in den jüngeren Schichten des Pentateuch — im „Heiligkeitsgesetz" (Lev. 17—26) und im *Priesterkodex — fortgesetzt. Dieser hat die L., die sich nur sehr zögernd zur Rückkehr aus der *babylonischen Gefangenschaft entschlossen (Esra 2, 36ff.; 8, 15ff.), dadurch beruhigt, daß er ihr Amt als ein von Gott bereits zur Zeit Moses bestimmtes Ehrenamt dargestellt hat, gewissermaßen als eine Gabe Gottes an Ahron und seine Söhne (Num. 3, 5ff.; 8, 19). Sie sind die Stellvertreter der urspr. für diesen Dienst bestimmt gewesenen *Erstgeborenen (3, 12ff.), die sich aber bei der Episode des *Goldenen Kalbes hierzu als unwürdig erwiesen haben (vgl. auch Num. 3, 39—51). Da sie also gewissermaßen an Stelle des Erstgeburtopfers treten, wird an ihnen auch die symbolische Handlung des *Handauflegens und des Schwingens (Webens) vollzogen (Num. 8, 11—13). Jetzt werden auch die Gebührnisse der L., die ihnen zukommenden Zehnten (*Ma·asser) und andere Gefälle, bestimmt.

Als Nachklang der alten Aussonderung des Stammes Levi von der israelitischen Laienschaft haben sich bis heute gewisse gottesdienstliche Ehrenrechte der durch Familientradition vom Stamme Levi sich herleitenden J. erhalten. Sie genießen Bevorzugung beim Aufruf zur *Toravorlesung und unterstützen die Kohanim beim Priestersegen (*Birkat kohanim). — Entsprechend der Gliederung in Priester, Leviten und Volk werden die drei Mazzot auf dem *Sedertisch kohen, levi und jisrael genannt. — Vgl. auch die Art. *Ahroniden, *Levi und *Priester.

Lit.: s. unter Priester.

B. L. M. Wr.

LEVITEN LESEN, so viel wie: jemandem einen Verweis erteilen, eine Strafpredigt halten, eine Bezeichnung, die herrührt entweder von dem

hauptsächlich Mahnungen, Warnungen und Strafandrohungen enthaltenden Kap. 26 des Buches Leviticus (3. Buch Moses, s. Wajikra) oder von der Rolle der *Leviten als Verkünder bei den 12 Fluchsprüchen Deut. 27, 9ff.; daher auch: „Kapitel lesen". Vgl. die Sidra *Bĕchukotaj und s. *Tochacha. Die parallele Redensart: „die Epistel lesen" rührt von der Einrichtung des Vorlesens der *Sendschreiben her. Die Redensart kommt schon im 16. Jhdt. bei *Luther und Murner vor; Belege bei Kluge, EWB.

E. B. K.

Leviticus s. Wajikra.

Levitische Gesetze s. Gesetze, levitische.

LEVONTIN, SALMAN DAVID, einer der ersten Pioniere der j. Palästina-Kolonisation, geb. 1856 in Orscha, gründete 1882 die erste chowewe-zionistische Kolonie Rischon lĕ-Zion bei Jaffa, war später Direktor des *Jewish Colonial Trust in London und 1901—1924 Leiter der *Anglo Palestine Co. in Jaffa. L. schrieb „Lĕ·erez awotenu" (autobiographisch, zugleich Beitrag zur Geschichte und Kritik der Paläst.-Kolonisation).

R. W.

LEVY, 1. Alfred (Lévy), Oberrabbiner von Frankreich, geb. 1840 zu Lunéville, gest. 1919 zu Pau. L. kam 1866 als Rabbiner nach Dijon, 1880 nach Lyon und wurde 1905 zum Nachfolger Zadoc *Kahns als Oberrabbiner von Frankreich gewählt. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: „Notice sur les Israélites du duché de Lorraine" (1885), „Notice sur les Israélites de Lyon" (1894), „Les doctrines d'Israël. Recueil de sermons" (1896).

Lit.: Univers israélite v. 22. Juni 1917.

2. Alphonse (Lévy), Maler, Lithograph und Zeichner, geb. 1843 zu Maursmünster (Unter-Elsaß), gest. 1918, kam 1860 nach Paris und wurde Schüler des Malers Gérôme. Seine Illustrationen fanden bald Aufnahme in fast allen Pariser Zeitungen. Später widmete er sich ausschließlich der Wiedergabe j. Szenen. Bes. bekannt sind seine Illustrationen zu den j. Geschichten von Sacher Masoch und seine 30 Lithographien „Jüdisches Leben". Seine 1903 ausgestellten Zeichnungen und Lithographien wurden vom Luxembourg-Museum und dem Kupferstichkabinett der Nationalbibliothek angekauft. Seine Arbeiten wurden auf Ausstellungen und in den Pariser Salons vielfach preisgekrönt.

Lit.: O. W. 1905, S. 317.

T. M. Gr.

3. Armand (Lévy), Mathematiker und Mineraloge, geb. 1794 in Paris, gest. 1841 daselbst. L. sollte die Stellung als Prof. der Mathematik am Collège auf der Insel Bourbon antreten, wurde aber durch Sturm nach England verschlagen und lebte dort als Lehrer der Mathematik. 1828 kam er an die Univ. Lüttich, von dort als Prof. der Mineralogie an das Collège royale de Charlemagne in Paris. Er war ein sehr vielseitiger Gelehrter, der über mathematische, physikalische und vor allem auch mineralogische Gegenstände arbeitete. Ein neues Mineral wurde durch Brewster nach ihm „Levyn" genannt.

4. Auguste Michel (Lévy), ausgezeichneter Geologe und Mineraloge, geb. 1844 in Paris, war Generalinspektor der Bergwerke und Direktor des „Service de la carte géologique de la France".

Lit.: JE VIII, 58 (mit ausführlicher Aufzählung seiner Werke).

T. H. M.

5. Calmann (Lévy), geb. 1819 zu Pfalzburg (Lothringen), gest. 1891, kam 1827 mit seinen Eltern nach Paris und gründete 1842 im Verein mit seinen Brüdern Nathan und Michel (Nr. 17) die Verlagsbuchhandlung Calmann Lévy. Gleichzeitig widmete er sich mit regem Eifer j. Dingen und wurde von der algerischen Gemeinde Oran zum Mitgliede des Zentral-*Konsistoriums gewählt. Die Regierung ernannte ihn wegen seiner Verdienste um die Wissenschaft zum Ritter der Ehrenlegion.

Lit.: Univers israélite, 1890/91, p. 614—616; Univers illustré, 27. Juni 1891.

T. M. Gr.

6. Gustave (Lévy), Radierer und Stecher, geb. 1819 in Toul, gest. 1894 in Paris, schloß sich in seiner Kunst an den niederländ. Kupferstecher Edelink (17. Jhdt.) an und stach eine große Anzahl klassischer Werke nach Raphael, Annibale Carracci, Greuze, Winterhalter und Bildnisse nach *Rembrandt, Edelink, Lamartine, Renan, Béranger. 1892 wurde er Ritter der Ehrenlegion.

7. Henri Leopold (Lévy), Maler, geb. 1840 in Nancy, gest. 1904 in Paris. Er malte in der Art Delacroix', des Hauptvertreters der romantischen Schule in Frankreich, und war ein in Paris angesehener Künstler. „Die wehklagenden J. an der Klagemauer", ein in Tausenden von Reproduktionen bekannt gewordenes Gemälde, hängt im Museum zu Nancy.

T. K. Sch.

8. Isaac (Lévy), Oberrabbiner, geb. 1835 zu Maursmünster (Unter-Elsaß), war Rabb. in Verdun, Lunéville und 1869 in Colmar, wo er aber nur bis 1872 verblieb, da er für Frankreich optierte. Die französ. Regierung schuf für ihn das Oberrabbinat Vesoul. 1887 kam er als Oberrabb. nach Bordeaux und verblieb daselbst bis zu seinem Tode. Er war eifriger Mitarbeiter des „Univers israélite", der „Archives israélites", des „Lien d'Israël", der „Vérité israélite" der „Famille de Jacob" und während zwei Jahre Hrsg. des „Foyer israélite". Außer einer Reihe von

Predigten hat er u. a. „Les récréations israélites“ und „Cours d'instruction religieuse, les 13 articles de foi“ verfaßt.

Lit.: Jouve Henri, Les Alsaciens-Lorrains, II.

E. M. Gr.

9. **Jacob**, Lexikograph, geb. 1819 in Dobrzyca (Prov. Posen), erhielt von R. Akiba *Eger die Rabbinerautorisation, promovierte 1845 in Halle, war dann Rabbiner in Rosenberg (Schlesien) und lebte seit 1857 in Breslau, wo er 1875 den Titel Prof. erhielt und 1892 starb. L. schrieb viele

Lebl. Dr J. Levy.

Aufsätze in gelehrten Zeitschriften und verfaßte zwei große Werke: 1. „Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim“ in zwei Bänden, 1865—88; 2. „Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim“ (nebst Beiträgen von Heinrich Leberecht Fleischer) in 4 Bänden, 1875—89, das noch heute das beste und meistbenutzte talmudische Lexikon ist (neu hrsg. von Lazarus *Goldschmidt, Berlin 1923/24).

Lit.: AZJ, Jhg. 1892, Nr. 11; Heppner-Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart der J. und der j. Gemeinden in den Posener Landen, 1909, S. 373.

E. A. P.

10. **Josef Benjamin**, geb. 1870 in Kiel, seit 1924 Vorsitzender des *Allgemeinen Deutschen Kantoren-Verbandes, seit 1896 erster Kantor in Frankfurt a. M. in der Synagoge am Börneplatz. L. veröffentlichte eine Reihe wertvoller Schul- und Lehrbücher, so 1906 das Gebetbuch „Schaare Tefillah“ (13 Auflagen); 1912 gemeinsam mit Dr. B. May „Denkmäler des j. Geistes“; 1915 „Die Psalmen“, 1916 „Das Vincenz-Lied“ (metrische Übersetzung mit Notenbeilage) und 1925 „Schaare Chajim“, methodischer Lehrgang des hebr. Unterrichts.

E. E. K.

11. **Joseph Moses** (1812—88), Begründer und Eigentümer des Londoner „Daily Telegraph“. L. erlangte durch die Herausgabe der ersten Londoner Ein Penny-Tageszeitung (1855) und die Gründung des „Daily Telegraph“ großen Einfluß auf den englischen politischen Journalismus.

Sein ältester Sohn **Edward**, der den Namen Lawson annahm und 1902 zur Peerswürde mit dem Titel **Lord Burnham** erhoben wurde, löste die Verbindung mit dem J.-tum. 1928 ging der „Daily Telegraph“ in andere Hände über.

W. P. G.

12. **Louis Edward**, geb. 1846 in Stenowitz (Böhmen), kam als Kind nach Detroit (Amerika). Er erfand eine Methode, auf photochemischem Wege Kupferstiche herzustellen (L.-type), sowie noch andere photochemische Verfahren (L.-linescreen), ferner das Photo-mezzotint und das L.-acid-blast, eine Ätzmethode.

T. H. M.

13. **Lucien (Lévy)**, Mathematiker, 1853—1912, wurde 1890 Prof. an der École Polytechnique in Paris. Seine Arbeiten waren hauptsächlich der Flächentheorie und der analytischen Mechanik gewidmet.

Lit.: Nouv. Annales des Mathématiques, 1913.

T. H. G.

14. **Ludwig** s. Eschwege, Ludwig.

15. **Maurice (Lévy)**, Physiker, geb. 1838 in Rappoltsweiler im Elsaß, gest. 1910, wurde 1858 Zivilingenieur, 1875 Prof. an der École centrale in Paris, 1883 Mitglied der Pariser AkW. und 1885 Prof. der analytischen Mechanik am Collège de France ebendort. L. war ein äußerst vielseitiger und überaus fleißiger Physiker, der über theoretische und technische Probleme eine große Zahl von wichtigen Arbeiten verfaßt hat, so über Hydraulik und Hydrodynamik, über Widerstandskraft der Materialien, Kinematik, analytische Mechanik und Geometrie, graphische Statik, Spiralflächen, Theorie der Wärme, Theorie der Elastizität usw.

Lit.: Nachruf von E. Picard in den Comptes Rendus der Pariser Akademie, Bd. 151.

16. **Max**, Bruder von Louis Edward, geb. 1857 in Detroit, war wie dieser als Erfinder auf photochemischem Gebiet tätig. Er konstruierte das „Etchedscreen“ d. i. ein Raster mit bis 3000 Punkten auf den qcm.

T. H. M.

17. **Michel (Lévy)**, 1821—1875), Bruder von Calmann Lévy (Nr. 5), mit dem zusammen er und sein Bruder Nathan die bekannte gleichnamige Pariser Verlagsbuchhandlung begründeten. Red.

18. **Moritz Abraham**, geb. 1817 in Altona, gest. 1872 in Breslau, Orientalist, wurde, um seinen wissenschaftlichen Neigungen nachgehen zu können, Religionslehrer in Breslau, wo er fast 30 Jahre wirkte. Im Zusammenhang mit

seiner Unterrichtstätigkeit verfaßte er: „Die biblische Geschichte nach den Worten der heiligen Schrift der israelitischen Jugend erzählt“ (1870³) und „Systematisch geordnetes Spruchbuch (hebräisch und deutsch) als Leitfaden für den jüdischen Religionsunterricht“ (1867). L.s Hauptarbeit war der semitischen Paläographie und Epigraphik gewidmet. Seine zahlreichen, meist in der ZDMG und in den vier Bänden seiner „Phönizischen Studien“ erschienenen Aufsätze sind längst überholt, haben aber das Verdienst, zu neuer Beschäftigung mit den Inschriften der verschiedenen semitischen Dialekte den Anstoß gegeben zu haben. 1865 erhielt er den preuß. Prof.-titel.

Lit.: Geiger, Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben X (1872), S. 203f.; Siegfried, in ADB XVIII, S. 508—12.

S. **H. Ln.**

19. **Rudolf,** Maler, geb. 1875 in Stettin, war Schüler von Zügel und Stuck in München und war 1903—1914 in Paris bei Matisse, lebt seit 1922 in Berlin. Als getreuer Schüler der Franzosen ist er einer der kultiviertesten Blumen- und Porträtmaler.

Lit.: K. Scheffler, in „Kunst und Künstler“, XX; K. Schwarz, „Die Juden in der Kunst“, 1928, S. 147.

T. **K. Sch.**

20. **Uria Philipp,** amerikanischer Marineoffizier, geb. 1792 in Philadelphia, gest. 1862 in New York. L. begann seine Laufbahn als Schiffsjunge, wurde bald Schiffseigentümer, trat dann 1817 als Leutnant in die amerikanische Kriegsflotte ein, hatte wegen seines Judentums große Schwierigkeiten und mußte den von ihm erreichten Kapitänsrang im Duell und wiederholt vor Gericht verteidigen. L., der später zum „Commodore“ ernannt wurde, erwarb sich große Verdienste um die Beseitigung der körperlichen Züchtigung in der amerikanischen Flotte.

Lit.: P. Wiernik, History of the Jews in America; JE VIII.

Red.

LÉVY-BRUHL, LUCIEN, Philosoph und Soziologe, geb. 1857 in Paris. L.'s Interesse war zunächst den moralischen und politischen Ideen Deutschlands und Englands zugewandt; er schrieb „L'Allemagne depuis Leibniz“ und „La philosophie de Jacobi“; 1894 folgte sein bedeutendes Werk über Auguste Comte (ins Deutsche übersetzt 1902). L. schloß sich der Schule Emile *Durkheims, der Fortsetzung des Comte'schen Positivismus, an. Als Prof. an der Sorbonne (seit 1899) und Hrsg. der „Revue Philosophique“ übt er großen Einfluß aus. Die Durkheim-Schule regte auch bei ihm Studien über primitive Denkart an, und seine neueren Bücher: „Les Fonctions mentales dans les Sociétés inférieures“ (übersetzt von W. *Jerusalem unter dem Titel: „Das Denken der Naturvölker“, Wien 1921) sowie seine „Mentalité primitive“ haben durch ihre Kritik der älteren Ethnologie wie durch ihre Förderung der theoretischen Soziologie außerordentliche Bedeutung erlangt. Im Gegensatz zu Tylor und Frazer, die die Denkweise der Primitiven nach den Gesetzen der Ideen-Assoziation verständlich machen wollten, hat L.-B. das Wesen der Kollektiv-Vorstellungen und das „Gesetz der Partizipation“ als deren Grundlage aufgewiesen. Damit ist eine soziologisch fundierte Erkenntnistheorie gegeben, die die Mystik als ursprüngliches und niemals ganz eliminiertes Denken erklärt. Der Richtung der Durkheim-Schule und des Positivismus entsprechend, ist sein Denken kollektivistisch und kosmopolitisch und sein Interesse auf die Gründung einer stabilen Sozial-Moral gerichtet.

W. **G. S.**

LEVY-RATHENAU, JOSEFINE, geb. 1877 in Berlin, gest. 1921, verheiratet 1900 mit Dr. Max Levy, war die Begründerin und Organisatorin der Berufsberatung für Frauen und Mädchen in Deutschland, deren Organisation und Methoden für die später einsetzende Berufsberatung für Knaben vorbildlich wurde. 1910—20 leitete sie die erste berufskundliche Zeitschrift in Deutschland „Frauenberuf und -Erwerb“. 1911/12 wurde das Organisationswerk der weiblichen Berufsberatung von L.-R. durch Zusammenschluß der Berufsberatungsstellen im „Kartell der Auskunftsstellen für Frauenberufe“ und Gründung einer Groß-Berliner Auskunftsstelle für Frauenberufe vollendet. Von 1920 bis zu ihrem Tode war sie zuerst besoldeter, später unbesoldeter Stadtrat im Magistrat Berlin. L.-R. veröffentlichte u. a. Materialsammlungen über Berufsprobleme und bearbeitete den 5. Band des Handbuches der Frauenbewegung „Die deutsche Frau im Beruf“.

Lit.: Handwörterbuch der Staatswissenschaften; Handbuch der Frauenbewegung, hrsg. von Helene Lange und Gertrud Bäumer; Bernays, Die deutsche Frauenbewegung, Leipzig 1921; Johanna Ernst: „Josefine Levy-Rathenau und die Berufsberatung“ (Flugschriften zur Berufsberatung) Berlin 1922; „Josefine Levy-Rathenau zum Gedächtnis“. Sammelschrift hrsg. von Dr. Max Levy, Berlin 1921.

T. **H. O.**

LEVYSOHN, ARTHUR, Redakteur, geb. 1841 zu Grünberg (Schl.) als Sohn des Wilhelm L., Mitglieds des Frankfurter Paulskirchenparlaments, gest. 1908 in Meran. Früh getauft, war L. Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ in Paris, gab während der Pariser Belagerung (Sept. 1870 bis Jan. 1871) das offiziöse Organ des Deutschen Hauptquartiers heraus, ging nach dem Kriege nach Wien, kam 1876 — vier Jahre nach der Gründung des „Berliner Tageblattes“ — an diese Zeitung, übernahm 1881 die Chefredaktion und organisierte das Nachrichtenwesen. L. wirkte an-

regend auf eine ganze journalistische Generation, entdeckte viele schriftstellerische Talente, bzw. regte sie zum Schaffen an; so gab er Julius Stinde die erste Anregung zu seinen „Buchholzens", spornte Fritz *Mauthner an, seine Parodien „Nach berühmten Mustern" zu schreiben, zog Theodor *Herzl, Sudermann u. a. heran. Seine Leitartikel im „Berliner Tageblatt" erfreuten sich, wie die seines Nachfolgers Theodor *Wolff, einer gewissen internationalen Berühmtheit.

T. E. Wb.

Lĕwaja s. Leichenbestattung u. Trauerbräuche.

LEWALD, 1. Fanny, Schriftstellerin, geb. 1811 zu Königsberg i. Pr., gest. 1889 in Dresden, trat auf Betreiben ihres Lehrers 1828 zum Christentum über. In Berlin traf sie 1832 mit Rahel *Varnhagen zusammen, deren unerwiderte Liebe zu Prinz Louis Ferdinand 1849 den Gegenstand ihres Romans „Prinz L. F." (3 Bde.) und zugleich ein Spiegelbild ihrer eigenen tragischen Liebe zu dem Politiker Heinrich Simon, ihrem Vetter, bildete. 1834 verfaßte L. Märchen in der Art E. T. A. Hoffmanns. 1842 verwirft sie in ihrem Roman „Clementine" die

Fanny Lewald

These der Konventionsehe, 1854 heiratete sie den Ästhetiker Adolf Stahr. Ihre Reisen beschrieb sie in scharf beobachtenden Reisebriefen. Biographische Schriften sind: Erinnerungen aus dem Jahre 48 (1850), Zwölf Bilder aus dem Leben (1888). Der Frauenemanzipation diente ihr Kampfruf „Für und wider die Frauen" (1870). Mit dem Realismus ihrer Romane, deren bedeutendster „Die Familie Darner" ist (1886), hat sie den modernen Frauenroman mitbegründet.

Lit.: Ges. Werke, 1871/47, 12 Bde.; Meine Lebensgeschichte, 1861/63, 6 Bde.; Meyer, S. 153f.

2. **Johann Karl August** (1792—1871), Vetter der Vorigen, war ein zu seiner Zeit bekannter Journalist, Dramaturg und Schauspieler sowie fruchtbarer Schriftsteller.

T. S. A.

LEWANDA, JĔHUDA LÖB (Leo), Schriftsteller, geb. 1835 in Minsk, gest. 1887 in Petersburg, zählte zu den Hauptmitarbeitern des von Josef *Rabinowitsch in Warschau hrsg. „Rasswjet" und veröffentlichte eine Reihe Erzählungen und Novellen aus dem j. Leben in russischer Sprache, die große Wirkung hatten. Zus. mit Leo *Pinsker arbeitete er an der assimilatorisch-russischen Zeitung „Zion" mit. Er stand durchweg unter dem Einfluß der Ideen der *Haskala-Bewegung; in der Erlangung der russisch. Bildung sah er die einzige Möglichkeit der Lösung der *Judenfrage. Erst die *Pogrome von 1881 bewogen ihn, seine assimilatorischen Ansichten aufzugeben und sich in die Reihen der nationalj. und chowewezionistischen Bewegung zu stellen. Die vor Jahrzehnten gegründete Stadtbibliothek in *Tel Aviv trägt seinen Namen.

Lit.: Wolynskij in „Wos'chod", 1888; B. Goldberg, L. als Publizist, Wilna 1900; S. Zitron in „Achiassaf" V, 205; Kantor in „Haschiloach" I. L.'s Briefe wurden z. T. veröffentlicht in „Jewrejskaja Biblioteka", Bd. IX und X.

W. L. S.

LEWANDOWSKI, LOUIS, Komponist synagogaler Musik, geb. 1821 in Wreschen, gest. 1894 in Berlin, hat sich um die musikalische Ausgestaltung des modernen j. *Gottesdienstes bleibende Verdienste erworben. L. ging vom geschichtlich Gewordenen aus, bestrebt, den tra-

Louis Lewandowski

ditionellen, insb. rezitativischen Synagogengesang mit pietätvoller Beibehaltung seiner j. Eigenart zu veredeln. Diese erblickte er im wesentlichen in den Gesangsverzierungen, die er auf ein künstlerisches Maß zurückführte. Schon in früher Kindheit durch den Vater mit den traditionellen Gesängen vertraut gemacht, findet L. im Alter von 12 Jahren in Berlin Anstellung als „Singerl"

(s. Měschorer) bei dem Gemeindekantor Ascher Lion. Alexander Mendelssohn erwirkt die Aufnahme L.'s als ersten J. in die musikalische Sektion der Akademie der Künste. Die mehrjährige Arbeit an dieser Anstalt zeitigt eine preisgekrönte Kantate sowie eine ebenfalls preisgekrönte Symphonie, die in der Singakademie unter Leitung des Komponisten erfolgreich aufgeführt wurden. 1840 erfolgte L.'s Berufung zum Dirigenten des neu eingerichteten vierstimmigen Synagogenchors der Synagoge in der Heidereutergasse. In seinem Hauptwerk *Kol rinna uĕfilla* (קוֹל רִנָּה וּתְפִלָּה „Stimme des Jubels und Gebets") vermittelte L., zugleich Kantorenbildner an der j. Lehrerbildungsanstalt in Berlin, seinen Schülern, neben den reichen rezitativischen Schätzen (*Chasanut) eines ganzen Jahreszyklus in künstlerisch einwandfreier Form, auch neugeschaffene moderne Singweisen und leichtfaßliche, melodisch reizvolle, ein- und zweistimmige Gesänge für die Gemeinde. Von seinem Werk *Toda wĕsimra* (תּוֹדָה וְזִמְרָה „Lob und Sang") für Vorbeter und vierstimmigen Chor erschien der erste Teil, für *Sabbat, 1876, der zweite Teil, Festgesänge, 1882. War deren größter Teil schon für die orgellose Alte Synagoge als a capella-Gesang komponiert, so legte er ihnen, 1866 zum Dirigenten der Neuen Synagoge ernannt, eine mehr unterstützende Orgelbegleitung unter. Auch in den 5 Festpräludien für Orgel sowie in der Bearbeitung von Synagogenmelodien für Klavier allein, oder für Klavier und Violine, verstand es L., moderne Kunstmittel mit j. Eigenart zu künstlerischer Einheit zu verschmelzen. Anläßlich seines 25jährigen Amtsjubiläums, bei dessen Feier Leopold *Zunz die Festrede hielt, wurde L. zum kgl. Musikdirektor ernannt, während ihm die Akademie der Künste durch den Senat der musikalischen Sektion zum 50jährigen Amtsjubiläum den Titel eines Prof. der Musik verlieh. Seine Tochter Marta wurde die Gattin Hermann *Cohens.

Lit.: Kirschner, Kantorenbeilage der Freien Lehrerzeitung; Friedmann I.

E. **E. K.**

LEWIN, 1. Georg Richard, Mediziner, geb. 1820 in Sondershausen, gest. 1896 in Berlin, habilitierte sich 1853 in Berlin, wurde 1863 Dir. der Abteilung für Dermatologie und Syphilis an der Charité und 1868 a. o. Prof. ebendort. Seine Arbeiten liegen auf dem Gebiete der Kehlkopfkrankheiten und der Syphilis. Für erstere führte er die Behandlung mit Inhalationen zerstäubter Flüssigkeiten ein (1865); die Therapie der Syphilis bereicherte er durch die Anwendung von Quecksilberinjektionen.

T. **H. M.**

2. Jĕhuda Löb, nach den Anfangsbuchstaben seines Namens auch kurz **Jĕhalel** (יהל"ל) genannt, hebr. Dichter und Publizist, geb. 1845 in Minsk, gest. 1925 in Kiew, beeinflußte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jhdts. in hohem Grade das Hebräisch lesende Publikum und die j. Intelligenz im Osten Europas. In L.'s literarischer Tätigkeit lassen sich drei Epochen unterscheiden, die zugleich den Entwicklungsgang des modernen russ. J.-tums charakterisieren: 1. Kampf gegen Rückständigkeit und konservativen Fanatismus im Geiste der *Haskala (Aufklärung). 2. In den 70er Jahren wurde L. einer der ersten Vertreter des *Sozialismus und historischen Materialismus in der hebr. Literatur. Er gehörte zu den ständigen Mitarbeitern der ersten sozialistischen hebr. Zeitschrift „Ha'emet" von A. S. *Liebermann, mit dem er in regem Briefverkehr stand. In dieser Epoche vertrat er den Standpunkt, daß die *Judenfrage einen Teil der allgemeinen sozialen Frage bilde und mit dieser zusammen ihre Lösung finden würde. Die sozialen Gedichte L.'s („Ewed awadim", „Kischron hama'asse" u. a.) verschafften ihm große Popularität; sie zählen in der neuhebr. Literatur zu den stärksten Protesten gegen die kapitalistische Gesellschaftsordnung. 3. Zur nationalen Einkehr gelangte L. in den 80er Jahren infolge der J.-*Pogrome, wie er einen mit allen grausigen Einzelheiten in *Kiew selbst miterlebte. L. erkannte jetzt die Notwendigkeit einer j. Emigration, wollte zunächst eine solche nach Amerika geleitet sehen, bekehrte sich jedoch zur *Chibbat-Zion und begründete in Kiew zusammen mit Max *Mandelstamm einen Verein für die Kolonisation Palästinas, der sich dem *Odessaer Komitee anschloß.

L.'s erstes Gedicht „Piz'e ohew" („Wunden von Freundeshand") erschien 1865 in Wohlmanns Sammelbänden „Hakochawim", seine letzten Gedichte wurden kurz vor seinem Tode im „Haschiloach" veröffentlicht.

Lit.: Jakob Fichmann, in „Haschiloach", Bd. 45, Nr. 5—6; S. Bernstein, in der New Yorker „Zukunft", 1925, XII.

W. **J. Ln.**

3. Kurt, Psychologe, a. o. Prof. an der Univ. Berlin, geb. 1890 in Mogilno (Prov. Posen), ist einer der bedeutendsten Vertreter der modernen „Gestalttheorie", deren experimentalpsychologische Forschungen er stark gefördert hat. Er schrieb u. a. „Der Begriff der Genese in Physik, Biologie und Entwicklungsgeschichte" (1922); in der Zeitschrift „Symposion", deren Mitredakteur er ist: „Idee und Aufgabe der vergleichenden Wissenschaftslehre" (1926); „Vorsatz, Wille und Bedürfnis" (1926); ferner „Gesetz und Experiment in der Psychologie" (1927).

T. **D. B.**

4. Louis, Pharmakologe, geb. 1850 in Tuchel, habilitierte sich 1881 in Berlin und wurde 1893

Prof. an der Univ., an der er aber als J. trotz seines Weltrufes eine ordentliche Professur nicht erhielt. Erst 1919 wurde er o. Honorarprof. an der Technischen Hochschule. L.'s pharmakologische und toxikologische Arbeiten, von denen viele grundlegend sind, sind in weit über 200 Abhandlungen und Büchern erschienen. Bes. eingehende Bearbeitung widmete er den Rauschgiften. Er untersuchte die gewerblichen Blei- und Kohlenoxydvergiftungen. Grundlegend sind seine Forschungen über Pfeilgifte. Ferner studierte er die Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Vergiftungen in gewerblichen Betrieben, weiterhin die Nebenwirkungen der Arzneimittel und ihre Maximaldosen. Ein großes Arbeitsgebiet L.'s ist die Pharmakologie. Er bereicherte auch die Physiologie durch eine Reihe von Arbeiten, insb. über Blase, Herz und Blut, ferner die Chemie durch Entdeckung einer Reihe charakteristischer Reaktionen pharmakologisch und physiologisch wichtiger Substanzen; ebenso die Botanik, bes. durch die systematische Beschreibung einiger Giftpflanzen. 1924 gelang ihm die Aufklärung der rätselhaften Haff-Krankheit. Endlich ist ihm die erste erfolgreiche Untersuchung über die Immunität gegen Gifte zu verdanken (1898/99, 1901). Seine Hauptwerke sind: Die Nebenwirkungen der Arzneimittel (1899[3]), Lehrbuch der Toxikologie (1928[4]), Die Gifte in der Weltgeschichte (1920), Phantastica (1925). — L. war längere Zeit Repräsentant der j. Gemeinde zu Berlin und gehörte der konservativen Fraktion an.

T. **H. M.**

5. **Louis,** Rabbiner, geb. 1868 in Znin (Posen), wurde 1897 Rabbiner in Pinne, 1905 in Kempen (Posen), 1920 in Kattowitz, 1925 Direktor eines j. Erziehungsheims in Breslau. L. hat eine Reihe von historischen Forschungen, insbes. zur Geschichte der J. in Polen und Posen, veröffentlicht, so u. a.: Rabbi Simon bei Jochai, ein histor. Zeitbild aus dem 2. nachchristl. Jhdt., Frkf. a. M. 1893; Aus der Vergangenheit der j. Gemeinde Pinne, 1903; Geschichte der J. in Lissa, 1904; Die Landessynode der großpolnischen Judenschaft, 1926. Daneben schrieb er eine große Zahl wissenschaftlich historischer Aufsätze in MGWJ, ZHGP, JLG, JGL, Historischen Monatsblättern für d. Pr. Posen, ZHB, MJV, in *Festschriften, Enzyklopädien u. a.

Red.

6. **Mendel** s. Satanower, Mendel.

LEWINSKY, 1. **Abraham,** geb. 1866 in Loslau (O.-Schl.), Landrabbiner für die Regierungsbezirke Hildesheim und Stade. L. hat sich mehrfach auf historischem Gebiete betätigt und eine Reihe von Aufsätzen in j.-wissenschaftlichen Zeitschriften und in *Festschriften veröffentlicht. **Red.**

2. **Elchanan Löb,** hebr. Schriftsteller und Feuilletonist, geb. 1858 in Podberesie (Gouv. Wilna), gest. 1910 in Odessa, zeichnete sich durch seinen warmherzigen, geistvollen Humor aus. Seine in verschiedenen Journalen erschienenen Feuilletons, insb. die im „Pardess" Bd. I veröffentlichte Utopie „Mass'a bĕ'erez Jisrael" (Eine Reise in Palästina), und die später im „Ha-

schiloach" erschienene Serie „Machschawot umaassim" gehören zu den besten Schöpfungen des hebr. Humors. L. war auch ein eifriger Förderer der *Chibbat-Zion und später des politischen *Zionismus, stand an der Spitze der *„Iwria" und begründete in Gemeinschaft mit *Bialik, *Rawnitzky und S. A. *Gutmann den *Verlag „Moria", der eine Reihe wertvoller hebr. Lehrbücher und Dichtwerke herausgegeben hat.

Lit.: Klausners Einleitung zu L.'s gesammelten Schriften, Odessa 1911; „Luach Kadima", Jhg. 5673 (1913); J. Sapir und M. Kleinmann, L.'s Biographie (jiddisch), in Zionistische Kopeken-Bibliothek, Odessa.

W. **J. Ln.**

LEWINSOHN, 1. **Isaak Bär** s. unter Levinsohn, I. B.

2. **Richard,** Schriftsteller, Dr. med. et rer. pol., geb. 1894 in Berlin, war zunächst Arzt, wandte sich dann der Nationalökonomie zu und wurde erst politischer Redakteur, dann Chefredakteur des Wirtschaftsteils der „Vossischen Zeitung" in Berlin. Er veröffentlichte mehrere volkswirtschaftliche Studien, so „Sozialismus und Bevölkerungspolitik", 1922; „Jüdische Weltfinanz?", 1925; „Wie sie groß und reich wurden", 1927; „Das Leben Sir Bazil Zaharoffs", 1929; bes. bekannt geworden ist sein Werk „Die Umschichtung der europäischen Vermögen", 1925, das mehrere Auflagen erlebte und in eine Reihe von Sprachen übersetzt wurde. L., der auch unter dem Pseudonym „Morus" schreibt, zählt zu den führenden linksgerichteten volkswirtschaftlichen Schriftstellern Deutschlands.

Red.

LEWIS, SIR GEORGE HENRY, berühmter Advokat in London (1833—1911), führte vor allem Prozesse der hohen Aristokratie. Besonders bemerkenswert war seine Führung des berühmten Falles Parnell gegen die „Times", der 1890 mit dem Sieg der irischen Führer und ihrer Partei über diese Zeitung endete.

W. P. G.

LEWISOHN, 1. **Adolph,** Industrieller und Philanthrop, geb. 1849 in Hamburg, wanderte 1867 nach Amerika aus, wo er mit seinem Bruder Leonard die Firma Lewisohn Bros. in New York gründete (später Adolph Lewisohn & Sons), die sich mit der Ausbeutung von Kupfer- und anderen Metallminen sowie mit Metallhandel beschäftigt. Er hat auch auf charitativem und sozialem Gebiet, z. B. bei der Bekämpfung der Kinderarbeit in Fabriken, ferner durch Förderung der Musik in Amerika Hervorragendes geleistet. — Sein Sohn und Teilhaber ist **Sam. A. Lewisohn,** geb. 1884 in New York. Er schrieb: „The New Leadership in Industry".

Lit.: Who's Who in American Jewry 1926.

Red.

2. **Ludwig,** amerikanisch-j. Schriftsteller, geb. 1884 in Berlin, wanderte als 8jähriger Knabe in die Vereinigten Staaten aus. Sein Schicksal hat er in seinem autobiographischen „Up Stream" beschrieben. L. wurde Prof. der deutschen Lit., Kritiker und Publizist. Er ist ein radikaler Liberaler und Pazifist. In seinem Buch „Israel" (1925) beschreibt er die Eindrücke seiner Reisen

Ludwig Lewisohn

in das j. Osteuropa und nach Palästina und bekennt sich zu einem lebendig fortwirkenden, radikal pazifistischen J.-tum sowie zum *Zionismus. Ein j. Thema behandelt in diesem Geiste auch sein Roman „The Island Within" (1928). Die Fortsetzung seiner Autobiographie, in der er sein Heimfinden zum J.-tum in allen Phasen beschreibt, heißt „Midchannel" (1929). Von seinen Werken ist noch bes. der Roman „The Case of Mr. Crump" (deutsch 1928) zu erwähnen. L. ist als Kritiker und Romanschriftsteller geschätzt und übersetzte auch zahlreiche deutsche Gedichte ins Englische. Gegenwärtig lebt er in Paris.

Lit.: Hans Kohn, „Gegen den Strom", in „Der Jude" VIII, 2; ders., „Israel", in JRd 1926, Nr. 24/25; ders., „The Island Within", in JRd vom 31. VII. 28; B. Badt-Strauss, L. L.'s Lebensbuch, in JRd 102/1928; s. auch den Aufsatz über L. in „Jews are like that" von Analyticus (James W. Wise).

W. H. K.

Lewjatan s. Liwjatan.

LEWKOWITSCH, JULIUS, Chemiker, geb. 1857 in Ostrowo (Prov. Posen), gest. 1913 in London, war Leiter der Londoner Untersuchungsanstalt für Fette und Öle und galt als erste Kapazität auf diesem Gebiete. Sein grundlegendes Buch: „Untersuchungen der Fette und Öle" wurde in mehrere Sprachen übersetzt.

Lit.: Encyclop. Britannica, 1922.

T. L. S.

LEWKOWITZ, 1. **Albert,** Dozent für Religionsphilosophie und -wissenschaft am *Jüdisch-theologischen Seminar in Breslau, geb. 1883 in Georgenberg (O.-Schl.). L. veröffentlichte u. a.: „Hegels Ästhetik im Verhältnis zu Schiller", 1910; „Die klassische Rechts- und Staatsphilosophie", 1914; „Zur Philosophie der jüdischen Religion", 1916; „Religiöse Denker der Gegenwart", 1923; „Mechanismus und Idealismus", 1. Teil: „Begriff des Lebens", 1920; 2. Teil: „Seele und Wert", 1925; „Das J.-tum und die geistigen Strömungen der Neuzeit", 1. Teil: Die Renaissance, 1929.

2. **Julius,** Bruder des Vorigen, geb. 1876 in Georgenberg (O.-Schl.), seit 1913 Rabbiner in Berlin. Seine wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigen sich vor allem mit Fragen der j. Religionswissenschaft. Neben zahlreichen Aufsätzen in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelwerken, insbes. in der MGWJ, veröffentlichte er das Werk „Judentum und moderne Weltanschauung" (1910).

Red.

LEWY, ISRAEL, Prof., Talmudforscher und Seminardozent, geb. 1840 in Inowrazlaw, gest. 1917 in Breslau, besuchte 1864—69 das *Jüd.-theologische Seminar in Breslau, wurde 1872 als Dozent für Talmud an die neu gegründete *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums in Berlin berufen und ging 1883 als Seminarrabb. nach Breslau, wo er bis zu seinem Tode im Amte verblieb. Von Z. *Frankel zum kritischen Studium des Talmuds angeregt, hat er

diese Methode mit der ihm eigenen Gründlichkeit und Folgerichtigkeit in streng philologischem Verfahren sowohl nach der sprachlichen als auch nach der literar.-kritischen Seite bis ins Feinste durchgearbeitet. Seine „Fragmente aus der Mischna des Abba Saul“ (1876), „Ein Wort über die Mĕchilta des Rabbi Simon (1889)“, seine „Einleitung zur Interpretation des Palästinischen Talmud-Traktats Nesikin (1895)“ enthalten grundlegende methodologische Auseinandersetzungen zur Beurteilung von Mischna, Midrasch und Talmud. Auch seine Vorträge „Über die Spuren des griech. und röm. Altertums im talmudischen Schrifttum“ (33. Philologenversammlung, Gera 1878), „Ein Wort über das j. Gebet“ (MGWJ XXXV) und „Ein Vortrag über das Ritual des Pessachabends“ (1904) bieten vielseitige Anregungen. Seine letzten Veröffentlichungen galten der Erklärung des palästinensischen Talmuds zu *Nĕsikin (1—6). Als Zeichen der Verehrung widmeten ihm seine Schüler, zu denen Männer wie A. *Büchler, S. *Horovitz, I. *Löw und S. *Schechter zählen, und seine Freunde die „Festschrift zu Israel L.'s siebzigstem Geburtstag“, die von M. *Brann und I. *Elbogen hrsg. wurde.

H. J. Lewy

Lit.: Brann, S. 110, 131; Elbogen in Festschrift der Lehranstalt usw., 1907, S. 32ff.; ders., in AZJ 1917, S. 460ff.

I. E.

Lexikographie s. Wörterbücher.

LEZ (לֵיץ), in der Bibel: „Spötter, Leichtsinniger“; in der ostj. Volkssprache bezeichnet das Wort außerdem eine Unterart von Schedim (*Dämonen), einen Geist oder Kobold, der am Boden oder im Keller spukt und allerlei, meist harmlose Streiche vollführt.

E. M. Bz.

LIBANON (לְבָנוֹן = weißes Gebirge), **1.** das 170 km lange, nördlich von der Mündung des *Litani-Flusses bis zum Nahr el Kebir sich ausdehnende **Gebirge** im Norden Palästinas. Der Name weist auf den ewigen Schnee seiner höchsten Gipfel hin. Die höchste Spitze erhebt sich über 3000 m. Die Gebirgskette des L. wird durch die 120 km lange Ebene El-Beka in zwei parallele Gebirge geteilt, deren westliches der eigentliche L. ist, während das östliche *Antilibanus genannt wird. In mehr als 1500 m Höhe überschreiten den L. die Bahn und Straße Damaskus—Beyrouth. Berühmt sind die *Zedern des L., die einst das ganze Gebirge bedeckten und ihm eine besondere, von Dichtern und *Propheten besungene und verherrlichte Pracht verliehen. Doch die Könige der Nachbarländer (*Salomo zu Jerusalem, die Könige von *Assyrien und *Babylonien) ließen einen großen Teil der Bestände abhauen, sodaß heute nur ein kümmerlicher Rest erhalten ist. Es gab auch sonst zahlreiche duftende Bäume am L., an dessen Westabhang heute noch viele Fruchtbäume und Weinreben zu finden sind. Der Westabhang mit seinem milden Klima und seiner wunderbaren Landschaft ist auch mit einer Reihe besuchter Kurorte und Sommerfrischen besetzt. Vom zahlreichen Wild des L. wird auch in prophetischen Gleichnissen gesprochen. Der südliche Ausläufer des Antilibanus ist der *Hermon.

Lit.: BW, S. 92ff.

S. S. K.

2. Die Republik L. ist ein Teil des französischen Mandatsgebietes *Syrien mit ca. 700000 Einwohnern, meist Christen (bes. Maroniten, dann griech.-Orthodoxe), 230000 Mohammedanern, ein paar Tausend *Drusen und ca. 3500 J. — Schon seit 1860 hatte der L. eine weitgehende Autonomie innerhalb des türkischen Reiches unter Schutz der Westmächte als eine Folge der Religionskämpfe. Nach dem Krieg vergrößerten die Franzosen die von ihnen am 1. September 1920 als „unabhängiger Staat“ erklärte Rep. L. als „Groß-L.“ („Grand Liban“) auf Kosten Syriens, indem sie die Ebene El-Beka, vor allem aber die Küste mit Beyrouth zum L. schlugen. Diese Republik erhielt 1926 eine Verfassung mit Präsidenten und Parlament, blieb aber faktisch völlig unter französischem Einfluß. Ein Teil der nichtchristl. Bevölkerung fordert die Vereinigung mit Syrien. Das Verhältnis des L. zu Syrien ist eines der schwierigsten, bisher ungelösten Probleme des französ. Mandates. Während des Drusenaufstands 1925 stützten sich die Franzosen auf die christl. Libanesen, die alte Feindschaft gegen die Drusen hegen. — Der L. ist als Nachbarland für Palästina politisch und wirtschaftlich von Bedeutung. Vor dem Kriege wurde öfter auf die enorme Dichte der Bevölkerung im bebauten Teile des L. hingewiesen, als Beweis für die Aufnahmefähigkeit Palästinas bei entsprechender Entwicklung. Von der überschüssigen Bevölkerung des L. wanderte jährlich

ein großer Teil nach Amerika aus. — Die J.-gemeinde in Beyrouth ist nach dem Krieg stark zurückgegangen. — S. auch Syrien.

Lit.: Toynbee, The Islamic World, London 1927, S. 354—360; Hans Kohn, Geschichte der nat. Bewegung im Orient, Berlin 1928, S. 232—236; Berichte der franz. Regierung an die Mandatskommission des Völkerbundes und Protokolle der Mandatskommission ab 1924ff.

R. W.

Libation s. Opfer.

LIBER, MOÏSE (Maurice), Rabbiner und Gelehrter, geb. 1884 in Warschau, wurde 1907 „Rabbin adjoint" in Paris und ist seit 1919 daselbst Rabbiner am Tempel in der Rue de la Victoire. Er ist gleichzeitig Doz. für j. Geschichte und Literatur am Pariser *Rabbinerseminar und „directeur d'études" der talmudischen und rabbinischen Literatur an der École pratique des Hautes Études. L. veröffentlichte eine Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten, darunter „Raschi" (*Jewish Publication Society of America, 1906), und ist Chefredakteur der Zeitschrift „L'Univers israélite".

E. **A. S. R.**

LIBERALISMUS, JÜDISCHER, Bezeichnung der j. religiösen Anschauung, die in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. aus dem Reformj.-tum, das sich in dessen erster Hälfte entwickelte, entstanden ist, nachdem die religiöse *Reformbewegung mit den *Rabbinerversammlungen von 1844/46 und den alles Interesse absorbierenden politischen Ereignissen von 1848 und den folgenden Jahren in Europa ihren vorläufigen Abschluß gefunden hatte. Der j. L. hat seine Anhänger bes. in Deutschland, ferner England („Progressive Judaism") und Amerika, wo aber die extreme Reform dazu geführt hat, daß religiöse Strömungen, die in Deutschland als „liberal" gelten würden, bereits als „konservativ" bezeichnet werden (s. Konservativismus j.). Der religiös-j. L. ist nicht, wie die ältere Reform, auf den Kampf innerhalb des J.-tums eingestellt, ihm fehlt jede Spitze gegen die *Orthodoxie und den *Konservativismus, ohne freilich hindern zu können, daß die großen Massen derer, die sich zu ihm bekennen, zu religiösem Indifferentismus neigen. Gegen Orthodoxie und Konservativismus sucht der L. nur das Recht auf Wahrung des eigenen Standpunktes zu behaupten. Wenn die Reform sich an die sog. *mündliche Lehre und also an den *Talmud und die weitere *rabbinische Entwicklung des J.tums nicht als gebunden erachtete, so sieht der L. im allgemeinen auch von der *Inspiration der heiligen Schrift und einer supranaturalistischen *Offenbarung ab und betont dem gegenüber das innere Recht des religiös-ethischen Gehalts des J.-tums. Dabei wird vor allem der grundsätzlich ethische Charakter des J.-tums scharf herausgearbeitet und der *Universalismus der j. Ethik stark betont, während das eigentlich und im engeren Sinne Religiöse im J.-tum, das mit dem inneren Heils- und Erlösungsbedürfnis der menschlichen Seele zusammenhängt, unter dem Einfluß einer meist am Neukantianismus orientierten Philosophie, in den Hintergrund gedrängt wird. Auch dem *Zeremonialgesetz des J.-tums wird weniger Beachtung geschenkt, es gilt fast nur als Mittel zur religiös-sittlichen Heiligung des Menschen, nicht als adäquate und notwendige j. Lebensform. Im Zusammenhang damit werden alle nationalen Elemente im J.-tum, wenigstens grundsätzlich, ausgeschieden, wird das J.-tum lediglich als Bekenntnis, als Religionsgemeinschaft aufgefaßt und, wie schon von der Reform, die universalistische Seite im *messianischen Glauben stark unterstrichen, die nationale aber preisgegeben. Andererseits wird eine enge Verbindung des religiösen Bekenntnisses zum J.-tum mit dem kulturellen Bekenntnis zum Volkstum der Umgebung angestrebt, wobei bes. im liberalen Laienelement, seiner vorwiegend politischen Grundeinstellung entsprechend, der Hauptnachdruck auf das politische Bekenntnis gelegt und der *Assimilation das Wort geredet wird. Manche Liberale betonen neben dem j.-religiösen Bekenntnis ihr j. Stammesbewußtsein, während auch sie sich, wie die übrigen Liberalen, kulturell dem nichtj. Volkstum ihrer Umgebung zurechnen. In jüngster Zeit erst neigen manche Vertreter des liberalen J.-tums zu einer stärkeren Würdigung des *national-j. Gedankens, während viele andere, unbeschadet ihrer Ablehnung desselben überhaupt oder für die Westj., sich nichtsdestoweniger für eine tatkräftige Förderung des *Palästinawerkes aussprechen. Seit 1926 sind die Anhänger des j. L. in einem Weltverband organisiert. — S. auch Art. Weltkonferenzen, liberale, sowie die Art. Reform und Richtlinienstreit.

Lit.: Claude G. Montefiore, Liberales Judentum, Leipzig 1906; ders., Outlines of Liberal Judaism, London 1912; Felix Goldmann, Zionismus oder Liberalismus, Frankfurt 1911; B. Kellermann, Liberales J.-tum, Berlin 1907; J. Lewkowitz, Die Grundsätze des j.-religiösen Liberalismus; derselbe, Religion und Nationalismus; Hermann Cohen, Deutschtum und J.-tum, Gießen 1915; C. Seligmann, Religiös-liberales Judentum. Predigt anläßlich der Tagung des Weltverbandes f. liberales J.-tum, Frankfurt 1928; Die j. Idee u. ihre Träger, Sammelschrift Berlin 1928; JRd 1928, Nr. 64/65.

Wr. **M. J.**

LIBERMANN, 1. **Aron Samuel,** hebr. und sozialistischer Schriftsteller, geb. 1845 in Luna (Gouv. Grodno), gest. 1880 in New York. Ausgerüstet mit großem j. und modernen Wissen, stand er unter dem Einfluß der radikal-sozialen russ. Literatur und propagierte den Sozialismus unter den Hörern der Wilnaer Rabbinerschule. Als 1875 von der Regierung scharfe Maßnahmen gegen die sozialistische Propaganda durchgeführt wurden, flüchtete L. nach London, wo er

den ersten sozialistischen Verein j. Arbeiter gründete. 1876 ließ er sich als amerikanischer Journalist unter dem Namen Arthur Freemann in Wien nieder und gab eine hebr. Monatsschrift für *Sozialismus unter dem Titel *Ha·emet* (הָאֱמֶת „Die Wahrheit") heraus. Zu den Mitarbeitern gehörten die Dichter *Kaminer, Juda Löb *Lewin und *Schereschewski; alle Beiträge waren anonym. Schon das 4. Heft konnte nicht mehr erscheinen, da L. unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Er arbeitete jedoch noch für *Somolenskis Wochenschrift „Hamabbit" unter dem Pseudonym „Bar dĕrora" (Sohn der Freiheit) bis zu seiner Febr. 1878 erfolgten Verhaftung. Nach der gerichtlichen Verhandlung (Nov. 1878) wurde er über die preuß. Grenze abgeschoben. Nach einer weiteren Verhaftung und Bestrafung in Berlin kam er nach New York, wo er 1880 seinem Leben ein Ende machte. Aus L.'s Nachlaß an Manuskripten und Briefen von seinen Freunden veröffentlichte M. *Berkowicz die wichtigsten in verschiedenen Zeitschriften (1919—1928); ein vollständiges Manuskript, enthaltend eine Geschichte der sozial. „Utopien" nebst anderen Fragmenten L.'s, gab derselbe unter dem Titel „Kitwe A. S. Libermann" (Tel Aviv 1928) heraus.

Lit.: L. Deutsch, Jüd. Revolutionäre in den siebziger Jahren; M. Berkowicz, in „Hazĕfira" 1919—21, 1927; „Zukunft" (jiddisch), Juli 1924; „Davar", 1927/28; über die Wiener Gerichtsverhandlung vgl. N.M. Gelber, Aus zwei Jahrhunderten, S. 184ff.

W. **M. Bz.**

2. Elieser, Führer der j. *Reformbewegung in der 1. Hälfte des 19. Jhdts.; Herkunft und genaue Lebensdaten sind unbekannt. Im Vorwort seiner zur Verteidigung des *Hamburger Reformtempels verfaßten Schrift „Or noga" („Glänzendes Licht, Dessau 1818) nennt er sich selbst „Sohn des Wolf, des Oberrabbiners von Hanegau" (!), womit wohl Hagenau im Elsaß gemeint ist; doch gab es dort nie einen Oberrabbiner dieses Namens. In der genannten Schrift tritt er für die Anpassung des synagogalen Kultus an die neuen Zeitverhältnisse, für deutsche Gebetssprache und Predigt ein. Ungefähr gleichzeitig mit dieser Schrift hatte L. eine von ihm veranstaltete Gutachtensammlung unter dem Titel „Noga hazedek" („Glanz der Gerechtigkeit", ebenfalls Dessau 1818) zu Gunsten der Einführung der Orgel und des Reformkultus veröffentlicht. Gegen L.'s Ansichten traten orthodoxe Autoritäten in der Schrift „Ele diwre habĕrit" (Hamburg 1819) auf. Die von H. *Graetz und anderen Historikern aufgestellte Behauptung, L. habe sich später taufen lassen, beruht wohl auf einer Verwechslung L.'s mit Jakob Libermann, dem Sohne des Rabbiners von Zabern.

Lit.: JE VIII, 80; Straßburger Israelitische Wochenschrift, 1907, Nr. 21; 1909, Nr. 19; Wetzer und Welti, Kirchenlexikon V, S. 220ff.; Graetz IX², 381; Dubnow IX, S. 88ff.

M. **M. Gr.**

LICHT. Der Begriff des L. erscheint im bibl. Schrifttum in zweifacher Bedeutung:

1) als das natürliche L. im physikalischen Sinne, wobei merkwürdig ist, daß der *Schöpfungsbericht nach der Erschaffung von Himmel und Erde, also der Materie, zunächst das L. schlechthin erschaffen werden läßt (Gen. 1, 3. 4), durch das Tag und Nacht geschieden wurden, und erst am 4. Tage, nachdem inzwischen auch bereits die Pflanzenwelt ins Dasein getreten war, die Lichtkörper, Sonne, Mond und Sterne, auftreten läßt (Gen. 1, 14—19). Es gab also L., bevor es Lichtträger gab. Offenbar liegt die Anschauung zugrunde, daß die Gestirne nur Lichtvermittler sind und das L., das sie der Erde geben, ihrerseits von jenem Urlicht erhalten;

2) in übertragener Bedeutung für das Ideal, etwa als Wegweiser (z. B. Jes. 42, 6: Israel als Licht für die Völker), Erkenntnis (Erleuchtung, z. B. Ps. 119, 105), Heil (z. B. Jes. 9, 1; 60, 1—3), Wahrheit (z. B. Spr. 6, 23). Da so der Begriff des Lichtes alles Hohe und Reine umschloß, wurde es auch zum Sinnbild der Gottheit und ihrer körperlosen lichthaften Herrlichkeit, vgl. Ps. 43, 3; 104, 2; 112, 4: „ein Licht leuchtet in der Finsternis."

Diese Vorstellung der Gottheit im Lichte, die in einer jüngeren Zeit entwickelt wurde und vielleicht vom *Parsismus beeinflußt war (die ältere Zeit stellte sich den Gott konkreter vor), ist später insbes. im *Johannes-Evangelium und von *Paulus auf *Jesus übertragen worden, der geradezu das „Licht der Menschen" (Joh. 1, 4), das „Licht der Welt und des Lebens" (Joh. 8, 12) heißt. Nach der *Apokalypse (z. B. Offenb. Joh. 21, 23; 22, 5) herrscht in der glückseligen Endzeit das ewige Gotteslicht; so aber schon Jes. 4, 5; 60, 19 u. ö. In der talmudischen und *kabbalistischen Literatur haben sich über das L. als Ort und Sinnbild der Gottheit und als Symbol der reinen Geister zahlreiche Spekulationen gebildet; vgl. auch I. Tim. 6, 16.

„Licht und Recht" hat *Luther das hebr. **Urim wĕtummim* übersetzt; s. diesen Art. Aus naheliegenden Gründen sind Ausdrücke für L. im MA vielfach in hebr. *Büchertiteln verwendet worden;

3) endlich auch als Bez. für „Familie, Sohn", also alsbald für das Fortbestehen eines Geschlechts, wie *nir* = *ner* I. Kön. II, 36; 15, 4; II. Kön. 18, 19 gewöhnlich aufgefaßt wird; hier liegt eine nicht mehr erkennbare ältere Symbolik vor; vgl. Duhm zu Ps. 132, 17.

S. **B. K.**

LICHTENSTEIN, LEON, o. Prof. der Mathematik an der Univ. Leipzig, geb. 1878 in Warschau, wurde 1910 Priv.-Doz. an der Technischen Hochschule Berlin, 1920 o. Prof. an der Univ. Münster. Er schrieb u. a. „Astronomie und Mathematik in ihrer Wechselwirkung. Mathe-

matische Probleme in der Theorie der Figur der Himmelskörper“ (1923).
T. H. M.

Lichtfest s. Chanukka.

LICHTHEIM, 1. **Ludwig,** Mediziner, geb. 1845 in Breslau, gest. 1928 in Bern, wurde 1876 Priv.-Doz. in Breslau, 1877 a. o. Prof. in Jena, 1878 o. Prof. in Bern, 1888 in Königsberg, 1912 emeritiert. L., der vor Beginn seiner akademischen Laufbahn die Taufe nahm, war ein hervorragender innerer Kliniker, der alle Gebiete seines Faches durch ausgezeichnete Arbeiten bereichert hat.
T. H. M.

2. **Richard,** Neffe des Vorigen, geb. 1885 in Berlin, redigierte 1911—13 das Zionistische Zentralorgan „Die Welt“, lebte von 1913—17 in Konstantinopel als diplomatischer Vertreter der *Zionistischen Organisation und trat 1921 in die Zionistische Exekutive in London ein, wo er das Organisationsdepartement leitete. Nachdem der Karlsbader Zionisten-Kongreß 1923 die von ihm bekämpfte *Jewish Agency-Politik des Präsidenten *Weizmann gebilligt hatte, wurde L. ein Führer der zionist. Opposition und trat später den *Zionisten-Revisionisten bei.
W. B. K.

Lichtsteuer s. Judensteuern.

LICHTWUNDER werden in den *Legenden aller Völker und Zeiten überliefert. Das bekannteste j. L. ist das nach dem Siege der *Makkabäer, an das die Sitte des Lichteranzündens an den 8 *Chanukkatagen anknüpft. Danach brannte ein im Tempel wiedergefundenes Ölkrüglein, dessen Brennstoff nur für einen Tag ausreichte, acht Tage. Im Lehrhaus des R. *Jĕchiel aus Paris brannte das am Freitag angezündete Lämpchen jedesmal acht Tage (Schalschelet hakabbala ed. Amsterdam 44b), im Lehrhaus des R. Salomo *Lurja brannte das für eine Stunde reichende Licht so lange als er „lernte“. Vgl. auch Art. Legenden der Juden. — Von nichtj. L. sei das im alten Athen erwähnt: auf der Akropolis am Bilde der Athene brannte die einmal gefüllte Lampe jedesmal das ganze Jahr hindurch — sowie das in der Omarmoschee in Jerusalem, in der fortdauernd 7 Lichter brennen, die am 9. Aw, dem Tage der Tempelzerstörung, von selbst erlöschen.
A. S.

Lichtzünden s. Hadlaka.

Lida, Jĕschiwa von, s. unter Jĕschiwa.

LIDZBARSKI, MARK, Prof. der semitischen Philologie an der Univ. Göttingen, geb. 1868 in Plock, gest. 1928 in Göttingen, beschäftigte sich wissenschaftlich hauptsächlich mit der Erklärung und Sammlung semit. *Inschriften aller Art: auf Denkmälern, Grabschriften, Siegeln, Gewichten usw.; ferner verfaßte er mehrere Arbeiten über den Ursprung der semit. Schrift. Alle diese Gegenstände behandelte er zusammenfassend in seinem großen Werke „Handbuch der nordsemitischen Epigraphik“, I. Teil, Weimar 1898, II. Teil: Tafeln, darunter eine hebr. Schrifttafel (vgl. auch L.'s: Altsemitische Texte, 1. Heft: Kanaanäische Inschriften, Gießen 1907). Den gleichen Untersuchungen ist auch die von L. herausgegebene Zeitschrift „Ephemeris für semit. Epigraphik“ gewidmet (1. Bd. 1900/02, 2. Bd. 1903/07, 3. Bd. 1909/15). Größere Werke sind noch: Die neu-aram. Handschriften der kgl. Bibliothek zu Berlin, Weimar 1896; Das Johannesbuch der Mandäer, I. Teil: Text, II. T.: Einleitung, Übersetzung, Kommentar, 1905/15. In diesem Werke wurde das Hauptbuch der *Mandäer, einer Sekte, die zwar an das J.-tum anknüpft, es aber dennoch haßt, zum ersten Male der Wissenschaft zugänglich gemacht. — Autobiographisches Material enthalten seine Jugenderinnerungen „Auf rauhem Wege“ (1927). — L. war getauft.
S. S. Kr.

Li*e s. Vulgärausdrücke.

LIEBAN, JULIUS, lyrischer und Buffotenor, geb. 1857 zu Lundenburg in Mähren, war Mitglied von Angelo *Neumanns Richard Wagner-Theater, 1882—1912 an der Berliner Hofoper. Besonderes Ansehen genoß sein Mime in Wagners „Ring des Nibelungen“ und sein David in den „Meistersingern“. Sein jüngerer Bruder **Siegmund** L. (gest. 1917 in Berlin) war Operettensänger.
T. A. E.

Liebe s. Nächstenliebe.

„LIEBE DEINEN NÄCHSTEN WIE DICH selbst“, eine Grundlehre des J.-tums aus dem *Heiligkeitsgesetz (Lev. 19, 18); obwohl diese Lehre im NT selbst — so Mat. 22, 39; Luk. 10, 27, Jakobusbrief 2, 8 (hier das „königliche Gesetz“ genannt) — als altbiblisches Gebot von zentraler Bedeutung anerkannt ist, wird sie dennoch immer wieder von christlicher Seite — entgegen der geschichtlichen Wahrheit und offenbar böswillig — als spezifische Neuforderung der christlichen Lehre hingestellt. Schon *Akiba bezeichnete dieses Gebot als die umfassende Haupt- und Grundlehre des J.-tums. Vgl. übr. Midrasch Sifra, ebenso Targum Jonatan zu Lev. 19, 18 und Art. *Goldene Regel. — Die Hauptquelle für die falsche christliche Auffassung dürfte Mat. 5, 43f. sein, wo *Jesus (in der *Bergpredigt) sagt: „Ihr habt gehört, daß gesagt ist: Du sollst Deinen Nächsten lieben und Deinen Feind hassen. Ich aber sage euch: Liebet eure Feinde usw.“ So unverständlich es ist, daß Jesus eine solche Unwahrheit gesagt haben soll, so zahlreich, aber auch so verlegen sind die Versuche, das Jesuswort zu rechtfer-

tigen. *Strack-Billerbeck fassen es in ihrem „Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch" (1922, I, S. 353) als „populäre Maxime des Durchschnitts-Israeliten in Jesu Tagen" auf, was aber der Textformulierung glatt widerspricht. Andere Erklärungsversuche sind nicht stichhaltiger. Der Vergleich mit den Parallelstellen der Bergpredigt (Mat. 5, 21. 31. 33) zeigt, daß auch dort sehr frei „zitiert" ist. Vielleicht hat bei Mat. 5, 43 eine spätere judenfeindliche Hand verschärfend mitgeholfen. — Vgl. Art. Feindesliebe.

Lit.: Norden, Auge um Auge — Zahn um Zahn (Berlin 1926); Herm. Cohen, Liebe und Gerechtigkeit, in H. C.'s. Jüdische Schriften III, 43ff.; Guttmann, Umwelt.

Wr. **B. K.**

LIEBEN, 1. Adolf, Chemiker, geb. 1836 zu Wien, gest. 1914, habilitierte sich 1861 als Priv.-Doz. in Wien, und folgte, da er als J. keine Professur in Österreich erhalten konnte, 1863 einem Rufe an die Univ. Palermo. Seit 1871 Prof. an der Univ. Prag, 1875 Prof. an der Univ. Wien. L.'s Untersuchungen bauten das Gebiet der aliphatischen Chemie aus.

Lit.: Berichte der Deutschen Chem. Ges. 49, 835; Chem. Ztg. 1914, Nr. 78; Österr. Chem. Ztg. 1914, Nr. 13.

T. **H. R.**

2. **Koppelmann** (1811—92), Bibliophile, Matrikenführer der Prager Kultusgemeinde und Aktuar der *Chewra kaddischa, dessen wertvolle Bücherei von der Prager Kultusgemeinde erworben wurde. K. verfaßte u. a. das Werk Gal-Ed, über die Inschriften des alten Prager isr. Friedhofes, mit biograph. Notizen von S. Hock (1856).

E. **F. Th.**

3. **Salomon Hugo,** Großneffe des Vorigen, Historiker und Gymnasiallehrer, geb. 1881 in Prag, verfaßte neben einer Reihe von Zeitschriften-Aufsätzen (insb. in MGWJ, HIF u. a.) die größeren Werke: Handschriftliches zur Geschichte der J. in Prag (Frf. a. M., 2 Bde.); Rabbi Eleasar Fleckeles (Frf. a. M.); Der hebr. Buchdruck in Prag im 16. Jhdt. (Prag 1927); David Oppenheim (Frf. a. M. 1928); Die Ramschakchronik (Prag 1929). L. ist Gründer und Leiter des j. Museums in Prag.

Red.

LIEBER GOTT, eine der j. Gottesauffassung urspr. fremde Bezeichnung und Anrede, seit *Luther, der diese Ausdrucksweise wie viele andere und sein ganzes Bibelübersetzungswerk im Kampf gegen die „Papisten" geformt hat — vgl. seinen „Sendbrief vom Dolmetschen" vom 8. 9. 1530 —, allgemein verbreitet und zum sprachlichen Symbol kindlichen Gottvertrauens geworden.

Lit.: Mauthner, WB Phil. II, 31f.

Wr. **B. K.**

LIEBERMANN, 1. Carl, Chemiker, geb. 1842 zu Berlin als Sohn des Textilindustriellen Benjamin L., gest. 1914. Mit Graebe gemeinsam untersuchte er den Farbstoff des Krapp, das Alizarin, und beide stellten dessen Konstitution fest. Kurz darauf (1869) gelang ihnen die Synthese des Alizarins aus Anthracen, wodurch der erste natürliche Farbstoff künstlich dargestellt wurde.

Prof. Dr. C. Liebermann

1869 wurde L. Priv.-Doz. an der Gewerbeakademie und an der Univ. Berlin. Beim Wegzug Baeyers wurde L. sein Nachfolger als Prof. an der Gewerbeakademie, die 1884 in die Technische Hochschule umgewandelt wurde. Er widmete sich auch weiterhin der Erforschung der Farbstoffe, ferner des Naphthalins, der Alkaloïde u. a.

Lit.: Berichte der Deutschen Chem. Ges. 48, 4; 51, 1135; Festschr. z. Feier des 50jähr. Bestehens der Deutschen Chem. Ges. 1918, S. 96.

T. **H. R.**

2. **Felix,** Historiker, Bruder des Folgenden, geb. 1851 in Berlin, gest. 1925 ebd., widmete — nach kurzer kaufmännischer Tätigkeit und nach Mitarbeit (1882—88) an den von der Preuß. AkW hrsg. „Monumenta Germaniae Historica" — seine große sprachliche Begabung der Erforschung der engl. Rechts-, Wirtschafts- und politischen Geschichte, Literatur und allgemeinen Kultur im MA. Die Savignygesellschaft beauftragte ihn mit der Herausgabe der Gesetzbücher der Angelsachsen (1898—1917). L. wurde Ehrendoktor der Univ. Cambridge und Oxford und Ehrenmitglied der Britischen Historischen Gesellschaft. Daneben war L. ein eindringlicher Kenner und feinsinniger Sammler auf den Gebieten der Kunst und des Kunstgewerbes sowie ein wohltätiger Förderer mittelloser Studierender und gehörte Jahrzehntelang der Verwaltung der *Zunzstiftung und des *Auerbachschen Waisenhauses an.

T. **B. K.**

3. **Max**, Maler und Graphiker, der bedeutendste Repräsentant des Impressionismus in Deutschland, geb. 1847 in Berlin, wo er auch heute lebt. Sein Großvater und Vater waren begüterte und sehr geachtete Kattunfabrikanten in Berlin. Nach dem Abiturium arbeitete L. bei dem Maler Steffeck und ging 1869 nach Weimar, wo er als Schüler Ferdinand Pauwels sein erstes großes Gemälde „Die Gänserupferinnen" malte. 1873 trat L. in Paris in nähere Beziehungen zu Munkaczy. Den holländischen Zeitgenossen, Mauve, den Brüdern Maris und Jozef *Israels, trat er bei seinen von dieser Zeit an regelmäßigen Besuchen Hollands näher; bes. mit Israels schloß

Nach einem Selbstbildnis, mit Erlaubnis des Künstlers.

er innige Freundschaft. Die Aufenthalte in Holland wurden von nachhaltigster Wirkung für seine künstlerische Wesensart. 1881 entstanden das „Altmännerhaus von Amsterdam" und die „Schusterwerkstatt", 1882 „Freistunde im Amsterdamer Waisenhaus", 1887 die „Flachsscheuer", 1889 die „Netzeflickerinnen", 1890 „Frau mit den Ziegen". Die braune, tieftonige Malerei im Anschluß an Munkaczy und Barbizon war durch Holland in eine silbergraue gewandelt worden und wuchs allmählich in immer größerer Helligkeit und Farbigkeit. Den Impressionismus bewältigte L. durch ein sog. abgekürztes Darstellen; das Festhalten einer Augenblicksbewegung gelang ihm mit der Unbarmherzigkeit eines photographischen Objektivs. Von 1878—84 lebte L., allerdings mit vielen Unterbrechungen, in München und siedelte dann nach Berlin über, das von da ab sein ständiger Wohnort blieb. Um 1900 begann die Reihe der großen Porträts: 1891 Bürgermeister Petersen, 1904 Wilhelm v. Bode und Baron v. Berger, 1905/06 der Hamburger Professorenkonvent und viele andere. Sein bohrender Intellekt, sein typisch-j. Instinkt für das Psychologische haben L. ganz bes. zum Porträtmaler großen Stils begabt.

Immer mehr entwickelte er sich zum bewußten Darsteller des Lebens in jeder erdenklichen Erscheinung; immer umfassender wurde der Kreis seines unermüdlichen Schaffens, das er noch als 82jähriger mit ungebrochener Kraft übt. Neben dem malerischen hat er im Laufe der Jahre ein ebenso bedeutendes graphisches Werk entwickelt. Seiner Tatkraft und seinem Organisationstalent ist der Zusammenschluß der Berliner Sezession zu danken, als deren Führer er jahrelang gewirkt hat, ebenso ist er seit einem Jahrzehnt Präsident der Preußischen Akademie der Künste. Seine Schriften — beachtenswerte Äußerungen über moderne Malerei und einzelne Künstler — sind in einem Bande „Gesammelte Schriften" erschienen. Sein Schriftchen über Israels (1901) gehört zu den klassischen Aufsätzen der Malerliteratur. — L. ist Ehrenbürger der Stadt Berlin und hat wiederholt auch an j. sozialen und charitativen Angelegenheiten Anteil genommen (u. a. am „Bĕzalel" in Jerusalem). — Reproduktionen von Werken L.'s in Bd. I, nach Sp. 292, Bd. II, Sp. 1607/08.

Lit.: Aus der Fülle der L.-Literatur seien nur genannt die Werke von Karl Scheffler (1908), Curt Glaser (1910), Gustav Pauli (1911), M. J. Friedländer (1924), Alfred Kuhn (1927), Handke u. Schiefflers Katalog des graphischen Werkes (Berlin).

T. **K. Sch.**

Liebermann von Sonnenberg s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 342).

LIEBERT, ARTHUR (eig. **Levy**), Prof., Philosoph, geb. 1878 zu Berlin, seit 1925 Dozent an der Universität Berlin, vertritt einen neukantischen Kritizismus mit hegelianischem Einschlag (insbes. in Bezug auf die Geschichtsphilosophie). L. ist Geschäftsführer der Kantgesellschaft und Mitherausgeber der „Kantstudien". Seine Hauptwerke sind: Das Problem der Geltung (1914, 1920²); Wie ist kritische Philosophie überhaupt möglich? (1919, 1923²); August Strindberg, seine Weltanschauung und seine Kunst (1920, 1923³); Die geistige Krisis der Gegenwart (1923, 1925³); Geist und Welt der Dialektik (Bd. 1: 1929). — L. ist getauft.

Red.

Liebesgöttin s. die Art. Istar und Aschera.

Liebeswerke s. Wohltätigkeit.

LIEBMANN, 1. Jost, *Hofjude des Großen Kurfürsten, gest. 1702, stammte vermutlich aus *Halberstadt und lebte einige Zeit in Hildesheim als Kompagnon des Mannes der *Glückel von Hameln. Er war bes. im Juwelenhandel tätig, Lieferant und Kreditgeber des Hofes und diente als solcher auch dem Kurprinzen Friedrich III. Um 1700 galt er mit seinem 100 000 Reichstaler betragenden Vermögen als der reichste J. Deutschlands. Er erhielt in der Berliner Gemeinde das Recht, eine Synagoge — die Liebmannsche Schule — zu halten, um die sich eine — nach seinem Tode von seiner Frau

geführte —, im Gegensatz zu einem großen Teil der Gemeinde stehende Partei scharte. Gleiche Energie bewies seine ehrgeizige, kluge und temperamentvolle Frau Esther aus der Familie der Prager Schulhoff, die öfters von König Friedrich I. empfangen wurde. An der Spitze ihrer Partei bekämpfte sie jahrelang die für Berlin geplante neue Gemeindesynagoge. Ihre Söhne und Schwiegersöhne erhielten durch den Einfluß ihrer Eltern Handelskonzessionen und Geleitbriefe. Der eine Sohn, Abraham, wurde 1692 als Rabbiner von Magdeburg, Halberstadt, Halle und Bernburg bestätigt, ein anderer, Jost, war im ersten Viertel des 18. Jhdts. Oberältester der Berliner Gemeinde.

Lit.: Geiger I, S. 7ff.; II, S. 40ff.; König, Annalen der Juden, S. 131f., 165, 253, 256; S. Stern, Der Preußische Staat und die Juden, I. Teil, Bd. I und II (1925) s. Register; Landshuth, Tolēdot ansche haschem, S. 2, 6ff., 121f.; weitere Lit. bei Wachstein, Die Inschriften des alten Judenfriedhofes in Wien II, S. 221.

M. **A. K.**

2. **Otto,** geb. 1840 in Löwenberg (Schles.), gest. 1912 in Jena, wo er seit 1882 o. Prof. der Philosophie war, gehört neben Helmholtz und F. A. Lange zu den ältesten Neukantianern des 19. Jhdts., die am frühesten auf die Bedeutung einer wesentlich „kritischen" Philosophie im Gegensatz zu der nachkantischen deutschen Spekulation hinwiesen. Seine wichtigsten Schriften, die auch heute noch durch die feinsinnige Lebendigkeit ihrer Darstellung anziehend wirken, sind „Kant und die Epigonen", 1865, „Zur Analysis der Wirklichkeit", 1912, „Die Klimax der Theorien", 1884, „Gedanken und Tatsachen", 1882, 1904², außerdem anonym „4 Monate vor Paris", 1870f.

Lit.: Festheft der Kantstudien, 1910.

T. **D. B.**

3. **Pinchas,** Porträt- und Miniaturmaler, geb. 1777 in Schwerin, gest. 1832 an der Cholera in Hamburg, ließ sich 1807 in Kopenhagen als Porträtmaler nieder.

Lit.: E. Lemberger, in O. W. 1914, S. 292.

T. **K. Sch.**

LIEBREICH, 1. **Oscar,** Prof., Pharmakologe, geb. 1839 zu Königsberg i. Pr., wurde 1868 Priv.-Doz., 1872 o. Prof. der Heilmittellehre und Dir. des pharmakologischen Instituts in Berlin und starb 1908 in geistiger Umnachtung daselbst. L. fand 1865 die schlaferzeugende Wirkung des von Liebig hergestellten Chloralhydrats. Es folgten Untersuchungen über das Verhalten des Chlorals und der Trichloressigsäure im tierischen Organismus, über neue Betäubungsmittel, über die chem. Beschaffenheit der Gehirnsubstanz und den sog. Toten Raum bei chem. Reaktionen. Er gab mehrere Werke heraus, so die „Enzyklopädie der Therapie" (1895) und (mit Langgaard gemeinsam) das „Medizinische Rezepttaschenbuch" (1884). Er war Mitbegründer der „Therapeuti-

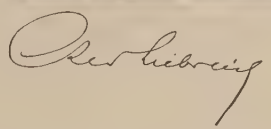

schen Monatshefte" und Gründer der „Balneologischen Gesellschaft". — L. war getauft.

Lit.: Berichte der Deutschen Chem. Ges. 41, 4801; Poggendorf, Lit.-biogr. Lexikon.

T. **H. R.**

2. **Richard,** hervorragender Ophthalmologe, geb. 1830 zu Königsberg (Pr.), wirkte in Paris und London. Er arbeitete hauptsächlich über physiologische Optik, über Akkomodations- und Refraktionsanomalien, Schiel- und Staroperationen und konstruierte einen Augenspiegel, der noch heute sehr verbreitet ist. L. gab den ersten Atlas der Ophthalmoskopie heraus (1863). Er war außerdem ein bedeutender Kunstkenner.

T. **H. M.**

Liechtenstein, Prinz s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 349).

Lied der Lieder s. Schir haschirim.

Lieder, jüdische, s. die Art. Poesie und Volkslieder.

LIEME, NEHEMIA de, zionistischer Führer, geb. 1882 im Haag, kam als Versicherungsfachmann in Berührung mit der Genossenschaftsbewegung und schloß sich mit seiner Gesellschaft der Internationalen Sektion der Arbeiter-Versicherungs-Institute an. L., ein glänzender Organisator, wurde zur Zeit des 8. *Zionistenkongresses im Haag (1907) Zionist und war von 1911 an viele Jahre Vorsitzender des Niederländischen Zionistenbundes. Während des *Weltkriegs wirkte L. im Haag als Ehrensekretär des American *Joint Distribution Committee. Nach dem Kriege gehörte er bis 1921 der Leitung des *Keren Kajemeth und bis 1920 dem Zionistischen

Aktions-Comité an; 1920 trat er auf der Londoner Jahreskonferenz in die fünfgliedrige zionistische Exekutive ein, arbeitete namentlich in der Reorganisations-Kommission, trat aber nach dem *Brandeis-Streit (Anfang 1921) aus der Exekutive aus. Er beteiligte sich dann an mehreren oppositionellen Beratungen und schrieb einen Entwurf für ein Arbeitsprogramm, das eine Neugestaltung der Palästina-Arbeit bezweckte. Er veröffentlichte in holländischer und in anderen Sprachen zahlreiche Aufsätze, bes. über Kolonisations-, Kreditfragen und Bodenpolitik in Palästina.

Lit.: Bericht der Reorganisationskommission, London 1921; Protokoll des XII. Zion. Kongresses.

W. S. v. P.

LIEPMANN, 1. Hugo, hervorragender Psychiater und Neurologe, geb. 1863 in Berlin, gest. 1925 daselbst, wurde 1901 Priv.-Doz., 1918 o. Hon.-Prof. und war 1911—19 Direktor der Irrenanstalt Herzberge. L. entdeckte die Apraxie, d. i. die Unfähigkeit gewisser Hirnkranker, zweckmäßig geordnete Handlungen auszuführen, trotz voll erhaltener Bewegungsfähigkeit und ohne Beeinträchtigung der Intelligenz. Auch über Sprachtaubheit und geistige Minderwertigkeit stellte er grundlegende Forschungen an. Eine Reihe wichtiger Untersuchungen betrifft die ungleiche Ausbildung der beiden Hirnhälften und ihre Beziehung zu den Handlungen des Menschen.

T. H. M.

2. **Jost** s. Liebmann, Jost.

3. **Moritz,** Strafrechtslehrer, geb. 1869 in Danzig, gest. 1928 in Hamburg, wurde 1897 Priv.-Doz. in Halle, 1910 o. Prof. in Kiel und war seit 1919 o. Prof. in Hamburg, wo er zugleich als Richter tätig war. L. beschäftigte sich bes. mit dem Problem der Strafvollstreckung und Kriminalpolitik und hatte auch die Führung der Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe (vgl. sein Gutachten über die Todesstrafe für den 31. deutschen Juristentag, 1912). Von seinen Schriften sind zu nennen die „Einleitung in das Strafrecht", 1900, „Reform des deutschen Strafrechts", 1921, „Kommunistenprozesse", 1928 u. a. — L. hat früh das J.-tum verlassen.

T. H. Ka.

Lieu d'Israel, Le, s. Presse, j., I (unter Elsaß-Lothringen).

LIFNIM MISCHURAT HADIN (לִפְנִים מִשּׁוּרַת הַדִּין „über die Linie des strengen Rechts hinaus"), Forderung der j. Weisen an die Menschen, nicht nur die vorgeschriebene sittliche Pflicht zu erfüllen, sondern über die Linie des Gebotenen hinaus Billigkeit und Gnade walten zu lassen. Als Beispiel aus dem Talmud sei angeführt: *Rabba b. Chana hatten Lastträger ein Faß Wein zerbrochen; und er hatte ihnen, um sich schadlos zu halten, die Mäntel weggenommen. Als sie ihn bei *Raw verklagten, verurteilte ihn dieser mit der Begründung, daß man über das starre Recht hinausgehen müsse, nicht nur zur Rückgabe der Mäntel, sondern auch zur Auszahlung des Lohnes (b. B M 83a). Als Gegenstück wird gesagt: *Jerusalem sei nur deshalb zugrunde gegangen, weil man dort nur nach dem Buchstaben des Gesetzes richtete (das. 30b.). L. m. h. ist auch im täglichen Leben eine häufig angewandte Redensart, wenn man unverdiente Gnade erbittet.

Lit.: Lazarus, Ethik; Cohen, Religion der Vernunft, Kap. XVIII.

E. J. Kn.

Lifschitz, Lifschütz u. ähnl. als Familienname s. auch unter Lipschitz usw.

LIFSCHIZ, SCHI'E MORDCHE (Josua Mordĕchaj), geb. in der 1. Hälfte des 19. Jhdts. in Berditschew, wo er zwischen 1876 und 1879 starb, war der erste Aufklärer, der sich für die von den anderen *Maskilim verachtete *jiddische Sprache auch theoretisch einsetzte. Er war Mitarbeiter des 1862 begründeten jiddischen „Kol mĕwasser" und verfaßte ein jidd.-deutsches und deutsch-jiddisches Wörterbuch (1867), das ungedruckt blieb; dagegen erschien 1869 ein russisch-jiddisches, 1876 ein jidd.-russisches Wörterbuch.

Lit.: Reisen; ders. in „Bicherwelt", 1923; M. Weinreich, Staplen, 1923.

W. S. Bm.

Light of Truth s. Presse, j., I (unter Indien).

LIKKUCHIN (לִקּוּחִין, vom hebr. *likkuach* לִקּוּחַ „das Nehmen"), ein Ausdruck, der im Talmud bisweilen (vgl. b. Kidd. 22a und 50b) im Anschluß an bibl. Stellen, in denen das Wort *lako·ach* (לָקַח „nehmen") gleichfalls im Sinne von „heiraten" zur Anwendung kommt (vgl. z. B. Ex. 2, 1; Lev. 18, 18; Deut. 21, 11), für Heiraten und Ehe gebraucht wird. Der Ausdruck tritt in der nachtalmudischen Literatur hinter dem geläufigen Ausdruck *Kidduschin fast völlig zurück.

Lit.: Levy, WB.; Ben Jĕhuda, Millon.

M. C.

LIKKUTE ZĔWI (לִקּוּטֵי צְבִי „Die Sammlung Zĕwis", aber auch eine Anspielung auf den bibl. Ausdruck *zĕwi* = Pracht, Stolz, demnach „die schöne Sammlung" zu übersetzen) ist der Titel eines in frommen Kreisen beliebten *Gebetbuches, das der Drucker Hirsch (Zĕwi) b. Chajim in Fürth 1737 gesammelt und hrsg. hat und das 1757 zum dritten Male erschien. Es wurde bald in Sulzbach, Lunéville, Metz und Amsterdam wiederholt aufgelegt und erfreut sich im Osten noch heute großer Beliebtheit. Es enthält Buß-

und Bittgebete für die *Bußezeit von Monat *Elul bis nach *Sukkot. Vieles aus *Mischna, *Talmud, Dezisoren-Literatur und den Responsen frommer Männer (darunter des berühmten R. Jona *Gerondi) zur Erweckung des frommen Sinnes und zur Förderung der Buße ist darin enthalten. Eine gediegene Bearbeitung desselben hat S. *Baer 1856 gegeben.

Lit.: S. Baer, Leket Zĕwi, Rödelheim 1856.

E. **A. S. D.**

LILIE s. unter Flora Palästinas, Sp. 690. — Bei den „Lilien auf dem Felde", mit denen nach Mat. 6, 28 Salomos Pracht nicht wetteifern könne, ist wohl an die herrlichen Irisblüten zu denken, die in allen Farben vom tiefsten Dunkelrot bis zum Weiß im Frühling die Wiesen Palästinas schmücken, nicht aber an europäische weiße Lilien, die wohl damals im Lande nicht vorkamen und auch heute dort selten sind.

A. S.

LILIEN, EPHRAIM MOSES, Graphiker, geb. 1874 in Drohobycz, gest. 1925 in Braunschweig. Seit 1895 in München, wurde L. nach Gründung der „Jugend" einer ihrer ersten Mitarbeiter. Der „Süddeutsche Postillon" beschäftigte ihn als Illustrator. Einige Jahre später siedelte L. nach Berlin über, wo er den jungen Freiherrn

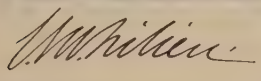

Börries v. *Münchhausen kennen lernte, dessen Gedichtband „Juda" er mit Buchschmuck versah. Zwei Jahre später illustrierte er die „Lieder des Ghetto" von Morris *Rosenfeld, wohl seine beste Schöpfung auf diesem Gebiet. In einer illustr. Bibelausgabe (3 Bde.) und in vielen Ex Libris gab er weitere Proben seiner Kunst, die durch eine scharf konturierte Schwarz-Weißtechnik gekennzeichnet ist. Seit 1907 schuf er an 200 Radierungen palästinensischer Landschaften und j. Köpfe. — L. war Nationalj. und Zionist; er war einer der Gründer der *Demokratischen Fraktion des 5. Zionistenkongresses (1901), die für stärkere Betonung des kulturellen Moments im Zionismus eintrat. Später war L. ein Jahr lang Lehrer an der Kunstschule *Bĕzalel in Jerusalem. Er schuf auch eine Reihe von Zeichnungen für zionistische Kongresse usw. — Reproduktionen von Zeichnungen L.'s in Bd. II, Sp. 1415 und 1419.

Lit. St. Zweig, Einleitung zu „E. M. Lilien. Sein Werk", Berlin-Leipzig 1903; Alfr. Gold, E. M. Lilien, in Jüd. Künstler, Berlin 1903 (dort auch Reproduktionen); L. Brieger, E. M. Lilien, 1922.

W. **K. Sch.**

LILIENBLUM, MOSES LÖB, geb. 1843 in Keidany (Gouv. Kowno), gest. 1910 in Odessa, begann schon als Jüngling unter dem Pseudonym Herlichston zu schreiben. 1865 eröffnete er eine *Jĕschiwa in Wilkomir. 1868 erschien im „Hameliz" seine Artikelserie „Wege des Talmud" (*orchot hatalmud* אָרְחוֹת הַתַּלְמוּד), worin er sich an die zeitgenössischen Rabbiner mit der Mahnung wendet, zu den „Wegen des Talmud" zurückzukehren, indem sie die Religion den Erfordernissen der Wirklichkeit anpassen; nur durch Änderung der Vorschriften des *Schulchan aruch sei es möglich, in der jungen Generation den Zusammenhang mit der Religion aufrecht zu erhalten. Seine Ansichten wurden von der Orthodoxie

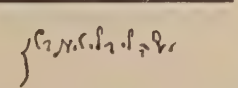

als ketzerisch scharf bekämpft. 1870 ging L. nach Odessa und arbeitete von hier an *Smolenskis hebr. Zeitschrift „Haschachar" mit. Hier erschien auch (1872) seine kritische Abhandlung „Die Welt des Chaos" (Olam hatohu). Die darin geäußerten Anschauungen waren von dem Utilitarismus der russischen radikalen Lit. (Tschernischewski und Pissarew) stark beeinflußt. Dabei stand L. in gewissem Gegensatze zur *Haskala und ihren Trägern, die ihm vom Leben nicht minder weit entfernt zu stehen schienen als die Rabbiner und ihren Anhängern lediglich Rhe-

torik und philosophische Redensarten böten. Von seinem Ringen um eine neue Weltanschauung, nachdem die alte durch die Aufklärung zerstört worden war, gibt L.'s „große Beichte": „Chattat nĕurim" (1876) Kunde. Dieses autobiographische Werk bildet den Übergang zu einem weltlichen, positivistisch orientierten J.-tum. 1877 erschien eine Fortsetzung unter dem Titel „Derech tĕschuwa". L. näherte sich auch dem Sozialismus und verfocht sozialistische Anschauungen in der Schrift „Elischa ben Abuja". Eine entschiedene Wandlung in seinem Standpunkt vollzog sich nach dem Pogrom von 1881 (s. Rußland), indem er sich zu der Anschauung bekannte, daß die J. im *Galut nur Fremde sind und nur in Palästina ihre Auferstehung möglich sei. Seitdem blieb seine literarische und propagandistische Tätigkeit aufs engste mit der nationalen Bewegung verknüpft. Er wurde Sekretär des *Odessaer Komitees. Aus dieser Zeit stammt seine Propaganda-Schrift „Die Wiedergeburt Israels auf dem Boden seiner Väter" (russisch). Die wichtigsten Etappen seiner Tätigkeit und zugleich der Entwicklung der nationalen Bewegung sind aus seiner selbstbiographischen Arbeit „Derech laʿawor golim" zu entnehmen. L. ist neben *Smolenski die repräsentative Gestalt der Epoche des Übergangs von der Aufklärung (*Haskala) zur nationalen Bewegung im letzten Drittel des 19. Jhdts.

Lit.: L. in seinen Schriften, insbes. in der Selbstbiographie; M. Kahan, Meʿerew ad erew; Haschiloach 1910, II u. IV; Haolam 1910, Nr. 9; Jewr. E. 207/11 X.

J. M.

LILIENTHAL, 1. Leo, Jurist, geb. 1857 in Küstrin, gest. 1927 in Berlin, schrieb gemeinsam mit E. Goldmann und L. Sternberg das 3bändige Werk „Das bürgerliche Gesetzbuch, systematisch dargestellt" (Bd. 1: 1903², Bd. 2: 1912, Bd. 3: 1921), das noch heute als bedeutsam gilt. 1897 trat er in den Vorstand der Berliner j. Gemeinde ein, 1902—1919 war er Syndikus der Gemeinde. In diesem Amt hat er für den Aufbau der Gemeinde, die während seiner Amtstätigkeit gewaltig wuchs, Bleibendes geleistet. Eine fruchtbare Tätigkeit entfaltete er auch im *Verband der deutschen Juden, im Kuratorium der *Hochschule für die Wissenschaft des Judentums sowie im Preußischen Unterrichtsministerium — neben dem orthodoxen Rabbiner E. *Munk — als liberaler Sachverständiger für j. Angelegenheiten.

Sr. **H. Stn.**

2. **Max (Mĕnachem),** geb. 1815 in München, gest. 1882 in Cincinnati (Oh.), wurde Leiter der Rigaer j. Schule. Als der russische Unterrichtsminister Uwarow im Jahre 1840 an die Frage einer allgemeinen j. Reform herantrat und auch die Gründung moderner j. Schulen geplant wurde, berief er L. nach Petersburg als sachverständigen Vermittler zwischen der Regierung und den Juden. L. wurde beauftragt, mit deutschen Gelehrten wegen Berufung ausländischer Lehrer zu verhandeln und in Verbindung mit Nissan Rosenthal in Wilna Vorschläge für die Reform der j. Schulen auszuarbeiten. Bis auf einen verschwindend kleinen Kreis waren aber alle J. gegen L., die Orthodoxen und *Chassidim aus Prinzip, obwohl er durch diplomatische Verhandlungen sie günstig zu stimmen glaubte, die *Aufklärer, weil sie sich von ihm vernachlässigt fühlten. Die Opposition gegen L. steigerte sich derart, daß er bei seinem Besuche in Minsk persönlich insultiert wurde. L. glaubte, daß man am besten durch energische Maßnahmen, ja Repressalien weiterkommen werde. Aber Uwarow lehnte dies ab und tat nichts mehr, als daß er durch den Ukas vom 22. Juni 1842 die Reform mit dem Namen des Kaisers in engste Verbindung brachte. Weiter sollte auf L.'s Vorschlag ein Komitee aus hervorragenden j. Vertretern gebildet werden und L. selbst eine Reise durch den *Ansiedlungsrayon unternehmen, um für weltliche Bildung Propaganda zu machen. Seine Bemühungen waren aber letzten Endes so gut wie erfolglos. Sein Manifest an die Juden: „Maggid jĕschua", brachte die fortschrittlichen Kreise gegen ihn auf, als deren Dolmetscher Mordĕchaj Aaron *Günzburg eine Erwiderung (Maggid emet, 1843) schrieb. L. beteiligte sich auch an den Arbeiten der Kommission für die J.-reform (Mai-Aug. 1843), aus deren Schoß der Ukas vom 3. Nov. 1844 hervorging. 1845 verließ er Rußland und ging nach New York, später nach Cincinnati; dort betätigte er sich zuerst als Prediger, dann als Journalist und Redakteur im Sinne der radikalen Reform. Er gab auch in deutscher Sprache ein Buch „Freiheit, Frühling und Liebe" heraus. Seine Erlebnisse in Rußland hat er in der „AZJ" (1855), ferner im Jüdischen Volksblatt (1856, Nr. 36) und American Israelite (I—II) geschildert.

Lit.: Margulis, Woprosy jew. schisni, St. Ptbg. 1889; Wunderbar, Gesch. d. J. in Liv- und Kurland, Mitau 1853; Zinberg, Isaak Baer Levinsohn usw., in Jewreiskaja Starina 1910; Hessen, Smjena obschtschestwennich tetschenij in Pereschitoje III; ders. in Istorija jewr. naroda w Rossij II, 1927; Scheinhaus, Ein deutscher Pionier, 1911; M. L., His Life and Writings, New York 1915.

W. **J. M.**

3. **Siegfried** s. Stahl, Fritz.

LILIT (לִילִית), vielleicht: die Nächtliche (von *lajil* לַיִל „Nacht"), Nachtgespenst, ein weibl. koboldartiger *Dämon, Jes. 34, 14. Nach späterer Sage verfolgt sie Männer und Kinder.

Lit.: bei Gesenius WB und in den Komment. z. St., sowie bei Guthe BWB. zum Wort.

M. Wr.

Lincoln, Ritualmordlegende von, s. Hugh of Lincoln.

LINDO, ELIAS HAIM, engl.-jüdischer Historiker, geb. 1783, gest. in London 1865, gehörte einer bekannten sefardischen Familie an, die sich besonders in England hervorragend am jüd. Gemeindeleben betätigt hat. Sein bedeutendstes Werk war die „History of the Jews in Spain and Portugal" (1849).

M. P. G.

LINETZKI, JIZCHAK JOEL, jiddischer Schriftsteller, geb. 1839 in Winnitza (Podolien), gest. 1916 in Odessa; seine erste Sammlung humoristischer Gedichte „Der beiser *Marschalik" erschien 1869. L. zählte zu den Mitarbeitern des „Hameliz" und „Kol mĕwasser", des ersten jiddischen Organs in Rußland. In diesem veröffentlichte er seine humoristische Erzählung „Dus pojlische Jüngel". 1875 gab er mit A. *Goldfaden in Lemberg eine j. Zeitung „Isrulik" heraus, von der aber nur einige Nummern erschienen. Er schloß sich auch der Chibbat Zion-Bewegung (s. Zionismus, Vorgeschichte) an und veröffentlichte eine ungemein populäre Agitationsschrift in jiddischer Sprache „Amerika oder Erez Israel" sowie ein Lehrbuch der Geographie Palästinas.

Lit.: M. Pinès, Histoire de la littérature Judéo-allemande, S. 241/59.

W. N. G.

Linse s. Flora Palästinas, Sp. 684.

LINSENGERICHT (Verkauf um ein L.), auf Grund der Erzählung Gen. 25, 29ff. – *Esau überläßt seinem jüngeren Bruder *Jakob für ein L. das im alten Israel hochgeschätzte *Erstgeburtsrecht — eine Bez. für die Hingabe eines wertvollen Gutes gegen ein in keiner Weise gleichwertiges Tauschobjekt.

E. B. K.

LIPINER, SIEGFRIED, Schriftsteller, geb. 1856 in Jaroslau (Galizien), gest. 1903 in Wien. Unter größten Entbehrungen studierte L. in Leipzig, Straßburg und Wien und erregte durch sein Drama „Der entfesselte Prometheus" (1876), sein Epos „Renatus" (1878) und sein philosophisches Werk „Buch der Freude" (1880) großes Aufsehen, sodaß er mit dem österreichischen Literatur-Staatspreise ausgezeichnet wurde und 1881 die Stelle eines Bibliothekars des österreichischen Reichsrats erhielt. Die Hoffnungen, die L. mit seinen drei ersten Büchern erweckt hatte, erfüllte er später nicht. Er war hauptsächlich als Übersetzer aus dem Polnischen und Tschechischen tätig. Eine Reihe polnischer Dichter, z. B. Mickiewicz, wurden durch seine Übersetzungen in die deutsche Literatur eingeführt.

Lit.: Wilhelm Scherer, Kleine Schriften II, Berlin 1893.

T. L. D.

LIPKIN, ISRAEL, bekannt als „Rabbi Israel Salanter", Talmudist und Prediger, Gründer der religiös-ethischen Schule *„Musar", geb. 1810 in Žagory, gest. 1883 in Königsberg (i. Pr.). L. richtete sein Hauptaugenmerk auf Selbsterkenntnis und Selbstvervollkommnung, ihn befriedigte weder das einseitige Studium des *rabbinischen Schrifttums noch der *Chassidismus. Vom Bewußtsein durchdrungen, die Grundlage der Selbstvervollkommnung sei Abschließung von der Welt und Entsagung, sah L. in Freude und Fröhlichkeit sündhaften Leichtsinn. Zur selben Zeit, wo die *Haskala die Volksmasse aus dem engen Kreis der alten Lebensweise hinausführen wollte, rief L. zur alten religiösen Lebensweise zurück. Als Haupt der „Ramailes-Jĕschiwa" in *Wilna (1840) begann er mit der Gründung von Gruppen zum Studium des „Mussar" und rief in „Mussar-Stübln" zur Umkehr auf. Am *Jom kippur des Cholerajahres 1848 erklärte er das Nichtfasten für erlaubt und aß selbst öffentlich in der Synagoge. Im gleichen Jahr bestimmte die russische Regierung gemäß dem Vorschlag der „Maskilim" L. zum Leiter der in Wilna zu gründenden Rabbinerschule. Da er jedoch voraussah, daß die Schule dem alten J.-tum keinen Nutzen bringen würde, schlug er den Posten aus und mußte, da er Verfolgungen der Regierung befürchtete, nach Kowno übersiedeln, wo er von karger privater Unterstützung lebte. Auch dort gründete er ein „Mussar-Stübl". Von 1858 bis zu seinem Tode lebte L. in verschiedenen Städten Westeuropas, wo er sich bemühte, seine Projekte zur Popularisierung des Talmuds zu verwirklichen. Von seinen Werken sind erschienen: „Imre bina" (1878, eine Darlegung der Grundlagen seiner Weltanschauung), „Ez pĕri" (1880), „Ewen Jisrael" (1883). In Memel gab L. (1861) die Zeitschrift „Hatĕwuna" heraus.

Lit.: S. Rosenfeld, R. Israel Salanter (hebr.), 1911; H. N. Maggid, Ir Wilna, 1900, S. 128ff.; E. Binjamin, R. Isr. Lipkin Salant (1899); J. Blaser, Or Jisrael (1900); Weinberg, R. Israel Salanter und die Mussarbewegung, in Jeschurun 1920, S. 595—605, 1921, S. 52—61, 162—168.

E. I. Mn.

LIPMAN, JACOB GOODALE, Chemiker und Agronom, geb. 1874 in Friedrichstadt (Rußland), war 1902—1910 a. o. Prof. für Landwirtschaftslehre und Bakteriologie an mehreren amerikanischen Universitäten und ist seit 1911 Direktor der New Yorker Landwirtschaftlichen Versuchsstationen. L. ist Chefredakteur der Zeitschrift „Soil Science" und Mitredakteur von „Journal of Agricultural Research", „Journal of American Society of Agronomy" und „Annales des Sciences Agronomiques". Er vertrat wiederholt die Vereinigten Staaten bei internationalen landwirtschaftlichen Kongressen. 1928 gehörte er der Palestine Survey Commission an (s. Art.

Jewish Agency). Er schrieb außer zahlreichen anderen Arbeiten die Werke: „Bacteria in Relation to Country Life", 1908, „Laboratory Guide of Soil Bacteriology", 1912.

Lit.: Who's Who in AJ, 1926.

Red.

LIPMANN-MÜHLHAUSEN, JOMTOW, hervorragender *Apologet des 14. und 15. Jhdts. Er wirkte als offizieller „Judenrichter" in Prag, wurde 1399 mit vielen anderen J. unter der Anschuldigung der Christusschmähung verhaftet und entging nur durch seine Widerlegung der falschen Anschuldigungen des Apostaten Peter (Pessach) der Hinrichtung, welche mehr als siebzig seiner Glaubensgenossen zu erdulden hatten. Später lebte er in Krakau — genauere Lebensdaten sind wenig bekannt — und soll um die Mitte des 15. Jhdts. gestorben sein. Auf Grundlage zahlreicher Disputationen, die er zu bestehen hatte, verfaßte er vor dem Jahre 1410 sein Hauptwerk, *Sefer nizzachon* (סֵפֶר נִצָּחוֹן „Buch des Sieges"), in welchem, neben *karäischen, christliche Hauptlehren, vor allem die christlichen Deutungen einzelner Bibelstellen, bekämpft werden. Die eine genaue Kenntnis des Neuen Testaments voraussetzende Schrift erregte unter den Christen großes Aufsehen und bewirkte eine Gegenschrift des Brandenburger Bischofs Stephan Bodecker. Sie wurde mehrere Male ins Lateinische übersetzt, um 1640 von Hakspæn zum ersten Male gedruckt und dann von *Wagenseil in seine Sammlung „Tela ignea Satanae" (Altdorf 1681) aufgenommen. L.-M. wird auch die Autorschaft einer *kabbalistischen Schrift über die hebr. Buchstaben zugeschrieben.

Lit.: Graetz VIII; Dubnow V; Jehuda Kaufmann, Jomtow L.-M., in „Hatoren" XI, S. 80—105.

E. E. M.

LIPPE, KARPEL, rumänisch-j. Führer, Arzt in Jassy (Rumänien), geb. 1830 in Stanislau, gest. 1915 bei Wien, nahm an den Kämpfen der rumänischen J. um ihre Gleichberechtigung lebhaften Anteil. Schon in den 70er Jahren des 19. Jhdts. trat er für die j. *Kolonisation in Palästina ein. Er schloß sich dann der *Chibbat-Zion-Bewegung an und begründete in fast sämtlichen Städten Rumäniens Chibbat-Zion-Vereine. 1882 nahm er an der Gründung zweier rumänischer Kolonien in Palästina, Sichron Jakob und Rosch Pinna teil und vertrat auf der *Kattowitzer Konferenz die rumänischen Chowewe-Zion. L. schloß sich als einer der ersten dem politischen *Zionismus an und eröffnete als Alterspräsident den ersten Baseler *Zionistenkongreß. Er zählte trotz seines hohen Alters auch weiter zu den aktivsten Mitarbeitern der zion. Bewegung in Rumänien.

W. N. G.

LIPPMANN, 1. **Edmund Oskar von,** Chemiker, geb. 1857 zu Wien, war Direktor mehrerer großer Zuckerfabriken. Wegen seiner Verdienste um die Geschichte der Chemie erhielt er 1901 den Prof.-titel. Seine Arbeiten über die Chemie und Technik des Zuckers (z. B. „Geschichte des Zuckers, seit den ältesten Zeiten . . .", 1929², u. a.) förderten dieses Gebiet außerordentlich. Eine große Zahl historischer Aufsätze erschien von ihm in verschiedenen Zeitschriften. Sein Buch „Entstehung und Ausbreitung der Alchemie" ist das klassische Werk über *Alchemie.

T. H. R.

2. **Eduard,** Chemiker, geb. 1838 zu Prag, gest. 1919, wurde 1868 Priv.-Doz. an der Univ. Wien, 1875 a. o. Prof. ebenda, später an der Techn. Hochschule in Wien. L. untersuchte das Chinin und andere organische Körper und synthetisierte die d-Milchsäure. Seine Methode zur quantitativen Bestimmung von Kohlenstoff und Wasserstoff wird vielfach angewendet.

T. H. R.

3. **Gabriel,** geb. 1845 in Hollerich (Luxemburg), wurde 1883 Prof. der Mathematik in Paris, 1886 Prof. der Physik an der Sorbonne. L. lieferte eine große Reihe von ausgezeichneten Arbeiten aus dem Gebiete der Elektrizität und

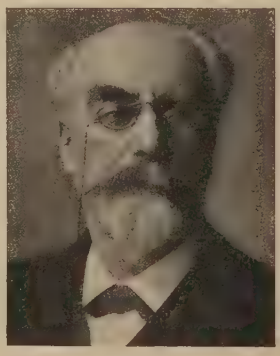

der Optik. Er erklärte die Erscheinung, daß Silbersalze durch farbiges Licht eine diesem ähnliche Farbe annehmen, durch Entstehung von Interferenzfarben und brachte auch durch stehende Wellen als erster direkte farbige Photographien zustande. Das geistvolle Verfahren hat jedoch nur wissenschaftlichen Wert. Zu seinen großen Leistungen gehört ferner auch die Erfindung des Kapillar-Elektrometers. L. erhielt 1908 den *Nobelpreis für Physik. Er starb 1921 auf einer Fahrt nach Amerika.

T. H. M.

Lippold, Münzmeister, s. die Art. *Brandenburg (Sp. 1140) und *Berlin (Sp. 869).

LIPSCHITZ (auch **Lipschütz, Liebschütz** und ähnlich), weit verbreiteter Familienname unter den J. in Mittel- und Osteuropa, der auf das Städtchen Lubczyce (Leobschütz oder Liebeschütz) zurückzuführen ist.

E. L. S.

LIPSCHITZ, 1. **Jacques,** Bildhauer, geb. 1891 in Druskiéniki in Polen, lebt seit 1909 in Paris, wo er auch studierte. Seine Werke befinden sich in vielen Privatsammlungen Europas und in den Museen in Grenoble und Philadelphia.

Lit.: Maurice Raynal, J. L., Paris 1920; Nouvelle Revue française, Paris 1929; Waldemar George, J. L., Triangle, Paris 1929.

T. K. Sch.

2. **Rudolf Otto Sigismund,** Mathematiker, geb. 1832 in Königsberg, gest. 1903 in Bonn, wurde 1857 Priv.-Doz. in Bonn, später a. o. Prof. in Breslau, 1864 o. Prof. in Bonn. Seine Arbeiten betreffen die Gebiete der Funktionentheorie, Algebra und höheren Analysis. Aber auch die angewandte Mathematik wurde durch ihn gefördert, so durch die Arbeiten über „Die Verteilung der statischen und dynamischen Elektrizität in Leitern", das „Gesetz für die Dichtigkeit der Schichten im Innern der Erde" u. a. m.

T. H. M.

LIPSCHÜTZ, 1. **Elieser Meïr,** hebr. Schriftsteller und Pädagoge, geb. 1879 in Stryj (Galizien), siedelte 1910 nach Palästina über und war bis 1914 Lehrer am Lehrerseminar des *Hilfsvereins der deutschen J. in Jerusalem, bis 1917 Lehrer, später Direktor am dortigen hebr. Lehrerseminar. Durch die Türken 1917 des Landes verwiesen, gründete er, nach Palästina zurückgekehrt, 1921 das Lehrerseminar des *Misrachi in Jerusalem und wurde dessen Leiter. L. schrieb neben einer Reihe von Aufsätzen in hebr. und j. Zeitschriften u. a.: „Raschi", Warschau 1910; „Die Mischna", Jaffa 1914; „Vom lebendigen Hebräisch", Berlin 1920; S. J. Agnon, Berlin 1925. Red.

2. **Israel ben Gedälja,** Rabbiner und Talmudist, geb. 1782, gest. 1860 in Danzig, Sohn des Gedälja L. (geb. um 1746), der in Obersitzko (Posen) und Chodziesen (Kolmar) Rabbiner war. L. war u. a. gleichfalls Rabbiner in Chodziesen (1831—1837), sodann in Danzig. Sein Hauptwerk ist der Mischnakommentar „Tif·eret Jisrael", der in Hannover, Danzig und Königsberg 1830, 1843, 1845 und 1850 erschien, sich durch Klarheit und systematische Ordnung auszeichnet und noch in der Gegenwart viel studiert wird. Von besonderem Werte sind die Einleitungen und Anhänge, die sich auch mit modernen Problemen auseinandersetzen. Die zweite Auflage erschien Berlin-Warschau 1862—64, mehrere andere folgten. L. hinterließ Erklärungen zum Pentateuch, Predigten, Glossen zu *Maimonides und *Schulchan Aruch, *Responsen und ein später gedrucktes Testament (1861). Anmerkungen zum Talmud sind in der Ausgabe Wilna 1880 ff. erschienen.

Lit.: Lewin, Deutsche Einwanderungen in polnische Ghetti, Frankfurt a. M. 1907, S. 67ff.; Eisenstadt-Wiener, Da·at kĕdoschim, Petersburg 1897/8, S. 118, 126, 131; MGWJ 1906, S. 215ff.

E. L. L.

3. **Jakob halevi,** geb. 1838 in Wilkomir (Gouv. Kowno), gest. 1922 in Kowno, orthodoxer Schriftsteller und Kämpfer gegen die *Haskala, kam 1870 nach Kowno und führte dort als Sekretär des Rabbiners J. E. *Spektor dessen Korrespondenz, die sich über die ganze Welt erstreckte. Dort gründete er auch eine Zentrale zur Bekämpfung der *Maskilim, die ihn „lischka haschĕchora" (die Dunkelkammer) nannten. L. schrieb eine Biographie von R. Jizchak Elchanan *Spektor „Tolĕdot Jizchak" (1897) und hinterließ umfangreiche Memoiren, die sein Sohn Notel unter dem Titel „Sichron Ja·akow" (1925—27) veröffentlichte, und die viel Interessantes zum Verständnis der damaligen Kämpfe der Orthodoxen gegen die Aufklärer enthalten.

E. I. Mn.

LIPSKY, LOUIS, zionistischer Politiker, geb. 1876 in Rochester (im Staate New York). L. schloß sich schon frühzeitig dem politischen *Zionismus an, wurde noch vor dem Weltkrieg Sekretär der Zionist Organisation of America und übernahm während des Weltkrieges unter der Präsidentschaft von Louis D. *Brandeis das Organisations-Departement der Organisation. Nach dem Rücktritt der Brandeis-Gruppe wurde L. 1921 chairman (Vorsitzender) des „Administrative Committee" der amerikan. Zionisten. Auf dem XIII. Zionistenkongreß (1923) wurde er zum Mitglied der Exekutive der Zionistischen Organisation, 1926 zum Präsidenten der zionistischen Organisation von Amerika gewählt. L. gehört auch zu den führenden Publizisten der zionistischen Bewegung und war lange Chefredakteur des Zentralorgans der amerikan. Zionisten „The New Palestine". 1927 erschienen seine gesammelten Schriften (Dichtungen und Aufsätze) in 3 Bänden.

W. G. Hz.

LISCHUATĔCHA KIWWITI ADONAJ (לִישׁוּעָתְךָ קִוִּיתִי יי „Auf deine Hilfe hoffe ich, o Ewiger!"). Dieses psalmartige Wort aus dem *Jakobssegen (Gen. 49, 18), das auch Ps. 119, 166 und 174 ähnlich vorkommt, findet im täglichen Leben des J. vielfache Anwendung: es wird im *Nachtgebet dreimal, u. zw. mit wech-

selnder Wortfolge, gesagt und bildet häufig den Anfang oder Schluß von *Handschriften; in Verbindung mit Ps. 119, 166 kommt der Spruch auch in der *Beschneidungsliturgie vor.

E. B. K.

LISSA (poln. **Leszno**), Stadt in der heutigen polnischen Wojewodschaft Posen mit ca. 300 J. unter etwa 16000 Einwohnern (1921). L., seit 1534 Stadt, gehörte 1793—1807 und 1815—1920 zu Preußen. Zugleich mit dem Aufbau der Stadt siedelten sich J. an, die um 1580 die förmliche Genehmigung hierzu erhielten. Bereits vor 1651 trieben sie Handel mit *Breslau. Die J., die in einem besonderen *Judenviertel im nordwestlichen Stadtteile wohnten, bildeten eine eigene Kommune mit weitverzweigter Verfassung und Verwaltung, die sich bis hinab zum eigenen Nachtwächter erstreckte. Die *Zünfte hatten zum Teil eigene Betstätten und Rabbiner und waren sehr ausgedehnt. Die Schneiderinnung brachte es 1849 auf 40, die Kürschnerzunft auf 80 Mitglieder. Gewerbetreibende gab es in L. damals 463. Zu Beginn des 18. Jhdts. ging ihr Handel im Osten bis Brody, Moskau und an die türkische Grenze, nach Westen bis Leipzig und Frankfurt a. O., 1782 nach Danzig, Königsberg, Petersburg, Berlin, der Ukraine und der Moldau. 1790 zählte man in L. 259 Händler. Bereits 1684 besaßen die L.'-er Kaufleute in Breslau eine eigene Synagoge. L. stellte auch die meisten Meßgäste aus Polen in Leipzig. Die J.-stadt in L. wurde 1656, 1707, 1767 und 1790 ein Raub der Flammen, die ersten beiden Male in Kriegszeiten. Zu Anfang des 18. Jhdts. hatte die j. Gemeinde von L. die Führung in Großpolen und auf der großpolnischen Landessynode. Ihre Jeschiwot waren in der ganzen Diaspora berühmt. Die gepriesenen „Weisen L.'s" bildeten ein Geisteszentrum ersten Ranges. 1656 zählte man 400 Familien, zwischen 1746 und 1790: 4—5000 Seelen, 1833: 3960, 1895: 1206 und 1913: 804 Seelen. Von der großen Zahl j. Persönlichkeiten, die aus L. stammen resp. dort wirkten, seien genannt: Rafael *Kosch (1803—1872), erster Vizepräsident der Berliner Nationalversammlung und Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Kommission des Preußischen Landtags, Ludwig *Kalisch (1814—1882), ein Achtundvierziger, der sich große literarische Verdienste erwarb, Rabbiner David Tewele, der hervorragendste Gegner des Hartwig *Wessely'schen Kultur- und Erziehungswerkes, R. *Jakob Lissa, 1809—1821 Rabbiner in L., „der L.'er Raw" und anerkannte Kodifikator, R. Meir Simcha *Weyl, Berliner Vize-Oberlandesrabbiner (1744—1826), R. Akiba *Eger, der in L. 1780—1790 lebte und lehrte, u. a.

Lit.: L. Lewin, Geschichte der J. in L., Pinne 1904; Freudenthal, Leipziger Meßgäste, S. 12, Anm. 1, S. 157ff.; Hdb. der j. Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege, Berlin 1913, S. 44.

M. L. L.

Lissa, Jakob s. Jakob ben Jakob Moses aus Lissa.

Lissabon s. Portugal.

LISSAUER, ERNST, Dichter, geb. 1882 in Berlin, hat sich in seiner Gesinnung wie in seinen Schriften von dem verweltlichten Milieu seiner Jugend entfernt und, in Landschaft und Geschichte einkehrend, den Weg der Hingabe an religiöse und historische Ideen gesucht. Der Weg ist bezeichnet durch seine Gedichtbücher, deren stärkstes wohl nicht im rein Lyrischen, sondern im episch Balladesken liegt: „Der Acker", „Der Strom", „Die ewigen Pfingsten", „1813", „Bach", „Gloria Anton Bruckners", „Der inwendige Weg", „Flammen und Winde". Auch als kritischer Darsteller leistet L. Hervorragendes: „Festlicher Werktag", „Von der Sendung des Dichters". In späteren Jahren hat sich L. dem Drama zugewandt: „Yorck", „Eckermann", „Gewalt", „Das Weib des Jephta", „Luther und Thomas Münzer". L. ist Beispiel eines deutschen J., der durch leidenschaftliche Hingabe an deutsche Landschaft und deutsche Geschichte völlig in dem bodenständigen Volkstum seiner Umgebung aufzugehen strebt; er hat auch vielfach gegen die nationalj. Auffassung Stellung genommen. Leidenschaftliche Hingabe an die national-deutsche Stimmung ließ ihn 1914 den „Haßgesang gegen England" dichten, der ihm zu großer Berühmtheit verhalf.

T. J. Bb.

LITANI (oder **Lita**), der alte Leontes, großer syr. Fluß, der von N. nach S. zwischen den ca. 3000 m hohen Parallelketten des *Libanon und *Antilibanus entlangfließt. Am südl. Ende des Libanon biegt der L. scharf nach W. um und erreicht in einem kurzen Quertal n. von *Tyrus das Meer. Der Wasserreichtum und das Gefälle des L. könnte für die Gewinnung von Licht und Kraft für das kohlen- und holzarme Land *Palästina von größter wirtschaftlicher Bedeutung sein; aus diesem Grunde wurde bei der Grenzfestsetzung des Mandatsgebietes *Palästina 1919 sehr um die Einbeziehung des L. gekämpft, die Grenze wurde aber dann doch südlich des L. gezogen.

A. S.

LITAUEN, seit 1918 unabhängiger Staat, besteht gegenwärtig aus dem früheren russischen Gouvernement *Kowno (mit Ausnahme eines Teiles des Polen gehörenden Kreises Nowoalexandrowsk), Teilen dreier Kreise des Gouv. *Wilna, fünf (von insgesamt 7) Kreisen des Gouv. Suwalki, einem kleinen Teile Kurlands und dem von Deutschland abgetrennten Memelgebiet. Die Verfassung L.'s von 1922 enthält Bestimmungen über die Rechte der nationalen

*Minderheiten, die weit über die Bestimmungen der Deklaration L.'s vor dem Völkerbund vom 12. Mai 1922 hinausgeht. Den J. wurde in der sogen. Pariser Deklaration des Vorsitzenden der litauischen Delegation in Paris, Prof. Voldemaros, vom 5. August 1919, nationale Autonomie versprochen, sowie alle bürgerlichen und nationalen Rechte, proportionale Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften, die Einrichtung eines besonderen Ministeriums für j. Angelegenheiten, der Gebrauch der jiddischen Sprache in öffentlichen Versammlungen, Schulen, vor Gericht usw. Das Recht der J. auf die öffentliche Ruhe am Sabbat und den j. Feiertagen sollte weder mittelbar noch unmittelbar eingeschränkt werden dürfen, in ihren inneren Angelegenheiten wie *Religionsunterricht, soziale Hilfe usw., sollten die J. autonom sein, die Organe der j. nationalen Autonomie als staatliche Einrichtungen betrachtet werden, und die J. endlich das Recht haben, besondere Steuern zu erheben und Bestimmungen zu erlassen, die für die Angehörigen der j. Nationalität verpflichtend sein sollten. Bereits dem ersten litauischen Kabinett, das im Dez. 1918 gebildet wurde, gehörte Dr. Wigodsky als Minister für j. Angelegenheiten an, doch übte er sein Amt nicht aus. Der erste aktive j. Minister war (1919—1922) der Zionist Dr. M. *Soloweitschik, nach ihm bekleideten diese Stellung Dr. J. *Brutzkus und Dr. S. *Rosenbaum. Ende 1922 ernannte die Regierung ohne Befragung der j. Organisationen den j. Richter Friedmann zum Minister, der aber nach den Neuwahlen zurücktrat. In dem Landtag von 1923 waren von 78 Deputierten 7 Juden. Die Legislaturperiode des zweiten ordentlichen Sejms (Landtags) von 1923—1926 ist gekennzeichnet durch das Streben der christlich-demokratischen Mehrheit, die j. Rechte zu liquidieren. Das 1924 gebildete christlich-demokratische Kabinett enthielt als erstes keinen j. Minister. Die j. Gemeindeorganisation wurde 1925 aufgelöst, die bisher den Gemeinden obliegende Matrikenführung wurde den Rabbinern übertragen und ein neues Gesetz über die „Bildung j. nationaler Gemeinden" erlassen. Infolge der einmütig ablehnenden Haltung der J. gegen nationale Gemeinden wurden diese bis jetzt noch nicht gegründet. 1926 wurde auch das Vermögen der alten Gemeinden liquidiert und 1927 die altrussischen Synagogenvorstände wiederhergestellt. — Vgl. auch Art. Gemeinde, Sp. 990f. Der Jüdische *Nationalrat, der bis dahin von der Regierung de facto anerkannt war, wurde im September 1924 aufgelöst. Eine Gesetzesvorlage über Begründung eines j. Nationalrats wurde 1925 vom Sejm abgelehnt. Auch die Sprachenrechte der J. erlitten seit 1923 große Einbuße: 1923 untersagte das Sejmpräsidium den j. Abgeordneten den Gebrauch des Jiddischen von der Tribüne. Die 1924 von den Kreis-Chefs erlassene Verordnung, die den Gebrauch der jidd. Sprache auf Schildern, in Annoncen usf. verbot, wurde 1925 infolge der Intervention des Völkerbundes wieder aufgehoben. 1924 wurde auch das für das j. Wirtschaftsleben einschneidende Gesetz über die Zwangssonntagruhe erlassen. Nur das j. Schulwesen blieb im großen und ganzen unangetastet. — Die Sejmwahlen des Jahres 1926 brachten einen Sieg der Linksparteien. In der neuen Koalition waren auch die J. vertreten, allerdings hatten sie nur drei Abgeordnete im Sejm. Nachdem Ende 1926 die Regierung durch einen Militärputsch gestürzt wurde, ist bisher keine Änderung in der Lage der J. eingetreten. Auch in die neue Staatsverfassung vom 15. Mai 1928 wurden sämtliche früheren Bestimmungen über die individuellen und nationalen Rechte übernommen. Nach der Volkszählung 1923 gab es in L. unter etwa 2 Millionen Einwohnern über 153000 J. (7,6%), während es nach der Volkszählung 1897 im heutigen L. über 257000 J. unter fast 1900000 Einwohnern gegeben hatte. Die J. wohnen in L. meist in den Städten; in Kowno lebten 1927 ca. 25600 J. bei einer Gesamtbevölkerung von rund 95000. In Schaulen sind unter 20987 Einwohnern 5338 J. Im ehemals deutschen Memelgebiet, das L. einverleibt ist, wohnen etwa 2000 J. — Für die Zeit bis 1918 vgl. die Art. Rußland und Polen; über den litauischen Judentag s. Art. Vierländersynode.

Lit.: Bericht des jüdischen Nationalrats (1920—1922); Bericht der jüdischen Sejmfraktion (1923—1926) — beide jiddisch.

W. **J. Ro.**

LITERATUR der JUDEN, allgemeiner Überblick. Über die biblische Literatur s. den Art. Bibel sowie die Art. über die einzelnen biblischen Bücher; im Folgenden soll nur die nachbiblische j. Literatur behandelt werden.

Inhaltsübersicht:

I. Begriff und Entstehung.
II. Epochen.
III. Gebiete.
1. Bibel und hebr. Sprache.
2. Talmud.
3. Geschichte.
4. Theologie.
5. Volkstümliches.
6. Poesie.
7. Übersetzungen.

I. Begriff und Entstehung. Jüdische L. im engeren Sinne nennt man dasjenige Schrifttum des j. Volkes, das nach der *Bibel entstanden ist und die Behandlung oder Darstellung des J.-tums, seiner Lehre, seiner Geschichte und seiner Quellenschriften in Prosa oder Poesie, in erster Reihe für j. Leser, zur Aufgabe hat; es gehören nicht in ihren Bereich diejenigen Schriften, die von J. über Fragen der allge-

meinen Wissenschaft verfaßt worden sind, selbst wenn sie in hebr. Sprache geschrieben und für j. Leser bestimmt waren. Zwischen dem Abschluß des bibl. *Kanons und der Entstehung einer jüdischen L. in diesem Sinne klafft eine Lücke von mehreren hundert Jahren; lange Zeit hat es keine jüdische L. gegeben, weil es als verboten galt, die neben der Bibel mündlich fortgepflanzte Überlieferung schriftlich niederzulegen (s. Mündliche Lehre). Schon die bibl. *Apokryphen galten daher als *sĕfarim chizonim* (סְפָרִים חִיצוֹנִים), als „außenstehende Bücher". Zur Zeit des älteren *Sirach muß die Ansicht von der Unzulässigkeit der Abfassung neuer Bücher bereits verbreitet gewesen sein, und darum konnte seine Spruchsammlung nicht in den Kanon aufgenommen werden; wer Anerkennung seines Buches wünschte, mußte es unter einem altehrwürdigen Namen wie *Daniel u. ä. veröffentlichen. Daß gleichzeitig die *alexandrinischen J. eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfalteten — die in griechischer Sprache abgefaßte j. hellenistische Lit. ist, da sie ohne direkte Einwirkung auf die Entwicklung der j. Lit. blieb, hier außer Acht gelassen —, berührte die maßgebenden Kreise in Palästina nicht, da die dafür gewählte griech. Sprache jeden Anspruch auf kanonische Geltung dieser Schriften ausschloß. So blieb denn alle geistige Produktion ungeschrieben, die *Bibelübersetzungen, die *Gebete, die schulmäßige und volkstümliche Belehrung, die Entwicklung des *Rechts und der Sitte, der *Ethik und Religion, alle Belehrung erfolgte in mündlicher Form. Von Briefen und vorübergehenden Notizen, namentlich über alte Stammbäume, abgesehen (vgl. Joel Müller, Briefe und Responsen aus der vorgaonäischen jüd. L., 1888), ist nur ein Dokument aus älterer Zeit schriftlich überliefert: die Fastenrolle (*Mĕgillat ta·anit), ein Verzeichnis der freudigen Gedenktage der j. Nation (Jud. VIII, 6 Charmosynai), jenes eigenartige aram. Kalendarium, das ein Denkmal des j. Nationalstolzes ist, allerdings nur in überarbeiteter Form mit verhältnismäßig jungen Zusätzen vorliegt. Nach dem Untergang des j. Staates scheint sich das Verbot der Niederschrift für das Gebiet der *Haggada frühzeitig gelockert zu haben, während es für die *Halacha noch immer streng beobachtet wurde (b. Gitt. 60b). Das erste abgeschlossene Werk der nachbibl. jüdischen L. ist die *Mischna, die um das Jahr 200 n. von R. *Juda hanassi redigiert worden ist; die Frage jedoch, ob sie sofort bei ihrer Sammlung niedergeschrieben wurde, bildet, wie seit einem Jahrtausend, noch heute den Gegenstand des Streites unter den Gelehrten. So sehr auch der Schein für eine schriftliche Abfassung zeugt, die zuverlässigen Quellen sprechen dafür, daß die Mischna bei ihrer Redaktion und noch einige Jahrhunderte nachher nur mündlich überliefert wurde. Erst als es zur Redaktion des babyl. *Talmuds kam (um 500 n.), mußte mit dem alten Verbot gebrochen und zu dem Hilfsmittel der schriftlichen Aufzeichnung gegriffen werden; dazu zwangen die Not der Zeit und die wiederholten staatlichen Verbote, die *Lehrhäuser in der alten Weise fortzuführen, nicht minder aber der ins Ungeheure angewachsene Stoff, den niemand mehr im Gedächtnis zu behalten vermochte. Daher sahen sich die letzten *Amoräer und die *Saboräer gezwungen, von dem Herkommen abzuweichen und den Talmud schriftlich niederzulegen; sie schufen damit die Möglichkeit einer jüdischen L. Denn nachdem auf dem wichtigen Gebiete der Halacha, in dem das Verbot am strengsten beobachtet wurde, der Bann gebrochen war, entschloß man sich, wenn auch zuerst zögernd, so doch allmählich immer mutiger dazu, so wie es bei allen Nationen der Fall war, das, was im Volke lebte und gelehrt wurde, schriftlich aufzuzeichnen und zu verbreiten.

II. Die Epochen der jüdischen L. Die jüdische L. hat in den 15 Jahrhunderten ihres Bestehens verschiedene Epochen durchlebt. Von 500 bis 1000 n. etwa sind ihre Anfänge zu setzen, in denen die einzelnen L.-zweige erst entwickelt und herausgearbeitet werden mußten. Während vorher das gesamte Wissen auf allen Gebieten ohne Unterschied im Talmud enthalten und zusammengefaßt war, lösten sich allmählich einzelne Disziplinen los, die monographisch und mehr oder minder systematisch behandelt wurden. Es ist das Verdienst des *Gaons *Sa·adja b. Josef (892—942), daß er zuerst die verschiedenartigsten Zweige der j. *Theologie in besonderen Schriften behandelt und damit bahnbrechend gewirkt hat, sodaß man ihn mit Recht „das Haupt der Sprecher in jedem Gebiet" genannt hat. Von 1000 bis 1200 hatte die jüdische L. ihre mittelalterliche Blütezeit in zwei gesonderten Zweigen, in einem spanisch-arabischen, der eine starke Neigung zu wissenschaftlicher Gründlichkeit und Systematik zeigt, und in einem französisch-deutschen, der die traditionellen Wissensstoffe weiter bearbeitet. Von 1200 bis 1500 folgt eine Zeit des Rückganges, von 1500 bis 1750, wo die Pflege der jüdischen L. in der Hauptsache auf Polen und den Orient beschränkt war, sogar ein tiefer Verfall, bis vom Auftreten Moses *Mendelssohns (1729—86) an unter der Berührung mit dem Geist der europäischen Bildung sich ein neuer Aufschwung bemerkbar macht, innerhalb dessen hauptsächlich unter dem Einfluß von Leopold *Zunz (1794—1886) eine *„Wissenschaft des J.-tums", d. h. eine systematische und kritische Verarbeitung der in der j. Lehre und durch das j. Volk geleisteten Geistesarbeit ausgebildet wurde, die seitdem in zahlreichen Werken in allen europäischen sowie in hebr. Sprache niedergelegt ist. Dazu tritt seit 1885, angeregt durch *Achad Ha·am, eine nationale Literatur, die sich ganz besonders in einer reichhaltigen Publizistik und Belletristik auswirkt.

Die jüdische L. zeigt im Gegensatz zu der anderer Völker vielfach die Eigentümlichkeit, daß sie nicht Einzelpersonen zu Verfassern hat, sondern kollektiv aus dem Geiste ganzer Epochen heraus entstanden ist. Sie ist auch vielfach schlecht erhalten, weil sie nicht ausschließlich von Gelehrten gepflegt wurde, sondern in die weitesten Kreise des Volkes drang, weil sie ferner nicht lediglich ein wissenschaftliches Interesse, sondern auch ein religiöses Bedürfnis auslöste und auf diese Weise sehr häufig von Nichtberufenen anders verbreitet und überliefert wurde, als ursprünglich beabsichtigt war.

Die Verfolgung der jüdischen L. nach ihren Epochen und in ihren einzelnen Erscheinungen ist Sache der Spezialartikel; hier sollen vielmehr die hauptsächlichsten Gebiete durchgegangen werden, in denen sie nach Ausdruck gerungen hat, die Richtungen gezeigt werden, die sich in ihr Geltung zu verschaffen wußten, und den Motiven nachgespürt werden, die zur Bevorzugung des einen oder des anderen Werkes geführt haben.

III. Die gesamte jüdische L. gliedert sich in folgende **Abteilungen:** Bibelforschung und Erforschung der hebr. Sprache, Bearbeitung des Talmud, Geschichtliche L., Systematische Theologie, Volkstümliche L., Gottesdienstliche und weltliche Poesie, Übersetzungsliteratur.

1. **Bibel und Hebräische Sprache.** a) Bei der zentralen Bedeutung, die die Bibel im geistigen Leben des j. Volkes seit je eingenommen hat, ist die jüdische L. zunächst und urspr. naturgemäß **Bibelauslegung.** Die älteste Form stellen *Targum und *Midrasch dar; vielleicht waren beide Gattungen urspr. vereinigt, da das **Targum** nicht nur aram. Übersetzung war, sondern zugleich die Auslegung in sich barg. Spuren der alten, nicht wortgetreuen Übertragung finden sich in den sog. palästinensischen Targumen (Targum Jonatan und Fragmententargum), maßgebend aber wurde für den Pentateuch das nach *Aquila benannte „Targum Onkelos", das in den babylonischen Schulen des 3. Jhdts. n. seine abschließende Form erhielt, in der Synagoge vorgetragen wurde und in der j. öffentlichen Meinung das Targum schlechthin wurde. Für die *prophetischen Bücher wurde das nicht viel jüngere sog. „Targum Jonatan" anerkannt, während die palästinensischen Targumim ebenfalls zurücktreten mußten. Für die Hagiographen (*Kĕtuwim) gab es in der Zeit des Talmuds überhaupt kein anerkanntes Targum; die heute vorliegenden Übertragungen sind einzeln in langen Jahrhunderten entstanden, z. T. erst nach dem Jahre 1000 abgeschlossen worden. Midrasch war die reine Auslegung der Schrift; zunächst wurde diese an die einzelne Bibelstelle angeknüpft; schon in der Bibel aber findet sich das Wort Midrasch im Sinne von „Bearbeitung alter Erzählungen" gebraucht (II. Chron. 24, 27). Der Midrasch war zwiefacher Art; entweder er entwickelte Gesetze, war also **halachisch**, oder er leitete religiöse und ethische Lehren ab, knüpfte Erzählungen und Gleichnisse an, d. h. er war **haggadisch**. Der halachische *Midrasch ist hauptsächlich von zwei Schulen bearbeitet worden, von R. *Ismael und R. *Akiba. Maßgebend blieb die letztere, aber die Werke dieser Schulen gingen als Ganzes verloren, nur Reste aus beiden sind überliefert worden; erst neuerdings konnte man aus Handschriften die Trümmer wieder herstellen und ein ungefähres Bild von der Gestalt der alten Midraschwerke gewinnen (vgl. D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim). Der haggadische *Midrasch ist außerordentlich umfangreich, vielfach im Talmud einbegriffen, aber auch in besonderen Sammlungen überliefert (zu den einzelnen Midraschim, den Midraschsammlungen und -kompilationen vgl. die Art. unter „Midrasch"). Für das Verständnis der Gegenwart wurde der haggadische Midrasch in dem monumentalen Werke von Wilhelm *Bacher über Die Agada der Tannaiten, der palästinischen und der babyl. Amoräer bearbeitet.

Der Midrasch enthält vielfach einfache Wort- und sinngemäße Auslegung der Bibel, die aber nicht sein vorzügliches Interesse bildet; in der Hauptsache verfolgt er religiöse und erbauliche Zwecke. Zu einer selbständigen vernunftgemäßen **Exegese im wissenschaftlichen Sinne** kommt es erst bei Sa'adja, der als erster J. selbständige Kommentare und eine Übersetzung zur ganzen Bibel verfaßt hat, in den Exkursen zu seinen Werken zwar ebenfalls religiöse Zwecke verfolgt, sich aber im ganzen die rationalistische grammatische und lexikalische Auslegung der Bibel zur Aufgabe macht. Die von ihm angebahnte Richtung findet ihre weitere Pflege hauptsächlich bei j. Gelehrten Europas. Es bilden sich zwei große Schulen, von denen die eine in **Spanien** unter dem Einfluß der von den Arabern gepflegten Wissenschaft wirkt. Ihr hauptsächlichster Vertreter, dessen Werke die aller Vorgänger verdrängt haben, ist **Abraham b. Meir ibn *Esra** (1092—1167) geworden. Seine Kommentare erfreuten sich außerordentlicher Beliebtheit und wurden handschriftlich vielfach überliefert, auch den ersten Drucken der Bibel beigegeben. Der span. Schule steht die **nordfranzösische** gegenüber, der zwar die wissenschaftliche Richtung, die philologische Grundlage und die allgemeine Bildung der Spanier abgehen, die jedoch durch liebevolles Versenken in den Bibeltext und in den Geist des Schriftwortes für die Ermittlung des einfachen Wortsinns außerordentlich Verdienstliches und Vorbildliches geleistet hat. Sie ist nicht in ihren vollendetsten Vertretern zur Anerkennung gelangt; diese, bes. **Samuel b. Me'ir**, sind erst durch die moderne Wissenschaft wieder entdeckt worden. Der beliebteste und verbreitetste Tora-Komm. des MA's wurde der des **Salomo b.**

Isaak, gen. *Raschi (1040—1105), der die alte Methode des Midrasch mit der Ermittlung des einfachen Sinnes verband und vermöge dieser Vereinigung nicht nur trockene Auslegung, sondern daneben auch anziehende, erbauliche Stellen bot. Sein Kommentar, bis in die Gegenwart hinein außerordentlich viel gelesen und zum Gegenstand selbständigen Studiums gemacht, erhielt im Laufe der Zeit mehr als 100 Superkommentare und gilt für das populäre Bewußtsein als der Kommentar schlechthin (vgl. M. *Liber, Raschi, 1912). Eine Verbindung des Geistes beider Schulen zeigen die Gelehrten der *Provence; aus ihrer Mitte ist derjenige Erklärer hervorgegangen, dessen Werke bes. für die Auslegung der Propheten und Hagiographen beliebt wurden, David *Kimchi (1160—1235). Erst die Neuzeit hat die Vorgänger und die Nachfolger der genannten Exegeten wieder entdeckt und das gesamte Gebiet dieser L. geschichtlich gewürdigt. In Kimchis Kommentaren begegnet uns eine neue Richtung, die philosophische Exegese, die bald in die mystische überging. Von den Werken, welche dieser Richtung huldigen, gelangten bes. diejenigen zu großer Beliebtheit, die es verstanden, diese schwierigen Probleme in populärer, den Massen zugänglicher Form darzustellen. Dazu gehörten lange Zeit die Kommentare von Don Isaak *Abravanel (1437—1508), sowie in der Zeit unmittelbar nach Moses Mendelssohn die der sog. *Biuristen. Durch Mendelssohn werden die neuzeitlichen Übersetzungen der Bibel eingeleitet, die allmählich in allen von J. gesprochenen Sprachen entstehen.

b) Mit der Bibelexegese verwandt ist die L., welche die *hebr. Sprachwissenschaft darstellt; denn die Sprachforschung galt nur in den seltensten Fällen als Selbstzweck, in der Hauptsache wurde sie als Wissenschaft der bibl. Sprache, als Anhang zur Bibelforschung betrieben. Vorgearbeitet hat ihr die *„Massora“, deren bis ins Kleinste gehende Sorgfalt für Herstellung des Bibeltextes den Boden für exakte Sprachforschung geschaffen hat. Systematische Pflege auf vergleichender philologischer Grundlage fand die hebr. Grammatik und Lexikographie in der span.-arab. Schule, deren Meisterwerke jedoch arab. geschrieben waren und daher selbst in Übersetzungen wenig Beachtung fanden; die wichtigsten Schriften des Juda b. David *Chajudsch und Jona ibn *Dschannach wurden erst neuerdings wieder entdeckt. Außerordentliche Verbreitung fanden die Werke Abraham ibn Esras, bes. aber die Grammatik und das Wörterbuch David Kimchis, die vielfach bis in die Neuzeit tonangebend geblieben sind. Allein das Interesse für die sprachlichen Studien trat vom 15. Jhdt. an stark zurück; je mehr die *Mystik vorherrschte, desto weniger Interesse begegnete die exakte Erforschung der hebr. Sprache; die Werke Elia *Levitas (1468—1549) fanden in j. Kreisen bei weitem nicht so viel Beachtung wie in christlichen. Die Sprachwissenschaft blieb vernachlässigt, bis der Moses Mendelssohnsche Kreis sie wieder zu Ehren brachte; J. L. *Benšëews Lehrbücher wurden stark verbreitet, bis sie durch neuere, bessere, verdrängt wurden. Bes. S. D. *Luzzatto (1800—65) wurde für die Wiederbelebung der hebr. Sprachforschung bahnbrechend. Er war gleichzeitig seit Jahrhunderten wieder der erste j. Gelehrte, der Sprachforschung und Bibelexegese in einer Person verband, er darf auch als der bedeutendste selbständige Vertreter der biblischen L. unter den J. des 19. Jhdts. betrachtet werden. Neben ihm verdienen vor allem Abraham *Geiger und H. *Graetz Erwähnung. Im allgemeinen ist die j. *Bibelwissenschaft im letzten Jhdt. sehr stark durch die gleichzeitigen kritischen Werke christlicher Gelehrter beeinflußt, die Sprachforschung vollständig der semitischen Philologie eingeordnet worden. Die j. Bibelkommentare der Neuzeit entsprechen in Anlage und Stil denen der allgemeinen Wissenschaft — ganz gleich ob S. R. *Hirsch und D. *Hoffmann sie in traditionellem Sinne, H. Graetz, B. *Jacob, H. *Torczyner u. a. vom kritischen Standpunkt schrieben oder A. *Kahana unter Mitwirkung von H. P. *Chajes u. a. einen kritischen Kommentar in hebr. Sprache veröffentlichte.

Gegen Ende des 19. Jhdts. wurde die hebr. Sprache zu neuem Leben erweckt und zuerst in Rußland, dann in Palästina und in der ganzen Welt für zahlreiche J. wieder Umgangs- und Verkehrssprache, als solche auch in niederen und höheren Schulen Unterrichtssprache. Die Folge war nicht nur die Abfassung zahlloser Lehr- und Wörterbücher, sondern vor allem die Abfassung des freilich noch unvollständigen Thesaurus der hebr. Sprache (Millon) von Elieser *Ben Jĕhuda (1871—1922) und die Einsetzung eines *Wa·ad halaschon („Ausschuß für Fortbildung der hebr. Sprache“) in Jerusalem, der eine periodische Veröffentlichung „Sĕfatenu“ herausgibt.

2. Der bei weitem wichtigste, an Umfang und Wertschätzung bedeutsamste Zweig der jüdischen L. wurde der Talmud, der in gewissem Sinne mit der Bibelforschung zusammenhängt, da die ersten Anfänge des Talmuds im Midrasch liegen und er selbst nichts anderes sein will als Auslegung und Fortbildung der Bibel. Der Talmud besteht aus zwei Teilen, aus der Mischna und deren Erläuterung, dem Talmud in engerem Sinne; die für letzteren gew. gebrauchte Bezeichnung „Gĕmara“ ist nicht urspr., sondern erst durch die kirchliche *Zensur in den Text gebracht worden. Die übliche Bez. „der Talmud“ ist übrigens nicht ganz korrekt; denn es gibt zwar nur eine Mischna, aber zwei Erklärungen dazu, je einen Talmud aus Palästina und aus Babylonien. Die Entwicklung jedoch führte dahin, daß die *Gelehrtenschulen in Palästina, die

urspr. mehr Autorität besaßen, früh untergingen, sodaß die babylonischen in der Lage waren, ihren Anschauungen und Entscheidungen ausschließliche Geltung zu verschaffen. In der Zeit der *Gaonen (ca. 600—1040) wurde das Ansehen des babyl. Talmud derart gefestigt, daß man den palästinensischen Talmud geradezu vergaß. So kam es, daß er das ganze MA hindurch kaum studiert und kommentiert wurde; sein Text verwilderte arg, und es ist kaum zu hoffen, ihn je in einer der ursprünglichen nahekommenden Gestalt zu sehen. Nur einige Halacha-Sammlungen aus Palästina, die sog. „kleinen *Talmudtraktate", wurden dem babyl. Talmud angehängt, mit ihm zusammen studiert und der Weiterentwicklung des religiösen Lebens und Rechts zugrunde gelegt. Die Beziehung der beiden Talmude zur Mischna ist nicht gleichartig; wir besitzen im palästinensischen Talmud die Erläuterung von 39 Mischna-Traktaten der vier ersten Ordnungen, im babylonischen hingegen nur 36, vorwiegend aus der 2. bis 5. Ordnung, während aus der 1. und 6. nur je ein Traktat behandelt worden ist.

Da der Talmud beim j. Volke bis an die Schwelle der Neuzeit im Mittelpunkte des Studiums und des Lebens gestanden und als hauptsächlichste Norm für das religiöse Denken und Handeln gegolten hat, hat sich um ihn herum eine fast unübersehbare L. gebildet;

a) Erläuterungsschriften: Ein so schwieriges Werk wie der Talmud bedurfte unbedingt der Erklärung. Seine Ausführungen sind vielfach sehr kurz, man muß in die Methode seines dialektischen Denkens eingeführt sein, um die fehlenden Zwischenglieder ergänzen zu können; dazu kam, daß die Sprache der J. und ihre Lebensverhältnisse sich ständig änderten. Die Notwendigkeit von Erklärungen wurde daher schon früh gefühlt, man scheint sie auch frühzeitig dem Text beigegeben und mit ihm zusammen überliefert zu haben; im 10. Jhdt. noch zitierte man wortgetreu derartige Erklärungen, die aus dem 6. Jhdt. stammen (N. Brüll, Jahrbücher II). Eine Kommentarliteratur entwickelte sich jedoch erst nach geraumer Zeit; erst die Gĕ'onim des 10. Jhdts. sahen sich veranlaßt, schriftliche Erläuterungen, u. zw. zunächst Worterklärungen zu verfassen. Das waren die Vorläufer der ausführlichen *Wörterbücher, deren berühmtestes der Aruch von *Natan b. Jĕchiel (gest. 1106) aus Rom geworden ist, der erst neuerdings durch Jacob *Levys Werke verdrängt wurde.

Die ersten Kommentare im gewöhnlichen Sinne entstanden um 1000 in Nordafrika, wo neben Worterklärungen kurze Erläuterungen des Zusammenhangs geboten wurden. Der wichtigste von dort stammende Kommentar ist der des *Chanan·el b. Chuschiel aus *Kairuwan (990—1050). In Spanien wurde die Kommentarliteratur wenig gefördert, jedoch ist dort die bedeutsamste Erklärung der Mischna entstanden, welche das MA hervorgebracht hat: Moses *Maimonides (1135—1204) verfaßte dort einen Kommentar zur Mischna in arab. Sprache, der später ins Hebräische übersetzt wurde und von der Zeit der ersten Drucke an (1492) bis auf den heutigen Tag eine ständige Beigabe der Mischna- oder Talmudausgaben bildet.

Die wertvollsten Leistungen zur Erklärung des Talmuds stammen aus Deutschland und Frankreich. Auf dem Wege über Italien kamen Talmudgelehrsamkeit und die ältesten Kommentare nach Deutschland. In *Mainz lehrte R. *Gerschom b. Juda, die „Leuchte des Exils" genannt (gest. 1040), der die Anregung zu einer neuen Methode der Erläuterung (Herstellung des systematischen Zusammenhangs) gegeben hat; aus dieser Schule ging der bedeutendste vorhandene Talmudkommentar hervor, der den bereits genannten Raschi zum Verfasser hatte. Sein Vorzug besteht darin, daß der Vf. sich mit genialer Selbstverleugnung ganz in den Text versenkt, seine eigene Meinung völlig zurückdrängt und nur die des Autors wiederzufinden und zugänglich zu machen sich bestrebt. Raschi hat niemals eine Schwierigkeit unberührt gelassen, sondern sie entweder gelöst oder in Bescheidenheit zugestanden, keine Lösung zu wissen. Sein Kommentar wurde daher ein unentbehrliches Hilfsmittel für das Talmudstudium, sodaß er alle älteren Kommentare verdrängte und keinen jüngeren neben sich aufkommen ließ; Raschi wurde vielfach den Manuskripten beigefügt und von Anfang an in allen Talmudausgaben gedruckt, er gilt auch heute noch als ein ebenso notwendiges wie in der Methode unübertreffliches Hilfsmittel.

An Raschis Werk schlossen die Gelehrten in Frankreich weitere Erörterungen an. Sie vermißten bisweilen eine mehr dialektische Art der Erklärung, vor allem Entscheidungen der vorgelegten Fragen und Hinweise auf das praktische Leben; in diesem Sinne verfaßten sie Zusätze, *„Tossafot", die den Text nicht fortlaufend begleiteten, sondern nur hie und da kommentierten. Die Tossafisten bildeten im 12. und 13. Jhdt. in Deutschland und Frankreich zahlreiche Schulen, deren Werke im MA viel studiert wurden, aus denen dann, vom ersten Druck des ganzen Talmuds an (Venedig 1520), eine Auswahl zum Studium beigegeben wurde.

Eine eigenartige Fortsetzung der Kommentare sind die *Chidduschin („Novellen"), die vom 13. Jhdt. an nach dem Vorbilde von Moses b. Nachman (*Nachmanides, 1194—1270) und Salomo b. *Adret (1235—1310) jahrhundertelang verfaßt wurden, ebenfalls Erklärungen, aber in Form von zusammenfassenden Abhandlungen zu ganzen Partien. Die Kommentare arteten schließlich, bes. in Deutschland und Polen, vom 15. Jhdt. an vielfach in leere Dialektik aus, nur selten boten sie wertvolle Bearbeitungen des Textes; die „Jüngeren" (*Acharonim) erfreuen

sich daher nicht gleicher Wertschätzung wie die „Älteren" (*Rischonim).

Der palästinensische Talmud hat im MA fast gar keinen und auch in der Neuzeit nie einen Erklärer gefunden, der ihn von Anfang bis zu Ende behandelt hätte. Die bekanntesten und verbreitetsten Kommentare stammen von David *Fränkel, dem Lehrer Moses Mendelssohns, und von Mose Margaliot (um 1700).

b) Kompendien: Der Talmud galt als Norm nicht nur für alle religiösen Einrichtungen, sondern auch für alle Fragen des *Rechts, war jedoch für die leichte Auffindung von Entscheidungen, wie sie das praktische Leben häufig notwendig macht, infolge seiner Form sehr ungeeignet. Abgesehen davon, daß er ein Werk von ungewöhnlicher Ausdehnung und Vielseitigkeit war, das nur selten ein einzelner Mensch vollständig beherrschen konnte, bot er fast durchweg nur Diskussionen, fast niemals maßgebliche Entscheidungen über die gerade vorgetragenen Fragen und Meinungen. Ferner ist sein Stoff nicht immer streng systematisch geordnet; häufig wird von einem Gegenstand zum anderen übergegangen, sodaß man Erörterungen derselben Frage an den verschiedensten Stellen zu suchen und zu berücksichtigen hat. Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde schon um 750 durch *Jĕhudaj, Gaon in *Sura, ein Kompendium von Rechtsnormen hergestellt, das später durch *Simon Kajjara um 950 überarbeitet, ergänzt, unter dem Namen „Halachot gĕdolot" in die L. eingeführt und seitdem als Grundlage für alle Entscheidungen in Betracht gezogen wurde. Die Halachot gĕdolot folgten vielfach der Anordnung des babyl. Talmuds, gaben auch seine Diskussionen, nur verkürzt, aber wortgetreu und so, daß die Entscheidung erkennbar war, wieder. Dieselbe Methode verfolgte Isaak b. Jakob *Alfassi (gen. RIF, 1013—1103), dessen Werk außerordentlich viel studiert und als Grundlage für Entscheidungen benutzt wurde. Diese Art der kompendiarischen Verkürzung des Talmuds machte vorzugsweise in Spanien und Nordafrika Schule, wurde dort häufig nachgeahmt, mit besonderem Erfolge von *Ascher b. Jĕchiel (RoSch), der aus Deutschland stammte und dem von ihm zugrunde gelegten Texte Alfassis häufig Bemerkungen der Tossafisten beifügte; sein Kompendium wird fast regelmäßig den Talmudausgaben beigedruckt.

Eine andere Art der Zusammenfassung des im Talmud niedergelegten Stoffes war die Anordnung nach den sog. 613 *Ge- und Verboten, die sich zuerst als Einleitung zu den Halachot gĕdolot findet und später sehr häufig in ausführlichen Bearbeitungen wiederholt wurde. Das wichtigste Werk dieser Art ist das arab. geschriebene, mehrfach ins Hebräische übersetzte „Sefer hamizwot" (Buch der Gesetze), von Moses *Maimonides, das zahlreiche Gegner und Nachahmer gefunden hat.

Die bedeutsamste und für den praktischen Gebrauch bequemste Art der Kompendien waren die Kodizes im engeren Sinne des Wortes. Auch hier gebührt die Palme Maimonides; sein „Mischne tora", der um 1180 in hebr. Sprache verfaßt ist, ist das systematischste Werk der gesamten jüdischen L.; mit vollendeter Meisterschaft versteht es Maimonides, den gesamten talmudischen Stoff, nach Materien geordnet, in Paragraphen so vorzuführen, daß jeder sich ohne weiteres daraus zu orientieren vermag. Die Arbeit fand bei aller Bewunderung vielfach auch Gegnerschaft, nicht nur wegen der kühnen, aufgeklärten Ansichten, die der Vf. in den theoretischen Abschnitten aufstellte, sondern gerade auch wegen der Methode der Anlage. Die Kodifikation erfreute sich in j. Kreisen niemals großer Beliebtheit, man fürchtete, daß dadurch das Studium der Quellen zurückgedrängt werden würde; bes. gegenüber dem genannten Werke, das lediglich abstrakt formulierte Paragraphen und fast gar keine Hinweise auf Quellen oder gelehrte Vertreter der Meinungen enthielt, glaubte man diese Besorgnis aufs höchste steigern zu müssen. Nichtsdestoweniger hat die bewundernswerte Anlage des Buches und die Verehrung für den Vf. den Mischne tora zu einem der Grundbücher der jüdischen L. gemacht. Zur Erläuterung und Bekämpfung des Werkes entstand eine überaus reichhaltige Literatur; man nennt sie „die Waffenträger" M.'s.

Maimonides hatte in seinen Kodex das gesamte Material des Talmuds ohne Rücksicht darauf, ob es für die Gegenwart noch Bedeutung hatte oder nicht, aufgenommen, also z. B. auch Gesetze über den Tempel, die Opfer u. ä. berücksichtigt. Unter Ausschaltung dieser für die Gegenwart unnötigen Materien und unter Berücksichtigung der inzwischen neu entstandenen Anschauungen und Entscheidungen, bearbeitete *Jakob b. Ascher um 1340 einen neuen Kodex unter dem Titel „Arba turim", der nicht wie Maimonides in einzelnen Paragraphen, sondern in Abhandlungen über die Themen referierte und bes. die Anschauungen der Gelehrten der letzten Jahrhunderte zur Geltung brachte. Die Turim nun wurden für die Folgezeit von der allergrößten Bedeutung. Josef *Karo (1488—1575) verfaßte zu diesem Werke einen umfangreichen Kommentar „Bet Josef" und machte später aus seinem Kommentar einen Auszug unter dem Titel *Schulchan aruch". Dieses Werk folgt in seiner Anordnung den Turim, zerfällt wie diese in vier Teile, enthält gleichfalls nur die in der Gegenwart geltenden Gesetze, weicht aber darin von seinem Vorbild ab, daß er wie Maimonides nur Regeln, kurz gefaßte Paragraphen bietet, ohne die Vertreter der einzelnen Anschauungen oder seine Quellen zu nennen. In Bezug auf die Systematik und den Freimut des Denkens steht Josef Karo erheblich hinter Maimonides zurück,

er ist von der mystisch orientierten Theologie seiner Zeit stark beeinflußt. Der Schulchan aruch wurde urspr. als ein Buch für Anfänger geringschätzig behandelt, seine Bedeutung erlangte er erst durch seine Gegner, die ihre abweichenden Meinungen in Gestalt von Kommentaren und Ergänzungen vorbrachten. Zunächst hat Moses *Isserles (gen. RěMO, 1520—73) zum Bet Josef unter dem Titel „Darke Mosche" Ergänzungen veröffentlicht, die er später auch als *Haggahot zum Schulchan aruch herausgab, und in denen er auf Grund der in Deutschland herrschenden Tradition die Entscheidungen Karos vielfach modifizierte. In dieser Form ist der Schulchan aruch dann ständig verbreitet worden, seine Anerkennung fand er jedoch erst von 1650 ab, nachdem berühmte Kommentare jedem der vier Teile beigegeben waren, die den Text freilich nicht mehr erläuterten, sondern ergänzten und nicht selten direkt bekämpften. So ist der Schulchan aruch zwar zur Anerkennung gelangt, aber niemals und nirgends ohne Widerstand aufgenommen worden; selbst in denjenigen Kreisen der J.-heit, in denen man im Prinzip auf dem Boden des Schulchan aruch steht, wird in den Einzelheiten außerordentlich häufig von ihm abgewichen.

c) Responsen: Eine Vereinigung der beiden bisher genannten Literaturgattungen bieten die *Schĕ·elot utĕschuwot; denn sie enthalten Erläuterungen, Entscheidungen praktischer Fälle u. a. Der schriftliche Gedankenaustausch über talmudische Fragen beginnt sehr früh. Schon die Talmudlehrer selbst unterhielten einen regen Briefwechsel zwischen Palästina und Babylonien. Mit der Zunahme der Zerstreuung der J. wurde die Notwendigkeit der Korrespondenz immer größer, von der Zeit der Gĕonim an nimmt die Zahl der Responsen an Umfang bedeutend zu; nicht weniger als 16 mehr oder weniger große Responsensammlungen aus der Zeit der Gĕonim sind erhalten. Als der Schwerpunkt der J. im MA nach Europa verlegt wurde, nahmen Umfang und Intensität des Gedankenaustausches nicht ab; von einzelnen angesehenen Rabbinern des MA's sind tausende von Bescheiden und Rechtsgutachten erhalten geblieben; sie alle wurden als wichtige Quelle der Belehrung und Entscheidung zu Rate gezogen. Aus der überaus großen Zahl von Responsenwerken seien hier nur die umfangreichsten und am meisten konsultierten genannt: die von *Meir b. Baruch aus Rothenburg (1220—93), von Moses b. Nachman (Nachmanides) und Salomo b. Adret sowie *Isaak b. Scheschet aus Spanien, die von Israel *Isserlein (gest. 1460), Josef *Kolon (um 1450) sowie *David ben Salomo ibn Abi Simra (gest. um 1570), aus der Neuzeit Ezechiel *Landau (gest. 1793) und Moses *Sofer u. v. a.

d) Methodologie: Die Probleme der Entstehung und des Aufbaus der talmudischen Lit. haben erst in der Neuzeit eifrige Pflege gefunden. Die älteste Schrift zur Methodologie ist das *„Seder tanna·im wĕ·amora·im" aus dem 9. Jhdt., grundlegend wurde das Sendschreiben des Gaons *Schĕrira von 981; auf ihm fußen der „Mĕwo hatalmud" von *Samuel hanagid, von dem nur ein Teil erhalten ist, der jedoch allen Talmudausgaben beigedruckt wird, sowie der „Mafteach" von *Nissim b. Jakob. Sehr wichtig sind wiederum die Einleitungen, welche Maimonides seinem Mischnakommentar und einzelnen Partien desselben vorausgeschickt hat. Aus späterer Zeit sind zu nennen das „Sefer hakĕritut" des Simson aus Chinon um 1300 und das „Halichot olam" des *Jĕschua halewi aus Tlemcen um 1450, das sehr häufig kommentiert und gedruckt wurde. Eine neue Epoche für diese Studien leitete S. J. L. *Rapoport ein, der in verschiedenen hebr. Zeitschriften und in seinem Wörterbuch „Erech millin" die Probleme in wissenschaftlicher Weise kritisch behandelte. Der von ihm vorgezeichneten Richtung folgten Z. *Frankel in seinen „Darke hamischna" und „Mĕwo hajĕruschalmi", Abraham *Geiger in zahlreichen Abhandlungen seiner Zeitschriften, I. H. *Weiß in seinem noch weiterhin zu nennenden Geschichtswerke, David *Hoffmann, Israel *Lewy u. v. a.

3. Nachbibl. Geschichtsliteratur. Diese begann als Bestandteil der talmudischen Methodologie. Die Mehrzahl der älteren Schriften auf diesem Gebiete entstand vorzugsweise aus dem Interesse, die Traditionskette zu ermitteln und die *Genealogien hervorragender Geschlechter oder Gelehrtengeschichte möglichst sorgfältig festzustellen. Ansätze zu dieser L. sind bereits im Talmud vorhanden. Die *Chronologie der bibl. Geschichte vom Anbeginn bis zur *Zerstörung des zweiten Tempels gibt das *„Seder olam", das seinem Kerne nach von *Jose b. Chalafta (um 150) verfaßt ist. Annalistisch, jedoch auf die Familie der *Exilarchen beschränkt, ist das Geschlechtsregister des *„Seder olam suta", das nicht vor dem 7. Jhdt. entstanden ist und die Tendenz verfolgte, gegen die damals im Amte befindlichen Exilarchen zu frondieren. Der Gelehrtengeschichte dient das um 880 entstandene „Seder tanna·im wĕ·amora·im", das in verschiedenen Texten überliefert ist, in allen aber die Tendenz zeigt, die ununterbrochene Kette der Tradition nachzuweisen. Auch Schĕriras Sendschreiben aus d. J. 987 dient zum großen Teil demselben Zweck; es bildet die hauptsächlichste Quelle der Gelehrtengeschichte von 500 bis 1000. Dieselbe Aufgabe verfolgte *Abraham b. David aus Toledo, der 1161 sein „Sefer hakabbala" verfaßt hat; auch er gibt in der Hauptsache den Zusammenhang der Tradition bis auf seine Zeit, und wenn er auch für die letzten 2 Jahrhunderte etwas eingehendere Nachrichten über die J. in Spanien bietet, so verfolgt er auch hier-

bei ganz offensichtlich den Zweck, in der Hauptsache die Entwicklung der Gelehrsamkeit und der festgesetzten Autorität zu zeigen. Ähnliche Ziele verfolgte Abraham *Zacuto, der in Salamanka als Prof. der Astronomie und Chronologie wirkte und nach der Vertreibung der J. aus Spanien im Orient lebte. Sein Werk „Sefer juchassin" umfaßt eine eingehende Aufzählung der meisten Autoritäten des Talmuds und eine fortgesetzte Chronologie bis auf seine Zeit. Es war jahrhundertelang nur mit einer Reihe von Zusätzen bekannt, welche der erste Hrsg. Samuel Schullam hinzugefügt hat; erst 1857 ist das Werk in seiner ursprünglichen Form zugänglich gemacht worden. Auch Jĕchiel *Heilprin aus Minsk um 1700 hat in seinem „Seder hadorot" nur dieses Ziel verfolgt, die Angaben Zacutos zu ergänzen und seine Genealogien bis auf seine Zeit hinunterzuführen.

Ein anderer Anlaß zur *Geschichtschreibung waren die Erlebnisse des j. Volkes, bes. die zahllosen *Judenverfolgungen, die fast ununterbrochen im MA stattfanden. Es ist unmöglich, diese sehr reichhaltige und weit auseinandergehende Martyrologien-Lit. hier einzeln zu verfolgen. Die Leiden, denen von den *Kreuzzügen an die J. hauptsächlich in der Rheingegend ausgesetzt waren, wurden in bald kürzeren, bald längeren Berichten mehrfach beschrieben. Eine Sammlung solcher Texte liegt in dem Buche „Hebräische Berichte über die J.-verfolgungen während der Kreuzzüge", herausg. von A. *Neubauer und M. Stern (deutsche Auszüge im Buche „Edom"), vor. In jenen Zeiten der ununterbrochenen Verfolgungen wurde es üblich, die Namen der als *Märtyrer Gefallenen in den Synagogen zu verlesen; man legte in den Gemeinden sog. *Memorbücher an, die dauernd ergänzt wurden. Das umfassendste dieser Bücher veröffentlichte S. *Salfeld unter dem Titel „Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches". Die Geschichtschreibung hat verhältnismäßig spät eine zusammenhängende Darstellung der Verfolgungen geboten. Der erste Autor, der dies tat, war der als Astronom bekannte Juda ibn *Verga (gest. um 1485); sein Werk „Schewet Jĕhuda" wurde von einem jüngeren Verwandten Salomo ibn *Verga und einem anderen, Josef, ergänzt und so veröffentlicht. Die bekannteste Darstellung des Martyriums der J. im MA stammt von dem Arzt *Josef hakohen, der im 16. Jhdt. in verschiedenen Städten Italiens lebte; sein „Emek habacha" schildert die Verfolgungen und Vertreibungen der J. seit der Zerstörung des zweiten Tempels in sorgfältiger und anschaulicher Darstellung. Eine seltsame Vereinigung von Gelehrten- und Märtyrergeschichte findet sich in dem „Schalschelet hakabbala" des Gedalja ibn *Jachja (um 1550); trotzdem früh auf die vielen Unmöglichkeiten und Unwahrheiten des Buches hingewiesen wurde, erfreute es sich außerordentlicher Beliebtheit und wurde immer wieder durch den Druck verbreitet.

Für zusammenhängende Darstellungen der j. Geschichte hatte das MA wenig Sinn. Vereinzelt blieb das Buch *Josippon, eine in fließendem Hebräisch geschriebene Bearbeitung des lat. *Hegesippus, die im 10. Jhdt. in Italien entstanden ist; da das Werk viele Nachrichten aus seiner Zeit in die Geschichte des Altertums verflicht, übte es zu allen Zeiten starke Anziehungskraft aus, wurde nicht nur im Original häufig gedruckt, sondern auch in viele andere Sprachen übersetzt. Noch seltener finden sich im MA j. Autoren, die es unternehmen, Weltgeschichte in hebr. Sprache darzustellen. Zu nennen ist Josef hakohens „Chronik der Könige von Frankreich und der Türkei" aus d. J. 1553. Ein etwas jüngerer Autor, David *Gans, 1631 in Prag gest., gab in seinem „Zemach David" zunächst Annalen der j., sodann solche der allgemeinen Geschichte von ihren Anfängen bis zu seiner Zeit. Zusammenhängende Bearbeitungen der j. Geschichte entstanden erst in der Neuzeit. J. M. *Jost veröffentlichte seit 1820 eine vielbändige Geschichte der J. in verschiedenen Fassungen; sein Bestreben war es, in der Hauptsache die politische Lage der J. darzustellen, als Anhang dazu behandelte er die Kulturgeschichte. Leopold *Zunz bot niemals eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte, dafür aber in seinem Werke „Zur Geschichte und Literatur" Materialien für alle Zweige der Geschichte und methodische Anleitungen für ihre Bearbeitung. Das erfolgreichste und verbreitetste Werk, die „Geschichte der J." von Heinrich *Graetz, stellt in der Hauptsache die Entwicklung der j. Religion und Literatur im Anschluß an die politische Lage der J. dar. Hingegen beschäftigt sich A. *Geigers „Das J.-tum und seine Geschichte" lediglich mit der religiösen Entwicklung des J.-tums. Auch I. H. Weiß beachtet in seinem hebr. „Dor dor wĕdorĕschaw" lediglich die Entwicklung des Geisteslebens innerhalb des J.-tums. Isaak *Halevys gleich angelegtes „Dorot harischonim" muß als Mißerfolg bezeichnet werden. Ein neuer großzügiger Versuch einer Geschichtsbearbeitung auf nationaler Grundlage wurde von S. *Dubnow unternommen (10 Bde., 1925—29). Über die Geschichtslit. ist zu vergleichen *Steinschneider, „Die Geschichtslit. der J." I, 1905).

Eine wichtige Quelle für die Geschichte der J. im MA sind die umfangreichen Berichte der zahlreichen j. Reisenden und Wanderer; sie sind von Zunz zusammengestellt in der durch Ascher veranstalteten Ausgabe des wichtigsten Reiseberichts, der „Mass'ot" des *Benjamin von Tudela, der um 1165 von Spanien nach dem Orient und zurück gereist ist und alles, was er gesehen oder gehört hat, in packender Weise niedergeschrieben hat.

4. Theologie. Der Behandlung von Glau-

bens- und Sittenlehren des J.-tums ist ein großer Teil des Talmuds und der Midraschim gewidmet; bes. die Haggada hat es vorwiegend mit den Problemen der *Theologie, mit den *dogmatischen und ethischen Anschauungen zu tun. Ebensowenig aber wie in der Bibel findet sich im talmudischen Schrifttum eine zusammenhängende Übersicht der theologischen Lehren. Jüd. Autoren begannen erst unter dem Einfluß der arab. Theologie, das Lehrgebäude ihrer Religion systematisch darzustellen und mit Beweisen zu stützen; ihre Werke waren zunächst in arab. Sprache verfaßt, sind aber alle bald, hauptsächlich durch das Verdienst der Familie der *Tibboniden, ins Hebräische übersetzt und auf diese Weise unter den J. verbreitet worden. Der erste rationalistische Theologe unter den J. war Saadja Gaon, der 933 sein Buch „Emunot wĕdeot" verfaßte und darin die Glaubenslehre des J.-tums mit der Zeitphilosophie auseinanderzusetzen versuchte. Besonders erfolgreich war *Bachja ibn Pakuda, dessen „Chowot halĕwawot" hauptsächlich die Sittenlehre des J.-tums behandelt; das Werk wurde außerordentlich viel gelesen und ist vielleicht die populärste Schrift der philosophischen Weltliteratur geworden. *Juda halevi hat in seinem *Kusari die Philosophie zurückgewiesen und die Religion vollständig auf dem Glauben und der geschichtlichen Erfahrung des j. Volkes begründet und bes. durch seine poetische Darstellung seinem Werke große Beliebtheit verschafft. Bei weitem das wichtigste Werk auf diesem Gebiete ist der „More nĕwuchim" des Moses *Maimonides, der sich wiederum nicht nur durch die strengste Systematik, sondern gleichzeitig auch durch das schärfste und freieste Denken auszeichnet. Wenn auch dieses Werk infolge seiner sehr freien Auffassung der j. Lehre vielfachen Anfeindungen ausgesetzt war und sogar auf Anklagen von J. hin öffentlich verbrannt wurde, hatte es doch eine unvergleichliche Wirkung; das gesamte Studium der j. Philosophie konzentrierte sich um den More, die hervorragendsten j. Denker wie *Spinoza, Moses *Mendelssohn, Salomon *Maimon und Hermann *Cohen wurden durch ihn zu ihren Systemen angeregt. Der More bildet den Höhepunkt der philosophischen Lit. des MA's. Aus der Zeit nach Maimonides seien nur genannt *Levi b. Gerson um 1350, der in seinen „Milchamot adonaj" als erster wagte, sich gegen die Autorität des *Aristoteles aufzulehnen, Chasdaj *Creskas um 1400, dessen „Or adonaj" eine wichtige Quelle Spinozas wurde, und Josef *Albo um 1415, dessen „Ikkarim" sich außerordentlicher Volkstümlichkeit erfreute.

Im ganzen freilich bedeutet die Zeit nach Maimonides einen tiefen Verfall der philosophischen Studien, die geradezu auf den Index gesetzt waren. Als Gegengewicht gegen die aufgeklärte Philosophie des Maimonides entstand die *Kabbala, eine eigenartige Mischung von spekulativen Erkenntnissen und üppigen Phantasien, die sich als uralte Geheimlehre ausgab und daher Anknüpfung an die ältesten Autoritäten suchte, sich auch nicht scheute, Schriften unter dem Namen alter Meister, sogar von *Moses und den *Patriarchen, zu verbreiten. Das wichtigste Buch dieser „Geheimlehre" wurde der um 1300 durch *Moses b. Schemtow de Leon verbreitete *Sohar, der als Werk des im 2. Jhdt. lebenden *Simon b. Jochaj ausgegeben wurde. Der Sohar ist der Form nach ein Kommentar zur Tora, jedoch häufig durch systematische Abhandlungen, die auch besondere Namen führen, vielleicht spätere Zusätze sind, unterbrochen. Dieses Werk erfreute sich überschwänglicher Verehrung, wurde als ein göttliches Buch bezeichnet und sogar höher gestellt als Bibel und Talmud; erst in der Neuzeit ist sein wahrer Ursprung enthüllt worden. Eine weitere Etappe der mystischen Lit. knüpft an den Namen Isaak *Lurjas an, der selbst zwar nichts geschrieben hat, dessen Schüler aber seine Lehren in einer unübersehbaren Zahl von Lebensbeschreibungen ihres Helden, von Kommentaren zur Bibel und zum Gebetbuch sowie von Gesetzes- und Moralbüchern verbreitet haben. Ebenso entstanden durch die jüngste Richtung der j. Mystik, den *Chassidismus, zahllose Schriften der bezeichneten Art, die sich wissenschaftlich sehr schwer charakterisieren lassen, da sie meist unsystematisch die Gedanken ihrer Schulen wiedergeben.

In der Neuzeit kehrte dann die j. Theologie wieder zum *Rationalismus zurück; Moses Mendelssohns „Jerusalem" kündigt die Umkehr an. Dann sind unter dem Einfluß von *Kant, *Hegel, Schelling verschiedene Systeme entstanden; doch hat auch nicht eines allgemeine Anerkennung gefunden. Fast stets hat sich das neuzeitliche J.-tum in den westeuropäischen Ländern von der herrschenden Zeitphilosophie beeinflussen lassen. Hermann Cohens „Religion der Vernunft" ist zwar auf der Kantischen Philosophie gegründet, jedoch in entscheidenden Fragen durchaus selbständig. Martin *Bubers philosophische Schriften stehen im engen Zusammenhang mit der neuen Philosophie des Erlebens.

Für die Verbreitung der in der theologischen Literatur enthaltenen Ideen sorgten die populären Schriften, nicht nur die vielen im Umlauf befindlichen Predigten, sondern auch die zahlreichen Sittenbücher, die allerdings mehr Wert auf die Ethik legten als auf die spekulative Begründung des Glaubens. Unter den Sittenbüchern des MA's steht obenan das „Sefer chassidim" des *Juda b. Samuel aus Regensburg, ein Werk von hohem ethischen Gehalt, durchdrungen von einem bewundernswerten Geiste der Frömmigkeit und starkem Streben nach Menschenliebe, freilich auch nicht frei von dem Aberglauben seiner Zeit.

Die Sittenbücher wurden vielfach in die Landessprache übersetzt, ein großer Teil der j.-deutschen, j.-spanischen, j.-arab. Literatur ist durch sie ausgefüllt. Die Moralbücher haben zu allen Zeiten die größte Verbreitung gefunden. Auch in der Neuzeit ist Moritz *Lazarus' „Ethik des J.-tums" viel gelesen und rasch in fremde Sprachen übersetzt worden.

Zur Theologie gehört auch die Abgrenzung der eigenen Religion gegen fremde Glaubensbekenntnisse. Als schwache Minorität früh unter andere Religionen verstreut, fühlten die J. häufig genug den Zwang, sich zu verteidigen. Selbstredend beschäftigten sich alle Schriften, die Theologisches behandeln, auch mit *Apologetik und Polemik (in Form von *Streitschriften), aber eine systematische Bearbeitung dieser Fragen erfolgte erst spät. Die erhaltenen und verbreiteten Schriften dieses Inhalts sind recht spärlich, aus Furcht vor der herrschenden Religion wurden sie auch vielfach unterdrückt, jedenfalls nicht in den Druck gegeben. J. B. de *Rossi hat 1800 eine Bibliotheca judaica antichristiana für die Polemik des J.-tums mit dem *Christentum, Moritz *Steinschneider die „Polemische und apologetische Literatur" in arab. Sprache zusammengestellt — eine sehr einseitige Lit., die stets nur einige wenige Gedanken und Schriftstellen wiederholte, selten durch neue Ideen oder durch überlegene Satire den Gegner zu entwaffnen versuchte.

5. Volkstümliches: Neben der ernsten und der schönen gibt es eine reichhaltige volkstümliche Literatur. Obwohl die j. Religion jede Art von *Zauberei und *Aberglauben bekämpft, haben die J. doch auch diesen Schwächen ihren menschlichen Tribut gezollt, ihrer Furcht, Freude oder Hoffnung vielfach einen Ausdruck gegeben, der z. T. auf uralte vormosaische Anschauungen, z. T. auf Einflüsse der Umgebung, die ihrerseits vielfach wiederum auf uralten Elementen beruhen, zurückgeht. Daher gibt es auch bei J. Traum-, Los- oder Beschwörungsbücher, *Amulettensammlungen, Verzeichnisse von volksmedizinischen oder sympathetischen Rezepten usw. Wichtig sind Volksgesänge, wie z. B. die Balladen vom Propheten Elia, Dramen von Haman und Ester, Wiegenlieder u. v. a.; am zahlreichsten aber und am häufigsten gedruckt sind die Volkserzählungen. Fabeln mit moralischer Nutzanwendung sind schon in der Bibel sowie im Talmud und Midrasch beliebt; im MA wurden besondere Sammlungen angelegt und viel gelesen. Im Art. Fabel (Bd. II, Sp. 575) sind die bekanntesten Sammlungen j. Dichter aufgezählt, dazu kommen dann die Bearbeitungen orientalischer Stoffe wie Kalilah wĕ Dimnah, Sindbad (die sieben weisen Meister) u. a. Mit der Übersetzung und Verbreitung dieser Stoffe haben die J. sich ein Verdienst um die europäische Kultur erworben, durch sie drangen diese beliebten Belehrungs- und Unterhaltungsmittel zu den Völkern des Abendlandes. Auch christliche Erzählungen und Legenden wie die vom König *Artus oder *Barla·am und Josaphat fanden bei den J. außerordentlichen Anklang. Noch mehr begeisterten ihre Phantasie die j. Helden, von denen z. B. das Buch *Josippon erzählte, oder die Sammlungen von *Legenden aus dem Leben der vom Volke angebeteten Heiligen, wie Isaak *Luria und *Israel b. Elieser („Schiwche Ari" und „Schiwche Bescht" in unzähligen Bearbeitungen). Auch die Ma·asse-Bücher gehören hierher. Diese L. ist meist anonym und stark in die Volkssprachen der J. übergegangen; vgl. hierüber *Literatur, jiddische. Vgl. auch Steinschneider, Übersetzungen, §§ 528—540; JE V, 425—428.

6. Poesie: Die edelste Frucht am Baume der jüdischen L. ist die Dichtung, wenn sie auch als selbständige Lit. verhältnismäßig spät auftritt. Im Volke der Psalmen und der Spruchweisheit ist die dichterische Schaffenskraft nie versiegt, die Gebetdichtung wurde zu allen Zeiten bereichert, wenn auch nur selten Name und Lebenszeit der Verfasser festzustellen sind. Epigramme, Lobreden oder Elegien haben bereits Talmud und Midrasch gelegentlich überliefert. Eine poetische Literatur dagegen haben erst die *Pajtanim wieder geschaffen, und auch nicht ohne Einwirkung der syr. und byzantinischen Kirchenliteratur. Zu ihrer Blüte gelangte dieser Zweig der jüdischen L. aber erst unter dem Einfluß der arab. Kunstformen, nachdem er sich in langem zähen Kampfe gegen den Widerspruch der rabbinischen Halacha behauptet hatte. Ihren klassischen Ausdruck fand diese Dichtung in Spanien. Was sie auszeichnet, ist nicht nur das Streben der Dichter nach Wohlklang der Sprache und Ebenmaß der Form, sondern auch ihre vielseitige und tiefe Bildung, ihr Verständnis für alle Gebiete der Kultur. Und nur in Spanien, wo diese Empfänglichkeit für die Schönheiten des Lebens und den Zauber der Natur, diese Weltaufgeschlossenheit verbreitet war, konnte sich eine weltliche j. *Poesie von Bedeutung entwickeln. Die Namen Josef ibn *Abitur, Salomo ibn *Gabirol und *Juda halevi bezeichnen die Etappen des Aufstiegs. Die gleichzeitigen Dichter in Italien, Frankreich und Deutschland zeichnet die Tiefe und Wärme ihres religiösen Empfindens, die Glut ihrer Glaubenstreue aus, ihre Poesie aber bleibt in der schablonenhaften Nachahmung angebeteter Muster und in gereimter Wiederholung gelehrten Materials stecken. Wo beide Kulturkreise sich kreuzen, wie in Südfrankreich und in Italien (nach dem 13. Jhdt.), gelangt die hebr. Poesie zu neuer, barockartiger Blüte. Mit dem Ausgang des MA's und der Vertreibung der J. aus ihren Wohnländern versiegte die Dichtkunst; im Kreise der Mystiker erstand noch hier und da ein Dichter mit glühender Inbrunst wie Israel *Nadschara, in Italien wurden zahlreiche Gelegenheitsgedichte angefertigt, selten aber entstand

Poesie von mehr als Augenblicksbedeutung. Daß Mose *Zacuto sich im Drama versuchte, blieb ohne jeden Einfluß. Im allgemeinen ist die Zeit der Vorherrschaft des *Rabbinismus und der lurjanischen Kabbala (1500—1750) eine Zeit geistigen Niedergangs und der Verwilderung der hebr. Sprache.

Mit M. Ch. *Luzzatto und D. *Franco Mendes beginnt dann eine neue Zeit der Wiederbelebung der hebr. Poesie, die *Mĕ·assĕfim und *Maskilim haben für die Reinheit der hebr. Sprache gekämpft und wieder Verständnis für die weite Weltkultur geöffnet. S. weiteres hierüber in dem Art. Literatur, hebräische.

Gewaltige Fortschritte hat auch neuerdings die j. Dichtung in der Landessprache gemacht. Auch ihre Anfänge reichen weit zurück: von den vorislamischen Arabern, von der italienischen, spanischen, provençalischen Lit. hat sie Impulse erhalten, wurde aber ein beachtenswerter Zweig der jüdischen Lit. erst durch die j. *Marranen in Holland, die ihr Talent in verschiedenen Zweigen der Dichtung zum Ausdruck brachten. Die von Moses Mendelssohn ausgehende Bewegung hat dann den Landessprachen Eingang in die jüdische L. verschafft und eine bedeutende Entwicklung angebahnt. S. hierüber die Art. Arabische Literatur der Juden sowie Weltliteratur.

Auch wo die J. nicht die Sprache ihrer Umgebung sprechen, sondern die Redeweise einer früheren Zeit beibehalten haben, wie im Jüd.-spanischen, Jüd.-persischen und Jüd.-arabischen, hat die Poesie während der letzten Jahrhunderte neue Blüten gezeitigt. Ganz besonders aber muß hier der jiddischen Lit. Erwähnung geschehen, die dem überwiegenden Teil des j. Volkes seine geistige Nahrung gewährt, die nicht nur einen mächtigen Aufschwung genommen, sondern auch den Anschluß an die Weltliteratur gefunden hat. S. hierüber die Art. Literatur, jiddische sowie Sprachen der Juden.

S. auch den Art. Poesie, hebräische.

7. Übersetzungen: Ein polyglottes Volk wie das jüdische mußte, wenn es seine grundlegenden Literaturwerke allgemein verstanden wissen wollte, früh zu dem Hilfsmittel der Übersetzung greifen. So ist die Bibel das erste größere Literaturwerk gewesen, das von einer Sprache in eine andere übertragen wurde, und auch das am häufigsten übersetzte Buch der Weltliteratur geblieben. Die Mehrzahl der *Apokryphen und *Pseudepigraphen liegt nur in Übersetzungen vor. Besondere Anregungen brachte die rasche Verbreitung der *arabischen Sprache unter den Juden. Ein großer Teil der J. schrieb arabisch, und es waren wertvolle Werke der Sprachforschung, der Bibel- und Talmudkunde, der Philosophie und Theologie, welche in dieser Sprache niedergelegt waren und darum behufs Verbreitung unter den des Arabischen nicht kundigen J. ins Hebräische übertragen wurden; s. hierüber Bd. I, Sp. 418ff. Der als „Vater der Übersetzer" gerühmte Juda ibn *Tibbon hat das größte Verdienst um die Schaffung der Übersetzungssprache, um eine Weiterentwicklung des hebr. Wortschatzes und Stils, die der weitschichtigen j. Übersetzungsliteratur erst die Wege bahnte. Neben die Übersetzung von Werken j. Autoren trat gar bald die mohammedanischer, griechischer und christlicher. Schon Abraham ibn *Esra übersetzte Astrologisches und Astronomisches von Arabern (um 1150), und in der zweiten Hälfte des 12. Jhdts. wurden naturkundliche und medizinische Werke christlicher Autoren aus dem Lateinischen übertragen. Im 13. Jhdt. haben dann die J. die wichtigsten arabischen Werke über Philosophie, Mathematik, Astronomie, Medizin oder wissenschaftliche Enzyklopädien ins Hebräische übertragen; darunter befanden sich bedeutende Werke griechischer Autoren, welche von Arabern übersetzt oder erklärt worden waren. Auf diesem Wege wurden die Schriften des *Aristoteles, *Euklid, Ptolemaeus, Galen, *Averroes, Fergani, *Avicenna, Rasi u. v. a. unter den J. verbreitet. Vielfach wurden diese hebr. Übersetzungen später ins Lateinische übertragen und brachten der christlichen Welt Kunde von den Werken der Araber und von den im Original nicht mehr bekannten Schriften der Griechen; daher haben Fürsten wie Friedrich II. und Robert v. Anjou am Hofe von Neapel, Alfons X. an dem von Toledo j. Übersetzer ermutigt und bezahlt. Um 1300 wandten die J. ihre Aufmerksamkeit auch der christlichen Literatur zu und begannen eine fruchtbare Übersetzertätigkeit aus dem Lateinischen; so wurden *Albertus Magnus und *Thomas v. Aquino unter den J. heimisch, und die Kenntnis des Aristoteles wurde um viele echte oder ihm zugeschriebene Werke sowie Kommentare zu diesen bereichert. Auch diese Schriften sind später vielfach wieder zurückübersetzt und erst in diesem neuen Gewande weiter verbreitet worden. Die bereits erwähnten Übertragungen und Bearbeitungen von Volks- und Spruchbüchern sind gleichfalls hier zu nennen. Die Blütezeit der Übersetzungsliteratur fällt ins XIII.—XVI. Jhdt.; die Hauptländer dafür waren diejenigen, in denen arabische und romanische Kultur sich begegneten, wie Nordspanien, Provence, Italien, besonders dessen südl. Teil. Als die hervorragendsten Übersetzer neben den Tibbons sind zu nennen: Jakob ben Abba Mari *Anatoli, Nathan haměati, Sĕrachja b. Isaak b. Schĕaltiel Chen, Juda Romano, Salomo b. Abraham *Avigdor, Elia *Delmedigo. Die Übersetzertätigkeit der J. zeugt nicht nur von ihrem eigenen Wissensdurst und ihrer Empfänglichkeit für fremdes Kulturgut, sondern hat auch viel zur Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im MA beigetragen (vgl. die Schrift des Botanikers M. J. *Schleiden). Da-

durch sind die J. Kulturmittler von Rang geworden, und sie haben sich als solche vermöge ihrer Sprachkenntnis und ihrer Empfänglichkeit für Kulturwerke vielfach bis in die Neuzeit erwiesen (vgl. hierzu Steinschneider, Übersetzungen; JE XII, 21ff.). Doch nicht nur auf dem Gebiete der Wissenschaft, sondern auch auf dem der schönen L. haben J. Wertvolles geleistet. Man denke an Übersetzer wie Max *Brod (Übersetzung Laforgues u. a. aus dem Französischen), Lion *Feuchtwanger (Übersetzungen aus dem Englischen), Ludwig *Fulda (Rostand usw. aus dem Französischen), Friedrich *Gundolf (Shakespeare ins Deutsche), Ludwig *Lewisohn (Jakob Wassermann u. a. ins Englische), Oscar Levy (der Übersetzer Nietzsches ins Englische), Raphael *Loewenfeld (Übersetzer Tolstojs ins Deutsche), Siegfried *Trebitsch (Übersetzer Shaws ins Deutsche), Franz *Werfel (Übersetzungen Otakar Březinas und Petr Bezruč's aus dem Tschechischen), Stefan *Zweig (Verhaeren u. a. aus dem Französischen) usf.

Lit.: WW; Karpeles; JE VIII, 108ff.; Edmond Fleg, Anthologie Juive; B. Halper, Anthology of Postbiblical Hebrew Literature, 1921; I. Davidson, Thesaurus of Mediæval Hebrew Poetry, New York 1924; Oesterley and Box, A Short Survey of the Literature of Rabbinical and Mediæval Judaism, London.

I. E.

LITERATUR, HEBRÄISCHE.

Inhaltsübersicht:

A. Vergangenheit.
B. Moderne Literatur.
1. Die Aufklärungsperiode.
2. Die nationale Periode.

A. Vergangenheit s. den vorigen Artikel.

B. Moderne Literatur. Die Geschichte der neuhebräischen Lit. umfaßt den Zeitraum seit dem Erscheinen von Moses *Mendelssohns *Bibelübersetzung (1783) bis auf die Gegenwart und läßt sich in zwei durch „Aufklärung" und „Renaissance" näher zu bezeichnende Perioden abgrenzen.

I. Die Aufklärungsperiode. Ihren Anfang nahm die neuhebr. L. charakteristischerweise von einer deutschen Bibelübersetzung, der Mendelssohnschen, die vornehmlich wegen des beigefügten hebr. *„Biur" (Kommentars) ein Bestandteil der neuhebr. L. geworden ist. Der eigentliche Grundstein zum neuhebr. Schrifttum wurde indessen erst mit der ersten periodischen Sammelschrift *„Hamĕ·assef" (Der Sammler) gelegt, die 1784 in Königsberg begründet wurde. Der „Mĕ·assef" hatte neben der Aufklärung der J. die Veredelung des hebr. Stils und des literarischen Geschmacks zum Ziel. Zu den Mĕ·assĕfim zählten u. a. Moses Mendelssohn, sein Biograph Isaak *Euchel, David *Friedlaender, Naftali Herz *Wessely, der Leibarzt des Königs Gustav III. von Schweden, Mordechaj Levisohn (gest. 1797 in Hamburg), der hebr. Dramatiker David *Franco-Mendes, ferner Baruch Lindo, Isaak *Satanow, Juda Löb *Ben-Sĕew, Mendel Bresselau (gest. 1829) und Schalom Jakob *Kohen. Da die meisten unter ihnen als Bibelkommentatoren und -Übersetzer mit der bibl. Sprache vorzüglich vertraut waren, bedienten sie sich auch für ihre literarischen Arbeiten eines reinen Bibelhebräisch, das in der Folge fast während der ganzen *Haskala-Zeit die vorherrschende hebr. Schriftsprache blieb. Aber nicht nur in sprachlicher, auch in geistiger Hinsicht weist die neuhebr. Haskala-L., obgleich sie nahezu ein volles Jahrhundert umfaßt und von Deutschland über Italien, Österreich, insb. das damalige österreich. Kronland Galizien, nach Rußland wanderte, eine merkwürdig einheitliche Physiognomie auf. Es bleibt die Stärke und zugleich die Schwäche der Haskala-L., daß sie im Grunde mehr auf Aufklärung als auf L. eingestellt war. Dennoch schuf sie auf mannigfachen Gebieten Neues und förderte manches alte L.-gut an den Tag. Die hebr. Philologie, Grammatik und Lexikographie fand ihre hervorragendsten Vertreter in Naftali Herz Wessely, der das 300 Kapitel umfassende Werk „Gan na·ul" (Der geschlossene Garten) über hebr. Sprachwurzeln und Synonymik verfaßte, und Juda Löb Ben-Sĕew, der den „Talmud lĕschon iwri" (1796), eine grundlegende Grammatik der hebr. Sprache, und das hebr.-deutsche Wörterbuch „Ozar haschoraschim" (1807) veröffentlichte. Die Genannten übersetzten auch ältere j. Schriftwerke ins Hebräische, so Wessely das *apokryphische Buch „Die *Weisheit Salomos" (1780), Ben-Sĕew das Buch *Sirach (1798). Auch der mittelalterlichen *Religionsphilosophie erstanden neue Ausleger; Mendelssohn schrieb einen Kommentar zu *Maimonides' „Logik", Ben-Sĕew zu *Saadjas „Emunot wĕdeot", Salomo *Maimon zu Maimonides' „More nĕwuchim" und Isaak Satanow zu *Juda halewis „Kusari". Etwas später lebte in Galizien Nachman *Krochmal, dessen geschichtsphilosophisches Werk „More nĕwuche hasĕman" (1851) der j. *Geschichtsforschung neue Wege wies. Neues Licht über viele dunkle Fragen der j. Geschichte und L. verbreitete das Dreigestirn Leopold *Zunz (1794—1886) in Deutschland, Salomo Jehuda *Rapoport (1790—1867) in Österreich und Samuel David *Luzzatto (1800—65) in Italien. Mit jener historisch-philologischen Methode, die damals in Deutschland und Frankreich auf die verschiedensten wissenschaftlichen Gebiete angewandt wurde, wurden nun Untersuchungen über Probleme der j. Geschichte, Philosophie, Sprachwissenschaft und L.-kunde angestellt und zum erstenmal auch *Talmud und *Midrasch als Geschichtsquellen kritisch verwertet. Rapoports Biographien berühmter j. Gelehrter im MA (erschienen in den Bikkure ha·ittim 1828—31) sein talmudisches Real-Wörterbuch „Erech millin" und seine zahlreichen historisch-

kritischen Abhandlungen, ebenso Luzzattos sprachwissenschaftliche Untersuchungen und literaturgeschichtliche Studien haben der j. Forschung neue Wege gezeigt. Allmählich dehnte sich die Forschertätigkeit auf alle Zweige des j. Wissens aus. So verfaßte Isaak J. *Reggio das Buch „Hatora wĕhaphilosofia" (1827) über Religion und Philosophie und zahlreiche Schriften verwandten Inhalts. Der Pflege der j. Wissenschaft diente auch eine Anzahl von *Jahrbüchern und Zeitschriften, so „Bikkure ha'ittim" (1820—31), „Kerem chemed" (1833—43), „Kochĕwe Jizchak" (1845—69), „Hechaluz" (1852—89); vgl. die Art. *Presse und *Sammelwerke. Popularisator j. Wissens und hervorragender Vorkämpfer für die Aufklärung der J. in Rußland war Isaak Bär *Levinsohn; seine Bücher „Tĕuda bĕjisrael" (1828) und „Bet Jĕhuda" (1839) stellten den ersten Versuch dar, die Programmpunkte der Aufklärungsbewegung, wie Schulreform, Läuterung des Glaubens, Verbreitung allgemeinen Wissens, Rückkehr zum Handwerk und Ackerbau usw., mit den Lehren der j. *Tradition zu vereinen. Die Werke L.'s fanden starke Verbreitung und übten auf das j. Leben in Rußland einen nachhaltigeren Einfluß aus als auf das neuhebr. Schrifttum. Von gleich starkem Einfluß waren die Schriften von Mordĕchaj Aaron *Günzburg (1795—1846), einem Publizisten von vielseitiger Bildung, der auch als Schöpfer eines neuen lebendigen Prosastils die hebr. Schriftsteller günstig beeinflußte. Nicht gering an Zahl sind die Werke allgemeinen Wissens, die in diesem Zeitraum veröffentlicht wurden. M. A. Günzburg schrieb die erste „Allgemeine Geschichte" in hebr. Sprache, Kalman *Schulmann veröffentlichte eine 9bändige Weltgeschichte „Diwre jĕme olam" (1867—84), über Mathematik und Astronomie verfaßte Chajim Selig *Slonimski (1810—1904) zahlreiche Bücher, über Geographie schrieben Samson *Bloch (gest. 1845), A. M. Mohr, Schulmann, Hillel Kahane Sokolow u. a., der Dichter *Mendele Mocher Sforim lieferte eine 3bändige Naturgeschichte „Tolĕdot hatewa" (1862—72); wertvolle Beiträge zur allgemeinen Religionsgeschichte lieferte Salomo *Rubin (1823—1910), der auch *Spinozas „Ethik" ins Hebräische übersetzte; eine Geschichte der neueren Philosophie von Kant bis Hegel (1887) gab Fabius *Mieses (geb. 1824) heraus. Besondere Erwähnung verdient die Bibliothek der gesamten Naturwissenschaften „Ozar hachochma wĕhamadda" (1876), die Hirsch *Rabinowitsch herausgab. Sehr eifrig wurde die j. Geschichte erforscht. Saul Pinchas *Rabinowitz übersetzte *Graetz' Geschichte der J. ins Hebräische, die er mehrfach verbesserte und ergänzte, einzelne Epochen der j. Geschichte bearbeiteten K. Schulmann, S. J. *Fünn, Wolf *Jawitz; eine durch wissenschaftliche Kritik ausgezeichnete Geschichte der j. Tradition lieferte Eisik Hirsch *Weiß in seinem 5bändigen Werk „Dor dor wĕdorĕschaw" (1871). Zur Geschichte des *Karäertums schrieben Simcha *Pinsker, *Firkowitsch, *Gottlober, zur hebr. L.-geschichte, namentlich der älteren, Rapoport, Weiß, Schulmann, Fünn, *Friedberg u. a. Ein bedeutendes Werk über Ursprung und Entwicklung des *Chassidismus und seiner Lehren veröffentlichte der chassidisch orientierte Gelehrte Eleasar *Zweifel unter dem Titel „Schalom al jisrael" (1868). Reichhaltig, wenngleich nicht durchgängig wertvoll ist das schöngeistige Schrifttum dieser Periode. Den Reigen eröffnet Naftali Herz Wessely mit seiner epischen Dichtung „Schire tif'eret" (1789), einer unter dem Einfluß von Klopstocks Messiade gedichteten „Mosaide", dem klassischen Werk der nachmendelssohnschen Epoche. Das Werk erregte nach seinem Erscheinen so außergewöhnliches Aufsehen, daß es Hufeland und Spalding 1795 ins Deutsche und Michael *Berr 1815 ins Französische übersetzten. Zu gleicher Zeit erschienen die ersten neuhebr. Dramen. Das erste Originaldrama in der neuhebr. L. war das 1794 erschienene sechsaktige bibl. Schauspiel „Mĕluchat Scha'ul" von Josef Ephrati Troplowitz (1770—1804). Vorher hatte David Franco-Mendes das bibl. Drama „Gĕmul Atalia" (1770), eine freie Bearbeitung nach Racines Athalie, und ein dramatisches Gedicht „Jĕhudit" nach dem Italienischen des Metastasio veröffentlicht. Mendel Bresselau schrieb ein dramatisches Gedicht „Jaldut uwacharut" (1786), Schalom Kohen ein Drama in 2 Akten „Ma'asse Nawot hajisrĕ'eli" (1807) und ein allegorisches Drama „Amal wĕtirza" (1812), Samuel *Romanelli (1757—1814) ein allegorisches Versdrama „Hakolot jechdalun" (1791), David *Samoscz (1789—1864) das bibl. Drama „Pilegesch bĕgiw'a" (1818), Nathan Kalkar in Kopenhagen das Josefspiel „Gĕdulat Josef" (1834), Aron David Gordon das dreiaktige allegorische Drama „Afik nĕchalim" (1836); dramatische Arbeiten lieferten ferner S. D. Luzzatto, Goldblum, Gottlober, *Malbim, Levin, *Lebensohn, Raschkow u. v. a. Überhaupt wurden in der ersten Hälfte der Haskala-Epoche viel mehr Dramen geschrieben als nachher, doch ist ihr dichterischer Wert gering. Äußerst reichhaltig ist die lyrische und didaktische Produktion; sie steht indes zu der geringen Zahl der wirklichen Dichter in einem auffälligen Mißverhältnis. Die meisten, die damals Gedichte schrieben, waren keine Dichter, wenngleich sie die bibl. Sprache virtuos meisterten. Fast alle hebr. Schriftsteller, darunter auch Gelehrte (wie z. B. I. B. Levinsohn, der Mathematiker *Eichenbaum u. a.), schrieben Verse. Unter den Gelehrten, die dichteten, ragte S. D. Luzzatto hervor, dessen „Kinnor na'im" poetisch Schönes enthält. Eine führende Rolle unter den Dichtern besaß Mitte des 19. Jhdts. der „Faust"-Über-

setzer Max *Letteris (1807—71), der in der hebr. Welt lange als Poeta laureatus galt. Sein Einfluß auf die hebr. Poesie war groß, und selbst viel bedeutendere Dichter als er, wie z. B. der „Nathan"-Übersetzer A. B. *Gottlober u. a., bekannten sich als seine Schüler. Letteris' gelungenstes Gedicht „Jona homija" wurde in den östlichen Ländern so populär wie etwa Heines „Loreley" in Deutschland. Erst mit dem Trifolium Abraham Dow *Lebensohn (1789—1878), seinem früh verstorbenen Sohn Micha Josef *Lebensohn (1828—52) und Juda Leib *Gordon (1830—92) trat das wirklich schöpferische Talent in der neuhebr. Poesie auf; diese drei Meister sind die Wegbereiter der modernen hebr. Dichtung. A. D. Lebensohns „Schire sĕfat kodesch" (1842), obgleich didaktisch-philosophisch, atmeten doch schon den Geist echter Poesie. Ein starkes lyrisches Talent war sein Sohn Micha Josef, dessen Gedichtsammlungen „Schire bat Zion" (1851) und „Kinnor bat Zion" (1870) einen wirklich neuen Ton in die neuhebr. L. brachten. Der bedeutendste jedoch unter allen war J. L. Gordon, ein begnadeter Dichter, der fast alle Gattungen der Dichtkunst meisterte; er schrieb lyrische und epische Gedichte, Sonnette, Balladen, Verserzählungen und Fabeln, nur wird bei ihm das rein Künstlerische durch eine aufdringliche aufklärerische Kampftendenz beeinträchtigt. Neben diesen drei Meistern wirkten um diese Zeit u. a. Konstantin *Schapiro, Isaak *Kaminer, und der erste sozialistische Dichter unter den Neuhebräern J. L. *Lewin (JĕhaLeL). Als Balladendichter tat sich Salomon *Mandelkern hervor. Der Vater des hebr. Romans war Abraham *Mapu (1808—67), der mit seinen Werken „Ahawat Zion" (1853) und „Aschmat Schomron" (1857) den bibl.-historischen und mit seinem „Ajit zawu·a" (1857) den Zeitroman schuf. Mapus historische Romane wurden viel gelesen, machten jedoch keine Schule; dagegen bildete sein Zeitroman den Auftakt zu einer Reihe von Sittenschilderungen aus der Zeit. Mendele Mocher Sforim schrieb seinen Roman „Ha·awot wĕhabanim" (Väter und Söhne, 1868), der viel Anklang fand. Im gleichen Jahre veröffentlichte Perez *Smolenski (1844—85) seinen großen vierbändigen Roman „Hato·e bĕdarche hachajim" (Der Irrende auf dem Lebensweg), der zugleich als Kampfschrift gegen den chassidischen Wunderglauben von der Jugend begrüßt wurde. Von seinen sonstigen Dichtungen hatte nur noch sein Roman „Kĕwurat chamor" (Das Begräbnis des Esels) unbestrittenen Erfolg. Sachlicher und künstlerisch reiner wirken die Romane „Hadat wĕhachajim (Religion und Leben, 1876) und „Schĕte hakĕzawot" (Zwei Extreme, 1888) von Ruben Ascher *Braudes. Aber kein einziger der erwähnten Originalromane erregte solch gewaltiges Aufsehen wie Kalman Schulmanns 1857 erschienene Übersetzung von Eugen Sues Roman „Mystères de Paris"; er war ein literarisches Ereignis: der erste moderne Roman im Hebräischen. Als Meister der Novelle erwies sich M. D. *Brandstätter. Zu Anfang der Haskala-Zeit gab es zwei hervorragende Satiriker: Josef *Perl (1773—1839), dessen „Mĕgalle tĕmirin" als das hebräische Seitenstück zu den Dunkelmännerbriefen angesehen werden darf, und Isaak *Erter (1792—1851), dessen „Hazofe lĕwet jisrael" Meisterstücke hebr. *Satire aufweist. Die anderen hebr. Schriftsteller waren im Grunde alle mehr oder weniger satirisch, ohne Satiriker zu sein. Sie waren Kämpfer für die Haskala und nahmen den Kampf ernst. Diesem Kampf gab Moses Leib *Lilienblum (1843—1910) eine neue positivere Richtung. In seinen „Orĕchot hatalmud" trat er zum erstenmal mit bestimmten religiösen Reformforderungen auf. Eine einflußreiche Literaturkritik gab es bis zu diesem Zeitpunkt im hebr. Schrifttum nicht, jetzt tauchte sie auf und forderte Europäisierung des literarischen Schaffens. Smolenski kritisierte die Faustübersetzung von Letteris („Bikkoret tihĕje", 1867), A. U. *Kowner veröffentlichte eine Kritik der zeitgenössischen hebr. L. „Cheker dawar" (1866), A. J. *Paperna schrieb über das hebr. Drama (1868).

Neue Impulse und neue Ideen erhielt die hebr. L. durch die hebr. Presse. Das erste politische Wochenblatt „Hamaggid" wurde 1857 in Lyck in Ostpreußen von L. Silbermann gegründet. Die erste hebr. Tageszeitung unter dem Namen „Hajom" begründete 1886 Dr. L. Kantor in Petersburg. Bald darauf wurden auch die Wochenschriften „Hameliz" in Petersburg und „Hazĕfira" in Warschau in Tagesblätter umgewandelt. Einen völlig neuen Kurs in der neuhebr. L. bewirkte die von Smolenski 1869 in Wien begründete Monatsschrift „Haschachar" (Die Morgenröte).

2. **Die nationale Periode.** Smolenski als Romanschriftsteller wurzelte noch in der alten Schule, als Publizist trat er zum erstenmal als Bekämpfer der aus Berlin importierten Haskala und als Vorkämpfer des j. Nationalismus auf. In Smolenski hat der Maskil die Haskala überwunden. Seine zuerst im „Haschachar" veröffentlichte programmatische Schrift „Am olam" (Das ewige Volk, als Buch erschienen 1872) war in der neuhebr. L. das erste Bekenntnis zum j.-nationalen Gedanken. Die Wirkung dieser Schrift war gewaltig. Nach ihrem Erscheinen vollzog sich unter den hebr. Schriftstellern ein vollständiger Frontwechsel. Auch ältere „Aufklärer" lernten um und schlossen sich der neuen Richtung an. Bald meldeten sich noch andere Stimmen, die den j.-nationalen Gedanken und die Idee der *Chibbat Zion verkündeten. David *Gordon, Redakteur des „Hamaggid", trat in einer Aufsatzreihe energisch für die *Kolonisation Palästinas ein. Der orthodox gerichtete J. M. *Pines verteidigte in seinem

Buch „Jalde ruchi“ (1872) die Religion als die Quelle echten j. Nationalgefühls. War erst die Losung ausgegeben, Volk und Land zu erneuern, so ging man bald auch daran, die hebr. Sprache zu verjüngen, ihren Wortschatz durch neue Wortformen und altes Sprachgut zu bereichern. Elieser *Ben Jehuda (1858—1921) forderte 1878 im „Haschachar“ die Wiederbelebung der hebr. Sprache und ihre Umgestaltung zur Volkssprache; später begann er, an dem „Millon“, seinem Gesamtwörterbuch der alt- und neuhebr. Sprache, zu arbeiten. Einen bedeutenden Aufschwung nahm die hebr. L. in Zusammenhang mit der zionistischen Bewegung. Die moderne hebr. Publizistik fand ihren Höhepunkt in *Achad Haam (geb. 1856), der die Forderung eines geistigen Zentrums in Palästina aufstellte. Seine Gedanken wirkten auch auf die hebr. L. befruchtend. Fast die gesamte jüngere Generation der hebr. Schriftsteller schuf ihre Werke im achad-haamischen Geiste oder in Opposition gegen ihn. Die Lehren Achad Haams, wie sie in seinen zahlreichen geschichtsphilosophischen Abhandlungen — gesammelt in dem vierbändigen Werk „Al paraschat dĕrachim“ (Am Scheidewege) — gegeben wurden, brachten eine Umwälzung in der hebr. L. 1896 begründete Achad Haam die Zeitschrift „Haschiloach“, die bald eine hervorragende Rolle im j. Denken und Leben spielte. Eine Reihe jüngerer Schriftsteller, obenan M. J. *Berdyczewski (Bin Gorion, 1865—1922) traten als revolutionäre Individualisten gegen *Achad Haams traditionalistische Anschauungen auf. Mit den neuen Strömungen erneuerte sich auch die j. Wissenschaft, die nunmehr nach den neuesten Methoden und Forschungsergebnissen zu arbeiten begann. S. P. *Rabinowitz, Simon *Bernfeld, Benzion *Katz, E. N. *Frenk u. a. behandelten in Einzeldarstellungen wichtige Perioden der j. Geschichte; eine Geschichte der j. Religionsphilosophie verfaßte David *Neumark („Tolĕdot haphilosofia“) eine Geschichte der zeitgenössischen hebr. L. schrieb Josef *Klausner; literarhistorische Monographien lieferten Alexander *Harkavy, S. P. Rabinowitz, S. Bernfeld, David *Kahane, A. *Kaminka u. a.; auf dem bislang vernachlässigten Gebiet der Biographie betätigte sich Ruben *Brainin; L.-kritik im europäischen Sinne trieb David *Frischmann, dessen „Michtawim al dĕwar hasifrut“ (Briefe über die L.) für die hebr. Schriftsteller eine Art Lehrbuch der Ästhetik bildeten. Frischmann, der sich auch als Übersetzer große Verdienste erwarb, und Elchanan Leib *Lewinski (1887—1910) schufen das hebr. Feuilleton. Als Publizisten taten sich hervor Nahum *Sokolow, Osias *Thon und M. *Ehrenpreis. Bedeutendes wurde in diesem Zeitraum auf schöngeistigem Gebiete geleistet; die hebr. Poesie erreichte einen Höhepunkt. In Chajim Nachman *Bialik (geb. 1873) besitzt die hebr. L. einen Poeten, der geradezu als Nationaldichter gilt. Nationale Dichter hat es bereits in der Übergangszeit gegeben, so den getauften Juden K. A. *Schapiro (1849—1900), dessen „Hebräische Gesänge“ („Mischire jĕschurun“) tiefe Liebe zum J.-volk atmen, ferner M. *Dolicki (geb. 1856) und Naftali Herz *Imber (1856—1909), den Dichter des hebr. Nationalliedes „Hatikwa“. Aber Bialiks Zionslieder, seine lyrisch-epische Dichtung „Hamatmid“ (Der Büffler), seine Lieder des Zorns („Mischire hasa·am“) sind sprachgewaltige Schöpfungen voll dichterischer Kraft. Saul *Tschernichowski (geb. 1879) verpflanzte zum erstenmal das hellenistische Schönheitsideal in das hebr. Schrifttum. Tschernichowski ist auch ein Meister der Idylle, seine epische Dichtung „Bĕrit mila“ (Die Beschneidung) wurde mit Goethes „Hermann und Dorothea“ verglichen. Zu den größten Dichtern dieser Periode zählen ferner S. *Schnëur (geb. 1887), ein stimmungsreicher Lyriker von ungewöhnlicher Kraft, und Jakob *Kahan, ein Neuromantiker, der Leben, Liebe und Natur besingt. Unter den jungen Lyrikern wären zu nennen: David *Schimonowitz, Jakob *Steinberg, Isaak *Kazenelson, Jakob *Fichmann und die Gruppe der Jüngeren in Palästina (Schlonski, Lamdan, Barasch u. a.). Als Schöpfer des neuhebr. Liebesliedes gilt Isaak Leib *Perez (1851—1915), der auch mehrere chassidische Erzählungen in hebr. Sprache geschrieben hat. Wie in der jiddischen, so war Perez auch in der hebr. L. der eigentliche Begründer der neuromantischen Richtung, deren Hauptvertreter später der schon genannte Micha Josef Berdyczewski wurde. Dem romantischen Neochassidismus gab Perez die künstlerische Form, Berdyczewski die theoretische Begründung. Zu den bedeutenden Vertretern der neuromantischen Schule zählen ferner Hillel *Zeitlin und Juda *Steinberg (1863—1908). Auf dem Gebiete des Romans und der Novelle begegnet zunächst auch in der hebr. wie in der jiddischen L. der Schriftsteller *Mendele Mocher Sforim (S. J. Abramowitsch), der seit 1886 seine jiddisch geschriebenen Hauptwerke selbst ins Hebr. übersetzte. Mendele hat auch hier kraft seiner künstlerischen Darstellung und seines blendenden Stils so vorbildlich gewirkt, daß ihn die gesamte jüngere Generation als ihren Lehrer und Meister (den „Großvater“ der hebr. Literatur) anerkannte. Einen großen historischen Roman „Lifne arba me·ot schana“ (Vor 400 Jahren), der das Leben der J. in Spanien behandelt, schrieb Ben Avigdor (Abraham Leib *Schalkowitz), der Begründer der „Groschenbibliothek“ und des *Verlages „Tuschija“; außerdem verfaßte er eine Reihe von feinsinnigen Erzählungen und Skizzen. Der früh verstorbene M. S. *Feierberg (1874—99) lieferte mit seiner symbolischen Erzählung „Ba·erew“ (Am Abend) und der Novelle „Lĕ·an“ (Wohin?) Proben eines ungewöhnlichen Talents. Die realistische Richtung vertrat der ebenfalls

jung verstorbene Jesaja *Berschadski (1870—1908), dessen Können zwei Romane „Bĕ·en mattara“ (Ohne Ziel) und „Neged haserem“ (Gegen den Strom) sowie zahlreiche kleinere Erzählungen bezeugen. Meisterhafte Erzählungen und Kulturbilder schrieb Simcha Alter Ben-Zion (*Gutmann), so die große Erzählung „Me·ewer lĕchajim“ (Jenseits des Lebens) und die glänzende Kindergeschichte „Jezer hara schel awiw“ (Die Versuchung des Frühlings). Der Sozialist Josef Chajim *Brenner schrieb die Romane „Bachoref“ (Zur Winterszeit), „Missawiw lanĕkuda“ (Rings um den Punkt), „Ben majim lamajim“ (Zwischen den Wassern), „Schĕchol wĕchischalon“ (Unfruchtbarkeit und Schwäche), in denen das Leiden an der Unzulänglichkeit des j. Lebens im *Galut und in Palästina zum Ausdruck kommt. Die hebr. Meisternovelle schuf S. J. *Agnon mit seiner in archaisierendem Stil abgefaßten Geschichte „Wĕhaja hĕ·akow lĕmischor“ (Und das Krumme wird gerade). M. *Smilanski schildert das Kolonistenleben in Palästina. In der neuesten hebr. Belletristik macht sich der Einfluß der modernen europäischen L. stark bemerkbar. G. *Schoffmann ist ein Vertreter des Expressionismus. Sehr spärlich ist die dramatische Produktion der letzten Periode (vgl. *Drama und *Theater, j.). J. L. *Landau in Johannesburg schrieb eine Reihe historischer Dramen; von Perez, Brenner, Kazenelson sind dramatische Arbeiten vorhanden; Perez *Hirschbein hat seine jiddisch geschriebenen Dramen selbst ins Hebräische übertragen. Die vom Verlag *Stybel herausgegebene Vierteljahresschrift „Hatĕkufa“ bildete ein gewaltiges Sammelbecken der modernen hebräischen L. Reichhaltig ist die Übersetzungsliteratur, die sowohl wissenschaftliche als auch belletristische Werke umfaßt. Viel übersetzt wurde in der Haskala-Zeit, mehr aber noch in der letzten Periode. Ins Hebr. übersetzt wurden Werke von Aristoteles, Platon, Spinoza, Kant, Hegel, Spencer, Carlyle, Emerson, Hippolyte Taine, Windelband, Adam Müller, F. A. Lange; Homer, Shakespeare, Dante, Goethe; Anakreon, Ovid; Young, Longfellow, Shelley, Byron, Dickens, Oscar Wilde, Mark Twain, Rabindranath Tagore; Lessing, Schiller, Heine, Börne, Hebbel, Berthold Auerbach, Paul Heyse, Spielhagen, G. Hauptmann, Thomas Mann, Kellermann, Jak. Wassermann, Arthur Schnitzler, Peter Altenberg, Leonhard Frank; Lermontow, Puschkin, Tolstoi, Dostojewski, Gogol, Turgenjew; Mickiewicz, Krasinski, Sienkiewicz, Orzeszko; Victor Hugo, Balzac, Flaubert, Zola, Maupassant, Anatole France, Romain Rolland; Ibsen, Strindberg, Hermann Bang, Knut Hamsun, J. P. Jacobsen u. v. a. In den letzten Jahren entsteht, bes. in Palästina, eine hebr. Kinder-Literatur, bei deren Schaffung Bialik in vorderster Reihe steht, der seit dem Weltkriege nur Dichtungen für Kinder veröffentlicht hat. — Die neuhebr. L. ist heute bes. in Palästina, wo auch eine ganze Reihe hebr. Zeitschriften (darunter die liter. Wochenschriften Kĕtuwim und Mĕosnajim sowie die von Jakob Rabinowicz herausgegebene Vierteljahresschrift Hedim) erscheint, in starker aufsteigender Entwicklung begriffen.

Lit.: Kayserling, Neuhebr. L., in WW III, S. 893ff.; Karpeles II; OY unter „Sifrut“; JE VIII, 111ff.; Klausner; Urinowski, Schi·urim bĕtolĕdot hasifrut ha·iwrit hachadascha, Warschau; N. Slousch, The Renaissance of Hebrew Literature (1743—1885), Philadelphia 1909; A. S. Waldstein, Evolution of Modern Hebrew Literature, 1850—1912, New York 1916; J. L. Landau, Short Lectures on Modern Hebrew Literature, Johannesburg 1923; Lachower, tolĕdot hasifrut ha·iwrit hechadasch, 2 Bde., Tel Aviv 1929.

E. S. Ms.

LITERATUR, JIDDISCHE.

Inhaltsübersicht:

A. Die Literatur der Tradition.
I. Allgemeiner Überblick.
II. Gebiete.
B. Die moderne Literatur.
I. Haskala.
II. Die neue Literatur.

Es handelt sich bei der jidd. Literatur nicht um ein einheitliches Schrifttum, sondern um zwei Gebiete, die fast keine Berührungspunkte mit einander aufweisen. Die Literatur des nach der Tradition lebenden Volksteiles war bis gegen den Ausgang des 18. Jhdts. die einzige Gruppe. Um diese Zeit trat, nicht aus ihr entspringend, die rasch aufblühende Literatur des zur Verweltlichung und zum modern-europäischen Wesen übergehenden Volksteiles daneben.

A. Die Literatur der Tradition. I. Allgemeiner Überblick. Die Frühzeit des jidd. Schrifttums ist nicht vollständig bekannt, da manches verloren gegangen ist. Ja sogar Bücher aus dem ersten Jhdt. des Buchdrucks kennt man dem Namen nach, ohne daß sich ein einziges Exemplar erhalten hätte. — Die ältesten erhaltenen Aufzeichnungen sind Glossen in Bibelkommentaren, halachischen Werken usw. und gehen bis ins 12. Jhdt. zurück. Die älteste bekannte, datierte jidd. Handschrift, ein Einzelblatt volksmedizinischen Inhalts, stammt aber erst aus dem Jahre 1396, während die älteste datierte Handschrift in hebräischen Buchstaben in Deutschland ins 13. Jhdt. reicht.

Diese Literatur entsteht zunächst in Südwestdeutschland, verbreitet sich dann mit den J., außer ins übrige Deutschland, auch in das Sudetengebiet, nach Österreich, Polen, Litauen, Ungarn, Lombardei, den Niederlanden. Die drei Hauptgebiete — Westen, Böhmen bis Ungarn, Osten — sind ungefähr gleich stark vertreten, nur im Beginn des 18. Jhdts. steht Deutschland den anderen weit voran. Übrigens sind mehr als ein Drittel aller seit dem Beginn des Buchdrucks bekannten Schriften anonym erschienen, sodaß sich ihre Herkunft meist gar nicht feststellen

läßt. Die Druckorte besagen in dieser Hinsicht nichts, da die Verfasser oft wanderten oder ihre Bücher in einer großen Presse fern ihrer Heimat drucken ließen. Im 16. Jhdt. spielte neben Süddeutschland (einschließlich Prag, Basel und Zürich) und Polen (Krakau) auch die Lombardei (Mantua, Venedig, Cremona) eine große Rolle. Später verschwanden die lombardischen Druckereien, an ihre Stelle traten solche in Amsterdam und verschiedenen osteuropäischen Städten. — Der Druck stellt manche der älteren Werke zu Bearbeitung und Nachdruck für mehrere Jahrhunderte bereit, gibt aber auch sofort einer großen Zahl neuer Schöpfungen Verbreitung. Der älteste zusammenhängende gedruckte Text, von Zeugenaussagen abgesehen, ist wohl das Bau-Lied in der Prager Haggada (1527).

Von großen literarischen Entwicklungslinien im üblichen Sinne des Wortes läßt sich, dem Wesen dieser Literatur entsprechend, nicht sprechen. Das drückt sich sinnenfällig in den oft jahrhundertelangen Wiederabdrücken von Werken aus, wobei nur sprachliche Erneuerung vorgenommen wird. Es handelt sich um ein religiös orientiertes Schrifttum, in dessen Mittelpunkt die Näherbringung der Bibel an das ganze Volk und Lebensgestaltung im weitesten Sinne des Wortes stehen. Doch gibt es auch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Schriften, von allerdings meist geringer Bedeutung und Verbreitung, die zur weltlichen Sphäre rechnen, ohne übrigens im Gegensatz zu den anderen zu stehen. Von ihnen beschäftigt sich ein großer Teil mit Dingen von jüdischem Interesse. — Wichtige Elemente in der Literatur sind die der Übersetzung, der Bearbeitung, des Kommentars, doch sind im 17. und 18. Jhdt. die Hälfte aller Bücher Originalschriften.

Ein quantitativer Höhepunkt erscheint im ersten Drittel des 18. Jhdts. Diese Zeit ist durch eine Fülle von Neuerscheinungen auf allen Gebieten — soviel wie im ganzen 16. Jhdt. zusammengenommen — gekennzeichnet. Unmittelbar danach setzt aber ein jäher Umschwung ein. Im weiteren Verlaufe des Jhdts. erscheinen nur wenig neue Werke. Darin kündigen sich *Aufklärung und *Assimilation an, die sich ihrem ersten Sieg nähern. Im Westen bedeutet das den Untergang der jidd. Literatur, der naturgemäß dem der jüdischen Kultur und Sprache Schritt um Schritt nachfolgt. Im 19. Jhdt. erscheint überhaupt nichts mehr. Auch die Orthodoxie ist in ihren literarischen Erzeugnissen zur neuhochdeutschen, d. h. protestantisch-christlichen, Schriftsprache und Schrift übergegangen. Die hier und da noch erschienenen populären Ritualbüchlein, die wenigstens die j. Schrift beibehielten — allerdings war schließlich sogar die Orthographie unter Aufgabe aller historischen Beziehungen zu einer Nachahmung des deutschen Buchstabenbildes geworden — verschwinden allmählich ebenfalls.

Im Osten wurde zwar im Laufe des 18. Jhdts. nicht viel Neues geschaffen, aber die L. als solche erlosch nicht, die alten Werke wurden weitergedruckt. Und in den späteren Jahrzehnten begann die literarische Tätigkeit wieder reger zu werden. Das hängt u. a. mit dem Wachstum des *Chassidismus und der Reaktion gegen die *Haskala zusammen. Der Chassidismus setzt die schon von der vorhergegangenen *kabbalistischen Strömung begonnene verstärkte Pflege des Jiddischen fort. In neuester Zeit beginnt die erstarkende traditionelle Bewegung literarischen Ausdruck zu finden.

II. Gebiete. 1. Glossen und Glossare zur Bibel. Jiddische Übersetzungen schwieriger Worte finden sich in Bibelkommentaren und sonstigen Werken der hebr. Traditionsliteratur von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Wohl kaum jünger sind vollständige Glossare zu Teilen der Bibel. Auch Glossare zu anderen Werken, z. B. *Raschi, sind handschriftlich erhalten. — Die Glossare waren als Unterrichtsmittel immer sehr beliebt. Das erste durch den Druck verbreitete ist „Mirkewes ha-mischne lekonkordansia", später „Sēǰfer schel reb Anschl" (Krakau 1534), das älteste erhaltene Druckwerk, bei dem das Jiddische den Grundbestandteil bildet. R. Naftali Hirsch b. Ascher Altschul verfaßte ein Glossar zu den Propheten und Hagiographen (Krakau 1593). Besonderen Ansehens erfreuten sich die beiden Bücher des Moses b. Issachar Sertlin, „Bēer Mosche" und „Lekach tow" (Prag 1605, 1604), die auch jidd. und hebr. Erläuterungen enthalten. Solche Glossare werden bis zur Gegenwart gedruckt.

2. Bibelübersetzungen und -paraphrasen. Aus der Zeit vor der Erfindung und der Anfänge des Buchdrucks ist eine ziemlich große Anzahl von Handschriften mit Übersetzungen von Bibelteilen erhalten, von denen die ältesten aus dem 13. Jhdt. stammen. Doch ist das Vorhandensein früherer anzunehmen. Die älteste bekannte datierte j. Bibelhandschrift stammt aus dem J. 1490. Solche Übertragungen sind zu den meisten biblischen Büchern oder Buchteilen, oft in verschiedenen Fassungen, vorhanden. — Durch den Buchdruck hat der Unterricht und die Belehrung in der Heiligen Schrift ein neues Mittel gewonnen, und so ist im ersten Jahrhundert des gedruckten Buches fast die Hälfte aller Erscheinungen auf dieses Gebiet konzentriert. Darunter werden wie früher der Pentateuch und die liturgisch verwendeten Bücher bevorzugt. — Zwei Pentateuchübersetzungen erschienen im J. 1544; die eine, ältere, in Augsburg, herausgegeben von dem Konvertiten Paulus Aemilius, die andere in Konstanz, bearbeitet von konvertierter und vermutlich auch christlicher Seite, von Michael Adam und Paulus Fagius. Juda b. Moses Naftali Bresch aus Polen gibt als ersten rein jüdischen Druck eine Bearbeitung der Augsburger Übersetzung heraus (mit Raschi; Cre-

mona 1560), die später in Basel nachgedruckt wurde (1583). Schon vorher war die Psalmenübersetzung des Elia *Levita erschienen (Venedig 1545). Isaak Sulkes übersetzt und erläutert das Hohelied (Krakau 1579), R. Jakob Koppelman b. Samuel Bunem aus Brest die Mĕgillot (Freiburg i. Br. 1584). Die Jesajas-Ausgabe Krakau 1586 enthält auch den Kommentar des David *Kimchi und Zusammenfassungen. Leib Mehler paraphrasiert das Esterbuch (Krakau 1590). 1608 erschien in Prag das bekannte Taitsch-Chummesch des R. Isaak b. Simson, das auch einen Auszug aus Raschi und Midraschim enthielt. Beliebt wurde auch das „Taitsch essrim wĕarbe" des Chajim b. Natan (Hanau c. 1625), eine Paraphrase der Bücher Josua bis Könige, Daniel, Esra und Nehemia. — Die Übersetzungen sollen vor allem das Verständnis des Textes, gegebenenfalls auch unterrichtliche Benutzung ermöglichen. Darum folgt meist auf die Übersetzung eines jeden Verses oder Versteiles ein mehr oder weniger ausgedehnter, erläuternder oder midraschischer Zusatz. Dieselbe Form hat auch das „Sĕjfer hamaggid" des R. Jakob b. Isaak (*Aschkĕnasi), das die Propheten und Hagiographen umfaßt (Prag 1576?). Dieses Werk war seiner Zeit sehr beliebt, brachte es aber nicht zu der großen geschichtlichen Bedeutung wie des gleichen Verfassers Zennerenne. Hier ist von Übersetzung und Nacherzählung des Pentateuchs und der Mĕgillot kaum noch die Rede, es handelt sich um freie midraschische Form. Dieses Buch wird, in immer erneuerter Sprache, bis heute gedruckt. — In das 17. Jhdt. fallen die ersten vollständigen Bibelübersetzungen, die des Jĕkutiel Blitz (gedruckt bei *Uri Phoebus, Amsterdam 1676—1679) und die des Joslin b. Alexander Witzenhausen (gedruckt bei Joseph *Athias, Amsterdam 1679). Zum Midraschtyp, wie man ihn nennen könnte, gehören wieder des R. Simon Akiba Bär b. Josef Henochs „Abir Jainkew", eine kabbalistische Auswahl zur Genesis (Sulzbach 1700), und „Nachles Zwi", ein Werk, das den Sohar verarbeitet und darum auch „Tātsch Soier" genannt wird. Es stammt von R. Selig, wurde von seinem Urenkel R. Hirsch b. Jĕrachmiel Chotsch leicht überarbeitet und gewann bis zur Gegenwart dauernde Beliebtheit. Mĕnachem Man b. Salomo Amelander und Leiser Redelheim gaben unter dem Titel „Maggische Minche" eine neue vollständige Bibelübersetzung heraus, die recht populär wurde (Amsterdam 1725). Übersetzungen von Bibelteilen erscheinen immer wieder neu, die ganze Bibel anonym in verschiedenen Fassungen, meist mit dem hebräischen Text und den üblichen Kommentaren zusammen. Das Verhältnis dieser Fassungen zu einander ist noch nicht untersucht. — Die Kommentare sind in der Übersetzung selbst, bzw. in Zusätzen verwertet, doch kommen auch Auszüge und Übertragungen vor, wie etwa Raschi in der Ausgabe des Lejb Bresch (s. o.) oder der Genesiskommentar des *Alscheich, den R. Josef b. Meir Zĕwi Darmstadt übersetzte (Karlsruhe 1770).

3. Bibelnachdichtungen. Eine besondere Gruppe von Werken verarbeitet, meist im Sinne des Midrasch, die erzählenden Teile der Bibel. Das bekannteste ist das „Schmul-buch", ein Davidsepos wohl aus dem 14. Jhdt., das in Handschriften aus dem 16. Jhdt. und Drucken (Augsburg 1544, u. a.) erhalten ist. Ebenfalls etwa aus dem 14. Jhdt. stammt das „Mĕlochim-buch" und Esterbücher. Ins 15. Jhdt. wird der „Jüdische Stamm" gesetzt, der die Opferung Isaaks behandelt. Ein Josua- und Richterbuch wird von Moses b. Mordĕchaj in Mantua 1511 geschrieben, in Basel erscheint 1557 ein Danielbuch, in Mantua 1564 ein Richterbuch. Die älteren Epen dieses Kreises werden als Spielmannsdichtung zusammengefaßt. — R. Jakob Koppelman b. Samuel Bunem versifiziert die Mĕgillot (Freiburg Br. 1584), Moses Stendel den Psalter (gedr. Krakau 1586), Abraham Schedel gießt das Buch Ezechiel in flüssige Verse. David b. Mĕnachem überträgt in seinem „Mismer lessode" (Amsterdam 1644) die ersten anderthalb Bücher des Pentateuch und Mĕgillotteile. In „Killes Jainkew" werden von Jakob b. Isaak der Pentateuch, Josua und Richter verarbeitet. — Mittelbar zum biblischen Gebiet gehört die poetische Bearbeitung des Midrasch Wajoscha (gedr. gegen Ende des 17. Jhdts.), ferner das „Targum-schenilid" (Amsterdam 1649) und des Elchanan b. Issachar gereimte Juditübersetzung, das „Sosschanneke-bichl" (1702).

4. Religiöse Lyrik. Eines der ältesten erhaltenen Beispiele ist der Davidshymnus (II. Sam. 22) aus dem Samuelbuch. Sabbat-, Festtags-, Zehngebotslieder sind in größerer Anzahl handschriftlich und gedruckt erhalten, z. B. das „Simches-Tore-lid" der Riwka Tiktiner (gest. 1550), die Sabbatlieder des Akiba Frankfurt (Basel 1590). Ein Hilferuf aus einer Seuche ist der Taube Pan „Ain schējn (bzw. nai) lid". R. Mĕnachem Mendel *Krochmal schrieb einen „Semer lĕkowed schabbes" (hebr. u. jidd., Amsterdam 1674), Channe Aschkĕnas eine „Tĕfille lĕschabbes" (Amsterdam, c. 1700). Von dem berühmten R. *Levi Isaak aus Berdyczew (1740—1810) stammen zu religiösen Volksliedern gewordene Gesänge.

5. Volkslieder. Manche Volkslieder haben einen um viele Jahrhunderte zurückliegenden Ursprung. Die anonyme Dichtung des Volkes hat bis zum heutigen Tage nicht aufgehört und eine Anzahl der wunderbarsten lyrischen Schöpfungen hervorgebracht. Leidenschaftliche Lebensfreude, Leid des Einzelnen und des Volkes, religiöse Innigkeit und Sehnsucht sind die Pole ihres Bereiches.

6. Purimspiele werden bis heute in unzähligen Varianten nach mündlicher Überliefe-

rung aufgeführt. Ihre Themen sind sehr verschieden. Die Purimgeschichte selbst ist in den Achaschwerosch-Spielen verarbeitet, deren älteste erhaltene handschriftliche Fassung vom Jahre 1697 stammt. Sehr beliebt ist auch die Josefsgeschichte („Mechires Jossef"). Die Goliatspiele berichten von David und Goliat, Beispiel eines Druckes ist die „Akzion fun kinig Dowid un Goljes haplischti" (Hanau 1717). Andere Spiele sind die von der Opferung Isaaks, vom weisen Richterspruch Salomos, von Channa und Pĕnina, von Salomo und dem Aschmodaj, die Agagepisode, die Sodomgeschichte.

7. Aktuelle Dichtung war besonders beliebt. R. Elchanan b. Abraham Helen beschrieb in seinem „Vinz-Hans-lid" (c. 1616, hebr. u. j.) die Frankfurter *Fettmilch-Unruhen. Nach Osteuropa führen die „Kine al gesejres hakilles dekak Ukraine" (1648) und eine „Kine" über die Schrecken des Jahres 1655. Der „Chorben hagodl" ist ein Klagelied über die Zerstörung Ungarisch-Brods im J. 1683, aus derselben Zeit stammt „Ain schējn nai lid fun Ofen" (Prag 1688) von Aron b. Josef. Seligman b. Itzik aus Tannhausen schrieb „Ain nai klog-lid fun gējresch Tanhousn" (1721).

8. Erzählungen. Auch die Werke dieser Gruppe, wie die der vorhergehenden sind in religiösem Sinne gehalten. Eines der berühmtesten ist das „Maisse-buch", dessen reiche Auswahl von Erzählungen auch Stoffe aus nichtj., vor allem aber solche aus talmudischen, midraschischen, kabbalistischen und neueren rabbinischen Quellen umfaßt (zum ersten Male gegen Ende des 16. Jhdts. gedruckt). Jonatan ben Jakob aus Ofen schrieb „Ain nai maisse-buch" (Dyhernfurth 1637). In diesen Zusammenhang gehört der Druck „Maisse Brič wĕ-Simre" (Prag c. 1660). Ein Höhepunkt dieses reich vertretenen Literaturzweiges sind die Erzählungen des chassidischen R. *Nachman, die von seinem Schüler R. Natan aufgezeichnet und unter dem Titel „Sippire mâsses" herausgegeben wurden (1815, mit hebr. Übersetzung). Sie verschmelzen phantastische, allegorische, kabbalistische, volkstümliche und märchenhafte Elemente zu Schöpfungen von größter Eigenart, die den Menschen erwecken, ihn Gott nähern sollen. Bemerkenswert ist die starke Verwendung der gesprochenen Sprache — was sich aus dem Streben nach Genauigkeit bei der Aufzeichnung der mündlichen Erzählungen ergibt — unter Verschmelzung mit der überlieferten Buchsprache. Aus neuer Zeit seien z. B. die historischen Erzählungen des Israel David Miller angeführt, etwa über *Saul Wahl (Wilna 1899). — Ansätze zu modern-europäischen Formen stehen unter dem Einfluß der modernen jidd. Literatur.

Zur gleichen Gruppe können auch die Übersetzungen aus *Midrasch, *Apokryphen usw. gerechnet werden, wie die des Targum scheni von Leib Mehler (Krakau 1590), die der Apokryphen von Chajim b. Natan, als „Sējfer hamaissim" seiner Bibelparaphrase beigegeben. Auch *Ben Sirach und das Alphabet des Ben Sirach wurden öfters übersetzt, zuletzt von Josef Meir Jawez (Warschau 1907), der auch den *En Ja'akob und den Midrasch Rabba übertrug (Warschau 1887).

9. Mussarliteratur. Die Werke erzählender Natur auf religiöser Grundlage, denen mitunter der ausdrückliche Hinweis auf die moralische Nutzanwendung nicht fehlt, werden eigentlich durch keine ganz scharfe Scheidelinie von den religiös-ethischen Werken, den „Büchern der Zucht", getrennt. Der Zweck der *Mussarliteratur ist unmittelbare Lebensbeeinflussung, wobei manchmal die Mittel der *Erbauung und Unterhaltung verwendet werden. Bezeichnend für die Wichtigkeit dieser Gruppe ist vielleicht die Tatsache, daß der älteste erhaltene Druck, der in nur jidd. Sprache abgefaßt ist, ein Mussarwerk ist, nämlich das Middes-Buch (Isny 1542), eine Bearbeitung des hebr. Werkes „Orchot zaddikim", das in einem viel späteren Druck (1581) erhalten ist. Das Sefer hajir'a des Jona *Gerondi wurde, vermutlich von Michael Adam, übertragen (Zürich 1546, Nachdruck 1583) und hat noch in der Gegenwart neue Übersetzung gefunden. Eine versifizierte Übertragung des gleichen Werkes ist das „Sējfer chaje olem" oder „Buch des ējbign lebns" (Freiburg i. Br. 1583). In etwas frühere Zeit fallen die ersten selbständigen Bücher dieser Gattung, beide für die Frauenwelt bestimmt, das beliebte „Ain schējn frōen bichlain" („Sējder mizwes noschim") des R. Benjamin Aron b. Abraham Slonik (Krakau 1577) und „Menekes Riwke" der um die Mitte des Jhdts. gestorbenen Riwka Tiktiner, die auch die „Chowot halĕwawot" übersetzte (beide Prag 1609). Eine andere weibliche Mussar-Autorin jener Zeit ist Taube Pan. Das älteste Mussarbuch des Ostens ist das „Sam chajim" (Prag 1590, hebr. u. jidd.) des Abraham Aptējker aus Wladimir (Wolhynien). Von nachhaltigstem Einfluß war der für die Frauen bestimmte „Brant-spigl" des Moses Henochs *Altschul aus Prag (Basel 1602; in hebr. Übersetzung nicht erschienen). Es gibt auch Mussarbücher in Versen, wie den bekannten „Zuchtspigl" des Seligmann Ulm (Prag 1610), gereimte Paraphrasen hauptsächlich talmudischer und midraschischer Epigramme. Der „Brantspigl" wurde in seiner Bedeutung von dem auch für männliche Leser bestimmten „Lew tow" des Isaak b. Eljakim aus Posen übertroffen. Es wurde fast bis zum heutigen Tage neu gedruckt (ältester datierter Druck Prag 1620). Der berühmte R. Lipmann *Heller übersetzte die Schrift „Orchot chajim" des *Ascher ben Jĕchiel (Prag 1626). Vom Ende dieses Jhdts. stammt das beliebte „Lew chachomim" des Chajim b. Jakob Arbich, sowie das „Sējfer ez chajim", die jidd. Ausgabe des „Kizzur

schĕne luchot habĕrit", und der „Stern-Schuß" (Amsterdam 1695). Channe Aschkĕnas schreibt in Reimen „Ain hipsche drosche" (Amsterdam, c. 1700), die sich übrigens an Männer und Frauen richtet. Zu den beliebtesten und oft gedruckten Werken der späteren Zeit gehören die Mĕnorat hamaor-Übersetzung des Moses b. Simon Frankfurt (Amsterdam 1701), der „Kaw hajoscher" des Hirsch b. Ahron Samuel Kojdanower (Frankfurt a. M. 1709, hebr. u. jidd.) und des Elchanan Henle Kirchhahn „Ssimches ha-nefesch" (Frankfurt a. M. 1707). Erwähnung verdient der „Derech hajoscher lĕolem habbe" (Frankf. a. M. 1704), den Jĕchiel Michel b. Abraham Epstein verfaßte. Der „Ewen bochan" des *Kalonymos ben Kalonymos wurde von Moses ben Isaak Eisenstadt übertragen (Prag 1715). Sehr oft wurde die Übersetzung des Schewet hamussar des Elia b. Abraham gedruckt (Wilhermsdorf 1726). R. Isaak ben Jesajas *Auerbach übertrug „Bĕchinat olam" unter dem Titel „Zofnes Panejech" (Sulzbach 1743/4), Leiser Pawir das gleiche Werk unter dem Titel „Sufe brire" (Zolkiew 1805). Der chassidische R. *Baer von Ladi schrieb u. a. ein Mussarbuch „Pojkejech iwrim". R. Jakob Dubno (b. Wolf *Kranz) schrieb ein „Sējfer hamiddes" (1861). R. Hillel Lichtenstein ist der Verfasser des Mussarwerkes „Sējfer ess lâsses" (Lemberg 1872), in dem er u. a. aus Gründen der Religion für die jidd. Sprache eintritt. R. Israel Me'ir (*Kahan), der berühmte Verfasser des „Chofez chajim", schrieb „Geder olam", „Nidche Jisrael", eines der angesehensten Mussarwerke der Gegenwart, und „Taharat Jisrael" (hebr. u. jidd., Warschau, 1894, 1897).

10. Ritualbücher. Manche Mussarwerke sind, entsprechend dem Charakter der überlieferten j. Religion, zum großen Teile auch als Ritualwerke zu bezeichnen, z. B. „Sējfer ez chajim" oder „Derech hajoscher lĕolem habba" (s. o.). Es gibt auch Bücher, die nur dem Rituellen gewidmet sind. Naturgemäß handelt es sich hier nicht um halachische Originalwerke, sondern um kurze, praktische Zusammenfassungen. Auch die Minhagimbücher gehören in diesen Kreis, z. B. eine Handschrift vom J. 1574. Jakob b. Elchanan Heilprin übersetzt eine Schrift des R. Moses *Isserles unter dem Titel „Sējder meliche" (Venedig 1602). Samuel Schmelke b. Chajim schreibt das „Waiber-buch" oder „Sējder noschim" (Prag 1629), Juda Leib b. Jĕcheskel aus Ostrog einen „Sējder hanikker" (hebr. u. jidd.), Naftali b. Samuel Pappenheim „Hilches mile" (Amsterdam 1652). Oft wurden die „Minhogim" des Isaak Tyrnau (Amsterdam 1662) gedruckt. Frau Ellusch b. Mordĕchaj aus Sluzk verfaßte einen Auszug aus dem „Ma'awar Jabbok" (Frankf. a. d. O. 1704) u. v. a. — Es gibt auch Übersetzungen der Quellen, wie die Mischna-Übertragung des Josef Meir Jawez (Warschau 1876), sein „Orach chajim" mit dem „Ba'er hetew" u. a.

11. Gebete. Wie die jidd. Bücher der Religionsübung zu einem beträchtlichen Teile für die Frau bestimmt waren, so sind es auch die Gebetbücher. Hier sind zwei Gruppen genau zu scheiden. Die eine umfaßt die Übersetzungen der Liturgie, die andere das freie Gebet. a) Übersetzungen des Siddurs und Machsors liegen in Handschriften vor, deren älteste erhaltene aus dem 13. Jhdt. stammen. Die erste gedruckte Siddurübersetzung wurde von Josef b. Jakar herausgegeben (Ichenhausen 1544). Die folgenden Jahrhunderte sahen eine immer wachsende Anzahl von Übersetzungen des Siddurs — die beliebteste spätere Form ist der „Korban minche" — und Machsors und einzelner Liturgieteile, für bestimmte Feste oder Tage, wie *Sĕlichot, *Kinot, *Jozĕrot; auch die *Ma'amadot sind hierher zu stellen. — Die poetischen Teile wurden auch oft in gebundener Sprache übertragen. In älterer Zeit wurde bloß die Übersetzung gedruckt, beispielsweise im Machsor Pila 1638, später meist mit dem Original zusammen. — Die erste gedruckte Machsor-Übertragung ist wohl die des Avigdor b. Moses aus Eisenstadt (Krakau 1571). — b) Das freie Gebet ist ein spezifisch weibliches Literaturgebiet, dessen Werke, Tĕchinnot (Tchinnes) genannt, auch nicht selten von Frauen verfaßt wurden. Die ersten gedruckten Tĕchinnot dürften von Abraham Aptejker stammen. Ahron ben Samuel aus Hergershausen schrieb eine „Libliche tfille oder greftige arznai far guf un neschomme" (1709). In neuer Zeit ist die Tĕchinna „Schloische Sche'urim" der Sara b. Mordĕchaj (Sara b. Towim) aus Satanow (wohl Anfang des 19. Jhdts.) so populär geworden, daß viele Nachahmungen unter ihrem Namen gehen.

12. Unterhaltungsliteratur. Das Element der Unterhaltung spielt schon bei den auf jüdischem Boden erwachsenen Erzählungen, Beibeldichtungen usw. eine Hauptrolle. a) Noch mehr gilt dies für Fabelbücher, wie etwa das „Kuhbuch" des Abraham ben Mattatias (Verona 1555), das zwar nicht in der Originalausgabe, vermutlich aber in einem Abdruck bzw. Bearbeitung, dem „Sējfer mescholim" des Moses b. Leiser Wallich (Frankf. a. M. 1687) noch existiert. Die Fuchsfabeln des *Berechja wurden von R. Jakob Koppelman b. Samuel Bunem in jidd. Reime gebracht (Freiburg i. Br. 1588). Eine Handschrift vom J. 1585 enthält die Novelle „Maisse Brië wĕ-Simre". — b) Eine besondere Gruppe bilden die satirischen Lieder, wie etwa „Di beschraibung fun aschkenes un polek" (Prag, c. 1675) oder „Ain nai klog-lid ... ouf ain meschores fun Frankfurt" (1708), u. a. — c) Das Hauptgebiet der reinen Unterhaltungsliteratur ist fremden Ursprungs. Die j. Spielleute übernahmen die europäische Ritterdichtung, jedoch unter Tilgung der christlichen Note,

und wurden wohl auch gerne gehört. Eine Reihe solcher Bücher ist auch noch gedruckt worden. Das bekannteste ist wohl der „Künig Artus-hof", aus dem 14. Jhdt. stammend, eine Bearbeitung des „Wigalois" des Wirnt von Gravenberg. Die poetische Form dieser Werke wird auch auf die Bibeldichtungen übertragen. Die „schöne Magelone" ist in verschiedenen Fassungen erhalten, z. B. im Maglene-lid (Prag, c. 1650). Das „Bowe-buch" des Elia *Levita (ältester erhaltener Druck: Prag 1660), bearbeitet in Stanzen den italienischen Roman Buovo d'Antona. Der Erfolg dieses Werkes reicht in Prosaausläufern bis in die Gegenwart hinein, sein Name ist sogar zu einem Allgemeinbegriff geworden. Ein zweites Werk gleicher Art, „Paris un Wiĕne", dessen Titelblatt nicht erhalten ist, wird ihm allgemein zugeschrieben.

13. Geschichte. Auch hier ist oft das Unterhaltungsmoment wirksam. — Der Josippon — erste Übersetzung die von Michael Adam (Zürich 1546) — wurde in häufigen Erneuerungen ein sehr beliebtes Volksbuch. Es existiert auch eine verkürzte Übertragung der Edel b. Moses (Krakau 1670). Auch der „Schewet Jĕhuda" des Ibn *Verga wurde mehrfach übersetzt (Krakau 1591). Salman Hanau übersetzte die Chronik des David *Gans (Frankfurt a. M. 1689). Mĕnachem Man b. Salomo Amelander schrieb eine Fortsetzung zum Josippon, namens „Schĕejris Jissrol" (Amsterdam 1741). Alexander b. Moses aus Ethausen behandelt die j. Geschichte des Altertums in seinem „Bejss Jissrol" und „Bejss ha-bchire" (Offenbach 1719). — Schriften zeitgeschichtlichen Inhalts berichten meist über bestimmte Ereignisse, z. B. die „Winer gesēĵre" des Avigdor b. Moses aus Eisenstadt (Krakau 1609), die „Sichrones ha-niftorim" über die Opfer der Metzeleien 1648/9, „Jĕwen mĕzula" des Natan Note *Hannover in der Übersetzung des Moses b. Abraham (Amsterdam 1677). — Auf den Verfasser der *Akdamut wird eine historische Allegorie „Geschichtnis fun reb Mejer" (erste separate Ausgabe: Fürth 1694) zurückgeführt. — In diesen Zusammenhang gehören die Memorenbücher der jidd. Literatur, die allerdings nicht für die Öffentlichkeit geschrieben wurden. Die Lebenserinnerungen der *Glückel von Hameln wurden im J. 1690 begonnen. Der Begründer der j. Siedlung Schwedens, Ahron Itziks, schrieb 1802 seine Autobiographie.

14. Verschiedenes. a) Sprachliches. Elia *Levita verfaßte ein sachlich geordnetes kurzes deutsch-lateinisch-hebr.-jidd. Wörterbuch, „Schĕmot dĕwarim" (dessen nichtj. Bestandteil von Paulus Fagius stammt; Isny 1542). Ein hebr.-jidd.-italienisches Wörterbuch trägt den Namen „Dibber tow" (Krakau 1590). Auch R. Natan Note Hannover verfaßte ein kurzes hebr.-jidd.-italienisch-lateinisches Wörterbuch, ebenfalls sachlich geordnet und mit fremder Hilfe, „Safa bĕrura" (Prag 1660). Hier ist das Italienische und Lateinische mit hebr. Buchstaben geschrieben. — Lehrbücher und Grammatiken des Hebr. sind nicht selten. — b) Medizinisches. Medizinische Schriften sind schon handschriftlich überliefert, wie etwa der „Spigl der arznai" des Laurentius Fris. Meist handelt es sich um populäre Bücher. Issachar Bär b. Juda Leib Teller aus Prag gibt Heilmittel unter dem Titel „Bĕer majim chajim" (Prag 1650). Juda b. Jakob aus Chentschin schreibt über Kinderhygiene: „Mazzil nĕfosches" (1651). Der Arzt Moses b. Benjamin Wolf aus Kalisch, schrieb zwei vielgedruckte medizinische Werke „Jĕrusches Mosche" und „Jorim Mosche" (1677). Ein aus Deutschland nach Polen eingewanderter Arzt, Dr. Moses Markuse, läßt ein „Sejfer refiĕs hanikre ejser jissrul" erscheinen (Porizk 1790), das u. a. dadurch interessant ist, daß der Verfasser, im Gegensatz zur sonstigen Übung, sich bewußt bemüht, in reiner ostjidd. Umgangssprache zu schreiben. c) Mathematik. Auch von Arithmetikbüchern gibt es eine ganze Anzahl, wie etwa „Jĕdies hacheschbn" (Amsterdam 1699) oder „Chochmes hamisper" (Dyhernfurth 1712) des Moses b. Chajim Eisenstadt. — d) Von sonstigen praktischen Schriften sei des bekannten Sabbataj *Bass „Derech erez" erwähnt, eine Art Reiseführer (Amsterdam 1680). — e) Reisebücher sind u. a. die Übersetzung „Di umringlung rabējne Psachje hachossid mirenspurg" (Prag 1600) und des Mordĕchaj b. Jĕsaja Littes „Tozes erez jissrol" (Amsterdam 1649). — f) Apologetik. Salman Zĕwi aus Offenhausen schrieb ein Kampfbuch namens „Jidischer Teriak" (Hanau 1615) gegen die Schmähschrift eines Konvertiten. Israel Ger Zedek, ein ehemaliger holländischer Mönch, schrieb ein „Buch der Verzeichnung" (Amsterdam 1696).

B. Die moderne Literatur. I. Haskala.

1. Ein ganz anderes Bild bietet die sogenannte moderne jiddische L., die seit dem 18. Jhdt. neben der traditionellen einhergeht, nicht aber eigentlich sich aus ihr entwickelt hat. — Das traditionelle Schrifttum hatte die inhaltliche Bestimmung des jüdischen Volkes, das religiöse J.-tum als selbstverständliche Voraussetzung. Als diese Basis ins Wanken kam und ein Teil des j. Volkes von einer unerhörten Umgestaltung erfaßt wurde, die schließlich zu einer formalen Bestimmung seines Volkstums, zur „nationalen Bewegung" führte, mußte auf diesem Boden eine neue L. entstehen. Dem Anfangs- und Übergangsstadium, gewöhnlich *Haskala genannt, entsprach eine unentwickelte Literatur. Als der Prozeß aber einen ansehnlichen Teil des Volkes erfaßt und seine innere Vollendung gefunden hatte, war die Vorbedingung für bedeutsames literarisches Schaffen gegeben.

2. Die gleichen Ursachen, die dem traditionellen Schrifttum im Westen das Ende bereiteten

und im Osten schweren Schaden zufügten, führten die weltliche L. herauf. An ihrer Wiege stand die Verneinung nicht nur der Vergangenheit und Gegenwart mit ihrem dem Aufklärerschema widersprechenden Gefüge, sondern zum Teil auch die der Zukunft, insbes. auf dem gerade hier in Betracht kommenden Gebiete — dem der Sprache. Die *jiddische Sprache wurde im allgemeinen als Makel gehaßt und voll Verachtung in den Bann getan. Bloß das satirische Tendenzlustspiel Isak *Euchels und das augenscheinlich danach gearbeitete des Aron Halle Wolfson — sie dienten der ganzen Haskaladramatik als Muster — bedienen sich teilweise des Jiddischen. Wenn sie aber außer den niederen Schichten nur die Vertreter des bekämpften Alten jiddisch, die Aufgeklärten aber das schönste Papierdeutsch des Rokoko sprechen ließen, so lag in diesem wohl realistischen Zug auch ein ebenso scharfer Angriff gegen das Leben der jiddischen Sprache, wie wenn Mendelssohn ihr „nicht wenig Schuld an der Unsittlichkeit des Mannes aus dem Volke" zuschrieb. Doch erlosch nicht erst seit seiner Bibelübersetzung das Jiddische im Westen, hier trafen diese Angriffe ein schon untergehendes Objekt. Im Osten aber lebte es noch in voller Kraft, da die Verbreitung der Aufklärung sehr begrenzt war. Die Maskilim, außer den litauischen, pflegten zwar neben dem Hebräischen das Deutsche, waren aber gezwungen, sich des Jiddischen als Werkzeugs zu bedienen, um ihre Ideen unter das Volk zu tragen. Manche mißhandelten dabei ihr Instrument aufs grausamste, indem sie es durch groteske Anleihen beim Deutschen verunstalteten. Trotzdem waren alle diese Schriftsteller, ohne ihr Wissen, Pioniere der neuen jiddischen Literatur.

3. Tendenzschriften prägen jener Zeit den Stempel auf. Die neuen Gedanken werden in Abhandlungen vorgebracht, westeuropäische Dinge werden manchmal in Übersetzungen vermittelt, aber auch dichterische Form ist nicht selten. Allerdings ist der künstlerische Wert meist gering. Der Kantianer Mendel *Satanower (1741—1819) beginnt, die Bibel in die damalige Volkssprache zu übersetzen, ohne Rücksicht auf das überlieferte Übersetzungsidiom, sodaß an der Wiege der modernen jiddischen L. beinahe eine Bibelübersetzung gestanden hätte. Israel *Axenfeld (1787—1866), der bei der russischen Regierung Hilfe gegen den Chassidismus und behördlichen Befehl zum Druck seiner Schriften verlangte, führte eine etwas primitive, aber wirkungsgewandte Feder. Isaak Bär *Levinsohn (1788—1860), der „Vater der j. Aufklärung", schrieb ein satirisches Werk. Die bedeutendste Begabung der ganzen Epoche, deren Vertreter im allgemeinen nicht einmal das Mittelmaß erreichten, ist Salomo *Ettinger (1799—1855). Seine sentimentalen Gedichte und sein Lustspiel „Serkele" sind die ersten Werke von guter europäischer Form in dieser Literatur. Übrigens wurden sie erst nach seinem Tode gedruckt und ähnlich erging es auch vielen anderen Schriftstellern dieser Periode. Ihre Werke hatten demgemäß beim Erscheinen oft keine in die Breite gehende Wirkung mehr. Abraham Bär *Gottlober (1811—1899), Juda Löb *Gordon (1829—1892), Michel *Gordon (1823—1890), Isaak Joel *Linetzki (1839—1916) schrieben die üblichen Satiren. Abraham Mendel Mohr (1815—1868) gab die erste jiddische Zeitung Galiziens und damals der Welt heraus („Câting", d. h. Zeitung, 1848). Eine eigenartige Persönlichkeit ist Eisik Meir *Dick (1807—1893), der mit bemerkenswerter Beobachtungs- und Schilderungsgabe ungefähr 400 Büchlein schrieb, die das Volk belehren, es vom Aberglauben befreien, es überhaupt bessern sollten. Seine historischen, realistischen, sentimentalen und humoristischen Erzählungen und Romane waren für die Kulturentwicklung der litauischen J. bedeutungsvoll.

4. Die Mitte und 2. Hälfte des 19. Jhdts. ist die Wirkungszeit einiger im Badchenstile dichtender Männer, die ihre Dichtungen meist selbst in Wirtshäusern u. ä. vortrugen, auch improvisierten. Berl *Broder-Margulies (1815—1868) besang in recht einfacher Art das traurige Los der vom Schicksal Enterbten. Wölwel Zbarežer-*Ehrenkranz (1819—1882), ein Bohemien der Haskala, der bedeutendste dieser Gruppe, fand auch echte lyrische Töne. Auch der *Badchan Eljakim Zunser (1840—1892) war sehr beliebt. Zwanglos reiht sich an diese Gruppe Abraham *Goldfaden an, auch ein Unterhalter der Masse, oberflächlich, aber kraftvoll, der eine primitive Bühne von künstlerisch niedrigem Niveau schuf, damit aber doch den Grundstein zum modernen jiddischen Theater legte.

II. Die neue Literatur. 1. Allmählich werden die von der Aufklärung erfaßten Schichten immer breiter. Die Europäisierung hatte schon eine gewisse Tradition erreicht. Das ermöglichte die vollständige Europäisierung der Literatur und in diesem Sinne den steilen Anstieg zur Höhe der drei Klassiker *Mendele, *Perez und *Scholem-Alejchem. In den ersten Jahrzehnten gab weltanschaulicher Idealismus der neuen Literatur das Hauptgepräge, während naturalistische Einstellung dagegen zurücktrat. Aber daneben gab und gibt es noch mancherlei Richtungen. So erschienen z. B. Anfang des 20. Jahrhunderts in Amerika die „Jungen", die allem früheren Schaffen das Todesurteil sprachen und die Dichtung erst mit ihren Werken beginnen ließen. Zwei Jahrzehnte später kamen dann am gleichen Orte die Introspektivisten, und in der Ukraine, in den Wirbelstürmen der Revolution und der Pogrome, die „Neuen", für die alles Frühere kleinbürgerlicher Naturalismus und Romantik, Erstarrung und Trümmerhaufen war, und die sich

selbst den ungeheuren Sprung aus unerhörtem Weltensturz in die Wirklichkeit, soziales Pathos statt des früheren primitiven Mitleids und schließlich kosmisches Gefühl zuschrieben. Kleinere, oft ephemere Gruppen sind Realisten, Neorealisten, „Abstraktromantiker", Futuristen, „Mittlere", „Jüngste", Impressionisten, Expressionisten.

Lyrisches und dramatisches, tragisches und skeptisches, mystisch-visionäres und vernunftkaltes Lebensgefühl hat in dieser Literatur schöpferischen Ausdruck gefunden. Die Dichtungsgattungen sind vollzählig vertreten. Am häufigsten begegnet man der Erzählung und dem lyrischen Gedicht, dann erst der dramatischen Form. — Die Poesie zieht in neuester Zeit meistens die freien Rhythmen den historischen vor. Inhaltlich wird der ganze Bereich menschlicher Interessen erfaßt: Stilles Menschenleid, große Leidenschaft, Abenteuer, phantastische Geschehnisse, Freude am Sein, bitterer Weltschmerz, Einsamkeit, Intrigen, Memoiren, Massenbewegungen, nationales Erleben, sozialer Kampf, Natur, Legende, Exotisches, Biblisches, Symbolisches. Schließlich sei noch des publizistischen und wissenschaftlichen Schaffens gedacht. Unter den anderthalbtausend Namen seien einige herausgegriffen und andeutungsweise gekennzeichnet.

2. Die Dichter, mit denen die zweite Phase der Literatur anhebt, wurzelten alle noch in der Haskala. Sie begannen hebräisch zu schreiben und gingen zur jiddischen Sprache über, um das ganze Volk zu erreichen. Ihr dichterisches Vermögen wuchs schnell und drängte die unverarbeitete Tendenz des Kritikers, Publizisten und Popularisators zurück.

Mendele Moicher Sfurim (1836—1917), ist, von Ettinger abgesehen, der erste, der zum Künstlertum gelangt. Das bedeutet übrigens nicht die Überwindung der Haskala als solcher; vielmehr begegnet man in seiner epischen, durch Elemente dramatischer Spannung belebten und von satirischen Lichtern unterbrochenen Darstellung eines vollen und ganzen Volkslebens mit Licht und Schatten immer wieder dem Kampfruf dieser Weltauffassung. Er ist der bedeutendste Gestalter des ostjüdischen Lebens der Mitte des 19. Jhdts., eine malerische Natur voll Humor und voll Mitleid. Im Zusammenhang der jiddischen Literaturgeschichte sind seine Naturschilderungen besonders bemerkenswert, aus vermenschlichendem, verjüdischendem Sehen eindrucksmächtig geformt. In seinen breitflächig gepinselten, romanartigen Erzählungen wird seine idyllische Schilderung durch seinen typensehenden Blick glücklich ergänzt. Sein Ausdruck ist ganz subjektiv, seine Personen sehen mit seinen Augen und reden in seiner Sprache. Mendele war ein großer Sprachkünstler und der Schöpfer des modernen literarischen Stils, übrigens auch im Modernhebräischen.

Gänzlich befreit von der Haskala hat sich der zweite Schöpfer der jidd. L., Isaak Leib Perez (1851—1915). Über den Naturalismus sozialer Kleinmalerei, über Skepsis, Satire und Intellektualismus, über meisterliche Seelenanalyse kam er, in der Sehnsucht nach dem ganzen Juden, zur Romantik des Chassidismus. Er stellte im Stile der innigen Volksgeschichten und Legenden oder in phantastisch-symbolischen Formen den großen sabbatlichen Judenmenschen und die lautere Ekstase der chassidischen Seele dar. Und endlich drang er bis zu ewigkeitlicher Schau des j. Schicksals vor. Er war ein Erzähler voll lyrischen Pathos' und dramatischer Kraft, ein Meister des Stils und galt als der Schöpfer der modernen Intelligenzsprache. — Von der maskilischen Einstellung gegenüber der jiddischen Sprache ausgehend, kam er bis zu ihrer begeisterten Anerkennung als nationalen Gutes.

Scholem Alejchem (1859—1920) hatte zwar auch die Haskala als Voraussetzung, aber außerhalb seiner Dichtung; diese war von Anfang an tendenzlos. Aus seinem Schaffen spricht jenes zweckfreie Lachen und jene Überwindung des Menschenleids, die ihn an die Seite der großen Humoristen der Weltliteratur stellen. Er schildert realistisch, mit scharfer Beobachtungsgabe und erhebt sich in manchen seiner Schöpfungen, wie in den Gestalten des Menachem Mendel, des Vertreters der jüdischen Luftmenschenrührigkeit, oder des Milchhändlers Tewje, des Weisen aus dem Volke, zu symbolischen Höhen. Er umfaßt alle Schichten und Typen des Volkslebens, auch das Kind, selbst die „jüdische Tierwelt", und stellt sie voll natürlicher Anmut vor den Beschauer.

3. Neben diesen dreien wirkte eine Reihe von Dichtern, deren Mehrzahl mit ihrer Hauptarbeit schon zur nächsten Generation gehört.

a) Lyriker: Mark Warschawski (1848—1907) sang, fern von der Literatur, einfache Lieder im Geist der Volksdichtung, von denen manche auch wirklich zu Volksliedern geworden sind. Morris Wintschewski (1856) machte sich um die sozialistische Tendenzdichtung verdient. Morris *Rosenfelds (1862—1923) soziale Gedichte haben das Pathos des Leides und Aufbegehrens, die nationalen sind voll Trauer und Ewigkeitsglauben, die Naturlieder voll melancholischer Stimmungen. Es ist wohl der erste jiddische Lyriker, der individuell, persönlich dichtet. Simon Samuel *Frug (1860—1916) schilderte in wohllautenden Versen die Natur, gab nationalem Schmerz in schwermütigen Tönen Ausdruck und kennt auch satirische Motive. Chajim Tschemerinski (1862—1917) war ein vielseitiges Talent, dessen charakterisierungskräftige Fabeln hervorzuheben sind. *Jehoasch (1871—1927) wird als Klassiker der neuen Dichtung gewertet. Er war Ideendichter und Maler zugleich und ein

bedeutender Formkünstler, der alle Farben und Töne beherrschte. Das reiche Schaffen seiner tiefernsten Natur umfaßt romantische Balladen und Volkslegenden neben Naturgedichten von kosmischem Gefühl, biblische und talmudische Motive neben satirischer Aktualität, nationale Gedichte neben humoristischen Versen, elegische Liebeslieder neben philosophischen Gedichten und Fabeln. Das letzte Jahrzehnt seines Lebens widmete er der Übersetzung der Bibel. A. Ljessin (1872) schreibt von stiller Sehnsucht, aber auch von jüdischem Märtyrerheldentum und sozialem Leid. Ch. N. *Bialik (1873) ist Idylliker und Verkünder von Zornworten. Abraham *Reisen (1875) ist ein bedeutender Lyriker, der seine ganze Seele hergibt. Voll aufrichtiger und unmittelbarer Herzlichkeit singt er in einfachen innigen Tönen vom Leide einsamer Seelen, von Liebessehnsucht und melancholischer Trauer. Er schreibt auch naturalistische Skizzen, die von einem stillen Humor unterbaut sind.

b) Erzähler: Jakob *Dineson (1865—1919), anfangs noch ganz Maskil, kommt am Ende zu wertvollen Erzählungen sentimentaler Artung. Mordĕchaj *Spektor (1858—1925) ist ein genau beobachtender realistischer Milieuschilderer, dessen Romane publizistisch gefärbt sind. Jehuda Steinberg (1861—1908) schrieb Erzählungen und Skizzen aus dem chassidischen Milieu. Sch. *An-Ski (1863—1920), war ein Folklorist, dem aus seinen Sammlungen die phantastischen Themen seiner Werke erwuchsen, unter denen dem Dibbuk der Schwung des Mysteriums nachgerühmt wird. David *Frischman (1865—1922) schrieb außer Feuilletons kurze Novellen in romantischen und zarten Strichen. S. Libin (1872) und Israel Josef Sewin (Taschrak, 1872), beschreiben in Skizzen, Erzählungen und Humoresken das Leben der Einwanderer in Amerika. David *Nomberg (1876—1927), der Schilderer des neuen ostjüdischen Intelligenzproletariates, Ironie und dichterisches Empfinden verbindend, beschäftigt sich mit dem Grauen des Lebens. S. J. Onauchi (Salman Isak Aronsson, 1876), vor allem durch seine chassidischen Motive bekannt geworden, hat auch das j. Städtchen, den modernen, zerrissenen Intelligenzler des Ostens, Leben und Natur in Palästina geschildert. Jente Serdazki (1879) zeichnet stille Frauentragödien und Sehnsucht nach Liebesglück. Scholem *Asch (1880) liebt naives und kraftvolles Leben und ist ein epischer Schilderer voll lyrischen Gefühls, Dichter der tieferen j. Wirklichkeit, ein Freund des wurzelnährenden Bodens, der Romantiker der patrizischen, chassidischen Familie, ein weltfroher, anmutiger Geist, der Idylle, stürmische Kraft und feierliche Erhabenheit in sich vereinigt. Seine Erzählungen, Romane und Dramen haben das j. Städtlein, amerikanisch-j. Leben, biblische und soziale Stoffe zum Thema und dringen schließlich in historischen Vorwürfen bis zum tragischen Pathos der j. Geschichte mit dem höchsten Heldentum des Martyriums vor. Itsche Meir Wassenberg (1881) formt in naturalistischer Weise besonders gerne ungebrochene, urwüchsige Menschen aus dem Volke.

c) Auf dramatischem Gebiete liegt die Hauptwirksamkeit folgender Dichter: Jakob *Gordin (1853—1909) erhob das j. Theater aus dem früheren Bänkelsängerzustand. Er hat meist fremde Vorwürfe bearbeitet und 70—80 Stücke geschrieben, in denen er der zu erziehenden Masse zwar mit melodramatischen Effekten entgegenkam, sie allmählich aber doch zu Besserem erzog. Leon *Kobrin (1872) ging in seinen Spuren. David *Pinski (1872) beginnt mit sozialen Dichtungen, meist in erzählender Form, in denen leidenschaftliche Naturen gegen die Umwelt anrennen, schreitet dann zu Problemen der Liebe, des j. Volkstums und des Individuums fort, die ihn neben reifen historischen Erzählungen die bedeutendsten Dramen der modernen jiddischen Literatur schaffen ließen. Mark *Arnstein (1879) hat sich mit Dramen und Komödien einen Namen gemacht. A. Waiter (Isaak Meir Dewenischski, 1879—1919) brachte die seelische Unruhe der modernen ostjüdischen Intelligenz, ihre Sehnsucht nach vollem J.-tum zum Ausdruck. Perez*Hirschbein (1880) kam vom Realismus des Elends zu symbolistischen Stimmungsstücken und endlich zum volkshaften Drama, zum idyllischen Leben der j. Landbewohner und zu j. Problemen. Leib Bassein (Leon Elbe; 1879—1928) schilderte die Einwanderer, die sich dem Materialismus in Amerika nicht anpassen können, und schrieb schöne Kindergeschichten.

4. Von der jungen und jüngsten Generation, deren Schaffen ungefähr im zweiten Jahrzehnt des 20. Jhdts. beginnt und unter der eine ganze Reihe in Amerika aufgewachsen oder schon geboren ist, seien erwähnt: E. Almi, ein nachdenklicher, philosophisch veranlagter Lyriker; Ruben Asland malt ruhige und klare Gedichte. Efraim Auerbach schildert in seinen Gedichten Bessarabien, seine Heimat, und Palästina. David *Bergelson beobachtet und schildert die j. Stadt der Ukraine vor dem Weltkriege, ihre Patrizier und Kleinbürger vom alten Schnitt und die entwurzelte und unbefriedigte Jugend der neuen Art mit ihren schwermütigen und sehnsüchtigen Stimmungen. Benjamin Jakob Bialostozki ist ein elegischer Lyriker. Moses Broderson, eine schwermütige Natur, neigt zu Allegorie und Symbolik, ein Virtuose der Form, der soziale und nationale Themen behandelt. S. Chester (Ascher Selig Chasanowitsch) schildert meist abgesonderte Menschen aus dem amerikanischen Dorf, insbesondere das Bauerwerden von Intellektuellen und Juden. David*Einhorn, einer der anerkannten Lyriker, ist

von einer melancholisch gestimmten, sehnsuchtsreichen Romantik auf nationalem Boden zu sozialen Tendenzen übergegangen. Baruch Glasman neigt zu Symbolismus und Mystizismus, schildert J., die aus dem j. Massenbereich herausgerissen sind und den Untergang in der fremden Atmosphäre befürchten. Jakob Glatstein ist einer der führenden Introspektivisten. Uri Zwi Grünberg ist ein Dichter der chaotischen Nachkriegsstimmungen. Moses Leib Halpern, ein starkes Temperament, zeichnet die Tragik des j. Geschlechtes, das in der Großstadt Amerikas untergeht, und will sein Leid in unerhörten Phantasien betäuben. Später nähert er sich revolutionären Tendenzen und strebt schließlich zum großen Lachen der Erschütterung und Läuterung. David *Hofstein ist ein Dichter der Revolution in ihrer Freude und in ihrer Trauer. Simon Horontschik schildert die von den Deutschen besetzte j. Kleinstadt Polens und ist zuletzt an den großen sozialen Roman herangetreten. David Ignatows Themen stammen aus der modernen ostjüdischen Intelligenzschicht oder sind biblischen und chassidischen Ursprungs, er neigt zum Geheimnisvollen. Der Lyriker Schmuel Jankew *Imber verleiht sentimentaler Sehnsucht, romantischem Drange und stolzem Gefühle Ausdruck. Aron Karlin ist ein stiller, nachdenklicher Lyriker. Isaak *Katzenelson schreibt Erzählungen, Gedichte, Lustspiele und Dramen. David Königsberg pflegt das Idyll in Sonettform. Leib Kwitko wurde von der russischen Revolution zu mystisch tönenden Versen angeregt. Sische Landau ist ein raffinierter Ästhetizist, der zum Paradoxon neigt, ein Intellektualist, der später zu reiner Lyrik kommt. Bär Lapin läßt das Leid der Läuterung seine Gedichte durchtönen. A. Lejeles (A. Glanz) ist der Theoretiker und Führer der Introspektivisten. H. *Leivik hat zwar auch realistische Werke geschrieben, strebt aber, in leidenschaftlichem Ringen mit dem Problem des Leidens, in symbolistisch-visionärer Dichtung, sehnsuchtsvoll nach Erlösung. Josef Levi besingt die Romantik des alten j. Lebens. Moses Liwschitz ist ein extremer Futurist, dessen Schöpfungen das Chaos der Nachkriegs- und Revolutionszeit widerspiegeln. A. Luzki (Aron Ziker) zeigt malerische Bildlichkeit futuristischer Manier. Unter den Dramen und Versen L. Malechs sind insbesondere die aus dem südamerikanisch-j. Leben von stofflichem Interesse. Mani-Leib (Brahinski) singt in mystischen und symbolistischen Melodien von seelischer Einsamkeit, traurig-träumerischen Stimmungen und Sehnsucht nach Erlösung, kennt aber auch romantische und volksliedhafte Töne. Joel Mastbaum gibt halb nachlässig, halb raffiniert psychologische und Milieuschilderung. Mënachem (Goldberg) behandelt in seinen lyrisch-epischen Gedichten Gesamtheitsprobleme, die Furchtbarkeit der j. Lage, das Verhältnis zu den Polen, die Jahre des Weltkrieges. Jakob Mestel ist ein Lyriker mit philosophischen Neigungen. In Moses Nadir (Isak Rais), einer vielseitigen und paradoxen Persönlichkeit, der als der raffinierteste Wortkünstler der modernen j. L. gilt, kommt der extreme Individualismus und die Wurzellosigkeit der Epoche zum Ausdruck. Intellektualismus, Melancholie, Satire, Skeptizismus, Illusionsenthüllung, lyrisches Gefühl, melancholischer Humor, Scharfsinn und Spott, Trauer des Unglaubens sind die Quellen seines Schaffens. Leib Neidus (1890—1918), ein Virtuose, schrieb erotische, exotische und Naturgedichte. Der Lyriker Aron Nissenson verbindet idyllische Stille und zornigen Trotz. Der *Nister (Pinchas Kahanowitsch) gibt in symbolistischen Formen die Romantik der j. Volkserzählung. Josef *Opatoschu versuchte sich am monumentalen historischen Roman. A. Raboi behandelt den Kampf von J., die aus Sehnsucht nach der Scholle die (amerikanische) Stadt verlassen haben und Farmer geworden sind, mit der unkonventionell dargestellten Natur. Melech Rawitsch pflegt philosophierende Lyrik. Jona Rosenfeld schildert mit großer Kraft Schreck und abnorme Seelenzustände. A. S. Schkolnikow ist ein schwermütiger Lyriker. Salman *Schnëur, schwerblütig und skeptisch, ist ein Psychologe monomanischer Seelen. Sussman Segalowitsch ist ein Dichter der Melancholie. Der Dramatiker Hersch Sekler verherrlicht die j. Religiosität, die Aufopferung im Kampf mit den Mächten der Materie. Jakob Isaak Sigal, Lyriker und Essayist, dringt voll starken Lebensgefühls in die Tiefen der Seele. Moses Stawski gibt schwermütige Gemälde aus der j. Stadt und ist als Schilderer der Haustiere bekannt. Jakob Steinberg schreibt lyrische Gedichte voll elegischer Müdigkeit. Fradl Stok ist eine Darstellerin galizischer Kleinstadt, insbesondere ihrer Mädchen, und Liebeslyrikerin. Moses Taitsch, der Dichter melancholischer Naturlyrik, ging in seinen Erzählungen zum Futurismus über. Jechiel Jesaja Trunk hat sich durch Erzählungen, deren Hauptmotive Liebe und Schreck sind, bekannt gemacht. Mirjam Ulinower setzt in ihren volkstümlich-romantischen Liedern der Frau des alten j. Lebens ein schönes Denkmal. Sische Wanper ist ein heiterer Weltbejaher und idyllischer Naturlyriker. Oser Warschawski hat sich mit Schilderungen aus dem Polen der Okkupationszeit bekannt gemacht.

Die Leistungen auf dem Gebiete der jidd. Sprachwissenschaft und des j. Folklore, der jidd. Literaturgeschichte und Kritik, Essay und Publizistik, Soziologie, Ökonomik, Geschichte usw. können hier nicht berücksichtigt werden.

Lit.: Moritz Steinschneider, Jüdischdeutsche Literatur, 1848—1869; Max Grünbaum, Jüdischdeutsche

Chrestomathie, 1882; Leo Wiener, The History of Yiddish Literature in the Nineteenth Century, 1899; M. Pinès, Histoire de la littérature judéo-allemande, 1911 (fast nur über die mod. Lit.); gekürzte Übersetzung von Georg Hecht: 1913; Cambridge History of American Literature, Vol. IV; History of Yiddish literature in America, by Nathaniel Buchwald, N. Y. 1921; W. Staerk-A. Leitzmann, Die jüdisch-deutschen Bibelübersetzungen, 1923. — Die neuere Forschung ist in jidd. Sprache niedergelegt und hier nicht aufgeführt.

E. S. Bm.

Literatur der Völker, Die Bibel in der, s. unter Bibel . . ., Bd. I, Sp. 991.

Literatur, Europäische und Jüdische (Wochenschrift) s. Presse, j., I (unter Polen).

Lithographen, jüdische, s. Graphiker, jüdische.

LITTEN, FRITZ JULIUS, Jurist, geb. 1875 in Elbing, wurde 1903 Priv.-Doz. in Halle und ist seit 1908 Prof. in Königsberg, wo sein Vater Vorsteher der j. Gemeinde gewesen war. L. ist getauft. Er schrieb u. a. über „Die Wahlschuld", „Römisches Recht und Pandektenrecht".

T. H. Ka.

LITURGIE, griech. Bez. für jede Art von Dienstleistung, daher, wie das hebr. *Awoda, auf den Dienst Gottes und auf die für die Gegenwart charakteristischste Art des *Gottesdienstes, das *Gebet, übertragen. Das Wort stammt in dieser Bedeutung aus dem Sprachgebrauch der Kirche und ist von dort im 19. Jhdt. in die Synagoge übernommen worden. Man nennt L. im engeren Sinne, die gewöhnlich vom *Rabbiner, vorgetragenen Gebete in der Landessprache. Im weiteren Sinne aber bezeichnet man damit den gesamten Umfang der gottesdienstlichen Funktionen, etwa das, was die *Halacha Tĕfillat chowa (= Pflichtgebet) nennt. Dabei ist in erster Reihe an die L. im Gemeindegebet gedacht. Das Gebet des Einzelnen weicht nur verhältnismäßig wenig davon ab (s. weiter unten). Zur j. L. gehört demnach nicht nur das Gebet, sondern auch *Toravorlesung und *Haftara sowie deren Auslegung und endlich eine Anzahl *symbolischer Handlungen.

Das J.-tum hat Gebetszeiten verschiedenen Ursprungs, sie sind teils aus der sichtbaren täglichen Veränderung der Natur, teils aus der Anlehnung an den *Opferkultus hervorgegangen und dann miteinander verschmolzen worden. So sind die drei täglichen Gebetzeiten entstanden: *Schacharit, *Mincha und *Ma'ariw; an *Sabbaten, *Neumonden und *Festtagen trat das *Mussaf hinzu, am *Jom kippur überdies *Nĕ'ila. Zu jedem dieser Gebete gehört eine *Tĕfilla, zu Schacharit und Ma'ariw ferner *Kĕriat schĕma. Infolge der zahlreichen Einschaltungen und Änderungen für die ausgezeichneten Tage des Jahres scheint die j. L. außerordentlich kompliziert zu sein; in Wirklichkeit ist sie es nicht, da die erwähnten Grundbestandteile an allen Tagen des Jahres die gleichen sind, und die in der L. vorgenommenen Änderungen sich nur auf Einzelheiten beziehen. Die j. L. hatte ihre heutige Struktur verhältnismäßig früh; soweit die Quellen zurückreichen, d. h. im 1. Jhdt. v., war sie im Umriß bereits fertig.

Schacharit wird durch die Birchot haschachar eingeleitet, die urspr. nur für die private Andacht, nicht für das Gemeindegebet bestimmt waren. Ebenso ist der zweite Teil, die *Pĕssuke dĕsimra, erst verhältnismäßig spät in den Gemeindegottesdienst hineingezogen worden. Rein äußerlich kommt das darin zum Ausdruck, daß noch heute für diese zwei Teile des Gemeindegebets nicht die erforderliche Anzahl von Teilnehmern, das *Minjan, gefordert wird. Das eigentliche Gemeindegebet, durch Halb-*kaddisch eingeleitet, beginnt mit Kĕriat Schĕma, dem Bekenntnis, darauf folgt die *Schĕmone essre, die zunächst leise gesprochen, dann, unter Einfügung der *Kĕduscha und des Priestersegens (*Birkat kohanim), laut wiederholt wird. An sie reiht sich *Tachanun, das durch Vollkaddisch abgeschlossen wird, daran *Alenu und eine Reihe von Psalmen, die den *Trauernden die Möglichkeit zum Waisenkaddisch bieten. Am *Montag und am Donnerstag wird das Tachanun vermehrt (s. Wĕhu rachum), außerdem in dieses eine kurze Toravorlesung eingefügt.

Mincha beginnt mit Ps. 145 (*Aschre), auf Halbkaddisch folgt dann die Schĕmone essre und ihre Wiederholung sowie Tachanun und Vollkaddisch. Ma'ariw enthält Kĕriat schĕma und Tĕfilla; letztere wird durch Halbkaddisch eingeleitet, aber nicht wiederholt, und durch Vollkaddisch abgeschlossen. Mincha und Ma'ariw werden meist vereint, am Schluß des Ma'ariw wird wiederum den Trauernden Gelegenheit zum Sprechen des Waisenkaddisch gegeben. — Wegen des Eingangs des Sabbats fällt beim Mincha Freitag Nachmittag das Tachanun weg.

Der *Sabbat selbst wird seit etwa 1560 durch *Kabbalat schabbat eingeleitet, älter ist das Rezitieren von Ps. 92 und 93. Dann folgt Ma'ariw mit Kĕriat schĕma und Tĕfilla wie an Wochentagen, nur mit dem Unterschiede, daß die Tĕfilla für die Sabbate ein Siebengebet (*Tĕfillat schewa) ist, daß ferner am Freitag Abend eine Art Wiederholung der Tĕfilla stattfindet und *Kiddusch anschließt. Schacharit zeichnet sich durch Vermehrung der Pĕssuke dĕsimra aus, hat aber den gleichen Aufbau wie an Wochentagen. Daran schließt Toravorlesung und Haftara an; auf diese folgt Ps. 145 und Mussaf in der beim Mincha der Wochentage erwähnten Anordnung. Das Minchagebet am Nachmittag fügt hinter Ps. 145 die *Kĕduscha dĕsidra ein, darauf folgt eine kurze Toravorlesung wie am Montag und die Tĕfilla, ferner im Winter der Vortrag von Ps. 104 (*Barĕ-

chi nafschi) und den Stufenliedern (*Schir hama·alot), Ps. 120—133, im Sommer je ein Kapitel aus den Pirke *awot. Ma·ariw zum Ausgang des Sabbats wird durch die Ps. 144 (*Lĕdawid baruch) und 67 eingeleitet und durch vermehrte Bibelstellen sowie die *Hawdala abgeschlossen, hat aber sonst seinen gewohnten Inhalt.

Dieser wöchentliche Kreislauf kann durch *Rosch chodesch (Neumond), *Chanukka oder *Purim unterbrochen werden. Dann fällt schon am Vorabend und erst recht am Tage selbst Tachanun weg, in die Schĕmone essre wird die entsprechende Einschaltung (s. Ja·ale wĕjawo und Al hanissim) eingefügt. Auf ihre Wiederholung folgt am Rosch chodesch *Hallel und Toravorlesung sowie Mussaf; am Chanukka und Purim gibt es kein Mussaf, am Purim auch kein Hallel, dafür aber erfolgt am Chanukka jeden Abend das Anzünden der Lichter mit den entsprechenden Lobgesängen, am Purim abends und morgens das Vorlesen des Buches *Ester (*Mĕgilla). An *Fasttagen der Gemeinde findet außer einer geringfügigen Erweiterung der Schĕmone essre eine kurze Toravorlesung statt, die zu Mincha wiederholt und durch eine Haftara ergänzt wird. Am *Tisch·a bĕ·aw hat auch Schacharit eine Haftara, außerdem wird am Vorabend das Buch *Echa vorgelesen, am Morgen werden *Kinot vorgetragen.

An *Festtagen erfährt die L. im Großen und Ganzen die gleichen Veränderungen wie am Sabbat, nur die Toravorlesung zu Mincha findet an ihnen nicht statt. Außerdem haben die einzelnen Feste ihre besonderen *Zeremonien. *Rosch haschana (Neujahr) hat das *Schofarblasen nach der Toravorlesung vor dem Mussafgebet, hat auch die Besonderheit, daß die Mussaf-Tĕfilla nicht, wie an anderen Festen, aus sieben, sondern aus neun Stücken besteht und daß das vierte bis sechste bei der Wiederholung durch Schofarblasen unterbrochen wird. Ferner werden, da es Tage der Entscheidung über Tod und Leben sind, an den zehn *Bußtagen vom 1. bis 10. Tischri Zusätze in den Anfang und Schluß der Tĕfilla, außerdem hinter sie zu Schacharit und Mincha die Litanei *Awinu malkenu eingefügt. Auch werden schon vor Beginn des Neujahrsfestes — bei den *Sĕfardim schon vom Beginn des Monats *Elul an, bei den *Aschkĕnasim erst in der letzten Woche — vor dem Schacharitgebet *Sĕlichot vorgetragen. *Jom kippur (Versöhnungstag) beginnt am Vorabend mit *Kolnidre, geht aber dann zu dem üblichen Ma·ariwgebet über und endet mit Sĕlichot. Die Tĕfilla wird außer den soeben erwähnten kurzen Einschaltungen durch Einfügung der *Widduj (Sündenbekenntnis) verändert. Sonst behalten die Gebete auch an diesem Tage ihre gewohnte Struktur, bei Wiederholung des Mussaf wird die *Awoda eingefügt, Mincha hat wie am Fasttag Toravorlesung und Haftara, Nĕ·ila wird, abgesehen von wenigen unbedeutenden Veränderungen im Wortlaut, wie Mincha gebetet. Der Gottesdienst ist kontinuierlich und erstreckt sich über den ganzen Tag, nur durch die Nacht wird er unterbrochen. *Sukkot (Laubhüttenfest) ist das Fest des *Lulaw und der Hoschana, die am *Hoschana rabba vermehrte Umzüge veranlaßt. Am *Schĕmini azeret wird zu Mussaf das Gebet um den für die neuen Saaten erforderlichen Regen, *Tĕfillat geschem, gesprochen, am *Simchat tora finden die *Hakkafot mit den *Torarollen, am Morgen überdies eine besonders ausgedehnte und feierliche Toravorlesung statt. Am ersten *Pessachtage (Befreiungsfest) wird zu Mussaf das *Talgebet, das Gebet um den in der Sommerhitze für Feld und Garten notwendigen erfrischenden Tau, gesprochen. Am *Schawuotfest (Wochenfest) wird die Erinnerung an die *Offenbarung am Sinai verlebendigt. Allen drei Wallfahrtsfesten (*Schalosch rĕgalim) ist das Hallel gemeinsam, ferner wird an jedem von ihnen eine *Mĕgilla gelesen, u. zw. am Schĕmini azeret oder dem vorhergehenden Sabbat das Buch *Kohelet, am siebenten Pessach oder dem vorhergehenden Sabbat *Schir haschirim, am Schawuot *Rut. An den letzten Tagen aller drei Wallfahrtsfeste und am Jom kippur findet in Osteuropa *Haskarat nĕschamot statt, in Westeuropa nur am Jom kippur. Allen fünf großen Festen ist ferner gemeinsam, daß an ihnen *Birkat kohanim durch die Kohanim selbst vorgetragen wird; bei den Aschkĕnasim fällt das am Sabbat seltsamerweise aus, die Sĕfardim und z. B. Frankfurt a. M. kennen diesen Unterschied nicht. In Palästina, Syrien und Ägypten wird täglich der Segen durch die Priester erteilt. Pessach und Sukkot haben vier bzw. fünf Halbfeiertage, *Chol hamo·ed; an diesen Tagen wird wie am Rosch chodesch gebetet, Hallel, Toravorlesung und Mussaf eingeschaltet.

Während diese Stammgebete, die im ganzen bereits im Talmud erwähnt werden, den J. der ganzen Welt gemeinsam sind und bis auf verschwindende Einzelheiten auch im Wortlaut übereinstimmen, gestaltete sich die L. ganz anders, als seit dem 5. Jhdt. n. die synagogale Poesie der *Pijutim immer mehr überhandnahm. Sie hat zuerst nur ganz einfache Erweiterungen der Stammgebete im Gefolge gehabt, die sich ihnen unmerklich einfügten und ebenfalls weiteste Verbreitung fanden; sie hat sodann schlichte Überarbeitungen der überlieferten Gebete geschaffen, insb. war die Tĕfilla ein beliebter Gegenstand der dichterischen Bearbeitung. Ihre Blütezeit aber begann, als man ihr gestattete, die Stammgebete durch poetische Ausschmückungen zu unterbrechen. Während die Stammgebete sich durch erhabene Schlichtheit auszeichnen, die ihnen klassischen Wert verleiht, hat der Pijut das Gebiet des Numinosen erfolg-

reich bearbeitet, freilich nicht immer Ewigkeitsausdruck dafür gefunden. Auf diese Weise ist die alte L. nicht nur außerordentlich erweitert worden, sondern die synagogale Poesie gab der L. für die Festtage und einzelne ausgezeichnete Sabbate ein vollständig verändertes Aussehen, rief überdies, da die verschiedenen Länder und innerhalb dieser die einzelnen Gemeinden den dichterischen Stoff beliebig auswählten, große Verschiedenheiten in der L. der Städte und Länder hervor. Die noch erhaltenen, wenn auch verhältnismäßig spärlichen Reste der einst vorhandenen handschriftlichen Gebetbücher geben noch heute ein Bild von der außerordentlichen Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der verschiedenen Gebetordnungen oder Riten. Die Vertreibung der J. aus ihren mittelalterlichen Wohnsitzen hatte zur Folge, daß die L. vereinfacht wurde. Ebenso hat der Buchdruck dahin geführt, daß nur die großen Haupttypen der alten L.'en weiter verbreitet wurden. Mit dem Buchdruck begann eine neue Art von Erweiterungen die L. zu beeinflussen. Durch die *Lurjanische Mystik drangen zahlreiche neue Anrufungen und Gebete für die verschiedensten Gelegenheiten in die L. ein, man begann, den Stellungen der *Buchstaben und der Worte, insb. der Form der *Gottesnamen, besondere Bedeutung beizumessen und durch spezielle Vorbereitung oder Betonung den Sinn der einzelnen Gebete gewissermaßen zu unterstreichen.

Entschiedene Gegnerschaft erstand der überlieferten L. etwa seit der *Aufklärungszeit: einerseits durch den *Chassidismus, andererseits durch die *Reformbewegung. Beiden gemeinsam ist der Kampf gegen die Überladung der L. und die Veräußerlichung des Gebets. Die Chassidim verwarfen die aschkĕnasische L. und wählten die einfachere, weil nicht so sehr mit Pijutim belastete sĕfardische. Die Reformbewegung ging weiter und tastete das überlieferte Gebet überhaupt an. Während sie im allgemeinen nur Kürzungen und Veränderungen des Wortlauts, soweit er ihren Anschauungen widersprach, vornahm und der Landessprache viel Platz einräumte, ging der äußerste Flügel, wie ihn das amerikanische Union Prayer-Book darstellt, darüber hinaus und veränderte auch die ganze Struktur der L., bes. dadurch, daß er, um Wiederholungen zu vermeiden, die Trennung von Schacharit und Mussaf aufgab und den Inhalt beider Gebete vereinigte.

Das j. Gebet war von Haus aus Gemeindegebet, der Einzelne stand schweigend dabei und beteiligte sich nur durch gewisse *Responsionen, insb. durch das am Schlusse jeder *Bĕracha gesprochene *Amen. Schon früh begann man, auch dem Einzelnen die L. der Gemeinde aufzuerlegen. So ist allmählich das für den Einzelnen vorgeschriebene Gebet dasselbe geworden wie das der Gemeinde. Nur bestimmte Teile der L., die an das vorgeschriebene *Minjan gebunden sind, bleiben ihm versagt, so Kaddisch, Kĕduscha, Toravorlesungen. Auch ist für das Einzelgebet dem des Hebräischen unkundigen Beter jede ihm verständliche Sprache zugelassen.

Lit.: Zunz, Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes; Elbogen; Der Gottesdienst der Synagoge, hrsg. von E. Schubert-Christaller, Gießen 1927; W. Rosenau, Jüd. Sitten und gottesdienstl. Gebräuche, Berlin 1929.

I. E.

Liturgische Gesänge s. Musik, synagogale.

Liturgische Poesie s. Pijut.

LITWAK, Bezeichnung für J. aus Litauen, d. h. aus dem Gebiet des früheren Großfürstentums Litauen, gewöhnlich im Gegensatz zu den J. aus dem Königreich *Polen gebraucht. — Im letzten Jahrzehnt vor dem Weltkrieg wurden die Litauer, die nach Polen kamen, von den poln. Nationalisten in dem damals russ. Teil Polens, dem sog. Kongreßpolen, heftig bekämpft, einerseits, weil man ihnen den Vorwurf machte, zur Russifizierung Polens beizutragen, da die litauisch-j. Intelligenz schon viel stärker von der russ. Kultur beeinflußt war als die polnisch-j., andererseits, weil unter den litauischen J. die j.-nationale Bewegung sehr stark verbreitet war, sodaß sie bezichtigt wurden, die angebliche nationale Einheit Polens dadurch zu stören, daß sie die Entwicklung des j.-nationalen Bewußtseins erstrebten, also eine „fremde Nation" auf poln. Gebiet schufen, zum Unterschied von den „Polen mosaischen Glaubens", die sich ganz zur poln. Kultur bekennen. Bei den polnischen J. gilt der L. als verschlagen, unehrlich und unreligiös. „A Litwak trugt a zelem interm Harz", eine Anspielung auf seine Schlauheit und auch Neigung zur Freigeisterei; andere ähnliche Redensarten verzeichnet I. Bernstein, Jüd. Sprichwörter, Warschau 1908, S. 141f.

M. I. L.

LITWAK, A. (Pseudonym für **Chajjim Jakob Helfand**), geb. 1874 in Wilna, genoß Jĕschiwaerziehung, wurde später Sozialist und als solcher mit Gefängnis und Verbannung nach Sibirien bestraft. L. übt eine reiche publizistische Tätigkeit für die Ideen des rechten, nationalen Flügels des *„Bundes" aus und ist insbes. für kulturelle und literarische Dinge interessiert. Seit 1921 lebt L., zum zweiten Male, in Amerika.

Lit.: Reisen II, 129ff.

W. S. Bm.

LITWAKOW, MOSES, kommunistischer Politiker, geb. 1875 in Tscherkassy, Gouv. Kiew, war zuerst *Zionist, wurde dann ein Führer der Zionisten-Sozialisten (*S.S.) und 1917, nach der März-Revolution, Mitbegründer der „Vereinigten jüdischen sozialistischen Arbeiterpartei", die er in der Zentralen Ukrainischen Rada (ukrainisches Parlament) vertrat. Als die Bolschewisten auch die Ukraine eroberten, ging L. 1919 mit dem linken Flügel der „Vereinigten" zur Kommunisti-

schen Partei über. Er wurde dann ein Führer der „Jewsekzia" und fanatischer Bekämpfer des Zionismus und der j. Religion. — An größeren literarischen Arbeiten L.'s sind u. a. erschienen: „In Unruh", Kiew 1918; „Fünf Jahre jüdisches Staatstheater", Moskau 1924. Seit 1923 ist L. Chefredakteur des Zentralorgans der „Jewsekzia" in Moskau „Der Emess".

W. J.Ly.

Liveright, Horace Brisbin s. unter Verlagswesen.

Livius s. unter Römische Schriftsteller über J.

LIVORNO, italienische Stadt am Tyrrhenischen Meer, Sitz einer blühenden j.-sĕfardischen Gemeinde, die ihren Ursprung dem sogenannten Livornischen Gesetz verdankt, das der Großherzog von Toscana, Ferdinand I., im Jahre 1590 mit der Absicht erließ, L. zu vergrößern und zu bevölkern. Dieses Gesetz machte aus L. einen Freihafen und öffnete die Stadt den in Portugal verfolgten *Marranen und den J. aller Länder. 1591 setzte der Großherzog in einem neuen Patentbrief, der 1593 feierlich bestätigt wurde, die Privilegien fest, die den J., die sich in Pisa oder L. niederlassen würden, gewährt werden sollten (L. war damals von Pisa abhängig). Diese Privilegien waren außerordentlich weitgehend: Die „Massari" oder Häupter der j. Gemeinde waren befugt, zivilrechtliche und zu einem großen Teil auch strafrechtliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Sie hatten ferner nicht nur das Recht, den Juden ihrer Gemeinde Steuern aufzuerlegen, sondern sogar über die Niederlassungsgesuche von auswärtigen J. zu entscheiden. Auf diese Weise lag es in ihrer Hand, die Naturalisationen zu gewähren oder abzulehnen, da diejenigen J., deren Zuzug sie genehmigt hatten, Untertanen von Toscana wurden. Den Neuhinzugekommenen wurde Immunität für Delikte oder Schulden, die aus der Zeit vor ihrer Ankunft herrührten, gewährt, eine Bestimmung, die in der Folge zunächst für die Delikte aufgehoben und später auch hinsichtlich der Schulden beschränkt wurde. 1597 erhielten die J. von L. auf ihre Intervention hin vom Großherzog die Genehmigung, sich von der Gemeinde Pisa zu trennen und eine autonome Gemeinde mit eigenen „Massari" zu bilden. Auf Grund der den J. gewährten Privilegien strömten zahlreiche sĕfardische und levantinische J. nach L. 1633 betrug ihre Zahl ca. 700, 1692 ca. 1250, in der 1. Hälfte des 18. Jhdts. stieg sie auf 5000, in der 2. Hälfte des 18. Jhdts. nach vorsichtigster Schätzung auf mindestens 7000, nach Meinung anderer sogar auf ca. 9000 an. Die J. wohnten in einem besonderen Viertel, waren aber nicht in ein Ghetto eingeschlossen. Sie hatten bedeutenden Anteil an der Entwicklung L.'s und an dem Aufblühen seines Handels mit allen Häfen des Mittelländischen Meeres sowie anderer Meere. Auch trieben sie Industrie, so die Fabrikation von Seife (16. Jhdt.), von Seide und Wolle (17. Jhdt.) und von Korallen (17. Jhdt. und ff. bis in die Gegenwart). Seit Ende des 18. Jhdts. beschäftigten sie sich mit Seeversicherungen.

Die Gemeindeverfassung wurde mehrere Male in Einzelheiten reformiert (1637, 1642, 1667, 1690, 1693, 1715), aber die Privilegien blieben ständig in Kraft. Neben den Massari, fünf an der Zahl, die die Exekutive bildeten, bestand ein Rat aus 50, später aus 60 Mitgliedern, eine Art von kleinem Parlament, das Beschluß fassende Gewalt hatte. Auch als das Großherzogtum an das Haus Lothringen überging (1737), bestätigte die neue Dynastie den J. von L. ihre alten Privilegien. 1751 brach ein Volkstumult gegen die J.

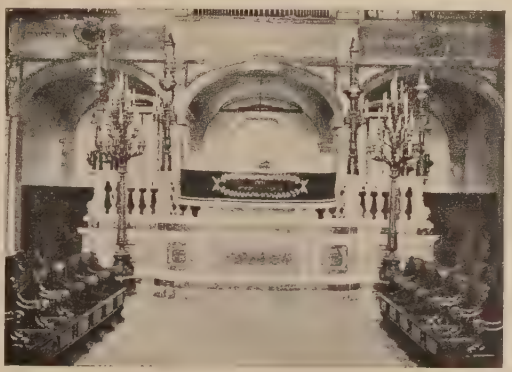

Das Innere des Tempels von Livorno.

aus, die beschuldigt wurden, auf zwei J., die sich hatten taufen lassen wollen, geschossen zu haben; doch wurde die Polizei bald der Bewegung Herr. 1780 bestimmte der Großherzog Peter Leopold, daß ein Vertreter der J. von L. an dem Bürgerrat der Stadt teilnehmen solle. Die reaktionären Bewegungen, die die liberalen Reformen des Großherzogs Peter Leopold hintertreiben wollten, nahmen in L. einen judenfeindlichen Charakter an, wurden aber bald gedämpft. 1808 hob die nivellierende französische Herrschaft die Juden-Privilegien auf, doch erhielten die livornesischen J. nach langen Verhandlungen die gleichen Rechte wie die J. von *Bordeaux. Nach der Wiedereinsetzung des Großherzogs im Jahre 1814 wurden die Privilegien zum großen Teil wiederhergestellt; 1859, nach dem Ende des Großherzogtums und der Vereinigung mit Piemont, wurden die J. den anderen Bürgern gleichgestellt. Auch der Freihafen wurde 1868 abgeschafft. Von nun an wanderten viele J. aus L. aus, und die Gemeinde verringerte sich bedeutend. Heute (1929) zählt sie etwa 2500 Seelen.

Von den Rabbinern L.'s sind besonders zu erwähnen: im 17. Jhdt. David *Nieto, im 18. Jhdt. Joseph Ergas, Malachi Hakohen, Abraham

Isaak Castello, Joseph Athias, Ch. J. D. *Asulaj, im 19. Jhdt. Sabato *Morais und Elia *Benamozegh. Gegenwärtig ist Oberrabbiner der Gemeinde Alfredo Toaff. Aus L. stammten ferner der Hebraist David Castelli (gest. 1901) und der Dramatiker Sabatino *Lopez. — Die Synagoge von L. (1603 erbaut) ist eines der schönsten Gebäude der Stadt. 1650—1658 bestand in L. eine hebr. Druckerei. Im 18. und 19. Jhdt. existierte eine ganze Anzahl von hebr. Druckereien; auch heute blüht dort die hebr. Druckerei Belforte, die die J. des Orients und Nord-Afrikas mit liturgischen und biblischen Büchern versieht.

Lit.: Jona, Alcune notizie sulla comunione e sulla vita degli ebrei di Livorno, Antologia ebraica, 1901, S. 10ff., 53ff.; Lattes-Toaff, Gli studi ebraici a Livorno nel secolo XVIII, Malachi Accoen, Livorno 1909; Rignano, La Università Israelitica di Livorno e le Opere Pie de essa amministrate, Livorno 1890; Sonnino, Storia della tipografia ebraica a Livorno, Torino 1912; Toaff, Vessillo Israelitico, 1913, S. 299—305.

M. **U. C.**

LIWJATAN (לִוְיָתָן), in der *aschkĕnasischen Aussprache **Liwjosson.** In bibl. Auffassung ist L. (bzw. *Rahab) bald Krokodil, bald Schlange. Er beherrscht das Meer (Hi. 41, 26) wie *Bĕhemot (Nilpferd) die Wüste (Hi. 40, 19). Gott hält ihn an der Kette und läßt ihn bisweilen auf das Land, d. h. das Meer überschwemmt die Küste. Nach dem *Midrasch wurden am 5. Schöpfungstage ein L.-Männchen und ein L.-Weibchen geschaffen. Da bei dem Fortleben beider die Welt nicht hätte bestehen können, wurde das Weibchen sogleich getötet, sein Fleisch eingesalzen und als Speise für die Gerechten aufbewahrt. Nach *Henoch 60, 7 ist L. das weibl. Ungetüm, das in der Tiefe des Meeres haust, während das männl., der Bĕhemot, die Wüste beherrscht. Beim Eintritt der *messianischen Zeit kommt L., der im j. Märchen als König der *Fische den Menschen 70 Sprachen lehrt, ähnlich, wie der Oannes der *Babylonier, wie auch der ind. Erlöser in Fischgestalt auftritt, ans Land. Er, das Wasserprinzip, wird von *Gabriel, dem Herrn des Feuers, getötet und nebst Fleisch vom *Schor habar* (שׁוֹר הַבָּר), dem dem Parsismus entlehnten messianischen *Stier, so wie vom *tarnĕgol bara* (תַּרְנְגוֹל בָּרָא), dem mythischen Vogel, und dem *jajin mĕschummar* (יַיִן מְשֻׁמָּר), dem seit der Schöpfung aufbewahrten, von dem auch als Weinstock gedachten *Lebensbaum stammenden Wein, den Seligen vorgesetzt. Die Verbindung des Fisches mit dem Auftreten des Messias wird von *Scheftelowitz dadurch erklärt, daß unter den 12 Sternbildern des Tierkreises die Fische an letzter Stelle stehen und somit das Weltende bedeuten können. Andererseits liegt unter diesem Sternbilde das Frühlingsäquinoktium, ein Hinweis auf den Beginn einer Aera neuen Aufblühens. Doch lehnt E. *Mahler diese Erklärung ab. *Josua, der Sohn des Nun, d. h. des Fisches, führt ins verheißene Land. Er stammt von *Ephraim ab, dessen Name auf die Fruchtbarkeit hinweist und dessen Vater *Josef gegen den bösen Blick gefeit war. Aus dem Felle des L. soll die *Sukka für die Erlösten hergestellt werden. L. zeigt Verwandtschaft mit dem Delphin, aus dessen Haut der Schlauch des Aeolus gefertigt ist, und dessen Name Pompilus dem des L. (= Begleitfisch) entspricht. Das Fell des L. ist mit dem goldenen Vließ (= Sternenhimmel) zusammenzustellen. Vgl. die Art. Bĕhemot, Fisch, Tĕhom.

Lit.: Gunkel, Schöpfung und Chaos; ders., Mythus; Sage und Legende im AT (Religionsgeschichtl. Volksbücher, II. Reihe); Scheftelowitz im Archiv f. Religionswiss. XIV; JJV 1.

Wr. **M. G.**

Ljubawitscher, der, s. Mĕnachem Mendel von Ljubawitsch.

Ljutostanski, Hippolyt s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 360).

LO ALECHEM (לֹא עֲלֵיכֶם „nicht komme es über euch") ist eine Wunschformel, die der fromme Jude bei Mitteilung eines Unglücks- oder Krankheitsfalles, überhaupt jeder unangenehmen Situation, ausspricht. Sie scheint sehr alt zu sein, und es wird bereits im Talmud erwähnt, daß man, wenn man jemand sein Leid klage, den Wunsch beifüge, der andere möge davon verschont werden (b. Sanh. 104 b.; vgl. Raschi z. St.). Als entsprechende deutsche Wendung gilt das Wort *Nebbich (= nie bei euch).

E. **J. Kn.**

LOANS, 1. Elia ben Moses, deutscher Kabbalist und Rabbiner, ein Nachkomme *Raschis, geb. 1555 in Frankfurt a. M., gest. 1636 in Worms, wo sich sein Grabmal befindet. L. verfaßte Kommentare zum *Sohar, zu einigen bibl. Büchern und zu *Bachjas „Chowot halĕwawot". An seine Persönlichkeit knüpfen sich Legenden, auch wurde ihm der Beiname eines *„Ba·alschem" beigelegt.

E. **E. M.**

2. Jakob ben Jĕchiel, gest. 1506 zu Linz, Leibarzt des Kaisers Friedrichs III., den er jahrelang begleitete, und von dem er in den Ritterstand erhoben wurde. Friedrich empfahl ihn auch seinem Nachfolger Maximilian, bei dem er gleichfalls in Gunst stand. L. war einer der hebr. Lehrer *Reuchlins, der ihn als „humanissimus praeceptor mens homo excellens" erwähnt.

Lit.: Ludwig Geiger, J. Reuchlin; JE VIII, 144.

F. A. Th.

3. Josef s. Joselmann von Rosheim.

LOEB, 1. Isidore, Rabbiner und Historiker, geb. 1839 in Sulzmatt (Oberelsaß), gest. 1892 in Paris, wurde 1865 in St. Étienne Rabb. und dann 1869 in Paris Sekretär der *Alliance Israélite Universelle. Daneben setzte er seine historischen und philosophischen Studien fort und entfaltete eine ausgedehnte literarische Tätigkeit. 1878 berief ihn das Pariser Rabbinerseminar auf den Lehrstuhl für j. Geschichte; erst durch ihn erhielt diese Anstalt wissenschaftlichen Rang. Seine Haupttätigkeit galt der 1880 in Paris von ihm mitgegründeten *Société des études Juives. Er war Hrsg. des Organs dieser Gesellschaft, der „Revue des études juives", und hat diese, wie auch viele andere Zeitschriften, mit umfangreichen, wertvollen Beiträgen versehen. Für die Grande Encyclopédie steuerte er gegen 70 Artikel über j. Geschichte und Lit. bei. Folgende Werke verdienen bes. Erwähnung: La situation des Israélites en Turquie, en Serbie et en Roumanie, 1877; L'Alliance israélite universelle, publié à l'occasion du 25e anniversaire de sa fondation, 1885; Tables du calendrier juif depuis l'ère chrétienne jusqu'au XXXe siècle . . . 1886; Le Juif de l'histoire et le Juif de la légende, 1890; Les Juifs de Russie, 1891.

Lit.: Z. Kahn, Isidore Loeb, in REJ XXIV, S. 161—183; I. Lévi, Bibliographie des travaux d'Isidore Loeb, ebd., S. 184—195.

E. **E. P.**

2. Jacques, Physiologe, geb. 1859 in Mayen, gest. 1924, war 1886—90 Assistent an den physiologischen Instituten in Würzburg und Straßburg,

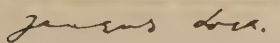

wurde 1892 a. o., später o. Prof. der Physiologie an der Univ. Chicago, an der Berkeley Univ. (Californien) und am Rockefeller Institut, während er in Deutschland infolge des Antisemitismus keine Dozentur erhalten hatte. Er entdeckte den Ionenantagonismus, d. i. die Vertretbarkeit bzw. Gegensätzlichkeit in der biologischen Wirkung von Ionen, die viel mehr von ihren elektrischen Eigenschaften, bes. ihrer Wertigkeit, abhängt als von ihrer chemischen Spezifität. Das war eine Entdeckung von weitestragender Bedeutung. Die Untersuchung der Ionenwirkungen in der Pathologie und Therapie hat von hier aus ihren Ausgang genommen. Die zweite große Entdeckung L.'s war die künstliche Entwicklungserregung unbefruchteter Eier. Es gelang L., aus reifen, unbefruchteten Eiern von Seeigeln, Seesternen und anderen Tieren freischwimmende Larven parthenogenetisch zu erzielen. Seine Lehre, auch die Instinkte und sogar die geistigen Fähigkeiten physikalisch-chemisch zu erklären, wurde von dem größten Teil seiner Fachgenossen abgelehnt, gab aber durch ihre Originalität vielfach die Anregung zu weiteren Untersuchungen.

L. arbeitete ferner über die Regeneration bei Wirbellosen und Pflanzen, über die Funktionen des Zentralnervensystems und befaßte sich gegen Ende seines Lebens hauptsächlich wieder mit Kolloidproblemen.

T. **H. M.**

3. Louis, Maler und Illustrator, geb. 1866 in Cleveland (Ohio), gest. 1909, studierte in New York und Paris und lieferte nach seiner Rückkehr nach Amerika von 1893 ab viele Illustrationen für die wichtigsten Zeitschriften. Von seinen Bildern, in denen er die Prinzipien der modernen französ. dekorativen Richtung vertrat, sind zu nennen: „The Breeze" (1900), „The Joyous Life" und „The Dawn" (1903) und die Porträts von *Zangwill (1898), J. H. *Schiff (1904) und Eleanor Robson (1904).

T. **K. Sch.**

4. Sophie Irene, Schriftstellerin und Sozialpolitikerin, geb. 1876 in Rußland, gest. 1929 in New York, betätigte sich frühzeitig als Publizistin und in der sozialen Arbeit, bes. der Wohlfahrtsarbeit für die Jugend. 1917 wurde sie als erste Frau dazu berufen, in einem in New York ausgebrochenen Streik zu vermitteln. 1925 besuchte sie Palästina. Die dort empfangenen Eindrücke legte sie in einer Reihe von Artikeln und in einem Buch „Palestine Awake" nieder. Von ihren übrigen Werken sind hervorzuheben: „Everyman's Child" und „Century Fables of Everyday Folks."

Lit.: Who's Who in American Jewry, 1926.

Red.

5. Walter, Chemiker, geb. 1872 in Berlin, gest. 1916 daselbst, wurde 1906 Priv.-Doz. für physikalische Chemie, später Titularprofessor. Mitarbeiter am Chemischen Centralblatt. Neben zahlreichen Veröffentlichungen in Fachzeitschriften schrieb L. u. a. „Die Elektrochemie der organischen Verbindungen", „Einführung in die chemische Wissenschaft" und „Einführung in die Biochemie in elementarer Darstellung".

T. **H. R.**

LÖB SORES (d. h. L., Sohn Saras), geb. ungefähr 1730 in Rowno (Wolhynien), gest. etwa 1791 in Jaltuschkow (Podolien), *Zaddik aus der Frühzeit des *Chassidismus, dessen typische Legendengestalt er bildet. Sein Name soll schon im Buch *Rasiel prophezeit sein; im Alter von 15 Jahren begegnet er *Israel Baalschem, der seine wunderbare Zukunft voraussagt. L. lebte ständig auf der Wanderschaft, führte ein asketisches Leben, hielt sich zumeist auf Märkten auf und errichtete sich einen kleinen Laden, um mit vielen Menschen in Verbindung zu kommen. Ganz der mystischen Tat zugeneigt, hatte er für die Lehre nicht viel Sinn. Als er sich durch sein sonderbares Gehaben beim Volke verdächtig machte, brachte er ein Schreiben von *Baer von Mesiritsch, in dem bezeugt wurde, daß er „das höchste aller Gebote, das man mit Worten nicht beschreiben könne, erfülle". Dies erhob ihn in den Augen des Volkes zum Heiligen. In sonderbare Beziehungen bringt ihn die Legende zu Kaiser Josef II., der von den Chassidim, insbes. wegen der Reformierung der j. Schulen und wegen Heranziehung der J. zum Heeresdienst, aufs heftigste gehaßt wurde. L. suchte angeblich, durch *„Kĕfizat haderech" den anderen unsichtbar, den Kaiser mit körperlichen Züchtigungen heim und bewirkte die Aufhebung der Reformen Josefs.

L.'s Name wird auch mit der Enthüllung einer *Blutbeschuldigung in Ungarn in Verbindung gebracht, und seine Wundertaten erstrecken sich noch über seinen Tod hinaus.

Lit.: Horodezky, Hachassidim wĕhachassidut II, S. 7—12; ders., Religiöse Strömungen im J.-tum, 1920, S. 137ff.; Dubnow VIII, 311; ders., in Wos'chod X, S. 15—22, 1890; Gottlober, in Haboker or, 1880, S. 388; J. Wassermann, Zur Biographie des R. Löb Soreh's (hebr.), in Haschiloach XIV, S. 579—582; Verus (Marcus), Der Chassidismus, S. 110ff.

M. **E. M.**

Lobgebet der drei Männer im Feuerofen s. Daniel-Zusätze.

LÖBISCH, ARJE, Märtyrer, Rabb. in Posen, wurde 1736 am Vorabend des Neujahrsfestes wegen angeblichen Genusses von Christenblut verhaftet. Die Folter sollte ihn zum Glaubenswechsel zwingen; seine entschiedene Weigerung aber hatte verschärfte Tortur zur Folge. Erst als christliche Zeugen von Adel sich für seine Rehabilitierung einsetzten, wurde er freigelassen, erlag aber 1737 den Folgen der Tortur.

Lit.: Josef Natonek, Keter schem tow, Festgabe zum 25jährigen Amtsjubiläum des Rabbiners Dr. Moritz Landsberg in Liegnitz, Budapest 1880.

E. **E. Wb.**

Lobpreisung s. Bĕracha.

Lodomerien s. Galizien.

LODZ (polnisch Łódź), Hauptstadt der gleichnamigen polnischen Wojwodschaft, zählte 1928 bei 590000 Einwohnern 180000 Juden und 80000 Deutsche und bildet zusammen mit seiner Umgebung (Pabianice, Zduńska Wola, Zgierz, Ozorków, Aleksandrów, Tomaszów) das Zentrum der polnischen Textilindustrie. L. war noch 1827 ein Dorf mit 900 Einwohnern; 1860 hatte es bereits 32000 Einwohner (Einführung des mechanischen Webstuhls), darunter etwa 5000 J., die in größter Armut in einem abgeschlossenen Judenviertel wohnten. 1897 zählte L. bereits 315000 Seelen darunter 98000 (31,4%) J. Die in den sechziger bis achtziger Jahren eingewanderten J. tragen das Hauptverdienst an der außerordentlich raschen Entwicklung der Lodzer Textilindustrie, da sie als ungemein rührige und fähige Kaufleute für die ersten, meist deutschen, Fabriken in kurzer Zeit den russischen Markt als Absatzgebiet eroberten. Bald gründeten sie selbst kleinere und größere Fabriken, sodaß vor dem Weltkrieg über ein Drittel der Textilproduktion sowie der gesamte Zwischenhandel mit Lodzer Waren in j. Händen lag. Die J. waren hauptsächlich Besitzer von mittleren und kleinen Betrieben, speziell der Woll-, Trikotagen- und Strumpfbranche; in der Großindustrie (Baumwollwaren) waren sie nur schwach vertreten. Jüd. Arbeiter wurden in die mit mechanischer Kraft betriebenen Fabriken nicht aufgenommen (auch nicht von j. Fabrikanten). Desto größer war ihr Anteil an der Handweberei, die z. T. noch als Hausarbeit ausgeübt wurde. Während des Weltkrieges wurde die ganze Industrie lahmgelegt. Nach dem Kriege verschob sich die ökonomische Situation sehr zuungunsten der j. Bevölkerung, besonders durch die rasch fortschreitende Mechanisierung der Textilproduktion. Erst in den letzten Jahren gelang es, hauptsächlich dank der Tätigkeit der Lodzer Abteilung des *„Ort", 2500—3000 j. Arbeiter in den mechanisch betriebenen Fabriken unterzubringen. Das produktive Element ist unter den Lodzer J. besonders stark vertreten. Bei der letzten Volkszählung (1921) ermittelte man unter 55500 erwerbstätigen J. (davon 16300 Frauen) 23700 Arbeiter, 4700 kaufmännische Angestellte neben 23000 sonstigen Berufstätigen. 43% der Lodzer J. waren als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer in der Industrie tätig.

L. ist eine Stadt ohne Tradition: ihre Einwohner, insbesondere die J., kamen binnen wenigen Jahren aus allen Teilen von Polen und Westrußland, es verband sie nur das ökonomische Interesse — sie sind daher nicht bodenständig und konnten bisher kein geistiges Milieu schaffen. Immerhin haben im Laufe der Jahre drei geistige Richtungen starken Einfluß gewonnen und zwar die *Orthodoxie, der *Zionismus und der *Sozialismus. Die Orthodoxie steht, wie in anderen polnischen Städten völlig im Banne des *Chassi-

dismus. Die j. Gemeindeverwaltung ist seit jeher in orthodoxen Händen. Bei den letzten Wahlen in den Lodzer Stadtrat (1927) entfielen auf die beiden chassidischen Listen 16000 Stimmen, auf die zionistischen 13500, den Bund 14000 und die Poale Zion 7100. 1921 wurde vom Staate für die J. ein polnisch-sprachliches Schulnetz gegründet. 1926/7 besuchten von den 20500 j. Schülern der Volksschulen 5500 Knaben und 10000 Mädchen die staatlichen j. Volksschulen. Der Rest, vorwiegend Knaben, besuchte zum größten Teil reformierte *Chadarim, außerdem j.-nationale (hebr.) und j.-sozialistische (jiddische) Schulen. 1928 gab es in L. für j. Kinder 11 private Gymnasien mit polnischer Unterrichtssprache (davon 4 nationale), die von 1285 Knaben und 1413 Mädchen besucht wurden. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß die Orthodoxie fast nur die Knaben (ca. 6000) in besondere Schulen (Cheder) schickt. In den Werkstätten der Gesellschaft „Ort" lernen ca. 225 Arbeiter und Handwerker. L. ist der Sitz der Zentrale der „Vereine zur Erhaltung j.-nationaler Mittelschulen in Polen", die von dem Rabbiner und Prediger Dr. *Braude gegründet wurde und über 26 derartige Schulen verfügt. In L. erscheinen 2 jiddische Tageszeitungen und 11 Zeitschriften. Von Kultureinrichtungen sind die beiden „Volksuniversitäten" hervorzuheben. Die ökonomischen und politischen Verbände sind sehr gut organisiert. Das Wohltätigkeitswerk ist stark entwickelt. Außer mehreren Waisenhäusern und Vereinen für medizinische Hilfe besitzt L. ein großes j. Krankenhaus, das 1900 von dem Fabrikanten Poznański erbaut wurde. Unzählige Wohltätigkeitsvereine besorgen den übrigen Teil der sozialen Arbeit.

Das Städtchen Aleksandrów in nächster Nähe von L. ist Sitz des bekannten chassidischen „Aleksander-Rebbe", der in Lodz allein über Tausende von Anhängern verfügt.

Lit.: OY VI, 2—3; Jewr. E. X, 328—331; Rocznik statystyczny m. Łodzi; Heller, Żydowskie przesiębiorstwa przemysłowe w Polsce, Bd. II: Łódź; Rosset, Oblicze politycne ludności m. Łodzi, 1927; Tätigkeitsbericht der Lodzer Abteilung vom „Ort", Januar 1929.

M. L. S.

LÖFFLER, ALEXANDER, Strafrechtslehrer, geb. 1866 in Szentes, wurde 1896 Priv.-Doz. in Wien, 1902 a. o. Prof., 1903 o. Prof. ebenda. Sein Hauptwerk ist „Schuldformen des Strafrechts" (1. [einziger] Bd., 1895). L., der Hrsg. der „Österr. Zeitschrift für Strafrecht" ist, gehört dem J.-tum nicht mehr an.

T. H. Ka.

LOGEN, JÜDISCHE. 1. **Unabhängiger Orden Bne Briss** („Söhne des Bundes"), interterritoriale Vereinigung jüdischer Logen (abgekürzt **U. O. B. B.,** in englisch sprechenden Ländern **I. O. B. B.** = Independent Order B'nai B'rith; diese Schreibung des Namens ist auch in der Tschechoslowakei, Österreich und Polen üblich, im Orient wird der Name Béné Bérith geschrieben).

Inhaltsübersicht:

I. Ziele des Ordens.
II. Entstehung des Ordens.
III. Ausbreitung des Ordens.
IV. Organisatorischer Aufbau.
V. Die Ordensideologie.
VI. Statistik des Ordens.
VII. Die Distrikte des Ordens.

I. **Ziele des Ordens.** Der Orden Bne Briss ist ein Orden j. Männer, der sich die Aufgabe gestellt hat, J. zur Förderung hoher Menschheitsziele zu vereinigen. Er bemüht sich, „den geistigen und sittlichen Charakter der Stammesgenossen zu stärken, ihnen die reinen Grundsätze der Menschenliebe einzuprägen, Wissenschaft und Kunst zu unterstützen, die Not der Armen und Dürftigen zu lindern, die Kranken zu besuchen und zu pflegen, den Opfern der Verfolgung zu Hilfe zu kommen und ihnen in allen Lagen hilfreich beizustehen."

Der Orden will dazu beitragen, daß der Gedanke der Menschheit sich nicht nur auf eine Konfession oder auf Konfessionen beschränke, sondern daß er universal und allumfassend werde. Aus solcher Anschauung heraus beschränkt der Orden seine Hilfstätigkeit zwar nicht grundsätzlich auf die j. Stammesgemeinschaft, aber es liegt nahe, daß sie in der Praxis vorwiegend dieser zugute kommt, weil sie immer wieder von Staat und Gesellschaft zurückgesetzt wird.

II. **Entstehung des Ordens.** Die Gründung des Ordens erfolgte in Amerika im Jahre 1843 (13. Oktober). Die erste Loge wurde in New York als „New York-Loge" gegründet. Zugewanderte deutsche J. — an erster Stelle der Maschinenbauer Henry Jones (Heinrich Jonas), geb. 1811 in Hamburg, gest. 1866 in New York — dürfen als die Gründer bezeichnet werden. Die Loge vereinigte die unhomogenen und einander bekämpfenden verschiedenen Elemente der eingewanderten J., indem sie für sie einen Rahmen schuf, der allen genehm war. Jones benannte die erste Loge mit dem Namen B'nai B'rith, d. h. „Söhne des Bundes". Die Wahrzeichen des Bundes waren die Worte „Wohltätigkeit, Bruderliebe und Eintracht". Parteipolitik und Religionsstreit wurden ausgeschlossen. Von den Gründern des Ordens wurde späterhin erklärt, daß nicht etwa Intoleranz der Freimaurerorden Ursache der neuen Schöpfung gewesen sei. Als leitender Gedanke wurde angegeben: Sammlung der Eingewanderten, Abstreifung provinzieller Vorurteile, Beseitigung des Makels, den jahrhun-

dertelange Verfolgung und Tyrannei Körper und Seele aufgedrückt hatten. Daß die Gründung einem Bedürfnis entsprach, ergab sich aus der großen Anzahl der im Anschluß an die New Yorker Loge neugegründeten und aufblühenden Logen.

Henry Jones.

III. **Ausbreitung des Ordens.** Der Gesamtorden umfaßt gegenwärtig (1929) — in 4 Weltteilen — 15 Ländergebiete, „Distrikte" genannt. Er ist in Europa, Amerika, Asien, Afrika vertreten. Australien ist bisher noch nicht erfaßt. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt rund 80000, die Zahl aller Logen rund 600. Über die Landesgrenzen hinaus darf eine Mitgliedschaft nicht ohne Dispens der obersten Distriktsbehörde (Großloge) erworben werden.

IV. **Organisatorischer Aufbau.** Die einzelnen Teilgemeinschaften heißen Logen (Laube, Hütte, Loge, Loggia, Logium); ihre Mitglieder nennen sich gegenseitig „Brüder". In denjenigen Ländern, wo gegen den Namen Loge aus kirchlichen Erwägungen Bedenken bestanden, wurde die Bezeichnung „Humanitätsverein" bzw. „Humanitätsverband" gewählt, so beispielsweise in Österreich, der Tschechoslowakei und Polen. Aus denjenigen „Brüdern", die ein Jahr lang Präsidenten einer Loge gewesen sind („Expräsidenten"), setzt sich die Distriktsbehörde, die Großloge, zusammen. An der Spitze der Großloge steht der Großpräsident. Er bildet mit den Vizegroßpräsidenten, dem Großsekretär und dem Großschatzmeister die Leitung der Großloge. Die Großlogen treten in größeren Zwischenräumen (im deutschen Distrikt alle 4 Jahre) zu Tagungen, Großlogen-Versammlungen, zusammen. In der Zwischenzeit führt ein größeres Komitee (Generalkomitee), das aus sich heraus einen Geschäftsausschuß ernennt, die Geschäfte. Die Vertretung des Gesamtordens geschieht durch das sogenannte Exekutiv-Komitee — zusammengesetzt aus Vertretern der Distrikte. An seiner Spitze steht der Ordenspräsident (1905—1925 Adolf *Kraus, seit 1925 Alfred M. Cohen, Cincinnati; Ordenssekretär, der die Monatsschrift „B'nai B'rith-Magazin" herausgibt, war bis zu seinem Tode, 1929, Dr. Boris D. Bogen). Das Exekutiv-Komitee ist aus der — alle 5 Jahre zusammentretenden — Vollversammlung der Vertreter der Ordensdistrikte hervorgegangen — aus der sog. Konventions- oder Konstitutionsgroßloge. — Der Aufbau des Ordens in einem Distrikt ruht auf der Grundlage der einzelnen Loge. Die Verwaltung erfolgt in allen Distrikten in gleicher Weise. Ein Beamtenrat (Präsident, Vizepräsident, protokollierender Sekretär, Marschall, Finanzsekretär, Schatzmeister, Wächter, Mentor) und Komitees führen in bestimmt vorgeschriebener Weise die Geschäfte, wie auch der äußere Rahmen des Verlaufs jeder Sitzung vorgezeichnet ist. Die Formen, in denen sich das Gemeinschaftsleben der Loge abspielt, die Zeichen und Symbole, in denen sich der Verkehr der „Brüder" untereinander vollzieht, heißen das „Ritual" der Loge. Jeder „Bruder" ist zur Geheimhaltung dieser Formen für alle Zeit ehrenwörtlich verpflichtet. Bei einer Mindestzahl von 5 Logen oder 1000 Mitgliedern haben die Logen das Recht, eine Großloge zu bilden. Die Logen können innerhalb eines Bezirkes Logenverbände gründen, deren Aufgabe es ist, neben allgemeinen Fragen die örtlichen der Provinz besonders zu vertreten.

V. **Die Ordensideologie.** Der Logengedanke hat zum Inhalt das Streben nach menschlicher Vollkommenheit, den Wunsch, über Parteikämpfe hinweg zu einem Verständnis der Menschen untereinander zu gelangen. Dieser Gedanke ist — nach Lessing — so alt wie die bürgerliche Gesellschaft. Er machte sich bereits in den alten Mysterienbünden geltend und hatte im 18. Jhdt. in den Freimaurerorden (s. Sp. 1200 ff.) bestimmte Gestalt gewonnen. Er nahm in den einzelnen Ländern mannigfache, teils mehr demokratische, teils mehr aristokratische, der Religion mehr abgewandte oder mehr angenäherte Formen, bei programmatischem Ausschluß der Behandlung von Politik und Religion, an. Das Verhältnis dieser Bünde zu den J. war verschieden. In manchen wurden sie satzungsgemäß nicht aufgenommen, weil die betr. Gemeinschaft auf christlicher Grundlage errichtet war, in anderen wurden ihnen gewisse Schwierigkeiten gemacht, ohne daß dies die Logen-Gesetze rechtfertigten. All das macht es erklärlich, daß sich schließlich jüdische Orden bildeten, die die Menschheitsziele der Logen ohne Aufgabe des J.-tums, vielmehr in Treue zum J.-tum zu verfolgen sich bemühten.

VI. Statistik des Ordens.

	Distrikt	Gründungsjahr	Zahl der Logen (1928)	Zahl der Mitglieder (1928)	Sitz der Großloge	Großpräsidenten (1928)
I.	Amerika	1851	61	8001	New York	Maurice Bloch
II.	„	1851	63	12157	Cincinnati	Ben M. Achtenberg
III.	„	1852	51	5486	Philadelphia	Dr. J. J. Hirschmann
IV.	„	1863	36	8747	S. Francisco	Z. Swett
V.	„	1867	25	1966	Richmond	Jos. A. Wilner
VI.	„	1868	84	12692	Chicago	Robert C. Lappen
VII.	„	1873	91	7372	New Orleans	Maurice Hirsch
VIII.	Deutschland.....	1882	103	14751	Berlin	Dr. Leo *Baeck
IX.	Rumänien.....	1889	15	1750	Bukarest	Dr. J. *Niemirower
X.	Tschechoslowakei . (aus dem alten österreich. Distrikt, 1895)	1919	13	1700	Prag	Dr. Josef Popper
XI.	Orient.....	1911	26	1700	Konstantinopel	J. Niego
XII.	Österreich	1923	6	894	Wien	Dr. Edmund Kohn
XIII.	Polen.....	1924	10	904	Krakau	Dr. Leon Ader
XIV.	Palästina.....	1924	7	335	Jerusalem	D. *Yellin
XV.	England	1925	7	800	London-Richmond	Dr. Samuel*Daiches
In keinem bes. Distrikt	Schweiz: Basel-Loge	1905	1	83	Basel	
	Aug. Keller-Loge	1909	1	61	Zürich	
„	Dänemark: Danmark-Loge....	1912	1	106	Kopenhagen	
„	Holland: Hollandia-Loge ...	1923	1	20	Den Haag	
	Hilleel-Loge	1924	1	33	Amsterdam	
			603	79558		

VII. Die Distrikte des Ordens. a. Die amerikanischen Distrikte. Der Orden umfaßte im Jahre 1928 in Amerika 411 Logen mit 56421 Mitgliedern, die in 7 Distrikte gegliedert sind. Werke und Einrichtungen der amerikanischen Ordensdistrikte sind u. a.: Das Denkmal der Religionsfreiheit im Park von Fairmont, das jüdische Waisenhaus in Cleveland, das jüdische Landes-Hospital für Schwindsüchtige in Denver, das Alters- und Siechenheim in Yonkers, das Waisenhaus und Haus für Freundlose in Erie, das Jüdische Witwen- und Waisenheim in New Orleans, das Leo N. Levi-Gedächtnis-Hospital in Hot Springs und das Hebräische Waisenheim in Atlanta.

Eine bes. wichtige Frage für den Orden in Amerika war früher die der Einwanderer. Die Tätigkeit auf diesem Gebiete war in früheren Jahrzehnten erheblich bedeutender als seit der Einwanderungssperre bzw. -begrenzung (Johnson-Bill). Der Orden bemühte sich, die Einwanderung in geordnete Bahnen zu leiten: die eingewanderten J. zu „amerikanisieren“ und die amerikanischen zu „judaisieren“. Auch in Mexiko haben die Logen der Vereinigten Staaten durch Begründung eines B'nai B'rith-Einwanderungsbüros Gewicht. Ebenso in Palästina durch Errichtung eines Einwanderer-Hauses mit Hilfe des „Palestine-House-Building Fund“. Die amerikanischen Logen haben ferner, soweit ihr Einfluß reichte, auch das Judenelend in nichtamerikanischen Ländern zu mildern gesucht. Für die notleidenden europäischen Distrikte wurde nach Abschluß des Weltkrieges eine großzügige Kriegswaisenpflege geschaffen. — Die bereits 1913 begründete Anti-Defamation-League wurde ausgebaut, um mit ihrer Hilfe wirksam im Kampfe gegen die Herabsetzung der J. im öffentlichen Leben (in Literatur, Bühne, Film usw.) vorzugehen. Die j. Studenten wurden durch die „B'nai B'rith Hillel Foundations“, die an verschiedenen Universitäten eingerichtet wurden, auf neutraler Grundlage in Clubs vereinigt und für j. Wissensgebiete interessiert. Die j. Jugend wurde zur Erweckung j. Interesses in Jugendlogen — Aleph Zadik Aleph — zusammengefaßt. Das 1925 begründete B'nai B'rith Wider Scope Committee (Zielerweiterungskomitee) verfolgt den Zweck, den Gedanken des Ordens in die weiteste Öffentlichkeit zu tragen. Um den auch in Amerika aufgetauchten Gerüchten entgegenzuwirken, daß die „geschlossene Gesellschaft“ des J. O. B. B. etwa identisch mit „Geheimbündelei“ sei, wurden die Logensitzungen in Amerika in weitestgehendem Maße einem weiteren Kreise zugänglich gemacht. Es finden auch christliche Gäste gelegentlich Einlaß. Die symbolischen Zeichen

wurden nur für interne Sitzungen, insbesondere für Aufnahme neuer Brüder reserviert. Eine Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht in Amerika nicht mehr. — Amerikanische Ordenspräsidenten waren bisher: Henry Jones 1855—68, Julius *Bien 1868—1900, Leo N. Levi 1900—04, Simon Wolf 1904—05, Adolf *Kraus 1905—25, Alfred M. Cohen seit 1925.

b. Der Distrikt VIII: Deutschland. Der deutsche Distrikt des Ordens umfaßte 1928 103 Logen mit rund 15000 Mitgliedern. Er ist der größte der 15 Distrikte. — Die antisemitische Bewegung der achtziger Jahre hatte den Boden für eine j. Ordensgründung geschaffen: 3 Männer: Julius Fenchel, Moritz Jablonski und David Wolff, die bisher einer Freimaurer-Loge angehört hatten, traten wegen der fühlbar werdenden antisemitischen Tendenzen in dieser aus und faßten den Plan der Gründung einer j. Loge, wobei sie die seit etwa 40 Jahren bestehenden amerikanischen B'ne Briss-Logen zum Vorbild nahmen. Nach mannigfachen schwierigen Verhandlungen konnte die erste deutsche Loge, die Deutsche Reichs-Loge in Berlin, am 20. März 1882 gegründet werden. Schnell entstanden weitere Logen: zu Beginn des Weltkrieges betrug ihre Zahl 80. Durch den Krieg gingen dem deutschen Distrikt 11 Logen in den abgetretenen Gebieten verloren. Neu hinzu kamen in den Jahren 1920 bis 1928: 34 Logen. — Mannigfache Angriffe wurden gegen die deutschen Bne Briss-Logen erhoben, so von seiten der Freimaurer, die den Orden als eine „geheime Gesellschaft", die der ihren nicht entspreche, bekämpfen zu müssen glaubten. Erst 1906 erfolgte nach gründlicher Aufklärung eine gewisse Annäherung, doch spielten Gegensätze dieser Art auch noch nach dem Kriege eine gewisse Rolle.

Von den Leistungen des Distrikts während der ersten zwei Jahrzehnte sei die Bekämpfung der Mißstände im j. Viehhandel, der j. Wanderbettelei und des *Mädchenhandels erwähnt. Auf der Großlogentagung im Jahre 1900 wurde der Beschluß gefaßt, j. Krankenpflegerinnen auf eigene Kosten auszubilden, zwei Jahre später wurden die Logen zur Schaffung j. Toynbeehallen angeregt, ferner eine j. Jugendliteratur geschaffen. Die Großloge widmete sich auch der Fürsorge für Pogromwaisen. Das Jaffasche Fürsorge- und Waisenheim der Großloge wurde 1907 eröffnet, ein Jahr später gemeinsam mit dem *Deutsch-Israelitischen Gemeindebund die Israelitische Erziehungsanstalt für geistig zurückgebliebene Kinder in Beelitz begründet, der 1924 ein Heim für erwachsene Schwachsinnige in Weißensee bei Berlin folgte. Die Großloge befaßte sich ferner mit Fragen der Jugendorganisation, mit der Unterstützung j. Wissenschaft und den sozialen Problemen der Kriegs- und Nachkriegszeit. Als die Mittel der Großloge durch die Inflation fast völlig aufgezehrt waren, betätigte sie sich in der Hauptsache als Verwalterin ausländischer Spenden zur Unterstützung notleidender j. Institutionen und Personen in Deutschland. — Von der deutschen Großloge aus wurde ferner die Gründung von Logen in außerdeutschen Distrikten stark beeinflußt, vor allem war es Siegmund Bergel, der im Orient eine ganze Reihe von Logen begründete, so 1888 die Jerusalemer.

Seit Gründung der Großloge standen an der Spitze des deutschen Distrikts folgende Großpräsidenten: Julius Fenchel 1885—87, Louis *Maretzki 1888—98, Berthold *Timendorfer 1898—1924, Leo *Baeck seit 1924; Großsekretär ist seit 1913 Dr. Alfred Goldschmidt. — Bei der Namensgebung der Logen des deutschen Distrikts wurden anfangs Namen bevorzugt, die die Beziehung zum Reich und zu den deutschen Stämmen zum Ausdruck brachten (z. B. Deutsche Reichs-Loge, Germania-Loge usw.), ferner geographische Namen (Frankfurt, Rheinland u. a.), Humanitätsbegriffe (Concordia-, Humanitas-, Friedens-Loge usw.), j. und christliche Pioniere der Aufklärung (Mendelssohn, Lessing), vorurteilsfreie Fürsten (Kaiser Friedrich, Carl Friedrich, Großherzog Friedrich), j. Begriffe aus klassischer Zeit (Zion, Sinai), Staatsmänner (z. B. August Lamey, Eduard Lasker), ferner Propheten, verdiente Logenmänner, Rabbiner und j. Männer, die sich um die j. Öffentlichkeit oder die Gesamtheit des Staates verdient gemacht haben (z. B. Eugen Fuchs, Walter Rathenau). Späterhin wurden j. Namen und Begriffe bevorzugt.

Aus der Fülle der Leistungen, die die einzelnen Logen des deutschen Distriktes aufzuweisen haben, seien hervorgehoben: die Toynbeehallen, Kinderferienheime und Erholungsheime für Brüder und Schwestern, das 1921 begründete Altersheim der Berliner Logen in Berlin-Lichterfelde (54 Betten). — Insgesamt wurden für Wohlfahrtszwecke im Geschäftsjahr 1925/26 von der Großloge und den Logen ca. $^3/_4$ Millionen Mark, im Geschäftsjahr 1926/27 annähernd eine Million Mark ausgegeben.

Logen-Frauenvereine der U.O.B.B.-Logen bestehen seit 1888; der erste Verein wurde bei der Lessing-Loge Breslau begründet. Der Frauenverein der Berliner Logen besteht seit 1888 (Mütter- und Säuglingsheim in Berlin). Augenblicklich gibt es ca. 70 Schwesternvereinigungen bei den Logen des VIII. Distriktes, die in einem Verbande vereinigt sind.

Die Stellung der Logen zum Zionismus war lange Zeit heftig umstritten. Die inzwischen erfolgte Klärung kommt am deutlichsten durch Gegenüberstellung zweier Entschließungen der Großloge des deutschen Distrikts zum Ausdruck. Der Beschluß des Generalkomitees vom 27. Juni 1897 lautet: „Das Generalkomitee erklärt, daß die Bestrebungen des Zionismus, soweit sie die

Gründung eines national-j. Staates herbeiführen wollen, den Grundsätzen der Loge und ihrer nationalen Gesinnung widersprechen. Von der Erörterung über diesen Gegenstand seitens der Logen wird abgeraten, weil die Diskussion darüber leicht das Gebiet der Religion und Politik treffen könnte." — Die Entschließung des General-Komitees vom 22. Mai 1921 hingegen besagt folgendes: Die Großloge möge sich wie mit anderen interessierten Organisationen so auch mit dem Zionismus zur Ausgestaltung Palästinas als bevorzugten Immigrationslandes zusammentun, den Wiederaufbau Palästinas in diesem Sinne als ein großes jüdisches Hilfswerk erklären, an dem die deutschen Logen sich ohne Beeinträchtigung ihrer durch den Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes und die Sorge um das notleidende deutsche Judentum und die in Deutschland befindlichen jüdischen Flüchtlinge in Anspruch genommenen Kräfte beteiligen sollen, sofern eine paritätische Leitung des Aufbauwerkes und eine Verwendung der gesammelten Mittel allein für die genannten Zwecke gesichert ist.

Der deutsche Distrikt hat über vier Jahrzehnte auch ein starkes geistiges Leben entfaltet, in tausenden von Vorträgen hat er Anregungen gebracht und Belehrungen geboten. So hat er starke j. Kräfte ausgelöst.

c. Der Distrikt IX: Rumänien. Im Jahre 1872 hatte bereits Benjamin F. Peixotto unter Mitwirkung von Dr. Adolphe Stern die Bruderschaft „Zion" errichtet, aus der dann im Jahre 1888 die Ordensgründung hervorging. Der Distrikt zählt in 15 Logen 1750 Mitglieder. Die Großloge des IX. Distrikts hat den „Verband rumänischer Juden" ins Leben gerufen, der die Vorarbeiten für die Emanzipation der rumänischen J. geleistet hat und noch heute der Hauptvertreter der politischen Interessen der rumänischen J. ist. Von den 15 B'nai B'rith-Logen sind 11 in dem alten Königreiche und vier in den angegliederten Provinzen Rumäniens tätig. Von den letzteren gehörte die „Orient-Loge" in Czernowitz vor dem Kriege der Großloge von Österreich an. Die anderen drei in Siebenbürgen gelegenen Logen sind Schöpfungen des Distrikts IX. Großpräsident des Distriktes ist seit der Zeit nach dem Weltkriege Oberrabbiner Dr. *Niemirower, Bukarest.

d. Der Distrikt X: Tschechoslowakei. Die Großloge X war ursprünglich die Großloge für Österreich, die ihren Sitz erst in Prag und dann in Wien hatte. Sie umfaßte das Gebiet des alten Österreich. 1919 wurde die Großloge für den tschechoslowakischen Staat gegründet, die die Nummer X beibehielt und ihren Sitz in Prag hat. Diese Großloge zählt jetzt 13 Logen mit 1700 Mitgliedern. Präsident der Großloge ist gegenwärtig (1929) Dr. Josef Popper. — Die Bemühungen des von der früheren Großloge X begründeten Hilfsvereins für die notleidende j. Bevölkerung in Galizien wurden fortgesetzt. An der Gründung des Asyls für lungenkranke Israeliten in Meran hat sich der X. Distrikt tatkräftig beteiligt. Ein Ehrmann-Fonds, zur Ehrung des verstorbenen Großpräsidenten des früheren X. Distrikts Salomon *Ehrmann begründet, gibt beträchtliche Mittel für die Förderung j. Wissens; die Jerusalem-Bibliothek und das Palästinawerk wurden gefördert, in letzter Zeit die Gesellschaft für die Geschichte der Juden in Böhmen begründet.

Von Einzelleistungen sind hervorzuheben: das Knabenwaisenhaus für Böhmen, dem ein Lehrlingsheim angeschlossen worden ist, der Arbeitsnachweis und ein Heim zur Unterbringung schwachsinniger Kinder. Anläßlich ihres 25jährigen Bestehens gab die Loge „Praga" ein Sammelbuch „Die Juden in Prag" heraus.

e. Der Distrikt XI: Orient. Der am 9. Mai 1911 gegründete Orient-Distrikt umfaßt die Länder Serbien, Bulgarien, Türkei, Griechenland, die Insel Rhodos (unter italienischem Schutz), Syrien und Ägypten und zählt 26 Logen mit etwa 1600 Mitgliedern. Zweck des Distriktes ist die Erhaltung der Beziehungen zwischen den zerstreuten Teilen des orientalischen J.-tums, die früher auch territorial eine Einheit bildeten, sowie die Herstellung einer Verbindung zwischen dem sefardischen Element und dem Gesamtj.-tum.

Die Wirksamkeit der Logen innerhalb des Distrikts ist überaus rege und macht sich auf allen Gebieten des j. Lebens geltend. In Serbien befassen sich die Logen mit der Umschichtung der j. Berufe und der Verbreitung des Handwerks unter den J. In Bulgarien untersteht das Waisenfürsorgewesen den dortigen Logen. In der Türkei unterhalten sie ein großes Schulwerk. Die einzige j. Oberrealschule mit öffentlichem Recht, das Jabne-Lyzeum zu Konstantinopel, ist eine Gründung der Loge. In Ägypten unterhalten die Logen ein Krankenhaus. Ein Werk von hervorragender Bedeutung für die Zukunft des orientalischen Judentums hat in jüngster Zeit die Loge auf der Insel Rhodos ins Leben gerufen. Es ist dies die Eröffnung eines modernen Rabbinerseminars. Das Programm ist dem der theologischen Lehranstalten zu Florenz und Amsterdam entlehnt.

Großpräsident des Orient-Distrikts ist z. Zt. I. Niego, Konstantinopel.

f. Der Distrikt XII: Österreich. Der Distrikt wurde am 15. November 1922 in Wien gegründet. Die Zahl der ihm angehörenden Logen beträgt sechs; die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1928: 894 Brüder. Von dem jetzigen österreichischen Distrikt wurde in der kurzen Zeit seines Bestehens eine ganze Reihe von Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen, u. a. Waisenhäuser, ein Sonntagsheim für Kinder, das Erholungsheim Seebenstein, ein Lehrlings-

heim usw. — Großpräsident war bis 1929 Dr. Edmund Kohn, Wien.

Der alte österreichische Distrikt, der früher als der X. geführt wurde, wurde i. J. 1895 gegründet. Die erste der Logen des früheren Kaiserreiches war die Austria-Loge in Bielitz (1889). Die letzte historische Großlogentagung des alten Distrikts fand i. J. 1919 in Karlsbad statt. Die Hauptsorge des alten Distrikts war stets Galizien. Die Leitung ruhte in den Händen des Großpräsidenten Hammerschlag, später von Prof. S. Ehrmann.

g. Der XIII. Distrikt: Polen. Der Distrikt umfaßt 10 Logen mit ca. 900 Mitgliedern. Unter den Logen sind vier frühere deutsche Logen. Die Zahl der polnischen Logen ist also bei einer j. Bevölkerung von 2900000 noch sehr klein. Die Logen bemühen sich, die J. nach Kräften für soziale Arbeit zu interessieren. Die Bemühungen der letzten Zeit gehen dahin, ein Judaistisches Institut einzurichten, das ein Mittelpunkt des geistigen j. Lebens werden soll. Großpräsident ist z. Zt. (1929) Dr. Leon Ader in Krakau.

h. Der XIV. Distrikt: Palästina. Die erste Loge in Palästina war die Jerusch olajim-Loge in Jerusalem. Von ihr gingen weitere Gründungen im Orient und im Balkan aus. Die Distrikts-Großloge XIV wurde nach der Trennung vom XI. Distrikt im Jahre 1924 gegründet; der Distrikt umfaßt 7 Logen mit 335 Mitgliedern.

Die Jerusch olajim-Loge gründete 1892 die Zentralbibliothek, die später zur hebr. National- und Universitätsbibliothek ausgebaut wurde. Ferner wurde ein hebräischer Kindergarten, eine Blindenanstalt, ein Irrenhaus und ein Mädchenheim von der Loge begründet. In der Nachkriegszeit wurde die Schaffung eines Immigrantenheimes und einer Darlehnskasse vorgenommen und von der Schaar-Zion-Loge das erste und einzige Krankenhaus in Jaffa gegründet. Ferner wurden Volksbibliotheken, Gemeinde- und Jugendbibliotheken usw. von den Logen ins Leben gerufen. Großpräsident ist gegenwärtig (1929) D. *Yellin.

i. Der Distrikt XV: England und Irland. Die Großloge für Großbritannien und Irland ist 1925 begründet und 1927 vom Ordenspräsidenten Alfred M. Cohen persönlich konstituiert worden. Die erste englische Loge wurde 1910 in London begründet. Es bestehen z. Zt. in Großbritannien und Irland Logen in London, Manchester, Edinburg, Liverpool, Leeds, Glasgow und Southport. Die Zahl der Mitglieder beträgt ca. 800. Die englischen Logen beschäftigen sich in der Hauptsache mit dem Aufbau des Logenlebens überhaupt bzw. mit der Hebung der Kultur der eingewanderten Juden. Großpräsident ist z. Zt. (1929) S. Rowson.

Die Schweizer Logen Basel-Zürich und die Danmark-Loge Kopenhagen haben ein ähnliches Arbeitsgebiet wie die englischen Logen.

Die holländischen Logen (Amsterdam und Den Haag) sind zunächst noch mit dem Aufbau des Logenwesens beschäftigt.

In einigen Distrikten sind besondere Frauenlogen zugelassen, so in Amerika, im Orient und in England. In einem der amerikanischen Distrikte hat sich bereits eine Frauengroßloge gebildet.

Der Orden Bne Briss hat durch seine zahlreichen Logen in vielen Ländern einen Boden geschaffen, auf dem alle religiösen und politischen Richtungen des Judentums zusammenwirken können.

Lit.: L. Maretzki, Geschichte des Ordens Bne Briss in Deutschland 1882—1907; A. Goldschmidt, Der deutsche Distrikt des Ordens Bne Briss, Berlin 1923.

W. A. Go.

2. **Andere jüdische Orden und Logen.** Außer dem Orden Bne Briss gibt es noch eine große Zahl j. logenähnlicher Vereinigungen oder Brüderschaften in vielen Ländern, bes. in Amerika. Zu nennen wären der „Order Brith Abraham", „Order Brith Shalom", „Order Free Sons of Israel", „Order Sons of David", „Order Western Star", „Order Sons of Zion" (zionistisch), „Order Knights of Zion" (zionistisch), in Amerika, der „Order of Ancient Maccabeans" (zionistisch) und die zahlreichen, in einem Verband zusammengeschlossenen „Friendly Societies" in Großbritannien, im ehemaligen Österreich mehrere Bünde vorwiegend lokalen Charakters. Auch der von *Achad Haam begründete Orden der *„Bĕne Mosche" ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

Red.

LOGEN, NICHTJÜDISCHE und allgemeine, in ihren Beziehungen zum J.-tum:

1. **Freimaurer.** Die modernen Freimaurerlogen sind fast sämtlich von den Logen abzuleiten, die sich in der ersten Hälfte des XVIII. Jhdts. in England aus den alten Werkmaurer-Bünden entwickelt haben. Diese Bünde haben sich eine Konstitution in den sogenannten „Alten Pflichten" geschaffen, die auf den Presbyterianer-Prediger James Anderson in London zurückgeführt werden. Freimaurer kann hiernach ein „freier Mann von gutem Rufe" werden. Die Zugehörigkeit soll ihre Mitglieder „nur zu derjenigen Religion verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen".

In England sollen bereits in der ersten Zeit der Entwicklung der Freimaurerlogen J. als „Brüder" aufgenommen worden sein. Eine der ersten Großlogen, die unter englischer Konstitution in Deutschland gegründet wurde, war die Große Loge von Hamburg. Nach freimaurerischen Grundsätzen werden als „echte und vollkommene" Freimaurerlogen nur diejenigen Logen anerkannt, die als Tochterloge einer anerkannten freimaurerischen Großloge und unter der Aufsicht und dem Schutze einer solchen Großloge ihre Tätigkeit entwickeln. Die Logen, die sich

zu den „alten Pflichten“ bekennen, nennt man Logen humanistischen Systems. Einen Gegensatz hierzu bilden die Logen des sogenannten christlichen Prinzips. Sämtliche deutschen Großlogen mit Ausnahme der sogenannten altpreußischen Logen beruhen auf humanistischem System.

Als in Preußen im Laufe des XVIII. Jhdts. zum Teil unter Förderung Friedrichs des Großen, der Mitglied einer Loge Hamburger Systems war, die Große National-Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ und die „Landesloge der Freimaurer von Deutschland“, die beide ihren Sitz in Berlin haben, gegründet wurden, wurde die Bestimmung der „Alten Pflichten“, daß jeder freie Mann von gutem Rufe der Loge zugeführt werden könne, durch die Bestimmung ersetzt, daß nur ein freier Christ von gutem Rufe Mitglied ihrer Logen werden könne. Worauf dieses sogenannte christliche Prinzip historisch zurückzuführen ist, ist nicht unzweifelhaft. Zum Teil wirkten dabei Vorstellungen und Riten mit, die alten christlichen Orden entsprangen und die insbesondere in den Logen Schwedens erhalten geblieben sind. Zum Teil ist die Annahme des sogen. christlichen Prinzips auf die Befehdung der Freimaurerlogen von kirchlicher, insbesondere von katholischer Seite, zurückzuführen. Es lag nahe, durch die Betonung des Bekenntnisses zum christlichen Glauben vor der Welt den Anfeindungen der Kirche zu begegnen. Keineswegs hat das „christliche Prinzip“ etwas mit Antisemitismus zu tun, da zur Zeit der Gründung der Altpreußischen Logen die Aufnahme von Juden als Freimaurer kaum in Betracht kam. Etwa gleichzeitig mit den genannten beiden Altpreußischen Großlogen christlichen Prinzips wurde die Große Loge von Preußen, genannt „Royal York zur Freundschaft“, gegründet, die sich zum humanistischen Prinzip bekannte. Ihr haben viele J. angehört, nur am sogen. „inneren Orient“ nahmen j. Mitglieder der Tochterlogen dieser Loge nicht teil, weil dort positive christliche Anschauungen im Brauchtum in Geltung sind.

In den Altpreußischen Logen christlichen Prinzips ist wiederholt der Antrag gestellt worden, sich zum humanistischen Prinzip zu bekennen. Diese Anträge haben vielfache Zustimmung gefunden, ihre Annahme scheiterte aber regelmäßig an den leitenden Stellen. Die Logen christlichen Prinzips unterscheiden sich von den Logen humanistischen Prinzips dadurch, daß die ersteren in Christus die Vollendung allen Menschentums verehren und ihre Angehörigen auffordern, Christo nachzustreben, während die Logen humanistischen Systems eine Versinnbildlichung des Strebens nach Entwicklung des Menschentums nicht vornehmen. Die Angehörigen beider Lehrsysteme brachten der Lehrart des anderen Systems Verständnis entgegen. Entgleisungen, die unter Verkennung des Wesens des christlichen Systems erfolgten, waren selten.

Die Verhältnisse spitzten sich erst um 1889 zu, u. zw. boten hierzu Vorgänge Anlaß, die sich gerade in derjenigen der drei sogenannten Altpreußischen Logen abspielten, die sich zum humanistischen Prinzip bekannte, nämlich der Großen Loge „Royal York zur Freundschaft“. Am 15. September 1889 legte der höchste Würdenträger dieser Großloge, Professor Dr. Hermann Settegast zu Berlin, der auch dem der Freimaurerei zugehörigen Kaiser Friedrich nahestand, alle seine maurerischen Würden nieder, weil er zu der Überzeugung gelangt war, daß ehrenwerten Juden lediglich, weil sie Juden waren, die Aufnahme versagt wurde. Settegast begründete hierauf mit einer Anzahl von Freunden eine neue selbständige Großloge, die sich den Namen „Große Freimaurerloge von Preußen“ genannt „Kaiser Friedrich zur Bundestreue“ beilegte. Der Berliner Polizeipräsident verbot aber der neuen Loge, sich als Freimaurerloge zu bezeichnen, indem er sich darauf berief, daß in dem Edikte des Königs Friedrich Wilhelm II. „wegen Verhütung und Bestrafung geheimer Verbindungen“ vom 20. Oktober 1798 alle geheimen Verbindungen verboten seien und im Edikt nur eine Ausnahme für die drei „Altpreußischen Großlogen“ und deren Tochterlogen gemacht wird. So aufgefaßt, bedeutet das Edikt, daß innerhalb von Preußen den drei altpreußischen Großlogen das sogenannte ausschließliche Sprengelrecht zustand, d. h. daß keine der außerpreußischen Freimaurerlogen in Deutschland, wie die Große Loge von Sachsen, von Bayern, von Hessen und vor allem von Hamburg und Frankfurt am Main, die durchweg das humanistische Prinzip hatten, in der Lage war, in Preußen eine Tochterloge zu begründen. Settegast nahm den Kampf gegen den vom Berliner Polizeipräsidenten akzeptierten Grundsatz auf. Er erreichte, unterstützt durch Justizrat Dr. Hugo Alexander Katz zu Berlin, der von Geburt Jude war, im Verwaltungsstreitverfahren, in letzter Instanz durch Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichts vom 22. April 1893, daß die Verfügung des Polizeipräsidenten aufgehoben wurde. Die außerpreußischen Großlogen humanistischen Systems machten von der durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichts geschaffenen Möglichkeit Gebrauch und gründeten in Preußen Tochterlogen, insbesondere geschah dies seitens der Großen Loge von Hamburg und der Großen Mutterloge des Eklektischen Freimaurerbundes zu Frankfurt a. M. Diesen Logen gehören sehr viele Juden an. Die von Settegast gegründeten Logen gingen in die Große Hamburger Loge über.

Der Verkehr zwischen den Logen humanistischen und christlichen Prinzips und der Verkehr der j. Freimaurer mit ihren christlichen Brüdern beider Systeme wurde bis zum Ende des Krieges

wieder ein herzlicher und ungetrübter. Dem freimaurerischen Brauche entsprechend wurde jeder j. Bruder, der eine Freimaurerloge christlichen oder humanistischen System besuchte, als gleichberechtigt aufgenommen. J. Freimaurer waren Ehrenmitglieder von Logen christlichen Prinzips.

Das Bild ist seit dem Weltkriege getrübt. Die völkische Infektion machte auch am Eingang zum freimaurerischen Tempel nicht Halt, ebenso wie die internationalen Beziehungen der Freimaurerei nach dem Kriege auch nicht ohne weiteres wiederhergestellt werden konnten. Nach dem Kriege ging auch die Große Loge „Royal York zur Freundschaft", die während des Krieges den Namen „Große Loge von Preußen" genannt „zur Freundschaft" angenommen hatte, zum christlichen Prinzip über, allerdings unter Betonung des Wunsches nach Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu den zahlreichen alten Mitgliedern. Die humanistischen Logen, voran die Großlogen von Hamburg und Frankfurt, haben sich auch in dieser Zeit als Hort des freimaurerischen Gedankens bewährt.

Die deutschen Großlogen, mit Ausnahme der Frankfurter Großloge, gestatten ihren Mitgliedern nicht die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Orden Bne Briss, da dieser als geheimer Orden angesehen wird. Die Hamburger Großloge, der Friedrich der Große, Goethe, Herder, Lessing u. a. angehörten, erklärte, daß es ihren Anschauungen widerspricht, sich zu konfessionellen Bünden zu vereinigen.

In anderen Ländern, bes. in England und Amerika, haben die Freimaurer sich in ihrer grundsätzlich toleranten Stellungnahme den Juden gegenüber kaum beirren lassen.

Obwohl aus dem Gesagten hervorgeht, daß eine Identifizierung von Freimaurerei und J.-tum haltlos ist, ist doch in der antisemitischen Agitation häufig eine solche hergestellt worden. Die humanistische Idee, die Menschentum über nationale Differenzierungen stellt, wird als verdächtig betrachtet, und ebenso wie andere internationale Bewegungen wird daher von den Nationalisten auch das Freimaurertum als j. bezeichnet und abgelehnt. In den deutsch-völkischen Zeitungen ist häufig die Rede von der „jüdischen Freimaurerei", die die Staatstreue untergräbt und die Weltherrschaft anstrebt. Im zaristischen Rußland war dieser Vorwurf sehr häufig. In neuerer Zeit hat General Ludendorff in einer 1927 erschienenen Broschüre (s. unten in Lit.) die Behauptung von der *Verjudung des Freimaurertums und von dessen Weltherrschaftsplänen neu aufgestellt. Er hat hierbei insbes. auf Grund des freimaurerischen, meist gänzlich entstellten Rituals, das Anlehnungen und Anklänge an biblische Vorstellungen aufweist, alle Freimaurer als j. infiziert hingestellt und hierbei keinen Unterschied zwischen Logen humanistischen und christlichen Prinzips gemacht. Die populäre antisemitische Agitation hat sich trotz aller Widerlegungen der Formel von der „jüdischen" Freimaurerei bemächtigt. Die Hemmungslosigkeit dieser Agitation trägt dazu bei, die völkischen Entgleisungen innerhalb der Freimaurerei selbst wieder in echte freimaurerische Bahnen zu lenken.

Die Freimaurerlogen sind in Großlogen vereinigt. Eine internationale Vereinigung der Großlogen besteht nicht.

2. **Andere Logen:** Neben den Freimaurerlogen gibt es eine große Zahl von Orden, Logen und Logenbünden, die von den freimaurerischen Logen nicht als Logen anerkannt werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um ethische Vereinigungen, die freimaurerischen Gedanken angepaßt sind. So besteht ein großer Logenbund „Zur aufgehenden Sonne" mit dem Hauptsitz in Nürnberg und der in Deutschland ziemlich verbreitete unabhängige Orden der „Odd Fellows", der im Jahre 1872 von Amerika aus in Deutschland begründet worden ist. Diese Logen geben im wesentlichen zu Erörterungen über ihre Beziehungen zu j. Mitgliedern keinen Anlaß.

Lit.: „Die Vernichtung der Unwahrheiten über die Freimaurerei" (hrsg. vom Verein deutscher Freimaurer), Leipzig 1928 und die dortigen Literaturangaben S. 70 und 71; Friedrich Kneiser, „Geschichte der Deutschen Freimaurerei", Berlin 1912; C. N. Starke, „Die Freimaurerei, ihre geschichtliche Entwicklung und kulturelle Bedeutung bei den verschiedenen Völkern", Hamburg 1913; Hermann Settegast, „Gesammelte freimaurerische Schriften" (Berlin); J. G. Findel, „Geist und Form der Freimaurerei", 1880; A. Wolfstieg, „Bibliographie der freimaurerischen Literatur", 1911—25; D. Bischoff, „Wesen und Ziele der Freimaurerei", 1922; Arnold Lazarus, „Juden, Deutsche, Freimaurer", Frankfurt a. M. 1922; ders. „Freimaurerei und Judentum" (im „Eklektischen Bundesblatt", Frankfurt a. M., Februar 1928); s. auch die Verlagskataloge von Alfred Unger, Berlin, Franz Wunder, Berlin, Ernst Reinhardt, München. —

Antisemitische Lit.: Fr. Wichtl, „Weltfreimaurerei, Weltrevolution und Weltrepublik", 1927; Erich Ludendorff, „Vernichtung der Freimaurerei durch Enthüllung ihrer Geheimnisse", München 1927; Gregor Schwartz-Bostunitsch, „Die Freimaurerei, ihr Ursprung, ihre Geheimnisse, ihr Wirken", Weimar 1928.

Über den Odd Fellow Orden: J. Fr. Fuchs, in „Asträa, Taschenbuch für Freimaurer", Leipzig 1884.

W. **J. Bdz.**

LOGOS (griech.) bedeutet „Wort" oder „(wirksame) Vernunft"; die philosophische Verwertung des Begriffs gründet sich auf die zweite Bedeutung, ohne daß die erste ganz zurückträte. Anknüpfend an griech., vorwiegend stoische Gedanken, versteht *Philo unter dem L. die Vernunft Gottes, durch die das höchste Wesen ordnend auf die Welt einwirkt. Wie alle Hypostasen (Bousset-Gressmann, Rel. des J.-tums im späthellenistischen Zeitalter, 342ff.) gilt der L. bald als Kraft, bald als persönliches Wesen.

In letzterer Eigenschaft kann ihn Philo sogar als „ältesten Sohn Gottes“ bezeichnen. Auch die aus ihm hervorgehenden Einzellogoi werden bald mit den Ideen, bald mit *Engeln und *Dämonen gleichgesetzt. Den L., nicht Gott selbst, können wir nach Philo erkennen; aus ihm stammt auch die Sittlichkeit des Menschen; als Träger der übernatürlichen *Offenbarung erscheint er bei Philo nicht (die umfangreiche Lit. bei Hans Meyer, Gesch. der Lehre von den Keimkräften, Bonn 1914, 26ff.; dazu L. Cohn in „Judaica“, Festschrift für H. Cohen, 1912, 303ff.). Die Verselbständigung des „Wortes Gottes“ in manchen *apokryphischen Schriften, zumal der *Weisheit Salomos, geht kaum über die der *Memra in den *Targumen hinaus; daß letztere nicht als Hypostase anzusprechen ist, zeigt zuletzt F. Aber in der Festschrift der Hörer des jüdisch-theologischen Seminars, 1929, 1ff. Dagegen ist „logos“ in Joh. 1, 1ff. (Luther: „Im Anfang war das Wort“) unzweifelhaft als Logos im philosophischen Sinne gemeint; die Abhängigkeit des Vf.'s von jüdisch-alexandrinischer Spekulation (wenn auch kaum von Philo) ist sehr wahrscheinlich; seine Gleichsetzung des Logos mit dem *Gottessohn 1, 14 ist für die Ausgestaltung des christlichen Dogmas von großer Bedeutung geworden. — Von j.-mittelalterlichen Denkern sind namentlich *Gabirol und *Juda Halevi durch die L.-Lehre beeinflußt. Die Lehren *Alfarabis und der Lauteren Brüder vom göttlichen Wort (*'amr*) und seiner schöpferischen Fülle (*gaud*) sind leicht wiederzuerkennen in Gabirols Lehre vom göttlichen Willen, den er mit dem „Wort“ gleichsetzt und in einer Jugendschrift behandelte, deren Titel lateinisch mit *Origo largitatis* wiedergegeben wird. Auch bei Juda Halevi ist der *'amr 'ilâhî* (durch die Übersetzung *injan elohi* עִנְיָן אֱלֹהִי „göttliche Angelegenheit“ bis zur Unkenntlichkeit verdeckt) Ursache der Bewegung, überdies aber Träger höchster geistiger Kräfte, insb. der *prophetischen Begabung. Eine ausreichende Behandlung der L.-Lehre im MA fehlt; wertvoll Goldziher, in REJ 1905, 35ff.; über den (nicht sehr erheblichen) Einfluß der L.-lehre auf die *Kabbala vgl. Jellinek, Beiträge zur Gesch. der Kabbala 29, 36.

Lit.: Leisegang, Art. Logos in Pauly-Krolls Realenzyklopädie XIII, 1035 ff., bes. S. 1069 ff.

Wr. **I. H.**

LOHN und STRAFE. Die Lehre von der *Gerechtigkeit Gottes ist eine Grundlehre des J.-tums. Gottes gerechtes Walten offenbart sich darin, daß der Mensch nach seinem Tun L. und St. empfängt. Die *Vergeltung trifft aber nicht nur den Täter, sondern greift über ihn hinaus (Ex. 20, 5, 6). Diese Anschauung hat zur Voraussetzung, daß der Einzelne nicht als selbständiges Einzelwesen, sondern als Teil der Familie vorgestellt wird. Nachdem die moralische Selbständigkeit des Einzelnen gefunden ist, lehrt Deut. 24, 16: „Es sollen Väter nicht um der Kinder und Kinder nicht um der Väter willen sterben.“ L. und St. erblicken die sog. mosaische und *prophetische Religion im Schicksal des Menschen. Für die Ausbildung einer streng individualistischen Vergeltungslehre sind die Propheten *Jeremias und ganz besonders *Ezechiel bedeutsam geworden. • Die Erfahrung des Lebens, die dieser religiösen Lehre widerspricht, zwang das J.-tum zu einer neuen Lösung. Die Vergeltung wird dann nicht mehr im äußeren Lebensschicksal, sondern im Inneren des Menschen gesucht. Die *Schuld trennt den Menschen von Gott, während die gute Tat sie verbindet. In dem Getrenntsein von Gott und der seelischen Unruhe, die damit gegeben ist, liegt die St. des Sünders, wie in dem Bewußtsein der Gottesnähe das Glück des Frommen zu finden ist. Diese Vergeltungslehre wird in Ps. 73 ausgesprochen, ohne daß darum die ältere Anschauung aufgegeben wird. Wenn auch die Sünder in scheinbarem Glück leben, ihr Ende ist unheilvoll.

Im rabbinischen J.-tum werden beide Gedankenreihen aufgenommen. „Der L. der guten Tat ist eine neue gute Tat, die St. der bösen Tat eine neue böse“ (P. A. IV, 2). An Stelle der rein religiösen Wirkung des Tuns in der menschlichen Seele werden hier die sittlichen Folgen betont, aber die Vergeltung vollzieht sich im Innern des Menschen. Daneben bleibt die Anschauung bestehen, daß die Vergeltung im Schicksal erfolgt. Sie wird aber nicht im Diesseits, sondern erst im Jenseits (s. Olam hase) erwartet (b. Sota 3b; Sanh. 100a; R.H. 16b). Gott straft nicht, um zu strafen, sondern um zu läutern. L. und St. sind also nicht nur Mittel der Vergeltung, sie dienen vielmehr der Erziehung des Menschen. Das rabbinische J.-tum spricht daher von „Züchtigungen der Liebe“. — S. auch die Art. Gerechtigkeit und Vergeltung.

Lit.: Kohler, S. 223f.; Lazarus, Ethik des J.-tums I, S. 118; Die Lehren des J.-tums I, S. 83ff.

Wr. **J. Lz.**

LÖHNER, FRITZ (Pseudonym Reda), Satiriker und Librettist, geb. 1883 in Wildenschwert (Tschechoslov.), lebt in Wien. L. debütierte 1909 mit den Sammlungen satirischer Gedichte „Getaufte und Baldgetaufte“, „Israeliten und andere Antisemiten“, die vom zionistischen Standpunkt Assimilationserscheinungen verspotten. Späterhin hat L. außer Chansons und Schlagertexten zahlreiche Libretti zu Operetten verfaßt.

Red.

Lohnhüter (Schomer sachar) s. Verwahrung.

LÖHR, MAX, Prof. der protestantischen Theologie in Königsberg, geb. 1864 in Stettin, war 1903/04 und 1908/09 am Deutsch-archäologischen

Institut in Jerusalem tätig. L. hat sich der Erforschung mannigfacher Probleme der altisraelitischen Religions- und Literaturgeschichte gewidmet. Er verfaßte u. a.: Der Missionsgedanke im AT, 1896; Geschichte Israels, 1900; Alttestamentliche Religionsgeschichte, 1906, 1919²; Volksleben im Lande der Bibel, 1907, 1918³; Einführung in das AT, 1912; Psalmen-Studien, 1922; Untersuchungen zum Hexateuchproblem I, 1924, II, 1925, in denen er die Schwierigkeit einer zu weit getriebenen kritischen Zergliederung der Pentateuchquellen hell beleuchtet; Zum Geist des Chassidismus, 1925, sowie Kommentare zu den biblischen Büchern Klagelieder, Samuel und Amos. Aus all diesen Werken spricht nicht nur tiefes Verständnis für die besondere kulturschöpferische Anlage der J., sondern auch eine durch kein Vorurteil eingeschränkte Bewunderung für die Größe der religionsgeschichtlichen Leistung des J.-tums. In dieses ist er auch durch stete lebendige Fühlungnahme mit j. Einrichtungen und hervorragenden j. Persönlichkeiten tief eingedrungen.

Wr. M. Fl.

Lokschenkugel s. Kugel.

Lollianus s. Pappus.

LOMBROSO, unter den J. in Italien und Tunesien oft vorkommender Familienname; s. auch unter **Lumbroso**. Die bedeutendsten Träger des Namens L. sind:

1. **Cesare**, geb. 1836 in Verona, gest. 1909 in Turin, wurde 1867 Prof. der Psychiatrie in Pavia, dann Dir. der Irrenanstalt in Pesaro, später Prof.

der gerichtlichen Medizin und Psychiatrie in Turin. L. suchte den tieferen Grund der Verbrechen in körperlichen degenerativen Veränderungen (Atavismus, Vererbung) und wurde zum Begründer der modernen Kriminalanthropologie, die auf die Strafrechtspflege von bedeutendem Einfluß wurde. Wie bestimmte körperliche Merkmale, so werden nach L. auch geistige Komplexe als Ganzes vererbt. Einen solchen Komplex stellt die asoziale, insb. die verbrecherische Anlage, ebenso aber auch die geniale Veranlagung dar. Aus den zahlreichen Abhandlungen und Büchern, die L. teils zur Begründung dieses Standpunktes, teils über andere psychologische und psychiatrische Themata schrieb, seien bes. hervorgehoben: „Genio e follia“ (1864; deutsch „Genie und Irrsinn“), „Der Verbrecher in anthropologischer, ärztlicher und juristischer Beziehung“ (1876), „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte“ (1894), „Neue Fortschritte in den Verbrecherstudien“, „Handbuch der Graphologie“, „Entartung und Genie, neue Studien“. Eine Reihe von Arbeiten L.'s betrifft die gerichtliche Medizin, verschiedene Geisteserkrankungen und die Pellagra. Ferner sei erwähnt seine Schrift „Der Antisemitismus und die Wissenschaft“. Gegen Ende seines Lebens wandte sich L. dem Spiritismus zu.

Lit.: Paola und Gina L., Cesare L. (Mailand 1906); Kurella, Cesare L. als Mensch und Forscher (Wiesbaden 1910); Rühl, Cesare L. (Halle 1910).

T. H. M.

2. **Gina** (nach der Verheiratung Ferrero), Schriftstellerin, Tochter des Vorigen, geb. 1875 in Pavia, studierte Medizin, war wissenschaftliche Mitarbeiterin des Vaters, veröffentlichte zahlreiche Artikel über soziale Fragen und gemeinsam mit ihrer Schwester Paola (s. zu 3) die Biographie ihres Vaters.

3. **Paola** (nach der Verheiratung Carrara), Schwester der Vorigen, Schriftstellerin (Pseudonym: „Donna Paola“), geb. 1871 in Turin, verfaßte mehrere Bücher und zahlreiche Artikel über die Frauenfrage und Kindererziehung, schrieb Novellen und Romane sozialen Inhalts und bearbeitete mit ihrer Schwester Gina (s. zu 2) die Biographie des Vaters. Mit ihrem Namen ist die Gründung von zahlreichen städtischen und Dorfbibliotheken für Kinder in Italien verbunden.

Lit.: Boccardo, Nuova enciclop. italiana.

T. L. S.

LONDON. Die erste Niederlassung von J. in L. reicht bis zur Eroberung Englands durch die Normannen (1066) zurück. Ungefähr um 1115 wird bereits eine J.-straße in der Stadt erwähnt. Als Hauptstadt des Landes war L. auch immer Mittelpunkt des j. Lebens in *England, und bis 1177 waren auch alle J. des Landes gezwungen, ihre Toten in L. zu bestatten. Die j. Bevölkerung der Stadt bewohnte bis zur Vertreibung (1290) die Old Jewry — eine Nebenstraße von Cheapside — u. zw. in einer Anzahl dauerhafter Steinhäuser, die mehr als Schutz geeignet denn bequem waren. Die damalige wirtschaftliche Lage der J. in L. läßt sich darnach beurteilen,

daß von der Abgabe, die die englischen J. in Höhe von 1803 £ als Anteil am Lösegeld für Richard Löwenherz zu zahlen hatten, 486 £ von den J. in L. getragen werden mußten. Im übrigen waren die J. in L. den gleichen Angriffen wie die J. des ganzen Landes ausgesetzt, und bei der Krönung Richards (1189) hatte die Londoner J.-heit sogar als erste unter Überfall und Beraubung zu leiden. In der Zeit des Kampfes zwischen dem Adel und König Johann wurde das j. Viertel der Stadt zerstört und die Grabsteine des j. Friedhofes zur Wiederherstellung von Ludgate benutzt (1215). 1244 wurden die J. in L. des Ritualmordes beschuldigt und mußten eine Strafe von 60000 Mark zahlen. 1262 fand ein Aufruhr statt, bei dem 700 J. ihr Leben verloren. Als 1290 die J. aus England vertrieben wurden, betrug die Zahl der L.'er J. nach einer Schätzung 2000 Seelen.

Die Anfänge der gegenwärtigen j. Gemeinde in L. lassen sich bis zur Niederlassung der span. und portugies. *Marranen in der Mitte des 17. Jhdts. zurückverfolgen. Die Bemühungen dieser Marranen und das Eingreifen *Manasses b. Israel führten dazu, daß Cromwell die Erlaubnis zur Wiederaufnahme von J. in L., zum Kauf eines Friedhofes durch sie und zur Abhaltung öffentlicher Andacht erteilte (1656). Die erste Synagoge der neuen j. Gemeinde in L. war die *sĕfardische, die in Creechurch Lane, einer Seitenstraße der Leadenhall Street, lag. 1701 wurde dann die noch jetzt bestehende Synagoge in Bevis Marks eröffnet, die mit dem Friedhof — in Mile End Road — die ältesten Denkmäler der j. Gemeinde in L. aus der Zeit nach der Vertreibung bilden. An der Spitze der Gemeinde stand David *Nieto als *Chacham (Oberrabbiner), einer der vielseitigsten, gelehrtesten J. seiner Zeit. Durch ihren Reichtum und ihre weit ausgedehnten Handelsbeziehungen erlangten die sĕfardischen J. in L. von der zweiten Hälfte des 17. bis zur Mitte des 18. Jhdts. sowohl politisch als auch finanziell eine große Bedeutung im Lande. Die Gemeinde, die sich um die Bevis Marks Synagoge sammelte, gewann allmählich großen Einfluß im j. Leben auch außerhalb Englands. Von ihr ging u. a. die Gründung des London Committee of Deputies of the British Jews, der gegenwärtig repräsentativen Körperschaft der engl. J.-heit, dem *Board of Deputies of British Jews, aus. Dagegen machte die Gemeinde der *aschkĕnasischen J. in L., obwohl sich eine kleine Anzahl von ihnen bereits 1662 zur Andacht zusammenfand, nur geringe Fortschritte. Die erste Synagoge der Aschkĕnasim wurde 1692 eröffnet, und die noch jetzt bestehende Große Synagoge am Duke's Place, Aldgate, 1722. Bei dem Kampf um die Gleichberechtigung der J. in England, der 1858 mit der Zulassung der J. zum Parlament endigte, fanden die Londoner J. die Sympathie und Unterstützung der L.'er City: diese wählte Sir David *Salomons (1835) und Sir Moses *Montefiore (1837) zum Sheriff und 1847 sowie später wiederholt Baron Lionel *Rothschild ins Parlament, freilich ohne daß dieser zunächst seinen Sitz im Unterhaus einnehmen konnte (s. hierüber Bd. II, Sp. 415). Sir David Salomons war auch der erste j. Alderman der Stadt L. (1847) und der erste j. Lord Mayor (Oberbürgermeister) der City von L. (1855). Die Tatsache, daß 1840 anläßlich der *Damaskus-Affäre und 1882 und 1890 als

Siegel der spanisch-portugiesischen Juden-Gemeinde London.

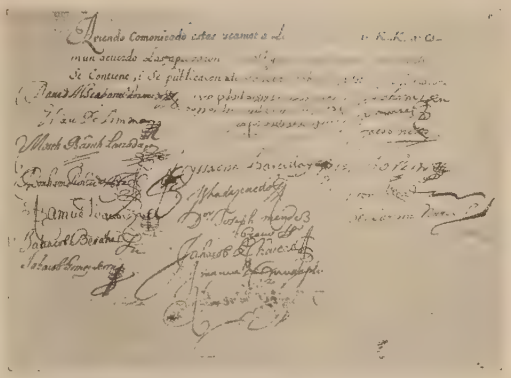

Unterschriften der Ältesten der spanisch-portugiesischen Juden-Gemeinde London.

Grabmal des Jakob Ergas auf dem sĕfardischen Friedhof in London.

Phot. van Dyk, London.

Inneres der „Great Synagogue", London.
(Duke Street, Aldgate)

Protest gegen die Pogrome in *Rußland im Mansion House, der offiziellen Residenz des Lord Mayor von L., Sitzungen abgehalten wurden, sind weitere Beweise der gleichmäßigen fortschrittlichen Haltung der L.'er City den J. gegenüber.

Im 19. Jhdt. wird das Gemeindeleben der J. in L. auf der einen Seite durch Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden untereinander und andererseits durch Zusammenarbeit in allen allgemeinen j. Angelegenheiten charakterisiert. Die Sĕfardim halten auch gegenwärtig noch an der Besonderheit ihrer Gemeinde, an deren Spitze jetzt Sir Francis *Montefiore steht, fest. Die orthodoxen Aschkĕnasim, die die Mehrheit der Londoner J.-heit bilden, sind in der United Synagogue (gegründet 1870), die 27 Synagogen umfaßt und deren Präsident Lionel de *Rothschild ist, organisiert. Daneben umfaßt die Federation of Synagogues, gegründet 1887 von Sir Samuel *Montagu, 62 meist kleinere Andachtsstätten im East End L.'s. Außerdem bestehen in L. eine *Reform-Synagoge, die West London Synagogue of British Jews (gegründet 1842), mit Orgel und gemäßigt reformiertem *Ritus, sowie endlich die kürzlich gegründete Liberal Jewish Synagogue nach dem Ritus der amerikan. Reform. Diese letztere Synagoge verdankt ihre Entstehung der Initiative von Claude G. *Montefiore, der ihr geistiger Führer und Leiter in Gemeindeangelegenheiten ist. Der Chief Rabbi der Aschkĕnasim in L. trägt, obgleich er tatsächlich nur von der United Synagogue in L. gewählt ist, den Titel eines Chief Rabbi der vereinigten j. Gemeinden des Britischen Reiches und besitzt die entsprechende Autorität. Daneben haben die sĕfardischen und Reformgemeinden in L. ihre besondere geistliche Leitung. Die sĕfardischen Chief Rabbis (Chachamim) in L. waren im 19. Jhdt. Raphael *Meldola, Benjamin *Artom und Moses *Gaster, während an der Spitze der Aschkĕnasim und damit gleichzeitig als Chief Rabbi an der Spitze der J.-heit des ganzen Britischen Reiches Solomon *Herschell, Nathan Marcus *Adler und sein Sohn Hermann *Adler standen. Der gegenwärtige Chief Rabbi ist seit 1913 Joseph H. *Hertz.

Das jüdische Schulwerk in London wurde im Jahre 1664 durch die Begründung der noch bestehenden „Scha·are-Tikwa"-Schule für Knaben und der 1730 begründeten Villareal-Schule für Mädchen im Zusammenhang mit der sĕfardischen Synagoge in Bevis Marks in die Wege geleitet. Sehr bemerkenswert ist die Jews' Free School, begründet 1817 im Herzen des Ghettos, die 1910 von 2000 Knaben und 1200 Mädchen besucht wurde — die größte Elementarschule des Landes. Infolge der Zerstreuung der j. Bevölkerung über

Phot. Photopress, London.

Petticoat Lane im Londoner East End an einem Sonntagmorgen.
(Jetzt Middlesex Street)

die ganze Stadt ist der Besuch bis 1929 auf insgesamt 1200 Schüler zurückgegangen. Die verschiedenen jüdischen Elementarschulen unterstehen jetzt dem Erziehungsamt des Londoner County Council. Es gibt in L. keine j. höhere Schule. Ein 1795 begründetes Waisenhaus mit 400 Zöglingen, ein Taubstummenheim (1863) und „Gewerbe"-Schulen für Knaben und Mädchen, die eine moralische Aufsicht brauchen, behandeln besondere Fälle. Abgesehen von den hebräischen und Religionsklassen, die den Synagogen angeschlossen sind, erhalten die allgemeine Elementarschulen besuchenden Kinder jüdischen Unterricht unter der Aufsicht des Jewish Religious Education Board. Eine Anzahl *Talmud Tora-Schulen, von denen einige die Lehrmethode des *Iwrit bē-iwrit anwenden, sorgt für eine gute j. Erziehung außer den regelmäßigen Schulstunden, und eine *Jĕschiwā „Ĕtz Chaim" vermittelt das traditionelle höhere Talmudstudium. Das *Jews' College (begründet 1852) ist die wichtigste theologische Lehranstalt der Juden des Britischen Reiches. Dem 1865 ernannten Rektor des College, Michael *Friedländer, folgte 1907 Adolph *Büchler.

Das intellektuelle Leben der Juden wird von den zahlreichen literarischen Gesellschaften gefördert, wenn sie auch eigentlich vor allem sozialer Natur sind. Die *Jewish Historical Society, die die englisch-jüdische Geschichtsforschung fördert, hat unter ihrer Obhut die im University College untergebrachte Mocatta-Bibliothek und das Museum; von hohem Wert sind die wohlerhaltenen Archive der spanisch-portugiesischen Synagoge in Bevis Marks, welche vor allem die höchst wichtigen engl.-j. Urkunden aus der Zeit der Wiederansiedlung Ende des 18. Jhdts. enthalten.

Das wichtigste repräsentative Organ der jüdischen Presse in L. ist „The Jewish Chronicle"

Jewish Board of Guardians, London.

Jüdisches Waisenhaus, London.

(gegründet 1841) mit der mit ihm vereinigten „Jewish World", beide ausgesprochen zionistisch; neben ihnen erscheint die englische Wochenschrift liberaler und antizionistischer Richtung „The Jewish Guardian" (seit 1917) und das hebr. Zentralorgan der *Zionistischen Organisation „Haolam", sowie endlich monatlich „The New Judea", das englische zionist. Organ. In jidd. Sprache erscheinen die Tageszeitung „Die Zeit" und die mit ihr vereinigten „Abend-Najes".

Die verschiedenartigen j. Wohltätigkeitsinstitutionen in L. sind im allgemeinen von der Synagogenverwaltung unabhängig. Die größte davon ist der Board of Guardians (Armenamt) mit einem Ausgabenetat, der 1926 den Betrag von mehr als 72000 Pfund erreichte. — Obwohl die sĕfardische Gemeinde 1747 ein Hospital (Bet cholim) begründete, bestand im allgemeinen Abneigung gegen nur für Juden bestimmte Krankenhäuser. Erst ein 1919 im East End errichtetes j. Krankenhaus fand den entsprechenden Anklang in der Gemeinde.

Zu den repräsentativen j. Institutionen, die ihren Sitz in L. haben, gehören die *Anglo-Jewish Association (die hauptsächlich unter den Juden des Orients erzieherisch und politisch tätig ist), ferner die B'nai B'rith-*Logen und die Union of Jewish Women.

Die j. Gemeinde in L. nimmt eine bedeutende Stellung auch in der allgemeinen j. Welt ein, bes. seit der Aktion Sir Moses *Montefiores in der *Damaskus-Affäre (1840) und der Unterstützung, die ihm damals und später bei seinen Missionen zugunsten verfolgter J. von der ganzen öffentlichen Meinung Englands zuteil wurde.

Die j. Bevölkerung L.'s wurde 1883 auf etwa 47000, darunter 21000 eingewanderte J. (größtenteils holländischer und deutscher Abkunft) geschätzt. Die j. Immigration aus Osteuropa brachte seit 1882 jährlich durchschnittlich etwa 2500 J. nach L. 1902 wurde die Zahl der J. in L. auf 150000 Seelen geschätzt; davon lebten 100000 im East End der Stadt. Gegenwärtig (1929) beträgt die j. Bevölkerung L.'s über 175000 Seelen (ca. 2,35% der Gesamtbevölkerung).

Lit.: JE VIII, 155ff.; JYB 1929; A. M. Hyamson, A History of the Jews in England, 1929.

M. **P. G.**

Longinus; Cassius s. Statthalter, römische.

LOENING, 1. Edgar, Rechtslehrer, geb. 1843 in Paris, gest. 1919 in Halle, stammt aus der Familie des jungdeutschen Verlegers Zacharias Löwenthal, der mit dem Übertritt zum Christentum auch seinen Namen änderte. L. lehrte in Straßburg, Dorpat und Rostock und wurde 1886 Prof. an der Univ. Halle, die er lange im preußischen Herrenhause vertrat. Von seinen Schriften sind hervorzuheben das „Lehrbuch des Deutschen Verwaltungsrechts" und die „Geschichte des Deutschen Kirchenrechts" (Bd. I und II, 1878).

2. **Richard,** Strafrechtslehrer und Rechtshistoriker, Bruder des Vorigen, geb. 1848 in Frankfurt a. M., gest. 1913 in Jena, wurde 1878 Priv.-Doz. in Heidelberg, 1882 Prof. in Jena. Er schrieb „Der Vertragsbruch und seine Rechtsfolgen" (1876), „Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen" (1880), „Geschichte der strafrechtlichen Zurechnungslehre" (I. [einziger] Band: „Die Zurechnungslehre des Aristoteles"), „Wurzel und Wesen des Rechts" (Rektoratsrede 1907).

T. **H. Ka.**

LONZANO, MENACHEM da, Massoret, Grammatiker und Lexikograph, gest. nach 1608 in Jerusalem. Er machte sich durch Sammlung alter Texte und durch Studien zur *Massora verdient. Seine Arbeiten vereinte er in einem großen Werke „Schĕte jadot" (zwei Hände, d. h. 2 Bücher in je 5 Teilen), das erst nach seinem Tode, und nicht einmal vollständig, gedruckt wurde (Venedig 1618). Einzelne Teile sind auch besonders erschienen u. zw. „Or tora", Massoretische Studien und Berichtigungen zu der kleinen *Bombergischen Bibelausgabe, und „Ma·arich", Erklärung von Fremdwörtern in *Talmud, *Midrasch und *Sohar sowie Erläuterungen schwieriger Stellen und Mitteilungen von Erzählungen nach Handschriften (Leipzig 1858). Die von L. gesammelten *Midraschim, wie „Agadat bĕreschit", „Awot dĕ R. Natan" u. a., haben alle erst im letzten Jhdt. wieder Beachtung gefunden. — Von dem Wanderleben, das L. jedenfalls führte, ist nur wenig bekannt. Seine sprachlichen und grammatischen Leistungen wurden in alter Zeit sehr gerühmt und werden noch heute gern und mit Nutzen eingesehen. Seine Gedichte, lehrhaften und ethischen Charakters, gehören zu den religiösen Synagogaldichtungen (*Pijutim), wie sie das 16. Jhdt. viel hervorbrachte.

Lit.: Jellinek, in der Vorrede zur Neuausgabe des „Ma·arich", Leipzig 1853; Luncz, Jerusalem I, 115; JE VIII, 179.

E. **A. P.**

LOPEZ (auch **Lopes, Louppes**), *sĕfardisch-marranischer Familienname, den auch zahlreiche Christen in Spanien, Portugal und dem lat. Amerika tragen. — Von j. Trägern des Namens sind hervorzuheben:

1. **Rodrigo L.,** Arzt, geb. in Portugal gegen 1525, kam 1559 nach London und wurde 1584 Hausarzt des Grafen Leicester und zwei Jahre später Leibarzt der Königin Elisabeth. Als solcher nahm er Anteil an den Hofintriguen und wurde 1594 wegen Beteiligung am Anschlag auf das Leben der Königin verhaftet, gefoltert und hingerichtet. Historisch ist nicht erwiesen, ob L. tatsächlich an dem Anschlag beteiligt war. Sydney Lee

hat die Vermutung ausgesprochen, daß L. als Vorbild für Shakespeares *Shylok diente.

Lit.: S. Lee, Gentleman's Magazine 1880; derselbe, Transact. of The New Shakespeare Soc. 1887—92; Hume, Treason ans plot; Graetz, Shylock in der Sage, im Drama und in der Geschichte, Krotoschin 1899²; Diction. of Nation. Biography, XXXIV; JE VIII, 181.

E. L. S.

2. **Sabatino** (Pseudonym: **Tartaglia**), italienischer Schriftsteller, geb. 1867, Prof. für Italienisch an der Accademia di Brera. L. veröffentlichte mehrere Romane, seine Stärke liegt jedoch auf dem Gebiet der Komödie, von denen die bedeutendsten in französischer, deutscher und spanischer Übersetzung erschienen. Zu nennen sind u. a.: „Di notte", „Il segreto", „Ninetta", „La morale che corre", „La donna d'altri", „Bufere", „La buona figliola", „Il principe azzurro", „Il brutto e le belle", „La nostra pelle", „Il terzo marito", „Il passerotto", „La distanza". — L. nimmt an der zionistischen Bewegung lebhaften Anteil.

T. I. Zr.

3. **Salomo L.-Dubec**, einflußreicher Kaufmann aus Bordeaux, gest. 1838. Er war 1788 in die Kommission zur Regelung der j. Angelegenheiten delegiert, um die *Emanzipation der J. in Bordeaux zu erwirken; während der großen franz. Revolution verhandelte er mit Mitgliedern der Nationalversammlung und verlangte eine vollständige Emanzipation der südwestlichen sefardischen J., während er den elsässischen J. diese Rechte absprach.

E. L. S.

LOPEZ-ROSA, *Marranenfamilie aus Lissabon, die z. T. nach Holland ausgewandert ist. Hervorzuheben sind:

1. **Moses Duarte L.-R.**, Arzt und Dichter, geb. in Beja (Portugal), wohnte in Rom, kam dann nach Amsterdam, wo er sich öffentlich wieder zum J.-tum bekannte. Er verfaßte mehrere Oden zu Ehren des portugies. Königspaares und einige philosophische Schriften, außerdem einen Band „Spanischer Novellen".

2. **Simon L.-R.**, gen. **Abraham Farrar**, Arzt, gest. 1618, war um die Wende des 16. Jhdts. Vorsteher der ältesten span. Gemeinde (Bet Jakob) in Amsterdam. Seine liberale Gesinnung führte zum Austritt eines Teiles der Gemeindemitglieder und zur Gründung einer frömmeren Gemeinde (Bet Israel). Zur Verhängung des *Bannes gegen ihn konnten sich die Rabb. jedoch nicht entschließen.

Lit.: Kayserling, BEP; ders. in REJ XLIII, 275; ders., Gesch. der J. in Portugal, 319; JE VIII, 182.

E. L. S.

LORIA (über Ursprung und Geschichte dieses Familiennamens s. unter **Lurja**).

1. **Achille**, Nationalökonom, geb. 1857, Prof. an der Univ. in Siena, zuletzt in Turin. L. ist eifriger Verfechter der Lehre vom historischen Materialismus, kommt aber zu ganz anderen Resultaten als Karl *Marx. Sein Werk „Le basi economiche della costituzione sociale" ist in fast alle europäischen Sprachen übersetzt.

2. **Gino**, Mathematiker, geb. 1862 in Mantua, war 1886—91 Prof. an der Militärakademie in Turin, seither an der Univ. Genua. Sein Hauptgebiet ist die theoretische Mathematik und die Geschichte der Mathematik. Seine Werke wurden in mehrere europäische Sprachen übersetzt.

3. **Lamberto**, Forschungsreisender, geb. 1855 in Alexandria (Ägypten), gest. 1913 in Rom, bereiste Australien und Neu-Guinea und beschrieb die Resultate seiner geographischen und ethnographischen Forschungen in mehreren Werken. Er gründete u. a. das ethnographische Museum in Florenz.

4. **Prospero Mosé**, Philanthrop, geb. 1814 in Mantua, gest. 1892 in Mailand, gründete die Società Umanitaria in Mailand, stiftete mehrere Schulen und unterstützte die Genossenschaftsbewegung in Italien.

Lit.: Boccardo, Nuova enciclop. italiana.

T. L. S.

LORJÉ, CHAIM, geb. 1821 in Frankfurt a. O., einer der ältesten Chowewe-Zionisten in Deutschland (s. Zionismus, Vorgeschichte), begründete 1861 in Frankfurt a. O. einen Kolonisationsverein für Palästina. Ein Nachkomme des Kabbalisten I. *Lurja, hatte L. starke Neigung für die *Kabbala. Auch seine zionistischen Ideen tragen einen ausgesprochen mystischen Charakter. Er gehörte zu den Anhängern Elia *Gutmachers und sah in der Kolonisation Palästinas eine Erneuerung des j. Seelenlebens, das durch den Schmutz des *Galut verunreinigt sei.

Lit.: S. L. Zitron, Tolĕdot Chibbat Zion, S. 12—16; ders. in „Der Jude" II, S. 670ff.

W. N. G.

LORM, HIERONYMUS (Pseudonym für **Heinrich Landesmann**), geb. 1821 zu Nikolsburg, gest. 1902 in Brünn. L. wurde mit 15 Jahren durch ein Nervenleiden taub und fast (später vollständig) blind. Um mit der Außenwelt zu verkehren, erfand er eine Klopfsprache und Handdruckverständigung, mittels derer er sich vorlesen ließ und diktierte. 1846 mußte er, weil er die Wiener Zensur in einem Buch: „Wiens poetische Schwingen und Federn" angegriffen hatte, von Wien nach Berlin übersiedeln, kehrte 1849 nach Baden bei Wien zurück, lebte 1873—92 in Dresden, später in Brünn. L. verfaßte eine unübersehbare Reihe von Novellen und Romanen, Gedichten, philosophischen Arbeiten und Auf-

sätzen für Tageszeitungen. Unter seinen Werken ragen hervor der bei Reklam erschienene Roman „Gabriel Solmar“ (1863), die Novellensammlungen „Am Kamin“ (1860) und „Auf dem einsamen Schlosse“ (1887). Eine Gesamtausgabe seiner Gedichte erschien in siebenter Auflage

1894, der Gedichtband „Nachsommer“ ebenfalls wiederholt. In den meisten seiner Gedichte kommt eine tiefernste, pessimistische und weltschmerzliche Stimmung zum Ausdruck. Auch in den zahlreichen philosophischen Büchern L.'s, von denen in erster Linie „Der grundlose Optimismus“ (1897), „Philosophische Streifzüge“ (1893), „Moderne Einsamkeit“ (1894), „Philosophie der Jahreszeiten“ zu nennen sind, überwiegt Weltverneinung und Absage an die herrschenden, positiven, philosophischen Theoreme. — Philipp Stein gab 1905 aus seinem Nachlaß „Bekenntnisblätter“ heraus.

Lit.: Kreusler, H. L.'s Schicksal und Werke, 1922.

T. L. D.

Loschen s. Vulgärausdrücke.

Loschen kaudesch s. Laschon kodesch.

Lose, heilige, s. die Art. Urim wĕtumim und Orakel.

Lösegeld s. die Stichworte unter Pidjon . . .

Losfest s. Purim.

LOSINSKI, SAMUEL, Historiker, geb. 1874 in Bobruisk, habilitierte sich 1915 an der Univ. Petersburg, war 1919—1923 Vorsitzender des Lektorenverbandes der j. Volksuniversität und ist seit 1924 Doz. am pädagogischen Institut in Leningrad. L. verfaßte: „Geschichte der zweiten französischen Revolution“ (1904) und „Geschichte von Belgien und Holland in der neuen Zeit“ (1907). Er übersetzte ferner eine Reihe historischer Werke — darunter Renan, Geschichte des Volkes Israel und Lea, Geschichte der Inquisition — ins Russische und gehörte zu den Redakteuren der Jewr. Enziclopaedia.

Lit.: Jewr. E. X, 335.

E. I. Mu.

LOT (לוֹט), Sohn *Harans und Neffe *Abrahams (Gen. 11, 27ff.). Mit diesem verließ er *Haran, um sich in *Kanaan anzusiedeln. Hier entsteht unter den Hirten der beiden Verwandten ein Streit um die Weideplätze. Auf Vorschlag Abrahams, der Gen. 13, 9 die berühmten Worte höchster Ethik spricht: Gehst du zur Linken, so gehe ich zur Rechten usw., trennen sie sich: L. wählt die damals wegen ihrer Fruchtbarkeit verlockende Gegend von *Sodom. Damit wird er in das Schicksal dieser Stadt verflochten. Als die *Engel kommen, die sie wegen der Sündhaftigkeit ihrer Bewohner vernichten sollen, erweist sich L. als echter Verwandter Abrahams. Er nimmt die Fremdlinge gastfreundlich auf und schützt sie gegen die unsittlichen Forderungen der Sodomiter. Zum Dank werden er und die Seinigen von dem allgemeinen Verderben ausgenommen; freilich müssen sie fast mit Gewalt von dannen geführt werden. Der Befehl des Engels, auf der Flucht nicht zurückzublicken, wird von L.'s Weib nicht befolgt; sie wird dafür in eine Salzsäule verwandelt (Gen. 19). (An dem Salzgebirge südlich des *Toten Meeres bilden sich durch Verwitterung isolierte Salzsäulen von zuweilen phantastischen Formen, die an Frauengestalten erinnern. Die Araber nennen noch heute das Tote Meer Bahr

Aus der Haggada von Sarajewo.

Brand Sodoms; Lots Frau zur Salzsäule erstarrt; Lot mit seinen beiden Töchtern fliehend.

Lut.) Den Schluß des Erzählungskomplexes bildet eine eigenartige und für uns befremdende Episode. Die beiden Töchter L.'s meinen, daß die ganze Welt zugrunde gegangen sei: um Nachkommenschaft zu erlangen, veranlassen sie ihren Vater zum Beischlaf. Er zeugt mit ihnen den *Moab

Nach Ehrenstein, Das Alte Testament im Bilde.

Guido Reni, Lot und seine Töchter.
(Londoner National Gallery)

und den *Ammon, die Stammväter der Völker dieses Namens werden.

S. A. Sp.

LOTHAR, 1. **Ernst** (Pseudonym für **Ernst Lothar Müller**), Schriftsteller und Kritiker, geb. 1890 in Brünn (Bruder von Hans *Müller), wurde Ministerialbeamter, dann Redaktionsmitglied der „Neuen Freien Presse" und zum Hofrat ernannt. L. schrieb mehrere Gedichtbände, so „Der ruhige Hain" (1910) und „Die Rast" (1913). Von seinen epischen Werken sind die 3 Romane „Irrlicht der Welt" (1922); „Irrlicht des Geistes" (1924); und „Licht" (1925) (unter dem Gesamttitel „Macht über alle Menschen"), ferner „Bekenntnis eines Herzsklaven" (1924) und der Roman „Der Hellseher" (1929), der das Problem des Übersinnlichen behandelt, zu nennen. — L. gehört dem J.-tum nicht mehr an.

T. L. D.

2. **Rudolph** (eigentlich **Lothar Spitzer**), Schriftsteller, geb. 1865 in Budapest. Nach dem Drama „König Harlekin" (1900) verfaßte L., oft auch in Kompagniearbeit, eine große Zahl von Theaterstücken, den Text des Musikdramas „Tiefland" und viele Reisebücher, darunter auch ein Buch über Palästina („Zwischen drei Welten"). L.'s Stücke, so „Der Werwolf", „Casanovas Sohn" und „Die Republik befiehlt", gehören zu den meistgespielten der Gegenwart.

Red.

LOTHRINGEN. Das alte Herzogtum L., das sich von den Alpen bis zu den Mündungen der Schelde erstreckte, war schon früh von J. bewohnt, und es wird von Gelehrten, Handschriften, Kommentaren, *Tossafot und von einem besonderen *Ritus L.'s berichtet. Insbes. erreichte im 10. und 11. Jhdt., in dem Männer wie R. Simon hagadol, *Juda b. Me'ir, gen. Leontin, R. Machir und vor allem dessen Bruder Rabbenu *Gerschom in L. lehrten, die Pflege der traditionellen j. Wissenschaft einen hohen Grad. Die genannten sowie andere Gelehrte aus L. übten auf die Entwicklung der j. Lehre einen nachhaltigen Einfluß. L. galt damals als ein maßgebendes j. Zentrum, seine Gelehrten wurden als Autoritäten anerkannt und in der Literatur mit ehrenden Beinamen wie „*chachme Lotar*", „*gĕdole Lotar*" (חַכְמֵי לוֹתִיר, גְּדוֹלֵי כ') „Die Gelehrten L.'s", „Die Großen L.'s) u. ähnlich bezeichnet. — Während des ersten *Kreuzzuges (1096) hatten die J. von L. große Leiden zu erdulden und wurden ihres Vermögens

beraubt. — In späterer Zeit beschränkt sich der Name L. auf immer kleinere Gebiete, zumeist auf den Bezirk L., der die Kreise *Metz (Stadt- und Landkreis), Bolchen (Boulay), Château-Salins, Diedenhofen (Thionville), Forbach, Saarburg (Sarrebourg), Saargemünd (Sarreguemines) umfaßt. Auch dieses Gebiet war schon früh von J. bewohnt. Im J. 888 legt Guntbert, der Primicerius der Metzer Kirche, dem *Konzil von Metz eine Anklageschrift gegen die J. in Metz vor. Auf Grund derselben verbot das Konzil allen Christen, mit J. zu essen und zu trinken oder Speise und Trank von ihnen anzunehmen. Die J. durften keine Sklaven kaufen und keine öffentlichen Ämter bekleiden. Im 13. Jhdt. mußten sie beim Betreten der Stadt Metz 35 Denare bezahlen. Bischof Konrad Bayer von Boppard in Metz gestattete den in der Umgebung von M. wohnenden J. 1422, seinen Untertanen auf Pfänder zu leihen und *Handel zu treiben, ohne *Wucherzinsen zu nehmen. Sie durften Begräbnisplätze, Gotteshäuser, Wohn- und Schlachthäuser errichten. Sie konnten weder gezwungen werden, am Sabbat Pfänder herauszugeben, noch irgendeine Arbeit zu verrichten. Durch Verordnung des französ. Militär-Gouverneurs vom 22. Juli 1565 wurde einigen j. Familien gestattet, sich wieder in Metz anzusiedeln. Anfangs durften sie weder Geld ausleihen, noch Wucher treiben. Später wurde ihnen gestattet, an Zinsen einen Denar per Pfund und Woche zu nehmen. Ein J. hatte 200 Taler Aufnahmegeld, 200 Franken Metzer Währung jährliche Steuer zu bezahlen und mußte jeden Monat einmal einer Predigt in der Kirche beiwohnen, widrigenfalls er eine Strafe von 4 sols zu zahlen hatte. Außer in Metz finden sich schon im 16. und 17. Jhdt. J. in Bizingen, Esdorf, Wieblingen, Falkenberg, Kriechingen, Gänglingen und in anderen Orten. Berühmte j. Gelehrte lebten und wirkten bes. in Metz, wo es noch im 19. Jhdt. eine Rabbinerschule gab. Heute sind die bedeutendsten Gemeinden: Metz, Saargemünd, Saarburg, Diedenhofen, Forbach, St. Avold, Sierck. Das *Konsistorium hat seinen Sitz in Metz. Gemeinderabbinate gibt es in Saargemünd, Saarburg und Diedenhofen.

Lit.: Germania judaica, unter L.; Das Reichsland Elsaß-L.; Aronius, 119; R. Clément, La condition des Juifs de Metz sous l'ancien régime, Paris 1903; M. Ginsburger, Die Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß (1598—1635), Berlin 1913.

M. **M. Gr.**

LOTMAR, PHILIPP, Rechtslehrer, geb. 1850 in Frankfurt a. M., gest. 1922 in Bern. L. ging vom römischen Recht aus, für das er sich 1876 in München habilitierte. Seit 1888 war er o. Prof. in Bern. Von seinen Schriften sind zu nennen seine Erstlingsarbeit über „Die causa im römischen Recht" (1875) und die beiden Vorträge vom „Rechte, das mit uns geboren ist", und „Die Gerechtigkeit" (1889), ferner „Der unmoralische Vertrag" (1896). Sein Hauptwerk ist „Der Arbeitsvertrag" (zwei Bände 1902 und 1908). L. hat mit diesem Werke der seither weit entwickelten Lehre vom Arbeitsrecht ihre Grundlage gegeben.

T. **H. Ka.**

LOUSADA (of Peak House), adelige j. Familie, die auf Jamaika großen Plantagenbesitz hatte. **Isaak de L.** wurde 1848 von Karl III., König beider Sizilien, später König von Spanien, zum Herzog ernannt. Sein zweiter Sohn **Francis** wurde 1846 vom Großherzog von Toskana zum Marchese de San Miniato ernannt. Die Familie L. ist mit einigen der vornehmsten Familien Amerikas und Englands verschwägert.

Lit.: JE VIII, 188; Isaac da Costa, Israel en de Volken, 1876; Whiteaker, Peerage, Baronetage etc., 1921.

T. **L. S.**

LOEVINSON, ERMANNO, Historiker, geb. 1863 in Berlin, wurde 1891 Archivar in Rom, 1927 Direktor des Königlichen Staatsarchivs in Parma. Seine ersten historischen Arbeiten beziehen sich auf die westfälischen Reichsstiftstädte. L.'s dreibändiges Werk „Über die Teilnahme Garibaldis an der Verteidigung Roms 1849 gegen die Franzosen" (1902/07) begründete sein wissenschaftliches Ansehen in Italien. Er veröffentlichte ferner eine Reihe von Aufsätzen über die J. Italiens in MGWJ und in Nuova Antologia (1910) die Abhandlung: „Camillo Cavour e gli israeliti". Sein Buch „Roma Israelitica" (deutsch Frankfurt a. M. 1927) ist eine Art j. Bädeker für Rom.

E. **M. Fl.**

Löw, der hohe Rabbi, s. Löwe Juda ben Bězalel.

LOEW, 1. Eleasar (gen. **Schemen Rokeach**), Rabbiner und hervorragender Talmudgelehrter (1758—1837), wirkte als Rabbiner zuletzt in Szánto (Ungarn). 14 seiner halachischen und haggadischen Werke sind im Druck erschienen. Die von ihm geleiteten Jěschiwot wurden von mehr als 2000 Schülern besucht. — Sein ältester Sohn **Benjamin Wolf** (1777—1851) war Rabbiner in Verbo (Ungarn). Er schrieb das talmudische Werk „Schaare Tora".

Lit.: L. Münz, Rabbi Eleasar, gen. Schemen Rokeach, Trier 1895; I. Münz, Stammtafel des R. Eleasar Löw, gen. Schemen Rokeach, 1926.

E. **I. M.**

2. Immanuel, Sohn des Folgenden, Orientalist, geb. 1854 in Szegedin (Ungarn), seit 1878 Rabbiner daselbst. 1920 wurde L. im Zusammenhang mit der antisemitischen Konterrevolution in Ungarn wegen angeblicher Förderung der Räteherrschaft mehrere Monate in Haft gehalten, ohne daß der geringste Beweis gegen ihn vorlag. Er ist jetzt als Vertreter der neologen

Richtung des ungar. Judentums Mitglied des ungar. Magnatenhauses. L. gehört zu den gelehrtesten Rabbinern der Gegenwart und darf als der beste Kenner und sorgfältigste Bearbeiter der im Talmud und der rabbinischen Lit. vor-

kommenden Realien gelten. Außer einer Anzahl von Predigtsammlungen und einzelnen Predigten in ungar. Sprache veröffentlichte er zahlreiche Abhandlungen in ZHB, REJ, ZDMG u. a. Zu nennen sind noch: „Aram. Pflanzennamen“, 1881; „Meleagros aus Gadara und die Flora Aramaea“, 1883; „Az énekek éneke“ (Nachdichtung des Hohenliedes), 1885; „A. Szegedi zsidók 1785—1885“ (Geschichte der Gemeinde Szeg.), 1885; „Aram. Fischnamen“, 1906; „Pflanzennamen bei Raschi“, 1903; sein Hauptwerk ist „Die Flora der Juden“, Band 1—4, 1924—29.

3. **Leopold**, Rabbiner und bedeutender Gelehrter, geb. 1811 in Czernahora (Mähren), gest. 1875 in Szegedin, gehörte zu den ersten Rabbinern, die in ungar. Sprache predigten. L. wurde 1840 Oberrabbiner in Gr.-Kanizsa, 1846 in Papa, wo er wegen seiner freisinnigen Richtung von den *Orthodoxen angefeindet wurde. Seine 1848 als Feldprediger gehaltenen Reden trugen ihm auf die Denunziation seiner Feinde hin eine zweimonatige Gefängnisstrafe ein. 1850 wurde er Oberrabbiner in Szegedin, wo er seinen theologischen, historischen und archäologischen Studien lebte, deren Früchte er in zahlreichen Werken sowie in der neun Jahre lang (1858—67) von ihm hrsg. Zeitschrift „Ben Chananja“ niederlegte. L. war ein Gelehrter von großer Vielseitigkeit und Klarheit. Er schrieb u. a.: „Hamafteach. Praktische Einleitung in die heilige Schrift und Geschichte der Schriftauslegung“, 1855; „Zur neueren Geschichte der J. in Ungarn“, Budapest 1874; „Beiträge zur j. Altertumskunde“, Bd. 1: „Die graphischen Requisiten“, 1870/71, Bd. 2: „Die Lebensalter in der j. Lit.“, 1875; Gesammelte Schriften, hrsg. von Immanuel Löw, Bd. 1—5, Szegedin 1889—1900.

Lit.: A. Hochmuth, Leop. L. als Theologe, Historiker und Publizist, Lpzg. 1871; Kayserling, Gedenkblätter, S. 51; AZJ 39, Nr. 45.

E. **E. P.**

Löwe s. unter Fauna Palästinas.

LÖWE JUDAS. Der L., auch dem bibl. Altertum der König der Tiere, war nach dem *Jakobssegen (Gen. 49, 9) das Sinnbild des Stammes Juda (gur arje), nach dem *Mosessegen freilich (Deut. 33,22) mit denselben Worten dasjenige des Stammes Dan, nach Deut. 33,20 das des Stammes Gad. Er findet sich neben anderen *Symbolen im Tempel Salomos, ebenso noch heute in den Synagogen. Der König von *Abessinien, Menelik, der sich für einen Nachkommen *Salomos und der Königin von *Saba hielt, stiftete den Orden vom L. J. Eine englische Hymne lautet:

The Lion of Judah shall
break every chain
And give us the victory
again and again.

(„Der Löwe Judas möge alle Ketten brechen und uns stets den Sieg geben“.)

E. **M. G.**

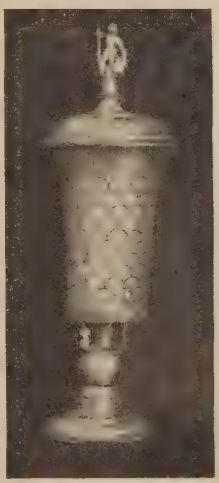

Aus „Die Juden u. Juden-Gemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart“.

Becher des Hohen Rabbi Löw.
(Im Besitze der Nikolsburger jüd. Gemeinde)

LÖWE JUDA ben BEZALEL (der „Hohe Rabbi Löw“), im j. Schrifttum **Maharal von Prag** genannt, geb. um 1520 (wahrschein-

גור אריה יהודה

ביאור

שחבר הגאון חאלוף נ"ב מהרר

Titelblatt des „Gur arje“ von Löwe Juda ben Bězalel.
Gedruckt 1578 in Prag

Der Hohe Rabbi Löw.
Denkmal von Ladislaus Šaloun am neuen Rathaus zu Prag

lich in Posen), gest. 1609 in Prag, war Rabbiner in Nikolsburg, seit 1573, von zwei Unterbrechungen abgesehen, in Prag, wo er schließlich als religiöses Oberhaupt anerkannt wurde. Als bes. Verdienst wird ihm die Organisation der schon 1564 gegründeten Prager *Chewra kaddischa angerechnet, ferner die Gründung eines Mischna-Lehrhauses, der „Klaus“, das 1689 abbrannte und an dessen Stelle die heutige Klaussynagoge erbaut wurde. 1592 hatte er bei Rudolf II. eine Audienz, über die Genaueres nicht bekannt ist. Sein Grabmal, unter dem auch seine kurz nach ihm verstorbene Frau begraben liegt, ist eines der architektonisch berühmtesten auf dem alten Prager J.-Friedhof. Der Stein zählt 15 veröffentlichte Werke auf, zu denen noch vier weitere kommen. Am bekanntesten wurde sein „Gur arje“ (1578), eine Erklärung zu Raschis Pentateuchkommentar. Schon hier zeigte er sich als Gegner des *Pilpul.

Der „Hohe Rabbi Löw“ genoß den Ruf eines Wundertäters, und es entstanden im Volke Legenden, in denen ihm überirdische Kräfte zugesprochen wurden; so soll er einen Golem (Homunculus) aus Lehm geschaffen haben, dem er mittels eines Amuletts (Kamea) Lebensodem einhauchte; s. auch Art. Legenden der Juden.

Zur Erinnerung an das niedergerissene Ghetto ließ die Prager Stadtgemeinde am neuen Rathaus ein Denkmal des Rabbi Löw von Prof. Ladislaus Šaloun errichten. Die Gestalt des „Hohen Rabbi Löw“ — die Bezeichnung ist seit 1680 nachweisbar — ist auch vielfach dichterisch dargestellt worden, so in A. *Holitschers „Golem“, von Gustav Meyrink in seinem Roman „Der Golem“, von David *Frischmann, von Max *Brod in dessen „Tycho Brahe“, von Hugo *Salus u. a.

Lit.: Hock in Liebens „Gal Ed“, 1856; Grün, Der Hohe Rabbi Löw, 1885; Stein, Geschichte der J. in Böhmen, S. 68—70; Jeřabek-Pollak, Der alte Prager J.-Friedhof; die älteste Form der Sagen über den Hohen Rabbi Löw in „Sippurim“, Prag 1883.

E. **F. Th.**

Grabmal des Hohen Rabbi Löw
auf dem alten jüd. Friedhof zu Prag.

LOEWE, 1. Heinrich, Prof., Folklorist und Historiker, geb. 1869 in Wanzleben (Prov. Sachsen), lebt als Bibliothekar in Berlin. L. gründete 1891 in Berlin den Verein „Chowĕwe Sĕfat Ewer", 1892 den ersten *zionist. Verein *„Jung-Israel", ferner den „Verein j. Studenten", aus dem das *Kartell j. Verbindungen hervorging. 1893/94 redigierte er die zionist. „Jüd. Volkszeitung", 1895/96 die von ihm begründete Monatsschrift „Zion", 1902—1908 die „Jüd. Rundschau". L. war einer der ersten deutschen Zionisten und Delegierter des ersten Zionistenkongresses. In der Folgezeit widmete er sich vor allem der Propaganda für die Jüd. Nationalbibliothek Jerusalem und als führendes Mitglied der j. *Volkspartei der j. Gemeindearbeit in Berlin. L. ist Mitbegründer und Vorsitzender der *Soncino-Gesellschaft. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: Aus der Geschichte der Berliner J.-schaft, 1908; Chibbat Zion, 1910; Sprachen der J., 1911; Die J. in der katholischen Legende, 1912; Die j.-deutsche Sprache, 1915; Schelme und Narren mit j. Kappen, 1920; Reste alten j. Volkshumors, 1922; Wege zur j. Kultur, 1925; Proselyten, 1926; Geschichten von j. Namen, 1929.

Lit.: Zitron, Sp. 319.
W. **G. Hz.**

2. Herbert Martin James, Orientalist, Enkel von Louis Loewe (Nr. 6.), geb. 1882 in London, ist als Nachfolger S. *Schechters und I. *Abrahams' Dozent für rabbinisches Hebräisch an der Universität Cambridge und für orientalische Sprachen am Exeter College, Oxford. L. war früher der Verwalter der orientalischen Manuskripte an der Universitätsbibliothek Cambridge und hat einen kurzen Katalog derselben bearbeitet (im Druck). Er hat ferner herausgegeben: Catalogue of the Manuscripts ... by ... William Aldis Wright, 1926; Kapitel über Mongolen und Seldschuken in Cambridge Mediaeval History, Vol. IV; Mediaeval Hebrew Minstrelsy; Mediaeval Hebrew Poetry; Artikel in Hastings' Encyclopædia of Religion and Ethics und in der Encyclopædia Britannica.

E. **P. G.**

3. Isidor, Industrieller, Bruder von Ludwig L. (Nr. 7), geb. 1848 in Heiligenstadt, gest. 1910 in Berlin. L. trat 1875 in das bereits damals bedeutende Unternehmen seines Bruders ein und entwickelte es nach dessen Tode durch Ausbau der Werke und durch Angliederung an andere Waffen- und Pulverfabriken. Er begründete ferner die Elektrizitätsgesellschaft „Union", die den Bau elektrischer Bahnen (Hamburg, Brüssel usw.) aufnahm.

F. A. Th.

4. Joel Brill (בְּרִילל = Abbreviatur von בֶּן ר׳ יְהוּדָה לֵיב לֵוִי), Hebraist, Bibelexeget und schöngeistiger Literat, geb. 1762 in Berlin, gest. 1802 in Breslau. Im Alter von 20 Jahren übernahm er im Hause David *Friedländers die Stellung eines Erziehers, wurde in den Moses *Mendelssohnschen Kreis aufgenommen und hier ein begeisterter Repräsentant Mendelssohnscher *Aufklärung. Als Nachfolger I. *Euchels besorgte L. in Gemeinschaft mit Wolfsohn die Herausgabe des *Mĕ'assef, wo er Gedichte und Essays veröffentlichte. Durch die Abfassung des Kommentars zur Psalmenübersetzung Mendelssohns trat er in die Reihe der *Biuristen (1788). Ebenso ist er Verf. des Biur für das Hohelied (zus. mit Wolfsohn), Kohelet, Jona' und die 5 Mĕgillot.

Als 1791 in Breslau die Kgl. Wilhelmsschule errichtet wurde, wurde L. als erster Inspektor und Oberlehrer (Dir.) dieser Schule berufen. 1793 erhielt er den Titel eines kgl. preuß. Prof.'s mit dem Rechte, öffentliche Vorlesungen über Kant zu halten. Von seiner geplanten Neubearbeitung eines vollständigen Lehrgebäudes der hebr. Sprache ist nur der I. Teil erschienen. Weiter verfaßte L. eine Reihe von pädagogischen Abhandlungen.

Lit.: JE VIII, 193.
E. **M. Rd.**

5. Johann Michael Siegfried (eig. Moses Samuel), Maler und Kupferstecher, geb. 1756 in

Königsberg, gest. 1831 daselbst. Seine Miniatur- und Pastellbilder erfreuten sich so großer Beliebtheit, daß er nach Petersburg berufen wurde, um die Kaiserin Katharina II. zu malen. Auch seine Verbesserung der „Manière lavée" im Kupferstich fand Anerkennung. Seine „Bildnisse jetzt lebender Berliner Gelehrten mit ihren Selbstbiographien" wurden von Goethe bes. lobend hervorgehoben.

Lit.: Jolowicz, Gesch. der J. in Königsberg, S. 102; Wolf in MJV 1902, S. 71.

T. **K. Sch.**

6. **Louis** (1809—88), Orientalist, bes. bekannt als Sekretär von Sir Moses *Montefiore, mit dessen philanthropischem Werk er eng verknüpft war, und mit dem er gelegentlich der *Damaskus-Affäre (1840) und bei seinen Besuchen in Rußland 1846 und 1872, in Marokko 1863 und in Rumänien 1867 in Verbindung getreten war. 1869 wurde L. Rektor des neu begründeten Judith Lady Montefiore College in Ramsgate; 1890 gab er die „Tagebücher" von Sir Moses und Lady Montefiore heraus. Auf seinen abenteuerlichen Reisen nach dem Nahen Osten erlangte er eine umfangreiche Kenntnis orientalischer Sprachen.

Lit: Jessie Kurrein, L. L., ein Lebensbild, in JGL 1926.

W. **P. G.**

7. **Ludwig,** Großindustrieller, geb. 1837 in Heiligenstadt, gest. 1886 in Berlin, fortschrittlicher Politiker, 1863 Stadtverordneter in Berlin,

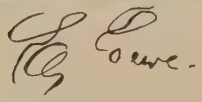

seit 1876 Landtagsabgeordneter, seit 1878 Mitglied des Reichstags. In starkem seelischen Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung gehörte L. nach der Verkündung des Sozialistengesetzes 1878 neben Eduard *Lasker zu den Persönlichkeiten aus bürgerlichem Lager, die ihre Sympathien dem verfolgten Proletariat zuwandten. Bei den parlamentarischen Debatten um die Bismarcksche Sozialpolitik 1884 stand L. mit Virchow an der Spitze einer freisinnigen Minderheit, die sich gegen die Ausbeutung der Arbeiter wendete. Seine volkstümliche Beredsamkeit und Sachkenntnis errang ihm zahlreiche parlamentarische Erfolge. Bemerkenswert ist seine Jugendfreundschaft mit *Lassalle, dessen Privatsekretär er eine Zeitlang war. — In seinem Betrieb führte L. die amerikanische Präzisionsmaschine ein, vermittelte in Deutschland die Kenntnis ihrer Konstruktion und wandelte seine Nähmaschinenfabrik in eine große Waffenfabrik um (Ludwig Loewe & Co. A.-G.). Der Antisemitenführer *Ahlwardt warf L. im Reichstag die Lieferung minderwertiger Flinten (daher das geflügelte Wort „J.-flinten") an die Regierung vor; eine von einer Reichstagskommission durchgeführte Untersuchung ergab die völlige Haltlosigkeit dieser Verdächtigungen. In den letzten Lebensjahren war L. Repräsentant der j. Gemeinde Berlin.

T. **W. P.**

LOEWENBERG, 1. Jakob, Dichter und Literarhistoriker, geb. 1856 zu Niederntudorf (Westfalen), gest. 1929 als Schuldirektor in Hamburg. L. ist hauptsächlich als Lyriker und Hrsg. lyrischer Anthologien hervorgetreten. Von seinen Gedichtwerken sind die Sammlungen „Aus jüdischer Seele" (1901), „Jüdische Gedichte", „Lieder eines Semiten" (1892) hervorzuheben, in denen er unter Betonung seiner Zugehörigkeit zu J.-tum und Deutschtum sich vor allem gegen den J.-haß wendet. L. gab ferner die sehr verbreitete lyrische Anthologie „Vom goldenen Überfluß", mit Gustav Falke zusammen Kinderlieder und das Liederbuch „Vom Wandern" heraus. Er hat sich auch als Epiker versucht; so in den Novellensammlungen „In Gängen und Höfen", 1893, „Stille Helden", 1906, und in dem Roman „Aus zwei Quellen", 1914, der den Kampf eines j. Lehrers gegen den Antisemitismus schildert. Auch die Erzählung „Die schwarze Riwke" behandelt ein j. Thema in der Darstellung einer Dorfgeherin, die von Bauern des Ritualmordes bezichtigt wird. Seine pädagogischen Abhandlungen erschienen in mehreren Auflagen und Übersetzungen.

T. **L. D.**

2. **Julius,** geographischer Schriftsteller, geb. 1800 in Strelno (Posen), gest. 1893 in Berlin. L. erfreute sich der besonderen Gunst Alexander von *Humboldts, aus dessen Leben er in seinen Werken „Alexander v. Humboldt" (1842) und „Humboldts Reisen in Amerika und Asien" (1844) Erinnerungen veröffentlichte. Von seinen sonstigen Werken sind zu erwähnen: „Afrika" (1835), „Historisch-geographischer Atlas" (1836—40), „Geschichte der Geographie" (1840), „Geschichte der geographischen Entdeckungen" (1882), „Die

Entdeckungs- und Forschungsreisen in den beiden Polarzonen" (1886).

Lit.: AZJ 1893, Nr. 51.

J. M.

LÖWENFELD, RAPHAEL, Schriftsteller und Theaterleiter, geb. 1854 in Posen, gest. 1910 in Berlin, hat als einer der ersten in Deutschland Tolstoi übersetzt und propagiert. Ein weiteres Verdienst L.'s war die Gründung des Schiller-Theaters, das in Form einer gemeinnützigen

R. Löwenfeld.

Aktiengesellschaft kleinen Leuten gute Kunst bieten wollte, und das er 1894—1910 leitete. L. ist einer jener j. Literaten, die sich ohne schöpferische eigene Kräfte doch durch lebhaftes künstlerisches und soziales Einfühlungsvermögen um die geistige Entwicklung Deutschlands vom Ende des 19 Jhdts. wohl verdient gemacht haben. — Seine Schrift „Schutzjuden oder Staatsbürger. Von einem j. Staatsbürger" (1893) wurde der Hauptanstoß zur Gründung des *Centralvereins.

T. J. Bb.

LOEWENGARD, MAX J., Schriftsteller und Musikpädagoge, geb. 1860 in Frankfurt a. M., gest. 1915 in Hamburg, war 1890/91 Lehrer am Konservatorium in Wiesbaden, 1891—1904 am Scharwenka-Konservatorium in Berlin, 1904—08 am Hamburger Konservatorium. L. schrieb verbreitete musiktheoretische Werke, auch einige Lieder und eine komische Oper „Die vierzehn Nothelfer".

T. A. E.

LOEWENHERZ, LEOPOLD, geb. 1847 in Czarnikau (Posen), gest. 1892 in Berlin, war Direktor der technischen Abteilung der Physikalisch-technischen Reichsanstalt, lieferte eine Reihe wertvoller physikalisch-technischer theoretischer Arbeiten und Erfindungen.

T. H. M.

LÖWENSTAMM, 1. **Emma,** Malerin und Graphikerin, geb. 1879 in Nachod (Böhmen), in Wien ausgebildet, lebt seit 1920 in Gablonz. Von ihr stammen viele Porträts bedeutender Männer, so das von Ad. *Sonnenthal (Museum Wien), Arthur *Schnitzler, Josef *Popper-Lynkeus, Graf Hermann Keyserling u. a., und Porträtradierungen, die sich durch frappante Ähnlichkeit und minutiöse Technik auszeichnen.

T. K. Sch.

2. **Max G.,** geb. 1814 zu Trebitsch, gest. 1881 in München, wo er seit 1847 als Oberkantor wirkte. L. nimmt eine bedeutsame Stellung unter den Männern, die sich um die künstlerische Weiterentwicklung des Synagogengesanges Verdienste erworben haben, ein. Sein weitverbreitetes synagogales Gesangswerk *Sĕmirot lĕ-el chaj* (זְמִירוֹת לְאֵל חַי „Lobgesänge dem lebendigen Gott")! ist erst nach seinem Tode von seinem begabten Sohne Franz 1882 hrsg. worden.

Lit.: Kirschner in Friedmann II.

E. E. K.

3. **Saul ben Arje Löb,** Rabbiner, geb. 1717 in Rzeszow, gest. 1790 in Amsterdam, wo er als Nachfolger seines Vaters 35 Jahre Rabbiner war. Sein Hauptwerk ist „Binjan Ariel", Novellen und Bemerkungen zum Pentateuch und zu den 5 *Mĕgillot (Teil I) sowie zum Talmud (Teil II), gedruckt 1778 in Amsterdam.

Lit.: Buber, Ansche Schem, 39—40; Margoliot, Dubno rabbati, 14—15.

E. I. Mn.

LOEWENSTEIN von OPOKA, NATAN, Parlamentarier und Advokat in Lemberg, geb. 1859 in Butschwitz (Mähren), gest. 1929 in Lemberg, redigierte eine Zeitlang das nationalpolnische Wochenblatt „Ojczyzna" (Vaterland) und wurde allmählich der Führer der j. Assimilationspartei in Galizien. Anfangs der 90er Jahre wurde L. in den Lemberger Gemeinderat gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte, 1893 von der Handelskammer in Brody, 1908 von der Stadt Lemberg in den galizischen Landtag entsandt, dessen Mitglied er bis 1914 blieb. Hier wurde 1906 auf seinen Antrag eine spezielle Enquete über die Lage der J. Galiziens beschlossen, die freilich ergebnislos blieb. 1907 wurde L. im Wahlkreis Drohobycz-Turka-Bolechew-Skole in den Wiener Reichsrat gewählt, wo er dem Polenklub angehörte. Bei den Neuwahlen 1911 kam es in seinem Wahlkreise zu stürmischen Streitigkeiten zwischen den Anhängern L.'s und Nationaljuden, wobei das ausgerückte Militär feuerte, sodaß es 32 Tote und über 100 Verwundete gab. Unter dem Eindruck dieses Ereignisses legte L. sein Mandat nieder, wurde aber einige Monate später im selben Wahlkreis mit großer Mehrheit wiedergewählt. Nach der Entstehung des polnischen

Staates schied L., enttäuscht von den Mißerfolgen der Assimilationspolitik, 1922 aus dem politischen Leben.

W. J. K.

LOEWI, 1. **Isaak,** Rabbiner, geb. 1763 in Adelsdorf bei Erlangen, gest. 1873 in Fürth, wo er seit 1830 als Distrikts-Rabbiner wirkte. L. war dem *Reformj.-tum zugewandt und erfuhr deswegen scharfe Angriffe von Seiten der *Orthodoxie. Sein früherer Lehrer Wolf Hamburger wandte sich sogar an die bayerische Regierung mit dem Ersuchen, ihn wegen irreligiöser Lehren abzusetzen. Die Untersuchung hierüber zog sich 8 Jahre hin, und schließlich wurde L. von der bayerischen Regierung mitgeteilt, er solle in Zukunft mehr Rücksicht auf das mosaische Gesetz nehmen und nicht mehr der verderblichen Neologie anhängen. Außerdem mußte er ein Drittel der Kosten des Verfahrens tragen. Schließlich mußte aber die Regierung doch, obwohl sie grundsätzlich die Partei L.'s nahm, gestatten, daß sich die orthodoxe Richtung in Fürth neben L. einen besonderen Rabb. wählte. Zu L.'s Rabbinat gehörte zeitweise (1857—72) auch die Gemeinde von Nürnberg, um die er sich außerordentlich verdient machte.

Lit.: Warbeck, Geschichte der J. in Nürnberg und Fürth; Ziemlich, Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg, 1900.

E. W. C.

2. **Otto,** Pharmakologe, geb. 1873 in Frankfurt a. M., wurde 1900 Priv.-Doz., 1904 Prof. in Marburg, 1909 in Graz. Er schrieb Arbeiten über Eiweißsynthese, Diurese, Diabetes, Ionenwirkung, vegetatives Nervensystem. Neue Bahnen wies der geniale Versuch L.'s zum Nachweis der (chemischen) Natur der Übertragung nervöser Erregung auf das Erfolgsorgan.

T. H. M.

LOEWIT, MORITZ, Mediziner, geb. 1851 in Prag, gest. 1918 in Innsbruck als Prof. an der dortigen Universität. L. arbeitete über experimentelle Pathologie.

T. H. M.

LOEWY, 1. **Adolf,** Mediziner, geb. 1862 in Berlin, wurde 1895 Priv.-Doz., 1900 Tit.-Prof., 1917 a. o. Prof. der Physiologie an der Univ. Berlin; seit 1922 ist L. Leiter des Instituts für Hochgebirgsphysiologie und Tuberkuloseforschung in Davos. Sein Hauptarbeitsgebiet ist der respiratorische Gaswechsel und die Blutzirkulation, bes. unter dem Einfluß von Arbeit, Höhe, Klima usw.

T. H. M.

2. **Albert,** Rabbiner und Orientalist, geb. 1816 in Aussee (Mähren), gest. 1908 in London, schloß sich in Wien dem von *Steinschneider und *Benisch begründeten Verein zur Wiederherstellung der j. Unabhängigkeit in *Palästina an. Später ging er nach London, wo er an der neu gegründeten Reformsynagoge 50 Jahre lang amtierte. 1871—1889 fungierte er als Sekretär der von ihm mitbegründeten *Anglo Jewish Association und nahm als solcher an den Arbeiten zugunsten der Gleichberechtigung der Balkanj., die am *Berliner Kongreß 1878 zur Sprache kam, regen Anteil. Für seine orientalischen Arbeiten erhielt er 1893 den Titel eines Dr. h. c.

T. N. G.

3. **Alfred,** Mathematiker, geb. 1873 in Rawitsch, wurde 1897 Priv.-Doz. in Freiburg, 1902 a. o. Prof., 1919 o. Prof. ebenda. Von zusammenhängenden Werken verfaßte er: „Versicherungsmathematik" (4. Aufl. 1924), „Lehrbuch der Algebra" (1915), „Mathematik des Geld- und Zahlungsverkehrs" (1920). Von den zahlreichen Abhandlungen in den Math. Annalen, Math. Zeitschrift, Transactions of the American Math. Society usw. sei hier die zur jüdischen Chronologie im Jahresbericht der deutschen Mathematikervereinigung Bd. 26, 1918, erwähnt. Seit 1908 ist L. Mitglied des Badischen Oberrats der Israeliten.

T. H. M.

4. **Emanuel,** Archäologe, geb. 1857 in Wien, war 1889—1915 Prof. der Archäologie und Kunstgeschichte an der Univ. Rom und 1918—1928 Prof. der klassischen Archäologie an der Wiener Univ. Er ist ein hervorragender Archäologe und Spezialist auf dem Gebiet der griech. Kunstgeschichte. Er hat zahlreiche Bücher und Aufsätze veröffentlicht, von denen „Inschriften griechischer Bildhauer" (Leipzig 1885) „Die griech. Plastik" (deutsch: Leipzig 1911, 1924²) und „Polignot" (Wien 1929) hervorgehoben seien.

Lit.: De Gubernatis, Dictionnaire des écrivains du jour, s. v.

T. U. C.

5. **Maurice,** hervorragender Astronom, geb. 1833 in Wien, gest. 1907 in Paris, seit 1860 in Paris, wo er 1896 Dir. der Sternwarte und bald darauf Mitglied der Pariser AkW wurde. Er gab neue Beobachtungsmethoden zur Bestimmung der Aberration und der Refraktion an, arbeitete ferner über telegraphische Längenbestimmungen und gab (mit Puiseux) den „Atlas photographique de la lune" heraus (1896), der auf Photographien des Mondes beruht, die mit dem von ihm konstruierten Equatorial coudé hergestellt waren. 1892 übernahm er die Leitung der Arbeiten für die Herstellung der photographischen Himmelskarte.

T. H. M.

Löwysohn, Salomon s. unter Geschichtsschreibung (Sp. 1089).

Luach, hebräisch, = *Kalender.

Luach achiassaf, Luach erez israel s. Sammelwerke, jüdische.

LUBARSCH, OTTO, Mediziner, geb. 1860 in Berlin, seit 1917 Prof. der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie an der Univ. Berlin und Direktor des Pathologischen Instituts der Charité in Berlin, 1928 emeritiert. Er verfaßte zahlreiche Arbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen Pathologie, der Pathologie der Infektionskrankheiten, der Lehre von den Pigmenten und den Geschwülsten. L. ist aus dem J.-tum ausgetreten, gehört dem deutschnationalen Hochschullehrerverband an und hat mehrfach durch sein gehässiges Auftreten gegen die Juden Aufsehen erregt.

Sr. **H. M.**

LUBIN, DAVID, geb. 1849 in Klodowa (Galizien), gest. 1919 in Rom, kam 1855 nach Amerika, unternahm 1884 eine Reise nach Palästina und veröffentlichte einen Artikel über die Ansiedlung von J. in Palästina. 1904 gründete er nach einer Audienz beim italienischen König das internationale landwirtschaftliche Institut in Rom.

Lit.: O. R. Agresti, David Lubin. A study in Practical Idealism, Boston 1922.

Red.

LUBLIN, Stadt in Polen, Sitz eines Wojewoden, zählte 1921 ca. 95000 Einwohner, davon über 37000 Juden. Die j. Siedlung reicht bis in das letzte Viertel des 15. Jhdts. zurück und begann am Fuße des Schloßberges außerhalb der Stadt. Im 16. Jhdt. wuchs die J.-gemeinde stark an und baute ihre Häuser rings um den Schloßberg und nördlich bis zum Bache Czechówka. Der älteste erhaltene Leichenstein auf dem j. Friedhofe stammt aus dem J. 1540. 1567 wurde vom einstmaligen Leibarzte des Herzogs Albrecht von Brandenburg, Dr. Maj, die berühmte Synagoge erbaut, die nach Salomo *Lurja, dem Leiter der L.'er *Jeschiwa, „Maharschal-Schul" genannt wurde. Unter demselben Dache wurde Anfang des 17. Jhdts. die sog. „Maharam-Schul" (benannt nach Me'ir b. Gedalja *Lublin) untergebracht. Um dieselbe Zeit entstand in L. die berühmte Talmudakademie, deren jeweiliger Leiter vom König Sigismund August den Titel eines Rektors und die Unabhängigkeit vom L.'er Rabbinat erhielt. Auch eine hebr. Druckerei wurde damals in L. eröffnet. Zur Entwicklung der j. Gemeinde trugen namentlich die großen Märkte in L. bei, auf denen die Kaufleute von ganz Europa erschienen. Da die j. Kaufleute von L. schnell reich wurden, wollten sie nicht mehr außerhalb der Stadtmauern wohnen und handeln. Nach und nach zogen sie in die Stadt und mieteten in den Klosterhäusern und Adelspalästen Wohnungen und Niederlagen, was den Unwillen der christlichen Kaufmannschaft erregte und zu Prozessen und Tumulten führte. Der „große Krieg" (1648—60) brachte dann über die Stadt und bes. über die J.-schaft viel Unglück. 1656 eroberten die Russen L. und steckten das J.-viertel in Brand, wobei 2000 J. den Tod fanden. Die übrigen zogen, zunächst vorübergehend, in die Stadt, wollten sie dann aber nicht mehr verlassen. 1661 begann darüber ein Streit mit der christlichen Bevölkerung, die in der 1687 gegründeten kaufmännischen Congregation Unterstützung fand. Streit und Prozeß dauerten bis 1761, wo die meisten J. aus der Stadt ziehen mußten. Sie ließen sich teilweise wieder in der Nähe des Schlosses, teilweise in der Krakauer Vorstadt nieder. Die Österreicher, die 1795 L. einnahmen, vertrieben den Rest der J. aus der inneren Stadt, und bis zu den Reformen des Grafen Wielopolski 1862 (s. Rußland) durften sie dort nicht mehr wohnen. Von da ab kehrten sie in die Stadt zurück und kauften hier die meisten Häuser, sodaß die Altstadt jetzt fast gänzlich ein Ghetto bildet.

Im j.-autonomen Leben in Polen spielte L. die erste Rolle; hier fanden im 16. u. 17. Jhdt. die

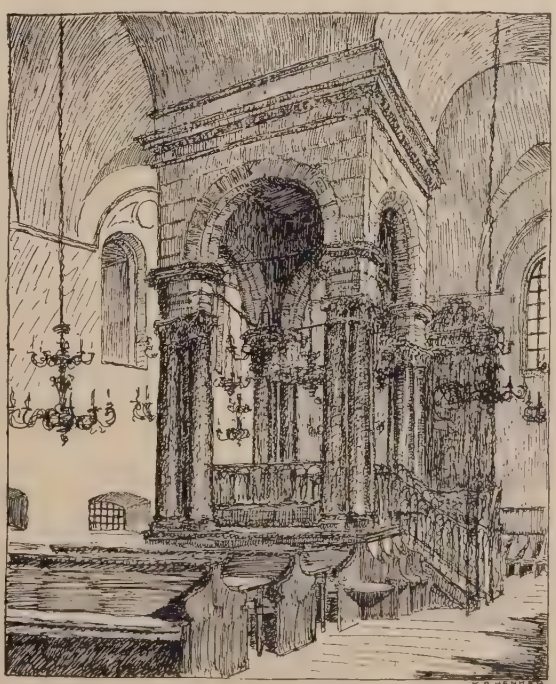

Aus M. Balaban, Die Judenstadt von Lublin (Jüd. Verlag, Berlin).

Inneres der Maharschal-Schul mit Almemor.
(Nach einer Zeichnung von K. R. Henker)

Aus M. Balaban, Die Judenstadt von Lublin (Jüd. Verlag, Berlin).

Schloß- oder Judentor in Lublin.

meisten J.-reichstage statt (s. Vierländersynode), und hier befand sich das J.-tribunal. Aber auch das polnische Krontribunal tagte seit seiner Gründung (1578) in L., und somit wurden hier alle J.-prozesse (*Blutbeschuldigungs- und *Hostienschändungsprozesse) in höchster Instanz entschieden. Die Senioren der J.-gemeinde mußten in den meisten Fällen bei den Richtern und Schöffen intervenieren, und wenn dies nichts half, mußten sie der Hinrichtung ihrer Brüder assistieren. Die meisten Exekutionen wurden am Sabbat vor der Maharschal-Schul vollstreckt. Um die Wende des 18. u. 19. Jhdts. wohnte in L. der *chassidische Führer *Jakob Isaak von Lublin, dessen Schüler *Mendel von Kozk die Tradition des Meisters bis in die 2. Hälfte des 19. Jhdts. fortsetzte.

Während des Weltkrieges 1914—18 war L. Sitz eines österreichischen Generalgouverneurs und damit Zentrale der ganzen Militär- und Zivilverwaltung und des Handels. In dieser Zeit machten sich hier zahlreiche J. ansässig, und viele großzügige Unternehmen wurden gegründet, die aber nach dem Kriege fast sämtlich wieder aufgelöst wurden. In der Nachkriegszeit hat L. sein früheres Antlitz wiedergewonnen; im j. Leben sind die *Orthodoxen vorherrschend. L. hat zwei j. Privatgymnasien mit polnischer Unterrichtssprache und eine große *Talmud Tora. 1925 wurde der Grundstein für eine große, unterdessen vollendete Jĕschiwa gelegt. Seit 1918 besteht in L. eine „Katholische Universität" als Fortsetzung des katholischen Priesterseminars in Petersburg, die nach ihrem Statut keine J. aufnimmt. Seit dem Kriege erscheint in L. die j. Tageszeitung „L.'er Tagblatt".

Lit.: Balaban, Die J.-stadt von L., Berlin 1919.

M. **M. Bn.**

LUBLIN, ME'IR ben GĔDALJA, nach den Anfangsbuchstaben seines Namens *Maharam* (מהר"ם) genannt, geb. 1558, war 1582—1587 Haupt des Lubliner Lehrhauses und ging sodann in gleicher Eigenschaft nach Krakau, wo er der Nachfolger seines Schwiegervaters Isak Spira wurde, nach dem er in den meisten *Responsen „Schwiegersohn des Königs, der Hoheit Rabbi Isak" zeichnet. 1595 wurde er Rabbiner von Lemberg, 1613 von Lublin, wo er 1616 starb. L. verfaßte Talmudnovellen (*Chidduschim), die in vielen einzelnen Ausgaben und Talmuddrucken veröffentlicht sind, noch heute viel studiert werden und sich durch Klarheit, kritischen Sinn und leichte Faßlichkeit auszeichnen. Häufig erschienen sind auch seine Responsen (erste Ausgabe Venedig 1618). Anderes ist ungedruckt geblieben. Zu seinen zahlreichen Schülern gehörte Jesaja *Horovitz.

Lit.: Horodezky, Lĕkorot harabanut, Warschau 1910, S. 175ff.

E. **L. L.**

Lubliner, der, s. Jakob Isaak von Lublin.

LUBLINER, 1. Hugo (gen. **H. Bürger**), Dramatiker, geb. 1846 zu Breslau, gest. 1911 in Berlin, begann schon mit 19 Jahren sich mit dem Stück „Nur nicht romantisch" mit Erfolg dramatisch zu betätigen. Seine Schau- und Lustspiele sind zahlreich; die wichtigsten sind: „Die Modelle des Sheridan" (1875), „Der kommende Tag" (1891), „Der Jourfix" (1892); Unterhaltungsromane: „Die Gläubiger des Glücks" (1886), „Die Frau von 19 Jahren", „Der Roman eines anständigen Mädchens" (1899).

T. **S. A.**

2. **Ludwig (Osias)**, Schriftsteller, geb. 1809 in Warschau, gest. 1868 in Brüssel, wurde 1831 wegen seiner Beteiligung am poln. Aufstand verhaftet und des Landes verwiesen und ließ sich später als Advokat in Brüssel nieder. Hier begann L. 1839 seine schriftstellerische Tätigkeit mit der Schrift „Les Juifs en Pologne. Examen de leur condition sur le point de vue historique, législatif et pratique" und veröffentlichte 1858 „De la condition politique et civile des Juifs dans le Royaume de Pologne" sowie, in poln. Sprache, „Verteidigung der J. in poln. Ländern vor ungerechten Vorwürfen und falschen Anklagen". Aus Anlaß von judenfeindlichen Angriffen in der poln.

Presse während des poln. Aufstandes 1863 veröffentlichte L. einen Aufruf „An die polnischen Israeliten".

Lit.: Estreicher, Bibljografja Wielka, Encykl. powszechna; Jewr. E. X, 423; Balaban, Dzieje zydów w Galicji, S. 185, 196; Gelber, Die J. und der poln. Aufstand, 1863, S. 26, 62, 120/121, 211.

M. M. Bn.

LUBLINSKI, SAMUEL, Schriftsteller, geb. 1868 in Johannisburg (Ostpreußen), gest. 1910 in Weimar. Nach längerer buchhändlerischer Tätigkeit, während der er ein mehrbändiges Werk, „Literatur und Gesellschaft im 19. Jhdt.", eine Geschichte der deutschen Lit. des 19. Jhdts. unter Betonung politischer und sozialer Gesichtspunkte, verfaßte, stellte er ungefähr um 1900 seine ganze Existenz auf den Schriftstellerberuf und erwarb sich als Kritiker einen geachteten Namen. Mit dem Buch „Die Bilanz der Moderne" (1904), dem er den „Ausgang der Moderne" (1908) folgen ließ, versuchte er eine Abrechnung mit den Richtungen, die als Naturalismus und Neuromantik bezeichnet werden. Er versuchte sich auch im Drama und schrieb: „Peter von Rußland" 1906, „Gunther und Brunhild" 1908. Sein wichtigstes Lebenswerk, „Die Entstehung des Christentums aus der antiken Kultur" und „Das werdende Dogma vom Leben Jesu" (1910) verficht die These, daß aus der Verschmelzung des Spätjudentums mit den orientalischen und hellenistischen Mysterienkulten der Mythos von *Jesus, dessen historische Existenz er leugnet, entstanden ist. L. gehörte anfänglich zu den entschiedenen Anhängern der *zionistischen Bewegung, wandelte jedoch später seinen Standpunkt. Sein Dezember 1896 in der „Neuen deutschen Rundschau" erschienener Aufsatz „Der Antisemitismus", in dem er nationalj. Gedanken vertrat, rief eine Erwiderung *Achad Haams hervor, der (im Haschiloach 1897) L.'s Standpunkt als j. „Nationalismus zum Zwecke der Assimilation" bezeichnete.

Red.

LUCAS, LEOPOLD, geb. 1875 in Marburg, seit 1900 Rabbiner in Glogau, begründete 1902 die *Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des J.-tums und ist seit 1911 Mitglied der byzantiologischen Gesellschaft zu Athen. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Geschichte der Stadt Tyrus zur Zeit der Kreuzzüge", „Judentaufen und Judaismus zur Zeit des Papstes Innocenz III.", „Zur Geschichte der J. im IV. Jhdt., Mitteilungen auf Grund neuer Forschungen über die Religionen".

E. G. Hz.

LUCCA, PAULINE, berühmte Bühnensopranistin, geb. 1841 zu Wien, gest. daselbst 1908. L. gehörte 1861—73 der Berliner Hofoper, 1874—89 der Wiener Hofoper an, deren Ehrenmitglied sie beim Verlassen der Bühne wurde. Sie beherrschte 60 Rollen. 1869—71 war sie Baronin Rhaden, verheiratete sich aber dann mit einem Herrn v. Wallhofen. Ihr Vater (Josef Lucka) war bereits aus dem Judentum ausgetreten.

T. A. E.

Lucera de la passienca, El s. Presse, j., I (unter Ungarn).

LUCIFER (Lichtträger) ist die Übersetzung der *Vulgata für das hebr. Wort *helel* (הֵילֵל) in Jes. 14, 12. „O wie bist du vom Himmel gefallen, Luzifer, der Morgenröte Sohn!", heißt es dort vom König *Babylons. Die *Sterne sind nach alter Anschauung belebte Wesen, die Morgensterne werden Hi. 38, 7 mit den „Gottessöhnen" zusammengestellt. So eine Art Halbgott war auch der König Babels, der aber vom Himmel heruntergefallen ist. Zugrunde liegt offenbar eine hebr. oder babyl. Stern-Mythe, ähnlich der griech. Sage von Phaëton. Das erste Jhdt. v. kennt schon die Sage vom *Satan, der, früher einer der Erzengel, vom Himmel fiel. Deswegen haben die *Kirchenväter (Contra Marionem V, 11) und Origenes (Ez. Opera III, 356) L. als Fürsten der Finsternis mit dem Satan identifiziert und damit die Grundlage der heutigen Gestalt der christlichen Luciferssage geschaffen. Die Etymologie des Wortes *helel* ist unklar (Morgenstern? Altmondsichel? Vgl. Gesenius HWB).

Lit.: Duhm, Jesaia³, S. 95; Gunkel, Schöpfung und Chaos, S. 132f.

S. P. H.

LUCKA, SAMUEL BENEDIKT, Arzt, geb. 1803 in Prag, gest. 1891 in Wien, war seit 1841 Brunnenarzt in Marienbad, dessen Ehrenbürger er 1873 wurde. L. gründete und leitete das j. Hospital. Zahlreich sind seine medizinischen, insb. auch die in fremde Sprachen übersetzten balneologischen Schriften. Er gehörte auch dem deutschböhmischen Dichterkreise an. Einige Theaterstücke und Textbücher aus seiner Feder fanden Beifall. Gelegentlich des Tisza-Eszlarer Prozesses veröffentlichte L. in der Wiener Zeitschrift „Die Neuzeit": „Die Antisemiten und das Blutmärchen, Novelle von Dr. S. L. Senex" (S.-A. Wien 1887). — L. war der Oheim der Opernsängerin Pauline *Lucca.

Seine Tochter **Mathilde** (geb. 1844 in Marienbad, gest. 1921 in Wien) wurde unter dem Schriftstellernamen „Erich Holm" als Übersetzerin von *Brandes, Strindberg u. a. bekannt.

Lit.: S. Hock, Die Familien Prags, Preßb. 1892; Nordens Kritiske Revue, 3. Jhg., Juli 1920.

Red.

Ludd s. Lydda.

Ludendorff, General, s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 345).

LUDOMIR, Jungfrau von (die „Ludmirer Mojd"), mit ihrem eig. Namen: Chane Rachel, Tochter des Monesch Werbermacher, ein weibl. *Zaddik aus dem Anfang des 19. Jhdts. Die Volkssage erzählt, wie sie durch ein erschütterndes Lebensereignis in jugendlichen Jahren in den Himmel versetzt wurde und eine neue Seele empfing. Von da ab lebte sie in religiöser Beziehung wie ein Mann, ließ ein Bethaus bauen, wo sie von ihrem Zimmer aus zu dem im anstoßenden Raume versammelten Volke predigte, das ihrer Wundertaten halber in Scharen zu ihr pilgerte. Auch sammelte sich um sie wie um irgendeinen Zaddik eine bes. *Chassidimgruppe. Nachdem hervorragende Zaddikim sie zweimal vergeblich zu heiraten versucht hatten, siedelte sie in ihrem Alter nach dem heiligen Lande über.

Lit.: Horodezky, Religiöse Strömungen im J.-tum, 1920, S. 187ff.; ders. in „Jewr. Starina" 1910, II, S. 219ff.

M. **E. M.**

Ludwig der Fromme s. Kaiser, deutsche.

LUDWIG, 1. Emil, Schriftsteller, geb. 1881 in Breslau als Sohn des Augenarztes Prof. Hermann *Cohn. Nachdem L. mit einer Reihe dramatischer Dichtungen die Bühne nicht hatte erobern können, wurde seine Bismarck-Trilogie an fast allen deutschen Theatern aufgeführt; auch zwei seiner Romane erschienen in mehreren Sprachen. Aber erst seine Biographien, in denen

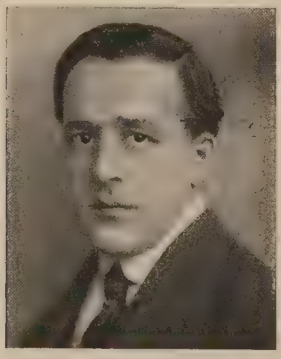

der Dramatiker eine andere Ausdrucksform gefunden hatte, eroberten die Welt: seine Bücher „Goethe" (deutsche Ausgabe 1929: 34. Tausend), „Napoleon" (1929: 83. Tausend), „Wilhelm II." (1929: 200. Tausend), „Bismarck" (1929: 54. Tausend), „Der Menschensohn" (Jesus-Biographie; 1929: 30. Tausend), dazu Porträtsammlungen von Männern der Tat und der Kunst, wurden in dreizehn Sprachen übersetzt; in diesen Werken werden, im Sinne Carlyles, die Resultate der historischen Forschung von Künstlerhand zu Gemälden verarbeitet. Die größte Verbreitung fand „Napoleon", der auch ins Hebräische übertragen wurde. Das Mitte 1929 erschienene Werk „Juli 14" (125. Tausend) behandelt die Entstehung des Weltkriegs. — L., der bald nach seiner Geburt auf diesen Namen getauft wurde, ist mit 40 Jahren aus dem Christentum ausgeschieden und hat sich nach dem Weltkrieg der *zionistischen Bewegung genähert. Von antisem. Seite wird seine Tätigkeit als Beispiel der antinationalen, zersetzenden Wirkung des J.-tums ausgenutzt.

T. **H. Br.**

2. **Maximilian,** geb. 1847 in Breslau, gest. 1906 in Berlin, trat 1872 als jugendlicher Held in den Verband des Berliner Hoftheaters ein und blieb bis zu seinem Tode, nahezu 40 Jahre, eines der wichtigsten Mitglieder dieser Bühne. Er vertrat in einem durch geringere Tradition geschützten Milieu etwa den Stil des Wiener Burgtheaters, an dessen Vollendung ja auch Schauspieler j. Abkunft wie *Sonnenthal bedeutenden Anteil hatten.

T. **J. Bb.**

LÜGENPROPHETEN, in Anlehnung an Stellen wie Jer. 5,31; 14,14; 27,15 u. v. a. von *Jesus in der *Bergpredigt Mat. 7, 15 gebraucht („an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen"), ferner Off. Joh. 16, 13; 19, 20 Bezeichnung für heuchlerische Schmeichler und Versprecher, die betrügerische Absichten haben („Wölfe in Schafspelzen"). — S. Propheten, falsche.

E. **B. K.**

Lueger, Karl s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 348).

LUGO, Stadt in Italien. Eine hebr. Grabinschrift aus dem Jahre 1285 beweist, daß um diese Zeit bereits J. in L. lebten. Sonst ist von einer j. Gemeinde in dieser Zeit nichts bekannt. Im 16. Jhdt. war L. ein Zentrum j. Gelehrsamkeit, wie die Anwesenheit von Rabbinern wie Samuel del Vecchio und Benjamin Raphael da Reggio beweist. Zahlreiche hebr. Manuskripte wurden in jener Zeit in L. kopiert, von denen besonders das wertvolle Manuskript *Kaufmann von der Mischna erwähnenswert ist. 1598 kam L. zusammen mit dem Herzogtum *Ferrara unter päpstliche Herrschaft und 1639 wurden auf Verordnung des Papstes die J. gezwungen, im Ghetto zu wohnen. In L. konzentrierten sich auch die J. der benachbarten Städtchen, in denen den J. der Aufenthalt vom Papste verboten worden war. 1796 wurde die Stadt von den Franzosen erobert und ausgeplündert, und die J. hatten besonders zu leiden. Nach dem Abzug des französischen Militärs wurden die Häuser der J. von neuem von den gegen die fremden Eindringlinge aufgewiegelten Bauern aus der Nachbarschaft geplündert. Nachdem aber die Franzosen die Gleichberechtigung der J. proklamiert hatten, fielen die Pforten des

Ghettos, und 1799 wurde ein J. in den Stadtrat gewählt. Doch wurden noch im gleichen Jahre beim Herannahen des österreichischen Militärs die Häuser der J. von der Bevölkerung abermals geplündert. Am napoleonischen *Synhedrion nahm auch ein Rabbiner von L., Salomo David del Vecchio, als Mitglied teil. Die Wiedererrichtung der päpstlichen Herrschaft (1814) brachte für die J. die frühere ungünstige Stellung zurück. Viele j. Familien, besonders die vermögenden, wanderten daher aus, und so begann der Verfall der j. Gemeinde. Nach kurzen Perioden der Freiheit in den Jahren 1831 und 1848/49 erhielten die J. von L. endgültig im Jahre 1859 mit dem Ende der päpstlichen Herrschaft die bürgerliche Gleichberechtigung. 1860 kam L. an das Königreich Sardinien, das 1861 in das neue Königreich Italien aufgenommen wurde. Die Gemeinde verringerte sich weiterhin, heute zählt sie nur noch 20 Seelen und ist überhaupt nicht organisiert. In der Synagoge von L. wird nur am *Jom Kippur Gottesdienst abgehalten. — Ein *Pinkas der Gemeinde L. aus den Jahren 1621—1630 befindet sich im British Museum (Cod. 1141).

Lit.: Pesaro, Cenni sulla Comunità Israelitica di Lugo, in „Vessillo Israelitico" XXIX, S. 234, 267, 298, 330, 360, XXX, S. 4; Krauss in MGWJ 51, S. 460; Mortara, Indice, passim; Della Torre, Scritti Sparsi II; REJ XVI, S. 247; Margoliouth, Cat. British Museum III, S. 568 ff.

M. **U. C.**

Luis de Torres s. unter Columbus.

LUKACS, GEORG, ungar. Politiker und Schriftsteller, geb. 1885 in Budapest, betätigte sich zunächst als philosophischer und literarhistorischer Schriftsteller, so mit der Essay-Sammlung „Die Seele und die Formen" (deutsch), Berlin 1911, und der „Entwicklungsgeschichte des modernen Dramas" (2 Bde., ungar.), 1912. 1919 war L. in Budapest während des Kommunistenregimes Volkskommissar für das Unterrichtswesen. Seither lebt er als politischer Emigrant in Wien und veröffentlichte das marxistische Werk „Geschichte und Klassenbewußtsein", Berlin 1923. — L. ist konfessionslos.

Red.

Lukas-Evangelium s. Evangelien, synoptische.

Lulaw s. die Art. Feststrauß und Laubhütte.

LUMBROSO, 1. **Abram, Baron,** Tunesischer Arzt, geb. 1813 in Tunis, gest. 1887 in Florenz. L. studierte in Pisa und wurde Leibarzt des Tunesischen Beis; für seine aufopfernde Tätigkeit während der Choleraepidemie erhielt er vom König Viktor Emanuel den Titel eines Barons. Er gründete mehrere wissenschaftliche Institutionen in Tunis.

Lit.: Resiconto sulle opere del Barone Dr. Abr. Lumbroso, 1886.

2. **Alberto, Baron,** italien. Geschichtsforscher und Publizist, Sohn von Giacomo L. (Nr. 4). Sein Spezialgebiet ist die Geschichte Italiens während der Napoleonischen Zeit. Er gab die „Revue Napoléonienne" sowie eine Bibliographie über Napoleon heraus und war längere Zeit Redakteur der „Tribuna". L. redigiert die „Rivista di Roma" und die „Bibliografia Italiana".

3. **Eric, Baron,** Sohn von Abram L. (Nr. 1), italien. Schriftsteller, geb. 1854 in Tunis, gründete eine literarisch-politische Zeitschrift „L'Elettrico" und schrieb Gedichte und leichtere Bühnenwerke. Er nahm regen Anteil am j. Leben in Tunis.

Lit.: De Gubernatis, Dict. internat. des écriv. du monde latin.

4. **Giacomo, Baron,** italien. Geschichtsforscher und Archäologe, Sohn von Abram L. (Nr. 1), geb. 1842 in Tunis, war Prof. für alte Geschichte in Pisa und Rom.

5. **Jakob,** italien. Arzt und Rabb., lebte zu Beginn des 17. Jhdts. in Venedig, wo er eine Bibel mit eigener Einleitung und span. Übersetzung druckte.

E. **L. S.**

LUNCZ, ABRAHAM MOSES, geb. 1855 zu Kowno in Litauen, gest. 1918 in Jerusalem, war der bedeutendste j. Forscher seiner Zeit auf dem Gebiete der Palästinakunde. Im 14. Lebensjahre nach Jerusalem eingewandert, schloß er sich später dem kleinen Kreise der *Maskilim an und zog sich dadurch den Haß der *Orthodoxie zu. Bereits mit 25 Jahren verlor er sein Augenlicht; trotzdem hat er im Laufe von 40 Jahren Erstaunliches geleistet; seine unermüdliche Sammelarbeit, seine Ausgaben von Reiseberichten, Briefen und anderen Dokumenten zur Geschichte Palästinas sind ein großes Verdienst. Er gehörte auch dem *Wa'ad halaschon (Sprachkommission) an. 1902 begründete er das j. Blindenheim in Jerusalem und blieb bis zu seinem Tode dessen Vorsteher. L. schrieb u. a. einen palästinentischen Reiseführer: „More derech bĕ'erez jisrael wĕ-suria" (1891) und „Die j. Kolonien Palästinas" (deutsch 1902). Ferner gab er folgende Publikationen heraus: „Jĕruschalajim" (deutscher Titel: „Jerusalem"), Jahrbuch zur Beförderung einer wissenschaftlich genauen Kenntnis des jetzigen und des alten Palästina (13 Bde., 1882 bis 1919); „Luach erez jisrael", 1896—1916 = 5656—76 (deutscher Titel: Litterarischer Palästina-Almanach); „Hamĕ'ammer", 3 Bde., 1905 bis 1919, ein Sammelwerk von Artikeln zur Palästinakunde aus den Jahren 1810—1910, Reisebeschreibungen, Briefen und Dokumenten, sowie die Werke: „Kaftor waferach" des R. Estori ha-*Farchi, 1899; „Pĕat haschulchan" des R.

*Israel von Szklow, 1912; „Tĕwu·at ha·arez“ des R. Josef *Schwarz, 1900; vom jerusalem. Talmud die Traktate: Bĕrachot, Pea, Dĕmaj, Kil·ajim und Schĕwi·it, mit einem kritischen Kommentar, 1907—19.

Lit.: Hanna Luncz, Chaje awi (Das Leben meines Vaters), in „Jĕruschalajim“, Bd. XIII, S. 329ff.

W. **A. J. B.**

LUNEL (in hebr. Quellen לונל, unkorrekt auch לינל oder לוניול), heute kleines Städtchen in Südfrankreich im Departement Hérault, nahe von *Montpellier, im MA ein bedeutendes j. Kultur- und Handelszentrum, bes. wegen seines starken Verkehrs mit dem arabischen Spanien. *Benjamin von Tudela, der 1166 L. besuchte, rühmt von der 300 Mitglieder zählenden Gemeinde, daß sie sehr wohlhabend und gebildet sei, für auswärtige Volksgenossen energisch eintrete und die zahlreichen fremden Schüler unterstütze, die L.'s berühmte Schule besuchten, das daher „Sitz der Lehre“ heiße. Die Barone von L. waren den J. im allgemeinen wohlgesinnt. Mit den Austreibungen der J. aus Frankreich in den Jahren 1306 und 1321—22 endet auch die Geschichte der J. in L. Heute erinnern nur noch die einstige Synagoge in der Rue Alphonse Ménard und der Friedhof an die einstige Gemeinde. Dagegen lebt L. in dem häufig vorkommenden Bei- und Familiennamen Jarchi und Hajarchi fort, indem L. von lune (der Mond) abgeleitet und mit יָרֵחַ übersetzt wurde; in L. geborene und dort vorübergehend wohnhafte Gelehrte legten sich daher den Beinamen יַרְחִי *jarchi* zu: so der Talmudist David hajarchi, der liturgische Dichter Juda hajarchi ben Levi, der Gelehrte Salomo ben Abba Mari und der Polemiker *Abba Mari ben Moses, dessen סֵפֶר הַיָּרֵחַ *sefer hajerach* deutlich auf L. anspielt, gleichwie Sĕrachja *Gerondis Werk סֵפֶר הַמָּאוֹר *sefer hamaor* eine Anspielung auf den eigenen Namen und auf L. enthält. Von sonstigen bedeutenden Gelehrten, die aus L. stammen oder dort längere Zeit ansässig waren, sind zu nennen: *Mĕschullam ben Jakob, der, selbst gelehrt und reich, Juda ibn *Tibbon zur Übersetzung von *Bachjas Chowot halĕwawot anregte; der bekannte Übersetzer Juda ibn Tibbon, der auch als Arzt in L. wirkte, und der Übersetzer Samuel ibn *Tibbon; *Abraham ben David aus Posquières; *Abraham ben David aus L., auf dessen Bitte *Maimonides den More nĕwuchim nach L. schickte; Joseph ibn Plaut, zu seiner Zeit einer der bedeutendsten Rabbiner der Provence, Manoa aus L., der Kommentator des Mischne tora, Me·ir ben Jesaja und Salomo ben Isaak.

Lit.: J. Bédarrides, Les Juifs en France, en Italie, en Espagne, Paris 1861; Caro; Dubnow IV; Gross; Saige, Les Juifs du Languedoc entièrement au XIVe siècle, Paris 1881.

M. **W. St.**

LUNEL, ARMAND, französ. Dichter, geb. 1892 in Aix (Provence), Mitglied einer aus *Carpentras stammenden j. Familie, ist „professeur agrégé“ für Philosophie am Lycée de Monaco. L. debutierte 1924 mit einem Roman „L'Imagerie du Cordier“, es folgten 1926 die Novellen „Occasions“ und der preisgekrönte j. Roman „Nicolo Peccavi, ou l'affaire Dreyfus à Carpentras“ (deutsch 1929 unter dem Titel „Nicolo Peccavi, oder Weltgeschichte in Carpentras“). 1927 schrieb L. „Esther de Carpentras (Parade en deux actes)“. Ein Auszug daraus ist der Text der gleichnamigen Buffo-Oper, die von Darius *Milhaud vertont wurde.

Lit.: André Spire, in „Quelques juifs et demi-juifs“, Paris 1928. **Red.**

LUNGE, Anatomie und Physiologie, s. Medizin in Bibel und Talmud; Lungenkrankheiten s. ebenda und Art. Gesundheitsverhältnisse bei den J., unter C.; Lungenuntersuchung am geschlachteten Tier s. die Art. Bĕdika, Medizin in Bibel und Talmud, Schĕchita, Speisegesetze.

LUNGE, GEORG, Chemiker, geb. 1839 zu Breslau, gest. 1923 in Zürich, war 1876—1907 Prof. am Polytechnikum in Zürich. L. war der bedeutendste technische Analytiker seiner Zeit. Er vervollkommnete zahlreiche technisch-chemische Methoden, führte das Methylorange als Indikator ein und erfand das Nitrometer und das Gasvolumeter. Von Wichtigkeit sind seine Tabellen der spezifischen Gewichte wässeriger Lösungen. Für die Industrie war von Bedeutung sein Plattenturm und sein Schwefelsäure-Monohydrat-Verfahren. Grundlegend für die Industrie und die technische Analytik sind seine Werke: „Handbuch der Sodafabrikation“, „Die Industrie des Steinkohlenteers und des Ammoniaks“, „Taschenbuch für die anorganisch-chemische Großindustrie“ und das seit 1906, mit Berl gemeinsam herausgegebene Werk „Chemisch-technische Untersuchungsmethoden“. Alle Werke sind von L. selbst ins Englische übertragen worden.

Lit.: Berichte der Deutschen Chem. Ges. 1923, S. 31; Chem. Ztg. 1923, S. 157.

T. **H. R.**

LUNSCHITZ (Lenczica), SALOMO EPHRAIM ben Aaron, Talmudist und Prediger, war Rektor der *Jĕschiwa zu Lemberg, seit 1604 Oberrabbiner, Rektor der Jĕschiwa und Prediger in Prag, wo er 1619 starb. Die Prager Jĕschiwa erlangte zu seiner Zeit ihre größte Bedeutung. L. verfaßte: „Ir gibborim“, rhetorischen, ethischen und homiletischen Inhalts (Basel 1580); „Olĕlot Efraim“, Homilien (Lublin 1590); „Kĕli jĕkar“, Kommentar zum Pentateuch (Lublin 1602); „Sifte da·at“, auch Exegese zum Pentateuch (Prag

Grabstein des Salomo Ephraim Lunschitz. (Auf dem alten Prager Judenfriedhof)

1610); „Orach lĕchajim", zwei Homilien (zu Sabbat Schuwa und zu *Pessach) und einige Pijutim (Lublin 1595); „Amude schesch", Homilien (Prag 1617). Sein größtes Werk „Riwĕwot Efraim" blieb unveröffentlicht. L. schrieb auch einige liturgische Dichtungen.

Lit.: Zunz, LSP, S. 421; Michael, Nr. 501, S. 241ff.; M. Grünwald, Rabbi Salomo Ephraim Lunschitz, Prag 1892.

E. I. Mn.

Lüpschitz s. Lipschitz.

LURJA (auch in den Formen **Loria** und **Lurie** vorkommend), weit verbreiteter jüdischer Familienname in Deutschland, Osteuropa und Italien. Laut Tradition war der Mischnalehrer *Jochanan hassandĕlar (2. Jhdt. n.) Stammvater der Familie, und in dieser Richtung wurden zu verschiedenen Zeiten *genealogische Tafeln der L. aufgestellt. So existiert eine Tafel von Jochanan L. (15. Jhdt.), die in dem Werk „Hamikne" von *Joselmann von Rosheim enthalten ist; eine andere, von Chananja Salomon b. Ahron, wurde in „Hamaggid", I, 178, abgedruckt; am bekanntesten ist aber eine alte Tabelle, die in dem Werk von Ephraim Salman *Margolioth „Ma'alot hajuchassin" (Lemberg 1900) veröffentlicht wurde, in der die italien. und poln. Linie sorgfältig bearbeitet ist. Trotz z. T. unkontrollierbarer Angaben ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß die Familie L. von Salomon Spira, einem Nachkommen Raschis, abstammt. Die zuverlässigste Genealogie hat Abr. *Epstein („Mischpachat L."): Die Familie L., Wien 1901) geliefert. Ihn scheint Anton Lourjé benutzt zu haben, der 1923 in Wien einen Privatdruck für die Familie herausgab, der die deutschen u. poln. Zweige der Familie erfaßt. Trotzdem bleibt die Herkunft des Namens unklar, ebenso der Zusammenhang der italienischen Lurias mit den übrigen Trägern des Namens. Die Abkunft der polnischen Luries von den deutschen ist in dieser Veröffentlichung urkundlich sichergestellt. Ungefähr mit dem Jahre 1613 bricht die Geschichte der Familie L. auf deutschem Boden ab. Die Hauptvertreter der polnischen Linie sind in ihrem Leben und mit ihren Werken ebenda aufgeführt. Der erste, der den Namen L. trug, war **Ahron L.**, der im 15. Jhdt. in *Elsaß lebte. Die bekanntesten älteren Vertreter des Namens waren: *Joselmann Rosheim und Jĕchi'el b. Ahron aus Brest-Litowsk, Begründer der poln. Linie, sowie vor allen Dingen die beiden Folgenden:

E. L. S.

1. **Isaak (Aschkĕnasi)**, gewöhnlich „Ari", der „Löwe" oder der „heilige Löwe" genannt (1534—1572), der Begründer der neueren („lurjanischen") *Kabbala. Keine kabbalistische Persönlichkeit neuerer Zeit genoß gleiche Verehrung, und der ganze Lebenslauf L.'s ist wie der seines Schülers Chajim *Vital fast als eine einzige Legende überliefert. Geb. in Jerusalem, wurde er nach frühzeitigem Tode seines Vaters von einem Oheim in Kairo aufgezogen, war schon als Jüngling Autorität in talmudischer Wissenschaft, führte aber von seinem 22. Lebensjahre an, nachdem er sich in den *Sohar vertieft hatte, 13 Jahre lang das Leben eines Einsiedlers. 1569 wanderte er auf Grund eines geheimnisvollen Rufes nach Palästina und ließ sich in *Safed nieder. Dort sammelt sich der eigenartige Kreis von Kabbalisten um ihn, innerhalb dessen sich jene Begebnisse abspielen, von denen die Legende berichtet, wie sie hauptsächlich in den „Lobpreisungen des Ari", bzw. des „Chajim Vital" (Schiwche ha'ari und Schiwche Chajim Vital) niedergelegt ist. So wird die Höhenstadt Galiläas, von wo man auf Grund einer Soharstelle das Auftreten des *Messias erwartete, zum Quellpunkt und Zentrum der erneuerten Lehre. Der Meister hat dieselbe nur mündlich mitgeteilt, fixiert wurde sie hauptsächlich von Chajim Vital nach Aufzeichnungen von Schülern, und auch diese Niederschriften sollten urspr. bei Strafe des Bannes auf das heilige Land beschränkt bleiben. Das einzige auf L. selbst zurückgeführte literarische Dokument bilden drei aram., vor kurzem ins Deutsche übersetzte Sabbattischlieder und einige Gedichte. Isaak L. starb bereits mit 38 Jahren in Safed. Das System der lurianischen Kabbala enthält eine intensive und teilweise ganz neue Darstellung sämtlicher Gebiete der theoretischen Kabbala, mit der Haupttendenz einer auf die letzten Ziele gerichteten Seelenkonzentration (*Kawwana). Als bes. bedeutsam erscheint die bei *Cordovero schon angedeutete *Schöpfungslehre des *„Zimzum", eine organische Verknüpfung der Vierwelten- und der *Sĕfirotlehre, ferner die eigentümliche *Seelenwanderungslehre. Diese Lehren bilden aber nur die Grundlage eines konzentrierten Bestrebens, durch Buße und Kasteiung einerseits (womit L. an die Mystik des älteren *Juda hechassid anknüpft), durch ständige Bin-

dungen des religiösen Lebens andererseits, dem auch kabbalistische Riten eingefügt werden, vor allem aber durch Andachts- und Gebetskonzentrationen (wobei auch an ältere buchstabenmagische Vorstellungen angeknüpft wird) den Eintritt des messianischen Endes zu beschleunigen.

Durch das Element eines konkreten Messianismus wird jene Grundstimmung vorbereitet, welche später eine *sabbatianische Bewegung möglich macht, wobei auch eine gewisse volkstümliche Verbreitung der neuen Lehren (wenn auch oft in der verzerrten Form des Aberglaubens) mitspielt. Denn während früher die theoretische Kabbala das geheime Wissen einzelner Persönlichkeiten oder Kreise bildete und die praktische erst recht geheimgehalten wurde, wird die lurjanische Lehre durch zahlreiche direkte und indirekte Jünger in Wort und Schrift in alle Länder hinausgetragen, namentlich nach Italien, Deutschland, Holland, Polen. Die bedeutendsten Vertreter der lurjanischen Kabbala sind Israel *Saruk, Mose *Zacuto, Mĕnachem Asarja di *Fano, Nathan *Spira, Abraham *Asulaj, Jesaja *Horovitz und M. Ch. *Luzzatto. Die lurjanische Kabbala bildet zufolge ihrer allgemeinen Verbreitung und ihres ethischen Grundzuges, der doch in den Tiefen der Geheimlehre wurzelt, auch für den *Chassidismus ein Grundelement seiner Entstehung.

Lit.: Ph. Bloch, Die Kabbala auf dem Höhepunkte und ihre Meister, Preßburg 1905; S. A. Horodezky, Neuere mystisch-religiöse Strömungen unter den J. in Polen, Leipzig 1914; Knorr v. Rosenroth, Kabbala denudata (darin einige lat. Übersetzungen); D. Kahana, Tolĕdot hamĕkubbalim, 1913, I; S. Schechter, Studies . . ., II; Übersetzungen der Sabbattischlieder von Me·ir Wiener in seiner „Lyrik der Kabbala", Wien 1920, und von Ernst Müller in „Menora" IX—X, Wien 1928; Chajim Bloch, Kabbalistische Sagen, Leipzig 1925; Dubnow VI; JE VIII, 210.

E. **E. M.**

2. **Salomo ben Jĕchiel,** nach den Anfangsbuchstaben seines Namens *MaHaRSchaL* (מהרש"ל) genannt, Rabbiner, talmudischer Dezisor und Kommentator, geb. 1510 in Brest Litowsk, gest. 1573 in Lublin. Seine talmudische Ausbildung genoß er bei seinem Großvater Rabbi Isaak Klauber in Posen, wurde darauf Rabb. in Brest Litowsk und begründete dort eine *Jĕschiwa. Etwa 1550 wurde L. als Rabb. und Leiter der Jĕschiwa nach Ostrog berufen. 1555 übersiedelte er nach Lublin, wo er als Leiter und Lehrer der großen Jĕschiwa tätig war. L. war ein unerschrockener Wahrheitssucher und von herber, eckiger Eigenart. Er eiferte gegen Unrecht und Scheinfrömmigkeit, was ihn unbeliebt machte und zu unstetem Leben zwang. Er war aber unstreitig der selbständigste Forscher seiner Zeit, der den *Talmud gründlich und kritisch behandelte und die neue *pilpulistische Methode des Jakob *Polak ebenso wie die Kodifikation durch Jos. *Karo und Moses *Isserles bekämpfte. Sein Hauptverdienst ist die Bemühung um einen korrekten Talmudtext, niedergelegt in dem Werk „Jam schel Schĕlomo" zu sieben Talmudtraktaten. Viele Korrekturen und Varianten L.'s sind aus diesem Werk in die erste Amsterdamer Talmudausgabe und von dort in spätere Drucke aufgenommen worden. Ferner verfaßte er „Chochmat Schĕlomo", Glossen zum Talmud; „Jĕriot Schĕlomo", Kommentar zu *Raschi; „Ateret Schĕlomo", Kommentar zum „Scha·are Dura"; „Ammude Schĕlomo", Kommentar zum SĕMaG (*Moses b. Jakob aus Coucy) sowie eine Responsensammlung. Er ist auch Vf. einiger *Pijutim.

Lit.: JE VIII, 212; OY VI, 28; S. A. Horodezky, Lĕkorot harabbanut, S. 123f.; ders., Kerem Schĕlomo, 1896; ders. in „Hagoren" I, S. 95; Graetz IX; Dubnow VI; Nissenbaum, Lĕkorot hajĕhudim bĕ-Lublin, 1899, S. 20; Zunz, LSP, S. 275; Feinstein, Ir tĕhilla, 1886, S. 198; Güdemann, Quellenschriften zur Gesch. des Unterrichts . . ., 1891, S. 59.

E. **J. R.**

LURJE, JOSEPH, Pädagoge und Schriftsteller 1871 in Pompian (Gouv. Kowno), studierte in Berlin, leitete 1900—1906 zionistische Zeitungen, wurde 1906 in Warschau Lehrer und betätigte sich zionistisch im Sinne der *Bĕne-Mosche. 1907 wurde er Lehrer am hebr. Gymnasium in Jaffa. Seit 1911 war er Vorsitzender des *„Merkas hamorim", bis 1927 Leiter des palästinensischen Schulwerkes der *Zionistischen Organisation.

Lit.: Zitron, Sp. 347 f.

W. **M. Bz.**

LUS. 1. Der kanaanitische Name der Stadt *Bet El (Gen. 28, 19 u. a.). Die alte Stadt war neben Bet El geblieben (Jos. 16, 2). Da *Sanherib und *Nebukadnezar die Stadt verschont hatten, entstand die Sage, daß der Todesengel keine Macht in L. habe (Sota 46b u. a.).

2. Die „Mandel" der Wirbelsäule (לוּז שֶׁל שִׁדְרָה *lus schel schedra*), das letzte Knöchelchen der menschlichen Wirbelsäule (os coccygis, Steißbein), das angeblich unverweslich und unzerbrechlich ist (Waj. R. 18, 1), sodaß von ihm aus (auch nach den *Kirchenvätern) die leibliche Auferstehung erfolgt (Bĕr. R. 28; Jalk. zu Koh. 1[5] „er läßt die Mandel auferstehen", haggad. Deutung von Ps. 34, 21: „er bewahrt alle seine Knochen, einer von ihnen ist unzerbrechlich"). Die Anatomen des MA suchten das „Judenknöchelchen" an verschiedenen Körperstellen; manche glaubten, daß es die Sesamknöchelchen an den Sehnen der Daumen seien. Allerlei Fabeleien über das J.-knöchelchen hat Höfler zusammengestellt. Vgl. Art. Medizin in Bibel u. Talmud, Anatomie.

Wr. **P. R.**

LUSCHAN, FELIX von, Prof., christl. Anthropologe (1854—1924), Dir. am Berliner Museum für Völkerkunde, war einer der besten Kenner der neuzeitlichen Völker. In einer Zeit, in der die Anthropologie vielfach zu unwissenschaftlichen Theorien mißbraucht wurde, trat L. partei-

politischen Rassentheoretikern entgegen. In allgemein-verständlicher Form hat er seine anthropologischen Ansichten in seinem Werk „Völker, Rassen, Sprachen" (Berlin, 1922) niedergelegt, in dem er auch das J.-problem von verschiedenen Seiten vorurteilsfrei beleuchtete; 10 Thesen, die eine von humanem Geist getragene Auffassung vom Menschengeschlecht bekunden, beschließen das Werk, deren wichtigste folgende sind: 1. Die gesamte Menschheit besteht nur aus einer einzigen Spezies: homo sapiens, 2. Es gibt keine „wilden" Völker . . ., 3. Es gibt keine an sich minderwertigen Rassen usw. Im Jahre 1892 trat L. mit einer Theorie der j. „Rassenentstehung" hervor, nach der die j. Rasse aus einer Mischung von Semiten, arischen *Amoritern und *Hetitern entstanden sein soll. Diese L.'sche Theorie hat einen gewissen Einfluß auf die späteren Rassentheorien ausgeübt, ist aber entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft überholt und besitzt unter dem Gesichtspunkt der heutigen Kenntnisse als unzureichend nur noch historischen Wert.

Lit.: Ztschr. für Ethnologie, 1924.

T. **F. K.**

Lusitanus, Abraham Zacutus s. Zacutus Lusitanus, Abraham.

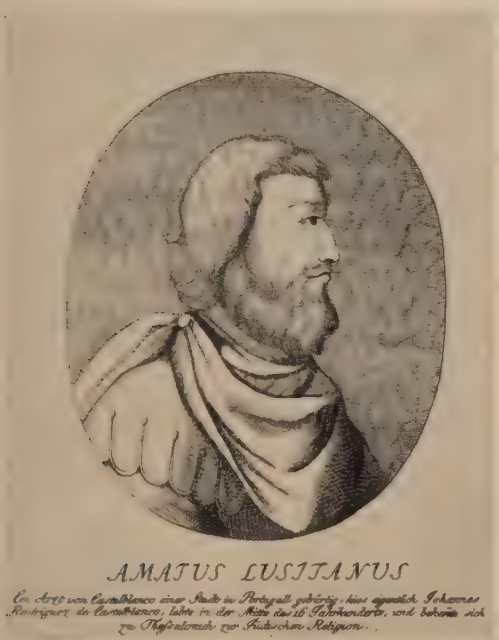

LUSITANUS, AMATUS (Juan Rodrigo de Castel Branco), geb. 1511 zu Castello Branco als Marrane, gest. 1568 in Saloniki, verließ Portugal und studierte in Salamanca Medizin, war später bei Jakob *Mantino in Venedig und 1546 in Ferrara, wo er die Berufung als Leibarzt des Königs von Polen, Sigismunds II., ablehnte. Mehrfach wurde er ans Krankenbett des Papstes Julius III. gerufen; Papst Paul IV. jedoch wandte sich gegen die J. und ließ auch A. L.'s Vermögen in Ancona mitkonfiszieren. Nach kurzem Aufenthalt in Pesaro und Ragusa übersiedelte er nach Saloniki, wo er als angesehener Arzt an der Pest starb. A. L. galt als hervorragender Praktiker und Wissenschaftler. Die bekanntesten Schriften sind seine 7 „Centurien", je 100 Krankengeschichten, an deren Hand das Heilverfahren und die Erfolge geschildert werden. Die Zenturien sind u. a. Josef Nassi und dem portugiesischen Gesandten in Rom gewidmet, sie wurden eines der verbreitetsten medizinischen Werke. A. L.'s botanische Studien brachten ihn mit den bedeutendsten Pflanzenforschern seiner Zeit (Bravasola und Falconer) zusammen (vgl. D. Kaufmann, Ges. Schr. III, S. 28). Er war auch ein Chirurg von großem Ruf. Bei einer Vereiterung der Lungen verschaffte er durch eine Operation zwischen der dritten und vierten Rippe dem Eiter Abfluß. Bei der Anschwellung der Vorsteherdrüse empfahl er als erster die Anwendung von Bougies, ein Heilverfahren, das damals großes Aufsehen machte.

Lit.: Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker I, S. 119; Sprengel, Geschichte der Arzneikunde III, S. 83, 275, 575; Münz, Die j. Ärzte im MA; Vogelstein-Rieger; R. Landau, Geschichte der j. Ärzte.

F. A. Th.

Lust s. Jezer hara.

LUTHER, Stellung zu Juden und Judentum. Aus einer im Anfang seines Lebens entschieden freundlichen Stellung L.'s zu den J. wurde am Schluß eine ausgesprochen feindliche. In der ersten Epoche seines Wirkens, 1513/21, hatte L. kaum Gelegenheit, mit den J. in persönliche Berührung zu treten, seine Einstellung zu ihnen war die des christlichen Theologen. Er beschäftigte sich mit dem Gedanken ihrer Bekehrung, die er zunächst allerdings für völlig unmöglich hielt. Erst als die J. sich intensiv mit L. zu beschäftigen begannen, weil der Sturm in der Christenheit sie auf den Beginn des *messianischen Zeitalters hoffen ließ und sie daher L. mit gewissen Sympathien gegenübertraten, wuchs in ihm die Überzeugung, daß es Schuld der bisherigen Kirche sei, daß die J. noch nicht bekehrt werden konnten. Er glaubte sogar, daß die J. seiner Lehre zuströmen und daß mit seinem Namen sich das große Werk ihrer Bekehrung verbinden würde. Aus diesem Geist heraus entstand seine Schrift (1523): „daß Jesus Christus ein geborener J. sei." Naturgemäß trat in der Stellung L.'s zu den J. der Rückschlag ein, als der erhoffte Erfolg ausblieb. Dazu kam eine Reihe von

Titelblatt der Lutherschen Schrift „Von den Jüden und ihren Lügen".

schlechten Erfahrungen, die L. mit einzelnen J. gemacht hatte, sowie das Auftreten *judaisierender Sekten unter seinen Anhängern. Auch brachte ihn der Widerspruch auf, den j. Gelehrte gegen Einzelheiten seiner Bibelübersetzung erhoben. Allmählich entwickelte sich L. zu einem Judenhasser, der sich in den derbsten Schimpfereien und aufpeitschenden Hetzreden gegen die J. erging. In zwei Schriften („Von den Jüden und ihren Lügen", 1542, und „Vom Schem Hamphoras") wiederholte er die Beschuldigungen gegen die J., die der Täufling Anton *Margaritha gegen sie erhoben hatte. Er verlangte, daß die Christen die Synagogen verbrannten, die Häuser der J. zerstörten, daß die Fürsten die J. zum Frondienst zwängen, daß man ihnen die heiligen Schriften fortnehme und ihnen das Beten verbiete. Er hetzte die Fürsten zur Landesverweisung der J., die Raubritter zu Überfällen auf. Keine Barmherzigkeit! Noch vier Tage vor seinem Tode, 1546 zu Eisleben, eiferte er in einer Predigt gegen die J. und forderte ihre Austreibung.

Der Reformator und Kämpfer gegen religiöse Vorurteile war von religiöser Toleranz weit entfernt. Er war mitschuldig daran, daß die protestantischen Fürsten und Völker noch gehässiger mit den J. verfuhren als die Katholiken. Seine zwiespältige Natur, die die evangelische Freiheit forderte, aber im Kampf gegen die unterdrückten Bauern auf seiten der Fürsten stand, die Demut und Sanftheit predigte, aber die Zehngebote für aufgehoben erklärte, ließ auch dem Volk der Bibel keine Gerechtigkeit widerfahren. Für den versittlichenden Charakter der j. Religion hat er kein Verständnis gezeigt.

Lit.: Reinhold Lewin, L.'s Stellung zu den J. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg, 10. St.), Berlin 1911; dort auch die ältere Lit., die durch die Lewinsche Arbeit überholt ist; S. Krauß, L. und die Juden, in „Der Jude" II, 1917/18; Dubnow VI, S. 199ff.

Wr. **W. C.**

LUXEMBURG, Großherzogtum, mit etwa 2000 J. unter 271231 Einwohnern (1926). Die erste Erwähnung eines J. in L. erfolgte im Jahre 1276, doch scheint es sich nur um einen Einzelfall zu handeln; denn die Grafen von L. wandten sich in der folgenden Zeit in ihren Geldnöten oft an J. ihrer Nachbarländer. Von J.-niederlassungen in L. selbst verlautet dagegen erst wieder zur Zeit des *Schwarzen Todes, in dessen Verlauf Kaiser Karl IV. den Grafen von Luxemburg beauftragte, für die Sicherheit der J. Sorge zu tragen. 1370 wurden die J. aus L. vertrieben und kehrten erst wieder dorthin zurück, nachdem L. 1451 an Burgund gekommen war. 1470 kam es zu einer neuen J.-verfolgung. Für das 16. bis 18. Jhdt., in dem L. nacheinander zu Spanien, Österreich und Frankreich gehörte, liegen nur wenige Nachrichten über J. in L. vor. Die im österreichischen Teile des Herzogtums L. ansässigen J. mußten eine jährliche Steuer von 2 Gulden für jeden Haushalt bezahlen. Nach einer Verordnung des spanischen Königs Philipp V. vom 6. Sept. 1703 hatten die J. im spanischen Teil des Landes beim Überschreiten verschiedener Brücken einen Leibzoll von 4 Sols zu entrichten. Auch beim Betreten und Verlassen der Provinz mußten sie eine bestimmte Abgabe bezahlen. Die Stadt L. war im 18. Jhdt. noch nicht von J. bewohnt, doch verkehrten dort viele J. aus Metz und Trier zu geschäftlichen Zwecken. Auch die Märkte in ganz L. wurden von J. stark besucht. Gegen ihre ständige Niederlassung in der Stadt L. wehrte sich bes. der Magistrat von L., der 1757 beim Generalgouverneur protestierte, als er von den J. die Bezahlung einer Taxe von 300 Gulden verlangte, wenn sie sich irgendwo im Lande niederlassen wollten. Der Magistrat war nämlich der Meinung, daß eine derartige Verordnung das Recht der Niederlassung einschließe. Erst gegen Ende des 18. Jhdts., als L. ganz an Frankreich kam, wurde den J. der Aufenthalt im ganzen Lande gestattet, und durch die französische Revolution erhielten sie die Gleichberechtigung mit den anderen Bürgern.

Durch das Dekret vom 17. März 1808 wurden die J. in L. dem *Konsistorium von Trier unterstellt. Nach der Revolution von 1830, nach der L. ein Teil von Belgien wurde, wurden die j. Gemeinden in L. selbständig. In der gleichnamigen Hauptstadt des Landes wurde nunmehr ein von der Regierung besoldeter Rabbiner angestellt. Der erste war Dr. Samuel Hirsch (1843—66), dem der Reihe nach Sopher aus Dijon (1866—1870), Dr. Isaac Blumenstein (1871—1903) und Dr. Samuel Fuchs folgten. Die J. wohnen gegenwärtig außer in der Hauptstadt in nahezu 20 Ortschaften.

Lit.: JE, VIII, 217; Revue orientale, I, 272, 317; REJ VII, 124; VIII, 207, 212, 219, 223; Jan van der Eltz, Aus Luxemburgs Vergangenheit und Gegenwart, Trier 1891.

M. M. Gr.

LUXEMBURG, ROSA, sozialistische Führerin, geb. 1870 in Zamosc (Russisch-Polen), ermordet 1919 in Berlin. Ihre von der westeuropäischen Aufklärung ergriffenen Eltern ließen sie das Mädchengymnasium in Warschau besuchen, wo sie bereits unter dem Verdacht staatsgefährlicher

Rosa Luxemburg

Gesinnung zu leiden hatte. Mit 18 Jahren mußte sie ins Ausland fliehen und begab sich nach Zürich, wo sie zuerst Naturwissenschaft, dann Volkswirtschaft und Geschichte studierte und zum Dr. jur. promovierte. Den Anschluß an die sozialistische Bewegung vollzog sie 1892, und ihre Broschüre zum 1. Mai dieses Jahres legte bereits Zeugnis von ihrer hohen geistigen Begabung ab. Um die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, schloß sie bald darauf eine — sofort wieder geschiedene — Scheinehe. Vom Beginn ihrer eig. politischen Tätigkeit in Deutschland stand sie in allen Fragen auf Seiten der revolutionären Linken. Sie kämpfte gegen den Eintritt von Sozialdemokraten in die Regierung, gegen den Revisionismus und für den politischen Generalstreik. Daneben wurde sie auch einer der führenden Köpfe der von der Sozialdemokratie gegründeten Parteischule. In erster Linie galt ihr Kampf dem Imperialismus und dem Krieg. Wegen des Wortes: „Wenn uns zugemutet werden soll, auf unsere französischen Brüder zu schießen, so sagen wir: nein, das tun wir nicht", wurde sie im Herbst 1913 von den Frankfurter Gerichten zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Seit dem Kriegsausbruch wurde R. L. die unbestrittene Führerin der kriegsgegnerischen Opposition. Von Zeit zu Zeit wurde sie ins Gefängnis geworfen, aber stets führte sie mit nur gestärkter Begeisterung den Kampf gegen den militaristischen Imperialismus. Die Spaltungen innerhalb der Sozialdemokratie ließen sie zus. mit Mehring und Liebknecht den Spartakusbund gründen, aus dem sich die Kommunistische Partei Deutschlands entwickelte. Nach der Revolution führte sie einen fanatischen Kampf für die soziale Revolution und gegen die Kompromißpolitik der Sozialdemokratie. Am 15. Januar 1919 wurde sie am gleichen Tage mit Karl Liebknecht von Soldaten ermordet, ihr Leichnam ins Wasser geworfen. Der Mord ist ungesühnt geblieben. — Ihr Hauptwerk ist „Akkumulation des Kapitals". Nach ihrem Tod gaben Sofie Liebknecht und Luise Kautsky Briefe L.'s heraus. Ihre gesammelten Werke und der literarische Nachlaß erschienen in mehreren Bänden.

Lit.: Luise Kautsky, R. L. (Berlin 1929).

W. W. P.

Luz de Israel, La, s. Presse, j., I (unter Türkei).

Luzern s. Schweiz.

Luzifer s. Lucifer.

LUZKI, 1. Josef Salomo ben Moses, *karäischer Gelehrter und Schriftsteller, geb. 1777 in Kukisow bei Lemberg, lebte in Luzk und ließ sich um 1802 in Eupatoria nieder, wo er die Würde eines *Chacham bekleidete und 1844 starb. Er war Mitglied der Deputation, die die Karäer 1827 nach Petersburg entsandten, um bei der Regierung wegen ihrer Befreiung vom Militärdienst zu intervenieren. L. schrieb u.a. „Tirat kessef", einen Superkommentar zum Sefer hamiwchar *Ahrons ben Elia. Viele seiner religiösen Dichtungen, Gebete und Hymnen wurden in die karäischen Gebetbücher aufgenommen.

Lit.: Firkowitsch, Awne sikkaron, 179; Fürst, Geschichte des Karäertums III, 131ff.; Poznański, Die karäische Literatur der letzten 30 Jahre, 9, 25.

2. **Simcha Isaak ben Moses,** karäischer Schriftsteller und Bibliograph, geb. Ende des 17. Jhdts. in Luzk, gest. 1776 daselbst. Ein Kenner auch der rabbinischen und kabbalistischen Literatur, wurde L. wegen seiner Vielseitigkeit „Olam Za'ir" („Mikrokosmos") genannt. Er verfaßte etwa

25 Werke, von denen jedoch bisher nur zwei gedruckt sind: „Or hachajim“, ein Kommentar zu dem philosophischen Werk des *Ahron b. Elia aus Nikomedien „Ez chajjim“ (Eupatoria 1835), und „Orach zaddikim“ (Wien 1837), ein bibliographisches Werk, das eine kurze Entstehungsgeschichte des Karäertums, ein nach Ländern geordnetes Verzeichnis karäischer Autoren sowie eine alphabetisch geordnete Liste des karäischen Schrifttums enthält. Fünf seiner religiösen Dichtungen sind in den karäischen Ritus aufgenommen.

Lit.: Fürst, Geschichte des Karäertums III, S. 107 ff.; Neubauer, Aus der Petersburger Bibliothek, S. 82 ff.; Gottlober, Bikkoret lĕtolĕdot hakara·im, S. 203 ff.

E. **I. Mn.**

LUZZATTI, LUIGI, geb. 1841 in Venedig, gest. 1927 in Rom, wurde Prof. für Nationalökonomie an der Technischen Hochschule in Mailand, 1866 Prof. für Verfassungsrecht an der Univ. Padua, war 1869—1873 Generalsekretär des Ministers für Landwirtschaft, Industrie und Handel, widmete sich dann wieder der akademischen Lauf-

Luigi Luzzatti

bahn und kam 1895 an die Univ. Rom, wo er bis zu seiner Emeritierung lehrte. L. war seit 1870 Mitglied des Abgeordnetenhauses, seit 1921 Senator. Seit 1891 war er fünfmal Schatzminister, 1910 Minister für Landwirtschaft, im gleichen Jahre Minister des Inneren und Ministerpräsident. Mehrere Male war er Interimsminister für Finanzen und Postwesen, 1906 erhielt er den Titel „Staatsminister“. In der Zeit, wo er der Regierung angehörte, führte er bedeutende volkswirtschaftliche und sozialpolitische Reformen ein, so auf dem Gebiete der Unfallversicherungen, der Postsparkasse, des Genossenschaftswesens, der gemeinnützigen Baugesellschaften, des Auswanderungswesens. Bei vielen Handelsverträgen zwischen Italien und anderen Staaten war er der Vertreter Italiens. Er war der Begründer und Präsident der National-Stiftung für die Söhne im Weltkrieg gefallener Bauern und Regierungsoberkommissar für die Kriegsflüchtlingshilfe (1917—1918). L. war der Verteidiger jedwelcher unterdrückten Freiheit; ein tiefreligiöser Geist und überzeugter Deist, hatte er zwar keine äußerliche Verbindung mit dem J.-tum und erklärte „aus der Kirche seiner Ahnen ausgetreten zu sein“, fügte jedoch hinzu, daß er jedesmal wieder J. würde, wenn andere ihm vorwürfen, daß er es sei. Oft erhob er seine Stimme zur Verteidigung der unterdrückten J. in Rumänien, Marokko und anderwärts. In den letzten Jahren seines Lebens bekundete er ein lebhaftes Interesse für den Palästinaaufbau und für die hebr. Universität in Jerusalem. — Eine Gesamtausgabe seiner zahlreichen Bücher, Broschüren, Artikel usw. erscheint seit 1924 unter dem Titel „Opere di Luigi Luzzatti“. Bisher liegen 2 Bde. vor: I. Grandi italiani; grandi sacrifici per la patria (1924); II. Dio nella libertà: studi sulle relazioni tra lo Stato e le Chiese (1926).

Lit.: Tittoni, Luigi Luzzatti, Nuova Antologia, 1927, S. 385 ff; Jakir Behar, Luigi Luzzatti, Rom 1928.

E. **U. C.**

LUZZATTO (auch Luzzatti), j. italienischer Familienname, der wahrscheinlich auf die Lausitz (lat. Lusatia) zurückzuführen ist. Von Trägern des Namens Luzzatto sind besonders hervorzuheben:

1. **Benedetto,** war im 17. Jhdt. Rabbiner und Prediger in Padua, ein Schüler des *Leon da Modena und Vf. von hebr. und italienischen Gedichten.

2. **Beniamino** (1850—1893), Sohn des Samuel David L. (Nr. 11), war Prof. für allgemeine klinische Medizin an der Univ. Palermo.

3. **Efraim** (1729—1792), Arzt und Dichter, lehrte lange Zeit in London. L. war Mitarbeiter des „Mĕassef“; er verfaßte hebr. Gedichte, die unter dem Titel „Ele bĕne hanĕ·urim“ und „Kol schachal“ erschienen.

4. **Filosseno** (1829—1854), Sohn von Samuel David L. (Nr. 11), beherrschte bereits als Knabe viele orientalische Sprachen und veröffentlichte als Neunzehnjähriger eine Studie über eine persische Keilinschrift, als Zwanzigjähriger eine andere: „Le Sanscritisme de la langue assyrienne“. Von seinen zahlreichen anderen Schriften ist besonders die über Chasdaj ibn *Schaprut erwähnenswert.

5. **Isacco** (1730—1803), Bruder von Efraim (Nr. 3), Arzt und Dichter. Eine Sammlung seiner Gedichte unter dem Titel „Tolĕdot Jizchak“ liegt im Manuskript vor. Er übersetzte Gedichte des Metastasio ins Hebräische.

6. **Jakob ben Isaak,** Rabbiner im 16. Jhdt., lebte in Safed. Er schrieb „Kaftor waferach“

oder „Jaschresch Ja·akow“, Kommentar zu einigen Haggadot, und „Kĕhillat Ja·akow“, Novellen zum Talmud.

7. **Joseph**, schrieb um 1670 in italienischer Sprache über mathematische Probleme.

8. **Leone** (1841—1918), Rabbiner in Venedig, Vf. zahlreicher Schriften über die Literatur und Geschichte der J. in Italien.

9. **Marco** (1720—1799), übersetzte aus dem Spanischen ins Hebräische „Fortaleza del Judaismo“ von Abraham Ger da Cordova und ins Italienische den „Conciliador“ des *Manasse ben Israel sowie Isaak *Trokis „Chisuk emuna“ und verfaßte verschiedene hebr. Dichtungen.

Lit.: S. D. Luzzatto, Autobiografia, 1882, S. 7ff.; Brann, Die Familie Luzzatto, in S. D. Luzzatto, Ein Gedenkbuch, 1900; Steinschneider, in MGWJ 1899, S. 474, 565; Cassuto, Gli studi giudaici in Italia, 1913, S. 45ff.; Morais, Italian Hebrew Literature, 1926, S. 163ff.

E. **U. C.**

10. **Moses Chajim**, Dichter und *Kabbalist. Als Sohn eines reichen Kaufmanns 1707 in Padua geb., erhielt er eine umfassende allgemeine und j. Bildung, ergab sich schon in jungen Jahren der Mystik Isaak *Lurjas, weshalb er von den Rabbinern verfolgt wurde und 1733 sein Heimatland verließ. Zehn Jahre lebte er, von Juwelenschleiferei sich ernährend, als Dichter und Gelehrter jedoch bald zu hohem Ansehen aufsteigend, in Amsterdam und ging sodann nach Palästina (Safed), wo er aber 1747 samt seiner Familie einer Seuche zum Opfer fiel. — L., der die hebr. Sprache in besonderem Maße meisterte und sich um einen bibl. Stil bemühte, verfaßte mehrere allegorisch-dramatische, meist Gelegenheitsdichtungen (teilweise unter italienischem Einfluß), sowie eine Sammlung von „Psalmen“, ein Werk über Rhetorik, mehrere propädeutische Schriften zur Kabbala (darunter vor allem „Forscher und Kabbalist“, ein Dialog), ferner — wie er behauptete, unter Eingebung eines himmlischen Boten — einen „zweiten *Sohar“ sowie ein ethisch-religiöses Werk: „Mĕssillat jĕscharim“ („Weg der Frommen“; 1906 von Wohlgemuth in neuer Übersetzung hrsg.).

Lit.: S. Bernfeld, in JGL 1907; Kerem chemed II/III; A. Kahana, Mosche Ch. L., 1908; Dubnow VII und in Wos'chod 1887, Nr. 5—6; D. Kaufmann, in REJ XXIII 256ff.; Graetz X.

E. **E. M.**

11. **Samuel David** (Abbreviatur **SCHëDaL**), Dichter und bahnbrechender j. Gelehrter, geb. 1800 in Triest, gest. 1865 in Padua, wurde nach Jahren emsigen Lernens und nach Veröffentlichung wichtiger Studien zur hebräischen Synonymik Professor am *Collegium rabbinicum in Padua. Hier stellte er trotz Sorgen und harter Schicksalsschläge seine Geisteskraft ganz in den Dienst der *Wissenschaft des J.-tums. L. trat zunächst als hebräischer Dichter hervor; mit Sprachgewandtheit und Formgefühl verfaßte oder übersetzte er aus dem Italienischen lyrische und epische Gedichte. Eine Sammlung seiner Gedichte erschien unter dem Titel „Kinnor na·im“, Wien 1825, eine 2. Folge Padua 1879. Fruchtbarer war L.'s Wirksamkeit auf wissenschaftlichem Gebiet. Seine erste wissenschaftliche Arbeit, die Untersuchung über das *Targum

Onkelos im „Ohew-ger“ (Wien 1830), gab wertvollste Anregungen für die Erforschung der alten Bibelübersetzungen. Dann hat er durch Wiederentdeckung alter hebr. Geschichtsquellen, so der *Epitaphien auf j. Grabsteinen in Toledo („Awne sikkaron“, 1841), oder durch die Jahrhunderte verborgener Literaturdenkmäler wie der Liedersammlung des *Juda halewi, die er, mit wertvollen Anmerkungen versehen, unter dem Titel „Bĕtulat bat Jĕhuda“ (1840) und „Diwan“ (1864) herausgab, der Forschung unschätzbare Dienste geleistet. Als „nationalen Dienst“ faßte er die Mithilfe auf, die er unermüdlich bei der Wiederentdeckung von Quellen und Schätzen der j. Literatur gewährte; fast alle führenden j. Gelehrten seiner Zeit, wie *Rapoport, *Zunz u. a., erhielten ständig von ihm Mitteilungen aus Handschriften und unbekannten Drucken. Die Wiederentdeckung der klassischen hebräischen Poesie des MA's ist zum großen Teil sein Werk. Als seine eigentliche Lebensaufgabe aber sah er die Erforschung der hebr. Sprache und die Erklärung der Bibel an. Aus der Fülle der einschlägigen Werke sind hervorzuheben: „Bet ha·ozar“ (1847), „Hamischtadel“, Scholien zur Tora (1849), Übersetzungen der meisten biblischen Bücher ins Italienische, hebr. Kommentare zum Pentateuch und zu Jesaja, sowie Glossen zu anderen biblischen Büchern, ferner die Werke „Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua ebraica“ (1836), „Grammatica della lingua ebraica“ (1853), „Grammatica del caldeo biblico“ (1865). Ein ausgesprochener Gegner der *Mystik, zerstörte

er in seinem Dialog „Wikkuach al hakabbala“ (1852) die überlieferte Anschauung vom Alter der *Kabbala und des *Sohar. Zeigt er sich hierin als echter *Aufklärer, so hat er später einer gefühlsmäßigen und nationalen Auffassung des J.-tums die Wege gebahnt. So in seinen Vorlesungen zur j. Dogmatik und Ethik: „Jĕssode hatora“, Grundprinzipien der j. Dogmatik (1880), und „Lezioni di teologia morale israelitica“ (1865, hebr. übersetzt v. Liebermann, Wilna 1867); letztere haben auch zur Gewährung der *Emanzipation an die J. des Königreichs Sardinien beigetragen. Sehr wertvoll für die Kenntnis des Menschen und Forschers L. ist seine Autobiographie „Sichronot wĕtolĕdot SCHĕDaL“, die 1858/59 und 1862 im „Hamaggid“ in Fortsetzungen erschien (italienisch: Autobiografia di S. D. L., Livorno 1882), sowie sein gelehrter Briefwechsel von mehr als 1500 Schriftstücken, zwei hebr. Bände „Iggĕrot SCHĕDaL“ (Przemysl 1882 und Krakau 1890—94), gesammelt von seinem Sohn Dr. Isaia L. und hrsg. von Eisig Gräber, sowie das Epistolario, 1890, welches die Briefe in anderen Sprachen enthält. L. war ein freier Forscher mit konservativer, romantischer Grundanschauung. Eine durch und durch religiöse Natur und ein Mann von unbefangener Wahrheitsliebe, hat er jede rationalistische Auslegung der Bibel energisch bekämpft. Er vertrat die Ansicht, daß Glaube und Erkenntnis unabhängig voneinander seien, und daß die Religion nicht der Wissenschaft als Stütze bedürfe. In dieser Anschauung begegnet er sich mit seinem Lieblingsdichter Juda halewi, mit dem er übrigens auch die nationale Gesinnung und Zionsliebe teilt. *Bialik sieht in L., der in Gedankenwelt und -form als erster J.-tum und europäischen Einfluß vereinte, den „Vater der neuhebräischen Dichtung“, die durch ihn nach 400jährigem Schlummer ihre Auferstehung feierte.

Lit.: Kaufmann, Einleitung zu „Iggerot SCHĕDaL“, Przemysl 1882; Bernfeld, Dor chacham, Warschau, 1896; JE s. v.; OY s. v.; Klausner; S. D. Luzzatto, Gedenkbuch zur Hundertjahrfeier, Berlin 1900; Elbogen, Commemorazione di S. D. L., 1900; Isaia L., Catalogo vagionato degli scritti sparsi di S. D. L., 1881.

E. S. Ms.

12. Simone (Simcha), Gelehrter und *Apologet des J.-tums, geb. um 1580, gest. 1663 in Venedig, wo er Rabbiner war, eifriger Verfechter der Ideen der maimunischen Rationalistenschule (s. Maimonides), die Glauben und Wissenschaft zu vereinigen strebte, und entschiedener Gegner der *Kabbala. Seinen Anschauungen über das Verhältnis des Glaubens zur Wissenschaft hat er in einer in italienischer Sprache abgefaßten Parabel „Socrate“ freimütig Ausdruck gegeben. L. verfaßte zur Verteidigung des J.-tums mehrere Schriften, von denen sein „Discorso circa il stato degli Ebrei“ (Venedig 1638) am bekanntesten ist. Diese durch strenge Sachlichkeit ausgezeichnete „Abhandlung über die Lage der J.“ bildet in der älteren apologetischen Lit. schon dadurch ein Novum, daß sie statt der üblichen theologisch-wissenschaftlichen Beweisführungen praktische nationalökonomische und soziologische Argumente für die Sache der J. ins Feld führt.

Lit.: WW III, S. 398—402; JE VIII, 226 f.; Elbogen, Gestalten und Momente, 1927.

E. S. Ms.

Lwow s. Lemberg.

LYDDA, griech. für hebr. *Lod* (לֹד), auch Lud ausgesprochen, heute Ludd (wichtiger Eisenbahnknotenpunkt der Strecke *Jerusalem—*Jaffa und der Strecke Kantara—*Haifa) soll nach der talmud. Tradition eine seit *Josua mit Mauern umgebene Stadt gewesen sein; doch erscheint sie erst z. Zt. des 2. *Tempels in der Literatur. L. war Hauptort einer *Toparchie in der Römerzeit. Schon in den letzten Jahrzehnten des 2. Tempels gab es dort eine j. Gelehrtenschule, an deren Spitze Rabbi *Elieser b. Hyrkanos stand. *Vespasian eroberte die Stadt, doch blieb sie weiter von J. bewohnt (unter ihnen auch manche *Judenchristen). Im 2. Jhdt. wurde es einer der bedeutendsten j. Orte *Palästinas mit zahlreichen Gelehrten. Die Kaufleute von L. erscheinen in manchen Entscheidungen der *Mischna. Bedeutende Beratungen fanden z. Zt. der Verfolgungen unter *Trajan in L. statt. Die *Jĕschiwot blühten auch in der *Amoräerzeit in L. Erst die *Byzantiner scheinen die j. Gemeinde völlig vernichtet zu haben. In der arab. Zeit war L. Hauptort des Bezirkes „Filastin“ (= Palästina). Heute ist es ein kleines arabisches Städtchen mit der alten St. Georg-Kirche.

Lit.: Alt in ZDPV 1924, 169 ff.; Klein, in Jeschurun V (1918), 522 ff.; EJ 42 f.

W. S. K.

LYON, Hauptstadt des französischen Dépts. Rhône, mit etwa 2000 J. unter 570000 Einwohnern (1928). Die Niederlassung von J. in L. ist urkundlich erstmalig für die Zeit Ludwig des Frommen (814—840) bezeugt, es ist jedoch möglich, daß sie schon früher in L. gewohnt haben. Sie trieben Handel mit Juwelen und kostbaren Stoffen und waren Geldausleiher. Ludwig d. Fromme nahm sie in Fortsetzung der Politik Karls des Großen in seinen Schutz und führte diesen auch wirksam durch, als Erzbischof *Agobard von L. ca. 825 seinen Kampf gegen die J. begann. Auch der Nachfolger Agobards vermochte nichts gegen die J. auszurichten (846). Die Lage der J. verschlechterte sich erst, als das Königtum immer mehr an Macht verlor und die Bischöfe an Einfluß gewannen. Erzbischof Philipp von Savoyen ließ die Häuser der J. durch seine Truppen plündern, ihre Güter zu-

gunsten der Kirche verkaufen und vertrieb sie 1251 aus der Stadt. Sie wurden aber bald darauf wieder zugelassen und bildeten 1274 zur Zeit des Konzils unter Papst Gregor X. eine zahlreiche Gemeinde. Durch einen Konzilbeschluß von 1299 wurde ihnen das Tragen eines *Judenabzeichens, die Entrichtung besonderer Steuern usw. vorgeschrieben, 1305 wurden sie aufs neue verbannt. Nachdem L. 1312 an die Krone Frankreichs gekommen war, wurde ihnen 1315 die Rückkehr gestattet. Neue Ausweisungsbefehle gegen die J. wurden 1322, 1346 und 1347 erlassen; 1328 und 1350 wurden sie wieder aufgenommen, aber ihre wirtschaftliche Lage wurde infolge der hohen Abgaben immer schlechter, bis sie schließlich infolge des Ediktes von 1394 gleich allen anderen J. *Frankreich verlassen mußten. Sie siedelten sich hauptsächlich in Burgund und in der *Dauphiné an, von wo sie auch weiterhin die Märkte in L. besuchen konnten. Erst zu Beginn der Regierung Ludwigs XVI. bildete sich wieder eine j. Gemeinde in L. Sie zählte etwa 15 Familien und besaß eigenen Friedhof und eigene Synagoge. 1850 wurden die Gemeinden der Dép. Rhône, Isére und Loire zu einem Rabbinatsbezirk vereinigt, zu dessen Verwaltung Jacques Weinberg, Rabbiner in Rappoltsweiler, berufen wurde. Er hatte seinen Sitz in L. Dieselben Gemeinden sowie diejenigen der Dép. Ain, Jura, Saône-et-Loire und Doubs wurden 1857 zum Konsistorialbezirk L. vereinigt. Unter dessen Vertretern im Zentral-*Konsistorium ist hauptsächlich der gelehrte Salomon *Munk zu nennen. 1864 wurde die neue Synagoge am Quai Tilsit eingeweiht. Oberrabbiner Weinberg starb 1878. Sein Nachfolger war Alfred *Lévy, der 1905 Oberrabbiner von Frankreich wurde. Seine Nachfolger waren: Abraham Bloch und der noch jetzt amtierende Oberrabbiner Edgar Sèches. L. steht an der Spitze der seit der Trennung von Kirche und Staat (1905) gebildeten Association cultuelle israélite de Lyon mit den Gemeinden Grenoble, Chambéry, Aix-les-Bains, Mâcon, Ville franche-sur-Saône, Tarare, Albertville, Evian-les-Bains.

Lit.: Dezobry et Bachelet, Dict. de biogr. et d'hist. II, 1666; JE VIII, 229; Marcellin Vigne, La banque à Lyon, 1903, S. 33ff.; Calendrier annuaire 5689.

M. **M. Gr.**

LYON-CAEN, CHARLES, Jurist, geb. 1843 in Paris, war bis 1872 Professor des römischen Rechtes an der Univ. Nancy, lehrte dann in Paris Handelsrecht, seit 1881 römisches Recht und seit 1892 Schiffahrtsrecht und vergleichende Handelsgesetzgebung. 1893 wurde er Mitglied der Académie des Sciences morales et politiques, deren ständiger Sekretär er ist. Seit den letzten Jahren ist L. auch Präsident des Kuratoriums der Akademie für internationales Recht im Haag (Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden). Er ist ferner Präsident des Hilfswerkes für die j. Waisen des Weltkrieges und Präsident des Komitees zum Schutze j. Auswanderer.

T. **S. H.**

LYSIAS, syr. Feldherr, wurde von *Antiochus IV. Epiphanes 166 v. während dessen Feldzug gegen die *Parther als Reichsverweser eingesetzt und beauftragt, eine Armee nach *Judäa zu schicken, um den Aufstand der J. niederzuringen. Er entsandte ein großes Heer unter den 3 Feldherren Ptolemäus, Nikanor und Gorgias nach Palästina, das aber bei Emmaus 165 von *Juda Makkabi völlig besiegt wurde. Im folgenden Jahre wurde L. selbst ebenfalls von Juda Makkabi bei *Bet Zur trotz zahlenmäßiger Überlegenheit seiner Truppen vollständig geschlagen. 163 kam er mit dem neuen, unmündigen syrischen Könige Antiochus V. an der Spitze eines gewaltigen Heeres wiederum nach Judäa und brachte den J. bei Bet Sĕcharja eine Niederlage bei. Er zog in Jerusalem ein, wurde aber durch Wirren in Syrien gezwungen, mit den J. schleunigst Frieden zu schließen und gegen Anerkennung der syr. Oberherrschaft das Religionsverbot des Antiochus IV. zurückzunehmen.

Lit.: Schürer I⁴, 205ff.; Dubnow II, 62ff.

M. **S.**

Lysimachus s. unter Streitschriften, ältere.

M

Ma·amad har Sinai s. Offenbarung.

MA'AMADOT (מַעֲמָדוֹת „Standmannschaften"). 1. Das tägliche *Opfer im *Tempel zu Jerusalem sollte ideell in Anwesenheit von ganz Israel dargebracht werden; da das aber in der Praxis untunlich war, kam zur Zeit des zweiten Tempels der Brauch auf, daß, wie die *Priester und *Leviten, so auch das Laienvolk in 24 Dienstklassen eingeteilt wurde, von denen ebenfalls in wöchentlichem Wechsel je eine Vertretung vor Gott „stehen" sollte (daher M. von *amad* עָמַד „stehen"). Doch brauchte von dem Laienvolk nur eine Deputation in Jerusalem anwesend zu sein, während die übrigen sich in der Synagoge ihrer Kreisstadt versammelten und dort die Schriftlektion vornahmen und beteten.

M. in übertragenen Sinne nennt man Zusammenstellungen aus Bibel und Talmud zum Zwecke des Gebets; sie werden noch heute von vielen Frommen rezitiert und sind auch in vielen Gebetbüchern enthalten.

Lit.: Schürer II⁴, 338; Krauss, Synagogale Altertümer, S. 96, 101, 273.

E. **S. Kr.**

2. Bezeichnung der Abgabe, die unter den *Chassidim zum Unterhalt des *Zaddik und seines Hofes gesammelt wird. Die Sammlung erfolgt mittels Büchsen, durch Bevollmächtigte oder Sendboten (Měschullachim), die auf ihren Reisen in Predigten die Lehre des Zaddiks darstellen oder Anekdoten und Legenden von ihm und seinen Ahnen erzählen. Die reichen Anhänger des Zaddik spenden ihren Beitrag für den M. dem Zaddik beim Besuche seines Hofes persönlich.

Lit.: Jewr. E. X, 455f.

M. **I. Mn.**

Ma·arawot s. Ma·ariwim.

MA'ARBA'E (מַעֲרָבָאֵי „Abendländer"), Bez. der palästinens. Talmudgelehrten im Gegensatz zu **Madincha·e** (מַדִּנְחָאֵי „Morgenländer"), der Bez. der babyl. Gelehrten.

E. **L. A. R.**

MA'ARIW, vulgär **Marew** (מַעֲרִיב „Abendgebet"), urspr. kein Gemeindegebet, sondern Gebet des einzelnen, aus dem religiösen Bedürfnis entstanden, auch nach Einbruch der Dunkelheit Gott zu preisen und seinen Schutz für die Nacht zu erflehen. Aus der Stelle im *Schĕma (Deut. 6,7) *uwĕschochbĕcha* (וּבְשָׁכְבְּךָ „und wenn du dich niederlegst") folgerte man dann die Pflicht zu einem solchen Gebet. Solange das M. Sondergebet des einzelnen war, wurde es tatsächlich erst kurz vor dem Schlafengehen, jedenfalls nicht vor vollem Eintritt der Nacht gesprochen. Später wurde das M. Gemeindegebet und, da man die Gemeinde nicht zu häufig belästigen wollte, unmittelbar an das *Minchagebet angeschlossen. Wenn das M. erst nach vollem Eintritt der Nacht gesprochen wird, nennt man es *M. bisĕmanno* (מ' בִּזְמַנּוֹ „Abendgebet zu seiner [richtigen] Zeit", s. Sĕman). Am Ausgang der Sabbate und Feste wird stets erst nach Eintritt der Nacht M. gebetet.

Den Hauptinhalt des M. bildet *Kĕri·at schĕma, das von je 2 *Bĕrachot umrahmt wird. Die zweite Bĕracha hinter dem Schĕma, *haschkiwenu* (הַשְׁכִּיבֵנוּ „laß uns ruhen") ist eine Bitte um Schutz in der Nacht. Dieses Gebet war urspr. ein Ersatz für die hier fehlende *Schĕmone essre und stammt aus der Zeit, wo man das M. erst vor dem Schlafengehen sprach. Als in späterer Zeit das M. auf eine frühere Abendstunde verlegt wurde, wollte man die Schĕmone essre nicht missen. Sie galt dann aber nicht als Pflichtgebet, sondern als freiwillig übernommene Andacht. Darum wurde sie vom vorhergehenden Gebet durch *Kaddisch getrennt und nicht laut wiederholt. Ehe die Schĕmone essre jedoch gültiger Bestandteil des Abendgebetes wurde, sorgte man für ein Ersatzgebet. Ein solches ist das jetzt

wochentags vor der Schĕmone essre gesprochene Stück: *baruch adonaj lĕ·olam amen wĕ·amen* (בָּרוּךְ ה' לְעוֹלָם אָמֵן וְאָמֵן „Gelobt sei der Ewige für ewig, Amen, Amen!"), eine Sammlung von Bibel-, vorzugsweise Psalmenversen, die den *Gottesnamen enthalten und die 18 Benediktionen der Schĕmone essre zu ersetzen bestimmt waren. Dieses Gebet hat einen Abschluß mit *messianischem Inhalt. Auf die Schĕmone essre folgt *Alenu. Der deutsche Ritus läßt dann, um den *Trauernden mehrfache Gelegenheit zum Kaddisch zu bieten, noch einige Psalmen folgen. Am Sabbat und Festtag werden hinter *haschkiwenu* Bibelstellen eingefügt, u. zw. am Sabbat *wĕschamĕru* (וְשָׁמְרוּ; Ex. 31, 16—17), an den Festtagen dem jeweiligen Fest entsprechende. Am Sabbat sagt man nach der *Tĕfilla: *wajĕchullu* (Gen. 2 1—3) und als Ersatz für die Wiederholung der *Tĕfillat schewa eine Zusammenfassung mit dem Kernstück „*Magen awot*" (מָגֵן אָבוֹת, „Schild der Väter").

Lit.: Elbogen, S. 99—111, 121, 136ff.

E. **J. Jk.**

MA'ARIWIM (מַעֲרִיבִים), auch **Ma·arawot** oder **Ma·arowaus** (מַעֲרָבוֹת), poetische Einschaltungen für das *Ma·ariwgebet. Derartige Poesien gibt es für alle Feste; im Orient kannte man sogar solche Dichtungen auch für ausgezeichnete *Sabbate. Jeder Absatz im Stammgebet erhält an Festabenden eine kurze Poesie. So gibt es zwei vor dem *Schĕma (vor hama·ariw arawim und vor ohew ammo jisrael) und vier dahinter (am Schluß von *emet we·emuna, von *michamocha, vor ga·al jisrael und vor haporess sukkat schalom). Außer diesen 6 kurzen Poesien gehört zur Komposition eine größere am Ende von Emet weemuna. Für den zweiten Abend des *Pessach weist der deutsche Ritus vor haporess ein längeres Prosastück *halachischen Inhalts auf; andere Riten haben diese Prosaeinschaltung auch an anderen Festabenden. Im deutsch-poln. Ritus sind am *Rosch haschana und *Jom kippur, außer in Worms, M. nicht üblich. Der sĕfardische Ritus kennt M. überhaupt nicht.

Lit.: Elbogen, S. 212.

E. **J. Jk.**

MAARSEN, ISAAK, Oberrabbiner im Haag, geb. 1892 in Amsterdam, war 1919—25 *Dajan in Amsterdam. M. veröffentlichte eine Reihe von wissenschaftlichen Aufsätzen über die hebr. Literatur des MA's, die j. Liturgie und die Geschichte der J. in den Niederlanden und bereitet eine kritische Ausgabe des Raschi-*Kommentars zu den Propheten auf Grund sämtlicher bekannten Handschriften vor. Bisher erschien der Raschi-Kommentar zum Propheten *Jo·el (in „Hazofe", 1928).

E. **I. Mn.**

MA'ASSE BĔRESCHIT (מַעֲשֵׂה בְרֵאשִׁית, wörtlich „Werk der Schöpfung"), ein in den Gebeten, namentlich in der Wendung „Sikkaron lĕma·asse bĕreschit" („Erinnerung an das Werk der Schöpfung) häufig gebrauchte Bezeichnung. In der *Mischna bedeutet M.B. den *Schöpfungsbericht Gen. I und die daran anknüpfenden philosophischen oder theosophischen Spekulationen. Dieselbe Bedeutung hat das Wort dann in der *Kabbala; daneben ist es dort auch Bezeichnung für das Schöpfungsmysterium. Vgl. Art. Schöpfungsgeschichte.

I. E.

MAASSEBUCH (מַעֲשֵׂה־בוּךְ, hebr. *Sefer hama·asse* סֵפֶר הַמַּעֲשֶׂה, wörtlich: „Buch der Geschehnisse"), ein seit Jhdten. in der breiten j. Masse vielgelesenes und sehr beliebtes Unterhaltungs- und *Erbauungsbuch, verfaßt von Ascher Anschel, Sohn des Synagogenkantors Leiser. Das M. enthält, entsprechend der Zahl der Tage im Mondjahr, 354 Erzählungen und Legenden, zusammengetragen aus *Talmud, *Midrasch, Sefer chassidim des *Juda b. Samuel aus Regensburg, Kaftor waferach, Volkslegenden aus dem Leben der deutschen J. im MA, auch manche für ein j. Lesepublikum durch den Vf. bearbeitete deutsche Volkssagen. Es erschien zuerst in Basel 1602 hebr. unter dem Titel „Sefer hama·asse" und in j.-deutscher Sprache unter dem Titel: „Maasse-Buch oder allerlei Geschichten" und erlebte unzählige, mitunter gekürzte Auflagen. Die Ausgabe Amsterdam 1723 enthält auch eine kurze Beschreibung Palästinas nach Gerschon b. Elieser. In den späteren Auflagen (so Rödelheim 1753) wurden unter dem Einfluß der immer mehr verbreiteten *Kabbala Legenden aus dem Leben des Rabbi Isaak *Lurja in das Buch aufgenommen.

Eine Ausgabe in hochdeutscher Sprache besorgte C. Hellvig (Gießen 1612). Für das Lesepublikum in Polen und Litauen hat Elieser Pawer aus Zołkiew (Galizien) das M. in jiddischer Sprache bearbeitet und unter dem Titel *Sippure hapĕla·ot* (סִפּוּרֵי הַפְּלָאוֹת „Wundererzählungen") Lemberg 1851 herausgegeben. Auch diese Ausgabe wurde vielmals aufgelegt (zuletzt Piotrkow 1888), doch enthalten diese Ausgaben nur einen Bruchteil des ursprünglichen M.B.

Lit.: Benjakob; Karpeles II, 353f.; Grünbaum, Jüdischdeutsche Chrestomathie, Leipzig 1882, S. 385 ff.

E. **S. R.**

MA'ASSE MERKAWA (מַעֲשֵׂה מֶרְכָּבָה), *talmudische und *kabbalistische Bez. der Thronwagenvision des *Ezechiel und ihres verborgenen Sinnes. — S. Art. Merkawa.

E. **E. M.**

MA'ASSER (מַעֲשֵׂר „Zehnte"). 1. **In Bibel und Talmud.** Nach der älteren Vorschrift Deut. 14, 22ff. hatte der Israelit alljährlich einen Zehnten von

Getreide, Most und Öl abzuliefern; da gleich daneben die Erstgeburten von Rind und Schaf genannt werden, so scheint M. an dieser Stelle = *Erstlinge zu sein, also auch = *reschit* (רֵאשִׁית „erstes Erzeugnis"), das in der Tat Deut. 26, 2ff. gebraucht wird. Dieser M. war zum fröhlichen Mahl beim Heiligtum bestimmt, und nur, wenn der Weg zu weit war, um ihn in natura nach *Jerusalem zu bringen, wurde er zu Geld gemacht, für das wiederum das Mahl beim Heiligtum bestritten wurde. Anders lautet die Bestimmung im *Priestergesetze Num. 18, 21ff. Da wird der M. über die Erstlinge hinaus gegeben, u. zw. dem *Leviten, der wieder seinerseits einen Zehnten davon dem Priester zu geben hat. Hierzu kommt die Vorschrift Lev. 27, 30f., daß man den M. zwar gegen Geld auslösen dürfe, in diesem Falle jedoch zum Werte noch ein Fünftel hinzuzufügen habe. In Lev. 27, 32ff. gibt es ferner auch einen Zehnten von der Viehzucht. Von der faktischen Ablieferung des M. sprechen Stellen wie Neh. 10, 37f.; 12, 44f.; 13, 5. 12 und Mal. 3, 8f., von dem Viehzehnt erst II. Chr. 31, 6 unter *Hiskia. Nach all den widerspruchsvollen Vorschriften trafen die Rabbinen folgende Anordnungen: Es gibt 1. einen ersten Zehnten (s. Ma·assrot), der den Leviten des Bezirks abgegeben wird; diese selbst geben davon den *Ahroniden einen Zehnten, der „Zehnthebe" heißt; 2. einen zweiten Zehnten (*Ma·asser scheni), zum fröhlichen Mahle beim Heiligtum an einem der Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim) bestimmt; 3. einen Zehnten, der im dritten Jahre nicht nach Jerusalem gebracht, sondern am Orte selbst den *Armen, *Witwen und Leviten gegeben und deshalb „Armenzehnt" genannt wurde. — Nach Ablieferung dieser Zehnten sprach der Landwirt an heiliger Stätte die in Deut. 26, 13f. angedeutete Formel, die im Rabbinischen *Widduj* (וִדּוּי) *ma·asser*, d. i. Zehntbekenntnis, genannt wird. Da man aber in der Periode des zweiten j. Staates bemerkt hatte, daß das Landvolk den M. nur unwillig und womöglich gar nicht ablieferte, so galt jede Frucht des *Am ha·arez als *Dĕmaj, und der König und Hohepriester Johann *Hyrkan (135—106) ordnete an, daß erst der Käufer diese Frucht zu verzehnten habe, bevor er sie esse; zugleich schaffte er das Zehntbekenntnis als unwahrhaftig ab. Die Leviten, die ihren M. ebenfalls nicht gehörig ablieferten, wurden damit gestraft, daß man ihnen den M. überhaupt entzog und den Ahroniden zuwies. Erst in den letzten Jahren des Tempelbestandes wurde der M. sorgsam abgeliefert, und auch nach der *Zerstörung des Tempels wurde er von den *Chawerim streng gehandhabt. Man dehnte das M.-gesetz ungemein aus, wie aus einer Stelle in Mat. 23, 23 und Luk. 11, 42 hervorgeht, wonach selbst von Minz, Dill und Kümmel Zehnten gegeben wurde. Auch die *Mischna (Ma·ass. 1, 1) lehrt: „Alles, was zur Speise dient und gehütet wird und sein Wachstum aus der Erde hat, ist zehntpflichtig". Nach dem *Barkochba-Krieg, als die J. nur wenig Grundbesitz behielten, wurde die M.-Pflicht auf alles Erworbene ausgedehnt; dabei ist es bei den Frommen bis auf den heutigen Tag geblieben; vgl. Jore Dea, § 249 und 331. Sehr viele rabbinische Aussprüche behandeln diesen Gegenstand; so galt der Mischna (P. A. 5, 8) die *Hungersnot als Strafe für die Vernachlässigung der Zehntabgabe.

Lit.: Nowack II, 257f; Schürer II⁴, 305f.

S. **S. Kr.**

2. **Modern.** Die *zionistische Jahreskonferenz von 1920, die den *Keren Hajessod begründete, beschloß, die Mittel für ihn durch eine einmalige, große, sich über 5 Jahre erstreckende Aktion in Form einer Besteuerung der J. aufzubringen. In Anlehnung an den altbibl. M. sollte jeder J. während dieser 5 Jahre sich eine Steuer von 10% seines Einkommens und auf diese Zeit verteilt auch von 10% seines Vermögens für den Aufbau *Palästinas auferlegen; jedoch entsprach zunächst nicht einmal ein nennenswerter Teil der Zionisten dieser Aufforderung. Allmählich fand der M.-Gedanke in den einzelnen Ländern, bes. in Deutschland, verschiedene Auslegungen. In M.-Ordnungen wurde genau festgelegt, welcher Prozentsatz des Einkommens als M. anzusehen sei. Im allgemeinen hat die M.-Forderung, die in manchen Ländern gar nicht praktiziert wurde, mehr den Charakter einer propagandistischen Parole als den einer buchstäblichen Verpflichtung erhalten.

Lit.: S. Pinski, Der Ma·asser, London 1921; I. Naiditsch, Volksma·asser, London 1920.

W. **H. Sch.**

Ma·asser rischon s. Ma·assrot.

MA·ASSER SCHENI (מַעֲשֵׂר שֵׁנִי „der zweite Zehnte"), achter Traktat der Ordnung *Sĕraim in Mischna, Tossefta und pal. Talmud in 5 Kap., behandelt hauptsächlich den Deut. 14, 22ff. gebotenen Zehnten, welcher, in natura oder in Geldeswert, in froher Feier in Jerusalem verzehrt werden sollte und zur Unterscheidung von dem dem Leviten zustehenden Zehnten (s. *Ma·assrot) der „zweite Zehnte" genannt wird. Inhalt: 1. Den zweiten Zehnten darf man nicht verkaufen oder sonst veräußern, sondern nur schenken. Für den Geldwert soll man im allgemeinen bloß Eß- und Trinkbares kaufen. — 2. Weiteres über die Verwendung des 2. Zehnten. Was man zu tun hat, wenn Geld vom 2. Zehnten mit anderem vermengt worden ist oder in anderes Geld umgewechselt werden soll. — 3. Früchte vom 2. Zehnten dürfen nicht als Trägerlohn für das Hinbringen nach Jerusalem gegeben werden. Geld vom 2. Zehnten darf nicht zum Kaufen von Hebe (*Tĕrumot) verwendet werden. Zehnt-

früchte dürfen aus Jerusalem nicht ausgeführt werden. Bestimmungen für zehntpflichtige Früchte, die Jerusalem passiert haben. Ein Baum, dessen Äste über die Mauer Jerusalems hinausragen. Die Hallen des Heiligtums, deren Ausgänge auf profanen Boden führen, oder die teilweise auf profanem Boden stehen. Verunreinigung des 2. Zehnten. Die Gefäße, in denen sich der 2. Zehnt befindet. — 4. Wie der Auslösungspreis zu berechnen ist. Wer die eigenen Früchte auslöst, zahlt für 4 Teile 5 Umgehungsmöglichkeiten. Wann Gefundenes als geheiligt anzusehen ist. — 5. Über den Weinberg und andere Baumpflanzungen im 4. Jahre und die Auslösung ihrer Früchte. Wegschaffen der Zehnten. Das dabei übliche Bekenntnis; seine Abschaffung durch Johann *Hyrkan und andere von diesem angeordnete Veränderungen.

Auch die Tossefta hat 5 Kapitel; die Einteilung des Stoffes ist jedoch von der der Mischna verschieden. So entspricht Kap. 2 in der Tossefta Kap. 2 und 3 in der Mischna.

Lit.: Strack[5], S. 55.

E. **J. Kr.**

Maasses s. Vulgärausdrücke.

MA'ASSROT (מַעֲשְׂרוֹת „Zehnte") oder **Ma'asser rischon** (מַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן „erster Zehnte"; so Tossefta MS. Erfurt; s. auch Frankel, Hodegetica, 257), 7. Traktat der Ordnung *Sĕraim in Mischna, Tossefta und pal. Talmud, behandelt den Zehnten (*Ma'asser), der nach Num. 18, 21ff. den *Leviten zustand. Die Mischna hat 5, die Tossefta 3 Kapitel. Inhalt der Mischna: 1. Von welchen Früchten der Zehnte zu geben ist (die Früchte müssen eßbar, Privatbesitz sein und in der Erde wachsen), und wann die Zehntpflicht eintritt. — 2—4. In welchen Fällen solche Früchte ohne Zehntgebung genossen werden dürfen. — 5. Bestimmungen über den Zehnten beim Verpflanzen, ferner über den Verkauf an Leute, die in Verdacht stehen, daß sie keinen Zehnten geben. Der Zehnt bei Feldern in Syrien und in anderen Sonderfällen. Mehrere zehntfreie Gewächse und Samenarten.

Lit.: Strack[5], S. 35.

E. **J. Kr.**

Ma'awar Jabbok s. unter Modena, Ahron Bĕrechja da.

Ma'awarot s. Presse, j., I (unter Palästina).

MA'AWIR SIDRA (מַעֲבִיר סִדְרָא). Der Brauch, allwöchentlich von dem laufenden Wochenabschnitt (* Sidra) jeden Vers zweimal hebr. und einmal aram., d. i. im *Targum Onkelos, privatim zu lesen, geht auf eine alte, auf *Esra zurückgeführte Einrichtung zurück und hat sich auch noch, als das *Aramäisch längst aufgehört hatte, die verständliche Volkssprache zu sein, behauptet. Gegenüber der Meinung, das Targum könne durch eine Übersetzung in jeder verständlichen Sprache ersetzt werden, behauptete sich der Grundsatz, daß in jedem Falle die Lektüre des Targum unerläßlich sei.

E. **M. Bz.**

MACALISTER, R. A. STEWART, Prof., christl. Archäologe in Dublin, geb. 1870, machte im Auftrage des *Palestine Exploration Fund zus. mit Bliss im Süden Palästinas *Ausgrabungen und untersuchte dabei 1898—1900 vier sog. Tells (Hügel, die sich an den Stätten zerstörter Siedlungen gebildet haben). Einer dieser Hügel erwies sich als die bibl. Stadt *Maresa (vgl. F. J. Bliss and R. A. S. Macalister, „Excavations in Palestine during the years 1898—1900", London 1902); 1902—09 grub M. (mit einer längeren Unterbrechung) die Stadt *Geser aus (vgl. „Streiflichter zur bibl. Gesch. aus der altpalästinens. Stadt Geser", Wismar 1907). Die Funde M.'s sind überaus wertvoll, namentlich die *Philistergräber, Kritzeleien an Wänden von Höhlen, Hieroglyphen und Keilinschriften, 35 Gräber aus der *Makkabäerzeit (?), christliche Gräber usw. M. hörte auch später nicht auf, über Palästina zu schreiben. Erwähnt seien seine Artikel über die modernen Bewohner von P. (in QSt 1904—06); Tagebuch eines Besuches in *Safed (in Verbindung mit *Masterman, ebd. 1907, das u. a. Berichte über *Tiberias, *Meron, die *Synagoge von Chorazin, die Inschrift von Nebratein usw. enthält). Sein „A History of Civilization in Palestine", Cambridge 1912, ist ein Muster populärer Darstellung. Sein jüngstes Werk ist „100 years investigation in Palestine".

Lit.: Thomsen, Bibliographie; QSt. vom Jan. 1910, S. 1f.

S. **S. Kr.**

MACCABÆANS, THE (auch Maccabæan-Club), eine Vereinigung berufstätiger J. in London, 1891 auf Veranlassung von Herman Cohen „zur Förderung des geselligen Verkehrs und der Zusammenarbeit seiner Mitglieder mit dem Zwecke, für die Interessen der J.-heit zu wirken" gegründet. Die Mitgliedschaft war urspr. an keine Bedingung gebunden; später hielt man es für ratsam, nur berufstätige Mitglieder aufzunehmen. Die M. haben in der engl. J.-heit die wichtige Rolle erfüllt, intellektuelle Kräfte auf gemeinsamer j. Plattform zu vereinigen. Bei den M. war es Theodor *Herzl 1895 zum ersten Mal möglich, seine Idee eines J.-staates einem engl.-j. Auditorium zu unterbreiten. Die M. haben ferner die Initiative zur Gründung einer Anzahl j. Institutionen gegeben, so der *Jewish Lads' Brigade, einer Organisation nach militärischem Vorbild für Knaben der arbeitenden j. Klassen, der Jewish Athletic Association, einer Gesellschaft zur körperlichen Ertüchtigung der j. Jugend, und

der Jewish Education Aid Society, einer Organisation zwecks Beihilfe für begabte junge J. und Jüdinnen in Notfällen. Der erste Präsident der M. (1891—1900) war der Maler Solomon J. *Solomon; seit 1925 ist Lord *Rothschild Präsident. Die Mitgliederzahl der M. beträgt etwa 250.

W. P. G.

MACHADO, Name einer portugiesischen Marranenfamilie, die gegen Ende des 16. Jhdts. aus Furcht vor der *Inquisition aus Lissabon auswanderte und sich in verschiedene Länder zerstreute. Der Name ist schon sehr früh in Mexiko und Westindien anzutreffen. Im J. 1600 wurde in Mexiko zur Zeit der dortigen Inquisition gegen **Isabel** M. und ihren Vater **Antonio** die Anklage erhoben, sie hätten sich heimlich zum J.-tum bekannt und die Gegner der Inquisition unterstützt. **Abraham** M. war 1680 Resident in Martinique. Einer der bekanntesten Träger des Namens in Amerika war **David Mendes** M., der aus Lissabon nach England flüchtete und sich 1733 in Savannah in Georgia niederließ. Von dort ging er kurz darauf nach New York, wo er 1734—53 Vorbeter der spanisch-portugiesischen Gemeinde „Schĕerith Jisrael" war.

Lit.: JE VIII, 244f.

M. I. G.

Machanajim s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Machane Israel, Machane Jĕhuda s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Machasor gadol s. unter Birkat hachamma.

Machateneste s. unter Mĕchutten.

Machaerus s. Festungen, jüdische.

MACHAZIT HASCHEKEL (מַחֲצִית הַשֶּׁקֶל „halber Schekel"), die Abgabe, die nach Ex. 30, 11—16 unterschiedslos von allen über zwanzig Jahre alten männl. *Israeliten zum Unterhalt des *Gottesdienstes gespendet werden sollte. In der Zeit des zweiten *Tempels erging die Aufforderung hierzu alljährlich am 1. Adar. Nach der *Zerstörung des Tempels wurde es Sitte, zur Erinnerung den erwähnten bezüglichen *Tora-Abschnitt an dem Sabbat, der auf oder vor den 1. Adar fällt (s. Parschijot, arba) als Anhang zur *Sidra zu lesen. Nach einer ganz späten Sitte gibt man den halben Schekel — bzw. wegen des dreimaligen Ausdrucks *„Tĕruma" (Hebe, Abgabe) in Ex. 30, 11—16 — drei halbe Schekel in der geltenden Grundmünze des Landes vor oder am *Purim an die Armen.

Lit.: Schĕk. I; OCh § 694.

E. M. J.

MACHIR ben ABBA MARI, lebte wahrscheinlich im 14. Jhdt. in der Provence, jedoch ist weder der Zeit noch Ort genau zu bestimmen. Er verfaßte den *Jalkut hamĕchiri, eine *midraschische Sammlung, die oft sonst unbekannte Quellen und wichtige Varianten zu anderen Texten enthält. Weiteres s. im Art. Jalkut hamĕchiri.

E. A. Kpr.

Machlaukes s. unter Vulgärausdrücke.

Machloket s. Gelehrtenstreit.

Macholle s. Vulgärausdrücke (unter Mĕchulle).

Machosa s. Machusa.

MACHPELA (מַכְפֵּלָה), das von *Abraham zum Zweck eines Erbbegräbnisplatzes vom *Hetiter Efron erworbene Feld samt Höhle (Gen. 23) bei *Hebron; doch wird gewöhnlich mit M. nur die Höhle bezeichnet, in welcher Abraham und *Sara, *Isaak und *Rebekka, *Jakob und *Lea beerdigt sein sollen (nach der Legende auch *Adam und *Eva). Sie wird auch bei *Josephus und im Talmud genannt. Das heutige Heiligtum, welches Jhdte. lang nur *Mohammedanern zugänglich war, ist keinesfalls das urspr. Gebäude. Der Name M. wird in der rabbin.

Machpela in Hebron.
(Eingang)

Literatur als „Doppelhöhle“ (vom hebr. Stamm כפל „doppelt“) gedeutet.

Lit.: PJB XVII (1921), S. 84, 91f.

S. **S. K.**

MACHSCHIRIN (מַכְשִׁירִין), auch **Maschkin** (מַשְׁקִין) genannt, 8. Traktat der 6. Ordnung *Tĕharot in Mischna (6 Kap.) und Tossefta (5 Kap.), wohl Abkürzung für משקין המכשירין לטומאה, d. h. Flüssigkeiten, die Nahrungsmittel zum Unreinwerden geeignet machen. Feste oder trockene Nahrungsmittel werden nämlich durch Berührung mit Unreinem nur dann unrein, wenn sie zuvor durch eine Flüssigkeit, u. zw. durch Wein, Honig, Öl, Milch, Tau, Blut oder Wasser einmal naß geworden sind. Das Fallen der Flüssigkeit muß von dem Besitzer der Nahrungsmittel aus irgendeinem Grunde beabsichtigt oder ihm wenigstens recht sein (s. Lev. 11, 34, 37f.). — Inhalt der Mischna: 1—5. Besprechung von Einzelfällen vom Gesichtspunkte der Intention des Besitzers. Gelegentlich wird in Kap. 2 an einer Anzahl von Beispielen die Verschiedenheit der Rechtssätze dargetan, die in Städten mit gemischter Bevölkerung zur Anwendung kommen, je nachdem die Mehrzahl Juden oder Nichtjuden sind oder die Bevölkerung aus gleichen Hälften besteht. — 6. Von welchen Nahrungsmitteln anzunehmen ist, daß sie bereits die Eignung zum Unreinwerden haben. Die sieben Flüssigkeiten, ihre Unterarten und andere Flüssigkeiten. Gĕmara zu M. ist nicht vorhanden.

Lit.: Strack[5], S. 63.

E. **J. Kr.**

Machsike hadat s. Presse, j., I (unter Galizien).

Machsike tora s. unter Wohltätigkeit.

Machsor s. die Art. Gebetbücher und Vitry.

Machsor gadol s. unter Birkat hachamma.

MACHUSA (מָחוֹזָא) oder *Machosa* (מָחוֹזָא wörtlich: „Bezirk“), *babylonische Stadt am *Tigris, die im Talmud häufig erwähnt wird. Die Nähe der *parthischen Hauptstadt Ktesiphon brachte in M. ein üppiges Leben hervor, das sich in der Verschwendungssucht und Trägheit seiner Bewohner, bes. der Frauen, (b. Pĕss. 50b) geltend machte. Doch läßt der Umstand, daß eine berühmte *Gelehrtenschule daselbst bestand und an ihr ein Mann wie *Raba wirkte, trotzdem auf geistigen Hochstand der Juden M.'s schließen. Neben *Pumbĕdita gelangte vornehmlich in M. die Wirksamkeit der dritten *Amoräergeneration (um 315—370 n.) zur Entfaltung. Die Stadt wurde 363 n. von den Römern zerstört. — Über die Regierungsperiode des *Mar Sutra s. diesen Artikel. Im 6. Jhdt. nahm M. erneut einen Aufschwung durch die Verbindung mit der in der Nähe gelegenen Kolonie Neu-Antiochia, die sich aus den Siedlungen der aus *Antiochia von Chosroi I. verschleppten Kriegsgefangenen bildete.

Lit.: Mon. tal. I, 1, S. 36ff.; Jacob Obermeyer, Die Landschaft Babylonien . . ., 1929; JE VIII, 261; Dubnow III.

E. **L. A. R.**

MACK, JULIAN WILLIAM, zionist. Politiker, geb. 1866 in San Francisco, ist seit langem Richter an verschiedenen Gerichtshöfen der Vereinigten Staaten und war 1895—1911 Prof. an der Northwestern University und der University of Chicago. M., der der *Brandeis-Gruppe angehört, war 1918—21 Präsident der Zionistischen Organisation von Amerika, ferner Vorsitzender des ersten Amerikanisch-Jüdischen *Kongresses und 1919 in Paris des *Comité des Délégations Juives. Nach dem Austritt seiner Gruppe aus der amerikan. zionist. Organisation (1921) begründete er den *Palestine Development Council, dessen Präsident er wurde. In den letzten Jahren hat M. wieder an der praktischen zionist. Arbeit in Amerika, bes. beim *United Palestine Appeal und an der Arbeit für den *Keren Hajessod, teilgenommen.

Lit.: Who's Who in A. J., 1926.

Red.

MACKOWSKY, HANS, Prof., Kunsthistoriker, geb. 1871 in Berlin, Leiter der Bildnissammlung der Nationalgalerie, für die er auch den „Führer“ schrieb. Seine Hauptschriften sind: „Michelangelo“ (1925[4]) und „Joh. Gottfried Schadow“ (1927). Von M.'s älteren Publikationen ist der „Verrochio“ zu nennen.

T. **—n.**

Madaba s. Madeba.

Madaj s. Gog.

Mädchenhandel, Mädchenheime, Mädchen- und Frauenschutz s. unter Wohlfahrtspflege, jüdische.

MÄDCHENKONFIRMATION. Bereits 1817 wurde in Berlin durch Heinemann, 1819 in Hamburg durch G. *Salomon, 1820 in Königsberg durch I. A. *Francolm die der überlieferten j. Anschauung fremde Einrichtung der „Konfirmation“ („Religionsweihe“, „Einsegnung“) von Mädchen ins J.-tum eingeführt. Sie wurde um das 15. Lebensjahr herum vorgenommen und war als Äquivalent für die *Barmizwa-Feier des j. Knaben gedacht. Diese Einrichtung fand in *Reform- und gemäßigt *liberalen Gemeinden allmählich Aufnahme, ja, wurde sogar von manchen Landesregierungen für beide Geschlechter gefordert, weil sie Anlaß bot, Religionskenntnisse in der Landessprache zu vermitteln und so diese korrekt gebrauchen zu lernen. In Dänemark z. B. wurde die Konfirmation 1814 durch eine

Regierungsverordnung als Bedingung für den Eintritt in einen Beruf oder für die Verheiratung verlangt. Mädcheneinsegnungen finden teilweise noch jetzt unter großer Feierlichkeit jährlich ein- bis zweimal an Sonntagen, vielfach am *Schawuotfeste, dem Tage der *Bundesschließung zwischen Gott und Israel, statt; sie haben eine eigene *Liturgie erhalten. Vortrag von Bekenntnissprüchen durch die Mädchen und Predigtansprache des Rabbiners bilden den Kern der von Gesang und Orgelspiel umrahmten Synagogenfeier. Eine Verwurzelung in den Massen des j. Volkes haben jedoch diese Feiern nicht erfahren. Für die Geschichte des j. *Religionsunterrichts kommt der Einrichtung insofern große Bedeutung zu, als die die Konfirmation vorbereitenden Unterweisungen der Ausgangspunkt des bis dahin zumeist unbekannten Religionsunterrichts für Mädchen waren. — Eine große Verbreitung hat die M. in Amerika gefunden.

Wr. **M. Rd.**

MADEBA, hebr. *Medĕwa* (מֵידְבָא), moabitisch מהדבא (in der *Mesainschrift), eine *ostjordanische Stadt, heute Madeba südlich von Chesbon. Urspr. vom Stamme *Ruben besiedelt (Num. 21, 30; Jos. 13, 9. 16), wurde sie durch Mesa, den König *Moabs, unter *Omris Regierung an Moab gebracht (Mesainschrift 7. 29; vgl. Jes. 15, 2). Die Stadt wird noch I. Chron. 19, 7 als Lagerplatz der *Ammoniter und *Aramäer im Kriege gegen *David genannt. Johann *Hyrkan (135—104 v.) brachte die Stadt wieder in j. Besitz (I. Makk. 9, 36; Josephus, Ant. XIII 9, 1), doch dürften viele der ursprünglichen *arabischen (oder nabatäischen) Bewohner dort geblieben sein. Die Geschichte der Stadt in der Folgezeit ist fast gänzlich unbekannt. Etwa 300 Jahre später wandten sich die j. Bewohner von M. mit einer religionsgesetzlichen Frage an R. *Ismael in Judäa (Mikw. VII, 1). Das Christentum faßte schnell Wurzeln in der Stadt, wie die Reste einer der *byzantinischen Zeit angehörenden Kathedrale zeigen. In einer der Kirchen ist 1896 ein Teil einer bemerkenswerten Karte von Palästina als Fußboden-Mosaik aufgefunden worden, die zum Teil auf dem Onomastikon (paläst. Ortsnamenregister) des *Kirchenvaters Eusebius beruht, jedoch auch sonstige Kenntnis des Landes und des südlich angrenzenden Ägyptens verrät. Bes. interessant sind die den griech. Städtenamen beigegebenen Mosaikvignetten, die plastische Darstellung der betreffenden Orte anstreben.

Lit.: Musil, Moab, S. 123; Jacoby, Das geogr. Mosaik von M.; Klein, Ewer hajarden hajĕhudi, S. 6, 34.

S. **S. K.**

Madincha·e s. unter Ma·arba·e.

Madrid s. unter Spanien.

MAFSSIK SEIN (מַפְסִיק „unterbrechen"), Bezeichnung für eine unerlaubte Unterbrechung des Gebets, insb. durch profane, nicht zur Sache gehörige Gespräche. Solche Unterbrechungen sind streng verboten, hauptsächlich während der *Schĕmone essre und bei allen *Bĕrachot.

E. **W. L.**

Maftir s. Haftara, Sp. 1325.

Magazin für Geschichte, Literatur und Wissenschaft des Judentums s. Presse, j., I (unter Deutschland).

Magd s. die Art. Sklave und Arbeiter.

MAGDALA (hebr. מִגְדָּל *migdal* „Turm"), Geburtsort der *Maria von Magdala, auch Maria Magdalena geheißen, einer oft genannten Anhängerin *Jesu von Nazaret. M. dürfte dem heutigen Dorf El-Medschdel am Westufer des *Genezaret-Sees nördlich von Tiberias entsprechen. Seit 1910 ist M. eine j. *Kolonie.

Wr. **M. J.**

MAGDEBURG. Die J.-siedlung in M. ist schon 965 nachweisbar; sie stand unter dem Schutz der Erzbischöfe von M., die den J. sehr freundlich entgegenkamen und deshalb aufrichtige Verehrung genossen. Doch blieb die Gemeinde im 13. u. 14. Jhdt. von J.-Verfolgungen nicht verschont; so fanden 1261 und 1302 in M. durch den geldgierigen Erzbischof Robert veranlaßte Verfolgungen statt; 1349 wurden die J. im Gefolge des *Schwarzen Todes aus M. völlig vertrieben, doch erfolgten bald wieder Ansiedlungen. Die Gemeinde wuchs recht ansehnlich; allerdings entbehren Angaben, die von 1000 oder gar 3000 J. sprechen, jeder Begründung; die Gemeinde dürfte im 15. Jhdt. ungefähr so groß gewesen sein wie die in Halle. Die J. wohnten außerhalb der Stadt im J.-dorf bei Sudenburg und lebten anfangs von der Vermittlung des Warenhandels, später vom *Geldhandel; M.'er J. verliehen Geld bis nach Pommern. 1493 wurden sie aus dem ganzen Erzbistum vertrieben. Unter brandenburgischer Hoheit siedelten sie sich 1667 wieder an und bildeten mit Halle zusammen einen engeren J.-bezirk. Erst im 19. Jhdt. wuchs die Gemeinde zu größerer Bedeutung; sie zählte 1900: 1925 Seelen, 1925 unter 294020 Einwohnern 2361 Juden. Im 13. Jhdt. wirkte hier als Rabbiner Hiskia ben Jakob, dessen Entscheidungen unter dem Namen Mĕharjach in den *Haggahot Ascheri als Kommentar zum Rosch (*Ascher b. Jechiel) den gebräuchlichen *Talmudausgaben beigedruckt sind. In neuerer Zeit wirkten in M. Rabbiner Ludwig *Philippson, Moritz *Güdemann und *Rahmer.

Lit.: Güdemann, Geschichte der J. in M., in MGWJ 1865, S. 241f. u. Sonderabdruck 1866; Kretschmann, Die J. zu M. im MA, Vortrag, gedr. im Beiblatt der M.-ischen Zeitung 1897, S. 94; Forchhammer, Beiträge zur Geschichte der deutschen J. mit besonderer Beziehung auf M. und die benachbarte Ge-

gend, Geschichtsblätter f. Stadt u. Land, M. 1911. S. 119ff.; M. Spanier, Geschichte der J. in M., 1923.

M. S. N.

Magdi·el s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

Magen, Physiologie und Pathologie, s. Medizin in Bibel und Talmud.

MAGEN DAVID (מָגֵן דָּוִד, aschkĕnasisch: **Mogen Dovid**), wörtlich „Schild Davids", ein Zeichen, das aus zwei ineinandergeschobenen Dreiecken besteht: ✡ Nach der Geheimlehre der Rosenkreuzer kannten es die alten Ägypter, Inder, Chinesen und Peruaner. Es findet sich auf einem in *Sidon entdeckten hebr. *Siegel etwa aus dem 7. Jhdt. v., auf dem Grabstein eines Leon b. David in Tarent aus dem 3. Jhdt. n., an der Synagoge zu Tell Hum aus demselben Jhdt., an der Stadtmauer Jerusalems, in einem arab. Amulett aus dem 9. Jhdt., in byzantinischen Zaubertexten, in Zauberschriften des MA's (als „Drudenfuß"), im deutschen Volksglauben, im Nachlaß der Templer, als „Stein der Weisen" in der Alchimie, als Steinmetzzeichen im Wappen der Freimaurer, als „Orden vom Siegel Salomonis" in Abessinien (seit 1874), im alten Wiener Rathaus, an oder in Kirchen zu Aquileja, Brandenburg, Stendal, Hannover, Lüneburg, Bad Gastein (dies neuesten Datums). Als Aushängeschild an Wirtshäusern, namentlich in Süddeutschland, dient es angeblich, weil die Pythagoräer auf ihren Bettelreisen, wenn sie in einem Hause gastliche Aufnahme gefunden, dies dem Nachfolger mit diesem Zeichen kundgaben. Zum beliebtesten Symbol des J.-tums wurde der M. D. erst durch Isak *Lurja (15. Jhdt.). Unter der Bez. „Schild Davids" trat es als j. Symbol neben die *Mĕnora, die bis dahin als Schild Davids gegolten hatte, um diese allmählich an Synagogen, Kultgeräten u. dgl. zu verdrängen. Mit der Unterschrift M. D. findet es sich in einer hebr. Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek vom Jahre 1564. Es begegnet ferner in der Anordnung des *Seders, in den Siegeln j. Gemeinden, als *zionistisches Abzeichen, ebenso im Namen der Gesellschaft „Roter *Mogen David". Unter dem Namen „Davidsschild" ist es nur in j. Quellen, u. zw. zuerst im „Eschkol hakofer" des Karäers *Juda ben Elia hadassi (um 1148) nachweisbar, wo in Verbindung mit der *Mĕsusa 7 Engelsnamen angeführt werden, von denen jeder von einem Hexagramm begleitet ist. Diese Zusammenstellung mit Engelsnamen scheint auf eine Bedeutung des M. D. hinzudeuten. Nach alter Anschauung bestehen nämlich *Engel (Geister, *Dämonen) aus Luft und Feuer. Zeichnet man nun das Hexagramm in den Tierkreis ein, so verbindet das eine gleichschenklige Dreieck die zum Element des Feuers gehörenden 3 Zeichen, das andere die 3 des Luftelementes. Auch nach *kabbalistischer Anschauung, nach der die untere Welt der oberen entspricht, ist das M. D. das Symbol der Evolution und Involution, die innige Verknüpfung der sichtbaren mit der unsichtbaren Welt, die Darstellung der 10 *Sĕfirot als mathematische Figur des *Lebensbaumes. Mythologisch bezeichnet es das Hervorgehen des Mikrokosmos aus dem Makrokosmos, des „Seïr anpin" aus dem Busen des „Aba wĕumma", nach dessen Analogie der Messias David aus dem „Schoße Abrahams", des Weltengrundsteines (s. Abrahams Schoß), erstehen wird.

Eine Bestätigung dieser mythologischen Deutung dürfte in der mittelalterlichen Bez. des M. D.'s als „Magen David et Abraham" zu finden sein. Die Gottheit erscheint als Schild, d. h. Beistand Abrahams: Gen. 15, 1, als Schild *Davids: Psalm 18, 36. Die Bez. „Schild" weist auf astrologisch-mythischen Zusammenhang hin und erinnert u. a. an den Schild Melkarts (Herkules), mit dem dieser den Riesen Antaeus erschlug. Wie dieser im Tempel zu Gadeira, so wurde der Schild Davids, nach David *Rĕubeni, in der Synagoge zu Bologna aufbewahrt.

Das Hexagramm wird aber auch zur Berechnung der Anordnung der 7 Planeten als Herren der Tage der Woche benützt. Es wird ferner in 7 Teile so zerlegt, daß das sechseckige Mittelstück, die vollkommenste Figur, den Sabbat, die 6 Dreiecke die Wochentage darstellen, oder in vier schiefe Vierecke, entsprechend den 4 Himmelsrichtungen.

Als *messianisches Symbol stellt es das Sternbild der *Fische dar, in dem der Messias erwartet wird. Man hat auch darin die Buchstaben des Namens „David" nach althebr. Schreibung erkennen wollen. Auch der *Adam kadmon (so u. a. bei Jennings, Rosenkreuzer II, 57) wird in dieser Figur dargestellt.

Zu unterscheiden vom M. D. — bei den Arabern, die im Gegensatze zu D. dessen Sohn Salomo in den Vordergrund stellen, als „Siegel Salomos" bekannt —, ist das Pentagramm in alten Zauberpapyris mit j. Gottesnamen (Wessely, Neue Zauberpapyri 68, 70 u. Anm.) und in der Handschrift des Elijahu rabba aus d. J. 1073 (ed. Friedmann). Karl IV. schreibt den *Prager J. 1354 eine rote Fahne mit dem „Schild D. und dem Siegel Salomos" vor. Die rote Fahne, mit der die J. Ofens den König Matthias empfingen, zeigte 2 Pentagramme nebst 2 goldenen Sternen.

Lit.: JJV. 1923, S. 178, 192ff., 208, 224, 389ff. 392, 437, 439ff., 463, 474.; Güdemann, Der „Magen David" oder Davidsschild, in MGWJ 60 (1916), S. 135—139; Grunwald, in „Grab und Friedhof der Gegenwart" (1927).

E. **M. G.**

Magen David, Roter, s. Mogen-David, Der rote.

MAGGID (מַגִּיד „Sprecher, Erzähler, Verkünder").

1. **Maggid als Prediger.** Aus dem Midrasch, der vorzüglich erbauliche, sittlich religiöse, für das tägliche Leben bedeutsame Lehren zu deuten und zu finden sucht, ist die spätere umfangreiche *Dĕrascha-Literatur entstanden, die teils in Form einer *Schrifterklärung, zumeist aber in Form von selbständigen Vorträgen, Dĕruschim oder Dĕraschot genannt, vorkommt. Die Dĕruschim waren zumeist erbauliche und belehrende, leicht faßliche Abhandlungen über ein sittlich-religiöses Thema, unter Zugrundelegung eines Bibelverses bzw. eines Ausspruches oder einer *Legende aus Talmud und Midrasch, mit Heranziehung vieler Belege und Erklärungen aus dem reichen j. Schrifttum und nicht selten auch aus dem Gebiet der j. *Religionsphilosophie, der Naturwissenschaften und der *Kabbala. Die Dĕruschim-Lit. kam über Italien und Deutschland nach Polen und fand hier einen günstigen Boden für ihre Verbreitung und Weiterentwicklung. Die Dĕraschot, die die poln. Rabbiner traditionsgemäß wenigstens zweimal jährlich, am Schabbat hagadol und Schabbat schuwa zu halten pflegten, waren in ihrem Hauptteile streng *halachisch und stark *pilpulistisch und nur am Schluß, weil man mit einem messian. Ausblick schließen wollte, *haggadisch. Sie sollten in erster Linie das tiefgründige Wissen und den großen Scharfsinn des Rabbiners bezeugen und wurden gewöhnlich nur von wenigen der stets zahlreichen Zuhörerschaft verstanden. Die j. Massen in Polen sehnten sich nach einer ihnen verständlichen, religiösen Belehrung und einem erbaulichen Vortrag, kurzum nach einer auch ihnen zugänglichen Dĕrascha. Diesem Bedürfnisse entsprach nun der M., oder wie er auch genannt wurde, *Ba·al darschan* (בַּעַל דַּרְשָׁן), im Volksmund *Baldarscher. Dieser pflegte große Beschlagenheit in der haggadisch-midraschischen und moralphilosophischen Lit. zu besitzen, aus der er mit großer Gewandtheit zahlreiche Aussprüche und Lehren für seinen Vortrag heranzuziehen verstand. Die Dĕrascha des M. war stets von religiös sittlicher, belehrender Tendenz. Neben geistreich *allegorischen Deutungen enthielt sie Worte des Trostes und der Hoffnung auf eine bessere Zukunft des j. Volkes, aber oft auch strenge Ermahnungen und Zurechtweisungen; dieses sog. „Mussar sagen" wühlte die Zuhörer in ihrem Innern tief auf und brachte sie oft zu lautem Schluchzen und Weinen. Diejenigen M.'im, deren Spezialität es war, Mahnreden zu halten, wurden auch *Mochichim* (מוֹכִיחִים „Strafprediger") genannt. Der berühmte R. Salomo *Lurja (MĕHaRSchaL) in Lublin ließ sich nach der Legende von einem solchen Mochiach Strafreden halten, denen er mit Zittern und Beben zugehört haben soll.

Um den Eindruck der Dĕrascha wirksamer zu gestalten, pflegte der polnische M. sich nach Art der alten Haggada eines Gleichnisses (*Maschal, Mĕschalim) aus dem Leben zu bedienen. Solche oft geistreichen und sinnvollen Mĕschalim, wie z. B. die des Dubner M. (Jakob *Kranz), wurden bald allgemein bekannt und leben noch heute im Munde der ostj. Massen.

Der M. pflegte oft neben dem Ortsrabbiner eine feste Anstellung in der Gemeinde zu haben. In manchen Städten hielt er allabendlich nach dem Gebete vor den im *Bet hamidrasch oder sonstigen Bethause um einen Tisch Versammelten populäre Lernvorträge aus Bibel und Kommentaren, Midrasch, *En Ja·akow, *Chowot halĕwawot u. dgl. Seine eigentlichen freien Vorträge hielt er in der Regel am Sabbatnachmittag oder sonst bei passender Gelegenheit an einem Wochentagabend. Manche M.'im erfreuten sich der größten Wertschätzung und Achtung der zeitgenössischen Talmudgelehrten. Von Zeit zu Zeit ging der M. auf Reisen, um auch in anderen Städten seine Vorträge zum Besten zu geben, für die er von seinen Zuhörern Geldunterstützungen erhielt. Viele von den M.'im, die keine feste Anstellung finden konnten oder wollten, führten ein unstetes Wanderleben und fristeten ihr kümmerliches Dasein von den nach ihren Vorträgen für sie gesammelten Gaben. Ihr offizieller Titel lautete stets *M. mescharim* (מַגִּיד מֵישָׁרִים, abgekürzt מ״מ), d. h. Rechtsverkünder.

Von den berühmtesten und populärsten polnischen M.'im sind zu nennen:

R. Zĕwi aus Waidaslaw. Von ihm sind erschienen: die Predigtsammlung „Assara lĕmea" (Berlin 1801), die später mehrmals aufgelegt wurde, und „Erez Zĕwi" (Prag 1786).

R. Jakob *Kranz, gen. der Dubner M., berühmt durch seine Mĕschalim.

R. Jecheskiel Feiwel in Wilna, 1801.

R. Abraham Chajim in Mohilew, Vf. von „Pat lechem".

R. Chajim b. Issachar Mĕlammed, Vf. von „Mincha kĕtanna" (Amsterdam 1759 usw.).

Zur Entwicklung des M.-tums in Polen hat die *Kabbala, die populäre *Mussarliteratur und nicht zuletzt auch der *Chassidismus, der sich die Sammlung und seelische Erhöhung der Volksmassen zur Aufgabe gemacht hatte, nicht wenig beigetragen.

Lit.: Zunz, GV², S. 441—463; Baeck, Die Darschanim, in WW; Fünn, Kirja ne·emana, Wilna 1860, S. 240—44.

Ein besonderer Zweig des M.-tums ist die von R. Israel *Lipkin begründete Richtung der *Ba·ale mussar* (בַּעֲלֵי מוּסָר „Männer der strengen Zucht"). S. hierüber die Art. Mussarbewegung und Lipkin, Israel. Einer der berühmtesten Mussarprediger der neueren Zeit ist Moses Isaak von Kelmy (1828—1900), der als Wanderprediger durch mehr als ein halbes Jahrhundert in fast allen Städten Russisch-Polens predigte. Als typisch moderner M. erscheint Zĕwi Hirsch Dainow (1830—77), bekannt als „Sluzker M.", der Prediger der *Haskala, der, in den *ortho-

doxen Kreisen Rußlands beargwöhnt, sich in London niederließ und sich hier innerhalb der eingewanderten russisch-polnischen J.-schaft hohen Ansehens erfreute.

2. **Chassidische Maggidim.** Manche der chassidischen *Zaddikim, die in ihrem Wohnsitze auch als M. wirkten, führten den Titel M. Mitunter wurden und werden noch heute manche Zaddikim nur „M." unter Hinzufügung ihres Wohnortes, aber ohne Nennung ihres eigentlichen Namens genannt. Die bedeutendsten unter ihnen sind:

R. Dow *Baer aus Mesiritsch, Schüler des R. Israel *Ba·al Schem, gen. „der Mesiritscher" bzw. „der große Maggid".

R. Isaak M. in Drohobycz, Schüler des R. Israel Ba·al Schem.

R. *Jĕchiel Michel M. in Zloczów.

R. Salomon aus Luck, M. in Sokal, gen. „der Sikubler M.", Schüler des „Großen Maggid '.

R. *Israel aus Kozienice, gen. „der Kozienicer M.", Schüler des R. *Lewi Jizchak aus Berdyczew.

Die „Zaddikim von Czernobyl" sind:

R. Nachum aus Czernobyl, gen. „R. Nuchimtsche Czernobler", Schüler des „Großen Maggid", sowie sein Sohn, genannt „der Czernobler M." auch „R. Motale Czernobler".

R. Ahron, Sohn des obigen.

R. Abraham, Bruder des obigen, M. in Trisk, gen. „der Trisker M."

Lit.: Walden, Schem hagĕdolim hechadasch, Warschau 1864, Bl. 11, 29, 36, 39, 60; Horodezky, Hachassidut wĕhachassidim, Berlin 1923, II, S. 65/66, III. S. 87, 93; Chones, Tolĕdot hapossĕkim, Warschau 1928, S. 375.

3. **Maggid als rabbinischer Richter.** In Städten, in denen neben dem Stadtrabbiner ein besonderes *Bet din, bestand, pflegte mitunter der Vorsitzende eines solchen Kollegiums den Titel M. zu führen. Zum Unterschied jedoch von einem Prediger-M. und zur Kennzeichnung seines rabbinischen Charakters, wurden zu seinem Titel M. noch die Worte „*umore zedek*" (ומורה צדק, d. h. „Unterweiser der Gerechtigkeit") hinzugefügt. Sein offizieller Titel lautete demnach *M. mescharim umore zedek* (מגיד משרים ומורה צדק, abgekürzt מ"מ ומו"צ). So gab es z. B. in Lemberg 1702—1859 zwei besondere, dem Rabbiner untergeordnete Richterkollegien, das eine in der sog. „Vorstadt" und das zweite in der inneren Stadt, deren Vorsitzende den Titel מ"מ ומו"צ führten und allgemein M. genannt wurden. Ein solcher M. in Lemberg war auch R. Josef b. Me·ir Tĕ·umim, Vf. des bekannten Kommentars zum *Schulchan aruch „Pĕri mĕgadim", später Rabb. in Frankfurt a. O. (gest. daselbst 1792). — R. Salomo *Kluger, einer der anerkanntesten talmudischen Autoritäten des vorigen Jhdts., wollte, obwohl er in Brody allein das Amt des Ortsrabbiners inne hatte, aus Bescheidenheit nicht den Titel „Rabbiner" annehmen und führte ausschließlich den Titel M. Er wurde und wird noch heute allgemein schlechthin „der Brodyer M." genannt.

4. **Maggid als Engel der Verkündigung.** Nach der Lehre der Kabbala kann derjenige, der ein von der groben Sinnlichkeit des Alltags abgewandtes, geheiligtes Leben führt, die visionäre Erscheinung eines *Engels haben, der ihm Weissagungen für die Zukunft macht, Geheimnisse der Tora offenbart und Unterweisungen für seinen weiteren Lebensweg gibt. Dieser Engel wird in der Kabbala schlechtweg M. genannt. Ein solcher M. ist der durch die gute Tat geschaffene *Pĕraklit (Awot 4, 11). Es gibt verschiedene Abstufungen unter den M.'im; die Verkündigungen des M. können unter besonders ungünstigen Umständen sogar ein Gemisch von Gutem und Bösem, Wahrem und Falschen sein. Ein solcher M. erschien 40 Jahre hindurch an jedem Freitag Abend dem R. Josef *Karo. Dieser soll jedoch niemand anderes als die personifizierte *Mischna gewesen sein. Die ihm vom M. gemachten Weissagungen und Lehren hat R. Josef Karo zum Teil in seinem Werke „Maggid mescharim" vereinigt.

Der bekannte Kabbalist R. Salomo *Alkabez berichtet, daß er und seine Genossen am Abend des *Schawuot-Festes den M. aus dem Munde des R. Josef Karo haben sprechen hören. Einen M. hatten auch der Kabbalist und Märtyrer R. Salomo *Molcho und der Dichter und Kabbalist R. Moses *Zacuto.

5. Das Familienoberhaupt, das am Sederabend die Haggada vorträgt und von den Wundern des Auszuges aus Ägypten erzählt, wird in der Tradition als „Maggid" bezeichnet. In der Pessach-Haggada ist in der Reihe der 14 Handlungen der Sederordnung an fünfter Stelle die Tätigkeit des „Maggid" angeführt, d. h. das Erzählen der Wunder des Auszuges aus Ägypten.

6. Die Bücher der Propheten und Hagiographen pflegten wegen ihres belehrenden und moralisierenden Inhaltes als Maggidim, in manchen Ausgaben sogar auf den Titelblättern, bezeichnet zu werden.

E. **S. R.**

MAGGID, 1. **David,** Sohn des Folgenden, Schriftsteller, geb. 1862 in Wilna, lebt in Leningrad, veröffentlichte zahlreiche Aufsätze in hebräischen und russischen Zeitschriften und in der Jewr. E., gab Biographien *Antokolskis und M. A. *Günzburgs, eine quellenmäßige Schrift über die Familie Günzburg (1899), ferner eine Arbeit über die J. im *Kaukasus u. a. m. heraus.

2. **Hillel (Steinschneider),** geb. 1829 in Wilna, gest. 1903 daselbst, Bibliograph, veröffentlichte genealogische und bibliographische Beiträge in

*Fünns „Kirja ne·emana“ (1860) und in hebr. Zeitschriften. Sein unvollendet gebliebenes Hauptwerk ist „Ir Wilna“ („Die Stadt *Wilna“, 1900), die hauptsächlich Biographien von Rabbinern und bedeutenden Persönlichkeiten aus Wilna enthält.

J. M.

Magharyja s. unter Art. Sekten.

Maghrebim s. Berberstaaten.

MAGIE. Die Magier, als angebliche Besitzer geheimer Kenntnisse und übernatürlicher Kräfte, bildeten einen besonderen Stand in Persien; der Titel ihres höchsten Beamten, der babyl. Rab Mugi lautete, kehrt in Jer. 39, 3. 13 als *Raw mag* (רַב־מָג) wieder. Im NT werden Sterndeuter und Zauberer M. genannt. Der etymologische Ursprung dieses Namens ist noch nicht gefunden. Vielleicht hat der erste Gründer dieser Sekte so geheißen; möglicherweise liegt auch der Name eines medischen Volksstammes zugrunde.

M. wird dann zur Bezeichnung methodisch geregelter Handlungen, durch welche übernatürliche Wirkungen ausgelöst werden, die in der natürlichen Welt in Erscheinung treten. Dadurch ist der Begriff der M., wenn auch nicht streng, abgrenzbar gegen die verwandten Begriffe der *Mantik, die ein Vorherwissen durch übernatürliche Mittel bezweckt, und der *Mystik, deren Wirkungen rein seelischer Art sind. Eng verwandt mit der M. ist auch der Begriff des *Wunders, das jedoch nur von den göttlichen Mächten selbst oder von göttlich begnadeten Menschen gewirkt wird. Der Unterschied zwischen Wunder- und magischer Tätigkeit entspricht teilweise auch dem zwischen „weißer“ und „schwarzer“ M.; so, wenn z. B. die Taten des *Moses vor den ägyptischen „Chartumim“ als Wunder, deren teilweise Nachahmungen aber als Zauberei betrachtet werden. Dem gleichen Grunde entspringt es, wenn in der Bibel *Zauberei bei Todesstrafe verboten wird, zugleich aber nicht nur die biblische Religionsgeschichte als solche des Wunders voll ist, sondern auch das kultisch-religiöse Leben, vom Wunder der *Offenbarung ausgehend, zahlreiche regelmäßige Wundervorgänge einschließt, die in der talmudischen Überlieferung noch stärker als in der biblischen hervorgehoben werden (Weissagung durch die *Urim und Tumim, Zeichen der Annahme des *Opfers und der *Sündenvergebung; nach manchen die Idee des Opfers selbst, indem dem Opfertier die menschlichen Sünden aufgeladen werden). O. Goldberg faßt die kultischen Vorgänge überhaupt als solche technisch-magischer Art auf und bezeichnet sie als „Transzendentalmethoden.“ Im Volke war neben heidnischen Kulten „Zauberei“ stark verbreitet, deren verschiedene Arten namentlich in Deut. 18, 10f. genannt werden: „Es soll sich bei dir keiner finden, der seinen Sohn und seine Tochter durchs Feuer gehen läßt, kein Wahrsager, kein Zeichendeuter (nach anderen: Wolkenschauer), kein Schlangenbeschwörer (oder Flüsterer) und Zauberer; keiner, der einen Bann zieht oder einen Geisterredner oder einen Weissager befragt oder die Toten beschwört.“ Diesem Verbot steht aber z. B. die Beschwörung der Zauberin von *Endor gegenüber oder die Einzelheiten der Salomonslegende. Zauberei wird in der Bibel auch mit Sexualverbrechen (II. Kön. 9, 22) und mit *Lügenpropheten (Jer. 27, 9) zusammen genannt, und ein talmudischer Ausspruch führt den Untergang des j. Reiches geradezu auf das Überhandnehmen der Zauberei zurück.

In der talmudischen Literatur werden magische Vorstellungen und Prozeduren häufig erwähnt; sie mögen teilweise aus Persien eingedrungen sein, obwohl der Talmud den Ursprung der M. überhaupt nach Ägypten und teilweise zu den *Amoritern verlegt, während die Wahrsagekunst aus Babylonien stamme. Auch im Talmud wird die Ausübung der Zauberei im ganzen verboten, deren Kenntnis jedoch dem Gelehrten zur Pflicht gemacht. Andererseits werden gerade von hervorragenden Gelehrten die seltsamsten Wunder erzählt; so die Erschaffung eines Menschen durch *Raba, der den Ausspruch tat: „Wenn die Frommen wollten, können sie eine Welt erschaffen“; die Bewirkung von Regenfall durch *Choni hamĕaggel, Wunderheilungen durch Rabbi *Jochanan, eine Tötung durch den Blick durch *Simon ben Jochaj, den Wundermann, der auch eine römische Kaisertochter von einem *Dämon befreite. Auch *Jesus wird im Talmud mehrfach als *Zauberer aufgefaßt. Von den Formen und Gegenständen magischer Praxis werden im Talmud ziemlich alle Arten erwähnt, so Fernwirkungen aus bewußter Absicht, Liebeszauber, magische Mittel bei täglichen Verrichtungen (z. B. in der Küche), *Amulette (als solche werden von manchen auch *Tĕfillin und *Mĕsusa angesehen), im speziellen Falle als „Kemiot“ (Talismane) bei sich getragen (Edelsteine, beschriebene Gegenstände, Metalle, bestimmte Farben, Haare, bestimmte Kräuterwurzeln u. a.). Die Schutzmittel richten sich gegen Feinde, Gefahren, speziell gegen Bezauberung durch den „bösen *Blick“. Der Legende nach trug *Abraham einen Edelstein am Halse, der jeden Kranken, der ihn ansah, sofort heilte.

Magische Heilungen sind in dieser Zeit vom Begriff der Heilung überhaupt noch nicht geschieden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei das Wasser, der Speichel, menschliche Absonderungen überhaupt, Steine (z. B. gegen Fehlgeburt), tierische Organe, Kräuter und die sonderbarsten Mischungen verschiedener Gegenstände (s. Medizin in Bibel und Talmud).

Eine ursprünglich übersinnliche Kraft wohnt

dem Worte inne, namentlich bei Verwendung von *Gottesnamen oder Namen übersinnlicher Wesen oder in der Form bestimmter, oft sinnloser, jedoch magisch wirksamer Lautzusammenstellungen, worauf dann magische Formeln, Inkantationen, geschriebene Amulette usw. beruhen (s. Abracadabra). Hierher gehört auch die in Gefahren geübte „Änderung des Namens" (Schinnuj haschem) zum Zwecke der Täuschung eines schädigenden Dämons. Die weite Verbreitung des Wortzaubers wird außer durch zahlreiche, in der talmudischen Literatur mitgeteilte Zauberformeln, für die hellenistische Welt durch zwei von Deissmann und Dietrich mitgeteilte umfangreiche j. Beschwörungsformeln in griechischer Sprache bezeugt. Wenn mit vielen derartigen Mitteln auch dämonische Mächte abgewehrt werden sollen, so kommt doch die stärkste magische Kraft bei der Heilung Besessener und der Austreibung von *Dämonen zur Wirkung (s. Dibbuk, Exorzismus).

Dem Gebiete der M. verwandt ist die *Traumdeutung, die vielfach mit magischen Vorstellungen operiert und der sogar ein Einfluß auf die Erfüllung der Träume zugeschrieben wird.

Magische Vorstellungen sind später in die *Kabbala eingedrungen und spielen als „Kabbala ma'assit" (praktische Kabbala) sowohl in der älteren Zeit als auch in der *lurianischen Richtung eine bedeutsame Rolle. Für jene gehören hierher einige Stücke aus A. *Jellineks kabbalistischen Midraschim, das von *Gaster herausgegebene „Schwert Mosis" und das Buch *Rasiel.

Eine ins Geistige geläuterte Form der M. stellt in gewissem Sinne auch das *Gebet nach den Anschauungen der Kabbala und des Chassidismus dar, das, wenn es von der Kraft des Wortes getragen und von konzentrierter Versenkung (s. Jichud, Kawwana) begleitet wird, direkt auf die Erfüllung hinwirkt, indem der erste Anstoß für die „oberen Wirkungen" von unten ausgehen muß.

Lit.: Gideon Brecher, Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud; Ludwig Blau, Altj. Zauberwesen; Hans Ludwig Held, Das Gespenst des Golem; K. Chr. Bähr, Symbolik des mosaischen Kultus; Oskar Goldberg, Die Wirklichkeit der Hebräer; S. Seligmann, Der böse Blick und Verwandtes; ders., Die Zauberkraft des Auges und das Berufen; Erich Bischoff, Elemente der Kabbala, II. Teil; Alex. Kristianpoller, Traum und Traumdeutung (in: Monumenta Talmudica) — S. auch Bin Gorion, Sagen der Juden.

Wr. E. M.

MAGISCHE QUADRATE nennt man bestimmte quadratische Zahlenanordnungen, zumeist sämtlicher Zahlen bis zu den Quadraten von 3, 4 usw. bis 9, wobei möglichst viele Reihen die gleiche Summe ergeben. Schon sehr früh, wahrscheinlich zuerst in der altchinesischen Kultur, wird solchen auf Tafeln angebrachten Zahlenquadraten magische Bedeutung beigelegt. In der j. Literatur tritt ein magisches Quadrat in mathematischer Verwendung zuerst bei Abraham ibn *Esra auf. In magischer Verwendung hingegen standen, namentlich vom Ende des MA's an, mit hebr. Buchstaben als Zahlzeichen beschriebene Zauberquadrate als *Amulette, wobei es oft zweifelhaft ist, ob sie von j. oder christlichen *Kabbalisten stammen. Hierbei werden nach astrologischer Tradition die Zahlen 3 bis 9 den sieben Planeten Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond (manchmal auch bestimmten Metallen) zugeordnet und häufig Bilder der entsprechenden griechischen Gottheiten, mit hebr. Benennungen, deren *„Gematria" die in den Quadraten vorherrschenden „magischen" Zahlen ergibt (z. B. יהפאל = Johpiel für Jupiter = 126), oder den Planeten verwandte Tierkreisbilder usw. angebracht.

Lit.: W. Ahrens, Hebräische Amulette mit magischen Zahlenquadraten, Berlin 1916; Franz Liharzik, Das Quadrat als Grundlage aller Proportionalität; Bischoff, Praktische Kabbala, und die Schriften des Agrippa v. Nettesheim.

E. E. M.

Magister Judaeorum s. Judenmeister.

MAGNES, JUDA LEON, geb. 1877 in San Francisco, war ein führender liberaler Rabbiner in Amerika, zuletzt am Tempel Emanu-El in *New York. 1905 war M. Sekretär der Federation of American Zionists und hat seither aktiven Anteil an der zionist. Bewegung genommen. 1909 war er Vorsitzender der von ihm angeregten New Yorker „Kehillah", 1915 unternahm er als Vertreter der amerikanischen J. zu Studien- und Hilfszwecken Reisen in den von der deutschen Armee besetzten russ. Gebieten. M. hat während des Krieges eine radikal pazifistische Haltung eingenommen und, vielfach angefeindet, sich für einen sofortigen Frieden und für Kriegsdienstverweigerung eingesetzt. Seine Reden erschienen gesammelt als „War Time Addresses" (New York 1923). Er war Mitbegründer des People's Council for Democracy and Peace und ein führendes Mitglied der Civil Liberties Union. Seit 1923 ist er Kanzler der Hebr. *Universität in Jerusalem, um deren Entwicklung und Finanzierung er sich große Verdienste erworben hat.

W. J. S.

MAGNUS, 1. Eduard, Maler, geb. 1799 in Berlin, gest. 1872 daselbst. M. studierte zuerst Medizin, Philosophie und Architektur, widmete sich dann aber der Malerei. 1837 wurde er Mitglied der Berliner Akademie und erhielt 1841 den Prof.-titel. Er malte hauptsächlich Bildnisse, u. a. die Sängerin Jenny Lind, Frau Marie Jungken, Frau Alb. Magnus, den Komponisten Wilh. Taubert (diese vier in der Nationalgalerie zu Berlin), Thorwaldsen, Mendelssohn-Bartholdy,

Adolf Menzel, die Mitglieder der königl. Familie u. a. m.

T. K. Sch.

2. **Heinrich Gustav,** Chemiker und Physiker, geb. 1802 in Berlin, gest. 1870 das., wurde 1831 Priv.-Doz., 1834 a. o. Prof., 1845 o. Prof. der Physik und Technologie an der Univ. Berlin und gehörte der Preuß. AkW als Mitglied an. Seine Forschungen, in „Poggendorfs Annalen" niedergelegt, behandelten die Reduktion von Eisenoxyd, neue Verbindungen des Platinchlorürs, Darstellung von Selen aus Schwefelselen, die Entdeckung der Aethionsäure, der Isoaethionsäure und der Überjodsäure u. a. Seit 1834 befaßte er sich mit physikalischen Problemen, wie der Ausdehnung der Gase und der Luft durch Wärme, der Spannkraft des Wasserdampfes, der Bewegung von Flüssigkeiten, der Struktur des Geothermometers, mit den thermoelektrischen Strömen, der Abweichungen von Geschossen und auffallenden Erscheinungen bei rotierenden Körpern. In letzterer Arbeit wies er auf das Phänomen hin, daß Geschosse, die in schnelle Drehung versetzt sind, von der ursprünglichen Richtung durch Kräfte abgedrängt werden, die quer auf dieselben wirken („Magnus-Effekt"). Praktisch wurde diese Erscheinung neuerdings von Flettner bei dessen Rotoren verwertet. — Die j. Abstammung von M. wird allgemein angenommen, läßt sich aber nicht vollkommen einwandfrei feststellen.

T. H. R.

3. **Julius,** Justizrat, geb. 1867 in Berlin, redigiert seit 1915 die „Juristische Wochenschrift", seit 1925 die „Tabellen zum Internationalen Recht", war von 1919 bis 1922 Vorsitzender und ist seither Ehrenmitglied des Berliner Anwaltvereins. Wissenschaftlich hat M., der Dr. jur. h. c. ist, auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes und des internationalen Rechtes gearbeitet. Auf j. Gebiete betätigte er sich im Vorstand der Berliner j. Gemeinde, den Bne Briss-*Logen und im „Deutschen Verband zur Förderung der Univ. Jerusalem."

T. H. Stn.

4. **Laurie,** Sohn von Sir Philipp M. (Nr. 6), geb. 1872 in London, Verleger und Journalist, nimmt am öffentlichen j. Leben tätigen Anteil. 1896—1900 war M. Berliner Korrespondent der „Morning Post". Er veröffentlichte ein Buch „Europäische Literatur in den Jahrhunderten der Romantik" sowie andere Werke über allgemeine Lit. und historische Gegenstände. M. war Präsident der Vereinigung j.-literarischer Gesellschaften und ist Vf. einer Anzahl j. Werke, u. a. über „‚Religio Laici' Judaica" und „Aspekte der j. Frage". Er ist ferner Redakteur des „Jewish Guardian" seit dessen Gründung (1917) und gilt als solcher als journalistischer Exponent des liberalen englischen J.-tums.

W. P. G.

5. **Marcus (Mordĕchaj b. Man Dessau),** geb. in Dessau, gest. 1736 in Berlin, *Hofjude des Kronprinzen Friedrich Wilhelm I., war zunächst wohl ohne großen Einfluß in der Berliner j. Gemeinde. Er bekleidete von 1709 bis zu seinem Tode das Amt des Oberältesten, der allen Vorstandssitzungen zur Wahrung der königlichen Interessen beiwohnen mußte und ein Kontrollrecht über die Gemeindeverwaltung hatte. Wegen seines Eintretens für eine einheitliche Synagoge in *Berlin und gegen die gesonderten Betstätten der Familien Liebmann und Ries geriet er mit der Familie des Jost *Liebmann in Streit. Lange währte der Prozeß zwischen den beiden Parteien, bis die Anhänger der Einheitssynagoge 1711 das Grundstück der heutigen Synagoge in der Heidereutergasse erwarben. Der Familie Liebmann gelang es zwar mit Hilfe des Königs Friedrich, die Bauausführung zu sistieren, doch nach dessen Tode erwirkte M. 1713 die Genehmigung zur Fortführung des Baus, der auch 1714 vollendet wurde.

Lit.: König, Annalen der J. etc., Berlin 1790, S. 220ff.; Landshuth, Tolĕdot ansche haschem, 1884, S. 10, Anm. 1; Geiger II, S. 38ff.; Kaufmann-Freudenthal, Die Familie Gomperz, 1907, S. 82, Anm. 1; Selma Stern, Der Preussische Staat und die J., 1925, I, 1, S. 114; I, 2, Nr. 305, 309, 322, 327.

J. M.

6. **Philipp, Sir,** geb. 1842 in London, eine führende Autorität auf dem Gebiete der Technik in England, war urspr. Prediger an der West London Synagogue of British Jews (1866—80), sodann Organisationsdirektor und Sekretär des City and Guilds of London Institute (1880—88), Mitglied der Kgl. Kommission für technische Wissenschaft (1881—84), ferner Chef des Finsbury Technical College (1883—85). Später bekleidete M. das Amt des Oberaufsehers und Sekretärs des Institute's Department of Technology (1888—1915) und war Präsident der Sektion für Erziehungswissenschaft auf dem Kongreß der British Association (1907). M. ist Mitglied des Senats der Londoner Univ., die er 1906—22 auch im Parlament vertrat. Er wurde 1886 geadelt

und erhielt 1917 die Baronetswürde, hat auch im engl. J.-tum wichtige Ämter bekleidet und sich bes. um die Lösung verschiedener Bildungs- und Erziehungsfragen verdient gemacht. Seine Frau **Katie M.** (1844—1924) verfaßte eine Anzahl von Schriften, darunter „Jüd. Porträts" und „Umrisse der j. Geschichte", Werke, die sich sowohl durch tiefe Liebe zum J.-tum als auch durch anmutigen Stil auszeichnen.

W. **P. G.**

7. **Rudolf** (1873—1927), a. o. Prof. der Pharmakologie an der Univ. Utrecht, bis 1908 in Heidelberg. M. hat auf dem Gebiet der experimentellen Pharmakologie, der normalen und der pathologischen Physiologie Hervorragendes geleistet. Er wurde bes. bekannt durch die Erforschung der biologisch bedeutungsvollen Stell- und Haltereflexe, die ihr Zentrum teilweise im Labyrinth, teilweise im Zentralnervensystem haben. — M. wurde schon als Kind getauft.

Sr. **H. M.**

MAGNUS-LEVY, ADOLF, Mediziner, geb. 1865, wurde 1899 Priv.-Doz. in Straßburg, 1920 a. o. Prof. an der Univ. Berlin. M.-L. ist innerer Kliniker und hat bes. die Lehre vom Stoffwechsel und seinen Störungen bereichert.

T. **H. M.**

Magog s. Gog.

Magyar Israelita s. Presse, j., I (unter Ungarn).

Magyar Zsinagoga s. Presse, j., I (unter Ungarn).

MAHAMAD (über den Ursprung des Namens s. unter Ma·amadot), Bezeichnung für das Kollegium der Vorsteher spanisch-portugiesischer Gemeinden, z. B. in Amsterdam, Haag, London, Hamburg. Es besteht aus vier Vorstehern und einem Schatzmeister, die von den „Jĕchidim", d. h. den vollberechtigten Mitgliedern der Synagoge, gewählt werden. Um eine Oligarchie zu vermeiden, dürfen nahe Verwandte nicht gleichzeitig Mitglieder des M. sein. Der M. besaß früher große Machtbefugnisse: er erteilte die Erlaubnis zur Heirat oder Scheidung, zur Veröffentlichung eines Buches, zur Führung eines Prozesses gegen ein anderes Mitglied der Gemeinde. Der M. konnte ferner die Mitglieder der Synagoge mit verschiedenen Strafen belegen, einschließlich des *Bannes. Später wurde seine Macht begrenzt. Nach den „Ascamot" (Gemeindestatuten) der Bevis Marks Synagogue in London hatte derjenige, der eine Wahl zum Mitglied des M. ablehnte, 40 Pfund Strafe zu zahlen (vgl. *D'Israeli, Isaac). Eine humoristische Schilderung der Herrschaft des Londoner M. gibt Israel *Zangwill in seinem „Der König der Schnorrer".

Lit.: De Castro, De Synagoge der Portugeesch-Israelietische Gemeente te Amsterdam, 1675—1875, s'Gravenhage 1875; J. Picciotto, Sketches of Anglo-Jewish History, London, 1875; M. Gaster, History of the Ancient Synagogue, London 1901; Aus dem Protokollbuch der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg, in JLG VIff.

M. **I. Mn.**

Maharach Or Sarua (auch **Maharchas**) s. Chajim (Elieser) b. Isaak.

MAHARAM (מוֹרֵנוּ הָרַב רַבִּי מ... = מהר"ם, *Morenu haraw rabbi M.*), Abkürzung für Rabbi *Me·ir aus Rothenburg (gest. 1293), Rabbi Moses *Minz, 1469 Rabb. in Bamberg, Rabb. Moses *Alscheich (16. Jhdt.), Rabbi Mose Alaschkar in Jerusalem (16. Jhdt.), Rabbi Meir *Katzenellenbogen in Padua (gest. 1565), Rabbi Moses di *Trani (gest. 1585), Rabbi Moses *Galante (gest. 1608), Rabbi Me·ir *Lublin (gest. 1616), Rabbi Me·ir *Schiff, Rabb. in Fulda (gest. um 1644), Rabbi Mordĕchaj Süßkind Rothenburg, 1682 Rabb. in Witzenhausen, Rabbi Moses *Chabib (gest. 1688), Rabbi Me·ir de *Boton, Rabb. in Gallipoli (17. Jhdt.), Rabbi Me·ir Asch (= *Eisenstadt, gest. 1744), Rabbi Moses *Chagis (gest. um 1750), Rabbi Me·ir Barby, Rabb. in Preßburg (gest. 1789), Rabbi Me·ir Asch, Rabb. in Ungvar (gest. 1851/52) und Rabbi Mordĕchaj Broda (gest. 1882).

E. **L. L.**

Maharchasch s. Chajim Sabbataj.

Mahardam s. Meisels, Dob Berusch.

Maharik s. Kolon, Josef.

Maharil s. Jakob b. Mose halevi.

Maharjach (Hiskia ben Jakob) s. unter Magdeburg, Sp. 1280.

Maharsach s. Kohen, Mĕschullam Salman.

Maharscha s. Edels, Samuel.

Maharschak s. 1. Kojdanower, Samuel Ahron; 2. Kluger, Salomo.

Maharschal s. Lurja, Salomo.

MAHL, Gastmahl. Das tägliche M. des israelit. Bauern und seiner Familie war naturgemäß von dem festlichen Gastmahl unterschieden, das in ganzen Gesellschaften abgehalten wurde. Für das schlichte M. ist der bibl. Ausdruck „Brot essen" bezeichnend, und ebenso wird auch das Getränk des Bauern nur Wasser, Essig oder Milch gewesen sein. Aus den Vorschriften für das *Pessachmahl Ex. 12, 6 und aus der Schilderung Rut 2, 14 kann wohl geschlossen werden, daß die Hauptmahlzeit am Abend eingenommen wurde, sehr natürlich bei einem Volke von Landwirten, die erst nach der Tagesarbeit auf dem Felde Zeit zum Essen hatten; vgl. auch Bĕr. 1, 1 und Gĕmara

z. St. Doch ist in Gen. 43, 16. 25, allerdings in *Ägypten, von einem Mittagessen die Rede. Als Regel galt ein zweimaliges Essen am Tage (Ex. 16, 12), u. zw. Brot am Morgen, Fleisch am Abend, wodurch letzteres wiederum als das Wichtigere erscheint. Hiervon machte nur der Sabbat eine Ausnahme, an welchem vor Abend noch eine M.-zeit, die „dritte" M.-zeit (s. *Schalosch sĕ·udot) gefordert wurde. Am Sabbat wurde übr. auch das Frühmahl ziemlich spät eingenommen, da man infolge des Gottesdienstes nicht vor der 6. Stunde, d. i. nicht vor Mittag, dazu kam. Nach dem *Händewaschen verrichtete man die *Bĕracha und brach hierauf das Brot. In alter Zeit und in der Tageshitze hockte man wohl auf der Erde unter einem schattigen Baum (Gen. 18, 4; vgl. Mat. 14, 19), doch gibt es genug Zeugnisse, daß man gewöhnlich saß; vgl. auch Bĕr. 6, 6. Daneben kam später, wie bei Griechen und Römern, die Sitte auf, daß man auf Polstern oder Diwanen ruhte oder lag; dieses ist, als Zeichen der Freiheit, am *Seder-Abend sogar vorgeschrieben. Der Speisetisch war niedrig, wie auch der *Schaubrot-Tisch des Heiligtums; das hierfür gebrauchte Wort *schulchan* (שֻׁלְחָן „Tisch") bedeutet urspr. überhaupt nur ein Tablett aus Leder. Eßzeug gab es in den einfachen Häusern wohl nicht; das Gemüse holte man mit der Hand aus der Schüssel (Spr. 19, 24) oder bediente sich dazu des Brotes. Das Essen mit der Hand machte das vorherige Waschen um so nötiger; die Rabbinen sprechen übr. auch vom Waschen zwischen den einzelnen Gerichten und bei Beendigung des M.'es. Die Eßsitten, namentl. in alter Zeit, sind zum großen Teil noch heute bei der arab. Bevölkerung Palästinas erhalten (vgl. Guthe, Palästina, in „Land und Leute", 1908). Hoch ging es bei wirklichen Gastmählern her, für die in der Bibel die Bez. *mischte* מִשְׁתֶּה und in der rabbin. Literatur der Ausdruck *sĕ·uda* סְעוּדָה) gebraucht wird. Solche Gastmähler wurden bei freudigen Anlässen wie *Beschneidung, *Hochzeit, nach der *Ernte, der Schafschur, der Weinlese usw., abgehalten. Viele von ihnen fallen bei den Rabbinen unter den Begriff *sĕ·udat mizwa* (סְעוּדַת מִצְוָה „Pflichtmahl"), d. i. rituelles oder gebotenes M., so z. B. auch die sĕ·uda am *Purim und nach Beendigung des Studiums von *talmudischen Traktaten (s. Sijjum). Zu solchen Gastmählern ergingen förmliche Einladungen, ganze Gesellschaften beteiligten sich an ihnen; ja an den rituellen Gastmählern teilzunehmen, war sowohl Pflicht als Vorrecht der vornehmen Klassen, wie behördlicher Personen und Schriftgelehrter. Die Gäste erschienen fein gekleidet, wurden im Hause mit wohlriechendem Öl gesalbt, ihr Haar auch mit Kränzen geschmückt. Sie wurden reichlich bewirtet, wenn es anging, vom Hausherrn selbst bedient, sonst aber von einem Servierer (*schammasch* שַׁמָּשׁ). Man unterhielt sich mit Musik und Gesang, Tanz und Spiel, Scherz- und Rätselsprüchen, die Gelehrten auch mit den Produkten ihres Geistes. Den Scheidenden wurden noch Geschenke mitgegeben. Auch Frauen durften an solchen Gastmählern teilnehmen. Den armen Gelehrten zu laden wurde bes. empfohlen. Von den Hochgesinnten in *Jerusalem wird rühmend mitgeteilt, daß sie nur an einem M. teilnahmen, wenn sie die übr. Tischgenossen kannten.

Lit.: Benzinger², 130f.; Nowack I, 182ff.; Krauss III, 26—63; A. Rosenzweig, Geselligkeit und Geselligkeitsfreuden in Bibel und Talmud, Berlin 1895.

S. S. Kr.

MAHLER, 1. Arthur, Prof., Archäologe, nationaljüd. Politiker, geb. 1872 in Prag, gest. 1916 in Wien, habilitierte sich 1902 an der Prager deutschen Univ. für Archäologie und Kunstgeschichte. M. war ein eifriger Anhänger des Zionismus und gehörte zu den Begründern und Leitern der j. Nationalpartei in Österreich. 1907 wurde er bei den ersten österreich. Reichsratswahlen im galizischen Wahlkreis Czortkow-Trembowla gewählt. Er gehörte im *Parlament zu dem 4köpfigen „Jüdischen Klub". Infolge Hetzereien deutschnationaler Studenten in Prag mußte M. seine Lehrtätigkeit an der Univ. einstellen. Er gehörte dem Parlament bis zu dessen Auflösung 1911 an.

W. H. Sch.

2. Eduard, Prof., Kulturhistoriker und Orientalist, geb. 1857 in Cziffer (Ungarn), wurde 1898 Kustos des ungar. Nationalmuseums. Er habilitierte sich 1898 und wurde 1910 a. o., 1914 o. Prof. der orientalischen Geschichte an der Budapester Univ., 1909 auch Mitglied der ungarischen AkW. M. schrieb eine Reihe von Werken, u. a., „Bibl. Chronologie und Zeitrechnung der Hebräer", „Maimonides' Kidusch hachodesch". In ungar. Sprache: „Babylonien und Assyrien", „Das alte Ägypten". Sein Hauptwerk ist das „Handbuch der j. Chronologie" (Leipzig 1916). Seit 1924 ist M. auch Mitglied der Leitenden Kommission der *Landesrabbinerschule in Budapest.

E. D. F.

3. Gustav, Dirigent und Komponist, geb. 1860 zu Kalischt (Böhmen), gest. 1911 in Wien, wurde 1880 Theaterkapellmeister in Hall (Ober-Österr.), 1885 am Deutschen Landestheater in Prag, dann am Stadttheater in Leipzig, 1888 Operndirektor in Budapest. 1891—97 war M. erster Kapellmeister am Hamburger Stadttheater und wurde 1897 Kapellmeister, bald darauf, nach erfolgter Taufe, Direktor der Wiener Hofoper, die er zu außerordentlicher Blüte brachte; 1907 entsagte er seiner Stellung. 1898—1900 hatte er auch die Orchesterkonzerte der Philharmoniker in Wien geleitet. 1907 wurde M. Kapellmeister des Metropolitan Opera-House in New York, 1909

Dirigent des New Yorker Philharmon. Orchesters. — Als schaffender Musiker hat M. sich nur auf dem Gebiet des Lieds und der Sinfonie betätigt; auf jenem sind seine Hauptwerke die für seine Sehnsucht nach einfachstem volksliedhaftem Aus-

druck charakteristischen Wunderhornlieder und die ergreifenden „Kindertotenlieder" (nach Rückert). Als Sinfoniker hat er zehn Sinfonien, dabei das ebenfalls als Sinfonie anzusprechende „Lied von der Erde" hinterlassen, Schöpfungen, die mit ekstatischer Kraft den Dualismus zwischen Welt und Individuum zu überwinden trachten.

Lit.: P. Stefan, G. M. (München 1921⁴); Rich. Specht, G. M. (Berlin 1913f.); Guido Adler, G. M. (Wien 1916); Paul Bekker, „G. M.'s Sinfonien" (Berlin 1921).

T. **A. E.**

Mahomet s. Mohammed.

Mahpach s. Akzente.

Mahratti, Mundart der *Beni Israel.

MÄHREN, ehemals Markgrafschaft, jetzt Teil der *tschechoslowakischen Republik. Die erste Erwähnung von J. in M. findet sich in der Zollordnung von Raffelstetten (Anfang des 10. Jhdts.), die von J. und anderen Kaufleuten, die aus dem Lande der Mährer kommen, spricht. Als die J. beim Herannahen der Kreuzfahrer (s. Kreuzzüge) aus M. auswandern wollten, ordnete Herzog Bratislaw an, daß sie ihr Vermögen zurückzulassen hätten. 1254 führte Ottokar II. das von Friedrich IV. für die österreichischen J. erlassene Statut mit einigen Änderungen auch für M. ein. Zur Zeit Rudolfs von Habsburg bestanden in *Brünn und Olmütz ansehnliche J.-gemeinden, und auch die Stadt Iglau bewarb sich im 13. Jhdt. um das Recht, J. zu halten.

Die *Judenverfolgung des Jahres 1338, die sich über den Süden M.'s und *Böhmens und über das nördliche Niederösterreich erstreckte, forderte in Znaim, Jamnitz und Trebitsch ihre Opfer. Während des *„Schwarzen Todes" (1349) widerfuhr den J. von M. dasselbe Schicksal wie überall. Die *Wiener Gĕsera von 1421 hatte auch in M. Nachwirkungen. 1426 wurden die J. aus Iglau und bald darauf aus Brünn, Znaim, Olmütz und Neustadt verjagt. Im 16. Jhdt. wurden die J. auch aus Hradisch, Neutitschein und Sternberg vertrieben; sie gründeten darauf unter dem Schutze der verschiedenen Gutsherren Gemeinden in kleineren Städtchen. Gegen Entrichtung der Leibmaut wurden sie in den königl. Städten zeitweise zugelassen. Landtagsbeschlüsse richten sich oft gegen dieses angeblich unbefugte Einschleichen. Erst im 17. Jhdt. durften sie in diesen Städten die Märkte wieder besuchen, jedoch sollten sie sich nicht über Nacht dort aufhalten. Während des 30jährigen Krieges wurden die J. in M. der Begünstigung des Protestantismus und des Einverständnisses mit den Schweden beschuldigt, und in Kremsier wurden 1643 unter diesem Vorwande 17 J. erschlagen.

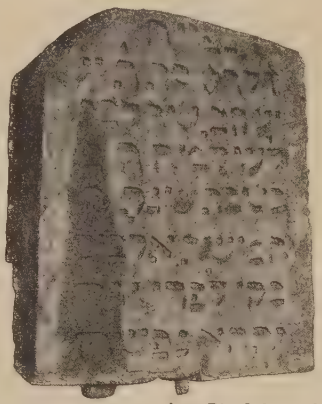

Aus „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart".

Grabstein in Brünn aus dem Jahre 1349.

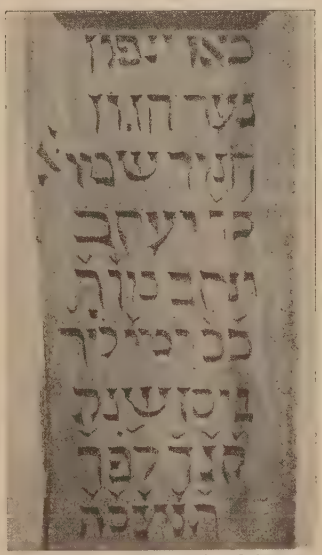

Aus „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart".

Grabstein in Znaim (Mähren), aus dem Jahre 1394.

Infolge der *Chmielnicki-Verfolgungen und nach der

Alter Tempel in Groß-Meseritsch (Mähren).

Aus „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart".

Eingang ins Bet Hamidrasch von Nikolsburg.

Vertreibung der J. aus Wien (1670) kamen viele J. aus Polen bzw. Österreich nach M. und trugen so zum Wachstum und zur geistigen Blüte der mährischen Gemeinden bei. *Nikolsburg begann damals, neben *Prag und *Preßburg die wichtigste J.-gemeinde des alten Österreich zu werden. Trotzdem die Steuerleistung der J. ihre Vermehrung hätte wünschenswert erscheinen lassen sollen, suchten die Städte und Stände, die Zunahme der j. Bevölkerung zu verhindern. Es wurde daher angeordnet, daß nur solche J., die schon vor 1657 das Aufenthaltsrecht besessen hatten, ihr Wohnrecht auf ihre Kinder übertragen durften. 1726 und 1727 wurden die *„Familiantengesetze" erlassen, nach denen nur ein Sohn in jeder Familie das Recht zu heiraten erhielt. Nach mehrfachen Ausweisungsbefehlen, die immer wieder rückgängig gemacht wurden, — der von 1745 wurde erst 1748 aufgehoben — wurde ein *„Schutzgeld" eingeführt, das mehrere Jahrzehnte hindurch in Kraft blieb. Während des Siebenjährigen Krieges mußten sie besonders schwere Abgaben auf sich nehmen.

Unter Josef II. wurde ungeachtet der Erleichterungen, die das Toleranzpatent von 1782 den J. brachte, der Steuerdruck beibehalten, und auch die Beschränkung der Zahl der j. Familien blieb bestehen. 1797 wurde den J. das Recht, sich vom Militärdienst loszukaufen, genommen. Erst das Jahr 1848 hob alle Beschränkungen auf; aber auch dann wehrten sich noch die christlichen Einwohner gegen die Ansiedlung von J. in den ihnen bisher verschlossenen Städten und Stadtteilen, und erst von 1867 an zogen J. in größerer Zahl in die großen Städte. Die alten J.-gemeinden blieben aber weiter als selbständige politische Gemeinden bestehen; erst der Umsturz des Jahres 1918 beseitigte diesen Rest j. Autonomie.

Die für die Organisation der J. in M. bedeutungsvolle Institution des Landesrabbinats wird auf die Zeit Kaiser Maximilians II. zurückgeführt, zuerst hat diese Würde R. Mordĕchaj Moses Eles, der Zeitgenosse Salomo *Lurjas, bekleidet. Von seinen Nachfolgern seien genannt: Rabbi *Löwe Juda ben Bĕzalel, Jomtow Lipmann *Heller, Mĕnachem Mendel *Krochmal, unter dessen Amtszeit „die 31] Verordnungen" (schiatakkanot), die die Verfassung der j. Autonomie in M. enthielten, erlassen wurden (1651), Gerson Aschkenasi, Juda Löb Eskeles, David Oppenheim, Berusch Eskeles, Moses ben Aron Lwow (einer der Ahnen von Karl *Marx), Schmelke Horowitz, Mordĕchaj *Benet, Samson Raphel *Hirsch, Abraham Placzek und Dr. Baruch Placzek. Das Landesrabbinat füllte in gewissem Sinne die durch den Fortfall der 1653—1724 regelmäßig abgehaltener

Aus „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart".

Aus dem Ghetto von Groß-Meseritsch (Mähren).

Tagungen (wa·adim) entstandene Lücke aus. Die „General-Polizei-, Prozeß- und Kommerzialordnung für die J.-schaft des Markgraftums M." (1754), die das Leben der J. bis ins kleinste zu regeln unternahm, ging zwar von den 311 Verordnungen aus, bedeutete aber eine starke Beschränkung der Gemeindeautonomie. Das Landesrabbinat erlosch 1925. Auf die Zeit Kaiser Josefs II. geht der mährisch-j. Landesmassafond zurück, der ursprünglich aus den Toleranz- und Familientaxen sowie aus bestimmten Strafgeldern gespeist wurde, später nur auf die Zinsen seiner Kapitalien und die Strafgelder beschränkt blieb. Aus ihm wurden das Gehalt des Landesrabbiners, die Verpflegungskosten für inhaftierte fremde J., die Beiträge für die 6 mährischen und 2 schlesischen Kreiskassenkontrolleure und andere Verwaltungsausgaben, die Reise- und Aufenthaltskosten für die Deputierten zur Wahl des Landesrabbiners, endlich Subventionen für Gemeinden und Einzelne in bestimmten Fällen bestritten. 1869 betrug das Vermögen des Fonds 960744 Gulden, 49 Kreuzer. Eine völlige Neuordnung erfolgte durch das Statut von 1926. Die Zinsen betragen z. Zt. etwa 70000 Kč. jährlich und werden zu 40% für Unterrichtszwecke, sonst zu Gemeinde- und Personalunterstützungen verwendet. Der „Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden" Mährens wurde nach langen Verhandlungen 1924 staatlich anerkannt; er steht mit den

Aus „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart".

Eingang ins Ghetto von Gaya.

Verbänden in Böhmen und Schlesien in einer durch Ministerialerlaß vom Jahre 1927 genehmigten Arbeitsgemeinschaft (s. auch Art. Gemeinde Bd. II Sp. 998).

Die mährischen J.-gemeinden waren einst Sitz j. Gelehrsamkeit und Frömmigkeit und bildeten Musterbeispiele der echten Këhilla, in denen sich das geistige Leben charakteristisch widerspiegelte. Neben dem *Rabbinismus drang auch der *Sabbatianismus und der *Frankismus in die J.-heit ein. Viele ausgezeichnete Männer standen ihren Jëschiwot vor, so *Sabbataj Kohen in Holleschau, in Nikolsburg die meisten der genannten Landesrabbiner. Auch viele Vertreter der modernen *Wissenschaft des J.-tums stammen aus M., wie Leopold *Löw, Adolf *Jellinek, Moritz *Steinschneider, Eisik Hirsch *Weiß, Nathan *Porges, David *Kaufmann, Gotthard *Deutsch. E. H. Weiss hat in seinen „Erinnerungen" ein anschauliches Bild von den mährischen Jëschiwot gezeichnet. Auf dem Gebiete des Wohltuns standen die mährischen J. immer in erster Reihe, wie das Beispiel des 1844 von Hirsch Kolisch in Nikolsburg errichteten und 1852 nach Wien verlegten Taubstummeninstitutes zeigt. In den letzten Jahrzehnten zeigt sich eine stetig wachsende Abnahme der j. Bevölkerung in M. zugleich mit einer ständigen Abwanderung aus den Landgemeinden in die Industriestädte. Nach der Volkszählung von 1921 wohnen in M. rund 38000 J., von denen fast 30% (an 11000 Seelen) auf Brünn entfallen. Während die mährischen J. früher die deutschen Parteien förderten und dadurch den Haß der tschechischen Bevölkerung auf sich luden, bekannten sich bei der Volkszählung von 1921 in Mähren und dem ehemaligen österreichischen Schlesien 18650 J. zur j. Nationalität, 13531 zur

1 2 3

Aus „Die Juden und Judengemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart".

Chewra kaddischa-Krüge aus Mähren:
1 und 2: im Besitz der Chewra kaddischa von Nikolsburg, 3 der Chewra kaddischa von Misslitz.

deutschen, 6116 zur tschechischen, 622 zu anderen Nationalitäten. Bei 6357 Ausländern ist ein nationales Bekenntnis nicht angegeben. Im Handel und in manchen Industrien (Tuch- und Zucker) spielen die J. eine führende Rolle. Das geistige und gemeindliche Leben der J. in M. hat zumeist den Kontakt mit der ruhmvollen Tradition verloren.

Lit.: Haas, Die J. in M., Brünn 1918; D'Elvert, Zur Geschichte der J. in M. u. Ö.-Schlesien, 1895; Meisl, Die politischen J.-Gemeinden in M., in „Jüdisches Volksblatt" 1904, Nr. 23, 25; Willibald Müller, Beiträge zur Gesch. der mährischen J.-schaft, 1903; Löw, Das mähr. Landesrabbinat seit 100 Jahren, in Ges. Schr. II, S. 165ff. 1890; Bondy-Dworsky, Zur Gesch. der J. in Böhmen, Mähren und Schlesien von 906—1620, 2 Bde., Prag 1906; Dubnow VIff.; JE s. v. „Moravia"; das 1929 im Brünner Jüd. Buch- und Kunstverlag Max Hickl erschienene Sammelwerk „Die J. und J.-Gemeinden Mährens in Vergangenheit und Gegenwart" enthält eine Fülle von Material, insbes. zur Geschichte der einzelnen Gemeinden.

M. L. M.

Maigesetze s. Provisorische Regeln.

MAILAND, Stadt in Italien. Alte Inschriften bezeugen die Anwesenheit von J. in M. um das Ende des 4. Jhdts. Theoderich (gest. 526) bestätigte den J. den Schutz ihrer Synagoge. Aus dem Jahre 923 wird ein Münzmeister Gedeone Azzo genannt, von dem aber nicht feststeht, ob er J. war. Im Jahre 1225 soll eine Vertreibung der J. aus M. stattgefunden haben, doch müssen sie danach wohl wieder zurückgekehrt sein, denn sicher ist, daß sie im Jahre 1320 vertrieben wurden. 1387 erlaubte der Herzog Gian Galeazzo Visconti ihre Rückkehr und gewährte ihnen Privilegien, die später auch vom Hause Sforza bestätigt wurden. 1475 wurde ein Mönch, der in M. auf die *Blutbeschuldigung von Trento hin gegen die J. predigte, aus der Stadt vertrieben. Trotzdem wurden kurze Zeit danach die J. gleichfalls aus M. ausgewiesen. Im 16. Jhdt. durften sie sich nur vorübergehend für zwei bis drei Tage in der Stadt M. aufhalten, doch war es ihnen bis 1597 erlaubt, sich in den anderen Städten des Herzogtums Mailand niederzulassen. In diesem Jahre wurden alle J. vertrieben. Während des Spanischen Erbfolgekrieges erlaubte der Prinz Eugen von Savoyen, der als österreichischer Generalfeldmarschall M. besetzte, 1707 den J., sich in der Stadt und im Gebiet von M. niederzulassen. Damit beginnt die Geschichte der neuen j. Gemeinde von M. Da durch den Vertrag von Rastatt (1714) M. bei Österreich blieb, konsolidierte sich die Gemeinde. In den letzten Zeiten der österreichischen Herrschaft und nach der Vereinigung M.'s mit dem Königreich Piemont (1859), das 1861 zum Königreich Italien wurde, zog die großartige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt zahlreiche J. nach M. 1857 lebten dort 500 J., 1900: 2000, darunter viele von jenseits der

Alpen eingewanderte Aschkĕnasim. Gegenwärtig ist die Zahl der J. in M. — auch infolge Zuzugs zahlreicher orientalischer J. — auf ca. 5000 gestiegen. Oberrabbiner ist Alessandro da Fano.

Lit.: Juster, Les juifs dans l'empire romain I, S. 181; Educatore Israelita III, S. 106ff.; Rota, Gli ebrei e la politica spagnuola in Lombardia, in „Bollettino della Società pavese di Storia patria" VI, S. 349ff.; Canetta, Gli ebrei del ducato Milanese, in „Archivio storico Lombardo" VIII, 1881, S. 632ff.; Lewinsky, in „Revista Israelitica" VI, S. 54f.; Ferorelli, in „Vessillo Israelitico" 1914, S. 237, 337; Schaerf, Appunti storici sugli ebrei della Lombardia, 1926 (S.-A. aus der Rassegna Mensile di Israel).

M. U. C.

Maimon ben Josef, Vater des *Maimonides.

MAIMON, 1. **Moses Leibowitsch**, Maler, geb. 1860 in Wilkowiszk, besuchte die Kunstschulen in Warschau und Wilna und trat 1880 in die Akademie in Petersburg ein, wo er 1883 zum Akademiker ernannt wurde. 1884 und 1885 erhielt er die silberne, 1886 die goldene Medaille für sein Gemälde „Iwan der Schreckliche". Er malte viele Porträts, u. a. den Zaren und die Zarin sowie Genrebilder. Auch als Karikaturist hatte er große Erfolge. 1900 gab er zwei Alben bibl. Gestalten heraus. Sein Gemälde „Die Marranen", einen *Sederabend in einer *Marranenfamilie darstellend, wurde bes. ausgezeichnet.

T. K. Sch.

2. **Salomon**, Philosoph, geb. 1754 in Nieszwicz (Litauen), gest. 1800 in Niedersiegersdorf (Schl.). Seine Lebensgeschichte ist durch seine Selbstbiographie bekannt, die trotz starker Subjek-

tivität für die Kenntnis der inneren Verhältnisse des polnischen J.-tums und speziell des damals noch in seinen Anfängen stehenden *Chassidismus wertvolles Material enthält. In seiner Jugend hat er die herkömmliche, ausschließlich *talmudische Bildung genossen und soll schon als elfjähriger Knabe ein fertiger und vielbewunderter Talmudist gewesen sein. Eine neue Richtung empfing sein Leben durch die Bekanntschaft mit dem More nĕwuchim des *Maimonides, der ihn derart ergriff, daß er sich den Namen M. beilegte und in philosophischer Erkenntnis sein einziges Lebensziel erblickte. Im Alter von 24 Jahren wanderte er, um dieses Ziel zu erreichen, nach Deutschland aus, wo er mit erstaunlicher Schnelligkeit die Bildung der Zeit in sich aufnahm. Trotzdem er allen inneren Halt verlor und bis zu seinem Lebensende ein unstetes und zügelloses Leben führte, blieb er seinem philosophischen Ideale treu und entfaltete eine große philosophische Produktion. Bald nach dem Erscheinen der kritischen Hauptwerke Kants erfaßte er ihre umstürzende Bedeutung, gab sich ihnen aber nicht kritiklos gefangen, sondern bildete die kantische Gedankenwelt selbständig weiter. Sein erstes größeres Werk, den „Versuch über die Transzendentalphilosophie" (1790), sandte er Kant handschriftlich ein, der den Scharfsinn des Vf.'s außerordentlich rühmte, seine Kritik freilich etwas unwillig zurückwies. Bald darauf hat er in einem Kommentar zum 1. Teile des More nĕwuchim sein philosophisches System auch in hebr. Sprache entwickelt. Seine philosophische Stärke liegt in der Schärfe der Kritik, mit der er die Spannung zwischen dem rationalen Ideal des Erkennens und den uns gegebenen Erkenntnisdaten aufzeigt. Weniger die skeptischen Resultate, zu denen er so gelangt, als seine Auffassung des Erkenntnisideals ist für die Entwicklung der deutschen Philosophie von Bedeutung geworden. Unmittelbar auf Fichte, der ihn in größter Verehrung nennt, und durch ihn auf die dem gleichen Erkenntnisideale nachstrebenden Schelling und Hegel, hat M. einen erheblichen Einfluß ausgeübt.

Lit.: S. M.'s Lebensgeschichte, von ihm selbst geschrieben und hrsg. von K. Ph. Moritz, 1792/3 (Neuausgabe von Fromer 1912); Friedrich Kuntze, Die Philosophie S. M.'s, 1912; S. J. Wolff, Maimoniana oder Rhapsodien zur Charakteristik S. M.'s, 1813; Witte, S. M., 1876.

Wr. J. G.

MAIMONIDES (eigentlich **Moses ben Maimon**, abgekürzt **RaMBaM**, mit arabischem Namen Abu 'Imran Musa ibn Maimun ibn 'Abdallah), der bedeutendste j. Philosoph und Kodifikator des Mittelalters.

1. Lebenslauf. M. ist 1135 in Cordova geb. und erhielt von seinem Vater Maimon ben Josef den ersten Unterricht in Talmud und Mathematik, später von arabischen Lehrern in Philosophie und Naturwissenschaften. In seinem 13. Lebensjahre wurde seine Vaterstadt von den *Almohaden erobert, die alle Ungläubigen zur Annahme des Islams oder zur Auswanderung zwangen. Mit dem größten Teil der Gemeinde Cordova wanderte auch Maimon und seine Familie aus und gelangte gegen 1160 nach Fez in *Marokko. Hier waren die J. gezwungen,

sich zu Mohammed als Propheten zu bekennen und die Moscheen zu besuchen. 1160 erließ Maimon ein Mahnschreiben in arab. Sprache an die j. Gemeinden, in dem er zum Ausharren und zur weiteren Übung der j. Bräuche ermahnte. M. hatte in Fez Umgang mit mohammedanischen Ärzten und Philosophen und begann hier an seinem Mischnakommentar zu ar-

משה בריבי מיימון זצ"ל

Beleg

zur wahrscheinlichen Echtheit dieses Bildes vom Herrn Exprofessor I. S. Reggio in Görz.

ב"ה

לכבוד ירידי נאמן לי מקדם, שוקד על הלחות התבונה
תרד ולמן שטערן יחי שלום!

שבוחתי מאד בקבלי טובתך הנחמד הנובא אלי היום, ולמען הראותך חבתי אליך לא אתרשל אף רגע מלהשיבך. בשורה טובה בשרתני כי הצליח האל דרכך תכית כלות בקבר ימים הרפסת ס' הפרחון האקוה כי בצאתי לאור מושלם לא תמנע משלוח לי עקסעמפלאר אחד באמצעות הסוחרים שסיר טעיר ויען ואנכי אשלם מחירו. ועל אודות שאלתך לקבל מסני תמונת הגשר הגדול הרמב"ם ז"ל לא אכחד ממך כי קשה עלי מאד להסיר מן הציור הזה באשר היא מעשה ידי אצבעותי אשר ציירתי בימי חרפי; אכן — — מה אעשה? ובבר בדתי ברית לבלתי השב פניך ריקם בכל אשר תשאל ממני בני האפשר. לכן הנני הנני למלאות משאלותיך, אך בתנאי כי אחרי בלות מלאכת התרגומה ותעשה ממני עקסעמפלארים רבים בכל צדיכיך תחוירהו לי, ובדרך הזה אתה חקבל ממני תועלת כתשתקבל ואני לא אחסר מלאכת ידי כתשוקתנו. ועתה מדעתי כי איש אמונים אתה ולא תשקר באמונתך הנני שולח אותו לך ותמצאנו הנוף פה; אמנם בכמה שנונע אל אמתת הצדקה ההיא והראיות שיש להביא עליה, זה היא המעט שאוכל ליכתר

Im berühmten Werke: *Thesaurus antiquitatum sacrarum Blasii Ugolini.* Venetiis 1744, im ersten Bande, pag. 384, befindet sich das Bildniss des Maimonides, welches der Verfasser angeblich ex antiqua tabula entnommen hat, ohne jedoch näher und umständlicher zu berichten, wie er zum Besitze dieser Tabula gekommen, wo selbe existire, und ob Jemand für die Echtheit des Bildnisses bürgen könne. Da übrigens *Ugolinus*, als ein sachkundiger, fleissiger und ehrenhafter Mann, nicht leicht eines Betrugs verdachtig sein kann, so steht der Wahrscheinlichkeit, dass er wirklich bei Veröffentlichung seines Werkes eine solche Tabula vor sich gehabt habe, nichts entgegen.

I. S. Reggio.

הגד נא תשורתי בספר פנים יפות והתדיעני אם רעיך לידך על נכון. ויאל ישקוֹ לך את אחצו השוב וישביעך שנותות
כיאות אוהבך הנאמן
יפו ר

רבינו זה נעלין ביום ב' כסליו שנת תרל"ד

beiten. In seinem „Iggeret haschēmad" nahm er die J., die sich zum islamischen Lippenbekenntnis gezwungen sahen (s. Marranen), in Schutz und riet ihnen zur Auswanderung. Die Familie Maimons selbst geriet in Lebensgefahr und wanderte 1165 nach Palästina aus. Von Akka durchwanderten sie das Land und ließen sich in Ägypten nieder, wo Maimon starb. M. litt unter körperlichen Beschwerden und vielfach auch unter den Folgen der Angeberei und mußte schließlich, als sein jüngerer Bruder Daniel, der beide durch Juwelenhandel ernährte, im Indischen Meer unterging, einen praktischen Beruf ergreifen. Er wurde in Fostat (Alt-Kairo) Arzt und hielt öffentliche Vorträge über Philosophie. 1168 vollendete er seinen Kommentar zur Mischna in arab. Sprache („Sirag", die Beleuchtung). 1171 kam Sultan Saladin zur Herrschaft, unter dem Ägypten ein Asyl für die verfolgten J. wurde. M. richtete an die damals schwer verfolgten J. in *Jemen ein Trostschreiben („Iggeret teman"). Um 1175 war er bereits als entscheidende rabbinische Autorität anerkannt, sodaß von weither religionsgesetzliche Anfragen an ihn gerichtet wurden. Mitten in seiner angestrengten Tätigkeit in Gemeindeangelegenheiten, seiner umfangreichen ärztlichen Praxis und seinen dauernden Studien auf dem Gebiete des Talmud, der Philosophie und Naturwissenschaften vollendete er 1180 sein zweites bedeutendes Werk, den Religionskodex Mischne tora, ein Riesenwerk, in dem die religionsgesetzlichen Entscheidungen wie die ethischen und philosophischen Betrachtungen, überhaupt die gesamte Geistesarbeit des Talmud zu einem systematisch geordneten, organischen Ganzen vereinigt wurde. In 10 Jahren war dieses gewaltige Werk bei den J. Europas, Afrikas und Vorderasiens bekannt, und bald regte sich der erste Widerstand. Auch in dieser Zeit litt M. unter allerlei Mißgeschick, besonders unter Krankheiten. Gegen 1185 wurde er der Leibarzt Saladins und vieler Großen des Landes, besonders gefördert durch den Wesir. Bald wurde er das Oberhaupt (Nagid) sämtlicher ägyptischen Gemeinden. Er setzte seinen Einfluß für die verfolgten J. des Orients ein. Seine ärztliche Praxis stieg gewaltig und nahm den größten Teil seiner Zeit in Anspruch. Dabei entwickelte er eine solche Arbeitskraft, daß er noch Zeit zu umfangreicher Schriftstellerei, auch auf medizinischem und astronomischem Gebiet, fand. Um 1190 vollendete er sein religionsphilosophisches Werk, den More nēwuchim („Führer der Schwankenden"). In diesem Werke nahm er, von der Philosophie des von ihm hochverehrten *Aristoteles ausgehend, in selbständigem Denken zu den höchsten philosophischen Problemen Stellung. Das Werk übte auf das Denken der j. Mit- und Nachwelt starken Einfluß aus und wurde auch arabischen und christlichen Philosophen zum Führer. Auch dieses Werk wurde von den orthodoxen Gegnern des M. heftig angegriffen. Inzwischen hatte Saladins ältester Sohn Alafdal den Thron bestiegen, und M. wurde sein Leibarzt. Er widmete seinem Herrn mehrere hygienische Betrachtungen. Jetzt war der größte Teil seiner Zeit durch die ärztliche Praxis in Anspruch genommen. Dabei erledigte er immer noch Korrespondenzen mit den Gemeinden Europas. Besonders in Südfrankreich fand sich starkes Interesse und Verständnis für seine Geistesarbeit, und hier erstanden ihm auch in der Folgezeit Verteidiger seiner Gedankenarbeit. Im

Zum Art. Maimonides — British Museum, London

Blatt einer illuminierten Mischne Tora-Handschrift aus Spanien vom Jahre 1472 (5232)

Nach Landauer, Palästina (Verlag Meyer u. Jessen, München).

Grab des Maimonides in Tiberias.

Alter von 70 Jahren (1204) verschied er in Fostat, seine Leiche wurde nach Tiberias überführt. Es zirkulierte über ihn das Wort: „Von Mose bis Mose trat keiner auf wie er." Nach seinem Tode brach der Streit über seine Schriften aus und spaltete das Judentum in zwei Lager, das der Maimunisten und der Antimaimunisten.

Lit.: A. Geiger, Moses ben Maimon, in Nachgelassene Schriften Bd. III, 34—96; J. Münz-Berent, Moses ben Maimon, Frf. a. M.; D. Yellin and I. Abrahams, Maimonides, London 1903; Graetz VI, VII; Dubnow IV; Schriften d. Ges. zur Förd. d. Wissenschaft d. J.-tums: Moses ben Maimon, sein Leben, seine Werke und sein Einfluß, Leipzig 1908—10.

A. S.

2. M. als Philosoph. M. ist die zentrale Gestalt in der j. Philosophie des Mittelalters. Wie kein anderer Denker hat er in ihrer Entwicklung Epoche gemacht. Alles, was vor ihm liegt, wird mit seinem Auftreten historisch und hört, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, auf, in der Weiterentwicklung der Probleme eine Rolle zu spielen. Alles Spätere wiederum ist durch ihn bedingt, nicht nur in dem Sinne, daß es unter der Nachwirkung seines Denkens steht, sondern derart, daß er für die ganze weitere Entwicklung eine lebendige Macht bleibt, mit der sich jeder Denker aufs neue auseinanderzusetzen hat. Das gilt nicht nur für seine Schule im engeren Sinne. Auch die Philosophen, welche die Probleme selbständig weiterführen, und selbst die, welche sich in grundsätzlichen Gegensatz zu ihm stellen, sehen die Probleme so, wie er sie formuliert hat, und kommen in der Auseinandersetzung mit ihm zu ihrer eigenen Position. Diese überragende Stellung beschränkt sich nicht auf die innere Entwicklung der j. Philosophie. Sie wird vielleicht am sichtbarsten in der Tatsache, daß der Kampf um das Recht der Philosophie im j. Leben überhaupt, der fast ein Jhdt. hindurch das J.-tum *Spaniens und der *Provence bis in seine tiefsten Tiefen aufwühlt, als ein Kampf um die Philosophie des M. geführt wird. Auch der Einfluß, den die j. Philosophie auf die christliche *Scholastik geübt hat, geht in erster Reihe von M. aus. Selbst *Gabirol, der allein in dieser Beziehung mit ihm vergleichbar ist, tritt an Umfang und Dauer der Wirkung weit hinter ihm zurück. Die innerj. Wirkung des M. aber reicht weit über den Abschluß des MA's hinaus. Noch im 18. Jhdt. ist er für Moses *Mendelssohn und Salomon *Maimon der Führer auf ihrem Wege zur Philosophie gewesen.

Das Werk, von dem diese Wirkung in erster Reihe ausgeht, ist sein *More nĕwuchim* (מוֹרֶה נְבוּכִים „Führer der Schwankenden"; arabisch: Dalâlat al hâirîn). Dieses philosophische Hauptwerk des M., das letzte in der Reihe seiner größeren Werke überhaupt, wurde 1190 vollendet

Seite aus einer illuminierten Handschrift der „Mischne tora“ von Maimonides.
(Aus dem 15. Jahrhundert)

und wenige Jahre darauf, noch zu Lebzeiten des M. und unter seiner Anleitung, von Samuel ibn *Tibbon ins Hebr. übersetzt. Wenige Jahre später unternahm der bekannte Dichter *Juda Alcharisi eine neue Übersetzung, die der Tibbons an Leichtigkeit und Flüssigkeit des Stils weit überlegen ist, wegen ihres Mangels an Genauigkeit und philosophischer Präzision aber in j. Kreisen geringe Verbreitung fand, dafür jedoch die Grundlage der noch in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. entstandenen lat. Übersetzung geworden ist. Die Absicht des Werkes wird durch seinen Titel genau bezeichnet. Es will denen ein Führer sein, die durch die scheinbaren Widersprüche zwischen den Lehren der Philosophie und den nach ihrem Wortlaut verstandenen Lehren der Bibel in ihrem Glauben schwankend und unsicher geworden sind. Es ist somit für einen Leserkreis bestimmt, dem die Lehren der Philosophie, d. h. das *aristotelische System nach der Auffassung seiner arab. Ausleger, bereits bekannt sind, und wiederholt dieses System nicht, sondern erörtert nur die Fragen, in denen es eines Ausgleichs mit den Anschauungen des J.-tums bedarf. Demgemäß verzichtet es auch, trotz straffer Systematik der Gedankenführung, auf eine Systematik in seinem äußeren Aufbau, der stellenweise noch dadurch beeinträchtigt wird, daß Stücke eines früher geplanten Werkes über die *Propheten in das Buch hineingearbeitet worden sind. Vor dem More nĕwuchim hat M. bereits in seinen großen talmudischen Werken mehrfach philosophische Fragen behandelt. In seinem Mischna-Kommentar (1168) schickt er den Pirke *awot eine aus acht Kapiteln (Schĕmone pĕrakim) bestehende Einleitung voran, welche die Grundlagen der Ethik systematisch behandelt; und im Anhang des Kommentars zum elften Kapitel des Traktates *Sanhedrin entwickelt er eine *Dogmatik des J.-tums, in der er die noch weiter zu behandelnden dreizehn Glaubenssätze (*Schĕloscha assar ikkarim) aufstellt. Seinen großen Gesetzeskodex, den *Mischne tora* (1180), beginnt er mit einer gemeinverständlichen Darlegung seiner religionsphilosophischen Grundgedanken, die sachlich mit dem More nĕwuchim übereinstimmt, jedoch an verschiedenen Stellen, an denen er sich von der traditionellen j. Anschauung entfernt, eine Darstellungsform wählt, die sich ihr mehr als die des More anpaßt und die Begriffe im ganzen aus der philosophischen in die theologische Sprache transponiert. Dazu kommen noch einige kleinere selbständige Abhandlungen, insb. die über die göttliche Einheit,

שעדיין לא יצא לדרך ועשה על פיהם מאחר שידעו הרי זה פטור

פרק חמשה עשר

כבר בארנו שכל שגנה שההדיוט מביא עליה חטאתו הקבועה בשבה או שעירה אם שגג בה הנשיא מביא שעיר ואם שגג בה כהן משיח מביא פר כמה דברי אמורי שכהן משיח מביא פר על שגגתו כשטעה בהורת עצמו ועשה מעשה בשגגת הוראתו לכדה והוא שיהיה חכם כיפלא שנאמר אם הכהן המשיח יחטא לאשמת העם הרי משיח כעבור מה העבור שהן בית דין אינן חייבין בקרבן עד שיהיו חכמים ראויין להוראה ויטעו בהוראת ויעשו העושים על פיהם יחידו לבטל מקצת ולקיים מקצת כך המשיח בכל הדברים האלו כיצד כהן משיח ששגה בהוראת לעצמו ודמה שהחזיק טרשות לרשות בשבת מתחר תרק טרשות לרשות והוא תולה בהוראתו לעצמו כשיודע לו חשאר יביא פר לחטאת אבל אם לא תלה בהוראתו אלא שגג ועדק בשגגה או שתלה בהוראתו ולא היה חכם מופלא או שעקר כל הנו בהוראתו לעצמו או ששגג בהוראתו לבטל מקצת ולא עשה והוא סומך על הוראתו אלא עשה בשגגה אחרת או שהיה מיחד בהוראה ושגג במעשה הרי זה פטור מקרבן כלל שדינו להוראת עצמו כדין הקהל להוראת בית דין לכל דבר הורה לעצמו ושכח מאיזה טעם הורה וכשעה מעשה אמר חריני עשה על דעת הוראתי הרי זה מביא פר חטאת הורה לעצמו לבטל מקצת ולקיים מקצת כע"ז ועשה כפי הוראתו הרי זה מביא שעירה כהדיוט והוא שישגוג בהוראה כמו שביארנו שאין הכהן המשיח חייב קרבן אלא בהעלם דבר בהוראה עם שגגת המעשה בעבור אבל אם שגג

מביא שעיר שטעיד נשיא במקום כשבה או שעירה של הדיוט הוא עומד נשיא שנצטרע עבר מנשיאותו ונשיא שעבר מנשיאותו הרי הוא כהדיוט , וחטא כשהוא נשיא ועבר מנדולתו הרי זה מביא שעיר שנא' על חטאתו אשר חטא בשעת הטאתו הוא מביא כהן משיח או מלך שחטאו עד שלא נתמנו אעפ" שלא נודע להם אלא אחר שנתמנו הרי אלו כהדיוט שנאמ' אשר נשיא יחטא אם הכהן המשיח יחטא עד שיחטא כשהוא נשיא ונשרוא משיח לפיכך אם אבל ספק חלב כשהוא הדיוט ונודע לו על ספיקות אחד שנתמנה להיות כהן גדול הרי זה מביא אשם תלוי אבל חצי זית חלב כשהוא הדיוט וחצי זית כשהוא נשיא בהעלם אחד או שאכל חצי זית כשהוא נשיא וחצי זית אחד שעבר אינו מצטרף ופטור אבל חצי זית כשהו' הדיוט ונתמנה ועבר ואכל חצי זית כשהו' הדיוט הרי זה ספק אם מצטר' או כבר הפסיק הנשיאות

הלכות מחוסרי כפרה

יש בכללן ארבע מצות עשה חהו פרטן

א' שתקריב הזבה כשתטהר קרבן ב' שתקריב היולדת כשתטהר קרבן ג' שיקריב הזב כשיטהר קרבן ד' שיקריב מצורע כשיטהר קרבן

ואחר' שיקריבו קרבנותיהן תגבר טהרתן

וביאור מצות אלו בפרקים אלו

פרק ראשון

Zwei Seiten aus „Mischne tora“ von Maimonides.
(Gedruckt 1490 von Gerson b. Moses Soncino in Soncino)

über die menschliche Glückseligkeit und die Auferstehung. Außerhalb des Gebiets der Religionsphilosophie liegt nur die wahrscheinlich schon in seinem 16. Lebensjahre verfaßte Abhandlung über die Logik, die nicht mehr ist als eine schulmäßige Erläuterung der wichtigsten logischen Kunstausdrücke.

Die außerordentliche Bedeutung der Philosophie des M. liegt darin, daß sie das aristotelische System in der j. Philosophie zur Herrschaft gebracht und die klassische Darstellung der religionsphilosophischen Probleme vom Standpunkt des Aristotelismus aus gegeben hat. Während sich in der Philosophie des Islam die Wendung zum Aristotelismus schon im 10. Jhdt. vollzog und dann immer mehr durchsetzte, war die j. Philosophie bis ins 12. Jhdt. hinein dem *Neuplatonismus treu geblieben, und erst wenige Jahrzehnte vor M. hatte *Abraham ibn Daud den Aristotelismus in die j. Philosophie eingeführt. Aber erst M., dessen Leistung die des ibn Daud weit hinter sich läßt, hat den Sieg des Aristotelismus entschieden und zugleich die besondere Gestalt dieses j. Aristotelismus bestimmt.

In der Auffassung des aristotelischen Systems selbst folgt M. seinen islamischen Vorgängern, die es mit einer Fülle neuplatonischer Anschauungen durchsetzt hatten. Seine Originalität liegt allein in der Anwendung dieses Systems auf die religionsphilosophischen Probleme, anders ausgedrückt, in seinem Ausgleich mit der bibl.-talmudischen Religiosität. Der Gegensatz zwischen der dynamisch-teleologischen Weltauffassung des Aristotelismus, welche die Wirklichkeit als einen notwendigen Zusammenhang eines von Gott ausgehenden Systems zweckt ätiger Kräfte begreift, und der ethisch-personalistischen Religiosität des J.-tums mit ihrem Glauben an die schöpferische Spontaneität Gottes und den Willenscharakter der Beziehung von Mensch und Gott wird von ihm nicht ausdrücklich in seiner grundlegenden Bedeutung hervorgehoben, bildet tatsächlich aber das zentrale Problem seiner Arbeit. Sein Ausgleich zwischen beiden

Auffassungen liegt im wesentlichen auf der Linie, daß er den innerweltlichen Zusammenhang im Sinne der dynamischen *Metaphysik des Aristotelismus begreift, für das göttliche Wirken aber diese Erklärung ablehnt und die dynamisch begreifbare Sphäre des natürlichen Zusammenhangs der Dinge einer letzten Endes personalistischen Auffassung der Welt einordnet. Diese Linie wird freilich nicht durchweg mit gleicher Bestimmtheit festgehalten und in verschiedenen Einzelfragen gibt M. der aristotelischen Welterklärung weiter nach, als es dieser Position entspricht. Aber sie bezeichnet doch die Grundtendenz, der M. in den Fragen der theoretischen Welterklärung folgt. Stärker gibt er sich dem Aristotelismus in den Wertfragen gefangen. Hier ordnet er, im Sinne des Aristotelismus, den Wert ethischen Tuns dem intellektueller Vollkommenheit unter und gelangt von hier aus zu einer dem Neuplatonismus verwandten kontemplativen Religiosität, und sein Versuch, dabei doch auch der ethischen Richtung j. Frömmigkeit zu ihrem Recht zu verhelfen, bleibt in bloßen Ansätzen stecken.

Innerhalb der theoretischen Sphäre folgt er der Schultradition am unbedingtesten in der Bestimmung des Gottesbegriffes selbst. Er folgt ihr in den Gottesbeweisen, indem er mit der aristotelischen Beweisführung, die aus dem Faktum der Bewegung auf einen unbewegten Beweger schließt, die der arab. Aristoteliker verbindet, nach der die zufällige Existenz der Welt ihren Grund in einem notwendig existierenden Wesen haben muß. Die Notwendigkeit des göttlichen Wesens aber schließt seine vollkommene Einfachheit in sich, da jede Mannigfaltigkeit eine Auflösung in Elemente zur Folge hätte, die dem göttlichen Wesen begrifflich vorangingen. So folgt M. dem arab. Aristotelismus auch darin, daß er den Gottesbegriff im Sinne des neuplatonischen Ur-Einen versteht, das jede Vielheit, auch rein begrifflicher Bestimmungen, ausschließt. Diese Auffassung herrschte schon lange vor M. in der j. Religionsphilosophie, aber keiner seiner Vorgänger führte sie mit so radikaler Energie durch wie er. Diese Energie macht freilich auch den Gegensatz zu der bibl. Gottesauffassung bes. deutlich. Die absolute Einfachheit Gottes macht jede positive Aussage über Gott unmöglich, und so wird aus dem lebendigen Gott der Bibel das schlechthin Unbestimmbare, Eine des Neuplatonismus, von dem der Mensch nichts weiß als die Tatsache seiner Existenz. In dem Ausgleich dieses Gegensatzes folgt M. wiederum seinen arab. und j. Vorgängern. Die mannigfachen Aussagen, die die Bibel von Gott macht, wollen keineswegs eine positive Bestimmung des göttlichen Wesens geben. Sie haben entweder trotz ihrer positiven Form eine negative Bedeutung und wollen nur bestimmte Unvollkommenheiten von Gott ausschließen, oder sie bezeichnen nicht das Wesen, sondern nur das Wirken Gottes. Die bibl. Aussagen über Gott werden ganz im Sinne des Neuplatonismus gedeutet, aber in außerordentlich geistvoller Weise wird auf dem Boden dieser Gottesauffassung der sittliche Sinn des bibl. Gottesbegriffs wieder herzustellen gesucht. Was wir von Gott zu erkennen vermögen, ist allein sein Wirken. Das aber ist auch das Einzige, was wir zu erkennen brauchen; denn in seinem Wirken ist Gott das Urbild der Sittlichkeit und in der Gotteserkenntnis ist so alle sittliche Erkenntnis gegründet. Allein so geistvoll diese Wendung ist, so reicht sie doch nicht aus, um den Gottesbegriff zurückzugewinnen, den M. braucht, um der neuplatonischen *Emanationslehre den Schöpfungsgedanken im Sinne der Bibel entgegenstellen zu können. So kommt es, daß der zunächst mit solcher Energie durchgeführte Gottesbegriff im weiteren Aufbau des Systems unvermerkt preisgegeben wird. Er muß sich zunächst mit dem urspr. Gottesbegriff des Aristoteles vertragen, den die grundsätzlichen Ausführungen des M. dem neuplatonischen geopfert hatten, und aus dem schlechthin unbestimmbaren Ur-Einen wird das höchste Denken, das für Aristoteles das Wesen des Göttlichen ausmacht. Im weiteren Fortgang des Systems aber stellt sich auch der Willenscharakter des bibl. Gottes wieder her, indem die Schöpfung nachdrücklich als ein Werk göttlicher Absicht dargestellt wird. Soweit sich aus den Äußerungen des M. ersehen läßt, glaubt er sich mit diesen Bestimmungen von seiner urspr. Auffassung nicht zu entfernen, weil die Begriffe Denken und Wollen in ihrer Anwendung auf Gott mit dem, was wir sonst unter ihnen verstehen, nur den Namen gemeinsam haben und somit zu keinerlei positiver Bestimmung des göttlichen Wesens führen. Allein es ist deutlich, daß diese dialektische Wendung die sachliche Wandlung des Standpunktes nur verhüllt, aber nicht beseitigt. Das wird vollends dadurch bestätigt, daß M. im Gegensatz zu der aristotelischen Auffassung des göttlichen Wissens darauf besteht, daß dieses sich nicht auf die allgemeinen Wesenheiten der Dinge und die Form des Weltzusammenhanges beschränkt, sondern das Wirkliche in seiner Individualität und Besonderheit mit umfaßt. Es ist deutlich, daß auch diese Änderung der Begründung des Schöpfungsgedankens dienen soll.

Die entscheidende Auseinandersetzung mit der dynamischen Welterklärung des arab. Aristotelismus vollzieht M. in der Erörterung der Frage nach der Ewigkeit oder dem zeitlichen Ursprung der Welt. Nach Aristoteles ist die Welt ewig und empfängt von Ewigkeit her ihren Bewegungsimpuls von Gott. Seine arab. Anhänger verbinden diese Auffassung mit dem neuplatonischen Emanationsgedanken und lehren, daß sich die Welt in einem ewigen Prozeß der Emanation aus Gott entfaltet. In dieser Gestalt findet M. die Lehre von der Weltewigkeit vor. Als ihren Kern erkennt er den Gedanken des notwendigen

Hervorgehens der Welt aus Gott und führt den Gegensatz zwischen Weltewigkeit und zeitlichem Anfang der Welt auf den zentraleren Gegensatz zwischen Notwendigkeit der Weltentstehung und Spontaneität des göttlichen Schaffens zurück. Dieser Gesichtspunkt bestimmt auch die Kritik, die er an den Argumenten des Aristotelismus übt. Nach Aristoteles ist eine zeitliche Weltentstehung unmöglich, weil die alles Entstehen beherrschenden Beharrungsgesetze als Grundlage jedes Entstehens ein Substrat verlangen, aus dem es entsteht und das selbst somit nicht mehr als entstanden gedacht werden kann. M. wendet demgegenüber ein, daß diese Beharrungsgesetze nur für das Entstehen von Dingen innerhalb des Weltzusammenhanges gelten, auf das Entstehen der Welt selbst aber nicht anwendbar sind. Die arab. Aristoteliker fügen zu den Argumenten des Aristoteles noch eine neue Argumentationsreihe hinzu, die von dem Wesen Gottes ausgeht. Nach ihnen ist eine Weltentstehung in der Zeit unmöglich, weil sie eine Veränderung in Gott selbst, nämlich einen Übergang aus der Möglichkeit zur Wirklichkeit des Schaffens, in sich schließt. Die dialektische Zersetzung des Schöpfungsgedankens führt hier zu seiner Umbildung in die Vorstellung eines ewigen und notwendigen Hervorgehens der Welt aus Gott.

M. weist auch dieses Argument zurück, weil es die für das Wollen bedingter und abhängiger Wesen geltenden Verhältnisse auf die absolute Spontaneität des göttlichen Wollens überträgt und damit deren Begriff zerstört. Noch aufschlußreicher ist die Kritik, die er seinerseits an der Vorstellung eines ewigen Hervorgehens der Welt aus Gott übt. Diese Vorstellung schließt ein notwendiges Hervorgehen der Welt aus Gott in sich und muß somit auch den Übergang von Gott zur Welt, d. h. von der göttlichen Einheit zur Mannigfaltigkeit der Welt logisch deutlich machen können. Der Emanationsgedanke will diesen Übergang von der Einheit zur Vielheit herstellen. Im Anschluß an ältere Kritiker der Emanationstheorie zeigt M. zunächst, daß schon in der Reihe der zwischen Gott und Welt eingeschobenen geistigen Wesenheiten die Ableitung der Vielheit mißlingt. Er führt diesen Gedanken dann dahin weiter, daß beim Übergang von der geistigen zur körperlichen Welt die Besonderheit und Zufälligkeit der gegebenen Konstellation der körperlichen Welt logisch unerklärt bleibt. Selbst wenn wir den Übergang von der geistigen zur körperlichen Welt als vollzogen denken, finden wir bereits in der obersten Stufe der körperlichen Welt, im Himmel, eine Mannigfaltigkeit verschiedenartigster Objekte und Bewegungen, die nicht aus einem logischen Prinzip abgeleitet werden können. Diese Unableitbarkeit der gegebenen Tatsachen weist darauf hin, daß sie nicht in notwendiger Konsequenz aus dem göttlichen Einen sich entfalten, sondern in einer gött-

שג גאולת עולם תהיה ללויים ישרל שירש את אבי
אמו לוי הרי זה גוזל מלוויי אעפ שאינו לוי הואיל והערי
או השדות של לויים גוזל לעולם שרין זה תלוי במקומות
או ולא בבעלים ולוי שירש את אבי אמו ישרל גוזל כישרל
ולא כלויים שלא נאמר גאולת עולם תהיה ללויים לא בערי
הלויים כל שבט לוי מווהרין שלא ינחלו בארץ
כנען וכן הן מווהרין שלא ישלו חלק בבזה בשעה שכובשין
את הערים שנאמר לא יהיה לכהני הלוי כל שבט לוי חלק
ונחלה עם ישרל חלק בבזה ונחלה בארץ וכן הוא אומר
בארצ לא תנחל וחלק לא יהיה לך בתוכם בבזה וכן לוי
או כהן שנטל חלק בבזה לוקה ואם נטל נחלה בארץ
מעבירי אותה ממנה יראה לי שאין הרברי אומרין
לא בארץ שנכרתה עליה ברית לאברהם ליצחק
וליעק וירשוה בניה ונתחלקה להם אבל שאר
כל הארצות שכובש מלך ממלכי ישראל
הרי הכהני והלוי באותן הארצו ובביתן
ככל ישרל ולמה לא זכה לוי בנחלת
ארץ ישרל ובבזתה עם אחיו מפני
שהובדל לעבוד את ה ולשרתו
ולהורו דרכיו הישרי ומשפטיו
הצריקים לרבים שנא יורו
משפטי ליעקב ותורתך
לישרל לפי הובדלו
מדרכי העול לא
עורכין
מלחמה כשאר
ישרל ולא נוחלין
ולא זוכין לעצמן
בכח גופן לא הם חיל
ה שנאמ ברך ה חילו והוא
ברוך הוא זוכה להם שנ אני
חלקך ונחלתך ולא שבט לוי
בלבר לא כל איש ואיש מכל באי
העולם אשר נרבה רוחו אותו והבינו
מרעו להבדל לעמוד לפני ה לשרתו
ולעברו לרעה את ה והלך ישר כמו שעשהו
האהים ופרק מעל צוארו עול החשבונות הרבי
אשר בקשו בני האדם הרי זה נתקדש קודש
קדשים ויהיה ה חלקו ונחלתו לעולם ולעולמי
עולמים ויזכה לו בעולם רבר המספיק לו כמו שזכה
לכהנים וללויים הרי דוד עליו השלום אומ ה מנת חלקי
וכוסי אתה תומיך גורלי

Aus Maimonides, „Mischne tora“.
(Gedruckt vor 1480 von Salomo b. Jehuda und Obadja b. Moses in Italien [Rom?])

lichen Willenssetzung ihren Grund haben. Diese Argumentation läuft nicht, wie es auf den ersten Blick erscheinen könnte, darauf hinaus, den göttlichen Willen zu Hilfe zu rufen, um die Lücken unserer Erkenntnis auszufüllen. Sie trifft vielmehr mit großer Schärfe den Punkt, an dem jede apriorische Konstruktion der Wirklichkeit ihre Probe zu bestehen hat, in der Ableitung des Einzelnen und Besonderen und sieht durchaus folgerichtig in dem göttlichen Willen das Prinzip, das die begrifflich nicht ableitbare „Determination" des Besonderen vollzieht. M. glaubt indessen nicht, einen zwingenden Beweis für den zeitlichen Ursprung der Welt erbracht zu haben, sondern gelangt zu dem Ergebnis, daß die Frage einer rein theoretischen Entscheidung nicht zugänglich ist, wenn auch die überwiegende Wahrscheinlichkeit für die zeitliche Entstehung der Welt spricht. Bei dieser Sachlage hält er es für berechtigt, daß das religiöse Interesse den Ausschlag gibt. D.h. jedoch nicht, daß der Buchstabe der Bibel, der für die zeitliche Schöpfung spricht, zu entscheiden habe, da dieser auch einer Umdeutung im Sinne der Weltewigkeit zugänglich sei. Das religiöse Interesse liegt vielmehr darin, daß der Gedanke der freien göttlichen Schöpfung erforderlich ist, um Gott als den Herrn der Welt denken zu können, der in freier Souveränität über ihr waltet. M. gewinnt an dieser Stelle die Grundlage, von der aus er die personalistische Gottesauffassung im Ganzen des Systems durchzuführen vermag.

Von diesem Standpunkt aus gewinnen wir zunächst das Recht, von einem Zweck des göttlichen Handelns zu reden, der mit der Annahme einer notwendigen Folge der Welt aus Gott nicht verträglich ist. Die außerordentlich tiefe Erörterung des Zweckproblems führt freilich zu einem paradoxen Resultat. Wir vermögen zwar die Zwecke Gottes innerhalb der Welt zu begreifen, die Frage nach dem Zweck der Welt selbst aber ist unlösbar, weil kein Zweck der Welt angebbar ist, demgegenüber nicht gefragt werden könnte, warum Gott ihn gewollt habe. Auf die Frage nach dem Zweck der Welt gibt es nur die eine Antwort, daß Gott ihr Dasein gewollt hat. Die Paradoxie dieser Auffassung liegt darin, daß M. für alle Einzelwesen einen sinnvollen Zweck annimmt und es für unvereinbar mit dem Gedanken der göttlichen Weisheit hält, dem Wirken Gottes eine solche Zweckmäßigkeit abzusprechen, für die Welt als Ganzes aber auf einen Sinn verzichtet. Dieses Ergebnis aber hat seinen Grund in der Wertlehre des M., die den Gedanken eines absolut gültigen Wertes, nach dessen „Warum" nicht mehr zu fragen ist, nicht zu voller Bestimmtheit durchgebildet hat. Wenn so aber auch der Zweck der Welt in den göttlichen Willen selbst verlegt werden muß, bleibt ihr metaphysischer Charakter als Produkt göttlicher Zwecktätigkeit doch bestehen.

Von der gleichen Grundauffassung aus gewinnt M. die Möglichkeit, in den Fragen des *Wunders, der *Vorsehung, der *Prophetie die personalistische Anschauungsweise durchzuführen. Auf den Zusammenhang des Wundergedankens mit dem *Schöpfungsbegriff verweist M. selbst in erster Reihe, wenn er das religiöse Interesse kennzeichnet, das zur Aufrechterhaltung des Schöpfungsgedankens nötigt. Nur wenn Gott als freier Schöpfer der Welt gedacht wird, ist der Wundergedanke logisch möglich. Aber auch in der Durchführung des Wundergedankens bleibt M. der früher dargelegten Tendenz treu, für den innerweltlichen Zusammenhang an der dynamischen Naturerklärung des Aristotelismus festzuhalten. Das Wunder ist für ihn keine nachträgliche Durchbrechung der Weltordnung, sondern ein Bestandteil dieser Weltordnung selbst, der zu der urspr. Verfassung der Welt mitgehört. Bes. charakteristisch tritt der Gegensatz der dynamischen und der personalistischen Auffassung bei dem Problem der *Vorsehung hervor. Nach der dem Aristoteles zugeschriebenen Auffassung erstreckt sich die göttliche Vorsehung in der irdischen Welt nicht auf die Individuen, sondern nur auf die Gattungen der Dinge, das besagt mit anderen Worten, daß die göttliche Vorsehung nur ein anderer Ausdruck für den natürlichen Zweckzusammenhang der Welt ist, der sich in der generellen Zweckordnung der Natur gründet. M. hält demgegenüber an der individuellen Vorsehung fest, aber er schränkt sie auf den Menschen ein und erkennt für die niederen Reiche der Natur die aristotelische Auffassung an. Das hat seinen Grund einmal darin, daß er das Problem der *Theodizee von den Fragen entlasten will, die sich in der untermenschlichen Sphäre aus den Leiden und Schmerzen der Tiere ergeben. Vor allem aber wählt er diesen Weg, weil er glaubt, innerhalb dieser Grenzen eine natürliche Erklärung des Vorsehungsgedankens geben zu können. Die Verbindung des menschlichen Geistes mit Gott bewirkt, daß sich die göttliche Vorsehung auf den Menschen erstreckt. Sie stuft sich darum nach der Stärke und Innigkeit dieser Verbindung ab. M. sucht hier also mit den Mitteln der aristotelischen Auffassung selbst auszukommen und auf ihrer Grundlage den Gedanken der individuellen Vorsehung zu rechtfertigen. Schärfer scheidet er sich vom Aristotelismus in der Frage der *Prophetie. Die arab. Aristoteliker hatten versucht, die Prophetie als einen natürlichen Vorgang zu begreifen. Da alles Erkennen für sie auf einer Verbindung des menschlichen Einzelintellekts mit dem universalen „aktiven Intellekt" beruht, der die irdische Welt leitet, und aus dem die Wahrheit in den Einzelintellekt einströmt, so ist die prophetische *Offenbarung nur eine besondere Erscheinungsform dieses allem Erkennen zugrunde liegenden Offenbarungsprozesses. Der Prophet wird von dem

„aktiven Intellekt" in derselben Weise erleuchtet wie der Philosoph und unterscheidet sich von diesem nur dadurch, daß sich die Erleuchtung bei ihm nicht wie bei dem Philosophen nur auf den Intellekt beschränkt, sondern auch die Phantasie mit umfaßt. M. nimmt diese natürliche Erklärung der Prophetie auf und hat ihr die geschlossenste und feinst durchgeführte Gestalt gegeben, die bisher bekannt ist. Aber er schränkt sie in zwei charakteristischen Punkten ein. Auch wenn die Bedingungen gegeben sind, aus denen das Phänomen der Prophetie sich naturnotwendig entfalten muß, hängt es doch vom göttlichen Willen ab, ob ein Mensch zum Propheten wird oder nicht. Gott kann den natürlichen Zusammenhang durchbrechen und das Eintreten der prophetischen Erleuchtung verhindern. Außerdem findet die natürliche Erklärung der Prophetie keine Anwendung auf *Moses, dessen Prophetie ein vollkommen einzigartiges und natürlich nicht erklärbares Phänomen ist. Die erste Einschränkung bringt wiederum den metaphysischen Grundgegensatz zum Ausdruck. M. nimmt die natürliche Erklärung der Prophetie an, aber er ordnet die natürliche Sphäre auch hier dem freien Wirken Gottes unter, das sich des Naturzusammenhanges zu seinen Zwekken bedient, und begreift so die Prophetie als eine vom göttlichen Willen ausgehende Sendung. Die Ausnahmestellung Moses wird von ihm durch die bibl. Aussagen begründet, die Moses aus der Reihe der übrigen Propheten herausheben. Ihr tieferer Grund aber ist ein anderer. Die natürliche Erklärung der Prophetie hat die Konsequenz, die verschiedenen Religionen gleichmäßig auf prophetischen Ursprung zurückzuführen. Sie hebt den grundsätzlichen Gegensatz der offenbarten Religion von den auf menschlicher Erfindung beruhenden Religionen auf und setzt an seine Stelle den relativen Unterschied zwischen mehr und minder vollkommener Offenbarung, je nach der Stufe der verschiedenen Propheten. Die Absolutheit der bibl. Religion kann nur dadurch gesichert werden, daß ihr eine Prophetie übernatürlicher Art zugrunde gelegt wird, die sich prinzipiell von allen anderen Formen der Prophetie unterscheidet.

Wie eingangs erwähnt, schließt sich M. in den Wertfragen enger an Aristoteles an als in denen der Welterklärung. Die höchste Vollkommenheit des Menschen ist für ihn wie für Aristoteles die intellektuelle, der gegenüber die moralische nur eine Vorstufe bildet. Das Erkennen ist das eig. Ziel, um dessen willen der Mensch da ist. Mit dieser aristotelischen Bewertung des Erkennens verbindet M. gleich den arab. Aristotelikern die neuplatonische Auffassung, die das höchste Ziel des Menschen in der Verbindung mit Gott sieht. Durch das Erkennen wird diese Verbindung mit Gott herbeigeführt. Denn die metaphysische Erkenntnis stellt einen realen Zusammenhang des menschlichen Intellekts mit dem „aktiven Intellekt" und durch ihn mit Gott dar. Das Erkennen empfängt so einen religiösen Sinn, indem es die Seele zu Gott emporführt. Aber diese Religiosität ist nicht die ethische Religiosität der Bibel, sondern eine kontemplative Religiosität mystischer Gottesgemeinschaft. M. versucht freilich, den ethischen Charakter der Religion mit dieser Auffassung zu verbinden, indem er die höchste Erkenntnis, in der sich die Gemeinschaft des Menschen mit Gott vollendet, als eine Erkenntnis des sittlichen Waltens Gottes bestimmt, die sich in dem Wandel in den Wegen Gottes auswirkt. Aber diese Bestimmungen sind nicht organisch mit seiner Grundauffassung verbunden, und jeder Versuch, eine solche organische Verbindung herzustellen, führt nicht weiter als bis zu der in der Geschichte der Mystik wiederholt anzutreffenden Anschauung einer ethischen Auswirkung der ihrem Wesen nach kontemplativen Gemeinschaft mit Gott.

Dem entspricht auch die Gestaltung der *Unsterblichkeitslehre, in der M. der radikaleren Richtung des arab. Aristotelismus folgt. Unsterblich ist am Menschen nur der erkennende Teil, u. zw. nur dann, wenn er aus der Potentialität in die Aktualität übergegangen ist. Nur der Denker, aus dessen Gedankentätigkeit der „erworbene Verstand" hervorgeht, hat an der Unsterblichkeit Anteil. Die sittliche Seite der Persönlichkeit kommt dabei nur insofern in Betracht, als sie Bedingung für die intellektuelle Vervollkommnung ist. Die Darstellung der Mischne tora schließt sich allerdings in diesem Punkte mehr der traditionellen Auffassung an, läßt den Frommen an der Unsterblichkeit Anteil haben und schließt nur den Frevler von ihr aus.

Die Auffassung der Erkenntnis als des höchsten Wertes legt M. auch der Deutung des Sinnes der göttlichen Offenbarung zugrunde. Was die *Tora von einem menschlichen Gesetz unterscheidet, ist die Tatsache, daß sie nicht bloß das Handeln des Menschen bestimmen sondern auch sein Denken erleuchten und ihm die Wahrheit zugänglich machen will. In der göttlichen Offenbarung ist alle Wahrheit enthalten, zu der das menschliche Denken gelangen kann. Allerdings erschließt sich ihre Tiefe nur dem Denker, der vom Wortlaut zu dem tieferen Sinn vorzudringen imstande ist. Die Menge bleibt beim Wortlaut stehen und erfaßt die Wahrheit der Tora nur in einer ihrem Verständnis angepaßten Form. M. kommt hier nah an die Auffassung seines arab. Zeitgenossen *Averroës heran, für den der exoterische, für die Masse bestimmte Sinn der Religion auf moralischem, ihr esoterischer Sinn auf spekulativem Gebiete liegt. Allein er scheidet sich von Averroës doch dadurch sehr bestimmt, daß er die Menge von der Erkenntnis der Wahrheit nicht schlechthin ausschließen will, sondern fordert, daß ihr gewisse Grundwahrheiten, wie

die Elemente der philosophischen Gotteserkenntnis, zugänglich gemacht werden. Es scheint, daß er sie für ausreichend hält, um die Unsterblichkeit und die ewige Seligkeit, wenn auch in einem niederen Grade zu erlangen, und daß diese Auffassung der eben erwähnten Darstellung der Unsterblichkeitslehre in der Mischne tora zugrunde liegt.

Der kultische und ritualgesetzliche Teil der j. Gesetzgebung wird von M. als Mittel der moralischen und intellektuellen Erziehung verstanden. Er soll entweder die sittlichen Forderungen der Tora unterstützen oder ihre Grundwahrheiten einprägen. Von hoher Originalität ist die Deutung derjenigen Gesetze, denen ein solcher Sinn unmittelbar nicht abzugewinnen ist. Sie sind nach M. dazu bestimmt, heidnischen Anschauungen und Kultformen entgegenzutreten, die z. Zt. der göttlichen Gesetzgebung herrschten. Darüber hinaus geht M. in der Erklärung der Opferinstitutionen, die er als eine Anpassung an die damals allgemein herrschende Sitte der Gottesverehrung durch das *Opfer betrachtet. Auf dem Boden des Offenbarungsgedankens gelangt M. hier zu einer historischen Auffassung der bibl. Gesetzgebung, die sich mit moderner religionsgeschichtlicher Auffassung mannigfach berührt.

Die Überzeugung, daß die Unsterblichkeit, die ewige Seligkeit von der Erkenntnis bestimmter Grundwahrheiten abhängt, hat M. dazu geführt, in seinem Mischna-Kommentar die dreizehn Glaubenslehren zusammenzustellen, die jeder J. anerkennen muß, um Anteil am ewigen Leben zu haben. Den Anlaß dazu bietet die Mischna Sanh. 11, 1, die erklärt, ganz Israel habe Anteil an der kommenden Welt, dann aber einige Ausnahmen aufführt, unter denen an erster Stelle die Leugner der Auferstehung und der Göttlichkeit der Tora sowie die *Epikuräer genannt werden (s. *Ketzer). Während die Mischna sich nur gegen bestimmte, zu ihrer Zeit den Bestand des J.-tums bedrohende Richtungen wendet, sucht M. systematisch die Prinzipien zusammenzufassen, die von jedem J. anzuerkennen sind und deren Leugnung von der kommenden Welt ausschließt. Allein es ist nicht nur die Systematik, die ihn von der Mischna trennt. Die Mischna meint, daß der Ketzer durch den Ausschluß aus der kommenden Welt (*Olam haba) bestraft wird; M., der die kommende Welt mit dem ewigen Leben identifiziert, meint, daß die Anerkennung dieser Wahrheiten notwendig ist, damit die Seele die intellektuelle Stufe erlangt, die ihr die Unsterblichkeit gewährt. Allerdings ist es charakteristisch, wie hier der philosophische Intellektualismus zum religiösen Dogmatismus wird, der die Anerkennung bestimmter Glaubenslehren als Bedingung der Seligkeit fordert.

Die von M. aufgestellten Glaubenslehren sind 1. das Dasein Gottes, 2. seine Einheit, 3. seine Unkörperlichkeit, 4. seine Ewigkeit, 5. die Pflicht, ihn allein anzubeten, 6. die Tatsache der Prophetie, 7. die Überlegenheit der Prophetie Moses' über die aller anderen Propheten, 8. die Göttlichkeit der Tora, 9. ihre Unveränderlichkeit, 10. die göttliche Allwissenheit, 11. Lohn und Strafe, 12. das Kommen des Messias, 13. die Auferstehung. Die allgemeine Tendenz, die der Auswahl dieser Lehren zugrunde liegt, ist deutlich. Die auf den Gottesbegriff bezüglichen Lehren wollen diesen von jeder sinnlichen Trübung frei halten. M. folgt hier der auch im More nĕwuchim durchgeführten Auffassung, daß eine solche Trübung des Gottesglaubens mit einem Fehlen desselben gleichbedeutend sei. Die auf die Prophetie und die Tora bezüglichen Lehren zielen darauf ab, die ewige Geltung der Tora zu sichern und sind offensichtlich gegen die Behauptung des Islam, daß der *Koran an die Stelle der Tora getreten sei, gerichtet. Die letzte Gruppe betrifft den *Vergeltungsgedanken. Daß hier Einzelheiten wie *Messias- und Auferstehungsglaube mit aufgenommen wurden, geschieht wohl mit Rücksicht auf die Mischna. Daß die Auswahl indessen logisch anfechtbar ist, liegt auf der Hand und ist von den späteren Religionsphilosophen oft bemerkt worden. Aus der Kritik der Aufstellungen des M., sind alle späteren Versuche, die Grundlehren des J.-tums zu fixieren, hervorgegangen. Die Dogmatik des M. ist zu einem der einflußreichsten Teile seiner Lehre geworden. Im religiösen Leben des J.-tums haben sich die Glaubenslehren des M. trotz der Kritik der Philosophen durchgesetzt. Wir besitzen eine Fülle dichterischer Bearbeitungen derselben, von denen eine, das *Jigdal, ein Bestandteil des täglichen Gebets geworden ist. Auch eine als Bekenntnis formulierte, kurze Aufzählung der dreizehn Glaubenslehren, findet sich in den Gebetbüchern am Schluß des Morgengebets (*Schacharit).

Lit.: S. Munk, Le Guide des égarés par Moïse ben Maimon, Paris 1856—1866; M. Joël, Die Religionsphilosophie des Mose b. Maimon, 1859; Louis-Germain Lévy, M., 1911; S. Scheyer, Das psychologische System des M., 1845; Rosin, Die Ethik des M., 1876; Mose b. Maimon, sein Leben, seine Werke und sein Einfluß I, 1908, II, 1914; darin Bloch, Charakteristik und Inhaltsangabe des Moreh Nebuchim; Cohen, Charakteristik der Ethik Maimunis; Guttmann, Die Beziehungen der Religionsphilosophie des M. zu den Lehren seiner j. Vorgänger; derselbe, Der Einfluß der maimonidischen Philosophie auf das christl. Abendland; Z. Diesendruck, Maimonides' Lehre von der Prophetie, 1927; ders., Die Theologie bei Maimonides, 1928; L. Eckenstein, Philosophical Terms in the Moreh Nebukim, New York 1924; S. Nirenstein, The Problem of the Existence of God in Maimonides, Alanus and Averroes, Philadelphia 1924.

Wr. **J. G.**

3. M. als Kodifikator. A. *Mischne tora* (מִשְׁנֶה תּוֹרָה „Zweite Lehre" bzw. „Wiederholung der Lehre"; vgl. Deut. 17, 18) oder *Jad hachasaka*

(יַד הַחֲזָקָה, häufige bibl. Redensart „starke Hand") in 14 Büchern („Jad" ד+י ergibt den Zahlenwert von 14) ist urspr. für den Privatgebrauch und im Fortgange der Arbeit für solche geschaffen worden, die ohne tiefe und umfassende Kenntnisse des *Talmud rituelle und richterliche Entscheidungen (s. Pĕssak) zu treffen haben. Mit ausgezeichnetem Ordnungssinn, Klarheit und überwältigender Kraft hat M. alle Resultate der schriftlich niedergelegten *halachischen Literatur vereinigt, auch denjenigen Teil der Halacha, der sich auf Palästina oder den Tempelkult bezieht und heute nicht mehr in Kraft ist. Die Mischne tora umfaßt nicht nur Halacha im weitesten Sinne des Wortes, sondern auch Physik, Metaphysik, Ethik und Diätetik. M.'s Absicht war, die halachischen Arbeiten von 1½ Jahrtausenden zum Abschluß zu bringen und ein festes Lehrgebäude des J.-tums, ein wissenschaftliches Nationalwerk, zu schaffen. Das Talmudstudium wollte er damit nicht aufheben, sondern nur vereinfachen. Er beabsichtigte, als besonderes Buch eine Quellenangabe erscheinen zu lassen, ist aber nicht mehr dazu gekommen. Den Entscheidungen liegt der Talmud zugrunde, die Meinungen der *Gaonen führt er als solche an, seine persönliche Stellungnahme bezeichnet er besonders. Die Sprache ist das Hebräisch der *Mischna. Die lapidare Kürze der juristischen Ausdrucksweise des M. übertrifft jene der Mischna und des *Raschi, da erstere auch auf die Schönheit des Satzbaus und der Gedankenformulierung, Raschi auf kommentatorische Momente wie Verweisungen, Widersprüche und grammatikalische Besonderheiten Rücksicht nimmt, M. aber lediglich eine klare präzise Definition geben will, die nach seiner Auffassung den religiösen Imperativ am deutlichsten ausdrückt. In dieser Beziehung übertrifft er sogar den röm. Rechtsstil, der, in verschiedenen Institutionen einen ähnlichen Fall behandelnd, oft verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff verwendet, während M. für jede Rechtsidee nur eine einzige Definition, und diese in der kürzestmöglichen Form gibt. Auch inhaltlich ist M. bestrebt, alles kurzgedrängt zusammenzufassen und die Einheit der j. Normen zum Ausdruck zu bringen. Die Einleitung der Mischne tora soll die Einheit innerhalb des geschichtlichen Geschehens beweisen und die *Tradition nach dieser Richtung bestätigen. Auch die Einheitlichkeit der seiner Auffassung nach nur äußerlich verschiedenen Rechtsideen erklärt M., und dabei sucht er sogar gegenüber den Meinungsverschiedenheiten über dieselbe Materie den einheitlichen Imperativ zu erweisen. Die menschliche Strafe ist nach M. eine Erlösung, indem für die allgemeinen Folgen der Tat ein Ausgleich geschaffen ist; dagegen ist die ungesühnte Tat ein fortbestehendes Übel. Rechtsphilosophisch ist für M. das Religionsgesetz eine Ergänzung des Naturgesetzes; beide zus. ermöglichen den Bestand der Welt. Auch zwischen rein religiösen und rechtsreligiösen Normen gibt es keine Wesensunterschiede, da beide zus. das übersoziale All begründen. Die Durchführung der in der Rechtstechnik nötigen Grundlegung der Begriffe wird bei M. durch Zusammenfassung in Gruppen ausgedrückt, die Summe der Einzelheiten ist gleichzeitig die Definition der betreffenden Institution. Nach maimonidischer Systematik bilden 14 Gruppen die wichtigsten Kreise des menschlichen Lebens. Entsprechend ist sein Werk in 14 selbständige Bücher mit eigener Benennung eingeteilt: 1. Buch der Erkenntnis (Einheit *Gottes, *Götzendienst), 2. Buch der Liebe (Gottesliebe, *Gebete, *Gebetriemen, *Priestersegen, *Beschneidung), 3. Buch der Festzeiten (*Sabbat, *Feste), 4. Buch der Frauen (*Eheschließung, *-scheidung, *Leviratsehe), 5. Buch der Heiligung (Geschlechtsverkehr, verbotene *Speisen), 6. Buch der Absonderung (Eide, *Gelübde), 7. Buch der Saaten (*Schĕmitta, *Jobeljahr, *Ma'asser, *Tĕruma), 8. Buch des *Tempeldienstes (Tempelbau, Gemeindeopfer), 9. Buch der *Opfer (einzelner), 10. Buch der *Reinheit (und Unreinheit), 11. Buch der *Schädigungen (an Gut und Blut), 12. Buch des *Erwerbs (*Kauf, Verkauf), 13. Buch der *Rechtsstreitigkeiten (Hüter, Schuldner, Einwürfe, Ableugnungen), 14. Buch der *Richter (*Sanhedrin, *Todesstrafe, *Zeugenvernehmung, *König, *Krieg). — Das Werk wurde zwar kurz nach Erscheinen von *Abraham ben David in seinen *Hassagot scharf angegriffen, wurde aber doch als Kodex maßgebend. Es gehörte zu den 3 von Josef *Karo als autoritativ angesehenen Grundlagen für die Entscheidungen in seinem *Schulchan aruch und wurde viel kommentiert und studiert. Als Prüfstein für die Tüchtigkeit eines Talmudjüngers galt es, einen „harben [schwierigen] Rambam" zu erklären.

B. *Sefer hamizwot* (סֵפֶר הַמִּצְוֹת „Buch der Gesetze") über die 613 pentateuchischen *Ge- und Verbote, eine Vorarbeit für die „Mischne tora", gegenüber seinen Vorgängern ein durchaus selbständiges Werk. M. verfährt bei der Zählung der nach der j. Tradition in der Tora enthaltenen Ge- und Verbote nach 14 an die Spitze gestellten scharfsinnigen Regeln. Die Gesetze werden in solche gegenüber Gott und gegenüber Menschen eingeteilt. Auch Ethisches, Technisches und Sacherklärungen sind eingeflochten. Hierbei befleißigt sich M. möglichster Kürze und Gründlichkeit. Vielfach werden Begründungen der Vorschriften gegeben. Auch die jedesmalige Strafe für die Übertretung wird angeführt, die örtliche oder zeitliche Geltung auseinandergesetzt und der aus dem betreffenden Gebot oder Verbot jeweils Verpflichtete (Männer, Frauen, Leviten, Priester) genannt. Viele treffende Erklärungen von Bibel- und Talmudstellen sowie Terminologien werden eingestreut. Das Buch ist arab.

geschrieben und mehrfach ins Hebr. übersetzt worden. Es wurde häufig angegriffen und kommentiert.

E. M. W. R. L. L.

4. M. als Arzt. M. übte während seines Aufenthaltes in Ägypten ärztliche Praxis aus und erwarb sich das Vertrauen des einflußreichen Großwesirs, der ihn mit Auszeichnungen überhäufte und an die Großen des Landes, schließlich an seinen Herrn, den Kalifen Saladin, und an dessen Familie als Arzt empfahl. Später war M. auch Leibarzt von Saladins Nachfolger, des Kalifen Alafdal. Eine Berufung als Leibarzt des englischen Königs Richard Löwenherz in Askalon lehnte M. ab. Obwohl er in diesen Jahren grundlegende und umfangreiche religionsgesetzliche und philosophische Werke schrieb, dauernd Studien oblag und sich mit Gemeindeangelegenheiten beschäftigte, übte er in Kairo eine so umfangreiche Praxis aus, daß er nach seinen eigenen Angaben oft wochenlang den ganzen Tag und einen Teil der Nacht davon in Anspruch genommen war und höchstens am Sabbat ein rabbinisches Werk zur Hand nehmen konnte. Das berichtet er selbst ein Jahr vor Herausgabe des More nĕwuchim. Trotz alledem fand er Zeit zu ausgedehnter medizinischer Schriftstellerei. Seine ärztliche Gewissenhaftigkeit und seine hohe ethische Auffassung vom ärztlichen Beruf ergibt sich aus vielerlei Aussprüchen und Briefstellen. Von Arzneien verordnete er nur solche, deren Wirkung durch Autoritäten in der Literatur genügend gesichert schien; doch bevorzugte er die diätetische Behandlung, über die er sich ausführlich äußert, und suchte den natürlichen Heilungsprozeß zu unterstützen. In seinen medizinischen und hygienischen Anschauungen schließt er sich eng berühmten Vorbildern an, bes. *Galen, den er hoch verehrte, und den arabischen Ärzten, bes. *Avicenna. Zur Gesundheitspflege empfahl er Vorsicht vor Überernährung, strengste Sittlichkeit im ehelichen Verkehr, geregelte Körperbewegung, systematische Gymnastik, das wöchentliche laue Bad — oder ein kurzes tägliches Bad — sowie — außer in der Jugend — mäßigen Weingenuß. Er warnte vor plötzlicher Änderung der Lebensgewohnheiten und mahnte, sich um die Wahrung des seelischen Gleichgewichts zu mühen. Weiteres s. im Art. Hygiene der J., Sp. 1707. Für die seelische Krankenbehandlung und ihre Erfolge hatte er volles Verständnis. Das „Besprechen" von Krankheiten, z. B. mit einem Bibelvers, empfand er als eine Sünde gegen den Geist der Religion („Verleugnung der Tora"), gestattete es aber als Suggestivmittel zur Beruhigung des Kranken bei lebensbedrohlichen Erkrankungen, z. B. nach Schlangenbiß. Er bekämpfte überhaupt energisch jeden Aberglauben (s. Art. Medizin in Bibel und Talmud). Seine Beliebheit als Arzt wird durch das Wort eines arabischen Dichters bezeugt: „Galens Kunst heilt den Leib, Maimunis — Leib und Seele". Von seinen medizinischen Schriften sind besonders zu erwähnen: Fusul Musa (lat. 1489, hebr. „Pirke Mosche", Lemberg 1804), eine systematische Bearbeitung und Kritik von etwa 30 Schriften Galens — wohl sein medizinisches Hauptwerk —, sodann seine auf eigenen Erfahrungen beruhende Darstellung von den Giften und Gegengiften — u. a. auch über die Behandlung von Schlangenbiß und Tollwut — sowie kleinere Schriften, z. B. über Asthma und über den Geschlechtsverkehr. Hygienische Fragen behandelt er noch gesondert in einer dem Sultan Alafdal gewidmeten Anleitung zur hygienischen Lebensführung (deutsch von H. Kroner in „Janus", Jhg. 27—29, Leiden 1923—25), sodann im Sefer rĕfuot, ganz besonders aber in seinem großen Ritualwerk Mischne tora (Deot, K. 3 und 4). M. erscheint in seinen medizin. Schriften weniger als selbständiger Denker denn als kenntnisreicher, kritisch denkender und stets ethisch reflektierender Ordner des überlieferten mediz. Materials. Für das Talmudstudium haben seine mediz. Kenntnisse die besondere Bedeutung, daß er die zahlreichen Mitteilungen und religionsgesetzlichen Entscheidungen, die das medizinische Gebiet berühren, insbes. über die Beurteilung krankhafter Befunde an den Organen von Schlachttieren, jedoch auch Fragen zivilrechtlichen Charakters (s. Art. Medizin in Bibel und Talmud) kritisch und fachmännisch erörtert. Er scheute sich nicht, die Tĕrefa-Lehre als teilweise mit den medizinischen Erfahrungen in Widerspruch stehend zu bezeichnen (s. bei Preis). Vielfach, bes. im More nĕwuchim, sucht er nach hygienischen Grundlagen von Ritualvorschriften, z. B. der Beschneidung. Seiner Diätetik und sonstigen Gesundheitsregeln, die im Mischne tora verstreut sind, verleiht die ethische Motivierung einen besonderen Reiz.

Lit.: Pagel, Maimuni als med. Schriftsteller, in Moses ben Maimon (Schriften d. Ges. z. Förderung der Wiss. d. Judent.), Bd. 1, 1908; Kroner-Grunwald, Maimonides als Hygieniker, in Grunwald, Die Hygiene der Juden, Dresden 1911; Münz, M. als mediz. Autorität, Berlin 1895; Kroner, Arzt und Patient in der Medizin des Maimonides, in O. W. 1912, 8; Walter Mendelson, Maimonides, a twelfth century physician, in Annals of med. history, 1923, 250ff.; Graetz[3], Bd. 6, S. 300; Preuß; K. Preis, Die Trepha-Lehre im Lichte der medizinischen Wissenschaft, MGWJ 1925, S. 81.

A. S.

Maimuni, Maimunisten s. Maimonides, Sp. 1309.

MAINZ. In M. sollen sich J. bereits in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten im Gefolge der röm. Legionen angesiedelt haben. Urkundlich nachweisbar sind die J. in M. aber erst um 950. Jener Kalonymos, der *Kaiser Otto II. in der Schlacht bei Cotrone (982) das Leben rettete, siedelte von Lucca nach M. über, und

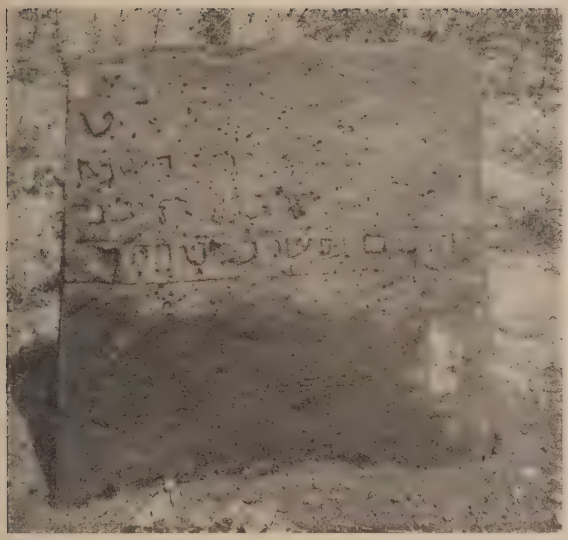

1

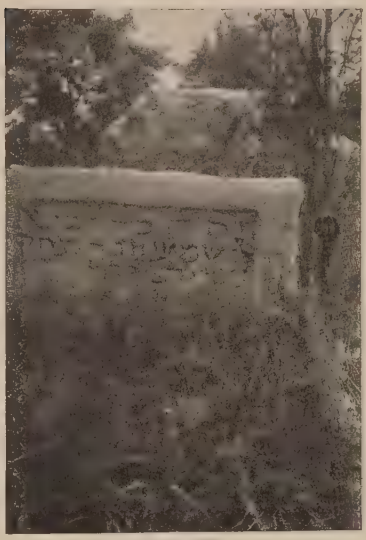

2

Alte jüdische Grabsteine in Mainz.
Nach S. Levi, Beiträge zur Geschichte der ältesten jüd. Grabsteine in Mainz.
1. Aus der 1. Hälfte des 11. Jhdts.; 2. Grabstein des Simon b. Isaak (um 1000).

seine Nachkommen wurden Führer der Gemeinde. Die erste Verfolgung brach 1012 über die Gemeinde herein. Die J. wurden wahrscheinlich damals der Bekehrung eines Geistlichen beschuldigt und für kurze Zeit vertrieben, sofern sie sich nicht taufen ließen. Unter den Getauften war auch der Sohn des Rabbi *Gerschom b. Juda. Während sie im 3. *Kreuzzuge durch den Bischof und Kaiser Barbarossa geschützt wurden, forderten die ersten zwei Kreuzzüge sowie 1281 und 1283 *Blutbeschuldigungen, 1349 die Verfolgungen zur Zeit des *Schwarzen Todes viele Opfer. Im 15. Jhdt. wurden sie mehrfach (1438, 1462) vertrieben und wieder aufgenommen, 1473 dann aber endgiltig ausgewiesen. Ähnlich waren die

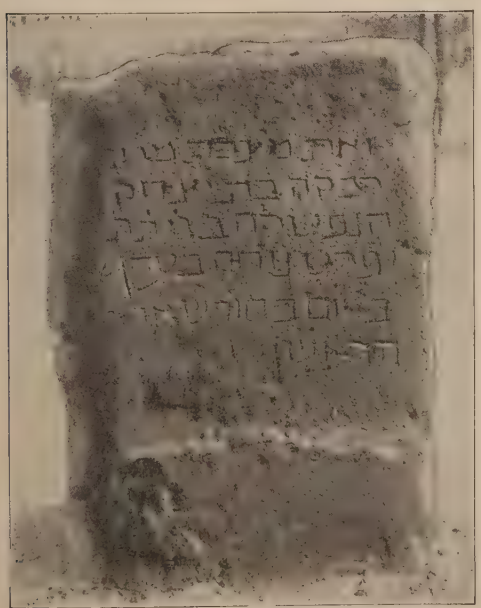

Nach S. Levi, Beiträge zur Geschichte der ältesten jüd. Grabsteine in Mainz.

Grabstein der Riwke,
Tochter des Isaak, gestorben 1080 in Mainz.

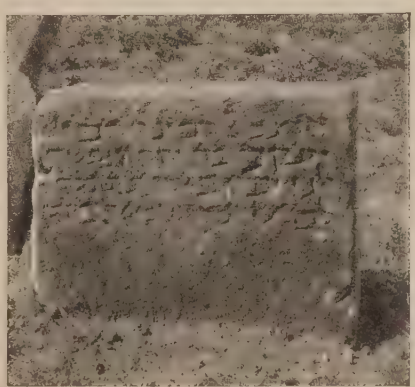

Aus dem „Magenza"-Sonderheft der „Menorah", hrsg. von Dr. S. Levi.

Grabstein des Jakob b. Jakar,
gest. 1064 in Mainz.

Aus dem „Magenza"-Sonderheft der „Menorah", hrsg. von Dr. S. Levi.

Aus dem Ghetto von Mainz.
(Hintere Synagogengasse)

Schicksale der J. im übrigen Erzbistum. Im 14. Jhdt. benutzte man j. Grabsteine zum Häuserbau; 124 Grabsteine wurden so wiedergefunden.

M. war im MA, ebenso wie Worms und Speyer, mit denen es in j. Quellen vielfach zus. genannt wird (שו"ם *SchUM*, aus den Anfangsbuchstaben der drei Städtenamen zusammengesetzt), der Sitz j. Gelehrsamkeit. Der bedeutendste der M.'er Rabbinen war *Gerschom b. Juda, dem aus Deutschland und Frankreich die Schüler zuströmten. Die Verordnungen des Rabbi Gerschom wie die der *Rabbinerversammlungen der genannten 3 Gemeinden (Takkanot Schum) waren von maßgebendem Einfluß auf die deutschen und französischen Juden. Von später in M. wirkenden Größen sind vor allem *Me'ir aus Rothenburg und *Jakob ben Moses halevi (Mölln) hervorzuheben. Die Verwaltung der Gemeinde lag dem J.-rat ob; an seiner Spitze stand ein vom Erzbischof ernannter *„Judenbischof". Religiöse Angelegenheiten entschieden der Rabbiner und das Rabbinatsgericht.

1583 bildete sich eine neue Gemeinde. Sie wuchs durch Zuzug aus *Frankfurt a. M., 1615 aus Worms. Im allgemeinen war ihre Lage schlecht. Erst 1784 wurde von dem Kurfürsten in Nachahmung des Toleranzediktes Kaiser JosefsII. versucht, die j. Verhältnisse zu regeln, insb. das kulturelle Niveau der J. zu heben. Während der französ. Besetzung in der Revolutionszeit (1792—1814) galten die J. als französ. Bürger. Sie sandten daher ihre Abgeordneten auch ins *Sanhedrin. Nach den Freiheitskriegen kam M. an *Hessen-Darmstadt. 1925 zählte es etwa 2800 J. unter ca. 109000 Einwohnern. Durch das Wirken des späteren Berliner Rabb. Joseph *Aub, der 1853 gottesdienstliche *Reformen einführte, kam ein Zwiespalt in die Gemeinde. Die *Orthodoxen gründeten ihre eigene Synagoge und beriefen zu ihrem Rabbiner Markus *Lehmann. Der geistige Führer der Gemeinde war in der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. Rabb. Prof. S. *Salfeld. Aus M. stammen Michael *Creizenach, Isaak *Bernays, Ludwig *Bamberger u. v. a.

Lit.: Aronius (Reg.); Stobbe; Salfeld, Martyrologium; ders. Zur Geschichte der M.'er Synagoge (1908); Neubauer-Stern, Hebr. Berichte über die J.-verfolgungen während der Kreuzzüge, 1892 (s. v. Mainz); E. Carlebach, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der j. Gemeinden Speyer, Worms und M. bis zum Jahre 1349 (1901); L. Rothschild, Die J.-gemeinden zu Mainz, Speyer und Worms von 1349—1438 (1904); Sali Levi, Beiträge zur Geschichte der ältesten j. Grabsteine in M. (1926).

M. F. L. St.

Maisses s. unter Vulgärausdrücke (Maasses).

Majorenn s. Handlungsfähigkeit.

MAJORITÄT (רוֹב, רוּבָּא *row*, *rubba*, Mehrheit im Gegensatz zu מִיעוּט, מִיעוּטָא Minorität) ist nach der traditionellen Deutung der Stelle in Ex. 23, 2 das Prinzip aller rechtlichen und religionsgesetzlichen Entscheidungen in ungewissen, zweifelhaften Fällen. Der Grundgedanke der Majoritätsregel ist die Annahme, daß das Ganze den Charakter der Mehrzahl seiner Glieder trage, woraus das Gesetz abgeleitet werden kann, daß das zweifelhafte Einzelding den Charakter seiner Gattung trägt (כָּל דְּפָרִישׁ מֵרוּבָּא פָּרִישׁ *kol dĕfarisch merubba farisch*, b. Kĕt. 15a). Der Minorität wird dabei keinerlei Beachtung geschenkt; sie gilt als nicht vorhanden (b. Kidd. 80a). Aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen wird der Nachweis für die Anwendung der Majoritätsregel auch auf die Fälle einer nur erfahrungsmäßig vorauszusetzenden M. erbracht. So z. B. wäre die Darbringung des Pessachopfers ohne Zugrundelegung dieser Norm nicht möglich, weil eine Untersuchung auf *tĕrefa wegen des Verbotes, seine Knochen zu zerbrechen, beim im Schädel liegenden Gehirn nicht möglich wäre und schließlich eine Verletzung von dessen Haut vorhanden sein könnte. Nur infolge der Voraussetzung, daß die

meisten Tiere gesund und fehlerfrei sind, durfte von der nötigen Untersuchung (*Bědika) abgesehen werden (b. Chull. 11a und b). So wird (b. Jĕw. 119a) von einer M. gesprochen, die schwanger werden und gebären, ferner einer M., die nicht abortieren, was für die *Leviratsehe von Wichtigkeit ist, von einer M. von Frauen, die als Jungfrauen heiraten (b. Kĕt. 16a; B. B. 92b), von einer M. von Kranken, die am Leben bleiben (b. Gitt. 28a) usw.

Das Majoritätsprinzip findet in den verschiedensten Gebieten des Gesetzes eine vielseitige Anwendung. Der biblische Grundsatz, daß eine einfache M. genügt (חַד בְּתָרֵי בָּטֵל *chad bitre batel*), hat auch in zivilrechtlichen Entscheidungen insofern seine Geltung, daß eine M. von einer Stimme genügt. Nur in peinlichen Kriminalfällen wird, gemäß der Auslegung des Bibelverses „Folge nicht der Mehrheit zum Bösen" (Ex. 23, 2), daß eine Verurteilung nicht mit der gleichen M. wie der Freispruch erfolgen soll, eine M. von mindestens zwei Stimmen verlangt, während zum Freispruch schon eine einfache M. genügt (Sanh. I, 1). Das Majoritätsgesetz wurde schließlich auch auf die Abstimmungen des *Synhedrions über halachische Traditionen übertragen und mit größter Konsequenz durchgeführt. So erzählt der Talmud von zwei der bedeutendsten Gesetzeslehrer, von *Akawja b. Mahallalel und R. *Elieser b. Hyrkanos, daß sie vom Synhedrion ausgeschlossen wurden und der große *Bann über sie verhängt wurde, weil sie sich sträubten, sich den Majoritätsbeschlüssen zu fügen (Eduj. V, 6; b. B M 59b). Das Majoritätsgesetz steht über den beiden anderen, nicht minder wichtigen Prinzipien, dem der *Präsumtion (חֲזָקָה *chasaka*) und dem der Nähe (קִרוֹב oder קִרְבָּא *karow*, *kurĕwa*). Wenn das Majoritätsgesetz mit einem dieser Prinzipien kollidiert, wird nach ersterem entschieden (b. Kidd. 80a; b. B. B. 23b). Diese beiden Regeln erfahren im Talmud und besonders bei den Dezisoren (Possĕkim) mancherlei Einschränkungen. Wichtig ist, daß das Majoritätsprinzip in Geldsachen keine Anwendung findet. Auch in rituellen Dingen, wo sonst die Majoritätsregel allgemeine Gültigkeit besitzt, schaltet die *Kasuistik sie bei manchen Fällen aus. Hier sind zu erwähnen: רוּבָּא דְּתַלְיָא בְּמַעֲשֶׂה *rubba dĕtalja bĕma·asse*, eine M., deren Zustandekommen einer Handlung bedarf, z. B. die Trächtigkeit eines Tieres, die nur durch den Zeugungsakt möglich wird (b. Bĕch. 20a); ferner die Fälle, in denen sich die zu prüfenden Gegenstände regelmäßig zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Orte befinden (b. Sĕw. 73bf.). Auch der biblische Grundsatz חַד בְּתָרֵי בָּטֵל, daß ein Verbotenes in zwei ihm gleichen, aber erlaubten Dingen völlig aufgeht, ist von den Rabbinen vielfach beschränkt worden. So wird für flüssige oder durch Kochen gut vermengte Dinge eine Mischung von 1 : 60 (b. Chull. 97b, J. D. 106), bei der *Priesterhebe (*Tĕruma) ein Verhältnis von 1 : 100 und bei Früchten der ersten drei Jahre (*Orla) und Saatenmischung (*Kil·e hakerem) sogar ein solches von 1 : 200 verlangt (Orla II, 1). Endlich haben sie für manche Dinge jedes Aufgehen des Verbotenen im Erlaubten völlig ausgeschaltet, z. B. bei ganzen Geschöpfen (בִּרְיָה *birja*), ansehnlichen Stücken, die sich zur Aufwartung eignen, einer Sache, deren Verbot wieder aufgehoben wird, Lebewesen (בַּעֲלֵי חַיִּים *ba·ale chajim*, J. D. 100—103; 110), Dingen, die nach Zahl verkauft werden (b. Beza 3b), und in anderen Fällen.

Im Gegensatz zu der als Halacha tradierten Meinung der Rabbinen, für welche die Minorität als der M. gegenüber nicht existierend betrachtet wird, nimmt R. Meir auch auf die Minorität Bedacht, indem er daraus *Erschwerungen ableitet (b. Jĕw. 61b, 119b), hingegen schenkt er der Minorität einer Minorität gleichfalls keine Beachtung (vgl. das 119b).

Lit.: Hirsch, Chorew, Kap. 71; Hamburger, II, S. 724f.; Stein, Talm. Terminol., S. 51; Levy WB III, S. 410.

E. **J. Kn.**

MAJUFISJUDEN. Ma jafit uma na·amt („Wie schön und lieblich bist du", nach Hoh. 7, 7) ist eine der am Sabbat-Vorabend während der Mahlzeit im Familienkreise gesungenen *Sĕmirot; in aschkĕnasischer Aussprache: ma jofiss, in Polen: ma jufiss. In den Zeiten tiefster Erniedrigung der J. in Polen ließen sich die Schlachzizen bei ihren Saufgelagen eine Anzahl J. kommen und zwangen diese, Ma jufiss zu singen und dabei zu tanzen. Daher stammt der Spott- und Schmähname Majufisjuden für solche J., die sich vor den polnischen Herren demütigen.

A. S.

MAKAMENDICHTUNG wird eine Art gereimter Prosa genannt, die an den orientalischen Herrscherhöfen gepflegt wurde. Später entstand aus diesen Dichtungen, die in Form von Turnieren vorgetragen wurden, eine Gattung der arabischen Literatur. In die hebräische Sprache und Literatur wurde die Dichtung zuerst von *Juda Alcharisi (um 1220) eingeführt, und zwar übernahm er von dem Araber Hariri die berühmten Landstreicher-Makamen, die er ins Hebräische übersetzte und unter dem Namen „Machbĕrot Itiel" veröffentlichte. Später verfaßte er selbständig ein Gegenstück dazu unter dem Namen Tachkĕmoni. Als zweiter bedeutender Verfasser von Makamen ist *Immanuel ben Salomo Romi (um 1300), Verfasser der „Machbĕrot Immanuel" zu nennen. Diese Poesie hat durch starke Anwendung des Musivstils viel an Reiz gewonnen.

E. **I. Mn.**

MAKKABÄER, urspr. u. zw. in der Form *ὁ Μακκαβαῖος*, hebr. „Makkabi", Beiname des *Hasmonäers *Juda, des Sohnes des *Mattatias, dann auf seine Brüder und Mitkämpfer, endlich auch auf die hasmonäische Dynastie übertragen. Die Ableitung des Namens ist zweifelhaft (s. Juda Makkabi). Die begabte, aus vornehmstem altem Priestergeschlecht stammende Familie stellte dem j. Volke in sechs aufeinanderfolgenden Generationen während des vorletzten und letzten Jhdts. v. neun Hohepriester, Fürsten und Könige. Fast ausnahmslos Kampfnaturen, starben die meisten eines gewaltsamen Todes, so alle fünf Brüder der ersten Generation, die Söhne des Mattatias, mit deren Namen der glänzende Aufstieg des Geschlechtes verbunden ist.

Ursprünglich war das Ziel des Kampfes der Makkabäer ein religiöses: die Freiheit der Religionsübung, des jüdischen Gesetzes und der jüdischen Sitte, die von den Syrern bedroht war, zu erhalten. Im Laufe des Krieges gegen die Syrer erweiterte sich jedoch das Ziel zum Kampfe gegen die Fremdherrschaft überhaupt und für die politische Unabhängigkeit des j. Volkes. Während für das erste Ziel fast die ganze Nation, mit Ausnahme der kleinen Schicht der *Hellenisten, die als Vaterlandsverräter gebrandmarkt waren, hinter Juda und seinen Brüdern stand, trat sofort nach der Wiedereinweihung des Tempels (165 v. Chr.) und der Wiedererlangung der Freiheit der Religionsübung eine Spaltung unter den bisherigen Anhängern der Makkabäer ein: ein Teil des Volkes (die *Chassidäer) hatte kein Interesse mehr am Kampfe, war auch mit dem von den Syrern begünstigten Hohenpriestertum des Alkimus zufrieden und sah in den weiteren Kriegen der Makkabäer einen gefährlichen, aus ehrgeizigen Motiven stammenden, sinnlosen Aufstand gegen die seit alters bestehende Oberhoheit der Syrer. Erst die Erfolge, die das diplomatische Geschick *Jonatans (161—143) und die Klugheit *Simons (142—135) erzielten und die zur Selbständigkeit des j. Staates führten, brachten die Gegner zum Schweigen: Simon wurde vom gesamten Volke als Volksfürst und Hoherpriester anerkannt und seine Dynastie für erblich erklärt. Aber bereits unter seinem Sohn Johann *Hyrkan (135—104) trat wieder die Spaltung des Volkes ein, die durch die damals zuerst mit Namen bezeichneten Parteien der *Sadduzäer und der *Pharisäer charakterisiert wird und ein äußeres Symbol in den griechisch-hebräischen Doppelnamen und dem zwiefachen Amt der M. als Könige und Hohepriester findet. Sämtliche Hasmonäer hielten an ihrem Hohenpriesteramt fest. Selbst diejenigen, denen man noch so starke weltliche Gesinnung zuschreibt, und deren Taten mit den Anschauungen j. Sittenlehre nicht übereinstimmen, fühlten sich so sehr der Religion nach als J., daß sie bei ihren Kriegszügen die unterworfenen feindlichen Völker zur Annahme des J.-tums und zur Beschneidung zwangen. Andererseits trieben sie Politik, bildeten Heere aus nichtjüdischen Söldnern und gerieten so in einen zwangsläufigen Gegensatz zu allen religiös gesinnten j. Gruppen. Verhängnisvoll wurde ihnen die pharisäische Anschauung, daß die Herrschaft dem Stamme *Davids gebühre, während sie selbst Priester, Söhne *Ahrons, waren. Wenn in der Überlieferung nicht eine Verwechslung vorliegt, wurde zweimal der Versuch gemacht, durch die Herrschaft einer Königin-Mutter beide Machttitel dem hasmonäischen Hause zu erhalten. Johann Hyrkan soll seiner Frau Alexandra die Herrschaft überlassen haben; Juda *Aristobul (104—103) setzte sich jedoch über das Testament des Vaters hinweg und ergriff sofort nach dessen Tode die Zügel der Regierung Auch sein Nachfolger und Bruder *Alexander Jannaj (103—76) hinterließ nach blutigen Kämpfen mit den Pharisäern seiner Frau *Salome Alexandra (76—67) die Regierung. Nun war Königtum und Priestertum, das ihr Sohn *Hyrkan II. bekleidete, getrennt. Die Pharisäer waren versöhnt, bis dann mit dem Tode der Königin wiederum Aristobul II. (67—63) beide Würden vereinigte und die erbitterten Pharisäer bei den Römern die Abschaffung der gesamten Dynastie forderten. Zu diesem innerjüdischen Zwist kam hinzu der Zwist der Brüder, des jüngeren Aristobul II. und des älteren schwachen Hyrkan II., der von *Antipater geleitet wurde.

Seit dem Eingreifen der Römer ging mit dem kurzen Traum politischer Selbständigkeit des j. Staates das Geschlecht der M. einem tragischen Ende entgegen. Aristobul II. mußte besiegt vor dem Triumphwagen des *Pompejus in Rom einherschreiten. Vergeblich inszenierten er, aus Rom entflohen, sowie sein Sohn *Alexander und sein Enkel *Aristobul III. einen Aufstand nach dem andern gegen die Römer und den Schattenhohenpriester Hyrkan II. (63—4). Aristobul II. wurde 49 vergiftet, Alexander enthauptet. Noch einmal gelang es mit Hilfe der Parther *Antigonus, dem zweiten Sohne Aristobuls II., der mit hebräischem Namen wie sein Ahn Mattatias hieß, für ein paar Jahre (40—37) Besitz von der Herrschaft zu ergreifen. Er wurde von *Herodes und den Römern besiegt und hingerichtet. Herodes, der selbst die Enkelin Hyrkans II., die schöne *Mariamne geheiratet hatte, schlachtete die letzten Mitglieder der Dynastie der M. hin. Er ließ den Bruder seiner Frau, Aristobul III., den letzten hasmonäischen Hohenpriester, im Bade ertränken und schaffte endlich den greisen Hyrkan II. aus dem Wege. Im Jahre 29 ließ er die eigene Gattin, kurz darauf deren Mutter Alexandra hinrichten. Der Stamm der M. setzte sich nunmehr nur noch in weiblicher Linie in den Nachkommen des Herodes fort.

Die M. haben 4 literarischen Erzeugnissen, die zu den *apokryphen Büchern der Bibel gehören

Stammtafel der Makkabäer.

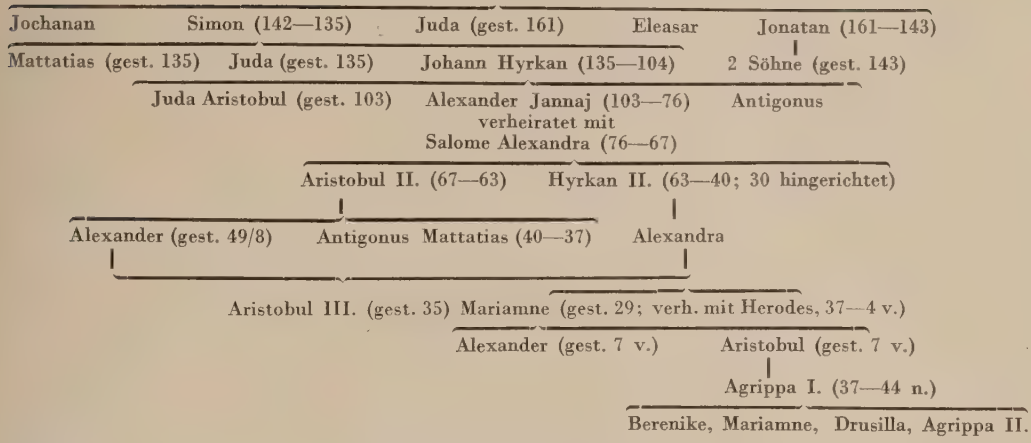

und in denen die Geschichte der Zeit der M. dargestellt ist, den Namen gegeben. In der historischen Tradition der J. leben die M. als die Befreier des Volkes fort, und das Fest der Befreiung von der Unterdrückung durch die Syrer, *Chanukka, wird heute vielfach auch M.-Fest genannt.

Lit.: Schürer I⁴; Graetz III, ⁵; Dubnow II.

M. R. Ly.

MAKKABÄERBÜCHER, 4 Bücher der *Apokryphen über die *Makkabäerzeit, die unter einander keinen Zusammenhang haben.

I. Makk. ist ein Geschichtswerk, das in 16 Kapiteln über die Verfolgung der Juden durch den seleukidischen König und vom Regierungsantritt des *Antiochus IV. Epiphanes (175) bis zum Tode *Simons (135) berichtet. Es war urspr. hebräisch, vielleicht aramäisch geschrieben; der *Kirchenvater Origenes nennt als hebr. Titel die dunklen Worte *σαρβηθ σαρβαναιελ* (oder ähnlich), Hieronymus will das Original noch gekannt haben. Verfaßt ist es, nach der guten Kenntnis des Landes zu schließen, von einem J. Palästinas, u. zw., da der Schlußvers von einem Geschichtswerk über Johann *Hyrkan spricht, wohl nach dessen Tode (104 v.), jedoch vor 63, also etwa 100—70 v., da Kap. 8 die Römer nur als Freunde der J. kennt. Die Übersetzung ist vorzüglich, Josephus fußt auf ihr, sie ist wohl bedeutend älter als er. — Der Vf. ist ein sehr guter Geschichtschreiber, das Buch eine historische Quelle ersten Ranges. Die meisten Angriffe gegen die Glaubwürdigkeit (Fabricius) haben sich als unberechtigt erwiesen. Offensichtlich liegen gute mündliche Überlieferungen zugrunde, z. T. wohl auch schriftliche Zeugnisse (vgl. 9, 22). Irrtümer und Übertreibungen (bes. in Zahlen für die Heere und Gefangenen) sind ebenso wie die Dichtungen der Reden, Gebete und wohl auch mancher Briefe und Urkunden in der Zeit begründete Mängel. Alles wird aus natürlichen Verhältnissen erklärt, selbst die Siege der Makkabäer aus ihrem Mut und Weitblick, nichts durch übernatürliche Eingriffe Gottes; keine Tendenz und keine religiöse oder politische Parteinahme verwirrt die geschichtliche Wahrheit. Das Interesse haftet hauptsächlich am weltlich-nationalen Geschehen. Das Buch stammt daher wahrscheinlich aus *sadduzäischen Kreisen. Maßvolle kurze Beurteilungen und seltene poetische Stellen, die vermutlich Zitate sind, wie 7, 17 (Ps. 79, 2) — vgl. 1, 26 f., 14, 8 ff. usw. — schmücken die nüchtern wissenschaftliche Darstellung, die doch ein schlicht und tief religiöser Geist durchleuchtet: Die große Zeit, eine der größten der j. Geschichte, hat hier eine würdige Schilderung gefunden; das Buch war wert, in die *Bibel aufgenommen zu werden (Luther). Aber die behandelte Zeit lag nun einmal jenseits der Grenze, die man für die bibl. Literatur gezogen hatte. So blieb den *Alexandrinern das Verdienst, das Buch in der *Septuaginta der Nachwelt erhalten zu haben. Vgl. *Jason von Cyrene.

II. Makk. ist ein anders als I. Makk. geartetes, geschichtliches Erbauungsbuch. Es beginnt und endet die Zeitgeschichte früher als jenes und erzählt in 15 Kapiteln von der Regierung des *Seleukus IV., des Vorgängers des *Antiochus IV. Epiphanes, an bis zum Tode *Nikanors (ca. 180—161). Als Einleitung gehen 3 Stücke vorher: a) 1, 1—9 eine Aufforderung der „j. Brüder in Jerusalem an die Brüder in Ägypten", das *Chanukkafest zu feiern; b) 1, 10—2, 18 ein Schreiben des *Juda [Makkabi ?] und der Ältesten von Jerusalem an Aristobul, den Lehrer des *Ptolemäos (d. i. wohl der Philosoph *Aristobul, der Günstling des Ptolemäos VI. Philometor), das ebenfalls die ägyptischen J. zur Einführung der Chanukka-Feier auffordert, aber unter Hinweis auf allerlei Sagen über den *Tempel in Jerusalem. Zwischen

beiden Briefen steht eine Jahreszahl 188 (oder 180 oder 148 [= 164 v.]) der *Aera contractuum; c) 2, 19—32 folgt schließlich die eig. Einleitung des Vf.'s, die u. a. berichtet, daß das Buch ein Auszug aus dem 5-bändigen Werk des Jason von Cyrene sein soll (den manche zu Unrecht für eine Mystifikation gehalten haben). — Die 2 (oder 3) Einleitungsbriefe halten die meisten Erklärer für unecht (anders Graetz III, Note 10, und Niese). — Wahrscheinlich stammt V. 7—10a von Jason, und 1—6, 10ff. ist eine Erweiterung des Vf.'s (das Verhältnis von 1, 12ff. zu Cap. 9 ist noch ganz unklar; nach Willrich stammt Cap. 9 von Jason, 1, 12ff. von Vf.; beide Berichte sind unhistorisch). — Das Hauptwerk ist wie seine Vorlage urspr. griechisch geschrieben, nach 15, 17. 37 vor der Eroberung Jerusalems durch *Pompejus (63 v.), nach E. Meyer 125 v., nach Willrich aber zwischen 70 und 73 n. Als Entstehungsland nehmen die meisten Ägypten an. Der Vf. schreibt ein gutes Griechisch, nur manchmal rhetorisch geziert nach damaliger Mode, denkt aber unphilosophisch und *essäisch bzw. *pharisäisch (Vergeltung Maß für Maß 5, 9 usw. [Bousset, S. 473], Auferstehung 12, 44; 14, 46). Er erzählt aus der Geschichte im allgemeinen weniger als I. Makk., manchmal aber dankenswerte Besonderheiten, die glaubwürdig erscheinen, so Kap. 4f. (die Zeit unter dem Hohenpriester *Jason); 6, 2; 13, 3f.; 14, 1. Vielfach freilich berichtet II. Makk. offensichtliche Sagen, Wunder und Zahlen-Übertreibungen als Geschichte, so die Martyrien von *Eleasar und von *Hanna mit ihren 7 Söhnen. Das war die Art des hellenistischen Historikers. Ihm ist Erbauung wichtiger als Wissenschaft und Religion wichtiger als politische Geschichte; sein höchstes Pathos gilt den Martyrien, nicht den Kämpfen. Es zu verurteilen, wie oft geschehen, ist einseitig: Es ist als Geschichtsquelle weit wertvoller, als man früher annahm, wenn es auch als Erziehungsbuch gedacht war.

III. Makk., eine Erzählung von 7 Kapiteln, die nichts mit der Makkabäer-Zeit zu tun hat. Sie berichtet: *Ptolemäos IV. Philopator wollte bei der Eroberung Palästinas das *Allerheiligste im *Tempel zu Jerusalem betreten; auf das Gebet des Volkes hin wurde er aber durch ein Wunder gelähmt. Nach Ägypten zurückgekehrt, beraubte er aus Rache die J., soweit sie nicht dem Bacchus dienen wollten, des Bürgerrechts und ließ viele in einer Rennbahn zusammentreiben, wo trunken gemachte Elefanten sie zerstampfen sollten. Diese aber wandten sich, wieder durch ein Wunder, gegen ihre Treiber. Dadurch wurde der König umgestimmt, gab den Geretteten ein Mahl und erlaubte den J., 300 Abtrünnige mit dem Tode zu bestrafen. — Die Geschichte enthält das Sagen-Element von *Heliodor; das Elefanten-Wunder berichtet *Josephus (contra Apionem II, 5) von Ptolemäos VI. Physkon; andere Züge passen auf die J.-verfolgung in *Alexandria unter *Caligula. Das Büchlein scheint daher während der letzteren zur Ermutigung der J. dort verfaßt zu sein, jedenfalls noch, während der Tempel bestand, also vor 70 n. Das Ganze ist weder religiös, noch geschichtlich, noch ästhetisch von Wert. Auch stilistisch ist es voller Schwulst und Übertreibungen. Vgl. I. Abrahams, The Third Book of M., in JQR 1896.

IV. Makk., eine Predigt „von der Herrschaft der Vernunft über die Leidenschaften", an den Beispielen von *Josef, *David, *Jakob und *Daniel erläutert. Den Hauptteil (Kap. 4—17; Kap. 18 enthält Nachträge) bilden Erzählungen über *Eleasar und *Hanna mit ihren 7 Söhnen und über die Märtyrer der *Makkabäerzeit. Ob die Predigt gehalten worden ist, und zwar wohl an einem *Chanukka-Fest (Freudenthal), oder nur zum Lesen bestimmt war (Grimm), ist unentschieden. Nach E. Norden, Die antike Kunstprosa usw. (Lpzg. 1898) ist es eine Diatribe (schulmäßige Streitschrift). Seit *Eusebius wurde sie, sicher fälschlich, unter dem Titel „Über die Makkabäer" *Josephus zugeschrieben, (J. Freudenthal, Die Fl. Josephus beigelegte Schrift . . .). Sie ist urspr. griechisch geschrieben. Der Vf. ist philosophisch gebildet, sein Standpunkt ist der der Stoa. Disposition, Stil und Darstellung sind von der Art der damaligen griech. Rhetorik. Mit griech. Schönheitssinn und Formtalent verbindet der Vf. begeisterte Anhänglichkeit an das J.-tum, allerdings in seiner *hellenistisch-universalistischen Form. Die *Tora ist ihm mit der Weisheit oder Vernunft identisch. Er weiß nichts von der *Auferstehung, wohl aber von der Vergeltung der Seele im Jenseits. Selbstverständlich ist ihm die *Willensfreiheit. Er wendet sich gegen die j. Verächter des Gesetzes. Die meisten Erklärer nehmen ihn für einen Alexandriner. Die Entstehungszeit der Predigt ist wahrscheinlich das letzte Jahrzehnt vor 66 n., da sie von Unruhen in Palästina nichts sagt und andererseits die *„Weisheit Salomos" voraussetzt. Jedenfalls ist die Schrift durch ihre Gedanken über das Leiden der Gerechten, durch die gepredigte Glaubensstärke und *Unsterblichkeitshoffnung eines der schönsten Denkmäler von der weltgeschichtlichen Vereinigung des j. und griech. Geistes.

Lit.: S. zu Apokryphen. — Kommentare: Grimm, Das 1. Buch der Makk. (1853); ders., Das 2., 3. und 4. Buch der Makk. (1857); H. Willrich, J. und Griechen vor der makkabäischen Erhebung (Göttingen 1895); ders., Judaica (1900); ders. in „Hermes" 39 (1904), in „Klio" (1907); ders., Urkundenfälschung in der hellerist.-j. Lit. (1924); Hochfeld, Entstehung des Hanukkafestes, in ZATW 22 (1902); Niese, Kritik der 2 Makk.-bücher, in „Hermes" 35 (1900); R. Laqueur, Kritische Untersuchungen zum II. Makk.-buch (1904); Wellhausen, Über den geschichtlichen Wert des II. Makk.-buches im Verhältnis zum 1., in Nachrichten der Göttinger Ges. (1905); Graetz III; Dubnow II.

S. H. F.

Makkabäerfest s. Chanukka.

Makkabi s. *Juda Makkabi und *Makkabäer.

Makkabi-Organisationen s. Turnerschaft, jüdische.

Makkat mardut s. Malkut.

MAKKEF (מַקֵּף „Verbinder"), ein wagerechter Strich am oberen Zeilenrande (-), der im Hebr. ein tonloses, ein- oder zweisilbiges Wort mit dem folgenden betonten Wort verbindet, wobei im ersten Wort der einzige bzw. letzte Vokal, wenn er lang ist, in einen kurzen verwandelt wird. Auf diese Weise können bis 4 Wörter miteinander zu einer Toneinheit verknüpft werden, z. B. אֶת־כָּל־ אֲשֶׁר־לוֹ (*et kol ascher lo*) in Gen. 25, 5; vgl. Gesenius-Kautzsch § 16.

E. M. Bz.

Makkes s. Vulgärausdrücke.

MAKKOT (מַכּוֹת „Schläge"), fünfter Traktat der Ordnung *Nĕsikin in Mischna, Tossefta und beiden Talmuden, folgt auf den Traktat *Sanhedrin, mit dem er ursprünglich einen Traktat bildete. Der Name des Traktates bezieht sich auf die Deut. 25, 1ff. zur Strafe vorgeschriebene Geißelung, deren Bestimmungen und Anwendungsfälle im wesentlichen seinen Inhalt bilden. Die Mischna hat 3 Kapitel: 1. Über falsche Zeugen. In welchen Fällen als falsch überführte Zeugen gegeißelt werden. — 2. Die Bestimmung über den unvorsätzlichen Totschläger, über seine Überführung in eine der Zufluchtstätten und seinen Aufenthalt daselbst. — 3. Neunundfünfzig Vergehen, die mit Geißelung bestraft werden. Zahl der Schläge. Die Ausführung der Bestrafung. Wer sich freiwillig der Geißelung unterzieht, wird dadurch von der Strafe der Ausrottung frei. Die Mischna schließt mit dem Ausspruch R. Chananias b. Akaschia: „Gott wollte den Israeliten Gelegenheit geben, sich Verdienste zu erwerben, darum gab er ihnen viel Tora und viele Gebote." Die Tossefta hat 4 Kapitel. Die zwei letzten entsprechen Kap. 3 in der Mischna. Babyl. Gĕmara 24 Blatt, pal. Gĕmara nur zu Kap. 1 und 2.

Lit.: Strack[5], S. 24f., 52; JE VIII, 272.

E. J. Kr.

MAKLER (*sarssor*, סַרְסוֹר) ist im j. Recht ein Vermittler, dessen Tätigkeit bei jedem Rechtsgeschäft möglich ist, insb. beim *Kauf und Verkauf von Gegenständen, Beschaffung von *Darlehen usw. Er hat in seiner rechtlichen Struktur Ähnlichkeit mit dem *Vertreter, unterscheidet sich jedoch von diesem insofern, als er für seine Bemühungen Lohn erhält, der entweder im voraus genau bestimmt ist oder auch in einer Beteiligung an dem durch das vermittelte Rechtsgeschäft erzielten Gewinn bestehen kann; in letzterem Falle hat er eine dem *Gesellschafter ähnliche Stellung, nimmt jedoch nur am Gewinn und nicht am Verlust teil.

Es ist bei den Dezisoren (*Possĕkim) strittig, ob der M. seinen Lohn erst dann beanspruchen darf, wenn die Vermittlungstätigkeit zu einem Erfolge geführt hat, oder ob seine Bemühungen allein ihn zur Lohnforderung berechtigen; erstere Ansicht hat sich in der Praxis durchgesetzt (vgl. Bet-Josef zu Tur Ch. M. 185 und Pitche Tĕschuwa daselbst). Der Selbsteintritt des M.'s in das vorzunehmende Rechtsgeschäft ist im allgemeinen im j. Recht ausgeschlossen. Da er für seine Bemühungen entschädigt wird, haftet er gleich dem Lohnhüter auch für *Fahrlässigkeit (B. B. V, 8). Desgleichen haftet er für jeden, durch eigenmächtiges Handeln gegen seinen Auftrag entstandenen Schaden (Ch. M. 185).

Eine besonders ausgeprägte Stellung nimmt im j. Recht der als *Schadchen bezeichnete M. ein, der das Zustandekommen einer *Ehe vermittelt.

Lit.: Maimonides, Hilchot schĕluchin 2,6; ChM 185; Cohn, Stellvertretung im j. Recht, in ZVR 36; Gulak, II, § 87; 198f.

M. C.

MAKOWER, HERMANN, Justizrat, geb. 1830 in Santomischel (Posen), gest. 1897 in Berlin, wo er seit 1862 als Rechtsanwalt lebte. Er gehörte dem Vorstande des Juristentages sowie seit 1876 als erster J. der wissenschaftlichen Prüfungskommission für Juristen an. Von seinen juristischen Schriften ist bes. sein Kommentar zum Handelsgesetzbuch (1862) zu erwähnen. — M. gehörte 1866—1892 der Repräsentanten-Versammlung der j. Gemeinde Berlin an und war seit 1870 deren Vorsitzender. Er setzte sich für die Umwandlung der Gemeindeeinrichtungen im Sinne einer freieren Auffassung sowie für die Schaffung eines neuen, liberalen *Gebetbuches ein und war ein Gegner des obligatorischen *Religionsunterrichts. Anläßlich der russischen J.-verfolgungen 1881 trat M. an die Spitze eines deutschen Komitees zum Schutze der Verfolgten und begründete ein Erziehungshaus in Pankow, urspr. für ostjüdische Knaben, das spätere Waisenhaus der j. Gemeinde. — M. verfaßte folgende Schriften j. Inhalts: „Über die Gemeindeverhältnisse der J. in Preußen" (1873); „Unsere Gemeinde" (1881).

Sein Sohn **Felix**, geb. 1863 in Berlin, beteiligte sich an den großen Organisationen der Berliner Judenheit, insbes. am *„Verband der deutschen Juden", dessen letzter Vorsitzender er war. Er gehörte auch einige Zeit dem Vorstand der j. Gemeinde Berlin an. Gegenwärtig steht er an der Spitze der „Vereinigung für Schriften über jüdische Religion". M. verfaßte u. a. „Die Verfassung der Kirche in England", 1894, und „Gezügelte Kirchen im freien Staate", 1908.

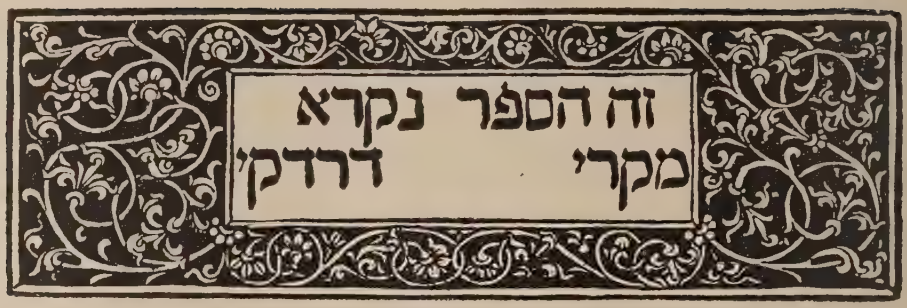

Ornament aus dem Erstdruck von „Makre dardĕke“
(Gedruckt 1488 von Josef ben Jakob Aschkenasi)

Lit.: Reden, gehalten bei der Trauerfeier für den Justizrat H. M. (1897); Bernhard Breslauer, H. M., in der AZJ 1897, S. 162, 173, 185, 200.

M. **S. W.**

MAKRE DARDĔKE (wörtlich „Lehrer der Kinder“) nannte man im MA hebräische Kommentare zur Anfangslehre der Bibel. Als erstes dieser Art ist das i. J. 1488 in Neapel veröffentlichte Werk von Perez Trabot zu nennen. Hier wird jedes hebräische Wort in die italienische und arabische Sprache übersetzt und kurz in hebräischer Sprache erklärt. Ab und zu finden sich auch französische Erklärungen, die den Werken *Raschis und David *Kimchis entnommen sind. Das Werk sollte das Bibelstudium bei den italienischen Juden fördern, außerdem aber auch als Waffe für *Religionssprache mit Christen und Mohammedanern dienen. Später entstanden ähnliche Werke auch in Deutschland, Frankreich und Spanien.

Lit.: Dĕrenbourg, Le M. d.

E. **I. Mn.**

MAL'ACH HAMAWET (מַלְאַךְ הַמָּוֶת „Todesengel“), im Volksmunde *Malchemowes*, in der Bibel *hamaschchit* (הַמַּשְׁחִית „der Verderber“) und *mal'ach hamaschchit* (מַלְאָךְ הַמַּשְׁחִית) genannt (II. Sam. 24, 16). Sonst ist unter *Satan auch er zu verstehen, wie z. B. in Hi. 1, 6, 12. In b. B. B. 16a heißt es daher auch: Satan, Böser Trieb (*Jezer hara) und Todesengel ist ein und dasselbe.

S. **S. J.**

MALARIA, die verbreitetste endemische Fieberkrankheit Palästinas (s. Palästina, Gegenwart, Gesundheitsverhältnisse).

A. S.

MALBIM (מלבי"ם = Abbreviatur seines Namens, später Familienname), **Meir Löb ben Jĕchiel Michael,** bekannt unter dem Namen **„Der Kempner“,** hervorragender Talmudist und Exeget, geb. 1809 in Woloczysk, gest. 1879 in Kiew, war Rabbiner in Wreschen, Kempen, Leczica, Bukarest, Mohilew, später der russischen Gemeinde in Königsberg. Um M.'s Wahl in Kempen entbrannte ein langwieriger Kulturkampf, mit dem auch die preußischen Behörden befaßt waren, und durch den die Gemeinde in zwei feindliche Lager gespalten wurde. Zum Oberrabbiner von Wilna gewählt, konnte er diese Stellung nicht antreten, da er von den Behörden nicht bestätigt wurde. Er wollte dem Rufe der Gemeinde von Krementschug folgen, starb aber unterwegs. Trotz seines Wanderlebens und unaufhörlicher Anfeindungen hat M. eine Reihe wertvoller Werke verfaßt, u. zw.: „Arzot hachajim“ einen Kommentar zum Schulchan aruch; „Arzot haschalom“, Predigten; „Maschal umĕliza“, eine Dichtung. Seine bedeutendsten Werke sind ein ausführlicher Kommentar zur gesamten Bibel — vor allem der Kommentar zum Pentateuch „Hatora wĕhamizwa“ — und eine Ausgabe der halachischen Midraschim, *Mĕchilta, *Sifra und *Sifre, in denen sich seine tiefe Kenntnis der hebr. Sprache die Gabe einer feinen Analyse und großer talmudischer Scharfsinn zeigt.

Lit.: Bravermann, in Rabinowitz, Kĕnesset Israel, III, S. 207/12; Maggid-Steinschneider, Ir Wilna, S. 233, N. 3; Meisl, in „Jeschurun“ 1925, S. 112-126.

E. **I. Mn.**

Malbische arumim s. Zünfte, jüdische.

MALCHUJOT (מַלְכֻיּוֹת „Bibelverse vom Gottesreich“), erste der drei der *Mussaftĕfilla für *Rosch haschana eigentümlichen *Bĕrachot. Die M. preisen Gott als Weltenkönig. Ursprünglich bestanden sie aus aneinandergereihten Bibelstellen, von denen vier der *Tora und je drei den *Propheten und *Kĕtuwim entnommen waren. Später kam eine Einleitung hinzu, das bekannte *„Alenu“ und „Al ken nĕkawwe lĕcha“, zwei Stücke, die den Gedanken des *Gottesreiches auf Erden und die Vereinigung aller Menschen in der Anerkennung des einen Gottes verkünden. Wahrscheinlich hat *Abba Areka, möglicherweise mit Benutzung alter Vorlagen, die M. verfaßt. Die M.-idee enthält auch das Stück Uwĕchen ten

pachdĕcha, das im 3. Stück der *Tĕfilla von Rosch haschana und *Jom kippur gesprochen wird, da diese beiden Feste unter die Herrschaft des Gedankens vom Gottesreiche gestellt sind. Seit ältester Zeit werden die M. vom *Schofarblasen begleitet; etwa seit dem 4. oder 5. Jhdt. folgt auf dieses der Hymnus *Hajom harat olam* (הַיּוֹם הָרַת עוֹלָם „Heute ist der Geburtstag der Welt").

Lit.: Elbogen, S. 141—144.

E. J. Jk.

Malchut schamajim s. Gottesreich.

MALEACHI (מַלְאָכִי „mein Bote"), die letzte der im Buche der zwölf *Propheten enthaltenen Schriften. Sie entstammt der Periode nach der Rückkehr aus der *Babylon. Gefangenschaft und ist in einer Zeit geschrieben, wo eine Dürre die an sich schon verzagte Gemeinde von *Jerusalem noch kleinmütiger machte. Für diese besteht nicht mehr die Gefahr des *Götzendienstes; sie lebt vielmehr in treuer Anhänglichkeit an die *Tora, welche die Propheten dieser Zeit dem Volke fest einprägen. Diese legen — wie gerade das Buch M. beweist — besonderen Wert auf die pünktliche Befolgung der *gottesdienstlichen Vorschriften. Auf Untadeligkeit der *Opfertiere wird gedrungen. Um die kleine Gemeinde in ihrer Eigenart rein zu erhalten, wird die Ehe mit heidnischen Frauen, um derentwillen Jüdinnen oft verstoßen worden sind, gebrandmarkt. So verkündet M. den *Tag des Gerichtes über die Zauberer und Ehebrecher, die Meineidigen und Bedrücker der Schwachen. Die *Frommen aber sollen, wenn auch das Gericht über die Sünder zögert, nicht an Gottes *Gerechtigkeit irre werden. Das alles wird im Stil der alten Propheten vorgetragen, aber Inhalt und Auffassung der Schrift verraten den matten Geist der Epigonen. M.'s Auftreten geht der Wirksamkeit der *Esra vorauf. Was der Prophet erstrebt, die Selbstbehauptung und Festigung der j. Gemeinde, das wird zum guten Teil von dem energischen *„Schriftgelehrten" erreicht, der dem Volke in der Tora ein klares Dokument des göttlichen Willens vorweist.

Lit.: Handkomment.; ferner Kohler, Die Weissagungen M.'s, 1865; Winckler, Altorient. Forsch. II, S. 531ff.

M. Wr.

MALER, JÜDISCHE. Im alten Israel wurde die Kunst der Malerei nur wenig ausgeübt. Während die anderen Völker des Altertums auch in den vielverbreiteten Tongeräten eine hohe Stufe der Malkunst aufweisen, bleiben die J. an Primitivität weit hinter ihnen zurück. Aus dem MA sind mit Ausnahme der Miniaturmalerei (s. Buchwesen) keine Malereien von J. bekannt. Erst im 17. Jhdt. finden sich in den polnischen Synagogen interessante Malereien (s. Synagoge), die sich mit manchen mittelalterlichen Kirchenmalereien messen können. In Rußland ist die malerische Ausschmückung der Synagoge zu *Mohilew zu erwähnen, eine Arbeit des Isaac Eisik Segal (vgl. die farbige Beilage zum Art. Synagogale Wandmalerei), in der Maingegend die der Synagogen in Horb (1707), Bechhofen (1733) und Kirchheim (1740) von Elieser Sußmann (vgl. Kupferstichdruckbeilage zum Art. Synagoge).

Der älteste bekannte j. Maler ist ein Jude *Marlibrun aus Billingsgate (England), der 1217 ein Kirchenbild gemalt haben soll. Mose dal *Castellezzo war Porträtmaler und Esther Engelhard eine geschätzte Malerin in Venedig. Trotzdem nach *Dohm den J. selbst noch in den 70er Jahren des 18. Jhdts. der Zutritt zu den Gemäldesammlungen streng verboten war und die Maler j. Gehilfen und Schüler nicht annahmen, verstanden es einzelne J., sich — bes. als Portrait-*Miniaturmaler — auszubilden. So galt Samuel *Cooper als der kleine van Dyck.

In Deutschland erfuhr als einer der ersten bes. Anerkennung Juda *Pinhas (geb. 1727), der als Hofmaler des Markgrafen von Ansbach-Bayreuth u. a. auch Friedrich II. porträtierte. Sein Sohn Salomon *Pinhas war Hofmaler des Kurfürsten Wilhelm von Kassel. *Fiorino, der Schüler S. Pinhas, gilt als einer der feinsten Miniaturmaler seiner Zeit. Auch sein Schwager *Elb, ferner Ismael *Mengs waren bedeutende Miniaturmaler. In Bamberg entstand im 19. Jhdt. eine kleine j. Künstlerkolonie, die nach ihrem Übertritt von den Jesuiten geschützt wurde. Unter ihnen sind Joel Nathan, der mit seinen Söhnen den Namen *Treu annahm, Sensburg und Westen zu erwähnen. Die getauften J. suchten zumeist die Spuren ihrer Herkunft durch Annahme eines neuen Namens zu verwischen, z. B. der Potsdamer Maler K. D. *Bach, eigentlich Bächer aus Breslau. Aus einer Bemerkung in den Memoiren Salomon *Maimons ist zu schließen, daß es gegen Ende des 18. Jhdts. häufiger j. Maler gab. Chodowiecki spricht auch von einer j. Malerin, vermutlich Elise Fränkel.

Erst im 19. Jhdt. gelang es nach der Emanzipation den Söhnen wohlhabender j. Kreise, sich als Kunstmaler auszubilden. Die seelische Assimilation, die häufig mit der Taufe ihren Abschluß findet, spiegelt sich vielfach in ihrem Schaffen wider. Es sind Maler, die in starker Anlehnung an ihre Vorbilder, ihre Lehrer, gute, wenn auch nicht immer original-schöpferische Kunst aufweisen. Ihre bekanntesten Repräsentanten, so Moritz *Oppenheim, Eduard *Bendemann, Eduard *Magnus, Philipp *Veit, J. L. Asher, Güterbock, J. *Jacob aus Berlin, W. H. Schlesinger aus Frankfurt, Ernst *Meyer aus Altona, Julius Moser, Leopold *Dick, Wolfsheimer waren gute Porträtisten. In Holland waren E. *David-

son, in England S. A. *Hart, in Italien G. *Coën die ersten eigentlichen j. Vertreter in der Malerei.

In der zweiten Hälfte des 19. Jhdts. treffen wir auf eine Anzahl j. Maler, die dem damaligen Geschmack huldigten und in Genrebildern oder Interieurs oft sentimentale und süßliche Arbeiten lieferten. N. *Sichel, Toby *Rosenthal, *Neustätter sind typische Vertreter dieser Kunstepoche. In Paris wurden neben E. B. *Fichel, H. *Baron, M. *Kohn, H. L. *Levy und J. J. *Worms bes. gefeiert. Auch den j. Künstlern in anderen Ländern, so Geskel *Saloman, K. H. Bloch in Kopenhagen, *Bruck, Lionel *Cowen in London und D. *Bles in Holland mangelte es nicht an Erfolg.

Gegen Ende des 19. Jhdts. war es eine kleine Schar j. Maler, die einen wesentlichen Anteil daran hatte, daß eine neue Richtung in der Malerei den Sieg errang. In Holland war es Jozef *Israels, in Frankreich Camille *Pissarro, in Deutschland Max *Liebermann und Lesser *Ury. Diese vier Maler des Impressionismus fanden Weltgeltung.

Schwieriger ist es, das Lebenswerk der noch lebenden Künstler zu beurteilen. Über ihre endgiltige Bedeutung und ihre Eigenart kann jetzt noch nicht abschließend geurteilt werden. In Deutschland sind vielleicht die bekanntesten, E. *Oppler, E. *Spiro, ferner J. *Oppenheimer, L. *Michelson, die Landschafter B. *Becker, Friedrich *Feigl, Gerson, A. E. *Herstein neben vielen anderen. Die meisten von ihnen haben sich auch als sogen. Peintre-graveures in Radierung und Lithographie hervorgetan und manches zur Förderung der modernen Graphik beigetragen. Aus dem Osten stammen L. *Pasternack, I. *Levitan, J. *Epstein, L. *Krestin, M. *Minkowski, L. *Gottlieb, aus Ungarn A. und G. *Basch, J. Bato, A. *Fényes, Manheimer. Die stärksten Talente finden sich in Paris, wo Amadeo *Modigliani bestimmend wirkte. Max Band, A. Feder, S. Menkes, G. *Kars, M. *Kisling, Mane *Katz, I. B. *Ryback, *Pascin, *Zak, Maxa *Nordau sind einige Namen von vielen. Die jüngeren M. sind nicht immer nach Schulen zu trennen, aber einzelne j. M. haben bes. die Entwicklung des Expressionismus beeinflußt, so M. *Chagall, Max *Oppenheimer (Mopp), L. *Feininger, R. *Levy, M. *Rappaport, A. *Segal u. a.

Als erster moderner Maler hat wohl Moritz Oppenheim, Frankfurt, j. Motive behandelt. (Wenn auch Bendemann, Veit u. a. eine gewisse j. Note in manchen Werken nicht vermissen lassen, so war doch ihr Interesse für das J.-tum sekundär.) Die Wiener Schule und die Maler der 2. Hälfte des 19. Jhdts., die bes. die j. Genremalerei pflegten, brachten es zu keiner hervorragenden Gestaltung. Erst auf den Schultern von Leopold *Horowitz, Maier *Kohn, Isidor *Kaufmann und Leopold *Pilichowski stehend, kann Samuel *Hirszenberg j. Leben lebendig werden lassen. Von der jüngeren Generation sind u. a. Barczynski, Natan Altmann, Jankel Adler, Jakob *Steinhardt, Joseph *Budko u. v. a. stark beeinflußt durch ihre j. Art. Die j. Note in ihren Werken ist aber nicht ohne weiteres nachweisbar, und damit wird die Frage nach einer eigenen j. bildenden Kunst auch für deren Teilgebiet, die Malerei, gestellt.

Lit.: K. Schwarz, Die Juden in der Kunst, Berlin 1928; weitere Lit.-Angaben beim Art. Kunst.

F. A. Th. K. Seh.

Malerei in Synagogen s. Synagoge.

MALKIZEDEK (מַלְכִּי־צֶדֶק), auch Melchizedek, König von *Salem, d. h. wohl des späteren *Jerusalems, und zugleich Priester des El eljon, des „höchsten Gottes". Er begrüßt den vorüberziehenden *Abraham und segnet ihn (Gen. 14, 18—20). Etymologisch bedeutet der Name „König der Gerechtigkeit" oder aber nach neuerer Auffassung „mein König ist Zedek", wobei in Zedek ein altkanaanäischer Gottesname erblickt wird.

S. **A. Sp.**

MALKUT (מַלְקוּת), die Geißelung, insbes. die gerichtliche Bestrafung mit Geißelhieben, nach Deut. 25, 1ff. In der rabb. Literatur wird diese Strafe bisweilen auch als Makkot (מַכּוֹת „Schläge") bezeichnet. Die mit M. verbundene Demütigung sollte den Übeltäter ebenso hart treffen wie der zu erleidende Schmerz. Andererseits wirkte die M.-Strafe nicht entehrend; selbst der *Hohepriester durfte nach ihrer Vollziehung weiter in seinem Amt fungieren (j. Hor. 3, 6), da in Anlehnung an Deut. 25, 3 der Grundsatz galt: „sobald er bestraft ist, ist er wieder dein Bruder." Über die Prozedur der Strafe wird im Talmud vorgeschrieben, daß sie in Gegenwart eines Dreierkollegiums erfolgen muß; der eine zählt, der zweite ordnet die Schläge an (die vom Gerichtsdiener ausgeführt werden), der dritte liest die bibl. Stellen (Deut. 28, 58f; 29, 8; Ps. 78, 38), die von der Reue und der Buße handeln, vor (b. Makk. 22 bff; Sanh. 10 b).

In der Mischna (Makk. 1, 3) wird unter M. die Bestrafung mit 40 Geißelhieben bei Übertretung von bibl. Verboten verstanden. Falls nach dem Gutachten des Gerichtes der Delinquent die M. nicht mehr ertragen konnte, wurden ihm die restlichen Geißelhiebe erlassen. Die Geißelung wurde mit einem Riemen aus Kalbleder vollzogen. Die M.-Strafe kam, wie alle Strafen, nur dann zur Anwendung, wenn eine Verwarnung (*Hatra·a) vorausgegangen war. In der Mischna (Makk. III, 1ff.) werden die bibl. Bestimmungen, die mit den Worten „Du sollst nicht", „Hüte dich" usw. beginnen, als Verbote, deren Übertretung mit M. bestraft wird, behandelt. *Mai-

monides zählt 207 solcher Verbote auf. Besonders erwähnt wird die M.-Strafe als Ersatz für die nicht zur Ausführung kommende *Karet-(Ausrottungs-)Strafe (Makk. III, 15). Ist die M.-Strafe bereits zweimal (nach anderer Ansicht dreimal) zur Anwendung gekommen, wird der Missetäter mit *Gefängnis bestraft.

Bei Übertretung einer rabbinischen Vorschrift kommt nicht M., sondern Makkat mardut (מַכַּת מַרְדּוּת „Strafe für Auflehnung") zur Anwendung, d. h. die Strafe, die an dem gegen Tora und die rabb. Vorschriften Widerspenstigen (*mored*) vollzogen wird (b. Sabb. 40 b u. a. O.). Diese Makkat mardut-Strafe ist als Ersatz für M. auszusprechen, wenn M. aus einem formalen Grunde nicht angewendet werden kann. Die Zahl der Geißelhiebe bei Makkat mardut war nach einer Ansicht der *Dezisoren nicht festgesetzt, sondern die Schläge wurden solange vollzogen, bis der Delinquent Besserung gelobte. Nach anderer Ansicht waren es 13 Geißelhiebe, d. h. $^1/_3$ von M. Diese rabb. Strafe wurde auch — im Gegensatz zur M.-Strafe, die nur bei der Übertretung von Verboten Anwendung fand — bei Unterlassung von Geboten, um deren Ausübung zu erzwingen, und ohne vorangehende Hatra'a vollzogen. Im Gegensatz zu M., die nur in Palästina vollzogen wurde, konnte Makkat mardut auch außerhalb des Landes, somit auch in Babylonien, zur Anwendung gelangen.

Unter M. werden heute noch die Geißelhiebe verstanden, die sich nach altem Brauche in manchen Orten die Bußfertigen am Tage vor dem *Jom kippur als Sühne für etwa begangene Übertretung von Verboten in der Synagoge verabreichen lassen (O Ch § 607, 6).

Lit.: Mischna Makkot III; Maimonides, H. Sanhedrin, Kap. 17—19; O Ch § 607, 6; weitere Lit. s. unter Strafen.

M. C.

Mallen s. Beschneidung.

Ma lo lĕschakker s. Miggo.

Malschin s. Denunziation.

MALTA, Insel im Mittelländischen Meer. Daß hier in der frührömischen Zeit schon J. wohnten, beweist eine Reihe von *Katakomben, die auf der Insel entdeckt wurden. Während des MA fand sich sowohl hier als auch auf der angrenzenden Insel Gozzo eine j. Gemeinde. 1240 lebten auf der größeren Insel 25 und auf der kleineren 8 j. Familien. Im Jahre 1288 war Abraham *Abulafia dort und schrieb auf dem kleinen Inselchen Comino zwischen Malta und Gozzo sein „Sefer ha'ot". Als im Jahre 1492 die Ausweisung aus Sizilien erfolgte, mußten die J. auch Malta verlassen. Unter den Gefangenen, welche von Zeit zu Zeit nach der Insel gebracht wurden, befanden sich auch viele J., die Sklavengemeinden gründeten. Die „Chewrat *pidjon schĕwujim" von Venedig interessierte sich besonders für ihre Befreiung und entsandte zu diesem Zwecke einen Vertreter nach der Insel. Gegen Ende des 18. Jhdts. begannen sich J. wieder freiwillig auf der Insel anzusiedeln. Die so gebildete Gemeinde festigte sich unter britischer Herrschaft. Die Zahl der J. beträgt zur Zeit etwa 50 Seelen.

Lit.: S. Assaf, Lĕtolĕdot hajĕhudim bĕ'i Malta, in „Zion" II (1927), S. 67—75.

Red.

MALTER, HENRY, Prof. der rabbinischen Lit. am *Dropsie College in Philadelphia, geb. 1867 zu Zabno (Galizien), gest. 1925 in Philadelphia, wurde nach kurzer Tätigkeit als Bibliothekar der Jüd. Gemeinde Berlin 1900 Prof. für arab.-j. Philosophie am *Hebrew Union College in Cincinnati und 1909 Doz. am Dropsie College in Philadelphia. Einer der bedeutendsten Schüler Moritz *Steinschneiders, wandelte M. ganz in dessen wissenschaftlichen Wegen und übersetzte seine judaistischen Werke ins Hebräische. Gemeinsam mit Alexander *Marx gab er die Gesammelten Werke Steinschneiders heraus. Er veranstaltete ferner eine kritische Ausgabe des Traktates *Ta'anit mit engl. Übersetzung. Berühmt wurde sein 1921 erschienenes Werk über das Leben und die Zeit des *Sa'adja Gaon.

E. **G. Hz.**

Ma mazinu s. Gesetzesanalogie.

Mambres s. Jamnes und Mambres.

MAMMELOSCHEN (d. h. Muttersprache), eine oft gebrauchte Bez. für die *jiddische Sprache.

Red.

MAMMON (eig. *mamon* מָמוֹן), mischnisch-hebr., wahrscheinlich dem Punischen entstammendes Wort im Sinne von irdischem Gewinn, Vorteil, Guthaben, Vermögen; in der *Bergpredigt *Jesu (Matth. 6, 24, desgl. Lukas 6, 13) verächtlich personifiziert als Götze der Geldhascherei (daher: M.'sdiener) und schließlich, durch *Luther in die Schriftsprache eingeführt, zum Inbegriff kraß-materieller Lebensbetätigung geworden.

Lit.: zum Wort bei Preuschen, Griech.-dtsch. Handwörterbuch zum NT (1910), S. 683; Kluge, EWB.

E. **B. K.**

Mamre s. Hebron.

MAMREM (מַמְרֵם, auch *mamre, mamram;* Plural: *mamramot*), Bez. für eine besondere wechselartige Urkunde, die als *Inhaberpapier oder Eigenwechsel seit Ende des 16. Jhdts. bei den J. in Polen auf Grund rabbinischer Verordnung als rechtsgültige Urkunde gebräuchlich war. Der Ausdruck findet sich erstmals in dem Werk

Lĕwusch von Mordĕchaj *Jaffe (5. Bd. Ir Schuschan, Kap. 48). Seiner rechtlichen Natur nach ist der M. ein übertragbares Inhaberpapier, in seiner Form ein auf ein Minimum reduzierter *Schĕtar, der auf der einen Seite die eigenhändige Unterschrift des Schuldners oder die Unterschriften der Zeugen, auf der Kehrseite die Schuldsumme und den Zahlungstermin enthielt, dagegen nicht den Vertragsgrund, Namen des Gläubigers und Zahlungsort. Dem Charakter des modernrechtlichen Wechsels kommt der M. insofern gleich, als sich die Übertragung des durch ihn repräsentierten Forderungsrechts formlos vollzieht, keine Indossierung verlangt und keine Einrede erhoben werden kann. Der M. dürfte mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Verkehrs von den j. Rechtslehrern geschaffen worden sein, und zwar in bewußter Ausgestaltung der auf den Talmudlehrer R. *Huna (in b. B. B. 172a) zurückgehenden Formel für Inhaberpapiere. Insb. zeigte sich in Polen, wo der Handel der J. untereinander größere Dimensionen angenommen hatte, die Notwendigkeit, die Flüssigkeit des Kapitals zu fördern, da die alten Schĕtarot die Übertragung von Forderungen erschwerten. Eine Diskontierung dieses Wechsels scheint auch vorgekommen zu sein, wie z. B. *Sabbataj hakohen (Sifte kohen zu Ch. M. 50, 7) hervorhebt. Den Gefahren betrügerischen Mißbrauchs des formlosen M. suchte man auf verschiedene Weise zu begegnen. Eine ausführliche theoretische Begründung des M. gibt Kĕzot hachoschen (Ch. M. 61, 3).

Als Erfordernis des wirtschaftlichen Verkehrs und vor allem im Interesse der Förderung des Kredits scheint sich dann später der Blanko-M. (*M. chalak* מ' חָלָק) ausgebildet zu haben, der nur die Unterschriften enthält, während Schuldsumme und Zahlungstermin vorerst bei Übergabe des Wechsels an den Gläubiger fehlen und diese beiden Daten erst später von diesem selbst eingesetzt werden. Das unbegrenzte Vertrauen, das der Schuldner dem Gläubiger damit entgegenbrachte, erschloß ihm hierfür auch einen hohen Kredit, den der polnisch-j. Kleinhändler und Marktreisende in den ihm fremden Gegenden benötigt haben mag.

Jedenfalls aber hat hinsichtlich der Haftung des Schuldners der M. nur die Bedeutung einer handschriftlichen Anerkennung (Kĕtiwat jado), nicht die eines Schĕtar mit Zeugen, sodaß eine generalhypothekarische Haftung fehlt.

Die etymologische Quelle des Wortes M. ist bestritten. L. *Goldschmidt vermutet darin keine *Abbreviatur, sondern eine verdorbene Anwendung des latein. „in memoriam", was die Bedeutung eines „Erinnerungszettels" an die Schuld hätte, der dem Gläubiger übergeben wird (etwa gleich Schĕtar-sĕchira, Tur Ch. M. 61, 3). Dieser Erklärung steht die Tatsache entgegen, daß der M. als Urkunde Rechtskraft besitzt. David *Kaufmann (Die Memoiren der *Glückel von Hameln, S. 221, Note 2) vermutet einleuchtender, daß M. nichts anderes sei, als das mittelalterliche „membrana" womit das Pergament des Schuldscheines bezeichnet werden sollte.

Als Abbreviatur wird M. von manchen (zuerst von L'Estocq) auf den Gelehrten Meir b. Gĕdalja *Lublin zurückgeführt, der erstmals dieses Institut in das j. Recht eingeführt haben könnte. Näher liegt wohl, M. als selbständige hebr. Wortbildung von *hamir* (הָמִיר „wechseln") aufzufassen, was auch dem Sinn des Instituts entsprechen würde.

Lit. (außer der angeführten): H. Zipffel, Tractatus von Wechsel-Briefen, Frkft. 1701; L'Estocq, Exercitatio de ... mamre (Regiom 1755), abgedruckt in Besekes thesaurus iuris cambialis (1783, S. 1169); Mayer II § 201; Auerbach, J. Obligationenrecht, S. 288ff.; Ph. Bloch, Der Mamran (j.-poln. Wechselbrief), in Festschrift für A. Berliner 1903 (S. 50ff.); Kohler, Darstellung, § 15; Sombart, Die J. und das Wirtschaftsleben, S. 82; Gulak II, § 64.

M. C.

MAMSER (מַמְזֵר, Bastard, d. h. Kind verbotener Ehe) kommt in der Bibel nur zweimal (Deut. 23,3 und Sĕch. 9,6) vor, wird im Talmud von *mumsar* (מוּם־זָר „Schandflecken") abgeleitet und bez. in erster Linie das in *Blutschande oder *Ehebruch gezeugte Kind (Jĕw. 4, 13 und b. Jĕw. 49aff.). Hierfür spricht auch die Übersetzung in *Septuaginta, *Vulgata und *Targum Jonatan; *Mendelssohn hat sich dieser Deutung angeschlossen und *Luther übersetzt M. entsprechend mit „Hurensohn". Von A. *Geiger (Urschrift, S. 52) wurde versucht, das Wort M. auf eine Zusammensetzung der hebr. Worte *meam-sar* (מֵעַם־זָר), d. h. „aus fremdem Volke", zurückzuführen; demnach würde es urspr. ein in einer *Mischehe erzeugtes Kind bezeichnen. Diese Vermutung, die sich auf Sĕch. 9, 6 berufen konnte, ist jedoch mit der bibl. Quelle, in der deutlich nur von dem in Blutschande gezeugten Kinde die Rede ist, sowie mit der talmudischen Auffassung kaum in Einklang zu bringen und daher auch zumeist abgelehnt worden.

Die Vorschriften über den M. sind im allgemeinen sehr streng; sie wollen die Reinheit der Familie und der Ehe sichern, und so erklären sich auch die in mancher Hinsicht scharfen Bestimmungen. Auf dem Gebiete des Scheidungsrechts sind einige Verordnungen erlassen worden, um die Sicherheit des Scheidungsverfahrens und das Vorkommen von M.'im unbedingt zu vermeiden (j. Gitt. 45c). Späterhin läßt sich jedoch die Tendenz der *Halachisten feststellen, die urspr. sehr strengen Vorschriften nach Möglichkeit zu mildern. In der Mischna (Jĕw. 4, 13) findet sich eine Verhandlung darüber, welche unbeachteten Ehehindernisse das Kind zu einem M. machen. Gemäß der Halacha ist nur das aus einer Ehe in den bibl. verbotenen Verwandtschafts-

graden sowie das aus einem Ehebruch hervorgehende Kind als M. zu betrachten. Ein Ehebruch wird z. B. vermutet, wenn das Kind erst zwölf Monate nach der Abreise des Ehemannes geboren wird (b. Jĕw. 80b). Auch bei irrtümlichem Abschluß einer verbotenen Ehe bleibt das Kind ein M. Das Kind, das aus der Ehe eines Priesters mit einer Geschiedenen hervorgeht, gilt nicht als M., sondern nur als entweiht (*chalal* חָלָל) und damit als ungeeignet für das Priestertum sowie für die *Priesterehe. Ferner ist nach der anerkannten Rechtsauffassung das Kind aus einer Mischehe kein M. Jeder kann sich selbst und auch seinen unverheirateten Sohn, diesen jedoch nicht mehr nach dessen Verheiratung, als M. erklären. Bezeichnet jemand einen anderen grundlos als M., so wird er zur Geißelstrafe (*Malkut) verurteilt.

Außer dem M., der aus einer Inzestehe oder aus einem Ehebruch hervorgeht, kennt das j. Recht im Gegensatz zum sicheren M. (*mamser waddaj* מַמְזֵר וַדַּאי) noch den zweifelhaften M. (*mamser safek* מַמְזֵר סָפֵק), das Kind einer Frau, deren frühere Ehescheidung oder deren anderweitige *Antrauung in rechtlicher Hinsicht ungewiß ist. Ein solcher M. darf bis zur Klärung der Rechtslage überhaupt nicht heiraten, auch nicht einen anderen zweifelhaften M. Zu Unrecht wird im Volksmund auch das uneheliche Kind als M. bezeichnet, während es jedoch keineswegs als M. im j.-rechtlichen Sinn zu betrachten ist. Das uneheliche Kind (*Schĕtuki) folgt rechtlich vielmehr stets dem Rechtsstande der Mutter, falls der Vater unbekannt ist. Ist auch die Mutter des Kindes unbekannt, so wird es als *Findling behandelt. Diese unehelichen Kinder und Findlinge gelten als zweifelhafte M.'im. Die Mischna (Kidd. 4, 3) zählt als weiteren zweifelhaften M. den Kutäer (*Samaritaner) auf (b. Kidd. 74aff.; 4, 36).

Die bibl. Quelle Deut. 23, 3 besagt, daß der M. und selbst das zehnte Geschlecht nach ihm (d. h. ohne zeitliche Begrenzung) nicht in die Gemeinde des Ewigen kommen, d. h. eine Ehe mit einem J. eingehen dürfe. Die Disqualifikation des M. berührt somit nicht seine allgemeine rechtliche und gesellschaftliche Stellung, sondern nur sein connubium, sein Recht auf Verehelichung. Der M. ist in dieser Beziehung den *Netinim gleichgestellt (b. Jĕw. 78b). Im übrigen jedoch ist auch der M. dem vollberechtigten j. Bürger gleichgestellt. Er darf — freilich nur in Vermögenssachen, nicht in Strafsachen — ein Richteramt bekleiden, und seine Entscheidungen haben Rechtskraft (Sanh. 4, 2 und Nidd. 4, 6; Maimonides, Hilchot Sanh. 11, 11; Ch. M. 7, 2). Seine *Zeugenaussage wird anerkannt, er ist zur Einhaltung der religiösen Vorschriften verpflichtet, darf zur *Tora aufgerufen werden (O. Ch. 282, 3), hat evtl. Anspruch auf das *Erstgeburtsrecht usw. Daß die Sonderstellung des M. sich ausschließlich auf seine Ehefähigkeit bezieht, geht auch deutlich aus dem talmudischen Werturteil hervor: „Ein M., der ein Gelehrter ist, steht höher als der unwissende Priester" (Hor. 3, 8).

Auch die Kinder eines M. sind Mamserim (b. Jĕw. 78b). Sie dürfen daher nur untereinander heiraten. Dem zweifelhaften M. ist jedoch auch dieses nicht gestattet; diesem wird vielmehr angeraten, *Proselyten zu ehelichen. Erleichternd wurde bestimmt, daß der Makel nicht auf die Kinder übertragen wird, wenn der M. eine *Sklavin heiratet. Dann richten sich die Kinder nach dem Stand der Mutter und werden, sobald sie von ihrem Herrn freigelassen werden, auch hinsichtlich der Ehefähigkeit vollberechtigte j. Bürger (Kidd. 3, 13). Proselyten dürfen M.'im heiraten; jedoch haftet dann auch den Kindern dieser Makel an. Zu den *eschatologischen Ideen gehört die Lehre, daß die M.'im zur Zeit des *Messias ihre Unreinheit verlieren (b. Kidd. 72b).

Lit.: Maimonides, Hilchot issure bia, Kap. 15; E. H. Kap. 4; Hamburger, Bd. II, S. 716ff.; A. Büchler, Familienreinheit und Familienmakel in Jerusalem vor dem Jahre 70; L. Freund, Über Genealogien und Familienreinheit in bibl. und talmudischer Zeit (beide in Festschrift für Ad. Schwarz); Weitere Lit. s. unter Eherecht und Schĕtuki. Zum Wort M. s. die Lit. bei Gesenius WB.

M. C.

MAMSERKOPF. Da sich ein *Mamser angeblich vielfach durch besondere körperliche und geistige Eigenschaften auszeichnet (was schon die Parsen veranlaßt haben soll, ihre obersten Würdenträger solchen Ehen zu entnehmen), erfand der j. Volksmund für einen bes. gescheiten Menschen den Spitznamen „Mamser" oder „Mamserkopf". Dabei ist das anfangs vielleicht noch Beleidigende dieses Ausdrucks bisweilen schon verloren gegangen, sodaß die Derbheit der Ausdrucksweise zumeist nur den hohen Grad der betreffenden Eigenschaft unterstreicht.

M. W. R.

MA NAFSCHACH (מַה נַּפְשָׁךְ „auf alle Fälle, wie dem auch sei", wörtlich: Was ist deine Meinung?) ist eine Formel, die in der rabbinischen Lit. wie auch in der Umgangssprache vorausgeschickt wird, wenn in zweifelhaften Fällen, wo mit verschiedenen oder gar entgegengesetzten Möglichkeiten zu rechnen ist, gezeigt werden soll, daß gleichwohl die Entscheidung stets dieselbe bleibt, ob nun die eine oder die andere Annahme als wahr unterstellt wird. S. auch Sofek. — Im wörtlichen Sinne wird der Ausdruck gebraucht, wenn bei scheinbarem Widerspruch zwischen zwei auf der gleichen Streitfrage fußenden Gesetzesbestimmungen der Einwand erhoben wird: Wie stellst du dich zur Grundfrage? Bejahst du sie, so stimmt wohl die eine, aber nicht die andere Entscheidung; verneinst du sie, so ist zwar diese richtig, jene aber falsch.

E. **E. B.**

MANASSE (מְנַשֶּׁה), häufiger israelitisch-j. Eigenname.

1. ältester Sohn *Josefs und einer Ägypterin (Gen. 41, 51). Bei der Segenerteilung durch Jakob (s. Jakobssegen) werden M. und sein Bruder *Efraim von Jakob adoptiert (Gen. 48, 5), wobei M.'s Segensverheißung geringer ist (Gen. 48, 14. 19). Die j. Eltern segnen noch heute ihre Söhne am Eingang der Sabbat- und Feiertage mit den Worten: „Werde wie Efraim und M.!" (Gen. 48, 20); vgl. Art. Elternsegen.

2. Das Gebiet des Stammes M. umfaßte den nördlichen und fruchtbarsten Teil des Gebirges Efra'im bis in die Ebene von *Jesreël hinein (Jos. 17, 7f.; Ri. 1, 27f.). Wichtige Handelsstraßen des Altertums führten durch M. (s. Guthe, Bibelatlas). Nach Num. 32, 33, 40; Deut. 3, 13—15 hatte sich ein Teil des Stammes M. („Halb Manasse"), vor allem die Geschlechter Machir (Num. 32, 39. 40), Ja'ir (Num. 32, 41) und Nobah (Num. 32, 42) schon z. Zt. *Moses' im *Ostjordanland nach dessen Eroberung in Gemeinschaft mit den Stämmen *Ruben und *Gad angesiedelt. Neuere Forscher (Kittel u. a.) nehmen an, daß sich diese Geschlechter etwa z. Zt. *Davids und *Salomos, wenn nicht schon z. Zt. der Richter (*Schofetim), von ihrem Stammgebiet Efra'im aus dort niedergelassen haben. In den späteren Kriegen der Könige Israels mit den *Aramäern standen diese ostjordanischen Stämme oft unter der Herrschaft von *Damaskus und haben unter ihr stark gelitten (Am. 1, 3). *Jerobeam II. (784—44) brachte sie wieder zum Reiche zurück (II. Kön. 14, 25). 733 gingen sie jedoch im syr.-efraimitischen Krieg endgiltig verloren. *Tiglat-Pileser machte das ganze israelit. Ostjordanland zur assyr. Provinz (II. Kön. 15, 29; s. auch Pekach und Rezin).

Der westjordanische Teil des Stammes M. macht die ersten Versuche zur Einführung des *Königtums in Israel. *Gideon, ein Mann aus Ofra in M. (Ri. 6, 15), rettet seinen Stamm aus der Hand der *Midianiter; die ihm zum Dank angebotene Krone lehnt er ab, aber sein Sohn *Abimelech macht den Anspruch auf die Königswürde geltend. Mit Abimelech geht jedoch das manassitische Königtum zugrunde. Seine und seines Vaters Macht erstreckte sich etwa von der Jesreëlebene bis nach *Sichem. Dieses Königtum bedeutete, wenn es auch keine Zusammenfassung Gesamtisraels war, immerhin einen politischen Fortschritt gegenüber den isolierten Stadtkönigtümern der vorisraelitischen Bevölkerung.

3. **König von *Juda** (690—640), Sohn *Hiskias, folgte 12jährig seinem Vater auf den Thron (II. Kön. 21, 1). Ganz im Gegensatz zu seinem Vater, dem in der Tradition sprichwörtlichen „frommen" König, huldigte M. dem assyr.-babyl. Sternenkultus und machte so die unter dem Einfluß *Jesajas eingeleitete, auf *monotheistische Gottesverehrung abzielende religiöse Reform zunichte. Der kanaanäische *Höhenkultus, *Ascheren- und *Mazzewendienst, *Zauberei, wurden wieder eingeführt. Selbst der *Tempel zu Jerusalem wurde durch ein Bild der babyl. Himmelskönigin *Istar und durch Altäre für „das ganze Heer des Himmels" entweiht, auch *Kedeschen, religiöse Prostituierte nach dem Vorbild der babyl. Tempelhuren (Hierodulen), siedelten sich in der Nähe des Tempels an (II. Kön. 23, 7). Was M. jedoch am stärksten verübelt wurde, war die Einführung des *Moloch-Dienstes, das im Tale Hinnom (s. Gehinnom) dargebrachte *Kinderopfer (II. Kön. 21, 6). Die Gründe dieser kultischen Reaktion sind wohl in dem engen politischen Anschluß M.'s an das damals auf dem Höhepunkt seiner Macht stehende *Assyrien zu suchen, dessen Götter mächtiger als der Gott Israels erschienen. Auf Grund von Deut. 17, 16 wird angenommen (z. B. Kittel II, S. 511), daß M. j. Söldner nach Ägypten geliefert habe, und daß die durch die in *Elephantine gefundenen aram. *Papyri dort bereits für das 5. Jhdt. v. festgestellte j. Militärkolonie dieser Zeit ihre Entstehung verdanken. Die Anhänger der alten *prophetischen Religion verfolgte M. grausam (II. Kön. 21, 16); die Überlieferung läßt sogar Jesaja den Märtyrertod durch M. sterben. Der Chronist weiß von einer Wegführung M.'s nach Babel (II. Chron. 33, 10ff.), die mit der Empörung des Bruders des Königs von Assyrien, Samassumukin von Babel, in Zusammenhang gebracht wird; M. konnte sich aber von dem Verdacht, Samassumukin unterstützt zu haben, reinigen. Assurbanipal begnadigte ihn und sicherte sich dadurch einen treuen Bundesgenossen gegen das wieder erstarkende Ägypten. Trotz der in II. Chron. 33, 12ff. erwähnten reuigen Umkehr zum Gotte Israels wird M. in der Tradition als der sprichwörtliche Feind aller Gottesverehrer und als der heidnischste aller Könige Judas bezeichnet. — Das Gebet M.'s, das sich in den *Apokryphen findet (s. *Manasses Gebet), ist sicher nicht das II. Chron. 33, 18. 19 erwähnte, sondern rührt wohl von einem viel späteren Vf. her. — Assarhaddon erwähnt M. wiederholt in seinen Inschriften (Greßmann, Texte und Bilder I, S. 123).

4. In Ri. 18, 30 steht M. fälschlich für Moses (מ׳שה) als offenbar absichtliche Verstümmelung aus Respektgründen gegenüber Moses, dessen Nachkomme als Priester des Bilderdienstes in *Dan genannt wird (s. die Komm. z. St.). Der Versuch Hubert Grimmes, die Namen M. und Moses als identisch zu erklären (Moses Verkürzung von M.) und den Namen M. in der 1904/05 gefundenen *Sinai-Inschrift infolgedessen auf Moses zu beziehen, hat in den Fachkreisen starke Ablehnung erfahren.

Lit.: Kittel II, S. 498ff.; Lehmann-Haupt, Israel, S. 126ff., 134ff.; Guthe, Gesch. des Volkes Israel,

S. 232ff.; Breasted-Ranke, Gesch. Ägyptens, S. 391ff.; W. Staerk, Die Anfänge der j. Diaspora in Ägypten; Dubnow I.

B. L.

MANASSE ben ISRAEL, Rabb., Gelehrter und Politiker, geb. 1604 in Lissabon, gest. 1657 in Middleburg (Niederland), von *Marranen abstammend, bes. bekannt durch die bedeutende Rolle, die er bei der Wiederansiedlung der J. in England spielte. M. b. I. war 1622—39 Rabb. der Synagoge „Nĕwe schalom" in Amsterdam und

Nach der Radierung von Rembrandt.

Menasseh ben Israel

begründete 1627 eine hebr. Druckerei, die eine Anzahl gut hergestellter Publikationen (ein Predigtbuch, einen Index zum *Midrasch Rabba, und die hebr. Grammatik seines Lehrers Isaak Usiel) veröffentlichte (s. Buchdruck). Er war auch ein fruchtbarer Schriftsteller und trat auf Grund der Verbreitung seiner Bücher in eine ausgedehnte Korrespondenz mit christlichen Gelehrten, z. B. Isaac und Dionysius Vossius. Hugo Grotius, sowie mit der Königin Christine von Schweden; auch zu *Rembrandt unterhielt er freundschaftliche Beziehungen. Sein mystischer Glaube an die nahe bevorstehende Erfüllung der *messianischen Verheißung von der Rückkehr der J. nach Palästina führte ihn zu der Annahme, daß dieses Ereignis eintreten würde, sobald die J. über alle Teile der Erde zerstreut sein würden. Seine Bemühungen richteten sich nunmehr darauf, die Wiederansiedlung der J. in *England zu sichern, von wo sie seit 1290 verbannt waren. Zu diesem Zwecke schrieb er 1650 die Schrift „Die Hoffnung Israels" (Esperança de Israel), der er ein an das engl. Parlament und den Staatsrat gerichtete Widmung voranschickte. Die Schrift erregte die Aufmerksamkeit Oliver Cromwells, der der in Holland über den Abschluß eines Handelsvertrages verhandelnden engl. Mission den Auftrag gab, mit M. über die Wiederzulassung der J. in England zu verhandeln, und ihm 1655 die Erlaubnis gab, England zu betreten, wo M. b. I. bereits Verbindung mit Mitgliedern der in London niedergelassenen marranischen Gemeinde hatte. Bei seiner Ankunft in England (1655) überreichte M. Oliver Cromwell „eine demütige Adresse an den Lord-Beschützer", worauf dieser eine nationale Konferenz einberief, um die Frage der Wiederzulassung der J. in England zu beraten. Als Antwort an die Widersacher der J., die in Wort und Schrift gegen die Rückkehr der J. nach England protestierten, schrieb M. b. I. 1656 die Schrift „Vindiciae Judaeorum", die später unter dem Titel „Rettung der J." ins Deutsche übersetzt und von Moses *Mendelssohn mit einer trefflichen Vorrede versehen wurde (1782). Obwohl es M. b. I. nicht gelang, durch die Konferenz, die die gewünschte Entscheidung zugunsten der J. nicht fällte, die Erlaubnis zur Rückkehr der J. nach England zu erreichen, gab Cromwell doch die stillschweigende Zustimmung zur Wiederzulassung von J. in England, und M. b. I. persönlich erhielt von ihm als Zeichen seines Wohlwollens eine Pension von £ 100 jährlich. 1657 kehrte er nach Holland zurück, wo er bald nach seiner Ankunft starb. Durch seine zahlreichen Werke über bibl. und rabbinische Lit., über Theologie und Geschichte („El Conciliador", 1632—51, ein philosophisch-mystisches Werk, das versucht, die Widersprüche in der Bibel auszugleichen; „De creatione, 1635; „De resurrectione mortuorum", 1635; „De termino vitae", 1639, theologische Studien; „Tesoreo dos Dinim", 1645; „Nischmat chajim", 1652), durch seine Vielseitigkeit und seine Beredsamkeit, ganz bes. aber durch seine persönlichen Bemühungen um die Wiederaufnahme von J. in England lebt M. b. I. als eine der großen j. Persönlichkeiten des 17. Jhdts. fort. — S. auch Art. *England, Sp. 410ff., und Abb. der Petition Manasses ben Israel an Oliver Cromwell, Sp. 411/12.

Lit.: M. Kayserling, M. b. I., sein Leben und Wirken, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der J. in England, 1861; Lucien Wolf, Menasseh b. Israel's mission to Cromwell, 1901; JE VIII, 282—284.

M. P. G.

Manasse b. Josef (ben Porat) s. Mĕnasche ben Josef.

MANASSES GEBET, *προσευχή Μανασσῆς*, proseuche M., ein Bußgebet von 14 (15) Versen, die Ausführung eines Gebetes, das nach II. Chron. 33, 12—19 der König *Manasse von Juda im Gefängnis zu Babel gesprochen hat. Es steht in der *Septuaginta meist unter den „Oden", in der *Vulgata als Anhang hinter II. Chron., in anderen Drucken am Ende der *Apokryphen. Sicher stammt es von j. Hand. Der Chronist hat es angeblich in seiner Quelle gelesen. Dann wäre es urspr. hebräisch gewesen; doch dies gerade ist fraglich. Geschichtlich ist es jedenfalls nicht. Es ist schlicht und innig und kürzer und gedankenreicher als andere Gebete der Chronik. Es ist charakteristisch für die Bußstimmung und den Glauben an die Kraft der Reue, die in den

letzten Jahrhunderten vor der bürgerlichen Zeitrechnung sich im J.-tum ausbreiteten.

Lit.: S. unter Apokryphen.

E. H. F.

MANDÄER (bei den Arabern auch Sabier genannt), urspr. *gnostische Sekte in Babylonien, wohl um 200 n. entstanden und noch zur Araberzeit ziemlich zahlreich, jetzt nur noch in kümmerlichen Überresten vorhanden. Ihre Religion ist ein buntes Gemisch von j., christlichen, altbabyl., griech. und zoroastrischen Grundsätzen. Als Propheten gelten ihnen *Abel (Nibil) und *Johannes der Täufer, hingegen betrachten sie *Abraham, *Moses, *Jesus — nachträglich auch *Mohammed — als falsche Propheten. Ihr wichtigstes Sakrament ist die *Taufe, deshalb wurden sie von älteren christlichen Missionaren zu „Johanneschristen" gestempelt. Die M. besitzen eine ausgedehnte religiöse Lit. in aram. Mundart, die dem Idiom des babyl. *Talmuds am engsten verwandt ist. Auch zwischen dem Inhalt ihrer Werke und des babyl. Talmuds gibt es manche Ähnlichkeit, die durch das gemeinsame Heimatsland erklärlich ist. *Nöldeke schrieb eine „Mandäische Grammatik" (Halle 1875). M. *Lidzbarski gab „Das Johannesbuch der Mandäer" (2 Tle.: Text, Einleitung, Übersetzung, Kommentar; 1905/15) heraus.

Lit.: W. Brandt, Die M., ihre Religion und Geschichte, 1915; PRE 12, 155—183; JE VIII, 286ff.

E. S.

Mandat für Palästina s. Palästinamandat.

Mandel s. unter Flora Palästinas, Sp. 689.

MANDELKERN, SALOMO, Dichter und Gelehrter, geb. 1846 in Mlynow (Wolhynien), gest. 1902 in Wien, schloß sich zunächst den *Chassidim an und studierte namentlich *Kabbala und *Religionsphilosophie; dann wandte er sich aber der *Haskala zu, absolvierte die Rabbinerschule in Wilna, studierte an der Petersburger Univ. Orientalia und erhielt für seine Arbeit: „Über die Parallelstellen des AT's, in Beachtung der alten Übersetzungen Septuaginta, Vulgata, Pëschitta... und Paläographie der semitischen Sprachen" die Goldene Medaille. 1873—1880 fungierte er in Odessa als Hilfsrabbiner und absolvierte die Odessaer juristische Fakultät. 1880 ging er nach Deutschland, promovierte in Jena zum Doktor der Philosophie und ließ sich in Leipzig nieder. — M. schrieb in hebr., russ. und deutscher Sprache. Seine hebr. Dichtungen „Schire sëfat ewer", 2 Teile, „Batschewa", ein bibl. Poem, „Chizzim schënunim", eine satirische Dichtung, seine gelungenen Übersetzungen der „Hebrew Melodies" *Byrons und von *Heines „Jehuda b. Halevy" sichern ihm einen dauernden Platz in der j. Lit.-geschichte. Ins Deutsche übersetzte M. die beiden hebr. Romane *Mapus: „Ahawat Zion", unter dem Titel „Thamar" (1884, ohne Angabe des Autornamens) und „Die Sünde Samarias" (1890). Von hohem Wert ist seine in 20 jähr. Arbeit geschaffene große vollständige Bibelkonkordanz, „Hechal hakodesch. Veteris Testamenti Concordantiae hebr. atque chald.", Lpzg. 1896 (eine 2. Aufl. besorgte F. Margolin, Lpzg. 1926). Eine kleine Ausgabe erschien unter dem Titel „Tawnit hechal".

Lit.: JE VIII, 288; OY VI, 79; Sokolow, Sefer sikkaron, 67; AZJ 1902, 233f.

E. J. R.

MANDELSTAMM, 1. **Benjamin ben Joseph,** geb. Anfang des 19. Jhdts. in Schagory, gest. 1886 in Simferopol, Schriftsteller und Kämpfer für *Haskala und religiöse Reformen bei den russischen Juden, war in Wilna einer der Führer der fortschrittlichen Kreise. Durch Max *Lilienthal und Moses *Montefiore hoffte er die russ. Regierung für Bestrebungen im Sinne J. B. *Lewinsohns geneigt zu machen. Perez *Smolenski gab 1876 M.'s Werk „Chason lamo'ed" in Wien heraus, das in Form von Briefen und Memoiren die Zeit Nikolaus' I. mit ihren Hoffnungen und Lockungen schildert. Er schrieb ferner „Mischle Binjamin", eine Sammlung von Gleichnissen und Aphorismen (erschienen in Ha'assif, Bd. I und II; auch Separatausgabe) u. a.

2. **Leon (Arje Löb),** Schriftsteller, Bruder des Vorigen, geb. 1819 in Shagory (Gouvern. Kowno), gest. 1889 in Petersburg. M. nahm schon als Student 1843 an der Rabbinerkommission für die Reform des j. Schulwesens in Rußland teil, wurde 1846 als Nachfolger Max *Lilienthals Berater des russ. Ministers für Volksaufklärung in den Fragen der j. Schulreform mit dem Auftrag, das Reformprojekt Lilienthals durchzuführen, später „Gelehrter Jude" beim Ministerium für Volksaufklärung. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit gab M. einen Auszug aus dem „Mischne tora" des *Maimonides nebst deutscher Übersetzung und die Bibel mit der deutschen Übersetzung Moses *Mendelssohns heraus. Ferner veröffentlichte M. ein hebräisch-russ. und russ.-hebräisches Wörterbuch, eine russ. Übersetzung des Pentateuch und der Psalmen, die Bücher „Biblische Studien", „Talmudische Studien", „Einleitung zum Pentateuch" u. a.

Lit.: „Hameliz", 1889: Nr. 198, 199, 201, 232; 1892: Nr. 267, 268, 271; Harkavy, in „Hajekew", 32—36; Luach Achiassaf (1906), 336; „Hamaggid" XVII, 392; Zeitlin.

M. I. Mn.

3. **Max,** berühmter Augenarzt aus der Schule Pagenstechers, Priv.-Doz. an der Univ. Kiew, geb. 1838 in Shagori (Gouv. Kowno), gest. 1912 in Kiew, wo er den größten Teil seines Lebens verbrachte. M. war von großem Einfluß auf die *zionistische Bewegung in Rußland. Vom Chowewe-Zionismus ausgehend, wurde er gelegent-

lich des 1. Baseler Zionisten-Kongresses mit *Herzl bekannt und bald einer seiner treuesten Anhänger. Er stellte sich entschlossen an Herzls Seite, als die Mehrheit der russischen Zionisten infolge seiner *Ugandapolitik gegen ihn den

schärfsten Kampf organisierte, trat aber nach dem VII. Kongreß, als sich dessen Mehrheit für die Ablehnung des Ugandaprojektes entschied, aus der Zionistischen Organisation aus und schloß sich der *Jewish Territorial Organisation an. Seine wissenschaftliche Bedeutung sowie seine ungewöhnlichen Charaktereigenschaften erwirkten ihm einen außerordentlichen Einfluß auf die j. Massen Südrußlands.

Lit.: Zitron, Sp. 413f.

W. A. F.

Mane, Mordĕchaj s. Manne, Mordĕchaj.

MANETHO, ägyptischer Oberpriester in Heliopolis unter den ersten beiden *Ptolemäern, verfaßte um 280 für griechische Leser 3 Bücher *Αἰγυπτιακά*, eine Geschichte Ägyptens von der Urzeit bis auf Alexander d. Gr., die wegen der ihr zu Grunde liegenden Königslisten von Wert ist. Auf seiner Dynastieneinteilung beruhen noch sämtliche modernen Geschichten Ägyptens. Was M. über den *Auszug der Juden aus Ägypten erzählt, ist rein novellistisch. Seine Quellen sind die Bibel und ägyptische Volkserzählungen. Jüdische *Apologeten fanden so bei M. eine Bestätigung der biblischen Angaben und einen Beweis für das hohe Alter des jüdischen Volkes. Aus ihnen zitiert *Josephus in seiner Schrift über das Alter des jüdischen Volkes (*Κατ' Ἀπίωνος*) M.s Bericht über die *Hyksos und polemisiert gegen ihn. Danach soll ein ägyptischer König namens Amenophis sämtliche Aussätzige des Landes, 80000 an Zahl, in die Steinbrüche östlich des Nils geschickt haben. Nach einiger Zeit baten sie, ihnen die Stadt Auaris als Wohnsitz anzuweisen. Nachdem ihnen diese Bitte erfüllt war, fielen sie vom Könige ab und wählten Osarsiphos, einen Priester von Heliopolis, zu ihrem Oberhaupte. Dieser gab ihnen neue Gesetze, in denen ihnen namentlich geboten wurde, keine Götter zu verehren, die (den Ägyptern) heiligen Tiere zu schlachten und sich von den übrigen Völkern abzusondern. Ferner rief er die Hyksos von Jerusalem zu Hilfe. Sodann nahm er den Namen Mose an und beherrschte gemeinsam mit den Hyksos 13 Jahre Ägypten, bis beide, Juden und Hyksos, von den Ägyptern vertrieben wurden. Die ganze Geschichte findet sich übrigens ähnlich auch bei Lysimachos, Chairemon, Apion und andern *griechischen antisemitischen Schriftstellern. — Die erhaltenen Stücke aus M. finden sich bei C. Müller, Fragmenta Historicorum Graecorum II (Paris 1848), S. 511—616.

Lit.: W. v. Christ, Geschichte der griechischen Literatur II, München 1920[6], S. 224—225, 598; Eduard Meyer, Geschichte des Altertums I, 2[2], S. 12ff., 314; Schürer III[4], S. 529—531.

S. H. Ln.

MANHEIMER, MORITZ, Philanthrop, geb. 1826 in Commern (Prov. Sachsen), gest. 1916 in Berlin. M. hat, zusammen mit seiner Frau **Bertha,** in seiner Geburtsstadt und in Berlin zahlreiche Stiftungen und Anstalten begründet, so in Berlin das Hospital der j. Gemeinde, eine Altersversorgungsanstalt, das Lehrlingsheim in Pankow, ferner die Moses Mendelssohn-Stiftungen (für Preisausschreiben) bei der Bne Brith-*Loge in Berlin und (für Bibelwissenschaft) an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums.

E. S. W.

MANICHÄER, Anhänger des Religionsstifters Mani. Dieser, geb. 215/16, entstammte einem angesehenen pers. Adelsgeschlecht. 242 trat er in der pers. Hauptstadt auf, entfaltete eine großartige Missionstätigkeit bis nach Indien und China und wurde auf Befehl des Perserkönigs gekreuzigt. In seiner Lehre sind spätbabylonische religiöse Ideen mit persischen und christlichen Gedanken zu einer Gesamtanschauung verarbeitet. Mani ging vom *gnostischen Dualismus aus. Im Urzustand der Welt gab es zwei Reiche: das des Lichtes und das der Finsternis. Das Urlicht, Gott, ist rein geistig und besteht aus 2×5 Tugenden: Sanftmut, Wissen, Verstand, Geheimnis und Einsicht; Liebe, Glaube, Treue, Edelmut und Weisheit. Das Gegenbild des Urlichts ist die Finsternis. Ein Teil des Lichtes, aus dem Lichtreich geraubt, wurde mit Teilen der Finsternis vermischt. Aus diesen gemischten Elementen entstand die Welt; aus weiterer Vermischung entstand die Menschheit, in der die Lichtteile ungleich verteilt sind. Durch die wahre Erkenntnis ihrer Lichtnatur können die Menschen befreit werden. Dieser Erkenntnis die Wege zu bahnen, sind die *Propheten, wie z. B. *Jesus, gesandt.

Der letzte der Propheten ist Mani. Der Manichäismus fordert Askese und Enthaltsamkeit. Der Kultus der M. war einfach und bestand in Gebet, Hymnen und Fasten; ihr Hauptfest war die Feier zur Erinnerung an den Tod des Mani im März. Der Stifter des Manichäismus war ein Kulturträger für Asien und ein Vermittler orientalischer Kultur für das Abendland.

Wr. **J. B.**

MANIN, DANIELE (1804—1857), Staatsmann jüdischer Abstammung, geb. in Venedig, war im J. 1848 der Anführer der Revolution in Venedig und Ministerpräsident der Venezianischen Republik; 1848—49 war er Diktator. Später zog er als Flüchtling nach Paris, wo er sein Leben beendete. In Turin, Florenz und Venedig wurden ihm Denkmäler errichtet. Ausführlich handelten über sein Leben und Wirken Henri Martin (1850), Hugh Martin (1862), Errera und Finzi (1872), Perlbach (1878) u. v. a. — Sein Sohn Giorgio, Wissenschaftler, nahm an den garibaldinischen Kämpfen Anteil.

E. **I. Zr.**

Ma nischtanne s. unter Haggada schel Pessach.

MANKIEWITZ, PAUL, Bankmann, geb. 1858 in Mühlhausen (Thür.), gest. 1924 auf seinem Gute Selchow (i. d. Mark). M., der 26 Jahre Direktor, davon die letzten fünf Jahre „Sprecher" oder Senior-Dir. der Deutschen Bank war, trat 1879 dort ein und verstand es, in der damaligen „klassischen" Zeit der internationalen Effekten- und Devisen-Arbitrage große Erfolge auf dem Felde der Börsenstrategie zu erringen. Nachdem er Vorstandsmitglied der Deutschen Bank geworden war, wurde er nach dem Rücktritt von Gwinners dessen Nachfolger. Sein Nachfolger in der Führung der Deutschen Bank wurde Oskar *Wassermann.

Lit.: Felix Pinner, Deutsche Wirtschaftsführer, Berlin 1922, S. 207.

T. **P.**

MANN, JAKOB, Historiker, geb. 1888 in Przemysl, absolvierte die Londoner Universität und das dortige *Jews' College, war 1921/1922 Doz. am Hebrew College in Baltimore und lehrt seit 1922 j. Geschichte und Literatur am *Hebrew Union College in Cincinnati. 1927/1928 hielt er Vorlesungen an der hebr. Univ. in Jerusalem. M. hat die *Gĕnisa-Handschriften in London, Oxford und Cambridge durchforscht und als Ergebnis dieser Studien, neben zahlreichen Zeitschriftenaufsätzen in JQR, REJ, Hazofe lĕchachmat jisrael, Hebrew Union College Annual usw., ein großes Werk „The Jews in Egypt and in Palestine under the Fatimid Caliphs" (Bd. I, 1920, Bd. II 1922) veröffentlicht, das die Kenntnis von den J. im 10. und 11. Jhdt. v. in Ägypten und in Palästina wesentlich bereichert.

Red.

MANNA (hebr. *man* מָן), die Speise, die nach dem biblischen Bericht den Israeliten während der *Wüstenwanderung zur Nahrung diente (Ex. 16). Sie sah aus wie weißer Koriandersamen und hatte honigsüßen Geschmack (Ex. 16, 31). War der Umstand, daß Gott diese Speise gleichsam vom Himmel regnen ließ, an sich wunderbar, so waren es die Erscheinungen, unter denen es gesammelt wurde, nicht minder. Jeder durfte nur eine bestimmte Portion, ein *Omer, sammeln, und diese Menge ergab sich auch immer von selbst als

Die Israeliten in der Wüste, Manna sammelnd.
(Aus der Haggada von Sarajewo)

täglicher Ertrag, mochte man viel oder wenig sich mühen. Am Sabbat aber wurde nichts gefunden, dafür erhielt man am Tage zuvor die doppelte Portion. Der bibl. Erzähler, der das M.-wunder noch vor der Gesetzgebung am Sinai geschehen läßt, knüpft an dieses geradezu die Einsetzung der *Sabbatruhe an. — Das M.-wunder hat nach Meinung vieler Forscher eine natürliche Grundlage. Man findet noch heute auf der Sinaihalbinsel zuckerartige Absonderungen der Tamariske, auf die die bibl. Beschreibung des M. zutrifft. Eine von der hebr. Univers. in Jerusalem 1927 entsandte Expedition stellte fest, daß diese syrupösen Tropfen nicht von der Tamariske selbst, sondern von verschiedenen, auf ihr lebenden Insekten stammen. Während einer guten Regensaison soll es für einen Mann möglich sein, 3½ Pfund dieser zu Körnern erstarrenden Masse an einem Tage zu sammeln. Nach einer älteren Auffassung handelt es sich um eine in Persien, Palästina und Nordafrika heimische eßbare Flechte, die vom Sturm in größeren Mengen fortgeführt werden kann, da ihre Wurzeln nicht tief in den Boden reichen. — Über das „Regnen", vom Himmel fallen von Nährstoffen oder

auch von Blut, Schwefel u. dgl. s. Bd. I, Sp. 1682.

Lit.: Greßmann, Die Anfänge Israels, in „Die Schriften des AT“ I, 2, S. 80ff.

S. **A. Sp.**

Mannbarkeit s. Pubertät.

MANNE, MORDĔCHAJ ZĔWI, Maler und hebr. Dichter, geb. 1859 in Raduschkowitz bei Wilna, gest. 1886 daselbst, wurde 1876 in die Wilnaer Malerschule aufgenommen, wo er sich neben seinen Kunststudien der Abfassung von Gedichten und Liedern widmete. 1880 bezog er die Malerakademie zu Petersburg; 1882 wurde ihm durch den Großfürsten Wladimir im Namen der Akademie ein silbernes Kreuz verliehen. 1886 erkrankte M. an einem schweren Lungenleiden, dem er, kaum 28jährig, erlag. Seine gesammelten Schriften, enthaltend Gedichte, Abhandlungen und Briefe, wurden von seinen Freunden unter dem Titel „Kol kitwe Manne“ (2 Teile, Warschau 1897) herausgegeben. Er war ein Lyriker voll tiefer Empfindungen. Das Gedicht seiner Zionssehnsucht „*Mass·at nafschi*“ (מַשָּׂאַת נַפְשִׁי „Das Verlangen meiner Seele“) wurde vertont und ist heute eines der bekanntesten und beliebtesten hebr. Volkslieder.

Lit.: Scheinhaus, Biographie Mannes, in „Kol kitwe Manne“, Warschau 1897; Günzig, Mordechai Zwi Manne, in „Jüdischer Volkskalender 5667 (1906—07)“, V. Jhg., Brünn; JE VIII, 294.

W. **S. Ms.**

MANNHEIM, Stadt im deutschen Freistaat Baden mit 250000 E., darunter 6923 Juden (1925). M. wurde im Jahre 1606 zur Stadt erhoben und mit Ansiedlern aus allen Ländern besiedelt. Um 1650 ließen sich 5 j. Familien aus Pfeddersheim bei Worms in M. nieder. Das Hausbesitzerverzeichnis auf dem Stadtplan von 1663 erwähnt 15 J., darunter 2 portugiesische Familien Carcassone und Astrouque, von denen sich der Kurfürst Karl Ludwig großen Nutzen für das Erwerbsleben der Stadt versprach und denen größere Rechte vorbehalten waren als den deutschen Juden. Die bestehenden Zwistigkeiten zwischen portugiesischen und deutschen J. mußte oft der Rat der Stadt schlichten. Die Rechtsverhältnisse der deutschen J., die in religiöser Hinsicht bisher vom Wormser Rabbinat abhängig waren, wurden erstmalig 1660 durch Konzessionen geregelt, die ihnen große Selbständigkeit in religiösen Dingen gaben und ihnen in öffentlich-rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht Rechte gewährten, die wohl bisher nirgends in Deutschland den J. eingeräumt worden waren. So sind sie bis 1672 von der Zahlung eines Schutzgeldes befreit. Das Betreiben aller Handwerke ist ihnen erlaubt. Ferner wird ihnen gestattet, ihren eigenen Rabbiner, Vorsänger und Schulmeister zu halten, die schutzgeldfrei sind. Auch die Anlegung eines Friedhofs wird zugestanden. Immer mehr J. kamen nach M., die meistens Vieh- oder Getreidehandel betrieben oder auch sich als Zwischenhändler bei der Weinausfuhr betätigten. Schon 1664 wurde eine Synagoge und ein Bad errichtet und ein Platz für einen Friedhof (1661) erworben, der dann bis 1839 in Gebrauch war. 1674 wurde die heute noch bestehende „Beerdigungsbrüderschaft“ (Kippe) gegründet, die der älteste jüd. Verein in Baden ist. Inzwischen war auch die für sich bestehende portugiesische Gemeinde in der deutsch-jüdischen aufgegangen. Der erste Rabbiner der Gemeinde war R. Naphtali Herz (1651—71), dem dann Isaak Brilin folgte (bis 1678; über die lange Reihe der in M. amtierenden Rabbiner s. Löwenstein a. a. O.). In den Schrekkenstagen der Verwüstung der Pfalz durch die Franzosen hatten naturgemäß auch die J. viel zu leiden (1689); fast 70 Familien verloren durch Feuersbrunst ihr Heim. 1691 wurde den J. ein neues Privileg gewährt, nach dem 84 Judenfamilien das Wohnen in M. erlaubt wurde. Neben der Verpflichtung, ihre von den Franzosen zerstörten Häuser wieder aufzubauen und anderen damals üblichen Vorschriften über Handel und Gewerbebetrieb, wird ihnen nochmals ungehinderte Religionsübung, Anstellung je eines Rabbiners und Vorbeters, zweier Lehrer, eines Spitalmeisters und eines Schulkleppers zugesichert. Auch wird ihnen gestattet, „Medizin zu praktizieren, wenn einer dazu qualifiziert und von unserer medizinischen Fakultät zu Heidelberg behörent examiniert“. Um diese Zeit bekleidet das Rabbineramt Isaak Aaron Worms (1685), der 1693 nach Metz übersiedelt. — Bei Erneuerung des Privilegs (1698) wurde das Wohnrecht auf 150 Familien ausgedehnt, im Jahre 1716 auf 200. Trotz der Privilegien hatten die J. doch viel unter der j.-feindlichen Stimmung der Bevölkerung zu leiden, die bes. in den *Zünften zum Ausdruck kam. So mußten sie z. B. an Sonn- und Feiertagen eine besondere Gebühr für das Überschreiten der Rheinbrücke entrichten und durften an diesen Tagen weder reiten noch fahren. Da einzelne wohlhabende Familien durch ihr Auftreten Ärgernis erregten, wurde 1717 den J. das Tragen von kostbaren Kleidern, Mänteln u. ä. verboten. 1705 errichtete die Gemeinde, die etwa ein Achtel der Gesamtbevölkerung, in der Regel 160—180 Haushaltungen zählte, eine Synagoge auf dem Platze der jetzigen und 1711 ein Haus zur Aufnahme und Beherbergung armer und fremder Juden (seit 1840 dient das Gebäude nur als Kranken- und Pfründnerhaus). Die bedeutendste Persönlichkeit unter den damaligen J. in M. war Lemle Moses Reinganum, der 1680 von Rheingönheim nach M. kam und *Hoffaktor am kurfürstlichen Hofe war. Er ist der Stifter der heutigen *„Klaus“, einer Stätte zur Pflege des Studiums des jüd. Schrifttums, an der u. a. als bedeutendster Rabbiner Jakob

*Ettlinger wirkte. Ferner lebten in M. der außerordentlich wohltätige Oberhoffaktor Michael May, der Oberhoffaktor Süßkind, sowie Emanuel Mayer und auch Josef Süß *Oppenheimer, der später nach Stuttgart ging. 1765 wurden die J., die damals 225 Familien zählten, gezwungen, in einem besonderen Ghetto im Bezirk ihrer Schule und ihres Friedhofs zu wohnen. Als Stadtrabbiner fungierte um diese Zeit *Hirschel Lewin (1770 bis 73), der dann nach Berlin ging; sein Nachfolger im Amte war Michael Scheuer (gest. 1809), während an der „Klaus" Naphtali Hirsch *Katzenellenbogen 42 Jahre amtierte. — Im 19. Jhdt. bekleideten das Rabbineramt Gottschalk Abraham, der Klausrabbiner und Oberlandrabbiner war (gest. 1824), Hirsch Traub (gest. 1849) und Moses Praeger (gest. 1861), dessen Name mit der Einführung eines liberalen Gottesdienstes und mit dem Mannheimer Gebetbuch verknüpft ist; ferner B. Friedmann (1863—79) und M. Steckelmacher (1880—1919). Heute sind in M. als Rabbiner G. Oppenheimer und M. Grünewald tätig, auf dessen Initiative die „Jugendgemeinde" gegründet wurde, während das Klausrabbinat J. Unna, dem Rabbiner Lauer zur Seite steht, bekleidet.

Lit.: B. Rosenthal, „Heimatsgeschichte der badischen Juden", Bühl 1927; L. Löwenstein, „Gesch. der Juden in der Kurpfalz", Frankfurt a. M. 1895; M. Lewin, „Gesch. der badischen Juden seit der Regierung Karl Friedrichs (1738—1909), Karlsruhe 1909; Führer durch die jüdische Wohlfahrtspflege in Deutschland, Berlin 1928.

M. P. L.

MANNHEIM, VICTOR MAURICE, Mathematiker (1831—1906). Als Militäringenieur trat M. früh mit eigenen Erfindungen hervor und durchlief eine nicht alltägliche Karriere bis zum Obersten in der französischen Armee und Professor an der École Polytechnique (1864). Seine wissenschaftliche Spezialität war die Verbindung von Geometrie und Kinematik.

Lit.: Rendiconti del Circ. Mat. di Palermo, Bd. 26, 1908.

T. H. G.

MANNHEIMER, 1. Fritz s. unter Mendelssohn, Bankhaus.

2. Isaak Noah, Rabbiner, geb. 1793 in Kopenhagen, gest. 1865 in Wien, wurde 1816 von der dänischen Regierung als j. Katechet angestellt und trat an die Spitze der dänisch-jüd. *Reformpartei, die u. a. den Sabbatgottesdienst auf den Mittwoch verlegte, ein Radikalismus, der zu Spaltungen in der Gemeinde führte. 1821 ging M. nach Wien, wo er bei der Neugestaltung des Gottesdienstes mitberiet und die staatsrechtliche Stellung der Wiener J., die als Tolerierte offiziell keine Gemeinde bilden durften, verbessern half. Später lebte er in Hamburg in enger Freundschaft mit Gabriel *Riesser und den Predigern *Kley und G. *Salomon. 1824 wurde M. als Prediger für den noch im Bau begriffenen Tempel in der Seitenstettengasse nach Wien berufen. Da aber die österr. Regierung der Gemeinde weder einen Rabbiner noch einen Prediger zugestehen wollte, wurde er mit dem Titel eines „Direktors der Wiener kaiserlich-königlich genehmigten öffentlichen israelitischen Religionsschule" angestellt. M. arbeitete

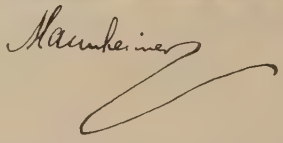

den Ritus für den Tempel in der Seitenstettengasse aus, indem er die hebräische Sprache im Gottesdienst beibehielt, die Gebete um die Wiederherstellung Zions beließ und die Aufstellung einer Orgel verhinderte. Hierdurch hat er die in so vielen europäischen Ländern eintretende Spaltung zwischen Strenggläubigen und Reformern unmöglich gemacht. Ebenso verdienstvoll war seine 1827 durchgesetzte Resolution, daß für den j. *Religionsunterricht „die Kenntnis der hebr. Sprache höchst notwendig ist". 1826 führte er die Geburts-, Trauungs- und Sterbebücher ein, deren Führung ihm erst 1831 von der Landesregierung aufgetragen wurde. Seiner Initiative entstammte auch die Gründung zahlreicher sozialer j. Wiener Vereine. Die von M. durchgeführte gemäßigte Reform und die von ihm geschaffenen Institutionen wurden für die Gemeinden ganz Österreichs, mit Ausnahme Galiziens, vorbildlich. Gegen Professor Rosas, der 1842 die Zulassung der J. zum medizinischen Studium einschränken wollte, kämpfte M. ebenso erfolgreich, wie er 1846 gemeinsam mit 24 Rabbinern Österreichs die Abschaffung des entwürdigenden mittelalterlichen *Judeneides (more judaico) und die Annahme einer in seinem Sinne gehaltenen Eidesformel durchsetzte. Von der Stadt Brody in den Reichstag entsandt, erwirkte M. gemeinsam mit *Fischhof, Dr. *Goldmark und

Meisels die Aufhebung der entehrenden Judensteuer. — Seine wichtigsten Veröffentlichungen sind: Gottesdienstliche Vorträge über die Wochenabschnitte des Jahres (über Genesis und Exodus), Wien 1834; die Übersetzung des „Siddur" und die erste Übertragung der „Festgebete", 1840; Rede am Grabe der Gefallenen, Freitag, den 17. März 1848, Wien, sowie Gutachten für das Gebetbuch des Hamburger Tempels, 1841, gegen die Reformpartei in Frankfurt a. M. in Angelegenheit der Beschneidungsfrage, 1843.

Lit.: Mannheimer-Album. Ein Nachhall zur siebzigjährigen Geburtstagsfeier, hrsg. von Major Kohn, Wien 1864; M. Rosenmann, I. N. Mannheimer; G. Wolf, Geschichte der J. in Wien, Wien 1876; ders., I. N. Mannheimer, Wien 1863.

E. **W. St.**

Manoëllo s. Immanuel b. Salomo Romi.

Mantelgriff s. Kinjan.

Mantik s. Wahrsagekunst.

MANTINO, JAKOB (1490—1549), italien. Arzt, kam mit span. Exilanten, anscheinend aus Tortosa, als Kind nach Norditalien. Nach beendetem Medizin- und Philosophiestudium ließ er sich in Bologna nieder und beschäftigte sich vor allem mit der Übersetzung wissenschaftlicher Werke aus dem Hebräischen ins Lateinische. Die Übersetzung des *Averroës „De patribus et de generatione animalium" widmete er Leo X. (1521). Eine Übersetzung des Kommentars von *Levi b. Gerson zu Averroës, die er Ercole Gonzaga widmete, erlebte 1523 bereits eine 2. Auflage. In Bologna scheint er noch 1526 die lat. Übersetzung der Vorrede des *Maimonides zum Traktat *Awot besorgt zu haben. 1528 bewilligt ihm der Rat von Venedig die Niederlassung als Arzt unter Befreiung vom Tragen der *Judenabzeichen. Sein Konflikt mit dem Arzt Elia b. Menachem Halfon, der in der Angelegenheit der Lösung der Ehe des engl. Königs Heinrich VIII. mit Katharina von Aragon für Heinrich entschied, während M. als Ratgeber des Papstes Clemens' VII. gegen diesen Partei nahm, erregte ungeheures Aufsehen. Salomo *Molcho, der zuerst vermitteln wollte und dann gegen M. Partei ergriff, wurde nun von diesem mit unglaublichem Haß verfolgt, der *Inquisition denunziert und entkam nur mit Mühe der Verbrennung. Dieser Haß gegen Salomo Molcho hatte M. nach Rom geführt, wo er von Papst Paul III. zum Leibarzt ernannt wurde. 1533—43 war M. Mittelpunkt der *kabbalistischen Philosophie in Rom. Seine Widmungen nahm Paul III. mit großem Wohlgefallen auf und ernannte ihn 1539 zum Lehrer der praktischen Medizin an der Universität. Sein Ansehen bezeugt, daß *Reuchlin seine Befürwortung suchte (vgl. Graetz IX, Note 2 und 3). Die hohe gesellschaftliche Stellung verhinderte M. jedoch nicht, sich auch mit den Angelegenheiten der j. Gemeinde von Rom zu beschäftigen. 1544 begibt sich M. nach Venedig zu Amatus *Lusitanus, seinem Freunde, um dort die *Avicenna-Übersetzung durchzuführen. 1549 begleitet er den Geschäftsträger der venezianischen Republik als Leibarzt nach Damaskus, stirbt aber dort bald nach seiner Ankunft.

Lit.: Vogelstein-Rieger II, 94 ff.; Graetz IX; I. Münz, Die j. Ärzte im MA.

F. A. Th.

MANTUA, Stadt in Italien, in der sich bereits im 12. Jhdt. J. aufhielten: so wird z. B. 1145 Abraham ibn *Esra erwähnt, der vielleicht 1154 dorthin zurückkehrte. Doch gewann die Gemeinde erst im 15. Jhdt. größere Bedeutung, als die J. sich unter dem wohlwollenden Schutze des Hauses Gonzaga der verschiedenartigsten praktischen und geistigen Betätigung widmen konnten. So finden sich in M. im 15. Jhdt. nicht nur j. Kaufleute und Geldverleiher (päpstliches Privileg für den *Geldhandel 1401), sondern auch Ärzte und Talmudisten, Mathematiker und Philosophen, und es ist daher verständlich, daß in M. auch einige der wertvollsten hebr. *Inkunabeln entstanden. 1442 wurden viele J., die nach den Rechtsbeschränkungen durch *Papst Eugen IV. Rom verlassen hatten, in M. wohlwollend aufgenommen. 1484 predigte Bernhardin von Feltre in M. gegen die J. und setzte sich für die Errichtung eines städtischen Leihhauses ein. Dennoch bestand der j. Geldhandel in M. weiter fort. Im 16. Jhdt. erreichte die Gemeinde ihre höchste Blüte. Als Bankiers und Kaufleute, als Steuereinnehmer, Pächter von Zöllen, Steuern, Salz- und anderen Monopolen spielten die J. damals in der Wirtschaft des Staates eine hervorragende Rolle, und ihr wirtschaftlicher Aufschwung ermöglichte ihnen auch die volle Entfaltung geistiger Tätigkeit. Die j. Gemeinde von M. wurde im 16. Jhdt. die bedeutendste Stätte der hebr. Kultur in Italien. Aus der großen Reihe von Talmudisten und Exegeten, Predigern und Philosophen, Historikern und Kritikern, Ärzten und Ingenieuren, Schriftstellern und Dichtern in italien. wie in hebr. Sprache sei nur der berühmte Asarja dei *Rossi genannt, der Begründer der historischen Kritik bei den J. Daneben fehlte es nicht an j. Musikern und Schauspielern, mit denen die j. Gemeinde von M. sogar die Theateraufführungen der Gonzaga zu versorgen pflegte.

Erst im letzten Viertel des 16. Jhdts. begannen für die J. in M. infolge der Gegenreformation schwere Zeiten. 1577 wurde das *Juden-Abzeichen eingeführt, 1590 wurden die fremden J. aus M. vertrieben, 1602 7 J., die unter der Anklage standen, einen gegen die J. predigenden Mönch verhöhnt zu haben, zum Tode verurteilt.

Phot. Th. Harburger, München.

Inneres der Synagoge zu Mantua.

Im gleichen Jahr wurde den J. verboten, unbewegliche Güter zu erwerben. 1610 zwang man sie, im *Judenviertel zu wohnen, 2 Jahre später war das Ghetto bereits eine vollendete Tatsache. Das Ghettoleben der J. war durch äußerst rigorose „Tolleranza generale" (allgemeine Duldung) genannte Bestimmungen geregelt, die alle 8 Jahre erneuert wurden. Als 1628 M. belagert wurde, beteiligten sich die J. an der Befestigung und Verteidigung der Stadt; und daher wurden nach deren Einnahme durch die kaiserlichen Truppen 1800 von ihnen unter gleichzeitiger Konfiskation ihrer Güter vertrieben (1630). Erst nach langen Jahren des Exils und der Leiden durften sie wieder nach M. zurückkehren. Die J. beschäftigten sich im Ghetto mit Handel und Gewerbe, was jedoch von der nichtj. Bevölkerung mit Mißgunst angesehen wurde, so daß oft *J.-verfolgungen in der Stadt ausbrachen. Während der österreich. Herrschaft unter Maria Theresia und noch mehr unter Joseph II. und Leopold II. besserten sich die Lebensbedingungen für die J. In der napoleonischen Epoche wurden die J. von M., zur Freiheit gelangt, im *Sanhedrin in Paris durch den zum Vizepräsidenten gewählten Abraham Cologna vertreten (1807). Nach der Wiedererrichtung der österreich. Herrschaft (1814) nahmen die J. lebhaften Anteil an der italien.-irredentistischen Bewegung und erhielten nach der Vereinigung M.'s mit dem Königreich Italien (1866) die volle Gleichberechtigung. Gegenwärtig hat die Gemeinde ihre Bedeutung verloren, sie zählt etwa 700 Seelen. Oberrabiner ist Prof. Gustavo Calò.

Lit.: Carnevali, Gl'israeliti a Mantova, Mantua 1878; derselbe, Il ghetto di Mantova, Mantua 1884; Braghirolli, in „Rivista storica mantovana" I, 183—186; Rocca, Cenni sulle com. isr. di Venezia, Mantova e Padova, Rom 1884; Zunz, ZG, S. 249—260; D'Ancona, Origini del teatro italiano, Turin 1891², II, 398ff.; Marx, in ZHB XI, 112—121; XV, 139; Krauss, ebd. XI, 159.

M. U. C.

MANUEL, EUGÈNE, Gelehrter und Schriftsteller, geb. 1823 zu Paris, gest. 1901 daselbst. M. bekleidete verschiedene Lehrerstellen, zuletzt die Professur der Rhetorik am Lycée Henri IV., wurde 1870 Chef des Sekretariats im Ministerium für öffentlichen Unterricht und erhielt 1878 die Stelle eines Generalinspektors des öffentlichen Unterrichts in Frankreich. Seine Gedichtsammlungen „Pages intimes" und „Poèmes populaires" und sein Drama „Les ouvriers" wurden von der Akademie preisgekrönt.

Lit.: Kohut, S. 44.

T. M. Gr.

Manuskripte s. Handschriften.

Maon s. Bet Maon.

MA'OS ZUR (מָעוֹז צוּר „Fels und Hort", nach Jes. 17, 10, vgl. *Fels), in der *aschkĕnasischen Aussprache **Moaus zur,** *Pijut für *Chanukka, nur im deutschen Ritus nach dem Anzünden der Lichter gebräuchlich. Der Vf. heißt Mordĕchaj, wie sich aus den Anfangsbuchstaben der fünf Strophen ergibt, sonst ist nichts von ihm bekannt; er kann nicht später als etwa 1250 gelebt haben. In *Reformgemeinden ist eine Nachdichtung des Liedes in der Landessprache eingeführt worden. Das Lied besingt Gottes Befreiungstaten an Israel (Ägypten, Babel, Purim, Chanukka).

Lit.: Zunz, LSP, S. 580.

E. J. Jk.

Die bei den westeuropäischen J. für dieses Chanukka-Lied gebräuchliche, sehr bekannte Melodie

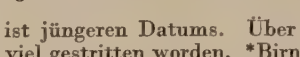

ist jüngeren Datums. Über ihren Ursprung ist viel gestritten worden. *Birnbaum vermutet den Einfluß eines altdeutschen Volksliedes: „So weiß ich eins, das mich erfrewt, das plümlein auff preiter Heyde", welches auch *Luther zu einem Choral benutzt hat (vgl. Böhme, Altdeutsches Liederbuch; Erk, Deutscher Liederhort, Bd. II, S. 242, wo auch weitere Parallelen angegeben sind; ferner E. *Kirschner „Über mittelalt. hebr. Poesie. . .", S. 13). Nach Birnbaum wurde ferner diese zuerst 1815 in London fixierte Melodie bereits im 15. Jhdt. auf verschiedene andere Chanukka-Poesien verwendet. Heute die typische Chanukka-Festmelodie, erscheint sie wiederholt im Gottesdienst; u. a. im *Mi chamocha, im *Hal-

MOAUS ZUR JESCHUOSSI.

Bearbeitet von Arno Nadel.

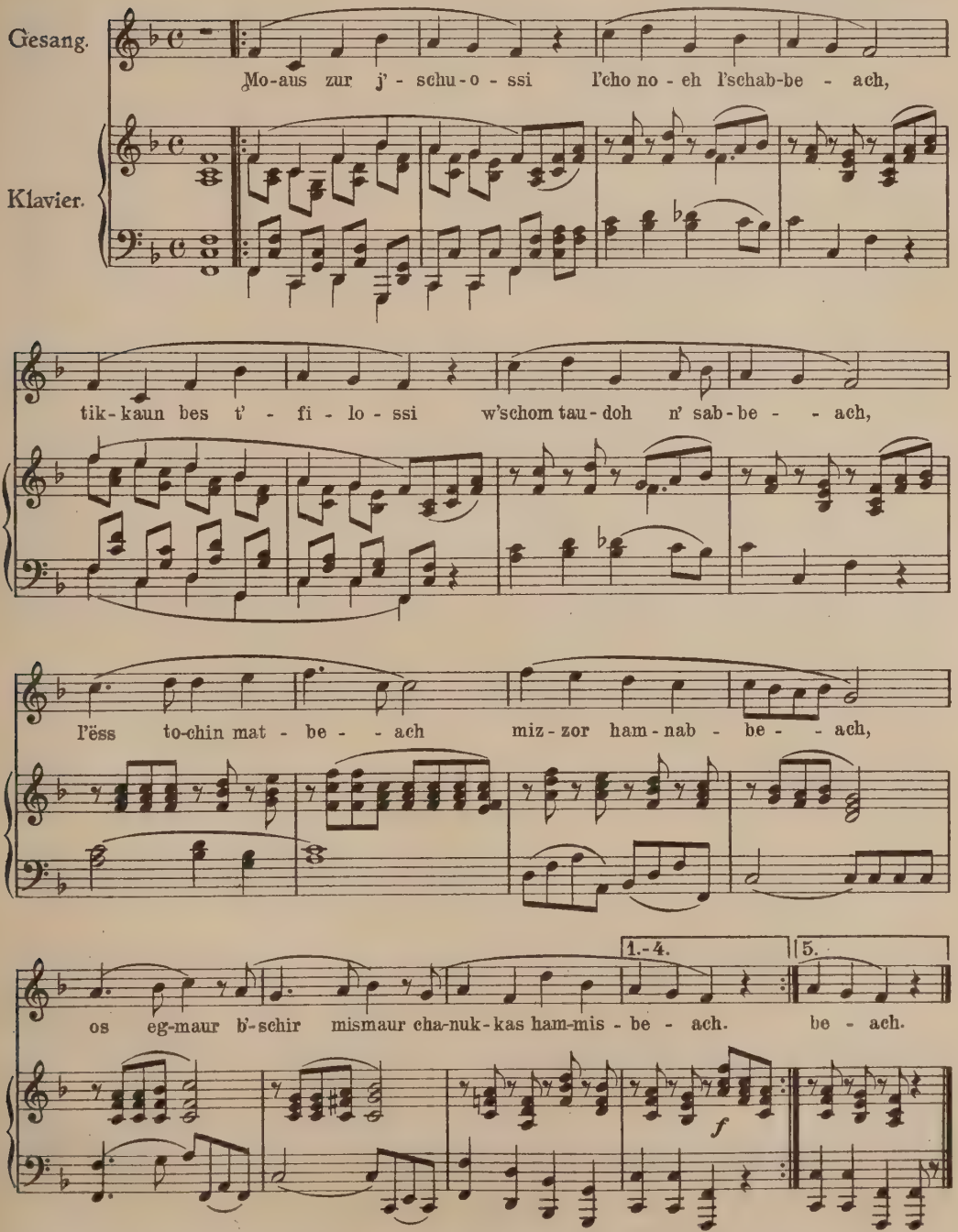

Beilage zur Jüdischen Enzyklopädie. Aus „Jonteff-Lieder," herausgegeben von Arno Nadel (Jüdischer Verlag, Berlin).
86420, 6
Stich u. Druck v. Oscar Brandstetter, Leipzig.

lel, bei den Bĕrachot für die Chanukka-Lichte; bei *Baer auch für *Adon olam und *Kaddisch. Ferner erklingt sie schon bei der *Neumondverkündigung des Chanukka-Monats *Kisslew und im „Jahr-Kaddisch". Eine zweite, in Moll gehaltene deutsche Melodie zu M. z., welche Benedetto Marcello (vgl. Lĕdawid baruch) in seinem 15. Psalm der Vergessenheit entrissen hat, hat Birnbaum 1878 in der Isr. Wochenschr. Nr. 51 mitgeteilt.

E. **S. G.**

Mapach paschta s. Akzente.

Mappa 1. s. Toraschmuck.

2. Name des Hauptwerkes von Moses *Isserles.

MAPPIK (מַפִּיק „Verdeutlicher"), ein Punkt im *He am Ende des Wortes zum Zeichen, daß es hörbar als Konsonant, also als scharfer Hauchlaut gesprochen werden soll, z. B. bei der 3. Person fem. und im Objektsakkusativ des Verbums für dieselbe Person. Einige Gelehrtenschulen haben M. auch in *Alef, *Waw und *Jod gesetzt.

Lit.: Gesenius-Kautzsch, § 14.

E. **M. M.**

MAPU, ABRAHAM, hebr. Romanschriftsteller, geb. 1808 in Wiliampol bei Kowno, gest. 1867 in Königsberg i. Pr., wurde 1848 Lehrer für die hebr. Sprache an einer öffentlichen Schule

in Kowno. Seinen Ruf als Romanschriftsteller begründete sein Erstlingswerk „Ahawat Zion" (Zionsliebe, Wilna 1853), ein ungemein spannender Roman aus der Regierungszeit *Hiskijas, der bis 1873 vier Auflagen erlebte und nahezu ein halbes Jahrhundert lang die Lieblingslektüre der j. Jugend im Osten war. Auch außerhalb des Ghetto fand der Roman Verbreitung; er wurde zweimal ins Englische (London 1887, New York 1903), siebenmal ins Jiddische und 1908 ins Arabische übersetzt. Eine deutsche Übersetzung gab Salomon *Mandelkern unter dem Titel „Thamar, Roman aus dem bibl. Altertume" (Lpzg. 1885) heraus, ohne auf dem Titelblatt den Namen des Verfassers zu nennen. Weniger Anklang fand M.'s zweiter bibl. Roman „Aschmat Schomron" (Die Sünde Samarias, Wilna 1865, Warschau 1870²), ein breit angelegtes, zuweilen der künstlerischen Konzentration ermangelndes Sittengemälde aus der Regierungszeit der Könige *Ahas von Juda und *Pekach und *Hosea von Israel. Dem Geiste der Haskala zahlte M. seinen Tribut mit dem fünfbändigen Roman „Ajit zawua" (Tartuffe, Wilna 1857—64 nur 3 Bde. erschienen, vollständige Ausgabe Warschau 1869), worin der Dichter seiner eigenen Zeit einen Spiegel vorhielt. Mit diesem Werke flüchtete M. aus der Romantik der Bibel in die Welt der Wirklichkeit und lieferte ein Zeit- und Kulturgemälde großen Formats, reich an satirischen Charakter- und Milieuschilderungen, die ungeachtet ihrer aufklärerischen Tendenz, das Neue zu verhimmeln, Menschen und Sitten jener Zeit deutlich veranschaulichen. M. schrieb ferner einen *Sabbataj-Zĕwi-Roman in 10 Teilen, über dessen Manuskript ein widriges Schicksal waltete: nur ein kurzes Fragment davon ist aus dem Nachlaß des Dichters unter dem Titel „Chose chesjonot" (Der Schwärmer, Warschau 1869) erschienen. Früchte seines Lehrberufes sind zwei Lehrbücher der Elementar-Grammatik der hebr. Sprache. — In der hebr. Lit. ist M. der Schöpfer des Romans. Keiner vor ihm — und nur wenige nach ihm — hat den hebr. Roman zu umfassenden Zeitgemälden gestaltet. Als Sittenschilderer seiner Zeit hat M. auf die Haskala-Literatur starken Einfluß geübt. M.'s Werken haften noch die Merkmale der Haskala an, doch vollzieht sich in ihm die Wendung zur nationalen Epoche der hebr. Literatur. Insofern kann er auch als eine der wirksamsten Verbreiter der zionistischen Gefühlswelt gelten.

Lit.: A. Kaplan, Chaje Abraham Mapu, 1870; Brainin, Abraham Mapu, 1900; Friedberg, Abraham Mapu, in Spektors „Hausfreund" I, 21ff.; OY, s. v.; JE VIII, 316f.

E. **S. Ms.**

MAR (מָר, aram. „Herr") wird im *Talmud auch als Anrede gebraucht, heute nur noch in Verbindung mit dem Eigennamen.

E. **E. B.**

MARA (מָרָה „bitter"), ein Ort in der Wüste, den die *Israeliten am 3. Tage ihre Zuges vom Schilfmeer (s. Wüstenwanderung) erreichten, und bei dem sie bitteres Wasser fanden; daher die Bez.: „bitter" (Ex. 15, 23).

W. **M. Bz.**

Marach s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Giw·at Ada).

Marburg (Maribor) s. unter Jugoslavien.

Marcheschwan s. Kalender.

MARCK, SIEGFRIED, Philosoph, geb. 1889 in Breslau, seit 1924 a. o. Prof. für Rechts- und Staatsphilosophie an der dortigen Universität. M. schrieb u. a.: Die platonische Ideenlehre in ihren Motiven, 1912; Imperialismus und Pazifismus als Weltanschauung, 1918; Substanz- und Funktionsbegriff in der Rechtsphilosophie 1925, Marxistische Staatsbejahung, 1925; Reformismus und Radikalismus in der deutschen Sozialdemokratie 1828; Die Dialektik in der Philosophie der Gegenwart (I. Halbband), 1929.

E. **Red.**

MARCKWALD, WILLY, Chemiker, geb. 1864 in Jakobskirch in Schlesien. Er arbeitete über die Konstitution der Ringsysteme (zusammengefaßt in der Monographie „Die Benzoltheorie", Stuttgart 1898). Zahlreiche chem. Verbindungen und neue Körper der Pyridinreihe und Merkaptane wurden von ihm gefunden. Andere Arbeiten M.'s liegen auf dem Gebiete der Stereochemie, wo er die alten Pasteurschen Methoden um theoretisch wichtige neue vermehrte. M. lieferte ferner bedeutende physikalisch-chemische Untersuchungen über den Siedepunkt und den Schmelzpunkt chem. Verbindungen. Auf dem Gebiete der Radioaktivität gelang ihm die Trennung des von den Curies im Wismuth der Pechblende nachgewiesenen Poloniums von diesem.

M. habilitierte sich 1889 an der Berliner Univ. und wurde hier 1919 o. Honorarprof. Er ist der Leiter der chemischen Abteilung im physikalisch-chemischen Institut der Univ. Berlin.

T. **H. M.**

MARCUS, 1. Ahron, geb. 1843 in Hamburg, gest. 1916 in Frankfurt a. M., bedeutender j. Gelehrter, der bei gründlicher Kenntnis neuerer naturwissenschaftlicher Anschauungen den Standpunkt des konservativen J.-tums wissenschaftlich vertrat. Kultur- und geistesgeschichtlich sehr reichhaltig ist seine Darstellung des *Chassidismus („Der Chassidismus", unter dem Pseudonym „Verus" erschienen; Pleschen 1901). In seinem Werke „Barsilai", Sprache als Schrift der Psyche (I, Berlin 1905, II noch ungedruckt) unterscheidet er für das Hebräische 13 Sprachepochen und nimmt ursprünglich zweilautige Wortstämme an, die durch weitere lautliche Kombinationen dann verschiedene Wortbedeutungen entstehen lassen. In einer hebr. Schrift setzte sich M. auch mit den Resultaten der neuen Orientalistik auseinander. M. schrieb ferner: Hartmanns induktive Philosophie im Chassidismus, Teil I: Wien 1888, Lemberg 1889²; Teil II: Krakau 1890; Kadmoniot, Die babyl.-assyr. Entdeckungen und die heilige Schrift (hebr.), Krakau 1896.

M. war einer der frühesten Anhänger *Herzls aus dem religiösen Lager und wurde auch von diesem als Beispiel eines religiösen Zionisten dem *Protestrabbinertum entgegengestellt.

Lit.: Zitron, Sp. 430; Frankfurter Zeitung vom 6. 3. 1916; Jul. Möller, in „Jeschurun" IV, S. 154/60, 248/52.

E. **E. M.**

2. **Ernst,** Philosoph, Geh. Justizrat (1856—1928), war ein eifriger Vertreter der Philosophie, *Kants, insbes. seiner Erkenntnistheorie und Ethik, die er als exakt beweisbar in seinen Schriften zu begründen unternommen hat. M.'s Hauptschriften sind: „Das Fundament der Sittlichkeit und die Konstruktion der Welt aus den Elementen Kants", 1899; „Kants Revolutionsprinzip", 1902; „Das Erkenntnisproblem", 1905; „Logik, Einführung in Kants Kategorienlehre", 1911²; „Die Beweisführung in der Kritik der Vernunft mit Berücksichtigung des Fries'schen Systems", 1915; „Kants Weltgebäude", 1920²; „Der kategorische Imperativ", 1921; „Aus den Tiefen der Erkenntnis", 1925; „Die Zeit und Raumlehre Kants in Anwendung auf Mathematik und Naturwissenschaft", 1927.

Wr. **A. Lz.**

3. **Ludwig (Louis),** Orientalist, geb. 1798 in Dessau, gest. 1843 in Paris, studierte in Berlin Medizin und Astronomie und war hier Mitglied des *„Vereins für Kultur und Wissenschaft der Juden". In dessen „Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums" erschien 1823 sein erster Aufsatz, „Über die Naturseiten des jüdischen Staates." Von seinem hierauf begonnenen Hauptwerk über die fremden Niederlassungen in *Abessinien und Sennaar sind nur zwei Abschnitte im „Journal Asiatique" 1829 erschienen, der erste über die Ansiedlung der J. in Abessinien. 1825 ging M. nach Paris. Cuvier verschaffte ihm 1830 eine Stellung als Lehrer des Deutschen in Dijon. Hier schrieb er seine Geschichte der Vandalen (Paris 1836, 1838²). Der Tod seiner Mutter und fast all seiner Geschwister versetzte ihn in tiefe Melancholie; er kehrte nach Paris zurück, wo er in Geisteskrankheit verfiel und starb. *Heine, den er von Berlin her kannte, widmete ihm einen Nachruf.

Lit.: S. Heilberg, Leben und Wirken des Louis M. Nach S. Munks franz. Mitteilung, Breslau 1847; Archives Isr. 1843, S. 541—49; Heine, Gesammelte Werke XIV, 179—202 (Hamburg 1876).

S. **H. Ln.**

4. **Siegfried,** Erfinder, geb. 1831 in Malchin (Mecklenburg), gest. 1898 in Wien, war seit 1848 mehrere Jahre Gehilfe von Werner von Siemens in der neu gegründeten Werkstatt von Siemens & Halske, von 1852 an in Wien zunächst in verschiedenen angesehenen Stellungen, dann seit 1860 in eigener Mechanikerwerkstatt tätig. Für seine Erfindungen: Thermosäule, Telegraphen-

Relais, elektrischer Zünder für Unterseeminen, neue galvanische Elemente u. a. m. erhielt er u. a. die große Goldene Medaille der AkW in Wien. In M.'s Werkstatt entstand 1864 sein

Siegfried Marcus

erster und 1875 sein zweiter Kraftwagen, die ersten Fahrzeuge, die mit Benzin-Motoren betrieben wurden. Der zweite Wagen, der noch erhalten und im Technischen Museum in Wien ausgestellt ist, besaß schon alle technischen Grundlagen unserer neuzeitlichen Automobile. 1882 meldete er ihn zum Patent in Deutschland an. M. gebührt also das Verdienst, das erste

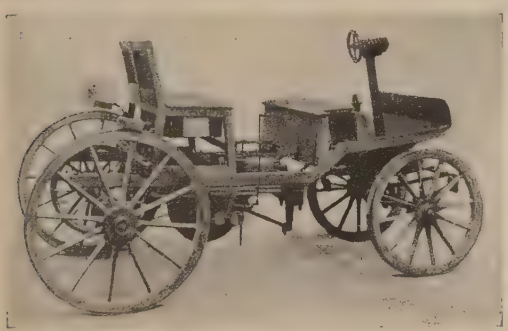

Modell des Benzin-Automobils von Siegfried Marcus aus dem Jahre 1875.
(Im Wiener Gewerbemuseum)

brauchbare Benzin-Automobil hergestellt zu haben. Da aber seinen unruhigen Geist nur das Neue reizte, nutzte er seine hervorragendste Erfindung nicht aus, sodaß es ihm nicht beschieden war, den Kraftwagen in die Praxis einzuführen.

T. **O. B.**

MARCUSE, 1. **Adolf**, Astronom und Geodät, geb. 1860 in Magdeburg, wurde 1897 Priv.-Doz. an der Univ. Berlin und ist jetzt a. o. Prof. an der Univ. und Handelshochschule daselbst. M. leitete 1890—92 die astronomische Expedition der internationalen Erdmessung nach den Südsee-Inseln. Von seinen wichtigsten Arbeiten seien gen. die Anwendung photographischer Methoden für die Polhöhenbestimmung (1893), für die geographische Ortsbestimmung (1899), ferner mehrere Arbeiten über die Änderung der Polhöhe sowie über astronomische Ortsbestimmung im Luftfahrzeug.

2. **Max**, Sexualforscher, geb. 1877 in Berlin, arbeitete auch über j. Fragen, so schrieb er u. a. über „Christlich-j. Mischehe" (1913), „Die Fruchtbarkeit christlich-j. Mischehen" (1919), „Der Zeugungswert der chr.-j. Mischehe" (1926), „Zur Biologie der chr.-j. M." (1928), „Zur Psychologie der chr.-j. Mischlinge" (1929). M. ist Herausgelber der „Zeitschrift f. Sexualwissenschaft u. Sexualpolitik" und des „Handwörterbuches der Sexualwissenschaft" (2. Aufl.).

T. **H. M.**

3. **Rudolf**, Bildhauer, geb. 1878 in Berlin, lebt in Berlin. M. schuf viele Kleinplastiken, die sich einer großen Beliebtheit erfreuen.

T. **K. Sch.**

MARCZALI, HEINRICH (urspr. **Morgenstern**), einer der größten Historiker Ungarns, geb. 1856 in Marczali, war 1878—95 Gymnasiallehrer in Budapest, wo er auch zum Prof. der Ungarischen Geschichte an der Univ. ernannt wurde. M. schrieb: „Die Quellen der ung. Geschichte in der Arpadenzeit" (ung. und deutsch); „Geschichte Ungarns zur Zeit Josefs des Zweiten" (ung. und engl.); „Ungarn zur Zeit der Arpaden"; „Handbuch der Quellen der ung. Geschichte"; „Große Illustrierte Weltgeschichte" u. v. a.

M. **D. F.**

Mardĕchaj, Mardochaj s. Mordĕchaj.

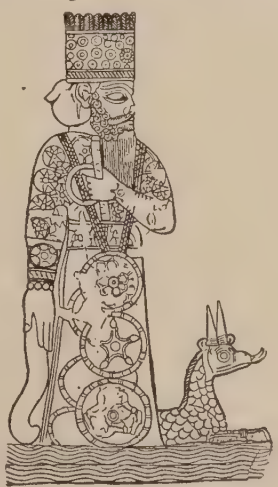

Babylonische Darstellung des Marduk.

MARDUK (in der Bibel: מְרֹדַךְ *Mĕrodach*), einer der bedeutendsten Götter *Babylons, der, als Lokalgott der Stadt Babel, später, als diese Stadt zur Residenz erhoben wurde, zum Obersten der babyl. Götterwelt wurde, weshalb er neben seinem Eigennamen, den auch Jer. 50, 2 kennt, auch noch den Bei-

namen Bel = hebr. *Ba·al „Herr“ erhielt (Jes. 46, 1), der allmählich vorherrschend wurde. Planetarisch entspricht M. dem Juppiter (Sonne im Frühstadium des Tages oder Jahres). Die Form Mĕrodach findet sich in der Bibel noch in den zus.-gesetzten Personennamen *Mĕrodach Baladan Jes. 39, 1, *Ewil Mĕrodach (II. Kön. 25, 27) und auch in dem Namen des babyl.-pers. J. *Mordĕchaj.

Lit.: Roschers Lex. d. griech. u. röm. Myth. II, 2340—73 (A. Jeremias).

S. J. S.

MARÉES, HANS von, der hervorragende deutsche Maler, geb. 1837 in Elberfeld, gest. 1887 in Rom, war ein Sohn des bekannten Juristen Adolf M. und einer jüdischen Mutter (geb. Susmann aus Halberstadt).

Lit.: I. Meier-Graefe, H. v. M. und sein Werk, 3 Bde., 1912.

T. K. Sch.

MAREK, PETER, Jurist und Schriftsteller, geb. 1862 in Schadow, Gouv. Kowno, gest. 1920 in Saratow, lebte in Moskau. M. verfaßte zahlreiche Abhandlungen zur Geschichte der J. in Rußland; bes. hervorzuheben sind seine „Skizzen zur Geschichte der Aufklärung der J. Rußlands“ (1909), in denen hauptsächlich das j. Schulwesen behandelt wird. 1901 gab er mit S. *Ginzburg eine Sammlung jiddischer Volkslieder heraus.

J. M.

MARESA (מָרֵשָׁה), Ort im Stamme *Juda in der Niederung zwischen Gebirge und Mittelmeer — Schĕfela — (Jos. 15, 44; Mi. 1, 15), wurde von *Rehabeam befestigt (II. Chr. 11, 8); in der Nähe wurde die Schlacht zwischen *Assa und dem *Kuschiten Serach geschlagen (ebd. 14, 9f.). Der Ort wurde auch von *Juda Makkabi im Jahre 164 berührt (I. Makk. 5, 66; II. Makk. 12, 35; Josephus, Ant. XII, 8, 6, griech. Marissa), von Johannes *Hyrkan unterworfen (Ant. XIII, 9, 1; 10, 2), von *Pompejus befreit (Ant. XIV, 4, 4) und von den *Parthern zerstört (Ant. XIV, 13, 9). Die ganze Stadtanlage von M. wurde durch Bliss und *Macalister 1898—1900 ausgegraben, u. zw. auf dem sog. Tell(-Hügel) Sandahanne, der 1 Meile südlich von Bet Dschibrin (*Eleutheropolis) liegt.

Die ausgegrabenen Grundmauern sind jene einer *seleuzidischen Stadt, die sich auf einer früheren j. Niederlassung erhob; diese selbst wurde nicht untersucht. In der seleuzidischen Zeit war M. eine Kolonie der *Sidonier oder *Phönizier.

Lit.: Bliss und Macalister, Excavations in Palestine . . ., London 1902; J. P. Peters und H. Thiersch, Painted Tombs in the Necropolis of Marissa, London 1905; P. Thomsen, Palästina und seine Kultur in fünf Jahrtausenden, 2. Aufl., Lpzg. 1917, S. 93f.

S. S. Kr.

Marew s. Ma·ariw.

MARGARITHA, ANTHONIUS, Apostat und J.-feind, geb. um 1490 in Regensburg als Sohn des Rabb. Jakob *Margoliot. Nach erfolgter Taufe (1522) wurde er Lehrer des Hebr. in Augsburg, dann u. a. in Leipzig und seit 1537 in Wien, wo er starb. Wie andere Täuflinge betrachtete er die Bekämpfung der J. als seine Lebensaufgabe. Sein Hauptwerk — „Der gantz Jüdisch glaub mit sampt ainer gründtlichen und warhafften anzaygunge, Aller Satzungen, Ceremonien, Gebetten, Haymliche und offentliche Gebreüch, deren sich dye Juden halten, durch das gantz Jar, Mit schönen und gegründten Argumenten wyder jren Glauben. Durch Anthonium Margaritham Hebrayschen Leser (= Lector) der Löblichen Statt Augspurg, beschrieben und an tag gegeben.“ — sucht die j. Zeremonien lächerlich zu machen, klagt die J. der Christenfeindschaft an, denunziert sie als Wucherer und Müßiggänger, als weder fromm noch wohltätig und als eifrige Propagandisten ihres Glaubens. (Abb. aus diesem Werke s. Bd. II dieses Lexikons, Sp. 131, 134, und Bd. III, Sp. 587.) Das Werk und die beigegebene Übersetzung der Gebete ist ähnlichen Schriften der Täuflinge *Pfefferkorn und Victor von Karben entlehnt, es verrät überdies eine erstaunliche Unwissenheit in j. Dingen. *Joselmann von Rosheim, der 1530 bei Kaiser Karl V. in Augsburg weilte, widerlegte den Vf., worauf er gefangen gesetzt und aus Augsburg ausgewiesen wurde. Trotzdem fand das Buch starke Verbreitung und tat seine verheerende Wirkung, indem es u. a. *Luthers J.-feindschaft stark beeinflußte.

Lit.: Graetz IX, N. 4.; ZGJD II, S. 324f.; V, S. 310ff.; JE VIII, 326; J. Mieses, Die älteste gedruckte deutsche Übersetzung des j. Gebetbuchs aus dem Jahre 1530 und ihr Autor A. M., Wien 1916.

I. E.

MARGOLIOT (vom hebr. מַרְגָּלִית *margalit* „Perle“; auch in den Formen **Margoliouth, Margolis, Margulies** vorkommend), weit verzweigte j. Familie in Mittel- und Osteuropa. Die ältesten Vertreter des Namens waren: **Jakob M.,** Talmudist und „Hochmeister“ in Nürnberg im 15. Jhdt., und **Jakob M. aus Regensburg,** der durch seinen Briefwechsel mit *Reuchlin bekannt ist. **Samuel M.** wurde 1527 vom polnischen König Sigismund I. zum Senior der großpolnischen und masowischen J. ernannt. **Naftali M.** ließ sich taufen (nahm den Namen Julius Konrad Otto an), wurde Anfang des 17. Jhdts. Prof. der Theologie in Altdorf und trat später wieder zum J.-tum über. Er verfaßte mehrere Lehrbücher der hebr. Sprache. **Efraim Salman M.** (1762—1828) war ein bedeutender Talmudist in Brody, außerdem Bankier und Haupt der *Jĕschiwa und galt als Autorität in rituellen Fragen.

E. L. S.

MARGOLIOUTH, 1. David Samuel, Sohn des Missionärs Ezechiel M., geb. 1858 in London, ist seit 1889 Prof. für Arabisch in Oxford und Mitglied der Britischen AkW.

2. **George,** Bibliothekar am British Museum, verfaßte den Katalog der hebr. Handschriften des British Museum (1893/1903) sowie zahlreiche Arbeiten in der Jewish Quarterly Review.

E. L. S.

MARGOLIS, 1. Juda Leib, einer der Pioniere der Aufklärung in Polen (1747—1811), war Rabb. in kleineren Städtchen Polens und zuletzt in Frankfurt a. d. Oder, schrieb außer Responsen noch mehrere Werke profanen Inhalts, hauptsächlich aus den Gebieten der Philosophie, Soziologie und Naturwissenschaften. Sein naturwissenschaftliches Werk „Or olam" (Frankfurt a. O. 1877) erlebte in kurzer Zeit mehrere Auflagen. Die Morallehre „Bet middot" erschien ebenfalls in 6 Auflagen, die Religionsphilosophie „Tal orot" in 3 Auflagen.

2. **Max Leopold,** Gelehrter, geb. 1886 in Merecz (Polen), wurde nach Studium in Berlin und an der Columbia University Prof. für biblische Exegese am *Hebrew Union College, dann für semitische Sprache und Literatur an der Univ. von Californien und ist seit 1909 Prof. für Bibelwissenschaft am *Dropsie College. Ferner lehrte er zeitweilig an der American School of Oriental Research und an der Hebr. Univ. in Jerusalem. M., der das „Journal of Biblical Literature" herausgab, ferner jetzt die Zeitschrift der amerikan. Orientalischen Gesellschaft, war an der von der *Jewish Publication Society herausgegebenen englischen *Bibelübersetzung in erster Linie beteiligt. Er ist gegenwärtig der erste *Septuaginta-Forscher unter den J. — M. schrieb u. a.: „Textual Criticism of the Talmud", 1891; „Manual of Grammar of Aramaic of Babylonian Talmud" (engl. und deutsch), 1910; „The Story of Bible Translations", 1917; „The Hebrew Scriptures in the Making", 1922. 1927 gab er zus. mit Alexander *Marx eine „History of the Jewish People" (in einem Band) heraus.

E. L. S.

MARGULIES, 1. Berl s. Broder, Berl.

2. **Emil,** Rechtsanwalt und j.-nationaler Stadtverordneter in Leitmeritz (Böhmen), geb. 1877 in Sosnowice. M. hat an der Ausbreitung der zionist. Bewegung in den Sudetenländern seit langer Zeit großen Anteil. Er gehört der Fraktion der radikalen Zionisten an und ist an der Arbeit in internationalen Organisationen wie Völkerbundligen-Union, Minderheitskongresse etc., wie überhaupt an der europäischen *Minderheiten-Bewegung als j.-nationaler Vertreter hervorragend beteiligt. — Sein Bruder **Isidor** M., geb. 1871, Rechtsanwalt in Wien, war vor dem Krieg Vorsitzender der west-österr. zionist. Organisation und ist jetzt Generalsekretär der J. Völkerbund-Liga für Österreich. — Sein Bruder **Heinrich,** geb. 1890, Publizist, in Tel Aviv lebend, ist als Vf. zionist. Publikationen („Kritik des Zionismus" in 2 Bden. u. a.) hervorgetreten.

Red.

3. **Samuel Hirsch,** Rabbiner, geb. 1858 in Brzezany (Galizien), gest. 1922 in Florenz, seit 1890 Rabbino Maggiore in Florenz, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. M. war Mitarbeiter der *Alliance Israélite Universelle und der *Zionistischen Weltorganisation; es ist sein Verdienst, wenn die italienische J.-heit zu lebendiger Anteilnahme am modernen j. Leben erweckt wurde und wieder den Anschluß an die Gesamtj.-heit fand. Durch seine Erneuerung des j. Unterrichts in Florenz bewirkte er, daß 1899 das *Collegio Rabbinico Italiano aus Rom nach Florenz verlegt und seiner Leitung unterstellt wurde. Die Rabbiner der bedeutendsten italien. Gemeinden sind seine Schüler, auch Umberto *Cassuto, der sein Nachfolger in beiden Ämtern wurde. M., der Mitarbeiter an verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken war, auch dem Beirat der Jewish *Encyclopedia angehörte, begründete 1904 die Rivista Israelitica (Bd. 1—8, 1904—11), deren hauptsächlichster Mitarbeiter er neben H. P. *Chajes war. Auch die Wochenschrift „Israel" und der gleichnamige Verlag in Florenz verdanken M.'s Initiative ihr Dasein.

Lit.: JE VIII, 330; „Israel", vom 10. März und 15. Juni 1922, 8. März 1923.

I. E.

MAR HUNA, *Exilarch zur Zeit *Juda hanassis, um 200 n., schrieb seinen Stamm von *Juda Makabbi her. Juda hanassi schätzte ihn sehr hoch und erklärte, daß er ihn über sich gestellt hätte, da jener von *Juda, er selbst aber nur von *Benjamin stammte (Ber. R. 33). Er wurde Juda hanassi auch stets als gleichwertig entgegengehalten. Seine Leiche wurde in Palästina beigesetzt.

E. L. A. R.

MARIA, gräzisierte und latinisierte Form des hebr. Namens *Mirjam* (מִרְיָם), im griech. Text des NT Mariam geschrieben, Name der Mutter des *Jesus von Nazaret. Nach der ältesten christlichen Überlieferung hatte sie Jesum ihrem Gatten Josef, einem j. Zimmermann in Nazaret, in rechtmäßiger Ehe geboren. Nach einer späteren, aber bereits im *Evangelium des Matthäus und des Lukas wiedergegebenen Überlieferung, die zum allgemeinen christlichen Glauben geworden ist, hat M. Jesum vom heiligen Geist empfangen. Sie erscheint, wie überhaupt die ganze Familie Jesu, bei dessen Lebzeiten nicht unter seinen Anhängern, erst nach seinem Tode, als der Glaube an seine Auferstehung aufgekommen war, be-

gegnen wir ihr und ihren übr. Söhnen im Kreise der christlichen Urgemeinde in Jerusalem (Ap. G. 1, 14). Nach der Vergöttlichung ihres Sohnes ist ihr innerhalb des Christentums in immer steigendem Maße kultische Verehrung zuteil geworden. In der mittelalterlichen Kirche sind ihr viele Feste geweiht. Die *Reformation hat den Marienkultus abgeschafft. Im religiösen Leben der römischen und der griech. Kirche und in der Kunst nimmt die „Mutter Gottes“ nach wie vor eine hervorragende Stellung ein. — S. auch *Jungfräuliche Geburt.

Lit.: Hasenclever, M. die Mutter Jesu, in Gesch. u. Kunst, Karlsruhe 1874, F. v. Lehner, Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten (Stuttg. 1886²); H. Loewe, Die J. in der katholischen Legende, 1912.

Wr. **M. J.**

MARIA, gen. **„die Jüdin“**, eine der bedeutendsten Alchemistinnen, lebte wahrscheinlich im 1. Jhdt. n. Sie konstruierte den ersten brauchbaren Destillationsapparat, ferner Öfen und Kochapparate („Balneum Mariae“), empfahl die Verwendung von Glasgefäßen, lehrte, die verschiedenen Teile eines Apparates durch Fett, Wachs usw. zu dichten und miteinander zu verbinden, und kannte die Kunst, Edelsteine im Dunklen leuchtend zu machen. — Weiteres s. im Art. Alchimie, Sp. 195.

Lit.: Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie, Berlin 1919.

T. **H. M.**

MARIA MAGDALENA (aus *Magdala) schloß sich *Jesus an, nachdem er aus ihr sieben *Dämonen ausgetrieben und sie von schwerer dämonischer Besessenheit geheilt hatte (Mk. 16, 9). Mit Maria, der Mutter des *Jakobus, war sie bei der Grablegung Jesu zugegen (Mk. 15, 47).

Wr. **J. B.**

Maria Theresia s. unter Österreich.

MARIAMNE, j. Königin, Tochter des *Hasmonäers *Alexander II. und der Hasmonäerin *Alexandra (II., Tochter *Hyrkans II.), heiratete 37 v. den König *Herodes und gebar ihm die Söhne *Alexander und *Aristobulus und zwei Töchter. Nachdem Herodes — in ständiger Furcht um seinen Thron — die letzten Hasmonäer, M.'s nächste Angehörigen, hatte töten lassen, wurde schließlich auch M., auf die Verleumdung von Herodes' Schwester *Salome hin, durch ihren Mann zum Tode verurteilt und hingerichtet (29). 20 Jahre später ereilte ihre beiden Söhne das gleiche Schicksal. Die spannende Erzählung des *Josephus Flavius in den Antiquitates gab *Hebbel den Stoff zu seinem bekannten Drama „Herodes und M.“.

Lit.: Schürer I; Graetz III; Dubnow II.

M. **S.**

Maribor (Marburg) s. unter Jugoslavien.

Mark (ehemaliges Herzogtum) s. Kleve.

MARK AUREL (161—180), römischer Kaiser, „der Philosoph auf dem Kaiserthrone“. Seit *Rappoport (im Kerem chemed IV, 209 ff. und VII, 138 ff.) gilt er als der Antoninus der *Haggada und der Freund des *Juda hanassi, zumal er den Beinamen Antoninus führte. Diese Vermutung hat neuerdings A. *Kaminka in der Vorrede seiner hebr. Übersetzung des M. A. (erschienen im Stybel-Verlag, Warschau 1922) wieder aufgenommen und zu bekräftigen versucht; eine endgültige, befriedigende Lösung der Frage dürfte jedoch auch damit nicht gefunden sein. Viele Sätze des Kaisers ähneln sehr stark Aussprüchen aus der talmudischen Moralliteratur.

Lit.: R. Leszynsky, Die Lösung des Antoninusrätsels, Berlin 1910; Bergmann, Die stoische Philosophie und die j. Frömmigkeit, in Cohen-Festschrift „Judaica“ (1912), S. 145ff.; Posners Besprechung der Übersetzung Kaminkas in MGWJ 68 (1924), S. 173ff.

E. **A. P.**

Markenhof, s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina.

MARKON, ISAAK, j. Gelehrter und Schriftsteller, geb. 1875 in Rybinsk/Wolga. Seine Dissertation „Vergleichung der kanonischen Gesetze über verbotene Verwandtschaftsehen der apostolischen Kirche mit denen des Talmuds und der Karäer“ wurde von der Petersburger Universität preisgekrönt. M. wirkte 1901—1914 als Bibliothekar an der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in Petersburg, gleichzeitig 1908—11 als Dozent an der Akademie für Orientkunde, 1917/20 als Dozent für die Wissenschaft des J.-tums an der Univ. Petersburg, 1922/24 als o. Prof. an der weißrussischen Universität zu Minsk. 1911—17 war M. Mitglied des „Gelehrten Komitees“ des Ministeriums für Volksaufklärung. Seit 1926 lebt M. in Deutschland, hielt einige Semester Gastvorlesungen am Berliner *Rabbinerseminar und ist jetzt Leiter der Bibliothek der Deutsch.-Israelitischen Gemeinde in Hamburg. Er nahm am öffentlichen Leben des russischen J.-tums regen Anteil, so im Vorstand der Petersburger j. Gemeinde, im „Ort-Verband“ usw. M., der 4 Jahre auch Redakteur der Jewr. E. war, gab 1907/12 die Vierteljahresschrift „Hakedem“ in hebr. und deutscher Sprache heraus, ferner mit Baron D. *Günzburg zusammen die Harkavy-Festschrift. Von M.'s zahlreichen Veröffentlichungen, insbes. zur Geschichte der *Karäer, seien bes. hervorgehoben: „Texte und Untersuchungen aus dem Gebiete des Karäischen Ehegesetzes“, Petersburg 1908; „Das Buch der verbotenen Verwandtschaftsgrade des Karäers Mose Baschjatzi“, in „Hakedem“ III, 1/2; „Über das Machsor nach Ritus Kaffa“ (Harkavy-Festschrift 1908); „Daniel al-Kumisi“, in Korrespondenzblatt der Akademie f. d. W. J., 1927.

E. **Red.**

MARKS, David Woolf, engl.-jüd. Prediger geb. 1811 in London, gest. 1909, war der erste geistliche Führer der *Reformgemeinde, die unter dem Namen „West London Synagogue of British Jews" 1841 gegründet wurde. Er beteiligte sich hervorragend an der Herausgabe der gemäßigt reformierten Liturgie dieser Synagoge, war Kanzelredner von Ruf und veröffentlichte 3 Bände seiner Predigten. Von 1848 bis 1898 war M. Professor der hebr. Literatur am University College, London.

E. P. G.

MARKUS, DAVID, Rabbiner, erhielt seine Ausbildung auf russischen *Jĕschiwot, in Köln und auf der Univ. zu Bonn. Seit 1901 wirkt er in Konstantinopel als Oberrabb. der Aschkĕnasim, die er aus fünf kleineren Gemeinden in eine Großgemeinde vereinigt hat. Als Pädagoge hat er die vier Schulen des *Hilfsvereins der deutschen J. 1903 gegründet und sie bis 1923 geleitet. Zu Beginn des Weltkrieges erhielt er von der Regierung die Autorisation, ein j. Oberlyzeum unter dem Namen „Jawne" zu eröffnen, eine Schule, die der *Loge U. O. B. B. unterstellt ist und von ihm geleitet wird. Er fungierte auch als Vertrauensmann der Hilfsorganisationen der europäischen und amerikanischen J., mit deren Mitteln er u. a. das j. Waisenhaus, die Darlehnskasse u. a. gründete. M. schrieb: „Die Assoziationstheorien im 18. Jhdt.", größere *halachische Abhandlungen unter dem Namen „Ner David", sowie Zeitschriftenbeiträge.

Lit.: „Hamĕwasser" zu Ehren des 40. Jubiläums von Dr. Markus sowie Jahresber. des Hilfsvereins der Deutschen J.

Red.

Markus-Evangelien s. Evangelien.

MARLIBRUN, Maler, der in Billingsgate in London lebend als einer der bedeutendsten im 13. Jhdt. in England lebenden Maler galt und 1270 im Auftrag des Königs Eduard I. ein Marienbild für die All-Hallows Church in der Nähe des Towers malte.

Lit.: Albert Wolf in MJV IX, 51; K. Schwarz, Juden in der Kunst 1928, 114.

T. K. Sch.

MARMOREK, 1. **Alexander,** Bakteriologe, geb. 1865 in Mielnice (Galizien), gest. 1923 in Paris. Eine frühe Arbeit von ihm, in der er zum ersten Male auf die Bedeutung der Lymphdrüsen in der Abwehr der Bakterien hinwies, lenkte die Aufmerksamkeit Pasteurs auf ihn, an dessen Institut er schließlich „Chef des travaux" wurde. M.'s Antistreptokokken-Serum erwarb sich Weltruf. Seine Behandlungsversuche des Scharlach mit diesem Serum sind der erste Vorläufer der modernen Serumbehandlung des Scharlach. Er befaßte sich außerdem mit Untersuchungen über die Möglichkeit der spezifischen Bekämpfung der Tuberkulose und erfand ein Serum gegen diese. Nach dem Weltkriege widmete sich M. neuen Methoden zur Bekämpfung des Typhus und der Zuckerkrankheit.

M. spielte lange Jahre in der zionistischen Bewegung eine hervorragende Rolle. Wie seine Brüder, Oskar und Isidor M., zum engeren Freundeskreise Theodor *Herzls gehörend, wurde er von diesem bei vielen politischen Aktionen als Ratgeber herangezogen und war viele Jahre Mitglied des Großen Aktionskomitees der *Zionistischen Organisation. M. war einer der Wortführer des „politischen" Zionismus und trat, als der „praktische" Zionismus sich auf dem X. Kongreß durchsetzte, in Opposition gegen die neue Leitung der Bewegung. In dieser Oppositionsstellung verharrte er auch, als nach dem Weltkriege eine neue Leitung unter *Weizmanns Führung gebildet wurde. Er war der Meinung, daß das *Palästina-Mandat die zionist. Forderungen, insbes. die Schaffung des Judenstaats, nicht erfülle.

W. H. M.

2. **Oskar,** Architekt, geb. 1863 in Skala, gest. 1909 in Wien. Er schuf verschiedene Ausstellungsgebäude für Wien, sowie Synagogen. Auf dem ersten Baseler Zionisten-Kongreß wurde er in das Engere Aktionskomitee der Zionistischen Organisation gewählt und gehörte diesem bis nach dem Tode Theodor *Herzls an. Herzl setzte ihm ein Denkmal in der Gestalt des Architekten Steineck im Roman „Altneuland".

T. K. Sch.

MARMORSTEIN, ABRAHAM, Theologe und Historiker, geb. 1882 in Miskolcz (Ungarn), studierte an der dortigen *Jĕschiwa und später an den Universitäten Berlin und Heidelberg. 1912 wurde er zum Professor am *Jews' College in London ernannt. Außer zahlreichen Artikeln in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlichte er „Studien zum Pseudo-Jonathan Targum", 1905, „Talmud und Neues Testament", 1908, „Religionsgeschichtliche Studien", 1910/12, „The Doctrine of Merits in Old Rabbinical Literature" 1920, „The Old Rabbinic Doctrine of God", 1927, u. a.

E. P. G.

MAROKKO (arab. **Al-Maghrib al-Aksa**), Sultanat in Nordafrika, zerfällt seit 1912 in ein französisches und ein spanisches Schutzgebiet, sowie in die internationale Zone von Tanger. — **1. Geschichte.** In Nordafrika gab es zahlreiche j. Kolonien, lange bevor es römische Provinz wurde (42). Nach der Unterdrückung der j. Erhebung gegen die Römer in der Kyrenaika (115—118) dürften die Besiegten nach M. (Mauretanien), in die dem Kaiserreich noch weniger unterworfenen Gebiete, geflüchtet sein. Das Konzil zu Elvira (313), an dem einige Bischöfe aus Mauretanien

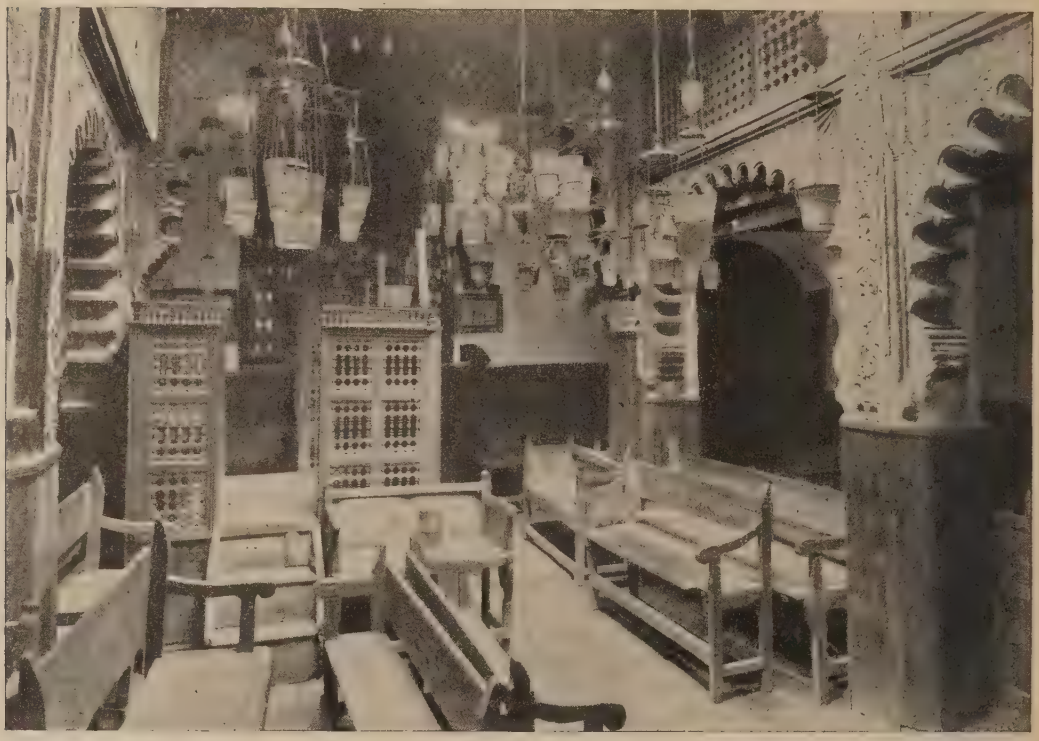

Aus der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde, Berlin.

Inneres der Synagoge von Tetuan.

teilnahmen, verbot den Getreuen der Kirche, die Segenswünsche der Rabbiner zu erbitten. Der heilige Hieronymus (331—420) bestätigt, daß die j. Gemeinden von Mauretanien bis Ägypten und Indien eine ununterbrochene Kette bildeten. Diese Gemeinden scheinen in hartem Kampfe gegen das christliche Proselytentum gestanden zu haben, denn in Karthago (336) und auch anderswo mußten Schutzedikte zugunsten der neuen Christen j. Ursprungs, die von ihren ehemaligen Glaubensgenossen verfolgt wurden, erlassen werden. Zu derselben Zeit wurden die j.-christlichen Mischehen und die Beschneidung der den J. gehörenden Sklaven verboten. 429 schlug der Vandalenkönig Genserich (428—477) die Römer und eroberte Mauretanien mit Unterstützung der J., die er von allen ihnen auferlegten Beschränkungen befreite. Die J. widmeten sich nunmehr der Schiffahrt, dem Seehandel, dem Weinbau und der Landwirtschaft. 534 eroberte Belisar Mauretanien dem oströmischen Kaiser zurück, und die J. flüchteten in die hohen Berge Mauretaniens, die den Byzantinern unzugänglich waren. Später wanderten viele spanische J., um den Verfolgungen unter den westgotischen Königen zu entgehen, aus Spanien nach M. aus und brachten die lateinische Sprache und Kultur, Industrie und Handel mit. Etwa vom 7. Jhdt. an kamen, nach Angaben arabischer Historiker, zahlreiche *Berberstämme, die sich zum J.-tum bekannten, zur Macht. Insbes. war dies zur Zeit der Invasion der arabischen Armee des Okba ibn Nafi, der viele ägyptische und jemenitische J. angehörten, der Fall (671). 683 erlag Okba dem gemeinsamen Ansturm der Berber und Byzantiner. 696 überfiel Hassan ibn Noman, Heerführer des Kalifen Abdalmelik, mit 40000 Kriegern M. und beseitigte für immer die byzantinische Herrschaft. Doch als er die Herrschaft des Kalifen im Auresgebirge aufrichten wollte, wurde er von der heldenhaften Priesterin Kahina des j. Berberstammes der Jerua, unter deren Führung sich die meisten Berberstämme vereinigten, geschlagen. Nicht lange darauf kehrten jedoch die Araber zurück, besiegten Kahina, die im Kampfe fiel, worauf 12 000 j. Berber zum Islam übergetreten und den Arabern nach Spanien gefolgt sein sollen.

M. war das erste Land, das sich vom islamischen Weltreich loszulösen suchte. 788 vermochte der Nachkomme des Kalifen Ali, Edris, die Abassidenherrschaft abzuschütteln. Ihm schlossen

Nach einer Photographie in der Kunstsammlung der Jüd. Gemeinde Berlin.
Judengasse in Tetuan.

sich in M. die J. mit einem Heere unter dem Kommando von Benjamin b. Josaphat b. Abieser an, unterwarfen sich aber, nach anfänglichem Siege, dem Kalifen. Edris eroberte trotzdem ganz M. und unterdrückte seine einstigen Verbündeten, die J., die er mitleidslos verfolgte. 794 wurde Edris auf Befehl des Kalifen Harun el-Raschid vergiftet. Nur ein einziger j. Stamm, der der Nefusa, behielt seine Unabhängigkeit, doch mußte er sich später bis zur Wüste zurückziehen. Unter der Regierung von Eraschid (794—804) und Edris II. (804—828) lebten die J. in Frieden, und zahlreiche andalusische J., die vor den Verfolgungen des Omajaden-Kalifen Chakam ibn Hischam flüchteten, siedelten sich in M. an. Ihr Wohnviertel hieß „Mellah"; sie zahlten einen jährlichen Tribut von 30000 Denaren. Unter Abu al-Kamil Tamin aus der Dynastie der Zeiniten, die fast ein Jhdt. hindurch den Thron M.'s innehatten, wurden die J. wieder furchtbar verfolgt. 1032 bemächtigte er sich Fez', ließ 6000 J. hinschlachten und verschleppte ihre Frauen in die Sklaverei. 1062 kamen endgiltig die Almoraviden zur Macht; sie residierten zuerst in Fez, dann in Marrakesch, das sie zur Hauptstadt erhoben, und schließlich in Spanien. Alle diese Gebiete, bes. Kairuwan und Fez wurden Zentren der j. Wissenschaft. Zu erwähnen sind die Sprachforscher *Dunasch ibn Labrat (10. Jhdt.) und Juda ben David *Chajudsch (10. Jhdt.), der berühmte Talmudist Isaak *Alfassi (1013—1103), die Gelehrten Abudani und David, alle aus Fez; in Kairuwan die Talmudschulen Chuschiels und *Jakob ben Nissims, deren Söhne *Chananel und *Nissim das Werk ihrer Väter fortsetzten.

Diese glückliche Epoche fand 1147 ein jähes Ende durch den Sturz der Almoraviden, die durch die *Almohaden (1148—1269) besiegt wurden. J. und Christen wurden nun vor die Wahl gestellt, sich zum Islam zu bekehren oder auszuwandern. Der dritte Herrscher dieser Dynastie, Abu Jussuf Jaakob Al-mansur, zwang die neuen Muselmanen j. Abstammung, die vielfach im Geheimen als J. weiterlebten, zum Tragen einer besonderen Tracht — das Vorbild der *Judenabzeichen.

Die Massakers in *Sevilla und die Zerstörung der dortigen berühmten Judenstadt (1391), die Vertreibung der J. aus Spanien (1492) und aus Portugal (1498) brachten viele tausende von Flüchtlingen nach M., die von den Muselmanen und selbst von den marrokanischen J. sehr schlecht aufgenommen wurden. In Alcazar-Quivir wurden sie ihrer ganzen Habe beraubt; Hunger, Krankheiten, Räuber und wilde Tiere richteten furchtbare Verheerungen unter ihnen an. In Fez und Umgebung starben 20000 J. vor Hunger. Die spanisch-portugiesischen J. hatten Kunst und Gewerbe, europäische Kultur und internationalen Handel nach M. gebracht; trotz-

dem besserte sich ihre Lage erst um die Mitte des 16. Jhdts. Von den spanisch-j. Gelehrten, die in jener Zeit in M. lebten, sind bes. zu nennen: Abraham *Asulaj (1570—1643), Verfasser von „Chessed lĕ-Abraham“ und eines Kommentars zur Bibel und zum Sohar; Chaim b. Mose *Abenatar (1696—1743), Verfasser von Erläuterungen zum „Jore dea“ und des Pentateuchkommentars „Or hachajim“ — sein Verwandter Moses de *Avila erbaute für ihn eine besondere Jĕschiwa in Meknes; Jakob ibn-Zur, Vf. von „Et sofer“; Samuel ibn Abbas, Verfasser von „Os wĕhadar“; Isaak ben Chananja Arobas, Vf. des Ritualwerkes „Emet wĕemuna“, Venedig 1672; Mĕnachem *Athias, Vf. von „Ner hama·aravi“; Jakob b. Malka, Vf. von „Sefer hamaaravi“; Juda Koriat, Vf. von „Maor waschemesch“, Abraham Koriat, Vf. von „Sefer sĕchut awot“ (Livorno 1813), das interessante Angaben über die Sitten der marokkkan. Juden enthält. Die Reiseberichte des Rabbi Mordechaj Abi-Serur erschienen in den Berichten der „Societé de Géographie“ in Paris (1870, S. 347; 1875, S. 566, 1876, S. 129).

Das Auftauchen des *Sabbataj Zĕwi rief in M. eine große messianische Agitation hervor (1666), ungeachtet des Widerstandes von Jacob *Sasportas, Rabbiner von Sale. Diese Agitation wurde bis 1672 fortgesetzt und verursachte zahlreiche schwere Verfolgungen. Mulei Arraschid, der um 1666 in M. die Macht an sich riß, verfolgte die J. hart; sein Bruder Mulei Ismail brandschatzte wiederholt die J., gestattete ihnen aber, ihre Synagogen auf den Ruinen der alten neu zu errichten. Unter ihm wurde der J. Daniel Toledano zur Würde eines Ministers erhoben; sein Sohn Joseph schloß und unterzeichnete im Namen des Sultans den Frieden mit den Niederlanden. 1721 vertrat ein anderer J., Moses Abenatar, den Sultan in London und unterzeichnete einen Vertrag mit Großbritannien. Doch trugen die hohen Stellen, die einige marokkanische J. bei den Herrschern erhielten, nicht zur Besserung der Lage der übrigen J. M.'s bei. Sie gaben im Gegenteil oft Anlaß zu Ausbrüchen der Eifersucht und Feindschaft, die sich in Überfällen auf die j. Bevölkerung äußerten, die jeder straflos quälen, mißhandeln und töten durfte. Trotz der schwierigen Lage des größten Teils der marokkanischen J.-heit blieben die J. dennoch die einzigen Mittler zwischen M. und Europa; ihre Kenntnis fremder Sprachen, ihre internationalen Handelsverbindungen und ihre Beziehungen zu den verschiedenen j. Zentren boten ihnen die Möglichkeit, die Verbindung mit den zivilisierten Ländern herzustellen.

Die Kriege mit Frankreich und Spanien (1844—1859) verursachten neue Verfolgungen in Mogador (1844) und Tetuan (1859). Nachdem sich die Verfolgungen (1863—1864) wiederholten, wandten sich die J. an den *Board of Deputies in London, der durch Sir Moses *Montefiore intervenierte. Dieser begab sich nach M. (1864) und erlangte vom Sultan ein Emanzipations-Edikt, das 1873 von Mulei Hassan und 1880 von der Konferenz zu Madrid bestätigt wurde. Die Lage der J. blieb aber weiterhin eine elende. Sie waren in ihre „Mellahs“, schmutzige, enge, dunkle, luftlose, ungesunde Wohnviertel eingepfercht, wurden ständig mißhandelt und zuweilen von der Bevölkerung und den Ortsbehörden totgeschlagen. Sie durften weder Felder noch Gärten noch Häuser außerhalb ihres Viertels erwerben. Ferner durften sie nur schwarzgekleidet gehen. In die mohammedanischen Wohnviertel durften sie sich nur barfuß und gesenkten Hauptes, niemals zu Pferd, begeben und mußten jedem ihnen begegnenden Muselman ehrfurchtsvoll Platz machen, der sie zum Lohn beschimpfte und mißhandelte. Sie waren zu allen möglichen Dienstleistungen gezwungen, selbst am Sabbat und an den Feiertagen; sie hatten nicht das Recht, sich gegen die Angriffe der Muselmanen zu verteidigen, außer wenn diese in ihre Häuser eindrangen; sie durften vor Gericht nicht als Zeugen auftreten. Ihre Saumtiere, ihre Häuser, Möbel und Betten mußten stets den Gouverneuren und deren Gästen zur Verfügung stehen; selbst ihre Frauen wurden zu Dienstleistungen gezwungen. Die J. mußten falsche Münzen gegen gutes Geld eintauschen, den Gouverneuren ihre Waren zu halben Preisen überlassen, die Waren bei Baisse kaufen und bei Hausse bezahlen usw. Diese Situation dauerte bis in die letzten Jahre der marokkanischen Unabhängigkeit an. Das „Mellah“ von Fez, auf einem sumpfigen Terrain erbaut, hatte nur einen von Soldaten bewachten Ausgang, der nach Sonnenuntergang geschlossen wurde. Die J. von Fez wurden von einem allmächtigen Pascha regiert, dem ein „Scheich el-Jahud“ genannter J. zur Seite stand, durch dessen Vermittlung der Pascha die Ordnung im Mellah aufrecht erhielt und die Steuern einzog. Die J. durften ohne Einwilligung der Regierung (Maghsen) nicht heiraten; bei jeder Gelegenheit hatten sie dem Sultan als Zeichen der Unterwerfung Geschenke zu überreichen. Die Bewohner der Mellahs waren eine ständige Beute von Epidemien sowie des moralischen und materiellen Elends. Mädchen heirateten im Alter von 6—9 Jahren, die Knaben mit 13 Jahren. Nur die *Talmud Tora-Schule war der Jugend zugänglich, sodaß diese in der größten Unwissenheit aufwuchs, was allgemeine Kenntnisse anlangt.

Seit der französisch-spanischen Besetzung hat sich die Lage völlig geändert. Der Frondienst ist seit 1907 abgeschafft, ebenso die Bastonnade, der Sabbat wird anerkannt, und alle sonstigen entwürdigenden Sondervorschriften für die J. sind aufgehoben. Den Familien der ermordeten J. wird von der Regierung eine Entschädigung gezahlt. Während des Bürgerkrieges hatten die J. durch Hunger, Krankheiten und die sich bekämpfenden Parteien viel zu leiden; der Schutz

Sabbat-Nachmittag in einem marokkanischen Ghetto.
(Nach einem Ölgemälde)

der europäischen Konsuln und der Okkupationsarmeen war nicht immer wirksam. So schoben im neuen Fez, wo das Mellah liegt, die Araber den J. die Schuld am Bürgerkriege zu, da sie durch ihren Handel und ihre Schulen die Europäer ins Land gezogen hätten. Diese Anschuldigungen hatten die Plünderung und Zerstörung des Mellah im Gefolge (April 1912). Während der Herrschaft des Marschalls Lyautey wurden sehr strenge Maßnahmen getroffen, um alle judenfeindlichen Kundgebungen zu unterdrücken. Seither lenkt ein einziges Problem die Aufmerksamkeit auf das marokkanische Judentum — das der Europäisierung.

2. **Gegenwart.** Die jüdische Bevölkerung zerfällt in vier Hauptgruppen: 1) Die Berberjuden oder Schlöch, die den Atlas und die anderen Gebirge bewohnen; s. hierüber die Art. Berberstaaten und Daggatunen. 2.) Die J. arabischer Zunge, die arabisch mit hebräischen Schriftzeichen schreiben. Sie bilden die Mehrheit der j. Bevölkerung. 3.) Die spanisch-portugiesischen J., die hauptsächlich die Küstenstädte bewohnen und spanisch sprechen. Fortschrittlich und gebildet, haben sie sich die anderen J. der Seestädte assimiliert, im Inneren des Landes sind sie selbst arabisiert. 4.) Die fremden Juden, einige Tausend an Zahl, die mit den Schulen der *Alliance Israélite Universelle und der französischen Verwaltung nach M. kamen. Die beiden letzten Gruppen bilden die Elite der marokkanischen Judenheit.

Neben den J. gibt es zahlreiche Nachkommen der Renegaten, die bei verschiedenen Gelegenheiten zum Islam übergetreten sind. Die Mohammedaner vom alten Stamme betrachten sie als des Judentums verdächtig, halten sich von ihnen fern und vermischen sich nicht mit ihnen (vgl. Art. *Marranen).

Nach der Zählung von 1927 leben in ganz M. unter ca. 6 Millionen Einwohnern 150000 eingeborene J., davon 120000 in der französischen Zone, 20000 in der spanischen und 10000 in Tanger. Die wichtigsten j. Gemeinden sind die von Fez (8000), Tanger (10000), Marrakesch (15000), Tetuan (6500), Casablanca (7000), Larasch (2000), Mazagan (3000), Mogador (12000) und Rabat (2000).

Rechtlich wird der marrokanische J. als Eingeborener betrachtet und fällt unter das koranische Gesetz. Trotz zahlreicher von J. und Franzosen unternommenen Schritte, insbesondere der Liga für Menschenrechte in Paris, haben sie das französische Bürgerrecht noch nicht erhalten. In letzter Zeit wurden vergebliche Versuche unternommen, den J. das Optionsrecht für die französische oder die Gerichtsbarkeit des Sultans zu verschaffen.

Das moderne j. Schulwerk liegt ganz in den Händen der Alliance, die im Lande zahlreiche Schulen und Handwerkerschulen begründet hat, die im Leben und der Mentalität der marokkanischen J. eine Umwälzung hervorgerufen haben. Trotzdem sind von 20000 schulpflichtigen Kindern nicht mehr als 8000 eingeschult; die übrigen besuchen die Talmud Tora-Schulen oder treiben sich in den Gassen herum. Gegen den Widerstand der Rabbiner dringt die europäische Kultur in die Mellahs ein, doch wagt sie sich vorläufig nur an die äußeren Formen des Lebens.

Im übrigen sind die Mellahs infolge der dort herrschenden Feuchtigkeit und des Schmutzes Brutstätten der Epidemien. Sie sind übervölkert und düster; in jedem Gebäude, langgestreckt, eng und ohne Fenster, drängen sich einige Haushaltungen zusammen: Eltern, verheiratete Söhne mit ihren Frauen und Kindern. In den Chedarim sitzen Hunderte von Kindern beisammen, die mit Augen- (mehr als 60%) und Hautkrankheiten behaftet sind. Bettler treiben sich in den Straßen herum und verbreiten

Marokkanische Jüdin.

Schmutz und Krankheiten. Die kranken J. meiden überdies die Krankenhäuser der Regierung, um die Speisegesetze nicht übertreten zu müssen, und j. Krankenhäuser gibt es nicht. Erst 1927 ist in Marrakesch die erste jüdische Entbindungsanstalt eröffnet worden.

Nach der Einführung des französischen Protektorats schritt die Verwaltung an die Schaffung französisch-israelitischer Schulen unter der Aufsicht französischer Inspektoren, doch kamen diese Schulen wieder an die Alliance. In der letzten Zeit haben die Zionisten hebräische Schulen begründet, die vielleicht berufen sind, die Talmud Tora zu ersetzen und deren Nachfolge zu übernehmen.

Die zionistische Propaganda ist in M. verboten, doch ist der *Keren Kajemeth dort eifrig tätig. In Rabat gibt es einen Verein von 100 Zionisten. — In der spanischen Zone wird der Versuch unternommen, die marokkanischen J. in den Kreis der spanischen Kultur und Politik einzubeziehen. Eine spanisch-sefardische Föderation unter dem Protektorat des Königs von Spanien entfaltet eine große politische und soziale Tätigkeit.

Lit.: M. Ortega, Los Hebreos en Marruecos, in Revista de la Raza 1927/8; Bulletin de l'All. Isr. Univ. 1884/5, 1910; Jewr. E. X, 636—652; Semach, L'avenir des Israélites marocains, in Paix et Droit, Nr. 6, 1927; Saisset, Les Juifs marocains et la culture française, in „Palestine" Nr. 5, 1928; Ignacio Bauer-Landauer, Apuntes para una Bibliografia de Marruecos, 1922.

M. S. Mn.

MARONI, DAVID JACOB (1810—1888), italienischer Rabbiner, geb. in Reggio Emilia, seit 1860 Rabbiner in Florenz. Unter dem Einfluß der *Munk'schen französischen Übersetzung des *More nĕwuchim veranstaltete M. eine italienische Übersetzung, die er mit eigenen Erläuterungen versah, und von der 3 Teile 1871—1876 im Druck erschienen. — Im J. 1874 veröffentlichte er, gleichzeitig mit der A. *Berliners, eine Ausgabe von Moses *Zacutos Jĕssod olam.

E. I. Zr.

Maror s. unter Seder.

MARR, 1. Heinrich, Bühnenkünstler, geb. 1797 in Hamburg als Sohn eines dichtenden Gastwirts, gest. 1841 ebenda. M. nahm 1813 als Freiwilliger an den Freiheitskriegen teil, ging dann in Hamburg zur Bühne, wirkte als Regisseur und Mitdirektor in Braunschweig, Leipzig und wiederum in Hamburg, auch als Bühnenbearbeiter klassischer Dramen und als Lehrer der Schauspielkunst, wurde eine anregende Kraft für Laube und Gutzkow und ein bahnbrechender Förderer von *Hebbel.

Lit.: Paul Alfred Merbach, Heinrich Marr, Leipzig 1926.

E. Wb.

2. Wilhelm, s. Antisemitismus, Geschichte (Sp. 341).

MARRANEN (hebr. *anussim* אֲנוּסִים „Gezwungene"), Bezeichnung für die zur Verleugnung ihrer Religion gezwungenen Juden.

1. Christliche Marranen. Als besondere gesellschaftliche Schicht erscheinen die M. zuerst im westgotischen *Spanien; obwohl sie getauft waren, wurden sie nicht als gleichberechtigt angesehen und von Staat und Kirche ängstlich überwacht. Im späteren christlichen MA wurde den unter dem Druck von Verfolgungen getauften J. häufig, wie z. B. zur Zeit der *Kreuzzüge, die Rückkehr zum J.-tum gestattet. Aber während des 13. und 14. Jhdts. wuchs in *Frankreich, *Italien und Spanien die Zahl der M., denen es nicht möglich war, zur väterlichen Religion zurückzukehren, und die doch von den Christen wegen ihrer Abstammung und wegen der Unzuverlässigkeit ihres Glaubens scheel angesehen wurden. Eine Massenerscheinung wurden die M. erst wieder in Spanien seit den in den Jahren 1391—1415 durchgeführten *Zwangstaufen. Offiziell bezeichnete man diese M. als Conversos (Bekehrte) oder Neuchristen (christiani novi); der Volksmund nannte sie Marranen (Schweine), ein spanisches Wort, das sich aber als Bez. für die M. erst im 16. Jhdt., u. zw. besonders in Italien, in der besseren Literatur einbürgerte und seitdem allgemein üblich geworden ist. In der modernen Lit. erscheinen sie auch unter der Bez. „Kryptojuden". Die M. in Spanien suchten sich z. T. schnell der christl. Gesellschaft zu assimilieren, erlangten hohe Staats- und Kirchenämter und verfolgten z. T. ihre früheren Glaubensgenossen. Nichtsdestoweniger wurden sie von den Christen angefeindet und fielen wiederholt blutigen Ausschreitungen zum Opfer. In vielen M. regte sich noch nach Generationen die Liebe zum J.-tum. Von der Masse der M., die in größerer Anzahl bes. in Andalusien, in der Umgegend von *Toledo und *Barcelona zu finden waren, wurden die j. Riten im geheimen gepflegt. Die 1481 neu organisierte *Inquisition war dazu bestimmt, die Reste des alten Glaubens in den Kreisen der M. zu ersticken. Die Inquisitionsprozesse führten aber erst deutlich vor Augen, wie stark der innere Zusammenhang der M. mit dem J.-tum war, wie tief die j. Religion und die j. Traditionen in ihrem Herzen wurzelten und mit welcher Festigkeit sie in sich den Glauben an eine nahe messianische Erlösung wachhielten. Die Vertreibung der J. aus Spanien erreichte nicht ihren Zweck, den Zusammenhang der M. mit dem Gesamtj.-tum zu lösen. Die Zahl der M. auf der Pyrenäenhalbinsel wuchs weiter bedeutend infolge der Zwangstaufen, die 1497 in *Portugal stattfanden. Die Assimilation der M. in religiöser und sozialer Hinsicht war eine Aufgabe, um deren Lösung sich die Inquisition und der Staat in Spanien und Portugal

3 Jhdte. hindurch mit schließlichen Erfolgen bemühten. Doch wanderten während des 16. und 17. Jhdts. immer von neuem Züge von M. nach Nordafrika, nach Italien und der *Türkei aus, um dort zum J.-tum zurückzukehren. In Bordeaux und Bayonne entstanden kleine M.-gemeinden, die sich erst Ende des 17. Jhdts. offen zum J.-tum bekannten. Das größte Zentrum für die M. wurde *Amsterdam, daneben *Hamburg und *London. Auch in den Kolonien von Spanien, Portugal und Holland suchten sie Zuflucht. (S. auch die Art. Zwangstaufen, Spanien, Portugal, Inquisition.)

Lit.: A. Farinelli, Marrano, Genf 1925; I. L. D'Azevedo, Historia dos Christãos novos Portugueses, Lissabon 1922.

M. F. B.

Während in Spanien im Laufe der Jahrhunderte die letzten Spuren der M. verschwanden, haben sich in den nördlichen Provinzen Portugals beträchtliche Gruppen solcher Geheim-Juden erhalten, die bis zum heutigen Tage miteinander in einer ziemlich engen Verbindung stehen. Diese geheimen J., die von ihren nichtjüdischen Nachbarn als solche erkannt werden, haben jeden Zusammenhang mit dem j. Volk und dem j. Glauben verloren und sind tatsächlich dahin gelangt, die Bräuche, die sich unter ihnen als Gesamtinhalt des J.-tums überliefert haben, und die geheime Ausübung derselben als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Religion anzusehen. Außer dem *Sabbat halten sie noch das *Pessach-Fest und den *Jom kippur, doch feiern sie diese Feste, um die Aufmerksamkeit von sich abzulenken, an anderen als den vom j. Kalender festgesetzten Tagen. Sie wissen von keinen anderen j. Feiertagen und haben nur wenige rituelle Bräuche. Die j. Gebete sind ihnen verloren gegangen, doch haben sie einige portugiesische Gebete, in denen hebr. Ausdrücke in verstümmelter Form vorkommen. Im allgemeinen ist ihre Kenntnis des J.-tums spärlich, und die stark mit Aberglauben vermischte Religionsübung ist zum größten Teile auf die Frauen beschränkt. Obzwar die portugiesischen M. durch die Revolution des Jahres 1910 die Glaubensfreiheit erlangt haben, haben sie diese Gelegenheit nicht ausgenützt, um offen ihre Zugehörigkeit zum J.-tum zu bekennen; hingegen führt die seither herrschende religiöse Freiheit zu einer rapiden Auflösung der alten Grenzen, welche sie bis dahin innerhalb der j. Umzäunung gehalten hatten. Ihre Anzahl, die mit ungefähr 10000 Familien angegeben wird, ist unbestimmt, denn es besteht keine Grenzlinie mehr zwischen jenen, die noch zum J.-tum gehören, und jenen, die nur eine unbestimmte Erinnerung an ihre j. Vergangenheit behalten haben.

A. C. de Barros Basto, der Führer der modernen Marranen in Portugal.

Eine Gruppe moderner Marranen aus Villarinho (Portugal)

Infolge der Wiederbelebung des j. Bewußtseins in einigen dieser M. und ihrer Verbindung mit solchen J., die ihren Glauben öffentlich bekennen, hat sich in der j. Welt während der letzten Jahre ein gewisses Interesse für sie bemerkbar gemacht. Das ist hauptsächlich den Bemühungen von Samuel Schwarz zu verdanken, einem j. Bergwerksingenieur aus Galizien, der — in Portugal ansässig — Schritte unternahm, um ihnen aufs neue die Botschaft des historischen J.-tums zu überbringen.

Ein Aufruf der j. Gemeinde von Lissabon zur Verbreitung des J.-tums unter den M., insbes. durch Errichtung einer Schule für ihre Kinder, hat die *Alliance Israélite Universelle, die *Anglo-Jewish Association und die spanische und portugiesische Gemeinde in London veranlaßt, 1926 durch Lucien *Wolf Erkundigungen über die religiösen Verhältnisse und Bedürfnisse der M. einzuziehen. Die Folge davon war die Errichtung eines internationalen Komitees für die portugiesischen M. in London, das sich zur Aufgabe gemacht hat, den M. die Möglichkeit zur Rückkehr zum J.-tum zu erleichtern. Die erste Tat des Komitees war die Schaffung eines j.-religiösen Zentrums, „Mĕkor chajim", in Oporto (dem den Siedlungen der M. am nächsten gelegenen Zentrum) unter der Leitung von Captain Arthur Carlos de Barros Basto (Ben Rosch), dem

Ein Marranen-Haus in Villarinho.

ersten portugiesischen M., der während der letzten 150 Jahre sich in diesem Lande öffentlich zum J.-tum bekannt hat. Eine j. Gemeinde „Pidjon schĕwujim" ist (1928) auch unter den M. in Braganza und (1929) in Covilha begründet worden. Eine portugiesisch-j. Monatsschrift „Halapid" („Die Fackel"), die, von Barros Basto herausgegeben, seit April 1927 in Oporto erscheint, verbreitet die Kenntnis des traditionellen J.-tums unter den Marranen.

Lit.: Samuel Schwarz, Os Cristãos-Novos em Portugal no século XX, Lissabon 1925; Lucien Wolf, Report on the „Marranos" or Crypto-Jews of Portugal", London 1926; Marcus Ehrenpreis, Das Land zwischen Orient und Okzident (Spanische Reise eines Juden), Berlin 1928.

M. P. G.

2. **Mohammedanische Marranen (Scheinmohammedaner).** Obwohl der *Koran die Duldung der J. vorschreibt, wurden sie doch mehrmals von *Mohammedanern nichtorthodoxer Richtung zur Annahme des *Islam gezwungen. Da aber die Moslems keine *Inquisition einsetzten und die Unverletzbarkeit des im Orient streng abgeschlossenen Familienheimes beachteten, konnten die J. nach erzwungener Ablegung des islamischen Glaubensbekenntnisses und bei einiger Vorsicht nicht nur die Vorschriften der j. Religion befolgen, sondern auch Torastudium betreiben. Der Zwang zum Islam währte im übrigen nirgends lange. Die ersten j. Scheinmohammedaner sind aus den Jahren 1008—1020 aus Ägypten bekannt, wo der dem Cäsarenwahnsinne verfallene Kalif Hakkim Juden und Christen hart bedrückte. 1146 zwang Abd el Mumin, der siegreiche Führer der fanatischen Sekte der *Almohaden, die J. von *Marokko, später auch die von Andalusien zum Islam. Um 1172 erreichte ein ähnliches Schicksal die J. von *Jemen. Beide Vorfälle sind mit Moses *Maimonides' Leben und Wirken verknüpft.

In iranischen Gebieten wurden J. hie und da gewaltsam zum schiitischen Islam bekehrt. In Meschhed, der Hauptstadt von Chorosan, leben ungefähr 2000 j. Kryptojuden, deren Vorfahren etwa um 1840 ihren Glauben abschwören mußten. Nach Aussage von Vertretern dieser Gemeinde in Jerusalem, wo etwa 25 Familien leben und eine eigene Synagoge im Bucharaviertel besitzen, sollen sie in Meschhed im Innern ihres aus zusammenhängenden Häusern bestehenden Quartiers ganz nach j. Art leben. Am Sabbat wird Gottesdienst abgehalten und in den Läden bleiben nur unmündige Kinder. Ihr J.-tum ist übrigens ein offenes Geheimnis, sie werden als J. beschimpft und zuweilen vom Pöbel sogar am Leben bedroht. Die Einwanderer bringen nach Jerusalem j. Wissen mit, das nicht hinter dem Durchschnittswissen der persischen und *bucharischen J. zurückbleibt.

M. A. J. B.

MAR SAMUEL, auch **Jarchinaa** („der Astronom") genannt, babylonischer *Amoräer der 1. Generation, geb. um 180, gest. 253 n., neben *Abba Areka der bedeutendste Amoräer seiner Zeit. Seine Geburt ist wie sein Name von der Legende verherrlicht. Den ersten Unterricht erhielt M. S. von seinem Vater, Abba bar Abba. Später ging er nach Galiläa, um sich in der Gelehrtenschule des R. *Juda I. zu vervollkommnen, kehrte aber bald nach seiner Heimatstadt *Nĕhardea zurück. Schon damals war M. S.'s Gelehrsamkeit so groß, daß sogar der gelehrte *Exilarch *Mar Ukba ihn anerkannte (b. M. K. 16b) und als Bezirksrichter von Nĕhardea einsetzte (b. Sanh. 17b). M. S. beschäftigte sich auch mit profanen Wissenschaften. So trieb er Astronomie in solchem Umfange, daß er von sich sagen konnte: „Mir sind die Himmelsbahnen ebenso bekannt wie die Straßen Nĕhardeas, nur die Kometen machen mir Schwierigkeiten" (b. Bĕr. 58b). Seine astronomischen Kenntnisse verwandte M. S. zur Anfertigung eines sicheren Festkalenders, der Babylonien von Erez Jisrael unabhängig machen sollte. Er veröffentlichte ihn jedoch nicht, um nicht die Autorität der paläst. Patriarchen zu untergraben und so die Einheit des J.-tums zu zerstören. Auch als Arzt war M. S. geschätzt (b. B. K. 92a; B. M. 113b; A. S. 31b; Nidd. 25b). Nach dem Tode R. *Schelas, des Oberhauptes der Gelehrtenschule in Nĕhardea, wurde M. S. zu dessen Nachfolger ernannt, da sein Freund Abba Areka sich weigerte, in der Heimatstadt M. S.'s als Rektor der Akademie zu wirken. Das Lehrhaus M. S.'s in Nĕhardea erreichte, wie das von Abba Areka später in *Sura gegründete, eine hohe Blüte und trug dazu bei, die j. Verhältnisse und den Gottesdienst in Babylonien zu verbessern und dieses Land zu einem geistigen, von Palästina unabhängigen Zentrum der j. Lehre zu machen. M. S. und Abba Areka werden im Talmud „unsere Lehrer in Babylonien" genannt (b. Sanh. 17b). Ihre Tätigkeit bildet den Übergang von den *Tan-

naiten zu den Amoräern, ihre Erklärungen zur Mischna und ihre *halachischen Auseinandersetzungen haben die Grundlage des babylonischen Talmud geschaffen. Im Ritualgesetze stellte man M. S. Abba Areka nach; im j. Zivilrecht aber galt er als ihm überlegen und seine Entscheidungen im Gebiete des bürgerlichen Rechts erhielten halachische Giltigkeit, während im Gebiete des Ritualgesetzes Abba Arekas Entscheidungen angenommen wurden (b. Bech. 49b). Besondere Bedeutung gewann der von M. S. aufgestellte Grundsatz „dina dĕmalchuta dina" (das Staatsgesetz ist giltiges Gesetz), d. h. in Zivilsachen ist das Landesgesetz für die J. auch vom j. religiösen Gesichtspunkte aus rechtsverbindlich (b. Gitt. 10b). Dieser Grundsatz schuf für die Existenz der J. in der Diaspora für alle Zeiten die geistige Grundlage (vgl. auch Art. *Staatsgedanke und J.-tum). Die Bejahung der Umwelt durch M. S. gelangt auch in der Forderung zum Ausdruck, daß der J. im Umgang mit Fremden die gleiche Redlichkeit wie im Umgang mit seinen Volksgenossen üben solle (b. Chull. 94a). Positiv stellte sich M. S. auch gegenüber der Dynastie der Sasaniden ein, obwohl mit ihrem Regierungsantritt Bedrückungen der J. stattfanden. Der persische König Sapor I. pflegte M. S. oft Fragen vorzulegen (b. Bĕr. 56a) und stand mit ihm in nahem freundschaftlichen Verkehr, sodaß M. S. scherzweise „König Schabur" genannt wurde (b. B. B. 115b). Seine Loyalität gegenüber der persischen Dynastie war so stark, daß er für die während des Kampfes der Truppen Sapors mit den Römern in Mazaka-Caesărea gefallenen J. kein Trauerzeichen anlegen wollte, weil jene ihren Tod selbst verschuldet hätten (b. M. K. 26a). Auch mit persischen Gelehrten pflegte M. S. Verkehr (b. Sabb. 129a, 156a). Jeder Schwärmerei fern, erwartete er vom messianischen Zeitalter nichts Übernatürliches und keine mystischen Wunder, sondern nur die politische Unabhängigkeit des j. Volkes (b. Bĕr. 34a).

Lit.: D. Hoffmann, M. S., Rektor der j. Akademie zu Nehardea, 1873; S. Fessler, M. S., der bedeutendste Amora, 1879; F. Kanter, Beiträge zur Kenntnis des Rechtssystems und der Ethik M. S.'s, 1895; Bacher, Ag. b. Am. 37ff.; Graetz IV; Hyman; Dubnow III.

E. S. As.

MARSCHALIK, der Lustigmacher bei den j. *Hochzeiten im Osten, der jedoch vor der Trauungszeremonie für den Ernst der Situation durch einen elegischen Vortrag Stimmung zu machen hatte. Seine Aufgabe war es auch, gereimt die Brautgeschenke auszurufen. Das Wort hat mit dem deutschen Marschall, das urspr. den Pferdeknecht (mhd. mar = Mähre, und schalk) und damit den höchsten kgl. Diener bezeichnet, den gleichen Ursprung.

Lit.: MJV VIII, 157.

E. M. G.

MARSEILLE, Hafenstadt in der Provence. Urkundlich sind J. in M. erst seit dem 6. Jhdt. n. nachweisbar. Sie dürften jedoch bereits mit der römischen Kolonisation aus Griechenland, Kleinasien und Syrien dorthin gekommen sein. 576 vermehrte sich die Zahl der Gemeinde durch Zuwanderung von J. aus Clermont, die von dort vor den *Zwangstaufen des Bischofs flohen. Bald aber scheint es auch in M. zu Zwangstaufen der J. gekommen; denn 591 warnt Papst Gregor den Bischof von M. vor solchem Vorgehen. Im 12. Jhdt., als *Benjamin von Tudela auf seiner Weltreise M. besuchte, zählte die j. Gemeinde 300 Familien. Die J. in M. waren damals wohl hauptsächlich Vermittler des Handels mit dem Orient und Importeure. Seit dem 13. Jhdt. verschlechterten sich ihre wirtschaftliche und politische Lage: sie wurden gezwungen, im *Judenviertel zu wohnen und *Judenabzeichen zu tragen, und wurden nur in einer Höchstzahl von vier Personen auf den nach Alexandrien fahrenden Schiffen zugelassen. 1485, nachdem die Provence an die französischen Könige abgetreten worden war, verlangte die durch Mißernte aufgeregte Bevölkerung der Stadt von König Karl VIII. die Vertreibung der J. aus M., und dieser gab nach langen Versuchen, die J. zu schützen, 1501 den Befehl zu ihrer Vertreibung. Sie blieben nun bis zum 18. Jhdt. der Stadt fast gänzlich fern und wohnten erst wieder seit der nach der Revolution von 1789 verkündeten *Emanzipation der J. völlig frei in M. Unter *Napoleon wurde M. Sitz eines *Konsistoriums. Es bestehen dort mehrere j. Wohlfahrtseinrichtungen und eine *Talmud Tora-Schule.

Lit.: A. Fabre, Histoire de M., I, 481ff.; Papon, Histoire générale de la Provence III, 61; Groß, 366ff.; Crémieux, Les Juifs de M. au moyen-âge, in REJ XLVI, 246ff.; Ruffi, Histoire de M. XIII, 26ff.

M. G. Hz.

MARSHALL, LOUIS, Rechtsanwalt und j. Politiker, geb. 1856 in Syracuse (U. S. A.), einer der angesehensten Juristen bes. auf dem Gebiete des amerikan. Verfassungsrechtes und wohl der populärste J. der Vereinigten Staaten. M. war 1890, 1894 und 1915 Mitglied der gesetzgebenden Versammlungen des Staates *New York, der erste J., der dreimal in diese Körperschaft gewählt wurde. Vom Gouverneur Hughes wurde er zum Vorsitzenden der Einwanderungskommission des Staates New York ernannt. Als allgemein anerkannter Führer des amerikanischen J.-tums trat er seit 1906, in welchem Jahre er das *American Jewish Committee" mitbegründet hatte, bis zur Annahme der Resolution über die Kündigung des amerikanisch-russischen Handelsvertrages von 1832 (s. die Art. Rußland und Amerika) gegen die J.-Politik der russischen Regierung auf. Mitglied des Kuratoriums der Universität in Syracuse, stiftete er für diese Hochschule die juristi-

sche Bibliothek. M. ist ferner Präsident der staatlichen Forsthochschule im Staate New-York und Vorsitzender des Komitees der New Yorker Anwaltskammer zur Verbesserung der Gesetze, Präsident des New Yorker Tempels Emanu-El etc. Als Präsident des American Jewish Committee nimmt er auch an der Leitung des American *Joint Distribution Committee hervorragenden Anteil. 1919 war er Delegierter des amerikanisch-jüd. *Kongresses, aus dem er jedoch 1921 wieder austrat, für die Pariser Friedenskonferenz und Vizepräsident des „Comité des délégations juives". Er hat zur Aufnahme der die j.

Louis Marshall

Rechte statuierenden Paragraphen in die Minoritätenverträge mit Polen, Rumänien etc. viel beigetragen und die Forderung nach Anerkennung Palästinas als nationaler Heimstätte des j. Volkes ebenfalls unterstützt. Seiner religiösen Richtung nach *Reform-Jude, leitete M. die Geldsammlung für das konservative *Schechtersche Rabbinerseminar, in dessen Leitung er sitzt, und förderte auch die Bestrebungen der *Orthodoxie. Später gelang es Dr. *Weizmann, ihn zu aktiver Teilnahme am j. Palästina-Werk zu gewinnen. M. berief 1924 die unter seinem Vorsitz abgehaltene New Yorker Konferenz. die die Teilnahme der amerikan. nichtzionist. J. an der *Jewish Agency beschloß. Die „M.-Gruppe" war der wichtigste Partner bei der Erweiterung der Jewish Agency. Die Verhandlungen hierüber, bei denen M. die Hauptrolle spielte, dauerten 1924—1929.

Lit.: Analyticus (James W. Wise), Jews are like that, New York 1928.

J. S.

MAR SUTRA, Name einer Reihe von *Amoräern, von denen die folgenden beiden hervorzuheben sind.

1. **Mar Sutra I.,** ein Freund und Studiengenosse R. *Aschis, starb 417. Seine *Halachot sind über den ganzen Talmud verstreut. In seinem Namen tradierten Maremar, *Rabina, u. a. Nach dem Sendschreiben des Gaon *Schĕrira war M. S. kurze Zeit vor seinem Tode als Nachfolger R. *Kahanas Oberhaupt der *Gelehrtenschule in *Pumbĕdita.

Lit.: Strack 148; Hyman s. v.; Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen (S. A. aus Brülls JGL, Bd. X), S. 114f.

2. **Mar Sutra II.,** Exilarch, Sohn des Exilarchen *Huna, geb. um 495, gest. um 520. Seine Geburt und sein Leben sind von der Legende ausgeschmückt, die auf ihn vieles übertrug, was von *Bostanaj erzählt wurde. Als M. S. noch im Kindesalter stand, fiel sein Vater als Opfer der Verfolgungen des Perserkönigs Peroz. M. S. selbst wurde bereits mit 15 Jahren zum Exilarchen eingesetzt. Er organisierte eine aus etwa 400 Männern bestehende bewaffnete j. Schar, entfesselte einen Aufstand gegen den persischen Herrscher, besiegte dessen Truppen, und gründete einen kleinen unabhängigen Staat mit der Hauptstadt Machusa (um 510). Bereits nach sieben Jahren aber wurden M. S. und sein Großvater Mar Chanina von den Persern gefangengenommen und hingerichtet, ihre Leichen an der Brücke von Machosa aufgehängt. Nur einige Familienmitglieder des Exilarchenhauses konnten sich durch die Flucht retten. M. S.'s Sohn, mit dem gleichen Namen, wurde nach Palästina gebracht und wegen seiner hervorragenden Gelehrsamkeit zum Resch-Pirka (Vorsitzenden eines Gelehrtenkollegiums) eingesetzt.

Lit.: Graetz V, Note 1; Lazarus, das. 120ff.; Dubnow III, 293f.

E. **S. As.**

MARTI, KARL, protestantischer Theologe (1855—1925), seit 1895 o. Professor der Theologie in Bern. Von seinen Schriften sind zu nennen die „Kurzgefaßte Grammatik der biblisch-aramäischen Sprache" (1896, 1911²) und die „Geschichte der israelitischen Religion" (1897, 1907³). In dem von ihm herausgegebenen „Kurzen Hand-Kommentar zum Alten Testament" (Tübingen) verfaßte er selbst die Bände über Jesaja (1900), Daniel (1901), das Dodekapropheton (1904) und den Einführungsband unter dem Titel „Die Religion des Alten Testaments unter den Religionen des vorderen Orients" (1906); in E. *Kautzsch' Heiliger Schrift des Alten Testaments übersetzte er das fünfte Buch Mose, Daniel und 5 Bücher der kleinen Propheten. Von 1907 bis 1923 war er Herausgeber der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft (ZATW). Ein Verzeichnis sämtlicher Schriften M.'s findet sich in der von Budde herausgegebenen Festschrift zu Martis 70. Geburtstage „Vom Alten Testament" (41. Beiheft zur ZATW, Gießen 1925).

S. **H. Ln.**

Martial s. unter Römische Schriftsteller über Juden.

Martin V. s. Päpste.

MARTIN, RAYMUND, ein j.-feindlicher *Dominikaner im 13. Jhdt., der lange in einem Kloster in Barcelona lebte und sich, vielleicht von einem getauften J., dem Dominikaner Pablo Christiani, als erster Christ eine gründliche Kenntnis der hebr. Sprache und des hebr. Schrifttums aneignete. Er war Mitglied der 1264 von König Jayme eingesetzten Kommission zur Nachprüfung des *Talmud, für dessen Erhaltung er eintrat, weil angeblich manche Stellen die Wahrheit des Christentumes bezeugen. In seinen 1278 verfaßten 2 j.-feindlichen Schriften („Capistrum Judaeorum" und „Pugio Fidei") hat er erstmalig die Waffen der Gelehrsamkeit zur Bekämpfung des J.-tumes und des Islam verwendet. Gegen diese Schriften trat der berühmte Rabb. von Barcelona, Salomo b. *Aderet, sowohl in persönlicher Kontroverse mit dem Vf., wie in einer Gegenschrift auf, in welcher alle damals von christlicher Seite gegen das J.-tum erhobenen Anklagen erfolgreich wiederlegt wurden.

Lit.: Graetz VII; Dubnow V.

M. A. Tz.

MARTINEZ, FERNANDO (Ferrand), Archidiakon v. Ecija (Andalusien), einer der einflußreichsten Geistlichen der Erzdiözese *Sevilla am Ende des 14. Jhdts. Er predigte seit 1378, trotz wiederholten Einschreitens seiner Vorgesetzten und des Königs, gegen die J., und forderte in seinen Reden offen die Zerstörung aller Synagogen und die Taufe oder Niedermetzelung der Juden. Die Folge seiner Hetze war die schreckliche *Judenverfolgung von 1391, bei der allein in Sevilla etwa 4000 J. ums Leben kamen, während der Rest der 6000 Familien zählenden Gemeinde teils getauft, teils als Sklaven verkauft wurde. Insgesamt wurden damals in Kastilien etwa 70 blühende jüd. Gemeinden zerstört.

Lit.: Graetz VIII, 53, 64; Dubnow V, 258ff.

M. S. Kr.

MARTOW, L. (**Julius Zederbaum**), hervorragender Revolutionär und Sozialdemokrat in Rußland, einer der Begründer der russ. sozialdemokratischen Partei, Enkel des Hrsg.'s der ersten hebr. Tageszeitung in Rußland „Hameliz", Alexander *Zederbaum, geb. 1873 in Konstantinopel, gest. 1923 im Schwarzwald. Ende 1895 gründete M. zusammen mit Lenin und anderen später bekanntgewordenen Revolutionären in Petersburg den „Bund zum Kampf für Befreiung der Arbeiterklasse". Im selben Jahr trat er für die Schaffung einer besonderen sozialdemokratischen Partei des j. Proletariats ein, die später im *„Bund" zustande kam. Von 1896—99 nach Nordsibirien verbannt, kehrte M. 1900 in das europäische Rußland zurück und ging bald darauf nach London und in die Schweiz, wo er das Parteiorgan der russ. Sozialdemokratie „Iskra" (Der Funke) mitherausgab. Nach der Parteispaltung (1903) in Menschewisten (Minderheitsfraktion) und Bolschewisten (Mehrheitspartei), wurde M. einer der Führer der Menschewisten und blieb es bis zu seinem Tod. Die *Revolution von 1905 gab M. die Möglichkeit, kurze Zeit wiederum in Rußland zu wirken; er wurde aber schon 1906 gezwungen, wieder ins Ausland zu gehen. Nach dem Beginn der Revolution von 1917 kehrte er nach Rußland zurück. Die Opposition gegen das bolschewistische Regime war für M. die Veranlassung, 1920 Rußland wieder zu verlassen. Er lebte bis zu seinem Tode in Berlin, wo er das russ. Organ der Menschewisten „Sozialistitscheskij Westnik" (Sozialistischer Bote) herausgab.

Lit.: Biographische Notiz im „Sozialistitscheskij Westnik", 10. Apr. 1923; Martow, Sapiski sozialdemokrata, Bd. I, Bln. 1922.

M. I. L.

MARTYROLOGIUM, Verzeichnis der Biographien von Märtyrern, ursprünglich nur in der katholischen Kirche zur Verherrlichung der Heiligen angelegt, in Deutschland im späteren MA, dann aber in der Form der *Memorbücher auch für die j. Opfer der *Kreuzzüge verfaßt und zur Verlesung beim Gottesdienst an den Sabbaten vor *Schawuot und *Tischa bëaw bestimmt. Die ältesten Verzeichnisse von j. Märtyrern sind die von Worms (1096 und 1349), Nürnberg (1349), Sontheim, Heilbronn, Krautheim u. a. Das Memorbuch von Nürnberg hat S. *Salfeld in seinem „Das M. des Nürnberger Memorbuches" veröffentlicht, wo auch eingehend über die Entstehung der M.'en und ihre große Bedeutung für die j. Geschichtsforschung gesprochen wird. — S. auch Art. *Memorbücher.

Lit.: Zunz, Nachtrag zur LG, S. 670 f.

M. S. H. L.

MARX, 1. Adolf Bernhard, Musikschriftsteller und Komponist, ursprr. Jurist, geb. 1795 zu Halle a. S., gest. 1866 in Berlin, begründete 1824 die „Allgemeine musikalische Zeitung", promovierte 1827 in Marburg, wurde 1830 Prof. der Musik und 1832 Musikdirektor an der Berliner Universität. 1850—56 war er Lehrer an dem von ihm mitbegründeten Sternschen Konservatorium. Stärkere Nachwirkung als seine Kompositionen, als deren bedeutendste das Oratorium *„Moses" (1840) gilt, haben seine theoretischen und ästhetisch-historischen Schriften gehabt. Vgl. seine anziehende Selbstbiographie „Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bände, 1865).

T. A. E.

2. **Alexander,** j. Gelehrter, geb. 1878 in Elberfeld, übersiedelte nach Studium in Königsberg und Berlin 1903 nach Amerika, wo er seither Bibliothekar und Prof. für Geschichte am New

Yorker *Jewish Theological Seminary ist. Außer einer großen Anzahl von Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Festschriften, Jahresberichten und Katalogen veröffentlichte M. u. a.: „Seder Olam nach Handschriften und Druckwerken hrsg. und erklärt", Berlin 1903; „Untersuchungen zum Siddur des Gaon R. Amram", Berlin 1903; „Some Notes on the Use of Hebrew Type in non-Hebrew Books, 1475—1520", 1924; „The Correspondence Between the Rabbis of Southern France and Maimonides about Astrology", New York 1926, und zusammen mit Max L. *Margolis „A History of the Jewish People", Philadelphia 1927. M. ist eine Autorität auf dem Gebiet der hebr. Bibliographie.

Lit.: Boaz Cohen, Prof. A. M. (S.-A. aus „The United Synagogue Recorder", Bd. VIII, Nr. 1.)

Red.

3. **Heinrich Karl,** wissenschaftlicher Hauptbegründer des Sozialismus, geb. 1818 in Trier als Sohn des j. Rechtsanwalts Heinrich M., der 1824 zum Protestantismus übertrat, gest. 1883 in London. Nach Beendigung seiner juristischen und philosophischen Studien in Bonn und Berlin beabsichtigte M. zunächst, sich zu habilitieren, gab diesen Plan jedoch wegen der infolge seines politischen Radikalismus von der reaktionären Regierung Preußens zu gewärtigenden Schwierigkeiten bald wieder auf. Er redigierte

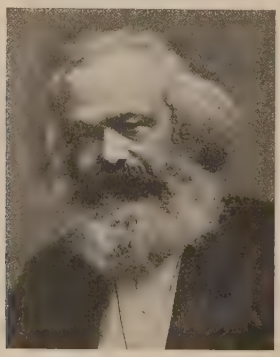

Karl Marx.

seit 1841 in Köln die von der rheinischen Bourgeoisie begründete „Rheinische Zeitung", die durch ihn bald einen europäischen Ruf erlangte; nach ihrer Unterdrückung ging er nach Paris und gab dort mit Arnold Ruge die „Deutsch-französischen Jahrbücher", mit Heinrich *Heine das Wochenblatt „Vorwärts" heraus. Auch von dort wurde M. auf Intervention der preußischen Regierung ausgewiesen, ging 1845 nach Brüssel, wo er „Misère de la Philosophie, réponse à la Philosophie de la Misère de M. Proudhon" und im Januar 1848 zus. mit Friedrich Engels — mit dem er im französischen Exil bekannt geworden war — das „Kommunistische Manifest" schrieb. In der Februarrevolution 1848 auch aus Belgien ausgewiesen, kehrte M., auf Einladung der provisorischen Regierung vorübergehend in Paris weilend, alsdann nach Köln zurück, gründete dort die „Neue Rheinische Zeitung", wurde allerdings nach gerichtlichen Verwicklungen, als die Revolutionsbewegung niedergeworfen war, 1849 wiederum ausgewiesen und nahm in diesem Jahre in London seinen dauernden Wohnsitz. Die wissenschaftliche Synthese seines Lebens zog M. in seinem Hauptwerk „Das Kapital". Der nach M. benannte „Marxismus" geht von dem „historischen Materialismus" aus, dessen Grundlehre die Auffassung von dem Primat der Wirtschaft ist, auf der sich erst Kunst, Wissenschaft, Technik usw. als ideologischer Überbau erheben. So wird nach M. die Produktionsweise bestimmend für sämtliche Lebensverhältnisse eines Volkes; in der kapitalistischen Produktionsweise wird durch den dem Unternehmer zufließenden Mehrwert der Mensch durch den Menschen ausgebeutet; der Kapitalismus hat Anhäufung von Vermögen (Akkumulation) auf der einen, Verelendung auf der anderen Seite zur Folge; abgelöst wird er durch die sozialistische, gemeinwirtschaftliche Produktionsweise, bei der die Gesellschaft alleinige Eigentümerin der Produktionsmittel ist, und die mit der revolutionären „Expropriation der Expropriateure" einsetzt. — M. ging in der philosophischen Begründung seiner Lehre von Hegel aus, stellte aber — nach seinen eigenen Worten — dessen Theorie vom Kopf auf die Füße.

In seinen Schriften hat M. eine Kampfstellung gegen das J.-tum eingenommen. Bereits 1843 identifizierte er in seinem Essay „Zur J.-frage" (erschienen in den „Deutsch-französischen Jahrbüchern" als Entgegnung auf die Schriften Bruno Bauers „Die Judenfrage" und „Die Fähigkeit der J. und Christen, frei zu werden"; Neudruck Berlin 1919) Kapital und J.-tum und tritt für dessen Auflösung ein. Später hat er sich in keiner Weise um das J.-tum gekümmert. Trotzdem gilt der Marxismus bei den Antisemiten als die allj. Bewegung zur Eroberung der *Weltherrschaft. — Die j. Arbeiterbewegung hat die Lehren M.'s vielfach angenommen. — Die sozialdemokratischen Parteien haben von der Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg bis zum Weltkrieg in M. ihren größten Theoretiker gesehen.

M.'s Enkel (der Sohn seiner Tochter Jenny), ist **Jean Longuet,** französischer Sozialist und früherer Deputierter. Er schrieb u. a. „La politique internationale du marxisme. Karl Marx et la France", Paris 1918 u. a. — L., der Christ ist, hat öfter seiner Sympathie für das j. Aufbauwerk in Palästina Ausdruck gegeben.

Lit.: Friedrich Engels, in Hdwb. der Staatswissenschaften[4], Jena 1925; Liebknecht, Karl M. (1896),

K. Kautsky, K. M.'s ökonomische Lehren (1903); F. Oppenheimer, Das Grundgesetz der M.'schen Gesellschaftslehre (1903); F. Mehring, Karl M. (1918); O. Rühle, Karl M., Leben und Werk (1928); R. Vorländer, K. M., Sein Leben und sein Werk (1929). — Zur Abstammung K. M.': H. Horowitz, Die Familie Lwow, in MGWJ, Jhg. 72, 487ff.

W. P.

4. **Model**, *Hofjude zu Beginn des 18. Jhdts. am markgräflichen Hof zu Ansbach, aus einer der reichsten und einflußreichsten Familien Schwabens und Frankens stammend. Seine Interessen wurden vom Hofe anfangs gefördert, gegen seine säumigen Schuldner schritt der Fürst tatkräftig ein, und seit 1691 wurde ihm vollständige Zollfreiheit gewährt; ferner durfte nach einem besonderen Privilegium niemand außer ihm im Fürstentum den Talmud drucken. Heftige Konkurrenz zwischen den Familien M. und Fränkel um die Stellung am Hofe führten schließlich den Sturz von M. herbei. Sein Ansehen war überdies durch die Beschuldigung von Unterschlagungen zum Nachteil des Hofes so sehr gemindert, daß bald darauf Mitglieder der Familie M. nach Pfalz-Neuburg auswanderten, von wo sie zwar später teilweise nach Ansbach zurückkehrten, ohne jedoch den früheren Einfluß wieder zu erlangen.

Lit.: S. Haenle, „Geschichte der J. im ehemaligen Fürstentum Ansbach", 1867; Kaufmann, in MGWJ, Jhg. 42, S. 557; Zuckermann, in MGADJ II (1910), S. 72; M. Freudenthal, „Aus der Zeit der Hoffaktoren", in JGL 1925.

M. P. L.

Masada s. Festungen, jüdische.

MASAL (מַזָּל) bedeutet urspr. nur Stern, Planet, bes. Sternbild des Tierkreises. In der hebr. *Astronomie werden auch heute wie in alter Zeit die 12 Sternbilder des Tierkreises Masalot genannt. Im Zusammenhang mit den unter den alten Völkern (Ägyptern, Babyloniern und später auch J.) verbreiteten *astrologischen Anschauungen über die Sterne bzw. den Einfluß der Helligkeit ihres Lichtes auf das Geschick der Menschen erhielt das Wort M. im j. Schrifttum im übertragenen Sinne auch die Bedeutung von Geschick und Schicksal überhaupt (z. B. b. Jĕw. 64b usw.). In der hebr. Lit. wie in der jiddischen Volkssprache wird stets Glück, gutes Geschick oder glücklicher Zufall schlechthin mit M. bezeichnet. Bei freudigen Familienereignissen oder bei erwartungsvollem Beginnen wird der Glückwunsch mit dem Ruf *Masel tow* (מַזָּל טוֹב) zum Ausdruck gebracht, was Gutglück, Glückauf bedeutet. Um zu bezeichnen, daß jemand Glück hat, sagt man „er hat Masel" oder „er ist ein Bar masel" (Glückssohn).

Von M. abgeleitet sind die Ausdrücke „Schlimmasel" und „maseldig" — s. unter *Vulgärausdrücke.

E. S. R.

MASARDJAWEIH (auch **Masardjis**, und ähnlich genannt), Arzt und Übersetzer, geb. um 683 in Basra, übersetzte die medizinischen Pandekten des Presbyters Aaron aus dem Syrischen ins Arabische und fügte zwei, wohl selbstverfaßte, Schriften über Kräfte, Nutzen und Schaden der Nahrungsmittel und der Medizinalpflanzen hinzu, die bis auf zahlreiche Zitate verloren gegangen sind. — Sein Sohn Isa war gleichfalls Übersetzer, ferner Vf. zweier Schriften über die Farben und über Geruch und Geschmack.

Lit.: JE VIII, 362f.; Steinschneider, Arab. Lit. der J., S. 13ff.

M. L.

MASARYK, THOMAS GUARRIGUE, erster Präsident der tschechoslovakischen Republik; geb. 1850 als Sohn einfacher christl. Eltern in Göding (Mähren), wurde 1878 in Wien Priv. Doz. für Philosophie, 1882 Professor an der neugegründeten tschechischen Universität in Prag. Im Streit um die Königinhofer und Grünberger Handschrift trat er gegen die nationalen Romantiker für Unechtheit auf, später im *Polnaer Prozeß gegen den Ritualmordglauben.

T. G. Masaryk

Er legte im Wiener Reichsrat und in Broschüren mit gründlichsten Nachweisen und Materialien die Haltlosigkeit der Anklage in diesem Prozesse dar und warnte davor, das Volk mit antisemitischen Lügen zu vergiften. Sein mutiges Auftreten brachte ihm Angriffe von allen Seiten ein, machte ihn aber unter den J. der ganzen Welt bekannt. Als er während des Weltkrieges im Ausland, besonders in Amerika, für die Idee eines tschechoslovakischen Staates warb, verschaffte ihm die Erinnerung an seine Haltung im Polnaer Prozeß die Sympathie der J. Insbes. in Amerika stand er auch mit führenden J. und Zionisten in Verbindung. Dort äußerte M. Ende 1918 seine Sympathien für den *Zionismus als einer großen sittlichen Bewegung im j. Volke,

einen Standpunkt, den er schon früher in seinen Werken und auch später zum Ausdruck gebracht hat. Unter seiner Präsidentschaft erfolgte zum erstenmal die staatliche Anerkennung der j. Nationalität. M. schrieb u. a.: „Versuch einer konkreten Logik“ (1887), „Die philosophischen und soziologischen Grundlagen des Marxismus“ (1899), „Rußland und Europa“ (1913) und „Weltrevolution“ (1925).

Lit.: J. Herben, Der erste Präsident der tschechoslovakischen Republik; O. Donath, Aus M.'s Leben, mit Proben aus seinen Werken (1920); J. d'Armes, Masaryk, Proletariersohn, Professor, Präsident (1924).

W. F. Th.

MASCHAL (מָשָׁל Gleichnis), allgemeiner hebr. Ausdruck für alle Aussprüche, die einen Vergleich enthalten, u. zw. entweder eigentliche Vergleiche, die Gleichnis und Verglichenes zusammenstellen, oder uneigentliche Vergleiche, die nur eine allgemeine Wahrheit zum Vergleich mit ungenannten Fällen enthalten, daher auch *Sprichwort und Spruch überhaupt, und da diese oft satirisch sind, auch Spottvers oder Spottgedicht. Das M. ist im Orient bes. beliebt und findet sich deshalb in der Bibel- und Talmud-Literatur sehr häufig und in sehr verschiedenen Formen. Die Dichter, die es pflegen, heißen *moschĕlim* מוֹשְׁלִים; doch auch Propheten und Weise benutzen es oft (Koh. 12, 9; I. Kön. 5, 12; Ez. 17. 2).

I. Das eigentliche M.: a) Kurze Gleichnisworte und -sätze sind in den bibl. Erzählungen selten (Gen. 13, 10) — sie gehören zur gehobenen Rede (II. Kön. 18, 21) —, dagegen sehr häufig in Prophetie und Dichtung (Jes. 1, 5f. 8; Ps. 1, 3f.; Spr. 1, 9; 11, 22). Nicht selten sind Überhäufungen durch mehrere Vergleiche (Jes. 5, 24; Ps. 18, 3; 19, 6) und geistvolle mehrfache Ausdeutung eines Vergleichs (Jes. 1, 9f.; Hoh. 7, 8f.). — b) Ausgeführte Vergleiche, *Parabeln (griech. = Nebeneinanderstellung) veranschaulichen durch eine Episode aus dem Menschenleben einen religiös-sittlichen Gedanken. Sie sind in der Bibel selten poetisch (Jesajas Weinbergslied, Jes. 5), meist prosaisch, wie die Erzählungen II. Sam. 12; 14, 6ff.; I. Kön. 20, 39f. Oft treten sie bei den späteren Propheten an die Stelle von *Visionen, vgl. Ez. 24, 3ff. mit Jer. 1, 13f., wie umgekehrt Visionen oft *ekstatisch geschaute Parabeln sind (z. B. Am. 7f.). Öfter finden sich auch parabolische Handlungen bei den Propheten, sog. *„Zeichen“ (Jes. 20; Jer. 19; Ez. 4f.). — c) Eine Abart der Parabel ist die *Fabel. — d) Eine andere Abart der Parabel und oft schwer von ihr zu unterscheiden ist die *Allegorie (griech. = Rede mit anderem Sinn). In ihr sind stets mehrere Einzelpunkte der Gleichniserzählung auf die Deutung hin zurechtgemacht (während bei der Parabel nur ein Vergleichspunkt existiert und die Gleichniserzählung ein eigenes künstlerisches Leben hat); auch wird in der Allegorie stets ein Unpersönliches (Abstraktes oder Sammelbegriffe wie Stadt, Volk) personifiziert, sodaß hier die Gleichniserzählung etwas Märchen- oder Fabel-artiges bekommt. Eine besondere Sorte Allegorie ist die Paramythie, die eine Art überirdisches Wesen zum Subjekt des Vergleichs macht, wie in der Bibel „Frau Weisheit und Frau Torheit“ Spr. 8f.; 14, 1, die Freudenbotin Jes. 40, 9, die Schĕol Jes. 9, 14; Hos. 13, 14, — sowie die bloße Personifikation, bes. von Städten, Völkern usw., wie oft die Jungfrau Zion (*Bat Zion), die Witwe Jerusalem, die Brüder Jakob und Esau u. dgl.

II. Das uneigentliche M.: a) In *Mischle, *Sirach und den Büchern des *Achiachar, *Pseudophokylides und *Menander sind ein- bis mehrzeilige Sprüche gesammelt, wie solche nach I. Kön. 5, 12; Spr. 25, 1; Koh. 12, 9 von „Weisen“ (s. Chochma) verfaßt wurden. Sammler und Verfasser sind, außer Sirach, nicht bekannt; sie haben wohl manche Sprüche aus Volksmund mit übernommen, die meisten aber selbst gedichtet; wahrscheinlich sind die Sammlungen nach und nach aufgefüllt worden. Sie sind immer poetisch geformt, in *Parallelismus und Langversen. Sie enthalten oft keinen Vergleich; der Grund ihrer Benennung als M. ist unsicher (s. oben). Ihre Wirkung beruht manchmal auf Geistreichtum und Witz, manchmal auf ihrer Anschaulichkeit, manchmal umgekehrt auf ihrer Dunkelheit (dann paßt mehr der Name *chida* חִידָה „Rätsel“). Ihre Form ist die der Aussage oder Frage oder Ermahnung (in der 2. Person). Ihr Zweck ist stets pädagogisch; sie wollen klug machen und gleichzeitig sittlich-religiös; sie geben deshalb teils Sittenschilderungen, teils konkrete Regeln, teils zentrale Grundsätze. Manchmal erweitern sie sich zu ganzen Gedichten (vgl. Mischle).

b) Eine — der Entstehungszeit nach frühere — Abart dieser Kunstsprüche sind die volkstümlichen *Sprichwörter (s. d.).

c) Eine besondere Bedeutung von M. ist „Spottvers, Spottgedicht“. Nach manchen Stellen scheint es, als würde in diesen jemand als lächerliches oder trauriges Beispiel, also als Gleichnis für andere hingestellt. Sie finden sich hauptsächlich in der prophetischen Lit. und verspotten stets Feinde, nationale (Ri. 5, 28ff.) wie private (Propheten, Fromme), oft in der Form eines ironischen Leichenliedes (Jes. 14), dann sogar im Rhythmus der *Kina und mit deren Anfang אֵיכָכָה, אֵיךְ *ech(a)* wie . . .! Nach Nu. 21, 27; Jes. 28, 14 scheint die Bez. Moschel = M.-Verfasser besonders solchen Spottdichtern gegeben zu sein. Beispiele für Spottlieder und -verse sind außer den genannten II. Kön. 19, 21ff.; Hos. 9, 7; Mi. 2, 4; Hab. 2,6; Ps. 22, 8f.; 42, 4. 11. Ezechiel war besonders satirisch veranlagt, vgl.

16, 44; 27—29, und er wie Jer. 16, 23 wenden das M. hauptsächlich gegen die *Heiden an.

Lit.: E. König, Stilistik, Poetik, Rhetorik; ders.; Die Poesie des AT.; Jülicher, Gleichnisreden Jesu; Volz in Greßmanns Schriften des AT III, 2 S. 95ff.; O. Eißfeldt, Der M. im AT, Beihefte der ZATW 24.

S. H. F.

Ein bes. ausgiebiger Gebrauch vom M. in allen seinen Abarten wird in Midrasch und Talmud gemacht. Es gibt kaum einen religiösen oder sittlichen Gedanken, den die Rabbinen nicht durch ein M. klar zu machen versucht haben, wobei allerdings hervorzuheben ist, daß im Gegensatz zu den palästinensischen Rabbinen die babylonischen das M. selten anwenden. Über den Wert des M. äußert sich folgende Midraschstelle (Schir haschirim R. I, 1), die selbst als gutes Beispiel für die häufige Anwendung des Gleichnisses dienen kann.

„Und darüber hinaus, daß Kohelet selbst weise war, lehrte er auch das Volk Erkenntnis, erwog (אִזֵּן), erforschte und verfaßte viele Gleichnisse, d. h. er machte Henkel (אָזְנַיִם, als Erklärung für אִזֵּן) für die Tora ... R. Nachman gab zwei Erklärungen: 1) Gleich einem großen Palast, der viele Eingänge hatte. Wer hineinging, irrte vom Eingangswege ab. Da kam ein Kluger und nahm ein Knäuel (Bindfaden) und knüpfte es an den Eingang; jeder konnte nun auf dem Wege des Knäuels hineingehen und wieder herausfinden (vgl. die Sage vom Ariadnefaden). So konnte vor dem Auftreten Salomos niemand die Worte der Tora verstehen; nach seinem Auftreten jedoch begannen alle die Tora zu erfassen. 2) Gleich einem Rohrdickicht, in das kein Mensch einzudringen vermochte. Ein Kluger nahm eine Sichel, hieb ab und bahnte einen Weg; nun begannen alle hineinzugehen und herauszukommen. So auch Salomo. R. Jose sagte: Gleich einer großen Kiste, die mit Früchten angefüllt ist, aber nicht fortbewegt werden kann, weil sie keinen Handgriff hat; ein Kluger machte ihr Handgriffe, nun kann man sie fortbewegen ... R. Schela sagte: Gleich einem großen Gefäß mit kochendem Wasser und ohne Handgriff; erst als man ihm einen Handgriff machte, konnte es fortbewegt werden. R. Chanina sagte: Gleich einem tiefen Brunnen, der voll kühlen, angenehmen und guten Wassers ist, von dem aber niemand trinken kann. Da kam einer, band Strick an Strick, Seil an Seil, schöpfte daraus und trank. Alle begannen nun zu schöpfen und zu trinken. So gelangte Salomo von Wort zu Wort, von Gleichnis zu Gleichnis zum Verständnis der Tora. — Die Rabbinen sagten: Nicht sei das Gleichnis gering in deinen Augen; denn durch das Gleichnis kann der Mensch zum Verständnis der Toraworte gelangen. Gleich einem König, dem ein Goldstück im Hause oder eine kostbare Perle verloren gegangen ist. Kann er sie nicht durch einen Docht im Werte eines Asses wiederfinden? So kann auch der Mensch durch ein Gleichnis zum Verständnis der Tora gelangen" (vgl. b. Eruw. 21 b).

Unter den Tannaiten tat sich bes. R. Meir als Gleichnisredner hervor. Sein Lehrvortrag bestand gewöhnlich zu einem Drittel aus Halacha, zu einem Drittel aus Haggada, das andere waren Gleichnisse. Von 300 Fuchsfabeln, über die er verfügt haben soll, ist eine erhalten geblieben (s. b. Sanh. 38b, 39a und Raschi daselbst):

„Der Fuchs überredete den Wolf, am Freitag in ein j. Haus zu gehen und dort bei der Zubereitung der Sabbatspeisen mitzutun; man werde ihn dann sicher für den Sabbat zum Essen einladen. Anstatt der Einladung erhielt der Wolf Stockhiebe. Er wollte den Fuchs töten. Dieser sagte: „Ich kann nichts dafür. Du bist wegen deines Vaters geschlagen worden. Dieser hat sich auch einmal als Helfer bei der Zubereitung der Speisen angeboten, sie dann aber selbst aufgegessen." „Wie komme ich dazu, wegen meines Vaters geschlagen zu werden?" sagte der Wolf. Der Fuchs erwiderte: „Steht nicht geschrieben (Ez. 18, 2): Die Väter haben Herlinge gegessen, und die Zähne der Söhne werden stumpf?" Aber komm, ich will dir zeigen, wo du dich satt essen kannst." Er ging mit dem Wolf zu einem Brunnen, stieg in einen der beiden Schöpfeimer, der infolgedessen hinunterging, während der zweite emporschnellte. Von unten rief er: „Hier gibt es

Titelblatt zu „Maschal hakadmoni" von Me·ïr Parenzo. Gedruckt 1546 in Venedig.

Fleisch und Käse in Fülle", und zeigte auf das Spiegelbild des Mondes, dem Wolf vorlügend, daß es ein großer Käse sei. Auf sein Anraten stieg der Wolf in den zweiten Eimer, der nun in die Tiefe sank, während der Eimer mit dem leichteren Fuchs nach oben ging. Oben angelangt, sprach der Fuchs: „Siehst du, so muß es sein, denn es heißt (Spr. 11, 8): Der Gerechte wird aus der Not gerettet und der Frevler kommt an seine Stelle, und ferner (z. B. M. 19, 36): Richtige Wage, richtige Gewichtssteine" (ironische Anspielung auf die beiden Schöpfeimer).

In die gleiche Kategorie wie die Gleichnisse der Rabbinen gehören auch die Gleichnisse Jesu. Wenn von Jesu gesagt wird (Mat. 13, 3): „Er sprach zu ihnen vieles in Gleichnissen", so entsprach das zweifellos der Art, wie die Rabbinen seiner Zeit zu lehren pflegten.

Neben der Darstellung eines Gedankens durch ein mehr oder minder ausführliches Gleichnis ist auch die Illustration durch Sprichwort und Sentenz außerordentlich häufig. Deren Zahl geht in die Tausende (s. Sefer Haggada von Bialik und Rawnitzki, 6, 80—129).

Eingeleitet werden die Gleichnisse durch die Formeln: אֲמָשֵׁל לְךָ מָשָׁל לְמָה הַדָּבָר דּוֹמֶה („ich will dir ein Gleichnis sagen. Womit läßt sich das vergleichen?"), מָשְׁלוּ מ' ל' ה' ד' („man sagte ein Gleichnis. Womit läßt sich das vergleichen?"), daraus abgekürzt: מָשָׁל ל' oder auch bloß לְאָדָם („gleich einem Menschen"), לְמֶלֶךְ („gleich einem König"). Sprichwörter werden eingeleitet durch: הַמָּשָׁל אוֹמֵר („das Sprichwort sagt"), הַיְינוּ דְּאָמְרִי כְּהָדָא דְּבָרַיְיתָא אָמְרִין אִינָשֵׁי oder אִינָשֵׁי („wie die Menschen sagen").

Auch in der Zeit nach Abschluß des Talmud und des Midrasch bedienten sich die j. Prediger, Religionsphilosophen und Morallehrer sehr häufig des M.'s, wie z. B. *Bachja ibn Pakuda im „Chowot halĕwawot" und *Juda Halewi im „Kusari". Bes. reich an ausführlichen Gleichnissen sind die Werke von Jakob *Kranz aus Dubno.

Lit.: JE IX, 512ff.; OY VI, S. 312ff.; Bialik und Rawnitzki, Sefer Haggada, Einleitung und Index; Strack-Billerbeck I, S. 653f., 664; II, S. 7, und Index zu IV; P. Fiebig, Rabbinische Gleichnisse, Leipzig 1929.

E. **J. Kr.**

Maschbir s. Hamaschbir.

MASCHGIACH (מַשְׁגִּיחַ „Aufsichtsführender"), Bez. für einen Mann, der in Schlachthäusern, Fleischereien oder in Häusern mit ritueller Verpflegung als Vertrauensperson die Aufsicht über die Beobachtung der speisegesetzlichen Vorschriften, das sog. *Kaschrut, führt. S. auch Schaumer.

E. **M. J.**

Maschiach s. Messias.

MASCHIW HARUACH (מַשִּׁיב הָרוּחַ „der wehen läßt die Winde [und herabfallen den Regen]"), Formel im zweiten Satz der *Schĕmone essre zur Schilderung dieses Zeichens göttlicher Allmacht. Sie wird im Winter, d. h. vom *Mussaf *Schĕmini azeret bis zum Mussaf des 1. Tages *Pessach, in die Schĕmone essre eingefügt und ist im heutigen Wortlaut bereits um 70 v. nachweisbar. In Babylonien kannte man nur diese Einschaltung, in Palästina hingegen noch andere ähnliche mit Naturereignissen zusammenhängende. Eine solche, *morid hatal* (מוֹרִיד הַטַּל „der herabfallen läßt den Tau"), wurde in Palästina im Sommer an der angegebenen Stelle eingefügt. Von da ist sie ins italien. und auffallenderweise auch ins span. Gebetbuch übergegangen. Die *Reformbewegung hat mit Rücksicht auf die anderen klimatischen Verhältnisse der gegenwärtigen Wohnländer der J. für das ganze Jahr die Formel für Tau und Regen eingeführt.

Lit.: Elbogen, S. 44f., 518f. **I. E.**

Maschkin s. Machschirin und Mo·ed Katan.

MASÉ, JAKOB, geb. 1860 in Mohilew, gest. 1924 als Kronrabbiner in Moskau. Begeisterter Anhänger der Chowĕwe Zion-Idee, gründete M. schon als Student der Moskauer Universität

Nach dem Gemälde von L. Pasternak.

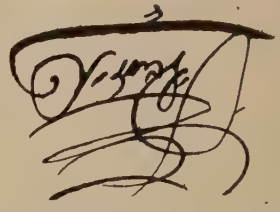

die Bünde „Bĕrach dodi" und (1881) und „Bĕne Zion" (1884). 1893 wurde M., der bis dahin als Rechtsanwalt tätig gewesen war, zum Moskauer Kronrabbiner gewählt und betätigte sich in dieser Eigenschaft umfassend auf den verschiedensten Gebieten des j. Gemeindelebens. Er erfreute sich großer Popularität, die sich noch steigerte, als er 1913 als Sachverständiger im *Beilis-Prozeß fungiert hatte. M., der früh literarisch hervorge-

treten war, hinterließ sehr interessante Memoiren in hebräischer Sprache, die 1926 in jiddischer Übersetzung im New-Yorker „Jewish Morning Journal" und demnächst im Original und in deutscher Sprache veröffentlicht werden. Auf religiösem Gebiete trat M. für Reformen und eine Weiterentwicklung der j. Bräuche ein. So machte er auf einer Konferenz russischer Rabbiner in Petersburg den Vorschlag, die *Chaliza abzuschaffen. — Sein Sohn **Saadja M.**, geb. 1900 in Moskau, Philologe, wurde als Zionist 1928 verhaftet und aus Rußland ausgewiesen.

Lit.: Jewr. E. X, 497; Nekrologe in j. Zeitungen vom Dezember 1924 und Januar 1925.

E. I. Mn.

Maseldig, maselig s. Vulgärausdrücke.

Maseltow s. unter *Masal und *Gruß- und Wunschformeln.

Maskerade s. Purimspiele.

Maskeret Batja s. Kolonien, landwirtschaftliche, in Palästina (unter Ekron).

Maskilim s. Haskala.

Maskir s. Haskarat nĕschamot.

Maskirbuch s. Memorbuch.

MASLIANSKY, ZĔWI HIRSCH, Publizist und Redner, geb. 1856 in Sluzk, schloß sich früh der zionist. Bewegung an, wanderte 1884 nach England, 1885 nach Amerika aus und gilt dort als einer der wirkungsvollsten jiddischen und hebräischen Redner. M., der Vizepräsident der zionist. Organisation Amerikas ist, veröffentlichte 1909 zwei Bände seiner Vorträge und 1924 seine Lebenserinnerungen.

Lit.: Who's Who in AJ, 1926.

Red.

MASSARANI, TULLO, italienisch-j. Schriftsteller und Politiker, geb. 1826 in Mantua, gest. 1905 in Mailand, beteiligte sich an der italienischen Nationalbewegung und gehörte zu den Anhängern Mazzinis. Als Mailand 1859 mit Piemont vereinigt wurde, wurde M. zunächst Stadtrat, dann Mitglied des Provinzialrats dieser Stadt und gehörte diesem bis zu seinem Tode, zeitweilig als dessen Präsident, an. 1860—1867 war M. Mitglied des Parlaments, 1876 wurde er zum Senator ernannt. Von M.'s Schriften ist bes. die Storia e fisiologia dell'arte di ridere („Geschichte und Physiologie der Kunst des Lachens"; Mailand 1900/1902) hervorzuheben. Seine gesammelten Werke, in denen er politische, soziale, künstlerische und literarische Probleme behandelt, erschienen in 22 Bänden (Florenz, 1906—09). M. war auch Maler.

Lit.: Serena, Della vita e delle opere di T. M., im 1. Band von M.'s Werken, 1906.

U. C.

MASSARY, FRITZI, Schauspielerin, geb. 1882 in Wien, wo sie auch zuerst auftrat, kam 1904 an das Berliner Metropol-Theater, von wo aus sie einen Siegeszug über fast alle großen deutschen Bühnen antrat. Seit 1918 tritt sie nur in Gastrollen auf. M. ist heute wohl die bekannteste deutsche Operettensängerin, die hauptsächlich durch ihr außerordentliches Temperament, ihre darstellerische Grazie und einen unvergleichlichen persönlichen Charme wirkt. Die von ihr kreierten Rollen sind zahllos. Seit 1917 ist sie mit dem Schauspieler Max *Pallenberg verheiratet.

Lit.: Zeitschrift „Das Theater", Jhg. 1914, 1927, 1928; Oskar Bie, „Fritzi Massary", Berlin 1920.

T. L. D.

MASS'E (מַסְעֵי „Züge" [der Israeliten]), Name der *Sidra des 4. Sabbats im Monat Tammus oder des 1. Sabbats im Monat Aw. oft mit *Mattot verbunden, enthaltend Num. 33, 1—36, 13. Inhalt: Die Lagerstätten in der Wüste während der 40jährigen *Wüstenwanderung. Gebot, die Bewohner *Kana'ans zu vertreiben und ihre *Götzenbilder zu zerstören. Die Grenzen des Landes, das unter die 9½ *Stämme verteilt werden soll, nachdem *Ruben, *Gad und der halbe Stamm *Manasse ihr Land bereits erhalten haben (Num. 32, 33—42). Ernennung der 10 Stammesfürsten, die neben *Josua und dem Priester *Eleasar das zu erobernde Land verteilen sollen. 48 Städte, darunter die 6 *Zufluchtstädte, mit einem freibleibenden und einem zu bebauendem Umkreise sind dem Stamme *Levi einzuräumen. Das Gesetz über die Zufluchtstädte: Wer unabsichtlich einen Menschen getötet hat, darf in die Zufluchtstadt sich flüchten und muß dort bis zum Tode des Hohenpriesters sich aufhalten. Da durch Verheiratung der erbberechtigten Töchter *Zelofchads (Num. 27, 1—9) das Besitztum des Stammes verringert würde, wird die Bestimmung getroffen, daß Erbinnen nur innerhalb ihres Stammes heiraten dürfen.

Zugehörige *Haftara: Jer. 2, 1—25 und Schlußwort nach *aschkĕnasischem Ritus: 3, 26; nach *sĕfard. 4, 1—2 — mit Rücksicht auf die 3 Trauerwochen vom 17. Tammus (*Schiwa assar betammus) bis 9. Aw (*Tischa bĕ'aw), in denen prophetische Strafreden verlesen werden sollen: Israel hat den wahren Gott verlassen und ist nichtigen Götzen gefolgt.

E. D. S.

MASSE und GEWICHTE in Bibel und Talmud. Die M. und G. der *Hebräer und der J. sind teils natürliche, wie z. B. die Elle (vgl. „Mannesselle", Deut. 3, 11), teils konstruierte; in beiden Fällen weisen sie vielfache Berührungen mit denen

der Nachbarvölker auf. Trotzdem der *Handel bei den J. nicht sehr ausgebildet war, besaßen sie eine große Zahl von M. und G., u. zw. folgende Haupttypen: 1. Hohlmaße, u. zw. a) für Trockenes: *chomer* (חֹמֶר, für Getreide), *efa* (אֵיפָה, der 10. Teil des vorigen), *sĕa* (סְאָה, der 3. Teil des vorigen), *omer* (עֹמֶר, der 10. Teil des *efa*, daher auch *issaron* עִשָּׂרוֹן „Zehntel" genannt), *kaw* (קַב, der 6. Teil eines *sĕa*); b) für Flüssiges: *bat* (בַּת) = *efa*, *hin* (הִין $^1/_6$ des vorigen), *log* (לֹג, $^1/_{12}$ des vorigen). Bei b) herrscht das Sexagesimalsystem vor. — 2. Längenmaße: *amma* (אַמָּה) Unterarmlänge einer Mannes-Elle; *tefach* (טֶפַח) Handbreite ($^1/_6$ des vorigen). Größere Längen maß man mit einem Rohrstabe, einer Schnur oder einem Seil. Bei Ortsentfernungen sprach man von der Tagereise, von der Wegstrecke und vom Steinwurf; *zemed* (צֶמֶד) heißt das von einem Ochsenpaar in einem Tage umgepflügte Ackerstück (Tagwerk, Morgen). Letzteres bestimmte man auch danach, wieviel Aussaat dazu nötig ist; z. B. *bet kor* soviel, wie einen *kor* (כֹּר) Frucht erfordert. Bei den Rabb. wird ferner gebraucht: *mil* (מִיל) = das römische mille [passuum] und die Sabbatgrenze (s. Tĕchum) (= 2000 Ellen); auch nach Schritt, Stadium und Parasange (pers.) wurde gemessen. — 3. Als Gewichte wurden Steine gebraucht (nicht Metall, weil es von Rost zerfressen wird); der Händler gebrauchte sie in einer mit zwei Tellern versehenen Wage. Die Gewichtseinheit war der *Schekel, u. zw. nannte man ihn einen heiligen, wenn von ihm 60 auf eine Mine (hebr. *mane* מָנֶה), d. i. 3600 auf ein Talent (*kikkar* כִּכָּר) gingen; dagegen einen profanen, wenn nur 50 davon auf eine Mine gerechnet wurde. Der halbe Schekel hieß *beka* (בֶּקַע), der vierte Teil *rewa* (רֶבַע), auch zerfiel er in 20 *gera* (גֵּרָה). In rabbinischer Zeit rechnete man mit römisch *libra* = *litra* (לִיטְרָא) = 12 Unzen. — Unrecht tun in M., G., Hohlm. war sowohl bibl. als rabbinisch streng verboten: vgl. Lev. 19, 35. 36, Deut. 25, 14ff. und die rabbin. Kommentare dazu. Im *Tempel zu *Jerusalem wurden, wie auch von Athen und Rom bekannt ist, Normalmaße gehalten, nach denen man sich zu richten hatte; es werden auch Aufseher über Maße erwähnt. Mehreres hat sich in natura erhalten, und fast jede *Ausgrabung bringt neue Entdeckungen.

Lit. B. Zuckermann, Das j. Maßsystem (Programm des Jüd.-theol. Seminars, Breslau 1867); Krauss, II, 382—404, wo auch weitere Lit.; P. Thomsen, Komp. der palästinischen Altertumskunde, 1913, S. 91ff. (mit Lit.); Thomsen, Bibliographie.

S. Kr.

Masseben s. Mazzewa.

MASSECHET, MASSECHTA (מַסֶּכֶת, aram. מַסֶּכְתָּא, eig. „Gewebe"; zum Bedeutungswandel vgl. lat. textus), zunächst Bezeichnung für *Mischnatraktat, dann vorzugsweise *Talmudtraktat, der sich aus Mischna und Gĕmara zusammensetzt; vgl. Talmud.

L. A. R.

Massematten s. Vulgärausdrücke.

Maßgerechtigkeit s. Betrug, Irrtum und Ona·a (Übervorteilung).

Massig gĕwul s. Grenzverschiebung.

Masskil, 1. s. Tĕhillim; 2. s. Haskala.

MASSORA („Überlieferung") ist eine spätere Wortform für *massoret* (מַסֹּרֶת, von *massar* מָסַר „überliefern") und bedeutet die auf den geschriebenen Text der *Bibel bezügliche und seine genaue Bewahrung sichernde Überlieferung; die Pfleger und Erhalter dieser Überlieferung nennt man Massoreten (*ba·ale hamassoret* בַּעֲלֵי הַמַּסֹּרֶת). Schon in alter Zeit ging man darauf aus, den Text der Bibel von jeglicher subjektiver Gestaltung oder gar Änderung zu bewahren. Diese Bestrebungen waren um so notwendiger, da ja der urspr. Bibeltext (*mikra* מִקְרָא) vokallos war, also nur aus Konsonanten bestand; so konnte dasselbe Wortbild an sich verschieden gelesen werden, z. B. מ־ל־ך *m-l-ch* als *melech* (מֶלֶךְ „König"), als *malach* („er hat geherrscht"), als *molech* („herrschend"), als *mĕloch* („herrsche!"), als *maloch* („herrschen"), als *molech* Götze „Moloch"). In der talmudischen Zeit gab es daher den geübten Bibelleser, den *kara* (קָרָא). Insb. wurde der Wunsch nach Konservierung des Bibeltextes rege, als in der Zeit der *Mischna die Kunst der Schriftauslegung immer mehr gepflegt wurde und jedem Buchstaben, ja jedem Häkchen der Bibel eine eigene Bedeutung zugeschrieben wurde (s. Akiba).

1. Eine der ersten Arbeiten der massoretischen Gelehrten war also, die im Text vorkommenden Unregelmäßigkeiten, Abweichungen und Merkwürdigkeiten zu verzeichnen, diejenigen Wörter festzustellen, die anders geschrieben (*kĕtiw* כְּתִיב) als ausgesprochen (*kĕre* קְרֵא) werden, ferner Stellen, wo Wörter geschrieben, aber nicht gelesen (kĕtiw wĕlo kĕre) und umgekehrt solche, in denen Wörter fehlen, die dennoch gelesen werden (kĕre wĕlo kĕtiw); endlich die defekten und die vollen Schreibungen, d. h. Wörter, die manchmal mit, manchmal ohne gewisse Buchstaben (he, waw, jod) geschrieben werden. *Ittur soferim* (עִטּוּר סוֹפְרִים „Ausschmückung durch die Gelehrten") ist die Anordnung, daß überflüssige Buchstaben geschrieben wurden und nicht gelesen werden (nur in fünf Fällen), *tikkun soferim* (תִּקּוּן סוֹפְרִים „Korrektur") die Änderung anstößiger Redewendungen. Man berücksichtigte und zählte ferner Punkte, die sich ausnahmsweise schon in ältesten Bibelhandschriften

über manchen Wörtern oder Buchstaben vorfanden (z. B. Gen. 16, 5; Num. 3, 39), ebenso achtete man auf alles Auffällige in den Bibelhandschriften, etwa bes. große (*rabbati* רַבָּתִי, z. B. Gen. 1, 1; Deut. 6, 4: *Schĕma) oder kleine (*sĕer* זָעִיר, z. B. Deut. 32, 18) oder schwebende (תָּלוּי *taluf*), d. h. über der Zeile geschriebene (z. B. Ri. 18, 30) oder umgekehrte (הָפוּךְ *hafuch*) Buchstaben (z. B. Num. 10, 34, 36). Als andere Eigentümlichkeiten wurden durchbrochene Buchstaben (קְטִיעָא *kĕtia*, Num. 25, 12) oder Lücken (פְּסָקָא *pisska*) im Vers (Gen. 35, 22 u. a.) festgestellt. *Spinozas und der Neueren Anschauung, daß es sich hier lediglich um Fehler der Vorlage handele, die getreulich kopiert wurde, dürfte nicht allgemein zutreffen, vielfach werden hier Erkennungszeichen verborgen sein, deren Sinn jedoch heute unklar ist.

2. In das Gebiet dieser Überlieferung gehört ferner die Ab- und Einteilung des Bibeltextes in größere und kleinere Abschnitte, Verse und Angabe der Zahl derselben. Die Einteilung in größere (*Sidra) und kleinere (*Parascha) Abschnitte und Verse, war schon in den ältesten Zeiten bekannt, wenn auch die Bez. mit Ziffern oder Buchstaben nicht angewendet wurde. Diese Abteilung und Zählung der Verse im talmudischen Schrifttum ist aber von der späteren in der M. verschieden. Im *Talmud wird die erste Bestimmung über die Einteilung und Zählung der Verse und Wörte auf die **Soferim* (סוֹפְרִים = Zähler?; b. Kidd. 30a) zurückgeführt, und *Esra im Hinblick auf Neh. 8, 8 als deren erster bezeichnet. Doch wurden in den Bibelexemplaren keine bes. Zeichen für die Abteilung der Verse gemacht, und die Scheidungszeichen sind bis heute noch in die *Torarollen nicht aufgenommen (s. Akzente). Das Ergebnis dieser Registraturarbeit, die dem Wunsche entsprang, feste Merkmale für die Gestalt des Textes zu gewinnen, und die sich deshalb auch *mnemotechnischer Hilfsmittel bediente, wurde am Ende eines jeden Buches niedergelegt. Eine Zusammenstellung der massoretischen Regeln für Schreiber des Bibeltextes enthält der halachische Traktat „Massechet soferim", der auf ältere Quellen zurückgeht.

3. In gewissem Sinne als eine Fortsetzung der M. ist auch die Punktation (Vokalisation) der Bibel anzusehen, die wohl nach dem Vorgang der Syrer erfolgte. Ein durchgehendes System von Vokal- und Tonzeichen, wie es jetzt vorliegt, war erst im 8. Jhdt. vorhanden. Es gab vor allem zwei Punktationssysteme: das jetzt noch gebräuchliche tiberiensische, sublineare (abendländische, *ma·arba·e* מַעֲרָבָאֵי), dessen Urheber die Gelehrten der palästinensischen Schule in Tiberias sein sollen, und das babylonische, ein Werk der ostländischen M. (*madincha·e* מַדִּנְחָאֵי), das in Babylonien ausgearbeitet wurde und nur in einzelnen alten Handschriften erhalten ist; es unterscheidet sich auch äußerlich vom tiberiensischen, indem die Vokalzeichen über den Buchstaben geschrieben wurden (superlineares System). Die älteste in Europa befindliche datierte hebr. Bibelhandschrift ist der Petersburger Prophetenkodex v. Jahre 916 (Ausgabe von H. Strack, 1876). In *Tiberias waren eine ganze Reihe von Autoritäten tätig, die sich mit massoretischen Studien beschäftigten, bes. trat die Familie des *Ahron b. Moses b. Ascher hervor. Ben Ascher, ein Zeitgenosse *Sa·adjas, galt als maßgebende Autorität auf dem Gebiete der M.; mit ihm kann auch im allgemeinen die Arbeit der M. als abgeschlossen gelten. Sein mit massoretischen Bemerkungen versehener Bibelkodex wurde als autoritativ anerkannt. Ein Zeitgenosse von ihm ist der Massoret Ben Naftali. — Nach dem 11. Jhdt. werden die Massoreten, die sich mit dem Bibeltext beschäftigten, auch Punktatoren (*nakdanim* נַקְדָנִים) genannt. Es waren an sich Bibelabschreiber, die aber zugleich auch Vokale und Akzente zum Texte hinzusetzten; manchmal waren es zwei Personen, die diese Arbeit besorgten, die eine schrieb den Text, die andere setzte Punkte und Akzente dazu. Diese Männer schrieben auch Bücher über die Punktation und setzten in gewissem Sinne das Werk der Massoreten fort. Die Zahl der Punktatoren ist groß. Hervorzuheben sind *Moses hanakdan oder Chasan aus London (Anfang des 13. Jhdts.), Simson hanakdan, ein mit den Werken der j.-spanischen Grammatiker vertrauter Kenner der Sprachformen, und Jĕkutiel b. Juda hakohen (13. Jhdt.). Die auf den Bibeltext bezüglichen, zuerst mündlich fortgepflanzten Anmerkungen wurden nach und nach am Rande der Bibel niedergeschrieben; man nannte diese kurzen Randbemerkungen kleine M., während die erläuternden ausführlichen Anmerkungen am oberen und unteren Rande der Handschriften als große M. bezeichnet wurde. In den gedruckten Bibeltexten befinden sich die massoretischen Bemerkungen teils neben oder unter dem Text, teils am Schluß nach Büchern zus.-gestellt. Der Text, wie er heute für die Bibel vorliegt — Massoretentext, abgekürzt: MT —, dürfte in der Zeit der Mischna festgestellt worden sein; denn die vor dieser Zeit entstandenen *Bibelübersetzungen, Septuaginta, *Targum, weichen noch vielfach, *Hieronymus aber schon fast gar nicht mehr von diesem Texte ab. Mit der Zeit reichte der freie Raum nicht mehr aus, und Teile dieser Bemerkungen wurden daher gesammelt und in selbständigen Werken vereinigt. Ein solches Sammelwerk liegt in *Ochla wĕ·ochla* (אָכְלָה וְאָכְלָה) vor, das S. Frensdorf 1864 nach einer Pariser Handschrift hrsg. hat. Von den späteren massoretischen Werken ist die Arbeit des Meir *Abulafia b. Todros im 12. Jhdt. hervorzuheben. Das in Handschriften zerstreute Material sammelte im 16. Jhdt. Jakob b. Chajim ibn Adonija; es

wurde in der zweiten von Daniel *Bomberg gedruckten rabbinischen Bibel veröffentlicht (1525). Die M. wissenschaftlich zu beurteilen versuchte zum ersten Male Elia *Levita. In neuerer Zeit sammelte Christian D. Ginsburg das ganze massoretische Material.

Lit.: W. Bacher, Die Massora, in WW; Ch. D. Ginsburg, Introduction to the Massoretico-Critical Edition . . ., London 1897; Geiger, Zur Geschichte der M. in Geigers Jüd. Ztschr. für Wissenschaft und Leben, Bd. III, 78f.; Zunz, ZG, S. 107–122 (Punktatoren); L. Blau, Massoretische Untersuchungen; Cornill, Einltg. in das A. T., § 76—79; Ges.-K., § 3 mit großem Lit.-Nachweis; Felix Perles, Analekten zur Textkritik des A. T.; F. Delitzsch, Die Lese- und Schreibfehler im A. T. 1920.

E. **A. Kpr.**

Massoreten s. Massora.

Massus s. Statthalter, römische.

Matate s. Kumkum.

Ma tauwu s. Ma towu.

MATHEMATIK, Juden in der. In der talmudischen Literatur finden sich mathematische Tatsachen niemals selbständig dargestellt, sondern immer nur im Dienste der *Astronomie und *Kalenderkunde oder kultischer Maßbestimmungen (namentlich in den Traktaten *Kil'ajim und *Eruwin). Im Nachklange griechischer Mathematik finden Vielecke und Vieleckszahlen Erwähnung, ebenso das Verhältnis des Durchmessers zum Umfange, bzw. zur Fläche des Kreises, das in der Bibel (bei den Maßen des *„ehernen Meeres", I. Kön. 7, 23) rund mit 3, in den *Middot des Rabbi Nathan mit $3^1/_7 = {}^{22}/_7$ angegeben wird, während sich später bei Abraham ibn *Esra eine originelle Konstruktionsmethode und eine sonst unbekannte Wertangabe über die Ludolphsche Zahl finden.

Die älteste (anonyme) mathematische Abhandlung in hebr. Sprache ist „Mischnat hamiddot" aus gaonäischer Zeit (von *Steinschneider herausgegeben), eine populäre Geometrie. Im wesentlichen gliedert sich der mathematische Wissensbetrieb des MA's in den der Araber ein, denen neben der Erhaltung der griech. und indischen Mathematik die Ausgestaltung der Trigonometrie und der Algebra zu danken ist. Juden beteiligten sich an den arab. Übersetzungen der griechischen Klassiker, denen sie erst später auch hebr. Übersetzungen folgen ließen (darunter zahlreiche *Euklid-Übersetzungen, die erste von Moses ibn *Tibbon). Von selbständigerer Bedeutung sind *Abraham bar Chija, Abraham ibn Esra, Jakob ben Machir, Elia *Misrachi, *Levi ben Gerson, teilweise auch ins Deutsche übersetzt. Die Operationsregeln und geometrischen Betrachtungen insbesondere bilden Übergänge zur Mathematik der Renaissancezeit (s. z. B. Simon *Motot).

Ein mathematischer Einschlag beherrscht auch die *kabbalistische Literatur mit ihrer pythagoräisierenden Betrachtungsweise der Zahlen, ihren Buchstabenzählungen (*Gematria) und den mit religiösen Vorstellungen verbundenen Erörterungen über die dimensionale Struktur des Raumes (so im Buche *Jĕzira, im Buche *Bahir, bei *Isaak ibn Latif sowie auch bei Ibn Esra). In solchen Zusammenhängen wird gelegentlich auch ein dodekaedrischer Körper angedeutet. Kabbalistischen Gebrauchs sind auch die *magischen Quadrate, die vielfach als *Amulette dienten.

Mit der Entwicklung der modernen Mathematik verliert sich, wie in der Astronomie, jeder Einfluß von jüdischer wie von arabischer Seite. Begabte Mathematiker innerhalb des jüdischen Schrifttums sind Josef *Delmedigo, der Historiker David *Gans, *Elia Wilna und als der erste Verfasser eines modern-mathemat. Lehrbuches in neuhebr. Sprache Chajim Selig *Slonimski um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Unter den Vertretern der modernen Mathematik finden sich seit dem 19. Jhdt. zahlreiche jüdische Namen, teilweise hervorragenden Ranges: K. W. *Borchardt (Hrsg. des „Journal für reine u. angewandte Mathematik"), Georg *Cantor (Begründer der modernen Mengenlehre), Moritz *Cantor (Historiker), L. *Cremona, A. *Einstein (Relativitätstheorie), F. G. M. *Eisenstein, Adolf *Fränkel (Mengentheoretiker), Enriques, I. L. *Fuchs, J. *Hadamard (Zahlentheorie), G. H. *Halphen, Meyer *Hirsch (bekanntes Aufgabenbuch), C. G. J. *Jacobi (Funktionentheorie, Algebra usw.), G. Kohn (Geometrie), L. *Königsberger (Funktionentheorie), L. *Kronecker, E. *Landau, T. *Levi-Civita, G. *Loria, M. *Minkowski, M. *Pasch (Axiomatik), L. *Schlesinger (Differentialgleichungen), I. *Schur, Max *Simon (Historiker), J. J. *Sylvester (Algebra und Geometrie) u. v. a.

Lit.: Moritz Cantor, Geschichte der Mathematik; B. Zuckermann, Das Mathematische im Talmud, Breslau 1878; M. Steinschneider, Die Mathematik bei den Juden; Abraham ibn Esra, Das Buch der Zahl, übers. von Mose Silberberg, Frankfurt a. M. 1895; ders., Das Buch der Einheit, übers. von Ernst Müller, Berlin 1920; Levi ben Gerson, Die Praxis des Rechners, übers. von Gerson Lange, Frankfurt a. M. 1909.

E. M.

MATMID (מַתְמִיד, der „Fleißige") ist eine in den *Jĕschiwot des Ostens noch häufige Erscheinung des Talmudbeflissenen, der Tag und Nacht dem Studium obliegt und darüber die ganze Welt vergißt. *Bialik hat in einer seiner schönsten Dichtungen („Hamatmid"; übersetzt von Ernst Müller in „Ch. N. Bialiks Gedichte", Köln 1911) dem M. ein Denkmal gesetzt, der freud- und ziellos sein Leben mit der Hingabe

an die alten Folianten vergeudet und allen Lockungen der realen Welt widersteht.

E. M. Bz.

MA TOWU (מַה־טֹּבוּ), Anfang der Bibelstelle Num. 24, 5: „Wie schön sind deine Zelte, Jakob, deine Wohnungen Israel", die im *Talmud auf die Synagogen bezogen wird. Der Satz findet sich daher vielfach als Aufschrift über dem Eingang von Synagogen. Er steht ferner an der Spitze einer Reihe von lose aneinander gereihten Bibelversen, die im deutsch-poln. Gebetbuch seit den ersten Druckausgaben an den Anfang des Gebetbuchs gesetzt sind. In neuerer Zeit wurden diese Verse auch in Musik gesetzt.

Lit.: Berliner, Randbemerkungen I, 11; Elbogen, S. 87, 526.

I. E.

Matriarchat s. Eltern.

Matrikel, s. den folgenden Artikel.

MATRIKENFÜHRUNG der jüdischen Gemeinden. Matriken (Matrikeln) entsprechend den Standesregistern sind in den j. *Gemeinden seit langem üblich. Diese Register, urspr. in hebr. oder j.-deutscher, seit dem 19. Jhdt. meist in der Landessprache geführt, haben nur dort einen öffentlich-rechtlichen Charakter, wo durch die Gesetzgebung die M. den j. Gemeinden übertragen ist. Das ist in den Ländern der Fall, die das Personenstandwesen, insb. auch die Eheschließung, ausschließlich auf religiöser Grundlage aufbauen, wie in Österreich oder im zaristischen Rußland. Auch in den Ländern, in denen die j. Gemeinden solche Befugnisse nicht besitzen, z. B. in Preußen, wurden gleichwohl von ihnen Standesregister geführt, die aber meist sehr lückenhaft sind, oft nichts anderes als Kopien der amtlichen Register enthalten und sich häufig nur auf die Eheschließungen, Sterbefälle, Aus- und Übertritte beschränken müssen, da die Geburten in den großen j. Gemeinden gar nicht zu deren Kenntnis gelangen. Erst in der neuesten Zeit sind von deutschen Großgemeinden Versuche unternommen worden, möglichst lückenlose Personenstandsregister zu erhalten.

J. M.

Mattanja s. Zedekia.

Mattan tora s. Offenbarung.

MATTATIAS ben SIMON, angesehener Priester aus Modiin, nördlich Jerusalems, Stammvater der *Hasmonäer oder *Makkabäer, leistete 168 v. den Schergen des syr. Königs *Antiochus IV., die den J. seines Wohnortes den Dienst des Zeus Olympias aufzwingen wollten, energischen Widerstand, tötete einen j. Abtrünnigen und erdolchte den kgl. Beamten; er floh dann mit seinen Söhnen ins Gebirge, wo viele flüchtige *Chassidäer zu ihm stießen, beschloß den Verteidigungskrieg auch am Sabbat zu führen, und durchzog das Land, die Syrer und Abtrünnigen ausrottend. Er starb 167 oder Anfang 166 und hinterließ die Leitung des heiligen Krieges seinen Söhnen, die die Freiheitskämpfe mit Erfolg fortsetzten und die Befreiung der J. nacheinander mit ihrem Blute besiegelten. (I. Makk., Kap. 2.) — Vgl. auch Makkabäer.

Lit.: Graetz II; Dubnow II.

M. S.

Matthäus-Evangelium s. Evangelien, synoptische.

MATTIA ben CHERESCH, *Tannaite aus dem 2. Jhdt. n., Schüler des R. *Elieser b. Hyrkanos, Zeitgenosse des R. *Josua. M. wanderte nach Rom und gründete dort eine *Gelehrtenschule (b. Sanh. 32 b). Von seinen *Halachot überliefert die *Mischna nur eine (Joma VIII, 6), die *Barajta mehrere. Sein in P. A. IV, 5 überlieferter Wahlspruch lautet: „Komme jedermann mit einem Gruß zuvor. Sei lieber der Schwanz des Löwen, als das Haupt des Fuchses".

Lit.: Frankel, Hodegetica, 131; Bacher, Ag. Tan. 385; Goldenberg in Hamaggid XI; JE VIII, 380.

E. S. As.

MATTIR (מַתִּיר) **SEIN,** 1. etwas für erlaubt erklären; 2. ein *Gelübde lösen; s. auch Issur wĕhetter.

E. E. B.

MATTNAT JAD (מַתָּנַת יָד „Gabe der Hand"). Am achten *Pessach-, zweiten *Schawuot- und achten *Sukkottage dient als *Toravorlesung der Abschnitt von der Einsetzung dieser drei Wallfahrtsfeste (*Schalosch rĕgalim), in dem es heißt: jeder möge vor dem Angesicht des Herrn erscheinen und „kĕmattĕnat jado" — wörtlich: „je nach der Gabe seiner Hand", d. h. je nach seinem Vermögen — Gaben in das Heiligtum bringen (Deut. 16, 17). Außer den Spenden des zur Tora Aufgerufenen bei der üblichen *Mischĕberach-Benediktion, werden auch an den drei genannten Festen beim Jiskorgebete für das Seelenheil der Verstorbenen (s. Haskarat nĕschamot), das nach dem sog. polnischen *Ritus in Norddeutschland und den slawischen Ländern nach dem Verlesen aus der Tora gesagt wird, Spenden für die Seele der Toten gelobt. Überdies ist es in vielen Gemeinden Brauch, daß nach dem Jiskorgebet je zwei Betende im Gotteshause sich gegenseitig leise die *Bĕracha für Lebende, das Mischĕberach sagen, wobei laut der Textesformel eine Spende für das Wohl des zweiten gelobt wird. Nach Abschluß des Feiertages wird je nach der materiellen Fähigkeit des einzelnen ein gewisser Betrag an die Synagogenverwaltung oder an irgendeine fromme oder wohltätige Institution abgeliefert. Alle diese Spenden heißen M. j.

Scherzhaft wird M. j. auch für Ohrfeige (Gabe der Hand) gebraucht.

E. **S. R.**

MATTOT (מַטּוֹת „Stämme" [Mose redete zu den Häuptern der *Stämme]), Name der *Sidra des 3. oder 4. Sabbats im Monat Tammus, oder wenn mit *Mass·e verbunden, auch des 1. Sabbats im Monat Aw, enthaltend Num. 30, 2—32, 42. Inhalt: *Gelübde und *Schwüre müssen ausgeführt werden, jedoch kann die der ledigen Frau der Vater, die der verheirateten der Ehemann am Tage, da er davon Kenntnis erhalten hat, aufheben. Rachezug gegen die *Midjaniten, weil sie Israel auf den Rat *Bileams zum Dienste des Ba·al *Pĕor verführt hatten (Num. 25, 1—15). Reinigung der Krieger und der Geräte, die durch eine Leiche verunreinigt sind nach Num. 19, 11—19 (s. Reinheitsgesetze). Verteilung der Beute zur Hälfte an die Krieger, zur anderen Hälfte an das gesamte Volk. — Wegen ihrer zahlreichen Herden erbitten die Stämme *Ruben und *Gad, das bereits eroberte Land der *Amoriterkönige Sichon und *Og zum Besitz und versprechen, daß ihre kriegsfähigen Männer mit den anderen Stämmen über den Jordan ziehen sollen. Damit ist *Moses einverstanden.

Zugehörige *Haftara: Jer. 1, 1—2, 3 — mit Rücksicht auf die drei Trauerwochen vom 17. Tammus (*Schiwa assar bĕtammus) — 9. Aw (*Tischa bĕ·aw), in denen prophetische Strafreden verlesen werden sollen, gewählt. Berufung des *Jeremias zum *Propheten, damit er Unheil androhe.

E. **D. S.**

Mauchel (sein) s. unter Vulgärausdrücke.

Mauhel s. Bĕrit mila.

Maultier s. Fauna Palästinas, Sp. 599.

Maure s. Vulgärausdrücke.

Mauren s. die Art. Araber, Islam, Spanien.

MAUREY, MAX, französ. Dramatiker und Theaterdirektor in Paris, geb. 1868 daselbst. Seine kleinen, lebendigen, geschickt gemachten Lustspiele, in denen M. zumeist französ. Kleinbürger in ironischer, dabei aber liebenswürdiger und oft sentimentaler Darstellung auf die Bühne bringt, stehen ständig auf dem Repertoire der Pariser Theater; besonders gelungen von ihnen ist das Stück „Rosalie". Von seinen anderen Werken sind zu nennen: „La Fiole", „L'Aventure", „L'Asile de Nuit", „Depuis six mois", „Monsieur Lambert, marchend de tableaux", „Le Chauffeur", „Le Stradivarin" u. a.

T. **J.-T.**

Maure zedek s. Schaz-Maz.

MAUROIS, ANDRÉ (eigentlich **Hertzog**), Essayist und Romanschriftsteller, geb. 1885 in Elboeuf (Normandie) als Sohn einer nach 1870 dorthin eingewanderten elsässischen Familie. Nach philosophischem Studium leitete er 10 Jahre die väterliche Fabrik. 1918 erschien M.'s erstes Buch „Les silences du Colonel Bramble", in dem er seine Erlebnisse als Dolmetscher bei der englischen Armee im Weltkrieg mit psychologischer Schärfe und feinem Humor verwertete. Ein

André Maurois

Seitenstück ist das Buch „Les discours du Docteur O'Grady", Paris 1922. Beide Bücher hatten großen Erfolg. Nach „Biographies imaginaires" veröffentlichte M. eine „romantische" Biographie: „Ariel ou la Vie de Shelley" (deutsch Leipzig 1928), die Lebensgeschichte des englischen Dichters Shelley. Einen Welterfolg hatte seine *Disraeli-Biographie (deutsch Berlin 1928), die in viele Sprachen übersetzt wurde. Von seinen weiteren Werken sind zu nennen: die Romane „Bernard Quesnay", Paris 1926, „Ni Ange ni Bête", ferner die Bücher „Dialogues sur le Commandement", „Les Bourgois de Witzheim", „Par la faute de M. de Balzac". M.'s 1929 erschienener neuer Roman „Climats" (deutsch München 1929, unter dem Titel „Wandlungen der Liebe") erlebte in kürzester Zeit eine große Zahl von Auflagen. Im französischen Schrifttum der letzten Zeit nimmt M. einen der ersten Plätze ein.

T. **J.-T.**

MAUSCHELN. Der Ausdruck Mauschel (aus Mausche = Moses) in der Bedeutung: Jude, jüdischer Händler ist schon im 17. Jhdt. belegt. Theodor *Herzl hat das Spottwort M. zum Titel eines satirischen Essays gemacht, in dem er die Verächtlichkeit des dem J.-tum sich entfremdenden assimilatorischen Juden darstellt.

E. **B. K.**

MAUTHNER, 1. **Eduard,** deutscher Schriftsteller (1824—89), war anfänglich Mitarbeiter der Zeitschrift „Ost und West" von Glaser, dann des

„Grenzboten“ von *Kuranda, leitete 1848 den politischen Teil des „Sonntagsblattes“ von L. A. *Frankl und widmete sich später der Belletristik; er verfaßte auch mehrere Dramen. 1865 wurde er Bibliothekar der Wiener Hofbibliothek.

T. L. S.

2. **Fritz,** Schriftsteller und Philosoph, geb. 1849 in Hořitz bei Königgrätz, gest. 1923 in Meersburg am Bodensee. Er begann mit Dichtungen, wie den „Böhmischen Novellen“. 1876 übersiedelte er nach Berlin, wo er später Theaterkritiker des „Berliner Tageblatts“ wurde. Nach Jahren harter Entbehrung hatte M. mit seinen Parodien „Nach berühmten Mustern“ durchschlagenden Erfolg. Ihnen folgten historische Romane, die aber von dem damals üblichen Schema ganz abwichen. So ironisiert seine Ehrenrettung der Xanthippe (1883) ebenso die historische Legen-

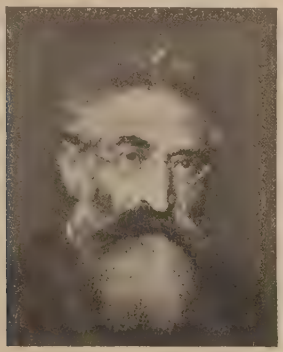

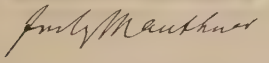

denkonvention wie die konventionelle Form des historischen Romans. Der Roman „Hypathia“ erregte in der katholischen Presse großen Unwillen wegen der Parteinahme für die heidnische Philosophie gegen die christlichen Heiligen. Um die Jhdt.-Wende zog sich M. nach Freiburg zurück und trat mit einem dreibändigen philosophischen Werk, „Kritik der Sprache“, hervor. In diesem Versuch, die Erkenntniskritik von dem naiven Realismus der Wortbedeutungslehre loszulösen, erwies er sich als scharfsinniger Denker. M.'s zweibändiges „Wörterbuch der Philosophie“ ist weniger ein Wörterbuch als eine Sprachkritik und Kritik der bisherigen Philosophie. Sein letztes großes Werk ist die vierbändige „Geschichte des Atheismus“. — Dem J.-tum, das M. frühzeitig verlassen hatte, war er ganz entfremdet und ist auch trotz seiner vielen j. Freundschaften, z. B. zu Gustav *Landauer, Auguste *Hauschner u. a., bei seiner ablehnenden Haltung geblieben.

Lit.: Gustav Landauer, Skepsis und Mystik, Berlin 1902; Briefe an Auguste Hauschner, Berlin 1928 (für M.'s Stellungnahme dem J.-tum gegenüber).

Red.

MAUZE (MOZE) MACHEN bedeutet: Brot anbrechen, anschneiden und die *Běracha „Gelobt sei Gott, der Brot aus der Erde hervorbringt (hebr. *mozi* מוֹצִיא)“ sprechen. Jede Mahlzeit, bes. am *Sabbat und bei festlichen Gelegenheiten, beginnt damit, daß der Hausherr oder ein Ehrengast nach vorherigem *Händewaschen ein Brot oder entsprechendes Backwerk (Striezel, *Barches) anschneidet und an jeden der Anwesenden ein Stück verteilt.

E. W. L.

Mauzo·e . . . s. Moza·e . . .

Mavambu, Mawumbu s. Negerjuden.

Maximalismus, zionistischer, s. Zionismus, Geschichte.

Maximilian I. s. Kaiser, deutsche.

Maximus s. Kaiser, römische.

MAY, HENRIETTE (geb. **Lövinson**), geb. 1862 in Berlin, gest. 1928 daselbst, war 1890 Mitbegründerin der j. Frauenbewegung und an der sozialen Hilfsarbeit des 20. Jhdts. in Deutschland führend beteiligt. Mit auf ihre Anregung wurde der *Jüdische Frauenbund begründet, ebenso das j. Lehrerinnenheim und das erste Altersheim für berufstätige j. Frauen. Im *Hilfsverein der deutschen J. und im *Centralverein deutscher Staatsbürger j. Glaubens förderte sie die Fragen des Frauenschutzes und der Mitarbeit der Frauen auf sozialen und politischen Gebieten.

W. S. Wy.

MAYBAUM, SIGMUND, bedeutender Kanzelredner der Berliner j. Gemeinde, geb. 1844 in Miskolc, gest. 1919 in Berlin, erhielt seine theo-

logisch-wissenschaftliche Ausbildung im *Jüdisch-theol. Seminar zu Breslau. Nachdem er einige Jahre in Alsó-Kubin und Saaz als Rabb. amtiert hatte, wurde er 1881 nach Berlin be-

rufen, wo er insbes. durch seine hervorragenden Kanzelreden bald eine führende Stellung einnahm. Neben seiner rabbinischen Tätigkeit wirkte er seit 1888 als Dozent der *Homiletik an der *Hochschule für die Wissenschaft des J.-tums und veröffentlichte mehrere wissenschaftliche Werke. Seine bekanntesten Schriften sind: „Die Entwicklung des israelitischen Priestertums", Breslau 1880; „Die Entwicklung des isr. Prophetentums", Berlin 1883; „Jüdische Homiletik", Berlin 1890; „Methodik des j. Religionsunterrichts", Breslau 1896. In biblischen Fragen vertrat M. einen kritischen Standpunkt und war bemüht, der Idee der Evolution zum Durchbruch zu verhelfen. Seine Predigten liegen in mehreren Bänden vor. Im j.-politischen Leben trat M. — außer durch den Protest gegen die Abhaltung des 1. *Zionistenkongresses in Deutschland i. J. 1897 (s. *Protestrabbiner) — nicht hervor. Dagegen war er lange Jahre Vorsitzender des *Rabbinerverbandes für Deutschland und Begründer seiner Pensions- und Reliktenkasse.

Lit.: S. die Nachrufe in der j. Presse des Jahres 1919; Festschrift, Prof. S. M. zum 70. Geburtstag gewidmet, 1914; JE. s. v.

Wr. **J. Lz.**

MAYER, 1. **David,** Geh. Ober-Reg.-Rat in Karlsruhe, geb. 1854 in Müllheim (Baden), der erste J., der (1878) ins Badische Ministerium berufen wurde. Später war er, bis 1924, Beamter am badischen Verwaltungshof. Noch nicht dreißigjährig, wurde er Mitglied des Oberrats der badischen Israeliten (s. Art. Gemeinde, Sp. 979—980), an dessen Spitze er fast 4 Jahrzehnte stand. Seiner Initiative ist die 1912 erfolgte Gründung des „Friedrich-Luisenhospizes" in Dürrheim für israelitische Kinder zu danken, dem er und seine Gattin Marie ihre unermüdliche Arbeitskraft widmen.

M. **M. Fl.**

2. **Gustav,** Historiker, geb. 1871 in Prenzlau, promovierte 1893 mit einer Arbeit über „Lassalle als Sozialökonom". In den folgenden Jahren war er Auslandskorrespondent der „Frankfurter Zeitung" in Holland, Belgien und vorübergehend in Frankreich. In Brüssel erhielt er an der Université Nouvelle eine Professur. Seit 1908 Privatgelehrter in Berlin, erhielt er 1919 an der Univ. Berlin einen Lehrauftrag für Geschichte des Sozialismus und der Demokratie in Deutschland; zwei Jahre später wurde ihm die erste etatsmäßige außerordentliche Professur für Geschichte der politischen Parteien in Deutschland eingeräumt. M. veröffentlichte folgende Werke: Johann Baptist von Schweitzer und die Sozialdemokratie, Jena 1909; Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland, Leipzig 1914; Friedrich Engel. Eine Biographie, Berlin 1920; Lassalles nachgelassene Briefe und Schriften, Bd. 1—5, 1921/25; Bismarck und Lassalle, Berlin 1928.

T. **W. P.**

3. **Henry,** Karikaturist, geb. 1868 in Worms, Sohn eines Londoner Kaufmanns, in Worms erzogen. 1885 kam er nach Mexiko, dann nach Cincinnati und schließlich nach Chicago, wo er seine Laufbahn als Karikaturist und Illustrator begann. Er ist Mitarbeiter der Fliegenden Blätter, von Black and White, Pall-Mall Magazine, Life, Puck, Le Rire. Besonderes Interesse erregten seiner Zeit seine Zeichnungen vom *Dreyfus-Prozeß in englischen Blättern.

T. **K. Sch.**

4. **Marum (Max) Samuel von,** Rechtslehrer, geb. 1797 in Freudenthal, gest. 1862 in Tübingen, studierte auf Grund eines ihm von Friedrich I. von Württemberg gewährten Stipendiums und gehörte mit *Zimmern und *Rubino zu der kleinen Zahl Gelehrter, denen es im Anfang des 19. Jhdts. gelang, ein akademisches Lehramt zu erlangen, ohne sich zunächst (wie Eduard *Gans) taufen zu lassen. 1821 wurde M. in Stuttgart Advokat, 1829 Priv.-Doz. und 1831 a. o. Prof. in Tübingen. Nach schweren inneren Kämpfen trat er unter gleichzeitiger Eheschließung mit der Tochter eines Pfarrers schließlich zum Christentum über, wurde sodann (1839) o. Prof. und in den Jahren 1849 und 1850 Rektor der Universität Tübingen.

Lit.: ADB, Band 22, S. 128.

T. **H. Ka.**

5. **Samuel,** geb. 1807, gest. 1875 in Hechingen, wo er als Rabbiner und Rechtsanwalt wirkte. Er veröffentlichte (1862—76) u. a. das dreibändige Werk „Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer", in Parallelen dargestellt, als Beitrag zu einem Systeme und einer Geschichte des Universalrechts. Bd. I umfaßt das öffentliche Recht, Bd. II das Privatrecht und Bd. III das Strafrecht. Das Werk zeichnet sich durch seine reichen und vielseitigen Quellennachweise aus.

Lit.: JE VIII, 392.

E. **M. C.**

6. **Wolf ben Chajim,** Pädagogischer Schriftsteller und Exeget, geb. 1778 zu Klattau in Böhmen, wirkte als Lehrer des Hebräischen an der j. *Freischule in Berlin, später an der israelitischen Hauptschule zu Prag, wo er 1850 starb. Seine sehr verbreiteten Lehrbücher haben in ihrem gründlichen Lehrgang die Entwicklung des *Religionsunterrichts, insb. den Unterricht in der hebr. Sprache günstig beeinflußt. M. war auch Hrsg. von Moses *Mendelssohns hebr. Bibelausgaben mit Übersetzung und Kommentar, sowie liturgischer Publikationen.

Wr. **M. Rd.**

Mazedonien s. Griechenland, Byzanz, Rom, Saloniki, Türkei.

MAZLIACH EFFENDI, NISSIM, Deputierter im jungtürk. Parlament, geb. in Magnesia bei Smyrna, studierte unter schwierigen materiellen Verhältnissen die Rechte und wurde einer der tüchtigsten Führer der jungtürk. Bewegung. Er war auch der einzige unter den vier j. Deputierten, der den Mut hatte, in der Kammer die j. Interessen zu vertreten. Als der *Zionismus und das j. Element von den palästinensischen Delegierten 1911 im Parlament stark angegriffen wurden, führte M. E. in wirkungsvoller Weise die Verteidigung. Nach dem Kriege zog er sich vom politischen Leben zurück und nahm seinen Beruf als Rechtsanwalt auf, ohne die Fühlung mit der Regierung, insb. im Interesse der j. Sache, zu verlieren.

T. **D. F. M.**

Mazza, Mazzot s. in den Art. Pessach und Seder.

MAZZEWA (מַצֵּבָה), Standsäule, die in biblischer Zeit und später in verschiedenen Verwendungen erscheint, u. zw.

1. als Kultusgegenstand. Die meisten Religionen kennen auf einer Frühstufe die Verehrung oder wenigstens kultische Verwendung von rohen und behauenen Steinen, namentlich solchen, die durch Form (Menschenähnlichkeit, Phallus), Örtlichkeit oder Herkunft (Meteore) auffallenden Charakter hatten. Auch in Israel scheint es eine Periode gegeben zu haben, in der Steinsäulen ein Kultusrequisit waren, wenngleich die bibl. Berichte von ihrem geläuterten religiösen Standpunkt aus den Tatbestand umdeuten. Aber die M. *Jakobs zu *Bet El (Gen. 28, 18. 22 mit Salbung des „Hauptes") und zu *Gilead (Gen. 31, 45 ff. mit kultischem Mahl bei der Errichtung), diejenigen *Moses' am Sinai-Altar (Ex. 24, 4), *Josuas bei *Gilgal (Jos. 4, 20 mit *Bĕrit mila), *Salomos vor dem Tempelportal (I. Kön. 7, 15 ff.) reden eine deutliche Sprache. Dabei werden 5 Stufen in der Entwicklung der Vorstellungen hinsichtlich der M. zu unterscheiden sein:

a) die M. als materieller Sitz der Gottheit gedacht, vgl. auch die Bez. der Gottheit als „Zur", *Fels, so Deut. 32, 4;

b) die M. als Ort der Erscheinung (Offenbarung) der Gottheit gedacht (Gen. 28, 18) und als *Altar benutzt;

c) die M. als Denkmal zur Erinnerung an ein gewöhnliches oder geschichtliches Erlebnis oder als Bestätigung eines Bundes (Jos. 4, 20; Gen. 31, 45);

d) die M. als sexuelles Symbol: der Steinpfahl als Phallussymbol, entsprechend den Baum-*Ascheren, die sich auf die Astarte (*Istar) beziehen, die Göttin der weibl. Fruchtbarkeit;

Nach Soloweitschik, Die Welt der Bibel.

Ausgegrabene Mazzewen in Palästina.

Jes. 19, 19; Jer. 43, 13 (Obelisken in ägypt. Heiligtümern);

e) die M. ebenso wie die hölzernen Ascheren als heidnisch verboten (Lev. 26, 1; Deut. 16, 22; 2. Kön. 18, 4 u. ö.).

In anderen Religionen sind hierzu zu vergleichen: die Ka'aba der Araber (*Islam), die heiligen Meteorsteine der Griechen „Baityloi", offenbar phönizischen Ursprungs = „bet-el", Gotteshaus, die Obelisken der Ägypter. In *Geser, im Land der *Moabiter und anderswo sind derartige Malsteine ausgegraben worden.

2. M. als Denkmal für einen Lebenden (II. Sam. 18, 18; s. Absalom), was auch für Phönizien bezeugt ist, CIS Bd. I, S. 46.

3. M. als Grabmal: Grab *Rahels (Gen. 35, 20); Grab *Absaloms (II. Sam. 18, 18).

In dieser Verwendung hat sich die M. auf dem j. *Friedhof bis jetzt erhalten.

Lit.: Guthe WB unter „Aschera" und „Mal"; Gesenius WB unter Mazzewa; Gunkel, Gen.-Kommentar zu 28, 18; Jirku zu Deut. 16, 21 f., Vincent, Canaan D'après l'exploration récente; Handcock, The Archaeology of the Holy Land, New York 1916; Thomsen, Kompendium der palästinischen Altertumskunde, 1913.

S. **B. K.**

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXT

	Spalte
Immanuel ben Salomo Romi: Seite aus den „Machbĕrot“	9/10
Inquisition: Darstellung der spanischen Inquisition	21/22
Isaak: Isaaks Segen (Aus der Haggada von Sarajewo)	35
„ G. Flink, Isaak segnet Jakob	35/36
„ Das traditionelle Grab Isaaks zu Hebron	37
Israel: Gefangene Israeliten beim Lastentragen	63
„ Israelitische Gefangene, um ihr Leben flehend	64
Israel ben Elieser Ba·al Schemtow: Bet hamidrasch des Ba·alschem in Miedżybož	69
„ „ „ „ „ Das Innere des Bet hamidrasch des Ba·alschem	70
„ „ „ „ „ Grabstätte des Ba·alschem zu Miedżybož	71
Israel, James Adolf: Porträt und Faksimile	75
Israels, Jozef: Porträt und Faksimile	79
„ „ „Ein Sohn des alten Volkes“	80
Israelstele	82
Istar: Istarstatuette aus Ta·anak	89
Italien: Synagoge zu Trani	93
„ Synagoge von Pesaro	94
„ Aus dem Ghetto von Siena	96
Itzig, Daniel: Porträt-Medaille	99
Jabotinsky, Wladimir: Porträt und Faksimile	105
Jacobi, Carl Gustav Jacob: Porträt und Faksimile	109
Jacobowski, Ludwig: Porträt und Faksimile	110
Jacobsohn, Siegfried: Porträt und Faksimile	112
Jacobson, Israel: Porträt und Faksimile	113
Jacobson, Victor: Porträt und Faksimile	116
Jacoby, Johann: Porträt und Faksimile	118
Jahrzeitleuchter: Moderne Jahrzeitlampe	129
Jakněhas: „Hasenjagd“ (Aus der Mantuaner Haggada, 1561)	131
Jakob: Josefs Traum, Anklage der Brüder Josefs vor Jakob	133
„ Jakobs Leiche wird von seinen Söhnen nach Kanaan gebracht	134
Jakob ben Ascher: Eine Seite aus „Tur jore dea“	137/138
„ „ „ Blatt aus „Tur orach chajim“	139/140
Jakob ben Moses halevi: Grabstein des Maharil	146
Jakobssegen: Rembrandt, Jakob segnet Manasse und Efraim	149/150
Jarmuk: Wasserfälle des Jarmuk	158
Jassy: Inneres der alten Synagoge von Jassy	160
„ Eingang zur Synagoge	160
Jastrow, Marcus: Porträt und Faksimile	162
Jawitz, Sĕew Wolf: Porträt und Faksimile	164
Jawne: Fliegerbild	165
Jellinek, Adolph: Porträt und Faksimile	174
Jemen: Jemeniten in Palästina	176
„ Jemenitischer Wächter	178
Jeremias: Anfang des Buches Jeremias, mit Kommentar von David Kimchi	181/182
Jericho: Mauer von Jericho	185/186
Jerusalem: Panorama von Jerusalem von Nordost	187/188
„ Panorama von Jerusalem von Ostsüdost	189/190
„ Westmauer mit Zitadelle	191/192
„ Davidsturm	193/194
„ Hiskijateich mit Blick auf die Stadt von Westen	195
„ Zionstor	197
„ Stufenstraße	198
„ Jaffator	199/200

	Spalte
Jerusalem, Straße im alten Judenviertel	202
„ Jaffastraße	203/204
Jerusalem, Wilhelm: Porträt und Faksimile	211
Jesaja: Anfang des Buches Jesaja, mit Kommentar von David Kimchi	213/214
„ Raffaele Santi, Jesaja	215
„ G. P. Tiepolo, Jesaja	217/218
„ Jesaja in der Tracht eines Gelehrten des 16. Jahrhunderts	219
Jĕschiwa: Die Schüler der Jĕschiwa merkasit olamit in Jerusalem	227/228
Jesrĕ·el-Ebene: Blick auf die Ebene Jesre·el	231
Jessel, Sir George: Porträt	233
Jessner, Leopold: Porträt und Faksimile	233
Jewish Colonization Association: Jüdische Kolonisten der JCA in Entre Rios	251/252
„ „ „ JCA-Kolonie in Entre Rios	252
„ „ „ Kolonisten der JCA in Kanada	254
„ „ „ Klempnerwerkstätte in Tschernigow (Rußland)	255/256
Jewish Territorial Organisation: Eine Konferenz der J.T.O. in London	261/262
Jew's College: Das Gebäude des Jews' College in London	264
Joachim, Joseph: Porträt und Faksimile	284
Jod: Zwei Initialen	294
Joël, Karl: Porträt und Faksimile	296
Joël, Manuel: Porträt und Faksimile	297
Jom Kippur: Jom Kippur-Gottesdienst in der Heidingsfelder Synagoge	310
„ „ Gürtelschließen für Jom kippur (3 Abbildungen)	311
„ „ Schnupftabakdosen für Jom kippur (2 Abbildungen)	312
Jom Kippur katan: Titelblatt eines Gebetbuches für Jom kippur katan	314
Jona: Jona, den der Fisch verschlingt	316
Jordan: Am Jordan	321/322
„ Die Jordan-Ufer bei Bet Hogla	323/324
Josef: Josef wird von seinen Brüdern in die Zisterne geworfen. Verkauf Josefs	330
„ Josef flieht die Frau des Potifar und wird ins Gefängnis geworfen. Josef deutet dem Bäcker und dem Mundschenk ihre Träume	331
„ Die Brüder bitten Josef um Getreide	332
Joselmann von Rosheim: Urkunde aus dem Jahre 1551, unterzeichnet von Joselmann von Rosheim	343/344
Josephson, Ernst: Porträt und Faksimile	347
Josippon: Aus „Josef ben Gorion", Josippon	352
Jost, Isaak Markus: Porträt und Faksimile	353
Josua: Moses segnet Josua	355
Judenabzeichen: Prager jüdische Familie mit Judenabzeichen	411
„ Judenabzeichen (3 Abbildungen)	413/414
„ Judenhut	415
Judeneid: Juden vor Gericht schwörend	420
„ Erfurter Judeneid	421
Judengeleit: Juden-Geleitschein aus dem 18. Jahrhundert	427
Judenmeister: Bildnis eines Nürnberger Judenmeisters	433
Judensteuern: Deputation, die „Juden-Taxe" zahlend	448
Jüdisch-Theologisches Seminar in Breslau	466
Judit: Rubens, Judit nach Tötung des Holophernes	473/474
Judit: Christophano Allori, Judit mit dem Haupt des Holophernes	475
Jugoslavien: Alter jüdischer Grabstein in Ptuj	486
„ Judengasse in Marburg a. D.	486
„ Eingang in das jüdische Bethaus zu Split	487
„ Aus dem Ghetto von Dubrovnik	488
„ Aus dem Ghetto von Belgrad	489/490
„ Die alte Synagoge von Belgrad	490
„ Gräber der Rabbinen auf dem Friedhof von Split	491/492
„ Jüdischer Friedhof in Split	491
Kabbala: Zwei Seiten aus einem handschriftlichen kabbalistischen Buch	505/506
Kabbala: Seite aus einem kabbalistischen Manuskript	507
„ Handschriftliches kabbalistisches Blatt	510
„ Blatt mit kabbalistischen Figuren	514
Kafka, Franz: Porträt und Faksimile	525
Kahan, Israel Meir: Porträt	531
Kahan, Jakob: Porträt und Faksimile	532
Kahn, Otto Hermann: Porträt und Faksimile	538
Kahn, Zadoc: Porträt und Faksimile	538
Kaiser, römische: Münze des Kaisers Vespasian (2 Abbildungen)	547
„ „ Münze des Kaisers Septimius Severus (2 Abbildungen)	549
Kälberdienst: Bronze-Kalb	553

	Spalte
Kalender: Darstellung der Monate Tischri, Cheschwan, Kislew im Sternkreis	556
„ Darstellung der Monate Kislew, Tewet, Schëwat im Sternkreis	557
Kalischer, Zĕwi Hirsch: Porträt	565
Kalonymos ben Kalonymos ben Meir: Seite aus dem „Ewen bochan“	568
Kalonymus, Familie: Fenster am Kalonymus-Haus in Mainz	570
Kanaan: Kanaanitische Frauen aus Askalon	577
Kappara: Kapparot (Holzschnitt)	587
Kara, Avigdor: Grabmal des Avigdor Kara	589
Karikatur, Juden in der: Judensau an der Stadtkirche zu Wittenberg	597
„ „ „ „ Judensau am Regensburger Dom	597
„ „ „ „ Karikatur Honoré Daumiers auf die Ausplünderung der russischen Juden durch Nikolaus I.	598
Karpeles, Gustav: Porträt und Faksimile	606
Kaschern: Holzschnitt aus einem Amsterdamer Minhagim-Buch	610
Kassel: Silhouetten Kasseler Juden aus dem Jahre 1827	611/612
Katakomben, jüdische: Jüdische Katakombe Torlonia in Rom	616
„ „ Marmorplatte mit Grabinschrift in der Katakombe am Monteverde zu Rom (2 Abbildungen)	617
„ „ Jüdische Katakombe Torlonia in Rom	618
„ „ Goldzwischengläser aus einer jüd. Katakombe zu Rom (4 Abbildungen)	619/620
Kattowitzer Konferenz	626
Kaufmann, David: Porträt und Faksimile	633
Kaufmann, Isidor: Porträt und Faksimile	635
Kaukasus: Kaukasische Juden (2 Abbildungen)	637/638
Kayserling, Moritz: Porträt und Faksimile	640
Kazenelson, Juda Löb Benjamin: Porträt und Faksimile	641
Keren Kajemeth Lĕjisrael: Karte des Bodenbesitzes des Keren Kajemeth Lĕjisrael im Jahre 1929	657/658
Kerr, Alfred: Porträt und Faksimile	664
Kĕtubba: Kĕtubba aus Modena	669
„ Kĕtubba aus Ferrara	670
„ Italienische Kĕtubba aus Urbino	673
„ Italienische Kĕtubba aus Sinigaglia	674
„ Kĕtubba aus Ferrara	675
Kiddusch: Jozef Israels, „Kiddusch“	686
Kirschner, Emanuel: Porträt und Faksimile	719
Klagemauer	729/730
Klaus: Rekonstruktion einer Klaus im Mittelalter	732
Kof: Zwei Initialen	744
Kohler, Kaufmann: Porträt und Faksimile	753
Kohut, Alexander: Porträt und Faksimile	758
Kohut, Rebekka: Porträt und Faksimile	759
Kol Bo: Titelblatt	762
Köln am Rhein: Synagoge in der Glockengasse	768
Kolonien, jüdische landwirtschaftliche: Achtzigjähriger jüd. Kolonist in Palästina am Pfluge	774
„ „ „ Schomer	776
„ „ „ Fernblick auf Nahalal	777/778
„ „ „ Chassidischer Kolonist	778
„ „ „ Die Felder der chassidischen Kolonie Awodat Israel	783/784
„ „ „ Die Äcker von Chamara	785/786
„ „ „ Daganja: Wohnhaus	787
„ „ „ Chaluzim-Kinder aus Bet Alfa	790
„ „ „ Zeltlager der j. Kolonie En Charod (1921)	791/792
„ „ „ Erntefest in En Charod (1928)	793/794
„ „ „ Mĕtula	797/798
„ „ „ Rĕchobot	799/800
„ „ „ Die Kolonie Rosch Pinna	801/802
„ „ „ Rischon lĕzion	803/804
„ „ „ Palmenallee von Rischon lĕzion	805/806
„ „ „ Jüdisches Bauernhaus in Weißrußland	807/808
„ „ „ Karte der jüdischen Kolonien in der Krim	809/810
„ „ „ Jüdische Kolonistenkinder in Rußland	811/812
„ „ „ Karte der jüdischen Kolonien im Chersoner Kreis	814
„ „ „ Karte der jüdischen Kolonien in Odessa	815
„ „ „ Karte der jüdischen Kolonien im Kreise von Saporog und Marinpol	817/818
„ „ „ Karte der jüdischen Kolonien im Kreise Kriwoj Rog	819/820
„ „ „ Weinstöcke in einer J.C.A.-Kolonie in Südrußland	821/822
Kompert, Leopold: Porträt und Faksimile	828

	Spalte
Königsberg: Synagoge in Königsberg	838
Königsberger, Leo: Porträt und Faksimile	840
Königsgräber: Die Königsgräber bei Jerusalem	840
Königswarter, Moritz, Freiherr v.: Porträt und Faksimile	842
Konstantinopel: Aus dem Konstantinopeler Druck von Jakob ben Aschers „Arba Turim" vom Jahre 1494	853/854
Kook, Abraham Jizchak: Porträt und Faksimile	860
Korngold, Erich Wolfgang: Porträt und Faksimile	872
Kosch, Raphael Jakob: Porträt und Faksimile	874
Krakau: „Alte Schul" in Krakau	877/878
„ Inneres der „Alten Schul" zu Krakau	880
„ Gänsemarkt in Krakau	881
Kraus, Adolf: Porträt und Faksimile	886
Krauss, Samuel: Porträt und Faksimile	888
Krim: Grabstein aus Tschufut Kale	899
Kronecker, Leopold: Porträt und Faksimile	913
Kundschafter: Darstellung der Kundschafter, eine Traube tragend	933
Kuranda, Ignaz: Porträt und Faksimile	942
Laban: Labans Begegnung mit Jakob (Holzschnitt)	951
Laband, Paul: Porträt und Faksimile	952
Lachisch: Belagerung von Lachisch durch Sanherib	953
Lamed: Zwei Initialen	958
Lämelschule: Die Lämelschule in Jerusalem	959
Landau, Edmund: Porträt und Faksimile	962
Landau, Jĕcheskel: Porträt	963
Landau, Juda Leo: Porträt und Faksimile	964
Landauer, Gustav, Porträt und Faksimile	966
Landes-Rabbinerschule in Budapest	967
L'Arronge, Adolph: Porträt und Faksimile	979
Lasker, Eduard: Porträt und Faksimile	980
Lasker, Emanuel: Porträt und Faksimile	982
Lasker-Schüler, Else: Porträt und Faksimile	983
Lassalle, Ferdinand: Porträt und Faksimile	984
Laubhütte: Holzschnitt nach einem Amsterdamer Minhagim-Buch	990
Lazare, Bernard: Porträt und Faksimile	991
Lazarus, Emma: Porträt und Faksimile	992
Lazarus, Moritz: Porträt und Faksimile	993
Lebensbaum (Babylonisches Siegel)	999
Lebensohn, Micha Josef: Porträt	1001
Lehmann, Marcus: Porträt und Faksimile	1016
Leichenbestattung: Holzschnitt aus „Birkat hamason", Amsterdam 1723	1028
„ Beerdigung (Stich von B. Picart)	1029/1030
Leichnam: Silberner Wasserschöpfer für die Waschung des Leichnams	1032
Leipzig: Verordnung aus dem Jahre 1687	1035/1036
„ Inneres der alten Synagoge zu Leipzig	1037
„ Inneres der neuen Begräbnishalle zu Leipzig	1038
Lemberg: Grabsteine vom Lemberger jüd. Friedhof	1039/1040
„ Grabsteine vom Lemberger jüd. Friedhof (2 Abbildungen)	1041/1042
„ Vorstadt-Synagoge in Lemberg	1043
„ Westwand in der Vorstadt-Synagoge zu Lemberg	1044
Leningrad: Synagoge in Leningrad	1047/1048
Leon, Jakob Juda Arje: Porträt	1050
Leon da Modena: Titelblatt seines hebräisch-italienischen Wörterbuches	1051
Lessing, Gotthold Ephraim: Porträt und Faksimile	1056
Leuchter: Synagogen-Leuchter aus Messing in Baiersdorf	1060
„ Polnische Standleuchter	1060
„ Standleuchter aus Lublin	1060
Leven, Narcisse: Porträt und Faksimile	1061
Levertin, Oscar: Porträt und Faksimile	1062
Levi, Hermann: Porträt und Faksimile	1069
Lévi, Israel: Porträt und Faksimile	1070
Levi-Bianchini, Angelo: Porträt	1072
Levi-Civita, Tullio: Porträt und Faksimile	1073
Levin, Schĕmarjahu: Porträt und Faksimile	1074
Levita, Elia: Eine Seite aus Elia Levitas „Massoret hamassoret"	1080
Levitan, Isaak: Porträt	1081
Levy, Jacob: Porträt und Faksimile	1085
Lewald, Fanny: Porträt und Faksimile	1089
Lewandowski, Louis: Porträt und Faksimile	1090

	Spalte
Lewinski, Elchanan Löb: Porträt	1094
Lewisohn, Ludwig: Porträt und Faksimile	1095
Lewy, Israel: Porträt und Faksimile	1097
Liebermann, Carl: Porträt und Faksimile	1106
Liebermann, Max: Selbstbildnis und Faksimile	1107
Liebreich, Oscar: Porträt und Faksimile	1110
Lilien, Ephraim Moses: Porträt und Faksimile	1113
Lilienblum, Moses Löb: Porträt und Faksimile	1114
Lippmann, Gabriel: Porträt und Faksimile	* 1120
Livorno: Das Innere des Tempels von Livorno	1182
Loeb, Jaques: Porträt und Faksimile	1185
Logen, Jüdische: Porträt von Henry Jones	1191
Lombroso, Cesare: Porträt und Faksimile	1207
London: Siegel der spanisch-portugiesischen Juden-Gemeinde London	1209
„ Unterschriften der Ältesten der spanisch-portugiesischen Juden-Gemeinde London	1210
„ Grabmal des Jakob Ergas auf dem sefardischen Friedhof in London	1210
„ Inneres der „Great Synagogue", London	1211/1212
„ Petticoat Lane im Londoner Eastend an einem Sonntagmorgen	1213/1214
„ Jewish Board of Guardians, London	1213
„ Jüdisches Waisenhaus, London	1214
Lorm: Hieronymus: Porträt und Faksimile	1219
Lot: Aus der Haggada von Sarajewo	1220
„ Guido Reni, Lot und seine Töchter	1221/1222
Löw, Immanuel: Porträt und Faksimile	1225
Löw, Leopold: Porträt und Faksimile	1225
Löwe Juda ben Bezalel: Becher des Hohen Rabbi Löw	1226
„ „ „ „ Titelblatt des „Gur arje"	1227
„ „ „ „ Ladislaus Saloun, Denkmal am neuen Rathaus zu Prag	1228
„ „ „ „ Grabmal des Hohen Rabbi Löw	1229
Loewe, Ludwig: Porträt und Faksimile	1231
Löwenfeld, Raphael: Porträt und Faksimile	1233
Lublin: Inneres der Maharschal-Schul mit Almemor	1238
„ Schloß- oder Judentor in Lublin	1239
Ludwig, Emil: Porträt und Faksimile	1243
Lunschitz, Salomo Ephraim: Grabstein auf dem alten Prager Judenfriedhof	1249
Lusitanus, Amatus: Porträt	1253
Luther, Titelblatt der Schrift „Von den Jüden und ihren Lügen"	1255
Luxemburg, Rosa: Porträt und Faksimile	1257
Luzzatti, Luigi: Porträt und Faksimile	1259
Luzzatto, Samuel David: Porträt	1262
Machpela in Hebron	1276
Magnus, Eduard: Porträt	1291
Mahler, Gustav: Porträt und Faksimile	1297
Mähren: Grabstein in Brünn	1298
„ Grabstein in Znaim	1298
„ Alter Tempel in Groß-Meseritsch	1299
„ Eingang in das Bet Hamidrasch von Nikolsburg	1300
„ Aus dem Ghetto von Groß-Meseritsch	1301
„ Eingang ins Ghetto von Gaya	1302
„ Drei Chewra Kaddischa-Krüge aus Mähren	1303/1304
Maimon, Salomon: Porträt	1305
Maimonides: Porträt und Faksimile	1307
„ Beleg für die Echtheit des Bildes von Maimonides	1307
„ Grab des Maimonides in Tiberias	1309/1310
„ Seite aus einer illuminierten Handschrift der „Mischne Tora"	1311
„ Zwei Seiten aus „Mischne Tora"	1313/1314
„ Aus „Mischne Tora"	1318
Mainz: Jüdischer Grabstein in Mainz, aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts	1329
„ Grabstein des Simon ben Isaak (um 1000)	1330
„ Grabstein der Riwke (1080)	1329
„ Grabstein des Jakob ben Jakar (1064)	1330
„ Aus dem Ghetto von Mainz:	1331
Makre Dardëke: Ornament aus dem Erstdruck von „Makre Dardëke"	1343/1344
Manasse ben Israel: Porträt-Radierung von Rembrandt und Faksimile	1357
Mandelstamm, Max: Porträt und Faksimile	1361
Manna: Die Israeliten in der Wüste, Manna sammelnd	1364
Mannheimer, Isaak Noah: Porträt und Faksimile	1368
Mantua: Inneres der Synagoge zu Mantua	1371

	Spalte
Mapu, Abraham: Porträt und Faksimile	1373
Marcus, Siegfried: Porträt und Faksimile	1377
„ „ Modell des 1875 erbauten Benzin-Automobils	1377
Marduk: Babylonische Darstellung des Marduk	1378
Marokko: Inneres der Synagoge von Tetuan	1387/1388
„ Judengasse in Tetuan	1389/1390
„ Sabbat-Nachmittag in einem marokkanischen Ghetto	1393
„ Marokkanische Jüdin	1394
Marranen: A. C. de Barros Basto, der Führer der modernen Marranen in Portugal	1397
„ Eine Gruppe moderner Marranen aus Villarinho	1398
„ Ein Marranen-Haus in Villarinho	1399
Marshall, Louis: Porträt und Faksimile	1403
Marx, Karl Heinrich: Porträt und Faksimile	1407
Masaryk, Thomas Guarrigue: Porträt und Faksimile	1410
Maschal: Titelblatt zu „Maschal hakadmoni“ von Me·ir Parenzo	1414
Masé, Jakob: Porträt und Faksimile	1416
Mauthner, Fritz: Porträt und Faksimile	1429
Maybaum, Sigmund: Porträt und Faksimile	1430
Mazzewa: Ausgegrabene Mazzewen in Palästina	1434

VERZEICHNIS DER TAFELN UND BEILAGEN

		Spalte
Kupfertiefdruck-Beilage	Jerusalem (Gesamtansicht)	Titelbild
Notenbeilage	Imber, Naftali Herz: Hatikwa	8
	Hebräischer Text der Hatikwa	9
Tabellen-Beilage	Hebräische Inkunabeln	16
Farbige Landkarte	Israel: Palästina zur Zeit der Entstehung des israelitischen Königtums. Mit einer Nebenkarte	64/65
Tafel XCVII	Jaffa: Ansicht vom Meere aus / Fliegeraufnahme	124
Tafel XCVIII	Jakob: Jakob-Darstellungen der „Zweiten Haggada", Nürnberg	136
Tafel XCIX	Jakob: Aus der „Zweiten Haggada", Nürnberg / Italienisches Miniaturblatt des 14. Jahrhunderts, London	137
Tafel C	Jeremias: Michelangelo, Jeremias	180
Tafel CI	Jeremias: Lesser Ury, Jeremias	181
Kupfertiefdruck-Beilage	Jeremias: Die Jeremias-Höhle bei Jerusalem	184
Farbige Landkarte	Jerusalem: Vier historische Karten	192
„ „	Jerusalem: Plan von Jerusalem (modern)	208
Tafel CII	Jom Kippur: Das Versöhnungsfest (nach Bodenschatz)	308
Tafel CIII	Jom Kippur: B. Picart, Jomkippur bei den deutschen Juden	309
Notenbeilage	Jom Kippur: 1. Kol nidre, 2. Aboda, 3. Nĕ·ila a) polnische Art, b) deutsche Art	312
	Jom Kippur: „Wchaul Maaminim"	313
Tafel CIV	Judenviertel: Der „Judenhof" in Reichenweiher / Aus dem Ghetto von Split / Meiselgasse im Prager Ghetto / Aus dem Ghetto von Rom	456
Tafel CV	Judenviertel: Ghetto von Boskowitz / Zwei Bilder aus der Prager Judenstadt	457
Kupfertiefdruck-Beilage	Judenviertel: Jüdisches Viertel in Jerusalem	460
Tafel CVI	Kammertheater, jiddisches: Aus „Die Nacht auf dem alten Markt" / Aus „200000"	576
Farbige Beilage	Kĕtubba: Illuminierte Kĕtubba	668
Tafel CVII	Kĕtubbot: Italienische Kĕtubba aus Citadella / Holländische Kĕtubba, Amsterdam	672
Tafel CVIII	Kĕtubbot: Handgemalte Kĕtubba, Krems	672
Tafel CIX	Kĕtubbot: Italienische Kĕtubba aus Modena / Italienische Kĕtubba aus Ancona	673
Tafel CX	Kĕtubbot: Italienische Kĕtubba / Italienische Kĕtubba	673
Tafel CXI	Kidduschbecher (7 Abbildungen)	688
Tafel CXII	Kindbett: Geburts-Zeremonien nach Bodenschatz	696
Kupfertiefdruck-Beilage	Klagemauer: Juden an der Klagemauer, Jerusalem	728
Notenbeilage	Lecha dodi (Zwei Seiten)	1004
Tafel CXIII	Leichenbestattung (3 Bilder der Chewra Kaddischa, Prag)	1028
Tafel CXIV	Leichenbestattung (3 „ „ „ „ „)	1028
Tafel CXV	Leichenbestattung (3 „ „ „ „ „)	1029
Tafel CXVI	Leichenbestattung (2 Bilder der Chewra Kaddischa, Prag. — Silberaufsatz der Chewra Kaddischa, Nikolsburg)	1029
Tafel CXVII	Leuchter (7 Abbildungen)	1060
Tafel CXVIII	Leuchter (5 Abbildungen)	1061
Farbige Beilage	Maimonides: Blatt einer illuminierten Mischne tora-Handschrift vom Jahre 1472	1312
Notenbeilage	Maos zur	1372